Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIX. Jahrgang.

1910.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1910.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Von Dr. A. G. Kolb 1

Die älteste Buchhorner Urkunde. Von Professor Eberhard Knapp 155

Besprechung. O. Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter . . 266

Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg und seine Kunstpflege. Von Professor Dr. B. Pfeiffer 267

Die Hofkapelle unter Herzog Friedrich 1593—1608. Von D. Dr. G. Bossert 317

Besprechungen. Beschreibung des Oberamts Urach. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. — Karl Weller, Württembergische Geschichte. — Schieß, Dr., Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Band II, August 1538 bis Ende 1548. — E. Lempp, Geschichte des Stuttgarter Waisenhauses. — Die verzierten Terra-Sigillata-gefäße von Rottweil. Von Robert Knorr. — Desgl. von Rottenburg-Sumelocenna. — Ludwig Zöpf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert 375

Miszellen 381

Beiträge zur Geschichte der größeren Waldgebiete in Württemberg. Der Schönbuchwald. Von Prof. Dr. A. Bühler in Tübingen 383

Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg im Herbst 1484. Von Karl Otto Müller in Ravensburg 397

Des Nikolaus von Wyle Abgang von Eßlingen. Von Dr. A. Diehl in Leutkirch 418

Andreas Althammer als Altertumsforscher, mit einem Nachtrag über Andreas Rüttel. Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen 428

Schädigungen durch den Dreißigjährigen Krieg in Altwürttemberg. Von Archivrat Dr. G. Mehring 447

Mit einer Berichtigung 538

Richtigstellung des Todestags des fürstlichen Baumeisters Heinrich Schickhardt. Von Finanzrat a. D. Schickhardt in Neuenstadt 453

Rückblicke auf die letzte Zeit der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim. Von Hauptmann z. D. Heinrich Schmitt in Waldenburg 455

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1909 (mit Nachträgen von 1906 bis 1908). Von Hofrat Th. Schön 464

Register 499

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1910.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

524592

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz.

Von A. G. Kolb.

Einleitung.

Die Kraichgauer Ritterschaft und die Pfalz vor der Regierung des Kurfürsten Philipp.

I. Bis auf Friedrich den Siegreichen.

In dem Winkel zwischen Neckarknie und Rhein lagen die Besitzungen, welche im 16. Jahrhundert in der Matrikel des Ritterkantons Kraichgau zusammengefaßt wurden. Sie machten einen wesentlichen Teil des Landstriches aus. Mit Recht konnte Sebastian Münster in seiner Kosmographei von dem Kraichgau reden, „das dann fast der edelleut ist“ [1]). Neben der Ritterschaft kam nur die Pfalz noch in Betracht.

Erst im 13. Jahrhundert hatte sie hier festen Fuß gefaßt. Mit Kaiser Ludwig dem Bayer begann dann eine Zeit lebhaften Erwerbes von Gütern und Rechten. Pfänder, Käufe, Fehden brachten in anderthalb Jahrhunderten einen stattlichen Besitz zusammen. Er bestand im wesentlichen aus drei Teilen:

1. den Centen Reichardshausen und Meckesheim [2]);
2. den Städten Heidelsheim, Bretten, Eppingen, Sinsheim und Hilsbach;
3. einer Anzahl Burgen, Dörfer, Vogteien, Güter, Zehnten und Gülten, welche teils als Lehen ausgegeben, teils im Nutzbesitz der Pfalz geblieben waren.

Das alles lag nicht an einem Stück beisammen. Es war über die ganze Landschaft zerstreut, und zwar so, daß, je weiter nach Osten, der Besitz desto dünner gesät war. Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zeigte derselbe nicht allzuviel Festigkeit. Burgen und Dörfer wanderten aus pfälzischen Händen in ritterschaftliche und umgekehrt.

[1]) Kosmographei, Mappae Europae etc. Frankfurt 1537.

[2]) Später auch Neckargemünder Cent genannt.

Digitized by Google

Zu dem Eigentum kamen die Regalien, die aber der Pfalzgraf nicht als Landesherr über das ganze Gebiet hin ausübte, sondern, entsprechend ihrem Erwerb durch Kauf oder Verpfändung, nur in örtlich beschränktem Maße besaß. Das gilt besonders vom Geleit und der Forsthoheit.

Was die Pfalz vor der Regierungszeit Friedrichs des Siegreichen auf dem Kraichgau hatte, machte überhaupt kein geschlossenes Territorium aus. Nur an der unteren Elsenz war der Pfalzgraf Gerichts- und damit Landesherr. Im übrigen Kraichgau war der pfälzische Besitz immer noch nicht mehr als „eine Reihe zerstückelter Hoheitsrechte“ [3]), doch war begreiflicherweise sein Einfluß auch in den anderen Gegenden überwiegend.

Das enge Verhältnis zum Bistum Speier [4]) gab der Pfalz den ganzen Bruhrain in die Hand, und dasselbe war mit dem Gebiet des Adels der Fall, der seit König Ruprecht mit den rheinischen Wittelsbachern in innigster Verbindung lebte.

Angebahnt war diese vorher schon worden. Der Weg ging über Speier.

Dort war mit Gerhard von Erenberg [5]) ein Kraichgauer Bischof geworden, und damit hatte das Eindringen seiner Verwandten und Freunde in das Domkapitel und die Beamtenschaft des Bistums begonnen. Als vollends mit Raban von Helmstatt [6]) eine Reihe von Kraichgauer Bischöfen begann, da nahm sich das Bistum wie eine Domäne des Kraichgauer Adels aus. Die Lehen, die Beamtungen, die Burghuten befanden sich zum großen Teil in seinen Händen. Er war der Geldgeber des Bistums, das er verwaltete und regierte und dessen Kriege er führte.

Bei dem Vertrauensverhältnis, in dem König Ruprecht und sein Kanzler Raban von Helmstatt standen, kann es nicht wundernehmen, daß seit dessen Episkopat auch die Verbindung der Kraichgauer mit der Pfalz enger wurde. Sie waren ja auch schon früher in beträchtlicher Anzahl im pfälzischen Dienst gewesen, aber so ausschließlich wie von jetzt ab doch nicht; besonders als Ruprecht König wurde und

[3]) Wille, Regesten S. VII wendet diesen Ausdruck auf die Zeit vor 1329 und die ganze Pfalz an.

[4]) Vgl. R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters, Münster 1907, S. 65 ff. und bes. 73 ff.

[5]) 1336—1363, Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier, Mainz 1852—1854. Bd. I S. 595—630. Seine Wahl verdankt er K. Ludwig.

[6]) 1396—1439.

Digitized by Google

die Bedürfnisse an Geld und Menschen bedeutend wuchsen. Nun waren an seinem Hof, in seinem Rat, in seiner Beamtenschaft und seinem Heer die Kraichgauer sehr häufig zu finden, und auch die Beschaffung der nötigen Geldmittel ging zum guten Teil durch sie [7]).

So blieb es auch, als König Ruprecht tot war und die Last der Krone nicht mehr auf der Pfalz ruhte. Im Gegenteil, der Einfluß der Kraichgauer wuchs noch. Der Adel war in der Pfalz damals zweifellos das, was W. Ohr mit einem glücklichen Ausdruck als Mitherrschaftsstand bezeichnet [8]). Das zeigte sich besonders bei der Absetzung des Kurfürsten Ludwig III. durch seine adeligen Räte im Jahr 1436, wo die Ritterschaft ohne Wissen der nächsten Agnaten vorging und deren Einspruch mit gewaffneter Hand abwehrte [9]). Die Kraichgauer hatten einen wesentlichen Anteil an diesem wichtigen Ereignis.

Wenn die Kraichgauer auch jetzt schon ihre Dienste mit einer gewissen Ausschließlichkeit der Pfalz und dem schirmverwandten Stift Speier widmeten, so gingen sie doch nicht in beiden auf. Ruprecht war für sie nicht bloß der Pfalzgraf, er war vor allem der König gewesen. So finden wir auch unter Sigismund Kraichgauer als K. Räte und Gesandte. Von der 1422 gegebenen kaiserlichen Erlaubnis zu Ritter- und Städtebündnissen haben sie durch jene Vereinigung Gebrauch gemacht, welche an dem Windsheimer Tag gegen die Hussiten teilnahm [10]).

Der Gerichtshoheit der Pfalz unterstanden die Kraichgauer Adeligen nirgends, auch nicht dort, wo die Pfalz die Centen besaß [11]).

---

[7]) Teils direkt, teils auf dem Weg der Bürgschaft. Die Pfalz hatte nur kleine Städte und seit der Austreibung keine Juden. Die Ritterschaft war bis zur Regierung Friedrichs I. ihr Hauptgläubiger.

[8]) Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte XV (1906) S. 340 und Anm. 1, S. 343 Anm. 3.

[9]) Der Vorgang, über welchen ich in der „Geschichte der kraichgauischen Ritterschaft" ausführlich spreche, ist durch Reinbold Slechts Fortsetzung der flores temporum (Zeitschr. Oberrh. N. F. IX S. 140 f.) und Eberhard Windecks Siegmundbuch (ed. Altmann, Berlin 1893, S. 429 ff.) belegt.

[10]) 1431 Sept. 30. Zu der Tagung vergl. Deutsche Reichstagsakten IX S. 502 f. Nr. 462—65, S. 624 ff.

[11]) Die Vorgänger der Pfalz im Besitz, Weinsberg und Hirschhorn, vermochten es nicht, ihre Gerichtshoheit auf die Ritterschaft auszudehnen, und Pfalz trat die Centen verhältnismäßig spät an. Es blieb infolgedessen, wie es gewesen war: die Adeligen, welche Vogteien besaßen, hatten die Niedergerichtsbarkeit und die Bede; dem Centherrn waren die Untertanen der Vogtsjunker zum Besuch der Cent, zu Reise und Folge verpflichtet.

Digitized by Google

Der Kraichgau gehörte einst zur Landvogtei Wimpfen[12]), die später mit jener von Niederschwaben vereinigt wurde[13]).

Solange diese noch Bedeutung hatte, war der Gerichtsstand des Kraichgauer Adels bei dem Landgericht des kaiserlichen **Judex provincialis** zu Wimpfen und (später) vor dem Hofgericht Rottweil[14]). Nur vorübergehend war die Pfalz im Besitz der Landvogtei[15]), zu kurze Zeit, als daß sie irgendwie hätte dauernden Einfluß gewinnen können. Der häufige Wechsel der Landvögte aus verschiedenen Häusern machte es auch einem anderen Territorialherrn unmöglich, sich festzusetzen.

Die weite Entfernung des Hofgerichts Rottweil ist die Ursache, daß man wohl hin und wieder von einem Kraichgauer als Beklagten, ganz selten aber als Kläger hört. Streitende Parteien erledigten ihre Zwiste meistens durch Austräge oder Fehden.

Als die Vogtei 1415 an das Haus Waldburg verpfändet wurde[16]), verlor sie auch das wenige noch, was von ihrer Geltung übrig geblieben war. Im Lauf des 15. Jahrhunderts ging fast die Erinnerung an sie verloren. Als das Haus Österreich 1486 in ihren Besitz kam[17]), war sie tatsächlich auf einen Teil Oberschwabens beschränkt.

Auch das Landfriedensgericht, welches für das Territorium des Bischofs von Würzburg eine ausschlaggebende Bedeutung

---

[12]) Vgl. darüber Fronhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, Darmstadt 1870; die ausführliche Besprechung dieses Werkes durch H. Bauer in „Wirtembergisch-Franken" Bd. IX; A. v. Lorent, Wimpfen am Neckar, geschichtlich und topographisch dargestellt, Stuttgart 1870; Karl Christ, Zur älteren Geschichte des unteren Neckartals, besonders von Wimpfen, Heidelberger Jahrbücher der Literatur, Jahrg. 65 (1872) S. 241 ff., 273 ff., 289 ff., die für uns in Betracht kommen, und S. 353 ff. Christ bespricht hier vergleichend die 3 zuerst genannten Schriften; Th. Schön, Die Landvögte des Reiches in Ober- und Niederschwaben bis 1486, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VI. Ergänzungsband (1901) S. 280 ff.; H. Niese, Die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrh., Innsbruck 1905, S. 189 f., 305 f., 307. Grundlegend ist der Aufsatz H. Bauers, in welchem auch der Umfang der Landvogtei Francia superior bestimmt wird.

[13]) Am Anfang des 14. Jahrhunderts. Noch 1322 wird Graf Eberhard von Württemberg inferioris Sueviae et Franciae superioris advocatus genannt. Schön, a. a. O. S. 286. Von da an verschwindet die Bezeichnung.

[14]) Die Bezeichnung judex provincialis für einen Landvogt von Niederschwaben hört im Anfang des 14. Jahrhunderts auf, und auf diese Zeit fallen auch die ersten Vorladungen von Kraichgauern vor das Hofgericht Rottweil. Schön, a. a. O. S. 286 und Zeitschr. Oberrhein N. F. IV S. 72.

[15]) 1365 u. 1378. Koch u. Wille, Nr. 3587, 3605, 4253.

[16]) 1415—1486.

[17]) 1486—1805.

Digitized by Google

gehabt zu haben scheint[18]), übte keinen Einfluß auf die Ritterschaft im Kraichgau aus, wenigstens nicht in dem Sinne, daß seine Handhabung einem benachbarten Fürsten territoriale Vorteile gebracht hätte.

So haben denn auch die Pfalzgrafen auf dem eigentlichen Kraichgau das Recht der Steuererhebung nicht, welches dem Landesherrn auf Grund seiner Gerichtshoheit erwachsen ist[19]). Das **Registrum exaccionis** von 1439[20]) gibt eine genaue Umschreibung des pfälzischen Territoriums, wie es damals war. Es umfaßte auf dem rechten Rheinufer das Gebiet der alten Grafschaft des Lobdengaus und vom Elsenzgau die schon genannten zwei Centen. Nur hier erhebt der Pfalzgraf die außerordentliche Landesschatzung.

Auch das Befestigungsrecht steht dem Pfalzgrafen nicht zu, insofern es Erlaubnis und Verbot für Dritte ist. Die Hirschhorn, die Gemmingen, die Neipperg befestigten unter Wenzel, Ruprecht und Sigismund ihre Flecken mit königlicher, nicht mit pfalzgräflicher Erlaubnis[21]).

Forsthoheit übte der Pfalzgraf nur in den Eigenwaldungen. Überall sonst hatte die Ritterschaft „freie Birsch“[22]).

Vom Recht, Märkte zu verleihen, machte der König für den Kraichgau noch im Jahre 1486 Gebrauch[23]).

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Pfalzgrafen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht Landesherren auf dem Kraichgau gewesen sind. Die Ritterschaft war an sie durch Lehen und Dienst und Interesse, nicht aber durch das Untertanenverhältnis geknüpft.

Andererseits war aber auch die Pfalz nicht mehr an die Kraich-

---

[18]) Vgl. Zallinger, Das würzb. Herzogtum, Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung XI (1890); A. Fellner, Die fränk. Ritterschaft, Berlin 1905, S. 17 f.

[19]) Vgl. darüber jetzt O. Müller, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim; Frbger Diss. 1908, S. 86 ff. S. 89 Anm. 11 ist die neuere Literatur zusammengestellt.

[20]) Hrsg. von K. Christ, Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg und der rhein. Pfalz Bd. III (1898) S. 248—264, Bd. V S. 1—64. S. 46—56, 61—64 sind unter der Überschrift „das Kraichgauw“ die Ortschaften der Centen verzeichnet, welche damals Eigentum der Pfalz waren. Die ritterschaftlichen Orte sind nicht aufgeführt.

[21]) Darüber ist später auch zu vergleichen meine Geschichte des Hauses Neipperg.

[22]) Siehe darüber unten: Die Forststreitigkeiten zwischen Württemberg und Neipperg und Württemberg und Pfalz.

[23]) 1486 Februar 12, Frankfurt. Kaiser Friedrich verleiht dem Flecken Schwaigern auf Bitten seines Besitzers Wilhelm von Neipperg 2 Jahr- und 1 Wochenmarkt, Schwaigern, Stadtarchiv, Or. Perg. — Jetzt zur Aufbewahrung im St.A. St.

Digitized by Google

gauer Ritterschaft gebunden, als die Gewohnheit, das Bedürfnis nach tüchtigen Hofdienern, Räten, Beamten und Kriegern, als endlich die finanzielle Abhängigkeit es mit sich brachte. Eine staatsrechtliche Bindung war nicht vorhanden. Landständische Rechte hatte der Adel nicht erlangt.

Es war ein von beiden Seiten freies Verhältnis zwischen Fürst und Ritterschaft.

II. Unter Friedrich dem Siegreichen.

Auch in den Anfängen Friedrichs des Siegreichen hatten die Dinge noch dieses Gesicht. Ja noch mehr als seine Vorgänger war auf die Unterstützung der Ritterschaft der Mann angewiesen, der gegen den Willen des Kaisers und der Nachbarfürsten Land und Kurhut usurpierte und sein Leben lang gegen alle Angriffe verteidigte. Zur Zeit der Arrogation spielte der im Rat und den Ämtern sitzende Adel dieselbe Rolle wie bei der Absetzung Ludwigs III.[1]).

Allmählich änderte sich das. Der eine Mann kehrte das Verhältnis gänzlich um.

Die Pfalz nahm einen glänzenden Aufschwung [2]). Die militärischen und politischen Erfolge machten den Pfälzer Fritz zum geachtetsten und gefürchtetsten Fürsten Deutschlands. Das Gebiet wurde bedeutend vergrößert. Die hohen Kriegsentschädigungen und die mächtige Hebung des Bergbaus ergaben gesunde Finanzen. In solcher Lage braucht man nach Dienern nicht zu suchen, sie strömen von selber zu.

War es diese überragende Stellung, die anzog, das lange Verflochtensein mit den wichtigsten Interessen des Territoriums oder die Macht der großen Persönlichkeit: jedenfalls fing jetzt das Band zwischen Pfalz und Adel im allgemeinen und Pfalz und Kraichgauern im besonderen an, immer enger und fester zu werden. Das Interesse für das Reich ist, wie überall, so auch bei ihnen gesunken. In einer Zeit, da der König zum Kindergespött wurde, suchte niemand mehr seinen Dienst. Auch die Stellungen bei pfalzfeindlichen Territorialherren der Nachbarschaft werden nicht mehr begehrt. Unter der langen, erfolgreichen Regierung Friedrichs verwachsen die Kraichgauer fast ganz mit dem Territorium.

---

[1]) Vgl. E. Gothein, Die Landstände der Kurpfalz, Zeitschr. Oberrh. N. F. III S. 1 ff.

[2]) Ich verweise ganz im allgemeinen auf den immer noch vortrefflichen Ch. J. Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, Frankfurt und Leipzig 1765; L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Band I, Heidelberg 1845.

Digitized by Google

Friedrich hat das wahrscheinlich planmäßig angestrebt[3]). Seitdem er — weit vom Kern seines Landes — im Osten Besitz erworben hatte[4]), war es für ihn eine Notwendigkeit, eine Verbindung mit diesen entfernten Vorwerken herzustellen. Das konnte nur geschehen, wenn er den dazwischenliegenden Landstrich, den Kraichgau, in seine Hand brachte.

Zweier Mittel bediente sich Friedrich besonders, um die Kraichgauer Ritterschaft an sich zu ketten: des Erbschirmvertrags und des Hofgerichts. Beide sind in der Politik des Kurfürsten aufs engste verbunden.

Wenn sich die Pfalzgrafen im 14. Jahrhundert mit der Ritterschaft zu Schutz und Trutz verbanden, so war das abschließende Dokument jeweils ein Kollektivvertrag, welcher ganz allgemein die Grenzen des Bundesgebiets angab, ohne die Namen der einzelnen Vertragschließenden — die Fürsten ausgenommen — zu nennen. Einen Übergang zu den Einzelschirmverträgen des 15. Jahrhunderts bildet die Schirmurkunde für die Ortenauer Ritterschaft von 1446[5]), welche sich noch auf eine ganze Landschaft bezieht, aber keine geographischen Grenzen angibt, sondern die Namen der einzelnen Schirmverwandten nennt. Unter Friedrich finden wir nur Schirmurkunden für einzelne Personen[6]).

Ihre Absicht war zweifellos dieselbe wie jene der Kollektivverträge: sie sollte der Pfalz die militärischen und wirtschaftlichen Kräfte ganzer geschlossener Gebiete verschaffen. Das wurde durch den Einzelvertrag in einer Weise erreicht, welche für die Pfalz wesentlich günstiger war als die frühere Art. Dem einzelnen gegenüber war die Pfalz immer die mächtigere: sie ließ sich suchen; sie stellte die Bedingungen; sie gewährte.

Jeder Schirmvertrag verpflichtete zwar den Pfalzgrafen, seinen Schirmverwandten zu schützen und für ihn einzutreten, stellte aber auch die militärischen Kräfte desselben in seine Hand. Die Untertanen des Adels mußten dem Pfalzgrafen huldigen; die Burgen und sonstigen

---

[3]) Über seine territorialen Bestrebungen dem Bistum Speier und Worms gegenüber siehe Lossen, a. a. O. und M. Buchner, Die Stellung des Speierer Bischofs Matth. Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III., Zeitschr. Oberrh., N. F., Band XXIV (1909) S. 29—82, 259—301.

[4]) Siehe unten S. 33 Anm. 6, 7.

[5]) Siehe unten S. 77 Anm. 106.

[6]) Person im juristischen Sinne genommen. Auch Städte und Territorien kamen in den Schirm.

Digitized by Google

festen Plätze standen dem Schirmherrn zur Verfügung. Auch für Rechtsstreite galt der Schirm. Dafür enthielten aber die Schirmverträge auch die Bestimmung, wonach der Beschirmte Recht vor dem Pfalzgrafen und seinen Räten und — nach der Errichtung des Hofgerichts — vor diesem zu geben und zu nehmen hatte[7]!

Schon im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der Adel gern den Pfalzgrafen und seine Räte als Schiedsrichter gewählt, da die Kosten privaten Austrags zu hoch waren. Immer waren auch die Pfalzgrafen bereitwillig darauf eingegangen. Es erschien ihnen als eine Pflicht ihres Amtes, jedem Rechtsuchenden zu helfen[8]). Das Hofgericht vollends, das in der Hauptsache mit adeligen Richtern besetzt und von einem Adeligen geleitet war, wurde schon deswegen mit Vorliebe aufgesucht. Schien es doch ganz nur zugunsten des Adels errichtet zu sein. Die Gerichtsklausel der Schirmverträge verlangte eigentlich nichts Neues; sie legte einfach eine bestehende Übung rechtlich fest. Auf sie gestützt begann nun auch der Pfalzgraf gegen Vorladungen des Adels vor das K. Hofgericht Rottweil und das Nürnberger Burggrafengericht zu protestieren, ohne freilich immer durchzudringen. Auch die privaten Austräge wurden nicht ganz verdrängt.

Was die Schirmverträge für territoriale Bestrebungen besonders nutzbar machte, war der Umstand, daß sie kaum mehr auf Zeit, sondern durchweg auf Dauer abgeschlossen wurden. Erst der Erbschirmvertrag, welcher das Abhängigkeitsverhältnis von einer Generation auf die andere übergehen läßt, nimmt dem Schirmverhältnis den Charakter des Freiwilligen, Zufälligen, Vorübergehenden, der es neben anderem vom Untertanenverhältnis unterscheidet.

---

[7]) Auch die drei pfälzischen Schirmstädte Speier, Wimpfen und Heilbronn mußten sich die pfälzische Gerichtsbarkeit gefallen lassen.

[8]) Die Urkunde vom 28. Februar 1436, welche nach Absetzung des Kurfürsten Ludwig III. das Regiment in der Pfalz ordnet, enthält über die Rechtsprechung folgende Stelle. „Und als sich geburt, iederman dem richen als dem armen und dem armen als dem richen des rechten zu helfen, so sollen die rete den partien, die das begern werden, (helfen) oder die rechten, die sich sust zu setzen geburen werden, vor unserm herren herzogen Otten und den viern und andern reten oder vor den viern oder etliche unter inen und andern reten, die sie zu in nemen werden, gehalten werden, als sich dann nach gelegenheit der sachen und der partien geburt und des ob genanten unsers herren herzog Ludewiges und unsers gnedigsten herrn her konig Ruprecht seliger gedechtnisse, sins herrn und vaters, als eins pfalzgraven hofgewonheit und das herkomen ist." Altmann, Windecke S. 432.

Digitized by Google

So oft auch Friedrich in die Lage kam, die Hilfe der Ritterschaft in Anspruch nehmen zu müssen, und so stark der Adel unter ihm mit dem Territorium verknüpft scheint: zur Ausbildung von Landständen kam es auch jetzt nicht. Es waren in der Hauptsache militärische Leistungen, welche Friedrich beanspruchte, und zu diesen war der Adel zum Teil durch Lehen, zum Teil durch Dienst und Amt verpflichtet. Auch die Wirren bei der Thronbesteigung, dergleichen doch häufig die Ausbildung von Landständen förderte*), gingen ohne Wirkung vorüber. Nicht an die Stände der Pfalz, sondern an die Räte und Beamten wandte sich Friedrich um Zustimmung zur Arrogation. Als Hauptgrund, weshalb es nicht zur Bildung von Landständen kam, betrachte ich die überragende Persönlichkeit Friedrichs, neben welcher keine irgendwie geartete Macht im Staate aufkam, und seine — im Vergleich zu früher — gesunden Finanzen, die es ihm gestatteten, auf Darlehen und Steuerleistungen der Ritterschaft zu verzichten.

Beim Tode Friedrichs war die Lage der Ritterschaft folgende:

Sie hatte aufgehört, Mitherrschaftsstand in der Pfalz zu sein.

Nach wie vor aber wurden die Hofstellungen und Ämter mit ihren Leuten besetzt. Dies und die Lage ihrer Besitzungen zwischen und neben pfälzischem Gebiet verknüpfte ihre Interessen aufs innigste mit denen des Territoriums.

Durch Schirm- und Erbschirmverträge und den durch sie bedingten Hofgerichtszwang war der Adel überdies in Abhängigkeit vom Pfalzgrafen geraten. Diese ging zwar weder rechtlich noch tatsächlich bis zur Landsässigkeit, kam ihr aber in der Wirkung nahe.

Jedenfalls bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um den letzten Schritt herbeizuführen.

Neben diesen mehr rechtlichen Momenten verdient das persönliche Verhältnis der einzelnen Adeligen zu Friedrich besondere Hervorhebung. Es war das denkbar innigste. Es gab fast keine Angelegenheit, auch nicht die privateste, welche man nicht vertrauensvoll der Entscheidung des Kurfürsten unterbreitete. Besonders gegen Ende seiner Regierung war dies der Fall. Wenn sich unter diesen Umständen schon nach Mitte der sechziger Jahre in den Schriftstücken auch des Kraichgauer Adels, namentlich wenn sie die Hilfe des Pfalzgrafen anrufen,

*) G. v. Below, Territorium und Stadt, München und Leipzig 1900, S. 175 f. Der Aufsatz „System und Bedeutung der landständischen Verfassung", ebd. S. 163 ff., ist überhaupt zum Ganzen zu vergleichen.

Digitized by Google

Ausdrücke finden wie „Landesherr und Kurfürst", „gnädiger Herr und Landesfürst", „Ihrer kurfürstlichen Gnaden Untertan und Landsaße", so kann das nicht wundernehmen. Diese Wendungen wollen gewiß den, der sie gebraucht, nicht rechtlich binden. Wo sich freilich derartiges in Urkunden des Pfalzgrafen findet, will es ernster genommen sein. Dort bedeutet es in der Tat den Anspruch auf die Landesherrlichkeit.

So schien alles darauf hinzuweisen, daß der Kraichgauer Adel, welcher zur Ritterschaft der Reichslandvogtei **Francia superior** einst den Hauptteil gestellt, ganz im pfälzischen Territorium aufgehen würde. Dem Reich war er nicht nur durch das allmähliche Verkümmern dieser Landvogtei entfremdet; es hatte auch[10]) jedes persönliche Verhältnis zum Kaiser aufgehört. Mit dem Pfalzgrafen befand sich der Kraichgauer Adel fast ein Menschenalter lang[11]) in Opposition gegen Kaiser und Reich. Und in einer siegreichen, mit den schärfsten Mitteln betriebenen Opposition! Das Königtum büßte in dieser Zeit wie im ganzen Reich, so besonders bei seinen Gegnern ungeheuer viel an Gewicht und Ansehen ein. In den letzten Jahren Friedrichs war dem Kraichgauer Adel der Pfalzgraf und sein Territorium alles, der Kaiser und das Reich nichts.

Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp.

A. Die Anfänge des Kurfürsten Philipp.

Wie viel, ja wie das meiste für die enge Verbindung von Pfalz und Kraichgau die Persönlichkeit Friedrichs I. getan, das zeigte sich, als mit seinem Tode die Wirkungen aufhörten, die von ihm ausgegangen waren, als unter einem weniger tüchtigen Nachfolger die neu sich auftürmenden Schwierigkeiten nicht mehr mit dem überlegenen politischen Genie behandelt wurden wie einst. Die Regierungszeit Philipps bedeutet den großen Wendepunkt in der Geschichte der Kraichgauer Ritterschaft.

Zwar die ersten elf Jahre brachten kaum eine Änderung der Verhältnisse. Und wenn es eine gab, so bestand sie eher im noch engeren Anschluß der Ritterschaft an die Pfalz. Die Schirmpolitik Friedrichs

[10]) Diejenigen, welche Reichslehen hatten, natürlich ausgenommen.
[11]) 1452 (Arrogation) bis 1476.

Digitized by Google

wird eifrig fortgesetzt. Die Urkunden mehren sich, in welchen vom Pfalzgrafen als Landesfürst, von den Kraichgauern als Landsassen die Rede ist. Es geschehen mit Berufung auf die Landesherrlichkeit allerlei Dinge, welche seither nicht üblich waren. Zuerst auf Bitten der Verwandten, welche Streitigkeiten vermeiden wollten, dann ohne diesen Anlaß setzt Kurfürst Philipp „als Landesfürst" Vormundschaften ein. „Als Landesfürst" läßt er adelige Totschläger kurzerhand gefangennehmen und vor sein Gericht ziehen. Als Strafe verhängt er dann wohl einmal die Verbannung aus dem Lande über den Übeltäter [1]).

Man fühlt, es geht ein anderer Wind. Der jetzt das Land regiert, ist nicht mehr der Mann, mit welchem die Ritterschaft gestritten und gelitten, es ist der Fürst, welcher die Errungenschaften der Vergangenheit ererbt hat. Aber dieser Fürst ist sehr behutsam. Jähe, plötzliche Neuerungen liegen nicht in seinem Charakter. Ganz langsam, fast unmerklich nähert er sich seinem Ziel. Und er verfügt über einen großen persönlichen Charme [2]), der selbst Hartes und Ungewohntes erträglich macht. Wer mit ihm zu tun bekommt, hat kaum das Gefühl, Gewalt zu erfahren. Auch der Glanz seines Hofes zieht an und täuscht über weniger Angenehmes hinweg.

B. Verwicklungen.

I. Die Turniergesellschaft zum Esel und der Hof.

So war keine Gefahr, daß die Ritterschaft sich der Pfalz entziehen würde. Solange der Kraichgauer seine Laufbahn noch ganz selbstverständlich am Heidelberger Hof als Knabe begann, den größeren Teil seines Lebens, ohne nach rechts oder links zu sehen, in einem pfälzischen Dienst aufstieg und seine alten Tage als „Rat von Haus aus" oder im Genusse einer Pension beschloß, so lange machte er sich keine Gedanken über sein staatsrechtliches Verhältnis zur Pfalz.

Nur an etwas durfte man nicht rühren, wenn man sein Vertrauen und seine Anhänglichkeit erhalten wollte. Das war sein Standesgefühl.

---

[1]) In der K. Handschrift 382 a (siehe unten S. 62 Anm. 61), Fol. 97 b—145, und im K. CB. 1084 (siehe unten S. 76 Anm. 105) Fol. 294—374, werden eine Menge derartiger Urkunden aufgeführt. — Es ist jedoch immer noch der einzelne, von dem dabei die Rede ist. Die Gesamtheit wird erst später als „unser und der Pfalz Ritterschaft" bezeichnet.

[2]) Das betonen alle gleichzeitigen Berichte.

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, hier seiner Entwicklung nachzugehen. Für uns genügt es festzustellen, daß am Ende des 15. Jahrhunderts das Standesgefühl des Adels eine Kraft und eine Verfeinerung zeigte wie nie zuvor, und daß politische, ja selbst wirtschaftliche Nachteile nicht so schwer genommen wurden wie Beeinträchtigungen des Standesbewußtseins.

§ 1. Turnierwesen und Standesbewußtsein.

Seinen stärksten Ausdruck hat dasselbe im Turnierwesen gefunden, das man zu nieder einschätzt, wenn man in ihm nur einen „ritterlichen Sport" sieht. Besonders gilt das von seiner letzten Periode von 1479 bis 1487[1]). Es ist die Zeit des *organisierten Turniers*.

Früher wurden die Kampfspiele abgehalten, wie es *zufällig* eine festliche Gelegenheit oder der Wille eines Einberufers ergab. Jetzt wird eine *regelmäßige* Aufeinanderfolge angestrebt. Waren es früher hauptsächlich die *Fürsten*, welche den Anstoß zu einem Turnier gaben, so übernahm jetzt eine große Genossenschaft, der *Adel der „vier Lande"* das Arrangement. Die Ritterschaft in Schwaben, am Rheinstrom, in Bayern und in Franken, welche unter diesem Namen zusammengefaßt war, wurde von „Königen" geleitet. Jede der vier

[1]) Für diese ist Rüxners Turnierbuch wohl verläßlich. — Vgl. über ihn Roth von Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, Band I (1859) S. 133 ff., S. 135 Anm. 1, Band II S. 107 die ältere Kritik über Rüxner; G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch Band I) S. 37, 346 f. — Es wäre doch nicht gut gegangen, über so kurz zurückliegende Zeiten Schwindelhaftes zu berichten. Wo ich Rüxner habe nachprüfen können — z. B. in seinem Bericht über das Turnier zu Heidelberg, 1481 August 26 —, ist er im allgemeinen einwandsfrei. Er war ja auch pfalzgräflicher Herold. — Die Zusammenstellung der Turniere von 1479—1487 beginnt Rüxner mit den Worten: diß hernach seindt die Geschlecht der vier land, als Schwaben, Reinstrom, Beiern und Franken, an Fürsten, Grafen, Freiherrn, Rittern und Edlen, so in den letzten Turnieren, den Turnier selb besucht haben, laut nachfolgender jarzal, von dem ersten biß uf den letsten. Im jar als man zalt nach der geburt Cristi 1479 ward der erst Turnier zu Wurtzburg gehalten, und der letzt ward zu Worms am Rein gehalten, nach der geburt Cristi 1487". Rüxners Turnierbuch (Anfang, ursprung und herkommen des Turniers in Teutscher nation ꝛc.) (Frankfurt) 1532, Fol. 167 b. Der Bericht über Worms schließt: „Mit diesem Abendtantz endet sich das löblich Ritterspiel und der Turnierhove. Also hat man sither keinen Turnier mehr gehalten, sonder solich Ritterspiel mit diesem ersessen". Fol. 213 b. — Es ist bemerkenswert, daß, während bei Rüxner die Zählung der Gesamtreihe weitergeht, die Turniere von 1479—1487 noch durch besondere Zählung kenntlich gemacht sind. — Vergl. auch Seyler a. a. O. S. 49 ff.

Digitized by Google

Abteilungen bestand aus mehreren Turniergesellschaften, die meist auf ein hohes Alter zurücksahen [2]).

Liegt schon in der Tatsache, daß der Adel selber das Turnierwesen in die Hand nahm, ein Beweis für das Selbstgefühl, welches den Stand beseelte, so tritt dieses besonders deutlich in den Gesetzen zutage, welche er sich gab. Ihren Inhalt werden wir nachher kennen lernen. Hier soll zunächst nur hervorgehoben werden, daß beides — die Pflege des Turniers durch eine Organisation und die Ausbildung einer ganzen Gesetzgebung — nicht von heute auf morgen gemacht sein kann, sondern Ergebnis einer längeren Entwicklung sein muß.

a) Die Kraichgauer Ritterschaft und das Turnier.

Es wird wenig Landstriche geben, für welche die Pflege des Turniers durch eine Turniergesellschaft so früh bezeugt ist [3]), als wir es für die Pfalz kennen. Die Gesellschaft vom Esel, welche den Kraichgauer, den Bergsträßer und einen Teil des Odenwälder Adels vereinte, ist im Jahre 1414 gegründet worden [4]). Unter vielem äußeren Glanz

---

[2]) Alle diese Angaben beruhen auf dem Heidelberger Turnierbericht siehe unten Anm. 17.

[3]) Das älteste Belegstück für die Existenz eigentlicher Turniergesellschaften, welches Roth kennt, ist das Wappenbuch des Persevanten Hans Ingram von 1459. Roth, Reichsritterschaft Band II S. 106. Über das Wappenbuch siehe Anm. 4.

[4]) Gründungsurkunde von 1414 April 23 (an sant georgen tag des hl. rittern). Späte Kopie K. 41/7. Dort auch die meist nur in Kopie erhaltenen weiteren Urkunden. Andere Kopien im Freiherrlich von Gemmingen-Guttenbergischen Archiv zu Neckarmühlbach, Gestell A Fach 7: „die von einigen Adelichen in der Reichsritterschaft errichtete Eselsgesellschaftsbriefe und angehängten Transfix im Canton Craichgau". 55 Blatt in Fol. „Daß vorstehende Abschriften und zwar der Bundesbrief vom Jahre 1430 seinem wahren Original, die übrigen aber alten Abschriften, welche sämtlich in dem Canton Craichgauschen Archiv aufbewahrt werden, vollkommen gleichlautend seien, beurkundet Heilbronn den 13. Juni 1788 Jac. Gottlieb Reuß, Reichsritterschaftl. Canton Craichgau-Archivarius".

Aus der ersten Periode der Gesellschaft sind folgende Stücke erhalten:

Der schon genannte Gesellschaftsbrief von 1414 April 23; ein zweiter von 1430 Februar 2 (uf unser lieben frawen tag purificationis), Or. Perg. in K. 41/7, Kopie in Neckarmühlbach; als Transfix am ersten Brief ein dritter von 1442 März 4 (uf sontag oculi), Kopie Pap. K. 41/7; ein vierter von 1455 März 10 (montag nach dem sontag oculi), Kopie, nur in Neckarmühlbach.

Hierher gehört auch das von Roth, a. a. O. Band II S. 41 zuerst erwähnte Wappenbuch, das im Jahre 1459 von Hans Ingram, Persevant und Knecht der Eselsgesellschaft, gefertigt wurde. Es befindet sich zur Zeit im Eigentum des Freiherrn v. Cotta-Dotternhausen. Vgl. über dasselbe: Deutscher Herold 1891 Nr. 4 und 1907 Nr. 4. Die Untersuchung durch den Verein Herold, Berlin resp. seinen Vorsitzenden

Digitized by Google

und mancherlei inneren Wirren hat sie über 50 Jahre bestanden, um endlich in den Zeiten Friedrichs des Siegreichen einzugehen, wo der „Ernst" den „Schimpf" verdrängte.

Unter Kurfürst Philipp im Jahre 1478[5]) erstand sie wieder. Das Jahr ist merkwürdig. Es geht unmittelbar dem Würzburger Turnier voraus, mit welchem die letzte Phase des Turnierwesens anhebt. Die Bestimmungen des Gesellschaftsbriefes schließen sich im allgemeinen eng an jene der früheren Urkunden an. Doch ist man, was Äußerlichkeiten, Wappen, Abzeichen, Banner, Uniform u. s. w. betrifft, etwas umständlicher geworden[6]). In dem größeren Prunk, der hierin entfaltet wird, spricht sich schon deutlich das gesteigerte Selbstgefühl aus, welches einige neu aufgestellte Sätze atmen. Über die Aufnahme von Mitgliedern bestimmten zwar schon die älteren Statuten, daß Fürsten, Grafen und Herren nur einstimmig in die Gesellschaft genommen oder als Gäste bei Turnieren zugelassen werden dürfen[7]). Neu ist aber, daß Mitglieder nur die werden können,

welche von 4 Ahnen Edelleute und Wappengenossen sind

Gustav Seyler hat ergeben, daß gerade die Abteilung des Wappenbuches, welche den Esel enthält, auf eine ältere Vorlage, mindestens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, hinweist.

Ob F. Mone recht hat, wenn er die Turniergesellschaft zum Esel zu einer „Gebetsbruderschaft zur hl. Maria in Maulbronn" macht und ihr Wappentier, den Esel, von jenem des Klosters hergenommen sein läßt (Die bildenden Künste am Bruhraine und im Kraichgau ehemals und jetzt, 1.—3. H. 1887, S. 68), bedarf keiner Erörterung.

[5]) November 23 (uf sant Clemens tag), Kopie, K. 41/7, und Neckarmühlbach. „Nachdem die loblich gesellschaft genannt die eselgesellschaft hievor gar hoch geachtet, auch von unsern eltern und altfordern gar ehrlich gehalten, aber ettlich zeit nit gehandhabt worden, sondern verlassen gewest ist."

[6]) Zu den Abzeichen gehören: 1. für Ritter ein goldener, für Edelknechte ein silberner Esel, die an einem silbernen „Halsband" getragen werden: „zu torneien, auch bei den Fürsten, Versammlungen der ritterschaft, zu den höfen und allen unsern capiteln". 2. Gleiche Gesellenröcke, deren Farbe das Kapitel bestimmt. 3. Bei Turnieren: Wappenärmel, die mit silbernen oder goldenen Eseln bestreut sind, das Wappentier der Gesellschaft auf den Helmen und ein rotes Banner mit einem goldenen Esel auf der einen, einem silbernen auf der andern Seite.

[7]) Für Standesgenossen ist nur Majorität erforderlich. Diese Erschwerung der Aufnahme für den hohen Adel ist ein auffällig frühes Zeichen dafür, daß der niedere Adel sich nach oben abschließt. Politisch äußert sich das Bestreben erst am Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. die Behauptung Roths v. Schr., a. a. O. II S. 105, daß an der Spitze der Turniergesellschaften „Dynasten und Grafen zu stehen pflegten".

Digitized by Google

und keine unebenbürtige Ehe eingegangen haben.

Damit wird der Adel als Geburtsstand zur Vorbedingung der Turniergenossenschaft gemacht, Adel und Turnier in nächste Beziehung zueinander gesetzt. Hierin äußert sich — ein zweiter Erweis des Selbstgefühls — schon eine gewisse Opposition gegen das Eindringen neuer Elemente in den Adel, das vom Kaiser und den Fürsten begünstigt wurde.

In der älteren Zeit des Rittertums hatte sich die Aufnahme in diesen Stand lediglich durch Entschließung der Beteiligten vollzogen, des Herrn, der ein Ritterlehen ausgab, und des Mannes, der die Ritterwürde erwarb [8]). Aber seit Karl IV. hatte eine neue Bewegung eingesetzt. Neben den dinglichen Erwerb des Adels durch Ritterwürde und Ritterlehen trat der durch kaiserliches Diplom. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde es selten, daß die Fürsten durch Verleihung eines Ritterlehens neue Geschlechter zur Rittermäßigkeit emporhoben. Der Amtsvertrag hatte ja längst das Lehensverhältnis unnötig gemacht. Dieses war ein viel zu teures Mittel, um dem Territorium die nötigen administrativen und militärischen Kräfte zu verschaffen.

In der Grafungsurkunde für seinen Kanzler Schlick [9]) sagt Kaiser Sigismund: „Als daß von dem tron kaiserl. maiestät aller adel kumt und ursprung nimt, gleich als von der sonnen der glanz, und ist auch kein adel, ehr, noch würde zu rechnen, es sei von königen, fürsten, herren oder andern, der seinen anfang anders habe, denn von dem heil. Römischen Reich als von einem grund alles adels" [10]). Kaiser Friedrich III. erkannte den dinglichen Erwerb des Adels nicht mehr als rechtmäßig an, sondern stellte den Grundsatz auf, daß der nicht angeborene Adel lediglich durch einen kaiserlichen Gnadenakt erworben werden könne [11]).

[8]) G. Seyler, a. a. O. S. 337.

[9]) 1437. Die Urkunde ist eine Fälschung. Vgl. Dvořak, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. XXII (1901) S. 64 ff. Trotzdem gibt sie wohl in ihrem theoretischen Teil die Anschauungen der kaiserlichen Kanzlei wieder. Von Interesse ist der Hinweis Dvořaks auf das Humanistenlatein und den Humanistenstil der Urkunde (S. 65). Auch die Rechtsanschauungen über die Kaisergewalt fließen wohl aus humanistischen Gedankenkreisen. Vgl. unten den Einfluß der Humanisten auf die Ansichten des pfälzischen Hofes S. 23 f., 26 ff. Über die Echtheit der Urkunde von 1437 ist ferner zu vergleichen A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar von Schlick, Gotha 1901, S. 65 ff.

[10]) G. Seyler S. 340.

[11]) Ebenda S. 340.

Digitized by Google

Dieser Grundsatz drang unter seiner langen Regierung fast im ganzen Reiche durch. Die kaiserliche Kanzlei verlieh Wappen, Rittermäßigkeit und Lehensfähigkeit, ja sogar die eigentliche **nobilitas** und den Freiherrntitel [12]).

Wie der Adel sich dazu stellte, läßt sich leicht denken. Eine Standeserhöhung, welche den einzelnen Adeligen selber betraf, ließ er sich gern gefallen. Den Bürgerlichen aber, welchen ein Brief ihm neu zugesellte, sah er mit schiefen Augen an.

Gegen ein kaiserliches Recht, wenn es auch in noch so lästiger Weise geübt wurde [13]), konnte man nicht an; wollte es auch nicht. Aber was man von einem Kaiser eben noch ertrug, war, von einem Fürsten geübt, unleidlich.

Wir werden gleich hören, wie es in diesem Stück in der Pfalz gehalten wurde, und können vorwegnehmen, daß sich die Eselsgesellschaft durch ihr neues Statut nicht nur vor jungem Adel kaiserlicher Verleihung abschließen wollte.

Noch viel deutlicher spricht sich der selbstbewußte Geist, den wir als Eigenschaft des gesamten süddeutschen Adels werden kennen lernen, in jenem neuen Statut der Eselsgesellschaft aus, welches das Verfahren gegen renitente Mitglieder festsetzt. Wer eine Strafe nicht gleich auf dem Kapitel oder 14 Tage danach bezahlt, hat sie doppelt zu erlegen. Ist eine weitere vierzehntägige Frist vorbei, so legt der König auf Kosten der „Ungeltenden" einen Knecht mit Pferd nach Heidelberg. Ist auch diese Strafverschärfung nach Monatsfrist ohne Erfolg, so kommt zwar die Gesellschaft für die „Leistung" auf, doch hat jedes Mitglied das Recht, sich für seinen Teil an dem Ungehorsamen schadlos zu halten, ohne daß dieser sich auf den Schirm oder **Burgfrieden** des Fürsten berufen darf. Jedes Mitglied verzichtet deshalb ausdrücklich für den Fall seines Ungehorsams auf diesen Aus-

---

[12]) Schon mit Maximilians Regierungsantritt gewannen die Adelsverleihungen feste, sichere und bleibende Formen. Es wurde an ihnen unter den folgenden Kaisern wenig mehr geändert.

Die ungestörte Übung der kaiserlichen Kanzlei beweist, daß ihr Vorgehen anerkannt wurde. Es sind auch frühe Beispiele von Fürsten bekannt, welche den Kaiser zur Nobilitierung verdienter Beamten veranlassen; vgl. Seyler S. 341 Anm. 1. — Unter Friedrich III. hatte sich das Nobilitationsrecht zu einem Reservatrecht des Kaisers entwickelt. Nur ein vom Kaiser delegierter oder privilegierter Fürst konnte Standeserhöhung vornehmen; a. a. O. S. 370.

[13]) Klagen über allzu häufige Verleihungen kommen sehr bald vor.

Digitized by Google

weg[14]). Das Solidaritätsgefühl jener, welche die Gesellschaft neu gründen, geht also über das Band, welches jeden mit dem Pfalzgrafen verbindet. Die Verletzung des Statuts ist ein schwereres Vergehen als die Mißachtung landesfürstlichen Schirms, Burgfriedens oder Geleits. Sie zieht dauernden Ausschluß für den Renitenten und seine Erben nach sich.

Wie ein grelles, plötzliches Licht ist dieser Paragraph, das auf einmal in die staatsrechtliche Gedankenwelt der Ritterschaft hineinleuchtet. Gerade nun wird auch die unschuldig aussehende Bestimmung interessant, wonach heimliche Besprechungen und Beratungen der Kapitel weder innerhalb noch außerhalb der Gesellschaft weiter verbreitet werden dürfen. Ehrlos ist und ausgeschlossen aus dem Bunde, wer dem zuwiderhandelt.

Wahrlich, die Leute, welche sich solche Gesetze gaben[15]), hatten ein starkes Gefühl für ihre Unabhängigkeit und Standeswürde.

Das macht es uns begreiflich, daß gerade sie es waren, welche auf die Gesetzgebung der Gesamtritterschaft einen maßgebenden Einfluß übten.

[14]) „und wir sollen und mögen uns dann desselben gelts, und auch des andern gelts, das er vor schuldig ist gewest, uf den die leistung geschehen ist, zu dem verleisten gelt und schaden zu demselben und sinen erben warten, wir und unser erben ihnen das anzugewinnen, erobern und anbringen, jeglicher sin anteil, deß soll sie auch nit schirmen, weder der fürst, gebot noch verbot, friheit, trost, geleit, schirm, burgfried, noch nichts nit anders das erdacht ist oder werden mag, in dhein weg, dann sich unser jeglicher für sich und sine erben des und alles fürstands, so hinwieder gesin möcht, genzlich und gar verzigen und begeben haben, ungeverlich, und derselbe, der also ungehorsam war, wie vorstet, soll als dann disser unser gesellschaft verstoßen und verwißt sin und den esel nit mehr tragen, noch in unser gesellschaft, nimmermehr ufgenommen werden". Ebd. — Das Einlager war ein beliebtes Mittel der Schuldeneintreibung. Von Turniergesellschaften dürfte es wohl nicht häufig gebraucht worden sein.

[15]) Es waren: Blicker Landschad, Hofmeister, Erkinger zu Rodenstein, Marschall, Eitel von Sickingen, Ritter, Hans von Helmstatt zu Grumbach, Ludwig von Sickingen, Hans von Helmstatt, Hansen seligen Sohn, Hans von Neipperg, Hans von Sickingen, Jörg Göler, Diether von Gemmingen, Konrad von Frankenstein, Wilhelm Rüdt, der Junge, Reinhard von Gemmingen, Eberhard von Neipperg, Hans von Venningen zu Neidenstein, Kunz von Adelsheim, Ritter, Landvogt im Elsaß, Engelhard von Neipperg, Ritter, Viztum zur Neustadt, Otto vom Hirschhorn, Ritter, Schweicker von Sickingen, Dam von Handschuchsheim, Eucharius von Venningen, Martin von Sickingen, Konrad von Frankenstein, Johann von Helmstatt, Jacobs seligen Sohn, und Schweiker von Schauenburg. Später kamen noch hinzu: Wilhelm von Neipperg, Ott von Gemmingen, Reinhard von Helmstatt, Bulhart von Gemmingen, Bleiker von Gemmingen, Jörg von Venningen, Hans von Helmstatt, Martins Sohn, Heinrich von Handschuchsheim, Konrad von Sickingen, Eberhard von Helmstatt, Drendel von Gemmingen, Reinhart von Schauenburg, Ritter. Ebd. — Die meisten waren pfälzische Beamte und Diener.

Digitized by Google

b) Die Heidelberger Turnierordnung von 1481 und der Heilbronner Turniervertrag von 1485.

Auf dem Würzburger Turnier hatte Bleiker Landschad von Steinach einen Dank erhalten[16]). Statutengemäß hatte er ein Turnier anzusagen. Er verlegte es nach Heidelberg, wo es 1481 vom 26. August an[17]) stattfand. Die Gesellschaft vom Esel hatte die Vorbereitungen zu treffen, deren wichtigster Punkt die Aufstellung einer Turnierordnung war. Als Vorarbeiten benützten die Verfasser die Ordnungen der Turniere von Würzburg und Mainz[18]). Als Helfer hatten sich die Mitglieder des Esels einige erfahrene Ritter aus anderen Gesellschaften erbeten.

Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit zerfällt in drei stofflich getrennte Abschnitte. Der letzte, den wir übergehen dürfen, gibt kampftechnische Anweisungen. Der zweite enthält die moralischen Anforderungen, welche für die Teilnahme am Turnier gestellt werden. Sie ergeben ein erfreuliches Bild des sittlichen Ernstes, welcher den besseren Teil der Ritterschaft beseelte. Der erste Abschnitt ist für uns der wichtigste. Zum Turnier, so bestimmt er, soll nur zugelassen werden, wer vier adelige Ahnen aufzuweisen hat. So weit ist also einfach das Statut des Esels aufgenommen. Darüber hinaus aber wird verlangt, daß der Teilnehmer oder seine Ahnen in den vier Landen schon früher an Turnieren teilgenommen haben. Ist dies nicht notorisch, so muß es durch zwei oder drei Turniersgenossen bezeugt werden. Wer, ohne diese Erfordernisse zu erfüllen, doch in die Schranken dringt, hat Roß und Turnierzeug und Turnierfähigkeit auf immer verloren. Keiner soll sich seiner annehmen oder ihn beschirmen. Wer das unternähme, hätte des Pfalzgrafen Geleit verloren und soll diesem zur Strafe stehen.

---

[16]) Rüxner, Turnierbuch, Fol. 167.

[17]) sontag nach Bartholomaei. Über das Turnier ist ein gleichzeitiger Bericht im Stadtarchiv Straßburg vorhanden (A. A. 1921 f. 47—55 Papier, zwei Lagen zu 4 und 2 Blättern). Im wesentlichen stimmt derselbe mit dem bei Rüxner, Fol. 173 ff., überein. Abweichungen Rs. liegen in der Anordnung, in kleinen Auslassungen und Einschiebseln ohne Bedeutung. Die Turnierordnung ist außer bei Rüxner, wo einiges fehlt, abgedruckt bei Lünig, P. Sp. Cont. III. 2 und bei Burgermeister, Cod. dipl. equestr. S. 54. Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft, Band II S. 109 Anm. 4 leitet ein Zitat der beiden Drucke mit den Worten ein: „Eine im Wesentlichen gleichartige Turnierordnung (mit der Heilbronner), *angeblich* der Gesellschaft des Esels in Schwaben de anno 1481 und 1485 bei Lünig" ꝛc. — Eine späte Abschrift des Berichtes enthält die Handschr. 359; 83 der Heidelberger Universitätsbibliothek.

[18]) Vgl. den Straßburger Bericht.

Digitized by Google

Auch wer das Bürgerrecht in Städten besitzt, ist vom Turnier ausgeschlossen, es sei denn, daß er sein „Burglehen" zuvor aufsage. Wird er nach dem Turnier wieder Bürger, so verliert er die Turnierfähigkeit für immer.

Diese Sätze bewegen sich genau in der Richtung weiter, welche von dem neuen Statut der Eselsgesellschaft und den Turnierordnungen von Würzburg und Mainz eingeschlagen wurde. Nachdem einmal der Adel als Geburtsstand Voraussetzung der Turnierfähigkeit war, lag es nahe, daß aus dieser heraus ein weiterer Geburtsstand, jener der Turniersgenossen, sich bildete. So wenig wie der Adel selber wurde nach Ansicht der Heidelberger Ordnung die Turnierfähigkeit erworben: sie wurde angeboren. Bezeichnenderweise lautet darum die Anrede im Ausschreiben der Eselsgesellschaft: „Allen und jeglichen von der ritterschaft der turniersgenossen, in was wurden oder stand die sien."

Aus der Masse des Adels heraus war eine besondere Schicht durch diese Maßnahme herausgehoben: der alte Adel. Da schon lange keine Turniere mehr stattgefunden hatten, konnte kein Neugeadelter seine Turnierfähigkeit erweisen. Nur Familien mit langer Tradition waren dazu imstande.

Gegen den neuen Adel richtete sich auch die Bestimmung, welche Bürger ausschloß. Die Wappenbriefe und Adelsurkunden gingen ja zum größten Teil in die Städte. Doch wollte man mit diesem Teil der Ordnung noch etwas anderes aussprechen.

Die Heidelberger Statuten waren nicht ohne Widerspruch geblieben. Sie verletzten zu viele Interessen anderer. Die vier Lande sahen sich veranlaßt, im Jahre 1485 zu Heilbronn [19]) eine Revision der Turnierordnung vorzunehmen.

Sie bestand in einer präziseren Fassung der Heidelberger Beschlüsse. Adel von vier Ahnen und turnierfähige Familie werden auch weiter gefordert. Diejenigen, welche man bisher ohne Erfüllung dieser Vorschrift hat reiten lassen, sollen turnierfähig bleiben, vorausgesetzt, daß sie auch von Mutterseite edel sind. Für die Turnierprobe werden verschärfte Bedingungen aufgestellt.

---

[19]) Rüxner, a. a. O. Fol. 198 ff. Burgermeister, a. a. O. S. 58 ff. Vom Esel nahmen teil: Hans von Sickingen, Bleiker Landschad von Steinach, Martin und Konrad von Sickingen, Hans von Rodenstein.

Aus dem Wortlaut geht hervor, daß nicht alle Turniergesellschaften den Standpunkt des Esels teilten; s. die Bestimmung über jene, die infolge laxer Auffassung zugelassen wurden.

Digitized by Google

Der Absatz über die Turnierunfähigkeit der Bürger erfuhr eine genaue Interpretation. Die Stadt Straßburg, in der eine Menge edler Geschlechter saß, hatte sich an die Heilbronner Versammlung des Turnieradels gewandt[20]) und um Zulassung ihrer edlen Bürger gebeten. Vom 1. September ist die Antwort datiert[21]), welcher eine

---

[20]) 1485 August 22 (montag vor sant Bartholomeus tag). „den edeln gestrengen und vesten, den kunigen von den vier landen des turners ꝛc. entbieten wir der meister und der rat zu Straßburg unsern fruntlichen dienst und was wir eren und guts vermögent. Als ist uns angelanget, wie das ein merklicher tag gen Helprun angesetzt si, antreffen den erlichen turner und vernemen dobi, als ietz in kurz vergangen joren etwie maneger turner gehalten worden ist, daß dann etlichen rittern und knechten, die bi uns verburgert sind, abgeslagen si, in die turner zu lossen, wie wole ir altfordern die vor ziten und joren unser burgere und uß unser statt geritten, zugelossen sient, daß sie geturnet habent mit andern der ritterschaft und nit also ußgeründert; wa do die selben unser burger, die do zu erboren und turners genoß sind, darinnen solltent entgelten des, daß sie unser burgere werent, beduchte uns unbillich uß ursach, daß wir hoffent uns nit anders dan als ein frome frie stat des heiligen richs gegen der ritterschaft und den adel, dem wir geneiget sind recht und ern zu erbieten, und sust gegen menglich in allen eren geburlich gehalten haben und mit einichen unerlichen dingen nie verschuldet, auch ungern verschulden wolltent, daß unsern burgern der zugang der eren, den ir altfordern unversprechenlich gehept habent also abgeslagen und versait werden soll. Und ist daruf gar unser fruntliche bitte an uwer liebe, daß ir in ansehen des alten herkomen des adels uns und unser burgere herin gutlich bedenken und die unsern, so jetzunt oder hernach bi uns verburgert und des adels sint, daß sie zu dem turner gehören nach uwer ordenunge bi bringens halb, fruntlichen zulossen wöllent, wie das von alter herkommen und gewesen ist, und dar inne ouch an zu sehen, daß wir doch in allen gemeinen des heiligen richs erlichen landreisen und herefarten nit gespart oder ubersehen werdent und uns als einer frien stat des heiligen richs diser unser zimlichen bitte nit zu versagen. Das begerent wir in allen guten wan das zu schulden komt auch fruntlich zu verdinen. Konz., Pap., Stadtarchiv Straßburg, a. a. O. Fol. 53. — Auch an den Kaiser wandte sich die Stadt um Fürsprache gelegentlich seines Besuches. Siehe F. Priebatsch, Die Reise Friedrichs III. ins Reich 1485 und die Wahl Maximilians. Mitteilungen des Inst. f. öst. Gesch. XIX (1898) S. 307.

[21]) donerstags Egidi. „Wir grafen hern und ritterschaft jetz zu Heilprun versamelt entpieten ꝛc. und lossen euch wissen, daß nit allein die vier kunig, sunder die riterschaft der vier lande des turners in merklicher zal hie zu Heilprun erschienen sind und ewer schrift nit ungern gehort, und schicken euch hier in verschlossen ein copei eins artikels die ritter und knecht, so bei euch und andern verporgert sind, beruren. haben wir euch im besten nit wollen verhalten die, so es berürt, sich haben darnach zu richten in vertrawen, niemand sein unpillich achten und ir euch gegen denselben riter und knechten also haltende werdend, daß si irer burgerschaft halb bei euch den loblichen ritterlichen schimpf mit uns zu treiben nit verhindert werden. dann euch und in gunst und fruntschaft zu erzeigen sind wir genaigt." Ebd. Fol. 55. Orig. Pap., 2 abgegangene Siegel.

Digitized by Google

Kopie des betreffenden Beschlusses beigefügt war. Wer aus freiem Willen in einer Stadt sitzt, Steuer und Wacht gibt, oder ein „Amt" innehat und die Pflichten eines gewöhnlichen eingesessenen Bürgers erfüllt, ist turnierunfähig. Bloßer Schirm oder Dienst, der zu nichts verpflichtet, als was dem Adel zusteht, machen nicht turnierunfähig [22]).

Der Artikel ist in seinem Wortlaut nur verständlich, wenn man sich vorhält, daß in den Städten, wo die Patrizierherrschaft gestürzt worden war, der Wach- und Kriegsdienst und die Steuererhebung zunftmäßig verteilt war. Der große Widerwille des Adels gegen alles, was nach Zinspflicht und Dienstbarkeit aussah, ist am Ende des 15. Jahrhunderts vielfach bezeugt. Nicht gegen den in der Stadt sitzenden Adeligen überhaupt, sondern gegen die zunftmäßig veranlagten, einer Zunft angehörenden [23]) Standesgenossen wendet sich die Bestimmung. Er ist nicht mehr turnierfähig, weil er zum gewöhnlichen Volk heruntergesunken ist.

Bei den Heilbronner Beschlüssen ist es geblieben. Sie haben sich sehr rasch der Allgemeinheit gegenüber durchgesetzt, und schon der Augsburger Reichsabschied von 1500 unterscheidet in seiner Kleiderordnung die höher stehenden Turniergenossen von dem niederen Adel, der Turniere nicht besuchte [24]). Zwei Momente, ich wiederhole es, sind wesentlich an den Vorgängen, die wir kennen gelernt haben: in durchaus autonomer Weise stellt der Adel in einer spezifischen Standesangelegenheit Gesetze auf. Deren Grundcharakter ist die Forderung des Geschlechtszusammenhangs und des Konnubiums für den adeligen Stand sowohl als für die Turnierfähigkeit.

---

[22]) „Item welcher uß friem willen in ainer statt sitzt, stur und wacht gibt oder beampt und das zutun verpunden ist, so dem gemein eingesessen burger zutun sind, die sollen zu dem turner nicht zugelossen werden. Gefugte sich aber, daß einer schirm uß notturft gesucht hett, oder suchen müste, des sol er nit entgelten, welcher auch vom adel zu einer stadt bestellt wurde, und sich nit witter verpflichte oder handelte dan dem adel zusteht, der sol och zu dem turner nit abgestrickt sin." Ebd. Kopie. Pap. (gleichzeitig) Fol. 54. Über „Amt" s. Anm. 23.

[23]) Direkt so möchte ich den Passus: „stur und wacht gibt oder beampt" übersetzen. Schon O. P. v. Hefner und nach ihm Roth v. Schreckenstein (a. a. O. S. 108 und Anm. 4) haben erkannt, daß nicht der Stand, sondern die politische Stellung der Patrizier getroffen werden sollte.

[24]) S. Riezler, Geschichte Bayerns, Band III (1889) S. 748 f.; dort Ausführliches über den Turnieradel.

Auch die Kaiserliche Kanzlei erkannte den Unterschied an und verlieh nicht nur den Adel, sondern auch die Turniermäßigkeit.

Digitized by Google

Die Turniergesellschaft zum Esel, in der Mehrzahl Kraichgauer, war bei der Beratung und Abfassung dieser Gesetze lebhaft beteiligt. Wir sind berechtigt anzunehmen, daß gerade in ihr die Anschauungen besonders lebendig waren, welche in dem Statut von 1478, der Heidelberger Turnierordnung von 1481 und den Heilbronner Beschlüssen von 1485 zum Ausdruck kamen. Wie muß es nun auf sie gewirkt haben, wenn sie gerade bei dem Fürsten, in dessen Dienst sie standen, auf Ansichten trafen, welche den ihrigen diametral entgegengesetzt waren? Wenn sie diese feindlichen Ansichten mit dem ganzen Gewicht eines glänzenden Fürstenhofes durchgesetzt sahen?

§ 2. Die Ansichten des pfälzischen Hofes über Wesen und rechtliche Stellung des Adels.

a) Die Übung der Pfalzgrafen und ihrer Kanzlei.

Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Bayern hatten sich nicht wie die andern Fürsten dem Nobilitationsrecht des Kaisers gefügt. Wie sie schon früh — fast gleichzeitig mit dem Reichsoberhaupt — anfingen, neue Wappen zu verleihen[1]), so waren sie wohl die letzten deutschen Territorialherren, die am Rechte des dinglichen Adelserwerbs festhielten. Doch ist das immerhin eine Ausnahme; im allgemeinen führten sie die alte unökonomische Art, Ritterlehen auszugeben, nicht weiter. Auch in ihrem Territorium vollzog sich ja der Übergang des Feudalstaates zum Beamtenstaat. Sie übertrugen nur die adelbildende Kraft des Feudalnexus auf den Beamten- und Hofdienst. Im 14. und 15. Jahrhundert taucht im Dienste der Pfalz eine ganze Anzahl neuer Namen auf, Leute, die mit Burghut, Beamtung, Kriegs- und Hofdienst beschäftigt sind, die Titel Ritter und Edelknecht tragen, oft auch Ritterlehen innehaben[2]). Aber nur mit Ausnahmen und spät kommen sie in die höheren Ämter, wenn sie überhaupt länger als zwei Generationen oben bleiben. Der alte Adel hält sich von ihnen fern. Ein Konnubium ist selten, und von den Gabel, den Rest, den Fetzer, Schott, Ramung und Reuß, welche zeitweilig auf dem Kraichgau sitzen, kommt

[1]) G. Seyler, a. a. O. S. 370, 378.

[2]) Besonders gute Übersicht gewährt für die Zeit von 1398—1400 das Lehenbuch Ruprechts III., von dem die „Regesten der Pfalzgrafen" Auszüge geben. Die Burgmannschaften bieten ein buntes Nebeneinander von hohem Adel, niederem „Uradel" und den neuen Adeligen.

Digitized by Google

nicht einer in den zwölf Urkunden vor, die uns Namenlisten von Mitgliedern des Esels geben. Solange die Turniergesellschaft der vier Lande blühte, hört man auch nicht davon, daß eine Heiratsabrede zwischen dem Turnieradel und Leuten dieser Schicht durch Landesherren veranlaßt oder sonst die Autonomie des Turnieradels in Standesfragen beeinträchtigt worden wäre[3]).

Daß hierin allmählich eine gründliche Änderung eingetreten sein muß, daß besonders im Pfalzgrafen der Wunsch rege wurde, die neuen Leute gegen den alten Adel durchzusetzen, erfahren wir aus einem Vorkommnis des Jahres 1505. Mehr als durch irgendwelche Maßnahmen auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet wird dadurch die ungeheure Wandlung illustriert, welche im Bewußtsein der Herrschenden seit Mitte des 15. Jahrhunderts sich vollzogen hatte. Rücksicht auf das Herkommen und tatsächlich vorhandene Macht geboten in den zwei ersten Fällen oft Zurückhaltung. In höfischen Dingen glaubte der Fürst freiere Hand zu haben. Vor allem hatte er den ausschlaggebenden Willen. Hier kommt also seines Herzens Meinung ungehemmt zum Ausdruck.

Wilhelm Schedel hatte in Bayern „zum adel gewibet", und es war ihm ein Beweis seines Adels abverlangt worden. Er wandte sich an Kurfürst Philipp, der zunächst ein Gutachten über das Wesen des Adels einverlangte. Es folge hier in ganzer Ausdehnung:

„Diß hernachgeschrieben artikel und eigenschaft gehorn eim edelman zu, der von recht edel geheißen wurd.

Was rechter adel heiß und sei, haben die hochweisen und vernunftigen mancherlei meinung von gered und in schriften hinder ine verlassen, darvon dieser zeit nit not meldung zu tun; sonder so vil zu diesem val dienet, so ist und heist der adel ein schicklichkeit, eigenschaft oder art, durch einen, der fürstlich herrschung hat, zugefügt, dardurch jemants für gemein erbar leut angenem erzeigt wurt. Auß diesem wurt verstanden, daß der adel *anfenglich* von fursten kompt und gegeben wurt oder denjenen, die furstlich herschung haben; *nochmals* kompt er von geburt; also wer von einem edel vater geboren, der soll erweisen wie hier obgemelt, für erbar leut gehalten bei fursten und dem adel, der selb wurt und soll auch edel geheißen sein; daß aber einer dermaßen fur gemein erbar leut angezeigt si, mag nach hie nachvolgenden stucken erkant werden.

---

[3]) Das Vorgehen der Stadt Straßburg im Jahre 1485 ist der beste Beweis. Nicht an den Pfalzgrafen, sondern an den Kaiser und die Ritter selber wendet sie sich.

Digitized by Google

Zum ersten, wo einer eim fursten dient, es sei zu hof oder sust, daß er von dem fursten selbs als ein edelman gehalten werd, nemlich im rate, zu tische sitzen und wandlung und handlung bei dem fursten, item mit riterspiel, in kriegen und feld liegen, in reisen, ob einer all mal in der statt dem adel zu gehorig gewesen und gebraucht sie worden, mit rennen und stechen, mit nennung junker oder der glichen, wie er von rittern und knechten gehalten in allen handlungen sei worden, wie einer vom fursten und andern herrn, ritter und knechten geschriben sei worden in fursten forderungen und samelungen der landschaften, ob einer uf solichen gemeinen landstagen sei bei dem adel gestanden umb rat angefragt, als ein ander jeder edelmann, ob er zum adel geheiratet hab, ob sich einer des adels freiheit gebraucht hett, so im land der ende der adel hat, mit gejaid, freiheit seiner baue, ob einer solch ampt gehapt hat, den man mit den edelman pflicht zu leihen, als ampt großer herrschaft, hauptmanschaft, ob einer bei und neben edelleuten in ritter rechten gesessen wer, ob einer ritter oder edelmanns leben hat, ob einer von menglichen rittern und knechten und gemain erber luten fur edel geacht und genent si worden, in allen wandlung und handlung zu kirchen und straßen, auch allen andern enden. solichs alls soll und muß ermessen werden nach eins jeden lands alten gebruch und herkommen und so einer solich umbstandt erweiset und bei bringt vor einem landsfursten oder seinem rat, mag und soll ime daruff kuntschaft geben werden, daß er von edelmanns stam herkomen und geboren sie“ [4]).

Welcher Abgrund klafft zwischen diesem Gutachten und den Anschauungen, welche wir als die des Turnieradels kennen gelernt haben! Dort alles auf den Geschlechtszusammenhang, auf die Abstammung von adeligen und turnierfähigen Ahnen gestellt, — hier die Verleihung durch den Fürsten der *Grund*, das Leben in seinem Dienst das *Kennzeichen* des Adels! Dort der Adel Wesen und Sein — hier eine „Schicklichkeit und Eigenschaft“. Die adelige Geburt hat für den Verfasser des Gutachtens nur sekundäre Bedeutung. Und wenn auch von der Teilnahme am Ritterspiel, dem Konnubium mit dem Adel, der Geltung unter den Standesgenossen die Rede ist, so verschwinden diese Kennzeichen, auf welche die Turniergenossen den einzigen Wert legen, unter der Fülle von Erfordernissen, über welche nur der Fürst zu befinden hat. Das Gutachten ist die unbedingte Leugnung des turniergenossenschaftlichen Rechts, autonom über Standesfragen zu

[4]) K. GB. 821 Fol. 184 f.

Digitized by Google

entscheiden. Der Adel ist danach kein geschlossener autonomer Stand mehr, er ist eine vom Fürsten geschaffene, von seiner Gnade abhängende Besonderheit. Es spricht aus dem Schriftstück ein absolutistischer Geist, der alles unter ihm in unterschiedslose, weil vom Herrn in gleicher Weise abhängige Masse auflöst.

Man muß immerhin zugeben, daß der Verfasser noch eine gewisse Vollständigkeit anstrebte, indem er die Kennzeichen des Adels niederschrieb. Die „Kuntschaften", welche der Pfalzgraf daraufhin erhob, zeigen dieses Bemühen nicht mehr. Abstammung, Konnubium und Turnierfähigkeit finden keine Erwähnung. Der Dienst am kleinen Hof des Grafen von Eberstein und später beim Kurfürsten ist ausschlaggebend. Am 30. August 1505 [5]) bezeugt Pfalzgraf Philipp dem Wilhelm Schedel, daß Graf Bernhard von Eberstein den Vater Klaus Schedel für adelig halte, weil er in Ebersteinischen Hofdiensten gewesen, mit Knechten und Pferden geritten und gehalten worden sei wie andere Edeln bei ihm. Klaus Schedel sei mit Graf Bernhards Vetter, dem verstorbenen Grafen Bernhard d. Ä., zu Tische gesessen, im Rat gewesen, als Gesandter zu Fürsten geschickt worden; Kriegsdienste habe er wie ein anderer Edler getan; Knechte, Knaben und im allgemeinen die ehrbaren Leute hätten ihn Junker genannt und in Schriftstücken ihm den Titel „fest" gegeben; Klaus selber habe sich für einen Edelmann gehalten.

Weitere Kundschaften holte der Pfalzgraf von Hans Kussenpfennig, früher Hauptmann der einspännigen Knechte [6]), vom Unterlandvogt im Elsaß Jacob von Fleckenstein [7]), von Hans von Flersheim und Diethrich Hummel von Staufenberg ein [8]). Dann stellte er am 15. Oktober [9]) auf Grund seiner Erhebungen Wilhelm Schedel das Zeugnis aus, daß er zum Adel gehöre.

Er hat damit dokumentiert, daß er die Ansichten des Gutachters teile, ja darüber hinaus dem Adel überhaupt keine Berechtigung zuerkenne, über seine Standesangelegenheiten zu befinden. Es ist nicht

---

[5]) samstag nach Bartholomaei. Ebd. Fol. 183.

[6]) Am 9. September (dienstag nach nativ. marie). Ebd. Fol. 184. Kussenpfennigs Gründe für Schedels Adel sind seine Hofstellung bei Eberstein und der Pfalz, die Amtmannschaft zu Ortenberg, die ritterliche Lebenshaltung, der Leumund, die Anrede und Betitelung.

[7]) Früher Hofmeister.

[8]) Ein Kraichgauer ist — den Grafen Eberstein abgerechnet — nicht unter den Befragten.

[9]) Am Mittwoch nach Dionysius. Ebd. Fol. 185 f.

Digitized by Google

möglich, daß diese Ansichten des Fürsten dem Adel verborgen blieben. Noch einmal: wie mußten die Kraichgauer bei ihrem lebhaften Standesgefühl einen solchen Gegensatz zu ihren eigenen Anschauungen empfinden?

b) Die Anschauungen der Humanisten.

Kurfürst Philipp galt seinen Zeitgenossen als bonus hastilusor[10]), ein Lob, das eigenartig anmutet neben der Stellung, die er zum Turnier, als Standesvorrecht des Adels, einnimmt. Hat es in seinen Anschauungen in bezug auf diesen Punkt eine Entwicklung gegeben?

Heidelberg ist nicht gleich der Musensitz geworden, als der es zu Philipps Zeiten gepriesen wird. Sechs Jahre hat es nach des jungen Pfalzgrafen Regierungsantritt gedauert, bis der Mann das einflußreiche Amt des kurfürstlichen Kanzlers erhielt, dem die Blüteperiode des Humanismus in der Neckarstadt zu danken ist. Johann von Dalberg[11]), damals noch Dompropst, später Bischof von Worms, war um 1480 Kanzler der Universität, ungefähr ein Jahr darauf Kanzler der Pfalz geworden. Von dieser Zeit beginnt seine Periode wachsenden Einflusses auf die äußeren und besonders die inneren Verhältnisse des Kurfürstentums. Und von dort datiert Philipps Interesse für die neue Richtung in Wissenschaft und Leben[12]), welcher er eine Freistatt an seinem Hofe schafft, weil die Universität ihr die Aufnahme erschwert. Erst jetzt versammeln sich um ihn die Agricola, Celtes und Pleningen, die Wimpheling, Trithemius und Themar, die Vigilius, Wessel und Reuchlin. Sie vermitteln ihm nicht nur das Empfinden für die Schönheiten der Antike. Ein guter Teil von ihnen kennt das römische Recht[13]) und kennt Italien[14]). Dalberg selber hat in Pavia und Padua studiert und ist dort vielleicht zu den Füßen des Angelus Buzzarenus gesessen, der seit 1476 auf Wunsch der

[10]) Efele II, 577 bei Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, Heidelberg 1845, S. 494.

[11]) K. Morneweg, Johann v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887.

[12]) Hartfelder, Heidelberg und der Humanismus, Zeitschr. f. allg. Gesch. 1885, S. 177 ff., 671 ff. J. Wille, Der Humanismus in der Pfalz, Zeitschr. Oberrh. N. F. XXII (1908) S. 9 ff.

[13]) Joh. Wacker von Sinsheim (Vigilius), Agricola, Werner v. Themar, Wimpheling, Pleningen.

[14]) Dalberg, Agricola, Pleningen.

Digitized by Google

Deutschen über Lehenrecht las[15]). Agricola und Pleningen — derselbe Pleningen, der als pfälzischer Rat auf die Regierung Philipps direkten Einfluß übte — haben in Ferrara den Hof der Este kennen gelernt. So waren es auch die staatsrechtlichen und sozialen Ansichten der Renaissance, mit denen der Pfalzgraf bekannt wurde.

Die Stellung des Adels scheint ein besonders beliebtes Thema im Kreis der Humanisten gewesen zu sein. Begreiflicherweise! Den Verfechtern einer neuen Zeit, für welche die Persönlichkeit und ihr Recht eine viel höhere Bedeutung hatte, als noch so langher ererbte Autorität, mußte es wie eine Anomalie erscheinen, daß jemand mit der Geburt schon eine Stellung, eine Würde besitze. Es entspricht dem „pädagogischen Charakter, der den deutschen Humanismus auszeichnete“ [16]), wenn er mit seinen Ansichten gerade in bezug auf den ersten Stand des Territoriums nicht zurückhielt. Dazu kam die Verachtung, mit welcher der ganze, in seine einseitigen Gelehrteninteressen eingesponnene Kreis einem Stand begegnete, in dem wohl viel Sinn für allerlei höhere Bestrebungen, aber nicht oft Verständnis für den Humanismus und sein Literatentum vorhanden war. Wie es immer geschieht, auch hier begegneten sich zwei Menschenklassen, die aufsteigende, um Geltung ringende, und die im Besitz und Ansehen befindliche, mit Mißtrauen und Abneigung. Die Invektiven der Humanisten gegen den „tierisch rohen“, „ungebildeten“ Adel sind Verallgemeinerungen und Übertreibungen, welche sich zum großen Teil hierauf zurückführen lassen.

Wieviel Wert oder Unwert aber diesen Angriffen auch innewohnen mochte, schließlich setzten sie sich durch — bei den Zeitgenossen wie bei der Nachwelt. Und mit ihnen kamen auch die Theorien auf, welche Gemeingut des Humanistenkreises waren. Am schärfsten hat wohl beides, den Tadel wie die theoretischen Ansichten, Wimpheling[17]) zum Ausdruck gebracht. In ihm war ja auch der pädagogische Drang am stärksten. Seine Äußerungen haben durchaus nichts Zufälliges, Gelegentliches wie bei den meisten seiner Gesinnungsgenossen. Sie

[15]) Morneweg a. a. O. S. 47.

[16]) M. Lenz, Lamprechts Deutsche Geschichte, 5. Bd., Historische Zeitschrift, Bd. 77 (1896), S. 427. Den von Lenz entwickelten Anschauungen über die wirtschaftliche Stellung und die geistige Regsamkeit des deutschen Adels um 1500 soll mit dem Folgenden gewiß nicht widersprochen werden. Doch scheint mir das Verhältnis zum Humanismus, insofern dieser Rechtsanschauungen vertrat und spezifisches Gelehrten- und Literatentum war, doch nicht so eng gewesen zu sein, als L. annimmt.

[17]) Vgl. P. v. Wiskowatoff, Jac. Wimpheling, Berlin 1867, S. 41 ff., 44, 79, 89, 100, und J. Knepper, Jac. Wimpheling, Freiburg 1902, S. 62, 68, Anm. 2.

Digitized by Google

tragen programmatischen Charakter[18]). Besonders ist das bei der Vorrede der Fall, die er zu Lupold von Bebenburgs Schrift Germanorum veterum principum zelus et fervor in christianam religionem deique ministros verfaßte und an Dalbergs Bruder Friedrich richtete. Leidenschaftlich[19]) tadelt er dort die Ansicht, daß der Adel auf leiblicher Abstammung beruhe. Aus seiner fast manichäistischen Auffassung des Geschlechtlichen heraus kann er sich kaum genug tun in starken Worten. Nur die Tugend adelt. Nie wird sich ein wahrhaft edler Mensch auf die Herkunft berufen.

Nicht an irgendeinen Beliebigen richtet er diese Sätze, es ist ein eques auratus[20]), Germanicae nobilitatis decus[21]), dem sie gelten; einer, der principorum maximorum consilio sepe solet interesse[22]), und von welchem Wimpheling wohl nicht bloß einen Einfluß zugunsten kirchlicher Interessen erwartet.

Auch der Kanzler Dalberg hat sich mit der Adelsfrage beschäftigt und sogar ein Buch De origine nobilitatis geschrieben[23]). Leider

[18]) Sie sind nicht mit ähnlichen Sätzen vom „Tugendadel" zu verwechseln, welche sich zu allen Zeiten finden.

[19]) „Tu quoque, Friderice mi, si principum horum vitam imitabere, satis facias spei meae, quam de tua nobili et praeclara indole iamdudum concepi; non enim solum parentes tui nobiles exstitere; nec tu tam natus quam factus es nobilis. nam licet parentes imitere (cum venia loquor) non ipsi quidem, sed propria te virtus tua nobilitavit. corpus enim et patrimonium a parentibus accipimus, virtutem autem (quae sola nobilem facit) parentes transferre non possunt. ergo nec nobilitatem . . . Solus ergo animus deo gratus virtutem praeditus, sanctis moribus institutus, generosus est, nobilis est, ingenuus est, insignis et illustris est; sicut enim vere liber est, quem veritas ipsa liberavit, ita et vere nobilis est, quem virtus propria nobilem facit. Multi autem, stolidi mente et degeneres, non alta sed terrena sapientes, nobilis animi gloriam et honorem a conceptu fingunt, ab utero partuque matris usurpant. O faedam gloriam et spurca foeditate contractam. quis enim odor stematis nisi horror spermatis? **que generis gloria nisi genitalium ignominia?** absit quidem talis gloria generoso animo et vere nobili, cui unum bonum virtus est, unum malum peccati turpitudo, cui gloria in puritate cordis, in serenitate mentis, in testimonio conscientie, in virtutis cultu et bonarum studio litterarum consistit. loquor tibi, Friderice, confidenter sperans a te veritatem magis quam adulatoris blanditias amatum iri." Lupold von Bebenburg, Vorrede Fol. II b.

[20]) Ebd. Fol. II.

[21]) Ebd. Fol. II b.

[22]) Ebd. Fol. II.

[23]) S. Morneweg S. 304 f. L. Geiger, Renaissance und Humanismus, Berlin 1882, S. 444, vermutete Einflüsse italienischer Theoretiker auf den Inhalt des Buches; s. o. S. 26 f.

Digitized by Google

ist es verloren gegangen. Doch würde es uns wohl nichts Neues über die sozialen Ansichten des Humanistenkreises lehren. Der Umstand, daß Wimphelings Vorrede unter einem Gedicht Sebastian Brants[24]) an den Bischof steht, das Buch Bebenburgs also ihm so gut gewidmet ist wie seinem Bruder, zeigt uns, daß Wimpheling in dem gelehrten Bischof von Worms einen Gesinnungsgenossen ehren wollte.

In Dalbergs Kreis hat wohl auch der oder jener Kraichgauer verkehrt. Von Hans von Sickingen wissen wir, daß er in Ladenburg mit Wimpheling zusammen war[25]). Man wußte gewiß in der Ritterschaft, wie die Umgebung des Pfalzgrafen dachte. Das konnte nur den Eindruck verstärken, welchen Philipps Verfahren auf den Adel machte.

c) Der Einfluß des Marschalls Hans von Dratt.

Von Dalberg, dessen Wirksamkeit hauptsächlich nach innen ging, hat sich der Kurfürst im Jahre 1497 getrennt[26]).

Nicht loszureißen vermochte sich Philipp von einem anderen Manne, dessen Tätigkeit nicht so viel Segen in der Pfalz ausgestreut hat, als man dem edeln Bischof von Worms mit Recht nachsagen kann. Ich meine den Marschall Johannes von Trotha — von Dratt, wie er in den pfälzischen Urkunden heißt[27]). Trithemius entwirft eine Schilderung[28]) von ihm, der man wohl nicht in allem trauen darf. Danach wäre er eine Art Dämon gewesen. Jedenfalls war er ein ungewöhnlicher

[24]) Brant feiert den Mäcen aller Humanisten ausschließlich seiner persönlichen Vorzüge, besonders seiner humanistischen Bestrebungen wegen. Über seine adelige Abkunft sagt er nur: „Utque decus forme et prenobile stemma parentum Subticeam et quidquid corpora dotis habent.“ . . . Ebd. Fol. I b.

[25]) Wimpheling rühmt in seinem Brief an Hans von Sickingen 1497 Jan. 20 (uf sant Sebastiani tag) die „früntliche erzeigung gegen mir in vergangen tagen zu Laudenburg in gegenwertikeit meines gnedigen herrn von Worms“. Knepper a. a. O. S. 364. Über Hans v. S. vgl. auch unten S. 60 f. Die Art, wie dort über den Adel gesprochen wird, fällt zusammen mit Gedankengängen Wimphelings.

[26]) Morneweg, S. 231 f.

[27]) Über ihn J. Kindler von Knobloch, Hans Trapp, Ein Beitrag zur Geschichte der Familie von Trotha, Straßburg 1882; und E. Krause, Der Weißenburger Handel (1480—1505), Greifsw. Dissert. 1889, wo S. 1 ff. die zahlreiche Literatur angegeben und die Quellen, besonders Trithemius, besprochen werden. Krause zeichnet sich vor den andern Darstellern der Feindschaft zwischen Dratt und dem Kloster durch gerechtes Abwägen aus, scheint mir aber doch die Bedeutung des Marschalls und seinen Einfluß auf den Pfalzgrafen nicht hoch genug anzuschlagen.

[28]) Annales Hirsaugiensis, St. Gallen 1690, S. 541, 543. Ich konnte nur diese Ausgabe benützen.

Digitized by Google

Mensch, begabt, von wilder, eiserner Energie, die einer Welt gegenüber nicht nachgab, von einer Kühnheit, die vor dem Schwierigsten nicht zurückschreckte. Auch grausame Härte, Menschenverachtung und Mangel an kirchlich-religiösem Sinn muß man ihm vorwerfen. Sein großer Einfluß auf den Pfalzgrafen ist unbestreitbar.

Man braucht bei alledem kein Teufel zu sein, um doch recht vielen Menschen Furcht und Haß einzuflößen. Und steigt man so hoch, als es von Dratt gelungen ist, dann bleibt auch der Neid nicht aus.

Zu seinen Gegnern gehörten die Adeligen so gut als die Geistlichen. Hat er sich den letzteren gegenüber besonders durch den Weißenburger Handel widerwärtig gemacht, so ist die Abneigung der ersteren wohl auf seine norddeutsche Herkunft zurückzuführen[29]). Aber nicht nur, weil er ein Fremder war, nicht seines schwer zu ertragenden Charakters wegen, auch nicht allein, weil er den Einheimischen vorgezogen wurde. Der Marschall stammte aus einem Teil Deutschlands, in welchem andere Ansichten über das Verhältnis von Fürst und Adel herrschten als im Süden, dorther, wo die Entwicklung zur Landsässigkeit längst abgeschlossen war, die in der Pfalz eben erst begonnen hatte. So wenig er sonst mit den Humanisten gemeinsam haben mochte, in der Stellung, die er dem Fürsten seiner heimatlichen Anschauung nach als Herrn des Landes einräumen mußte, näherte er sich ihnen. Wir werden an einem Beispiele sehen, mit welcher Härte er der Fürstengewalt gegen einen Lehensmann freie Bahn schafft[30]).

Nein, auch der Marschall von Dratt war kein Faktor, welcher den Zusammenhalt der Ritterschaft im allgemeinen und der Kraichgauer im besonderen mit der Pfalz förderte.

d) Das Ergebnis.

Die gegensätzlichen Momente, welche im vorausgehenden darzustellen versucht wurden, hätten nicht notwendig zu einer Trennung des

---

[29]) Er war Sohn des magdeburgischen Obermarschalls und Rats zu Halle, Thilo von Trotha. Kindler v. Kn., S. 4.

[30]) S. unten S. 86 ff. Nicht nur in der Pfalz zeigte sich übrigens damals ein Gegensatz zwischen den Anschauungen des süddeutschen ansässigen Adels und jenen norddeutscher zugewanderter Elemente. Im benachbarten Hessen sprach man es offen aus, daß die Landgräfin Anna sich unterstehe, den Adel leibeigen zu machen, wie er es in ihrem Heimatland Mecklenburg sei; dort seien die Adeligen eigen wie Hunde. Gustav Schenk zu Schweinsberg, Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen, Festschrift des Hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen, Marburg 1904, S. 84 Anm. 22.

Digitized by Google

Kraichgauer Adels von der Pfalz führen müssen. Ihre Wirksamkeit ist zu langsam und wäre unter ruhigen Verhältnissen unschwer zu paralysieren gewesen. Daß eine raschere und damit siegreiche Entwicklung eintrat, wurde durch mächtige Anstöße von außen veranlaßt.

Die Pfalz war ja kein isoliertes Land. Sie lag gerade dort, wo die Einflüsse der Deutschen wie eines Teils der außerdeutschen Politik zu außerordentlicher Wirkung kommen mußten. Südwestdeutschland war immer noch das Vorzugsgebiet politischer Bewegung im Reiche.

Wir werden im folgenden sehen, wie die Geschicke des Kraichgauer Adels zunächst an einem einzigen Punkt von dem Hin und Her zwischen der Pfalz und dem Nachbarterritorium Württemberg scheinbar zufällig gefaßt werden; wie sich der Gegensatz der Interessen zu einem heftigen Streit entwickelt, in dem die Stellung einer Kraichgauer Familie prinzipielle Bedeutung für den ganzen Landstrich gewinnt; wie dann das Eingreifen des Reichsoberhauptes die gesamte Kraichgauer Ritterschaft in die Bewegung hereinzieht und endlich die Katastrophe des bayrischen Erbfolgekrieges die Entscheidung herbeiführt. Man wird sich dabei stets vor Augen zu halten haben, daß die bisher geschilderten Vorgänge und Strebungen zeitlich neben denen einhergehen, welche wir nun kennen lernen werden.

II. Die Ritterschaft und der Territorialherr unter dem Einfluß von Fragen der äußeren Politik.

§ 1. Die Pfalz und Württemberg.

a) Die Territorien und ihre Reibungsflächen.

Seitdem Baden seine territorialen Bestrebungen im Kraichgau durch Verkäufe an Württemberg und Pfalz aufgegeben hatte[1]), waren diese beiden energisch zugreifenden Häuser Nachbarn und damit auch

[1]) An Pfalz: Bretten, ursprünglich Metzer Lehen der Grafen von Eberstein, 1369 Öffnungsrecht; 1339, 1345 teilweise Verpfändung, 1349 Kauf von Eberstein, resp. Baden, das 1463 auch auf Geleit und Wildbann verzichtet. Heidelsheim, seit 1311 Reichspfand Badens, 1340 an Pfalz verpfändet, 1463 Verzicht auf das Wiederlösungsrecht. Eppingen, seit 1227 Reichspfandschaft Badens, 1383 Erlaubnis zur Einlösung für Pfalz; erfolgt 1403. Mühlbach, zusammen mit Eppingen erworben.

An Württemberg: Herrschaft Ochsenburg mit Leonbronn, Michelbach, Zaberfeld, Oberramsbach, Damp (Dammhof bei Eppingen) und dem Hof zu Flehingen, 1321 von Magenheim erkauft, vor 1356 an Vaihingen verkauft,

Digitized by Google

Rivalen geworden. Der erste Wettbewerb galt dem Cisterzienserkloster Maulbronn, dessen Schirmvogtei aus dem Pfandbesitz Württembergs in jenen der Pfalz überging [2]). Das Kloster wurde zur Festung umgeschaffen und die Friedhöfe mehrerer seiner Ortschaften wehrhaft gemacht [3]). Von da ab war Maulbronn das pfälzische Bollwerk gegen Württemberg. Um den Schirm der Klosterdörfer, das Recht des Besuchs und der Bewirtung spannen sich nie abreißende Streitigkeiten.

Rasch erledigt war der Kampf um die Landvogtei Niederschwaben [4]). Sie ward keinem der beiden Gegner zuteil.

Solange die Pfalz rechts vom Neckar weder Güter noch Rechte zu suchen hatte, ließen sich ausbrechende Streitigkeiten leicht schlichten. Selbst wenn sie ein so wichtiges Mittel territorialer Machterweiterung betrafen, wie es das Geleit allmählich geworden war [5]).

---

von hier durch Erbschaft an Württemberg. Herrschaft Obermagenheim mit Bönnigheim, 1320 von Löwenstein erkauft, 1338 an die Sachsenheim verkauft; Untermagenheim gehörte seit 1321 Württemberg. Über die Bestrebungen Badens: R. Fester, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates, Badische Neujahrsblätter VI, Karlsruhe 1896. Über die an Württemberg verkauften Orte: Beschreibung des OA. Brackenheim, Stuttgart 1873, S. 207 f., 384 f.

[2]) Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Band III (Stuttgart 1856) S. 276 Anm. 2.

[3]) Paulus, Die Cisterzienserabtei Maulbronn, 2. Auflage, Stuttgart 1882, S. 8.

[4]) Siehe oben S. 4 Anm. 12, 13.

[5]) Der erste derartige Zwist wurde im Jahre 1443 entschieden. Herzog Otto von Pfalz-Mosbach und Graf Ludwig von Württemberg urkundeten am 8. Mai (mittwoch nach des hl. cruces tage als es funden warde) „von des geleites wegen underm huchelberge also daß wir herzog Ott das gleit bi dem krummenbuchlin empfangen und von unserm lande biß an dasselbe ende geleitet hand, und wir grafe Ludwig das geleite zu Strichemberg (Streichenberg, BA. Eppingen) im bach empfangen und uß unserm lande auch bis an dasselbe ende geleitet hand. das sind wir beide gutlichen und fruntlichen übertragen durch die unsern und haben uns geeinet, daß ein cruze gesetzt werden solle gein Gemmingen vor dem Stettbacher tore an die zwerche straße, die von Gemmingen uß dem dorfe geet gein Stettbach, und solle davon uf die siten gein Riechen zu der schilt von Beiern und of die siten gein Brackenheim zu der schilt von Wirtemberg gehawen werden und deßglich solle man ein cruz setzen ob Stettbach zuschen den wegen, als die straße gein Eppingen ußen geet auch gehawen mit den wapen und bi den zweien cruzen solle furbaß hin ewiglich unser beider herren unser erben und nachkomen gleite an und ußgeen." Doch soll diese Vereinbarung dem Zoll H. Ottos zu Riechen „und an der zwerchstraßen, die da geet von Heilpronn gen dem Elsaß und widder gen Heilpronn" unschädlich sein. K. CB. 811 Fol. 146.

Diesem Vertrag gingen Erhebungen voraus, welche der Vogt zu Brackenheim, Gerlach, anstellte. „Die elteften edellute umbe mich gesessen ... hand mir geantwort sie wissent nit darumbe; wann so sie heben helfen geleiten, so sien sie als fern geritten, als sie geheißen wurden." Der Glatbach, der dem Grafen 50 Jahre gedient hat, und

Digitized by Google

Das wurde anders, als die Pfalz auch rechts des Neckars festen Fuß faßte, indem sie im Erwerb der Grafschaft Löwenstein dem Hause Baden zuvorkam[6]), Möckmühl und die Herrschaft Weinsberg mit Neuenstadt am Kocher und Weinsberg[7]) kaufte, durch den Sieg bei Seckenheim als badisches Pfand Besigheim erhielt und die Oberlehensherrlichkeit über das württembergische Marbach erzwang. Pfälzisches und württembergisches Geleit verzahnte sich von da ab der unregelmäßigen Grenze entlang auf fast unentwirrbare Weise, und die häufigen Mißgriffe übereifriger Amtleute trugen nicht dazu bei, die Lage klarer zu machen. Um das Geleitsrecht ganz kurzer Strecken wurde gezankt. Besonders im Kraichgau, wo sich zahlreiche Haupt- und Nebenrouten kreuzten[8]), waren die Veranlassungen zu Streitigkeiten häufig.

Dazu kamen Zwiste wegen des Forstrechts. Württemberg hatte reichen Waldbesitz und verstand es, ihn durch energisches Zugreifen zu mehren. Anfängliche Beschränkung, spätere Ausschaltung fremden Nutzungsrechtes waren die Hauptmittel. Besonders ging es dem Jagdrecht der Ritterschaft zu Leibe, indem es überall ein Forstregal des Landesherrn präsumierte.

Der große Strombergwald ragte wie eine Bastion gegen pfälzisches Gebiet vor und war günstiger Ausgangspunkt für Vergröße-

---

der von Magenheim „der sagt, er heb geleit bis geen Riechen zu dem bronnen". Bis dahin gehe, wie er gehört, das Geleit des Grafen. „Doch sie alle zit da wider geredt von den herzogen, es solle nit als fern gan". St.A. St. Or. Pap. Ohne Datum. Außen von späterer Hand Inhaltsvermerk und: „mittwoch nach jubilate". Gerlach d. Ä. u. d. J. waren 1396—1451 Vögte in Brackenheim. Klunzinger, Zabergäu II S. 18.

[6]) Reichslehenbare Burgen Löwenstein und Wolfsölden mit Affaltrach, Mainhardt, Sulzbach, Murrhardt, Burg und Dorf Unterheinriet mit Dorf Oberheinriet. 1382 Erwerb der Hälfte als Pfandschaft, 1441 Erwerb des Ganzen durch Kauf. Stälin III, 682 f. Beschreibung des OA. Weinsberg, Stuttgart 1861, passim.

[7]) Möckmühl: 1445 von Hohenlohe. „Das Königreich Württemberg" I S. 533; Neuenstadt: 1450 von Weinsberg ebd. S. 534.

[8]) I. Alte Hauptrouten: a) Ostwestliche Richtung. 1. Nürnberg—Heilbronn—Speier mit der Gabelung Heilbronn—Wimpfen—Sinsheim—Hilsbach—Bruchsal, Heilbronn—Schwaigern—Eppingen—Bretten—Bruchsal. 2. Cannstatt—Speier; Gabelungen: Cannstatt—Vaihingen—Maulbronn—Bretten, Cannstatt—Besigheim—Brackenheim—Stetten—Eppingen—Bretten. b) Nordsüdliche Richtung. 1. Heidelberg—Besigheim; 2. Mosbach—Bruchsal.

II. Alte Nebenrouten: Mosbach—Wimpfen—Großgartach, Wimpfen—Schluchtern, Wimpfen—Schwaigern, Wimpfen—Kleingartach, Schluchtern—Brackenheim. Das Geleit war auf allen diesen Wegen pfälzisch. Ausführliche Nachrichten in „Beschreybung Moßbacher Amtsangehöriger Statt Flecken Dörffer Weyler und Höff ꝛc." Archiv des fürstlichen Hauses Leiningen zu Amorbach 1602 Nr. XVI. Hier ein Geleitsverzeichnis von 1545, welches Erneuerung eines „älteren" ist.

Digitized by Google

rungen. Die Pfalz mit ihrem geringen Waldbesitz hatte bei dem Mangel großer Forsten im südlichen Kraichgau lebhaftes Interesse daran, daß seine einzige Möglichkeit, Wildbann und Forsthoheit zu erweitern, die Wälder um Eppingen und Maulbronn, ihm nicht von einem andern entzogen werde.

Auch die Erhaltung des Landfriedens gab Anlaß zu Schwierigkeiten. Ein Friedbrecher konnte leicht von einem Territorium in das andere wechseln, ohne daß eine Nacheile und Bestrafung möglich war, wenn der jenseitige Vogt oder Amtmann nicht wollte. Ein paar mutige Gesellen konnten ein ganzes Land ständig in Atem halten, solange sie die Möglichkeit hatten, den Rächern auf fremdes Gebiet auszuweichen.

Die Streitigkeiten beschränkten sich nicht auf die Fürstenhäuser und ihre Beamtenschaft. Die Schirmverwandten und die Untertanen nahmen lebhaften inneren Anteil daran. Gerade sie hatten ja oft auch am meisten unter den gegenseitigen Plackereien zu leiden. Es bildete sich allmählich hüben und drüben im Volk eine feindselige Stimmung heraus. Ihr Untergrund war der alte Stammesgegensatz zwischen Franken und Schwaben, der in unzähligen Neckereien, Schwänken und Geschichten zutage tritt[9]). Die Verschiebung der Landvogteigrenzen, welcher die Francia occidentalis[10]) zum Opfer fiel, das schroffe Vorgehen Württembergs, des zeitweiligen Inhabers der Landvogtei und seine Verdrängung aus diesem Paradies territorialer Wachstumsmöglichkeit hatte das feindliche Gefühl gewiß nicht gemildert. Besonders heftig mußte es werden, als es nicht mehr ins Allgemeine sich zu verlieren brauchte, sondern in dem Zwist der Pfalz und Württembergs die konkreten Vorgänge fand, an die es Tag um Tag anknüpfen konnte[11]).

---

[9]) Vgl. A. Keller, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors, Freiburg 1907, S. 42 ff., 63 ff. Keller beachtet die Verschärfung des Stammesgegensatzes durch politische Vorgänge zu wenig.

[10]) S. o. S. 4 Anm. 13.

[11]) Es wäre schwer, für diese „Imponderabilien" den strikten Beweis zu erbringen, wenn nicht Ladislaus Suntheim von Ravensburg eine charakteristische Äußerung aufbewahrt hätte. „Und die von Haylprunn und Wympfen wellen nit Swaben sein. Aber Krächkeyer unnd die Krächkeyer sind Swaben. Darumb sind Hailprunner und Wympfer Swaben." Ladislaus Suntheims von Ravensburg Chroniken. St.A. St. Cod. hist. fol. nr. 258 p. 39 b; Abdruck der auf Württemberg bezüglichen Teile durch J. Hartmann in Württembergische Vierteljahrshefte VII, 125 ff. Wogegen diese beiden pfälzischen Schirmstädte sich wehren, und was der Oberschwabe triumphierend aufrecht erhält, ist der volkstümliche Ausdruck des territorialen Gegensatzes zwischen Württemberg und Pfalz.

Digitized by Google

b) Die Fürsten und ihre „freundliche Einung" von 1485.

Erfreulicher als mit dem Gegensatz der beiden Territorien sah es anfangs mit dem persönlichen Verhältnis zwischen Kurfürst Philipp und Eberhard d. Ä. aus, dem hervorragendsten unter den Württemberger Grafen. Schon im Reichskriege gegen Friedrich den Siegreichen hatte er sich zurückgehalten. Das gute Einvernehmen mit diesem seinem Oheim bekräftigte er am 7. April 1460 durch ein Bündnis, das später mehrmals erneuert wurde. Dessen Kern war die Bestimmung, daß Streitigkeiten jeweils durch Austräge beigelegt werden sollten[12]). Auch unter Philipp dauerte der Vertrag fort. Er wurde am 25. Mai 1480 sogar durch den Beitritt Eberhards d. J. erweitert[13]), dessen Vater Ulrich seinen Angriff auf die Pfalz so hart hatte büßen müssen. Als Eberhard d. Ä. durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482[14]) und den Stuttgarter vom 22. April 1485[15]) Alleinherr in Württemberg geworden war, schloß er mit dem Pfalzgrafen und dem Herzog Jörg von Bayern am 14. Dezember 1485 eine „freundliche Einung"[16]). Die früheren Bündnisse waren für eine Anzahl Jahre gewesen. Dieses sollte auf Lebenszeit gelten. Die drei Teilnehmer versprachen sich, einander in ihrem Besitz nicht zu kränken und im Falle der Not sich mit 200 wohlgerüsteteten Mannen zu Hilfe zu kommen. Ausführliche Bestimmungen über den Austrag ermöglichten — den guten Willen der Beteiligten vorausgesetzt — die Erledigung aller Streitpunkte auf friedlichem Weg.

Die Einung sollte die guten Beziehungen aufrecht erhalten. Sie hatte aber gerade die entgegengesetzte Wirkung, wenigstens bei Pfalz und Württemberg, deren Differenzen eben zu zahlreich waren. Besonders nachdem einmal das Mißtrauen erwacht, rissen die Klagen der Einungsverwandten nicht mehr ab. Mit steigender Verbitterung wurde ein überaus lebhafter Schriftwechsel geführt[17]), und die Einung schien

[12]) Stälin III, S. 550.

[13]) Ebd. S. 599.

[14]) Ebd. S. 606 ff.

[15]) Ebd. S. 609 f. Bei den voraufgehenden Streitigkeiten mit Eberhard d. J. hatten sich Pfalzgraf Philipp und Herzog Jörg um die Beilegung bemüht, Sattler, Graven III S. 177 ff.

[16]) Steinhofer, Chronik III S. 433 f. Sattler, Graven III S. 181.

[17]) Dieser ist zusammengefaßt im K. EB. 908, „Württembergische Händel de anno 1485", 319 + 2 Blätter; wenige Originalien, in der Hauptsache gleichzeitige Kopien. Eine Anzahl Originale in dem K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft. Den Schwäbischen Bund betr. 1436—1494 Fasz. 5352.

Es erscheint mir bezeichnend, daß die Aufschrift des K. EB. 908 den Beginn der „Württembergischen Händel" vom Entstehungsjahr der Einung an rechnet.

Digitized by Google

schließlich nur noch den Zweck zu haben, die Parteien so nahe beieinander zu halten, daß gewiß keine Kränkung des einen Teils dem anderen entging.

Der Streit drehte sich ausschließlich um territoriale Dinge. Vielfach kamen dabei Interessen des Kraichgauer Adels in Frage. Sie machen sogar einen wesentlichen Teil der Verhandlungen aus. Mit seltener Schärfe und Klarheit treten deshalb seine politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in dem reichlichen Urkundenmaterial zutage. Über keine Periode seiner Geschichte sind wir besser unterrichtet als über diese.

c) Der Streit um die Landesgrenze.

α) Zoll und Landwehr.

Der Gegensatz zwischen Pfalz und Württemberg trat zunächst durch des letzteren Zollpolitik hervor. So klein das Land war, besaß es doch alle Vorbedingungen einer solchen. Während die Pfalz eigentlich nur durch ihre Rheinzölle imstande war, selbständig vorzugehen, hatte Württemberg ein ziemlich geschlossenes Gebiet, durch welches zwei alte bedeutende Verkehrswege gingen [18]). Just in der Mitte des Landes, in Cannstatt, kreuzten sich die großen Routen, welchen durch die Grafschaft hindurch eine ganze Anzahl von Gabelungen zur Verfügung standen. In der Landesteilung von 1442 [19]) waren von den vorhandenen Zollstätten auf den „Neuffener Anteil" jene zu Cannstatt, Wangen, Zuffenhausen und Feuerbach gefallen, auf den „Uracher Anteil" jene zu Brackenheim und Vaihingen. Graf Eberhard der Ältere hatte also die Straßen von West nach Ost, Graf Ulrich die von Süd nach Nord inne. Im Jahre 1464 [20]) gestattete Kaiser Friedrich seinem Schwager Ulrich die Errichtung einer neuen Zollstätte mit besonderen Zollsätzen bei der Mühle zu Berg bei Cannstatt. Er wollte ihn damit für die Verluste entschädigen, welche der Graf im Pfälzischen Krieg erlitten. Der Zweck wurde nicht erreicht, weil die betreffende Straße nicht stark genug befahren war. 1473 [21]) erlaubte der Kaiser daher die Erhebung

---

[18]) a) Venedig—Bodensee—Ulm nach dem Norden. b) Augsburg—Fils- resp. Remstal—Pforzheim resp. Speier.

[19]) Über diese vgl. Stälin III, 456 ff.

[20]) Graz, Jan. 21 (am pfinztag sant Agnesentag). Or. P. mit dem h. Siegel des Ausstellers. St.A. St. 124, 2, 1.

[21]) Augsburg, Mai 25 (an sant Urbanstag). Or. P. mit h. Siegel d. A. Ebd. 124, 2, 1. Nun „sein wir durch denselben von Wirttemberg berichtet, daß sunst ander

Digitized by Google

des Berger Zolls an jedem Ort in der Herrschaft Ulrichs: „Es sey in stetten, dorfern oder andern befestigungen."

Die Geltung des Berger Zolls für das ganze Herrschaftsgebiet des Grafen Ulrich, die Schwierigkeit, ihn nun auch von den Waren auf jeder Straße zu erheben: beides schien besondere Maßnahmen zu fordern. Der Charakter der Straßen, welche hauptsächlich dem Verkehr von Süden nach Norden und umgekehrt dienten, legte die Lösung der Aufgabe nahe. Das Vorbild gaben die Grenzbefestigungen von Hall und Rothenburg a. T., welche schon um 1400 sich durch „Landwehren" ein einheitliches, geschlossenes Herrschafts- und Zollgebiet geschaffen hatten. Ulrich ließ die ganze Nordgrenze seines Gebiets durch einen haustiefen Graben [22]) mit vorliegendem Freilandstreifen abgrenzen. Ein Hag vervollständigte die Anlage, die keinem bewaffneten Einbruch wehren, wohl aber beladene Fuhrwerke zwingen konnte, die beiden Straßen zu benützen, die allein durch die Landwehr führten. Zwei Landtürme, bei Lauffen und Wüstenhausen, sperrten diese Durchlässe ab. Was von Heilbronn aus über Lauffen—Besigheim nach Cannstatt wollte oder die Straße Heilbronn—Beilstein—Marbach dorthin benützte, mußte hier den Berger Zoll bezahlen.

Diese Maßregel, welche aus dem mittelalterlichen Passierzoll einen Grenzzoll machte [23]), scheint sich

---

straſſen durch sein herschaften und gebiete, da er bisher solichen zoll nit nemen lassen habe, mit kaufmanschaft und ander hantierung soviel gebraucht und gebawet werden, daß ime der vorgenant zolle zu Berge nit soviel ertragen oder erschießen möge".

Der Zoll darf von ein und derselben Ware nicht zweimal erhoben werden. Die eine Erhebung gilt für das ganze Gebiet Ulrichs.

Der Zollsatz betrug für jedes Roß, das „zentner gut zeuhet" 1 fl. Rh. und „einen alten tornuß". Sonst für das Pferd 6 Pf. der Landeswährung.

[22]) Die Beschreibung des Grabens in Beschreibung des OA. Heilbronn I. Teil (1901) S. 300 f., wo als Entstehungszeit 1344—1376 angegeben wird. Widerlegung dieser Annahme und Besprechung der Landwehr durch F. Hertlein in Blätter des Schwäbischen Albvereins, 14. Jahrgang (1902) S. 391. Auch er setzt die Errichtung der Landwehr noch zu früh: „nicht später als in die Mitte des 15. Jahrhunderts". Ebd. S. 394. Sein einziger Grund: die Zahl der Geweihenden in einem württembergischen Wappen am Wüstenhausener Landturm, welche „seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts" anders fixiert wurde, ist nicht zwingend. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir unter den „anderen Befestigungen" der Kaiserurkunde von 1473 eben die Landwehr mit ihren Zolltürmen verstehen. — In der Nähe der Anlage befand sich — zwischen Heilbronn und Sontheim — schon seit 1439 ein „Landgraben". Beschr. des OA. Heilbronn II, S. 448. Er war städtische Befestigung.

[23]) Man sieht daraus, wie vorsichtig man sein muß, wenn man die eine oder die andere Zollart prinzipiell einer Periode zuteilen will. Prohibitivzoll schuf Ulrichs Einrichtung allerdings keinen.

Digitized by Google

bewährt zu haben. Sobald Eberhard d. Ä. im Jahre 1482 Regent des Neuffener Anteils geworden war, verriegelte er auch den Nord—Südweg links des Neckars, indem er 1483 auf dem Ostende des Heuchelbergs einen Wartturm errichtete und von diesem aus der Nordheimer Markungsgrenze entlang einen Landgraben zum Neckar zog[24]). Nun bildete die Landwehr ein einheitliches Werk von 22 Kilometer Länge, welches in drei Abteilungen — Heuchelberg—Neckar; Neckar zwischen Nordheim und Lauffen; Lauffen—Hohenlohe — die Nordgrenze des Landes abschloß. Rechten Nutzen konnte die mühevolle Arbeit aber nur dann bringen, wenn die Umgehung der Zollinie um Heuchelberg und Stromberg herum unmöglich gemacht wurde, d. h. wenn das Territorium gegen die Pfalz hin gleichfalls einen Grenzschutz erhielt.

Dies scheint 1483 schon beabsichtigt gewesen zu sein, als der Wartturm auf der Ostseite des Heuchelbergs gebaut wurde. Denn für die nächste Fortführung des Landgrabens, dessen Zug durch Weinberge und Äcker nicht geringe Kosten und Schwierigkeiten gemacht hatte, mußte sich der lange, waldbedeckte Rücken des Heuchelbergs besonders empfehlen. Er war Markscheide für die Gemeinden des Zabergäus und Leintals und trug einen mit dem Grenzzug häufig zusammenfallenden Höhenweg. Mit Entschädigungen brauchte man unter diesen Umständen nicht hoch zu greifen. Die einzige Schwierigkeit konnten etwa vorhandene fremde Wildbänne sein.

β) Forstrecht und Landwehr. Das Kloster Maulbronn und das Jagdrecht der Kraichgauer Ritterschaft.

Über den Heuchelberg hinaus war dem Landgraben der Weg durch Anteile gewiesen, welche die württembergischen Dörfer Michelbach, Ochsenburg und Leonbronn an einem südwestlichen Ausläufer des Gebirges, dem Bergwald Hart, besaßen. In Sternenfels hätte die Landwehr das Westende des Strombergs berührt.

Entlang dieser projektierten Linie beginnen nun gleich nach Vollendung der Strecke Nordheim—Heuchelberger Warte die Bemühungen Württembergs, seine Forsthoheit auch dort durchzusetzen, wo es sie noch nicht besaß. Es lieferte dabei ein klassisches Beispiel dafür, wie so etwas vom Fürstentum des ausgehenden Mittelalters angefaßt wurde. Zunächst ging es an Maulbronn. Es gelang zwar nicht, das Kloster ganz zu verdrängen; 1485 aber erreichte es wenig-

[24]) S. die o. Anm. 22 angezogenen Bücher. Dazu Hertlein in „Blättern des Schwäbischen Albvereins", 15. Jahrgang S. 90.

Digitized by Google

stens gleichen Anteil mit Maulbronn an der Jagdgerechtigkeit im Bezirk „die Kraich“ [25]). In dem Vertrag, den Württemberg und Maulbronn hierüber schlossen, wurde mit keinem Worte erwähnt, daß die umwohnende Ritterschaft ein Recht auf die Jagd im genannten Bezirk hatte. Auch seines Schirmherrn des Pfalzgrafen hatte der Abt von Maulbronn nicht gedacht. Württemberg glaubte sich jedenfalls durch die Wahl des Schiedsrichters, des pfälzisch gesinnten Deutschmeisters Reinhard von Neipperg, und durch die Beiziehung des Vogtes von Bretten, Jörg Gölers von Ravensburg, gedeckt.

Es tat nach Abschluß des Vertrags sofort, als ob es ein Alleinrecht auf den Forst erlangt hätte, und verwehrte der Ritterschaft sowie dem pfälzischen Faut zu Bretten das Jagen. Der erhob zwar beim württembergischen Forstmeister am Stromberg dagegen Protest [26]), erreichte damit aber ebensowenig als auf einem Tag in Eßlingen und durch seine Briefe an Graf Eberhard [27]).

Der Streit ging nun an die Fürsten selber und hat auf den Tagsatzungen und im Schriftwechsel der folgenden Zeit eine Rolle ohne Ende gespielt — und dies, obgleich sie bald die Angelegenheit einem besonderen Schiedsgericht mit Wilhelm von Urbach an der Spitze übergeben hatten. Auch der Vogt und der Forstmeister führten den Kampf

---

[25]) Zwischen Sternenfels, Diefenbach, Freudenstein und Derdingen. 1485 September 28 (mitwoch nach sant Maurizen tag). K. CB. 908 unfol. Blatt. Der Deutschmeister Reinhard von Neipperg ist Schiedsrichter. Der Bezirk wurde gemeinsam versteint.

[26]) 1486 Mai 26 (fritag nach Urbani). K. CB. 908 Fol. 243. Das Jagdrecht wird für die Pfalz beansprucht, weil der Forst in ihrem Land und Geleit liege.

[27]) 1486 Oktober 11 (mitwoch nach Dionysi areopag.). Ebd. Fol. 245; beruft sich auf die seitherige Jagdausübung durch die Ritterschaft und die pfälzischen Beamten. Göler jagt auch weiter trotz der Beschwerde Graf Eberhards von 1486 Oktober 29 (sonntag nach Simon und Judä). Ebd. Fol. 246. 1486 Dezember 31 (sonntag vor dem heiligen jars tag 1487), ebd. Fol. 247, frug Graf Eberhard an, ob Göler für seine Person oder von Amts wegen jage, und erhielt zur Antwort (ebd. Fol. 247): „Nu ist nit minder, ich hette das von mir selber nach altem herkomen miner eltern und min zutun, dan es dick also von inen und mir, auch andern rittern und knechten, die das haben mogen erlangen, herbracht und bejagt worden ist, als ein gemein birsch. Ich kan aber wol versten, daß uwer gnad meinung ist, ein wilpand da zu machen, den mit gewalt hanthaben. Nu bin ich ein armer gesell; ist meiner meinung und gelegenheit nit, mich allein gegen u. g. des wilpands halb inzulegen und han also uß pflichten mins ampts und eids an den enden und gezirk, die in mins gnedigsten herrn furstentum und gleit straßen liegen, gejagt.“

Digitized by Google

auf eigene Faust weiter[28]); der Forstmeister ging so scharf ins Zeug, daß nach wenigen Jahren kein Adeliger mehr in dem neuen Bannwald zu jagen wagte[29]). Doch zog sich der Zwist noch manches Jahr hin[30]). Das Hinauszögern der Entscheidung hatte die Wirkung, daß Graf Eberhard lite pendente nicht daran denken konnte, in jener Gegend einen Landgraben zu ziehen. So sprach er vorerst nur davon, die Strecke Heuchelberger Warte—Sternenfels mit dem Grenzschutz zu versehen. Aber auch hier sollte er keinen Erfolg haben.

γ) Forstrecht und Landwehr. Fortsetzung. Die Neipperger und ihr Besitz.

Quer über die Mitte des Heuchelbergs lag das Gebiet der Herren von Neipperg. Nördlich des Höhenzugs lag ihr ummauerter Flecken Schwaigern mit seinem festen Schloß und seiner bedeutenden Gemarkung. An den Südhängen des Heuchelbergs waren die großen Weinberge der Herrschaft und ihrer Untertanen. Sie befanden sich zwar größtenteils auf Neipperger und Nordheimer Gemarkung, bildeten aber einen räumlich fast geschlossenen Verband, der unmittelbar an die Schwaigerner Mark grenzte. Über dem Weindorf Neipperg erhob sich die namengebende Burg des Geschlechtes[31]). Ein Saumpfad[32]) und ein Fahrweg[33]) verbanden die beiden Orte.

---

[28]) So ließ Jörg Göler im Kraichwald Häge machen, welche der Sternenfelser Forstwart wieder zerhieb. Göler an den Pfalzgrafen 1488 April 30 (mitwoch nechst nach jubilate). Ebd. Fol. 252 b f. und Bartholomäus Lutz, Forstmeister, an Göler 1488 Mai 7 (mitwoch nach sontag cantate). Ebd. Fol. 248 b f.

[29]) Göler an den Pfalzgrafen, 1491 März 26 (samstag palmabent). Ebd. Fol. 250. „sust weiß ich itzt nit irrung an mim ampt mit Wirtemberg dan an der Kreich und die holtzer die dan daran stossen, das dan je und je langer dan menschen gedechtniß ein gemein birsch gewest und alle ritter und knecht in der art, die es haben mogen erlangen, daran gejagt; aber ich sehe ir keinen mer darzu tun, dan sie sint alle von mim herrn grave Eberharten daruß getrungen. Er will das auch strax von keinem mehr liden da in zu jagen."

[30]) Er ist 1495 noch nicht zu Ende. S. u. S. 135.

[31]) Schwaigern war württembergisches, Neipperg würzburgisches Lehen. In Neipperg hatte Württemberg Anteile an Burg und Besitz als Pfand von den Weinsberg (1321 April 4, Albrecht, Weinsbergisches Urkundenbuch I, S. 95 f. Msc. K. Landesbibliothek Stuttgart) und durch Kauf von Reimboto v. Neipperg (1331 April 3. St.A. St. Brackenheim W.). Abgetrennt lagen südlich vom Heuchelberg Burg und Dorf Klingenberg und die Stadt Bönnigheim.

[32]) Die „Eselssteig", welche die grundherrl. Bannmühle in Schwaigern mit Neipperg verbindet.

[33]) Auf Neipperger Seite „der Kärcher" genannt.

Digitized by Google

In Schwaigern übten die von Neipperg seit 1432[34]) den Blutbann aus. Sie gaben ihm dadurch Ausdehnung auf ihr ganzes Gebiet, daß sie die sonstwo gefangenen Übeltäter nach Schwaigern brachten und dort richteten[35]).

1486 erhielten die Neipperger von Kaiser Friedrich[36]) das Recht, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt in Schwaigern abzuhalten. Dort befanden sich auch die großen Keller und Fruchtkästen der Herrschaft, nach denen die Jahresergebnisse aus den kleineren Ortschaften abgeführt wurden.

Für Kriegszeiten war Schwaigern, das seit der Neuanlage am Anfang des 15. Jahrhunderts[37]) große Sicherheit bot, Zufluchtsort für die ganze Umgegend geworden.

Ein Landgraben auf dem Heuchelberg mußte dieses politisch, jurisdiktionell und wirtschaftlich geschlossene Gebiet entzweischneiden und damit als selbständiges Wesen vernichten.

Auch hier versuchte Württemberg durch Aneignung des Jagdrechts dem Landgraben vorzuarbeiten. Auf der Markung Schwaigern sowohl wie auf der von Neipperg gehörte früher aller Waldbesitz der Herrschaft[38]). Von Reimboto von Neipperg[39]) hatte Württemberg später drei Waldgewanne[40]) erworben. Hier war die Jagd von Württemberg und Neipperg gemeinsam ausgeübt worden. Am übrigen Heuchelberg, zwischen Großgartacher Warte und dem Weg Kleingartach—Pfaffenhofen, hatten die Neipperg allein das Jagdrecht. Ebenso war es an der Leinburg bis zum Weg von Kleingartach auf den Ottilienberg. Im Wald von Stetten, der an die Eppinger Hart grenzte, jagte der Adel mit Ausschluß Württembergs. Die Lauffener Halde am Neckar

---

[34]) Juni 30. Verleihung durch Kaiser Sigismund. W. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds. Regesta Imperii XI, Bd. II Nr. 8657.

[35]) „und die von Niperg es also herbracht lenger dan menschen gedechtniß, daß sie ein ubelteter, den sie zu Niperg fahen, heruber uber den Huchelberg gein Swaigern furen und da berechtigen mechten." „Handlung züschen minem gnedigsten hern pfalzgraven kurfürsten etc. und grave Eberhart von Wirtenberg dem eltern uf dem kunglichen dag zu Mulbron uf mondag nach Margrete ao etc. XLII." K. C.B. 908 Fol. 75.

[36]) Febr. 12. S. o. S. 5 Anm. 23.

[37]) Aus dem langgestreckten Straßendorf war eine geschlossene Siedelung auf quadratischem Grundriß geworden.

[38]) Die Schwaigerner „Fürhölzer" sind zu Wald angeflogener Ackerbesitz der Bauern. Das kleine Stück Neipperger Gemeindewald gehörte noch im 17. Jahrhundert der Herrschaft.

[39]) S. o. Anm. 31. R. verkaufte damals auch seinen Schwaigerner Besitz.

[40]) „Zimmerer Berg", „Warnuts hölzlin", „Lochwald".

Digitized by Google

gegen Klingenberg war Neipperg und Württemberg wieder gemeinsam [41]). Besonders jagdlustige Glieder der Familie, wie der Deutschmeister und sein Vetter Wendel von Neipperg, hatten sich die Birsch auch auf dem württembergischen Teil des Heuchelbergs vom Grafen erbeten.

Der Jagdbezirk war nicht bedeutend — wie der ganze Neippergische Besitz; aber beides sprang in das Brackenheimer Amt weit vor und ließ Württemberg nicht zur Abrundung dieses wichtigen Gebietsteiles kommen. Schon einmal [42]) hatte die Grafschaft mit den Neippergern einen heißen Kampf darum geführt, welcher durch pfälzische Hilfe mit einem Sieg des Rittergeschlechtes geendet hatte. Auch in diesem neuen Kampf sollte der Schirm des Pfalzgrafen die Rettung bringen.

Die zwei tüchtigsten Glieder der Neippergschen Familie waren damals Engelhard II. und Reinhard IV. Engelhard II. war der Sohn Reinhards III., der in der Armagnakenzeit Unterlandvogt im Elsaß war. Er war früh in den Dienst der Pfalz getreten, war 1460 Vogt zu Heidelberg, 1473 Marschall geworden [43]). An allen großen politischen und militärischen Ereignissen unter Friedrich dem Siegreichen hatte er Anteil gehabt [44]). 1477 war er Amtmann zu Bacherach [45]). Auch noch in höherem Alter wurde er zu den Geschäften der Pfalz zugezogen [46]). Sowohl beim Kurfürsten als bei der Ritterschaft muß er in hohem Ansehen gestanden sein.

---

[41]) Verzeichnis der Orte, an denen die Neipperger das Jagen beanspruchen, und der Zeugen, welche darüber befragt werden sollen. K. CB. 908 unfol. Blatt zwischen 167 u. 168.

[42]) 1429—37.

[43]) K. CB. 812 Fol. 204. Als Sitz erhielt er Schloß Winzingen bei Neustadt a. d. H.

[44]) Zeuge der Arrogation und der Zustimmung Philipps 1463 März 12, Kremer S. 285, 289. Teilnehmer an den Kämpfen bei Wüstenhausen (OA. Weinsb.), 1460 April 30 (Eikhart, Arzt, Chronik von Weissenburg Fol. 29. Hrsg. von C. Hofmann, Quellen und Erörterungen Bd. II, 176 f.), Pfedersheim 1460 Juli 4 (Kremer S. 199 f.), Seckenheim 1462 Juni 30, wo er zum Ritter geschlagen wurde (Kremer S. 299 Anm. 2), Wachenheim 1471 Juni 5 (Michel Beheims Reimchronik. Hrsg. von C. Hofmann in Quellen und Erörterungen Bd. III, 217 ff.).

[45]) Franck, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim, Urkundenbuch Nr. 203. 1482 war C. Bürgermeister in Oppenheim. Ebd. S. 223.

[46]) 1488 von Pfalzgraf Philipp beauftragt, die Mannen der Grafschaft Löwenstein ihrer Lehenspflicht gegen Pfalz ledig zu sagen. K. CB. 1006 Fol. 374. 1490 bei der Teidigung zwischen Graf Heinrich von Württemberg und Jac. von Ratsamhausen als pfälz. Rat zugegen; Steinhofer, N. Wirt. Chronik III, 501 f.

Digitized by Google

Sein Besitz war verhältnismäßig groß[47]), und er verstand es, ihn auch noch auf andere Weise als die herkömmliche des Lehenerwerbs zu vermehren[48]). Engelhard hatte einen lebhaften Familiensinn, den er auch unter persönlichen Opfern betätigte[49]).

Reinhard von Neipperg trat in den Deutschorden. 1470 war er Kommentur zu Blumental[50]); 1483 wurde er Deutschmeister[51]). Als solcher stärkte er die Stellung des Ordens am unteren Neckar[52]) ganz wesentlich, indem er durch Tausch das Schloß Scheuerberg mit der Stadt Neckarsulm und den Dörfern Erlenbach, Binswangen, Kochertürn, Gelmersbach, Ödheim und Lautenbach von Mainz erwarb[53]). Der Deutschorden wurde dadurch für die Pfalz und Württemberg zum achtunggebietenden Nachbar.

Reinhard folgte dem Beispiel, das ihm sein Vorgänger aus dem kraichgauischen Adel, der pfälzische Rat[54]) und Deutschmeister Jost

[47]) Ein Viertel an der Stadt Bönnigheim, Lehenbrief von 1460 Nov. 11, St.A. St. Lehenleute; Anteil an Neipperg, Lehenbrief von 1465 April 21, Gräfl. Arch. Schwaigern XI, K. 12; an Schwaigern, Lehenbrief von 1483 Juni 6, Revers im St.A. St. Lehenleute; das Dorf Adelshofen, s. u. Anm. 49; Zehntenanteil und einen Hof zu Schadhausen, sowie Anteil an Michelfeld, Lehenbrief von 1489 August 8, St.A. Darmstadt, Hessen-Katzenellenbogen. Lehenbuch I, 2 Fol. 35; Besitz in Altwiesloch, 1494 Juli 4, Würdtwein, Chronicon diplom. Monasterii Schönau Nr. 91; und Anteil an der Burg Grevenstein, dem Burgstadel Obergrevenstein und dem Dorf Erstal, Lehenbrief der Grafschaft Leiningen 1482 Mai 29, Gräfl. Arch. Schwaigern XXVI, B. 5a. Dazu kam von seiner Frau Elisabeth von Hohenstein Oberorßweiler (bei Schlettstadt), 1467 Dezember 22. K. CB. 812 Fol. 125 f.

[48]) An der starken montanen Bewegung der Pfalz beteiligte er sich durch Erwerb von Grubenanteilen; Bergwerk in Oberorßweiler bis 1467, s. o. Anm. 47, Anteil am Bergwerk Kollenberg zu Hohensachsen (bei Weinheim), 1474 November 19. K. CB. 812 Fol. 232 ff.

[49]) Nachdem Kurfürst Philipp ihm die Windeck über Weinheim mit reichen Einkünften und besonderen Vergünstigungen als eine Art Ruhesitz angewiesen hatte (1491 Januar 20, K. CB. 818 Fol. 92 ff. und 1491 November 22. Ebd. Fol. 158), setzte er „uß sunderlicher neigung und fruntschaft, die ich han zu den vesten Eberharten und Wilhelmen von Nipperg, gebrudern, minen lieben vettern, und iren kindern und unser aller namen und stammen zu nutz und uffgang" die genannten in den Besitz seiner Anteile an Schwaigern, Neipperg, Bönnigheim und des ganzen Dorfes Adelshofen ein; 1491 April 4, Gräfl. Arch. Schwaigern XIII, G. 4. Engelhard starb 1495.

[50]) 1470 Juli 4. St.A. St. Lehenleute.

[51]) 1483 April 9, Zeitschr. des Hist. Vereins f. d. Wirtemb. Franken V, S. 352.

[52]) Kommende Heilbronn mit Sontheim, Burg Horneck mit der Stadt Gundelsheim und den Dörfern der deutschen Ebene, Burg und Dorf Kirchhausen, Burg Stocksberg mit dem Dorf Stockheim.

[53]) 1483 April 9 s. Anm. 51.

[54]) 1450 Juni 22, K. Menzel, Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Quellen und Erörterungen Bd. II 216 ff.

Digitized by Google

von Venningen gegeben: er stand in engem Verhältnis zur Pfalz und war als Schiedsrichter in pfälzischen Streitigkeiten, besonders solchen mit Württemberg[55]), beliebt. Auch er hielt eng mit seiner Familie zusammen. Sein Bruder Eberhard war eine Zeitlang sein Hofmeister[56]). Bei Zwistigkeiten der Verwandten riefen sie sein Urteil an[57]).

Zu dem starken Rückhalt, welchen die enge Verbindung zweier einflußreicher Männer von lebhaftem Familiengefühl mit dem Kurfürsten und Pfalzgrafen geben mußte, kam noch das Ansehen, welches Wilhelm von Neipperg, der vorzügliche Landhofmeister der Markgrafschaft Baden, genoß[58]). Wenn Graf Eberhard von Württemberg Neippergische Forstrechte verletzte, so war das keine quantité négligeable.

b) Forstrecht und Landwehr. Schluß. Württembergs Angriffe.

Im Jahre 1486, vielleicht auch schon 1485, begannen die Schikanen der württembergischen Beamten gegen die Neipperger[59]). Persönliche Vorstellungen bei dem Grafen hatten keinen Erfolg. Sie erhielten überhaupt erst eine Antwort, als Engelhard und Eberhard von Neipperg sich vor dem Pfalzgrafen zu Recht erboten[60]) und dessen Schirm

[55]) 1483 April 23. Schiedsrichter zwischen Pfalz, Maulbronn einerseits, Württemberg andererseits, K. Klunzinger, Urkundl. Geschichte der vormaligen Cisterzienserabtei Maulbronn 1854. Beilagen S. 58. Ebenso 1485 September 28. K. CB. 908 unfol. Blatt. 1484 Januar 22. Kaiserl. Kommissar in einer Heilbronner Sache, J. H. Harpprecht, Staatsarchiv des Kaiserl. . . . Kammergerichts ꝛc. Bd. I (1757) S. 303. 1486 Februar 4 reitet er mit Pfalzgraf Philipp zur Wahl Maximilians in Frankfurt ein. Priebatsch, Korresp. des Kurf. Albrecht Achilles III, 518. Cf. auch Zeitschr. Oberrhein 36, S. 335.

[56]) K. CB. 908 Fol. 167.

[57]) Z. B. 1470 Juli 4 bei einem Streit über die Waldungen auf dem Heuchelberg. St.A. St., Neipperg.

[58]) Vgl. O. Gierke, Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, Zeitschrift Oberrhein N. F. III.

[59]) Der württembergische Teil des Heuchelbergs gehörte in das Forstamt Stromberg (St.A. St. Forstlagerbuch de ao 1556, das auf älterer Vorlage beruht) und die Vogtei Brackenheim.

[60]) 1487 Januar 20 (uf sant Sebastians tag) Engelhard und Eberhard von N. an Graf Eberhard. K. CB. 908 Fol. 160. In seiner Antwort vom 19. Februar (es ist montag vor mathie zu lesen anstatt m. v. matthei. Ebd. Fol. 160 b) rechtfertigt der Graf das Vorgehen seiner Beamten mit der Behauptung, der Wildbann auf dem Heuchelberg sei sein. Die beiden Vettern widersprechen dem am 7. März (uf mitwoch nach dem sontag invocavit. Ebd. Fol. 160 b f.) und erbieten sich von neuem zu Recht.

Digitized by Google

anriefen. Damit machte aber die Angelegenheit keinen Schritt vorwärts. Ein Hag, den die Neipperger um ihren Wald errichtet hatten, wurde von württembergischer Seite kurzerhand zerstört. Erst im September hatte ein energisches Schreiben des Pfalzgrafen mit ausdrücklicher Berufung auf die Einung[61]) den Erfolg, daß Graf Eberhard in den rechtlichen Austrag willigte[62]). Man muß sagen, daß Philipp sich seiner Schirmverwandten mit Nachdruck annahm. Er kam im Herbst in Person, um den strittigen Bezirk in Augenschein zu nehmen, und sprach dem Württemberger nochmals brieflich seine Überzeugung aus, daß die Neipperger im Recht seien[63]). Ein durch Hans Spät von Eßtetten vermittelter gütlicher Tag[64]) scheint resultatlos verlaufen zu sein. Inzwischen bereiteten sich andere Ereignisse vor, welche die Aufmerksamkeit der Fürsten ablenkten. Vergessen wurde die Jagdangelegenheit trotzdem nicht. Immer wieder taucht sie in der Folgezeit auf. Als ein Punkt unter vielen erscheint sie freilich erst dann, als der mehrfach gescheiterte Versuch der beiden Fürsten, den Zwist durch persönliche

— Im Laufe des Sommers kam Graf Eberhard nach Heidelberg, wo er den Jagdstreit so darzustellen suchte, daß die Neipperger zur Zeit, da sie das obere Zabergäu als Pfandbesitz innegehabt — vor 1429 —, die Jagd auf dem Heuchelberg als württembergisches Pfand ausgeübt, später aber nicht mehr besessen hätten. Zum Beweis legte er den Revers Wendels von Neipperg und des Deutschmeisters vor, den sie über die Jagderlaubnis auf württembergischem Gebiet ausgestellt hatten. St.A. St. Pfalz, C 1 Blatt 8 „Verzeichnus der werbung so min gnediger Herr an den pfalzgraven getan hat zu Heidelberg. s. d. Die Datierung ergibt sich aus Graf Eberhards Schreiben vom 2. November, s. Anm. 63.

[61]) 1487 September 5 (uf mitwoch nach Egidii). K. CB. 908 Fol. 163.

[62]) 1487 September 20 (an sant Mattheus abent apli). Ebd. Fol. 213 f. Da Graf Eberhard hier von dem Wildbann als seinem väterlichen Erbe spricht, aus welchem ihn die Neipperger verdrängen wollten, bemerkten diese mit guter Ironie in einem Schreiben an den Pfalzgrafen vom 28. September 1487 (fritag nach fronfasten. Die Beziehung auf Graf Eberhards Brief ergibt, daß Herbstquatember gemeint ist. Ebd. Fol. 164): „Wir weren auch vil zuclein, sin gnaden sin vetterlich erb zunemen."

[63]) Die Antwort Graf Eberhards vom 5. November (montag nach allerheiligen tag. Ebda. Fol. 166 ff.) zeigt, wie kräftig Philipp muß gesprochen haben. Zwar beruft auch sie sich nochmals auf die Reverse des Deutschmeisters und seines † Vetters Wendel, deren allgemein gehaltene termini wie „jagen am huchelberg" auf das äußerste gepreßt werden, aber am Schluß wird doch wenigstens die Möglichkeit zugegeben, „daß die von Nipperg etwas gerechtigkeit haben" könnten. Graf Eberhard hebt noch der Neipperger altes Rat-, Dienst- und Lehensverhältnis zu Württemberg hervor und drängt selber auf beschleunigten rechtlichen Austrag.

[64]) Graf Eberhard an den Pfalzgrafen, 1487 November 25 (an sant Katherinen tag), K. CB. 908 unfoliiertes Blatt zwischen Fol. 167 und 168.

Digitized by Google

Verhandlungen zu erledigen[65]), aufgegeben wurde und man auf Vorschlag des Grafen Eberhard die Räte damit betraute[66]).

§ 2. Die Pfalz und der Schwäbische Bund.

a) Von der Gründung des Bundes bis zum Spezialmandat des Kaisers an die Kraichgauer.

Im Reich war es zu einer wichtigen Verschiebung der Machtverhältnisse gekommen. Nach einer Periode tiefster Erniedrigung, in welcher Kaiser Friedrich III., aus seinen Erblanden vertrieben, bei den schwäbischen Reichsstädten „herumgeatzt" wurde, gaben ihm zwei Geschehnisse Ansehen und Einfluß, wie er sie vorher nie besessen. 1486 war sein Sohn Maximilian zum römischen König gewählt[1]) worden, und im folgenden Jahr gelang es dem Kaiser in Nürnberg, den Grund zum Schwäbischen Bund zu legen[2]). Die Anfänge dieses wichtigsten Land-

[65]) Der Pfalzgraf an G. Eberhard 1488 August 10 (uf sant Laurenz tag). Ebd. Fol. 159; schlägt als Termin für den „jüngst zu Heilbronn" verabredeten „Augenschein" am Heuchelberg den 25. August (montag nach sant Bartholomeus tag schierst) vor. Am 22. August (fritag nach assumptionis Marie, ebd. Fol. 158 b) bittet Philipp, den angesagten Tag auf den 9. September („uf dinstag zunacht nach nativitatem Marie nechstkompt zu Sweigern") zu verlegen, was dem Grafen wieder nicht paßte. Er schlug einen Tag nach dem 16. Oktober (St. Gallus) vor; 1488 August 24 (Brackenheim, uf sontag sant Bartholomeustag apli). Ebd. Fol. 168 f. Der Pfalzgraf stimmte zwar zu und machte den 20. Oktober (montag nach st. G.) namhaft (1488 September 1, uf Egidi ebd. 169), aber auch dieser Termin wurde — diesmal durch Schuld des Grafen Eberhard, s. Anm. 66 — nicht eingehalten.

[66]) Graf Eberhard an Philipp 1489 Januar 26 (montag nach Pauli conversionis). Ebd. Fol. 169 f. Graf Eberhard war durch die Versammlung des Schwäbischen Bundes in Gmünd am Erscheinen (s. Anm. 65) verhindert. Den Termin für einen Augenschein durch die Räte soll Philipp bestimmen. Philipp an Graf Eberhard, 1489 Februar 1 (uf sontag Brigide), ebd. Fol. 158, stimmt zu. Graf Eberhard an Philipp, 1489 Februar 5 (an sant Agtentag), ebd. Fol. 170; bittet Philipp um Festsetzung des Termins für den Augenschein und gütliche Verhandlungen. Philipp an Graf Eberhard, 1489 Februar 10 (uf dinstag nach Appolonia), ebd. Fol. 159; gibt als Termin für den Augenschein den 24. März (dinstag nach dem sontag oculi).

[1]) Über die Auffassung von Maximilians Königswahl: Ulmann in „Forschungen zur deutschen Geschichte" XXII, S. 133 und in s. „Kaiser Maximilian I.", Bd. I S. 6. Wenn auch Friedrich III. die Wahl seines Sohnes nicht betrieben und nur zögernd eingewilligt hat, so behält doch das Ereignis seine glückliche Bedeutung für die Stellung des Kaisers.

[2]) Über den Bund: K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Bibl. des Lit. Vereins in Stuttgart XIV (1846). In der Einleitung V ff. Darstellung und ältere Literatur. Ch. Fr. Stälin, Wirt. Geschichte III, 615 ff. K. Klüpfel, Der

Digitized by Google

friedensschutzes sind bekannt. Uns interessieren hier im Zusammenhang nur drei Momente.

Einmal war es für die Kraichgauer Ritterschaft von größtem Interesse, daß der Kaiser mit seinem Bunde die Idee Sigismunds verwirklichen und die kleineren Reichsstände zu einem Gegengewicht gegen die Fürsten vereinigen wollte. An die Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Adel und Städte Schwabens wandte sich das Ausschreiben des Kaisers vom 4. Oktober 1487[3]). Es beschränkte den Bund auf Schwaben just aus dem Grunde, weil es dem Kaiser und dem Reich „ohne alle Mittel" unterworfen war und „keinen eigenen Fürsten noch sonst jemand besaß, welcher ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte"[4]). Wenn es sich auch nicht verhindern ließ, daß schon sehr bald Reichsfürsten in den Bund eintraten und damit sein Charakter verschoben wurde, so ändert das doch nichts an der ursprünglichen Tendenz.

Ein zweites hervorstechendes Merkmal war die vom Kaiser angestrebte Ausschließlichkeit des Bundes. Alle andern Bündnisse und Einungen sollten damit aufgehoben, alle eingegangenen Verpflichtungen gelöst sein. Die Städte setzten es durch, daß nur jene Bündnisse verboten und abgetan sein sollten, welche dem neuen Bund entgegenstünden. Der Kaiser wußte diesem Passus der Bundesakte noch einen Zusatz anzufügen, der auch ihn ausnahm und seine Obrigkeit vorbehielt.

Zum dritten brachten es die Zeitumstände mit sich, daß dem Bunde

---

Schwäbische Bund, Historisches Taschenbuch 1883, 1884. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs Bd. I, 2 (1887) S. 690 ff. S. Riezler, Geschichte Bayerns Bd. III (1889) S. 495 ff.; Ofann, Zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Gießen 1861; P. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes, Zürich 1876.

[3]) Datt, De pace i. publica, S. 272 f.

[4]) Chr. F. Stälin, S. 618. Über den ursprünglichen Charakter des Bundes: Roth v. Schreckenstein, Gesch. der Reichsritterschaft. II, S. 95. — Wenn unter den ersten Mitgliedern des Schwäb. Bundes Herzog Sigmund von Österreich und Graf Eberhard von Württemberg erscheint, so ist das kein Gegengrund. Sigmund war Bundesmitglied nicht als Herzog von Österreich, sondern als Landvogt in Schwaben, und Eberhard war nominell kein Reichsfürst, mochte er sich auch einen „Fürstenmäßigen" nennen und fürstliche Macht besitzen (das Verzeichnis der ersten Mitglieder: Chr. F. Stälin, S. 621 f.). Die beiden wurden erst aufgenommen, als Adel und Städte sich schon in der Hauptsache geeint hatten. Die Urkunde der Gesellschaft vom St. Georgen Schild (1463 März 10) hat dem zweiten Teil der Bundesverfassung als Vorlage gedient. Das Abzeichen dieser Rittergesellschaft wurde Bundeswappen. Das zeigt deutlich den vorwiegenden Einfluß des Adels. Auch beim Eintritt Herzog Sigmunds hat er sich geltend gemacht; dieser scheint „wesentlich unter dem Druck der Ritterschaft gehandelt zu haben". P. F. Stälin, S. 694 f.

Digitized by Google

von vornherein eine Tendenz gegen das Haus Wittelsbach innewohnte. Der Bund war eine kaiserliche Gründung[5]) und damit schon als Vormauer gegen das Fürstenhaus gedacht, welches in seiner pfälzischen Linie dem Kaiser durch die ständige Opposition der Kurfürsten Friedrich und Philipp mehr als unbequem und in seinem bayrischen Zweig ein gefährlicher Nachbar des österreichischen Hausbesitzes war[6]). Indem die Herzöge Albrecht und Georg ihre Hände nach den österreichischen Vorlanden und der Landvogtei in Schwaben ausstreckten, wurden sie aber auch für die schwäbische Ritterschaft und die schwäbischen Städte eine drohende Gefahr. Aus der Interessengemeinschaft mußte notwendig eine Kampfstellung gegen Bayern und seinen Hauptrückhalt, die kaiserfeindliche Pfalz, hervorgehen.

Diese Tendenz des Bundes blieb dem Hause Wittelsbach nicht verborgen. Schon im Juni 1487 schlossen Kurfürst Philipp, Herzog Albrecht und Herzog Georg zu Ingolstadt[7]) einen Vertrag, wonach dem Angegriffenen mit der gesamten Macht zu Hilfe zu kommen war und kein Teil ohne die beiden andern Friedensverhandlungen anstellen durfte.

Am 14. Februar 1488[8]) konstituierte sich der Schwäbische Bund. Noch fehlten aber einige schwäbische Stände, die mit ihrem Beitritt zögerten. Der Kaiser erließ deshalb am 16. April von Köln aus ein Gebot an Prälaten, Grafen, freie Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft St. Jörgen Schilds, an die Reichsstädte, gemeinen Hauptleute „und sust allen andern unsern und des heiligen richs undertanen und getruwen, so in dem land zu Schwaben gesessen, in was wirden, stats oder wesens die sint“[9]). Binnen 15 Tagen sollten die Zurückgebliebenen bei einer Strafe von 100 Mark Goldes ihren Beitritt vollziehen. Aller entgegenstehenden Bündnisse und Verpflichtungen werden sie ledig gesprochen[10]).

---

[5]) P. F. Stälin, S. 691 f.

[6]) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I, S. 54. Riezler, Gesch. Bayerns III, S. 524 ff.

[7]) Riezler a. a. O., S. 520. Herzog Albrecht suchte der Gefahr zuerst durch Anschluß an den Bund zu entgehen. Ebd.

[8]) Chr. Fr. Stälin III, 621.

[9]) Das Schreiben ist inseriert dem u. Anm. 14 angeführten Brief des Bundeshauptmanns Jörg von Ehingen an Ruprecht Münch zu Massenbach von 1488 Mai 22. Wenn nicht ein Fehler in der Tageszahl vorliegt, ist Friedrich III. in 4 Tagen von Oppenheim (Chmel, Regesta Friderici III., Bd. II Nr. 8276) nach Köln geritten.

[10]) „und ob ir gegen jemant mit buntniß oder in ander wiß verschriben, verhaft oder verpflicht weren, das uch an diser vereinung und buntnuß verhindern möcht, wollen wir, daß solchs alles kraftloß zu nicht und untuglich si“.

Digitized by Google

Das kaiserliche Mandat kam auf einem Reutlinger Tag [11]) zur Verlesung, und die Bundesversammlung — Adel und Städte — hatten nun die Verpflichtung, des Kaisers Gebot jenen mitzuteilen, die es anging. Es fragte sich nur, wer diese waren. Welchen Umfang hatte dieses Schwaben, das dem Kaiser „ohne alle Mittel" unterstand? Konnte es noch den beiden Landvogteien Ober- und Niederschwaben gleichgesetzt werden, von denen die letztere auch die Landvogtei Wimpfen [12]) mit Heilbronn und dem Kraichgau in sich aufgenommen hatte? Was auch andere davon halten mochten, jedenfalls war dies die Meinung auf seiten des Kaisers und des Schwäbischen Bundes [13]).

Der Hauptmann des Neckarviertels, Jörg von Ehingen, brachte das Mandat zur Kenntnis einzelner Kraichgauer Ritter, die sich natürlich an den Pfalzgrafen wandten [14]). Ihre wohl von der Heidel-

[11]) Nach Ehingens Schreiben an Ruprecht Münch (s. Anm. 14). — Es kann nur jener Reutlinger Tag gemeint sein, dessen Abschiede Klüpfel S. 25 ff. und 29 ff. unter dem 18. und 27. Mai bringt.

[12]) S. o. S. 3 f.

[13]) Möglich, daß dem Mandat des Kaisers eine Liste derjenigen beilag, denen es mitzuteilen war. Friedrich hatte im März auf dem Zug nach den Niederlanden seinen Weg über den Kraichgau genommen. Er urkundete am 5. in Stuttgart, am 8. in Speier (Chmel, Reg. Frid. II, Nr. 8271 und 8273). Unterwegs hatte er Gelegenheit, sich über die Verhältnisse auf dem Kraichgau zu erkundigen. Auch die Veranlassung fehlte nicht: Am 1. April hatte Kurfürst Philipp den Kaiser gebeten, er wolle den Abt von Maulbronn, der bisher in des Reiches Geschäften dem Pfalzgrafen als seinem Schirmherrn gedient, auch in der Hilfe mit inbegriffen sein lassen, welche die Pfalz für den Krieg in den Niederlanden zu leisten habe (Chmel, ebd. Nr. 8268). Von Stuttgart aus hatte Friedrich bejahend geantwortet (ebd. Nr. 8272). Es mag ihm in seiner bedrängten Lage nicht leicht geworden sein. Um so eifriger mußte er bedacht sein, dem Reiche zu erhalten, was irgendwie dazu Aussicht bot. — Es ist wahrscheinlicher, daß die Ladung der Kraichgauer Ritterschaft von dem Kaiser ausging, als daß die Reutlinger Versammlung sie auf eigene Faust sollte unternommen haben. Die Hartnäckigkeit, welche der Kaiser später in dieser Frage zeigte und die er zuerst in dem Spezialmandat an die Kraichgauer vom 12. September (s. u. S. 51 f.) bekundete, weist ebenfalls darauf hin.

[14]) Das Schreiben Ehingens an Ruprecht Münch zu Massenbach mit inserierter Urkunde des Kaisers 1488 Mai 22 (dornstag vor dem hl. Pfingstag). K. CB. 908 Fol. 195 b f. — In den „Histor. Notizen über die kurpfälz. Ämter und deren Ortschaften als Alzey etc.", K. CB. 1084 Fol. 212 (Handschrift des 18. Jahrhunderts), wird ein Schreiben Albrechts von Venningen an „Statthalter und Räte zu Heidelberg" vom Jahre 1488 (ohne Monat und Tag) erwähnt. Danach ist Venningen von „Jörg von Thüngen", als „Ritterhauptmann aufm Kraichgau", zum Eintritt in den Bund aufgefordert worden. Er verspricht, diesem Verlangen nicht nachzugeben. — „Thüngens" — gewiß aus „Ehingen" verdorben — Aufforderung fällt in unsere Zeit, Venningens

Digitized by Google

berger Kanzlei inspirierten Antworten protestierten gegen die Aufforderung, in den Bund zu kommen, da sie zum Pfalzgrafen gehörten. Das wollte der Bund natürlich nicht gelten lassen[15]). Doch war er ob des Widerstandes wohl stutzig geworden. Auch scheint er davon gehört zu haben, wie man am Pfälzer Hof über den Bund und seine Ziele dachte. In einem Schreiben vom 14. August suchten die Hauptleute den Kurfürsten zu überzeugen, daß der Bund nur die Erhaltung und Durchführung des Landfriedens, nicht aber unbilligen und unziemlichen Bedrang gegen irgendwen bezwecke[16]).

Philipp hatte leicht antworten. Sein Germersheimer Vogt Johann von Morsheim[17]) war unterdessen beim Kaiser gewesen, hatte gegen das Vorgehen des Bundes protestiert und zur Antwort erhalten, es liege dem Kaiser fern, dem Pfalzgrafen oder jemand anderem die Seinen abzuziehen[18]). Die allgemein gehaltene Versicherung genügte vorläufig; es schien nun Zeit, mit dem Kraichgauer Adel als Gesamtheit Fühlung zu nehmen, nachdem man bisher nur mit den einzelnen gesprochen. Bei der Zusammensetzung des Rates und der Beamtenschaft, die ja zum großen Teil aus Kraichgauern bestanden, war man gut damit ausgekommen.

Mit Hans von Gemmingen und anderen beriet sich Pfalzgraf Philipp über das Schreiben des Schwäbischen Bundes und die nötige Antwort. Hans von Gemmingen erhielt den Auftrag, eine Versammlung des Kraichgauer Adels einzuberufen, ihr die beiden Schriftstücke, Zuschrift und Antwort, mitzuteilen und im Namen des Pfalzgrafen fernere kräftige Unterstützung in Aussicht zu stellen. Der Verlauf der Versammlung ist unbekannt. Wenn die Anwesenden den Wortlaut des pfälzischen Antwortschreibens billigten, haben sie damit ein wichtiges Präzedens für die ganze folgende Entwicklung geschaffen. In knapper Form enthält dasselbe alle Gesichtspunkte, welche die Pfalz in den späteren Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Schwäbischen Bund geltend machte. Besonders stellte es der Einreihung der Kraichgauer

---

Schreiben an die Räte in die Tage der Heidelberger Versammlung (s. u. S. 52 ff.). — Der Urkundenauszug, den die Notizen geben, ist unzuverlässig. Aus dem Passus „Ritterhauptmann aufm Kraichgau" kann deshalb keinerlei Schluß gezogen werden.

[15]) S. u. Anm. 19.

[16]) 1488 August 14 (uf unser lieben frawen abent assumptionis). K. CB. 908 Fol. 193 f. Der Bund, so betont das Schreiben ferner, ist auf Befehl des Kaisers geschlossen, dem Schwaben unmittelbar untersteht.

[17]) Nach der Werbung des Kurfürsten Philipp an den Kaiser von 1491 Febr. 13—16. K. CB. 908 Fol. 218.

[18]) S. u. Anm. 19.

Digitized by Google

unter die Schwaben die Behauptung entgegen, daß sie Philipp und seinem Fürstentum der Pfalz ohne Mittel zugehörten [19]).

b) Das Spezialmandat des Kaisers und seine Wirkung vor der Publikation.

Wenn der Pfalzgraf sich geschmeichelt hatte, durch seine kräftige Antwort sich und dem Kraichgau Ruhe verschafft zu haben, so sollte er bald eines anderen belehrt werden. Der Kaiser griff am 12. September 1488 von Antwerpen aus mit einem Spezialmandat ein [20]). An 28 namentlich aufgeführte Kraichgauer Adelige [21]) und „alle andern

[19]) 1488 September 3 (uf mitwoch nach Egidi). K. CB. 908 Fol. 194 f. Philipp erklärt zunächst das Schreiben des Bundes für unnötig, da er niemand geschädigt, also auch keine Bundesaktion zu fürchten habe, überdies an der Aufrichtung des Landfriedens zu Frankfurt selbst Anteil genommen habe; er schließt folgendermaßen: „Wann aber ir bißher dem gemeinen adel uf dem Kreichgau der allwegen zu uns und dem furstentum der Pfaltz gehörig gewest und noch ist zu uch in den bundt zu komen angesucht han, die uch als wir bericht, wie sie zu uns gehorig, in schriften zu versten geben, haben wir vermerkt und daß ir gegen inen darauf in rug und ansuchung gestanden seit uwrem schriben und entschuldigen glich heltende gern vernomen und daß sie die unsern zu uns und unserm furstentum der Pfaltz on mittel gehorig sint, haben wir auch glicher form unserm gnedigsten hern dem romischen kaiser durch unser werbende botschaft fürgehalten und antwort empfangen under andern, daß sin maiestat uns oder jemant anderm gar ungern die sinen abziehen wolt; das alles wir also gutlich annemen und uch wol entschuldigt haben."

1488 September 3 (wie oben), der Kurfürst an Hans von Gemmingen, ebd. Fol. 211. Anweisung, „unser ritterschaft uf dem Kraichgau" zu versammeln und ihr die Zuschrift des Schwäb. Bundes und die heute mit Hans und „andern unsern reten geratschlagte" Antwort mitzuteilen.

[20]) Das Original war nicht aufzufinden, gleichzeitige Kopie K. CB. 908 Fol. 198 f. Drucke bei Datt, De pace i. publica S. 287 f.; Burgermeister, Codex diplom. equestris I S. 74; Dumont, Corps diplom. III, p. 210; vgl. Acta Acad. Theod.-Palatin. V, 477, 495, 497. Chmel, Reg. Fried. III, Bd. II Nr. 8314.

[21]) Es sind: der Deutschmeister Reinhard von Neipperg, „auch allen und iglichen rittern und knechten in dem Kraichgau gesessen und die in das land zu Schwaben gehorig", nämlich Engelhart von Neipperg zu Wiesloch, Peter Lämlin zu Horkheim, Philipp von Erenberg zu Erenberg, Jörg von Massenbach zu M., Hans von Gemmingen d. Ä. zu G., Konrad von Helmstatt zu Grausneck, Hans von Venningen zu Zutzenhausen, Philipp Sturmfeder zu Schadhausen, Konrad von Talheim zu Wiesloch, Dietrich von Angeloch zu A., Jörg Göler von Ravensburg, Eberhard von Sternenfels zu Kürnbach, Eitel von Sickingen, Konrad von Lomersheim zu Obereisesheim, Neithart Horneck zu Hochhausen, Mathis Ramung zu Daisbach, Hans von Rippenburg zu Mauer, Philipp von Bettendorf zu Gau-Angeloch, Hans von Gemmingens Witwe und sein Sohn zu Michelfeld, Hans Utzinger zu Hilsbach, Hans von Osthoven zu Riechen, Eitel Schelm von Bergen zu Neibsheim, Ulrich von Flehingen zu Flehingen, Hans Talacker zu Bruchsal, Hans von Berwangen, Hans Hofwart zu Münzesheim und Peter Flamm zu Sinsheim.

Digitized by Google

ires namens und geslechts" wandte sich der Kaiser. Er erinnert an den Zweck des Schwäbischen Bundes: Handhabung des Landfriedens und Erhaltung der Mitglieder bei ihren Rechten, Freiheiten und Gütern, besonders ihrer Reichsunmittelbarkeit [22]). Die Mehrzahl des Kraichgauer Adels sei von dem Bevollmächtigten des Kaisers, dem Hauptmann des Teils am Neckar, zum Beitritt aufgefordert worden, habe aber nicht gehorcht. Deshalb gebietet der Kaiser „bi den pflichten damit ir all und uwer jeder uns und dem heiligen rich verbunden sint", binnen 15 Tagen nach der Aufforderung durch Graf Hugo von Werdenberg, dem Bund sich anzuschließen. Säumige verfallen der Acht. Alle dem Bund entgegenstehenden Bündnisse, Gelübde, Eide und Verschreibungen sind aufgehoben.

α) Die erste Heidelberger Versammlung.

Wie eine Kriegserklärung mußte das kaiserliche Mandat auf den Pfalzgrafen wirken, sobald es ihm bekannt wurde. Vor dem 22. Oktober [23]) brachte Ludwig von Emershofen die kaiserlichen Gebote an die Säumigen nach Ulm, darunter auch jenes an die Kraichgauer. Man zögerte, die Urkunde an ihre Adressaten abgehen zu lassen [24]). Daß sie vorhanden war und was darin stand, wurde jedoch am pfälzischen Hof auch so bald bekannt. Der Kurfürst verlor keine Zeit, sich gegen den drohenden Schlag zu rüsten. Vielleicht mochte er sich noch besonders gedrängt fühlen durch das Herannahen des Kaisers, welcher nach dem unglücklichen Reichskrieg in den Niederlanden seit Mitte Oktober den Rhein heraufreiste. Am 17. November war das Reichsoberhaupt in Coblenz [25]) und mußte somit in den folgenden Tagen pfälzisches Gebiet durchziehen.

So berief Philipp auf den 21. November eine Versammlung von Kraichgauern nach Heidelberg.

Ihr ging am selben Tag eine vorbereitende Sitzung des kurfürst-

---

[22]) Der Wortlaut ist ungefähr derselbe wie in dem Nürnberger Mandat von 1487 Oktober 4; Datt, a. a. O. S. 272 f.; Burgermeister, a. a. O. I, 70 ff.

[23]) Wilhelm Besserer an Eßlingen 1488 Oktober 22; Klüpfel I, 42.

[24]) Erst am 22. Januar 1489 (dornstag nach sant Sebastians tag) beauftragte Graf Haug von Werdenberg, im Begriff, an den kaiserlichen Hof zu reiten, den Ritterhauptmann Jörg von Ehingen mit der Ausführung des kaiserlichen Mandats. Datt, S. 289; s. u. Anm. 69.

[25]) Chmel, Regesta Friderici III., Bd. II Nr. 8334.

Digitized by Google

lichen Rates voraus[26]). Sie hatte das Programm für die Verhandlungen mit dem Adel festzustellen und über die Schritte schlüssig zu werden, welche man beim Kaiser während seiner Durchreise durch die Pfalz tun wollte. Der Kurfürst präsidierte in Person. Der Deutschmeister Reinhard von Neipperg, der Hofmeister Eitel von Sickingen, der Marschall Hans von Dratt, Otto vom Hirschhorn, Engelhard von Neipperg, Dietrich von Pleningen, Hans von Venningen, ein Gültlingen, Albrecht Göler von Ravensburg und Johann von Morßheim waren die Beisitzer[27]). Es wurde beschlossen, die Versammelten auf das alte Treuverhältnis[28]) zwischen der Ritterschaft und der Pfalz hinzuweisen, ihnen des Kurfürsten tatkräftigen Schirm zu versprechen[29]), der auch seither nicht gefeiert, sondern mit seinen Freunden sich besprochen habe[30]), und ihnen besonders die Besetzung einiger gefährdeter Flecken in Aussicht zu stellen[31]). Auch wollte man sie auffordern, einen Hauptmann zu wählen, der sie im Namen des Pfalzgrafen zusammenberufen sollte und von diesem besoldet werde[32]).

Überaus bezeichnend für das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen sind die weiteren Maßnahmen. Friedrich III. hatte offenbar Veranlassung, sich über den mangelhaften Empfang im pfälzischen Territorium zu beklagen. Bischof Dalberg von Worms und der

---

[26]) „In der sach berurend die Kraichgauwer und das furnemen des swebischen bunds": Protokoll der Sitzung, K. CB. 908 Fol. 207 ff. Dieses wie das Protokoll der Verhandlungen mit der Ritterschaft sind ohne Jahresangabe; nur der Tag — „uf hut samstag nach Elizabeth" — ist genannt. Über die Einreihung kann aber kein Zweifel sein bei der Bezugnahme auf die Reise des Kaisers.

[27]) Also unter 10 Anwesenden 6 Kraichgauer.

[28]) „Item daß sie selber auch bedencken ir eltern und ir alt herkommen bi der Pfaltz getrulich gehalten als fromme ritter und knecht, des sich min gnad noch zuversehen."

[29]) „Item daß min gnaden sie getruwlich schutzen schirmen und hanthaben wollen, nach all siner gnaden vermögen."

[30]) „Unser g. h. hat, sit der zit sin gnad von me mit ine geredt, nit gefihert, sundern mit sinen guten frunden da von gehandelt und besprochen." Ebd. Fol. 207. Gemeint ist eine Zusammenkunft pfälzischer Räte mit württembergischen zu Mainz unbekannten Datums, wo über die Erforderung der Kraichgauer in den Schwäbischen Bund gesprochen wurde; die württembergischen verpflichteten sich, der Pfalz von weiteren Schritten des Schwäbischen Bundes Mitteilung zu machen. Graf Eberhard an den Pfalzgrafen 1489 Januar 26 (uf montag nach conversionis Pauli); K. CB. 908 Fol. 196 b, berichtet darüber s. u. S. 66.

[31]) „Item daß min g. etlich flecken, da man sorg hat, icht furgenomen wurd, besetzt und versorgt." Ebd.

[32]) „Item sich zuvereinigen eins hauptmans halb under inen, der von unsers g. herrn wegen sie besameln mocht in mins g. h. cost." Ebd.

Digitized by Google

Faut von Germersheim sollten als Gesandte den Kurfürsten damit entschuldigen, daß er von der Ankunft des Kaisers in seinem Lande in Unkenntnis gewesen sei. Ferner sollten sie dringend[33]) die Ausfolgung der elsässischen Städtesteuer verlangen, auf ausdrücklichen Wunsch des Pfalzgrafen jedoch, der sich in diesem Punkt an die gegenteilige Ansicht seiner Räte nicht kehrte, dem Kaiser nur bis Speier folgen, weil sonst keine endgültige Antwort zu erhalten sei. Ein geringeres Maß kalter Höflichkeit konnte dem Herrscher des Reichs wohl nicht entgegengebracht werden.

Ob die Gesandten auch die Angelegenheit der Kraichgauer und der pfälzischen Schirmstädte Heilbronn und Wimpfen[34]) vorzubringen hatten, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber sehr wahrscheinlich[35]). Auch das wissen wir nicht, wie lange der Kaiser auf pfälzischem Boden weilte[36]), und was bei ihm ausgerichtet wurde.

Die Kraichgauer waren dem Ruf des Kurfürsten in großer Anzahl gefolgt[37]). Leider haben wir kein Protokoll über ihre Verhandlungen. Wir kennen nur das Resultat. Danach sind Bedenken staatsrechtlicher Natur, wenn anders sie zu Wort kamen, auf die Seite geschoben worden. Schon daß Engelhard von Neipperg zum Sprecher der Versammlung gewählt wurde, zeigt, daß in ihr *nicht die Gesinnungen des späteren Ritterkantons, sondern jene des pfälzischen Beamtentums* maßgebend waren. Niemand war wie

---

[33]) „Item daß die selb botschaft durch trefflich rette dapferlich geret wurd." Ebd.

[34]) Auch für diese hatte der Kaiser Mandate ausgestellt. Chmel, a. a. O. Nr. 8315.

[35]) „Ob gut wer, mit der K. Mt. der stet stuwer im elsas reden zu lassen und auch der Kraichgawer und bondshalb nach Heilpronn und Wimpfen", Protokoll der vorbereitenden Sitzung.

[36]) Die Chmelschen Regesten sind an dieser Stelle besonders dürftig.

[37]) Aufgeführt werden: Otto vom Hirschhorn, Engelhard von Neipperg, Hans vom Hirschhorn, Hans und Carius von Venningen, Erhart und Reinhart von Helmstatt, Peter Volmar der Ä., Volmar der J., Lämlin, Jörg von Massenbach, Ruprecht Mönch, Matthis Ramung, Hans Eberhard und Sigmund von Remchingen, Eitel Schelm von Bergen, Pleikart und Philipp von Gemmingen, Philipp von Bettendorf, Hans von Rippenburg, Philipp von Mentzingen, Thomas von Sickingen, Pleikart Landschad von Steinach, Hans von Gültlingen, Diether Prem, Philipp von Erenberg, Hans von Massenbach gen. Talacker, Konrad von Lomersheim, Ulrich von Flehingen, Diether und Wilhelm von Angeloch, Philipp Sturmfeder. In das Protokoll der vorber. Sitzung eingeschobenes Verzeichnis, Fol. 207. Ein zweites Verzeichnis nennt ferner: Hans von Sickingen, Albrecht von Erenberg, Eberhart von Neipperg, Wiprecht und Hans von Helmstatt, Hans von Venningen-Neidenstein und Neithart Horneck von Hochhausen. K. CB. 908 unfol. Blatt zwischen Fol. 207 und 208. Es sind im ganzen 38 Namen. Fehlt: Berwangen.

Digitized by Google

Engelhard durch persönliche und Familiengründe genötigt, für die Pfalz einzustehen. Um so schwerer wiegen jene Wendungen seiner Rede, denen man die vorherige Debatte und das Eigenbewußtsein der Ritterschaft anzufühlen meint. Die Ungeniertheit, mit welcher nachher einzelne Glieder des Adels ihre Zustimmung zu der pfälzischen Proposition aus politischen und persönlichen Gründen verklausulieren, ist ganz dazu angetan, die Stellung der Kraichgauer zur Pfalz nicht als übermäßig devot erscheinen zu lassen. Man muß sich ja immer vorhalten, daß wir die Vorgänge nur aus den Protokollen der pfälzischen Kanzlei kennen. Eine gewisse Färbung der Berichte ist nicht unwahrscheinlich. Wenn deshalb auch der Pfalzgraf und seine Räte noch so fest von der Loyalität der Ritterschaft überzeugt sein wollen[38]), wenn aus dem vorhandenen Bericht nur indirekt und vermutungsweise die Wahrheit erschlossen werden kann: aus zwei Fällen, dem des Eitel Schelm von Bergen und jenem des Ulrich von Flehingen, deren persönliche Bedenken im Protokoll so glatt abgewickelt erscheinen, wird sich später ergeben, daß die Verhältnisse nicht so einfach lagen, als sie die gefällige Feder zu Papier gebracht hat.

Und nun zur Antwort selber[39]). Herr Engelhard erklärte im Namen der Versammlung: Wenn der Pfalzgraf, wie er verheißen, sie zu handhaben und zu schirmen gedenke, so wolle die Ritterschaft Leib und Gut zu ihm setzen und nicht in den Bund eintreten. Keiner von ihnen habe bis jetzt ein Schreiben erhalten[40]); geschehe das, so würden sie zusammenkommen und handeln, wie es der Kurfürst vorgeschlagen. Mit der Besetzung der festen Plätze seien sie einverstanden. Das Nähere solle dem Pfalzgrafen überlassen bleiben[41]).

Für nicht gebunden an diese Beschlüsse erklären sich offen Sigmund und Hans Eberhard von Remchingen[42]). Sie sitzen mit all ihrem Gut in der Markgrafschaft Baden und müssen sich infolgedessen nach dem Markgrafen richten.

---

[38]) S. u. Anm. 104.

[39]) K. CB. 908 Fol. 208. Ohne Datum. Über die Zusammengehörigkeit mit dem Protokoll der vorbereitenden Sitzung kann kein Zweifel sein. Damit ist die Datierung gegeben.

[40]) „Ir keiner si noch geschrieben." Ebd. Gemeint ist, daß noch keinem Kraichgauer das kaiserliche Pönalmandat vom 12. September mitgeteilt wurde. S. o. Anm. 24.

[41]) „Das besetzen der slos wie das sin gnad zum besten furnemen, mogen si wole liden, unser gnaden darzu helfen." Ebd.

[42]) „Sigmond und Hans Eberhart: uwer gnad wiß, daß sie sitzen in der markgrafschaft und haben das ir da hinder demselben furstentum, und wo dan der marggraf den kopf hinwend, mussen sie auch tun." Ebd.

Digitized by Google

In geheimer [43]) Unterredung mit dem Pfalzgrafen verlangt Hans von Massenbach, genannt Talacker [44]), daß die Pfalz den ihr schirmverwandten Priester Wendel nicht in Schutz nimmt, welcher gegen den Willen Talackers, seines Patronatsherrn, seine Pfründe vertauschen will. Das wird ihm zugesagt, wenn der Pfaffe erst nach Beginn des Zwistes in den Schirm kam. Diether von Angeloch, der mit seinem Bruder als Hauptteil ihres Vermögens 4000 fl. „uf gult uf graf Eberharten" hatte, sprach seine Besorgnis wegen dieses Besitzes aus. Eitel Schelm von Bergen verwies darauf, daß er württembergischer Diener mit dem Amtssitz auf Achalm sei; er könne zum Pfalzgrafen nur halten, wenn das nicht gegen seinen Dienst gehe. Diese bedingte Antwort ließ man nicht gelten. Aus seinem Dienstverhältnis folge nicht, daß er mit seinem Herrn in den Bund treten müsse. Seinen Besitz habe er hinter dem Pfalzgrafen [45]); er solle sich wohl halten und nicht gegen Philipp handeln. Auch Ulrich von Flehingen [46]) machte seine Eigenschaft als württembergischer Diener geltend, erhielt aber den Bescheid, daß Graf Eberhard und der Pfalzgraf ja in Frieden lebten; v. Flehingen sei zum Beistand verpflichtet, wenn jemand den Pfalzgrafen angreife.

---

[43]) „Dar zu sint etlich, die haben etwas mit siner gnaden zu reden allein." Ebd.

[44]) So die gewöhnliche Schreibweise; im Protokoll heißt er „Deilacker". Seit 1475 ist T. Feind Württembergs. Über diese „scharf ausgeprägte, über das Gewöhnliche sich erhebende Persönlichkeit", in der zähes Rechtsbewußtsein, starke Fehdelust und Ehrfurcht vor der Person K. Maximilians I. die hervorstechenden Züge bilden, vgl. K. Klunzinger, Thaten und Schicksale des Hans von Massenbach, genannt Thalacker, in Württemb. Jahrbücher 1855, S. 158—175 und Hermann Freiherr von Massenbach, Geschichte d. reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart 1891, S. 50 ff. S. auch unten S. 131. Der Name „Talacker" wurde noch vor wenigen Jahren in einigen Strichen des Kraichgaus als Schimpfwort gebraucht.

[45]) Eitel Schelm hatte erst 1485 Burg und Dorf Neibsheim nebst Büchig von Simon von Balshofen gekauft und war damit Speierer Lehnsmann geworden (Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier, Bd. II S. 199 Anm. 675). Diese Objekte lagen nicht im pfälzischen, sondern im speierischen Territorium. Der Ausdruck „er hab das sin hinder m. g. herrn" enthält also eine starke Übertreibung des Schirmverhältnisses zu Speier.

[46]) Er war Hofmeister Graf Eberhards d. J. 1484 Nov. 8, Graf Eberhard d. J. verspricht, s. Hofmeister U. v. Fl. Schloß und Dorf Sternenfels mit Kürnbach zu leihen, wenn Eberhard d. Ä. vor ihm sterbe. Steinhofer III, S. 411. Als Hofmeister wieder 1485 erwähnt, ebd. S. 429. 1487 geriet er in Streit mit s. Herrn, der ihn der Untreue bezichtigt. Ebd. S. 447, 542 f. Es scheint später zur Versöhnung gekommen zu sein. Ebd. S. 543. — Auch Wolf und Erpf Ulrich von Flehingen ritten zeitweise im Gefolge des Grafen Eberhard d. J. Ebd. S. 445. — Ulrich von Flehingen war Lehensmann der Pfalz, und sein Sitz Flehingen lag im pfälzischen Territorium.

Digitized by Google

Die Versammlung schloß nach dem Protokoll harmonisch. Der Kurfürst nahm die Antwort der Ritterschaft gnädig auf und gab ihr noch einmal die Versicherung seines fürstlichen Schirms.

β) Das Resultat.

In der Ritterschaft müssen die Verhandlungen gemischte Gefühle zurückgelassen haben. Wenn sie in den letzten Jahren Friedrichs des Siegreichen und seither unter Philipp dahingelebt hatte, ohne sich viele Gedanken über ihre staatsrechtliche Stellung zu machen, jeder einzelne nur bemüht, den Weg zu gehen, der ihm und seiner Familie am meisten Vorteil verschaffte: so lag in den Ereignissen des letzten Jahres doch ein gewaltiger Zwang zur Selbstbesinnung.

Die Kraichgauer mußten gemerkt haben, daß der Kurfürst sie brauchte, daß für die Pfalz die ruhigen, sicheren Zeiten vorbei seien, bei denen sie im Anschluß an das Territorium ihren behaglichen Nutzen gezogen. Das Gefühl der Unsicherheit mußte noch vermehrt werden durch die Mandate des Kaisers; sie wurden plötzlich vor Entscheidungen gestellt, deren Tragweite einer im Amt geschulten Einsicht nicht entgehen konnte. Auf der einen Seite der Kaiser und der mächtige Schwäbische Bund, auf der andern der selbst bedrohte Pfalzgraf: die Wahl war nicht leicht. Dazu kam der Mangel einer geeigneten Organisation. In der Turniergesellschaft zum Esel waren die Kraichgauer mit Odenwäldern und Bergsträßern zusammen, und wenn sie auch die Mehrzahl bildeten, so konnten sie doch in dem bestimmten vorliegenden Fall nicht erwarten, daß die andern für sie einstehen würden. Überdies diente der Esel ja nur Sports- und Standesinteressen. Politische Betätigung war ausgeschlossen. Und dieser unbrauchbare Verein stand auch noch unmittelbar vor seiner gänzlichen Auflösung[47]).

Der Ausweg aus der Unsicherheit, dem Zwiespalt wurde der Kraichgauer Ritterschaft gerade von denen gewiesen, welche davon die Urheber waren: Vom Kaiser und vom Pfalzgrafen.

Mochten die vom kaiserlichen Spezialmandat betroffenen Adeligen sich entscheiden, wie sie wollten, auf jeden Fall lernten sie durch das Vorgehen des Reichsoberhauptes und des Schwäbischen Bundes, sich wieder als Kraichgauer zu fühlen und sich von den Standesgenossen anderer Landschaften zu unterscheiden, mit denen sie in der Turniergesellschaft zur fast gleichmäßigen Menge der „pfälzischen Ritterschaft" zusammengeflossen waren. Die zwei Versammlungen, welche der Pfalz-

[47]) Siehe u. S. 81 ff.

Digitized by Google

graf veranstaltete, und auf welchen zum erstenmal wieder nach langer Zeit nur den Kraichgau betreffende, politische Angelegenheiten von Kraichgauern behandelt wurden, konnten den Prozeß nur fördern. Vollendet wurde er durch Philipps Aufforderung, sich zusammenzutun und einen Hauptmann zu wählen. Mochte dieser Hauptmann auch noch so sehr als Mittelsperson zwischen der Pfalz und der Ritterschaft gedacht sein, mochte er selbst im pfälzischen Sold stehen: der Anstoß zu einer politischen Organisation war gegeben und wurde befolgt.

Freilich in anderer Weise, als der Kurfürst es sich gedacht hatte.

γ) Die Speierer Vereinigung des Adels und der Protest des Kurfürsten.

In den letzten Dezembertagen des Jahres 1488[48]), einen Monat nach der Heidelberger Versammlung, kamen die Kraichgauer in der Stadt Speier zusammen. Schon die Wahl des Tagungsortes ist bemerkenswert. Der höfische „Esel" hatte statutengemäß immer sein Kapitel in Heidelberg abgehalten. War Speier auch eine pfälzische Schirmstadt, so lag sie doch entfernt vom Hof und dem Rat des Kurfürsten. Beratungen, welche dort stattfanden, waren seinem unmittelbaren Einfluß entrückt. Man hatte offenbar auch gar nicht beabsichtigt, von Philipp oder seiner Regierung sich leiten zu lassen. Erst von dritter Seite erfuhr der Pfalzgraf, daß die Versammlung tage[49]). Beides hat er mit Unwillen aufgenommen[50]), aber auch mit Sorge. Obgleich die Ritterschaft am

---

[48]) Wir sind über diese Versammlung fast nur durch das Schreiben unterrichtet, welches Philipp „Unsern lieben getruwen der ritterschaft uf dem Kraichgauwe, so itzt zu Spier versammelt sin sollen", zugeschickt hat. Das Konzept findet sich K. CB. 908 Fol. 209 ff. Nachlässiger Abdruck bei F. K. v. Günter, Etwas von dem Verhältnisse des Adels im Kraichgau, Mannheim 1782, S. 21—25 (Nr. 2). Nachdruck in Acta Theod.-Palat. V, 482. Beide Male wird das Schreiben, wie schon im „Liber II, Die Churpfälz. privilegierte jurisdiktion betr.", K. H. Nr. 382 a Fol. 19, in das Jahr 1489 verlegt. Schon Roth, Reichsritterschaft, Bd. II S. 93 Anm. 3, vermutete als Jahr 1488, ließ aber die Frage, ob 1489 Druckfehler oder Weihnachtsstil sei, offen. Das Datum in CB. 908 Fol. 210 lautet: „Werfaw, uf dinstag nach dem heiligen cristag a° ꝛc. LXXXIX." Da nach Grotefend, Zeitrechnung des d. Mittelalters und der Neuzeit (1891) Bd. I S. 205, in der Diözese Worms der Weihnachtsanfang in Geltung war, ist das Datum also 1488 Dezember 30 zu lesen.

[49]) „Langt uns doch glauplichen an, daß ir uch itzunt zu Spier versammelt." Der Kurfürst an die Ritterversammlung zu Speier a. a. O. Fol. 209.

[50]) „Das uns als dem landßfursten, bi des voreltern loblicher gedechtnus und unsern eltern nit in der wyß und maß, bevorab an solichen ungepurlichen malstetten, beschee ist, uns beschwern und befremden muß." Ebd.

Digitized by Google

28. Dezember[51]) Hans von Sickingen zu ihm nach Heidelberg schickte, um ihn zu überzeugen, daß ihr Vorhaben gar gut und nicht gegen ihn gerichtet sei, so duldete es ihn doch nicht in seiner Hauptstadt. Er begab sich in die Nähe Speiers nach seiner Burg Wersau[52]).

Was die Ritterschaft in Speier beschloß, konnte der Kurfürst durch Späher oder Verräter leicht erfahren. Am 30. Dezember hielt er den Augenblick für gekommen, wo er durch persönliches Eingreifen Schlimmes verhüten müsse. Hofgericht und Schirmverhältnis schienen ihren Wert verloren zu haben durch das Vorhaben der Kraichgauer, rechtliche Austräge unter sich aufzurichten und sich selbst zu handhaben. Und damit schien alles auf dem Spiele zu stehen, was die Pfalz in jahrzehntelanger Entwicklung auf dem Kraichgau gewonnen hatte. Schwere Sorge spricht deshalb aus dem Schreiben, welches der Kurfürst an den Adel zu Speier richtete[53]). Der eindringliche Ton, der zwischen Anklage, Bitte, Warnung, Verheißung und Drohung hin und her schwankt[54]), zeigt, wie es Philipp zumute war. In beweglichen Worten erinnert er die Versammelten daran, daß sie nie Mangel an ordentlichem und austräglichem Recht vor seinem Hofgericht gehabt hätten. Die Richter seien ja ihre Vorfahren und sie selber gewesen. Die großen Kosten habe die Pfalz getragen[55]). So unnötig als die Errichtung besonderer Austräge sei es, daß die Ritterschaft sich selbst handhaben wolle. Die Pfalz habe sie nie verlassen und werde es auch künftig nicht tun. Mehrmals sei ihr zu erkennen gegeben worden, daß der Kurfürst sich von ihr nicht scheiden, sondern Land und Leute, Leib und Vermögen zu ihr setzen und vor unbilligen Dingen sie schützen und schirmen wolle. Die Selbständigkeit der Ritterschaft könne nur die Folge haben, daß die Pfalz ohne ihre Schuld in übeln Ruf komme[56]), die Ritterschaft aber sich unnötige Mühe

[51]) „Und besonders so du, Hans von Sickingen, ritter, uns nechst sontags zu Heidelberg solich uwer furnemen als gar gut und nit wider uns gelobt hast“ ... Ebd. unf. Blatt zwischen Fol. 209 und 210 von anderer Hand.

[52]) Jetzt Wersauerhof bei Reilingen B.A. Schwetzingen, ca. 10 km von Speier. Der Kurfürst stand so in der Rheinebene zwischen den Adeligen und dem Kraichgau. — S. o. Anm. 48 das Datum des kurfürstlichen Schreibens.

[53]) S. o. Anm. 48.

[54]) Günter, dessen Voreingenommenheit für die Pfalz keinem Zweifel unterliegt, ist dieser Ton natürlich auch aufgefallen; er fand, daß hier „mehr die Sprache eines Freundes gegen andere als des Herren gegen Untergebene“ vorliegt; a. a. O. S 11.

[55]) Es sei also ganz unnötig, sich „zusampt der ungeburniß mit solicher muhe zu beladen und costen uszurichten“. Der Pfalzgraf an die Ritterversammlung zu Speier. Fol. 209.

[56]) „in verwißlich verdencken“, ebd.; gemeint ist, man werde der Pfalz den Vorwurf machen, daß die Kraichgauer mangelhaften Gerichts und Schutzes wegen sich vereinigen.

Digitized by Google

und Kosten mache und gerade das herbeiziehe, was sie bisher mit Hilfe des Kurfürsten vermieden habe, den zwangsweisen Eintritt in den Schwäbischen Bund. Der werde sich mit größerem Ernst als seither an sie machen, wenn er höre, daß sie „zu buntnis und sunderlichen verträgen geneigt seien". Verlust von Freiheit und Herkommen, Dienstbarkeit und Zinsbarkeit werde ihr Los sein. Dringend bittet der Pfalzgraf, sich „die geschwinden leuf diser zit nit anwisen zu lassen", keine Vereinigung unter sich und mit andern abzuschließen, sondern zu ihm als ihrem rechten Landesfürsten, wie ihre Voreltern länger denn Menschengedenken getan, sich zu halten. Beschwerden — auch solche gegen ihn — sei er bereit abzustellen. Und nochmals: an ausgiebigem Schirm in jeder Gefahr solle es nicht mangeln. Werde nun doch eine Gesellschaft errichtet, so geschehe das ihm zur Verachtung, was er nicht wohl dulden könne. Einen besonderen Nachdruck legt der Pfalzgraf auf die Feststellung, daß die Kraichgauer im Hof- und Beamtendienst der Pfalz vor anderer Ritterschaft bevorzugt worden seien[57]).

Der Kurfürst hielt es für angebracht, seinem Schreiben an die Versammlung einen besonderen Passus für Hans von Sickingen anzuschließen[58]). Anders geartet als die seitherigen Ausführungen, gibt er

---

[57]) „Nachdem wir uch allen mit allen gnaden und nut sam abber! geweſt uch, uwer son und kindern zu hofgesind, reten, dienern, amptluten zu nechst für ander unser ritterschaft gebrucht, zu uns gezogen." . . . Ebd. Fol. 209.

[58]) K. EB. 908, unfol. Blatt zwischen Fol. 209 und 210 von anderer Hand als das seitherige Konzept. Bei Günter nicht abgedruckt. Hier der Wortlaut: „Und besonder so du Hans von Sickingen, ritter, uns nechst sontags zu Heidelberg solich uwer furnemen als gar gut und nit wider uns gelobt haſt (können wir nit ußgeraten also gsin mogen uß der ursach nachdem) so dan eins jeden ritter und rittermeßigen eigenschaft art und furnemen gruntlich und endlich sin soll, und auch ist: streng und stetigkeit in ordenlichen guten wolherkomenden wesentlichen dingen zu gut gemeinem nutz und von gotlicher ordenung dhein ungeordent oder joch wolgeordent ding, das uß siner ordenung ficht, unzerstort und unzertrent bliben mag, wan dan das rom. rich mit sinen glidern (der wir nit der mindesten eins sind) in uns gemeiner nutz geacht ist, von den ir rechtens glicheit und billicheit nie verlassen sint, besunder uwer eltern und ir uber menschen gedechtnis sich zu der Pfaltz und uns gar gutwillig gehalten, sie und auch ir dagegen recht und gnad jederzit befunden, also geschirmt und gehanthabt, daß ir glich wol unbenot da uwer eltern loblich und erlich gesessen, noch sitzen (und) lenger sitzen (mogen), recht, glichs, billichs und gnaden wol gehaben mogen, so ir dan da wider trachten und suchen uch selbs hantzuhaben und zu behaupten, ob uch die kaiserlich maiestat solich selbs gebotten, als hievor geschehen, das ir uch loblich durch unser furdern und uwer selbs zu tun erweret, konnen wir dannacht nit gedenken, daß es einichen guten grundt uf ime haben, angesehen daß es wider sin maiestat selbs, die gulden bull als der ro. richs glider und ordenung, und sin maiestat an uns und ander unser mit-

Digitized by Google

in ruhigem Ton eine theoretische Erörterung. Aus dem Wesen des Adels heraus, das in Stetigkeit und Ordnung gesehen wird, verneint der Verfasser — es setzt mit diesem Passus eine andere Hand ein — die Frage, ob die Kraichgauer berechtigt sind, der Aufforderung des Kaisers zur Selbsthandhabung Folge zu leisten. Aus staatsrechtlichem Grunde wird diesem die Befugnis abgesprochen, eine solche Aufforderung zu erlassen. Er habe dazu nach der goldenen Bulle die Mitwirkung der Kurfürsten nötig.

Wir wissen nicht, ob die Ausfertigung des Schreibens vom 30. Dezember diese Stelle enthielt. Auch wenn sie im Konzept geblieben ist, behält sie ihren großen Wert für uns. Wir kennen von den Teilnehmern der Versammlung nur den einen Hans von Sickingen. Er muß allem nach, was von ihm gesagt wurde, eine bedeutende, vielleicht führende Rolle gespielt haben. Daß seine Genossen ihn nach Heidelberg schickten, spricht für sein Ansehen bei ihnen und beim Kurfürsten[59]). Daß besondere Erörterungen in das Schreiben des Kurfürsten eingeschoben wurden, welche an Sickingen allein gerichtet zu sein scheinen, kann seine Bedeutung in unsern Augen nur erhöhen. Und die Art dieser Erörterungen zeigt, von welchen Gründen man sich eine Wirkung auf ihn versprach. Wendet sich der Pfalzgraf sonst an das Gefühl und das Nützlichkeitsbedürfnis der Ritter, hier versucht er feinere Mittel.

Dürfen wir in Hans von Sickingen vielleicht den Antipoden Engelhards von Neipperg sehen? Und wenn, ist dann nicht schon durch seinen Namen der Vergleich mit jenem späteren rheinischen Rittertag gegeben, auf dem ein anderer Sickingen, der berühmte Franz, der Führer war? Nicht nur die leitenden Persönlichkeiten, auch die sachliche Übereinstimmung legt einen Vergleich mit Landau nahe. Hier wie dort war die Errichtung rechtlicher Austräge und die Selbsthandhabung das Ergebnis der Beratungen, und hier wie dort sah der Pfalzgraf darin eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Rechte. In einem war man freilich in Landau weitergekommen. Dort war es die ganze rheinische Ritterschaft, welche ihre „Brüderliche Vereinigung"

kurfürsten nicht zu tun hat merglich, und also weder gemeinen nutz und ritterlich eigenschaft, als ir, so ir uch recht bedunken, wol brufen werden großlichen und endlichen also anders nicht dan zertrennung und störung uwer aller zusampt dem, daß es uns als uwerm heupt und landßfursten verachtlich und schmelich von uch furzunemen, das ir je, wo ir also verfarn, wir doch nit gewunnen wollen dhein ursach hetten und uns unlidelichen wer." Über Hans von Sickingen vgl. o. S. 29 u. d. S. Anm. 59.

[59]) Er ist wohl identisch mit jenem H. v. S., Ritter, welcher 1489 Juni und Juli die Stadt Straßburg auf dem kaiserl. und königl. Tag zu Frankfurt vertritt. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, Bd. II, S. 521, 532, 533. S. auch u. S. 149 Anm. 5.

Digitized by Google

aufrichtete. In Speier stand der Kraichgauer Adel, obgleich der Kurfürst das Gegenteil befürchtete[60]), für sich allein.

Dennoch sind die beiden Tage in der Geschichte des Kraichgauer Adels nicht voneinander zu trennen. Auf beiden waltete derselbe Geist der Unabhängigkeit, und ohne die Speierer Versammlung wäre jene von Landau überhaupt nicht zu denken.

Man ist gewohnt, in der Landauer Tagung eine Art Ritterverschwörung zu sehen, deren geheime Abmachungen durch die im Druck veröffentlichten Beschlüsse nur maskiert werden sollten. Man tut ihr darin ebenso Unrecht, als wenn man in dem, was zu Speier geschah, nur einen kleinen Seitensprung sieht, von welchem die Kraichgauer auf die väterlichen Ermahnungen des Pfalzgrafen hin bald wieder zurückgekommen seien. Die Auffassung Philipps war das jedenfalls nicht. Obgleich er doch selber zur Vereinigung, mit einem Hauptmann an der Spitze, geraten hatte, schien ihm die rasche Verwirklichung seiner Idee eine Gefahr zu sein. Sie war es auch; wenigstens für das Maß von Rechten, das er gegenüber der Ritterschaft zu besitzen glaubte. Das wird bestätigt durch die Haltung, welche die Kraichgauer auf das Schreiben Philipps hin einnahmen.

δ) Die Verantwortung der Kraichgauer in Heidelberg.

Am 1. Januar 1489 erschienen die Mitglieder der Speierer Versammlung in Heidelberg, um sich zu verantworten[61]). Sie übergaben

[60]) „Langt uns doch glauplichen an, daß ir uch itzunt zu Spier versammelt, villicht der meynung uch selbst zu samen zu tun, rechtlich ußtrag under uch ufzurichten mit selblicher hanthab ꝛc. auch ander ritterschaft zu uch zu ziehen." Ebd. Fol. 209.

[61]) Unsere einzige Quelle ist der „Liber secundus die Churpfälzische privilegierte jurisdiction betr." K. Handschr. Nr. 382 a. Seine Abfassung ist durch ein Dekret des Administrators Johann Kasimir von 1588 Oktober 8 veranlaßt, der eine auf urkundlichem Material beruhende, zuverlässige Abhandlung über das Verhältnis des Kraichgauer Adels zur Pfalz wünschte, eine Art Nachschlagewerk, welches im Streit zwischen Kraichgau und Pfalz gute Dienste leisten sollte. Ebd. Fol. 1. Danach kann die Tendenz des Folianten nicht zweifelhaft sein. Was aus Urkunden und Akten produziert wird, ist zuverlässig, will es wenigstens sein. Auch der Pfalz ungünstige Texte werden gebracht, nur wird versucht, sie durch eine kniffliche, gequälte Interpretation zurechtzurücken. — Fehler kommen natürlich vor. — Im Anschluß an den Speierer Tag erzählt die Handschrift Fol. 19 ff. folgende Vorgänge: „Diese erinnerung (des Pfalzgrafen Philipp Schreiben ist gemeint) und warnung haben ermelte vom adel uf dem Craichgaw nicht in wind geschlagen noch verachtet, gleich als wenn sie von einem herrn herkeme, der ihnen nicht zu gebieten noch einzureden hette, sondern sein onlengst hernacher, nemblich anno 1490 uf circumcisionis darauf alhie zu Heidelberg erschienen, und bei höchsternendter fr. churf. gn. sich deßwegen zum

Digitized by Google

ein Schriftstück, in welchem sie „alles, was inen beschwerlichs im selbigen schreiben[62]) fürgehalten, entweder verleugnet, oder sonsten abgelehnet und dargegen ir alt herkommen und freiheit allegiert und vermeldet" haben[63]). Sie stellten in Abrede, unter sich besondere rechtliche Austräge oder einen Gerichtszwang aufgerichtet zu haben. Auch die Absicht dazu hätten sie nicht gehabt. Die vorzügliche Tätigkeit des Hofgerichts erkennen sie an. Auf die ihnen zugesagten Tage zur Erledigung vorhandener Irrungen[64]) wollen sie nicht verzichtet haben, bitten im Gegenteil um rasches Verfahren.

Daß sie sich vom Kurfürsten abzusondern gedächten, sei nicht wahr; wie ihre Vorfahren wollten sie sich zur Pfalz halten. Um jeden Verdacht zu widerlegen, unterbreiten sie dem Kurfürsten die Statuten ihrer Vereinigung. Eine solche Vereinigung aufzurichten seien sie berechtigt. Auf den Einwand Philipps, er wisse sie zu halten als Ritter und Knechte, verlange aber auch, daß sie sich nicht anders achteten als ihm „dienstlich", erklärten sie, „ungehindert der gemachten gesellschaft" würden sie sich gegen die Pfalz jederzeit halten, wie es sich für fromme Ritter und Knechte gezieme. Sie seien ja die „Mannen und Diener" der Pfalz. Es würde ihnen übel anstehen, einen Verein zu gründen, welcher gegen diese gerichtet wäre.

Da man ihnen vorhielt, die Gesellschaft sei unter Hintansetzung der kurfürstlichen Obrigkeit aufgerichtet worden, bezeichneten sie es als

---

vleißigsten entschuldigt, inmaßen ire verantwortung so in dem bündlin ϑ+∈ signiert mit mehrem außweist ..." Dieses „bündlin" war in Karlsruhe nicht aufzufinden. Die einzelnen Stücke scheinen bei einer Neuordnung des Archivs verteilt worden zu sein. Das ist in unserem Fall bedauerlich. Der Verfasser gibt nicht immer den Urkundentext, sondern häufig nur eine Inhaltsangabe. Er dehnt und preßt die Entschuldigung der Ritter in tendenziöser Weise, um seine These — Anerkennung der pfälzischen Landesherrlichkeit durch die Kraichgauer — zu erweisen. Doch ist es möglich, auch aus dieser Verzerrung den Inhalt in richtigen Linien zu lesen.

Zur Datierung ist folgendes zu sagen: Das Schreiben des Kurfürsten und die vom Liber II berichtete Heidelberger Verantwortung der Ritterschaft gehören inhaltlich zusammen. Die Verantwortung folgt dem Schreiben fast von Satz zu Satz. Sie müssen auch zeitlich nebeneinander stehen, nicht nur, weil es der Bericht des Liber II so will. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Ereignisse eines ganzen Jahres, und besonders jene des Jahres 1489, zwischen dem Schreiben und der Verantwortung liegen. Der Liber II setzt das erstere an das Ende des Jahres 1489, wie es nach ihm auch Günter getan hat. Folgerichtig mußte er als Jahr der Verantwortung 1490 angeben. Damit löst sich die Schwierigkeit.

[62]) Gemeint ist das Schreiben des Kurfürsten an die Speierer Versammlung.

[63]) A. a. O. Fol. 19 b.

[64]) Die Zusage geschah auf der Heidelberger Versammlung vom 22. November und im Schreiben vom 30. Dezember 1488.

Digitized by Google

ihr altes Herkommen, sich zu vereinigen, ohne vorher die Erlaubnis der Pfalz einzuholen. Da sie nichts Feindseliges im Sinne gehabt, hätten sie es für unnötig gehalten, dem Pfalzgrafen von ihrer Absicht Mitteilung zu machen. Hätten sie denselben aber in dem Gesellschaftsbrief ausdrücklich ausgenommen, so würde ihnen daraus erst recht der Vorwurf entstanden sein, daß die Vereinigung pfalzfeindlich sei. Für sie als Mannen und Diener sei der Pfalzgraf immer ausgenommen[65]).

---

[65]) Die Kraichgauer haben „keineswegs gestehen wollen, daß sie unter sich sonderbare rechtliche austräge oder gericht zwang ufgerichtet, oder ufrichten wollen, und bekannt, daß sie in iren sachen und rechtfertigungen jeder zeit von fr. churf. gn. gnediglich gehoret, auch recht erlangt, wie auch, daß dieselbigen inen zugesagt, tag zu erledigung irer noch wehrenden irrungen anzusetzen, und daß solches zum furderlichsten geschehen möchte, angehalten" (Fol. 19 b). „Zum dritten haben sie sich beschwert, daß fr. churf. gn. wolte eingebildet werden, welcher gestalt sie sich derselbigen widersetzig zumachen, und von ir abzusondern gedechten, mit angehengter bit, demselben keinen glauben zugeben, auch erbieten, in irer eltern fußstapfen zutreten, und sich an Pfalz auch unerinnert zuhalten" (Fol. 20). „Damit aller verdacht, als ob sie sich von der Pfalz absondern, oder etwas zu dero fürfang und nachteil (Fol. 20) beratschlagen, fürnemen oder beschließen wolten, oder solches schon ins werk gerichtet hetten, ufgehaben würde, haben sie alle artickel irer vereinigung bona fide erzehlet (Fol. 20 b). am funften als sie sich auf ire freiheit, craft dessen sie solche vereinigung zu machen befugt sein solten, berufen, haben f. churf. gn. inen antworten lassen, dieselbigen wüßten sie zu halten, als ritter und knechte, da sie sich aber andres achteten, dan fr. churf. gn. dienstlich, das wollen sie sich mit inen mit nichten versehen, darauf sie sich ercleret, sie wolten sich gegen Pfaltz jeder zeit wie frommen rittern und knechten wol auch anstünde, ungehindert der gemachten gesellschaft, verhalten" (Fol. 20 b). „Für das sechste haben sie zu ihrer entschuldigung und zu behauptung ihrer zusammenkunft und gemachten vertrags, daß nemblich darinnen nichts wider churf. Pfalz vürgenommen oder gehandelt worden, gesetzt, weilen sie sich wüsten höchstermelter churf. Pfalz manne und diener, würde inen übel gezimen, echtzit ufzurichten, das wider dieselbige were" (Fol. 20 b). „Zum siebenden, da inen inter replicandum furgehalten worden, daß sie fr. churf. gn. obrigkeit hindan gesetzt diese gesellschaft ufgerichtet, were fr. churf. gn. (Fol. 21) nicht zu dulden, haben sie die obrigkeit gar nicht disputiert, sondern zu ihrer verantwortung eingewendet, welcher gestalt sie es für unnötig geachtet ir furhaben an fr. churf. gn. gelangen zu lassen, weilen nichts wider sie noch derselbigen zu verachtung geschehen, und von alters herkommen, daß sie auch der churf. Pfalz unersucht solcher maßen sich mit einander vereinigen möchten, sie sich auch als fromme ritter und knechte zu fr. churf. gn. zu halten gedechten" (Fol. 20 b). „Also auch zum letzten, als man inen gesagt, sie dennoch f. churf. gn. in solcher vereinigung ausnehmen sollen, ist hinwiderumb von inen diese antwort geben worden: da sie dasselbig tuen sollen, hette es inen nachred geberet, als ob sie verträg wider f. churf. gn. ufrichten wolten, so were es auch one not, dieselbige auszunemen, weilen sie allweg gegen inen ausgenomen, in fernerer betrachtung sie f. churf. gn. man und diener weren" (Fol. 21). — Auch die Kniffe des Tendenzschreibers bringen es nicht fertig, den Inhalt der ritterschaftlichen Verantwortung zu verschleiern. Gerade das, was jener vermißt, der Protest gegen die

Digitized by Google

Das ist eine andere Sprache, als man sie auf der ersten Heidelberger Versammlung hatte zu hören bekommen. Die Unterschiede sind so wesentlich, daß man für die beiden Tage, den Heidelberger und den Speierer, das Vorwalten entgegengesetzter Einflüsse annehmen muß. Dort dominiert eine „Beamtenpartei", welche sich der Pfalz gegenüber jeder Selbständigkeit begibt, hier dringen die „Unabhängigen" durch, welche den Kurfürsten als Lehns- und Dienstherrn, nicht aber als Landesherrn anerkennen wollen. Hierin liegt die Bedeutung der Speierer Versammlung und ihrer Verantwortung zu Heidelberg.

Wie der Kurfürst und die Ritterschaft auseinandergegangen sind, wird uns nicht berichtet. Das entschiedene Auftreten beider Teile läßt vermuten, daß die Stimmung auf beiden Seiten nicht die freundlichste war. Die Gefühle des Adels werden zwiespältig gewesen sein. In jeder größeren Gemeinschaft gibt es eine Anzahl ängstlicher Gemüter, die bei jedem Widerstand zurückweichen möchten. Und nun gar der Einspruch des mächtigen Pfalzgrafen! Auch aufrichtige Parteigänger der Pfalz werden vorhanden gewesen sein, denen Hofdienst und Versorgungsaussicht wichtiger waren als eine imaginäre Freiheit. Das schroffe Vorgehen des Fürsten mußte aber auch die Folge haben, daß selbständige Elemente die Abhängigkeit von der Pfalz unangenehm zu empfinden begannen, daß eine Scheidung der Gemüter sich vollzog, Parteiungen klar sich aussprachen und der Gedanke der Reichsunmittelbarkeit neben dem Schirmverhältnis zur Pfalz nicht mehr so fremdartig erschien.

c) Die Verkündigung des kaiserlichen Spezialmandats und die Appellation der Kraichgauer.

Die Versammlung zu Heidelberg, der Rittertag zu Speier, die Auseinandersetzung zwischen den Kraichgauern und dem Kurfürsten: diese drei wichtigen Ereignisse waren eingetreten, bevor noch das Spezialmandat des Kaisers den Kraichgauern mitgeteilt war. Am 20. Januar 1489 fand eine Bundesversammlung zu Gmünd statt[66]). Dem Grafen Eberhard von Württemberg wurde dort auf seine Anfrage der Bescheid zuteil, man werde das kaiserliche Mandat vom 12. September

prätendierte Landesherrlichkeit des Pfalzgrafen, liegt zwar nicht in einem besonderen Satz, aber im Ganzen der Beantwortung. Der Pfalzgraf behauptet in seinem Schreiben, die neue Vereinigung sei der Landeshoheit abträglich; die Ritter berufen sich dagegen auf ihre Freiheit und das alte Herkommen — und siehe, auch der Pfalzgraf braucht darauf nicht das Wort „untertänig", sondern „dienstlich".

[66]) Klüpfel, S. 54 f.

Digitized by Google

im Gehorsam gegen den Kaiser nun dem Kraichgauer Adel verkünden. Am 26. Januar machte der Graf seinem pfälzischen Einungsverwandten hiervon Mitteilung [67]). In der Tat wurden jetzt den einzelnen Adeligen durch Jörg von Ehingen [68]) Abschriften des kaiserlichen Gebotsbriefes zugesandt [69]).

α) Die zweite Heidelberger Versammlung.

Der Pfalzgraf versuchte es dagegen mit einer Aktion großen Stils. Auf den 12. Februar berief er eine neue Versammlung von Kraichgauern nach Heidelberg [70]). Bei der Wichtigkeit der Sache, und da es galt, einen Protest der ganzen Ritterschaft zustande zu bringen, sind wohl alle ihre Mitglieder geladen worden. Um so erstaunlicher ist, daß nur folgende als erschienen aufgeführt werden: Engelhard von Neipperg, Hans von Venningen, Volmar Lemlin, Neithart Horneck, Philipp von Gemmingen, Hans von Gemmingen, Philipp von Bettendorf, Matthis Ramung, Conrad von Talheim, Jörg von Venningen, Carius von Venningen, Conrad von Sickingen, Jörg von Massenbach, Hans Talacker, Philipp von Erenberg, Hans von Osthofen, Albrecht von Erenberg und Rupprecht Mönch [71]).

Von den Teilnehmern an der ersten Versammlung fehlte jetzt Hans von Sickingen; kein Helmstat, kein Mentzingen, kein Göler war erschienen. Und wo blieben die Flehingen, die Remchingen, die Hirschhorn, die Landschad, die Lomersheim und Angeloch? Auch Eitel Schelm von Bergen war ausgeblieben.

Es ist wahr, die Zeit zwischen der Ladung und dem Termin der Versammlung war nur kurz [72]). Aber das allein erklärt nicht das Fehlen so zahlreicher Kraichgauer. Es liegt nahe, an die Vorgänge zu denken, die vor sechs Wochen gespielt hatten. Was auch der Grund

---

[67]) Montag nach conversionis pauli, K. EB. 908 Fol. 196 b, s. o. Anm. 30.

[68]) S. o. Anm. 24.

[69]) 1489 Januar 30 (fritag nach conversionis pauli), K. EB. 908 Fol. 200. Mitteilung an Ruprecht Münch zu Massenbach und Konrad von Lomersheim zu Obereisesheim.

[70]) dorstag nach Dorothee; ohne Jahrszahl. K. EB. 908 Fol. 205. Protokoll der Versammlung. Die Einreihung ergibt sich aus dem Datum der Appellation an den Kaiser, welche hier beschlossen wird.

[71]) Also 18 Namen gegen 38 der ersten Versammlung.

[72]) Zwischen dem Tag, an welchem das kaiserliche Mandat an die Kraichgauer abgesandt wurde, und dem Datum des Ausschreibens müssen immerhin einige Tage verstrichen sein.

Digitized by Google

gewesen sein mag[73]), jedenfalls hatte das Häuflein pfalztreuer Ritter, das am 12. Februar in Heidelberg tagte, nicht das Recht, im Namen des gesamten Kraichgauer Adels zu reden.

Eine der ersten Handlungen der Anwesenden wird die Wahl ihrer beiden Vertreter gewesen sein. Sie fiel auf Engelhard von Neipperg und Hans von Venningen[74]). Auf die Proposition des Kurfürsten, welche die Anwesenden mahnte, bei der Pfalz zu bleiben, antworteten sie zusagend, doch verlangten sie Schutz und Schirm für den Fall, daß der Bund gegen sie vorgehe. Ferner drangen sie — nun schon zum zweitenmal — darauf, daß einige persönliche Anliegen und Gebrechen unter ihnen selber und zwischen ihnen und pfälzischen Amtleuten abgestellt würden. Der Pfalzgraf ließ beides zusagen und schlug vor, daß er von dem Kaiser und dem Bunde, der Adel aber von dem Kaiser Aufhebung der Mandate verlange. Das einzige Bedenken der Versammlung wurde durch die Erklärung des Kurfürsten behoben, daß er die Kosten der Gesandtschaften, auch jener des Adels, übernehme[75]).

---

[73]) Nur von den zu Hilsbach wohnenden Adeligen kennen wir ihn. Sie hatten mit Ausnahme Prems sowohl das kaiserliche Mandat als auch das Einladungsschreiben des Pfalzgrafen erhalten („mins hern schrift"). Da sie aber hinter Herzog Otto von Mosbach saßen, hatten sie das Bedenken, ob sie nicht diesen um Schirm anzugehen hätten.

[74]) „Hern Engelhart von Niperg riters und Hansen von Venningen anwelt dieser ritterschaft insigeln"; unfol. Blatt zwischen Fol. 205 und 206, 213 und 214. K. CB. 908. S. u. Anm. 87. Die beiden stehen am Anfang der Präsenzliste. Ebd. Fol. 205.

[75]) Die Anwesenden „haben uf begern mins gnedigen hern sich verwilt und gesagt, daß ir meinung anders nit si, dan in den fusstapfen irer eltern zu dreten und bi der Pfalz zu bliben, doch daß unser gn. her sie versehe, ob jemand us dem bund darumb gen in furnemen, daß sin gnad sie darfur schutz und schirme als die sinen und auch etlich ir anligen und gebrechen zu verhorung und ußtrag komen laß, die sie under einander auch gen den amptluten mins hern haben.

„Min h. pf. hat in lassen sagen, er woll ir gn. her sin und sich halten als sin eltern sich auch gein iren eltern getan han, und ob sin not geschee, sie trulich und furstlich schirmen und hanthaben bi der Pfalz und sin vermogen zu ine setzen, und hab ir einer gebrechen, der soll zu gelegen ziten die an sin gnad bringen, die woll er gnediglich horen und geburlich ufrichtung widerfaren lassen; wolle auch von sin selbswegen zum kaiser sin botschaft schicken, desglichen zu den bunthauptluten fliß furkeren, die mandat abzulegen, daß sie auch us inen ordnen mit solicher botschaft von iren wegen auch werbung zutun.

Das alles nemen sie uf, doch daß die botschaft durch min hern verlegt werd, dan sie mochten das nit wole geegnen (?); darzulegen den costen wer in auch zu swer.

Min her will den costen auch uber sich nemen." A. a. O. Fol. 205.

Digitized by Google

3) Die Appellation an den Kaiser.

Am 13. Februar begaben sich Engelhard von Neipperg, Hans von Venningen und Neithart Horneck „als sindici procuratores und vollmechtig anwelt" der Kraichgauer Ritterschaft in die obere Ratsstube zu Heidelberg und gaben vor den Notaren Heinrich Schellenberger und Johann Sibolt in Gegenwart des Wimpfener Propstes Götz von Adelsheim und Dr. iur. Jakob Wernher, als erbetenen Zeugen, sowie einer „mengklich zal" des Kraichgauer Adels die bekannte Appellation gegen das kaiserliche Mandat zu Protokoll [76]). Darin erklären sie, durch das kaiserliche Mandat „merklich beswert" zu sein: Als Schwaben und Angehörige des St. Jörgen-Schildes seien sie in den Bund gefordert worden. Zu beiden aber gehörten sie nicht und hätten sie nie gehört. Weder „zu schimpf" noch „zu ernst" seien sie je zu ihnen geteilt worden [77]). Seit den Zeiten Kaiser Ludwigs gehörten sie zur Pfalz, unter deren Banner sie gestritten, vor deren Hofgericht sie Recht gesucht und gegeben, in deren Geleit, Obrigkeit und Fürstentum sie säßen, und welcher die meisten von ihnen als Räte, Diener und Lehenleute verpflichtet seien.

Der Vorwurf des Ungehorsams gegen das erste Mandat sei ungerecht. Sie selber hätten damals an die Hauptleute des Bundes, der Pfalzgraf an den Kaiser sich gewandt und zur Antwort erhalten, man wolle dem Pfalzgrafen die Seinen nicht abziehen.

Ihr Eintritt in den Bund, der einen besonderen Gerichtszwang besitze, würde den Pfalzgrafen seines eigenen Gerichtszwangs berauben. Ihnen selber aber wäre der Umstand beschwerlich, daß das neue Gericht so weit entlegen sei.

Es sei unnötig, sie zum Schutz des Landfriedens in den neuen Bund zu berufen, da ihr Landesfürst denselben mit aufgerichtet, verkündet und mit ihnen seither gehalten habe.

Das Mandat enthalte keine clausula justificatoria. Der Ritterschaft sei zu ihrer größten Beschwerde die Rechtfertigung abgeschnitten, da sie ohne weiteres binnen 15 Tagen bei Acht und Bann in den Bund gefordert sei.

Gegen all das protestieren und appellieren sie für sich und die

---

[76]) K. CB. 908 Fol. 221 ff. Abdruck bei Günter, a. a. O. S. 26 ff. Acta Ac. Theodoro-Palatina V, 484 ff.; F. J. Wreden, Gemma Juris Palatini, Heidelberg 1740.

[77]) Dieser Einwand war berechtigt; in der Zeit des organisierten Turniers wird die Eifelsgesellschaft stets zur Ritterschaft am Rheinstrom gezählt. Vgl. Rürners Turnierbuch.

Digitized by Google

gesamte Kraichgauritterschaft. Die Appellation geschieht rechtzeitig, da es noch nicht 10 Tage her sind, daß sie das kaiserliche Mandat erhalten haben.

Die Appellationsschrift wurde am 22. Februar von Neithart Horneck dem Ritterhauptmann Jörg von Ehingen, als dem subdelegierten kaiserlichen Kommissär, zu Tübingen überreicht[78]).

Deutlicher, als es in der Appellation geschah, konnte die Landsässigkeit des Kraichgauer Adels nicht wohl ausgesprochen werden.

Sätze wie: „wir erkennen auch sunst deheinen andern landsfürsten und ordentlichen richter dan unsern allergnedigsten herren den pfalzgraven, under den wir on mittel gehorend" — lassen keinen Zweifel zu. Welcher Gegensatz zu den Äußerungen der Ritterschaft am 1. Januar! Das Jetzt und das Damals lassen sich nicht vereinigen. Es sind zweierlei Leute, die sprechen. Auf die eigentümliche Zusammensetzung der Versammlung vom 12. Februar ist schon hingewiesen worden. Die Wahl Engelhards von Neipperg zum „Anwalt" zeigt, welche Einflüsse in ihr vorherrschten. Die Person der Zeugen beim Notariatsakt auf dem Rathaus, die alle beide pfälzische Räte sind[79]), verstärkt nur den Eindruck. Der Verlauf der Versammlung stimmt ebenfalls ganz dazu. Der Kurfürst ist nicht anwesend. Nur seine Räte verhandeln. Was die Ritterschaft verlangt, wird ihr ohne weiteres gewährt: ausgiebiger Schirm für den Fall eines Bundesangriffs, Erledigung ihrer Streitfälle mit den pfälzischen Beamten und besonders — die Kosten der Gesandtschaft an den Kaiser.

Dem Appellationsinstrument sieht man deutlich an, daß es unter dem Einfluß der pfälzischen Kanzlei entstanden ist. Es liegt ja auch so nahe, daß die Ritterschaft die schwierige, ungewohnte Arbeit Fachleuten überließ. Für die Kraichgauer hätte der Nachweis genügt, daß sie seit König Ruprechts Zeiten nie zu Schwaben gerechnet worden seien und deshalb auch nicht in den Bund gehörten. Daß ihre Zugehörigkeit zur Pfalz hervorgehoben und in immer neuen Wendungen beleuchtet und bekräftigt wurde, daran hatte nur der Kurfürst ein Interesse. Er hatte ja auch schon früher diesen Grund geltend gemacht[80]).

Die Art, wie das jetzt in der Kraichgauer Appellation geschieht, scheint mir bestimmt auf die kurfürstliche Kanzlei als Entstehungsort

---

[78]) Notariatsinstrument über diesen Vorgang vom selben Tag, K. EB. 208 Fol. 223 b f. Abdruck bei Günter, a. a. O. S. 39 ff.

[79]) Götz von Adelsheim war ein ganz besonders angesehenes Ratsmitglied.

[80]) S. o. Anm. 19.

Digitized by Google

hinzuzeigen. Der ritterlichen Denk- und Redeweise entspricht es, wenn die Zugehörigkeit zur Pfalz darin erkannt wird, daß die Ritterschaft in Turnier und Krieg zu ihr geteilt worden sei und oft unter der Pfalz Banner der Ritterschaft in Schwaben zu Hilfe gestritten habe. Ein Grundsatz des territorialen Staatsrechts aber ist es, daß Landesherrschaft durch Gerichtshoheit begründet werde. Nur in der kurfürstlichen Kanzlei konnte man wissen, daß die Pfalz unter Kaiser Ludwig die zwei Centen im alten Elsenzgau erwarb und dadurch Landesherr in einem kleinen Teil des Kraichgaus wurde [81]). Nur die Kanzlei konnte dem Hofgericht so breiten Raum widmen und dem Nachweis, daß durch es alle andern Gerichte, jenes des Kaisers, das westfälische und das Landgericht zu Rottweil, ausgeschlossen gewesen seien. Auch der Satz war gewiß in keines Kraichgauers Kopf gewachsen, daß der Gerichtszwang des Schwäbischen Bundes dem des Pfalzgrafen schädlich sei. Und vollends der Nachweis, daß es unnötig sei, des gemeinen Landfriedens halber dem Bunde sich anzuschließen, weil der Pfalzgraf jenen habe mit aufrichten helfen und der Fürst und seine Ritterschaft ihn bisher gehalten hätten! Das konnte wieder nur jemand hervorheben, in dessen Interesse es lag, den Landfrieden selbst zu handhaben und auswärtigen Einfluß abzuhalten.

Wie besorgt überhaupt diese Kraichgauer Adeligen sind, daß dem Pfalzgrafen nur ja in keiner Weise Abbruch geschehe! Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, die Appellation beschäftige sich mehr mit seinen Rechten als jenen der Ritterschaft.

Bei aller juristischen Schärfe macht sich in der Argumentation doch eine gewisse Unsicherheit bemerklich. Es genügt den Verfassern der Appellation nicht, die Landsässigkeit der Kraichgauer aus der Gerichtshoheit des Pfalzgrafen zu beweisen, sie müssen auch noch die „Gelübde, Eide, Rats- und Mannespflichten" hervorheben, mit welchen die Ritterschaft in ihrer Mehrheit dem Fürsten verwandt ist. Wir werden ein ähnliches Beispiel der Unsicherheit bei der Heidelberger Kanzlei später finden [82]).

Es ist nichts von einem Protest bekannt, der etwa aus der Ritterschaft heraus gegen den Inhalt der Appellation wäre erhoben worden. Es fehlte der Masse des Adels an der Einsicht, die nötig ist, um die Tragweite eines solchen Instruments zu erkennen. Auch war sie vollkommen einverstanden mit dem, was für sie die Hauptsache war: mit der Weigerung, in den Schwäbischen Bund einzutreten. Der schon

[81]) Diese Tatsache dürfte mit der Berufung auf Kaiser Ludwig gemeint sein.

[82]) S. u. S. 120 ff. über die Tage zu Vaihingen und Maulbronn.

Digitized by Google

oben[83]) erwähnte Stammesgegensatz, die Abneigung gegen jegliche Art von Anlage und Steuer[84]), allerlei unbestimmte Befürchtungen für ihre Freiheit, wie sie der Pfalzgraf ihr einzureden versucht hatte[85]), endlich das auffällige Festhalten am Herkommen, die Ängstlichkeit dem Neuen gegenüber mögen dabei zusammengewirkt haben. Soviel steht jedenfalls fest, man muß die Haltung der Kraichgauer Ritterschaft gegen den Schwäbischen Bund und jene gegen die Ansprüche des Pfalzgrafen auf die Landesherrlichkeit scharf trennen, wenn man zu einem gerechten Urteil kommen will. Man kann nicht einfach, wie es die Hofjuristen in den späteren Streitigkeiten um die Landsässigkeit taten[86]), das Appellationsinstrument, so wie es uns fertig vorliegt, als Beweisstück gegen die Kraichgauer anführen. Die Art, wie es entstanden ist, zeigt deutlich genug, wie wenig Beweis**kraft** ihm innewohnt.

γ) Die Gesandtschaft des Adels an den Kaiser.

Wohl gleichzeitig mit Neithart von Horneck, welcher die Appellation nach Tübingen brachte, schied Hans von Sickingen[87]) aus Heidelberg; ihn hatte man damit betraut, die Botschaft des Adels dem Kaiser zu überbringen[88]). Das Schriftstück ist fast in allem von der Appellation abhängig. Es wehrt zunächst den Vorwurf des Ungehorsams ab. Das erste Mandat des Kaisers[89]) sei dem Adel gar nicht verkündet worden — mit Recht, denn die Kraichgauer seien pfälzische Landsassen und keine Schwaben. In dem zweiten[90]), das sie allerdings erhalten hätten, sei keiner von ihnen mit Namen aufgeführt, dagegen die Ritterschaft zum St. Jörgen-Schild genannt, zu welcher sie nicht gehörten. Gegen das dritte Mandat[91]) machen sie in fast denselben Ausdrücken wie in der

---

[83]) S. o. S. 34.

[84]) S. o. S. 21.

[85]) S. o. S. 60.

[86]) Das geschah zuerst unter dem Administrator Johann Kasimir (1583—1592), s. o. Anm. 61. Auf den von ihm befohlenen Zusammenstellungen von Urkunden und Urkundenauszügen fußen alle, die später das Wort zu unserer Frage ergreifen.

[87]) Kredenzbrief von 1489 Februar 16 (montag nach valentini, Grotefend II S. 179), K. CB. 908, zwischen Fol. 205—206 und 213—214 eingeheftet. Beachte die Note: „similiter Hern Jorgen von Ehingen mutatis mutandis uf Nithart Horneck". — Ob es sich um denselben Hans von Sickingen handelt, der auf der Speierer Tagung hervortrat? Wenn ja, so wäre das allerdings auffällig, aber nicht unerklärlich. S. o. S. 70 f.

[88]) Ebd. Fol. 206, ohne Datum. Einreihung auf Grund des Inhaltes.

[89]) Von 1487 Oktober 4.

[90]) 1488 April 16.

[91]) 1488 September 12.

Digitized by Google

Appellation ihre Landsässigkeit in der Pfalz geltend. Wieder spielt das Hofgericht seine große Rolle. Der Pfalzgraf hat auf dem Kraichgau alle fürstliche Obrigkeit, als „Geleit, Zölle, Münze, Centen, hohe Gerichte". Das persönliche Verhältnis zum Fürsten wird ebenfalls hervorgehoben[92]). Aber auch scharfe Töne werden angeschlagen. Wenn dem Pfalzgrafen der Krieg gemacht werde, wollen sie auf seiner Seite stehen[93]). Sie vertrauen aber, daß der Kaiser die Appellation prüfen und ihr stattgeben werde.

b) Die „Werbungen" des Pfalzgrafen an den Kaiser, an Württemberg, den Deutschorden und Herzog Georg von Bayern-Landshut.

Die „Werbung", durch welche Kurfürst Philipp diesen Schritt beim Kaiser unterstützte[94]), wiederholt — begreiflicherweise — nur die Gesichtspunkte, welche in der Appellation und der Botschaft der Kraichgauer aufgestellt sind. Die nämlichen Gründe werden in wenig variierter Sprache vorgetragen: die Landesherrlichkeit der Pfalz, deren Anerkennung durch die Ritterschaft seit Kaiser Ludwig, das besondere Verhältnis des Adels zum Fürsten durch Beamtung, Dienst und Lehen. Das einzige neue Moment, das geltend gemacht wird, ist das Steuerrecht des Schwäbischen Bundes. Ohne Einwilligung der Lehensherren dürfe dieses auf den Lehensbesitz der Kraichgauer nicht angewendet werden[95]). Die Erwartung, der Kaiser werde die Ritterschaft nicht ohne Verhör verurteilen und sie ihrer Verpflichtungen gegen die Pfalz ledig sprechen, sowie der Hinweis auf einen möglichen Krieg zwischen Schwaben und den Kraichgauern machen[96]) den Beschluß.

Weitere „Werbungen" sandte der Kurfürst an den Grafen Eber-

---

[92]) „Der uns nie leids bewisen hat, und dem wir von unsern eltern so hoch verwant sint."

[93]) „So wollen wir uns zu der ritterschaft zu Swaben guts versehen, als die jenen, der eltern und uf diesen tag wir noch mit ine und sie mit uns sich alweg in fruntschaft und sipschaft vermischet und in gutem willen miteinander herkomen sint und teglich me geschehen mag, das sie uns niemen zu lieb und unschulden mit ufrur anfechten. Dan wir gedenken uns mit unserm gnedigsten hern pfalzgraven zu volstreckung des lantfridens, den sin gnade für sich und uns angenomen hat, so not geschee, zu halten nach aller gebure." Ebd. 206 b.

[94]) Ebd. Fol. 218 f., ohne Datum. Abdruck bei Günter, S. 47 ff. Auch hier ergibt sich die Datierung aus dem Inhalt.

[95]) In der Zeit der Ritterordnung — um 1560 — wurde dieses Argument auch der Selbstbesteuerung der Ritterschaft gegenüber geltend gemacht.

[96]) Ganz wie in der Botschaft der Kraichgauer!

Digitized by Google

hard von Württemberg und den Schwäbischen Bund[97]). Beiden ist die sattsam bekannte Argumentation der vorausgehenden Schreiben gemeinsam. Der einzige Unterschied ist der, daß Philipp seinem Einungsverwandten gegenüber sich auf ihr Bündnis und die Abmachungen zu Mainz berief und sich der Form der Bitte bediente, während er vom Bund nicht erbat, sondern begehrte[98]).

Am 23. Februar 1489[99]) überreichten die pfälzischen Räte Hans von Walborn und Dr. Jacob Ramung in Stuttgart die „Werbung" Philipps. Sie erhielten folgende Antwort: An der Einung und den Mainzer Abmachungen gedenke der Graf festzuhalten, wie er sich des gleichen von Kurfürst Philipp versehe.

In der Sache des Kraichgauer Adels sei durch die kaiserlichen Mandate ein besonderer Fall geschaffen, auf welchen die Einung nicht Anwendung finde. Dort sei der Kaiser ausgenommen. Gegen ihn könne also der Graf nicht handeln. Dem Pönalmandat habe er selber folgen müssen.

Da seine Räte zu gleicher Zeit mit denen des Pfalzgrafen am kaiserlichen Hoflager sind, will er durch sie Bericht einholen lassen und dann weitere Antwort geben.

Damit war Philipp freilich nicht geholfen. Nur insofern war etwas gewonnen, als sich in diesem Bescheid deutlich zeigte, auf welcher Seite Graf Eberhard stand und wie weit er die Einung gelten lassen wollte.

Auch dem Deutschorden machte der Pfalzgraf Mitteilung von dem kaiserlichen Mandat an die Kraichgauer und deren Appellation. Bei diesem wichtigen Nachbar und Freund der Pfalz war eine bedeutsame Änderung eingetreten. Reinhard von Neipperg hatte das Meisteramt niedergelegt. Alles hatte er versucht, um den Orden „als des Adels Spital" vor Eintritt in den Schwäbischen Bund zu bewahren. Weder Belehrung noch Bitte half etwas. Der Bund bestand unter Drohungen auf der Durchführung des kaiserlichen Gebotsbriefes. Endlich kam er so weit entgegen, daß er die Person des Deutschmeisters samt Horneck und Gundelsheim, seiner Residenz, nicht erfordern wollte, obgleich gerade diese im Mandat ausdrücklich genannt waren. Dafür mußten aber die

---

[97]) K. CB. 908 Fol. 215, ohne Datum, abgedruckt bei Günter S. 53; und K. CB. 908 Fol. 216 „uf die vorgericht maß ist auch zuwerben an die hauptlut und rat des bunds aber die begerung soll für das bitten steen".

[98]) S. Anm. 97.

[99]) Am montag sant Matthis aubent apli. Bericht der Gesandten. Ebd. Fol. 217. Zur Datierung Grotefend I, S. 120. Der 20. September ist ein Sonntag.

Digitized by Google

Häuser des Ordens zu Heilbronn, Stocksberg (über Stockheim, OA. Brackenheim), Scheuerberg und Neckarsulm Mitglieder werden.

Reinhard von Neipperg wollte in einer so wichtigen Ordensangelegenheit nicht entscheiden und stellte das Urteil den Ordensgebietigern anheim. In Anbetracht der bedrohten Lage des Ordens, dessen Häuser in großer Anzahl ohnehin in der Gewalt des Bundes waren, und dem des Reiches Acht und Aberacht bevorstand, wenn er nicht gehorchte, gaben die Gebietiger schweren Herzens nach. Der Deutschmeister aber, welcher wohl eine andere Entscheidung erwartet hatte, wollte unter diesen Umständen sein Amt nicht weiterführen. Er dankte am 30. Januar 1489 ab. An seine Stelle trat, zunächst als Verweser, Andreas von Grumbach.

Als Kurfürst Philipp an ihn die Frage richtete, wie er zu dem Bund stehe, und wessen sich die Kraichgauer von ihm zu versehen hätten, berichtete er die Verhandlungen mit dem Bund, deren Ergebnissen er sich leider fügen müsse. Für seine Person werde er dem Beispiel seiner Vorgänger folgen, die immer pfalzfreundlich gewesen seien. Dem „Adel und der Ritterschaft" auf dem Kraichgau gönne er alles Gute[100]).

[100]) Über diese Vorgänge unterrichtet uns der Brief Grumbachs an den Pfalzgrafen von 1489 Februar 22 (sontag kathedra Petri), Horneck, K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fasz. 5352 Nr. 60. Or. Pap. Stark beschädigt. . . . „Der bund ist stracks daruf bestanden, so ferre man zu den andern des ordens heusern, die onmittel im lande zu Swaben ligen, des ordens heuser zu Heilpron, Storberg, Schurberg und Sulme in einer kurtzbenanten zeit nit auch in den bund begebe, so sei das kaiserlich mandat vor augen, als es denn an ime selbst gewest ist, darinne min vorfare her Reinhart von Nipperg in eigener persone zusamt Horneck und Gundelsheim in bund gefordert werde bei verliesung aller des ordens heuser, auch bei vermidung der kaiserlichen acht und aberacht ꝛc. laß man aber die gedachten des ordens heuser und sloß in der benanten zeit in bund und schreibe das zu, so soll ein teutschermeister mitsamt Horneck und Gundelsheim des bunds vertragen bleiben. Als nun der gemelt mein vorfare in den dingen nichts hat wollen tun oder lassen, sunder seinen gepitigern heimgeben zu ermessen, was des gemeinen orden wegs darinne sei, haben sie bewegen die zerstreuung des ordens und sunderlich das, das der orden hat unter dem itzigen gewalt des bunds auch in andern richstetten, und wo die kaiserlich acht und aberacht also gegangen sein soll, was es dem orden an den berurten enden verdurblich und one widerbringlichs schadens hette mögen geberen, und denselben sweren schaden und anfalle zuvorkommen, haben dieselben gepietiger und furware mit beschwertem gemute, dem bunde zugeschrieben, die gedachten heusere und sloß in den bund komen zu lassen, damit eins meisters persone zusamt Horneck und Gundelsheim des vertragen blieben, das sunst nit hat wöllen sein. Nachdem nun, gnediger Herre, der gemelt min vorfare in (die)sen dingen, uß ursachen . . . des meisteramts abgetreten . . . die gott (?) (um) mins herren willen . . . geweßt und noch ist, und aber ich nach (en)tlicher seiner wilkürlichen abtrettung zu eim statt-

Digitized by Google

So freundlich der Bescheid gehalten war, er konnte die Tatsache nicht verschleiern, daß die Stellung der Pfalz im Osten stark erschüttert war. Was zur Landvogtei Wimpfen gezählt hatte, die Reichsstädte, der Deutschordensbesitz, gehörte jetzt in den Schwäbischen Bund. Nur die Kraichgauer und das Kloster Maulbronn leisteten noch Widerstand.

Fast noch größer als der Verlust an territorialem Machtbereich war die moralische Einbuße, welche die Pfalz durch den Rücktritt des Deutschmeisters erlitt. Hier lag ein großer Erfolg des Bundes vor. Hinter einem einflußreichen, pfalztreuen Mann stand auf einmal keine Macht mehr. Er konnte nur noch raten, nicht mehr helfen. Auch als Führer des Kraichgauer Adels wog er leichter. Er wird im Zusammenhang mit ihm kaum mehr genannt.

Um so dringender war es unter diesen Umständen, daß Philipps Vorgehen beim Kaiser Erfolg hatte. Bei seinem Vetter Herzog Jörg von Bayern hoffte der Pfalzgraf die notwendige Unterstützung zu finden. Eine Zeitlang hatte auch Jörg mit dem Kaiser und dem Schwäbischen Bund übel gestanden[101]). Nun war er wenigstens mit dem Reichsoberhaupt wieder in ein besseres Verhältnis gekommen. Die Ursache lag in der politischen Situation des Hauses Österreich. Friedrich III. mußte alles tun, um ein Bündnis zwischen den bayrischen Herzögen und dem ungarischen König Matthias Corvinus zu verhindern, wie es eben drohte. Andererseits brauchte der römische König Maximilian, der jetzt im März wieder ins Reich kam, Hilfe für seinen Rachekrieg gegen Frankreich und die Flamänder. So war der Kaiser zum Entgegenkommen geneigt. Zu Innsbruck fand die Aussöhnung

halter desselben meisteramts furgenommen bin, muß ich mit dem, das in den bund, wie vorstet, bewilliget ist, gescheen lassen, was sich deshalben gepuren wirdet, und kann das leider nit geweigern, als ich gern dete." Da er wohl weiß, „daß min vorfarn meister mit der löblichen und erlichen Pfalz langzeit und jare dermaß herkomen seint, daß sie und der orden an unwern gnaden und unwern voreltern sunderlich gnedig hern gehabt haben, soll sich unwer gnade zu mir anders nicht versehen, wan daß ich mich nach mim hochsten vermogen, und mit allen treuen auch vleißen will, den selben unwern gnaden in aller mins ordens gepur zu dienen und zutun, was ich weiß den selben unwern gnaden lieb und gefellig ist ... So gonn ich dem adel und der ritterschaft uf dem Kreuchgawe eren und guts."

Man darf über den Ergebenheitsversicherungen des Deutschmeisters Grumbach nicht die Klausel „in aller mins ordens gepur" vergessen. Sie macht seine Versprechungen fast zur leeren Höflichkeit. Das Interesse des Ordens ging nun einmal nicht mehr mit jenem der Pfalz zusammen.

Reinhard von Neipperg starb schon 1496. Beschreibung des OA. Brackenheim S. 342.

[101]) Vgl. darüber und das Folgende Riezler III, S. 524 ff.

Digitized by Google

statt, und der Kaiser verbot dem Schwäbischen Bunde, gegen Herzog Georg loszuschlagen[102]).

Pfalzgraf Philipp benützte diese günstige Wendung. Er konnte es um so zuversichtlicher tun, als die Momente, welche für seinen Vetter gesprochen hatten, ja auch ihm zugute kamen. In einem Schreiben[103]) an den noch zu Innsbruck vermuteten Herzog berichtete er diesem ausführlich über die bisherigen Verhandlungen und Schritte. Er sei entschlossen, die Kraichgauer bei der Pfalz zu erhalten. Auch die Ritterschaft stehe treu zu ihm[104]). Die Werbung für den Bund werde bei allen Nachbarn der Pfalz betrieben. Schon seien Mainz, Brandenburg und Baden[105]) gewonnen. Mit Würzburg, Straßburg und der Ritterschaft in Franken werde verhandelt.

Um gesetzlich vorzugehen, habe seine Ritterschaft gegen das kaiserliche Mandat appelliert. Sollte der Bund gegen ihn und die Seinen vorgehen, so müsse er eben mit Hilfe seiner guten Freunde sich wehren.

---

[102]) 1489 April 11, Klüpfel I, S. 63. Schon am 18. Februar befahl der Kaiser dem Bund, er solle die Georgs Amtmann, dem Ritter Ludwig von Habsberg, entrissenen Schlösser ihrem Eigentümer wieder zustellen.

[103]) Werbung an unsern vetter und schwager herzog Jorgen, ohne Datum. K. CB. 908 Fol. 295. Das Schriftstück fällt zwischen den 19. (Tag von Amberg; s. u. S. 103 f.) und den 28. März. Siehe S. 77 die Antwort des Herzogs Jörg vom 28. März.

[104]) „Nun hetten wir in rat und unsselbs nit funden, der ritterschaft, die soviel manich jar und zit der Pfalz in schimpf und ernst anhengig und underthenig gewest, in unsern geleiten und furstentum gesessen, von uns tringen zu lassen. Wir hetten auch die ritterschaft gemeinlich zu uns beschrieben und auch so undertenig und gehorsam funden, daß sie sich weder mit lieb noch leidt von uns und unserm furstentum trennen lassen, sunder als getruw undertan landsassen und from ritter und knecht sich erbotten, alles irs vermogens dargegen zu strecken." Ebd. Auch hier also diese „rosige" Auffassung von der Haltung der Ritterschaft.

[105]) Doch hatte der Pfalzgraf Baden noch nicht ganz aufgegeben. Um diese Zeit wenigstens muß es gewesen sein, daß er an den Landhofmeister Markgraf Christophs von Baden, an Wilhelm von Neipperg, schrieb: „Die Sache des Bundes seye aufs Höchste gestiegen, werde bald abnehmen; darumb wolle er, Hofmeister, seinem Herrn Marggraf rathen, daß er sich nicht übereyle in den Bund zu dretten, oder sich darzu dringen lassen, sondern vielmehr mit der Pfalz zusammenhalten, sie werden je allem widrigen Zumuthen begegnen können und ihren feynden gewachsen seyn." K. CB. 1084 Histor. Notizen über . . . der Pfalz gerechtsame über den Adel im Craichgau, Fol. 35. Diese Zusammenstellung von Urkundenauszügen ꝛc. gibt nur das Jahr 1489, nicht aber den Tag an. Das Orig. oder das Konzept habe ich nicht auffinden können. — Markgraf Christoph trat im April in den Bund ein, wobei er Pfalzgraf Philipp ausnahm. Stälin III, 627.

Digitized by Google

Wie mit den Kraichgauern stehe es mit den Mortenauern, die auch in den Bund erfordert würden[106]).

Der Pfalzgraf bittet den Herzog, sich für ihn und die Kraichgauer zu verwenden und dadurch die Bemühungen seiner Gesandten am kaiserlichen Hof zu unterstützen.

Herzog Jörg machte sich mit Eifer an seine Aufgabe. Schon am 28. März[107]) kann er Philipp das Versprechen des Kaisers mitteilen, „bi den heuptluten des swebischen punts zuverfugen und zubestellen, daß die selb ritterschaft in den gemelten punt zukomen nit ferrer ersucht, noch darin getrungen werden sollen". Der Kaiser werde, nach seiner Ansicht, auch in Zukunft keine neuen Mandate in dieser Sache ausgehen lassen[108]).

ε) Das Ergebnis.

Damit war für den Kurfürsten viel erreicht, aber nicht alles. Indem der Kaiser darauf verzichtete, die Kraichgauer zum Anschluß

---

[106]) „ußgescheiden allein, daß do nit so lang jar ziel bi unsern eltern als die Kraichgawer anhengig gewest sin und daß die noch nit wie die Kraichgawer appellirt han". K. CB. 908 Fol. 295.

1405 löste K. Ruprecht die Hälfte der verpfändeten Reichslandvogtei Ortenau ein, aber nicht für das Reich, sondern für die Pfalz. Von da an waren der Pfalzgraf und der Bischof von Straßburg gemeinsame Pfandherren. Die Einkünfte wurden ungeteilt erhoben, Beamte und Untertanen gemeinsam in Pflicht genommen (Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I, S. 214). Das engere Verhältnis der Ortenauer Ritterschaft zur Pfalz datiert seit 1446. Am 22. April (fritag vor sant Georgen tag) nahm Pfalzgraf Ludwig IV. Reimbolt, Reinhold, Peter und Kaspar von Windeck, Friedrich, Heinrich und Dietrich Röder, Jörg Wilhelm und Dietrich Röder, Jörg von Bach, Heinrich Held von Diefenau, Adam von Roßweiler, Jörg und Reinhard von Schauenburg, Siegfried und Kaspar Pfau von Rüppur zu pfalzischen Lehenmannen und in erblichen Schirm auf. Jedoch hat der Pfalzgraf keine Schadenersatzpflicht. K. CB. 814 Fol. 35. — Das Schirmverhältnis war bei den Ortenauern noch jünger als bei den Kraichgauern, auch war es weniger eng, denn es fehlte die Gerichtsklausel, und ein Vertrag gegen eine Gesamtheit ist an sich weniger bindend. Auch die starken Fesseln des Hofdienstes und der Beamtung waren bei den Ortenauern nicht vorhanden. So war das Verhältnis der Ortenau zur Pfalz lockerer als jenes der Kraichgauer; aber bereits erhob Pfalz den Anspruch der Landesherrlichkeit über die Ortenauer Ritterschaft.

[107]) Landßhut, samstag nacht vor sondag letare. K. CB. 908 Fol. 299. Abdruck bei Günter S. 52 f., s. Anm. 108.

[108]) „achten es auch dafur, daß sein keiserlich maiestat hie fur sich selbs mit newen geboten der sachen halb auch nit bekomern werde." Ebd. Der Dank Philipps ist vom 3. April (Heidelberg, uf fritag nach letare). Ebd. Fol. 299 b. „Also sint wir von unsern reten, zu Innsbruck gewest, bericht, daß uwer lieb by der kaiserlichen maiestat vil flis, als wir uß uwer lieb schrift itzt auch versten, gehabt zu ableinen der beschwerung." Ebd.

Digitized by Google

an den Schwäbischen Bund zu zwingen, hatte er noch lange nicht ihre Landsässigkeit in der Pfalz anerkannt. In Herzog Jörgs Verhandlungen zu Innsbruck spielte schon eine Angelegenheit herein[109]), die wir später werden im Zusammenhang zu betrachten haben. In ihrem Verlauf kommt es zu prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Pfalzgraf, welche zeigen, daß Friedrich III. an der Reichsunmittelbarkeit des Kraichgauer Adels festhielt.

Wenn wir nun die Aktion gegen das kaiserliche Spezialmandat im ganzen übersehen, verstärkt sich der Eindruck, welchen schon die Appellation allein gemacht hat. Nicht nur die Anregung geht vom Pfalzgrafen aus, die Bewegung ist in jedem Stadium von ihm und seiner Kanzlei geleitet. Die Schriftstücke, welche abgehen, sind so ähnlich in Beweisführung und Sprache, als ob sie von einer Hand stammten. Die Kraichgauer, welche in zweien davon im Namen der gesamten Ritterschaft sprechen, sind fast alle pfälzische Räte und Beamte. Man sagt nicht zu viel, *wenn man das ganze Vorgehen als ein pfälzisches, nicht ein kraichgauisches betrachtet.* Es ist gut, gerade auch bei manchen geschichtlichen Dingen nach dem cui bono zu fragen: sie werden durchsichtiger und verständlicher dadurch. In unserem Fall kann es nicht zweifelhaft sein, wem das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen zugute kam. Für die Pfalz war es damals *eine Frage der Existenz*, ob es die Kraichgauer Ritterschaft behielt oder nicht. Das wußte man in Heidelberg genau, und danach handelte man.

d) Die Folgen der veränderten Lage.

α) Für den Gegensatz zwischen Pfalz und Württemberg im allgemeinen und jenen zwischen Württemberg und Neipperg im besonderen.

Zu den bedenklichsten Folgen, welche die Gründung des Schwäbischen Bundes für die Pfalz hatte, gehörte der Umstand, daß alle territorialen Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und einem Bundesglied an Bedeutung ungeheuer wuchsen. Es handelte sich jetzt nicht mehr um Meinungsverschiedenheiten von Nachbar zu Nachbar. Hinter der einen Partei stand gleich die militärisch stärkste Macht des römischen Reiches und zwang die andere zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte. So wurde jede Streitfrage zu einer Gefahr für den Frieden Süddeutschlands.

---

[109]) Der Streit der bayrischen Rittergesellschaft vom Löwen gegen Herzog Albrecht, Herzog Jörg und Pfalzgraf Philipp, s. u. S. 101 ff.

Digitized by Google

Auch die Späne zwischen den Neippergern und Württemberg, die ohnedies nicht sehr harmlos gewesen, bekamen dieses unheimliche Gesicht. Sie hatten von nun an nicht nur innerpolitische Folgen, wie sie oben zutage traten, sie wurden ein schwerwiegender Faktor in der äußeren Politik der Pfalz.

Württemberg hatte wohl die Überzeugung gewonnen, daß die beabsichtigte Schließung der Westgrenze genügend vorbereitet und die gänzliche Verschiebung der Machtverhältnisse in Süddeutschland der Durchführung günstig sei. So begann es im Frühjahr 1489 den Bau des Landgrabens auf dem Heuchelberg. Von seiner Absicht, „die lantweher von der wardt an biß gein Sternenfels" auszuführen, machte es im März den pfälzischen Räten Mitteilung, welche eines Augenscheins in dem Neippergischen Jagdstreit halber am Heuchelberg gewesen waren. Die Versicherung, es gelte nur der Umfriedigung des Landes, fand wenig Glauben. Der Pfalzgraf protestierte sofort gegen das Vorhaben, da etliche der Seinen und er selber in jener Gegend begütert seien [110]). Zunächst begannen wieder Verhandlungen, zu denen Philipp den Propst zu Wimpfen, Götz von Adelsheim, bevollmächtigte [111]). Aber schon waren die württembergischen Amtleute mit den Schwaigerner Bauern in Besprechungen eingetreten. Diese mußten fürchten, von ihren am Südhang des Heuchelbergs liegenden Weinbergen entweder ganz abgeschnitten zu werden oder auf wenige Stege angewiesen zu sein. Auch Weggeld und Zoll drohten. Und was dann, wenn es Württemberg nun durchsetzte, daß aller Wein auf Nordheimer Gemarkung in seiner Bannkelter gepreßt werden mußte [112])?

Die Bauern wandten sich an ihre Herrschaft, und Eberhard von Neipperg rief am 6. Mai 1489 seinen Schirmherrn an [113]). Die Einung zwischen Württemberg und der Pfalz müsse doch mehr als ein Graben „fur sorgfeltikeit schuren". Dieser Argumentation schloß sich Kurfürst

---

[110]) Pfalzgraf Philipp an den Grafen Eberhard. Heidelberg, 1489 März 30 (uf montag nach letare). K. EB. 908 Fol. 69. „Wo du ferer furnemest, kanst du selbs wole versteen, daß es uns und den unsern zuverdulden unlidelich were."

[111]) 1489 Mai 6 (mittwoch nach misericordias dmi). Ebd. zwischen Blatt 204 und 205. Orig. „Als der wolgeboren unser lieber oheim Eberhart grave zu Wirtenberg und zu Mumpelgarten der elter in willen ist, als uns anlangt, ein graben oder lantwere am Huchelberg durch unser und der Pfalz oberkeit und herlicheit auch etlich der unsern guter machen zu lassen, das uns und inen unlidlich auch beswerlich ist und meinen das mit recht nit zutun haben ..."

[112]) Die Schwaigerner waren bisher davon frei. Versuche, dies zu ändern, waren im 14. und 15. Jahrhundert vorgekommen.

[113]) mitwoch nach des hailigen crutz tag inventionis. Ebd. Fol. 191.

Digitized by Google

Philipp an, als er am nächsten Tag[114]) den Württemberger noch einmal aufforderte, den gänzlich unnötigen Landgraben zu unterlassen, der eine bis jetzt nicht dagewesene Neuerung und obendrein eine schwere Schädigung der Allgemeinheit wie der einzelnen sei. Graf Eberhard weilte damals in Wildbad und hatte seine Räte nicht bei sich. Er verschob seine eigentliche Antwort deshalb auf die Zeit nach seiner Heimkehr[115]).

So wurde es für die nächste Zeit ruhig in der Angelegenheit. Dafür griff der Pfalzgraf nach einer anderen Möglichkeit, Graf Eberhard zu kränken. Graf Heinrich von Württemberg[116]), welcher in seiner elsässischen Herrschaft Reichenweiler übel hauste, ließ sich herbei, wegen Verwundung und Gefangennahme eines pfälzischen Dieners, Jacobs von Ratsamhausen, vor dem Heidelberger Hofgericht zu Recht zu stehen. Das war schon ein schwerer Schlag für die Ehre und das Ansehen des Hauses Württemberg. Endlich wollte er gar seine Herrschaft Reichenweiher an die Pfalz verkaufen. Jetzt ließ ihn Graf Eberhard d. Ä. mit Zustimmung der Freunde nach Stuttgart einladen und gefangennehmen[117]). Das Verhalten Philipps konnte Graf Eberhard nur als das empfinden, was es tatsächlich war: eine große Unfreundlichkeit.

Durch den Streit um den Landgraben, der selber vorläufig ruhte[118]), war inzwischen auch die Frage des Jagdrechts wieder aufgetaucht. Zunächst handelte es sich um die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, dessen Obmann nach langem Suchen in Ludwig von Rippenburg gefunden wurde[119]). Dann stritt man sich um prozessuale Dinge,

---

[114]) Welrsau, uf dornstag nach invencionem crucis. Ebd. Fol. 79 b.

[115]) Graf Eberhard an den Pfalzgrafen. Wildbad, am selben Tag. Ebd. Fol. 69 b.

[116]) Der Sohn Ulrichs des Vielgeliebten und Bruder Eberhards d. J. Vgl. Stälin III, S. 599 ff.

[117]) Die Tat Graf Heinrichs fällt auf den 29. März 1489, der Rechtstag vor dem pfälzischen Hofgericht auf den 21. Februar 1490, die Gefangennahme auf den 25. August 1490. Sattler, Graven IV, S. 8 f.

[118]) „. . . in (den Grafen Eberhard) darumb ersucht, auch gebeten des (vom Landgraben) abzusten, das auch ein zit also beruwet". K. EB. 308 Fol. 56 b.

[119]) Die Verhandlungen darüber zogen sich bis in den Dezember hinein. 1489 Nov. 25 (uf sant Kathrinen tag) schreibt Pfalzgraf Philipp zum erstenmal in dieser Angelegenheit und erhält eine vom 26. Dezember (an sant Steffens tag in heiligen wihenechten) datierte Zuschrift Graf Eberhards als letzte. Ebd. Fol. 171 b und 162. Erst am 6. Februar 1490 (uf samstag sant Dorotheen tag) war der Gewählte imstande, einen Termin auf Sonntag Lätare nach Vaihingen anzusetzen; L. v. Rippenburg an Graf Eberhard. Ebd. Fol. 161 b.

Digitized by Google

welchen zwar eine gewisse prinzipielle Bedeutung zukam; doch zeigt die Leidenschaft, mit welcher man diese mehr formalen Dinge behandelte, daß es beiden Teilen nicht mehr um die Sache, sondern um ihre Feindschaft zu tun war.

Aus diesem Grunde ist es nicht mehr möglich, die Neippergische Angelegenheit in der weiteren Darstellung gesondert zu betrachten. Sie ist in das Ganze der Begebenheiten so unlösbar verwebt, ist für Farbe und Muster von so großer Bedeutung, daß es die Einheit zerstören hieße, wollte man sie herausnehmen. Das gilt vor allem von jenen Geschehnissen, welche den Kraichgauer Adel berühren. Zu ihnen gilt es zunächst zurückzukehren.

β) Die Folgen der veränderten Lage für die Kraichgauer Ritterschaft im allgemeinen.

In der Kraichgauer Ritterschaft war seit dem 1. Januar 1489 manches reif geworden, was vor diesem Tag erst angesetzt hatte. Anderes, das sich überlebt, stand seinem wohlverdienten Ende nah. Das war mit jener Organisation der Fall, welche bisher den Kraichgauer Adel am innigsten mit dem Heidelberger Hof verbunden hatte: der Turniergesellschaft zum Esel.

Nach der kurzen Periode erneuten Glanzes[120]) begann das Turnierwesen abzusterben. Das Turnier zu Worms[121]) war das letzte nach Rüxners Zählung[122]). Der geforderte Aufwand war zu groß, die Gegnerschaft, welche die Standesbestrebungen des Adels fanden, zu heftig. Auch war die Kluft zu weit zwischen der Fechtweise des Turniers und jener des wirklichen Krieges[123]). Die romantische Stimmung aber, aus der ihre Pflege Nahrung gesogen, war von den

---

[120]) S. o. S. 14 ff.

[121]) 1487.

[122]) „Mit diesem abendtantz endet sich das löblich Ritterspiel und der Turnershove. Also hat man seither keinen Turnier mehr gehalten, sonder solich Ritterspiel mit diesem ersessen." Rüxner, Fol. 213 b.

[123]) Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts kamen neben den Turnieren die Schützenfeste auf. Ihre Waffe, Armbrust und Büchse, ist das bezeichnendste Sinnbild der militärischen Umwälzung. Anfangs des 16. Jahrhunderts sind sie ganz an Stelle der Turniere getreten; auch als Mittel der Politik. Vgl. K. Wassmannsdorff, Des Pritschenmeisters Lienhard Flexels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen des Jahres 1554, Heidelberg 1886, S. XIII über das Heidelberger Armbrustschießen von 1524: Es „sollte das erste einer Reihe solcher Festlichkeiten sein, die zur Erhaltung der Freundschaft von den damals den Reichstag zu Nürnberg besuchenden Fürsten in Aussicht genommen waren".

Digitized by Google

harten Forderungen des Tages zerrieben worden[124]). So wurde der kostspielige, anstrengende Sport bei dem erlahmenden Interesse der Fürsten und des Adels allmählich aufgegeben.

Auch in der Eselsgesellschaft zeigt sich diese allgemeine Erscheinung. Schon 1488[125]) wird der Besuch der Kapitelstage wesentlich erleichtert, und es ist bezeichnend, daß nur 18 Mitglieder diesen Beschluß fassen. Am 11. Januar 1490[126]) hatte sich die Gesellschaft noch einmal zusammengefunden. Die Beteiligung war außerordentlich gering. Nur 12 Anwesende werden genannt[127]). Die Odenwälder waren fast vollzählig, von den Kraichgauern nur 7 erschienen. Das ist deutlich. Die Zeit war vorbei, in welcher die Staatskunst der Landesfürsten den Adel mit ritterlichem Sport vollauf beschäftigen konnte und die Politik den Regierenden allein reservierte. Indem die wenigen Mitglieder den Jahresbeitrag herabsetzten, auf die jährliche Vollversammlung und die Wahl des Königs durch die Mitglieder verzichteten und dafür die Mitglieder zur gegenseitigen Hilfe beim Einlager von Gesellschafts wegen verpflichten wollten, haben sie die Eselsgesellschaft vollends zu einem Scheinwesen heruntergedrückt. Die eigentliche Aufgabe, das Turnier, war nicht mehr vorhanden; die einzige Möglichkeit der Wiederbelebung, die Politik, war der pfälzischen Hofgesellschaft versagt, — so war es aus mit dem „Esel", wie es aus war mit dem „Ritter spielen", zu dem die Ritterspiele schließlich heruntergesunken[128]).

Der Mangel an Interesse für die alte Turniergesellschaft, welchen besonders die Kraichgauer bekunden, hat sicher seinen Grund darin, daß sie in ihrer Speierer Vereinigung jetzt eine Organisation besaßen, welche ihren besonderen Wünschen entsprach. Jetzt gingen sie daran,

---

[124]) Auch in der Literatur macht sich der Rückgang höfisch-ritterlicher, das Aufkommen politischer und religiöser Interessen bemerklich.

[125]) Februar 24 (uf mondag nach dem sontag invocavit). Transfix an der Urkunde von 1478, s. o. S. 14 Anm. 5.

[126]) uf mondag nach der hl. drier könige tag, zweites Transfix der Urkunde von 1478.

[127]) Schenk Erasmus, Herr zu Erbach und zu Bickenbach, Erhart von Helmstatt, z. Zt. König der gesellschaft des Esels, Ott vom Hirschhorn, Hans von Sickingen, beide Ritter, Erkinger und Hans von Rodenstein, Blicher von Gemmingen, Johann von Helmstatt, Carius und Hans von Venningen, Conrad von Frankenstein und Conrad von Sickingen.

[128]) Es paßt gut zu der sterbenden Gesellschaft, daß die letzten von ihr vorhandenen Urkunden die Stiftung einer Seelenmesse für die Gestorbenen und noch Sterbenden betreffen, 1494 Januar 13 (montag octava epiphaniae) und 1496 Januar 25 (uf sant Pauls bekerungstage), K. 41/7.

Digitized by Google

durch eine Statutenerneuerung[129]) festen Untergrund zu schaffen. Es ist leicht möglich, daß die klägliche Versammlung des Esels den Anstoß dazu gegeben hat.

Vier Wochen nach dieser[130]) schloß „die Ritterschaft auf dem Kraichgau" auf 10 Jahre eine „Bruderschaft", welche sie ausdrücklich an eine langjährige ältere Vereinigung anknüpft[131]). Die Satzungen waren folgende:

1. Die Ritterschaft wählt jährlich einen Hauptmann[132]), welcher die Tage ansetzt. Von ihrem Besuch entschuldigt nur ehafte Not.

2. Die Mitglieder sollen in guten Treuen und Ehren miteinander leben, bei Beleidigungen Genugtuung geben, bei Teidungen einander Beistand leisten.

3. Wenn einer „niedergeworfen und zu gevencknis getrongen oder bracht" wird, sollen Hauptmann und Mitglieder ihn zu lösen suchen. Der Pfalzgraf soll dabei um seine Hilfe ersucht werden, ebenso „andere unser herren und frundt".

4. Bei Streitigkeiten mit Untertanen anderer Mitglieder soll der Kläger den Hauptmann um Ansetzen eines Tages und freundlichen Austrag bitten.

5. Zum Teidungsmann dürfen außer Mitgliedern der Gesellschaft nur Geschwister oder Geschwisterkinder des Mannes bezw. der Frau genommen werden.

6. „So soll die ritterschaft mit einander cleiden, im sommer rot, im winter grau reck, und rot kappen, und soll die farb sten in des hauptmanns gefallen, es wer den sach, daß unser gnedigster herr der pfalzgrave gehabt wolt haben, daß wir mit siner gnaden kleiden sollten, und uns sin hofkleid schickt, so sollent wir uns mit sin gnaden kleiden."

7. Im Fall einer Fehde soll einer dem andern auch mit seinen Knechten aushelfen.

8. Bei Streitigkeiten, in welchen die Parteien nicht den Hauptmann um Vermittlung angehen, soll dieser von sich aus einen Tag

---

[129]) Um eine solche, nicht um eine Neugründung handelt es sich. Wir wissen nicht, welche Abschnitte unserer Urkunde den Speierer Statuten entnommen sind. Von der Einleitung (s. Anm. 131) muß man es jedenfalls annehmen.

[130]) 1490 Februar 1 (an unser lieben frauen abat kerzenwi). Günter a. a. O. S. 57—66. Ich habe weder das Original noch eine Kopie auftreiben können.

[131]) Sie schließen „ein bruderschaft und gesellschaft als brüder, vettern und schweger, der voreltern gedechtnis, und auch sie bis alher lang zit und jar mit einander in gute gesellschaft und frundschaft herkommen sind".

[132]) Welcher Unterschied gegen die Turniergesellschaft zum Esel, deren Mitglieder gerade durch den Verzicht auf dieses wichtige Recht ihre Interesselosigkeit bekunden!

Digitized by Google

ansetzen. Die Mitglieder haben dem Hauptmann Anzeige zu machen, sobald sie von einem derartigen Zwist hören.

9. Wenn der Kaiser ein Mandat erläßt an die Ritterschaft, soll der Hauptmann sofort den Pfalzgrafen um Rat und Hilfe angehen. Ferner soll er die Ritterschaft beschreiben und mit ihr beraten, wie man um das Mandat herumkommen kann [133]).

10. Jeder soll seine Behausung nach Vermögen und Gelegenheit mit Zäunen, Mauern, Böllern und Büchsen ausrüsten.

11. Ferner soll jeder nach Wunsch und Vermögen Knechte und Pferde halten.

12. Die Einung soll 10 Jahre währen.

Man sieht den Artikeln dieses Bundes an, daß sie das Werk verschieden gearteter Strebungen und Verhältnisse sind.

Die Einleitung knüpft bewußt an die Gesellschaft vom Esel an. An ähnliches in ihren Gesellschaftsbriefen erinnern die unter 2, 3 und 6 wiedergegebenen Bestimmungen. In 6 ist an die Stelle der ritterschaftlichen Abzeichen ganz die „Uniform" getreten [134]). In ihr kommt der Zusammenhalt der Gesellschaft zu ungemein starkem Ausdruck. Lebhafter konnte die Einheit nach außen nicht wohl betont werden.

---

[133]) „und desglichen (soll der Hauptmann) uns auch beschriben und retig werden, wie wir uns desselben mit fog uſhalten megen".

[134]) Der Gesellschaftsbrief von 1478 kennt noch beides nebeneinander. Die Entwicklung vom Abzeichen zur Uniform ist überaus einfach. Sie ist gefördert worden durch die Einrichtung des „Hofkleides". Sehr früh schon enthalten Dienstverträge unter den Emolumenten der Diener auch ein oder mehrere Kleider, welche natürlich in den Farben des Herrn, angeborenen oder gewählten, gehalten waren. Das Auftreten der Fürsten mit ihrem uniformierten Gefolge wird gelegentlich erwähnt. Auch die Turniergesellschaften pflegten bei den feierlichen Gelegenheiten in gleichen Farben aufzutreten. —

In dem Umstand, daß die Uniform dann nicht getragen werden muß, wenn der Pfalzgraf sein Hofkleid schickt und wünscht, daß man „mit ihm kleide", hat Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft II, S. 74, einen Beweis für „den reinsten pfälzischen Localpatriotismus" gesehen, welchen die ganze Urkunde atme. Er folgte dabei wohl Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, S. 513 und Anm. 80. Beide haben unrecht. Die Kraichgauer waren nun einmal durchweg Lehenleute und Diener des Pfalzgrafen. In ihren Bestallungsurkunden werden ganz wie bei andern Dienern auch Hofkleider unter den Bezügen aufgeführt. Es hatte große Schwierigkeiten gemacht, bei dem Wert, welchen jene Zeit auf Symbolik legte, sogar die Stellung kosten können, hätte ein Kraichgauer darauf bestanden, die ritterschaftliche Uniform anstatt des Hofkleides zu tragen. Der Beschluß der Kraichgauer ist eine Selbstverständlichkeit, wenn man ihr Verhältnis zur Pfalz kennt.

Die Meinung Roths, mit der Übersendung des Hofkleides sei „vermutlich nur ein Muster desselben gemeint" (ebd.), erledigt sich nach dem oben Gesagten.

Digitized by Google

Dem entspricht die straffe Organisation. In die Hand des Hauptmanns ist eine große Machtfülle gelegt[135]), die besonders auch bei Streitigkeiten der Mitglieder zur Geltung kommt[136]). Ihrem Austrag ist eine ganze Anzahl von Bestimmungen gewidmet[137]). Aus ihnen ist zu sehen, daß die Pfalz die beanspruchte Ausschließlichkeit seines Hofgerichtes doch nicht aufrechtzuerhalten vermochte. Besonders durch die Anzeigepflicht der Mitglieder[138]) wird gesorgt, daß auch solche Fälle vor das Gericht des Hauptmanns kommen, in denen die streitenden Parteien dies vermeiden möchten. Damit sind eigentlich alle Streitigkeiten des Adels mit Untertanen von Mitgliedern dem pfälzischen Hofgericht entzogen. Wie sehr man bemüht war, fremde Hände von Kraichgauer Angelegenheiten fernzuhalten[139]), zeigt die Bestimmung, wonach zu Teidigungsmännern außer Mitgliedern nur die nächsten Verwandten genommen werden dürfen[140]).

Aus der drohenden Kriegsstimmung der Zeit heraus sind jene Beschlüsse geboren, welche die Befestigung der Behausungen, deren Besatzung und Ausrüstung, endlich den gegenseitigen Beistand im Fall der Fehde betreffen[141]). Man sieht auch, die Gesellschaft ist eifrig dabei, „sich selbst zu handhaben".

Die Bestimmung, daß die Bruderschaft 10 Jahre währen solle, scheint mir nicht unbeeinflußt zu sein von der Dauer des zehnjährigen Frankfurter Landfriedens, dessen Zeit auch der Schwäbische Bund angenommen hatte.

Dem Speierer Statut scheint der Abschnitt 9 entnommen zu sein. Er muß aus einer Zeit stammen, wo die Kraichgauer in unmittelbarer Erwartung eines kaiserlichen Mandats lebten und die Heidelberger Verhandlung vom 22. November noch frisch im Gedächtnis war[142]).

Vom Pfalzgrafen ist öfter die Rede[143]). Er erscheint als der starke

---

[135]) S. z. B. den Abschnitt 1 des Gesellschaftsbriefes.

[136]) S. Abschnitt 4 und 8.

[137]) Abschnitt 2, 4, 5, 8.

[138]) Abschnitt 2.

[139]) Hände, durch welche z. B. auch der Pfalzgraf indirekt Eingriffe hätte versuchen können.

[140]) Abschnitt 5. Möglicherweise sollten dadurch auch Mitteilungen von Austragsverhandlungen an den Heidelberger Hof und Eingriffe des Hofgerichts vermieden werden.

[141]) Abschnitt 7, 10 und 11.

[142]) Seine Beibehaltung verdankt der Abschnitt der Furcht vor einem neuen kais. Gebotsbrief.

[143]) Abschnitt 3, 6 und 9.

Digitized by Google

Helfer, an welchen sich die Ritterschaft wendet, ob nun der einzelne oder die Gesamtheit in Bedrängnis geraten ist. Doch ist er nicht der einzige Helfer. „Andere unser herren und frund" werden neben ihm um Beistand ersucht. Von einem Verhältnis politischer Abhängigkeit ist nicht einmal andeutungsweise die Rede. Der Pfalzgraf empfängt als Lehensherr und Dienstherr die gebührende Rücksicht[144]) und das Vertrauen der Ritterschaft. Mehr ergibt sich nicht aus dem Gesellschaftsbrief. Im übrigen ist er ein Zeugnis dafür, wie selbständig die kraichgauische Ritterschaft fühlt. Gewiß, von dem pfälzischen Hof als ihrem Rückhalt in politischer und wirtschaftlicher Beziehung will sie sich nicht trennen. In den Schwäbischen Bund will sie nicht eintreten. Aber auf ein gewisses Maß militärischer und gerichtlicher Unabhängigkeit will sie auch nicht verzichten.

γ) Ulrich von Flehingen.

Wie der Pfalzgraf darüber dachte, wissen wir aus seinem Schreiben an die Speierer Versammlung. Es war nun ein Jahr darüber vergangen, aber seine Gesinnung hatte er nicht geändert. Offene, gewaltsame Schritte lagen nicht in seiner Art. Er war zu vorsichtig dazu, vielleicht auch nicht ehrlich genug. Und doch drängte die Lage dahin, die Kraichgauer durch starke Mittel von der kaiserlichen Partei abzuhalten. Philipp wählte den Ausweg, einzelne Mitglieder des Adels unschädlich zu machen, denen er glaubte nicht trauen zu dürfen. Er lief dabei am wenigsten Gefahr, daß die Ritterschaft in ihrer Gesamtheit sich gegen ihn wandte, besonders dann nicht, wenn der Schein gewahrt blieb, daß ein Angriff nicht von ihm, dem Fürsten, sondern von einer Privatperson ausgehe.

Auf der Heidelberger Versammlung vom 22. November 1488 waren die Berwangen, die Remchingen, Ulrich von Flehingen und Eitel Schelm von Bergen durch ihre Bedenken aufgefallen. Sie hatten die Proposition des Kurfürsten nicht ohne weiteres angenommen, sondern auf ihre wirtschaftliche Abhängigkeit oder das Dienstverhältnis zu einem andern Fürsten hingewiesen[145]). Die Berwangen, bei denen es sich um ein von Württemberg zu Lehen gehendes Kapital handelte, ließen sich beruhigen. Gegen den Einwand der Remchingen, daß sie als Einwohner der Markgrafschaft Baden und Lehenleute des Fürsten sich nach diesem zu richten hätten, war trotz ihres Erbschirmverhältnisses zur Pfalz[146])

[144]) S. o. Anm. 134.

[145]) S. o. S. 55 f.

[146]) Seit 1463 März 17 (donnerstag nach Oculi). K. GB. 813 Fol. 32.

Digitized by Google

füglich nichts einzuwenden. Anders war es mit Ulrich von Flehingen und Eitel Schelm [147]). Und trotz ihres näheren Zusammenhangs mit der Pfalz hatten sie sich durch die Vermahnung zu Heidelberg nicht abhalten lassen, Mitglieder des Schwäbischen Bundes zu werden. Das war ein böses Beispiel und heischte Rache.

Mit Flehingen wurde der Anfang gemacht. Seine Eigenschaft als pfälzischer Lehensmann und Schirmverwandter bot die kräftigste Handhabe, etwaige gerichtliche Schritte vor das Heidelberger Forum zu lenken.

Thomas Röder, ein pfälzischer Diener, sagte Ulrich Ende Juni oder anfangs Juli 1490 Fehde an und ließ auf ihn streifen. Flehingen ersuchte den Grafen Eberhard von Württemberg, er möge Kurfürst Philipp zum Einschreiten gegen Röder veranlassen [148]). Graf Eberhard nahm sich seiner an, übersandte dem Pfalzgrafen das Schreiben Ulrichs und bat um Vermittlung zwischen ihren beiden Dienern auf Grund der Einung [149]). Daraus entspann sich eine längere Korrespondenz ganz von der Art, wie sie uns für das Verhältnis zwischen Pfalz und Württemberg bezeichnend geworden ist. Nur bestand diesmal Württemberg darauf, daß die Einung Platz zu greifen hätte, während Pfalz behauptete, der Flehinger gehöre in ihren Gerichtszwang, sei deshalb Landsasse, und der Pfalzgraf sein Landesfürst. Die Einung finde also hier keine Anwendung [150]). So blieb Ulrich vorläufig ohne Recht. Daß er die Einung angerufen und sich um den Anspruch der Pfalz auf die landesfürstliche Hoheit, besonders den Gerichtszwang, nicht kümmerte, verschlechterte seine Situation wesentlich.

Hatte die Feindschaft Röders nicht genügend gewirkt, so versuchte man es jetzt mit einem anderen, boshafteren Mittel: man hetzte seine Flehinger Bauern gegen ihn auf. Aber nicht etwa heimlich und vor-

---

[147]) S. o. Anm. 45 und 46.

[148]) Ulrich v. Flehingen an Graf Eberhard d. Ä. 1490 Juli 5 (montag nach sant Ulrichs tag). K. CB. 908 Fol. 182.

[149]) Graf Eberhard d. Ä. an Philipp 1490 am selben Tag. Ebd. Fol. 182.

[150]) Der Pfalzgraf an Graf Eberhard 1490 Juli 29 (donnerstag nach Jac. ap.): „und kunden dir, daß uns von Ulrichen noch nichts angelangt hat, wo aber Ulrich uns als sin landfursten deshalben ersuchen wurde, gedechten wir, doch unser fruntlichen einung unerinnert, uns wie gepurlich zu bewiesen." Ebd. Fol. 182 b. — Graf Eberhard an Philipp 1490 Aug. 5 (sant Oswald): Flehingen ist württembergischer, Röder pfälzischer Diener. Die Einung ist also zuständig. Ebd. Fol. 183. — Der Pfalzgraf an Graf Eberhard 1490 August 12 (donnerstag nach Laurentius): „Daß aber Ulrich sich durch sin dinstpflicht gegen dir uß unserm ordenlichen gerichtszwang als unser lantsaß ziehen (wil), vermeinen wir nit sin, auch die fruntlich einung zwischen uns in zu lassen nicht vermögen soll." Ulrich soll nach Heidelberg kommen. Ebd. Fol. 183 b.

Digitized by Google

sichtig, nein, ganz ungescheut und — von des Landesfürsten wegen. Die Pfalz hat in späterer Zeit der Reichsritterschaft gegenüber dieses ebenso probate als gefährliche Mittel oft gebraucht; für unsere Periode dürfte seine Anwendung einzig dastehen.

Ulrich hat die Vorgänge im Jahre 1492 in einer neuen Supplikation an den Württemberger Grafen selbst erzählt[151]). Danach begaben sich die Einwohner von Flehingen, von denen nur einer pfälzischer Leibeigener war, die übrigen Ulrichs Untertanen, auf Geheiß des pfälzischen Marschalls Hans von Dratt[152]) in den Schirm des Kurfürsten. Die wenigen, welche treu bleiben wollten, wurden mit Gewalt ihrem Herrn abwendig gemacht. Die Abtrünnigen verweigerten Zinsen, Gülten, Fronden und Bede; sie zahlten die gerichtlichen Gefälle nicht mehr; sie bestahlen die Wälder und plünderten die Fischteiche ihres Junkers; sie bedrohten seine Familie und seine Amtleute, schlugen seine Knechte und höhnten den machtlosen Herrn ins Antlitz aus. Als Flehingen sich auf Zureden des Kanzlers und des Hofmeisters herbeiließ, das pfälzische Gericht anzurufen, wurde er von Verhandlung zu Verhandlung herumgefoppt. Der Kommissär, auf welchen beide Parteien sich geeinigt hatten, Jörg Göler, Vogt von Bretten, weigerte sich nach langem Zögern, den Auftrag anzunehmen. Die Bauern redeten schließlich davon, sie wollten dem Junker das Schloß ausbrennen und abgewinnen; sie hätten Befehl, seine Amtleute zu erstechen.

Es war eine böse Saat, welche hier von einem Fürsten und seinen Beamten ausgestreut wurde. Sie ist in der unruhigen Bevölkerung des Kraichgaus und Bruhrains nur allzu rasch aufgegangen. Zehn Jahre später zeigte es sich im Bundschuh von Untergrombach[153]), daß

---

[151]) K. GB. 908, 6 unfol. Blätter zwischen Fol. 184 und 185. Original.

[152]) Dessen Tätigkeit steht bei dem ganzen Handel so im Vordergrund, daß er als die Seele des Vorgehens anzusehen ist.

[153]) Vgl. über diesen: R. Herold, Der Bundschuh im Bistum Speier vom Jahre 1502. Greifsw. Diss. 1889. Literatur und Quellen S. 1 ff. Die Darstellung bedürfte wohl einer Nachprüfung. Ihr Grundirrtum ist, daß es sich um eine Empörung besonders der bischöflich speierischen Bauern gehandelt habe. Die gleichzeitige Aufzeichnung des Landschreibers Georg Brentz, welcher die Aussagen des Entdeckers der Verschwörung, Lux Rapp, ausführlich wiedergibt, berichtet, daß in dem Bundschuh auch „von Pfortzen (Pforzheim) vil und von andern orten und enden darumb" gewesen sind. Auch gilt es nicht nur bischöflichen Orten, Bretten und Maulbronn sollen ebenfalls eingenommen werden. Noch weniger soll es ausschließlich über die Pfaffen hergehen. „Die herren" überhaupt sind gemeint, und der Adel wird ausdrücklich immer mit der Geistlichkeit zusammen genannt. Vgl. „Georg Brentzen des Landschreibers Bericht vom Bundschuh im Bruhrein", Badisches Archiv II (1827) S. 166, 167, 168 und 169. — Auch

Digitized by Google

auch in diesen Zeiten die Revolutionen von oben gemacht wurden. Die Flehinger Bauern waren von den pfälzischen Beamten nichts anderes geheißen worden, als was Jost Fritz und seine Genossen den Fürsten, Edelleuten und der Geistlichkeit anzutun gedachten.

Auch auf den Kraichgauer Adel mußte ein solches Vorgehen auf die Dauer erbitternd wirken. In der Unbotmäßigkeit der Flehinger Bauern, welche der Pfalzgraf schürte, und in dem Grombacher Bundschuh lag eine solch eindringliche Warnung, daß sie für niemand zu übersehen war.

Der Pfalzgraf freilich und seine Beamten hatten dafür zunächst kein Auge. Sie sahen nur ihren nächsten Zweck, den sie allerdings vortrefflich erreichten. Die Flehinger Bauern wollten nicht württembergisch, sondern pfalzgräfisch sein und drohten, sie würden Ulrichs Knechten und wer in den Schwäbischen Bund gehöre, Hände und Füße abhauen. Der Gewalt wieder Gewalt entgegenzusetzen, wurde ihr Herr vom Pfalzgrafen verhindert. Alle Habe, alles Recht schien ihm

---

im einzelnen findet sich bei Herzog Unrichtiges und Schiefes. — Der Eindruck, es handle sich hauptsächlich um eine Verschwörung stiftspeierischer Bauern gegen die Geistlichen, wurde dadurch hervorgerufen, daß Quellen und seitherige Literatur in der Hauptsache dem speierischen Boden entstammen. — Die überaus milde Regierung Ludwigs von Helmstatt hätte auch am allerwenigsten eine Erhebung der Bauern herausgefordert. Vgl. die gnädigen Strafen, die er erläßt, mit den von Maximilian vorgeschlagenen. Herzog a. a. O. S. 37 ff.; s. auch u. Anm. 191. Ich möchte dagegen der Nachricht viel größeres Gewicht beimessen, welche Herzog S. 44 Anm. 1 aus Linturius zitiert; darin wird „Johannes vom Drath" capitaneus supremus einer Verschwörung in der Rheingegend genannt. Diese habe reiche Priester geplündert und mit kommunistischen Tendenzen den Zweck verbunden, Priester und Edelleute entweder auf andere Bahnen zu bringen oder zu töten (corrigere et occidere sacerdotes et nobilitares). Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß der pfälzische Marschall Hans von Dratt nicht an einer Bauernverschwörung gegen den schirmverwandten Bischof von Speier und seinen eigenen Herrn beteiligt war. Aber wie in der Nachricht, die Linturius zum Jahre 1502 bringt, überhaupt verschiedene Gerüchte verschmolzen scheinen (Herzog a. a. O. S. 48: „Linturius hat von irgendeiner Seite die Nachricht erhalten, daß sich in den Rheinlanden ein mächtiger Aufruhr erhoben hätte, welcher kommunistische Ideen zeigte, und dessen Spitze sich hauptsächlich gegen die Geistlichen, aber auch gegen den Adel richtete, daß diese Empörung aber unterdrückt und die Übeltäter aufs strengste bestraft worden seien. Sodann war ihm von anderer Seite die Mitteilung geworden, daß sich in derselben Gegend — auch Weißenburg gehörte zum Bistum Speier — ein Herr vom Adel, Hans von Drath, die ärgsten Übergriffe gegen die Geistlichen erlaubt und viele mit Gewalt ihrer Pfründen beraubt hätte. Diese beiden, vielleicht recht allgemein gehaltenen Nachrichten scheint er irrtümlicherweise verschmolzen und so seine Erzählung vom Jahre 1502 gebildet zu haben."), so kann sehr wohl auch die adelsfeindliche Tätigkeit Dratts zu ihm gebracht worden sein.

Digitized by Google

genommen zu sein. Er wußte wohl warum: „Solichs alles geschicht mir allein uß dem, daß ich uwer gnaden diener bin und dem kaiserlichen mandat nit widerwärtig und ungehorsam sin will."

d) Eitel Schelm von Bergen.

Nach Ulrich von Flehingen kam Eitel Schelm von Bergen an die Reihe. Bei ihm, der erst kurze Zeit in der Gegend saß[154]) und weder verwandtschaftlichen noch sonstigen Anhang unter den Kraichgauern hatte, brauchte man sich schon gar keine Reserve aufzuerlegen.

Am 9. September 1490 sagte Hans Lindenschmidt, ein pfälzischer Diener[155]), dem auf der Achalm weilenden Eitel Schelm ab[156]), und der angedrohte „brand, roub, mort oder anders, wie das namen haben mag", ließ nicht auf sich warten. Am 11. September, bevor noch der Fehdebrief in Eitel Schelms Händen war[157]), überfiel Lindenschmidt mit seinen Gesellen das Schloß Neibsheim[158]), plünderte es aus und brannte es nieder. Auch das Dorf wurde ausgeraubt und angezündet.

Bei Waghäusel im bischöflich speierischen Gebiet hatten sich die Landfriedensbrecher gesammelt; quer über die Rheinebene durch pfälzisches und speierisches Land wurde die Beute (Vieh und Hausrat) zur

---

[154]) S. o. Anm. 45. Vgl. über ihn und seinen Aufenthalt auf der Achalm Th. Schön in den Reutlinger Geschichtsblättern 1902 S. 17 f.

[155]) Sein Bestallungsbrief von 1485 August 14 (uf unser lieben frawen abent assumpt.). K. CB. 816 Fol. 298 f. Er wird „sein leben lang" als Knecht angenommen für jährlich 18 fl., 10 Mlt. Korn, 20 Mlt. Haber und ein Hofkleid. Wenn er sich irgendwo niederlassen will, soll er frei sein von allem, „der halben ein insesser daselbst beladen ist". Erhält er ein Amt, das so viel trägt als seine Besoldung, so entfällt diese. — Diese Bedingungen sind außerordentlich günstig für einen „knecht", der offenbar „einspenniger" war. Durch ein paar Jahre hat Lindenschmidt eine ebenso große als zweifelhafte Rolle als pfälzischer Parteigänger gespielt. Darüber s. u. — Sein Ende ist in dem bekannten Volkslied besungen. Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, 1844 Nr. 139 a u. b und Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. II (1866) Nr. 178 a u. b. Danach hat ihn Markgraf Christoph von Baden fangen und hinrichten lassen. — Widder, Beschreibung der kurf. Pfalz, Bd. I, S. 333, bezeugt noch für das Ende des 18. Jahrhunderts, daß Lindenschmidt in der Weinheimer Gegend, wo das sogenannte „Raubschloß" mit ihm in Verbindung gebracht wurde, „wegen seines abentheuerlichen Auszuges in Kriegszeiten unter dem gemeinen Volke noch vieles Aufsehen" mache. — Heutzutage ist davon nichts mehr in Erfahrung zu bringen.

[156]) donrstag nach unser lieben frawen tag nativitatis. K. CB. 908 Fol. 242 b.

[157]) Er erhielt ihn erst „uf sondag nach der tad zu Achalm". K. CB. 908 Fol. 233.

[158]) Vgl. zum folgenden: Remling, Gesch. der Bisch. von Speier, Bd. II (1854), S. 198 ff.; Chr. Fr. von Stälin, Bd. III, S. 632; Klüpfel, Bd. I, S. 91 ff.; Sattler, Graven, Bd. IV, Beil. Nr. 5 u. 6.

Digitized by Google

bischöflichen Fähre zu Rheinhausen geführt und übergesetzt. Die erste Nacht wurde bei und in Speier zugebracht. Dann bewahrte man die Beute in Dudenhofen[159]) auf, in einem dem Kloster Maulbronn gehörenden Hof.

Das war eine ungemein gründliche Art, jemanden den Aufenthalt in einer Gegend zu verleiden. Zugleich aber war es eine eklatante Verletzung des Frankfurter Landfriedens vom 17. März 1486.

Eitel Schelm wandte sich, sobald er Lindenschmidts Fehdebrief erhielt[160]) und sein Unglück erfuhr, an den Schwäbischen Bund. Die Eile, mit welcher dieser nun vorging, zeigt, wie willkommen ihm der Vorfall war.

Der Bischof von Speier, der Pfalzgraf[161]), das Kloster Maulbronn erhielten Zuschriften des Bundes, in welchen Rechenschaft gefordert wurde. Die Ritterschaft auf dem Kraichgau wurde unter Drohungen neuerdings in den Bund erfordert[162]). Rüstungen betrieben die Bundesmitglieder ohnedies: der Kaiser und der König hatten zur Eroberung Ungarns eine Hilfe gefordert und zugesagt bekommen[163]).

ε) Die „speirer uffrur".

Der friedlich gesinnte Bischof Ludwig, der sein ganzes Leben lang, wie allgemein bekannt war, „nach ufruren oder ritterstucken wenig gedracht hett"[164]), sandte seinen Vogt am Bruhrein, Philipp von Rippenburg[165]), an den Grafen Eberhard, um seine Unschuld darzutun. Auch an Eitel Schelm und den Bundeshauptmann Jörg von Ehingen schickte er Entschuldigungsbriefe[166]).

---

[159]) Der Pfalzgraf an Graf Eberhard 1490 Sept. 26 (sontag nach sant Mauricii tag). K. EB. 908 Fol. 237 b f.

[160]) S. o. Anm. 157.

[161]) Am 21. September, s. u. Anm. 168.

[162]) S. u. Anm. 168, 184, 187.

[163]) Es wurde zwar am 14. Mai 1490 zu Ulm beschlossen, die Unterstützung in Geld zu geben. Klüpfel, S. 88. Es müssen aber später auch Truppen gewährt worden sein. Auf dem Heilbronner Tag vom 29. Oktober (s. u. Anm. 175) beschließt man, der Mahnung der beiden Herrscher, welche die Truppen verlangen, nicht stattzugeben, sondern, daß „still zu sten si bis uf verrer abred".

[164]) Der Pfalzgraf an den Bund 1490 November 2 (uf aller selen). K. EB. 908 Fol. 240.

[165]) Remling, a. a. O. S. 198 f. hat „von Neipperg", was unrichtig ist. S. Anm. 166.

[166]) Am 26. September; Udenheim, sondag nach Matthei. K. EB. 908 Fol. 231. Als Überbringer der Briefe ist der Vogt am Bruhrain, Philipp von Rippenburg, genannt.

Digitized by Google

Der Pfalzgraf verwandte sich am selben Tag[167]) bei Graf Eberhard für das Kloster Maulbronn. Zwei Tage zuvor, am 24. September, hatte er dem Römischen König Mitteilung von der Gefahr gemacht, die ihm, dem Bischof von Speier und der Kraichgauer Ritterschaft drohte[168]), hatte zugleich aber auch den festen Entschluß ausgesprochen, den Bischof und die Ritterschaft nicht im Stiche zu lassen.

Maximilian unternahm daraufhin Vermittlungsversuche, hatte aber keinen Erfolg. Besser gelangen seine Schritte beim Kaiser, die auch von Herzog Jörg unterstützt wurden. Der Bund aber ließ sich auch nicht durch die Aussicht auf ein kaiserliches Mandat schrecken.

Am 18. Oktober beriet der Schwäbische Bund zu Ulm die Bundeshilfe, die einzelnen angegriffenen Mitgliedern zu leisten sei, und entwarf einen Verteidigungsplan[169]). Am 21. Oktober kam er wieder in Eßlingen zusammen[170]) und erließ drei Ausschreiben. Das erste an den Bischof von Speier ist ein Ultimatum. Der Bischof hat Lindenschmidts Tat nicht gewehrt; er soll deshalb Eitel Schelms Schaden und die seitherigen Auslagen des Bundes[171]) ersetzen,

---

[167]) Germersheim, sondag nach sant Mauricii tag. Ebd. Fol. 237 b f. Die persönliche Verantwortung des Abtes ist von 1490 Oktober 19 (dienstag nach Galli). Ebd. Fol. 236 b f.

[168]) uf fritags nach Matthei apli. K. EB. 908 Fol. 238. „So sint in mittel die hauptlut und ret des bunds zu Schwaben in vil gewerbs gestanden und noch sich erheben und ein lantzug furgenomen ist. Die ufrur soll uber mich und min furstentum oder die jenen mir verwant, die ich nit verlassen mag gezogen werden, uns gewalt und schaden zuzufugen" ... „aber inwendig drien tagen verschinen sint mir von den bundischen hauptluten und reten schrift komen, die mich ganz unverborgen berichten, daß ich des erwirdigen in got vaters, mins lieben besundern frunds und gevatters, des bischofs zu Spier halben eins merglichen uberzugs und beschedigung miner land und lut warten muß." Der Pfalzgraf wird den Bischof, der keine Schuld hat und sich überdies zu Recht erbot, nicht im Stiche lassen. „Deßglich haben die egenanten bundischen abermals ernstlich anfuchung getan an unser ritterschaft uf dem Greichgaw sich zu ine zutun mit hoher trawe, ob sie das nit teten, solten sie wissen, daß sie beswerniß gein in furnemen wolten. Wie unbillig sie das tun, ist u. ko. wirdt uß ursachen, vor gnugsamlich gehort, wol bericht, die ich aber keinswegs von mir dringen lassen kann und werd, des ich mich mit hilf gottes und miner bistender hoffen will ufzuhalten nach bestem vermogen."

Von der neuen Aufforderung an die Kraichgauer Ritterschaft ist weder das Original noch eine Kopie aufzufinden gewesen. Sie kann nur wenige Tage vor dem 24. September datiert sein.

[169]) Klüpfel, S. 93.

[170]) Bei Klüpfel nicht erwähnt.

[171]) „auch uns umb unsern cost und schaden der sach halb erlitten". Eßlingen, „donnerstag der 11 000 Mägde tag". K. EB. 908 Fol. 233.

Digitized by Google

widrigenfalls er weiteres zu gewärtigen hat. An den Pfalzgrafen wird formell die Anfrage gestellt, ob er im Fall eines Kampfes den Bischof unterstützen werde[172]). Der breiten Öffentlichkeit gilt die „ußschreibung des swebischen bundes wider Lindenschmit und den bischof zu Spier", in welcher der Streitfall eingehend dargestellt wird[173]).

Das war so gut wie eine Kriegserklärung. Besonders wenn man noch das Schreiben hinzunimmt, in welchem Eitel Schelm dem Bischof von Speier seine Lehen aufsagt[174]).

Auf einer Heilbronner Versammlung am 29. Oktober beschloß der Schwäbische Bund ein Aufgebot von 1840 Reisigen und 9000 Fußgängern[175]). Am 4. November[176]) sollten die Hauptleute und Räte mit dem obersten Feldhauptmann, dem Grafen Eberhard, in Eßlingen zusammentreffen, um die Sammelplätze und den Feldzugsplan festzustellen. Am 11. November[177]) mußte der Zug beisammen sein. Strengstes Geheimhalten des Anschlags wurde zur Pflicht gemacht. Wie ernst es dem Bunde diesmal war, geht daraus hervor, daß er nicht nur die nach Österreich und Ungarn versprochene Hilfe zurückbehielt, sondern auch beschloß, ein etwaiges kaiserliches Mandat in Sachen Eitel Schelms solle keine Beachtung finden[178]).

Solcher Entschlossenheit gegenüber war mit dilatorischen Verhandlungen nichts zu erreichen. Es war verlorene Liebesmühe, daß der Pfalzgraf in seiner Antwort auf das Eßlinger Ausschreiben vom Bund verlangte, daß man den schuldlosen Bischof, der sich zu Recht erbiete,

---

[172]) Vom selben Tag. Ebd. Fol. 239. Dem Schreiben lag die Kopie des Lindenschmidtschen Fehdebriefs und des Ultimatums an den Speirer Bischof bei.

[173]) Nach Klüpfel, S. 91 im Cod. Elch. Nr. 94. Abdruck in Burgermeisters Cod. Dipl. equestris II, 1255. Kopie des an Wilhelm, Herrn zu Rapoltstein, zu Hoheneck und Geroltseck, gerichteten Exemplars in K. EB. 908 Fol. 241 f.

[174]) 1490 Oktober 22 (uf fritag nach sant Gallen tag). Ebd. Fol. 232. Der Bischof habe sein Obereigentum an Reibsheim und Büchig durch sein Verhalten verwirkt. Nur um ein übriges zu tun, erfolgt die Aufsage, die eigentlich nicht mehr nötig ist. — Der Bischof gibt hievon dem Pfalzgrafen am folgenden Tag Nachricht. Ebd. Fol. 228.

[175]) Sattler, Graven IV, Beil. 5.

[176]) Donnerstag nach Allerheiligen.

[177]) An Martini.

[178]) „Item ob auch ainicherlai mandat Itelschelmen halb ußgeen wurden, mit der tat still zu sten, damit soll es lut des abschieds zu Ulm gehalten werden." Ebd. Gemeint ist der Beschluß vom 22. Mai 1489. Klüpfel, S. 64.

Digitized by Google

erst dazu gelangen lasse, bevor man ihn mit Krieg überziehe[179]). Fast komisch mutet es an, wenn Pfalzgraf Philipp gleichzeitig den Grafen Eberhard, der doch oberster Feldhauptmann des Bundes war, kraft der freundlichen Einung auffordert, sich aller Rüstung gegen Bischof Ludwig zu enthalten und dagegen ihm mit aller Macht zu Hilfe zu kommen, sobald er dazu auffordere[180]).

Auch die Kraichgauer Ritterschaft versuchte es in letzter Stunde mit allerlei Aufschubsversuchen. Die Not ging jenen am nächsten, welche am „Anfang des Kraichgaus“[181]) saßen; Eberhard von Neipperg, Jörg von Massenbach und Reinhard von Helmstatt erfuhren natürlich sofort von den Heilbronner Beschlüssen des Bundes. Sie glaubten, unter diesen Umständen ihre Flecken nicht verlassen zu dürfen, obgleich der Pfalzgraf die Ritterschaft auf den 3. November[182]) nach Germersheim, dem Sammelpunkt seiner Rüstungen, entboten hatte. Sie schrieben ihrem Schirmherrn am 31. Oktober[183]), daß sie auf ausdrücklichen Befehl wohl kommen würden. Ihre Flecken seien aber ohne pfälzischen Beistand

---

[179]) Germersheim 1490 Nov. 2 (uf allerselen). K. CB. 908 Fol. 240. Den Bischof, der persönlich beim Pfalzgrafen war, dünke es ungerecht, „sol sich ufrure wider ine erheben ee dan er ersucht und zurecht furgefordert si“. Er schlage den Pfalzgrafen, den Erzbischof von Mainz und Markgraf Christoph von Baden als Schiedsrichter vor und habe ihn, den Pfalzgrafen, um Schirm angerufen. Als Erbschirmherr werde er ihn auch nicht verlassen.

[180]) 1490 Nov. 1 (uf aller heiligen tag). Ebd. Fol. 216 b.

[181]) Von Osten aus gerechnet.

[182]) Auf Mittwoch nach Allerheiligen. S. Anm. 183.

[183]) 1490 Okt. 31 (uf sontag aller heiligen obet fruw). K. CB. 908 Fol. 202: „Gnedigster Herr! Wir haben nechst ein knecht zu unserm herrn dem alten dutschen meister gein moßbach geschickt und gebeten zuerfarn, wo wir zu ewern furstlichen gnaden uf das nechst komen mochten. Als hat u. f. g. uns geschriben uf itzund mittwoch bi u. g. zu Germerßheim zu sin. Das sin wir in willen gewesen. Also ist uns warlich uff heint samstag botschaft komen, daß solch gewerb, so zu Swaben ist, uf itzund dinstag und auch itzund einsteils an der herberge sint und kommen sollen. und soll je die meinung sein, daß solchs uber uns ein teil Kreichgauwer gen soll, als die ungehorsamen, und haben zwei gewerb uf ein ander, damit das erste dester ee furgang hab. so wir nun am anfang sitzen, so bitten wir u. f. g. woll unsere armut und gelegenheit gnediglich bedenken und uns raten und auch hilflich sein. dan wan u. f. g. uns unser flecken nit wil helfen behalten und sie besetzen mit luden, so truwen wir sie mit den unsern nit behalten, so u. f. g. wol achten mag. dan wir es an luten dar zu geschickt, noch an weren nit haben. Wo aber sie besetzt also weren und zu gericht, so hofften wir sie vor sturm zu behalten. herumb so es kurtz ist, so buten wir u. f. g. umb rate und hilff, wie wir uns in die sachen sollen schicken. Wir wern auch gern zu u. g. geritten, so ist es uns swere us unsern flecken zu riten. Will aber u. f. g., so wollen wir dennet uf mitwuch komen. Des u. g. gnedige antwort ilens geschriben.“

Digitized by Google

verloren. Mit einer pfälzischen Besatzung getrauten sie sich jedoch sogar einen Sturm abwehren zu können.

Jörg von Ehingen baten sie unterm nämlichen Datum[184]) um einen „Tag", den sie erreichen könnten, und gaben zu bedenken, ob das Land nicht zu unsicher sei. Der Ritterhauptmann sicherte ihnen am 2. November[185]) von seiten des Bundes und des Grafen Eberhard freies Geleit für den Hin- und Rückweg zu und gab ihnen für den 6. November[186]) ein Stelldichein nach Marbach. Auch wer sonst noch auf dem Tag erscheinen wolle, könne sich des Geleites bedienen.

Ganz ähnlich wie diese drei Adeligen machte es „der merteil der gemeinen ritterschaft uf dem Kreichgau". Er verlangte am 3. November[187]) eine gelegene Malstatt und Zeit, um mit Ehingen verhandeln zu können. Die Aufforderung gehe diesmal nur vom Bunde aus, und die gestellte Frist sei zu kurz, um sich eine so wichtige Sache zu überlegen.

ζ) Der Friede.

So schien nun alles in diesem wirren Knäuel, zu dem sich wittelsbachische Angelegenheiten und Reichsinteressen, Forderungen des Landfriedens und ritterschaftliche Bestrebungen verschlungen hatten, eine gewaltsame Lösung durchs Schwert zu verlangen. Die Friedensliebe Bischof Ludwigs von Helmstatt hat einen freundlichen Ausgang gefunden. Durch württembergische Vermittlung kam am 5. November[188])

---

[184]) Ihr Brief war die Antwort auf die erneute Aufforderung Ehingens, dem kaiserl. Mandat gemäß in den Schwäbischen Bund zu treten (s. o. Anm. 168). Er selbst ist nicht erhalten; wir kennen ihn nur aus der Wiederantwort des Ritterhauptmanns; s. u. Anm. 185.

[185]) zinßtag nach allerheiligen tag. K. CB. 908 Fol. 201.

[186]) Am nächsten Samstag.

[187]) uf mitwuchen nach aller heiligen tag. K. CB. 908 Fol. 201 b. Leider ist kein Ausstellungsort angegeben. Jedenfalls ging das Schreiben von Germersheim aus, wo sich ja am 3. November die Ritterschaft zu versammeln hatte. Von Bedeutung ist der Ausdruck „der merteil der gemeinen ritterschaft uf dem Kreichgau". Mit ihm ist die Spaltung innerhalb des Adels offen zugegeben.

Auch dieses Schreiben stellt sich als Antwort auf Ehingens neue Erforderung in den Bund hin. Als Termin waren in dieser 8 Tage angegeben. Die Kraichgauer berufen sich darauf, daß sie auf das kaiserliche Mandat Botschaft an den Kaiser selbst gesandt. Auf Fürbitte der Fürsten und „von uns selbs" hätten sie so viel erlangt, „daß die kaiserlich mt. bißher stil gestanden und nit ferrer gegen uns lassen procedieren". — Wie die Zuschrift aufgenommen wurde, ist unbekannt.

[188]) Sattler, Graven, Bd. IV Beil. Nr. 6. K. CB. 908 Fol. 233 b f. Ein Aus-

Digitized by Google

zu Eßlingen ein Vertrag zustande, durch welchen der Bischof sich verpflichtete, den Kraichgauer Besitz Eitel Schelms aufzukaufen. Ebenso mußte der Bischof den Schaden der Untertanen zu Neibsheim und die seither aufgelaufenen Kriegskosten des Bundes ersetzen. Die letzteren konnte er entweder durch den Erzbischof von Mainz und Graf Eberhard schätzen lassen oder mit 2000 Gulden in Bausch und Bogen erlegen, oder aber dadurch ersetzen, daß er mit seinen rechtsrheinischen Besitzungen in den Bund eintrat.

Das galt der Pfalz und dem Kraichgauer Adel. Wählte Ludwig von Helmstatt diesen dritten Weg, so waren die Kraichgauer auf drei Seiten von Bundesgebiet umgrenzt. Im Osten hatten sie dann den Grafen Eberhard, im Süden die Markgrafschaft Baden, im Westen stiftspeierisches Gebiet als bündische Nachbarn. Den Räten in Eßlingen mochte es ein leichtes erschienen sein, so die Ritterschaft ganz von der Pfalz loszureißen und diese selber niederzukämpfen.

Kurfürst Philipp war begreiflicherweise mit dem schnellen Abschluß des Vertrages nicht zufrieden. Der Bundeszug, meinte er auf die Mitteilung des Bischofs hin[189]), gelte ja auch den Kraichgauern. Solange deren Angelegenheit nicht sicherstehe, könne er nicht abrüsten und auch nicht auf die versprochene Hilfe des Bischofs verzichten[190]). Ludwig ritt daraufhin am 11. November selbst zu dem Pfalzgrafen nach Ger-

---

zug daraus: Ebd. Fol. 230. Gülten und Zinse sollten mit 5% kapitalisiert werden. Für einen Streitfall wurde Graf Eberhard als Schätzer aufgestellt.

Unter den Teidungsmännern werden Dr. Ludwig Vergenhans, Propst und Kanzler, und Mark von Hailfingen, der Vogt zu Vaihingen, genannt.

Zu der Nachgiebigkeit des Bischofs kam ein elementares Ereignis, der tiefe Schneefall am 5. und 6. November, dem eine starke Kälte folgte (Remling, Bd. II, S. 199). Die Kriegslust des Bundes ließ infolgedessen vorerst nach. Es hätte der kaiserlichen Mandate vom 8. November (Linz, montag nach Leonhardi) an Mainz (K. EB. 908 Fol. 300b f.), an die Reichsstädte des Schwäb. Bundes (ebd. Fol. 301), an Markgraf Friedrich von Brandenburg und Graf Eberhard von Württemberg nicht bedurft (vgl. auch ebd. Fol. 300, 1490 November 13 die Räte Herzog Jörgs an Pfalzgraf Philipp: der Kaiser hat durch offene Briefe an die vorhin genannten Bundesmitglieder die Rüstungen gegen das Haus Bayern untersagt).

[189]) Udenheim, 1490 November 7 (sontag nach Lenhart). K. EB. 908 Fol. 229. Der Friede sei geschlossen, das Bundesheer abgerufen.

[190]) Germersheim, 1490 November 7. Ebd. „aber unser meinung ist nit, unsere gewerbe also ilens noch zur zit zuriten zu lassen, nach dem die uffrur auch angezeigt ist uf die unsern vom Kreichgau. Ob sie dagegen wolten furnemen, heischt unser notturft uns dagegen zu tun und unser und ander unser zugetonen helf zugebruchen, als ir uns dan auch zutun zugesagt habt. Darumb wollent in der rüstung, ir sit, beharren, biß wir erkunden, wie es sich gegen denselben enden wolle."

Digitized by Google

mersheim, um die Vertragsbedingungen mitzuteilen. Dieser ließ sich den Auskauf Eitel Schelms wohl gefallen. Das unbequeme Element war so auf die einfachste Art aus dem Kraichgau entfernt. Lebhaft aber sprach er gegen den Eintritt des Bischofs in den Bund. Auch sonst entsprach ihm der Vertrag nicht, dessen Abschluß ohne sein Zutun geschehen war[191]). Er schätzte die Rüstungen des Bundes zu nieder ein und glaubte, durch den Eßlinger Vertrag eine günstige Gelegenheit zur Besiegung des Bundes verloren zu haben. Zu ändern war freilich nichts mehr. Der Bischof blieb standhaft bei dem Friedensvertrag.

η) Der Eindruck auf die Kraichgauer.

Die Befürchtungen Philipps waren berechtigt. Nach wie vor hielt der Bund an dem kaiserlichen Mandat fest, welches den Kraichgauern den Eintritt befahl. Offen und heimlich, durch gütliches Zureden und Drohungen versuchte man die Ritterschaft herüberzuziehen[192]). Graf Eberhard antwortete dem Pfalzgrafen am 11. November[193]) auf seine Bitte um einungsgemäße Hilfe[194]): Der eben geschlossene Friede mache die Antwort eigentlich unnötig. In Sachen der Kraichgauer aber wolle er mitteilen, daß er sich als Mitglied des Schwäbischen Bundes

---

[191]) Protokoll der Unterredung K. CB. 908 Fol. 228. uf sant Martins tag. Der Pfalzgraf sagt: „daß si (sin curfürstl. gnad) das ußkeufen Itels auch ufnemen, der rechbott, auch in bunt zu gen, sin gnaden nit inwillen, sunder besser, daß er es bliben ließ bi dem rechtbotten, er vor der uffrur halb getan hett, und wer nit beslossen, das noch verhalten wurd, und die also keins wegs annemen. und wie wol im enbotten wer von den sin, die macht des bunds hetten sie so groß gesehen, daß der ubel in widersten wer, daß gott erbarmt, hett sich min herr auch erfarn daß inen tusent man zusamen komen weren, sie mußten es je in ein register verzeichnet gesehen han; mit augen hetten sie die nit gesehen.

Spier: die sinen haben die ding zugesagt, versigelt, konne er ubel widerreiben, so es in glauben durch sin capitel gescheen si.

Min gnedigster herr: er hett ine des keins wegs geraten, wan er sin rat gehabt hett; dan die rachtung si ime nit lip, sin gnaden beswerlich, dem stift schedlich, mocht liden, daß es underwegen bliben wer, und ob es beslossen si durch die domherrn, konn sie min herr doch nit rugen lassen.

Spier: Er hab angesehen, daß manch bidermen mocht umbkomen sin und es uf das clein geld gesetzt, doch daneben protestiert sich etwas, er mein, im das unbillich abgenomen, und daß er dar zu getrungen si, ob es einsmals mocht wieder komen."

Philipp verlangte, daß ihm die Vertragspunkte schriftlich vorgelegt würden. Dem entsprach der Bischof unterm 15. Dezember (mitwoch nach Lucie). K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsc. 5352 Nr. 38 und 39. Or. Pap. Kopien im K. CB. 908 Fol. 229 f.

[192]) S. u. Anm. 195.

[193]) uf sankt Martins tag. K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsz. 5352 Nr. 6.

[194]) S. o. S. 94.

Digitized by Google

kaiserlichen Geboten gegenüber zu Hilfe und Beistand verpflichtet fühle. Die freundliche Einung nehme ja den Kaiser ohnedies aus, und der Schwäbische Bund hebe alle anderen Verträge auf.

Nun wußte der Pfalzgraf genau, woran er war. Während er das Versprechen des Kaisers besaß, die Kraichgauer nicht weiter zu belästigen, beriefen sich die Bündler immer wieder auf das nun einmal vorhandene Mandat Friedrichs III. Es galt, diesem Widerspruch ein Ende zu machen und vom Kaiser ein neues Mandat zu erwirken, welches das alte förmlich aufhob. Dazu sollte dem Kurfürsten Herzog Jörg verhelfen, dessen Verwendung sich schon einmal so nützlich erwiesen hatte. Am 4. Dezember[195]) bat ihn Philipp, den Kaiser zum Einschreiten zu veranlassen. Friedrich III. solle dem Bund durch ein Mandat untersagen, die Kraichgauer Ritterschaft zum Anschluß an den Bund zu

---

[195]) uf Barbara tag. K. CB. 908 Fol. 311, teilweise abgedruckt bei Günter, S. 55 f. „Geben auch uwer lieb im besten zu erkennen, daß der bund der zit ir ufrur nit allein unsers frunds des bischofs von Spier, sunder auch der Kreuchgawer halp ufwegig gewest, dann sie dieselbe alle dazumal wider mit merklicher trauwe ersucht haben. wiewol nu der von Spier hinder und uns unwissen, auch wider unsern willen, als erschreckt, doch villicht im beseren, in ein rachtung sich begeben, der wir im misgonden, so langt uns doch ane, daß der bund noch in ubung si, die Kreuchgawer zu ine, so vil sie mochten, zutringen, und wird nit gefiert, mit ofen trewlicher, und auch heimlicher anstrengung sie zu ersuchen, alles in schin, als ob semlichs der kaiserlichen majestet ernstlicher will und befelh si ... damit nu dem bund, und auch etlichen, die die dinge üben, der schin kaiserliches willens abgesnitten werd, bitten wir, uwer lieb fruntlichs fliß woll bi der kaiserlichen maiestet auch königlichen wirden ernst haben, zu erlangen ein offen mandat an alle ritterschaft uf dem Greichgaw, darin die kaiserliche maiestet meldung tue, wie sin maiestät angelangt, uber erklärung siner maiestät sie ersucht wurden in bund zu tun, daß sin maiestät ine allen und eim jeden, der mit demselben mandat oder glauplichen collationirten copien ersucht, gebot, sich nit in den bund, sunder uf uns als irn landsfursten, ob das anders zu finden ist, ein uffseen haben, und sich an kein ersuchen des bunds keren. derglich auch ein ander ofene mandat an bund, und wer mit dem mandat oder glauplich copien ersucht wurd, still zu steen und die Kreuchgauer ferrer zu in zu tringen nit ubten."

„am andern, lieber vetter und swager, so ist etliche ritterschaft in der Mortenau, die bisher vil jar der pfalz anhengig gewest mit erb diensten verpflichtung und noch sin auch jars ir mangelt darumb empfangen, die sin derglichmaßen auch angefochten worden, das uwer lieb hievor bericht, und werden abermals angestrengt. wo obgemelt mandat uf die auch gestreckt, oder sundere deshalb erlangt, wer nit minder uns gefellige." Da auch das Kloster Maulbronn Aufforderung erhielt, dem Bunde beizutreten, sind mit Ausnahme des Elsasses alle Reichsland- und Schirmvogteien der Pfalz jetzt gefährdet. Die Vogtei über Maulbronn hat der Kaiser dem Pfalzgrafen 1489 Juni 5 schon aufgekündigt; Klunzinger, Urk.Geschichte der vorm. Cisterzienserabtei Maulbronn. Stuttgart 1854, S. 81 ff. 1492 Oktober 20 befahl der Kaiser den Abbruch der Befestigungen, worauf Philipp eine Besatzung hineinlegte. Ebd.

Digitized by Google

drängen. Er solle ferner ein Mandat an die Kraichgauer erlassen, das ihnen verbietet, in den Schwäbischen Bund einzutreten. Wenn sich das erreichen lasse, möge das Mandat auch den Befehl aussprechen, die Ritterschaft solle sich an den Pfalzgrafen, als ihren Landesfürsten, halten.

Der Pfalzgraf glaubte wohl selbst nicht daran, daß eine solche Anerkennung seiner Landesherrlichkeit über den Kraichgau vom Kaiser zu erhalten sei. Daß er jetzt ein direktes kaiserliches Verbot für notwendig hielt, um die Ritterschaft vom Schwäbischen Bund abzuhalten, beweist uns, wie wenig er sich ihrer sicher fühlte. Wenn eine Folge der „speirer ufrur" der Pfalz unangenehm sein mußte, so war es die moralische Wirkung, welche die Energie des Bundes und die schnelle Nachgiebigkeit des Bischofs hatte. Der Ritterschaft war gezeigt worden, daß der Bund den Landfrieden mit mächtiger Hand auch dann schütze, wenn er durch einen Fürsten einem der ihrigen gegenüber verletzt werde. In dem Bischof war auch sein Erbschirmherr, der Pfalzgraf, besiegt und bestraft worden.

3) Der Germersheimer Protest des Pfalzgrafen und seiner Räte.

Auf Antwort von Herzog Jörg war nicht so bald zu hoffen. Inzwischen versuchte es der Pfalzgraf noch einmal mit einem Protest an den Bund.

Er stand noch in Germersheim und hatte alle einflußreichen Männer der Pfalz um sich: die großen Erbschirmverwandten, die ersten Hofchargen und Beamten, die hervorragenden Mitglieder des Rates. Zusammen mit diesen erhob Philipp am 13. Dezember[196]) Einspruch

---

[196]) Auf Luciä. Von diesem Protest wissen wir nur aus dem „liber secundus" (K. Hdschr. Nr. 382 a s. o. Anm. 61), welcher Fol. 15 darüber berichtet, und aus den „Historischen Notizen" (K. CB. 1084 Fol. 382 f.; s. o. Anm. 105). Beide erzählen übereinstimmend aus persönlicher Bekanntschaft mit der Urkunde resp. ihrem Konzept. Wir geben die ausführlichere Stelle der „Hist. Notizen": „Als dennoch der Schwäbische Bund von seinem Vorhaben nicht abstehen wollen, ließe Churfürst Philips abermahl eine Versammlung nach Germersheim auf Luciae 1490 ansagen; allwo in Gegenwart der Bischöfen von Speier und Worms, des Teutschmeisters, Graf Ludwigs zu Löwenstein, Pfalz Hoffmeisters und Marschalcks, des Probsten zu Wimpfen, Engelharden von Neipperg, Hansen von Venningen, Hansen von Walbrunn, Philippsen von Dalberg, Schweickarts von Sickingen, Myas vom Stein, des von Stettenberg und Weigands von Dienheim einhelliglich dahin beschlossen: wan schon der Schwäbische Bund auf den Landfrieden gegründet, und zu desselbigen Handhabung aufgerichtet wäre, welchem doch nicht also, dan derselbig dem löblichen Hauß zu Bayern zuwider erfunden worden, so möchte er sich doch auf den Fall, die Craichgauer berührend nicht

Digitized by Google

gegen das Verhalten des Bundes. Es ist genau dieselbe Beweisführung, welche wir aus der Appellation der Kraichgauer und den andern damals abgefaßten Schriftstücken kennen. Nur daß es eben nicht die Kraichgauer sind, welche sich ihrer bedienen, sondern die offiziellen Organe der Pfalz.

c) Das Ergebnis.

Geklärt wurde die Lage natürlich auch durch dieses Schriftstück nicht. Nach wie vor blieb es dabei,

daß der Schwäbische Bund die Kraichgauer als reichsunmittelbar ansah und sie — entsprechend dem Umfang der alten Reichslandvogtei Niederschwaben — in sein Gebiet einrechnete;

daß die Pfalz sie als Landsassen betrachtete und Reichsunmittelbarkeit und Zugehörigkeit zu Schwaben bestritt;

daß der Kaiser zum Eintritt in den Bund nicht weiter drängte, aber an der Reichsunmittelbarkeit der Kraichgauer festhielt.

Mit theoretischen Erörterungen konnten die schroffen Gegensätze nicht überbrückt werden.

Auch von den Kraichgauern selber war die Entscheidung vorerst nicht zu erwarten. Die Anhänglichkeit an die Pfalz war noch zu groß, als daß sie von sich aus an eine Abkehr gedacht hätten. Andererseits

---

erstrecken; in Erwegung die Ritterschaft auf dem Craichgau nie für Schwaben gehalten, zu ihnen in Schimpf oder in Ernst nie getheilet noch gezogen worden. Dieselbe säßen hie diß eit der Knittlinger Stege und dem Haichelberg, jenseit demselbigen man erst kaum Schwaben anrechne; aber dagegen wären sie mit der Pfalz länger dann Menschen Gedächtnis in Schimpf und Ernst herkommen ob den zweyhundert Jahren und ehe, und zu etlichen mahlen durch die Pfaltz Grafen den Schwaben zu Dienst geschickt worden, hätten nicht unter St. Georgens Fähnlein sondern unter der Pfaltz Panier gestritten und guts gethan; so säßen sie in seiner Gnaden Landschaft, Geleithen, Centen, Churfürstlichen hohen Obrigkeit, Würden und Schirm, genüßen und gebrauchten sich deßen, dergleichen mit Recht geben und nehmen, seine Gnaden seye ihr ordentlicher Richter, am kayserlichen Cammergericht und sonsten wären sie abgeheischen und allwegen gewießen worden. Sie hielten und erkenneten sich für Pfaltz Landsaßen und seine Gnaden für ihren Landsfürsten ohne Mittel, dahero Pfaltz sich ihrer anzunehmen und sie gegen den Bund zu schützen hätte."

Der Zusammenhang, in welchen dieser Bericht von den Handschriften eingereiht wird, ist beide Male falsch. Das hindert natürlich nicht, den gut gefertigten Auszug, der sich eng an das Original anlehnt, zu benützen.

Besonders interessant ist die genaue Festsetzung der Grenze zwischen Schwaben und Pfalz. Man erkennt daraus die große prinzipielle Bedeutung, welche der Streit zwischen Neipperg und Württemberg für den Gegensatz zwischen Pfalz und Württemberg gewonnen hat.

Digitized by Google

waren das kaiserliche Mandat, die Drohungen des Bundes, die Niederlage des Bischofs von Speier doch nicht ohne Wirkung geblieben. Es gärte in der Ritterschaft. Das ungeschickte Vorgehen der Pfalz in manchen Fällen ließ eine Verstimmung eintreten und langsam anwachsen. Der Pfalzgraf selber fühlte sich der Kraichgauer nicht mehr ganz sicher.

Noch nicht, aber bald hielten sich die verschiedenen Strebungen in der Ritterschaft die Wage. Und dann war es eine reine Machtfrage, wer sie schließlich zu sich zwingen würde.

§ 3. Die Wittelsbacher, der Kaiser und der Römische König.

a) Der Löwenbund und die Wittelsbacher bis zum Amberger Bündnis.

Auf die Haltung, welche Kurfürst Philipp in der Sache der Kraichgauer Ritterschaft seither eingenommen, hatte ein paralleler Vorgang in Bayern wesentlichen Einfluß gehabt. Es ist um so notwendiger, daß wir darauf zurückkommen, als in den ferneren Verhandlungen mit dem Kaiser beide Dinge nebeneinander zur Sprache gebracht werden und eines das andere in helleres Licht setzt [1]).

Herzog Albrecht hatte seine Alleinregierung dazu benützt, die landesherrliche Gewalt auf das energischste durchzusetzen. Besonders den zahlreichen Adel, der große Privilegien besaß, suchte er unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Der Turniergesellschaft vom Eingehürn [2]), welche nicht nur Sportszwecken diente, sondern eine gegen die Territorialherrschaft des Fürsten gerichtete politische Organisation war, bereitete er 1467 ein rasches Ende. Der Herzog erwirkte ein kaiserliches Mandat gegen sie, verbündete sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich I., Otto von Mosbach und Herzog Georg von Niederbayern und zwang die Adeligen zur Herausgabe und Vernichtung ihres Einungsbriefes. Den weiteren Widerstand einzelner Geschlechter warf er in den nächsten Jahren zu Boden [3]).

Weniger leicht war es in den Jahren 1488—1498, mit dem Adel fertig zu werden [4]). Herzog Albrecht begehrte am 10. August 1488 auf einem Münchener Landtag im Hinblick auf seine Einung mit Herzog

---

[1]) Vgl. zum folgenden: Bayrische Landtagshandlungen in den Jahren 1429—1513, Bd. X u. XI. „Ausführliche Geschichte des Löwenbundes", ed. Krenner; Riezler, Bd. III; Ofann, Zur Gesch. des Schwäb. Bundes S. 73 ff.

[2]) 1466 gegründet; Riezler, S. 471.

[3]) Riezler, S. 476 ff.

[4]) Ebd. S. 532 ff.

Digitized by Google

Georg und die drohende Haltung des Schwäbischen Bundes eine Hilfe zu Kriegsrüstungen. Die Ritterschaft erklärte sich bereit, bei einem widerrechtlichen Angriff in eigener Person Beistand zu leisten, aber auf des Herzogs Kosten und Schaden. Auch sollten ihre Vogtei-, Lehens-, Gerichts- und Eigenleute von der geplanten Kriegssteuer freibleiben. Der Herzog wollte das nur für die Eigenleute zugeben. Aus diesem Gegensatz erwuchs zunächst eine Reihe juristischer Kontroversen, bei denen fachmännische Gelehrsamkeit das verbriefte Recht der Ritterschaft zu nichts zerpflückte. Die erbitterten, schwer geschädigten Adeligen schlossen zum Schutze ihrer Freiheit, zur Abwehr alles Schadens am 14. Juli 1489 zu Cham den Ritterbund „vom Löwen"; Herzog Otto von Neumarkt trat dem Bunde sofort bei; später schlossen sich die unzufriedenen jüngeren Brüder Albrechts und Adelige aus der Oberpfalz und dem Landshuter Anteil ebenfalls an.

Durch diesen letzteren Umstand waren der Pfalzgraf Philipp und Herzog Jörg unmittelbar interessiert.

Am 16. August 1489 berichtete Albrecht dem Pfalzgrafen die Gründung des Löwenbundes und seine Zusammensetzung [5]). Er machte darauf aufmerksam, daß der Bund bei den Böhmen, dem Schwäbischen Bund, der fränkischen Ritterschaft und wohl auch anderen Gesellschaften Anschluß suche, erinnerte an das erfolgreiche gemeinsame Vorgehen gegen die Turniergesellschaft vom Eingehürn und forderte zu ähnlichem Verhalten im jetzigen Augenblick auf. In einer Nachschrift bat er, bei Jörg von Rosenberg und anderen von der Gesellschaft des Einhorns [6]), welche dem Pfalzgrafen verwandt seien, dahin zu wirken, daß diese fränkische Turniergesellschaft sich der Löwler nicht annehme.

Philipp antwortete am 25. August [7]), wohl nicht in dem Sinne, wie Albrecht es erwartete. Niemand als er konnte mehr überzeugt sein von dem Wort, das Herzog Albrecht 2 Monate später der fränkischen Ritterschaft schrieb: „daß der Adel eines Fürsten nicht der mindeste Schatz ist" [8]). Aber anders geartet, als sein fest zugreifender Vetter, riet er von offenen gewaltsamen Schritten ab. Gewiß sei es notwendig, dem Unter-

---

[5]) Krenner X, 197 ff.

[6]) Nicht die alte, von den Wittelsbachern gesprengte Gesellschaft ist gemeint, sondern der fränkische Turnierverein, welchem auch Adelige aus den pfälzischen Ämtern Weinsberg und Löwenstein angehörten. Er war nicht so schwach, wie Roth v. Schr., Reichsritterschaft II, 131 vermutet. Der Straßburger Bericht über das Heidelberger Turnier von 1481 zählt 69 Namen auf. Er war bei weitem am stärksten vertreten.

[7]) Krenner X, 200 ff.

[8]) Ebd. S. 214.

Digitized by Google

nehmen der Löwler zu widerstehen. Das müsse aber, besonders in diesen wilden Zeiten, in aller Milde geschehen. Es sei zu fürchten, daß Strenge sie noch mehr abstoße, daß Furcht vor der Strafe sie nur zur Erweiterung und Stärkung ihres Bündnisses dränge[9]). So habe man es auch früher gehalten. Friedrich der Siegreiche habe sich in Güte zu den Hauptleuten der Böckler getan und sie mit Versprechungen an sich gezogen. Nur so seien diese ohne weiteren Anhang geblieben und hätten nachgegeben.

Es sind nicht nur einzelne Wendungen, es ist die ganze Denkweise, welche in diesen Ausführungen an das Vorgehen Philipps gegen die Speierer Versammlung erinnert. Bedenklich scheint ihm der Umstand, daß die Ritterschaft ihren Schritt mit der Beeinträchtigung des alten Herkommens begründet[10]). Er schlägt deshalb vor, die Ritterschaft zunächst hinzuhalten und erst bei einer Zusammenkunft in Amberg zugleich mit Herzog Georg über die Angelegenheit zu sprechen[11]).

Philipp war gewiß nicht weniger als Albrecht entschlossen, die Löwler bei der Oberpfalz zu erhalten. Nach außen hin wirkte sein kluges Vorgehen als Milde und Nachgiebigkeit. Der Löwenbund versah sich von ihm nur des Besten, und im Dezember 1489 haben Bundesverwandte sogar den Vorschlag gemacht, den Kurfürsten für die Vereinigung zu gewinnen[12]).

Den Tag zu Amberg hatte Philipp als kaiserlicher Kommissär anberaumt; er sollte in dem Streit zwischen Herzog Albrecht und seinen Brüdern Christoph und Wolfgang vermitteln. Friedrich III., welcher diesmal nicht wie in der Böcklersache zu einem Verbot der Löwengesellschaft zu bewegen war, betraute den Pfalzgrafen auch für diese

---

[9]) „aber sonders in zeit dieser wilden läufe zugtiglich, ohne strengheit. Dann so die ritterschaft also gefußt haben, sich selbst handhaben und andre mehr zur stärkung an sich zu hängen, wo sie dann den ernst der strafe wissend, bei ew. lieb oder andern merken, so dann natürlich ist, den nächsten tod oder strafe zu fliehen oder widerstehen, so wäre nicht unversehentlich, ob sie ihre bundniß unterstunden zu erweitern und zu stärken." Ebd. 201.

[10]) „wenn nun wir der sache so gründlich anders nicht, dann durch ew. liebe schrift berichtet und doch vor verstanden haben, daß solches der ritterschaft fürnehmen ist aus ursachen abbruches ihres alten herkommens sei, und wohl davor haben, das ohne euer ursache sei, so können wir doch uns so gründlich darauf nicht entschließen, wie am sichersten und ersprießlichsten dagegen fürzunehmen sei. Ebd. S. 201 f.

[11]) Der Pfalzgraf erklärte sich ferner bereit, zugleich bei Herzog Otto und der Ritterschaft in diesem Sinne zu wirken.

[12]) Es wurde ein Schreiben an Philipp entworfen, welches in Amberg überreicht werden sollte. Krenner X, 232.

Digitized by Google

Angelegenheit mit kommissarischen Verhandlungen. Mitte März 1499 kam man zusammen[13]). Die Vorschläge, welche der Pfalzgraf und Herzog Georg machten, bewegen sich auf derselben Linie, die Philipp den Kraichgauern gegenüber einhielt. Die Ritterschaft sollte bei ihrem alten Herkommen belassen werden. Auch der Löwenbund sollte weiterbestehen. Nur sollte die Ritterschaft die drei Fürsten als Landesherren anerkennen, Gehorsam versprechen und künftig nur solche Mitglieder aufnehmen, welche dieselben Bedingungen eingingen. Die Anstände, welche die Mitglieder des Löwenbundes und Herzog Albrecht gegenseitig hatten, wollten die beiden Vermittler mit ihren Räten an bestimmten Terminen von Fall zu Fall erledigen[14]).

Damit war ein Standpunkt eingenommen, welcher die Mitte hielt zwischen dem Streben der Ritter nach Reichsunmittelbarkeit und den absolutistischen Gelüsten Herzog Albrechts. Trotzdem gingen die Löwler nicht darauf ein.

Nun aber zeigte es sich, daß weder Philipp noch Georg den Ernst der Lage unterschätzten. Am 19. März gelobten beide, dem Herzog Albrecht so lange getreuen Beistand zu tun, bis er seine Untertanen im Löwen gestraft und zum Gehorsam gebracht habe. Ebenso solle aber auch ihre Sache die seinige sein[15]). Damit war die Kraichgauer Frage mit jener des Löwenbundes verknüpft. Die eine konnte nicht mehr ohne die andere entschieden werden.

Betraf diese Abrede die inneren Verhältnisse ihrer Länder, so erneuerten die drei Fürsten am nämlichen Tage gegen Bedrohungen von außen das pfälzisch-bayerische Bündnis, dem jetzt auch Otto von Neumarkt beitrat[16]).

---

[13]) Ebd. S. 248.

[14]) Der Entwurf bei Krenner X, 258 ff. Philipp, der „in merklichen unser geschäften in unser land am Rhein anheim reiten" mußte und nicht wissen konnte, „ob wir füglich in obgerührter zeit wieder herauf kommen mögen", behielt sich vor, nur seine Räte zu den Verhandlungen zu schicken.

Der Pfalzgraf hatte vermutlich bei der trotzigen Haltung der Löwengesellschaft Befürchtungen für den Stand der Kraichgauer Sache bekommen. Die Erneuerung der „Bruderschaft" vom 1. Februar (s. o. S. 83 ff.), die Absicht Württembergs, den Landgraben von der Heuchelberger Warte bis nach Sternenfels weiterzuführen (s. o. S. 79), sind ihm wohl schon bekannt gewesen. Die Bitte an Herzog Jörg um seine Verwendung beim Kaiser (s. o. S. 75 f.) und die Maßnahmen, welche er zur Einschüchterung des Kraichgauer Adels ergriff (s. o. S. 86 ff.), zeigen deutlich, welchen Eindruck ihm die Amberger Verhandlungen machten.

[15]) „Und soll gleich soviel ihre sache als die unsere sein"; Krenner X, 266.

[16]) Riezler III, 540. Noch auf seinem Heimweg über Neumarkt (Krenner X, 277) und Nürnberg (ebd. 283) ließ es sich der Pfalzgraf angelegen sein, den Streit im

Digitized by Google

b) Der Eintritt der Löwler in den Schwäbischen Bund und die Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Römischen König.

So boten die Wittelsbacher Angelegenheiten — besonders auch, nachdem Herzog Jörg mit dem Kaiser ausgesöhnt war und für den Pfalzgrafen das kaiserliche Versprechen, betreffend die Kraichgauer, erlangt hatte — einen hoffnungsvolleren Anblick. Freilich nur auf sehr kurze Zeit. Die Ereignisse in der Pfalz, welche Philipp beinahe in einen Krieg mit dem Schwäbischen Bund verwickelt hatten und mit einer Niederlage des schirmverwandten Bischofs von Speier endigten, haben wir schon kennen gelernt. Zu derselben Zeit, wo der Pfalzgraf bereit sein mußte, mit seinem Feind um die Kraichgauer zu kämpfen, trat auch der Streit mit der Löwengesellschaft in ein neues, bedrohliches Stadium. Am 15. September — 4 Tage nach dem Neibsheimer Überfall — hatten die Löwler mit dem Schwäbischen Bund eine Vereinigung geschlossen. Am 2. Oktober begaben sie sich auf 15 Jahre mit 78 Schlössern in den Schirm des Böhmenkönigs.

α) Der Wittelsbacher Tag zu Ingolstadt.

Schon während der vorausgehenden Verhandlungen erfuhren die Wittelsbacher von dem großen Schlag. *Am Rhein und an der Donau schien ihre Stellung gefährdet, wenn sie die wichtigste Stütze des Territoriums, die Ritterschaft, verloren.* Sie versuchten alles, um das Unheil abzuwenden. An demselben 4. Dezember, an welchem Kurfürst Philipp dem Herzog Jörg über die Maßnahmen des Bundes gegen die Kraichgauer, die Ortenauer und das Kloster Maulbronn berichtete und um seine Vermittlung beim Kaiser bat[17]), schlug er in einem zweiten Schreiben an seinen Vetter[18]) einen Tag zu Ingolstadt vor, auf welchem gemeinsame Schritte vorbereitet werden sollten. An Herzog Albrecht, Herzog Otto und Jörgs Statthalter schrieb er in gleichem Sinne[19]).

Die Beratungen fanden am 21. Dezember[20]) statt. Es nahmen daran Herzog Albrecht und Herzog Georgs Räte teil, sowie die Ge-

---

Hause Wittelsbach und zwischen diesem und dem Adel zu beendigen. Bis in den Herbst hinein dauern die Verhandlungen mit den Löwlern.

[17]) S. o. S. 98 Anm. 195.

[18]) K. CB. 908 Fol. 309.

[19]) Ebd. Fol. 312 f.

[20]) An st. Thomas tag apl.

Digitized by Google

sandten des Pfalzgrafen [21]), den Bischof Dalberg von Worms an der Spitze. Das Ergebnis war folgende Instruktion für den am kaiserlichen Hoflager zu Linz weilenden Herzog Georg [22]).

1. Nachdem die Kraichgauer Landsassen der Pfalz, die Ortenauer ihr mit Erbdiensten und Lehenspflichten verwandt sind, ist dem Schwäbischen Bund durch ein kaiserliches Mandat zu verbieten, diese beiden Ritterschaften, sowie dem Herzog Jörg erblich zustehende Adelige in den Bund zu erfordern. Ebenso soll den Adeligen durch ein Mandat der Eintritt in den Bund untersagt werden. Sind die beiden Mandate nicht zu erlangen, soll ein anderer Ausweg gesucht werden [23]).

2. Der Kaiser soll die Löwengesellschaft aufheben und ihr befehlen, binnen Monatsfrist die Verbindung mit Böhmen und dem Schwäbischen Bund zu lösen. Desgleichen solle der Bund geheißen werden, die Löwler freizugeben.

3. Den Städten Augsburg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Kempten u. a. sollte verboten werden, im Fall eines Angriffskrieges den Schwäbischen Bund zu unterstützen.

4. Dem Bund sollte verboten werden, das Kloster Maulbronn zum Eintritt aufzufordern; dem Kloster Maulbronn, dieser Mahnung zu folgen [24]).

5. Die einzelnen Punkte der Instruktion sollen nicht als untrennbares Ganzes behandelt werden. Herzog Jörg soll versuchen, eine Forderung nach der anderen durchzusetzen.

Die letzte Bestimmung ist insofern wichtig, als sie der Reihenfolge der Wünsche eine besondere Bedeutung beilegt. Der Pfalzgraf läßt das pfälzische Bollwerk an der Ostgrenze, das Kloster Maulbronn, an die vierte Stelle rücken, nur damit seine Kraichgauer und Ortenauer an erster verhandelt werden. Mit diesen, nicht mit den Löwenbündlern

---

[21]) Die Instruktion für die pfälzischen Gesandten, ebd. Fol. 303 ff. Cf. Morneweg, Dalberg, S. 137.

[22]) Krenner X, S. 331 ff.

[23]) „Nachdem die ritterschaft im Krechgau dem pfalzgrafen als seine landsessen in seinen regalien, geleiten und halsgerichten seßhaft, desgleichen die ritterschaft in der Mortenau ihm mit erbdiensten und lehenspflichten, und etliche ihm herzog Jörgen erblich zustehend, vom schwäbischen bund angezogen werden, sich zu ihnen in ihren bund zu tun . . ."

„Möchten aber solche mandate, und die pönen darin nicht erlangt werden, alsdann fleiß zu tun, dessen an beide ende ernstliche geschäfte zu erlangen." Ebd. S. 333.

[24]) „Nachdem der schwäbische bund in übung ist, doch heimlich, das kloster Maulbronn abermals in ihren bund zu ermahnen, das dem pfalzgrafen verwandt ist . . ." Ebd. S. 336.

Digitized by Google

wird Herzog Jörgs Adel zusammengetan, damit dieser ja dem ersten Punkt besondere Beachtung schenke.

Im übrigen ist die Instruktion nur eine Wiederholung dessen, was Philipp dem Herzog Jörg in seinem Schreiben vom 4. Dezember an das Herz gelegt. Bischof Dalberg hat gute Arbeit getan und den pfälzischen Interessen den Vorrang verschafft.

β) Die Verhandlungen mit dem Kaiser zu Linz.

Herzog Jörg war nicht in der Lage, seinen persönlichen Einfluß beim Kaiser einzusetzen. Schon die Briefe des Pfalzgrafen vom 4. Dezember 1489 bekam er erst auf dem Rückweg von Linz. Ihr Inhalt wurde ihm nicht vorher klar, als bis er bei Scherding die Ingolstädter Beschlüsse empfing. Sofort sandte er seine Räte zum Kaiser zurück[25]).

Ganz im Sinne Kurfürst Philipps setzten sich die Gesandten besonders für seine Angelegenheiten ein.

Der Kaiser erklärte sich sofort bereit[26]), dem Schwäbischen Bund die Belästigung von Untertanen Herzog Jörgs zu verbieten. Auch Herzog Albrecht kam er entgegen, indem er zugab, an der Löwengesellschaft, deren Sache nicht nur die Herzöge, sondern auch ihn und das Reich angehe, keinen Gefallen zu haben. Nur hielt er es für unziemlich, sie ungehört zu verurteilen[27]).

Anders klang es bei den pfälzischen Angelegenheiten.

Die Mortenauer gehörten mit aller Obrigkeit dem Kaiser allein zu. Vor zwei Jahren sei ihnen gestattet worden, nicht in den Schwäbischen Bund einzutreten. Das wolle der Kaiser den Kraichgauern auch erlauben, „jedoch daß sie ihr aufsehen auf die kais. m. hätten, der sie aller obrigkeit halben allein unterworfen wären“[28]).

Hier steht schroff neben dem Anspruch des Pfalzgrafen auf die Landesherrschaft über den Kraichgauer Adel jener des Kaisers auf dessen Zugehörigkeit zum Reich. An diesem Standpunkt hielt der Kaiser unverrückt fest. Er war zwar nach weiteren Verhandlungen bereit, die

---

[25]) Herzog Jörg an Philipp, Landshut 1491 Januar 7 (fritag nach trium regum), K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Faszikel 5352 Nr. 2. Or. Pap.; Kopie im K. CB. 908 Fol. 307. Krenners Vermutung (X, S. 336) wird dadurch zur Gewißheit.

[26]) Krenner X, S. 337 ff. Bericht der Gesandten Jörgs.

[27]) „Aber es wollte sich nicht geziemen, ihnen unverhört ietz bei pönen zu gebieten, oder sie an pflichten zu absolviren. Denn ob solches die kais. m. täte, so wäre es seiner kais. m. verächtlich, und ew. gn. nicht fürträglich.“

[28]) Krenner X, 338.

Digitized by Google

Kraichgauer und Mortenauer mit dem Schwäbischen Bund zu vertragen und ihnen hierüber eine Verschreibung zu geben, doch sollten sie auf ihn allein, als ihren rechten Herrn, ihr Aufsehen haben [29]).

Dem Eingreifen König Maximilians, welchen der Kaiser mit den weiteren Verhandlungen beauftragte [30]), war es zu verdanken, daß eine weniger scharfe Fassung des Bescheids erfolgte. Der Kaiser wollte nun den beiden Ritterschaften befehlen, nicht in den Schwäbischen Bund zu treten und ihr Aufsehen auf das Reichsoberhaupt zu haben. Doch wolle er dem Pfalzgrafen seine Rechte nicht nehmen, vorausgesetzt, daß Philipp irgendein solches auf sie habe.

Dennoch ist klar: der Kaiser verharrt auf seiner Meinung; dem König aber kommt es nur darauf an, eine milde Formel zu finden, welche für den Augenblick einen Ausgleich schaffte. Er hatte Großes vor. Auf dem kommenden Reichstag zu Nürnberg wollte er die Wittelsbacher mit dem Kaiser, dem Schwäbischen Bund und den Löwlern aussöhnen. Wenn etwas, mußte er *das* vermeiden, daß die Parteien erregten Gemüts zu den Verhandlungen kamen. Es verschlug nichts, vorher im Ausdruck etwas entgegenzukommen. Nachher mußte sich ja die Lage von selber klären.

γ) Der Vermittlungsversuch des Römischen Königs auf dem Reichstag zu Nürnberg.

Maximilians Kalkül war gut. Aber er hatte die Rechnung ohne den Pfalzgrafen gemacht, dessen Verhältnis zum mächtigsten Glied des Schwäbischen Bundes, zu Graf Eberhard von Württemberg, sich neuerdings verschlimmerte.

Am 27. Januar schon mußte Eberhard bei Philipp Beschwerde erheben, daß Lindenschmidt in einem Dorfe des pfälzischen Marschalls von Dratt Lochingers Hensel und zwei andere württembergische Knechte gefangengenommen [31]). Weder dieses noch zwei andere Schreiben [32]), welche in gleich dringender Weise Genugtuung auf Grund der Einung

---

[29]) Ebd. „Ist im grund ganz die meinung gewesen, wie vor, aber der Krechgauer und Mortenauer halben in den schwäbischen bund ermahnt, ist zu der vorigen antwort jetzt gesetzt worden, die kais. m. wolle sie gern des bundes vertragen und ihnen deshalb verschreibung geben ꝛc."

[30]) Ebd. 339.

[31]) Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Faszikel 5352 Nr. 77. Or. Pap. dornstag nach sant Pauls bekerung.

[32]) 1491 Februar 5 (samstag nach purificationis Marie). Ebd. Nr. 78 und 1491 März 4 (freitag vor sonntag oculi). Ebd. Nr. 79. Beides Or. Pap.

Digitized by Google

forderten, wurden einer Antwort gewürdigt. Dafür setzte der Pfalzgraf in einem umfänglichen Brief vom 3. März[33]) dem Württemberger noch einmal die Kraichgauer Sache und seine Ansprüche auseinander. In breiter Ausführlichkeit werden alle schon bekannten Beweise für die Landsässigkeit des Kraichgauer Adels aufgeführt[34]) und schließlich der Vorwurf erhoben, Eberhard habe durch seine Teilnahme an der „speirischen uffrur" die Einung verletzt.

Nun verlor Graf Eberhard die Geduld. Das beständige Ignorieren seiner berechtigten Forderungen macht es begreiflich, daß er sich jetzt an den Bund wandte. Dieser verlangte am 10. März kategorisch die endliche Freilassung der drei gefangenen Württemberger. Das wirkte. Schon am 13.[35]) erwiderte der Pfalzgraf, sein Marschall von Dratt werde die verlangte Genugtuung geben.

Es ist wahrscheinlich, daß die Nachgiebigkeit Philipps außer der Furcht vor dem Bunde noch einem weiteren Motiv entsprang. Die Zeit für den Nürnberger Reichstag war herangekommen. Rücksicht auf die bayrischen Vettern und der Wunsch, die Stellung des Grafen Eberhard nicht durch eine eklatante Rechtsverletzung günstiger zu gestalten, mögen Philipp mit veranlaßt haben, daß er die Sache nicht zum Äußersten trieb.

Am 15. März[36]) kam Maximilian in Nürnberg an. Doch dauerte es noch einige Tage, bis die Verhandlungen begannen. Es wurde eine mühevolle Arbeit für den König. Die Wittelsbacher und der Kaiser, die Wittelsbacher und der Bund, der Pfalzgraf und der Graf von Württemberg, der Herzog Albrecht und der Löwenbund: diese verschiedenen Aufgaben liefen nebeneinander her, durchkreuzten, hemmten, verwirrten sich, daß es Mühe macht, klare Übersicht zu behalten.

Am 19. März[37]) hatten Herzog Albrecht und Jörg und der Pfalzgraf mit Maximilian eine Vorbesprechung. Und langsam, in dem Maße, als die andern Fürsten eintrafen[38]), kamen die Aussöhnungsversuche in Fluß.

---

[33]) Heidelberg, 1491 dornstag nach reminiscere, K. EB. 908 Fol. 10 ff.

[34]) Das Schreiben stellt sich so als Antwort auf jenes des Grafen E. von 1490 November 11 dar; s. o. S. 97 Anm. 193.

[35]) Gmünd, 1491 donnerstag vor letare, K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Faszikel 5352 Nr. 73, Or. Pap., und 1491, uf sontag letare, ebd. Nr. 76.

[36]) J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich Vorst. V, VI, S. 190: Dienstags nach Mittfasten.

[37]) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, Bd. II, S. 548 f. (Nr. 684).

[38]) Ebd. Nr. 684 ff.

Digitized by Google

Am 26. März[39]) wurden dem König neben den Beschwerden des Schwäbischen Bundes auch jene der drei Wittelsbacher übergeben. Die erste Stelle unter ihren gemeinschaftlichen Klagen nimmt die Behauptung ein, der Bund versuche die Ritterschaft — Landsassen und Zugewandte — von ihnen abzuziehen[40]). Dieser Punkt blieb einer der wichtigsten während der ganzen Tagung. Gleich mit ihm setzten die Sonderverhandlungen zwischen Graf Eberhard von Württemberg und Kurfürst Philipp ein.

Am 29. März[41]) beantwortete Eberhard das Schreiben des Pfalzgrafen vom 3.[42]). Die „speirer ufrur" sei nicht wider die Einung gewesen. Lindenschmidt habe den Landfrieden verletzt, und der Pfalzgraf habe ihm weder gewehrt, noch ihn bestraft. Die Kraichgauer wurden auf des Kaisers Befehl in den Bund erfordert. Ob sie Schwaben sind oder pfälzische Landsassen, sollen die miteinander ausmachen, denen das zusteht. Jedenfalls gibt es auch Kraichgauer, welche in seinem Eigentum und Geleit sitzen[43]). Was der Pfalzgraf und die Kraichgauer durch ihre Botschaft beim Kaiser erreicht haben wollen, davon weiß er nichts.

Es war nicht das erstemal, daß Graf Eberhard auf die Kraichgauer hinwies, die in seinem Territorium säßen. Durch nichts konnte der Pfalzgraf in seinem Anspruch auf die Landesherrlichkeit über die Kraichgauer Ritterschaft tiefer getroffen werden als durch diese Bemerkung.

---

[39]) uf samstag vor palmarum. Archiv der Kreisstadt Ulm K. IX, Fach 40, Fsz. 7. Beschwerdeliste der 3 Wittelsbacher. Jene des Pfalzgrafen bricht leider schon nach der Klage über die Behandlung des Speierer Bischofs ab.

Vor der Abreise hatte Philipp dessen ganzen Schriftwechsel mit dem Schwäbischen Bund einverlangt. Der Bischof sandte ihn am 26. März ab (palmabend). K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsz. 5352 Nr. 37. Or. Pap. Kopie im K. CB. 908 Fol. 230 b.

[40]) „Anfänglich in gemein ritterschaft abzug. Item daß der bund mit sinem anhang unsern gnädigsten und gnädigen herrn von Baiern ihre ritterschaft, landsessen und die ihren gnaden verwandt und bisher zugetan gewesen sind, unterstehn abzuziehen und in den bund zu drängen." Krenner X, S. 403.

[41]) Nürnberg, zinstag nach palmtag, K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft. Fsz. 5352 Nr. 67. Or. Pap.; Kopie im K. CB. 908 Fol. 13 ff.

[42]) S. o. S. 109.

[43]) „Ob sie aber Schwaben sien oder in uwer gn. churfurstentum und camer gehoren, ouch daß uwer lieb ir ordenlicher richter sie, laß ich verantwurten die, den des zustet, wiewol ich der jhenenhalb, so in minem eigentum und dem gezirk mins gleits sitzen auch darin nit geh..." a. a. O. Der Rest ist unleserlich. Der Sinn ist aber klar. Wie sich auch aus der Antwort Philipps (s. u. S. 111) ergibt, will Eberhard sagen: mit demselben Recht wie der Pfalzgraf könnte er die in seinem Eigentum und Geleit sitzenden Kraichgauer — die Neipperger, Sternenfelser, Gemminger — als seine Landsassen in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Mußte sie doch die Erinnerung an die Neipperger und ihren Streit mit Württemberg wachrufen, der sich jetzt schon fünf Jahre hinzog.

Bevor Kurfürst Philipp erwiderte, ließ er sich durch den Germersheimer Vogt Johann von Morsheim über den Stand dieser Angelegenheit Bericht erstatten[44]). Wenn er freilich gehofft hatte, Dinge zu erfahren, welche er gegen Graf Eberhard verwenden könnte, so wurde er sehr enttäuscht. Morsheim hatte zwar die wichtige Verhandlung zu Vaihingen[45]) als pfälzischer „Zusatz" mitgemacht, konnte sich jedoch ihrer Länge wegen an den Verlauf nicht mehr erinnern. So mußte der Pfalzgraf darauf verzichten, in seiner Antwort einen großen Trumpf auszuspielen. Gereiztheit und Verlegenheit sprechen aus dem Schreiben, das am 9. April[46]) an Graf Eberhard abging. Die Verantwortung für die Tat von Neibsheim wird mit der offenkundigen Unwahrheit abgelehnt, daß Lindenschmidt nicht pfälzischer Diener sei. Wiederum wird die Landsässigkeit der Kraichgauer mit den bekannten Gründen belegt, *zu denen jetzt noch der Anspruch auf das Landgericht kommt*. Auf den Einwand, daß auch im württembergischen Territorium Kraichgauer sitzen, will er gar nicht eingehen. Des Kaisers Bescheid auf die Appellation der Ritterschaft ist landeskundig[47]).

Der hochfahrende Ton, die mehr als lässige Art der Beweisführung konnten nur verbittern, nicht überzeugen. Noch einmal gingen Antwort und Gegenantwort hin und her; sie brachten kein neues Moment in die Diskussion[48]); sie waren nur geeignet, den Gegensatz zum Uner-

[44]) Morsheim an den Pfalzgrafen, 1491 April 2 (uf den heiligen osterabent); Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsz. 5352 Nr. 58. Or. Pap. Kopie im K. CB. 908 Fol. 306.

[45]) Über diese in anderem Zusammenhang unten S. 121 f.

[46]) Nürnberg, uf samstag nach dem heiligen ostertag. K. CB. 908 Fol. 16 ff.

[47]) „So gehoren die Kreuchgawer ritterschaft zu uns und unser Pfalz, wannen sie sint in unsern regalien, gleitt, *landtgerichten*, oberkeit als unser landsaßen begriffen und die nächsten unser kamer, dartzu das merteil unser mannen, amptlut, rat, diener und wir ir ordenlicher richter wie sie das gestanden ... und haben das also herbracht geruglich, vast lenger dann zweihundert jar, des wir auch noch in gewer und beseß sind ... ob aber jemand uns ferer deshalb ansuchens nit erlassen wolt, so uns dann das zuwissen wurd, dem solt geburlich antwurt werden. Und daß du verdingest etlicher halben, die in dinem eigentum und gleiten gesessen oder begriffen sin sollen, lassen wir, als ein unnotturftig sach zuverantwurten, uf im selbs beruhen. Daß du auch der kais. mt. zusagen der Kreuchgewer halb gescheen nit wissens haben wilt, lassen wir sin, es ist aber kundig. A. a. O. Fol. 19. — Der allgemeine Ausdruck Landgericht ist an Stelle des besonderen, früher gebrauchten Centen getreten. Für unsern Fall liegt in dem Wechsel des Wortes die räumliche Ausdehnung der pfälz. hohen Gerichtsbarkeit auf den *ganzen* Kraichgau.

[48]) Württemberg an Pfalz, Nürnberg 1491 April 12 (zinstag nach quasimodo-

Digitized by Google

träglichen zu verschärfen. Die Art, wie beide Teile über Mißachtung der Einung durch den Gegner klagten, ist besonders bezeichnend. Die Fürsten mußten einsehen, daß sie mit persönlichen Verhandlungen nichts erreichten [49]). Bei der gegenseitigen Verbitterung verhießen aber auch die Vermittlungsversuche keinen Erfolg mehr, welche jetzt der dritte in der Einung, Herzog Jörg, mit den Räten der beiden Gegner anstellte.

Es hat keinen Sinn, die vielen gegenseitigen Beschwerden hier aufzuführen, welche in langen Schriftsätzen niedergelegt wurden [50]). Die meisten kennen wir ja schon; auch die Manier, *wie*, und den Zweck, *wozu* sie vorgebracht werden.

Nur jene Streitpunkte, welche die Ritterschaft betreffen, sollen zum Überfluß noch einmal genannt werden: Es sind die Verdrängung des Kraichgauer Adels aus seiner Jagdgerechtigkeit im maulbronnisch-württembergischen Forste „Kraich" [51]), die Aufrichtung der Landwehr und die Landsässigkeit Ulrichs von Flehingen und Eitel Schelms von Bergen [52]).

geniti), K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft. Fsz. 5352 Nr. 72. Or. Pap. Kopie in K. EB. 908, Fol. 20 ff. — Pfalz an Württemberg, Nürnberg 1491 April 16 (samstag nach quasimodogeniti); ebd. Fol. 22 ff.

[49]) Das war auch der allgemeine Eindruck am Reichstag. W. Besserer schrieb am 30. März an seinen Schwager Mang Kraft, den Verweser der Bundeshauptmannschaft: „Die Läufe sehen also aus, daß es der Gnade Gottes wohl bedürfe, um zum Frieden zu gelangen. Denn kein Teil werde gern Nachgiebigkeit merken lassen. Insonderheit sei der Pfalzgraf und Württemberg in scharfen Schriften gegeneinander" ... Klüpfel, S. 101.

[50]) Es sind folgende: a) Gebrechen unsers gnedigsten herrn pfalzgraven gein unsern herrn grave Eberharten; ohne Ort und Datum; K. EB. 908 Fol. 27 f. — b) Antwort Württembergs auf diese Beschwerde; ohne Ort und Datum; ebd. Fol. 29 ff. außen: „Spruch und antwurt Pfalz und Württemberg uf dem tag zu Nurnberg verhandelt, auch etlich schriften zuschen inen ergangen." Hieraus, sowie aus dem nur auf 1491 passenden Inhalt ergibt sich für diese beiden und die zwei folgenden Stücke die Datierung. — c) Beschwerden Graf Eberhards gegen den Pfalzgrafen; ohne Ort und Zeit; ebd. Fol. 33 ff. — d) Antwort der Pfalz auf Graf Eberhards Beschwerden; ohne Ort und Zeit; ebd. Fol. 37 ff.

[51]) Graf Eberhards Kanzler sagt zu diesem Punkt: „so min herr der pfalzgraf siner ritterschaft so genaigt ist, ir fürnemen des jagens uber verfaßten ußtrag gegen minen gnedigen herrn anzufechten, so ist min gnediger herr (Graf Eberhard) von siner gn. (des pfalzgr.) ritterschaft bißher nit unangefochten belieben, *inen zuverhelfen, daß sie bi irem bruch an der Eppinger hardt, als in einer frien pirß, wie dann jewelten herkommen si, pliben.* so nu solich hart erst bi kurzen jaren von der Pfalz für ainen vorst ingezogen, so ist mins gnedigen herren begeren, die ritter und knecht, och ander sinen gnaden verwant irs gepruchs an dem ende nit zuverhindern, wie dann von iren vordern und inen selbs herkommen ist und billich geschicht"; ebd. Fol. 30 b.

[52]) Es ist sehr auffällig, daß Pfalz an letzterer noch festhielt, als Eitel Schelm seinen Kraichgauer Besitz schon aufgegeben hatte.

Digitized by Google

Es kann gar kein Zweifel sein, daß hauptsächlich der Pfalzgraf schuld war, wenn vor und während der Nürnberger Tagung die Feindseligkeit immer größer wurde. Dem Grafen Eberhard und seinen Dienern wurde der Eintritt und die herkömmliche Bewirtung im Kloster Maulbronn verweigert[53]). Bei Derdingen wurden 1490 württembergische Diener von Pfälzern überfallen und etliche unter die Gäule gestochen[54]). Der pfälzische Amtmann zu Weinsberg, „der von Wolmarßhusen", hatte die württembergische Landwehr bei Nacht aufgebrochen und überschritten. Vor ein paar Tagen erst nahm Lindenschmidt dem armen Ulrich von Flehingen 1 Knecht und 4 Wagenpferde ab; 2 Männer aus Gröningen[55]) schleppte er mit ihren Pferden quer durch pfälzisches Land über den Rhein, wo er die Leute entließ, die Pferde behielt. Einem Vaihinger hatte Lindenschmidt gar 7 Pferde abgenommen, ohne daß die nachsetzenden Knechte bei den pfälzischen Behörden Unterstützung finden konnten.

Immer noch dauerte die Feindschaft des Thomas Röder gegen Ulrich von Flehingen an. Immer noch schmachtete Lochingers Hensel in des pfälzischen Marschalls von Dratt Gefangenschaft.

War es da ein Wunder, wenn Graf Eberhard meinte: Wenn die Einung solche Dinge nicht verhindere, sei es besser, sie bestehe überhaupt nicht?[56])

Fast noch schwieriger als die Verhandlungen zwischen Pfalz und Württemberg gestalteten sich jene zwischen den Wittelsbachern, dem Kaiser und den Löwenbündlern[57]). Es ist erstaunlich, mit welcher Geduld der Römische König solch feindliche Gemüter miteinander zu versöhnen trachtete. Er war bemüht, für die wittelsbachische Seite zu retten, was nur erreichbar war, und ist seinem Schwager Albrecht und dessen Verbündeten weit entgegengekommen. Den Standpunkt seines Vaters in der Frage des Kraichgauer Adels aber hat er nicht aufgegeben. Zunächst versprach er, den Kaiser zu einer Verfügung an den Bund zu veranlassen, daß der Fürsten von Bayern Ritter und Knechte nicht mehr zum Eintritt gedrängt

---

[53]) K. EB. 908 Fol. 33 ff.

[54]) Ebd. Gumpolt von Gültlingen wurde dabei schwer verwundet.

[55]) Markgröningen, Württemberg.

[56]) „wo solich ainung nit mer frucht geperen soll, möcht besser sin, es wer kain ainung vorhanden." K. EB. 908 Fol. 34 b.

[57]) Die Verhandlungen bei Krenner X, 341 ff. Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Maximilian, Vorst. I, S. 120 ff.

Digitized by Google

würden[58]). Er selber wolle sich gleichfalls nach dieser Richtung beim Bund verwenden. Über die Rechtsfrage der Landsässigkeit war damit natürlich nichts gesagt, so wenig das bei dem Linzer Bescheid des Kaisers der Fall gewesen war. Das kam noch besonders zum Ausdruck in der Klausel: „doch jedermann an seinen rechten und seinem herkommen unvergriffen“[59]). Er bat die drei Fürsten, es dabei bewenden zu lassen, freilich ohne Erfolg.

Die Wittelsbacher verlangten in ihrem Gegenvorschlag, daß der Bund sich der Kraichgauer, der Mortenauer, der Witwe des Götz von Adelsheim und anderer Ritterschaft entschlage, sie weder jetzt noch künftig aufnehme, wenn sie von sich aus den Anschluß begehrten, und protestierten gegen die Klausel bezüglich der Rechte anderer[60]). Aber der König blieb bei der einmal gefundenen Formel[61]), welche die Herzöge und der Pfalzgraf dann auch am 16. Mai annahmen[62]).

Nun hielt der König die Zeit für gekommen, mit dem Anspruch des Reiches auf die Kraichgauer und Ortenauer offen hervorzutreten. Er setzte am 25. Mai an Stelle der seither allgemein gehaltenen Klausel den Satz: „doch dem reich an seinen rechten unvergriffen“[63]). Damit

---

[58]) Krenner X, 404. Müller I, S. 122. Doch beachte ebd.: „Der ritterschaft halben im Krekhgew und Mortnaw hat die kgl. maj. den artikel in die gemein gesetzt und niemand darinne benennet ... wann die keys. maj. vermeinen, daß Kreckgewer und Mortnawer dem heiligen reich zugehörig sein“ ...

[59]) Krenner X, 404 f.

[60]) „Und des anhangens oder verdingens jedermann an seinen rechten und herkommen unschädlich, sind ihre gnaden nicht der meinung jemandes etwas abbruches zu tun, wollten sich doch darinn nicht weiter geben oder zugelassen haben, dann sich gebührt, und sie von recht schuldig sind.“ Ebd. S. 407.

[61]) „In gleicher gestalt (wie bei der andern Ritterschaft) soll es mit den Kraichgauern und Mortenauern auch gehalten werden. Doch jedermann an seinen rechten und herkommen unvergriffen.“ Ebd. S. 409.

[62]) Item der Mortenauer halben, unseren gnädigsten herrn pfalzgrafen, Kreichgauer und andrer ritterschaft und verwandten der fürsten von Baiern ect., daß sich der bund der Mortenauer, unserm gnädigsten herrn pfalzgrafen verwandt, der Kreichgauer und anderer ritterschaft und verwandten der herren von Baiern entschlage und nicht mehr annehme; doch jedermann an seinen rechten unschädlich.“ Ebd. S. 413. Müller I, 123.

[63]) „Item der bund soll sich der herrn von Baiern, hintersassen weiter nicht annehmen, oder keinen in den bund bringen, oder hernachmals annehmen. — Item so soll auch der bund jetzt oder hernach sich der Kraichgauer und Mortenauer nicht annehmen, doch dem reich an seinen rechten unvergriffen.“ Ebd. S. 415 f. — Nun gewinnt auch ein Umstand Bedeutung, welcher uns sonst wohl nichts sagen würde: der erste königliche Vorschlag spricht überhaupt nicht von der Kraichgauer und Ortenauer Ritterschaft. Erst die Wittelsbacher werfen diese Namen in die Diskussion, und zwar

Digitized by Google

stellte er sich ganz auf den Standpunkt seines Vaters und erkannte auch seinerseits klipp und klar die Landesherrlichkeit des Kurfürsten Philipp über den Kraichgau und die Ortenau nicht an.

Es ist wahrscheinlich, daß der König zu seiner entschiedenen Haltung außer durch die Rücksicht auf seinen Vater durch den Protest veranlaßt wurde, welchen der Schwäbische Bund in Sachen der Kraichgauer und Mortenauer erhob. Er bezeichnete das Zugeständnis Maximilians an die Wittelsbacher als unberechtigt. Beide Ritterschaften seien nicht Bayern und der Pfalz zugehörig, sondern freie, edle Dienstleute des Reiches und säßen in Schwaben. Es solle also bei dem kaiserlichen Mandat bleiben [64]).

Darauf konnte oder wollte der Pfalzgraf nicht eingehen. Auch die Verhandlungen mit den Löwlern und Herzog Albrecht zerschlugen sich. Nach so viel redlicher Mühe ließ der König am Ende des Nürnberger Reichstags die Dinge so, wie er sie vorgefunden hatte.

---

so, als ob die genannten identisch seien mit „ihrer ritterschaft, landsassen, und die ihren gnaden verwandt und bisher zugetan gewesen sind", die in der Beschwerde aufgeführt wurden. Vergl. o. Anm. 40: „angeregter ritterschaft, nämlich der Kraichgauer und Mortenauer" ꝛc. — Der König aber trennt in seinen folgenden Antworten stets die Ritterschaft der drei Fürsten vom Kraichgauer und Mortenauer Adel, welcher jeweils besonders aufgeführt wird. Für ihn besteht also die Identität nicht. Vgl. auch o. Anm. 58.

[64]) „Dann wißentlich ist, daß die obgenannten Kreckgawer und Mortenawer Schwaben und auf swebischem erderich und gezirckh gesessen, und auch also herkomen, daß sie insunder keinem fürsten oder herrn aus schulden dienstlich zugewande gewesen seiend, anders dann si so vil freier will, und des, daß inen darumb geben und widerfarn ist, genaigt hat, als dann desselben abermals offenwar ursach am tag ligt, dann die ritter und knecht solcher beider ende haben bisher und noch in kriegen und geschefften, zu schimpf und ernst gedient der Pfalz und nit minder ander fürsten und herren, in der maß auch wider die Pfalz wie dann das von inen als freien edelleuten im land zu Swaben herkommen und von mengelichen unverhindert, biß daß das kaiserlich mandat des zusammentundts des swebischen bunds ußgangen, und davor sust allwegen ein unverdechtlicher pruch ganz ruewig und von jemands angefochten gewesen ist ... So nun von dem pund außerhalb deß oder eigener bewegnus gegen inen nit furgenommen noch gehandelt ist, so verhofft der pund, die kuniglich maj. und kaiserlichen anwäld werden selbs nit billigen, daß die Kraichgawr und Mortnawr also sollten begeben oder ausgeschlossen werden, das denn nit allein inen, nachdem des von wegen ir allhie niemands macht hat, sonder auch dem heiligen reich, so vil und sie das gegen demselben auch beruret, abbruchlich were." Müller, a. a. O. S. 123 f. Da Müller in andern von ihm gegebenen Aktenstücken mit den sonstigen Drucken ꝛc. übereinstimmt, nehme ich keinen Anstand, auch das obige zu benützen, welches er allein bringt. Über Müllers Glaubwürdigkeit: G. Großmann in Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. XI (1871) S. 114 ff.

Digitized by Google

Und doch war etwas anders geworden. In allen Beteiligten war die Überzeugung durchgedrungen, daß der seitherige ungewisse Zustand nicht andauern könne. Wollten die Verhältnisse sich nicht zurechtbiegen lassen, so mußten sie brechen.

δ) Der Reichskrieg gegen Herzog Albrecht von Bayern und der Tag zu Augsburg.

Am 6. Juli 1491 bestätigte Maximilian den Anschluß der Löwler und Herzog Wolfgangs an den Schwäbischen Bund[65]). Am 2. September verbot der Kaiser eine Tagung zu Frankfurt, welche sein Sohn zur Fortsetzung der Nürnberger Ausgleichsversuche auf den 11. November anberaumt hatte[66]). Am 1. Oktober erklärte er das von Herzog Albrecht okkupierte Regensburg in die Reichsacht[65]). Am 3. November bestätigte er den Löwenbund und die Freiheitsbriefe der bayrischen Ritterschaft[65]). Der Bund begann zu rüsten, und ernstlich zu rüsten. Als im August die beiden Städte Wimpfen und Heilbronn um Ermäßigung ihres Anschlags baten, wurden sie abgewiesen, obgleich sie dem Bund entlegen waren und vor und neben ihnen eine große Macht von Bundesfeinden sich befand[67]).

Von den Rüstungen kam es bald zu Tätlichkeiten; zunächst allerdings in der unehrlichen Weise, die sich hinter heimlichen Parteigängern versteckt. Lindenschmidt und sein Genosse Köberlin brachen Mittwoch nach Dreikönig in das Lauffener Amt ein, brannten und raubten und verkauften die Beute zu Möckmühl — auf pfälzischem Gebiet[68]). Der Pfalzgraf leugnete zwar das Einverständnis und wies, da der Vogt von Lauffen die Einung angerufen, seine Beamten an, gegen Lindenschmidt vorzugehen[69]). Dem Schnapphahn wird das allerdings nicht allzu weh getan haben.

Zum offenen Ausbruch kamen die Feindseligkeiten durch die Löwler, welche im Dezember 1491 gegen Herzog Albrecht losbrachen.

---

[65]) Riezler III, 543.

[66]) Janssen, Frankf. Reichskorrespondenz II, 553 f. (Nr. 701).

[67]) Wimpfen an den Bund, 1491 August 2 (dienstag nach vinc. Petri). Dr. Pap. Heilbronn an den Bund, 1491 August 4 (dornstag nach vinc. Petri). Dr. Pap. Antwort Besserers, 1491 August 18 (dornstag nach assumpt. Marie). Konz. Pap. Archiv der Kreisstadt Ulm, Kast. XI, Fach 40, Fsz. 1.

[68]) Erhard v. Talheim, Vogt zu Laufen, an Philipp, 1492 Januar 13 (fritag nach sant Erhartstag). K. CB. 908 Fol. 53.

[69]) Phil. an Talheim, 1492 Januar 15. K. CB. 908 Fol. 53 b f. Phil. an Heinrich Bock, 1492 Januar 16 (montag vor Antonii), ebd. Fol. 54.

Digitized by Google

Mit gewohnter Tatkraft warf dieser einen Gegner um den andern nieder. Trotz dringender Bitten erhielt der Löwenbund weder vom Böhmenkönig noch vom Schwäbischen Bund Unterstützung. Seine Sache wäre verloren gewesen, hätte nicht der Kaiser am 28. Januar die Acht gegen Regensburg erneuert und sie auf alle Helfer der Stadt, besonders Herzog Albrecht, ausgedehnt.

Nun kam die Macht des Reiches und des Bundes in Bewegung. Der Kaiser ernannte den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum Feldhauptmann. Unter der Ritterschaft, welche dieser auf Pfingsten nach Donauwörth aufbot, befand sich auch jene des Kraichgaus. Der Pfalzgraf protestierte dagegen „als Landesherr" in einem Schreiben an den Markgrafen. Die Ritterschaft selbst scheint überhaupt nicht darauf reagiert zu haben [70]).

Nachdem noch im März vergebliche Verhandlungen in Prag zwischen den Räten der böhmischen Krone, der drei Wittelsbacher und des Löwenbundes stattgefunden hatten [71]), sammelte sich das Reichsheer unter Friedrich von Brandenburg und das Heer des Schwäbischen Bundes unter Graf Eberhard von Württemberg auf dem Lechfeld. Der großen Macht war Herzog Albrecht nicht gewachsen, zumal Herzog Jörg und Herzog Otto von Neumarkt keine Hilfstruppen sandten. Nur der Pfalzgraf hatte unter Georg von Rosenberg 500 Reisige abgeschickt [72]).

Die Bemühungen des Römischen Königs verhinderten den Kampf, der nur mit einer schweren Niederlage Albrechts enden konnte.

Nach Augsburg, wo Maximilian schon im Dezember 1491 einen Tag vorgehabt, beschied er auf den 13. Mai 1492 die Löwler und Herzog Albrecht. Bis zum 25. dauerten die Verhandlungen, welche dem hochstrebenden Münchener Herzog zwar alles nahmen, was er bisher erworben hatte, dafür aber Friede und Ordnung im Lande wiederherstellten.

Die große Niederlage Albrechts konnte auch durch die Anwesenheit

---

[70]) Die beiden Schreiben ohne Monatstag erwähnt in den „Histor. Notizen über die kurpfälz. Ämter ꝛc." K. CB. 1084 Fol. 35.

[71]) Die Räte des Pfalzgrafen sind schon anfangs Februar in Augsburg und erhalten dort noch Instruktionen. Phil. an die Räte, 1492 Februar 6 (montag nach Blasii). K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Fsz. 5352 Nr. 59.

[72]) Leider ist über die Zusammensetzung nichts bekannt. Da es Reisige sind, kann in der Hauptsache nur der Adel in Betracht kommen, und da es sich nicht um ein Lehensaufgebot, sondern um freiwillige oder geworbene Truppen handelt, so wären aus der Teilnehmerliste Schlüsse auf die politische Gesinnung der Aufgezählten möglich.

Digitized by Google

der pfälzischen Räte nicht aufgehalten werden; diese hatten genug mit den eigenen Angelegenheiten, besonders dem Zwist mit Württemberg, zu tun.

Daß Maximilian trotz der Erfahrungen des Nürnberger Reichstags und trotz der Abmahnung seines Vaters es noch einmal versuchte, die beiden Feinde zu versöhnen, hatte seinen Grund in der zweifachen Schmach, welche ihm der König von Frankreich angetan. Nicht nur die Tochter, mit der er sich verlobt, hatte er ihm zurückgeschickt, auch die Braut, Anna von Bretagne, hatte er ihm geraubt. Im Reich mußte Friede sein, wenn Maximilian den Schimpf an Frankreich rächen wollte, und weder die mächtigen Wittelsbacher noch den Grafen von Württemberg konnte er bei dem Zug entbehren.

So kam es zu neuen Verhandlungen, in deren Verlauf — und das ist unser Interesse an ihnen — die Verhältnisse der Kraichgauer Ritterschaft immer wieder besprochen werden.

Die pfälzischen Gesandten, welche die Weisung hatten, nicht mit dem Schwäbischen Bunde, sondern mit Württemberg allein in Verhandlungen sich einzulassen, kamen am 8. Mai [73]) in Augsburg an. Sie fanden den König noch nicht dort. Nach allerlei Vorbesprechungen mit den königlichen Räten wurden sie von Maximilian empfangen. Er setzte eine Kommission ein mit dem Bischof von Augsburg an der Spitze, welcher die Prüfung der Schriften und Gegenschriften und die Urteilsfindung oblag. Am 23.[74]) und 24.[75]) Mai war sie in Tätigkeit. Pfalz formulierte seine Beschwerden: Nichtempfang des Lehens Marbach durch Eberhard d. Ä., Bruch der Einung durch Beitritt zum Schwäbischen Bund, Schädigung der pfälzischen Ritterschaft durch den Landgraben auf dem Heuchelberg und den württembergischen Wildbann im Kraichwald. Württemberg erhob Gegenvorstellungen. Beide Parteien legten den Hauptnachdruck auf den letzten Punkt, die Schädigung der pfälzischen Ritterschaft.

Es ist möglich, daß Maximilians Bemühungen diesmal erfolgreich gewesen wären, hätte nicht ein neues Ereignis die Gegensätze wiederum verschärft.

Während der Augsburger Verhandlungen [76]) richtete Graf Eber-

[73]) dienstag nach sontag misericordias domini. Der Bericht der Gesandten an den Pfalzgrafen K. EB. 908 Fol. 42 ff.

[74]) mittwoch nach cantate, ebd.

[75]) donnerstag nach cantate, ebd.

[76]) 1492 Mai 14 (montag nach jubilate) Graf Eberhard an Philipp. K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Fsz. 5352 Nr. 91. Or. Pap. Kopie im K. EB. 908 Fol. 70.

Digitized by Google

hard an Kurfürst Philipp ein alarmierendes Schreiben. Er sprach darin die Absicht aus, den lang projektierten Landgraben [77]) jetzt ausbauen zu lassen, und erbot sich noch einmal, denjenigen billigen Ersatz zu leisten, welche durch das Werk Schaden an ihren Gütern hätten. Philipp antwortete [78]): Er habe sich nicht versehen, daß Eberhard gerade während der gütlichen Verhandlung vor dem König mit einem solchen Entschluß vortrete. Mit Unrecht berufe er sich darauf, daß Wildbann und Geleit um die Trace der Landwehr ihm gehöre. Er beantrage rechtlichen Austrag auf Grund der Einung.

Doch Graf Eberhard ließ sich nicht halten. Die Gelegenheit war zu günstig für ihn. Den Oberbefehl über die schwäbischen Bundestruppen hatte er an Graf Haug von Werdenberg abgegeben. Bald mußten mit dem Friedensschluß die württembergischen Truppen auf dem Lechfeld frei werden. Ein starkes Aufgebot hatte Graf Eberhard ohnedies der Westgrenze entlang aufgestellt. Um seine Leute nicht müßig und umsonst beieinander zu haben, ließ der praktische Fürst mit dem Bau des Landgrabens beginnen [79]). Sobald Philipp von den Arbeiten hörte, ließ er durch seinen Gesandten bei dem König und seinen Räten Protest erheben. Trotzdem wurde ein Teil des Grabens fertiggestellt. Nun gaben die pfälzischen Gesandten die Erklärung ab, daß alle seitherigen Verhandlungen ungültig seien, solange der Graben nicht wieder geschleift sei.

Der König sah seine Bemühungen aufs neue nutzlos gemacht. Am 27. Mai bat er von Landsberg aus [80]) den Pfalzgrafen, weder in

[77]) „uß notturft minem land zu schirm ainen landgraben zu machen an den enden, da wiltpann und geleit mir zugehörig ist"; ebd.

[78]) 1492 Mai 16 (mitwoch nach jubilate); K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsz. 5352 Nr. 55. Konz. Pap. Kopie im K. CB. 908 Fol. 70 b. Gegen die Art der württemb. Beweisführung erhebt Philipp keinen Einspruch. Er bestreitet nur, daß Wildbann und Geleit, auf deren Besitz Graf Eberhard seine Berechtigung gründet, in der Tat diesem gehöre.

[79]) „Nu hab sich in der selben handlung begeben, daß sin gnediger herr (graf Eberhard) uß gebot der kaiserlichen maiestet sachen die sinen der kaiserlichen mt. zuverordnet und geschickt hab und dabi auch in siner gnaden ort, slos zu ros und zu fuß die sinen auch verordent in der gestalt, ob jemand understeen wolt sin gnaden ingriff zu tun, dwil er in gehorsam der kaiserlichen mt. were uf dem lechfeld, sich desselben ufzuhalten und sust nimand zu wider. dwil nu sin gnad die sinen an denselben orten gehabt hab zu fuß mit merglicher anzale, si sinen gnaden schicklich gewest, damit sie nit das brot umb sust essen, daß sie auch icht nutz schufen und den angefengten landgraben, wie er angesehen und furgesetzt was, volstreckten." Die württemb. Gesandten auf dem Maulbronner Tag; s. u. Anm. 85.

[80]) sontag vocem iocunditatis, K. CB. 908 Fol. 71. Der König bittet nichts zu tun, „dadurch die sachen zur clage würd".

Digitized by Google

Sachen des Landgrabens noch ihrer andern Späne halber etwas gegen den Württemberger vorzunehmen; täglich arbeite er an der Beilegung ihres Zwistes. Im gleichen Sinne habe er an Eberhard geschrieben.

Auch diese Bitte war vergebens. Die beiden Gegner trauten einander so wenig, daß Graf Eberhard immer noch seine gegen Herzog Albrecht aufgestellten Truppen beisammen behielt und der Pfalzgraf fortwährend neue Rüstungen unternahm[81]). Eifrig vervollständigte der letztere die Besatzungen der festen Plätze an der Ostgrenze, und verschiedene Male kam es zwischen pfälzischen Fußknechten und Schützen, welche durch das Zabergäu nach Besigheim zogen, und den dortigen württembergischen Truppen zu Reibereien. Einmal gab es sogar auf pfälzischer Seite einen Toten und mehrere Verwundete, und es ist klar, daß sich der Pfalzgraf diese Gelegenheit zu Beschwerden nicht entgehen ließ[82]).

ε) Der Tag zu Maulbronn.

Dennoch folgten beide Fürsten der Einladung Maximilians, der sie am 30. Juni von Ulm aus aufforderte[83]), am Sonntag nach Margareta[84]) entweder selbst nach Maulbronn zu gütlichen Verhandlungen zu kommen oder sich dort vertreten zu lassen. Beides war ungünstig gewählt, die Zeit und der Ort. Freilich, darum konnte sich Maximilian nicht kümmern, daß die Feindseligkeit neuerdings noch zugenommen hatte. Sein großes Ziel, an der Spitze eines Reichsheeres Rache an Frankreich zu nehmen, forderte rasches Handeln. Wohl aber

---

[81]) Am 7. April 1492 weiß Graf Eberhard von Württemberg dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Schlußtermin der pfälzischen Vorbereitungen den Ostermontag anzugeben. Archiv für öst. Geschichte VII, S. 134. S. auch o. S. 98 Anm. 195 Schluß.

[82]) Der in Güglingen stationierte württembergische Hauptmann, Ritter Konrad Geguf, verlangte von den pfälzischen Abteilungen vorherige Ansage und genügenden Ausweis. Weil seinem Verlangen nicht entsprochen wurde, schritt er zur Tat. Pfalzgraf Philipp rief in einem geharnischten Brief vom 11. Juni (uf pfingstmontag; Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsz. 5352 Nr. 21) die Einung und die kgl. Teidung an. Eberhard stellte in seiner Antwort vom 21. Juni (uf unsers lieben herren fronlichnams aubent, ebd. Nr. 16, Or. Pap.) fest, es gezieme sich in diesen Zeiten allgemeiner Unruhe nicht, „daß jemand mit gewappneter hand in min land umb ziehe". Genugtuung für Geguss Tat verweigerte er und forderte seinerseits „Wandel und Abtrag". Beide Schreiben gehen im Ton noch über den Nürnberger Schriftwechsel hinaus. Ein Bericht über den Vorfall ist abgedruckt in Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 1906, S. 12.

[83]) samstag nach sant Peter; K. CP. 908 Fol. 71 b.

[84]) 1492 Juli 15.

Digitized by Google

hätte er die Erinnerungen kennen müssen, welche die Malstatt, die vielumstrittene Cisterzienserabtei, hervorrufen konnte. Der Pfalzgraf sandte Wiegant von Dienheim, Dr. Jac. Ramung, Jörg Göler von Ravensburg und den Kanzleischreiber Johannes Sommer; Graf Eberhard seinen Kanzler Dr. Ludwig Fergenhans, Ritter Hermann von Sachsenheim und Wolf Dachenhausen, Vogt zu Vaihingen. Der König hatte seine Räte Wilhelm von Stadion, Ritter, und Ludwig von Emershofen geschickt [85]).

Wir könnten ohne weiteres über die Verhandlungen weggehen und uns damit begnügen, ihre Ergebnislosigkeit festzustellen. Aber die Natur der Streitfragen hat die Parteien veranlaßt, *sich prinzipiell über das Wesen der Landesherrlichkeit und Landsässigkeit zu verbreiten.* Erst der Vergleich der gegensätzlichen Anschauungen ermöglicht ein Urteil über die Stellung der Kraichgauer Ritterschaft.

Schon einmal — im Neipperger Jagdstreit — war es zu solchen Auseinandersetzungen gekommen. Am 6. und 7. Oktober 1490 [86]),

---

[85]) „Handelung zuschen minem gnedigsten hern pfalzgraven kurfürsten ect. und grave Eberhard von Wirtenberg dem eltern uf dem koniglichen gutlichen dag zu Mulbronn uf mondag nach Margrete ao ect. XCII° antreffen den graben am Huchelberg, fur der ko. mt. reten hern Wilhelm von Stadion, ritter, und Ludwig von Emershofen verhandelt." K. CB. 908 Fol. 72 ff. Graf Eberhard hatte vorher ein Gutachten Dr. Martin Breuningers (Sattler, Graven IV, S. 26 f.), Kurfürst Philipp ein solches seines Kanzlers Dalberg eingefordert (K. CB. 908, Fol. 56 b ff., ohne Datum. Datierung nach dem Inhalt und Erwähnung der pfälz. Gesandten).

Für uns ist an diesem Gutachten von besonderem Interesse, daß Dalberg selber die pfälzische Position nicht für sicher hält und dem Tag überhaupt keine große Wichtigkeit beilegt: „Item so nu graff Eberhard vor wil wenden, daß er des macht hab, wan er si uf dem sinen ... daruf ist zu anworten: erstlich mit der anzeig, wie er es nit uf dem sin geachten kund, und das ußfuren, wie dann die wissen, die das angeben haben. Und sonderlich als angezeigt ist, daß der Pfalz oberkeit soll gein bis an die Zaber, auch daß die von Neipperg der Pfalz je und je anhengig gewest ect. und was darzu dienen mag, wie wol ich sorg, und alweg gesorgt, *daß u. g. in* **dem** *fundament nit vil forteils hab* ... aber, g. h., wo u. g. durch berichtigung her Engelhards (v. Neipperg) und der andern *nit ferrers grunds fund der oberkeit u. g. an den enden*, so sorg ich, *es si sorglich im rechten*, wie woll man sich meines bedünkens mag der andern etwas behelfen. Doch ist uf disen gutlichen tag nit vil zuversaumen, auch nit not alles das herfur zutun, das u. g. behelf sin wurd im recht." Damit war den Verhandlungen der Stab von vornherein gebrochen.

[86]) mitwoch und dornstag nach sant Franciscen tag. K. CB. 908 Fol. 129 ff. Von den damaligen Teilnehmern sind auch in Maulbronn anwesend: Wigant von Dien-

Digitized by Google

damals, als wegen der Tat von Neibsheim zwischen dem Schwäbischen Bund und dem Pfalzgrafen der offene Krieg auszubrechen drohte, hatte unter dem Vorsitz Ludwigs von Nippenburg ein Schiedsgericht zu Vaihingen getagt. In die eigentliche Prozeßsache war gar nicht eingetreten worden; man hatte sich darum gestritten, ob die Pfalz berechtigt sei, als Kläger für die Neipperger aufzutreten. Bei den vielen Berührungspunkten, welche die jetzigen Verhandlungen mit den damaligen gemeinsam haben, ist es notwendig, auf den Vaihinger Tag zurückzugreifen.

Württemberg nahm damals den Standpunkt ein, daß die Pfalz nur dann in der Jagdsache Selbstkläger sein dürfe, wenn es sich um eine Angelegenheit des Fürstentums handle. Den Beweis dafür suchte die Pfalz vergeblich zu erbringen. Sie berief sich auf den Artikel der Einung, in welchem mit dem Besitzstand der Fürsten auch jener ihrer „Zugehörigen" garantiert wird, „die ihnen zuversprechen stehen". Württemberg gab zu, daß die Neipperger „Diener der Pfalz" seien; sie seien aber auch Edelleute, und *im Lande Schwaben heiße man einen Edelmann nicht einen Zugehörigen eines Herrn*. Der Herr könne wohl für einen Eigenmann klagen, der ihm mit Leib und Gut gehöre, nicht aber für einen Edelmann, der ja nicht jemandes Eigentum, sondern frei wäre[87]). Auch das Schirmverhältnis sei nicht so eng, daß der Schirmherr ohne Vollmacht für den Beschirmten Klage erheben dürfe. Durch die Schädigung des letzteren werde der erste nicht seines Schirmes entsetzt.

Man kam in der Kompetenzfrage zu keiner Einigung und vertagte sich auf den 25. November[88]). Der Jagdstreit war damit wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Und doch waren die Vaihinger Verhandlungen allen Beteiligten von großem Nutzen. Bis dahin hatte man vermieden, den Gegensatz zwischen Pfalz und Württemberg in seinem Wesen zu erfassen. Das Prinzipielle war meist hinter den Äußerlichkeiten des Streites zurückgetreten. Nun kam zum ersten Male der Unterschied in den politischen Anschauungen zutage, welcher hinter den materiellen Ansprüchen stand.

Noch deutlicher war das auf dem Maulbronner Tag der Fall.

---

heim, Hermann von Sachsenheim, Dr. Jacob Ramung und Dr. Ludwig Vergenhans. Schon dieser Umstand verbürgt einen Zusammenhang beider Verhandlungen.

[87]) „dann derselb were fri"; ebd. Fol. 200b. Vergl. damit o. S. 30 Anm. 30.

[88]) „uf Katharine zunacht nechstkompt." Der Tag fand nicht statt, was sich aus der gespannten politischen Lage erklärt.

Digitized by Google

Graf Eberhard, behauptete der württembergische Sprecher [89]), sei berechtigt gewesen, den Landgraben an einer Stelle zu errichten, wo das Land, das Geleit, der Wildbann, der Zoll, die Verwaltung, sowie die hohe Obrigkeit und Herrlichkeit ihm gehöre. Der Pfalzgraf habe dort weder Grund noch Boden. Das Eigentum stehe den Neippergern, das Obereigentum Württemberg zu. Es sei gemeines Recht und Landesbrauch, daß ein Herr, der seine Regalien besitze, in seinem Land einen Bau des gemeinen Nutzens halber vornehmen dürfe.

Der württembergische Anspruch auf die Landesherrlichkeit über den Heuchelberg wird von pfälzischer Seite scharf bestritten. Geleitsstraßen am Heuchelberg habe Pfalz so gut wie Württemberg; der Wildbann gehöre den Neippergern, ebenso die hohe Obrigkeit: das Gericht über Hals und Hand und alle Gebote und Verbote gehörten ja dieser Familie, weil sie der Pfalz verwandt sei. Das Eigentum habe mit der Obrigkeit gar nichts zu tun. Selbst wenn die Pfalz keine Eigengüter dort besitze, erstrecke sich das Fürstentum bis dorthin. Übrigens hätten doch die Neipperg, des Kurfürsten Landsassen und Schirmverwandte, dort das Eigentum [90]).

Wenn auch die pfälzische Behauptung falsch ist und die hohe Gerichtsbarkeit der Neipperger nicht vom Pfalzgrafen, sondern direkt vom Kaiser stammt, so verliert das Argument doch nichts an Schlagkraft.

---

[89]) Dr. Vergenhans. Der pfälzische Sprecher ist Dr. Ramung. Beide hatten diese Funktion schon zu Vaihingen.

[90]) „Man gestund auch mim herrn graf Eberhard an dem ende der landschaft nit, werd sich auch nit finden. Min herr von Wirtenberg hab gleits strassen neben dem Heuchelberg, die hab min gnedigster herr pfalzgrave auch. Des wiltpands gestund man ime ganz nit, dan so vil er den von Niperg understund abzubringen. Der hohen oberkeit ime auch nit gestanden, dan die von Niperg die hohe oberkeit, nemlich gericht uber hals und heupt, auch alle gebott und verbott da hetten und stund ine zu als der Pfalz verwanten, die sie lang zit je und je gewest werent als Gemingen und ander geslecht zu der Pfalz gehorten. Niperg das slos were des stifts von Wirzburgs eigentum, und die von Niperg es also herbracht lenger den menschen gedechtnis, daß sie ein ubelteter, den sie zu Niperg sahen, heruber uber den Huchelberg gein Sweigern furen und da berechtigen mochten. Es were auch an not inzuziehen, dwil min herr von Wirtenberg das eigentum zu Sweigern zustund, daß er darumb dadurch graben mocht, das gestund man im nit; darumb moge min herr von Wirtemberg ime kein oberkeit zuziehen des ends in der von Niperg hohe oberkeit und der Pfalz schirm ... ob joch die Pfalz nit eigen guter an den enden hat, das sie nit wißten, so wollt doch min gnedigster herre der pfalzgrave darfur haben, siner gnaden furstentum solt an dem ende so wit hinus grenetz haben mit dem land Wirtenberg, darzu so stund es doch den von Niperg zu, die siner gnaden diener, lantsessen und schirmverwanten werent." Ebd.

Digitized by Google

Württemberg war in der Tat nicht Landesherr über das Neippergische Gebiet. Daran ändern auch seine Gegengründe nichts[91]).

Den Besitz des Geleites freilich konnten die Württemberger Gesandten mit Recht für ihren Herrn beanspruchen. Wenn sie aber aus dem Geleitsrecht das Forstregal herleiteten und es mit der hohen Herrlichkeit indentifizierten und taten, als ob die hohe Gerichtsbarkeit für die Landesherrschaft fast gleichgültig wäre, so standen sie nicht auf günstigem Boden.

Von dem Eigentum an Grund und Boden geben sie nun selber zu, daß sich darauf keine Landesherrschaft rechtlich gründen lasse. Die detaillierte Aufzählung württembergischen Besitzes will nur noch den Grafen Eberhard für den besonderen Fall im Vorteil erscheinen lassen.

Mehr Glück als mit der Behauptung der eigenen Landesherrschaft hatte Württemberg mit der Widerlegung der pfälzischen Ansprüche. Wie zu Vaihingen gab es zu, daß die Neipperger des Pfalzgrafen Diener seien. Sie stünden damit aber zur Pfalz *nur für ihre Person* in Beziehung. An den Rechtsverhältnissen ihres *Besitzes* werde dadurch gar nichts geändert. Auch am württembergischen Hofe hätten sie wohl einmal gedient[92]).

---

[91]) „Si fremd zu horen, daß der Huchelberg nit im lande zu Wirtenberg ligen und das gleit der herschaft nit zusteen solt; dan der Huchelberg lege crutzwise im land von Wirtenberg und ging das wirtenbergisch gleit crutzwise daruber, und nit allein der Huchelberg, sunder was uber den Huchelberg lig, als Stelbach, Niederhofen, alles der herrschaft Wirtenberg zustund und das gleit bis an den bildstock bi Gemmingen. Man gestee auch mim gnedigsten herrn dem pfalzgrafen, daß sich siner gnaden gleit nirgend streck an dem Huchelberg und het auch kein gut da, wie vor davon geredt. Die zölle werent auch wirtenbergisch, das sie ware; sagten es noch den wiltpand beruren ect., die irrung were um eins cleins bletzlin am Huchelberg, aber nit um den ganzen Huchelberg und ob joch die von Niperg an eim pletzlin in irs herrn graf Eberhards gleit zu jagen hetten, darumb were irem herrn von Wirtenberg unbenommenen gleit und auch zu jagen im selben bletzlin und andern enden uf dem selben Huchelberg. Und als gered si von der hohen herlikeit ect. ob joch die von Niperg stock und galgen an den enden hetten, darum were irem herrn von Wirtenberg das lant nit benommen, dan vil edel lute hetten stock und galgen in der fursten und herren lande. *Es hieß auch nit die hohe herlikeit, sunder das gleit hieß die hohe herlikeit.* Dar zu wer es in irs herrn von Wirtenberg eigentum, darin er billich forteil het vor eim, des das eigentum nit wer. . . . Ir herr von Wirtenberg heb auch ein eigen teil zu Niperg und was von Gemingen an Niperg het, gee zu lehen von der herrschaft Wirtenberg. Es het auch der vogt von Brackenheim ubeldetter uß Niperg dem slos genomen und gein Brackennen gefurt und ine ir recht getan; das hab ime gutlich gefolgt." Ebd.

[92]) „Die von Niperg mogen wole mins gnedigsten herrn pfalzgraven diener sin, aber daß darumb das ir, das in eins andern herrn land lige, dem fursten, bi dem sie

Digitized by Google

Hierauf wußten die pfälzischen Räte keine Antwort zu geben. Es wiederholte sich ein Vorgang, der schon in Vaihingen recht auffällig gewesen war: sie redeten von da ab von den Neippergern nicht mehr als von Landsassen, sondern nur noch als von Schirmverwandten der Pfalz. In der letzten Rede und Widerrede beharrten die Pfälzer darauf, daß Württemberg nicht Landesherr sei am Heuchelberge, und die Württemberger wiederholten, daß der Pfalzgraf dort weder Geleit noch etwas anderes besitze.

Ebensowenig, als in den Verhandlungen zu Nürnberg und Augsburg dem Kaiser und dem Römischen König gegenüber, vermochte die Pfalz im Streit mit Württemberg ihre Auffassung durchzusetzen. Blieb damals der Anspruch des Kaisers bestehen, daß die Kraichgauer Ritterschaft in ihrer Gesamtheit an ihn, als ihren Herrn, sich zu halten hätte, so wurde hier in einem Einzelfall die von der Pfalz behauptete Landsässigkeit auf das richtige Maß, die Schirmverwandtschaft, zurückgedrängt. Die Pfalz selber hatte während der Verhandlungen die rechtliche Stellung der Neipperger als typisch bezeichnet[93]). Sie war es auch. Was für diese Familie galt, war von allen kraichgauischen Geschlechtern zu sagen, die nicht gerade in den zwei Centen des alten Elsenzgaues ihren ausschließlichen Sitz hatten. Nur dort, im Gebiet der Neckargemünder und Reichartshäuser Cent, war Pfalz tatsächlicher Landesherr, und nur dort hatte sein Bestreben, die Ritterschaft zu Landsassen zu machen, Aussicht auf Erfolg. Dagegen im früheren Gartachgau, auf dem Gebiet der alten Wimpfener Immunität, im eigentlichen Kraichgau und am Bruhrain hatte Pfalz nur so viel Recht, als ihr die Ritterschaft freiwillig oder gezwungen über sich und ihre Hintersassen zugestand[94]).

---

dienten an land zugebe; das were frembd zu horn. Moge sin, die von Niperg wern auch etwan am wirtenbergischen hofe geweſt." Ebd.

[93]) S. o. Anm. 90. „und stund ine zu als der Pfalz verwanten, die sie lang zit je und je geweſt werent, als Gemingen und ander geslecht zu der Pfalz gehorten."

[94]) Die Vaihinger und Maulbronner Verhandlungen haben eine über die Frage nach der rechtlichen Stellung des Kraichgauer Adels hinausgehende — rechtsgeschichtliche Bedeutung. Sie zeigen, wie sehr noch in Süddeutschland am Ende des 15. Jahrhunderts die Rechtsanschauungen über territoriale Verhältnisse im Fluß waren. Zwei Fürsten, denen beiden energische Territorialpolitik nicht abzusprechen ist, lassen durch ihre Kanzleien über den Rechtsgrund ihrer Landeshoheit verhandeln: und siehe, sie sind über diese scheinbar fundamentale Frage

Digitized by Google

Der Vollständigkeit halber sei der weitere Verlauf und das Ergebnis des Maulbronner Tages kurz dahin zusammengefaßt, daß weder Pfalz noch Württemberg im guten zu bestimmen waren, ihre Ansicht vom Grenzverlauf zwischen beiden Territorien aufzugeben. Nach württembergischer Meinung reichte das Land des Grafen über den Heuchelberg herüber bis gegen Gemmingen; nach pfälzischer Auffassung war gegen einen Landgraben nur dann nichts einzuwenden, wenn er südlich vom Heuchelberg längs der Zaber lief. Nicht einmal zur Festsetzung eines Austrags kam es. Pfalz verlangte als erste Vorbedingung die Schleifung des Grabens, und Württemberg wollte sich darauf unter keinen Umständen einlassen. Der Vorschlag der k. Räte, zu einem Augenschein an Ort und Stelle zu reiten und dort über eine gütliche Einigung oder einen rechtlichen Austrag zu ratschlagen, fand keine Gegenliebe bei den pfälzischen Gesandten. Und das, obgleich die k. Räte ihnen daraufhin schuld gaben, die Versöhnung verhindert zu haben, und mit der Ungnade des Königs drohten. So war neue Verbitterung[95]), neue Unklarheit das Ende.

Graf Eberhard schob, ganz wie die k. Räte, dem Pfalzgrafen die Schuld am Ausgang des Maulbronner Tags zu. Zu Verhandlungen auf Grund der Einung sei er nur dann bereit, wenn endlich einmal die von ihm einungsgemäß vorgebrachten Fälle erledigt, wenn Lochingers Hensel und seine Genossen befreit und Gumpolt von Gültlingens Verwundung gesühnt seien[96]). Ob die Heilbronner Zusammenkunft der pfälzischen und württembergischen Räte, welche Graf Eberhard vorschlug, wohl stattfand? Wir wissen nur, daß Marschall Hans von Dratt aus

---

nicht einig. Es hört sich wie eine Diskussion von heute an, wenn Württemberg, um seine Landeshoheit zu beweisen, zuerst auf das Eigentum und das Geleitsrecht, dann auf letzteres allein abhebt, während die Pfalz die hohe Gerichtsbarkeit als alleinigen Grund der Landesherrschaft hinstellt, diese für sich aber nur in Anspruch nehmen kann, indem es dem Schirm- und Dienstverhältnis eine übertriebene Bedeutung zuschreibt. Inkonsequenterweise vergißt es dabei seines Hofgerichts, dem es noch vor wenigen Jahren ein so großes Gewicht für die Landsässigkeit der Kraichgauer Ritterschaft beigelegt hat. — Es soll übrigens nicht vergessen bleiben, daß Württemberg die Bedeutung der Gerichtshoheit nicht unterschätzte, wenn es in günstigerer Lage war.

[95]) Der Ton der pfalz. Gesandten war sehr „von oben herunter". Sie sagen z. B. von den beiden Fürsten: „Wie wole sie beid glieder des heiligen reichs, so were doch min gnedigster herr pfalzgrafe als ein loblicher kurfürst etwas heher und mere im rich dan min herr von Wirtenberg; solt dan sin furstlich gnade als der hoher min herrn von Wirtenberg als dem minnern nachlassen, daß das sin gnaden und den sinen zu schaden langt, konten sie zu verfolgen nit geraten noch anbringen. Ebd.

[96]) Stuttgart, 1492 Juli 21 (sanct Marien Magdalenen abent); K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft Fsz. 5352 Nr. 54. Or. Pap.

Digitized by Google

Frankreich seinem Herrn schrieb, er möge die Angelegenheit Hensel Lochinger für ihn erledigen[97]).

5) Der Reichskrieg gegen Frankreich und der Tag zu Koblenz.

Mit dem Aufenthalt Dratts in Frankreich hatte es folgendes auf sich.

Schon in den Anfängen des Schwäbischen Bundes, als durch die kaiserlichen Mandate an die Kraichgauer, Ortenauer und das Kloster Maulbronn klar zutage trat, daß mit den bayrischen Herzögen auch die Pfalz bedroht sei, hatte sich Philipp im Ausland nach Hilfe umgesehen. Zweimal gingen pfälzische Gesandtschaften vor dem März 1489 an den französischen Hof[98]) und hatten von dort 1000 Mark und das Versprechen mitgebracht, der König werde seinen Vetter, den Pfalzgrafen, im Notfall mit Reisigen unterstützen. Philipp sollte dagegen dem Römischen König keinen Beistand tun.

Als dann zum Reichskrieg gegen Herzog Albrecht gerüstet wurde, und auch zwischen dem Schwäbischen Bund und Philipp ein Kampf drohte, sammelten sich in Hochburgund und an der elsässischen Grenze französische Truppen, welche zunächst Straßburg durch einen Überfall unschädlich machen und dann zur Unterstützung der Wittelsbacher ins Reich ziehen sollten[99]). Der Plan kam nicht zur Ausführung.

Am 4. Juni 1494 verkündete der in seinem Sohn schwer beleidigte Kaiser den Krieg gegen Frankreich[100]). Unter dem Druck dieses Ereignisses kam am 16. Juni mit der Pfalz ein Vertrag zum Abschluß, in welchem der französische König dem Kurfürsten eine jährliche Pension von 12000 l. zusicherte. Beide Teile verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfe[101]).

Unterhandlungen mit diesem „Beschützer“[102]) seines Herrn waren es, die Dratt nach Frankreich geführt haben.

Es ist sehr fraglich, ob Maximilian den Pfalzgrafen auch dann

---

[97]) 1492 Aug. 9 (uf sant Laurenzien abent). Ebd. Nr. 75. Or. Pap.

[98]) Aussage des Hertwig von Bitsch vom 30. März 1489, Zeitsch. Oberrh. Bd. XVI, S. 79 ff. Hertwig ist Diener des Königs von Frankreich gewesen und berichtet nach seiner Rückkunft einem Straßburger Agenten.

[99]) Graf Eberhard von Württemberg an Markgraf Friedrich von Brandenburg, 1492 April 7 (Archiv für öst. Geschichte VII, S. 134) und der Kaiser an Markgraf Friedrich, 1492 März 11 (ebd. S. 122).

[100]) Janssen, Reichskorresp. II, S. 553; vgl. Ulmann, Maximilian Bd. I, S. 155 ff.

[101]) Häusser I, S. 427.

[102]) Ulmann, a. a. O. S. 156 f.

Digitized by Google

noch zu sich nach Straßburg eingeladen hätte, wenn ihm dessen Bündnis mit seinem Todfeind bekannt geworden wäre. So bemühte er sich eifrig, Philipp zur Unterstützung des französischen Feldzugs zu bewegen, und scheint eine, wenn nicht zusagende, so doch täuschende Antwort bekommen zu haben[103]). Er zeigte sich erkenntlich, indem er auf dem Reichstag zu Koblenz[104]) in neuen Verhandlungen die „Gebrechen" zwischen dem Pfalzgrafen und seinem Württemberger Gegner beizulegen suchte. Den Abschied, welchen Eberhards Landhofmeister und Räte nach Hause brachten, erkannte der Graf an[105]) und versprach, sich künftig danach zu richten. Der Inhalt der Abmachungen ist unbekannt. Über einen Waffenstillstand dürften sie nicht hinausgekommen sein.

c) Das Ende der Einung und der Ausgang des Grenzstreites.

Die gegenseitigen Reibereien gingen übrigens weiter. Wiederum trug Pfalz die Hauptschuld. Ulrich von Flehingen wurde ebensowenig in Ruhe gelassen, als Lochingers Hensel freikam. Am 6. Juli schon[106]) hatte Graf Eberhard die Supplikation übersandt, welche sein Diener in der Verzweiflung an ihn gerichtet. Selbstverständlich ohne Erfolg. Noch im April 1493[107]) ist der einzige Kraichgauer, welcher dem Schwäbischen Bund angehört, ohne Recht und Genugtuung.

Einige Wiedervergeltung für Lindenschmidts langjährige Plackereien übte in dieser Zeit Eitel Schelm, der sich bemühte, dem Pfalzgrafen mit Brand und Rahme Abbruch zu tun. Gegen den Marschall Hans von Dratt schlug er offen Schmähschriften an, welche diesen schwer beleidigten[108]). Schließlich rief der Pfalzgraf wieder

---

[103]) „Min gnedigster herre der pfalzgrafe ist uf sant Bartholomeustag (aug. 24) mit großen gnaden und willen abgeschieden, auch trostlich hilf zugesagt." Frankf. Gesandtenbericht vom 26. August. Janssen II, 556; cf. Ulmann I, 157.

[104]) September 1492.

[105]) Eberh. an Philipp, Urach, 1492 fritag vor Simonis und Judä, K. Pfalz, Generalia, Reichsritt. Fsz. 5352 Nr. 11. Or. Pap.

[106]) S. o. S. 87 Anm. 148.

[107]) 1493 Charfreitag, Besserer an Hans Bach, Bürgermeister von Eßlingen. Graf Eberhard v. W. hat den Bund für einen Heidelberger Rechtstag in Sachen Ulrichs v. Flehingen um einen Beistänber gebeten, welcher Freitag vor Quasimodogeniti zu Vaihingen sich einfinden soll; der von den Städten zu Ulm aufgestellte Haller Stadtmeister Michael Senft ist verhindert; Adressat soll die Sendung übernehmen. Arch. der Kreisst. Ulm, Kast. IX, Fach 40, Fsz. 1. Konz. Pap.

[108]) Vgl. folgende Korrespondenz: 1493 November 21 (auf unser lieben frowen

Digitized by Google

einmal die Einung an und bat Graf Eberhard um Beistand gegen die Rüstungen auf württembergischem Gebiet, die sich offenkundig gegen ihn richteten[109]). Er bekam nur ausweichende Antwort.

Im Mai 1494 nahm Eitel Schelm den Diether von Neipperg gefangen, und der Pfalzgraf forderte auf Grund der Einung die Freilassung seines „Dieners und Landsaßen"[110]). Eberhard teilte mit[111]), daß der Gefangene schon vor der Mahnung entlassen worden sei. Wenn ihn Philipp bei diesem Anlaß an die Einung erinnere, bitte er, derselben doch endlich auch im Falle des Marschalls von Dratt stattzugeben, der immer noch keine Genugtuung leiste. Erhalte er jetzt keine runde, klare Antwort, so betrachte er das als Aufkündigung ihrer Einung[112]). Das war das Ende. Pfalzgraf Philipp, der von Besigheim aus mit einer „einspännigen Rotte" unter Philipp Stumpf von Schweinsberg auf Eitel Schelm streifen ließ, versuchte zwar noch der Gegenaktion der Vögte von Lauffen, Brackenheim, Vaihingen und Leonberg durch Verhandlungen Einhalt zu tun[113]), aber der Bescheid

---

tag presentationis); Dratt bittet die beiden Hauptleute des Schwäb. Bundes, ihm eine gelegene Malstatt für seinen Streit mit Eitel Schelm zu nennen, der ihn „in sein offen angeschlagen schriften" geschmäht hat. Ebd. Kopie Pap. — 1493 November 25 (sant Katharinen tag), Heidelberg, Pfalzgraf Phil. an Besserer in derselben Sache. Ebd. Or. Pap. — 1493 Dezember 30 (montag nach dem hl. Christtag); Hans v. Dratt an die Bundeshauptleute; dankt für den auf Montag vor Anthoni nach Augsburg angesetzten Tag. Ebd. Or. Pap.

[109]) Graf Eberhard an Philipp, 1494 Januar 22 (mitwoch nach Sebastiani). K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Fsz. 5352 Nr. 95. Or. Pap.

[110]) Phil. an Graf Eberhard, 1494 Mai 31 (samstags nach corp. Christi); ebd. Nr. 87. Kopie Pap.

[111]) 1494 Juni 6 (fritag nach Bonifaci), Wildbad; ebd. Nr. 66. Or. Pap. Kopie K. CB. 908 Fol. 288 f.

[112]) „Und diewil mich ein notturft ursacht nochmals von uwer lieb solicher ainung halb versuchen soll, so bitt und beger ich derselben antwort bi dem botten luter und verstentlich in geschrift, dann wa ich der, wie bißher auch geschehen ist, in mangel gelassen wurd, so will ich darfur haben, daß uwer lieb mainung und will sig, daß solich unser baider ainung uch nit binden soll, als ich dann das minsteils auch darfür haben und der furtter gegen uch unverbunden sin will." Ebd.

[113]) 1494 Juli 9 (mitwoch nach Kiliani), Heidelberg, Pfalzgraf Philipp an Bernhard von Talheim, Vogt zu Lauffen, Wolf von Tachenhausen, Vogt zu Brackenheim, Heinrich Schilling, Vogt zu Vaihingen, Hans von Sachsenheim, Vogt zu Leonberg; hörte, daß sie auf einer Zusammenkunft zu Markgröningen sich vereint haben, dem Hauptmann seiner einspännigen Rotte, Phil. Stumpf von Schweinsberg, widerwärtig zu sein. Weder der Pfalzgraf noch Stumpf wollen württembergisches Gut schädigen lassen; er verlangt Auskunft, wessen er und Stumpf sich zu versehen haben. K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Fsz. 5352 Nr. 92. Konz. Pap.

Digitized by Google

lautete in unfreundlichen Formen ablehnend[114]). So gab denn auch der Pfalzgraf die Einung auf[115]). Nicht ohne Vorbehalt. Alle während ihrer Dauer entstandenen und noch anhaltenden Zwistigkeiten sollten den Satzungen der Einung gemäß zum Austrag kommen.

Damit war ein Vertrag aufgehoben, dessen winkelreiche Paragraphen schließlich beiden Teilen nur zum Versteck vor berechtigten Forderungen des Genossen gedient hatten. Beide hatten wieder freie Hand und damit erst die Möglichkeit, ihr gegenseitiges Verhältnis auf gesunden Boden zu stellen.

Zunächst machten sie davon allerdings nur spärlichen Gebrauch. Für Lindenschmidt, der seit dem Nürnberger Reichstag 1491 nicht mehr als lebend in den Akten erwähnt wird[116]), war ein Ersatz nötig, schon um Unannehmlichkeiten, wie Eitel Schelms Fehde, wieder

---

[114]) Graf Eberhard an Philipp, 1494 Juli 29 (zinstag nach Jacobi apli), Tübingen. Kann das Streifen der Rotte auf Eitel Schelm in seinem Gebiet nicht dulden, da sie sich Übergriffe zu schulden kommen läßt, und der Pfalzgraf in der Lindenschmidtschen Fehde dies Württemberg auf pfälzischem Gebiet auch nicht gestattet hat. Eberhards Befehl, der Aufenthalt und Unterstützung Eitel Schelms verbietet, müsse genügen. Ebd. Nr. 103. Or. Pap.

[115]) Er tat das in einem leidenschaftlichen Schreiben, 1494 Sept. 9 (dinstag nach nativitatis Marie), Ladenburg. K. EB. 908 Fol. 291 f. Es heißt darin: „Aber so du nach sollicher langwirigen ruwe je noch luter antwort von uns begereſt, ist diß unser antwort, daß wir uns sit ufrichtung unser einung der selben furstlich und stracks gehalten, der nie mangel gelassen; aber gar lang hievor und in vil wege haſtu uns gnugsam ursach geben und jetzunt in sunderheit von nuwem in der unbillichen vehde Itell Schelmen, daß uns dieselbig unser einung gegen dir nit mee mag noch soll binden. Wan mit was truwen und glauben du uns bisher gemeint und mit was fugen du dich in bundt zu Schwaben geschickt, was du, als unleukelbar ist, vilmal sunderlich zu tagen desselben bunds wider uns zu großer beswerd erdenken und furzunemen understanden, auch wie unbillich die ufrur du gegen unsern frunt von Spier und sin stift als unser erbschirmverwandten haſt helfen ufwegen, auch mit lantgraben, der kreich jagen, am Heuchelberg mit entsetzung der unsern uber usgedruckten artikel der einung das verbietende gehandelt, darzu mit etzen, drenken, hinlassen on gestraft diner hauptlut die uß und in din legern, kost und futter, unser armen uf frier straßen mutwilliglichen geslagen gewont, ein vom leben zum dot bracht, auch mit ufrur gegen uns zu der zit des handels von Regensburg und sust in vil weg, wer wol uß zu fürn." Es schließt mit folgenden Sätzen: „Daruß wie clar abzunemen, daß du der einung mangel zu lassen langzit dich beflissen und itzund verstentlich uns von dir eröffent ist, deß halben wir der einung gegen dir hiefür in allweg fri und ungebunden sin wollen, doch unbegeben des, so du hievor ee wir dich der erlassen, der selben ungemeß gehandelt, siner zit und wie sich geburt zu ersuchen."

[116]) Wenigstens in jenen, die ich einsehen konnte. Das bestätigt wohl die Vermutung Liliencrons, der Lindenschmidts Hinrichtung vor 1492 annimmt. S. Histor. Volkslieder S. 516 Anm.

Digitized by Google

heimgeben zu können. Er fand sich in Hans von Massenbach[117]), genannt Talacker, und seinem Genossen Henßlin Heßlinsschwert, welche im Oktober den beiden Grafen Eberhard von Württemberg aufsagten und Graf Eberhard dem Älteren etliche Knechte wegfingen[118]). Sie und ihre Helfer Jacob von Urbach und Hans Teufel von Weingarten[119]) haben den „heimlichen Krieg" zwischen Pfalz und Württemberg fortgeführt, bis der offene nach zehn Jahren endlich doch ausbrach und dem Kurfürsten Philipp hundertfach wieder heimzahlte, was er auf seine besondere Weise Württemberg angetan hatte[120]).

Entsprechend dem Vorbehalt des Pfalzgrafen gingen auch die Verhandlungen über seitherige Streitigkeiten weiter. Mit dem Schreiben an Graf Eberhard sandte Philipp einen Brief an Herzog Jörg, den dritten Einungsverwandten, ab[121]), in welchem er sich über den mehrfachen Bruch der Einung durch Eberhard beschwert und um Erledigung der noch schwebenden Prozesse bittet. Herzog Jörg war bereit[122]), und schon im November konnte er daran denken, den beiden Parteien einen Tag zu setzen, der nach einigem Hin und Her für den 11. Januar nach Bruchsal angesagt wurde[123]).

---

[117]) Über ihn s. o. S. 56 Anm. 44.

[118]) Graf Eberhard bat den Pfalzgrafen, die beiden dem Landfrieden gemäß nicht zu unterstützen, 1494 Okt. 2 (dornstag vor Francisci), Tübingen. K. Pfalz, Generalia, Reichsritterschaft, Fsz. 5352 Nr. 93. Or. Pap.

[119]) Die Bitte Eberhards (s. Anm. 118) fand so glatte Erledigung, daß er auch die weiteren Helfer Talackers namhaft macht, 1494 Okt. 16 (uf sant Gallen tag), Tübingen. Ebd. Nr. 102. Or. Pap.

[120]) Im Volk war dieser Zusammenhang um die Zeit des Bayr. Erbfolgekriegs wohl bekannt; s. u. S. 148 Anm. 2.

[121]) 1494 Sept. 9 (dienstag nach nativitatis Mariae). K. EB. 908 Fol. 314 f. und K. EB. 910 Fol. 87 f. Das Schriftstück wurde auch an Herzog Albrecht und Otto abgesandt, um diese von einem Bündnis mit Graf Eberhard abzuhalten.

[122]) Herzog Jörg an Philipp, 1494 Sept. 16 (erichtag exaltat. crucis), Landshut. Ebd. EB. 908 Fol. 315.

[123]) Es sind folgende Schriftstücke vorhanden: 1494 Nov. 13 (dornstag nach Martini), Landshut, Jörg an Philipp: Jörg war bei Graf Eberhard; sie haben einen Tag nach Maulbronn verabredet; K. EB. 910 Fol. 98. Or. Pap. Kopie im EB. 908 Fol. 316.

1494 Nov. 19 (mitwoch sant Elsbethen tag), Landshut, Jörg an Philipp: Setzt den pfälzischen Räten einen Tag nach Maulbronn zu gütlichen Verhandlungen mit den württemb. Räten auf den 7. Dezember (sontag nach sant Nicolaus tag); K. EB. 910 Fol. 91. Or. Pap. Kopie im EB. 908 Fol. 315.

1494 Nov. 25 (uf sant Katharinen tag), Germersheim, Philipp an Jörg: Bittet, den Tag auf die Zeit nach Weihnachten, die Malstatt nach Pforzheim, Baden oder Bruchsal zu verlegen („us sundern ursachen, die uns nit clein anligen, konnen wir

Digitized by Google

Obgleich die württembergischen Räte versöhnliche Gesinnung mitbrachten und auch der Pfalzgraf nichts dagegen hatte, wenn seine Abgesandten „linder" verhandelten, kam es doch zu keiner Entscheidung. Die pfälzischen Unterhändler glaubten in der Person und der mangelhaften Vorbereitung der von Herzog Jörg geschickten Räte das Hemmnis sehen zu müssen, das die Verhandlungen nicht fortschreiten ließ. Wenn wir aber erfahren, daß auf seiten Württembergs und des Schwäbischen Bundes Graf Haug von Werdenberg, auf seiten der Pfalz der Marschall Hans von Dratt Wortführer war, dann wissen wir, wo die Schuldigen zu suchen sind. Wo der Verteidiger kaiserlicher Politik und der Vorfechter fürstlicher Territorialgewalt sich gegenüberstanden, konnte der Friede nicht geschlossen werden.

Nur so viel wurde erreicht, daß wenigstens in einigen Punkten Übereinstimmung hergestellt und der Wormser Reichstag als Gelegenheit in Aussicht genommen wurde, die langjährigen Streitigkeiten endlich beizulegen [124]).

---

nit erliden, daß solicher tag zu Mulbronn gehalten werd"). K. CB. 910 Fol. 94. Konz. Pap. Kopie im CB. 908 Fol. 316 b.

1494 Dez. 1 (montag nach Andreae apli), Landshut, Jörg an Philipp: Der Tag wird nach Bruchsal auf „sontag zu nacht nach sant Erhartstag" vertagt. K. CB. 910 Fol. 95. Or. Pap. Kopie im CB. 908 Fol. 317.

1494 Dez. 24 (mitwoch den hl. wihnacht abent), Landshut, Jörg an Philipp: bittet, für die württ. Räte speierisches Geleit zu beschaffen. K. CB. 910 Fol. 97. Or. Pap. Kopie im CB. 908, Fol. 317 b.

1495 Jan. 1 (uf den heil. jarstag), Germersheim, Philipp an Jörg: sagt den württ. Räten pfälzisches Geleit zu. K. CB. 910 Fol. 96. Konz. Pap. Kopie im CB. 908 Fol. 317 b.

[124]) Über die Verhandlungen unterrichtet uns:

a) das „verhor herzog Jorgen rete, h. Sigmont von Frawenberg, herr zu Hag, her Wilhelm von Wolfstein, doktor Baumgarter ect., 1495 Erhardi". K. CB. 910 Fol. 274—285. Or. Pap. Es enthält: Vorverhandlungen Fol. 274—276; pfälzische Forderungen Fol. 277; württ. Forderungen Fol. 278 f.; Württembergs Antwort auf die pfälz. Forderungen 279 b ff.; die Nachrede der Pfalz auf die württ. Antwort Fol. 281 ff.; die württ. Widerrede Fol. 284 f. Entscheidung wird keine angegeben.

b) „Wirtenbergische Forderungen, so unserm hern pfalzgraven ubergeben sint, uf das kurzest vermerkt und antwort daruf." Ebd. Fol. 214 ff. E. 149? Die Einerzahl ist unleserlich.

c) Die Korrespondenz der pfälzischen Räte mit Kurfürst Philipp:

1495 Jan. 8 (uf dornstag den achten Erhardi). Die Räte zu Bruchsal an Philipp: die Räte Herzog Jörgs haben die Einladung des Pfalzgrafen nach Heidelberg angenommen. Wann sie kommen, ist unbestimmt, „dan die hendel sint lang". K. CB. 910 Fol. 48. Or. Pap.

Dabei zwei Zettel „datum ut in litteris": „Wir sehen die geschickten unsers

Digitized by Google

Zu Worms kam es unter Vermittlung der Räte Herzog Jörgs —

gnedigsten hern, herzog Jorgen, so ungeschickt, besunder on ein schreiber, das uns nit gut dunkt . . . dan es nit wol muglich, der grund und fug u. f. g. sinen gnaden also im haupt behalten anbracht werden mog, und unsers bedunkens besser, wo sin g. in aigner person sich der handlung underfing; ebd. Fol. 50. Or. Pap.

1495 Jan. 12 (uf montag Erhardi). Hofmeister und Marschall berichten dem Pfalzgrafen über den Beginn der Bruchsaler Verhandlungen; die Württembergischen, nämlich Graf Haug von Werdenberg, der Abt von Zwiefalten, der Propst zu Tübingen, Hermann von Sachsenheim, Hans Spät von Estetten, Kanzler Dr. Vergenhans, 2 Doktoren und etliche Schreiber, wollten auf Grund der zu Nürnberg und Augsburg gewechselten Schriftstücke verhandeln; die Pfälzer verlangen mündliche Traktation. Ebd. Fol. 46. Or. Pap.

Dabei folgender Zettel („datum ut in litteris"): „Man sagt und sunderlich etliche kaufleut und andere, die der straßen nach itzt durch Bruchßel iren weg genomen, wie der ko. zu Frankenrich an sant Steffens tag gegen Rom komen si, im daselbst wisung zu tun, und die engelburg inn!, die gefangenen cardinel geledigt hab, und ein wild rumor in Italia auch truwer si, der selb konig die cron des heiligen richs haben und den babst und cardinel auch zegestriten(?) woll ect. zwifeln aber nit, uwer gnad hab des gleuplichen bericht, dan wir gemeiner ob gemelter wise vernomen han, des wir bitten uns von gnaden etwas mit zu teilen." Ebd. Fol. 47. Or. Pap.

Wie unbequem muß danach den Pfälzern dieses Gerücht gewesen sein! Sie fühlten sich als Gesandte eines mit Frankreich verbündeten deutschen Fürsten (s. o. S. 127) durch dieses vor den kaisertreuen Gegnern zweifelsohne kompromittiert.

1495 Jan. 12 (montags spat post Erhardi.) Die Räte zu Bruchsal an Philipp: Die Württemberger weigern sich, Klage zu erheben, und meinen, das sei Sache der Pfälzer. Es dürfe aber nicht, wie die Württemberger verlangen, einfach an die Nürnberger und Augsburger Verhandlungen angeknüpft, sondern es müsse von ganz vorn neu begonnen werden. Die mündliche Verhandlung, wie Philipp sie fordere, sei schwierig, da Herzog Jörgs Räte immer noch keinen Schreiber hätten. Ebd. Fol. 51. Or. Pap.

1495 Jan. 12 auf 13 (zuschen montag und dinstag eben in der mitt der nacht nach Erhardi), Heidelberg, Philipp an seinen Hofmeister und Marschall: Willigt ein, daß von pfälzischer Seite zuerst Klage erhoben wird, beharrt aber auf der billigeren, kürzeren und ungefährlichen mündlichen Verhandlung. Er überläßt es den Räten, ob sie nach der Instruktion oder „linder" verfahren wollen. Ebd. Fol. 52. Konz. Pap.

1495 Jan. 13 (dinstag zu nacht nach Erhardi), die Räte zu Bruchsal an Philipp: Die Württemberger haben endlich eingewilligt, ihre Anklageschrift von Nürnberg — und zwar zuerst — vorzulesen, „doch daß die scherpf darin hindan gestellt und vermiten sin solt". Die Pfälzer hörten zu mit dem Vorbehalt, ihrerseits nur mündlich zu verhandeln. „Es hat auch grave Hug von Werdenberg nach dem verlesen gebrechen geredt, daß etwas me irrung vorhanden, aber hernach im handel und teiding wohl zu finden". Diese „Gebrechen" wurden auf Verlangen den Pfälzern abends noch in der Herberge mitgeteilt und stellten sich als Kleinigkeiten heraus. Vergenhans mit einem Doktor überbrachte das Verzeichnis. „Die gaben mit vil langen und gesellischen reden zu erkennen, wie sie die ding gern gut sehen schädlich sin und sich der billicheit fliißen und wisen lassen wollten mit bitt, daß es uf dieser siten auch geschee." Frauenberg habe einen Privatschreiber, den er von jetzt ab verwenden werde. Ebd. Fol. 53. Or. Pap.

Digitized by Google

derselben, welche in Bruchsal die Verhandlungen geleitet hatten — am 25. August 1495[125]) zu einem Kompromiß.

Pfalzgraf Philipp ließ die Ansprüche fallen, die er als Schirmherr des Stiftes Speier wegen des Bundesfeldzugs gemacht hatte. Alle Forderungen, welche eine Partei an die andere erhob — wegen der Rauferei bei Derdingen, bei welcher Gumpolt von Gültlingen schwer verwundet wurde; wegen des Angriffs, den Herr Konrad Geguf vor Brackenheim auf pfälzische Untertanen machte; wegen der Öffnung der Landwehr durch den pfälzischen Vogt von Wolmarshausen —, alle sollen abgetan sein. Herzog Eberhard hat vom Pfalzgrafen Philipp oder seinen Untertanen keinen Schadenersatz für die Taten Lindenschmidts zu beanspruchen[126]). Andererseits soll der Pfalzgraf keine Ansprüche wegen der Württemberger Rodungen im Holz zu Besigheim erheben; doch soll sich Herzog Eberhard künftig dort des Hagens enthalten. Bezüglich des Lehens Marbach bleibt es bei der Verschreibung, die Herzog Eberhard gab. Er braucht das Lehen nicht in Person zu empfangen. Der Landgraben[127]) soll nicht fortgesetzt werden. Die Untertanen dürfen den alten Zustand in Güterlage und Wegführung wiederherstellen. Wenn aber nach Herzog Eberhards Tod seine Erben den Landgraben wieder ziehen und weiterbauen wollen, soll das „mit recht geschehen".

1495 Jan. 18 (datum in eil sontags spat Antoni), die Räte zu Bruchsal an Philipp: die Gesandten Herzog Jörgs haben Vorschläge zur Erledigung der einzelnen Streitpunkte gemacht. a) Die „Speirer ufrur" läßt man auf sich beruhen. b) Die „Kraich" bleibt freie Birsch für den Adel. c) Württemberg unterläßt seine Eingriffe in die Forsten des Besigheimer Amts. d) Über das Lehen Marbach soll ein besonderes Schiedsgericht urteilen. e) Der Landgraben soll nicht weiter gebaut und das vorhandene Stück nicht im Bau erhalten werden. f) Der Totschlag, welchen Ritter Geguf verübt, und der Derdinger Handel heben sich gegenseitig auf. g) Die Neipperger sollen jagen dürfen, bis ein besonderer Austrag entscheidet. h) Lochingers Hensel, „den sol ich der marschalk uf ein verbuntnis ledig lassen". i) Die Fehden Röders, Jac.'s von Urbach und Eitel Schelms sollen den Herren zulieb abgestellt werden. k) Die Aufsage der Einung ist als ungeschehen zu betrachten, diese besteht weiter. — Die Räte erbitten sich Weisung des Pfalzgrafen. Ebd. Fol. 46. Or. Pap.

1495 Jan. 19 (uf montag nach Antoni). Philipp instruiert seine Räte für die obigen Ratschläge, soweit sie der Pfalz günstig sind, im zustimmenden, andernfalls im ablehnenden Sinn. Ebd. Fol. 44. Konz. Pap.

An dieser Haltung des Pfalzgrafen zerschlagen sich die Verhandlungen. Vgl. zum Ganzen Sattler, Graven IV, S. 26 f., wo der Verlauf sehr summarisch dargestellt wird.

[125]) Erichtag nach Bartholomei, St.A. St., Pfalz. Or. Perg.

[126]) „dem die Untertanen des Pfalzgrafen „zu gemach nachgeeilt haben sullen".

[127]) „der her dißhalb des turns uber den Huchelberg gegen Stetten zu angefangen ist."

Digitized by Google

Drei Dinge bleiben dem endgültigen Spruche eines weiteren Schiedsgerichts vorbehalten: der Steinsatz um das Kloster Maulbronn, die Jagdgerechtigkeit der Neipperger und die freie Birsch des Adels in dem Kraichforst. Im letzten Falle soll der gütliche oder rechtliche Austrag binnen 6 Monaten herbeigeführt werden. Bis dahin haben beide Parteien — Herzog Eberhard und die Ritterschaft auf dem Kraichgau — sich des Jagens zu enthalten. Der Artikel bindet aber die Ritterschaft nur mit ihrer Einwilligung. Das behielt sich der Pfalzgraf ausdrücklich vor.

Über die Ausführung des Wormser Urteils in diesen drei letzten Fragen sind wir nicht unterrichtet. Vielleicht haben die Verhandlungen trotz des Halbjahrtermins vorläufig geruht. Abschließende Änderungen brachte erst der bayrische Erbfolgekrieg, dessen Einwirkung auf die Verhältnisse in der Pfalz und im Kraichgau wir nachher zu betrachten haben.

III. Die Ritterschaft und der Territorialherr unter dem Einfluß von Steuerfragen und einer landständischen Bewegung.

§ 1. Die Notsteuer vom Jahre 1494.

Es hatte seinen Grund, daß Kurfürst Philipp in dem Wormser Vertrag einen Vorbehalt zugunsten der Kraichgauer Ritterschaft machte. Ihre Stellung zur Pfalz hatte sich in jüngster Zeit etwas verschoben, und zwar zu ihren Gunsten verschoben.

Die vielen Rüstungen der vergangenen Jahre hatten die Pfalz in Geldnöte gebracht. Auch die französische Pension konnte darüber nicht weghelfen, da sie nicht ausbezahlt wurde[1]). Zudem war auf den riesigen Aufschwung des Bergbaus unter Friedrich I. jetzt ein Rückschlag erfolgt. Weder die Erträgnisse aus dem Betrieb noch der Verkauf von Schürfrechten waren mehr bedeutend. Auch das Einkommen aus den Rheinzöllen sank auf den vierten oder fünften Teil seiner einstigen Höhe herunter[2]).

Es blieb nichts übrig als die Erhebung einer Notsteuer. Deren Ertrag wäre nun allerdings nicht ausreichend gewesen, wenn sie ausschließlich von den Orten unter pfälzischer Gerichtshoheit eingezogen worden wäre, wie die Schatzung von 1439[3]). Die Schirmverwandten:

[1]) S. Morneweg, Dalberg S. 264.

[2]) Gothein, Landstände S. 8.

[3]) S. o. S. 5; vgl. auch Fr. Eulenburg, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Soz.- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. III (1895), S. 424 ff.

Digitized by Google

Territorien, Städte und Adel mußten mittun, sollte etwas Erkleckliches herauskommen.

Von den Verhandlungen mit der Ritterschaft wissen wir nichts[4]). Wir kennen nur das Resultat. Mit dem übrigen Adel willfahrte 1494 auch der Kraichgau dem Pfalzgrafen, indem er seine Untertanen mit 1 vom Hundert besteuerte[5]).

Das Hilfsgeld hob er selber ein, und zwar auch von Leibeigenen, welche in pfälzischen Orten ansässig waren[6]). Mit den andern Kraichgauern wurden auch jene um das Hilfsgeld *gebeten*, welche in den Centen Reichardshausen und Neckargemünd gesessen waren. Die

---

[4]) Ob, wie 1504, mit einer Gesamtheit verhandelt wurde oder, wie Gothein, Landstände S. 5 f., annimmt, mit den einzelnen, halte ich trotz Gotheins Gründen für eine offene Frage. Vgl. das Schreiben Philipps an Hans v. Hirschhorn und Hans v. Rodenstein; Germersheim 1494 Dezember 23, das Gothein a. a. O. S. 72 gibt. „Wir haben aus merklichen unser und unsers furstentums notturft und anligen allenthalb in unserm furstentum ein hilfgelt zu heben unseren merklichen und scheinbarlichen nutz damit zufurdern und großer beschwernus zufürkommen, furgenommen, darin wir nicht allein *unser landschaft und angehörigen*, sondern auch die *von den vordersten der Pfalz glieder und stenden, prälaten, graven, herrn und ritterschaft angesucht* und alle gutwillig funden. Wan aber du außerhalb lands die zeit und nicht anheimb gewest, *und auch einer von der ritterschaft der Pfalz bist*, zu dem wir uns nicht minder gutwilligkeit dan zu andern versehen, so haben wir unsern faut und landschreiber und lieben getreuen zu Heidelberg bevolen, dir unser furhabend meinung, die allbereit in übung ist, zu erofnen und daruf umb solch hülfgelt *uns von den deinen* werden zu lassen ... dich zu ersuchen ... das soll dir an deiner freiheit und gerechtigkeit kein schaden bringen, daß wir dir des verschreibung wie andern von der ritterschaft geben lassen wollen, daß es dir kunftig kein inbruch oder gerechtigkeit machen soll." ... Der Brief ist mit wenigen unwesentlichen Auslassungen, ohne Datum, auch in der K. Hdschr. 382 a Fol. 127 b f. verzeichnet.

[5]) Die Untertanen der Pfalz waren mit zwei vom Hundert, also doppelt so hoch, veranlagt. Die K. Hdschr. 382 a berichtet Fol. 127: Es „bittet Diether von Angeloch, ime den angesetzten termin zu einbringung des hülfgelts von seinen hintersaßen, in erwegung, der zu kurz angewandt, bis uf Georgi zu erstrecken. Auch weiln Pfalz faut zu Heidelberg derselben leibeigenen hinter ime, dem von Angeloch gesessen, zugemutet, s. churf. gn. wie andere dero underthanen, nemblich von 50 fl. einen zu steuern, sie dessen zuerlassen und bei dem, daß sie zugesagt, von 100 fl. wie andere seine undertanen außzurichten, bleiben zu lassen." O. D. — Der Unterschied in der Besteuerung zwischen pfälzischen und ritterschaftlichen Untertanen läßt den freiwilligen Charakter des Hilfsgelds ebenso hervortreten als die Bitte des Pfalzgrafen und die Schadlosbriefe.

[6]) Hans von Venningen „erbeut sich, solch hülfgeld mit ehisten einzubringen mit angehefter bitt, dem amtmann zu Steinsberg befehlen, daß er ime an deme, so die zu Rühen (Reihen, BA. Eppingen) geben sollen, kein hinderung tue". O. D. Ebd. Fol. 127 b.

Digitized by Google

Pfalz hielt sich also — ganz wie 1439 — auch dort nicht für berechtigt, die Notsteuer zu erheben, wo sie Gerichtsherr war [7]).

Über die Steuerbewilligung wurden den einzelnen Adeligen Schadlosbriefe erteilt [8]). In diesen wird festgestellt, daß das Hilfsgeld nicht auf Grund landesherrlichen Rechtsanspruches, sondern freiwillig und auf die Bitte des Pfalzgrafen erlegt worden sei. Es soll ihren Freiheiten keinen Schaden bringen und künftig nicht mehr erhoben werden. Doch fehlte auch eine Klausel nicht, in welcher sich der Pfalzgraf alle Rechte, die er etwa hat, will vorbehalten wissen.

Es liegt nahe, die Erlegung des Hilfsgeldes von 1495 in der Pfalz mit der Landessteuer zu vergleichen, welche Herzog Albrecht 1488 in Bayern ausgeschrieben. Bei den Anschauungen über die Stellung des Adels, welche wir im vorausgehenden an Philipp kennen gelernt haben, ist sein Verfahren — neben das seines Vetters gehalten — eher auffällig. Man sollte erwarten, daß er für seine Rüstungen, welche er doch mit im Interesse der Kraichgauer unternommen hatte, ein Hilfsgeld fordert; daß er, der so gern auf seine landesherrlichen Rechte hinwies und so oft in die Welt hinausgeschrieben hatte, daß die Kraichgauer Ritterschaft zu seiner Kammer gehöre, auch diesmal

---

[7]) S. Anm. 8 unter Ramung.

[8]) Gothein, a. a. O. S. 8. Folgende Schadlosbriefe sind bekannt: 1495 Mai 29 für Matthias Ramung zu Daisbach. Or. Pap. mit Siegel. K. Ritterschaft, Kraichgau, Konvol. 8. — Ramung besaß nur Daisbach und Dautenzell, welche beide in den pfälzischen Centen lagen. — 1495 Januar 12 (montag nach Erhart) für Jörg von Massenbach. — April 4 (samstag nach laetare) für den Kammermeister Eberhard von Gemmingen. — Mai 29 (freitag nach ascensionis) für Simon Schenk von Winterstetten, Christoph von Helmstatt zu Obereisesheim und Berthold Horneck von Hornberg. — 1496 März 13 (sontag laetare) für Phil. von Erenberg. — Juli 18 (montag nach s. Margaretae) für Georg und Albrecht Göler. — November 9 für Hans vom Hirschhorn. — Dezember 22 (donnerstag nach Thomae) für Eberhard von Helmstatt. — Alle diese Briefe in K. Pfalz, Gen., Landeshoheit, Fsz. 6209 Fol. 330. — Die Formel für die Briefe ebd. Fol. 329. Die Briefe werden erteilt, weil das Hilfsgeld „von bete wegen gescheen ist, daß solches ime sein erben und den iren hinfur kein recht, herkommen noch inbruch bringen, sonder ganz unabbruchlich und onschedlich sein, auch kunftiglich gegen im nit mehr gefordert, geubt oder gebraucht werden soll in kein weise; doch uns und unsern erben an unsern rechten gewonheiten und herkommen, wo wir die han, unentgolten, alles ungeverlich". — Die Klausel fehlt im Briefe für Hans v. Hirschhorn.

Über das Hilfsgeld des Bistums Speier vgl. R. Loffen, a. a. O. S. 116. Loffen glaubt, daß der pfälzische Hof die Beisteuern der Geistlichen nicht „als ganz freiwillig" angesehen habe. Sie erhalten aber Schadlosbriefe wie der Adel und die Städte. Das Verzeichnis (Schönau, Eußertal, Maulbronn, Odenheim ꝛc.) im Fsz. 6209 auf unfoliierten Blättern nach dem Adel.

Digitized by Google

„als Landesfürst" auftrete; daß er, wenn er auf Widerstand träfe, Albrecht nachfolgte und zum Schwert griffe. Nichts von alledem geschieht. Er anerkennt die Steuerfreiheit des Adels und sein Schatzungsrecht über seine Untertanen, selbst die centgesessenen, und **bittet,** wo Albrecht befahl.

Das mag ihm nicht leicht geworden sein. Aber was Albrecht im Jahre 1488 noch wagen durfte, das war 1495 für Philipp ein Ding der Unmöglichkeit. Die Verhandlungen über Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit der Kraichgauer waren noch zu frisch in seinem Gedächtnis. Es hätte sicher die völlige Abkehr der Ritterschaft von der Pfalz bedeutet, wenn der Pfalzgraf jetzt das Besteuerungsrecht hätte erzwingen wollen[9]).

Die Ritterschaft hat das Hilfsgeld offenbar ohne viel Widerstand bewilligt. Daß die Ausgaben, für welche aufzukommen war, für eine gemeinsame Unternehmung der Pfalz und des Adels gemacht wurden, mag ihr die Zustimmung erleichtert haben. In welchem Lichte freilich den Einsichtigen jetzt die Warnungen des Pfalzgrafen erscheinen mußten, der sie einst mit dem Hinweis auf die Geldbeiträge zur Bundeskasse vom Eintritt in den Schwäbischen Bund zurückzuhalten versuchte, kann man sich leicht denken. Das Argument, daß der Adelige in der Pfalz keine Lasten zu tragen habe, während der Bund ihn wie andere Mitglieder veranlage, hatte jedenfalls seine Kraft verloren. Derartige Hilfsgelder brauchten nur — trotz des gegenteiligen Versprechens — wiederholt einverlangt zu werden, dann war die Notsteuer von 1495 ein neuer Schritt — weg von der Pfalz, hin zum Reich.

---

[9]) Es ging ohnedies nicht ganz glatt mit der Steuererhebung. Von Zwisten zwischen adeligen und pfälzischen Vögten haben wir oben Anm. 1 und Anm. 6 gehört. An der württembergischen Grenze kamen Steuerverweigerungen und andere Schwierigkeiten vor. Vgl. das von Mone veröffentlichte Steuerverzeichnis der pfälz. Ämter Weinsberg, Neustadt a. K., Möckmühl und Besigheim. Ztsch. Oberrh. Bd. XIX, S. 12 ff. Mone verlegt den Vorgang in das Jahr 1505 und erklärt ihn mit den Verlusten im bayrischen Erbfolgekrieg. Aber nach dieser Fehde waren ja gerade die Gebiete, welche das Steuerverzeichnis umfaßt, nicht mehr pfälzisch, sondern württembergisch. Wie in „Wirtembergisch Franken" Bd. VIII, S. 549 festgestellt wird, gibt die Handschrift im K.G.L.A. als Datum der Schatzung das „mindere" Jahr XCV an. Die Gemeinden, in denen es Anstände gibt, sind Besigheim, Wahlheim, Groß- und Kleiningersheim. Die Adeligen erlauben durchweg die Besteuerung ihrer armen Leute. Hohenlohe verbietet den Leuten von Baumerlenbach, ihre 250 M. Wiesen auf Brettacher Mark zu versteuern, läßt auch keine Steuer von den in seinem Gebiet angesessenen pfälzischen Leibeigenen erheben.

Digitized by Google

§ 2. Der „gemeine Pfennig".

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß ein Jahr, nachdem der Pfalzgraf sein Hilfsgeld erbat und erhielt, auch das Reich mit dem Verlangen einer Steuer an die Ritterschaft herantrat. Der Reichstag von Worms hatte eine allgemeine Reichssteuer für die nächsten 4 Jahre beschlossen, den gemeinen Pfennig, der auch von der Ritterschaft erlegt werden sollte [1]). Da sie an den Reichstagen ja nicht teilnahm, wurden verschiedene geistliche und weltliche Fürsten aufgestellt, welche mit dem Adel ihrer Länder oder der Nachbarschaft zu verhandeln hatten [2]). „Mit der Ritterschaft am Rhein, was in der Pfalz ist," war der Pfalzgraf zu verhandeln beauftragt. Er hatte in Person den Reichstag besucht und war vom König Maximilian mit viel Entgegenkommen behandelt worden, trotzdem er Schuld trug an dem Scheitern des Rachezuges gegen Frankreich. Am 14. Juli wurde er feierlich mit den Regalien belehnt [3]). Am 26. August [4]) erhielt er eine Verschreibung, daß die vom Reichstag beschlossene Regimentsordnung ihm an seinem Reichsvikariat keinen Abbruch tun sollte. Am 7. Oktober [5]) verzichtete der König auf das Einlösungsrecht, welches das Reich noch an verschiedenen der Pfalz gehörigen Pfandschaften hatte, und belehnte Philipp mit ihnen. Maximilian zeigte da ein um so auf-

[1]) Über diese Angelegenheit habe ich nur äußerst spärliches Quellenmaterial finden können. Auch die Litteratur über den Kraichgau enthält nur einige kurze Hinweise; so wird die Darstellung auf die wenigen bezeugten Tatsachen sich beschränken müssen. Da in der ritterschaftlichen Bewegung gegen den „gemeinen Pfennig" der fränkische Adel die Führung hatte, sei auf R. Fellners Buch über die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524 hingewiesen. Es behandelt die Vorgänge bei der gesamten und der fränkischen Ritterschaft S. 107 ff. auf Grund eines reichlichen Materials.

[2]) Neue Sammlung der Reichsabschiede Bd. II, S. 24. Nur die Ritterschaft im Hegau und in der Mortenau war berufen. Müller, a. a. O. Vorst. II, S. 691.

[3]) dienstag nach St. Margareta. Müller, a. a. O. Vorst. II, S. 514 f. Die übliche Bitte für den Pfalzgrafen taten: Bischof Johann Dalberg von Worms, der Deutschmeister Andreas von Grumbach, der Altdeutschmeister Reinhard von Neipperg, Jakob von Fleckenstein und andere.

[4]) Ebd. S. 97 f.

[5]) mittwoch vor st. Dionysien tag. Ebd. S. 514 ff. Verliehen werden: „etwe viel schloß, stätte, märkte, dörfer, land und leut mit ihren herrlichkeiten, oberkeiten, nutzen und zugehörungen beide in der land-voigtei zu Elsaß, am Rhein, Neckar und in Baiern und sonst". Als Gründe für die Verleihung werden angegeben: die Verdienste, welche sich der Pfalzgraf um die Befreiung des Königs aus der flandrischen Gefangenschaft erworben, seine zahlreiche Nachkommenschaft, die Schwierigkeit der Wiedereinlösung, die exponierte Lage eines Teils der Pfandschaften an der Reichsgrenze, die Festigung des pfälzischen Territoriums.

Digitized by Google

fälligeres Entgegenkommen, als er doch gerade bezüglich der Mortenauer Ritterschaft so energisch an den Reichsrechten festgehalten hatte. Jetzt war nicht nur die Landvogtei Elsaß, sondern auch die Hälfte jener in der Mortenau, dazu die beiden Centen Reichardshausen und Neckargemünd und die Vogtei über das Kloster Maulbronn dauernder Besitz der Pfalz. Die Gefahr, daß der Kraichgauer und Mortenauer Adel dem Reich ganz entfremdet würde, war damit größer geworden. Und doch lag es durchaus nicht in der Absicht des Königs, die beiden aufzugeben. Das zeigt sich einmal in der Tatsache, daß sie überhaupt zum gemeinen Pfennig herangezogen werden sollten, dann in der Art, wie mit ihnen verhandelt wurde. Bei den Kraichgauern ließ es sich natürlich nicht vermeiden, daß der Pfalzgraf Unterhändler war, für die Mortenauer aber wurde nicht er, sondern der Markgraf von Baden aufgestellt [6]).

Über das Ergebnis, welches der Pfalzgraf erzielte, sind keine Nachrichten vorhanden; 1496 berichtet Philipp am 30. Juli [7]) dem König, daß er den Auftrag ausgeführt und mit der Ritterschaft in seinem Fürstentum über die Reichssteuer verhandelt habe. Die Antwort, welche er erhalten, habe er jüngst schon mitgeteilt. Für seine eigenen Untertanen habe er den gemeinen Pfennig bewilligt, wolle aber mit der Einsammlung noch zuwarten, da andere Stände ebenfalls zögerten und die Schatzmeister nicht vorhanden seien.

Kurfürst Philipp unterscheidet in seinem Bericht zwischen seinen Untertanen [8]) und der Ritterschaft in seinem Fürstentum. Für die ersteren gibt er, ohne sie zu befragen, eine zusagende Antwort. Mit der letzteren unterhandelt er im Auftrage des Kaisers. Auch an diesem Beispiel zeigt sich wieder der Wandel, der im Verhältnis zwischen dem Pfalzgrafen und den Kraichgauern eingetreten ist. Gewiß sollen die Ausdrücke nicht gepreßt werden. Doch scheint es mir nicht ohne Bedeutung, daß nicht mehr von der „Ritterschaft *meines* Fürstentums" oder von der „Ritterschaft in meinem Fürstentum *gesessen*", son-

[6]) Neue Sammlung Bd. II, S. 25 und Müller, Vorst. II, S. 691.

[7]) J. Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I., 1845, S. 112: „Anfenglichen des gemein pfennings halber ist mir under anderm ufgelegt, die ritterschaft in minem furstentum des gemein pfennings halben zu ersuchen, das ich mit allem fliß getan. Was aber mir zu antwurt begegnet, ist uwer mt. durch min schrift jungstlich bericht, daruß uwer mt. entpfind, daß an minem getruwen ersuchen nichts erwunden hat. So hab ich auch fur die minen, der ich ungeverlich mächtig bin, uf maß und form wie zu Worms gehört bewilligt. . . ."

[8]) „Die minen, der ich ungeverlich mächtig bin." S. o. Anm. 7. In ähnlichen Wendungen pflegte Philipp früher von der Kraichgauer Ritterschaft zu reden.

Digitized by Google

dern nur von der „Ritterschaft in meinem Fürstentum" die Rede ist. Es ist inhaltlich genau die Formel, welche der Reichstag bei seinem Auftrag an den Kurfürsten gebraucht hat[9]). Erst wenn man die Redeweise eines Schriftstücks aus den Jahren 1488—1492 neben den Bericht von 1496 stellt, ermißt man den großen Abstand, welcher jene von diesem trennt.

Die Schatzung, welche die Kraichgauer eben erst von pfälzischer Seite über sich hatten ergehen lassen, wird sie wenig geneigt gemacht haben, dem König nachzugeben, auch wenn ihre Stellung zu dem glänzenden, ritterlichen Herrn, der in ganz anderer Weise als sein Vater das Reichsoberhaupt darstellte und eben noch durch seinen Zweikampf mit dem französischen Ritter auf dem Wormser Reichstag alle Herzen gewonnen hatte, innerlich ganz anders war als jene zu Kaiser Friedrich III. Das Beispiel des Pfalzgrafen, jenes der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft wird ein übriges getan haben, um die Kraichgauer zu einer Ablehnung kommen zu lassen.

Es wäre für uns von größtem Interesse, den Anteil zu kennen, welchen die Kraichgauer Ritterschaft an der Bewegung des gesamten Adels genommen hat. Diese brachte nicht nur prinzipielle Erörterungen über die Stellung der niederen Reichsaristokratie zu den Landesfürsten und dem Kaiser, sie weckte das Solidaritätsgefühl, hob das Standesbewußtsein und legte den Grund zu der späteren „Correspondenz" der Ritterkreise. In der Entwicklung zum Ritterkanton Kraichgau muß sie eine wesentliche Rolle gespielt haben. Leider schweigen die Quellen vollkommen. Nicht einmal das wissen wir, ob Kraichgauer Gesandte in der Protestversammlung anwesend waren, welche der gesamte oberdeutsche Adel am 1. August 1496 gegen den gemeinen Pfennig zu Schweinfurt abhielt[10]). Für einen Kulmbacher Tag[11]) desselben

---

[9]) S. o. Anm. 7. Fellner weist S. 124 Anm. 48 darauf hin, daß die Stellung des Kurfürsten dieselbe sei wie die des Würzburger Bischofs zur fränkischen Ritterschaft. Auch dieser sagt, daß „er in die Steuer für niemand als für die Seinen, deren er mächtig, gewilligt, ‚derer vom adel ganz nichts mächtigen, noch für sie einicherlei willigen wolle'." — Doch war die auf der Landfriedensgerichtsbarkeit beruhende Stellung des „Herzogs in Franken" eine weit festere als die der Pfalzgrafen, welche sich auf Schirm und Hofgericht stützte.

[10]) Müller a. a. O. Vorst. II, S. 691 zitiert aus Linturius: eodem, anno (1496) die St. Petri ad vincula congregantur iterum nobilitares de partibus superioris Alemanniae per suos Capitaneos ad hoc deputatos de quolibet territorio contradicentes Regi Romanorum Maximiliano, nec volentes impositam Steuram. Es handelte sich also um eine Versammlung der Ritterhauptleute aus jeder Landschaft.

[11]) Datt, De pace publica S. 543, wo Lerch angeführt wird. Es handelt sich

Digitized by Google

Jahres ist zwar die Anwesenheit der rheinischen Ritterschaft bezeugt, einzelne Kantone werden aber nicht genannt. Auch in dem Schriftwechsel, den der fränkische und schwäbische Adel in Sachen des gemeinen Pfennigs und eines Zusammenstehens der Ritterschaft pflegte, ist der Kraichgauer nicht gedacht [12]).

Erst 1497 hören wir von ihnen. Der König begehrt durch eine Gesandtschaft vom Reichstag zu Freiburg, daß er die Ritterschaft zu Franken, Ortenau, Kraichgau, Wetterau und andere zu Verhandlungen über den gemeinen Pfennig auffordere [13]). Der Reichstag fand, es habe keinen Sinn, „die Ritterschaft und Adel in Franken, auf dem Kraichgau, in der Wetterau und Ortenau" zu beschicken. Verhandlungen würden im jetzigen Moment der Sache mehr hinderlich als förderlich sein. Seien doch die mächtigen Glieder des Reiches mit Einbringung der Steuer noch im Rückstand; einige hätten gar offen erklärt, daß sie den gemeinen Pfennig überhaupt nicht geben wollten. Es sei bei der ohnehin schwierigen Stimmung der Ritterschaft Gefahr, daß sie nur Anlaß zu weiteren Bündnissen nehme, deren Widerstand dann um so kräftiger sein werde [14]). So beschloß er nur im allgemeinen, daß auf dem nächsten Reichstag der widerspenstigen Stände halber weiter verhandelt werden solle [15]).

---

bei diesem Tag wahrscheinlich um eine Verwechslung mit dem zu Schweinfurt. Vgl. Fellner S. 119 f. Anm. 32.

[12]) Wenigstens nicht in dem von Fellner gebrachten Material.

[13]) „Am Tage Johannis Apostoli 1497 ist herr Herrmann von Sachsenheim, Ritter, mit Graf Adolf von Nassau und Herr Caspar von Mörspurg mit einer kon. Credenz vorkommen und des Inhalts einer Instruction nachfolgende Meinung vorgebracht . . . Darauf begehrt ansehen zu handeln, nemlich von dem gemeinen pfenning des Cammergerichts, Landfriede und Handhabung derselben, auch der Ritterschaft zu Franken, Ortnaw, Kreichgaw, Weteraw und andern zu schreiben, mit Ihnen des gemeinen Pfennings halben zu handeln." „Auszug Reichstags Protocolli" bei Harpprecht, Staatsarchiv des Kais. Kammergerichts Bd. II, S. 305 ff.

[14]) „Darzu ermessen wir die handlung, so mit den gemelten ritterschaften nach ewer kon. gnad begehr beschehen solt, zuvoran vergebens, ganz unfruchtbar und der sachen mehr hinderlich dann forderlich, dann solt itzo mit denen des pfennings halber zu handeln angefangen werden, so die merklichen stände des reichs in demselben stuck noch säumig sein, auch ein teil sich hören lassen, den nicht zu geben . . . wird ihnen, nachdem sie sich des pfennings ohne das beschwerlich und widersessig vernehmen lassen, schwer eingehen, und ihnen vielleicht zu ferneren bündnissen und andern ursachen und bewegnis geben, daraus ewer gnad und dem reich des stucks halber merklich irrung und verhinderung erwachsen möchten . . ." Ebd. S. 323.

[15]) „Ob aber ettlich stände des reichs erfunden würden, die sich den gemeinen pfennig zu legen widersetzen, und den nit legen wolten, von denselben soll auf nächst-

Digitized by Google

Der Reichstag zu Augsburg brachte dann eine Förderung der leidigen Steuersache. Man gab die verhaßte Erhebungsart, wie sie in Worms beschlossen worden war, auf. Es sollte ein Heer von 34 000 Mann aufgestellt werden, und je 400 begüterte Einwohner sollten dazu je einen Knecht ausrüsten. Die Geistlichkeit und die Städte sollten außerdem von 40 fl. Einkommen jährlich 1 fl. erlegen. Grafen und Herren stellten für je 4000 fl. Einkünfte einen Reisigen. Auch die Ritterschaft sollte nach ihrem Vermögen etwas tun[16]). Der Reichstagsabschied bestimmt, daß mit der Ritterschaft zu Franken, Schwaben und Rheinlanden ernstliche Unterhandlungen darüber zu pflegen seien[17]).

Die neue Steuerform, für welche der Name „gemeiner Pfennig" zunächst noch beibehalten wurde[18]), war der Ritterschaft sympathischer. Nichts war ihr ja mehr verhaßt als alles, was nach Abgaben und Dienstbarkeit aussah. Wenn nun auch die Augsburger Beschlüsse in der Sache ebenfalls Geld forderten, so kleideten sie die Steuer doch so ein, daß dem Reiche direkt nur Mannschaft gestellt werden mußte. So war die Empfindlichkeit des Adels geschont.

Trotzdem hat er sich in seiner großen Mehrheit nicht dazu verstehen können, seine Untertanen mit der Steuer zu belegen. Die fränkische Ritterschaft rüstete sich sogar, ihre Steuerfreiheit mit dem Schwert zu verteidigen[19]).

Um so auffälliger ist es, daß der Kraichgau auf die Anforderungen des Reichstags eingegangen ist. Die Ritterschaft wurde 1501 von ihrem Ausschuß, Stefan von Venningen, Wilhelm von Neipperg, Orendel von Gemmingen und Conrad

---

künftigem reichstag geratschlagt und gehandelt werden, wie die umb sollich widersetzung und ungehorsam gestraft und fürter zu gehorsam bracht werden möchten." Neue Sammlung II, S. 42.

[16]) § 41. „Auch sollen die ritter und knechte des h. reichs in diesem löblichen, christlichen werk und fürnemen als fromme christenleut auß adelichem gemüt, behaltung und rettung ihrer selbst, vatterland, ehr, leibs und guts, und zu widerstand den unglaubigen und andern widerwertigen der christenheit und des reichs nach ihrem vermögen auch etwas tun." Neue Sammlung II, S. 62.

[17]) § 48. Der König oder sein Stellvertreter und das Reichsregiment „sollen und wöllen auch mit der ritterschaft zu Franken, Schwaben und Rheinlanden ernstlich handeln und reden lassen, zu obangezeigtem christlichem fürnehmen, auch zu beschirmung des h. reichs, dieweil sie umb ihrer vordern verdienst willen, von demselben reich ihr ehr und würde, auch den mehrern teil ihres guts haben, ihre getreue hülf, wie ihnen als christgläubigen rittern und knechten des hl. reichs wohl anstehet zu tun." Ebd. S. 84.

[18]) Ulmann, Maximilian, II, S. 11 Anm. 2.

[19]) Fellner, a. a. O. S. 123 ff.

Digitized by Google

von Sickingen, nach Hilsbach beschrieben [20]). Sie bewilligte dort die Steuer, legte sie auf ihre Untertanen um und lieferte sie später ab.

Die Tatsache ist für uns doppelt wertvoll. Sie zeigt uns einmal, daß in der Kraichgauer Ritterschaft das Interesse am Reich wieder erwacht ist. Wie ganz anders wäre es doch aufgenommen worden, wenn das Reichsoberhaupt unter Friedrich I. oder in den Anfangsjahren des Kurfürsten Philipp eine Leistung und nun gar eine Steuer für das Reich gefordert hätte! Gewiß hätte man sich von seiten der Pfalz sowohl als der Ritterschaft hinter der Behauptung der Landsässigkeit verschanzt, wie man es dem Schwäbischen Bund gegenüber tat. Welche Wandlung gegen jene Zeit, wo die Furcht vor der Bundesmatrikel den Adel vollkommen der Pfalz ausgeliefert hat!

Zum zweiten ersehen wir aus dem Vorgang, daß die Organisation noch besteht, welche sich die Ritterschaft auf

---

[20]) Gleichzeitige Originalnachrichten sind uns nicht erhalten. Wir kennen den Vorgang aus dem Centprozeß, welchen ein Teil der Kraichgauer Ritterschaft 1554—1560 vor dem Kammergericht gegen die Pfalz führte und 1571 auf 72 von neuem durchfechten mußte. K. Pfalz, Gen., Landeshoheit Fsz. 6209. In der „Probationsschrift deren vom adel so guetter und undertanen in der oberen stüber cent haben" ꝛc. vom 11. Dez. 1571 heißt es Fol. 267:. „Über das alles so hat auch solche einziehung der gemeinen reichsschatzungen, so erzelter massen durch klagende principales (die Kraichgauer Adeligen in der Cent) beschehen nit allererst in dem bemelten 42 jahr angefangen, sondern do in anno 1501 ein gemeiner pfenning uf das ganz reich geschlagen worden, do haben solchen die vom adel von iren underthanen auch selbs allenthalben eingezogen und volgends an geburende ort geantwort, wie sie dann deswegen ir besondere rittertag gehalten und domalen die gewesnen ausschreiber herr Stefan von Venningen, ritter, Wilhelm von Neipperg, Orendel von Gemmingen und Conradt von Sickingen die gemein kraichgawisch ritterschaft gen Hilsbach zusammen beschriben laut der kopeien mit J., so e. f. gn. (der kais. Cammerrichter ist angeredet) deswegen sampt dem getruckten original in specie zuersehen und zuverlesen haben." Der letzte Zusatz verbürgt die Richtigkeit dessen, was die Ritterschaft vorbringt. Ein Zweifel an der Erlegung des gemeinen Pfennigs durch den Kraichgau kann nicht aufkommen.

Das Datum des Tages zu Hilsbach, den 28. Oktober (Simon und Judä), kennen wir aus einem Msc. des Freih. v. Gemmingischen Archivs Neckarmühlbach, Gestell A, Fach VII: „Akten die Incorporation der Familie von Helmstatt auch deren Beschreibung auf die allgemeine Konvente betr. Nr. 1, worin eine Anzahl Urkunden ganz oder im Auszug wiedergegeben werden (letztes Datum 1763).

Auch Reinhard von Gemmingens Chronik (Gemmingischer Stammbaum, Schloßbibliothek Hornberg, Mſk., unfoliiert, im Jahre 1631 vollendet) berichtet zum Jahr 1501, daß vor und nachher unter dem Adel aller drei freien Kreise große Aufregung wegen des gemeinen Pfennigs war, und nennt Orendel v. G. als einen der Ausschüsse der Kraichgauer Ritterschaft.

Digitized by Google

dem Speierer Tag gegeben hat. Sie ist sogar weiter gebildet worden. Stand damals ein Hauptmann an der Spitze, der über eine im Austragswesen geradezu absolute Macht verfügte, der die Tage ausschrieb und alle Verhandlungen nach außen leitete, so finden wir jetzt einen Viererausschuß mit den zwei letzteren Funktionen betraut. Diese Einrichtung bedeutet, daß die Kraichgauer nun ganz hinausgewachsen sind über die mittelalterlichen Formen des Esels, daß sie gelernt hatten von den Ansätzen kollegialer Verhandlungsweise, die sich bei Reichsorganen sowohl als in den Territorien fanden.

Wann und unter welchen Umständen der Ausschuß eingeführt wurde, ist unbekannt. Möglich, daß er seine Entstehung einer Vierzahl von Kraichgauern verdankt, die, wie es später häufig vorkam, mit kommissarischen Verhandlungen vom Kaiser betraut wurde. Daß sich der Kaiser mit Kommissionen in der Folgezeit meist an den Viererausschuß wandte, hatte jedenfalls das Ergebnis, daß die Einrichtung auch dann noch blieb, als in den andern Ritterkantonen das Vorstandskollegium längst wieder durch einen Ritterhauptmann und einen Beirat ersetzt worden war.

Die beiden Gaben, das „Hilfsgeld" für die Pfalz und der „gemeine Pfennig" für das Reich, kennzeichnen so recht die Zwitterstellung, welche der Kraichgau immer noch zwischen beiden Gewalten einnahm [21]). Die Besteuerung der Ritterschaft durch das Reich wäre, wie kein anderes Mittel, imstande gewesen, zwischen Territorien, Ritterschaft und Kaiser eine reinliche Scheidung eintreten zu lassen. Bei der Verworrenheit und Gegensätzlichkeit aller politischen Verhältnisse, bei der Schwäche der Reichsleitung war es nicht dazu gekommen. Die Frage, wem die spätere Reichsritterschaft zufallen würde, war im Grunde keine Rechtsfrage mehr. Alle Voraussetzungen, unter denen sie entstanden und gewachsen war, existierten ja nicht mehr. Nur die größere Macht konnte entscheiden. Eine starke Zentralgewalt würde aus dem Zusammenbruch des Reiches für sich noch retten, was zu retten war, eine schwache auch den Rest noch an die Territorien verlieren.

---

[21]) Es ist die Zwitterstellung, welche die Kraichgauer mit dem ganzen süddeutschen Adel teilen. Vgl. den Vorwurf, welchen Maximilian der fränkischen Ritterschaft macht, daß sie das Reich gegen die Fürsten und die Fürsten gegen das Reich ausspiele. M. an Friedrich von Sachsen, Harpprecht, Kammergericht, Bd. II, 421.

Digitized by Google

§ 3. Die pfälzische „Stände"versammlung zu Heidelberg.

Daran änderte auch der letzte Anlauf nichts mehr, den Kurfürst Philipp unternahm, um die Ritterschaft endgültig für die Pfalz zu gewinnen. Er befand sich damals — am Ende des bayrischen Erbfolgekrieges — in einer zu schwachen Position, als daß er die Entscheidung hätte herbeiführen können. Die Sache war dabei nicht einmal schlecht eingefädelt. Der Pfalz drohten große Gebietsverluste. Bedeutende Teile, welche sie vorher zu sich gerechnet hatte, waren in Feindeshand und sollten beim Friedensschluß endgültig den Siegern zufallen. Das war eine Angelegenheit, welche nicht nur den Fürsten anging; sie betraf das ganze Land und vor allem diejenigen, welche durch die Neuordnung der Pfalz entfremdet werden sollten. So war der Kurfürst berechtigt, in seinem Ausschreiben an die „Grafen, Herren, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, so zum Fürstentum der Pfalz gehörig" [1]), sein Anliegen als eines zu bezeichnen, daran ihm, dem Fürstentum und Land und Leuten geistlichen und weltlichen Standes viel gelegen sei [2]).

Nachdem Philipp durch den Badener Vertrag [3]) zu einem Waffenstillstand bis zum 23. April 1505 gezwungen war, gab es für ihn nur noch eine Alternative. Sollte er den Gebietsverlust ruhig hinnehmen oder einen Verzweiflungskampf darum wagen? Letzteres konnte er nur, wenn alle hinter ihm standen — nicht nur seine Diener, Lehenleute und das zur „Reise" verpflichtete centgesessene Volk, sondern auch die Schirmverwandten [4]). Würden sie dazu bereit sein? Das war die Frage, das „merkliche Anliegen", worüber er mit der Versammlung Rates pflegen wollte. Die Geldfrage — für den neuen Kampf, nicht für den gewesenen Krieg — kam

---

[1]) 1505 Febr. 10 (montag nach Invocavit), Heidelberg, Philipp an den Abt von Arnstein, Abdruck bei Glasschröder, Zum kurpfälzischen Ständewesen, Zeitschr. Oberrh. X (1895), 470.

[2]) „Wir werden geursacht den graven, herrn, prelaten, ritterschaft und landschaft, so zum furstentum der Pfalz gehorig, die wir dann in gute zall beschriben haben, etwas unsers und der Pfalz merklichs anligends, daran uns, unserm furstentum, landen und leuten geistlicher und weltlicher stende merklichs und viel gelegen ist, furzuhalten, ewer und derselben getruwen rats darin zu pflegen."

[3]) S. Riezler III, S. 617.

[4]) Philipp mochte an seinen Oheim Friedrich denken, welcher in ähnlicher bedrängter Lage gegenüber dem Kaiser und den mit ihm verbündeten Fürsten durch die einmütige, begeisterte Hilfe der Ritterschaft und seiner Untertanen gerettet worden war. Die Bischöfe von Speier und Worms waren im Krieg neutral geblieben.

Digitized by Google

erst in zweiter Linie. Die Versammlung fand am 23. Februar statt[5]), und es ist nach der Sachlage ganz selbstverständlich, daß der Kurfürst mit ihr nicht nur beraten, sondern auch verhandelt hat.

Es ist Philipp nicht gelungen, die Anwesenden mit sich fortzureißen. Das beweist seine Fügsamkeit dem Kölner Spruch gegenüber. Mit den andern Versammlungsteilnehmern hat sich ihm auch die Ritterschaft versagt[6]).

Wieviel von Berufenen — sie waren ja ohnehin nur „in gute zall" beschrieben — erschienen sind, darüber haben wir keinen Bericht. So wissen wir auch nichts von den Kraichgauern. Wenn sie überhaupt teilgenommen haben, dann war ihr ablehnender Bescheid durch die Ereignisse des bayrischen Erbfolgekriegs bedingt, welche ihre Landschaft besonders getroffen hatten.

C. Die Katastrophe. Der bayrische Erbfolgekrieg.

Die Gründe und Veranlassung dieses Kampfes[1]), dessen Ende den völligen Zusammenbruch des Philippinischen Regimes bedeutet,

[5]) sonntag oculi, ebd. Über die Versammlung berichtet Trithemius in der Sponheimer Chronik, Op. hist. ed. Freher, Frankfurt 1601. P. II, 422 f.

[6]) Glasschröder (a. a. O.) wollte aus dem Wortlaut des Einladungsschreibens schließen, daß in der Versammlung ein „erster Anfang zu einer landständischen Verfassung in der Kurpfalz" vorliege. Er negiert damit die Ansicht Gotheins (a. a. O. S. 6), wonach es sich nur um einen „erweiterten kurfürstlichen Rat" gehandelt habe. Glasschröder legt auf die Ausdrücke „verhandeln", „so zum furstentum der Pfalz gehörig", „stende" zu großen Nachdruck. Daß Kurfürst Philipp z. B. seine Ritterschaft als landsässig betrachtete, wissen wir. Die Landsässigkeit, die notwendige Voraussetzung der Landstandschaft, ist aber mit dem einseitigen fürstlichen Anspruch nicht gegeben. Es gehört dazu die dauernde Anerkennung durch den Landsassen. — Die Anwesenheit der Bischöfe, welche Glasschröder bezweifelt, halte ich nach Lage der Dinge für sehr wahrscheinlich. Jedenfalls sind sie dann aber — dies gegen Gothein — als Schirmverwandte, nicht als „Gäste" eingeladen worden. — Die Möglichkeit, daß an die Versammlung die Entwicklung einer landständischen Verfassung hätte anknüpfen können, soll nicht in Abrede gestellt werden. „Ein erster Anfang zu einer landständischen Verfassung" scheint mir zu viel gesagt. Davon könnte nur die Rede sein, wenn die Versammlung den weiteren Kampf beschlossen und Geldmittel bewilligt hätte.

Auch für die Schulden des seitherigen Kampfes kam weder diese noch eine spätere Versammlung auf. Erst 1516 auf 1517 wurde der — vergebliche — Versuch gemacht, die Kriegsschulden der Pfalz durch Steuern zu decken. Gothein, a. a. O. S. 7 ff. — Auch daß nicht alle, sondern nur eine gute Zahl der „Stände" beschrieben wurde, spricht gegen Glasschröder.

[1]) S. Ulmann, Maximilian, Bd. II, S. 178 ff. Über den Verlauf des Kampfes, soweit er den Kraichgau betrifft: Ch. F. Stälin, Bd. IV, 1 (1870) S. 52 ff. Vgl. auch H. Müller, Der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg im Jahre 1504, Gymnas.-Programm, Prenzlau 1876.

Digitized by Google

können wir hier füglich übergehen. Es soll hier nur noch einmal auf die Entwicklung der pfälzisch-württembergischen Beziehungen hingewiesen werden, die wir oben verfolgt haben. Aus ihr ergab sich die Teilnahme Württembergs an der Koalition gegen die Pfalz [2]). Es ist schon hervorgehoben worden, daß auch nach dem Wormser Vertrag von 1495 die Plackereien nicht aufhörten, welche von pfälzischen Dienern auf württembergischem Gebiet verübt wurden. Alle Proteste nützten nichts; immer wieder fanden die Landfriedensbrecher Unterschlupf in der Pfalz. Hans Massenbachs — genannt Talacker — Fehde gegen Württemberg wuchs sich allmählich zu einer ernstlich betriebenen Angelegenheit des Schwäbischen Bundes aus [2]). Noch mehr verbitterte den jungen Herzog Ulrich, daß der Pfalzgraf dessen Oheim, den vertriebenen und seiner Regierung entsetzten Herzog Eberhard, 1498 in Heidelberg aufnahm [3]), sich am 12. Januar 1499 dessen Ansprüche auf Württemberg feierlich abtreten ließ und den gefährlichen Mann, der heimliche Werbungen in Württemberg betrieb, bis zu seinem Tode 1504 in der Pfalz zurückhielt.

Herzog Ulrich gehörte deshalb zu den eifrigsten Unternehmern in der Koalition.

Philipp rüstete sich schon im Anfang des Jahres 1503 auf den Krieg. Über den Anfang und die Art der Vorbereitung existieren genaue Aufzeichnungen [4]), welche auch den Anteil der Kraichgauer berichten.

[2]) Hans Glasers „Spruch von dem wirtembergischen Krieg" (Liliencron, a. a. O. S. 516 f.) gibt als Ursache des Krieges an:

„Wirtenberg hat er (der Pfalzgraf) thon groß laid.
das hat er trieben fruh und spat;
sein feind er auf enthalten hat,
daß man vor inen hat kain frid,
den Talacker und den Lindenschmid,
die hond sich braucht zu fuß und pferd,
und darzu der Heßlin Schwert,
die hat man aufghalten überall,
sunderlich in dem weinsberger tal,
da hont sie manche beut errent,
darumb man vil dörfer hat verbrennt
und etliche schloß gewunnen.
man hats auch aufgehalten zu Maulbrunnen,
das zimet kainem gotteshaus."

Über Talacker und den Schwäbischen Bund s. Klüpfel, Urkunden, S. 419, 461, 468, 474 ff., 531 und Klunzinger in den Württ. Jahrb. 1855, S. 158 ff.

[3]) Stälin IV, 1 S. 21 f.

[4]) Das Reißbuch 1504, K., herausgegeben von Weech, Zeitschr. Oberrh. XXVI.

Digitized by Google

Sie haben sich danach nicht nur beteiligt, soweit sie Lehenleute und Diener der Pfalz waren; sie liehen dem Pfalzgrafen Geschütze, gehörten zu den Führern des Heeres und sagten auch aus freien Stücken dem Württemberger Herzog auf[5]). Die Mehrzahl des Kraichgauer Adels

---

[5]) Die beiden Centen Reichardshausen und Meckesheim waren natürlich reispflichtig.

In dem Verzeichnis der aufgebotenen und geworbenen Ritter stehen unter Weinsberg: Martin von Sickingen, Eberhard und Diether von Neipperg, Barthol. Horneck, Wolfgang Lemlin; unter Bretten: Konrad, Wipprecht, Reinhard, Bastian, David, Hans und Christoph von Helmstatt, Burkard, Diether und Wilhelm von Angeloch, Stefan, Carius, Konrad, Erpf, Swicker, Ludwig und Hans von Venningen, Philipp, Eberhard, Peter von Ehrenberg, Marcolf von Wikersheim zu Mauer, Jörg von Nippenburg von Mauer, Wilhelm von Massenbach, Matthes Ramung, Orendel von Gemmingen, Phil. von Bettendorf, Phil. von Mentzingen, Phil. von Neuenhaus, Fritz und Phil. Sturmfeder, Bernh. Göler von Ravensburg, Wilhelm von Sternenfels, Albrecht von Berwangen, Wolf Ulrich, Erpf Ulrich von Flehingen. Ebd. S. 230.

„Die zu dinst bestellt und im dienerbuch begriffen sind": Albrecht von Berwangen, S. 232, Wolf Ulrich von Flehingen, Erpf Ulrich von Flehingen, Conrat von Helmstatt, Utz Hagestolz von Flehingen, David von Helmstatt, Ulrich von Helmstatt, S. 234, Martin von Sickingen, Bernhart Göler, S. 234.

Burgmannen zu Oppenheim: Hans vom Hirschhorn, Hans von Sickingen, Hans Landschad von Steinach, Phil. von Gemmingen, Matthis Ramung, Albert Gölers Sohn, Diether Landschad, S. 236. Burgmannen zu Alzei: Hans Landschad, S. 237. Burgmannen zu Fürstenberg: Hans Landschad, S. 237. Burgmannen zu Kaiserslautern: Phil. von Gemmingen, Sifrit Horneck, Margarete von Venningen, S. 239. Burgmannen zu Lindenfels: Hans Landschad. Burgmannen zu Rotenberg: derf., Matthis Ramung, Wiprecht von Helmstatt, S. 240. Burgmannen zu Wachenheim: Hans von Sickingen, S. 241. Stefan von Venningen, S. 242. Burgmannen zu Starkenburg: Heinrich von Helmstatt, Hans Landschad, S. 242.

Unter den Befehlshabern: Für den Proviant Hans von Sickingen mit Phil. von Habern, Carius von Venningen, Reinhart von Helmstatt, Phil. von Ehrenberg; Zeugmeister: Albrecht Göler, Amtmann, und Conrat von Helmstatt; Kriegsrat: Hans Landschad, S. 156, 214, 215.

Geschütze leiht: Pliker von Gemmingen (1 Steinb., 10 Hakenb.) und Hans vom Hirschhorn (ebensoviel). Der Fehdebrief des Pfälzer Adels gegen Ulrich (St.A. St. Pfalz. Or. Perg. 1504 Mai 22. „Der Pfalz Hofgesind und Diener mer teil Vehdbrief, Zeitschr. Oberrh. S. 294 ff.) nennt: Hans Landschad von Steinach, Hauptmann, Hans von Sickingen, Franz von Sickingen, Reinhard von Rotemberg, Johann und Hippolytus von Venningen, Erpf von Venningen, Kilian von Berwangen, Wilhelm von Habern.

Manche Kraichgauer waren, wie man sieht, zu mehrfachen Leistungen verpflichtet.

Auch auf dem bayrischen Kriegsschauplatz waren sie beteiligt. Doch sind nur einzelne Namen bekannt, unter denen der pfälzische Hofmeister Schweiker von Sickingen und sein Sohn, der berühmte Franz, am meisten hervorstechen. Eine Anfrage an die

Digitized by Google

war zur Verteidigung Brettens bestimmt[6]). Die ist nun auch eine Ruhmestat der Besatzung geworden[7]). Herzog Ulrich rückte, nachdem er am 17. Mai seinen Fehdebrief abgesandt, am 29. vor das Kloster Maulbronn, das er nach siebentägiger Belagerung am 4. Juni eroberte. Am 16. Juni berannte er Bretten ohne Erfolg. Eine Belagerung schloß sich an, die bis zum 2. Juli währte. Der tapfere Widerstand veranlaßte Ulrich an diesem Tage zum Knittlinger Vertrag, wodurch Maulbronn mit seinen Dörfern für die Dauer des Krieges an ihn kam, während Kurfürst Philipp auf diese Zeit Stadt und Amt Bretten seinem Sohne Ludwig überwies. Weder von Bretten noch von Maulbronn aus sollte etwas Feindliches unternommen werden dürfen[8]).

Aus dem Lager vor Bretten hatte Herzog Ulrich am 1. Juli an König Maximilian geschrieben, daß er die Stadt nicht erobern könne, weil täglich neue Hilfe dahin komme. „Wegen der 1500 Knechte, welche dem Pfalzgrafen aus dem Sundgau, Elsaß und Breisgau zulaufen", solle der König eine Ermahnung ergehen lassen[9]). Der Gedanke, ähnliche Schritte gegen den Kraichgauer Adel zu veranlassen, lag nahe. Geschah es nun auf Ulrichs Veranlassung oder war es eigene Entschließung Maximilians: am 24. August 1504[10]) erließ er ein Mandat an die Kraichgauer, daß sie der Pfalz entsagen, in allem Gehorsam der Königlichen Majestät anhangen und den Befehlen Herzog Ulrichs Folge leisten sollten. Dieser ließ jedem Kraichgauer Adeligen eine Kopie zugehen und forderte zum Erscheinen vor seinen Räten in Heilbronn auf. Die großen Erfolge des Herzogs, der inzwischen Besigheim,

---

K. Hof- und Staatsbibliothek zu München nach dem einen Kodex, den J. Würdinger für seine „Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges" (Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern, Bd. VIII, S. 297 ff.) benützte, hatte ein negatives Resultat. So ist es unmöglich, den „Futterzettel", welchen Würdinger S. 307 erwähnt, auf Kraichgauer Namen durchzusehen.

[6]) S. o. Anm. 5.

[7]) Als solche erscheint sie besonders in G. Schwartzerdts „Belagerung der Stadt Bretten" (herausg. von F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. II, 1854, S. 2 ff.). Die umsichtige Leitung des tapferen Fauts Konrad von Sickingen, Erpf Ulrichs von Flehingen Heldentaten, die mannhafte Haltung der Edelleute gegenüber den aufrührerischen Knechten erhalten hohes Lob. Gegen das Mißtrauen der Bürgerschaft wird die Pfalztreue des Adels energisch in Schutz genommen.

[8]) Stälin, a. a. O. S. 60 ff.

[9]) Stälin, a. a. O. S. 61 f.

[10]) Das Datum in „Akten die Incorporation der Familie von Helmstatt ect. betr.," Freih. v. Gemmingen-Gutenberg. Archiv Neckarmühlbach, Gestell A, Fach VII.

Digitized by Google

Löwenstein, Neuenstadt a. K., Weinsberg und Möckmühl erobert und eine Vorstadt von Sinsheim abgebrannt hatte, mögen ihre Wirkung getan haben, ebenso jene des Königs im Elsaß und der Mortenau. Hatte doch schon nach dem Fall Maulbronns Blicker von Gemmingen sich an Württemberg ergeben[11]).

Am 4. September schon konnten die Abgesandten Herzog Ulrichs in Heilbronn die Unterwerfung von Kraichgauern entgegennehmen[12]). Durch ein Notariatsinstrument[13]) erklärten sie, da andere dem kaiserlichen Mandat nicht gehorsam waren, deren Habe für verwirkt. Dem Wort folgte die Tat auf dem Fuße. Durch das Leintal[14]) zog

[11]) 1504 Juni 15. Herzog Ulrich v. W. befiehlt seinen Hauptleuten, Waibeln und jedem, dem dieser Brief gezeigt wird, seinen Lehensmann Blicker von Gemmingen, der sich in dieser Fehde gegen Pfalzgraf Philipp mit Leib und Gut nach Gebühr und Pflicht zu halten versprach und um Schutz für seine Dörfer und Flecken gebeten hat, seine Untertanen und seine Güter, nämlich Ittlingen, Meimsheim, Bönnigheim, Erligheim, Kälbertshausen, Guttenberg, Mühlbach, Hüffenhart, Bonfeld, den Hof zu Tam, Steinsfeld, Lehren, Eschenau, ein Haus zu Weinsberg, Kleingartach, Niederhofen, Stetten und Höfe zu Dahenfeld und Kirchhausen, unbehelligt zu lassen. Konz. St.A. St. Repert. Adel I.

[12]) Dem Schreiber der „Acta die Incorporation der Familie von Helmstatt ect. betr." (s. o.) ist noch eine diesbezügliche Urkunde vorgelegen. Er erzählt zu 1504, Mittwoch nach Agidii: „der Adel im Kraichgau versichert den Herzog Ulrich als Kaiserl. Executor seiner Treue gegen den Kaiser".

[13]) St.A. St. Repertorium Pfalz. Abdruck in Sattler, Herzöge I Beil. Nr. 36. Die württ. Gesandten waren der Landhofmeister Hermann von Sachsenheim, Kanzler Gg. Lamparter, Dr. P. J. Arlunen, Propst zu Backnang, und Hofmeister Dietrich von Weiler. „Demnach uß macht und vermogen der gemelten koniglichen maiestat ein koniglich edict und mandat ußgangen an alle und jede graven, ritter und ander edel im Creychgaw gewonet und gesessen und was der Pfalnz bi Rin bisher verwant gewesen ist, sich der furbaß zu obern, herdan tun mit aller dienstbarkeit und untertänigkeit, sonder anhangen mit aller gehorsamin der koniglichen maiestat und des genanten hern hern Ulrichs herzogen zu Wirtenberg ect. mandat, so einem jeden im Craichgow wonhaft und gesessen mit gewisser botschaft in collationierten copeien furbracht und verkündet worden ist: welcher under inen dem gebot und koniglichen mandat als gehorsamer erschienen ist und angenommen hat, nemen die obgemelten anwält an siner furstlichen gnaden statt auch an. Ob aber etlich unter inen diesem nit bigehellen noch gevolgenig wolten sin, behalten und bedingen sie, anwelt, sinen furstlichen gnaden bevor lut des koniglichen mandats gegen und wider dieselben alle und jeden insonder, all ir iglich hab und gut ligends und farends, wo das ankommen und erfunden wurdet, ietz zu sinen furstlichen gnaden anzunemen und aignen und im namen und statt der koniglichen maiestat furzenemen, ze handeln und zu tund mit der tat und sunst wie sich gebüret und als ob die konigliche m. solchs mit der hand selbs tät oder schuf getan werden."

[14]) Vgl. Glasers „Spruch von dem wirtenbergischen Krieg", Liliencron S. 521:

Digitized by Google

Herzog Ulrich vor Gochsheim, welches dem schon früher als Anhänger der Pfalz geächteten Grafen Bernhard von Eberstein gehörte. Der Graf mußte Schloß und Stadt übergeben; sein Sohn Wilhelm erhielt es am 20. September als württembergisches Lehen wieder [15]).

Von Gochsheim aus erließ Herzog Ulrich ein neues Ausschreiben an den Kraichgauer Adel. Er stand jetzt mitten im Kraichgau und beherrschte, da Bretten aus den Operationen ausgeschaltet war, das Land nach allen Seiten. Die Ritterschaft konnte nichts anderes tun als nachgeben, wenn ihr der Bruch der Lehens-, Dienst- und Amtspflichten noch so schwer ankommen mochte. Sie versprach, dem König nicht zu widerstreben. Doch sollte die Sache zu Heidelberg ausgetragen werden [16]).

Damit endete der Feldzug gegen den Kraichgauer Adel, nachdem schon vorher durch den Badener Vertrag vom 10. September der Widerstand der Pfalz überhaupt aufgehört hatte.

Wir hören weiter nichts mehr von der Stellung der Ritterschaft zur Kurpfalz. Ob die von den Kraichgauern verlangten Verhandlungen in Heidelberg stattfanden oder nicht, jedenfalls hatten die Adeligen den Ernst der Lage in einer Weise kennen gelernt, die ihnen die Lust zu weiterem Kampf benehmen mußte.

„das her macht sich da auf die fart
in ain dorf haißt großen Gart. (Großgartach im Leintal.)
die im Kröchgöw wolt wir han vertriben;
in hat mein gnädiger herr verschriben,
wölten si im sein unterton (über den Irrtum vgl. Anm. 12)
so wölt er sie bei dem irn bleiben lon.
darin hond si das best erkennt;
si mainten, wenn si schon wurden verbrennt,
si mußten sich dennocht bucken lon,
so wölten si es deshalb mit willen ton.
darauf tetten si es zu sagen,
zu Hailbronn ward es ausgetragen."

Auf dem Wege nach Gochsheim schon hat Ulrich die Neipperger, Helmstätter, Gemminger und Sternenfelser unterworfen, wenn sie es nicht vorgezogen hatten, nach Heilbronn zu kommen. Von Gochsheim aus waren Mentzingische, Flehingische, Sickingische u. s. w. Besitzungen ohne weiteres erreichbar.

[15]) S. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, Karlsruhe 1836, S. 130 f.

[16]) Steinhofer, Neue Wirtenbergische Chronik III, S. 880 f. Es scheint, daß es sich diesmal um eine gemeinsame Antwort des Kraichgauer Adels gehandelt hat. Es müßte also eine Vollversammlung oder eine Ausschußsitzung vorausgegangen sein. Ersteres ist bei den Verhältnissen unwahrscheinlich. Die meisten Kraichgauer standen noch beim pfälzischen Heere.

Digitized by Google

Schluß.

Die Ergebnisse für den Kurfürsten Philipp und die Kraichgauer Ritterschaft.

Nach außen wie nach innen war Kurfürst Philipps Macht zusammengebrochen. Mochte er sich auch in Protesten ergehen: die Eroberungen Friedrichs I. wie seine friedlichen Erwerbungen: Weinsberg, Neustadt a. K., Möckmühl, Besigheim, die Lehensherrlichkeit über Marbach, Heidenheim und die Vogtei im Brenztal, dazu die Vogtei über das Kloster Maulbronn blieben an Württemberg verloren. An das Reich fielen die Landvogteien Elsaß und Ortenau zurück. Hessen erhielt pfälzischen Besitz im Odenwald und am Rhein. Der Kraichgau verlor seine große Bedeutung für die Pfalz, nachdem diese ihre Stellung rechts vom Neckar eingebüßt.

Größer noch war der Verlust an innerer Festigkeit, den das Fürstentum erlitten hatte. Auf dem besten Wege zur Konsolidierung wurde es aus der Bahn geschleudert. Die schirmverwandten Bistümer lockerten die Fesseln, die ihnen Friedrich angelegt hatte, und auf den bayrischen Erbfolgekrieg geht es zurück, wenn nach der Reformierung der Pfalz ihre Säkularisation kaum versucht werden konnte. Und nun gar die Ritterschaft! Wir haben unter Philipps Regierung in dem pfalzbegeisterten Adel des Kraichgaus langsam eine Opposition wachsen sehen. Die Ritterschaft gewann an Selbstbewußtsein. Sie schloß sich zusammen zu einem verhältnismäßig unabhängigen, politischen Verband, der den Sprengungsversuchen des Fürsten wie der Standesgenossen Widerstand leistete. Der Reichsgedanke wurde in ihr wieder lebendig, und endlich erfolgte unter dem gewaltigen Druck des siegreichen Königs dessen Anerkennung als unmittelbarer Herr.

Der allmähliche Wandel im Verhältnis zur Pfalz läßt sich nicht besser ausdrücken als mit den Worten, welche Reinhard von Gemmingen in seinem „Stammbaum" von dem kurpfälzischen Kanzler Klaus von Eberbach berichtet [1]). Der Kanzler, „der ohne Zweifel dessen gewisse Nachrichten gehabt", erzählte, Friedrich I. habe den Adel „über alle maßen" geliebt. „Sie taten mehr als erbare Untertanen eines Herrn nimmermehr tun können.... Es war eine Aemulation zwischen dem

[1]) „Gemmingischer Stammbaum." Der Kanzler Klaus Heinrich von Eberbach wird von Widder, Beschreibung der Pfalz I, S. 63, zum Jahre 1612 in seinem Verzeichnis pfälz. Kanzler aufgeführt.

Digitized by Google

Herrn und dem Adel, welcher dem andern mehr respective Gnad, Guttat, untertänigen Dienst und Gefallens erweisen konnte; da stunde es wohl, und das Land, die Pfalz ist niemahlen in größerem Flore und Aufnahme gewesen." Unter Kurfürst Philipp „änderte sich alles, da regierten Grafen und Schreiber, die aemulierten mit dem Adel. Friederich begehrte, ersuchte, bathe; da fing man an zu befehlen, mandieren; die Landsäßerei kam erstmals auf die Bahn; das währte so lang, bis man endlich um einen großen Theil Land und Leuth kam." Als Ludwig V. einmal vorgeworfen wurde, „warum er sich mit dem Adel schleppte und nicht auch 12 Grafen hielte" wie sein Vater, sagte er: „Wann man mir zuvörderst das Land wieder zuwege bringet, so man meinem Herrn Vattern verschertzet, will ich mich auch anderste zeigen."

In der Tat: Kurfürst Philipp wollte zu hoch hinaus, nach außen wie im Innern. Um so größer war sein Fall. Häussers nirgends in die Tiefe dringende Darstellung sieht in Philipps Regierung den glänzenden Höhepunkt der pfälzischen Geschichte. Sie ist in Wahrheit ein Abstieg [2]). Durch sie wurde vergeudet, was Friedrich I. in rastloser Energie erworben hatte.

---

[2]) Zu ähnlichem Urteil ist E. Krause in seiner Darstellung des „Weißenburger Handels" gekommen (S. 64). Diese Angelegenheit, welche 25 Jahre lang zum größten Schaden der Pfalz nicht zur Ruhe kam und den Kurfürsten Philipp sowohl als seinen Marschall Dratt von der übelsten Seite zeigte, wird uns später beschäftigen.

Digitized by Google

Die älteste Buchhorner Urkunde [1]).

Studien zur Geschichte des Bodenseegebietes.

Von Eberhard Knapp.

Die erste Erwähnung des Namens Buchhorn findet sich in einer lateinischen Urkunde, die in deutscher Übersetzung etwa so lautet:

„Ich, in Gottes Namen Meginfrid, übertrage an das Kloster des heiligen Gallus, wo der Abt Bernwig vorsteht, alles, was ich zu eigen besessen habe in Rihchinbach und in der zugehörigen Markung, an Häusern und andern Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wegen, Wassern und Wasserläufen: alles ohne Ausnahme soll an den schon genannten Ort übertragen sein zum Heil meiner Seele; und zwar in der Weise, daß ich ebendieselben Dinge wieder an mich nehme und von nun an jährlich Zeit meines Lebens einen Zins entrichte, nämlich einen Schilling in dem Wert, wie ichs vermag. Ähnlich soll auch mein rechtmäßiger Erbe handeln, wenn er von mir rechtmäßig erzeugt sein wird; er soll denselben Zins bezahlen und dieselben Dinge innehaben und ebenso seine rechtmäßigen Nachkommen. Sollte mir aber ein rechtmäßiger Erbe fehlen, dann soll nach meinem Ableben alles ohne Ausnahme an das vorgenannte Kloster heimfallen zu ewigem Besitz. Und keiner soll dieser Urkunde zuwiderhandeln; wer solches tun würde, soll Strafe zahlen, nämlich drei Unzen Gold und fünf Pfund Silber, und diese Übertragung soll nichtsdestoweniger fest und standhaft bleiben kraft der Unterschriften. Geschehen in Buachihorn öffentlich, in Gegenwart der Folgenden. Zeichen Meginfrids, des Urhebers, welcher diese Übertragung gewünscht hat. Sigibert Stellvertreter. Selbo. Podalolt. Chunibert. Folcharat. Pejo. Reginger. Engilbold. Ruado. Ekkihart. Maghelm. Reginhad. Cundhart. Cunzo. Germunt. Staracholf. Liuthelm. Herirat. Perahtram. Wolvarn.

[1]) Im Jahr 1910 ist ein Jahrhundert abgelaufen, seit die Stadt Buchhorn-Friedrichshafen dem Königreich Württemberg einverleibt worden ist. Die folgenden Blätter sollen einen Beitrag zur Feier dieses Ereignisses bilden.

Digitized by Google

Cundram. Ich Theotart habe auf Wunsch geschrieben und unterschrieben. Donnerstag 13. Februar im 24. Jahr des Kaisers Ludwig, im 5. des jüngeren Ludwig, des Königs der Alamannen, unter dem Grafen Ruachar. Mit Glück."

Die Urschrift dieser Urkunde liegt im Archiv des Klosters St. Gallen. Sie gehört zu jenem reichen Schatz von Schenkungs-, Übertragungs- und Tauschurkunden, der dem Stift im neunten Jahrhundert, teilweise auch im achten und im zehnten, zugefallen ist und den es durch mancherlei Unbilden der Zeiten bis in die Gegenwart herübergerettet hat. Die einzelnen Stücke sind erstmals 1645 ff. auf Anordnung des Abts Pius gesammelt und unter dem Titel Codex Traditionum Sancti Galli gedruckt, sodann von dem gelehrten Benediktiner Trudpert Neugart in seinem Codex diplomaticus Alamanniae et Burgundiae transjuranae 1791 bis 1795, zuletzt von Dr. Hermann Wartmann im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1863 ff. veröffentlicht worden. Ein kleiner Teil davon findet sich auch im Württembergischen Urkundenbuch, die Urkunde Meginfrids im ersten, von Kausler bearbeiteten Bande.

Die Daten der Urkunde stimmen nicht genau miteinander überein. Der 13. Februar fiel auf einen Donnerstag im Jahr 839; das 24. Kaiserjahr Ludwigs des Frommen schließt im August 837, das 5. Königsjahr Ludwigs des Jüngeren d. h. des Deutschen im Juni 838. Von den erwähnten Herausgebern der Urkunden folgt Neugart der zweiten, Kausler der ersten, Wartmann der dritten Angabe. In eine Erörterung dieser Streitfrage einzutreten haben wir keine Veranlassung; wir nehmen mit Wartmann an, daß die Urkunde am Donnerstag den 14. Februar 838 ausgestellt worden sei.

Wenn wir versuchen, diese Urkunde zum Gegenstand einer geschichtlichen Untersuchung zu machen, so scheint sie uns auf den ersten Blick nicht viel mehr verraten zu wollen, als ein Findlingsblock, den wir über die Eiszeit befragen. Allein auch diese Steine haben zuletzt reden müssen: seit man angefangen hat, ihre Fundorte zu verzeichnen, die einzelnen Stücke untereinander zu vergleichen, ihre Menge zu zählen, hat sich ein Blatt der Erdgeschichte aufgetan, dem sich das allgemeine Interesse in nicht geringerem Grade zuwendet, als den Zeiten hochentwickelter Menschenkultur. Um aus Pergamenten zu lernen, werden wir ähnlich verfahren müssen: wir werden an die einzelne Urkunde alle jene Beobachtungen heranzubringen haben, die aus etlichen Hundert anderen zu schöpfen sind; ähnliche Zeugnisse werden auf Übereinstimmung und Unterschied zu prüfen, alle Spuren werden zu verfolgen sein, die uns über genannte Personen oder berührte Gegenstände irgend Aufschluß gewähren können.

Digitized by Google

Schließlich wird auch hier die Mühe nicht ganz vergeblich sein. Überraschend ist freilich, wie weit wir greifen müssen, um auch nur die wichtigsten Ursachen zu erfassen, die auf Form und Inhalt eines einzelnen Schriftstücks mittelbar oder unmittelbar eingewirkt haben. Da dem Kloster St. Gallen im gleichen Jahrhundert eine Menge ähnlicher Güterübertragungen zugeströmt sind, die sich auf das ganze alamannische Stammesgebiet verteilen, so stehen wir vor einer Erscheinung, die schwerlich in zufälligen Entschließungen einzelner Personen, sondern in den Geschicken des ganzen Stammes begründet sein wird. Es läge daher nahe, in erster Linie die Geschichte der Alemannen, die Gestaltung ihres Verhältnisses zum fränkischen Reich und zur christlichen Kirche zu untersuchen; ich verzichte darauf, weil nach den Arbeiten von Hauck, Weller u. a. nur wenig Neues zu sagen wäre. Dagegen wird die Frühgeschichte des Klosters St. Gallen eingehend zu erörtern sein (I). Da bei der Stiftung Meginfrids ein Graf mitgewirkt hat, wird über die Grafschaftsverfassung, sowie über die Grafschaftsgaue des Bodenseegebiets das Nötige zu sagen sein (II). Um den in unserer Urkunde genannten Grafen Ruachar näher zu bestimmen, werden wir alles beizubringen haben, was über die Linzgaugrafen der Karolingerzeit erhoben werden kann (III); die Geschichte dieser Grafen bis zum Erlöschen des Geschlechts der Ulriche zu verfolgen, muß ich mir an dieser Stelle wegen Raummangels versagen. In einem weiteren Abschnitt werde ich versuchen, die Frühgeschichte der Buchhorner Ansiedlung zu beleuchten (IV). Endlich soll eine Untersuchung über die Prekarie uns in den Stand setzen, das eigentümliche Rechtsgeschäft zu verstehen, von dem unsere Urkunde Zeugnis ablegt (V).

Digitized by Google

I. St. Gallen.

a) Die Quellen.

Über die Anfänge der Gallenzelle berichtet uns die Vita Sancti Galli. Das Werk, das man so zu bezeichnen pflegt, hat aber selbst seine Geschichte. Zur Zeit des Abts Gozbert (816—837) besaß nämlich das Kloster St. Gallen eine Lebensbeschreibung seines Gründers, eine daran anschließende Erzählung von Wundern Galls und eine von dem Diakon Gozbert, dem gleichnamigen Neffen des Abts, verfaßte Schilderung weiterer Wunder des Heiligen. Diese Schriften sind auf Wunsch des Abts durch Walahfrid gen. Strabo (der Schielende), einen der ersten Gelehrten jener Zeit, in besseres Latein gebracht worden, und man pflegt diese Arbeit Walahfrids als die „jüngere" Vita zu bezeichnen. Die „ältere" Vita, worunter die erste und zweite der von Walahfrid bearbeiteten Schriften zu verstehen sind, war jahrhundertelang verschollen; dem gelehrten Benediktiner Ildefons von Arx († 1833) war es beschieden, sie wieder aufzufinden — einer jener Glücksfälle, die nur den Tüchtigsten zuteil werden —; im zweiten Band der Monumenta Germaniae historica, Sectio Scriptorum, sind beide Vitae abgedruckt. Wir halten uns im folgenden an die handliche, mit kritischem Kommentar versehene Ausgabe von Gerold Meyer von Knonau, die im zwölften Band der St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte erschienen ist: sie enthält die ältere Vita in zwei Büchern (Liber primus de vita atque virtutibus beati Galli confessoris; liber secundus de miraculis quae post ejus obitum per merita ipsius Dominus declaravit) nach der von Arx entdeckten Handschrift und Gozberts Libellus de miraculis Sancti Galli confessoris nach der Bearbeitung Walahfrids. Eben diese Ausgabe liegt auch der deutschen Übersetzung zugrunde, die in dem Sammelwerk „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (Achtes Jahrhundert, Band I) enthalten ist.

Wir entnehmen daraus folgendes: Als der Ire Kolumba von Bregenz nach Italien weiterzog[1]), blieb sein Schüler Gall, der gleichfalls aus Irland stammte und von edler Abkunft war, wegen Krankheit[2]) am See zurück, wo er bei dem Priester

[1]) Um 612.

[2]) Oder infolge eines Zerwürfnisses mit Kolumba.

Digitized by Google

Willimar in der Burg Arbon Aufnahme und Pflege fand. Sowie er genesen war, zog er in das nahe Waldgebiet, um seine Lebenstage in der Einsamkeit zu verbringen. Geleitet von dem wegekundigen Hiltibod, dem Diakon Willimars, erreicht er eine felsige Schlucht[1]) der fischreichen Steinach, wo sie das Netz werfen und einen reichlichen Fang tun. Im Begriff zu beten stürzt Gall über einen Dornstrauch zu Boden: er nimmt dies zum Zeichen, daß ihm diese Stätte zur Niederlassung bestimmt sei, fügt Haselruten zum Kreuz zusammen und hängt die mitgebrachte Reliquienkapsel daran, worauf er sich in andächtiges Beten versenkt. Ein Bär, der des Nachts zur Lagerstätte der beiden Männer kommt, darf ihnen nichts zuleide tun, sondern muß auf Galls Geheiß Holz zum Feuer herbeitragen. Zwei heidnische Dämonen in Weibergestalt, die sich dem Hiltibod genähert hatten, werden von Gall unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit bedroht und fliehen unter Wehklagen über die Berge — ähnlich wie schon zur Zeit der Anwesenheit Kolumbas zwei Dämonen, von denen der eine auf einem Berg, der andere im See hauste, durch das Gebet der frommen Männer, hauptsächlich Galls, verscheucht worden waren. Ein weiteres Wunder begab sich, als Gall eine bewaldete Ebene zwischen zwei Bächen[2]) zum Ort seiner Zelle bestimmt hatte: die Schlangen, von denen es hier gewimmelt hatte, verschwanden für immer von dem Platze.

Hiltibod wurde zu Willimar zurückgeschickt, und nach einigen Tagen Fastens und Betens kehrte auch Gall nach Arbon zurück. Hier traf die Nachricht ein, daß Bischof Gaudentius[3]) von Konstanz gestorben sei, und Willimar erhielt die Aufforderung, samt dem Gottesmann vor Herzog Kunzo in Überlingen zu erscheinen — vor demselben Herzog, der kurz zuvor den Kolumba und seine Gefährten aus Bregenz vertrieben hatte. Die Tochter Kunzos, Fridiburga, welche mit Sigibert, dem Sohn König Theuderichs II.[4]) von Burgund, verlobt war, wurde nämlich seit einiger Zeit von einem bösen Geist aufs heftigste geplagt. Zwei hochgestellte Geistliche, die vom Königshof gesandt waren, hatten sich vergeblich um ihre Heilung bemüht; der böse Geist machte kein Hehl daraus, daß er einem andern als Gall nicht weichen werde. Der Gottesmann aber, der mit den Großen dieser Welt nichts zu tun haben wollte, ließ den Willimar allein nach Überlingen ziehen, begab sich zu seiner kleinen Zelle, verbot den Brüdern, seinen Aufenthalt zu verraten, nnd ging mit zwei Alumnen nach Grabs im Sennwald, wo er bei dem gottesfürchtigen Diakon Johannes Herberge fand. Durch die wiederholten dringenden Bitten Kunzos ließ er sich aber doch schließlich erweichen und heilte die Besessene, aus deren Mund der böse Geist in Gestalt eines Raben ausfuhr, worauf sie den Leib des Herrn empfing, ohne Schaden zu nehmen. Sowohl der Vater Fridiburgas als der Bräutigam und dessen Vater suchten ihre Dankbarkeit auf allerlei Weise zu betätigen: der Herzog übergab dem Gall die Geschenke, die vom König für Fridiburga gesandt worden waren; er wollte ihm den Konstanzer Bischofsstuhl übertragen und befahl dem Tribun zu Arbon, beim Bau der Zelle samt allen Gaubewohnern Hilfe zu leisten; der König aber ließ einen Schutzbrief ausfertigen, „daß der Mann Gottes von jetzt an auf königlichen Befehl seine Zelle behalten solle", und die Boten, die den Brief dem Gall übergaben, brachten reiche Geschenke mit. Der herzogliche Befehl wegen des Zellenbaus

[1]) Im Mühltobel.

[2]) Steinach und Ira; Widerspruch zu der früheren Angabe.

[3]) Sonst nicht erwähnt. Die ganze Begebenheit müßte, wenn sie wahr ist, etwa in das Jahr 613 fallen.

[4]) Theuderich II. † 613. Auch Sigibert † 613, nach der Niederlage gegen Chlothar II.

Digitized by Google

wurde vom König ausdrücklich bestätigt. Gall aber verteilte die Geschenke unter die Armen, weigerte sich, die bischöfliche Würde anzunehmen, und begab sich in seine geliebte Wildnis zurück.

Ebendahin berief er den Diakon Johannes aus Grabs, denn dieser schien ihm der rechte Mann für das Konstanzer Bistum, und Gall wünschte ihn selbst auf das hohe Amt vorzubereiten; wirklich, der begabte Jüngling nahm zu an jeglicher Bildung. Nach drei Jahren berief Herzog Kunzo die Bischöfe von Augst und von Speier, sowie den Klerus und das Volk von Alamannien nach Konstanz zur Bischofswahl. Diese lenkte sich, nicht ohne Zutun des Herzogs, zunächst auf Gall, der jedoch auf die kanonischen Bestimmungen hinwies, wonach ein Fremdling nicht Bischof werden könne; auf Galls Vorschlag wurde Johannes gewählt.

Gall kehrte zu seiner Zelle zurück. Bischof Johannes beauftragte seine Amtleute, den Bau an der Zelle nach Kräften zu fördern. Auch wunderbare Erweisungen der göttlichen Allmacht beschleunigten die Arbeit. So erstand das Bethaus und die Wohnstätte für die Brüder, deren Zahl auf zwölf beschränkt war.

Der Gedanke, die geliebte Wildnis zu verlassen, lag dem Gottesmann ferner als je. Selbst den Ruf zur Abtswürde, den ihm eine Abordnung aus Luxeuil[1]) überbrachte, lehnte er mit entschiedenen Worten ab. Je weniger er sich mit weltlichen Sorgen beunruhigen wollte, desto ernstlicher war er bemüht, durch Fasten und Wachen der göttlichen Gnade teilhaftig zu werden. Nur mit Widerstreben ließ er sich noch einmal durch seinen Freund Willimar zu einem Besuch in Arbon bewegen, um die Gläubigen daselbst durch sein Wort zu erbauen. Es sollte Galls letzte Reise sein: im Begriff, den Rückweg anzutreten, wurde er von heftigem Fieber ergriffen. Nach einer Krankheit von 14 Tagen, in denen er nicht müde wurde, teils zum eigenen Trost sich ins Gebet zu versenken, teils andere durch fromme Reden zu erbauen, hat der Streiter Christi, fünfundneunzigjährig, seine Seele dem Himmel zurückgegeben. Es war am 16. Oktober, an dessen Wiederkehr seitdem alljährlich Berge und Hügel und alle Holzungen der Wälder mit ihren mannigfaltigen Lebewesen widerhallen; denn die Menge der Wunderzeichen, die an diesem Tage geschehen, und die Zahl der Andächtigen, die da in Haufen zusammenströmen, vermag niemand zu ermessen.[2])

Das zweite Buch berichtet zunächst die Überführung des Leichnams Galls zur Zelle und die Bestattung daselbst, wobei sich Wunder an Wunder reiht. — Ferner wird ein Raubzug geschildert, den ein gewisser Graf Otwin mit großem Heergefolge im Thurgauer Gebiet unternommen hat: Konstanz und Arbon wurden eingeäschert; die Gallenzelle, bei der die Leute aus dem Arbongau ihre Habe vergraben hatten, wurde überfallen und beraubt, die Überreste des Heiligen wurden dem Grab entrissen; nach dem Abzug der Feinde waren nur noch zwei Brüder vorhanden, um den Leichnam zu hüten; Bischof Boso von Konstanz[3]) ließ ihn wieder bestatten und errichtete ein Grabmal. — Eine andere Heimsuchung kam über die Zelle, als ganz Alamannien durch die Einfälle Pippins in Schrecken versetzt wurde[4]): Scharen von Flüchtlingen suchten Schutz

---

[1]) Hauptkloster Kolumbas, im jetzigen Departement Haute-Saône gelegen.

[2]) Das Todesjahr Galls ist nicht mehr festzustellen. Hefele und andere nehmen das Jahr 627 an, wobei freilich die Angabe, Gall sei 95 Jahre alt geworden, in die Brüche gerät; vielleicht ist 65 statt 95 zu lesen.

[3]) Nur hier erwähnt.

[4]) Gemeint sind die Einfälle, die der mittlere Pippin 709–712 nach dem Tode des Alamannenherzogs Gotefrid unternahm.

Digitized by Google

bei der Gallenzelle; feindliche Raubscharen drangen ins Bethaus ein und schleppten Männer und Weiber aus dem Heiligtum in die Gefangenschaft; die Bösewichter wurden aber bald von der göttlichen Rache ereilt. -- Wunderbare Ereignisse knüpfen sich insbesondere an die Wallfahrten, wie solche zu den Zeiten des Hausmaiers Karlmann, sowie der Könige Pippin und Karlmann von Bewohnern der Berchtoldsbar, unter anderem von Graf Pirchtilo[1]), zur Gallenzelle unternommen wurden.

Aus dem Libellus de miraculis: Um die Verschleuderung der aus Gaben der Gläubigen erwachsenen Besitzungen der Gallenzelle zu verhüten, erlangte ein gewisser Waltram, zu dessen väterlichem Erbteil der Umkreis der Gallenzelle gehörte, von dem Grafen Victor von Chur einen frommen Priester namens Otmar, dem er die Verwaltung der Zelle samt Zubehörden übertrug[2]). „Darauf eilte er auf den Rat eines gewissen Herzogs Nebi mit diesem zu dem Fürsten Karl[3]), übergab ihm die Zelle zum Eigentum und erbat sich von ihm, daß er den Priester Otmar dem Orte zum Vorsteher geben möge. Der Fürst bewilligte seine Bitte, berief den Otmar zu sich, übergab ihm den Ort und befahl ihm, daselbst das regelmäßige Mönchsleben einzurichten. Zurückgekehrt machte dieser sogleich den Anfang als ein guter Hirt, erbaute ringsumher die Wohnstätten, welche man für die Bedürfnisse der Mönche nötig hat, und richtete die Örtlichkeit ein, wie es für verschiedene Zwecke nötig war." — Als Karlmann, der ältere Sohn des vorgenannten Fürsten Karl, der Herrschaft entsagt hatte, um sich in ein italienisches Kloster zurückzuziehen[4]), besuchte er die Gallenzelle, deren Ruhm zu ihm gedrungen war, deren Dürftigkeit ihm nun aber auffiel. Er übergab dem Abt Otmar ein Empfehlungsschreiben an seinen Bruder Pippin[5]), den nunmehrigen Alleinherrscher, und dieser schenkte dem Abt unter anderem ein Büchlein mit der Regel des heiligen Benedikt, befahl ihm, zur besseren Verehrung der Überreste des heiligen Gallus das regelmäßige Mönchsleben einzurichten, überließ ihm einige Zinsleute aus dem Gau, mit deren Beihilfe die erforderlichen Wirtschaftsgebäude errichtet und deren Abgaben zum Unterhalt der Brüder verwendet werden sollten, schenkte ihm eine Glocke zur Zierde des heiligen Orts und ließ eine Urkunde ausstellen, „auf daß fortan sowohl Otmar selbst als auch seine Nachfolger das Kloster durch königliche Verleihung erhielten und, jedermanns Willkür enthoben, nur den Herrschern selbst unterworfen wären". Von da an begann das Mönchsleben im Kloster des heiligen Gall.

Unter der langen Regierung des Abts Otmar sind die Besitzungen des Klosters infolge reichlicher Gaben der Umwohner zu beträchtlichem Umfang erwachsen; auch die Zahl der Mönche hat eine starke Zunahme erfahren. Dieser Aufschwung des Klosters erregte die Begehrlichkeit der Großen. Graf Victor von Chur unternahm einen Überfall, um den Leichnam des Heiligen wegzuschaffen und die Vorteile der Wallfahrt seinem eigenen Bezirk zuzuwenden; das räuberische Vorhaben wurde durch wunderbare göttliche Fügung vereitelt. Verhängnisvoller waren die Machenschaften der beiden Grafen Warin und Ruodhard, in deren Händen damals[6]) die Verwaltung von ganz Alamannien lag: wie sie überhaupt innerhalb ihres Machtgebiets einen großen Teil der geistlichen Be-

[1]) Zwischen den Jahren 770 und 786 in Urkunden genannt (Wartmann Nr. 56 ff.).

[2]) Otmars Einsetzung fällt ins Jahr 720; vgl. das Abtverzeichnis, St. Galler Mitteilungen 11, 128.

[3]) Martell 714—741.

[4]) Ende 747.

[5]) Den Kleinen oder Kurzen, den späteren König.

[6]) Nach Aufhebung des alamannischen Herzogtums 748.

Digitized by Google

sitzungen ihrer Herrschaft zu unterwerfen suchten, so nahmen sie auch die meisten Güter des Gallenklosters für sich in Anspruch, unter anderem die von Pippin dem Kloster überlassenen Einkünfte. Und als Abt Otmar bei Pippin sich beschwerte, warfen sie ihn auf der Rheininsel bei Stein[1]) ins Gefängnis, wo er starb, nachdem er vierzig Jahre lang der Abtei vorgestanden hatte.

Hierauf setzten die beiden Grafen dem Kloster einen Abt Johannes, den sie aus dem nächstgelegenen Kloster[2]) geholt hatten, und um das Maß ihrer Gewalttaten vollzumachen, reizten sie den Bischof Sidonius von Konstanz auf, daß dieser das Gallenkloster dem Bistum zu unterwerfen trachtete; sie taten das, damit sie um so ungehinderter, von ihm begünstigt, ihren ungesetzlichen Raub behaupten könnten. Die Brüder wagten nicht, der Macht des Bischofs Widerstand zu leisten; aber mit schwerer Strafe wurde der Bischof wegen seiner bösen Anschläge heimgesucht. Als er einmal zum Kloster kam, um die Mönche mit mancherlei Schmach heimzusuchen, und das Bethaus des heiligen Gallus betreten hatte, empfing er die Trübsal, die er andern zugedacht hatte, in passender Vergeltung selbst: seine Eingeweide begannen zu kochen wie in einem über Feuer hängenden Kessel, mit schmählicher Gewalt brach der Abgang der Natur hervor; der Bischof mußte aus der Kirche geschleppt und auf den Wagen gebracht werden; im Kote sitzend kam er nach der Au[2]), der er gleichfalls vorstand; nach wenigen Leidenstagen, die für seine Umgebung kaum erträglicher waren als für ihn selbst, hauchte er seinen Geist von der Kloake seines Leibes aus[3]).

Weitere Quellen für die älteste Geschichte St. Gallens sind die Vita Sancti Otmari — von demselben Diakon Gozbert verfaßt, ebenfalls von Walahfrid überarbeitet und nur in der Überarbeitung erhalten — nebst den von Iso hinzugefügten Wundergeschichten und das Buch des Ratpert De origine et diversis casibus monasterii S. Galli, gewöhnlich Ratperti Casus genannt, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts verfaßt ist und die Erzählung der Begebenheiten bis auf diese Zeit fortführt. Auch diese Schriften sind in die Monumenta Germaniae aufgenommen, sowie in Meyer von Knonaus St. Gallischen Geschichtsquellen (St. Galler Mitteilungen 12. 13) mit eingehendem Kommentar veröffentlicht.

Die Vitae S. Galli und S. Otmari samt Zubehörden wollen vorwiegend der Erbauung dienen; den breitesten Raum nehmen daher Wundererzählungen ein (die wir in unserer Inhaltsübersicht fast ganz übergangen haben). Dagegen ist das Augenmerk Ratperts in erster Linie den Rechtsverhältnissen der Gallenstiftung zugewandt. Die Unbefangenheit des Geschichtschreibers werden wir indessen bei ihm ebensowenig wie bei seinen Vorgängern finden: der Eifer für die Verherrlichung ihres Heiligen hat all diesen Mönchen die Feder geführt. Die kritische Vorarbeit, die der historischen Verwertung dieser Quellen voranzugehen hat, ist von

[1]) Die kleine Insel Werd beim Ausfluß des Rheins aus dem Untersee.
[2]) Reichenau.
[3]) 760.

Digitized by Google

Meyer von Knonau in einer Weise geleistet worden, daß wir großenteils auf seinen Darlegungen fußen können; wir werden uns nur in den Fällen, wo wir von ihm abweichen, ausdrücklich auf ihn beziehen.

b) Gall und seine Zelle.

Bei dieser Beschaffenheit unserer Quellen haben die neueren Forscher, soweit ich sehe, darauf verzichtet, über die Persönlichkeit Galls etwas Bestimmtes auszusagen; Meyer von Knonau beschränkt sich auf die Erklärung, daß Gall im Leben und im Tode der schöpferische Mittelpunkt seiner Stiftung gewesen sei. Es gibt aber doch einige nicht wohl zu bezweifelnde Tatsachen, die uns gestatten, dem Manne etwas näher zu kommen.

Tatsache ist, daß Gall mit seinem Meister Kolumba nach Bregenz gekommen ist, wo dieser einige Jahre im näheren und ferneren Umkreis missioniert hat; daß er sich von seinem Meister getrennt hat, als dieser zum König der Langobarden weiterzog; daß Gall nach dieser Trennung sofort die Wildnis an der oberen Steinach aufgesucht hat, um seine Zelle dort in der Einsamkeit zu errichten. Nun fragt sich: Warum hat sich Gall von Kolumba getrennt? Die Vita behauptet zwar, ein Krankheitsanfall habe ihn verhindert, dem Meister zu folgen; aber sie läßt deutlich erkennen, daß die beiden Männer im Unfrieden voneinander gegangen sind: „Wenn du meine Mühen nicht teilen willst," spricht Kolumba zu Gall, „so sollst du, solange ich lebe, keine Messe zelebrieren" (c. 10). Wir werden also die Antwort auf unsere Frage dem Zusammenhang jener Tatsachen selbst zu entnehmen haben: Gall trennte sich, weil er die Einsamkeit suchte, die an der Seite Kolumbas nicht zu finden war. Das war es ja, wodurch sich Kolumba von seinen Landsleuten unterschied: er konnte nicht leben, ohne als Apostel, als Prophet zu wirken; und eben darin ist Gall der echte Ire, daß es ihm um ein weltabgewandtes, gottgeweihtes Leben in der Einsamkeit zu tun ist. Allerdings wird ihm in der Vita bei Schilderung der Bregenzer Jahre eine erfolgreiche öffentliche Tätigkeit, teilweise geradezu auf Kosten seines Meisters, nachgerühmt: es soll Gall gewesen sein, der in Tuggen und Bregenz Tempel verbrannte, Götzenbilder versenkte, in der Volkssprache predigte; durch ihn, nicht durch Kolumba, sehen sich die Dämonen aus dem Lande gedrängt (c. 8. 14. 18). Auch später wird gelegentlich erzählt, daß Gall seine honigtriefenden Reden an versammelte Volksmengen gerichtet habe (c. 28). Aber sicherlich sind diese Züge vom Erzähler in das überkommene Charakterbild eingetragen worden, um seinen Helden in den Vordergrund

Digitized by Google

zu rücken: sie stimmen weder unter sich — nach c. 7 sprach Gall die Volkssprache, nach c. 28 brauchte er einen Dolmetscher — noch mit der Vita Columbani, die dem Verfasser als Vorlage gedient hat; und was wir von den verschiedensten Seiten her über den ehernen Charakter Kolumbas erfahren, das läßt uns zwar begreifen, daß einer seiner Jünger sich eines Tags der Leitung des Meisters entzog, schließt aber völlig aus, daß Gall neben Kolumba jene Stellung eingenommen haben könnte, die ihm in der Vita angewiesen wird. Wohl aber schimmert in den wiederholten Versicherungen, daß Gall nur selten und stets erst nach heftigem Widerstreben zu bewegen gewesen sei, seine geliebte Wildnis zu verlassen, der wahre Sachverhalt durch.

Als Gall in die Wildnis ging, hatte er keineswegs die Absicht, ein Kloster zu gründen. Er wollte für sich allein eine Zelle bauen. Und dabei ist es wohl auch längere Zeit geblieben. Mit der Zeit mögen sich Leute aus den benachbarten Christengemeinden Arbon, Grabs, vielleicht Konstanz herzugefunden haben. Aus der Vita erfahren wir, daß ein Wohnhaus für die Brüder erst etwa drei Jahre nach Galls Ansiedlung gebaut worden sei; die Annahme bleibt frei, daß Gall nach wie vor seine besondere Zelle bewohnt habe. — Von hier aus lassen sich vielleicht die widersprechenden Angaben über den Ort der Gallenzelle vereinigen (c. 13. 15): für sich allein mochte Gall den Mühltobel als geeigneten Sitz erachten, wo es ihm wenigstens nicht an Fischen fehlte; später mag er um der Gefährten willen in das breite Hochtal gezogen sein, das zum Anbau von Gemüsen und Körnern geeignet war.

Ohne seinen Willen, vielleicht wider Willen ist er so zum „schöpferischen Mittelpunkt" einer Mönchsvereinigung geworden. Er wäre es schwerlich geworden, wenn er nicht eine das Durchschnittsmaß überragende Persönlichkeit gewesen wäre. Daß er dies war, erhellt aber wieder aus den Tatsachen, von denen wir ausgingen: Die Art und Weise, wie er sich von dem etwas gewalttätigen Kolumba getrennt hat, dem sich alle andern fügten, beweist zum wenigsten, daß er sich seiner Eigenart bewußt und entschlossen war, diese unter allen Umständen zu behaupten.

Mehr wird sich über Gall nicht sagen lassen. Denn leider sind wir auch über die Ordnungen und Einrichtungen der Gallenbrüderschaft so wenig unterrichtet, daß Rückschlüsse auf die Person ihres Urhebers sich nicht ziehen lassen. — Die herkömmliche Ansicht geht dahin, daß Gall seine Bruderschaft nach der Regel Kolumbas regiert habe; selbst Meyer von Knonau hat sich dieser Tradition angeschlossen, anscheinend ohne sie zu prüfen (c. 51 nr. 213). Eine Quellenangabe, auf die sie sich stützen könnte, vermag ich nicht zu entdecken. Wenn uns die Vita berichtet, daß

Digitized by Google

unter Abt Otmar, hundert Jahre nach Gall, das regelmäßige Mönchsleben, und zwar nach der Regel des heiligen Benedikt, eingeführt worden sei, so ist damit doch nicht gesagt, daß vorher die Regel Kolumbas gegolten habe. Es ist dies aber auch an sich nicht wahrscheinlich. Wenn Gall, ehe er in die Wildnis ging, sich im Zerwürfnis von Kolumba getrennt hat; wenn er seinem ganzen Wesen nach Kolumbas Antipode war, so ist nicht abzusehen, warum er gerade Kolumbas Vorschriften als für seine Stiftung verbindlich angesehen haben soll. Sie paßte wohl überhaupt nicht für diese Stiftung; werfen wir einen kurzen Blick darauf: die Regel formuliert in ihrem ersten Teil die allgemeinen Forderungen der asketischen Moral, Liebe, Armut, Schweigsamkeit, Enthaltsamkeit, Gehorsam; sie bedroht im zweiten Teil die Übertretungen mit Strafe: wer den Löffel ergreift, ohne das Kreuz drüber zu schlagen; wer beim Beginn des Psalmodierens hustet; wer gegenüber dem Tadel eines Vorgesetzten sich zu rechtfertigen sucht; wer eine Frau ohne Zeugen anredet u. s. w. — sie alle werden mit 6, 50, 100 Schlägen oder mit Einsperrung gezüchtigt. Nun ist kein Zweifel, daß die Gebote des ersten Teils dem Mönchsideal aller Zeiten entsprechen und daß auch Gall ungefähr so gelehrt haben wird; zu bezweifeln ist aber, ob dasjenige, was für die Kolumbaregel und ihren Urheber charakteristisch ist, nämlich ihr barbarischer Strafkodex, für das Zusammenleben Galls und seiner Jünger maßgebend gewesen sein kann. Solche Bestimmungen mochten in den burgundischen Klöstern am Platze sein, wo es galt, unter Hunderten die Disziplin durchzusetzen; für eine Genossenschaft von zwölf Brüdern waren sie weder nötig noch ersprießlich. Halten wir uns an die erwähnte Angabe, daß ums Jahr 720 die Regel Benedikts eingeführt worden sei, so hat es im ersten Jahrhundert in der Gallenzelle überhaupt kein „regelmäßiges" Mönchsleben, also auch keine Regel gegeben; nicht durch Vorschriften, sondern durch das Vorbild Galls wurden die Genossen zusammengehalten, die sich um ihn scharten. Ist dies richtig, so erwiese sich Gall auch darin, daß er seiner Gründung keine feste Organisation hinterlassen hat, als echter Ire; aber sein Andenken hielt die Brüder zusammen, ihm blieb ihr Dienst geweiht, auch nachdem Gall, in hohem Alter, wie es scheint, seine Seele dem Himmel zurückgegeben hatte; immer aufs neue belebte, verjüngte sich die Erinnerung an den Erwählten Gottes, immer weitere Kreise wurden von der Verehrung des Heiligen ergriffen, wenn alljährlich am 16. Oktober, seinem Jahrtag, im Beisein von Scharen frommer Wallfahrer der geweihten Grabstätte Wunderkräfte entströmten, über die nach dem Glauben der Kirche der Tod keine Macht haben kann. Arme und Bekümmerte, Kranke und Krüppel aller Art fanden hier Linderung ihrer Leiden. Weithin

Digitized by Google

verbreitete sich die Kunde davon und in tausend Herzen regte sich der Wunsch, die Gunst des großen Heiligen zu gewinnen.

Dies gibt uns Veranlassung, schon an dieser Stelle ein Wort über die Stiftungen zu sagen, die dem heiligen Gall zugeflossen sind. Wir werden uns im Verlauf unserer Darlegungen noch mehrmals mit diesem Gegenstand zu befassen haben; für jetzt handelt es sich nur um die Zurückweisung einer Auffassung, die auf einer, wie mir scheint, irrtümlichen Meinung über die Person Galls beruht. Karl Joseph von Hefele ging von der Vorstellung aus, daß Gall ein Apostel Alamanniens und daß seine Gründung ein Missionskloster gewesen sei. „Wer da weiß," sagt Hefele, „wie die Kirche in Besitz des größten Teils ihrer Güter gekommen ist, kann nicht verkennen, daß zuerst von der Kirche aus durch Pastoration dem gläubigen Volke geistliche Wohltaten zufließen mußten, ehe dieses sich entschließen konnte, von dem Seinen für den irdischen Bedarf der Kirche zu spenden" (Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland S. 307). Nach allem Gesagten ist nun gewiß nicht anzunehmen, daß von Gall und seinen Jüngern im näheren oder ferneren Umkreis der Zelle etwas wie eine Pastoration getrieben worden sei. Das wird selbst von der Vita nicht behauptet, obgleich sie den Heiligen einigemal predigen läßt. Nicht als Missionsstation, sondern als eine Stätte des beschaulichen Lebens wird uns die Gallenzelle geschildert; nicht durch Bekehrung der Umwohner, sondern durch die geheimnisvolle Macht des Kreuzeszeichens ist der dämonische Bann gebrochen werden, in dem die Gegend vor Galls Ankunft befangen war. Und nach der stehenden Formel der Urkunden sind die Stiftungen pro remedio animarum, also nicht zum Dank für Empfangenes, sondern als Angeld auf Erhofftes, der Zelle zugewandt worden. Der Glaube, daß eine Schenkung an den heiligen Gall dem Seelenheil zuträglich sei, ist nicht durch Predigten wandernder Mönche, sondern durch die Erzählungen der Wallfahrer, die am Grabe des Heiligen die erstaunlichsten Wunder erlebten, in immer weitere Kreise gedrungen. Die Mönche mögen dafür gesorgt haben, daß Wunder geschahen und daß sie vor Zeugen geschahen; aber darauf dürfte sich ihre missionarische Tätigkeit beschränkt haben; und so mag das Wachstum des Ruhms und des Besitzes von St. Gallen, wenn auch viel langsamer, doch im wesentlichen durch dieselben Faktoren erfolgt sein wie die Entwicklung moderner Gnadenorte, z. B. Lourdes. Von hier aus wird auch eine bereits berührte Eigentümlichkeit der älteren St. Galler Geschichtsquellen, die Massenhaftigkeit der Wunderberichte, immerhin verständlich: man kann mit Hefele (a. a. O. S. 296) die Geschmacklosigkeit der mittelalterlichen Historiographen bedauern, die uns, statt wichtige Dinge zu erzählen, mit Wundererzählungen

Digitized by Google

abspeisen, und man kann diesen Erzählungen selbst mit der dezidiertesten Skepsis gegenüberstehen; man wird aber zugestehen, daß die St. Galler Historiographen so unrecht nicht hatten, wenn sie mit einiger Breite über Vorgänge berichteten, die zum Gedeihen ihres Klosters das allermeiste beigetragen haben.

In diesem Zusammenhang ist auch der Tatsache zu gedenken, daß an zahlreichen Orten Alamanniens Galluskirchen entstanden sind. Die Württembergische Landesbeschreibung verzeichnet solche in Rißegg bei Biberach; Überkingen bei Geislingen; Schönebürg bei Laupheim; Hofs bei Leutkirch; Bichishausen bei Münsingen; Grünkraut, Kappel, Eschau bei Ravensburg; Mörsingen, Zell bei Riedlingen; Bolstern bei Saulgau; Tettnang und Gattnau bei Tettnang; Unterschwarzach bei Waldsee; Wangen, sowie Kißlegg und Roggenzell bei Wangen. Dazu kommen Otmarskirchen in Bartenbach bei Göppingen; Kirchdorf bei Leutkirch; Bremelau, Weiler bei Münsingen. Auch diese Patronate beweisen nicht etwa, wie ausgedehnt die Wirksamkeit der Söhne Galls, sondern nur, wie verbreitet der Glaube an die Kraft seiner Fürbitte war.

Auch die kolonisatorische Tätigkeit der St. Galler Mönche ist in ihrer Bedeutung überschätzt worden. Es ist ja, wie erwähnt, durchaus wahrscheinlich, daß Gall nicht allein vom Fischfang und von milden Gaben gelebt, sondern auch schon das Feld bebaut hat; zu den Handarbeiten, in denen er seinen Schüler Johannes unterwies, gehörte wohl das Reuten, Säen und Pflanzen (c. 26); weithin im Arboner Forst erstreckten sich die Rodungen der Mönche (Beyerle, Schriften des Bodenseevereins 32. Heft, S. 45). Aber eben hiermit ist die Grenze gegeben: was in anderen Gauen der Gallenstiftung an Güterbesitz zugefallen ist, das war ausnahmslos urbares Ackerland.

c) Das Kloster.

Auf unbegrenzte Dauer hätte die Gallusjüngerschaft ohne feste Satzung nicht bestehen können. Allen Nachrichten zufolge ist indessen die Einführung der Regel Benedikts nicht auf Wunsch der Zellengenossen, sondern auf Anregung von außen, auf Weisung Pippins des Kurzen, erfolgt. Nach dem Berichte der Vita (c. 51) kann dies nicht vor Ende 747 oder Anfang 748 geschehen sein. Bedenken wir, daß unmittelbar zuvor das Cannstatter Blutgericht stattgefunden hatte, so liegt die Vermutung nahe, daß die Benediktinisierung St. Gallens mit den Gewaltmaßregeln zusammenhängt, durch die die Unterwerfung Alamanniens unter das fränkische System besiegelt werden sollte; nach der Vita freilich wäre die Regel nur um der besseren Verehrung der Gallusreliquien willen

Digitized by Google

(ad supplendas beati Galli excubias c. 51) eingeführt worden. Jedenfalls ist damit erst die Jüngerschaft des Gall zur organisierten Mönchsgemeinde, die Zelle zum Kloster erwachsen; Otmar erscheint in den Listen als erster Abt von St. Gallen (vgl. die ältesten Verzeichnisse der Äbte von St. Gallen von Meyer von Knonau, St. Galler Mitteilungen 11, 125 ff.).

Über die unmittelbaren Wirkungen der Verfassungsänderung erfahren wir nur so viel, daß umfangreiche Neubauten erforderlich wurden. Die von Gall errichteten Gebäude, die aus einem einfachen, vermutlich hölzernen Wohnhaus für die Brüder (officina fratribus apta) und einem kleinen, wohl ebenfalls hölzernen Bethaus (oratorium c. 29) bestanden, genügten nicht mehr; auch mochten sie in den Stürmen zu Anfang des achten Jahrhunderts (z. B. c. 45) allerlei Schaden genommen haben. Auch Abt Otmar hat gewiß keinen Prachtbau errichtet: er scheint einen größeren Raum mit einer Mauer umschlossen, inmitten desselben eine Kirche aus dauerhaftem Material, mit Glockengerüste daneben, errichtet und rings um die Kirche eine Anzahl Hütten für die Mönche (undique versum habitacula monachorum usibus congrua disposite construens c. 51) angelegt zu haben; dazu kamen nach der Vita S. Otmari (c. 2) Wohnungen zur Aufnahme von Armen und außerhalb der Mauer eine Herberge für Aussätzige. Übrigens sind diese Bauten höchst wahrscheinlich nicht nur durch die Einführung der Mönchsregel, sondern auch durch den bedeutenden Aufschwung der Gallenstiftung veranlaßt worden, der mit dem Amtsantritt Otmars (um 720) eingesetzt hat. Denn von Otmar erfahren wir, daß er die Verwaltung des Klosterbesitzes mit kundiger Hand geordnet und der Gallenzelle während seiner vierzigjährigen Regierung zahlreiche Schenkungen zugeführt habe, so daß die Zahl der Mönche beträchtlich vermehrt werden konnte (V. S. O. c. 1); und diese Angabe wird durch die Urkunden bestätigt (Wartm. Nr. 4—24).

Rechtsverhältnisse der Zelle und des Klosters.

Allein nicht bloß die fromme Hingebung der Gläubigen, sondern auch die Begehrlichkeit der Machthaber begann sich von den Zeiten Otmars an dem Kloster zuzuwenden. Dies führt uns auf die schwierige Frage, in welcher rechtlichen Situation, in welchem Verhältnis zur königlichen Gewalt, sowie zu den Territorialherren der Seegegend wir uns die Gallenstiftung von Anfang an zu denken und wie sich diese Beziehungen im Lauf der Zeit entwickelt haben. Die Vita S. Galli, die Vita S. Otmari und die Casus Ratperti behaupten im allgemeinen übereinstimmend, St. Gallen sei von seiner Gründung an bis zum Tode des Abts Otmar unabhängig gewesen und erst im Jahr 759/760 unter die

Digitized by Google

Botmäßigkeit des Bistums Konstanz gekommen (von der es unter Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen, endgültig im Jahr 854, wieder befreit worden sei). Unter den namhaften neueren Forschern ist wohl Ludwig Ölsner der letzte gewesen, der sich dieser Auffassung angeschlossen hat, und zwar in den Jahrbüchern des fränkischen Reichs unter König Pippin (Leipzig 1871) S. 328—337, 509—512, 513—515. Schon im Jahr 1865 hatte nämlich Theodor Sickel die St. Galler Überlieferung einer Kritik unterzogen, die zu dem Schlusse kam, daß die Gallenstiftung von ihren Anfängen an ein Eigenkloster der Bischöfe von Konstanz gewesen sei: St. Gallen unter den ersten Karolingern, in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 4, 1 ff. Mit Sickel auf demselben Boden steht Meyer von Knonau in seiner bereits erwähnten Ausgabe der St. Galler Geschichtsquellen (St. Galler Mitteilungen 12. 13); und die darob zwischen Ölsner und Meyer von Knonau entbrannte Kontroverse, deren Aktenstücke an dem zuletzt genannten Orte (13, 239 ff., 262 ff.; 15, 470 f.) niedergelegt sind, hat wohl wesentlich dazu beigetragen, daß die Sickelsche Hypothese durchdrang: Beyerle bezeichnete noch im Jahr 1903 in seiner Abhandlung über „Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon" (Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees Heft 32 S. 31 ff.) die Forschungen Sickels und Meyers von Knonau als grundlegend und in vielen Punkten abschließend, und er läßt keinen Zweifel darüber, daß er insbesondere die Frage, vor der wir hier stehen, im Sinne Sickels und Meyers als erledigt betrachtet. Eine genauere Erörterung derselben darf jedoch an dieser Stelle jedenfalls nicht fehlen.

Überblicken wir zunächst die Angaben der St. Gallischen Geschichtschreiber. Mit Nachdruck wird in der Vita S. Galli hervorgehoben, mit welcher Auszeichnung die Gallenzelle von den verschiedenen Machthabern behandelt worden sei: Herzog Cunzo, dankbar für die „Heilung" seiner Tochter, erteilte dem Vorsteher (tribunus) in Arbon den Befehl, beim Bau der Zelle mit allen Gaubewohnern dem Erwählten Gottes Hilfe zu leisten (c. 21); aber auch Bischof Johannes von Konstanz ließ seine Güterverwalter, mit dem Volke wetteifernd, beim Zellenbau helfen (c. 29). Unwillkürlich fragen wir, welcher von beiden eigentlich im St. Galler Gebiete zu befehlen hatte, der Herzog oder der Bischof? Vielleicht keiner von beiden. Vielleicht lag die Zelle auf Königsboden: zu dieser Annahme werden wir gedrängt, wenn wir an anderer Stelle (c. 23) lesen, daß der Merowingerkönig Sigibert dem Gall einen Schenkungs- und Schutzbrief über die Zelle verliehen habe. Aber auch das stimmt nicht; denn in einem späteren Kapitel (c. 51) erfahren wir, daß ein gewisser

Digitized by Google

Waltram den Besitz der Einöde, in der die Zelle stand, von seinen Vorfahren ererbt habe: dieser gibt die Zelle dem Karl Martell zu eigen, von dem sie an Otmar übertragen wird. Als Otmar die Zelle übernahm — ums Jahr 720 —, erhielt er von Karl Martell den Auftrag, das regelmäßige Mönchsleben einzurichten; gleich darauf wird uns erzählt, daß die Einführung der monastica vita auf Anordnung Pippins des Kleinen — 747 oder 748 — erfolgt sei (alles c. 51). Pippin überließ dem Abt einige zinspflichtige Leute aus dem Gau, die bei den Bauarbeiten Hilfe zu leisten hatten, schenkte ihm den Zins, den diese zahlen mußten, und gewährte ihm eine mit aller Sorgfalt ausgefertigte Urkunde von bleibender Geltung, wonach die Äbte das Kloster durch königliche Verleihung erhalten und nur den Herrschern selbst unterworfen sein sollten — man sieht leicht, daß die Einführung der Regel zweimal, die Verleihung des königlichen Schutzes gar dreimal (Sigibert, Karl Martell, Pippin) erzählt ist. Durch diese Schutzbriefe ließen sich aber die Grafen Warin und Ruodhard nicht abhalten, das Kloster seiner meisten Besitzungen zu berauben; die Beschwerde, die Otmar bei Pippin einlegte, hatte nur die Folge, daß Otmar von den Grafen ins Gefängnis geworfen wurde. Ebendieselben veranlaßten nach Otmars Tode den Bischof Sidonius von Konstanz, das Kloster dem Bistum zu unterwerfen, und Sidonius tat dies, ohne von Pippin gehindert zu werden; um so grauenvoller war die göttliche Strafe, die ihn ereilte (c. 55 ff.).

Die einfache Aufreihung dieser Angaben genügt, um ihre Unvereinbarkeit deutlich zu machen. Mit welcher Willkür die Hüter der St. Gallischen Überlieferung ihre Berichte abzufassen pflegten, das wird uns indessen noch deutlicher werden, wie wir die Angaben der Vita S. Galli mit denen der übrigen Quellen zusammenhalten. Derselbe Gozbert, von dem die zuletzt angezogenen Kapitel des Galluslebens (c. 50 ff.) stammen, läßt in seiner Vita S. Otmari den Waltram nicht zu Karl Martell, sondern zu König Pippin gehen (in der Tat scheint Waltram ein Zeitgenosse Pippins gewesen zu sein, denn im Jahr 779 hat seine Witwe dem Kloster St. Gallen eine Schenkung gemacht, Wartm. Nr. 85; nur hat Pippin nicht als König, sondern als Hausmeier die Benediktsregel in St. Gallen eingeführt). Noch auffallender ist, daß in der V. S. Otmari der Name des Bischofs Sidonius gar nicht genannt wird. Nach dieser Quelle überredeten die beiden Grafen, um einen Vorwand zur Absetzung Otmars zu gewinnen und das geraubte Gut behaupten zu können, einen unwürdigen St. Galler Mönch, Lantpert, daß er eine verleumderische Anklage gegen Otmar erhob, setzten vor einer schlecht unterrichteten Versammlung die Verurteilung des heiligen Mannes durch und schleppten ihn

Digitized by Google

in ein elendes Gefängnis, aus dem ihn erst der Tod befreite; es ist nach diesem Bericht Lantpert, der von der göttlichen Strafe betroffen wurde (c. 4 ff.). — Bei Ratpert fällt vor allem auf, daß er manche Dinge noch viel genauer weiß als seine Vorgänger, die doch seine Quellen sind. Nach ihm hat der Merowingerkönig dem Gall nicht bloß den Besitz der Zelle, sondern auch noch die Nutzungen der umliegenden Wälder verbrieft. Schon Ratpert muß es befremdlich gefunden haben, daß in der Vita S. Galli die Gallenzelle das eine Mal auf Königsboden verlegt, das andere Mal als Erbstück Waltrams behandelt wird: um die Harmonie herzustellen, schreibt er flugs, der Arboner Forst habe teils dem König, teils dem Waltram gehört. Hatte die Vita von einem „gewissen" Waltram gesprochen, so ist der spätere Erzähler bereits in der Lage, den Stammbaum des Mannes bis in die Zeiten des guten Königs Dagobert hinaufzuführen (Ratp. Cas. c. 5). Von Beziehungen St. Gallens zu Karl Martell weiß Ratpert so wenig wie der Biograph Otmars. Dagegen behauptet er von dem Schutzbrief Pippins, es sei darin neben der Immunität auch noch das Recht der freien Abtswahl den Mönchen verliehen worden (c. 5). Ganz verworren ist die Darstellung, die er von den Missetaten des Bischofs und der beiden Grafen entwirft: zuerst sind es die beiden Grafen, die nach Otmars Tod den Bischof aufreizen, das Kloster dem Bistum zu unterwerfen; dann erscheint Sidonius als derjenige, der Klostergüter wegnimmt und die Grafen damit beschenkt und der dann mit Hilfe der letzteren das Kloster seiner Gewalt unterwirft; auch weiß Ratpert ganz genau, wo jene Güter lagen (c. 6).

Man sieht, es sind allerlei Bäche zusammengekommen, um den Strom der Überlieferung zu speisen; eine der ergiebigsten Quellen, aus denen unsere Schriftsteller geschöpft haben, muß aber ihre eigene Phantasie gewesen sein. Von den Schirmbriefen wenigstens, die dem Kloster von den verschiedensten Herrschern zuteil geworden sein sollen, hat in Wirklichkeit keiner existiert; denn sonst würde ganz sicher in den echten Urkunden der Karolingerzeit, die wir besitzen, darauf Bezug genommen werden. Sie beruhen auf tendenziöser Erfindung. Sie werden von unsern Berichterstattern ins Feld geführt, um die These zu stützen, daß St. Gallen von den Tagen seines Gründers bis zum Tode Otmars ein unabhängiges, „reichsunmittelbares" Stift gewesen sei. Die Unechtheit dieser Beweisstücke bildet den Ausgangspunkt der Kritik, die durch Sickel und Meyer von Knonau an der St. Galler Überlieferung geübt worden ist: sie folgern daraus, daß durch diese Überlieferung der geschichtliche Sachverhalt selbst auf den Kopf gestellt worden, daß in Wahrheit die Gallenzelle von Anfang an unter der Herrschaft des Konstanzer Bistums gestanden sei. Aber

Digitized by Google

diese Folgerung, so naheliegend sie sein mag, hat doch nichts eigentlich Zwingendes: die Grundanschauung der St. Galler Geschichtschreiber kann richtig sein, auch wenn die Dokumente, auf die sie sich berufen, gefälscht oder erdichtet sind.

Prüfen wir die St. Gallische Tradition auf ihre innere Wahrscheinlichkeit, so ist gegen Sickel vor allem die Frage aufzuwerfen: Wie kommt es, daß gerade die Person des Bischofs Sidonius von den Mönchen förmlich mit Schmutz beworfen wird, während seine Amtsvorgänger, soweit sie überhaupt Erwähnung finden, mit Achtung genannt werden? Die einfachste Erklärung ist sicherlich die, daß das Vorgehen des Sidonius eben tatsächlich eine für die Mönche peinliche Neuerung bedeutet hat. Es ist denn auch keine Spur vorhanden, daß von einem Bischof der älteren Zeit irgendwelche Herrschaftsansprüche an St. Gallen gestellt worden wären. Und was hätten die Bischöfe einer Zelle nachfragen sollen, in der lediglich nichts zu holen war? Denn die Anfänge der Zelle sind allem nach über die Maßen dürftig gewesen; von der Zwölfzahl der Gallenbrüder sollen eine Zeitlang nur noch zwei gebrechliche Greise übriggeblieben sein (V. S. G. c. 44); noch dem Karlmann wird der Ausspruch zugeschrieben: dieser Ort ist schwach an Vermögen (c. 51). Wenn nun der Klosterbesitz unter Abt Otmar sich beträchtlich gemehrt hat, so erscheint es an und für sich wohl glaubhaft, daß Bischof Sidonius nach dem Tode dieses hochangesehenen, bei Pippin wohlgelittenen Mannes (Wartm. Nr. 312) den Zeitpunkt für gekommen erachtete, um seine Hand auf das wohlhabende Kloster zu legen. Über die Art und Weise dieser Besitzergreifung erhalten wir freilich so verworrene Nachrichten, daß sich kein deutliches Bild gewinnen läßt; immerhin enthält die Überlieferung, wonach der Bischof bei seinem Vorgehen gegen St. Gallen mit jenen beiden alamannischen Grafen verbündet gewesen sei, nichts Unwahrscheinliches.

Die Frage, ob St. Gallen bis zum Tode Otmars ein königliches oder ein bischöfliches Kloster gewesen ist, läßt sich indessen auf Grund der St. Gallischen Überlieferung nicht entscheiden. Sehen wir zu, ob sie sich aus den St. Gallischen Urkunden beantworten läßt. Beginnen wir mit einer Vorfrage, die unter den obengenannten Forschern erstmals von Beyerle näher ins Auge gefaßt, aber, wie ich glaube, nicht ganz vorurteilslos behandelt worden ist; es ist die Frage, die der Merowingerkönig an Fridiburga gerichtet hat: Wo liegt die Gallenzelle? Zu welchem Bezirk gehört sie? Gelänge es uns, eine sichere Antwort auf diese Frage zu finden, so ließe sich von hier aus wohl in Erfahrung bringen, in welcher Rechtslage sich die Zelle von Anfang an befunden hat.

Allein hier stoßen wir auf eine erstaunliche Tatsache. Von den

Digitized by Google

unbedeutendsten, entlegensten Alamannennestern geben uns die St. Galler Urkunden fast unbedingt zuverlässige Auskunft, in welchen Gauen wir sie zu suchen haben; aber eben diese Urkunden scheinen zu versagen, wenn es sich um St. Gallen selber handelt: ihre Angaben widersprechen sich. Aus der Zeit des Abts Otmar haben wir 7 Urkunden, in denen die Lage St. Gallens bestimmt ist: 2mal wird es zum pagus Arbonensis, 4mal zum p. Durgaugensis gerechnet; 1mal finden wir die Doppelangabe ecclesia s. Galli, qui est constructa in sito Durgaunense et in pago Arbonense castro (Wartm. Nr. 10. 11—18. 19. 21 [in solitudine in pago Durgaugense]. 23. — 12). In den Urkunden des Abts Johannes (759 oder 760—782) überwiegt bei weitem die Angabe, daß St. Gallen im Arbongau gelegen sei: 14mal steht in p. Arbonensi, 2mal in p. Durgaugensi; dazu kommen 4 Doppelbestimmungen in situ Durgoie vel in pago Arbonensis castri; in pago Thurgaugia in Arbonense pago; in pago Arbonensi vel in sito Durgogensi; in Durgauia in Arbonense pago (Nr. 33. 38. 43. 44. 47. 48. 49. 52. 57. 58. 60. 67. 69. 90. — 37. 46. — 25. 73. 85. 94). Abt Johannes ist im Juli 760 Bischof von Konstanz geworden, aber bis zu seinem Tode Abt von St. Gallen geblieben. Diese Verbindung zwischen Bistum und Abtei blieb unter seinen Nachfolgern bestehen, bis sie durch Kaiser Ludwig den Frommen gelöst wurde; wir fassen daher die Jahre vom Tode des Johannes bis zum Eingreifen Kaiser Ludwigs, 782—815, als Abschnitt zusammen. Innerhalb dieses Zeitraums lesen wir 14mal in pago Arbonensi, 5mal in p. Durgauensi, 12mal in p. Turgauensi sive Arbonensi oder ähnlich (Nr. 99. 102. 103. 110. 131. 134. 138. 150. 167. 169. 170. 181. 184. 188. — 105. 107. 115. 145. 196.—117. 119. 130. 144. 147. 148. 154. 162. 171. 201. 205. 206). Dagegen wird St. Gallen von 815 an regelmäßig zum Thurgau gerechnet, zuerst in vier Urkunden Ludwigs des Frommen (Nr. 218. 226. 233. 234). — Vor dem Jahr 815 zählen wir also 58 urkundliche Angaben: 30mal wird St. Gallen zum Arbongau, 11mal zum Thurgau, 17mal zum Arbongau oder Thurgau gerechnet.

Eine einfache Erklärung dieser Widersprüche würde sich ergeben, wenn angenommen werden könnte, daß der kleine Arbongau als ein Stück der großen Thurgaulandschaft angesehen worden sei: denn dann konnte St. Gallen etwa in administrativer Beziehung zum Arbongau, in geographischer zum Thurgau gerechnet werden und auch die Doppelbestimmungen wären ohne weiteres verständlich. Nur ist zu erinnern, daß die Lage der Orte in den Urkunden regelmäßig nicht nach geographischen, sondern nach Verwaltungsbezirken bestimmt wird; wenn also St. Gallen dem Vorsteher des Arbongaus offiziell unterstellt war, so mußte es von den Schreibern

Digitized by Google

zu diesem gerechnet werden. Was insbesondere die Doppelangaben betrifft, so erinnert Baumann (Forschungen zur schwäb. Gesch. S. 435) an die ähnlich klingenden Formeln Boasinheim in pago Bertoltisbara et in sito Vildira (Wartm. Nr. 25), Affaltrahe in pago Durgeuve vel, ut nunc dicitur, Zurichgeuve (Nr. 548): allein diese erklären sich daraus, daß die Berchtoldsbar und der Thurgau erst vor kurzer Zeit in zwei Grafschaften geteilt worden waren; dagegen ist keineswegs anzunehmen, daß der Arbongau jemals zum Thurgau gehört haben und nachträglich erst von diesem losgelöst worden sein sollte; es muß also auch seine besonderen Gründe haben, daß St. Gallen bald zu dem einen, bald zum andern Gau gerechnet wird. — Beyerle (a. a. O. S. 36) ist der Meinung, es sei durch das Zeugnis von 29 (richtiger sogar 30) Urkunden zur Genüge bewiesen, daß St. Gallen im Arbongau gelegen sei; der Arbongau habe aber — neben der Bischofshöri, dem Konstanzer Stadtgebiet — die alte Ausstattung des Konstanzer Bischofsstuhls gebildet; ebendarum hatte das Kloster, das die bischöfliche Herrschaft abzuschütteln strebte, das größte Interesse daran, nicht zum bischöflichen Arbongau, sondern zur königlichen Grafschaft Thurgau zu gehören; in den Urkundenaussagen, durch die St. Gallen zum letzteren in Beziehung gesetzt wird, spiegeln sich, deutlich erkennbar, die einzelnen Phasen jener Unabhängigkeitsbestrebungen. So wertvolle Anregungen aus der Arbeit Beyerles zu schöpfen sind — mit diesem Gedankengang vermögen wir uns nicht zu befreunden. Durch jene 30 Urkunden sind die abweichenden Zeugnisse, auch wenn es nur wenige wären, nicht aus der Welt geschafft: es sind aber nicht weniger als 28 Urkunden, in denen das Kloster teils dem Thurgau, teils dem Thurgau oder Arbongau zugewiesen wird. Unter diesen Umständen ist die These, daß St. Gallen im Arbongau liege, doch wohl nicht als genügend bewiesen zu erachten. Sollte sie trotzdem richtig sein, so könnte man es zur Not als Kriegslist, als pia fraus der Mönche gelten lassen, daß sie um eine unbequeme Tatsache durch „alternierende", zweideutige Wendungen sich herumzudrücken suchten; aber wie will man sich unter dieser Voraussetzung mit den 11 Urkunden abfinden — denn so viele sind's, nicht bloß „einzelne", wie Beyerle meint —, in denen St. Gallen einfach zum Thurgau gerechnet wird? Da müßten sich ja die Schreiber direkt wahrheitswidriger Beurkundung, nicht bloß „tendenziöser Färbung" schuldig gemacht haben, 11mal in ein und derselben Sache! Wenn dergleichen möglich wäre, so wäre es bald an der Zeit, die historische Forschung auf unserem Gebiete bankrott zu erklären.

Vergegenwärtigen wir uns die geographischen Verhältnisse. Die Thurgaugrafschaft erstreckt sich über das ausgedehnte, von der Thur mit

Digitized by Google

ihren Nebenflüssen Sitter (rechts), Murg und Töß (links) durchströmte Gebiet zwischen Zürichsee und Bodensee. Der Arbongau, der im Westen, Süden und nach Wartm. Nr. 680 auch im Osten vom Thurgau eingeschlossen, jedoch durch Waldgebiete geschieden, im Norden vom Bodensee bespült wird, umfaßt zunächst das halbkreisförmige, fruchtbare, bevölkerte Gelände, dessen Mittelpunkt das castrum war und dessen Bogen durch die Markungen Goldach, Mörswil, Gommerswil, Berg, Wilen, Buch bezeichnet wird; keiner dieser Orte ist in der Luftlinie mehr als 5 km von Arbon entfernt. Dieser Bezirk wird von Meyer von Knonau (St. Gall. Mitteil. 13 S. 8) als der „untere" Arbongau bezeichnet. Aber das eben ist die Frage, ob es einen „oberen" Arbongau überhaupt gegeben hat, mit anderen Worten, ob die bewaldeten Berghöhen um St. Gallen (der heremus, die solitudo der Vita) als Teil des Arbongaus zu betrachten sind. Meyer und andere nehmen dies an, ohne, soweit ich sehe, einen Beweis zu versuchen; mir scheinen folgende Erwägungen dagegen zu sprechen. Erstens: das St. Galler Gelände fällt geographisch aus dem oben beschriebenen Halbrund des Arbongaus völlig heraus. Dies scheint auch Beyerle bemerkt zu haben, der das St. Galler Hochtal gelegentlich als Zubehör, als Anner des Arbongaus bezeichnet; da indessen zwischen den Kulturflächen des Gaus auf der einen und des Klosters auf der andern Seite ein nicht ganz leicht zu passierender Streifen Wildnis sich befand, so könnte, wenn ein rechtlicher Zusammenhang überhaupt bestünde, St. Gallen nur als Exklave des Arbongaus bezeichnet werden; denn die Wildnis gehörte als solche weder zum Gau noch zum Kloster, sie gilt nach fränkischem Reichsrecht als Königsboden (Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II. B. 2. Abt. S. 316; Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 208, 532). Exklaven hat es aber zu den Zeiten, von denen wir reden, doch wohl noch nicht gegeben. — Zweitens: Es wird allgemein und mit Grund angenommen, daß der Arbongau mit dem ehemaligen römischen Kastellgebiet sich decke. Zu diesem letzteren ist die Waldeinöde an der oberen Steinach schon deshalb nicht zu rechnen, weil die Römer Wildnissen nichts nachzufragen pflegten. — Fürs dritte wird allerdings zu vermuten sein, daß es feste Gaugrenzen auf diesem Gebiete im 7. Jahrhundert und noch längere Zeit hernach nicht gegeben hat, daß also die bischöflichen Rechte im Arbongau sich jeweils genau ebensoweit erstreckten, wie eben der Boden gerodet oder besiedelt war, und daß sie sich mit dem Vorrücken des Pflugs nach dem Walde hin erweiterten, ohne daß von irgendeiner Seite, z. B. vom König, Einspruch erhoben worden wäre. Der Arbongau mag also zu den Zeiten Galls bereits einen größeren Umfang besessen haben als das ehemalige Kastell-

Digitized by Google

gebiet. Aber trotz dieser friedlichen Eroberungen, denen nicht durch Grenzpfähle, sondern nur durch die Geländeverhältnisse ein Ziel gesetzt war, war der heremus ums Jahr 613 ein noch fast unbekanntes Gebiet: nur ein Hiltibod, qui ante alios cognitione illius heremi pollebat, konnte Galls Führer sein (V. S. G. c. 11); das Waldgebirge war den Bären zur „Allmend" überlassen (c. 13). Mitten in diesem Walde, weitab von den letzten Bauernhöfen, hat Gall seine Zelle gegründet. Es ist nicht abzusehen, wie der Bischof von Konstanz als Herr des Arbongaus ein Eigentumsrecht auf die entlegene Siedlung besessen haben sollte; von einer königlichen Verfügung, durch die ihm ein solches zugesprochen wäre, ist nichts bekannt. — Weit wahrscheinlicher ist — viertens —, daß Gall, der Ire, absichtlich einen Platz gewählt hat, an dem er hoffen konnte, von den Gewaltigen dieser Welt unbehelligt zu bleiben, also einen Platz außerhalb des thurgauischen, vor allem aber außerhalb des bischöflichen Gebiets.

Wird aber die Zusammengehörigkeit von Arbongau und heremus S. Galli nicht ausdrücklich von der Vita behauptet, wenn sie der Fridiburga die Worte in den Mund legt, die Zelle des Gottesmanns liege in silva coniuncta Arbonense pago, qui est inter lacum et Alpes? Beyerle (a. a. O. S. 37) bemerkt zu der Stelle: „Das war ganz richtig. Der Wald, in dem sich die St. Galluszelle befand, gehörte zu dem vom See bis zu den Alpen sich dehnenden Arboner Gau." Dieser Bemerkung liegt indessen eine in mehrfacher Hinsicht ungenaue, beziehungsweise willkürliche Übersetzung zugrunde: Fridiburga sagt nicht, der St. Galler Wald „gehöre" zum Arbongau, sondern, er sei mit diesem „verbunden"; sie sagt nicht, daß der Arbongau vom See bis zu den Alpen „sich dehne", sondern daß er zwischen dem See und den Alpen „liege"; er kann also möglicherweise nur einen Teil des Raums zwischen den genannten Grenzen füllen, und nur wenn es sich so verhält, ist das Wort coniuncta verständlich; im andern Falle wäre der St. Galler Wald mit dem Arbongau nicht bloß verbunden, sondern er läge mitten drin. Fragt sich nur, was coniuncta bedeutet: sollte der Wald als ein Zubehör des Gaus bezeichnet werden, so würde wohl pertinente oder annexa stehen; Fridiburga meint also wohl nur, der Wald stoße an den Arbongau, er sei von diesem oder nur von diesem aus zugänglich; so hat Walahfrid Strabo ihre Worte verstanden, die er folgendermaßen umschreibt: in saltu, qui Arbonensi territorio adiacet et est publici possessio iuris, situs autem inter Alpes Rhetiarum et Brigantini marginem lacus. Wir haben durchaus keinen Grund, in dieser Umschreibung mit Beyerle eine Tendenz zu wittern; die Arbeit Walahfrids hatte lediglich

Digitized by Google

den Zweck, die Vita „in eine Form umzugießen, welche den anspruchsvolleren Anforderungen der an reinere Sprache und fließenderen Stil gewöhnten Zeit mehr entspräche“ (Meyer von Knonau, Einleitung zur Vita S. XIII).

Alle diese Erwägungen führen uns zu dem Schlusse, daß die Waldeinöde des heiligen Gall ein herrenloser Besitz war, der dem Aneignungsrecht des Königs unterlag, aber weder dem Thurgaugrafen noch dem Bischof von Konstanz gehörte. Eben hierin finden wir die Erklärung dafür, daß St. Gallen in den Urkunden bald zum Thurgau, bald zum Arbongau, bald zu beiden Gauen gerechnet wird: weil es zu keinem Gau gehörte, konnte seine Lage nicht in der sonst üblichen Weise, sondern nur geographisch bestimmt werden, und zu diesem Zwecke wurden die nächstliegenden Gaue herangezogen; bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Doppelangaben, in denen die Worte pagus, situs, finis geradezu promiscue gebraucht werden (vgl. die oben angegebenen Formeln, sowie noch Wartm. Nr. 130: in pago Turgaugense et in fine Arbonense). — Von hier aus ist der Beobachtung Beyerles, daß der Kampf zwischen dem Kloster St. Gallen und dem Bistum Konstanz mit seinen verschiedenen Stadien auf die Ausdrucksweise der Urkunde eingewirkt habe, eine gewisse Berechtigung zuzuerkennen: es ist schwerlich ein Zufall, vielmehr sehr wohl verständlich, daß das Kloster in den Urkunden aus der Zeit des Abtbischofs Johannes weitaus am häufigsten dem bischöflichen Territorium zugerechnet wird; denn damals wurde St. Gallen freilich als ein „Anner“ des bischöflichen Herrschaftsgebiets behandelt. Vielleicht ist aber auch das kein Zufall, daß das Kloster zur Zeit Otmars in der Mehrzahl der Urkunden zum Thurgau, nicht zum Arbongau gerechnet wurde: weil es nämlich zu dem letzteren nicht bloß nicht gehören wollte, sondern auch von Rechts wegen nicht gehörte. —

Aus widersprechenden Aussagen ein sicheres Ergebnis zu gewinnen, wird immer schwierig sein. Es soll denn auch nicht behauptet werden, unsere „Vorfrage“ nach dem Verhältnis der Gallenzelle zum Thurgau und zum Arbongau sei durch die vorstehende Erörterung endgültig beantwortet; das gewonnene Ergebnis kann nur auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Durch eine einzige unzweideutige Urkundenaussage könnte es möglicherweise umgestoßen werden. Insbesondere wird es darauf ankommen, ob es sich mit der Urkunde Karls des Großen, gegeben zu Worms am 8. März 780 (W. Nr. 92), verträgt oder nicht. Hier heißt es: „Wie mehreren bekannt geworden ist, haben unter dem Einfluß der Gnade von oben der hochwürdige Sedonius und der Abt Johannes unter Vermittlung des Bischofs Heddo eine heilsame Verein-

Digitized by Google

barung untereinander getroffen, auf Grund deren das Kloster des heiligen Gall, welches der zur Stadt Konstanz gehörigen Kirche der heiligen Maria untersteht, eine solche Verfassung erhalten sollte, daß die Mönche, die unter dem vorgenannten Johannes oder in späterer Zeit im Kloster waren, mit Gottes Hilfe, ohne von jemand beunruhigt zu werden, im Frieden ihr Leben führen und im Dienste Gottes für uns und das ganze christliche Volk die göttliche Barmherzigkeit um so eifriger erflehen könnten; sie sind zu diesem Zweck übereingekommen, daß die Äbte des erwähnten Ortes vom Kloster aus an die Kirche der heiligen Maria und ihre Bischöfe alljährlich eine Goldunze und ein Roß im Wert eines Pfundes als Zins zu entrichten haben; daß aber im übrigen, bezüglich aller Einnahmen des Klosters, die Vorsteher volle Gewalt haben sollten, für den Unterhalt der Mönche darüber zu verfügen. Die hierüber aufgesetzten, mit Handzeichen und Siegel versehenen, in doppelter, gleichlautender Ausfertigung vorliegenden Aufschriebe sind Uns ... mit der Bitte um Unsere Genehmigung vorgelegt worden, die Wir denn auch nicht versagen konnten" u. s. w. Eine zweite Verpflichtung der Mönche, die hier übergangen ist, die aber in die ursprüngliche Übereinkunft aufgenommen gewesen sein muß, lautete dahin, daß sie zu den Kosten der Unterhaltung der Stephanskirche, die außerhalb der Mauern von Konstanz lag, beizutragen hatten; dies geht aus der Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 22. Juli 854 (W. Nr. 433) unzweifelhaft hervor. — Diese Übereinkunft zwischen Sedonius und Johannes muß nach dem Tode des Abts Otmar, des Vorgängers des Johannes, und vor dem Tode des Bischofs Sedonius, also (vgl. Wartm. Nr. 27, Anm.) zwischen November 759 und Juli 760, abgeschlossen worden sein; der als Vermittler genannte Bischof Heddo ist ohne Zweifel der Bischof von Straßburg (734—776). — Zu dem Inhalt der Übereinkunft ist wenig zu sagen: dem Klosterabte wird das Recht eingeräumt, die Einkünfte des Klosters selbständig zu verwalten; dagegen ist das Kloster zu gewissen Leistungen an das Bistum, insbesondere zur Zahlung eines jährlichen Zinses, verpflichtet. Damit ist ausgesprochen, daß der Bischof Grundherr des Klostergebiets ist; eben dies ist in den Worten monasthirium ... aspicit ad ecclesiam sanctae Mariae urbis Constantiae angedeutet, denn ganz ähnlich heißt es in einer Urkunde vom Jahr 797 (W. Nr. 150): monasterium sancti Gallone confessoris, que est constructa in pago, qui dicitur Arbonense, urbis Constantiae: hier wird der Arbongau, dort die Marienkirche als konstanzisch, will heißen als bischöflicher Besitz, bezeichnet; und wenn in unserer Urkunde gesagt ist, daß das Kloster zur bischöflichen Kirche gehöre — aspicere ist nach Ducange gleichbedeutend mit pertinere, spectare ad —, so ist

Digitized by Google

damit dem Bischof nicht nur das kanonische Aufsichtsrecht, sondern das Besitzrecht zugeschrieben.

Hierüber, über den Inhalt der Vereinbarung, ist kein Streit. Um so verschiedener wird ihre geschichtliche Stellung beurteilt; denn hier kommt alles darauf an, ob St. Gallen vor Abschluß der Vereinbarung ein bischöfliches oder ein unabhängiges Kloster gewesen ist. Nach der St. Galler Überlieferung hatte das Kloster bis zum Tode Otmars keinen Herrn über sich als den König oder den Hausmeier und wurde erst durch Bischof Sidonius dem Bistum unterworfen; das Dokument dieser Unterwerfung hätten wir hienach eben in der vorliegenden „Übereinkunft" zu erkennen. Sickel dagegen, der davon ausgeht, daß das Kloster von jeher ein bischöfliches Eigenkloster gewesen sei, datiert von der gleichen Übereinkunft eine gewisse Befreiung des Klosters: „um das klösterliche Leben sich frei entfalten zu lassen", habe Sidonius, unter Wahrung des Besitzrechts der Episkopalkirche, auf die potestas dominandi verzichtet.

Sehen wir zu, ob sich aus unserer Urkunde selbst nicht gewisse Rückschlüsse auf die Vorgeschichte ziehen lassen. Nun ist kein Zweifel, daß St. Gallen in dem Text der Übereinkunft als ein zur Domkirche gehöriges Kloster behandelt wird. Aber daraus folgt nicht notwendig, daß es ein solches vor Abschluß der Übereinkunft wirklich gewesen sei. Fürs erste geht aus dem Wortlaut hervor, daß die Übereinkunft lediglich zwischen Sidonius und Johannes abgemacht worden ist: wären die Mönche gefragt worden, und hätten sie ihre Zustimmung gegeben, so wäre dieser Umstand im Protokoll sicherlich nicht unerwähnt geblieben; aber selbst in der um zwanzig Jahre jüngeren Königsurkunde wird die Tatsache der getroffenen Vereinbarung lediglich als eine solche bezeichnet, die „mehreren bekannt geworden" sei. Bischof und Abt müssen also mit geflissentlicher Heimlichkeit vorgegangen sein; und dies ist schwer zu begreifen, wenn der Zinsanspruch des Bischofs auf alten, anerkannten Rechtstiteln beruhte; um so leichter dagegen, wenn man auf Widerspruch der Mönche gefaßt sein mußte: das fertige Protokoll, auf dem der Name des Bischofs Heddo prangte, konnte unter Umständen eine wertvolle Waffe sein. Zweitens wird ein Bischof mit dem Abt eines bischöflichen Klosters überhaupt keinen Vertrag schließen, sondern er wird, wenn er Wünsche hat, dem Abt seine Weisungen erteilen. Wäre Sidonius gar von der selbstlosen Absicht beseelt gewesen, die Sickel ihm zutraut, so hatte er selbst jenes nicht nötig: er brauchte sich lediglich der Eingriffe zu enthalten, und die freie Entfaltung des klösterlichen Lebens ergab sich ganz von selbst. Schon die Übereinkunft als solche läßt also darauf schließen, daß das Kloster bisher unabhängig war und daß seine Unterwerfung ihr

Digitized by Google

eigentlicher Zweck war. Bleibt nur noch, drittens, die Frage übrig, wie denn ein Abt dazu kommen konnte, sein eigenes Kloster an einen machtgierigen Bischof zu verraten. Hierüber ist begreiflicherweise aus der Urkunde selbst nichts zu erfahren; wohl aber gibt uns die Vita (c. 56 ff.) einen wichtigen Fingerzeig. Johannes ist nach dieser Quelle im nächstgelegenen Kloster, d. h. in der Reichenau, Mönch gewesen, und Bischof Sidonius war nebenbei Abt dieses Klosters. Die Darstellung der Vita, wonach Johannes durch die Grafen Warin und Ruothart nach St. Gallen berufen worden wäre, bedarf daher der Berichtigung: denn sicherlich ist der Abt der Reichenau nicht unbeteiligt gewesen, als einer seiner Mönche an die Spitze des St. Galler Klosters gestellt wurde. In der Übereinkunft des Jahrs 759/760 lernen wir also höchst wahrscheinlich, wie schon Wartmann (in der Anmerkung zu Nr. 92) gesehen hat, die Bedingung kennen, unter welcher der Bischof und Abt Sidonius seiner Kreatur, dem Mönch Johannes, den St. Galler Abtstab übertragen hat: Anerkennung des bischöflichen Anspruchs auf den Besitz von St. Gallen, mit andern Worten Beihilfe zur Unterwerfung des Klosters unter das Bistum.

Fassen wir die vorstehenden Ausführungen noch einmal kurz zusammen. Die St. Gallische Überlieferung, daß die Gallenstiftung bis zum Tode des Abts Otmar vom Bischof von Konstanz unabhängig gewesen sei, stützt sich in den Vitae und bei Ratpert auf erdichtete Dokumente; sie kann aber trotzdem wahr sein, und sie enthält nichts an sich Unwahrscheinliches. — Die auffallende Erscheinung, daß St. Gallen in den Urkunden teils zum Thurgau, teils zum Arbongau, nicht selten auch in einer und derselben Urkunde zum einen oder andern Gau gerechnet wird, läßt sich wohl nicht anders erklären als durch die Annahme, daß der heremus S. Galli eine publici juris possessio gewesen sei. — Die Urkunde vom 8. März 780 beweist, daß Bischof Sidonius im Jahr 759/760 auf den Besitz von St. Gallen Anspruch erhoben hat; aber auch sie läßt darauf schließen, daß das Kloster vor dem zuletzt genannten Jahr unabhängig gewesen ist. — Von den kritischen Ereignissen unter Sidonius werden wir uns demnach folgendes Bild zu machen haben. Durch den Aufschwung, den das Kloster unter der Verwaltung Otmars und durch die Gunst Pippins genommen hatte, war erstmals die Begehrlichkeit des Bischofs und anderer Machthaber gereizt worden, und nach Otmars Tode eröffnete Sidonius sofort seinen Angriff. Mit Hilfe des Abts Johannes, der dem Kloster aufgedrungen war, hat er eine Urkunde aufgesetzt, in welcher der bischöfliche Anspruch formuliert war, als wäre er ein anerkanntes Recht, und in welcher dem Kloster die Verpflichtung zur Leistung eines jährlichen Zinses auferlegt war. All dies

Digitized by Google

geschah ohne Wissen der Mönche: diese sind überrumpelt worden. Nachdem sie die Sachlage durchschauten, empfanden sie das Vorgehen des Bischofs als eine schwere Ungerechtigkeit und als eine empfindliche Schädigung ihres Klosters; denn wenn auch die Saat Otmars selbst unter den neuen Verhältnissen weitergedieh, — die Früchte seiner Tätigkeit sind doch teilweise dem Kloster entzogen und der mensa episcopalis zugeführt worden. — Nur von hier aus wird uns die Grundstimmung der St. Galler Tradition verständlich: wir begreifen die Maßlosigkeit der Angriffe, die gegen Sidonius gerichtet werden, ebenso die Überschwenglichkeit des dem Abt Otmar gespendeten Lobs; eins bildet die Folie fürs andere.

Die St. Galler Äbte von Johannes bis Grimald.

Nach dem Tod des Sidonius (Juli 760) bestieg Johannes den Stuhl von Konstanz und übernahm die Abtei zu Reichenau, ohne der St. Galler Abtswürde zu entsagen oder auch nur einen Unterabt einzusetzen. Das Gallenkloster war also nunmehr völlig vom Konstanzer Bischof abhängig. Als Abt von St. Gallen erscheint Johannes in den Urkunden bis zum Jahr 781 (W. Nr. 25—94). Die königliche Bestätigung der Übereinkunft von 759/760 ist also noch zu seinen Lebzeiten erfolgt, und zwar keineswegs, wie Beyerle (a. a. O. S. 42) vermutet, auf Bitten der St. Galler Mönche, sondern auf Antrag des Johannes selbst: das beweisen die Worte genitoris nostri litteris, quas ad deprecationem . . . episcopo (soll heißen episcopi) conscribere atque confirmare jussit in der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahr 815 (W. Nr. 218); nicht der Mönchskonvent, sondern nur der Abtbischof hatte ein Interesse an der Bestätigung der Übereinkunft: denn sein Eigentumsanspruch wurde dadurch rechtsgültig; dagegen nahmen sich die Zugeständnisse für den Abt, die in der Übereinkunft enthalten waren, jetzt, da der Bischof selber Abt war, fast wie Hohn aus. — Nach dem Reichenauer Totenbuch ist Johannes am 9. Februar (782) gestorben.

Sein Nachfolger in St. Gallen wurde nach Ratpert (c. 8) Ratpert oder Raudpert, der noch im gleichen Jahr starb und keine Urkunde hinterlassen hat, und hierauf Waldo, der wie Ratpert von den Mönchen gewählt war, und aus dessen Amtszeit wir die Urkunde vom 8. November 782 (W. Nr. 98) besitzen. Die bischöfliche Würde aber wurde dem Egino (Agino) zuteil, der den Abt Waldo aus seiner Stellung verdrängte und einen Weltgeistlichen namens Werdo der Abtei vorsetzte. Egino bleibt jedoch der rector, also der eigentliche Leiter des Klosters; wie ein Souverän trifft er seine Anordnungen, wenn auch im Einver-

Digitized by Google

nehmen mit dem confrater abbas und den ceteri fratres (vgl. W. Nr. 151): er hatte vermutlich die Macht, um in jedem Fall die Zustimmung der Herren zu erlangen. Bischof Egino erscheint in Urkunden zwischen den Jahren 786 und 811 (W. Nr. 108—204), Abt Werdo zwischen 785 und 812 (Nr. 102—210); nach dem Reichenauer Nekrologium ist Egino am 25. August (811) gestorben.

Eginos Nachfolger ist Bischof Wolfleoz, der nach Ratp. Cas. c. 12 aus dem St. Galler Kloster hervorgegangen ist und schon am 19. September 811 urkundlich genannt wird (W. Nr. 206 und 207). Abt Werdo bekleidete seine Stellung nur noch wenige Monate unter dem neuen Bischof; er starb am 30. März 812 (Necrol. Sangall. und Aug.). Während der folgenden Jahre, bis 815, stand der Bischof selbst, ähnlich wie früher Johannes, dem Kloster vor, ohne einen Abt zu ernennen, vgl. die Urkunde vom Jahr 815 (W. Nr. 214): ecclesia s. Galli, ubi vir venerabilis Wolfleoz episcopus praeesse dignoscitur; im Abtskatalog steht nach Abt Werdo: Wolfleoz annis 4; Ratpert aber bemerkt zu diesen Jahren: more Hieroboam digitum suum dorso antecessorum suorum erga sibi subjectos grossiorem exhibere temptavit monachosque, de quibus exivit, cessante priorum exemplo, affligere non destitit. Erst im Mai 816 (W. Nr. 221) erscheint in den Urkunden der Name eines Abts, Gozbert, dessen Ernennung ohne Zweifel damit zusammenhängt, daß am 27. Januar des genannten Jahrs die bekannte Vereinbarung zwischen Sidonius und Johannes durch Kaiser Ludwig den Frommen neuerdings bestätigt worden war. Im Jahr 780 war es Bischof Johannes gewesen, der die königliche Bestätigung nachgesucht hatte; jetzt ist sie von den Mönchen erbeten worden: adientes serenitatem culminis nostri monachi ex monasterio s. Galloni detulerunt nobis praeceptum domni et genitoris nostri . . .; pro monachorum ibidem Deo militantium futura quiete libuit nobis paternam auctoritatem nostra . . . confirmare (W. Nr. 218). Ja, nach Ratperts Darstellung (c. 15), die in den Einzelheiten allerdings keinen Glauben verdient, hat Bischof Wolfleoz das Vorhaben der Mönche auf die arglistigste Weise zu hintertreiben gesucht. Dieselbe Rechtsordnung also, die im Jahr 780 im Interesse der grundherrschaftlichen Ansprüche des Bistums sichergestellt worden war, muß im Jahr 815 den Mönchen erstrebenswert erschienen sein: kein Wunder; denn was ein Sidonius den Mönchen noch zugestanden hatte, war mittlerweile bis zum letzten Rest in Abgang gekommen. In der Tat haben die Mönche ihren Zweck erreicht: wenn wir Ratpert (c. 13) glauben dürfen, so ist Abt Gozbert nicht mehr vom Bischof ernannt, sondern von den Brüdern gewählt worden; die selb-

Digitized by Google

ständigere Stellung des Abts kommt sodann in der Urkunde vom Jahr 817 (W. Nr. 226) zum Ausdruck, laut deren gewisse fiskalische Einkünfte aus zahlreichen Orten der Baar, des Breisgaus, Linzgaus und Thurgaus, die bisher den Grafen zustanden, dem Kloster St. Gallen übertragen werden, und in welcher nur der Abt Gozbert, nicht mehr der Bischof als Vorsteher des Klosters genannt wird.

Die Jahre 815 ff., also die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen, sind für die Geschichte des Gallenklosters in jeder Hinsicht epochemachend gewesen. Am 3. Juni 818 (W. Nr. 234) hat der Kaiser in seinem Palast zu Aachen eine Urkunde ausfertigen lassen, durch welche die rechtliche Lage des Klosters von Grund aus umgestaltet wurde: monasterium s. Galli, quod situm est in pago Durgaouve, ubi venerabilis vir Gauzbertus abba praeest, quod subjectum fuit episcopatui sanctae ecclesiae Constantiae, ubi modo Wolfleozus epicopus praeest, cum monachis . . . rebus et hominibus sibi . . . pertinentibus sub nostra suscepimus defensione et immunitatis tuitione u. s. w. Schon die Formulierung des Schriftstücks verrät, daß am Kaiserhof eine für das Kloster ungemein günstige Stimmung vorhanden war: jede Wendung ist darauf berechnet, die Unabhängigkeit St. Gallens zu statuieren. Schon die parallelen Ausdrücke monasterium ubi Gauzbertus abba praeest und episcopatus ubi Wolfleozus episcopus praeest lassen die beiden Gebiete als selbständig, als voneinander unabhängig erscheinen; durch die Feststellung, daß St. Gallen im Thurgau gelegen ist, wird der Leser daran erinnert, daß der Bischof dort keine Grundrechte besitzt; die Zeiten, da das Kloster dem Bistum unterworfen war, werden ausdrücklich als vergangen hingestellt. So ist die kaiserliche Willenserklärung, die in der Urkunde niedergelegt wird, mit bemerkenswertem Geschick vorbereitet: es soll als die einfache Konsequenz der bereits bestehenden Rechtslage erscheinen, wenn der Kaiser das Kloster in seinen unmittelbaren Schutz nimmt und mit dem Immunitätsprivileg ausstattet.

Es ist sehr begreiflich, daß man von Konstanz aus gewisse Ansprüche, die vielleicht im Grundsatz, aber nicht mit ausdrücklichen Worten durch den kaiserlichen Schirmbrief aufgehoben waren, nach wie vor geltend zu machen suchte. Die Streitigkeiten zwischen Bistum und Kloster haben daher keineswegs aufgehört; noch im Jahr 854 lesen wir von immerwährender dissensio et discordia (W. Nr. 433). Höchst wahrscheinlich hängt es damit zusammen, daß Kaiser Ludwig sich veranlaßt gesehen hat, dem Gallenkloster das Recht der freien Abtswahl noch durch eine besondere Urkunde zu verbriefen. Diese Urkunde ist zwar nicht erhalten; daß sie aber vorhanden war, wird durch das Dokument vom Jahr 833

Digitized by Google

(W. Nr. 344) bewiesen, worin neben den bekannten Kaiserurkunden der Jahre 780, 815 und 818 eine auf das freie Wahlrecht der Mönche bezügliche constitutio genitoris nostri aufgeführt und von Ludwig dem Deutschen bestätigt wird. Also auch hier sehen wir, daß die Mönche sich der Gunst des Kaisers erfreuten. Andererseits muß der jährliche Zins, den das Kloster auf Grund der Übereinkunft vom Jahr 759/760 zu entrichten hatte, auch nach dem Jahr 818 weiterbezahlt worden sein: denn in der Urkunde Ludwigs des Deutschen (Nr. 344) wird diese Übereinkunft ausdrücklich bestätigt. Doch konnte, wie Sickel mit Recht bemerkt (a. a. O. S. 12), die Bezahlung des jährlichen Zinses nicht mehr die Bedeutung haben, die sie ursprünglich gehabt hatte — nämlich ein Abhängigkeitsverhältnis zu dokumentieren —; sie wird vielmehr erfolgt sein, weil eben die Bischöfe eine Schmälerung ihrer Einkünfte sich nicht gefallen lassen wollten.

Ein Rest der ehemaligen Dienstbarkeit blieb also trotz des Kaiserbriefs noch bestehen. Die Zeiten waren überhaupt nicht danach, daß ein Pergament volle Sicherheit gewährte, selbst wenn es aus des Kaisers Kanzlei kam. — Zwar konnte Abt Gozbert ohne äußere Schwierigkeiten seines Amtes walten, solange er bei Kräften war: er hat die neue prächtige Kirche des heiligen Gallus errichtet, die Büchersammlung des Klosters vermehrt und, um deren ferneres Wachstum zu sichern, eine Schreibschule eingerichtet; er hat endlich den berühmten Gelehrten Walahfrid Strabo berufen, um die Lebensbeschreibung Galls in zierliches Latein zu fassen. Im Jahr 837 hat er seine Würde niedergelegt; seine letzte Urkunde (W. Nr. 358) ist allerdings nicht sicher zu datieren.

Auch sein Nachfolger, Abt Bernwig, der vorher wiederholt Klosterdekan gewesen war (vgl. z. B. W. Nr. 304), ist von den Mönchen frei gewählt und vom Kaiser bestätigt worden. Aber unter ihm wurde das Kloster in die politischen Parteikämpfe verwickelt, die nach dem Tode Ludwigs des Frommen (840) in ein neues Stadium getreten waren. In dem Kampf zwischen Kaiser Lothar und König Ludwig dem Deutschen stellte sich Abt Bernwig auf die Seite des ersteren. Ludwig aber, dem es im Winter 840/841 gelungen war, in Alamannien Boden zu gewinnen, setzte den Engilbert, bisher Mönch in St. Gallen (als Abt erwähnt W. Nr. 383), an Bernwigs Stelle. Und als Ludwig die alamannischen Großen im Mai 841 an der Wörnitz niedergeworfen und Ende Juni im Bunde mit Karl dem Kahlen in der Entscheidungsschlacht von Fontenoy (Dep. Yonne) seinen kaiserlichen Bruder besiegt hatte, ernannte er seinen Günstling und früheren Kanzler (W. Nr. 324) Grimald zum Abt von St. Gallen (erstmals in Nr. 386 als Abt genannt). Für die

Digitized by Google

Mönche war diese neuerliche Verletzung ihrer Wahlfreiheit um so demütigender, als der neue Abt, ein Weltgeistlicher aus vornehmer Familie, ihren Kreisen völlig fernstand (näheres bei Dümmler, Ostfränk. Reich I, 867 ff.). Aber gerade Grimald verhalf dem Kloster zu neuer Anerkennung und zu dauernder Befestigung seiner Freiheit. Vor allem gestattete er den Mönchen, daß sie in der Person Hartmuts einen Abtstellvertreter (post Grimaldum secunda vice regens, Ratpert c. 20) mit dem Recht der Nachfolge wählten, der als solcher vom König anerkannt wurde; das war sehr notwendig, da mehrere Klöster (St. Gallen, Weißenburg und vielleicht Ellwangen) unter Grimalds Leitung vereinigt waren, und da dieser außerdem der Kapelle und Kanzlei des Königs vorstand, also wohl in der Regel von St. Gallen abwesend war (vgl. Ratpert c. 20: Grimaldo apud nostros saepius demorante). Grimald war es auch, der den Weg fand, um das letzte Überbleibsel der grundherrschaftlichen Ansprüche des Bistums aus der Welt zu schaffen, nämlich die Zinspflicht. Die Mönche hatten eine Zeitlang, offenbar während längerer Abwesenheit des Abts, die Bezahlung des Zinses unterlassen, worauf Bischof Salomo (I., 838—871) Ersatz der schuldigen Beträge forderte. Die Begründung, mit der Hartmut gegenüber Grimald das Verhalten der St. Galler zu rechtfertigen suchte, und die man mit Meyer von Knonau als gänzliche Verhöhnung des Rechts wird bezeichnen müssen, kann hier übergangen werden; Ratpert, der uns diese Dinge erzählt (c. 21) scheint, bei aller sonstigen Voreingenommenheit einiges Verständnis dafür besessen zu haben, daß der Bischof das Interesse seines Stuhls zu wahren die Pflicht hatte; jedenfalls aber hat Grimald begriffen, daß der Zinsanspruch des Bischofs nicht einfach ignoriert, sondern nur auf dem Weg der Verständigung abgelöst werden konnte. In der Tat ist zwischen Grimald und Salomo eine Vereinbarung zustande gekommen, die auf dem Ulmer Hoftag am 22. Juli 854 vom König Ludwig bestätigt worden ist. St. Gallen überließ hienach dem Bistum Konstanz seine Besitzungen zu Mundingen, Stetten, Steußlingen, Hayingen, Wilzingen in der Swerzenhuntare, zu Andelfingen im Affagau, zu Herbertingen in der Goldineshuntare und zu Baldingen in der Berchtoldsbaar mit zusammen über zweihundert Leibeigenen; dagegen wird das Kloster von allen Realverpflichtungen gegen das Bistum (ab omni censu et servitio) für alle Zeit losgesprochen und nur das kanonische Aufsichtsrecht des Bischofs vorbehalten (W. Nr. 433).

Noch eine zweite zwischen Kloster und Bistum schwebende, viel umstrittene Frage fand auf dem genannten Hoftag ihre Erledigung: In den Zeiten, da Abtei und Bistum in einer Hand vereinigt gewesen waren, hatten zahlreiche Zinsleute des Bischofs ihre Ländereien an das

Digitized by Google

Kloster übertragen; jetzt, da das Stift von der Kathedrale getrennt war, erhoben beide Teile Eigentumsanspruch. So viel erfahren wir aus der Ulmer Urkunde; nun hat aber Beyerle (a. a. O. S. 43 ff.) in einleuchtender Weise aus andern Urkunden dargetan, daß es sich hier nicht um Schenkungen handle, die dem Kloster von ungefähr in den Schoß gefallen seien, sondern um planmäßige Erwerbungen, hauptsächlich im Arbongau, durch die sich das Kloster den Zugang zum See und damit zu seinen nördlich vom See gelegenen Besitzungen zu sichern gedachte. Die Mönche von St. Gallen scheinen demgemäß eine weitschauende Erwerbspolitik getrieben zu haben, von deren Zielen die Abtbischöfe keine Ahnung hatten: diese haben offenbar in aller Harmlosigkeit die Übertragungen geduldet, weil es ihnen für den Augenblick allerdings gleichgültig sein konnte, ob sie die Zinsen aus jenen Ländereien als Bischöfe von Konstanz oder als Äbte von St. Gallen vereinnahmten; erst nach der Trennung der Abtei vom Bistum, als die nach St. Gallen „abgeschwenkten" Zinsleute nach Konstanz keinen Zins mehr entrichteten, merkten sie, daß die Ausbreitung des St. Galler Besitzes auf Kosten des Bistum erfolgt war — und der Streit war da. Auch dieser konnte nicht ohne gegenseitige Zugeständnisse beigelegt werden. So wurde denn der gesamte, in der Bischofshöri gelegene Klosterbesitz, der von einer Übertragung des Presbyters Regimfrid herrührte, außerdem von den arbongauischen Klostergütern eine von Boso geschenkte Hube in der Villa Buch an das Bistum zurückgegeben; im übrigen behielt St. Gallen, was es zur Zeit innehatte, verzichtete aber auf weitere Erwerbungen („usurpare") im bischöflichen Gebiet. Zur Ergänzung dieser Übereinkunft, ne iterum aliquod jurgium ... oriretur, wurde im gleichen Jahre von beiden Parteien vor versammelten Umwohnern ein genauer Grenzbeschrieb (conventio de terminis locorum inter sanctum Gallum et Constantiensem episcopum) vorgenommen: „von Berg (eine Wegstunde landeinwärts von Arbon) ging man über Watt und Lömmiswil zum Balgenbach, von da an der großen Eiche vorbei und dem Lauf des Rotbachs entlang bis zu dessen Einfluß in die Sitter": was oberhalb dieser Linie liegt, sollte ausschließlich (privatim) zu St. Gallen, was unterhalb, zum Bistum gehören. Das von Meyer von Knonau in den St. Galler Mitteilungen 13, 249 f. mitgeteilte Protokoll bezieht sich, wie man sieht, nur auf einen kleinen Abschnitt der Grenze beider Gebiete und ist für uns nicht in allen Teilen deutlich (Eiche? Rotbach?); aber so viel ist klar: wie die Bischofshöri schon laut Ulmer Urkunde ausschließlich für den Bischof vorbehalten blieb, so sollte auch im Arbongau, vor allem im sogenannten Egnach, zu dem die Villa Buch gehörte, einem weiteren Vordringen

Digitized by Google

St. Gallens Einhalt geboten werden. Freilich, St. Gallen besaß im Arbongau bereits nicht wenige Grundstücke: in Steinach, östlich von Arbon, gehörten ihm seit 782 sieben Juchart Ackers (W. Nr. 97), in Goldach, westlich von Rorschach, seit 789 Güter mit drei Leibeigenen (Nr. 121; vgl. Nr. 409 und 413), zwischen Goldach und Rorschach ein Gut seit 850 (Nr. 409); in Mörswil war es seit 811 begütert (Nr. 204), in Berg seit 796 (Nr. 141). Diese Besitzungen hat das Kloster auch jetzt laut Ulmer Vertrag nicht herausgegeben; im Gegenteil, trotz der Übereinkunft von 854, hat es immer wieder versucht, sie zu erweitern (vgl. z. B. Nr. 451, 466, 471, 514, 568, 598, 709, sämtlich auf Goldach bezüglich). Die Markungen der genannten Orte entwickelten sich mehr und mehr zu St. Gallischen Grund- und Gerichtsherrschaften. Streitigkeiten mit dem Bischof hörten daher auch in der Folgezeit nicht auf (vgl. Nr. 621, 720, 730).

Trotzdem bedeutet der 22. Juli 854 den Abschluß der rechtlichen Entwicklung des Klosters St. Gallen. Denn an diesem Tage sind nicht bloß die alten Streitigkeiten förmlich beigelegt worden, sondern König Ludwig der Deutsche hat nach dem Vorgang seines Vaters das Kloster in seinen Schutz genommen; er hat die Immunität und das Recht der freien Abtswahl bestätigt und zugleich verfügt, daß diese rechtliche Stellung des Klosters in der Bezahlung eines jährlichen Zinses an den König, üblicherweise in zwei Rossen mit Schilden und Speeren bestehend, ihren Ausdruck finden sollte. Und endlich wurde durch ein Rundschreiben vom gleichen Tage den Grafen Alamanniens bekanntgegeben, daß St. Gallen mit den übrigen königlichen Klöstern und Benefizien gleichgestellt sei.

St. Gallen selbst ist also jetzt ein königliches, nach dem Sprachgebrauch des späteren Mittelalters ein reichsunmittelbares Kloster geworden; sein Gebiet ist gegen die grundherrschaftlichen Ansprüche des Bischofs von Konstanz endgültig sichergestellt; ja selbst der königlichen Machtvollkommenheit gegenüber ist das Kloster durch das Recht der freien Abtswahl geschützt. Auch nach dieser letzteren Seite hin hat es nicht ganz an Konflikten gefehlt: König Arnulf hat im Jahre 890 das Recht der freien Abtswahl verletzt, indem er den großen Bischof Salomo III. als Abt nach St. Gallen setzte. Aber wie einst Grimald, so hat auch Salomo zur Hebung des Klosters Außerordentliches geleistet, und schon 892 bestätigte König Arnulf die sämtlichen Privilegien, die dem Kloster von seinen Vorfahren verliehen worden waren (W. Nr. 685). Das Gedeihen St. Gallens ist durch derartige Vorkommnisse nicht beeinträchtigt worden.

Digitized by Google

Die wirtschaftliche Entwicklung St. Gallens.

Der Unabhängigkeitskampf des Klosters endigt, wie wir sehen, mit einem Sieg auf der ganzen Linie. Dieser Erfolg erklärt sich nicht nur aus der zähen Konsequenz, mit der die Mönche ihr Ziel erstrebt haben; denn mit nicht geringerer Energie waren die Bischöfe auf die Wahrung ihrer Interessen bedacht. Es war offenbar die Politik der Kaiser, die zugunsten des Klosters den Ausschlag gegeben hat. Aber das Wohlwollen der Herrscher hatten die Mönche nicht etwa bloß der Frömmigkeit eines Ludwig zu verdanken, obgleich solche persönlichen Momente damals und sonst in der Geschichte nicht selten den Ausschlag gegeben haben, sondern es war wohl auch der wachsende Wohlstand des Klosters selbst, der den Gang der Dinge mitbestimmt hat.

Da nur ein Teil, und zwar nach der Ansicht Wartmanns schwerlich der größere Teil der St. Gallischen Güterurkunden erhalten geblieben ist, da außerdem bei weitem nicht alle Urkunden angeben, wie groß die dem Kloster zugefallenen Grundstücke waren, so ist es für uns nicht mehr möglich, ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Entwicklung St. Gallens zu gewinnen. Soviel aber wird von vornherein gesagt werden können, daß das Kloster verhältnismäßig spät und in langsamem Fortschritt zu Wohlstand gelangt ist. Gall selbst und seine unmittelbaren Jünger haben vom Fischfang, vom Feldbau und von den milden Gaben ihrer nächsten Anwohner gelebt; als ihr Eigen betrachteten sie die unmittelbare Umgebung der Zelle. Bis zum Tode Karl Martells (741) scheinen der Zelle nur ganz vereinzelte Güterschenkungen zugefallen zu sein (Wartmann Nr. 1—6). Von da an verteilen sich die erhaltenen Urkunden über Schenkungen, Übertragungen, Käufe, Vertauschungen folgendermaßen unter die einzelnen Äbte: auf die letzten 15 Jahre des Abts Otmar (744—759) kommen 16 Urkunden, auf die 23 Jahre des Abtbischofs Johannes (759—782) 70, auf die 29 Jahre des Abtbischofs Egino (782—811) 96, auf die 6 Jahre des Abtbischofs Wolflerz (811—817) 15, auf die 20 Jahre des Abtes Gozbert (817—837) 106, auf die 4 Jahre Bernwigs (837—841) 21, auf die 31 Jahre des Kanzlerabtes Grimald (841—872) 159, auf die 12 Jahre des Abtes Hartmut (872—884) 52, auf die 6 Jahre Bernhards (884—890) 33, auf die 29 Jahre des Abtbischofs Salomo (890—919) 87 Urkunden. Der Jahresdurchschnitt berechnet sich demnach unter Otmar auf 1, unter Johannes, Egino, Wolflerz auf etwa 3, unter Gozbert, Bernwig, Grimald, Hartmut, Bernhard auf etwa 5, unter Salomo auf 3 Urkunden. Der Landbesitz St. Gallens ist also unter Abt Otmar, in den Tagen Pippins des Kleinen (741—768), begründet worden;

Digitized by Google

er hat sich unter der Herrschaft der Konstanzer Bischöfe, zur Zeit Karls des Großen (768—814), stark vermehrt; das rascheste Wachstum erfolgte jedoch, nachdem die Verbindung mit Konstanz gelöst war, unter dem Schutz der „echten" Karolinger, Ludwigs des Frommen (814—840), Ludwigs des Deutschen († 876), Karl des Dicken (bis 887). Die langjährige Regierung des Abtes Salomo, die in späterer Zeit als das goldene Zeitalter St. Gallens gepriesen wurde, kann in wirtschaftlicher Beziehung doch nur als Nachblüte angesehen werden; es fällt insbesondere auf, daß die Zahl der Traditionen gegen Schluß der Regierung rasch herabsinkt: 890—899: 31; 900—909: 39; 910—919: 16 Urkunden. Hiemit beginnt eine Zeit des Stillstands, und nicht viel später eine Zeit der Verluste.

Es gibt Klöster, die erheblich früher zu Wohlstand gekommen sind. Die Mehrzahl der ca. 3600 Urkunden des Klosters Lorsch stammt aus der Zeit Pippins und Karls des Großen; ähnlich steht es beim Kloster Weißenburg; die Reichenau zum Vergleich beizuziehen ist leider nicht möglich, weil die Urkunden verloren sind.

Auch nachdem sie bereits eingesetzt hatte, hat sich die Entwicklung der St. Galler Grundherrschaft langsam vollzogen, weil das Kloster vorwiegend von kleinen Leuten, und nur in verhältnismäßig geringem Maß von den Mächtigen dieser Erde mit Zuwendungen Bedacht worden ist[1]). Zwar fehlt es nicht ganz an Gunstbeweisen der karolingischen Herrscher, vgl. Wartm. Nr. 226. 233. 263. 312 (Ludwig der Fromme); 477. 479. 586 (Ludwig der Deutsche); 608. 612. 623. 632. 642. 653. 662 (Karl der Dicke; s. auch Ratp. Cas. c. 32); 664. 666. 682. 694. 698 (Arnulf); 720. 730. 735. 741. 755. 724. 740 (Ludwig das Kind). Auch von Angehörigen und Abkömmlingen des alamannischen Herzogsgeschlechtes ist St. Gallen beschenkt worden: die erste aller Traditionen, von denen uns eine Urkunde berichtet, stammt von Herzog Gotefrid; von andern Vergabungen aus diesem Geschlecht zeugen die Nummern 57. 108. 691. 697 (Roadbert, Gerold, Udalrich); 81. 127. 135. 150. 170. 171. 185. 186. 228. 302 (Berchtolde). Ob auch das Welfenhaus unter den Wohltätern St. Gallens genannt zu werden verdient, erscheint zweifelhaft. Die Schenkungen Isanbards (Nr. 154. 178. 190) waren dazu bestimmt, den Schaden gutzumachen, den sein Vater Graf Warin gemeinsam mit Ruodhard dem Kloster zugefügt hatte; zudem stützt sich die Annahme, daß diese Leute Welfen seien, lediglich auf Ekkehard IV. (MGSS. II, 85. 87); der Linz-

[1]) Das Folgende schließt sich an Meyer von Knonau, St. Galler Mitteil. XIII, Exkurs III.

Digitized by Google

gaugraf Konrad, zweifellos ein Welfe, hat dem Kloster nur Güter in Tausch gegeben (Nr. 479). Endlich finden sich unter den Tradenten noch einzelne Namen, die durch den Grafentitel ausgezeichnet sind oder aus andern Gründen auf angesehene Stellung ihrer Träger schließen lassen; im ganzen aber behält der Monachus Sangallensis recht, welcher die Besitzungen seines Klosters als reiculae, non ex regalibus donariis, sed ex privatorum traditiunculis collectae bezeichnet (Gesta Caroli II, 10).

Die Summe dieser traditiunculae machte indessen zu den Zeiten des Abtbischofs Salomon einen gewaltigen Grundbesitz aus. Schon gegen Ende des Unabhängigkeitskampfs muß der Abt von St. Gallen über ein größeres Gebiet verfügt haben, als der Bischof von Konstanz. Die einzelnen Besitzungen St. Gallens verteilten sich denn auch auf einen beträchtlichen Umkreis. Freilich, „wenn dem heiligen Bonifatius zu Fulda alle deutschen Stämme ihre Verehrung bezeugten, — den heiligen Gallus haben nur die benachbarten alamannischen Gaue mit Gaben bedacht; diese aber auch reichlich" (Caro). Meyer von Knonau hat den Besitz St. Gallens kartographisch darzustellen gesucht: hienach sind die Ortschaften, aus denen Güter an St. Gallen übertragen worden sind, am dichtesten im Thurgau (einschließlich Zürichgau) gesät. In bedeutender Anzahl sind ferner die Ortschaften der nördlich und nordöstlich vom Bodensee gelegenen Gaue, hauptsächlich des Argengaus und des Linzgaus, vertreten. Ein ebenso ergiebiges Traditionsgebiet bildet die westliche Baar. Kleinere und zugleich schwächer besetzte Bezirke finden sich in den Gauen des südlichen Schwarzwalds, namentlich im Breisgau und im Hegau. Auch aus der Gegend des Bussen, des alten Schwabenbergs, ist manche Schenkung an St. Gallen gekommen. Endlich finden sich einzelne Ausläufer am obern Rhein in Rätien, am mittleren in der Ortenau, an der Aar und am mittleren Neckar. Zur Ergänzung des Kartenbilds mögen einige Zahlen dienen (nach Caro, Jahrb. f. schweiz. Gesch. 26, 252): auf den Thurgau kommen 347, auf die Nordbodenseegaue 106, auf die Berchtoldsbaar 62, auf den Breisgau nebst Ortenau und Elsaß 40, auf Hegau, Kletgau und Albgau zusammen 34, auf das östliche Schwaben (Folcholtsbaar, Affagau, Swerzenhuntare) 19, auf den Rheingau nebst Rätien 17, auf den Aar- und Augstgau zusammen 9 Urkunden.

Digitized by Google

II. Grafschaftsverfassung. Der Linzgau. Die übrigen Gaue des Bodenseegebiets.

Seit dem Jahr 536 stand Alamannien unter dem übermächtigen Einfluß des fränkischen Reichs. Allerlei Fränkisches ist seitdem in Alamannien eingedrungen. Auch das Grafenamt ist entweder aus dem fränkischen Staat zu den Alamannen gekommen, oder hat es unter dem Einfluß der fränkischen Regierung eine wesentliche Umbildung erfahren.

Nach Stämmen, Völkerschaften, Hundertschaften hatte sich in der Urzeit das Germanenvolk gegliedert. Die Völkerschaften, aus denen der Stammesstaat der Alamannen während der Wanderung erwachsen ist, sind nach der Ansiedlung in der Stammeseinheit aufgegangen; aber die Hundertschaften sind als Gerichtsbezirke erhalten geblieben. Solche Hundertschaften, je mehrere zusammen, wurden nun zur Zeit der fränkischen Oberherrschaft zu Grafschaften (comitatus) oder Gauen (pagi) verbunden. Solange das alamannische Stammesherzogtum bestand (also bis 730 oder 748), wurden die Grafen von den Herzogen ernannt; von eben diesen wurden die Bezirke, und zwar von Fall zu Fall, abgegrenzt. Nach der Zertrümmerung des Stammesherzogtums wurden die Grafen unmittelbar der fränkischen Regierung unterstellt; gleichzeitig wurde eine feste Abgrenzung der Bezirke durchgeführt. Mit den urgermanischen Völkerschaftsgauen stehen also diese Grafschaften der Karolingerzeit in keinem irgendwie greifbaren Zusammenhang. — Die vorstehenden Sätze, die auf unbedingte Gewißheit keinen Anspruch erheben, die aber unter den zahlreichen, auf diesem Gebiet grassierenden Vermutungen die meiste Wahrscheinlichkeit enthalten dürften, beruhen auf der kleinen, aber außerordentlich verdienstvollen Abhandlung Karl Wellers über die Besiedlung des Alamannenlandes[1]).

Das Wort Graf wird verschieden erklärt (Schröder, Rechtsgeschichte, S. 128). Wenn es auf das gotische grêfja, gagrêfts, Befehl, Gebot, zurückzuführen und demgemäß ursprünglich als Bezeichnung eines Befehlshabers zu betrachten ist, so wäre es offenbar dem Heerwesen entnommen,

[1]) Vgl. auch Rietschel, Die germanische Tausendschaft, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 27. Bd. S. 234 ff.

Digitized by Google

wie ja die staatliche Gliederung der Urgermanen genau der des Heerwesens entsprochen hat. In den Quellen der Karolingerzeit erscheint der Graf, comes, als der oberste Gaubeamte, als der Vorsteher eines Regierungs- oder Verwaltungsbezirks. Seine Obliegenheiten erstrecken sich auf die Gerichtsbarkeit, die Polizei, die Verwaltung, das Heerwesen.

Die richterlichen Funktionen sind zur Zeit des salischen Gesetzes (im Zeitalter Chlodwigs) durch einen Erwählten des Volks, den Thunginus, ausgeübt worden. Seine Aufgabe war es, in den einzelnen Hundertschaften seines Gaus die regelmäßige Gerichtsversammlung, „das echte Ding", abzuhalten. Das geschah innerhalb des Gaus alle 40 Nächte, jährlich 8—9 mal; das echte Ding dauerte in der Regel drei Tage. Da der Gau durchschnittlich in vier Hundertschaften zerfiel, deren jede eine Gerichtsgemeinde mit eigener Mallstätte (malloberg) bildete, so fand in jeder Hundertschaft jährlich zweimal echtes Ding statt, wozu die mündigen Freien der Hundertschaft vollzählig zu erscheinen hatten. Daneben wurde, je nach Bedürfnis, „gebotenes Ding" gehalten, das für gewisse öffentliche, nicht speziell gerichtliche Handlungen zuständig war, wozu übrigens gleichfalls alle mündigen Freien der Hundertschaft zu erscheinen hatten; hier konnte statt des Thunginus der Hundertschaftsbeamte (Centenar) den Vorsitz führen. Das Urteil wurde von einem Siebnerausschuß, den Rachinburgen oder Ratsbürgen, vorgeschlagen und erlangte durch die Zustimmung (Vollbort) des Dingvolks oder des Umstands die Rechtskraft. Wie hinsichtlich der Zusammensetzung, so waren diese Gerichte auch der Kompetenz nach Hundertschaftsgerichte. Dem Grafen unterstand lediglich die Vollstreckung der Urteile; er hatte aus diesem Grunde jedem echten Ding anzuwohnen. — Diese altgermanische, durch und durch volkstümliche Einrichtung des Gerichtswesens hat, wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Chlodwigs, eine bedeutungsvolle Umbildung erfahren: der Vorsitz im echten Ding ging an den Grafen, einen vom König ernannten Beamten, über, während derselbe die Aufsicht über die Gefängnisse und über die Vollstreckung der Urteile durch die Schultheißen (= Schuldheischer) in der Hand behielt. Die Folge davon war, daß sowohl die echten als die gebotenen Dinge für den ganzen Grafschaftsbezirk zuständig wurden, während sie hinsichtlich ihrer Einrichtung nach wie vor Hundertschaftsgerichte blieben[1]). — Wichtige Neuerungen sind sodann durch Karl den Großen durchgeführt worden. Sie sollten teils zur Sicherung der

[1]) Eine nochmalige Erweiterung der Zuständigkeit dieser Gerichte ergab sich aus der Unterstellung mehrerer Gaue unter einen Grafen, vgl. unten S. 207.

Digitized by Google

Rechtspflege, teils zur Entlastung der Gerichtsgemeinden dienen. An Stelle der von Fall zu Fall wechselnden Rachinburgenausschüsse wurden feste Schöffenkollegien gebildet, deren Mitglieder (scabini) durch die Grafen, unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinden, auf Lebenszeit ernannt wurden, überdies nicht nur in der eigenen Hundertschaft, sondern auch in anderen Gerichten ihres Amtes walten konnten; zur Beurkundung der Verhandlungen wurden Gerichtsschreiber aufgestellt; die Zuständigkeit des echten Dings wurde gegenüber dem gebotenen Ding scharf abgegrenzt: das erstere ist für Leib und Leben, für Freiheit und echtes Eigen, das letztere für Schuld und fahrende Habe zuständig. Die allgemeine Dingpflicht wurde von Karl in der Weise ermäßigt, daß nur noch zu den echten Dingen sämtliche Hundertschaftsgenossen zu erscheinen hatten, während zu den gebotenen Dingen nur noch die Schöffen, Parteien und Zeugen berufen wurden; jene werden regelmäßig vom Grafen, diese vom Centenar gehalten; in jenem hatten die Schöffen das Urteil nur vorzuschlagen, in diesem hatten sie es zu fällen; das echte Ding fand nach wie vor alle 40 Nächte statt, aber es wurde bestimmt, daß zwischen den Hundertschaften abgewechselt, also innerhalb einer einzelnen Hundertschaft nicht mehr als dreimal im Jahre Vollgericht gehalten wurde (tria placita generalia); das gebotene Ding, das Schöffengericht, trat alle 14 Nächte, in der Regel am Hauptort der Grafschaft, zusammen.

Die polizeilichen Aufgaben des Grafenamts beziehen sich auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit, auf Handel und Gewerbe, Straßen und Brücken. Auch die Fürsorge für kirchliche Stiftungen, sowie für königliche Schutzbefohlene gehört dazu. Der Graf konnte die Gaugenossen für die genannten Zwecke zu allerlei Diensten aufbieten, wobei ihm das Bannrecht, d. i. Strafgewalt, zustand; auch war er befugt, zur Wahrung des Landfriedens das Gauaufgebot zu erlassen.

Unter der Verwaltung des Grafen standen die öffentlich rechtlichen Einnahmen, die Steuern, Zölle, Strafgelder (Gewedde), während für die königlichen Domänen ein besonderer Verwalter, der domesticus oder actor, aufgestellt war. Nach Sohm waren übrigens in der Karolingerzeit beide Ämter in derselben Person verbunden. Mit der Eintreibung der Gefälle wurden vom Grafen die Schultheißen beauftragt, die ebendaher ihren Namen haben.

Was endlich das Heerwesen betrifft, so hatte der Graf das Aufgebot des Königs zu verkünden und den Heerbann des Gaus zu führen. Eigenes Aufgebotsrecht hatte er, wie erwähnt, nur in polizeilichen Fällen.

Die Einnahmen des Grafen setzten sich aus einem Drittel der

Digitized by Google

Gerichtsgefälle und aus dem Ertrag der ihm vom König übertragenen Lehen (Benefizien) zusammen. Erst in nachkarolingischer Zeit kamen noch Abgaben der Gaubewohner, der sogenannte Grafenschatz, hinzu. Bei seinen häufigen Dienstreisen innerhalb des Gaus (circumire pagum) hatte der Graf Anspruch auf freie Beförderung und Herberge.

Durch diese Reisen, besonders aber durch die Pflichten des Hof- und Heerdiensts, entstand häufig das Bedürfnis der Vertretung. Daher standen den Grafen vicarii zur Seite. Die ursprünglich untereinander verschiedenen Ämter des vicarius, centenarius, scultheizo, auch tribunus sind in der Karolingerzeit völlig zusammengeschmolzen.

Soviel über die Stellung, die der Graf in seinem Amtsbezirk einnimmt. Die staatsrechtliche Bedeutung des Grafenamts beruht nun darauf, daß der Graf ein vom König bestellter Beamter ist. Sein Amt schließt keine selbständige Gewalt in sich, er ist vielmehr lediglich Werkzeug seines Herrn, Diener des Königs in vorgeschriebenen Grenzen. Er ist zur Amtswaltung verpflichtet, nicht berechtigt. Es steht dem König frei, durch seine Bevollmächtigten, die Königsboten (missi dominici, regales, palatini, fiscales), in die Gauregierung einzugreifen, den Grafen, den er eingesetzt hat, abzusetzen oder zu versetzen; das Königsbotenamt ist durch Karl den Großen zu einer ständigen, organischen Staatseinrichtung ausgebildet und das ganze Reichsgebiet ist durch ihn in Botenbezirke (missatica, legationes) eingeteilt worden. Trotz alledem, und gerade deshalb, weil sie vom König selbst eingesetzt waren, und in seinem Auftrag handelten, nahmen die Grafen eine ausgezeichnete Stellung ein. Wer sich an einem Grafen vergreift, muß nach dem salischen Gesetz dreifaches Wehrgeld zahlen. Das Grafenamt wird auf Lebenszeit verliehen; die Absetzung eines Grafen erfolgte nur in besonderen, seltenen Fällen.

Ja, bald nach Karls Regierung traten Ansätze zur Erblichkeit des Grafenamts hervor, und der Grund zu dieser Entwicklung ist längst vor Karls Zeiten gelegt worden. Im Jahr 614 hat der Merowinger Chlotar II. in einem Erlaß versprochen, „keinen Richter aus andern Gegenden über einen Gau zu setzen, damit dieser, wenn er sich ein Vergehen zu Schulden kommen lasse, gehalten werden kann, den Schaden aus seinem Eigenen zu ersetzen". Zweierlei ist darin enthalten: erstens, der Richter, d. i. der Graf, soll Gauangehöriger sein; zweitens, er soll Eigenes, nämlich Grundeigentum, besitzen. Nun ergab sich aber von selbst, daß nur die angesehensten Männer, also die größeren Grundbesitzer, für das Grafenamt in Betracht kamen: dem Ernennungsrecht des Königs wird also meist eine enge Grenze gezogen gewesen sein; nicht selten wird

Digitized by Google

er beim Tode eines Grafen überhaupt keine Wahl gehabt haben, weil nur der Sohn oder Erbe des Verstorbenen das Amt übernehmen konnte, und da dergleichen sich wiederholte, so bildete sich eine Gewohnheit, zuletzt ein Recht. Der Erlaß Chlotars, der sinkenden Königsgewalt von der aufsteigenden Adelsmacht abgerungen, war eines jener Zugeständnisse, die einmal gegeben, nicht mehr rückgängig zu machen sind; selbst Karl der Große, der die ungeteilte Königsmacht der Merowinger, und mehr als das, in Händen hatte, mußte sich zu jenem unwillkommenen Vermächtnis bekennen, das in der Tat nicht bloß durch die Überlieferung geschützt, sondern in den realen Verhältnissen begründet war[1]).

Die Traditio Meginfridi ist in Buachihorn vollzogen; sie bezieht sich auf ein Grundstück zu Rihchinbah, das zur Zeit des Grafen Ruachar an das Kloster St. Gallen vergabt wird. Wo liegen die genannten Orte? Wo hat Graf Ruachar seines Amtes gewaltet? Um diese und verwandte Fragen beantworten zu können, haben wir einen Blick auf die Grafschaften des Bodenseegebiets zu werfen; vor allem auf den

Linzgau.

Der Name Linzgau erscheint in den St. Galler Urkunden in allerlei Formen: pagus Linzgauvia, p. Linzgauginsis, p. Linzgeuve, p. Linzgoue, comitatus Linzikeuue u. s. w. Der Name ist früher allgemein von den Lentiensischen Alamannen abgeleitet worden, die bei Ammianus Marcellinus (330—400 n. Chr.), dem Fortsetzer des Tacitus, wiederholt Erwähnung finden, und gegen die der Kaiser Gratianus um 378 gekämpft hat[2]). Dagegen hat Baumann (Korrespondenzblatt des Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, 2. Jahrg., S. 81 f.) darauf hingewiesen, daß die Sitze der Lentienser am Südostabhang des Schwarzwalds zu suchen seien und daß dieser Stamm sich zwar im fünften Jahrhundert gegen das helvetische Gebiet, schwerlich aber gegen den Linzgau vorgeschoben habe; es sei zu vermuten, daß der Linzgau ebenso, wie die übrigen Bodenseegaue (mit Ausnahme des Hegaus), nach einem Flusse benannt sei; und da der Hauptfluß des Linzgaus, die Uhldinger Aach, nach den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden" (Druckjahr?) nebenbei Linz heiße, so erscheine es nahezu zweifellos, daß der Linzgau von diesem Fluß seinen Namen habe. Im Anschluß hieran sucht Buck (Zeitschr. f. Gesch.

[1]) Das Vorstehende im Anschluß an Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung.

[2]) Sambeth, Beschreibung des Linzgaus, Schr. des Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 5. Heft, Anhang.

Digitized by Google

d. Oberrheins N. F. 3, 338) den Flußnamen Linz von der indogermanischen Wurzel rî, europäisch lî = fließen, abzuleiten; auch das von Krieger herausgegebene Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden hat sich den Baumannschen Gedanken zu eigen gemacht, indem es den Linzgau als „Gau an der Linz" erklärt. Die Angabe, daß das vielgenannte Flüßchen seit alten Zeiten mit dem seltenen, aber keineswegs beispiellosen Luxus zweier Namen ausgestattet war[1]), stimmt auffallend mit der Tatsache überein, daß von den zwei Orten, die seinem Ursprung zunächstliegen, der eine Aach, der andere Linz heißt. Auch wir sind daher der Meinung, daß der Name unseres Gaus von dem alten Namen seines Hauptflusses abzuleiten ist; dabei ist ein etymologischer Zusammenhang der Namen Linzgau und Lentienses nicht völlig ausgeschlossen: es ist ja doch möglich, daß die Lentienser irgend einmal an der Linz gewohnt und daher ihren Namen erhalten haben; aber wir wissen das nicht.

Zum Linzgau gehören nach den Urkunden folgende Orte:

1. Im jetzigen Königreich Württemberg, in den Oberämtern Tettnang, Ravensburg, Saulgau: Duringas, Teuringen, erstmals genannt 752, als linzgauisch bezeichnet 783 (Wartmann Nr. 16. 100); Fiscpah, Fischbach, 764, 778 (46. 84); Ailingas, Helingas, Ailingen 771 (59); Scuzna, Ort an der Schussen, vielleicht Lochbrücke 771 (59); Heichenstege, vielleicht Aichstegen, alter Name für Kloster Löwental, oder Eichstegerhof, Gem. Untersiggingen, bad. Bez.A. Überlingen, 778 (Cod. Lauresham. 2, 482); Chnuzesvilare, abgegangen oder vielleicht Gunzenhaus bei Kehlen 786 (106); Kelinga, vielleicht Kehlen, vielleicht Ailingen c. 817 (231); Wickinhusa, Wiggenhausen 844 (390); Thruoanteswilare, ohne Zweifel Trutzenweiler bei Schmalegg, das im 13. Jahrh. Truonswilar heißt (Baumann im Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. 2, 301), 873 (573); Haboneswilare, Happenweiler bei Kappel 873 (573); Riûtin, eines der verschiedenen Reute, vielleicht Reute bei Taldorf, 972/973 (Württ. Urkundenbuch I, S. 218); Pfruwanga, Pfrungen 1121 (Cas. Petrish. in MGSS. XX, 662); Horiguncella, Horgenzell 1151 (Württ. UB. II, S. 440); Bizenhouen, Bitzenhofen, erscheint in einer Urkunde von 1259 (Cod. Salem. I, 385) als Landgerichtsstätte der Grafschaft Heiligenberg; Tepfenhart, Tepfenhard, und Adilsriuti, Adelsreute, jetzt badische Exklaven auf württembergischem Gebiet, werden 1276 (Cod. Salem. II, 149) zum pagus qui dicitur Linzegoe gerechnet.

Folgende Orte werden zwar nicht ausdrücklich als linzgauisch be-

[1]) Vgl. z. B. unten bei „Nibelgau".

Digitized by Google

zeichnet, sind aber der Lage, dem Grafennamen und dem urkundlichen Zusammenhang nach mit Bestimmtheit zum Linzgau zu rechnen: Snezzinhusin, Schnetzenhausen 809 (202); Hebinchova, wahrscheinlich Hefigkofen 813/814 (211); Maduncella, Cella Majonis, Manuncella, Manzell 813/816, 813/814, 897 (216, 219, 709); endlich Buachihorn 838 (369). — Die Zuweisung von Eigileswilare, Forastum, Rotinbahc zum Linzgau, in der Urkunde Wartm. Nr. 479, ist von Baumann (Forsch. z. Schwäb. Gesch. S. 201 f.) wohl zutreffend auf einen Irrtum des Schreibers zurückgeführt. Mit den Namen Petinwilari 735 (5), Pettenwilare 864 (498), Pettinwilari (Wartm. II. Anh. Nr. 21), Patahinwilare oder Patechinwilare 839 (381) ist nichts anzufangen, da es in drei Oberämtern (Tettnang, Ravensburg, Wangen) Orte mit Namen Bettenweiler gibt. Wanbrehswatt, Wammeratswatt bei Oberteuringen, ist in den Acta S. Petri in Augia (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXIX) erwähnt; eine Angabe des Gaus vermag ich aber (trotz Baumann, Gaugrafschaften) dort nicht zu entdecken.

2. Im jetzigen Großherzogtum Baden, in den Bezirksämtern Überlingen und Pfullendorf: Permodingas, Perahtmotingas, Bermatingen 779, 788 (87. 119); Aldunpurias, Altenbeuren 783 (99); Hounsteti in Gaerrinberg, abgegangener Ort auf dem Gehrenberg 788 (119); Werinpertiwilare, wahrscheinlich Wirmetsweiler bei Meersburg 816 (219); Scuginnothorf, Schiggendorf 828 (314); Wildorf, Weildorf, Wintarsulaga, Wintersulgen, Lindolveswilare, nicht zu bestimmen, sämtlich 849 (408); Keranbere, eine der Ansiedlungen auf dem Gehrenberg 860/861 (475); Adaldrudowilare, wahrscheinlich Adriatsweiler bei Pfullendorf 864 (505); Sikkinga, Siggingen 866 (517); Tyzindorf, vermulich Daisendorf bei Meersburg 972 (Württ. UB. I, S. 218); Heuruti, Höhreute Gem. Illwangen, Niderewilare, Niederweiler Gem. Hohenbodmann, beide 1040 (Württ. UB. I, S. 223); Oweltinga, Uhldingen 1058 (Cas. Petrish. MGSS. XX, 642); Urenouwa, Urnau 1094 (Quellen schweiz. Gesch. III, 41); Taverna, Tafern bei (württ.) Pfrungen 1121 (Cas. Petrish. 662); Frichingen, Frickingen 1135 (Cas. Petrish. 667); Leustetten, Leustetten 1158 (Neugart C. D. Nr. 868); Luiprehtisruti, Lippertsreute 1159 (Beyerle, Grundeigentum in Konstanz 2, 3); Niuveron, Neufrach 1277 (Cod. Salem. 2, 168); Ahe, Aach bei Pfullendorf 1293 (Fürstenb. UB. V, 228, vgl. 60); Iberlingen, Überlingen 1492 (Fürstenb. UB. VII, 187), in der Vita S. Galli zum Jahr 613 in der Form Iburninga genannt, St. Gall. Mitteil. 12, 20.

Der Lage und dem Zusammenhang der Urkunden nach sind zum Linzgau noch zu rechnen: Hahahusir, Ahausen bei Bermatingen, Alt-

Digitized by Google

stadi. nicht mehr festzustellen, beide 752 (16); Cluftirron, Chlufturnon. Hgluftirnun, Kluftern 764, 813, 817 (46, 211, 226); Stetim, Stetten bei Meersburg (?), Maracdorf, Markdorf 817 (226); Rockanburra, Roggenbeuren 860/861 (475). Zweifellos linzgauisch ist das bei Neugart C. D. Nr. 968 genannte Menlichusen, Mendlishausen; fraglich ist nur, ob die Worte in pago Lintzgoviae in der Urkunde auf Menlichusen mitzubeziehen sind. — In Potamo curte regis ist nicht auf das linzgauische Hohenbodman, 8—9 km Luftlinie nordöstlich von Überlingen, sondern auf das hegauische Bodman am Überlingersee Bez.A. Stockach zu beziehen. Das beweisen die Urkunden Wartm. Nr. 724 und 740; die hier erwähnten Bäche Thatalabahc und Tiufenbah sind, wie mir der Freiherr von und zu Bodman in München freundlichst mitgeteilt hat, auf die in unmittelbarster Nähe von Bodman mündenden Bäche Dättelbach und Tiefenbach zu beziehen.

Alle diese württembergischen und badischen Orte, mit Ausnahme der Schussenorte Scuzna und Kelinga, sind in den Gebieten der beiden Achen, der Buchhorner Ach und der Uhldinger Ach, zerstreut. Wäre der Name Linzgau nur die geographische Bezeichnung einer Gegend, so könnten wir uns mit dem Ergebnis begnügen, daß der Linzgau die genannten zwei Flußgebiete umfaßt und im Südosten das Schussental berührt habe. Der Linzgau als Grafenbezirk muß aber doch wohl von den benachbarten Gaugrafschaften genau abgegrenzt gewesen sein, und es wäre immerhin von Wert, wenn wir die Grenzlinie festzustellen vermöchten. Zu diesem Zweck sind zweierlei Behelfe vorgeschlagen worden. Pfarrer Sambeth in seiner Beschreibung des Linzgaus (Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 2. Heft, Anhang) geht nach älteren Vorgängen (vgl. Stälin I, 277) von der Annahme aus, daß die kirchliche Kapitulareinteilung genau den Grafschaftsbezirken entspreche, und daß die Kapitel Überlingen und Teuringen aus der Grafschaft Linzgau gebildet seien: die Grenzen der beiden zusammengelegten Kapitel müssen also die Gaugrenzen ergeben. Baumann (z. B. in seinen Gaugrafschaften in Wirtemberg) erkennt zwar für das Gebiet der Konstanzer Diözese an, daß die Kapitel mit den Gauen übereinstimmen, glaubt aber gleichzeitig an eine Kongruenz der mittelalterlichen, ja selbst der neuzeitlichen Grafschaftsgrenzen mit den karolingischen Gaugrenzen und gründet seine Beschreibung des Linzgaus auf diese.

Wäre dies alles richtig, so ist klar, daß die kirchlichen Kapitel nicht bloß mit den Grafschaften der Karolingerzeit, sondern auch mit denen des späteren Mittelalters sich decken müßten. Diese Gleichung läßt sich aber ohne weiteres kontrollieren. Die Kapitelsgrenze, in deren Be-

Digitized by Google

schreibung wir unbedenklich dem langjährigen Ailinger Pfarrherrn folgen, umfaßt im Westen Hödingen, Pfaffenhofen-Owingen, Billafingen, Seelfingen, Herdwangen, Ebratsweiler, Aach, Pfullendorf; die Grafschaft Heiligenberg dagegen, deren Grenzen Baumann auf Grund von Lehenbriefen und Zeugenaussagen des 14. und 15. Jahrhunderts bestimmt hat, umschließt noch Sernatingen (Ludwigshafen) und Nesselwangen. Im Norden macht die Kapitelsgrenze zwischen den beiden nördlichsten Punkten Pfullendorf und Riedhausen eine Einbiegung nach Süden, so daß Burgweiler und sein Filial Judentenberg dem Nachbarkapitel Mengen zufallen; die Grafschaft dagegen umfaßt nicht nur Burgweiler, sondern berührt, nach Norden ausbiegend, sogar noch Ostrach (Baumann, Territorien des badischen Seekreises S. 7). Von dem östlich bei Riedhausen gelegenen Waldhausen geht die Kapitelsgrenze in südöstlicher Richtung zur Schussen, die unmittelbar oberhalb Oberzell erreicht wird und von da bis zu ihrer Mündung die Ostgrenze bildet: Waldhausen und Fleischwangen liegen innerhalb, Schmalegg und Berg außerhalb des Kapitels Teuringen; die Grafschaftsgrenze dagegen streicht von Riedhausen zwar ebenfalls zur Schussen, erreicht diese jedoch gegenüber der Mündung der Wolfegger Ach: zur Grafschaft zählen noch Schmalegg und Berg, nicht aber Waldhausen und Fleischwangen, Ostgrenze ist die Schussen von Berg abwärts. Im Süden werden die Kapitel durch den Bodensee begrenzt; die Grafschaftsgrenze geht von der Schussenmündung quer über den See zur Petershauser Rheinbrücke, von da nach Dingelsdorf, weiter über den See nach Sernatingen: der östliche Teil der Landzunge zwischen Überlinger- und Untersee („Die Rick") ist also heiligenbergisch. — Wir sehen: die Grafschaft Heiligenberg erscheint fast auf allen Seiten umfangreicher, als das Gebiet der beiden Kapitel; nur die Orte Waldhausen und Fleischwangen, die zum Kapitel Teuringen gehören, sind nicht heiligenbergisch geworden, und nur an der untern Schussen decken sich die Grenzen dieses Kapitels und der Grafschaft.

In welchem Verhältnis steht nun die alte Linzgaugrafschaft zur späteren Grafschaft Heiligenberg? Decken sich die beiden Gebiete oder nicht? Die von Baumann vorgeschlagene Gleichung stützt sich auf zwei Sätze: 1. die Grafenrechte (ausgenommen das Aufgebotsrecht) sind bis in die Neuzeit herein dieselben geblieben, die sie unter den Karolingern waren; 2. die häufigen Verschiebungen des (privaten) Grafenbesitzes haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der (amtlichen) Grafenbezirke geübt. Diese Sätze können, so wie sie hier lauten, ohne Einschränkung zugestanden werden. Aber der erste derselben berührt unsere Frage im Grund überhaupt nicht, denn aus der Kontinuität

Digitized by Google

der Institution ist die Identität der Bezirke in keiner Weise zu folgern. Und der zweite Satz reicht nicht aus, um die Baumannsche Gleichung zu rechtfertigen. Sollte ein Grafengeschlecht, dem es gelungen war, ein an den eigenen Amtsbezirk anstoßendes Grundstück zu erwerben, jeden Versuch unterlassen haben, die gräflichen Gerechtsame auf die neue Erwerbung auszudehnen? So knöchern waren diese Leute nicht. Die Alpgaugrafen z. B. haben in einem Teil des Nibelgaus, in dem sie begütert waren, Grafenrechte erstrebt und erhalten; selbst ihren Stammsitz haben sie auf ehemals nibelgauisches Gebiet, nach Eglofs, verlegt: kein anderer als Baumann erzählt uns dies und zwar als etwas „Selbstverständliches" (Zeitschrift des Histor. Vereins f. Schwaben-Neuburg II, 13). Ähnlich ist es anderwärts gegangen, höchst wahrscheinlich auch im Linzgau: die merkwürdige Erscheinung, daß von der Halbinsel zwischen Überlinger- und Untersee ein kleiner Schnipfel zur Grafschaft Heiligenberg gezogen ist, kann doch wohl nur auf private Besitzverhältnisse zurückgeführt werden. (So urteilt auch Tumbült, Mitt. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch., Ergänzungsbd. 3, 648.) Was hier im einzelnen vorgegangen ist, erfahren wir natürlich nicht; derlei Grenzverschiebungen sind unter der Hand praktiziert worden; daher eben die Rechtsunsicherheit, die im 14. und 15. Jahrhundert landauf, landab zu den Streitigkeiten über die Grafschaftsgrenzen und damit zu den von Baumann verwerteten Zeugenaussagen geführt hat. — Wenn übrigens die Grafen, soweit sie die Macht dazu hatten, ihren Amtsbereich auf Kosten schwächerer Nachbarn zu erweitern suchten, so erreichten sie damit meist wohl nur einen bescheidenen Ersatz für die Schmälerung ihrer Gebiete, die sich aus den Immunitäten und Exemtionen ergab; auch im Linzgau mögen manche Stücke im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts der gräflichen Gewalt entzogen worden sein, Besitzungen von Klöstern, von Reichsstädten und dergleichen. — Die Grenzen einer Grafschaft sind also die konstante Größe nicht gewesen, die sie gewesen sein müßten, wenn wir aus spätmittelalterlichen Zeugenaussagen die karolingischen Gaugrenzen sollten herauslesen können.

Nicht ausgeschlossen erscheint dagegen die Möglichkeit, die Grenzen des alten Linzgaus von der kirchlichen Kapitulareinteilung aus festzustellen. Die Dauerbarkeit der kirchlichen Einrichtungen erweist sich unter anderm auch darin, daß wir in den Kapiteln fast unveränderliche Bezirke vor uns haben. Die Kapitel Überlingen (früher Kapitel Leutkirch, nach einem kleinen bei Neufrach gelegenen Orte, später Kapitel Linzgau genannt) und Teuringen (früher Kapitel Ailingen) bestehen heute noch mit derselben Begrenzung, wie wir sie aus dem Liber decimationis

Digitized by Google

cleri Constantiensis pro Papa vom Jahr 1275 (Freiburger Diöz.Arch. Jahrg. 1) kennen, und es ist wahrscheinlich, daß sie vom 8. Jahrhundert her, also seit Errichtung der Kapitel, die gleichen gewesen sind. Nur eine einzige erhebliche Änderung scheint vor sich gegangen zu sein, die wohl mit der im 9. oder 10. Jahrhundert erfolgten Errichtung des Schussengaus und des diesem wesentlich entsprechenden Landkapitels Ravensburg im Zusammenhang steht: die Pfarrei Berg mit ihren (früheren) Filialen Schmalegg und Trutzenweiler hat vermutlich einst zum Kapitel Teuringen gehört, von dem sie an das Kapitel Ravensburg abgetreten worden ist. Vergleichen wir die alten Linzgauorte, die wir aus den Urkunden kennen, mit dem Gebiet der beiden Kapitel, so wird die Grenze der letzteren nur durch das Örtchen Trutzenweiler, das zum Linzgau gehört, überschritten; im übrigen wird die Kapitelsgrenze an den verschiedensten Stellen von linzgauischen Orten nahezu erreicht: Wiggenhausen, Ailingen, Adelsreute, Tepfenhard liegen der östlichen, Pfrungen liegt der nördlichen Teuringer Grenze nahe; Aach liegt an der Nordwestecke, Überlingen an der Südwestecke des Überlinger Kapitels. Es drängt sich also die Annahme geradezu auf, daß die beiden Kapitel aus dem alten Linzgau gebildet seien: *fügen wir die Pfarrei Berg mit den genannten Filialen zum Kapitel Teuringen und verbinden wir dieses mit dem Überlinger Kapitel, so erhalten wir aller Wahrscheinlichkeit nach das Gebiet der karolingischen Grafschaft im Linzgau.* — Wir haben der Arbeit Baumanns zahlreiche wertvolle Feststellungen im einzelnen zu danken; im Gesamtergebnis bekennen wir uns dagegen zu der Auffassung von Sambeth. Nur freilich lassen wir völlig dahingestellt, ob und inwieweit die Gaugrenzen auch anderwärts, sei's in der Konstanzer, sei's in anderen Diözesen, mit den Kapitelsgrenzen zusammentreffen; für uns hat es sich lediglich um den Linzgau gehandelt. — Noch sei bemerkt, daß ein Stück natürlicher Grenze sowohl der karolingischen, als der spätmittelalterlichen, sowohl der weltlichen, als der kirchlichen Landeseinteilung gemeinsam gewesen ist: der Unterlauf der Schussen — eines Flusses, der schon durch seinen Namen als ein wilder Geselle gekennzeichnet wird, der schon so manche Brücke zerrissen und noch in unsern Tagen, obwohl gebändigt, so manche Saat an seinen Ufern zerstört hat, — hat den Linzgau vom Argengau, das Teuringer vom Tettnanger Kapitel, die Heiligenberger von der Montforter Grafschaft getrennt.

Im Anschluß hieran und mit Rücksicht auf die folgenden Abschnitte werfen wir noch einen kurzen Blick auf die übrigen Bodenseegaue und einige Rheingaue [1]).

[1]) Vgl. Baumann, Gaugrafschaften in Württemberg.

Digitized by Google

An den Linzgau grenzt im Osten der Argengau, der das Seeufer von der Schussen bis zur Bregenzer Ach und landeinwärts das Argengebiet bis Wangen an der oberen (südlichen), bis Pfärrich an der unteren (nördlichen) Argen umfaßt, während die Ostgrenze durch den Pfänder und seine nördlichen Ausläufer gebildet wird. Er liegt zu etwa zwei Dritteln im heutigen Königreich Württemberg, der Rest verteilt sich auf Bayern, Österreich und die preußische Herrschaft Achberg. Von den Orten des Argengaus werden in St. Galler Urkunden besonders häufig Wazzarburc (Wasserburg), Mittin (Mitten) und Arguna (Langenargen) genannt, während Lintoua (Lindau), Pregancia (Bregenz), Tetinanc (Tettnang), Wangun (Wangen) nur vereinzelte Erwähnung finden.

Der Alpgau ist dem Argengau im Osten benachbart. Vom Bodensee wird er nicht mehr bespült, da seine Westgrenze durch den Pfänder gebildet wird. Seine Nordgrenze folgt östlich von dem argengauischen Wangen eine Strecke lang der oberen Argen; die Südgrenze verliert sich in die lange unbewohnten Gebiete des Bregenzer Waldes („Saltus"), die Ostgrenze in die Gebirge rechts der oberen Iller. Genannt werden hauptsächlich Nordhovun (der nördliche Teil von Sonthofen), Stoufun (Oberstaufen), Fiskine (Fischen bei Sonthofen). Heute umfaßt der Begriff Allgäu ein viel weiteres Gebiet als der karolingische Alpgau; dieser liegt größtenteils im heutigen Bayern, kleine Stücke gehören zu Österreich (Möggers und einige Waldtäler) und in Württemberg (Holzleute OA. Wangen).

Der Nibelgau (Nibel oder Eschach, Nebenfluß der Wurzacher Ach) grenzt im Süden an den Alpgau, im Westen an den Argengau. Als Hauptort des Gaus ist Leutkirch zu betrachten, das unter dem Namen Ufhova, villa Nibulgauia, Nibalgauwe ad chirichun, Liutchirichun erwähnt wird und wo sich die älteste Kirche des Gaus, die Leutkirche (basilica popularis, ecclesia publica) zum heiligen Martin befand. Der größere westliche Teil des Nibelgaus ist heute württembergisch, der kleinere östliche bayrisch.

Von den drei nördlich des Linzgaus gelegenen Gauen Schussengau, Eritgau, Ratoldsbuch ist der erstere, aus dem die Grafschaft Ravensburg entstanden ist, erst spät ein selbständiger Gau geworden. Aus dem Eritgau (Hoßkirch—Bussen, Herbertingen—Schussenried) ist die Grafschaft Friedberg, aus dem Ratoldsbuch die Grafschaft Sigmaringen entstanden. Alle drei Gaue stoßen bei Riedhausen mit dem Linzgau zusammen.

Der Hegau, der westliche Nachbar des Linzgaus, wird im Westen

Digitized by Google

vom Randen- und Längegebirge, im Süden vom Rhein begrenzt; im Norden ist Geisingen noch hegauisch, während Emmingen ob Egg 820 zum Scherragau gerechnet wird. An Umfang übertraf also der karolingische Hegau das heute so bezeichnete Gebiet um ein beträchtliches; der Hauptmasse nach zu Baden gehörig, umfaßt er zwei halbinselartig den Rhein überschreitende Schweizer Gebiete (bei Schaffhausen und bei Stein), sowie die württembergischen Exklaven Hohentwiel und Bruderhof. Zum Hegau gehört unter anderem Bodman, das unter den Bezeichnungen in Potamo curte regis, Potamicum palacium, Potoma und ähnlich oft erwähnt wird, übrigens von Hohenbodman, nördlich von Überlingen gelegen und zum Linzgau gehörig, zu unterscheiden ist. (Vgl. Tumbült in Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband III, 619 ff.)

Westlich hiervon liegt der Schwarzwälder Albgau, der im Süden ebenfalls vom Rhein, im Nordosten von der Wutach (Oberlauf Gutach), im Westen von der Murg begrenzt wird und im Nordwesten an den Feldberg stößt (vgl. Tumbült in ZGORh. N. F. 7, 154 ff.).

Der Breisgau, im Westen und Süden vom Rhein begrenzt, im Norden durch die Bleiche (linker Nebenfluß der Elz) von der Ortenau geschieden, ist der westliche Nachbar des Albgaus (vgl. Krieger, Topograph. Wörterbuch von Baden).

Das südliche Bodenseeufer ist zu sehr ungleichen Teilen zwischen dem Thurgau, dem Arbongau und dem Rheingau geteilt. Zum Rheingau gehört das Seeufer von der Bregenzer Ach bis zum Rhein; seine Westgrenze folgt dem untersten Rheinlauf bis zur Einmündung des Steinebachs (bei Bauriet), sodann dem Steinebach selbst, der in seinem oberen Lauf Letzebach heißt, ungefähr bis zu seinem am Kaien gelegenen Ursprung (Schwarzenegg, Wartm. Nr. 680); von hier scheint sie in ungefähr südlicher Richtung bis zum Hirschensprung zu verlaufen, d. h. bis in die Gegend, wo die das Rheintal einschließenden Berge von beiden Seiten her zusammenrücken und eine natürliche Grenze zwischen Rheingau und Rätien bilden. Ob und wie weit die links von der Ach gelegenen Teile des Bregenzer Walds zum Rheingau zu rechnen sind, kann dahingestellt bleiben. Rheingauorte sind Hostadi (Höchst), Lutaraha (Lautrach), Altsteti (Altstätten), Marhpah (Marbach), Farniwang (Bernegg), Lustenouva (Lustnau) mit Chostancineswilare (Weiler?), Torrenpiurron (Dornbirn) (vgl. Meyer von Knonau in St. Gall. Mitt. 13, 92 ff.; 15/16, 466 ff., wo noch weitere Literatur vermerkt ist).

Der Thurgau umfaßt ursprünglich das ganze Gebiet des Flusses,

Digitized by Google

nach dem er genannt ist, nebst dem nördlichen Ufer des Zürichsees und dem südwestlichen Ufer des Bodensees, ausgenommen den Arbongau und die Bischofshöri, die beide zur Ausstattung des Konstanzer Bistums gehörten. Von der Mitte des neunten Jahrhunderts an erscheint jedoch der Zürichgau als eigene, vom Thurgau losgelöste Grafschaft, die das ganze Nordufer des Zürichsees umfaßt und im Nordwesten über den Pfäffikoner und Greifensee um ein beträchtliches hinausgreift (vgl. Meyer von Knonau, St. Galler Mitt. 13, 98 ff. 208 ff.).

Digitized by Google

III. Die Ulriche der Karolingerzeit.

Was wir von dem Geschlecht der Ulriche oder Udalrichinger wissen, beruht in erster Linie darauf, daß Angehörige dieses Geschlechts von den Anfängen Karls des Großen an in zahlreichen Gauen des Bodenseegebiets das Grafenamt verwaltet haben: vorwiegend aus diesem Grunde werden ihre Namen in den St. Galler Traditionsurkunden erwähnt, aus denen zugleich die erforderlichen Zeitangaben zu erheben sind. Es sind daher zunächst die Grafschaften festzustellen, die, sei es vorübergehend, sei es während längerer Zeiträume, von Ulrichen verwaltet worden sind.

A. Grafschaften der Ulriche.

Da erst zu untersuchen ist, welche Persönlichkeiten als Angehörige des Ulrichshauses zu betrachten sind, so müssen zunächst möglichst vollständige Grafenreihen für die einzelnen Gaue aufgestellt werden. Dabei zeigt sich, daß die beiden Gaue

Linzgau und Argengau

stets von denselben Grafen verwaltet worden sind. Die Urkunden ergeben folgende Namen und Jahreszahlen:

Warin, Linzgau 764 (Wartm. Nr. 46), Roadhart, Argengau 769 (52).

Hroadbert (I., Rotpert, Roadbert, Ruadbert, Crodbert) L.: 778. 783. 783. 784. 786. 788. A.: 784. 794. 798. 799 (84. 99. 100. 101. 106. 119. — 101. 137. 152. 156).

Odalrich (I., Uadalrich, Udalrich, Odalrich, Adalrich, Hodalrich) A.: 802, 805 (164. 181).

Hroadbert (II.) L.: 813. A.: 807 (211. — 192). Nach W. Nr. 160 Sohn Udalrichs I.

Odalrich (II.) L.: 809. 816. 817. A.: 807. 809. 815 (202. 219. 226. — 197. 200. 215). Nach W. Nr. 160 Sohn Udalrichs I.

Ruachar (Ruochar, Ruchar) L.: 828. A.: 824. 827. 834. 837. 838. 838 (314. — 276. 308. 347. 362. 369. 377). Die Urkunde Nr. 395 muß außer Betracht bleiben, weil weder Zeit noch Ort zu bestimmen ist; Wartmanns Zeitbestimmung ist jedenfalls zu verwerfen.

Digitized by Google

Chonrat (Chunrad, Chuonrad) L.: 844. 844. A.: 839. 839. 856 (390. 392. — 378. 381. 450). Sub Honrato duce nobilissimo wird 851 über die Freilassung eines Hörigen zu Hostrachun eine Urkunde ausgestellt (417). Ostrach gehört doch wohl zum Eritgau, nicht, wie Meyer von Knonau (St. Gall. Mitt. 13, 236) meint, zum Linzgau; im Eritgau erscheint dieser Graf auch schon 839 (vgl. Dümgé, Reg. Bad. S. 69.) Zu beachten ist der auszeichnende Titel dux. Noch 861 (479), als schon Udalrich III. Graf im Linz- und Argengau war, heißt Chuonrat comes inluster.

Welfo L.: 849. A.: 857. 858 (408. — 457. 462).

Dadalrich (III.) L.: 860/61. 864. 866. 866. 873. 874. 883. A.: 861. 867. 867. 870. 872. 872. 872. 874. 878. 882. 879 (475. 505. 516. 517. 573. 589. 629. — 489. 525. 527. 552. 557. 559. 561. 584. 609. 622. Band II, Anh. Nr. 9).

Dadalrich (IV.) L.: 889. 890. A.: 886. 905. 909 (668. 680. — 652. 744. 756). Wir beziehen nach Stälins Vorgang die Urkunden, die nach dem Jahr 885 ausgestellt sind, auf Udalrich IV., weil in einer Urkunde von 885 (645) ein Uadalrichus junior, und zwar offenbar als Graf, aufgeführt wird. Udalrich IV. ist demnach als Sohn seines Vorgängers zu betrachten; er scheint unter dem 30. September im St. Galler Totenbuch verzeichnet zu sein, ebenso seine Gemahlin Perehtheid unter dem 1. Juli (St. Gall. Mitt. 11, 54. 64); von seinen Töchtern Irmindrud und Perehdrud, sowie von seinem Sohn Gerold wird später die Rede sein. — Möglich, daß die späteren unter den genannten Urkunden bereits auf Dadalrich V. zu beziehen sind.

Alpgau.

Auch in den Urkunden aus dem Alpgau begegnen wir regelmäßig den Namen der zeitlich entsprechenden Linz- und Argengaugrafen. Alpgauer Güter werden an St. Gallen übergeben 839 unter Graf Chuonrat; 860, 868, 894, 905 unter Ulrichen, also wohl unter Udalrich III. und IV. (Wartm. Nr. 380. 476. 542. 696. 744). Im Jahr 857 (452) wird unter Graf Welfo zu Liubilaa, Leiblach, im Argengau über Güter in Lintiberc, Lindenberg, im Alpgau verfügt; 872 (560) werden unter Graf Udalrich (III.) Alpgauer Güter gegen solche im Argengau vertauscht, was in St. Gallen beurkundet wird. Alle Angaben lassen also darauf schließen, daß der Alpgau (mindestens von 839 an, wahrscheinlich aber von jeher) durch die Linzgaugrafen verwaltet worden ist.

Ähnlich steht es mit dem

Digitized by Google

Rheingau,

von dem wir trotz der Nähe St. Gallens nur wenig erfahren: so oft ein rheingauischer Ort in Verbindung mit dem zuständigen Grafen genannt wird, so führt dieser stets den Namen des gleichzeitigen Linzgauers: 808 Rodbert; 819 Roachar; 853, 855 Cuonrat; 881 Uodalrich (W. Nr. 198. 242. 424. 443. 616); auch bei einem 886 in Buchhorn vollzogenen Tausch von Gütern in Marbach und in Höchst wird neben andern Grafen als erster Uodalrich genannt (649). Dagegen gibt Meyer von Knonau (St. Gall. Mitt. 13, 251) eine dem Pfäferser Archiv entstammende Urkunde vom Jahr 898, in welcher ein Rheingaugraf Adalbert erscheint: dieser ist ohne Zweifel mit dem gleichnamigen Thurgaugrafen der Jahre 894—910 identisch; die Personalunion zwischen den Grafschaften im Linzgau und im Rheingau muß also zwischen 886 und 898 gelöst worden sein.

Übrigens handelt es sich bei den vier bisher besprochenen Gauen doch vielleicht um mehr als eine bloße Personalunion. Wenn die Veräußerung von Alpgauer Gütern an einer Dingstätte des Argengaus (Nr. 452), die Vertauschung zweier im Rheingau befindlichen Liegenschaften vor einem Linzgauer Gericht (Nr. 649) vollzogen werden konnte, wenn außerdem noch in drei Fällen in Buchhorn im Linzgau über argengauische Grundstücke verhandelt worden ist (Nr. 369. 557. 652), so sehen wir, daß die vier Gaue einen einzigen Gerichtssprengel gebildet haben. Es ist an anderer Stelle davon die Rede gewesen, daß die Kompetenz der Dingversammlungen, seit diese vom Grafen geleitet wurden, sich auf den ganzen Gau erstreckte, während die alten Volksgerichte sowohl der Einrichtung, als der Zuständigkeit nach Hundertschaftsgerichte gewesen waren (vgl. Abschn. II, besonders S. 192); von hier aus erscheint es als eine folgerichtige Weiterentwicklung, wenn da, wo der Amtsbereich eines Grafen mehrere Gaue umfaßte, auch die Zuständigkeit des Grafengerichts die Gaugrenzen übersprang; übrigens ist dies ein Punkt, der weder von Sohm (Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung S. 333), noch von Schröder (Rechtsgesch. S. 280) beachtet zu sein scheint. Wie sehr die vier Gaue als Einheit betrachtet wurden, dafür spricht noch eine andere, meines Wissens bisher nicht bemerkte Sache. Im Jahr 890 (Nr. 680) kommen die principes de tribus comitatibus, id est de Turgouve, de Lintzgouve et de Rhaetia Curiensi am Einfluß des Rheins in den Bodensee zusammen, darunter Udalricus comes de Lintzgouve, um unter anderem die Grenze zwischen Rheingau und Thurgau durch Zeugen feststellen zu lassen. Da ist Graf Udalrich doch wohl nicht

Digitized by Google

in seiner Eigenschaft als Linzgaugraf, sondern als Graf im Rheingau zugegen gewesen: trotzdem erscheint er in der Urkunde mit jenem Titel. Man muß annehmen, daß auch die Männer, die unter der Überschrift De Lintzgouve aufgezählt werden, nicht dem fernen Linzgau, sondern dem Rheingau angehört haben: denn nur dann konnten sie wissen und zeugen, wie von alters her die Grenze zwischen Rheingau und Thurgau gelaufen sei. Der Ausdruck comitatus Lintzgouve scheint also hier den ganzen Verwaltungsbezirk Udalrichs, nämlich alle vier Gaue, in sich zu begreifen; auch wir werden ihn gelegentlich in diesem Sinne gebrauchen.

Aus naheliegenden Gründen wird in St. Galler Urkunden am häufigsten der

Thurgau

erwähnt. Wir erhalten hier folgende Grafenreihe:

Warin 754 (W. Nr. 18)—772 (64).

Isanbard 771 (62)—779 (86).

Erchanmar 779 (89).

Udalrich 787—799 (113. 118. 120. 125. 129. 131—133. 138. 142. 153. 155).

Scopo 804 (178).

Ruadbert 806 (188. 190).

Rihwin 806/08 (191); 817 (225)—822 (275).

Dadalrich 814 (212).

Ruadker 820 (251).

Erchanbald 824 (278)—832 (342) und

Gerold 821 (263)—847 (403);

Adalbert 836 (356). 838 (370); vgl. Nr. 227, doch ist diese Urkunde schwerlich ins Jahr 817 (Wartmann) zu setzen.

Nachdem der Zürichgau vom Thurgau losgelöst worden war (vgl. S. 203), finden wir im Zürichgau als ersten den Grafen Gerold 854 (437)—867 (526), der wohl mit dem Thurgaugrafen der Jahre 821 bis 847 gleichzusetzen ist. Für den verkleinerten Thurgau ergibt sich die Reihe

Udalrich 845—856 (393. 394. 396. 399. 402. 409—413. 418. 419. 423. 425. 426. 428. 430. 431. 438. 439. 444. 446. 451. B. 2, Anh. Nr. 7). — In Nr. 441 urkunden die Grafen Udalrich und Gerold gemeinsam über Zürichgauorte; in Nr. 404 erscheint Udalrich auf später zürichgauischem Boden.

Adalhelm 858 (461)—859 (469); im Zürichgau 858 (460) 859 (467. 468).

Digitized by Google

Adalbert „illustris“ 860 (471)—894 (691), im ganzen über 80 Urkunden, von denen einzelne auf Zürichgauorte sich beziehen.

Udalrich 867 (524).

Adalbert „junior“ 894 (692)—910 (764).

Durch mehrere Namen dieser Reihe werden wir an gewisse Linzgaugrafen erinnert. Insbesondere wird zu untersuchen sein, ob die Thurgaugrafen Udalrich 787—797, Ruadbert 806, Udalrich 814, Ruadker 820, Udalrich 845—856, Udalrich 912—917 mit Persönlichkeiten, die wir als Inhaber des Grafenamts im Linzgau kennen gelernt haben, gleichgesetzt werden müssen.

In dem Thurgauer Udalrich 787 ff. erkennen Neugart (Episc. Constant. 1, 65), Pupikofer (Gesch. d. Thurgaus S. 133) und andere mit voller Zuversicht den Linzgaugrafen der Jahre 802—809, den ersten bekannten Träger des Ulrichsnamens. Für die Gleichsetzung spricht, daß neben Udalrich als dem zuständigen Gaugrafen ein Graf Ruadpert, vermutlich sein Vorgänger im Linzgau, als Zeuge und wahrscheinlich Verwandter des Schenkers in der gleichen Thurgauer Urkunde erscheint (Nr. 155 v. J. 799).

Wechselvolle, für uns unklare Verhältnisse treten uns ums Jahr 806 in der Thurgaugrafschaft entgegen: 806 Ruadbert, 807 Rihwin; in den Urkunden der Jahre 807—812 (Nr. 193 ff.) wird überhaupt kein Graf erwähnt; 814 Udalrich, 817—822 wieder Rihwin, dazwischen 820 Ruadker. Wir verzichten auf den Versuch, alle die Rätsel zu lösen, die hier stecken; wohl aber wagen wir die Vermutung, daß Ruadbert, Udalrich und Ruadker mit den Linzgaugrafen Roadbert II., Udalrich II. und Ruachar gleichzusetzen sind.

In der Folgezeit finden wir keine Linzgauer Namen im Thurgau. Möglich ist freilich, daß Graf Gerold (821—847) dem Geschlecht angehört hat, das dem Linzgau seine meisten Grafen gegeben hat und in dem uns der Name Gerold mehrfach begegnen wird; aber es ist nicht zu erweisen (vgl. Meyer von Knonau in St. Gall. Mitt. 13, 232 Nr. 40). Dagegen hat in den dreißiger Jahren ein Geschlecht im Thurgau Boden gefaßt, das aus Rhätien herübergekommen ist und das wir im Anschluß an Neugart (E. C. 1, 181 ff.) und Meyer von Knonau (Forsch. z. deutsch. Gesch. 13, 69 ff.) etwas genauer kennen lernen müssen: die Burcharde oder Hunfridinger.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser Stammbaum teilweise auf Vermutung beruht. — Wir sehen zunächst, daß der Name Udalrich, der für die Grafen im Linzgau so charakteristisch ist, auch bei den Burcharden — die mit dem Linzgau nichts zu tun haben — mehr-

Digitized by Google

Hunfrid (I.)
vir inlustris Reciarum comis 806.

Burchard (I.) Graf in Istrien.	Adalbert (I.) Graf in Rhätien, Thurgaugraf 836. 838.

Udalrich (I.).	Rudolf 890. dux Raetianorum.	Hunfrid (II.) Graf im Zürichgau 872—876.	Adalbert „illustris“ (II.) Graf im Thurgau 860—894, Schwarzw. Albgau, Hegau, Scherra, Berchtoldsbar.

Adalbert „junior“ (III.) Thurgaugraf 894—910, getötet 911.	Burchard (II.) Markgraf in Rhätien, getötet 911.

Udalrich (II.)	Burchard (III.) Herzog in Alamannien, † 926.

fach vorkommt. Auch das mag im voraus bemerkt werden, daß sämtliche Namen, die der Stammbaum der Burcharde aufweist, mit alleiniger Ausnahme des Namens Hunfrid, im Stammbaum der Ulriche uns — allerdings teilweise erst in nachkarolingischer Zeit — wieder begegnen werden; daraus ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die beiden Geschlechter, die im Lauf ihrer Geschichte wiederholt in scharfen Gegensatz zueinander geraten sind, in ihren Wurzeln zusammenhängen; wir unsererseits werden diesen Umstand bei der genealogischen Bestimmung der einzelnen Persönlichkeiten im Auge zu behalten haben. Insbesondere erhebt sich sofort der Zweifel, ob der Graf Udalrich, der 845—856 dem Thurgau vorstand, mit Pupikofer (Thurgau S. 146) unter den Linzgauer Ulrichen zu suchen, oder etwa mit dem Sohn Adalberts I., des Hunfridingers, gleichzusetzen sei. Ob Pupikofer für seine Behauptung zuverlässige Anhaltspunkte besaß, kann man nicht wissen, da er fast nirgends Belege gibt; doch ist es nicht gerade vertrauenerweckend, daß er sogar die Gründe kennen will, die den König Ludwig den Deutschen bewogen haben sollen, einem Linzgauer Udalrich die Thurgaugrafschaft zu übertragen: die „frische Erinnerung an den Linzgaugrafen Odalrich (I.)“, die „Verwandtschaft mit ihm“, die Absicht, „eine alte Kränkung auszulöschen“. Dagegen findet sich in der Translatio Sanguinis Domini, einem allerdings apokryphen Machwerk des 10. Jahrhunderts, die bestimmte Angabe, nach Adalbert (I.) habe sein Sohn Odalrich die Gewalt seines Vaters — also die Grafschaft im Thurgau — geerbt und bis zu seinem Tode innegehabt (MGSS. IV, 448): in Ermanglung anderer Nachrichten werden wir uns an dieses Zeugnis zu halten haben.

Digitized by Google

Auch während der folgenden Jahrzehnte scheint keiner von den Linzgauer Ulrichen im Thurgau amtlich tätig gewesen zu sein. Die Urkunde des Grafen Udalrich vom Jahr 867, die zwischen die Menge der Urkunden des illustren Adalbert eingesprengt ist, kann zwar (richtige Datierung vorausgesetzt) nicht auf den Thurgaugrafen von 845—856 bezogen werden, da schon im Jahr 857 (Nr. 453) von den tempora Odelrici comitis als von einer abgeschlossenen Zeit gesprochen wird; da aber die Thurgaugrafschaft gerade damals im gesicherten Besitz der Burcharde gewesen zu sein scheint, wird wohl auch der Graf vom Jahr 867 ein Glied dieses Hauses gewesen sein.

Der in den Jahren 902, 903 und 907 genannte Zürichgaugraf Udalrich dürfte mit dem Burchardinger dieses Namens, dem Sohn Burchards II., gleichzusetzen sein (Nr. 722. 723. 728. 753).

Hegau, Schwarzwälder Albgau, Breisgau.

Auf den Hegau bezieht sich die in Überlingen ausgestellte Urkunde vom Jahr 770 (Nr. 57), in welcher Graf Rotbert, Sohn Hnabis, Güter zu Aulfingen im Aitrachtal an St. Gallen überträgt. Da der Ausstellungsort im Linzgau liegt, so kann Rotbert niemand anders sein als der Linzgaugraf Roadbert (I.). Hegauer Güter werden ferner 778 (83) unter demselben Grafen, 788 (115) unter Graf Udalrich, 829 (325) coram misso Roacharii comitis vergabt: auch die beiden Letztgenannten werden Linzgauer sein.

Dreimal erscheint Graf Udalrich in Albgauer Urkunden: 780 (Wartm. III. S. 683), 781 (Nr. 94), 800 (160): sicherlich identisch mit dem gleichnamigen Hegauer.

Häufiger begegnet er uns im Breisgau: 786, 790, 802, 804 zweimal, 807, 809 (110. 126. 167. 179. III, Anh. Nr. 2. 196. 203).

Die ungewöhnliche Form, unter der Ruachar 829 als Hegaugraf aufgeführt wird, läßt darauf schließen, daß hier besondere Verhältnisse vorlagen. Abgesehen von dieser Urkunde gehören alle hier aufgezählten Zeugnisse der Zeit Karls des Großen an. Sie erstrecken sich von den Anfängen bis gegen die letzten Jahre seiner Regierung. Andere Urkunden als die erwähnten besitzen wir aus dieser Zeit und aus diesen Gauen nicht. Bald nach dem Regierungsantritt Ludwigs des Frommen begegnen wir im Breisgau und Albgau einem Grafen Erchanger, der wohl dem Geschlechte der Berchtolde oder Ahalolfinger zuzuschreiben ist, einem Geschlechte, das hauptsächlich in den Baaren begütert und beamtet war (W. Nr. 221. 226. 241. 257. 268. 313); im Hegau wird im Jahr 830 Graf Alpkar genannt (Nr. 331), den wir nicht zu identifizieren vermögen; dasselbe gilt von den späteren Hegaugrafen Ato, Albrich u. s. w.

Digitized by Google

In das fernabliegende

Unterelsaß

werden wir durch einige Urkunden gewiesen, die durch das Kloster Fulda aufbewahrt sind. Bei Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium (Leipzig 1774), finden wir drei Urkunden aus den Jahren 778, 798, 804, in denen von Grundstücken eines Grafen Udalrich in den Kreisen Erstein, Molsheim, Straßburg (Landkreis) und Schlettstadt die Rede ist. Nur bei der letzten dieser Urkunden wird der Ausstellungsort angegeben: ad Zinzila, an der Zinsel, dem Nebenfluß der Moder; eben hier ist Udalrich sichtlich nicht nur als Schenker bezw Testator, sondern als zuständiger Graf genannt; endlich erfahren wir die Namen seiner vier Söhne: Bebo, Gerold, Udilrich, Ratberat, während die Urkunde von 778 im Namen seiner Mutter, Imma (in der Unterschrift Imminun), ausgestellt ist. Erinnern wir uns, daß der Linzgaugraf Udalrich I. zwei Söhne besaß, Namens Udalrich und Roadbert: sollten diese in den beiden jüngeren Söhnen des Elsässer Grafen, Udilrich und Ratberat, wiederzufinden sein? Die Antwort werden wir an anderer Stelle geben.

Wir kehren ins Bodenseegebiet zurück und wenden uns zum

Nibelgau.

Nibelgauer Besitz wird im Jahr 820 (Nr. 252) unter Graf Roachar, 871, 879, 884 unter Ulrichen an St. Gallen übertragen, geschenkt, vertauscht. Laut Urkunde von 809 (200) wird zu Wasserburg unter Graf Udalrich eine Liegenschaft in pago Argunense in villa nuncupata Crimolteshova an St. Gallen übertragen: es ist trotz Baumann (Gaugrafsch. 45) wahrscheinlich, daß Crimolteshova dem nibelgauischen Grimmelshofen gleichzusetzen und die Zuweisung zum Argengau auf einen Irrtum des Schreibers zurückzuführen ist. Jedenfalls aber bleiben die übrigen Fälle bestehen, in denen offenbar Persönlichkeiten, die wir aus der Linzgauer Grafenreihe kennen, als Nibelgaugrafen tätig gewesen sind. Der Nibelgau ist aber nicht immer, so wie z. B. der Argengau, von den Linzgaugrafen mitverwaltet worden: er stand in der älteren Karolingerzeit unter eigenen Grafen, 805—827 Waning, 834 Adalger, 848—853 Pabo, 856—872 Cozbert. Erst um 872 scheint er dauernd an Udalrich III., den Linzgaugrafen, und an seine Nachkommen übergegangen zu sein; jedenfalls ist bemerkenswert, daß lange zuvor schon einzelne Linzgauer vorübergehend sich im Nibelgau zu schaffen gemacht haben.

Digitized by Google

Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich, daß die vier Gaue Linzgau, Argengau, Alpgau, Rheingau fast während der ganzen Karolingerzeit von den gleichen Grafen verwaltet worden sind, daß wir aber einzelne ebendieser Persönlichkeiten zeitweise an der Spitze anderer Gaue finden, nämlich des Thurgaus, Hegaus, Schwarzwälder Albgaus, Breisgaus, Unterelsaßgaus, Nibelgaus. Graf Roadbert I. steht 778—799 an der Spitze des Linzgauer Bezirks — d. h. jener vier ständig zusammengehörigen Gaue —; es ist ohne Zweifel derselbe Mann, der 772 und 778 als Hegaugraf bezeugt ist. Solange Roadbert dem Linzgauer Bezirk vorstand, scheint seine amtliche Tätigkeit auf diesen beschränkt gewesen zu sein: denn während dieser Zeit finden wir im Hegau (788), Albgau (780, 781, 800), Breisgau (786 ff.), außerdem im Thurgau (787—799) und im Unterelsaß (778, 798, 804) regelmäßig den Namen Graf Udalrich. Um 800, wohl schon in vorgerückten Jahren, scheint Graf Udalrich I. den Linzgauer Bezirk übernommen zu haben; damit hängt es wohl zusammen, daß nach 799 sein Name im Thurgau nicht mehr genannt wird und es ist wahrscheinlich, daß die später ausgestellten Breisgauer Urkunden (vielleicht schon die Urkunde von 802) auf seinen Sohn, Udalrich II., zu beziehen sind. Auch er hätte demnach, wie Roadbert, nach Übernahme des Linzgauer Bezirks die andern Grafschaften abgegeben; nur im Elsaß ist er noch einmal, im Jahr 804, amtlich tätig gewesen, übrigens in eigener Sache, also wohl nur ausnahmsweise; denn die betreffende Urkunde liest sich (nach einer treffenden Bemerkung Tumbülts) wie eine letztwillige Verfügung. Das Grafenamt im Thurgau und in den Schwarzwaldgauen scheint also für die genannten Männer eine Art Vorstufe des Linzgauer Amts gebildet zu haben; dieses Verhältnis hört aber, was den Thurgau betrifft, mit dem Jahr 799 und bezüglich der Schwarzwaldgaue in den letzten Jahren Karls des Großen auf. Vielleicht ist das spätere vereinzelte Auftreten linzgauischer Grafennamen in thurgauischen Urkunden (Ruadbert 806, Odalrich 814, Ruadker 820) ein Zeichen, daß die Linzgauer noch eine Zeitlang versucht haben, die alten Beziehungen wiederherzustellen.

In der Reihe der karolingischen Linzgaugrafen ist uns zweimal der Name Roadbert, viermal der Name Udalrich begegnet, und es drängt sich die Vermutung auf, daß all diese Roberte und Ulriche einem und demselben Geschlecht angehört haben: waren doch Udalrich II. und Roadbert II. Brüder. Eben dies Geschlecht nennen wir (mit Meyer von Knonau) die Ulriche, oder (mit Baumann) die Udalrichinger. Dagegen weisen die Namen Chuonrat und Welfo unverkennbar auf ein anderes Geschlecht hin, dessen Heimat dem Bodensee nahelag: sie sind als Welfen

Digitized by Google

zu betrachten. Ob Ruachar als Udalrichinger gelten kann oder nicht, ist hier noch nicht auszumachen; nur die eine Tatsache ist uns bisher schon entgegengetreten, daß Ruachar sowohl im Linzgauer Bezirk, als im Thurgau und in den Schwarzwaldgauen grafenamtlich tätig gewesen ist, während die beiden welfischen Namen nur im ersteren vorkommen. Die Welfen haben jedenfalls im Jahr 838 oder 839 die Grafschaften des Linzgauer Bezirks in Beschlag genommen und bis gegen Ende der fünfziger Jahre behauptet; für diese ganze Zeit verschwinden die Ulriche aus unserem Gesichtskreis. Erst im Jahr 860 tritt wieder ein Graf Udalrich, der dritte seines Namens, auf, den wir in Linzgauer, Argengauer, Alpgauer und Rheingauer Urkunden der Jahre 860 bis 883 zu finden glauben. Um die verlorenen Gaue am südlichen Ufer des Bodensees und am Südabhang des Schwarzwalds scheint er sich nicht bemüht zu haben; dagegen hat er die wichtigste Position seines Geschlechts, die auf den nördlich und östlich vom See gelegenen Grafschaften beruhte, dadurch erweitert und befestigt, daß er sich die Nibelgaugrafschaft übertragen ließ. Da schon Graf Roachar und — wahrscheinlich — Udalrich II. sich in diesem Gau zu schaffen gemacht haben, so haben wir Grund, jene Übertragung als einen Erfolg der Hauspolitik der Ulriche zu betrachten (jedenfalls vermag ich die Meinung Baumanns, Gaugrafsch. S. 34 f., nicht zu teilen, daß nämlich die Linzgauer in den angedeuteten Fällen an Stelle der Nibelgaugrafen eingetreten seien, weil diese etwa hätten in den Krieg ziehen müssen: bei einem Reichskrieg konnten jene so wenig wie diese zu Hause bleiben; auch waren zur Stellvertretung für die Grafen die vicarii, nicht die Nachbargrafen berufen). Gegen Ende unseres Zeitraums haben die Ulriche freilich wieder eine Einbuße erlitten: an der Spitze des Rheingaus steht 898 der Buchardinger Adalbert.

B. Das Geschlecht der Ulriche.

Die Stellung, die den Ulrichen unter Karl dem Großen nach den vorstehenden Nachweisungen übertragen war, ist eine nicht gewöhnliche. Nach dem Zeugnis des ungenannten St. Galler Mönchs, der uns die Taten Karls des Großen erzählt hat, pflegte der Kaiser einem Grafen regelmäßig nicht mehr als einen Gau zu übertragen und nur in Grenzländern größere Bezirke zu vergeben (MGSS. II, 736). Wir wissen ferner, daß Karl die Wahl und Ernennung der Grafen als ein Königsrecht in Anspruch nahm, eine Auffassung, durch welche die Erblichkeit der Grafenwürde grundsätzlich ausgeschlossen war. In beiden Stücken waren die Ulriche bevorzugt: ihre Gaue lagen weit entfernt von der

Digitized by Google

Reichsgrenze, trotzdem wird manche Markgrafschaft nicht größer gewesen sein, als der Linzgauer Bezirk; und gerade unter Karl dem Großen finden wir in diesen Gauen ausschließlich solche Persönlichkeiten, die wir schon unsern bisherigen Darlegungen zufolge zum Geschlecht der Ulriche rechnen müssen.

Ein Geschlecht, dem der große Kaiser eine solche Ausnahmestellung übertrug, muß ein erlauchtes, einflußreiches, begütertes Geschlecht gewesen sein. Dieser naheliegende Schluß wird uns teils durch den erwähnten St. Galler Namenlosen, teils durch den Biographen Ludwigs des Frommen, Thegan, in überraschender Weise bestätigt. Von jenem erfahren wir a. a. O., daß Udalrich, der erste Linzgaugraf dieses Namens, ein Bruder der Kaiserin Hildegard, der Gemahlin Karls, gewesen sei. Von Thegan aber ist uns die Abstammung der Hildegard überliefert (MGSS. II, 590 f.): Karl der Große „verlobte sich mit einem Mädchen aus sehr edlem schwäbischen Geschlecht (genus) Namens Hildegard, die zur Verwandtschaft (cognatio) des Alamannenherzogs Gotefrid gehörte. Herzog Gotefrid zeugte Huoching, Huoching zeugte Nebi, Nebi zeugte Imma, Imma aber war die Mutter der seligsten Königin Hildegard." Zweierlei ist diesem Zeugnis zu entnehmen: erstens, daß Hildegard von Vaterseite einem edlen schwäbischen Geschecht entstammte — nam genus a patre ducitur, sagt Neugart —; zweitens, daß sie von der Mutter her dem alemannischen Herzogsgeschlecht entsproßt war. Den Gemahl der Imma mit Sicherheit festzustellen wird kaum mehr möglich sein: Neugart rät auf Adalhart, Graf im Breisgau und in der Berchtoldsbar (E. C. I, 66); Leichtlen hat für seine Vermutung, daß Immas Gemahl Gerold geheißen habe, immerhin einen urkundlichen Anhaltspunkt, sofern im Cod. Lauresh. Nr. 2310 unter dem Jahr 779 ein im Kraichgau begüterter Graf Gerold mit seiner conjux Imma erwähnt wird: dieser Gerold wäre als Vater jenes viel bekannteren Gerold zu betrachten, dem Karl der Große das später vom ganzen Schwabenstamm in Anspruch genommene Recht des Vorstreits übertragen hat (vgl. Weller in Württ. Vierteljahrsh. N. F. 15, 2) und der wirklich einmal zusammen mit seiner genetrix Imma genannt wird (Urk. v. J. 786, W. Nr. 108).

Die Angaben Thegans und des St. Galler Anonymus, die sonst nicht eben zu den vertrauenswürdigsten Geschichtschreibern gehören, stimmen diesmal mit den urkundlichen Zeugnissen trefflich zusammen. Wir kennen bereits die Urkunde von 770 (W. Nr. 57), worin sich Graf Rotbert, der erste Linzgaugraf dieses Namens, als filius Hnabi condam bezeichnet: Hnabi ist kein anderer als Thegans Nebi. Den Grafen Udalrich I. kennen wir aus der Fuldaer Urkunde von 778 als Sohn

Digitized by Google

Immas. Da diese die Tochter Nebis ist, so ist Graf Roadbert der Oheim seines Nachfolgers Udalrich. Hiemit ist auch entschieden, daß von den vier Söhnen Udalrichs, die in der Fuldaer Urkunde von 804 genannt sind, die beiden jüngsten mit den Linzgaugrafen Roadbert II. und Udalrich II. gleichgesetzt werden müssen. — König Ludwig der Deutsche nennt im Jahr 867 (Nr. 527) den Grafen Udalrich III. seinen geliebten Verwandten (dilectus nepos noster): König Ludwig ist der Enkel der Kaiserin Hildegard, Graf Udalrich III. ist sicherlich Nachkomme, und zwar, wie wir sehen werden, wahrscheinlich Urenkel von Hildegards Bruder, also König Ludwigs Verwandter jüngerer Generation. — Auf eben diesen Udalrich wird sich der Eintrag im St. Galler Totenbuch zum 13. April beziehen: Obitus Uodalrici comitis regum nepotis (St. Gall. Mitt. 11, 39). — Noch Udalrich V. wird von Ekkehard IV. (ebendas. 15/16, 294) zur prosapia Karoli gerechnet, was freilich „nur in sehr uneigentlichem Sinne zutreffend" ist (Meyer von Knonau). — Nach dem Obigen ist Gerold, der berühmte Heerführer Karls des Großen, als Bruder Udalrichs I. zu betrachten: hiemit stimmt wenigstens die urkundlich sichere Tatsache, daß der Name Gerold bei den Ulrichen wiederholt vorkommt (Fuldaer Urkunde von 804; W. Nr. 655).

Die vornehme Abstammung des Ulrichshauses, insbesondere sein Zusammenhang mit dem altschwäbischen Herzogsgeschlechte, ist also zweifellos. Übrigens gab es in Alamannien ein Geschlecht, das jenem ebenbürtig war: Das Geschlecht der Ahalolfinger, wie es von Baumann, oder das Geschlecht der Berchtolde, wie es bequemer von Meyer von Knonau genannt wird. Auch dieses stammt von den schwäbischen Herzogen. Ja, wenn die übliche, freilich nicht erweisliche Annahme Recht hat, daß die Berchtolde im Mannsstamm von den Herzogen sich herleiten (vgl. Meyer von Knonau in Forsch. z. deutschen Gesch. 13, 72; derselbe in St. Gall. Mitt. 13, 233; Tumbült in Mitt. d. Institt. f. österr. Geschichtsf., Ergänzungsstand 3, 621), so konnten die Berchtolde gegenüber den Ulrichen, deren Abkunft von Herzog Nebi durch eine Frau vermittelt ist, sogar einen gewissen Vorrang behaupten. Berchtolde haben am Hof Karls des Großen ebenso bedeutende Stellungen eingenommen wie etwa die Brüder Udalrich und Gerold. Und wie die Grafschaften am oberen Rhein von Ulrichen, so sind die an der oberen Donau von Berchtolden verwaltet worden: nach einem Mitglied dieses Geschlechts ist die Berchtoldsbaar, nach einem andern die Folcholtsbaar benannt; es waren nicht nur die größten, sondern wohl auch die wichtigsten Gebiete des mittleren Alamannien, die den beiden, von den ehemaligen Herzogen abstammenden Geschlechtern zugewiesen waren. Aber nie, soweit wir wissen, hat unter

Digitized by Google

Kaiser Karl ein Udalrichinger das ganze oberrheinische, nie ein Ahalolfinger das ganze obere Donaugebiet unter seiner Verwaltung vereinigt: in jedem der beiden Gebiete haben mehrere Grafen nebeneinander gewaltet. Vielleicht eröffnet sich gerade hier ein Blick in die Geheimnisse der Staatskunst des großen Kaisers: keinem einzelnen Sprossen der beiden Geschlechter hat er eine Stellung eingeräumt, die an die Macht ihrer herzoglichen Vorfahren heranreichte; dadurch aber, daß die Verwaltung der bedeutendsten Bezirke Alamanniens unter ihre Angehörigen verteilt war, hat er diesen Geschlechtern ein Ansehen gegeben, das sie mit den veränderten Verhältnissen aussöhnen konnte.

In der Tat konnte er nicht auf den Rückhalt verzichten, den ihm die Macht solcher Geschlechter gewähren konnte. Denn neben dem ruhmvollen Namen waren es die greifbaren Werte eines gewaltigen Grundbesitzes, auf denen ihre Bedeutung beruhte. Unser Wissen über den Besitz der Ulriche ist freilich höchst mangelhaft: nur aus besonderen Anlässen erfahren wir von einzelnen Stücken, die dazugehören. Im Jahr 770 überträgt Graf Roadbert seinen Besitz zu Aulfingen im Hegau an Kloster St. Gallen (W. Nr. 57). Im Jahr 778 verkauft Imma an ihren Sohn Udalrich Güter in Ehinhaim, Ualabu, Eringinsashaim, Rodashaim und in Strazburga civitate, vermutlich (Ober-)Ehnheim, Walf, Ringendorf, Rosheim und Straßburg, und Udalrich hat sie dann dem Kloster Fulda vermacht (Schannat S. 30). Aus der Fuldaer Urkunde von 798 (Sch. S. 62) erfahren wir, daß Udalrich in Beara (Bar?), Alabrunnen (abgegangener Ort im Kreis Molsheim), Hirtunghaim (Hürtigheim), Hivatinghaim (Hüttenheim, Kr. Erstein?), Beroldashaim (abgeg. Ort im Landkreis Straßburg) begütert war. Die im Jahr 804 erfolgte Vergabung von Gütern in Heinhaim (Sch. S. 86) ist wohl auf das schon genannte Oberehnheim zu beziehen. Aber nicht nur im untern, sondern auch im oberen Elsaß müssen die Ulriche Grundbesitz gehabt haben: im Jahr 877 schenkt König Karl der Dicke der Beretheida auf ihre Bitte zur Abrundung ihres Eigentums königlichen Besitz (quasdam res juris nostri suae proprietati positione contiguas) zu Mühlheim, Kembs, Sirenz und Schlierbach (W. Nr. 602). Da diese Orte teils auf breisgauischem (Mühlheim), teils auf elsässischem Boden liegen, so muß Beretheidas Landbesitz recht ansehnlich gewesen sein; Beretheida ist aber wohl keine andere als die wiederholt in Urkunden (Nr. 655, 675) erwähnte Gemahlin Udalrichs IV. Aus der bekannten Altenrheiner Urkunde von 890 (Nr. 680) geht hervor, daß König Arnulf dem eben genannten Grafen den Königshof Lustnau im Rheingau zu eigen gegeben hat; diese

Digitized by Google

Schenkung ist ohne Zweifel mehrere Jahre vor 890 erfolgt; in eben diesem Jahre hat der König dem Grafen seine Besitzungen „in Alamannien und im Elsaß", die er ihm wegen Abfalls entzogen hatte, wieder zurückgegeben (Nr. 675). Im Jahr 894 verschenkt Graf Udalrich IV. an das Kloster Adorf im Thurgau Zehnten und Kirchensätze zu Bichelsee, zu Wittershausen, zu Berlingen am Untersee, sämtlich im gleichen Kanton gelegen, sowie alle seine Zehnten im Thurgau; ebenderselbe schenkt im gleichen Jahr an Kloster St. Gallen Güter in Gurtweil, Dietlingen, Bannholz und Tiefenhäusern im Albgau (Nr. 691, 697; wegen Berenwanc vgl. Wartmann S. 416)[1]. Endlich sind hier noch einige Angaben aus späteren, nicht urkundlichen Quellen zu erwähnen. Nach Ekkehard IV. hat Graf Udalrich, Gemahl der Wendilgard, dem Kloster St. Gallen Ländereien in Höchst im Rheingau nebst Zehnten geschenkt (St. Gall. Mitt. 15/16, 304) Der Sohn dieses Grafen, Adalhard, hat nach derselben Quelle Altstätten, ebenfalls rheingauisch, dem Kloster geschenkt (a. a. O. S. 296). Vielleicht war es der gleiche Adalhard, der nach der Petershauser Chronik dem Kloster Petershausen die Orte Aichstetten, Breitenbach, Rieden, Oberhausen — sämtlich im Nibelgau — geschenkt haben soll (vgl. Stälin, Wirt. Gesch. I, 595). Zum Hausbesitz der Ulriche gehörten wohl auch das von Bischof Gebehard von Konstanz, einem Ulrichssprossen, an Kloster Reichenau in Tausch gegebene Zurzach im Thurgau (MGSS. XX, 629), die Güter in Stetten und Mühlheim im Scherragau, die dieser Bischof dem Kloster Petershausen zuwies (Stälin a. a. O.), und die von demselben an sein Bistum vergabten Güter in Hoberndorf (?), Höckelbach, Villafingen (Linzgau) und Liggersdorf (bei Sigmaringen, vgl. Stälin S. 594 Anm. 9)[2]. Von der Ausdehnung des Gesamtbesitzes der Ulriche können uns diese vereinzelten Angaben keinen Begriff geben. Interessant ist aber die geographische Verteilung der Güter: sie erstrecken sich vom Nibelgau bis ins Elsaß, von der Donau bis zum Zürichsee; ihr Umkreis entspricht also ziemlich genau dem Gebiet, innerhalb dessen die Ulriche zur Zeit Karls des Großen die gräflichen Gerechtsame innegehabt haben. Erinnern wir uns an das Edikt Chlotars II., wonach jeder Graf in seinem Gau begütert sein soll.

[1]) Wenn die Vermutung Caros (Jahrb. f. schweiz. Gesch. 27, 189) richtig ist, wonach Immo (Marten. Nr. 307) Angehöriger des Ulrichshauses gewesen sein soll, so wären dessen Güter in Affeltrangen, Stettfurt, Immenberg, Wetzikon, Zezikon, Birwinken u. a. hierherzuzählen.

[2]) Endlich das vom Grafen Udalricus Brigantinus dem Kloster Petershausen geschenkte Biginhusin, wahrscheinlich Wiggenhausen bei Friedrichshafen, wovon an anderer Stelle zu reden sein wird.

Digitized by Google

Dieser Grundsatz hat in unserem Fall die merkwürdige Umkehrung erfahren, daß ein Geschlecht wie die Ulriche, das in zahlreichen Gauen begütert war, für annähernd ebensoviele Gaue die Grafen stellen durfte.

Entsprach es nach all dem der Staatsklugheit des großen Kaisers, die Macht der Ulriche durch Übertragung staatlicher Ämter für die Interessen des Reichs zu gewinnen, so ist die Verbindung Karls mit der Schwester Udalrichs I. aller Wahrscheinlichkeit nach auf ähnliche Beweggründe zurückzuführen. Im gleichen Jahre, da ihm durch den Tod seines Bruders Karlmann die Alleinherrschaft und ebendamit der Besitz Alamanniens zufiel, nämlich im Jahr 771, hat Karl die vierzehnjährige Hildegard heimgeführt. Die Ehe ist dann doch zum Herzensbunde geworden. Die schöne Alamannin hat ihrem Gemahl zahlreiche Kinder, darunter den Thronerben, geschenkt[1]). Auch an ihren frühen Tod (883) knüpft sich eine Erzählung, die von Karls Liebe zu dieser Gemahlin zu zeugen scheint. Der Anonymus von St. Gallen erzählt, Karl habe dem Grafen Udalrich, den er bis dahin als Schwager besonders reich bedacht hatte, nach Hildegards Tode wegen eines Vergehens aller Lehen beraubt; da habe ein Possenreißer (scurra) ausgerufen: „Jetzt hat Udalrich seine Lehen verloren im Osten und im Westen, weil seine Schwester gestorben ist" (Gesta Caroli I, c. 13. MGSS. II, 736), oder, wie ein alter Spielmannsreim lautet:

Nû habêt Uodalrih firloran êrono gilih
Ostar enti nuestar, sid irstarp sîn suestar

(Müllenhoff und Scherer, Denkm. deutscher Poesie S. 12 274 f.; Jahrb. d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr. 2, 193 f.). Die Erinnerung an die verstorbene Gattin soll den weichherzigen König so gerührt haben, daß er dem Grafen all seine Lehen wieder zurückgab. Diese Erzählung dürfte aber aus dem volkstümlichen Reim zurechtgemacht sein; denn unsere urkundlichen Quellen geben keine Bestätigung für ein derartiges, wenn auch nur vorübergehendes Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und dem Grafen; auch dürfte der Berichterstatter irren, wenn er meint, lediglich die nahe Blutsverwandtschaft mit der Kaiserin habe jene auffallende Bevorzugung der Ulriche veranlaßt: Karls Verbindung mit Hildegard ist nicht Ursache, sondern Folge der bedeutenden Stellung des Ulrichsgeschlechtes gewesen.

Bezüglich der genealogischen Verhältnisse des Ulrichshauses sind noch unerledigt die Fragen: Wer war Ruachar? Wessen Sohn ist Udalrich III.? — In der Ruacharfrage gehen die Meinungen weit aus-

[1]) Vgl. Einhard in MGSS. II, 453.

Digitized by Google

einander; Neugart, Fickler, Tumbült, die sämtlich von der Namensform ausgehen, kommen doch auf entgegengesetzte Ergebnisse. Neugart (E. C. I, 196) hält Ruachar für einen Udalrichinger, weil in diesem Geschlecht ein Richar vorkomme (Ekk. cas. in St. Gall Mitt. 15/16, 312 und sonst): die Namen seien identisch. Fickler (Heiligenberg S. 84) meint dagegen, die Namensähnlichkeit mit Ruodhart, dem Argengaugrafen von 760, der Welfe gewesen sei, lasse den Ruoachar als Welfen erkennen. Tumbült (in der erwähnten Abhandlung über den Hegau) ist der Ansicht, daß Ruachar ebensowenig wie Alpkar, sein Nachfolger im Hegau, einem der einheimischen Geschlechter angehört habe; eben dieser Meinung scheint auch Mayer von Knonau zu sein (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 76). Aus dieser Blütenlese dürfte hervorgehen, daß der Name Ruachar für sich allein keine Grundlage zu genealogischen Folgerungen abgeben kann. — Übrigens hat Fickler für seine Vermutung noch einen zweiten Grund: er weist auf die engen Beziehungen, die zur Zeit Ludwigs des Frommen zwischen dem karolingischen und dem welfischen Hause bestanden, und wittert hinter der vorausgesetzten Begünstigung der Welfen jenen weiblichen Einfluß, dem manche die Verantwortung für die ganze verhängnisvolle Regierung jenes Kaisers zuzuschreiben belieben. Tatsache ist, daß Ludwig im Jahr 819 mit der schönen Welfentochter Judith sich vermählt hat, daß im folgenden Jahrzehnt noch zwei karolingische Jünglinge den Reizen welfischer Töchter erlegen sind (Lothar und Ludwig der Deutsche), und daß endlich auch ein Welfensohn (Konrad) eine Kaisertochter gefreit hat; und es läßt sich freilich denken, daß die Welfen das Mögliche getan haben, um aus diesen Verbindungen Nutzen zu ziehen. Aber die Erhebung Ruachars zum Grafen kann trotzdem nicht als die Einlösung eines Versprechens hingestellt werden, das Judith in zärtlicher Stunde dem willensschwachen Gemahl abgeschmeichelt hätte: schon der chronologische Sachverhalt ist der pikanten Kombination nicht günstig. Die Hochzeit des Kaisers soll nach den Xantener Annalen im Februar stattgefunden haben; wahrscheinlich ist sie noch später anzusetzen (vgl. Simson, Jahrbb. d. D. R. unter Ludw. d. Fr.); Ruachar aber erscheint schon am 19. April des gleichen Jahrs als Graf im Rheingau: so prompt pflegen weibliche Einflüsse nicht zu wirken — Ludwig hat seine Braut erst unmittelbar vor der Hochzeit kennen gelernt —. Vor allem aber ist zu sagen, daß eine schwache Stunde des frommen Kaisers für sich allein nicht genügen konnte, um die fest verankerte Stellung des Ulrichshauses mit einem Schlag zu vernichten. Wenn den Ulrichen unter Karl dem Großen der Thurgau, zu Beginn von Ludwigs Regierung der südliche Schwarzwald abgenommen worden ist, so mag das aus Gründen der Verwaltung geschehen sein;

Digitized by Google

wäre ihnen jetzt ihr letzter, ihr eigentlicher Stammbezirk entzogen worden, so wäre dies nur unter der Voraussetzung verständlich, daß sie sich eines feindseligen Verhaltens gegen den Kaiser schuldig gemacht hätten. Von einem solchen wissen wir aber nichts; die Veranlassung zu Zerwürfnissen ergab sich erst vom Jahr 823 an, als Judith Mutter geworden war. Schon diese Erwägungen legen uns nahe, den Grafen Ruachar für einen Sprossen des Ulrichsgeschlechtes zu halten. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch den Umstand, daß Ruachar nicht nur im Linzgauer, sondern auch im Schwarzwälder Bezirk, ja vielleicht auch im Thurgau Grafengeschäfte verrichtet hat, und daß die Nibelgauer Urkunde von 820 ihn unsern früheren Darlegungen gemäß (S. 214) geradezu als einen Vorkämpfer der Hauspolitik der Ulriche erkennen läßt: diese ausgedehnte Tätigkeit des Grafen macht es wahrscheinlich, daß er an dem Güterbesitz, auf dem die amtlichen Gerechtsame der Ulriche wesentlich beruhten, ererbten Anteil besaß. In Rhätien ist er wiederholt, 824/25 und 831 (?), als königlicher Sendbote erschienen, um Übergriffe der dortigen Grafen abzustellen (Mohr, Cod. dipl. S. 32. 35). Gehört aber Ruachar zu den Ulrichen, so ist in dem von Stälin entworfenen Stammbaum (Wirt. Gesch. I, 243) auch schon die Lücke bereit, wo wir ihn einzufügen haben: da Udalrich III. zwischen 860 und 883 das Grafenamt verwaltet hat, so kann er nicht wohl der Sohn Udalrichs II. oder Roadberts II. sein, die zwischen 807 und 817 geamtet haben; wohl aber kann er, wie Neugart annahm, der Sohn des 819—838 erwähnten Ruachar sein; welcher unter den Söhnen Udalrichs I. als Ruachars Vater zu betrachten ist, muß dahingestellt bleiben.

Wir erhalten demgemäß das folgende genealogische Bild:

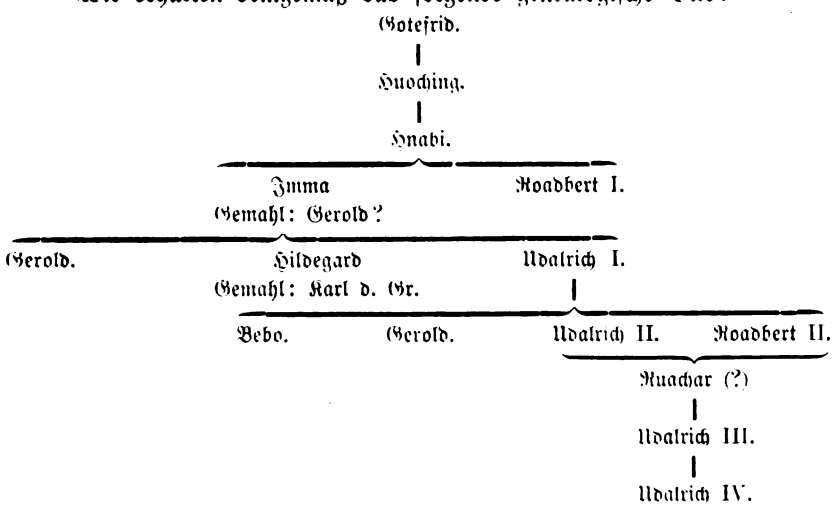

Digitized by Google

C. Geschichte der Ulriche.

Auch über die Geschichte der Ulriche, und zwar sowohl über die Entwicklung des Hauses selbst wie über den Anteil seiner Mitglieder an den Ereignissen der Zeitgeschichte, wissen wir nichts Zusammenhängendes; wir sind auf zerstreute und zufällige Angaben angewiesen.

Hermann der Lahme erzählt von dem Fürsten Nebi, er habe gemeinsam mit dem Fürsten Berchtold den Abt und Landbischof (chorepiscopus) Pirminius zu Karl Martell gebracht; dieser habe den Pirminius über die Insel Augia (Sintlazau, sp. Reichenau), gesetzt und Pirminius habe hier die Schlangen vertrieben und das klösterliche Leben eingerichtet, Herim. Contr. ad an. 724 (MG.V.). Es ist höchst auffallend, daß hier zwei Abkömmlinge des schwäbischen Herzogshauses, Nebi und Berchtold, im Einvernehmen mit dem Hausmeier zu stehen scheinen; denn zwischen dem Herzog und dem Hausmeier bestand schon seit längerer Zeit ein feindseliges Verhältnis. Wäre die Angabe Hermanns richtig, so müßten sich die beiden „Fürsten" im Gegensatz zum Haupt ihres Hauses befunden haben, wie denn Pirminius schon im Jahr 727 durch Herzog Theutbold von der Reichenau vertrieben worden ist. Und da, wie wir wissen, gerade die Nachkommen Nebis und Berchtolds von Karl dem Großen, dem Enkel Karl Martells, in besonderem Maße ausgezeichnet worden sind, so wäre ein Zusammenhang dieser Dinge nicht ausgeschlossen (vgl. Bossert in der Württemb. Kirchengesch. des Calwer Verlagsvereins S. 34): es wäre möglich, daß Kaiser Karl Anlaß gehabt hätte, die Nachkommen für Dienste zu belohnen, die die Vorfahren seinem Großvater geleistet haben. Indessen steht eine Vermutung, die sich lediglich auf jene Angabe Hermanns des Lahmen stützt, auf unsicherer Grundlage; es wird dabei bleiben, daß der Hauptgrund für die bevorzugte Stellung der Ulriche wie der Berchtolde in ihrem ausgedehnten Grundbesitz zu suchen ist.

Aus der Zeit Karls des Großen haben wir nur die wertlose Nachricht des Anonymus Sangallensis von dem rasch beigelegten Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und dem Grafen Udalrich (S. 219).

Sehr beachtenswert ist dagegen die folgende Erzählung der Translatio Sanguinis (MGSS. IV, 448): Zur Zeit, als Adalbert die ererbte Gewalt innehatte, habe ein gewisser Ruodpert, ein Vasall des Kaisers Ludwig, durch arglistige Machenschaften seinen Herrn dazu vermocht, daß dieser ihm Churrhätien als Eigentum übertrug; in der Tat habe Ruodpert nach Vertreibung Adalberts sich dessen Besitzung widerrechtlich angeeignet. Adalbert habe sich nach Istrien geflüchtet, wo sein Bruder die

Digitized by Google

Grafschaft innehatte; hier habe er mit Hilfe des Bruders eine starke Streitmacht zusammengebracht, mit der er gegen Ruodpert gezogen sei und diesen bei Zizers (Cizuris) überrumpelt habe. Auf der Flucht sei Ruodpert infolge eines Hufschlags ums Leben gekommen; der Leichnam sei dem Sieger in die Hände gefallen und von diesem aus Barmherzigkeit dem Kloster Lindau zur Bestattung übergeben worden. — Der unbekannte Verfasser bringt zwar einzelne Vorgänge mit dem heiligen Blut und einer Kreuzpartikel, die sich im Besitze Adalberts befanden, in bedenklichen Zusammenhang; ihrem wesentlichen Inhalt nach macht jedoch die Erzählung einen glaubwürdigen Eindruck. Der rhätische Graf Adalbert ist zweifellos der erste Hunfridinger dieses Namens, der später als Thurgaugraf erscheint; sein Bruder ist Burchard I., Graf in Istrien. In Adalberts unglücklichem Gegner ist der Linzgaugraf Ruodpert II. zu erkennen. Da dieser im Linzgau letztmals im Jahr 813 erwähnt wird, so muß sein Kampf um Rhätien in die ersten Jahre Ludwigs des Frommen angesetzt werden. — Mit Recht sieht Meyer von Knonau in diesem Ereignis ein Beispiel der Rivalität alamannischer Geschlechter (Forsch. z. d. Gesch. XIII, 71 ff.); wir erblicken darin außerdem einen überraschenden Beweis, daß die Wege einer tatkräftigen Ausdehnungspolitik, deren Spuren wir in den Nibelgauer Urkunden zu erkennen glaubten (S. 212), von den Ulrichen in der Tat schon frühzeitig betreten worden sind. Daß auch der Nachfolger Ruodperts, Graf Ruachar, sich in Rhätien zu schaffen gemacht und daß auch er im Auftrag des frommen Ludwig gehandelt hat, wissen wir bereits; sollte vielleicht auch Ruachar die kaiserliche Vollmacht mittels einer dolosa circumventio sich verschafft haben, wie es die Translatio von Ruodpert behauptet?

Jedenfalls ist von vornherein zu vermuten, daß die Ulriche inmitten der Wirren, die von den Tagen Ludwigs des Frommen bis zum Erlöschen des Karolingergeschlechts kaum je zur Ruhe gekommen sind, und in welche die alamannischen Geschlechter mehr als andere hineingezogen wurden, die besonderen Interessen ihres Hauses scharf im Auge behalten haben werden. Die Rivalität der Geschlechter ist im dritten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts aufs stärkste erregt worden: nur erschienen von jetzt ab längere Zeit nicht mehr die Burcharde, sondern die Welfen als Gegner der Ulriche. Im Jahr 823 gebar die Kaiserin Judith einen Sohn, der in der Geschichte unter dem Namen Karls des Kahlen bekannt geworden ist; es waren aber vorwiegend traurige Folgen, die sich an dies frohe Ereignis knüpfen sollten. Die unmittelbare Wirkung war, daß die Eltern des Neugeborenen mit der Thronfolgeordnung vom Jahr 817 in Konflikt gerieten, in welcher Kaiser Ludwig so unvorsichtig gewesen

Digitized by Google

war, das Reich in unverbrüchlicher Form unter seine drei Söhne aus erster Ehe zu verteilen: die nachträglichen Versuche des Kaisers, den später geborenen Sohn mit einem Anteil auszusteuern, führten zu jenen unseligen Kriegen des Vaters gegen die Söhne, der Söhne gegeneinander. Alamannien, die Heimat Judiths, wurde zur Ausstattung ihres Sohnes ausersehen; und wie dieses Land, das vordem dem Ludwig zugeteilt gewesen war, nunmehr zum Gegenstand des Streits wurde, so hat es vielfach den Schauplatz der Kämpfe gebildet. Daß in diese auch die Ulriche hereingezogen worden sind, dafür besitzen wir zunächst einen indirekten, etwas unsicheren Hinweis in dem Umstand, daß die urkundliche Tätigkeit des Grafen Ruachar zwischen den Jahren 828 und 834 eine Lücke zeigt. Der neue Entwurf einer Reichsteilung, den Ludwig der Fromme im Jahr 829 aufstellte und worin Karl dem Kahlen Alamannien zugesprochen war, veranlaßte sofort eine Empörung der beiden ältesten Söhne, Lothars und Pippins. Sie jagten die Kaiserin sowie deren Brüder Konrad und Rudolf ins Kloster, und es wäre auch um den Kaiser geschehen gewesen, wenn nicht der dritte Sohn, Ludwig, sich des Vaters angenommen hätte: er hoffte wohl auf gütlichem Wege zu erreichen, daß sein Anspruch auf Alamannien anerkannt würde. Als aber auf Betreiben der Judith, die nicht im Kloster geblieben war, Alamannien nach wie vor für Karl den Kahlen beansprucht wurde, empörte sich Ludwig und besetzte Alamannien mit Heeresmacht, versöhnte sich zwar 832 mit seinem Vater, verband sich aber im folgenden Jahre mit Lothar und Pippin zu neuem Aufruhr, besetzte wieder Alamannien, und nun kam es bei Kolmar auf dem Lügenfelde zu der schmachvollen Unterwerfung des alten Kaisers, worauf dieser nebst seinem Sohn aus zweiter Ehe in ein Kloster gesteckt und die Kaiserin nach Tortona verbannt wurde — eine dramatische Handlung, die im folgenden Jahr durch das Satyrspiel einer neuen Versöhnung abgelöst wurde, um gleich darauf in unvermindeter Spannung weiterzugehen. In dieser Wirren ist Graf Ruachar sicherlich nicht müßig gewesen, und zwar ist er schon deshalb auf der Seite Ludwigs des Deutschen zu suchen, weil das Emporkommen der Welfen an und für sich eine Bedrohung seiner Person und seines Hauses in sich schloß; ob er aber etwa durch die Gegner zeitweise aus seinen Grafschaften verdrängt war und deshalb keine amtliche Tätigkeit ausüben konnte, oder ob sein Name deshalb nicht genannt war, weil inmitten der Kriegswirren niemand daran dachte, fromme Stiftungen zu machen, das wissen wir nicht.

Weit deutlicher treten die Wirkungen, die der karolingische Familienzwist auf die Grafschaften am Bodensee geübt hat, in den St. Galler Urkunden der Jahre 838 ff. zutage. In seinem Streben, alle deutsch

Digitized by Google

redenden Völker unter seiner Herrschaft zu vereinigen, begegnete Ludwig der Deutsche immer aufs neue dem Widerstand seines kaiserlichen Vaters. Im Jahre 838 wagte es dieser, den ganzen Besitz Ludwigs mit Ausnahme Bayerns, also auch Alamannien, einzuziehen; dagegen verlieh er Karl dem Kahlen Neustrien und noch im gleichen Jahre, nach dem Tode seines Sohnes Pippin, Aquitanien. In dem neuen Kampf, der darob entbrannte, war das Glück Ludwig dem Deutschen so wenig günstig, daß er für einige Zeit auf Bayern beschränkt blieb. Mit diesem Rückzug Ludwigs fällt das Auftreten eines neuen Namens in unsern Urkunden zeitlich und ohne Zweifel ursächlich zusammen: es ist Graf Konrad, unter dem erstmals im Januar 839 eine Urkunde über argengauische Güter vollzogen wird. In diesem Konrad hat neben andern schon Fickler (Heiligenberg S. 85) den Bruder der Kaiserin Judith, den Schwager und Schwiegersohn Ludwigs des Frommen, vermutet, und Meyer von Knonau (F. z. d. G. XIII, 77) hat sich dieser Vermutung angeschlossen, die namentlich darin eine tragfähige Stütze findet, daß Graf Konrad in der Urkunde Nr. 417 als dux nobilissimus bezeichnet wird. Vom Jahr 839 bis zum Jahr 860 sind die Namen der Ulriche in den vier Grafschaften des Linzgauer Bezirks durch welfische Namen ersetzt. Auffallend und nicht weiter zu erklären ist dabei dies, daß in der Reihenfolge der Urkunden die Namen Konrad und Welfo zweimal einander ablösen: Konrad 839—845, Welfo 849, Konrad 853—856, Welfo 857—858; genug, daß es den ehrgeizigen Verwandten der Kaiserin Judith so lange — zwei Jahrzehnte über den Tod Ludwigs des Frommen hinaus — möglich war, sich in der Stellung zu behaupten, die zuvor in der Sippe der Kaiserin Hildegard sich vererbt hatte. Wenn nun, wie wir notwendig annehmen müssen, während des Karolingerkriegs die Ulriche zur Partei Ludwigs des Deutschen hielten, wie kommt es, daß dieser sie selbst nach dem Vertrag von Verdun, der ihn endgültig zum Herrn Alamanniens gemacht hat, nicht in ihre angestammten Grafschaften einsetzte? Der Fortgang der Ereignisse macht auch dies verständlich. Eine persönliche Unterredung zwischen dem Kaiser und Ludwig dem Deutschen, die Ostern 839 in Bodman stattfand, war ergebnislos: der Krieg ging weiter; der Kaiser wußte durch unerhörte Zugeständnisse seinen ältesten Sohn Lothar auf seine Seite und zugleich Karl dem Kahlen näherzubringen; Ludwig der Deutsche, der nun ganz alleinstand, geriet in die mißlichste Lage. Als aber nach dem Tode des alten Kaisers (Juni 840) Lothar Miene machte, das ganze Reich in seine Gewalt zu bringen, entdeckten plötzlich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, die eigentlichen Gegner in allen früheren Kämpfen, eine Gemeinsamkeit ihrer Interessen, die sie

Digitized by Google

so lange zu Bundesgenossen machte, bis es ihnen nach heißem Ringen gelungen war, dem herrschsüchtigen Lothar den Teilungsvertrag von Verdun abzuringen (843). Ludwig war nun freilich anerkanntermaßen Herr von Alamannien; aber der Umstand, daß bei diesen letzten Gängen das Haupt der Welfenpartei an seiner Seite gefochten hatte, machte es ihm unmöglich, die welfischen Grafen aus den Bodenseegauen zu verdrängen.

Erst um das Jahr 860 sind die Ulriche wieder in ihre alten Stellungen eingesetzt worden: Das Verhältnis Ludwigs zu den Welfen hatte sich in den vorhergegangenen Jahren gründlich geändert. Von den westfränkischen Großen, die der Regierung Karls des Kahlen überdrüssig geworden waren, wiederholt gerufen, war Ludwig in Westfranken eingedrungen, hatte seinen königlichen Halbbruder vertrieben und die Huldigung der Großen entgegengenommen, war aber durch den Wankelmut der gleichen Leute, die ihn gerufen hatten, in eine üble Lage geraten und hatte zufrieden sein müssen, sich nach langen Verhandlungen im Jahr 860 zu Coblenz mit Karl dem Kahlen notdürftig zu vertragen. Mit jenen westfränkischen Großen, die Ludwig dem Deutschen wegen seines unerwünscht kraftvollen Auftretens den Rücken gekehrt hatten, hatten nun aber die alamannischen Welfen in Hinsicht des wankelmütigen Verhaltens gewetteifert: im Gefolge Ludwigs waren sie nach Westfranken gezogen; aber dort waren sie plötzlich zu Karl dem Kahlen abgeschwenkt und hatten (Januar 859) wesentliche Schuld an Ludwigs Mißerfolg auf sich geladen. Die natürliche Folge war die Ungnade des Königs, der ihnen ihre Lehen entzog und den dadurch frei gewordenen Linzgauer Bezirk den Ulrichen wieder übertrug (vgl. zum Vorstehenden Dümmler, Jahrbb. d. D. Reichs unter Ludwig d. Fr. I, 442 ff.).

Es ist bei dem Stand unserer Kenntnisse nicht möglich, das Verhalten der Ulriche während des besprochenen Zeitraums mit einiger Sicherheit zu charakterisieren; doch scheint es, daß sie vom Beginn der karolingischen Wirren bis zum Ausgang Ludwigs des Deutschen ihr Heil im Anschluß an diesen kraftvollsten unter den Nachkommen des großen Kaisers gesucht und zuletzt, nach allerhand Wechselfällen, auch wirklich gefunden haben; war ihnen diese Politik durch den Gegensatz gegen die aufstrebenden Welfen immerhin nahegelegt, so müßte ihnen gegenüber den endlosen Schiebungen des Parteitreibens jene Folgerichtigkeit des Verhaltens an und für sich schon zur Ehre gereichen.

Weniger einwandfrei, jedenfalls weniger glücklich, war die Haltung der Ulriche in einem etwas späteren Zeitpunkte. Nachdem Kaiser Karl der Dicke, Ludwigs des Deutschen Sohn, im Jahr 887 auf dem Reichs-

Digitized by Google

tag zu Tribur abgesetzt worden war, erhob sich sein natürlicher Sohn Bernhard gegen den von den Großen erwählten König Arnulf („von Kärnten"), der ein natürlicher Sohn Karlmanns, eines Bruders Karls des Dicken, war. Bernhard hatte es zunächst auf den Besitz von Alamannien abgesehen, wo er ebensoviele Anhänger wie Arnulf Gegner besaß. Zu diesen gehörte neben dem Abt Bernhard von St. Gallen auch der Linzgaugraf Udalrich IV., obgleich König Arnulf diesem letzteren kurz zuvor den Königshof Lustnau im Rheingau nebst bedeutenden Rechten zum Geschenk gemacht hatte (W. Nr. 680). Der Aufrührer Bernhard, der sich in Churwalchen aufhielt, entwich mit genauer Not dem rhätischen Markgrafen Rudolf (vgl. den Stammbaum der Burcharde S. 210), der vom König gesandt war, um ihn zu vernichten, wurde aber (vermutlich vor 890) doch noch ergriffen und getötet. Der Abt Bernhard wurde abgesetzt, seine Stelle wurde dem Bischof Salomo von Konstanz übertragen. Dem Grafen Udalrich wurden zur Strafe, daß er gemeinsam mit seiner Gattin Perchteda, „bösem Rat folgend, gegen die königliche Majestät sich vergangen hatte", alle Eigengüter in Schwaben und im Elsaß entzogen und dem Abt Haddo von Reichenau zum Lohn für die gegen die Hochverräter geleisteten Dienste zu Lehen gegeben. Bald darauf gab der König auf Haddos Antrag dem Grafen Udalrich die verwirkten Besitzungen (mit Ausnahme von Teufen am Irchel) wieder zurück; es muß ihm viel daran gelegen gewesen sein, den Mann für sich zu gewinnen (Wartm. Nr. 675).

Übrigens scheint Udalrich durch diese Vorgänge in seiner Stellung doch eine gewisse Einbuße erlitten zu haben. Darauf scheint die Versammlung der thurgauischen, linzgauischen und rhätischen Edlen hinzuweisen, die unter dem Vorsitz des Abtbischofs Salomo im August 890 an der Mündung des Rheins in den Bodensee stattgefunden hat; das interessante Schriftstück, das hierüber berichtet, mag seinem wesentlichen Inhalt nach hier wiedergegeben werden. „Das Kloster St. Gallen hat von seinen im Rheingau gelegenen Höfen seit den Tagen Ludwigs des Frommen genau dieselben Nutzungen gehabt, wie jeder andere freie Eigentümer; es hat außerdem im genannten Gau nach Bedarf zu Brunnendeucheln, Dachschindeln und zum Schiffbau Holz schlagen und seine Schweine auf die Weide gehen lassen (m. a. W.: es hat die Allmandrechte besessen); das alles, ohne sich darum bewerben zu müssen, ohne von jemand damit belehnt zu werden, ohne Einrede einer Herrschaft. Die gleichen Rechte besaß das Kloster noch unter König Arnulf, nur nicht in den Wäldern, die unter Königsbann stehen (weil sie zu dem großen, dem Bischof von Konstanz gehörigen Arboner Forst gehören,

Digitized by Google

vgl. Beyerle in Schr. d. Bodenseevereins 32, 60). Nachdem aber König Arnulf dem Grafen Udalrich den Hof Lustnau zu eigen gegeben hatte, wollte dieser Graf dem Kloster alle die obgenannten Nutzungen in Lustnau und ringsherum im ganzen Gau auf Grund seiner Gewalt (cum sua ditione) entziehen und nur noch unter Geleite (sub conductione, pachtweise oder als Lehen) gestatten; er ließ sogar Schindeln, die für die Basilika des heiligen Gallus gespalten waren, gewaltsam wegnehmen, um sein Wohnhaus in Lustnau damit zu decken. Deshalb hat der Abtbischof Salomo alle Angesehenen aus den Grafschaften Thurgau, Linzgau (vgl. S. 207 f.) und Churrhätien im Beisein des Bischofs von Chur und des Grafen Udalrich am Einfluß des Rheins in den Bodensee versammelt, um mit königlicher Vollmacht zu untersuchen, was ihm an Nutzungen im Rheingau unbedingt und gesetzlich, und was ihm nur unter Geleite zustehe. Es bezeugten denn alle Angesehenen unter Eid, sie wissen genau, daß das Kloster für seinen Bedarf und für seine Rheingauer Hofleute gemeinsam mit den Gaubewohnern alle vorerwähnten Nutzungen innerhalb bestimmter Grenzen wirklich genossen haben." Im Anschluß, aber ohne ganz deutlichen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden wurde sodann mit Hilfe der gleichen Zeugen die Grenze zwischen dem Rhein- und Thurgau festgestellt (vgl. zu diesem Dokument Meyer von Knonau in St. Gall. Mitt. 15/16, 466 f., wo noch weitere, freilich nicht eben wertvolle Abhandlungen erwähnt sind). — Für uns ergibt sich aus dem Schriftstück vor allem dies eine: vor dem Aufstand Bernhards, als der Kaiser sich noch um Ulrichs Gunst bewarb (vgl. die Schenkung von Lustnau), da war der Graf eine höchst bedeutende Persönlichkeit in Alamannien gewesen und das Kloster mußte sich manches von ihm gefallen lassen; jetzt, nachdem der Aufstand Bernhards gescheitert war, war auch dessen Parteigänger Udalrich in seinem Ansehen erschüttert; jetzt konnte das Kloster, dessen neuer Abt bei Hof persona gratissima war, die Gelegenheit wahrnehmen, sich gegenüber dem Grafen Vorteile zu verschaffen.

Von andersartigen Beziehungen Udalrichs IV. zum Abtbischof Salomo erfahren wir aus einigen Urkunden, die sich auf das Kloster Adorf im Thurgau beziehen. Auch Ekkehard IV. bringt den Grafen in Zusammenhang mit Adorf: er will wissen, daß der Erzbischof Landaloh von Treviso, Herr von Windisch, gewisse Güter an Graf Udalrich vertauscht habe, damit dieser sie nebst Adorf dem Kloster St. Gallen übergeben solle (Ekk. cas. in St. Gall. Mitt. 15/16, 33 f.); doch ist mit dieser Angabe nichts zu machen. Urkundlich wird im Jahr 886 (W. Nr. 655) in der Alexanderkirche zu Adorf bezeugt, daß Engilbiric, die

Digitized by Google

Gattin Gerolds, den Äbtissinnen Irmindrud und Perehdrud, Töchtern des Grafen Udalrich und der Perehheide, Güter in Thurgau und Zürichgau unter gewissen Bedingungen, insbesondere unter dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung gegen Zins, zu ihrem und ihres Mannes Seelenheil für die genannte Kirche übergeben hat; aus den Unterschriften erhellt, daß Gerold der Sohn, Engilbiric also die Schwiegertochter des Grafen Udalrich gewesen ist; die Töchter desselben waren Äbtissinnen an dem mit der Alexanderkirche verbundenen Nonnenkloster; die auffallende Erscheinung, daß zwei Äbtissinnen nebeneinander an einem Kloster wirken, läßt darauf schließen, daß es sich weniger um ein förmliches Amt, als um einen Ehrentitel handelte: der Vater der beiden war vermutlich Gründer, jedenfalls aber Eigentümer und Wohltäter des Klösterleins, und die Schenkungen, von denen spätere Urkunden (vom Jahr 894) berichten, waren wohl nicht die ersten, die er dem Kloster zugewandt hat. Zwischen 886 und 894 muß dieses in ein Mönchskloster verwandelt worden sein; denn im letztgenannten Jahr lesen wir von Brüdern, die daselbst Tag und Nacht dem Dienste Gottes sich widmen, Irmindrud oder Hirmandrud wird nicht mehr als Äbtissin, Perehdrud überhaupt nicht mehr erwähnt (Nr. 691). Graf Udalrich schenkt jetzt den Mönchen für ihr Kloster beträchtliche Güter im Thurgau (s. S. 218), ferner das Eigengut der freien Männer, die Ausstattung der Alexanderkirche und einen Weinberg in Adorf, sowie den Korn- und Weinzehnten, der ihm im Thurgau zustand (nicht aber den Kirchenschatz in Gold, Silber und Seide); den Mönchen wird dafür die Verpflichtung auferlegt, regelmäßig gewisse Gottesdienste für die Lebenden und die Toten abzuhalten. (Bis hieher schließen wir uns der von Meyer von Knonau in St. Gall. Mitt. 13, 125 f. vorgetragenen Auffassung an; im folgenden weichen wir von ihm ab.) „Aus eben diesem Grunde," fährt die Urkunde fort, „habe ich mein Eigentum im Albgau, nämlich Güter in Gurtweil, Dietlingen, Bannholz, Tiefenhäusern, dem Kloster St. Gallen auf mein Absterben hin übergeben, unter der Bedingung, daß kein Abt von St. Gallen dem Kloster Adorf das, was diesem übergeben ist, wegnehmen darf, widrigenfalls die Albgauer Güter an meine Verwandten zurückfallen sollen." Deutlich ist hier vorausgesetzt, daß das Kloster Adorf im Jahr 894 bereits in einem Abhängigkeitsverhältnis zu St. Gallen stand; diese Tatsache wird uns überdies durch Nr. 697 bestätigt, wo wir erfahren, daß Udalrich und Irmindrud das Klösterlein an St. Gallen übertragen und zur Nutznießung (als Prekarei) zurückempfangen haben: Adorf war also, ähnlich wie Pfäfers, Filial von St. Gallen, zugleich aber dem Grafen Udalrich zu gewissen Leistungen verpflichtet. „Aus eben diesem

Digitized by Google

Grunde" (ideo propter) ist der Albgauer Besitz an St. Gallen geschenkt worden, das heißt, um die zuvor erwähnte thurgauische Schenkung dem Kloster Adorf zu sichern, um diesen Besitz Adorfs von St. Gallen unabhängig zu machen, gewissermaßen freizukaufen, mit andern Worten, die Wirkung der früher erfolgten Übertragung Adorfs an St. Gallen in etwas einzuschränken. Der Graf wünschte, daß Adorf niemals in dem größeren St. Gallen aufgehen sollte, sondern als Familienheiligtum, als Grabstätte der Ulriche erhalten bleibe: ut omnia, quae in cartis traditionum .... continentur, sive ad usum ipsius et filiae ejus Irmindrudae, insuper etiam ad victualia clericorum ibidem Deo famulantium atque pro se suaque conjuge cunctaque sobole ibidem quiescente destinata, firma et inconvulsa permaneant (Nr. 697). Das Kloster St. Gallen hat die Albgauer Schenkung gerne entgegengenommen; aber die Bedingung, an die sie geknüpft war, finden wir in Nr. 697 nicht in vollem Umfang bestätigt: der Abtbischof behält sich vor, in Zeiten der Not den Adorfer Schatz an Gold und Zierwerk nicht nur an einen sicheren Ort, d. h. nach St. Gallen zu flüchten, sondern sogar zum Unterhalt der St. Galler Mönche zu verwenden. — Bei aller Verschiedenheit des Inhalts mag uns diese Urkunde an die vorher besprochene Aufzeichnung über die Primatenversammlung vom Jahr 890 erinnern. Dem großen Zeugenaufgebot in der letzteren entspricht die Menge der Urkundspersonen in Nr. 697. Die Zeugen vom Jahr 890 sollen zwar unparteiische Personen aus mehreren Gauen gewesen sein, aber ihr Zeugnis ist nicht förmlich protokolliert, sondern vom Klosterschreiber redigiert worden; die Urkundspersonen vom Jahr 895 sind gar lauter Klosterleute (Salomo selbst als episcopus et ipsius loci clarissimus abbas, 42 Presbyter, 24 Diakonen, 15 Subdiakonen, 20 Mönche, 1 Klosterarzt, 6 Laien). Dagegen ist das Einverständnis des Grafen Udalrich weder in dem einen noch in dem andern Fall bezeugt oder auch nur behauptet; er wird zwar begreiflicherweise im Jahr 895 weit höflicher behandelt, als 890: während er hier geringschätzig nur als quidam comes de Lintzgouve bezeichnet wird, heißt er dort serenus comes, serenissimus comes, princeps; aber in der Sache hat er beidemal den kürzeren gezogen, und was das Klösterlein Adorf betrifft, so scheint es — nach einer mündlichen Mitteilung, die ich dem Herrn Prof. Joh. Meyer in Frauenfeld verdanke — genau das Schicksal gehabt zu haben, das Graf Udalrich hatte abwenden wollen: es ist im Kloster St. Gallen aufgegangen.

Der Abtbischof Salomo war eben ein sehr mächtiger Mann. Er war der Dritte seines Namens auf dem Konstanzer Bischofsstuhl

Digitized by Google

(Salomo I. 839—871; II. c. 875—890; III. 890—920). Er war neben Erzbischof Hatto von Mainz, dem früheren Reichenauer Abte (vgl. W. Nr. 675), und Bischof Adalbero von Augsburg der einflußreichste Lenker des körperlich und geistig schwachen Knaben, der als letzter Karolinger den Königstitel geführt hat (Ludwig das Kind 899—911). Unter ihm scheint Udalrich IV. mit einer wichtigen politischen Sendung betraut worden zu sein: vorausgesetzt, daß er der Graf Udalrich ist, der im Jahr 901 zusammen mit Bischof Richar nach Mähren gesandt wurde, um den dortigen Herzog und die Großen des Landes zur Einhaltung des Friedens zu verpflichten (Ann. Sangall. maj., MGSS. I, 76). Damit stehen wir mitten in jenen schlimmen Zeiten, wo das Reich allerwärts von äußeren Feinden, Normannen, Sarazenen, Ungarn, Slaven überfallen, im Innern durch eifersüchtige Kämpfe der Großen zerrüttet wurde. Man mochte es noch für ein Glück erachten, daß von den genannten Geistlichen eine Art Regiment aufrechterhalten wurde; freilich das Reich war in voller Auflösung, der Zusammenbruch unaufhaltsam. Die Gründung des mährischen Reichs, womit jene Sendung Udalrichs in Zusammenhang stand, hatte die schlimmsten Folgen: denn durch die Feindseligkeit der Mähren wurde die Ungarnplage über das heilige Reich heraufbeschworen.

Digitized by Google

IV. Buachihorn.

Der Name der Reichsstadt Buchhorn, aus der im Anfang des 19. Jahrhunderts die württembergische Stadt Friedrichshafen erwachsen ist, findet sich in St. Galler Urkunden des 9. Jahrhunderts im ganzen fünfmal: Buachihorn 838, Puachihorn (nicht Puachthorn, wie Neugart las) 872, Puochiorn 883, Buochihorn 886, Puhihorn 886 (Wartm. Nr. 369, 557, 629, 649, 652).

Der Name ist, wie die meisten Ortsnamen, aus zwei Bestandteilen zusammengesetzt, dem Bestimmungswort und dem Grundwort. Über die Bedeutung des letzteren, horn (orn), kann kaum ein Zweifel sein. Zahlreiche Örtlichkeiten am Bodensee werden als „Hörner" bezeichnet, z. B. das Argenhorn an der Argenmündung, das Kippenhorn zwischen Immenstad und Hagnau, das Eichhorn bei Dingelsdorf, lauter Ufervorsprünge oder Halbinseln, die, weithin sichtbar, den Schiffern als Richtungspunkte dienen; auch die bewohnten Orte Romanshorn, Nonnenhorn, Horn bei Rorschach, Horn am Untersee, Kattenhorn oberhalb Stein a. Rh. liegen auf Landspitzen oder „Hörnern" und haben ohne Zweifel daher ihre Namen. Ebenso wird der Name Buchhorn von einem solchen Horn abzuleiten sein. — Das Bestimmungswort buachi ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf ahd. buocha, Buche, fagus, zurückzuführen. Es wird von den fünf Urkundenschreibern auf fünferlei Art geschrieben; alle Schreibweisen vertragen sich mit dieser Ableitung. Auch waren Buchen der Gegend nicht fremd; dies geht z. B. daraus hervor, daß ein nahegelegenes Wäldchen in älteren Schriftstücken Buchholz heißt. Der Name Buchhorn ist also ganz ähnlich gebildet wie der bereits erwähnte Name Eichhorn. „Die Buche ist gleich der Eiche vorzugsweise ein deutscher Baum . . .; im Buchenwald werden hauptsächlich die Opfer der heidnischen Zeit begangen worden sein; die Buche gewährt das Holz zum Brand und zur Runentafel, wie die Eiche zum Zimmern" (Grimm, Deutsches Wörterbuch).

Der Name Buchhorn wird also von einer mit Buchen bestandenen Landspitze abzuleiten sein. Es tut nichts zur Sache, daß es auch fern vom Bodensee und fern von irgendeinem Gewässer Ortschaften gibt,

Digitized by Google

deren Namen mit Horn zusammengesetzt sind, und daß z. B. im nördlichen Württemberg (in den Oberämtern Gaildorf, Öhringen, Weinsberg) noch drei Orte namens Buchhorn existieren: für uns kommt nur in Betracht, was ein Horn am Bodensee bedeutet. — Auch das kann uns nicht beirren, daß mit der vorgeschlagenen Ableitung des Namens das Buchhorner Wappen nur bezüglich des Bestimmungsworts, nicht aber bezüglich des Grundworts übereinstimmt. Dasselbe zeigt in der Regel rechts eine grüne Buche im goldenen, links ein schwarzes, goldbeschlagenes Jagdhorn im roten Felde; auf dem ältesten bekannten Siegel vom Jahr 1274 (Oberrhein. Ztschr. 37, 133 ff.) hängt das Jagdhorn an der Buche, über welcher der nach rechts gekehrte Reichsadler erscheint. Solchen „redenden" Wappen liegen vielfach höchst naive Versuche der Namendeutung zugrunde; sie beweisen schon deshalb nichts, weil sie aus verhältnismäßig später Zeit stammen: jenes reichsstädtische Wappen ist im Jahr 1274 ohne Zweifel nagelneu gewesen; Buchhorn hat seinen Namen ebensowenig von einem Jagdhorn, wie etwa Romanshorn, das gleichfalls ein solches im Wappen führt.

Der erheblichste Einwand gegen unsere Ableitung scheint sich aber aus der Lage des Städtchens selbst zu ergeben: Buchhorn liegt auf keinem Horn; denn die unbedeutende Ausbiegung des Ufers, auf der die Altstadt sich erhebt und die dem Hafen einigen Schutz bietet, kann nicht als solches bezeichnet werden; vielmehr ist die Stadt in einer Bucht gelegen. Wohl aber befindet sich einen Kilometer westlich der Stadt ein Vorsprung, der um seiner exponierten Lage willen mit Recht im Horn zu nennen ist; es ist die Landzunge, auf der das Kloster Hofen — jetzt Königliches Schloß — und weiter rückwärts das „Dorf" Hofen steht: fast am ganzen See sind die Türme der Klosterkirche zu sehen, und von der Spitze der Landzunge, d. h. von dem Pavillon Monplaisir im Königlichen Schloßgarten, überblickt man das nördliche Seeufer vom Argenhorn bis zum Kippenhorn, das südliche vom Einfluß bis zum Ausfluß des Rheins. Die Vermutung liegt sehr nahe — die schon Moll ausgesprochen hat (Schr. d. Bodenseevereins 1, 48 ff.) —, daß der Name Buchhorn sich ursprünglich auf dieses Horn bezogen habe. Urkundliche Zeugnisse sprechen dafür. Wir lesen in einer Urkunde vom Jahr 1090: cella de Buchorn (Württ. Urk. I, 240); noch deutlicher 1130: cella de Buochorn in honore S. Panthaleonis fabricata (ebendas. 300); 1170 monasteriolum Buchorn (Heß, Mon. Guelf. I, 56 f.); 1215 monasterium S. Pantaleonis in Bouchhorn (Württ. Urk. I, 567). Das Pantaleonskloster also wird bis 1215 stets Kloster Buchhorn genannt. Erst später ist dafür der

Digitized by Google

Name Hofen aufgekommen. In verschiedenen Sammlungen historischer Notizen, die aus der alten Klosterbücherei in das K. Staatsarchiv zu Stuttgart (Ludwigsburg) übergegangen sind, finden wir die Bemerkung a. 1245 occurrit nomenclatura Hofen; auch wird ausdrücklich bezeugt, der Propst Henricus Bocharius, der um 1250 lebte, sei der erste gewesen, der praepositus in Hofen geheißen habe. Irrtümlich ist freilich die Meinung des Klosterhistorikers, daß der Name Hofen von dem Hof des Klostervorstehers herrühre[1]); ebenso die eines andern Mönchs, daß der Name auf den Güterbesitz des Klosters hinweise; er bezeichnet vielmehr von Haus aus jene Bauerngemeinde oder Hofgruppe, die sich in der Nähe des Klosters befindet, und die freilich in den Akten meist nur „dorff", „ze dorff" heißt. Wenn sonach feststeht, daß das Kloster bis ins 13. Jahrhundert herein den Namen Buchhorn mit der bürgerlichen Ansiedlung geteilt hat, dann sind wir angesichts der örtlichen Verhältnisse zu dem Schlusse berechtigt, daß das Kloster den älteren, weil natürlichen Anspruch auf jenen Namen besaß.

Und wenn der Name der Ansiedlung von jenem Horn stammt, so ist vielleicht auch die Ansiedlung selbst von dort ausgegangen. Dafür spricht die Tatsache, daß sich daselbst, unmittelbar neben dem Kloster, die älteste Buchhorner Pfarrkirche befand. Nach der bereits erwähnten Altdorfer Urkunde vom Jahr 1130 hat Herzog Welf cellam de Buochorn, in honore S. Panthaleonis fabricatam, cum ecclesia S. Andreae dem Kloster Weingarten übertragen. Das heißt: er hat erstens die Zelle, zu der eine eigene, dem Pantaleon geweihte Kirche gehörte, und zweitens die Andreaskirche dem Kloster übertragen; Kauslers Überschrift zu dieser Urkunde „Welf überläßt die Zelle des hl. Pantaleon und Andreas dem Kl. W." ist falsch. Daß es sich um zwei verschiedene Gotteshäuser handelt, zeigt sich noch deutlicher in den (ebenfalls schon erwähnten) Urkunden vom Jahr 1215, wonach die ecclesia baptismalis sancti Andree in Bouchorn am 28. Januar, das monasterium sancti Pantaleonis dagegen erst am 29. Januar von Bischof Konrad geweiht — genauer: infolge baulicher Erneuerung aufs neue geweiht — worden ist. Beide Kirchen, die Taufkirche und die Klosterkirche, erscheinen denn auch nebeneinander auf der Abbildung des Weingartner Mönchs Buzelin vom Jahr 1624, die durch Rief (Schr. d. Bodenseevereins 18, Festschrift XVIII) veröffentlicht worden ist. Von ihnen scheint die Andreaskirche die ältere zu sein: denn die Pan-

[1]) „nomenclatura Hofen, cui forte aula Praepositi ansam dedit; pagus enim adjacens constanter vocatur Dorf."

Digitized by Google

taleonszelle ist aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch die Gräfin Berta gegründet worden; dagegen soll die Andreaskirche nach Klosterakten bis zum Jahr 950 nachzuweisen sein (vgl. Moll im Schr. d. Bodenseev. 11, 3; ich selbst habe eine solche Notiz nicht gefunden). Die letztere ist die ursprüngliche Pfarr- oder Taufkirche von Buchhorn, und sie ist dies bis zum Dreißigjährigen Kriege geblieben; erst nachdem sie samt dem Kloster und seiner Kirche im Jahr 1634 durch die Schweden zerstört worden war, erhielt ihre in der Stadt Buchhorn gelegene Filiale, die Nikolauskirche, pfarrliche Rechte, und als 1693 ff. an Stelle des ehemaligen Pantaleonsklosters das Priorat Hofen errichtet wurde, da wurde die Prioratskirche den patronis hujus loci, den beiden Heiligen, deren jeder an dieser Stelle seine eigene Kirche besessen hatte, gemeinsam zugeeignet. Es ist gewiß höchst auffallend, daß die Reichsstadt Buchhorn mehrere Jahrhunderte lang in eine Kirche eingepfarrt war, die eine Viertelstunde von der Stadt entfernt war und dem Kloster Weingarten gehörte: aber eben dies weist darauf hin, daß die Buchhorner Ansiedlung selbst sich ursprünglich in der Nähe der Andreaskirche entwickelt, daß sie sich, mit andern Worten, an das „Horn" angeschlossen hat, und so verdanken wir jener Dauerbarkeit, die wir so oft an den kirchlichen Einrichtungen bewundern, auch hier einen Fingerzeig für die geschichtliche Forschung.

Genau auf dasselbe Ergebnis werden wir noch durch eine weitere Erwägung geführt. Buchhorn ist ursprünglich, wie die andern Ortschaften der Gegend, eine Alamannenansiedlung; in nächster Nähe, an der Schnetzenhauser Straße, sind alamannische Reihengräber. Die Alamannen, die schon vor der großen Wanderung Bauern geworden waren, haben auch hierzulande solche Gegenden bevorzugt, wo sie guten Ackerboden fanden: auch die Sippe, die sich in der Buchhorner Gegend niedergelassen hat, wird es nicht anders gehalten haben. Dann aber waren diese Leute wirklich auf den Hügelrücken angewiesen, der im „Horn" ausläuft: denn hier ist das beste Ackerland; hier und nur hier war weder vom See noch von einem Bach Hochwasser zu besorgen; noch heute, da diese Gefahr auch für die tiefer gelegenen Stellen beseitigt ist, werden doch nur auf dieser Höhe Körner gebaut. Hier also, und zwar nicht bloß an der Stelle des späteren Dorfs, sondern nach Alamannenart weit verstreut, werden die Alamannen ihre Hütten, ihre Höfe gebaut haben.

Um uns übrigens nichts entgehen zu lassen, was möglicherweise zur Aufhellung dieser Verhältnisse dienen kann, haben wir noch einen Schritt rückwärts zu gehen und den Spuren römischer Besetzung unserer Gegend

Digitized by Google

nachzufragen. Die exakte Forschungsmethode, die zuerst von Konrad Miller auf das oberschwäbische Gebiet angewandt worden ist, gibt freilich längst nicht mehr jene bequemen Resultate, wie sie früher durch die Hilfsmittel der rekonstruierenden Einbildungskraft so prompt geliefert wurden, und wie sie in manchen älteren Jahrgängen der Schriften des Bodenseevereins niedergelegt sind. Miller selbst hat durch Grabungen folgende Römerstraßen festgestellt, die für uns in Betracht kommen: erstens eine fünf Meter breite Straße von Hofen nach Meersburg-Überlingen, großenteils unter der heutigen Straße gelegen; zweitens eine über sieben Meter breite Straße, die vom östlichen Teil des heutigen Friedrichshafen nordwärts läuft und ohne Zweifel nach Mengen an der Donau geführt hat; endlich eine dritte, die in der Breite von dreieinhalb Metern von Hofen nach Schnetzenhausen-Markdorf geht. Keine dieser Straßen ist ersten Rangs, doch wird die an zweiter Stelle genannte von Miller als wichtig bezeichnet (Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Festschrift 1889). Wenn auf diesem Gebiet Vermutungen, und zwar eines Laien, überhaupt noch zulässig sind, so ist es doch wohl die, daß die Uferstraße Überlingen-Hofen eine östliche Fortsetzung gehabt haben muß, und zwar nicht bloß bis Buchhorn, d. h. bis zur Kreuzung mit der Mengener Straße, sondern bis zur Argen, genauer bis zur Gießenbrücke, von wo aus der weitere Straßenzug bis Lindau–Bregenz sicher nachgewiesen ist; vielleicht waren zwischen Buchhorn und Gießenbrücke besondere Geländeschwierigkeiten, namentlich Sümpfe, zu überwinden: aber durch solche hat sich die sobria virtus Romanorum (Ammian. Marc.) nicht abhalten lassen, ein Straßenstück zu bauen, ohne das die ganze übrige Anlage ein Torso geblieben wäre (vgl. Moll, Schr. d. Bodenseev. 7, 9); denn deren Zweck war, das nördlich vom See gelegene Gebiet mit der großen Straße Windisch–Bregenz–Augsburg zu verbinden. Wir erhalten somit das Bild einer Uferstraße von Überlingen nach Bregenz, von der an der Stelle des Dorfs Hofen eine (Nachbarschafts-?) Straße nach Markdorf, an der Stelle der Reichsstadt Buchhorn eine wichtigere Straße nach Mengen abzweigt. — Daß sich nun bei einer dieser Abzweigungen (biviae) eine militärische Station, ein Beneficiarierposten mit Wohngebäuden und Heiligtümern für die Weggottheiten, befunden und daß sich hieran eine bürgerliche Niederlassung angeschlossen hat, ist nicht unwahrscheinlich. Wenn es der Fall war, so war wohl auch die Hofener Höhe schon damals gerodet, und die Alamannen haben hier, wie so vielfach, auf römischer Grundlage weitergebaut. Sicheres läßt sich jedoch nicht behaupten, weil zuverlässige Grabungen nicht vorliegen. Ganz unwahrscheinlich dünkt mich aber eine Annahme zu sein, die von älteren Lokalforschern wie Moll (a. a. O. 7, 12)

Digitized by Google

mit erstaunlicher Sicherheit vorgetragen wird, daß nämlich auf dem Horn selbst, an der Stelle des Klosters, eine Warte (specula) gestanden habe. Unsere Gegend, die achtzig Kilometer von der Barbarengrenze entfernt war, hat sich zur Zeit der Römerherrschaft fast durchaus friedlicher Zustände erfreut: zu welchem Zweck hätte ein abseits der Straße gelegener Aussichtspunkt militärisch besetzt werden sollen? Die Römer sollen freilich nach jenen Forschern noch eine ganze Menge Ufervorsprünge am See ständig bewacht haben; aber einen Beweis vermisse ich fast durchweg.

Fassen wir das Bisherige zusammen und suchen wir von der ältesten Entwicklung Buchhorns einen Begriff zu gewinnen.

Die Alamannensiedlung, also das älteste Buchhorn, war höchst wahrscheinlich verstreut auf dem hochgelegenen Hinterland des Horns, in der Umgegend des jetzigen Stadtteils Hofen, die vermutlich schon von den Römern gerodet worden war. Ob unter den Buchen des Horns die Stätte war, von der zur Sonnwendzeit die Opferbrände, Ziu zu Ehren, gen Himmel lohten —, ob aus den heiligen Stämmen Tafeln geschnitten und mit Runen beschrieben wurden, wer kann es wissen? Jedenfalls ist auf dem Horn die erste christliche Kirche entstanden, und es wäre nicht das einzige Mal, wenn für diese Kirche gerade der Platz erwählt worden wäre, wo vordem den „Dämonen" geopfert worden war. Es war ein stiller Platz, abseits der Römerstraße, mit weiter Umschau, für ein Heiligtum wohlgeeignet; kein Wunder, wenn sich zur Kirche mit der Zeit ein Klösterlein gesellte. Um welche Zeit nun in unserer Gegend bürgerliche Gewerbe in nennenswertem Umfang ihre Stätte fanden, wissen wir nicht; immerhin werden nach der Christianisierung der Alamannen Jahrhunderte vergangen sein, ehe es dazu kam, und es ist nur natürlich, daß die Schiffleute, die Fischer, die Handeltreibenden sich nicht inmitten der Bauernhöfe, sondern am wichtigsten Verkehrspunkt niederließen: nämlich da, wo die von der Donau kommende Straße in die Uferstraße mündete und wo zugleich die einzige geschützte Schiffslände sich befand. So traten im Lauf der Zeit innerhalb des Buchhorner Gebiets drei Örtlichkeiten als ebenso viele Mittelpunkte besonderer, charakteristischer Siedlungen hervor, deren jüngste rasch eine gewisse Bedeutung erlangt, jedenfalls die beiden älteren überflügelt haben muß. Zu ihr gehört sicherlich der quidam mercator de Buochorn, der in einer Salemer Urkunde vom Jahr 1200 (?) erwähnt ist (Oberrh. Ztschr. 29, 32); schon im Jahr 1274 trägt sie das Zeichen der Reichsstadt im Wappen. Eben darum ist sie es gewesen, die — man kann sagen: nach dem Gesetz der Schwere — den Namen der Gesamtmarkung, Buchhorn, an sich zog und ausschließlich in Anspruch nahm. Der Name Hofen, ursprünglich Gattungsname „bei den Höfen", wird nun zum Orts-

Digitized by Google

namen für die Bauerngemeinde hinter dem Horn, und die nahe dabei gelegene Buchhorner Zelle wird zur „Hofenzelle". Je dürftiger aber die Bauernsiedlung, wesentlich unter dem Druck der Hörigkeit, geblieben, je rascher andererseits die Hofenzelle unter dem Schutz des Welfenklosters Weingarten emporgeblüht ist, desto ausschließlicher wurde der Name Hofen zur Bezeichnung der Zelle oder, wie 1215 erstmals zu lesen ist, des Klosters, und die späteren Mönche wollten es schon nicht mehr Wort haben, daß dieses von dem geringen Nest seinen Namen trage. Das letztere wurde von den Herren des Klosters und der Stadt mit Vorliebe, zuweilen wohl mit verächtlicher Betonung, nur noch als „das Dorf" bezeichnet. — Übertragungen von Ortsnamen kommen auch anderwärts vor; immerhin wird es nicht oft vorkommen, daß sich zwei Fälle dieser Art innerhalb eines so kleinen Bezirks nebeneinander aufzeigen lassen.

Auf welche von den drei Örtlichkeiten sind nun in den St. Galler Urkunden, von denen wir ausgegangen sind, die Worte Actum in Buachi horn zu beziehen? Wo also befand sich die Buchhorner Mall- oder Dingstätte? Sie wird nach den bisherigen Darlegungen nicht an dem Platze, der später durch die Mauern der Reichsstadt umschlossen worden ist, sie wird vielmehr im ältesten Buchhorn, d. h. in Hofen zu suchen sein; und vielleicht ist die Vermutung nicht allzu gewagt, daß die Stiftung Meginfrieds unter den Buchen des Horns, im Schatten des Andreaskirchleins, vollzogen worden sei.

Was wir übrigens aus den fünf St. Galler Urkunden über Buchhorn erfahren, beschränkt sich zunächst auf die Tatsache, daß hier Dingversammlungen, d. h. Versammlungen des Huntarengerichts stattgefunden haben. Dabei ist in einem Fall (Wartm. Nr. 369) die Übertragung (traditio) eines Bauernguts an das Kloster St. Gallen, in den übrigen Fällen sind Vertauschungen (concambium) von Bauerngütern gegen klösterliche Grundstücke vollzogen worden; weder der Trabent, noch einer der Konkambienten ist in Buchhorn ansässig gewesen. — Pruning hat ein in der Mark Kluftern gelegenes Grundstück von zehn Juchart gegen ein ebensogroßes, in der gleichen Mark gelegenes mit dem Abt von St. Gallen vertauscht; geschehen zu Buchhorn am 25. April 883, unter dem Grafen Uadalrich (Nr. 629). Das Gericht bestand aus den Schöffen derjenigen Huntare, die in Buchhorn ihre Mallstätte hatte. Da in Kluftern selbst eine Mallstätte war, so kann auffallen, daß das Rechtsgeschäft Prunings nicht dort erledigt worden ist; wir wissen aber bereits, daß eine Grafschaft einen einheitlichen Gerichtssprengel bildete, und daß jedes Hundertschaftsgericht für die ganze Grafschaft zuständig war (S. 192). Nachdem Pruning zu seinem Tausch entschlossen war, brauchte er also

Digitized by Google

nicht zu warten, bis wieder einmal in Kluftern Gerichtstag war, sondern er ging an die Mallstätte im Gau, wo zuerst Gericht gehalten wurde. — Interessant sind die Urkunden Nr. 369. 557. 652. Nach der zweiten sind in Buchhorn Grundstücke zu Offinbach gegen Klosterbesitz bei der Zelle Meginberts und anderes im gleichen Gau gelegene Gut, nach der dritten ist ebendaselbst eine Hofstatt zu Langinse gegen Ackerland, das zum gleichen Ort gehörte, vertauscht worden. Offinbach ist ohne Zweifel Opfenbach, Langinse Ober- oder Unterlangensee, sämtlich im Argengau gelegen. Nach Nr. 369 hat Meginfrid seinen Besitz zu Rihchinbah an St. Gallen übertragen: Dieser Ort ist mit Rickenbach, eine Stunde östlich von Lindau, zum Argengau gehörig, gleichzusetzen; die Zusammenstellung der drei Urkunden genügt vollkommen, um die Bedenken Neugarts, Kauslers, Wartmanns u. s. w. gegen diese Bestimmung zu zerstreuen, denn sie beweist, daß die Übertragung oder Vertauschung argengauischer Güter wiederholt in Buchhorn vollzogen worden ist: da die in den Urkunden genannten Grafen, unter deren Vorsitz die Verhandlungen stattfanden, sowohl den Linzgau als den Argengau verwalteten, so konnte das Buchhorner Gericht auch für den Argengau zuständig sein; ganz unter den gleichen Verhältnissen ist die Urkunde Nr. 452, deren Gegenstand im Alpgau liegt, in einem argengauischen Ort ausgestellt; und Nr. 57 ist im Linzgau ausgestellt, bezieht sich jedoch auf den Hegau. — Aus der Urkunde Nr. 649 endlich ist zu entnehmen, daß der Abt Bernhard im Jahr 886 ein Grundstück zu Marbach gegen ein gleich großes zu Höchst vertauscht hat. Die beiden genannten Orte liegen im Rheingau; wir haben also auch hier wieder eine Buchhorner Urkunde, deren Gegenstand einem andern, und zwar einem sehr entlegenen Gau angehört. Auch der Rheingau gehörte lange Zeit zum Amtsbereich der Linzgaugrafen: noch 881 (Nr. 616) ist Udalrich (III.) als Rheingaugraf erwähnt, es ist daher das Nächstliegende, auch den in Nr. 649 genannten Grafen Udalrich mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Linzgaugrafen (Udalrich IV.) gleichzusetzen. Dieser erscheint übrigens hier nicht als Inhaber des gräflichen Amts, sondern als Zeuge, und zwar neben zwei andern Grafen, Arnulf und Hiltibold, die wir nicht weiter kennen, wie wir denn die besonderen Verhältnisse, die bei dieser Urkunde vorzuliegen scheinen, nicht zu durchschauen vermögen. Zu beachten ist noch, daß bei der Ausstellung von Nr. 557 Abt Grimald, bei Nr. 616 Abt Bernhard, je mit Vogt und Offizialen, persönlich in Buchhorn anwesend gewesen sind.

Schon die Zahl dieser Urkunden macht es wahrscheinlich, daß Buchhorn die Hauptmallstätte des Linzgaus gewesen ist; ihr Inhalt aber läßt darauf schließen, daß die Buchhorner Mallstätte auch in anderen

Digitized by Google

Grafschaften des Ulrichshauses ein gewisses Ansehen hatte. Worin dieses wohl begründet sein mochte? Schwerlich in der Größe des Orts, von dessen Bewohnerzahl wir freilich keine Kunde besitzen[1]). Auch wohl nicht allein in seiner Lage: für die Bewohner der meisten Ulrichsgaue war z. B. Wasserburg im Argengau mindestens ebenso bequem zu erreichen, wie Buchhorn, und doch findet sich unter den zwölf Wasserburger Urkunden keine einzige, deren Gegenstand über den Argengau hinausgreift. Die Frage dürfte beantwortet sein, wenn wir sicher wüßten, was von Lokalforschern wie Moll (Schr. d. Bodensees. 1, 47) und andern, aber auch von Baumann (Der Alpgau, Ztschr. f. Schwaben-Neuburg 2. Jahrg.) als feststehend angesehen wird, daß nämlich das mächtigste Grafengeschlecht am Bodensee, die Ulriche, in Buchhorn ihren „Stammsitz" gehabt haben.

Es fehlt ja nicht ganz an Nachrichten über den Wohnort von Grafen aus diesem Geschlechte. Das bekannte Altenrheiner Protokoll vom Jahr 890 (Wartm. Nr. 680) stellt fest, daß Graf Udalrich (IV.) den St. Gallern Schindeln, die für ihre Basilika bestimmt waren, habe wegnehmen und zur Bedeckung seines Hauses in Lustenau, wo er ein von König Arnulf geschenktes Hofgut besaß, habe verwenden lassen: das Haus, das als domus bezeichnet wird, war sicherlich nicht für die Gutsleute, sondern für den Grafen selbst bestimmt. — Von Ekkehard IV. erfahren wir, daß Graf Udalrich, Gemahl der Wendilgard, vermutlich der V. seines Namens, in Buchhorn gewohnt habe (Ekkeharti casus S. Galli, herausg. v. Meyer von Knonau, St. Galler Mitteil. 15/16 S. 296 f. — MGSS. II, 119): Puochorn, ubi habitavit. — Der Mönch von Petershausen berichtet, der Graf Outzo, der Vater des Bischofs Gebehard, habe apud Brigantium gewohnt, und zwar loco, qui adhuc ruinas ostendit antiquae habitationis; und dieselbe Quelle behauptet wenig später, die Nachkommenschaft Outzos blühe „adhuc" bei Bregenz: zwei Angaben, die wenigstens darin übereinstimmen, daß sie den Sitz späterer Ulriche nach Bregenz verlegen (MGSS. XX, 628. 629). — Und als die Grafschaften des Ulrichshauses geteilt waren, da saß die eine Linie in Bregenz, die andre scheint ihren Sitz in Buchhorn genommen zu haben: jedenfalls wird der zweite und letzte dieser Grafen von dem Anonymus Weingartensis als Otto de Buochorn bezeichnet. — Zu nennen ist immerhin noch die Notiz, die sich mehrfach in den erwähnten Hofener Miszellen findet: „Ao. 889 haben die Grafen ihren Wohnsitz auf dem kayserlichen Schloß Bodma(n) ver-

[1]) Daraus, daß Buchhorn in Nr. 629 als vicus bezeichnet wird, kann nicht wohl auf eine größere Bedeutung des Ortes geschlossen werden: es teilt diese Bezeichnung zwar mit Zürich (Nr. 193. 576), aber auch mit ganz kleinen Ortschaften, wie z. B. Rüziders bei Bludenz u. a.; Konstanz heißt civitas oder urbs, Mitten bei Wasserburg oppidum.

Digitized by Google

lassen und ist Ulrich wegen den Streyfereyen der Hunnen gen Buchhorn gezogen[1])." Woher die Mönche diese Kenntnis besaßen, wissen wir nicht. Es ist wohl möglich, daß die Ulriche, die ja zwischen 770 und 780 als Hegaugrafen bezeugt sind, zeitweise auf Bodman gehaust haben. Dagegen ist nicht zu glauben, daß sie diesen Sitz so spät geräumt haben sollen; noch weniger wahrscheinlich ist, daß sie durch die Streifereien der Ungarn bewogen wurden, die sichere Bergfeste mit dem offenen Seeplatz Buchhorn zu vertauschen. Vielleicht haben die Hofener Mönche den Grafen Ulrich nur deshalb zu Beginn der Ungarneinfälle nach Buchhorn übersiedeln lassen, um die vorgefundene Angabe, daß die Grafen auf Bodman gewohnt haben, mit der wohlbekannten Erzählung Ekkehards in Einklang zu bringen.

Vier Orte also, Bodman, Buchhorn, Bregenz, Lustenau, können sich unsern Nachrichten zufolge um die Ehre streiten, als Wohnsitz der Ulriche gedient zu haben, — wofern sie nicht vorziehen, sich in diese Ehre zu teilen. Denn sicherlich werden jene Grafen nicht bloß im Lauf der Zeit mehrmals ihren Sitz gewechselt, sondern auch stets über mehrere Sitze zugleich verfügt haben; das müßten wir in Anbetracht ihrer amtlichen Obliegenheiten in verschiedenen Grafschaften, sowie in Anbetracht ihres ausgedehnten Grundbesitzes selbst dann annehmen, wenn uns kein einziger Ulrichssitz als solcher bezeugt wäre.

Freilich, diese Zeugnisse stammen teilweise aus trüben Quellen. Insbesondere findet sich die Nachricht, daß der Gemahl der Wendilgard in Buchhorn gewohnt habe, in einer Erzählung, die nicht nur von historischen Unmöglichkeiten wimmelt, sondern unverkennbar auf mythologischer Grundlage ruht: eine Nachricht, die in solchem Zusammenhang steht, ist von zweifelhaftem Wert. Aber selbst das ganze Werk, dem sie entstammt, darf nach dem Urteil Meyers von Knonau (a. a. O. S. LXXIX) als eine eigentliche Geschichtsquelle nicht betrachtet werden; was es an wertvollen Schilderungen enthält, das paßt „wohl mehr für die Zeit des Verfassers, als für diejenige, wohin er die Ereignisse verlegt". Nun hat Ekkehard zwischen 1040 und 1060 geschrieben, also zur Zeit, da die Grafschaften des Ulrichshauses bereits geteilt waren. Daß die eine der beiden getrennten Linien, sei's von Anfang an, sei's erst in späterer Zeit in Buchhorn wohnte, wissen wir aus anderer Quelle. In der An-

[1]) Hiermit stimmt überein, daß nach Gallus Oheim (Bibl. d. Literar. Vereins Stuttg. LXXXIV, p. 68 f.) ein Ritter Hucbert sich bei Kaiser Arnulf beschwert hat, ihm sei ein Hof in Römang „von grause Uolrichen, der zu Bodman, uff des kaisers schloß, sitzende" widerrechtlich weggenommen worden. Durch Kaiserliche Verfügung vom 27. April 896 ist dem Ritter sein Eigentum wieder zugesprochen worden; in dem Text der letzteren, soweit er uns mitgeteilt wird, steht nichts von Graf Udalrich.

Digitized by Google

gabe Ekkehards werden wir also zunächst eine Bestätigung dieser letzteren Nachricht zu erblicken haben; ob sie aber auch für die Zeit paßt, auf die seine Erzählung sich bezieht und die etwa 130 Jahre hinter der Niederschrift seines Werkes zurückliegt, diese Frage ist, so wie nun einmal die Dinge liegen, einfach offen zu lassen. Es fehlt somit jeder brauchbare Beleg für die landläufige Meinung, daß Buchhorn der Stammsitz der Ulriche gewesen sei; wir werden uns diese um so gründlicher abgewöhnen müssen, als selbst die Frage nicht mit Gewißheit zu bejahen ist, ob die beiden Otto, die man als die Buchhorner Linie des Ulrichshauses zu bezeichnen pflegt, wirklich diesem Hause angehört haben. Und da wir endlich durchaus nicht wissen, von welcher Beschaffenheit die Wohnung des Grafen Otto II. gewesen sein mag — auf die vom Freiherrn von Aufseß veröffentlichte Abbildung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Schr. d. Bodensee-v. 1, 63 ff.) wird man sich nicht im Ernst berufen wollen —, so werden wir uns auch hüten, von einer Buchhorner Grafenburg oder einem Grafenschlosse zu reden, oder gar mit Moll (a. a. O. 1, 55 Nr. 7) und Rief (a. a. O. 18, Festschr. S. XVI) durch Friedrichshafener Erdarbeiter über unterirdische Reste des fraglichen Schlosses uns belehren zu lassen.

Wir haben aus den St. Galler Urkunden geschlossen, daß der Buchhorner Dingstätte eine über den Linzgau hinausgreifende Bedeutung zuzuschreiben sei; unsere seitherige Ausführung hat gezeigt, daß wir nicht wissen, ob die Grafen aus dem Ulrichshause zur Zeit der Niederschrift jener Urkunden in Buchhorn gewohnt haben, daß wir also die Frage, worauf jene Bedeutung beruhe, von hier aus nicht zu beantworten vermögen. Wir vermögen sie überhaupt nicht zu beantworten.

Digitized by Google

V. Traditio Meginfridi.

In den vorstehenden Abschnitten sollten die geschichtlichen Verhältnisse aufgezeigt werden, unter denen die Stiftung Meginfrids entstanden ist. Indem wir uns nunmehr dieser letzteren selbst zuwenden, sehen wir zunächst zu, inwieweit jener geschichtliche Hintergrund im Text unserer Urkunde in die Erscheinung tritt.

„Im 24. Jahr des Kaisers Ludwig, im 5. des jüngeren Ludwig, des Königs der Alamannen." Friedlich stehen die Namen in der Urkunde nebeneinander; in Wirklichkeit standen ihre Träger, Vater und Sohn, seit langen Jahren in heftigem Kampf einander gegenüber. Es war der karolingische Familienkrieg; und eben das war die Streitfrage, ob Ludwig der Deutsche das Land, als dessen König er hier genannt wird, behalten sollte oder nicht. Übrigens ist doch selbst in jener trockenen Zeitangabe eine Hindeutung auf die Wirren der Zeit zu finden. Denn das fünfte Königsjahr des jüngeren Ludwig ist von jenem Tag der Schmach aus gerechnet, da Kaiser Ludwig der Fromme auf dem Lügenfeld bei Kolmar vor seinen Söhnen die Waffen strecken mußte. Der Krieg war seitdem fast ohne Unterbrechung fortgegangen; das Jahr 838, aus dem unsere Urkunde stammt, war für Ludwig den Deutschen ein Unglücksjahr, in dem er einen großen Teil seines Besitzes, insbesondere Alamannien, für längere Zeit verlieren sollte; auch seine Getreuen, zu denen wir unter anderen auch den Grafen Ruachar rechnen, wurden aus ihren Ämtern vertrieben: die Traditio Meginfridi ist eine der letzten Urkunden, die diesen Namen aufweisen; an die Stelle des Geschlechts der Ulriche, dem Ruachar nach unserer Ansicht beizuzählen ist, traten im Linzgau, Argengau, Alpgau und Rheingau für mehr als zwanzig Jahre Grafen aus dem Welfenhause, die Verwandten der Kaiserin Judith. — Selbst der Tod des alten Ludwig († 840) führte nicht zum Frieden im Reich; es kostete noch manch blutigen Kampf, bis Ludwig der Deutsche im Vertrag von Verdun (843) seinen Anspruch auf Alamannien endgültig durchsetzte. Wir haben gesehen, daß an diesen Kämpfen auch der in unserer Urkunde genannte Abt Bernwig von St. Gallen beteiligt war, und zwar als Gegner Ludwigs, der ihn denn auch im Jahr 840 oder 841 seines Amtes entsetzt hat.

Digitized by Google

Im übrigen hatte das Kloster St. Gallen, soviel uns bekannt, unter den Unbilden der Zeit nur wenig zu leiden. Ja die Regierung Ludwigs des Frommen war für St. Gallen eine besonders glückliche Zeit. Schon in seinen ersten Jahren hat der Kaiser das Kloster aus der Botmäßigkeit des Bischofs von Konstanz befreit, in seinen unmittelbaren Schutz genommen und mit dem Rechte der freien Abtswahl ausgestattet. Gleichzeitig beginnt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters jene Periode des glänzendsten Aufschwungs, die bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts dauerte und durch welche St. Gallen eines der wohlhabendsten Klöster des südlichen Deutschlands geworden ist: die Einnahmen des Klosters, das noch zu Karls des Großen Zeiten als „cunctis locis imperii latissimi pauperior et angustior" bezeichnet werden konnte, müssen im Jahr 895 zum Unterhalt von hundert Mönchen ausgereicht haben (vgl. die Urkunde Nr. 697).

Diesen Aufschwung verdankt das Kloster den zahlreichen Stiftungen, die ihm in der genannten Zeit, teilweise auch schon im achten Jahrhundert, aus dem alamannischen Stammesgebiet sowie aus dem benachbarten Rhätien zugeströmt sind. Ein Blick in das St. Gallische Urkundenbuch zeigt übrigens sofort, daß nur wenige Stifter ihre Gaben als freie Schenkungen dargebracht, daß vielmehr weitaus die meisten das ihrige nur unter bestimmten Bedingungen, mit wesentlichen Vorbehalten dem Kloster übertragen haben. In Hunderten von Urkunden ist der Vorbehalt ausgesprochen, daß die Nutznießung des übertragenen Guts dem Stifter, seinen Kindern, seinen Enkeln, ja seiner ganzen Nachkommenschaft gewahrt bleiben und erst nach dem Tode des letzten zum Nießbrauch berechtigten Erben ans Kloster heimfallen soll.

Diese bedingten Übertragungen zerfallen in zwei deutlich unterschiedene Abarten: entweder hat das Kloster vor dem Heimfall keinerlei Anspruch an den Nutznießer zu erheben, oder ist dieser zu einer jährlichen Leistung an das Kloster verpflichtet. Die erstere Art ist äußerst selten und kommt nur in solchen Fällen vor, wo die Nutznießung bloß für die Person des Tradenten oder sonst für eine einzelne Person, also ohne Vererbung vorbehalten ist: Nr. 28. 37. 103. 150. 578. 644. — 389. 191. — 136. 701 [1]). Dagegen bilden die Urkunden der zweiten Art weitaus den größten Teil der St. Gallischen Dokumente aus der Pippiniden- und Karolingerzeit. Es sind dies die sogenannten Prekarien.

[1]) In Nr. 368 finden wir sogar, daß ein Tradent, der sein Gut sich wiederverleihen läßt, nicht nur keinen Zins zahlt, sondern jährlich ein Kleid und alle drei Jahre einen Mantel vom Kloster beansprucht.

Digitized by Google

Auch die Traditio Meginfridi gehört dazu; eben deshalb ist es nötig, daß wir diese Urkundengattung etwas genauer kennen lernen.

Die St. Gallische Prekarie.

Das jus precarium ist ursprünglich ein Begriff des römischen Rechts und bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Leihegeber und dem Leiheempfänger. Der Name bezeichnet die Leihe als eine solche, die auf Bitten (preces), genauer auf Grund einer Bitturkunde des Empfängers gegeben worden ist. Entscheidend für das prekarische Verhältnis ist der Grundsatz, daß der Empfänger das geliehene Gut auf Verlangen des Gebers jederzeit zurückerstatten muß; sind Bestimmungen über die Rückgabe getroffen, so sind diese zwar für den Empfänger, nicht aber für den Leihegeber verpflichtend (vgl. Windscheid, Pandektenrecht 8. Aufl. II. § 376). Im Grunde handelt es sich also beim precarium im römischen Sinne nicht um ein Rechtsgeschäft, sondern um eine einseitige Gefälligkeit (s. die Bemerkungen Ludo M. Hartmanns in der Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. IV. B. 2. Heft S. 340 ff.).

Auch im römischen Gallien war das precarium eingeführt. Im fränkischen Zeitalter erfuhr es hier unter dem Einfluß der Kirche weitere Verbreitung und zugleich mannigfaltige Umbildung. Weitverbreitet war z. B. die Anschauung, daß das prekarische Verhältnis von fünf zu fünf Jahren der formellen Erneuerung bedürfe (vgl. Seeliger Grundh. S. 13); es mag hier bemerkt werden, daß auf diese Anschauung noch in den St. Galler Urkunden Nr. 87 und 91 Bezug genommen wird.

Mit dem römischen precarium hat die St. Gallische precaria nicht viel mehr als den Namen gemein. Ja selbst der Sprachgebrauch hat sich gänzlich verschoben, so daß mit dem Worte precaria nicht mehr die Bitturkunde, sondern das Verleihungsinstrument bezeichnet wird. In sachlicher Hinsicht kommt vor allem in Betracht, daß jetzt durch die precaria ein förmliches Rechts- oder Vertragsverhältnis begründet wird: Dieses kann sehr verschieden geartet sein, stets aber beruht es auf Bestimmungen, die für beide Teile verbindlich sind. Fürs zweite: jede St. Gallische Prekarie beruht auf einer Tradition, m. a. W.: das Stift verleiht ein Gut demjenigen, der es seinerseits dem Stift übertragen hat. Drittens: obgleich der Prekarist nur empfängt, was er dem Stift gegeben hat, muß er für das Empfangene Zins bezahlen. Das prekarische Verhältnis beginnt mit der Verleihung des Guts; dieser Leistung des Klosters entspricht die Zinszahlung als Gegenleistung des Prekaristen: was vorausgegangen ist, kommt nicht in Betracht. Viertens: die St. Gallische Prekarie ist in der Regel Prekarie auf Erbrecht; das Leihegut geht vom

Digitized by Google

ersten Empfänger auf Kinder, Enkel, ja oft auf die ganze Nachkommenschaft über. — Was die beiden letzterwähnten Punkte betrifft, so begreift sich leicht, daß sowohl die Höhe der Zinsleistung, als die Dauer des prekarischen Vertrags von Fall zu Fall, also verschieden bestimmt wurde, daß aber trotzdem der Begriff der Prekarie, so wie er uns in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts entgegentritt, ein vollkommen einheitlicher sein kann. Er ist dies in der Tat, mag er zu andern Zeiten und unter andern Verhältnissen noch so mannigfaltige Gestaltungen angenommen haben.

Sehen wir näher zu und fragen wir zuerst nach den **Personen**, die dem Stift per traditionem Güter übergeben haben, um sie per precariam zurückzuempfangen, so ist daran zu erinnern, daß der Besitz des Klosters in der Hauptsache nicht aus Stiftungen der Großen des Reichs, sondern „ex privatorum traditiunculis“ hervorgegangen ist. Privatleute, und zwar Bauern, waren es meistens auch, die ihre Stiftungen als Prekarien sich wiederverleihen ließen; sie stammen aus den Kreisen des Kleinbesitzes, des Mittelstandes und des Großbauerntums. Doch haben es auch Persönlichkeiten von vornehmer Abkunft und in einflußreichen Stellungen nicht unter ihrer Würde gehalten, Stücke ihres Besitzes in Prekarien zu verwandeln: Graf Gerold (Nr. 108), Graf Rotbert I. (Nr. 57), Graf Udalrich IV. (traditionum ipsius atque precariarum ex nostra parte illi redditarum Nr. 697); auch den andern Zweig des altschwäbischen Herzogsgeschlechts, die Berchtolde, finden wir wiederholt vertreten (Nr. 127. 176. 185. 228. 245). Verschiedene Kleriker sind Prekaristen von St. Gallen geworden (Nr. 111. 117. 132 f. 150. 511); sogar ein Abt von St. Gallen, Salomo III., hat seinem Kloster Güter übertragen und sich gegen Zins wiederverleihen lassen (Nr. 774).

Gegenstand der Prekarie sind in der Regel Grundstücke; doch konnten auch Kirchen und Kirchenanteile oder Hörige ohne Land prekarisch übertragen und verliehen werden (Nr. 85. 105. 162. 400. — 241. 521). Angaben über die Größe der Grundstücke fehlen in der Mehrzahl der Urkunden; wir erfahren dann nur, wo sie liegen und ob sie den gesamten Besitz des Tradenten (Nr. 22), oder seinen Besitz an einzelnen Orten (Nr. 24. 17), oder sonst nur einen Teil seiner Habe (Nr. 16) ausmachen. Nicht selten läßt sich aber trotzdem, nach Vorgang Caros, erschließen, ob es sich um kleinere oder größere Güter handelt, auch, was nicht ganz dasselbe ist, ob die Tradition von einem einfachen Bäuerlein oder von einem Großgrundbesitzer ausgegangen ist. So wird z. B. das von Immo übertragene Gut, das nicht über die Markung

Digitized by Google

Affeltrangen hinausreichte und doch den ganzen Besitz des Mannes ausmachte, ein kleines Bauerngut gewesen sein (Nr. 89; in Nr. 307 ist von einem andern Immo die Rede). An Kleinbesitz ist auch dann noch zu denken, wenn ein Gut über zwei oder drei Nachbarmarkungen sich erstreckt und wenn einige wenige Hausſklaven dazugehören — denn solche werden nicht gemeint sein, wenn in der Pertinenzformel mancipia ohne weiteren Zusatz aufgeführt sind (Nr. 96. 74). Schon nach diesen Gesichtspunkten wird eine stattliche Anzahl der prekarischen Urkunden für den Stand der Kleinbauern in Anspruch zu nehmen und es wird zu schließen sein, daß es sich um Gegenstände geringeren Umfangs handelt. — Die größeren bäuerlichen Besitzungen zerfielen in zweierlei Bestandteile, das Herrenland oder Salland (terra dominica oder salica), das der Bauer selbst mit Hilfe der Hausſklaven (servi domestici) bestellte, und die Hufen (hobae), die von servi vestiti oder von accolae (abhängigen Freien; ähnlich vassi) bewirtschaftet und an den Besitzer verzinst wurden. Leute, die Salland und wenige Hufen besaßen, werden zum bäuerlichen Mittelstand zu rechnen sein; im Verhältnis zu ihren Hörigen sind sie Grundherren. Auch von ihnen sind viele Prekaristen geworden, meist jedoch wohl nur mit Stücken ihres Besitzes; auch dürften sie häufiger von ihren Hufen, als vom Salland etwas hingegeben haben. Wir finden Prekarien von einer halben, oder von einer ganzen oder von mehreren Hufen (z. B. Nr. 163. — 160. 328. — 48. 99. 760); mehrere Hufen nebst einem Stück Salland werden in Nr. 83 verstiftet. Ob freilich nur diejenigen Güter als Hufen zu gelten haben, die in den Urkunden als solche bezeichnet sind, ist mehr als fraglich. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls ist der bäuerliche Mittelstand an den Traditionen nicht schwächer, wahrscheinlich sogar verhältnismäßig stärker beteiligt als der Stand der Kleinbauern. Was nun die Größe einer Hufe betrifft, so konnte diese je nach der Bodenbeschaffenheit recht verschieden sein; immerhin kann die Hufe als Nutzungseinheit gelten: „Die Zusammensetzung der Hufe aus Gehöft, Ackerland und zugehöriger Marknutzung mag derjenigen entsprechen, deren eine betriebsfähige Landwirtschaft in damaliger Zeit überhaupt bedurfte“ (Caro I, 274), wobei zu beachten ist, daß die Hufner nicht bloß den Unterhalt für ihre Familien, sondern auch die Abgaben an die Grundherren aus ihren Ländereien herauswirtschaften mußten. Übrigens werden wir durch gewisse Urkunden in den Stand gesetzt, die mittlere Größe einer Hufe zu berechnen; laut Nr. 99 z. B. werden drei Hufen von zusammen 100 Tagwerken (jurnales) übertragen: zu einer Hufe werden also durchschnittlich 30, oder vorsichtiger ausgedrückt 20—40 Tagwerke Ackerland nebst Gehöft und Markanteil

Digitized by Google

gehört haben. Freilich sind auch die Tagwerke oder Jucharte nur als Schätzungswerte zu nehmen; ein Stück Land, das an einem Vormittag mit einem Gespann gepflügt werden kann, wird bald größer, bald kleiner sein; daher ist denn auch gelegentlich von einem „sehr großen Juchart" die Rede (Nr. 427). In jugera wird die Größe der tradierten Grundstücke schon in der ältesten aller prekarischen Urkunden, Nr. 3, außerdem z. B. in Nr. 31. 302. 278. 380. 603. 762 angegeben: es handelt sich um Güter von 3—31, einmal um ein Gut von 102 Jucharten. Stiftungen von mindestens Hufengröße, die nicht den ganzen Besitz der Trabenten ausmachen, werden im allgemeinen auf mittlere Bauern zu beziehen sein. — Endlich gab es im karolingischen Zeitalter landwirtschaftlichen Großbesitz — dagegen keinen landwirtschaftlichen Großbetrieb. Die großen Besitzungen bestanden, wenigstens in Alamannien, nicht aus weitgedehnten, zusammenhängenden Flächen, sondern aus zerstreuten Stücken; schon daraus folgte, daß sie nicht einheitlich bewirtschaftet werden konnten, sondern in lauter Kleinbetriebe zerfielen, genau wie die Gutskomplexe mittlerer Größe. Es ist früher gezeigt worden, auf welch riesiges Gebiet der Hausbesitz der Ulriche verteilt war (S. 217 f.); allein in St. Gallischen Urkunden werden über 50 Orte genannt — teils in der Baar, teils im östlichen Schwaben, teils im Breisgau —, in denen die Berchtolde begütert waren (vgl. Caro II, 207. 213); aber auch abgesehen von diesen erlauchten Geschlechtern gab es nicht wenige Sippen, die über einen förmlichen Reichtum an Ländereien verfügt haben müssen: gerade diejenigen Nachweisungen Georg Caros, die „die größeren Grundbesitzer" betreffen (II, 187 ff.), werden auch den sachverständigsten Leser in Erstaunen setzen. Zweierlei Erwägungen scheinen mir indessen die bedeutende Rolle, die der Großgrundbesitz im Codex traditionum S. Galli spielt, einigermaßen verständlich zu machen: gerade die wohlhabenden Leute konnten am wenigsten zurückbleiben, wenn alle Welt, durch den Zuspruch der Mönche aufgemuntert und selber von frommem Wetteifer erfaßt, dem Kloster ihre Gaben darbrachte. Dies ist das Eine. Dazu kam, daß ihnen die Betätigung ihres frommen Sinnes durch den zerstückelten Zustand ihrer Besitzungen ganz wesentlich erleichtert wurde; was verschlug es, wenn sie von einer Menge weitverstreuter Äcker einen Bruchteil in prekarischen Besitz verwandelten? So verstehen wir es, wenn z. B. Mothar drei Höfe an drei verschiedenen Linzgauorten, Cauzbert Besitzungen an vier Orten des Breisgaus, Rothpald Güter und Hörige an acht Orten des Thurgaus dem Kloster überträgt (Nr. 16. 18. 19); dagegen ist es gewiß ein seltener Fall, daß ein Mann wie Amalbert, der schon im Jahr 705 zwei Hufen mit Hörigen und Vieh

Digitized by Google

verstiftet hatte, drei Jahre später seinen ganzen übrigen Besitz, nämlich ein Haus in Digisheim, neun Hufen mit Hörigen, endlich sein zwischen Digisheim, Hartheim und Altheim gelegenes Salland (so verstehe ich die Worte et juris mei quod est in Hatheim u. s. w.) dem Kloster gab, Nr. 48. 51.

Unser Eindruck geht dahin, daß St. Gallen die Mehrzahl seiner prekarischen Traditionen dem Stande der Kleinbauern verdankte, weil es eben sehr viele Kleinbauern gab; daß aber die mittleren Leute und besonders die Großgrundbesitzer im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl noch stärker beteiligt sind als jene. Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn wir die Urkunden in Betracht ziehen, in denen Hörige (mit oder ohne Land) übertragen werden: es werden übertragen 2 Hörige in Nr. 175, 3 in Nr. 93. 121. 130, 4 in Nr. 124. 182. 359. 727, 5 in Nr. 210, 6 in Nr. 179. 373, 7 in Nr. 99. 199, 9 in Nr. 117. 205, 11 in Nr. 25, 13 in Nr. 414, 15 in Nr. 307, 19 in Nr. 144, 31 in Nr. 66.

Solange das prekarische Verhältnis währt, ist der Prekarist zur Nutznießung des Gutes berechtigt, gleichzeitig aber zu bestimmten jährlichen Leistungen gegenüber dem Kloster verpflichtet. Diese konnten in Naturalien, in Gold oder in Arbeiten bestehen. Waldbert, der seinen Besitz in Zuzwil und Zuckenried übertragen und zurückerhalten hat, gibt jährlich 7 Malter Korn und ein Ferkel, beides beim Klosterspeicher abzuliefern; er pflügt beim nächstgelegenen Klostergut in jeder Zelge 1 Juchart, stellt dem Kloster zur Ernte und zum Heuet 2 Mann je 6 Tage zur Arbeit, desgleichen zu Brückenbauten, solange erforderlich, 1 Mann mit Proviant (Nr. 113). Pratold verpflichtet sich, für seine in Seen gelegene Prekarie jährlich 20 Sekel Bier, 20 Brote, 1 Ferkel abzuliefern, in jeder Zelge ein Joch zu pflügen, so wie im Herrenland zu pflügen Brauch ist, und 2 Tage bei der Ernte und 2 Tage im Heuet für das Kloster zu arbeiten (Nr. 120). Edilleoz zahlt 5 Denare, arbeitet 1 Tag im Weinberg, 1 Tag im Heuet, 1 Tag in der Ernte und ackert 3 Jucharte (Nr. 203). Adalram und Hato verpflichten sich zu 10 Scheffel Korn, 12 jungen Hühnern, 2 vierspännigen Ochsenfuhren, deren eine mit Wein von Berg, die andere mit Korn von Steinach aus nach St. Gallen zu gehen hat (Nr. 304). Auch in Wein, in Wachs, in Schreinwerk, in einem Paar Ochsen (Nr. 176) kann der Zins bestehen. Caro (II, 308) macht darauf aufmerksam, daß die Naturalabgaben höher, die Frondienste unvergleichlich geringer sind, als sie von angesiedelten Unfreien entrichtet werden mußten: die servi casati der Klöster mußten nach Lex Alam. XXI, 15 wöchentlich drei Tage fronen. Natürlich ließ ein freier Prekarist, der selbst Sklaven hatte, die vom Kloster geforderten Arbeiten durch diese verrichten (Nr. 402: operari faciam).

Digitized by Google

Mit Beginn des 9. Jahrhunderts wird der Zins in der Regel in Geld angesetzt, woraus jedoch nicht zu schließen ist, daß er immer in Geld bezahlt worden sei; zuweilen wird schon in der Urkunde die Wahl zwischen Geldzahlung und Naturallieferung freigestellt (Nr. 298). Die libra ist gleich 12 uncie oder gleich 20 solidi, der solidus gleich 3 tremisses oder gleich 12 denarii (oder gleich 4 saigae) zu berechnen (vgl. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 1, 450 ff.; Schröder, Rechtsgesch. S. 186 ff.). Was nun die Höhe der Zinsbeträge anbelangt, so liefern die Caroschen Tabellen folgende bemerkenswerte Ergebnisse. Erstens ist keine Spur einer festen, etwa auf das Tagwerk berechneten Taxe; „die Größe des Guts scheint auf die Höhe des Zinses keinen entscheidenden Einfluß geübt zu haben". Nach Nr. 172 soll von einer Hufe unter anderem ein Ferkel im Werte von 3 Denaren, nach Nr. 214 sollen von zwei Hufen überhaupt nur 4 Denare entrichtet werden. Ein Denar ist angesetzt in Nr. 532 für 20 Tagwerke, in Nr. 593 für den ganzen Besitz Adalbolds auf dem Schneitberg, Häuser und sonstige Gebäude, Äcker, Wiesen und Markanteil umfassend, in Nr. 488 für eine Hufe, in Nr. 692 für die Hälfte eines über vier Orte verteilten Besitztums. „Welches auch der Ertrag des tradierten Objekts sein mochte, unter Abt Salomo verpflichtete sich selten ein Tradent zu mehr als dem Minimalzins von 1—2 Denaren" (Caro II, 308. 322). Zweitens: die Zinse scheinen im allgemeinen nur einen geringen Bruchteil des Gütervertrags ausgemacht zu haben; dies zeigen die nicht seltenen Fälle, wo den späteren Inhabern eines Zinsguts größere Leistungen auferlegt werden als den ursprünglichen Tradenten, während doch der Gutsvertrag sich annähernd gleichblieb, Nr. 22. 88. 414. 55. Drittens: der durchschnittliche Betrag des Zinses nimmt im Lauf des 9. Jahrhunderts stetig ab; er beträgt nach einer Berechnung Caros für das erste Fünftel des 9. Jahrhunderts $7^{8}/_{9}$ Denare, um ganz stetig bis auf $1^{3}/_{7}$ Denare, den Durchschnitt der Jahre 881—900, herabzusinken; dabei hat es keineswegs den Anschein, als ob die durchschnittliche Größe der Traditionen in der angegebenen Zeit ebenfalls sich vermindert hätte.

Daraus folgt, daß der Prekariezins seinem ursprünglichen Wesen nach nicht als Pachtzins zu betrachten ist; denn es ist klar, daß der Pachtzins zur Größe des Pachtguts im Verhältnis steht. Caro, Seeliger und andere sind daher geneigt, jenen Zins als eine Art Rekognitionsgebühr anzusehen, d. h. also doch wohl als eine Schutzvorkehrung, die verhindern soll, daß die Eigentumsrechte des Klosters nicht etwa im Lauf der Zeit in Abgang geraten. Allein das Auffallende, gewissermaßen Unlogische des prekarischen Verhältnisses liegt doch darin, daß die Zins-

Digitized by Google

leistung nicht erst den Erben, sondern schon dem Urheber der Prekarie zugemutet wird, daß also der Mann, der dem Kloster ein Gut mit dem Vorbehalt der Nutznießung übertragen hat, die Ausübung dieses Vorbehalts bezahlen muß; ja, die Auflage eines Zinses erscheint nicht bloß bei Prekarien auf Erbrecht, sondern auch bei solchen, die nur auf Lebenszeit des Tradenten eingegangen sind: während die Verschreibungen auf Todfall, bei denen kein Zins ausbedungen wird, nur vereinzelt vorkommen und zum guten Teil späteren Datums sind (s. o.), so gehören gerade die nicht erblichen und doch verzinslichen Prekarien der alten Zeit an: Nr. 25. 29. 36. 39. 46 ff. 54. 57 u. s. w. Die Gefahr, daß die Prekaristen ein Eigentumsrecht ersitzen könnten, liegt in diesen Fällen überhaupt nicht vor und sie tritt bei den erblichen Prekarien frühestens dann ein, wenn sie in die zweite Hand übergegangen sind. Ich möchte daher die Zinsforderung des Klosters eher aus einer kirchlichen Rechtsanschauung erklären, die es als unstatthaft erscheinen ließ, kirchlichen Besitz auch nur zeitweise und unter besonderen Verhältnissen anders als auf eine der Kirche nutzbringende Art zu verwenden; von diesem Standpunkt aus konnte man den Tradenten unschwer begreiflich machen, daß sie, die als Prekaristen denselben Genuß von ihren Gütern hatten wie als Eigentümer, für ihre Person im Grunde nur dann etwas pro remedio animarum suarum leisteten, wenn sie Zins bezahlten. Der Nutzen des Klosters mochte im einzelnen Fall anfangs recht gering sein; aber die Menge der Prekarien ergab doch eine beträchtliche Einnahme. Man setzte zunächst niedrige Beträge an, um die Leute zu Traditionen zu ermuntern; aber man war bestrebt, die Leistungen der Prekaristen allmählich zu steigern, die Zinse in wirkliche Pachtzinse zu verwandeln. Schon in der Übertragungsurkunde wurde zuweilen die Zinssteigerung in Aussicht genommen: der Tradent will einen, sein Sohn soll drei Solidi bezahlen (Nr. 22); der Tradent zahlt einen, sein Sohn zwei, die späteren Erben drei Solidi (Nr. 414); einem Ehepaar, das gemeinschaftlich Besitz tradiert hat, wird die Nutznießung zunächst gegen jährlichen Zins von 20 Seckel Bier, 1 Malter Brot und 1 Ferkel im Wert einer Saiga verwilligt, aber nach dem Tod des einen Gatten soll der überlebende Teil 30 Seckel Bier, 1 Malter Korn und 1 Ferkel im Wert von 4 Denaren, also ein besseres Stück, liefern (Nr. 55). Übrigens ist zu beachten, daß bei der Mehrzahl der Traditionen keine Zinssteigerung vorgesehen, nicht selten vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen wird (z. B. Nr. 80. 94 ff.).

Die Gültigkeit des Prekarienvertrags ist entweder auf die Person des Tradenten beschränkt, wofür Belege bereits genannt sind, oder erstreckt sie sich auf Kinder (Nr. 18), Enkel (Nr. 3), Urenkel (Nr. 86),

Digitized by Google

ja auf die ganze legitime Nachkommenschaft (Nr. 295. 297. 317 u. s. w.); in Nr. 56 wird das Recht des Nießbrauchs für den Bruder, in Nr. 432 für den Neffen des (priesterlichen) Tradenten, in Nr. 121 auch noch für die Nachkommen des Neffen vorbehalten. Erblichkeit der Prekarie, sei's im beschränkten, sei's im absoluten Sinn, wird im Lauf des 9. Jahrhunderts mehr und mehr zur Regel. Doch ist wohl niemand genötigt worden, ein prekarisches Erbe anzutreten, wenn er nicht wollte: die Zinspflicht hört auf, sowie auf die Nutznießung verzichtet wird; natürlich fällt ebendamit das Zinsgut dem Kloster anheim (Nr. 49: si filii nostri hoc facere voluerint, ipsas res possedeant in beneficio monachorum; sin autem, reddant. Ähnlich Nr. 50. 203 und sonst). Umgekehrt konnte ein Zinsgut durch Übereinkunft und Loskauf wieder in freies Eigentum zurückverwandelt werden. Nicht selten wurde das Ablösungsrecht schon bei der Tradition ausdrücklich ausbedungen, und zwar nicht nur für den Tradenten (Nr. 83. 524), sondern auch für seine Erben (Nr. 145. 159. 341. 509. 538). Der Rückkaufpreis wurde zuweilen, aber nicht immer, von vornherein festgesetzt; merkwürdigerweise scheint er dem Werte des Gegenstands ebensowenig entsprochen zu haben, wie wir dies bei den jährlichen Prekariezinsen beobachten konnten: bei zwei Prekarien, bei denen der Jahreszins auf je 1 Denar festgesetzt ist, beträgt der Rückkauf das einemal 1 Solidus, das anderemal 6 Denare (Nr. 455. 488); bei einer dritten, die mit 1 Denar verzinst wird, werden sogar nur 2 Denare zur Ablösung verlangt (Nr. 764); auch in dieser Beziehung tritt zuweilen für die späteren Prekaristen eine Steigerung ein, und zwar unter Umständen eine sehr bedeutende: Engelger kann seine Tradition mit 1 Solidus redimieren, seine Erben müssen gegebenenfalls 10 librae — das 200fache — erlegen (Anhang Nr. 14; vgl. Nr. 616. 88). In andern Urkunden ist das Ablösungsrecht ausgeschlossen (Nr. 356. 393. 413); dies besonders häufig unter Abt Salomo (Nr. 702. 722. 728. 745 u. s. w.).

Die Fortdauer eines Vertragsverhältnisses ist aber insbesondere dadurch bedingt, daß beide Teile ihre Verpflichtungen erfüllen; wir haben daher die Schutz- und Strafbestimmungen ins Auge zu fassen, die für den Fall des Vertragsbruchs getroffen wurden. Diese können sich einerseits gegen den Abt oder das Kloster, andererseits gegen die Prekaristen richten. Wenn ein Vogt oder ein Vorsteher des Klosters dem Prekaristen sein Recht entziehen wollte, so fällt das Gut an diesen zurück (Nr. 113. 199. 709); denselben Vorbehalt macht Kerine für den Fall, daß das Kloster ihm den Zins steigern wollte, Nr. 742. Eine völlig nichtssagende Bestimmung ist es dagegen, wenn Abt Gozbert dem

Digitized by Google

Albhar zugesteht, daß ein Abt, der dem Vertrag zuwiderhandeln wollte, seinen Zweck nicht erreichen, daß vielmehr die Prekarie allezeit ihren Bestand haben solle, Nr. 268. Nur vereinzelt kommt es vor, daß rechtswidriges Verhalten eines Abts mit förmlicher Strafe bedroht wird, und selbst da ist nur von kanonischen Maßregeln die Rede, die gegebenenfalls durchzusetzen für einfache Bauersleute keine leichte Sache war: dum se emendat (sc. abbas, qui contra hanc precariam venire presumserit), ab ecclesia Sancti Gallonis se absteneat, Nr. 36.

So selten es für nötig gehalten wurde, die Rechte der Prekaristen gegenüber den Klosterherren zu schützen, so regelmäßig finden sich in den Urkunden Schutzbestimmungen zugunsten des Klosters. Sie richten sich z. B. gegen säumige Zinszahler. Nach Nr. 17. 177. 206 soll schon der erste Fall von Nachlässigkeit den Heimfall des Zinsgutes zur Folge haben; in Nr. 61. 91. 202. 306 finden sich mildere Bestimmungen. Auffallend scharfe, unter sich höchst verschiedenartige Maßregeln werden gegenüber böswilliger Verletzung des prekarischen Vertrags (infrangere, irrumpere, contravenire u. s. w.) in Aussicht gestellt; es gibt nicht eben viele Urkunden, in denen kein Strafsatz enthalten ist (z. B. Nr. 32. 50. 51. 54. 98. 99. 164. 179. 195. 210). Es handelt sich um dreierlei Strafen: der Infraktor hat entweder den Ausschluß von der Kommunion, sowie den Zorn Gottes und seiner Heiligen zu gewärtigen, oder wird er von seiten des Stifts zu doppeltem Ersatz herangezogen, oder wird er vom königlichen Fiskus in Strafe genommen; die erstgenannte Drohung findet sich nur in Urkunden der älteren Zeit, und zwar als Ergänzung der zweiten und dritten. Auch die doppelte Ersatzpflicht wird nur in älteren Urkunden definiert, zuletzt im Jahr 825 (Nr. 291) in folgender Form: si quis vero . . . contra hanc traditione(m) venire temtaverit aut eam infrangere voluerit, non solum ei non liceat, sed inferat partibus ipsius ecclesiae duplum tantum, quantum traditio ista contenit (für continet) u. s. w., das heißt: der Vertragsbrecher ist gehalten, dem Stift einen Grundbesitz von der doppelten Größe desjenigen auszuliefern, der den Gegenstand der vorliegenden Urkunde bildet. Ähnlich Nr. 49. 56. 57. 58. 130; hiernach sind die weniger deutlichen Formeln in Nr. 12. 18. 19. 39. 59. 60. 63. 67. 73. 143. 148. 205 u. a. zu verstehen. Man wird diese Bestimmung als eine außerordentlich scharfe bezeichnen müssen; ihre Durchführung setzte zunächst einmal voraus, daß der Prekarist neben dem Tradierten noch in duplum tantum an freiem Eigentum besaß, was doch nicht immer zutraf. Doch wissen wir nicht, wieweit derartige Dinge praktisch geworden sind, also auch nicht, wie sich das Kloster im Falle der Uneinbringlichkeit zu helfen suchte.

Digitized by Google

Es ist gewiß kein Zufall, daß eine solche Strafdrohung auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten war, um so weniger, da sie in den Urkunden regelmäßig mit der Androhung der fiskalischen Strafe verbunden war. Diese letztere blieb zuletzt allein übrig, fehlt aber, wie gesagt, fast nie. Sie setzt stets zwei Beträge fest, von denen der eine in Gold, der andere in Silber angegeben ist, bewegt sich jedoch hinsichtlich dieser Beträge in sehr unterschiedlicher Höhe. Die hohen Sätze von 5 librae Gold und 10 pondera Silber werden im Jahr 745 (Nr. 12) bei Übertragung eines an 13 Orten zerstreuten, also bedeutenden Besitzes im (alten) Thurgau, wiederum im Jahr 779 (Nr. 85) bei Übertragung des Ortes Romanshorn samt Kirche angesetzt; die geringste Strafsumme beträgt 1 Unze Gold und 2 Pfund Silber: sie findet sich (neben der doppelten Ersatzpflicht) Nr. 73 und (ohne jene) Nr. 119, wo es sich beidemal um kleinere Traditionen handelt. Zwischen diesen Grenzen bewegen sich die meisten Sätze; doch wird der an den Fiskus zu zahlende Betrag zuweilen auch in Solidi angegeben: dreimal finde ich den Satz von 600 Solidi (Nr. 126. 127. 183), zweimal 500 Solidi (Nr. 153. 160), 200 Solidi in Nr. 146. Die naheliegende Vermutung, daß die Höhe der Strafbeträge in einem gewissen Verhältnis zum Wert der Traditionen stehe, trifft, was die fiskalischen Strafen angeht, höchstens für die ältere Zeit zu. Denn ungefähr von 825 an (Nr. 294 ff.) wird es beinahe zur Regel, daß die Infraktionsstrafe ohne Unterschied auf 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber festgesetzt wird; eben dieser Betrag scheint gemeint zu sein, wenn die Strafe, „die im alamannischen Gesetz enthalten ist", angedroht wird (z. B. Nr. 377 ff. 392. 393 f. 436. 504. 548. 607. 743).

Das bedeutsamste Ergebnis der vorstehenden Nachweisungen dürfte darin zu erblicken sein, daß das prekarische Recht, das uns in den St. Galler Urkunden begegnet, und das im achten, sowie noch im Anfang des neunten Jahrhunderts allerlei Härten und Willkürlichkeiten aufweist, allmählich eine spürbare Milderung zugunsten der Prekaristen erfahren hat. Auf dreierlei Weise konnten wir diese Entwicklung verfolgen: erstlich ist es im neunten Jahrhundert zur Regel geworden, daß sich das Nutznießungsrecht des ersten Prekaristen auf seine Nachkommen vererbte; zweitens ist der Jahreszins, den der Nutznießer zu tragen hatte, durchschnittlich auf einen geringen Bruchteil der ursprünglichen Beträge ermäßigt worden. Drittens wurde in der späteren Zeit vertragswidriges Verhalten der Prekaristen, auf welches anfangs zweierlei oder gar dreierlei schwere Strafen gesetzt waren, zwar immer noch mit empfindlicher, aber doch nur mit einer einzigen Strafe bedroht. Ob die Lage

Digitized by Google

der Prekaristen noch in einem vierten Punkte, nämlich in bezug auf das Rückkaufsrecht, sich verbessert habe, möchte ich trotz Caro (II, 323 f.) bezweifeln; die Tatsache, daß gerade gegen Ende des neunten Jahrhunderts der Rückkauf sehr häufig von vornherein ausgeschlossen wurde, spricht dagegen.

Aus diesen Beobachtungen lassen sich auch gewisse Fingerzeige entnehmen bezüglich der letzten Fragen, die durch unsern Gegenstand angeregt werden. Erst jetzt nämlich kann die längst drängende Frage untersucht werden, welches denn die Beweggründe gewesen sind, wodurch die Leute veranlaßt wurden, ihren Besitz oder einen Teil desselben dem Kloster zu übertragen und von diesem gegen Zins sich wiederverleihen zu lassen. So oft sich die Traditionsurkunden hierüber aussprechen, erhalten wir die übereinstimmende Auskunft: es ist um des Seelenheils willen geschehen; cogitavimus Dei intuitum vel divinam retributionem vel peccatis nostris veniam promereri — in amore Domini nostri et pro remedio animae meae — pro remedio animae patris mei et pro remedio animae meae — quia evangelica vox admonet dicens: date et dabitur vobis — cogitans casum humanae fragilitatis vel aeternae retributionis — so oder ähnlich wird der Beweggrund angegeben. Es ist derselbe Beweggrund, der in jenen Urkunden auftritt, in denen freie, vorbehaltslose Schenkungen dem Kloster überwiesen werden. Handelt es sich um diese letzteren, so ist, soviel bekannt, noch niemand auf den Gedanken gekommen, den angeführten Beweggrund anzuzweifeln; und freilich wäre es schwierig genug, ein anderes Motiv dafür ausfindig zu machen. Dagegen wird jene religiöse Begründung, soweit sie in prekarischen Traditionen geltendgemacht wird, von so namhaften Forschern wie Lamprecht, Inama-Sternegg u. a. in Zweifel gezogen. Es wird zwar nicht bestritten, daß die guten Leute, die dem Kloster Güter übertrugen, ihr Seelenheil zu fördern glaubten; aber man will nicht gelten lassen, daß dies der ausschlaggebende Zweck gewesen sei. Die kleineren Freien, sagt man, sind in der Karolingerzeit verarmt; die Lasten der Dingpflicht und des Heerbanns, allerlei Willkür der Beamten, die Verwüstungen des Landes durch inneren Zwist wie durch äußere Feinde — all das wuchs ins Unerträgliche; dies ist der Grund, daß die Kleinen bei den Großen Schutz suchen mußten; sie haben das auf verschiedene Weise getan, unter anderem durch bedingte Übertragung ihres Besitzes an die Klöster.

Man erkennt leicht, daß diese Ansicht der wirtschaftlichen Richtung der modernen Historie entsprungen ist. Nun ist hier nicht der Ort, historische Grundanschauungen zu erörtern; wohl aber ist zu untersuchen,

Digitized by Google

wie sich jene spezielle Ansicht mit den Urkunden verträgt. Georg Caro hat sich auch dieser Aufgabe in einer Weise unterzogen (a. a. O. II, 343 ff.), daß wir großenteils in seine Spuren treten können.

Es ist zuzugeben, daß Leute, die ihren ganzen Besitz in Zinsgut umwandelten, ihre persönliche Unabhängigkeit auf die Dauer ebensowenig behaupten konnten, wie etwa diejenigen, die ihren ganzen Besitz ohne Vorbehalt verschenkten. Mögen ihnen gewisse Rechte und Pflichten der Freien, z. B. hinsichtlich der Dingpflicht und des Kriegsdienstes, verblieben sein —, als vollfrei konnten sie kaum mehr gelten. Vollfrei ist derjenige, der unmittelbar der Staatsgewalt und sonst niemand unterstellt ist. Da nun aber Klöster wie St. Gallen (seit 818) mit Immunitätsrecht ausgestattet waren, so konnten Leute, die auf Klosterboden saßen, mit der Staatsgewalt nicht selbständig verkehren, sie konnten von ihr auch nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung des Klostervogts belangt werden. Es mochte für kleine Leute zuweilen von Vorteil sein, nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch im öffentlich rechtlichen Verhältnis einer größeren Organisation anzugehören, und es wird wohl zutreffen, daß manche dieser Bäuerlein, indem sie ihre Habe dem Kloster verschrieben, nicht nur ihr Seelenheil, sondern zunächst ihre irdische Existenz zu sichern suchten. Als Beispiel kann Posso dienen, der, im Begriff nach Rom zu pilgern, seinen lebenden und toten Besitz dem Kloster tradiert mit dem Vorbehalt, im Fall glücklicher Heimkehr alles als freies Eigentum wieder an sich zu nehmen (Nr. 441): er hat offenbar nicht bloß als frommer, sondern als praktischer Mann gehandelt, indem er für die Zeit seiner Reise sein Vermögen deponierte; um eine Prekarie handelt es sich freilich hier schon deshalb nicht, weil der Mann weder Zins noch Rückkauf zu bezahlen hatte. Eine wirklich prekarische Form der Vermögensversicherung ist in der St. Galler Formelsammlung vorgesehen: Leute, die in den Krieg ziehen, können ihr Gut dem Kloster übertragen; kehren sie zurück, so empfangen sie es selbst, wo nicht, so empfangen es ihre Erben als Prekarie mit Rückkaufsrecht (vgl. Nr. 146).

Aber das sind besondere Fälle, die durchaus keine Verallgemeinerung ertragen. Dies um so weniger, als die Zahl der Urkunden, in denen ausdrücklich die ganze Habe des Tradenten verstiftet erscheint, verhältnismäßig klein ist. Weitaus in den meisten Fällen scheint nur ein Teil des Besitzes dem Kloster unterstellt worden zu sein (mehr läßt sich nicht sagen, weil die Ausdrucksweise in den Urkunden nicht immer von der Art ist, daß jeder Zweifel ausgeschlossen wird); wer aber nur einen Teil hingab, der stand in seinem übrigen Besitz so unabhängig, so frei

Digitized by Google

da, wie zuvor; er unterstand der Staatsgewalt ganz ebenso wie derjenige, der nichts von dem Seinen weggegeben hatte; wenn ein Beamter „auf dem Zinsgut — als der Kirche gehörig — keine Amtshandlungen vornehmen durfte, so hielt er sich eben an das Eigengut". Woraus folgt, daß solche Traditionen nicht aus einem Schutzbedürfnis der Tradenten herzuleiten sind.

Ebendieselbe Schlußfolgerung ist aber, genau genommen, schon in dem Ergebnis enthalten, zu dem wir durch unsere Musterung der prekarischen Urkunden geführt worden sind. Wenn die alamannischen Bauern durch ihre im Lauf der Karolingerzeit stets zunehmende Verarmung veranlaßt waren, sich dem Kloster in die schützenden Arme zu werfen, so ist zu erwarten, daß die Bedingungen der prekarischen Verträge sich für die Prekaristen im gleichen Verhältnis, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse selbst, allmählich verschlechtern mußten. Ja, das Kloster würde den Schutz um so teurer verkauft haben, je mehr es durch das Anwachsen seines Besitzes, durch den Erwerb neuer Rechte, durch die Hebung seines Ansehens in der Lage war, Schutz zu gewähren. Ich meine, die Vertreter der ökonomischen Theorie werden die letzten sein, die diesen Gedankengang werden ablehnen wollen. Allein — die Tatsachen wollen sich wieder einmal nicht in eine Konstruktion fügen. In Wirklichkeit sind die Bedingungen der Verleihung im Lauf des karolingischen Jahrhunderts für die Prekaristen, wie wir sahen, immer günstiger geworden, sowohl was die Erblichkeit, als was den Zins, als was die Infraktionsstrafen betrifft. Dieser Tatbestand ist nicht vereinbar mit der Annahme, daß die massenhaften Prekarien als Notgeschäfte der bäuerlichen Grundbesitzer zu betrachten seien; wohl aber gibt er uns einen Maßstab dafür, daß der religiöse Eifer, der sich in Stiftungen betätigte und der von den Tagen Otmars bis in die Zeiten Ludwigs des Frommen vorhielt, ja sich steigerte —, daß dieser fromme Eifer im ferneren Verlauf nachgelassen hat.

Noch eine weitere, außerordentlich naheliegende, von Caro nicht berührte Erwägung führt zum gleichen Resultat. Neben den Kleinbauern sind es wohlhabende Leute, ja Großgrundbesitzer, die sich bewogen fanden, Teile ihrer Ländereien dem Kloster zu übertragen und als Prekarie zurückzuempfangen; ja wir haben Grund zu der Vermutung, daß gerade diese Kreise mit besonderem Eifer dem Zug der Zeit gefolgt — oder vorangegangen sind. Es mag hier an die prekarischen Stiftungen des Grafen Udalrich IV. und seiner Angehörigen erinnert werden, die ursprünglich gar nicht einmal dem Kloster St. Gallen, sondern dem kleinen Adorfer Frauenklösterlein bestimmt waren: der Gedanke, daß Ulriche,

Digitized by Google

Berchtolde und andere große Herren klösterlichen Schutzes bedurft hätten, kann von niemand im Ernst ausgesprochen werden, bedarf also auch keiner Widerlegung. Auch ihre Stiftungen sind lediglich nach dem Zeugnis der Urkunden zu verstehen: sie sind erfolgt pro salute animarum.

Mit dem Bisherigen ist auch über die Wirkungen des Prekarienwesens das meiste schon gesagt. Es ist anzunehmen, daß das Kloster St. Gallen den größten Teil seines Grundbesitzes prekarischen Stiftungen verdankt; diese letzteren sind, ebenso wie die eigentlichen Schenkungen, gewiß nicht alle aus freiem Antrieb der Tradenten erfolgt, an Zuspruch der Mönche, namentlich der Klostermeier, wird es nicht gefehlt haben und ein sanfter Druck von dieser Seite wäre vielleicht neben dem religiösen Moment noch am ehesten zu nennen, wenn von den Beweggründen der Stifter gehandelt wird; darauf weist unter anderem (z. B. Nr. 645. 447) die offenbar planmäßig geleitete Entwicklung hin, die der Grundbesitz St. Gallens nach der Seite des Bodensees genommen hat und die fast durchaus auf prekarischen Stiftungen beruht. Hiervon war im I. Abschnitt die Rede. — Nur weniges ist auch über die Wirkungen nachzutragen, die bezüglich der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Tradenten sich ergeben haben. Wiederum ist zu unterscheiden zwischen Tradition des ganzen Besitzes und Tradition von Besitzteilen. Wer nur einen Teil hingab, bekam in seiner Wirtschaft nur den Zins zu spüren, den er alljährlich leisten mußte; ob er das Zinsgut dem Staat zu versteuern hatte oder ob die Belastung durch das Kloster in der Verminderung der sonstigen Abgaben ihren Ausgleich fand, dies ist eine offene, meines Wissens bisher unberührte Frage; die rechtliche Lage des Mannes war wie zuvor. Wer alles hingab, war in dinglicher Hinsicht vom Kloster abhängig, wenn auch durch den Vertrag in seinen Rechten geschützt; seine persönliche Freiheit war nicht unmittelbar beeinträchtigt, konnte auch wohl ausdrücklich vorbehalten, aber schwerlich auf die Dauer behauptet werden; sie war in Frage gestellt, sowie er mit der Staatsgewalt zu tun hatte. Während die Karolingerzeit im Grunde nur zwei Stände kennt, die durch eine tiefe Kluft geschieden sind, Freie und Unfreie, schob sich im Lauf der Zeit eine Zwischenstufe ein: die Inhaber von Prekarien oder, wie man jetzt sagte, von Benefizien, die Lehensleute oder Vasallen; denn im Grunde war „die Prekarie des freien Zinsmannes ebensogut ein mansus vestitus = hoba, wie der Hof des Hörigen" (Schröder R.G. 287).

Digitized by Google

Die Traditio Meginfridi lehrt uns nichts Neues, wohl aber kann sie zur Illustration des Gesagten dienen.

Meginfrid überträgt dem Kloster St. Gallen alles, was er Eigenes in der Markung Rihchinbah besaß, an Häusern und andern Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wegen, Wassern und Wasserläufen.

Daß Rihchinbah mit keinem der bei Wartmann (Nr. 369[1]) genannten Orte, sondern mit Rickenbach bei Lindau gleichzusetzen ist, wurde früher (S. 239) gezeigt. Es mag hier noch angefügt werden, daß auch lautliche Bedenken gegen diese Erklärung nicht geltendgemacht werden können: denn auch im Thurgau gibt es ein Rickenbach, das in Urkunden Richinbach, Richinbac, Rihchinbach und ähnlich lautet (Nr. 18. 586. 251). Schließlich muß jeder Zweifel schwinden, wenn man beachtet, daß die in unserer Traditio genannten Namen in zahlreichen, in der Nähe von Lindau ausgestellten Urkunden wiederkehren (z. B. in Nr. 377. 378. 452. 457. 489).

Die Pertinenzformel läßt die Grundzüge der alten, bis in unsere Tage hereinreichenden Agrarverfassung erkennen: unter Häusern und Gebäuden ist doch wohl das umzäunte Gehöfte mit Wohn- und Wirtschaftsräumen, unter Feldern und Wiesen das Grundeigentum Meginfrids, unter Weiden, Wäldern, Wegen und Gewässern sein Anteil an der gemeinen Mark zu verstehen. Die Felder waren vermutlich in die bekannten drei Zelgen eingeteilt.

Meginfrid selbst dürfte ein Klein- oder Mittelbauer gewesen sein. Wohl eher das letztere. Zwar sind unter dem tradierten Besitz keine Sklaven aufgeführt. Doch kann daraus nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß er mit seinem Weib allein — Kinder hatten sie noch keine — das Feld bestellt habe. Denn da durch den Wortlaut der Urkunde die Möglichkeit offen gelassen ist, daß Meginfrid außerhalb der Rickenbacher Mark begütert war, so kann er seine Sklaven auf diesem anderen Besitz untergebracht und von der Tradition ausgeschlossen haben; man wird nicht behaupten können, daß dies in der Urkunde bemerkt sein müßte. Und ich vermute allerdings, daß Meginfrid nicht alles, was er überhaupt sein Eigen nannte, weggegeben hat. Noch zweimal wird nämlich sein Name in Urkunden genannt: das eine Mal zeugt er bei einer in Wasserburg vollzogenen Schenkung (Nr. 377), das andere Mal bei einem Tausch, der in Rickenbach selbst beurkundet wurde (Nr. 561); jene Urkunde ist 838, also im gleichen Jahr wie die Stiftung Meginfrids, diese erst 872 ausgestellt (es liegt kein Grund vor, diese letztere Nennung auf einen andern, jüngeren Meginfrid zu beziehen; denn fürs erste scheint Meginfrid im Jahr 838 noch ein junger Mann gewesen zu sein, da er auf einen legitimen Erben erst hoffte; fürs andere treten in der Urkunde von 872 noch eine

Digitized by Google

ganze Reihe von Namen auf, deren Träger bei der Tradition Meginfrids mitgewirkt haben; Podalolt, Folcharat, Chunibert, Reginger, Engilbold). Daraus ist doch vielleicht zu schließen, daß er nicht bloß den Namen, sondern auch das Ansehen eines freien Mannes behalten hat; dies wäre schwerlich der Fall gewesen, wenn er seit 838 bloßer Klosterprekarist gewesen wäre. Zu den wohlhabendsten Leuten der Gegend scheint er aber nicht gehört zu haben: darauf weist der Umstand, daß er in der Wasserburger Urkunde unter 18 Zeugen die 14., in der Rickenbacher Urkunde unter 11 Zeugen die 10. Stelle einnimmt.

Meginfrid hat seinen Rickenbacher Besitz dem Kloster unter der Bedingung übertragen, daß ihm derselbe gegen Zins wiederverliehen werde. Der Zins ist auf 1 Solidus festgesetzt. Caro hat den Durchschnittszins, der bei ähnlichen Traditionen im Zeitraum 820—840 angesetzt wurde, auf rund 15 Denare, also nicht ganz die Hälfte eines Solidus berechnet. Man könnte schließen wollen, daß Meginfrids Tradition, entsprechend dem höheren Zins, von größerem als dem durchschnittlichen Umfang gewesen sei; wir haben jedoch gesehen, daß derartige Schlüsse höchst unsicher sind.

Meginfrid hat für seine Prekarie Erblichkeit ausbedungen: falls ihm ein legitimer Sohn zuteil wird, soll das Nutznießungsrecht nicht nur auf diesen, sondern auch auf dessen legitime Nachkommen (agnitio für agnatio, procreatio, progenies) übergehen. Es ist dieselbe Bedingung, die im 9. Jahrhundert mehr und mehr zur Regel wurde.

Dagegen hat Meginfrid das Rückkaufsrecht weder für sich noch für seine Nachkommen ausbedungen. Warum er das unterlassen hat, können wir nicht wissen; viele andere, kleine Bauern wie reiche Grundherren, haben ebenso gehandelt.

Auch darin stimmt unsere Urkunde mit den meisten ungefähr gleichzeitigen Traditionen überein, daß Meginfrid keine Bestimmung getroffen oder durchgesetzt hat, um sich gegen etwaiges Unrecht der Klosterherren zu schützen, daß er aber für den Fall, daß von seiner oder seiner Nachkommen Seite der Vertrag gebrochen werden sollte, die übliche, an den Fiskus zu zahlende Strafe von drei Unzen Gold und fünf Pfund Silber im voraus anerkennt.

Schließlich wird auch in der vorliegenden, wie in den meisten Traditionsurkunden das remedium animae, das Seelenheil, als der Zweckgedanke bezeichnet, der den Stifter zur Veräußerung seines Besitzes bewogen hat. Wir glauben an den Urkunden selbst gezeigt zu haben, daß diese Angabe ernst zu nehmen ist. Sie ist aber um so weniger zu bezweifeln, als die Stiftung von Prekarien doch wahrlich nicht die einzige

Digitized by Google

Form war, in der die religiöse Gesinnung jener Zeit sich ausweist. Erinnern wir uns jener zahlreichen Kirchen, die landauf landab in Alamannien dem heiligen Gall geweiht wurden, blicken wir auf die Wallfahrerscharen, die alljährlich am Grabe Galls zusammenströmten; vergegenwärtigen wir uns jene ganze mächtige Wirkung, die sich an den Namen Galls knüpfte — im Leben von einer begeisterten Jüngerschar als ein Gottesmann verehrt, hat er sich im Tode durch die Menge der Wunder erst recht als Heiliger erwiesen —: und wir werden sagen müssen, nicht das ist zu verwundern, daß eine Menge von Stiftungen, verschieden der Rechtsform nach, aber als Erweisungen der Frömmigkeit von einerlei Art, dem Gallenkloster zugeflossen sind; sondern es wäre befremdlich, wenn dem nicht so wäre. Die Urkunden, die uns darüber berichten, sind einerseits Zeugnisse der weitreichenden Bedeutung, die dem heiligen Gall und seinem Kloster für die Entwicklung des Christentums in Alamannien zukommt; auf der andern Seite geben sie uns einen Begriff von dem tatkräftigen, opferbereiten Eifer, mit dem das jugendliche Volk der Alamannen, nachdem es einmal den neuen Glauben angenommen hatte, sein Bekenntnis zu bewähren bestrebt war.

Es bleibt uns noch übrig, den Verlauf der Rechtshandlung uns vorstellig zu machen, durch welche die Stiftung Meginfrids vollzogen worden ist.

Nachdem Meginfrid entschlossen war, seine Güter in Rickenbach dem Kloster zu übertragen, wird er seine Nachbarn und Markgenossen von seiner Absicht unterrichtet und eine Anzahl davon als Zeugen oder Urkundspersonen gewonnen haben; die Teilnahme von solchen war erforderlich, um der Übertragung Rechtskraft zu verleihen. Auch an das Kloster St. Gallen hat Meginfrid vermutlich eine Mitteilung gelangen lassen, damit dieses seine Vertreter zur Übernahme der Stiftung entsenden konnte. Die Handlung selbst war im „echten Ding" vorzunehmen, d. h. vor einer jener ordentlichen Gerichtsversammlungen, wie sie zwei- bis dreimal im Jahre in jeder Hundertschaft stattfanden und zu denen sämtliche Hundertschaftsgenossen zu erscheinen hatten; denn nur das echte Ding war für Veräußerung von „echtem Eigen", d. h. von Grundbesitz, zuständig. Meginfrid hatte aber nicht nötig, die Sache vor das Gericht seiner eigenen Huntare zu bringen; denn jede der vier Huntaren, aus denen im allgemeinen ein Gau bestand, war für den ganzen Gau zuständig, weil ja der Vorsitzende dieser Gerichtsversammlungen, der Graf, gleichfalls über den ganzen Gau gesetzt war. Allein — und dies erscheint zunächst äußerst befremdlich — Meginfrid war auch nicht an seinen Gau, den Argengau, gebunden. Er konnte die An-

Digitized by Google

gelegenheit ebensogut in einer Linzgauer Huntare erledigen: da der Linzgau demselben Grafen unterstand, wie der Argengau, Alpgau und Rheingau — nämlich dem Grafen Ruachar —, so konnten diese sämtlichen Gaue einen einheitlichen Gerichtssprengel bilden. Daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist, daß namentlich in Buchhorn im Linzgau wiederholt Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, deren Gegenstand in andern Ulrichsgauen lag, ist an anderer Stelle gezeigt worden (S. 239 f.); es mag aber auch an dieser Stelle auf diese rechtsgeschichtlich bemerkenswerte, bisher jedoch meines Wissens nicht bemerkte Tatsache hingewiesen werden, für die unsere Traditio Meginfridi einen der wenigen Belege bildet.

Zu Buachihorn erschien am 14. Februar 838, einem Donnerstag, Meginfrid mit zwanzig argengauischen Männern, um sein Geschäft zu vollziehen. Leiter der Gerichtsversammlung war diesmal nicht der Graf Ruachar selbst, sondern sein Stellvertreter, Sigibert, vermutlich der Schultheiß der Buchhorner Huntare. Ihm standen die Schöffen zur Seite — es mögen ihrer zehn ungefähr gewesen sein; der weitere Umkreis war durch die Männer der Hundertschaft gebildet. Die Malstätte befand sich, wie wir annehmen, auf der buchenumrauschten Vorhöhe, die als „Horn" in den See ausläuft: also an der Stätte, von der die Buchhorner Ansiedlung ihren Ausgang genommen und ihren Namen erhalten hat.

Es mögen mancherlei Gegenstände verhandelt worden sein. Als Meginfrid an die Reihe kam, trat er zur Mitte vor und legte dar, was ihn hergeführt hatte; auch seine Zeugen mögen zum Wort gekommen sein, um zu bestätigen, was etwa der Bestätigung bedurfte, und der Vertreter von St. Gallen hatte wohl die Bedingungen zu nennen, unter denen das Kloster bereit war, die Stiftung zu übernehmen und die Wiederverleihung zu gewähren. Es erfolgte — auf Anruf des Leiters der Verhandlung — der Vorschlag der Schöffen, das Gericht möge dem Wunsch Meginfrids Genehmigung erteilen; die Versammlung stimmte zu und der Vorsitzende konnte die Sache erledigt erklären. — Übrigens spielte sich dieser Vorgang nicht in den trockenen Formen ab, die für unser heutiges Rechtsleben so bezeichnend sind. Sinnbildliche Handlungen, für die bei den Germanen eine starke Vorliebe herrschte, fanden gerade vor Gericht ihre Stelle; sie fehlten nicht bei Gutsübertragungen. Wir erfahren beispielsweise, daß der alte Besitzer dem neuen ein Rasenstück oder einen Baumzweig aus dem abzutretenden Grundstück, oder etwa einen Handschuh, ein Messer überreichte; oder daß die Urkunde mit dem Schreibzeug, mit oder ohne derartige Gegenstände, emporgehoben wurde.

Digitized by Google

Dergleichen ist ohne Zweifel auch geschehen, als Meginfrid seinen Besitz verstiftete. — Die Urkunde über die Rechtshandlung ist von dem St. Gallischen Klosterschreiber Theothart auf Pergament geschrieben worden. Es war im Kloster eine Sammlung von Formeln angelegt worden, deren sich die Schreiber bei Abfassung ihrer Urkunden zu bedienen hatten; wir können annehmen, daß Theothart eine vorbereitete Urkunde zur Gerichtsversammlung mitbrachte, so daß nur noch die Besonderheiten des Einzelfalls, Namen, Zahlen, Datum u. s. w., einzutragen waren. Es ist der Mühe wert, auf die zahlreichen in unserer Urkunde enthaltenen Namen einen Blick zu werfen. In erster Linie fällt auf, daß jedermann nur Einen Namen hat, mit andern Worten, daß im karolingischen Zeitalter zwar jede Person ihren Eigennamen besaß, daß aber Geschlechtsnamen, Familiennamen in unserem Sinn noch nicht gebräuchlich waren. Aber wie klingen diese Namen! Wie kraftvoll, wie sinnvoll sind sie! Schade, daß die meisten davon später unter dem Einfluß der Geistlichkeit verdrängt und durch die Namen des christlichen Kalenders verdrängt worden sind; schon im St. Galler Urkundenbuch macht sich das Eindringen dieser fremden Namen bemerkbar, besonders in den Dokumenten aus Rätien: Namen wie Honoratus, Vigilius, Valerius, Viktor, Jakob stehen z. B. in einer Rankweiler Urkunde vom Jahr 802 (Nr. 165). In unserer Urkunde steht allen voran der Name Meginfrid: das bedeutet Kraftfried, starker Schützer des Friedens — von dem ahd. megin oder magan, Kraft, abzuleiten; denselben Stamm haben wir im Namen Maghelm, wie er denn auch sonst häufig, z. B. in Meinrat oder Menrat, Meingold oder Mangold zu finden ist; der Name Meginfrid hat sich in der niederdeutschen Form Manfred erhalten. Bei den Namen Sigibert und Chunibert haben wir im Grundwort denselben Stamm, den das Bestimmungswort in Perahtram aufweist: die Formen berath, beret, braht, breht, berht, bert, die sämtlich auch mit dem Anlaut p vorkommen, entsprechen unserem nhd. Pracht, prächtig, glänzend, und kommen in zahllosen, heute noch vorhandenen Namen vor, z. B. Albert oder Albrecht, Berta, Bertold. Sigibert ist der Sieg glänzende, Chunibert (ahd. chunni, mhd. künne, Geschlecht, Abstammung, vgl. „König") der Mann von glänzendem Geschlecht, Perahtram der glänzende Rabe. Der Rabe, dem wir auch im Namen Cundram begegnen, ist dem Wodan geheiligt, ebenso wie der Wolf, der in den Namen Staracholf, Starkwolf und Wolfarn auftritt. Gemeinsames Grundwort zeigen noch die Namen Podalolt und Engilbold: es ist von got. valdan, walten oder herrschen abzuleiten; Podalolt ist also der durch Gebot waltende, der mächtig gebietende; Engilbold

Digitized by Google

vielleicht der mit dem Speer waltende (ahd. ango, Angel, Spitze, Speer?). Die Namen Reginger (Regin=ger zu sprechen) und Reginhad haben das gleiche Bestimmungswort: regin, got. ragin = Rat, Klugheit, Besonnenheit, ein Stamm, der im Namen des Fuchses, Reinecke oder Reinhard, enthalten ist; Reginger ist der Mann, der den Ger (Speer) mit Besonnenheit zu führen weiß, Reginhad wird ein kluger Kämpfer sein (ahd. hathu, Schlacht). Folcharat ist Volksrat, Herirat Heeresrat; Liuthelm Leuthelm, also wohl ein Mann, der vielen Leuten ein Helm ist, sie schützt. Eckihart kommt wahrscheinlich von ahd. ekka, Ecke, Schärfe des Schwerts, und hart = stark, also der Schwertstarke; Germunt, Speerschutz, der sich mit dem Speer zu schützen weiß, der auf seinen Speer und nur auf diesen vertrauende. Ruado von got. hrôts, Ruhm oder Sieg; besonders in Alamannien und Bayern sind die hievon abgeleiteten Namen häufig: Hroddrud (Mörikes Rottraut), Hrodegang, Hrothswitha, vgl Ruthart, Roderich, Rudolf, Robert. Die Namen Cundhart, Cunzo, Cundram haben den Stamm ahd. gundi = Kampf gemeinsam; Cunzo ist, ähnlich wie Ruado, eine abgekürzte Namensform: es fehlt das Grundwort; die ursprüngliche Form ist wohl Cundhart. Auch Pejo mag eine Art Koseform sein. Endlich ist auch der Name Selbo nicht, wie es Regel ist, aus zwei Stämmen zusammengesetzt: er rührt ohne Zweifel von ahd. selb her, also von dem Stamm, den wir in selber, selbst, derselbe haben, mag also als naiver Ausdruck des stolzen Selbstbewußtseins zu deuten sein. — Namen sind nicht nur Schall und Rauch. Diese Namen, wenigstens die von Schwert und Lanze, von Volk und Heer, von Sieg und Ruhm, von List, Klugheit, besonnenem Rat ihren Ursprung haben, erinnern uns an die Heldenzeit des alamannischen Volkes, da es von seiner Urheimat am heiligen Götterhain, vom Elbe= und Odergebiet gen Süden zog, bis es endlich, nach hundertjährigem Wandern und Kämpfen am Neckar und an der Donau, am Bodensee und im Alpenvorland neue Sitze erlangte; auch hier fehlte noch viel, daß sie ihre Schwerter hätten in Pflugscharen umschmieden können: mit den Römern, mit den Franken gab's noch manchen Strauß, und nachdem sie dem Frankenreich einverleibt waren, wurden die Männer fast Jahr um Jahr zum Kriegsdienst aufgeboten. Wir verstehen, was uns die Namen unseres Pergaments künden: noch lange blieb die Seele des Alamannenvolks vom Krieg und Waffenwerk erfüllt, auch nachdem sie ihre Nahrung nicht mehr dem Feinde abgewannen, durch dessen Land sie zogen, sondern dem Boden, auf dem sie saßen. —

Durch die Gerichtshandlung auf der Buchhorner Mallstätte war nur das Recht des Eigentums, noch nicht das Gut selbst dem neuen

Digitized by Google

Besitzer übergeben. Der Vertreter des Klosters begab sich daher ohne Zweifel mit Meginfrid und den übrigen Männern nach Rickenbach, um das Gut zu übernehmen und drei Tage lang förmlich sein Besitzrecht auszuüben; dies schien erforderlich, schon um etwaige Ansprüche Dritter auszuschließen. Dann erst ward das Kloster, ebenfalls in feierlicher Handlung, endgültig als rechtmäßiger Besitzer anerkannt. Und jetzt konnte der Klostermaier seinerseits den Meginfrid in den Nießbrauch des Gutes einsetzen, worüber eine neue Urkunde ausgestellt wurde, die früher praestaria geheißen hatte, in St. Gallen aber merkwürdigerweise precaria hieß.

Diese Wiederverleihungsurkunden sind fast sämtlich verloren gegangen; wie hätten diese Bauern, kleine oder Großbauern, ihre Pergamente vor der Zerstörung schützen können? Im Archiv des Klosters dagegen wurden meist nur die Traditionsurkunden aufbewahrt. Aber indem das Kloster St. Gallen seinen Urkundenschatz so treu, so sorgfältig gehütet hat, hat es sich um die geschichtliche Erkenntnis der Frühzeit unseres Volkes Verdienste erworben, die nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Digitized by Google

Besprechung.

O. Lenze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Augsburg, J. P. Himmer. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1909.)

Berührt der Inhalt dieser Dissertation auch nicht unmittelbar die württembergische Geschichte, so ist er doch sehr wertvoll für die Kenntnis kirchlicher Verhältnisse auch unseres Gebiets. Die einzelnen Mitglieder, die Ämter, die Korporationsrechte des Domkapitels und seine Stellung in der Diözese werden in übersichtlicher Gliederung vorgeführt. Auch in Augsburg läßt sich verfolgen, wie die Stiftspfründen immer mehr den Adeligen vorbehalten wurden; lehrreich ist, daß die Augsburger Bürger möglichst ausgeschlossen wurden, damit die Unabhängigkeit des Stifts nicht gefährdet wurde. Für Betätigung an den Gottesdiensten finden sich auch hier Präsenzgelder, die der häufigen Abwesenheit der Stiftsherren steuern sollten. Die höheren Ämter wurden durch Wahl besetzt; wechselnde Ämter sind selten, was beweist, daß die eigentlichen Geschäfte auf niedere Geistliche oder auf Laien abgewälzt wurden. Die Aufgaben der einzelnen Ämter werden in der Darstellung scharf abgegrenzt. Nicht ganz sicher scheint uns nur der Generalprokurator (S. 70 Anm. 4), während sonst zwei Prokuratoren genannt werden. Sollte das generalis nicht vielmehr zu capituli gehören (vgl. S. 82)? Die ebenso fleißig wie klar geschriebene Arbeit bietet jedem Freund der Geschichte reiche Belehrung.

E. S.

Digitized by Google

Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg und seine Kunstpflege.

Von Bertold Pfeiffer.

Suum cuique decus posteritas rependit.
Tacitus.

In der bunten Kleinwelt Oberschwabens bis zum Untergang der alten Reichsverfassung spielte eine ansehnliche Rolle das Patriziat der Reichsstädte. Nicht die kleinste unter ihnen war Biberach mit seinem zahlreiche Dörfer umfassenden Gebiet. Auch sein Stadtadel hatte auf dem Lande ziemlich viele Besitzungen. Solche Geschlechter haben manches geleistet, was der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Zwar finden wir von weitausgreifenden kommerziellen und industriellen Unternehmungen, wodurch sich zuerst in Ravensburg, dann in Augsburg, Memmingen und Ulm führende Familien auszeichneten, hier nur schwache Spuren. Dagegen sind Biberacher Patrizier im öffentlichen Leben auch jenseits des Bannkreises der Heimat hervorgetreten, einige Familien daneben als Förderer der Kunst. Viele davon zeugende Einzelheiten habe ich in dem amtlichen Werke: Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Oberamt Biberach, 1909, aufgeführt [1]).

Die namhafteste von Biberach stammende Patrizierfamilie sind die Schad. Allein schon 1495 hat dieses Geschlecht seiner Vaterstadt den Rücken gekehrt. In der Folge haben sie teils als reichbegüterte und streitbare Landbarone von sich reden gemacht, oft genug zum Nachteil Biberachs; in einer anderen Hauptlinie aber haben sie in Ulm jahrhundertelang hochangesehen unter dem Stadtadel geblüht.

Nach ihrem Wegzuge waren in Biberach das einflußreichste Geschlecht die Herren von Brandenburg, deren fast noch ganz unbekannte Geschichte sich ziemlich genau verfolgen läßt.

Gedruckte Nachrichten über sie gibt es nur sehr vereinzelt [2]). Die ältesten Familienurkunden sind schon 1442 zugrunde gegangen (s. u.); auch die späteren

[1]) Ebenda S. 34—41 eine Darstellung der Lage und Geschichte von Biberach.

[2]) Vgl. G. Luz, Beiträge zur Geschichte von Biberach, 1876.

Digitized by Google

zumal die auf weltliche Angelegenheiten bezüglichen, haben sich nur lückenhaft erhalten. Doch bewahrt die Kaplanei zu St. Johannes in Biberach, deren Schätze mir Herr Kaplan Vogt in liebenswürdiger Weise zugänglich gemacht hat, einige wichtige Stücke aus den Jahren 1440, 1473, 1506, 1673, 1759, wovon weiterhin die Rede sein wird.

Überaus reichhaltig ist ein v. Brandenburgisches Familienbuch in kalendarischer Form, Papierhandschrift in Großquart, jetzt in der Registratur der Pfarrei Untermeitingen bei Schwabmünchen. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich dem ungemein verdienten Forscher Professor Dr. A. Schröder in Dillingen, die Erlaubnis zur Benützung Herrn Pfarrer J. Schneider. Den Grundstock bildet ein Kalendarium auf 24 Blättern, von dem Geistlichen Hildebrand Brandenburg um 1480 in lateinischer Sprache angelegt, mit zahlreichen Daten zur Familiengeschichte; ältestes von seiner Hand 1437 (Hochzeitstag seiner Eltern), jüngstes 1512. Den einzelnen Monaten hat er noch Gesundheitsregeln in lateinischen Hexametern und deutschen Reimpaaren beigegeben. — Hildebrands Großneffe Hieronymus II. († 1642) hat in dessen Manuskript, bis zur Reformation zurückgreifend, jüngere Nachrichten eingetragen; dann, als der Raum nicht mehr ausreichte, ein eigenes Kalendar auf 12 Blättern, endlich seit 1610 ein drittes auf 48 Blättern begonnen und bis 1638 fortgeführt, mit ausführlichen, auch auf die Zeitgeschichte sich erstreckenden lateinischen Einträgen, dazu noch eine Prozeßgeschichte und ein Verzeichnis von geborenen Biberachern in allerlei Lebensstellungen (1550 ff.). Eingesprengt sind Notizen in deutscher Sprache von anderen Familiengliedern wie Franz († 1555), Leo Eberhard I. († 1655), Hieronymus Joachim († 1708), Leo Eberhard II. († 1714) und Hieronymus Eberhard († 1758); letzter Eintrag 1729.

Nicht minder wertvoll ist die „Genealogische Beschreibung der altadeligen Geschlechter v. Brandenburg, Scherrich und Pflummern" nebst Zusätzen über verwandte Biberacher Familien, welche von 1766 an (nicht 1706) der v. Settelinsche Benefiziat Franz Josef Scherrich von Aurdorf [1]), † 73jährig 1792, „aus alten und neuen Dokumenten", die für uns zum Teil verloren sind, zusammengestellt hat (Quartband im K. Staatsarchiv, Handschrift Nr. 184). Die Genealogie der v. Brandenburg ist auf 60 Quartseiten behandelt; spätester Eintrag Scherrichs 1789, die letzte Generation unvollständig, von anderer Hand. Scherrich bietet weit mehr als eine dürre Genealogie, indem er auf den Grundbesitz, Kunstförderung und allerlei Kulturgeschichtliches eingeht [2]). Beigeheftet ist dem Band ein auf 3 Blättern von einem Ungenannten verfaßtes Fragmentum genealogicum vetustissimae familiae de Brandenburg. . . . juxta collationem Hyeronimi a Brandenburg . . . anno dni MDCVIII. Das Manuskript reicht jedoch bis 1773. Die beiden Genealogien sind voneinander unabhängig. In manchen Daten aneinandergehend, stimmen sie doch im wesentlichen überein. Scherrichs Arbeit ist im ganzen viel vollständiger und exakter und wird bei abweichenden

[1]) Einen Ort dieses Namens wird man vergeblich suchen, auch hat meines Wissens noch niemand eine Erklärung versucht. Da aber der älteste Scherrich (1298) mit der im 14. Jahrhundert zerstörten Benediktinerabtei St. Petersberg zwischen Rosenheim und Kufstein in Verbindung stand, glaube ich den Stammsitz des Geschlechts in dem in jener Gegend liegenden Oberaudorf gefunden zu haben.

[2]) In Heyds Bibliographie der württ. Geschichte, wo das Familienbuch fehlt, ist auch Scherrichs Manuskript nur versteckt unter dem Stichwort Pflummern (Nr. 8153) zu finden.

Digitized by Google

Angaben für glaubwürdiger zu gelten haben. Auf einzelne zweifellose Irrtümer stieß ich hier wie dort.

Mit dem Fragmentum geht zusammen ein Stammbaum aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf vier zusammengefügten Bögen, jetzt in der Registratur der v. Brandenburgischen Kaplanei. Doch läßt dieser „Original-Stammbaum“ [1]) schon in der Form Sorgfalt vermissen: Die Handschrift ist flüchtig, die Verästelung verworren, kein Kopf, keine Unterschrift. Oben ein Dutzend leichthin aquarellierte Wappen der verschwägerten Familien, unten Bemerkungen über die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft und über die Ahnenprobe der Herren von Brandenburg.

Natürlich enthält auch die Hauptquelle für ältere Biberacher Geschichte, die großen, bis 1566 (Anhang 1633—1635) reichenden Annales Biberacenses von Johann Ernst v. Pflummern († 1635), drei Foliobände im K. Staatsarchiv, Abschrift in 5 Bänden mit Registern in der K. Landesbibliothek (Cod. hist. Fol. 682) mancherlei Material für den vorliegenden Zweck, zumal in den Zusätzen meist kultur- und kunstgeschichtlichen Inhalts, womit F. J. Scherrich dieses Werk bereichert hat.

Wenig bietet gerade hier das Manuskript des Patriziers Heinrich v. Pflummern: Historia etlicher alter und warer Geschichten die Religion betreffend, verfaßt 1545, aus dem K. Staatsarchiv teilweise herausgegeben von A. Schilling, Freiburger Diözesanarchiv IX, 1875, S. 141 ff., 239 ff. Ergiebiger ist zumal in kunstgeschichtlicher Hinsicht die in der fürstlichen Bibliothek zu Wolfegg befindliche, etwa 1660—1670 entstandene Kopie einer Handschrift aus der Zeit um 1540: Aigentliche Beschreibung, waß es vor dem Luthertumb zue Biberach für Kirchen, Capellen, Ornät und Kirchen-Ceremonien gehabt [2]); veröffentlicht von A. Schilling, Freiburger Diözesanarchiv XIX 1887, S. 11 bis 191. Als Verfasser (eher des Originals als der Abschrift) ist der Kaplan Thomas Weißhaupt, Patrizier in Biberach genannt [3]).

Die dreibändige Biberacher Chronik über den Zeitraum 1500—1630 von dem Maler und Stadtrechner Lukas Seydler († 1630), eine Handschrift, welche zweifellos viel Kunstgeschichtliches enthielt, scheint leider in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen zu sein. Einen kleinen, aber wichtigen „Extractus“ daraus fand ich im Brandenburgischen Familienbuch.

Der bienenfleißige Konrektor J. K. Krais († 1835) hat für seine zehnbändige handschriftliche Chronik von Biberach nebst Supplementen sicher Seydler und wohl auch anderes jetzt verschollenes Material einsehen können.

Nur sekundären Wert hat im vorliegenden Fall ein in seiner Art monumentales Werk, die württembergischen Regesten von K. Pfaff (K. Landesbibliothek Cod. hist. Fol. 739, Abt. 3, Quartband f, Blatt 42—45); dort findet man die Familie v. Branden-

---

[1]) Der moderne, die Verwandtschaftsgrade aufweisende Stammbaum auf dem K. Oberamt, welcher den Zwecken einer später zu erwähnenden Familienstiftung dient, kann hier außer acht gelassen werden.

[2]) Auf dem Rücken des Einbands anderer Titel: „Chronica civitatis Biberacensis ante Lutheri tempora“. Auf der Innenseite: „Sum ex libris Hieronymi Eberhardi de Brandenburg 1721“. Ferner: „Emptione legitima ad nos Cartusianos pervenit 1790“. Als die älteren Bestände der Burheimer Bibliothek im Jahr 1883 versteigert wurden, erwarb dieses Manuskript Fürst Waldburg-Wolfegg.

[3]) Vgl. Probst, Vergleichung der Angaben der zwei Biberacher Chronisten aus dem Zeitalter der Reformation, Archiv für christl. Kunst XIII, 1895, S. 76 f., 94—96.

Digitized by Google

burg betreffend eine übersichtliche, doch nicht ganz vollständige Aneinanderreihung von Stellen aus E. v. Pflummerns Annalen. Scherrichs Genealogie hat Pfaff nicht benützt.

Der Ursprung des Geschlechts von Brandenburg ist infolge des Verlusts der ältesten Familienurkunden in Dunkel gehüllt. Eine naheliegende aber unerwiesene Annahme geht dahin, sie seien nach der schon 1263 erwähnten, 1378 im Städtekrieg von den Ulmern zerstörten Brandenburg an der Iller[1]) OA. Laupheim benannt und ursprünglich Dienstmannen einer dort sitzenden Linie der Grafen von Kirchberg gewesen[2]).

Alte Nachrichten, die eine Herkunft aus Ungarn vermuten[3]), sind nicht ohne weiteres zu verwerfen. Ostwärts weist auch eine deutlichere Spur. Im Jahr 1298, bevor das Geschlecht in Oberschwaben auftaucht, findet sich nach den Pflummernschen Annalen (I A, 48 der Abschrift) in einer Urkunde des Klosters St. Petersberg am Inn neben Zeugen aus dem bayerischen Uradel ein Jakob von Brandenburg und ein Konrad Scherrich. Da nun als erwiesen gelten kann, daß die Scherrich von Aurdorf, welche ein Jahrhundert später in Biberach erscheinen, aus jener Gegend von Bayern stammten, so ist ein Zusammenhang jenes Herrn von Brandenburg mit unserer oberschwäbischen Familie um so wahrscheinlicher, als man ein bayerisches Adelsgeschlecht dieses Namens nicht kennt. Vielleicht aus dem ferneren Osten zugewandert, können sie in Bayern, selbst wenn der Ortsname Brannenburg bei Rosenheim auf sie hinweisen sollte, offenbar nicht lange heimisch gewesen sein. Um 1330 finden wir sie unter dem ritterbürtigen Adel in Schwaben.

Als ältester nachweisbarer Wohnsitz unserer Familie erscheint Buchau am Federsee, dort beginnt im 14. Jahrhundert die gesicherte Geschlechtsfolge.

Um einen bequemen Überblick über die Ausbreitung der v. Brandenburg im Mannsstamm zu ermöglichen, gebe ich in gedrängter Form (S. 274—275) einen größtenteils nach Scherrichs Genealogie mit einzelnen Berichtigungen und Ergänzungen gefertigten Stammbaum. Für Töchter fehlt es an Raum; ich werde sie, soweit es sich lohnt, im Text aufführen.

Diesen Stammbaum halte ich im wesentlichen für unanfechtbar. Wohl ohne sichere Anhaltspunkte hat man eine Verwechslung zweier Hans Brandenburg, des mit Elisabeth Rehling und des mit Margarete Roth verheirateten, vermutet, so daß letzterer ein Bruder Eberhards II.

---

[1]) Jetzt Weiler und Schloßgut der Freiherren v. Bühler.

[2]) O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch I, 82.

[3]) Notiz aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von Franz Anton v. Pflummern († 1783), Staatsarchiv, Handschrift Nr. 183, I, Blatt 94 b.

Digitized by Google

gewesen wäre. Dagegen sprechen außer chronologischen Bedenken die einmütigen Angaben Scherrichs und des Fragmentum genealogicum. Man vergleiche auch einen Eintrag Hildebrands II. in das Familienbuch, wo er Hans Brandenburg-Roths Enkel Frick Brandenburg beim Todesdatum seiner Frau Helena geb. Schad als „patruus meus“ bezeichnet; ein Ausdruck, der wohl außer Oheim auch als entfernterer Vetter (eigentlich „patruelis“) gedeutet werden kann, keinesfalls aber auf einen jüngeren Verwandtschaftsgrad bezogen werden dürfte.

Der Hauptsitz der Familie wurde Biberach, jenes zwischen Ulm und dem Bodensee in einer Verengerung des zur Donau ziehenden Rißtals an baumüberschattetem Steilrand behaglich hingeschmiegte kleine Gemeinwesen.

In anderen Reichsstädten hat sich das Geschlecht, im Unterschied von den Pflummern und Scherrich, nicht nennenswert verzweigt, dafür aber Ableger ins Württembergische und ins Allgäu entsandt.

Abb. 1. v. Brandenburgisches Wappenbild.
Aus der Matrikel der Universität Basel mit Genehmigung der akademischen Behörde.

Obgleich der Name Brandenburg von einer Örtlichkeit herrührt und „in Briefen und Dokumenten“ von Erzherzog Sigismund (1475) das Adelsprädikat „von“ zu lesen war, blieb dieses nach altem reichsstädtischem Brauch gewöhnlich weg; dagegen kommt die Namensform Brandenburger vor, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelegentlich auch der Beiname „von Buchaw“.

Ihr Grundbesitz — meist Lehen von Österreich, als dessen treue Vasallen sie sich fühlten — war lange Zeit ansehnlich genug, litt aber bald an planloser Zersplitterung, wozu ihr Schwanken zwischen

Digitized by Google

patrizischen und ritterschaftlichen Aspirationen viel beitrug. Wegen der Güter in Langenschemmern (Sybrand) und Zweifelsberg, anderseits in Riet und Ochsenbach war ein Teil der Brandenburger zeitweilig bei den Kantonen Donau, sowie Neckar und Schwarzwald der Reichsritterschaft immatrikuliert. Dagegen versäumten sie später, sich wie die Pflummern ihren Adel durch kaiserliches Diplom erneuern und verbessern zu lassen.

Wappen: Weißer Stier mit Nasenring in blauem Feld; Helmzier zwei eigenartige, fast gerade, an der Innenseite scharf gezahnte Hörner [1]), oben mit schwarzen Federn besteckt.

In Biberach scheinen die Brandenburger eine Zeitlang ziemlich exklusiv gewesen zu sein. Bei einem nach altem Brauch im Jahr 1495 auf der „Oberen Stube" veranstalteten Aschermittwochschmaus fehlten sie allein von den Patriziern. Am meisten spricht für ihre Machtstellung die Tatsache, daß sie ihrer Vaterstadt vom Beginn des 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 13 Bürgermeister gegeben haben, ungleich mehr als jedes andere Geschlecht. Späterhin konnten sie den Vorrang nicht mehr behaupten; doch blieb bis ins 18. Jahrhundert ihr Hauptberuf die Teilnahme am Stadtregiment.

Von der Neige des Mittelalters an besuchte fast in jeder Generation einer oder der andere von ihnen eine Hochschule [2]): Basel, Tübingen, Freiburg, Dillingen, Ingolstadt, Würzburg, Salzburg, in zwei Fällen auch italienische, wie Pavia. In erster Linie widmen sie sich dem Studium der Rechte, um sich für administrative, richterliche und diplomatische Geschäfte besser auszubilden.

Außerhalb Biberach erscheint nur ein Brandenburger als Ratsherr in Überlingen, je ein anderer als Beamter des Bischofs von Augsburg und des Deutschordens. Höflingsdienste leisteten viele in jungen Jahren bei großen und kleinen Herren: am Hof zu Stuttgart, beim Bischof in Konstanz, dem Fürstabt von Kempten, dem Landkomtur zu Altshausen, bei den Grafen von Zollern und Helfenstein.

[1]) Die Form ist durch Siegel und Grabmäler aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts beglaubigt, ihre Deutung aber zweifelhaft. (Krokodil- oder Delphinrachen?) Annähernd richtig gibt sie noch das Wappenbuch von Siebmacher-Weigel 1734, I 118 und V, 276, dagegen willkürlich umgebildet als Büffelhörner mit Grat der „neue Siebmacher". Hohe, steile Helmzieren deuten, worauf mich Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen freundlich aufmerksam gemacht hat, auf hohes Alter eines Adelsgeschlechts hin; in die Rundsiegelform (seit ca. 1300) passen sie schlecht hinein. Die Darstellung im Württ. Adels- und Wappenbuch I, 82 beruht auf einem Siegel des Hieronymus Brandenburg von 1505 im Spitalarchiv zu Biberach.

[2]) Bei Merk, Biberacher Studenten im 15., 16. und 17. Jahrhundert, Württ. Vjh. 1903, S. 173 ff. findet sich nur ein Brandenburger!

Digitized by Google

Als Soldaten treffen wir Glieder des Geschlechts schon im 16. Jahrhundert; zahlreiche weitere vom 17.—19., vor allem unter kaiserlichen Fahnen, dann im bayrischen Heer, in savoyisch-sardinischen Diensten, in der Reichsarmee, endlich in württembergischen Truppenkörpern für und gegen Napoleon. Sie kämpften auf allen möglichen Kriegsschauplätzen Europas: in Süd- und Norddeutschland, den Niederlanden, gegen Frankreich, in Piemont, Neapel und Spanien, in Ungarn gegen die Türken, im großen russischen Feldzug. Doch war den meisten ein frühes Ende beschieden.

Im geistlichen Stand erscheinen sie mit einer Ausnahme, dem Chorherrn und Kartäuser Hildebrand, erst im 17. und 18. Jahrhundert. Außer Weltgeistlichen, gewöhnlich Benefiziaten auf der Familienkaplanei, sind es Benediktiner in Ochsenhausen, Weingarten, Petershausen, St. Gallen, endlich ein Jesuit in Trier; auch sie sind größtenteils jung gestorben. In ein Domkapitel oder ein adeliges Stift gelangte kein Brandenburger, obwohl sie beim Domstift Konstanz die Ahnenprobe ablegten (1616).

In mancher Hinsicht hatte also das Geschlecht bei rühmlichem Streben wenig Glück und Stern.

Ihre Frauen holten sich die Brandenburger, wie der Stammbaum zeigt, größtenteils aus dem reichsstädtischen Patriziat. So aus Biberach (Gräter, Klock, Schad, später Stark, Rollin, v. Pflummern, Gaßner, Scherrich, Settelin; aus Ulm (Roth, Ritter v. Burgrieden), Ravensburg (Humpiß), Reutlingen (Becht), Überlingen (Reichlin von Meldegg, Schochner, Dornsperger), Wangen (Schnitzer), Rottweil (Megg von Balgheim), Kaufbeuren-Kempten (Klammer von Weidach), Augsburg (Rehling), Nördlingen (Trautwein), Frankfurt-Eßlingen (Knobloch). Verbindungen mit ritterbürtigem und Briefadel: v. Essendorf, Schad von Mittelbiberach, v. Raitnau, v. Rammingen, Ebinger von der Burg, v. Neuching (Bayern), Schmid von Wellenstein (Allgäu), Keller v. Schleitheim, d'Heures in Magolsheim; in der württembergischen Linie v. Neuhausen, v. Sachsenheim, in der Allgäuer Linie v. Grafenegg, v. Aw. Ein Biberacher Brandenburg heiratet eine Verwandte gleichen Namens aus Überlingen. Auch Mißheiraten kamen öfters vor.

Was die Töchter betrifft, so sollen hier wenigstens die namhafteren Familien aufgezählt werden, in welche sie durch Verehelichung übertraten: Schad, Felber, Gräter, v. Pflummern, Scherrich, Hegelin von Straußenberg (Biberach); Rehm, Greck, Kraft, Roth, Strölin, Rehling (Ulm); Keller (Memmingen); Betz, Reichlin, Strobel, Ramspach (Überlingen); v. Memmlishofen (Konstanz); Hettinger (Rottweil), Klammer von Weidach (Kempten); Funk (Augsburg); Klöckler von Münchenstein (Alt-

Digitized by Google

Eberhard I.
Herr von Kappel in Buchau
Gem. Veronika

Hildebrand I.
seit 1380 in Biberach, Bürgermeister, † 1423
Gem. Margar. Gräter

Eberhard II., Bürgermeister, † 1469
Gem. 1 Ursula Grater, † um 1436,
Gem. 2 Anna Klock, † 1474

Hans
Gem. Elis. Rehling
von Augsburg

Heinrich I.
Bürgermeister, † 1443
Gem. Elisab. Schad, † 1484

Eberhard III.
* 1438, Bürgermeister, † 1487
Gem. Elis. Becht v. Reutlingen, † 1505

Hildebrand II., * 1442, Chorherr
Stuttgart 1486—94, Kartäuser
Buxheim 1506 — † 1514

Wilhelm I., † 1466
Gem. Anna Ritter
von Burgrieden

Eberhard
* 1470, † 1488

Hieronymus I.
* 1477, Stadtammann, † 1534
Gem. Felizitas v. Rammingen, † 1555

Franz
* 1485, Bürgermeister, † 1555

Joh. Bapt. I. (Hans), * 1520, Bürgermeister, † 1567
Gem. 1 Magd. Knobloch von Frankfurt, † 1555
Gem. 2 Veron. Klammer v. Weidach, † 1565
Gem. 3 Walb. Trautwein von Nördlingen, † 1594

Wilhelm II.
* 1530, Bürgermeister, † 1599
Gem. Barbara Stark, † 1596

Joh. Bapt. II.
* 1540, † 1574
Ratsherr
Gem. 1 Hel. von Pflummern, † 1570
Gem. 2 Elis. Ebinger, † 1601

Hieron.
Schweikh.
† 1580
Militär

Ferdinand
* 1568, † 1635
Ratsherr
Ueberlingen
Gem. Elis. Magd. Schochner

Hieronymus II.
* 1556, Dr. jur., Bürgermeister,
† 1642
Gem. Susanna Schnitzer von
Wangen, † 1626

Joh. Georg
* 1571, † 1633
Geh. Rat
Gem. 1 Kath. Dornsperger
Gem. 2 Anna Mar. Weinacker

Joh. Christoph
O.S.B. Ochsenhausen:
„Gebhard"
† 1619

Joh. Fried.
* 1602
† 1635 (?)
Stud.

Wilh.
* 1590
† 1635
Jesuit

Konr.
* 1592
† 1611
Stud.

Hier. Germanus,
* 1594, Fähnrich, † 1635
Gem. Anna Mar. v. Pflummern
† 1630

Leo Eberhard I.,
* 1596, † 1655,
Bürgermeister
Gem. Anna Scherrich,
† 1686

Hieron.
Schweikh.
* 1593
† 1658
Pf. Lauperts-
hausen

Hildebrand
* 1596
† 1643
Soldat

Hieron. Joachim
* 1636, Dr. jur.,
Stadtammann,
1705 Kaplan, † 1708
Gem. Magd. Ros.
Keller v. Schleitheim, † 1704

Jos.
Wilhelm
* 1642
† 1677
Militär

Leo Eberhard II.
* 1661, Stadtammann, † 1714
Gem. Jakobea d'Heures von
Magolsheim, † um 1750

Franz Xaver
* 1673
† 1691
Militär

Joh. Phil. Anton
* 1698, † 1769
Kaplan

Hieron. Eberhard
* 1701, Stadtrechner, † 1758
Gem. Franz. Settelin, † 1775

Karl Josef (David)
* 1711, Hauptmann, † 1768
Gem. 1 Ludov. v. Pflummern, † 1758
Gem. 2 Elis. Naggengast von Konstanz

Josef Anton
* 1758
† 1788
Leutnant

Karl Joh. Nep. Xaver
* 1764, Ratsherr, † 1799
Gem. Antonia
v. Pflummern

Karl (Joh. Bapt.)
* 1790, Leutnant,
† 1815

Ferdinand
* 1794, Leutn.,
vermißt 1812

Franz Xaver (Joh.
Sebast.) * 1796,
Kadett, † 1813

Digitized by Google

von Brandenburg
(seit 1332 auch in Biberach)
von Essendorf

Hans I.
Bürgermeister, † nicht vor 1421
Gem. Marg. Roth von Ulm, † 1469

Hans II.
Bürgermeister, † 1488
Gem. Agnes Humpiß v. Waltrams, † 1487

Friedrich (Frick), Bürgermeister, † 1521
Gem. Helena Schad von Mittelbiberach, † 1492

Andreas, † nicht vor 1516
Gem. 1 Brig. Gräter
Gem. 2 Veron. von Raitnau

Jodokus (Jos), Bürgerm., † 1509
Gem. Veron. Egger aus der Schweiz, † 1489

Joh. Christoph I.
s. u.

Eberhard (IV.)
s. u.

Joh. Friedrich
* 1561, Stadtammann, † 1634
Gem. 1 Kath. Reichlin v. M. † 1612
Gem. 2 Eva Mayer, † 1634

Joh. Christoph III.
* 1564, Stadtamm., † 1636
Gem. 1 Veron. Rollin, † 1598
Gem. 2 Kunig. Gaßner, † 1605
Gem. 3 Veron. v. Neuching

Philipp Jakob
* 1569, † 1633
O.Baumeister
Gem. Joh. Megg (Möck) von Balgheim † 1629

Wilh. III.
† 1615
Gem. Anna Schmid v. Wellenstein
† 1642

Johann Hildebr.
* 1604
† 1633
O.S.B. Petershausen

Heinr. Franz
* 1607
† 1629
O.S.B. Weingarten: „Josephus"

Joh. Eberhard * 1594
† 1685
Stadtamm.
Gem. Barb. Schick

Johann Ferdin.
* 1620
† 1692

Johann Chph.
* 1622
† 1695

Johann Wilh.
* 1604
† 1626
Fähnrich

Hieron.
* 1606 † 1633
Militär
Gem. Christina v. Brandenb., † 1634

Johann Hildebr.
* 1610 † 1646
O.S.B. Ochsenhausen „P. Vinzenz"

Maximil.
* 1614
† 1688
Offizier

Joh. Bapt.
* 1619
† 1655
Soldat

Joh. Chph.
* 1622
† 1650
Soldat

Franz
* 1634, † 1695
Deutschordensvogt Illerrieden
Gem. Anna Maria Lips
† 1724

Württemberger Linie

Eberhard (IV.)
1556 Herr zu Riet, † 1561
Gem. Barb. Dietmann (Dietmar?)

Hieron. Eberh.
in Riet u. Ochsenbach, † 1607
Gem. 1 N. Kreitt
Gem. 2 Ottilia v. Neuhausen
Gem. 3 Anna Hoffart

Joh. Sebastian
in Ochsenbach, † 1620
Gem. N. v. Sachsenheim

Eberhard
am württ. Hof
† 1603

Allgäuer Linie

Joh. Christoph I. „der Fromme"
* 1512, in Zweifelsberg 1542,
Ettwiesen im Allgäu 1554
† Markt Oberdorf 1592
Gem. Doroth. v. Grafenegg, † 1576

Joh. Friedrich
† um 1610 in Sulzschneid
Gem. Sabina v. Aw (Ow)

Joh. Christoph II.
Herr zu Konried
1625, † 1638 (1657?)
Gem. Walburg Mayer

Joh. Ludwig
„von Hochberg"
am württ. Hof
† 1604

Digitized by Google

dorf-Weingarten); Eberhard aus Meersburg. Durch solche Verbindungen kamen wiederholt fremde Familien für eine oder mehrere Generationen ins Biberacher Patriziat, dem sie sonst nicht beizuzählen sind. Am engsten waren die Beziehungen zu Ulm und Überlingen. Auch Heiraten mit Bürgerlichen sind nicht selten; Graduierte, insbesondere Juristen, ließ man als ebenbürtig gelten.

Ins Kloster traten Brandenburgerinnen schon im 15. Jahrhundert in Heggbach und Inzigkofen, später in Urspring, Rottenmünster, Wartshausen, „Oberspeuren" (Oggelsbeuren), Überlingen.

Der vollständige Stammbaum gäbe noch Stoff zu mancherlei Betrachtungen. Die größte Ausbreitung erreichte das Geschlecht am Anfang des 17. Jahrhunderts, wo von Hieronymus II. und den mit ihm der siebenten Generation angehörigen Agnaten über 50 Kinder verzeichnet sind. Kinderreichtum war ja in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert nichts Seltenes. Bemerkenswert ist jedoch hier, wenn wir von den drei ersten, lückenhaft überlieferten Generationen absehen, die Stetigkeit in der direkten Stammfolge von Eberhards II. bis zu Karl Johann Nepomuks Kindern; da finden wir rund 100 Geburten, also durchschnittlich 10 auf jede Generation; Maximum 14, von Wilhelm II., Minimum 4, von Leo Eberhard I.

Hinweisen möchte ich endlich auf die Vornamen. Während in manchen Fürstenhäusern ein paar Formen in ermüdender Einförmigkeit wiederkehren, fällt bei unseren Brandenburgern eine Fülle von Vornamen auf, darunter nicht wenige seltene und klangvolle. Der in Deutschland früher so ungemein beliebte Name Johann begegnet auch hier häufig genug; als Rufname aber nur in der Form Hans (Johannes, Johann Baptist), während er in Verbindung mit anderen Namen gleichsam als tonloses Präfix nur an den vollzogenen Taufakt erinnern will. Mit Nachdruck behauptet sich durch die Jahrhunderte der alte Stammname Eberhard. Erfreulich ist das Vorkommen einer Reihe weiterer Namen germanischen Ursprungs, wie Hildebrand, Heinrich, Wilhelm, Friedrich, Ferdinand, Schweikhard, Konrad, Albert, Ludwig, Gottfried Wunibald, Gustav Adolf, Marquart, Karl. Auf weiblicher Seite dagegen kann man wie auch anderwärts beobachten, wie früh und entschieden das deutsche Element durch kirchliche Einflüsse zurückgedrängt wurde. —

Familiengeschichten sind an der Tagesordnung. Sie dienen zum Teil nur den Interessen der Nachkommen. Diese Klippe möchte ich vermeiden. Ich behandle die Hauptvertreter eingehend und beschränke mich im übrigen auf das, was allgemeinere Beachtung verdienen dürfte; besondere Rücksicht nehme ich auf die Kunst. Wer über untergeordnete

Digitized by Google

Familienglieder Näheres erfahren will, muß auf die Quellen, in erster Linie auf Scherrich und das Familienbuch, verwiesen werden.

Als Stammvater der Brandenburger erscheint um 1330 Eberhard I., Herr zu Kappel, der ausdrücklich als eques (Ritter) bezeichnet wird mit dem Sitz im Freihof zu Buchau[1]), einem ummauerten Anwesen am Stadtbach (jetzt Hospital). Er soll 1332 nach Biberach gezogen sein, was wohl so zu verstehen ist, daß er dort das Bürgerrecht und etwa ein Absteigquartier erwarb, ähnlich wie die Herren v. Essendorf, welche neben ihrem Haus in Biberach als Hauptsitz die Burg Horn beibehielten.

Von Eberhard I. und Veronika von Essendorf, einer Enkelin Ulrichs, des Mitstifters des Spitals, gehen zwei Hauptlinien aus, deren ältere sich nachmals zum eigentlichen Stamm ausgewachsen hat. Ihr Begründer, Hildebrand I. Brandenburg, genannt Buchaw, hat 1347 den Freihof mit aller Jurisdiktion inne[2]), sitzt noch 1376 dort, siedelt aber um 1380 nach Biberach über, wo er später (1401) Bürgermeister wird. Er besitzt einen Hof in Schweinhausen[3]) und kauft 1410 einen österreichischen Lehenhof gegenüber der Mühle zu Langenschemmern (Pflummern I A 145). Am 27. Juni 1423[4]) segnet er das Zeitliche. An ihn hatte 1388 Heinrich von Ellerbach, „der Lange", Güter in Oberstadion, Rettighofen und Bühl um 1450 Pfund Heller verkauft[5]).

Von seinen Söhnen blieb der jüngste, Heinrich I., in seiner Ehe mit Elisabeth Schad († 1484) kinderlos. Am 28. Oktober 1433

[1]) Scherrich S. 1. Dagegen hätte nach der Beschreibung des Oberamts Riedlingen S. 135 damals noch Hilprand von Stadgen (Stadion) Burg und Burghof mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, eben jenen „Freihof" in Buchau besessen.

[2]) Scherrich S. 2 nach einer Urkunde im Stadtarchiv zu Buchau.

[3]) Am 18. Juni 1400 verträgt er sich mit Lutz v. Werdnau, dem Besitzer der Feste zu Schweinhausen, wegen des Frondienstes (Pflummern I A 129).

[4]) Wie Scherrich und das Fragmentum übereinstimmend auf das Jahr 1402 verfallen konnten, ist mir unerklärlich.

[5]) Scherrich S. 2. Die Angabe im Fragmentum genealogicum, Hildebrands Bruder Hans I. habe solche Güter 1380 von Jakob von Ellerbach erworben, ist wohl irrig. — In der Beschreibung des OA. Ehingen 1893, II 191, heißt es: „1373 verpfändet Ital von Stadion die Herrschaft Stadion, Bühl, Mühlhausen und Mundeldingen an die Brandenburg und Felberer, Bürger in Ulm (!)." Der Widerspruch erklärt sich vielleicht so, daß die Güter zunächst an E(lle)rbach kamen. Gleich hier ist übrigens zu bemerken, daß von Scherrichs und E. v. Pflummerns Nachrichten über Brandenburgische Familiengüter die Angaben in den einschlägigen, meist aus den 1820er und 1830er Jahren stammenden OA.Beschreibungen vielfach abweichen. Ich habe letztere in Anmerkungen verwiesen, denn sie enthalten, wenn auch ohne weitere Hilfsmittel der wahre Sachverhalt nicht überall festgestellt werden kann, an mehreren Stellen handgreifliche Irrtümer.

Digitized by Google

erhält Junker Heinrich Brandenburg, genannt Buchaw, das Bürgerrecht in Ulm[1]), wo er sich jedoch schwerlich lange aufhielt. Im Jahr 1439 gibt er „das Dorf Kappel samt der Jurisdiktion sowie den Freihof in Buchau nebst der Mühle allda" dem Damenstift Buchau zu kaufen[2]). Er stirbt als Bürgermeister in Biberach wahrscheinlich 1443.

Heinrich stiftete die Pfründe zu St. Anna in der Spitalkirche zu Biberach. Die Konfirmation dieser Stiftung erfolgte durch Papst Felix V. 1440 während des Konzils zu Basel. Vermehrt wurde sie durch Heinrichs Neffen Hildebrand II. (vgl. Pflummerns Annalen I A 279). Eigenes Haus „hindern Spittal am Eckle, so man in das Höfflin hinder ist gangen". Der Altar, in der Spitalkirche zur rechten Hand, „ist geweicht gesein in der Ehr Unser Lieben Frawen und Sanct Elisabetha". (Schilling, Wolfegger Handschrift S. 59.) Durch die Bilderstürmer 1531 zerstört, erst 1607 und 1626 wiederhergestellt, ist er jetzt längst in Abgang gekommen.

Stammhalter war Eberhard II., der seit 1422 vorkommt, 1426 Stadtrichter, 1434 Spitalpfleger, 1437 Stadtammann, erstmals 1438 Bürgermeister. Damals ward er „von der Äbtissin von Buchau, einer geb. Gräfin Montfort, mit Oggelshausen belehnt"[3]). Gemeint ist das sogenannte Straubengut; die Äbtissin Klara II. von Montfort regierte 1426—1449[4]). Dagegen verkauft er 1452 seinen Besitz in Oberstadion, Rettighofen und Bühl um 4591 Gulden an den württ. Hofmeister Hans von Stadion den Reichen[5]).

---

[1]) Beschreibung des OA. Ulm, II 1897, S. 290.

[2]) Scherrich S. 3. In der Beschreibung des OA. Riedlingen S. 202 steht: „Die Vogtei Kappel kam 1390 von Hilprand Brandenburg an das Stift Buchau um 201 Pfund Heller." Und ebenda S. 135: „Im Jahr 1477 erwirbt die Äbtissin den Freihof zu Buchau mit 12 Jucharten Äcker und 5 Morgen Wiesen von Ehrenfried (!) Brandenburger." Einen Mann dieses Namens hat es nicht gegeben.

[3]) Scherrich S. 5.

[4]) J. E. Schöttle, Geschichte von Stadt und Stift Buchau, 1884, S. 361. Der Lehenbrief soll von 1450 datieren (?), wo Klara von Montfort schon resigniert hatte. — Die Beschreibung des OA. Riedlingen S. 226 läßt die Brandenburger „von alten Zeiten her von Österreich", dem Oggelshausen allerdings mit Ausnahme der „Korneliergüter" gehörte, hier ein Gut zu Lehen tragen, „das, nachdem der letzte männliche Erbe in Rußland 1823 (!) gefallen, der Krone Württemberg anheimfiel". In Wirklichkeit dürfte das Gut 1826 an die Krone gekommen sein, als die Stadion-Warthausen, die das Gut von den Brandenburgern im 18. Jahrhundert erworben hatten (s. u.), ihren ganzen Besitz an den Staat verkauften.

[5]) Von einem Brandenburg (welchem?) erwarb die Reichsstadt Wangen 1456 Burgelitz (Beschr. des OA. Wangen S. 137).

Digitized by Google

In Biberach war Eberhard Hausnachbar seines Schwagers Jakob Schad. Ein Streit, der 1437 dadurch entstand, daß Eberhard den Zwischenraum überbauen wollte, wurde durch ein Schiedsgericht geschlichtet (Pflummern III, 100). Einige Jahre nachher, am 22. Februar 1442, brannte Eberhards Haus ab, wobei die meisten Familienurkunden vernichtet wurden. In einem Steueranschlag von 1442 erscheint Jakob Schad, der 1440 Mittelbiberach erworben, mit 130 Pfund Heller als der reichste Bürger, auf ihn folgt Eberhard Brandenburg mit 68 Pfund[1]), als dritter dessen Vetter Hans mit 30 Pfund. Dementsprechend stellen 1445 zum Schweizerkrieg Schad 3 Pferde, Eberhard II. 2, andere Patrizier nur je eines.

Eberhard II. wird, nachdem Biberach 1446 von Österreich die Herrschaft Warthausen als Pfand erhalten, um 1450 als Vogt daselbst erwähnt. Doch war er 1446 Bürgermeister und starb wohl als solcher am 17. September 1469. — Kurz zuvor hatte er im Verein mit dem Patrizier Martin Weißhaupt (wohnt 1467 am Weinmarkt, jetzt Markt 31, zum Kleeblatt, wird 1469 Vogt zu Warthausen, † 1479) die Errichtung einer Familienkapelle nebst Kaplanei in die Wege geleitet. Als Stiftungstag ist urkundlich der 12. August 1469 überliefert[2]). Beide Familien sollten auch ihr Begräbnis gemeinsam haben.

Von seiner zweiten, ihm am 21. September 1437 angetrauten Frau Anna, geb. Klock († 10. Okt. 1484), aus einer der ältesten Biberacher Familien, hatte Eberhard drei Söhne und vier Töchter. Das Einleben der Brandenburger in Biberach zeigt ein Teil der Eheschließungen auf weiblicher Seite: von Eberhards II. Schwestern verheiratet sich Margareta († 1499) mit Walter Felber, Dorothea († 1499) mit dem Bürgermeister Hans Schad († 1495), von seinen Töchtern Barbara († 1512) mit Marquard Gräter († 1519); nach auswärts dagegen Elisabeth († 1490) mit Andreas Rehm, Ursula († 1497) mit Barthol. Greck und Magdalena († 1489) mit Peter Ludwig Kraft in Ulm, Apollonia († 1472) mit Veit Christoph Betz, Bürgermeister in Überlingen.

Mit Eberhard III. und Hildebrand II. beginnt die Glanzzeit der Familie. Ich stelle den jüngeren Bruder voran, weil die ihn angehenden Kunstdenkmäler zum Teil älter sind.

---

[1]) 1 Pfund Heller etwa = ℳ 1.20 unserer Währung, aber nach heutigem Geldwert wohl auf das 20fache zu schätzen.

[2]) Nicht ganz zutreffend ist also die auch im Familienbuch und bei Scherrich angegebene Jahrzahl 1464. Die Zahl 1432 an anderer Stelle könnte sich höchstens auf die Pfründe im Spital beziehen.

Digitized by Google

Hildebrand II. Brandenburg lief bis in die jüngste Zeit in der Literatur als ein Kartäusermönch in Buxheim von nicht näher zu ermittelnden Lebensumständen[1]). In Wahrheit läßt sich sein Leben und Wirken Schritt für Schritt verfolgen. Geboren am 21. Dezember 1442 ohne Zweifel in Biberach, bezieht er die Universität Basel[2]) und soll auch „die berühmtesten Schulen in Welschland" besucht haben; auf Pavia nimmt er im Kalendarium Bezug. Nach seiner eigenen Angabe wird er am 1. Mai 1471 zum Rektor der Universität Basel erwählt[3]).

Doch blieb er nicht lange im akademischen Beruf. Am 17. April 1473 erhält er die Priesterweihe, wohl in seiner Vaterstadt, wo er am 13. Juni 1473 seine Primiz feiert. Nach einer Präsentationsurkunde d. d. Biberach 18. August 1473 wird er durch den Generalvikar des Bischofs Hermann von Konstanz auf die unter dem Patronat von Eberhard Brandenburg und Martin Weißhaupt stehende Kaplanei zu St. Johannes dem Täufer als Kaplan bestätigt. Im Familienbuch, wo kein hierauf bezüglicher Eintrag sich findet, gibt Hildebrand an, daß ihm am 22. Juni 1481 die Pfarrei „Wurzen" (Wurzach?) übertragen wurde.

Bald winkten ihm wieder höhere Ehren. Er hatte 1477, als er der Verlegung des Chorherrenstifts von Sindelfingen nach Tübingen und der damit zusammenhängenden Universitätsgründung beiwohnte, Eberhard im Bart kennen gelernt. Dieser verlieh ihm am 22. November 1486 ein Kanonikat an dem Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Stuttgart. Scherrich läßt ihn sogar Stiftspropst werden, allein diese Stellung bekleidete seit 1481 der wohlbekannte Dr. Ludwig Vergenhans († 1512). Über Hildebrands Leben in Stuttgart sind wir nicht eingehend unterrichtet. Doch mag erwähnt sein, daß er anscheinend mit dem hochangesehenen Sebastian Welling, welcher 1496 Bürgermeister wurde und dessen Epitaph nachmals Martin Schaffner gemalt hat, befreundet gewesen ist; er hat ihm 1493 einen Sohn getauft.

[1]) Einige grundlegende Daten über ihn habe ich indessen schon im Kunstinventar des Oberamts Biberach S. 27 und 69 mitgeteilt (vgl. auch S. 283, Anm. 2).

[2]) Nähere Angaben aus der noch ungedruckten Matrikel verdanke ich Herrn Professor Dr. R. Thommen in Basel. Darnach wurde Hildebrand während des vom Lukastag (18. X.) 1468 bis 1. Mai 1469 reichenden Rektorats des Jodokus von Bruchsal als 40. Student neu immatrikuliert (I, fol. 26 v).

[3]) Dazu stimmt nach gütiger Mitteilung von Professor Dr. Thommen ein längerer Eintrag in die Matrikel (I, fol. 33), wonach die Wahl „concorditer et unanimiter" auf ihn fiel. Während seiner nach damaliger Gepflogenheit halbjährigen Amtsdauer haben sich 112 Studenten immatrikuliert, darunter der berühmte Johann Geiler von Kaisersberg. Die Matrikel enthält auch ein ganzseitiges Vollwappen Hildebrands in Farben (fol. 32 v). Schildhaltender Engel in gelbem Gewand, mit grünen Flügeln; Hintergrund rot, Rasen grün (14 : 21,6 cm). Abbildung S. 271.

Digitized by Google

Mit seiner Vaterstadt blieb er in Berührung. Folgender Eintrag im Familienbuch zum 2. August 1487: „Per casum equi in Bibraco ego Hilprandus Brandenburg fregi brachium dextrum" gibt ein kleines Bild aus jenem romantischen Zeitalter, wo der Zustand der Wege das Fahren und die herrschende Unsicherheit das Wandern zu Fuß erschwerten, weshalb Männer von Stand hoch zu Roß reisten.

Nach achtjährigem Aufenthalt in Stuttgart legte er die Chorherrnstelle 1494 freiwillig nieder, um eine Romfahrt zu unternehmen, deren Verlauf uns leider unbekannt ist.

Sodann bezog er wieder für längere Zeit in Biberach „das Haus ahn der Bruck am Bach bey des Allten Glanzen Haus" (Wolfegger Handschrift) gegenüber dem Chor der Alten Kapelle, die jetzt als Mesnerhaus dient. Es war das bescheidene Heim der Familienkaplanei (jetzt Anwesen von Hafner E. Hehl). Mit seinem Bruder hatte er schon früher die Dotation der Kaplanei vermehrt; außerdem verbesserte er die Pfründe zu St. Anna in der Hospitalkirche. Nach Eberhards Tod (1487) fiel an Hildebrand selbst als Familienältesten die Brandenburgische Hälfte des Patronats. Als nun Martin Weißhaupts Sohn Wilhelm, der 1480 als Ratsverwandter erwähnt wird, Schulden halber in die Schweiz entwichen war, reiste ihm Hildebrand 1496 nach und bewog ihn gegen eine Entschädigung in Gegenwart der Ratsbehörde von Zofingen zur Abtretung seines Lehenrechts [1]). Weißhaupt starb im gleichen Jahre in Stockach.

Nun läßt Hildebrand auf seine Kosten die bereits baufällige Kapelle wiederherstellen, den Altar „mit Meßgewand und anderem Ornament" versehen; ferner stiftet er ein Meßbuch auf Pergament in zwei Teilen für Sommer und Winter. Auch widmet er der Kaplanei ein Gütlein in Moosbeuren, eines seiner beiden Häuser in Biberach und einen Garten vor dem Oberen Tor. Dann werden die Pflichten des Kaplans festgelegt. Endlich bestimmt er, für alle Zeiten solle dem ältesten Brandenburg (zunächst in seiner Linie) das Patronat zustehen. Für dies alles bittet er um bischöfliche Konfirmation in einem umfangreichen Schriftstück vom 31. August 1506.

Der Pfarrkirche schenkte Hildebrand für den Choraltar einen großen „silberin und zum thail vergulten Sarch" (Reliquienschrein) mit zwei Häuptern „von Sankt Ursulen Gesellschaft" [2]). Er wurde 1531 beim

[1]) Genehmigt wurde dieses Abkommen durch den Kardinalbischof Raimund unter dem Datum Wiblingen 18. April 1503.

[2]) Wolfegger Handschrift, Freiburger Diözesanarchiv 1887, S. 38.

Digitized by Google

Abb. 2. Grabmal des Hildebrand Brandenburg in Burheim.
Aus der Zeitschrift Exlibris, Berlin 1909,
mit Genehmigung des Herausgebers W. von Zur Westen.

Digitized by Google

Bildersturm zerschlagen. Heinrich v. Pflummern schätzte ihn auf 420 Pfund Heller [1]). — Auch in das Augustinerinnenkloster zu Inzigkofen bei Sigmaringen, welches vom Biberacher Patriziat bevorzugt wurde, macht der Freigebige 1502 eine Stiftung.

Endlich zog sich Hildebrand im Jahr 1505 in die berühmte Kartause Buxheim („aula beatae virginis Mariae") bei Memmingen zurück, zu welcher seine Familie seit geraumer Zeit Beziehungen hatte (s. u.). Nach kurzem Noviziat legt er am 9. Mai 1506 Profeß ab. Er ließ dort außer einem Häuslein, das er nach Kartäuserart als Einsiedler bezog, in der Nordwestecke des Kreuzgangs eine jetzt in Rokoko umgebildete Kapelle zu St. Anna erbauen. Nach einem Eintrag ins Familienbuch, wahrscheinlich von der Hand eines Mönchs, ist er am 12. Januar 1514 aus dem Leben geschieden.

Noch sieht man im Kreuzgang neben der von ihm gestifteten Kapelle seinen Grabstein [2]): stattliche Porträtfigur in priesterlicher Gewandung von schönem Faltenwurf; mit beiden Händen hält er einen Kelch vor sich hin, sein mit einem Käppchen bedecktes Haupt ruht auf einem Kissen. Ihm zu Füßen ist das Brandenburgische Wappen und das seiner Mutter ausgemeißelt. Die Umschrift des offenbar als Grabdeckel gedachten Bildwerks lautet mit aufgelösten Kürzungen: Anno domini millesimo quingentesimo | quarto decimo, die vero duodecima mensis Januarii obiit honorabilis ac religiosus vir dominus | Hilprandus Brandenburg de Bibraco, | donatus professus huius monasterii ac fundator huius cappelle, cuius anima requiescat in sancta pace [3]). Der Aus-

[1]) Freiburger Diözesanarchiv 1875, S. 197. — Ein ähnliches, aber schon der Renaissance angehöriges Werk ist der sogenannte Ursula- oder Alexandersarg zu Ottobeuren, der in seinen älteren Teilen aus dem Jahr 1525 stammt. (Abbildung bei Baumann, Geschichte des Allgäus III, 172.)

[2]) Erstmals abgebildet bei Mitterwieser, Hildebrand Brandenburg, Zeitschrift Exlibris, Berlin, Jahrgang 1909, S. 134—135, hier mit gütiger Erlaubnis wiederholt. Der Verfasser hat das gräflich Waldbott-Bassenheimsche Archiv in Burheim benützt und ihm über Beziehungen der Brandenburger zum Kloster schätzbare Nachrichten entnommen. Vor allem ist zu beachten, daß Hildebrands Eltern drei Altargemälde nach Burheim geschenkt haben (Gegenstand und Jahrzahl ist leider nicht angegeben). Ferner tritt Eberhard II. in einem Streit der Kloster Burheim und Ochsenhausen 1446 und wieder 1458 für das erstere ein. Auch Eberhard III. erscheint 1480 als Fürsprech von Burheim mit seinem Siegel. Und in einer Urkunde vom 23. September 1501, laut welcher der Priester und Bürger zu Biberach Jakob Klock der Kartause seinen Weiher zu Herbratzhofen verkauft, ist unter den Siegelnden sein Vetter Hildtbrand Brandenburger, Priester und Bürger zu Biberach.

[3]) Hier, wie auch im Familienbuch, verlautet kein Wort davon, daß er, wie Scherrich S. 7 behauptet, als Prior gestorben sei. Möglich wäre es immerhin; nach

Digitized by Google

druck donatus professus hängt gewiß damit zusammen, daß man ihm in Buxheim eine längere Probezeit erließ; vielleicht erhielt er dann auch Erleichterungen in der Disziplin.

Hildebrand Brandenburg war allem nach ein nicht gewöhnlicher Mensch: dem Glanz öffentlichen Wirkens zog er die Vertiefung in stille Beschaulichkeit vor, den Ehrungen in der Fremde ein anspruchsloses Dasein in seiner oberschwäbischen Heimat; überschüssige Gelder, welche andere, auch Geistliche, an ein üppiges Leben wandten, hielt er für milde Stiftungen bereit und nicht in letzter Linie für kostbare Bücher.

Denn der wertvollste Teil seines den Kartäusern zufallenden Vermächtnisses bestand in einer „damals herrlichen" Bibliothek[1]). Daher stammt sein vielgenanntes Exlibris, eines der ältesten, die man kennt: ein schwebender Engel hält den Brandenburgischen Wappenschild. Holzschnitt (6,8 : 6,5 cm), in Farben gesetzt[2]). Da Engel als Schildhalter nur von Personen geistlichen Standes geführt wurden, wird das Bibliothekzeichen nicht vor Hildebrands Ordination (1473) entstanden sein. Aus stilistischen Gründen hat man es längst um 1480 angesetzt; viel weiter wird man nicht herabgehen dürfen. Hätte erst die Besitzergreifung der dem Kloster hinterlassenen Stiftung zum Beschaffen eines Exlibris angeregt, so würden die Buxheimer vermutlich ihr Wappen gewählt haben, wie dies späterhin in Klosterbibliotheken allgemein geschah. Der Name des Stifters konnte ja in jedem Exemplar handschriftlich vermerkt werden.

Ausgeführt ist das Exlibris wahrscheinlich in Biberach, wo die Formschneidekunst wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geübt wurde (Jörg Haspel).

Als kostbares, im Familienbesitz gebliebenes Erbstück Hildebrands wird in der jetzt gegenüber den Spitalgebäuden befindlichen Brandenburgischen

---

gütiger Mitteilung von Herrn Professor Dr. Schröder klafft in der Liste der festgestellten Prioren eine Lücke zwischen 1498 und 1516.

[1]) Leider läßt sich der Bestand dieser Schenkung nicht mehr feststellen, da 1883 die Buxheimer Inkunabeln veräußert wurden. Zur Vergleichung ist anzuführen, daß die 1477 von dem Biberacher Prediger Heinrich Jäck an das Biberacher Spital verkaufte Bücherei, welche gewiß hinter der Brandenburgischen zurückstand, neben Kirchenschriftstellern auch Cicero, Seneca und sogar Boccacio enthielt (V. Ernst, Die Biberacher Kirche vor der Reformation, Württ. Vjh. 1898, S. 41).

[2]) Im Familienbuch, welches nach Hildebrands Tod wieder nach Biberach kam, ist das Exlibris auf dem ersten Blatt des Kalenders eingeklebt mit der späteren, wie es scheint, von Hieronymus II. hinzugefügten Beischrift: Insignia Carthusiani Hildebrand Brandenburg in Buxheim. — Farbige Nachbildung bei v. Leiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Stuttgart 1901.

Digitized by Google

Kaplanei ein 36 : 27 cm messendes Missale aufbewahrt, Pergamenthandschrift, gegen 1500, Einband mit graviertem gotischem Messingbeschläg. Als Vorsetzblatt dient eine nachher zu besprechende Kreuzigungsgruppe. Dann folgt auf 12 Blättern ein Kalendarium römischen Stils (Kalendae, Nonae, Idus). Neben den kirchlichen Feiertagen sind in kleinerer Schrift von Brandenburgern gestiftete Jahrtage, sowie Geburts-, Heirats- und Todestage der Familie und ihrer Verwandten von Hildebrand eingetragen; auch der Todestag seines Gönners Eberhard im Bart und der des ihm geistesverwandten Nikolaus von der Flüe. Späteste Jahrzahl 1507, früheste 1466 [1]).

Das Missale selbst folgt auf 194 numerierten Blättern mit zweispaltig beschriebenen Seiten. Der den Messen gemeinsame Kanon: Te igitur, clementissime pater etc. ist in besonders großer Schrift in der Mitte des Bandes ohne Paginierung eingefügt. Die Messen beginnen mit Pfingsten und enden mit Allerheiligen (pars aestiva). Der die andere Hälfte (pars hiemalis) enthaltende Band ist offenbar verloren.

Der Text ist sehr ebenmäßig in großen, schönen gotischen Minuskeln hingemalt, die schwarze Farbe, wie gebräuchlich, an Hauptstellen durch Rot ersetzt; für Anfangsbuchstaben kommt auch Blau vor. Die eigentlichen, für sich stehenden Initialen bei einzelnen Festen und insbesondere beim Kanon, sind in schlichtem Rahmenwerk mit farbigen Füllungen, auch mit Goldgründen und Goldarabesken ausgeführt. Von ihnen aus laufen großzügige Ranken mit weichen, teilweise aufgerollten Blättern und großen bunten Blüten an den Rändern hin. Figürliche Zutaten fehlen ganz außer dem Brandenburgischen Wappen.

Wenn übrigens die oberdeutschen Randverzierungen, in augenfälligem Unterschied von den niederländischen wie von den französischen, eine große Familienähnlichkeit zeigen, so sind bei näherem Zusehen doch auch provinzielle Unterschiede zu bemerken. Gegenüber der Vorliebe für scharfe, zackige Blattformen, wie sie die bayrische Buchmalerei zeigt [2]), weisen bei unserem Missale die weicheren Gebilde auf schwäbischen Ursprung hin.

[1]) Hildebrands Kalendarium im Familienbuch enthält noch mehr Einträge dieser Art. Außer Biberacher Patriziern begegnen uns da u. a. der Abt Paul Cast von Elchingen († 25. Januar 1498), Heinrich Suso († 25. Januar 1366) und Felix Fabri († 23. März 1502) in Ulm, Heinrich Jäck, Priester in Biberach († 25. April 1491), Abt Ulrich von Wiblingen († 10. November 1473), Abt Otmar von Irsee († 13. November 1501).

[2]) Vgl. B. Riehl, Studien zur Gesch. der bayrischen Malerei des 15. Jahrhunderts, Oberbayrisches Archiv für vaterländ. Geschichte, Bd. 49, 1895 f., S. 1—160, insbesondere die Abbildungen auf S. 48, 55, 120, 147.

Digitized by Google

Man wird geneigt sein, die Zierformen mit der gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Augsburg hochentwickelten, besonders von dem berühmten Benediktinerkloster zu St. Ulrich geförderten Miniaturmalerei in Verbindung zu bringen. Und in der Tat steht das Rankenornament den von Georg Beck, Vater und Sohn, Buchmalern aus dem Laienstande, 1495 verzierten beiden Psalterien in den Einzelformen stilistisch nahe [1]). Aber dort sind im Rankenwerk Tiere und aus Blütenkelchen wachsende menschliche Halbfiguren angebracht. Dazu kommt noch eine andere, die Augsburger Miniaturtechnik auszeichnende Art von Schmuck, die Ausstattung der in ein Rahmenwerk gestellten Initialen, in welche auf den Inhalt der Abschnitte bezügliche Bildchen aufs zierlichste hineinkomponiert sind [2]).

Auf Vollbilder scheint die Augsburger Schule weniger Wert gelegt zu haben. Unser Missale zeigt dagegen als Hauptschmuck eine Kreuzigungsgruppe, sogenanntes Kanonbild, mit der Einfassung 26 cm hoch, 18 cm breit — zuerst hier abgebildet. Auf dem unteren Blattrand Hildebrands Familienzeichen, eine Art Seitenstück zu seinem Exlibris: ein Engel mit geviertem Wappenschild, Feld 1 und 4 Brandenburg, 2 und 3 in Rot der Fisch der Patrizierfamilie Klock, also das Wappen seiner Mutter. Die Zahl 1442 bezeichnet sein Geburtsjahr.

Für das Kanonbild ist die typische Form Christus am Kreuz mit Maria und Johannes. Auch Schongauers weihevollstes Kreuzigungsblatt ist auf diesen vielbehandelten Vorwurf der Miniaturmalerei zurückzuführen. In Hildebrands Missale hebt sich die Kreuzgruppe in einem Rahmen mit rotem und blauem, durch Goldquadrate abgeteiltem laufendem Blattornament auf geschachtem, in Gold, Rosa und Blau, zum Teil auch in Grün teppichartig gemustertem Hintergrund ab. Haltung und Ausdruck der drei Gestalten, deren Haupt je ein Goldnimbus umgibt, ist würdig. Die übergroße Hagerkeit zumal der Arme des Gekreuzigten lag im Stil der Zeit. Maria sehen wir in ein dunkelblaues Unterkleid und einen hellblauen, auch den Kopf umfangenden, fast allzu bauschig ausladenden Mantel gehüllt. Johannes, der unter dem rechten Arm ein Buch an sich preßt, hat ein orangegelbes Gewand nebst grünem, violett gefüttertem Überwurf. Schön ist das leise gesenkte Haupt, statt der hergebrachten blonden Lockenfülle von kürzerem, dunklem Haar umrahmt, was den Zug stiller Wehmut verstärkt. Wohlerwogenes Gegenspiel der in geschlossener Haltung bei Maria aufwärts, bei Johannes niederwärts

[1]) Vgl. E. W. Bredt, Der Handschriftenschmuck Augsburgs im XV. Jahrhundert, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 25. Heft, Straßburg 1900, Tafel X.

[2]) E. W. Bredt a. a. O., Tafel IX und XI.

Digitized by Google

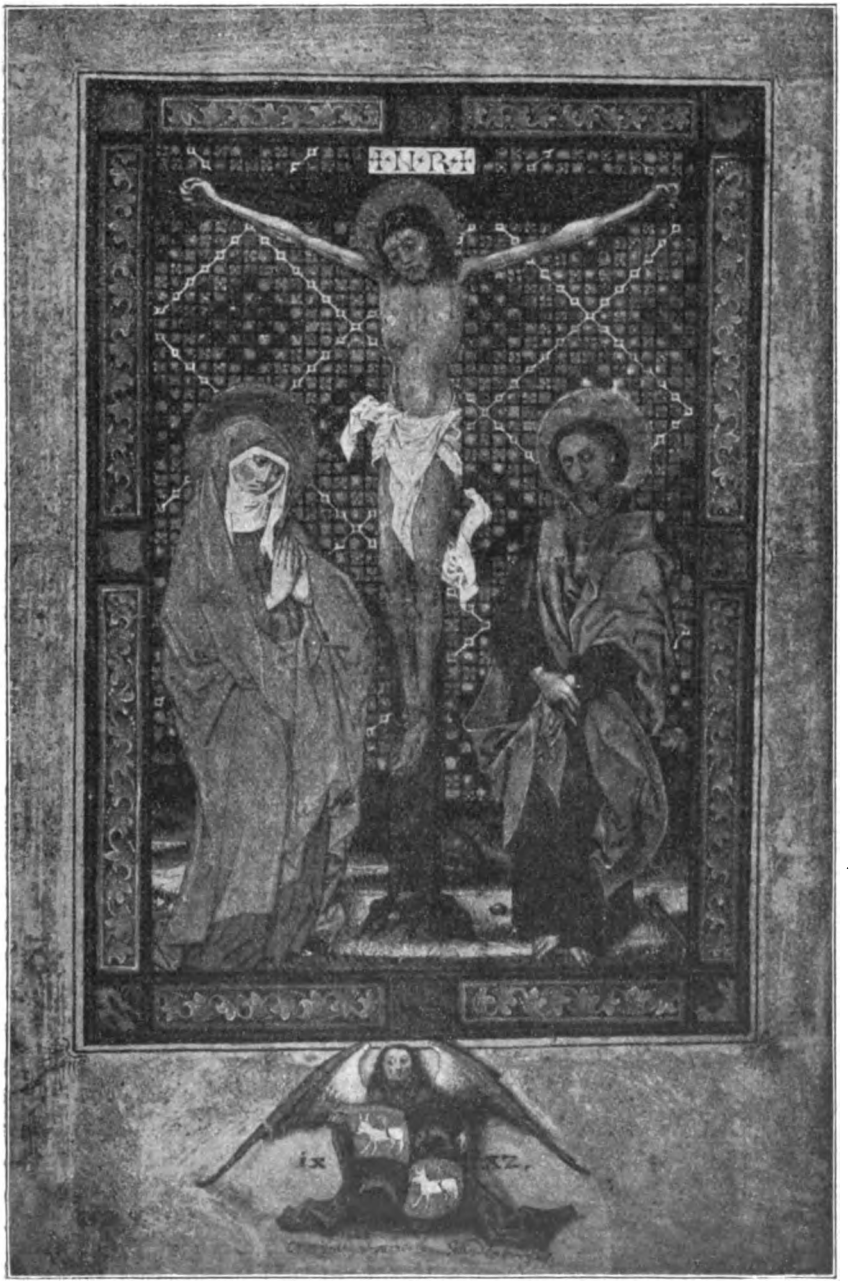

Abb. 3. Das Kanonbild aus dem Missale des Hildebrand Brandenburg.
Nach dem Original in der Kaplanei zum hl. Johannes d. T., Biberach (Phot. W. Rick, Stuttgart).

Digitized by Google

gerichteten Hände. Faltenführung in natürlichem Fluß, ohne das Geknitter, welches sonst in der letzten Kunstphase des Mittelalters überhandnahm, wenn es auch von manchen schwäbischen Künstlern wie Zeitblom eher gemieden wurde.

Hier scheint die Augsburger Kunst kaum einen Vergleichspunkt zu bieten. Man könnte nur ein jetzt in der K. Landesbibliothek zu Stuttgart (Biblia Fol. Nr. 59) befindliches Missale heranziehen, das 1481 Leonhard Salwirk von Günzburg für Albert von Rechberg, 1480—1502 Fürstpropst zu Ellwangen, geliefert hat. Diese Handschrift, reich ausgestattet mit viel Gold, schönen Initialbildchen und schwungvollem Rankenornament[1]), macht trotz diesem Aufwand mit ihren wenig sorgfältigen Minuskeln und einem figurenreichen, aber in Formen und Farben unfeinen, dem hier abgebildeten in keiner Weise verwandten Kreuzigungsbild nicht ganz den gediegenen Eindruck wie unser Missale.

Eine wahre Musterfolge von Kanonbildern bietet unter vielen anderen Darstellungen das prachtvolle fünfbändige Missale, welches der Regensburger Maler Bertold Furtmeyr († nach 1501) für Bernhard II. von Rohr, der 1466—82 Erzbischof von Salzburg war, 1481 vollendet hat (K. Hof- und Staatsbibliothek zu München cod. lat. manuscr. 15708 bis 15712, c. pict. 22). Die Durchsicht hat mir Herr Bibliothekar Dr. Petzet in liebenswürdiger Weise vermittelt.

Fast jede Festmesse ist hier vor dem Kanon mit dem Passionsbild in drei Figuren versehen, wobei sichtlich auch Gesellenhände tätig waren. In der allgemeinen Anordnung und besonders in der Behandlung des gemusterten Grundes ähnelt unserem Kanonbild auffallend das in clm. 15710 Fol. 15b. Gegenüber dem herben Kunstcharakter von Altbayern erscheint die Vortragsweise des reichsstädtischen Meisters abgemildert und steht insofern schwäbischem Wesen etwas näher. Anderseits bemerken wir stilistische Unterschiede. Nirgends hat bei Furtmeyr Maria einen so weit ausladenden Gewandbausch, nirgends Johannes einen so ungewöhnlichen Kopftypus. Auch herrscht in der Regel dort lebhafteres Gebärdenspiel.

Unser Kanonbild erhält durch das beigefügte Familienschild eine auffallend persönliche Betonung. Hätten wir irgendeine Nachricht von eigener Kunstbetätigung Hildebrands, so möchte man glauben, er habe selbst mit Hand angelegt. Jedenfalls wird er, der leidenschaftliche Bücherfreund, dem wir auch weitreichende Beziehungen in kirchlichen Kreisen zutrauen dürfen, sich vorher auf diesem Gebiet, Verzierung von Ritual-

[1]) E. W. Bredt a. a. O., Tafel VIII.

Digitized by Google

büchern, umgesehen und möglicherweise auch von Furtmeyrs Kunst Anregung empfangen haben.

Das Leben von Hildebrands Bruder, Eberhard III., der offenbar eine friedfertige Natur gewesen ist, nahm einen ruhigen Verlauf; bei ihm liegt der Schwerpunkt auch im Wirken für Kirche und Kunst. Geboren am 14. September 1438, heiratet er am 9. Oktober 1468 Elisabeth Becht „von Schwangau" aus dem Reutlinger Patriziat; 1477 als Stadtammann genannt, bald zum Bürgermeister befördert, stirbt er schon am 12. Januar 1487; die Frau, welche ihm 7 Söhne und 4 Töchter geschenkt, folgt ihm erst am 21. August 1505. Jahrtag beider Gatten am 10. Dezember [1]).

In dem Verzeichnis der Hausbesitzer zu dem großen Stadtplan, welcher 1622 unter Mitwirkung von Johann Ernst v. Pflummern durch Lukas Seydler zu Papier gebracht wurde, erscheint Eberhards ältester Ururenkel Johann Georg im Besitz eines der altertümlichsten und schönsten Patrizierhäuser, jetzt Ehingerstraße 33. Ich glaube dieses auf das 15. Jahrhundert zurückgehende Gebäude als das Brandenburgische Stammhaus und Eberhard III. oder dessen Vater als Bauherrn ansehen zu dürfen. Es ist ein massives Eckhaus von mächtiger Mauerstärke und hat bei aller Zier etwas Wehrhaftes an sich (Abbildung im Kunstinventar Biberach S. 73). Über dem Erdgeschoß nach beiden Fronten Rundbogenfries auf Konsolen vorgekragt. Das Hauptgeschoß krönt auf der Schmalseite ein reich entwickelter Giebelaufbau mit Lisenen, welche wie auf Kirchtürmen der Umgebung in Fialen auslaufen. Weitere Gliederung durch Gesimse und kleine Rundbogenfriese, einen horizontalen und zwei mit dem Giebel ansteigende: ein würdiges Majoratshaus für eines der stolzesten Geschlechter von Altbiberach.

Die an das nördliche Seitenschiff der Pfarrkirche angebaute, sich in zwei Rundbögen gegen diese öffnende v. Brandenburgische Kapelle hat mancherlei Umgestaltung erfahren. Von dem ursprünglichen gotischen Bau zeugen wohl noch die Strebepfeiler. Weihe am Sonntag nach St. Gallus, ohne Zweifel 1473. Heinrich v. Pflummern erwähnt „der Brandenburger Capel" mit einem Altar. Die Wolfegger Handschrift nennt dagegen an derselben Stelle „der Gesellschaft Cappell". Die Bedeutung dieses Namens ist nicht sofort klar, doch bezeichnet er hier schwerlich etwas das ganze Patriziat Umfassendes, wie etwa in der Memminger „Gesellschaft zum Löwen". Man wird an die ursprüngliche

[1]) Man pflegt anzunehmen, daß die Anniversarien mit dem Todesdatum der Betreffenden zusammenfallen. Bei den Brandenburgern trifft dies durchaus nicht zu. Man braucht nur Hildebrands Kalendar daraufhin durchzugehen.

Digitized by Google

Beteiligung der Familie Weißhaupt zu denken haben. Die Wahl des Ausdrucks ist noch einleuchtender, wenn wir als Verfasser des Originalmanuskripts einen Weißhaupt ansehen dürfen. Da dieser ferner nicht nur angibt, daß sich außen an der Gesellschaftskapelle Brandenburgische Grabplatten befanden, sondern auch, daß „der Gesellschaft Altar" eine von den Brandenburgern zu verleihende Pfründe hatte, so ist die Identität gesichert.

Der Altar war geweiht „in der Ehr Unser Lieben Frauen Schidung" (Abscheiden), St. Peter und Paul, Agnes, Dorothea, Apollonia, Barbara, Sebastian und „Sanct Ursulen Gesellschafft" [1]) (Näheres S. 301). Aus der Erläuterung zu dem Stadtplan von 1622 ist zu ersehen, daß in der Brandenburgischen Kapelle ein Altar „zu Mariä Assumptio und den Aposteln" stand. Dies ist nur scheinbar eine Änderung des Titels. In der älteren kirchlichen Terminologie wurde der liturgische Festtitel Assumptio ebensowohl für Mariä Tod (dormitio) als für ihre Aufnahme in den Himmel gebraucht, wie denn auch das traditionelle Todesdatum (18. Januar) zugunsten des 15. August als Himmelsfahrtstages aufgegeben worden ist. Für die Kunst besteht allerdings der Unterschied, daß man in früherer Zeit mit Vorliebe Mariä Tod, seit der Renaissance ihre Himmelfahrt dargestellt hat.

Von 1531 an war die Kapelle infolge der religiösen Wirren lange Zeit ganz unbenützt, bis 1553 in ihr eine Kopulation stattfand (s. u.). Da aber die Kaplanei erst am Anfang des 17. Jahrhunderts wieder ständig besetzt wurde (s. u.), so ist die Nachricht nicht ohne weiteres abzuweisen, bei der Einweihung der ostwärts anstoßenden v. Pflummernschen Kapelle durch den Suffragan Mirgel von Konstanz am 4. November 1604 sei auch die Brandenburgische Kapelle neu geweiht worden.

Im Jahr 1749 erfuhr sie eine entschiedene bauliche Veränderung, indem ein Gewölbe von Holz und Stuck eingezogen wurde. Wie es scheint, schon beträchtlich früher ist ein Barockaltar mit Aufsatz errichtet worden, dessen Säuleneinfassung von Holz jetzt im Stadtbauamt und in der Altertümersammlung aufbewahrt wird, während man von den Altarblättern keine Spur mehr hat.

Erst seit 1867 erhielt die Kapelle ihre jetzige neugotische Innenarchitektur und Ausstattung.

An der Südseite der Pfarrkirche, wo der alte Gottesacker lag, erhebt sich ein eigenartiger, größtenteils gotischer Anbau, der „Nonnen-

[1]) Vgl. Freiburger Diözesanarchiv 1887, S. 30. Von der hier an letzter Stelle genannten „Gesellschaft" wird der Name des Altars in der Kapelle schon deshalb nicht abzuleiten sein, weil es in der Pfarrkirche einen besonderen Altar zu St. Ursula gab.

Digitized by Google

schopf" (Abbildung im Kunstinventar des OA. Biberach, S. 45). Er ist im Erdgeschoß als offene Vorhalle mit Rundbogen und Netzgewölben ausgebildet, im Oberteil nach außen mit Spitzbogenfenstern; der hübsche Giebelaufsatz in Renaissanceformen stammt erst aus der Wende zum 17. Jahrhundert. Das Hauptgeschoß enthält einen netzgewölbten Raum mit großer Öffnung gegen das südliche Kirchenschiff, aber jetzt ohne Aufgang. Einst führte im nordöstlichen Winkel eine Wendeltreppe empor; zu sehen auf einem in der Kirche hängenden Gemälde von 1584, das leider im Kunstinventar nicht abgebildet wurde. Auch fehlt dort der Hinweis, daß der obere Raum vor der Reformation als „Liberey" (Bibliothek) gedient hat. Der Name Nonnenschopf rührt daher, daß unter den Arkaden die Insassen des Biberacher Franziskanerinnenklosters ihre Grablege hatten; man sieht noch das Grabmal einer Oberin aus dem 17. Jahrhundert.

Ebendort ist ein Relief in Rotsandstein oder Marmor, 185 cm hoch, 96 cm breit, in die Wand eingelassen (Abbildung im Kunstinventar des OA. Biberach, S. 50). Es ist eine Kreuzigungsgruppe von ziemlich derben Formen; Maria und Johannes, wie oft in altschwäbischer Kunst, untersetzte Gestalten, Gesichtsbildung nicht edel, Gewänder mit dem unruhig zerknitterten Faltenwurf der Spätgotik. Ein altertümliches Motiv ist dagegen, wie bei Schongauer, das Beifügen von schwebenden Engeln, die in Kelchen das Blut auffangen. Zu Füßen des Kreuzes sind zwei Wappen eingemeißelt, welche ich schon im Kunstinventar als die Eberhards III. v. Brandenburg und seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Becht, nachgewiesen habe.

Welche Bestimmung hatte dieser Denkstein? Nicht ganz klar steht in der Wolfegger Handschrift mitten in einem Verzeichnis der außen an der Kirche befindlichen Wandgemälde der Satz: „Ußen ahn der Gesellschaft Capell ain hüpscher offrechter Stain mit Unnserem Herrgott ahm Creuz, Unnser Fraw, Sancte Hanns daneben, ist roth Marmelstaine gesein." Also doch offenbar kein Gemälde, sondern eine Skulptur, identisch mit der unsrigen. Sie diente wohl als Mittelpunkt für die dort angebrachten Brandenburgischen Grabmäler. Die Ortsveränderung darf nicht auffallen; denn beim Bildersturm wäre das Relief zweifellos zerstört worden, wenn man es nicht geflüchtet hätte.

Das Ganze als Grabmal aufzufassen wird man zunächst nicht geneigt sein, da außer einer Inschrift Porträtfiguren des Ehepaares vermißt werden [1]). Und doch scheint Scherrich denselben Stein im Auge zu

[1]) Grabmäler dieser Art kommen vor, wenn auch seltener. Ein ganz entsprechendes vom Jahr 1507 ist abgebildet in Baumanns Geschichte des Allgäus II, 381;

Digitized by Google

haben, wenn er sagt, das Brandenburg-Bechtsche „Epitaph von Stein" sei zu seiner Zeit an der Mauer zwischen den zwei Fenstern (doch wohl im Innern) der Kapelle gestanden und habe eine bei der Renovierung 1749 veränderte Beischrift gehabt, die wohl auf einem Untersatz angebracht war. Sie lautete:

Eberhardo Brandenburg, consuli et Elisabethae Bechtin piae memoriae apud Biberacenses Patriciis parentibus optimis liberi pon[endum] cur[averunt].

Obiit pater a[nn]o sal[utis] MDCCCCLXXXVII Jan. 12.
Obiit mater a[nn]o MDV Aug. 21.

Viximus unanimes Christo, nunc carne soluti
Vivimus, aeternum victuri, vivite nati.

Das Relief ohne die Inschrift dürfte erst im 19. Jahrhundert an seinen jetzigen Standort versetzt worden sein.

Im Brandenburgischen Kaplaneigebäude befindet sich ein großes Doppelbildnis, 184 cm hoch, 2 × 71 cm breit, Ölmalerei auf Holz (7 Bretter von jetzt losem Gefüge) in modernem Rahmen mit vertikalem Zwischenstreifen. Das offenbar stark übermalte Bild macht, wie ich mich überzeugen konnte, im hellen Tageslicht einen weniger günstigen Eindruck als im Halbdunkel, wo es hängt. Interessant bleibt es schon deshalb, weil nur wenige Werke dieser Art sich erhalten haben. Es wurde bisher nicht abgebildet und gibt Rätsel auf. Zunächst ist klar, daß wir ein Votivbild mit Stifterfiguren vor uns haben und daß die Kapelle, in der sie knien, als die Brandenburgische gelten muß. Auch wird einleuchten, daß die jetzt zusammengerückten Bilder einst Seitenteile zu einem gemalten oder plastischen Mittelstück gebildet haben.

Ehe ich jedoch näher darauf eingehe, soll der Charakter der Votivdarstellungen, vorab an Altarwerken, wie er sich in Oberdeutschland bis in das 16. Jahrhundert herausgebildet hat, kurz erläutert werden. Es lassen sich mehrere Entwicklungsstufen beobachten, doch so, daß die älteren Abarten neben den späteren auch noch vorkommen. Bezeichnend ist dabei der Fortgang von schlichter Demut zu immer freierem Geltendmachen der Persönlichkeit. Anfangs werden, oft an wenig augenfälliger Stelle, die gemeißelten, geschnitzten oder gemalten Wappen des adeligen oder patrizischen Stifterpaares angebracht. Später sehen wir die Stifter als Porträtfiguren kniend mit beigefügten Wappen hingemalt, entweder auf Altarflügeln zu Füßen ihrer Schutzheiligen oder auf einem Kultbild,

man sieht dort auch, wo wir uns bei dem Brandenburgischen Grabstein die jetzt fehlende Inschrift zu denken haben.

Digitized by Google

aber in kleinerem Maßstab; so im Dreifaltigkeitsbild in der Ulmer Münstersakristei. — Stifterfiguren in ebenbürtiger Größe einem Altargemälde beigesellt hat wohl als einer der ersten in Deutschland Herlin, am schönsten in seinem Votivbild von 1488 zu Nördlingen; schon früher nach niederländischem Vorgang auch Außenseiten von Flügeln.

Sodann werden in der oberschwäbischen Malerei dem Stifterpaar allein feststehende Tafeln eingeräumt: auf der Rückseite nicht bemalte, an den Ausladungen der Predella aufsitzende Flügel. Eines der besten Beispiele, wenig bekannt, aber besonders typisch, bietet der gewiß noch dem 15. Jahrhundert zuzuweisende Kilchberger Altar von Zeitblom in der Stuttgarter Galerie. Der eine vorhandene Flügel mit der knienden Ritterfigur des Georg von Ehingen († 1508) konnte wegen starker Beschädigung nicht ausgestellt werden; sein weibliches Gegenstück ist verloren [1]).

Noch weiter ging dann Dürer in seinem Paumgartneraltar (München, Pinakothek). Während das Mittelbild in alter Weise unter der Geburt Christi die Figürchen der Stifterfamilie enthält, sind auf den Flügeln die beiden Hauptstifter stehend als ritterliche Trutzgestalten verewigt; die ihnen beigegebenen Attribute von Schutzheiligen ändern wenig an dem weltlich realistischen Charakter.

Von diesen Darstellungen an Altarwerken sind nicht wesentlich verschieden solche an gemalten Epitaphen. Auch letztere sind manchmal dreiteilig; so das spitzbogige, von Hans Holbein d. Ä. 1502 ausgeführte der Walter und Riedler aus dem Kreuzgang des Katharinenklosters zu Augsburg. Die Seitenteile enthalten unten die kniende Stifterfamilie. Ein ähnliches Werk ist in der Neithartkapelle des Ulmer Münsters zu sehen. Solche Tafeln wurden in Kreuzgängen und Familienkapellen ursprünglich wohl über Grabsteinen angebracht.

Mit dem gemalten Epitaph scheint endlich der Brauch aufgekommen zu sein, an ein Gemälde religiösen Inhalts nach Art einer Predella einen länglichen Streifen mit der ganzen Stifterfamilie unten anzufügen. So wird man sich Schaffners Anwylsches Epitaph von 1514 vorzustellen haben, von dem nur ein Bruchstück in der Stuttgarter Galerie erhalten ist. Derselbe Schaffner hat später auf die älteren Anordnungsweisen zurückgegriffen: v. Freybergsches Doppelbildnis, Wellingsches Epitaph.

Wie man sieht, stehen die Brandenburgischen Bilder etwa in der Mitte dieser Entwicklungsreihe. In welchen Zusammenhang haben sie gehört? Seltsamerweise stimmt ihre Höhe mit der des Denksteins am

[1]) Vgl. K. Lange, Verzeichnis der Gemäldesammlung u. s. w., 2. Aufl., Stuttgart, 1907, S. 64.

Digitized by Google

Abb. 4. Das Votivbild von Eberhard III. v. Brandenburg.
Nach dem Original in der Kaplanei zum hl. Johannes d. T., Biberach (Phot. W. Kick, Stuttgart).

Digitized by Google

Nonnenschopf überein. Aber Holztafeln als Seitenteile zu einer Steinskulptur sind kaum denkbar. Man könnte höchstens auf die vielerörterte Karguische im Ulmer Münster hinweisen; doch abgesehen davon, daß der Nische wohl erst nachträglich drehbare, später wieder entfernte Holzflügel angesetzt wurden, war dort die Härte des Übergangs durch die Polychromie der Steinbildwerke gemildert. Wir werden also anzunehmen haben, daß die Gemälde zum einstigen Altarwerk der Brandenburgischen Kapelle gehört haben und zwar als feststehende Flügel.

Nun beginnen aber erst die Schwierigkeiten. Während sonst niemals die Familienwappen der Stifter fehlen, ist hier keine Spur davon zu entdecken, ja wir wären über die Person der Dargestellten im Zweifel, wenn nicht Zahl und Geschlecht der beigegebenen Kinder die naheliegende Annahme bestätigten, daß es sich auch hier um Eberhard III. und die Seinen handelt.

Der Hausvater, mittleren Alters, ausgezeichnet durch Innigkeit des Ausdrucks in dem bittend nach aufwärts gerichteten, von langem, dunkelbraunem, leicht gewelltem Haar umrahmten Antlitz, ist bis über die Füße in eine schwarze, pelzverbrämte Schaube gehüllt, welche nur am Hals nicht dicht anliegt. Ihr sackartiges Ende scheint von Übermalung herzurühren. Von den gefalteten Händen hängt zwischen den feinen Fingern ein Rosenkranz mit Quaste nieder. Gesicht und Hände sind gut gemalt, ebenso Haupthaar und Pelzwerk. Seine Lebensgefährtin, eine etwas handfestere Erscheinung, in der nonnenartigen Tracht einer mittelalterlichen Matrone, ist durch das weiße Kopftuch, das vom Haupthaar nichts blicken läßt, als Ehefrau gekennzeichnet. Über einem schwarzen Kleid öffnet sich der durch eine Spange zusammengehaltene schwarze, vornherab mit weißem Pelz gefütterte Mantel, um den mit einem Rosenkranz vorgehaltenen Händen Raum zu geben. Die robuste Röte des Gesichts und die unsicheren Umrisse der Fingerspitzen deuten auf Übermalung.

Die Gesichtszüge sind bei Mann und Frau von lebendiger Porträtwirkung; sie müssen nach der Natur oder mindestens nach guten Vorlagen gemalt sein. Da auch die Tracht noch völlig mittelalterliche Strenge und die Bildung der Hände nichts von der rundlichen Fülle der beginnenden Renaissance zeigt, machen die Bilder den Eindruck, noch im 15. Jahrhundert entstanden zu sein.

Allein in befremdendem Gegensatz zu den Hauptfiguren stehen die Kindergruppen. Sie sind ohne individuelles Leben, ja sogar ohne Altersabstufung flüchtig hingemalt, in bunten Gewändern, drei von den Töchtern mit Renaissancehauben, welche kaum vor 1515 angesetzt werden können.

Digitized by Google

Dazu kommen die Raumverhältnisse. An der ungleichen Anordnung, die Söhne hinter dem Vater, die Töchter vor der Mutter, wäre an sich kein Anstoß zu nehmen. Diese Verteilung war sogar die gebräuchlichste; sie findet sich ebenso auf dem Ulmer Dreifaltigkeitsbild, auch unverhältnismäßig klein sind die Kinder dort wie hier. Im Ulmer Bild fällt aber beides kaum auf, da die Stifterfamilie unscheinbar zu Füßen der Hauptdarstellung kniet. Hier dagegen erscheinen die Kindergruppen in einen unzulänglichen Raum hineingepreßt und überdies stört die verschobene Symmetrie. So möchte man fast glauben, die Kinder seien erst nachträglich an Stelle der beiden Familienwappen gekommen, wobei etwa sogar vor dem Vater, dessen Finger beinahe vom Bildrand geschnitten werden, ein Brett herausgenommen und hinter ihm eines angesetzt worden wäre.

Ist also das Werk in fragwürdiger Verfassung auf uns gekommen, so wird auch der Maler nicht leicht zu erraten sein. Es liegt ja nahe, an die Ulmer Schule zu denken. Aber die im ganzen weiche Modellierung — vom Kolorit sehe ich ab — verträgt sich weder mit Zeitbloms Vortragsweise noch mit der altertümlich hageren und spitzen Formengebung eines Jörg Stocker. Eher wird man an Schaffners Jugendstil erinnert.

Indessen waren von der Ulmer Kunst, wie sich immer mehr herausstellt, die kleineren Reichsstädte bei weitem nicht so abhängig wie die großen Klöster. Als Biberacher Maler würde sich Jörg Kendel darbieten, den ich in das Bürgerbuch (im Stadtarchiv) 1502 aufgenommen finde, und der bis 1535 vorkommt. Da er Altarwerke bis nach Graubünden (Seewis, Tinzen) liefert, muß er einigen Ruf besessen haben. Doch können wir uns aus den dürftigen Überresten kein klares Urteil über ihn bilden. — Einen Bildnismaler aus Biberach vermute ich in Kaspar Clofligel (Klauflügel), der 1523 in München Hofmaler wurde und in der Alten Pinakothek vertreten ist. Er dürfte aber hier als zu jung nicht in Betracht kommen.

Nur 3 von den 11 Kindern Eberhards sind erwähnenswert: eine früh verstorbene Tochter Elisabeth (1471—1501) deshalb, weil sie als Gemahlin des Matthias Klammer von Weidach außen am Turm der Pfarrkirche zu Kaufbeuren ein schönes Grabmal erhielt (Abbildung bei Baumann, Geschichte des Allgäus, II, 476).

Die beiden Söhne werden besser dem folgenden Zeitraum zugewiesen.

Um das Mittelalterliche zu erledigen, wenden wir uns nun zunächst dem jüngeren Hauptast („linea obliqua") zu. Die beiden ersten Generationen sind hauptsächlich wegen Gütererwerbungen beachtenswert; es

Digitized by Google

ist nicht immer möglich, Vater und Sohn auseinanderzuhalten. Beide waren unter anderem längere Zeit Spitalpfleger. Hans I. heiratet Margarete Roth († 1469) von Ulm, wird Bürgermeister und lebt mindestens noch 1421, wo er als Zeuge vorkommt [1]). Er stiftet zur Kapellenamtung einen Hof zu Grodt behufs eines Jahrtags (21. Februar).

Wohl er, nicht sein gleichnamiger Sohn, wird 1424 von Herzog Friedrich von Österreich mit der Vogtei zu Reuhardsweiler OA. Saulgau belehnt, welche bei Brandenburg bleibt, bis die Brüder Frick, Andreas und Jos sie 1503 um 258 Pfund Heller an Graf Andreas von Sonnenberg in Scheer verkaufen [2]).

Eine wichtige Erwerbung war der wohl von Hans II. 1437 f. vollzogene Ankauf eines zu Langenschemmern gehörigen Gutes, der Sybrand genannt, samt Burgstall und Wassergraben, Weiher, Holz und Feld als Lehen von Herzog Friedrich [3]), das Hans II. auf seinen Sohn Friedrich vererbte (Pflummern I A 174, 346). Er erscheint 1438 als Stadtammann, 1465 und seit 1474 als Bürgermeister und stirbt, ein Jahr nach seiner Gemahlin Agnes Humpiß von Waltrams, am 13. Januar 1488 (Jahrtag 18. März). Erbteilung unter seine Söhne am 17. Februar 1488.

Ein Bildwerk mit den Allianzwappen von Brandenburg und Humpiß befand sich in der nördlichen, nach St. Katharina benannten Seitenkapelle des Chors der Stadtpfarrkirche. Es war „Unser Frawen in der Kindbeth" nebst St. Joseph; dazu zwei Flügel mit den hl. drei Königen und der Beschneidung, vermutlich lauter Schnitzarbeit (vgl. Freiburger Diözesanarchiv 1887, S. 35).

Einer der namhaftesten Brandenburger war Friedrich, gewöhnlich Frick genannt, „ein tapferer und vernünftiger Mann". Er bekleidete 1474 das jährlich wechselnde Amt eines Konstabels, d. h. etwa Rechnungsführers der Patriziergesellschaft „zum Stein" (Obere Stube). Schon bei Lebzeiten seines Vaters ist er vermöglich genug, um zur Anschaffung eines 79½ Pfund Heller kostenden „Kriegszeltes" für die

[1]) Im Fragmentum genealogicum falsches Todesjahr 1410.

[2]) OA. Saulgau S. 221 (vgl. Pflummern III, 190 zum Jahr 1452). — Ferner soll ein Hans Brandenburg 1423 einen Hof in Obereisendorf, 1424 einen Hof in Schweinhausen von Österreich zu Lehen erhalten haben, der aber 1445 als Lehen von Herzog Albrecht an Hans Schad kam (OA. Waldsee 159, 167).

[3]) Vgl. OA. Biberach S. 132. — Weitere Käufe von Hans Brandenburg: 1465 letztes Viertel des Holzes zu Langenschemmern, wovon er schon drei Viertel besitzt (Pflummern I A 212); 1481 von Hans Bruder letztes Viertel des Großzehnten zu Aßmannshardt, Belehnung durch Herzog Sigmund von Österreich (Pflummern I A 241). Dagegen hatte er 1451 seinen Besitz in Ertingen veräußert (I A 194).

Digitized by Google

Patrizier 3 Pfund Heller beizusteuern; mit dem höchsten Betrag, 4 Pfund Heller, beteiligen sich unter anderen sein Vater Hans II. und Eberhard III.

Seit 1496 Bürgermeister und Spitalpfleger, vertrat er Biberach über 20 Jahre lang tatkräftig auf Städtetagen, Kreis- und Reichstagen, z. B. 1498 auf dem Bundestag zu Eßlingen, 1499 zu Konstanz und Ulm wegen Aushebungen gegen die der neuen Reichsverfassung widerstrebenden Eidgenossen. Kaiser Maximilian zog freilich den kürzern. Frick wurde auch als Schiedsrichter zwischen streitenden Reichsständen berufen, so 1508 zwischen Salem und Pfullendorf. In hohem Ansehen scheidet er am 8. Juli 1521 von hinnen. Jahrtagstiftung 1. Mai 1512 (Pflummern I A 755).

Seine Gemahlin war 1474—1492 Helena Schad von Mittelbiberach, eine Tochter Jakobs. Wenn die Angabe (von E. Salzmann), der sogenannte Schadenhof, Ehingerstraße 3, mit seinem hohen, stattlich gegliederten Giebel, habe ursprünglich den Brandenburgern gehört, nicht auf Irrtum beruht, so wäre in erster Linie an Frick oder dessen Vater zu denken. Sonst läßt sich eine Kunstpflege von seiner Seite nicht nachweisen.

Er hatte keinen Sohn. Um von seinem österreichischen Lehen seinen Leibeserben weiblichen Geschlechts einen Vorteil zuzuwenden, verglich er sich mit seinem Vetter Dr. Hans Schad, er wolle ihm sein Lehen bei Lebzeiten dergestalt einhändigen, daß ihm selbst ad dies vitae die Nutznießung bleibe und nach seinem Tod seinen Töchtern 500 Gulden ausbezahlt werden, was Kaiser Maximilian in Augsburg am 23. Februar 1510 bestätigte (Pflummern I A 342).

Fricks Tochter Agnes, welche schon 1496 als Nonne in Inzigkofen starb, hinterließ diesem Kloster 400 Gulden und einen silbernen Kelch. Die andere Tochter, Helena (1487—1569), erhält 1507 bei ihrer Verheiratung mit Joachim v. Pflummern († 1554) eine Mitgift von 800 Gulden, während der Schwiegervater Heinrich für sie 100, für ihren Gemahl 1506 hinzufügt. Helena stiftet 1567 als Witwe jenes umfangreiche, jetzt in der v. Pflummernschen Kapelle hängende Votivbild, wo vor dem Gekreuzigten die ganze Familie in Lebensgröße kniet.

Von Fricks Schwestern heiratet Apollonia († 1503) Hans Schad, einen Bruder Helenas, den Stammvater der Schad in Mittelbiberach und Warthausen, der 1496 als Bürgermeister stirbt, Barbara dessen Bruder Jakob d. J. († 1498). Ein Schad-Brandenburgisches Haus in der Schulgasse kauft 1504 die Abtei Salmansweiler zur Erweiterung ihres Pfleghofs (Luz S. 51). Drei andere Schwestern vermählen sich nach Überlingen, darunter Agnes († 1505) mit dem Bürgermeister Klemens Reichlin von Meldegg.

Digitized by Google

Der eine Bruder, Jodokus, genannt 1485, † als Bürgermeister 1509, hinterließ zwei Töchter, die am 15. September 1511 ihren Besitz in Langenschemmern an Frick verkauften (Pflummern I A 746); die eine, Ursula, war verheiratet an Hans Keller „von Erkheim" (1484—1553), Bürgermeister zu Memmingen, die andere an den Ratsherrn Peter Buffler in Isny, beide einflußreiche Förderer der Reformation. Vielleicht war Jodokus auch Vater von zwei (natürlichen?) Söhnen in der Schweiz: Johannes Brandenburg, der in Zug wohnte und 1519 Jerusalem besuchte [1]), und Laurentius zu Freiburg im Üchtland († Nördlingen 1492), als dessen Nachkomme noch 1631 oder sogar 1684 ein Kanonikus Johannes v. B. erwähnt wird.

Fricks anderer Bruder, Andreas, soll 1501 in Eichen bei Staffelangen die Vogteirechte, 2 Höfe und einige Güter um 1350 Gulden von seinem Schwiegervater Jörg Gräter erworben haben (OA. Waldsee S. 213), die sein Sohn 1563 wieder verkaufte. Er starb nicht vor 1516 [2]). Durch seine zweite Frau, eine Nichte des Rudolf v. Raitnau, Fürstabts zu Kempten, wurde Andreas der Ahnherr einer Allgäuer Linie. Sein 1512 geborener Sohn Hans Christoph I. brachte zunächst 1542 [3]) den adeligen Sitz Zweifelsberg bei Mittelbiberach um 2900 Gulden von dem verschwenderischen Dionys Felber an sich. In der Folge veranlaßte ihn wohl seine eheliche Verbindung mit Dorothea v. Grafenegg, einer Schwester des Fürstabts von Kempten, sich im Allgäu niederzulassen. Er erwirbt von dem Kemptener Gordian Seutter 1554 die Güter Ettwiesen und Amboßau bei Markt Oberdorf, mit welchen er vom Hochstift Augsburg belehnt wird, verkauft sie aber in Gemeinschaft mit seinem Sohn 1580 um 3000 Gulden an die Gemeinde Oberdorf, wo er am 21. Dezember 1592 stirbt. (Das Schlößchen bei Ettwiesen ist abgegangen.)

Erst der Sohn, Johann Friedrich, verheiratet mit Sabina v. Aw [4]),

[1]) Vgl. über die von 18 Eidgenossen über Venedig ausgeführte Palästinareise das interessante Tagebuch von Ludwig Tschudi († 1530, Bruder des berühmten Chronisten): „Reyß vnd Pilgerfahrt zum heyligen Grab", das erst 1606 zu Rorschach im Druck erschien.

[2]) Am 16. März 1516 stiftete er für sich und seine zwei Frauen einen Jahrtag (Pflummern I A 321).

[3]) Scherrich S. 15. In der Beschreibung des OA. Biberach S. 140 und jetzt auch im Kunstinventar S. 160 heißt es fälschlich 1585. Damals lebte Dionys Felber längst nicht mehr.

[4]) Deren Mutter Ursula v. Aw, geb. v. Rothaft, † 1582, hat in der Pfarrkirche zu Mittelbiberach ein Grabmal mit Reliefarbeit von Hans Schaller in Ulm, das wohl von den Brandenburgern bestellt war (Kunstinventar des OA. Biberach S. 152).

Digitized by Google

veräußert Zweifelsberg 1596 an Wilhelm v. Freyberg; verarmt lebt er in Schwabmünchen und zuletzt in Sulzschneid bis ums Jahr 1610.

Sein Leibeserbe Hans Christoph II., „Forstdiener" des Bischofs von Augsburg, Heinrich v. Knöringen, besaß 1625 im Dorf Ronried (Pfarrei Leuterschach, Vogtei Sulzschneid) eines der hochstiftlichen Herrengüter[1]). Da seine Kinder, bei welchen der Bischof Patenstelle übernommen, rasch wegstarben, erlosch mit ihm die Allgäuer Linie der Brandenburg spätestens 1657 (nach dem Fragmentum genealogicum schon 1638). —

Bevor wir den dauerhafteren älteren Hauptast („linea recta") weiter verfolgen, soll von den Folgen der kirchlichen Umwälzung die Rede sein, die sich in Biberach im Beisein von Ökolampadius und Butzer gewaltsam vollzog. Die Stadt neigte sich gleich anderen im Oberland zunächst der Lehre Zwinglis zu, und so räumte der Bildersturm vom 29. Juni bis 4. Juli 1531 gründlich auf, noch schlimmer als in Ulm, wo doch wenigstens Privatkapellen von Patriziern verschont blieben; selbst Memmingen kam fast noch besser weg als Biberach, das jetzt aus dem Mittelalter nur noch kleine Reste von Bildnerei und fast nichts von Malerei aufzuweisen hat.

Insbesondere die fast überreiche Ausstattung der Pfarrkirche, welche in der Wolfegger Handschrift genau beschrieben wird, ging zugrunde. Die zahlreichen Wandgemälde übertünchte man, darunter Christus und die Apostel, welche, fast wie in der Memminger Frauenkirche, am Chorbogen und über den Mittelschiffspfeilern zu sehen waren. Von den 18 Altären wurden 17 zertrümmert und die Holzteile auf dem städtischen Zimmerplatz verbrannt, darunter der hochinteressante Choraltar, dessen Wert heute nicht leicht zu ermessen ist. Natürlich fiel auch das steinerne Sakramentshaus links vom Choreingang. Eine große geschnitzte Madonna inmitten des Hauptschiffs wurde weggeschafft und geköpft. Selbst das Chorgestühl verschwand größtenteils. Nicht einmal die gotische Kanzel blieb unberührt; sie verlor die Reliefdarstellungen der Kirchenväter. Die Orgel wurde zerstört, Glasgemälde zerschlagen, Grabsteine zu Brunnentrögen verarbeitet. Daß der Kirchenschatz Liebhaber fand, so auch jener silberne Reliquienschrein auf dem Hochaltar, läßt sich denken; Kelche dienten noch lange auf dem Rathaus als Pokale.

Immerhin konnte gerade von den Brandenburgern manches gerettet werden. Zwar wurden in der Familienkapelle, wie Seydler in viel

[1]) Über die Allgäuer Besitzungen der Brandenburger vgl. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, Bd. 7 S. 324 f. und 384. — In Baumanns Geschichte des Allgäus fehlen sie unter den eingewanderten Geschlechtern.

Digitized by Google

spätterer Zeit nach verschollenen Quellen berichtet [1]), „die Bilder under den Bogen herabgeworffen und verseget, darvon noch S. Maria und S. Johannes Haupt vorhanden in der Schwestern Clauß allhier auf dem Choraltar". Hiezu habe Georg Mayer [2]), Meister Hans Dirners Gesell, „zwei neue Corpus geschnitten", bald nach 1600, da Dirner 1613 starb.

In Sicherheit gebracht wurde dagegen der **Brandenburgische Altar**, der leider später doch zugrunde ging. Ihn beschreibt das Wolfegger Manuskript (S. 30), wie folgt: Er „hat gehabt ain Hüpsche Taffel, ist unser Lieben Frawen Schidung, unnd die Zwelfbotten bey Ihr darin gesein, usgeschnitten; die Fligel auch vier usgeschnittene Stuckh, sunst allen mit hüpschen Gemöldt; vorm Altar ein Crucifix. Am Frentag ein Hüpschen Fürhang mit den Siben Sacramendten. Sonst wohl züerth mit Liechtern, Monstranzen und allen Dingen; vier umblauffende Klockhen darbey." Man wird sich also im Altarschrein Mariä Tod als Reliefschnitzerei zu denken haben; ferner, da schwerlich mehr als zwei bewegliche Flügel vorhanden waren, auf ihrer Innenseite 4 Reliefdarstellungen paarweise übereinander, auf den Außenseiten Ölgemälde.

Nach Wiedereinführung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes (1548) hat man den Altar wohl in die Kapelle zurückgebracht; später wurde er vielleicht durch ein Renaissancewerk ersetzt. Er stand wenigstens zu Seydlers Zeit nach dessen Zeugnis unbenützt im Brandenburgischen Kaplaneigebäude im Gewölbe und ist seither verschollen.

Wohl nicht zu diesem Altar, sondern eher zu dem andern im Spital hat eine in der Kaplanei aufbewahrte kleine stehende **Madonna** mit Jesuskind, flankiert von zwei posaunenden Engeln, gehört, eine anmutig schlichte Schnitzarbeit, hochreliefartig, hinten abgeplattet, also einst an einer Rückwand befestigt. Leider ist bei einer neuen Fassung 1845 auch die Inschrift modernisiert worden, daher unzuverlässig. Sie lautet: „De altare [sic!] cappellae (?) Brandenburgicae 1436 fundatae et ab iconoclasia Joannis Oecolampadii et Martini Buceri festo apostolorum S.S. Petri et Pauli 1531 gladio Br(andenburgico) defenso. Renovatum 1845."

Gerettet wurde nach Seydler auch „das **Brandenburgische Cruzifix**, so bey der Canzel gestanden". Dieses ließ nach einem Ein-

---

[1]) „Extractus eines alten Buches, so Lucas Seidler des Raths beschrieben, nemblich waß 1531 allhie ... von den Lutheranern und Bilderstürmern verübet worden." Auf 2 Seiten des Familienbuchs von Hieronymus Eberhards Hand.

[2]) Georg Mayer aus Unteropfingen, schon um 1600 bei Hans Dürner beschäftigt, richtet u. a. 1602 das Beinhaus bei der Pfarrkirche zu einer Kapelle ein. Er starb als Mitglied des Innern Rats 1633 (Kunstinventar von Biberach S. 23).

Digitized by Google

trag im Familienbuch Franz Brandenburg (s. u.) machen und nachdem es 18 Jahre lang in der Kirche zu Reichenbach OA. Saulgau eine Zuflucht gehabt, am 12. April 1549 wieder in der Biberacher Pfarrkirche anbringen, und zwar im Chorbogen [1]), wo es auch zu Scherrichs Zeit war und offenbar heute noch zu sehen ist [2]). Die Gestalt des Gekreuzigten ist, soweit man aus der Entfernung urteilen kann, edel gebildet, sein Haupt hoheitsvoll. Indes wurde das Ganze im 18. Jahrhundert neu gefaßt und an den Kreuzenden mit Rokokozierat versehen.

Auch noch aus der Zeit vor dem Bildersturm stammt eine im Langhaus am Mittelpfeiler gegenüber dem einstigen Standort der Kanzel angebrachte Schnitzarbeit: Mutter Anna selbdritt, Renaissance, mit fast italienisch großzügigem Wurf der Gewandung. Das Jesuskind lebhaft, nach einer Traube haschend, Maria nicht in mehr mittelalterlicher Gebundenheit auf dem Schoß der Mutter, sondern ihr zur Seite stehend, freilich immer noch in unnatürlicher Kleinheit. Ich glaube diese interessante Gruppe als Brandenburgische Stiftung ansprechen zu dürfen; denn sie wurde 1531 „von einem Brandenburg mit bloßem Schwerdt salviert", 1609 von Hieronymus II. wiederhergestellt und in die Kirche zurückgebracht, 1721 auf Kosten der Brandenburgischen St. Annabruderschaft renoviert.

Die meisten altpatrizischen Familien lehnten die Reformation ab. Ausnahmen bildeten die Gräter, welche Biberach einen hochangesehenen lutherischen Bürgermeister gaben, und zum Teil die Felber. Beide Geschlechter starben jedoch in der Frühzeit des 17. Jahrhunderts aus. Sonst fanden bloß vereinzelte Übertritte statt. Vom Haus Brandenburg zweigte sich zwar eine evangelische Linie ab, doch nicht in Oberschwaben (s. u.).

In Biberach, das dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, wurde nach dem unglücklichen Verlauf jenes Krieges die Vorherrschaft der Zünfte durch das Einschreiten Kaiser Karls V. 1551 rückgängig gemacht und eine Wahlordnung zugunsten des Patriziats eingeführt. Auch der katholische Gottesdienst fand wieder Eingang.

Die Glaubensänderung hat in das Leben von Eberhards III. Nachkommen eingegriffen. Nur zwei seiner Söhne kamen zu Jahren.

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit einem andern, 17 Schuh langen Kruzifix, das bis 1531 im Chorbogen hing. Damals bat es der Priester Heinrich von Pflummern sich aus und brachte es bei den Klosterfrauen in Waldsee unter, wohin er ins Exil ging. Zu Seydlers Zeit befand es sich wieder in Biberach, in der „Untern Kapelle" (Erdgeschoß des Mesnerhauses).

[2]) Im Kunstinventar des OA. Biberach, S. 51 kurzerhand ins 18. Jahrhundert verwiesen, deshalb auch nicht abgebildet.

Digitized by Google

Hieronymus I. war 1477 geboren. Als am 4. August 1516 im Salemer Pfleghof ein Brand ausbrach, der größte, den Biberach je gesehen, nahm er den Pfleger in sein Haus auf, 1517[1]). Seit 1519 Stadtammann, besuchte er 1528 einen Bundestag in Augsburg. Er erlag 1534 dem Biß eines wütenden Hundes und wurde, da nun alles katholische Wesen aus der Stadt verbannt war, in Warthausen bestattet, wo man ein paar Jahrzehnte später auch seine Witwe beisetzte.

Sein Bruder Franz, geb. 1485, Konstabel 1523, besaß 1525 ein Haus am Weberberg (Engelgasse 6). Hier gewährte er dem Pfleger von Salem Unterkunft, als dieser Gregor Lamparters Haus, dessen Kornschütte ihm nicht genügte, aufgab. Er wird schon 1530 auf kurze Zeit Bürgermeister. Von König Ferdinand erhält er 1531 als Lehen den bei der Erbteilung ihm zugefallenen Besitz in Ahlen OA. Biberach, Höfe in Aßmannshardt[2]) OA. Biberach und Schweinhausen OA. Waldsee (Pflummern I A 607). Diese Güter hat er seiner Familie entfremdet; auf Betreiben des Dr. Matthias Reichlin, Regierungsassessors in Innsbruck, vermachte er sie 1534 insgeheim der Überlinger Familie Reichlin v. Meldegg (Pflummern I A 602), in welche sein einziges, aus einer Mißheirat hervorgegangenes Kind Anna geheiratet hatte.

Im August 1547 beherbergte er einen Teil der spanischen Einquartierung, die sich nach dem Schmalkaldischen Krieg wegen der von Biberach zu entrichtenden Buße unter Alfonso de Vives in Biberach niederließ (Pflummern I B 237). Bei der Neuordnung der Dinge 1551 fiel ihm eine der katholischen Bürgermeisterstellen zu, die er bis zu seinem Lebensende 1555 bekleidete[3]). — Von dem durch ihn gestifteten Kruzifix war schon die Rede.

Von Hieronymus I. gehen drei Linien aus, deren mittlere allein das 17. Jahrhundert überdauert hat. Der jüngste Sohn, Eberhard Brandenburger, der sich nach des Vaters Tod in württembergische Dienste begab und zum Protestantismus übertrat, verpflanzte einen Zweig seines Geschlechts nach Niederschwaben: Württemberger Linie. Er kauft 1556 eines der beiden adeligen Güter in Riet OA. Vaihingen und wird dadurch Mitglied des Ritterkantons Neckar und Schwarzwald. In Vaihingen stirbt er am 7. Mai 1561.

---

[1]) Es war Frater Amandus Scheffer, der 32 Gulden Jahresmiete zahlte, bis er im Bauernkrieg nach Ulm flüchtete (Luz, S. 113, 115).

[2]) Der Ort gehörte sonst zur Herrschaft Warthausen. Beschreibung des OA. Biberach S. 194 ff.

[3]) Biberach hatte jetzt drei (seit 1649 zwei) lebenslängliche Bürgermeister.

Digitized by Google

Sein Sohn Hieronymus Eberhard· „baut in Riet eine neue adelige Behausung"; er erscheint auch als Herr zu Ochsenbach OA. Brackenheim und scheidet 1607 in „Kürnbach" (wohl Kirchbach bei Ochsenbach) aus dem Leben. — Mit dem Enkel, Johann Sebastian Brandenburg zu Ochsenbach, der 1620 im „Zeller Bad" (Liebenzell) sein Ende findet, ist diese evangelische Seitenlinie erloschen [1]). Durch dessen Schwester Kunigunde, auch Ottilie genannt, fiel das Erbe an die Herren von Sachsenheim.

Die älteste Linie tritt wenig hervor. Ihr Begründer, Johann Baptist I., gewöhnlich nur Hans genannt, geb. 1520, war Bürgermeister 1552 bis zu seinem Ableben 1567. Von den Söhnen verpflanzt Ferdinand (geb. 1568, studiert in Dillingen 1580), das Geschlecht nach Überlingen, wo es aber schon 1635 erlischt. Hieronymus Schweikhard, den Scherrich aus Versehen um eine Generation hinabgesetzt hat, findet 1580 einen frühen Tod vor Maastricht unter General Graf Hannibal von Hohenems. Der älteste, Johann Baptist II., Ratsherr († 1574), erreichte nur ein Alter von 34 Jahren. Er hatte in erster Ehe eine Tochter des Bürgermeisters Heinrich VII. von Pflummern geheiratet, während deren Bruder, der Stadtammann Karl v. Pflummern († 1586), seine Schwester Genovefa († 1590) heimführte. — Mit Brandenburgs Sohn aus zweiter Ehe, Johann Georg, beginnt der Niedergang. Geboren 1571, studierte er von 1586—1592 in Dillingen, kam 1593 in den Rat, dann in den Geheimen Rat, wo er sich als guter Jurist empfahl. Er führte aber ein schwelgerisches Leben, worin ihn seine erste Gemahlin, eine vergnügungssüchtige Überlingerin, bestärkte. Die Hochzeit soll im Schwarzen Bären bei dem Gastgeber Georg Wieland, dem ältesten Biberacher Vorfahr des Dichters, gefeiert worden sein (1593). Schon 1596 schlägt er einen Hof in Winterreute los und hat später „mit Konsens des gesamten großen und kleinen Rats" das Stammhaus in der Ehingerstraße samt dem Nebengebäude an den Prälaten von Marchtal veräußert (Scherrich S. 40). Er starb 1633 tief verschuldet. Seine Nachkommen konnten sich in Biberach nicht halten. Der älteste Sohn, Hieronymus Schweikhard, wird Geistlicher, zuerst Benediktiner in St. Gallen, dann Chorherr in Wolfegg, endlich 1628 Pfarrer in Laupertshausen; mit ihm ist diese Linie, nachdem drei jüngere Brüder im Krieg gefallen waren, 1658 ausgestorben.

[1]) Meist nach Scherrich S. 26 f. Hiernach zu ergänzen O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 82. Die Beschreibungen der OA. Vaihingen (1856) und Brackenheim (1834) enthalten über die einstigen Besitzungen der Brandenburger im Neckarkreis kein Wort.

Digitized by Google

Dagegen wurde der zweite Sohn von Hieronymus I., Wilhelm II. Brandenburg, der Ahnherr einer großen Nachkommenschaft. Geb. 1530, studiert er in Tübingen, wo er am 26. Mai 1547 immatrikuliert wird [1]). Wichtig war seine Verbindung mit Barbara Stark aus einer sehr wohlhabenden, ins Patriziat aufgestiegenen Familie, welcher die Krone, der erste Gasthof Biberachs, gehörte. Bei der am 10. Juli 1553 erfolgten Vermählung wurde zugleich die Familienkapelle wieder eröffnet. Wilhelm, dem Klugheit und Menschenfreundlichkeit nachgerühmt wird, war 1556 und 1560 Konstabel der Patriziergesellschaft. Als 1564 die Auslösung des der Abtei Eberbach im Rheingau zustehenden Patronats der Pfarrkirche betrieben wurde, führte er die Verhandlungen glücklich zum Ziel. Nach dem Ableben seines Bruders Hans wird er 1567 Bürgermeister. Um 1570 baut er sich ein ansehnliches Haus am Grabentor, das im 18. Jahrhundert als Palais des Grafen Friedrich v. Stadion, des Gönners von Wieland, durch seine kostbare Neueinrichtung berühmt geworden ist (jetzt Sennhofstraße 16, im Besitz der Barmherzigen Schwestern).

Nachdem Wilhelms Schwager, der Rechtsgelehrte Konrad Stark, welcher über 20 Jahre lang als Kanzler der Grafen von Öttingen in diplomatischen Missionen eine Rolle gespielt hatte, 57 Jahre alt als letzter seines Geschlechts 1580 zu Biberach verstorben war, kam auch das Starksche Wohnhaus neben der Krone an die Brandenburg (Kronenstraße 10).

Wilhelm hatte unter dem Patriziat viele Neider. Da er mit dem zum Protestantismus übergetretenen Bürgermeister Gottschalk Klock († 1594) „eine große Gemeinschaft gepflogen", wurde er von dessen doppelzüngigem Sohn Mattheus durch eine Klageschrift beim Rat „wegen der Religion suspekt gemacht" [2]). Im Jahr 1596 verlor er seine Gattin; er folgte ihr nach am 24. August 1599.

Nach Scherrich hat er „das Kreuz vor der Brandenburgischen Kapelle auf dem Gatter" machen lassen. Es ist dasselbe, welches jetzt in der Kapelle an der Westwand steht, eine nicht hervorragende Schnitzarbeit in Renaissance.

Im Kaplaneigebäude hängt ein ovaler Schild mit Wilhelms gemaltem Allianzwappen, ohne Inschrift; er diente wohl einst als Wandschmuck im Vorraum seiner Behausung.

[1]) H. Hermelink, Die Matrikel der Universität Tübingen, I, 330. Gleichzeitig bezieht die Universität Tübingen W. Brandenburgs Vetter, Malachias v. Rammingen, der später als angesehener Jurist in kaiserliche Dienste tritt.

[2]) Über die langwierigen daraus entstandenen Händel vgl. im Familienbuch den von Hieronymus II. verfaßten Abschnitt „Klocksche Kommission".

Digitized by Google

Gesegnet blieb Wilhelms Andenken insbesondere dadurch, daß eine zu mildtätigen Zwecken vor alters von den Gräter, den Rehm in Augsburg und den Brandenburg errichtete Bruderschaft zu St. Anna unter seiner und Christoph Gräters Verwaltung wieder in Aufnahme kam mit einem Kapital von 2000 Gulden. Indessen gingen infolge der Ungunst der Zeiten die Mittel dieser Stiftung um 1630 wieder auf die Neige.

Am Beginn des 17. Jahrhunderts stand das Haus Brandenburg scheinbar in höchster Blüte. Von Wilhelms 14 Kindern brachten es vier Söhne zu angesehenen Stellungen; vor allem der älteste, Hieronymus II., geb. 19. Juni 1556, über dessen Leben seine umfangreichen Einträge in das Familienbuch Auskunft geben. Hier nur einiges davon. Er bezieht 1569 die Universität oder vielmehr das mit dieser verbundene Gymnasium in Dillingen [1]), studiert 1575 ff. in Ingolstadt, wird am 1. September 1578 in Freiburg i. Br. immatrikuliert [2]) und kommt später mit seinem Freund Hieronymus v. Pflummern weit im Welschland herum, wo er in Pavia 1583 beider Rechte Doktor wird. Das Diplom ist noch vorhanden.

Heimgekehrt bezieht er das ererbte Haus neben der Krone und heiratet am 6. September 1585 Susanna Schnitzer, die Tochter des Bürgermeisters Bartholomäus Schnitzer von Wangen, mit welchem dieses Geschlecht im Mannsstamm erloschen war. Im Jahr 1593 wird Hieronymus Stadtammann, 1601 Bürgermeister und zugleich Kapellenpfleger, 1614 auch Spitalpfleger.

Neben seinem beträchtlich älteren Amtsgenossen Heinrich VIII. von Pflummern († 1622) und noch bedeutend länger als dieser verdienstvoll wirkend, war er der erste Mann in Biberach. Er vertrat die Stadt bei allerlei Gelegenheiten, so 1604 ff. beim Bundestag in Ulm, wo es sich um Hilfeleistung gegen Ungarn und Türken handelte; 1607 reist er wegen bürgerlicher Händel in Biberach zum Hoflager Kaiser Rudolfs nach Prag, aus anderen Anlässen 1613 zum Reichstag nach Regensburg, 1614 nach Augsburg, in späteren Jahren wieder auf die Städte- und Kreistage nach Ulm. In Streitigkeiten zwischen den Abteien Ochsenhausen und Roth 1608 und zwischen Rottweil und Rottenmünster 1610 wird er als Schiedsrichter erkoren. Hauptsächlich auf sein Betreiben wird in Biberach schon am 30. November 1604 der Gregorianische Kalender eingeführt.

---

[1]) Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg, II. Bd., Dillingen 1909, S. 64 (vgl. S. 130, 166).

[2]) H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1460—1656, Freiburg 1907, S. 571.

Digitized by Google

Auch er hatte Widersacher im Patriziat; noch mehr Anstoß erregte er beim gemeinen Mann, weil er einseitiger und schärfer auftrat als sein Vater. Wenn er einmal seine gewerbtreibenden protestantischen Mitbürger als „rebellische Plebejer" bezeichnet, so ist das auch im Hinblick auf die Kampfstimmung jenes Zeitalters und den altererbten Vorrang seiner Familie kaum zu entschuldigen. Ein Mangel an Duldung in religiösen Dingen trat auch zutage, als die 1531 profanierte St. Nikolauskapelle 1592 wieder hergestellt wurde: während Heinrich v. Pflummern sich um ihre Ausstattung freigebig verdient macht, lehnt Hieronymus jede Beteiligung ab, weil dieses Gotteshaus auch den Evangelischen zugänglich sein soll.

In positiver Weise hat er eifrig seine kirchliche Gesinnung betätigt. Im Jahr 1603 wird mit einem Sohn und einem Bruder Maria Einsiedeln besucht, 1604 unter seiner Mitwirkung die Marienbruderschaft erneuert. Gleichzeitig erhält der katholische Gottesacker bei St. Maria Magdalena einen Arkadengang, dessen Wandabteile bald auf Kosten angesehener Familien, darunter auch die Brandenburger, mit nicht mehr vorhandenen Malereien aus der Passion geschmückt werden (Krais).

Da der evangelische Hieronymus v. Brandenburg zu Riet, welchem als Senior der Gesamtfamilie das Patronat über die Brandenburgischen Stiftungen zustand, deren Einkünfte verweltlichen wollte, wußte Hieronymus II. dies auf dem Prozeßweg zu vereiteln. Durch den Tod jenes Vetters am 3. Juni 1607 selbst Familienältester geworden, ließ er mit erheblichem Aufwand die Familienkapelle mit Altar und Ornaten wieder herstellen, das Kaplaneigebäude erneuern und die Pfründen wieder aufleben; freilich konnte aus Mangel an Mitteln nur ein Kaplan bestellt werden. Mit Genugtuung berichtet er 1609 über die Wiederaufnahme der Fronleichnamsprozession. Ferner ließ er, wie schon gesagt, 1609 in der Pfarrkirche die Mutter Anna selbdritt wieder aufstellen; noch 1626 erneuert er den Altar im Spital.

Als Bürgermeister erwirkte er 1615 mit seinen Amtsgenossen Heinrich von Pflummern und Ambrosius Scherrich vom Rat einen Beitrag von 1500 Gulden zur Errichtung des Kapuzinerklosters, diesem schenkt er später (1626) eine reich ausgestattete Bibel im Wert von 40 Gulden.

Hatte ihm bis tief ins Mannesalter das Glück gelächelt, so widerfuhr ihm im letzten Menschenalter seines langen Lebens und insbesondere im Dreißigjährigen Krieg Leid und Ungemach in Hülle und Fülle, das er wie ein Weiser trug. Nicht nur seine vielgeliebte Lebensgefährtin verlor er nach 40jähriger Ehe am 18. September 1626, auch von seinen

Digitized by Google

13 Kindern überlebte er die meisten. Seine Söhne, die er zum Teil dem geistlichen Stande zugeführt hatte, starben fast alle vor der Zeit hinweg. Der älteste, welcher in Dillingen und Würzburg studiert hatte, bereitete ihm überdies eine Enttäuschung: die Jesuiten in Trier entließen ihn, vermutlich, weil er sich zum Gehorsam um jeden Preis nicht verstehen konnte. Ein erschütterndes Ende findet ein anderer Sohn, der 1635 als Fähnrich an die kaiserliche Generalität in Stuttgart eine Botschaft besorgt: er wird von schwedischen Wegelagerern bei Blaubeuren angefallen, ermordet und ausgeraubt.

Am 6. Juni 1632 wird Hieronymus selbst mit anderen Magistratspersonen nach Ulm abgeführt; nach 7 Wochen, die sie im Neuen Bau zubrachten, werden sie gegen ein Lösegeld von 8000 Gulden entlassen, erhalten aber ihre Ämter erst nach Vertreibung der Schweden wieder. Die Pest von 1635, welche großen Jammer über Biberach brachte, hat Hieronymus überlebt. Erst am Stephanstag 1642 geht der 86jährige Greis zur ewigen Ruhe ein.

Von ihm gestiftete Kunstgegenstände haben sich nicht erhalten. Er scheint sich überhaupt mehr für die Natur interessiert zu haben. Ein großes, als Wandschmuck dienendes Hirschgeweih (Zwölfender) trägt am Kopfschild sein Allianzwappen mit der Jahrzahl 1596. Eine zweite derartige Trophäe aus demselben Zeitraum, aber nur mit dem brandenburgischen Wappen, stammt vielleicht von seinem Vater. Von einem Bruder ließ er sich einmal (1605) einen schwarzen Storch schenken.

Im Familienbuch zeigt er sich vielseitig unterrichtet. Zwar verschmäht er nicht die landläufigen Notizen über Hungerjahre, wie das von 1572, wo der Scheffel Weizen 12 Gulden, Dinkel 10 Gulden kostete, Seuchen wie die Pest von 1574, welche in Biberach 1400 Menschen wegraffte, harte, schneereiche Winter; auch ein gutes Weinjahr hebt er einmal hervor, so wenig dies Biberach berührt. Seine Beobachtung von außerordentlichen Himmelserscheinungen verrät mehr Interesse als Aberglauben. Als Jüngling schaut er fast den ganzen Winter den Kometen von 1577—78. Ende Oktober 1607 erscheint vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang der Halleysche Komet, „eine Elle lang mit gegen Westen gekehrtem Schweif". Am 24. Mai 1608 zeigt sich im Osten eine Doppelsonne.

Wertvoller ist es, zu erfahren, daß Biberachs größte Erwerbsgruppe, die Barchentweberei, welche jährlich einen Umsatz von 100 000 Gulden erzielte, am Anfang des 17. Jahrhunderts durch Preisverdopplung der aus Zypern eingeführten Baumwolle einen jähen Stoß erhielt. Doch hatte man Mittel und Wege, dem Notstand abzuhelfen. Das durch

Digitized by Google

seinen Reichtum weit berühmte Spital konnte damals bei einem Einkommen von 20000 Goldgulden gegen 800 Personen vollständig verpflegen, was freilich bei vielen die Tatkraft lähmte.

Auf die Sittenzustände des Zeitalters fallen scharfe Streiflichter. Nicht nur Gewalttaten aller Art, Kirchenraub und andere Greuel werden von Hieronymus gebrandmarkt; auch unrühmliche Vorgänge unter seinen Standesgenossen rügt er im Familienbuch. Patrizier waren befugt, stets Waffen zu tragen. So ziehen eines Tages (1609) ein Brandenburger und ein „Pflaumer", vom Wein erhitzt, auf offenem Markt ihre Degen und verwunden sich gegenseitig.

Nicht in letzter Linie hat er in seinen Aufzeichnungen die Welthändel im großen mit Umsicht verfolgt; es würde jedoch zu weit führen, hier darauf einzugehen.

Denkverse auf seine Familie, welche er im Anschluß an einen Stammbaum im Jahr 1608 verfaßte und worin er den alten Adel, die Frömmigkeit, Tatkraft und Rechtschaffenheit der Brandenburger hervorhebt, schließen mit dem nicht unerfüllt gebliebenen Distichon:

O utinam possem titulos ac nomina patrum
Aequare, ut semper dignior inde forem!

Seine Brüder standen ihm in jeder Hinsicht nach. Johann Friedrich, der 1603 Stadtammann wurde, war eine mehr als temperamentvolle Persönlichkeit. Als bei der Hochzeit eines jüngeren Bruders (1599) Ruhestörer aus dem Landadel sich eindrängten, säbelte er einem der ungebetenen Gäste eine Haarlocke vom Haupt weg. Einmal wurde er wegen Beleidigung des ganzen Rats mit Hausarrest belegt. Aber auch mit seiner ersten Frau, die ebenfalls eine leidenschaftliche Natur war, und mit seinen Brüdern lebte er in Unfrieden. Merkwürdigerweise fand er selbst ohne sein Verschulden ein gewaltsames Ende. In seinem Hause[1]) wurde er im Februar 1634 von einem aus Übermut auf der Straße schießenden kaiserlichen Reiter durch die geschlossene Haustüre tödlich verwundet. Im Amt folgte ihm sein Sohn Johann Eberhard, der in Dillingen 1604 ff. vorgebildet war; er starb 1685 über 90 Jahre alt. Der Enkel Franz († 1695) war Deutschordensvogt der Ballei Rohr in Ichenhausen bei Günzburg, dann in Illerrieden OA. Laupheim. An ihn verkauft am 13. November 1673 der Prälat von Marchtal um 500 Gulden ein ihm durch Vermächtnis zugefallenes Haus an der Spitalschmiede, jetzt Brandenburgische Kaplanei, Viehmarktstraße 5[2]).

[1]) Das Haus am Grabentor, welches er 1622 besaß, scheint er aufgegeben und ein anderes nächst dem Zeughaus erworben zu haben.

[2]) Vgl. die Pfründbeschreibung der Kaplanei.

Digitized by Google

Johann Christoph, geb. 1564, der 1585 in Ingolstadt studiert hatte, wurde gleichfalls Stadtammann. Er besaß noch 1622 ein Haus am Markt (jetzt Nr. 33, Apotheke), vielleicht von der Familie v. Rollin, welcher seine erste Frau angehörte. Unbemittelt starb er 1636. Ein kleines Bildnis von ihm sieht man in der Predella des großen Gemäldes, das dem früheren Rollin-Altar in der Stadtpfarrkirche eingefügt war. Sein Tochtermann war Amtmann Raymund Motz, Ochsenhausen.

Ein weiterer Bruder, Philipp Jakob († 1633), bekleidete als letzter aus dem Patriziat das Amt eines „Oberbaumeisters" (Aufsichtsbehörde in Bausachen). Sein Haus war die jetzige v. Pflummernsche Kaplanei (Karpfengasse 4). Er war seit 1604 vermählt mit Johanna, einer Tochter des Doktors der Rechte Hildebrand Megg von Balgheim aus Rottweil, Geheimerats bei Kaiser Rudolf II. — Von den Söhnen dieses Paares kam Hieronymus, der bei den Zollern und Helfenstein, dann als Soldat in Neapel gedient hatte, bei einem heldenmütigen Ausfall aus der von General Horn belagerten Stadt Konstanz am 29. September 1633 ums Leben; er erhielt im Münster ein Grabmal. — Sein Bruder Johann Hildebrand wurde Benediktiner in Ochsenhausen, wirkte als „P. Vinzenz" am Spital in Memmingen und starb, 36 Jahre alt, im Stift Pfäfers 1646 [1]). Ihn stellt vielleicht ein Ölbild in der Familienkaplanei vor, Halbfigur in schwarzer Ordenstracht, ein Barett auf dem Haupt, vor einem Buch sitzend und herausdeutend [2]). Vermutlich kam durch ihn nach Ochsenhausen ein Kelch mit dem Brandenburgischen Wappen, welcher in einem Verzeichnis des Kirchenschatzes 1659 aufgeführt, jetzt aber verschollen ist. — Seine Schwester Anna (geb. 1613) heiratete den Ratsherrn Franz Benedikt Hettinger, dann den Geheimerat Joh. Wilhelm Hegelin von Straußenberg († 1674) in Biberach. Grabmal in der Stadtpfarrkirche.

Aus der Ehe des jüngsten Bruders, Wilhelm, mit der reich ausgestatteten Tochter des Obersten Valentin Schmid von Wellenstein stammte eine Tochter Anna Barbara († 1634), vermählt mit dem Vogt und Hauptmann Burkhard Kleinhans († 1633) in Feldkirch, und ein Sohn Maximilian, welcher als Offizier, im Kampf mit Schweden und Franzosen bei Breisach verwundet, am 19. Mai 1638 in Tübingen starb und in der Spitalkirche zu St. Jakob die letzte Ruhe fand.

Drei Schwestern von Hieronymus II. bekamen Männer aus dem Ulmer Patriziat: Maria (1561—1622) einen Johann Rehlinger von

[1]) Vgl. P. Lindner im Diözesanarchiv von Schwaben 1899, S. 137.

[2]) Unmaßgebliche moderne Bezeichnung auf der Rückseite: Haus Brandenburg 1624.

Digitized by Google

Hausen, mit welchem sie in Wiblingen beigesetzt ist, Barbara (1573 bis 1627) einen Joh. Georg Roth von Reutti, Felizitas (1558—1598) im Jahr 1586 den reichen, hochfahrenden Junker Friedrich Strölin „von Böfingen". Nach Biberach übersiedelnd errichtet er bis 1590 eines der stattlichsten Patrizierhäuser am „Kappenzipfel" (Schulstraße 10; Abbildung im Kunstinventar S. 75). Unerwiesen ist, daß Strölin ein zweites großes Wohnhaus habe bauen lassen; an jener Stelle (Markt 14) standen noch 1622 ein paar Anwesen kleiner Leute. Dagegen erwirbt er das Schloßgut Ellmannsweiler (Gemeinde Laupertshausen). Seine zweite Frau wurde Barbara Ebinger von der Burg. Strölin verschied 70jährig am 11. April 1635. Sein stattlicher Totenschild hängt jetzt in der Brandenburgischen Kaplanei [1]).

Den Töchtern des weithin im Reich bekannten Bürgermeisters fiel ein verschiedenes Los. Barbara zog in die Fremde als Ehefrau Georg Straubs von Sonthofen, welcher ein vertrauter Diener der Kaiser Rudolf II. und Matthias und ein einflußreicher politischer Agent wurde; sie starb, erst 26 Jahre alt, während des Reichstags zu Regensburg 1613 (Ruhestätte bei den Franziskanern); Susanna (1589—1635) kam nach Weingarten als Gattin des Georg Christoph Klöckler von Münchenstein († 1634); Jakobäa (1594—1656) trat in das Kloster der Zisterzienserinnen zu Rottenmünster ein und stieg dort bis zum Priorat auf. Nur Juliana (1599—1676) blieb in Biberach, vermählt an Johann Christoph Scherrich († 1633), dann an den aus Meersburg eingewanderten Hauptmann Joh. Jakob Eberhard († 1684), dessen barocker Totenschild auch in der St. Johanneskaplanei aufbewahrt ist.

Wie schon angedeutet, ist gegen 1630 Hieronymus II. der einzige in standesgemäßer Wohlhabenheit lebende Brandenburger. Seine Brüder und Vettern sind in bescheidenen, wo nicht ärmlichen Verhältnissen. Besaß die Sippe noch 1622 ein halbes Dutzend Wohnhäuser, so blieb ihr bald außer der Kaplanei nur das Majoratshaus neben der Krone. Und von dem einst reichen Grundbesitz war schon früher vieles abgebröckelt; all die kirchlichen Stiftungen hatten das Vermögen geschmälert. Die Kriegszeiten suchten das Geschlecht heim wie kaum ein anderes. In der kurzen Zeitspanne 1633—1643 starben nicht weniger als 15 erwachsene Brandenburger, viele davon als Soldaten in der Blüte der Jahre. —

Als weiterhin durch den Westfälischen Frieden die Regierung von Biberach paritätisch wurde, mußte das alte Patriziat seit 1649

[1]) Wie der Totenschild des Bürgermeisters Georg Bruder von 1612 (nicht 1635), schöne Renaissance, in die Kaplanei gekommen, weiß ich nicht zu sagen; verwandtschaftliche Beziehungen bestanden meines Wissens nicht.

Digitized by Google

die Hälfte seiner Macht an ein neues, protestantisches abtreten, und auch hier waren es die Brandenburger, welche am meisten verloren. Wie die Kopfzahl der folgenden Generationen ging ihr Einfluß im öffentlichen Leben zusehends zurück. Die Führung hatten jetzt auf katholischer Seite die Herren von Pflummern, neben welchen die evangelischen Gaupp und Wieland aufstrebten.

Der einzige überlebende Sohn von Hieronymus II., Leo Eberhard I., geb. 1596, hatte eine bewegte Jugend. Nachdem er in Dillingen und Ingolstadt bis 1616 studiert und 1618—1620 am bischöflichen Hof zu Konstanz verweilt hatte, machte er 1622 f. im bayrischen Heer als Fähnrich unter seinem Vetter Schmid von Wellenstein in den Rheinlanden den Feldzug gegen den geächteten „Winterkönig", Pfalzgraf Friedrich V. mit. Wiederholt schwer verwundet und im Bad Pfäfers geheilt, blieb er seit seiner Verehelichung 1634 in Biberach. Er war 1642 bis zu seinem Ableben am 3. Oktober 1655 der letzte Bürgermeister aus dem Hause Brandenburg.

Von den beiden Söhnen, welche ihm Anna Scherrich († 1686), Tochter des Geheimerats Joachim, geschenkt hatte, fand Johann Wilhelm als Fähnrich im Kriege gegen Frankreich unter General Graf Montfort 1677 seinen Tod und wurde bei den Jesuiten in Ettlingen bestattet.

Hieronymus Joachim, Doktor der Rechte, wird 1669 Stadtammann, dann Geheimerat und Stadtrechner. Gegen 70 Jahre alt, tritt er in den geistlichen Stand, um die Familienkaplanei zu versehen. Am St. Annatag 1705 zelebrierte er seine erste Messe unter großer Teilnahme: Freiherr von Ulm aus Mittelbiberach, Abgesandte der Prälaten von Ochsenhausen und Schussenried, die ganze Geistlichkeit und der katholische Magistrat, sogar einige protestantische Ratsherren waren erschienen. Er starb am 17. Januar 1708. Sein schlichter Grabstein mit Kreuz und Kelch über dem Wappenschild befindet sich im Chor der Stadtpfarrkirche.

Aus seiner 1758 eingegangenen Ehe mit einer geborenen Keller von Schleitheim, deren Vater Hans Georg, schwedischer Obristwachtmeister, katholisch geworden war, hatte er 9 Kinder. Aber auch ihn sollte nur ein Sohn überleben, der 1661 geborene Leo Eberhard II. In den Wissenschaften 1679 ff. zu Dillingen und Salzburg, in der Praxis 4 Jahre lang als Haushofmeister des Landkomturs zu Altshausen geschult, wird er 1690 Stadtammann, 1705 auch Geheimerat und Kapellenpfleger in seiner Vaterstadt.

Als jener Deutschordensvogt Franz v. Brandenburg 1695 in Biberach starb, kaufte er dessen ansehnliches Haus um 800 Gulden für

Digitized by Google

die Familienkaplanei, während die alte, „das Eckhaus nächst dem Kirchenbrückle", an einen Handwerker verkauft wurde (Scherrich S. 46). Sein eigenes Haus [1]) ließ er mit bedeutenden Kosten herstellen und schuf dahinter einen großen Garten. Während der französischen Invasion im spanischen Erbfolgekrieg 1703, wo „alle oberen Ratsherren" entwichen waren, verwahrte er, der Lebensgefahr trotzend, „alle Ambtungs-Schlüssel" in seiner Wohnung. Schon am 9. Februar 1714 erlag er einem Schlaganfall.

Ein paar Altertümer erinnern an ihn. Als Gegenstück der Jagdtrophäe seines Urgroßvaters sieht man in der Kaplanei das aus einem Fratzenkopf barock wachsende Geweih eines Zwölfenders mit der Jahrzahl 1700, seinem Wappen und dem seiner Gemahlin, einer Tochter des kaiserlichen Hauptmanns Walter d'Heures, Besitzers von Magolsheim (OA. Münsingen). Ein Schildchen mit seinem Allianzwappen unter einer Krone dürfte von dem Altar in der Familienkapelle herrühren. Endlich trägt die kleinste Glocke der Pfarrkirche, die hoch oben unter der Turmhaube im Freien schwebt, seinen Namen als Kapellenpfleger mit der Jahrzahl 1706.

Der jüngere Bruder Franz Xaver war 1691 unter Prinz Eugens Fahnen in Piemont umgekommen. Von den Schwestern heiratete Elisabeth (1659—1730) Froben Krafft von Dellmensingen († 1699), der ins Biberacher Patriziat kam, Anna (1663—1721) einen Joh. Konrad Roth aus Überlingen († 1724), kaiserlichen Rat in Wien und Prag.

Leo Eberhards II. älteste Tochter, Kreszenz Genovefa (geb. 1696), wurde heimgeführt von Joseph Augustin Möhrer († 1751), Oberamtmann in Salem, dann Konsulent in Augsburg, wo er hohes Ansehen genoß. Einer der drei Söhne, Hieronymus Eberhard, geboren 1701, studiert in Salzburg, wird schon 1731 Geheimerat, 1741 Stadtrechner, auch Ritter vom goldenen Sporn.

Er veranlaßt 1734 die Errichtung einer berittenen Ehrenkompagnie [2]), welche seit 1735 alljährlich zum Blutritt nach Weingarten abgeordnet wurde; er selbst als Major an der Spitze, sein Bruder, Kaplan bei den Franziskanerinnen, seit 1741 Familienkaplan [3]), als

---

[1]) Dieses brandenburgische Haus kam vor 1792 an die Pflummern und brannte mit dem Gasthof zur Krone am 30. Mai 1830 ab. Am Neubau (Kronenstraße 10) die Jahrzahl 1831.

[2]) Akten der Blutrittkompagnie befinden sich in der Registratur des kath. Stadtpfarramts zu Biberach.

[3]) Die Kaplanei bezog im 18. Jahrhundert Gefälle aus Aufhofen, Erolzheim,

Digitized by Google

Feldpater. Es waren 130 Mann Dragoner in blauen Röcken mit roten Aufschlägen, Hüftmäntelchen und weißen Schuhen. Ein wahrscheinlich bei der Umbildung der Brandenburgischen Kapelle 1749 entstandenes Gemälde, das den Ausritt aus Biberach darstellt, ist im 19. Jahrhundert verschwunden. Wir sind dadurch zum mindesten um ein lebensvolles Zeitbild ärmer. Dagegen verwahrt die Pfarrkirche zwei gewiß auch von den Brandenburgern gestiftete Standarten, mit Gold- und Silberstickerei auf roter Seide, in der Mitte auf einer Seite Maria und das Stadtwappen, auf der anderen das hl. Blut, Arbeit in geschmackvollem Frührokoko.

Hieronymus Eberhard scheint eine stattliche Bibliothek besessen zu haben; wie schon erwähnt, gehörte ihm die wertvolle, jetzt in Wolfegg befindliche Handschrift. In der Kaplanei ist ein in Saffian mit zierlich durchbrochenem, graviertem Silberbeschläg gebundenes, mit seinem Wappen und Chronogramm in Wasserfarben versehenes „Missale novum Romanum", gedruckt in der Fürstabtei Kempten 1734. Goldschmiedmarke D H.

Nach seinem kinderlosen Abscheiden am 28. Mai 1758 zog Graf Stadion in Warthausen die Brandenburgischen Lehenhöfe zu Oggelshausen an sich, „das letzte Kleinod der Familie", das man ihm schon vor einigen Jahren „mit Konsens des Hauses Österreich törichterweise um 14000 Gulden zu kaufen gegeben, da sie doch doppelt so viel wert gewesen" (Scherrich S. 53).

Der jüngste Bruder, Karl Joseph David, geb. 1711, widmete sich wie so viele seiner Vorfahren dem militärischen Beruf. Er diente anfangs in Spanien und hielt sich am Hof zu Kempten auf, um dann bei den Reichstruppen einzutreten; 1741 Leutnant, stand er von 1762 an als Hauptmann beim Baden-Durlachischen Kreisregiment; als solcher starb er am 7. Januar 1768.

Die Brandenburgische Kaplanei besitzt ein Männerbildnis in Öl, Halbfigur in rotem, silberbordiertem Rock; scharf geschnittene Gesichtszüge, bartlos, mit gepudertem Haar, in der Rechten eine Art Kommandostab. Das ist offenbar der Hauptmann v. Brandenburg [1]).

Er hat durch Testament vom 17. September 1759 — damals war

Hochdorf, Langenschemmern, Mettenberg, Ruppertshofen. Der Nachlaß des Kaplans ist 1769 auf 1114 Gulden angeschlagen.

[1]) Das Bild soll bezeichnet gewesen sein: Joseph von Brandenburg 1714. Eine von beiden Angaben ist irrig, und zwar, nach der Tracht zu schließen, sicher die Jahrzahl.

Digitized by Google

er Premierleutnant — eine Fideikommissstiftung[1]) für seine Familie errichtet, wozu er 8000 Gulden aus dem Erlös von Oggelshausen bestimmte[2]). Der Genuß war zunächst dem Mannsstamm („linea recta") vorbehalten; falls aber dieser ausstürbe, sollte der Ertrag Abkömmlingen von Brandenburgischen Töchtern zugute kommen, „damit durch solche Beiträge ihre Söhne die Studia prosequieren mögen". Also eine Stiftung zu weltlichen Zwecken, in welcher ohne konfessionelle Engherzigkeit der Name des Brandenburgischen Geschlechts in dankbarer Erinnerung fortlebt.

Karl Joseph hinterließ von zwei Frauen — die eine war eine Schwester des Genealogen Franz Anton v. Pflummern — je einen Sohn im Kindesalter. Joseph Anton, seit 1777 im sardinischen Regiment Royal Allemand, starb als Leutnant 1788. Jetzt stand das Haus Brandenburg nur noch auf zwei Augen. Der überlebende Halbbruder, Karl Johann Nepomuk, in Konstanz geboren und aufgewachsen, der inzwischen die Familienkaplanei übernommen hatte, trat vom geistlichen Stande zurück, um 1789 Antonia, eine Tochter des Bürgermeisters Fidel Magnus von Pflummern, zu ehelichen. Im Ruf eines trefflichen Charakters und pflichteifrigen Wirkens als Ratsherr wurde er nach erst zehnjähriger gesegneter Ehe, 35 Jahre alt, am 14. April 1799 hinweggerafft. Er sollte den Untergang von Biberachs Reichsfreiheit nicht erleben.

Drei hoffnungsvolle Söhne[3]) schienen die Zukunft der Familie zu verbürgen. Allein sämtlich die militärische Laufbahn in württembergischen Diensten einschlagend, fielen sie der napoleonischen Aera zum Opfer. Zuerst kam wohl Ferdinand um, der als Infanterieleutnant im 1. Regiment Prinz Paul im russischen Feldzug, mit dem Militärverdienstorden und der Ehrenlegion ausgezeichnet, im Dezember 1812 „hinter Wilna gefangen" und seitdem vermißt wurde. Der jüngste Bruder, Franz Xaver, starb 1813 als Kadett. Der letzte seines Stammes, Karl v. Brandenburg, machte als Leutnant im 4. Kavallerieregiment Prinz Adam den Feldzug am Oberrhein gegen General Rapp unter Kronprinz Wilhelm von Württemberg mit und ist in dem Treffen bei

[1]) Hierauf hat mich zuerst Herr Stadtpfarrer Rieber in Ulm freundlich aufmerksam gemacht.

[2]) Stiftungsurkunde in der Registratur der Kaplanei.

[3]) Vgl. über ihre württembergischen Dienstverhältnisse das Regierungsblatt 1811, 1812, 1813, 1815; über ihr Ende: Schwäb. Chronik 1813, S. 29 und „Das Commando des Kronprinzen von Württemberg 1814 und 1815", Stuttgart 1841, S. 136. Nach Siebmacher-Seyler, Der abgestorbene württ. Adel, S. 122, hätte der letzte Brandenburger bis 1825 gelebt. Diese Jahrzahl ist falsch.

Digitized by Google

Straßburg (Schiltigheim) am 28. Juni 1815 gefallen. Und als das jüngste Familienglied, Anna Sophie (geb. 1799), sich im Jahr 1820 mit einem Herrn v. Bylandt vermählte, erlosch der Name v. Brandenburg völlig.

Vielgestaltiges Wirken und Leiden ist in buntem Wechsel an uns vorübergezogen. Zuletzt war ein fast tragisch zu nennender Ausgang einem Geschlecht beschieden, welches ein halbes Jahrtausend hindurch in mindestens 13 Generationen geblüht, schwäbische Stammesart kernhaft vertreten, in Kultur und Kunst rühmliche Spuren hinterlassen hat.

Digitized by Google

Die Hofkapelle unter Herzog Friedrich 1593—1608.

Von Gustav Bossert.

Inhalt.

Notwendigkeit einer neuen Darstellung der Geschichte der Hofkapelle von 1593 bis 1650 S. 317. — Der neue Herzog und die Musik überhaupt S. 319. — Der Herzog und die Kapelle S. 320. — Säkularisierung derselben S. 321. — Der Herzog und die kirchliche Aufsicht S. 321. — Änderung von Staat und Ordnung des Kapellmeisters S. 322. Veränderter Charakter der Tonwerke S. 324. — Überwiegen der Instrumentalmusik S. 324. — Zurücktreten der Vokalisten S. 324. — Der Kampf um das sechste Essen S. 325. — Die soziale Stellung der Kapellverwandten S. 326. — Der Kampf gegen die Hofordnung S. 327. — Die fremden Elemente S. 329. — Die Leitung der Kapelle und die Nöte des Kapellmeisters S. 329. — Das neue Amt des Vizekapellmeisters S. 332. — Die Aufgaben des Kapellmeisters S. 333. — Das Amt des Komponisten S. 335. — Zahl, Klassen der Kapellverwandten (Kammermusik) S. 335. — Ihr Gehalt S. 336. — Ihre Personalien S. 337. — Sänger S. 337. — Instrumentisten S. 342. — Trompeter S. 345. — Organisten S. 346. — Harfenisten S. 346. — Lautenisten S. 347. — Instrumentenmacher S. 349. — Die Singknaben S. 349. — Verpflegung S. 349. — Allgemeine Bildung S. 350. — Musikalische Bildung S. 351. — Aufnahme und Abgang S. 351. — Die Lehrlinge der Instrumentisten und Trompeter S. 353. — Verstärkung der Kapelle bei Festen S. 354. — Berufung in die Kapelle S. 355. — Die Tonwerke und ihre Erwerbung S. 356. — Fremde Bewerber S. 358. — Beschaffung der Instrumente S. 362. — Der Orgelbau S. 365. — Rückblick S. 366. — Blüte der Kapelle, Musikfeste S. 366. — Schwache Seiten S. 367. — Anzeichen einer neuen Wendung S. 368. Beilage 370.

Endlich ist es mir möglich, das längst für die Geschichte der Hofkantorei bis 1650 gesammelte und durch Akten des Kirchenrats, die vom Finanzarchiv an das Kgl. Staatsarchiv übergegangen sind, in den letzten Monaten noch vermehrte Material zu verarbeiten und den in den Württ. Vjh. 1898 S. 124—167 und 1900 S. 253—290 veröffentlichten Studien über die Hofkantorei unter Herzog Christoph 1550—1568 und Ludwig 1568—1593 nunmehr ihre Geschichte unter den Herzogen Friedrich 1593—1608, Johann Friedrich 1608—1628 und Eberhard III. bis zur Schlacht bei Nördlingen 1634 mit ihrer völligen Vernichtung und endlich ihr kümmerliches Wiederaufleben in den letzten Jahren des Dreißigjährigen

Digitized by Google

Kriegs und den ersten Jahren nach dem Friedensschluß folgen zu lassen. Es soll damit womöglich manche schmerzliche Lücke, welche Sittard im ersten Band seiner Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hof übrig gelassen hat, ausgefüllt werden. Treten doch gerade in dieser Periode die Mängel seiner Arbeit erst recht hervor, obwohl ihr das Verdienst bleibt, für die Erforschung einer bisher wenig angebauten Seite des Geistesleben und der Kultur in Württemberg neue Bahn gebrochen zu haben.

Allerdings ist die ungemeine Verwirrung, welche er S. 33 mit der Wiedergabe der Besoldungen der Kapellverwandten und der darauf gegründeten Behauptung einer zweimaligen Berufung des Basilius Froberger zum Kapellmeisteramt u. s. w. angerichtet hat, durch das Aktenstück verschuldet, das ein späterer Archivvermerk auf das Jahr 1605 datierte, was Sittard unbesehen nachschrieb, obwohl ein wenig Kritik bald zur Erkenntnis der Unmöglichkeit dieses Datums geführt hätte, das um ca. 20 Jahre zu früh angesetzt ist. Noch schmerzlicher ist, daß Sittard öfters aus den Akten gerade die bezeichnendsten Stellen ausließ. Dabei lief öfters gründliches Mißverstehen mancher Worte und Sätze mit unter, z. B. wenn er S. 42 behauptet, als man Seb. Schell darauf aufmerksam gemacht habe, daß sich das Schettern der Stimme nicht gut mache, habe er sich das Brüllen angewöhnt, während der gealterte Mann wegen schwacher Augen eine Brille brauchte. Daß Possenti ein Italiener war, steht nicht in seiner Quelle, er stammte vielmehr aus Krain und hieß Johann Ulrich. Die Charakteristik von Loy Liser und Hans Kaspar Kärgel S. 43 ist verwischt, weil Sittard bezeichnende Stücke seiner Vorlage ausließ. Nicht wenige Namen sind entstellt. Janco Ganser S. 33 Z. 13 wird zu Hauser, Reich S. 39 Z. 24 zu Strich, Frey S. 44 Z. 10 zu Prey. Die Bezeichnung des unglücklichen Christoph Gletter als Eunuchen 1610 S. 44 Z. 1 macht ihm keine Bedenken, während er 1608 ein guter Tropf genannt wird (vgl. S. 40).

Die Biographie der wichtigsten Persönlichkeiten ist überaus dürftig. Den Wandel im Charakter der ganzen Anstalt und ihrer Leitung unter Herzog Friedrich und die teilweise Rückkehr zu der früheren Verfassung unter Johann Friedrich, den Zusammenbruch der Kapelle nach seinen eigentlichen Ursachen, das traurige Ende Frobergers und seiner Familie und anderer Mitglieder der Kapelle kennt Sittard nicht. Ebensowenig ist er klar über die Versuche, nach der Rückkehr des Herzogs Eberhard die Hofmusik wieder herzustellen, da seine Quellen versiegten.

Trotzdem wirkt Sittards Darstellung immer noch nach in den Werken, welche die württembergischen Musikverhälnisse bis zum Dreißig-

Digitized by Google

jährigen Krieg behandeln, nachdem selbst ein R. Eitner in seinem großen „Biographisch-Bibliographischen Quellenlexikon" Sittards falschen Angaben zu weiter Verbreitung geholfen hat. Es ist daher notwendig die Geschichte der Hofkantorei, oder wie sie nunmehr richtiger zu nennen wäre, der Hofkapelle vom Tode des Herzogs Ludwig bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs aus den Quellen, den Rechnungen des Kirchenkastens[1]), den Akten des Staatsarchivs und den Kirchenbüchern neu zu untersuchen.

Mit Herzog Ludwig hatte die Kapelle einen großen Gönner und Förderer verloren. Hatte er doch in seinem Testament allen seinen Räten, Kanzleibeamten und Kapellverwandten den Gehalt je eines Jahres und noch eines Vierteljahrs an Geld, Frucht, Wein, Kleidung und anderem vermacht, was dem Kirchenkasten für die von ihm zu besoldenden Beamten und Musiker im Jahr 1593/94 eine Ausgabe von 8232 fl. 5 kr. verursachte. Nun aber war die Frage, ob sein Nachfolger der Hofkapelle dasselbe Interesse und dieselbe Gunst zuwenden werde, wie sein Vorgänger, der selbst musikalisch begabt war. Die Antwort konnte kaum zweifelhaft sein, hatte doch Friedrich trotz seiner beschränkten Mittel als Herr von Mömpelgard sich einen Trompeter Johann Ninquitz oder Nanquetus gehalten (Vgl. Württ. Vjh. 1900, 266, wo Nenquitz zu lesen ist). Freilich fehlte ihm wohl das tiefere Interesse und Verständnis für die Musik. Während Herzog Ludwig mancherlei Instrumente für seinen Gebrauch erwarb (Württ. Vjh. 1900, 254), hören wir nur 1597 von einer Zither, welche der blinde Orgelmacher Konr. Schott für den Herzog um 6 fl. lieferte. Dagegen wird das schön aus Zypressenholz gearbeitete Clavizimbel mit Elfenbein- und Ebenholzklaviatur, das Wolfgang Ganß der Jüngere 1598 für den Herzog bestellt hatte, und das mit Zoll, Fuhr und Aufwechsel 124 fl. kostete (ein einfaches, aus Zypressenholz, gleichzeitig gekauftes 28 fl.) vorzugsweise Schmuckgegenstand gewesen sein. Die Pandore, die Elias Auf und Dahin 1604 auf Befehl des Herzogs erkaufte, wird wohl eher für die Kapelle, als für den Herzog bestimmt gewesen sein.

Der stolze, selbstbewußte Herrscher, der überall sich geltend zu machen bestrebt war, sah in der starken Hofkapelle ein geeignetes Mittel, seinem hochstrebenden Geist zu dienen und seine Bedeutung vor der Welt kundzutun.

Seinen Söhnen aber ließ Friedrich eine musikalische Bildung zuteil werden. 1596 Joh. Bapt. (25. Juni) wird der Harfenist Hans Konrad Raab nach Tübingen geschickt, um „den jungen Herrn", den Erbprinzen Johann Friedrich, in der Musik und im Ballspiel im Collegium

[1]) Zitiert mit R.K.R.

Digitized by Google

illustre zu unterrichten, wofür ihm 80 fl. in Geld, 10 Scheffel Dinkel, ein Eimer Wein, für seine Person der Tisch im Kollegium und beide Hofkleider als Gehalt ausgesetzt wurden. Nach einem undatierten Bericht von Matth. Enzlin hatte der dritte Sohn des Herzogs, Julius Friedrich, einen guten Anfang in Tübingen in den Instrumenten gemacht und „eine sondere Lust dazu bewiesen". Er hatte auch im Collegium illustre zu Tübingen jeden Morgen eine Stunde Unterricht bei dem Instrumentisten Reichard Mang aus Aachen (K.K.R.). Enzlin rühmt auch den Fleiß und den guten Erfolg des Prinzen, dessen Lehrer er zugleich zum Organisten in Tübingen vorschlug (Staatsarchiv).

Für Johann Friedrich wurde schon 1593 (Nov.), da er erst $11^1/_2$ Jahre alt war, ein Instrument in Augsburg um 11 fl. erworben. 1598 Nov. mußte der Hoforganist Jer. de la Grange etliche Instrumente nach Tübingen liefern. Dem Prinzen Achilles Friedrich verfertigte der Orgelmacher Marx Guntzer in Stuttgart 1600 ein Clavichordium. 1601 bekam der Prinz auch eine Laute aus Augsburg.

Bei hohen Besuchen ließ der Herzog seine Hofkapelle ihre Kunst beweisen. Er berief z. B. so die ganze Musik nach Kirchheim, als der Kurfürst von der Pfalz im Spätherbst 1598 bei dem Herzog weilte. Im Jahre 1600 lud er den Kurfürsten zur Hirschfaiste nach Pfullingen ein, wohin die ganze Kapelle reisen mußte. Im Mai oder Anfang Juni weilte ein Herr aus Frankreich (? Bongars. Sattler 5, 224 ff.) beim Herzog. Er nahm ihn mit auf den Asperg, wohin auch etliche Mitglieder der Hofkapelle mit ihren Instrumenten kommen mußten. Ebenso mußte ein Teil der Kapelle im Herbst 1599 in Kirchheim erscheinen, als der Deutschmeister Erzherzog Maximilian beim Herzog weilte. Einen Höhepunkt für die Kapelle bildete die Reise einiger Mitglieder zur Hochzeit der Prinzessin Sibylle Elisabeth mit Johann Georg, Herzog von Sachsen, dem späteren Kurfürsten, die am 16. Sept. 1604 in Dresden gefeiert wurde.

Wie seine Vorgänger, liebte es Herzog Friedrich, zu seinen Reisen Musiker als Begleiter mitzunehmen oder einen Teil der Kapelle nach den einzelnen Aufenthaltsorten zu berufen. Dabei wurden Instrumentisten und Trompeter bevorzugt. Zum Reichstag in Regensburg aber, wo der Herzog am 24 Juni 1594 seinen feierlichen Einzug hielt, erschien er mit der ganzen Kapelle. Denn er wollte den andern Fürsten und nicht am wenigsten den bayrischen Nachbarn zeigen, wie stattlich seine Kapelle sei, und was sie leiste. Zur Reise nach Italien 1599/1600 wählte der Herzog den jüngeren Wolf Gauß, Organist, zum Begleiter (Sattler 5, 231). Nach Mömpelgard aber, wohin er nach der Rückkehr von Italien

Digitized by Google

zog, nahm er 7 Musiker mit, darunter Elias Auf und Dahin, Melchior Krauß, Hans Eckhart, nach Wildbad 1606 Sept. 4 Trompeter, nämlich die drei Eckhart, Hans, Albrecht, Konrad, und Johann Aichelin. Mehrfach kamen Mitglieder der Kapelle teils in corpore, teils einige mit dem Herzog nach Kirchheim, 1605 von da weiter nach Heidenheim, öfters aber nach Tübingen. Dabei waren die Trompeter und Instrumentisten, so 1601 Juli Joh. Pflum, Joh. Ninquitz, Joh. Wagner, Elias Heß, Ludwig Sigel, Albrecht Eckhart, Joh. Kölz, 1603 Ende Okt. Joh. Ninquitz, Ludwig Lohet, Jörg Stral, Christoph Mostei, Fried. Hoyul. 1605 Sommer zog Friedrich mit etlichen Musikern von Tübingen in das von ihm gegründete Freudenstadt und von da in das ihm vom Domkapitel Straßburg verpfändete Oberkirch. 1603 sind Geiger und Lauteniſten mit dem Herzog auf dem Asperg, 1597 der Lauteniſt Georg Hofstetter mit ihm in Marbach, 1605 Aug. etliche Musiker in Neuenstadt, 1596 Sept. in Pfullingen und zur Hirschfaiste der Kapellmeister mit etlichen Kapellverwandten in Zwiefalten, wo er zum gleichen Zweck 1605 Sept. mit etlichen Kammermusikern weilte.

Die unter Herzog Ludwig begonnene Wandlung im Charakter der Hofkantorei (Württ. Vjh. 1900, 257) vollzog sich unter Friedrich vollends rasch. Ihr ursprünglicher Charakter als kirchliches Institut wurde fast völlig abgestreift. Es war eine weltliche Kunstanstalt geworden, welche in erster Linie dem Genuß des Hofes bei der Tafel und beim Tanz zu dienen hatte, während die Verwendung beim Gottesdienst zurücktrat, wenn sie auch nicht ganz verschwand. Ihr letzter Zweck aber war die Verherrlichung der Fürstenmacht und Fürstenpracht, die Friedrich bei Hoffesten, wie bei der Feier der Verleihung des Hosenbandsordens am 6. Nov. 1603[1]) und dem Ordensfest am 23. April 1605[2]) entfaltete. Die Mittel zur Befriedigung der säkularisierten Kapelle entnahm Friedrich ohne Bedenken dem Kirchenkasten, der von dem selbstherrlichen, durch keine Rücksichten und Ordnungen gebundenen Fürsten in bisher unerhörter Weise in Anspruch genommen wurde.

Der Einfluß des Kirchenrats, bezw. Konsistoriums, dem seit der Begründung der Hofkapelle auf die Mittel des Kirchenkastens unter Herzog Christoph, gemäß dem ohne Zweifel aus dessen Zeit stammenden „Staat und Ordnung" des Kapellmeisters, die Inspektion über die Kapelle zustand, trat zurück. Allerdings sind die Kirchenräte am Schluß dieser Dienstinstruktion noch als die verordneten Superintendenten der Kapelle formell

[1]) Vgl. Cellius, Eques Auratus Anglo-Wirtembergicus etc. Tubingae MDCV.

[2]) M. Jo. Ottingerus Noriberg. Fürstlicher Würtembergischer Ritterlicher Pomp und Sollennität ꝛc. Stuttgardt 1607.

Digitized by Google

anerkannt, aber was dieser Behörde bisher zugestanden hatte, wie die Annahme von Kapellknaben und ihre Entlassung beim Brechen ihrer Stimme, die Bestrafung von Urlaubsüberschreitung und Zuspätkommen zu den musikalischen Übungen, entzog ihr der Herzog mit einem Federstrich und behielt sich selbst die Entscheidung vor, ohne zu fragen, ob seine mancherlei Regierungsgeschäfte ihm Zeit ließen, rechtzeitig sich mit solchen, für einen Landesfürsten kleinen und zeitraubenden Fragen abzugeben. Ebenso strich er alles, was an den früheren kirchlichen Charakter der Kapelle erinnerte, und ließ dabei auch Bestimmungen fallen, welche für die Erziehung und Heranbildung der Kapellknaben wichtig waren und sich kaum entbehren ließen. Den klaren Beweis für diese Wendung im Charakter und der Verfassung der Kapelle bietet die Korrektur, welche der Herzog mit „Staat und Ordnung" des Kapellmeisters[1]) bei der Anstellung Lechners vornahm.

Bisher hatte das Amt des Kapellmeisters als eine christliche Ordnung der Kirche gegolten, deren Diener er sein sollte; vermittelst göttlicher Gnade sollte er die ganze Kapelle regieren. Die jungen Diskantisten sollte er „bei guter, christlicher, ehrbarer Zucht" erhalten, sie zu fleißigem Besuch der Schule anhalten und sie von Gesellschaften, Zechen und Vagieren abhalten. Großes Gewicht wurde auf die Aneignung des Katechismus in der Schule und daheim gelegt, damit die Knaben „zur rechten, reinen christlichen Lehre" gezogen werden. Vor allem wurde hier, entsprechend den theologischen Kämpfen mit Katholiken und Kalvinisten, die Lehre von den Sakramenten betont, deren „ware Einsetzung und Nutzen" die Knaben erfassen sollten. Daheim sollten sie täglich zum Morgen- und Abendgebet, sowie zum Tischgebet und Danksagen nach dem Essen, wohl entsprechend Luthers Katechismus, angehalten werden. In der Kirche sollte der Kapellmeister auf Aufmerksamkeit der Knaben bei der Predigt achten und sie nachher befragen, was „einer darinnen zu Nutz gemerkt und behalten" habe.

Diese Bestimmungen entsprechen genau dem Geist der Regierungszeit des persönlich frommen Herzogs Christoph und lassen deutlich den Einfluß von Joh. Brenz erkennen und hatten sich auch unter seinem Sohn erhalten lassen, aber Friedrichs Sinnesart waren sie fremd. Darum strich er sie aus der Instruktion des neuen Kapellmeisters, der nicht mehr im Dienst der Kirche, sondern des Herzogs stehen sollte. Darum sollte der Eingang in der neuen Formulierung die Bestellung des Kapell-

[1]) Die wichtige Dienstinstruktion, von der bis jetzt nur die korrigierte Fassung in Staat und Ordnung Frobergers von 1621 teilweise bekannt war (Sittard S. 44 ff.), gebe ich in ihrem Wortlaut buchstabengetreu als Spezimen jener Zeit in der Beilage.

Digitized by Google

meisters durch den Herzog und die darauf gegründete Forderung der Respektierung seines Amtes durch die Kapellverwandten voranstellen. Alle weiteren Vorschriften fand der Herzog überflüssig, und doch sind sie kaum selbstverständlich bei der Bestimmung der Knaben für die künftige Laufbahn der Theologen, wenn sie für die Kapelle als Diskantisten nicht mehr zu brauchen waren.

Es erscheint seltsam, daß dem Herzog für die Erziehung der Jungen die Bestimmung über Bestrafung von Unfleiß und Bosheit mit dem merkwürdigen Unterschied des Strafmaßes bei „guten Ingenia" und weniger fähigeren zu genügen schien. Wie notwendig genaue Vorschriften für die sittlich-religiöse und wissenschaftliche Bildung der Knaben gewesen wären, das sollte sich unter dem Kapellmeister Hans Konrad Raab nur zu deutlich zeigen, dessen Amtsführung gerade in der Fürsorge für die Erziehung der Knaben sehr viel zu wünschen übrig ließ.

Es ist leicht zu ermessen, daß die Oberkirchenbehörde, solange ihr Lukas Osiander, wenn auch nicht mehr als Hofprediger, aber doch als Stiftsprediger angehörte, die tief einschneidenden Änderungen im Charakter der Kapelle und in den Aufgaben des Kapellmeisters nicht stillschweigend hinnahm, wenn auch der aktenmäßige Beweis bei dem schmerzlichen Verlust der Synodalprotokolle jener Zeit nicht zu erbringen ist. Aber da der Herzog bei der auf den 10. Mai 1595 datierten Reinschrift des Entwurfs vom 30. April 1595 verlangte, daß das Jahr und der Monatstag entsprechend dem wirklichen Datum zu ändern sei, und dann noch einen jetzt fehlenden Zusatz über Vermehrung der Kapelle, der offenbar Widerspruch auf Grund der mangelnden Mittel erfuhr und darum wegblieb, verlangte, was alles trotz des Herbstes, d. h. der durch die Herbstrechnung und Besorgung des Weins vermehrten Arbeit, in einer Stunde geschehen sei, ist es wahrscheinlich, daß von seiten der Oberkirchenbehörde wiederholt Bedenken geäußert wurden, bis schließlich die Ausfertigung im Herbst 1596 stattfinden konnte.

Man wird auch bei einem weiteren Punkt annehmen müssen, daß die Streichungen des Herzogs nicht ohne weiteres von den „verordneten Superintendenten" der Kapelle gebilligt wurden. Der Herzog hatte schon 1594 die Zahl der Kapellknaben, die 10 und auch zeitweise, z. B. 1593/94, 12 betragen hatte, auf 8 herabgesetzt. Das Konsistorium erkannte darin eine Schwächung des Gesangs, dessen Bedeutung freilich für den Herzog weit hinter der Instrumentalmusik zurücktrat, und eine Gefahr, wenn bei einem Diskantisten die Stimme brach oder er aus andern Gründen entlassen werden mußte oder auch vorübergehend erkrankte. Es sorgte deshalb für Ersatz für den Bedürfnisfall der Ergänzung, indem es 2 Schüler des

Digitized by Google

Pädagogiums mit reinen, guten Stimmen zu „Exspektanten" ausgewählt sehen wollte. Diese sollten den Gesangübungen der Singknaben in des Kapellmeisters Haus beiwohnen und zu ihrer Belohnung ein subsidium paedagogii erhalten, d. h. einen Studienkostenbeitrag, bis sie als ordentliche Glieder des Diskants in die Kapelle aufgenommen würden. Doch sollte das nur nach ordentlicher Prüfung der musikalischen Begabung und Ausbildung durch den Kapellmeister in Gegenwart eines Mitglieds des Konsistoriums geschehen. So waren 1594 Johann Weeber von Stuttgart und Christoph Strauß von Plattenhardt zu Exspektanten angenommen worden.

Der Herzog strich diese neugeschaffene Klasse, bestand auf der Zahl 8 und forderte sogar, daß die zwei besten der Kammermusik vorbehalten bleiben und nicht in der Kapelle singen sollten, was nicht ohne Unzuträglichkeiten möglich war. Denn die 2 Knaben kamen dabei unter die Leitung der Kammermusiker und wurden der des Kapellmeisters entzogen, dessen Hausordnung nicht ohne Störung bleiben konnte, wenn der Herzog zu beliebiger Zeit die beiden Knaben zur Kammermusik befahl. Und wer sollte sie denn für die Vorträge bei der Kammermusik einüben, wenn sie nicht mit der Kapelle singen, also auch nicht mit ihr geübt werden sollten? Zugleich wurde der Zusammenhalt der Singknaben untereinander gelockert und eine bevorzugte Klasse geschaffen, auf welche die andern mit Neid sehen mochten. Aber der Herzog ließ sich nicht dreinreden. Das Konsistorium mußte sich in die veränderte Lage finden, bis es nach Friedrichs Tod seinen früheren Einfluß wenigstens teilweise wieder gewann. Fast mochte es überrascht sein, als 1605 die auf Lechners Vorschlag erworbenen Werke Orlandos in seine Bibliothek kamen.

Die Änderung im Charakter der Kapelle zeigte sich auch in der Abnahme von Bearbeitung religiöser Musikwerke. Nur der ehemalige Priester Wolfg. Schack beschäftigte sich noch damit, indem er dem Herzog 1596 Nov. etliche ohne Zweifel in Musik gesetzte Gebete, 1598 die von ihm „gesang- und reimenweise gestellten" Sonntags- und Feiertagsevangelien, 1601 eine Historie der Passion widmete.

Jetzt wurde die italienische Musik bevorzugt. 1595 kaufte der Kapellmeister Lechner etliche italienische „partes" für die Kammermusik, Wolf Ganß 1598 etliche italienische Gesänge, 1604 Lechner wieder italienische Stücke zur Tafelmusik. Tob. Salomo übergab 1607 eine Komposition zur „Kriegsrüstung". Der Brandenburger Friedr. Friccius erhielt 1593 Aug. 29 für etliche Tricinia und ein Epicedium 6 fl. Nik. Saletz übergab namens seines Bruders, eines Musikers der Kaiserlichen Majestät (wohl Franz Saletz), dem Herzog ein Tricinium samt einem Dialog und erhielt dafür 1599 Jan. 4 5 fl.

Entsprechend der Säkularisation der Kapelle gewannen die Instrumentisten und Trompeter an Bedeutung, während die Sänger mehr zurücktraten. Auch der spätere Kapellmeister Basilius Froberger ließ jetzt seine Söhne durch Instrumentisten bilden, obwohl er selbst ein Sänger

Digitized by Google

war. Ebenso hatte ein Sohn des frühverstorbenen Kapellmeisters Hoyul, Friedrich H., sich der Instrumentistenlaufbahn zugewandt. Nichts aber ist bezeichnender für den neuen Charakter der Hofkapelle, als die Aufzählung der drei Kategorien von Musikern in einer Bittschrift vom Spätsommer 1607: Trompeter, Instrumentisten, Cantores.

In diesem sehr beachtenswerten Schriftstück klagen die Musiker dem Herzog, daß ihnen das sechste Essen, welches das beste sei, d. h. der sechste Gang der Hoftafel, kürzlich entzogen worden sei. Sie, „die armen Musikanten," hätten sich zwar am gebührenden Ort darüber beklagt, da ihnen die Ursache der Verkürzung unbekannt sei, sie seien aber schlechthin ohne aufklärenden Bescheid abgewiesen worden. Sie hätten nächst Gott niemand, der sich ihrer annehme, als den Herzog, da die armen Musikanten jedermann ein Dorn im Auge seien. Sie bitten nun, ihnen das sechste Essen ferner zu gönnen und zukommen zu lassen. Sollte aber der Herzog den Befehl zu der Schmälerung ihres Tisches gegeben haben, dann wollten sie es mit Geduld tragen, ohne ihm etwas vorzuschreiben. Der Herzog bemerkte am 8. Sept. 1607 in Blaubeuren am Rand nur kurz: Haben sie sechs Essen alweg gehabt, so gebe mans ihnen noch.

Nun wandten sich Hofmarschall Graf Joh. Jak. v. Eberstein, Haushofmeister Hans Wolf von Anweil und der Burgvogt Lutz von Menlishofen an den Herzog, um ihm die Klage und den Anspruch der Musiker, wie aller, die den Tisch unter dem „Trippel" haben, als grundlos nachzuweisen. Der „Staat" des Hausküchenmeisters, über den sie die Aufsicht führen, sowie das Zeugnis etlicher Männer, die vor Jahren an diesem Tische gesessen seien und jetzt andere Dienste haben, beweisen das klar. Auch beriefen sie sich auf früheres Anbringen von Marschall, Hofmeister, Burgvogt wegen des sechsten Essens, um zu zeigen, daß die Einschränkung auf fünf Gänge aus erheblichen Ursachen und pflichtgemäß, aber keineswegs aus Feindschaft oder Mißgunst geschehen sei. Unmutig sagen die Hofbeamten, die Musikanten molestieren J. F. G. immerzu unnötig wegen des Essens, als ob es ihnen abgestrickt werde, daher sollte ihnen ein „endlicher" Bescheid gegeben werden, damit sie J. F. G. künftig unbelästigt lassen.

Aber auch die Musiker regten sich, indem sie dem Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul keine Ruhe ließen, bis er am 6. Okt. dem Herzog berichtete, seine ganze Kompagnie, so den Tisch unter dem Trippel habe, liege ihm mehrfach an, das fürstliche Dekret (vom 8. Sept.), das auf ihre vor vier Wochen übergebene Bitte wegen des sechsten Essens ergangen sei, habe nichts gefruchtet. Die Hofbeamten haben, als sie das Dekret vorwiesen, viel diskutiert und erklärt, es bleibe bei dem vor 3 Monaten ergangenen Dekret, das man ihnen aber nicht vorgewiesen habe. Sie könnten diesem Bescheid keinen Glauben schenken, da J. F. G. an ihren Dekreten nicht das Geringste ändern. Das sechste Essen sei ihnen durch Herzog Ludwig seit 1586 um Johannistag auf „sondern Befehl" bis 1607 gereicht worden. Allerdings mußte der Vizekapellmeister gestehen, daß es dem Wortsinn nach damals nur 5 Essen waren, weil man Suppe und Fleisch miteinander in einer Schüssel reichte, die jetzt als zwei Gänge gegeben werden. Für die Richtigkeit ihrer Angabe setzen sie alle miteinander Hab und Gut, Leib und Leben zum Pfand.

Hoyul bringt aber eine weitere Klage vor. Es war nämlich Sitte, denjenigen, welche am Abendmahl zu Hof beteiligt waren, bei der Tafel Fische zu geben. Neulich aber habe man angefangen, den Kapellverwandten, welche zu Gottes Tisch gegangen waren, die Fische zu verweigern, denn man sei es ihnen nicht schuldig, während die Knechte und Jungen der Hofjunker sie erhielten. Man könne daraus sehen, wie aufsätzig man den Musikern sei, denen man schier die gesunde Luft mißgönne.

Digitized by Google

Nunmehr erfolgte am 7. Oktober das Dekret: Dieweil wir einmal ein Dekret geben, sie bei den sechs Essen bleiben zu lassen, ist nochmals unser Befehl, ihnen ihr Essen zu geben, wie wirs vor der Zeit gegeben haben, und irret uns nicht, daß der Haushofmeister dawider ist als ein unverständiger Mann. Die Musikanten triumphierten und schrien in der Türnitz die Hofbeamten von Tisch zu Tisch „ungütlich und ehrenrührig" aus. Letztere wandten sich in zwei Eingaben an den Herzog, dem sie ihre tiefe Empörung über den Vizekapellmeister und Genossen aussprachen. Sie stellten dem Herzog vor, wie er vor drei Vierteljahren selbst durch den Kammersekretär Sattler ihnen den Befehl gegeben habe, über der Offiziere (Beamten) „Staat" (Dienstvorschriften) mit allem Fleiß zu halten. Darauf haben sie diese mit Fleiß durchgegangen und so die Mängel im damaligen Hofwesen erkannt, worauf sie dem Herzog ihr Bedenken einhändigen ließen, in welchem als neunter Punkt das sechste Essen behandelt war, das dem „Staat" des Hausküchenmeisters, Speisers, Mund- und Meisterkochs und der Hofordnung zuwider sei. Am 25. März begehrte der Herzog noch einmal einen Bericht und fügte demselben bei: Placet mit den 5 Essen. Demzufolge, aber nicht aus auffätzigem Gemüt oder, weil man J. F. G. Musikanten die Luft mißgönne, sei ihnen das 6. Essen nicht gereicht worden. Obwohl das Dekret, Blaubeuren, den 8. Sept., limitiert sei, („haben sie die 6 Essen allweg gehabt, so gebe man es ihnen noch") halten sie es für nötig zu bitten, es bei dem Dekret vom 25. März bewenden zu lassen.

In einem weitern Anbringen vom 10. Oktober beschweren sich die 3 Hofbeamten über des Vizekapellmeisters ungegründetes Vorgeben, als ob sie den fürstlichen Dekreten nicht nachleben und sich Sachen unterstehen, die keinen Glauben verdienen, wodurch ohne Zweifel die scharfen Dekrete des Herzogs verursacht seien. Sie bezeugen, daß sie nie Anlaß zu solchem Mißtrauen gegeben haben, und bitten um Schutz gegen dergleichen unleidliche und teilweise ehrenrührige Auflagen. Aber leider erlangten sie keinen günstigen Bescheid, denn Friedrich schrieb kurz an den Schluß: Keine Antwort darauf.

Scheinbar blieben Marschall, Haushofmeister und Burgvogt gegenüber den Musikern im Unrecht, obwohl sie als pflichtgetreue Beamte gemäß den bestehenden Ordnungen und Vorschriften gehandelt hatten, auch sich auf das Dekret vom 25. März und sogar auf das bedingte Dekret vom 8. Sept. berufen konnten, während die Eingaben der Musiker und vor allem des Vizekapellmeisters einen ungünstigen Eindruck machen, indem sie eine leidenschaftliche Sprache reden, die Gekränkten spielen, den zuständigen Beamten schlimme Absichten unterschieben und sie der Untreue und des Ungehorsams beschuldigen, ja sich als die Opfer allgemeiner Mißgunst hinstellen, womit sie den Tatsachen ins Gesicht schlugen. Ihr Triumph war aber verfrüht. Die Erkrankung des Herzogs und sein Tod am 29. Jan. 1608 gab den Beamten freie Hand, gemäß ihren Ordnungen die dringend notwendige Sparsamkeit in der Hofküche gegenüber den Musikern zu handhaben, so daß diese im Jahr 1609 aufs neue, wie wir sehen werden, wegen des sechsten Essens an den Herzog kamen. (Akten des Staatsarchis).

Um den Standpunkt der Musiker zu würdigen, muß die Lage der meisten Mitglieder der Kapelle berücksichtigt werden. Auch die Räte erkennen in einem nach dem Tod Friedrichs eingereichten Bedenken vom 15. April 1608 (Staatsarchiv)[1]) an, daß die Sänger und Instrumentisten meistenteils „arme Gesellen" seien. Für sie war der Tisch daheim

[1]) Sittard betrachtet dieses wichtige Aktenstück als Eingabe der Mitglieder der Kapelle, S. 39.

Digitized by Google

schmal, da sie meist eine kinderreiche Familie hatten, während der Tisch bei Hof einen Ersatz für die dürftige Ernährung daheim bot. Die Trompeter aber, welche oft in fürstlichem Dienst zu Pferd ausgeschickt wurden und daher Pferdejungen hielten, die sie zugleich in der Musik unterrichteten, brachten diese Jungen mit an den Hoftisch und liebten es, sich zu den Herrn von Adel zu setzen, um sich mit ihnen zu unterhalten (Bericht des Kapellmeisters Lechner vom 1. März 1596, St.A.). Sie trugen den Kopf hoch, da sie sich vom Herzog und den Herrn von Adel begünstigt sahen, und machten daher, wie wir sehen werden, dem Kapellmeister viel zu schaffen.

Trotz der beschränkten Verhältnisse der meisten Angehörigen der Kapelle ist die Klage über allgemeine Mißgunst, welche ihnen nicht einmal die gesunde Luft gönne, eine unberechtigte. Wolf Ganß der Jüngere bekam die Tochter des Kammerrats Anstet Herpst zur Gattin, Christoph Frey die Tochter des † Dr. Balth. Loser, eines angesehenen Arztes. Bei der Taufe ihrer Kinder fungierten Mitglieder des fürstlichen Hauses und des Hofadels, hohe Beamte und Kirchenmänner als Paten. Mag bei der Wahl dieser Paten die Aussicht auf reichere Patengeschenke und auf Protektion mitgewirkt haben, die erwählten Paten hätten doch nicht zugesagt, wenn die Mitglieder der Kapelle wirklich allgemein in Mißgunst oder Mißachtung gestanden hätten.

Manche ehemalige Musiker kamen auch in angesehene weltliche Ämter, so der Lautenist Jörg Hofstetter, der Rechenbankrat wurde[1]). Wolfgang Ganß d. J. wurde Gewölbeverwalter der Rechenbank[2]), Jonathan Sauter Archivar[3]). Der Sohn des Kapellmeisters Lechner, Gabriel, der Gatte der Tochter des Kammerrats Joh. Weckherlin, starb früh (1611), aber war doch schon Sekretär der Visitation, d. h. der Oberkirchenbehörde[4]). Die Nachkommen des Kapellmeisters Daser standen in weltlichen und kirchlichen Ämtern.

Das Emporstreben der Musiker zeigt sich nach einer neuen Seite.

Das Hofessen der Trompeter und Instrumentisten bereitete dem Haushofmeister, Burgvogt und Saalmeister schon im Jahr 1606 Schwierigkeiten. Das „gemeine Gesindlin", wozu die Musikanten und die Knechte im Stall, die Einspännigen und die Offiziersknechte gerechnet wurden, speisten in der Türnitz unter dem Trippel, der dem Saal entlang laufenden Erhöhung. Die Knechte erhielten vier Essen in hölzernen Schüsseln, die Musiker ihre sechs Essen in Zinnschüsseln. Aber nun ergab sich eine Schwierigkeit. Früher waren beide Teile an besonderen Tischen gesessen. Jetzt liebten sie es, der Unterhaltung wegen durcheinander zu sitzen. Das gab viele Schwierigkeiten

[1]) Georgii, Dienerbuch S. 150.
[2]) Ebenda 131.
[3]) Ebenda 38.
[4]) Ebenda 157.

Digitized by Google

beim Anrichten und Auftragen. Die Knechte wollten an den sechs Essen teilnehmen und klagten jetzt auch über Verkürzung; deshalb wollten Hofmarschall, Haushofmeister und Burgvogt wieder die alte Sitzordnung einführen und am Mittwoch den 8. Januar 1606 verlesen lassen, holten aber zuvor am 6. Januar die Genehmigung des Herzogs ein.

Zugleich aber brachten sie aufs neue eine Klage vor, welche der Haushofmeister Hans Wolf v. Anweil, der Burgvogt Lutz von Menlishofen und der Saalmeister Wilh. Schlahenhaufen schon am 31. Dezember dem Herzog gegen die Musiker eingereicht hatten. Nach der Hofordnung sollte das „gemeine Gesinde" nicht länger als eine Stunde über Tisch sitzen, den andern an den Tischen auf dem Trippel war eine Stunde gestattet. Damit jeder wisse, wann es für ihn Zeit zum Aufstehen sei, tat der Saalmeister nach einer Stunde nach dem Gebet zwei Streiche, nach einer weiteren Viertelstunde drei Streiche. Aber die an den Tischen unter dem Trippel blieben trotz alles „Ausklopfens", Vermahnens, guter und böser Worte nicht nur eine, zwei und mehr Viertelstunden, nein, länger als die Räte in der Ritterstube sitzen. Die Musikanten singen und musizieren trotz aller Verbote und brauchen die Ausrede, sie haben in der Stadt keine Gelegenheit, zusammenzukommen, um sich zu üben. Während sie singen, schreien die andern nur um so lauter, so daß oft ein Geschrei und Getümmel wie auf einem „offenen" Jahrmarkt sei. Bekommen sie keinen weiteren Wein, als der ihnen zukomme, lassen sie solchen durch Boten und ihre Jungen heimlich in Flaschen und Krügen aus der Stadt holen. Sie verantworten sich mit dem Vorgeben, sie wissen wohl, was die Hofordnung verlange, aber man habe bisher nie so streng drauf gehalten. Nur Burgvogt und Saalmeister tun es für sich selbst und gönnen ihnen nicht, daß sie ihren Wein mit Liebe austrinken und genug miteinander reden können. Wenn sie mit dem Herzog aufs Land ziehen, können sie unter dessen Augen sitzen bleiben, so lange sie wollen, und habe niemand etwas dagegen. Besondern Anlaß hatte der Burgvogt zu Klagen über Elias Auf und Dahin, der ihm großen Schimpf in der Türnitz angetan hatte, wie er am 6. Januar vor dem Herzog klagte. Denn als er mit einigen andern bis halb drei Uhr, also drei Stunden über die Zeit sitzen, geblieben war, hatte der Burgvogt ihm solches verwiesen und ihm gesagt, er als alter Mann sollte den andern ein gutes Beispiel geben und nicht so lang gegen die Hofordnung zu Tisch sitzen bleiben. Darauf antwortete Elias, der Herzog gebe und gönne ihnen das Essen und Trinken, der Burgvogt gebe ihnen nicht ein — die gröbsten Worte wagte dieser nicht zu wiederholen — daran. Er gönne es ihnen nur nicht. Die Glieder der Tafelmusik beanspruchten offenbar die Rechte einer höheren Beamtenklasse.

Nunmehr vereinigten sich am gleichen Tag Hofmarschall Graf Joh. Jak. v. Eberstein, Haushofmeister und Burgvogt zu einer Klage beim Herzog über das zu lange Sitzen bei Tisch, vor allem aber über die, welche die sechs Essen in der Türnitz erhalten, meistens Kanzleiverwandte und Musikanten. Sie schlagen vor, daß solcher Ungehorsam durch Entziehung des Tisches zu Hof gestraft, das „gemeine Gesinde" aber dafür Gefängnis erhalten sollte. Das würde wirken. Der Herzog schrieb dazu sein Placet und bemerkte: „Uf daß Ausklopfen soll jeder abweichen. Das wissen sie wohl. Uf Versehen, daß es nicht helfen will, wissen wir ein ander Mittel." Das sollten die Beteiligten nur zu bald erfahren. Am 8. Januar erließ der Herzog den Befehl, daß das Schloßtor während des Essens geschlossen bleiben soll. Haushofmeister, Burgvogt und Saalmeister sollen mit Ernst über der Hofordnung halten, daß niemand nach dem Ausklopfen sich in der Türnitz aufhalte, sondern alsbald aufstehe und hinausgehe. Da viele, „bevorab Musikanten und Instrumentisten ihres Gefallens" sitzen bleiben und

Digitized by Google

singen wollen, werden sie mit Gefängnis, ja mit Entlassung bedroht[1]). Der Kapellmeister wurde beauftragt, das Dekret den Instrumentisten und Musikanten zu eröffnen, daß sie das Singen in der Türnitz unterlassen und ihre exercitia außerhalb des Schlosses halten.

Die selbstherrliche Art des Herzogs, der nichts nach dem Rat der Oberkirchenbehörde fragte, wie Ludwig, und auch die praktischen Folgen seines unumschränkten Dreingreifens nicht erwog, machte sich bald in der Zusammensetzung der Kapelle geltend, die sehr viel frembartige Elemente in sich schloß. Namentlich waren trotz des streng lutherischen Standpunkts, den der Herzog nicht in seinem Leben, aber in seiner Politik einnahm, sehr viel Katholiken in der Kapelle vertreten. Neben dem schon unter Herzog Ludwig angenommenen Benedikt Rubineti fanden sich noch andere Italiener, wie Tiberius Balamanuto und Giuseppe Biffi; Welsche: Jer. de la Grange und Charles Tessier; Engländer: Joh. Minor und Dan. Norcome, der Schotte Andre. Borell. Katholiken waren de la Grange, Kon. Hagius, Hans Kaspar Kärgel, Nik. Pröbstle, Melch. Wallraff. Nik. Martin wie der größere Teil der ursprünglich katholischen Altisten, jedenfalls Wolfgang Schack und Augustin Schenk, waren zur evangelischen Kirche übergetreten. Von konfessionellen Streitigkeiten unter den Kapellverwandten, wie sie im Febr. 1581 zwischen dem Hoforganisten Simon Lohet, einem strengen Lutheraner und Verehrer Jak. Andreäs, und dem Kalvinisten Peter Boy, dem Harfenisten, aus Anlaß einer Predigt Andreäs über die Abendmahlslehre ausgebrochen waren und zu heftigen Reden und fast zu blutigen Händeln infolge der Leidenschaftlichkeit Boys geführt hatten[2]), werden zur Zeit Friedrichs nicht erwähnt.

Die Leitung der Kapelle lag im Anfang unserer Periode noch in den Händen des Niederländers Balduin Hoyul[3]) (Vgl. Württ. Vjh. Jahrg. 1898, 138 und 1900, 259). Hier ist auf Grund der Kirchenbücher nachzutragen: Er war der Sohn eines Markus Hoyul in Lüttich und wurde am 11. Aug. 1574 mit Brigitta, der Tochter des Kapellmeisters Daser, getraut, welche am 10. Mai 1591 starb, worauf er am 23. Jan. 1592 mit Barbara, Witwe des Konr. Jger, fürstlichen Schultheißen zu Lampoldshausen (Lampertshausen), Hochzeit feierte. Nach seinem frühen Tod am 26. Nov. 1594, da er der herrschenden Pest erlag, folgte ihm

[1]) St.A. Hofsachen Lade A. 1 a Nr. 8, 9, 11, 12.

[2]) Akten des K. Staatsarchivs.

[3]) Der Name wird in den Kirchenkastenrechnungen meist Huiol geschrieben, in den Akten und Kirchenbüchern Hoyul.

Digitized by Google

Leonhard Lechner, der als Vizekapellmeister nach Hoyuls Tod eingetreten war, bis er an Georgii 1595 den Gehalt als Kapellmeister bekam. Er stammte aus dem Etschland; seine Gattin hieß Dorothea.

Waren die früheren Kapellmeister und ihre Gattinnen mit den Kapellverwandten stets in vertraulichem Verkehr gestanden und hatten ihnen meist ihre Kinder aus der Taufe gehoben, so tat das Lechner nie, wohl aber seine Gattin, wenn auch nicht so häufig wie ihre Vorgängerinnen.

Lechner war ein begeisterter Verehrer Orlandos di Lasso und mit dessen Söhnen Ferdinand und Rudolf befreundet. Ferdinand kam im Herbst 1601 auf Besuch nach Stuttgart, wo er im Goldenen Adler seine Herberge fand. Auf Bitten Lechners wurde er mit 6 fl. 36 kr. aus der Herberge gelöst. Da der Herzog abwesend war und so die Ausgabe nicht von ihm genehmigt werden konnte, versprach Lechner Ersatz durch die Kapelle, falls der Herzog den Posten in der Rechnung des Kirchenkastens nicht passieren lasse. Wohl auf Lechners Veranlassung erhielt Rudolf di Lasso 1599 ein silbernes Becherlein im Wert von 22 fl. 1604 Juni wurden beiden Brüdern 2 silberne vergoldete Becher für offerierte Kompositionen im Wert von 69 fl. 33 kr. verehrt. Die Sammlung von Orlandos Werken mit 500 teilweise bisher unbekannten Motetten, welche seine beiden Söhne mit einem Aufwand von über 2000 fl. drucken ließen, empfahl Lechner am 18. Juni 1604[1]) zur Anschaffung in mehreren Exemplaren, unter Umständen auch für Mömpelgard. Das von München gesandte Exemplar, das kostbar gebunden war, könnte in einer Kunstkammer oder Liberei aufbewahrt werden. Für die Kapelle sollte ein geringer, aber dauerhaft gebundenes Exemplar genügen. Wirklich wurden 1605 2 Exemplare à 10 fl. angeschafft und auch für das Konsistorium eines übernommen. Ohne Zweifel aber ließ Lechner auch Abschriften des Werks anfertigen. Denn im Sommer 1605 erhielt Heinrich Leitgeb für 159 Divisionen orlandischer Gesänge 10 fl. 36 kr.

Wohl im Sommer 1604 war Lechner längere Zeit im Bad Boll, das damals als Wunderbad galt, und hatte 10 fl. „Gemachzins" zu zahlen, um deren Übernahme auf den Kirchenkasten er bat. Das geschah auch am 22. Jan. 1605, aber mit der etwas widerwilligen Bemerkung: semel pro semper. Nach seinem Tod am 9. Sept. 1606[2]) bot sein Sohn Gabriel Lechner seines Vaters musikalische Sachen dem Herzog zum Kauf an. Er erhielt am 14. Juli 1607 200 fl. dafür. Die Witwe behielt die

[1]) K. Staatsarchiv.

[2]) Das Totenbuch gibt den 11. Sept., den Tag des Begräbnisses.

Digitized by Google

Kapellknaben noch bis zum 30. Nov. in der Kost, bis über ihre Unterbringung entschieden war.[1])

Bei der bunten Zusammensetzung der Kapelle hatte der Kapellmeister keine leichte Aufgabe. Das beweist eine Eingabe Leonhard Lechners, die dem Herzog am 1. März 1596 präsentiert wurde[2]).

Der Herzog hatte für das bevorstehende Tauffest des am 24. Jan. 1596 geborenen Prinzen Augustus die Instrumentisten bestimmt, welche bei der fürstlichen Tafel oder zum Tanz mitzuwirken hatten. Darauf hatte es solche Händel gegeben, daß Lechner, so gerne er den Herzog vor den Festlichkeiten verschont hätte, nicht schweigen konnte, weil die Gefahr bestehe, daß man der Instrumentisten halb schlechte Ehre einlegen werde und der fürstliche Dienst in Verachtung komme. Von den zur Tafel bestimmten Instrumentisten bleiben ab und zu einer, zwei, auch drei weg, ohne ihr Ausbleiben dem Kapellmeister anzuzeigen. Wenn der Organist anfangen wolle, fehle es da und dort. Rufe der Kapellmeister dann einen andern herbei, so bekomme er die schimpfliche Antwort, dem Betreffenden sei die Ritterstube verboten, er habe dort nichts zu schaffen, er gehöre zum Tanz, und doch bewegen sie sich in der Ritterstube oben und setzen sich zu den Herren vom Adel und sagen, es sitze kein Instrumentist da, sondern ein Trompeter[3]), und was solcher Dings mehr sei.

An Leuten (Gesellen) fehle es nicht, aber der eine wolle so, der andere anders, der eine wolle hier sitzen, der andere wolle nicht weichen. Der Widerspenstigste habe es am besten getroffen, die Musik möge dann ausfallen, wie sie wolle. Am gestrigen Tag wollten Organist und Lautenist ein Stück mit 5 Stimmen vortragen. Es waren auch 5 Instrumentisten anwesend, aber nur 4 spielten. Die fünfte Stimme blieb weg. Da faßte den Kapellmeister ein großer Unwille. Er rief: Weil ihr eure eigenen Köpfe und ich eure groben Fehler nicht im Geringsten korrigieren mag, bin ich der elendeste Kapellmeister in Deutschland, habe auch hier oben unter euch nichts zu schaffen, und ging davon.

Lechner bemerkt bitter, es sei eine alte Kette, die so steif ineinander hänge, er wüßte wohl den rechten Knoten, wo er zu lösen wäre. Sie haben es seinem Vorgänger ebenso gemacht. Zu ihrer Rechtfertigung sagen sie, ein Kapellmeister verstehe sich nicht auf die Instrumente. Dieses Argument gelte nichts. Denn er verstehe sich darauf so gut, als auf die Orgel und Laute, sofern er wohl zu beurteilen wisse, ob die Töne weder zu nieder noch zu hoch seien. Das müsse ein Kapellmeister verstehen,

[1]) Zu Lechner vgl. Württ. Vjh. 1900, 261.

[2]) K. Staatsarchiv.

[3]) Einzelne Musiker waren zugleich Trompeter und Instrumentisten.

Digitized by Google

aber daß er die Orgel und alle Instrumente spielen lerne, könne man nicht von ihm verlangen. Er lehne die Verantwortung für mangelhafte Aufführungen ab. Zur Abhilfe riet Lechner, der Herzog möge in seiner Abwesenheit den Instrumentisten durch den Marschall und Hofmeister kurz befehlen lassen, daß jeder seines Dienstes bei der Tafel oder dem Tanz, wohin er beschieden sei, fleißig abwarte. Sei einer aus erheblichen Ursachen verhindert, soll er es dem Kapellmeister anzeigen. Jeder von diesem berufene Ersatzmann solle sich gehorsam einstellen, daß der Musik nichts abgehe. Bei Streitigkeiten über den Sitz soll der Kapellmeister entscheiden. Jeder soll mit der Tat beweisen, daß ihm der Dienst angelegen sei. Der Herzoge möge dem einen und andern scharfen Ernst zeigen. Mit den Kammermusikern wisse er wohl auszukommen, auch mit Joh. Ninquitz und Joh. Pflaum und andern, die ihre Sache wohl wissen zu vertreten, aber es seien solche darunter, die des Hochmuts nicht bedürften, denn sie seien die geringsten und haben doch die unnützesten Mäuler, die geschlagen genug wären, wenn man ihnen nur den Sack gäbe[1]). Darauf erging sofort ein Dekret ganz im Sinn Lechners, in dem der Herzog durch den Marschall und Hofmeister allen Instrumentisten scharfe Drohungen mit Maßregeln, daß „andere sich daran spiegeln werden", gegen die Ungehorsamen eröffnen ließ[2]).

An der mangelhaften Autorität Lechners mochte seine Kränklichkeit einige Schuld tragen, denn sie nötigte ihn öfters, sich vertreten zu lassen. Er betraute den Altisten Tobias Salomo mit der Aufgabe „die mensuram zu dirigieren". Nun nannte sich Salomo in einer Bittschrift Anfang August 1604 Vizekapellmeister. Lechner, in dessen Hände dies Schriftstück kam, war überrascht. Er sah darin eine Titelanmaßung. Ohne aber Salomo selbst zu befragen, wer ihm das Recht zu diesem Titel gegeben habe, wandte er sich am 5. Aug. an den Herzog mit der Erklärung, es sei ihm nicht bewußt, wer Salomo zum Vizekapellmeister verordnet habe, er bitte daher um Mitteilung, ob es der Herzog, dem das Recht dazu allein zustehe, es getan habe. Der Bezug eines höheren Gehalts, den Salomo wohl als Komponist erhielt, und die gelegentliche Vertretung des Kapellmeisters können ihm noch kein Recht geben, sich als konfirmierten Vizekapellmeister zu betrachten. Auf der Rückseite dieser gereizten Eingabe steht die kurze Bemerkung: Ire F. Durchlaucht haben dies gehabt, aber nichts druff bevolhen[3]). Actum Wunderbad (Boll) 5. Aug. 1604. Bei diesem frostigen Bescheid blieb dem eifersüchtigen Kapellmeister nichts übrig, als sich daran zu

[1]) Sie mit dem Bettelsack entließe.
[2]) Staatsarchiv.
[3]) Staatsarchiv.

Digitized by Google

gewöhnen, daß er einen Vizekapellmeister neben sich habe, der nach Lechners Tod die Leitung der Kapelle übernahm. Doch wurde am 8. Okt. 1606 Joh. Ludwig Hoyul zum Vizekapellmeister ernannt und ihm die Singknaben in Pflege gegeben, weil Tob. Salomo diese wegen häuslicher Verhältnisse, er war wahrscheinlich Witwer, nicht behalten konnte. Aber die musikalische Leitung der Kapelle scheint Salomo geblieben zu sein. Jedenfalls hatte er dieselbe in der Zeit, als es sich um definitive Besetzung des Amtes, zu welcher sich Herzog Friedrich nicht entschließen konnte, unter Johann Friedrich handelte.

Jetzt macht es die wiederaufgefundene Dienstinstruktion des Kapellmeisters („Staat und Ordnung") möglich, uns ein klares Bild von seiner Aufgabe zu machen. Sie ist zugleich ein Beweis dafür, daß die von Herzog Christoph bestellte Aufsichtsbehörde die nötige Sachkenntnis besaß, um eine zweckdienliche Instruktion abzufassen und sie je nach den Bedürfnissen zu ergänzen, wenn auch die Anordnung da und dort etwas logischer sein könnte, z. B. die Anforderung an den Wandel des Kapellmeisters gleich den zweiten Satz bilden sollte. Denn der ehrbare Wandel und die Nüchternheit sind die notwendige Voraussetzung für die rechte Führung seines Vorsteheramts als eines kirchlichen Amtes. Nachdem der leitende Gesichtspunkt, unter welchem der Kapellmeister sein Amt zu betrachten hatte, aufgestellt war, wird seine Pflicht als Pflegevater und musikalischer Lehrer der acht Kapellknaben behandelt. Wir haben schon oben gesehen, wie ernst und religiös sein Beruf gegenüber den Singknaben gefaßt war. Die Fürsorge für den Unterricht der Knaben im Pädagogium wurde ihm anempfohlen (S. 322), aber dem Herzog schien es zu genügen, daß der Kapellmeister Unfleiß und Bosheit nicht im Zorn und in Unbescheidenheit mit Poltern, sondern „gebührlich und bescheidenlich" mit glimpfigen, d. h. nicht beschimpfenden Worten bestrafe und nur zur Rute greife, wo Worte nichts ausrichten und dabei den wenig pädagogischen Unterschied zwischen milderer Bestrafung der fähigen und strengerer der weniger fähigen machen sollte, wohl weil bei den ersteren ein lebhafter entwickeltes Ehrgefühl vorausgesetzt wurde.

Zweckmäßig sind die Vorschriften für die Verpflegung der Knaben, die mit dem Essen entsprechend ihrem Bedürfnis gehalten werden sollten. Die Speisen sollten „wohl gekochet" sein. Um die Knaben an ihren Studien und Exerzitien unverhindert zu lassen, wurde ihre Verwendung durch die Frau Kapellmeister und ihre Gesinde zu häuslichen und zu Trippelarbeit[1]), d. h. Besorgung von Ausgängen, verboten.

[1]) Vgl. Trippelknecht, etwa = Boßler, ein Knecht der alle möglichen kleinen Arbeiten tun muß. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 2, 388.

Digitized by Google

Weiter wird pünktliche Sorge für die Betten, Bettwäsche und Leinwand, wie sie im Inventar verzeichnet waren, ihre Instandhaltung und Ersetzung im Fall der Abnützung unter Zurückgabe der alten Stücke, ebenso Achtung auf rechtzeitige Lieferung der Kleidung, deren Schonung und Aufbewahrung anbefohlen. Mußte doch davor gewarnt werden, daß die Knaben Kleider „vermertzeln".

Über eine der wichtigsten Aufgaben des Kapellmeisters, die musikalische Ausbildung der Knaben, ist später besonders bei dem Abschnitt vom Unterricht dieser Klasse der Kapellverwandten zu handeln.

Sodann wird die Verpflichtung des Kapellmeisters als Bibliothekar der wertvollen Bibliothek der Kapelle beschrieben. Er bekam beim Amtsantritt ein Inventar über alle Gesangbücher, welche bei der Hofkirche und der Kantorei vorhanden waren, das genau fortzuführen war. Die Bücher sollte er in guter Verwahrung behalten, um sie vollständig bei seinem Rücktritt zurückgeben zu können. Aus diesen Büchern, wie aus den von auswärts einkommenden oder in der Kapelle selbst entstandenen Tonwerken sollte er nichts ohne fürstliche Erlaubnis ausleihen oder auch nur abschreiben lassen.

Die Instrumentisten waren zum Gehorsam gegen den Kapellmeister verpflichtet und sollten unter seiner Leitung mit der ganzen Kapelle jede Woche Übungen halten. Dazu sollten sie mit ihren Posaunen und Zinken pünktlich und unfehlbar erscheinen und „ihre Lücke[1]) gebührend vertreten". Die Notwendigkeit gemeinsamer Übungen im Haus des Kapellmeisters wurde um so mehr betont, als die Hofmusik in „der Kapelle, vor der Tafel und sonst jederzeit geübt und bericht sein sollte, damit sie nicht, wie bisher etwan beschehen, mit Spott" bestehen.

Der Kapellmeister sollte aber nicht allein Aufsicht über genaue Leistung der musikalischen Verpflichtung der „gemeinen Gesellen der Kapelle" führen, sondern auch darauf achten, daß jeder „ein ehrlich Leben und Wandel führe", wie er denn auf Erfordern über beides, über die dienstliche und sittliche Haltung derselben den Kirchenräten zu berichten hatte. Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben bei den Übungen und musikalischen Aufführungen sollte der Kapellmeister den Kirchenräten und nach des Herzogs Friedrich Bestimmungen diesem selbst anzeigen. Das gleiche galt bei Fällen von Ungehorsam und Verfehlungen, doch beließ der Herzog hier den Kirchenräten das Einschreiten. Schwere, „hochsträfliche" Vergehungen hatte der Kapellmeister bei Landhofmeister und Marschall anzubringen, ohne jemand zu verschonen.

[1]) Sittard S. 45 liest irrtümlich „stueckhen".

Digitized by Google

Die hergebrachte Dienstinstruktion hatte auch eine Bestimmung über Erteilung von Urlaub, wonach der Kapellmeister den Kapellverwandten bis zu 4 Tagen solchen geben durfte, während er selbst nur mit Erlaubnis des Herzogs sich entfernen durfte. Überschreitungen des Urlaubs sollten den Kirchenräten angezeigt werden. Diesen praktisch wichtigen Abschnitt hatte der Herzog ohne erkennbaren Grund gestrichen. Möglicherweise fand er ihn überflüssig, weil er sich auch in der bis jetzt unbekannten „Cappel- und Cantorey-Ordnung" fand, auf welche am Ende von „Staat und Ordnung" verwiesen ist. Den Schluß bilden allgemeine Dienstvorschriften, wie sie jedem Staatsdiener galten, und in den Diensteid aufgenommen wurden[1]), nämlich Gelöbnis der Treue gegen den Fürsten und des Gehorsams gegen vorgesetzte Beamte und die Gesetze und besondere Ordnungen, Anerkennung der fürstlichen Gerichtsbarkeit in Streitfällen und das Versprechen, nicht eigenwillig und ohne Erlaubnis und ohne Entrichtung aller Schuldigkeiten das Amt aufzugeben und in fremden Dienst zu gehen.

Das Amt des Komponisten wird in „Staat und Ordnung des Kapellmeisters" genannt. Derselbe hatte die ihm vom Kapellmeister aufgegebenen Themen zu setzen, worauf diese Kompositionen ingrossiert, d. h. durch Abschrift vervielfältigt und in der Kapelle vorgetragen wurden. Genannt werden die Komponisten in unserer Periode nicht besonders, aber aus der Gehaltszulage von 10 fl. läßt sich schließen, daß Lechner bis zum Antritt des Kapellmeisteramts und nach ihm Tob. Salomo und später Andreas Berger als Komponisten gebraucht wurden. Wenn sich der Lautenist Giosseffe Biffi in der Widmung seiner Madrigale zu 6 Stimmen an den Herzog d. d. 6. Mai 1600 Compositore del Serenissimo Duca del Wirtembergo nennt, so wird es sich hier nicht um einen aus den Akten nicht belegbaren amtlichen Titel handeln, sondern um eine Selbstbezeichnung Biffis auf Grund seiner Tätigkeit als Tonschöpfer.

Die Kapelle bestand im ersten vollen Regierungsjahr des Herzogs Friedrich 1594/95: 1. aus 16 Sängern, nämlich 6 Altisten, 4 Tenoristen, 6 Bassisten, da Mag. Andr. Heilemann keinen Dienst mehr tun konnte und also nicht mehr zu rechnen ist. Der Diskant war, wie bisher, durch die 8 Knaben vertreten; 2. 9 Instrumentisten, unter denen Joh. Ninquitz zugleich unter den Trompetern gerechnet wird; 3. 9 Trompetern, Ninquitz mitgerechnet; 4. 3 Organisten und zwar 2 Hoforganisten und der Stiftsorganist Wolfgang Ganß der jüngere, der zugleich bei der Tafelmusik mitwirkte; 5. 1 Harfenist; 6. 2 Lautenisten. Dazu

[1]) Das zeigt der Diensteid Hans Konrad Raabs.

Digitized by Google

kamen noch der Instrumentenmacher Daniel Schorndorfer und der Kalkant Ulrich Bintel, der zugleich Heerpauker war. Das waren mit den Knaben 50 Personen. Dagegen zählt Erh. Cellius in seiner Beschreibung des Hohenbanordensfestes am 6. Nov. 1603 60 Musiker[1]).

Das Verhältnis der hier aufgezählten verschiedenen Klassen der Kapellverwandten zu der zuerst vom Herzog Friedrich in seinen Randbemerkungen zu „Staat und Ordnung" des Kapellmeisters erwähnten Kammermusik, welcher die zwei besten Singknaben vorbehalten bleiben sollten, ihre Entstehung, ihre Aufgabe, die Zahl ihrer Mitglieder, läßt sich noch nicht feststellen. Ob die „remissior, lenior, quietior ac suavior musica", welche nach Cellius a. a. O. 239 beim Tanz am 6. Nov. 1603 an Stelle der geräuschvollen Blechmusik gewünscht wurde und mit Virginal, Laute und Harfe gespielt wurde, damit gemeint sein kann, ist zweifelhaft.

Der gewöhnliche Gehalt der Sänger war neben reichlichem Bezug von Früchten und Wein, worüber wir erst in der nächsten Periode völlige Klarheit gewinnen, 52 fl. und 2 fl. 10 kr. Herberggeld. Wenn der Bassist Seb. Schell nur 35 fl. bezog, so hat dies seine Ursache darin, daß er im Hauptamt Kollaborator, d. h. Lehrer am Pädagogium, war. Ebenso bekam Hans Konr. Raab, der als Harfenist 62 fl. und 25 fl. für Holz und Herberggeld bezog, nur 40 fl., als er nach Val. Stauffs Abgang zugleich als Tenorist in der Kapelle diente. Höheren Gehalt, nämlich 62 fl., bekam damals nur Leonh. Lechner und später Tob. Salomo (s. o.). Die Instrumentisten waren im allgemeinen den Sängern gleichgestellt. Aber der hochgeachtete Wolfgang Ganß der Ältere hatte 100 fl. Gehalt und 12 fl. Herberggeld. Sehr hoch ist der Gehalt des Joh. Rinquitz, der früher als Trompeter im Dienst des Herzogs gestanden war und zugleich als Instrumentist und Trompeter diente. Er erhielt 1594/95 4 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 3 Eimer Wein, für Schlaf- und Untertrunk 2 Scheffel Dinkel und 15 Imi Wein und daneben 44 fl. Elias Auf und Dahin, der die Instrumente unter sich hatte, bekam 60 fl. und 12 fl. für Holz und Herberge, Christoph Frey neben seinem Instrumentistengehalt von 52 fl. und 2 fl. 10. kr. Herberggeld als Heerpauker 12 fl. Der junge Ulrich Beck aber mußte mit 30 fl. beginnen. Von den Trompetern hatten die älteren Hans Pflum und Jörg Stral nur 32 fl., Hans Koltz und Hans Mostei 40 fl., Hans Wagner 50 fl., Nik. Wagner und Joh. Eckhart 52 fl., Jonas Brothag aber bekam aus

[1]) Cellius, Eques auratus Anglo-Wirtembergicus S. 230 (Heyd, Bibliographie 1, S. 106 nr. 997): ad sexaginta usque excrescit.

Digitized by Google

dem Kirchenkasten nur 10 fl., das übrige von der Landschreiberei. Die Hoforganisten Sim. Lohet und Jeremias de la Grange hatten je 54 fl., Wolfgang Gauß d. J. aber, weil er zugleich bei der Tafel mitwirkte, 52 fl. + 20 fl. und 2 fl. 10 kr. Herberggeld.

Der Harfenist Hans Konr. Raab und der Lautenist Hans Jörg Hofstetter waren einander gleichgestellt. Sie bezogen 62 fl. Gehalt, 25 fl. Herberg- und Holzgeld. Der italienische Lautenist Rubineti erhielt zwar auch 62 fl. Gehalt, aber nur 10 fl. Herberggeld.

Wer von den Musikern nicht am Hof bei der Tafel oder beim Tanz mitwirkte oder wegen Unwohlsein den Hoftisch nicht benützen konnte, bekam jährlich das gewöhnliche Kostgeld mit 37 fl. 30 kr., also ca. 51 kr. für die Woche. 1596 wurde dieses Kostgeld auf 50 fl. erhöht, dagegen durch Dekret vom 31. Dez. 1607 auf 34 fl. 10 kr., d. h. wöchentlich 40 kr., herabgesetzt. Natürlich ließ sich die vom Herzog Ludwig eingeführte Neujahrsverehrung (Württ. Vjh. 1900, 256) an die Kapellverwandten nicht mehr abschaffen. Blieb sie einmal aus, z. B. 1598 für die Trompeter, so supplizierten sie darum. Dabei trachteten sie danach, bei diesen Gaben ja nicht hinter den Sängern und Instrumentisten hintangesetzt zu werden. Die Verehrung wurde gewöhnlich dem Kapellmeister zur Verteilung an die Kapellverwandten übergeben.

Im nachfolgenden stelle ich die während der Regierung des Herzogs Friedrich in der Hofkapelle tätigen Musiker zusammen und gebe das biographische Material, soweit es sich aus den teilweise unvollständigen Kirchenbüchern und den Kirchenkastenrechnungen und andern Quellen erheben ließ. Besonders wertvoll sind die Angaben über die Werke einzelner Musiker in Eitners „Biographisch-Bibliographischem Quellenlexikon" 10 Bände, das ich im folgenden mit B.B.Q.L. zitiere, während seine biographischen Angaben oft recht lückenhaft sind.

1. Sänger.

Abeck, Christoph, auch von Beck (vgl. Württ. Vjh. 1900, 260), Bassist, Sohn des Hans von Beck aus Oppenheim, heiratete 1589 Januar 7 Anna Maria Tochter des Cyriakus Zerrer, Hofmeisters in Nürtingen (Württ. Vjh. 1898, 141), wurde aber am 16. September 1596 entlassen, bat jedoch im November vergeblich um Wiederannahme, erhielt aber doch am 15. November 1596 4 fl. Abfertigung. Wahrscheinlich ging er nun in hessische Dienste nach Darmstadt, war aber doch froh, als er am 2. August 1599 wieder als Bassist angestellt wurde und zur Abholung seiner Gattin aus Darmstadt am 1. September 1599 4 fl. erhielt. Er mußte öfters unterstützt werden, so am 31. August 1601 mit Badsteuer 3 fl., 1605 11. März mit 6 fl. Für seine Gratulation zum Hosenbandorden wurden ihm 23. Januar 1604 4 fl. zuteil. Am 10. August 1607 wurde er entlassen.

Digitized by Google

Berger, Andreas, Tenorist aus Dolsen im Land Meißen, wohl Dölzschen AG. Dresden oder Dolsenhain, Amtshauptmannschaft Borna, AG. Frohburg, wurde am 8. November 1606 angenommen, 1608 als feiner Komponist gerühmt, der auch seiner guten Handschrift wegen sehr geschätzt war. Als württembergischer Hofmusikus gab er seine „Threnodiae Amatoriae, das ist: Newe teutsche weltliche Trauer- und Klagelieder nach art der welschen Villanellen mit vier, deßgleichen ein schöner Dialogus und Canzon mit acht Stimmen. Augsburg. Joh. Schulter 1609" heraus. Schon 1606 hatte er „Harmoniae seu cantiones sacrae 4. 5. 6. 7. et 8 tam humanis quam instrumentalibus vocibus Aug. Vind. 1606. Praetorius" erscheinen lassen. Im Jahr 1610 erhielt er als Komponist Zulage, wurde aber am 6. Mai 1612 entlassen und erhielt am 13. August 15 fl. Abfertigung und am 18. August, offenbar auf wiederholte Bitte, weitere 10 fl. Eitner, B.B.C.L. 1, 457, vermutet, daß er nach Augsburg ging, wo noch 1635 von ihm „Da pacem Domine. x. Voc. Deo ter Opt. Maximo Regi regum, Dno exercituum, Principi pacis devotum. Aug. Vind. 1635 Schönigk" erschien.

Brandt, Jakob, Bassist, wurde 14. Januar 1598 angenommen, aber an Jakobi (25. Juli) 1598 entlassen.

Feicht, Feichter, Christoph, Bassist, seit 22. Februar 1595, verschwindet bald wieder aus der Reihe der Sänger.

Froberger, Basilius, Sohn des † Simon Froberger in Halle a. d. S., geboren 1575 (Sittard S. 32), wurde am 15. Februar 1599 als Tenorist angestellt. Er war ein wertvoller Gewinn für die Kapelle nicht nur wegen seiner musikalischen Begabung und Bildung, sondern auch wegen seines tüchtigen Charakters. Am 7. Okt. 1602 verehelichte er sich mit Anna, Tochter des Jakob Schmid von Stuttgart, und erhielt 8 fl. Hochzeitsgeschenk. Am 10. Juli 1603 wurde ihm ein Zwillingspaar getauft, das er humorvoll Adam und Eva benannte. Die Paten waren der Herzog Friedrich und seine Gemahlin und der Erbprinz Johann Friedrich und seine Schwester Sibylla Elisabeth, die spätere frühverstorbene Gemahlin Johann Georgs I. von Sachsen, die ein Patengeschenk von 12 fl. aus dem Kirchenkasten reichen ließen. Am 5. April 1605 wurde sein zweiter Sohn Isaak, am 5. Oktober 1606 Hans Jörg getauft; 1608 13. März Johann Christoph, 1609 27. September Johann Ludwig, 1613 13. Januar Basilius I, 1614 11. August Melchior, 1616 19. Mai Johann Jakob, 1617 7. September Basilius II, 1619 21. Juli Anna Barbara. Von Adam, Eva, Joh. Ludwig, Basilius I und II hören wir nichts mehr. Sie werden in der Kindheit gestorben sein.

Bei dem Wachstum der Familie mußte Froberger an die Erwerbung eines eigenen Hauses denken, das er sich 1605 erbauen ließ. Es wurden ihm zu diesem Zweck am 3. Juni 1605 vom Kirchenkasten 300 fl. geliehen, die er allmählich bis auf 16 fl. 11 kr. abzahlte, welche ihm 1613 erlassen wurden. Anfang 1601 hatte er um Zulage zu seinem Gehalt gebeten, aber er erhielt dafür ex gracia 6 fl. Völlig unhaltbar ist die von Sittard S. 28, 43 auf Grund eines falschen Archivvermerks gemachte und von Eitner B.B.C.L. 4, 90 kritiklos nachgeschriebene Angabe, daß Froberger schon 1605 für kurze Zeit Kapellmeister geworden sei, und der darauf gebaute Schluß, daß Lechner schon ein Jahr vor seinem Tod in den Ruhestand versetzt worden sei (Sittard S. 28), denn Lechner blieb Kapellmeister bis zu seinem Ende 1606 9. September. Jenes Aktenstück aber gibt den Stand der Hofkapelle, wie sich durch Vergleichung der Personalien sämtlicher darin genannten Musiker feststellen läßt und sich ganz deutlich aus den Personalien Franchinis, Nidts und Saratius ergibt, für Georgii 1625 wieder. Über seine weiteren Schicksale sind die beiden folgenden Abschnitte zu vergleichen.

Digitized by Google

Hagius, Konrad, Bassist, kath. Konfession, Sohn des Konr. Hag von Rinteln in Westfalen. Ob der Vater oder der Sohn jener Mann ist, der 1589 Musiker am Hof des Herzogs Joh. Wilhelm von Jülich-Cleve, in Düsseldorf war und dann mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nach Heidelberg ging, dem er 1604 Newe deutsche Tricinien. Frankfurt a. M. Richter in Verlegung Joh. Spießen. 4°. dedizyrte, und der später Kapellmeister am gräflich Holsteinisch-Schwanenbergischen Hof war, sich aber 1615 als Hofkomponist nach Rinteln zurückzog (Eitner, B.B.L.L. 4, 476), vermag ich nicht festzustellen. Aber nicht unwahrscheinlich scheint mir, daß es sich um eine Person handelt, die schon 1581 und 1591 um Anstellung bat (Württ. Vjh. 1900, 283—284). Er kam endlich am 11. November 1600 in die Kapelle und wurde am 20. Juni 1603 entlassen, nachdem er 1602 sich mit Maria, Tochter des Ägidius Witzing von Lauingen verehelicht hatte. Am 9. November 1607 wurde er, da er auch ein guter Komponist war, aufs neue als Bassist angestellt, aber schon 1609 Februar 20 entlassen.

Hoffmann, Joh. Hermann, Tenorist, Sohn des Friedrich Hoffmann von Schwäbisch Hall, wurde am 22. Juni 1601 als angehender Musikus mit 30 fl. Gehalt angestellt, erhielt aber vom 4. Januar 1604 an die gewöhnliche Sängerbesoldung von 52 fl. und 2 fl. 10 kr. Herberggeld. Am 22. Mai 1604 wurde er mit Barbara, Tochter des Matth. Schromm, Hofapothekers in Ansbach, getraut und erhielt 12 fl. Hochzeitsgeschenk. Als er im November 1606 den Herzog zum Paten seines Kindes erwählte, wurde ihm am 17. November ein silbernes Becherlein im Wert von 15 fl. geschenkt. Über seine weiteren Schicksale vergleiche den nächsten Abschnitt.

Hoßfeld, Wendel, von Salzungen, Altist, der schon 1575 und 1581 um Anstellung gebeten hatte (Württ. Vjh. 1900, 284), kam im Sommer 1594 wieder nach Stuttgart und wurde längere Zeit auf Probe verwendet, weshalb ihm die Kosten seines Aufenthalts (Zehrung) mit 12 fl. vergütet wurden. Am 12. August 1594 wurde er endgültig angestellt und verehelichte sich 1. 1595 20. Mai mit Barbara, Tochter des † Thom. Maurer, Forstmeisters in Stuttgart († 1610 22. April) 2. 1614 30. Juni mit Maria, Tochter des Martin Pfütz von Neiler (?).

Hoyul, Joh. Ludwig, geb. 30. August 1575, Sohn des Komponisten und späteren Kapellmeisters Balduin Hoyul und der Brigitta, geb. Daser, wurde am 24. Januar 1599 als Tenorist angestellt und verheiratete sich am 27. November 1599 mit Katharina, Tochter des Mich. Riem (am Rand des Ehebuchs steht: getauft 20. Dezember 1599). Am 8. Oktober 1606 wurde er neben Tob. Salomo zum Vizekapellmeister ernannt (62 fl. Gehalt, 2 fl. 10 kr. Herberggeld) und bekam die Sängerknaben in die Kost, am 1. September 1607 auch den Instrumentistenlehrling Zach. Krüger aus Liebenrosen (vrgl. über ihn den nächsten Abschnitt).

Krafft, Wendel (Württ. Vjh. 1900, 261), wird noch bis 1608 als Tenorist aufgeführt, versieht aber die Kollaboratur an der Schule, wofür er neben seinem Sängergehalt 40 fl. bezog. Er starb 1609, begr. 17. Aug.

Laibinger, Virgil, Sohn des Georg Laibinger aus Mühldorf in Bayern, kath. Konfessiou, wurde 1595 Sept. 5 als Tenorist angestellt und verehelichte sich 1598 Aug. 15 mit Barbara, Hans Becks Tochter, starb aber schon 1598 11. Dez. (begr. 12. Dez.).

Leitgeb, Heinrich (vgl. Württ. Vjh. 1900, 261), Bassist, verehelichte sich 1580 Mai 16 mit Maria Magdalena, Tochter des Hans Beer von Reutlingen (im Ehebuch heißt er Hein. Leicop, Georg L. S.). Er wurde am 20. Juni 1608 zum Komponisten bestellt und erhielt deswegen 10 fl. Zulage, starb aber schon bald nach Martini 1609.

Digitized by Google

Liser, Eligius, gewöhnlich Loy genannt, Sohn des Tusan Lyser von Brüssel, Tenorist, angestellt 1597, verehelichte sich 1598 Jan. 23 mit Maria, † Hans Nellins Tochter von Stuttgart, war 1604/05 lange krank und hatte darüber „alle seine Nahrung eingebüßt", weshalb er am 19. Febr. 1605 6 fl. Unterstützung bekam. Vgl. über ihn den nächsten Abschnitt.

Ludwig, Johann, von Nürnberg, wurde am 30. Okt. 1607 als Bassist auf Wohlhalten angenommen, ein tüchtiger Mann, auch Komponist, der später Vizekapellmeister wurde.

Mörlin, Michael, wurde 1598 Michaelis als Altist angenommen, nahm aber 1599 ein Vierteljahr nach Georgii Reißaus.

Prätor, Prätorius, Georg, Bassist, hatte sich auf Befehl des Herzogs eine Zeitlang in Stuttgart aufgehalten und beim Wirt zum Schwarzen Bären 2 fl. verzehrt die ihm ersetzt wurden. Ohne Zweifel handelte es sich um eine Probezeit. Am 24. Sept. 1596 wurde er angestellt, bekam aber gleich 6 Wochen Urlaub, um seine Gattin aus Tirol zu holen, zu welchem Zweck ihm 22 fl. vorgestreckt wurden. Er dürfte der Kapelle in Innsbruck angehört haben. Um Michaelis 1600 wurde er entlassen.

Pröbstlin, Nikolaus, früher Kantor der Jesuiten in München, Bassist seit 1593/94, verehelichte sich ca. 1595 mit Ursula N., kaufte sich 1595 ein Haus, zu welchem Zweck er vom Kirchenkasten 40 fl. lieh. Er mußte 1599 und 1604 das Bad Boll (das „polnische" Bad) besuchen, wozu er 1599 30 fl., 1604 70 fl. Unterstützung erhielt. 1604 heißt er Bassist und Freischechter. 1606 22. Jan. erhielt er noch eine Unterstützung; 1608/09 aber 15 fl. Leibgeding, das er aber nicht lange genoß.

Raab, Hans Konrad, Harfenist (s. d.), trat nach der Entlassung Val. Stauffs 1593 als Tenorist in die Kapelle ein und erhielt als solcher neben seinem Harfenistengehalt noch 40 fl., bis er ein anderes Amt bekam (s. u.).

Reyberger, auch Rheinberger, Joh. Matthäus, im Ehebuch Johann Matthias Reutberger, Sohn des Philipp Reutberger von Innsbruck, wurde am 14. Jan. 1598 als Bassist in die Kapelle aufgenommen und am 6. Juni mit Dorothea, Tochter des Kaspar Keßler, auch aus Innsbruck, getraut, aber im Juni 1603 entlassen.

Reich, Joh. Baptist, Sohn des Pfarrer Friedr. Reich zu Kuenreut (wo?) in der Gegend von Nürnberg, das sonst als seine Heimat angegeben wird, wurde am 1. Okt. 1601 als Bassist angestellt, nachdem er sich schon 1601 April um Aufnahme in die Kapelle bemüht hatte. Er galt als eine leichtlebige Natur, wurde aber 1604 Mai mit Anna, Witwe des Joseph Leiber von Gröningen, getraut. 1608 wurde er entlassen. 1609—1629 war er Bassist in der Hofkapelle zu Darmstadt. (Eitner, B.B.C.L. 8, 159.)

Saletz, Nikolaus, Sohn des Hans Saletz von Namur, Altist (Württ. Vjh. 1898, 140; 1900, 262). Er heiratete 1566 29. Okt. Magdalene, Witwe des Hans Bock von Stuttgart, und nach deren Tod 1573 29. Sept. Maria, Tochter des Georg Angerer von Stuttgart. Vater von 12 Kindern, bittet er 1601 um Aufbesserung, erhielt aber nur 4 fl., 1605 aber statt erbetener Früchte und Wein 60 fl.; starb 5. April 1606.

Salomo, Tobias (S. 332), seit 1585 Altist (Württ. Vjh. 1900, 262), der 1585 noch 7 Monate von Bald. Hoyul im Komponieren unterrichtet wurde (Lehrgeld 8 fl.). Er ehelichte 1589 Jan. 7 Sophie, Tochter des † David Droll(inger) von Stuttgart, erhielt vom 5. April 1597 an 62 fl. Gehalt und wurde 1604 Vizekapellmeister. Er leitete auch die Kapelle nach Lechners Tod bis zur Ernennung Joh. Konr. Raabs zum Kapellmeister, wobei ihm Joh. Ludwig Hoyul als 2. Vizekapellmeister und Erzieher der Singknaben zur Seite gestellt wurde, blieb auch nach Raabs Übernahme des Kapellmeister-

Digitized by Google

amts Vizekapellmeister, bis nach dessen Entlassung 1611 Salomo in die ihm längst gebührende Stellung an der Spitze der Kapelle eintrat. 1609 Nov. 19 wurde er in zweiter Ehe mit Elisabeth Ant. Sauters, gewesenen Hofmetzgers Witwe, getraut. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Sauter, Paul, Altist seit 1582, heiratet 1583 Juni 18 Margarete, Tochter des Georg Salzmann von Acham in Bayern, wird aber 1598 Aug. 10 entlassen und bekommt seit 1599 März 14 lebenslänglich 35 fl.

Schabhard, Wilh. Ulrich, Altist von Horburg (Württ. Vjh. 1900, 262), bei Eitner, B.B.C.L. 8, 461 auch Schickhard, was er Sittard 34 nachschrieb. Er erhielt 1595 April zur Anschaffung einer Bibel 1 fl. 40 kr. Von 1600—1604 war er Lehrer an der ersten Klasse des Pädagogiums. Seine Gattin wurde 1609 26. Sept. begraben.

Schack, Wolfgang (Württ. Vjh. 1900, 262), Altist und Provisor 1597—1607 an der dritten Klasse, ebenso 1613—1616, 1607—1609 und 1611—1613 an der untersten Klasse des Pädagogiums, Vater vieler Kinder, für die er Glieder des herzoglichen Hauses zu Paten gewann und reichliche Patengelder erhielt. Nach dem Tod seiner ersten Gattin Margarete N. ehelichte er 1612 (procl. XXI. Trin.) Veronika, Witwe des † Joh. Gottfried Sutor, gewesenen Bassisten. Er starb 1624 Sept. 28, nachdem er mehrfach, so schon 1595 in seiner Krankheit, 1601 zum Badgebrauch, unterstützt worden war.

Schell, Sebastian, Sohn des Seb. Schell von Ensingen (Württ. Vjh. 1900, 262), heiratet 1577 (procl. dom. Reminiscere) Marie, Tochter des Jörg Streler von Stuttgart, war 1586—1603 Lehrer der ersten Klasse des Pädagogiums, wurde aber 1603 Sept. 21 wieder als Bassist angestellt und an Jakobi 1611 entlassen. Weiteres siehe im folgenden Abschnitt.

Schenk, Augustin, gewesener Priester und Prediger in Mindelheim (Mund.), Altist seit 4. Jan. 1605, wurde 1611 entlassen.

Schütz, Johann, Sohn des Sebastian Schütz von „der Liebemühl" (Liebenmühl Kr. Osterode in Ostpreußen), stand im Dienst des Bischofs von Konstanz, kam Anfang März 1596 mit einem Instrumentisten und Feldtrompeter nach Stuttgart, um sich wegen Aufnahme in die Kapelle zu bemühen. Er wurde auf Georgii 1596 als Altist angestellt, mußte sich aber erst vom Dienst des Bischofs in Konstanz freimachen. 1597 18. Jan. ehelichte er Margarete, Tochter des † Joh. Kolz. 1605 begehrte er Aufbesserung seines Gehalts, erhielt aber am 5. Dez. semel pro semper 20 fl. Als seine Werke führt Eitner, B.B.C.L. 9, 87, 3 Motetten an.

Supponitz, Andreas, aus Krain, wird 1605 22. Sept. als Tenorist angestellt, verschwindet aber bald wieder aus der Kapelle.

Vieritz, Viritius, Jakob, wurde 11. März 1601 als Altist angenommen. Er war verehelicht mit Ursula N. Weiteres über ihn im nächsten Abschnitt.

Wallraff, Melchior, Sohn des Jörg Wallraff von Mengen, seit Konv. Pauli (Jan. 25) 1597 Bassist, kath., eine ganz vorzügliche Kraft mit schöner Stimme, heiratete 1604 Jan. 5 Katharina, Tochter des Hans Reichstetter in Stuttgart. Weiteres siehe im nächsten Abschnitt.

Welzlin, Peter (Württ. Vjh. 1900, 261), Tenorist, verheiratet mit Waldburg N., übernimmt 1595 die geistliche Herberge, stirbt aber um Pfingsten 1600.

Vordermeyer, Michael, Tenorist (Württ. Vjh. 1900, 263) wird drei Wochen nach Georgii 1597 entlassen.

Zwink, Martin, Tenorist, 1604 angestellt, nimmt aber „bald hinter der Türe Abschied".

Digitized by Google

2. Instrumentisten.

Auf und Dahin, Elias, Sohn des Johann Auf und Dahin in Böhmisch Budweis, der sich 1585 Febr. 16 mit Esther, Tochter des † Bernh. Leuttner von Stuttgart verehelichte. Er bekam eine bevorzugte Stellung unter den Instrumentisten, erhielt 60 fl. Gehalt und 12 fl. für Holz und Herberge. Ihm wurde die Aufsicht über die Instrumente übertragen. Er nahm auch bei dem Streit über Sitzenbleiben nach Tisch eine führende Stellung ein[1]). Weiteres über ihn in der nächsten Periode.

Beck, Ulrich, wohl wegen seiner kleinen Statur auch Becklin genannt, Sohn des Hans Beck von Stuttgart, gebildet von Elias Heß, wurde 1594 Juni 15 mit 30 fl. Gehalt als Instrumentist und Heerpauker angestellt, erhielt aber seit 1601 April 13 Sängergehalt. 1606 Mai 14 verheiratete er sich mit Agnes, Tochter des Joh. Braunstein von Sindelfingen.

Botzheim, Jakob, wurde 1603 Juli 14 als Musikus und Instrumentist angestellt, verschwindet aber bald wieder.

Brucker, Andreas, aus Krain, wurde 1602 Juni 4 Heerpauker mit 50 fl. Gehalt und 12 fl. Holz- und Herberggeld, seine Stellung war aber nicht von Dauer.

Eckhardt, Albrecht, Trompeter und Instrumentist, vielleicht ein Bruder des Folgenden. Er war schon 1594 Trompeter in Waldenburg[2]) und verheiratet mit Agatha N., die aber in Waldenburg 1596 1. Juli begraben wurde. 1597 Febr. 15 wurde er in Stuttgart mit Elisabeth, Tochter des Joh. Butzenbach von Gerlingen, getraut. Er war offenbar nach Stuttgart übergesiedelt. 1601 Juli 19 wurde er mit Sängergehalt als Instrumentist und Trompeter angestellt.

Eckhardt, Johann, Trompeter und Instrumentist, Sohn des Martin Eckhardt, eines alten Kriegsmanns (M.R.R.) in Waldenburg, der wahrscheinlich ein alter Trompeter und der alte Türmer war, welcher 1611 Aug. 5 starb, seine Witwe aber 1617 Juni 10. Johanns Brüder sind Konrad und Philipp E. (s. u.). Johann war von Graf Wolfgang von Hohenlohe Georg Stral in die Lehre gegeben worden (Württ. Vjh. 1900, 265). Da aber Herzog Ludwig das Lehrgeld für ihn mit 150 fl. entrichtete und ihm Tisch und „Lieferung" bei Hof gewährte, überließ ihn Graf Wolfgang dem Herzog für seine Kapelle, an der er seit 1591 diente. Seit 1595 wurde er seinem Lehrmeister im Gehalt gleichgestellt. Er verehelichte sich 1592 Aug. 8 mit Magdalene, Tochter des Jakob Kaiser, 1614 Sept. 5 mit Genoveva, Witwe des Bauverwalters Joh. Hohl.

Eckhardt, Konrad, Johanns Bruder, wurde Georgii 1604 mit Sängergehalt als Trompeter und Instrumentist angestellt und verehelichte sich mit Christine, Joh. Hergers Tochter von Stuttgart, 5. Nov. 1604.

Die Eckhardte, begleiten den Herzog öfters auf seinen Reisen (vgl. oben S. 321). Johann Eckhardt war mit auf der Reise zur Hochzeitsfeier der Herzogstochter Sibylle Elisabeth mit dem Herzog Johann Georg von Sachsen 1604 in Dresden (S. 320) und widmete ihm 1604 einen Hochzeitsgesang „Wol dem, der den Herren fürchtet". 10stimmig. Eitner, B.B.C.L. 3, 315.

Erben (im Ehebuch Erb), Konrad, von Kassel, katholisch (?), wurde 1594 als junger Instrumentist angestellt und 1595/96 mit Geld, Wein und Frucht Joh. Pflum

---

[1]) Vgl. S. 328.

[2]) Die Notizen aus dem Waldenburger Kirchenbuch, das 1593 beginnt, verdanke ich Herrn Stadtpfarrer Zündel. Trompeter in Waldenburg finden sich noch 1631 Seb. Haym, 1633/36 Paul Koch, 1635/42 Hans Georg Schneider.

Digitized by Google

gleichgestellt. Nach dem Tod seiner ersten Gattin (begraben 22. Dez. 1598) verehelichte er sich 1600 Okt. 2 mit Anna, Kaspar Walkers Witwe.

Fehler, Leonhard, von Ansbach, wurde 1. März 1607 als Heerpauker angestellt und 1613 Sept. 18 mit Anna Margareta, Tochter des Hans Schmid, 1617 Mai 11 mit Katharina, Val. Stockmeiers Tochter, getraut. Er starb 1619 August.

Frey, Christoph, von Ansbach, Sohn des Peter Frey, Instrumentist und Heerpauker (Württ. Vjh. 1900, 265), ehelichte 1585 Juni 1 Euphrosine, Tochter des Dr. Balth. Loser, fällt 1597 Mai 24 zu Tod und hinterläßt nicht so viel, daß man ihn mit Ehren bestatten kann, weshalb die Witwe die Begräbniskosten mit 6 fl. 22 kr. bekommt.

Ganß, Wolfgang, der Ältere (Württ. Vjh. 1900, 265), starb den 28. Aug. 1598 und wurde 30. Aug. begraben; ein sehr angesehener und tüchtiger Musiker.

Heilemann, Andreas, wohl Sohn des Mag. Andr. Heilemann, der von 1575 bis 1594 als Bassist der Kapelle angehört hatte (Württ. Vjh. 1900, 261), wurde 1606 an Stelle des 9. Nov. 1605 entlassenen Wolfg. Friedr. Lindenspür in die Kapelle aufgenommen, aber an Georgii 1611 entlassen.

Heß, Elias (Württ. Vjh. 1900, 265), Sohn des Andr. Heß von Münsingen, Instrumentist und Trompeter, 1588 25. Juni mit Katharina, Tochter des Christoph Stehlin, getraut; ein trefflicher Musiker. Weiteres siehe im nächsten Abschnitt.

Hoyul, Friedrich, Instrumentist und Trompeter, Sohn des Kapellmeisters Bald. Hoyul, ausgebildet von Joh. Ninquitz, erhält von 8. Juni 1602 an Instrumentistengehalt, verehelicht sich 1602 (nicht in Stuttgart) mit Anna, Tochter des Jörg Müssiggang, die ihm schon 1601 Jan. 18, als er noch bei Ninquitz in der Lehre war, eine Tochter geboren hatte, siedelte bald nach Heidelberg über als kurpfälzischer Instrumentist, half aber während der Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich 1609 Nov. 5 bei der Hofkapelle mit, wofür er 8 fl. Belohnung erhielt. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Krauß, Melchior, wohl wegen seiner kleinen Gestalt auch Kreißlin genannt (Württ. Vjh. 1900, 266), Sohn des Joh. Krauß von Leonberg, Instrumentist, verehelichte sich 1588 April 23 mit Margareta, Hans Becks Tochter, von Stuttgart. Er hatte bis 3. Jan. 1605 Sängergehalt, erhielt aber dann gleichen Gehalt wie Konr. Erben, nämlich nur 32 fl. Geld, aber Früchte und Wein. Er gab auch Unterricht im Ballschlagen. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Lindenspür, Wolfgang Friedrich, Sohn des Martin Lindenspür, Bürgermeisters in Sommerhausen, Bruder des Thomas L., der 1601 Geh. Cancellist, dann Rat der Frauenkloster-Rechenbank, 1608 Klosterhofmeister in Steinheim, 1610 in Lichtenstern war, † 1614 Dez. 8. (Georgii, Dienerbuch 47, 154, 342, 352.) Wolfg. Friedrich L. kam zu Joh. Eckhardt in die Lehre, wurde 1601 Sept. 23 mit 30 fl. als Trompeter und Instrumentist angestellt, erlangte aber schon 1602 Sept. Sängergehalt, ehelichte 1604 Juli 9 Anna Mich. Wirts Witwe, nahm aber 1605 Nov. 5 seine Entlassung. Er wurde aber 1608 wieder mit Sängergehalt angestellt. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Martin, Nikolaus, katholisch, trat aber zur evang. Kirche über, wurde 1599 Okt. 2 als Instrumentist angestellt und lernte noch vom 8. Okt. 1600 das Posaunenblasen bei Elias Auf und Dahin, der dafür 30 fl. Lehrgeld erhielt; ein trefflicher Musiker, der auch komponierte, lebte aber in dürftigen Verhältnissen, „ist arm an Gut und an seiner Leibeskraft". (Sittard S. 40 liest statt Leibeskraft Leibwäsche!)

Digitized by Google

Minor, Johann, englischer Instrumentist seit 21. Jan. 1602, wurde gleichzeitig mit seinem Landsmann Daniel Norcome angestellt. Er erhielt neben dem Tisch bei Hof Schlaf- und Untertrunk, Kleider und Lichter, 150 fl. und 12 fl. Herberggeld. Er und Norcome sind wohl jene beiden englischen Musiker, welche man von Venedig abholte, und für welche auf Bericht des Kapellmeisters im Juli 1602 83 fl. 20 kr. Reisekosten bezahlt wurden. Sie waren von Georgii bis 13. Okt. 1602 in der Kost bei Maria, Witwe des Harfenisten Rubineti, die dafür 12 fl. erhielt. Ein Vierteljahr nach ihrer Anstellung erbaten sich Minor und Norcome Urlaub zur Reise in ihre Heimat und entlehnten zu diesem Zweck vom Kirchenkasten 100 fl., erhoben auch ihr Gehalt für ein halbes Jahr, dann aber ließen sie nichts mehr von sich hören. Der Kirchenkasten erhielt nie Bezahlung ihrer Schulden. 1606 Juli 8 wird ein Musiker Franz Minor unterstützt, der vielleicht mit Johann M. zusammenhing.

Mostei, Christoph, Sohn des Trompeters Mostei, Schüler des Johann. Ninquitz, wurde 1602 Dez. 14 als Instrumentist angestellt. Er verehelichte sich 1605 Febr. 14 mit Agnes, Tochter des Jak. Kübel von Stuttgart, starb aber schon 1608 in den ersten Monaten. Von Trinitatis (29. März) an übernimmt Konr. Eckardt Mosteis Lehrling Christoph Frey.

Ninquitz, Joh., Instrumentist und Trompeter, Sohn des Joh. N., „von Watzga im Crabattenland", also ein Kroat (Württ. Vjh. 1900, 226), hatte sich ca. 1580 mit Anna, Tochter des Christoph Weckmann von Stuttgart, verehelicht. Er stand bei Herzog Friedrich in hoher Gunst und erfreute sich eines sehr hohen Gehalts. Als ungemein fleißiger Lehrer bildete er eine ganze Reihe junger Musiker. Er hatte zuletzt 6 Lehrlinge zu gleicher Zeit, darunter 2 junge Türken, Ryßwang und Michael. Er starb 1606 Dez. 26.

Norcome, Daniel, Instrumentist aus England, wohl der 1576 zu Windsor geborene Laienkleriker und Sänger an der St. Georgskapelle, der 1602 England wegen Glaubenswechsels verlassen mußte und dann nach Brüssel gegangen sein soll. Wahrscheinlicher ist, daß er mit Minor nach Italien, resp. Venedig ging (s. Minor). Jedenfalls wurde er 1602 Aug. 21 in Stuttgart als Instrumentist angestellt und erhielt die für Württemberg ganz ungewöhnliche Besoldung von 200 fl., den Tisch bei Hof, Kleidung und Licht und muß noch mehr geschätzt worden sein als Minor, der an Geld nur 150 fl. erhielt. Er war eine Zeitlang unwohl, weshalb für ihn 6 fl. an Medikamenten bezahlt wurden. Über seine betrügerische Flucht s. bei Minor. Er ging nach Brüssel, wo er noch 1647 als Instrumentist lebte (Eitner, B.B.C.L. 7, 212). Ein Wilhelm de Nortom, engländischer Musiker, erhielt 1599 März 30 6 fl. Abfertigung.

Sigel, Georg, Schüler des Georg Stral, der 1595 mit 4 fl. abgefertigt wurde, wohl identisch mit Gregorius Sigel, Sohn des Botenmeisters Zacharias Sigel, der am 29. Sept. 1605 als Trompeter und Instrumentist angestellt wurde und sich 1606 Jan. 14 mit Anna Elisabeth, Andreas Schwabs Tochter, verehelichte.

Sigel, Ludwig, Sohn des Botenmeisters Zach. Sigel, Bruder des Gregorius, wurde 1599 Sept. 20 als Instrumentist angestellt und verehelichte sich 1605 Dez. 9 mit Anna Maria, Tochter des Friedr. Schweikhardt [1]).

Winter, Joh. Georg, Instrumentist seit 1588, starb während des Aufenthalts der Kapelle auf dem Reichstag in Regenburg Juli oder August 1594.

[1]) Ein Bruder dieser Sigel ist wohl auch der von Wolfgang Ganß und Lor Noriff 1585 ff., dann bei Auf und Dahin ausgebildete Wilhelm Sigel, gräflich öttingischer Trompeter, dessen Sohn Clemens Adam 1646 Juli 6 in Stuttgart mit Ursula Esther, Tochter des Peter Darget, Handelsmanns in Heidelberg, getraut wurde.

Digitized by Google

3. Trompeter.

Aichelin, Johann, Sohn des Thomas Aichelin, von Joh. Eckhardt ausgebildet, wurde 1. Juli 1605 mit 30 fl. Gehalt angestellt und verehelichte sich 1606 April mit Regine, Tochter des † Kaspar Maurer, Pfarrers in Sonthofen im Elsaß.

Brothag, Jonas, 3½ Jahre von dem Harfenisten Hans Konr. Raab unterrichtet, wurde 1594 mit 10 fl. Gehalt vom Kirchenkasten und weiterer Zulage von der Landschreiberei angestellt, und zwar als Trompeter. Da er wegen des „Sterbens" längere Zeit nicht den Tisch bei Hof genießen konnte, erhielt er für 7 Wochen eine Entschädigung mit 4 fl. 40 kr. (40 kr. für die Woche). Seit Juli 1597 erhielt er vom Kirchenkasten 18 fl., nahm aber 14. Okt. 1600 „hinter der Türe Abschied", nachdem er schon 9 fl. Gehalt, also 1 Monatsgehalt zu viel, eingenommen hatte.

Eckhardt, Philipp, Martins Sohn, von Waldenburg, Bruder des Johann und Konrad, Trompeter seit 14. Okt. 1600 mit 18 fl. Gehalt, verehelichte sich 1605 Nov. 12 mit Anna, Jakob Sterik' Tochter von Stuttgart, wurde aber entlassen, jedenfalls vor 15. April 1608, da er in dem Berichte von diesem Tag fehlt (darüber im nächsten Abschnitt). In Waldenburg findet sich 1616 ff. ein Philipp E., der 1637 12. Apr. starb, 80 Jahre alt, und kaum mit dem Sohn Martins identisch sein kann, da dieser jünger sein dürfte.

Kolz, (Kölz, Kelz, Gölz,) Hans, Trompeter (vgl. W. Vjh. 1898, 138; 1900, 266), vielleicht von Ast, A.G. Landshut, wie Mich. Kolz, Hansens sel. Sohn, der 1586 mit Sim. Knüttels Witwe in Stuttgart getraut wurde H. Kolz, ein sehr fleißiger, gewissenhafter Mann, starb 1596 Mai 24.

Kolz, Johann, des vorigen Sohn, Trompeter, 7. Jan. 1597 in die Kapelle aufgenommen, verehelichte sich 1599 4. Dez. mit Esther, Tochter des Hans Dannenritter, (Hans Dannenreuter 1591—1601 Mitglied des Rats. Pfaff, Gesch. v. Stuttgart 1, 436), starb schon 1605 26. Aug.

Kolz, Ludwig, Trompeter, erscheint 1602 mit 18 fl. Anfangsgehalt, starb aber schon nach 3 Vierteljahren, ohne Zweifel auch ein Sohn von Hans K. sen. Ein dritter Sohn wird Jakob Kolz sein, der Organist in Heidelberg war und 1605 Margarete, Tochter des verleibdingten Kirchenrats Hans Christoph Lutz, heiratete.

Mostei, Johann (W. Vjh. 1898, 139; 1900, 266), Sohn des Heinr. Mostei in Lüttich, heiratete 1568 Aug. 10 Margarete, Tochter des Christoph Weckmann, erhielt wegen langer Krankheit 1598 Febr. 20 20 fl. und 1605 Mai 6 30 fl. Er starb Anfang April 1606 und wurde 2. April beerdigt.

Pflum, Johann (W. Vjh. 1898, 139; 1900, 266), starb Barth. (24. Aug.) 1601.

Stral, Georg, der Ältere, aus Torgau (W. Vjh. 1900, 266), ehelichte 1581 Sept. 14 Katharine, Tochter des Urban Beeleisen von Stuttgart, ist noch lange gleichzeitig mit seinem Sohn tätig und bildet junge Trompeter.

Stral, der Jüngere, wurde 1603 Georgii in die Kapelle aufgenommen und verehelichte sich 1610 Febr. 20 mit Katharina, Tochter des Stadtadvokaten M. Joh. Nördlinger, die ihn lange überlebte (beerdigt 1632 Mai 18).

Wagner, Hans (W. Vjh. 1900, 266), wurde 1595 Mostei im Gehalt (Geld, Frucht, Wein) gleichgestellt. Er starb 1610 und wurde 7. Okt. begraben. Seine Witwe ehelichte wahrscheinlich 1612 (proel. Dom. III. Trin.) den Hofmaler Georg Donauer.

Wagner, Nikolaus, von Weimar, Sohn des Nik. Wagner dort (W. Vjh. 1900, 266), wurde 1601 Jan. 26 mit Barbara, Witwe des Virgil Laibinger, getraut und starb 1604 Sept. 22.

Digitized by Google

Winter, Johann, Sohn des Johann Winter von Stuttgart, wurde 1597/98 mit 30 fl. Gehalt als Trompeter angestellt, bekam aber von 1603 Jan. 10 an 52 fl. Gehalt. Er wurde 1600 Febr. 12 mit Anna, Tochter des † Joh. Geltz (Kolz?) getraut, starb aber früh. Er wurde 1609 Dez. 2 beerdigt.

4. Organisten.

Ganß, Wolfgang, der Jüngere, Organist in der Stadt, hatte aber auch zu Hof mit andern Kapellverwandten aufzuwarten, Sohn Wolfg. Ganß' des Älteren. Er war ein hochstrebender Mann, verehelichte sich 1. 1587 Dez. 11 mit Maria, Witwe des Oberratsstribenten Jakob Feßler, die 1595 Dez. 20 begraben wurde, 2. 1596 Nov. 9 mit Maria, Tochter des † Kammerrats Anstet Herpst, und begleitete 1599/1600 den Herzog auf seiner Reise nach Italien (Sattler 5, 231). Später wurde er Gewölbeverwalter der Rentkammer (Georgii, Dienerbuch 131). Von diesem verantwortungsvollen Posten entließ ihn die königliche Regierung 1636.

Grange, Jeremias de la, wurde 1594 als Organist angestellt, und zwar mit gleichem Gehalt wie Simon Lohet (48 fl. und 6 fl. Herberggeld, statt dessen vom 1. Nov. 1599 an 15 fl. Hauszins). Er war ein Franzose und katholischer Konfession. Nach Herzog Friedrichs Tod wurde er entlassen und empfing zur Abfertigung 31. Aug. 1608 15 fl.

Lohet, Ludwig, Hoforganist (W. Vjh. 1900, 267), Sohn des Simon Lohet, getauft 1577 Juni 7, Patenkind des Herzogs Ludwig, seit 1599 Hoforganist, nahm aber 1601 Urlaub zu einer Reise nach Venedig, um sich „in seiner Kunst weiter umzusehen und zu erfahren", und erhielt zu diesem Zweck 20 fl. Reisegeld. Er schickte dem Herzog zum Neujahr eine „sondere" Komposition, wofür ihm 60 fl. Gnadengeschenk zuteil wurde, Nach seiner Rückkehr wurde er 4. September 1602 an Gehalt Jer. de la Grange gleichgestellt. Er war verehelicht mit Barbara Rösch.

Lohet, Simon (W. Vjh. 1898, 139; 1900, 267), Sohn des Joh. Lohet in Lüttich, verehelichte sich 1572 (procl. II. Trin.) mit Maria, Witwe des Jak. Welz. Er war, ehe er nach Stuttgart kam, „Archimusikus der Republik Nürnberg". Sein Sohn Friedrich, getauft 1575 Okt. 7, wurde an Laurentii 1595 dem Erbprinzen Johann Friedrich im Collegium illustre beigegeben, ging aber 1599 ans Reichskammergericht in Speier, um dort zu studieren, und wurde Dr. jur. utr. Simon Lohet wurde am 9. Dez. 1601 entlassen, starb aber erst 1611 (begraben 5. Juli). Sein Streit mit dem Harfenisten Peter Boy über die Abendmahlslehre der Calvinisten 1581 zeigte ihn als strammen Lutheraner und erregte großes Aufsehen am Hofe.

5. Harfenisten.

Ducherower, David, wohl aus Ducherow (Kreis Anklam in Pommern) stammend, katholisch, kam 7. Febr. 1602 in die Kapelle; er diente nicht nur als Harfenist, sondern auch als Bassist. Er erhielt 52 fl. Gehalt und, wie alle Harfenisten, 25 fl. Saitengeld, war aber ein Mann von lockeren Sitten. Er wurde nach Herzog Friedrichs Tod entlassen.

Raab, Hans Konrad, von Püntrich (Pündrich) (Württ. Vjh. 1900, 268), war sicher der Sohn des Pfarrers Jakob Raab „von Puntrich", wie er sich selber im Taufbuch von Endersbach 1565 Sonntag nach Laurentii eintrug), und seiner Gattin Judith. Dieser Pfarrer stand 1554—1565 in Stetten OA. Cannstatt, wo ihm wohl sein Sohn Hans Konrad geboren wurde, den er nach seinem Patron Hans Konrad Thumb von Neuburg nannte, der wahrscheinlich auch der Pate des Knaben war (die Kirchenbücher

Digitized by Google

in Stetten reichen nicht so weit zurück). Dann kam Jakob Raab nach Endersbach, wo er aber nur bis 1568 blieb. Hans Konrad R. hatte von Kind auf der Kapelle angehört, war dort Sängerknabe gewesen, 1576 zu Peter Boy in die Lehre gekommen, um Harfenist zu werden, hatte dann während Boys Abwesenheit auf der Reise nach England bei Bald. Hoyul sich im Komponieren unterrichten lassen und wurde 1580 für anderthalb Jahre zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom geschickt und kräftig unterstützt. Als Nik. Saletz nach Neapel reiste, um seinen Bruder zu besuchen, bekam er 6. Juli 1581 (Württ. Vjh. 1900, 268, Z. 8 lies 1581) den Auftrag, den Weg über Rom zu nehmen, um den jungen Harfenisten herauszubefördern. Vom 26. Aug. 1582 an tat dieser nun Dienst und erhielt erst 40 fl., vom 8. Jan. 1583 an 52 fl., von 1586 an 20 fl. Zulage. Als er 1593 an die Stelle des entlassenen Val. Stauff auch als Tenorist Dienste leistete, bekam er weitere 40 fl. Er hatte sich ca. 1589 mit Barbara N. (nicht in Stuttgart) verehelicht. Im Herbst 1595 muß er einige Zeit aus dem herzoglichen Dienst getreten sein. Seine Gattin erhielt aber doch 30. Sept. 1595 seinen halbjährlichen Gehalt. Aber am 3. April 1596 trat er seinen doppelten Dienst als Harfenist und Tenorist mit einem Jahresgehalt von 152 fl. wieder an; aber schon an Joh. Baptist, 25 Juni, wurde ihm ein neuer Auftrag zuteil. Er wurde ins Collegium illustre nach Tübingen geschickt, um den Erbprinzen Johann Friedrich im Ballspiel und in der Musik zu unterweisen. Er bekam jetzt 80 fl. Geld, 10 Scheffel Di[illegible], 2 Eimer Wein, für seine Person den Tisch im Kollegium und beide Hofkleider (sc. Sommer- und Winterkleid). Fortan blieb Raab im unmittelbaren Dienst des fürstlichen Hauses in Tübingen, bis er an die Spitze der Kapelle kam (11. Nov. 1608). Arge Verwirrung richtete Sittard mit der Angabe 1, 6 an, daß es am Anfang des 16. Jahrhunderts einen Kapellmeister Joh. Konr. Raab gegeben habe, was ihm Eitner (B.B.C.N. 8, 107) leider nachgeschrieben hat. Er behauptet sogar, derselbe ꝛc. Raab (statt Georg Brack) habe einen jährlichen Gehalt von 30 fl. gehabt. Die Worte „sowie einem Kapellmeister Joh. Konr. Raab" sind zu streichen, da Sittard das Jahr 1608/09 mit 1509 verwechselt hat.

Salomo, Jonas, Sohn des Pfarrers Adam Salomo, Bruder des Tobias S., früher Sängerknabe, der wegen Augenleidens beim Augenarzt in Schorndorf eine Kur brauchte, wofür 27. Okt. 1589 7 fl. bezahlt wurden, dann Lehrling bei Hans Konr. Raab. Er wurde Georgii 1598 als Harfenist angenommen und verehelichte sich 1599 Juni 12 mit Barbara, Tochter des Seb. Beck von Urach, starb aber schon 1601 Okt. (beerdigt 7. Okt.).

6. Lautenisten.

Sie sind zur Zeit Friedrichs zahlreicher als früher.

Balamanuto, Tiberius, Sohn des Nikolaus B. in Innsbruck, wurde an Bartholomäi (24. Aug.) 1597 mit 62 fl. Gehalt und 10 fl. Saitengeld angestellt. Er verheiratete sich 1604 Jan. 30 mit Maria, Mich. Bürers Tochter von Frankfurt am Main. Dieser Musiker war verschiedene Male in der kurzen Zeit seines Dienstes in Geldverlegenheit. 1598 entlehnte er vom Kirchenkasten 70 fl. Im Sommer 1599 war er schwer krank und mußte einen Arzt in Tübingen zu Rat ziehen, was ihm 53 fl. Unkosten verursachte, welche der Kirchenkasten auf Befehl des Herzogs übernahm. Kurz vor seinem Ende am 12. Dez. 1605 erhielt er noch 40 fl. „zur Verehrung", starb aber 15. Dez. 1605 (begr. 16. Dez.).

Biffi, Gioseffe, von Cesena im Gebiet von Mailand, 1596 Kapellmeister des Kardinals Andreas Bathori, führte sich in Stuttgart als „Lautenist aus England" ein, wenn nicht den Rechnern des Kirchenkastens ein Mißverständnis begegnete. Aber

Digitized by Google

es ist nicht unwahrscheinlich, daß er über seine Vergangenheit einen Schleier zu breiten wünschte und die englische Maske brauchte, weil er die Vorliebe des Herzogs für England kannte. Er wurde am 1. Aug. 1597 mit 62 fl. Gehalt, 2 fl. 10 kr. Herberggeld, 10 fl. Saitengeld und dem Recht, einen Jungen zu Hof gehen zu lassen, angestellt. Er fertigte die Tondichtung auf der von Kaspar von der Sitt hergestellten kunstreichen Tischplatte aus Solnhofer Stein (heute in der K. Altertumssammlung als das schönste bekannte Exemplar der von Kasp. v. der Sitt bearbeiteten Tische). Dem Herzog widmete er am 6. Mai 1600 von Nürnberg aus einen Teil seiner Madrigale (Madrigali à 6 voci. Norib. 1600, Kaufmann), aber am 6. Nov. 1600 verschwand er „unredlicher Weise", nachdem er 67 fl. 51 kr. seines Gehaltes zuvor eingenommen hatte. Nach Eitner (B.B.D.L. 2, 41) wäre er 1598 nach Italien gereist, um seine Eltern zu besuchen und einige Werke in Mailand herauszugeben. Allerdings erschien 1598 ein Werk von ihm (Madrigali à 5 voci con duoi Soprani) zu Mailand, aber auf Grund der Rechnungen des Kirchenkastens läßt sich feststellen, daß Biffi damals nicht verreist war.

Borell Andreas, ein Schotte, wurde 1605 10. Jan. an Tessiers Stelle (s. unten) als Lauteniſt mit 100 fl. Gehalt angestellt, nahm aber 1606 Juli 6 seinen Abschied, wurde aber 1612 wieder angestellt. Darüber im nächsten Abschnitt.

Gletter, (Glötter, Kletter), Glatt, Christoph, von Göppingen, geb. 14. Aug. 1573 (Göppinger Taufbuch), kam zum Lauteniſten Georg Hofstetter in die Lehre und war von Martini 1595 an bis 1. Juli 1596 bei Martin Laggay untergebracht, der für Wohnung, Bett, Licht, Wäsche 6 fl. bekam. 1600 nahm ihn Tib. Balamanuto in die Lehre, während er bei Christoph Entenmann in die Kost gegeben wurde. 1602 zu Neujahr schenkte ihm der Herzog eine Laute. Von 1603 erscheint er als junger Lauteniſt. Er erhielt 40 fl. Gehalt, 18 fl. Hauszins und Wäschelohn, 10 fl. Saitengeld. In dem für den nächsten Abschnitt wichtigen Berichte der Räte vom 15. April 1608 heißt es von ihm unter der Rubrik „Lauteniſten": „steht in der Cappel zum Diskant, wird mit geringer Besoldung erhalten und wird, weil er ein guter Tropf, nicht wol zu verstoßen sein". In dem Bericht vom 28. März 1610 aber heißt er „Eunuchus, singt auch zum Diskant, schlägt nit gar wol auf der Lauten, sunsten ein frommer geselle". Sittard 44 sieht in ihm einen Kastraten und sagt in der Anmerkung: Sonach hatte die württembergische Kapelle früher als die päpstliche einen Kastraten, da wir in letzterer erst 1625 einen solchen verzeichnet finden. Aber einen Kastraten zum Diskant hatte die Stuttgarter Kapelle nicht nötig, denn sie hatte Singknaben für diese Stimme. Hätte man Gletter seiner Stimme wegen in die Kapelle aufgenommen, weil er sich als Kastrat für den Diskant eignete, dann hätte man den zweiundzwanzigjährigen jungen Mann nicht zuerst jahrelang bei Lauteniſten in die Lehre gegeben. Um als Lauteniſt brauchbar zu sein, bedurfte es der grausamen Verstümmelung nicht. Die Berichte aber zeigen, daß Gletter nur nebenher freiwillig Diskant sang, um sich nützlich zu machen, während es für seinen eigentlichen Beruf gar nicht in Betracht kam, ob er im Besitz seiner ganzen Naturkraft war oder nicht. Vergleicht man die beiden Berichte genau, so zeigt das Prädikat „guter Tropf", daß Gletter wegen eines natürlichen Gebrechens zu bemitleiden war. Das Prädikat „Eunuchus" wird in demselben Sinn zu verstehen sein, wie bei dem zehnjährigen Sohn des Hans Schütterich von Hohenstaufen, den der Vater 1611 dem Herzog schenken wollte, weil er „ein natürlicher Eunuchus sei." (K.K. Rechnung 1611/12. Jahrbücher des Stat. Landesamts 1905, 1, 5). Vielleicht ist die Sache einer Untersuchung durch die medizinische Wissenschaft wert, namentlich in der Richtung, ob etwa eine Verwandtschaft zwischen der Familie Schütterich in Hohenstaufen und den Eltern Christoph Gletters bestand, und ob ähnliche Fälle in

Digitized by Google

der Gegend von Göppingen nachzuweisen wären. Das Taufbuch von Göppingen gibt für Gletter selbst keinen Anhaltspunkt weiter. Seine Eltern, wie er selbst, verschwinden auch, jedenfalls bis 1635, aus den Kirchenbüchern (gütige Mitteilung von H. Stadtpfarrer Kalchreuter).

Hofstetter, Georg (W.Vjh. 1900, 268), wurde 1595 auch auf der Hofkanzlei verwendet. Da er auf die Lorcher Kelter ziehen durfte, wurden ihm an 25 fl. Herberg- und Holzgeld 10 fl. abgezogen. 1596 März 29 wurden ihm zur Reise nach Augsburg 50 fl. geliehen, zahlbar nach seiner Rückkehr. 1602 kam er zur Kloster-Rechenbank als Rat, wurde also Verwaltungsbeamter: aber er hatte noch 1607 Lehrlinge für die Laute. Er starb 1616 Juli 18 (Georgii, Dienerbuch S. 150).

Kärgel, Hans Kaspar, nach Eitner aus Zabern, vielleicht der Sohn des Sixt Kargel (!), Lautenisten in Straßburg, im Dienst des Bischofs zu Zabern 1586, dessen Werke Eitner (B.B.C.L. 5, 324) verzeichnet hat. Er wurde mit 100 fl. Gehalt und 10 fl. Hauszins 1606 Okt. 28 angestellt, obwohl er ein strenger Katholik war. Über ihn ist im nächsten Abschnitt mehr zu berichten.

Rubineti, Ruineti, (W. Vjh. 1900, 268), von Bologna, verehelichte sich 1. 1588 mit Susanne, Tochter des Andreas Schön aus München, 2. 1592 (procl. XXVI. Dom. Trin.) mit Maria, Tochter des Mag. Joh. Gerlach, Amtsschreibers in Sachsenheim. Er starb 1602 Okt. 13.

Tessier, Karl, nach Eitner geboren zu Pégenas, Dep. Herault, diente am Hofe Heinrichs IV. von Frankreich, besuchte England, war auch eine Zeitlang in Kassel (B.B.C.L. 9, 385.) Er wurde 1604 Juni 22 mit 160 fl. Gehalt und 50 fl. Kostgeld angestellt. Ihn charakterisiert folgende Notiz in der Kirchenkastenrechnung 1604/05. Der „französische Lautenist" reiste auf Befehl des Herzogs nach Augsburg und München, um etliche Lauten zu kaufen. Er forderte für 2 Lauten und Zehrung 141 fl. 14 Batzen (!). Der Herzog aber befahl, ihm nur die gebührliche Zehrung und die zwei Lauten zu bezahlen. So erhielt er am 26. Aug. 1604 nur 72 fl. 56 kr. Das mochte ihn verstimmen. Denn als er bald hernach den Herzog auf der Reise nach Mömpelgard begleitete, verließ er heimlich den Hof und riß aus.

7. Als Instrumentenmacher mit Sängergehalt diente erst noch Daniel Schorndorfer, Daniels Sohn, der 1589 Nov. 9 mit Anna, Jörg Stecks Tochter, getraut worden war, bis zu seinem Tod 1602 (begraben 4. Apr.). Ihm folgte der Orgelmacher Joh. Mayer, der nach dem Tod des Kalkanten auch dessen Amt übernehmen mußte.

Der Diskant wurde wie bisher von den Sängerknaben vertreten. Ihre Zahl war ordnungsmäßig seit 1591 8, aber 1594 waren es wieder 12, 1604/5 10. Ihre Behandlung war noch dieselbe wie in den Zeiten der Herzoge Christoph und Ludwig. Sie waren beim Kapellmeister ganz untergebracht. Er erhielt für jeden 18 fl. Kostgeld und Wein und Frucht von der Stiftsverwaltung Stuttgart. Frucht und Wein werden ebenso bemessen gewesen sein, wie 1625 bei Froberger (Sittard S. 32, wo statt 1605 1625 zu lesen ist), nämlich für jeden Knaben 4 Sri Roggen, 4 Scheffel Dinkel, für die Morgensuppe Dinkel 4 Sri, Haber 6 Sri, Wein 18 Imi, Lichter je 10 ℔. Betten und Hausrat wurden dem Kapellmeister geliefert. Nach altem Herkommen erhielten die Knaben auch Kleidung, Wäsche, Schuhe, Badgeld.

Digitized by Google

Ausnahmsweise brachte Lechner den kränklichen Kapellknaben Gebhard Laubenberger (auch Laur.) bei der Apothekerin Barbara Schmid für 12 Wochen unter, wofür sie 12 fl. bekam. Bei dem Vizekapellmeister Hoyul wurde 1607 Zacharias Krüger (s. o. S. 339) für 34 Wochen als Supernumerarius „eingedingt". Zur Pflege ihrer Stimme verwandte Bald. Hoyul Zuckerkandis, Süßholz und „gesottene", d. h. destillierte Wasser aus der Hofapotheke. Sehr besorgt war man für die Gesundheit der Knaben. 1594, als im Spätsommer und Herbst „der Sterbet am größten war" und täglich 14—15 Menschen starben, bezog der Kapellmeister Hoyul vom Hofapotheker Kaspar Gebhardt etliche Präservative für die Knaben, wofür dieser vor Schluß des Rechnungsjahres 27. März 1595 3 fl. 13 kr. erhielt. Nach dem Tod des Kapellmeisters am 20. Nov., der auch der Pest erlegen war, obwohl er noch in den besten Jahren stand, flüchtete man die Knaben im „Vierteljahr Luciä" (Luciä 13. Dez. der Rechnungstermin für das dritte Vierteljahr) nach Herrenalb, um dort zugleich den Unterricht der bald darauf aufgehobenen Klosterschule zu genießen. Im folgenden Vierteljahr aber brachte man sie nach Kirchheim, wo der Herzog weilte. Aber schon am 26. Nov. 1596 erhielt der Hofapotheker wieder 2 fl. 12 kr. für etliche Präservative, welche er wegen der sterbenden Läufe auf Befehl des Kapellmeisters geliefert hatte, nämlich Zitwen, Angelika, Gusdin, Ay(?) Markgr. Latwerg. 1595 wurden für den Kapellknaben Andr. Heß durch den Schneider Hautt zwei Bruchbänder um 2 fl. hergestellt und 1602 für Jörg Durtenbachs Sohn, auch einen Kapellknaben, Kurkosten beim Hofbalbier Kasp. Gretz mit 2 fl., Medikamente bei Apotheker Zach. Vogler mit 1 fl. 15 kr. bezahlt.

Nicht nur für die leibliche Verpflegung der Knaben war trefflich gesorgt, sondern auch aufs gewissenhafteste auf ihre Erziehung und Geistesbildung Bedacht genommen. Die Erziehung soll eine ernste, religiöse sein. Der Kapellmeister war verpflichtet, „mit gebührendem Ernst ob ihnen allen der Disziplin halben zu halten". Den religiösen Charakter der Erziehung läßt die Dienstinstruktion des Kapellmeisters, wie sie bis zu der Änderung durch Herzog Friedrich galt (S. 322 ff.), klar erkennen. Das Ziel ihrer Bildung war nicht einseitig eine musikalische für den Dienst der Kapelle, sondern eine humanistische, denn sie sollte zugleich Vorbildung für den Übergang in eine „theologische Schule", sei es in einem Kloster, sei es im Stipendium in Tübingen sein. Die Knaben besuchten die unteren und mittleren Klassen des Pädagogiums; ja wenn einer länger für den Diskant in der Kapelle brauchbar war, konnte er das ganze Pädagogium durchlaufen und von da unmittelbar auf die Universität übergehen. Die nötigen Bücher für die Knaben

Digitized by Google

wurden auf Kosten des Kirchenkastens angeschafft und ebenso das Schulgeld mit 15 kr. für jeden Knaben jährlich dem Pädagogarchen bezahlt, während der Kollaborator, der mit ihnen Repetitionen hielt und so den Unterrichtsstoff einprägte, jährlich im ganzen 8 fl. erhielt.

Der Kapellmeister hatte nach dem ursprünglichen Wortlaut von „Staat und Ordnung" dafür Sorge zu tragen, daß die Knaben „bei der Schule mit jedes assignierten Lectionibus treulich und redlich unterrichtet" würden, also der entsprechenden Klasse zugeteilt, dort fleißig unterrichtet und nicht vom Besuch der Lektionen abgehalten würden. Die Knaben, welche schon einige Kenntnis der Grammatik besaßen, sollte er zum lateinischen Reden anhalten. Die Lehrer sollten Stilübungen mit ihnen treiben und ihre schriftlichen Arbeiten pünktlich korrigieren, an deren Ausfertigung die Knaben nicht durch häusliche Arbeiten verhindert werden durften.

Die musikalische Ausbildung der Knaben war Sache des Kapellmeisters, der sie im Singen fleißig abrichten sollte, daß sie nicht nur eine vollkommene Treffsicherheit erlangen[1]), sondern auch zierlich singen und zu einer feinen Koloratur gewiesen werden, auch den Ton nicht sinken lassen[2]), noch schläfrig singen. Genauer wird der Unterrichtsplan dahin bestimmt: Die Knaben sollten täglich eine Stunde Singunterricht durch den Kapellmeister erhalten. Hier sollte er die Tonleiter, die Noten, die Notenschlüssel und die einzelnen vorzutragenden Gesänge mit ihnen einüben. Dabei mußte er die Stimme jedes einzelnen Knaben genau studieren und sie ausbilden, damit sie „geschärft", d. h. in ihrer Eigenart gestärkt würde. Zugleich hatte er auf reine Aussprache der Vokale zu dringen und sie in der Koloratur so viel möglich „artlich"[3]), d. h. schön, zierlich, abzurichten.

Die Übung der jüngeren Knaben sollten die älteren und geschicktesten dem Kapellmeister erleichtern, indem sie mit jenen zusammen die Gesänge „übersingen", damit sie „des Gesangs desto eher fähig und unterrichtet werden" und der ganze Diskant einen und denselben bestimmten, festen Charakter bekomme[4]).

Ebenso mußten die Knaben selbstverständlich bei den gemeinsamen Übungen sämtlicher Sänger, wie denen der ganzen Kapelle beigezogen werden, damit eine harmonische Aufführung der Tonwerke erreicht wurde.

Trat bei einem Knaben Stimmwechsel ein, so hatte der Kapellmeister alsbald den Kirchenräten über dessen Begabung und Fortschritte

[1]) „Die gesang perfekt treffen". Staat und Ordnung.

[2]) „mit ihren Stimmen nit unter sich ziehen". Ebenda.

[3]) Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 332.

[4]) „Damit sie sich derselben bestimbten art dester baß annehmen". Staat und Ordnung.

Digitized by Google

wie über seine sittlich religiöse Haltung Bericht zu erstatten, um die Frage zu erwägen, ob er seinen Gaben und Kenntnissen entsprechend in einer der niederen oder höheren Klosterschulen oder im Stipendium [1]) untergebracht oder sonst mit einer Unterstützung abgefertigt und für einen weltlichen Beruf oder für ein Gewerbe bestimmt werden sollte. Ebenso mußte alsbald für einen Ersatz gesorgt werden. Die von den Kirchenräten geschaffene Klasse der „Exspektanten" scheint eine durchaus praktische Einrichtung gewesen zu sein, so daß es fast unbegreiflich ist, daß sie Herzog Friedrich in seiner selbstherrlichen, über fremden Rat erhabenen Art strich [2]).

Die Annahme von neuen Singknaben hatte zur Voraussetzung den Besitz einer reinen, guten Stimme und musikalischer Begabung. Der Kapellmeister schlug die betreffenden Knaben vor; die Prüfung ihrer Stimme und Vorbildung nahm er in Gegenwart eines Mitglieds des Konsistoriums, resp. Kirchenrats vor. Herzog Friedrich aber nahm die Sache selbst in die Hand. Er forderte Bericht, wenn ein Knabe aufgenommen werden sollte, und wollte selbst der Probe anwohnen, indem er sich das musikalische Verständnis dafür zutraute. Es ist leichtverständlich, daß die Aufnahme eines Knaben in die Kapelle bei den großen Vorteilen, welche dieselbe für die Ausbildung und künftige Laufbahn der Knaben bot, eine sehr begehrte Sache wurde. Daher lag die Gefahr nahe, daß Eltern auf dem krummen, aber damals selbst in der hohen Politik, z. B. zum Zweck der Beeinflussung kaiserlicher Räte, nicht ungewöhnlichen Weg der „Handsalbe" oder des „Schmiergelds" die Aufnahme ihrer Söhne zu erreichen suchten. Deshalb hatte bisher „Staat und Ordnung" dem Kapellmeister verboten, Knaben zum Diskant nach Gunst oder Gaben, Geschenke oder anderweitigen Vorteils halber aufzunehmen. Denn es sollten nur Landeskinder, und zwar „wohl und scharf bestimmte", aufgenommen werden. Herzog Friedrich hatte aber diesen Punkt gestrichen, weil er ihm wohl ehrenrührig für den Kapellmeister schien.

Von den Kapellknaben kennen wir außer den S. 350 genannten, zeitweilig erkrankten und den unten zu nennenden Mutanten nur Claudius, Sohn des Pfarrers Michael Sutoris zu Petersbach im Gebiet des

[1]) Die musikalische Vorbildung eines Teils der Klosterschüler und Stipendiaten in der Hofkapelle macht den bei den heutigen musikalischen Verhältnissen des Stifts fast unglaublichen Bericht von Cellius a. a. O. S. 253 über den Empfang des Herzogs Friedrich und des englischen Gesandten im November 1603 im Stift verständlich: Alumni 180, quos inter ad centum et 20 erant philosophiae magistri, omnes . . . a maximo eruditione ac studiis ad minimum usque . . . simul uno ore musica symphonia et concentu suavi, gravi, tot vocibus magnifico dd. principem suum illustrissimum et regiam legationem anglicam exceperunt et salutarunt.

[2]) Vgl. S. 324.

Digitized by Google

Pfalzgrafen von Lützelstein, der drei Vierteljahre in der Kapelle gewesen war. Sein Vater erhielt bei des Sohnes Austritt, Juni 1593, noch 3 fl. Lehrgeld, wie auch sein Schulgeld und anderes für ihn bezahlt wurde. Dann Jak. Herwik, Sohn des Torwarts, 1599, Christoph Frey, Sohn des verunglückten Heerpaukers (S. 343), und David Dörner, 1601.

Von Knaben, die „mutierten" kennen wir Joh. Andreas Heß 1599, der mit 4 fl. entlassen wurde, Konr. Weinlin aber 1593 und Joh. Phil. Vorsterus 1594 mit 20 fl. Bei letzterem, der wahrscheinlich der Enkel des D. Joh. Forster, des einstigen Professors in Tübingen, war, ist ausdrücklich bemerkt, er sei nicht zum Studium tauglich.

In unserer Periode entwickelte sich die Heranbildung junger Instrumentisten und Trompeter, die wir schon unter Herzog Ludwig beginnen sahen (W. Vjh. 1900, 270), weiter bis zu Überproduktion. Diese Entwicklung wurde einerseits durch das zunehmende Ansehen der Instrumentalmusik begünstigt, weshalb sich der Wunsch weiterer Ausbildung da und dort regte. Der Instrumentist Nikol. Martin bat 1599, wie wir sahen, um Erlaubnis, bei Elias Auf und Dahin das Posaunenblasen lernen zu dürfen (S. 343). Der als Junge bei der Musik angestellte Joh. Hoffmann, wohl Joh. Herm. Hoffmann (S. 339 f.), wünschte 1600, im Lautenschlagen ausgebildet zu werden. Andrerseits suchten die Musiker durch Ausbildung des Lehrlingswesens ihre Einkünfte zu erhöhen. Denn der Kirchenkasten gab für jeden Lehrling 30 fl. Lehrgeld und bestritt die Ausgaben für Anschaffung von Büchern, Schule, Arzt und Apotheke. Das gab sehr ansehnliche Gelder. Am stärksten betrieb Ringuitz die Lehrlingszüchterei, indem er zuletzt 6 Lehrlinge zu gleicher Zeit hatte, wobei, wie es scheint, die Aufsicht Not litt. Darauf deutet der jugendliche Fehltritt Friedrich Hoyuls (S. 343), besonders aber die Bemerkung, als 1608 nach dem Tod Christoph Mosteis, der des † Ringuitz Lehrlinge weiterzubilden gehabt hatte, Christoph Frey an Konr. Eckhardt übergeben wurde, er solle ihn vollends lehren und seine Inspektion auf ihn haben. Letzteres wurde sonst keinem Lehrmeister besonders aufgetragen, da es als selbstverständlich galt, aber jetzt fand man die Einschärfung der Aufsicht nicht mehr überflüssig. Dazu mochte allerdings die Sorge um die Zukunft Christoph Freys noch besonders Anlaß geben, denn er war der Sohn des trunksüchtigen Heerpaukers, dem man seinerzeit das Gelübde der Enthaltsamkeit abgenommen hatte, der aber doch sich durch einen unglücklichen Fall den Tod holte und seine Familie verarmt hinterließ (S. 343; W. Vjh. 1900, 265).

Seit Anfang 1595 hatte Ringuitz Ludwig Saletz, Sohn des Nik. Saletz, in der Lehre. Er sollte 25 fl. Lehrgeld erhalten und ihn Zinken und andere Instrumente

Digitized by Google

blasen lehren. Der Junge starb aber schon nach einem halben Jahr. An Joh. Bapt. gab man ihm dafür Friedr. Hoyul und Christoph Mostei in die Lehre, für welche er je 30 fl. Lehrgeld erhielt. 1598 bekam er auch einen Türkenknaben, Ryßwang, in die Lehre, von Stephani (26. Dez.) 1597 an auch Ludwig Frey, des Heerpaukers Sohn, und 1604 dessen Bruder Christoph, 1605 des Grottenvogts Sohn zu Mömpelgard Hans Konr. Schneider. 1602 kam ein weiterer Türkenknabe, Michael, hinzu, weiter Adam Leitner. Nach Ninquitz' Tod kamen Christoph Frey, Hans Konr. Schneider, Adam Leitner und die beiden Türkenknaben am 24. Jan. 1607 zu Christoph Mostei, der seit 1602 ein beständiges Mitglied der Kapelle und seit 1605 verheiratet war. Nach Mosteis Erkrankung und frühem Tod wurde Schneider am 8. Mai 1608 entlassen und Christoph Frey Konr. Eckhardt übergeben.

Johann Eckhardt unterrichtet seit 1. Dez. 1598 Hans Aichelin, Sohn des Thomas A. (so richtiggestellt 1603/04, während er vorher irrtümlich Thomas genannt ist), der 1. Febr. 1605 als Trompeter angestellt wurde, seit 1603 Hans Jörg Herwig, seit 1606 Hans Andreas Schwab. Melchior Krauß bildete junge Leute nicht nur in der Instrumentalmusik, sondern auch im Ballschlagen im Ballhaus, so seit 1599 Hans Mayer, des Tiergärtners Sohn, 1603 den Sohn des Wilhelm zum Hagen, 1604 ff. Florian Scharffenstein.

Ulrich Beck, Heerpauker, hatte 1603 ff. Adam Leitner in der Lehre, der im Anfang 1607 zu Christoph Mostei kam, aber im August 1607 eine Reise nach Spitz (entweder bei Krems oder Bez.Hauptm. Radkersburg in Steiermark) antrat, zu welchem Zweck er am 21. August 10 fl. mitbekam. Er war jetzt als Instrumentist und Trompeter ausgebildet. Auch Ge. Stral der Ältere bekam 23. Okt. 1606 Wolfgang Friedrich Schack, den Sohn des Altisten, in die Lehre. Dem jungen Hoforganisten Ludwig Lohet wurde 1607 Richard Haubenreich übergeben, der aber schon an Weihnachten 1608 starb, worauf er Johann Zoll in die Lehre bekam. Der Lautenist Georg Hofstetter unterrichtete seit 1595 den unglücklichen Christoph Gletter und übernahm vom 6. Juli 1606 an auch den Lehrjungen des abgegangenen Lauteniſten Andreas Borell, den Stiefsohn des Zeltschneiders David Roll.

Der Nachwuchs an jungen Instrumentisten stammte teils aus den Kreisen der „Kapellverwandten", teils der Hofdienerschaft und genoß nicht weniger Fürsorge als die Sängerknaben. Wie wohlwollend die Behandlung war, beweist z. B. das Reisegeld für Adam Leitner (s. o.) und die 4 fl. Reisegeld für Hans Konr. Schneider, der 1605 Juni 10 zur Hochzeit seiner Schwester nach Mömpelgard reisen durfte, aber auch die Pflege in Krankheitsfällen. Im Herbst 1602 war der Lehrling des Melch. Krauß, Hans Mayer, in gefährliche Krankheit gefallen. Der Apotheker Hans Wilh. Ege erhielt daher für die von ihm gebrauchten Medikamente 6 fl. 55 kr.

So reich die Kapelle an Mitgliedern und an Nachwuchs war, so kam es doch noch vor, wenn auch seltener, daß man wie früher junge Studenten zur Verstärkung des Sängerchors beizog, so 1599 16 Wochen lang Johann Herr von Göppingen aus der Klosterschule in Bebenhausen, der 12 fl. dafür erhielt. 1601 im Juli zog der Herzog etliche Stipendiaten in Tübingen zur Tafelmusik heran. Als 1595 vor dem Reichstag in Regens-

Digitized by Google

burg der Administrator des Erzstifts Magdeburg, der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, aus Halle a. d. S. und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach nach Stuttgart kamen, berief man den Musiker des Grafen von Zollern, Martin Boll, um etliche Tage bei der Hofmusik „aufzuwarten", d. h. mitzuwirken, wofür er 8 fl. erhielt.

Bei der großen Anzahl von Bewerbern um Aufnahme in die Kapelle und dem reichen Nachwuchs fühlte man weniger als früher das Bedürfnis, junge Musiker zu ihrer weiteren Ausbildung nach München oder Italien zu schicken. Es ist Ausnahme, wenn Ludwig Lohet 1601 nach Venedig ging, um größere Erfahrung im Organistendienst zu gewinnen (S. 346).

Bei Berufung der Musiker machte sich der Einfluß des Herzogs stärker geltend als früher. Das zeigte sich bei der Anstellung der welschen und englischen Musiker, die jetzt zahlreicher wurden als früher, aber sich mehrfach wenig zuverlässig zeigten, wie Biffi, Minor, Norcome und Tessier. Die Kirchenräte hätten diese fremdartigen, andersgläubigen Leute ohne Zweifel möglichst ferngehalten. Daß die Oberkirchenbehörde mit der Anstellung in der Kapelle noch zu tun hatte, verrät sich kaum in den leisesten Spuren. Allerdings lassen sich 21. Mai 1606 6 Musiker vor den Kirchenräten hören und bekommen dafür 1 fl., aber das ist eine seltene Ausnahme. Des Herzogs Befehl war es wohl, daß jene beiden englischen Musiker (S. 344) 1602 von Venedig berufen wurden.

Bewerber, die von außen kamen, wurden längere Zeit geprüft, indem sie in der Kapelle „aufwarten" mußten, so Georg Prätorius (S. 340). Jak. Emenius von Altenburg (Sachsen) mußte 7 Wochen aufwarten, wurde aber dann doch entlassen, weil man seiner nicht bedurfte.

Die ganze Kapelle besteht in dieser Periode aus den verschiedenartigsten Elementen, was die Leitung derselben erschwerte. Trotzdem hören wir von keinen so scharfen Reibungen, wie zwischen Peter Boy und Simon Lohet 1581. Aber wir können uns kaum vorstellen, wie sich die Italiener und Franzosen mit dem Kapellmeister wie auch mit den andern Kapellverwandten verständigten, da sie kaum Deutsch verstanden[1]). Wir kennen auch das Verhältnis der Sänger, der Instrumentisten und Trompeter zueinander nicht näher, ebensowenig die Ordnungen und Vorschriften, die jeder dieser Abteilungen der Kapelle gegeben waren, um ihre Tätigkeit im einzelnen und ihr Zusammenwirken zu regeln. Denn mit dem auf Lechners Klage und Bitte hin eingeschärften Befehl des Herzogs, den Weisungen des Kapellmeisters zu folgen (S. 331 ff.), war es nicht getan.

[1]) 1581 am 8. Febr. verstand der Kapellmeister Daser kein Wort von dem heftigen Wortwechsel Sim. Lohets und Peter Boys, weil er kein Französisch konnte.

Digitized by Google

Es läßt sich auch wohl annehmen, daß das Interregnum nach Lechners Tod nicht gerade zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Förderung der musikalischen Leistungen der Kapelle dienen mochte. Es ist auch rätselhaft, warum der Herzog mit der definitiven Bestallung des Kapellmeisters so lange zögerte, bis ihn selbst der Tod ereilte. Es müssen am Hof und in der Kapelle mancherlei Strömungen sich durchkreuzt haben, welche die nächst liegende Lösung der Frage durch Aufrücken des Vizekapellmeisters hinderten und schließlich die Kapelle unter die Leitung des durchaus ungeeigneten Hans Konrad Raab brachten, der das Amt nur den persönlichen Beziehungen zu seinem früheren Schüler (S. 319), dem neuen Herzog, verdankte.

Die Tonwerke, welche durch die Kapelle zum Vortrag kamen, waren teilweise ältere Stücke, die zum Repertoire der Kapelle gehörten und die der Kapellmeister wieder neu „ingrossieren" ließ. Ebenso ließ er gedruckte Werke durch Abschrift vervielfältigen. Dazu war Hein. Leitgeb der geeignete Mann, der unermüdlich im Abschreiben war. Er schrieb Dr. Osianders Psalmen zweimal, das eine Mal in 178, das andere Mal in 180 Divisionen ab. Sehr häufig sind es lateinische Gesänge von ansehnlichem Umfang, z. B. 168, 173, 176, 179 Divisionen, die der fleißige Mann abschrieb. Deutsche Gesänge (156 Divisionen) sind nur einmal (1595 Sept. 27) ausdrücklich genannt, aber es ist damit nicht gesagt, daß sie seltener gebraucht wurden als die lateinischen, denn sehr häufig wird der abgeschriebene Stoff nur ganz allgemein, z. B. 1606 „ein Gesangbuch" mit 161 Divisionen, oder „etliche Gesänge", so 1594, 1602, angegeben, oder begnügt sich der Rechner mit Angabe der Zahl der Divisionen, die für ihn allein maßgebend waren, da sie je mit 1 Batzen belohnt wurden. Ihre Zahl ist kaum je geringer als 150 (1602 147), aber häufig über 160, 1603 178. Auch Melchior Krauß schreibt zeitweilig, aber in viel geringerem Maß als Leitgeb, Gesänge ab. Gelobt wird der Fleiß, mit welchem Konr. Hagius 1602 eine Komposition mit 15 Stimmen, welche man zu den 15 Violen bei der fürstlichen Tafel zu gebrauchen pflegte, auf großes Regalpapier geschrieben hatte, wofür er 1 fl. bekam. Ebenso schrieb Joh. Schütz 1604 und 1605 je 2 Motetten für 12 Stimmen in sehr großem Regalpapier resp. Folio für die Kapelle.

Neue Musikwerke werden alljährlich in einem für die damalige Zeit ansehnlichen Umfang von dem Buchhändler und Buchbinder Wilhelm Funk, später zugleich von seinem Sohn Hans Jakob, aber auch von Andr. Großkopf gekauft. Wahrscheinlich brachte Funk die neuesten musikalischen Erscheinungen von der Frankfurter Herbst- und Frühjahrsmesse, weshalb meist mit ihm von der Herbstmesse bis Fastnacht und von Ostern bis zur

Digitized by Google

Herbstmesse abgerechnet wurde. Er bekam dann häufig vom Herbst bis Fastnacht 20—21 fl. Das sind bei den damaligen Preisen sehr ansehnliche Beträge.

Schon oben (S. 324) haben wir gehört, wie mehrfach italienische Gesänge zur Kammer- und Tafelmusik erworben wurden. Lechners Begeisterung für Orlando di Lasso hatte die Folge, daß dessen Werke angeschafft und gebraucht wurden, z. B. 1595 sein Madrigal. Wie er Orlandos magnum opus zur mehrfacher Anschaffung empfahl und durch Leitgeb 159 Divisionen Orlandoscher Gesänge für die Kapelle abschreiben ließ, haben wir schon gesehen (S. 330).

Die Mitglieder der Kapelle dedizierten oft dem Herzog Kompositionen, wir wissen aber nicht, wie weit sie in der Kapelle zur Verwendung kamen.

Über die religiösen Tondichtungen Wolfgang Schacks vgl. S. 324. Dem neuen Herzog widmete Bald. Hoyul, der Kapellmeister, Nov. 1593 ein „sonder Tedeum laudamus" (Belohnung 4 fl.), Sein Nachfolger Lechner aber erfreute den Herzog 1599 zu Neujahr mit etlichen Gesängen, 1599 mit einer Komposition (13 fl.), 1600 mit einem „sondern deutschen Text", den er in Harmonie komponiert und zum Druck gebracht hatte (15 fl. 8 kr.), 1601 mit einer weiteren Komposition (8 fl.).

Von andern Kapellverwandten werden genannt: Kon. Hagius 1603 mit einer Komposition zu acht Stimmen (4 fl.). Joh. Hoffmann 1601 mit etlichen, offenbar unbedeutenden Kompositionen (36 kr.!). Joh. Ludwig Hoyul 1603 Dez. 30 mit einer Komposition (12 fl.). Ludwig Lohet 1598 Jan. 19 (3 fl.). Joh. Ludwig, Bassist, mit einem Gesangbuch 1607 Nov. 9 (15 fl.). Nik. Martin 1602 erhielt für „etwas Sonderes" 8 fl. Rich. Mang von Aachen, Organist im Kollegium zu Tübingen, 1604 für eine Komposition 4 fl. Tob. Salomo 1600 Dez. 29 für einen „sonderen" Gesang 10 fl., 1606 Jan. für eine Komposition 6 fl., 1607 Feb. 16 für eine Komposition zu 10 Stimmen, welche auf die Kriegsinstrumente gerichtet waren, 4 fl., April 10 für etliche Kompositionen 20 fl. Wolfgang Schack für einen „sondern Gesang mit lieblicher Melodie" zum Neujahr 1601 6 fl. Joh. Schütz für 5 Partes, durchaus sauber registriert, darin etliche Kompositionen für die Kapelle, 1 fl. 48 kr., 1604 Jan. 7 für eine Komposition 4 fl. Auch fremde Musiker widmeten dem Herzog ihre Tonwerke, so Hans Leo Haßler, Fuggerischer Organist, etliche welsche und deutsche Kompositionen 1596, wofür ihm 22 fl. zuteil wurden. Die Söhne Orlandos di Lasso, Ferdinand und Rudolf, erhielten 1604 für Kompositionen, die sie dem Herzog übergeben ließen, 2 silberne vergoldete Becher. Andreas Ostermayer, früher brandenburgischer Musiker (Württ. Vjh. 1900, 274), jetzt Vizekapellmeister des Landgrafen Moritz von Hessen, empfing 1598 für Kompositionen 4 fl., ebenso Franz Saletz (Saal), kaiserlicher Musiker, 1593 6 fl. und für ein „Tricinia" (!) samt einem Dialog von 8 Stimmen, die er durch seinen Bruder Nikolaus übergeben ließ, 1599 5 fl. Erasmus Widmann, hohenlohischer Präzeptor zu Weikersheim, übermittelte 1608 März 14 etliche Kirchengesänge, und wurde mit 8 fl. belohnt. Der kaiserliche Kapellmeister Nikolaus Zangius, der dem Herzog zu Ehren eine sondere Komposition drucken ließ, erhielt 1603 Okt. 17 18 fl. Der nicht mit Namen genannte sächsische Kapellmeister 1605 für etliche Kompositionen 12 fl.

Digitized by Google

Groß ist die Zahl derer, welche mit einem Tonwerk sich Aufnahme in die Kapelle oder auch nur eine Unterstützung verschaffen wollten. In manchem unter ihnen mag ein tüchtiger Musiker stecken, hier aber muß es genügen, kurz ihre Namen zusammenzustellen.

Bechler, Joh., 1607. Berger, Nik., aus Altenburg S., 1594. Brandinus, Joh., von Neuenburg, 1607. Bruno, Bernh., 1605. Carpius, Joh. Fr., 1607. Cellius, Andr., 1605. Chabwerbner, Joh., 1604. Chuseu (Chusius), Dan., Musikus und Organist, 1594. Dulingius, Thulling, Ant., 1602, 1606. Erythräus, Christoph, von Neuburg, 1607. Fabritius, Ge., hess. Musikus, 1599. Fieschler, Wilh., 1598. Frentzel, Mart., von Eisenberg (S.-A.), 1597. Friccius, Fried., von Brandenburg, 1593 Aug. 23 (für etliche Tricinien und 1 Epicedion 6 fl.). Gauck, Val., hessischer Kanzlei- und Kapellverwandter, 1593. Gesius, Balth., 1606. Gottfried, Sim., von Neuburg, 1604. Günther, Joh., 1607. Hagius, Wolfg., (1 „Mutette" 26 kr.!), 1605. Heimbold, auch Hannibal, welscher Seidenstricker, früher am Stuttgarter Hof, jetzt in Marburg, 1593 (4 fl.) (für einen deutschen geistlichen Gesang zu Lob des Hauses Württemberg 6 fl.). Heyß, Kasp., 1603. Hußmann, Val., der dem Herzog zu Augsburg auf der Reise zu oder vom Reichstag zu Regensburg 1594 eine Komposition übereichte, 1595 Nov. 6 noch eine (5 fl.). Klapperbeinius, Joh., Poet und Musiker, 1605 für eine Komposition mit 8 Stimmen 48 kr. (!). Klingenbach, Dan., aus Schlesien, Mus., überreicht ein Encomion musices 1599. Lang, Barth., Neapolitanus, 1606, 1607. Le Blanc, Nik., 1599. Lindner, Bened., 1606. Moser, Maximilian, 1607. Opitius, Ge. (sondere Komp. 2 fl.), 1605. Prätorius, Simon (eine „Mutette"), 1605. Rennier, Jak., 1604. Restius, Christian, 1607. Riedinger, Marx Ludw., 1607 (2 mal, 2. Juni für 2 Kantiones 3 fl.). Scheuing, Matth., 1607. Schleicher, Joh., von Jena, 1601. Sonder, Christian, 1605. Stark, Joh., 1606 (übergibt dem Kirchenrat etliche Gesänge 36 kr.!). Ster, Ge., aus Thüringen, 1605. Stygelin, Joh., 1605. Velltor, Adam, aus Brüren (!), für etwas Besonderes 4 fl., 1600 Sept. 4. Vulpius, Joh., 1607. Wernher, Ge., aus Thüringen, 1603 (8 fl.!) Wirler, Fried., von Neuenmarkt (wohlgefertigte Komposition 1 fl. 20 kr.), 1607. M. Wolfg., Wolf, von Lauingen (harmonia vocum), 1607.

Auch einzelne Studenten, die musikalisch begabt waren, holten sich mittels übergebener Tondichtungen Unterstützungen meist im Betrag von 1 fl. 20 kr., so Mich. Gennerius, theol. stud. et Mus., 1607. Geringer, Bened., med. stud. u. Mus., 1604. Reich, Chr., stud. u. Mus. aus Nürnberg, 1605. Reyßner, Christoph, aus Sachsen, stud. theol. u. Mus., 1604. Rosa, Phil., stud. u. Mus. („Mutette"), 1604. Wexler, Fried., von Heideck, phil. stud. u. Mus., „sondere Komposition", vielleicht identisch mit Wexler, Fried., von Neuenmarkt.

Aber auch ohne solche Proben ihrer musikalischen Bildung erscheinen zahlreiche Künstler, ab und zu in ganzen Gesellschaften zu vier und sechs, die „vagierten", unterwegs wohl durch Produktionen in Dorf und Stadt ihr Brot suchten und, wie die wandernden Handwerksgesellen beim Handwerk vorsprachen, um einen Zehrpfennig zu erhalten, so in Stuttgart beim Kirchenkasten ihre „Abfertigung" holten, z. B. 1597 Sept. 24 4 Musiker, weiter arme Musiker von der Burg Klingenberg in der Pfalz (2 fl.)

Digitized by Google

Die Rechner fanden es nicht der Mühe wert, ihre Namen alle aufzuzeichnen. Auch unter den mit Namen angegebenen Empfängern einer Abfertigung dürfte manche leichte Ware gewesen sein, wie die kleinen Gaben verraten, die sie erhielten (24, 36 kr.); aber es ist doch eine Ausnahme, wenn es von Euch. Hesch 1603 heißt: hat schlechte Testimonia gezeigt. Es dürften unter ihnen manche sein, die sonst in der Musikgeschichte bekannt sind, wie Johann Schuoler, den der Kapellmeister Lechner als „berühmten Musiker anzeigte" 9. März 1601, und der 2 fl. erhielt. Namentlich dürfte die Musikgeschichte und Ortsgeschichte die Angabe der Heimat, die leider vielfach fehlt, dankbar begrüßen. Für die württembergische Musikgeschichte ist die große Anzahl der zuströmenden Musiker ein Beweis, daß sie immer noch einen guten Ruf in der Welt hatte, wie unter den beiden früheren Herzogen. Ich gebe das Verzeichnis in aller Kürze mit Namen und Jahr und bei bedeutenderen Gaben die Summe.

Aalander, Bernh., von Regensburg, 1597. Agrikola, Barth., von Amberg, Altist, 1595. Agrikula (!), Ul. Mus., 1602. Albinus, Mart., Mus., 1605. Alt, Ge., Mus., 1603. Almelius, Joh.; von Salza, Mus., 1602. Andrä, Joh., von Brigen (d. h. Brieg), 1593. Angermayer, Kasp., 1607. Arnold, Joh., 1607. Arnold, Val., von Königsberg, 1596. Bath, Peter, von Straßburg, 1595. Baur, Mich., 1607 17. März laut Dekret 6 fl., 1607 24. Sept. 4 fl. Bayer, Christoph, Mus. u. Instr., 1596. Bechler, Joh., von Weimar, 1605, 1606. Bennkhof, Kasp., von Neuenstadt, Instr., 1594. Besold, Wolf, von Nürnberg, Stud. u. Mus., 1604. Beytinger, Leonh., Instr. u. Tromp., 1599 4 fl. Bischof, Jak., aus Polen, 1604. Blumenthal, Fried., aus Köln, 1606. Bodenschatz, Wolfg., von Lichtenberg, 1596. Bokstaler, Rupert, Instr. u. Feldtrompeter, 1607. Boller, Adam, 1608. Boller, Nik., von Zeitz, 1604, 1607. Botzer, Lor., armer Musiker, 1606. Bourquett, Ant., Baßist, 1596. Breining, Barth., 1605. Bremin, Joh., von Straßburg, 1595 (2 fl.). Brettner, Jod. (mit noch 4 weiteren Mus.), 1598. Brielmayer, Ge., von Heiningen (welches Heiningen? Es gibt H. OA. Göppingen, OA. Backnang, Lothr. Kreis Bolchen, AG. Goslar), Jan. 1602. Budstadt, v., Joh. Christoph, 1603. Burggraf, Marx, von Neuhausen, 1598. Burkhardt, Joh., 1604. Burkhardt, Nik., 1605 Apr. 8, und mit 3 „vagierenden Konsorten" 27. Juni. Capernitius von Ulm 1606. Carpius, Joh. Fr., 1607. Ceeder, Christoph, Mus. u. Altist, 1601. Chessur, Carlin, kgl. französischer Kammermusiker, 1604 Apr. 19 40 fl. Chusius, Dan., aus Mansfeld, 1600 2 fl. Cummerrorn, Wilh., Instr. 1604 2 fl. M. Curtius, Theod., 1607. Dach, Jod., von Kassel, 1598. Dama, Abr., 1603. Davius, Dan., 1605. Denner, Joach., von Ansbach, 1593. Diemann, Joh., Altist, 1598. Dietmann, Joh., von Northeim, 1597. Egannius, Matth., 1605. Egloff, Gottfried, 1607 4 fl. Ehemann, Nik., Citharist, 1604. Engelmann, Nik., 1600. Engelschayd, Balth., 1602. Erbstößer, 1605. Eßholz, Joh., aus Trobin (Trebbin Kr. Teltow) in der Markgr. Brandenburg, 1601. Faber, Bened., mit noch 3 andern Mus., 1599, 1601. Faber, El., von Neuburg, 1606. Fabritius, Joh., Altist, 1606 Jan. 9, sächs. Mus. 3. Mai, aus Thüringen 18. Dez., wohl identisch. Fellinger, Joh., 1595. Fenenberger, Joh., 1600. Fieschler, Wilh., 1598. Finger, Joh., 1605. Fischer, Joh. (B), mit noch 7 Consorten (s. Frank) 1606. Fischer, Joh.

Digitized by Google

Ludwig, von Mainz, 1607 Sept. 22 10 fl. Florian, Joh., armer Mus., 1605 Nov. 1, 1606 Okt. 16. Fornelius, Dav., Instr. u. Mus., 1606. Forstel, Christoph, Bassist, 1594 4 fl. Forster (?), Joh., 1602. Forster, Theod., Stud. u. Mus., 1606. Frank, Jörg, von Belgern Kr. Torgau, armer Schuldiener u. Mus., 1606. Frank, Matth., mit noch 7 Konsorten (s. Fischer), 1606. Fraß, Bernh., 1601, 1603. Fraß, Ge., von Nürnberg, Instr., 1604. Freimut, Joh. Christoph, von Breslau, 1603. Freund, Tob., 1599. Frobinius, Joh., 1599. Furmann, And., aus Berlin, 1603. Gagnanimus, Stud. u. Mus., 1606. Gebhard, Sim., von Hirschau in der Pfalz, Feldtromp. u. Mus., 1607. Gehron, Andr., Feldtromp. u. Mus., von Brig, 1606. Geiger, Markus, Tenorist aus Tirol, 1607. Geiger, Mart., 1595. Gellmann, Joh., 1606. Gemmeraw, Jak., von Lothringen, 1604. Gerlach, Joh., 1606. Gerling, Joh., 1608. Geßbir, Fried., 1607. Geßhardt, Joh., 1603. Gleich, Seb., von Ingolstadt, 1599. Gornt, Kasp., Altist, 1603. Gottfried, Sim., 1604. Grammarius, Joh., von Weissensee, 1603. Granhar, Kasp., 1607. Graw, Joh., mit drei andern Mus. (s. Gumprecht), 1606, 1607. Grettmayr, Veit, Instr., 1601. Grießmayer, Ge., Ten., 1598. Groningen, von, Hermann, aus Friesland, 1600. Gumprecht 1606. Gwillandus, Friedr., 1595. Haag, Nik., Instr., 1596 2 fl. Habermann, Jerem., 1595. Hagius, Wolfg., 1605. Hager, Mart., 1602. Hammel, Leop., von Marburg, 1604. Harch, Nik., Instr., 1594 3 fl. Harnith, Christoph, Mus. u. Instr., 1606. Hartmann, Christian, von Halberstadt, 1600, 1601, 1604. Häußler, Mart., aus Schlesien, 1604. Heberlin, Andr., von Neuenburg, 1595. Hebinsky, Kasp., aus Böhmen, 1602. Heckel (Hackel), Gabr., 1603, 1604. Hein, Sigm., von Straßburg, 1606. Heller, Christoph, 1606. Helm, Ge., Bassist, 1595. Helt, Melch., 1604. Hermann, Christoph, 1607. Herold, Sam., von Dresden, 1605. Hertel, Joh. von Nürnberg, 1602. Hesch, Euch., (s. S. 82), 1603. Heß, Mart., Zinkenblaser, 1601. Hezerre, Jak., Altist, 1601. Hildebrand, Joh., Ten., 1598 4 fl. Hof, vom, Joh., von Erbach, 1601. Hoßmann, Nik., von Hildesheim, Ten., 1603. Hugo, Val., von Freiburg, 1604. Hundertmark, Philipp, Bassist, 1593, 1600. Huober, Karl, aus Bayern, Bassist, 1596. Huober, Seb., Diskant., 1598. Jena, Hektor, von, 1607. Isslinger, Wolf, 1608. Kandler, Barth., 1599. Kauffmann, Ge., 1593. Kausch, Joh., 1607. Kautschky, Joh., 1606. Kenncher, Mart., 1602. Keßler, Joh., von Gotha, 1603. Kirchner, Christoph, der dem Herzog persönlich in Steinhilben seine Dienste anbot, 1596 Aug. 10 4 fl. Klingler, Joh., aus Brandenburg, 1602. Klink, Dan., Mus. u. Instr., 1604. Knauß, Joh., von Gotha (K.), 1506. Knedelius, Ludw., 1602. Köler, Mark., 1607. König, Hans Ulr., 1605. Koller, Val., von Erfurt, 1596. Konrad, Gottfried, von Öttingen, Org. u. Mus., 1599. Konrad, Veit, 1600. Kotzacker, Mich., Bassist, 1596. Krafft, Joh., von Frankfurt a. M., 1607 Jan. 12 und Febr. 4. Krenner, Mart., von Weissensee, 1596. Kronach, Ge., Instr., 1603. Kronenberger, Ge., 1603. Labanus, Elias, aus Steiermark, Instr., 1599. Lanaua, Joh., 1605. Lang, Mich., von Erfurt, 1595, 1597. Langeisen, Joh., aus Österreich, 1596. Lanius, Joh., Mus. u. Stud., 1603 März 31, Mai 12. Lauster, Thom., Organist aus Augsburg. Leander, Mich., aus der Mark, 1606. Lelius, Christoph, von Hammelburg, 1597. Lennisen, Mart., Bassist, 1598. Linder, Theod., 1601 4 fl. Lindermann, Andr., 1606. Lindermann, Christian, 1606. Losek, Joachim, Febr. 1594 2mal, das erstemal mit Kaspar R. von Münchingen 5 fl., dann 4 fl. Lucanus, Jo-

Digitized by Google

hann, 1606. Lysius, Dan., von Neuburg, 1604 4 fl. Martin, Joh., von Nancy, 1596, 1606. Mayer, Felix, 1601. Mayer, Joh., Sänger, 1601. Marino, Luc., Instr., 1602. Maurer, Mart., 1598, 159. Molitor, Kasp., Instr., 1602, wohl identisch mit Moller, Kasp., von Mansfeld, 1601. Morasius, Theod., 1606. Morgenrot, Wolf, von Frankenhausen, 1598. Mörlin, Mich. Hans, von Padua (wohl Passau), Altist, 1593 2. u. 8. Mai. Müller, Leonh., 1595. Müller, Reichart, 1597. Murelius, Dav., 1607. Neander, Peter, 1602. Neuhäuser, Val., 1598, 1603. Neumayer, Abr., Instr., 1599. Nieder, Veit, armer Sänger, 1595. Nortom de, Wilh., engl. Musikus, 1599 (6 fl.). Nürnberger, Joh., Mus. von Königsberg, 1608. Olholz, Joach., Bassist, 1597. Onsorg, Jer., Exul und Mus., 1601 2 fl. Oreus, Heinr., von Assenheim 1603. Ott, Thom., 1604. Paludanus, Joh., von Hannover, 1596. Paulin, Christoph, Instr., von Erfurt, 1597. Petruel, Joh., 1605. Pfeilh von Affalterbach, Instr., 1593. Philipp, Jak., aus Friesland, 1605. Pilander, Joh., Komponist u. Phil. Stud., 1605. Piskator, Joh., 1605. Pistorius, Ge. Ludwig, 1608. Pistorius, Paul, 1606. Pistorius, Val., aus Siebenbürgen, Bassist, 1596. Planer, Ge., Tenorist von Weinsberg, 1597. Prätor, Ge., Bassist, 1594. Prätorius, Joh., von Werd (Wörth im Elsaß, Werden an der Ruhr oder Donauwörth), 1603. Prugger, Joh., Kantor, 1600. Quast, Ge., von Wassertrüdingen, 1595. Rademacher, Bernh., aus Braunschweig, Altist, 1594. Redanus, Laur., Lauteniſt, 1600. Reder, Joh., Stud. u. Mus., 1604. Rehm, Wolf, Altist, 1603. Reinichhald, Joh., von Braunschweig, 1601. Remler, Joh., 1601. Rennweg, Ge., 1598. Restius, Nik., Kapellmeister, aus bewegenden Ursachen 1602 Nov. 17 2 fl. Reyßner, Ulr., von Roßfeld, Stud., 1602. Rhom, Melch., von Onolzbach, 1602. Riedinger, Marx Ludw., von Straßburg, 1604, 1606, 1607. Ringler, Henning, 1604. Roo, de, Mart. (Verfasser des Convivium Cantorum, früher in München), 1596. Rosa, Joh., 1604. Roriff, Jörg, Altist u. Organist, 1598. Rossien, Waldhauser (— Balthasar), 1598. Rottmayer, Maximilian, Altist, 1595 3 fl. Ruderfort, Christoph, Bassist (wohl ein Engländer Rutherford), 1603 Sept. 23 4 fl. Ruf, Bart., Ten., 1605. Ryß, Leonh., Ten., 1596. Sailer, Hans Jak., Altist, 1597. Sale(ß), Ferd., früher am kaiserlichen Hof zu Prag, 1602 5 fl. Sararius, Kon., 1606. Schärtlin, Jere., 1607. Schaffner, Kon., Bassist, 1595. Schar, Ge., 1604. Schell, Christoph, von Fach in Hessen, 1603. Scherr, Hans, von Sondershausen, 1603. Schenkel, Crispinus, aus Star in Preußen, 1598. Schickher, Heinr., 1605. Schmid, Christoph, 1605. Schmid, Joh., von Onolzbach, 1596. Schmid, Mart., von Magdeburg, 1602. Schmidhann, Henning, von Frankfurt, 1603. Schnerff, Emman., 1601. Schönfeld, Ach., 1598. Schönhorn, Joh., 1599. Scholz, Jörg, 1595 2 fl. Schrayel, Joh., von Eger, 1593. Schreck, Joh. Ge., 1606. Schröter, Joh., 1601, 1606. Schuler, Joh., von Mülhausen in Thüringen, 1600, 1602. Schuoler, Joh., berühmter Musiker, wie der Kapellmeister anzeigt, 1601 9. März 2 fl. Schumann, Tob., 1605 Oft. 7 6 fl. Schuttrumpf, Joh., 1604. Ant. Schütz, der warten mußte, als er sich vergeblich um einen Dienst bewarb, 1598 April 5 fl. 14 kr. Schütz, Jak., 1603 Juli 18, als er vom Markgrafen in Brandenburg beurlaubt war und wieder um einen Dienst bat, 2 fl. Schweinbeck, Joh., von Nürnberg, 1598. Seehusius, Melch., von Wittenberg, 1606. Sebold, Albert, 1598. Sell, Christoph, 1604. Senger, Dam., Instr., 1608. Sergius, Dan., 1604. Seurlin, Jak., Organist, 1607. Siebenbürger, Joh., 1603. Silberschlag, Georg, von Erfurt, 1604. Skribel,

Digitized by Google

Joh., wohl von Lengenfeld, 1603. Sommermayer (auch Sonnenmayer), Peter, von Weissenburg, 1598, 1600. Sollat, Andreas, 1608. Stadler, Paul, Vokalist und Instr. von Eichstätt, 1605. Stark, Leonh., Instr., 1600, 1602. Staubmann, Elias, Stud. u. Mus., 1606. Staud, Christoph, Bassist, welcher auch der Religion wegen vertrieben war, 1604 2 fl. Steg, Hein., 1606. Steckhart, Jer., 1595. Steiner, Nik., von Sonnenberg, 1601. Sternäcker, Wilh., Ten., 1593. Stock, Leonh., von Donauwörth, 1602. Stoplinsky, Barth., Instr., u. Mus., wegen guter Zeugnisse 1595 3 fl. Storr, Ge., von Göttingen, 1605. Suevus, Joh., 1600. Sulz, Joh., 1605. Tenerinus, Mich., 1606. Textor, Kasp., von Gutenberg in Hessen, 1600. Thusch, Huober, Ten., 1602 5 fl. Todemus, Fried., 1601. Traubort, Christoph., Instr. u. Mus. von Erfurt, 1604. Treutzer, Al., 1602. Tschablinsky, Barth., Instr. aus Polen (vgl. Stoplinsky), 1601. Unucius (Unnutz?), Erasmus, armer Mus., der in Cannstatt krank lag, 1603 48 kr. Valen, de la, Ant., 1598. M. Valvis, de, Jak., von Salza, 1595. Var, de, Gerhard, 1608. Veller, Ge., Lautenist und Professor der ital. Sprache, 1606 (36 kr.!). Vogkemein, Joh. Peter, 1598. Vogt, Jak., aus Markdorf, 1600. Volkner, Sigm., aus Sachsen, 1602. Volkner, Wigand, Altist aus Köln, 1603. Wägerich, Luk, von Heilbronn, 1607. Weidacher, Christoph, aus Bayern, 1596. Weidenhofer, Joh., 1600. Weigenreiser, Luk, 1605. Weininger, Christoph, von Schweinfurt, 1600. Weiß, Daniel, von Breslau, 1603. Weller, Paul, Org. u. Instr., 1608. Wenger, Vit., Ten., 1601. Werner, Ge., von Ebingen, 1597. Westfal, Lor., 1607. Wintersheim, Mich., 1605. Wirbel, Steph., von Weissenburg. Ten., 1603. Wollrab, Joh., 1598. Widmann, Christian, 1601. Wurtmann, Jona Marsilius, von Speier, Instr., 1604. Wydmann, Jörg, von Bregenz, 1603. Zanger, Wolf, von Hornburg, Ten., 1603. Zeitler, Mich., von Sterneck, 1600. Zeller, Joh. Christoph, von Kreuznach, 1607. Zelmann, Christoph, von Hirschfelden, 1607. Zelman, Joachim, aus Pommern, 1606. Zeydler, Wolf, 1598. Zyrkel, Hein., 1599.

Eine eigenartige Gesellschaft waren 12 Engländer, „gewesene Diener des Legaten von Persia, welche Komödie zu halten begehrten"; sie erhielten aber, „weil es der Zeit nicht Gelegenheit gewesen", am 23. März 1601 aus Gnaden zur Abfertigung 24 fl. Der Legat von Persia ist wohl nom de guerre für einen englischen Leiter einer Truppe von Schauspielern, wie Thom. Sackville, Robert Browne, Fabian Penton (Württ. Vjh. 1898, 91). Auch am 21. Jan. 1606 boten 2 englische Komödianten mit einem Jungen ihre Dienste an, mußten aber mit 8 fl. Abfertigung weiterziehen.

Wenden wir uns nun zu den in der Hofkapelle gebrauchten Instrumenten, so macht sich der Mangel eines Inventars aus der Zeit des Herzogs Friedrich schmerzlich fühlbar. Wir sehen, daß für Neuanschaffung von Streichinstrumenten keine großen Ausgaben gemacht wurden. 1597 richtet Michel Schmid, Orgelmacher, eine alte Tenorgeige wieder her. Ebenso läßt Elias Auf und Dahin eine zerbrochene Baßgeige 1601 wieder machen. 1593 Juni 14 wird Elias Auf und Dahin ersetzt, was er dem Schreiner Christoph Stock für 10 Geigenstege, ein Diskantgeigle und 12 Zinkenmundstücke bezahlt hatte. Die Reparaturarbeiten fertigte

Digitized by Google

Sixt Mayer, der Orgelmacher, dann sein Sohn Johann. Er lieferte Geigenbogen, aber 1600 16. Sept. auch der Geigenmacher Thom. Schwarz von Schwäbisch-Hall. Für den Geigenbogen werden 3 Batzen (34 Pf.) bezahlt. Ein „sonder" Kolophonium bezog Elias Auf und Dahin 1599 von Apotheker Kasp. Gebhardt.

Saiten besorgte meist Elias Auf und Dahin, teils von Jörg Nägelin in Ulm 1599, 1603, teils von Christoph Ansold, Saitenmacher in Ulm. Aber auch von Nürnberg bezog man, so für die jungen Herzoge, gelbe und weiße Saiten 1602, 1604. Jer. de la Grange ließ 1601 für den Herzog auch Saiten aus Frankreich kommen. Elias Auf und Dahin kaufte 1596 2 Dutzend Mülhauser Saiten, 1605 aber römische Saiten. Von der Frankfurter Messe brachte der Stuttgarter Handelsmann Bernh. Piret Geigensaiten 1595 für Elias Auf und Dahin. Aber auch der Kaufmann Andreas Mertelin in Stuttgart wie der Hoforgelmacher Joh. Mayer besorgen Saiten. 1 ℔ Quint- und Quartsaiten zu den Geigen kostete 1601 2 fl. 8 kr., 4½ Dutzend Geigensaiten von der Frankfurter Messe 1595 1 fl. 30 kr., 4 Ringe grober Saiten zu Baßgeigen bei Ansold 2 fl. 52 kr.

Für Blasinstrumente war der Aufwand viel bedeutender als für Streichinstrumente. Juli 1593 kaufte Elias Auf und Dahin 3 Zinken von einem Zinkenmacher in Hall. 1598 bestellte Ninquitz auf Befehl des Herzogs 1 Quartposaune zu 36 Talern, 2 Sekundposaunen zu 24 Talern, 7 kleine Posaunen zu 12 Talern, 24 welsche Trompeten zu 8 Talern (der Taler zu 18 Batzen = 1 fl. 12 kr. = 2 ℳ 6 ₰) bei Anton Schnitzer, Trompeten- und Posaunenmacher in Nürnberg. Die ganze Anschaffung mit den weiteren Unkosten belief sich auf 448 fl. 48 kr. = 769 ℳ 37 ₰. 1598 Juni 7 lieferte Daniel Schorndorfer ein Fagot und eine Baßgeige zu 10 fl., Ninquitz 1603 28. Juni 2 kupferne Feldhörner für 1 fl. 40 kr. Schorndorfer arbeitete bis zu seinem Tode fleißig im Gemach auf dem Schießhaus und fertigte Pfeifen, für welche er das Holz auf der Sägmühle zu Urach unter seiner Aufsicht 1594 schneiden ließ, und allerlei Instrumente für die Musik. Reparaturen besorgte der Gürtler Adolf Nürnberger; er lieferte auch „Stefte" zum Fagot und Mundstücke. Meerrohre für die Blasinstrumente ließ El. Auf und Dahin von Nürnberg kommen; auch kaufte man von dem markgräflichen Instrumentisten Jörg Molschover (Württ. Vjh. 1900, 267) solche.

Von dem Harfenisten Joh. Konr. Raab wurde 1. Nov. 1603 eine neue Harfe für 20 fl. erworben. An einer dreifachen Harfe[1]) fertigte

[1]) Eine dreifache Harfe ist wohl die dreichörige Harfe, welche aber erst 1605 von dem Kämmerer des Papsts Pius V. Luca Antonio Eustachio erfunden worden sein soll.

Digitized by Google

der Orgelmacher Sirt Mayer 1603 ein neues Corpus samt Kragen, während Joh. Erh. Rieger 78 Nägel und 1 Schlüssel dazu lieferte.

Ziemlich viel stärker als für die Harfen ist die Ausgabe für Lauten. 1595 ließ G. Hofstetter 3 Lauten in Augsburg für 30 fl. machen, um sie bei der Tafelmusik zu brauchen. In Augsburg bestellte auch Nov. 1596 Lechner 2 Lauten für 18 fl. Aber der Lautenmacher hatte sie so schön hergestellt, daß er sie um diesen Preis nicht abgeben konnte. Deswegen erhielt er noch weitere 12 fl. Zwei Tafellauten kaufte Rubineti auf Befehl des Herzogs in Straßburg 1599 für 9 fl. 48 kr., während Biffi für eine Laute 8 fl. 24 kr. erhielt. Wie Tessier beim Ankauf von 2 Lauten in München und Augsburg 1604 Plus zu machen suchte, ist oben S. 64 gezeigt. Auch eine Pandore (kleine Laute) war im Gebrauch, denn 1606 muß Joh. Mayer an einer solchen einen neuen Boden herstellen. Eine Zither lieferte der blinde Orgelbauer Konr. Schott für 4 fl. Die Lauten scheinen sehr vergänglicher Natur gewesen zu sein, denn mehrfach müssen zerbrochene Lauten wieder hergestellt werden, so die Laute Christoph Gletters, als er bei Balamanuto in der Lehre war, 1600 Jan. 21 [1]).

Die Heerpauke forderte niederländische Trommelboden, welche der Heerpauker 1608 je zu 45 kr. lieferte, während ein gewöhnlicher Trommelboden 30 kr. kostete.

Die Kriegsrüstung, welche zur Musik gebraucht wurde, verursachte viele Kosten. Anton Cassean erschien wieder im Anfang des Jahres 1598. Der gutmütige und kränkliche Daniel Schorndorfer nahm ihn in seine Wohnung auf und lieferte ihm auch die nötigen Werkzeuge, half ihm auch selbst bei seinen Arbeiten, wie der Schreiner Christoph Hartmann. Während dieser seinen üblichen Lohn bekam, Schorndorfer für die gelieferten Werkzeuge 9 fl. 49 kr. 2 h., für seine Beihilfe, Herberge und Unterschlauf Casseans 12 fl. erhielt, forderte Cassean durch den Kapellmeister und Joh. Rinquitz für 5 Kriegsrüstungen und 2 lange Doppelsöldnerspieße nicht weniger als 200 fl. Die Verwalter des Kirchenkastens mochten diese Forderung übertrieben finden, aber der Herzog befahl, ihm nichts davon „abzubrechen". Im Sept. 1598 erhielt Schorndorfer für 12 Stück Kriegsinstrumente und zu jedem 3-Stück-Rohr und zu 3 Spießen 3 Messingstifte 7 fl. 38 kr. 1599 „beröret" Martin Eckardt von Waldenburg, ein alter Kriegsmann (S. 342), die Kriegsinstrumente neu, wofür ihm am 25. Juni 14 fl. gereicht wurden. Der

[1]) Für Saiteninstrumente waren jedenfalls die 24 Rabenflügel bestimmt, welche Joh. Mayer 1697 für die Instrumente zu Hof lieferte.

Digitized by Google

Palierer Jer. Neynninger von Nürtingen mußte Jan. 1599 etliche Spieße, Ärte ꝛc. palieren, der Hofgoldschmied Clemens Kuglinger aber 2 Streithämmer, 2 Federspieße, 2 lange Spieße ꝛc. mit Scheidewasser ätzen, der Schwertfeger Peter Schall für „die Musik" 2 Schlachtschwertklingen mit Kopf, Kreuz und Scheide herstellen, Matth. Reinicker etliche Musketen gar schön schiften. Alle diese Arbeit, die am 31. Jan. 1599 bezahlt wurde, ist ohne Zweifel für die Kriegsrüstung geschehen, wenn es auch nicht bei allen Posten besonders bemerkt ist.

Neben der Kriegsrüstung mußten auch für friedliche Aufführungen Mittel beschafft werden. Bei dem „Königlichen Akt", d. h. dem prächtig gefeierten Ordensfest 23. April 1605, da der Herzog in Gegenwart des Pfalzgrafen Phil. Ludwig und des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und vieler Grafen und Herren das Gedächtnis seines englischen und französischen Ordens mit einer Predigt des Stiftpropsts Magirus beging, mußten 2 Kapellknaben, als Engel verkleidet, singen. Zu diesem Zweck wurden ihnen je 2 Engelflügel und besondere Strümpfe, wohl eine Art Trikothosen, angeschafft. Öttinger singt S. 55: Die Sänger so anmutig sungen ... wie die lieben Engelein, wie dann auch etlich Knaben sich gantz weiß angezogen haben und in eim glanz verkleidet zart auf englische Manier und Art.[1])

Wie unter Herzog Ludwig blühte der Orgelbau in Württemberg fröhlich weiter. (Württ. Vjh. 1900, 278). Der alte Mesner Mich. Schmid († 1603 Juni 9) hatte auf Anordnung Dr. Luk. Osianders 1591 etliche Werklein im Schloß renoviert, aber erst April 1594 wurde mit ihm abgerechnet. Er erhielt 16 fl. Konr. Schott, der blinde Orgelmacher, schuf ein großes Orgelwerk mit 14 Registern, das ihm 1594 um 800 fl. abgekauft und im Schloß aufgestellt wurde. Für die zierliche Verkleidung dieser Orgel erhielt er 1596 noch 50 fl. 1599 hatte Schott eine neue große Orgel gebaut, welche der Herzog dem Deutschmeister schenkte. Schott erhielt dafür 800 fl. Aber noch bedeutender war eine besonders künstliche Orgel, die Schott 1605 vollendet hatte. Dafür wurden ihm 3000 fl. gegeben. Leider kann ich nicht feststellen, wo sie ihre Verwendung fand.

Daß der Harfenist Hans Konr. Raab das selbstschlagende Orgelwerk im Tiergarten oben im Schießhaus fertig machen sollte, aber die Arbeit im Stich ließ, sahen wir Württ. Vjh. 1900, 268. Im Jahr 1594 war er wieder an der Arbeit und beschäftigte zugleich den Schreiner Melch. Haug und den Uhrmacher Mart. Rapp, um das Triebwerk fertig zu

[1]) Schon bei der Feier am 6. Nov. 1603 standen nach der Predigt 2 Knaben einander gegenüber, alati, vestimentis albis instar angelici habitus amicti, qui ... angelicos cantus imitabantur. Cellius S. 181.

Digitized by Google

stellen; aber er brachte das Werk nicht in solchen Stand, daß es auf die Dauer zu gebrauchen gewesen wäre. Deswegen wurde 1603 Joh. Kretzmaier, Bildschnitzer, der 1594 ein neues Orgelwerk für die Hofkapelle um 310 fl. hergestellt hatte, mit Herrichtung des Werks beauftragt und erhielt dafür 325 fl.

Sixt Maier (vergl. Württ. Vjh. 1900, 279) hatte im Jahr 1594 zwei Werke im langen Saal und in der Hofkapelle ins Lusthaus versetzt, sie abgebrochen und wieder aufgesetzt, vier geschnittene Füllungen gefaßt und gefirnißt und das kleine Werk, das auf den Reichstag in Regensburg mitgenommen wurde, etliche Male niederer gestimmt, wofür er 27 fl. erhielt. 1595 Mai versetzte Maier das Werk aus des Herzogs Gemach in die Ritterstube, setzte es auf und stimmte es, mußte es aber 1596 Febr. wieder neu stimmen. Auch richtete er 1595 ein Regal in rechte Chorhöhe. 1599 erneute er die Blasebälge der Orgel in der Hofkapelle und stimmte die Posaunen. 1600 hatte er das Orgelwerk im neuen Lusthause wieder zuzurichten und zu stimmen. Nach seinem Tod (begraben 1605 Febr. 10), ja schon gleichzeitig mit ihm ist sein Sohn Johann für die Kapelle tätig.

Ein weiterer Orgelmacher in Stuttgart war Marx Gunzer, der dem jungen Herzog Achilles Friedrich 1600 ein Clavichordium machte.

Als tüchtiger Meister bewies sich auch der Tübinger Orgel- und Instrumentenmacher Georg Waldenberger, der 1602 ein Instrument ins Schloß zu Tübingen lieferte, wofür er 35 fl. bekam. 1604 baute er eine Orgel für die Schloßkapelle in Tübingen, wofür ihm 200 fl. zuteil wurden, während sein Geselle Heinr. Herbert aus Oliva in Preußen 4 fl. Trinkgeld erhielt.

Überblicken wir die Geschichte der Hofkapelle unter Herzog Friedrich, so sehen wir eine starke Ansammlung musikalischer Kräfte und eine reiche Entfaltung musikalischer Arbeit, welche die Regierung des glanzliebenden Fürsten auszeichnet. Die Württemberger waren nicht wenig stolz auf die stattliche Zahl der Mitglieder der Hofkapelle und deren musikalische Leistungen. Mußte doch schon der Reichtum der mannigfaltigsten Musikinstrumente auf die Beschauer einen starken Eindruck machen. Cellius hörte von glaubwürdigen Personen die Versicherung, die Hofkapelle des Herzogs stehe sowohl hinsichtlich ihrer Zahl von Mitgliedern als ihres Repertoires (numeros), ihrer künstlerischen Höhe (arte accuratissima, suavissima) und ihrer reichen instrumentalischen Ausstattung keiner königlichen nach [1]).

Höhepunkte in der Wirksamkeit der Kapelle waren die beiden glanzvollen, S. 321 genannten Feste am 6. Nov. 1603 in Gegenwart der englischen

[1]) Cellius, Eques auratus Anglo-Wirtembergicus. S. 230.

Digitized by Google

Gesandtschaft des Königs Jakob, welche den Hosenbandorden überbrachte, und am 23. April 1605 in Gegenwart des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und seiner Söhne Wolfgang Wilhelm und Johann Friedrich und des Markgrafen Georg Friedrich. Die Festhistoriker Cellius und Öttinger können die Leistungen der Hofkapelle an beiden Festen (vgl. S. 321) nicht genug rühmen.

Öttinger wagt als Dichter zu singen:

Wenn da wer gewesen Amphion,
So hett er müssen zurück stohn.
Ja Apollo, der selbs erdacht
Die Musik, hats so guet nit g'macht.
Orpheus, der auch die wilde Tier
Bewegt nach seines Willens Begier,
Mit seiner Harpf zu jeder Zeit
Müßt hinten stehn allhie gar weit.
So lieblich, künstlich und behend
Giengen zusamm all Instrument[1]).

Aber auch Cellius stellt die musikalischen Leistungen der Hofkapelle denen der Musen des Parnasses gleich. Die 14 Trompeter grüßen den Fürsten veluti Musae de Parnassi iugo suavissimis modulis[2]). Von der Musik in der Stiftskirche berichtet er: Musici principales sive aulici divinae artis musicae scientissimi plurimi numero multiplicibus suis et mire dulcibus voculationibus inter se discurrentibus ac modulis ita coniunctim canentes audiebantur, qualiter universum Musarum coetum in Parnasso quondam cecinisse creditum falso fuit[3]).

Mit Spannung liest man die Schilderung von dem Wettkampf zwischen den an Zahl geringen, künstlerisch höchst vorzüglichen und auf ihren Kunstreisen durch Deutschland zu hohem Ruhm gelangten englischen Musikern und der fürstlichen Kapelle, welchen Cellius anschaulich schildert[4]). Beide Teile taten ihr Bestes. Manchmal schien der Sieg zweifelhaft, aber nach Cellius' Urteil blieb er den Württembergern, doch war der Abstand der Engländer bei diesem Wettlauf ein geringer[5]).

Freilich nahm die starke Instrumentalmusik und besonders die Blechmusik die Nerven sehr stark in Anspruch und glich manchmal der

[1]) Öttinger a. a. O. S. 69 ff.

[2]) Cellius a. a. O. S. 142.

[3]) Cellius S. 152. Vgl. auch S. 180 ff. und Öttinger S. 55: die Singer so anmutig sungen Und ihre Stimm in Hälsen zwungen, so scharpf, so lieblich und so rein, als wie die lieben Engelein, und S. 57.

[4]) A. a. O. 230 ff.

[5]) Die Engländer ita . . . laborabant, ut alteri parti ad victoriam merito contendenti parum intercapedinis concederent. S. 231.

Digitized by Google

betäubenden Janitscharenmusik. Aber weder Öttinger noch Cellius empfanden das als einen Mangel. Jener berichtet S. 61 ganz stolz: Nach der Rückkehr des Fürsten aus der Kirche 1605

Hat man gewaltig aus der Maßen
Gen Hof zum Essen aufgeblasen,
Die Kesselpaucken und Hörtrummen
Geschlagen, die gar laut thet bummen.
Zwölf Trommeter bliesen stets fort,
Das keiner hört sein eigen Wort.

Noch stärker lautet der Bericht des Cellius über die Begrüßung des Herzogs und der englischen Gesandschaft bei der Rückkehr aus der Stiftskirche 1603. Die Trompeter hätten so gewaltig geblasen, daß aures sonitu frangi plerisque viderentur et auditus propemodum obtunderetur. Also manche Zuhörer hatten das Gefühl, ihr Trommelfell zerreiße und ihr Gehör würde taub. Ebenso glaubte man die scheidenden Gäste nicht besser ehren zu können, als daß sich wieder das Trompetengeschmetter donnerähnlich vernehmen ließ, daß die Pferde, die schon zur Abreise gesattelt im Hof standen, unruhig wurden und den Boden zerstampften. Die vollen Backen drohten zu bersten, so heftig bliesen die Trompeter zum Abschied [1]).

Aber doch fühlte auch jenes nervenstarke Geschlecht, daß diese lärmende Art der Musik nicht zu lange ertragen werden konnte, vollends wenn sie in einem beschränkten, geschlossenen Raum spielte. Es kann deswegen nicht überraschen, daß beim Tanz, der den festlichen 6. Nov. 1603 beschloß, die Trompeten bald dem Spinett, den Lauten und Harfen weichen mußten. Cellius berichtet S. 239 ff.: Tubarum clangor et concentus, ad cuius mensuram hactenus erant ductae choreae, quod vehementius in loco minus patenti aures feriret, intermitti iubebatur et remissior quaedam, lenior, quietior ac suavior succedere musica, qualem edunt, si perite tangantur, quae a virginibus denominantur [2]) instrumenta, chelis, item cythara et similia.

Macht sich, wie wir sahen, unter Friedrichs Regierung ein fröhliches Blühen, Wirken und Schaffen auf dem Gebiet der Musik bemerklich, so war doch ein falscher Ton in dieses musikalische Leben der Kapelle gekommen. Denn nicht mehr die Pflege des Schönen war jetzt oberster Zweck der Kapelle, sondern Verherrlichung des Fürsten und seines Hofes. Die Mittel des Kirchenguts wurden mehr und mehr in einem dem Sinn

[1]) Cellius S. 245: tubarum ... audiri tonitrua ... denique tubis vehementissime plenis buccis et fracturam minantibus inflatis ... valedici.

[2]) Virginal = Spinett, Clavichordium; kleiner Flügel.

Digitized by Google

der Stiftung nicht mehr entsprechenden Sinn und Grad für die Hofkapelle, vor allem für die Gehälter einzelner begünstigter ausländischer Musiker, in Anspruch genommen, ohne daß diese immer des Fürsten Gnade durch Treue im Dienste lohnten. Dieses kostspielige Prunken mußte zum Widerspruch reizen, sobald der absolutistisch regierende Fürst die Augen schloß. Die starke Heranziehung fremder, vor allem zahlreicher nicht evangelischer Elemente mußte Mißtrauen im Volk und bei den Beamten hervorrufen, zumal der Lauteniſt Kärgel und seine Gattin ihren Glaubensstandpunkt in einer Weise geltend machten, die bei der wachsenden Verschärfung der konfessionellen Gegensätze unerträglich erschien (davon in der Geschichte der nächsten Periode).

Ebenso unhaltbar war das bei Friedrichs raschem Temperament fast unbegreifliche Interregnum, das der Herzog nach Lechners Tod anderthalb Jahre fortbestehen ließ und das auch unter Johann Friedrich nicht sogleich ein Ende fand.

Auch war zu erwarten, daß der Kirchenrat sich nicht auf die Dauer jedes Einflusses auf die Kapelle, auf die Bestellung der Kapellverwandten und die Regelung ihrer Gehälter berauben lassen werde, wie unter dem autokratischen Friedrich. Denn es waren kirchliche Mittel, welche für die Kapelle verwendet wurden, und für deren richtige Verwendung die Kirchenbehörde verantwortlich war. In den Singknaben mußte die Kirche einen Nachwuchs musikalisch gebildeter Kirchendiener erwarten. Der Herzog aber hatte sich die Prüfung der zur Aufnahme in die Kapelle bestimmten Knaben vorbehalten und die Mitwirkung der kirchlichen Behörde beseitigt. Die Folge war, wie sich nach seinem Tod zeigte, daß Knaben von geringer Begabung [1]) in die Kapelle aufgenommen wurden, vielfach Söhne von niederen Hofbeamten, denen der Herzog auf diese Weise den Weg zu höherer Bildung erschließen wollte. Die vom Herzog beliebte Zuteilung der zwei begabtesten Singknaben zur Kammermusik konnte unmöglich dem ganzen Institut der Singknaben zuträglich sein.

Schließlich zeigte doch die ganze Verfassung der Kapelle beim Tod des Herzogs, daß sich der Einfluß ideal gerichteter, hochgebildeter und sachverständiger Männer, wie sie sich in den Juristen und Theologen des Kirchenrats fanden, für die Kapelle nicht entbehren ließ, und es wohlgetan war, daß Herzog Christoph ihnen die Aufsicht über die Kapelle übertragen hatte. Denn die Sachkenntnis dieser Behörde beweist schon die von ihr beabsichtigte Schaffung von Expektanten und die ganze oben besprochene Dienstinstruktion des Kapellmeisters; noch klarer tritt sie in

[1]) Sittard S. 40.

Digitized by Google

den beiden der nächsten Periode angehörigen, von Sittard S. 39 und 41 ungenügend wiedergegebenen Gutachten von 1608 und 1610 hervor.

Es konnte nicht ausbleiben, daß unter dem minder willensstarken, aber auch minderbegabten Johann Friedrich eine starke Wendung in dem Leben der Kapelle eintrat, die noch eine Zeit der Blüte vor ihrem Niedergang erleben sollte.

Beilage [1]).

Staat vnnd Ordnung aines Cappelmaisters, weß Er sich In seinem Ampth verhaltten solle.

Erstlichen soll Er Cappelmaister sich täglich erinnern, zu hertzen fassen vnd bedenckhen, daß sein Dienst vnnd Ambth bey der Kürchen ein Christliche Ordnung Vnnd Er derselben Diener seye. Darnach solle vnnd wölle Er auch vermittelst Göttlicher gnaden die gantze Cappel vnnd Cantorey, so Ime allß ainem Cappelmaister beuolhen, mit treüwem vleyß regieren vnnd haltten, sein getrew fleyssig vffsehenn vnnd fürsorg haben vnnd tragen, damit die Jungen Discantisten bey quotter Christlicher Erbarer Zucht vnnd bey der Schuel mit Jedes assignierten Lectionibus trewlich vnd wol vnderrichtet vnnd wie sich Jünger halben gepürt, erhaltten vnnd vfferzogen werden, Auch selber solliche Jungen von Iren Schuel Lectionibus nit absondern noch verhindern, Sonder vil mehr dahin befürdern. (S. 1.) Darzuo nit gestatten, die vsserhalb vnnser Cappel bei Gesellschafften oder Zechen gepraüchen oder hin vnnd wider Vagieren lassen. Item das auch die Jungen, die zuuor etwas in der Grammatica berichtet, Latine reden vnnd daß Exercitium Styli von Iren Praeceptoribus bey der Schuel mit ihnen getriben vnnd Ire Scripta alles der Schuel Ordnung nach corrigiret werden.

Item sie auch bey der Schuel Vnnd dann für sich selber zu dem Cathechismo haltten, darmit sie zu der rechten rhainen Christlichen lehr gezogen Vnnd die ware einsatzung vnnd nutz der Sacramenten erckhennen Vnnd sich deren auch gebrauchen mögen.

Darneben sie zum täglichen Morgen Vnnd Abendt, auch Tischgebett vnnd Danckhsagen halten.

Darzue sie ermahnen, Vff die Preedig zumerckhen vnd darauß den nutz zu behalten Vnnd deßhalb sie (S. 2) befragen, Was einer darinnen zu nutz gemerckht vnnd behaltten.

Da (!) sie sich auch in allweg Iren Statuten gemeß erzaigen.

Vnnd die Jhenigen [2]), so vnfleyß vnnd boßhayt halben, auch wider die Statuten, sträfflich befunden, mit kheinem zorn oder vnbeschaydenhayt, boldernn, Sonder gepürlich

---

[1]) Über die Entstehung dieser Dienstinstruktion vgl. S. 321 ff.

[2]) Absatz 1 bis 6 Vnnd die Jhenigen durchstrichen und zu Abs. 1 Z. 10 am Rand beigefügt, und zwar von Herzog Friedrichs Hand: Erstlich solle meniglichen vnder Vnser Capel Verwandten wüssen, daß er (wie er heiß, mit namen zu setzen) Von Vnss der Capel vnd der cantzer Music zu Einem Capelmeister vorgesetzt worden, darumb (sie) Jne seines dragenden Ambts gebührlich respectieren (wöllen).

Vnnd Alsso zum Andren sol er diejenige Capel Knaben.

In dieser Fassung ist der Eingang zu Staat und Ordnung von Hans Konrad Raab (Konzept ohne Datum) und von Basilius Froberger (Original vom 1. Sept. 1621) gemacht.

Digitized by Google

vnnd beschaydenlich mit glimpfigen wortten Vnd da die nit verfenglich, mit der ruoth, mit dem Vnderschidt Nemblich obseruiern, die gutte Ingenia etwas miltterer Vnnd die, so nit fähige Ingenia haben, mit wortten Vnnd gepürender Straf ermahnen.

Jtem er selbs mit einem Christlichen erbarn wandel Vnnd niechtern leeben der Jugendt vnd gantzer Cappel vorstehenn (S. 3).

Jtem die Jungen in seyner Cosst gegen dem verordtneten Costgelt mit dem essen Nottürfftiglich vnd wol gekochet haltten.

Jtem Er, sein hausfraw noch gesindt die Jungen zu kheiner Jrer hauß vnnd anderer trippel Arbait gebrauchen, Sonder sie in allweg zu ihren Studien vnnd Exercitien befürdern vnnd daran Vnuerhindert lassen.

Auch versehen, daß ihre Feeder vnnd Bethgewandt, auch Leinwath, wie die Jme mit einem Inuentario verzaichnet zugestelt, mit bethen, wäschen Vnd in ander weg wol erhaltten Vnnd Vnuerendert werden, vnd was daran zerschlissen, die altten Stuckh gegen empfahung der Newen lifern Vnnd das Inuentarium darmit ergentzen lassen.

Vnnd die weil wür Vns vor einem Jahr (S. 4) erclärt, das hinfüro mehr Vnnd weyttter nitt allß Achtt taugenliche wolbestimbte Discantisten In ordinario Numero bey Vnnser Cappelen gehaltten, darneben aber allwegen auß dem Paedagogio alhie zween Junge Khnaben, welche rhaine vnnd guette Stimmen haben, diser gestalt außerläsen werden sollen. Das selbige zu dem Ordinario Exercitio Jn deß Cappelmaisters Behausung gehen, darmit sie deß Singens Perfect werden, In hunc Euentum, wenn khünfftig ain Singer Knab mutierte oder auß der Cappel kheme, daß alßbaldt ein anderer taugenlicher wol bestimbter Khnab auß sollichen zwayen gemelten Expectanten an deß abkhommenden statt in den Ordinarium Numerum der Discantisten vffgenommen werden möge, Welchen beeden doch (biß sie also in die Cappellen verordnet) ain Subsidium Paedagogii geraicht werden (S. 5) solle, Jnmassen dann selbiger Zeyt zween Khnaben Johann Weeber von Stuettgardten Vnnd Christophorus Strauß von Blattenhardt nach gethaner Prob darzu bestimbt worden.

So solle es noch also darbey bleyben, doch wann Er Cappelmaister also einen Expectanten eligiern oder ainen Khnaben (er seye ein expectant oder nicht) in ordinarium numerum der Discantisten annehmen will, er dasselbig vnnsernn Kürchenrhäten anzaigen, damit Jemand neben Jme Cappelmaister geordnet werden möge, sollichen Knaben (seyner Stimm vnnd perfection halb) zuprobieren, darmit Jederzeyt die Cappel mit wol taugenlichen Discantisten Versehenn seye [1]).

Wie Er dann mit gepürenden ernst, ob Jnen allen der Disciplin halben halten, auch sie Jm Singen fleyßig abrichten solle, damit sie nit allein die gesang Perfect treffen, Sonder (S. 6) auch zierlich Singenn Vnnd zu einer feinen Coloratur angewiesen werden Vnnd mit ihrenn Stimmen nit vnder sich ziehenn oder Schläfferig singenn.

---

[1]) Z. 17 ist von „darneben" an bis Z. 33 „Versehenn seye" gestrichen und Z. 17 zu „gehaltten" hinzugefügt „haben wöllen", und an den Rand gesetzt: vnd Allwegen die zwen besten darunder zu der Cahmer Mussic behalten vnd nicht Jn der cappel singen lassen. Dieser Wortlaut ist ebenfalls in „Staat und Ordnung" von Raab und Froberger (vom 1. Sept. 1621) aufgenommen. Der Abschnitt „So solle es bis Versehen seye" ist durch die Randbemerkung des Herzogs ersetzt: „wan er Cappell Meister ainen Raben (!) Annemmen wil, sol er vns dessen vorberichten vnd zu prob Anhören lassen". Diese Worte sind ebenfalls in Staat und Ordnung von Raab und Froberger 1621 aufgenommen, nur ist in dem Konzept für Raab vns ausgelassen, das sich aber in dem Original von Froberger 1621 findet. Beide setzen statt vorberichten zuuorberichten.

Digitized by Google

Vnnd nachdem Jme all vnnser Gesangbüecher die ietzunder bey vnnser hof Kürchen Vnnd Cantorey gegenwürttig seyen Vnnd fürthin täglich noch weytter notiert vnnd geschriben, ordenlich vnnd vnnderschidlich Inuentiert, Vnder sein hand gegeben werden, So soll er dieselbige Von vnnsertwegen seinem Vnderthönigen, schuldigen Vnnd Vnns verpflichten Dienst nach in guetter Verwalttung vnnd Verwahrung biß zu seinem abstehen gegen widererstattung haben, daruon noch darauß, auch allen andren Gesang, der Vns von frembden ortten Jederzeyt zu khommen oder bey vnnser Cappeln Componiert würden, Jemanden, wer der seye, ohne sonnder Vnnser erlaubnuß vnnd wissenn Jchzit zugeben oder abnotieren zu lassen (S. 7).

Item auch sein vffmerkens haben Vnnd Verordnen, daß den Jungen Jre Khlaidlen richtig gegeben vnnd gemacht werden Vnnd die zu Jrer notturfft zu gebrauchen, vffheben, nit Vermertzlen oder Vnnutzlich darmit Vmbgehen lassen.

Item kheine Khnaben zum Diskant nach gunst, müeth[1]), gaben, Schenkhin oder einiges genieß wegen, Sonder allein die, so Vnsere Landtkhinder Vnnd wol vnnd Scharpff bestimbt seyen, auch weytter noch mehr nitt, denn vnnser Volgende ordnung deß Diskants halben vermag oder wür Jme erlauben, vff- vnd anzunemmen [2]).

Item den (!) Knaben täglich selber ein Stundt übersingen vnnd sie beschaydenlich allß Junge Knaben der Schola hand Noten, Clauium signa, Vnnd Singens berichten Vnnd Jhre Stimlin obseruiern Vnnd ennthlich mit pronunzijrn der Vocale (S. 8) vnnd schöpffung [3]) der Stimlin, Auch souil müglich mit der Collatur (!) [4]) artlich [5]) wol abrichten. Darneben auch darob seyn, daß allwegen die elltern vnd geschickhtisten Khnaben mit den Jüngern übersingen, darmit sie sich derselben bestimbten arth dester baß annemmen vnnd auch deß gesangs ehr fähig vnnd vnderricht werden.

Die Jnstrumentisten sollen hinfüro nitt weniger allß die Singer dem Cappelmaister in allem, was die Music belangt, es seye in der Cappel, Vor der Tafel oder so oft sie sonsten von Jme erfordert werden, gepürlichen Gehorsam laistenn.

Derwegen auch Wann Volgendermassen in der wochen mit der ganzen Cappel zusammen gesungen, die Jnstrumentisten mit Jhren Pusonen vnnd Zinckhen auch gewißlichen vnnd ohne feelen zugegen sein Vnnd Jr Luckhen gepürlichen Vertretten (S. 9).

Er solle auch zu zeyttem, wan es die Notturfft erfordert, alle Gesellen Vnnd sonderlich die Jnstrumentisten Vnnd Organisten in sein hauß zusamenberuffen, sie zusamen singen Vnnd sich yben, auch die Jnstrumenten brauchen lassen, Dermassen, daß sie in der Cappellen, vor der Tafel vnnd sunsten Jederzeyt geybt vnnd bericht seyen, darmit sie nit, wie bißheer etwan beschehenn, mit spot bestehen [6]).

Er solle dem bestelten Componisten Jederzeyt nach gelegenhait zu componieren Vnnd zusetzen Vnderhand geben, Welchem der Componist zu gehorsamenn schuldig, dasselb vnnser Cappel auch Jngrossiert Vnnd bey derselben gesungen werden. Item allßbald ein Knab angefangen muttiere, solliches Vnsern Verordneten Kürchenrhäten, auch

---

[1]) Miete, Lohn, Gabe, Geschenk zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils, namentlich an obrigkeitliche Personen. Grimm, D. Wörterbuch VI. 2176.

[2]) Z. 13—16 ist vom Herzog gestrichen.

[3]) L. schörpffung.

[4]) Die Reinschrift vom 10. Mai 1595, Staat und Ordnung für Raab und Froberger 1621 haben richtig Colleratur = Coloratur.

[5]) Zierlich. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1, 332.

[6]) Dieses geringschätzige Urteil ist auch in Staat und Ordnung für Raab und Froberger 1621 beibehalten.

Digitized by Google

darbey, wie er sich mit der lehr vnnd leben gehaltten, Vnnd was seines Ingenij Vnnd profectus seines Studij halben für ein spes Vnnd deßhalb bey ihme wol zu hoffen sein möchtt [1]), anzaigenn, Damit Er seinem Jngenio Vnnd Captu (S. 10) nach bey Vnsern Theologischen Schuelen selbiger Ordnung nach zu seinem fernern progressu Vonn vnns bedacht oder sunst der gelegenhaut nach, Wie sich gepürth, abgeförttigt vnnd ein anderer bey zeytten an sein statt Verordtnet mög werden. Jtem sein getrewe Superattendenz Vff die gemaine Gesellen der Cappel haben, daß Jr Jeder seinem beuelch trewlichen nachsetz, ein ehrlich leben vnnd wandel füehre, Die auch anstatt vnser auf ihne sehen Vnnd seinen beuelchen Vnnd gehayß daß Singen vnnd Cappel betreffendt nachlauth der Ordnung Gehorsamen sollen.

Vnnd ob Er bey einem oder mehr derenhalb einichen Vngehorsam, mangel oder feel erfahren oder befinden würde, Dasselbig allßbaldt vnsern verordtneten Kürchenrhäten [2]) Vnnd so was hochsträflichs, Vnserm Landhofmeistern Vnnd (S. 11) Marschalckhen [3]) anzaigen Vnnd deß niemandt Verschonen, darmit Von Vnsert wegen ein gepürlichs vnnd ernstlichs einsehenns geschehen möge.

Er mag den Gesellen, wan sie dessen redliche Vrsachenn vnnd geschäfften hetten, ein tag vier, solliche zuuerichten, Doch lenger nit ohne Vnnser Vorwißen Vnnd erlauben, Er auch selbst ohne Vnnser gnedig zulassenn sich nit absentiern Vnnd da einiger ober die zeyt, so von Vnns oder Jme gegundt, vssen were, Dasselbig vnnsern Kürchenrhäten anzaigen [4]).

Jtem Vnnser Ordnung nach mit den Khnaben vnd den Gesellen von derselben gepürender vfgesetzter Zeyt in Vnnser Cappel erscheinen Vnd alda ihres diensts vnnd Singens mit trewem auf wartten Vnnd die Jhenigen so zu spaat khommen oder gar vßbleiben, verzaichnen Vnnd deß (S. 12) Vnsere Kürchenrhät [5]) berichten, dargegen Vnser Ordnung nach die gepürend Straf haben fürzunemmen.

Das er auch soll vnnd wölle Vnnß getrew Vnd hold, auch Gehorsam vnnd gewärttig sein, Vnsern nutzen schaffen, schaden warnen Vnnd wenden, von Vnsert wegen Vff vnnsern Landhofmaister, Marschalckh oder in seinem abwesen Vff denn haußhofmeister vnnd Kürchenrhät [6]) allß Von vnns verordnete Superintendenten Vnserer Cantorey sein fleissigs vffsehens haben Vnnd in allweg Vnnser Cappel vnnd Cantorey Ordnung, auch beuoelchen, die wür verordnet, gegeben vnnd fürthin Jederzeyt vnnser Cantorey Vnndt seines officij halben verordnen Vnnd geben werden, wie einem redlichen Diener gezimbt vnnd gepürt, zu erzaigen Vnd haltten (S. 13).

Da sich auch Jn Zeyt seines Diensts zwischen Vnns oder vnnsern dienern Vnnd zugehörigen Vnnd Jme Jrrung vnnd spenn zu tragen werden, Vor Vnnsern Landhofmaister, Ober- Vnnd Kürchen rhäten oder wahin von vnns Er Jederzeyt beschayden

---

[1]) S. 372 Z. 37 von „Vnsern" bis S. 373 Z. 3 „sein möcht" ist gestrichen und aus „Vnsern" Vnnss korrigiert und in die beiden Jnstruktionen von Raab und Froberger 1621 aufgenommen.

[2]) Staat und Ordnung für Froberger 1621: Vnserm verordneten Directori Vnnd Kirchen Rhäten.

[3]) Ebenda: „Vnserm Landhofmeister, Haußhofmeister oder Burgkhvogtte."

[4]) Z. 16—20 ist vom Herzog gestrichen.

[5]) Z. 24 ist „Vnnsere Kürchenrhät" gestrichen und aus „Vnnsere" Vnnss korrigiert.

[6]) Staat und Ordnung für Froberger 1621. Von Vnsertwegen vff Vnsern Landthofmeistern oder Jn seinem abwesen Vff den Haußhofmeister, Burgkhvogt, Directorem vnnd Kirchen Räth.

Digitized by Google

würdt, Rechtgeben Vnnd nemmen Vnnd sich derselben endtschaydts ohne Verner Verwaygerung Vnnd Apelliern settigen Vnnd benüegen lassen, Darzu ohne Vnnser Vorwissenn Vnnd erlauben in kheine andere Dienst zu begeben. Vnnd da Er gleich erlaubnuß erlangte, sich Vnnsers Fürstenthumbs Vnnd Oberkhayt nit zu enteüssern, es seye dann meniglich von Jme der gepür nach bezahlt Vnnd zufriden gestelt ohne geferde. Hierann geschicht Vnnser maynung.

Actum Stuettgardten den letsten Aprilis Anno 1595 (S. 14).

St.A. Ältere Kirchenrats-Akten L. 620 F. 1. Filialarchiv Ludwigsburg.

Nach den Kürzungen und Ergänzungen des Entwurfs durch den Herzog wurde eine Reinschrift hergestellt, welche den vom Herzog verlangten Text gibt. Von ihr ist nur ein Bogen mit 3 beschriebenen Seiten erhalten, welche mit 15, 16 und einer nicht mehr lesbaren Zahl gezeichnet sind. Sie geben den Text von „noch darauß" S. 372 Z. 6 bis „zusamen" Z. 28 ohne den gestrichenen Abschnitt 372 Z. 13—16 und S. 373 Z. 36 „von rhäten" bis zum Schluß. Diese Reinschrift trägt das Datum „Stuettgardten den 10. May 1595". Darauf folgt von des Herzogs Hand, die schwer zu entziffern ist:

Jetzigen (!) Jhar zu Machen vnd Außer dem jetzigen Mo(nats)tag zu stellen, wie man die Capel vermheren soll, ist Alles in Ainer stund beschehen Vnd der herbst daran nicht verhindern khan[1]).

Eine Reinschrift, wie sie der Herzog offenbar mit einem Zusatz über Vermehrung der Kapelle verlangte, ist nicht vorhanden. Staat und Ordnung für Raab und Froberger (1621) geben den Wortlaut des vom Herzog korrigierten Textes. Es ist also wahrscheinlich, daß das Verlangen einer Vermehrung der Kapelle auf Schwierigkeiten stieß und lange Verhandlungen zur Folge hatte, so daß der Herzog nach Verfluß von mehr als einem Jahr erst wieder das Schriftstück vornahm. Denn wenn der Herzog das laufende Jahr und den neuen Monatstag eingesetzt wissen wollte, und dies im Herbst schrieb, so kann das kaum früher als Herbst 1596 geschehen sein. Der Herzog erneuerte sein Verlangen, drang aber kaum durch, da die späteren auf dem Staat von 1595 beruhenden Instruktionen nichts davon wissen. Die für Raab (Konzept) hat S. 371 Z. 5 „Vnd dieweil wir uns vor einem Jahr erclärt" beibehalten, obwohl das nicht mehr paßte. Der Staat für Froberger 1621 gibt den Satz gekürzt: Vnd dieweil wir hinführo mehr vnnd Weitter nit.

[1]) Herr Archivdirektor Dr. Schneider und Herr Archivrat Dr. Mehring halfen diese schwierige Textstelle kollationieren.

Digitized by Google

Besprechungen.

Beschreibung des Oberamts Urach. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Mit Höhenkurvenkarte, Entfernungskarte und mit Stadtplan von Urach. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1909. X und 788 S.

Dieser Band, mit dem sich ein neuer Bearbeiter mit einem großenteils neuen Stab von Mitarbeitern trefflich einführt, geht bei allem Festhalten an den alten bewährten Formen neue Wege. Gerade in den geschichtlichen Teilen, die V. Ernst selbst verfaßt hat, zeigt sich das. Die ortsgeschichtlichen Abschnitte sind knapp gehalten und beschränken sich auf die den Ort selbst ausschließlich berührenden Angaben. Dagegen ist der allgemeine Teil bedeutend angewachsen und gibt nicht nur über politische oder kriegerische Ereignisse und Zustände Auskunft. Er behandelt ausführlich auch die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse und ihre geschichtliche Entwicklung in den Abteilungen: Beamte, Rechte und Einkünfte, Landwirtschaft, Gemeindehaushalt, Verkehr, Bevölkerung. Auch die Kirchengeschichte vor und nach der Reformation ist nach diesen Grundsätzen behandelt. Mit Freuden sieht man ein Beispiel dafür, welch reichhaltige Quelle ein altes Lagerbuch für den sein kann, der daraus zu schöpfen weiß. Das ungedruckte Material der Archive ist im weitesten Umfang herangezogen, in einem Umfang, wie es früher gar nicht möglich gewesen wäre. Daraus ergibt sich von selbst, daß eine Fülle neuer Nachrichten und Notizen verwertet werden konnte, die oft zu neuen Schlüssen und Aufschlüssen führen. Sehr einleuchtend ist beispielsweise die Feststellung daß Urach einer künstlichen Neuschöpfung, einer Marktgründung sein Entstehen verdankt (S. 532 ff.), oder die Erklärung für die eigenartigen Huldigungsbriefe, die Graf Eberhard 1383 sich von seinen Untertanen geben ließ, aus einer allgemeinen Landflucht, als deren Symptome das Verschwinden zahlreicher Wohnorte im 13. und 14. Jahrhundert und das damit parallellaufende Aufblühen der Städte anzusehen ist (S. 188). Die Altertümer des Bezirks haben P. Goeßler und E. Nägele (Römerstraßen) sorgfältig verzeichnet, volkstümliche Überlieferungen behandelt K. Bohnenberger, das Bauernhaus E. Gradmann. Eine Kleinigkeit sei zu diesen Abschnitten angemerkt. Von dem wenigen, was S. 337 als Ortssagen mitgeteilt werden kann, ist vielleicht immer noch Einiges nicht als Überlieferung sondern als Neuerlerntes anzusehen: wenigstens ist es sehr auffällig, daß die Angabe, nach dem Dreißigjährigen Krieg seien in Gächingen nur noch 3, in Grabenstetten nur noch 7 Häuser gestanden, sich fast genau mit den gleichzeitigen amtlichen Berichten (1652) deckt. Möglicherweise haben hier die Blätter des Schwäb. Albvereins sagenbefruchtend gewirkt. Trotz der gesteigerten Reichhaltigkeit des Werks ist es möglich gewesen, es in einem Band vorzulegen. Das ist im wesentlichen durch zwei Maßregeln

Digitized by Google

erreicht: durch die Beschränkung auf das für den Bezirk Charakteristische bei der Schilderung der natürlichen Verhältnisse (Rob. Gradmann, A. Dauer, A. Schmidt, K. Lampert, Schumann) und durch weitgehende Verwendung kleinen Drucks. Diese letztere Unbequemlichkeit wird man für den Gewinn an Handlichkeit und Übersichtlichkeit des Ganzen gern hinnehmen. Dieses Ganze aber verdient vollen Dank aller, die für die Geschichte des Landes im weitesten Sinn Interesse haben. G. M.

Karl Weller, Württembergische Geschichte (Sammlung Göschen 462), 1909.

Es ist eine leidige Tatsache, daß die Kenntnis der württembergischen Geschichte auch unter den Gebildeten des eigenen Landes sehr wenig verbreitet ist. Schon manche vergebliche Versuche zur Abhilfe sind gemacht worden. Jetzt wiederholt ein dazu besonders Fähiger diesen Versuch in einem gedrängten Abriß von 165 Seiten. Die Darstellung behandelt in 5 Abschnitten die vordeutsche Zeit, die Zeit der freien Alemannen und die Schicksale der im heutigen Königreich vereinigten Gebiete im fränkischen Reich und unter den Hohenstaufen. Der 6. Abschnitt geht in naturgemäßer Gliederung von 1268—1534, der 7. bis 1806, der 8. bis 1870, der 9. bis 1909. Die beiden ersten dieser Abschnitte behandeln je zuerst die allgemeine Geschichte des heute württembergischen Landes, dann die des alten Württembergs. In geschickter Weise sind die Unterabteilungen in Beziehung zueinander gesetzt, wie denn auch das Ganze, soweit es bei dem kleinen Umfang möglich ist, als Teil der gesamtdeutschen Geschichte erscheint. Sehr dankenswert sind die eingestreuten kurz und klar zusammenfassenden Abschnitte über Verfassung und Verwaltung, wirtschaftliche Verhältnisse, Kunst, Literatur und Wissenschaft. Überall zeigt sich, wie sehr der Verfasser die Literatur beherrscht; gar oft zeigen sich Spuren eigener Forschung. Irrtümlich ist, daß (S. 147) die staufischen Löwen durch König Wilhelm I. in das württembergische Wappen gekommen sein sollen, während sie sofort nach Annahme der Königswürde durch Friedrich erscheinen. Dem trefflichen Büchlein sind recht viele Leser zu wünschen. E. Schneider.

Alois Fischer, Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich von Pflaumern 1584—1671, Doktors beider Rechte, Anwalts, Kaiserlichen Rats und Bürgermeisters der freien Reichsstadt Überlingen am Bodensee. Diss. Bonn, 1909. 127 S.

Die altertümliche Namensform, die der Verfasser den Quellen entnommen hat, darf nicht beirren: Joh. Heinrich gehört zu der noch blühenden Familie von Pflummern und ist in Biberach im Jahr 1584 geboren. Von seiner literarischen Tätigkeit interessiert uns hier vorzugsweise, daß er, wie F. nachweist, der Verfasser des anonym erschienenen Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtembergicarum von 1636 (Heyd, Bibliographie 2288) ist, jener Streitschrift zu Vertretung des katholischen Standpunkts in der Klösterfrage gegenüber dem Herzog von Württemberg, die man sonst fast allgemein und schon gleichzeitig dem auf demselben Gebiet tätigen Christoph Besold zuschrieb (S. 37 ff.). Der größere Teil der Dissertation beschäftigt sich mit juristischen Streitschriften, einer Verteidigung des Klosters Isny gegen die Truchsessen von Waldburg aus dem Jahr 1659 und vor allem mit einer langen Reihe von Flugschriften aus den Jahren 1636—56, die gegen den Ingolstadter Professor Kaspar Manz gerichtet sind und in der Frage der Behandlung rückständiger Schuldner den Standpunkt der Gläubiger vertreten,

Digitized by Google

während Manz mehr die Schuldner gegen zu große Härte in Schutz nahm; die Angelegenheit war durch die Not des Kriegs für beide Teile zur Lebensfrage geworden, und zwar besonders für Schwaben, wo „der Gegensatz zwischen städtischen Gläubigern und verschuldeten Edelleuten und Bauern" scharf hervortrat (S. 62). Fischer verspricht, die sehr umfangreiche Litteratur, von der hier nur zwei Vertreter behandelt sind, noch weiter zu bearbeiten. Noch ungedruckt sind Joh. Heinrichs Tagebücher von 1633—42 im Stadtarchiv Überlingen, die für die Kriegsereignisse in Oberschwaben „eine der besten und zuverlässigsten Quellen" (S. 25) sind. In dem vorausgeschickten kurzen Lebensbild zeichnet F. eine vielseitige Persönlichkeit, in der sich achtungswerte Gelehrsamkeit und geschäftliche Tüchtigkeit mit menschlich anziehenden Eigenschaften vereinigen.

G. M.

Schieß, Tr., Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Band II, August 1538 bis Ende 1548. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Freiburg, Fr. E. Fehsenfeld, 1910.

Der zweite Band erstreckt sich auf die Zeit nach der Entfernung des Ambrosius Blarer aus Württemberg. Lange noch hoffte er, allerdings vergeblich, auf billige Entschädigung durch Herzog Ulrich; trotzdem rühmt er seine Gesinnung. Er steht noch mit Württembergern in Briefwechsel, so mit Oswald Gabelkover und dem Rat Hans Knoder. Aufmerksam verfolgt er die Ereignisse im Herzogtum, die nachbarlichen Streitigkeiten mit Eßlingen und Gmünd, den unangenehmen Eindruck, den Luthers kurzes Bekenntnis vom h. Sakrament auch auf Herzog Ulrich machte, vor allem die Schicksale Württembergs nach der Niederwerfung der Schmalkaldener und bei der Einführung des Interims. Er weiß, daß die Eidgenossen sich für ihre Kornkammer Württemberg bei dem Kaiser verwenden wollen, daß dieser von Heilbronn, wenn sich Herzog Ulrich nicht unterwerfe, dessen Auslieferung verlangen werde. Ulrich selbst läßt sich bei Blarer in Konstanz erkundigen, unter welchen Bedingungen sich der Kaiser mit der Stadt versöhnt habe und welche Haltung die Eidgenossen einnehmen.

Lebhaft ist auch der Verkehr A. Blarers mit den Württemberg benachbarten Reichsstädten, namentlich mit Eßlingen und Ulm; in Isny bemüht er sich um Schlichtung kirchlichen Streites.

Damit ist nur das Wichtigste angedeutet, was der inhaltsreiche Band für die Geschichte Württembergs bietet. Wir begrüßen ihn als willkommene Gabe und zugleich als tüchtige Leistung gründlicher Gelehrsamkeit.

Daß die Namensform Blaurer beibehalten worden ist, ist natürlich. Ihre Verteidigung scheint uns aber nicht überzeugend zu sein. Wenn wir nicht die heutige Form von Namen zugrunde legen, kommen wir dazu, die verschiedenen Glieder einer Familie mit den verschiedenen von ihnen gebrauchten Formen zu bezeichnen, was böse Verwirrung verursachen würde. Daß bei Deutungen von Ortsnamen im Register Verwechslungen vorkommen, ist zu entschuldigen. Wir führen nur eine an: ein Möhringen OA. Tübingen gibt es nicht; I, 555 ist Mähringen OA. Tübingen; das Möhringen in II, 350 aber ist weder dieses, noch das beim Text angegebene OA. Riedlingen, sondern Mähringen OA. Ulm.

Eugen Schneider.

Digitized by Google

E. Lempp, Geschichte des Stuttgarter Waisenhauses. Kommissionsverlag der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, 1910.

Der Ablauf des zweiten Jahrhunderts seit dem Bestehen des Waisenhauses gibt dem derzeitigen Oberinspektor Anlaß, die Gründung der Anstalt und die Tätigkeit der einzelnen Waisenpfleger und Oberinspektoren vorzuführen. Ein wichtiges Stück altwürttembergischer Geschichte spiegelt sich in dem Versuch wieder, ein Waisenhaus mit einem Zuchthaus zu verbinden und zugleich die Gewerbetätigkeit zu fördern, dann wieder das Waisenhaus zur Hebung des Schulwesens oder gar zur Ausbildung für Hofmusik und Ballett zu benützen, bis es endlich seinem eigenen Zweck entsprechen durfte. Unter den Leitern ragt besonders V. H. Riecke hervor, der zur Zeit des absoluten Königtums bittere persönliche Erfahrungen machen mußte, aber doch die Anstalt in schwerer Krisis gerettet hat. Daß der Verfasser mit seinem Herzen bei dem Stoffe ist, schadet der Sachlichkeit der Darstellung nicht. E. S.

Die verzierten Terra-Sigillatagefäße von Rottweil. Von Robert Knorr, Professor an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Mit 32 Tafeln. Herausgegeben vom Altertumsverein Rottweil. Stuttgart. Kohlhammer 1907.

Die verzierten Terra-Sigillatagefäße von Rottenburg-Sumelocenna. Von R. Knorr. Stuttgart. Kohlhammer 1910.

Der ersten Abteilung seiner Veröffentlichungen über die verzierten Terra-Sigillatagefäße in Württemberg, Cannstatt und Köngen-Grinario 1905, hat Professor Knorr in kurzen Fristen, 1907 und 1910, die zwei obengenannten weiteren Abteilungen folgen lassen, welche die steigende Beherrschung des ebenso schwierigen wie historisch ausgiebigen Materials durch den Verfasser erkennen lassen. Beide Abhandlungen zeigen dieselbe vorsichtige Gründlichkeit, dasselbe Feingefühl für stilistische Eigentümlichkeiten, wie sie schon jener ersten Veröffentlichung eigen waren, und führen in trefflicher Weise in die komplizierten Einzelheiten der Herstellungstechnik, des Verhältnisses von Modelfabrikant und Schüsselfabrikant, des Typenschatzes der verschiedenen Werkstätten und in das erst so verwirrende, nun allmählich sich lichtende und ordnende Hin und Her der Beziehungen zwischen den einzelnen Töpfern und Töpfergruppen ein (vgl. namentlich die bequeme Liste urkundlich gleichzeitig arbeitender Töpfer, Rottenburg S. 24 ff.). Insbesondere die Rottenburger Abhandlung gibt S. 13 ff. eine außerordentlich klare Orientierung über die chronologischen Grundlagen der Entwicklung, die von der italischen über die süd- und mittelgallische Fabrikation zu der des Vogesen- und Rheingebiets (links- und rechtsrheinisch) geführt hat. Von besonderer Bedeutung ist der zum erstenmal erfolgte Hinweis auf die Wichtigkeit zweier bisher wenig beachteter Töpfereizentren, hinter denen schon ein möglicher gemeinsamer Ausgangspunkt, Luna, auftaucht: einmal das von Heiligenberg mit Offemont, sodann das von Trier. Von den chronologischen Resultaten sei hervorgehoben, daß der Import südgallischer Ware in Rottweil um 75 nach Chr. beginnt, daß dann in kurzem Abstand, vielleicht noch unter Vespasian, Rottenburg und das zu steigender Wichtigkeit gelangende Donnstetten folgen, an die unter Domitian Cannstatt sich anschließt; sodann daß der Verfasser gegenüber den — einseitig auf die Böckinger Nasellusaltäre und einiges andere gestützten — Versuchen Dr. Barthels, alle die Töpfer, die auch an den vorderen Limes geliefert haben, zeitlich

Digitized by Google

möglichst weit herunterzudrücken, energisch daran festhält, daß die Tatsachen sich mindestens ebensogut erklären lassen durch die umgekehrte Annahme, daß die Errichtung der vorderen Linie schon unter Hadrian erfolgt ist.

Die Tafeln geben in beiden Schriften die Abbildungen der Formschüsseln in genau um die Hälfte verkleinertem Maßstab, die sämtlichen Stempel in natürlicher Größe wieder und die auf jedes Schönmachen verzichtende, rein sachliche, stilgetreue Zeichnung verdient besondere Anerkennung. Lachenmaier.

Ludwig Zöpf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert, 250 Seiten, 1908 bei B. G. Teubner Leipzig-Berlin,

erschienen als Heft 1 der von Prof. Dr. W. Götz-Tübingen begründeten „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance", stellt alle für das 10. Jahrhundert in Betracht kommenden Prosa-Heiligenleben zusammen, die in irgendeine poetische Form gebrachten Heiligenleben dagegen, mit Ausnahme der Poesien Walters von Speier und der Hrotsvitha von Gandersheim, beiseite lassend, da letztere lediglich eine formale Übertragung der Prosa in Verse darstellten. Nach der Seite 240/245 gegebenen sehr wertvollen „Tabelle der Heiligenleben" handelt es sich um ca. 130 Aufzeichnungen und rund 100 verschiedene Heilige. Die Berechtigung einer zeitlichen Einschränkung auf das 10. Jahrhundert zu zeigen, bildet einen Teil der Arbeit; für die räumliche Beschränkung sind dem Verfasser die nationalen, durch den Vertrag von Meersen 870 gezogenen Grenzen maßgebend. Durch diese gleich zu Beginn der Arbeit getroffene bedeutende Restriktion des im Thema Versprochenen wurde die Problemstellung und eo ipso die Art der Behandlung des Stoffes eine ganz andere. Und im Titel des Ganzen ist diese Änderung gar nicht zum Ausdruck gebracht!

Schauen wir uns nach den Heiligen unserer Periode um, die mit dem Schwabenland in Beziehung standen, so finden wir Meginrad, Meinrad, aus dem Geschlechte der Grafen von Zollern. Sein Vater Berthold übergab den Knaben den Mönchen der Reichenau. Er zog sich später in die Wildnis des Etzel zurück und wurde von zwei Raubmördern im Jahre 861 erschlagen. Über seinem Grabe wuchs das Stift Einsiedeln empor. Bekannter noch als Meinrad war Bischof Ulrich von Augsburg, wegen der Tätigkeit im Innern seiner Diözese sowohl wie nach außen gegen die Ungarneinfälle. Er wurde auch seinen Verdiensten entsprechend verehrt seit seinem Tode († 973) und entsprechend oft beschrieben und gefeiert in Schriften. Auch er stammte aus einem der edelsten und reichsten alemannischen Geschlechter; sein Vater Hupald lebte zwischen Donauwörth und Dillingen. Er wächst in dem mit Reichenau rivalisierenden St. Gallen auf. Die nicht weit von diesem Kloster wohnende Reklusin Wiborada wird seine Beraterin. Im Jahre 923 wurde der junge Mann durch Vermittlung seines Vetters, des Herzogs Burchard, Bischof von Augsburg, um 50 Jahre lang diese Würde und Bürde zu tragen. 20 Jahre nach seinem Tod wurde er auf Betreiben eines Nachfolgers in Rom kanonisiert, was vorher noch nie geschehen war. Ferner seien noch erwähnt: Bischof Konrad von Konstanz, die schon angeführte Einsiedlerin Wiborada, St. Hariolfs Vita, des Gründers von Ellwangen, von Ermenrich. Es sind verhältnismäßig wenige Heilige die aufs Schwabenland fallen. Was wohl die Veranlassung dazu sein mag? Vielleicht der Umstand, daß die Kulturverhältnisse unserer Heimat nie ganz tief darniederlagen (cfr. Hr. Günter, Legenden-Studien. Köln 1906, S. 132).

Digitized by Google

Nun wie greift L. Zöpf diesen so sehr umfangreichen Stoff an? Er sucht auf dem Wege der Analyse der wichtigsten Heiligenleben seiner Periode seine Resultate zu gewinnen und zieht zum Vergleich noch eine Anzahl weiterer entweder früher oder später geschriebener Heiligenleben bei. Er will auf diese Weise gegen die offenbaren Fehler der zu sehr typisierenden Richtung auf dem Gebiete der geistesgeschichtlichen Forschung ankämpfen, deren Schlagwörter Evolutionismus, Schematismus, eben lauter -ismen, sind, um durch solche Behandlung darzutun, daß auf dem Felde der geistesgeschichtlichen Forschung so ziemlich die gleichen methodologischen Gesetze gelten wie bei den rein experimentellen Wissenschaften, also auf die Geschichte angewendet, daß die historisch-kritische Methode auch Grundlage jeglicher Arbeit auf dem Gebiete der Geistesgeschichte sein müsse, und daß es hier am allerwenigsten angehe nach vorbestimmtem Schema und von einem einmal aufgestellten Prinzip aus Abschnitte und Richtlinien willkürlich in die Geschichte der Entwicklung des Menschengeistes hineinkonstruieren zu wollen. Daß L. Zöpf in der Lamprechtschen Richtung und ihrer Arbeitsweise den Schatten gelegentlich um eine Nuance dunkler sah, ist leicht zu verstehen. Auch er gibt ruhig zu, daß die anderen ebenfalls eine gewisse Entwicklung auf diesem Gebiet eingeräumt haben, bloß wird sich über die Richtigkeit der Determination der jeweiligen Begriffsbestimmung und Zeitdauer eines jeden der von dieser Richtung festgesetzten Abschnitte ohne weiteres streiten lassen. Daß der Autor zum Schlusse die zahlreichen festen Resultate seiner umfangreichen Untersuchung nicht mehr mit den Aufstellungen der von ihm als Gegenpartei behandelten vergleichen und so das Endergebnis in einem ausführlichen wirkungsvollen Schlußkapitel zusammenfassen konnte, daran haben ihn persönliche Umstände gehindert.

Sein ganzes Material teilt L. Zöpf ein nach drei Grundbegriffen: in Heiligen-Biographie — Darstellung des Lebensganges des Heiligen nach sicheren Daten und Taten mit Ausschluß des Wunders und jedes Eingreifens übernatürlicher Mächte bei Lebzeiten, in Heiligen-Vita — mit Einschluß von Wundern und des Eingreifens übernatürlicher Mächte, in Heiligen-Legende — Darstellung des Lebens des Heiligen ohne Rücksicht auf historische Wirklichkeit. In den meisten Fällen überwiegt das Wunderbare und Wunderliche. Die Unterscheidungspunkte sind ihm also Gleichzeitigkeit bezw. Vorzeitigkeit und Fehlen bezw. Vorhandensein von Wundermären. Doch dürfte sich nach diesen Rubriken nicht immer alles Material reinlich und leicht einordnen lassen.

Mit großem, ungetrübtem Behagen lesen sich Kapitel 9 und 10 des Buches über das Naturgefühl im Heiligen und über das Novellenartige im Heiligenleben. Sehr sorgfältig sind die Beispiele dafür gesammelt, wie sich der Mensch des Mittelalters, mochte er auch „Heiliger" sein, an der Welt freut, in welchem Verhältnis er zur Tierwelt steht und welchen Einfluß die Natur und ihre Schönheit auf seine Stimmung hat. Im letzten Kapitel wird ausgeführt, wie das Novellenartige, das Unterhaltende in den Heiligenleben zu erklären ist und wie zahlreiches Material sich dafür in den Heiligenbeschreibungen findet, was man eigentlich nicht erwartet. Zur Erklärung dieser auf den ersten Blick etwas merkwürdigen Tatsache muß man beachten, daß die meisten Jahrhunderte des Mittelalters hindurch die Legenden für einen großen Teil der Gebildeten eine Hauptlektüre bilden, in den Klöstern und Stiftern schon infolge der Tagzeiten, der Tischlektüre und der geistlichen Lesung. Und für den Ungebildeten vollends bestand die fromme Unterhaltung fast ausnahmslos aus dem Leben der Heiligen allein. Man baute und weihte Kirchen und Klöster, man feierte alle möglichen Gedenktage ihnen zu Ehren, man verwendete ihre Bilder in Malerei und Plastik, zu Schmuck allüberall usw. Die Heiligenleben waren also Gemeingut. Deswegen mußten sie sich auch jede

Digitized by Google

Umbildung gefallen lassen; man fand in ihnen Stoff für nicht gerade bloß geistliche Phantasiebetätigung. Wenn ein Heiliger für diesen und jenen Schmerz gut sein mußte (vergl. dazu auch „Das neue Jahrhundert", I (1909) Nr. 24 u. 27, Das sogenannte Griesknödelwunder des jüngst kanonisierten P. Klemens Maria Hofbauer, welches zeigt, was man einem „Heiligen" selbst im 19. Jahrh. glaubt zutrauen zu dürfen) oder von hier- oder von dorther als Patron erwählt wurde, mußte er diese oder jene Eigenschaft sein eigen nennen; hatte er sie nicht, so nahm man sich ev. das Recht sie ihm flugs zuzuschreiben. Denn ein Heiliger war ein Heiliger; und eine Eigenschaft, die man bei einem andern Heiligen gefunden hatte, die mußte auch er sich event. gefallen lassen, daß man sie ihm zuteilte um sein Ansehen und seine Wirkungskraft zu erhöhen. Denn wäre dies nicht angegangen, so wäre er eben kein richtiger Heiliger gewesen. Wir sehen aus all dem, daß man im ganzen Mittelalter Heiligenleben nicht aus dem Grunde schrieb, um dessentwillen wir an ihre Erforschung gehen, der objektiven Wahrheit zulieb. Dieses Postulat kannte man nicht. Jede Bearbeitung eines Heiligenlebens diente irgendwelchem Interesse, sehr oft einem nicht gerade immateriellen; vergl. darüber Zöpf, S. 6.

Zum Schluß bemerkt der Verfasser noch, er hätte nicht so sehr neue unumstößliche Resultate gewinnen wollen und können, weil er die seinigen nicht in Beziehung setzen konnte zu denen von Arbeiten über andere Zeiten und Länder, als vielmehr durch Sammlung und Sichtung des Materials Anhaltspunkte bieten für weitere Forschung.

Tübingen. Dr. A. Hauber.

Miszellen.

Hagelfeier, Hagelfeuer. Grotefend 1, 19 gibt zwei Angaben wieder. Nach der einen soll „Hagelfeier" in Süddeutschland den Tag der „Wetterherren" Johannes und Paulus, 26. Juni, bezeichnen; nach der andern in Norddeutschland den „Wetterfreitag" nach Himmelfahrt oder den Tag nach Trinitatis oder auch (Grotefend 2, 2, 197) den Urbanstag, 25. Mai. „Hagelfeuer", „Hagelrad" meint nach Grimm W.B. 4, 2, 147. Grotefend 1, 79 in Hessen und Nassau ein Lichtfest am Johannisabend. Aus unsern Gegenden finde ich angegeben, daß „Hagelfeiertag" einen Tag mit Eschumgang oder Wettermesse gegen den Hagel bezeichnet; es werden aber dafür verschiedene Tage bezeugt: Mittwoch vor Ostern und Pfingsten im Oberamt Leutkirch, Württ. Jahrb. 1907, 1, 202; der erste Montag im Juni in Einsingen, OA. Ulm, s. Oberamtsbeschr. 1, 467; Rochus (16. Aug.) in Ringingen, OA. Blaubeuren; Freitag vor Kreuzerhöhung in Emerfeld, OA. Riedlingen (seltsam, da Kr. = 14. Sept.). Auch für „Hagelfeuer" finde ich verschiedenes: Abend des Freitags vor Himmelfahrt in Waldstetten, OA. Gmünd; Johannes und Paulus, 26. Juni (s. o.), nach dem Weingartner „Gnaden-Brunnen" 1735 Teil 2, 286. Es könnte sich lohnen, der Sache noch genauer nachzugehen; „Feier" und „Feuer" fallen zwar in der Mundart durchaus nicht zusammen, müssen aber doch einander hier beeinflußt haben; das Anzünden von Feuern hat von alters her den Charakter der Abwehr drohender Übel und man kann, wenn man will, auch das berühmte Hagelschießen aus solchem Glauben erklären.

Gerstenkorn. Der Abt Heinrich von Schussenried (1480—1505) hat für Eberhard im Bart das Columella-Werk de re rustica, „von den Purengeschäften", ins Deutsche übertragen. Die Handschrift ist jetzt Cod. camer. fol. 1 der Stuttgarter Landes-

Digitized by Google

bibliothek. Siehe C. F. Stälin 3, 700. Auf dem vorderen Deckel ist von der nämlichen Hand, die den Kodex geschrieben, ein Verzeichnis altrömischer Gewichte eingetragen. Es bietet im ganzen nichts Neues; nur zu Anfang heißt es: Ain Gersten Korn faba greca haut den hundert und viertzigosten tail ainer untz. Ain haller obolus haut dry gersten Koerner Dan er ist der acht und viertzigost tail ainer untz. Da nach dem folgenden 1 Scrupulus = $^1/_{24}$ Unze ist, so wäre ein Gerstenkorn $= \frac{24}{140} = \frac{6}{35}$ = c. $^1/_6$ Skrupel. Sonst ist (siehe Grimm, Deutsches Wörterbuch 4, 1, 3739; 5, 1818; mein Schwäb. WB. 3, 788) ein Gran = $^1/_{20}$ Skrupel. Gerstenkorn und Gran aber werden einander ausdrücklich gleichgesetzt: Gran, also brauchet man Gerstenkoerner schwer darfür ... Weil man aber bey uns wunderselten die Gersten so volkomen findet ... so schickt sich bass, das ain volkomen Pfefferkorn für ain Gran genommen werde, da dann 20 gar gleich mit 1 Scr. zutreffen. Wirsung, ArtznenyBuch (1572), 23. Was ist aber faba (so ist doch zu lesen) graeca? Bei Du Cange finde ich nur faba = $^1/_3$ Skrupel.

Hechinger Latein. Zu den früher, Vierteljh. 8, 229 ff., 10, 45 ff. von mir angeführten Fällen altschwäbischer Solöcismen in der Aussprache des Latein kann ich einen weiteren fügen. Heinrich Bebel erzählt De fratribus illiteratis (Facetiae 1555, 113a): Qui alludit factum alterius fratris, qui, cum exactis diebus inter interpretandum illam partem bibliae: Et comedit Adam de pomo vetito, ita vernacula lingua expressit: Unnd Adam hat gessen von einem stinckenden Apfel. Id est, de pomo foetido, nesciens differentiam inter vetitum et foetidum. Wem unter uns (vielleicht nur uns Älteren?) würden bei diesem schwäbisch-lateinischen „fēdidŏm“ nicht liebe Erinnerungen aus der Jugend aufsteigen? In Tübingen, wo Bebel bis 1518 lebte, wo Melanchthon seine Geschichte vom Hechinger Latein her hatte, wo Brassicanus gegen das schwäbelnde Latein geschrieben hat, ist offenbar die Pflegestätte solcher Anekdoten zu suchen. Derselbe Bebel hat 36a auch eine Geschichte, die das hohe Alter heutiger schwäbischer Lautformen beweist, in dem sie zeigt, daß die Wörter „Linse“ und „leis“ schon damals gleich (läcs) gelautet haben müssen. Hermann Fischer.

In dem Missivenbuch der Stadt **Eßlingen** von 1493 bis 1498 (fol. 28b) findet sich: [Bürgermeister und Rat zu Eßlingen] an Simon Heinrich und andere von Liebenstein: Unser inwoner Jörg Töber bildschnider hät uns umb furderung an uch gebetten, damit im die tafel, so uwer undertan zü Othmars[heim] zü machen fursatz sint, zü schniden und zü fassen verdingt werd. So wir nu in schnides in holz und stain kunstrich und maisterlich achten und etliche werk von im geschnitten und gefasst werklich und kunstlich erzugt gesehen haben und im dem näch und sines erbern weses halb, das wir an im erkennen, zü furderung genaigt sien, bitten wir uch hiemit zümäl frundlich, in an gemeldt furgefaßt werk gönstiglich zü furdern. — [1494] dornstags näch dem sonntag Misericordia domini (April 17). — Der erwähnte Bildschneider ist, wie es scheint, sonst nicht bekannt, die Tafel nicht ausgeführt oder vernichtet worden. A. R.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der größeren Waldgebiete in Württemberg.

Von Prof. Dr. A. Bühler in Tübingen.

Der Schönbuchwald.

I. Weithin bekannt und viel besucht ist der große Wald, welcher im Norden und Osten die Grenze des Sülchgaus [1]) bildet: der Schönbuch. Seine Eigenartigkeit tritt erst deutlich hervor, wenn wir diesen großen Waldkomplex auf der Waldkarte, den Bodenkulturkarten und der geologischen und topographischen Karte verfolgen. Als eine Waldinsel tritt er uns entgegen, welche ringsum von hoch kultiviertem Lande umgeben ist. Zwischen den fruchtbarsten Landesteilen Württembergs, dem Gäu und den Fildern gelegen, umfaßt er ein zusammenhängendes, von keiner größeren Ansiedlung unterbrochenes Gebiet von mehr als 10 000 ha; im weiteren Sinne, die bis gegen Solitude sich hinziehenden Waldgebiete eingerechnet, gegen 13 000 ha. Einzig die Domäne Einsiedel ist es, welche an seinem südlichen Ende sich ausbreitet; Eberhard im Bart hat sich dort 1482 eine Grabstätte errichten lassen. Die Niederlassung scheint aber viel früher bestanden zu haben; denn 1292 kommt in einer Grenzbeschreibung für ein Fischereirecht bei Kirchentellinsfurt der „Einsiedeln Brunne" genannt [2]).

Wie war es möglich, so muß man sich fragen, daß inmitten einer dicht bevölkerten und intensiv angebauten Gegend sich auf einer solch großen Fläche der Wald erhalten konnte? Man muß schon in die Gegend von Maulbronn, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim, Ellwangen gehen, um ähnliche Verhältnisse der Bodenkultur in unserem Lande zu finden. Aber in diesen Gegenden, welche die gleichen oder ähnliche Bodenverhältnisse haben, ist der Wald durchbrochen und zahlreiche Ansiedlungen in Dörfern, Weilern und Höfen, mit offener Feldflur lassen fast vergessen, daß wir in großem ehemaligem Waldgebiete uns befinden.

---

[1]) Vortrag, gehalten bei der Jahresversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins; hier teilweise umgearbeitet und erweitert.

[2]) Wirtemb. Urkundenbuch (unten in W. U. abgekürzt) 10, 1.

Digitized by Google

Nur die Namen Mainhardterwald, Murrhardterwald, Welzheimerwald, Virngrund, erinnern noch an die alte Herrschaft von Forst und Wald.

Auf einem Keuper- und Liasplateau breitet sich der Schönbuch hin, das den Eindruck eines Gebirges macht; es ist aber nur die Hochebene, welche sich nach Süden und Westen fortsetzt und den Wurmlingerberg, die Weilerburg als Vorposten ausgestellt hat. Infolge von geologischen Revolutionen ist das umgebende Land gesunken und hat sich vom Schönbuch getrennt; die Verwerfungsspalten, die ihn durchsetzen, bezeichnen heute die Trennungslinien.

Der höchste Punkt, der Bromberg im Revier Weil, liegt 584 m über dem Meer; von ihm, einem Gotthardstock im kleinen, fließen die Bäche Goldersbach, Schaich, Würm in die größeren Flüsse, die etwa 300 bis 350 m über dem Meer ihr Bett gefunden haben. Neben den größeren Bächen sind es unzählige Rinnen, Schluchten, welche das vielfach aus Mergeln bestehende Gebiet durchfurchen, keine größere Ebenenbildung gestatten und das Land in gewissem Sinne unzugänglich machen. Die Täler selbst sind sehr eng, die Hänge meist steil, so daß sich nirgends ein Raum für die Ansiedlung gewinnen ließ. Vielfach sind die oberen Bodenschichten aus Keupersandstein hervorgegangen, daher trocken und mager, oder wo der Keuperletten und auch der Liaskalk auftritt, ist er zu schwer und zu naßkalt, als daß sich der landwirtschaftliche Betrieb lohnen könnte. Aber die Bevölkerung am Rande des Schönbuchs hat, wie überall, den Wald durchsucht nach landwirtschaftlich geeigneten Grundstücken und jeden kleinen Fleck je nach der Bodenbeschaffenheit als Acker oder als Wiese angelegt; diesem Streben verdanken die vielen Äcker und Wiesen ihre Entstehung. Sie müssen in der Mitte des 13. Jahrhunderts größere Bedeutung gewonnen haben. 1262 schenkt Graf Rudolf der Scheerer I. von Tübingen den Novalzehnten im Schönbuch der Kirche zu St. Martin in Weil im Schönbuch. Bischof Eberhard von Konstanz genehmigt diese Schenkung am 25. September 1262[1]). In der Urkunde wird bemerkt, daß der Neubruchzehnten wegen der großen Ausdehnung des Waldes bis jetzt keiner Pfarrkirche zugewiesen sei, sondern von alters her dem Grafen gehöre, der Zehnten sei manchmal aber erlassen worden, manchmal hätten die Leute erklärt, ihn nicht schuldig zu sein. Als die Stadt Reutlingen 1310 das Beholzungsrecht im Schönbuch erhielt, wurde von Graf Rudolf versprochen, kein Neugereut von Äckern oder Wiesen im Walde zu machen[2]).

[1]) W. U. 6, 80.

[2]) Schmid, Gesch. der Pfalzgr. von Tübingen. Urkundenbuch 87.

Digitized by Google

Zu Wiesen mußten die Gelände an den Bächen oder die Stellen mit undurchlassendem Untergrund gewählt werden, da der Schönbuch wegen Trockenheit des Sandbodens und geringer Niederschläge für Graswuchs ungeeignet ist. Daraus erklärt sich die bis ins 19. Jahrhundert herein betriebene Waldweide; nur im Schatten der Waldbäume konnte auf etwas Weidegras gerechnet werden. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt nur etwa 600 mm; der Schönbuch liegt im Regenschatten des Schwarzwaldes und gehört zu den trockensten Gegenden Württembergs.

Die klimatischen, topographischen und die Bodenverhältnisse haben also weitere Ansiedlungen im Schönbuch erschwert und verhindert. Wo der Wald gerodet wurde, sind es vorherrschend Liasflächen auf offenem, dem Sonnenschein zugänglichen, nicht zu nassem oder entwässerbarem Gelände, wie es sich auf den Liasebenen am Rande des Schönbuchs und in seinem Innern bei Hildrizhausen, Altorf, Holzgerlingen, Weil, Steinenbronn findet.

Die Zisterzienser von Bebenhausen haben, abweichend von ihrer sonstigen Gewohnheit, uns einen großen Wald überliefert, während in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen, Thüringen, Franken, Bayern die alten Zisterzienserklöster große Staatsdomänen sind. Herrenalb, Maulbronn, Königsbronn hatten in dieser Hinsicht günstigere Verhältnisse. Dagegen traf eine andere Regel des Ordens in vollem Maße zu. In der Carta caritatis von 1119 lautet die Vorschrift: nicht in Städten, Burgen und Dörfern, sondern in abgelegenen Gegenden sollen die Klöster erbaut werden; — ein reger Verkehr wird damals am Goldersbach nicht geherrscht haben.

II. Der Name Schönbuch hat schon eine kleine Literatur hervorgerufen; die verschiedensten Erklärungen wurden versucht, die aber von Tscherning verworfen wurden. Er leitet den Namen vom altdeutschen scaho = Wald, dem heutigen Schachen, her. Wir wollen den Namen näher ins Auge fassen. Erstmals begegnen wir ihm 1187: nemore, cui nomen est Shaienbuch, sagt Herzog Friedrich V. von Schwaben[1]). 1191 wird er von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen Schainbuoch genannt. Spätere Bezeichnungen sind: 1193, 1259, 1262 Schainbuch, 1299 Scainbuch, 1291, 1293, 1304 Schaienbuch, auch Schaigenbuch, 1310, 1334, 1337 Schainbuch, 1334 Schänbuch, 1336 Schaienbuch, 1337, 1342, 1344, 1348, 1365, 1382 Schainbuch, 1553 im Schönbuchs-Lagerbuch: Schonbuch[2]), in der 5. Forstordnung von 1614: Schönbuch. 1259 und 1260 ist bei Pfalzgraf Hugo von Tübingen Zeuge: magister

[1]) W. U. 2, 248.

[2]) Diese Zeitschr., N. F. 8, 439.

Digitized by Google

Rudolfus dictus Schainbuch, Prior in Urspring[1]). Besondere Erwähnung verdient eine Urkunde von 1301, in welcher Graf Rudolf von Tübingen verspricht, den Stainbuchwald nicht zu verkaufen.

Schmid bemerkt hierzu[2]): Die Bewohner des Schönbuchs sagen heute (1853) noch, wir gehen in den „Stoinbach—Schoinbach". Oberförster v. Biberstein[3]) gibt an, im Volksmund laute der Name: „Schainbach"; er nimmt im übrigen die Erklärung Tschernings an: der Name sei entstanden aus dem Wort scaho = ein wilder, im Urzustand befindlicher Wald, dem später, als das Verständnis für das alte Wort verloren gegangen, buoch hinzugefügt worden sei; also Schainbuch = Wald aus Buchen, Buchwald.

Es tauchen aber doch Zweifel auch an der Richtigkeit dieser Erklärung auf, weil die Namen Schaichhof, Schaichberg, Schaichtal vielleicht etwas mehr Berücksichtigung verdienen. 1310 heißt die Schaich Schaiach, die Ach dagegen Ai[4]); das Dorf Aich heißt E, Ech, Eich.

Könnte nicht die Schaiach zum Unterschied von Ach die Ach im Walde, in scaho geheißen haben, also die Waldach; der Waldbach, Schaiabach?

1191 heißt der Goldersbach Bolsterbach, der in die Steinahe mündet; Steinahe ist der Bach von Bebenhausen nach Lustnau. Bezeichnet vielleicht der Name Steinbachwald nur einen Teil des ganzen Waldes?

Gegen die Zusammensetzung aus scaho Wald und Buoch, Buch = Buche spricht die Stellung der Worte; es müßte buochscaho, Buchschachen heißen. Buck führt in seinem Oberdeutschen Flurnamenbuch ein Puochsceho (scaho) aus dem 8. Jahrh. an. Sodann bedeutet scaho, Schachen — hier unten ist der Name selten — in Oberschwaben ein kleines Wäldchen, in der Schweiz den Wald am Fluß.

Endlich ist in jener Zeit das Wort fast immer in Schachen, Schachin ausgeschrieben (834 Birschachin, 1143 Asschahe, 1155 Schachen, 1269 Schachen, 1282 Schachen, 1284 Scahen).

Zu erwähnen wäre auch noch, daß -buoch, buo, bue früher auch Hügel, bewaldete Anhöhe bedeutete. Dann wäre buoch = berg und unser Schönbuch hieße Schaiahabuoch = Schaiaberg, Schaiberg oder Schaichberg.

---

[1]) W. U. 5, 291.

[2]) Gesch. der Pfalzgrafen S. 111.

[3]) Bericht über die X. Versammlung des württ. Forstvereins in Tübingen 1889. S. 6.

[4]) Schmid, U.B. 87.

Digitized by Google

Den Namen Schaichberg trägt heute ein ausgedehnter Teil des Schönbuchs, der bei Plattenhardt liegt.

III. Zahlreiche Funde von Grabhügeln und römischen Ziegeln ꝛc. bezeugen, daß in ältester Zeit der Schönbuch bewohnt und namentlich von den Römern mit Straßen durchzogen, wohl auch mit Wachhäusern besetzt war. Diese fielen den Kriegen mit den Alamannen zum Opfer.

Erstmals genannt wird unsere Gegend im Jahr 1007. König Heinrich II. schenkt dem von ihm neu errichteten Bistum Bamberg seine Besitzung (nostrae quendam proprietatis locum) Holzgeringa (Holzgerlingen) mit Wäldern, Jagden, Fischwassern [1]) ꝛc. ꝛc. Sie lag nach der Urkunde in der Glehuntare, in der Grafschaft Hugos von Tübingen. Auch Nürtingen ist 1024 Reichsgut; 1046 wird es von König Heinrich III. dem Hochstift Speyer geschenkt [2]).

In späteren Urkunden wird der Schönbuch als ein Lehen des Reichs, das an die Grafen von Tübingen vergeben war, wiederholt bezeichnet. Die Verleihungsurkunde selbst fehlt. Wir müssen aus obiger Urkunde von 1007 schließen, daß wohl im 10. Jahrh. schon der Schönbuch Reichslehen der Grafen von Tübingen war. Solche Verleihungen waren in jener Zeit nichts Seltenes. 988 verleiht König Otto III. den Königsbann dem Bischof von Worms über einen Wald bei Wimpfen. 1024 macht Kaiser Heinrich II. den Virngrund des Klosters Ellwangen zum Bannforst; 1027 Konrad II. den Wald bei Murrhardt und schenkt ihn dem Bischof von Würzburg. Schon 816 ist der Schussengau mit dem Altorferwald Reichsgut.

Vom Ende des 12. Jahrh. an ist die Geschichte des Schönbuchs teils mit der Geschichte der Grafen von Tübingen und später der Grafen von Württemberg, teils mit derjenigen des Klosters Bebenhausen verknüpft. Die Hauptquelle für seine Geschichte bildet immer noch das Urkundenbuch zu Schmids Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen; sodann Sattlers Geschichte Württembergs; hiezu kommen die etwa 300 Urkunden des Klosters Bebenhausen, welche im Wirt. Urkundenbuch enthalten sind (von denen sich übrigens viele nicht auf den Schönbuch beziehen). Eine kurze Geschichte des Klosters Bebenhausen gibt Pfaff in den Württ. Jahrbüchern 1846 II. 148 ff., 1855 II. 172 ff. Einiges findet sich in Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte S. 173—208 und in Wächter, Württ. Privatrecht S. 116 ff., sowie in den Oberamtsbeschreibungen der unten genannten Oberämter.

---

[1]) W. U. 1, 243.

[2]) Oberamtsbeschreibung von Nürtingen 130.

Digitized by Google

Die Orte um den Schönbuch waren wohl Ende des 12. Jahrh. alle oder fast alle vorhanden. Im liber decimationis[1]), dem Einzugsregister von Zehnten aus dem Jahr 1275 sind nämlich als Pfarreien genannt im Dekanat Sülchen: Bebenhausen, Tübingen, Lustnau, Kilchberg, Bühl, Hailfingen, Poltringen, Entringen, Jesingen, Pfäffingen, Wurmelingerberg, Wilan; im Dekanat Schönaich: Wile (im Schönbuch), Holzgeringen, Altdorf, Hiltrahusen, Öttelingen (Aidlg.), Böblingen; im Dekanat Urach: Walddorf, Kilchein, Tälisfurt, Ehe (Aich); im Dekanat Eßlingen: Sielmingen, Bonlanden, Möhringen, Bleiningen, Bernhausen, Echterdingen. Auffallend ist, daß fast keine Orte auf -ingen sich finden, daß vielmehr der Schönbuch von ihnen gemieden wird. Ringsum im Gäu, auf den Fildern, im Neckartal sind sie sehr zahlreich.

Die Ansiedlungen fanden am Rande des großen Waldgebietes fast ausschließlich auf schwarzem Jura oder Muschelkalk, Lettenkohle, Diluvium statt; dasselbe gilt für die Orte im Innern mit Ausnahme von Dettenhausen, Neuenhaus und Waldenbuch, die wohl später als Filiale gegründet und im Tal wegen des Wassers auf Keuperboden angelegt wurden. Mehrere Orte im Gäu, Gültstein, Haslach, Mühlhausen (abg.), Reistodingen, werden bereits im 8. Jahrh. erwähnt.

Die Einwohner erhielten den Boden wohl vom Reiche bezw. den Lehensherrn und wurden naturgemäß für ihren Holzbedarf auf den Schönbuch hingewiesen, da die Dörfer rings um diesen Wald lagen und in ihrem Gebiete sich fast gar keine Wälder befunden haben werden. Das Gäu und die Filderebene sind heute fast ganz waldlos; es ist wahrscheinlich, daß die Wälder schon in früher Zeit gerodet worden waren. So entstanden, wie überall, Holz- und Weidegerechtigkeiten, von denen unten noch gesprochen werden muß.

IV. Als Pfalzgraf Rudolf von Tübingen um 1185 zur Gründung des Klosters Bebenhausen schritt, besaß er den Platz nur teilweise als Lehensherr, den Rest erwarb er durch Tausch vom Bischof von Speier, 1188, gegen Besitzungen in Meimsheim, Weitingen und Sickingen. Dieser Tauschvertrag wurde im gleichen Jahre in Gegenwart und mit Zustimmung des Kaisers Friedrich, als des Schirmvogts von Speier, vollzogen[2]). Wie Speier zu diesem Besitz kam, ist noch nicht nachgewiesen; das Bistum reichte bis Calw, hatte auch vom Reichsgut in Nürtingen einen Anteil erhalten. Wohl auf Bitten des Pfalzgrafen Rudolf, welcher die Urkunde an erster Stelle mitsiegelt, hatte schon am 1. Juni 1187 Herzog

[1]) Freiburger Diözesanarchiv 1, 4.
[2]) W. U. 2, 252, 254.

Digitized by Google

Friedrich von Schwaben mit Ermächtigung seines Vaters, des Kaisers, und in eigener Machtvollkommenheit dem Kloster Bebenhausen Nutzungsrechte im Schönbuch eingeräumt, nämlich für Gebäude, Weiden, Brennholz und überhaupt allem, was dem Kloster dienlich sein könnte[1]). Rudolf vermachte um 1188 dem Kloster, das er einzurichten begonnen habe, u. a. seinen Anteil an Weil im Schönbuch, das er mit seinem Bruder Burckhard gemeinsam besaß[2]). Am 30. Juli 1191 befreit Rudolf auf Befehl des Kaisers Heinrich das Kloster Bebenhausen, das vom Prämonstratenser- an den Zisterzienserorden übergegangen war, von allen vogteilichen Lasten für alle Besitzungen und Güter, weist dem Kloster einen Teil des Waldes innerhalb angegebener, noch ziemlich genau zu ermittelnder Grenzen zu, in welchem es Holz zum Brennen und zu sonstigem Gebrauch hauen dürfe. Sollte das Holz in diesem Bezirk für seine Gebäude nicht ausreichen, so sollte es im ganzen Wald Schainbuch Holz hauen und sein Vieh, mit Ausnahme der Schafe, weiden dürfen[3]). Manche der Flur-, Wald- und Bachnamen, die in diesen Urkunden vorkommen, haben sich bis heute erhalten[4]). Am 29. Juni 1193 wird die Stiftung des Klosters und die Zuteilung des Waldes innerhalb der genannten Grenzen auf Bitten Rudolfs von Kaiser Heinrich VI. bestätigt[5]).

Bis gegen das Jahr 1300 berichten die Urkunden von zahlreichen Verkäufen Rudolfs und seiner Nachfolger an Bebenhausen, zu denen die Grafen aus Geldnot sich gezwungen sahen. 1296 verkauft Graf Gottfried das Dorf Hagelloch, das er oppidum nennt, mit aller Zubehör, den Berg Hohenberg, Stainiberg, Niuban, Birckeenegeren; er verzichtet auf alle Wälder und allen Grund und Boden zwischen Ammer und Arlebach, behielt sich nur 8 Wagen eichener Pfähle zu seinem Weinberg im Hasenbühl vor, welche die bauenden Leute auf Anweisung des Klosterknechts in den genannten Wäldern hauen sollten[6]).

Auch 3 Mühlen an der Ammer in Tübingen wurden 1301 abgetreten, welchen Bebenhausen das Recht, Zimmerholz, Brennholz und Zaunholz in seinen Wäldern zu hauen, einräumte[7]). Dagegen versprach Pfalzgraf Rudolf am 29. November 1299 dem Bischof von Konstanz,

---

[1]) W. U. 2, 248.
[2]) W. U. 2, 255.
[3]) Reyscher, Statutarrechte 182.
[4]) Tscherning in den Tübinger Blättern 1902, S. 11 ff.
[5]) W. U. 2, 296.
[6]) W. U. 10, 525.
[7]) Schmid, U.B. 390.

Digitized by Google

den Schönbuchwald weder ganz noch teilweise zu verkaufen, noch jemand zu Lehen aufzutragen. Dieses Versprechen wurde 1301 und am 3. und 9. August 1304 wiederholt, Bebenhausen gegenüber durch Stellung von 20 Bürgen bekräftigt, am 10. August 1304 auch den Städten Eßlingen, Reutlingen, Rottenburg hiervon Mitteilung gemacht [1]). Am 15. August 1310 räumt Rudolf der Scheerer II. der Stadt Reutlingen das Beholzungsrecht gegen 740 ℔ Haller Münze ein [2]); Reutlingen soll es empfangen zu einem ewigen Lehen für alle, die Haus und Hof dort haben, geistlich oder weltlich, frauen oder man, Christen oder Juden. Besonders festgesetzt ist, daß die Stadt Reutlingen es nicht hindern solle, wenn er auch an Eßlingen oder andere Leute dasselbe Recht verkaufen wolle. Eßlingen liegt zu weit vom Schönbuch, als daß es von dort sich hätte beholzen können. 1337 wird das Beholzungsrecht der Stadt Reutlingen von Kaiser Ludwig bestätigt [2]).

Am 23. Februar 1334 teilen Graf Rudolf III. und Konrad I. die Scheerer in Herrenberg ihre Grafschaft, wobei der Schönbuch mit allen seinen Rechten, Zubehörden, sei es an Hildrizhausen, sei es an anderen Dörfern (Altorf, Holzgerlingen, Steinenbronn, Neuhausen), Weilern, Leuten, Gütern, Gilten an Konrad I. fiel. Es erhielt Konrad mit all seinen Erben das Recht (gewaltsami) im Schönbuch über den Wildbann und die Hundelegi und das Jagdrecht (gejägdes); Graf Rudolf und seine Erben sollen damit nichts zu schaffen haben, als daß sie im Schönbuch jagen dürfen one aller schlacht gvärde [3]). 1334 am 11. August ließ Konrad sich den Besitz des Schönbuchs von Kaiser Ludwig bestätigen und bestimmen, daß alle seine Kinder, auch die Töchter, den Wald erben sollen [4]). Der Wald kam aber nicht auf Konrads Erben, da er 1347 ihn an Württemberg verkaufte.

1335 versetzen die Grafen Götz und Wilhelm in Tübingen dieser Stadt auf 9 Jahre alle Einkünfte aus der Stadt, wogegen diese 3000 ℔ Schulden der Grafen übernimmt [5]). Dies geschah mit Rat und Gunst „unseres lieben Oheims (Ulrich III.) von Württemberg". Vor Ablauf der 9 Jahre, am 5. Dezember 1342, verkaufen sie an ihren Oheim Burg und Stadt Tübingen, wobei sie nur die Hundelege in Bebenhausen

---

[1]) Besoldus, Documenta rediviva Monasteriorum 239; Schmid 268, 272 und U.B. 77.

[2]) Schmid, U.B. 86.

[3]) Schmid, U.B. 165.

[4]) Das. 175.

[5]) Das. 140.

Digitized by Google

und die Jagd im Schönbuch sich vorbehielten [1]). Mit dem Besitz von Tübingen war also das Jagdrecht im Schönbuch, bezw. die pfalzgräfliche Würde verbunden.

Nachdem am 18. September 1344 Graf Götz III. von Tübingen an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg die Eigentumsrechte auf Böblingen, Dagersheim und Darmsheim und die Wildbänne in dem Scheinbuche und dem Glemswalde verkauft hatte [2]), folgte (1347 oder) 1348 der Verkauf des Schönbuchs an Eberhard und Ulrich von Württemberg für 9600 ℔ Heller [3]). Konrad der Scherer von Herrenberg verkaufte den Vorst und den Wald mit Leuten, Gütern, Dörfern, Weylern, Äckern, Wiesen, Wassern, an holz, an veld, und mit Namen den Wildbann, in demselben Schönbuch das Neuhaus und Steinenbronn und alles das zum Schönbuch gehört. Konrad gab im Januar 1348 zu Ulm das Lehen dem Kaiser auf und bat, es den Grafen von Württemberg zu übertragen, was geschah. Schon am 21. März 1348 bestätigen die Grafen von Württemberg dem Kloster Bebenhausen alle seine Freiheiten im Schönbuch, welche das Kloster und seine Höfe und Güter haben [4]).

Wie aus einer Urkunde Karls IV. vom 25. April 1365 hervorgeht [5]), war aber nicht der ganze Schönbuch von Konrad I. verkauft worden, denn König Karl verlieh dem Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen alle Rechte, die dieser von seinen Eltern und von alters her und die Bürger von Herrenberg gemeinlich von alters her auf den Schönbuch gehabt hatten. Es gehörten also zur Pfalzgrafschaft und ihren Teilen Anteile am Schönbuch.

Der früher herrenbergische Teil der Grafschaft fiel nach dem Aussterben dieser Linie (1377) wieder an Tübingen. Diesen Teil verkaufte Konrad II., Pfalzgraf von Tübingen, am 10. Februar 1382 gleichfalls an Eberhard und Ludwig von Württemberg [6]), die nun im Besitz des ganzen Schönbuchs waren.

Bebenhausen blieb im Besitz seines Anteils am ganzen Walde. 1507 schloß es mit Tübingen nach manchen Streitigkeiten einen Vertrag

---

[1]) Schmid 372; Sattler, Württ. unter den Grafen, 1. Fortsetzung Nr. 100. Beylagen S. 119.

[2]) Schmid, U.B. 142.

[3]) Das. 176. Die Verkaufsurkunde selbst ist nicht vorhanden, sondern nur die Bestätigung des Verkaufs durch Karl IV.

[4]) Sattler a. a. O. Nr. 109, S. 128.

[5]) Schmid, U.B. 169.

[6]) Das. 192.

Digitized by Google

über die Rechte der Stadt zum Holzhieb im Tunzenberg, Gayßmad, in der Gayßhalde und anderen Hölzern zwischen Bebenhausen, Hagelloch und Tübingen [1]).

Die Schönbuchordnung von 1553 hat einen besonderen Abschnitt über die „eigenen Wälder und Hölzer" des Klosters Bebenhausen. Dieses blieb als Kloster bis 1560 bestehen.

In diesem Jahre wurde der erste evangelische Abt eingesetzt. Wie in den übrigen aufgehobenen Mannsklöstern, so ändert sich auch in Bebenhausen äußerlich nichts in der Verfassung des Klosters [2]). Der neue Abt hatte die weltliche Administration, nur mußte er einen Klosterverwalter anstellen, der die Einkünfte einzuziehen und zugunsten der Klosterökonomie zu verrechnen hatte (in Bebenhausen war eine Klosterschule eingerichtet worden). Die oberste Kirchenbehörde, der Kirchenrat, hatte nur ein Aufsichtsrecht. Unter Herzog Christoph wurden die bisher abgeschlossenen Güter der Mannsklöster der Vermögensmasse des allgemeinen geistlichen Gutes inkorporiert.

Unter Herzog Ludwig wurde den Äbten 1583 die Selbständigkeit genommen; es wurde ein sog. Klosteramtmann eingesetzt, der als Vertreter des Herzogs die Rechnung führte. Ende des 18. Jahrh. wurden die Kirchenwaldungen den weltlichen Oberforstämtern unterstellt. Die Klosterverwalter hatten die Holzberichte mit den Gefällen aus den Klosterwaldungen und den erlösten Geldern an den Kirchenrat einzuschicken.

1677 wurden im ehemaligen Klostergebiete Gestüte eingerichtet, sowohl in Bebenhausen selbst, als in Lustnau, Waldhausen und Einsiedel. Ein Teil der Waldungen wurde in Gestütsweiden umgewandelt, die nur mit einzelnen Buchen und Eichen bestockt waren. Goethe kam auf seiner Reise in die Schweiz 1797 an diesen Weiden vorüber und bemerkt, daß einzelne Eichbäume hie und da auf der Trift stehen. Die alten Bestände im Revier Einsiedel tragen heute noch deutlich die Merkmale des ehemaligen Weidewaldes zur Schau.

Durch Generalreskript vom 2. Januar 1806 wurde das geistliche Gut von König Friedrich mit den übrigen Staatsfinanzen vereinigt.

Im Verfassungsentwurf von 1817 und später in der Verfassung von 1819 verzichtete König Wilhelm I. auf das Eigentumsrecht des Regentenhauses am Kammergut. Dieses wurde zu Staatsgut und damit die ehemaligen Klosterwaldungen zu Staatswaldungen erklärt.

---

[1]) Schmid 392.

[2]) Ausführlich über diese Verhältnisse handelt Hermelink: Geschichte des allg. Kirchenguts in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1903, 78 und II. 1.

Digitized by Google

V. Daß auch die Gemeinden eigene Waldungen im Schönbuch besaßen, geht aus mehreren Urkunden hervor. Im Jahr 1007 wird von König Heinrich II. dem von ihm neu errichteten Bistum Bamberg Holzgerlingen mit Wäldern, Jagden, Fischwassern geschenkt[1]). 1301 verpflichtet sich Graf Rudolf, weder den Schönbuch noch die Dörfer Weil, Altorf und Neuweiler mit den zu diesen Dörfern gehörigen Waldungen, gewöhnlich Gemeinmark genannt, zu verkaufen[2]). 1398 werden Gemeindewaldungen von Ofterdingen, Rommelsbach, Altenburg, Sickenhausen, Kirchentellinsfurt genannt.

Für eine Anzahl von Gemeinden bestanden besondere Nutzungsrechte im Schönbuch. Diese nutzungsberechtigten Gemeinden lagen, wie es auch sonst der Fall zu sein pflegt, teils innerhalb des großen Waldbezirks, teils in dessen unmittelbarer Umgebung. Zu diesen kamen aber noch weitere Gemeinden, deren Markung nicht unmittelbar an den Schönbuch stieß, die vielmehr bis zu 10 km von ihm entfernt sind. Zeichnet man diese Gemeinden auf eine Karte ein, so erscheint der große Waldbezirk ringsum von nutzungsberechtigten Gemeinden eingeschlossen. Der ganze Schönbuch war in das obere, mittlere und untere Amt eingeteilt; jedem dieser Ämter war eine Anzahl von Gemeinden zugewiesen: dem oberen 17, dem mittleren 23, dem unteren 20 Gemeinden. Von diesen liegen jetzt im Oberamtsbezirk Tübingen 19, Herrenberg 14, Böblingen 6, Stuttgart 12, Nürtingen 6, Reutlingen 3. Neben Städten und Flecken nennt die 1. Schönbuchsordnung von 1553 noch „andere vom Adel, und sonst sondere Personen, als Hofmayer, Miller und Handwerksleut, so vonn allter Holz howens halber Gerechtigkeit haben". Tscherning führt für 1623 auf: 5 Städte, 54 Dörfer und Weiler, 7 Schlösser und Burglehen, 31 Höfe, 39 Mahlmühlen und 24 Keltern[3]).

Über die Entstehung dieser Nutzungsrechte fehlen die Nachweise für die älteste Zeit. 1292 verkauft Graf Eberhard von Tübingen an das Kloster Bebenhausen alle Besitzungen in Reusten, Oberkirch (aufgegangen in Poltringen) und Oberndorf. Den Leuten und Einwohnern von Oberkirch und Reusten überträgt er das Beholzungsrecht im Schönbuch, wie es altes Herkommen ist (jus forestarium, videlicet jus ligna secandi sicut antiquitus est consuetum)[4]).

Hiefür mußte eine bestimmte Abgabe an Naturalien, später an Geld, geleistet, und die sog. Schönbuchmiete entrichtet werden. Wurde

[1]) W. U. 1, 243.

[2]) Besoldus, Docum. rediv. Monasteriorum 239.

[3]) X. Versammlung des württ. Forstvereins 1889, S. 5.

[4]) W. U. 10, 61.

Digitized by Google

Bau- und sonstiges Nutzholz aus dem Walde geführt, so mußte von jedem Wagen eine besondere Gebühr entrichtet werden. Für die Stadt Reutlingen wurden 1310 diese Gebühren sehr detailliert festgesetzt [1]).

Schon in dieser Urkunde von 1310 wird zwischen dem rechten und dem unrechten Hau unterschieden; wer des letzteren überwiesen wurde, sollte bestraft werden.

1310 werden Eichen, Buchen und beerende (fruchttragende) Bäume aufgeführt; von den letzteren werden Birn- und Apfelbäume besonders hervorgehoben. Diese Holzarten durften nur bestimmte Berechtigte, meist solche vom Adel hauen; die übrigen Berechtigten waren in der Regel auf den „rechten Hau" angewiesen, d. h. durften nur Birken, Hainbuchen, Erlen, Salweiden ꝛc. nutzen.

Der Nutzung selbst waren nicht sämtliche Waldteile geöffnet; ein Teil war als „Bannwald" von der Nutzung ausgeschlossen. Damit in einem mit jungen Bäumchen bestockten Walde das Vieh nicht Schaden anrichten konnte, wurde im Mittelalter ein solches Waldstück „in Bann gelegt", „gebannt"; es hieß nun gebannter Wald oder Bannwald. Mit dem Weiterschreiten der Verjüngung veränderten diese gebannten Waldstücke fortwährend ihren Umfang und ihre Lage; ältere, dem Vieh entwachsene Teile wurden wieder der Weide geöffnet, neue Teile in Bann gelegt.

Im Schönbuch gab es aber ziemlich ausgedehnte Flächen, nach Tschernings Angabe 7719 Morgen, welche ständig gebannt waren, und unter dem Namen „alte Bannwaldungen" in den Registern liefen. Ein Grund für diese Bannung ist nicht ersichtlich; Tscherning vermutet, daß es die Rücksicht auf die Jagd gewesen sein könnte [2]).

Die Rechte der Schönbuchsberechtigten und Schönbuchsgenossen — eine für diese Darstellung unwesentliche, daher nicht weiter verfolgte Unterscheidung [3]) — wurden in den 1820er bis 1840er Jahren abgelöst. Die Abfindung bestand größtenteils in Wald. Diese den Gemeinden abgetretenen Waldflächen, nach Tscherning 2714 ha, lagen in der Nähe der berechtigten Dörfer und schließen sich daher ringsum an den Staatswald an.

VI. Die Nutzungen selbst, die aus dem Walde bezogen wurden, sind bald mehr, bald weniger ausführlich in den Urkunden angegeben. 1187 erhält das Kloster Bebenhausen von Herzog Friedrich von Schwaben das Recht, im Schönbuch Bau- und Brennholz zu holen und Vieh zu

[1]) Schmid, U.B. 87.

[2]) Vjh. 8, 438.

[3]) Weiteres in der Oberamtsbeschreibung von Tübingen 1867, S. 139.

Digitized by Google

weiden [1]). 1276 schenkt Graf Rudolf an Bebenhausen einen für Holzhieb und Weide geeigneten Platz Gaisbuhil bei Walthausen [2]). 1293 verleiht Graf Eberhard von Tübingen dem Kloster Bebenhausen und seinen Höfen das Recht, die Weide zu nutzen mit Rossen, Rindern, Schafen, Verhern (Schweinen) und all ihrem Vieh [3]). 1296 werden für das Dorf Hildrizhausen Einkünfte im Schönbuch erwähnt, die von der Mast herrühren und „theheme" genannt werden [4]). 1296 werden beim Verkauf von Hagelloch an Bebenhausen 8 Wagen Weinbergpfähle vorbehalten, die neben dem eichenen Holz auf Anweisung des Klosterknechts gefällt werden sollen [5]). 1301 wird das Recht auf Zaunholz erwähnt [6]).

Sehr ausführlich sind die Nutzungen aufgezählt in der Urkunde von 1310, in welcher der Stadt Reutlingen das Beholzungsrecht im Schönbuch verliehen wird. Sie bestehen aus Bau- und Brennholz, Faßbinder- und Wagnerholz, Pfählen, Gerten (Wieden), Reifholz, Kohlholz für Schmiede, Brückenbauholz, eichener Rinde von liegendem Holz, sowie der Weide im Walde.

Mit der Zunahme der Bevölkerung gegen Ende des 15. Jahrh. scheinen die Nutzungen allenthalben in den Waldungen des Herzogtums Württemberg einen bedrohlichen Umfang erreicht zu haben. Durch den Erlaß der Forstordnungen (1514, 1540, 1552, 1567) sollte dem Übel gesteuert werden.

Diese allgemeinen Anordnungen hielt man nicht für ausreichend, um die Übelstände im Schönbuch zu beseitigen. Es wurden noch besondere Schönbuchsordnungen erlassen 1553, 1581 mit Nachtrag von 1583, 1590. An der besonders im Schönbuch aufgetretenen „Waldverwüstung" mag der zahlreiche Wildstand einen nicht geringen Anteil gehabt haben.

Die erste und wichtigste Schönbuchsordnung galt für verloren. Der langjährige eifrige Forscher der Geschichte des Schönbuchs, Oberforstrat Dr. v. Tscherning, hatte das Glück, sie wieder aufzufinden [7]).

Im Eingang wird geklagt, daß an Brenn- und Zimmerholz großer Mangel herrsche. Die Nutzungen wurden eingeschränkt und eine schonende

---

[1]) W. U. 2, 248.
[2]) Das. 7, 460.
[3]) Das. 10, 162.
[4]) Das. 10, 435.
[5]) Schmid, U.B. 307.
[6]) Schmid 390.
[7]) Sie ist veröffentlicht in diesen Vjh. 8, 435.

Digitized by Google

Waldbehandlung angeordnet. Die einzelnen Vorschriften haben mehr forsttechnisches Interesse und können hier übergangen werden. Nur das allgemeine Waldbild, wie es sich aus den Angaben von 1310 und 1553 ergibt, mag noch skizziert werden.

An Holzarten werden Eichen, Buchen, Apfel- und Birnbäume, Erlen, Birken, Hagenbuchen, Salweiden und Garnweiden, Haselnußsträucher genannt; von Nadelholz ist nirgends die Rede[1]). Aus den weiteren Angaben ist ersichtlich, daß die Waldbestände eine Verfassung hatten, wie sie jetzt noch in den ältesten Beständen des Schönbuchs vorhanden ist.

VII. Von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage hat der Schönbuch seine Bedeutung als ausgedehntes, zusammenhängendes Jagdgebiet bewahrt. Mit der Würde des Pfalzgrafen von Tübingen war, wie wir oben sahen, das Jagdrecht im Schönbuch verbunden. Bis heute hat sich der Hirsch in diesem großen Forste erhalten. In den 1870er Jahren fanden sich wieder Wildschweine ein, die aber bald ausgerottet wurden. Seit einigen Jahren hat sich das Auerwild wieder angesiedelt; auch die Wildkatze kommt nicht sehr selten vor. In den alten Jagdrechnungen erscheinen nach v. Biberstein Steinadler, Uhu, Kolkraben, Luchse, Wölfe, Wildarten, die jetzt ausgestorben sind.

Das Kloster Bebenhausen wurde von König Friedrich in ein Jagdschloß verwandelt. Am 9. November 1812 feierte er dort mit großem Glanze das sog. Dianenfest, das in der Geschichte der Schönbuchsjagd einen Abschnitt endigt. Nie mehr ist seitdem der Wildreichtum auf die damalige Höhe gebracht worden.

Der Schönbuch bildet aber heute noch das Hauptjagdgebiet des Königs; in den Staatswaldungen und in einem Teil der Gemeindewaldungen ist die Jagd gepachtet; das Wild ist durch einen Zaun von den Feldern abgehalten. Mehrmals im Jahre weilt König Wilhelm II. im Schönbuch, um in den stillen Wäldern beim Weidwerk Erholung zu finden. Am 7. und 8. November 1893 befand sich Kaiser Wilhelm II., am 19. November 1897 König Albert von Sachsen unter den Gästen des königlichen Jagdherrn. Die im Revier Entringen damals gepflanzte Kaiserlinde soll spätere Geschlechter an diese Jagdtage erinnern.

[1]) Nach v. Biberstein (a. a. O. 30) wurde im 17. und 18. Jahrh. in ganz geringem Umfange die Forche eingebracht. Von ca. 1801 an begann man die ausgedehnten Blößen und Weideflächen, die $^1/_3$ des ganzen Schönbuchs ausmachten, mit Fichten aufzuforsten.

Digitized by Google

Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg im Herbst 1484.

Von Karl Otto Müller, Ravensburg.

Aus der Zeit der Hochflut der Hexenverfolgungen, dem ausgehenden 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind uns bereits eine Anzahl von — im wesentlichen immer dasselbe Bild bietenden — Hexenprozessen auch aus Oberschwaben da und dort durch den Druck bekannt gemacht, teils durch Abdruck von Originalakten, teils durch Auszüge aus solchen [1]). Von der ersten Hälfte des 16. Jahrh. kann dies schon weniger gesagt werden, wenn auch einzelne Mitteilungen nicht fehlen; dagegen mangelte es für die Zeit vor 1500 nahezu völlig an bestimmten Nachrichten über Hexenverfolgungen in Oberschwaben und speziell in Ravensburg [2]).

---

[1]) Vgl. C. Haas, Die Hexenprozesse, Tübingen 1865; ferner das wenig wertvolle Werkchen von Dr. Sauter: Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens, Ulm 1884 (82 Seiten); Birlingers Alemannia Bd. XI, 2. Heft (Hexenprozesse von Königseggwald); Württ. Vjsh. 1883, S. 137—141 und S. 247 ff. (Aufsatz von A. Schilling bzw. P. Beck). Über einen Hexenprozeß von 1486 zu Triersperg (Baden) vgl. Freiburger Diöz.-Archiv XV (1882), S. 95 ff.

An allgemeinen Werken sind als erstes hervorzuheben:

Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwesens und der Hexenverfolgung im Mittelalter, 1901 und das damit zusammenhängende darstellende Werk von demselben: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, 1900 als Bd. 12 der Historischen Bibliothek erschienen; sodann: Siegmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, 1896; Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, 2. Aufl. 1880, 2 Bde. In den letzterwähnten Werken ist auch die übrige Literatur über Hexenwesen in umfassender Weise zitiert und verwertet.

[2]) T. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg, 1887, S. 414 erwähnt von Einzelheiten nur, daß 1486 vier namentlich angeführte Frauenspersonen wegen Hexerei der Stadt Urfehde schwören mußten, eine Mitteilung, die, was die Datierung betrifft, teilweise unrichtig ist, wie sich aus der weiter unten angeführten Urkunde ergibt.

Im übrigen wird ebenda nur die ursprünglich dem Hexenhammer (Malleus maleficarum, Buch (Pars) II, Quaestio I, cap. 4, S. 269) entnommene Nachricht mit-

Digitized by Google

Durch einen glücklichen Zufall gelangte gelegentlich anderer Studien im Innsbrucker Statthaltereiarchiv ein bisher noch unbekanntes Schriftstück in meine Hände, das nicht nur — im Zusammenhalt mit einzelnen, im Malleus maleficarum (Hexenhammer)[1]) zerstreuten, in der lokal-

geteilt, daß die Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, die Verfasser des Hexenhammers, in den Jahren 1482—86 zahlreiche Hexenprozesse in der Diözese Konstanz, besonders in Ravensburg und Umgegend, geführt und 48 Hexen zur Auslieferung an den weltlichen Arm — d. h. zum Tode durch Verbrennen — verurteilt haben.

[1]) Über den Hexenhammer von 1486 (Malleus maleficarum), dieses Hauptwerk des Hexenwahns, das einen großen Einfluß auf die Verbreitung des Hexenwahns und der Hexenverfolgungen ausgeübt hat, vgl. J. Hansen in Westdeutsche Zeitschrift (1898) XVII, S. 119—168 (die Druckausgaben des Malleus und die gefälschte Cölner Approbation vom Jahre 1487), ferner derselbe, Quellen und Untersuchungen, S. 360 ff. und derselbe, Zauberwahn ꝛc., S. 473—500. Nach den trefflichen Ausführungen von Hansen gibt das Werk den Hexenwahn wieder, wie er in der voraufgehenden Literatur niedergelegt ist, führt aber nach drei Richtungen eine selbständige Auffassung durch, der die nachfolgenden Schriftsteller sich angeschlossen haben. Es stellt nicht die ketzerische Qualität der angeblichen Verbrechen der Hexen — wie dies besonders in Südfrankreich zu Beginn des 15. Jahrhunderts gegenüber den Waldensern geschah — in den Vordergrund, sondern das maleficium, die schädigende Zauberei; das Hexentreiben wird ferner grundsätzlich auf das weibliche Geschlecht beschränkt, und endlich hat es die Tendenz, den Hexenprozeß aus dem Kreise der kirchlichen Ketzerinquisition in den Kreis der weltlichen Jurisdiktion hinüberzuspielen. Bei Zitierung des Hexenhammers beruht die von mir angegebene Seitenzahl auf der Frankfurter Ausgabe von 1588, Druck von Nikolaus Bassaeus, Verlag von Lazarus Zetzner, Bibliopola Argentinensis. Diese Ausgabe enthält auch eine Reihe anderer Werke über Hexenwesen. In der Stuttgarter Landesbibliothek findet sich außer 2 Exemplaren dieser Ausgabe eine solche von 1604, sodann 4 Inkunabeldrucke des Hexenhammers. Die erste dort vorhandene Inkunabelausgabe (= Hain, Repert. bibliogr. nr. 9239, Quartfolio mit roten Initialen) trägt auf dem Vorderblatt den Vermerk: Ex legatione Udalrici Klynglers capellani altaris sancte Crucis in Böblingen; die zweite, in Quartformat, ist identisch mit Hain, Rep. bibl. nr. 9240. Die dritte, Kleinquartformat (= Hain nr. 9241) trägt auf dem Vorderblatt den Eigentümervermerk: Monasterii Zwifalten (jedoch erst von einer Hand des 17. Jahrhunderts). Diese Ausgabe enthält zahlreiche handschriftliche Randbemerkungen, die aber nur die Inhaltsangabe der jeweiligen Stelle betreffen und keine selbständigen Zusätze enthalten. Diese Bemerkungen rühren von verschiedenen Händen her, die sich über die Zeit von etwa 1500—1700 erstrecken. Die vierte Inkunabelausgabe (= Hain nr. 9246, mit lateinischer Bezeichnung der Seitenzahlen versehen, 153 Seiten Quartformat) — ein Druck von Koberger in Nürnberg von 1496 — trägt auf dem Vorderblatt den Eigentümervermerk: Sum Joan. Fichardi. Dieser Johann Fichard ist vielfach mit dem in der Literaturgeschichte bekannten Johann Fischart, genannt Mentzer (vgl. Allg. deutsche Biographie 7, 31) verwechselt worden und ihm fälschlich die von letzterem (Fischart) veranstaltete Ausgabe des Hexenhammers zugeschrieben worden. Der Eigentümer unseres Buches dagegen war der Frankfurter Jurist Johann Fichard (vgl. Allg. deutsche Biographie 6, 757 ff.), der 1581 daselbst starb; in seinen Consilia ist er dem Hexenglauben gegenüber skeptisch und nimmt der Hexenverfolgung gegenüber eine gemäßigte Stellung ein.

Über die verschiedenen Ausgaben des Malleus, deren Unterscheidung voneinander,

Digitized by Google

geschichtlichen Literatur unbeachtet gebliebenen Stellen — ein getreues Bild der ersten Hexenverfolgung in Ravensburg vor unseren Augen entstehen läßt, sondern auch für den noch nicht ganz aufgeklärten Lebenslauf und die eifrige Tätigkeit des Hexeninquisitors Heinrich Institoris, des Hauptverfassers des Hexenhammers einen neuen Beitrag liefert.

Es handelt sich bei dem berührten Schriftstück um ein Schreiben [1]), das Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg unter dem Datum des 17. Dezembers des Jahres 1484 an den zu Innsbruck residierenden Erzherzog Sigmund von Österreich absenden, worin sie auf vorhergehende diesbezügliche Anfrage des letzteren ihre Erfahrungen mitteilen, die sie im Laufe des vergangenen Herbstes 1484 mit der Verfolgung der Hexen gemacht haben.

Ich lasse zunächst das Schreiben im genauen Wortlaut folgen, um sodann die aus ihm zu ziehenden Ergebnisse zu besprechen.

Die Aufschrift des Briefes auf der Außenseite lautet:

Dem durchluchtigisten fürsten und herrn herrn Sigmunden, Ertzhertzog zu Oesterrich zu Steir zu Kerndten und zu Krain ꝛc. unserem gnedigisten herren.

abgesehen vom Format, aus der Reihenfolge des Inhalts der ersten Blätter der Ausgabe [Titel, Apologia auctoris, Bulle Innozenz VIII. von 1484, Gutachten der Cölner Theologen (= Notariatsinstrument), Tabula (= Inhaltsübersicht)] und der Verteilung dieser Stücke auf die einzelnen Blätter sich ergibt, vgl. Hansen, Die Druckausgaben ꝛc. in der Westdeutschen Zeitschrift XVII, S. 124—133. Die erwähnten 4 Stuttgarter Inkunabeldrucke entsprechen den Ausgaben II, III, IV und VIII bei Hansen a. a. O. Ausgabe II ist vor 1491 gedruckt; die Ausgabe von 1588 ist = Hansen, Ausgabe XIX, die von 1604 = Hansen, Ausgabe XXIII.

Auf der Universitätsbibliothek in Tübingen sind laut gefl. Mitteilung vorhanden: Hansen II, VII (= Kölner Ausgabe von 1494, Folio), XIV (Venezianer Ausgabe von 1574, 8°), XV (ebenda 1576, 8°), XVII (Frankfurt 1582; 2 Exemplare), XIX (von 1588 = die von mir zitierte Ausgabe), von XXIII (Lyon 1604) Band II und III, von XXIV (Lyon 1615) Band I und II, pars 1.

In der Bibliothek des Wilhelmsstifts in Tübingen findet sich gleichfalls ein Exemplar (= Hansen, Ausgabe II, Kleinfolio), zusammen mit dem Praeceptorium divinae legis von Joh. Nider. Als ehemaliger Besitzer ist „Johannes Grimminger, SS. Theologiae Bacc. et SS. Can. Cand. aprobati parochi in Oberkochen a° 1689“ eingetragen; darunter: Ex parochia Stimpfach anno 1692. Unter einem durchstrichenen, nicht zu entziffernden Namen steht sodann von neuer Hand geschrieben: Ad registraturam Rvd^mi et Illust.^imi Capituli Elvacensis; von da kam das Exemplar, wohl gleichzeitig mit Verlegung der theologischen Fakultät (1817), nach Tübingen.

[1]) Dieses Originalschreiben auf Papier befindet sich im K. K. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, Abteilung Pestarchiv XXXV b, 19. In demselben Faszikel findet sich nur noch eine Urkundenkopie vom Freitag nach Kantate (21. Mai) 1484, worin Erzherzog Sigismund den Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Ravensburg gegen ein jährliches Schutzgeld von 150 fl. rheinisch auf 5 Jahre in seinen Schutz nimmt.

Digitized by Google

Text:

Durchluchtigiſter fürſt und gnedigiſter herre uwern fürſtliche gnauden ſien unſer undertenig und gantz gutwillig dienſte mit allem vlis allzit zuvor berait. Als uwer fürſtlich gnaud uns ietz hat ſchriben lauſen, — die angelangt ſig —, wie ain doctor predigerordens zu uns komen ſin ſöll, zu beſuchen und zu ſtraufen die hechſen und unholden, der ettlich derſelben unholden für uns und uf unſer rathus durch ſin kunſt brächt und darnach dieſelben und ander mer verprennen ſöll haben lauſen, mit beger uwer fürſtlich gnaud geſtalt der ſachn und wie die zugangen ſien, grundtlich zu berichten ꝛc. Lut desſelben uwer gnauden ſchribens haben wir mit undertenigem vliß, als billich iſt, nach wirden empfangen und fügen daruf uwer gnaud zu vernemen, daz war iſt, in diſer nechſtvergangen herpſtzit ain ſolher doctor in unſer ſtatt iſt komen mit bäpſtlichen bullen ſins empfelhs und furnemens halben, davon er abſchriften ald copien an den kirchtieren uf ſchlachen ließ und daruf ettlich tag an der kantzel geprediget und aller mengi, fröwen und mannen, bi bäpſtlichem, höchſtem bann gebieten tät alſo: Wer der oder die weren, die ainiche hechſen ald unholden wiſten oder von iemands gehört hetten, daz ſie die wiſten, ald in arckwon hetten, oder daz ain böſer lumd uf ſi gieng, ald wa iemand ſchad an lüt ald vech beſchechen wer, daz man uf ettwern argkwan hette, die ſölten bi gehorſame oberürtz gebots zu im komen und im ſölh hären ald verlümbdt argkwönig perſonen angeben mit irn umbſtenden, waz ieder von im wiſte, geſechen ald von anderen lüten gehört hette. Da iſt nu ain groſſer zulauf von vil luten worden, vil frowen und mansperſonen zu im gangen. So er nu die lut bi iren gelüpten und aiden verhört hat, und daz ingeſchrift furgehalten, uf daz haben wir ettlich wips perſonen in unſer gevengknuß prächt, dar under zwo veriechen hand, wie daz ſi ſich dem tüfel ergeben habint und mit im ir geſpenſt der unluterkait gepflegen, ouch hägel und ungewitter helfen machen, derglich lüt und vech gelembdt und geſert und vil ander derglich zobri geſpenſtes vil iar und zit getriben; und demnach haben wir zu inen mit dem für richten lauſen.

Er hat uns ouch dabi zu verſtend geben, wenn man zu inen griffen werd, daz man dann ſölh perſonen von der erd ufheb und ſi nit mer daruf ouch ſi beſcheren lauſe und ſonder ſo ſige daz ain mergkliche urſach: wenn man ſi frauget ald gichtiget und ſi nit wainen, daz ſi dann ſölh hächſen ald unholden ſien, daz wölten uwer fürſtlichen gnauden wir nit verhalten, als die ſich in uwern fürſtlichen gnauden angenäm und gevälligen dienſten allzit mit vliſſiger undertenigkait gar gutwillig und gantz unverdroſen begerend zu bewiſen und erfunden ze werden.

Digitized by Google

Datum uf fritag nach Sant Lucien tag anno domini ꝛc. LXXXIIII. [= 17. XII. 1484] uwer gnauden undertenig willige burgermaister und räte zu Rauenspurg.

I. Die Datierung des Schreibens ist mit absoluter Sicherheit, trotzdem nur die „mindere Zahl" angegeben ist, in das Jahr 1484 zu setzen, sowohl mit Rücksicht auf die Handschrift und weil es nur um diese Zeit, nicht etwa auch 1584 einen Erzherzog Sigmund gegeben hat, als auch insbesondere schon deshalb, weil eben unser Erzherzog Sigmund († 1496) eine gewisse Rolle in der Geschichte des Hexenwesens gespielt hat[1]).

Erzherzog Sigmund — er führte diesen Titel erst seit 1477 — war ein wohlwollender und gebildeter, aber schwacher und unselbständiger Fürst, der sich von schlauen, eigennützigen Günstlingen beherrschen ließ. Unter seinen Augen führte der päpstliche Inquisitor Institoris im Jahr 1485 die großen, nicht immer im Sinne des Inquisitors verlaufenen Hexenprozesse in Innsbruck und Umgebung[2]). Wenn man den Worten der Verfasser des Hexenhammers Glauben schenken darf, hat Erzherzog Sigmund dem Inquisitor bei der Ausrottung der Hexen daselbst bedeutsame Unterstützung zuteil werden lassen[3]). Jedenfalls hat sich der Fürst, zweifellos veranlaßt durch den eifrigen Hexeninquisitor Institoris, mit dem Hexenwahn und seinen Problemen näher befaßt und gegenüber den ihm von Institoris vorgetragenen Anschauungen, die ihm vielleicht zu hart und schroff erschienen sein mochten, auch von anderer Seite Gutachten und Erkundigungen über das Vorkommen und das Wesen der Hexen einziehen wollen.

---

[1]) Der in der vorhergehenden Note erwähnte Umstand, daß dem Originalschreiben eine Urkundenkopie (bzw. Urkundenentwurf) vom Jahre 1484 beiliegt, ist ein weiterer Beweisgrund für das Datum des Schreibens.

[2]) Vgl. darüber Zeitschrift des Ferdinandeums zu Innsbruck, 3. Folge, Band 34 (1890), S. 1—91 (Veröffentlichung und Besprechung der Akten dieser Prozesse durch Hartmann Amman, regul. Chorherrn in Neustift) und das Werk von Ludwig Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol, 2. Aufl. Brixen 1891 (1. Aufl. von 1874).

[3]) Mall. (= Malleus maleficarum), Pars II, Q. I, Cap. 12, S. 341: Verdächtig wird dieses „Lob" allerdings dadurch, daß die Verfasser im gleichen Augenblicke auch dem Bischof Golser von Brixen als Förderer der Hexenverfolgung ihren Dank aussprechen, während aus den oben zitierten Veröffentlichungen aktenmäßig hervorgeht, daß letzterer dem Inquisitor schließlich mit unzweideutigen Worten „empfohlen" hat, Innsbruck und das Bistum Brixen zu verlassen. Immerhin scheint der Erzherzog dieses „Lob" eher verdient zu haben als der letztgenannte Bischof; dies beweist auch die ihm durch den Papst Innozenz VIII. durch Breve vom 18. VI. 1485 zuteil gewordene, sein Verdienst in der Verfolgung der Hexensekte anerkennende Aufmunterung; vgl. Hansen, Quellen, S. 28 f.

Digitized by Google

Der Einforderung eines Gutachtens verdankt die Schrift des Prokurators bei der bischöflichen Behörde zu Konstanz, des Dr. Ulrich Molitoris „De lamiis et phytonicis mulieribus", welche im Jahr 1489 gedruckt wurde, ihre Entstehung [1]).

Den gleichen Zweck verfolgte auch eine Anfrage, welche der Erzherzog etwa Ende November des Jahres 1484 [2]) an die mit Vorarlberg und Tirol in freundschaftlichen Beziehungen stehende und eben erst wieder [3]) von ihm in seinen Schutz aufgenommene Reichsstadt Ravensburg betreffs des Verfahrens gegen die Hexen und Unholden, diese neu auftauchende Sorte von gemeinschädlichen Leuten, gelangen ließ und deren Antwort in dem oben abgedruckten Schreiben uns vorliegt.

Der Erzherzog hatte in Erfahrung gebracht, daß in Ravensburg vor kurzem ein Doktor [4]), Mitglied des Prediger- (= Dominikaner-) ordens zur Aufspürung und Bestrafung der Hexen und Unholden mit Erfolg tätig gewesen sei und wünscht nun einen „gründlichen Bericht" über den Verlauf dieser Prozesse.

II. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Doktor Predigerordens kein anderer als der Dominikaner Heinrich Institoris Doctor sacrae theologiae et haereticae pravitatis inquisitor und nachmaliger Mitverfasser des Hexenhammers gewesen ist.

Durch die Forschungen Hansens ist überzeugend nachgewiesen, daß der Hauptanteil an der Abfassung des Hexenhammers auf Institoris, den auch in der praktischen Tätigkeit, der Ausübung der Hexeninquisition mehr als sein Ordens- und Amtsgenosse Jakob Sprenger hervortretenden Inquisitor haereticae pravitatis entfällt [5]). Wenn nun auch feststeht, daß beide Inquisitoren, nicht nur Institoris allein bei den in den Jahren 1482—86 erfolgten Verbrennungen von insgesamt 48 Hexen in der Konstanzer Diözese beteiligt waren [6]), so geht doch schon aus der Bulle

[1]) Vgl. Soldan-Heppe I, 272; Hansen, Quellen, S. 243 ff. und die dort angeführte Literatur.

Die Schrift ist in Form eines Gesprächs des Verfassers mit dem Erzherzog und dem Konstanzer Bürgermeister Konrad Schatz abgefaßt, wobei dem Erzherzog immer die mildere, freisinnigere Ansicht über die Hexen in den Mund gelegt wird, während Konrad Schatz die strengere Richtung vertritt. Von Konstanz sind Hexenprozesse aus den Jahren 1458 und 1493 bekannt; vgl. Hansen, Quellen, S. 570 und 592.

[2]) Die Anfrage selbst ist im Ravensburger Stadtarchiv nicht vorhanden.

[3]) Vgl. oben S. 399 Anmerkung 1.

[4]) Gemeint ist selbstverständlich ein Doctor theologiae.

[5]) Hansen, Quellen, S. 406 ff.

[6]) Hansen a. a. O. S. 406, 500. In dem auf S. 401 Anm. 3 angeführten Belobigungsschreiben ist von Inquisitoren die Rede. Auch Jakob Sprenger war seit 1475

Digitized by Google

„Summis desiderantes affectibus", der vielgenannten Hexenbulle des Papstes Innozenz VIII. vom 5. Dezember 1484 [1]) hervor, daß Sprenger mehr in den Rheingegenden und im Norden Deutschlands, Institoris dagegen in Oberdeutschland seines Amtes waltete [2]). Sodann weist namentlich der Umstand, daß gerade von Ravensburg im Hexenhammer eine ganze Reihe von Vorkommnissen als praktische Beispiele angeführt werden und erwiesenermaßen gerade Institoris passende, ihm in der Praxis vorgekommene Fälle — so namentlich auch von den Innsbrucker Prozessen — im Hexenhammer zu verwerten beliebte, auf Institoris, den Hauptverfasser des Malleus maleficarum als denjenigen hin, der diese Hexenprozesse in Ravensburg geleitet hat.

Während Jakob Sprenger [3]), der von 1472—1487 Prior des Kölner Dominikanerklosters war, im Januar 1483 nachweisbar in Köln und im September 1483 in Hertogenbusch in Holland, also weitab vom Schauplatz der oberschwäbischen Hexenverfolgungen des Jahres 1484 sich befand, war seinem Ordensgenossen Institoris [4]), der nach einem sehr bewegten und wechselvollen Vorleben damals das Priorat des Dominikanerklosters zu Schlettstadt im Elsaß innehatte, vom Ordensgeneral jedenfalls mit Rücksicht auf seine Tätigkeit als Inquisitor, die ihn natur-

---

Dr. theol. ebenso wie Institoris, der 1479 sich den Doktorgrad in Rom erworben hatte (Hansen, Quellen, S. 382, 396 f.).

[1]) Vgl. Abdruck derselben als Vorwort in den Ausgaben des Malleus maleficarum. Eben durch diesen Abdruck hat die Bulle bei den zahlreichen Ausgaben des Malleus (allein von 1487—1496 neun Ausgaben, vgl. Riezler a. a. O. S. 103) ihre besondere Bedeutung gewonnen gegenüber den älteren Erlassen der Päpste, welche das Hexenwesen betrafen. Abdruck bei Hansen, Quellen, S. 25.

[2]) Daß ein anderer Inquisitor in Betracht käme als einer der beiden Verfasser des Hexenhammers, ist schon deshalb ausgeschlossen — abgesehen davon, daß weitere Inquisitoren in Deutschland für diese Zeit gar nicht bekannt sind —, weil diese ins einzelne gehende Schilderung des Verhaltens der Hexen, wie teilweise in den Ravensburger Fällen zutage tritt, im allgemeinen doch nur von demjenigen zu erwarten ist, der diesen Prozeß selbst geführt hat, wie denn auch nachweislich ein großer Teil der ausführlicheren Beispiele im Hexenhammer sich auf die eigene Praxis des Institoris zurückführen läßt.

[3]) Über seinen Lebenslauf s. Hansen, Quellen, S. 395 ff. Er war geboren zwischen 1436 und 1438 und starb 6. XI. 1495 in Straßburg. 1481 19. VI. war er vom General des Dominikanerordens zum inquisitor haereticae pravitatis in den Sprengeln Mainz, Trier und Cöln ernannt worden (Hansen a. a. O. 400), doch hatte Institoris den Vorrang vor ihm, und Institoris nannte sich daher 1485 selbst haereticae pravitatis inquisitor principalis (Zeitschrift d. Ferdinandeums 1890, S. 78).

[4]) Über den wechselvollen Lebenslauf des Institoris s. Hansen a. a. O. 364 f., 380 ff. Er war spätestens um 1430, wahrscheinlich zu Schlettstadt, geboren und starb erst 1505 zu Olmütz oder Brünn in Mähren.

Digitized by Google

gemäß vielfach von Schlettstadt fernhielt, am 25. Februar 1483 gestattet worden, das Priorat aufzugeben, sobald und falls es ihm beliebte [1]). Durch eine Bulle vom 31. Oktober 1483 erteilte der Papst (Sixtus IV.) der Kirche dieses Klosters eben mit Rücksicht darauf, daß einer seiner Angehörigen — nämlich Heinrich Institoris — gegen die ketzerischen Hexen in Deutschland als Inquisitor so eifrig tätig sei, aus besonderer Gnade einen Ablaß für die nächsten 3 Jahre und sicherte dessen pekuniären Ertrag dem Kloster durch die schärfsten Maßregeln [2]).

Ob Institoris sich um diese Zeit noch in Schlettstadt befunden hat, ist ungewiß; für die Zeit von Mitte 1483 bis August 1485 ließen sich nach den bisherigen Forschungen sichere Angaben über die Aufenthaltsorte des Institoris nicht geben; es stand nur fest, daß Institoris von August 1485 an bis in das Spätjahr die Hexenverfolgungen in Innsbruck und Umgegend leitete (s. oben). Nach dem Ausgeführten dürfte nunmehr erwiesen sein, daß Institoris es war, der in der Herbstzeit des Jahres 1484, also etwa im September und Oktober, in Ravensburg die erste dortige Verfolgung von Hexen in Szene setzte.

III. Sehr bemerkenswert erscheint zunächst die Mitteilung unseres Schreibens, daß der „Doktor" mit „päpstlichen Bullen", in denen er und sein Vorhaben den Gläubigen empfohlen wird, in die Stadt gekommen sei; denn die Hexenbulle, an die man in erster Linie denken möchte, datiert ja erst 2—3 Monate nach dieser Zeit (vom 5. Dezember 1484). Wenn auch die Bulle auf Ansuchen der Inquisitoren, die in ihrer Tätigkeit vielfach durch dem Hexenwahn noch nicht verfallene Kleriker und Laien behindert wurden, und auf Grund eines — in die Bulle aufgenommenen — Berichts der Antragsteller erlassen wurde, so hatte Institoris doch damals den Wortlaut dieser Bulle natürlich noch nicht in Händen.

Man hat vielmehr unter dieser „päpstlichen Bulle" [3]) wohl eine Vorgängerin der Hexenbulle, vielleicht jene litterae apostolicae zu verstehen, deren in der Hexenbulle selbst zwar Erwähnung geschieht, die uns aber bis heute ihrem Wortlaut nach nicht bekannt sind.

Durch diese litterae apostolicae waren die beiden Inquisitoren mit dem Amt der Verfolgung der Hexen und Ketzer betraut worden; der

[1]) Hansen a. a. O. S. 384.

[2]) Hansen, Quellen, S. 21 f.

[3]) Der Plural „päpstliche Bullen" im Schreiben ist wohl auf die mehrfachen Exemplare (Abschriften) ein und derselben Bulle zu beziehen; daß es sich übrigens hier um eine Bulle im technischen Sinne handelte, braucht nicht unbedingt angenommen zu werden, es kann auch ein einfacher päpstlicher Erlaß, ein Breve gewesen sein; denn es ist fraglich, ob der Schreiber sich der Unterschiede bewußt war.

Digitized by Google

Mangel, daß in diesen „litterae deputationis“ — wie sie die Hexenbulle bezeichnet — weder die Grenzen ihres Amtsbezirks noch die ihrer inquisitio unterstehenden Verbrechen und ihrer Gerichtsbarkeit unterliegenden Personen ausdrücklich und im einzelnen bezeichnet worden waren, gab — nach der Bemerkung in der Hexenbulle — den Gegnern der Inquisition den erwünschten Anlaß, ihre Zuständigkeit und die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens und ihrer Amtshandlungen zu bestreiten und war der Grund, weswegen die Inquisitoren vom Papst die neue Bulle vom 5. Dezember 1484 erwirkten.

IV. Das erste, was der eifrige Inquisitor nach seinem Einzug in die Stadt Ravensburg tat, um den nach seiner Ansicht verdienstlichen und gottgewollten Erfolg zu erzielen, war die Anschlagung von Abschriften und Kopien der Bulle, die jedenfalls zum Teil wenigstens in die deutsche Sprache übersetzt waren, an den Kirchentüren; er wird sich hierbei wohl nicht auf die Liebfrauenpfarrkirche beschränkt haben, sondern auch an der Jodokskirche — der Pfarrkirche der Unterstadt — und einigen anderen Kirchen der nächsten Umgebung solche Abschriften haben anbringen lassen [1]).

War nun die Bevölkerung genügend über den Zweck seines Erscheinens in der Stadt aufgeklärt, so begann der Inquisitor seine amtliche Tätigkeit damit, daß er mehrere Tage hindurch zu bestimmter Stunde auf der Kanzel Predigten [2]) hielt, die sich ausschließlich mit dem Wesen der Hexen und Unholden, ihrer Gefährlichkeit, den Mitteln, die sich zu ihrer Aufspürung verwenden ließen und den Merkmalen, an denen sie zu erkennen seien, beschäftigten. Allen Zuhörern wurde sodann aufs strengste, bei päpstlichem Bann, dem schärfsten Mittel geistlicher Gewalt, befohlen, ihre eigenen Wahrnehmungen, oder diejenigen dritter Personen über der Hexerei verdächtige Leute oder Wahrnehmungen, die auf die schädigende Tätigkeit solcher Leute schließen lassen, mitzuteilen.

Die suggestive Wirkung dieser Hexenpredigten, in denen vielfach

---

[1]) Im Mall., P. III, Q. 1, S. 503 ff. gibt Institoris ein Formular wieder, worin alle diejenigen, die etwa der Hexerei und Ketzerei verdächtige Personen kennen, aufgefordert werden, sich zu melden (vgl. Hansen, Zauberwahn, S. 497, Anm. 2, Abdruck der betr. Stelle). Es ist nach dem Schreiben nicht wohl anzunehmen, daß Institoris bereits 1484 neben der päpstlichen Bulle eine solche generalis citatio an den Kirchtüren anschlagen ließ, vielmehr scheint er dies in den Predigten mündlich getan zu haben.

[2]) In der Hexenbulle von 1484 ist das Recht der Inquisitoren, in allen Pfarrkirchen der genannten Kirchenprovinzen „das Wort Gottes“ zu verkünden ausdrücklich festgestellt, da ihnen anscheinend mitunter in diesem Punkte Schwierigkeiten bereitet worden waren.

Digitized by Google

bis ins einzelne gehende Schilderungen der Hexenkünste gegeben wurden [1]), blieb auch in Ravensburg nicht aus. Der Inquisitor bekam, wie unser Schreiber berichtet, großen Zulauf von Frauen und Mannspersonen; jeder, dem eine Kuh oder ein sonstiges Haustier zugrunde gegangen oder sonst ein Unglück zugestoßen war, glaubte dies auf eine Hexe zurückführen zu müssen und eine Schuldige war immer bald gefunden.

Das Verhör der Zeugen, das wohl geraume Zeit in Anspruch nahm, leitete Institoris persönlich; der Zeuge mußte einen Eid über die Richtigkeit seiner Aussagen leisten (vgl. Mall. Pars. III, Q. I am Ende, S. 508). Die ganze „Voruntersuchung" war in die Hände des Inquisitors gelegt, eine Mitwirkung der weltlichen Behörde fand in diesem Zeitpunkt des Verfahrens offenbar nicht statt. Waren nun Anzeigen über verdächtige Personen eingelaufen und erschien dieser Verdacht dem Inquisitor wohl begründet, so nahm er zwecks Verhaftung dieser Personen die Hülfe der städtischen Behörden in Anspruch, ohne daß jedoch letztere eine Rechtfertigung und Begründung seines diesbezüglichen Antrages zu beanspruchen gehabt hätten.

Die Vernehmung der beschuldigten Weibspersonen [2]) nahm der Inquisitor in einem der unteren Gelasse des Rathauses in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen [3]) — wohl Mitgliedern des Rates — vor; unzweifelhaft ist, daß er hierbei in ausgiebigem Maße sich der Folter bediente; dies geht schon aus den Geständnissen hervor, wie sie nach unserem Schreiben von den als Hexen verdächtigen Personen abgegeben wurden; denn diese bewegen sich durchaus innerhalb des Rahmens der Geständnisse von Verbrechen, wie sie in den meisten Hexenprozessen nach Erscheinen des Malleus maleficarum vorkommen und ohne Folterzwang niemals von den Beschuldigten abgegeben worden wären: das langjährige Teufelsbündnis, das Sichergeben der Hexe an den Teufel mit Leib und Seele und die Schädigung der Nebenmenschen an ihrem Leibe oder ihrem Gute, sei es nun mittelbar durch Hervorrufung von Hagel und Ungewitter oder durch unmittelbare Lähmung und Beschädigung von Menschen oder Vieh, kehren in allen Geständnissen wieder. Übrigens ist

---

[1]) Der Hexenhammer spricht sich an mehreren Stellen (vgl. z. B. P. II, Q. I, cap. 14 am Anfang, S. 354) bei Anführung von Einzelfällen darüber aus, ob diese sich zur Mitteilung in öffentlicher Predigt eignen.

[2]) Auch in Ravensburg zeigt sich die durch Institoris bewirkte Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht, insofern auch in unserem Schreiben nur von Weibspersonen die Rede ist.

[3]) Vgl. Mall., P. III, Q. I, S. 505—508.

Digitized by Google

der Gebrauch der Folter durch Institoris auch in Ravensburg durch seine Mitteilungen im Malleus sicher verbürgt [1]).

Die Strafvollstreckung in den Ravensburger Hexenprozessen überließ der Inquisitor der weltlichen Behörde; sie hatte die nach dem Rechte auf „Zauberei" (Hexerei) stehende Strafe des Feuertodes an den auf Grund ihres „Geständnisses" für schuldig befundenen Personen zu vollziehen.

Nach dem Willen des Inquisitors sollte mit seiner Abreise aus der Stadt nicht die Periode der Hexenverfolgungen aufhören, vielmehr sollte sein Aufenthalt in der Stadt und die Leitung der Hexenprozesse durch ihn nur dazu dienen, die weltlichen Behörden mit der geeigneten Inangriffnahme solcher Prozesse vertraut zu machen und sie von der Gefährlichkeit dieser Leute und der Pflicht der Obrigkeit, gegen die Hexen einzuschreiten, überzeugen.

Wie es überhaupt nach dem oben Ausgeführten die Tendenz des Institoris war, für die Prozesse gegen Hexen die weltliche Jurisdiktion für zuständig zu erklären und nach Möglichkeit die weltlichen Gerichtsbehörden zur Fortführung des Kampfes gegen die Hexensekte zu bewegen, so hat Institoris auch den Ravensburger Ratsherren, wie aus unserem Schreiben ersichtlich, weise Ratschläge für die Zukunft, betreffend die Behandlung der Hexen, und die Zeichen, an denen man sie erkennen könne, geben zu müssen geglaubt.

Diese Ratschläge, die er auf Grund seiner Erfahrungen dem Ravensburger Bürgermeister und Rat mündlich erteilte, hat Institoris dann „zum allgemeinen Besten" und zur Kenntnisnahme weiterer Kreise namentlich der Hexenrichter, in seinem Werke, dem Hexenhammer, niedergelegt [2]).

V. Ueber die Zahl der in Ravensburg der Verfolgung zum Opfer gefallenen Hexen sind wir leider nicht unterrichtet, da wir nur die Gesamtzahl der mit dem Feuer in der Diözese Konstanz innerhalb 5 Jahren hingerichteten Hexen (48 an der Zahl) kennen [3]); immerhin dürfte, da Ravensburg an dieser Stelle des Malleus besonders und ausschließlich hervorgehoben wird, mindestens etwa 4—6 Personen dieses Schicksal in

[1]) Mall., P. II, Q. I, cap. 15, S. 364 (s. unten).

[2]) Darüber, daß man die Hexen nicht mehr auf den Erdboden nach ihrer Gefangennahme treten lassen solle, vgl. Mall., P. III, Q. VIII, S. 528 f., daß man den Hexen am besten überall die Haare abscheren lassen solle, damit kein Hexenmal übersehen werde, vgl. Mall., P. III, Q. XV, S. f. 563; über das ungünstige Merkmal der Tränenlosigkeit vgl. Mall., P. III, Q. XV, S. 557.

[3]) Mall., P. II, Q. I, cap. 4, S. 269.

Digitized by Google

Ravensburg ereilt haben, abgesehen von der jedenfalls weit größeren Zahl derjenigen, die unter dem Verdacht der Hexerei in Untersuchung standen, jedoch nach mehr oder weniger glimpflicher Behandlung gegen Abgabe einer Urfehde freigelassen wurden.

Einige wenige Stücke solcher Urfehden sind das einzige, was sich aus diesen Ravensburger Hexenprozessen im Stadtarchiv bis heute erhalten hat.

Die älteste dieser Urfehden [1]) datiert vom Samstag vor St. Simon- und Judastag (= 23. Oktober) 1484. Hiernach sind als spätester Zeitpunkt für das Eintreffen des Institoris in Ravensburg etwa die ersten Tage des Oktober 1484 anzunehmen. Die Urkunde beginnt folgendermaßen:

„Ich Els Frowendienste, Hansen Frowendiensts des schlossers zu Rauenspurg elich wib bekenn offenlich mit dem brief und thun kund aller mengklichen: Als dann ain swärer, grosser unlumd des bösen, sindtlichen übels der hexeri uff mich gangen und des mergkliche ursach und anlaitung vorhanden gewesen ist, da durch ich in der fürsichtigen ersamen und wisen burgermaister und rates alhie zu Rauenspurg vengknus komen bin und mit mir dieselben min gnedig herren wol witers und herters möchten fürgenommen han, denn daz si mit mir barmhertzkait getailt, ouch dabei mins obenannten manns, der glich miner elichen sun, tochterman und ander unser guter fründen hoche und ernstliche pitt deßhalb an si für mich getan, angesehen und haben mich daruf und vorab dem allmächtigen Gott und siner wirdigen muter Marie zu lob uß söllicher gevengknus gnedigklich gelausen".

Die Ausstellerin erklärt sodann, daß sie aller Banden frei, lediglich und unbezwungen „ain lutre uffrechte redliche urfech getan" habe. Für ihre eidliche Versicherung, daß sie sich an niemanden für das ihr Widerfahrene rächen wolle, setzt sie als „Tröster und Gwern" den Hans

[1]) Vgl. Hafner, S. 414 zum Jahre 1486. Zwei der von Hafner aufgeführten Urfehden konnten zur Zeit nicht aufgefunden werden; dagegen fanden sich zwei weitere Urfehden von dort nicht angeführten, als Hexen in Haft genommenen Frauenspersonen vor. Die Urfehden sind alle nach einem Schema gearbeitet und enthalten keinerlei individuelle Details über die den betreffenden Personen zur Last gelegten Verbrechen der Hexerei. Da diese Urfehden nicht, wie es nach Hafner den Anschein hat, alle aus dem Jahre 1486 stammen, sondern sich auf die Jahre 1484—1489 verteilen und dieselben — wie aus dem Wortlaut hervorgeht — jeweils bei Entlassung der Beschuldigten aus dem Gefängnis ausgefertigt wurden, so ist daraus zu schließen, daß noch lange der gewichtige Einfluß des Hexeninquisitors nachgewirkt hat. Aus einer Bemerkung in einer dieser Urfehden ergibt sich auch, daß die Beschuldigten mitunter erst nach langer Zeit aus dem Gefängnis wieder entlassen wurden.

Digitized by Google

Frowendienst, ihren Ehemann, ihre 3 Söhne Bastion (sic!) „Dyasen" (= Mathias) und Hans, ferner ihre 3 Tochtermänner Heinrich Sunthain, Conrat Romayer [1]) und Caspar Licht, sodann den Hans Sunthain, Schwertfeger, Paulin Kärler und Jakob Wurm, alle Bürger zu Ravensburg, im ganzen also 10 Bürgen. Für die Ausstellerin und die „Tröster" siegeln der „Junckher" Fridrich Humpis zu Pfaffenwiler und Ulrich Wochner, Unterlandvogt.

Von denjenigen Hexen, die des Feuertodes in Ravensburg starben, hat uns Institoris im Hexenhammer zwei mit Namen überliefert und aus ihren Geständnissen einzelne Züge widergegeben; es sind dies eine Agnes Baderin (Balneatrix) und eine Anna von Mindelheim [2]).

„Über die Umgegend von Ravensburg war — so berichtet der Hexenhammer [3]) — ein äußerst heftiges Hagelwetter dahingegangen, das alle Feldfrüchte, die

[1]) Die Ronmaiger sind ein altes, schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Ravensburg vorkommendes Geschlecht. Dem Geschlechte der Sunthaim gehört der zu Ravensburg geborene, 1513 gestorbene Historiograph des habsburgischen Hauses, Ladislaus Sunthaim, an. Da derselbe wohl schon um diese Zeit Kaplan am Hofe des Erzherzogs Sigmund in Innsbruck war (vgl. Allg. deutsche Biographie), so ist es wohl möglich, daß er — vielleicht aber auch Institoris selbst — den Erzherzog auf diese Ravensburger Hexenprozesse aufmerksam gemacht hat.

[2]) Der Name Bader kommt schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in Ravensburg als Geschlechtsname vor; an bloße Berufsbezeichnung ist hier wohl nicht zu denken; der an manchen Stellen tüchtig danebengreifende Übersetzer des Hexenhammers, J. W. R. Schmidt (Der Hexenhammer, 1906, 2 Bde.), macht daraus eine „Badmutter Agnes". Dagegen deutet der Name „von Mindelheim" (= Mindelheimerin) nur den ursprünglichen Heimatsort der letztgenannten Person an.

[3]) Mall., P. II, Q. 1, cap. 14, S. 363—366. Der Anfang der Stelle lautet genauer: „In diocesi namque Constantiensi ab oppido Rauenspurg ob viginti octo miliaria theutonicalia versus Saltzburgam grando saevissimus etc.". Würde man rein grammatikalisch übersetzen, so müßte man annehmen, daß das Unwetter sich von Ravensburg her über 28 deutsche Meilen = zirka 210 km (nach Osten) gegen Salzburg hin erstreckt habe. Ein solches Unwetter erregen zu können, das haben aber selbst die Inquisitoren einer einzelnen Hexe nicht zugetraut; zudem fiele dann der größte Teil des genannten Bezirks nicht in die Konstanzer Diözese; außerdem läßt sich diese Übersetzung nicht mit den sogleich darauffolgenden Worten über den durch das Hagelwetter im Umkreis einer Meile verursachten Schaden vereinbaren. Dem Sinne nach wollte der bekanntlich kein hervorragendes Latein schreibende Verfasser des Hexenhammers m. E. mit den 28 Meilen die — ungefähr in der Luftlinie stimmende — Entfernung Ravensburgs von Salzburg andeuten. Ist diese Annahme richtig, so bietet sich damit zugleich eine Lösung der noch nicht aufgeklärten Frage, wo Institoris in den Jahren 1485 bis spätestens Mai 1487 (vgl. Hansen, Quellen, S. 386) sein Werk verfaßt hat, nämlich in Salzburg. Es ist bereits nachgewiesen, daß Institoris 1487 nach Salzburg als Prediger kam (a. a. O. S. 386), auch schon 1485 in der dortigen Gegend bekannt und beliebt war und daß Institoris in dem Salzburger Erzbischof einen Gönner erblicken durfte, der ihm 1494 in Salzburg eine Stelle als Prediger verschaffte.

Digitized by Google

Saaten und die Weinberge im Umkreis einer Meile so zugerichtet hatte, daß man z. B. aus den Weinbergen kaum für das übernächste Jahr auf eine Ernte rechnen durfte. Durch den Notar der Inquisition [1]) wurde dies dem Inquisitor bekannt und da wegen des allgemeinen Gesprächs der Leute eine Untersuchung über dieses Vorkommnis nötig war, indem einige Männer, jedenfalls aber fast alle weiblichen Einwohner [2]) der Stadt, der Ansicht waren, es sei dieser Hagelschlag durch Zauberei verursacht worden, so wird von uns [3]) unter Zustimmung des Rates nach aller Form Rechtens 14 Tage hindurch über die Ketzerei der Hexen eine Untersuchung veranstaltet; man kam schließlich — abgesehen von einer nicht geringen Zahl anderer Verdächtigen — auf zwei besonders übelbeleumundete Personen; der Name der einen war Agnes Baderin, der andern Anna von Mindelheim.

Nachdem man sie beide in Haft genommen und getrennt von einander in verschiedenen Zellen untergebracht hatte, wurde, ohne daß die eine von der andern die geringste Kenntnis hatte, am folgenden Morgen die Baderin in Gegenwart des Notars von dem Stadtvorstand oder Bürgermeister Geldrich [4]), einem großen Eiferer für den Glauben, und von anderen, die ihm aus der Zahl der Ratsmitglieder beigeordnet waren, den leichtesten Fragen [5]) ausgesetzt.

Mochte sie auch das Zaubermittel für verstockte Verschwiegenheit unzweifelhaft bei sich gehabt haben — das haben die Richter immer zu befürchten —, weil sie beim ersten Angriffe mit eher männlichem als weiblichem Ungestüm sich als unschuldig bezeichnete, so hat sie doch unter Mitwirkung der göttlichen Gnade, die nicht will, daß eine solche Untat ungestraft hingehe, plötzlich freiwillig und der Bande entledigt, — wenn auch im Folterraum — alle von ihr begangenen Schandtaten aufgedeckt. Denn als sie vom Notar der Inquisition über die Punkte aus den Zeugenaussagen, welche sich auf Schädigung von Menschen und Tieren bezogen, und aus denen sie schon stark als Hexe verdächtig erschien, befragt wurde, hat sie, nachdem sie sich in diesen Punkten als schuldig bekannt hatte, weiterhin — obwohl kein Zeuge über ihre Glaubensleugnung und fleischliche Gemeinschaft mit einem daemon incubus [6]) gegen sie Zeugnis abgelegt hatte, da ja dies die geheimsten Zeremonien jener Sekte sind — dennoch daraufhin alle diese Dinge offen bekannt, indem sie beifügte, sie habe über 18 Jahre hindurch jenem incubus unter jeglicher Ableugnung des Glaubens sich preisgegeben. Man fragte sie darauf, ob sie auch etwas von dem erwähnten Hagelwetter wisse, was sie bejahte. Auf die Frage, wie und auf welche Art es zustande gekommen sei, ant-

---

[1]) Ob der in der Hexenbulle als Notar erwähnte Johann Gremper oder ein anderer Notar gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.

[2]) Die Texte haben teils „oppidanae", teils „oppidani".

[3]) Das Wort „uns" ist in dem Sinne aufzufassen, daß der Inquisitor Institoris mit einem N o t a r (nicht etwa zusammen mit dem Inquisitor Sprenger) die Untersuchung leitete.

[4]) Im Hexenhammer „Gelre". Gemeint ist zweifellos ein Mitglied des patrizischen Geschlechts der Geldrich (von Sigmarshofen); in der Tat ist Konrad Geldrich für das Amtsjahr Jacobi (= 25. Juli) 1484 bis 1485 als Bürgermeister in Ravensburg urkundlich bezeugt (Staatsarchiv Stuttgart, Ravensburger Urkunde von 1485, 19. III.).

[5]) Unter den quaestiones levissimae sind die leichtesten, ersten Grade der „peinlichen Frage", der Folter, zu verstehen (vgl. weiter unten).

[6]) Über die hier nicht wiederzugebenden, von Institoris ausführlich behandelten Theorien über incubus und succubus vgl. Mall., P. I, Q. III und IV.

Digitized by Google

wortete sie: „Ich war zu Hause und um die Mittagsstunde rief mich der Teufel herbei und trug mir auf, ich solle mich auf die „Kuppel“ [1]) — so heißt das Feld oder die Ebene (Aue) — mit etwas Wasser versehen, begeben, und als ich fragte, was er denn mit dem Wasser ausführen wolle, sagte er, er wolle einen Regen machen. Als ich aus dem Stadttor [2]) trat, traf ich den Teufel unter einem Baum stehend“. Als die Hexe vom Richter gefragt wurde: „Unter welchem Baum?“ antwortete sie, indem sie ihn bezeichnete: „Unter dem da, gegenüber jenem Turme“ [3]).

Der Richter: Was sie unter dem Baum getan habe?

Die Hexe: „Der Teufel befahl mir, ich solle eine kleine Grube graben und in diese das Wasser hineingießen.“

Der Richter: Ob sie nicht beide sich gesetzt haben?

Die Hexe: „Nein, während ich saß, stand der Teufel.“

Der Richter: Mit welchen Worten oder auf welche Weise sie das Wasser bewegt habe?

Die Hexe: „Ich habe es mit einem Finger bewegt, und zwar im Namen jenes Teufels und aller anderen bösen Geister.“

Der Richter: Was mit dem Wasser geschehen sei?

Die Hexe: „Es verschwand und der Teufel hob es hinauf in die Lüfte.“

Der Richter: Ob sie irgend eine Genossin gehabt habe?

Die Hexe: „Auf der gegenüberliegenden Seite unter einem solchen Baum, habe ich eine andere gefangene Hexe — hierbei nannte sie die Anna (von) Mindelheim — als Genossin gehabt; was sie aber getan hat, weiß ich nicht.“

Und als schließlich die Baderin gefragt wurde, welcher Zeitraum vom Nehmen des Wassers (in die Luft) bis zum Hagelschlag verflossen sei, antwortete sie: „Es dauerte so lange, bis ich in meinem Hause angelangt war.“

Aber auch das ist bemerkenswert: Als am folgenden Tage die andere (Hexe) den leichtesten Fragen ausgesetzt worden war — sie war kaum um Fingerslänge vom Boden emporgezogen worden [4]) — gestand sie, von ihren Fesseln los

---

[1]) Die im Norden der Stadt gelegenen Wiesen. Noch heute heißt der dort befindliche Festplatz und die Gegend um die Turnhalle im Dialekte allgemein die „Kuppele“ (Kuppelnau). J. W. R. Schmidt S. 157 f. übersetzt: „das Feld oder die ‚Ebene Kuppel‘ (!), so heißt sein Name“.

[2]) Das Frauentor. Die Flurbezeichnung „kuppel“ erstreckte sich, da damals das Gelände im Norden der Stadt noch nicht bebaut war, wohl auf die bis zur Stadtmauer sich hinziehenden Wiesen und Felder. Es ist nach der Beschreibung anzunehmen, daß die Bäume, unter denen die beiden Hexen das Wetter machten, in der Gegend sich befanden, wo heute der Kreuzbrunnen steht und bis vor einem Jahrzehnt die beiden großen Lindenbäume standen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Vorgänger des heutigen Kreuzbrunnens gerade zur Sühne für diese „Freveltaten“ der Hexen von einem frommen Bürger gestiftet wurde.

[3]) Es scheint, daß hier im latein. Text das Wort turris für gleichbedeutend mit dem vorhergehenden porta (civitatis) gebraucht wurde, doch könnte sich auch die Bezeichnung turris nicht auf das Frauentor, sondern auf den nicht weit davon entfernten „Grünen Turm“ beziehen.

[4]) Hier erfahren wir, wie es mit den „leichtesten Fragen“ beschaffen war. Die Beschuldigten wurden dabei mit den Händen an ein Seil gebunden und dann langsam

Digitized by Google

und ledig, all das Vorstehende wie die erstere — indem sie nicht im geringsten von deren Aussage abwich, weder hinsichtlich des Orts — nämlich sie selbst sei unter diesem, die andere unter dem anderen Baum gewesen — noch bezüglich der Zeit — nämlich der Mittagsstunde — noch der Art und Weise — nämlich durch Bewegung des in eine Grube gegossenen Wassers im Namen des Teufels und aller bösen Geister — noch rücksichtlich der Zwischenzeit, indem sie bestätigte, erst als ihr Teufel das Wasser unter Hochheben in die Lüfte genommen habe und sie nach Hause zurückgekehrt gewesen sei, sei das Hagelwetter gekommen.

So werden die beiden am dritten Tage verbrannt; die Baderin zerknirscht und bekehrt, empfiehlt sich der Gnade Gottes, und erklärt, sie sterbe gern, damit sie den Unbilden, die ihr der Teufel zufüge, entrinnen könne, sie stirbt indem sie ein Kreuz in den Händen hält und umfängt, Die andere jedoch verschmähte dies. Letztere (die Anna v. Mindelheim) hatte auch über 20 Jahre sich einem Incubus hingegeben und auf alle Weise ihren Glauben abgeleugnet; sie übertraf die erstere noch durch die Menge von Hexereien, die sie an Menschen, Tieren und Feldfrüchten verübt hatte, wie dies die bei dem Rate niedergelegten Prozeßakten [1]) zeigen."

Also lautet der ausführliche Bericht des Institoris über die beiden Ravensburger Hexen, der von ihm als Beispiel für das Wettermachen der Hexen wiedergegeben ist. Während er sonst vielfach nicht nur die Namen der Beteiligten, sondern mitunter auch geflissentlich den Ort der von ihm herangezogenen Prozesse verschweigt, hat Institoris uns hier ein durch das Lokalkolorit besonders interessierendes und zugleich für seine Rede- und Handlungsweise typisches Beispiel — als willkommenen Ersatz der verlorenen Prozeßakten — hinterlassen.

Indes ist dies nicht der einzige Abschnitt im Hexenhammer, wozu die Prozeßakten dieser beiden Hexen das Material geliefert haben; auch an anderen Stellen werden ihre Geständnisse als Beweise für die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Hexensekte verwertet.

So heißt es in dem Abschnitt über die Art und Weise, auf welche das Vieh von den Hexen geschädigt und getötet werde [2]), es haben die

---

an demselben in die Höhe gezogen; dabei wurde in der Regel noch ein schwerer Stein an die Füße gebunden, so daß alle Gelenke ausgerenkt wurden. Es läßt sich denken, daß ein längeres Verharren in solcher Lage — mochte die Beschuldigte auch nur eine Fingerslänge vom Boden emporgezogen sein — schmerzhaft genug war, um aus Furcht vor weiterer Pein auf alle Fragen die gewünschte Antwort zu geben; denn das Erfordernis, daß die Hexen ihr Geständnis außerhalb der Folterung „unbezwungen" bestätigen mußten, wurde zur reinen Formalität, da bei einem Widerruf einfach wieder die Folter angewandt wurde. Für das rasche Geständnis der Baderin gibt uns ja Institoris selbst die Erklärung, wenn er sagt, sie habe freiwillig und ungefesselt alles gestanden, allerdings in der Folterkammer (in loco torturae).

Der Übersetzer des Hexenhammers, J. W. R. Schmidt, übersetzt die Stelle unrichtig: „als sie nämlich kaum am Finger (!) vom Erdboden hochgehoben worden war".

[1]) Dieselben sind heute nicht mehr vorhanden.

[2]) Mall., P. II, Q. I, cap. 14, S. 358. Soweit nichts anderes bemerkt ist, gebe

Digitized by Google

beiden in Ravensburg verbrannten Hexen auf das Drängen der Dämonen überall da, wo bessere Pferde oder fetteres Vieh gestanden habe, ihre Hexenkünste ausüben müssen; die Agnes (Baderin) habe bekannt, daß sie dies in der Weise gemacht habe, daß sie im Namen des Teufels und aller anderen bösen Geister die Gebeine verschiedenartiger Tiere unter der Türschwelle des betreffenden Stalles verborgen hätte.

Von dem Hexenglauben, aber auch von der geringen Furcht eines Ravensburger Bürgers vor Hexen zeugt folgendes Stücklein, das die Hexe Anna von Mindelheim betrifft [1]):

Einem Ravensburger Fuhrmann seien nach und nach 23 Pferde durch Hexerei zugrunde gegangen. Als er nun, schon in äußerste Armut gekommen, das 24. Pferd gekauft gehabt habe, habe er, während er auf der Stallschwelle gestanden sei, zu der auf der Schwelle ihrer Wohnung stehenden Hexe gesagt: „Siehe, ich habe schon ein Pferd gekauft, ich verspreche Gott und seiner hl. Mutter, wenn dieses Pferd stirbt, so töte ich dich mit meiner eigenen Hand." Die so erschreckte Hexe habe daraufhin sein Pferd unbeschädigt gelassen.

Während die Baderin die zur Hexerei nötigen Knochen selbst beischaffen mußte, brauchte jene — nach ihrer Aussage — hiebei nichts weiter zu tun als eine Grube zu machen, in die dann der Teufel ihr unbekannte Dinge hineingelegt habe.

Dafür, daß die Hexen nicht nur dem Leibe, sondern auch der Seele ihrer Mitmenschen nachzustellen pflegen, wird von Institoris durch ein weiteres Geständnis der in Ravensburg als Hexe verbrannten Baderin Beweis angetreten [2]). Letztere habe nämlich unter anderem auch erzählt, sie habe vom Teufel viel Unbilden aus dem Grunde erdulden müssen, weil sie eine fromme Jungfrau, die Tochter eines sehr reichen Mannes — ihn zu nennen, sei nicht nötig, weil auch das Mädchen selbst schon gestorben sei, was dem Walten der göttlichen Gnade zuzuschreiben gewesen sei, damit nämlich nicht Schlechtigkeit ihr Herz habe verderben können — in der Weise hätte verführen sollen, daß sie dieselbe an einem Festtage einladen sollte, damit der Teufel selbst in Gestalt eines Jünglings mit dieser seine Gespräche führen könnte. Sie habe dies auch oft zu tun versucht, allein sobald sie das Mädchen angesprochen habe, habe jene sich mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bezeichnet.

---

ich von den folgenden Stellen einen sinngetreuen, alles Wesentliche enthaltenden Auszug und verweise bezüglich des Textes auf die Ausgaben des Malleus oder die Übersetzung des Hexenhammers von J. W. R. Schmidt.

[1]) Mall., P. II, Q. I, cap. 14, S. 358.

[2]) Mall., P. II, Q. I, cap. 1, S. 231.

Digitized by Google

Noch an einer weiteren Stelle [1]) berichtet Institoris darüber, daß einige in der Stadt Ravensburg verbrannte Hexen vor ihrer Verurteilung versichert hätten, es sei ihnen von ihrem Meister aufgetragen gewesen, mit allen Mitteln an der Umkehr frommer Jungfrauen und Witwen zum Bösen zu arbeiten.

Auch über die Art und Weise, wie sie für die Hexensekte gewonnen wurden, sprachen sich beide Hexen aus [2]). Während die Baderin gesteht, sie sei von einem alten Weibe dazu verführt worden, ist ihre Genossin nach ihrer Angabe vom Teufel selbst verführt worden. Sie habe den Teufel in menschlicher Gestalt unterwegs getroffen, da sie gerade beabsichtigt habe „amasium suum fornicationis causa visitare". Der Bericht fährt fort: „Et ubi a daemone incubo cognita fuisset et interrogata, an eum agnosceret, et ipsa se eum minime agnoscere assereret, ille respondit: Daemon sum, et si volueris, ad tuum beneplacitum semper ero paratus, nec in quibuscunque necessitatibus te deseram." Daraufhin habe sie 18 Jahre lang, d. h. bis an ihr Lebensende, jener teuflischen Gemeinheit gefrönt und ihren Glauben verleugnet.

Bezeichnend dafür, wie sehr sich Institoris in seinen Hexenwahn hineingelebt hatte und mitunter selbst die gewöhnlichsten Vorkommnisse des Lebens auf Hexerei zurückführte, ist der nachfolgende Bericht des Institoris [3]): In der Stadt Ravensburg seien von Ratsherren die zum Feuertod verurteilten Hexen gefragt worden, warum sie den Inquisitoren [4]) nicht irgendwelches Hexenwerk wie anderen Menschen angetan haben. Darauf haben letztere erwidert: Wenn sie es auch mehrfach zu tun versucht hätten, so haben sie es doch nicht vermocht. Einen Grund hiefür könnten sie nicht angeben; nur seien sie eben so von den Dämonen unterrichtet worden.

---

[1]) Mall., P. II, Q. I, cap. 4, S. 277.

[2]) Mall., P. II, Q. I, cap. 1, S. 232.

[3]) Dieser Fall (Mall., P. II, Q. I, Einleitung, S. 214—215) scheint sich wie auch derjenige auf S. 414 Anm. 1 nicht auf die beiden namentlich angeführten Hexen zu beziehen.

[4]) Gegenüber der Angabe des Schreibens, daß nur ein Doktor Predigerordens in Ravensburg gewesen sei, ist hier der Plural offenbar als bloße Kollektivbezeichnung aufzufassen. Zudem hat der weiter unten folgende Text nicht nur in Ravensburg vorkommende Fälle im Auge, so daß sich schon hieraus der anscheinende Widerspruch zwischen dem Schreiben und diesem Bericht des Institoris aufklärt. Wären wirklich beide Inquisitoren in Ravensburg aufgetreten, so hätte der Rat in seinem Briefe sicher dessen Erwähnung getan und nicht nur von einem „Doktor" gesprochen.

Digitized by Google

Institoris fügt dann bei: „Wie oft sie uns bei Tag und Nacht befeindeten, kann ich gar nicht aufzählen. Bald als Affen, bald als Hunde oder Ziegen haben sie durch ihr Geschrei und ihre Angriffe uns beunruhigt. Als wir nachts zu Gebeten — mögen sie auch unandächtig gewesen sein — aufstanden, sahen wir sie außerhalb des Fensters unserer Wohnung, die doch in solcher Höhe war, daß man nur mit den längsten Leitern hätte hinzukommen können, mit äußerst kräftigem Stiche Nadeln in ein Linnentuch, mit dem das Haupt bedeckt zu werden pflegt, hineinstecken, gleich als ob der Stich direkt das Haupt hätte treffen sollen; so fanden wir die Nadeln auch wirklich beim Aufstehen vor, gleichwie wenn sie dieselben mittels Zauberei in unser Haupt hätten hineinstecken wollen. Aber Lob und Dank sei dem Höchsten, der in seiner Güte ohne unser Verdienst uns, die unwürdigen öffentlichen Diener der Gerechtigkeit und des christlichen Glaubens, beschützt hat."[1])

In dem Abschnitt über die Wichtigkeit des geweihten Salzes als Schutzmittel gegen Verhexung[2]) bringt Institoris ein weiteres Beispiel aus Ravensburg, jedoch ohne Angabe des Namens des Beteiligten. Er erzählt, es habe der Teufel in Gestalt eines Weibes einen Mann zum Geschlechtsumgang mit ihr zu verlocken gesucht; der Betreffende sei sehr in Angst geraten, und es sei dem Armen, während der Teufel gar nicht von ihm habe ablassen wollen, in den Sinn gekommen, er könne durch Nehmen von Salz, wie er dies in der Predigt gehört habe, sich schützen. Als er nun beim Eingang in die Stube[3]) das geweihte Salz genommen habe, habe ihn das Weib mit wilder Miene angeblickt, ihm Vorwürfe gemacht, wer von den Teufeln ihn denn das gelehrt habe, und sei dann alsbald verschwunden.

Wie sehr übrigens der Glaube an Beherung bereits vor den Hexenpredigten des Institoris in Ravensburg verbreitet war, zeigt ein im

[1]) Die Übersetzung dieser Sätze von J. W. R. Schmidt ist falsch; ad orationes licet indevotas übersetzt er mit „zu wenn auch noch so inbrünstigem Gebete; er läßt die bösen Geister ‚Hiebe' (acus!) mit dem Laken führen, mit dem der Kopf bedeckt war" (!) — während die Handlung doch draußen vor dem Fenster geschah und zu einer Zeit, da Institoris und seine Begleiter aufgestanden waren. Die Sätze sind vielmehr in dem angegebenen Sinne zu deuten; es herrschte ja damals (vgl. Mall., P. II, Q. I, cap. XIV, S. 353 ff.) vielfach der Glaube, die Hexen können dadurch, daß sie in einer symbolischen Handlung das Übel, das sie dem Betreffenden antun wollen, versinnbildlichen, eben dieses Übel mittels einer solchen Zauberei dem Betreffenden in Wirklichkeit zufügen. So stecken hier die Hexen in der Luft außerhalb des Fensters Nadeln in ein Linnentuch und zaubern damit Nadeln in das Bettlaken bzw. die Kissen ihrer Verfolger.

[2]) Mall., Pars II, Q. I, Einleitung, S. 217.

[3]) Es scheint also, daß damals allgemein am Eingang in die Wohnstube ein Gefäß mit geweihtem Salz aufbewahrt zu werden pflegte.

Digitized by Google

Malleus maleficorum Pars II, Quaestio I cap. VII S. 287 mitgeteiltes Vorkommnis, von dem Institoris zweifellos auf Grund einer zeugeneidlichen Aussage des Betroffenen Kenntnis erhalten hat. Daß der betreffende junge Mann sich nicht gescheut hat, dem Inquisitor die höchst eigentümlich geartete Beherung, die ihm nach seiner Meinung von einer verlassenen Geliebten aus Rache zugefügt worden war und von der er sich durch einen auf die Hexe ausgeübten körperlichen Zwang freigemacht hatte, zu offenbaren, beweist einerseits die Macht, die dem Gebote des vom Papste delegierten Inquisitors in den Augen der Gläubigen innewohnte — jeder, dem etwas Verdächtiges im Laufe der Jahre begegnet war, hielt sich im Gewissen verpflichtet, dieses Vorkommnis dem Inquisitor bekanntzugeben —, und andererseits die Stärke des Aberglaubens, die in dem Zeugen gar keinen Zweifel daran aufkommen ließ, ob wirklich das ihm vermeintlich widerfahrene Mißgeschick einer Beherung zuzuschreiben sei.

Institoris seinerseits hat unbedenklich auch dieses Vorkommnis wie so manche andere absonderliche Beispiele von Beherungen in sein Werk aufgenommen.

VI. Die Beispiele, welche Institoris aus seiner in Ravensburg gewonnenen Praxis anführte, sind nicht die einzigen aus Schwaben.

So bringt Institoris ohne Nennung eines Ortsnamens, aber aus der „schwäbischen Gegend", ein Beispiel dafür, daß schon Kinder vielfach der Hexerei ergeben seien und von der eigenen Mutter in die Hexenkünste eingeweiht werden. Ein Dorfbewohner hatte in Gegenwart seiner kaum 8jährigen Tochter wegen der herrschenden großen Dürre den Wunsch geäußert: „Ach, wann wird doch der Regen kommen!" Das Mädchen in seiner kindlichen Aufrichtigkeit erklärt, es könne Regen machen, wenn er nur wolle, und als der Vater daran zweifelt, behauptet es weiter, es könne nicht nur Regen, sondern auch Hagel und Unwetter machen; auf Befragen bezeichnet es dann seine Mutter, bzw. deren magistri als ihre Lehrmeister. Der erschrockene Vater läßt auf einem seiner eigenen Äcker Regen und sodann auch Hagel durch das Mädchen machen und klagt dann selbst seine Ehefrau bei dem Richter als Hexe an; sie wird verhaftet, überführt und verbrannt, ihre Tochter wieder zum Glauben zurückgeführt und Gott geweiht, d. h. in ein Kloster verbracht [1]).

Von der Stadt Meersburg erfahren wir durch Institoris, daß dort ein junger Mann aus Eifersucht von seiner Geliebten behext wurde [2]).

[1]) Mall., P. II, Q. I, cap. 13, S. 352.
[2]) Mall., P. II, Q. I. cap. 6, S. 286.

Digitized by Google

Im Dorfe Eningen bei Reutlingen hat sich nach Mitteilung des Institoris [1]) zu damaliger Zeit ein Mann namens Hengst befunden, der großen Zulauf selbst zur Winterszeit hatte, weil er den armen Verhexten Heilmittel gegen ihre Verhexung verschrieb.

Ferner wird von einem Speyerer Kaufmann berichtet, der bei einem Schloß in Schwaben durch den bloßen Blick einer Hexe am linken Fuß beschädigt worden sei; daß dann ein Bewohner der Gegend durch Bleigießerei in Erfahrung gebracht habe, der Kaufmann sei behext worden, und ihn durch Zauberworte erlöst habe [2]).

In einer neu erbauten Kirche bei dem Schloß Hohenzollern und einem Nonnenkloster [3]) befinde sich — so erzählt der Hexenhammer [4]) — ein Bild des Erlösers, an dem ein in dasselbe geschossener Pfeil und an der betreffenden Stelle Blutstropfen zu sehen seien. Dieser Pfeil sei von einem Elenden auf das Bild auf einem Kreuzwege abgeschossen worden; sobald er darauf geschossen habe, sei das Blut aus der Wunde geflossen; der Elende aber habe sich nicht mehr von der Stelle rühren können, bis die Gerichtsbehörde ihn verhaftet habe; er sei dann für seinen Frevel hingerichtet worden.

Als letzter sei der Fall von einem Bauerndorf bei Lindau am Bodensee wiedergegeben [5]). Dort habe sich, so berichtet Institoris, ein Mann mit leichten Sitten, „clericus fere solo nomine", der der Zauberei und Hexerei verdächtig war, in ein schönes Mädchen verliebt und ihr Anträge gemacht. Als sie sich geweigert habe, habe er ihr gedroht, binnen kurzem werde sie ihn lieben müssen und in der Tat habe sie — infolge der Zauberkünste jenes Mannes — Neigung zu ihm verspürt. Auf dies hin habe sie sich in ehrbarer Begleitung aufgemacht, sei zur Mutter der Barmherzigkeit nach Einsiedeln gepilgert und habe dort die Sakramente empfangen; von da an haben die Anfechtungen des bösen Feindes aufgehört.

Ob über die Prozesse, die an den eben genannten Orten sich an diese Behexungen anknüpften, noch Akten in den Archiven vorhanden sind, ist nicht bekannt; vielleicht geben diese Mitteilungen dem einen oder andern Leser Veranlassung, nach solchen zu fahnden, um unter Umständen einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Tätigkeit der Hexeninquisitoren Institoris und Sprenger in schwäbischen Landen geben zu können.

[1]) Mall., P. II, Q. II, Einleitung, S. 394.
[2]) Mall., P. II Q. II, Einleitung, S. 394.
[3]) Wahrscheinlich das Frauenkloster Stetten bei Hechingen (Stetten im Gnadental).
[4]) Mall., P. II, Q. I, cap. 16, S. 370.
[5]) Mall., P. II, Q. II, cap. 3, S. 420.

Digitized by Google

Des Nikolaus von Wyle Abgang von Eßlingen.

Von Adolf Diehl in Leutkirch.

Des Nikolaus von Wyle Aufenthalt in Eßlingen und seine Tätigkeit als Stadtschreiber sind schon wiederholt behandelt worden, zuletzt eingehender von Joachimsohn in seinem „Frühhumanismus in Schwaben“ [1]) und, was die äußeren Lebensumstände betrifft, auf ihm fußend, von Mayer [2]). Auch die Archivalien des Eßlinger Stadtarchivs wurden schon benützt von Heinrich Kurz [3]) (nach Auszügen von Karl Pfaff) und von Strauch [4]), einzelnes auch von J. Müller [5]). Trotzdem ist unsere Kenntnis dieser Periode im Leben des Mannes nicht ohne bedauerliche Lücken. Schon der Zeitpunkt seines Amtsantritts ist nicht bekannt; er muß zwischen Dezember 1447, dem Abgang von Nürnberg, und 1449 fallen, wo Wyle mit Steinhöwel dem Grafen Ulrich von Württemberg Fehde ansagt [6]); genaueren Aufschluß kann vielleicht einmal eine Fortsetzung des Eßlinger Urkundenbuchs bringen. Ebenso war der plötzliche Abgang Wyles von Eßlingen im Jahr 1469 bisher nicht recht aufgeklärt; man nahm allgemein an, er habe die Stadt verlassen müssen, weil er das nahe Kloster Weil aus dem eßlingischen Schirm in den württembergischen habe bringen wollen, auch sonst in Beziehungen mit Württemberg gestanden sei [7]).

[1]) Diese Zeitschrift, N. F. V. (1896), S. 63 ff., 257 ff.

[2]) Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt von Otto Mayer, Rektor. Erweiterter Sonderabdruck aus dieser Zeitschrift, N. F. IX.

[3]) Niclasens von Wyle zehnte Translation mit einleitenden Bemerkungen über dessen Leben und Schriften. Herausgegeben von Dr. Heinrich Kurz. Aarau 1853.

[4]) Pfalzgräfin Mechthild in ihren literarischen Beziehungen von Dr. Philipp Strauch. Tübingen 1883.

[5]) J. Müller, Zur Biographie Niclasens von Wyle. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 26 (1879), 1 ff.

[6]) Abgedruckt von Müller a. a. O.

[7]) So schon Kurz a. a. O. S. 6.

Digitized by Google

Nach erneuter Durchsicht der Eßlinger Archivalien[1]) scheint mir der Hergang etwas klarer hervorzutreten, wenn auch noch nicht alle Rätsel gelöst sind. In Betracht kommt einmal das Missivenbuch für die Jahre 1466—1470[2]), sodann besonders das Konzept eines längeren Berichtes der Stadt an ihren Schirmherrn, den Markgrafen Karl von Baden, vom 19. Juni, und das eines Schreibens an Wyle selbst vom 23. Juni (vgl. hinten Beilage I und II). Danach war der Sachverhalt folgender.

Zunächst glaubte sich Wyle in seinen Bezügen, vor allem dem „Brieflohn", d. h. nach heutigem Sprachgebrauch den Schreibgebühren, benachteiligt und hatte sich an den Bürgermeister und die „Reder"[3]) gewendet, von denen ihm ein Bescheid geworden war, der nach Ansicht des Rates genügen mußte[4]). Es war nicht das erstemal, daß Wyle mit seinen Verhältnissen in Eßlingen nicht zufrieden war. Vielleicht schon 1449 war er mit dem Gedanken umgegangen, eine einträglichere Stadtschreiberstelle in einer anderen schwäbischen Reichsstadt (Ulm?) anzunehmen, der Plan war aber gescheitert[5]). Im Jahr 1460 war er dann von einer Klausel seines Nürnberger Stadtschreibereides befreit worden, nach der er „sein wesen nyrget anders denn in eynner reichstat" haben sollte[6]). Offenbar stand schon damals sein Sinn nach einer Stelle an einem Fürstenhofe. Und in einem Brief, den Joachimsohn ins Jahr

---

[1]) Im Generallandesarchiv Karlsruhe hat sich nach gefl. Mitteilung von der Korrespondenz zwischen Eßlingen und dem Markgrafen über die Angelegenheit nichts erhalten.

[2]) In die Missivenbücher wurden die ausgehenden Schreiben eingetragen; sie enthalten aber auch mancherlei andere Aufschriebe, z. B. die Abstimmung bei Besetzung geistlicher Pfründen, für welche die Stadt zu präsentieren hatte. Sie sind erhalten für die Jahre 1435—1592, wobei einzelne Bände (aus dem 15. Jahrhundert: 41—47, 58—59, 64—65, 71—73) fehlen. Unser Band (der 7. der erhaltenen) zeigt vorn öfters den Wahlspruch Fortuna dirigat, Deus provideat, den wir demnach wohl als den Wyles ansehen dürfen, sodann an verschiedenen Stellen Zeichnungen, darunter auch Wyles Wappen, und Schriftproben in einer Geheimschrift (vgl. Mayer a. a. O. S. 28).

[3]) reder auch raiter. registrarii, waren es seit Anfang des 14. Jahrhunderts 4 (2 Bürger und 2 Zunftleute außerhalb des Rates); sie wurden vom Rat zur Besorgung der Finanzen gewählt (vgl. Wurtt. Jahrbücher 1901, I, 63).

[4]) Vgl. Beilage II.

[5]) Joachimsohn, S. 79 und 257. Der Name Ambrosius deutet vielleicht auf Ulm hin, wo ein Ambrosius Neithart Stadtschreiber war (vgl. Das rote Buch der Stadt Ulm, herausgegeben von C. Mollwo = Württ. Gesch.Quellen VIII, Einl., S. 17). Bei Rottenburg kann man doch vielleicht an Rottenburg am Neckar denken, das um jene Zeit im Pfandbesitz der Reichsstädte Ulm usw. war.

[6]) J. Bächthold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, 1892, Anmerkungen S. 53.

Digitized by Google

1463 setzt[1]), spricht er von der Aussicht auf eine Stelle in der Kanzlei des Bischofs von Straßburg. Durch diese Bemühungen, von Eßlingen fortzukommen, hatte er es wohl erreicht, daß man ihm, dessen Geschäftsgewandtheit man in den kritischen Zeiten nicht missen mochte, im Jahr 1465 seine fixe Belohnung von 35 Gulden auf 50 erhöhte und ihn auf Lebenszeit anstellte[2]), während er vorher vielleicht, wie es damals allgemein bei städtischen Beamten (Stadtärzten, Lehrern) üblich war, nur auf Kündigung angestellt war.

Die Hauptdifferenz zwischen der Stadt und ihrem Stadtschreiber drehte sich aber um ein eigenmächtiges Vorgehen desselben in Sachen des nahegelegenen Klosters Weil. Dieses war anfangs unter den Schutz und Schirm der Reichsstadt Eßlingen gestellt gewesen, und dieses Verhältnis war noch 1360 durch Karl IV. bestätigt worden[3]), aber die württembergischen Grafen hatten dann, wohl in ihrer Eigenschaft als Landvögte, die Schirmvogtei tatsächlich ausgeübt, während Eßlingen noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf seinen Ansprüchen beharrte[4]). In den Kriegen beider Parteien hatte das Kloster den Groll der Eßlinger zu spüren bekommen: 1377 und 1449 war es verbrannt worden[5]). Als nun die Beziehungen zwischen Eßlingen und Graf Ulrich wieder gespannter wurden[6]), da hatten sich die Nonnen in der Furcht vor weiterem Unheil an die Stadt Eßlingen gewandt, waren aber vom Rat zweimal teils ausweichend, teils abschlägig beschieden worden[7]).

Anfangs Juni befand sich nun der badische Hofmeister Dietrich von Gemmingen mit badischen Räten in Eßlingen zu Verhandlungen im Auftrag seines Herrn, des Markgrafen Karl, in dessen Schirm die Stadt nach dem am 4. Januar 1455 geschlossenen Vertrag stand. Der Hof-

[1]) A. a. O. S. 77 f., 279 f.

[2]) 35 fl. nennt er in dem Schreiben von 1463 (Joachimsohn S. 280), daneben mensa larga; der Revers Wyles vom Jahr 1465 abgedruckt bei Strauch S. 47; die eigentliche Bestallungsurkunde, auf deren Detailbestimmungen der Revers hinweist, scheint nicht erhalten zu sein.

[3]) OABeschr. Eßlingen, S. 169; Pfaff, Gesch. der Reichsstadt Eßlingen, 284; Eßlinger Urk.Buch I nr 1141.

[4]) Pfaff a. a. O. 339 und 353.

[5]) 1377: OABeschr., S. 170; Chr. Fr. Stälin, Württ. Gesch. III, 320. — 1449: Stälin 478; Pfaff 343.

[6]) König Friedrich hatte 1467 wieder einen neuen Zoll in Eßlingen errichtet (Stälin III, 546), und der Markgraf Karl von Baden suchte die Stadt gegen Graf Ulrich aufzureizen (ebd. 585). Graf Ulrich und später auch Graf Eberhard verhängten eine Sperre über die Stadt (Pfaff 352).

[7]) Eintrag im Missivenbuch fol. 319 b, wie es scheint, von Wyles Hand; nicht unter den Missiven, sondern unter allerlei Kanzleinotizen.

Digitized by Google

meister brachte nun vor Eßlinger Räten[1]) eines Tages vor, es sei ein Anbringen wegen des Schirms der Frauen von Weil an den Markgrafen gelangt[2]); er habe deshalb dem Stadtschreiber befohlen, den Klosterhofmeister nach Eßlingen holen zu lassen, damit man Genaueres erfahre; man habe aber den Knaben des Stadtschreibers nicht aus dem Tor gelassen. Danach scheint es, daß die Klosterfrauen, denen in früheren Fällen der württembergische Schirm nicht viel genützt hatte, nun beim Markgrafen Deckung suchten, und diesem, der gerade mit Württemberg auf gespanntem Fuße stand[3]), war der Anlaß wohl willkommen, seinen Einfluß zu erweitern. Auch den früheren Forderungen der Stadt hätte ein solches Schirmverhältnis entsprochen, allein die Erbitterung der Bürgerschaft gegen das Kloster war allmählich so groß[4]), daß man Zwietracht zwischen Rat und Gemeinde befürchtete, falls das Kloster in badischen Schirm käme. Da drei von den Räten dem Hofmeister gegenüber diese Bedenken offen aussprachen, wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt, dem Stadtschreiber aber gab man das Mißfallen über seine eigenmächtigen Verhandlungen in der Weiler Sache nach dem früheren abschlägigen Bescheid zu erkennen. Als dann am 11. Juni morgens der Stadtschreiber vermißt wurde und es hieß, er sei zu Fuß nach Weil[5]) und, von einigen Württembergern empfangen, zu Pferd weiter entwichen,[6]) wurde der Rat in Kenntnis von der Angelegenheit gesetzt und schließlich, da sich der Unwille der Gemeinde gegen einige Ratsmitglieder kehrte, auch ihr der Sachverhalt dargelegt.

Das plötzliche Verschwinden verstärkte den Verdacht, daß Wyle sich eines Unrechts bewußt sei, und wurde ihm besonders verübelt, da er, falls er sich gefährdet glaubte, in der Stadt Freiung[7]) und Klöster gefunden hätte, in denen er sicher gewesen wäre. Der Abgang Wyles war für die Stadt empfindlich, da man im Vertrauen auf seine Tüchtigkeit sich um den ganzen diplomatischen Verkehr und das Kanzleiwesen wenig

---

[1]) Es war eine damals bestehende Ratskommission von 4 Gliedern.

[2]) Dies und das Folgende nach dem Bericht Eßlingens, Beilage I.

[3]) Stälin III, 585.

[4]) War doch schon 1449 das Kloster von der Bürgerschaft gegen den Willen des Rates verbrannt worden. Stälin III, 478.

[5]) Daß der in einem Brief Wyles genannte plebanus in Wila oder der in cod. bibl. 33 der Stuttgarter Bibliothek stehende pfaff Peter von Wyle im Kloster Weil zu suchen sei (Joachimsohn, S. 85, Anm. 2), ist mir schon deswegen unwahrscheinlich, weil das Kloster Wyler, Weiler, Wilarium hieß.

[6]) Schreiben an den Markgrafen vom 11. Juni: Strauch S. 48.

[7]) Es liegt nahe, speziell an den Adelberger Freihof zu denken, allein diesem wurde erst 1482 ausdrücklich Asylrecht verliehen (OABeschr. 129 f.).

Digitized by Google

gekümmert hatte, so daß man sich nun den Geschäften nicht gewachsen fühlte, und das in einer Zeit, wo jeder Tag neue Verwicklungen bringen konnte. Auch fürchtete man, er könne seine Kenntnis der geheimsten Angelegenheiten gegen die Stadt verwerten.

So schickte man noch am 11. Juni dem Schirmherrn kurze Nachricht[1]), und als am 17. ein, leider nicht erhaltenes, Schreiben Wyles eingelaufen war, ging am 19. der bisher benützte ausführliche Bericht ab[2]), da man eine Ratsbotschaft wegen der gefährlichen Zeit nicht zu schicken wagte; zugleich bat man um Rat, wie man gütlich von Wyle loskommen könne, wobei aber auch schon an einen rechtlichen Austrag gedacht wurde, und legte den Entwurf einer Antwort an Wyle bei. Schon vorher, am 16., hatte der Rat dem Markgrafen mitgeteilt[3]), an diesem Tag seien etwa 70 Mann zu Pferd und 50 Fußknechte in dem Spitaldorf Möhringen eingefallen, haben 30 Firste niedergebrannt und Vieh weggetrieben. In Abwesenheit des Markgrafen antwortete am 21. der Hofmeister Dietrich von Gemmingen beruhigend; falls sie mit der Antwort an Wyle nicht bis nach der Rückkehr des Markgrafen warten wollen, riet er zu Änderung des Entwurfs[4]). Am 23. ging dann die Antwort der Stadt an Wyle in der neuen Fassung ab[5]): seine Handlung sei unbillig; man habe übrigens aus seinem Schreiben mehr erfahren, als man zuvor gewußt; ein gütlicher Ausgleich vor dem Markgrafen sei wünschenswert. An den letzteren persönlich ging dann am 1. Juli eine Abschrift des Berichts vom 19. Juni mit einem kurzen Begleitschreiben[6]).

Inzwischen hatte Wyle vom Wildbad aus, wo er vielleicht bei seiner Gönnerin, der Pfalzgräfin Mechthild, weilte[7]), am 26. Juni an den Hofmeister geschrieben, er liege noch im Wildbad, „großes Verdrießen habend", und bitte (um der gerechtikait willen, danne ungebürlichs an mir beschiht) um Geleit nach Baden[8]). Dieses Schreiben schickte der Mark-

[1]) Gedruckt bei Strauch, S. 48 f.

[2]) Stadtarchiv, L. 17, Fasz. 22; D 4 (vgl. Beilage I).

[3]) Missivenbuch, Bl. 129 b.

[4]) Stadtarchiv 17, 22, D 2.

[5]) Ebd. D 4 (s. u. Beilage II).

[6]) Missivenbuch, Bl. 130 b.

[7]) Auf ihre Einladung war er schon früher zum Gebrauch des Bades dort gewesen (Strauch, S. 22). — Wildbad hatte Asylrecht, allerdings auf unvorsätzlichen Todschlag beschränkt. Aber vielleicht ist das eben eine Einschränkung gegenüber dem weiteren Begriff, der vor der Bestätigung durch Maximilian I. und Karl V. in Geltung gewesen sein könnte. Vgl. OABeschr. Neuenbürg S. 263 f.

[8]) Stadtarchiv, D 17, 22, D 5 (geben illends in dem Wiltpade uf Johannis et Pauli hora quarta post meridiem).

Digitized by Google

graf von Baden aus am 28. Juni der Stadt mit einem Entwurf zur Antwort, worüber sich der Rat äußern sollte[1]), und am 3. Juli erbot er sich, einen gütlichen Ausgleich zu versuchen, und bat um Sendung eines Abgeordneten[2]), worauf am 6. die Antwort abging: obwohl dem Rat die Trennung von Wyle je eher je lieber wäre, könne man doch nirgends hin eine Botschaft schicken; der Rat sei damit einverstanden, daß der Markgraf Wyle bis zu einem Ausgleich schütze[3]). Daraufhin wurde ein Termin nach Baden auf 25. September angesetzt[4]). Ob diese Verhandlung wirklich stattfand, ist nicht bekannt; am 30. war Wyle in Zürich[5]), auch eine Wendung in einem späteren Schreiben der Stadt scheint gegen das Zustandekommen zu sprechen.

Nun erfahren wir aus den Eßlinger Akten nichts mehr über die Angelegenheit bis zum Januar 1470. Da findet sich ein Schreiben des Markgrafen an den Kaiser vom 12. Januar, worin er um eine Zitation Wyles bittet[6]), und ein Schreiben der Stadt vom 16., worin sie dem Markgrafen für seine Bemühungen auf einem Tag zu Pforzheim dankte und mitteilt, nach dem, was man auf diesem Tag und sonst erfahren habe, wolle man nicht gegen Wyle klagen, sondern seine Schritte abwarten[7]). Ob der Streit jemals ausgetragen wurde, oder ob man die Sache auf sich beruhen ließ, wissen wir nicht.

Inzwischen hatte Wyle Ende 1469 eine Anstellung in der Kanzlei des Grafen Ulrich von Württemberg gefunden, die ihm manche Vorteile bot:

---

[1]) Ebd. D 3.

[2]) Ebd. D 6.

[3]) Missivenbuch, Bl. 130 b.

[4]) Schreiben des Markgrafen vom 3. September. Stadtarchiv 17, 22, D 7.

[5]) Schreiben von Albert von Bonstetten von diesem Tag (Kurz a. a. O. S. 6). Nach der bisherigen allgemeinen Annahme war Wyle in jener Zeit auch in Ulm. Vielleicht beruht das auf mißverständlicher Auffassung eines Begleitzettels beim Schreiben des Markgrafen vom 3. September (?), wonach der Rat die Schreiben Wyles und des Doktor Georg Ehinger (Wyles Schwager, der sich wohl für ihn verwendet hatte) auf einen Tag nach Ulm schicken sollte.

[6]) Stadtarchiv 17, 22, D 8.

[7]) Missivenbuch, Bl. 147 b. Der Schluß lautet: das uns vor und ee uns der man vorkam, ain kaiserlich citatz uber in erlangt wurd, wie dann uwer gnad deshalb etlich schrift vertigen und schryben lassen und uns etlich copy und abschrift gesendt hat, bedunckt uns, nachdem wir yetz uff dem gemelten tag und sust syther zů unserm glimpf und rechten dienend wyter danne wir vorgewist haben, underricht worden sind, besser und weger sin des furnemens von im ze warten danne das wir das tun und gegen im kleger werden sölten, mer danne ainer ursach halben so uwer gnaden durch unser nechst botschaft unterrichtet wirdt.

Digitized by Google

lebenslängliche Anstellung, bei Dienstunfähigkeit eine Art Pension und — in jener Zeit wohl eine Seltenheit — auch für seine Witwe ein Leibgeding[1]). Als Nebenamt wollte ihm der Graf noch das bischöfliche Kommissariat in Ehesachen zu verschaffen suchen[2]). Es ist wohl möglich, daß die Rücksicht auf diese Stellung Wyles am württembergischen Hofe eine von den Ursachen war, welche die Stadt in ihrem letzten Schreiben an den Markgrafen andeutet.

Dies der Hergang, wie er auf Grund der Eßlinger Akten erscheint. Neu ist vor allem, daß Wyle das Kloster nicht in württembergischen, sondern in badischen Schirm bringen wollte. Da erhebt sich die Frage, wie konnte er so rasch nach diesem Ereignis in württembergische Dienste kommen? Ist die amtliche Darstellung des Eßlinger Rates unrichtig? Das ist in einem Schreiben an den Markgrafen nicht wohl möglich. Wußte man am württembergischen Hofe nichts davon, oder überwog die Rücksicht auf die Geschäftsgewandtheit des Mannes oder die Empfehlung seiner Gönnerin Mechthild?

Beilagen.

I.

Aus dem Schreiben Eßlingens an den Markgrafen. 1469 Juni 19.

... Als uwer gnaden hofmaister nach den räten geschickt hat und die zu im komen sind, die dan mitsampt dem stattschriber vor bey inen gewesen waren, fieng der hofmaister an dise wort, als unser rät des behalten hand und das ouch uwer gnad wol von dem hofmaister junkher Dietrichen von Gemingen vernemen mag, es wer etwas anbracht an uwer gnaden ains schirmß der von Wyler halb. Nu hette er dem stattschriber bevolchen zu senden nach irem hofmaister, das er uff hutt frů zu inen kām, damit sie aigenlich underrichtet wurden, was ir mainung wer. Nů het der stattschriber sinen knaben wöllen hinab schicken,

[1]) Die Bestallung vom 16. Dezember abgedruckt von Müller im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 26, Heft 1. — Er sollte zeitlebens 1 Fuder Wein, je 12 Scheffel Roggen und Dinkel, 12 ß Heller erhalten, dazu ein Drittel der Kanzleigefälle, freien Tisch; letztere 2 Bezüge fielen für die Witwe weg. — Über das Beamtenrecht jener Zeit vgl. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, S. 46 ff.

[2]) Das Kommissariat in Ehesachen war kein Bestandteil des Kanzleramtes, wie Bächthold (a. a. O. Anmerkungen S. 53) und Joachimsohn (a. a. O. S. 85) meinen; das geht schon aus dem Wortlaut der Bestallung hervor und ist naheliegend, da die Ehe zu jener Zeit noch als eine kirchliche Angelegenheit angesehen wurde. — Die Funktionen eines solchen Kommissars versehen auch sonst Stadtschreiber oder Lehrer, z. B. D. Greg. May, notar. et rector scolarum particularium in Tüwingen curiaeque Const. causarum matrim. commiss. generalis, immatrikuliert 1477—1478 (W. V. J. H. N. F. XV. 1906 S. 3).

Digitized by Google

da wer das thor beschlossen. Nů hette er in disen morgen hinab wollen schicken, so hette man den knaben nit wöllen hinus laussen. Uff die wort fieng der stattschriber von stund an, er wölte sich verantwurten, das er den knaben gesandt hett, das hett er nit anders getan danne von haissens wegen uwer gnaden hofmaisters. Daruf ain unser ratsfrund ouch von stund an antwurt: Lieber stattschriber, es bedarff kains verantwortens, danne sölt das sin, das unser gnediger herr sich understünd die von Wyler zu schyrmen und dise ding zu vehd und vindschaft komen sölten, das wer und wurd uns als ain grosse irrung als villicht die vehd und darumb so bedarff es kains verantwurtens. Da fieng der ander an und sagt: Her hofmaister, da wöllend vor sin, das sölichs nit beschech gegen mins herren gnad, dann wa das geschech, so möcht es alsbald zwitrachtung machen zwischen aim rat und ainer gemaind als bald kain ding, so er weste, danne die von Wyler hetten veracht die von Eßlingen bis daher, und wann nů yetzo sulte das sin, das sie geschirmpt wurden, wer nit gut. Der dritt redt ouch von stund an daruf: Her der hofmaister, ich sag úch, und das unser gnediger herr die von Wyler yetzo in siner gnaden schirm genommen hett und ain rat mit im, so han ich die sorg, das sie dennocht nit möchten geschirmpt werden von ainer gemaind und brächte groß unainigkait und zwiträchte. Uff das junckher Dietrich antwurt, als die rät das behalten hand: Lieben frund, wir bedurffen kainer unainigkait und zwiträchte underainander, wir haben ir baider sust gnůg von andern, und so es die gestalt hat, so belybt diß ding wol underwegen. Uff diß ding und wort schieden die rät ab mit urlob vom hofmaister, als uns unser rät gesagt händ. Der hofmaister hůb inen ouch sust zwo sachen für, die sie dann aim rat in ainer stund darnach bed fürhůben, aber diß sach ist aim rat verhalten beliben in der mainung, das es des nit bedörfte, und mit gantzem fursatze, bis der stattschriber hinweg ist komen und ain gantzer rat underricht ist worden des stattschribers abschaidens und ain rat fast ser und ubel erschrocken und unmůtig gewesen ist und billich diser schwerer loffe halb. Da sind die vier rät zůsamen trętten und erst zů rat worden am mentag und diß geschicht und wort aim rät fürgehalten, das aber uwer furstlich gnaden gruntlich underricht werd, was dise wort gesachet hab und ouch uwer gnaden am hofmaister wol erfaren wirdt. So nů uwer gnad diser ding unterricht ist, ob strenge wort oder gruseliche gesicht gebrucht oder geschehen syen, ouch ob dise ding anders danne schlechtlich uß diser gůter mainung geredt syen, sol sich wol finden vor uwer gnaden an dem hofmaister.

Nů [1]) kan man ain ding nit so luter beschryben als es wol mit worten zu erzellen ist sampt lengi der geschrift, hierumb, gnediger herr, wa dise löff nit so schwär weren, hetten wir ain bottschaft zu uwer furstlichen gnaden gesandt, die uwer gnaden mit munt gruntlicher underricht hett, danne wir es geschriben könden. So hat sich aber begeben der anfang, darus unser rät sagend das sie die wort geredt haben vor dem hofmaister: Es hat sich begeben, das die pryorin von Wyler und etlich ander conventfrowen vor ainem rat gewesen sind und begert händ etlicher trostung halb, wie dann dieselben wort gangen sind, daruf inen ain rät zů demselben mäle nit antwurt geben hät bis uber etlich tag darnach. Do ist inen durch etlich der rät solich ir begerung mit zimblichen worten abgeschlagen worden, das unser stattschriber ouch wol gewist hat, und hät die

[1]) In dem Konzept ist ohne Alinea fortgefahren.

Digitized by Google

rät beducht derselbigen antwurt noch dise wort notdurftig sin zu sagen. die dann vor junckher Dietrich gesagt sind worden uf dazmal. Und hat der rät kainer gewist, das der stattschriber sich hat understanden ze tractiren der von Wyler halb, als er dann getän hat und villicht wyter ains gůten tails danne er meldet in siner geschrift, des er doch billich müssig gestanden wer nach gelegenhait diser vergangner antwurt. Und so er im aber glimpf zůsetzt in sinem schryben, das er solchs gegen Got und der welt wol hab tůn mugen, lassen wir stan zů sinem werd und siner zyt, ob es des bedorffen wirdt, wir wölten aber im wol gönden, das er diser ding müssig gangen wër, dadurch uwer furstlich gnaden unwissend unlob entstanden möcht sin ouch uns und den unsern mißhellung und unainikait durch sin aynig haimlich tractierung. Und so er dise unser rät red gehört hat mit dem hofmaister und des hofmaisters erber antwurt und darnach ain solichen abschaid getän hat, ist gůt zu mercken, das diß sin handlung in selbs hat beducht unrecht sin, wie wol er maint, er můg es wol verantwurten, hette er wol zimblicher mugen verantwurten by uns und hette er sorg gehebt, das die mißhandlung zu groß gewesen wer, als die ouch groß genůg ist, hette er wol fryung und erbere gotzhuser funden in unser statt, bis er sin handlung erzellt hett, hette er dannocht wol mugen glimpfig antwurt finden. Aber also hinwegzugan und abzuschaiden, was das uff im hat und in im selbs tregt, empfelchen wir dem almechtigen ouch sinem gewissne. Darus uns entstanden ist solcher murmel, beschuldigung unser erber ratzfründ etlicher, den doch ungütlich beschicht und geschehen ist, hat unser notdurft geaischet solichen sinen abschaid und dise ding, als die uwer gnaden yetzo geschriben sind, unsern gemainden verkunden ze lassen. By disen dingen uwer fürstlich gnaden wol verstät sich nit wol mer zu fügen oder gebüren fürter mer by ainander wonung ze haben, wie wol er laider all unser haimlich und sachen waist, das müsten wir lassen stän uff dem, als er darumb verpflicht ist das zu verschwygen. Und wir haben uns bedacht im uff sin geschrift ain solch antwort zu geben nach lut der copi, die wir uch hiemit ouch senden uwer fürstlich gnaden undertenig bittende, wa die zu lang oder zu kurtz oder sust nit uff fůglichen wegen stünd, uns die lassen bessern und endern, danne diser man uns gantz entricht hät schribens halb und wir die nit haben zu schryben als unser notdurft wol wër zů disen zyten und schwêren löffen, darumb dise geschriften so lang sind. . . .

II.

Eßlingen an Nikolaus von Wyle. 1469 Juni 23.

Niclaus von Wyle, wir hetten uff uwer schryben uns yetz getän und die stuck, so ir darinn uwers hinwegschaidens halb uß unser statt yetz in disen unsern schweren löffen furgenomen zu ursachen setzen, wol allerlay gegenred zu geben, so bedunckt uns des yetzmals nit not sin, danne sovil als ir anfangs uwer schrift zu uwerm glimpf etlich enderung und nuwrung, so uch an uwerm brieflon und sust zů uwerm schaden by uns beschechen sin sol, mit langer erzellung meldent, mainen wir, das uch an der antwort, die uch von unserm burgermaister und den zwain redern der ding halb worden ist und ir selbs in uwer schrift ains tails beruren, erber und sölich antwort geben worden syg, wo das erlut, das niemant als ir . . . [a]) anichen ungunst noch anders danne alle bil-

[a]) Unleserlich.

Digitized by Google

lichait darinn berüffen mug und das ir daran billich benügig gewesen weren oder uns in annder weg danne yetz beschicht wyter darumb ersucht hetten und bedunckt uns, das solich uwer klag mitsampt der andern sache, die ir von der frowen wegen zu Wyler meldent, zu uwerm fürnemen uwers hinwegschaidens nit vast billiche, danne ihr wol gewist haben wie von uns vormals an das end antwort geben worden ist, daruber ihr wyter tractierung zu tůn billich mussig gestanden weren. Und sagen unser rat, die dann nechst von unser wegen by unsers gnedigen herren hofmaister gewesen sind, das si vor von den dingen so wyt nit gewisst haben, als si yetz uß uwerm schryben und aigen bekennen bericht worden syen. Und wir haben solichs uwers fürnemens und hinwegschaidens in disen schweren löffen, darinn wir sind, wenig gedenckens oder verschens zu uch gehabt. Und ist nutzit bessers fürbas nach ergangen dingen danne das wir durch ainen gutlichen vertrag mit uch geschaiden werden, des wir mit uch gern wollen komen oder schicken fur den hochgebornen fursten unsern gnedigen herrn den marggraven zu Baden sin gnad uns des mit uch gutlich lassen zu verainen nach billichen dingen. Ob aber solich unser schayden also nit mocht funden werden, uns vor sinen gnaden oder andern billichs rechten wol benugen lassen. Datum vigilia Johannis sancti Baptiste anno LXIX.

An Niclausen von Wyle. Burgermaister, groß und klainer rat zu Eßlingen.

Digitized by Google

Andreas Althamer als Altertumsforscher.

Mit einem Nachtrag über Andreas Rüttel.

Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen.

In meinem Aufsatz über den Altertumsforscher Andreas Rüttel[1]) nahm ich Anlaß, auch **Andreas Althamers** antiquarische Tätigkeit zu erwähnen und die Frage nach der Priorität aufzuwerfen. Auf Grund der gedruckten Schriften Althamers glaubte ich mich zu der Behauptung berechtigt, daß dieser Rüttel „seinen Rang als erster württembergischer Altertumsforscher" nicht streitig machen könne[2]). Eine aus Althamers Besitz stammende und größtenteils von ihm geschriebene Handschrift in Wolfenbüttel, die ich inzwischen einsehen konnte[3]), veranlaßt mich nunmehr zu einer Revision meines Urteils. Es dürfte sich der Mühe lohnen, der Tätigkeit Althamers als Erforscher der römischen Altertümer seiner schwäbischen Heimat einmal eine besondere Untersuchung zu widmen, in die notwendigerweise auch sein Studiengang einbezogen werden muß. Als Quellen dienten mir dabei Althamers gedruckte Kommentare zur Germania des Tacitus[4]), einige Aufzeichnungen desselben

---

[1]) Württ. Vjh. 1909 S. 241—252.

[2]) a. a. O. S. 241 f. Anm. 1.

[3]) Cod. 17. 32. Aug. 4to (Nr. 3128), 307 Bl. Pap. in Holzdeckel, 16. Jahrh. Vgl. Otto von Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abteilung (die Augusteischen Handschriften) IV. Bd. S. 232—234. Den Hinweis auf die wichtige Handschrift verdanke ich Herrn Oberpräzeptor Dr. A. Diehl in Leutkirch.

[4]) Andreae Althameri Brenzii Scholia in Cornelium Tacitum Rom. historicum, De situ, moribus populisque Germaniae, ad Illustrissimum Principem D. Georgium Marchionem Brandenburge etc. Nürnberg, Friedrich Peypus, 1529. Widmung d. Ansbach, 13. August 1529. 59 u. 8 Bl. in 4°. — Commentaria Germaniae in P. Cornelii Taciti Equitis Rom. libellum de situ, moribus et populis Germanorum ad magnanimos Principes D. Georgium et D. Albrechtum iuniorem Marchiones Brandenburgen. etc. Andreae Althameri diligentia, pro suo erga Germaniam amore, elucubrata. Anno M. D. XXXVI. Nürnberg, Johann Petrejus. Widmung d. Ansbach, Weihnachten (1535). 341 S. 4°. Diese größere Ausgabe wurde im 17. Jahrh. noch öfter wieder abgedruckt, z. B. Amberg 1609 (nicht 1605!). Die 3 genannten Ausgaben befinden sich auf der hiesigen Universitätsbibliothek. Ich zitiere im folgenden ohne weitere Angabe die Nürnberger Ausgabe von 1536.

Digitized by Google

in der genannten Wolfenbüttler Handschrift, die in der Hauptsache eine Sammlung von Materialien zu jenem Druckwerk darstellt (Antiquitatum Germanicarum Thesaurus), und die von Joh. Arnold Ballenstädt, dem einstigen Rektor der Lateinschule zu Wolfenbüttel, veröffentlichten Briefe von und an Althamer[1]).

Andreas Althamer erblickte um (kurz vor) 1500 zu Brenz an der Brenz (OA. Heidenheim) das Licht der Welt als Sohn einer kleinen Bauernfamilie[2]). Des begabten Knaben nahm sich ein geistlicher Oheim, Johannes Kürschner (Pellio), an, der damals eine einträgliche Pfründe in Augsburg inne hatte, aber im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in bereits sehr vorgerücktem Alter sich auf ein bescheidenes Benefizium in dem kleinen pfalzbayerischen Städtchen Gundelfingen an der Mündung der Brenz in die Donau zurückzog[3]). Während eines sechsjährigen,

[1]) Andreae Althameri Vita. Accedunt I. Althameri Historia Monasterii Etal. Item: Biga Epistolarum Et De Sueviae Laudibus Epistola. II. Jo. Hornburg De Situ Gundelfingae. III. Epistolae XXX ad Althamerum. Omnia Cura Et Studio Jo. Arnoldi Ballenstadii, Art. M. Wolfenbutelae MDCCXL. Die von Ballenstädt versäumte Beschreibung der von ihm benützten Handschrift (in Wolfenbüttel) und eine Übersicht über die 59 Nummern des darin enthaltenen Briefbuchs holte Lessing nach; vgl. K. G. Lessing, Gotthold Ephraim Lessings Leben nebst seinem noch übrigen literarischen Nachlasse, Dritter Teil, Berlin 1795 S. 373—381. Über A. Althamer vgl. die verdienstvolle Monographie von D. Th. Kolde (Erlangen 1895), der eben die Veröffentlichung der umfangreichen, noch ungedruckten Korrespondenz Althamers vorbereitet. — Althamer starb nach Koldes Nachweis (a. a. O. S. 75) im J. **1539** als Pfarrer von Ansbach, nicht erst um 1564 als Superintendent in Jägerndorf in Schlesien. Dies zur Berichtigung meiner aus Heyds Bibliographie der württ. Geschichte II (1896), 393, und Königreich Württ. III (1906), 307 entnommenen falschen Angabe (Württ. Vjh. 1909 S. 241 Anm. 1).

[2]) Das Jahr seiner Geburt ist, soviel ich sehe, nirgends überliefert (Emil Wagner in Württ. Vjh. II [1879], 30 bezeichnet als solches ohne Quellengabe das Jahr 1498). Aus seiner Studienlaufbahn folgt, daß er spätestens 1500 geboren wurde. — In seiner noch ausschließlich humanistischen Zeit gebrauchte Althamer die geschmacklose Namensform: Palaeosphyra, von παλαιός und ἡ σφῦρα (der Hammer). Trotzdem möchte ich seinen Geschlechtsnamen eher von einem der zahlreichen Orte namens Altheim herleiten (gegen Ballenstädt S. 2 Anm. c). Nach der Sitte der Zeit pflegte er damals auch das kaum 2 Stunden von Brenz entfernte Gundelfingen, zu dem er ja zudem durch seinen Oheim in nahen Beziehungen stand, als seine Heimat anzugeben, während er sich später immer „Andr. Althamer von Brenz (Brenzius)" nannte.

[3]) Herrn Pfarrer G. Rückert in Baindlkirch (Oberbayern) — früher in Lauingen — verdanke ich die Notiz, daß Kürschner Domherr in Augsburg — vermutlich im Kollegium der sog. „Vierherren" (bürgerliche Kanoniker im Besitz der Priesterweihe, aber ohne Sitz und Stimme im Domkapitel; vgl. jetzt Württ. Geschichtsquellen X, 510) — war; als solcher (canonicus ecclesiae Augustensis) stiftet Johannes Kürsner im Jahre 1504 eine St. Barbarabruderschaft in Gundelfingen. — Über die Stellung,

Digitized by Google

ununterbrochenen Aufenthalts im Hause seines den Geschichtsstudien wohlgeneigten Oheims in Augsburg erhielt er den ersten Unterricht[1]). Als seinen dortigen Lehrer bezeichnet er gelegentlich einmal Joannes Foeniseca[2]), d. i. Johann Mader, der im Anfang des Jahrhunderts (1506) eine Privatschule daselbst leitete, in der er Knaben „in der Grammatik und humanitatis arte" unterrichtete. Wahrscheinlich genoß er damals auch den Unterricht des Johannes Pinicianus (Kening), eines seit 1512 bis zu seinem Tod im Jahre 1542 in Augsburg tätigen bedeutenden Schulmannes[3]), mit dem er später in brieflichem Verkehr stand.

Seine akademischen Studien begann er im Sommersemester 1516 in Leipzig[4]). Nach zwei Jahren bezog er die Universität Tübingen, wo er, am 8. Mai 1518 immatrikuliert, im September desselben Jahres zum baccalaureus artium promoviert wurde[5]). Als seine dortigen

---

die er später an letzterem Ort innehatte, ist nichts Näheres bekannt. Da er als „sacellanus Gundelfingensis" bezeichnet wird (Vallenstädt S. 31), wird er eine der verhältnismäßig zahlreichen Altarpfründen Gundelfingens (vgl. Pl. Braun, Beschreibung der Diöcese Augsburg I [1823], 506) besessen haben.

[1]) „In hac urbe ego prima literarum rudimenta apud eundem avunculum meum didici: fuitque perpetuis sex annis alumna, nec illi ingratus ero dum spiritus hos reget artus." Commentaria Germ. p. 288 (ed. Amberg. p. 481).

[2]) l. c. p. 253 (ed. Amberg. p. 421) zitiert er einige Verse seines ehemaligen Lehrers auf den Perlachturm in Augsburg: „Joannes Foeniseca praeceptor aliquando meus" (in der ersten Ausgabe von 1529 p. 49 b ist der Name nicht genannt). Einige dürftige Nachweise über Mader geben A. Lier in Allgem. Deutsche Biographie XX, 32 (nach Veith, Bibliotheca Augustana IV [1788], 147—151) und J. Hans in: Zeitschrift des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg II (1875), 102. Seine Studien begann Mader, soviel wir wissen, in Wien, wo er S.-S. 1494 in die Matrikel der rheinischen Nation eingetragen wurde; G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien (1903) S. 73, woselbst auch ein späterer Zusatz über Maders unglückliches Ende (er fiel dem Wahnsinn anheim) mitgeteilt wird. 1501 Mai 18 in Ingolstadt inskribiert (Johannes Mader Augustensis), fungierte derselbe 1505 mit K. Peutinger und Sebastian Sperantius im Namen der (Ingolstadter) Societas Danubiana als Zensor bei dem Druck von Konrad Celtis' Rhapsodie auf die Böhmenschlacht K. Maximilians I. bei Wenzenbach (11. Sept. 1504); G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (1901 = Histor. Bibliothek XIII) S. 74. Nach einem Brief des Beatus Rhenanus an Joh. Aventin vom 4. Okt. 1525 hatte er gleichzeitig mit letzterem (1503/04) auf der Hochschule zu Paris studiert; Briefwechsel des Beat. Rhenanus, herausg. von Horawitz und Hartfelder, (1886) S. 340.

[3]) Vgl. Veith, Bibliotheca Augustana I (1785), 139—179. Pinicianus hat auch in Althamers Liste der gelehrten Schwaben seiner Zeit (um 1520—22) eine Stelle gefunden (Vallenstädt S. 18).

[4]) Andreas Althamer de Gundelfingen 6 gr. (de natione Bavarorum); Matrikel der Univ. Leipzig, herausg. von G. Erler, I (1895), 549.

[5]) Andreas Althamer Gundelfingensis; Matrikel, herausg. von Hermelink 72, 1 (I, 221).

Digitized by Google

Lehrer bezw. Freunde lernen wir aus seiner Korrespondenz und seinen Schriften Johann Weber (Hyphanticus) aus Weißenhorn[1]), den jüngeren (Johann Alexander) Brassikanus, Kaspar Volland[2]) und Matthäus Neser[3]) kennen. Aus einem nicht datierten Brief Brassikans an Althamer, der nicht wohl später als Anfang 1520 ange-

[1]) Joannes Textoris ex Wyssenhorn instr. 1505 April 23, mag. art. 1511 Januar 27, Dekan der Artistenfakultät 1516/17, Dr. med. 1518 Februar 7; Hermelink 54, 62 (I, 148). Bekannt als Freund Bebels durch seine Gedichte (unter dem Namen Johannes Hyphanticus Weissenhorensis) in dessen Ars versificandi, Facetiae und Triumphus Veneris; vgl. G. W. Zapf, Heinrich Bebel (1804) S. 160, 167 f., 187 f., 261 f.; K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534 (1881) S. 76 und 118. Aus 2 Briefen des Ulmer Humanisten Johann Böhm an Althamer vom 8. Dezember 1520 und 7. April 1521 (Ballenstädt S. 64 und 67) folgere ich, daß Weber (Hyphantes, Hyphantius) inzwischen ins Prämonstratenserstift Roggenburg bei Weißenhorn eingetreten war und zeitweilig seinen Wohnsitz im Roggenburger Hof in Ulm (Herrenkellergasse 8) hatte und mit Böhm und Althamer brieflichen Verkehr unterhielt. Oder sollte es sich um eine andere Persönlichkeit (etwa einen Neffen des Tübinger Magisters) handeln? In dem Kapitel de ingeniorum ubertate Sueviae, das Ballenstädt S. 17 f. abgedruckt hat, wird von Althamer auch „Joh. Conradus Hyphaticus" (!) aufgeführt. Ein Gedicht des Chonradus Textrius Weissenhorensis findet sich auch in dem Repertorium librorum trium Joannis Boemi [Johann Böhm in Ulm] de omnium gentium ritibus. Augustae Vindelicorum M. D. XX. mense Julio (Universitätsbibliothek in München) Fol. VI a. Vgl. auch Hermelink 29, 49 und 63, 39 (I, 92 bezw. 191).

[2]) Johann Pellio schreibt am 23. November 1520 an seinen Neffen nach Leipzig: „Commendaverunt te consortes tui Tubingenses, novellus magister Vollandt [seit Januar 1520; Hermelink 69, 66 [I, 215]), quod honestus fueris eorumque disputationes compte nescio quibus verbis vel gestis adornaveris. Referente mihi hoc idem D. Blasio Schnitzer" (Ballenstädt S. 85). Wer ist dieser Schnitzer? Sein Name begegnet in den Tübinger Matrikeln nicht. Unter dem Namen Pangeus (παγγε[ι]ος) wird Volland auch in drei anderen Briefen genannt (Ballenstädt S. 62, 64, 67). In Althamers Abschnitt de ingeniorum ubertate Sueviae (Ballenstädt S. 18, zwischen 1520 und 1522 geschrieben) paradieren folgende Tübinger Gelehrte: Johann Reuchlin, Heinrich Bebel, Melanchthon, Georg Simler, Johann Naucler, Alexander Brassikan und sein Vater Johannes, Johannes Stöffler, Joh. Konrad Weber (Hypha[n]ticus s. oben) und Kaspar Volland (Pangeus).

[3]) Matthäus Neser aus Neidingen bei Fürstenberg, später Assessor des Reichskammergerichts, gleichzeitig mit Althamer zum bacc. art. und mit Volland zum magister artium promoviert (Hermelink 70, 30 [I, 217]), ist Althamers Gewährsmann bei der Beschreibung der Donauquelle: „D. Matthaeus Neserius J. U. Doctor, humanarum literarum eruditissimus omnisque humanitatis specimen et mihi, quod iocundum est, amicitia benevolentiaque ab multis annis coniunctissimus, per literas de Istri origine docuit" (Commentaria Germaniae p. 32 = ed. Amberg. p. 53.) In den Scholia von 1529 (p. 4 a) sagt Althamer ausdrücklich, daß seine Freundschaft mit Neser auf Tübingen zurückgehe.

Digitized by Google

setzt werden darf[1]), erfahren wir, daß Althamer während seines Studienaufenthalts in Tübingen, der nicht viel über ein Jahr gedauert haben kann, als locatus (Gehilfe) des jüngeren Brassikan an der dortigen Lateinschule tätig war und hernach eine ähnliche Stellung (provisor. Schulgehilfe) in Reutlingen annahm[2]). Sein Aufenthalt daselbst ist auch sonst gut bezeugt und zeitlich genau zu bestimmen, obwohl die Reut-

[1]) Ballenstädt S. 88. Aufschrift: „Andreae Althamero Reutlingensium provisorculo Johannes Brassicanus." Schluß (ohne Ort und Jahr): „Locatulum meum salvum cupio. Joh. Alexander Brassicanus." Brassikan übersendet mit dem bedeutungslosen Schreiben ein von Althamer gewünschtes Epitaph auf dessen Oheim Johann Kürschner (Epitaphium Johannis Pellionis). Von letzterem haben wir zwei Briefe, an seinen Neffen nach Leipzig gerichtet, vom 23. November 1520 und vom April 1521 (Ballenstädt S. 86f.; das zweite Schreiben ist kurz nach Ostern — 31. März — 1521 geschrieben, vgl. den Schluß); ein Schreiben Althamers an den Oheim trägt das Datum des 29. Juni 1521 (s. unten S. 435 Anm. 5). Bald hernach scheint derselbe gestorben zu sein; in Böhms Schreiben vom 20. August 1520 (a. a. O. S. 70) wird er als vetulus sacerdos und senex bezeichnet, vgl. „floridam senectutem" in der gleichzeitigen Epistel Althamers (a. a. O. S. 50). Es steht also fest, daß der Oheim im Sommer 1520 noch am Leben war. Trotzdem sehe ich mehrere Gründe, die mich zwingen, das Epitaph in diese Zeit hinaufzurücken und anzunehmen, daß es von Althamer noch zu Lebzeiten des Oheims bestellt wurde; ähnliches dürfte in diesen humanistischen Kreisen nicht ohne Beispiel sein. Diese Gründe sind kurz folgende. Ein Aufenthalt Althamers in Reutlingen zu Anfang 1520 steht fest (s. S. 433). Hierauf war er (wenigstens) zwei volle Jahre im Norden (s. S. 434 f.). Seine Lehrtätigkeit in Reutlingen, die durch den fraglichen Brief bezeugt ist, könnte also frühestens im April 1522 begonnen haben. Für die Annahme eines zweimaligen Aufenthalts Althamers in Reutlingen fehlt aber jede Spur eines Beweises. Dazu kommt, daß die Handschrift in Wolfenbüttel, soviel ich sehe, keinen Bestandteil enthält, der über die Zeit seiner Tätigkeit in Halle herabführt, sowie daß Brassikan noch im Sommer 1522 für immer Tübingen verließ, wo der Brief doch wohl geschrieben ist (über Brassikans Lebensgeschichte bis zu seiner Übersiedelung nach Ingolstadt gedenke ich in Bälde eigens zu handeln); ferner, daß letzterer in seinem Begleitschreiben mit keinem Wort, wie man es sonst doch erwarten müßte, des Todes Pellios gedenkt und sein Beileid ausspricht.

[2]) Eine andere Erklärung für das bisher nicht beachtete „locatulum meum" im Munde Brassikans weiß ich nicht. Die sehr lückenhaften Nachrichten, die über die Lehrer der Tübinger Lateinschule aus dieser Zeit vorliegen (vgl. Stahlecker in: Württ. Vjh. 1906 S. 8), begünstigen die Annahme, daß Johann Alexander Brassikanus nach dem frühen Tod seines Vaters (Anfang 1514) an dieser Schule — zunächst wohl als Lehrgehilfe, nach seiner Promotion zum magister artium (21. Juli 1517) bis zu seiner Anstellung an der Universität als rector puerorum — Unterricht gab und der Bakkalar Althamer ihm als locatus (= provisor, collaborator) zur Seite stand. Das jugendliche Alter beider steht dieser Annahme nicht im Wege; wissen wir z. B. doch, daß der Reutlinger Reformator Matthäus Alber mit 16 Jahren (1511) Schulgehilfe und Kantor in seiner Vaterstadt wurde und, als er 1513 die Universität Tübingen bezog, wiederum neben seinem Studium unter Johann Brassikans Leitung an der dortigen Lateinschule unterrichtete.

Digitized by Google

linger Quellen selbst[1]) darüber schweigen. Aus einer Äußerung Böhms ergibt sich mit Sicherheit, daß Althamer 1520 um die Zeit der Fastnacht (20. Februar) noch in Reutlingen war, aber noch vor Ostern von dort wegging[2]); diese Nachricht wird ergänzt durch eine Bemerkung des Oheims, wonach Althamer bei seinem Weggang von Reutlingen eine Schuld von 5 Gulden, die er bei seinem Prinzipal entlehnt hatte, hinterließ, die dann im Spätherbst des Jahres von seinem Vater bezahlt wurde[3]).

[1]) Friderich, Die Schulverhältnisse Reutlingens zur Zeit der freien Reichsstadt, Programm des K. Gymnasiums daselbst 1887 S. 22 f., kennt aus dem ersten Viertel des 16. Jahrh. nur den Präzeptor Georg Keller (s. unten), dessen Gehilfen Alber (1511—13) und den Präzeptor Hans Schradin (von 1523 oder 1524 an neun Jahre lang Schulvorstand); ebenso Votteler, Hans Schradin, Programm des K. Gymnasiums in Reutlingen 1893 S. 24. In der Württ. Kirchengeschichte (Calw 1893) S. 280 finde ich einen „Provisor" (d. h. doch wohl Lehrgehilfe, nicht Helfer des Pfarrers?) Konrad Etlinger vom Jahre 1524 erwähnt, der wohl schon länger an diesem Ort wirkte, wodurch Althamers angebliche Reutlinger Tätigkeit in den Jahren 1522—24 abermals sehr unwahrscheinlich gemacht wird. — Die Beziehungen Althamers zu Reutlingen, wie sie dessen Schreiben an Hans Schradin mit den Grüßen an Alber, „M. Martinum et reliquos fratres omnes", d. Ansbach, 1532 März 8 (wieder abgedruckt bei Votteler a. a. O. S. 51 Anm. 54), beweist, können ganz wohl in die Jahre 1519—20 zurückgehen. Der Reutlinger Präzeptor Georg Keller oder — nach Fizions Chronik (vgl. Friderich a. a. O.) — Koler könnte identisch sein mit „Gregorius Köler [auch Koler] ex Rutlingen", der, am 12. Januar 1509 in Tübingen inskribiert, bereits am 15. Juli 1510 mag. art. und nach langer Pause (die er größtenteils in Reutlingen verbracht haben wird) am 2. März 1519 baccalaureus biblicus wurde; Hermelink 59, 69 (I, 167).

[2]) Böhm schreibt 1520 an Althamer, der in Gundelfingen weilt und im Begriff steht, nach Leipzig aufzubrechen, also kurz nach Ostern: „daboque operam omnem, ut epistola haec tua aliquando libro nostro addatur (gemeint ist der ex Gundelfinga Sueviae, 8. Idus Aprilis [6. April, Karfreitag] Anno M. D. XX. datierte Brief, der wirklich am Schluß der ersten Ausgabe des Werkes Böhms De omnium gentium ritibus, Augsburg 1520 [oben S. 431 Anm. 1] Fol. LXXXI gedruckt wurde); multo enim magis mihi placet quam alia, quam ex Reutlinga ad me dederis, quod plus olei in ea quam in alia absumseris, quadragesimae utpote diebus illam, hanc larvalibus insanisque scriptam" (Ballenstädt S. 61).

[3]) Brief Pellios an Althamer in Leipzig vom 23. November 1520: „a magistro tuo in Reutlingen V florenos mutuasti. Pater tuus novissime solvit" (Ballenstädt S. 85 f.). Das Datum dieses Briefes ist einwandfrei. Durch die bisherigen Nachweise erledigt sich die auf den genannten Brief, der dem Jahre 1519 angehören soll, gestützte Annahme Koldes, daß Althamer zwischen seinem (ersten) Aufenthalt in Leipzig und seiner Immatrikulation in Tübingen noch eine Schule in Reutlingen besucht habe (a. a. O. S. 2). — Durch Althamers vorübergehende Tätigkeit erklärt es sich, daß Johann Böhm dem in Leipzig studierenden Freunde gerne Neuigkeiten aus Reutlingen berichtet (Mitteilungen über die Reutlinger Pestepidemie 1520/21, der 1500 Personen zum Opfer gefallen sein sollen, worin Böhm eine Strafe des Himmels für den Abfall vom alten Glauben erblickt: „fractae fidei poenas sufficientes dedere"; d. Ulm, 1520 August 31 und 1521 April 7, Ballenstädt S. 62 und 66), und daß Althamer im Jahre

Digitized by Google

Wahrscheinlich war es die Pest, die ihn zu dem Aufbruch von Reutlingen veranlaßte.

Nachdem er die Osterfeiertage in der Heimat in Brenz bezw. bei dem Oheim in Gundelfingen verbracht[1]) und „in Geschäften" eine Reise in die oberbayerischen Berge gemacht hatte, bei der er das Kloster Ettal berührte[2]), lenkte er seine Schritte — entgegen dem Rat des Oheims[3]) — abermals nach Leipzig. Wenn er gelegentlich den Engländer Richard Crocus, den berühmten Gräcisten, als seinen Lehrer bezeichnet[4]), so hatte er denselben schon bei seinem ersten Leipziger Aufenthalt gehört[5]). Nicht minder großen Einfluß wird Petrus Mosellanus auf den strebsamen, für das Altertum begeisterten Studenten ausgeübt haben. An einer Stelle seiner Commentaria in Tacitum gedenkt er dankbar

---

1520 in Leipzig von seinem Freund Johann Hornburg ein Trauergedicht auf einen in Reutlingen (wahrscheinlich kurz zuvor an der Pest) gestorbenen, nicht näher bekannten Geistlichen anfertigen ließ: „Epitaphium pro honorabili et erudito sacerdote Domino Bartholomaeo Weinmair Gundelfingensi, qui obiit Reutlingae. — 1520 Hornburgius sacravit" (Ballenstädt S. 75 an der falschen Stelle gedruckt; dasselbe steht in der Handschrift Fol. 229 und hat mit dem bei Ballenstädt vorausgehenden Brief nichts zu tun).

[1]) S. oben S. 433 Anm. 2.

[2]) Althamers Historia fundationis abbatiae Ethalensis in Boiaria, gedruckt bei Ballenstädt S. 31—43, dürfte in dieser Zeit entstanden sein — zu Lebzeiten seines Oheims und unter dem Abt Maurus (a. a. O. S. 31). Also wohl unter Maurus (I.) Wagner von Dillingen, Abt von Ettal seit 1511, gest. 3. oder 4. März 1522, nicht unter Abt Maurus II. (1522—49); vgl. die Abtsliste bei Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae (1908) S. 182. Althamer wurde, als er „negotii (mei) gratia" ins Gebirge gereist und in Ettal eingekehrt war, von einem ihm befreundeten Mönch gebeten, die Gründungsgeschichte des Klosters lateinisch abzufassen, was er in zwei Tagen — jedenfalls unter starker Anlehnung an eine Vorlage, etwa an die 1502 zu Wessobrunn gedruckte deutsche Chronik (Lindner a. a. O. S. 180) — zuwege brachte. Die Widmung an Abt Maurus ist in Gundelfingen geschrieben, aber ohne Zeitangabe. Die Pfarrkirche von Gundelfingen war, wie die von Lauingen, seit den Zeiten K. Ludwigs des Bayern dem Kloster Ettal inkorporiert; Pl. Braun, Beschreibung der Diöcese Augsburg I (1823), 505 und 509. Althamer sagt nicht, was für ein „Geschäft" es war, das ihn zu seiner Reise veranlaßte; ich möchte vermuten, daß er im Kloster um Gewährung des Tischtitels oder um ein geistliches Benefizium in oder bei Gundelfingen nachsuchte.

[3]) Ballenstädt S. 85.

[4]) Commentaria Germ. p. 286.

[5]) Über den — bloß zweijährigen — Aufenthalt des Crocus in Leipzig (Frühjahr 1515 bis März 1517) vgl. G. Bauch in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), 177—183; über die Leipziger Wirksamkeit des Petrus Mosellanus vgl. ebend. S. 183—189.

Digitized by Google

auch des Johann Polianber als seines einstigen Lehrers in Leipzig[1]). Althamer trug sich mit dem Gedanken, das Magisterexamen zu erstehen, auf Grund dessen ihm eine Anstellung als Schulrektor[2]) oder, wie die Tübinger Freunde ihm versprachen, als conventor seu rector bursae[3]) in Aussicht stand; aber auch diesmal nahm sein Studium bald ein jähes Ende[4]). Vermutlich infolge Geldnot verließ er nach Jahresfrist die Alma mater wieder, um in dem nahen Halle[5]) als Lehrgehilfe an einer der drei Lateinschulen, die daselbst bestanden, ein kärgliches Verdienst zu suchen, immer noch in der Hoffnung, bald wieder zur Beendigung seiner Studien

---

[1]) p. 310 (ed. Amberg. p. 509): in dem ehemaligen Deutschordensland Preußen wirken unter dem Szepter Herzog Albrechts u. a. Georg von Polenz, Bischof von Samland, „Paulus Speratus, Joannes Polyander praeceptor quondam meus, Joannes Brismannus, viri pietate et eruditione clari". Über Johann Polianber (Gra[u]mann), Rektor der Thomasschule in Leipzig, vgl. Kolde in seinen Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. VI (1900), 62 ff.; Realencyklopädie für prot. Theologie XV[3], 525 f. Der Wolfenbüttler Kodex enthält Kopien von zwei Chroniken, die Althamer im Jahre 1520 nach Handschriften des Thomasklosters in Leipzig für sich angefertigt hat.

[2]) In dem Brief vom 20. August 1521, nachdem Althamer notgedrungen wieder Lehrgehilfe geworden, schreibt Böhm (Ballenstädt S. 69 f.): „Vides commilitones tuos fere omnes magisterio decoratos, illos tibi exemplum statue, ne semper servus (= Gehilfe), sed tu quoque magister litterarum ludum pro arbitrio tuo modereris". Althamer war in Tübingen Baccalar geworden (s. oben S. 430; Ballenstädt S. 69).

[3]) Ballenstädt S. 85, wo Z. 20 conventorem st. conrectorem zu lesen ist; über diese Stellung vgl. [Roth,] Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen (1877) S. 376, 379 u. ö.

[4]) Von den bei Ballenstädt gedruckten datierbaren Briefen sind nach Leipzig gerichtet: Nr. 4 (S. 62 f.) vom 31. August 1520; Nr. 27 (S. 85 f.) vom 23. November 1520; Nr. 5 (S. 63 ff.) und 2 (S. 58 ff.) vom 8. bezw. 15. Dezember 1520; Nr. 6 (S. 65 f.) auf Neujahr 1521; Nr. 7 (S. 66 f.) vom 7. April 1521; Nr. 28 (S. 86 f.) bald nach Ostern (31. März) 1521. Desgleichen auch Hornburgs Brief aus Wittenberg vom 1. Februar 1521 (Ballenstädt Nr. 14 S. 73 hat hier und beim folgenden Brief in Übereinstimmung mit der Handschrift das Jahr 1520; es muß beidesmal 1521 heißen; vgl. Kolde a. a. O. S. 4 Anm. 4 und G. Bauch in: Zeitschrift für Kirchengesch. 18 [1898], 406 f.). Ferner Althamers humanistischer Freundschaftsbrief an Joachim von Watt in St. Gallen, d. Leipzig (ex collegio principis), 1521 Februar 18; Die Vadianische Briefsammlung, herausg. von Arbenz in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausg. vom histor. Verein in St. Gallen, 25 (3. F. V, 1891), 340 f.

[5]) Nach den von Ballenstädt veröffentlichten Briefen können wir seinen Aufenthalt in dieser Stadt vom 17. Juni 1521 (Nr. 29 S. 87 f.; vgl. Nr. 9 S. 68 f. vom 29. Juni, Nr. 17 S. 75 f. vom 31. Juli, Nr. 10 S. 69 f. vom 20. August 1521, Nr. 21 S. 79 f. vom 5. Januar 1522) bis zum 22. März 1522 (S. 44) verfolgen; vgl. schon den Brief vom 8. Dezember 1520 (Nr. 5 S. 64). — Daß Althamer sich von Leipzig nach Halle in Sachsen, nicht nach Schwäbisch Hall wandte (so schon Ballenstädt S. 6; Klunzinger in: Zeitschrift des histor. Vereins für das wirtemb. Franken Heft 7 [III, 1], 1853, S. 33; Chr. Kolb, Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums,

Digitized by Google

auf die sächsische Hochschule zurückkehren zu können[1]). Er fand jedoch, soviel wir wissen, nicht mehr die Gelegenheit dazu; jedenfalls hat er nie den Grad eines magister artium erworben, so nahe er auch diesem Ziel gekommen war. Nach dem letzten Brief, den wir von ihm aus Halle haben[2]), war sein Entschluß, seinen schlecht bezahlten und mühevollen Posten in Bälde aufzugeben, bereits definitiv. Wohin er sich von hier aus gewandt hat, vermögen wir vorerst nicht zu sagen[3]). Etwa ein Jahr später (Sommer oder Herbst 1524 — ungewiß seit wann —) taucht er dann als Helfer des Stadtpfarrers in Schwäbisch Gmünd auf; in der Zwischenzeit muß er — jedenfalls in Augsburg — die Priesterweihe empfangen haben[4]). Seine weiteren Lebensschicksale sind zur Genüge bekannt.

Die neue Chronologie läßt keinen Zweifel darüber, daß Althamer die reformatorischen Ideen, denen er seit seinem Auftreten in Gmünd

---

Programm des Gymnasiums daselbst 1888/89 S. 12 f.; Kolde S. 5 f. und andere), folgte schon aus den Angaben in den Briefen Böhms (Ballenstädt S. 64 und 69: Schwäbisch Hall hatte weder ein Dominikanerkloster noch eine Kathedrale noch drei Lateinschulen!) und des Hieronymus Noppus (S. 83 f.), der von Merseburg aus einen Besuch Althamers in Halle plant. In der Wolfenbüttler Handschrift ist dann Fol. 214 b noch ausdrücklich von Althamers Hand zu lesen: „Τέλος τῶν παλαιοτήτων τῆς γῆς Μισνιακῆς Halis Saxonum Anno a Salutifero partu MCCCCXXII." Vgl. jetzt Kolde in: Beiträge zur bayer. Kirchengesch. XIV (1908), 180.

[1]) Althamer ließ im Sommer 1521 bei Valentin Schumann in Leipzig eine für seine Baccalaureus-Vorlesungen bestimmte Ausgabe von Reuchlins Sergius vel Sergii caput drucken. Die Widmung an den Oheim Johann Pellio ist vom 29. Juni 1521 datiert; G. Bauch in: Zeitschrift für Kirchengesch. 18 (1898), 407.

[2]) Ballenstädt S. 44 (mit ungenauer Datierung; statt: Halis, XII. Kal. April. 1521).

[3]) Vielleicht bringt die von Kolde angekündigte Veröffentlichung der gesamten Korrespondenz Althamers darüber Aufschluß. G. Bossferts „ansprechende" Vermutung, daß Althamer in der Zwischenzeit sich in Mainz aufgehalten habe (Theologische Studien aus Württemberg III [1882], 317 ff.), läßt sich nicht weiter erhärten; vgl. Kolde S. 8 Anm. 2. Über die angeblich in die fragliche Zeit fallende Wirksamkeit Althamers in Reutlingen s. oben S. 432.

[4]) Aus dem Brief des Oheims vom April 1521 (Ballenstädt S. 87) erfahren wir, daß Althamer schon damals die Absicht ausgesprochen, demnächst die Weihen zu empfangen und alsdann „sich selbst zu leben und Geld zu verdienen", aber doch keine ernstlichen Schritte in dieser Beziehung getan hatte. Der Onkel meinte, es sei darauf abgesehen, daß er dem Neffen seine Pfründe resigniere; für den Fall des Wohlverhaltens und befriedigender Fortschritte im Studium stellte er ihm dies wirklich in Aussicht. — Wegen des lokalgeschichtlichen Interesses sei noch folgende Notiz aus dem genannten Schreiben mitgeteilt: „Ecclesia parochialis in Brenz adhuc stat in lite; et cum possessor illius non sit quietus, nihil usque huc agendum fuit nec tentandum. Illius vicarius Dnus Udalricus aliam satis bonam circa Gunzburg possidet."

Digitized by Google

entschieden zugetan ist, nicht schon während seiner Tübinger Studienzeit oder seiner Tätigkeit in Reutlingen (unter Albers und Schradins Einfluß) in sich aufgenommen hat, sondern erst zur Zeit seines zweiten Studienaufenthalts in Leipzig und seiner Wirksamkeit in Halle durch den lebhaften brieflichen Verkehr mit den in Wittenberg studierenden ehemaligen Leipziger Freunden[1]); die Publikation seiner noch ungedruckten Korrespondenz aus dieser Zeit wird den vollen Beweis dafür erbringen. Sodann ist nicht zu verkennen, daß bei Althamer bis (wenigstens) 1522 das humanistische Interesse das religiöse, theologische entschieden überwog, wie er denn auch später immer wieder zu den humanistischen Studien der Jugend zurückkehrte. Schon die von Ballenstädt veröffentlichten Briefe tun das unwiderleglich dar. Besonders rege war sein Interesse für deutsche, vor allem schwäbische Geschichte und Altertumskunde, das schon der Oheim und die Augsburger Lehrer in dem lebhaften Knaben geweckt zu haben scheinen[2]). In seiner freilich kurzen Studienzeit in Tübingen empfing er, wie er später bezeugt, den nachhaltigsten, sein Leben lang nachwirkenden Antrieb zum archäologischen Studium[3]). Ihm zuliebe trug er selbst kein Bedenken, seine spezielle Ausbildung für den geistlichen Beruf, dem er doch zustrebte, das Studium der Philosophie, der Theologie und des Kirchenrechts, hintanzusetzen, so daß ihm der Oheim sein ernstliches

[1]) Es verhält sich also mit ihm ähnlich wie mit Ökolampadius, Urban Rhegius und anderen Männern aus dem Tübinger Humanistenkreis, die nicht durch Tübinger Anregungen, sondern erst später und an anderen Orten für Luther gewonnen wurden. Vgl. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (1906) S. 171 f.

[2]) In der Widmung seiner Commentaria Germaniae versichert Althamer: „a primis annis historias, maxime patrias Germaniae nostrae, semper amavi ac reverenter colui . . . nec hodie possum easdem historias, dulcissimum studium, odisse aut repudiare.“ So schon um 1520 in der Widmung seiner Historia fundationis abbatiae Ethalensis (Ballenstädt S. 31). Sein überschwängliches Lob auf die geschichtlichen Kenntnisse des Oheims ebenda S. 49. In den Scholia von 1529 (p. 46 b) gedenkt er des Unterrichts, den er in Augsburg während seines Aufenthalts im Hause des Oheims — „apud dulcissimum avunculum . . . . . venerandae aetatis historiarum et vetustatum cognitione nulli quantumvis erudito cedentem“ — erhalten.

[3]) Im Epilog zu seinen Commentaria Germaniae (p. 339) erklärt er, zu dem Werke veranlaßt worden zu sein durch seine Vaterlandsliebe und seinen Eifer für deutsche Altertumskunde: „Zelus rerum Germanicarum, qui sese ab eo tempore, quo bonarum literarum dulcedinem degustatam sensi, exeruit: quod noverunt ii qui ante decem et septem annos mea studia inspexerunt.“ Da das Vorwort an Weihnachten 1535 geschrieben ist, so führt diese Zeitangabe genau auf seine Tübinger Studienjahre. Es ist freilich nicht klar, von welchem der Tübinger Lehrer er die hauptsächlichste Anregung empfangen hat.

Digitized by Google

Mißfallen über die einseitige Pflege der „Poesie" aussprechen mußte[1]). Freilich ohne Erfolg! Er erstrebte nun einmal literarischen Ruhm auf diesem Gebiet. So sammelte er während seiner Studien- und Wanderjahre allüberall emsig Material zur deutschen Altertumskunde, vor allem zur Erläuterung der Germania des Tacitus. Eine Frucht dieser Bemühung sind die bezüglichen Bestandteile des Wolfenbüttler Sammelbandes, unter denen der 1522 angelegte Antiquitatum Germanicarum Thesaurus obenan steht[2]). Schon 1521/22 hatte er von Halle aus das Manuskript zu Scholia oder Stromata in Tacitum de Germania in die Druckerei des Valentin Schumann in Leipzig abgeschickt; auf das Gutachten angesehener Gelehrter und aufrichtiger Freunde hin zog er es jedoch noch einmal zurück. Erst 7 Jahre später erschienen die Scholien in umgearbeiteter Form im Druck; nach abermals 7 Jahren wurden sie, „mit bei weitem reicheren gelehrten Material" ausgestattet, unter dem Titel Commentaria Germaniae von ihm selbst von neuem herausgegeben[3]).

Eine kritische Würdigung des wissenschaftlichen Wertes der Scholien und des Kommentars gehört nicht zu der Aufgabe, die ich mir gestellt habe[4]). Ich beschränke mich vielmehr ausschließlich auf die römischen

---

[1]) Briefe Nr. 27 und 28 bei Ballenstädt S. 85ff.

[2]) Fol. 75a—151b; diese Kollektaneen setzen sich auch an anderen Stellen fort, ja die ganze Handschrift — ausgenommen das Briefbuch (Fol. 25a—74a) — dient dem gleichen Zweck. Die „Miscellae de Germanorum rebus", die Althamer mit einem nicht datierten, aber sicher in die Jahre 1520—22 gehörigen Begleitschreiben Konrad Peutinger in Augsburg widmet (Ballenstädt Nr. 1 S. 43), sind damit wohl identisch.

[3]) Vgl. oben S. 428. Die „Stromata (Scholia) in Corn. Tacitum" — verschieden von den eben erwähnten „Miscellae" — werden bereits in der Widmung der Gründungsgeschichte Ettals (Ballenstädt S. 42) in Aussicht gestellt. Vgl. a. a. O. S. 57, 77 und 80; Kolde S. 4ff., 62f., 73f. In dem Brief an Peutinger (Ballenstädt S. 43) kündigt Althamer an: „pleraque uberius (nämlich ausführlicher als in den übersandten Miszellen) explicabimus in nostris stromatis in C. Tacitum de Germania, quem iam antea excudimus". Nach dieser bisher nicht beachteten Stelle hatte er also schon 1522 oder früher eine Druckausgabe der Germania des Tacitus veranstaltet (bei V. Schumann in Leipzig?), von der bisher nichts bekannt ist.

[4]) Es dürfte dies für einen Philologen eine dankenswerte Aufgabe sein, die einmal gemacht werden muß, wenn sie auch keine großartigen Ergebnisse liefern dürfte; die Commentaria Germaniae (viel weniger die Scholia) enthalten überdies noch manches ungehobene Material für die Kirchen-, Literatur- und Kulturgeschichte des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts. Außer den Angaben, die schon oben für Althamers Lebensgeschichte verwertet wurden, mag noch erwähnt werden, daß er Comm. p. 118 (ed. Amberg. p. 196) als seinen Gewährsmann für Preußen seinen Vetter (affinis) Melchior Ziegler, l. c. p. 294 (ed. Amberg p. 491) für die Chorographie Mährens seinen Freund Simon Schneeweis aus Znaim namhaft macht. — K. Müllenhoff, Die Germania des

Digitized by Google

Inschriften und Bildwerke des Schwabenlandes, welche Althamer als junger Mann bei seinen Vorarbeiten zur Erläuterung der Germania gesammelt hat, und welche, weil sie mit einer Ausnahme in seine Druckwerke nicht aufgenommen wurden[1]), den Epigraphikern nicht bekannt geworden sind. Sie finden sich an zwei Stellen der Wolfenbüttler Handschrift.

1. Fol. 173b: „Zvifulde sive in Zvifaltach vetus lapis ad summum altare cum tali inscriptione visitur." Nebenan der Text der wichtigen Inschrift von Zwiefalten (jetzt in Stuttgart), mit Haug-Sirt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (1900) Nr. 17 S. 11 f., und Corpus inscriptionum Latinarum III, 5862 übereinstimmend. Althamer ist somit der älteste Zeuge des Denkmals, das bisher als zuerst durch Sulger, Annales monasterii Zwifaltensis II (Augsburg 1698), 203 ss. bezw. den dort abgedruckten Brief von Markus Welser vom 18. Mai 1610 bezeugt galt. Beachtenswert ist noch die Tatsache, daß das Denkmal zu Althamers Zeit (um 1520) im Hochaltar der Klosterkirche, später aber (nach Sulger) „in abside templi — ex latere chori aquilonaris — abiectim (!) in angulo" eingemauert war[2]). Wie Althamer zu der Inschrift kam, ist nicht bekannt; die größte Wahrscheinlichkeit dürfte immerhin die Annahme für sich haben, daß er —

Tacitus erläutert (1900 = Bd. IV seiner Deutschen Altertumskunde), sagt S. 95: „Sehr geschätzt war der oft gedruckte älteste Commentar des Andreas Althamer, zuerst erschienen Norimbergae 1529 und den Markgrafen Georg und Albrecht (?) von Brandenburg dediciert. Er ist ganz dogmatisch und wie die Vorlesungen jener Zeit eigentlich eine enarratio und Paraphrase der einzelnen Sätze, voll von einer teilweise etwas wunderlichen Gelehrsamkeit." Er wird dann im folgenden mit den einschlägigen Arbeiten von Melanchthon, Pirkheimer, Jodocus Wruchius (Frankfurt a. O. 1551) u. a. auf eine Stufe gestellt. Müllenhoffs Urteil scheint mir nicht auf einer näheren Kenntnis von Althamers Arbeiten zu beruhen; jedenfalls hält er die beiden wesentlich verschiedenen Ausgaben von 1529 und 1536, wenn er beide überhaupt gekannt hat, nicht auseinander. Eine Textausgabe der Germania von Althamer (s. oben S. 438 Anm. 3) kennt Müllenhoff (S. 87—94) nicht. Soviel ich sehe, macht Althammer nirgends eine Angabe über die von ihm benützten Handschriften oder Ausgaben; er dürfte sich wohl an die Ausgabe des Beatus Rhenanus (Basel 1519), die erste kritische, gehalten haben.

[1]) Vielleicht sah Althamer mit Rücksicht auf das 1534 erschienene Werk von Apian und Amantius von der Aufnahme der Inschriften in seine Commentaria ab.

[2]) Die kleine Ortsveränderung, welche der Stein in der Zwischenzeit erfahren hatte, hängt mit den Bauten am Presbyterium des alten Münsters zusammen, die gerade in Althamers Zeit von den Äbten Georg Fischer und Sebastian Müller vorgenommen wurden; vgl. E. Paulus in: Württ. Vjh. XI (1888), 170 ff.; K. Holzherr, Geschichte der Abtei Zwiefalten (1887) S. 71 f. und 86 f.; B. Schurr, Das alte und neue Münster in Zwiefalten (1910) S. 48 ff. Über die weiteren Geschicke des Steines vgl. Haug-Sirt a. a. O.

Digitized by Google

vor seiner zweiten Reise nach Leipzig, von Tübingen bezw. Reutlingen aus — einmal persönlich in Zwiefalten gewesen ist[1]).

2. Auf derselben Seite (Fol. 173b) der Handschrift: „Juxta opidum Waiblingen est villa Beinstain (Beinstein OA. Waiblingen) dicta, ubi visebatur monumentum in modum turris miro opere de quadris et sculptis lapidibus constructum, in quo insculptum fuerat: Clodius hoc fecit uxori suę." Haug-Sixt Nr. 303 S. 210f. = Corpus inscript. Lat. XIII, 6446. Althamer hat dieses längst verschollene, an die Igeler Säule erinnernde, großartige Grabdenkmal zweifellos durch die 1515 zu Augsburg erschienene, von seinem Lehrer Johannes Foeniseca (Mader) besorgte Ausgabe des Chronicon Urspergense[2]) kennen gelernt, aber auf Grund eigener Erkundigungen, welche das Nichtmehrvorhandensein desselben feststellten, den Wortlaut seiner Quelle entsprechend abgeändert (visebatur — insculptum fuerat). Wenn er jedoch beim Inhalt der Inschrift eigenmächtig die direkte Rede gebrauchte[3]), so hat er damit einen verhängnisvollen Fehler begangen, der das Denkmal unbegründeterweise in den Verdacht der Unechtheit gebracht hat[4]). Vielleicht gelingt es der Lokalforschung, über die Zeit und Umstände seiner Zerstörung (angeblich ums Jahr 1311, in den Unglücksjahren Graf Eberhards des Erlauchten) zuverlässige Nachrichten nachzuweisen[5]).

---

[1]) Bei den engen Beziehungen zwischen Kloster Zwiefalten einerseits und der Universität Tübingen (Heinrich Bebel) und der Stadt Reutlingen anderseits ist es jedoch nicht ausgeschlossen, daß Althamer an letzterem Ort in den Besitz einer Kopie der Inschrift gelangt ist.

[2]) Chronicon Abbatis Urspergensis a Nino rege Assyriorum magno usque ad Fridericum II. Romanorum imperatorem. Augustae Vindelicorum (Joannes Miller). Anno M. D. XV. decimo Kal. Novembr. Folio. Mader — nicht der Auffinder der Handschrift, Konrad Peutinger — hat die Drucklegung besorgt; vgl. sein kurzes Vorwort (Fol. A 1a).

[3]) Die Quelle (l. c. Fol. T 3a; neue, kritische Ausgabe bei Pertz, Scriptores XXIII, 338) schreibt: „in quo sculptum litteris reperitur, quod Clodius hoc fecerit uxori suae." Sie will also, was meist nicht beachtet wurde, gar nicht den Wortlaut der Inschrift bieten; man kann daher nicht davon reden, daß diese „nicht der Form römischer Grabschriften" entspreche (Haug-Sixt). Die Stelle gehört dem Teil der Ursberger Chronik an, der von Burkhard von Biberach, Propst von Ursberg (1215 bis 1226), nicht von seinem Nachfolger Konrad von Lichtenau (1226—40) verfaßt ist; vgl. O. Abel und L. Weiland bei Pertz l. c.; Potthast, Bibliotheca histor. medii aevi I² (1896), 178.

[4]) So Brambach, Corpus inscript. Latin. Rhenanarum (Elberfeld 1867) Nr. 1620.

[5]) Ich habe die Quelle nicht ermitteln können, aus der obige, mit Vorsicht aufzunehmende Angabe stammt; K. Miller, Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg (1884) S. 47, gibt sie nur mit Vorbehalt wieder. In der von ihm zitierten Literatur (Chr. Fr. Sattler, Historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg I [1752], 81 und 87 = Topographische Geschichte des Herzogth. W. I [1784], 106 und

Digitized by Google

3. Fol. 225b gibt Althamer die in der romanischen Pfarrkirche seiner Heimat Brenz eingemauerte Inschrift (Haug-Sixt Nr. 29 S. 23ff. = Corpus inscript. Lat. III, 5870) wieder, die einzige, welche er später der Aufnahme in seine Commentaria Germaniae (p. 35; ed. Amberg. p. 56) würdigte[1]). Dazu bemerkt er: „Hic lapis est in templo Divi Galli iuxta altare S. Joannis in pago Brentz parieti insertus." In diesem Fall hat Althamer sicher das Verdienst, der erste zu sein, der uns eine sorgfältige Abschrift überliefert hat. Wie seine Schlußfolgerung zeigt, rechnete er nicht mit der Möglichkeit, daß der Stein beim Bau der Kirche (im 12. Jahrhundert) von Faimingen (s. unten) herbeigeführt worden sein kann, was auch nicht gerade wahrscheinlich ist.

4. Einige Seiten später (Fol. 226a und 227b)[2]) macht Althamer Mitteilungen über römische Denkmäler zu Lauingen bezw. Faimingen. Unter der Überschrift: „Vetustates Laugingiaci transdanubiani oppidi" teilt er folgende 3 Inschriften mit:

a) Fol. 226a „Ad Aedes Glasers" eine am Ende des 18. Jahrhunderts durch Gleichgültigkeit abhanden gekommene mit Deo Mercurio beginnende Weihinschrift = Corpus inscript. Lat. III, 5877[3]).

b) Fol. 226b Corpus inscript. Lat. III, 5876 (Widmung an Apollo Grannus) mit der Bemerkung: „Hic lapis iacet in coemiterio parochiali prope Craniarium"[4]).

112; Chr. Fr. Stälin in Württ. Jahrbücher 1835, 1. Heft, S. 116; vgl. dess. Wirtemberg. Geschichte II [1847], 248f.; Beschreibung des OA. Waiblingen [1850] S. 116) finde ich sie nicht. Sattler erwähnt wenigstens, daß die spätgotische Kirche von Beinstein (von 1450), nicht, wie Sattler sagt, aus dem 14. Jahrh.; vgl. Königreich Württ. I [1904], 618) mit den Steinen des römischen Grabdenkmals erbaut sein soll.

[1]) Vgl. Württ. Vjh. 1909 S. 241 f. Anm. 1. In der Wolfenbüttler Handschrift liest Althamer am Schluß richtig: EX VISSV, während in den Commentaria Germ. steht: EX IVSSV. Ich wage nicht zu entscheiden, ob hier ein bloßer Druckfehler (wie zu Eingang der Inschrift: IN D HH. statt wie in der Handschrift: IN. H. D. D) oder eine absichtliche Änderung des etwa nicht verstandenen ex vissu (= ex visu) vorliegt.

[2]) Vorher (Fol. 222b—223a) sind die Aufschriften von 5 römischen Kaisermünzen (Trajan, Antoninus Pius, Domitian, Nerva, Konstantin) verzeichnet, jedoch ohne Angabe des Fundorts. Althamer scheint sich demnach über die geschichtliche Bedeutung der Sache nicht klar geworden zu sein.

[3]) Auf der Abbildung in der Handschrift sieht man noch deutlich die untersten Teile der Füße Merkurs, dahinter ein Tier (s. unten S. 443). Über die Schicksale des Bildwerks vgl. die in der Zeitschrift „Alt-Lauingen" III (1908), 7f. mitgeteilte handschriftliche Notiz aus dem Jahr 1790.

[4]) Die Sigeln der letzten Zeile (V. S. L. L. M.) löste Althamer unter Berufung auf Curius Lancilotus wenig glücklich auf: „Voto soluto liber libero munere"; statt des bekannten Sigels für centurio las er: T.

Digitized by Google

c) Fol. 227a die Corpus inscript. Lat. III, 5878 gedruckte Grabschrift eines „cives Brixines". Standort: „Laugingiaci visitur lapis ad parietem templi maioris." Althamer liest Zeile 2: 'ERENTIVS. MARVLL., Zeile 6: (fec) IT, TERCIO, CAL, AVGVSTAS.

Ist Althamers Verdienst hinsichtlich dieser drei Inschriften nicht hoch anzuschlagen, da er sie alle wohl der ältesten gedruckten Inschriftensammlung — dem kleinen, 1505 zu Augsburg gedruckten Werke Konrad Peutingers: Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi, oder der erweiterten Ausgabe: Inscriptiones vetustae Roman. et earum fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi (Mainz 1520) — entnahm, so verdanken wir seinen handschriftlichen Aufzeichnungen und noch mehr seinem Commentaria Germaniae einige sehr schätzenswerte und, soviel ich sehe, unbeachtet gebliebene Nachrichten über römische Altertumsfunde in Lauingen, Gundelfingen und Augsburg. Über Lauingen schreibt er Fol. 226a der genannten Handschrift: „Idolon Fortunae periit inter edificandum, dum novum templum Divi Martini erigitur: fabri cementarii dedita opera invertentis (!) literas muro inseruerunt. Sic quoque Herculis imago cum Anteo pugnantis pari incuria fabrorum intercidit." Da die stattliche Stadtpfarrkirche in Lauingen in den Jahren 1513—1520 auf der Stelle der alten Martinskirche erbaut wurde[1]), so konnte Althamer seine Nachrichten über die bei dieser Gelegenheit zutage gekommenen Altertümer aus bester Quelle erfahren und manches auf Grund von Autopsie berichten[2]). In der Tat macht er in seinen Commentaria genauere Angaben[3]). Zu der Stelle nämlich, an der Tacitus von angeblich „in confinio Germaniae Raetiaeque" noch vorhandenen griechischen Inschriften spricht, welche die Anwesenheit des Herkules und Ulixes bezeugen sollen (Germ. c. 3), bemerkt Althamer (p. 78; ed. Amberg p. 131 s.): Von Denkmälern mit griechischen Schriftzeichen wisse er nichts, obwohl er die fragliche Gegend wohl kenne („licet in eo tractu versatus sim plusculum, utpote a quo mea patria non absit longe"). Es seien freilich sehr viele Altertümer

[1]) G. Rückert in: Alt-Lauingen III (1908), 49. In dem geringen Quellenmaterial zur Baugeschichte der Pfarrkirche in Lauingen ist von der Auffindung römischer Altertümer nicht die Rede (Mitteilung von H. Pfarrer G. Rückert in Baindlkirch).

[2]) Lauingen ist nur eine Stunde von Gundelfingen und nur 3 Stunden von Brenz entfernt. Man könnte auch auf eine Stelle in einem Brief Böhms an Althamer (d. 1521 Juni 29) hinweisen, die auf persönliche Beziehungen des letzteren zu Lauingen schließen läßt: „Componista, olim collega tuus, in Laugingen duxit uxorem" (Ballenstädt S. 68; ich behalte dessen Interpunktion bei); doch ist dieselbe zu unbestimmt.

[3]) Ebenda p. 35 (ed. Amberg p. 58) werden die dortigen Altertümer im allgemeinen erwähnt: „cernuntur ibi multae Romanae antiquitates."

Digitized by Google

im Laufe der Zeit — besonders bei Neubauten — zugrunde gegangen, und zwar hätten sich die Deutschen ganz besonders wenig um dieselben bekümmert. „Qui dum veteres ruinas restaurant et nova erigunt moenia, passi sunt inter manus perire vetustas (!) lapides atque monumenta, parum curiosi antiquitatum. Quod paucis abhinc annis Laugingiaci, transdanubiano oppido, Alberti Magni patria, factum comperi, ubi magnus fuit Romanarum inscriptionum et monumentorum numerus, quantus haud facile ullo Germaniae loco est reperire. Hic dum cives diruto veteri templo parochiali cum turri novum extruere pararent, undique ex agro, maxime diruta arce Faymingensi quae proxime adiacet in ripa Danubii, quosvis lapides ad aedificium convexerunt et sine ordine rationeque, ut ut in manus fabrorum venerant, muris templi inseruerunt, quibusdam plane inversis et lapidibus tectis, aliis mutilatis fractisque, ut quosdam nemo mortalium unquam sit visurus. Ita cementariorum incuria, imo potius invidia periit idolon Fortunae, imago Herculis cum Anteo pugnantis, Mercurii aliique vetusti lapides cum suis inscriptionibus, qui non venerunt in Chonradi Peutingeri aut Petri Appiani (!) antiquitatum farraginem. Qualem lapidem cum inscriptione Gundelfingiaci periisse puer accepi et nuper in gradu quo murus ascenditur monstrante avunculo meo D. Joanne Chursenero conspexi literis ipsis pedibus aut coeli iniuria ac vetustate tritis vixque tribus aut quatuor remanentibus. Adeo maiores nostri literas et vetusta monumenta ignorata neglexerunt, quae nomen illis parassent“ [1]). Bei Erklärung des 9. Kapitels der Germania erhalten wir eine Beschreibung eines Merkurdenkmals von Lauingen (Comm. Germ. p. 114; ed. Amberg. p. 189)[1]): „Laugingiaci — fractus lapis Mercurii imaginem monstravit, cuius superior pars, corpus cum capite, periit, inferior, pedes cum tauro, extant adhuc“ [2]). Bei Besprechung des 41. Kapitels endlich schließt er sich der gewöhnlichen Annahme, daß unter der „splendidissima Raetiae provinciae colonia“ des Tacitus Augsburg zu verstehen sei, an, und begründet sie u. a. mit den vielen römischen Denkmälern, denen man dort auf Schritt und Tritt begegne (Comm. p. 288; ed. Amberg. p. 481)[3]): „Haec urbs ut est clarissima, ita quoque vetustissima, ubiubi transieris Romanae inscriptiones occurrunt, quarum plurimam partem D. Chunradus

[1]) In den Scholia (1529) fehlen diese Ausführungen (vgl. p. 9a bezw. p. 14a).
[2]) Ohne Zweifel = Corpus inscr. Lat. III, 5877 (s. oben S. 441 mit Anm. 3).
[3]) Auch dieser Abschnitt fehlt in den Scholia (1529); vgl. p. 46b.

Digitized by Google

Peutingerus, iureconsultus bonarumque literarum antistes integerrimus, in suis antiquitatibus evulgavit, bona pars postmodum reperta atque eruta est. Sicut dum foelicis memoriae meus avunculus D. Joannes Chursenerus mystam illic agens novas aedes extruere pararet, e fundamento aliquot eruta sunt, quae illae (!) libenter integra servasset, ut erat amans antiquitatis, si fabrorum et fodientium manus integra e fundamento extraxissent."

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Alles in allem, ist Althamers antiquarische Tätigkeit nach Umfang und Selbständigkeit nicht bedeutend; insbesondere hat er sie im reiferen Mannesalter nicht mehr fortgesetzt, weil seine Lebensverhältnisse ihm diese Beschäftigung unmöglich machten. Gegenüber den großen humanistischen Geschichts- und Altertumsforschern, einem Beatus Rhenanus und Johann Aventin, muß er weit zurücktreten; auch den Gelehrten zweiten Rangs, Männern wie Konrad Peutinger, Willibald Pirkheimer, ist er nicht ebenbürtig. Trotzdem behauptet er, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben dürften, unter der großen Schar der humanistischen Schriftsteller seiner Zeit eine noch recht ehrenvolle Stelle; auch steht es nunmehr fest, daß ihm — und nicht Andreas Rüttel — unter den württembergischen Altertumsforschern die Priorität zukommt.

Ich füge anhangsweise noch einige Ergänzungen und Berichtigungen über **Andreas Rüttel** (vgl. Württ. Vjh. 1909 S. 241—252) an.

Zur Literatur seien die Mitteilungen nachgetragen, die G. Bossert in seinem Aufsatz: Rottenburg am Neckar und die Grafschaft Hohenberg im Reformationszeitalter, in den Blättern für württ. Kirchengesch. I (1886), 59 gemacht hat. Danach steht die Genealogie der Familie Rüttel und ihre Abstammung aus Bruck in Bayern fest. Lorenz Rittel, seit 1452 in Württemberg, gest. 1498, ist der Großvater unseres Forschers. Sein Sohn Andreas, in württembergischen und hohenbergischen Diensten, studierte in Freiburg i. Br. (Vjh. S. 243 mit Anm. 1); er starb jung in Rottenburg 1517 als Landschreiber der Herrschaft Hohenberg[1]). Dessen gleichnamiger Sohn, unser Forscher, ist zu Rottenburg geboren, aber im

[1]) Bossert a. a. O. — Herr Professor Kuhn in Stuttgart hatte die Güte, mich auf eine Stelle der Zimmerischen Chronik aufmerksam zu machen, wo kurz erzählt wird (herausg. von Barack III² [1881], 39), daß der „unverträgliche" Graf Eitel Friedrich (III.) von Zollern „in ain handel mit dem eltern Endresen Ruteln" kam; „den betratt er unser von Rotenburg und war so gar uber in bewegt, das er ine mit ainem bogen erschossen". Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich hier um den Vater unseres Forschers handelt. Aus dem Zusammenhang ist nur noch zu entnehmen, daß sich der Vorfall vor 1525 (Schlacht von Pavia) zutrug.

Digitized by Google

Württembergischen (Stuttgart, Weinsberg, Urach) aufgewachsen; über das große Verdienst, das er sich im Schmalkaldischen Krieg (1546) um die Stadt Stuttgart erwarb, vgl. Bossert a. a. O. Sein Sohn ist Andreas Rüttel der Jüngere, der verdiente württembergische Archivar und Bibliothekar, „das Faktotum in Büchern und Archivalien unter 2 Herzogen", Verfasser des Katalogs der von Herzog Christoph begründeten fürstlichen Liberei auf dem Schloß Tübingen[1]), gest. 1591.

Durch gütige Mitteilung der Herren Dr. J. Ebner in Kirchheim u. T., Dr. Th. Hampe, Direktor am Germanischen Museum in Nürnberg, und Dr. E. Reicke, Kustos an der Nürnberger Stadtbibliothek, bin ich nunmehr in die Lage gesetzt, über einige in A. Rüttels Briefen vorkommende Namen von Künstlern und Gelehrten, die ich früher nicht hatte erklären können, sicheren Aufschluß zu geben.

Der Künstler Matthäus (S. 244) ist zweifellos der Nürnberger Medailleur Matthes Gebel. Herrn Dr. Ebner ist es auf Grund der von mir mitgeteilten Briefe Rüttels an Willibald Pirkheimer gelungen, den sicheren Nachweis zu liefern[2]), daß M. Gebel, der bisher als der „unselbständige Schüler, der Meister zweiten Ranges" galt, „als der hervorragende Nürnberger Medailleur in der I. Hälfte des 16. Jahrhunderts" zu betrachten ist, „gegen den Peter Flötners Bedeutung auf dem Gebiet der Medaillenarbeit völlig in den Hintergrund tritt"[3]). Das Stöffler-Modell — eine Medaille scheint nicht abgegossen worden zu sein, da der Besteller vor seiner Fertigstellung in größter Armut starb — ist in einem einseitigen Stechsteinmodell des Wiener Kabinetts[4]) und einem damit völlig übereinstimmenden Holzschnitt[5]) erhalten; zur Ausführung der Rückseite ist es nicht gekommen, die für dieselbe bestimmte Inschrift ist verloren gegangen. Mit der Dürer-Medaille, nach deren Vorbild und in deren Größe die

[1]) Vgl. R. Roth, Die fürstliche Liberei auf Schloß Hohentübingen. Verzeichnis der Doktoren der philos. Fakultät in Tübingen 1887/88 S. 27.

[2]) Dr. J. Ebner, Peter Flötner oder Matthes Gebel? in Frankfurter Münzzeitung, herausg. von Paul Joseph, 9. Jahrg. (1909), Nr. 103/4 S. 472—479; vgl. auch desselben Abhandlung in der gleichen Zeitschrift 8. Jahrg. (1908), Nr. 90—92 S. 270 ff. und 291 ff.

[3]) a. a. O. S. 479.

[4]) Abbildung a. a. O. Tafel 68, Nr. 2. Aufschrift: IOHANNIS. STOFFLERI. IVSTINGENSIS. IMAGO.

[5]) Faksimile des früher fälschlich dem jüngeren Hans Holbein zugeschriebenen Holzschnitts nach der zweiten Ausgabe von Stöfflers Ephemeriden (Tübingen 1533; hier besser als in der Ausgabe von 1531) bei K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534 (1881), Titelblatt (vgl. S. 180 f. und 186 f.).

Digitized by Google

Medaille Stöfflers ausgeführt werden sollte, kann „nur die bekannte gewöhnlich dem L. Krug zugeteilte Medaille von 1527 gemeint sein, deren Durchmesser in der Tat genau dem der Stöffler-Medaille (40 mm) entspricht“[1]). Die Angabe in Rüttels zweitem Brief endlich, daß der Künstler (Gebel) sich 1530 des Reichstags wegen zu Augsburg aufhielt, „natürlich um Aufträge zu sammeln und Modelle nach dem Leben anzufertigen“, macht es höchst wahrscheinlich, „daß noch gar manche der Medaillen, die bekannte Teilnehmer des Reichstags darstellen“ — z. B. die unter die „bedeutendsten Leistungen der besten Zeit des Jahrhunderts“ (v. Sallet) gezählte „Medaille auf die drei Vertreter des Hauses Fugger, Ribisch, Hermann und Mair, von Gebel herrühren“[2]).

Zu S. 245 Z. 2 und 3 von unten: Der Maler Lukas, durch den Rüttel eine Abbildung der Igeler Säule anfertigen lassen möchte, kann wohl nur Lukas Gemünder von Ulm sein, der seit 1527 in Nürnberg ansässig war[3]). Pirkheimers und Rüttels gemeinsamer Freund Georgius ist Georg Geuder, ein Neffe des ersteren[4]).

S. 246 Z. 15 von oben ist consumit zu lesen (statt des consuevit des Drucks).

Zu S. 250: Die Äußerung Apians über die Mitarbeit Rüttels an seinem Inschriftenwerk wird richtiger so gedeutet werden, daß letzterer als Amanuensis Pirkheimers und in dessen Auftrag Beiträge lieferte, ist also (zunächst) nicht auf württembergische Inschriften zu beziehen. Herr Dr. Reicke, der mit der Herausgabe des Briefwechsels Willibald Pirkheimers beschäftigt ist, teilt mir noch mit, daß Rüttels Hand, „aber in der Regel oder besser wohl stets nur als die eines Abschreibers“, häufig in den Pirkheimer-Papieren begegnet.

Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß die Angabe bei W. Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte II (1896), 711 (Nr. 9105), bezw. II, 649 (Nr. 8722), wonach die Handschrift Nr. 48p des K. Württ. Staatsarchivs Collectanea über die Herrn von Cimbern (Zimmern) von Andreas Rüttel und die Handschrift des StA. Nr. 74 Collectaneen zur Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen von Andreas (und Friedrich) Rüttel enthalten soll, sich — wenigstens mit Bezug auf unseren Altertumsforscher, Andreas Rüttel den Älteren, — nicht bestätigt hat.

---

[1]) Ebner a. a. O. S. 476.

[2]) Derselbe a. a. O. S. 478.

[3]) Mitteilung von Herrn Dr. Hampe. Vgl. dessen Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance I (1904), 238 Anm. 1.

[4]) Mitteilung von H. Dr. Reicke.

Digitized by Google

Schädigungen durch den Dreißigjährigen Krieg in Altwürttemberg.

Nach Berichten der Ämter von 1652 zusammengestellt von Dr. G. Mehring.

Am 28. August 1652 wurde ein Ausschreiben an alle weltlichen und Kloster-Ämter im Herzogtum erlassen mit dem Befehl, zu berichten: erstens wie viel Mannschaft gegen vorigen friedlichen und vollkommenen Ruhestands-Zeiten diesem unserem durch den leydigen Krieg eußerst depopulirten Herzogthumb annoch ermangle, am andern wie vil Morgen Velds noch ohngebauet wüest und öed zugegen liege, drittens wie viel Stätt und Dörfer, Kirchen und Flecken, ingleichen an unsern eigenen Schlössern und Gebäwen durch den ohnersetzlichen Kriegsschaden des Brands zu Grund verderbet oder doch solchermaßen zugerichtet, daß sie bis jetzo in ihrer Ruin stehen. Zur Erkundung dieser Punkte sollten Bürgermeister und Gerichte herangezogen werden.

Veranlassung zu diesem Erlaß war zunächst die Befürchtung, daß auf dem Reichstag in Regensburg die noch ausstehenden Schulden des Landes zur Sprache kommen und dem Herzog und der Landschaft ihretwegen zugesetzt werden würde. Mit Maßregeln zur Abwehr der herrschenden Not und Besserung der Zustände hatte man schon 1638 nach Wiedereinsetzung des Herzogs Eberhard III. begonnen. In den Zahlen, die die Berichte enthalten, steckt also bereits auch das bis dahin Erreichte, ohne doch im allgemeinen erkennbar zu sein. Einzelne Hinweise darauf, die von den Vögten ausdrücklich hervorgehoben werden, findet man unten in den Anmerkungen.

Die Berichte sind sehr verschieden gehalten, bald ausführlicher mit vielen Einzelangaben, bald summarisch nur mit den Zahlen für den ganzen Bezirk. Bald geben sie nur die drei im Ausschreiben geforderten Ziffern (s. u. Spalte 1c, 2b, 3a); in den meisten Fällen sind sie glücklicherweise ergiebiger und stellen z. B. die Zahl der Mannschaft vor 1634 (auf Grund von Steuerlisten u. dgl.) der von 1652 gegenüber. Noch im

Digitized by Google

November 1652 fertigte der Rentkammersecretarius Joh. Christoph Keller auf Grund der Berichte eine Tabelle, in der er jedoch nur den Abgang der Mannschaft berechnete, dazu in drei Rubriken die ungebauten Grundstücke, in vier Rubriken die abgebrannten und ruinierten Gebäude (Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, herrschaftliche Gebäude und gemeine bürgerliche Häuser), in zwei Rubriken die ganz abgegangenen Städte und Dörfer.[1]) Allein seine Angaben sind nicht ganz genau, insbesondere vermindert sich die Zahl der ganz abgebrannten Ortschaften sehr wesentlich, wenn man auf die Berichte selbst zurückgeht. Ein Beispiel wird das erläutern. Seine Tabelle enthält die Behauptung, im Amt Stuttgart seien 7¼ Dörfer verbrannt; der Bericht dagegen gibt an es seien verbrannt: von Bernhausen ⅓, Heumaden ⅒, Ruit ½, Scharnhausen ½, Echterdingen ⅘, Gaisburg ¼, Feuerbach ¼, ferner eingefallen oder sonst ruiniert: von Plieningen ¼, Plattenhardt, Bonlanden, Nellingen, Plochingen, Birkach, Feuerbach je ⅓, im Leinfelder Amtlein, in Waldenbuch und Obereßlingen je ½, in Steinenbronn ⅔. Die Summe ist allerdings 7¼, während in Wirklichkeit höchstens eines als ganz abgegangen (Echterdingen) in die betreffende Rubrik der Statistik aufzunehmen war. Ähnlich verfährt Keller bei anderen Bezirken, vergißt aber dafür z. B. bei Heidenheim und Königsbronn die fünf dort abgegangenen Wohnorte mitzuzählen. In der untenstehenden Übersicht sind durchweg nur die Gebäude (Spalte 3 a) gezählt, einmal weil es sich bei den Dörfern doch immer um sehr verschiedene Größen handelt, eine einfache Zählung darnach also kein ganz richtiges Bild gibt, sodann aber auch, weil in den Berichten nur ausnahmsweise Verhältniszahlen angegeben sind. Dagegen fehlen nur an zwei Stellen die Zahlen der Gebäude, bei Oberjettingen Klosteramts Reuthin und bei Schorndorf (s. u. Nr. 11 und 53); in beiden Fällen sind zur Ergänzung die mutmaßlichen Zahlen nach älteren Steuerlisten und den Bevölkerungsziffern in eher zu niedriger Schätzung eingesetzt.

Die Bürgerzahl vor 1634 beläuft sich in den Ämtern, für die die Berichte diese Angabe enthalten, auf 58865; dem stehen Verluste gegenüber in Höhe von 39784 Mann. Der Abgang in den übrigen Ämtern beträgt 18546. Aus diesen drei Zahlen läßt sich (wenn man — wohl mit Recht — dasselbe Verhältnis der Verluste für das ganze Land annimmt) berechnen, daß die Gesamtzahl aller Bürger vor dem Krieg bezw. vor 1634 etwa 86305 betrug. Zieht man davon den Gesamtverlust an Männern mit 58330 ab, so bleiben als Bestand des Jahres 1652: 27975 Mann. Durch Multiplizieren mit 5 nach üblicher Methode erhält

[1]) Danach bei E. Schneider, Württ. Gesch. S. 275.

Digitized by Google

man als ungefähre Bevölkerungsziffer des Herzogtums vor 1634: 471500, im Jahr 1652: 139875 Seelen. Ein gleiches Verfahren bei der Verlustzahl würde kein zutreffendes Ergebnis erzielen, weil, abgesehen davon, daß darin schon ein gewisser Zuwachs seit 1634 zum Ausdruck kommt, auch angenommen werden muß, daß Kinder, Frauen und Greise den Kriegsnöten, dem Hunger und der Pest in verhältnismäßig größerer Zahl erlegen sind.

Ämter	1. Bürgerzahl			2. Äcker, Weinberge, Wiesen ꝛc.		3. Häuser (auch Scheunen)	
	a) vor 1634	b) nach dem Krieg	c) Abgang an Bürgern	a) bebaute	b) unbebaute	a) zerstört u. unbewohnt	b) bewohnt bezw. benützt
				in Morgen			
1. Markgröningen .	1 200	300	900	5 062	12 807	849	380
2. Nürtingen . .	ca. 2 000	455	1 545	—	2 580	857 [1]	—
3. Pfullingen . .	853	287	566	—	2 051	383	—
4. Asperg	117	61	56	609	211	93 [2]	81 [3]
5. Nagold . . .	932	420	512	—	4 462	383	—
6. Liebenzell . . .	—	—	185	—	1 120	208	—
7. Winnenden . .	—	—	492	—	3 365	430 [4]	—
8. Wildbad . . .	—	—	100	—	101	142 [5]	—
9. Wildberg . . .	—	—	402	—	3 143	281 [6]	—
10. Neuffen . . .	—	—	657	—	2 707	542	—
11. Reuthin . . .	80	27	53	—	435	ca. 60 [7]	27 [8]
12. Hirsau	424	150	274	—	2 160	231 [9]	—
13. Bottwar . . .	678	237	441	—	1 927	351 [10]	—
14. Calw	1 500	780	720	—	3 100	560 [11]	—
15. Tübingen . . .	—	—	1 813	—	4 104	1 348 [12]	—

[1]) Dabei Neckartailfingen bis auf Kirche, Kelter und 3 Häuser.

[2]) Der Flecken Asperg ist einmal ganz und einmal halb abgebrannt.

[3]) Neu erbaut.

[4]) Genauer 430 Hofstätten.

[5]) Dabei ganz: Enzklösterle, Lautenhof und der nicht wieder aufgebaute Hätschelhof.

[6]) Nicht mit gezählt ist das Schloß in Wildberg, das schon 1618 durch „Verwahrlosung" abbrannte.

[7]) Ganz Oberjettingen, eine Zahl ist nicht angegeben.

[8]) Neu erbaut in Oberjettingen.

[9]) Ganz abgebrannt Schafhausen, es stehen noch 4 unbewohnbare Häuser.

[10]) Winzerhausen und Kleinaspach verödet.

[11]) In Calw allein sind 580 Gebäude verbrannt, aber seit 1634 200 wieder neu aufgebaut, Kirche, Schule, Pfarr-, Amt- und Rathaus liegen noch wüste.

[12]) Rommelsbach ganz, Oferdingen bis auf 10 Firste abgebrannt, teilweise wieder aufgebaut.

Digitized by Google

Ämter	1. Bürgerzahl			2. Äcker, Weinberge, Wiesen ꝛc.		3. Häuser (auch Scheunen)	
	a) vor 1634	b) nach dem Krieg	c) Abgang an Bürgern	a) bebaute	b) unbebaute	a) zerstört u. unbewohnt	b) bewohnt bezw. benützt
				in Morgen			
16. Bietigheim . .	880	201	679	3 032	3 647	363	—
17. Neubulach . . .	90	44	46	—	156	—	—
18. Cannstatt . . .	—	—	1 400	—	5 250	ca. 1 000 [1]	—
19. Heubach . . .	290	77	213	—	407	115	—
20. Denkendorf . .	262	127	135	—	291	193	—
21. Marbach . . .	—	—	1 124	—	6 906	903	—
22. Sindelfingen . .	350	150	200	—	570	36	—
23. Möckmühl . . .	648	228 [2]	420	1 836	4 154	401	363
24. Murrhardt . .	410	174	236	—	2 126	170	—
25. Freudenstadt . .	365	112	253	—	1 816	144 [3]	—
26. Derdingen . .	503	—	370	—	5 172	342 [4]	—
27. Herrenalb (ohne das Kloster) . .	137	51	86	—	[5]	67	—
28. Münsingen . .	—	—	472	—	8 635	396 [6]	—
29. Steußlingen . .	137	41	96	—	800	46 [7]	—
30. Ebingen . . .	—	—	176	—	480	33	—
31. Neuenstadt . .	852	391	461	6 119	1 836	519	336
32. Altensteig . . .	591	316	275	—	1 709	353	—
33. Backnang . . .	1 745	408	1 337	5 492	10 449	680	876
34. Neuenbürg . .	904	352	552	—	4 938 [8]	423	—
35. Sulz	406	303	103	—	941	90	—
36. Herrenberg . .	—	—	996	—	7 079	1 103 [9]	—
37. Lorch, Kl. . . .	850	305	545	—	1 573	305	—
38. Anhausen, Kl. .	—	—	148	—	2 876	169	—
39. Herbrechtingen, Kl.	—	—	15	—	340	17	—

[1]) Dabei zwei ganze Dörfer, Zuffenhausen und Untertürkheim, die erst später wieder besiedelt wurden.

[2]) Dabei in Möckmühl von 124: 22 alte und 102 neue Bürger. Siglingen ist 1636 von den Kaiserlichen ganz verbrannt worden.

[3]) In Freudenstadt selbst sind schon vor der Okupation, am 24. Mai 1632, 145 Häuser verbrannt; es liegen in der Stadt noch 74 in der Asche.

[4]) Vor dem Krieg vorhanden 654 Gebäude.

[5]) Mangeln vollständige Zahlen, die ganze Summe kann nur klein sein.

[6]) Hundersingen ganz abgebrannt.

[7]) Von ehemals 92 Behausungen.

[8]) Von insgesamt 10 229 Morgen.

[9]) Dabei ganz Herrenberg selbst mit 1042 Gebäuden.

Digitized by Google

Ämter	1. Bürgerzahl			2. Acker, Weinberge, Wiesen ꝛc.		3. Häuser (auch Scheunen)	
	a) vor 1634	b) nach dem Krieg	c) Abgang an Bürgern	a) bebaute	b) unbebaute	a) zerstört u. unbewohnt	b) bewohnt bezw. benützt
				in Morgen			
40. Heidenheim . .	2 163	639	1 524	—	ca. 9000	1 210 [1])	ca. 700
41. Dornhan . . .	—	—	140	—	ca. 1200	[2])	—
42. Mundelsheim .	153	70 [3])	83	—	521	111	105
43. Königsbronn, Kl.	887	150	737	—	2 472	397 [4])	—
44. Balingen . . .	1 858	882	976	—	6 006	1 196	—
45. Rosenfeld . . .	920	389	531	—	3 610	367	—
46. Dornstetten . .	—	—	420	—	3 145	215	—
47. Bebenhausen, Kl.	1 260	583	677	—	981	519	—
48. Alpirsbach, Kl. .	—	—	406	—	3 194	256	—
49. Sachsenheim . .	490	170	320	—	2 490	257	—
50. Blaubeuren . .	878	298	580	2 300	4 337	349 [5])	—
51. Blaubeuren, Klosteramt . . .	477	109 [6])	368	2 311	2 329	364	194
52. Vaihingen . . .	—	—	1 153	—	7 008	1 050	—
53. Schorndorf . .	—	—	3 197	—	11 285	1 900 [7]) + 400 [8]) (für Schorndorf)	—
54. Beilstein . . .	—	—	526	—	3 197 [9])	478	—
55. Kl. Lichtenstern .	—	—	187	—	1 605	214	—
56. Adelberg, Kl. . .	883	322	561	—	2 986	468	—
57. Lauffen . . .	789	297	492	—	3 796	531	—
58. Merklingen . .	615	191	414	—	3 359	262	—

[1]) Dabei sind Scheuern nicht mitgerechnet. Der Weiler Sachsenhausen ist ganz, Gerstetten bis auf wenige geringe Häuschen abgebrannt.

[2]) Die Stadt D. selbst ganz bis auf 7 und im Amt 33 Gebäude; von 150 Bürgern fehlen 110.

[3]) Alte und neue Bürger.

[4]) Dabei das Kloster selbst und ganz Söhnstetten und Sontheim, die noch 1652 in Asche liegen.

[5]) Suppingen bis auf die Kirche und 3 baufällige Häuser abgebrannt.

[6]) „Zum guten theil von anderen ausländischen orten eingenommen."

[7]) Dabei Heghauhof, Michelau, Fliegenhof (abg.) und Althütten (jetzt Unterhütt).

[8]) Für die ganz abgebrannte Stadt Schorndorf ist keine Zahl angegeben; da 1525 zirka 200 Wohnhäuser gezählt wurden, ist für 1634 mit 400 Gebäuden eher zu wenig gerechnet.

[9]) Dabei 400 Morgen abgebrannten Walds.

Digitized by Google

Ämter	1. Bürgerzahl			2. Äcker, Weinberge, Wiesen ꝛc.		3. Häuser (auch Scheunen)	
	a) vor 1634	b) nach dem Krieg	c) Abgang an Bürgern	a) bebaute	b) unbebaute	a) zerstört u. unbewohnt	b) bewohnt bezw. benützt
				in Morgen			
59. Maulbronn . .	7 220	716[1])	6 504	—	17 925	1 663[2])	—
b) in den Klosterorten i. d. Pfalz	—	—	517	—	1 760	235[3])	—
60. Güglingen . .	984	324	660	—	4 391	619	—
61. Göppingen . .	—	—	2 028	—	7 133	1 549[4])	—
62. Kirchheim u. T. .	3 170	1 079	2 096	—	8 092	1 540[5])	—
63. Weinsberg . .	2 357	789	1 568	—	4 167	720	—
64. Leonberg . . .	—	—	1 270	—	11 594	883[6])	—
65. Brackenheim . .	1 452	486	966	7 883	10 585	1 242[7])	760
66. Besigheim . . .	585	225	360	—	1 323	261	—
67. Böblingen . .	ca. 2 000	712	1 288	—	7 364	669[8])	—
68. Tuttlingen . .	1 417	564	853	—	7 193	547[9])	—
69. Waiblingen . .	1 275	354	921	7 132	6 908	1 046[10])	618
70. Stuttgart . . .	4 419	1 927	2 492	—	5 431	1 399[11])	—
(Stuttgart allein)	(1 520)	(911)	(609)	(–)	(101)	(0)	(—)
71. Hoheneck-Neckarweihingen . .	—	—	115	—	758	142	—
72. St. Georgen, Kl.	—	—	237	—	1 176	166[12])	—
73. Reichenbach, Kl. .	250	150	100	—	635	27	—
74. Hornberg . . .	896	489	407	—	350	232[13])	—
75. Urach	4 262	1 269	2 993	—	25 627	2 976[14])	—

[1]) Nach dem Friedensschluß waren es 389.

[2]) Knittlingen ist schon 1632 ganz niedergebrannt; Ölbronn, Großglattbach, Ipfingen halb, Wiernheim zu $^2/_3$, Lomersheim zu $^1/_3$ verbrannt.

[3]) Auch das jetzt badische Lußheim, das ganz abbrannte, ist hier eingerechnet.

[4]) Dabei Gruibingen ganz bis auf Kirche, Pfarrhaus und wenige Bauernhäuser.

[5]) Da ganz Holzmaden mit 35 Untertanen.

[6]) Darunter ganz Heimsheim mit 214 Gebäuden.

[7]) Dabei 254 unbewohnte Gebäude.

[8]) Von ehemals zirka 1500; Döffingen ist ganz bis auf Mühle und Schafhaus abgebrannt und liegt noch unaufgebaut.

[9]) Neuhausen ob Eck ist bis auf 1 Haus abgebrannt, 13 sind wieder neu errichtet. Trossingen ganz verbrannt, teilweise wieder gebaut.

[10]) Waiblingen selbst ist ganz verbrannt; von 500 alten Bürgern kaum noch 15 vorhanden, etwa 85 neu zugezogen.

[11]) Dabei keines in Stuttgart selbst, aber in Echterdingen allein 244.

[12]) Kloster und Weiler St. Georgen ganz, ebenso Peterzell und Mönchweiler (sämtlich jetzt badisch).

[13]) Von Hornberg, das mit 64 Firsten ganz abbrannte, sind 15 wieder aufgebaut.

[14]) Vor dem Kriege standen 4538 Firste.

Digitized by Google

Richtigstellung des Todestags des fürstlichen Baumeisters Heinrich Schickhardt.

Von Finanzrat a. D. Schickhardt in Neuenstadt.

In den Lebensbeschreibungen des herzoglich württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt ist übereinstimmend erwähnt, daß er am 5. Februar 1558 geboren wurde, über seinen Todestag sind dagegen verschiedene Angaben vorhanden. Es wird berechtigt erscheinen, den Todestag des berühmten Mannes richtigzustellen.

In der Lebensbeschreibung des Heinrich Schickhardt von Regierungspräsident Eberhard von Gemmingen, Tübingen 1821, Seite 35—36 ist gesagt: „In dem Jahr 1633, da die Stadt Herrenberg von kaiserlichen Kriegsvölkern besetzt, beängstigt und beraubt war, war es sehr natürlich, daß sich Schickhardt mit dem kleinen Reste seiner Familie in die Stadt rettete. Er stand meist an dem Fenster seines den räuberischen Soldaten verschlossenen Hauses. Einer dieser warf von der Gasse aus mit einem Beile nach ihm und gab ihm dadurch eine große Wunde an dem Schlaf nahe dem Auge, dann erbrach er die Thüre des Hauses, drang in die Stube und wollte einer Base Schickhardts oder vermutlich einer Enkeltochter Gewalt anthun. Schickhardt wollte sie beschützen, aber der Unmensch stieß ihm den Degen durch den Leib. Er traf zwar das Herz nicht, aber die Wunde auf der rechten Seite der Brust war tödlich. Noch zwanzig Tage duldete Schickhardt seine Schmerzen und sein Leiden. Er starb mit dem Anfang des Jahres 1634 und war zu Herrenberg bei seinen Mitbürgern und vielen Unglücksgefährten begraben. Aber kein Stein sagt den Platz, wo der gemeinnützige, verdienstvolle Mann ruht."

Auch in der Lebensskizze, welche W. Lübke im Schwäbischen Merkur, Schwäbische Chronik vom 7. und 14. April 1872, veröffentlicht hat, wird die gleiche Todesursache angegeben und wird erwähnt, daß Schickhardt zu Anfang des Jahres 1634 an der ihm beigebrachten Verwundung gestorben sei. Ebenso ist in der Beschreibung von Dr. Bertold Pfeiffer, „Der Baumeister Heinrich Schickhardt und seine Reise in Italien",

Digitized by Google

Schwäbische Chronik des Schwäbischen Merkurs vom 1. November 1900, die gleiche Todesursache erzählt und wird angefügt: „Der 76jährige Greis stirbt an den Folgen (der ihm beigebrachten Verwundung) am 31. Dezember 1634 nicht wie man bisher annahm in Herrenberg, sondern in Stuttgart." In den Handschriften und Handzeichnungen des herzogl. württ. Baumeisters Heinrich Schickhardt, herausgegeben durch Dr. W. Heyd, Direktor a. D., Stuttgart 1902, wird auf S. 6 berichtet: „Er war als Greis noch in die schlimmen Zeitläufte hineingeraten, welche der Schlacht bei Nördlingen folgten. Da soll eines Tags ein frecher Soldat in sein Haus eingedrungen sein und ihn, während er eine Verwandte schützen wollte, tödlich verwundet haben. Er starb 31. Dezember 1634".

Nach einem mir auf Ansuchen ausgefolgten vom städtischen Familienregisteramt Stuttgart unterm 21. Juni 1905 beglaubigten Auszug aus dem Stuttgarter Totenbuch findet sich daselbst Band I Blatt 80 b folgender Eintrag:

„Am 14. Januar 1635 starb in Stuttgart
Heinrich Schickhardt
(: Von Soldaten gestochen :)"

Hiernach ist Schickhardt, welcher in Stuttgart ein Haus besaß, daselbst gestorben und begraben. Es muß dahin gestellt bleiben, ob ihm die tödliche Wunde in Herrenberg oder in Stuttgart zugefügt worden ist, im ersteren Fall hat er noch vor seinem Ende nach Stuttgart gelangen können.

Im Totenbuch von Herrenberg findet sich kein Eintrag über H. Schickhardt, dagegen sind daselbst 8 Personen aufgeführt, welche nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) bei der Plünderung Herrenbergs durch kaiserliche Kriegsvölker umgekommen sind. Diese Einträge im Herrenberger Totenbuch können obige urkundliche Angabe bestätigen. Über die Witwe des H. Schickhardt lautet der Eintrag im Herrenberger Totenbuch: „Am 23. December 1635 starb Barbara, des Ehrenvesten Herrn Heinrich Schickhardts, fürstlichen Baumeisters ehliche hinterlassene Wittib". Das Schickhardsche Haus in Stuttgart, Ecke der Kanzlei- und Hospitalstraße, macht es wahrscheinlich, daß Schickhardt auf dem Kirchhof bei der Hospitalkirche beerdigt worden ist. Die Verzeichnisse der auf diesem Kirchhofe beerdigten Personen fehlen gänzlich. Unter den Epitaphien, welche in die Hospitalkirche und in die Kreuzgänge des Spitals gebracht worden sind, findet sich ein solches von Schickhardt nicht. Also wird auch er, wie so mancher bedeutende Mann, der in Stuttgart gestorben und beerdigt worden ist, von der Nachforschung frei weiter ruhen dürfen.

Digitized by Google

Rückblicke auf die letzte Zeit der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim.[1])

Nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Heinrich Schmitt, Hauptmann z. D.

In dem hübschen Kapitelsaal des Schlosses zu Mergentheim befinden sich zwei, in die Wand eingelassene Ölgemälde. Das nördliche stellt den Hoch- und Deutschmeister Karl Alexander im reiferen Mannesalter, das südliche den Hoch- und Deutschmeister Maximilian II. Franz als Jüngling dar.

Karl Alexander, Herzog zu Lothringen und Bar, geboren 1712 zu Lüneville, und jüngerer Bruder des römischen Kaisers Franz I., hatte sich vermählt mit der Erzherzogin Maria Anna von Österreich, einer Schwester der Kaiserin Maria Theresia. Im Jahr 1744 wurde er Witwer. Ein zu Mergentheim versammeltes Großkapitel des deutschen Ritterordens wählte ihn am 3. Mai 1761 zum Hoch- und Deutschmeister. Er bekleidete außerdem noch den Rang eines Kaiserlichen und Reichs-Feldmarschalls und war auch Statthalter, Gouverneur und Generalkapitän der österreichischen Niederlande. Diese letztere Stellung hielt ihn vorwiegend zu Brüssel fest. Dorthin berief er im Jahr 1769 ein Ordens-Generalkapitel, welches am 3. Oktober, den Wünschen des Hoch- und Deutschmeisters entgegenkommend, zu dessen Koadjutor seinen Neffen Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich und jüngster Sohn der Kaiserin Maria Theresia bestimmte. Karl Alexander ist am 4. Juli 1780 im Schlosse Tervueren, unfern von Brüssel, verschieden.

Der bisherige Koadjutor, Erzherzog Maximilian Franz, geboren 1756, übernahm alsbald die Oberleitung des Deutschen Ordens. Am 23., 24. und 25. Oktober 1780 fand zu Mergentheim die Inthronisation des

[1]) Die vorstehende Arbeit stützt sich auf die von meinem Urgroßvater, dem „deutschen Knabenschullehrer" Balthasar Schmitt (gestorben 1803 zu Mergentheim) hinterlassenen Papiere, auf die Akten des ehemaligen Deutschordens-Hauptarchives zu Mergentheim (nunmehr im Königl. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg) und jene der älteren Rathausregistratur zu Mergentheim.

Digitized by Google

neuen Hoch- und Deutschmeisters statt, wobei es an erhebenden Feierlichkeiten, wie an frohen Festen in der Tauberstadt nicht mangelte. Am Abend des letzterwähnten Tages waren das Residenzschloß, der zugehörige Blumengarten mit der Sallaterrena und die Straßen der Stadt glänzend beleuchtet. Im Saale des Rathauses veranstaltete der Magistrat ein treffliches Festmahl, das an und für sich zwar nur auf 61 Gulden zu stehen kam; doch genoß man dabei aus dem städtischen Keller auch 2 Eimer 26 Maß weißen Wein, die Maß zu 24 Kreutzer: thut wieder 61 fl. 36 kr. Man brauchte sodann noch 29 Maß roten Wein für die acht aus Markelsheim beigezogenen Musikanten, und die vier Eimer Rotwein, welche die Väter der Stadt vom Balkon des Rathauses aus unter das gemeine Volk springen ließen, verursachten einen Aufwand von 28 fl. So verlief das Fest, welches die Burgermeisteramtskasse mit 620 fl. belastete, voll Freude und ohne erhebliche Störung. Ein kleiner Unfall ereignete sich nur mit der Stadtfahne, deren Träger vielleicht noch tiefer in das Glas geguckt hatte, als seine Mitbürger. Der Goldschmied J. G. Schreiner verrechnete nämlich kurz nach den fröhlich-feuchten Tagen „3 fl. 30. kr., da er zu der Burgerfahnen den abgebrochenen Schein des heiligen Georg mit silber gelethet und verstärket, sodann auch wieder im Feuer vergoldt hat".

Der Hoch- und Deutschmeister Maximilian II. Franz hielt sich nun gegen vier Jahre fast ununterbrochen in Mergentheim auf. Der leutselige und witzige Fürst eroberte sich in Bälde die Herzen seiner Untertanen, trotzdem er der Lust nach Neuerungen und Reformen gleich seinem Bruder, dem Kaiser Joseph II., freien Lauf ließ. Mittels Dekrets vom 27. Dezember 1783 wurden die zur hoch- und deutschmeisterischen Kammerkommende Mergentheim gehörigen Besitzungen zum „Tauber-Oberamt" vereinigt und der Mergentheimer Hauskomtur, Deutschordensritter Anselm Joseph Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, als Oberamtmann bestellt. Da sich in alle Teile der städtischen Administration Gebrechen, Unordnungen und Mißbräuche eingeschlichen hatten, ward durch die Verfügung vom 13. Februar 1784 der bisherige, in Audienz, Gericht und Rat sich gliedernde Magistrat der Stadt Mergentheim aufgelöst und an dessen Stelle das „Stadt-Gericht" eingesetzt, bestehend aus einem rechtskundigen Stadtschultheißen, dem Stadtschreiber und „zweien burgerlichen Assessoribus". Am 17. Februar 1784 wurde für die hoch- und deutschmeisterischen Schutzjuden an der Tauber ein besonderes Judenamt geschaffen und zum Judenamtmann der in Mergentheim neu aufgestellte Stadtschultheiß Rudolf Kleiner, geboren zu Külsheim, seit 1780 Regierungsadvokat in Mergentheim, bestimmt.

1784 am 15. April erfolgte die Wahl des Hoch- und Deutschmeisters

Digitized by Google

zum Erzbischof, bezw. Kurfürsten von Köln und zum Fürstbischof von Münster. Der Kurfürst-Deutschmeister nahm nun seine Residenz zu Bonn. Wir finden ihn jedoch in vorübergehender Weise, bald auf kürzere, bald auf längere Zeit, wieder in Mergentheim. So kam er dorthin im Spätherbst 1788, als es sich darum handelte, eine tiefgreifende Verfassungsänderung der Deutschordens-Ballei Franken vorzubereiten. Es wurde dann wirklich am 5. Januar 1789 im Schlosse zu Ellingen, der bisherigen Residenz des Landkomturs von Franken, zwischen dem Hoch- und Deutschmeisters einerseits und dem Kapitel der Ballei Franken andrerseits der Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Selbstverwaltung der Ordensgüter durch die fränkischen Komture aufhörte und der Gesamtbesitz der genannten Ballei an das Ordensoberhaupt überging. Die bisherigen fränkischen Kommenden wurden nun hoch- und deutschmeisterische Unterämter und als solche dem neugebildeten Oberamt Ellingen unterstellt. Jetzt bestand das Hoch- und Deutschmeistertum aus den drei Oberämtern: dem „an der Tauber" zu Mergentheim, dem „am Neckar" zu Horneck und jenem zu Ellingen. Als Gegenleistung hatte der Hoch- und Deutschmeister die Ritter der Ballei Franken, deren Zahl auf 19 festgesetzt wurde, mittels Ausbezahlung von Jahresdeputaten zu versorgen. Dem Landkomtur der Ballei, Deutschordensritter Franz Konrad Freiherrn Zobel von Giebelstadt wurde ein Gehalt von jährlich 15000 Gulden ausgesetzt und eine „convenable" Wohnung im Deutschen Haus zu Heilbronn nebst einem Sommersitz zu Sontheim am Neckar angewiesen. Herr von Zobel scheint jedoch von dieser Wohnung keinen oder nur kurzen Gebrauch gemacht zu haben. Wenige Jahre nach Abschluß des Ellinger Inkorporationsvertrages treffen wir ihn dauernd zu Mergentheim. Dort übergibt er, alt und erblindet, das Amt des fränkischen Landkomturs im Herbst 1805 an den Deutschordensritter Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este, um am folgenden 8. Dezember die müden Augen für immer zu schließen.

Auch im Spätjahr 1791 verweilte der Kurfürst-Deutschmeister längere Zeit in seiner Tauberresidenz, woselbst vom 18. September bis zum 20. Oktober ein stark besuchtes General-Ordenskapitel stattfand. Das war ein Leben und Treiben zu Mergentheim, unwillkürlich erinnernd an die feucht-fröhlichen Tage vom Oktober 1780. Neben den kapitularischen Verhandlungen gab es Theateraufführungen und Konzerte, Ausflüge in die Nachbarschaft und großartige Jagden. Nach einer Aufzeichnung des hochfürstlichen Hofjagdamtes zu Mergentheim waren von alters her „bestimmt zum Schießen und Hetzen: der Retterwald, Altenberg, Igersheimber Wald, Unterthal, Rockenberg, Seylberg. Die Haasen-Höltzlein

Digitized by Google

aber seynd: Löffelsteltzer Gemeind-Höltzlein, Reißfelder Höltzlein, der hangende Glau. Andt-Vogell aber seynd zu schießen von der Statt Mergentheimb an biß ober der Igersheimber Mühl und wieder von der Statt an bis auf Ödelfinger Markung."

Der Hoch- und Deutschmeister hatte von dem kurfürstlichen Hoforchester zu Bonn, dann von seinen dortigen Sängern und Sängerinnen gegen 30 Personen mit nach Mergentheim gebracht. Unter ihnen befand sich auch Ludwig van Beethoven[1]), geboren 1770 zu Bonn. Er lief in der offiziellen Liste als Bratschist, galt aber damals schon als einer der bedeutendsten Spieler auf dem Klavier. Kaum, vor- wie nachher, wird zu Mergentheim mehr musikalische Kunst vertreten gewesen sein, wie in jenen Herbsttagen des Jahres 1791. Die tägliche Tafelmusik und das Hofkonzert fanden in der Sallaterrena des Schlosses, die kirchliche Musik naturgemäß in der prächtigen, von Franz Joseph Roth 1733 erbauten Hofkirche, die Theatermusik in dem 1750 errichteten Komödienhaus auf dem oberen Schloßhof statt[2]). — Es sei uns nun die Frage erlaubt: wo hat, während seines ziemlich langen Aufenthaltes zu Mergentheim, der „Bratschist" van Beethoven gewohnt? Wir vermuten in der, auf der Nordseite der dortigen Nonnengasse gelegenen Behausung des Geheimrats und späteren Kanzlers Georg Joseph von Breüning. Der Bruder des Geheimrats, der 1740 in Mergentheim geborene kurfürstlich kölnische Hofrat Emanuel Joseph von Breüning, wohnte zu Bonn und war am 17. Januar 1777 beim Brand des Schlosses daselbst ums Leben gekommen. Bei dessen Witwe Helene, geborene von Kerich, hat der jugendliche Tonkünstler van Beethoven in den 1780er Jahren einen großen Teil seiner Zeit verbracht. Er wurde dort als Freund angesehen, vielfach unterstützt und bei dem Musikunterricht der Kinder als Lehrer verwendet. Die Be-

---

[1]) In einem, im Königl. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg befindlichen Verzeichnis der 1791 von Bonn nach Mergentheim gekommenen Angehörigen des kurfürstl. Hofes heißt es wörtlich: „Musici. Demoiselle Willmann nebst Schwester und Vater, Louis Simonetti, Spitzeter, Lux; Ries, Andreas Romberg, Müller, Mendel, Beethoven, Romberg der Violoncelliſt, Pfau, Goldberg, die acht harmonische Instrumenten nebst dem Calcanten, die Trompeter Göpfert und Baltus."

Am 12. Oktober 1791, seinem Namenstag, machte der Hoch- und Deutschmeister den zu Mergentheim befindlichen Gliedern der Bonner Hofkapelle das Geschenk von tausend Talern. Übrigens hatten von „denen Hofmusicis täglich sechs an der Kurfürstlichen, zwei an der Marschalls-Tafel zu serviren".

[2]) Die Sallaterrena, aus dem Südflügel des Schlosses gegen den Blumengarten vorstoßend und etwa 1740 erstanden, wurde abgebrochen im Jahr 1823; das Komödienhaus im Jahr 1826. Franz Joseph Roth, gebürtig aus Wien, war um 1733 Baudirektor, Postverwalter und Falkenwirt in Mergentheim.

Digitized by Google

ziehungen zwischen den beiden Familien zu Mergentheim und Bonn waren die intimsten und bei Besuchen, die der Geheimrat seiner Schwägerin abstattete, hatte dieser den Freund seiner Neffen und Nichten kennen und schätzen gelernt. Kaum wird Georg Joseph von Breüning geduldet haben, daß Beethoven, gleich den übrigen kurfürstlichen Musikern, gegen 15 Kreutzer tägliche Entschädigung ein sogenanntes „Hofquartier" in einem der mit fremden Gästen überfüllten Bürgerhäuser der Stadt Mergentheim bezogen hat.

Als die Franzosen zu Ende des Jahres 1794 Bonn bedrohten, kam der Hoch- und Deutschmeister abermals nach Mergentheim. Schon im Juli 1796 aber mußte er, da die feindlichen Horden der Tauberstadt nahe kamen, nach Leipzig ausweichen. Die Mergentheimer Regierung entsandte damals den Hofrat Herzberger[1]) mit der Weisung, den Oberbefehlshaber der französischen Sambre- und Maasarmee, General Jourdan, aufzusuchen und ihn um Schutz für das Ordensgebiet anzuflehen. Der General wurde am 28. Juli zu Schweinfurt erreicht. Er stellte, trotz dem heftigen Widerspruch des Generals Lefèbvre, dem Abgeordneten einen Sauvegardebrief aus „pour les habitants de Mergentheim et du baillage de ce nom". Lange sollte man diesen Schutzbrief nicht brauchen. Am 3. September schlug Erzherzog Karl die Franzosen auf den Gefilden nordöstlich von Würzburg so entscheidend, daß der fränkische Reichskreis bald von den Erbfeinden gesäubert war. So konnte denn Maximilian II. Franz im November 1796 wieder an die Rückkehr nach Mergentheim denken. Bei seiner, am Abend des 7. genannten Monats erfolgenden Ankunft war das Rathaus hübsch illuminiert. Auf den Höhen des Trillbergs und der Wart brannten gewaltige Feuer. Vom Trillberg her erkrachten die „Stadt-Stücklein", von der Wart herunter die „Hof-Stücklein". In der Hauptstraße paradierte die Burgerschaft unter Abgabe von Salven, wozu man aus dem hochfürstlichen Zeughaus 55 Stück Musketen entlehnt hatte.

Das erneuerte Vordringen der Franzosen nötigte den Hoch- und Deutschmeister im Jahr 1799, sich nach Ellingen zu begeben, wo seit 1789 das ehemalige landkomturliche Schloß zu einer zweiten prächtigen Residenz für das Oberhaupt des Deutschen Ritterordens eingerichtet worden war. Schon im April 1800 aber reiste Maximilian II. Franz nach seiner

[1]) Reihenfolge der hoch- und deutschmeisterischen Stadtschultheißen in Mergentheim: Rudolf Anton Kleiner 1784 bis 1791 (dann Obergerichtsverwalter in Ellingen); Johann Baptist Herzberger 1792 bis 1796 (dann Hof- und Regierungsrat in Mergentheim); Karl Adam Taglieber 1796 bis 1809 (dann Königl. Württemb. Kriminalkommissär in Mergentheim).

Digitized by Google

Vaterstadt Wien und starb dort, nicht ganz 45 Jahre alt, in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 1801 im kaiserlichen Schloß Hetzendorf. Er hatte an Wassersucht gelitten. Die Leiche des schon zu gesunden Tagen ungewöhnlich umfangreich gewesenen Fürsten wog gegen fünftehalb Zentner.

Alsbald übernahm das Amt des Hoch- und Deutschmeisters der Neffe des Entschlafenen: Erzherzog Karl, der Sieger von Würzburg und Stockach. Als österreichischer Kriegs- und Konferenzminister sah er sich jedoch in kurzer Zeit nicht mehr in der Lage, den Angelegenheiten des Deutschen Ordens die erforderliche Sorgfalt widmen zu können. Die Überbürdung mit anderweitigen Geschäften verhinderte ihn sogar, zum Behufe der Inthronisation und zur Entgegennahme der Huldigung nach Mergentheim zu reisen. So trat er denn schon am 30. Juni 1804 aus dem Orden, dessen oberste Leitung er seinem Bruder und bisherigen Koadjutor übertrug, dem am 31. August 1779 geborenen Erzherzog Anton Viktor.

Groß war der Jubel der Mergentheimer, als ihr neuer Landesherr am 31. Oktober 1804 in dem festlich geschmückten Tauberstädtchen einzog. Zur ersten Bewillkommnung war ihm eine aus jungen Bürgern gebildete Ehrenkavallerie entgegengeschickt worden. Die beiden Trompeter dieser Abteilung hatte man aus Ailringen und Lauda herbeigeholt. Zu der am Tore prangenden Triumphpforte mußte der Hofmaler Gisser auf Befehl des löblichen Stadtgerichts „zwei verschieden griechisch gekleidete Frauenzimmer auf Papier malen, das Stück à 48 Kreutzer". Am Eingang in die Stadt spannten die Bürger die Pferde des erzherzoglichen Reisewagens aus, um den hohen Ankömmling eigenhändig vollends in die Residenz zu fahren.

Der Erzherzog hatte mehrere „Cavaliers" und eine zahlreiche Privatdienerschaft von Wien her mitgebracht. In dem durch die Leiden so vieler Kriegsjahre erschöpften und ziemlich heruntergekommenen Mergentheim entfaltete sich bald wieder ein reger Umtrieb und ein flottwogendes Geschäftsleben. Für die im Straußen, Hirschen und goldenen Kreutz in Aussicht genommenen Maskenbälle ließ die hochfürstliche Polizei ein ausführliches „Ball-Reglement, eine sonderſame Treibhauspflanze der Bureaukratie", ergehen. Im April 1805 erhielten einige Ordensnovizen den Ritterschlag. Ein gewisser Liebhard entsandte im Juni einen „Ballon, 30 Schuh hoch und 90 Schuh in der Runde messend" vom Schloßhof aus in das Reich der Lüfte. Vom 6. August bis zum 4. September hatten die Mergentheimer sodann abermals das Schauspiel eines großartigen General-Ordenskapitels, während dessen, am 8. August, Anton Viktor in der Hofkirche nachträglich inthronisiert wurde.

Digitized by Google

Aber die Tage der Freude waren gezählt. Schon zu Anfang des Monats September hatte sich der politische Horizont mit düsteren Gewitterwolken überzogen. „Da Wir nächstens von Mergentheim nach Wien reisen, dort aber den Winter hindurch wahrscheinlich bleiben werden, so haben Wir Uns wegen dem bevorstehenden Ausbruch eines neuen Krieges bewogen gefunden, zur obersten Leitung aller Angelegenheiten in Mergentheim einen Ausschuß zu bestellen, bestehend aus unserem Regierungs- und Kammer-Präsidenten D.O.R. Freiherrn Reuttner von Weyl, Unsers hohen Ordens Kanzlern Freiherrn von Kleudgen und Unserm Hofkammer-Director Müßig." Also äußerte sich der Hoch- und Deutschmeister in einem Dekret vom 17. September. Fünf Tage später schrieb er an die Landkomture: „daß die Abreise gegen Ende des Monats erfolgen solle, nachdem schon am 22. dieses Monats der wichtigste Teil des Archives und der Schatz nach Donauwörth und von da zu Wasser nach Wien abgegangen seien". Als sodann am Morgen des 28. Septembers französische Kavallerie-patrouillen bis vor die Tore der Stadt Mergentheim geritten kamen, wird Erzherzog Anton Viktor mit dem Aufbruch nicht mehr länger gezögert haben.

Der weitere Verlauf des Herbstes 1805 brachte für Mergentheim den Durchzug gallo-batavischer und bayerischer Truppen, von Holland und dem mittleren Main im Marsch begriffen nach der Donau. Im Frühjahr und Sommer 1806 lagen im Taubergrund, wie in ganz Süddeutschland, französische Heerscharen in Kantonierung. Monatelang hielten sich die Divisionsgenerale Trelliard, Lasalle und Vialannes im Straußen und Hirschen zu Mergentheim auf. Vom 20. bis zum 22. April wohnte im dortigen Residenzschloß der Marschall Mortier, um auf der hochgelegenen Ebene zwischen dem Mergentheimer Galgen und Schloß Neuhaus eine französische Kavalleriebrigade zu besichtigen. Als sich dann im Herbst 1806 die französische Armee am oberen Main zusammenzog, um gegen Preußen loszuschlagen, bezogen insbesondere die stolzen Reiterregimenter der Garde, von Mannheim kommend und nach Tauberbischofsheim weiter gehend, Marschquartiere in Mergentheim. In der benachbarten Ortschaft Elpersheim war vom 7. zum 8. Oktober die Garde-Mameluckenkompagnie des Kaisers Napoleon untergebracht. Der Protektor des Rheinbunds traf am 3. Oktober in Würzburg ein. Um ihn zu besuchen, reiste auch König Friedrich von Württemberg dorthin und nächtigte vom 2. auf den 3. Oktober zu Mergentheim im Gasthof zum Hirsch.

Der Friede von Preßburg, abgeschlossen am 26. Dezember 1805, hatte bestimmt, daß die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters, die Rechte, Domänen und Einkünfte, welche vor dem Kriege von Mergent-

Digitized by Google

heim, dem Hauptsitz des Deutschen Ordens, abhingen, nach der Ordnung der Erstgeburt in der Person desjenigen Prinzen des österreichischen Kaiserhauses erblich werden sollen, der vom Kaiser dazu ausersehen wird. Auf solches hin ließ Kaiser Franz am 22. März 1806 durch den Minister Johann Aloys Freiherrn von Hügel in Mergentheim die Erbhuldigung abnehmen für seine kaiserliche Person und sein kaiserliches Haus. Sofort übergab er jedoch die Würde und das Amt des Hoch- und Deutschmeisters, sowie die Meistertumslande wieder an seinen Bruder Anton Viktor mit der Bestimmung, daß, so wie das Ordensoberhaupt, auch jeder Ritter, Komtur, Ratsgebietiger und Landkomtur bei seinen Gelübden und Einkünften bis auf weiteres verbleibe.

Während des Krieges waren zwei Dritteile der hoch- und deutschmeisterischen Lande von Bayern, Württemberg und Baden besetzt worden. Von Württemberg insbesondere das Neckaroberamt zu Horneck. Trotz dem Wortlaute des Friedensschlusses erfolgte keine Rückgabe der in Beschlag genommenen Gebiete mehr. Die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 brachte für das hohe Meistertum sogar neue Schmälerungen. Am Ende des genannten Jahres hatte der Hoch- und Deutschmeister noch zu verfügen über die Residenzstadt Mergentheim und die Ämtlein Balbach, Igersheim oder Neuhaus, Wachbach. Das Ländchen war umgürtet von den Großherzogtümern Baden und Würzburg; das Königreich Württemberg war nicht nur Grenznachbar; es hatte sogar innerhalb des Meistertumsgebietes insofern festen Fuß gefaßt, als es im April 1803 mit der Zisterzienserabtei Schöntal auch den hierzu gehörigen Probsthof in der Stadt Mergentheim an sich zog.

Der Hoch- und Deutschmeister Anton Viktor ist nicht mehr an die Gestade der Tauber gekommen. Er starb zu Wien am 2. April 1835, nachdem er noch die Freude erlebt hatte den Deutschen Ritterorden in den zwei Balleien „Österreich" und „an der Etsch und im Gebirge" durch das kaiserliche Dekret vom 8. März 1834 von den drückenden Bestimmungen des Preßburger Friedens befreit und neu verjüngt zu sehen.

Begreiflich erscheint es, daß, seitdem die Hochmeister, als noch andere hohe Ämter und Würden bekleidend, vielfach von Mergentheim abwesend sein mußten, dortselbst Statthalter tätig waren. Als solche kommen in dem von uns betrachteten Zeitraum vor die Deutschordensritter: Johann Baptist Freiherr von Eptingen, gestorben 1783; Christian, Reichsgraf von Erbach-Schönberg, gestorben 1799; Karl Friedrich Freiherr Forstmeister von Gelnhausen, welcher 1803 als Landkomtur der Ballei Elsaß nach Altshausen in Oberschwaben übersiedelt; sodann 1803 bis 1804 Joseph Leopold Freiherr Zweyer von Evenbach. Am 23. September

Digitized by Google

1805 war sodann zum Interimsstatthalter ernannt worden der Deutschordensritter Karl Kaspar Freiherr Reuttner von Weyl, Regierungs- und Kammerpräsident, Hauskomtur und Oberamtmann des Tauberoberamtes zu Mergentheim. Dieser waltete seines Amtes bis zum 20. April 1809, an welchem Tage das II. Bataillon des Württembergischen Infanterieregiments „Prinz Friedrich" unter Major von Buhl in Mergentheim einrückte und der General-Landeskommissär Baron von Maucler der hoch- und deutschmeisterischen Regierung die vorläufige Besitzergreifung des Deutschmeisterstaates durch die Krone Württemberg ankündigte.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1909.

(Mit Nachträgen von 1906—1908.)

Zusammengestellt von Hofrat Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. E. Gradmann u. G. E. Pazaurek, K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer Nr. 116, 120, 127. — P. Goßler, Stand und Aufgaben der archäologischen Forschung in Württemberg. Rechenschaftsbericht des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins 1906—1909, 12.—27. — Archäologischer Jahresbericht 1908. Fundberichte aus Schwaben 16, 1—107. — P. Goßler, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 16. Nachtrag. Ebendas. 92—94. — Derselbe, Neue Münzfunde aus Württemberg 1907—1909. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 408—417. — E. Braun, Die Reste der vorgeschichtlichen Besiedlung Oberschwabens. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 401—406. — Von der Ringwallforschung in Württemberg. Ebendas. 401 ff. — Richter, Römische Kolonisation in Württemberg. Bes. Beil. des Staatsanzeigers, 152—160.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. A. Stattmann, Stammbaum des württ. Königshauses. Stuttgart, K. Ebner. — M. Buchner, Zur Biographie des ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard im Bart. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 173—179. — W. Ohr, Würzburger Akten zum Huttenschen Handel. Ebendas. 275—278. — Hermelink, Herzog Christoph. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1781 ff. — G. Bossert, Christoffer. Duke of Wuerttemberg and the Reformation in Wuerttemberg. The new Schaff? — Herzog, Encyclopedia of Religious Knowledge 3, 66 ff. — Scharmitzel, Die Handwerkerpolitik Herzog Christophs in Württemberg (1550—68). — H. Kappner, Elisabeth Maria, Herzogin zu Württemberg, geb. Herzogin zu Münsterberg-Öls. — Christfürstl. Ehrengedächtnis der — Magd Sybilla, Herzogin zu Wirtemberg —, geborener Landgräfin zu Hessen. — Über Herzog Maximilian Emanuel: Schwäb. Kronik Nr. 464, 9 (A. G.); Neues Tagblatt Nr. 223, 7—8 (E. Arnold), Sudswenska Dagbladet Snöllposten vom 25. Sept. 1909. — Haug, a german Pompadour, being the extraordinary History of Willelmine von Graevenitz 1906. — Th. Schon, Herzogin Maria Augusta von Württemberg

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich war, die sämtlichen in Lokalblättern erschienenen Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern in seine Wohnung, Stuttgart, Neckarstraße 11 a, 3.

Digitized by Google

geb. Prinzessin von Thurn und Taxis, Schwäb. Archiv 27, 61—63, 77—78, 137 bis 140. — Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Eßlingen, Paul Neff (M. Schreiber) Heft 9—11. — (M.) Bad(e)r, Herzog Karl von Württemberg in den Klöstern Elchingen, Wiblingen und Söflingen. Der Feierabend 118—120. — F. Reffel, Voltaire créancier de Wurtemberg. Correspondence inédite publié avec un commentaire et des planches. Paris, Champion. — L. Sahler, Princes et princesses en voyage. Les fils du prince Frédéric-Eugène de Wurtemberg-Montbéliard aux Cours de Berlin de Saint Petersbourg et en campagne d'après des lettres du philosophe Holland, leur précepteur. Paris. — Merkwürdige Bescheide des Königs Friedrich von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 84, 9—10. — Über Prinz Jérome Bonaparte, den Schwiegersohn König Friedrichs: Historisches aus der kleinsten, guten Stadt (Ellwangen). Unterhalt.Bl. des Schwarzwälder Boten 1908 Nr. 134, 135. — H., König Wilhelm I. von Württemberg und Camillo Cavour, Schwäb. Merkur Nr. 182, 1—2. — G. Braun, Markt Weiltingen an der Wörnitz. Ansbach, Fr. Seybold. — Prinz Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach. N. Schwäb. Merkur Nr. 28, 4, Schwab. Kronik Nr. 31, 8—9, Neues Tagbl. Nr. 16, 3. — A. M., Der altwürttembergische große Jagdorden. Generalanzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 243, 1.

Adels- und Wappenkunde. Freiherr F. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg. Lieferung 4—5. — Derselbe, Die Reichsritterschaft Herzog Karl und seine Zeit. II, 451 ff. — O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch, fortgesetzt von Frhr. F. v. Gaisberg-Schöckingen und Th. Schön. Stuttgart, W. Kohlhammer. Heft 12. — Th. Schön, Nachrichten über adelige Geschlechter aus den Kirchenbüchern und Ratsprotokollen der Reichsstadt Reutlingen seit 1500. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 37, 177—178. — H. Fischer, Württ. Standeserhebungen aus den Jahren 1900 bis 1906, Nachtrag, 1907. Roland 51, 54. — A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Dissertation, Freiburg i. Br. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Frhr. F. v. Brüsselle-Schaubeck, Wappen-Kalender der freien Reichsritterschaft in Schwaben für adelige und bürgerliche Geschlechter. Herald.-genealog. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter VI.

Politische Geschichte. Württ. Urkundenbuch, herausgegeben vom Kgl. Staatsarchiv. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Schliz, Urgeschichte Württembergs. Mit Einleitung von E. Fraas. Stuttgart, Strecker & Schröder. — K. Weller, Württembergische Geschichte. Sammlung Göschen Nr. 462. Leipzig. — F. Ch. Wagner, Geschichte Frankens. Göschensche Sammlung. Leipzig. — F. Gräntz, Fränkisch-Schwäbische Grenzwanderungen. Grenzboten, 267—275, 370—378, 471—478. — Volksdichte und Siedlungsverhältnisse des wurtt. Oberschwabens (Forschung zur deutschen Landes- und Volkskunde, 17, Heft 4. Engelhorn 1908). — H. Hamburger, Der württ. Staatsbankrott vom Jahre 1531. Ein Beitrag zur württ. Finanzgeschichte d. J. 1503—1531. Schwäb. Hall, W. German. — W. Ohr, Weimarer Akten zur Geschichte des Tübinger Landtags von 1514. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge. 18, 270—275. — Geschichten aus schweren Zeiten. Württ. Volksbücher V. Stuttgart, Holland & Josenhans. — Mehring. Kleinere Reichsstädte. Herzog Karl und seine Zeit. II, 355 ff. — Graf v. Brühl, Napoleon 1805 in Süddeutschland. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum in Hohenzollern 42, 63—95. — J. Hartmann, Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 369—379. — A. Rapp, Die

Digitized by Google

Wirkung des Jahres 1866 auf Württemberg. Rechenschaftsbericht des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins 1906—1909, 48—58. — A. Kohut, Otto Bismarck und seine Beziehungen zu Württemberg und zu württ. Staatsmännern. Blaubeuren, H. Bauer. — W. Busch, Württemberg im Kampfe um die deutsche Einheit 1870 und die Rückblicke des Freiherrn v. Mittnacht. Schwäb. Kronik Nr. 255 und 261 je S. 1—10, Nr. 572 S. 5. — H. Freiherr v. Mittnacht, Rückblicke. Stuttgart, J. G. Cotta, 4. Auflage. — G. Bossert, Topographisches Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 399—407.

Kriegsgeschichte. O. K., Einquartierungssorgen in Württemberg vor 300 Jahren. Neues Tagbl. General-Anz. Nr. 213, 1. — A. Schempp, Der Feldzug 1664 in Ungarn. Darstellungen aus der württ. Geschichte, Band 3. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Derselbe, Die Beziehungen des Schwäbischen Kreises und Herzogtums Württemberg zu der Reichsfeste Kehl während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 295—334. — P. Beck, Allerneueste geheime Kriegsmaximen. Deutsche Heimat 195—198. — Derselbe, Fluglied auf Erzherzog Karls Sieg im Jahre 1796. Schwäb. Archiv 27, 111—112. — Derselbe, Die Franzosen im Ries 1806. Ebendas. 27, 48. — R., Die württ. Truppen im Herbst 1807. Schwäb. Kronik Nr. 233, 9—10. — S., Die Württemberger im Gefecht bei Riedau am 1. Mai 1809. Ebendas. Nr. 196, 8. — (P. B)e(ck), Die Franzosen in Steinhausen am Rottum. Anzeiger vom Oberland Nr. 281. — E. Arnold, Tiroler und Vorarlberger im Kampfe gegen Württemberger vor 100 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 124 und 125, je 7—8. — Erinnerungen an den oberschwäbischen Feldzug vom Sommer 1809. Besond. Beilage des Staatsanzeigers 1. — Ein königl. Gnaden- und Ungnadenerlaß (wegen Erkapitulanten um 1809). Neues Tagbl. Nr. 241, 3. — Die Louis-Jäger bei Linz am 17. Mai 1809. Ebendas. Nr. 108, 9. — F. Regensberg, Der Mainfeldzug. Stuttgart, Frank. — Die Schlacht bei Taubersbischofsheim. Württ. Zeitung Nr. 217, 3. — Tagebuchblätter aus dem Feldzug 1866 von A. v. Suckow. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — A. Tausch, Ein Ritt ins Franzosenland. Württ. Zeitung Nr. 269, 7—8. — O. Springer, Die Schwaben in der Schlacht bei Wörth. Schwabenspiegel 2, 372—374. — W., Auf dem Mont Mesly. Schwäb. Kronik Nr. 542, 9. — Schott, Die französ. Kriegsgefangenen, Kriegerfestzeitung, herausgegeben von K. Malzacher 1908, 4. — Gefangenentransport nach der Schlacht von Sedan. Aus den hinterlassenen Papieren des Obersten Ferdinand v. Nagel. Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. — K. Bleibtreu, Die Vergangenheit der württ. Reiterei. Württ. Zeitung Nr. 145, 5. — Auflösung des württ. Ehreninvalidenkorps. Schwäb. Kronik Nr. 158. — H. Riethammer, Das Offizierkorps des Infanterieregiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. württ.) Nr. 125 1809—1909. — R. Menzel, Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. württ.) Nr. 120 1673—1907. Stuttgart, Uhland. — Aus der Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Friedrich. Schwäb. Kronik 1909, Nr. 187, 13. — L. Steinbrenner, Das Infanterieregiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. württ.) Nr. 123 als Reformator der württ. Militärmusik. — Gleich, Die ersten 100 Jahre des Ulanenregiments König Wilhelm I. (2. württ.) Nr. 20. Stuttgart, Uhland. — Derselbe, Geschichte des Ulanenregiments König Wilhelm I. Stuttgart, Moritz. — Aus der Geschichte des Ulanenregiments König Wilhelm I. Schwäb. Kronik Nr. 289, 9. — Zur Hundertjahrfeier der Ehrenstandarte des Dragonerregiments König. Ebendas. Nr. 225 ff.

Digitized by Google

Kirchengeschichte. J. Rauscher, Württ. Kirchengeschichtsschreibung und das Deutsche Volksblatt. Kirchlicher Anzeiger 367—368. — K. Rieder, Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte 1305—1378, herausgegeben von der bad. hist. Kommission. Innsbruck, Wagner 1908. — H. Baier, Das subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom Jahre 1500. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 24 (63). — J. Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1908 II. 152—211. — W. Ohr, Miszellen zur wurtt. Geschichte am Vorabend der Reformation. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 269—281. — H. Baier, Zur Konstanzer Diözesansynode von 1577. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 24, 553 ff. — G. Mehring, Das Vaterunser als politisches Kampfmittel. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Heft 2. — Hermelink, Confessio Wirtembergica 1552. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1890. — G. Bossert, Der Konfessionsstreit in der Schloßkirnig zu Stuttgart, 1581. Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 193—197. — P. Paulsen, Calvins Beziehungen zu Württemberg. Beilage zur Deutschen Reichspost Nr. 25. Eb. Nestle, Schwäbische Theologen zum Leipziger Universitätsjubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 347, 1—2. — E. Erhardt, Ein Stimmungsbild aus den Zeiten des Zehnten. Blätter für württ. Kirchengeschichte 13, 177—184. — P. Beck, Das Landexamen. Das traute Heim Nr. 214. — G. Bossert, Der Übergang zur Neuzeit in der evangel. Kirche Württembergs. Evangel. Kirchenbl. für Württ. 70, 33—36, 41—43. — L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Band 2, Heft 3. Württemberg. Kassel 1906. — F. Baun, Das schwäbische Gemeinschaftsleben in Bildern und Beispielen gezeichnet. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft. — Derselbe, Fünf Bauernbrüder aus dem schwäbischen Volke. — A. Wenke, Junghegeltum und Pietismus in Schwaben. Ein Kulturbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bern 1907. — P. Wurm, Die erste Missionskollekte in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengeschichte 13, 89—95. — A. Hinderer, Bilder aus der inneren Mission in Württemberg. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft. — H. Planck, Aus der inneren Mission in Württemberg. Evangel. Kirchenblatt für Württemberg 70, 353—355, 361—364. — Th. Wurm, Die Kongresse für innere Mission. Kirchl. Anzeiger 285—288, 293 bis 294, 302—303. — Festschrift zum 35. Kongreß für innere Mission in Stuttgart am 4.—7. Oktober. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft. — W. Breuninger, Magisterbuch. 35. Folge. Tübingen, Osiander (K. Köhler). — Sägmüller, Katholische Theologie. Herzog Karl und seine Zeit. II, 261 ff. — Mehring, Die Ritterorden. Ebendas. II, 389 ff. — Derselbe, Die Klöster. Ebendas. II, 369 ff. — Eb. Nestle, Vom süddeutschen Katholizismus zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Wartburg, 3. — J. B. Sägmüller, Der Tischtitel in der Diözese Rottenburg, bis zum Jahre 1848. Theolog. Quartalschrift 91, 4, 481—526. — R. Kallee, Die Frauenklöster in Württemberg. Württ. Vereinsbl. des evangel. Bundes 22, 9, 270 bis 273. — A. Neher, Personalkatalog der seit 1845 ordinierten und zurzeit in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg, nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit. 4. Auflage. Stuttgart.

Schulwesen. E. Schüz und Hepp, Geschichte des württ. Volksschulwesens. — B., Ein Merkmal in der Geschichte der Volksschule. Schwäb. Kronik Nr. 472, 6. — Schmid, Das Volksschulwesen. Herzog Karl Eugen und seine Zeit. II, 127 ff. — Groß, Das höhere Schulwesen. Ebendas. 153 ff. — F. Baun und E. Kieferer,

Digitized by Google

Drei Schulmänner vom alten Schlag. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft. — Hauber, Die hohe Karlsschule. Herzog Karl und seine Zeit. II, 3 ff. — Salzmann, Die école des demoiselles. Ebend. 115 ff. — Frhr. v. Brüssele-Schaubeck, Feier der Erhebung der hohen Karlsschule zur Universität. Herald.-gen. Blätter für adel. u. bürgerl. Geschlechter 6, 8—12. — R. Krauß, Die Druckerei der hohen Karlsschule. Zeitschrift für Bücherfreunde 1909/10. — W. Ohr, Tübinger Studentenschulden. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch., Neue Folge 18, 279—281. — Hermelink, Das Hochschulwesen. Herzog Karl und seine Zeit. II, 191 ff.

Kulturgeschichte. C. Wagner, Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. I. Tübingen, Laupp. — (P.) B(e)ck, Der Jungfraufels. Reutlinger Erzähler 13—14. — Volkskundeblätter aus Württemberg und Hohenzollern. Herausgegeben von Bohnenberger. — Lustige Geschichten aus Schwaben. Teil 2. — R. Kapff, Schwäbische Ortsneckereien. Alemannia 37, 139—147. — Lg., Schwäbische Trachten aus dem Schwarzwald, 17, 115. — F. Breining, Die Hausbibliothek des gemeinen Mannes vor 100 und mehr Jahren. Blätter für württ. Kirchengeschichte 13, 48—63. — Th. B., Der Konradstag. Neues Tagbl. Nr. 278, 4. — K. L., Eine amtliche Speisekarte aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Aus dem Schwarzwald 17, 111—112. — Th. Knapp, Marksteine und andere Grenzbezeichnungen. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde. Heft 1, 135—146. — Flurnamen. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 91—94, 123—126. — W. Groß, Zu den „Schwaben" bei Odessa. Schwäb. Kronik Nr. 78. — M. Notz, Schwaben in Amerika. Württ. Zeitung Nr. 56, 12.

Kunstgeschichte. Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. 36.—41. Lieferung. Eßlingen, Paul Neff (M. Schreiber). — Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, bearbeitet von D. III, Süddeutschland. 1908. — P. Beck, Über alte Glasmalerei, vornehmlich in Schwaben. Schwäb. Archiv 27, 97—105, 117—121. — C. Suevicus, Das Leben und Wirken hervorragender württ. Baumeister. Neues Tagbl. Nr. 122, 7—8. — M. Wingerroth, Die Plastik des Barokstils am Bodensee. Mitteil. des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung. 38. Heft, 18—33. — H. Vollmar, Schwäb. Monumentalbrunnen. Kunstgeschichtliche Studien von E. Ebbering. Berlin 1906, Heft 1. — Oberschwäbische Schnitzwerke. Christl. Kunstblätter 51, 1909, 61—62. — R. Pfleiderer, Der schwäbische Schnitzaltar. Ebendas. 51, 113—120. — Die Ringsammlung im Landesgewerbemuseum. Schwäb. Kronik Nr. 595.

Musik und Theater. Ein Stuttgarter Theatererlaß vor 200 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 81, 3. — W. Widmann, Iffland und das Stuttgarter Hoftheater. Schwäb. Kronik Nr. 175, 10. — Devrient in Stuttgart. Neues Tagbl. Nr. 240 und 241, je S. 7—8. — Wdn, Rudolf v. Gottschall und die Stuttgarter Hofbühne. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5.

Literaturgeschichte. C. G. Ghibellinus, Streifzug durch die schwäbische Dialektdichtung. Neues Tagbl. Nr. 117, 19—20, Nr. 128, 19—20, Nr. 267, 7—8. — A. Holder, 3. Nachtrag zur Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. Alemannia 3, 36—51. — P. Beck, Volkslieder aus Schwaben. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 1906, Heft 4, 432—436. — Derselbe, Bodenseepoesie vom Ende des 18. Jahrhunderts. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg 24, 1908. — G. Mehring, Über politische Dichtung in Württemberg 1848/49. Heilbronner Unterhaltungsbl. 1908, Nr. 143 ff. — Th. Heuß, Vom jungen Schwaben. Einleitung zu 7 Schwaben. Ein neues Dichter-

Digitized by Google

buch von Ludwig Finckh u. a. Heilbronn, Salzer. — Steiff. Bibliotheken. Herzog Karl und seine Zeit. II, 275 ff.

Recht und Verwaltung. A. Bertsch, Die Geschichte der württ. Strafgesetzgebung in ihrem Zusammenhang mit dem Zucht- und Arbeitshaus. 1736—1839. Schwäb. Kronik Nr. 482. — M. Schneider, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. Stuttgart, J. B. Metzler. — E. v. Stohrer, Die Reichsverweisung. Ein Beitrag zur Geschichte des württ. Verfassungsrechts. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 418—433. — E. Rübling, 10 Jahre Währungs- und Wirtschaftsgeschichte. 1891—1900. Mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. — G. Schöttle, Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Algäus und des übrigen Oberschwabens im 17. Jahrhundert. Numismatische Zeitschrift Neue Folge 2, 191—220 (auch Separatabdruck).

Gesundheitsgeschichte. Landesväterliche Fürsorge vor 132 Jahren. (Hilfe und Wiederbelebungsmittel bei Unglücksfällen.) Neues Tagbl. Nr. 208, 7—8. — P. Beck, Blut und Fett von Hingerichteten im medizinischen Aberglauben. Medizin. Corresp.Bl. 79, 786. — Weigelin, Das Medizinalwesen. Herzog Karl und seine Zeit. II, 267 ff. — Marquart, Vorschriften für die Ärzte über ihr Verhalten bei Legalinspektionen und Sektionen (von 1803). Ebendas. 702—704. — O. F. Hoppe, Das rote Kreuz in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 525.

Wirtschaftsgeschichte. G. Mehring, Die Anfänge des Kartoffelbaues in Württemberg. Besond. Beilage des Staatsanzeigers 335 ff., 366—68. — A. v. Schempp, Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen des schwäbischen Kreises und der Eidgenossenschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts. Besond. Beilage des Staatsanzeigers 204—208, 216—223. — M. Schwarz, Der süddeutsche Holzhandel. Freiburger Dissertation. Mannheim und Leipzig 1909. — Gugenhan, Geschichte der Flößerei in Württemberg. — Haug, Bohrversuche in Württemberg nach Kohlen. Schwäb. Kronik Nr. 44, 6—7. — A. Schmidt, Württembergs Salzwerk- und Salinenbetrieb in der Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald 17, 43—46, 63 bis 68, 93—94.

Vereinswesen. J. W. Camerer, Geschichte der Tübinger Burschenschaft. Urach, Bühler. — K. Mayerhauser, Geschichte der Tübinger Alemannia. Rottenburg a. N., Verlag des Philistervereins Alemannia. — A. Vollmar, Geschichte der akademischen Verbindung Guestfalia zu Tübingen von 1859—1909. Ulm, Ulmer Volksbote. — (W. Lang), Geschichte der Verbindung Nordland zu Tübingen 1841—1862, 2. Bearbeitung. Cannstatt, Drück. — Frhr. F. v. Gaisberg-Schöckingen, Rückblicke auf die Geschichte des St. Georgenvereins aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens. 1908.

2. Ortsgeschichte.

Aalen. Reichsstädter auf der Universität zu Marburg. Frankf. Blätter I, 36.

Adelmannsfelden. P. Beck, Ein kleiner Aufruhr in A. Jpf- und Jagstzeitung 1908, Nr. 269.

Aistaig. Th. Schmid, Die ehemalige Ritterburg A., OA. Sulz. Aus dem Schwarzwald 17, 258—261.

Alb. Alb und Römerreich. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 11—16, 41—42, 75 bis 84, 115—122. — Die Alb zur Zeit des Kaisers Claudius. Ebendas. 349 bis 356. — E. Nägele, Alblimes. Ebendas. Nr. 1—4; auch Sonderabdruck. —

Digitized by Google

Derselbe, Alblimes. Reutl. Gesch.Bl. 2, 18—20. — K. Holder, Auf Dichterspuren im Albvorland. Schwäb. Kronik Nr. 60.

Alteburg bei Reutlingen. G. Maier, Die Alteburg bei R., eine alte Ringburg Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 103—106.

Altenstaig. Pfister, Zur Geschichte des Altenstaiger Kirchspielwalds. Besond. Beilage des Staatsanzeigers 8—12, 23—27.

Auenstein, OA. Marbach. Reste einer römischen Ansiedlung. Württ. Zeitung Nr. 52, 1.

Baindt. S. Biogr. und Fam.Geschichte unter Schmalegg-Waldburg.

Balingen. Der große Brand in B. am 30. Juni 1809. Schwäb. Kronik Nr. 269, 9. — M. Duncker, Balingen und Umgebung im Bauernkrieg 1525. Reutl. Gesch.-Bl. 19, 33—48, 65—73.

Beimbach. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 400.

Bermaringen. Blätter des Schwäb. Albvereins 69—74. Neu entdeckte Wandgemälde. Schwäb. Kronik Nr. 603.

Besigheim. Breuning, Besigheim, wie es war und ist. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 10—22, 51—54.

Beutelsbach. Der Beutelsbacher Kruzifixus. Schwäb. Kronik Nr. 365.

Beyernhof. v. Tscherning, Der Beyerhof im Schönbuch. Tübinger Blätter 11, 10.

Biberach. Reichsstädter auf der Universität zu Marburg. Frankf. Blätter I, 36. — R. v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. Wien 1906, 61—68. — Stadtische Sammlung der Stadt Biberach 1907.

Bissingen. G. Bossert, Die Reformation in den Gemeinden Bissingen, Nabern, Weilheim. Blätter für württ. Kirchengeschichte 13, 146—153.

Bläsibad u. -berg. Th. Schön, St. Blasien. Tübinger Blätter 11, 30—37.

Blaubeuren. Baur, Kloster Blaubeuren. 2. Aufl. — H. Lehmann, Aus Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 164—170. — Vom Kloster Blaubeuren. Schwäb. Kronik Nr. 130. — K. Baur, Die Stadtkirche zu B. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 186—195. — W. Vöge, Der Meister des Blaubeurer Hochaltars und seine Madonna. Monatsheft für Kunstwissenschaft, herausgegeben von Biermann, 2, 11—21. — Lange, Mittelalterliche Wandmalerei im Spital zu B. Neues Tagbl. Nr. 153 u. 155, je S. 1; Baur im Blaumann vom 26. Juni 1908. — Neu entdeckte Wandgemälde in der Spitalkapelle. Schwäb. Kronik Nr. 603.

Böckingen. Schliz, Ein römisches Straßenstück beim Kastell B. Fundber. aus Schwaben 16, 57—59.

Böhmenkirch, Gem. Spielbach, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 400.

Bopfingen. F. Hertlein, Grabungen auf dem Ipf bei Bopfingen. Ebendas. 16, 28—33.

Botnang. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Wetherlin.

Brackenheim. G. Rieckert, Altertümer im Oberamt Brackenheim. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 10, 1—11.

Buch. P. Nestler, Das Kastell bei B. Härtsfelder Bote Nr. 170.

Buchau. R. v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde in Süddeutschland. Wien 1906.

Bühl. A. Hauber, Zur Geschichte des Schlosses Bühl, OA. Rottenburg. Reutl. Gesch.-Bl. 19, 49—60.

Digitized by Google

Buoch. S. allg. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Albert v. Pfister.

Bußmannshausen. (P) B(e)ck, Die Wasserhose in B. 1817. Staatsanzeiger für Württemberg 1805.

Calw. K. J., Vom Fackeln in Calw. Aus dem Schwarzwald, XVII. — A. M(ar-nard), Aus der guten, alten Zeit der Stadt Calw. Aus dem Schwarzwald 17, 114. — W. Kesselbach, Kirchenregister der Königl. Württemb. Oberamtsstadt Calw 1908 1909.

Cannstatt. R. Knorr, Neue Sigillatafunde in C. Fundber. aus Schwaben 16, 46 bis 54. — Die große Überschwemmung in Cannstatt am 27. und 28. Mai 1817. Schwäb. Kronik Nr. 517, 7. — Zur Geschichte des Cannstatter Volksfestes. Württ. Zeitung Nr. 222, 5.

Crailsheim. C. A. Schnerring, Aus dem handschriftlichen Chronikbuch einer württ. Stadt. Schwabenspiegel 2, 269—271. — Derselbe, Das Blutgericht einer kleinen Stadt. Schwarzwälder Bote Nr. 238, 240. — E. v. E, Der Reiherkrieg im Jagsttale. Neues Tagbl. Nr. 102, 7—8. — Hummel, Ed., Er. Herzog Karl und seine Zeit. II, 445 ff.

Daugendorf. Th. Selig, Die Dreifaltigkeitskapelle in D. Sonntagsfreude 33 bis 35.

Dieterskirch, OA. Riedlingen. Th. Selig, Eine interessante Eheschließung in D., OA. R. Oberrhein. Pastoralblatt, Freiburg 286 ff.

Ditzenbach. G. F., Zur Geschichte des Mineralbads D. Württ. Zeitung Nr. 176, 21.

Donzdorf. (P.) B(e)ck, Zum Kapitel der schwäbischen Auswanderung (aus D. und Treffelhausen). Sonntagsbeilage des Deutschen Volksbl. 155—156.

Dornstadt. P. Beck, Vom Volksschulwesen im Gebiet des Reichsstifts Elchingen. Magazin für Pädagogik 72, 586—587.

Dornstetten. J. Rauscher, D. in der Reformationszeit. 1907. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Jakob Beurlin.

Dörrhof, OA. Künzelsau. Breitschwerdt, D., OA. K. identisch mit Braunsberg. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 398.

Durrmenz. Alemannisches Gräberfeld bei D. Schwäb. Kronik Nr. 270, 5—6. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Joh. Thaddäus Rues.

Ebertsbronn, Gem. Wermutshausen, OA. Mergentheim. G. Bossert. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge 18, 400.

Eggingen. S. Einsingen.

Eichrodt, Ober- und Unter- Gem. Spielbach, OA. Gerabronn. G. Bossert. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 400.

Einsingen. Maier, Die Pfarrer von E., bezw. seine Kapläne (von 1200 –1800). Schwäb. Archiv 27, 123—128. — Derselbe, Drei abgegangene Dörfer auf den Markungen Einsingen und Eggingen, OA. Ulm, bezw. Blaubeuren: Sunthusen, Rusberck und Ussenriet. Ebendas. 79—80, 144.

Elchingen. (P.) Beck, Die Franzosen in Elchingen im Jahr 1796 (enthält viel Württembergisches). Schwarzwälder Bote 36, Beilage Nr. 225, 228, 229, 231, 232, 234, 235.

Ellhofen, OA. Weinsberg. G. Bossert. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge 18, 400—401.

Ellwangen. K. Malzacher, Ellwangen und Umgebung im Mund der Sage und Dichtung. Kriegerfestzeitung, herausgegeben von K. Malzacher 1908, 4. — O. Häcker, Einiges über Ellwangens Umgebung. Kriegerfestzeitung, herausgegeben von K. Malzacher

Digitized by Google

1908. — J. Zeller, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen und die Zeit seines Verfalls. Schwäb. Archiv 27, 81—88, 105—107. — Derselbe, Elvacensia, Jpf- und Jagstzeitung Nr. 100, 101, 110, 111—113, 119—121, 133, 139, 147, 150—151. — J. Giesel, E. Herzog Karl Eugen und seine Zeit. II, 382 ff. — Einiges über Ellwangen vor 100 Jahren. Jpf- und Jagstzeitung Nr. 10, 11, 45—47, 49. — M. S., Eine Branntweinbrennerei der Ellwanger Jesuiten. Ebendas. Nr. 139, 2. Blatt. — Marquart, Das Ellwanger Kirchenvermögen. Schwäb. Archiv 27, 172—175. — Ar, Ellwanger Schulakten. Jpf- und Jagstzeitung vom 25. Juli. — M. Sch., Freibier für Professoren. Ebendas. Anfangs 1909. — K. Malzacher, Eine Wanderung durch Ellwangens Kunstdenkmäler. Kriegerfestzeitung, herausgegeben von K. Malzacher 1908, 10. — Derselbe, Ellwangen in kunstgeschichtlicher Hinsicht. Ebendas. — J. Zeller, Zur Geschichte der Stiftskirche in E. Jpf- und Jagstzeitung 129—134, 152—153. — O. Häcker, Stiftskirche in E. und ihre Restauration. Beilage der Neckarzeitung 1908, Nr. 136—137. — Das Südportal der Stiftskirche zu E. Deutsche Plastik von E. Redlieb. — N., Neu entdeckte Wandmalereien im nördlichen Schiff der Stiftskirche. Schwäb. Kronik Nr. 603. — A. Schrader, Die ehemalige Jesuitenkirche in E. und ihre Scheffleresken. Bayer. u. schwäb. Kunstkalender, herausgegeben von Schlecht, 2. — Kißkalt, Die Grabdenkmäler der St. Veitskirche zu E. Koburg 1907. — — Kieser, Prinz Turenne in E. Kriegerfestzeitung, herausgegeben von K. Malzacher 1908, 3. — K. Kurtz, Die Ellwangische Armee und ihre Taten. Ebendas. — Die Truppenschau König Friedrichs bei Ellwangen 21./22. Dezember 1807. Jpf- und Jagstzeitung 1908 Nr. 47, 49. — P. C., Ein berühmter Mann im Ellwanger Schloß (Petrus Canisius). Jpf- und Jagstzeitung 1907 Nr. 95, 2. Blatt. — P. Nestlen, Wie das Schloß Hohen-Ellwangen seiner inneren Einrichtung beraubt wurde. Kocherzeitung, Härdtfeldbote Nr. 206. — O. Häcker, Übersicht über die Altertumssammlung auf dem Schloß ob Ellwangen. Jpf- und Jagstzeitung 1908 Nr. 130 ff. — P. Nestlen, Die Hard (Harddenkmal bei E. Ursprung des Denkmals). Kocherzeitung, Härdtfeldbote Nr. 194. — C. Marquardt, Zur Geschichte des Kartoffelherbstes in E. Jpf- und Jagstzeitung von 1908 26. Oktober. — Bissing, Von der Ellwanger Schützengilde, bearbeitet nach Abschriften und Auszügen aus dem K. Staatsarchiv. Jpf- und Jagstzeitung 1908 Nr. 288, 291, 292. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Graeter und Hiller.

Ermershausen, Gem. Niederstetten, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 401.

Eßlingen. E. R., Wie eine Reichsstadt sich demütigen muß. Neues Tagbl. Generalanzeiger Nr. 210, 1. — Diehl, E., Herzog Karl Eugen und seine Zeit. II, 303 ff. — Reichsstädter auf der Universität Marburg. Frankfurter Blätter 1, 37. — R. v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands 2. Wien 1906, 135 ff. — Neu entdeckte Wandgemälde in der Franziskanerkirche. Schwäb. Kronik Nr. 603. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Brunner.

Eutingen. Neu entdeckte Wandgemälde. Schwäb. Kronik Nr. 603.

Fellbach. Eppinger, Beschreibung von Fellbach 1908. (Berichtigung vom vorigen Jahrgang.)

Felldorf. Döser, Kriegsquartier in F. Anno 1796—1797. Reutl. Gesch.Bl. 19, 62.

Feuerbach. P. Gößler, Die prähistorischen Befestigungen auf dem Lemberg bei Feuerbach. Fundber. aus Schwaben 16, 34—41. — O. Hesse-Feuerbach, Die Geschichte von F. F., Selbstverlag.

Digitized by Google

Flein. Fähnle, Geschichte von Flein. 1908.

Freudenstadt. J. Baum-Stuttgart, Über die Anlage der Stadt Freudenstadt durch den Architekten Schickardt. Zeitschrift für Geschichte der Architektur III, 25 bis 34.

Friedingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Singer.

Friedrichshafen. J. Mayer, Führer von Friedrichshafen und Umgebung. Ravensburg 1908.

Fürst. M. Duncker, Das Ende der Burg Fürst (bei Mössingen). Reutl. Gesch.Bl. 19, 91—94.

Gaggstadt, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 401.

Geislingen. Wegweiser durch die Stadt G. und ihre Umgebung. — E. Allgöwer, Kaufmännischer Verein G. Stadt 1884—1909. Geislingen.

Giengen, OA Heidenheim. A. Renner, Über Bau und Geschichte der Stadtkirche in G. a. d. Br. Giengen, Meisenburger 1909.

Gleichen, OA. Ehringen. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge 18, 401—402.

Gmünd. Gmünder Kronik. Jahrg. 1, Nr. 1—24, Okt. 1907 bis Sept. 1908; Jahrg. 2, Nr. 1—24, Okt. 1908 bis Sept. 1909. Gmünd, Bernh. Krauß. — G. Mehring, Die Anfänge des Spitals in G. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 253—256. — Reichsstädter auf der Univ. Marburg, Frankf. Blätter 1, 36. — R. Weser, Die St. Sebastiansbruderschaft in Schw. G. Schwäb. Archiv 27, 65—67. — Derselbe, Der Kirchenschatz in G. Schw. Gmünd. — Derselbe, Ein Schützenfest in G. Schwäb. Archiv 27, 113—117.

Grabenstetten. F. Hertlein, Von der gallischen Stadt Gr. Bl. d. Schwäb. Albvereins 21, 223—230.

Gröningen, OA. Crailsheim. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 402.

Grunbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Weegmann.

Hachtel, Gem. Wildentierbach, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 402.

Hagelloch. M. Duncker, Zur Geschichte der Pfarrei H. Reutl. Gesch.B. 19, 60 bis 62.

Hall. H. Hauptmann, Die ehemalige Reichsstadt Schw. H. und ihre nächste Umgebung. Bl. des Schwäb. Albvereins 21, 139—142. — J. Fehleisen, Zur ältesten Geschichte von Schw. H. Wurtt. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 237—240. — Schairer, H., Herzog Karl Eugen und seine Zeit. II, 321 ff. — Reichsstadter auf der Univ. Marburg. Frankf. Bl. I, 36.

Heggbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Barbara Horburg.

Heilbronn. K. Ruck, Führer durch Heilbronn und Umgebung. 2. Aufl., Heilbronn. — A. Schliz, Heilbronner Vorgeschichtsforschung und ihre Ergebnisse für das histor. Museum. Histor. Verein Heilbronn, 9. Heft 1—23. — Derselbe, Die Entstehung des mittelalterlichen H. Ebendas. 24—31. — Lang, Heilbronn in der Aufklärungszeit. Schwäb. Kronik Nr. 133, 4. — M. v. Rauch, Heilbronn in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Histor. Verein Heilbronn, 9. Heft 32—73. — Derselbe, H., Herzog Karl Eugen und seine Zeit. II, 331 ff. — Reichsstädter auf der Univ. Marburg. Frankf. Blätter 1, 36. — F. Durr, Die Errichtung der Akademie der Wissenschaften und Künste durch den Graf Tourouvres in H. 1777 und 1778. Histor. Verein

Digitized by Google

Heilbronn, Heft 9, 74—107. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Clement Jselin, Robert Mayer, Hans Seyfer, Textor.

Hengstfeld, OA. Gerabron. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 402—403.

Herrenalb. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Lukas Götz.

Heutingsheim. O. Paret, neolithische Siedlung bei H. Fundber. aus Schwaben 16, 6—8. — Römische Bedeanlage in H. Schwäb. Kronik Nr. 501, 6.

Hilpert, Gem. Oberspeltach, OA. Crailsheim. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 403.

Hirsau. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Reginbodo, Ruthardus, Verembald.

Hohenasperg. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Konr. Wiederhold.

Hohenberg. J. Giefel, Herzog Karl und seine Zeit. II, 415 ff.

Hoheneck. O. Paret, Die neolithische Siedlung im Täle bei H. Fundber. aus Schwaben 16, 9—12.

Hohenlohe. K. Weller, H., Herzog Karl und seine Zeit. II, 425 ff.

Hohenlupfen. S. Lupfen.

Hohenneuffen. S. Neuffen.

Hohenrechberg. Vom H. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 97—100.

Hohenstadt. Über die Wallfahrt des heiligen Patricius nach H. Ipf- und Jagstzeitung Nr. 61.

Hohentwiel. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Walfredus, Konr. Wiederhold.

Horb. Neuentdeckte Wandgemälde im Turm der Ringmauer. Schwäb. Kronik Nr. 603.

Hülwen. (A. Stieler.) Ein altes Hülwer Hausbuch (von Grimminger 1714 bis 1792, enthaltend ortsgeschichtliche Notizen). Kocherzeitung, Beilage zu Nr. 281.

Hummertsweiler, Gem. Spielbach OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 403.

Hürbel. S. Rechtenstein.

Jagsthausen. P. Gößler, Neue römische Grabfunde aus J. Schwäb. Kronik Nr. 104, 5. — Derselbe, Römische Gräber aus J. Fundber. aus Schwaben 16, 59—69.

Jordanbad. Marquart, Jordanbad. Med. Corr.Bl. 79, 44, 200.

Isny. J. Rieber. Wie der neue Reichskanzler von J. stammt. Stadt- und Landbote von Isny Nr. 84; Sammler (Beilage der Augsburger Abendzeitung) Nr. 90 vom 29. Juli.

Kapfenburg. A. Gerlach, Das Schloß K. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 33—40. — Derselbe, Medizinalwesen in der ehemaligen Deutschordenscommende K. Ellwangen, Bucher.

Kirchheim u. T. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Konr. Wiederhold.

Kleinbottwar. M. Duncker, Der Meister des Grabmals der Herren von Plieningen. Bes. Beilage des Staatsanz. 245—246.

Klosterreichenbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter G. Mornhinweg.

Künzelsau. L. Eyth, Der Bezirk K. in alter und neuer Zeit. Hall, W. German. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Friedr. Weber.

Lampoldshausen. Neuentdeckte Wandgemälde. Schwäb. Kronik Nr. 603.

Langenargen. R. Wegeli, Eine Geschützgießerei in Langenargen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 38. Heft, 127—130.

Digitized by Google

Langenburg, OA. Öhringen. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 403.

Laupheim. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schmid von Schmidfelden.

Lauterach. G. Burkhardt, Grabungen an und bei den Wällen im Staatswald Rotenay, Markung Lauterach, OA. Ehingen. Fundber. aus Schwaben 16, 42—44.

Leinroden, OA. Aalen. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 403.

Leukershausen, OA. Crailsheim. Derselbe, ebendas. 404.

Leutkirch. Th. Braun, Das Restitutionsedikt in L. Zeitschr. für württ. Kirchengesch. 13, 97—124. — R. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. Wien 1906 I, 106. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Joh. Faber.

Lichtenberg. E. Gradmann, Burg L. in Württemberg. Der Väter Erbe, Beiträge zur Burgenkunde und Denkmalpflege, herausgegeben von Bodo Ebhardt, Berlin.

Lichtenstein. G. Maier, Vom L. und seiner Umgebung, Zur Burgen- und Schanzengeschichte. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 147 ff.

Limburg. Rieber, Noch einmal die L. bei Weilheim. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 83—88.

Limpurg. (P. B)e(ck), Hexenprozesse im Limpurgischen. Jgs- und Jagstzeitung Nr. 141, 5. — J. Fehleisen, Limpurgisches. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 235. — M. Duncker, L., Herzog Karl und seine Zeit. II, 435 ff.

Ludwigsburg. C. Belschner, Die Stadt L. Ludwigsburg. — E. S., Zur Gründungsgeschichte von L. Schwäb. Kronik Nr. 542, 9—10. — J. Giesel u. Hofmann, Geschichte der alten Garnison- und nunmehr kath. Stadtpfarrkirche. Archiv für christl. Kunst 25. — A. Bertsch, Das herzogliche Zucht- und Arbeitshaus. Kirchl. Anzeiger 229—231, 237—239, 245—247; Blätter für das Armenwesen 204—208, 211—215; Bes. Beilage des Staatsanz. 197—204; Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 112—126. — M. Krauß, Erinnerungsblätter über die Krauß'sche Irrenanstalt in L. Stuttgart 1908 — A. Bertsch, Das ehemalige Tollhaus in L. Bes. Beilage des Staatsanz. 225—230.

Lupfen. Ausgrabungen auf dem L. Schwäb. Kronik Nr. 202, 8 (F. X. Singer), Nr. 397, 5—6. — Lupfenruine, Aus dem Schwarzwald 17, 115 ff.

Magenheim. F. Lörcher, Burg und Hof Magenheim, Gem. Cleebronn. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 10, 17—28, 53—54.

Mainhardt. A. Mettler, Das Kastell M. (aus obergerm. u. rät. Limes des Römerreichs). Heidelberg, O. Pellers.

Marbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schiller.

Markgröningen. A. Gerstmann, Der Schäferlauf in M. Schwabenspiegel 2, 374 bis 376. — A. E., Der Markgröninger Schäferlauf. Neues Tagbl. Nr. 194, 4.

Maulbronn. E. Kottmann, Zur Geschichte des Klosters M. Schwabenspiegel 2, 189—190. — A. Mettler, Zur Kloseranlage der Zisterzienser und zur Baugeschichte Maulbronns. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 1—159.

Mergentheim. G. Barth, Die Geschichte von M. Neues Tagbl. Nr. 88, 21, Nr 93, 23—24, Nr. 100, 22—23, Nr. 102, 9—10, Nr. 104, 9. — Bad M. Mergentheim 1909. — G. Mehring, Alte Namensform Mergeltheim. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 256. — A. F. Hoppe, Mergentheim. Schwäb. Kronik Nr. 488, 9. — Mergentheims Einverleibung ins Königreich Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 187, 9. — Der Aufruhr in M. Nach Berichten

Digitized by Google

des K. Württ. Oberamtmanns Kuhn an die Hofräte Taglieber und Herzberg. 12. Juli 1809. Württ. Zeitung Nr. 94, 25. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Eduard Mörike.

Metzholz, Gem. Gammesfeld, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge 18, 404.

Metzingen. Ein römisches Heiligtum bei M. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 112—114.

Michelbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Gotthilf Necker.

Mühlheim a. d. D. F. Bauser, M. a. d. D. und die Herren zu Enzberg. Herald.-geneal. Blätter für adel. und bürgerl. Geschl. 6, 97—105, 113—120, 129—138, 145—151 (auch Separatabdruck). — E. Gradmann, St. Galluskapelle in M. a. d. D. und ihre Wandgemälde. Denkmalpflege 11, 74—77, 100.

Munderkingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Elisabeth Bihelerin und Maria Theresia Schusterin.

Nabern. S. Bissingen.

Nagold. Nagolder Schloßberg. Aus dem Schwarzwald 17, 95 ff.

Naila, Gem. Wiesenbach, OA. Gerabronn. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 404.

Nattheim. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Nattheim.

Neckartal. Th. Eckert, Bilder und Sagen aus dem Neckartal. Heidelberg, 2. Auflage.

Neubulach. A. M., N., Aus dem Schwarzwald 17, 202 ff.

Neuenbürg. Aus dem Schwarzwald 17, 150—153. — F. Holzapfel, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg 7.—9. Aug. 1909 Neuenbürg, Mech.

Neuenstadt. A. Schickhardt, Geschichte der Stadt Neuenstadt. Heilbronn, Schell.

Neuenstein. K. Weller, Aus Neuensteins Vergangenheit.

Neuffen. J. Metzger, Neuffen und Hohenneuffen. Nürtingen, K. Henzler. — Derselbe, Die Schillingspfründe in N. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 196—210. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Johannes Glocker.

Neuhaus ob Eck, OA. Tuttlingen. Ein schwäbisches Holzbildwerk. Neues Tagbl. Nr. 112, 1.

Neuhausen a. F. Das Fronleichnamsfest und das Bürgermilitär in N. a. F. Württ. Zeitung vom 9. Juni, 18.

Neuweiler. K. Blumental, Auf dem Jahrmarkt in N. Aus dem Schwarzwald 17, 88—92, 105—107, 127—128.

Nürtingen. Bopp, N., Neue Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 331—338.

Oberdischingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schenk von Kastell.

Obereßlingen. Alemannengraber bei Obereßlingen. Schwäb. Merkur Nr. 244, 3. — P. Gößler, Alamannische Grabfunde aus O. Fundber. aus Schwaben 16, 98—104.

Oberschwaben. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 17, 4. Heft.

Oberndorf. A. Brinzinger, Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters in Oberndorf a. N. Oberndorf, Schwarzwälder Bote.

Obertal. Obertal und Umgebung. Aus dem Schwarzwald 17, 109 ff.

Ochsenhausen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Heinrich, Maximus Leimgruber.

Ödenwald. Eb. Nestle, Zu den lateinischen Inschriften in Ö. Aus dem Schwarzwald 17, 270.

Öhringen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Wecker.

Digitized by Google

Öschingen. G. Maier, Der Maisenbühl bei Öschingen, die Are und die Schimmelhalde. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 367—370.

Ostdorf. Zur Ostdorfer Ortsgeschichte und Genealogie. Anhang III zur Festschrift zur Erinnerung an die Haugfeier in O. von F. Veit. Tübingen, Schnürlen.

Owen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Mörike.

Pfaffenhofen. G. Sommer, Lörcher und Miller, Das Dorfrecht von Pf. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 10, 28—37.

Pfullingen. Alemannische Gräber bei Pf. Neues Tagbl. Nr. 89, 4. — Kuppinger, Pfullingen und Umgebung. Eßlingen, P. Neff (M. Schreiber).

Pommertsweiler, OA. Aalen. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 404—405.

Ravensburg. Siehe Zusdorf. J. Hafner, Altes und Neues aus der Geschichte Ravensburgs. Ravensburg, Dorn 1908. — G. Schöttle, Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 38, 37—62. — P. B. Zierler, Das Kapuzinerkloster in R. Schwäb. Archiv 27, 33—39, 58—67, 107—111, 121—123, 140 bis 144. — G. Merk, Verzeichnis der Karmeliterinnen in R. Schwäb. Archiv 27, 189—190. — Derselbe, Zur Geschichte des Sennerbades in R. Ebendas. 88 bis 91. — K. O. Müller, Eine Ravensburger Wehrliste. Schwäb. Archiv 27, 1—11, 23—27. — Derselbe, Die Beziehungen des Ravensburger zum Ulmer Stadtrecht im 14. Jahrhundert. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 434—454.

Rechtenstein. Reiter, Die drei elenden Heiligen in Rechtenstein und Hürbel. Archiv für christliche Kunst 27, 101—103.

Reichenweier. Bauzeitung für Württemberg 6, 21 ff.

Reute, OA. Waldsee. Neuentdeckte Wandgemälde Nr. 603.

Reutlingen. E. Weihenmajer, R., Herzog Karl Eugen und seine Zeit. II, 303 ff. — P. Goßler, Reutlingens Vor- und Frühgeschichte auf Grund neuer Funde. Reutlinger Geschichts-Bl. 20, 2—12. — Th. Schön, Geschichte des Pietismus, Separatismus und Chilianismus in der Reichsstadt Reutlingen. Blätter für württ. Kirchengeschichte 12, 63—81. — G. Hochstetter, Das Schwefelbad in R. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 105—108. — Reichsstädter auf der Universität Marburg. Frankf. Blätter 1, 37. — Th. Schön, Glasmaler in der Reichsstadt R. Reutlinger Gesch.Bl. 19, 82—91. — Gradmann, Der Urbannusbecher der Reutlinger Weingärtnergenossenschaft. Neues Tagbl. Nr. 11, 3. — S. Biograph. unter Familiengeschichtl. unter Volhard, G. Werner, Wucherer.

Rißtissen. Römische Altertümer in der kath. Pfarrkirche in Rißtissen. Neues Tagbl. Nr. 47, 4.

Riedlingen. Th. Selig, Die neueste Beschreibung des Oberamts R. Riedlinger Zeitung Nr. 172. — Derselbe, Das Dekanat R. einst und jetzt. Sonntagsfreude Nr. 18. — Derselbe, R. und Umgebung im 30jährigen Krieg. Sonntagsfreude Nr. 44, 51.

Rodbachhof. G. Sommer, Der R. (bei Pfaffenhofen) im letzten Jahrh. vor seiner Zerstörung im 30jähr. Krieg. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 10, 12—14.

Roßfeld bei Crailsheim. E. Erhardt, Ein Stimmungsbild aus der Zeit des Zehnten. Blätter für württ. Kirchengesch. 13, 177—184.

Rottenburg. Römische Mauer in R. gegenüber dem bischöflichen Palais. Neues Tagbl. Nr. 64, 4. — Paradeis, Neue römische Funde aus R. Fundber. aus

Digitized by Google

Schwaben 16, 73—86. — Derselbe, Neue Funde aus Summelocenna. Reutl. Gesch.Bl. 20, 13—18. — Mittelalterl. Wandgemälde in der Moritzkirche zu Ehingen (Rottenburg). Schwäb. Kronik Nr. 292, 6 und Nr. 603. W. H. Schwäb. Kronik Nr. 298, 9 und Neues Tagbl. Nr. 150, 4. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Rüttel.

Rottweil. Führer durch R. und Umgebung. R. — Pl. Butler, Die Beziehungen der Reichsstadt R. zur schweizer. Eidgenossenschaft. Jahrbuch für schweizer. Geschichte 33, 1908. — Greiner, R., Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. II, 347 ff. — E. Ritter, Rottweils Fastnacht einst und jetzt. Rottweil, M. Rothschild. — A. v. Kocher, Rottweiler Hexenprozesse. Neues Tagbl. Nr. 59, 7—8. — R. v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands 1906, II, 135, 139 ff.

Ruckebaz. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 405—406.

Rutzenweiler, Gem. Ammertsweiler, OA. Weinsberg. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 406.

Satteldorf. S. Biograph. und Fam.Geschichtl. unter Jeremias Christoph Baur.

Saulgau. K. E. Mack, Die Oberamts- und Seminarstadt S. mit Bezirksgemeinden. Die Gesch. einer württ. Oberamtsstadt und ihres Bezirks.

Schainbach, Gem. Wallhausen, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 406.

Schenkenburg. K. A. Koch, Burgruine Schenkenburg bei Schenkenzell. Aus dem Schwarzwald 17, 68 ff., 116.

Schilteck. D., Burgruine Schilteck bei Schramberg. Aus dem Schwarzwald 17, 12 ff.

Schorndorf. A. Lämmle, Der Bezirk Sch. in alter und neuer Zeit. Sch., C. Bacher. — (P.) (Be)ck. Der Judasstrick in Sch. Schwäb. Archiv 27, 176. S. Biogr. und Familiengeschichtl. unter Joh. Friedr. Daimler.

Schrezheim. G. E. Pazaurek, Schrezheimer Fayence. Mitteilung des Kunstgewerbevereins 82.

Schussenried. (P.) (Be)ck, Der Schussenrieder Bibliothekssaal. Schwäb. Archiv 27, 47 - 48.

Schwarzwald. Th. Schön, Was in den Jahren 1555—96 in und um den Schwarzwald Merkwürdiges passiert ist. Aus dem Schwarzwald 17, 107—109, 135—136. F. Locher, Ein Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert des württ. Schwarzwaldvereins. Aus dem Schwarzwald 17, 174—180.

Schwieberdingen. Ein Ehrendenkmal aus dem Strohgäu. Schwäb. Kronik Nr. 195.

Seibotenberg, Gem. Michelbach a. d. S., OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 406.

Söflingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Euphemia.

Steinhausen am Rottum. —e—, Die Franzosen am Rottum. Anzeiger vom Oberland Nr. 281.

Sternenfels. A. Holder, Altes und Neues von der Sternenfelser Höhe. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 10, 38—45.

Stuttgart. M. Bach, Stuttgarter Fest- und Jubiläumsschriften. Neues Tagbl. Nr. 95, 2—3. — A. Rapp, Zur Verfassung und Verwaltung Stuttgarts bis um 1500. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Heft 1, 127—134. — K. Lutterberger, Die Entwicklung Stuttgarts zur Großstadt im 19. Jahrh. Schwabenspiegel 2, 261—264. — W. Widmann, Deutsche Kaiser in Stuttgart. Neues Tagbl. Nr. 201, 7—8. — Napoleon auf der Durchreise in St. am 22. Oktober 1809. Schwäb.

Digitized by Google

Kronik Nr. 492, 5. — M. G., Zur Gesch. des bot. Gartens. Generalanzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 285, 1. — Zum 25jährigen Bestehen der Stuttgarter Ortskrankenkassen. Schwäb. Kronik. Nr. 557. — J. Baum, Die Stuttgarter Kunstsammlungen. Museakunde 5, 193—204. — H. Klaibek, Altschwäb. Kunst in der Stuttgarter Gemäldegallerie. Schwabenspiegel 2, 212—214. — E. Arnold, Vom Eberhardsdenkmal und vom alten Schloß. Neues Tagbl. Nr. 289, 2. — Der Zunftpokal der Stuttgarter Sattler (um 1682). Gen.Anz. des Neuen Tagbl. Nr. 17, 1. — Der Urbansbecher, Zunftpokal der Stuttgarter Weingärtner. Ebenda. — A. M., Die Ärzte und die Heilkunde in Stuttgarts Vergangenheit. Gen.Anz. des Neuen Tagbl. Nr. 22, 1. — A. M., Die Stuttgarter Apotheken. Ebendas. Nr. 19, 1. — A. M., Zur Gesch. des Stuttgarter Zeitungswesens. Ebenda Nr. 249, 287 je S. 2. — Die städtische Sparkasse in Stuttgart 1884—1909. Stuttgart, Verlag des Neuen Tagblatts. — Das Lindenspuressen in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 97, 100. Neues Tagbl. Nr. 54, 212. — W. Widmann, Stuttgarter Tanzfreuden und Musikfeste in alter und neuer Zeit. Neues Tagbl. Nr. 36, 19—20; Nr. 37, 7—8. — Bis hieher hat der Herr geholfen. Bilder aus der Geschichte des Sonntagsvereins Stuttgart zur Erinnerung an die 25jährige Jubiläumsfeier. Stuttgart, Klein 1909. Siehe Biogr. und Fam.Gesch. unter Besserer, Theodor Gundert, Allgemeine Landesgeschichte, Musik und Theater.

Sulz, abg. bei Kirchberg, OA. Gerabronn. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 406—407.

Talheim im Steinlachtal. M. Duncker, Zur Geschichte von T. i. St. Reutl. Gesch.Blätter 20, 20—27.

Teinach. H. Waldeck, Das Teinacher Jakobifest. Aus dem Schwarzwald 17, 224 bis 227.

Tomerdingen. P. Beck, Vom Volksschulwesen im Gebiet des Reichsstifts Elchingen. Magazin für Pädagogik 72, 586—587. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Wannenmacher.

Treffelhausen. S. Donzdorf.

Tübingen. L. U., Eine amtliche Speisekarte aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Württ. Zeitung Nr. 169, 9. — W. Buder, Calvins Beziehungen zu T. Tübinger Blätter 11, 11—18. — W. Ohr, Tübinger Studentenschulden. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 279—281. — Aus Friedrich Nicolais Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1801. Aufenthalt in T. Tübinger Blätter 11, 3—10. — M. Duncker, Zur Geschichte des ehemaligen Laboratoriums in T. Reutl. Gesch.Blätter 19, 95. — M. Duncker, Ein Brief aus der Tübinger Pestzeit, Reutl. Gesch.Blätter 20, 31 ff. — Das umgebaute Rathaus. Tübinger Blätter 11, 19—21. — Verlegung der fürstlichen Pulvermühle nach T. Ebendas. 21—25. — Autenrieth, Von der einstigen Tübinger Bürgerwehr. Ebendas. 18. Siehe allgemeine Landesgeschichte, politische Geschichte, Vereinswesen, Biogr. und Fam.Gesch. unter Johannes Glocker.

Tuttlingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Teuffel.

Ulm. Siehe Ravensburg. E. K., Römische Funde bei U. Schwäb. Kronik Nr. 217, 5—6. — H. Fischer, Onophrius Millers Lobspruch auf U. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 476. Greiner, Mitteil. d. Ver. für Kunst und Altert. in Ulm und Oberschwaben Heft 13—15. — Egelhaaf, U., Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. II, 317 ff. — E. Kapff, Funde aus frühmittelalterl. und mittelalterl. Zeit in U. Fundber. aus Schwaben 16, 105—106.

Digitized by Google

P. Beck, Abgegangene Kirchen in U. Kathol. Sonntagsbl. 192, 203—204, 215. — Reichsstädter auf der Universität Marburg. Frankf. Blätter 1, 37. — H. Klaiber. Zur Baugesch. des Ulmer Münsters. Repertor. für Kunstwissensch. 32, 471—479. — F. X. Effinger, Das Münster in U. Nova et vetera. Arch. für christl. Kunst 27, 78—80, 90—92. — E. Braun, Aus dem alten und neuen Ulm. Die Stadtmauer. Bauzeit. für Württ. 6, 59—61. — (P.) (B)e(ck), Ulmer Kirchenschatz. Schwäb. Archiv 27, 175—176. — Th. Ebner, Ein vergessener Ulmer Elberg. Walhalla, Bücherei für vaterländ. Gesch. Begründet und herausgegeben von U. Schmid, München, Callwey, Band 5. — Klara Ziegler in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 596. — Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg. Mitteil. des Ver. für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben Heft 16 (Beilage zum Gymn.-Programm). — Ulmer Patrizier als Ahnherren gekrönter Häupter. Schwäb. Kronik Nr. 181, 5—6. — F. Hellmann, Zur Gesch. des Konkursrechts der Reichsstadt Ulm. Deutschrechtl. Beiträge von Beyerle, Heidelberg IV, 1. — Funkensonntag in Ulm Nr. 100. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Joh. Heinr. Merck.

Undingen s. Engstingen.

Unlingen. (Th.) (Se)lig, Gesch. des ehem. Franziskanerinnenklosters zu U. Schwäb. Archiv 27, 17—23, 39—44, 70—77, 153—160.

Unterkochen. A., Histor. aus dem Kochertal vor 200 Jahren. Kocherzeitung Nr. 248.

Unterlenningen, OA. Kirchheim. G. Bossert, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 407.

Unterregenbach. Mürdel, Die Entstehung der Pfarrei U. Heimatgruß von U., Eberbach. Nr. 4, S. 4. — Derselbe, Die älteste Zeit unserer Pfarrei. Ebendas. Nr. 5, S. 4. — Derselbe, Unsere jetzige Kirche. Nr. 6—8, je S. 4. — E. Gradmann, Eine karoling. Kirchenbasilika. Korr.Bl. der deutsch. Gesch.- und Altert.-Vereine 57, 65—75.

Untertürkheim. Untertürkheimer Chronik. Untertürkheim.

Urach. P. Größler, Vorgeschichte des OA. Urach. Schwäb. Kronik Nr. 122, 5. Neues Tagbl. Nr. 61, 3. — Derselbe, Die vor- und frühgeschichtl. Altertümer des Oberamts Ulm. Stuttgart. — Beschreib. des Oberamts Urach. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Aus dem alten Uracher Forst. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 175—178.

Vaihingen. P. Größler, Eine steinzeitliche Siedlung zu Vaihingen a. F. Schwäb. Kronik Nr. 459, 9.

Wachbach. Dietzel, Mundart des Dorfs W. Zeitschr. d. Ges. für Beförderung der Gesch. und Altertumskunde zu Freiburg 24, 1908.

Waiblingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Sixt.

Waldstetten. Greiner, Altes und neues von W. (Chronik). Remszeitung vom 12.—14. August.

Weilderstadt. G. Mehring, W. und Württemberg im 18. Jahrh. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 335—339. — Reichsstädter auf der Universität zu Marburg. Frankf. Blätter 1, 3.

Weiltingen. G. Braun, Markt W. an der Wörnitz. Ansbach, Fr. Seybold.

Weilheim. S. Nabern.

Weingarten. H. Baier, Zur Gesch. der Konstanzer Dombibliothek, die nach W. verkauft wurde. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 24, 182 ff. — (P.) (Be)ck, Die früher in der Klosterkirche befindliche Beweinung Christi van

Digitized by Google

Dycks. Schwäb. Archiv 27, 31—32, 48, 190—191. — R. v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. Wien 1906, 2, 154—165. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Berthold, Heggelin, Georg Wegelin.

Weißenau. Fr., Turbo suedicus Monasterii Weissenau. Schwedenkrieg. Schwäb. Archiv 27, 11—15, 27—31, 167—172.

Westerstetten. P. Beck, Vom Volksschulwesen im Gebiet des ehemaligen Reichsstifts Elchingen. Magazin für Pädagogik 72, 586—587.

Wiesensteig. Wunder, Die Altäre der Stiftskirche in W. Archiv für christl. Kunst 27, 61—64, 77—78, 88—90.

Wilhelmsdorf. J. Ziegler, Ein Königskind. VI. Das Königskind im gesegneten Heim. Wilhelmsdorf 1909.

Winterlingen. L. Sontheimer, Römische Funde bei W. Fundber. aus Schwaben 16, 89—91.

Wolpertswende. G. Merk, Eine alte Dorfschulordnung für W. Schwäb. Archiv 27, 15 ff.

Zabergäu. H. Schäfer, Das Z. und seine Umrahmung. Aus dem Schwarzwald 17, 48—50, 61—63, 86—88.

Zipfelhausen, abg. OA. Kirchheim. G. Bossert, Württ. Vierteljahrsheft für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 407.

Zusdorf. G. Merk, Ordnungen der ehemaligen Ravensburger Vogtei Z. Schwäb. Archiv 22, 134—137.

Zwiefalten. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Luitpold, Ulrich.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Adelmann von Adelmannsfelden. Köhler, Bernhard A. v. A. Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1, 148.

Alber, Matthäus. Hermelink, M. A., Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1, 317 ff.

Albrecht, H., Generaloberstabsarzt. Schwäb. Kronik Nr. 509, 6.

Althammer, Andreas. Schornbaum, A. A., Die Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 406. — T. Kolde, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge. New York and London, Funk und Wagnells Company I.

v. Amman v. Borowsky. Genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser 3, 7.

Ammermüller, Friedrich. Schwäb. Kronik Nr. 515, 5.

Andreä, Jakob. Scheel, J. A., Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 471 ff. — T. Kolde, J. A., The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge I. — W. Lücke, Ein schwäb. Gedicht gegen J. A. Zeitschrift für Kirchengeschichte (Brieger) 30, 447—451.

Andreä, Joh. Valent. Landgrebe und Süß, J. V. A. Die Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 473 ff. — H. Hölsche, J. V. A. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge I.

Aschinger, Karl, Schwäb. Merkur Nr. 206, 4.

Auberlen, Karl August. Mulert, K. A. A. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 756. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge I.

Auerbach, Berthold, Dichter. Auerbach und Heine. Schwäb. Merkur Nr. 257, 1.

Autenrieth, Ferdinand, Professor der Medizin. Schwäb. Kronik Nr. 103.

Digitized by Google

Bader. J. Giesel, Wilh. Bader, Ellwang., Kammerdirektor gegen Ende des 18. Jahrh. Sonntagsblatt des Deutschen Volksbl. Nr. 5.

Bartenbach, Stadtbaumeister. Neues Tagbl. Nr. 345, 7.

Barth, Chr. Gottlob. Herzog, Ch. G. B. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 923 ff. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge I.

Bauer, Jeremias Christoph, Pfarrer in Satteldorf. E. v. Ellyguhden, Aus dem Chronikbuch einer neuwürtt. Stadt. Neues Tagbl. Nr. 5, 7—8.

Baur, August. Religion in Geschichte und Gegenwart 1. E. Schneider, F. Chr. Bauer in seiner Bedeutung für die Theologie. München. J. F. Lehmann. — Eck, Baur und die Tübinger Schule. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 959 bis 963. — J. Haßleiter, F. Chr. B. and the later Tubingen School. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 7—11.

Baur, Karl, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 428, 6.

Bebel, Heinrich. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 995.

Bechtle, Ingenieur. Schwäb. Kronik Nr. 514, 5.

Beck, Christian, Kammervirtuos. Schwäb. Kronik Nr. 504, 5.

Beck, Joh. Tobias. Eck, J. T. B. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 991 ff.; A. Hauck, J. T. B. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 20.

v. Beckh, August, Baurat. Zur Erinnerung an Baurat v. B. Schwäb. Kronik Nr. 15, 5.

Beisbarth, Karl Fr., Baumeister. Schwäb. Kronik Nr. 45, 7; Württ. Zeitung Nr. 23, 9.

Belser, Joh. Evang. Religion in Geschichte und Gegenwart 1.

Belz, Obermusikmeister. Neues Tagbl. Nr. 235, 3.

Benckiser, Familie. Schwäb. Kronik Nr. 173, 7.

Bengel, Joh. Albrecht. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1030 ff. — Hauck, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 52 ff. — Eb. Nestle, Bengeliana. Blätter für württ. Kirchengesch. 13, 81—89.

Berblinger, Albr. Ludw. P. Beck, Der Schneider von Ulm. Der Hausfreund Nr. 38.

Berlichingen, Götz v. W. Nestle, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch., Neue Folge 18, 373—397. — Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz v. B. Aufs neu zu Druck befördert, in unsere Schrift neu gesetzt und mit neuem Index versehen von E. Hegaur. München, Langen.

Berthold, Abt von Weingarten. E. Baudenbacher. Kath. Sonntagsbl. Nr. 18.

Besserer. Die Besserer von Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 181, 6. — F. Bauser, Die Besserer in Württemberg. Württ. Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte 18, 215—225.

Beurlin, Jakob. Hermelink, J. B., Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1076 ff. — G. Bossert, Jakob Beurlin aus Dornstetten. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 76.

Bickart, Erwin, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 565, 8. Neues Tagbl. Nr. 284, 3.

Biel, Gabriel. Hermelink, G. B., Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1237 ff. Tschackert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia 2, 188.

Biener, Wilhelm, Tyroler Kanzler. Das Wappen des W. B. Der deutsche Herold 2.

Digitized by Google

Biheleriu, Elisab., Klausnerin in Munderkingen. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsblatt 202.

Bisinger, Emil, Handelskammersekretär. Schwäb. Kronik Nr. 145, 9.

Blarer, Ambrosius. Köhler, Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1269 ff. — G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 198 ff. — F. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Bl. 1509 bis 1548. Herausgegeben von der bad. histor. Kommission I, 1509 bis Juni 1538. Freiburg i. Br. Fahsenfeld 1908. — G. Bossert, Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambrosius und Thomas Bl. Blätter für württ. Kirchengesch. 13, 154—155.

Blumhardt, Christian Gottlieb. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1274. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 203.

Blumhardt, Johann Christoph. Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1274. — J. Hesse, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 206.

Böblinger, Hans und Matthäus. Carolus Suevicus. Das Leben und Wirken berühmter Baumeister. 3. Neues Tagbl. Nr. 175, 7—8.

v. Bock, Generallieutenant. Württ. Zeitung Nr. 199, 5.

Bohnenberger, Friedr., Astronom. E. Hr., Schwäb. Astronomen und ihre Denkmäler. Schwäb. Kronik Nr. 101, 11.

Böhringer, Georg Friedrich. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1282 ff. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 211 ff.

Bock, Schulrat. Schwäb. Merkur Nr. 87, 2—3.

Bombast v. Hohenheim, Theophrast. R. J. Hartmann, Rechenschaftsbericht des württ. Geschichts- und Altertumsvereins 1906—1909, 29—37.

Borrhaus, Martin. Köhler, Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1308—1309. Bernouilli, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 236.

Braig, Karl v. Borromeo. Religion in Geschichte und Gegenwart. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 251.

Braftberger, Immanuel Gottlob, born at Sulz. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1330. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2.

Brenz, Johann. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1339—1341. — G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 260—262. — R. Eberhard, Brenz. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 201—208.

Broß, Heinr., Professor. Neues Tagbl. Nr. 101, 4. — Württ. Zeitung Nr. 101, 5.

Brunner oder Fontanus, Leonhard (wahrsch. aus Eßlingen). J. Ney, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 2, 289.

Bruno, Schüler Abt Wilh. v. Hirsau. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 16.

v. Bucher, Franz, Landgerichtsdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 495, 8, Nr. 497, 6. Württ. Zeitung Nr. 28, 9.

Buhl, Johannes, Schulmann. E. Kiefner, Württ. Schulwochenblatt 61, 321—325, 329—332.

Bühler, Georg Wilh. Chr., Oberbaurat. Württ. Zeitung Nr. 53, 1.

Bührer, Matthäus. E. G. Ghibellinus, Streifzug durch die schwäb. Dialektdichtung 5. Neues Tagbl. Nr. 234, 7.

Burckhardt, Friedr., Maschinenfabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 463, 3,

Camerarius, Joachim, Professor in Tübingen, G. Ellinger, 2 neulatein. Dichter.

Digitized by Google

Neues Jahrb. für klass. Altert. 12, 150—173. — F. Wecken, 2 Briefe der Gräfin Barbara v. Wertheim an C. u. Melanchthon. Zeitschr. für Kirchengesch. (Brieger) 30, 444—447.

v. Camerer, Hugo, Generalmajor. Schwäb. Kronik Nr. 420, 5.

Camerer, J. W. W. Lang, Aus dem Reisetagebuch des Mag. J. W. Camerer. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 18, 340—372.

v. Carben, Die Familie v. C. Frankf. Blätter 2, 167—169, 181—182.

Castell, R. Sch., Reichsgrafen v. Castell in württ. Diensten. Neues Tagbl. Nr. 57, 7.

Christaller, Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1680.

Christlieb, Theodor, Prof. Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1772. — E. Sachse, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 3, 46 ff.

Christmann. Th. Schön, Eine tapfere Tochter der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 297—300.

Chyträus (Kochhafe), David Löfche, Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1816. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 3, 116 ff.

Cleß, Georg, Obermedizinalrat. Württ. Zeitung Nr. 66, 9.

Cotta, J. G., Buchhändler. Jubiläumskatalog der J. G. Cottaischen Buchhandlung Nachf. 1659—1909. Stuttgart und Berlin. — Ein Ehrentag des Cottaischen Verlags. Schwäb. Kronik Nr. 529. — A. v. Gleichen-Rußwurm. J. G. Cotta. Neues Tagbl. Nr. 266, 1—2. — Buch für Alle, Heft 7.

v. Dachenhausen. Wappen. Herald. Mitteil. Nr. 3.

Daimler, Joh. Friedr. Beschreibung der Seereise von Joh. Friedr. D., geschrieben in Frankr. den 28. Febr. 1785. Neues Tagbl. Nr. 216, 7—8.

Dann, Christian Adam. Zscharnack, Religion in Geschichte und Gegenwart 1, 1697 ff.

v. Dannecker, Anton. Religion in Geschichte und Gegenwart 1.

Dannecker, Joh. Heinr., Bildhauer. A. Spemann, D. Berlin und Stuttgart. W. Spemann. — Briefe von J. H. D. an Goethe. Goethe-Jahrbuch 30, 38—42; Schwäb. Kronik Nr. 365, 1. H. Tafel, D. Neues Tagbl. Nr. 257, 1. — E. Müller, Aus J. H. D. literarischem Nachlaß Nr. 358, 5.

Degenkolb, Heinr., Prof. der Rechtswissenschaft. Schwäb. Kronik Nr. 458, 9—10. Württ. Zeitung Nr. 207, 8.

Diethmar, Abt von Weingarten. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 40.

Diez, Wilh. Friedr., Amtsoberamtsarzt. Württ. Zeitung Nr. 56, 1.

Dillmann, Christian Friedr. August. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge. 3, 432 ff.

v. Donat. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 141.

v. Döring. Ebendas. 3, 142—143, 146, 148—149.

Dorner, Isaak August, Theolog. Ph. Schaff, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 3, 492 ff. — F. J. Schmidt, Protestantenblatt 42, 24, 25. — A. Dorrer, Zum 100jähr. Geburtstage J. A. D. Protest. Monatshefte 13, 249—259, 308—320. — Schwäb. Kronik Nr. 279. — Daheim 45, Nr. 38. — Neues Tagbl. 141, 4.

v. Dorrer, August, Staatsrat. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 143.

Drehmann, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 166, 6.

Duvernoy. Th. Schön, Geschichte der Familie D. Stuttgart, K. Wittwer.

Ehmann, Oberamtstierarzt. Schwäb. Kronik Nr. 338, 8.

Digitized by Google

Eichhorn, J. G. Bertheau, J. G. E., The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.

Elwert, Eduard, Theolog. Kübel, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.

Emser, Gegner Luthers. Kawerau, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.

Engel, Christian Friedr., Stadtschultheiß. Neues Tagbl. Nr. 108, 4.

Enßinger, Matthäus und Moritz, Baumeister. Carolus Suevicus, Das Leben und Wirken hervorragender württ. Baumeister. 3. Neues Tagbl. Nr. 133, 3.

v. Enzberg. S. Ortsgesch. unter Mühlheim a. D.

Eser, Kunst- und Naturforscher. P. Beck, Eser in Rom und Florenz. Schwäb. Archiv 27, 161—167.

Euphemia, Klarissin v. Söflingen. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. 214.

Euting, Julius. C. Regelmann, J. E. Aus dem Schwarzwald 17, 128—130. Schwäb. Kronik Nr. 283.

Eyth, Eduard, Dichter. Neues Tagbl. Nr. 150, 2.

Faber, Joh., von Leutkirch. Egli, Joh. Faber von Leutkirch. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.

Fabri, Felix. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4. — Bruder Felix Fabris Abh. v. d. Stadt Ulm nach der Ausgabe des liter. Vereins in Stuttgart von K. D. Haßler. Mitteil. des Vereins für Kunst- und Altertümer in Ulm und Oberschwaben, Heft 13—15.

Fallati, Johannes. Zur Erinnerung an J. F. Schwäb. Kronik Nr. 120, 9.

Fauser, Martin. F. Baun, Der Glemser Marte. Ein schwäb. Bauer und Gemeinschaftsmann. Stuttgart 1908, 2. Aufl.

Fetzer, Eberhard, Gemeinderat. Schwäb. Kronik Nr. 407, 5.

Fetzer, Karl August, Politiker. Ebenda Nr. 456, 5.

Findeisen, Friedr., Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 451, 5. — Neues Tagbl. Nr. 227, 3.

Flattich, Joh. Friedr. W. Friedrich, Die Pädagogik Joh. Friedr. Flattichs im Lichte der Zeit und der modernen Anschauung. Leipzig, Dissertation. — Mosapp, Fl. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4. — A. Sandherr, J. F. Fl. Schwabenspiegel 2, 325—326.

Föhr, Wilhelm, Reallehrer. Neues Tagbl. Nr. 94, 4.

Forstner, Staatsmann. — (P.) (Beck, Thomas Campanella und Forstner. Schwäb. Archiv 27, 63.

Frecht, Ulms Reformator. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.

Freiligrath, Ferd. Freiligrathbriefe, h. v. Louise Wiens, geb. Freiligrath. Stuttgart J. G. Cotta. — J. Prölß, Briefe Freiligraths aus Schwaben an seine Tochter Käthe. Schwäb. Kronik Nr. 547, 9—10. — Aus Ferdinand Freiligraths Familienbriefen. Rundschau, Oktoberheft.

Funk, F. X. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.

v. Furtenbach. P. Beck, Eine Furtenbachsche Hochzeit. Herald.geneal. Bl. für adel. und bürgerl. Gesch. 6, 152—158.

Ganser, August, Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 369, 6, 373, 5. — Neues Tagbl. Nr. 125, 4, 188, 3.

v. Gemmingen-Guttenberg-Furfeld, Frhr., Oberst. Neues Tagbl. Nr. 260, 3.

Digitized by Google

Gerbert, Martin, Abt von St. Blasien. Klüpfel, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 4.
Gerok, Karl, Dichter. Mosapp, K. G. Ebendas.
Geß, Wolfgang, Theologe. W. Schmidt, W. G. Ebendas.
Gfrörer. Ebendas.
v. Gimmi. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 229.
Glocker, Joh., Maler. Oelbild des Tübinger Malers Joh. Gl. im Rathaus zu Neuffen. Schwäb. Kronik Nr. 421, 5.
Gmelin, Jeremias, Pfarrer. G. Schuffer, J. G. Freiburg, J. Bielefeld.
Gmelin, Joh. Georg, Naturforscher. R. Gradmann, Schwäb. Kronik Nr. 363, 5.
Gmelin, Lotte. K. v. Heugel, Schilflottchen. Neues Tagbl. Nr. 214, 9—10.
Gnauth, Eduard, Hofschauspieler. Württ. Zeitung Nr. 65, 9.
Götz, Pfarrer. Neues Tagbl. Nr. 438, 6.
Götz, Lukas, Abt von Herrenalb. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsblatt Nr. 14.
Gräter-Campiche, Albert, Lehrer für indische Sprachen. Schwäb. Merkur Nr. 206, 3.
Gräter, Friedr. David. P. Neftlen, Die Runeninschrift am Südportal der Stiftskirche in Ellwangen und deren mutmaßlicher Verfasser. Kocherzeitung Nr. 185.
v. Greiff. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 257—258.
Griesinger, Theodor, Schriftsteller und Politiker. Württ. Zeitung Nr. 50, 1.
Grimminger, Adolf. Schwäb. Kronik Nr. 112, 5; Neues Tagbl. Nr. 57, 1; Württ. Zeitung Nr. 57, 2: M. Springer, Eine Erinnerung an Adolf Gr. letzte Tage. Neues Tagbl. Nr. 58, 1—2.
Grimminger. S. Ortsgesch. unter Hülwen.
v. Grünhof. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 268.
Guisbert, Prior zu Bebenhausen. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 50.
Gunderam, M. Schornbaum, Zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers M. G. Bl. für württ. Kirchengesch. 13, 184—192.
Gundert, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 230, 5; Neues Tagbl. Nr. 116, 2; Württ. Zeitung Nr. 118, 5.
Gundert, Theodor (aus Stuttgart), Kaufmann in Barmen. Schwäb. Merkur Nr. 102, 3.
v. Günzler, Karl, Oberstudienrat. Schwäb. Kronik Nr. 172, 175 je S. 5; Württ. Zeitung Nr. 88, 5.
Guoth, Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 257 und 262, je S. 5. — Neues Tagbl. Nr. 130 und 132 je S. 3.
v. Haag, Georg Oskar, Oberst. Schwäb. Kronik Nr. 509, 5. Neues Tagbl. Nr. 254 und 255 je S. 3.
Haas, A., Forstmeister. Schwäb. Kronik Nr. 72, 6.
Haasis, Oberamtswundarzt. Schwäb. Kronik Nr. 394, 6.
Hackländer. E. Arnold, H. als Bau- und Gartenkünstler. Neues Tagbl. Nr. 161, 7—8. Derselbe, H. und sein Haidehaus. Ebendas. Nr. 141, 7—8.
Hahn, Hauptmann. Neues Tagbl. Nr. 81, 4.
Hahn, J. Mich. F. Baun, J. M. H., Der Gründer der Hahnschen Gemeinschaft in Württemberg. 2. Aufl. Stuttgart, Evang. Gesellsch. 1908.
Hähnle, Hans, Kommerzienrat. Neues Tagbl. Nr. 154 und 156, je S. 3.
Hailer, Hotelbesitzer. Neues Tagbl. Nr. 287, 3.
Haller, Joh. Dav., Schauspieler. W. Widmann, J. D. H., Schillers Akademiefreund. Schwäb. Kronik Nr. 199, 9.

Digitized by Google

Harppprecht, Heinr., Obertribunalpräsident. Württ. Zeitung Nr. 33, 9.
Harr, Bezirksnotar. Schwäb. Kronik Nr. 442, 6.
Hartmann, Albert, Kommerzienrat. Blätter für das Armenwesen 255.
Hauff, Wilh. P. R. Meintel, Gottfried Keller und die Romantik. Zürich, Leemann & Comp. 36.
Haug, Martin, Orientalist. F. Veit, M. H. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 209—224. — Württ. Zeitung Nr. 199, 2 (F. X. Singer). S. Ortsgeschichte unter Ostdorf.
Hebich, Samuel, Missionar. Hole, Gen.Anz. des Neuen Tagbl. Nr. 68, 1.
Hefele. J. Zeller, Bischof Karl Joseph v. Hefele. Deutsches Volksblatt Nr. 59. — Menu, Aktentisch, Hefele und die Infallibilität betr. Revue internationale de Théologie 1908. Okt. und Dez. — A. Knöpfler, Zur Rechtfertigung des Bischofs H. Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 30, 584—587.
Hegel, Philosoph. Th. Ziegler, Zu Hegels Jugendgesch. Ein Brief von K. Rosenkrand. Kunststudien 14, 342 ff.
Heggelin, Benediktiner in Weingarten. C. Baudenbacher. Kath. Sonntagsbl. Nr. 38.
Heilbronn, Hans v. P. F. Schmidt, Der Meister des Berliner Martin und Hans v. H. Monatshefte für Kunstgesch., h. v. Biermann 2, 338—355.
Heinrich, Prior zu Ochsenhausen. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 46.
Heitz, Ernst, Prof. der Nationalökonomie. Neues Tagbl. Nr. 179, 3.
Heller, Friedr., Stadtschultheiß. Neues Tagbl. Nr. 236, 3.
Henseler, Albr. Friedr., Theaterdirektor. Württ. Zeitung Nr. 5, 7.
Heyder. Ahnentafel des Bankiers Joh. Friedr. H. Frankf. Bl. 1, 5—6.
Hiemer, Karl, Prof. Schwäb. Kronik Nr. 47, 7.
Hiller. O. Häcker, Die Hillersche und die Schillersche Chronik. Ein Beitrag zur Ellwanger Literaturgesch. Schwäb. Archiv 27, 177—184.
Hilliger, Alfred, Bildhauer. Neues Tagbl. Nr. 3, 3.
Hirzel, Karl, Schulmann. Karl Hirzel, K. H., Das Lebensbild eines schwäb. Schulmanns aus den mittleren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde. Heft 1, 78—111.
Hochstetter, Paul, Hofrat. Schwäb. Merkur Nr. 48, 4; Neues Tagbl. Nr. 25, 3.
Hofacker, Ludw., Theologe. Th. Jäger, L. H. Stuttgart, Evang. Gesellschaft.
v. Hohenlohe. K. Weller, Gesch. des Hauses H. Band 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. P. Beck, Zwei tapfere Hohenloher. Sonntagsbeilage des Deutschen Volksblatt 126 bis 127. — N. G. C., Woher stammt Goethes Vorname? Neues Tagbl. Nr. 197, 2.
Holbein. Ein Frankfurter Zweig der Holbeiner. Frankf. Bl. 1, 21.
Hölderlin, Friedr. W. Lange, Hölderlin. Eine Pathologie. — H. Bethge, Neues Tagbl. Nr. 152, 1.
Holland, Georg Jonathan. S. allgem. Landesgesch., Gesch. des württ. Fürstenhauses.
Hörburg, Barbara, Äbtissin von Heggbach. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 50.
v. Hornberg, Bruno, Minnesänger. Th. Mauch, Die Minnelieder des Her. Bruno v. Hornberc. Aus dem Schwarzwald 17, 69—71, 81 ff.
v. Huber-Liebenau. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 378—379.
Huberich, Moritz, Schultheiß. Neues Tagbl. Nr. 214, 4.
Hug, Katharina. (P.) (B)e(ck), Eine gefeierte Sängerin aus Ravensburg. Sonntagsbeil. zum deutschen Volksblatt 79—80, 88.

Digitized by Google

v. Hürnheim, Hans Walter. Th. Schön, Ein vergessener schwäbischer Held. Herald.-geneal. Blätter für adel. und bürgerl. Geschl. 6, 106—109, 176.

Jäger, Hermann, Sekretär des Technikums für Textilindustrie. Neues Tagbl. Nr. 192, 4.

Jeningen, Philipp, Pater. Zpf- und Jagstzeitung 1908, 172.

v. Jenisch, Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 399, 401—402.

Imlin, Clement. F. Endell, Italienische Reise eines Heilbronner Bürgermeisters i. J. 1574. Schwäb. Kronik Nr. 315 und 321, je S. 9.

Isenhaimer, Adolf, stud. theol. in Tübingen. Inventarium Adolphi J. 1549. Tübinger Blätter 11, 46 ff.

v. Kaiser, Oberst. Schwäb. Merkur Nr. 82, 4.

Katzenmaier, Joh. Georg, Schultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 329, 6.

Kauffmann, Emil, Musikdirektor. E. Holzer, Süddeutsche Monatshefte 541—545. — Schwäb. Kronik Nr. 277, 5. — Neues Tagbl. Nr. 140, 2. Württ. Zeitung Nr. 140, 5.

Kayser, Theodor, Prof. Schwäb. Kronik Nr. 69, 9.

Kemmler, Gottlob. R. Schäfer, Gottlob K. als Dichter. Beilage zur deutschen Reichspost 1906, 16.

Keppler, Johannes, Astronom. E. Hr., Drei schwäb. Astronomen und ihre schwäb. Denkmäler. Schwäb. Kronik Nr. 96, 11.

Kerner, Justinus. P. K. Meintel, Gottfried Keller und die Romantik. Zürich, Leemann & Comp., 38. Polit. Briefe J. K., Schwäb. Kronik Nr. 10, 6. 9—10; Polit. Briefe Varnhagens an J. K. Ebenda Nr. 222, 13—14. J. K. und die Politik. Ebenda Nr. 109, 9. J. L., Ein Brief von J. K. Neues Tagbl. Nr. 12, 1. — O. E. Sutter, Emanuel Geibel bei J. K. Württ. Zeitung Nr. 80, 9.

Kerner, Theobald. O. Güntter, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 52—55.

v. Kiderlen-Wächter. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 419—420.

Kielmeyer, Ludwig, Justizrat. Schwäb. Kronik Nr. 168, 5. — Neues Tagbl. Nr. 84, 3.

Kienlin, Joh. Christoph, Musiker. E. Holzer, Ein vergessener schwäb. Musiker. Musik, Berlin, Schuster und Löffler 8, 1. Maiheft.

v. Kirchberg, Gf. Wilh., Benediktiner in Wiblingen. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsblatt Nr. 14.

Knapp, Albert. M. K., Das Geburtshaus Albert Knapps, Neckarhalde 12 in Tübingen. Tübinger Bl. 11, 45 ff.

Knapp, Gotthold, Dichter. R. Ernst, Schwabenspiegel 2, 115—116.

v. Knapp, M. Schwäb. Kronik Nr. 279, 5.

Knapp, Paul. Th. Klett, Südwestdeutsche Schulblätter 25, 1908, 517—521.

v. Knöringen. Geneal. Taschenbuch der Häuser des Uradels 10, 358.

Knorr, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 248, 7.

Koch, Eduard, Kirchenhistoriker. St., Schwäb. Kronik Nr. 44, 5. — Neues Tagbl. Nr. 24, 23. — Württ. Zeitung Nr. 24, 9.

Kolb, Gottlieb, Schulmeister. Württ. Zeitung Nr. 40, 9.

Konstanzer Hans. E. Arnold, Ein schwäb. Räuber als Verfasser eines Sprachführers. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 301—304.

v. Köstlin, Karl, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 236, 7. Neues Tagbl. Nr. 118 und 119 je S. 3.

Krafft, Eugen, Redakteur. Gen.Anzeiger des neuen Tagbl. Nr. 244, 1.

Digitized by Google

Kübel. M. R(auch), Die Familie Kübel in Heilbronn. Neckarzeitung Nr. 37, 5.
Kullen, Julius, Elementarlehrer. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 323.
Kurz, Oberförster. Ebendas. 190.
Kurz, Hermann, Die Wanderjahre eines Poeten. Süddeutsche Monatshefte 5, 1908, 2, 571—577.
Lachenmann, A. Bögner. Religion in Geschichte und Gegenwart 1.
Lamparter. P. Beck, Erklärung des Familiennamens L. Schwäb. Archiv 27, 192.
Lautenschlager, Ernst, Rechtsanwalt und Stadtrat. Schwäb. Kronik Nr. 328, 5, 334.
Lebeisen, Matthäus. Nill, Matthäus L., Pfarrer in Nattheim 1555—1592. Evang. Gemeindeblatt. Nattheim. Dec.
Lehn, Joseph, Regierungsrat. Neues Tagbl. Nr. 14, 3.
Leimgruber, Maximus, Redemptorist aus Ochsenhausen. P. Beck, Anzeiger vom Oberland. (Unterhalt.Bl.) 1907.
Lenau, Nikolaus. J. Schick, N. L. und die schwäb. Dichter in ihren persönl., literar. und dichter. Beziehungen. Straßburg. M. Dumont-Schaumberg. Dissertation. — R. Schäfer, Lenau und Schmoller. Neues Tagbl. Nr. 54, 21.
List, Friedr. Jäckh, F., L. als Orientprophet. Neues Tagbl. 249, 13. — G. Schmoller, F. L. als prakt. Volkswirt. Berlin 1909. Volkswirtschaftl. Streitfragen.
v. Löffler, Emil, Generalleutnant. Neues Tagbl. Nr. 190, 3. — Württ. Zeitung Nr. 190, 5.
v. Lohbauer, Karl. E. Roland (Arnold), Karl v. L. Schwab. Kronik Nr. 327, 9. — Neues Tagbl. Nr. 159 und 160 je S. 7—8. E. Arnold, Zu K. v. L. Gedächtnis. Unterh.Bl. des Schwarzw. Boten Nr. 167, 674—675.
Luitpold, Stifter und Mönch zu Zwiefalten. C. Baudenbacher. Kath. Sonntagsblatt 1908 Nr. 49.
Luppold, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 112, 5.
v. Marchtaler, Sanitätsrat. Schwäb. Kronik Nr. 138, 7. — Neues Tagbl. Nr. 72, 4.
Marschalk, Julie, Hofsängerin. Neues Tagbl. Nr. 187, 3.
v. Maucher, Frhr. Eugen. R., Zum 50. Todestag des Frhr. v. M. Schwäb. Kronik Nr. 41, 7.
Mauser, Paul. Gedenkbl. zum 70. Geburtstag.
Mauthe, Christian, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 113, 7.
Mayer, Landtagsabgeordneter, Rechtsanwalt. Neues Tagbl. Nr. 23, 3; Württ. Zeitung Nr. 23, 3.
Mayer, F. E., Kommerzienrat. Zur Erinnerung an F. E. M. Schwäb. Kronik Nr. 188, 7.
Mayer, Marx Theodor, Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 29, 7.
Mayer, Paul, Arzt. Neues Tagbl. Nr. 257, 3.
Mayer, Robert. Die Familie des berühmten Heilbronners Robert M. Neues Tagbl. Nr. 258, 3. — A. v. Öttinger, R. M., Wissenschaftl. Entwicklungsgang i. J. 1841. Abhandl. der K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch., mathem.physik. Klasse, 31, Nr. 3.
Mayer, Tobias, Astronom. E. Her, Drei schwäb. Astronomen und ihre Denkmäler. Schwäb. Kronik Nr. 101, 11.
Mederle, Hugo, Baurat. Schwäb. Merkur Nr. 24, 3; Württ. Zeitung Nr. 13, 9; Neues Tagbl. Nr. 13, 3.
v. Menoth. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 518—519.

Digitized by Google

Merck, Joh. Heinr., Gymnasialrektor in Ulm. Vom schwäb. Theaterwesen. Neues Tagbl. Nr. 151, 1.
Merz, Karl, Stadtschultheiß. Neues Tagbl. Nr. 135, 4.
Metzler. C. L., Das Metzlerhaus. Schwäb. Kronik Nr. 176, 9.
Meyer, Friedr. Uhlands Schwager. Schwäb. Kronik Nr. 387, 9.
v. Miller. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 525—527.
Miller, Onophrius. S. Ortsgeschichte unter Ulm.
v. Mittnacht, Frhr. Herm., Ministerpräsident. Schwäb. Kronik Nr. 200—203; Neues Tagbl. Nr. 101, 3; Württ. Zeitung Nr. 102, 1—2.
Mögling. P. P. Aller, Theodor M. Tagebuch vom 10.—23. April 1848, Zeitschr. der Ges. für Beförder. der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg 25. 125—146.
Mohr, Kaspar, Chorherr von Schussenried. P. Beck, Von Menschen, die das Fliegen probierten. Augsb. Postzeitung Nr. 127, 3—4.
v. Molsberg, Frhr., General. Schwäb. Kronik Nr. 507, 3. Neues Tagbl. Nr. 255 und 256 je S. 3.
Mörike, Eduard. P. R. Meintel, Gottfried Keller und die Romantik. Zürich 38—42. K. Hölder, Auf Dichterspuren im Albvorland (Owen). Schwäb. Kronik Nr. 60, 9. — M. bei einer Gartengesellschaft in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 336. — H. Schmitt, Das Mörikehaus in Mergentheim und Gretchens Vater, Oberstleutnant v. Speth. Schwabenspiegel 2, 284—285.
Mörike, Marie, geb. Seyffer. K. Hirsch, Zum Tode von Marie Mörike, geb. Seyffer. Schwäb. Kronik Nr. 103, 9.
Mornhinweg, Georg. G. Bossert, Der erste Prediger des Evangeliums im Kloster Reichenbach. Blätter für württ. Kirchengesch. 13, 125—145.
Moser. R. Moser, Auch ein schwäbisches Pfarrersleben. (Brackenheim, Stuttgart.) J. Rath. 1908.
Moser v. Filseck, Rudolf, Staatsrat und Gesandter. Schwäb. Kronik Nr. 582.
Mülberger, Arthur, Arzt. Elsaß, Med. Korr.Bl. 79, 77. — A. Bofinger. Ebenda 75.
Müller, Oberpedell. Schwäb. Kronik Nr. 373, 7.
Müller, Niklas, Dichter aus Langenau. Schwäb. Kronik Nr. 529, 11. — E. Arnold, Ein ausgewanderter schwäb. Naturdichter. Neues Tagbl. Nr. 268, 8.
Multscher. K. Lange, Die Werke Multschers und des Meisters von Meßkirch im Kloster Heiligkreuztal. Vierteljahrsh. f. württ. Landesgesch., N. Folge 18, 455—475.
v. Münch, Matthäus Kornelius, Schulmann. J. Schneiderhan, Matthäus Kornelius v. M. Ravensburg. 1907. 3. Auflage.
v. Mundeldingen. Oberbad. Geschl.Buch 3, 171.
v. Munderkingen. Ebendas. 171.
Münsinger v. Frundeck. Ebendas. 164.
Münster, Sebastian. A. Wolkenhauer, S. M. Handschr. Kollegienbuch a. d. J. 1515 bis 1518 (Tübinger Zeit). Abh. der Göttinger Ges. der Wiss., Philos.hist. Klasse, Neue Folge, Bd. 11, 3.
Mylius. Geneal. Handbuch der bürgerl. Geschlechter 15, 195—313.
v. Nabern. Oberbad. Geschl.Buch 3, 188.
Nagel, Ferd. v., Oberst. Siehe allg. Landesgeschichte, Kriegsgeschichte.
v. Nankenreute. Oberbad. Geschl.Buch. 3, 190.
Naogeorgius. G. Bossert, Ein Stück Stuttgarter Kirchen- und Reformationsgeschichte. Evang. Gemeindeblatt für Stuttgart 5, 5, 6.

Digitized by Google

Nast, Adolf, Verlagsbuchhändler. Schwäb. Kronik 233, 5.
v. Neckarburg. Oberbad. Geschl.Buch 3, 190—191.
Necker, Gotthilf, Pfarrer. F. Weller, Zur Erinnerung an Pfarrer G. N. in Michelbach. Kirchl. Anz. 1909, 28, 38 ff.
v. Neideck. Oberbad. Geschl.Buch 3, 191—192.
v. Neidhart. Ebendas. 193.
v. Neidlingen. Ebendas. 194.
v. Neipperg. Ebendas. 195.
v. Nellenburg, Grafen. Ebendas. 195—198.
v. Nellingen. Ebendas. 198.
v. Nendingen. Ebendas. 198.
v. Nenningen. Ebendas. 198.
v. Neubronner. Ebenda 201.
v. Neufen. J. Reichert, Geschichte der Edlen v. N. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 153—158, 259—263, 345—350, 379—388. — Oberbad. Geschl.-Buch 3, 215.
Neuffer, Adolf, Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 556, 6.
v. Neuhausen. Oberbad. Geschl.Buch. 3, 217—225.
v. Neukirch. Oberbad. Geschl.Buch 3, 234.
v. Neuneck. Ebendas. 226—235.
Notter, Friedr., Dichter. Württ. Zeitung Nr. 37, 9.
Öhler, D. E. Bossert, Eine Erinnerung an D. Ö. Kirchl. Anzeiger 281.
Olenheinz. L. Olenheinz, F. O., Ein Bildnismaler des 18. Jahrhunderts. Leipzig, A. Seemann 1908.
Orth, Familie. Frankf. Bl. 1, 113—114, 120—121.
Osiander, Friedr. Benjamin. Württ. Zeitung Nr. 33, 5.
v. Ostertag, Karl, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 142, 5. Neues Tagbl. Nr. 72, 3. Württ. Zeitung Nr. 72, 5. Blätter für das Armenwesen 80.
v. Otterstedt, Alexander, Kunstmaler. Schwäb. Kunstschau 3 ff.; Schwäb. Merkur Nr. 491, 3.
v. Ow-Wachendorf, Frhr., Maximilian. Hans Hartmann, Frhr. v. Ow-Wachendorf. M., Frhr. v. Ow-W. Brautschau und Verlobung. Reutl. Gesch.Bl. 19, 73—81.
Pahl, Prälat. Ein Opfer der Zensur vor 100 Jahren. Beil. Beil. des Staatsanz. für Württ. 185—192.
Paulus, Eduard. C. Güntter, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 47—52.
Pfeiffer, Landgerichtsdirektor. Württ. Zeitung Nr. 6, 10.
v. Pfister, Albert, General. D., Aus dem Generalsbau in Buoch. Neues Tagbl. 243, 8. — R. J. Hartmann, A. v. Pf., Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 61—66. — Derselbe, Rechenschaftsbericht des württ. Gesch.- und Altertumsver. 68—72.
v. Pfizenmayer, Oberforstrat. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, Beilage, S. 3.
Pfleiderer, Immanuel, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 402 und 404 je S. 5. Neues Tagbl. Nr. 203, 3.
Pfleiderer, Otto. E. Simons, O. P. als Gelehrter und Lehrer. Theol. Arbeiten aus dem rhein.wiss. Predigerverein, Neue Folge, 11. Heft — P. Kirmß, O. P., Protest. Monatshefte 13, 49—58. — Th. Kappstein, O. P., Deutsche Rundschau 140, 271—283. — Baemeister, Zum Gedächtnis von O. P. Kirchl. Anz. 381 bis 382, 389—390.

Digitized by Google

Pierius, Christian, Dichter. G. Bossert, Blätter für württ. Kirchengeschichte 13. 37—48.

Pistorius, Emilie, verw. Vischer, geb. Feuerlein. A. N., Rosen auf das Grab einer edlen Frau. Schwäb. Kronik Nr. 132, 9.

Pöppel, Karl, Fabrikant. Neues Tagbl. Nr. 119, 4.

Pressel, Gustav. Der schwäb. Liederkomponist G. P. Tübinger Blätter 11, 26—28.

v. Preu, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 188, 9.

v. Quenstedt, Friedr. Aug., Professor. Etwas v. Q. Schwäb. Kronik Nr. 307, 9, 312, 7. — Neues Tagbl. 158, 2.

Raabe, Wilhelm. Betz, Wilhelm Raabes Stuttgarter Jahre 1862—1870. Bes. Beilage des Staatsanz. 138—144. Schwäb. Kronik Nr. 374, 5.

Rall, W., Gartentechniker. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 322 ff.

Ramsperger, J., Professor. Ebendas. 190 ff.

Rapp, Wilhelm, Redakteur. W. Lang, Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 12, 58—61.

Ratgeb, Jörg, Maler. M. v. Rauch, Zur Geschichte des Malers J. R. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 18, 211—214.

Ravensburg, Justus v. P. Beck, J. v. R. Schwäb. Archiv 27, 63—64, 191—192.

Reginbodo, Abt von Hirsau. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsblatt Nr. 45.

Reiniger, Otto, Maler. J. Baum, Zeitschrift für bildende Kunst 86—92. E. Grad-mann, Schwäb. Kunstschau 13—15; Schwäb. Kronik Nr. 339, 5, 340, 7, 342, 5, 374, 5 (H. Schaff). Neues Tagbl. Nr. 71, 264 und 268 je S. 1 (H. Tafel). Württ. Zeitung Nr. 172, 8.

v. Reischach, Konrad. Gfn. Elisab. v. Reischach, geb. v. Eicke und Polwitz, Um eine Königskrone. Neues Tagbl. 6, 19—20.

v. Reischach, Eberhard, Graf, Major. Neues Tagbl. Nr. 246, 3.

Reischle, Max. Aus Briefen von M. R. Als Manuskript gedruckt. Tübingen, Schnürlen.

Remmele, Wilh., Dichter. —e—, Von einem vergessenen Dichter und einem stillen Bach. Anzeiger vom Oberland Nr. 137.

v. Renner, Hugo, Oberpostrat. Schwäb. Kronik Nr. 39.

Renz, Joseph, Oberlehrer. Hartlieb, Lehrerbote 39, 23—27.

Reuchlin. G. Bossert, Reuchlins Übergang nach Ingolstadt und eine bayr. Reuchlins-legende. Bes. Beilage des Staatsanz. für Württ. 165—176. — F. W. E. Roth, Der Kampf um die Judenbücher und Reuchlin vor der theologischen Fakultät in Mainz. Der Katholik Nr. 89, 8.

Reuschle, Karl, Prof. Schwäb. Kronik Nr. 386, 5—6.

Rieger, Oberst. G. Fliedner, Briefwechsel zwischen Lavater und Pfarrer Sigel mit Oberst Rieger. Zeitschr. für K.Gesch. (Brieger) 30, 452—469.

Rindt, Ökonomierat. Schwäb. Kronik Nr. 503, 6.

Rommel, Otto, Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 180, 7; Neues Tagbl. Nr. 92, 3.

Rösler, J. Chr., Präzeptor. Schwäb. Kronik Nr. 442, 6. — Neues Tagbl. Nr. 224, 3.

Rottenburg, Meister Peter v. G. Schöttle, Urfehde des Alchimisten Mag. Peter v. R. a. N. vom 1. März 1459. Reutl. Gesch.Blätter 19, 94.

Rues, Joh. Thaddäus, bad. Geh.Rat (aus Dürrmenz). Württ. Zeitung Nr. 39.

Rummetsch, Friedr., Gemeinderat. Neues Tagbl. Nr. 151, 3.

Ruthardt, Julius, Kapellmeister. Schwäb. Kronik Nr. 423, 7. — Neues Tagbl. Nr. 243, 2.

Digitized by Google

Ruthardus, Benediktiner von Hirsau. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 42.

Rüttel, Andreas, aus Rottenburg. J. Zeller, A. R., Ein Beitrag zur Erforschung der röm. Altertümer Württembergs. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 241—252.

Sayler, Sebastian, Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 69, 10. — C. G. Ghibellinus, Streifzug durch die schwäb. Dialektdichtung. Neues Tagblatt Nr. 142 und 162, je S. 7.

v. Schaal, Friedr. Wilh., Baudirektor. Schwäb. Kronik Nr. 202, 7, Neues Tagbl. Nr. 102, 3; Württ. Zeitung Nr. 102, 5.

Schaible, Joh. Martin, Schullehrer. J. M. S. W. Lehrerbote 39, 79.

Schall, Karl Ludw., Oberjustizprokurator. Schwäb. Kronik Nr. 379 und 382, je S. 5; Neues Tagbl. Nr. 191, 3, 192, 4.

Schauffele, Andreas, Lithograph. Württ. Zeitung Nr. 35, 5.

Scheffel, Josephine. J. Prölß, Scheffel und Eggers, Eine Dichterfreundschaft. Mit bisher ungedruckten Briefen Scheffels und seiner Mutter an Eggers. Deutsche Rundschau 86—108, 237—260, 406—436.

Schelling, Karoline. R., Zum 100jähr. Todestag von K. Sch. Schwäb. Kronik Nr. 412, 6, 416, 5. (Eb. Nestle.)

Schemmel, Reg.- und Baurat. Schwäb. Merkur Nr. 111, 3.

Schenk v. Kastell, Graf Franz Ludw. E. Arnold, Der Malefizschenk und sein Werk (zu Oberdischingen). Bes. Beilage des Staatsanz. 257—265.

Scherer, Georg, Professor. Schwäb. Merkur Nr. 440 und 447 je S. 3.

Scherr, Johannes. R. Günther, Einige Erinnerungen an Johannes Scherr. Schwabenspiegel 2, 157—158.

Schickardt, Heinr., Baumeister. S. Ortsgesch. unter Freudenstadt.

v. Schicker, Karl, Staatsrat. Schwäb. Kronik Nr. 256, 5. — Neues Tagbl. Nr. 130 und 131, je S. 3.

Schiedmayer, Die Familie Sch. Neues Tagbl. Nr. 136, 4. — A. Eisenmann, Schiedmayer & Söhne Hofpianofortefabrik in Stuttgart. Vorgeschichte, Gründung und fernere Entwicklung der Firma 1809—1909. Stuttgart.

Schiller in Ellwangen. S. Hiller.

Schiller, Familie des Dichters. R. Schiller, Die Schillergeschlechter Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der schwäb. Schiller und des Stammbaums des Dichters. Stuttgart, J. Hoffmann. — G. Maier, Neues zur Schillergenealogie. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 18, 282—294. — Derselbe, Erstaunliche Lebenskraft der Familie des Dichters Sch. von der Mitte des 16. Jahrh. Roland 10, 67—70, 81—87, auch Separatabdruck. R. G. C., Schillers Abstammung. Neues Tagbl. Nr. 261, 8—15. K. Kiefer, Schillers Ahnentafel. Frankf. Blätter 163.

v. Schiller, Friedr., Dichter. K. Berger, Schiller, Sein Leben und seine Werke. 2 Bände. München 1905 und 1909. — O. Güntter, Friedr. Schillers Leben. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart. — Derselbe, Schiller und seine Geburtsstadt Marbach. Westermanns Monatshefte 107, 425—432. — Schillers äußere Erscheinung. Schwäb. Merkur Nr. 524, 1. — K. Seilacher, Schillers Heimatszeit. Frankfurt a. M. und Berlin, M. Diesterweg. — G. M., Schillers Heimat. Schwäb. Kronik Nr. 518, 9. — R. Kr(auß), Schillers Zensuren in der Militärakademie. Ebendas. — Schillers Liebesfrühling. Leipzig, Amelung. — Wo wohnte Schiller unmittelbar nach seinem Austritt aus der Karlsschule? Neues Tagblatt Nr. 143,

Digitized by Google

1—2. — Der Student von Nassau, ein Jugenddrama Schillers. Ebendaselbst Nr. 283, 8. — M. Hecker, Die Briefe des jungen Schiller. Leipzig, Selbstverlag. — R. Ehwald und K. Schüddekopf, Unbekannte Schillerbriefe. Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge 1, 1, 282—284. An welchem Tag hat Schiller 1794 Tübingen besucht? Tübinger Blätter 11, 45. — Schillers Adelsdiplom. Neues Tagblatt Nr. 272, 20. — W. Widmann, Schillers Wallenstein auf der Stuttgarter Hofbühne 1809—1909. Ebendaselbst Nr. 261, 7—8. — E. Müller, Schillers Berufung nach Berlin. Schwäb. Kronik Nr. 521, 9. — Ar., Neues Tagbl. Nr. 212, 2. — R. Sch., Zu Schillers Finanzverhältnissen. Ebendas. Nr. 106, 21. — Zur Geschichte der Schillerverehrung in der Heimat, I., von J. Hartmann. Bes. Beilage des Staatsanz. 305—309, II. die Pflege der Erinnerung an Schiller in Marbach S. 309—315. — R. Sch., Totenfeier vor dem Tode. Neues Tagbl. Nr. 106, 21. — Derf., Wie Schiller begraben wurde. Ebendas. — A. v. Gleichen-Rußwurm, Schiller als Erzieher. Ebendas. Nr. 263, 1. — J. Prölß, Adolf v. Donndorfs Schillerapotheose. Schwäb. Kronik Nr. 258. — W. Widmann, Stuttgarter Schillerfeiern. Neues Tagbl. Nr. 260, 19—20. — A. M., Ein Brief von Schillers Gattin. Schwäb. Kronik Nr. 518, 9—10.

Schilling. S. Ortsgeschichte unter Neuffen.

Schilling v. Cannstatt, Georg. E. Schilling von Cannstatt, Eine alte Schaumünze. Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 185—186.

Schittenhelm, Stiftungspfleger. Neues Tagbl. Nr. 175, 3.

Schlözer, August Ludw. Zu A. L. Schl. Todestag. Schwäb. Merkur Nr. 418.

v. Schmalegg-Waldburg, Irmgard, Äbtissin von Baindt. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 36.

Schmich, Peter, Fabr. Neues Tagbl. 206, 4.

Schmid, Rudolf, Erinnerungen aus meinem Leben. Konstanz.

Schmid v. Schmidsfelden (aus Laupheim). Geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 3, 504—518.

v. Schmidt-Secherau. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 680.

Schneckenburger, Max. R. Günther, Erinnerung an M. Sch. Schwabenspiegel 2, 235—236.

Schneider, Gebhard, Prälat. Schwäb. Kronik Nr. 472, 6. — Neues Tagbl. Nr. 237, 2.

Schönbein, Christian Friedr., Chemiker. Häußermann, Neues Tagbl. Nr. 237, 2.

Schönberg. Th. Schön, Das Tyroler Geschlecht v. Sch. in Württemberg. Monatsbl. des Adlers 348—349.

Schott, Wilh. Christoph, Oberinspektor des Waisenhauses zu Stuttgart. Württ. Zeitung Nr. 61, 9.

Schreiber, Alfred. Verf. v. Reisebeschreib. Neues Tagbl. Nr. 236, 3.

Schubart, Chr. Dan. F. P. Hartmann, Ch. D. F. Sch. Schwabenspiegel 2, 222 bis 223, 227—228. — E. Schmitz, Ch. F. D. Sch. als Musiker. Ebendas. 225 bis 226. — A. Klotz, Ein Brief von Sch. Schwäb. Kronik Nr. 91, 5. Mk., Schubart-Erinnerungen. Württ. Zeitung Nr. 221, 2.

Schunke, Kammervirtuos. Württ. Zeitung Nr. 105, 3.

Schusterin, Maria Theresia, Klausnerin in Munderkingen. C. Baudenbacher. Kath. Sonntagsbl. 202.

Schüttky, Franz Joseph. A. Brinzinger, Sonntagsblatt des deutschen Volksblatts Nr. 29 und 30 (auch Separatabdruck).

Digitized by Google

Schwab, Wilh., Prof. am Konservatorium. Schwäb. Kronik Nr. 257, 5—6, 262, 4. — Neues Tagbl. Nr. 130, 5, 132, 3.

Schwabe, Ludw. P. Binder Ludw. Schw. Süddeutsche Schulbl. 1908, 118—120.

Schwarz, Eduard, Redakteur. Württ. Zeitung Nr. 116, 18.

Schwarz, Karl, Oberförster. Neues Tagbl. Nr. 272, 3.

v. Seeger. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 741—743.

Seiferheld, Gustav, Kaufm. Bl. des Schwäb. Albvereins 21, 321.

Senfft, Karl Friedr., Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 339, 5; Neues Tagbl. Nr. 170 und 172, je S. 3; Württ. Zeitung Nr. 177, 5.

Seyfer, Hans, von Heilbronn, Bildhauer und Bildschnitzer. M. v. Rauch, Monatsh. für Kunstgesch. 504—528.

Simanowicz, Ludovice, Malerin. E. Arnold, Eine Schillermalerin. Neues Tagbl. Nr. 42, 1.

Singer, Klara, Laienschwester aus Friedingen. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. 191.

Sixt, Anton, Maler von Waiblingen. P. Beck, Schwäb. Archiv 27, 128.

Specht, Friedrich, Tiermaler. Schwäb. Kronik Nr. 267, 3. Neues Tagbl. Nr. 135, 3, 136, 4. A. Holder, Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 10, 45.

Speemann, Adolf, Verlagsbuchhändler. Neues Tagbl. Nr. 90, 3, 92, 3—4; Württ. Zeitung Nr. 92, 5.

Speidel, Karl Theodor, Kaufmann in Saigon. Schwäb. Kronik Nr. 118, 5; Neues Tagbl. Nr. 60, 3.

Sperling, Hugo, Generalarzt. Schwäb. Kronik Nr. 340, 7, 345, 6. Neues Tagbl. Nr. 174, 3.

v. Sporer, Ludw., Domkapitular. Schwäb. Kronik Nr. 492, 5; Nr. 560, 5. Neues Tagbl. Nr. 282, 2.

v. Sprandel, Oberstleutnant. Neues Tagbl. Nr. 277, 3.

Sprinckhardt, Stadtschultheiß. Neues Tagbl. Nr. 190, 3.

Sprößer, Theodor, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 155, 10; Neues Tagbl. Nr. 79, 3; Württ. Zeitung Nr. 76, 6.

Stahl, Hermann, Prof. der Mathematik. Schwäb. Kronik Nr. 161, 7, 164, 8.

v. Stälin, Paul, Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 153, 7. — Neues Tagbl. Nr. 78 und 79, je S. 3; Württ. Zeitung Nr. 79, 5.

Stein. Geneal. Handbuch bürgerl. Geschl. 15, 393—425. — Geneal. Taschenbuch briefadel. Häuser 3, 774—775.

Steiner, Hermann, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 208, 5.

Steinhofer E. A(rnold), Die beiden Steinhofer aus Owen. Neues Tagbl. Nr. 225, 1.

v. Steißlingen, Ernst, Abt von Zwiefalten. K. Baudenbacher. Kath. Sonntagsblatt Nr. 48.

Stellner, Eduard, Professor. Schwäb. Kronik 4; Neues Tagbl. Nr. 2, 3.

Stierlin, Wilh., Vorstand der Verw.Abt. der Gen.Dir. der K. Eisenbahnen. Schwäb. Kronik Nr. 574, 5.

Stifel, Michael, Von der christfrömmigen Lehre Luthers. Flugschrift aus dem 1. Jahre der Reformation, Herausg. von Clemens 3, Heft 7.

Stockmayer, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 386, 7; Neues Tagbl. Nr. 195, 3.

Strauß, David Friedr. A. Levy, D. F. Str., Sa vie et l'oeuvre. — H. Hieber, D. F. Str. als Denker und Dichter. Ludwigsb., Aigner. — L. A. Vincent, D. F. St., Geisteskampf und Gegenwart. Herausg. von E. Pfennigsdorf, Gütersloh, Bertelmann 2. — A. Hausrat, Zur Lebensgesch. von D. F. Str. Deutsche

Digitized by Google

Rundschau, Heft 1, 37—50. — K. v. Kügelgen, D. F. St. als Theolog und als Mensch. Protest. Bl. 42, 19—20. R. Krauß, D. F. Str. im J. 1848. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 161—172. — D. F. Str. und die Tragödie seines Lebens. Die Post Nr. 462. — E. Jäckh, Friedrich Nietzsche und D. F. Str. Schwabenspiegel 2, 249—251, 258—261. — H. Fischer, Drei Briefe von D. F. Str. Süddeutsche Monatsh. 1908, 5, 314—315.

v. Suckow, Albert. S. allgem. Landesgeschichte, Kriegsgeschichte. M. Busch, Rückschau des kgl. württ. Generals der Infanterie und Kriegsministers A. v. S. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck).

Tafel, Hermann, Kreditvereinsdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 40, 5. Neues Tagbl. Nr. 21, 3; Württ. Zeitung Nr. 22, 3.

Teichmann, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 507, 5, 513, 6.

Teuffel. P. Teuffel, Zur Geschichte der Tuttlinger T. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 226—228, Roland 9, 182—184.

Textor. M. v. Rauch, Die Bewerbung von Goethes Urgroßvater Textor um das Heilbronner Syndikat. Frankf. Blätter 1, 31—31.

v. Tübingen. G. Sommerfeldt, Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Tübingen. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 229 ff.

Turzmann. Ch. Nestle, B. T. von Balingen unter den ersten Professoren der Universität Leipzig. Unterh.Blatt des Schwarzw. Boten 676.

Uhland, Familie. Uhlands Großmutter. Tübinger Blätter 11, 44 ff. — J. Hartmann, Uhlands Mutter, Elisabeth, geb. Hofer. Bes. Beilage des Staatsanz. 97 bis 102, 113—118. — L. Korth, Uhlands Mutter. Neues Tagbl. Nr. 218, 19 bis 20, 219, 7—8. — Ludw. Uhlands Schwester. Ebendas. Nr. 286, 17—18.

Uhland, Ludwig. P. N. Meintel, Gottfried Keller und die Romantik, Zürich 36. — Th. Longo, Luigi Uhland con speciale riguardo all' Italia. Fiorenze, Successori. B. Seeber 1908. J. Hartmann, Uhland und das Kirchengesangbuch von 1841. Bes. Beilage des Staatsanz. 17 ff. — Jehle, Uhlands Anteil am württ. Gesangbuch und anderes. Monatshefte für Gottesdienst und K. 14, 7, 227—230, 252—257. Blümeli, Briefe von und an U. Zeitschr. für Bücherfreunde 209 bis 216.

Ullrich, Direktor der Metallwarenfabrik in Geislingen. Neues Tagbl. Nr. 7, 4.

Ulrich, Abt von Zwiefalten. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 38.

v. Urach, Graf Konrad, Zisterzienser. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 20.

v. Varnbüler, Frhr. Karl. Schwäb. Kronik Nr. 216, 5.

Verembald, Mönch in Hirsau. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 50.

Vestris. Gaston Capon, Les Vestris. Le Dieu de la danse et sa famille. Paris 1908. 8.

Vischer, Fr. Th., Ästhetiker. Fr. Th. V. in der Paulskirche. Schwäb. Kronik Nr. 562. — G. Egelhaaf, 18 Briefe Fr. Th. V. aus der Peterskirche. Deutsche Revue 34, 212—224, 360—368.

Vochezer, Alois. E. Arnold, Nochmals der vergessene schwäb. Flugkünstler. Neues Tagbl. Nr. 254, 9.

Volhard. Th. Schön, Eine spanische Familie in Reutlingen. Reutl. Gesch.Bl. 20, 30—31.

Völter, Ludwig, Pfarrer. Württ. Zeitung Nr. 38, 9.

v. Wachs. Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 860.

v. Wächter. Ebendas. 861—863.

Digitized by Google

Wächter, Karl Georg. J. H(artmann), Aus Briefen von K. G. W. Bes. Beilage des Staatsanz. 286—288.

Wagner, Wilh., Hofbaukontrolleur. Neues Tagbl. Nr. 175, 2.

Walfredus, Abt in Hohentwiel. C. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. Nr. 42.

Wannenmacher, Joseph, Maler aus Tomerdingen. R. Weser, Archiv für christl. Kunst 27, 64—65, 73—75, 86—88, 96—98.

Weber, Friedr., Großbrit. Hoforganist aus Künzelsau. Schwäb. Merkur Nr. 87, 3.

Weber, Georg. Zur Erinnerung an G. W., Inspektor am Haus der Barmherzigkeit in Wildberg. Stuttgart.

v. Wecker (aus Öhringen). Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 3, 569 bis 572.

v. Weegmann (aus Grunbach). Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 879.

Wegelin, Pfaff, Georg, Abt zu Weingarten 1587—1627. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees 38, 11—17.

Weil, Eduard, Kaufmann. Neues Tagbl. Nr. 178, 3.

v. Weinsberg. G. Mehring, Zum Stammbaum der Herren von Weinsberg. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 18, 237.

v. Weizsäcker, Karl, Theolog. A. Jülicher, Allg. deutsche Biogr. 55, 27—38.

Welkherlin, Wilh. Ludw. E. Dieterich, Ein berühmter Botnanger. Schwabenspiegel 2, 137—138.

Wendler v. Bregenroth. Frhr. O. v. Stotzingen, Monatsbl. des Adler 6, 352.

Weng, Friedrich, Oberstallmeister. Schwäb. Kronik Nr. 406, 5. — Neues Tagbl. Nr. 204, 4.

v. Werner (aus Riedlingen). Geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 901—902.

Werner, Aug. Hermann, Arzt. Zur Erinnerung an A. H. W. Blätter aus dem Diakonissenhaus 23, 1908, 43.

Werner, Gustav. G. Faust, Vater W. Stuttgart, Evang. Gesellschaft. — Derselbe, Drei Bilder von Vater Werner. Stuttgart, Evang. Gesellschaft. — G. Kneile, Vater Werner. Calwer Familienbibl. 70. Stuttgart, Evang. Gesellschaft. — Derselbe, Zur Charakteristik Gustav Werners. Evang. Kirchenbl. für Württ. 70, 73 bis 76. — P. Wurster, Werner und die christl. Fabrik. Ev. Sozial. 5, 142—147. — Die Lehrlingsfürsorge der Gustav Wernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen. Schwäb. Kronik Nr. 70. — P. Mattes, Vater Werner. Der alte Glaube 10, 24. — Festbericht über die Feier des 100jährigen Geburtstages von G. W., herausg. vom Bruderhaus Reutlingen. — P. Wurster, Zum 100jährigen Geburtstag Gustav Werners. Evang. Gemeindeblatt für Stuttgart 5, 5. — Kauffmann, Zur Erinnerung an G. Werner. Württ. Schulwochenbl. 61, 74—76, 81—85. — A. B., Züge aus Vater Werners Leben. Lehrerbote 39, 31—33. — Zum 100jährigen Geburtstag von G. Werner. Blätter für das Armenwesen 65—68. G. W., Schwäb. Kronik Nr. 115. Neues Tagbl. Nr. 54, 19—20. — Kiefner, Württ. Zeitung Nr. 53 und 57, je S. 9. — Beilage zur Deutschen Reichspost Nr. 10 und 11 (H., 11). — Blätter des Schwäb. Albvereins 21, 27—28.

Wiederhold, Konrad. A. Bertsch, Der Kommandeur von Hohentwiel als Gefangener von Hohenasperg. — Bes. Beilage des Staatsanz. 55—58. — W. Schönig, Aus den Rechnungen der Wiederholdstiftung in Kirchheim u. T. Ebendas. 81—85.

Wiedersheim. O. Wiedersheim, Stammbaum der Familie W. in und aus Württemberg. Stuttgart.

Wieland, Dichter. W. Bode, Wieland vor Napoleon. Schwabenspiegel 2, 131—132.

Digitized by Google

Wieland, Heinr., Prof. Schwäb. Kronik Nr. 608.

Wirth, Paul, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 391, 5. — Neues Tagbl. Nr. 195, 3.

Witz, Meister Konr. von Rottweil, Maler. F. X. Effinger, Arch. f. christl. Kunst 27, 6—9, 17—19, 30—31.

Wolf, Ferd. Otto, Prof. der Naturgeschichte (aus Ellwangen). P. Gave, Notice biographique sur F. O. Wolf. Sion 1907; Ipf- und Jagstzeitung Nr. 93—94.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Freifräulein Julie. Schwäb. Kronik Nr. 550, 5; Neues Tagbl. Nr. 277, 3.

v. Wrede, Jakob, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 304, 11, 308, 7.

Wucherer, Georg Phil., Buchdrucker. P. Beck, G. Ph. W. aus Reutlingen, Buchdr. — W. am Ende des 18. Jahrh. Reutl. Gesch.Bl. 20, 28—30.

v. Wunsch, General. E. Arnold, Neues Tagbl. Nr. 186, 8.

Wüst, Oberamtsrichter. Schwäb. Kronik Nr. 322, 6.

Zaiser, Adolf, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 471, 5; Neues Tagbl. Nr. 236, 3, 237, 2.

Zeller, Christian Heinr. Palmer, Protest. Realenzyklopädie 21, 1908, 652—655.

Zeller, Eduard. P. Z(eller), Aus Eduard Zellers Leben. Bes. Beilage des Staatsanz. 18—22, 32—37. — G. Zeller, Eine Stunde bei E. Zeller. Deutsche Revue 34, 54—58. — E. Schmidt, Aus Ed. Zellers Erinnerungen eines Neunzigjährigen. Internat. Wochenschr. 3, 221—234.

Zeller, Karl Aug., Schulinspektor. Württ. Zeitung Nr. 52, 9.

v. Zeppelin. A. van der Velden, Ahnentafel des Grafen Ferd. v. Zeppelin. Der deutsche Herold 5—6, 206. — Stammbaum des Grafen v. Zeppelin. Frankf. Blätter 2, 103, 105. — W. Merian-Mesner, Schweizer Vorfahren des Grafen Ferdinand v. Zeppelin. Der deutsche Herold 239. — Wappen des Grafen v. Zeppelin, Frankf. Blätter 2, 127.

Zerweck, Wilh., Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 280, 10.

Ziegler, Johannes. J. Gauger, Ein Erzieher von Gottes Gnaden. Elberfeld, Evang. Gesellsch. — O. Wilhelm, J. Z. Kirchl. Anzeiger 18, 397 ff.

Zimmermann, Wilh. K. Schl., W. Zimmermann als Pfarrer in Leinbrunn 1854 bis 1864. Bes. Beilage des Staatsanz. 134—138.

Zumsteeg, Heinr. Rudolf. Schwäb. Kronik Nr. 109, 114.

Zwick, Johannes. G. Bossert, Protest. Realenzyklopädie 21, 768—774.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 357.
Aalander, Bernh. 359.
Aalen 469.
Achalm 56.
Acham 341.
Adalbold 250.
Adalram 249.
Adelberg 451.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernh. 481.
Adelmannsfelden 469.
Adelsheim, v. Götz, Propst in Wimpfen 68. 79.
v., Götz, Ritter 114.
Munz 17.
Adelshofen 43.
Adelsreute 196. 201.
Adorf, Kloster 218. 228 ff. 257.
Adriatsweiler 197.
Affalterbach 361.
Affaltrach 33.
Affeltrangen 218. 247.
Agrikola, Humanist 26. 27.
Barth. 359.
Agrikula, Ulr. 359.
Ahausen 197.
Ahlen 303.
Aich, Dorf 386. 388.
Aichelin, Joh. 321. 345. 354.
Thom. 345. 354.
Aichstegen 190.
Aichstetten 218.
Aidlingen 388.
Ailingen 196. 200. 201.
Aitringen 460.
Aistaig 469.
Alabrunnon 217.
Alamannien 224. 226.
Alamannische Fürstenfamilien 211.
1. Berchtolde 246. 248.
Berchtold 222.
Erchanger, Graf im Breisgau 211.
2. Burcharde oder Hunfridinger
Adalbert I., Thurgaugraf 207. 208. 210. 222. 223.
II., illustris, Thurgaugraf 209. 210. 211.
III., jun. 207. 209. 210.
Burchard I., Graf in Istrien 210. 223.
II., Markgraf in Rhätien 210.
III., Herzog in Alamannien 210.
Hunfrid I., Graf in Rhätien 210.
II., Graf in Zürichgau 210.
Rudolf dux Raet. 210.
Adalrich I. 210.
II. 210. 211.
3. Udalrichinger 205—231.
Adalhard 218.
Bebo 212.
Beretheida (Peretheida) 206. 217. 227.
Gerold 215.
Heerführer Karls d. Gr. 215. 216.
Gemahl der Engilbirie 206. 228.
Gotefrid, Herzog 160. 189. 220. 221.
Hildegard, Gemahlin Karls d. Gr. 215. 216. 219.
Huabi (Nebi) 161. 211. 215. 221. 222.
Hurching 215. 221.
Imma 212. 215. 216. 221.
Irmindrud 206. 229.

Digitized by Google

3. Udalrichinger, Dutzo 240.
Perehdrud 206. 229.
Roadbert I., 205. 211. 213. 215. 246.
II. 205. 207. 208. 209. 223.
Ruachar 205. 207. 208. 209. 211. 214. 219. 220. 221. 223 f. 243. 262.
Udalrich I. 205. 208. 209. 211. 212. 213. 215. 219.
II. 205. 208 f. 213. 214.
III. 206 f. 212. 214. 216 f. 239.
IV. 206 f. 217 f. 227 ff. 231. 239. 240. 246. 257.
V. 206. 216. 240.
Theutbold, Herzog 222.
Wendilgard 218. 241.
4. Die Welfen 223. 226.
Berta, Gräfin 235.
Judith, Kaiſerin 220. 221. 223 f.
Konrad 224.
Linzgaugraf 190. 206 f. 218. 225.
Rudolf 224.
Welf, Herzog 234.
Welfo 206. 213. 225.
Alamanniſche Gaugrafen
Breisgau
Adalhart 215.
Hegau
Albrich 211.
Alykar 211. 220.
Ato 211.
Linzgau
Roadhart 161. 170. 205.
Warin 205.
Die Udalrichinger ſ. o.
Die Welfen ſ. o.
Nibelgau
Adalgar 212.
Cozbert 212.
Pabo 212.
Wanning 212.
Thurgau
Adalhelm 208.
Erchanbald 208.
Erchanmar 208.
Gerold 209.
Iſanbard 188. 208.
Richwin 208.
Alamanniſche Gaugrafen
Scogo 208.
Udalrich 208.
Warin 161. 170. 208.
Alb 469.
Alber, Matth. 432. 481.
Alberti, v., O. 465.
Albhar 253.
Albinus, Mart. 359.
Albrecht, H., Generaloberſtabsarzt 481.
Aller, P. 490.
Allgöwer, F. 473.
Almelius, Joh. 359.
Alpirsbach 451.
Alt, G. 359.
Alteburg 470.
Altenbeuren 197.
Altenburg (Sachſen) 355. 358.
(im Schönbuch) 393.
Altenſteig 450. 470.
Althamer, Andr. 428—446. 481.
Althütten (Unterhütt) 451.
Altorf 385. 388. 390. 392.
Altshauſen 312. 462.
Altſtätten 203. 218.
Altwiesloch 43.
Alzei 149.
Amalbert 248.
Amberg 103. 359.
Amboßau 299.
Ammian v. Borowsky 481.
Ammermüller, Fr. 481.
Ammianus Marcellinus 195.
Amorbach 33.
Andelfingen 185.
Andrä, Joh. 359.
Andreä, Jak. 329. 481.
Joh. Val. 481.
Angeloch, v., Burkh. 149.
Dietrich 51. 54. 136. 149.
Wilh. 54. 56. 149.
Angerer, Georg 340.
Angermayer, Kaſp. 359.
Anhauſen, Kloſter 450.
Ansbach 339. 343. 359. 429.
Antwerpen 51.
Anweil, v., Hans Wolf, Haushofmeiſter 325. 328.

Digitized by Google

Anwylsches Epithaph 293.
Apian 446.
Ar 472.
Arbon 159. 160. 164. 169.
Arlunen, P. J., Dr., Propst 151.
Arnold, F. 464. 479. 486. 488 f. 493. 495. 496.
Joh. 359.
Val. 359.
Arnulf, Graf 239.
Aschinger, K. 481.
Asperg 320. 449.
Affenheim 361.
Aßmannshardt 297. 303.
Ast 345.
Auberlen, K. A. 481.
Auenstein 470.
Auerbach, Berth. 481.
Aufhofen 313.
Auffeß 242.
Auf und Dahin, Elias 319. 321. 328. 336. 342 f. 353.
Johann 342.
Augsburg 106. 116 ff. 143. 266 f. 286. 303. 306. 349. 429 f. 436. 442. 443.
Augsburg, Bischöfe.
Adalbero 231.
Ulrich 379.
Augst 160.
Aulfingen 211. 217.
Autenrieth 479.
Ferdin., Prof. 481.
Aventin, Joh. 430. 444.
Aw, v. 273.
Sabine 299.
Ursula geb. Rothaft 299.

B.

Bach, Hans, Bürgermeister in Eßlingen 128.
M. 478.
v., Jörg 77.
Bacherach 42.
Backnang 151. 450.
Bacmeister 491.
Baden 422 f.
Fürstenhaus
Christof, Markgraf 76. 90.
Karl, Markgraf 419. 420.
Bader, Agnes 409 ff.
M. 465.
W., Kammerdirektor 482.
Baier, H. 467. 480.
Baiern, Fürstenhaus
Albrecht, Herzog 48. 78. 101 ff. 105. 107. 109. 116 f. 120. 127. 131. 137. 138.
Christof, Herzog 103.
Ludwig, d. K. 1. 68. 390.
Wolfgang, Herzog 103. 116.
Landshut, Georg, Herzog 35. 48. 75 ff. 78. 92. 98. 101 ff. 104 ff. 112. 117. 131 f.
Baiern-Neumarkt
Otto, Herzog 102. 104. 117.
Baindt 470.
Balmanuto, Tiberius 329. 347 f.
Nikolaus 347.
Balbach 462.
Baldingen 185.
Balingen 451. 470.
Ballenstädt, Joh. Arnold 429. 437.
Balshofen, v., Sim. 56.
Bamberg 387. 229.
Bannholz 218. 393.
Bar 217.
Bartenbach b. Göppingen 167.
Stadtbaumeister 482.
Barth, Chr. G. 482.
G. 475.
Barthel, Dr. 378.
Basel 272. 278. 280.
Bassäus, Nikol. 398.
Bath, Peter 359.
Bathori, Andr., Kardinal 347.
Baudenbacher, C. 482. 483. 484. 486 ff. 492 ff.
Bauer, Jer. Gotth., Pfr. 482.
Mich. 359.
Baum, J. 473. 492.
Baumann 195. 198 ff.
Baumerlenbach 138.
Baumgarter, Dr. 132.
Baun, F. 467. 485. 486.
Baur, Aug. 482.
K. 470.
Karl, Stadtpfr. 482.

Digitized by Google

Bauriet 203.
Bauſer, F. 476. 482.
Bayer, Chr. 359.
Bebel, Heinr., 382. 431. 440. 482.
Bebenburg, v., Lupold 28. 29.
Bebenhauſen 354. 385. 387 ff. 392. 395 f. 451.
Bechler, Joh. 358. 359.
Becht 273.
Eliſab. 289. 291.
Bechtle, Ingenieur 482.
Beck, Chr., Kammervirtuos 482.
Georg 286.
Hans 342. 343.
Joh. Tob. 482.
Beck, P. 466 ff. 475 ff. 485. 487. 489. 492. 498.
Sebaſt. 347.
Ulr. 336. 342. 354.
Beck, v. (Albeck), Chr., Baſſiſt 337.
Hans 337.
Beckh, v., A., Baurat 482.
Beer, Hans 339.
Maria Magd. 339.
Beethoven, van, Ludwig 458.
Beilſtein 37. 451.
Beimbach 470.
Beinſtein 440. 441.
Beisbarth, K. Fr., Baumeiſter 482.
Belgern 360.
Belſchner, C. 475.
Belſer, Joh. Ev. 482.
Belz, Obermuſikmeiſter 482.
Benkiſer, Fam. 482.
Bengel, Joh. Albr. 482.
Bennkhof, Kaſp. 359.
Berblinger, Alb. Ludw. 482.
Berg (Stuttgart) 36.
(Schweiz) 201—249.
Bergen, v., Eitel Schelm 51. 54 ff. 66. 86 f. 90 ff. 112. 128 f.
Berger, Andr., Tenoriſt 338.
K. 493.
Nik. 358.
Berlichingen, v., Götz 482.
Berlin 360.
Berlingen 218.
Bermaringen 470.
Bermatingen 197.
Bernegg 203.
Bernhauſen 388. 448.
Bernouilli 483.
Beroldsheim 217.
Bertheau 485.
Berthold, Abt von Weingarten 482.
Bertſch, A. 469. 475. 497.
Berwangen, v., Albr. 149.
Hans 51. 86.
Kilian 149.
Beſigheim 33. 37. 120. 129. 134. 138. 151. 153. 452. 470.
Beſold, Chriſtoph 376.
Wolf 359.
Beſſerer 482.
Wilh. 52.
Bethge, H. 487.
Bettenweiler 197.
Bettendorf, v., Phil. zu Gau-Angeloch 51. 54. 66. 149.
Betz 273. 492.
Apollonia, geb. v. Brandenburg 279.
Veit, Chriſtoph, Bürgermeiſter in Überlingen 279.
Beurlin, Jakob 482.
Beutelsbach 470.
Beyerle 169. 172. 174. 176.
Beyernhof 470.
Beytinger, Leonh. 359.
Biberach 106. 267. 271—316. 470.
v., Burkhardt, Propſt in Ursberg 440.
Biberſtein, v., Oberförſter 386. 396.
Bichelſee 218.
Bichishauſen 167.
Bickart, Erwin, Oberſtleutnant 482.
Biel, Gabriel 482.
Biener, Wilh., Kanzler 482.
Bietigheim 450.
Biffi, Giuſeppe 329. 335. 347. 355.
Bihelerin, Eliſ., Klausnerin 483.
Billafingen 199. 218.
Binder, P. 495.
Bintel, Ulr., Kalkant 336.
Binzwangen 43.
Birkach 448.
Birwinken 218.
Biſchof, Jak. 359.

Digitized by Google

Bisinger, Emil, Handelskammersekretär 483.
Bismarck 466.
Bissing 472.
Bissingen 470.
Bitsch, v. Hertwig 127.
Bitzenhofen 196.
Bläsibad 470.
Blaubeuren 308. 451. 470.
Blaurer, Ambros. 377. 483.
Thom. 377. 483.
Bleibtreu, K. 466.
Bleiningen 388.
Blümeli 496.
Blumental 43.
Fr. 359.
K. 476.
Blumhardt, Chr. G. 483.
Joh. Chr. 483.
Böblingen 388. 391. 452.
Böblinger, Hans 483.
Matth. 483.
Bock, Hans 340.
Heinr. 116.
Schulrat 483.
v., General 483.
Böckingen 378. 470.
Bode, W. 497.
Bodenschatz, Wolfg. 359.
Bodmann 198. 203. 225. 240.
Bögner, A. 489.
Böhm, Joh., Humanist 431. 433. 442.
Böhmen, v., Karl IV., d. K. 15. 391. 420.
Sigismund, d. K. 3. 5. 47.
Wenzel, d. K. 5.
Böhmenkirch 470.
Bohnenberger, Fr., Astronom 483.
K. 375.
Böhringer, Gg. Fr. 483.
Bokstaler, Rup. 359.
Boll, Mart. 355.
Bad 330. 340.
Boller, Adam 359.
Nikol. 359.
Bologna 349.
Bolstern 167.
Bombast v. Hohenheim, Theophr. 483.
Bonaparte, Jer., Prinz 465.
Bonfeld 151.
Bongars 320.
Bonlanden 388. 448.
Bonn 457. 458. 459.
Bönnigheim 32. 40. 43. 151.
Bonstetten, v., Alb. 423.
Bopfingen 470.
Bopp 476.
Borell, Andr. 329. 348. 354.
Borrhaus, Mart. 483.
Bossert, E. 491.
G. 317. 464. 466 f. 470 f. 473 ff. 480. 482 f. 485. 490. 492. 498.
Botnang 470.
Bottwar 449.
Botzer, Lor. 359.
Botzheim, J. 342.
Bourquett, A. 359.
Boy, Peter 329. 346. 347.
Brackenheim 32. 33. 36. 129. 134. 452. 470.
Braig, K. 483.
Brandenburg 358. 360.
a. d. Iller 270.
v., Fürsten
Christian Wilh., Administrator des Erzstifts Magdeburg 355.
Georg, Markgr. 439.
Gg. Friedr. 355.
Friedr. 96. 117. 127.
v., Biberacher Geschlecht 267—316.
Agnes 298.
Andreas 297. 299.
Anna 310.
verehel. Roth 313.
Barbara 310.
Sofie 316.
Barbara 311.
Eberhardt 303.
I., Herr zu Kappel 277.
II. 270. 276. 278 f. 283.
III. 279. 283. 289. 291 ff. 302.
Elisabeth, verehel. Kraft 313.
verehel. Klammer 296.
Felizitas 311.
Ferdinand 304.
Leutn. 315.
Franz, Deutschordensvogt 309. 312.
Konstabel 268. 302. 303.

Digitized by Google

Brandenburg, v., Biberacher Geschlecht
Xaver 313.
Kadett 315.
Frick 271. 297—299.
Hans 270. 297.
II. 297.
Hans Christof I. 299.
II. 297.
Heinrich I. 277. 278.
Helena 298.
Hieron. I. 303.
II. 268. 276. 302. 306 ff.
Soldat 310.
Eberh., Stadtrechner 313. 314.
zu Riet 268. 304. 307.
Joach. 268. 312.
Schweikhardt, Pfarrer 304.
Schweikhardt 304.
Hildebrand I., gen. Buchaw 277.
II. 268. 271. 278. 280—289.
Jakob 270.
Jakobäa, Priorin in Rottenmünster 311.
Jodokus 299.
Johann, Kanonikus 299.
Johannes 299.
Johann Baptist I. 304.
II. 304.
Christof 310.
Eberh. 309.
Friedrich 299.
Stadtammann 309.
Georg 289. 304.
Hildebrand, Benediktiner 310.
Sebast. zu Ochsenburg 304.
Jos 297.
Josef Anton, Leutn. 315.
Juliana 311.
Karl Jos. Dav., Hauptm. 314.
Karl Joh. Nepom. 276. 315.
Kreszenz Genovefa 313.
Laurent. zu Freiburg 299.
Leo Eberh. I. 268. 312.
II. 268. 312.
Marie 310.
Maxim., Offizier 310.
Phil. Jak. 310.
Susanna 311.
Wilhelm II. 305.
Brandenburg, v., Biberacher Geschlecht
Wilhelm III. 310.
Brandinus, Joh. 358.
Brandt, Jak., Bassist 338.
Brannenburg 270.
Brant, Seb. 29.
Brassikanus, Alex. 382. 431. 432.
Joh. 431. 432.
Brastberger, Imm. Gottl. 483.
Braun, E. 404. 480.
G. 465. 480.
Th. 475.
Braunschweig 361.
Braunstein, Agn. 342.
Bregenz 158. 159. 163. 202. 236. 240. 362.
Breining, Barth. 359.
F. 468. 470.
Breisach 310.
Breitenbach 218.
Bremelau 167.
Bremin, Joh. 359.
Brentz, Gg., Landschreiber 88.
Joh. 323. 483.
Brenz (Dorf) 429. 434. 441.
Breslau 360. 362.
Bretagne, v., Anna 118.
Brettach 138.
Bretten 1. 31. 33. 39. 88. 150.
Brettner, J. 359.
Breüning, v., Emm. Jos., Hofrat 458.
v., Gg. Jos., Kanzler 458.
Breuninger, Martin, Dr. 121.
W., 467.
Brieg 359.
Brielmayer, G. 359.
Brinzinger, A. 476. 494.
Brismann, Joh. 435.
Brixen 358. 401.
Bromberg i. Schönb. 384.
Broß, Heinr., Prof. 483.
Brothag, Jon. 336. 345.
Bruchsal 33. 131. 134.
Bruck in Bayern 444.
Brucker, Andr. 342.
Bruder, Gg., Bürgermeister 311.
Bruderhof 203.
Brühl, v., Graf 465.

Digitized by Google

Bruno, Bernh. 358.
Schüler des Abt Wilh. von Hirsau 483.
Brunn 403.
Brunner (Fontanus) Lhd. 403.
Brüssel 340. 344. 455.
Brüssele-Schaubeck, v., Frhr. F. 465. 468.
Buch 470.
bei Arbon 175. 186.
Buchau a. F. 270. 277. 278. 470.
Bucher, Franz, Landgerichtsdirektor 483.
Buchhorn 155 ff. 195. 197. 207. 232 bis 245. 262.
Büchig 56. 93.
Buchner, M. 464.
Buck 195.
Buder, W. 479.
Budstadt, v., Joh. Chr. 359.
Budweis 342.
Buffler, Peter 299.
Buhl, Joh., Schulmann 483.
Major 463.
Bühl 277. 278.
i. Schönb. 388.
b. Rottenb. 470.
Bühler, A., Dr. Prof. 383.
G. Wilh. Chr., Oberbaurat 483.
v., Frhrn. 270.
Bührer, Matth. 483.
Buoch 471. 491.
Burchard, Herzog 379.
Bürer, Mich. 347.
Burgelitz 278.
Burggraf, Marx 359.
Burgweiler 199.
Burkhardt, Fr., Maschinenfabr. 483.
G. 475.
Joh. 359.
Nik. 359.
Busch, W. 466. 496.
Bußmannshausen 471.
Butler, Pl. 478.
Butzenbach, Joh. 342.
Butzer 300.
Buxheim 269. 280. 282 ff.
Buzelin, Mönch 234.
Buzzarenus, Angelus 26.
Bylandt, v. 316.

C.

Calvin 467. 479.
Calw 388. 449. 471.
Camerarius, Joach., Prof. 483.
Camerer, J. W. 484.
v., Hugo, Generalmajor 484.
Campanella, Thom. 485.
Canisius, Petr. 472.
Cannstatt 33. 36 f. 167. 362. 378. 450. 471.
Capernitius 389.
Carben, v. 484.
Caro 246. 249. 250.
Cast, Paul, Abt von Elchingen 285.
Castell, R. Sch. 484.
Cauzbert 248.
Cavour, Camillo 465.
Ceeder, Chr. 359.
Cellius, A. 358.
Erh. 336.
Celtes, Humanist 26.
Celtis, Konr. 430.
Cesena 347.
Cheffur, Carlin 359.
Chabwerbner, Joh. 358.
Christaller 484.
Christlieb, Th., Prof. 484.
Christmann 484.
Churwalchen 227.
Chuffeu, Dan. 358.
Chusius, Dan. 359.
Chyträus 484.
Cleß, Gg., Medizinalrat 484.
Clofligel, Kasp. 296.
Cotta, J. G., Buchhändler 484.
-Dotternhausen 13.
Crailsheim 471.
Cramer, J. W. 469.
Crocus, Rich. 434.
Cummerrorn, Wilh. 359.
Curtius, Th. 359.

D.

Dach, J. 359.
Dachenhausen 484.
Wolf 121.
Dahenfeld 151.
Dagersheim 391.

Digitized by Google

Daimler, J. Fr. 484.
Daisendorf 197.
Dalberg, v. Fr. 28.
Joh., Kanzler und Bischof 26. 28 ff. 53. 106 f. 121. 139.
Phil. 99.
Dammhof 31.
Dann, Chr. Ad. 484.
Dannecker, Joh. Heinr., Bildhauer 484.
v., Anton 484.
Dannenritter, Hans 345.
Darget, Peter, Handelsmann 344.
Darmsheim 391.
Darmstadt 337.
Daser, Kapellmeister 327.
Brigitta 329. 339.
Dättelbach 198.
Daugendorf 471.
Daur, A. 376.
Dautenzell 137.
Davius, Joh. 359.
Degenkolb, Heinr., Prof. 484.
Dehio 468.
Denkendorf 450.
Denner, Joach. 359.
Derdingen 39. 113. 134. 450.
Dettenhausen 388.
Deutsche Könige
Heinrich II., d. K. 387. 393.
III., d. K. 387.
Konrad II. 387.
Otto III., d. K. 387.
Devrient 468.
Diefenbach 39.
Diehl, A. 418.
E. 472.
Diemann, Joh. 359.
Dienheim, v., Wieg. 99. 121.
Dieterich, E. 497.
Dietersfirch 471.
Dietlingen 218. 229.
Diethmar, Abt von Weingarten 484.
Dietmann, Joh. 359.
Dietzel 480.
Diez, Wilh. Fr., Amtsoberamtsarzt 484.
Digisheim 249.
Dillingen 272. 304. 306. 308. 312.
Dillmann, Chr. Fr. Aug. 484.
Dingolsdorf 199.
Dirner, Hans 301.
Ditzenbach 471.
Döffingen 452.
Dolsen (Dölzschen, Dolsenhain) 338.
Donat 484.
Donauer, Gg., Hofmaler 345.
Donauwörth 117. 362. 461.
Donndorf, v., A. 494.
Donnstetten 378.
Donzdorf 471.
Dornbirn 203.
Döring 484.
Dörner, Dav. 353.
Dornhan 451.
Dornsperger 273.
Dornstadt 471.
Dornstetten 451. 471.
Dorrer, A. 484.
v., Aug., Staatsrat 484.
Dörrhof 471.
Dorner, Isaak Aug. 484.
Döser 472.
Dratt, v. s. Trotha.
Drehmann, Stadtpfarrer 484.
Dresden 320.
Droll(inger), Dav. 340.
Ducherow 346.
Ducherower, Dav. 346.
Dudenhofen 91.
Dulingius (Thulling), Ant. 358.
Dumont-Schaumberg, M. 489.
Duncker, M. 470. 473 ff. 479.
Dürer 293. 445.
Dürr, F. 473.
Dürrmenz 471. 492.
Durtenbach, Jörg 350.
Duvernoy 484.

E.

Eberbach 305.
v., Klaus Heinr., Kanzler 153.
Eberhard (Meersburg) 273.
Joh. Jak. 311.
Eberhardt, K. 483.
Eberstein, v., Grafen 25. 31.
Bernh. 25. 152.
Joh. Jak., Hofmarschall 325. 328.

Digitized by Google

Eberstein, v., Grafen
Wilh. 152.
Ebertsbronn 471.
Ebingen 362. 450.
Ebinger von der Burg 273.
Barbara 311.
Ebner, J., Dr. 445.
Th. 480.
Ebratsweiler 199.
Echterdingen 388. 448. 452.
Eck 482.
Eckert, Th. 476.
Eckhardt, Albr. 321. 342.
Hans 321. 336. 342 ff. 354.
Konr. 321. 342. 345. 353 f.
Mart. 342. 345.
Phil. 342. 345.
Edillers 249.
Effinger, F. X. 480. 498.
Egannius, Matth. 359.
Ege, Hans Wilh., Apotheker 354.
Egelhaaf, G. 496.
U. 479.
Eger 361.
Eggers 493.
Eggingen 471.
Egli 485.
Egloff, Gottfr. 359.
Eglofs 200.
Ehemann, Nik. 359.
Ehingen, v., Gg. 293.
Jörg 48 f. 52. 66. 69. 91. 95.
Ehinger, Gg., Dr. 423.
Ehmann, Oberamtstierarzt 484.
Ehwald, R. 494.
Eichen 299.
Eichhorn, J. G. 485.
Eichstätt 362.
Eichstegerhof 196.
Einsiedel, Domäne 383. 392.
Einsiedeln, Stift 379.
Einsingen 381. 471.
Eisenberg 358.
Eisenmann, A. 493.
Eitner, R. 319.
Elchingen 465. 471.
Ellerbach, v., Heinr., der Lange 277.
Ellhofen 471.
Ellingen 457. 459.
Ellinger, G. 483.
Ellwannsweiler 311.
Elwert, Ed., Theol. 485.
Ellwangen 185. 379. 383. 387. 471.
Ellyguhden, v., E. 482.
Elgersheim 461.
Emenius, J. 355.
Emerfeld 381.
Emershofen, v., Ludwig 121.
Emmingen ob Egg 203.
Endell, F. 488.
Endersbach 346. 347.
Engel, Chr. Fr., Stadtschultheiß 485.
Engelger 252.
Engelmann, Nik. 359.
Engelschand, Balth. 359.
Eningen 417.
Enfingen 341.
Enfinger, Matth. 485.
Mor. 485.
Entemann, Chr. 348.
Entringen 388. 396.
Enzberg, v., Herren 476. 485.
Enzklösterle 449.
Enzlin, Matth. 320.
Eppingen 1. 31. 33. 34.
Eppinger 472.
Eptingen, v., Frhr. Joh. Bapt. 462.
Erbach 360.
Erbach u. Bickenbach, v., Schenk Erasmus 82.
-Schönberg, v., Reichsgraf Chr. 462.
Erben, Konr. 342. 343.
Erbstößer 359.
Erenberg, v., Albr. 54. 66.
v., Eberh. 149.
Gerh., Bischof 2.
Peter 149.
Phil. 51. 54. 66. 137. 149.
Erfurt 360. 361.
Erhardt, E. 467. 477.
Erlenbach 43.
Erligheim 151.
Ermenrich 379.
Ermershausen 472.
Ermershofen, v., Ludwig 52.
Ernst, V. 375.

Digitized by Google

Erolzheim 313.
Erstal 43.
Erstein 212.
Ertingen 297.
Eryträus, Chr. 358.
Eschau 167.
Eschenau 151.
Eser, Kunst- u. Naturforscher 485.
Essendorf, v. 273. 277.
Veronika 277.
Eßholz, Joh. 359.
Eßlingen 39. 92. 96. 298. 377. 382. 388. 390. 417. 418—427. 472.
Estetten, v., Hans Spät 133.
Ettal, Kloster 434.
Etlinger, Konr. 433.
Ettlingen 312.
Ettwiesen 299.
Euphemia, Klarissin v. Söflingen 485.
Eußertal 137.
Euting, J. 485.
Eutingen 472.
Eyth, Ed., Dichter 485.
L. 474.

F.

Faber, Ben. 359.
El. 359.
Joh. von Leutkirch 485.
Fabri, Fel. 285. 485.
Fabritius, G. 358.
Joh. 359.
Fach (Hessen) 361.
Fähnle 473.
Faimingen 441.
Fallati, Joh. 485.
Fauser, Mart. 485.
Faust, G. 497.
Fehleisen, J. 473. 475.
Fehler, Leonh. 343.
Feicht (Feichter), Christof, Bassist 338.
Felber 273. 302.
Dion. 299.
Marg., geb. v. Brandenburg 279.
Walter 279.
Fellbach 472.
Felldorf 472.
Fellinger, Joh. 359.
Fellner, R. 139.
Fenenberger, Joh. 359.
Ferrara 27.
Feßler, Jak. 346.
Fetzer, K. A., Politiker 485.
v 22.
Feuerbach 36. 448. 472.
Fichard, Joh., Jurist 398.
Fichart, Joh., gen. Mentzer 398.
Fickler 220.
Fieschler, Wilh. 358. 359.
Finckh, Ludw. 469.
Findeisen, Fr., Oberbaurat 485.
Finger, Joh. 359.
Fischbach 196.
Fischen b. Sonthofen 202.
Fischer, Al. 376.
Gg., Abt in Zwiefalten 439.
H. 465. 479. 496.
Joh. 359.
Joh. Ludw. 359.
Flamm, Peter 51.
Flattich, Joh. Fr. 485.
Fleckenstein, v., Jak. 25. 139.
Flehingen 31. 87. 88. 89.
v., Erpf Ulr. 56. 149. 150.
Ulr. 51. 54 ff. 86—90. 112 f. 128.
Utz Hagestolz 149.
Wolf Ulr. 56.
Flein 473.
Fleischhausen 199.
Flersheim, v., Gans 25.
Flexel, Lienhart 81.
Fliegenhof 451.
Florian, Joh. 360.
Flötner, Peter 445.
Flüe, von der, Nik. 285.
Föhr, Wilh., Reallehrer 485.
Fontenoy 184.
Fornelius, Dav. 360.
Forstel, Chr. 360.
Forster, Joh., Dr. Prof. 353.
Th. 360.
Forstmeister v. Gelnhausen, Frhr. K. Fr. 462.
Forstner, Staatsmann 485.
Fraas, E. 465.
Frank, J. 360.

Digitized by Google

Frank, Matth. 360.
Frankenhausen 361.
Frankenstein, v., Konr. 17. 82.
Frankfurt a. M. 116. 347.
Frankreich, Heinrich IV., König 349.
Frauenberg, v., Sigm. 132.
Fraß, Bernh. 360.
G. 360.
Frecht, Reformator 485.
Freiburg 142. 272. 306. 360.
Freiligrath, Ferdin. 485.
Freimut, Joh. Chr. 360.
Frentzel, Mart. 358.
Freudenstadt 321. 450. 473.
Freudenstein 39.
Freund, Tob. 360.
Frey, Chr. 318. 327. 336. 343. 353 f.
Ludw. 354.
Peter 343.
Freyberg, v. 293.
Wilh. 300.
Friccius, Fr. 324. 358.
Frickingen 197.
Friedingen 473. 495.
Friedrich, W. 485.
Friedrichshafen 155. 232. 236. 473.
Fritz, Jost 89.
Froberger, Basil. 308. 324. 338. 370.
Frobinius, Joh. 360.
Frowendienst (Ravensburg) 408.
Fugger, Anselm Jos., Graf zu Kirchberg und Weißenhorn 456.
Fulda 217.
Funk 273.
F. X. 485.
Hans Jak. 356.
Wilh., Buchhändler 356.
Furmann, A. 360.
Fürst, Burg 473.
Fürstenberg 149.
Furtenbach 485.
Furtmeyr, Bert., Maler 288.

G.

Gabel, v. 22.
Gabelkover, Osw. 377.
Gächingen 375.
Gaggstatt 473.
Gagnanimus 360.
Gaisberg-Schöckingen, v., Frhr. F. 465. 469.
Gaisbühl 395.
Gaisburg 448.
Gallus 158 ff. 163 ff.
Gandersheim 379.
Ganser, Aug., Oberbaurat 485.
Janco 318.
Ganß, Wolfg. d. A. 346.
d. J. 319 f. 324. 327. 335 ff. 344. 346.
Gaßner 273.
Gattnau 167.
Gauck, Val. 358.
Gauger, J. 498.
Gaupp 312.
Gave, P. 498.
Gebel, Matth. 445.
Gebhardt, Kasp., Hofapotheker 350.
Gebhard, Sim. 360.
Geguf, Konr., Ritter 120. 134.
Gehron, A. 360.
Geibel, E. 488.
Geiger, M. 360.
Mark. 360.
Geiler von Kaisersberg 280.
Geisingen (Hegau) 203.
Geislingen 473.
Geldrich, Konr., Bürgermeister 410.
Gellmann, Joh. 360.
Gellmersbach 43.
Gemmeraw, J. 360.
Gemmingen, Dorf 126.
v. 5.
Bleiker 17. 54. 82. 149. 151.
Bulhart 17.
Diether 17.
Dietrich, Hofmeister 420. 422.
Eberh. 137.
Eberh., Regierungspräsident 453.
Hans 50. 66.
Hans d. A. 51.
Orendel 17. 143. 149.
Otto 17.
Phil. 54. 66. 149.
Reinh. 17. 144. 153.
Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld, v., Frhr., Oberst 485.

Digitized by Google

Gemünder, L. 446.
Gennerius, Mich. 358.
Gerbert, Mart., Abt von St. Blasien 486.
Geringer, Ben. 358.
Gerlach, Joh. M., Amtsschreiber 349.
Joh., Musiker 360.
D. 474.
Vogt 32.
Gerling, Jos. 360.
Gerlingen 342.
Germersheim 50. 54. 92. 94. 99.
Gerok, K. 486.
Gerstetten 451.
Gerstmann, A. 475.
Gesius, Balth. 358.
Geß, Wolfg., Theol. 486.
Geßbir, Fr. 360.
Geßhardt, Joh. 360.
Geuder, G. 446.
Gfrörer 486.
Ghibellinus, C. G. 468. 483. 493.
Giefel, J. 472. 474. 475. 482.
Giengen 473.
Gimmi 486.
Gissre, Hofmaler 460.
Glaser, Hans 148.
Glehuntare 387.
Gleich 466.
Seb. 360.
Gleichen (Ehringen) 473.
-Rußwurm, v., A. 484. 494.
Glemswald 391.
Gletter (Glötter, Kletter), Chr. 318. 348. 354.
Glocker, Joh., Maler 486.
Gmelin, Jerem., Pfr. 486.
Joh. Gg., Naturforscher 486.
Lotte 486.
Gmünd 46. 65. 377. 436. 473.
Gnauth, Ed., Hofschauspieler 486.
Gochsheim 152.
Goethe 392. 484. 487.
Goldach 175. 187.
Goldberg, Musikus 458.
Goldersbach 384 ff.
Göler von Ravensburg, Albr. 53. 137. 149.
Bernhard 149.
Göler von Ravensburg, Jörg 27. 39. 51. 88. 121. 137.
Golser, Bischof 401.
Gommerswil 175.
Göppingen 348. 354. 451.
Gornt, Kasp. 360.
Gößler, P. 375. 464. 472. 474. 476 f. 480.
Gotha 360.
Gottfried, Sim. 358. 360.
Göttingen 362.
Gottschall, v., Rud. 468.
Götz, Luk., Abt von Herrenalb 486.
W., Dr. 379.
Pfr. 486.
Grabenstetten 375. 473.
Grabs 159. 164.
Gradmann, E. 375. 464. 476. 480. 492.
R. 376. 477. 486.
Grafenegg, v. 273.
Doroth. 299.
Grammarius, Joh. 360.
Grange, de la, Jer. 320. 329. 337. 346.
Granhar, Kasp. 360.
Gränz, F. 465.
Gräter 273. 302.
Chr. 306.
Fr. Dav. 486.
Jörg 299.
Marquard 279.
Barbara, geb. Brandenburg 279.
-Campiche, Alb. 486.
Gratian 195.
Grävenitz, v., W. 464.
Graw, Joh. 360.
Greck 273.
Barth. 279.
Ursula, geb. Brandenburg 279.
Greiff 486.
Greiner 479.
R. 478. 480.
Gremper, Joh., Notar 410.
Grettmayr, B. 360.
Gretz, Kasp. 350.
Grevenstein 43.
Griesinger, Th. 486.
Grimmelshofen 212.
Grimminger 474.

Digitized by Google

Grimminger, Ad. 486.
Joh. 399.
Grießmayer, G. 360.
Gröningen 340. 473.
Gröningen, v., Herren 360.
Grodt 297.
Groß, W. 468.
Großgartach 33. 41.
Großglattbach 452.
Großkopf, W. 356.
Grotz 467.
Gruibingen 452.
Grumbach, v., A., Deutschmeister 74. 139.
Grunbach 473.
Grünhof 486.
Grünkraut 467.
Gugenhan 469.
Güglingen 120. 452.
Guisbert, Prior 486.
Gültlingen, v., Gumpold 113. 126. 134.
Hans 54.
Gültlingen 53.
Gültstein 388.
Gumprecht 360.
Gundelfingen 429. 433 f. 442.
Gundelsheim 43. 73.
Gunderam, M., Pfr. 486.
Gundert, Th. 486.
Kommerzienrat 486.
Günther, Joh. 358.
O. 488. 491.
R. 493. 494.
Güntter, O. 493.
Guntzer, M. 320.
Gunzenhaus 196.
Günzler, v., K., Oberstudienrat 486.
Guoth, Landtagsabgeordneter 486.
Gurtweil 218. 229.
Gutenberg 362.
Guttenberg 151.
Gwillandus, Fr. 360.

H.

Haag, Nik. 360.
v., Gg. Osk., Oberst 486.
Haas, A., Forstmeister 486.
Haasis, Oberamtswundarzt 486.
Habermann, Jer. 360.
Habern, v., Phil. 149.
Wilh. 149.
Habsberg, v., Ludw., Ritter, bayr. Amtmann 76.
Habsburg-Österreich, Fürstenhaus
Albrecht, Herzog 297.
Anton Viktor, Hoch- und Deutschordensmeister 460 ff.
Ferdinand I., d. K. 303.
Friedrich, Herzog 297.
Friedrich III., d. K. 5. 7. 15. 36. 41. 46. 53. 75. 78. 98. 103. 141. 420.
Joseph II., d. K. 456.
Karl, Erzherzog, Hoch- und Deutschordensmeister 459. 460.
Karl V., d. K 422.
Maria Anna, Erzherzogin 455.
Maria Theresia, Kaiserin 455.
Matthias, d. K. 311.
Maximilian, Erzherzog, Deutschordensmeister 320.
Maximilian I., d. K. 16. 46. 56. 75. 92. 108 f. 117 f. 120. 127. 139. 150. 298. 422.
Maximilian II., Franz, Hoch- und Deutschordensmeister 455 ff.
Maximilian Joseph, Deutschordensritter 457.
Rudolf II., d. K. 306.
Sigismund, Erzherzog 47. 271. 297.
Sigmund, Erzherzog in Innsbruck 399. 401.
Hachtel 473.
Häcker, O. 471. 472. 487.
Hackländer 486.
Hafner, J. 477.
Hagelloch 389. 395. 474.
Hagen, zum, Wilh. 354.
Hager, Mart. 360.
Hagius, Konr., Bassist 329. 339. 356 f.
Wolfg. 358. 360.
Hahn, J. Mich. 486.
Hauptm. 486.
Hähnle, Kommerzienrat 486.
Hailer, Hotelbes. 486.
Hailfingen 388.
Halberstadt 360.
Hall 37. 473.

Digitized by Google

Halle a. S. 355. 435. 437.
Haller, J. Dav. 486.
Hamburger, H. 465.
Hammel, Leop. 360.
Hammelburg 360.
Hampe, Th., Dr. 445.
Handschuchsheim, v., Dam. 17.
v, Heinr. 17.
Hannover 361.
Hans von Heilbronn 487.
Hansen, Jos. 398 f. 402.
Happenweiler 196.
Harch, Nik. 360.
Harnith, Chr. 360.
Harpprecht, Heinr., Obertribunalpräsid. 487.
Harr, Bezirksnotar 487.
Hartheim 249.
Hartlieb 492.
Hartmann, Alb, Kommerzienrat 487.
Chr. 360.
J. 465. 494. 496.
P. 494.
R. J. 483. 491.
Haslach 388.
Haßleiter, J. 482.
Haßler, Hans L. 357.
Hätschelhof 449.
Hato 249.
Haubenreich, R. 354.
Hauber 468.
A., Dr., 381. 470.
Hauck, A. 482.
Hauff, Wilh. 487.
Haug, 364. 469.
Martin, Orientalist 487.
Hauptmann, H. 473.
Hausrath, A. 495.
Häußermann 494.
Häußler, Mart. 360.
Hautt, Schneider 350.
Hayinger 185.
Haym, Seb. 342.
Heberlein, A. 360.
Hebich, Sam., Missionar 487.
Hebinsky, Kasp. 360.
Hechinger Latein 382.
Heckel, Gabr. 360.
Hecker, M. 494.
Hefele, v., K. J., Bischof 160. 166. 487.
Hefigkofen 197.
Hegel, Philos. 487.
Hegelin, Joh. Wilh, Geheimrat 310.
v. Straußenberg 273.
Heggbach 276. 473.
Heggelin, Benediktiner 487.
Heghausen 451.
Hehl, F., Hafner 281.
Heideck 358.
Heidelberg 18. 26. 42. 45. 52. 58. 61 f. 65 ff. 78. 148. 152. 343 ff.
Heidelsheim 1. 31.
Heilbronn 8, 19. 32 f. 37. 49. 54. 74. 116. 362. 377. 457. 473.
Heilemann, A. 343.
Mag. Andr. 335. 345.
Heiligenberg, Grafschaft 196. 199. 378.
Heiligkreuztal 490.
Heim 481.
Heimbold (Hannibal) 358.
Heimsheim 452.
Hein, Sigm. 360.
Heiningen 359.
Heinrich, Prior zu Ochsenhausen 487.
Heitz, Ernst, Prof. 487.
Held von Tiefenau, Heinr. 77.
Heller, Chr. 360.
Fr., Stadtschulth. 487.
Hellmann, F. 480.
Helm, G. 360.
Helmstatt, v., Bastian 149.
Christoph zu Obereisesheim 137. 149.
Dav. 149.
Eberh. 17. 54. 137.
Erh. 82.
Hans 17. 54. 140.
Hans zu Grumbach 17.
Hans, Martins Sohn 17.
Heinr. 149.
Joh. 17. 82.
Konr. 51. 149.
Ludw. 89.
Raban, Bischof 2.
Reinh. 17. 54. 94. 149.
Ulr. 149.
Weiprecht 54. 149.
Helt, Melch. 360.

Digitized by Google

Hengſt 417.
Hengſtfeld 474.
Henſeler, Albr. Fr., Theaterdir. 487.
Hepp 467.
Her, F. 489.
Herbertingen 185.
Herbratzhofen 283.
Herbrechtingen 450.
Herdwangen 199.
Herger, Joh. 342.
Herlin 293.
Hermann der Lahme 222.
Chr. 360.
Hermelink 464. 477 f. 481 ff.
Herold, Sam. 360.
Herpſt, Anſtet, Kammerrat 327. 346.
Herr, Joh. 354.
Herrenalb 350. 385. 450. 474.
Herrenberg 391. 450. 453 f.
Hertel, Joh. 360.
Hertlein, F. 470. 473.
Hertogenbuſch 403.
Herwig, Hans Jörg 354.
Herwit, Jak. 353.
Herzberger, Hofrat 459. 476.
Herzog 482.
Heſch, Euch. 359. 360.
Heß, Andr. 343. 350.
Elias 321. 342 f.
Joh. Andr. 353.
Mart. 360.
Heſſe, J. 483.
Heſſen, v. Anna, Landgräfin 30.
Mar., Landgraf 357.
Heßlinsſchwert, Henßlin 121.
Hettinger 273.
Franz Bened. 310.
Hetzendorf, Schloß 460.
Heubach 450.
Heuchelberg 38. 79. 118. 123.
Heugel, v., K. 486.
Heumaden 448.
d'Heures 273.
Walter, Hauptm. 313.
Heuß, Th. 468.
Heutingsheim 474.
Heyd, W., Dr. 454.
Heyder, J. Fr., Bankier 487.
Heyß, Kaſp. 358.
Hezerre, J. 360.
Hieber, H. 495.
Hiemer, K., Profeſſor 487.
Hildebrand, Joh. 350.
Hildesheim 360.
Hildrizhauſen 385. 388. 390. 395.
Hiller 487.
Hilliger, Alfr., Bildhauer 487.
Hilpert 474.
Hilsbach 1. 33. 67. 144.
Hiltibold, Diakon 159. 176.
Graf 239.
Hinderer, A. 467.
Hirzel, K., Schulmann 487.
Hirſau 449. 474.
Hirſchau (Pfalz) 360.
Hirſchfelden 362.
Hirſchhorn, v. 3. 5.
Hans 136. 137. 149.
Otto 17. 53 f. 82.
Hoberndorf 218.
Hochdorf 314.
Höchſt 203. 207. 218.
Hochſtetter, G. 477.
P., Hofrat 487.
Höckelbach 218.
Hödingen 199.
Hof, vom, Joh. 360.
Hofacker, Ludwig 487.
Hofbauer, Clem. Maria 381.
Hofen, Kloſter 233 ff.
Hoffmann, Fr. 339.
Joh. Herm., Tenoriſt 539. 353. 357.
Hofmann 475.
Höfken, v., R. 470. 472. 475. 478. 481.
Hofſtetter, Gg. 321. 327. 337. 348 f. 354.
Hofs (Leutkirch) 167.
Hofwart, Hans zu Münzesheim 51.
Hohenaſperg 474. 497.
Hohenberg 474.
Hohenbodmann 203.
Hoheneck 452. 474.
Hohenellwangen 472.
Hohenems, v., Hannibal, General 304.
Hohenlohe, Grafenhaus 138. 474. 487.
v., Wolfg. 342.
Hohenlupfen 474.

Digitized by Google

Hohenneuffen 474.
Hohenrechberg 474.
Hohenſachſen 43.
Hohenſtadt 474.
Hohenſtaufen 348.
Hohenſtaufen, Fürſtenhaus
Friedr. I., d. K. 388.
„ V., Herz. v. Schwab. 385. 388.
Heinr. VI., d. K. 389.
Hohenſtein, v., Eliſ. 43.
Hohentwiel 203. 474.
Hohenzollern (Schloß) 417.
Hohenzollern, Fürſtenhaus
Wilhelm II., d. K. 396.
Hohl, Joh., Bauverwalter 342.
Höhreute 197.
Holbein, Hans 293. 445. 487.
Holder, A. 468. 470. 478. 495.
Hölder, K. 490.
Hölderlin, Fr. 487.
Hole 487.
Holland, Gg. Jonath. 487.
Philoſ. 465.
Hölſche, H. 481.
Holzer, E. 488.
Holzgerlingen 385. 387 f. 390. 392.
Holzleute 202.
Holzmaden 452.
Hoppe 469. 475.
Horb 474.
Horburg 341.
Hörburg, Barb., Äbtiſſin von Heggbach 487.
Horgenzell 196.
Horn, Burg 277.
General 310.
Hornberg 452.
v., Bruno, Minneſänger 487.
Hornburg 362.
Hornburg, Joh. 434. 435.
Horneck, Burg 43. 73. 457. 462.
v., Barth. 149.
v., Barth. zu Hornberg 137.
v., Veith zu Hochhauſen 51. 54. 66. 68. 69. 71.
v., Sifrit 149.
Hoßfeld, Wendel 339.
Hoßmann, Nik. 360.
Hoyul, Balduin, Kapellmeiſter 325. 339 f. 343. 346. 350. 357.
Fr. 321. 325. 343. 353 f.
Joh. Ludwig, Vizekapellmeiſter 325. 333. 339 f. 357.
Mark. 329.
Huber-Liebenau 487.
Huberich, Mar., Schulth. 487.
Hucbert, Ritter 241.
Hüffenhart 151.
Hug, Kath. 487.
Hügel, v., Frhr. Joh. Al. 462.
Hugo, Val. 360.
Hülwen 474.
Hummel, Ed. 471.
Hummertsweiler 474.
Humpiß 273.
Fr., Junker 409.
von Waltrams, Agn. 297.
Hunderſingen 450.
Hundertmark, Phil. 360.
Hunſtetten 197.
Huober, K. 360.
Seb. 360.
Hürbel 474. 477.
Hürnheim, v., Hans Walt. 488.
Hürtigheim 217.
Hußmann, Val. 358.
Hüttenheim 217.

J.

Jäck, Heinr., Prediger 284.
Jäckh, E. 489. 496.
Jäger, Herm., Sekretär 488.
Th. 487.
Jägerndorf 429.
Jagſthauſen 474.
Ichenhauſen 309.
Jehle 496.
Jena 358.
Jena, Hektor 360.
Jeningen, Phil. 488.
Jeniſch, General 488.
Jeſingen 388.
Iffland 468.
Iger, Konr., Schulth. 329.
Igersheim 462.
Ildefons von Arx, Benediktiner 158.

Digitized by Google

Illerrieden 309.
Imlin, Cl. 488.
Immenberg 218.
Immo, Bauer 246.
Inama-Sternegg 255.
Ingolstadt 48. 105 f. 272. 306. 312. 360. 430. 492.
Ingram, Hans 13.
Innsbruck 75 f. 78. 340. 347. 398 f. 404.
Inſtitoris, Heinr., Inquiſitor 397—407.
Inzigkofen 276. 283. 298.
Joachimſohn 418. 419.
Jodokus von Bruchſal 280.
Jordanbad 474.
Jourdan, General 459.
Iptingen 452.
Irſee, Abt Otmar 285.
Iſenheimer, Adolf 488.
Isny 299. 376 f. 474.
Iſſlinger, Wolf 360.
Ittlingen 151.
Judentenberg 199.
Jülich-Cleve, v., Herzog Joſ. Wilh. 339.
Jülicher, A. 497.

K.

Kaiſer, Jak. 342.
v., Oberſt 488.
Kaiſerslautern 149.
Kälbertshauſen 151.
Kallen, R. 467.
Kandler, Barth. 360.
Kapfenburg 474.
Kapff, E. 479.
R. 468.
Kappel 167. 278.
Kappner, H. 464.
Kappſtein, Th. 491.
Kargel, Sixt 349.
Kärgel, H. K. 318. 329. 349.
Kärler, Pauline 409.
Karolinger,
Arnulf, d. K. 187. 189. 217. 227. 228.
Bernhard 227. 228.
Karl d. Dicke 189. 217. 226.
d. Große 177. 189. 195. 205. 244. 216. 219. 222.
d. Kahle 184. 223 ff.
Karolinger,
Karl Martell 161. 170. 222.
Karlmann, König 161. 162.
S. Ludw. des Deutſch. 227.
Lothar, Kaiſer 184. 224 f.
Ludwig der Deutſche 156. 169. 178. 184. 187. 189. 216. 224 ff. 243.
der Fromme 156. 169. 173. 181. 183. 189. 223. 227. 243.
das Kind 189. 231.
Pipin d. Kl., König 161. 162. 170. 188.
d. Mittlere 160.
S. Karls d. Gr. 224. 225.
S. Ludw. des Fr. 224.
Kaſſel 342. 349. 359.
Katzenmaier, Joh. Gg., Schulth. 488.
Kauffmann 497.
Kauffmann, Emil, Muſikdir. 488.
G. 360.
Kauſch, Joh. 360.
Kausler 156. 234.
Kautſchky, Joſ. 360.
Kawerau 485.
Kayſer, Th., Prof. 488.
Kehl 466.
Kehlen 196.
Keller, Gottfried 487. 488. 490.
Joh. Chr., Rentamtsſekret. 448.
(Koler) Gg., Präzeptor 433.
Keller (Memmingen) 273.
v. Schleitheim 273.
Hans Gg., Oberwachtmſtr. 312.
v. Erkheim, Hans, Bürgermeiſter in Memmingen 299.
Kembs 217.
Kemmler, Gottl. 488.
Kempten 106. 314.
Kendel, Jörg, Maler 296.
Kening, Joh. 430.
Keppler, Joh., Aſtronom 488.
Kerenberg 197.
Kerich, v., Helene 458.
Kerine 252.
Kerner, Juſt. 488.
Th. 488.
Keſſelbach, W. 471.
Keßler, J. 360.
K. 340.

Digitized by Google

Keucher, Mart. 360.
Kiderlen-Wächter 488.
Kiefer, K. 493.
Kieferer, E. 467.
Kiefner, E. 483.
Kielmeyer, Ludwig, Justizrat 488.
Kienlin, Joh. Ch., Musiker 488.
Kiefer 472.
Kilchberg 388.
Kilchberger Altar 293.
Kilchein 388.
Kirchbach 304.
Kirchberg, v., Grafen 270.
Graf Wilh., Benediktiner in Wiblingen 488.
Kirchdorf 167.
Kirchentellinsfurt 383. 388. 393.
Kirchhausen 43. 151.
Kirchheim u. T. 320. 321. 350. 452. 474.
Kirchner, Ch. 360.
Kirmß, P. 491.
Kißkalt 472.
Kißlegg 167.
Klaiber, H. 479. 480.
Klammer von Weibach 273.
Matthias 296.
Klapperbeinius, Joh. 358.
Kleinaspach 449.
Kleinbottwar 474.
Kleiner, Rudolf 456. 459.
Kleingartach 33. 41. 151.
Kleinhans, B. 310.
Klett, Th. 488.
Kleudgon, v., Ordenskanzler 461.
Klingenbach, Dan. 358.
Klingenberg 40. 358.
Klingler, Joh. 360.
Ulr. 398.
Klink, Dan. 360.
Klock 273. 286.
Anna 279.
Gottschalk, Bürgermeister 305.
Jak. 283.
Matth. 305.
Klöckler, Gg. Chr. 311.
von Münchenstein 273.
Klosterreichenbach 474. 490.
Klotz, A. 494.
Kluftern 198. 238.
Klüpfel 486.
Knapp, Alb. 488.
Eberh. 155.
Gotth. 488.
Paul 488.
Th. 468.
v., M. 488.
Knauß, Joh. 360.
Knebetius, L. 360.
Kneile, G. 497.
Knittlingen 150. 452.
Knobloch 273.
Knoder, Hans, Rat 377.
Knöpfler, A. 487.
Knöringen 488.
v., Heinr., Bischof von Augsb. 300.
Knorr, R., Prof. 378. 471.
Oberförster 488.
Knüttel, Sim. 345.
Koberger, Buchdrucker in Nürnberg 398.
Köberlin 116.
Koblenz 52. 128. 226.
Koch, Ed., Kirchenhistoriker 488.
K. A. 478.
Paul 342.
Kocher, v., A. 478.
Kochertürn 43.
Köhler 481. 483.
Kohut, A. 466.
Kolb, A. G. 1. 465.
Gottl., Schulmeister 488.
Kolde, Th. 481.
Köler, Mark 360.
Kollenberg 43.
Koller, Val. 360.
Kolmar 224. 431.
Köln 48. 359. 362. 457.
Kolumba 158. 159. 163.
Kolz (Kölz, Keltz, Gölz, Költz)
Hans 336. 341. 345.
Jak. 345.
Joh. 321. 345.
Ludw. 345.
Mich. 345.
Köngen 378.
König, Hans Ulr. 360.
Königsberg 359.

Digitized by Google

Königsbronn 385. 448. 451.
Königseggwald 397.
Konrad, Gottfr. 360.
Veit 360.
Konstanz 160. 164. 178. 273. 298. 310. 402.
Bistum 169. 185.
Bischöfe, Boso 160.
Eberh. 384.
Egino 181. 182. 188.
Gaudentius 159.
Gebehard 218. 240.
Hermann 280.
Hugo 467.
Joh., Abt von St. Gallen 159 f. 167. 169. 173. 177 f. 180 f. 188.
Konr. 379.
Salomo I. 185. 231.
Salomo II. 231.
Salomo III., Abt von St. Gallen 187 f. 227 f. 246.
Sidonius 162. 170. 172. 177 ff. 182.
Wolflerz 182. 188.
Konstanzer Hans 488.
Korth, L. 496.
Köstlin, v., Karl, Direktor 488.
Kottmann, E. 475.
Kotzacker, Mich. 360.
Krafft, Eug., Redakteur 488.
Joh. 360.
Wendel, Tenorist 339.
v. Dellmensingen, Froben. 313.
Kraft 273.
Peter Ludw. 279.
Magdal., geb. Brandenburg 279.
Kraichgau 1 ff.
Krais, J. K., Konrektor 269.
Krauß, Joh. 343.
M. 475.
Melch. 343. 354. 356.
R. 468. 493. 496.
Krenner, Mart. 360.
Kreuznach 362.
Kringer 196.
Kronach, G. 360.
Kronenberger, G. 360.
Krug, L. 446.
Krüger, Zach. 339. 350.
Kübel 485.
Jak. 344.
Fam. in Heilbronn 489.
Kügelgen, v., K. 496.
Kuhn, Oberamtmann 476.
Kullen, Jul., Elementarlehrer 489.
Kulmbach 141.
Külsheim 456.
Künzelsau 474. 497.
Kunzo, Herzog 159 f. 169.
Fridiburga 159. 160. 172. 176.
Kürnbach 56.
Kürschner (Pellio) Joh. 429. 431 f.
Kurtz, K. 472.
Kurz, Heinr. 418.
Herm. 489.
Oberförster 489.
Kussenpfennig, Hans 25.

L.

Labanus, El. 360.
Lachenmann 489.
Ladenburg 29.
Laggay, Mart. 348.
Laibinger, Virg. 345.
Lämmle, A. 149.
Lämmlin, Peter von Wiesloch 51. 54.
Lamparter 489.
Greg., Kanzler 151. 303.
Lampert, K. 376.
Lampoldshausen 474.
Lamprecht 255.
Lanaua, Joh. 360.
Landaloh, Erzbisch. von Treviso 228.
Landau 60.
Landgrebe 481.
Landsberg 119.
Landschad v. Steinach
Blicker 17. 18. 19. 54.
Diether 149.
Hans 149.
Lang 473.
Barth. 358.
Mich. 360.
W. 469. 484. 487. 492.
Lange, K. 470. 490.
Langeisen 360.
Langenargen 202. 474.

Digitized by Google

Langenau 490.
Langenburg 475.
Langenschemmern 272. 277. 297. 299. 314.
Lanius, Joh. 360.
Lasalle, General 461.
Lasso, di, Ferdin. 330. 357.
Orlando 324. 330. 357.
Rudolf 330. 357.
Laubenberger, Gebh. 350.
Lauda 460.
Lauffen 37. 116. 129. 451.
Lauingen 339. 358. 434. 441 ff.
Laupertshausen 304.
Laupheim 475.
Lauster, Thom. 360.
Lautenbach 43.
Lautenhof 449.
Lautenschlager, Ernst, Rechtsanwalt 489.
Lauterach 473.
Lautgart, Mönch 170.
Lautrach 203.
Lavater 492.
Leander, Mich. 360.
Lebeisen, Matth., Pfr. 489.
Le Blanc, Nik. 358.
Lechner, Gabr. 327. 330.
Leonh., Kapellmeister 322. 324. 327. 330 ff. 335 f. 355 ff. 359.
Lefèbre, General 459.
Lehmann, H. 470.
Lehn, Joh., Regierungsrat 489.
Lehren 151.
Leiblach 206.
Leimgruber, Max, Redemptorist 489.
Leinbrunn 498.
Leinburg 41.
Leinfelden 448.
Leiningen 33. 43.
Leinroden 475.
Leipzig 430. 434. 437.
Leitgeb, Heinr. 330. 339. 356.
Leitner, Ad. 354.
Lelius, Chr. 360.
Lemlin, Volm. 66.
Wolfg. 149.
Lempp, E. 378.
Lenau, Nik. 489.
Lengenfeld 362.
Lennison, Mart. 360.
Leonberg 129. 343. 452.
Leonbronn 31. 38.
Lessing 429.
Leukershausen 475.
Leustetten 197.
Leutkirch 202. 381. 475.
bei Neufrach 200.
Leuttner, Bernh. 342.
Leuze, O. 266.
Levy, A. 495.
Lichtenau, v., Konr., Propst von Ursberg 440.
Lichtenberg 359. 475.
Lichtenstern 343. 451.
Liebenmühl 341.
Liebenrosen 339.
Liebenstein, v., Sim. Heinr. 382.
Liebenzell 304. 449.
Liebhard 460.
Liggersdorf 218.
Limburg b. Weilheim 475.
Limpurg 475.
Lindau 202. 417.
Lindenberg 206.
Lindenfels 149.
Lindenschmidt, Hans 90 ff. 108. 110 ff. 116. 128. 130. 134.
Lindenspür, Mart., Bürgermeister 343.
Thom. 343.
Wolfg. Fr. 343.
Linder, Th. 360.
Lindermann, A. 360.
Chr. 360.
Lindner, Ben. 358.
Lindolfweiler 197.
Linturinus 89.
Linz 106. 107. 466.
Lippertsreute 197.
Lisser, Eligius (Loy) 318. 340.
Tusan 340.
List, Fr. 489.
Lochbrücke (Scuzna) 196.
Locher, F. 478.
Lochingers Hensel 108. 113. 126. 128.
Löffler, v., E., General 489.
Lohbauer, v., K. 489.
Lohet, Fr., Dr. 346.

Digitized by Google

Lohet, Joh. 346.
Ludw., Hoforganist 321. 345. 354 f. 357.
Sim. 329. 337. 345.
Lomersheim 452.
v., Konr. 51. 54. 66.
Longo, Th. 496.
Lorch, Kloster 450.
Lörcher, F. 475. 477.
Löfche 484.
Loseck, Joach. 360.
Loser, Walth., Dr. 327. 343.
Lothringen und Bar, v., Herzog Karl Alex., Hoch- und Deutschordensmeister 455.
Lourdes 166.
Löwenstein, v. 32.
Löwenstein, v., Graf Ludw. 99.
Burg 33. 151.
Löwental, Kloster 196.
Lübke, W. 453.
Luca, A. Eust. 363.
Lucanus, Joh. 360.
Lücke, W. 481.
Ludwig, Joh. 340. 357.
Ludwigsburg 475.
Luitpold, Stifter und Mönch zu Zwiefalten 489.
Luneville 455.
Lupfen 475.
Luppold, Pfr. 489.
Lußheim 452.
Luftnau (b. Tübingen) 386. 388. 392.
(Rheingau) 203. 217. 227 f. 240.
Luther 377.
Luttenberger, K. 478.
Lüttich 345 f.
Lutz, Barth., Forstmeister 40.
Hans Chr., Kirchenrat 345.
Lux, Musikus 458.
Luxeuil 160.
Lysius, Dan. 301.

M.

Maastricht 304.
Mack, K. E. 478.
Mader, Joh. 430. 440.
Magenheim 31. 475.
Magolsheim 313.
Mähringen 377.
Maier 471.
G. 470. 477. 493.
Mailand 348.
Mainhardt 33. 383. 475.
Mainz 18. 43. 73. 96.
Mainz, von, Erzbischof Hatto 231.
Malzacher, K. 471. 472.
Mang, Rich. 320. 357.
Mannheim 461.
Mansfeld 359. 361.
Manz, Kasp., Prof. 376.
Manzell 197.
Marbach 33. 37. 95. 118. 134. 153. 321. 450. 475. 493.
Marbach (Rheingau) 203. 207. 239.
Marburg 358. 360. 470. 472 f. 477. 480.
Marchtal 304.
Marchthaler, v., Sanitätsrat 489.
Marino, Luc. 361.
Maria Einsiedeln 307.
Markdorf 198. 236. 362.
Markgröningen 113. 129. 449. 475.
Marquard, A. 471.
Marquardt, C. 472.
Marquart 469. 472. 474.
Marschalk, Julie, Hofsängerin 489.
Martin, Nik. 329. 343. 353. 357.
Joh. 361.
Massenbach, v., Hans, gen. Thalacker 54. 56. 66. 131. 148.
v., Frhr. Herm. 56.
Jörg 51. 54. 66. 94. 137.
Wilh. 149.
Mattes, P. 497.
Matthias Corvinus, König von Ungarn 75.
Mauch, Th. 487.
Maucher, v., Frhr. Eug. 489.
Maucler, v., 463.
Maulbronn 32 ff. 38. 75. 88. 91 f. 98. 106. 113. 120 ff. 127. 131. 135. 137. 140. 150. 153. 383. 385. 452. 475.
Maurer, Kasp., Pfr. 345.
Mart. 361.
Thom., Forstmeister 439.
Mauser, P. 489.

Digitized by Google

Mauthe, Chr., Kommerzienrat 489.
May, Greg., Notar und Rektor 424.
Mayer, Fel. 361.
F. E., Kommerzienrat 489.
G. 301.
Hans 354.
J. 478.
Joh., Orgelmacher 349.
Joh., Sänger 361.
Marx Theod., Hofrat 489.
Otto, Rektor 418.
Paul, Arzt 489.
Rob. 489.
Tob., Astronom 489.
Landtagsabg. und Rechtsanw. 489.
Mayerhauser, K 469.
Meckesheim 1. 149.
Mederle, Hugo, Baurat 489.
Meersburg 236. 311. 416.
Megg, v., Balgheim 273.
Hildebrand 310.
Johanna, verehel. Brandenburg 310.
Meginbert 239.
Meginfrid 155. 238. 243. 259 ff.
Mehring, G., Dr. 374. 447. 465. 467 ff. 473. 475. 497.
Meimsheim 151. 388.
Meintel, P. R. 487 ff.
Melanchthon 382. 431. 439. 484.
Memmingen 106. 267. 300. 310.
Mendel, Musikus 458.
Mendlishausen 198.
Mengen 199. 236. 341.
Mennlishofen, v. 273.
Lutz, Burgvogt 325. 328.
Menoth 489.
Mentzingen, v., Phil. 54. 149.
Menzel, R. 466.
Mergentheim 455—463. 475.
Merian-Mesner, W. 498.
Merk, G. 477. 481.
Joh. Heinr., Rektor 490.
Merklingen 451.
Merowinger, Chlothar II. 159. 194. 218.
Sigibert 159. 169.
Theuderich II. 159.
Merseburg 436.
Merz, K., Stadtschulth. 490.
Mesly, Mont 466.
Metzkirch, Meister von 490.
Mettenberg 314.
Mettler, A. 475.
Metzger, J. 476.
Metzholz 476.
Metzingen 476.
Metzler 490.
Meyer, Fr. 490.
Joh., Prof. 230.
v. Knonau 158. 162 f. 175. 207. 220.
Michael (Türke) 344. 354.
Michelau 451.
Michelbach (Brackenheim) 31. 38.
a. W. 476.
Michelfeld 43.
Miller 477.
Konr. 236.
Onophr. 479. 490.
v. 490.
Mindelheim 341. 409.
Anna von M. 409 ff.
Minor, Franz 344. 355.
Joh. 329. 344.
Mirgel, Suffragan von Konstanz 290.
Mittelbiberach 299.
Mitten 202.
Mitterwieser 283.
Mittnacht, v., Frhr. H. 466. 490.
Möckmühl 33. 116. 138. 151. 153. 450.
Möggers 202.
Mögling, Th. 490.
Mohr, Kasp., Chorherr 490.
Möhrer, Jos. Aug., Oberamtm. 313.
Möhringen 388. 422.
Molitor, Kasp. 361.
Ulr., Dr. 402.
Moll 233. 236.
Moller, Kasp. 361.
Molsberg, v., Frhr., General 490.
Molsheim 212.
Mönchweiler 452.
Montfort, Graf, General 312.
v., Klara, Äbtissin von Buchau 278.
Moosbeuren 281.
Morasius, Th. 361.
Morgenrot, W. 361.
Mörike, E. 490.

Digitized by Google

Mörike, Mar., geb. Seyffer 490.
Mörlin, Mich. 340. 361.
Mornhinweg, G. 490.
Morsheim, v., Joh. 50. 53. 111.
Mörsingen 167.
Mörspurg, v., Kasp. 142.
Mörswil 175. 187.
Mortier, Marschall 461.
Mosapp 485. 486.
Mosbach 33.
Mosellanus, Petr. 434.
Moser, Max 358.
R. 490.
v. Filseck, Rud., 490.
Mostei, Trompet. 344.
Chr. 321. 344. 353. 354.
Hans 336. 345.
Heinr. 345.
Mothar 248.
Motz, Raym. 310.
Mühlbach 151.
Mühldorf 339.
Mühlhausen (Oberschwaben) 277.
(i. Schönbuch) 388.
(Thüringen) 361.
Mühlheim 217 f.
a. D. 476.
Mühlberger, Art., Arzt 490.
Mulert 481.
Müller, E. 484. 494.
J. 418.
K. O. 477.
Lhd. 361.
Müller, Nikl., Dichter 490.
Otto 397.
Reich. 361.
Seb., Abt in Zwiefalten 439.
Musikus 458.
Oberpedell 490.
Multscher 490.
Münch, Rupr. zu Massenbach 48. 54. 66.
v., Matth. Kornel. 490.
Mundeldingen 277.
v. 490.
Munderkingen 476.
v. 490.
Mundelsheim 451.
Mundingen 185.
Münsinger v. Frundeck 490.
Munsingen 360. 450.
Münster 456.
Sebast. 1. 490.
Mürdel 480.
Murelius, Dav. 361.
Murrhardt 33. 383. 387. 450.
Müßig, Hofkammerdirektor 461.
Müssiggang, Jörg 343.
Mylius 490.

N.

Nabern 470. 476.
v. 490.
Nagel, v., Ferdin., Oberst 466. 490.
Nägele, E. 375. 469.
Nagold 449. 476.
Naila 476.
Namur 340.
Nancy 361.
Nankenreute 490.
Naogeorgius 490.
Napoleon I., frz. Kaiser 461. 465. 478. 497.
Nassau, v., Graf Ad. 142.
Nast, Adolf, Verlagsbuchhändler 491.
Nattheim 476. 489.
Naucler, Joh. 431.
Neander, Peter 361.
Neapel 347.
Neckarburg, v.
Neckargemünd 1. 125. 136. 140.
Neckarmühlbach 13. 31.
Neckarsulm 43. 74.
Neckartailfingen 449.
Neckartal 476.
Neckarweihingen 452.
Necker, Gotth., Pfr. 491.
Neher, A. 467.
Neibsheim 56. 90. 93. 96. 111. 122.
Neideck, v. 491.
Neidhart, v. 491.
Neidingen 431.
Neidlingen, v. 491.
Neipperg 40. 43.
v. 5. 40 f. 121 f. 135. 491.
Dieth. 129. 149.
Eberh. 17. 43 f. 54. 79. 94. 149.

Digitized by Google

Neipperg, Engelh. II. 17. 42 ff. 51. 53 ff. 61. 66 ff.
Hans 17.
Reimboto 40. 41.
Reinh. III. 42.
Reinh. IV., Deutschmeister 39. 42 f. 45. 51. 53. 73 ff. 139.
Wendel 42. 45.
Wilh. 5. 17. 43. 44. 76.
Neithart, Ambr., Stadtschreiber 419.
Nellenburg, v., Grafen 401.
Nellin, Hans 340.
Nellingen 448.
v. 491.
Nendingen, v. 491.
Nenningen, v. 491.
Neser, Matth. 431.
Nesselwangen 199.
Nest, v. 22.
Nestle, Chr. 496.
Eb. 467. 476. 482.
W. 482.
Nestlen, P. 470. 472. 486.
Neubronner, v. 491.
Neubulach 450. 476.
Neuburg 358 f.
Neuching, v. 273.
Neuenburg 358.
Neuenbürg 450. 476.
Neuenhaus 388.
v., Phil. 149.
Neuenmarkt 358.
Neuenstadt a. K. 33. 138. 151. 153. 321. 359. 450. 476.
Neuenstein 476.
Neufen, v. 491.
Neuffen 449. 476. 486.
Neuffer, Adolf, Apotheker 491.
Neufrach 197.
Neugart, Trudpert, Benediktiner 156. 209. 220.
Neuhaus, Schloß 461.
Neuhausen 359. 390.
a. F. 476.
ob Eck 452. 476.
v. 273. 491.
Neuhäuser, Val. 361.
Neukirch, v. 491.
Neumayer, Ulr. 361.
Neuneck, v. 491.
Neuweiler 393. 476.
Nicolai, Fr. 479.
Nieder, Veit 361.
Niederhofen 151.
Niederweiler 197.
Niethammer, H. 466.
Nietzsche 496.
Ninquitz, Joh., Tromp. 319. 321. 332. 335 f. 343 f. 353.
Nippenburg, v., Hans 51. 54.
Jörg 149.
Ludw. 80. 122.
Phil. 91.
Noppus, Hieronym. 436.
Norcome, Dan. 329. 344. 355.
Nordheim 38. 40. 79.
Nördlingen 106. 293. 454.
Nördlinger, M. Joh. 345.
Northeim 359.
Nortom, de, Wilh. 344. 381.
Notter, Fr., Dichter 491.
Notz, M. 468.
Nübling, E. 469.
Nürnberg 46. 108 ff. 340. 346. 359 f. 446.
Nürnberger, Joh. 361.
Nürtingen 387. 449. 476.

O.

Oberdischingen 476. 493.
Oberdorf 299.
Oberehnheim 217.
Obereichrodt 471.
Obereßendorf 297.
Obereßlingen 448. 476.
Obergrevenstein 43.
Oberhausen 218.
Oberheinriet 33.
Oberjettingen 448. 449.
Oberkirch 321.
(Poltringen) 393.
Oberlangensee 239.
Obermagenheim 32.
Oberndorf, Stadt 476.
Oberndorf i. Schönbuch 393.
Oberoßweiler 43.
Oberramsbach 31.

Digitized by Google

Oberschwaben 476.
Oberstadion 277. 278.
Oberstaufen 202.
Obertal 476.
Oberzell 199.
Ochsenbach 272. 304.
Ochsenhausen 273. 283. 306. 310. 312. 476.
Ochsenburg 31. 38.
Odenheim 137.
Odenwald 476.
Odessa 468.
Odheim 43.
Oferdingen 449.
Offemont 378.
Ofterdingen 390.
Oggelsbeuren 276.
Oggelshausen 278. 314 f.
Ohler, D. 491.
Ohr, W. 3. 464. 465. 467 f. 479.
Ohringen 476.
Ökolampadius 300. 437.
Ölbronn 452.
Olenheinz, F. 491.
L. 491.
Ölholz, Joach. 361.
Olmütz 403.
Ölsner 169.
Onolzbach 361.
Onsorg, Jer. 361.
Opfenbach 239.
Opitius, G. 358.
Oppenheim, 42. 149. 337.
Oreus, H. 361.
Ortenau 7. 77. 107. 114 ff. 127. 140. 142.
Orth, Fam. 491.
Oschingen 477.
Osiander, Fr. Benj. 491.
Luk. 323.
Dr. 356.
Ostdorf 477.
Ostermayer, Andr. 357.
Ostertag, v., Geh. Hofrat 491.
Osthoven, v., Hans, zu Riechen 51. 66.
Ostrach 199. 206.
Ott, Thom. 361.
Otterstedt, v., Alex., Maler 491.
Ottilienberg 41.
Öttingen 369.
Öttingen, v., Grafen 305.
Öttinger, v., A. 489.
Ottmarsheim 382.
Ottobeuren 283.
Otwin, Graf 160.
Ow-Wachendorf, v., Hans Hartm. 491.
Maxim. 491.
Owen 477.
Owingen 199.

P.

Padua 26.
Pahl, Prälat 491.
Palmer 498.
Paludanus, Joh. 361.
Päpste:
Felix V. 278.
Innozenz VIII. 399. 401.
Pius V. 363.
Sixtus IV. 404.
Paradeis, 477.
Paret, O. 474.
Passau 361.
Paulin, Chr. 361.
Paulsen, P. 467.
Paulus, Ed. 491.
Pavia 26. 272. 280. 306.
Pazaurek, G. E. 464. 478.
Pegenas 349.
Petersbach 352.
Petershausen 199. 218. 273.
Peterzell 452.
Petruel, Joh. 361.
Petzet, Dr., Bibliothekar 288.
Peutinger, K. 430. 438. 442. 444.
Pfäfers 207. 229. 310. 312.
Pfaff, K. 269. 418.
Pfaffenhofen 41. 477.
(Oberschwaben) 199.
Pfaffenweiler 409.
Pfäffingen 388.
Pfalzgrafen:
Friedrich, Kurfürst 339.
V. 312.
der Siegreiche 1. 3. 6 ff. 42. 48. 57.
101. 135.
Joh. Kasimir, Administrator 71.
Ludwig III. 3. 6. 8.

Digitized by Google

Pfalzgrafen:
Ludwig IV. 77.
V. 150. 154.
Mechthild 418. 422.
Philipp 1. 10 ff. 43. 45 f. 48. 50. 57. 58.
Ruprecht, d. K. 2. 3. 5. 69. 77.
Pfalz-Mosbach
Otto, Herzog 32. 67. 101.
Pfau, Musikus 458.
v. Rüppur, Kasp. 77.
Siegfr. 77.
Pfedersheim 42.
Pfeiffer, Bert. 267. 453.
Landgerichtsdirektor 491.
Pfeilh 361.
Pfister 470.
v., Alb., General 491.
Pfizenmayer, v., Oberforstrat 491.
Pfleiderer, Imm., Stadtpfr. 491.
Otto 491.
R. 468.
Pflum, Joh. 321. 332. 336. 345.
Pflummern, v. 268. 272 f. 312.
Fid. Mag. 315.
Fr. Ant. 315.
Heinr. 269. 283. 289. 302.
VII., Bürgermeister 304.
VIII. 306.
Hieron. 306.
Joach. 298.
Joh. Ernst 269. 289.
v., Joh. Heinr., Dr., Bürgermeister 376.
Karl, Stadtammann 304.
Pforzheim 88. 423.
Pfrungen 196. 201.
Pfullendorf 199. 298.
Pfullingen 320 f. 449. 477.
Pfutz, Mart. 339.
Philipp, Jak. 361.
Pierius, Chr., Dichter 492.
Pilander, Joh. 361.
Pirchtilo, Graf 161.
Pirkheimer, Willib. 439. 444 f.
Pirminius, Abt 222.
Piskator, Val. 361.
Pistorius, Emilie, verw. Pischer, geb. Feuerlein 492.
Pistorius, G. L. 361.
P. 361.
Val. 361.
Planck, H. 467.
Planer, G. 361.
Plattenhardt 371. 387. 448.
Pleningen, Humanist 26. 27. 53.
Plieningen 448.
Plochingen 448.
Polenz, v., G., Bisch. v. Samland 435.
Poliander, Joh. 435.
Poltringen 388.
Pommertsweiler 477.
Pöppre, K., Fabrikant 492.
Possenti, Joh. Ulr. 318.
Posso 256.
Prag 117. 306.
Pratold 249.
Prätorius, Joh. 361.
Sim. 358.
Prem, Dieth. 54. 66.
Pressel, G. 492.
Preu, v., Oberreg.Rat 492.
Prölß, J. 485. 493. 594.
Pröpstlin, Nik. 229. 340.
Prugger, Joh. 361.
Pruning 238.
Püntrich 346.
Pupikofer 209.

Q.

Quast, G. 361.
Quenstedt, v. Fr. A., Prof. 492.

R.

Raab, H. K. 319. 325. 336 f. 340. 345 f. 356. 370.
Jak., Pfr. 346.
Raabe, Wilh. 492.
Rademacher, Bernh. 361.
Raitnau, v. 273.
Rud., Fürstabt zu Kempten 299.
Rall, W., 492.
Rammingen, v. 273.
Malach 305.
Ramspach 273.
Ramsperger, J., Prof. 492.
Ramung, v. 22.

Digitized by Google

Ramung, Jak., Dr. 73. 120. 123.
Mathis zu Daisbach 51. 54. 66. 137. 149.
Matth., Bischof v. Speier 7.
Napoltstein, v., Wilh. 93.
Rapp, A. 465. 478.
Lux 88.
Wilh. Redakteur 492.
General 315.
Ratgeb, Jörg, Maler 492.
Ratpert 162. 171. 180.
Ratsamhausen, v., Jak. 42. 80.
Rauch, v., M. 473. 492. 495 f.
Rauscher, J. 467. 471.
Ravensburg 201. 267. 397—417. 477.
v. Justus 492.
Rechberg, v., Alb., Fürstpropst von Ellw. 288.
Rechtenstein 477.
Redanus, Laur. 361.
Reder, Joh. 361.
Regelmann, C. 485.
Regensberg, F. 466.
Regensburg 116 f. 311. 320. 359.
Reginbodo, Abt von Hirsau 492.
Reginfrid, Presbyter 186.
Rehling 273.
Elis. 270.
Rehlinger von Hausen, Joh. 311.
Rehen 273.
Andreas 279.
Elis., geb. Brandenburg 279.
Wolf 361.
Reich 318.
Chr. 358.
Fr., Pfr. 340.
Joh. Bapt. 340.
Reichardshausen 1. 125. 136. 140. 149.
Reichenau 162. 180 f. 218. 222.
Haddo, Abt 227.
Reichenbach (Kloster) 452.
(Saulgau) 302.
Reichenweiher 80. 477.
Reichert, J. 491.
Reichlin von Meldegg 273.
Klemens, Bürgermeister 298.
Matth., Dr. 303.
Reichstetter, Hans 341.
Reicke, E., Dr. 445.
Reihen 136.
Reinichhald, Joh. 361.
Reiniger, Otto, Maler 492.
Reischach, v., Graf Eberh., Major 492.
Gräfin Elis. 492.
Konr. 492.
Reistodingen 388.
Reiter 477.
Remchingen, v., Hans Eberh. 54 f. 86.
Sigm. 54. 55. 86.
Remler, Joh. 361.
Remmele, Wilh., Dichter 492.
Renhardsweiler 297.
Renner, A. 473.
v., Hugo, Oberpostrat 492.
Rennier, Jak. 358.
Rennweg, G. 361.
Renz, Joseph, Oberlehrer 492.
Ressolt, F. 465.
Restius, Chr. 358.
Nik. 361.
Rettighofen 277 f.
Reuchlin 26. 431. 492.
Reuschle, K., Prof. 492.
Reuß, v., 22.
Reuß, J. G. 13.
Reusten 393.
Reute 477.
(Taldorf) 196.
Reuthin 449.
Reutlingen 49. 384. 390. 394 f. 432. 440. 465. 477.
Reuttner von Weyl, Frhr. R. R., Deutschordensritter 461.
Reyberger (Rheinberger, Reutberger) Joh. Matth. 340.
Phil. 340.
Reußner, Chr. 358.
Ulr. 361.
Rhegius, Urb. 437.
Rheinhausen 91.
Rhenanus, Beatus 430. 439. 444.
Rhom, Melch. 361.
Richar, Bischof 231.
Richter 464.
Rickenbach 239. 259.
Rieber, Stadtpfarrer 315. 474.

Digitized by Google

Riecke, V. H. 378.
Rieckert, G. 470.
Riedau 466.
Rieden 218.
Rieder, K. 467.
Riedhausen 199.
Riedinger, Marx 361.
Marx Ludw. 358.
Riedler (Augsburg) 293.
Riedlingen 477.
Rieger, Oberst 492.
Riem, Mich. 339.
Ries, Musikus 458.
Riet 272. 303 f.
Rindt, Ökonomierat 492.
Ringendorf 217.
Ringingen 381.
Ringler, Henning 361.
Rinteln 339.
Rißegg 167.
Rißtissen 477.
Ritter, E. 478.
Ritter v. Burgrieden 273.
Rodbachhof 477.
Rodenstein, v., Hans 19. 82. 136.
zu, Erkinger 17. 82.
Röder, Dietr. 77.
Fr. 77.
Heinr. 77.
Jörg Wilh. 77.
Thom. 87. 113.
Roggenbeuren 198.
Roggenburg 431.
Roggenzell 167.
Rohr, v., Bernh., Erzbischof von Salzburg 288.
Roland, E. 489.
Roll, Dav. 354.
Rollin 273. 310.
Rom 347.
Romanshorn 233.
Romberg, Andr., Musikus 458.
Violoncellist 458.
Rommel, Otto, Redakteur 492.
Rommelsbach 393. 449.
Romminger 409.
Ronried 300.
Roo, de, Mart. 361.
Rörnang 241.
Roriff, Jörg 361.
Lor. 334.
Rorschach 187.
Rosa, Joh. 361.
Phil. 358.
Rösch, Barb. 346.
Rosenberg, v., Jörg 102. 117.
Rosenbrand, K. 487.
Rosenfeld 451.
Rosheim 217.
Rösler, J. Chr., Präzept. 492.
Roßfeld 361. 477.
Rossien, Waldhauser 361.
Roßweiler, v., Adam 77.
Rotenberg 149.
Roth, Abtei 306.
Fam. 273.
Franz Jos. 458.
F. W. E. 492.
Joh. Konr. 313.
Margar. 297.
von Reutti, Joh. Gg. 311.
Rothenburg a. T. 37.
Rottenburg 378. 390. 444. 467. 477.
Rottenburg-Ehingen 478.
v., Meister Peter 492.
Rottenmünster 276. 306. 311.
Rottmayer, Maxim. 361.
Rottweil 4. 70. 306. 378. 478.
Rubineti, Bened. 329. 337. 344.
Ruineti 349.
Ruck, K. 473.
Ruckebaz 478.
Rückert, G., Pfarrer 429.
Rüdt, v., Wilh., d. Junge 17.
Rues, Joh. Tadd., Geh. Rat 492.
Ruf, B. 361.
Ruit 448.
Rummetsch, Fr. 492.
Ruppertshofen 314.
Rusberk 471.
Ruthardt, Jul., Kapellmeister 492.
Ruthardus, Benediktiner in Hirsau 493.
Ruterford, Chr. 361.
Rüttel, Andreas, Landschreiber 444.
Altertumsforscher 428. 444 f. 493.
Archivar 445.

Digitized by Google

Rüttel, Friedr. 446.
Lor. 444.
Rutzenweiler 478.
Rüxner 12. 80.
Ryß, Lhd. 361.
Ryßwang (Türke) 344. 354.

S.

Sachse, E. 484.
Sachsen, Fürstenhaus,
Albert, König 396.
Friedrich, Kurfürst 145.
Johann Georg, Kurfürst 320. 338. 342.
Sachsen-Weimar-Eisenach, v.,
Ernst, Prinz 465.
Sachsenhausen 451.
Sachsenheim 349. 351.
v. 32. 273. 304.
Hans 129.
Herm. 121. 133. 142. 151.
Sägmüller, J. B. 467.
Sahler, L. 465.
Sailer, H. J. 361.
Salem 298.
Saletz, Ferdin. 361.
Frz. 324. 357.
Hans 340.
Ludw. 353.
Nikol. 324. 340. 346. 353.
Salmansweiler 298.
Salomo, Adam, Pfarrer 347.
Jon. 347.
Tob. 324. 329. 332 f. 335 f. 339 f. 357.
Salwirk, Leonh. 288.
Salza 359. 362.
Salzburg 272. 312. 409.
Salzmann 468.
Gg. 341.
Salzungen 339.
Sambeth, Pfarrer 198.
Sandherr, A. 485.
Sararius, Konr. 361.
Satteldorf 478.
Sattler, Kammersekretär 326.
Saulgau 478.
Sauter, Anton 341.
Jonath. 327.
P. 341.
Sayler, Sebast., Dichter 493.
Schaal, v., Fr. W., Baudirektor 493.
Schabhard, W. Ulr. 341.
Schack, Wolfg. Fr. 354.
Wolfg., Altist 324. 341. 357.
Schad, v. 267. 273.
Doroth., geb. Brandenburg 279.
Elis. 277.
Hans 297
Hans, Dr. 298.
Hans, Bürgermeister 279.
Helena 298.
Jakob 279.
Jakob, d. J. 298.
Schadhausen 43.
Schäfer, H. 481.
R. 488. 489.
Schaff, Ph. 484.
Schaffner 293.
Konr. 361.
Mart. 280.
Schaffhausen 203.
Schafhausen 449.
Schaible, Joh. Mart., Schullehrer 493.
Schaich 384.
Schainbuch 478.
Schainbäch, Rud. 386.
Schairer, H. 473.
Schall, R. Ludw., Oberjustizprokurator 493.
Schaller, Hans 299.
Schannat 212.
Schar, G. 361.
Scharfenstein, Florian 354.
Scharmitzel 464.
Scharnhausen 448.
Schärtlin, Jer. 361.
Schatz, Konr., Bürgermeister 402.
Schauenburg, v.,
Jörg 17.
Reinh. 17. 77.
Schweiker 17.
Schauffele, Andr., Lithograph 493.
Schedel, v., Klaus 25.
Wilh. 23.
Scheel 481.
Scheffel, Josephine 493.
Scheffer, Amandus, Frater 303.
Schell, Chr. 361.

Digitized by Google

Schell, Sebast. 318. 336. 341.
Schellenberger, Heinr., Notar 68.
Schelling, Karol. 493.
Schemmel, Regierungs- und Baurat 493.
Schempp, v., A. 466. 469.
Schenk, Aug. 329. 341.
v. Kastell, Graf Frz. Ludw. 493.
zu Schweinsberg, G. 30.
von Winterstetten, Sim. 137.
Schenkel, Crisp. 361.
Schenkenburg 478.
Scherding 107.
Scherer, Gg., Prof. 493.
Scherr, Hans 361.
Joh. 493.
Scherrich, Ambros. 307.
Anna, vereh. Brandenburg 312.
Joach., Geheimerat 312.
Joh. Chr. 311.
Konr. 270.
Scherrich von Aurdorf 270. 273.
Frz. Jos. 268. 269.
Scheuerberg, Schloß 43. 74.
Scheuing, Matth. 358.
Schick, J. 489.
Schicker, v., Staatsrat 493.
Schickhardt, A. 476.
Barbara 454.
Heinr., Baumeister 453 f. 473. 493.
Finanzrat a. D. 453.
Schickher, Heinr. 361.
Schiedmayer, Fam. 493.
Schieß, F. 483.
Dr. 377.
Schippendorf 197.
Schiller, Dichter 493.
R. 493.
Schilling 494.
A. 269.
Heinr., Vogt 129.
v. Cannstatt, Gg. 494.
E. 494.
Schilteck 478.
Schittenhelm, Stiftungspfl. 494.
Schlahenhausen, Wilh. 328.
Schleicher, Joh. 358.
Schlettstadt 212. 403 f.
Schlick, v., Kanzler 15.
Schlierbach 217.
Schliz 465. 470. 473.
Schlözer, Aug. Ludw. 494.
Schluchtern 33.
Schmalegg 199.
-Waldburg v., Irmg., Äbtissin v. Baind 494.
Schmich, Peter, Fabrikant 494.
Schmid 467.
Barb., Apothekerin 350.
Chr. 361.
Hans 343.
Joh. 361.
Mart. 361.
Rudolf 494.
v. Schmidsfelden 494.
von Wellenstein 273. 312.
Valentin, Oberst 310.
Schmidhann, Henning 361.
Schmidt A. 376. 469.
E. 498.
F. J. 484.
Jak. 338.
P. F. 487.
Th. 469.
W. 486.
Schmidt-Secherau 494.
Schmitt, Balth. 455.
Heinr., Hauptmann z. D. 455. 494.
Schmitz, E. 494.
Schmoller 489.
G. 489.
Schneckenburger, Max 494.
Schneewels, Sim. 438.
Schneider, E. 374. 482.
Gebh., Prälat 494.
Hans Gg. 342.
Hans Konr. 354.
J., Pfr. 268.
M. 369.
Schneiderhan, J. 490.
Schnerff, Em. 41.
Schnerring, C. A. 471.
Schnetzenhausen 197. 236.
Schnitzer 273.
Barth., Bürgermeister 306.
Blas. 431.
Susanne, verehel. Brandenburg 306.

Digitized by Google

Schochner 273.
Scholz, J. 361.
Schön, Th. 464. 465. 470. 477. 484. 488. 494. 496.
Schönaich 388.
Schönau 137.
Schönbein, Chr. Fr., Chemiker 494.
Schönberg, v. 494.
Schönbuch, Wald 383 ff.
Schönebürg (Laupheim) 167.
Schönfeld, Ach. 361.
Schongauer 286. 291.
Schönhorn, Joh. 361.
Schönig, W. 497.
Schöntal 462.
Schornbaum, A. 481. 486.
Schorndorf 347. 448. 451. 478.
Schorndorfer, Dan. 336. 349.
Schott 466.
Schott, Konr., Orgelmacher 319.
Wilh. Chr., Oberinspektor 494.
v. 22.
Schöttle, G. 469. 477. 492.
Schrader, A. 472.
Schradin, Hans 433.
Schranel, Joh. 361.
Schreck, Joh. Gg. 361.
Schreiber, Alfr. 494.
Schreiner, J. G., Goldschmied 456.
Schreyheim 478.
Schröder 207.
A., Dr., Prof. 268. 284.
Schromm, Matth. 339.
Schröter, Joh. 361.
Schubart, Chr. Dan. F. 494.
Schuddekopf, K. 494.
Schuler, Joh. 361.
Schumann 376.
Tob. 361.
Valent. 436. 438.
Schunke, Kammervirtuos 494.
Schuoler, Joh. 359. 361.
Schussengau 387.
Schussenried 312. 478.
Heinr., Abt 381.
Schusser, G. 486.
Schusterin, Mar. Theres., Klausnerin 494.
Schütterich, Hans 348.
Schüttky, Frz. Jos. 494.
Schuttrumpf, Joh. 361.
Schütz, Ant. 361.
E. 467.
Jak. 361.
Joh., Altist 341. 346. 357.
Sebast. 341.
Schwab, Andr. 344.
Hans Andr. 354.
Wilh., Prof. 495.
Schwabe, L. 495.
Schwabmünchen 300.
Schwaigern 5. 33. 40 f. 43. 79.
Schwarz, Ed., Redakt. 495.
K., Oberförster 495.
M. 469.
Schwarzwald 478.
Schweikhart, Fr. 344.
Schweinbeck, Joh. 361.
Schweinfurt 141. 362. 459.
Schweinhausen 277. 297. 303.
Schwieberdingen 478.
Sebold, Alb. 361.
Seckenheim 33. 42.
Sedan 466.
Seeger 495.
Seehusius, Melch. 461.
Seelfingen 199.
Seeliger 250.
Seen 249.
Seewies 296.
Seibotenberg 478.
Seiferheld, Gust., Kaufm. 495.
Seilacher, K. 493.
Selig, Th. 471. 480.
Sell, Chr. 361.
Senfft, K. Fr., Hofrat 495.
Senger, Dan. 361.
Sergius, Dan. 361.
Sermatingen 199.
Settelin, v. 268. 273.
Seurlin, Jak. 361.
Seutter, Gord. 299.
Seydler, Luk. 269. 289. 300. 301.
Seyfer, Hans, Bildhauer 495.
Seyler, Gust. 14.
Sibolt, Joh. 68.
Sickel, Th. 169. 179.

Digitized by Google

Sickenhausen 393.
Sickingen 388.
v., Eitel 17. 51. 53.
Frz. 61. 149.
Hans 17. 19. 54. 59. 61. 71. 82. 149.
Konr. 17. 19. 66. 82. 144. 150.
Ludw. 17.
Mart. 17. 19. 149.
Schweiker 17. 99. 149.
Thom. 54.
Siebenbürger, Joh. 361.
Sielmingen 388.
Sigel, Clem. Adam 344.
Gg. 344.
Ludw. 321. 344.
Wilh. 344.
Zachar. 344.
Pfr. 492.
Siggingen 197.
Sigibert, Schulth. 262.
Siglingen 450.
Silberschlag, Gg. 361.
Simanowicz, Ludovica, Malerin 495.
Simler, Gg. 431.
Simonetti, Musikus 458.
Simons, E. 491.
Sindelfingen 280. 342. 450.
Singer, F. X. 487.
Klara, Laienschwester 495.
Sinsheim 1. 33.
Sirenz 217.
Sitt, von der, Kasp. 348.
Sittard 318.
Sixt, Anton, Maler 495.
Skribel, Joh. 361.
Slecht, Reinb. 3.
Söflingen 465. 478.
Sohm 207.
Söhnstetten 451.
Sollat, Andr. 382.
Sommer, G. 477.
Joh. 121.
Sommerfeld, G. 496.
Sommermayer, Peter 362.
Sonder, Chr. 358.
Sondershausen 361.
Sonnenberg 362.
v., Graf, Andr. 297.
Sontheim 43.
Sontheim a. R. 457.
a. Brenz 451.
Sontheimer, L. 481.
Sonthofen 202. 345.
Spät von Eftetten, Hans 45.
Specht, Fr., Tiermaler 495.
Speemann, Adolf, Buchhändler 495.
Speidel, K. Th. 495.
Speier 2 f. 7 f. 33. 54. 58 f. 62. 65. 91 f. 134. 144. 160. 362. 347 f.
Ludwig von Helmstadt, Bischof 91 f.
Spemann, A. 484.
Sperantius, Sebast. 430.
Speratus, P. 435.
Sperling, Hugo, Generalarzt 490.
Speth, v., Oberstleutnant 495.
Spitz 354.
Spitzeder, Musikus 458.
Sporer, v., Ludwig, Domkapitular 495.
Sprandel, v., Oberstl. 495.
Spranger, Jak, Inquisitor 398. 402 f. 417.
Sprinckhardt, Stadtschulth. 495.
Springer, M. 486.
O. 466.
Spröger, Th., Kommerzienrat 495.
St. Blasien 470.
St. Gallen 155 ff. 158. 190. 195. 206. 227 ff. 248 ff. 273. 304. 379.
Äbte:
Bernh. 188. 227. 239.
Bernwig 155. 184. 188. 245.
Engilb. 184.
Gozbert 158. 182 ff. 188. 253.
Grimald 184 f. 188. 239.
Hartmut 185. 188.
Otmar 161. 162. 165. 168. 170. 172. 177. 179. 188.
Pius 156.
Ratpert 181.
Waldo 180.
Werdo 181. 182.
St. Georgen 452.
St. Petersberg, Abtei 268. 270.
Stadgen (Stadion), v., Hilprand 277.
Stadion, v., Fr. 305.
Ital 277.

Digitized by Google

Stadion, v., Hans der Reiche 278.
Wilh. 121.
Stadler, P. 362.
Stahl, Herm., Prof. 495.
Stälin, v., Paul, Präsident 495.
Star 361.
Stark 273.
Barb. 305.
Joh. 358.
Konr., Rechtsgelehrter 305.
Leonh. 362.
Starkenburg 149.
Stattmann, A. 464.
Staubmann, Fl. 362.
Staud, Chr. 362.
Staufenberg, v., Diethr. 25.
Stauff, Val. 336. 340. 347.
Steck, Jörg 349.
Steg, Heinr. 362.
Stehlin, Chr. 343.
Stein 495.
v. Mya 99.
Stein a. Rh. 203.
Steinach, Bach 159. 163.
Dorf 187. 249.
Steinahe 386.
Steinbrenner, L. 466.
Steinenbronn 385. 390. 448.
Steiner, Herm., Rechtsanw. 495.
Nik. 302.
Steinhausen a. Rottum 466. 478.
Steinheim 343.
Steinhilben 360.
Steinhofen 495.
Steinhöwel 418.
Steinsberg 136.
Steinsfeld 151.
Steißlingen, v., Abt in Zwiefalten 495.
Stellner, Ed., Prof. 495.
Ster, G. 358.
Steritz, Jak. 345.
Sternäcker, Wilh. 362.
Sterneck 362.
Sternenfels 38 ff. 56. 79. 478.
v., Eberh. 51.
Wilh. 149.
Stetten (Cannstatt) 346.
(Brackenh.) 33. 151.
Stetten (b. Meersburg) 185. 198. 218.
Stettenberg, v. 99.
Stettfurt 218.
Steußlingen 185. 450.
Stieler, A. 474.
Stierlin, Wilh. 495.
Stiefel, Mich. 495.
Stock, Leonh. 362.
Stockach 281.
Stockheim 43.
Stockmayer, Medizinalrat 495.
Val. 342.
Stocksberg 43. 74.
Stöffler 445.
Joh. 431.
Stohrer, v., E. 469.
Stoplinsky, Barth 362.
Storr, G. 362.
Stotzingen, v., Frhr. O. 497.
Stral, Jörg, d. A. 321. 336. 342. 344 f. 354.
Georg, d. J. 345.
Straßburg 20. 23. 61. 77. 127. 212. 217. 359. 403. 420.
Heddo, Bischof 177. 178.
Strauch, Phil. 418.
Straus, Gg. 311.
Strauß, Chr. 324. 371.
Dav. Fr. 495.
Streichenberg 32.
Streler, Jerg 341.
Strobel 273.
Strölin 273.
von Vesingen, Fr. 311.
Stumpf von Schweinsberg, Phil. 129.
Sturmfeder, Phil. zu Schadhausen 51. 54. 149.
Fritz 149.
Stuttgart 73. 280. 341. 345. 371. 445. 452. 454. 478.
Stygelin, Joh. 358.
Suckow, v., A. 466. 496.
Suevicus, C. 468. 483.
Suevius, Joh. 362.
Sülchen, Dekanat 388.
Sülchgau 383.
Sulger 439.
Sulz 450.

Digitized by Google

Sulz bei Kirchberg 479.
Joh. 362.
Sulzbach 33.
Sulzschmid 300.
Sunthaim, Hans, Schwertfeger 409.
Heinr. 409.
Ladisl. 34. 409.
Sunthusen 471.
Suppingen 451.
Supponitz, Andr. 341.
Suso, Heinr. 285.
Süß 481.
Sutor, Joh. Gottfr. 341.
Sutoris, Cl. 352.
Mich., Pfarrer 352.
Sutter, O. E. 488.

T.

Tachenhausen, v., W. 129.
Tafel, H. 492.
Herm., Kreditver.Dir. 496.
Tafern 197.
Taglieber, K. A., Hofrat 459. 476.
Talacker, Hans, zu Bruchsal 51.
Talheim (Steinlachtal) 479.
v., Bernh., Vogt 129.
Erh., Vogt 116.
Konr. 57. 66.
Tälisfurt 388.
Tamm 151.
Tauberbischofsheim 461. 466.
Tausch, A. 466.
Teichmann, Rechtsanwalt 496.
Teinach 479.
Tenerinus, Mich. 362.
Tepfenhardt 196. 201.
Tervüren 455.
Tessier, Charl. 329. 348 f. 355.
Tettnang 167. 202.
Teufel, Hans von Weingarten 131.
Teufen, v., Irchel 227.
Teuffel, P. 496.
Teuringen 196. 198. 199. 200.
Textor 496.
Kasp. 362.
Thegan 215.
Themar, v., Werner 26.
Theothart, Schreiber 262.
Thommen, Dr., Prof. 280.
Thumb v. Neuburg, Hans Konr. 346.
Thusch, Hub. 362.
Tiefenbach 198.
Tiefenhäusern 218. 229.
Tinzen 296.
Tismayer, L. 467.
Töber, Jörg, Bildschneider 382.
Todemus, Fr. 362.
Tomerdingen 479. 497.
Tortona 225.
Traubort, Chr. 362.
Trautwein 273.
Trebbin 359.
Treffelhausen 471. 479.
Trelliard, General 461.
Treutzer, A. 362.
Tribur 227.
Trier 308. 378.
Trithemius, Humanist 26. 29.
Trossingen 452.
Trotha, v., Joh., gen. Dratt, Marschall 29. 53. 88. 89. 108. 126. 128 f. 132.
Trutzenweiler 196. 201.
Tschablinsky, Barth. 362.
Tschackert 482.
Tscherning, v., Dr. 385 f. 393 ff. 470.
Tschudi, Ludw. 299.
Tübingen 69. 71. 133. 272. 280. 305. 310. 320 f. 347. 354. 388 ff. 430. 432. 437. 440. 449. 479. 496.
v., Grafen 387.
Burkh. 389.
Eberh. 393. 395.
Gottfr. 389.
Götz III. 390 f.
Hugo 385. 387.
Konr. I., d. Scheerer in Herrenberg 390. 391.
II. 391.
Rudolf, Gründer von Bebenhausen 385. 388 f. 393.
I., der Scheerer 384. 389. 395.
II., der Scheerer 390.
III., der Scheerer in Herrenberg 390.
Wilh. 390.
Ulrich 391.
Tumbült 220.

Digitized by Google

Turenne, Prinz 472.
Turzmann 496.
Tuttlingen 452. 479.

U.

Uberkingen 167.
Uberlingen 159. 197 f. 201. 236. 272 f. 276. 304. 376.
Udenheim 96.
Uhland, L. 496.
Elis., geb. Hofer 496.
Uhldingen 197.
Ullrich, Direktor 496.
Ulm 52. 92. 106. 120. 267. 276. 278. 298. 300. 306. 377. 419. 423. 479.
v., Frhr. 312.
Ulrich, Abt von Zwiefalten 496.
Undingen 480.
Unlingen 480.
Untergrombach 88.
Unterheinriet 33.
Unterlangensee 239.
Untermagenheim 32.
Untermeitingen 268.
Untereichrodt 471.
Unterkochen 480.
Unterlenningen 480.
Unterrogenbach 480.
Unterschwarzach 167.
Untertürkheim 50. 480.
Unucius, Erasm. 362.
Urach 347. 375. 388. 445. 452. 480.
v., Graf Konr., Zisterzienser 496.
Urbach, v., Jakob 131.
Wilh. 39.
Urnau 197.
Urspring 276. 386.
Ussenriet 471.
Utzinger, Hans, zu Hilsbach 51.

V.

Vaihingen 31. 33. 36. 111. 122. 124 f. 129. 303. 451.
a. F. 480.
Valen, de la, Ant. 362.
Valvis, de, Jak. 362.
Var, de, Gerh. 362.
Varnbüler, v., Frhr. K. 496.
Veit, F. 477. 487.
Velden, van der, A. 498.
Veller, G. 362.
Velltor, Ad. 358.
Venedig 344. 355.
Venningen, v., Albr. 49.
Carius 54. 66. 82. 149.
Eberh. 44.
Erpf 149.
Euchar. 17.
Hans 54. 66 ff. 82. 99. 136. 149.
Hippol. 149.
Jörg 17. 66.
Joft, Deutschmeister 44.
Joh. 149.
Konr. 149.
Ludw. 149.
Margar. 149.
Stefan 143. 149.
Swicker 149.
Venningen zu Neidenstein, Hans 17. 52. 54.
zu Zuzenhausen, Hans 51.
Verdun 224. 226. 243.
Verembald, Mönch in Hirsau 496.
Vergenhans, Ludw., Dr., Propst und Kanzler 96. 121. 123. 133. 280.
Vestris 496.
Vialannes, General 461.
Vieritz (Viritius) Jak. 341.
Viktor, Graf von Chur 161.
Virngrund 384. 387.
Vincent, L. A. 495.
Vischer, Fr. Th., Ästhetiker 496.
Vives, de, Alf. 303.
Vochezer, Al. 496.
Vöge, W. 470.
Vogkemein, Joh. Pet. 362.
Vogler, Zach., Apothefer 350.
Vogt, Kaplan 268.
Jak. 362.
Volhard 496.
Volkner, Sigm. 362.
Wig. 362.
Volland, Kasp. 431.
Vollmar, A. 469.
H. 468.
Volmar, Peter, d. A. 54.

Digitized by Google

Volmar d. J. 54.
Völter, L., Pfr. 496.
Vordermeyer, Michael 341.
Vorsterus, Joh. Phil. 353.
Vulpius, Joh. 358.

W.

Wachbach 462. 480.
Wachenheim 42. 149.
Wachs 496.
Wächter 496.
K. Gg. 497.
Wacker, Joh. 26.
Wägerich, Luk. 362.
Waghäusel 90.
Wagner, C. 468.
F. Ch. 465.
Joh. 321. 336. 345.
Maurus, Abt in Ettal 434.
Nikol. 336. 345.
Wilh., Hofbaukontrolleur 497.
Waiblingen 440. 452. 480.
Walahfried, gen. Strabo 158. 162. 176.
Walborn, v., Hans 73. 99.
Waldbert, Bauer 249.
Waldburg, v. 4.
Truchsessen 376.
-Wolfegg, Fürst 269.
Walddorf 388.
Waldeck, H. 479.
Waldenbuch 388.
Waldenburg 342. 345. 448.
Waldhausen 199. 392. 395.
Waldsee 302.
Waldstetten 381. 480.
Walf 217.
Waldfredus, Abt in Hohentwiel 497.
Walker, Kasp. 343.
Wallraff, Jörg 341.
Melch. 329. 341.
Walter von Speyer 379.
(Augsburg) 293.
Waltram 161. 170.
Wammeratswatt 197.
Wangen (b. Stuttg.) 36.
i. Algäu 167. 202. 278.
Wannenmacher, Jos., Maler 497.
Warthausen 276. 279. 303.
Wartmann, H., Dr. 156—188.
Wasserburg 202. 212. 240. 259.
Wassertrüdingen 361.
Watt, v., Joach. 435.
Weber, Fr., Hoforganist 497.
Gg. 497.
Joh. 431.
Wecken, F. 484.
Wecker (Öhringen) 497.
Weckherlin, Joh., Kammerrat 327.
Weckmann, Chr. 344 f.
Weeber, Joh. 324. 371.
Weegmann (Grunbach) 497.
Wegeli, R. 474.
Wegelin, Pfaff, Georg, Abt zu Weingarten 497.
Weidacher, Chr. 362.
Weidenhofer, Joh. 362.
Weigelin 469.
Weigenweiser, Luk. 362.
Weihenmajer, F. 477.
Weikersheim 357.
Weil, Kloster 418. 420 f.
i. Schönb. 384 f.
Ed., Kaufm. 497.
Weilderstadt 480.
Weildorf 197.
Weiler, v., Dietr. 151.
Weilerburg 384.
Weilheim 480.
Weiltingen 465. 480.
Weimar 345. 359.
Weingarten 131. 234. 273. 480.
Weinheim 43.
Weininger, Chr. 362.
Weinlein, Konr. 353.
Weinsberg 33. 113. 138. 149. 151. 153. 361. 445. 452.
v. 3. 40. 497.
Weiß, Dan. 362.
Weissenau 481.
Weißenburg 89. 185. 362.
Weißenburger Handel 29. 30.
Weißenhorn 431.
Weissensee 360.
Weißhaupt, Mart. 279.
Thom., Kaplan 269.
Wilh. 281.

Digitized by Google

Weitingen 388.
Weizsäcker, v., K., Theol. 497.
Wekherlin, Wilh. Ludw. 497.
Weller, F. 491.
K. 191. 376. 465. 474. 476. 487.
P., Organist 362.
Welling, Sebast. 280.
Welser, Mark. 439.
Welz, Jak. 346.
Welzheim 383.
Welzlin, Peter 341.
Wendel, Priester 56.
Wendler v. Bregenroth 497.
Weng, Fr., Oberstallmeister 497.
Wenger, Vit. 362.
Wenke, A. 457.
Werd 361.
Rheininsel 162.
Werdenberg, v., Graf Hugo 52. 119. 132 f.
Werdnau, v., Lutz 277.
Werner (Riedlingen) 497.
G. 362.
Gust. 497.
Wernher, G. 358.
J., Dr. jur. 68.
Wersau 59.
Wertheim, v., Gräfin Barb. 484.
Weser, R., Kaplan 473. 497.
Wessel, Humanist 26.
Wessobrunn 434.
Westerstetten 481.
Westfal, Lor. 362.
Wetzikon 218.
Werler, Fr. 358.
Wiblingen 311. 465.
Abt Ulrich 285.
Wiborado, Reklusin 379.
Widmann, Chr. 362.
Erasm. 357.
W. 468. 478 f. 486. 494.
Wiederhold 497.
Wiedersheim 497.
Wieland 312.
Dichter 497.
Gg. 304.
Heinr., Prof. 498.
Wien 430. 460.
Wiesensteig 481.
Wiggenhausen 196. 201. 218.
Wikersheim, v., Marcolf 149.
Wilan 388.
Wildbad 80. 321. 422. 449.
Wilen 175.
Wilhelm, O. 498.
Wilhelmsdorf 481.
Willimar, Priester 159.
Wilzingen 185.
Wimpheling, J., Humanist 26 ff. 116.
Wimpfen 4. 8. 33. 49. 54. 75. 387.
Windeck 43.
v., Eberh. 3.
Kasp. 77.
Peter 77.
Reimb. 77.
Reinh. 77.
Windsheimer Tag 3.
Windisch 228.
Windsor 344.
Wingerroth, M. 468.
Winnenden 449.
Winter, Joh. 346.
Joh. Gg. 344.
Winterlingen 481.
Winterreute 304.
Wintersheim, Mich. 362.
Winterfulgen 197.
Winzingen 42.
Wirbel, Stef. 362.
Wirmetsweiler 197.
Wirt, Mich. 343.
Wirth, P., Fabrikant 498.
Wittelsbach, Haus 48.
Wittenberg 361. 437.
Wittershausen 218.
Witz, Meister Konr., Maler 498.
Witzing, Agid. 339.
Wixler, Fr. 358.
Wochner, Alr. 409.
Wolf, Ferd. Otto, Prof. 498.
Wolfg. 358.
Wolfegg 269. 304.
Wolfenbüttel 428 f.
Wolfsölden 33.
Wolfstein, v., Wilh. 132.
Wolkenhauer, A. 490.
Wollrab, Joh. 362.

Digitized by Google

Wöllwarth-Lauterburg, v., Freifräulein Julie 498.
Wollmarshausen, v., Amtmann 113. 134.
Wolpertswende 481.
Worms 26. 81. 132 f. 139. 387.
Wörth 466.
Wreda, v., Jak., Direktor 498.
Wruchius, Jodoc. 439.
Wucherer, Gg. Phil. 498.
Wunsch, General 498.
Wurm, J. 409.
P. 467.
Th. 467.
Würm 384.
Wurmlingerberg 384. 388.
Wurster, P. 497.
Württemberg, Fürstenhaus
Achilles Friedr., Prinz 320.
Augustus, Prinz 320.
Christoph, Herzog 317. 321. 333. 349. 392. 464.
Eberh. d. Erl. 440.
Eberh. d. J., Graf 35. 56. 80.
Eberhard I., Herzog 35 f. 39. 44 ff. 56. 65. 72. 79 f. 87. 91. 94 ff. 108. 110 ff. 117 ff. 124. 126. 128 ff. 134 f. 280. 375. 381. 383. 391. 420. 464.
Eberhard II., Herzog 148.
Eberhard III., Herzog 317. 447.
Elis. Mar., Herzogin, geb. Herzogin zu Münsterberg-Öls 464.
Friedrich, Herzog 317 ff. 336. 374.
I., König 376. 392. 396. 461. 465.
Friedrich Eug., Prinz 465.
Heinr., Graf 80.
Joh. Fr. 317 ff. 343. 347.
Jul. Fr., Prinz 320.
Karl Eugen, Herzog 465.
Ludwig, Graf 32.
Herzog 317. 319. 321. 337. 342. 346. 349. 392.
Magdal. Syb., Herzogin, geb. Landgräfin v. Hessen 464.
Maria Augusta, Herzogin, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis 465.
Maxim. Eman., Herzog 464.
Sybill. Elis. 320. 338. 342.
Ulrich, Graf 35 ff. 418. 420. 423.
Württemberg, Fürstenhaus
Ulrich, Graf, d. Vielgel. 80.
III., Graf 390. 391.
Herzog 148. 150. 377.
Wilhelm I., König 392.
II., König 396.
Wurtmann, J. M. 362.
Würzburg 4. 18. 272. 308. 387. 459.
Wurzen 280.
Wüst, Oberamtsrichter 498.
Wüstenhausen 37. 42.
Wydmann, Jörg 362.
Wyle, v., Nikol. 418—427.

Z.

Zaberfeld 31.
Zabergäu 481.
Zabern 349.
Zaiser, Ad., Fabrikant 498.
Zanger, Wolf 362.
Zangius, Nik. 357.
Zeitblom 293.
Zeitler, Mich. 362.
Zeitz 359.
Zell 167.
Zeller, Chr. Heinr. 498.
Ed. 498.
G. 498.
Joh. Chr. 362.
Joh., Dr. 428. 472. 487. 493.
K. A. 498.
P. 498.
Zelmann, Chr. 362.
Joach. 362.
Zeppelin, v., Ferd. 498.
Zerrer, Cyriak. 73.
Zerweck, Pfr. 498.
Zetzner, L. 398.
Zeydler, W. 362.
Zezikon 218.
Ziegler, J. 481. 498.
Klar. 480.
Melch. 438.
Th. 487.
Zierler, P. B. 477.
Zimmermann, Wilh. 498.
Zimmern (Zimbern), v., Herren 446.
Zinsel 212.

Digitized by Google

Zipfelhausen 481.
Zizers 223.
Zobel von Giebelstadt, Frhr. Frz. Konr. 457.
Zofingen 281.
Zoll, Joh. 354.
Zollern, v., Grafen 355.
Berth. 379.
Meginr. 379.
Zöpf, Ludw. 379.
Zscharnack 484.
Zuckenried 249.
Zuffenhausen 36. 450.
Zumsteeg, H. R. 498.
Zürich 423.
Zurzach 218.
Zusdorf 481.
Zuzweil 249.
Zweifelsberg 272. 299. 300.
Zweyer von Evenbach, Frhr. Jos. Leop. 462.
Zwick, Joh. 498.
Zwiefalten 133. 321. 398. 439. 440. 481.
Zwingli 300.
Zwink, Mart. 341.
Zyrkel, Heinr. 362.

Digitized by Google

Berichtigung.

Bogen 30 ist aus Versehen gedruckt worden, ohne daß die endgültigen Korrekturen der Seiten 447—452 berücksichtigt waren. Man bittet deshalb die folgenden Verbesserungen selbst vorzunehmen:

S. 448 Z. 30 ff. Der Abschnitt muß lauten:

Die Bürgerzahl vor 1634 beläuft sich in den Ämtern, für die die Berichte diese Angabe enthalten, auf 58 854; dem stehen Verluste gegenüber in Höhe von 39 540 Mann. Der Abgang in den übrigen Ämtern beträgt 18 176. Aus diesen drei Zahlen läßt sich (wenn man — wohl mit Recht — dasselbe Verhältnis der Verluste für das ganze Land annimmt) berechnen, daß die Gesamtzahl aller Bürger vor dem Krieg bezw. vor 1634 etwa 85 908 betrug. Zieht man davon den Gesamtverlust an Männern mit 57 716 ab, so bleiben als Bestand des Jahres 1652: 28 192 Mann. Durch Multiplizieren mit 5 nach üblicher Methode erhält man als ungefähre Bevölkerungsziffer des Herzogtums vor 1634: 429 540, im Jahre 1652: 140 960 Seelen. Ein gleiches Verfahren bei der Verlustzahl würde kein zutreffendes Ergebnis erzielen, weil, abgesehen davon, daß darin schon ein gewisser Zuwachs seit 1634 zum Ausdruck kommt, auch angenommen werden muß, daß Kinder, Frauen und Greise den Kriegsnöten, dem Hunger und der Pest in verhältnismäßig größerer Zahl erlegen sind.

S. 451 Ziffer 58, Spalte 1 a lies: 605.

S. 452 Ziffer 62, Spalte 1 c lies: 2091.

Anm. 5 lies: Dabei.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1910.

Neunzehnte Sitzung
der württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 12. Mai 1910,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. v. Hartmann, Exzellenz Staatsrat Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. v. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Rietschel, Dr. Günter, Dr. v. Herter, Dr. Krauß, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Gradmann, Dr. Götz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Fuchs, Dr. Mehring, Dr. Wahl, Dr. Jacob, Duncker. Abwesend: Dr. v. Adam, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. v. Müller, Beck, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Sproll, Dr. Busch.

I. Rechenschaftsbericht für 1909.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Veröffentlicht wurden: Wintterlin, Württembergische ländliche Rechtsquellen I, enthaltend Dorfordnungen, Ehehaften, Frevel-, Vogt-, Gerichts- und Polizeiordnungen aus den östlichen schwäbischen Landesteilen, namentlich den Oberämtern Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Aalen, Gmünd; v. Adam, Landtagsakten II, 1, umfassend die Jahre 1593—1598, die erste Hälfte der Regierung Herzog Friedrichs I.; Rapp, Die Württemberger und

Digitized by Google

die nationale Frage 1863—1871, als 4. Band der Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

4. Gefördert wurden: Hauber, Urkundenbuch von Heiligkreuztal I (Register); v. Adam, Landtagsakten II, 2 (1598—1608); Zeller, Statuten des Stifts Ellwangen, das sich zu einer Geschichte der Umwandlung des Benediktinerklosters in ein Stift ausgewachsen hat; Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (druckfertig); v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II; Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde; Geschichte des humanistischen Schulwesens; Duncker, Tabellen der Kirchenbücher.

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1909 sind:

Einnahmen: Etatsmittel . . .	15 036 ℳ 53 Pf.		
Erlös aus Schriften	1 450 „ 65 „	16 487 ℳ	18 Pf.
Ausgaben		16 381 „	83 „
somit Überschuß		105 ℳ	35 Pf.

II. Arbeiten und Etat für 1910.

Die geförderten Arbeiten sollen nach Maßgabe der Mittel veröffentlicht werden. Außerdem werden in Aussicht genommen: Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Schlußlieferung; Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte, als Band 11 der Geschichtsquellen; Mehring, Urkundenbuch des Stifts Lorch, als Band 12 derselben; G. Lang, Der Heilbronner Senator Karl Lang, als Band 5 der Darstellungen.

Die Vorarbeiten zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Württemberg leitet Dr. Goetz. Zunächst soll mit den Nachbarn eine Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze versucht, dann sollen Vorschriften für die Mitarbeiter aufgestellt werden.

Wegen der Frage der Honorierung der Veröffentlichungen der Kommission sind Erhebungen angestellt worden, die zur Annahme folgender Bogenhonorare führten: für Urkunden- und Aktentexte ℳ 30—40, für Einleitungen ℳ 40, für Register ℳ 50, für Regestenwerke ℳ 80, für Darstellungen ℳ 10—20.

Zum Mitglied des Ausschusses der Kommission an Stelle des ausgetretenen Dr. Busch ist Dr. Wahl gewählt worden.

Seine Königliche Majestät haben am 19. März 1910 allergnädigst geruht, den Professor Dr. Busch an der Universität Tübingen von der ordentlichen Mitgliedschaft bei der württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu entheben und den zum Professor an dieser Universität ernannten Dr. Wahl zum ordentlichen Mitglied der Kommission zu berufen.

Digitized by Google

Die Kommission für Landesgeschichte hat den nach Marburg berufenen Professor Dr. Busch zum außerordentlichen Mitglied ernannt.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Pfarreien und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

Die Bezirke Böblingen, Eßlingen, Waiblingen konnten noch nicht ganz erledigt werden. Der Pfleger von Vaihingen hat Nachträge über Untermberg, der von Ludwigsburg solche über die Rathausregistratur in Zuffenhausen eingesandt.

II. Kreis.

Archivrat Dr. Winterlin.

Die Verzeichnung der noch ausstehenden Orte des Oberamts Crailsheim ist eingeleitet. Außerdem fehlen nur noch einige Orte im Oberamt Gaildorf.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

Das Oberamt Heilbronn ist durch die Aufnahme des Pflegers, Oberstudienrat Dr. Dürr, jetzt ganz erledigt. Dasselbe ist beim Oberamt Weinsberg der Fall, wo Pfarrer v. Moser in Eberstadt die von Dekan Meißner begonnenen Aufnahmen zu Ende geführt hat. Vom Oberamt Öhringen sind durch Dekan Maisch die Aufnahmen von 18 Gemeinden eingeschickt worden. Aus dem Oberamt Gmünd hat Rektor Dr. Klaus einige Verzeichnisse eingeschickt. Im Bezirk Heidenheim ist an Stelle von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Heidenheim Pfarrer Mayser in Dettingen a. A. als Pfleger getreten. Das Stadtarchiv in Schorndorf sowie ein Teil des Bezirks ist von Pfarrer Knauß in Weiler verzeichnet worden.

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Der Pfleger für Sulz, Pfarrer Schmid in Aistaig, ist versetzt worden; an seine Stelle ist Pfarrer Kapff daselbst getreten.

Digitized by Google

V. Kreis.

Pfarrer a. D. D. Boffert.

Im Bezirk Göppingen sind die Altertümer verzeichnet worden.

VI. Kreis.

Professor Dr. Bihlmeyer.

Die Verzeichnung ist abgeschlossen.

Die Herren Pfleger werden dringend gebeten, namentlich in solchen Bezirken, in denen nur noch wenige Registraturen ausstehen, die Lücken zu ergänzen, damit das von ihnen mit so vielem Fleiß und Erfolg geförderte Werk bald zum Abschluß gelangt.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1909. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen.

Digitized by Google

Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.
II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.
III. Band 1906. Bearbeitet von Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.
IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 ℳ.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis sechste Lieferung. Preis je 1 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I.

Digitized by Google

bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Band II: Schubart als Musiker, von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ. Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ. Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871 von Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft V. 1907. S. 153—244 und 8 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Bülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XX. Jahrgang.

1911.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1911.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Abstammung der Gräfin Eva zu Salm, verehelichten Gräfin von Württemberg-Mömpelgard. Von Otto Forst in Wien 1

Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Von Rektor a. D. Dr. B. Klaus in Gmünd 5

Der Reimchronist Johann Lenz aus Heilbronn. Von Dr. Moriz v. Rauch in Heilbronn 68

Beiträge zur Geschichte der Reichsarmee. Von O. Freiherrn v. Stotzingen . 71

Ein denkwürdiger Abschnitt in der Geschichte der Stadt Marbach a. N. Von Pfarrer Seilacher in Neubronn 113

David Friedrich Strauß als Vater. Von Professor Dr. Th. Ziegler in Straßburg 126

Besprechungen. Veit, Die Ortsnamen des Oberamts Balingen. — Hartung, Geschichte des Fränkischen Reiches I. — Ellwanger Jahrbuch 1910. — Gerlach, Chronik von Lauchheim. — Künzel, Bismarck und Bayern. — Brandenburg, Eintritt der Süddeutschen Staaten. — Inventare des Großh. Badischen Generallandesarchivs IV, 1. — Geschichte der Familie v. Ow. — Hamma, Die Hohenburge 138

Zum Stammbaum des Biberacher Geschlechts von Brandenburg 144

Blaubeurer Handschriften in Weingarten. Von Dr. Karl Löffler 145

Die Hofkapelle unter Johann Friedrich 1608—1628. Von Gustav Bossert . 150

Die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule. Von Rudolf Krauß . 209

Die Schlußverhandlungen über den Einfall der Guisen in Württemberg (mömpelgardsche Verwicklung), und Erhard von Rammingens badische Vermittlung nach Beendigung des „bischöflichen Krieges“ (1590—1599). Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg 235

Karl Gutzkow als württembergischer Politiker. Von Dr. H. Houben in Leipzig 249

Des Baumeisters Heinrich Schickhardt Lebensende. Von Bertold Pfeiffer. . 264

Die ursprüngliche Bauanlage des Klosters Großkomburg. Von A. Mettler . 265

David Wolleber, ein Bild aus den Anfängen der württembergischen Geschichtschreibung. Von Eugen Schneider 289

Zur Geschichte des herzoglich württembergischen Kommerzienrats. Von Archivrat Dr. Wintterlin 310

Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Baugeschichte und Beschreibung von Julius Endriß, Stadtpfarrer an der Dreifaltigkeitskirche 328

Die Weiber von Weinsberg. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Paderborner Annalen. Von Robert Holtzmann 413

Digitized by Google

Seite

Miszellen. Dr. Fehleisen, Die römischen Inschriften von Osterburken im Renaissancehaus in Schwäb. Hall. — E. Nestle, Zur Geschichte der württ. Kalender 473

Besprechungen. A. Rapp, Fr. Th. Vischer und die Politik (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Dr. A. Wahl. — Alfons Jehle, Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrhunderts. — Th. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrhundert. — Fr. Bauser, Geschichte der Moser von Filseck. — Edward Freiherr v. Hornstein-Grüningen, Die von Hornstein und von Hertenstein, Erlebnisse aus 700 Jahren. — A. Brinzinger, Die katholische Stadtpfarrkirche St. Eberhard in Stuttgart. — A. Holder, Dr. Friedrich von Hack, Oberbürgermeister von Stuttgart 477

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1910 (mit Nachträgen von 1907 bis 1909). Von Hofrat Th. Schön 482

Register 524

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1911.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Die Abstammung der Gräfin Eva zu Salm, verehelichten Gräfin von Württemberg-Mömpelgard.

Von Otto Forst (Wien).

Genealogische Irrtümer, besonders wenn sie durch hohes Alter und großes Ansehen ihrer geistigen Väter geheiligt sind, fristen oft durch Jahrhunderte ihr Dasein. Ein Autor schreibt den andern kritiklos aus, denn nirgends herrscht, selbst heute noch, eine solche Scheu vor „Sage der Vorfahren" wie bei der Genealogie.

Zu den ehrwürdigsten Fehlern dieser Art gehört die unrichtige Angabe der Eltern der schönen Eva zu Salm, Gattin Heinrichs von Württemberg-Mömpelgard.

Zunächst ein paar Worte über die Personen, welche uns in dieser kleinen Arbeit begegnen sollen.

Heinrich[1]), der zweite Sohn Ulrichs des Vielgeliebten und Elisabeths von Bayern-Landshut, war am 7. September 1448 geboren (vermutlich zu Waiblingen). Er regierte als Haupt des Mömpelgarder Zweiges das westdeutsche Grenzland, welches seine Großmutter Henriette an das schwäbische Geschlecht der Württemberger gebracht hatte. Seine erste Gattin, Elisabeth von Zweibrücken-Bitsch, hatte er nach zweijähriger Ehe 1487 verloren. Nach kurzer Trauerzeit aber war er bereits von neuen Herzensbanden gefesselt; die Zimmersche Chronik berichtet uns[2]) von der rasch entflammten Neigung, die er der schönen Tochter eines uralten Grafenhauses entgegenbrachte, welche er, allen Hindernissen trotzend, schließlich als Gattin heimführte. Eva, Gräfin zu Salm, war eines der vielen Kinder des Grafen Johann V., wie wir hier vorgreifend bemerken. Ihr Vater war selbst nicht gerade mit Glücksgütern gesegnet, ihre Mutter zählte unter ihren Ahnen Ministerialen. Kein Wunder, daß die Agnaten und Freunde von Heinrichs Wahl nicht entzückt waren. Doch, wie erwähnt, die Heirat kam zustande. Arm, wie sie war, brachte Eva ihrem Manne kein ansehnliches

[1]) Seine Personalien im Hausarchiv Stuttgart, K 2 F 4, ergänzt durch Pregizer und Gabelkofer.

[2]) Ausgabe Barack, 1. Auflage Bd. III, S. 8 ff.

Digitized by Google

Heiratsgut. Die Wittumsverschreibung bezeugt uns dies[1]). Dennoch brauchte Heinrich seine Wahl nicht zu bereuen. Er lebte mit Eva in glücklichster Ehe. Und als sein Schicksal von trüben Wolken umdüstert wurde, harrte die Gattin treu aus, bis der Tod Heinrich am 15. April 1519 zu Urach der Erde entrückte. Wenige Jahre darauf, am 25. April 1521, ist ihm Eva zu Reichenweier in die Ewigkeit gefolgt.

Der Bruder Heinrichs hatte sich schon 1490 mit seiner Schwägerin ausgesöhnt. Dafür bürgt uns eine im Stuttgarter Hausarchiv erhaltene Urkunde. Evas Nachkommen in weiblicher Linie umfassen den ganzen heute regierenden Hochadel.

Nun zu unserem eigentlichen Thema.

Noch Gabelkofer nennt in einem seiner Manuskripte[2]) als Eltern Evas Graf Johann zu Salm und eine von Sirk, die er aber Johanna heißt. Seit dem 17. Jahrhundert aber hat man, ohne Rücksicht auf die später zu erörternden Urkunden, zunächst bloß einen Johann zu Salm als Vater verzeichnet, und später, als die Mutter bereits vergessen war, nach ungefährer zeitlicher Berechnung Johann VI. zu Salm und Anna von Haraucourt als Eltern Gräfin Evas angesetzt. Diese willkürliche Annahme trifft man nun in allen Werken. Hübner, die Stammtafeln der Standesherren (Tafel Salm, nebenbei eine der miserabelsten der ganzen Sammlung), Roller, Kübler (württ. Galerie), um nur einige zu nennen, haben ruhig die falschen Eltern akzeptiert, selbst Th. Schön glaubte der bisherigen Tradition unbesehen folgen zu dürfen und fügte seinem neuesten Württemberger Stammbaum in Gaisbergs jüngstem Prachtwerk die traditionelle unrichtige Abstammung von Heinrichs Gattin ein.

Und doch existieren nicht nur Urkunden, welche die richtigen Eltern Evas uns überliefert haben, es ist sogar eine davon schon längst gedruckt.

Zwei Urkunden des Jahres 1488 sind es, die Evas Abstammung unzweifelhaft dartun und damit die bisherigen Annahmen widerlegen.

Die erste vom 21. Juli 1488, ein Wittums- und Morgengabenbrief[3]), hat Heinrich zum Aussteller. Er spricht darin davon, daß er die wohlgeborene Gräfin Eva zu Salm zur Frau genommen habe und bezeichnet diese als Tochter der wohlgeborenen Margarethe Witwe Graf Johanns zu Salm geborenen von Sierk; dabei nennt er diese seine liebe Schwiegermutter und Arnold, den Domherrn, und Jakob, beide Grafen zu Salm, seine Schwäger. Diese sind uns aus anderen Quellen als Söhne Johann V. und Margarethens bekannt. Somit würde schon diese Urkunde Evas

[1]) Dieselbe findet sich im Hausarchiv, K 2 F 4, „Eva Salm".

[2]) Handschrift 154 f. Stuttgarter Archiv.

[3]) Eine diesbezügliche Urkunde auch im Mömpelgarder Archiv.

Digitized by Google

Abstammung erhärten. Zum Überfluß enthält das Rappoltsteiner Urkundenbuch[1]) eine zweite Urkunde vom 26. Dezember 1488. Darin spricht „Margrethe von Sirck greffin zu Salme witwe und Johan grafe zu Salme elster son" von einem „widumbs und morgengabs brieff" (offenbar der obige vom 21. Juli), den „grafe Heinrich zu Wirttembergk . . . syner gemahel unsrerr lieben dohterr und swesterr zu irerr versorgniß uberlibert hatte".

Nun ist wohl ein Zweifel unmöglich.

Wir haben als Eltern Evas den Grafen Johann V. zu Salm und Gräfin Margarethe von Sierk urkundlich festgestellt.

Es mag noch interessieren, die nächsten weiteren Vorfahren unserer Gräfin kennen zu lernen. Wir besitzen eine Ahnentafel der Mutter Evas von Gabelkofer[2]) in seinen Manuskripten. Er nennt als Margarethens Eltern Arnold und Eva Wild- und Rheingräfin, als Großeltern Arnold von Sierk, N. Beyer von Boppart, Johann, Rheingraf, und Adelheid von Kyrburg. Roller stimmt bezüglich der Eltern und mütterlichen Großeltern Margarethens mit Gabelkofer überein, nennt aber als väterliche Großmutter bloß eine N. Tochter Heinrichs von Boppart zu Leisnich (erst im Nachtrag, im Hauptwerk ist die Sierksche Stammtafel total verfehlt).

Die Ahnen des Vaters der Eva, des Grafen Johann V., stehen in der Literatur fest.

Es erübrigt uns nur noch, die Ahnentafel Evas zu acht Ahnen zu geben[3]).

Evas Vater war Johann V., Graf zu Salm (geboren 29. Juni 1431, gestorben 4. Juni 1485). Die Mutter: Margarethe, Gräfin von Sierk (geboren 1437, gestorben 14. Februar 1520, vermählt 26. Oktober 1451). Die Großeltern: Johann IV., Graf zu Salm (gestorben 2. Juli 1431), Johanna von Joinville; Graf Arnold von Sierk (geboren 1402, gestorben 1443, vermählt 2. Januar 1434) und Eva, Wild- und Rheingräfin (geboren 1415, gestorben 1486 [ca.]). Die Urgroßeltern: Graf Johann III. zu Salm, Philippote von Falkenberg, Andreas von Joinville, Jeanette von Boullemont, Arnold Herr (seit 1442 Graf) von Sierk, Lisa Beyer von Boppart, Johann, Rheingraf, und Adelheid, Wildgräfin zu Kyrburg.

[1]) Rappoltsteiner Urkundenbuch, herausgegeben von Albrecht Bd. 5 Nr. 938.

[2]) Gleichfalls in Handschrift 154 f.

[3]) Belege dafür: die notorische Filiation Salm aus jeder Stammtafel dieses Hauses. Joinville bei Anselme. Für Sierk, Florange: Histoire de . . . Sierk. Paris 1895. ferner meine auf Urkunden gegründete Notizensammlung zum 2. Band der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand. Die genaueren Belege und Daten für die Ahnen Evas werden im 2. Band meines eben genannten Buches zu finden sein.

Digitized by Google

Wie man sieht, finden sich unter den Ahnen Evas neben den illustren Dynastennamen der Salm und Falkenberg (Limburg) die bescheideneren Namen der ursprünglich ministerialen Rheingrafen, der kleinen Edelherren, wie Sirk und Boullemont, schließlich gar die Beyer von Boppart, deren Rezeption in den Hochadel niemals eine völlige war. Lisa hatte z. B. ihre glänzende Partie wohl ihrem bischöflichen Verwandten zu danken.

Es ist also kein Wunder, daß Eberhard, Heinrichs Bruder, nicht bloß wegen des mangelnden Reichtums und Glanzes, sondern auch der wenig hervorragenden Verwandtschaft [1]) wegen die Ehe mit Eva perhorreszierte.

Zu der obigen Ahnentafel wäre noch in Ergänzung zu Roller zu bemerken, daß Lisa Beyer von Boppart (die ihm mit Vornamen nicht bekannt ist) die Tochter Konrads und nicht Heinrichs war.

So möge denn diese kleine Skizze einen alteingewurzelten Irrtum aus der Genealogie verbannen. Wenn auch der kleine Fehler nicht viel zu sagen hatte, so kann er doch als Schulbeispiel dienen, wie hartnäckig die Stammbäume selbst höchststehender Häuser einmal traditionelle Inkorrektheiten beibehalten, mag auch das Richtige noch so leicht zu ermitteln sein.

---

[1]) So wurde z. B. das niederadelige Haus Lützelburg ganz nahe mit Württemberg verwandt nach folgender Konsanguinitätstabelle:

Arnold von Sierk

	Arnold	Jeanette	Walter von Thann
	|	|	
Johann V. zu Salm	Margarethe	Margarethe	Heinrich von Lützelburg
	|	|	
Heinrich von Württemberg	Eva	Haus Lützelburg.	
	|		
	Haus Württemberg.		

Digitized by Google

Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus in Gmünd.

Das Kloster Gotteszell.

Das Kloster Gotteszell soll nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 1240 nach der Regel des hl. Dominikus gestiftet worden sein. Daß dies nicht richtig ist, beweist eine Bulle von Papst Innocenz IV., welche unter dem 28. Februar 1246 durch den Vizekanzler Magister Marinus zu Lyon ausgestellt und von 12 Kardinälen unterschrieben ist. (Wirtb. Urkundenbuch Bd. IV.) Danach nimmt der Papst das Kloster Gotteszell auf das Bitten der Priorin und ihrer Schwestern unter seinen Schutz und ordnet zuerst an, daß die Regel des hl. Augustinus, nach welcher der Orden eingerichtet sei, allezeit unverbrüchlich beobachtet werde. Gotteszell war also ursprünglich kein Dominikanerinnenkloster. Sodann bestätigt der Papst alle Freiheiten und Privilegien, welche der Kirche in Gotteszell von seinen Vorgängern, den römischen Päpsten, verliehen worden seien. So könnte er wohl nicht sprechen, wenn das Kloster erst 6 Jahre vorher gegründet worden wäre. Der Papst bestätigt ferner die Besitzungen des Gotteshauses samt allen Zubehörden an Mühlen in der Nähe, an Wiesen, Feldern, Wäldern, die Einkünfte, welche das Kloster vom Fleischmarkt in Gmünd beziehe, seine Rechte an Straßen, Wegen, Wassern. Auch ein so ausgedehnter Besitz wäre schon nach 6 Jahren kaum denkbar. Nach derselben Bulle darf das Kloster freie Personen, welche aus der Welt fliehen, aufnehmen; wenn aber eine Schwester Profeß abgelegt hat, darf sie ohne Erlaubnis der Priorin das Kloster nicht mehr verlassen. Wenn das Land dem Interdikt verfällt, so darf im Kloster hinter verschlossenen Türen ohne Glockengeläute mit leiser Stimme Gottesdienst gehalten werden. Im Bezirk der Klosterpfarrei darf niemand ohne Zustimmung des Augsburger Bischofs und des Klosters eine Kapelle oder ein Oratorium gründen. Das Kloster hat auch das freie Begräbnisrecht und darf solche zum Begräbnis annehmen, welche das letztwillig wünschen, wenn sie nicht exkommuniziert, interdiziert, oder

Digitized by Google

öffentliche Wucherer sind, aber unter Aufrechterhaltung des Rechts derjenigen Kirchen, von welchen Leichen aufgenommen werden. Wenn die Priorin stirbt, soll die ihre Nachfolgerin werden, welche die Schwestern einstimmig oder mit Majorität nach der Regel des hl. Augustinus wählen.

Wenn nach der eben angeführten Urkunde alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Kloster Gotteszell nicht erst im Jahre 1240 gegründet worden sein kann, so wird diese Vermutung zur Gewißheit erhoben durch die Kopie einer Urkunde, die uns im „Fundationsbuch des Klosters Gotteszell" (im K. Kameralamt befindlich) erhalten ist. Im Jahre 1692, heißt es da, ließen die Priorin Maria Theresia Stahlin, die Subpriorin Maria Franziska Bretzlin und die Schaffnerin Maria Margaretha Stahlin in Gegenwart des Hofmeisters Johann Franz Hummel den kaiserlichen Notar Konrad Christophorus Jahn aus Schwäb. Hall kommen, um von verschiedenen Urkunden eine Abschrift zu machen, da dieselben durch die gefährlichen Kriegsläufe der Vernichtung anheimfallen könnten, wie dies an andern Orten durch die Franzosen geschehen sei. Die erste dieser abschriftlich erhaltenen Urkunden lautet nun folgendermaßen: Allen denen, die diesen Brief ansehen und lesen oder hören lesen, thun wir Albrecht Crutellin und Ludgart seine Wirtin kund und verjehen offenlich, daß wir haben kauft zu einem Leibgeding das Gütlein da zu Brainkofen, darauf sitzet der Lubine, um die (= von der) Priorin und dem Konvent in dem Kloster zu Gmünd, also daß sie das Geld, das davon geht, sollen einnehmen und sollen es uns antworten (= überantworten), dieweil wir leben, und der Konvent soll es in seiner Hand und Gewalt han, besetzen und entsetzen. U. kommen Adelheid und Irmingard unserer Tochter Kinder in das Kloster, so sollen sie das vorgenannte Gut han nach unser beider Tod, stirbt der Kinder eines, so soll es halb fallen an Konvente, kommt aber nur Adelheid in das Kloster, so soll es dies Guts das halbe Teil han, stirbt dasselbe Kind Adelheid außerhalb des Klosters, so soll das vorgenannte Gut halb an den Konvent fallen und das andere halb Teil soll sein in unserer Hand. Daß dies stet bleibe, darum haben wir der Priorin und dem Konvent, der vor dick (= oft) genannt ist, diesen Brief gegeben mit Herrn Konrads des Langen von Rechberg und auch mit des Konvents Insieglen besiegelt. Dieser Brief ward gegeben und geschrieben, da von Gottes Geburt waren 1227 Jahr vergangen an St. Ambrosien Tag (4. April).

In dem erwähnten Fundationsbuch findet sich eine große Zahl von Kaufbriefen, von denen wir einige, die ein besonderes Interesse bieten, mitteilen wollen. So sagt uns ein lateinisch geschriebener vom 30. Juli 1288, daß der Bürger Berro in Gmünd die Hälfte seines Gutes in

Digitized by Google

Brainkofen, das gegenwärtig Liebink baue, an den Konvent von Gotteszell verkauft habe. Zeugen sind: Wonherus de Ehingen, Advocatus in Stauffen, Heinrich de Rinderbach, Scultetus Gamundiensis, Sifrid Turris, fratres de Buhil, Verrer, Heinrich Zingge, Conrad Schopo, Walther Lupus, Sifrid frater suus, Al. Bernard, Heinrich Wormser, Wal. Gimpold, B. panmada (?) et alii quam plures fide digni. Dann heißt es: Astringo coram me ad Warandiam praedia boni tamdiu, donec meus puer ad annos discretionis venerit et publice professus fuerit, praedictam venditionem per me factam severare ratam atque gratam. — 1347 vermacht Bruder Konrad der Taler, Laienbruder des Klosters Gotteszell, dem Kloster ein Gütlein zu Heubach, eines in Brainkofen, eines in Eschenbach unter Staufen, einen Wingert zu Winterbach und einen solchen zu Schorndorf, mehrere Gärten zu Gmünd und „das Ofenhaus, da der Ritter innen ist, in der Brudergasse zu Gmünd", von dem ein Viertel ihm gehört, endlich alles, was er hinterläßt. Zeugen sind: Joh. von Rinderbach, Schultheiß, Reinbold Eberwein, Konrad im Steinhaus, Walther der Thaler, Eberhard der Vahner, Johann Brünlin von Rinderbach, Johann und Walther Gebrüder von Rinderbach, Richter und Bürger zu Gmünd. — 1410 verkauft Fritz von Schnaitberg an die Priorin Anna von Crailsheim und alle Flädinnen, Klosterfrauen zu Gotteszell, Güter zu Bernhardsdorf, über welche eine interessante Verhandlung aus dem Jahre 1343 berichtet wird. Es heißt: Dem ehrwürdigen, edlen Herrn Grafen Eb. von Meulenburg und den andern, die über die Bündnus zu Schwaben gesetzt sind, entbeut ich Eb. der Burgermeister von Eßlingen, der Männer einer, die über dieselbe Bündnus gegeben sind, meinen Dienst. Ich laß euch wissen, daß ich komm auf den Tag gen Gmünd, den ihr geben habt Herrn Heinrich von Rechberg genannt von Heuchlingen von der einen Seite, und Herrn Albrecht dem Haggen, Walther und Rudolf seinen Brüdern und Ulrich, des vorgenannten Albrecht Haggen Sohn und Herrn Friedrich von Hohenrieth auf der andern Seite und ihren Helfern und Dienern. Da gaben die Haggen von ihretwegen zu mir Konrad im Steinhaus, einen Bürger zu Gmünd und Hansen zum Holtz. Da gab Herr Hans von Rechberg von seinetwegen zu mir Herrn Bronnen den Gusen von Brintz und Johannsen von Rinderbach, Burgermeister zu Gmünd. Da kam der vorgenannt Hans von Rechberg mit Fürsprechen für uns und klagt zu Rudolph dem Haggen, daß er ihn wider Recht irre an den Gütern zu Bernhardsdorf, die er zu kaufen geben hat Götzen dem Röther. Des (darauf) antwortete der vorgenannt Rudolph Hagge, daß er ihn an denselben Gütern nichts geirret (abgesprochen) hätte, noch fürbaß irren

Digitized by Google

wolle von des vorgenannten Heinrichs von Rechberg wegen, und auch keinen Brief inne hätte, den er auf Götzen den Röther oder auf dieselben Güter von Hans von Rechberg wegen vor des Kaisers Hofgericht gewonnen hätte. Darüber haben wir erteilt (entschieden), daß er Götzen den Röther an denselben Gütern fürbaß nichts irren soll von des vorgenannten von Rechberg wegen. — 1371 thut Ulrich der Hauck Ritter kund, daß seine Mutter ein Gut zu Beuren bei Heubach in das Kloster Gotteszell zu einem Seelgerät gestiftet habe, aber so, daß Anna von Seldeneck, ihrer Schwester Tochter, die in diesem Kloster ist, so lange sie lebt, die Gült von dem Gut genießen soll. — 1404 schlichtet Abt Nikolaus von Königsbronn einen Streit zwischen Herrn Albrecht dem Pfarrer und Herrn Albrecht dem Afrakaplan zu Heubach auf der einen und dem Kloster Gotteszell im Namen der Klosterfrau Margareta von Grunbach auf der andern Seite wegen des Heuzehntens in Heubach. — 1370 verkauft Walter Eberwein von Gmünd, Bürger zu Hall, sein Gut zu Göggingen an die Priorin Agnes von Hürlebach und den Konvent von Gotteszell. — 1362 verkauft Eberhard der Wolf, Bürger zu Gmünd, ein Gut zu Herlikofen den geistlichen Frauen, Schwester Gutten der Gulandin und Schwester Agnesen von Hürlebach, die da sind in dem Frauenkloster zu Gotteszell. Bürgen sind Konrad im Steinhaus und sein Bruder Wolf. — 1379 verkauft Eberhard Restlin, Bürger zu Bopfingen, einen Hof in Herlikofen den geistlichen Frauen Grethen Ruhmin, zu den Zeiten Priorin, und der alten von Hürlebach in dem Frauenkloster zu Gotteszell. — 1412 verkauft Hans Wolf von Gmünd ein Gut zu Herlikofen der Schwester Truten von Rinderbach, Klosterfrau zu Gotteszell. — 1447 bestimmt Paul von Rinderbach, Bürger zu Gmünd, daß das Erträgnis eines Hofes zu Herlikofen seinen beiden Töchtern, die im Kloster Gotteszell sind, und nach deren Tod dem Kloster zufalle. — 1357 verkauft Adelheid, die Inglerin genannt, zu Gmünd der Schwester Elisabeth von Mayingen im Frauenkloster zu Gotteszell die Gült von einem Gut zu Heubach. — 1461 verkauft Hans von Lauchheim, Bürger zu Gmünd, ein Gut in Holzleuten der geistlichen Frau Annen Flädin in Gotteszell. — 1359 verkauft Walther, der Thaler genannt Burger, zu Gmünd, seiner Tochter Klara der Thalerin im Kloster zu Gotteszell ein Gut in Holzhausen. — Aus dem Jahre 1290 liegt ein lateinisch geschriebener Kaufbrief vor, laut welchem Diemarus mit dem Beinamen Alwich, ein Gmünder Bürger, ein Gut zu Iggingen an das Kloster Gotteszell verkauft. Bürgen sind: Cruhliebus (?), Fridericus et Rudgerus Clericus, meorum avunculi puerorum, Rudolphus frater meus, Remboldus filius Trer (?), Rudolphus filius Alwici fr. via (?). Marquardus filius rauci Alwici. Der

Digitized by Google

Verkäufer sagt, da er kein eigenes Siegel gehabt, habe er den Brief mit dem des Propsts in Madelberg (= Adelberg) gesiegelt. Als Zeugen werden angeführt: Conradus, Bertholdus, Egeno, item Conradus, fratres Conversi claustri saepius memorati, Waltherus Lupus, Duringo Verrer, Alwicus Fr. via (?), Albertus, Bernardus, Eberwinus in cimiterio S. A. Lapideadomo (Steinhaus), S. Anticus, Turris, Fridericus Anticus, Collis longus, Gupoldus et alii plures fide digni. Gegeben 1290 am Feste der Jungfrau Praxedis (21. Juli). — 1332 leihen Schwester Mechtild die Gulandin und Schwester Gutta, ihre Schwester im Frauenkloster zu Gotteszell, ihr Gut zu Iggingen, auf dem vorher Hellewachs gesessen war, Bertholden des alten Bachers Sohn. Zeugen sind: Herr Lipold von Rechberg, der Kirchherr zu Iggingen ist, Bruder Sifrid der Hofmeister zum Kloster, Ulrich Fuz, Heinrich Himar, Bürger zu Gmünd, der alt Beringer, Heinrich hinter dem Thurm, Bühel und Rosenstein, sein Bruder von Iggingen. —

1333 geben die Brüder Diemar und Alwich, die Söhne des bei dem Kaufbrief von 1290 genannten Diemar mit dem Beinamen Alwich, ihre Zustimmung zum Verkauf ihres Vaters. Zeugen sind: Sifrid im Steinhaus, Ebo genannt Vezzer, Konrad genannt Taler, Richter zu Gmünd, Berchtold, Hello genannt Stöbenhaber, frater Henricus conversus procurator seu administrator Monasterii praelibati, frater Conradus conversus magister curiae eiusdem claustri. — 1362 verkauft Walther, Meister Konrads sel. Bruder, mit seinem Sohn Peter an Schwester Gutta die Gulandin und an Schwester Klara seine Tochter, die da sind im Frauenkloster Gotteszell, ein Gut in Durlangen und Lindach. — 1366 verkauft Bruder Peter der Taler von Gmünd, Meister Konrads sel. Bruder, Predigerordens im Konvent zu Eßlingen, auch ein Gut zu Lindach, an Schwester Anna von Winzingen im Frauenkloster zu Gotteszell; ebenfalls ein Gut zu Lindach verkauft 1393 Hans Schätzer, Bürger zu Gmünd, an Klara Talerin, zu den Zeiten Priorin im Kloster Gotteszell. — 1315 verkauft Walther Eberwein, Bürger zu Gmünd, eine jährliche Gült aus seinem Gut zu Mutlangen an seine Schwestern Betun und Agathen im Frauenkloster zu Gotteszell. — 1365 verkaufen Prior und Konvent des Predigerordens zu Gmünd eine jährliche Gült aus einer Wiese zu Mutlangen der Priorin Margaretha der Hellin zu Gotteszell. — 1323 vermacht Marquard von Auflabingen (?) zu einem Seelgerät für seine Frau Adelheid von Ufenloch sel. ein Gut in Mögglingen, aus dessen Ertrag den Schwestern in der Karwoche 2 Pfund Heller und 100 Eier gegeben werden sollen. — 1349 stiftet Agnes von Roth, des Johannes von Lautern sel. eheliche Wirtin, 4 Pfund Heller jährlich,

Digitized by Google

welche am Grünendonnerstag unter die Frauen des Klosters verteilt werden sollen. — 1456 verkaufen Wilhelm Kraft, Meister der 7 freien Künste und Chorherr am Frauenmünster zu Zürich, Hermann und Ott, 3 Brüder, ihr Lehen zu Mögglingen an Katharina von Rinderbach, Klosterfrau zu Gotteszell. — Eine lateinisch geschriebene Urkunde von 1266 lautet: Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, quod nos Abbas Otto et Conventus Ecclesiae Elvacensis duas curias sitas in Neubronnen, quas colunt Conradus de Isingen et Marquardus Gen'. Henrici dicti Neukome, quibus a nobis comes Ludovicus de Spizenberg fuit infeodatus, et eas nobis per suas litteras resignavit, libere damus et assignamus Ecclesiae S. Mariae de Cella Dei iuxta Gamundiam, priorissae et sororibus ibidem Deo famulantibus in perpetuum possidendas, ita quod in signum recognitionis, quod a nobis ad ipsas praedictae curiae manaverint, solvant Ecclesiae nostrae annuatim duas libras cerae in die S. Viti patroni Ecclesiae nostrae custodi eiusdem Ecclesiae assignantes. Acta sunt haec anno ab incarnatione Dni 1266 praesentibus Decano Ecclesiae Elvacensis, fratribus praedicatoribus domus Esslingen, fratre Alberts de Stauphen et fratre Diepold, Domino Diamaro milite de Swabesberg et Scriptore de Elwangen, in Castro Elwangen. — Diese jährliche Wachsabgabe nach Ellwangen wurde im Jahre 1536, als Georg von Hürnheim Dekan des Kapitels am Stift zu Ellwangen war, durch den Gotteszellischen Beichtvater Leonhard Resch und den Hofmeister Jörg Burger abgelöst. — 1349 verkaufen Hiltrit von Westhausen, Krafts von Ötendorf sel. eheliche Wirtin, und ihr Sohn Ulrich von Roden an das Kloster Gotteszell 2 Güter in Oberböbingen. Bürgen sind: Friedrich der Alte von Schnaitberg, Diemar der Essinger, Hildebrand von Ganneral, Dietrich von Schnaitberg, Konrad von Westhausen, Ausleute, und Johannes Betz Thaler, Burger zu Gmünd. — 1291 vermacht Hiltburgis Sellaria für ihre Töchter Adelheid und Christina, Klosterfrauen zu Gotteszell, 11 Pfund Heller, welche das Kloster für sich verwendet. Das Kloster bestimmt aber 2 Häuser in der Aichlergasse, von denen eines Kunich, das andere Holzwart inne hat, die dem Kloster gehören, dazu, daß von dem Hauszins jährlich 1 Pfund Heller für die zwei Schwestern bezahlt werde. Sollten diese Häuser durch Brand oder sonstwie zugrunde gehen, so bestimmt das Kloster andere Einkünfte für diesen Zweck. Nach dem Tode der beiden Schwestern soll für das Geld ein Jahrtag für sie gehalten und dem Konvent Wein ausgeteilt werden.

1397 verkauft Ritter Konrad von Bettringen mit Zustimmung seiner Söhne seine Güter in Bettringen an das Kloster. Zeugen sind: Ulrich

Digitized by Google

von Rechberg, sein Sohn Konrad, Ulrich von Winzingen, Eberhard genannt Vezzer, Eberhard genannt Väner und Sifrid genannt Taler, Bürger von Gmünd. — 1347 verkaufen Johann Berthold Ostertag genannt und Engelhard Gebrüder von Bettringen ein Haus mit Scheuer und Garten in Bettringen an Agnes von Dinkelsbühl genannt im Frauenkloster zu Gotteszell. — 1364 verkaufen Heinrich von Rinderbach und Nikolaus der Schlecht als Pfleger unserer Frau und der Heiligen mit Willen und Wissen des Rats 2 Pfund Hellergeld aus einer Wiese bei Pfersbach an Schwester Hedwig von Hall im Frauenkloster zu Gotteszell. — 1331 verkauft Johannes von Rechberg genannt von Bettringen den halben Laienzehnten zu Reichenbach bei Heuchlingen an Bruder Sifrid den Hofmeister und den Konvent von Gotteszell. — 1278[1]) vermacht Alwicus Longus, Bürger von Gmünd, ein Gut zu Schönhart den beiden Frauenklöstern zu Rechenhofen und Gotteszell. Er bestimmt, wieviel jedes Kloster jährlich bekommt, auch sollen die Frauen zu Rechenhofen seine Tochter alle Jahre mit 2 Röcken versehen. Zeugen sind: Alwich, der Sohn Alwichs des Langen, Walther sein Sohn, Diemar sein Bruder, Haspelar, Berthold und Sifrid vom Turm. — 1339 verkaufen Johannes und Vermann Gebrüder von Aumdon mit Willen ihrer Mutter Anna von Aumdon eine Hube zu Schönhart an Gutta von Hörtnitzweiler im Frauenkloster Gotteszell. Bürgen sind: Johannes der Tober und Ulrich von Wyler, Bürger zu Gmünd. — 1475 verleiht das Kloster den Ertrag der sog. Klosterwiese zu Straßdorf dem ehrsamen und frommen Priester Jörg Berrit, „dieweil er unser Kaplan und etliche Jahre her unser Schreiber und treuer Diener gewesen und noch ist", solange er und seine leibliche Tochter Margareta, beide, oder eines von beiden noch am Leben ist. — 1293 tun Konrad von Rechberg und sein Sohn Albrecht kund, daß das Kloster Gotteszell von Ludwig von Staufeneck einige Güter zu Schnittlingen gekauft hat. Zeugen sind: Kraft von Klingenfels, Ritter, Heinrich von Rinderbach, Schultheiß zu Gmünd, Sifried im Steinhaus, Bürgermeister, Konrad der Taler, Eberwin, Herrn Rinboltes Sohn, Eberwin der Fezzer, Truchlieb, Sifried der Turre, Durink der Schoppe und Meister Durink sein Bruder.

[1]) In diesem Jahre machte Albert der Große, † 1280, aus dem Orden der Predigerbrüder zu Köln, dem, als er Bischof von Regensburg wurde, vom Papst die Erlaubnis erteilt wurde, zeitliche Güter zu besitzen, ein Testament, in welchem er den drei Nonnenklöstern zu St. Markus in Würzburg, zu St. Katharina in Augsburg und zu Gmünd (bei Eßlingen), in welch letzterem eine Schwester von ihm sich als Klosterfrau befand, je 30 Pfund Haller Pfennige bestimmte (Michael, Gesch. des deutschen Volkes III, S. 108).

Digitized by Google

Gesiegelt ist der Brief mit deren Siegeln und Konrads von Rechberg, der Chorherr ist zu Speyer, und mit der Burger Insiegel von Gmünd. — 1331 verkauft Hiltburg die Vezzerin, Bürgerin zu Gmünd, ihr Gut zu Unterbettringen an Schwester Mechtild und Gutten Gulandin und Schwester Gutten von Hörtnitzweiler im Frauenkloster Gotteszell. Bürgen sind: Walther und Konrad im Steinhaus ihre Brüder, Walther der Kurze, Bürgermeister, Johannes Kulabrunn, Ulin der Thaler und Eberwin der Väner, Bürger in Gmünd. — 1354 verkauft Heinrich von Rinderbach, Bürger zu Gmünd, 3 Güter zu Weiler bei Bettringen an Schwester Elisabeth die Gulinne und Schwester Dorothea von Hall im Frauenkloster Gotteszell. — 1259 geben Ulrich von Blochingen, Konrad und Ulrich von Rechberg, Gebrüder, den großen und kleinen Zehnten zu Mulfingen, in der Pfarrei Leinzell gelegen, den ihre Eltern, Vorfahren und sie lange Zeit zu Lehen gehabt unserer Frauen Kirche des Klosters Gotteszell. Zeugen sind: Hildebrand, Archidiakon und Chorherr zu Augsburg, Anselm von Husen, Ritter. — 1261 bestätigt Bischof Hartmann von Augsburg diese Stiftung. (Wirt. Urk.B. Bd. VI S. 18 f.)

Auch das Staatsarchiv enthält einige interessante Urkunden über Käufe und Schenkungen aus alter Zeit. Laut einer solchen vom 7. Januar 1278 (Dokumentensammlung des Dominikanerfrauenklosters Gotteszell) tun Marquardus liber de Flochberch et Albertus et Conradus kund, daß sie den Verkauf ihrer Güter bei Mögglingen, welche sie früher den Sanctimonialibus in Gamundia (Kloster Gotteszell) verkauft haben, gegen jede Einrede sicherstellen wollen. Zeugen sind: Hainricus, Fridericus, Conradus fratres, milites de Zupplingen, C. de Flochberch, Sifridus minister de Bophingen, Siziso, Berchtoldus de Ufkirche, Conradus Huscheli, Bruninch, Walterus Hespler, Berchtold Clebzagel, Hainrich Gulant, Berchtold Gulant, Waltherus conversus cenobii predicti, Sibot conversus, Volchart conversus, Domina de Giselingen. Datum in Bophingen.

1280 schenkt Walter „dictus vermis, civis in Scordorf", um Befreiung von einem Gelübde zu erlangen, seinen Garten beim Bad in Schorndorf gelegen, der Kirche der hl. Maria des Klosters Gotteszell. — 1284 versprechen die Priorin und der Konvent des Klosters Gotteszell, da die Schwester „Luigardis dicta de Webelingen" ihren Weinberg in „Hekkebach" ihnen geschenkt habe, von den Erträgnissen des Weinbergs jährlich 15 Schilling Heller zu geben, um der Geberin Jahrgezeite zu feiern und für den Tisch des Konvents zu sorgen.

Ein Band mit dem Titel: „Der Gotteszellische Prozeß und dessen Verglichs-Rezeß Ao. 1659" von dem Stadtschreiber Michael Wingert

Digitized by Google

faßt verschiedene Erwerbungen, die das Kloster in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes machte, kurz zusammen, von denen wir die wichtigsten hervorheben wollen.

1278 verkaufen die Herrn von Rechberg ihre Güter bei Mögglingen an das Kloster Gotteszell, 1325 übergab ihm Agnes, die Witwe Konrad Dürrens, Bürgerin zu Dinkelsbühl, wegen ihrer Kinder und Kindskinder, die in Gotteszell Klosterfrauen waren, 4 Höfe zu Bettringen und ein Gut zu Iggingen. 1331 verkaufte Hildburg, die Vezzerin genannt, Bürgerin zu Gmünd, 3 Höfe zu Bettringen an das Kloster und 1338 übergab ihm Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, 3 Güter zu Mögglingen, welche er von Walther Haug von Wellstein gekauft hatte. 1344 verkaufte letzterer die Vogtei und die Rechte über seine Güter in Thenwangen und Reichenbach und 1347 Johann Berthold von Bettringen eine Hofraite mit etlichen Gütern in Bettringen an das Kloster. 1349 übergab ihm Johann von Rechberg zu einem Seelgerät 9 Widemhöfe zu Iggingen, Herlikofen und Hussenhofen, darunter auch den Kirchensatz zu Iggingen, 1352 verkaufte Agnes die Schörlerin 2 Güter zu Unterbettringen an dasselbe. 1359 übergab Walther der Thaler seiner Tochter Klara im Frauenkloster zu Gotteszell seinen halben Hof in Holzhausen, 1360 verkaufte Heinrich von Rechberg 7 Höfe zu Spreitbach und Zimmerbach, und ein Edler von Rinderbach seinen Hof zu Holzhausen, 1361 Johann Kurz der Ältere einen halben Hof zu Oberböbingen, 1362 Eberhard Wolf, Bürger zu Gmünd, seinen Hof zu Herlikofen und Berchthold Becklin, Bürger zu Schorndorf, 2 Höfe zu Unterböbingen, 1364 die Dominikaner zu Gmünd ein Gütlein zu Mögglingen an das Kloster. 1382 Prior und Konvent des Predigerhauses zu Eßlingen ein Gütlein zu Mögglingen, 1410 Fritz von Schnaitberg der Ältere Grundstücke zu Bernhardsdorf, 1412 Hans Wolf von Gmünd seinen Hof zu Herlikofen. 1415 übergab ihm Barthol. Wolf, Bürger zu Gmünd, einen Hof in Mögglingen, den er von Fritz von Schnaitberg gekauft hatte, 1446 verkaufte ihm die Priesterbruderschaft zu Gmünd einen halben Hof zu Oberböbingen, den sie von dem Edlen Kaspar von Iggingen gekauft hatte, 1461 verkaufte Georg Uzlin, Bürger zu Gmünd, einen Hof zu Mögglingen, 1468 Margaret von Böllstatt, Witwe zu Gmünd, etliche Höfe und Güter zu Hussenhofen, und Hans Engelgeher von Oberbettringen seinen Hof zu Unterbettringen an das Kloster, 1499 tauschte Abt Georg von Lorch einen Hof zu Oberbettringen ein gegen einen solchen zu Burgholz, der Gotteszell gehörte.

Nach einer Urkunde im Staatsarchiv hatte Gotteszell auch einen Schmiedhammer im Betrieb, in der hinter dem Kloster gelegenen Mühle,

Digitized by Google

die am Freitag vor Pfingsten (= 3. Juni) 1468 dem Gmünder Bürger Hans Kupferschmied zu Lehen gegeben wird.

Durch seine Wohlhabenheit gelangte das Kloster zu Ansehen, wofür auch der Umstand spricht, daß es, wie wir schon gesehen haben, vornehme Insassen hatte. So verkauft am St. Agnesentag (= 21. Januar) 1414 Truta von Rinderbach, eine Klosterfrau des Frauenklosters Gotteszell, mit ihrem Bruder Paul von Rinderbach mit Erlaubnis der ehrbaren geistlichen Frau Anna von Krämelsheim (= Crailsheim), Priorin, ein jährliches Zinsgeld von 4 Pfund Heller aus Konrad Kaufmanns und Hansen Bopfen Fleischbank um 36 rhein. Gulden an die Stadt Gmünd.

Wir haben oben gesagt, daß Papst Innocenz IV. durch die Bulle vom 8. Februar 1246 das Kloster Gotteszell unter seinen besonderen Schutz genommen habe.

Am 13. März desselben Jahres erfüllt er den Wunsch des Klosters, dem Predigerorden zugeteilt und unter den magister et prior Teutoniae gestellt zu werden. Er tut das im Hinblick auf die Fürbitte des Grafen Johannes von Montfort, der den Wunsch des Klosters unterstützt, um so lieber. Das Kloster soll auch an den Privilegien des Predigerordens teilhaben. Der Magister und prior provincialis sind berechtigt, selbst oder durch andere Brüder ihres Ordens das Kloster Gotteszell zu visitieren und, was an Haupt und Gliedern der Besserung bedarf, anzuordnen. Damit nicht aus Mangel an einem Priester Gefahr entsteht, soll das Predigerkloster einige Kapläne bestellen, um im Notfall Beicht zu hören und die Sakramente zu spenden. (Wirt. Urk.B. Bd. IV S. 131.)

Da das Kloster Gotteszell ursprünglich nach der Regel des hl. Augustinus eingerichtet war, so bezieht das Wirt. Urk.B. (Bd. IV S. 264) eine Urkunde vom 5. April 1251, in welcher Papst Innocenz sämtlichen Kirchenobern die genaue Aufrechterhaltung des dem Kloster der Schwestern vom Orden des hl. Augustinus in Gmünd zustehenden Zehntbefreiungsrechts gebietet, mit vollem Recht auf Gotteszell. (Einige Forscher glaubten, das Augustinerkloster sei gemeint; aber das war nie ein Frauenkloster.) Unter demselben Datum befiehlt der Papst dem Erzbischof und sämtlichen Kirchenobern der Erzdiözese Mainz, das Kloster gegen die willkürlichen und gewalttätigen Eingriffe in dessen Rechte durch Verhängung von Kirchenstrafen zu schützen.

Die Schwestern von Gotteszell werden jetzt, nachdem sie dem Predigerorden zugeteilt sind, sorores ordinis Sancti Augustini sub cura et secundum instituta fratrum praedicatorum degentes.

Wie Papst Benedikt am 27. Februar 1304 sie von allem Zehnten und von allen Schatzungen durch Päpste oder Bischöfe befreit, so gibt

Digitized by Google

ihnen Kaiser Heinrich VII. am 2. August 1309 von Eßlingen aus die Vergünstigung, daß sie weder ihm noch sonst jemand eine Steuer zahlen noch zur Zeit der Heeresammlung Wagen stellen müssen.

Papst Johannes XXII., der gehört hat, daß einige Kleriker und Laien, denen das Kloster Güter auf die Dauer ihres Lebens oder auf eine bestimmte Zeit geliehen hat, auf diese Güter Anspruch machen, beauftragt am 7. Januar im 8. Jahr seines Pontifikats (1324) von Avignon aus den Abt von Lorch, alles, was auf diese Weise dem Kloster unrechtmäßig entfremdet worden ist, wenn nötig, unter Anwendung von Kirchenstrafen, wieder in das Eigentum des Klosters zu bringen.

Die Privilegien von Papst und Kaiser waren jedoch nicht imstande, das Kloster hinlänglich zu schützen. Dasselbe wendet sich klagend gegen die Stadt Gmünd an den Schwäbischen Bund. Am Gutentag (= Montag; über den Gutentag s. H. Fischer, Die Namen der Wochentage im Schwäb. W. Vjh. 1900, I. und II.) vor unser Frauentag zu Herbst, als sie geboren ward, (1. September) 1382 machen die Städte gemeinlich, die den Bund zu Schwaben miteinander halten, als sie auf die Zeit zu Ulm beieinander gewesen sind, folgendes bekannt: Die Priorin und der Konvent der Klosterfrauen zu Gotteszell hätten sich beklagt, daß sie von den Eidgenossen dieser Städte, den Bürgern der Stadt Gmünd, zu hart und zu gefährlich mit Steuern angegriffen und beschwert worden seien, so daß sie und ihr Gotteshaus verderben müssen. Die Stadt Gmünd habe ihnen auch vorher schon großen Schaden getan dadurch, daß sie zu ihrem Stadtgraben verschiedene dem Kloster gehörige Grundstücke abgegraben habe, wodurch dasselbe die Gülten von diesen verloren habe. Da es die Aufgabe des Bundes sei, Gotteshäuser und geistliche Leute zu schirmen, so habe er beide Teile gehört, nachdem die von Gmünd dem Bunde volle Gewalt der Entscheidung eingeräumt haben. Diese Entscheidung geht dahin, daß das Kloster bloß verpflichtet sei, der Stadt jährlich auf den weißen Sonntag 20 Gulden Schutzgeld zu bezahlen. Der Anspruch der Stadt auf 70 Pfund vergangener Steuer, wofür sie dem Kloster Pferde weggenommen habe, sei nicht gerechtfertigt. Die Stadt müsse daher dem Kloster diese Pferde zurückgeben.

Im Jahre 1447 beauftragt Bischof Peter von Augsburg seinen Generalvikar Leonhard Gässel und den Johannes Wildpfert, Kanonikus und Pfarrer an der größeren Kirche in Augsburg, wegen eines Streitfalls eine genaue Abschrift der obenerwähnten Bulle des Papsts Benedikt vom 27. Februar 1304 besorgen zu lassen. Als Zeugen sind dabei Ulrich Bolsteter, Kanonikus zu St. Peter in Augsburg, und Johannes Baldung, Kaplan in Gmünd. (Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Der ausgedehnte Besitz des Klosters brachte natürlich auch Besitzstreitigkeiten mit sich. An Allerheiligenabend (1. November) 1297 (Dokumentensammlung im Staatsarchiv) tut der Schultheiß Heinrich von Rinderbach kund, daß ein Urteil gefällt worden sei in der Sache des Klosters mit dem Müller Johannes dem Sitelich wegen des Wassers ob der Erlenmühle bis an die Schindelmühle. Richter waren: Sifrid der Burgermeister, Sifrid der Alte Turn, Sifrid sein Sohn, Turink der Vezer, Friderich auf dem Bühl, Konrad der Schalkstetter, Eberwein in dem Kirchhof, Konrad und Walter, beide Thaler. Zeugen waren: Bruder Walther der Einhart, Bruder Heinrich von Pforzheim Predigerordens, Schaffner des Klosters, und Bruder Konrad, des Klosters Hofmeister.

In einem Streit mit Johannes und Peter von Rinderbach (ibid.) 1321 wegen des Wehrs unterhalb der Rinderbachermühle sind Schiedsleute: Rudolph der Alte, Haug Ritter, Meister Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, und Konrad Rölin.

In derselben Sache urteilt 1376 der Schultheiß Johannes der Ältere von Rinderbach mit Johann Burgertaler und Johann dem Jüngeren von Rinderbach als Richtern zwischen dem Kloster und Heinrich von Rinderbach als Vertreter der Söhne seiner verstorbenen Brüder. Letzterer stellt als Bürgen Sifrid Heberlin, Johannes Stöbenhaber und Peter von Rinderbach.

1404 entscheidet der Schultheiß von Westernach anstatt und im Namen Herrn Konrads von Friedberg mit den Richtern Wölflin Gewantschneider und Hermann Feierabend in Sachen des Klosters mit der Sensmühle.

1495 hat das Kloster im Verein mit dem Pfarrer und der Priesterbruderschaft zu Gmünd einen Streit mit dem Abt Elias zu Königsbronn wegen der Zehnten aus einem Gut in Oberböbingen. Schiedsrichter sind: Petrus Schenk, Pfarrer zu Heidenheim, Hans Jäger, alter Kastner daselbst, Johannes Schurrer, alter Bürgermeister zu Gmünd, und Johannes Baldung, Notar. Dabei ist auch der ehrsame Herr Hans Kirseneſſer, Pfarrer zu Lautern, den beide Parteien als Mittler zugaben (ibid.).

Die Wohlhabenheit des Klosters rief bei den Klosterfrauen Stolz, Eigensinn und andere schlimme Eigenschaften hervor. Als im Jahre 1445 der Wein sehr teuer wurde, so daß die Maß, bis der im Weinland gefaßte Wein in den Keller kam, wohl 12 Heller kostete, wurden die Klosterfrauen wider der Priorin und der Pflegerin Willen eins miteinander, daß sie den Wein an ihren Pfründen vom Kloster die Maß um 8 Heller trinken wollten. Als die Sache vor den Rat kam, besprach er dieselbe

Digitized by Google

mit den Pflegern. Man einigte sich dahin, daß man ihnen den Wein um 9 Heller lassen wolle, obwohl das Kloster auch da noch zu Schaden komme. Als ihnen das von den Pflegern verkündet wurde, antworteten sie mit gar stolzen Worten, der Rat habe nicht über sie zu gebieten, sie wollen zwar die Maß Wein um 9 Heller trinken, aber nicht von des Rats, sondern ihres Provinzials Gebot wegen. Als das vor den Rat kam, wurde er über ihren Ungehorsam aufgebracht und erklärte, er werde jetzt 10 Heller verlangen. Er ließ ihren Provinzial, Bruder Nikolaus Mottel, und ihren Kaplan, Bruder Wilhelm, den man nennt Erdmann, kommen, und teilte ihnen seine Meinung mit. Diese legten Fürbitte für die Frauen ein, man solle ihnen den Wein um 9 Heller lassen, sie hätten übereilt gesprochen. Sie veranlaßten auch die Frauen, eine Deputation an den Rat zu schicken. Es erschienen vor demselben die Priorin Els Wolfin, die Subpriorin die Härlingin, und die Pflegerinnen Anna Rötin und Anna Flädin und nahmen zur Unterstützung noch einige Ratsfrauen mit, Els Rötin und die Sturmfederin. So ließ sich der Rat erweichen, es bei 9 Heller bewenden zu lassen. (Staatsarchiv.)

Das Leben der Klosterfrauen scheint in den nächsten Jahrzehnten ein sehr lockeres geworden zu sein[1]). Der Gmünder Rat teilt dem Meister des Predigerordens mit, die Schwestern leben so ausgelassen, daß nicht nur die Bewohner Gmünds, sondern auch die benachbarten Fürsten, Grafen, Barone, Ritter, vornehm und gering, geistlich und weltlich sich daran ärgern. Es gehe das Sprichwort, daß man in ganz Deutschland nirgends Klosterfrauen finde, die so ungebunden leben. Ihre Liebhaber begeben sich offen zu Fuß und zu Pferd ins Kloster, spielen dort, halten Zechgelage, führen Tänze auf. Es sei sogar wegen einer Buhlerei ein schrecklicher Mord im Kloster begangen worden. Er (der Rat) habe versucht, die Klausur wiederherzustellen und die Stätten der Unzucht niedergerissen. All das bestätigt der Rat in einem Schreiben an Papst Sixtus IV. in der Oktav Mariä Himmelfahrt 1478. (Staatsarchiv.) Kein Wunder, daß das Kloster die Schutzherrschaft der Stadt Gmünd abzuschütteln suchte und sich 1476 in den Schutz des Grafen Eberhard von Württemberg begeben wollte. Aber Papst Sixtus hielt die Rechte der Stadt aufrecht. (Abschrift der Bulle bei Wingert.) In dieser Bulle wird gesagt, die Stadt Gmünd habe von jeher das Recht, jährlich zwei

[1]) Schon früher hatten sich dieselben einmal eine Strafe zugezogen. Im J. 1289 erteilte der Dominikanerprovinzial für Deutschland, Hermann von Minden, dem Prior von Eßlingen den Auftrag, die Schwestern in Gmünd zu bestrafen, weil sie unter Erdichtung einer Brandgefahr das Kloster verließen (Wirtb. Urk.B. IX, S. 242).

Digitized by Google

Pfleger für das Kloster zu ernennen, und wenn die Kaplanei in der Kirche des Klosters erledigt sei, einen von den Brüdern des Predigerordens damit zu betrauen, das Kloster habe der Stadt dafür ein jährliches Schutzgeld zu zahlen. Die Entscheidung des Papstes wurde durch Kaiser Friedrich am 27. März 1477 bestätigt und am 17. Mai desselben Jahres durch den Notar Johannes Baldung von Gmünd dem Grafen Eberhard zu Wildbad insinuiert.

Im Jahre 1476 trugen die Gmünder dem Papste Sixtus bezüglich des Klosters Gotteszell auch noch die Bitte vor, dasselbe unter Umständen in die Mauern der Stadt verlegen zu dürfen. Bei den beständigen Fehden und Streitigkeiten könnte es vorkommen, daß die Feinde sich im Kloster festsetzen und verschanzen und der Stadt großen Schaden zufügen. Das Kloster sei auch schon zweimal gänzlich zerstört worden. (Auf eine solche Zerstörung des Klosters scheint ein Kaufbrief aus dem Jahre 1450 hinzuweisen, laut welchem „des Klosters großer Notdurft wegen unser mehrer Schaden damit fürzukommen" die Zinsen von 10 Schilling Heller, welche das Kloster aus der Viehweide der Stadt auf den Klarenberg bezieht, von den Pflegern dieser Viehweide, Peter Ratgeb und Peter Weismann, um 10 Pfund Heller abgelöst werden.) Der Papst erlaubt nun den Gmündern bei drohender Kriegsgefahr, das Kloster mit der Kirche, dem Glockenturm, dem Schlaf- und Speisesaal, samt den übrigen Gebäuden abzubrechen und ein anderes an einem passenden Platz innerhalb der Stadt zu errichten. Die Gebeine der Verstorbenen, die ausgegraben werden können, die Glocken, Kelche, Tücher, Paramente, Verzierungen der Kirche und Altäre, Steine, Holz und sonstiges könne man zum neuen Bauplatz schaffen. Ehe das neue Kloster gebaut wird, muß man den Schwestern für eine passende Wohnung in der Stadt sorgen. Doch kam es zu keiner Verlegung des Klosters.

Daß im Jahre 1476, in welchem das Kloster die Schutzherrschaft der Stadt abzuschütteln suchte, in demselben eine Gärung vorhanden war, darauf weist auch folgende Urkunde, welche von Notar Johannes Baldung in die Form eines Notariatsinstruments gebracht wurde. In Gegenwart der Kapläne Bartholomäus Scherenbach, Jakob Sailer und Michael Hahn und der Laien Sixtus Steinhäuser, Matthäus Murrhart und Bartholomäus Sturm als Zeugen verliest Bruder Johannes Frank, Lektor und Prior des Predigerklosters, im Chor des Klosters zu Gotteszell als Stellvertreter des Ordensgenerals Leonardus de Manfuetis und des Bruders Heinrich de Wesmalia, vicarius generalis der Brüder und Schwestern des Predigerordens in der Provinz Theutonia, folgende zwei Schreiben des ersteren. Das erste Schreiben, das wie das zweite in

Digitized by Google

Florenz verfaßt ist, trägt das Datum des 10. Oktober 1476, das zweite das des 19. Oktober. In dem ersten bestätigt Leonardus zunächst, was Heinrich de Wesmalia in der letzten Zeit in Gotteszell angeordnet habe. Derselbe habe verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen. Das Geld dazu habe er von Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd bekommen und versprochen, dasselbe von den Einkünften des Klosters wieder zurückzuzahlen. Die Priorin Agnes von Rammingen habe er von ihrem Amt entbunden und noch anderes für die Erhaltung der Ehre und des guten Rufes des Klosters getan. Leonardus befiehlt unter Androhung der Exkommunikation, daß die Anordnungen Heinrichs beobachtet werden sollen. Im zweiten Schreiben sagt er, das Kloster Gotteszell sei von jeher unter dem Schutz der Stadt Gmünd gestanden, dasselbe habe auch immer dafür ein Schutzgeld bezahlt und sei von Gmünd immer verteidigt und unterstützt worden. Er will, daß dieser Schutz bleibe, und erklärt das von den Schwestern dem Grafen Eberhard von Württemberg gemachte Anerbieten der Schutzherrschaft für null und nichtig. Der Graf sei zwar ein trefflicher Herr, sein und seines Ordens Wohltäter, aber die Schwestern seien ohne Erlaubnis des Ordens und mit Verletzung der Rechte eines andern vorgegangen.

Leonardus bestätigt auch das, daß Heinrich de Wesmalia eine Kapsel mit Privilegienbriefen mit Beschlag belegte und bis auf weiteres dem Bruder Johannes Frank, Prior des Predigerklosters in Gmünd, in Verwahrung gab. — Nach Verlesung der beiden Schreiben fragte Frank die Schwestern, ob sie gehorchen wollen. Sie aber wollten nicht auf ihn hören, sondern wandten ihm den Rücken, indem sie da und dorthin gingen und schrien. Die einen sagten, die Unterwerfung unter die Stadt Gmünd dürfe nicht fortdauern, andere riefen Schimpfworte gegen die anwesenden Zeugen. Die Priorin Agnes von Rammingen erbat sich eine Bedenkzeit von 14 Tagen. Frank erklärte, die Schwestern dürfen nicht auseinandergehen, bis sie versprochen hätten, das Verlangte zu erfüllen. Aber sie hatten für ihn und seine Beisitzer nur Geschrei und Verhöhnungen. Als sie sich auch durch die Androhung der Exkommunikation nicht zur Ruhe bringen ließen, sprach Frank diese über sie aus.

Auf diese Vorgänge bezieht sich wohl ein Schreiben des Papstes Sixtus IV. aus demselben Jahre 1476 an den Kanonikus Johann Gossolt in Augsburg und den dortigen Offizial, in welchem der Papst ihnen mitteilt, die Schwestern von Gotteszell haben darüber geklagt, daß Prior und Brüder des Predigerordens, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd mit ihnen wegen gewisser Privilegienbriefe streiten; sie sollen die Sache untersuchen.

Digitized by Google

Am 23. Januar 1477 erneuert der Prior Frank die Exkommunikation in Gegenwart derselben Zeugen, die bei der vorigen Verhandlung desselben anwesend waren. Er sagt, die ihres Amtes enthobene Priorin Agnes von Rammingen habe sich mit den beiden andern Offizialschwestern des vorigen Jahres, Margaretha Münchin und Dorothea Flädin, gegen die Ordensregeln ohne Erlaubnis der Obern nach Stuttgart begeben. Er habe dann den Schwestern durch den Lektor Bruder Georg Augsteindreher sagen lassen, sie sollen eine andere Priorin wählen, diese aber haben demselben geantwortet, sie haben eine gute Priorin, sie wollen keine andere wählen. Auch vor Frank erklärten sie, sie seien den Ordensregeln nicht ungehorsam, im Interesse des Klosters könne die Priorin dasselbe verlassen. Die abgesetzte Priorin sagte, sie wolle nicht abgesetzt sein. Es kam wieder zu einem ungehörigen Lärmen und Schreien. (Staatsarchiv.)

Am 22. April 1478 bestätigte der Meister des Predigerordens Leonardus de Mansuetis die Anordnungen Heinrichs de Wesmalia und fügt noch bei, daß die Priorin mit Zustimmung des größeren Teils der Schwestern Jungfrauen ins Kloster aufnehmen könne gegen ein Almosen von 50 Pfund Heller; ohne Bezahlung dieses Almosens solle keine aufgenommen werden. Ebenso dürfe sie zum Dienste des Klosters ehrbare Mägde und Knechte annehmen (ibid.).

Der Gmünder Rat will nun sowohl das Männer- als das Frauenkloster des Predigerordens reformieren und wendet sich zu diesem Zweck an den Provinzial Bruder Jakob von Stubach. Dieser befand sich gerade in Urach im Schloß und erklärte von dort aus an St. Jakobs Abend (25. Juli) 1478 seine Bereitwilligkeit hiezu. Da scheint aber dem Prior Johannes Frank nicht angenehm gewesen zu sein, daß man auch das Männerkloster in der Stadt reformieren wolle. Er schreibt an St. Laurenzen Abend (10. August) von Straßburg aus an den Rat, es befremde ihn das, da der Konvent in der Stadt solches nicht verdient habe. Derselbe habe sich in seinem Wesen und Leben stets so gehalten, daß der General und alle andern Obern ein groß Begnügen gehabt habe. Wenn der Rat an dem einen oder andern ein Mißfallen habe, könne man ihn ja zur Strafe ziehen. Der größte Teil des Konvents bestehe aus Stadtkindern und es wäre doch eine Schande für die Stadt, wenn man diese austreiben und andere aufnehmen wollte. Auch habe der Rat selbst anerkannt, wenn im Kloster nicht größtenteils Stadtkinder gewesen wären, hätte die Stadt in ihren Nöten nicht solchen Beistand vom Kloster erfahren.

Aber trotzdem wurde die Reform durchgeführt. Am 13. Februar 1479 schreibt der Ordensgeneral Leonardus de Mansuetis von Rom

Digitized by Google

aus an den Provinzial Jakob von Stubach und an den Prior des Predigerklosters in Gmünd sowie die Priorin in Gotteszell, nachdem Heinrich de Wesmalia vicarius generalis der nicht reformierten Konvente in der deutschen Provinz, und Bruder Ludwig Fuchs, Prior des Ulmer Konvents, als seine Kommissäre in seinem Auftrag die Reformation des Predigerklosters in Gmünd und des Klosters Gotteszell durchgeführt haben, was der Wunsch von Bürgermeister und Rat sowie aller frommen Leute in Gmünd gewesen sei, bestätige er alle ihre Anordnungen, enthebe sie jetzt ihres Amtes und stelle die beiden Klöster wieder allein unter den Provinzial Jakob von Stubach. Mit dessen Einverständnis wandte sich nun der Rat von Gmünd an den zu Nürnberg mit der Bitte, derselbe möge aus dem dortigen Dominikanerinnenkloster einige Schwestern nach Gotteszell schicken, damit sie durch ihr Beispiel die gewünschte Reformation ins Leben einführen. Der Nürnberger Rat (sein Schreiben an den Gmünder Rat bei Wingert) schickte auf Andreastag (30. November) 1478 aus dem dortigen Kloster zu St. Katharina 6 Schwestern zu dem genannten Zweck. Das Kloster Gotteszell scheint infolgedessen auch Geld notwendig gehabt zu haben. Denn es nimmt in demselben Jahre bei dem Hohenloheschen Kanzler Heinrich Bocksperger 200 fl., und bei Hans Progel und dessen Ehefrau Dorothea von Bernhausen in Öhringen 700 fl. auf. Es scheinen nämlich nicht alle Klosterfrauen mit der Reformierung einverstanden gewesen zu sein. Die Klosterfrau Dorothea Hälin, für welche ihre Mutter ein jährliches Leibgeding von 8 fl. gestiftet hatte, hat sich, „so die Reformation in ihrem Kloster Gotteszell angefangen, deshalb davon getan", und verlangt von Gotteszell 48 fl., um sich damit in einem andern Kloster eine Pfründe zu erkaufen. Ihre Brüder Görg der Ältere und Hans Görg verbürgen sich am Samstag nach St. Martinstag (13. November) 1479, daß sie zunächst 6 Jahre lang, und wenn ihre Schwester noch länger lebe, auch für ihre Lebenszeit jährlich 8 fl. an Gotteszell bezahlen werde.

Das Kloster sucht sich deshalb sorgfältig alle Einkünfte zu sichern, auf die es Anspruch zu haben glaubt. Mittwoch nach Judika (8. April) 1500 entscheidet Konrad, Abt des Gotteshauses St. Ulrich und Afra in Augsburg, als päpstlicher Kommissär einen Streit zwischen Gotteszell einerseits und Ulrich von Rechberg, Dekan des Domkapitels zu Augsburg, andererseits als Vertreter der Pfarrei Gmünd wegen der Zehnten von gewissen Gütern. Der Abt bringt einen Vergleich zustande. Die Zehntgerechtigkeit stehe der Pfarrei Gmünd zu, aber das Kloster solle für die vergangenen Jahre nichts herauszahlen dürfen, da es in den Kriegszeiten viel Schaden gehabt habe.

Digitized by Google

Einige Jahre darauf beschwert sich das Kloster bei Kaiser Karl V. über die Stadt Gmünd, daß es von derselben mit ungewöhnlichen Steuern und Schatzungen beschwert werde. Kaiser Karl gebietet denen von Gmünd an unser Frauen Abend annuntiationis (25. März) 1506 von Nürnberg aus, daß sie das Kloster bei den alten und rechten Steuern bleiben lassen sollen, die ihm vom Reiche aufgesetzt seien. (Staatsarchiv.)

Die Mißstimmung gegen den Gmünder Rat zeigt sich auch später wieder. Als die Priorin Magdalena Füchsin von Dornheim am Karsamstag (= 20. April) 1527 in einem Briefe an ihren Bruder die Drangsale schildert, welche das Kloster während des Bauernkriegs erlitt, ist sie auf die Stadt Gmünd fast schlimmer zu sprechen, als auf die Bauern. Sie schreibt, als man ihr gesagt habe, daß die Bauern vor ihr Gotteshaus ziehen, Wein und Brot, und was da sei, nehmen werden, habe sie sich mit Brot und sonstigen Vorräten versehen. Sie sei so keck gewesen, daß sie mit ihrem Konvent nicht habe weichen wollen. Sie habe nie gefürchtet, daß die Bauern sie verbrennen werden. Zugleich habe sie den Gmünder Rat gebeten, ihr etliche Leute zur Unterstützung ihrer Knechte zu schicken. Als die Bauern wieder weggezogen seien, habe sie die von Gmünd nicht mehr gebeten, zu wachen, da es doch keinen Zweck mehr gehabt hätte. Trotzdem aber hätten die geharnischten Torhüter zu Gmünd oft 4 oder 6 Kannen Wein geholt in großen Flaschen, auch in Zübern, die sie an Stangen trugen. Wenn die Klosterfrauen gesagt haben, sie haben es fürwahr nicht, so haben sie gedroht, das Kloster aufzustoßen. An Sonn- und Feiertagen seien sie haufenweise in ihre Kirche gekommen, und wenn die Klosterfrauen gesungen haben, haben sie unter deren Gesang hineingeschrien wie die Kälber. Am hl. Ostertag sei sie (die Priorin) gewarnt worden, daß die Schmiede mit ihrem Anhang, Männer und Weiber, ins Kloster einfallen wollen. Sie habe sich aber ein Herz gefaßt und sei dageblieben. Es seien nun wirklich gegen 200 gekommen, haben Blöcke an die Pforten gelehnt und das Kloster aufstoßen wollen. Da habe sie etliche einlassen und die Vorräte besichtigen lassen müssen. Sie habe das den Herren von Gmünd oft schriftlich und mündlich mitgeteilt, aber dieselben haben geantwortet, da können sie nicht helfen, da müsse man eben durch die Finger sehen. Auf den hl. Kreuzabend, als die Bauern von Lorch hergezogen seien, das sie verbrannt hätten, seien „die Gmündischen Buben" wohl 3 Stunden vor ihrem Hof gestanden, haben gesagt, sie warten auf die Bauern und wollen ihnen helfen, und haben die Wände eingeschlagen. Sie habe ihnen eine Flasche Wein um die andere geben müssen, dieselben hätten so schändliche Worte geredet, daß es den Klosterfrauen durch das Mark gegangen sei. Auf

Digitized by Google

die Frage, wer sie seien, haben sie geantwortet: „Wir sind Bürger von Gmünd.“ Als die Bauern kamen, seien sie mit denselben in das Kloster gegangen. Die Bauern selbst hätten sie (die Priorin) gebeten, mit ihren Schwestern auszuziehen, da sie sonst ihrer Ehre, ihres Lebens und Vermögens nicht sicher seien. Da habe sie die von Gmünd gebeten, sie in die Stadt zu lassen, sei aber mit ihrem Konvent schändlich empfangen worden. Der Rat habe ihnen weder Hilfe noch Rat angedeihen lassen, Dr. Lenhardt und sonst noch ein frommer Mann habe sich ihrer angenommen. Am Sonntag früh seien die Bauern abgezogen und haben frei und offen gesagt, sie zünden das Kloster nicht an, sie wollen denen von Gmünd nicht so viel Liebe tun. Am dritten Tag habe sie nach den Klosterpflegern geschickt und gebeten, man möge sie mit ihren Schwestern wieder in das Kloster lassen. Da habe man sie nicht hinausgelassen, sondern gesagt, sie müsse die Kleinodien, Briefe und Siegel des Klosters hergeben. Sie habe geantwortet, die seien so gut verwahrt, daß sie keine Angst habe, wenn das Kloster auch verbrenne. Nach einigen Stunden sei eine Rotte von etwa 30 Mann gekommen und ihr Anführer habe gesagt, wenn sie das Begehren der Stadt nicht erfülle, werde man das Kloster in Brand stecken und mit ihr handeln, wie sie es nicht gern sehe. Sie habe sich auf das kaiserliche Recht und ihre Freundschaft (= Verwandtschaft) berufen, aber man habe ihr erwidert, die von Rechberg und der Adel gelten nichts mehr. Doch sie sei keck gewesen und habe sich gewehrt. Da seien sie die Stiege hinabgelaufen, haben geschrien wie die wütenden Hunde und gesagt: „Wir brennen, brennen.“ Nun habe Dr. Lenhardt sie gebeten, sie möge doch tun, was man verlange, sonst werde es dem Kloster schlimm ergehen, und er werde samt den Klosterfrauen ins Verderben geraten; er habe dann den Leuten nachgerufen, die Priorin gebe nach. So habe sie die Kleinodien und Briefe des Klosters hergeben müssen. Dann habe man ihre Schwestern eine nach der andern gefragt, wie sie (die Priorin) sich halte; man habe sie wollen in das Augustinerkloster tun, und öffentlich gesagt, daß man ihr Kloster abbreche. 3 Tage nach dem Abzug der Bauern seien mehr als 50 in Gotteszell eingefallen, haben herausgetragen, was sie gefunden haben, und den Wein in Gölten vor das Haus gestellt. Vor Leiden sei sie (die Priorin) tötlich krank geworden, sie könne nicht sagen, welche Schmach man in der Stadt während der Nacht mit spöttlichem Singen und Reden getrieben habe. Der Rat habe ihr und ihrem Konvent keinen Tropfen gegeben, sie haben müssen Hunger und Durst leiden. Nachdem sie wieder ein wenig gesund geworden sei, habe sie müssen Rechnung stellen, und sei dann wieder in ein armes, verwaistes Kloster zurückgekehrt. Auch seitdem seien die von

Digitized by Google

Gmünd dem Kloster immer auffätzig, treiben ihr Vieh mit Gewalt auf dessen Weide, fischen in dessen Wasser, verderben dessen Wälder, wollen den Hofmeister (ökonomischer Verwalter des Klosters) zwingen, Bürger zu werden. Wenn ihr Bruder und ihre Verwandten ihr (der Priorin) keine Unterstützung angedeihen lassen, so müssen sie ihr in ein anderes Kloster helfen. Nach dem Memorialbuch ließ der Rat im Jahre 1530 den gotteszellischen Hofmeister ins Gefängnis werfen, weil er gmündische Untertanen gepfändet hatte. Die Priorin wandte sich dann klagend an den schwäbischen Bund, auf Grund von dessen Entscheidung am 19. April 1531 zwischen dem Kloster Gotteszell und der Stadt Gmünd ein Vertrag geschlossen wurde, welcher „der Pappenheimsche Vertrag" genannt wird, weil Leonhard von Pappenheim, des römischen Reichs Erbmarschall zu Hohenreichen, und Ulrich Neidhard, alter Bürgermeister zu Ulm, als Hauptleute des schwäbischen Bundes dessen Entscheidung verkündigten. Diese selbst lautete in den Hauptpunkten folgendermaßen: 1. Der Rat von Gmünd soll das Gotteshaus Gotteszell treulich schützen und schirmen, wie ihm von römischen Kaisern und Königen aufgetragen sei, und das Kloster soll denen von Gmünd dafür jährlich 21 fl. Schutzgeld zahlen. 2. Das Kloster klage, daß es im Bauernaufstand so viel Schaden erlitten und von Gmünd so wenig Hilfe erfahren habe, der Rat halte dem entgegen, daß Gotteszell schon 7 Jahre lang kein Schutzgeld mehr bezahlt habe. Wenn Punkt 1 gegenseitig gehalten werde, komme so etwas nicht mehr vor. 3. Der Rat von Gmünd soll den gotteszellischen Untertanen keine Schatzung auferlegen dürfen, außer in Kriegsläuften, und sie nicht höher anlegen, als die eigenen Untertanen. Will eine Schatzung vorgenommen werden, so muß dies von den Pflegern des Klosters der Priorin angezeigt und die Schatzung darf nur im Beisein der Pfleger und des Hofmeisters vorgenommen werden. 4. Jeder neu angestellte Hofmeister muß in Gegenwart der Priorin und der Pfleger dem Rat von Gmünd Treue und Gehorsam versprechen. Schwerere Vergehen (Malefizsachen), welche im Hofe des Klosters verübt werden, sollen durch den Rat von Gmünd, leichtere durch die Priorin oder ihren Hofmeister gestraft werden. 5. Bezüglich des Fischens und Weidens soll es beim alten Herkommen bleiben, Stadt und Kloster sollen sich im einzelnen Fall vergleichen, und wenn das nicht möglich sei, sich an den Bund wenden. 6. Von Heu und Stroh, das aus dem Kloster in die Stadt oder aus der Stadt ins Kloster geführt wird, soll kein Zoll mehr genommen werden, da dies nur eine geringfügige Summe ausmacht, dagegen soll vom Wein, der ins Kloster geführt wird, die Abgabe an die Stadt entrichtet werden. 7. Wenn einige Bauern von Mögglingen eine gewisse Kornabgabe an das Kloster

Digitized by Google

verweigern wollen, so seien sie im Unrecht. Der Rat von Gmünd soll sie zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten.

Wenn das Verhältnis des Klosters zum Rat von Gmünd nicht immer das beste war, so scheinen dagegen manche alleinstehende Frauenspersonen Vertrauen zum Konvent in Gotteszell gehabt zu haben, indem sie demselben ihr Vermögen vermachten unter der Bedingung zeitlicher Versorgung. So bestimmt Elisabeth Hererin, Bürgerin zu Gmünd, am 12. Oktober 1559, daß nach ihrem Tode ihr Häuslein hinter der Greth samt all ihrer fahrenden Habe mit Ausnahme des „Bärleins" (Bahre, Bett), darauf ihre Magd liege, samt Zubehör, das einst dieser zuteil werden soll, dem Kloster Gotteszell dafür zufalle, daß es ihr ihr Leben lang alle Wochen 2 Maß Wein, 2 Laiblein Roggenbrot, 2 oder 3 Wecken und alle sonstige Speis und Kost, wie man dieselbe ungefähr im Konvent brauche, sowie Brennholz zum Hausgebrauch liefere. Wenn das Kloster aber einmal ihr Haus verkaufen wolle, so dürfe es dasselbe nur an einen eingesessenen Bürger verkaufen.

Auch mit dem benachbarten Württemberg scheint Gotteszell gut gestanden zu sein. Am 18. August 1583 richtet die Priorin und der Konvent ein Schreiben an Herzog Ludwig und teilen mit, daß sie diesen Herbst 20 Fuder Wein bedürfen. Sie bitten, denselben durch das Fürstentum an allen Zollstätten zollfrei passieren zu lassen, wie es auch unter seinen Vorfahren immer der Fall gewesen sei.

Etwas über 100 Jahre erhielt der Bappenheimsche Vertrag im großen und ganzen den Frieden zwischen Stadt und Kloster.

Es gab zwar auch in dieser Zeit hin und wieder kleine Differenzen, doch wurden dieselben meist auf gütlichem Wege beigelegt, so im Jahre 1560. Die Pfleger des Spitals verlangen von den Gütern des Klosters den Zehnten von Gerste, Erbsen, Linsen und wildem Korn, indem sie sagen, daß das zum großen Zehnten gehöre. Das Kloster aber behauptet, es gehöre zum kleinen Zehnten, und da es für allen kleinen Zehnten jährlich einen rheinischen Gulden in den Spital zahle, so sei es weiter nichts schuldig. Man vergleicht sich nun dahin, daß für das, was von obengenannten Früchten auf des Klosters eigenen Gütern zum Hausgebrauch gebaut werde, nichts bezahlt werden dürfe. Gmünder Bürgern, welche die Ziegelei betreiben, soll es gestattet sein, auf dem Grund und Boden des Klosters Lehm zu graben, dieselben haben aber dafür künftig jährlich dem Kloster 5 Schilling Heller zu bezahlen, für die Vergangenheit jedoch nichts. Sand dagegen darf auf gotteszellischem Eigentum nicht mehr gegraben werden. (Die Zieglerei scheint in Gmünd in ziemlichem Umfang getrieben worden zu sein, da Ziegelwaren vielfach aus

Digitized by Google

Gmünd bezogen wurden. So gewährt der Rat dem Vogt von Staufeneck am 22. April 1583 die Bitte, zur Herstellung des Dachs auf dem Bühlhof Dachplatten bei den Gmünder Zieglern bestellen und zollfrei beziehen zu dürfen.) — Nach dem Ratsprotokoll vom 6. April 1588 läßt der Rat das Bier, welches Stoffel Megerlin dem Kloster gesotten und zu welchem es alle Ingredientia gegeben hat, umgeldsfrei passieren.

In größerem Stil brach der Streit wieder los unter der Priorin Magdalena Sattlerin. Es liegt ein von ihr und der Schaffnerin Eleonora Köglin unterschriebener, vom 19. Dezember 1644 datierter „umständlicher Bericht" vor, „wie und was gestalten die Herrn von Schwäbisch Gmünd mit den Gotteszellischen Unterthanen wider alle Billigkeit verfahren". Am 14. Oktober des genannten Jahres, heißt es, haben die Herren von Schwäbisch Gmünd neben ihren Untertanen auch denen des Klosters Gotteszell geboten, bei ihren Stadttoren nächtlicherweile Wache zu halten. Da seien zwei von letzteren aus Zimmerbach in das Kloster gekommen, um sich Rats zu erholen. Hier habe man ihnen diese Wache verboten. Andern Tags schickten die Herren von Gmünd ihren Vogt von Spreitbach zu Pferd nach Zimmerbach. Als derselbe erfuhr, daß der eine dieser zwei fraglichen Untertanen zu Hause sei, ließ er das Haus mit vier Bauren umstellen, nahm den Mann gefangen und führte ihn nach Gmünd. Da wurde er zunächst drei Tage in den Diebsturm gelegt. Hierauf wurde er um einen Reichstaler gestraft und mußte vor dem ganzen Rat geloben, daß er die von Gmünd als seine Herren anerkenne und nicht die Frauen zu Gotteszell. Als letztere sodann ihren Baumeister, durch welchen sie das Verbot des Wachens bei ihren Untertanen hatten verkünden lassen, wegen gewisser Geschäfte in die Stadt schickten, sei er am 17. Oktober an einem Jahrmarkt, der nach eigener Aussage der Gmünder gefreit sei, von zwei Stadtknechten ergriffen und vier Tage lang in den Diebsturm gesperrt worden. Dann wurde er um zwei Reichstaler gestraft, und der Bürgermeister Georg Jehlin fragte ihn, wer seine Herrschaft sei. Derselbe antwortete, er kenne keine andere, als die Frauen zu Gotteszell. Der Bürgermeister antwortete, wenn das seine Herrschaft sei, warum sie ihm denn in seiner Gefangenschaft nicht geholfen habe. Damit er aber wisse, wer seine Herrschaft sei, müsse er jetzt seine Finger aufheben und den Eid schwören, der ihm vorgelesen werde. So habe der Baumeister gezwungen einen Eid schwören müssen, daß er denen von Gmünd gehorsam sein wolle und nicht den Frauen von Gotteszell. Dann habe der Bürgermeister vor dem ganzen Rat und dem Baumeister mit den Fingern einen Schnalzer gemacht und gesagt: So viel dieser Schnalzer über die gotteszellischen Untertanen Gewalt hat, so viel hat auch deine Priorin

Digitized by Google

Gewalt über ihre Untertanen; wir sind Herr und Meister über ihre Bauern, nicht sie.

Diese gereizte Stimmung erklärt sich dadurch, daß die Priorin an den Ordensgeneral Thomas Turcus berichtet hatte, daß das Kloster in den letzten Jahren von der Stadt Gmünd wieder ungebührlich beschwert worden sei. Deswegen kündigte dieser in einem Schreiben aus Rom vom 30. Mai 1644 der Stadt die Schutzherrschaft über das Kloster auf. (Staatsarchiv.)

Es kam nun zu einem Prozeß, der neun Jahre lang, von 1650—59, beim kaiserlichen Hofgericht in Wien mit äußerster Erbitterung geführt wurde. Gotteszell wollte sich um jeden Preis von der Stadt unabhängig machen, da ihr Schutz doch nicht viel wert sei und die Jurisdiktion über das Kloster nur im Lauf der Zeit angemaßt worden sei. Gotteszell erwirkte sich durch den Provinzial Albert Rottenbucher ein kaiserliches Mandat, um Klage gegen die Stadt erheben zu können [1]). Dasselbe wurde durch den Beichtvater des Klosters, Pater Joh. Jakob Gabelius aus dem Predigerkloster, dem Notar Johann Seybold übergeben, der es dem Rat insinuierte.

Das Kloster machte unter anderem namentlich auch das dem Rat zum Vorwurf, daß er, als die Schmalkalder im Jahre 1546 dasselbe in Brand steckten, ruhig zugesehen habe, während der Rat sagte, eine Hilfeleistung sei gar nicht möglich gewesen. Gegenseitig läßt man es an allen möglichen Epitheta ornantia nicht fehlen. Der Rat nennt die Klosterfrauen undankbar, frech und lügnerisch; die Priorin wolle bloß aus Stolz die Schutzherrschaft der Stadt abschütteln, um den Titel einer Äbtissin zu erhalten. Andererseits sagen die Schwestern, sie wollen ihre weißen Röcke nicht an den schwarzen Kesseln der Herren vom Rate beschmutzen. Ein Beweis für die unfreundliche Stimmung, die schon

[1]) Der Stadtschreiber Michael Wingert begab sich deshalb mit dem Ratskonsulenten Jakob Steinheil selbst nach Wien. Am 4. Juni 1651 schreibt er von Donauwörth aus, daß sie keine Gewißheit gehabt haben, ob und wann ein Ulmisches Schiff anlange, so haben sie in Gottes Namen ein eigenes Schiff um 18 Reichstaler genommen. Sie wären auch an den vielen Zollstätten, sowie durch das Aus- und Einladen der Waren sehr inkommodiert worden, wenn sie ein Ulmer Schiff benützt hätten. So sitzen sie also des Nachmittags in der allerheiligsten Dreifaltigkeit Namen aufs Wasser und hoffen wohlbehalten in Wien anzukommen. Am 13. Juni trifft ein Brief von Wien ein, sie seien am 10. wohlbehalten in Wien angelangt, haben ihr Quartier zuerst in der goldenen Gans genommen, aber da es in den Wirtshäusern sehr teuer sei, haben sie eine Privatwohnung genommen. Sie haben schon mit dem Agenten der Stadt Gmünd, Dr. Lindenspihr, Churmainzischem Residenten, eine Unterredung gehabt und hoffen für ihre gerechte Sache die Viktori.

Digitized by Google

geraume Zeit vor diesem Prozeß zwischen Rat und Kloster herrschte, ist auch folgendes Vorkommnis. Nach dem Ratsprotokoll vom 20. November 1607 wird der Vogt in Spreitbach angewiesen, dafür zu sorgen, daß, wenn am Spraitbacher Kirchturm die neue Uhrentafel angebracht werde, das gotteszellische Wappen nicht über das des Reichs und der Stadt hinaufgesetzt werde. Endlich kommt es 1659 wieder zu einem Vergleich.

Das Kloster hatte wieder einmal das jährliche Schutzgeld von 21 fl., die Steuer von seiner sog. bürgerlichen Rechbergschen Behausung in der Stadt, sowie den Brückenzoll seit Jahren nicht mehr bezahlt, während die Stadt von 1699 an mit Zinszahlungen an das Kloster im Rückstand war. Letzteres wird wohl die Ursache der Renitenz des Klosters gewesen sein. Man vereinbart nun, daß die Stadt dem Kloster nach gegenseitiger Abrechnung noch bare 150 fl. hinauszubezahlen habe; dagegen soll das Kloster von nun an wieder regelmäßig das jährliche Schutzgeld von 21 fl., die jährliche Steuer vom Rechbergschen Hause mit 15 fl. und den Brückenzoll entrichten. — Ein kleiner Streit im Jahre 1764 wegen einiger Eichen, welche die Stadt hauen ließ, während das Kloster sie als sein Eigentum reklamierte, wurde friedlich beigelegt unter der Priorin Adelheid Schmidin und dem Hofmeister Alexander Fridolin Purmann.

Der Vergleich kam zustande durch Vermittlung des Predigerprovinzials Johannes Franssen und wurde abgeschlossen am 12. September 1659 im Predigerkloster zu Gmünd. Derselbe wurde unterschrieben von dem ebengenannten Provinzial, von der Priorin Maria Magdalena Sattlerin, ferner von Kunigunda Rennerin, Subpriorin, Cäcilia Höldin, Schaffnerin, Johann Stahl, derzeit Amtsbürgermeister, Joh. Christian Bomaß, Bürgermeister und Oberpfleger, Michael Klopfer, Oberstättmeister und Mitpfleger, Joh. Burkhard Mößnang, Oberstättmeister, Joh. Kaißer, Stättmeister, und Michael Wingert, Stadtschreiber. Der Vertrag wurde dann von Kaiser Leopold zu Wien am 4. Dezember des genannten Jahres bestätigt. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender. Der Streit soll vergessen sein und beide Teile sollen sich bestreben, in alter friedliebender Vertraulichkeit miteinander zu leben. Jeder Teil soll seine Kosten tragen. Der Bappenheimsche Vertrag soll gehalten werden. Das Kloster soll wieder sein jährliches Schutzgeld, 21 Gulden, an die Stadt zahlen. Jeder Hofmeister, der im Gotteshaus angenommen wird, soll im Redstüblein im Beisein der Frau Priorin den vom Rat verordneten Pflegern als Schutz- und Schirmherren Pflicht leisten. Ebenso soll die Vergelübdung der Untertanen und die Verleihung der Güter im Redstüblein im Beisein der Pfleger geschehen. Die gotteszellischen Untertanen sollen niemanden als dem Kloster Frondienst und Scharwerk zu leisten schuldig

Digitized by Google

sein. Sollte der Rat solche Dienste von denselben wünschen, so soll er die Frau Priorin darum begrüßen, welche sie dann durch ihren Hofmeister den Untertanen ankündigen wird, nicht als ob der Rat einen Rechtsanspruch hätte, sondern zur Unterhaltung guter nachbarlicher „Confidenz und Correspondenz". Das Gotteshaus hat aber das Vertrauen zu eines ehrsamen Rats Diskretion, daß er solche nachbarliche Dienst nit so gar oft und ohne gemeine Not begehren werde. Auch die Frau Priorin soll bei dergleichen Gelegenheiten nachbarliche Beihilfe zu hoffen haben. Bei einem Sterbefall gotteszellischer Untertanen soll die Inventur von den Vögten der Stadt unter Zuziehung des Klosterhofmeisters vorgenommen werden. Die Forderungen des Klosters an die Hinterlassenschaft sollen vor allen andern Kreditoren den Vorzug haben. Sollte ein gotteszellischer Untertan sich weigern, dem Kloster die schuldigen Zinse, Gülten und Dienste zu leisten, so soll der Rat dem Kloster zu seinem Recht verhelfen. Die gotteszellischen Untertanen dürfen vom Rat nur zu Kriegsläuften und Reichskollekten geschätzt werden und zwar nicht höher als die eigenen Untertanen. Kommt ein solcher Fall vor, so hat es der Rat der Priorin anzuzeigen, und die Schätzung muß im Beisein der Pfleger und des Hofmeisters vorgenommen werden. Sollten im Gotteshaus und Klosterhof durch Diener, Bürger oder sonst jemand „Malefizsachen" verübt werden, so sollen diese durch den Rat, kleinere Händel durch die Priorin und den Hofmeister abgestraft werden. Die Heiligenrechnungen sollen im Redstüblein im Beisein der Pfleger abgehört werden. Wenn vom Rat etwas vorgenommen wird, wobei gotteszellische Untertanen interessiert sind, z. B. ein Felduntergang, soll des Klosters Hofmeister beigezogen werden. Wenn eine Differenz entsteht, soll man alsbald zusammenkommen, damit dieselbe erläutert wird. Den oft unbegründeten Angaben der Untertanen soll man nicht so schnell stattgeben. Beide Teile geloben, all dem nachzukommen.

Auf diesen Vergleich von 1659 beruft sich eine kaiserliche Kommission im Jahre 1706, welche Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Landuntertanen schlichtet. Die Unzufriedenheit der letzteren rührte von zu großen Umlagen und Frondiensten her. Die Kommission erklärt, daß die gotteszellischen Untertanen auf Grund obigen Vertrags von allen Fronen für die Stadt Gmünd befreit seien. Da die Bauern nur zum kleinsten Teil schreiben können, sollen sie gefragt werden, ob sie mit dem Vergleich einverstanden sind. (Staatsarchiv.)

Am 24. Dezember 1726 wird wieder ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster geschlossen, da sich schon „seit geraumer Zeit einige Differentien erhoben haben". Derselbe ist unterzeichnet von Bürger-

Digitized by Google

meister und Rat einerseits, von dem Provinzial Thomas Härdlein, der Priorin Johanna Jehlin und der Subpriorin Anna Theresia Käsborerin andererseits.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes im Kloster und zur Pastoration der Schwestern wurde zu Gotteszell mit der Zeit eine eigene Kaplanei errichtet, welche der Gmünder Rat zu verleihen hatte. Näheres über dieselbe erfahren wir durch eine Urkunde des Jahres 1408. Da der Bruder Ulrich Köstlin, heißt es in derselben, die Kaplanei wegen Krankheit nicht mehr versehen könne, sei dieselbe dem Bruder Nikolaus Nottel, Prediger Ordens, übertragen worden. Es wird ihm das Haus beim Tore und das Gärtlein dahinter zugewiesen. Er bekommt für ein Pferd oder eine Kuh Heu und Stroh genug, darf 2 Schweine mit denen des Klosters austreiben lassen, erhält jährlich eine bestimmte Anzahl von Maltern Getreides und die Einkünfte von bezeichneten Gütern. Wird er krank, so sorgt das Kloster für Stellvertretung, ohne daß der Kaplan etwas an seinem Einkommen verliert. Stirbt er, so soll die Hälfte seiner Hinterlassenschaft dem Kloster Gotteszell zufallen. Seine Bücher und Kleinodien kann er dem Predigerkloster oder, wem er sonst will, vermachen. Durch eine Urkunde aus dem Jahre 1502 erfahren wir, wer der Stifter dieser Kaplanei ist. Der Provinzial des Predigerordens in der deutschen Provinz, Peter Siber, sagt in derselben, daß vor Zeiten Johannes von Rechberg mit Gunst des Bischofs von Augsburg eine ewige Meß in das Frauenkloster Gotteszell gestiftet, sie mit guten Zinsen, Gülten und Nutzungen ausgestattet und die Lehenschaft derselben dem Rat zu Gmünd übertragen habe. Darum bittet er den Rat, nachdem die Kaplanei durch den Abgang des letzten Kaplans ledig geworden sei, dieselbe dem geistlichen Vater Augustin Has, jetzt Beichtiger im Kloster Gotteszell, zu übertragen.

Im Lauf der Zeit scheint die Kaplanei eingegangen zu sein, wie man aus folgendem Vertrag sieht, der am 21. Januar 1670 zwischen Gotteszell und dem Predigerkloster geschlossen wurde. Gotteszell verspricht für die Versehung des Gottesdienstes, der von der Stadt aus besorgt werden soll, jährlich 100 Taler zu bezahlen. Dafür sind die Patres des Predigerklosters verpflichtet, alle Tage in Gotteszell eine Messe zu lesen oder ein Amt zu halten, alle 14 Tage daselbst zu predigen und die anderen geistlichen Verrichtungen zu besorgen. Die Patres sollen in Gotteszell nicht essen und trinken, sondern nach Verrichtung des Gottesdienstes sich wieder in ihr Kloster begeben. Dreimal im Jahr sollen die Schwestern einem andern Pater als dem vom Predigerkloster bestimmten Beichtvater beichten dürfen. Der Beichtvater soll per Jahr

Digitized by Google

bekommen an Geld 16 fl., ferner 2 Paar Strümpfe, ein gestriktes und ein leinenes, 2 Paar Schuhe, 2 Schlafhauben, 4 Fatzenedlen (Taschentücher), 2 Hemden.

Der Vertrag ist unterzeichnet für das Predigerkloster von Vincentius Hirner, Prior, Casimir Lackner, Subprior, Konrad Zech, organista, Nikolaus Steib, ordinarius concionator, für Gotteszell von Johanna Scheyffelin, Priorin, Anna Maria Rauscherin, Subpriorin, Eleonora Keglin, Konstantina Zürerin, Katharina Dillin, Maria Jakobe Buchmillerin, Schaffnerin. (Staatsarchiv.)

Das Kloster zum hl. Ludwig.

Das zweite Frauenkloster war das zum hl. Ludwig, ursprünglich nicht ein eigentliches Kloster, sondern die zum Dienst an Kranken und Toten bestimmten „Seelschwestern" lebten nach der Regel vom dritten Orden des hl. Franziskus. Wenn eine Schwester wieder austrat, hatte sie kein Anrecht mehr auf ihr mitgebrachtes Vermögen. So erklärt Ursula Brünnerin, Burgerin zu Gmünd, am Freitag nach St. Hilarientag (= 15. Januar) 1507, daß sie „Ursachen halber aus dem Schwesternhaus zu Gmünd gekommen, darin sie etlichen Hausrat und Kleider hinter sich verlassen" habe, solches sei ihr von den Pflegern und Schwestern des genannten Hauses zu geben gesperrt worden. Das sei allerdings nicht unbillig nach Inhalt der Gerechtigkeit. Deswegen habe sie sich zu den Pflegern begeben und sie samt ihrer Freundschaft (mit ihren Verwandten) ersucht, daß man sie nicht so bloß von dannen ziehen lasse. Auf diese Fürbitte hin habe man ihr dann etliche Kleider herausgegeben, aber ohne daß sie ein Recht darauf gehabt hätte, nur aus Barmherzigkeit, und sie sei recht dankbar dafür. Nur wenn eine Schwester während des Probejahres austrat, sei es freiwillig oder weil man sie nicht brauchen konnte, sollte sie nach dem Stiftungsbrief ihr Mitgebrachtes wiederbekommen, im andern Fall nur einen Mantel und einen Rock.

Im Jahre 1606 wurde auf den Antrag des Rats eine strenge Visitation des Klosters vorgenommen, weil sich verschiedene Mißbräuche und Unordnungen eingeschlichen hatten. Namentlich hatte es großes Ärgernis erregt, daß der Prior des Augustinerklosters, Johannes Eisele, mit der Mutter des Seelhauses durchgegangen war. Die Visitation wurde vorgenommen von dem Franziskanerprovinzial Laurentius unter Mitwirkung des Franziskanerguardians Johann Knüren von Speyer und des Augustinerpriors Johann Mayer von Gmünd, sowie der beiden Stättmeister Dr. Leonhard Kager und Kilian Debler als Ratsdeputierter. Der Visi-

Digitized by Google

tationsrezeß vom 25. Februar ordnete an: 1. daß die Seelschwestern nicht mehr zu fremden, außerhalb der Stadt Gmünd ansässigen Personen, sie mögen krank oder gesund sein, gehen oder reisen dürfen. Sie sollen sich immer im Seelhaus aufhalten, nur den Kranken und Sterbenden aus der Bürgerschaft zur Seite stehen und die Toten zur Erde zu bestatten helfen. Wenn etwa benachbarte Leute vom Herrenstand oder vom Adel, welche dem Seelhaus Wohltaten erwiesen, in schweren Krankheitsfällen eine Seelschwester wünschen, so könne dies zwar um der guten Nachbarschaft willen vom Beichtvater des Klosters, dem Franziskanerguardian, gestattet werden, aber die Mutter müsse es den vom Rat verordneten Pflegern anzeigen und immer noch eine Schwester beigeben. Beide Schwestern haben sich, wenn die Krankheit vorüber ist, unverzüglich ins Seelhaus zurückzubegeben. 2. Die Seelmutter samt den zwei ältesten Schwestern hat sogleich ein Spezialverzeichnis ihres jährlichen Einkommens abzufassen, dasselbe dem Provinzial und den beiden Pflegern vorzulegen, auch künftig dem Guardian im Beisein der Pfleger Rechnung abzulegen. 3. Bei Aufnahme von Schwestern oder Wahl einer Mutter entscheiden zunächst die Schwestern, haben aber die Namen der betreffenden Personen den Pflegern mitzuteilen, welche das Recht haben, etwaige Bedenken geltend zu machen, dann muß die Bestätigung des Provinzials eingeholt werden. 4. Der Provinzial soll gegen die Schwestern, welche sich verfehlt haben, mit strengen Strafen vorgehen, damit man sehe, daß der Orden daran keinen Gefallen habe und damit künftig „dergleichen ungebührliche, ärgerliche Sachen" verhütet werden. 5. Mutter und Schwestern sollen an ihre Pflichten erinnert werden. Keine Schwester soll ohne Erlaubnis zu einem Kranken oder zu sonst jemand in der Stadt gehen, und ihr immer eine andere Schwester beigegeben werden. Dieselben haben sich nach Besorgung ihrer Geschäfte, immer aber vor Nachtzeit, wieder im Seelhaus einzufinden und den Zugang zu allen verdächtigen Personen, Häusern und Orten zu meiden. 6. Da „bei mehreren Seelschwestern, alten und jungen, allerhand Widerwillen, Neid, Feindschaft und andere dergleichen Affekte, auch unbedächtliche, hitzige und schmachhafte Reden, Schwätzereien und Schlägereien fürgelaufen, daraus dann nit geringe Widerwärtigkeit, Gezänk, Unfriede, Ungehorsam und offendicula geistlicher und weltlicher Personen erfolget," so soll das alles jetzt begraben und vergessen sein.

Am 22. April 1657, als Bonaventura Simon Provinzial der Straßburger Provinz der Franziskaner und Bonaventura Marius Guardian in Gmünd waren, beschloß der Konvent, in Übereinstimmung mit den beiden Pflegern des Klosters, auf den Rat von Bauverständigen das alte

Digitized by Google

Seelhaus[1]), das jetzt über 200 Jahre stand, da es gänzlich baufällig war, von Grund aus niederzureißen und einen Neubau aufzuführen. Derselbe wurde dem Zimmermeister Augustin Herlikofer übertragen, innerhalb eines Jahres vollendet, und kostete alles in allem 1480 fl. 35 kr. (Der Zimmerwerkmann z. B. erhielt 242 fl. 51 kr., die Steinmetzen und Maurer 176 fl. 34 kr.) Die Schwestern hatten große Sorge, diese Summe zusammenzubringen, sie verkauften sogar Silbergeschmeide um 69 fl. 18 kr. zu diesem Zweck, aber schließlich gelang es ihnen doch, alles bar zu bezahlen bis auf 51 fl. 17 kr., die nach und nach bereinigt wurden; an Almosen gingen 550 fl. ein. Dieses zweite Seelhaus stand etwas über 100 Jahre, bis Johann Michael Keller das jetzt noch stehende „Klösterle" erbaute.

Im Jahre 1681 hatte der Gmünder Rat wieder verschiedene Beschwerden gegen die Seelschwestern, sie nehmen Schwestern auf, die entgegen dem Stiftungszweck nicht zur Seel- oder Krankenwärterei verwendet werden, eine hätte sogar Wachs bossieren und zu großem Nachteil der Bürgerschaft negotiieren sollen. Der Magistrat protestierte aber dagegen. Ferner hätten sie verschiedene Jahre ihre Hausrechnung nicht vorgelegt, ebenso die Wahl der letzten Mutter den Pflegern nicht angezeigt, ferner seien verschiedene Schwestern außerhalb der Stadt über Nacht geblieben, ohne daß sie vorher davon Mitteilung gemacht haben. Sie haben sich auch angemaßt, eine Klausur in ihrer Wohnstube einzuführen. Der Provinzial habe zwar von Villingen aus geschrieben, daß

[1]) Auch in Geislingen scheint es ein Seelhaus gegeben zu haben. Am letzten September 1549 bezeugen Bürgermeister und Rat von Gmünd, daß sie von der geistlichen und andächtigen Mutter und den Seelschwestern der Klause zu Geislingen 100 fl. erhalten haben für die Schwester Barbara Maierin, welche von Geislingen nach Gmünd gekommen zu sein scheint. Der Rat verpflichtet sich, alle Jahre auf Michaelis 5 fl. Zins in das Seelhaus zu zahlen. Würde die Maierin wieder in die Klause zu Geislingen zurückkehren, so muß der Rat die 100 fl. dem Seelhaus in Geislingen zurückzahlen, stirbt aber die Maierin in Gmünd, dann nicht.

Dem Seelhaus wurden viele Stiftungen zugewandt. So übergibt das Freifräulein Osanna von Rechberg am Bartholomäustag 1615 dem Gmünder Rat 400 fl. unter der Bedingung, daß derselbe jährlich 20 fl. Zins an das Seelhaus zahle. Sollte er das unterlassen, „oder im Fall allhie veränderter Religion, welches der liebe Gott wie bishero, also auch forthin gnadiglich und in Ewigkeit wolle verhüten", haben Osanna und ihre Erben das Recht, das Geld wieder zurückzufordern.

Im Jahre 1748 hören wir wieder von Klagen gegen die Seelschwestern. Unter dem 28. Mai beschweren sich die Lebzeltner beim Rat, daß die Seelschwestern, anstatt dem nachzukommen, was ihnen bei Stiftung ihres Klosters zur Aufgabe gemacht worden sei, nämlich Kranke zu besuchen, Tote anzukleiden u. dgl., einen öffentlichen Wachshandel treiben, Wachs auf das Land hinaus verkaufen und ihnen das Brot entziehen.

Digitized by Google

die vorgenommene Klausur dem Magistrat unnachteilig sein, und dessen Deputierten alle Türen, sowohl in der Konventstube als auch an allen anderen Orten, im Seelhaus offen stehen sollen, aber derselbe habe doch das Seelhaus ein „Kloster" genannt. Die Schwestern wollen sich auch von der pfarrlichen Subjektion eximieren. Als der Magistrat die Pfleger in das Seelhaus geschickt habe, um das erwähnte Schreiben des Provinzials den Schwestern mitzuteilen, haben sie eine Durchgehung der Zimmer nicht bewilligen wollen, sondern eine Türe um die andere mit Ungestüm zugeschlagen.

Die Schwestern ihrerseits kündigen nun der Stadt die geliehenen Kapitalien, und die Mutter Maria Elisabetha Deblerin quittiert am 17. Dezember 1686 den Empfang eines Kapitals von 725 fl., nachdem das Stättmeisteramt am 3. März desselben Jahres die bis 1685 restierenden Zinsen im Betrag von 1812 fl. 4 kr. hatte bezahlen müssen.

Das Franziskanerkloster.

Einige ältere Urkunden des Staatsarchivs erzählen uns von Stiftungen und Schenkungen, welche diesem Kloster gemacht wurden. Im Jahre 1300 tun Guardian und Konvent der Barfüßer zu Gmünd kund, daß sie im Einverständnis mit ihrer Meisterschaft, Bruder Konrad Risen, Ordenscuster in Schwaben, von Peter Wolf und seiner Hausfrau Agnes Bülerin eine Stiftung von 80 Pfund Heller zu einem Seelgerät entgegengenommen haben. Sie versprechen dafür, in ihrer Kirche auf dem untern Altar jeden Tag eine Messe zu lesen. So oft sie das unterließen, wäre jedesmal eine Pön von 4 Schilling Heller verfallen, und sie geben den Erben und Nachkommen der Stifter als Pfand ihre Güter „zu den Häldis und zu Gewände", welche sie von Horkom gekauft haben. Auch soll der Konvent den Kelch, den Agnes Bülerin zu der genannten Messe gegeben hat, nie versetzen, verkaufen und verpfänden.

Am Gutentag vor St. Georien (= Georgen) tag (17. April) 1374 bekennen der Guardian und Konvent „gemeinlich der Barfüßer, die man auch nennet die minneren (minderen) Brüder" zu Gmünd, daß Herr Heinrich der Wolf, Bürger zu Gmünd, ihr guter Freund, ihnen um Gottes, seines, seiner Frau Anna der Keulin und ihrer Vordern und Nachkommen Seelenheils willen gegeben habe einen silbernen, vergoldeten Kelch, worauf sein und seiner Wirtin Wappen gemacht und geschmelzt sind, und dazu ein weißes Meßgewand mit seidenen Bildern darauf gewirkt, um sie beim Gottesdienst zu benützen.

1377 erklären Bruder Heinrich, Guardian, und der Konvent, daß die selige Frau Utt von Saunsheim, weiland Herrn Konrads von Rech-

Digitized by Google

berg, von Heuchlingen genannt, ehliche Hausfrau, die kürzlich gestorben sei, um ihres und ihres Wirts Seelenheils willen zu einem Seelgerät und Almosen gegeben habe einen Gürtel von feinen Perlen, einen goldenen Mantel, einen roten Mantel, einen goldenen Rock, einen samtenen Mantel und einen Kelch. Dafür wollen sie zu deren Seelenheil alle Tage in ihrem Konvent auf dem Zwölfbotenaltar eine Messe lesen. Ihr Siegel haben an die Urkunde gehängt Johannes der jüngere von Rinderbach, genannt von Leineck, und der Bruder Konrads von Rechberg, Bürger zu Gmünd, als Pfleger des Klosters, sowie Heinrich von Rinderbach und Johann Stöbenhaber, zwei Richter und Bürger zu Gmünd.

An St. Lukastag (18. Oktober) 1439 stiften vier Geschwister Flad die Zinsen von verschiedenen Gütern samt 16 fl., die sie von ihrem Oheim Ulrich von Winkenthal zu diesem Zweck bekommen haben, zu einem Jahrtag, der in das Seelbuch eingetragen und an dem Sonntag vor dem Tag, an dem er gehalten wird, von der Kanzel verkündet, mit einer gesungenen Seelmeß, Räuchen und zwei aufgesteckten brennenden Kerzen begangen werden soll. Die Brüder sollen an demselben ½ Maß Wein und Bratenes bekommen. Auch der Kaplan der Messe von St. Jakobs Altar in unserer Frauen Münster, die ihre Vorfahren gestiftet haben, soll zu dem Jahrtag eingeladen werden. Wenn er während desselben eine Seelmesse liest, soll er einen Schilling Heller Präsenz und das gleiche Mahl wie die Brüder bekommen.

In den folgenden Zeiten scheinen aber die Einkünfte des Klosters zurückgegangen zu sein.

Am Freitag nach Philippi und Jakobi (2. Mai) 1539 bezeugen Bartholomäus Hermann, Provinzial des Barfüßer Ordens in den oberen deutschen Landen, und Hieronymus Beutelrock, Guardian zu Gmünd, mit seinem Konvent, daß der Rat von Gmünd auf ihre Bitte dem Kloster ein Kapital von 300 fl. zurückbezahlt habe. Sie seien zu dieser Bitte genötigt gewesen, „dieweil unser Kloster in einen solchen Abfall am Gebäu und sonst an jährlichem Einkommen gekommen ist, also daß wir solchen Hauptguts zur Aufenthaltung der Brüder Leibesnahrung und des Klosters Gebäu ganz notdürftig gewesen.“ Die ökonomische Lage des Klosters war also um die angegebene Zeit keine günstige, muß sich aber in verhältnismäßig kurzer Zeit gebessert haben. Denn 1570 kann das Kloster unter dem Guardian Nikolaus Alens infolge des Verkaufs eines Hofes, zum Heißenberg genannt, der Stadt 400 fl. und 2 Jahre darauf sogar 1000 fl. leihen.

Im Jahre 1563 erregte der Guardian Jörg Simon durch sein ärgerliches Leben die Unzufriedenheit des Rats, der daher den Provinzial

Digitized by Google

bittet, einen gottesfürchtigen tauglichen Ordensmann, der dem Gottesdienst und Predigen vorstehen könne und der alten Religion ergeben sei, als Guardian zu schicken. Der seitherige habe sich bereits um eine weltliche Kaplaneipfründe in Abtsgmünd umgesehen. — Am 17. Januar 1583 macht der Rat dem Guardian Crispinus Heyßlein darüber Vorwürfe, daß er schon längere Zeit die Administration seines Gotteshauses nicht in eigener Person führe. Derselbe scheint nach Mayingen übergesiedelt zu sein und später seinen Posten in Gmünd ganz aufgegeben zu haben. Denn am 25. Mai des folgenden Jahres schreibt er von Mayingen aus an den Rat, es tue ihm sehr leid, daß er den Wunsch des Rats nicht erfüllen könne, der den gmündischen Untertanen Klaus Unger von Mutlangen als Baumeister empfohlen habe, da Graf Wilhelm von Öttingen keine neue Bauten mehr aufführe und sogar den vorigen Baumeister abgeschafft habe[1]). — Am 23. Februar 1587 trifft ein Schreiben des Provinzials Johannes Kircher aus Villingen an den Rat ein, mit großem Leid habe er vernommen, daß sich Personen beider Klöster (des Franziskaner Manns- und des Frauenklosters zu St. Ludwig) so ungeistlich und ärgerlich halten. Sobald es ihm seine Geschäfte erlauben, werde er nach Gmünd kommen und visitieren.

Aus dem Jahre 1610 liegen noch einige interessante Schriftstücke vor. Der Guardian Jakob Laib verteidigt sich dem Rat gegenüber wegen eines ihm zugekommenen und in der Stadt bekannt gewordenen Schmäh- und Spottgedichts. Er legt zuerst dar, von wem dasselbe wohl ausgegangen sei und was wohl den Anlaß dazu gegeben habe. Es werde den Herren vom Rat bekannt sein, daß das Kloster, als er vor etwa 2 Jahren sein Amt angetreten habe, wenig Einkommen gehabt habe und sehr baufällig gewesen sei. Nachdem er den Gottesdienst zu Lob und Preis des Allmächtigen eingerichtet habe, sei er an die Restauration des Klostergebäudes gegangen, und da ein Sprichwort sage, daß man mit den Nachbarn Häuser bauen müsse, so habe er auch den Schlosser Daniel Mayer und den jungen Österlin und hernach an dessen Stelle den Kaspar Vogt zum Bau beigezogen. (Kaspar Vogt ist ein bedeutender Baumeister; das Nähere über ihn in dem Aufsatz des Verf. „Gmünder Künstler" I in den Württb. Vjh. 1895.) Diese beiden seien aber sehr teuer gewesen. Mayer habe z. B. für ein Schloß 2 fl. und für ein Band, zu dem er (der Guardian) das Eisen gegeben habe, 5 kr. verlangt, während andere Schlosser für ein Band, zu dem sie das Eisen noch selbst

[1]) Am 15. September 1584 bittet der Provinzial laut Ratsprotokoll, das Barfüßerkloster mit der Schatzung zu verschonen. Der Rat geht aber auf diese Bitte nicht ein, da niemand exemt sein soll.

Digitized by Google

liefern, 6 kr. fordern. Vogt habe zwar sowohl in Beziehung auf das Decken des Dachs als sonst eine hübsche Arbeit gemacht, aber habe ihn (den Guardian) in überaus große Kosten gebracht. Deswegen habe er diese beiden Meister beurlaubt; daher ihr Zorn. Dieselben hätten nun folgendes Vorkommnis zur Abfassung des Schmähgedichts benützt. Wie dem Rat bekannt sei, schicken mehrere vornehme Bürger ihre Söhne „zur Lehr der lateinischen Sprach" ins Kloster, und der Lehrer derselben, der erst kürzlich zum Priester geweihte Johannes Bulling, sei ein so trefflicher Mann, daß er nicht bloß „bei dieser Jugend solche herrliche Lehr und Disziplin halten, sondern auch täglich Meß lesen, auch Sonn- und Feiertag predigen tut". (Dadurch ergänzt sich meine Darstellung der Anfänge der Franziskanerschule im Programm des Realgymnasiums Gmünd von 1897.) Die Mütter dieser Schüler seien nun in seiner (des Guardians) Abwesenheit am Donnerstag vor Fastnacht zu dem Lehrer ihrer Knaben gekommen, um sich zu erkundigen, ob die Mühe und Arbeit bei ihren Kindern angelegt sei. Da sie eine befriedigende Antwort erhalten haben, haben die Frauen dem Lesemeister Bulling sowie dem Konventualen Martin und der Schwester Maria aus dem Kloster St. Ludwig, sonst „der Hirsch" genannt, einen „ehrengebührenden" Trunk bezahlt, auch versprochen, dem Herrn Bulling zur Remuneration für seine gehabte Mühe sein Brevier mit silbernen Spangen und Schlössern beschlagen zu lassen, und seien abends 8 oder 9 Uhr wieder aus dem Kloster gegangen. Das wurde nun in dem Spottgedicht in der Weise ausgedeutet, als ob die Frauen zu den Mönchen in unerlaubten Beziehungen stünden, und die Schwester Maria, „der Hirsch", dabei die Vermittlerin mache. Der Sohn des Kaspar Vogt und sein Diener hätten nun je ein gleichlautendes, versiegeltes und an ihn (den Guardian) adressiertes Exemplar ihm überbracht. Jeder wolle es an einem andern Ort gefunden haben. Der Schlosser Daniel Mayer lese das Gedicht in den Wirtshäusern um ein paar Maß Bier vor oder lasse es lesen und sage, wenn er noch nicht so alt wäre, so würde er es „in eine Liebs- oder Gesangsweis" richten. Der Guardian bittet nun den Rat, den Sohn und Diener des Kaspar Vogt verhören zu wollen, wie sie zu dem Briefe gekommen seien, und den Schlosser Mayer, wie er dessen Inhalt erfahren habe, sodann dieselben, wenn sich ihre Schuld erwiesen habe, gebührend zu strafen, damit künftighin Priester und ehrliebende Leute gegen dergleichen Verleumdungen geschützt seien. Was die Schwester Maria, sonst „der Hirsch" genannt, betreffe, so sei sie allerdings „etwas frisch mit Reden", aber es könne ihr kein Mensch etwas Unrechtes nachsagen. Der Grund, warum sie in seinem Kloster

Digitized by Google

gewesen sei, sei der, daß er sie bisher mehrenteils zu seinem geführten Bau gebraucht habe, bei dem sie, „so wahr Gott lebt, wie ein Vieh geschafft, auch dem Gotteshaus um ein Mannhaftes fürständig gewesen". Damit aber allerhand Bedenken, welche überbesorgte Leute haben, aus den Augen und Herzen genommen werden, so habe er jetzt sein Gotteshaus so eingerichtet, daß ihm fürderhin, möge er hier oder anderswo sein, „weder geistliche noch weltliche Weibsbilder darein nit schmecken viel weniger kommen sollen". Auch die Männer der verleumdeten Frauen richten eine die Darstellung des Guardian bestätigende Eingabe an den Rat und bitten um Schutz für die Ehre ihrer Familien.

Im Jahre 1689 brach nach dem Ratsprotokoll im Kloster ein Brand aus. Der Guardian bedankt sich am 5. März für die Hilfe, welche der Rat dem Kloster in dieser Not angedeihen ließ und verspricht, daß für jedes derzeitige Ratsmitglied nach seinem Ableben von jedem Priester des ganzen Ordens eine hl. Messe gelesen werde. Der Rat ist dadurch sehr erfreut und läßt dem Guardian 12 Reichstaler überreichen.

Nach der Stadtrechnung von 1781 wird am 7. September dem Professor der Franziskaner wegen der Jahreskomödie (Aufführung einer Komödie durch die Schüler) 40 fl. und zu Prämienbüchern für die Studenten 57 fl. 24 kr. verwilligt.

(Zur Gesch. des Franziskanerklosters vgl. auch Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886 und in den Württb. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1890, II, ferner Programm des Realgymnasiums Gmünd 1896/97 vom Verf.)

Das Predigerkloster.

Ein Band Kopien von Kauf- und Tauschbriefen des Dominikanerklosters im Staatsarchiv gibt uns ein Bild von dem Anwachsen seines Besitztums. Wir wollen einige der ältesten daraus hervorheben.

Am Dienstag nach Pfingsten (1. Juni) 1311 stiftet Mechtild Bettenhartin ein Seelgerät in das Predigerkloster. Zeugen sind Bruder Alwich, der Prior, Bruder Heinrich, der Lesemeister, Bruder Heinrich von Rottweil, Bruder Walther Durnberg Sätzemann und Eber der Vetzer, Richter zu Gmünd.

An St. Gallen Abend (16. Oktober) 1348 kauft Pfaff Konrad Argenhaß, Dekan zu Lorch, 2 Häuser in Gmünd von dem Prior Bruder Johann von Ellwangen und dem ganzen Konvent des Predigerklosters, und vermacht den Zins daraus nach seinem Ableben dem Kloster. Zeugen sind: Johann der jüngere von Rinderbach, Burgermeister, Konrad im Steinhaus und Johann der Vetzer, Richter und Bürger zu Gmünd.

Digitized by Google

Auch die Dokumentensammlung des Dominikanerklosters im Kameralamt enthält verschiedene Kopien alter Kaufbriefe, von denen wir gleichfalls einige namhaft machen wollen.

1336 verkauft Wolf von Gmünd ein Gut zu Unterbettringen an das Kloster, 1373 macht Walther im Steinhaus von Gmünd, Chorherr zu Würzburg, mit einem solchen in Pfahlbronn eine Stiftung zu einem Seelgerät, 1399 vermacht Albrecht von Rechberg 2 Güter in Straßdorf, 1409 verkauft Peter Stöbenhaber, Bürger zu Gmünd, 2 Gütlein zu Iggingen, 1402 Hans der Schörler einen Hof und ein Holz zu Unterbettringen und ein Gut zu Zimmern, 1463 kauft das Kloster den großen Zehnten, Wein- und Kornzehnten zu Hegnach von Georg Durner von Durnau, den dieser in demselben Jahr von Graf Ulrich von Württemberg gekauft hat. 1350 stiftet Johannes von Rechberg von Bettringen mit Wissen und Willen seiner gnädigen Herren, der Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, seines Bruders Ulrich von Rechberg von Sindelfingen, und der Herren Albrecht, Walther und Ulrich der Haugen ein Hofgut mit Weingarten zu Binningen, damit die Prediger im Kloster Gotteszell täglich eine Messe lesen zu seinem Seelenheil und zu dem seiner Vorfahren und Nachkommen. 1424 geben Hans von Yberg und sein Bruder Anshalm den Predigern zu Gmünd vierthalb Eimer Wein jährlicher Gült von ihrem Weinzehnten zu Weihingen am Neckar wegen ihres Vaters, der bei den Predigern begraben liegt. Dafür sollen die Prediger für ihren Vater, ihre Mutter, ihre Vorfahren und Nachkommen alle Jahr 4 Jahrzeiten begehen mit Vigil und Seelmesse. Diesen Wein sollen die Prediger nicht verkaufen und nicht versetzen, sondern den Brüdern in der Fasten über Tisch und zur Kollation geben.

Von den Originalurkunden, welche uns über das Predigerkloster vorliegen, stammt die älteste aus dem Jahre 1323. (Staatsarchiv.)

An St. Johannes Abend zur Sonnenwende (24. Juni) des genannten Jahres entscheiden Meister Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, Syfrit der alt Turn, Eberwin der Väner, Walther der Taler und Konrad der Mülner, Bürger zu Gmünd, als gemeine Schiedsleute williglich genommen und gemeinlich erwählt einerseits von den ehrsamen geistlichen Leuten, dem Prior und ganzen Konvent des Predigerordens, andererseits von den ehrbaren Frauen Adelheid und Hadewig, den Sellinun genannt, Bürgerinnen zu Gmünd, und allen ihren Erben über alle die Mißhellungen und Ansprachen, die sie beiderseits gegeneinander hatten. Der Prior und Konvent der Prediger zu Gmünd sollen nach der Sellinun Tod haben das Haus vor dem Kapellentor, worin sie jetzt gesessen sind und die Scheuer und den Garten dahinter, was alles dazu gehört, sie sollen auch

Digitized by Google

haben des Otsmannes Hofstatt und das Haus des von Rechberg mit Slynossinun Hause hinter den Predigern und was dazu gehört und des Bargers Garten zu Gmünd. Ihnen sollen auch werden zu Grunbach zwei Weingarten, die Hebstryt baut, und ein Weingarten, den der Stocker baut. Alle diese Stücke sollen den Predigern zu eigen werden nach der vorgenannten Adelheid und Hadewig Tod. Diese sollen davon jetzt bei ihren Lebzeiten alle Jahr auf unser Frauen Tag zu Lichtmeß dem Konvent der Prediger 1 Pfund Wachs geben zu rechtem Zins. Alles andere Gut, das die Sellinun jetzt haben, oder das sie noch gewinnen, soll nach ihrem Tod zu $^2/_3$ ihren rechtmäßigen Erben, das andere Drittel soll den Predigern zufallen. Von diesem Drittel sollen sie bei ihren Lebzeiten den Predigern $^1/_2$ Pfund Wachs geben auch auf Lichtmeß. Wenn eine der Schwestern stirbt, soll nach ihrem Tod den Predigern 10 Pfund Heller zuteil werden. Die Prediger sollen von dem, was ihnen nach der Sellinun Tod zufällt, nichts verkaufen, außer wenn ihnen der Nutzen davon jährlich zu ihrer Notdurft zukommt und daß sie für das Seelenheil der 3 Frauen Adelheid, Hadewig und Agnes der Sellinun täglich eine Messe lesen. Die Prediger dürfen aber nur mit der Bürger Rat und Wissen, die ihre Schaffner sind, etwas verkaufen, und müssen alle die Pfennige, die sie darum bekommen, an ein anderes Eigentum anlegen, und so, daß der Nutzen der vorgenannten Messe zugut kommt. Den Brief haben besiegelt der obengenannte Konrad der Mülner, Eber der Vetzer, Durink der Schetzzer, Syfrit der Burger Taler, Rudolf Gule Bulin, Walther im Steinhaus, Walther Rychpolt, Burger zu Gmünd und genug andere ehrbare Leute.

Weitere ältere Urkunden enthalten Jahrtagsstiftungen. An Gregorientag (12. März) 1385 nehmen Bruder Johannes, Prior, und der Konvent eine solche entgegen von Esbeth der Köphin, Ehefrau des verstorbenen Sifrid von Pfahlheim. An dem betreffenden Jahrtag sollen die Brüder aus dem Stiftungsgeld auch Wein, Fisch oder Fleisch bekommen. — Am Freitag vor St. Georgentag (19. April) 1409 stiftet Georg von Wöllwarth, Ritter, „der uns und unser Kloster mit seinem Almosen täglich so mildiglich begabt und lange Zeit begabt hat", einen Jahrtag für sich, seine Frau Anna von Schechingen, den Abt Volkart zu Lorch, seinen Sohn Ulrich von Wöllwarth, dessen Frau Margarethe von Rechberg. Ob Georg von Wöllwarth sein Begräbnis bei den Predigern wählt oder wo anders, so werden wir an seinem Jahrtag, sagen die Brüder, auf unser gemein Grab in unserm Chor gehen mit Prozession, mit Gesang und mit Gebet und unseren Konventbrüdern 12 Schilling Heller über Tisch geben, und unserm Custor (Küster) einen Schilling, daß er die Kerzen

Digitized by Google

aufstecke und anbrenne. Halten sie das nicht, so soll das Stiftungsgeld an den Spital fallen. — Am Freitag nach Mariä Geburt (10. September) 1417 macht Junker Georg von Rechberg, der Sohn Veits von Rechberg, eine Stiftung zu einem ewigen Licht, das im Chor bei dem Grabe seines Ahnherrn Albrecht von Rechberg brennen soll. — Im Jahre 1468 verpflichten sich die Prediger, wie auch die Franziskaner und Augustiner zu einem Jahrtag für Johann Murrhart, Dr. der hl. Schrift, der diesen Klöstern einen namhaften Schatz von Büchern testamentarisch vermacht hat. (Spitalarchiv.)

Einen eigentümlichen Vorfall aus dem Jahre 1479 erzählt uns eine Urkunde aus dem Archiv der Kirchen- und Schulpflege. In Gegenwart mehrerer Zeugen und des Notars Joh. Baldung, der die Sache zu Protokoll nimmt, erscheint in der Konventstube des Predigerklosters zu Gmünd am letzten Juli des genannten Jahres der geistliche Bruder Jos Sifridi von Wilperg, Konventual zu Pforzheim, Prediger Ordens, und bekennt, daß er als ein Priester Prediger Ordens nicht in seinem Ordenskleid, sondern „in Veränderung" in der Stadt Gmünd herumgegangen, von den Stadtknechten aufgegriffen und vor Bürgermeister und Rat geführt worden sei. Da habe er bekannt, daß er ungehorsamerweise aus seinem Kloster fortgegangen sei. Daraufhin wurde er zu weiterer Behandlung dem Gmünder Predigerkloster zugewiesen. Hier gelobte er in die Hand des Priors, des Bruders Johannes Tischinger von Pforzheim, daß er in Pönitenz des Ordens stehen und sein Leben bessern wolle. — Im Jahre 1483 sprechen Prior und Konvent den Rat von einer Bürgschaft los wegen einer Schuld von 1000 fl., da sie jetzt in den Stand gesetzt seien infolge einer Erbschaft von der sel. Witwe Anna Opoltin, diese Schuld bis zur nächsten Nördlinger Messe zu bezahlen.

Am 26. August 1487 nimmt der Notar Johannes Baldung im Predigerkloster in Gegenwart der Kapläne Bartholomäus Scherrenbach und Johannes Appenseß ein Notariatsinstrument darüber auf, daß der Abt Georg von Lorch ein Schreiben des Petrus de Vincentia, causarum camerae apostolicae auditor generalis, gesehen habe, in welchem dieser eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. mitteilt. In derselben wird den Brüdern des Predigerordens erlaubt, Zehnten und sonstige Schenkungen anzunehmen, ferner, wenn sie eine Reise machen und in Gegenden kommen, deren Bewohnern an Fasttagen der Gebrauch von Butter erlaubt ist, auch Butter zu genießen. (Staatsarchiv.)

Der bauliche Zustand des Predigerklosters muß im Jahre 1428 nicht der beste gewesen sein. Am 11. Oktober des genannten Jahres schreibt Bartholomäus Terern, der hl. Theologie Professor und Meister

Digitized by Google

des Ordens der deutschen Provinz aus Nürnberg, das Gmünder Predigerkloster sei sehr zerfallen und bedürfe verschiedener Gebäude, zu deren Aufführung ihm die Almosen der Gläubigen notwendig seien. Um diese zu Beiträgen anzueifern, verspricht er denen, welche zu dem genannten Zweck solche leisten, daß sie der Früchte von 1000 hl. Messen, die im Orden gelesen werden, und aller guten Werke desselben teilhaftig werden sollen.

Die Brüder des Gmünder Predigerklosters scheinen das Almosensammeln ziemlich energisch betrieben zu haben.

Im Jahre 1464 schreibt Leonardus Gessel, Dekan der Kirche in Augsburg als subconservator (von den sog. conservatores werden wir nachher sprechen) im Auftrag des Bischofs Peter von Augsburg, der Prior des Gmünder Predigerklosters Peter Opolt habe ihm mitgeteilt, die Brüder, welche in verschiedenen Städten und Dörfern der Augsburger und Konstanzer Diözese Almosen sammeln und das Wort Gottes auf der Kanzel verkünden, haben da und dort Widerstand gefunden, namentlich in Göppingen. Der Vorstand der dortigen Kollegiatkirche Syfrid habe ihnen verboten, Almosen zu sammeln und das Wort Gottes zu predigen. Gessel droht, wenn Syfrid sein unfreundliches Verhalten gegen die Brüder nicht aufgebe, so müsse er nach Ablauf von 24 Tagen vor ihm in Augsburg erscheinen.

Auch durch die im Predigerkloster zu Gmünd bestehende Bruderschaft der hl. Anna scheint demselben viel Almosen zugeflossen zu sein. Der magister generalis des Odens Gartias de Loaysa schreibt am 2. Juni 1518 aus Rom an den Prior und die Brüder in Gmünd, da er aus ihrem Bericht ersehen habe, daß das Kloster aus ihrer Bruderschaft viel Almosen erhalte, so mache er die Mitglieder derselben aller guten Werke des Ordens teilhaftig, um die Gläubigen zum Beitritt zu derselben zu veranlassen. (Staatsarchiv.)

Wie gewöhnliche Leute die Klöster durch Almosen unterstützten, so kam es nicht selten vor, daß Geistliche und Gelehrte denselben ihre Bücher zuwandten, wie wir schon gesehen haben.

Die Klöster halten auch häufig Bischöfe als Schützer (conservatores). Daß die Gmünder Prediger solche conservatores hatten, zeigt eine Urkunde vom 8. März 1493, welche der Notar Joh. Baldung aufsetzte.

Der Gmünder Rat mit dem Bürgermeister Johannes Schürer läßt sich in dieser Urkunde bezeugen, daß er bereit gewesen sei, den Predigern ein Eßlinger Fuder Wein zu geben, wie es die Hauptleute und Räte des (schwäbischen) Bundes angeordnet haben auf Befehl des Bischofs von Augsburg, als Konservators des Predigerordens. Der Prior, Subprior,

Digitized by Google

Lesemeister und Schaffner nehmen aber den Wein nicht an, sondern erklären im Namen des Klosters, daß sie für sich auch einem Befehl des Bischofs von Augsburg gegenüber nichts entscheiden können, da ihr Orden nicht bloß einen, sondern mehrere conservatores habe, z. B. den Bischof von Köln und andere, sie müssen die Entscheidung dem Provinzial überlassen. Es handelte sich, wie die Urkunde sagt, um eine Angelegenheit, „herrührend von den Raißknechten aus Predigerklosters Gasthaus und Mauren geführt". Zeugen sind der Priester Gilg Taglieber und Hans Appenseß, Kaplan. Die conservatores hatten nach Vering, Kirchenrecht, II. Aufl. S. 688, vom Papst die Befugnis, gewisse Personen oder kirchliche Körperschaften, als Universitäten, Klöster, religiöse Orden, vor offenbaren Unbilden oder Gewalttaten in betreff ihrer Rechte und Privilegien zu schützen. Sie haben eine jurisdictio quasiordinaria oder vicaria und haben sich des Einschreitens zu enthalten, falls die betreffende Gewalttat erst durch eine nähere Untersuchung erwiesen werden muß.

In einer Urkunde von 1329 wird der Bischof von Köln noch nicht als conservator genannt. Am 25. Juli des genannten Jahres schreibt Bischof Friedrich von Augsburg von Dillingen aus an den Dekan der Hauptkirche in Augsburg, er habe von Papst Johannes XXII. aus Avignon ein Schreiben erhalten, das an den Erzbischof von Salzburg und an die Bischöfe von Würzburg und Augsburg gerichtet sei. Der Papst teile darin mit, der Meister und die Brüder des Predigerordens haben ihm vorgestellt, daß ihnen in verschiedenen Gegenden außerhalb des fränkischen Reiches Gewalttätigkeiten zugefügt werden. Sie, die Bischöfe, sollen sich als conservatores selbst oder durch andere der Brüder annehmen durch Verhängung der kirchlichen Zensur, nötigenfalls unter Anrufung des weltlichen Armes. Der Papst hebe auch die Verfügung seines Vorgängers Bonifaz VIII. auf, wonach einer nicht außerhalb seiner Stadt und Diözese, außer in bestimmten Ausnahmefällen, und in letzteren nicht weiter als eine Tagreise von der Grenze seiner Diözese entfernt vor Gericht geladen werden dürfe. Bischof Friedrich beauftragt den obengenannten Dekan mit seiner Stellvertretung in dieser Sache.

Aber nicht bloß die conservatores nehmen sich der Prediger an, sogar der Kaiser gewährt ihnen seinen Schutz. Am 14. November 1530 stellt Kaiser Karl V. dem Predigerorden einen Privilegienbrief aus. Da in den Klöstern dieses Ordens „der Gottesdienst mit Singen und Lesen bis daher löblich und ordentlich gehalten worden ist", so sieht sich der Kaiser bei diesen schweren Zeiten und bei der Verfolgung der geistlichen Personen veranlaßt, die Rechte und Freiheiten, welche sie schon haben,

Digitized by Google

zu bestätigen, und sie gegen Übergriffe von irgendwelcher Seite zu schützen.

Den nächsten Schutz finden die Gmünder Prediger aber selbstverständlich bei ihrem Rat. Dessen Verdienste werden deshalb vom Kloster auch anerkannt. Am 13. Oktober 1476 macht der Ordensgeneral Leonardus de Mansuetis den Bürgermeister und Rat wegen der vielen Wohltaten, die sie und ihre Vorgänger dem Konvent erwiesen haben, aller guten Werke des Ordens teilhaftig, und zwar nicht bloß sie selbst, sondern auch ihre Weiber und Kinder und ihre Nachfolger im Regiment der Stadt. Daher wenden sich die Prediger in ihren Nöten vertrauensvoll an den Rat. So schreiben sie im Jahre 1550 an ihn, wie demselben wohl bekannt sei, gehöre ihnen der vierte Teil des Weinzehntens zu Neckarweihingen. Nun habe ihnen diesen Herbst der Vogt zu Marbach erklärt, von den Neubrüchen, welche innerhalb 20 Jahren aus Äckern zu Weinbergen gemacht worden seien, gehöre der Zehnte nicht ihnen, sondern dem Mesneramt in Neckarweihingen. Der Rat möge sich deshalb für sie beim Herzog von Württemberg verwenden, sie werden dafür sehr dankbar sein und es um ihn durch ihr Gebet bei Gott verdienen; sie unterzeichnen als des Rats „arme Kaplän, Prior und Konvent des Predigerordens". Der Rat entspricht ihrer Bitte und am 17. November trifft aus der Kanzlei des Herzogs Christoph zu Stuttgart ein Schreiben ein, unterzeichnet von Balthasar von Gültlingen, daß der Herzog den 7. Dezember als Tag der Verhandlung zwischen den Predigern zu Gmünd und dem Mesneramt in Neckarweihingen bestimmt habe. An diesem Tag sollen sie durch sich selbst oder ihren Anwalt vor dem herzoglichen Hofmeister und seinen Räten in Stuttgart erscheinen. Der Rat wendet sich auch noch an einen Rechtsgelehrten, den er in schwierigen Fragen häufig konsultierte, Michael von Kaden, beider Rechten Doktor, kaiserlichen Kammergerichtsadvokaten in Speier. Derselbe schreibt, die Sache sei zweifelhaft, die Prediger sollen sich dem Schiedsgericht fügen.

Die Prediger erweisen sich für den Schutz, den die Stadt Gmünd ihnen angedeihen läßt, auch dankbar, indem sie Gmündern, die Priester werden wollen, einen sogen. Tischtitel ausstellen[1]). So geben am 15. Juni

[1]) Auch einzelne Bürger sorgen hie und da für einen Tischtitel. Am 25. Februar 1631 versprechen Rochus Rannser des Rats und Georg Messerschmidt, Weißgerber, für den Gmünder Bürgerssohn Johann Eyselin, der sich dem geistlichen Stande widmen will, jeder 600 fl. zu bezahlen, damit ihm von dem Spitalpfründnertisch in ziemlicher Weise Speis und Trank geliefert wird, bis er eine geistliche Pfründe bekommt.

Umgekehrt werden Bürgerssöhne, die sich im Kloster befinden, von ihren Angehörigen noch besonders bedacht. So vermacht am 30. August 1695 der Bürger-

Digitized by Google

1575 Prior und Konvent einen solchen dem Gmünder Bürgerssohn Johannes Meßnang. Da es vom Bischof angeordnet sei, daß kein Kleriker zum Priester geweiht werden solle, der nicht mit zeitlichen Gütern versehen sei oder auf einen Tisch Anspruch habe, der ihm Essen und Trinken in standesgemäßer Weise liefere, so versprechen sie dem Genannten, sobald er zum Subdiakon geweiht ist, an ihrem Konventstisch das geziemende Essen und Trinken zu geben und ihn zu unterhalten so lange, bis er ein geistliches Benefizium oder eine Pfründe erhält.

Aus dem 18. Jahrhundert erzählt uns ein Konventbruder, der verschiedene chronikalische Notizen aufgezeichnet hat (Cod. hist. 747 der öff. Bibl. zu Stuttg.), nach der Schlacht bei Donauwörth (1704) seien verschiedene Truppen durch Gmünd gekommen. Da sei auch das Predigerkloster hart mitgenommen worden, in der Kirche und Sakristei seien Bildnisse und Tafeln zerschlagen, Meßgewänder, Altartücher, Leuchter, Umhänge (bei 250 fl.), in der Küche die ehernen und messenen Häfen, Pfannen, Kessel und anderes Geschirr gestohlen worden (200 fl.), die Beschädigungen an Schlössern, Türen, Kasten, Truhen, sowie die Entwendungen von Kleidern, Betten, kupfernen Gelten und Höllhäfen in der Badstube haben 700 fl. ausgemacht, die Ciborien und die Orgel seien dabei gar nicht angeschlagen, ferner seien 7 Fuder Wein, 29 Malter Dinkel, 16 Malter Roggen, 64 Malter Haber, 8 Zentner Schmalz, 6 Zentner gesalzenes Fleisch und 3 Salzscheiben genommen worden.

Derselbe Konventbruder berichtet auch einiges über den Neubau des Klosters im Jahre 1724. Dominikus Zimmermann, Baumeister zu Landsberg, habe das Modell des ganzen Klosters gemacht und den hinteren Bau aufgeführt, der am 18. November unter Dach gekommen sei. (Das übrige wurde durch Joh. Mich. Keller gebaut.)

Der Magister generalis Augustinus Pipia habe die Erlaubnis gegeben, in der Provinz zum Klosterbau Geld zu sammeln. Am 2. Juli sei der erste Stein gelegt und dazu Graf Aloys von Rechberg eingeladen worden, der 50 fl. und 25 Stämme Holz gegeben habe. Der Pater Prior, „qui de aedificiis nil intellexit", sei mit dem Pater procurator zum Propst Franz Ludwig von Ellwangen, zugleich Kurfürst von Trier, gereist wegen eines Beitrags. Derselbe habe aber bloß 10 fl. gegeben,

meister Achilles Stahl seinem Sohn P. Innocentius ein Kapital von 500 fl., von dem er die jährlichen Zinsen genießen soll. Dieser Innocentius starb 1708 zu Pest in Ungarn. Wie er dahin kam, ist nicht gesagt. — Am 11. September des gleichen Jahres vermacht der Oberstettmeister Joh. Jak. Twinger für seinen Sohn P. Ignatius zum gleichen Zweck ein Kapital von 200 fl. (Dokumentensammlung des Dominikanerklosters im Kameralamt.)

Digitized by Google

während die beiden 7 fl. 39 kr. verzehrt haben. Dagegen habe sein Domkapitel 30 Stämme Holz zu Waldstetten angewiesen. Das Kloster Gotteszell habe 20 Stämme Holz und 2 Eichen, die Priesterfraternität 30 fl., das Kapitel zu Wiesensteig 18 fl. gegeben. Es werden dann noch viele Beiträge von Geistlichen und Laien in Gmünd und Umgebung aufgezählt. Der Gmünder Magistrat aber habe gar nichts gegeben.

Die Stadt war eben damals selbst in großer finanzieller Bedrängnis. Später zeigte sie sich bei einer sich bietenden Gelegenheit nicht so karg gegen das Kloster.

Nach der Stadtrechnung von 1781 wurde am 16. Mai vom Rat beschlossen, als Pater Amadeus Schurr bei dem allhier gehaltenen Kapitel und Provinzialswahl eine ihm zuerkannte Disputation als hiesiges Landeskind dem löblichen Magistrat dedizierte, die von Augsburg beschriebenen Theses von der Stadtkammer zu bezahlen mit 150 fl., dem Pater Udalrico Reiß als Präses der Disputation und dem Defendenten je 10, dem Kanonikus Stahl 5 fl. zu bewilligen. Dem Traubenwirt wurde für Wein zur Mahlzeit bei der Provinzialwahl 46 fl. 9 kr. bezahlt.

Zur Baugeschichte des Klosters enthält der Cod. hist. Nr. 237 der öffentl. Bibl. in Stuttgart S. 358 noch folgende Notiz: „Nach vollendetem ersten Klosterbau 1725 als von der hinteren Kirchthür bis auf die Gassen gegen des Herzers Haus ist der übrige Bau verliegen blieben 13 Jahr. In dem 1738. aber hat damaliger Prior Franziskus Rheinfeld, Conventualis Moedlingae, den ganzen angefangen niederreißen zu lassen und in gemeldtem Jahr den Zwerch- und langen Bau, worin das große Refektorium sich ziehet bis an den Chor, aufbauen, das Tach ist aufgesetzt worden den 11. September 1738."

In dem Zinsbuch des Dominikanerklosters[1]) von 1757—1802 (im K. Kameralamt) findet sich ein interessanter Eintrag über die Verluste,

[1]) Im Privatbesitz hier befindet sich ein Verzeichnis der Prioren des Predigerklosters vom Jahre 1294 an. Dasselbe ist ohne Zweifel von einem Konventualen gefertigt und beginnt mit den Worten: Anno 1294 Conventus noster Gamundianus ord. fr. Praedicatorum fuit receptus per fratrem Stephanum magistrum ordinis, qui fuit octavus magister ordinis. Dann folgt: P. Bruder Alwich, Prior 1311. Henricus Eberhardus Weiler, Prior 1326. Johannes von Ellwangen, Prior 1348. Nicolaus Rotel war 20 Jahre Provinzial von 1430 an und starb 1452. Petrus Oppold, Prior 1462, starb 1482. Johannes Frank, Prior 1476. Henricus Klinger, Prior 1482. Johannes Spaiser, Prior 1487. Erhardus Ruff, Prior 1489. Bernhardus Manz, Subprior 1496. Johannes Wilhelm von Manz 1505. Antonius Siber, Prior 1508. Johannes Schiterich, Prior 1510. Dominikus Spegmann, Prior 1512. Magister Magnus Vetter, Prior 1517. Johannes Hermann, Prior 1526. Leonhardus Resch, Prior 1531. Martinus Leyrer, Prior 1531. Johannes Brunner, Prior 1537. Gregorius Bertlin, Prior 1553. Guilelmus Hamers s. theol. doctor 1560. Elogius Schön-

Digitized by Google

welche das Kloster in den französischen Kriegen am Ende des 18. Jahrhunderts erlitt. Da, heißt es, in dem äußerst verderblichen französischen Krieg 1796 den 1. August nach kurz zuvor zwischen Frankreich und dem schwäbischen Kreis in Augsburg abgeschlossenem Waffenstillstand die feindlichen Völker in hiesige Reichsstadt einzogen, ist die Stadt und das Land mit unsäglichen Drangsalen heimgesucht worden. Für den von Frankreich dem schwäbischen Kreis zugestandenen Waffenstillstand sollte ermelter Kreis 12 Millionen Livres in Geld nebst unerschwinglichen Requisitionen an Vieh, Früchten, Kleidungsstücken 2c. in bestimmten Zeitfristen eilfertigst einliefern. Die von dem schwäbischen Kreis ausgeworfene Repartition belief sich für hiesige Stadt und das Land an Geld und Naturalien auf 196 000 fl. O des entsetzlichen Jammers, da während 6jährigem Andauern dieses verderblichen Krieges schon alle Kassen ausgeleert und wegen vieler Quartiere die Bürger und Bauern äußerst hart mitgenommen worden sind! Was Rats in diesen leidigen Umständen? Der hochlöbliche Magistrat, die bürgerlichen Syndici und 5 neue hiezu ernannte bürgerliche Repräsentanten traten zur Beratschlagung zusammen, ohne den geistlichen Stand hiezu einzuladen. Da diese Herren den Bürger- und Bauernstand ohnehin mit 11 Schatzungen und unerschwinglichen Ausgaben belastet hatten, so war derselbe ganz unfähig, zu oben angesetzter Summe noch mehr beizutragen. Daher wurde der Beschluß gefaßt, ein Kapital von

herr, Prior 1566. Hieronymus Gulcher, Prior 1576. Johannes Dandl, Prior 1600. Philippus Limpius, Prior 1612. Magister Andreas Hollander, Prior 1618. Johannes Christoph Rhein, Prior 1623. Jacobus Capelius, Prior 1651. Casimirus Lackner, Prior 1670. Paulus Vierthaler, Prior 1679. Fridericus Böhm, Prior 1692. Angelus Baumann, Prior 1695. Innocentius Volmer, Prior 1698. Johannes Haylandt, Prior 1701. Ludovicus Benz, Prior 1704. Angelus Baumann, Prior 1707. Josephus Mallinger, Prior, 1710. Antoninus Mayrhöfer, Prior 1713. Angelus Baumann, Prior 1716 (wieder derselbe Name). Vitus Stubenbeck, Prior 1719. Bernardus Baumharter 1722. Jacobus Jehlein, Prior 1725. Henricus Bengl, Prior 1728. Florianus Brem, Prior 1731. Petrus Brendl, Prior 1734. Franciscus Sheinfeld, prov. Gen. prior 1737. Rupertus Hueber, prov. Gen. prior 1739. Paulus Brendl, Magister et prior 1745. Albertus Blank, Prior 1747. Andreas Berchtold, prov. Gen. 1748. Hyacinthus Wachter, prov. Gen. prior 1753. Donatus Gaber 1756. Franciscus Baumhauer 1762. Alanus Storr 1764. Otto Portheimiller 1770. Donatus Gaber 1773. Joh. Baptist Wendel 1775. Otto Portheimiller 1777. Arsenius Sautter 1778.

Nach einer Urkunde im Staatsarchiv fordert Raymundus Ortz, theologiae magister et per Teutoniam provincialis am 12. August 1700 von Kilchberg aus die einzelnen Predigerklöster auf, da der Ordensgeneral eine Geschichte des Ordens schreiben lassen wolle, das was über den Ursprung, die Gründung, Studien, Noviziate und sonstiges Denkwürdige der einzelnen Konvente aus den Archiven derselben erhoben werden könne, zu sammeln. Der Ordensgeneral Antoninus Cloche erläßt darüber am 29. Mai 1706 bei Gelegenheit eines Generalkapitels in Venn ins einzelne gehende Vorschriften.

Digitized by Google

etwa 200 000 fl. aufzunehmen und die in der Stadt und deren Gebiet gelegenen geistlichen Güter als Hypothek zu geben. Die Geistlichkeit und die pia corpora sollten dieses Kapital in etwa 15 bis 20 Jahren durch bestimmte jährliche Beiträge wieder abzahlen, die Bürger- und Bauernschaft aber die jährlichen Zinsen bestreiten. In dieser Absicht wurde eine öffentliche Kapitalaufnahme angekündigt, und jedermann eingeladen, sein entbehrliches Geld gegen 4% Zins bei der bürgerlichen Repräsentantenkassa anzulegen. Ferner beschloß man, alles vorrätige Kirchensilber einzuschmelzen und gegen ausgestellten Empfangschein als Kapital zu 3% zu verzinsen und die Summe seiner Zeit an die Kirchen und Klöster zurückzuzahlen. Sonach wurde aus allen Kirchen das meiste Silber eingefordert, dasselbe teils geschmolzen, teils ungeschmolzen verkauft. Aus der Dominikanerkirche wurden zu diesem Zweck genommen: Eine große, ganz silberne und stark vergoldete Monstranz, welche die Achilles Stahlsche Familie wegen ihres Sohnes, des im Kloster gestorbenen Pater Innocens 1712 dem Konvent verehrt hatte. Dieselbe war 14 Pfund schwer und mit vielen Steinen besetzt. 4 silberne, vergoldete Kelche samt Patenen und Löffeln. 2 Paar silberne Meßkännchen mit Lavor. 1 schönes silbernes Kruzifix. 2 kleine silberne Leuchter und 2 ebensolche Engel vor dem Allerheiligsten. Die silbernen, vergoldeten Kronen und Zepter von Jesus und Maria. 1 silberner Becher. Einige geringe Stücke von Votivsilber. Aus dem Kloster wurden eingeschmolzen: 30 silberne Eßlöffel, 2 große Vorleglöffel, 7 kleine Kaffeelöffel, 3 Salzbüchslein, 24 silberne Messer- und Gabelschalen.

Das Augustinerkloster.

Die älteste Urkunde, welche uns über das Augustinerkloster in Gmünd vorliegt, stammt aus dem Jahre 1285. (Staatsarchiv.) Am 17. Juli des genannten Jahres schreibt Bischof Hartmann von Augsburg: „Dilectis in Christo archidiaconis, abbatibus, praepositis, prioribus, decanis, camerariis, plebanis, viceplebanis, seu aliis rectoribus ecclesiarum nostrae dioecesis salutem in eo, qui est omnium vera salus.“ Da er, fährt er fort, verschiedene Schreiben des apostolischen Stuhles erhalten habe, durch welche er aufgefordert werde, den Eremitenbrüdern des Ordens des hl. Augustinus in seiner Diözese ohne Präjudiz für die Pfarrkirchen seine Huld zuzuwenden, so habe er „fratres praedicti ordinis in Gamundia noviter se receptos eorumque locum“ unter seinen und des allmächtigen Gottes, dessen glorreicher Mutter, der Jungfrau Maria, und der seligen Apostel Petrus und Paulus Schutz genommen. Er gibt den Brüdern dieses Ordens die Erlaubnis, an diesem Platze zu bleiben

Digitized by Google

und daselbst feierlich Gottesdienst zu halten. Er gestattet auch, daß diejenigen Brüder, denen Gott die dazu nötige Wissenschaft und Gnade gegeben hat, nach den ihnen von den römischen Päpsten verliehenen Privilegien dem Volke das Wort Gottes verkünden, denjenigen, die es fromm anhören, in seiner Vollmacht 40 Tage Bußzeit für schwere Sünden nachlassen, daß sie die Beichten der Sünder hören und ihnen eine heilsame Buße auferlegen. Er bestätigt die ihnen von Päpsten, Erzbischöfen und Bischöfen verliehenen Privilegien. Den Gläubigen, welche den Brüdern hilfreiche Hand reichen und an den 4 Festen Christi und Mariä, an den Tagen ihrer Patrone, an den beiden Festen des hl. Augustinus und an ihren besonderen Feiern in ihre Kirche gehen, um dort zu beten, läßt er 40 Tage Bußzeit für schwere und ein Jahr für läßliche Sünden nach.

Was die Privilegien betrifft, auf die Bischof Hartmann Bezug nimmt, so erteilt Papst Innocens IV. von Lyon aus am 25. September im achten Jahre seines Pontifikats (1251) den Augustinern die Erlaubnis, in ihren Kirchen und Oratorien feierliche Messen und sonstige Gottesdienste zu halten unbeschadet der pfarrlichen Rechte der Pfarrkirchen. Damit über letztere kein Streit entstehe, sagt er, was er darunter verstehe, nämlich „oblationes, decimas et primitias", welche von reichen Laien gegeben zu werden pflegen, und deren er die Pfarrkirchen nicht beraubt wissen wolle.

Papst Alexander IV. erläßt aus dem Lateran am 25. April im zweiten Jahre seines Pontifikats (1256) ein Schreiben an den General, die Provinziale, Prioren und alle Brüder des Eremitenordens des hl. Augustinus es sei ihm ihre Bitte zugekommen, die sich darauf beziehe, daß der apostolische Stuhl einige Häuser ihres Ordens, ehe sie auf seinen Befehl vereinigt worden seien, mit verschiedenen Privilegien ausgezeichnet habe. Diese Privilegien, welche einzelnen Häusern verliehen worden seien, dehne er jetzt, nachdem sie in einer Observanz vereinigt seien, auf alle aus.

Der Dekan der Kirche des hl. Petrus zu Mainz und sein ganzes Kapitel bezeugen am 26. Februar 1263 die Echtheit dieser 2 Bullen. (Staatsarchiv.)

Eine Bulle Clemens IV., gegeben zu Viterbo am 30. Januar im dritten Jahre seines Pontifikats (1268) (abgedruckt im Wirtemb. Urkundenbuch Bd. VI S. 370), trägt folgende Überschrift: Clemens episcopus, servus servorum dei venerabilibus fratribus archiepiscopis et episcopis ac dilectis filiis abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis et aliis ecclesiarum praelatis ac clericis per Alamanniam constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Es geziemt sich, sagt

Digitized by Google

er, daß wir gegen diejenigen, welche nach Verlassung des Reichtums und Ruhmes dieser Welt im Gewande und Geiste der Armut sich dem Gehorsam gegen ihren Schöpfer zugewandt haben, uns nicht feindselig verhalten, sondern vielmehr gütig und freundlich. Nun haben ihm die Vorgesetzten der Augustiner angezeigt, daß einige Weltgeistliche behaupten, diese Mönche dürfen bloß in einsamen Orten wohnen, und deshalb nicht zugeben wollen, daß dieselben sich in Städten und Dörfern aufhalten, ohne zu bedenken, wie schwierig es für die Brüder, die jeden Tag ihren Unterhalt zusammenbetteln müssen, wäre, an einsamen und entfernten Orten zu wohnen. Deshalb verbietet es der Papst, die Brüder unter irgendeinem Vorwand zu hindern, in Dörfern und Städten zu wohnen.

Bruder Walter, Provinzial des Augustinerordens per regnum Allemanniae et Bohemiae bezeugt in einem Schreiben, das gegeben ist „apud urbem veterem" am 29. Juni 1284, daß er folgendes Schriftstück erhalten habe: Allen Söhnen der hl. Mutter Kirche, zu denen gegenwärtiges Schreiben gelangt, sagen ihren Gruß im Herrn Frater Reinaldus ordinis praedicatorum Messanensis et Petrus Arbonensis miseratione divina archiepiscopi, Levehardus Brandeburgensis, Andreas Asloensis, Frater Guido Papiensis, Bernhardus Humanas, Bartholomaeus Gaietanus, Ropertus Rossensis, Vincentius Portulagensis et Heinricus Saxenas episcopi. Da die Genannten wünschen, daß die Kirchen der Augustiner in der Provinz Deutschland von den Gläubigen häufig besucht werden, so verleihen sie allen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten und diese Kirchen, um dort zu beten, an den 4 Festen der seligen Jungfrau Maria, an allen Festen der Apostel, am Fest des hl. Augustinus, bei der Weihe dieser Kirchen und der jährlichen Feier der Kirchweih, sowie bei Abhaltung des Provinzialkapitels besuchen und von den ihnen von Gott verliehenen Gütern zur Herstellung dieser Kirchen oder zur Unterhaltung derselben etwas beisteuern oder hilfreiche Hand dazu reichen, 40 Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße, sofern die Zustimmung des Diözesanbischofs dazutritt. Die Echtheit der Urkunde bezeugt Ludewicus, Dekan in Eßlingen, am 5. Juli 1284. (Staatsarchiv.)

Da die Augustiner sich in so hohem Maße der Huld der höchsten geistlichen Auktoritäten erfreuten, dürfen wir uns nicht wundern, daß sie auch von seiten der Stadt Gmünd Anerkennung fanden. Bischof Rudolf von Konstanz bezeugt unter dem 26. Februar 1287, daß er ein Schreiben des Bürgermeisters, Schultheißen und der Gemeinde Gmünd gesehen habe, dessen Inhalt im wesentlichen folgender ist: Berchtold, genannt Klebezagel, Heinrich von Rinderbach, Schultheiß, die Räte und Gemeinde

Digitized by Google

der Stadt Gmünd tun allen, in deren Hände ihr Schreiben gelangt, kund, daß sie einstimmig und einmütig den Brüdern des Ordens des hl. Augustinus, deren Lehre, Leben und Wandel nicht nur für ihre Stadt, sondern für die ganze Welt eine mächtige Förderung des Heiles sei, die Erlaubnis gegeben haben, in ihrer Stadt zu bleiben, so daß die genannten Brüder für ihre Gebäude Plätze kaufen und unentgeltlich entgegennehmen können und sich ungestört all ihrer Privilegien erfreuen dürfen. (Staatsarchiv.)

Nicht so freundlich scheint sich der Pfarrer eines Ortes, dessen Namen leider nicht angegeben ist, zu ihnen gestellt zu haben. Es liegt nämlich ein Schreiben vor von Papst Nikolaus III., gegeben zu Rom apud Stam Mariam maiorem vom Dezember des ersten Jahres seines Pontifikats (1288), gerichtet an den Abt monasterii Werdensis in der Augsburger Diözese, an den Dekan und den Archidiakon Gregorius in Würzburg, worin es heißt, der Prior und die Brüder des Eremitenordens des hl. Augustinus in Gmünd in der Augsburger Diözese haben dem Papste folgendes angezeigt. Da den Brüdern des genannten Ordens vom apostolischen Stuhle erlaubt worden sei, in Städte und Dörfer, wo sie religiös und ehrbar verweilen könnten, wenn sie vom Volke berufen werden, zu gehen und daselbst für ihre Bedürfnisse Gebäude, Kirchen oder Oratorien zu bauen, so seien sie vom Volke eines Dorfes berufen von Gmünd aus dorthin gegangen und haben angefangen, auf einem Grund und Boden, den sie rechtmäßig erworben haben, sogar mit Zustimmung des Diözesanbischofs von Augsburg Gebäude und ein Oratorium zu errichten. Da habe der rector ecclesiae des betreffenden Ortes unter der falschen Behauptung, die Brüder hätten eine Kirche und einige andere Gebäude innerhalb der Grenzen seiner Pfarrkirche errichtet und fahren noch fort, zu bauen, den Prior und die Brüder beim Diözesanbischof verklagt und verlangt, dieselben sollen gezwungen werden, das Gebaute niederzureißen, und sollen nichts Neues mehr bauen dürfen. Der Bischof habe wirklich der Klage Folge gegeben und eine unbillige Entscheidung getroffen, gegen welche die Brüder an den hl. Stuhl appellierten. Der Bischof aber sprach unter Mißachtung dieser Appellation gegen den Prior und die Brüder die Exkommunikation aus und ließ dieselbe öffentlich verkünden. Daher wirkten sich dieselben ein Schreiben des hl. Stuhles an den Präpositus, Decanus und Scholasticus in Eichstätt aus. Diese übertrugen ihre Vollmacht dem Kustos der Kirche des hl. Mauritius in Augsburg, der nach Berufung der Parteien ohne zureichenden Grund auch die Exkommunikation über die Brüder aussprach. Nun richtete der Papst ein Schreiben an diesen Kustos mit dem Auftrag,

Digitized by Google

die Exkommunikation binnen 8 Tagen nach Empfang desselben aufzuheben. Die drei Genannten sollen die Sache in Würzburg verhandeln, und wenn nicht alle drei der Verhandlung anwohnen können, sollen wenigstens zwei anwesend sein. Sie sollen die, welche als Zeugen genannt werden, veranlassen, der Wahrheit Zeugnis zu geben. (Staatsarchiv.)

Die Päpste bleiben den Augustinern auch fürderhin gewogen. Am Tage des hl. Markus (25. April) 1338 schreibt Heinrich, Erzbischof von Mainz, des hl. Reiches in Deutschland Erzkanzler, an den Dekan Stae Mariae in campis extra muros Moguntiae mit dem Auftrag, da er durch so viele Geschäfte in Anspruch genommen sei, an seiner Stelle das Nötige zu besorgen, daß er von Papst Johannes aus Avignon ein Schreiben bekommen habe, das gleichzeitig auch an die Bischöfe von Basel und Speier gerichtet gewesen sei. In demselben sagt Papst Johannes, er sei verpflichtet, denjenigen religiösen Personen und Orten, welche dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen seien, seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, da dieselben außer dem Papst keinen Verteidiger haben. Nun sei ihm von den Brüdern des Augustinerordens mitgeteilt worden, daß ihnen in betreff des Predigens, Beichthörens und anderer ihnen vom apostolischen Stuhl erteilten Freiheiten von Prälaten, Kirchenvorstehern und dem Klerus vielfach Schwierigkeiten gemacht werden. Der Papst fordert deshalb die genannten Bischöfe auf, selbst oder durch einen andern den Brüdern in der Provinz am Rhein und in Schwaben zu Hilfe zu kommen. (Staatsarchiv.)

Sogar die Kaiser nehmen sich der Augustiner an. Hulmannus, Dekan der Kirche des hl. Konrad zu Speier, bezeugt, daß er ein Schreiben gesehen habe von Kaiser Ludwig, gegeben zu Speier an St. Martinstag (11. November) 1339, in welchem er die Gnaden bestätigt, die den Augustinern vom römischen Stuhl, besonders von Papst Alexander IV., gegeben worden seien, und erlaubt, daß sie erben, eigen haben und nehmen dürfen. (Staatsarchiv.)

Am dritten nach Trinitatis (24. Mai) 1345 erteilt die bischöfliche Kurie zu Speier ihr Vidit einem Schreiben, das Papst Bonifaz VIII. an den General, die Provinzialen und Prioren der Brüder des Augustinerordens richtet, gegeben im Lateran am 16. Januar im achten Jahre seines Pontifikats (1302). Der Papst bestätigt den Augustinern die Erlaubnis des Predigens und Beichthörens, und gestattet, daß sie denjenigen, welche bei Lebzeiten den Wunsch aussprechen, in ihren Kirchen und Plätzen begraben zu werden, diesen Wunsch erfüllen, außer wenn sie mit der Exkommunikation oder dem Interdikt belegt oder öffentliche

Digitized by Google

Wucherer sind. Dagegen soll niemand gegen ihren Willen eine Leiche bei ihnen begraben oder für die Seele eines bei ihnen Begrabenen ohne ihre Zustimmung in ihren Kirchen Messe lesen. Übrigens soll die Konstitution, welche er in betreff dieser Punkte für die Prediger und minderen Brüder gegeben habe, auch von ihnen beobachtet werden, um Neid und Ärgernis zu vermeiden. Insbesondere sollen sie die Zahl der Beichtväter nach der Menge des Klerus und Volkes bemessen. (Staatsarchiv.)

Hohes Lob spendet den Augustinern Innocenz VI. in einem an ihre Obern gerichteten Schreiben aus Avignon vom 17. Januar im ersten Jahr seines Pontifikats 1352. Ihr Orden habe in der ganzen Kirche reichliche Früchte des Heils gebracht. Da es aber noch verschiedene Diözesen gebe, in welchen er noch keine Stätte gefunden habe, so erlaube er ihnen, in welchen Provinzen sie wollen, noch weitere 4 Plätze auszuwählen, auch wenn sich in denselben schon andere Bettelorden befinden, dort Kirchen oder Oratorien und Friedhöfe mit Glockentürmen und Glocken zu besitzen und Häuser zu bauen, sofern der Diözesanbischof seine Zustimmung gibt, und wenn an den einzelnen Orten 12 Brüder unterhalten werden können.

Bischof Lampertus von Speier bestätigt in einem Schreiben an den Thesaurarius der Dreifaltigkeitskirche zu Speier vom 3. November 1365, daß er die auf die Augustiner bezüglichen Bullen der Päpste Johannes und Innocenz erhalten habe und beauftragt denselben, für deren Ausführung besorgt zu sein. (Staatsarchiv.) — Bei solchen Empfehlungen der Päpste dürfen wir uns nicht wundern, daß die Gmünder ihren Augustinern schon früh Jahrtagsstiftungen zuwenden. So nimmt an St. Mathistag (24. Februar) 1353 Bruder Konrad Alwich und der Konvent eine solche entgegen von Ulrich von Luthrun (Lautern) für seine verstorbene Mutter Agnes von Luthrun. Am Jahrtag für dieselbe sollen die Brüder aus dem Stiftungsgeld auch Wein, Fleisch oder Fische erhalten. (Spitalarchiv.) — Wie bei dieser Gelegenheit Bruder Alwich, so werden 1418 Bruder Heinrich von Bopfingen, 1420 Bruder Heinrich Zimmermann von Laugingen als Prior genannt. (Spitalarchiv.)

Ganz in Übereinstimmung mit der Anschauung des hl. Stuhles lobt Bischof Peter von Augsburg in einem Schreiben vom 23. Juni 1432 den Bürgermeister und Rat von Gmünd, daß sie den Augustinern zur Erweiterung des Chores ihrer Kirche ein Haus mit einem freien Platz gegeben haben, und betrachtet es als eine Hauptaufgabe der kirchlichen Oberhirten, für diejenigen zu sorgen, welche sie in der Rennbahn der streitenden Kirche den anderen vorauslaufen sehen. (Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Am 2. Juni 1466[1]) teilt er mit, daß er, damit die Gläubigen um so zahlreicher die Kirche des Augustinerklosters besuchen, allen, welche an gewissen Festen in dieselbe gehen, um dort zu beten und zum Unterhalt des Gebäudes, der Kelche, Bücher und sonstiger Erfordernisse des Gottesdienstes etwas beitragen, jedesmal 100 Tage an ihrer Bußzeit nachlasse. (Staatsarchiv.)

Die Gmünder selbst zeigen große Anhänglichkeit an das Kloster. Am 15. März 1471 schreibt Bruder Johannes Binder von Gmünd, der hl. Theologie Lektor, Provinzial der Provinz am Rhein und in Schwaben, an die Genossenschaft der Schützen in Gmünd, sie haben sich vor etlichen Jahren durch den damaligen Provinzial Bruder Peter von Heidelberg, Lektor, in die Bruderschaft der Augustiner aufnehmen lassen, und haben kürzlich ihrer Frömmigkeit durch Errichtung eines Altars zu Ehren ihres Schutzpatrons, des hl. Sebastian, in der Kirche des Klosters Ausdruck gegeben. Zum Danke dafür macht er die Mitglieder ihrer Bruderschaft beiderlei Geschlechts aller guten Werke des Ordens teilhaftig; auch soll für jedes Mitglied nach dem Tode eine hl. Messe gelesen werden. (Staatsarchiv.)

Diese Anhänglichkeit der Gmünder an das Kloster der Augustiner wie an die der übrigen in Gmünd befindlichen Orden rief die Eifersucht des Weltklerus wach. Jodokus Falb, plebanus seu perpetuus vicarius der Pfarrkirche in Gmünd, erhob bei Bischof Friedrich von Augsburg Klage gegen die Augustiner, Prediger und minderen Brüder. Die Streitpunkte bezogen sich hauptsächlich auf die Wahl des Begräbnisses, das Beichthören und Predigen. Der Generalvikar des Bischofs entschied den Streit, wie er in einem Schreiben vom 27. Januar 1496 darlegt. Auf der einen Seite stand Pfarrer Falb und seine Patrone, Ulrich von Rechberg als Dekan des Kapitels in Augsburg und dieses Kapitel selbst, auf der andern Johannes Mellikon, der hl. Theologie Lektor vom Eremitenorden der Augustiner, Ulrich Rampf, Guardian der minderen Brüder, und Johannes Wilhelm, der hl. Theologie Kursor aus dem Predigerorden. Die Entscheidung lautet folgendermaßen: Die Leiche eines gewissen Jakob Lüblin, der bei den Predigern begraben ist, soll dort bleiben, die Prediger

[1]) Aus demselben Jahre berichtet uns eine Urkunde des Staatsarchivs, daß Johannes Knödler, Akolyth und Profeß des Ordens ohne Tonsur und geistlichen Habit, auf einem Diebstahl ergriffen und vom Gmünder Rat ins Gefängnis gelegt worden sei, hierauf auch noch weitere Diebstähle und Übeltaten, die er getan, bekannt habe. Im Auftrag des Bischofs Kardinals Peter von Augsburg wurde er dem Prior Johannes Binder auf dessen Bitte übergeben. Prior und Konvent versprechen, daß sie ihn in ihre Strafe, Bande und Gefängnis nehmen wollen, daß sein vergangenes Übel gestraft und er denen von Gmünd keinen Schaden mehr zufügen werde.

Digitized by Google

sollen aber den kanonischen Teil für das Begräbnis dem Pfarrer bezahlen und auf die Appellation, welche sie gegen den Pfarrer an den apostolischen Stuhl eingelegt haben, verzichten. Außerdem sollen sich die Klostergeistlichen in keiner Weise in das Begräbnis eines Pfarrangehörigen einmischen, außer wenn einer zu seinen Lebzeiten in Gegenwart von wenigstens 2 ehrbaren Männern bei ihnen sein Begräbnis auswählt. Wenn sie dann die Leiche bestatten wollen, müssen sie dem Pfarrer anzeigen, daß der Verstorbene diese Wahl getroffen habe, damit der Pfarrer dem Leichenbegängnis anwohnen kann.

Bezüglich der Beichte haben die Klostergeistlichen dem Pfarrer die Pfarrangehörigen, welche bei ihnen beichten, anzuzeigen, damit der Pfarrer im Falle, daß jemand plötzlich stirbt, oder wenn sich ein Zweifel erhebt, ob einer gebeichtet hat, immer im klaren ist. Auch er selbst und seine Amtsgenossen sollen die Beichtenden aufzeichnen. Die Auswahl der Beichtväter aus den Klostergeistlichen steht den Prioren zu, welche die Betreffenden dem Ordinarius präsentieren, der ihre Zulassung verfügt. Von dieser haben sie dem Pfarrer Mitteilung zu machen. Wenn der Pfarrer und seine Gehilfen einen in Reservatfällen an den geistlichen Oberen verweisen, so dürfen sich die Klostergeistlichen bezüglich seiner Absolution nicht einmischen, wenn sie nicht vom Oberen eine besondere Vollmacht haben. — In betreff des Begräbnisses war darüber unter den Parteien kein Streit, daß die Klostergeistlichen für diejenigen, deren Leichenbegängnis sie halten und nicht der Pfarrer, letzterem den 4. Teil der Gebühren bezahlen müssen, nur darüber herrschte Uneinigkeit, ob die Klostergeistlichen, wenn der Pfarrer zuerst die Exequien in der Pfarrkirche hält, für diejenigen Exequien, welche sie nachher bei ihnen im Kloster halten, dem Pfarrer auch etwas bezahlen müssen. Für diesen Fall soll jedem Teil seine Gebühr ungeschmälert verbleiben.

Die Klostergeistlichen dürfen auch das Volk nicht vom Besuch der Pfarrkirche abhalten weder durch Wort noch durch Tat, weder direkt noch indirekt. Umgekehrt darf aber auch der Pfarrer und seine Gehilfen die Leute nicht vom Besuch der Klöster zurückhalten und die, welche Klostergeistlichen beichten, in keiner Weise vom Genuß des Sakraments zurückweisen. In den Predigten darf kein Teil den Rechten und Privilegien des andern zu nahe treten, sondern die Prediger sollen reden und ermahnen, was sich geziemt, sollen die gesunde Lehre vortragen. — Wenn ein Pfarrangehöriger sein Begräbnis in einem Kloster wählt, ist es nicht nötig, daß der Pfarrer mit seinen Gehilfen einerseits und die Klostergeistlichkeit andererseits sich zuerst in der Pfarrkirche einfinden, sondern jeder Teil kann prozessionaliter zum Trauerhause gehen und dann in

Digitized by Google

Prozession die Leiche begleiten, wobei dann der Pfarrer mit seinen Priestern hinter der Klostergeistlichkeit zu gehen hat. — Beide Teile gelobten, sich an diese Entscheidung zu halten und künftig einträchtig miteinander zu leben. (Staatsarchiv.)

Durch diese vorübergehenden Streitigkeiten zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit erlitt aber die Liebe der Gmünder zu den Augustinern keine Einbuße. Das zeigt der Inhalt folgender Urkunde.

Am Sonntag Jubilate (17. April) des Jahres 1502 sind zu Speier versammelt der Prior Kaspar Amman, Provinzial der Provinz am Rhein und in Schwaben, Doktor „der hl. Geschrift", Bruder Ludwig, Prior und Lesemeister zu Basel, Georg Reck, Prior und Lesemeister zu Landau, Jakob Holzing, Lesemeister zu Gmünd, diffinitores, und Peter Speich, Prior und Lesemeister zu Straßburg, Beisitzer, anstatt Doktor Johannes Leis von Straßburg. Dieselben tun kund, es sei ihnen vorgebracht worden, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd aus Andacht und Liebe zu ihrem hl. Orden und zu dem in ihrer Stadt gelegenen Konvent, „damit darin gelehrte Leute aufgezogen werden", schon früher etlichen Vätern aus diesem Konvent „zur Lernung der hl. Geschrift ihre Beihilfe zu hoher Schul" haben zuteil werden lassen. So haben sie in jüngster Zeit dem Bruder Gregorius Leypolt, Lesemeister in Gmünd, zum Besuch der Hochschule in Paris ihre Unterstützung bewiesen und seien ihm dadurch zur Erlangung des Doktorats behilflich gewesen, damit er nach Vollendung seines Studiums im Augustinerkonvent in ihrer Stadt fürderhin seine Wohnung haben, das göttliche Wort predigen und Nutzen bei ihnen schaffen solle. In Ansehung „solch ziemlicher Begehrung" gestatten die Obengenannten, daß Bruder Gregorius Leypolt nach Ausgang seines Studiums in den Konvent zu Gmünd sich verfüge und darin in Gehorsam gegen den Provinzial, solang es einem ehrbaren Rat zu Gmünd beliebt, bleiben und „mit Lehr und gutem Exempel sich halten und üben solle". Gewiß ein schönes Zeugnis dafür, daß der Gmünder Rat auch für ideale Zwecke Sinn hatte.

Solche Mildtätigkeit zeigte der Rat, wie es scheint, nicht selten gegenüber Studierenden.

Am Freitag nach Margareten (14. Juli) 1542 schreibt Jakob Wernher, Bürger und Wirt zu Villingen zu der schwarzen Mohrin, an den Gmünder Rat, vor 2 Jahren habe dessen Stipendiat Seifrid Steinhauser bei ihm eingekehrt, und „als er Zehrung halber in Mangel gestanden", habe er ihn noch um etwas Geld gebeten. Er habe ihm einen Gulden und 11 Batzen geliehen, und der Stipendiat habe ihm darüber einen Schuldschein ausgestellt. Derselbe hätte ihn auch sicherlich bezahlt, aber er sei

Digitized by Google

inzwischen gestorben, und so bitte er den Rat um Vereinigung der Sache. Unter dem 17. September 1585 wendet sich der Gmünder Rat um Auskunft über 4 Stipendiaten an den Rektor der Universität in Ingolstadt, derselbe möge sich bei den professoribus, bei ihren Tisch- und Hausherren über sie erkundigen und dem Rat Mitteilung machen, damit er wisse, „welcher Gestalt die Hilf, so wir an ihnen erweisen, angelegt und bewendet sei".

Solche Vorsicht zeigt der Rat auch in folgendem Fall. Am Andreastag (30. November) 1499 schreibt Johannes Gast, artium magister und Mitregierer der Geergen Burs zu Erfurt, im vergangenen Jahr seien Johannes Frosch und Leonhard Widmann zu ihm gekommen mit der Bitte, daß er sie unter die Schar seiner andern Diszipeln aufnehmen wolle und sie in Zucht, Lehr und andern Disziplin unterweise. Sie haben gesagt, sie seien vom Rat der Stadt Gmünd geschickt, der sie eine Zeitlang zu Erfurt auf der hohen Schul halten wolle. Er habe sie unter seinen Schutz und Schirm genommen, und da sie ganz bloß mit leeren Händen und ohne Geld gekommen seien, habe er von seinem Vermögen ihnen geliehen, sei auch in schweren Krankheiten, mit denen beide beladen gewesen, und sonstigen Anliegen ihnen zu Hilfe gekommen. Deshalb sei ihm Johannes Frosch 9, und Leonhard Widmann 8 rheinische Gulden und 3 Ort schuldig. Er bitte deshalb den Rat um Bezahlung dieser Schulden. Am Samstag nach dem Neujahrstag (3. Januar) 1500 antwortet der Rat, es werden etliche Ratsfreunde zur nächsten Fastenmesse nach Frankfurt kommen, welche die Sache mit ihm oder seinen Gesandten ins reine bringen werden. Im übrigen solle weder Gast noch sonst jemand den beiden Gmündern mehr etwas zu essen und zu trinken geben oder etwas borgen.

Unter dem 27. September 1584 berichtet das Ratsprotokoll von einer ganzen Reihe Studenten, welchen vom Rat Unterstützungen bewilligt werden. Dem Sigmund Rechenberger, der im vorigen Jahr 25 fl. gehabt habe, werden 35, dem Friedr. Steinhäuser, der 40 fl. hatte, 45, dem Hans Adam Steinhäuser wieder 45 fl., dem Augustin Heuenberger, der 25 fl. gehabt, 31, dem Joh. Chrysostomus Moser, Sohn des lateinischen Schulmeisters Konrad Moser, wieder wie fernt 20 fl. gegeben. Den Sohn des Magister Joh. Gößwein zu Ehingen, Augustin, will man mit 20 fl. unterstützen, doch soll er in der Schule Hilf beweisen, den Balthas Rieck, Sohn des verstorbenen Malers Balthasar Rieck, will man zuvor examinieren lassen. Der Mutter des letzteren wird gesagt, sie solle ihren Sohn noch ein Jahr zu Gmünd in die Schule gehen lassen; wenn man dann bei ihm in seinen studiis eine Verbesserung finde, so wolle

Digitized by Google

man sich gegen ihn zeigen, wie sich's gebühre. Bezüglich des Hans Adam Steinhäuser wird unter dem 12. März 1585 bemerkt, es seien ihm 50 fl. verwilligt, aber er solle sich auf die Universität gegen Dillingen verfügen, daselbst in dem Collegio sub disciplina sein und seine triviales artes besser begreifen. Am 25. September desselben Jahres werden die beiden Steinhäuser von Dr. Kager, dem Pfarrer und Schulmeister im Beisein der Pfleger des Testaments (ohne Zweifel der Steinhäuserschen Stiftung, aus welcher wohl für diese beiden als Verwandte die Stipendien bezahlt wurden) examiniert, und Dr. Kager referierte über den Erfund. Von Sigmund Rechenberger heißt es unter demselben Datum, man wolle ihn in die lateinische Schul hier nehmen, daß er dem Schulmeister Assistenz tun solle. Man wolle mit dem Schulmeister verhandeln, ob er ihn in die Kost nehme. Wenn man Rechenberger für die Schule brauchen könne, wolle man die 3 fl. 28 kr. Schulden, die er in Ingolstadt gemacht, bezahlen. Unter dem 1. Oktober wird dann berichtet, daß ihn der Schulmeister wirklich in Kost genommen habe; dem Schultheiß, bei dem Rechenberger auch Schulden gehabt zu haben scheint, sollen die 9 fl. von seinetwegen bezahlt und der Rechenberger auch gekleidet werden. Dem Vater des Melchior Bener wird am 19. August 1586 mitgeteilt, da sein Sohn nicht viel in studiis prosperiere, solle er ihn auf ein Handwerk tun. Man wolle ihm einige Hilf erzeigen und seine Schulden zu Ingolstadt bezahlen. Unter dem 6. Oktober 1589 heißt es von Friedr. Steinhäuser, man habe gefunden, daß er seine Zeit übel angelegt und über 500 fl. verstudiert habe, er solle fürderhin fleißiger sein. —

(Daß der Rat nicht bloß für das Materielle Sinn hatte, geht auch aus folgender Notiz des Ratsprotokolls vom 20. März 1586 hervor: Hermanno Morbachio pro praesentatione colloquii inter lilium et spinam 1 Gulden verehrt. Ferner berichtet die Stadtrechnung von 1580, daß dem David Wolleben von Schorndorf, „so meinen Herrn der Herzoge von Schwaben Geschicht beschrieben", 12 Gulden verehrt worden seien.)

Kehren wir nun nach dieser kleinen Abschweifung wieder zu den Augustinern zurück.

Nach dem Ratsprotokoll vom Mittwoch nach Misericordia domini (22. April) 1523 stellte der Rat an den Provinzial Konrad Trager das Ersuchen, er möge den Prior und Konvent veranlassen, die vom Rat ihnen zugeordneten Pfleger zu der jährlichen Rechnungsablegung beizuziehen. Der Provinzial bewilligt das.

Wie der Dominikaner, nahm sich Karl V. auch der Augustiner an durch einen Erlaß vom Jahre 1545. Der Provinzial des Augustinerordens im Lande zu Schwaben und am Rhein, Johann Hoffmeister,

Digitized by Google

habe klagend vorgebracht, wie bisher den Klöstern seines Ordens in Schwaben und am Rhein bei lang her gewesenen gefährlichen Läufen und besonders der schwebenden Irrung des christlichen Glaubens halber allerlei Beschwerungen begegnet seien und noch täglich widerfahren, so daß denselben die Aufnahme junger Ordensleute vielfach nicht mehr möglich sei, daß ihre Gotteshäuser und Klöster öde werden und in Verfall geraten. Man lasse ihnen auch da und dort ihre Renten und Gülten nicht zukommen. Mehrere seien auch durch den Bauernkrieg in große Not gekommen, man habe ihnen ihre Register und Zinsbriefe genommen, habe ihnen oft fremde Personen in Kost und Unterhalt gegeben. Der Kaiser verspricht Abhilfe gegenüber diesen Beschwerden und kräftigen Schutz.

Die ökonomische Lage des Gmünder Augustinerklosters scheint keine schlechte gewesen zu sein. In einem am 2. Dezember 1722 ausgestellten, von dem Prior Cherubinus Mannhardt unterschriebenen Auszug werden die Kapitalien aufgeführt, welche das Kloster vom Jahre 1548 an bis 1675 an die Stadt ausgeliehen hat, es sind nicht weniger als 17 Posten.

Einige der katholisch gebliebenen Ordensmänner von Adelberg scheinen im Augustinerkloster Zuflucht gefunden zu haben. In den Rechnungen vom Jahre 1540—43 werden zwei derselben aufgeführt, welche da ihr Kostgeld bezahlen.

Ein kurzes Schriftstück, das nicht uninteressant ist, trägt leider keine Jahrzahl, sondern bloß einen Monatstag, den 23. Mai. Es beginnt mit den Worten: Dem Doktor (— Prior, Doktor der hl. Schrift) zu den Augustinern fürzuhalten; erstlich, daß er soll vorlegen, was geinventiert sei. Sodann soll man die Monstranzen, Kelche und Kleinheiten (= Kleinodien) im Kloster bewahren und die Briefe heraustragen. Wenn er sich sperren würde, so soll man ihn in Klosters Kerker legen oder im Stüblein mit Ketten und Banden an Hals und Händen wohl bewahren und sein (seiner) hüten lassen. Vielleicht hängt die Sache mit der Eroberung Gmünds im Schmalkaldischen Kriege zusammen.

Aus dem Jahre 1551 findet sich ein Schreiben des Provinzials und Kapitels des Augustinerordens zu Kolmar an den Gmünder Rat vor. Derselbe wird gebeten, er solle den Prior darauf aufmerksam machen, daß er Junge aufnehme, sie zum Gottesdienst in Zucht und Lehr aufziehe, wie es allen Prioren der Provinz geboten worden sei. Er solle nicht bloß reicher Leute Kinder in den Orden aufnehmen. Die armen soll man von dem Almosen, das fromme Leute geben, unterhalten. Es sei viel besser und gottgefälliger, das Gotteshaus werde mit den Kindern frommer armer Leute besetzt, die in Zucht und Gottes-

Digitized by Google

furcht aufgezogen die Ehre Gottes und des Klosters Nutzen vor Augen haben, als mit reichen, die das Ihrige üppig vertun. Was die Bitte anlange, einen oder mehrere Priester zu schicken, die dem Gotteshaus mit Predigen und andern Dingen fürständig sein mögen, so könne der Provinzial leider nur einen schicken, durch welchen die Kanzel nach Brauch altchristlicher Religion, auch die Jugend, so vorhanden, in der Schul versehen und versorgt werden soll, da in letzter Zeit verschiedene andere Klöster hätten wieder besetzt werden müssen. Der Provinzial hofft, der Geschickte werde sich so halten, daß der Rat kein Mißfallen an ihm haben werde.

Über einen Zeitraum von fast 100 Jahren liegen uns nun keine Urkunden mehr vor. Erst vom Jahre 1636 haben wir wieder eine solche, welche zeigt, daß die Beziehungen zwischen Augustinerkloster und Bürgerschaft immer noch lebendig sind. Magister Frater Hippolytus Montius Finalensis, Ordensgeneral, schreibt aus Rom unter dem 19. Mai des genannten Jahres, er habe von dem Gmünder Prior Blasius Burgknecht erfahren, die Gläubigen der Stadt Gmünd wünschen gar sehr, daß in der Kirche und im Kloster der Augustiner die Bruderschaft des hl. Vaters Augustinus und seiner hl. Mutter Monika errichtet und mit der gleichnamigen Erzbruderschaft, die unter der Anrufung der seligen Jungfrau Maria vom Trost in der Kirche des hl. Jakob in Bonn besteht, vereinigt werde. Montius kommt diesem Wunsch entgegen und verleiht kraft apostolischer ihm übertragener Vollmacht der Bruderschaft alle mit derselben verbundenen Ablässe. (Staatsarchiv.)

Daß es in dem genannten Zeitraum, in welchen die Reformationswirren fallen, im Augustinerkloster nicht am besten ausgesehen haben muß, beweist ein Schreiben des Magister Frater Joannes de Judaeis, Provinzial, vom 30. Dezember 1657 aus Konstanz an die Brüder in Gmünd, es verbreite sich das Gerücht, daß das Gmünder Kloster durch den guten Geist seiner Bewohner von Fehlern gereinigt sei und der Orden, aus einem schwarzen in einen weißen verwandelt, an Tugenden wachse, weshalb auch die Liebe der Gläubigen zum Orden wieder auflebe. Der Provinzial hofft, daß die Gemeinschaft der Brüder wieder blühen werde durch Eifer im Gebet, häufigen Empfang der Sakramente und Liebe zur Wissenschaft im Verein mit der Tugend. Denn das Gebet und die Sakramente vereinigen mit Gott, die Liebe zur Wissenschaft und Tugend halte zurück von der Liebe zur Welt, stoße die Dornen der Laster ab, treibe wohlriechende Rosen hervor, unterdrücke die Regungen der Sinnlichkeit und Unvollkommenheit, verbinde die Brüder miteinander und die Glieder mit dem Haupt. Auch der Pater General habe diesen Wunsch,

Digitized by Google

und wolle, daß niemand unter die Brüder aufgenommen werde, der nicht gleichen Lebens und gleicher Sitte sei, damit nicht ein räudiges Schaf die übrige Herde anstecke. (Staatsarchiv.)

Das klösterliche Leben scheint jetzt einen erfreulichen Aufschwung genommen zu haben. In regelmäßigen Zwischenräumen werden Provinzialkapitel abgehalten, auf denen alles zur Sprache kommt, was dem Wohle des Ordens dient. So ladet am 24. September 1661 Magister Frater Bernardus Baily, Sae theol. doctor, per provinciam Rheni et Sueviae rector provincialis, die Mitglieder des Diffinitoriums im Gmünder Kloster (9 Patres) auf den 8. November des genannten Jahres zu dem Provinzialkapitel ein, das im Conventus Wilanus gehalten werden soll; sie mögen die vorübergehenden Beschwerden der Reise dem allgemeinen Wohle der Provinz hintansetzen und rechtzeitig erscheinen. Einen der auf diesem Kapitel zu behandelnden Gegenstände soll nach einem Schreiben des Ordensgenerals Petrus Lanfranconius aus Rom vom 30. Juni 1661 die Reduktion der Messen bilden, die notwendig sei, weil durch die Kriegsnöten, Pestilenz und sonstige Bedrängnisse die Einkünfte der Klöster sehr geschmälert worden seien. Zu diesem Zweck soll eine Kommission gebildet und von jeder Provinz sollen zwei Mitglieder bestimmt werden. Für die Provinz am Rhein und in Schwaben seien gewählt der Provinzial, sodann Magister Hilarius Grüber, als Ersatzmänner Nicolaus Adami und Remigius Hussera. Der Ordensgeneral Hieronymus Valvasorius Mediolanensis bestätigt am 21. Februar 1668 die Beschlüsse dieses Kapitels.

Am 14. März 1672 ladet der Provinzial, Magister Frater Augustinus Gibbon de Burgo, der hl. Theologie Doktor und Professor auf der Universität Erfurt, zu einem Provinzialkapitel auf den 29. April des genannten Jahres nach Mainz ein, und am 17. Juli des nächsten Jahres der Provinzial Florentinus Minnod[1]) auf den 29. August zu einem solchen nach Konstanz. Am 17. Oktober 1673 bestätigt der Ordensgeneral Nikolaus Oliva Senensis die Beschlüsse des Kapitels. Die Echtheit der Bestätigungsurkunde bezeugen Columbanus Morand, Prior zu Freiburg in der Schweiz, Adeodatus Jovet, Subprior, und Vincentius Gansman, concionator. (Staatsarchiv.)

---

[1]) Am 1. Juni 1675 nimmt der ebengenannte Provinzial Florentinus Minnod und Magister Wolfgang Schubert, der hl. Schrift Doktor und Professor, dieses hl. Eremitenordens Diffinitor, eine Stiftung des gewesenen Bürgermeisters Michael Klopfer in Gmünd im Betrag von 400 fl. mit der Verpflichtung entgegen, daß das Augustinerkloster in Gmünd dafür sorgt, daß in der von Klopfer erbauten Jesus-Mariä-Josephskapelle (jetzt Josephskirchlein) jede Woche eine hl. Messe gelesen wird.

Digitized by Google

An der Hand dieser Einladungen können wir die Namen verschiedener Ordensprovinziale und Generale feststellen. So ist im Jahre 1692 am Rhein und in Schwaben Provinzial Adeodatus Ulrich in Würzburg, General Fulgentius Travalloni a Monte Elparo Georginas; 1694 Provinzial Gelasius Roller in Würzburg, 1697 Provinzial Carolus Leclerc in Freiburg.

Ein Beweis, wie strenge die Oberen auf ein wahrhaft klösterliches Leben sahen, ist das Schreiben des Provinzials Hermannus Hermann aus Würzburg vom 29. März 1704 an den Prior in Gmünd. Es sei, sagt er, auf dem Generalkapitel zu Rom im Jahre 1685 beschlossen worden, daß das Würfel-, Karten- und Kegelspiel, sei es um Geld- und Geldeswert oder zur Erholung, unter der Strafe der Exkommunikation verboten sein solle (alearum, foliorum oder chartarum et taxillorum ludi). Man habe sich nun vielfach bezüglich des Kartenspiels in den letzten Jahren über dieses Verbot hinweggesetzt. Das dürfe künftig nicht mehr geschehen. Um aber die Gewissen nicht zu beängstigen, gibt der Provinzial dem Prior in Gmünd die Vollmacht, diejenigen seiner Brüder, welche sich vom Jahre 1685 bis zum 16. Januar 1704 in dieser Beziehung vergangen haben, zu absolvieren und von der Irregularität, die sie sich zugezogen haben, zu dispensieren.

Am 19. November 1707 gibt der Ordensgeneral Adeodatus Nuzzi ab Altamura von Rom aus dem Provinzial Hieronymus Schuchardt wegen der Kriegsunruhen die Erlaubnis, das Provinzialkapitel ausfallen zu lassen, da die Teilnehmer auf der Reise zu demselben in Lebensgefahr kommen könnten. Schuchardt schreibt es aber dann am 20. Januar 1709 von Würzburg aus auf den 19. April in den conventus Oberndorfiensis aus.

Im Jahre 1713 ist Christophorus Lübger, ss. theologiae doctor einsdemque facultatis in perantiqua universitate Gerana assessor, Provinzial. (Staatsarchiv.)

Wie der Augustinerorden im allgemeinen von den Päpsten reichlich mit Ablässen ausgestattet wird, welche die Gläubigen gewinnen können, die außer den gewöhnlichen Bedingungen an den besonderen Festen des Ordens teilnehmen und die vorgeschriebenen Werke der Frömmigkeit verrichten, so fehlen solche Ablässe auch dem Gmünder Augustinerkloster nicht.

So erteilt solche Papst Alexander VII. am 10. Mai 1667 der Sebastianusbruderschaft in der Augustinerkirche zu Gmünd. (Diese Bruderschaft umfaßt aber jetzt nicht mehr bloß Schützen, wie zur Zeit ihrer Gründung, sondern es kann ihr jedermann beitreten.) Auch neue Bruderschaften suchen Anschluß an die Kirche der Augustiner. So erteilt Bischof

Digitized by Google

Alexander Sigismund von Augsburg am 2. April 1699 die Erlaubnis, bei den Augustinern eine Bruderschaft der hl. Monika unter dem Titel der sel. Jungfrau Maria vom Trost zu errichten. Am 25. Mai 1753 verleiht Papst Benedikt XIV. der Bruderschaft der Schuhmacher, welche unter dem Schutz des hl. Crispinus und Crispinian in der Augustinerkirche errichtet wurde, verschiedene Ablässe. (Staatsarchiv.)

Auch über die Baugeschichte und Besitzerwerbungen des Klosters geben uns die Urkunden wertvolle Aufschlüsse. König Heinrich schreibt an den Schultheiß, die Räte und Bürger von Gmünd, da er die Brüder des Augustinerklosters in Gmünd wegen ihres eifrigen klösterlichen Lebens mit freundlicher Gunst umfasse, so gehe er, damit sie sich um so ungehinderter dem Gebet und Gottesdienst widmen können, gerne auf ihren Wunsch ein und wende sich an die Obengenannten mit dem Auftrag, den Brüdern zu gestatten, daß sie einen Platz zwischen den beiden Stadtmauern, den sie bisher besessen haben, auch künftig behalten, außerhalb der Mauer eine „camera privata" machen, und den Platz sowohl innerhalb als außerhalb der Mauern erweitern und überbauen dürfen. Das Schreiben ist datiert vom 19. Juni im ersten Jahr der Regierung Heinrichs aus Lougingen. Von späterer Hand ist die Jahrzahl 1190 beigesetzt. Diese Jahrzahl ist aber offenbar unrichtig. Denn ein König Friedrich, der diesen Heinrich seinen praedecessor nennt, wiederholt diesen Erlaß ganz wörtlich, außer, daß es bei der camera privata statt „faciant" heißt „teneant". Das Schreiben Friedrichs ist datiert vom 2. August im ersten Jahr seiner Regierung aus dem Lager vor Eßlingen. Auch bei diesem Schreiben ist wieder von anderer Hand eine Jahrzahl, 1211, beigefügt. Dieser Friedrich, dem ein Heinrich vorausgeht, kann aber kein anderer sein, als Friedrich von Österreich 1315, folglich muß sein Vorgänger Heinrich VII. und die Jahrzahl 1309 sein. An Bartholomäustag (24. August) 1333 bestätigt Kaiser Ludwig zu Eßlingen das, was die beiden genannten Kaiser den Brüdern gewährt haben. (Staatsarchiv.)

An St. Jakobs Abend (25. Juli) 1351 bezeugt Konrad Adelmann von Adelmannsfelden, Burger zu Gmünd, daß er dabei gegenwärtig gewesen sei, als Frau Sophia, seine liebe Mutter, öffentlich vor dem Rat und den Bürgern zu Gmünd mit seinem Willen dem Prior und Konvent des Augustinerordens ihr Haus und Hofraite, gelegen an der Ringmauer, wie sie es vormals von Pfaff Heinrich dem Bühel gekauft hat, übergeben habe, und verzichtet seinerseits auf alle Ansprüche an dieses Haus. (Staatsarchiv.)

An St. Andreas Abend (30. November) 1405 kauft Pfaff Claus Köpplin, Kaplan der St. Petersmesse in der St. Johanniskirche, von

Digitized by Google

den Augustinern ein Haus, das hinter ihrem Kloster auf der inneren Stadtmauer neben seinem Hause gelegen ist, das ihm Meister Erhart Bühel gegeben hat, zu einem Leibding.

Im Jahre 1432 am Gutentag (= Montag) nach Jubilate (12. Mai) kaufen Prior und Konvent mit dem Provinzial Peter Dreher von den Pflegern unserer Frauen um 100 rhein. Gulden ein Haus, das vor ihrem Kloster über und neben der Schul gelegen ist — in dieser Urkunde wird zum erstenmal das Schulgebäude erwähnt —, um es abzubrechen und einen Chor zu bauen. Da infolgedessen ihr Chor unserer Frauen Kirche näher kommt, so versprechen sie, wenn ihr Singen und Lesen darin besser gehört wird, als früher, das Läuten und Singen zur Sext- und Komplet-Zeit, wenn dadurch die Predigt in der Frauen Kirche gestört würde, auf eine andere Zeit zu legen.

An Gutentag vor St. Bartholomäustag (22. Aug.) 1446 gestattet Anna Adelmännin, des Jörgen Schenken vom Schenkenstein Witwe, damit das Augustinerkloster zur Vollbringung des Gottesdienstes mehr Licht haben möge, dem Prior und Konvent, 2 Fenster in das Langmünster des Klosters gegen ihren Hof zu brechen. Sie verspricht auch für sich und ihre Erben, vor diese Fenster nicht zu bauen und keine Bäume zu setzen, noch sonst etwas zu tun, wodurch dem Kloster das Licht genommen würde. Wilhelm Schenk von Schenkenstein, wohl ein Sohn der Vorgenannten, verspricht am Donnerstag vor St. Urbanstag (19. Mai) 1457, da sein Haus an die Mauer der Augustinerkirche stoße, in welcher er einen Stuhl habe, zu dem er von seinem Haus aus gehen könne, die Dachrinne zwischen der Kirche und seinem Hause zu machen und zu unterhalten. Am Montag nach Katharinentag (2. Dez.) 1499 gestatten Kaspar Hagg von Hoheneck und sein Sohn Rudolf, daß beim St. Otilienaltar 2 Fenster übereinander gegen ihren Hof herausgemacht werden, und versprechen, diese wie auch die andern gegen ihren Hof herausgehenden Fenster nicht zu verbauen und zu verhindern. — Bürgermeister und Rat erlauben am Mittwoch nach St. Martinstag (13. Nov.) 1504 dem Kloster, auf die Hofstatt, wo es etliche Häuser abgebrochen hat, eine neue Mauer zu bauen und in dieselbe ein Tor mit 2 Flügeln zu machen. (Staatsarchiv.)

Während am Samstag vor Okuli (9. März) 1482 der Gmünder Bürger Hans Kurpfer sein Fischwasser in der Rems bei Unterböbingen an den Konventualen Johannes Winter um anderthalb rheinische Gulden verkauft, verkaufen Prior und Konvent mit Verwilligung des Provinzials Konrad Träger am Samstag nach Mariä Himmelfahrt (19. Aug.) 1525 ein solches in der Lein um 81 rheinische Gulden an den Gmünder Bürger Hans Biecheler. Im Jahr 1754 kauft das Kloster wieder ein Fisch-

Digitized by Google

wasser in der Lein von dem Gmünder Bürger Johannes Fischer um 90 Gulden, ebenso eines in der Rems von dem Frauenkloster St. Ludwig um 100 Gulden. (Staatsarchiv.)

Das Kloster kauft auch Häuser, die nicht in unmittelbarer Nähe desselben sind, so das des Jerg Bensel beim Kornhaus. Dieses Haus samt 1 Tagwerk Wiesen wurde im Gant verkauft. Am 3. November 1600 zeigt der Prior Johann Maier dem Schultheiß Veit Kraft und dem Stadtgericht an, daß er dasselbe um 50 Gulden Hauptguts und 7 Gulden 11 Batzen verfallenen Zins gekauft habe. (Staatsarchiv.)

Im Jahr 1732 kam das Kloster in die Lage, an einen Neubau herantreten zu müssen. Am 24. Februar des genannten Jahres schreibt der Prior Angelus Stütz an den Generalvikar des Bischofs von Augsburg, das Augustinerkloster sei infolge seines Alters, da es schon zur Zeit Konrads III. im Jahre 1140 gegründet worden sei, ganz im Zerfall. Es sei nötig, wenigstens einen großen Teil neu aufzubauen. Der Bischof möge die Erlaubnis dazu geben und einen Stellvertreter schicken, der den Grundstein legen und weihen könnte. Auch wäre das Kloster sehr dankbar, wenn der Bischof demselben aus der Eisenschmiede zu Abtsgmünd, die ihm als Propst von Ellwangen gehört, das zum Bau nötige Eisen zuweisen würde. Mit der Ausführung des Baues wurde der Baumeister Joh. Michael Keller beauftragt (s. über diesen meinen Aufsatz „Gmünder Künstler" I Württ. Vjh. 1895). Das Kloster wendet sich auch an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg und an den Reichsgrafen Aloys Clemens Franz Pankratius von Rechberg um Überlassung von Bauholz.

Im Jahre 1738 wurde zu dem schon stehenden Neubau hin noch ein weiterer Bau in Angriff genommen, dessen Ausführung dem Baumeister Christian Wüdtmann von Oberelchingen übertragen wurde. Der Bauüberschlag wurde am 7. März des genannten Jahres von dem Prior Ferdinand Franckenstein, dem Subprior Konrad Mühlfeld, dem Exprior Vinzentius Schellenberger und dem Baumeister unterzeichnet. Letzterer erhält samt seinem Palier Kost, Trunk und Quartier im Kloster, sein Pferd das Futter.

Am 18. Oktober 1756 stellen der Provinzial Martin Dröscher und der Prior Konrad Mühlfeld dem hochgeehrten Herrn Nachbar Jos. Ferd. Ant. Storr, derzeit Bürgermeister, der dem Kloster gestattet hat, in der Klosterkirche der Orgel zu zwei Fenster gegen dessen Hofraite einzusetzen, einen Revers darüber aus, daß demselben daraus kein Servitut erwachse und er nicht gehindert sei, auf seinem Grund und Boden zu bauen. (Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Das Gült- und Bestandbuch des Augustinerklosters von 1706 im K. Kameralamt enthält viele Kopien alter Kaufbriefe, welche uns ein Bild von dem Anwachsen des Klosterbesitzes geben. Wir wollen einige derselben namhaft machen. 1356 kaufte das Kloster von Peter im Steinhaus ein Fallgut in Buch, bestehend in zwei Höfen. Bürgen sind: Johann der Hagger, ein Außmann, Johann von Rinderbach der jüngere, zu den Zeiten Bürgermeister, Konrad im Steinhaus, Grüninger genannt, und Wolf, Bürger zu Gmünd. 1420 übergibt Georg von Wöllwarth der ältere, vormals zu Leinroden gesessen, mit Zustimmung seiner Hausfrau Nesan von Gundelfingen, in demselben Buch ein Gütlein zu einem Seelgerät dem Bruder Hans von Bopfingen, Prior, und dem Konvent der Augustiner. 1429 kaufen diese den Schurrenhof von Peter Gernoldt, Bürger zu Gmünd. 1487 verkauft Hans Ützlin von Tainbuch, Bürger zu Gmünd, einen Fallhof zu Unterböbingen an das Kloster, 1411 hatten die beiden Gmünder Bürger Hans Hag und Hans Wölflin ein Gut zu Unterbettringen an dasselbe verkauft, 1395 der Bürger Peter Rulin einen Hof zu Straßdorf, 1446 Anna Adelmännin, des Jörg Schenk von Schenkenstein Witwe, zu Gmünd gesessen, ein Gut zum Burgholz, vormals genannt Ravenschwiler, 1408 Nikolaus von Schwert, der gnädigen Herrschaft von Württemberg Arzt zu Göppingen — sein Bruder ist Bürger in Gmünd — ein Gütlein zu Iggingen. Der Kaufbrief über einen Fallhof zu Pfersbach von 1361 beginnt mit den Worten: Fr. Conradus dictus Alwich totusque conventus domus Gamundiensis ord. ff. Eremitarum S. Augustini, und schließt folgendermaßen: et ego fr. Conradus, S. Theologiae magister, prior provincialis Rheni et Sueviae omnia praescripta licentio, ratifico et approbo. In demselben Jahr verkauft Katharina, Heinrich des Fladen selig Tochter und Johann Prünlins von Rinderbach ehliche Wirtin, ein Gut zu Herlikofen an das Kloster, 1355 Heinrich von Ellwangen, Glaser genannt, und Adelheid, seine ehliche Wirtin, Bürger zu Gmünd, einen Fallhof zu Holzleuthen. 1420 verkauft Pfaff Peter Mack 2 Pfund Heller jährliches Zinsgeld aus einer Wiese des Hans Bernoldt, Bürgers zu Gmünd, an den Augustinerkonvent[1]).

[1]) Aus der Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts liegt ein Verzeichnis der Geistlichkeit des städtischen Patronats vor, welches auch die hervorragenderen Persönlichkeiten der verschiedenen Klöster Gmünds enthält. Danach war damals im Predigerkloster erster Vorsteher P. Cassianus Schlicht, zweiter Vorsteher P. Leopoldus Meinzinger, Beichtvater in Gotteszell P. Pius Klaiber, Pfarrer in Herlikofen P. Gallicanus Waibel.

Bei den Augustinern war erster Vorsteher P. Othmar Zernentsch, zweiter Vorsteher P. Candidus Straubenmüller. In dem Kloster der minderen Brüder des hl. Franziskus war erster Vorsteher P. Anton Geiger, zweiter Vorsteher und Beichtvater bei St. Ludwig P. Hilarius. Im Kloster der Kapuziner war erster Vorsteher

Digitized by Google

Das Kapuzinerkloster.

Am wenigsten urkundliches Material liegt über das Kapuzinerkloster vor; außer den Akten über die Streitfrage, ob die Gmünder Kapuziner der österreichischen oder der schwäbisch-fränkischen Provinz zugeteilt werden sollen, nichts als einige Rechnungen, welche beweisen, daß der Bürgermeister und die Herren Geheimen ihre gemeinsamen Festmahlzeiten, namentlich die sogenannte Salvatorkirchweih, gern im Kapuzinerkloster abhielten. Für die Auslagen wurde der Kapuzinerküche Ersatz geleistet und vom Grethmeister Rechnung darüber gestellt. Für die Salvatorkirchweih liegt solche vor von 1722—30[1]).

Der Grundstein zur Kirche der Kapuziner wurde am 2. Juni 1652 durch den Weihbischof Kaspar Zeiler von Augsburg gelegt, zwei Jahre hernach Kirche und Kloster durch denselben eingeweiht, wie auch die Altäre auf dem St. Salvator und im Kloster Gotteszell, welche während des 30jährigen Krieges zertrümmert worden waren.

P. Liberatus, zweiter P. Geminian. Im Frauenkloster St. Ludwig war Vorsteherin Crescentia Bonaventura Mayerin. Im Frauenkloster Gotteszell war erste Vorsteherin Karolina Luidlin, zweite Franziska Stahlin; Hofschaffner Laurentius Häuschle.

Gotteszellische Patronatspfarrer waren zu Iggingen Joseph Ignaz Twinger, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Kand., zu Spraitbach Joh. Georg Weithmann, der G. u. der g. R. Kand., zu Zimmerbach Karl Brentano, der G. u. der g. R. Licent., zu Muthlangen Johann Walter, der G. u. der g. R. Kand.

[1]) Zum Beweise dafür, daß es dabei nicht schlecht herging, wollen wir anführen, was man bei einer solchen brauchte: 30 Pfund Ochsenfleisch, 12 ℔ Schweinefleisch, Kraut, Voressen, 21 ℔ Hammelfleisch, 16 Brathühner, 1 Reh, Krebse, Schinken, Gänse, Torten.

Digitized by Google

Der Reimchronist Johann Lenz aus Heilbronn.

Von Moriz v. Rauch.

Eine wichtige schweizerische Quelle für den „Schwabenkrieg" von 1499 ist die Reimchronik des Schulmeisters Johann Lenz (Lentz). Der Reimchronist, der sich selbst als einen Schwaben bezeichnet, war aus „Heltbrunn" [1]) gebürtig; daß hierunter Heilbronn zu verstehen ist, ist in einer schweizerischen Studie über Johann Lenz angenommen worden [2]), in der württembergischen Literatur aber wird seine Abstammung aus Heilbronn nicht erwähnt oder bezweifelt [3]).

Johann Lenz von Heilbronn, Würzburger Bistums, wurde am 3. Oktober 1478 auf der Heidelberger Universität immatrikuliert und am 18. Januar 1481 Bakkalaureus von der via moderna [4]). Im Jahr 1488 hielt er sich schon seit längerer Zeit in der Schweiz auf; denn am 9. Januar 1488 erging von den zu Baden versammelten Ratsboten der gemeinen Eidgenossen folgendes Schreiben an den Heilbronner Rat: der Heilbronner Bürgerssohn Johann Lenz sei des Willens, wieder auf die hohe Schule zu gehen, sein Vater Lenz Weber sei ihm aber ungnädig und hart mit Handreichung; da sich Lenz in der Eidgenossenschaft allenthalben (ein Ort wird nicht genannt) ehrsamlich, frömmlich und züchtiglich bewiesen habe, so bäten sie, daß er durch seinen Vater oder sonst zu weiterer Lernung gefördert werden möchte [5]). Daß dieses Schreiben der

---

[1]) G. v. Wyß, Johannes Lenz in der Allg. Deutschen Biographie XVIII S. 276.

[2]) Albert Büchi, Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg (Freiburger Geschichtsblätter III [1896] S. 112—116); in seinem späteren Aufsatz, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland (Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXX [1905] S. 261), bezeichnet Büchi Lenz als Rottweiler.

[3]) Wilhelm Heyd in seiner Württembergischen Bibliographie nennt ihn nicht, ebensowenig Karl Klüpfel in seinem Aufsatz über die Schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber (Württ. Vierteljh. für Landesgesch. 1887); in Karl Steiffs Geschichtl. Liedern und Sprüchen Württembergs ist Lenz S. 70 genannt, aber ohne Erwähnung seiner Herkunft aus Heilbronn; R. Krauß (Schwäb. Literaturgesch. I, S. 405) bezeichnet diese als höchst unsicher.

[4]) Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg I S. 357.

[5]) Schreiben von Mittwoch nach dem Dreikönigstag 1488 (Heilbronner Stadtarchiv).

Digitized by Google

Eidgenossen durch den Badener Landvogt Ludwig v. Diesbach besiegelt ist, erklärt sich vielleicht aus einer besonderen Gönnerschaft desselben gegen Lenz; denn in der Familie von Diesbach hat sich auch eine Abschrift der Lenzschen Reimchronik vererbt, die ein Glied der Familie im Jahr 1849 herausgegeben hat[1]).

Am 28. Oktober 1491 erließen die zu Luzern versammelten Ratsboten der Eidgenossen ein Förderungsschreiben an den Heilbronner Rat für Meister Johann Lenz wegen etlichen Guts, „damit er sich desto besser zu weiteren und größeren Ehren schicken möge"; Lenz, von dessen ehrbarem, frommem und züchtigem Wesen die Freiburger Ratsboten berichtet hätten, werde den Heilbronner Rat genugsamlich unterrichten[2]). Lenz wird in diesem eidgenössischen Schreiben Schulmeister von Freiburg genannt; demnach war seine dortige Anstellung vom 21. März 1494[3]) eine Wiederanstellung; die Unterbrechung seiner Freiburger Tätigkeit war wohl eine Folge seines Wiederbesuchs der Universität. Am 19. November 1491 schrieb der Kurfürst Philipp von der Pfalz aus Heidelberg an den Heilbronner Rat, dieser möchte dem Meister Hans Lenz, Schulmeister zu Freiburg im Üchtland, die noch ausstehenden 20 oder 30 Gulden von seiner verstorbenen Mutter Spitalpfründe, die diese nicht lange genossen habe, als einem rechten Erben zu seinen Händen geben; Lenz habe nichts mehr zum Studieren[4]). Demnach hatte sich Lenz wieder auf die Universität Heidelberg begeben; da er sowohl in dem eidgenössischen Schreiben als in dem des Kurfürsten „Meister" genannt wird, so scheint er zwischen 1488 und 1491 magistriert zu haben.

Schulmeister von Freiburg blieb Lenz wahrscheinlich bis zum Frühjahr 1496[5]), dann wurde er Hauslehrer bei der dortigen Patrizierfamilie Perroman und im Jahr 1498 Schulmeister zu Saanen im Berner Oberland; wenige Jahre darauf wurde er als Stadtschreiber und Schulmeister in Brugg im jetzigen Kanton Aargau angestellt, wo er wahrscheinlich im Dezember 1541 gestorben ist[6]).

Seine Reimchronik hat Lenz, als er Schulmeister zu Saanen war, im Auftrag des Freiburger Rats geschrieben, und zwar unmittelbar nach

[1]) Der Schwabenkrieg, besungen von einem Zeitgenossen, Johann Lenz, herausgegeben von H. von Diesbach, Zürich 1849.

[2]) Schreiben von Simonis und Judä 1491 (Heilbronner Stadtarchiv).

[3]) Albert Büchi, Der Chronist Lenz a. a. O. S. 112—113.

[4]) Schreiben vom Elsbethentag 1491 (Heilbronner Stadtarchiv).

[5]) Albert Buchi a. a. O. S. 113.

[6]) G. v. Wyß a. a. O. in der Allg. Deutschen Biographie. — Statt Saanen heißt es dort unrichtig Sarnen.

Digitized by Google

den Ereignissen des Schwabenkriegs; seine Angaben sind zuverlässig, seine Schilderungen eingehend und durch ihre Naivität ansprechend. Die Chronik ist in der Form eines Gesprächs zwischen dem Verfasser und einem Einsiedler gehalten, mehrere Schlacht- und Kriegslieder sind eingeflochten[1]). Bei einem Lied von der für die Schweizer siegreichen Dornacher Schlacht[2]) nennt sich Lenz selbst als Verfasser und sagt, er habe das Gedicht Bern, Freiburg und den Eidgenossen zu Ehren gemacht. Durch die Aufnahme von Landsknechtliedern in seine Chronik läßt Lenz auch den Standpunkt Schwabens und des Reichs, seiner alten Heimat, zu Wort kommen; von einem[3]) dieser Lieder sagt er, es sei in Eßlingen während eines dort gehaltenen Tags des Schwäbischen Bunds entstanden und Mathis Schanz sei der Verfasser. Außerhalb der Reimchronik, aber ursprünglich vielleicht auch mit ihr verbunden, gibt es ein von Lenz gedichtetes Lied „ein neu Lied von den Schwizern und von dem Schwäbischen Bund“[4]), das unmittelbar vor dem Ausbruch des Schwabenkriegs gedichtet ist und große Zuversicht auf die Sache der Schweizer zeigt; Lenz schrieb dieses Lied unter dem Namen „Bruder Hans im finstern Tann“, bezeichnet sich aber am Schluß als Schulmeister zu Saanen[5]).

[1]) Albert Büchi a. a. O. S. 114—115, und derselbe, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland S. 261 ff.

[2]) Johann Lenz, Schwabenkrieg S. 149 ff. und R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen II S. 407 ff.

[3]) Johann Lenz, Schwabenkrieg S. 136 ff. und R. v. Liliencron a. a. O. II S. 385 ff.

[4]) H. v. Liliencron a. a. O. II S. 370 ff.

[5]) Vgl. Albert Büchi, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland S. 264.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Reichsarmee.

Von O. Freiherrn v. Stotzingen.

Die Mobilmachung der Reichsexekutionsarmee, meistens kurzweg Reichsarmee[1]) genannt, wurde am 17. Januar 1757 vom Reichstage in Regensburg beantragt und vom Kaiser durch Reichsschluß befohlen. Mehr als 300 Reichsstände waren zur Stellung von Kontingenten zur Reichsarmee, oder zu Geldzahlung an Stelle der Mannschaften verpflichtet. Die Lokostärke des Reichsheeres betrug Ende September 1757 20 685 Mann. 24 Generäle kommandierten in der Reichsarmee. Der Ersatz geschah teils durch Werbung, teils durch zwangsweise Aushebung; die Bewaffnung war höchst verschiedenartig, ebenso die Bekleidung, das Einexerzieren fand, wo noch Zeit dafür war, nach verschiedenen Reglements statt[2]), die Verpflegung der im Felde stehenden Truppen war nicht geregelt. Ein anschauliches Bild von diesen Zuständen geben die Briefe eines Generals der Reichsarmee, des Freiherrn Anton Egbert Franz von Rodt, die nachfolgend zum erstenmal veröffentlicht werden. Anton von Rodt war am 27. Juli 1710 als Sohn des kaiserlichen Feldzeugmeisters, späteren Feldmarschalleutnants und Kommandanten von Alt-Breisach, Franz Christoph Joseph Freiherrn von Rodt, Herr auf Orsenhausen, und der Maria Theresia Freiin von Sickingen geboren. Wohl anfänglich, wie seine 3 Brüder, von denen 2 den fürstbischöflich konstanzschen Stuhl bestiegen, für den geistlichen Stand bestimmt, trat er jedoch in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts in das kaiserliche Infanterieregiment Freiherr von Müffling Nr. 26 ein, avancierte im Regiment zum Leutnant und trat um das Jahr 1730 in die Dienste des Schwäbischen Kreises. Rodt diente 1735 im Kreisregiment zu Fuß General Feldzeugmeister Baron Rodt als Hauptmann und wurde am 26. September 1739 zum Generaladjutanten, 1743 zum Oberstleutnant befördert[3]).

[1]) Siehe über die Reichsarmee: Der Siebenjährige Krieg, herausgegeben vom Großen Generalstabe, V, 20 ff. Bei weiteren Verweisungen auf dieses Werk soll der Kürze wegen nur l. c. gesetzt werden.

[2]) Das österreichische, kurpfälzische, das dem preußischen Reglement nachgebildete württembergische, bayerische und darmstädtische Reglement kamen in Betracht.

[3]) Akten des königlichen Filialstaatsarchivs zu Ludwigsburg.

Digitized by Google

Kaiserin Maria Theresia verlieh dem Freiherrn Anton von Rodt „in mildester Ansehung sowohl deren von seinem abgelebten[1]) Vattern Unserem durchlauchtigsten Ertzhauß hiebevor durch viele Jahre getreu, tapfer und ersprießlich geleisteten Feldkriegsdiensten, dann dessen Bruders des Cardinalen und Bischoffens zu Constanz Lbd. ausnehmender Verdiensten als auch seines zu gleichmäßiger Nachfolge bezeigenden Eifers, anbei in militari sich erworbener Erfahrenheit und sonsten besitzender rühmlicher Eigenschaften" den Titel eines kaiserlichen Generalmajors am 22. Oktober 1756[2]).

Freiherr Anton von Rodt unterhielt einen regen Briefwechsel mit seinem Bruder Franz Konrad Kasimir Ignaz Freiherrn von Rodt, geboren 10. März 1706, seit 1750 Fürstbischof von Konstanz, seit 1756 Kardinal und gestorben 15. Oktober 1775. Nachfolgende Briefe sind Teile dieser Korrespondenz und befinden sich im Freiherrlich von Hornsteinschen Archive zu Orsenhausen, ein Schreiben vom 1. November 1760 im königlich bayerschen Allgemeinen Reichsarchive zu München[3]). Die Briefe aus den Jahren 1755 und 1756 lassen einen Blick auf das Leben eines Kreisoffiziers zu Friedenszeiten und auf die mannigfachen Intriguen, die bei Besetzung der geistlichen und weltlichen Stellen herrschten, werfen. Rodt stand bei Aufstellung der Reichsarmee bei dem Kreisregiment zu Fuß Baden und führte vom Herbst an, zugleich Regimentskommandeur bleibend, eine Brigade. Im Juni reiste der „Obristfeldwachtmeister" von Orsenhausen in das Lager bei Untertürkheim. In kürzester Zeit sollten nun die neu eingestellten Mannschaften einexerziert, die älteren Soldaten mit einem neuen ganz verschiedenen Reglement bekanntgemacht werden. Diese Aufgabe war unmöglich zu lösen, zumal es so weit an Ausbildungsmaterial fehlte, daß Rekruten als Unteroffiziere verwandt werden mußten[4]). Am 29. Juli trafen die schwäbischen Kreisregimenter Baden-Baden und Baden-Durlach in dem Lager bei Fürth, wo die Vereinigung der Reichsexekutionsarmee stattfinden sollte, ein[5]). Der mit der Führung dieser Armee betraute kaiserliche Feldmarschall Prinz von Hildburghausen erkannte sofort, daß er im Felde mit diesen Truppen nichts ausrichten könnte;

[1]) Freiherr Franz Christoph Joseph von Rodt war am 21. März 1743 zu Freiburg i. B. verstorben.

[2]) Gütige Mitteilung des k. k. Kriegsarchives zu Wien.

[3]) Mitgeteilt von dem leider so früh dahingeschiedenen eifrigen Forscher der Geschichte der Freiherren von Rodt, Pfarrer P. Graf, dem auch die Auffindung der Briefe im Archive zu Orsenhausen zu verdanken ist.

[4]) l. c. V, 37.

[5]) l. c. V, 16.

Digitized by Google

er schrieb an den Grafen Colloredo, daß er „lieber Hunde auf die Jagd führen, als auf solche Art eine Armee commandiren möchte“ [1]). Der Aufbruch aus dem Lager bei Fürth begann am 27. August. Während der Schlacht bei Roßbach befand sich Rodt in Kösen, wohin er mit seiner Brigade detachiert war, sandte aber einen ausführlichen Bericht über die Schlacht an den Kardinal. Es folgte nun der Rückzug und die Schilderung der Winterquartiere, in denen das Rodt unterstellte Regiment an allem Mangel litt. Die Briefe aus dieser Zeit sind mit Klagen angefüllt und der General bekennt offen: die Konfusion ist unser Anfang und Ende. In 2 weiteren Briefen berichtet Rodt im Jahre 1760 über die Schlacht bei Torgau und 1761 über die Wiedereinnahme von Schweidnitz. Aus einem Briefe der Gattin des Generals, Eleonore geborene Freiin Speth [2]), geht hervor, daß Rodt bei Freiberg in Kriegsgefangenschaft geriet. Über die weiteren militärischen Schicksale des Freiherrn ist nur seine Beförderung zum Generalfeldmarschalleutnant, ein Rang, den er 1764 bekleidete, bekannt. Rodt starb 1768 als letzter weltlicher Sprosse seines Geschlechtes [3]).

Hochwürdigster Bischoff
Gnädigster Fürst undt Herr Herr ꝛc.

Das Ewer Hochfürstl. gnaden gnädigste zueschrift nicht ehender beantwortet, geruhen Ewer Hochfürstl. gnaden keinem saumsal bey zuemessen gestalten von meinem gnädigsten Herren nacher Kempten berufen worden, und allererst vorgesteren abends zurückgekomen, wür hatten eine visite von seiner Hochfürstl. Durchl. dem Herren Fürsten von augsburg, es ware alles in überfluß aber ser klösterl. eingerichtet nach altem gebrauch, beede fürstl. Hocheperſohnen haben mir gnädigst anbefohlen Ewer Hochfürstl. gnaden dero Ergebenstes Compliment zue überschreiben.

Wegen gnädigst ertheilter erlaubnus in meiner HausCapelle die Heyl. Messe anhören zue dörfen erstatte undterthänigsten dank, mir die höchste gnade bevorhaltend so bald möglich Ewer Hochfürstl. gnaden in Meersburg den rok küssen zue dörfen.

Meines schwageren [4]) vermählung wird laut brief von Würtzburg den 15te laufenden mohnats vor sich gehen, die freylen braut solle

---

[1]) l. c. V, 34.

[2]) Eleonora Freifrau von Rodt geb. Freiin Speth starb am 23. März 1796 zu Dillingen.

[3]) Der jüngste Bruder des Generals, Maximilian Christoph, geb. 10. Dezember 1711, Fürstbischof zu Konstanz, beschloß den Mannesstamm seines Hauses am 17. Januar 1800.

[4]) Freiherrn von Speth.

Digitized by Google

eine schöne und meriten volle person seyn, bey der heimbführung hoffe sie in orschenhausen zue bedienen.

das magnifique präsent, welches Ewre Hochfürstl. gnaden von Ihro Mey. der Keyserin überschiket worden, ist nicht so vihl des preises als allerhöchster gnade halber zueschätzen.

deß H. Haubt. von Ramschwag[1]) üble Conduite tringet mir umb so mehr zue gemüthe, weilen keine Hoffnung einer Besserung, und Ewer Hochfürstl. vihler vertruß zuegehet, er hat mir geschriben, das er verreisen zue darfen gnädigste erlaubnus erhalten, wohin er aber zue gehen gesinnet nicht beygerüket.

Die kemptensche zwistigkeiten seynd meines erachtens noch nicht gehoben, wovon sich bald ein mehreres eußeren dörfte.

Zue fürwehrend Hochfürstl. Höchsten Hulden und gnaden mich erlassend in tüffester ernidrigung harre

Ewer Hochfürstl. gnaden
vnterthänigst gehorsambster
A Fh von Rodt

Orschenhausen, den 18te 7bris 1755.

Ewer Hochfürstl. gnaden solle underthänigst ein zue berichten ohnermangeln, das das löbl. Ritter Directorium viertels an der donaw auf den 17ten volgenden monats den wahltag eines newen Directoris ausgeschrieben, da nun vermuthlichen Herr von Freyberg von Hürbel hier zue dörfen erbeten werden, so wird andurch eine ritter Rath stelle erlediget, welche ebenmäsig zue ersetzen; Herr Vetter von Hornstein hat vile gute freind, und glaublichen die mehrere stimen für sich, ich bin an niemanden positive engagiret, gewärtige dahero Ewer Hochfürstl. gnaden gnädigste willens meinung zue entnemen, umb mich darnach richten zur kennen; wann mein gnädigster Herr mich ab Conventum nicht abordnen, werde schwerlichen dabey erscheinen, so bald immer möglich gedänke nacher kempten zue retourniren. Zue fürtaurend Hochfürstl. höchsten Hulden . . .

Orsenhausen, den 19ten 8bris 1755.

Wie vernemme, waren Ihro Hochfürstl. Durchl. Bischof von augsburg in güntzach bey meinem gnädigsten Herren, welche dann dero revisite in Oberdorff gemacht, die freundschaft beeder gnädigsten Herren scheinet umb so mehr veste gesetzet, als die obgeschwebte

[1]) Wohl Sigmund Ignaz Willibald Freiherr von Ramschwag, geb. 1729, Sohn des fürstbischöflich Eichstettschen und Baselschen Ministers beim Schwäbischen Kreise: Franz Christoph Joseph Freiherr von Ramschwag.

Digitized by Google

schon lange Jahr wehrende Zwistigkeiten durch gütliche verglüche gehoben worden, und nur noch die ratification beeder seitiger hocher Capitulorum erwartet wird, ich zweifle nicht das das kempt. geldt oder Credit hier zue den grund stein geleget, wo das Cameral in üblem umbstand dieses metal alles bewürken kann, der Hochfürstl. augsburg. hof ist zimlich mit ausländern besetzet. der Obristhoffmeister graf Brata ein Tridentiner, graf ussenbec ein Romaner, Baron Rülewie aus friaul, und wird noch ein Hofmarschall aus Italien erwartet, ob nun dise frembdlinge dem Hochstift ersprieslich seyn werden, ist eine frage, welche traurige volgerungen endecken dörste, bey uns ist es noch in dem alten stand.

Das mein Haus orsenhausen zue erbauen, und zue meubliren vermögend, fließet her von den gnaden bronnen Ewer Hochfürstl. gnaden Höchste milde, und beysteuer meiner fraw Mutter gnaden, Hofe einstens so beglücket zue seyn Ewer Hochfürstl. gnaden unterthänigst bedinen zue kennen, Herren Obristahlmeister[1]) und seine gemahlin habe bey mir zur bewürten die ehre gehabt, die wahl ist ser wol ausgefallen, und wird sie sich alle mühe geben Ewer Hochfürstl. gnaden gnade zue erwerben. der H. von Ramschwag führet sich in schwaben auch ser schlecht auf, besonders verübet er vihle excessen mit dem Jagen, und ist zue besorgen er werde andurch unglüklich, wünschete, das er anderwerths kunte plaßiret werden.

So gefährlich H. von giel in Intriguies, beserchte doch nicht, das selber dis mahl etwas ausrichten dörfte, dann sein haubtsoutien mit Herren Directore von Riedheim erloschen, die mehreste Herren Cavaliers seynd dem Herr von freyberg hirbel geneigt, wie von unserem Herren lehenprobst entnommen, welcher disen somer zimlich in schwaben herumbgereiset, sollen einige Comembra der Ritterschaft darauf tringen, das wegen ersetzender Ritterrathsstelle ein eigenes Convent aus geschrieben werde, dises ist eine weit gesuchte sache, und seynd exempla in Contrarium vorhanden, weilen bey nächstem Convent nichts als die wahlen vorkommen, habe eine vollmacht cum libero Herren von Stotzing[2]) überschikhet, in dem schreiben aber bemerket, das selbe haubtsächlichen auf H. von freyberg Hirbel und von Hornstein reflectiren möchten, Herr von umgelter hat an mich nichtes gelangen lassen und ist auf seine einwendung gar keine acht zue geben, die Jugend mit tüfer einsicht begabet, ist billich einem unwissenden alten vor zue ziehen, zuedeme seynd die Vota absolute libera.

[1]) Wohl Freiherr von Speth.

[2]) Fidel Bernhard Wilhelm Freiherr von Stotzingen, geb. 17. Mai 1707 Hendorf, gest. 2. Juli 1760 Ulm, fürstl. Eichstettischer Geheimer Rat, Pfleger zu Kipfenberg, später Ritterrat.

Digitized by Google

Herren Brüderen Marquard[1]) und Max[2]) habe die Ausschreibung des wahltags schuldigst einberichtet, aber keine rukantwort erhalten. mit gnädigster erlaubnus Ewer Hochfürstl. gnaden werde disen winter nebst meiner fraw, welche Ewer Hochfürstl. gnaden den rok küsset, in mersburg unterthanigst aufwarten, zue fürwehrend Hochfürstl. Höchsten hulden und gnaden mich erlassend ....

Kempten den 13 9bris 1755.

Zue volge Ewer Hochfürstl. gnaden gnädigstem befehl habe die einschlüsse seiner behörde selbst behändiget, unser Herr Decant ware über das gnädigste schreiben Ewer Hochfürstl. gnaden ganz verhoffet, bezeigte eine außerordentliche freud über die ihm neuerdings zügewante Hochfürstl. gnad, von dem Herrn Obristalmeister habe entnommen das dessen Herr Bruder ihm einberichtet, wie deß Herren fürsten Hochenloe Durchl. partie sich vollkommen getrennet, mithin Höchst dieselbe ohne Hoffnung zue dem Fürstentumb Ellwangen zue gelangen, der Chur Tryer Minister Herr von Spannenberg stehet in wenigem Credit bey dem Hochwürdigen Capitul, zeignus gibet, das beede seyne projecten wegen der Coadjutorey wahl, so wohl für Herren graf Ötting, als H. von Schwartzach kein gehör gefunden, seine Hochfürstl. Durchl. der Bischoff von augsburg seynd ein starker Competent, zweifle nicht, das Herr von Zech die partie führe, die Herren Jesuiten, so von dem Hof disgustiret, vermögen vihles bey denen Hochwürdigen Herren Capitularibus, da nun dise Herrn Patres ohne hin ser intrigant, und sich ihrem vortheil wohl zue nutzen zue machen wissen, kunten sie Ewer Hochfürstl. gnaden getreyliche dienste leisten, dises fürstentumb were umb so leichter zue erlangen, als keine postulatio solennis erforderet wird, Herr Obristalmeister hat über diesen punkt seinem Herren Bruder nachtrukſambst geschriben und vollständige auskunft sich ausgebeten; wann man sicher, das Herr von Schwartzach keine faction, wird H. Hofmarschall das seinige kräftigst beytragen, an behutsamkeit und sorgfalt solle unseres orts nichtes ermanglen. der gütige gott ertheile seinen segen. von sicherer Hand habe in erfahrung gebracht, das der verglich mit augsburg hiesiges fürstl. stüft keine parschaft gekostet, ob aber nicht eine gewehrschaftleistung von $\frac{m}{30}$ fl. Capital mit eingetungen worden, setze in zweifel. Ewer Hochfürstl. gnaden gratulire

[1]) Marquard Georg Eusebius Freiherr von Rodt, Domherr zu Bamberg und Würzburg, getauft 24. März 1704 Konstanz, gest. 1756.

[2]) Max Christoph Freiherr von Rodt, geb. 10. Dezember 1717, als Fürstbischof 17. Januar 1800 gest.

Digitized by Google

unterthänigst zue erhaltener keyſ. allermildeſter denomination zur Höchſten Cardinalswürde, derjenige, welcher Ewer Hochfürſtl. gnaden vorzüglich Höchſter verdienſte andurch becrönet, wird auch für den nöthigen unterhalt ſorgen helfen, der Haubtſtein des anſtoßes därffte ſeyn das bey denen Cardinals der Röm. ſtuhl denominationem successoris hat. ſo bald die üble witterung es zue laſſet, werde Ewer Hochfürſtl. gnaden in meersburg unterthanigſt aufwarten, derweil zue fürwehrend Hochfürſtl. höchſten Hulden und gnaden erlaſſend in tüfeſter ernidrigung harre ....

Kempten, den 8ten January 1756.

Geſtern hat Herr Oberſtalmeiſter von ſeinem Herrn Bruderen über das gnädigſt bewuſte rukantwort erhalten, weilen er aber wegen Kopfſchmertzen außer ſtand Ewer Hochfürſtl. ſelbſten den ſchriftlichen raport abzueſtatten hat er mich heute zue ſich berufen, undt vorbeſagten brief zue leſen gegeben, welchen er Ewer Hochfürſtl., ſo bald möglich unterthänigſt einſchiken wird, der inhalt iſt, das die von Chur Tryer in motum gebrachte Coadjutoriiwahl ſich ganzlichen zerſchlagen undt bey ſolch bewanten umbſtänden daran nicht mehr zue gedänken, mithin der Casus mortis zu erwarten, wann es ad electionem kommen ſollte iſt er mit des H. fürſten von Hochenloe durchl. engagiret, ſo verne aber die postulatio von einem Hochwürdigen Capitul beliebet würde, offeriret der H. von Freyberg Ewer Hochfürſtl. gnaden ſein votum, vermeinet, es dörfte ſer vorträglich ſeyn, wann Ewer Hochfürſtl. gnaden ohne zeitverluſt ſich umb die Bullam eligibilitatis bewerben möchten, und andurch anderen hohen Competent zue vorkommen, man vermuthet ſtark, das ſeine Hochfürſtl. gnaden von würtzburg vor den Chur Tryeriſchen hof durften vorgeſchlagen werden, das privilegium Cardinalium ſcheinet abermal in dem wege zue ſtehen, ich erwarte täglichen mehrere und genauere auskunft, unterdeſſen empfehle mich zue fürwehrend Hochfürſtl. Höchſten Hulden und gnaden ....

Kempten den 15tn. Januarij 1756.

Ewer Hochfürſtl. Eminentz gnädigſtes rukantwortſchreiben iſt mir richtig behändigt worden, ich gratulire Ewer Hochfürſtl. Emminentz in unterthänigkeit zue erhaltener abtey Barbata und will nicht zweyflen ſeine Keyſ. Königl. May. dem guten vorgang ſeiner päpſtl. Heyl. volgen werden; der glükhlich zue end gebrachte Reichenawer Handel wird Ewer Hochfürſtl. Eminentz vihler vertrüßlichkeiten und unkoſten überheben, ſeine Hochfürſtl. Gnaden mein gnädigſter Herr befehlen mir Ewer Hochfürſtl. Emminentz dero gehorſambes Compliment zue entrichten, und kan Höchſt-

Digitized by Google

demselben nichts angenemmeres seyn, als Ewer Hochfürstl. Eminentz Höchstes wohlweesen zue entnemmen, und sich hocher Gewogenheith gesicheret zue wissen. das unterthänigst überschikte Brevier ist mir verehret worden, erachte mich Höchst beglüket, so es nach gnädigster Intention ausgefallen, ich habe zwey schöne mann unterhanden, welche mit der zeit zue Heydüken kunten gebrauchet werden, an meinem fleiß solle nichts ermanglen, da aber wegen noch anzueschaffender Feldequipage nothwendig nacher orsenhausen abreisen muß, darf ohnmasgeblich vortrüglich seyn, wann Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigst geruhen möchten emtweder einen H. officir oder unterofficir und gemeinen mit einem schreiben an meinen gnädigsten Herren Hierhero abzuschiken samentliche H. pfleger werden allthunlichen vorschub geben, man debitirt zerschidene weitaussehende newigkeiten aus dem würtenberg., einige wollen wissen, es seyen seine Hochfürstl. Durchl. der Hertzog verreiset [1]), andere aber Höchstdieselbe weren noch in stuttgard, und stehe zue besorgen, das von seiten der landschaft gegen die Höchste person seiner Hochfürstl. Durchl. gewalt ausgeübet werde [2]) bey solch gestalter bewantsame habe bedänklich gefunden mich an würtenberg zue wenden, wegen eröffnung von erhaltenem Kayſ. Königl. general Majors Caracteur ware der meinung meiner schuldigkeit gemes zue seyn vorderſambst einer allgemeinen Hochansehlichen Creysversamlung die gehorſambste anzeige zue thun, ich bitte mir Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigste gesinnung unterthanigst aus, von Ewer Hochfürstl. Eminentz H. Pater beichtvatteren erhalte die nachricht, das sich bey demselben ein anständiger geistlicher namens H. Landaw gemeldet, wann also Ewer Hochfürstl. Eminentz ihm zue dem löbl. Regiment als feldprediger gnädigst zue ernennen geruhen wollen, geschihet mir eine ausnemmende höchste gnad. meine fraw küsset nebst mir Ewer Hochfürstl. Eminentz in unterthänigkeit den rok und empfehlen uns zue fürtaurend Hochfürstl. Höchster Hulden und gnaden ....

Kempten den 3ten Maij 1757.

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigster erlaß ist mir Tags vor meiner abreise behändiget worden, daraus entnemme, das Ewer Hochfürstl. Eminentz geruhet den Herren Lindau zum Feld Capelanen des löbl. Baad. Regiments zue ernennen, ich erstatte vor sothane höchste Begnadigung den unterthänigsten dank, mir wird ser angenemm seyn, wann er sich bald einfindet. unsere wohlgewachsene leute in dem allgey seynd ser miß-

[1]) Der Herzog Karl Eugen verließ Stuttgart erst in der Nacht vom 6. Mai.

[2]) Siehe über die Unzufriedenheit der Landstände: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit S. 210 ff.

Digitized by Google

trauischer art, auch theils nicht ohne ursach, dann zerschiedene an preisen und würtenberg verkaufet worden, die zwey, welche noch zue bekommen einige hofnung habe, verdienten heyduken zue seyn Herr Obriststalmeister von freyberg das mehreste beytragen kan, soverne Ewre Hochfürstl. Eminentz eine ordentliche werbung nacher Kempten und dasige pflegämbter ab zue schiken sich gnädigst gefallen lassen möchten, zweifle keineswegs an soliche leutte zu bekommen, die grenadier hauben und monatliche 30 kr. mehrer bezahlung den jungin leuten muth geben dörffe. zue fürtauernd höchster protection . . . .

Orsenhausen d. 9. Maij 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz solle unterthänigst einberichten das zur volge erhaltener ordre den 20ten Currentis in dem new aufgestekten lager bey unter türkheim ohnweit Eßlingen ein zue treffen habe man wird allda wenigstens 4 wochen stehen bleiben müsen, weilen das proviant zelte und artillerie fuhrwesen noch nicht angeschaffet, meines wenigen darfür halten, wird das new einzuführende Reglement vihle mühe kosten, und doch schwerlich zue stand kommen, indem auch hier zue die tüchtige ober und unterofficirs gebrechen, die Hr. Majors comendiren nicht mehr bey dem exerciren sondern die obristen und obristlieut. ieder sein Batalion, die Vartisanen[1]) gehen ab, und bekommen die Hr. Officiers Spontons[2]), vermuthlichen verliesen der Hr Grf. von Witgenstein und ich das Regiments Commendo und werden uns mit der general Majors gage begnügen müssen. Seine Excellenz der Hr. General-Feldzeigmeister landgraf von Fürstenberg waren abgewichenen montag bey mir in orsenhausen, auch ist Hr. Obrist proviant Comissarius von greßler durch ulm nacher stuttgard pasiert umb die Hochfürstl. Würtenberg. Haustrupen zue übernemmen, meine fraw bekleidet mich biß untertürkheim, und wann wür allda aufbrechen, wird sie retournieren, so vorne bey dem Corps ober würtenberg. Landen was merkwürdiges sich ereignet, werde ohn entstehen Ewer Hochfürstl. Eminentz unterthänigsten Bericht zue erstatten. Zue fürtaurend Hochfürstl. Höchster Hulden harr . . . .

Orsenhausen, d 15ten Junij 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes glückwunschschreiben zue meinem namenstag beschämmet mich, und bestehet die größte glückseeligkeit darinnen, das die göttliche güte mir und dem ganzen Vaterland einen unserem wohlstand so teuren fürsten auf die spoteste zeiten menschlichen

[1]) Partisane, eine Stoßwaffe mit zweischneidiger Spitze.

[2]) Spontons, eigentlich Espontons $7^1/_2$—8 Fuß lange Stichwaffe.

Digitized by Google

alters erhalten wolle. für das gnädigste presen erstatte den unterthänigsten dank, es verdienet nicht nur ein paar gute Birschstutzen, sondern, wann die quelle woher mir sothane Hochfürstl. höchste Begnädigung zue fließet in erwegung ziehe, mehr als zue bezahlen vermögend, ich gewärtige nur den gnädigsten Fingerzeig von was vor einem meister die birschstutzen Ewre Hochfürstl. Eminentz angenem seyn dörffen, so werde selbe ungesäummet verfertigen lassen. H. Lieut. Reinold, welcher dieses tüchtige pfert zue geritten, wird iner convenable dauer abreisen. Abgewichenen sonntag bin in den Haubtquartier zue Cannstadt[1]) eingetroffen, undt volgenden Tags meine Brigade übernommen, der dienst ist ganz geändert, so daß alle von der generalität bis zue dem gemeinen mann lernen müsen, ich adreßire mich an den Herrn General grafen von Witgenstein, als welche iederzeit bey denen hochfürstl. Würtenberg. Compaments dienste gethan, was andere prestiren kennen, wird auch mir nicht unmöglich seyn, der dienst gehet stark. mitwochs haben die hochfürstl. würtenberg. Haustrupen[2]) eine förchterliche Rebellion angefangen, inmassen sie sich zue 2 und mehr hundert mann zuesamen rottiret, in denen Cossarmen die Fenster und alle gerethschaft ruiniret, auch die trey gesinnte, so sich nicht in bürgerliche Häuser verschlossen gewalthätig hierweggeschlepet, mit klingendem spihl in der statt herumb marschirt, die thorwachten forsiret und auf einen, so widersetzet, gefeuert auch die gantze nacht hindurch von denen nächst gelegenen rebbergen die Cossarnen beschossen, doch ist niemand gebliben, bey solchen umbständen ist von dem kriegsrath für gut erachtet worden dem überbleibsel der mannschaft urlaub auf 8 und 14 Tagen zue geben, die anzahl der deserteur ist weit über 2000. gestren ist von Jhro Durchl. dem Hertzog durch ein Courier an H. Obermarschall von walbrunn die erfröliche nachricht eingelosen, das das printz Beverische Corps totaliter geschlagen worden, und seine Hochfürstl. Durchl. nebst dero equipage sich volkommen wohl befinden. Der Hr. Lindau ist noch zue dato der eintzig aufgestellte Catholische Feldpater[3]), der Hr. Superior von goldbach hat sich noch nicht sehen lassen, auch dem Feldpater keine instruction zuegeschikt, wie

[1]) Die schwäbischen Kreisregimenter wurden im Lager zu Cannstatt nach dem württembergischen Reglement, das dem preußischen nachgebildet war, einexerziert.

[2]) Die württembergischen Truppen waren aus religiösen Gründen, da sie den König von Preußen als den Beschützer des evangelischen Glaubens betrachteten, abgeneigt, gegen Preußen zu fechten, nach einer Urlaubsverweigerung scheint der Unwillen am 22. Juni, als der französische Kommissar Potier sich das Leibinfanterieregiment Werneck zur Musterung vorstellen ließ, zum Ausbruche gekommen zu sein.

[3]) Bei jedem Truppenteile sollte ein Feldprediger, beim kleinen Generalstabe ein „pater superior cum socio“ sein.

Digitized by Google

er sich ratione der sonst gewöhnlichen fasten dispensation und anderen vorfallenheiten zue verhalten, wann der anscheinende mangel des guten wassers antauert, dürfen wür vihle kranke bekomen, zue für wehrender Hochfürstl. Höchster protection ....

Cannstatt, den 24ten Junii 1757

was seine Hochfürstl. Durchl. prinz Christof von Baaden Durlach, welche bey letzterem prager ausfall zuegegen gewesen und vorgestern abends hier durch passiert, umb sich in dem langensteinbach oder wildbad an einem fus worinnen zerschidene löcher gefallen curiren zue lassen, für particularien uns mitgebracht, geruhen Ewer Hochfürstl. Eminentz aus der beylag gnädigst zue entnemmen, nächst komenden monat sollen $\frac{m}{24}$ mann Frantzösischer Trupen unsere gegend passirn, undt statt deß österreich. Contingent zur Reichsarmée abmarchiren, der antrag ist, uns mit zuenemen, es wird sich nun zeigen müssen, worzue man uns gebrauchen will. gesteren seynd seine Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von würtemberg[1]) in stuttgard angelanget, hatten in ihrer suite alein den Hr. Obristen von Bellnitz[2]) undt Major Monbellier nebst einen Cammerdiener, welche zwei letztere zue pferte waren, gott gebe dem ser bösen und weit aus sehendem handel eine getreyliche endschaft, seine Hochfürstl. Durchl. aber bewahre derselbe mildiglich von aller zue besorgender gefahr. Der dienst gehet ser stark, und ist zue dato in gröster unordnung weilen es uns ahn tüchtigen ober undt unterofficirs gebricht, heuthe seind sambtliche generals zur fürstl. tafel nacher stuttgard eingeladen. Hr. Haubt. von Ramschwag führet sich bis anhero in allen stüken gut auf, er thut Majorsdienst. das leder werk von Ewer Hochfürstl. Eminentz Contingent ist ser schlecht ausgefallen[3]). Zur fürtaurend Hochfürstl. Höchsten huld ....

Cannstatt dn 30tn Junij 1757

Relation
Einer den 18ten zwischen den Feldt-Marchall Gr. Daun und dem Preuss. Bever. Corps vorgefallenen Battaille[4]).

Den 18t. dises gegen mitag zoge sich der Herzog von Beveren mit seinem ganzen Corps gegen die Daunische Armee en ordre de Battaille, worauf sich der Feld Marchall Daun eben auch aufgemacht und

[1]) Der regierende Herzog war in das österreichische Hauptquartier vorangeeilt.
[2]) Von Pöllnitz, später Generaladjutant, dann Parforceoberjägermeister.
[3]) l. c. V, 45.
[4]) Schlacht bei Kolin.

Digitized by Google

in gueter ordnung gegen den feind avanciret von welchem Er mit groser heftigkeit angefallen worden, mit tapferer gegenwart und wehr denselben aber 2 mahl repoussiret, worauf der König aus Preyssen selbst mit 16000 mann frischer Trouppen deren seinigen zu hilfe gekommen und die österreichische mit vollem Muth angefallen aber gleich mit grosem Verlust wieder weichen müsen. der feldt marchall Daun aber bliebe beständig ohne den Feind zu verfolgen, auf dem wahlplaz stehen, worauf der König seine Cavallerie genommen und dem feind in die flanken zufallen suchte, welchem aber der Gr. Daun vorzukommen seine Cavallerie zurukgezogen und an derer plaz grenadier aufmarchiren lassen, welche die anprellende Cavallerie der Preusen durch gewöhr, geschüz und Grenaden werfen so gleich in unordnung gebracht, worauf sie sich geöffnet und ihre Cavallerie vorruken lassen, welche mit dem Pallas in der hand die in Confussion gesetzte Preysische Cavallerie angegriffen und völlig geschlagen auch in die flucht getrieben, worauf der Fürst Deßau abermaln mit 8000 M. frische Truppen gekommen, und dan mit noch gröserem eyffer die Österreich. angefallen, aber auch diser ist in widerholtem abermalig. angriff zurukgeschlagen worden, und hat sodann in der Retirade der feldt marchall Daun mit gesambter Armee den feind nach oval verfolgt[1]), wohin sich der König mit sein. rest geflüchtet, d. von Dessau übriggebliebene ist auf die seith gegen Collin geflohen, d. Bever. Corps aber hat sich von walstatt, wo jenigau ware, gegen teutschbrod retiret und feind also 3 Corps separiret und ihnen die Communication durch ds. zwischen stehendte Corps des feldtmarchalls Graf Daun gesperrt, der Preusische Verlust erstreket sich an todten über 10000 M. worunter der Prinz moriz dessau, general Banowiz[2]), grl. Tresgau[3]) nebst vielen gefangenen und plesirten, anbey hat man 100 Preys. feld Stuk, nebst 15 grosen Stuk von 24 Pfigen kuglen und 25 fahnen erbeitet. General Daun hat zwey Streifschuß bekommen, und ein Pferd unter dem leib verlohren, General Cerveloni ist schwehr blessirt nebst vilen staabsofficier., der General Bek ist mit sein ungarisch Corps vor der bataille dem feind seine Bagage zuüberfallen geschikt worden, bis dato aber, da der feind geschlagen ware, und der Daun. Adiut. nach wien abgangen, noch nicht zurukgekommen, der

[1]) „Das kaiserliche Heer verfolgte nicht über den Fuß der Höhenstellung hinaus, die es mit zäher Tapferkeit behauptet hatte ... Schon vor der Schlacht hatte Daun jedes weitere Nachstoßen einzelner Teile verboten." Der Siebenjährige Krieg, herausgegeben vom Gr. Generalstabe III, 87. Der König hatte den Weg über Nimburg nach Brandeis eingeschlagen. l. c. 94 und 96.

[2]) Generalmajor von Pannewitz.

[3]) Generalmajor von Treskow.

Digitized by Google

Adiutant ist zu wien mit 24 Postillion eingerithen, worauf man sogleich 600 Stukh gelöset, und ein Te Deum gehalten, auch die Courier an alle höfe gesändet, dise Complete victorie überall auszubreiten, souil hat gebracht der nach Paris und madrid gehend und von wien kommende Kayſ. Hof-Courier.

(Diese Relation ist von anderer Hand geschrieben als die Briefe — ebenso folgende auf einen Zettel geschriebene Notiz:)

H. General Feldmarschall graf Daun hat den 18tn. junii bey d. Bataille bey blanian[1]) bekommen

gesund gefangen preussen	6000
blessirte gefangen	5000
auf d. wahlstatt seind	—
Preussen begraben worden	7600
Deserteur seind zu östereich gekommen	9000[2])
generale preyssische gefangen	2
offer.	150
Erobert canonen	44
Fahnen	24

Pauken und Standarten führte die Preussische armée nicht.

Bey dem ausfal vore Praag seind von Preussen gefangen	1100
Erbeutete Canonen	7

vihle deserteur gezehlt worden

Praag völlig entsezet

und stehet d. König mit Seiner armée bey brandeis 2 stund von dem östereichschen lager.

Heute als den 23ten currentis seynd seine Hochfürstl. Durchl. unser Comandirender Hr. general[3]) mit der ersten Colone der Reichsarmée bestehend in 17 schwadronen Cavallerie, dann Infanterie Beyr[4]) 2 Bat., pfaltz ein schwaches Regiment, kronegg[5]) 2 Battl., Zweipruck 2 Batt. Nassaw weylburg 1 Batt. abmarschirt; seine Hochfürstl. Durchl. der H. Feldmarschall nebst H. general feldzeugmeister von Fürstenberg, Feldmarschall lieut. wildenstein[6]) von maynz, general Majors graf Effern[7]), von

[1]) Planjan.

[2]) Der gesamte Verlust der preußischen Armee war 392 Offiziere und 13376 Mann. l. c. III, 87.

[3]) Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen, k. k. Feldmarschall,

[4]) Kurbayern.

[5]) Cronegk; ein fränkisches Regiment.

[6]) Wildenstein kommandierte das kurkölnische Kontingent.

[7]) Graf Effern war kurpfalzischer Generalmajor.

Digitized by Google

varel[1]) undt prinz stollberg[2]) führen selbes, die Cavallerie Ihro Durchl. prinz von Baaden und beede generals Brethlak; das zweyte treffen welches enthaltet Bayrn 3 Batt. Fürstenberg 2 Batt. Baaden Durlach 1 Batt. Baaden-Baaden 2 Batt. comandiren sein durchl. prinz von Baaden Durlach, feldmarschall lieut. graf wittgenstein, general Majors: ich und Rosenfeld[3]), die 13 schwadronen Cavallerie prinz von Zollern und von wolfskehl. Den 26ten brechen wür auf und marschiren wie beyligende marschroute ausweiset. Nacher nürenberg kommet in besatzung H. Feldmarschall Lieut. von Kronegg mit dem saltzburg. Regiment ungefähr in 1200 mann bestehend, der dienst gehet stark, und ist zue betauren, das keine gleicheith sondern einige das österreichische andere aber das preisische oder würtemberg. Reglement pro normativo fürschützen seine Hochfürstl. durchl. unserem gnädigst Comendirenden Hr. generalen ist letzteres vollkommen verhasset, ich wünschet es möchte das kayf. überhaupt beliebet werden, da wür ohne hin mit disen trupen dienen müssen und die inegalitat unordnung erwecket, auch uns general Majors ausserstand setzet die Hehrordrs bey denen Brigades dem wertlichen inhalt nach zue bevolgen. mir schlaget die fatique gantz gut zue; der starke aufkauf der französischen Comissarien dörft eine grosse teuerung veranlassen, und da wür im lande marschiern die weit von denen hoch und Löbl. ständen entfernet, die geld sorten in nidrigen preis couriren, sehr viehlen verdrusslichkeiten umb so mehr als der gemeine mann undt officir den namhaften verlust nicht ertragen kann und der ersatz schwer gemacht werden wird, der Creysgesandte Hr. von pfeihl hat a 1mo 7bris mit denen admodia teur den accord errichtet das für die pfert und mundportion 36 xr bezahlet, denen aber so sich selbsten verpflegen 4 xr abgezogen wird, denen hoch und löbl. ständen ist andurch ser wohl gehauset, gestalten österreich und das reich 47 xr gibet, glükseelig dieienige so an die operations Caßa angewiesen, dann ihre gage und portionen sich ser hoch belaufen. Von den winterquartier mache mir schlechte hoffnung, indem die hoche generalität und frantzosen das fette beziehen uns aber das nachsehen überlassen werden. Zur fürwehrend hochfürstl. Höchster protection ....

Feldlager bey Fürth den 23ten augusti 1757

(Beigefügter Zettel): ds. 2te treffen bricht auf den 26. august. von fürth nach buchenbach[4])

---

[1]) von Varel führte ein fränkisches Regiment.

[2]) Oberrheinischer Kreisgeneral Carl Prinz z. Stollberg-Gedern.

[3]) K. k. Generalmajor v. Rosenfeld.

[4]) Da die Reichsarmee größtenteils aus neu Angeworbenen bestand, war ihre

Digitized by Google

den 27t. auf neissig
den 28t. rastag
den 29t. bamberg
den 30t. baunach
den 31t. rastag
den 1. Sept. ebern
den 2tn marlsweissach und vokerwind
den 3t. rastag
d. 4tn trabstatt und alschliben
d. 5tn hoyn
d. 6tn rastag
d. 7t. juron
d. 8tn meinungen
d. 9tn rastag
d. 10tn schmalkalden
d. 11tn neudorf
d. 12tn rastag
d. 13tn holtzhausen
d. 14tn. nach erfurth

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes schreiben hat mir H. Hofrath Bauer wohlbehändiget und habe mit selbem gesprochen, auch alles pflicht mässig eröffnet, was zue besserem nutzen eines hoch und löbl. Creyses nöthig gefunden, der provianturaccord ist so genau geschlossen worden, das weder die admodiateurs noch officirs bestehen können, die entrepreneurs der Reichsarmée haben für eine mund und pfert portion 11 kr mehr seynd mithin in den stand gesetzet alle nothtürftigkeiten zue überzahlen, die H. Frantzosen haben schon vor unserer ankunft das land dergestalten aufgesauget das fast nichts mehr übrig, der sächsische landmann ist unser abgesagter feind und preisisch so vihl möglich, umb pars geld wird nichts verkaufet, einige sogar geben vor, das ihnen verboten denen ReichsTrupen die bedürfnissen verabvolgen zue lasen, die encaße seynd scharfest verbotten, nirgends ist hilfe für uns, die ursach der feder nicht anvertrauen darf, wan nit remediret wird, ist zu besorgen das wür bey unserer rukkunft keiner reduction nöthig, wür haben in dem türinger wald ohne Zelten brodt undt fourage forsirte marsche machen müssen, die equipage ist ser rouiniret, undt zeiget sich eine große menge marode, das uns der namen exequirte nicht aber executionsarmée billich beyzulegen, wann

Marschleistung eine außerordentlich geringe, und die Absicht bestand auch, die Ruhetage zum Einexerzieren der Truppen zu verwenden; l. c. V, 25 und 51.

Digitized by Google

dem übel nicht gesteuret wird, kenen unsre deßerteurs nicht mit der todesstraffe beleget werden, ieder soldat ist bereith für den feind sein leben zu lasen, aber wegen übler anstalt zue grunde gehen, ist betaurungswirdig, die admodiateurs geben theils vor, das sie kein geld empfangen, theils das sie zur fortbringung des proviant und fourage keine vorspane bekomen kenen, disses ist der effect, das uns keine proviantwagen angeschafft worden, nun seynd wir den 4ten Tag in Eysenach, bekommen für den gemeinen mann in die zelten keinen halm stroh und manglet das brod, ein Commissleib kostet 16 kr der zentner hey 1 fl 30 kr ein viertel habre 1 fl 30 kr, ich erachte mich gluklich, wann nur fourage bekommen kan, dan die admodiateurs die officirs nicht versehen wollen oder kennen, es ist zwar das fouragiren erlaubet, man setzet aber andurch pfert und leute großer gefahr aus. seine durchl. der printz von Hilburghausen bezeigen sich gegen mich ganz indifferent, es mag die ursach seyn die höchst denenselben zuegehende vileverdrusslichkeiten durch die H. frantzosen[1]) deren Corps höchstens $\frac{m}{14}$ mann ausmachen wird, so vihl abnemmen kan, hegen seine Durchl. eine ausnemend hochachtung gegen Ewer Hochfürstl. Eminenz, bey der armée gehet es noch etwas verwürret zue, indem wür weder in treffen noch Brigades abgetheilet, den 18t. wurde unter Commando des printzen von Hessen Darmstadt[2]) durchl. mit 12 grenadir Compagnien nacher Gotha comandiret, uns volgten 20 frantzösische und die ganze Cavallerie nebst ungefahr 2500 Husaren und Croaten umb die allda stehende 22 esquadrons preisische husarn und tragoner zue belogiren, welches auch gleich ervolget, ohne das die infanterie zum treffen gekomen, so dann haben wür die statte und schloß besetzet, nach ungefähr zwey stunden aber widerumb verlassen, und uns in das alte lagr zue ruke gezogen, was feindlicher seits gebliben, ist mir unwissend, der gefangenen feind 10 mann, man hette gar wohl das ganze feindliche Corps zuegrunde richten kenen, unter unseren toten befindet sich ein Rittmeister von denen Husaren. Es haben sich nach unserem ausmarsch zwey general adjudanten als H. von Guttenberg undt von Eisenberg in der statt versaumet, seynd nebst ihren pferten undt bedienten gefangen geworden, nicht minder 4 pferte von einem sachsischen general 2 von H. obrist von Botzheim[3])

---

[1]) Der Prinz Soubise, dem die französische Armee unterstellt war, weigerte sich, Hildburghausen als Oberbefehlshaber anzuerkennen.

[2]) Reichs-General-Feldmarschall-Leutnant Prinz Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt.

[3]) Ludwig Adolf Eberhard Freiherr von Botzheim, kurpfälzischer Generalmajor, geb. 20. Mai 1695, gest. 13. April 1761.

Digitized by Google

einen Camerdiener seine Hochfürstl. Durchl. unseres Comandierend nebst noch etlich anderen und gegen 40 unterofficirs unt gemeine, meines erachten hette gotta gar wohl kenen souteniert werden und andurch der gantzen armée ein bequemlich und mit vivres besser versehens laager verschaffet. Heute laufet die nachricht ein, das der feind ersagtes ort vollständig verlasen; die statt Erforth hat über $\frac{m}{200}$ Reichth. dem König bezahlen müsen, vermuthlich werden die franzosen, welche all guttes vor sich behalten, vor ruken und uns das stabile benefitium des mangels an allem überlassen, die schwere pagage ist in meinungen zue ruk gebliben, wo ein Batalion von Baderborn in garnison liget, die armée vermehret sich täglich [1]) und seynd wür wenigstens $\frac{m}{50}$ starkh, ob aber von denen franzosen vihl ersprieslices zue gewärtigen, stehet zue erwarten, meine wahre Hertzens meinung Ewer Hochfürstl. Eminentz zue eröffnen leiden die fürwaltenden umbstände nicht, welches mir bey anderer gelegenheith vorbehalt., meine fraw habe nach mayenberg zue ihrer fraw schwester abgeschiket, Herr general feldmarschallieut. graff von wittgenstein befindet sich ser unpäßlich, so das an dessen gäntzlicher herstellung zue zweiflen ist, ich erbete dahero Ewer Hochfürstl. Eminentz unterthänigst bey ergebenden fall meiner gnädigst zue gedänken, zue fürtaurend Hochfürstl. höchster protection ....

Eisenach d. 21tn 7bris 1757.

Ewer Hochfürstl. Eminenz geruhen nicht ungnädigst anzusehen das zue Höchsten namens fest meine unterthänigste gratulation verschieben müssen, wür seynd unbeschreiblich und unnöthig geblaget, der gemein mann officir und equipage gehet vollständig zue grunde wegen mangel und übler witterung, unsere verwirrung ist mit keiner feder auszue trüken, die schwäb. Infanterie hat anfangs nach Erforth nachgehends aber nach ahrnstatt marschiren müsen, 8 unserige 1 Coll. undt 22 frantzösische grenadier Compagnien stehen in Erforth nebst etlich tausend mann Cavallerie ohne pagage in die tritte wochen, der König von preisen aber bey rudolstatt, zwischen den Husaren fallen täglich scharmützel für, so bald aber das Corps sich en Battallie stellet reterieret er sich, beedetheile Contoniren, wür entgegen Campiren, und lassen die leute muthwillig zue grunde gehen, Hr. general landgraf Fürstenberg [2]) und prinz August von baaden haben sich von der armée nacher Haus begeben, seine durchl. prinz Carl August

[1]) Das obersachsische Kontingent von Hildburghausen traf erst am 3. November bei der Reichsarmee ein. l. c. V, 25.

[2]) Ludwig August Egon Landgraf von Fürstenberg, geb. 4. Februar 1705, gest. 10. November 1759 als Reichsgeneralfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises.

Digitized by Google

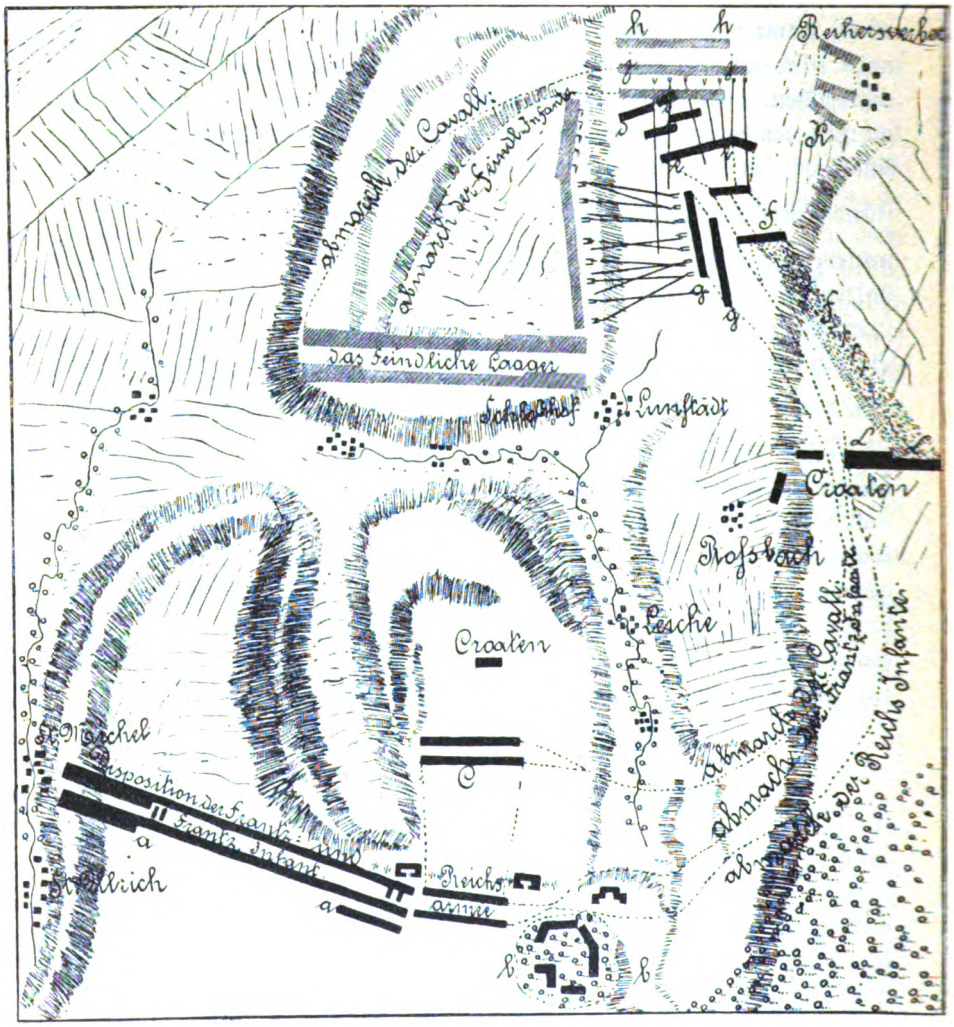

Plan

Von der den 5t Okbrs. 1557 zwischen der Kayserl. Reichsexecutions und frantzösch. Armee mit der Königl: Preusischen Armée Vorgefallenen Action

a: die Disposition der Samentl=Reichs und Frantz. Armée
b: Verhack alwo die Reichs Infantrie gestanden
c: Vorruckung der Kayserl. Königl. und Reichs Cavall: nebst dem Cor des St: Germain: G:L:
d: einbruch in Feindl. Cavall: deren 2. Regim: Bretlach und Trautmannsdorff:
e: die Franz= und Reichs Cavalerie
f: die Reichs Infantrie
g: die anmarch: Franz: Infantrie
h: die Feindl: Cavall. wie Sie Sich gestellet.
j. die Feindl: Infant: wie Solche ihre Cavall: bedeckt:
K. Feindl: Escad: die uns im rucken Gefallen
L. Retirate der Reichs Armee.

Digitized by Google

Comendiren unser Corps, und werden ebenfalls nicht mehr lange harren, Ihro durchl. der prinz von Hilburgshausen sollen ende 8bris nacher wien verreisen, werden schwerlichen die Reichsarmee Comendiren, deren gröster theil bei langensaltza postiert, es scheint kein lust zum angreifen. Wie weitläufig verneme Kommen die schwaben in frankhen doch ist noch kein anstalt hierzue, der general laudon, so die Cranaten Comendiret, stehet ohnweit halle, und hat dem König einen wagen mit geld abgenomen, die österreichische streifen bis in das brandenburgische, wo sie brandschatzung ausschreiben, ohne milde beyhilf eines Hochlöbl. Creyses seynd wür exequirte Schwaben außerstand uns künftige Compagna in dienstbahren stande sehen zue lassen, dem gemeinen mann faulet wegen schlechten zelten die montour an den leib und reissen die krankheithen höfig ein. zue fürtaurend hochfürstl. Höchster protection ....

ahrnstatt, d. 9tn 8bris 1757.

Ewer Hochfürstl. Eminentz werden aus denen ofentlichen Zeitungs plätern allschon entnomen haben, was grosses ungelük uns den 5ten laufenden monats zuegestosen, das ist der erfolg, wann nicht in zeit von sicheren vortheilen profitiret, dem feind zue seiner Verstärkung raum gelassen, auf seine anscheinende übermacht zue vihl gebauet, und die gebührende dispositionen unterlassen werden, der verlauf so vihl mir wissend ist volgender, als die allirte armée in der gegend leipzig cantonirte und unsere vorposten bis an die thor streiften, auch anfangs in ersagter statt nicht mehr dann ungefähr 1000 mann preisen lagen, darunter vihle sachen befindlich, wurde nichts haubtsächliches unternommen, sondern dem feind zeit gestattet sich zue verstärken, welcher auch bis auf $\frac{m}{30}$ mann angewachsn, nachdeme wür in den tritten tag in vor ersagter position stunden, kame nachts 12 uhr ordre aufzuebrechen, die haubtarmée zoge sich in die gegend weisenfels besetzte ersagten ort mit frantzosen denen Bayerischen Batallions und dem Regiment Zweybrük Oberrein, seine durchl. printz Carl August von Baaden Durlach Hr. General von wildenstein teutschordens Ritter undt ich wurden mit 13 Batalions nacher Camburg an der sala Comendiret, ich aber mit 4 Batallions und 7 feldstüken an die haubtprüken bey Kesen detachiret[1]), umb allenfals die retirade zue bedeken, eine ser misliche Comißion, volgenden Tags wurde von dem feind weisenfels überfallen[2]), die besatzung ware nicht auf genugsamer hute, in deme die stattthor eingehauen und der feind eingetrungen bevor sich die Creys

[1]) l. c. V, 194.

[2]) S. darüber l. c. V, 196.

Digitized by Google

Trupen samleten, die franzosen haben die preisen trey mal von der prüken chargiret, als sie aber nicht gebührend secondiret wurden, sich retiriret, undt die prüke in brand gesteket, den nemblichen tag kamen seine durchl. printz Carl August mit noch 9 Battalions zue mir, nicht minder der Marquis goustin mit ungefähr 1000 franzosen, zwey tage darauf bekommet berierter Marquis ordre sich zue der haubtarmée zue verfügen um der bevorstehenden bataille mit bey zu sein zwei tage schien uns das glük günstig, gestalten stark canoniret wurde, und der feind sich immer zurüke zoge, dise finte machte unsere Comendirende all zue kek, der 3te Tag als der 5te war iener so uns vollständig zue grund gerichtet [1]), beede armeen lagerten sich vortheilhaft auf anhöhen, der feind haltet seine Cavalerie in der tiefe verborgen, und machte mine abermalen zue weichen und sich nacher merseburg zue ziehen, unterdessen aber renchirte der König seine Trupen unsere mouvements genauest beobachtend, unsere Trupen verliesen ihren Vortheil zieheten sich in die tiefe, und ohne genugsame disposition zue machen wurde mit der Keys. undt Reichs Cavallerie auf den feind losgegangen, welcher sich werender zeit auf die anhöhe zog mit einem entsetzlichen Canonenfeuer die unsere bewillkomete, der situs hat verursachet, das eine kuglen so das erstere treffen verfehlet dem zweyten und tritten grosen schaden verursachet, die keys. Couraßier und Creys Dragoner [2]) haben wie lewen gefochten [3]), weilen aber die französischen nicht ein gleiches gethan und die infanteria sie nicht gebührend souteniret sonderen eine grose mänge ohne auf den feind zue chargiren schändlicherweise und in gröster unordnung entlosen, haben wür in einer halbenstund in Confusion weichen und dem feind gewis 30 Canonen überlassen müssen, von der schwäb. infanterie ware kein mann bey der armée, hoffentlich würden unsere leute nicht so schlecht gethan haben, durch die forßirte retirade seynd uns vihle mann zürük gebliben, welche der uns volgende Portion mögen vermuthlich gefangen bekommen, equipage wird vihle gemisset, wann ein Hoch. löbl. Creys uns durch namhafte douceur nicht unter die arme greifet, ist der gemeine mann und officir totaliter rouiniret, wür werden muthmaslichen in franken und denen Cränzen postirung halten,

[1]) Schlacht bei Roßbach.

[2]) In Tätigkeit traten hier die kaiserlichen Regimenter: Küraſſiere Bretlach, Küraſſiere Trauttmansdorf und die Husaren Seecheny, von den Kreistruppen Kurpfalz-Küraſſiere, Württemberg- und Ansbach-Dragoner, „die noch leidlich zum Aufmarsche kamen", ferner die Hohenzollern- und Bayreuth-Küraſſiere, bei denen die Manöverierfähigkeit nicht ausreicht, „sie gerathen in Unordnung und bringen auch Verwirrung unter die anderen"; l. c. V, 215.

[3]) G. Major von Bretlach berichtete: „daß keine der anderen weichen wollte und einander solchergestalt in die Gesichter hieben"; l. c. V, 278.

Digitized by Google

niemahlens ist für die subsistenz einer armée und deren Conservation wenigere sorgfalt getragen worden, die confusion ist unser anfang und ende, was wür an todten undt blessirten, ist wegen der versprengung nicht zue wissen, H. obrist graf Truchses ist vermuthlichen todt, so bald eine liste zue hand bekomme, werde selbe Ewer Hochfürstl. Eminentz unterthänigst überschiken zur fürtaurend Hochfürstl. höchster protection ....

salfelden d. 10tn 9 bris 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz werden aus meinem von saalfelden unterthänigste abgelassenem schreiben des mehreren ersehen haben, wie erbarmungswürdig unsere umbstände, es nimmet das unglükliche schiksal noch kein ende, sonderen scheint, das unser Comendirender die Reichstrupen vollkomentlich zue grund richten wolle, wür stehen bey und in Hof einer bareytischen statt in dem voytland ahn denen sächsischen Cräntzen ohnweit blauen, eine landschafft die eramet und an den mehresten betürfnussen abgang, zue dem ist sie mit mannschaft überleget. Die an die Reichsoperations Caßa angewisene generals und stabs partien seynd vortreflich bedacht, Bamberg Würtzburg Coburg Hilburghausen ꝛc. haben sich bey ihro Durchl. dem prinzen losgekaufet, ersteres unterhaltet seine Durchl. mit dero gefolg gratis in bamberg, kennen volgsam ihre winterquartir sambt noch beträchtlichen geld summen frey in die chatouille verschliessen, nürenberg ist ebenfals nicht umbsonst ihre garnißon abgenommen wordn, bareyt hat ein namhaftes an parem geld und eine goldene repetiruhr mit stein versetzet für die Madame Theß geopferet nicht minder die keys. und Reichsliveranten Juden frankel ihro $\frac{m}{15}$ seine Durchl. aber $\frac{m}{30}$, nicht nur ich sonderen alle Reichstrupen sagen offentlich, das wür die schlachtopfer eines unerlaubten eigennutz, unser gemeiner mann ist ohne kleine montour also zwar, das zerschidene kein hemmet auf dem leib die schuhe und strümpf zerrissen, die mehreste grosse montour ist nicht zue reparieren, weilen selbe theils durch die nese und abgang tüchtiger zelten[1]) an dem leib vermodert, theils auch durch das Campiren under freyem himmel bey kalter witterung von dem feuer, umb welches der gemeine Mann und officir gleich denen hunden ohne strohe ligen müssen, verbrant, die pagage der officirs belangend so ist vihles verloren gegangen, die überbleibsel aber in schlechtestem stand, ich selbsten habe würklichen zwey pferte verloren, und werden sich mehrer schwerlich widererholen, ohneracht ein namhaftes über die portionen füteren lasen, wann ein Hochlöbl. Creys uns nicht under die arme greifet seynd die officirs von fortun auserstande

[1]) Über den Mangel an Zelten s. l. c. V, 41.

Digitized by Google

sich widerumb zue equipiren, die überige aber müssen sich ser wehe thun, undt ist dannach bey ietzigem Comendo nichts als prostitution zue gewarten, was Ewer Hochfürstl. Eminentz pflichtmäßig unterthänigst anmerke, ist nebst noch mehreren zue erproben, die Kayſ. Curassier, Husaren und Cranitzer[1]) sagen ohne scheue, das wann der printz von Hilburghausen künftiges Jahr widerumb Comendiret, sie ihne von dem pfert herunterschießen wollen, ein Kind von 12 Jahren würde zu einer action besser anstalt gemacht haben[2]), gewis ist, das alles dermassen zue unserem verderben angestellet worden, das der König in preusen seiner Durchl. vihles zue verdanken; wür kennten nach denen vorgewesten umbständen nunmehro meister von leypzich undt nahe bey dresden stehen, ohne groserer gefahr als ietzo ausgesetzet zue sein, seit ponialuca undt vorsici ist in denen historien schwerlich eine gleiche unordnung zue erlesen. ich hoffe seine Excellenz der Hr. general feldzeigmeister landgraf von fürstenberg werden sich nicht abwendig machen lassen selbsten nacher wienn zue gehen, und nebst seiner Excellentz Hr. general Baron von Brethlach keyſ. mey. die vollständige relation allerunterthänigst zue entrichten, denen keyſ. Trupen und Reichs staabspartien wird die pfert und mund portion p. 20 ß bezahlet ohne von denen überigen utilitäten meldung zue thun, gesambte Hr. officirs und gemeine getrösten sich, Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigst geruhen werden die verfiegung zue machen, das wür bis zue der ausrukung in die Campagne von denen liveranten befreyet, undt die portionen von der Creys Caßa, wie selbe denen admodiateurs bezahlet werden[3]), beziehen mögen, eine noch bey siegende mediocre douceur dürfft als dann uns in den stand stellen widerumb gebührend equipirter zuerscheinen, die liveranten haben sich ser schlecht gehalten, gestalten selbe die Trupen öfters noth leyden lassen, und die officirs genöthiget gewesen umb unerlaubten preis in orthschaften, wo die fourage teuer ware für eigenes geld zue erkaufen, wie ich dann in Eisenach 8 viertel haber umb 13 ß bezahlen müsen, es ist zwar in ersagtem eisenach ein Creysmagazin angeleget worden, welches aber kaum erkläklich die erstere Hr. generals über grosse equipage zue ernehren, bey denen Catholischen Regimentern haben wür denen admodiateurs an der pfert und mund portion 4 kr würtenberg aber nur 3 kr zue

[1]) Ein gemischtes Detachement von k. k. Grenz-Infanterie unter dem Generalmajor von Loudon.

[2]) l. c. V, 23.), wo dem vielverleumdeten Generale eine gerechte Würdigung zuteil wird.

[3]) Über die Betrügereien der Lieferanten und Bestechlichkeit mancher Verwaltungsorgane s. l. c. V, 49.

Digitized by Google

rüke lassen müsen, ich schreibe was Hr. obrist von ogé mir mündlichen gemeldet, belangend nun den gemeinen mann, und dessen ihm gebuhrende 2 ℔ brodt täglich, so kan ihnen auf dem land vor 4 kr in den stättichen aber p. 5 kr eine ehrliche Hausmannskost verschafet werden, mithin zur wider herstellung der kleinen montour ein zimliches ersparet, die admodiateurs haben sich nicht zue beschweren, dann sie erweislichen uber 3000 fl monatlich profitiret, es ist nichts newes, so Ewre Hochfürstl. Eminentz unterthänigst vortrage, gestalten wür anno 34 et 35 ebenfals unsere portiones von der Creys Caßa der gemeine mann aber in denen Hochfürstl. würtenberg. landen statt des brodts die Hausmannskost genossen, und nebst denen gesambten Trupen ein douceur abgereichet worden, woegegen zwar der H. Creys Rath öttinger gewaltige einwendungen machen wird, wer seine vorige umbstände kennet, leicht erachten mus, das ein nefas solche fer geenderet, heute laufet die verläsige nachricht ein, das der König von preusen neuerlich in böheimb eingetrung. das ein abermaliger effect der übereylten und nicht angeordnet. action, wür stehen so ausgesetzet, das bey geschener attaque uns die retirade in das gebürg allein überig.

Zur fürtaurend Hochfürstl. protection ....

Hoff dn 29tn 9bris 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes rukantwort schreiben gibet mir zue entnemen, was grossen antheil Ewer hochfürstl. Eminenz an unseren üblen umbständen und äußerster Confusion nemmen, dise wird nicht leicht zue heben seyn, gestalten Hr. general Feldmarschallieut. graf von wittgenstein in beysein des Hr. kriegs Comißarii Zech sich vernemmen lassen, das die intention seiner Hochfürstl. durchl. des Herren Hertzog die Creys trupen in so lang in unordnung zue erhalten, bis höchst denen selbe ersagte trupen vollkomentlich zur freyer disposition überlasen würden, zue dem ende ihm Hr. generalfeldmarschallieut. anbefohlen worden, die bey denen löbl. Regimentern vorhin angewisene Hr. officirs zue rüke zue nemen, und die haubtpuncten nicht zu eröffnen. So grosser gefahr mich durch dise an tag ligende gesinnung ausetze, so lassen meine pflichten nicht zue stille zue schweigen; unter der gleichen particular absichten mus der gesambt hochlöbl. Creys und vihle ehrliche leute namhaft leyden, wann komende Compaigne nicht andere mesurs getroffen werden, so ist sich eben so wenig ersprisliches zue versprechen; wer die gründliche umbstände unseres höchst betrangten Militair ohne parteylichkeit einsihet, würd erkenen müsen, wo der Haubtfehler steket. Ewer Hochfürstl. Eminenz Höchste protection und gnad ist iene stützen, worauf sich die ehrlich und trey ge-

Digitized by Google

sinnte verlassen und ist ganz ohne zweifel, das eine gelasene aber gründlich machende vorstellung eines keyſ. Hr. Ministri mehrers als die höftigkeit beytragen wurde. Will man uns in dienstbaren stand herstellen, mus erstlichen newes und tüchtiges gewehr nach art der key. könig. Trupen mit trey ringen, als wodurch der schaft ser geschonet wird, angeschaffet werden, selbes aber besser und genauer dan vorhin geschehen visitiret, das calibre ist auf 2 loth zue veranordern, damit die kuglen so etlich und zwantzig auf ein leicht pfundt gehen die gehörige spihlung und durch die verschleimung das geschwinde laden nicht gehinderet werde, auch mus das gewöhr leicht und nicht zue lange seyn, ich glaube das ersagtes wehr am besten von der new aufgerichten Key. Köngl. fabrique in Carlsbaad zue erkaufen, dann denen suler, die Hessische unterthanen nichts gutes zue zuetrauen. Wegen der proviantliverung und nöthigen fuhrwesen wird eine gantz andere einrichtung zue machen seyn, meine unvorgreiflich pflichtmäsige meinung geruhen Ewer Hochfürstl. Eminenz aus der beylag gnädigst zue ersehen. die den 5tn unglüklich ausgefallene action war alleranstaltung halber unmöglich zue gewinnen, beziehe mich disen puncten betreffend auf meine vorhinige unterthänigste berichte, eine weitere detaile habe nicht in erfahrung gebracht, fürstenberg und baaden werden sich besser als andere Creys Contingentien gehalten haben, doch niemalen vermögend gewesen seyn der unerhörten unordnung inhalt zue thun, man würde uns schwaben bey keyſ. Mey. niemalen so ser verungelimpfet haben, wann dem Jud frankle die admodiation überlassen, und die zwey Hr. generalfeldzeigmeister sich mit des Comendirenden Hochfürstl. durchl. hetten betragen kennen, ich wolte wünschen, das weder Creys würtenberg noch durlach bey uns, dann beeden bey vorfallender action nicht vihl gutes zuetraue, es will verlauten, das erstere ihre munitionskuglen an einen Marquetenter verkauffen wollen, letztere aber der meyterei ser ergeben und ihre preysische gesinnung nicht verbergen kennen. Zue betaueren ist, das selben wahrhafte relationes erstattet werden. Wür haben bey unserer armée zwey generalfeldmarschallieut. angestellet sehen müsen die weder in Keyſ. Königl. noch Creyſ. diensten engagiret, dergleichen verfahren thut billich ehrliebenden gemüteren tüfest zue hertzen liegen, gage beziehen und nichts thuen, ist das betragen der niderträchtigen, welche dem nächsten den span in den augen mit großem geschrey zeigen, ihren palken aber nicht sehen wollen, übrigens ist nichtes vorgefallen was Ewer Hochfürstl. Eminenz nicht schon einberichtet, und haben wür keine resolution über die wohl verfaſste letztere Hochahnsehliche Creys rescriptum, deren wür täglich mit begierde entgegensehen, umb unser schikſal gehöriger orten anbringen zue kenen. Der Hr. generalfeldmarschallieut. graff von wittgenstein

Digitized by Google

befindet sich in ser misslichen umbständen seine gesundheit betreffend, so zwar das selbe schwerlichen das frühe jahr erleben dürffen, ich besorge alliges den dienst betreffend ohne mir beygehen zue lassen ihnen die schuehe auszuetretten od. mir ein besonderes merite zue machen in der rukksicht das in gleichenforfallenheit mir ein nembliches wünschete, doch getröste mich das bey vorfallender abenderung auf mich um so mehr Reflexion gemacht werde, als mich diser begnädigung würdig gemacht zue haben beglaubet, und die beweise zuemachen ohnschwehr fallen werden. Zur höchsten protection . . . .

Hoff, d. 7 rbris 1757.

Copia Schreibens
von
des Commandierenden Herrn General Feldmarschallen Prinzens zu Sachsen Hilburghausen Hfrstl. Dhlt.

dd. Bamberg 25 9br 1757

Wohlgeb. Freyherr!
Vilgeehrter Herr General Feldwachtmeister!

Nachdeme der winter, und mit solchem die zeit herannahet, welche hauptsächlich dahin verwendet werden muß, daß die trouppen in den stand versetzet werden, künftige Compagne mit aller vigeur aus und gegen den feind zu rucken, dem Herrn General FeldWM. aber nicht unwissend ist, daß bey denenselben sich vile mängel, als zum exempel in der bespannung der artillerie, Proviant-wagen und dergleichen mehr, welche in denen operationen hinderlich seynd, vorfinden; als wird der Herr GeneralFeldWMr. nach seiner besten Känntnuss wissen und gewissen nicht allein alle bisherige mängel und gebrechen anzeigen, welche nach der leydigen erfahrung die trouppen außer stand setzen sich derselben im feld rechtschaffen zu bedienen, sondern auch zugleich an handen geben, wie am füglichsten ein und anderem abgeholfen werden könne, wormit ꝛc.

Copia Antwort Schreibens
an
des Commandirenden Herrn Generale HF. Dhlt
von mir
dem G. F. W. Meister Freyherrn von Rodt.

d.d. Hof 7 rbris 1757

Euer Hochf. d. disen vormittag halb 9 uhr empfangen Ggster. ordre zufolge solle meinen unterthänigst ohnmaßgeblichen vorschlag dahin

Digitized by Google

gehorsamst eröffnen, dass weilen mir nur alle zuwohl bekannt, wie vile mängel bey des Hochlöbl. Schwäb. Creyses trouppen und dessen militarischen einrichtung vorfindig, der Antrag Hauptsächl. zu thun, daß wegen dem proviant

1°. eine andere einrichtung gemacht -- dieses nicht mehr denen Juden oder einem admodiatori sondern einem verpflichteten Ober-Commissario, deme wohl ehender alss Jenen die höchste intention des Commandirenden Herrn Generalen wegen vorseyenden marchen und aufzurichtenden Magazinen anzuvertrauen, übergeben und unter seiner pflichtmäßigen Direction die eygens aufzustellende proviantfuhren und Pferde besorget werden solte. — In Betreff der Artillerie wäre.

2° höchst nöthig, durch eygens anzuschaffende tüchtig — und starke artillerie Pferde, wie sie bey frankreich geführet werden, jede Canon mit 2 dergleichen, oder 3 geringeren eben auch die munitionswagen auf solche art zu bespanen: die Obsorge darüber einem beständig dabey bleibenden kriegs oder anderem Commissario — aufzutragen, und Ihme einen geldvorrat zur hand zu geben, dass was an Pferden oder sonst etwann abgienge, sogleich wider ersetzen zu können, und da —

3°. das samtliche gewöhr entweb. schadhaft oder untauglich, wäre auf anschaffung neuer gewöhr nach dem beyspil derer kayserl. mit 3 ringen, wodurch der schaft desto besser geschonet wird, nicht weniger

4°. der ernstliche bedacht zunemmen, die leuthe den winter hindurch, so vil es die witterung zugibet im chargiren, und geschwind laden zu üben, welches besonders zum theil die officirs nothwendig hätten, da dergleich. von hoch und löbl. Ständen gestellet worden, die davon noch wenig unterricht und begriff besitzen: es ist zwar von seiten des hochlöbl. Creyses Sr. Hochf. Durchl. des Reg. Herrn Herzogen zu Wirtenberg errichtetes exercitium beliebet — aber nur was die Handgriff und etwas von der chargirung betrifft, doch sehr undeutlich im druck herausgegeben worden, wie nun zu erlernung dessen die zeit zu kurtz obschon damit zu Canstatt der anfang gemacht worden, die leute aber in ihrem ehevorigen exercitio dardurch confus werden möchten, daß Sie weder das alte nunmehro recht wissen, weniger das neue in so kurzer zeit begreiffen können, so ist dermal anderst nichts übrig, als im geschwindladen, abfeuren, und denen Chargirungen, so vil möglich, Sie fertig zu machen, was des Herrn General Feldzeugmeisters Landgrafen von Fürstenberg Excellentz, und nach Ihme der dahier sehr krankligende Herr General Feld-Marschall graf von witgenstein vor instructionen haben, davon ist mir weder communication geschehen, noch etwas bekannt, und gleichwie bey der Creysgeneralität ich der jüngste anwesend, mehr nicht, als bey des Herrn

Digitized by Google

Cardinalen und bischoffen zu Constanz hochfürstl. Eminenz als dem Erst ausschreibenden Creysfürsten die nöthige vorstellung zu thun, welches nicht unterlasse, und bereits beschehen, hauptsächlich kommet es auf die Hochfürstl. Creys ausschreibende gesamtschaft besonders Wirtenberg an, denen sachen und allennöthigen anschaffungen den behörigen trib zu geben, um das militäre in ordnung zubringen, und zum höchsten herren dienst zu qualificirn.

Übrigens solle Euer Hochfürstl. durchl. unterthänigst nicht bergen, dass, da der gemeine mann statt verhofft — und sehr benöthigten winter quartieren — um bares geld leben mus, zum theil seine grose — überhaupt aber die völlige kleine montour zu setzen, dicht beysammen zu 6. und 8. in einer Stuben einquartiert durch das ungezifer zu grund gerichtet werden muß, und an allem abgang leidet, ohne aushilf oder etwelche douceur vom hochlöbl. Creys in die länge nicht bestehen kann, zumalen auch bekannt, wie dargegen die kayserliche sonderbar die Cavallerie im winter quartier gehalten, disem aber nichts zugehet, bey Ihme endlich auch schwürigkeit zu besorgen, und derselbe wegen abmangel an allem zu künfftiger Campagne nach erfordernuss nicht zu gebrauchen seyn dörffte p. p.

Das Ewer Hochfürstl. Eminenz mein unterthänigsten Bericht nebst beylagen zue gnädigsten Handen gekomen, will nicht zweiflen; unter dessen entnemme, das eine Hochansehliche Creysversamlung in ulm sich unser bey keys. Mey. kräftigst verwende, damit wür winter quartier zue geniessen, und andurch in den stand gesetzet werden, kommende Campaigne equipirter erscheinen zu kennen, täglichen wird der H. OberComißarius öttinger hier erwartet, umb ein so andere neue verfügung zue machen, welche vermuthlichen vortheilhafter für die admodiateurs als Militarpersonen ausfallen wird, es ist die ordre ergangen, das von denen Regimenteren und Comißariat das gewöhr und zelter sollen durchsuchet werden, ersteres belangend, so mus fast alliges new geschiffet, die schlösser und schraufen repariret auch frisch eingesetzet werden, die mirterol taugen zue dem ietzigen exercitio ebenfals nichtes, die läufe seynd nicht gleich in dem Caliber. Nun geruhen Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigst zue erwegen ob die reparatur eine zue rathen, auch ist in der statt hoff nur ein büchsenmacher befindlich meine ohnvorgreiflich unterthänigste meinung ist, das vollkomen newes gewöhr, und zwar von Carolsbad, allwo eine ser gute gewöhr fabrique errichtet worden, angeschaffet werde. Die Zelten belangend seynd die alte gar nichts tauglich, die newe aber zue brauchen, doch sollte bey wideranschaffung der bedacht genommen werden,

Digitized by Google

das solche in dem sake umb ein zwikel weiter, und zwilch von gleicher qualitet erkaufet werde. H. general feldmarschallieut. von witgenstein seynd in so üblen gesundheitsumbständen, das sie den winter schwerlich überleben werden. Ein feindliches Corps von 5000 mann unter Comando des general Keith stehet bey Camnitz, welchen der H. general Hadick observiret, unsere situation in Hof ist gar nicht vortheilhaft. die mir zuegekommene schlesische nachrichten schliesse abschrifftlich unterthanigst bey. es will verlauten, das eine newe verlegung der trupen nächstens in den vorschein komen werde. Das Ewer Hochfürstl. Eminentz nicht nur gegenwerthig bevorstehende Jahresabwechselung sondern vihle volgende in Hochfürstl. wohlweisen erleben mögen, ist mein trey devotester wunsch.

Hoff d. 19en xbris 1757.

Schreiben aus dem Lager bei Schweidnitz den 9. Dec. 1757.

Letzthin habe schon berichtet, dass der König von Preußen selbsten mit einem Corps von ungefehr 15000 Mann über Görlitz, Goldberg bei Parchwitz an der Oder angelanget sey, zu solchen nun hat er dem Vernehmen nach die von der Beverischen Armee so an Cavallerie und Infanterie ohngefehr übriggebliebene, die auf 10000 Mann geschätzet worden, an sich gezogen, dann hätte sich auch von dem keitischen Corps etwas mit ihme conjungiret, und von dem Lewaldischen Corps seynd auch 10000 Mann aus Preussen darzu angelanget, nicht minder hat er aus Großglogau so viel herausgenommen, daß nur 400 Mann Besatzung darinn geblieben, also daß er eine Armee von 50000 Mann zusammengebracht, mit dieser brach der König am 3ten dieß von Parchwitz auf und nahme seinen Marsch gerade nach Neumark, den 4ten langte des Feindes Avantguarde schon in aller frühe daselbst an, delogirte unsere in dieser Stadt gelegene 300 Mann Croaten und Bekerey[1]), hauete mehresten davon nieder, machte die übrige ausser ohngefehr 100 Köpfe, so sich mit der Flucht salviret, zu Gefangenen und hatte auch selbigen Tag einige Scharmitzel mit unsern Husaren und den sächsischen Chevaurlegers so unsere Avantguarde ausmachten. Unsere Armee brach den 4ten aus ihrem bey Breßlau gehabten Lager auf, passirte die Lohe und das Schweidnitz-Wasser lagerte sich alsdenn eine Stund wegs von dem Markt-Fleken Lissa, wo vorhin lange Zeit unser Haupt-Quartier war, solcher gestalten zwar, dass das Dorf Nippern auf den rechten Flügel das Dorf Troblaatz[2]) gerade vor die Mitten, oder das Corps de Bataille

[1]) Die Feldbäckerei, zu deren Schutz 2 Bataillone Kroaten und 2 Husarenregimenter kommandiert waren, l. c. VI,15.

[2]) Frobelwitz.

Digitized by Google

der Armee, und das Dorf Leyden[1]) vor unsern linken Flügel, das Dorf Sora[2]) aber hinter der Mitten der Armee zu liegen kam. Das Nadastische Corps postirte sich diesen Tag hinter das andere Treffen, und machte nebst dem Corps de Reserve die 3te Linie aus, obbenante erstere 3 Dörfer vor der Fronte wurden mit Piqueten und Grenadier-Compagnien stark besetzet und in solcher Position bliebe unsere Armee ohne die Zelter aufzuschlagen die Nacht hindurch bey dem Gewehr liegen, eine Stund vor Tags war schon alles allart und das Nadastische Corps marchirte links ab, postirte sich linker Hand des obbemelten Dorfs Leiden in zwey Treffen, mit Anbruch des Tages aber sahe man schon die feindliche Avantguarde und gleich darauf nachdeme sich der eingefallene Nebel in etwas verzogen, die gesamte feindliche Armee auf der Anhöhe des Dorffs Born[3]), so eine halbe Stund gerad von dem Dorff Troblowitz[4]) an der großen Land-Strassen lieget; anmarchiren. Solche marchirte, bald mit rechts bald mit links en ordre de bataille auf und dann wieder abzumarchiren immer einige Manövers und unsere hatten mit des Feindes Vorposten mittlerweil immer einige Scharmitzel. Wie der König von Preussen aber sahe, daß unser rechter Flügel gar zu gut postiret ware und vermuthl. durch seine Spions erfahren, dass bey dem Nadasti. Corps die Würtenberg. und Bayer. Trouppen waren, zu welch erstern wir selber keines sonderl. guten uns jemahls versehen; so änderte er auf einmal durch Wahrnehmung eines Signals seine Disposition und marchirte rechts gegen unsern linken Flügel, welcher besagter Maassen das Nadastische Corps dazumahlen ausmachte, und ohngeachtet dass solcher ebenmäßig gut postiret war, so fienge er doch daselbsten um 1/2 1 Uhr die Attaque an, unter währender Zeit blieben wir in unsern erstgenommenen Dispositionen ganz ruhig stehen. So bald aber Ihro Königl. Hoheit Prinz Carl von Lothringen und unser Herr Feld-Marchall. Excell. sahen, dass der Feind mit seiner gesamten Macht rechts abmarschirte, so muste auf dero ordre unsere Armee halb links machen und zoge sich alsdann durch das Dorff Leiden gegen unsern linken Flügel. Die Regimenter so unsern linken Flügel der grossen Armee ausmachten, langten auch just zu solcher Zeit bey dem Nadastischen Corps an, als der König von Preussen anfienge das Nadasti. Corps in der Flanque zu attaquiren; zue solcher Flanque stunden einige teutsche Bataillonen, so der Herr General Nadasty diese ganze Campagne von der Armee bey sich gehabt, welche

[1]) Leuthen.
[2]) Kolonie Saara.
[3]) Borne.
[4]) Frobelwitz.

Digitized by Google

dem Feind starken wiederstand thaten; wie aber das Feuer an die Württenberger Truppen kam, so retirirten sich solche mit Hinterlassung ihrer Stüke und mehristen Fahnen, dass manche nur einen viele aber vielleicht gar keinen Schuss gethan, mit Hinwegwerffung des Gewehrs also gleich zuruk und brachten dadurch nicht allein die Bayerischen Trouppen in Unordnung, sondern sogar unsere Trouppen in Confusion; Es wurden dabey von unsern Generals und Staabs-Officiers auch andern Officiers alles mögliche angewendet, dem Feind Widerstand zu thun, und unsere Leute fochten als wie die Löwen, hielten auch den Feind zu 2 biss 3 mahlen wieder auf, man besetzte das Dorf Leiden sehr stark und dieses hat dem Feind sehr viel Leut gekostet, biss er es behauptet, allein da er uns dermahlen mit der Macht weit überlegen ware, immassen uns durch das Ausweichen 12000 Mann[1]) Würtenberg. und Bayer. Trouppen entfallen, so Gliederweiss hinweg waren, so ist nichts anders zu thun gewesen als auf eine gute Retirade zu gedenken, und diese nahme nachdeme das kleine Feuer und aus den Canonen gegen 5 Stund gedauert, abends gegen 5 Uhr gegen Lissa und daselbst über das Schweidnitzwasser ihren anfang, welcher ehe noch in bestmöglichster Ordnung geschehen und wobey unsere Cavallerie, welche der General Serbelloni commandirte, recht prav gethan. Den andern Tag als den 6. retirirten wir uns über die Loh gegen Breslau und von daher anhero gegen Schweidnitz. In die Stadt Breslau haben wir 13000 Mann hineingeworffen und seynd auf 6 Monath mit hinlänglichen Proviant versehen, der Feind hat sich in die anliegende Dörffer um die Stadt gelagert. Der Verlust unserer Seits belauft sich auf 6000 Mann[2]), an blessirten, gefangenen und Todten. Der General von der Cavallerie Luquesi[3]), General Major Bryssä, Prinz Stollberg und Otterwald[4]) seyn todt.

[1]) Regiment Spitznaß, das Leibregiment und die Regimenter Prinz Louis, Röder und Truchseß. Die württembergischen Regimenter räumten ihre Stellung, ohne den Angriff abzuwarten. l. c. VI, 27. Der Generalfeldmarschall v. Spitznaß berichtete an seinen Herrn, den Herzog von Württemberg: Die Offiziere vom ersten bis auf den niedersten bezeugten durchgehends eine ausnehmende Bravour und Tapferkeit und würde gewiß von Ew. Hochfürstl. Durchl. Auxiliarkorps ein Großes gethan worden sein, wenn nur der gemeine Mann seine Schuldigkeit hätte thun wollen, allein es hatte derselbe einen so schlechten Muth, daß dessen Conduite auf gewisse Weise der vormaligen Stuttgarter Historie gleichkam. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein. S. 127.

[2]) Der österreichische Verlust belief sich auf 3000 Tote, 6000—7000 Verwundete und über 12000 Gefangene. Der preußische Verlust war an Toten und Verwundeten 223 Offiziere und 6159 Mann. l. c. VI, 41.

[3]) Graf Lucchesi.

[4]) Generalmajor Baron Otterwolf.

Digitized by Google

General-Feld-Marchall. Lieut. Stahremberg, Maquire, Haller blessiret. Man rechnet den feindl. Verlust gegen 8000 Mann und der feindl. General Krugan[1]) ist gefangen.

Fernere Nachricht aus dem K. K. Lager Oberbogendorff den 12 xbr.

Den 9. als der Feind zwischen Lissa und Bresslau Victoria geschossen, machte der sich auch in Bresslau geworffene General Beck einen Ausfall und traff aus denen Buschwerken so wohl, daß er 1600 Mann gefangen gegen 3000 Mann zusammen gehauen und alle Stüke so das daselbst stehende Corps hatte (: deren 22 seyn sollen:) weggenommen, massen der Feind nur blind canonirte. Es scheint als ziehe sich selbiger in die Winter-Quartire. Gestren seynd einige 1000 Mann reconvalescirte Trouppen hier eingeruket und es werden derern noch mehrere erwartet um die Regimenter wieder verstärken zu können, und sodann werden wir gegen Breslau einen starken Corton ziehen und die Artillerie gegen Böhmen in die Winterquartiere verlegen auch die Pagage gegen Königgrätz senden, zumahlen durch 3 tägen Schnee und Regen fället, daß Menschen und Vieh im Feld nicht weiters bestehen können. Wer Schweidnitz nach der Eroberung gesehen und jetzo betracht, muß sich verwundern, wie es in so kurzer Zeit dergestalten ausgebessert und mehr wie zuvor bevestiget werden können.

Gießhiebel unweit Nacha den 13. xbr.

Dem Höchsten sey Dank es ist für uns wieder etwas consolabler, durch 2 Täge verlautet von allen Seiten, der Feind habe unweit Lissa wieder eine empfindliche Schlappe bekommen. Der Herr General Janus, dessen unterhabende Trouppen sich unfern dieser Gegend befinden, hat an verwichenen Freytag bey Warta zwischen Glaz und Frankenstein eine Preuß. Convoij ruinirt, 2 Faß Geld a 8 Centner erbeutet, welche nach Glaz kommen sollen, allwo der Soldat wegen des Geldmangels täg. nur so viel als einen halben Groschen Schles. Geldes bekommt, nebst ½ ℔ gesalzenen Fleisch. Der Holz mangel soll auch in Glatz hart druken.

Freyburg von 13. xbr.

Mit der glückl. Affaire des General Beck hat es seine Richtigkeit, und die Stadt Breslau bezeiget sich gegen unsere Trouppen so, daß sie es anhero rühmen und Hoffnung machen, daß es ihnen an nichts mangeln werde.

[1]) Generalmajor von Krockow verwundet und gefangen.

Digitized by Google

Was von letzterer unglüklich in schlesien für uns ausgefallenen action gesprochen wird will mir nicht zuekommen nach zuesagen noch weniger der feder an zue vertrauen, gewiss ist, das wür eine ser empfindliche schlape davon getragen, obwohlen die schwäb. Infanterie an allem voriges Jahr fürgefallenen nicht den geringsten theil, so müssen wür doch in unserm schlechten winter quartier die schuld frembden verbrechens büsen, zue deme kommet noch die neuerliche abschätzung der geldt sorten abseiten des löbl. fränkischen Creyses in einer Zeit, wo ammenigsten davon hette gedacht werden sollen, und die nötigen victualien in höchsten preis gestigen, Ewer Hochfürstl. Eminentz geruhen in gnedigste erwegung zue ziehen, was grosses nachtheil denen Hoch und löbl. ständen und gesambten Militair andurch zuegehet, dem gemeinen mann kan mit fueg rechtens kein verluest aufgebürdet werden, und denen officirs thut ieder kreitzer ser wehe, ich will mit stillschweigen übergehen die beständige unruhe und fatiquen, welche die immer antaurende mouvements der preusen in dem ankräntzenden Voigtland verursachen. Wann wür nun eine sousprise verhieten wollen, ist erforderlich dichte beysamen verleget zue bleiben, des gemeinen soldaten ligerstatt bestehet aus wenigem strohe, darauf ervolget, das selber sich von dem ungezifer nicht reinigen kan, sonderen nothgedrungen davon zue grund gerichtet werden mus. seine Excellenz der H. general feldzeugmeister landgraff von Fürstenberg waren die weynacht feyertage in Hof umb wegen der postirung newe verordnung zue machen, weilen die zwey Curassier Regimenter Bretlack und Trautmannsdorff nebst würtzburg Infanterie nacher Böheim aufbrechen sollen, die Reichsgeneralitat ist nicht gutt zue sprechen, das ihnen die verhoffte winterquartier abgeschlagen worden, ihre gage ist ohnehin ansehlich genueg, das sie sich begnügen kennen, sonderbar die einige welche zweyfach ziehen, bei uns überigen mögen die verse Sic vos non vobis mit grösster billichkeith appliciret werden, und so verne nicht zimliche veranderungen für gehen, und zeitlich die erforderliche veranstalt getroffen wird, dörffte künftige Compagne noch weit beschwerlicher ausfallen, ganz sachsen ausser dem altenburgischen ist ausgezehret, böheim eruiniret, die fuldisch und hessische landen von denen H. franzosen bis auf das blut ausgesauget, kommen ersagte H. frantzosen zue uns zue stehen, so seynd wür ohne feindl. schwertstreich schweher geschlagen, dann dise leute sich alliges alein zue eignen, und einen unerlaubten tross mit sich fihren, die beede nationes werden sich niemalen betragen, H. general graf von witgenstein leben zwar noch aber in ser betrübten umbständen, an dessen platz ist H. general feldmarschall Lieut. von Kolb in Hof angestellet, mit deme gar wohl aus zue komen. alle uns zue gestossene beschwernussen, und der letzlich empfindlichst erlittene

Digitized by Google

verlueſt ſeynd die volge der bey michlen und roſſbach muthwilligerweiſe verlohrne action, und ſchändlicher retirade, es iſt mir der wahrhaft plan von der Bataille durch die zuegegen geweſene Ingenieurs mit zuetheilen verſprochen worden, dann iener, ſo von dem Comendirenden nacher wienn abgegangen, iſt nicht echte, worauff zue erſehen wem die ſchulde haubtſächlichen bey zue meſſen. Wie verlautet, ſtoſſet die aus Hanover gewichene ſo genannte Neutralitatsarmée zue denen preuſſen, gott gebe, das wür uns mit denen öſtereichiſchen trupen vereinigen, wo alsdann wegen den übel geſinnten H. luteranern vorſorg gemacht werden kan, heute fangen wir an mit denen H. officirs auch unterofficirs zue exerciren, damit ſelbe in den ſtand kommen den gemeinen mann abzuerichten, und ſie das nöthigſte zue höchſten herren dienſte erlernen, welchen von vihlen ſer ſchlöferig traktiret worden aus ermanglung ſchuldiger obſicht der H. ſtaabsofficirs. H. obriſt graff fugger [1]) ſcheinet geneiget zu ſeyn die generaladjutanten ſtelle zue ſuchen, ich und das gantze Regiment werden mit wahrem vergnügen allthunlichen vorſchub geben, geſtalten ſeyn unartiger humor bey ſtarken täglichen trünken unerträglich. H. ober kriegs-Comißarius von öttinger iſt einige tage hier geweſen, und mit denen proviant liveranten einen neuwen accord errichtet, nicht minder von zelle in dem gotaiſchen 400 ſtüke neuwes gewöhr für die grenadiers beſtellet und wegen reparirung deſſ alten accordiret, das vorgezeigte muſter, ſo bey ſeiner Excellentz H. generalfeldzeigmeiſter zue ſehen bekommen, ſcheinet ſer gut, das wünſchete ſambentliche Regimenter betten dergleichen, hoch erſagt ſeine Excellenz und ich ſeynd der meinung, das für die Trupen vorträglicher, wann ſtatt der kleinen montour das äquivalent an paarem geld von einem Hochlöbl. Creys abgereichet wurde, die mehreſte große montour iſt durch die wenige obſorg für die ſoldaten, wie Ewer Hochfurſtl. Eminenz ſchon unterthänigſt einberichtet zue grund gerichtet, und das leeder werk wenig werth, als will die nothdurfft erheiſchen auf deren newe anſchaffung bedacht zue nemen. der lutheriſche feldt medicus iſt zimlich unfleiſſig in dem lazareth, zue gutter beſorgung der kranken halte des H. doctor frawenknecht eingeſchiktes project ungemein vortheilhafft, wegen bezahlung der portionen wird bey buchhaltung anſtand genommen, vorgebend es ſeye unbewuſt wie hoch ſelbe zue bezahlen. Zue fürtaurend Hochfürſtl. Höchſten hulden ....

Hof, d. 7 Januarii 1758

[1]) Graf Anton Sigmund Fugger zu Stettenfels und Dietenheim, geb. 20. Februar 1715, geſt. 10. September 1781.

Digitized by Google

Aus trüften ursachen habe Ewer Hochfürstl. Eminentz nicht ehender unterthänigst berichten kennen, das schon abgewichenen monat der Königl. preusische geheimbde Rath und ober saltzfactor von osten durch die keys. Husaren hierhero gefänglich eingebracht worden, er ist ein vernüftiger Kopf, und hat sich vor jahren als gesandter in der saltzburg. Emigrationsangelegenheith gebrauchen lassen, den tag unseres einmarsches in Hof ist er von da auf Raschaue sein landgut in vogtland abgegangen, seine unerlaubte beschäftigung war, das er key. deserteurs auch preusische so in dise gegend gekommen dem feind zuegeschikket nicht minder leuten die zue benanter armee mit vivres gehandlet päße ertheilet, alliges ausspionieret, mit dem König, general winterfeld und generaladjudanten lentulus[1]) ser verdächtige Correspondenz geführet. damahls fienge die krankheit des H. general witgenstein schon an zue zue nehmen und Hochdieselbe von zeit zue zeit zue deliriren, dahero mich noth getrungen des Comendo unterziehen müssen, einige suchten sich die schwacheit des H. generalen zue nutz zue machen und aus lutherischem eifer den berierten osten seiner gefangenschaft zue befreyen, welchem unverantwortlichem unternemmen mich kräftigist entgegen gesetzet, und meinen adjudanten mit der post nacher Bamberg abgeschikket, unter dessen aber den arrestanten und seine schrifften bestmöglichist verwahren lassen, bey deren durchsuchung habe noch ein so andere pieces gefunden, welche ihm seiner verbrechen überweisen kennen, das mehreste und vermuthlich verhänglichste hatte er vorhin auff die seithe geraumet, die bey ihme vorfindliche 1200 Rth. Königl. salzgelder seynd nebst seiner person gnädigster ordre des Comendirenden Hochfürstl. Durchl. zue volge nacher Eger in scharfester verwahrung gebracht worden, wie verlautet ist er diser tagen geschlossen nacher wien abgegangen, Ihro Hochfürstl. Durchl. der H. marggraff von Bareyth seynd über mich ser ungehalten, weilen in denen actis auch beträchtliche schreiben von der fraw marggräfin Königl. Hocheit enthalten, da nun dise ungnade aus beobachtung meiner pflichten herriert so übertrage sie mit vihlem vergnügen, nur wunschete das seine Keys. Königl. Mey. meines aller unterthänigsten dienst eifers benachrichtiget werden möchten, von der höheren generalitet habe mich weniges zue getrösten, dann selbe sich unser bedienen wie der aff der katze, ich habe von denen Haubtpieces Copias vidimatas in handen behalten umb allenfalls den erheischenden gebrauch machen zue kennen, heuthe rukhen unsere trupen ad interim in ihre vorige stationes und werde nachthunlichkeit trachten, das unsere kranke besser als bis dato geschehen, besorget werden, Ewer

[1]) Scipio von Lentulus.

Digitized by Google

Hochfürstl. Eminentz gnädigste rukantwort von dn. 5tn. Currentis ist mir zue ungemeiner Consolation zue gekomen. Zu fürtauernder Protektion ....

Hoff d. 14 tn Januarii 1758.

Entlichen habe der wahrhaften grundriss der bey mihlen oder rossbach vorgefallenen unglüklichisten action zue Handen bekomen, diser zeiget klarlich, das unsere armee ihren vortheil verlassen, und keine gute nachricht von der feindlichen position gehabt, zue deme feynd über 23 Battalions und die mehreste grenadier Compagnien weg detachiret worden, und zwar an solche ort wo sie inactiv bleiben müssen, wenn selbe bis auf wenig Comendirte zue bedekung der brüken gegen weisenfels marschiret, würde der feind seine stellung nothgetrungen geänderet oder gar sich retiriret haben, ich kan mir nicht anderst einbilden, als das seine Durchl. unser Comendirender vermuthet der feind ziehe sich zue rüke, weilen selber rukwarths des laagers sich formiret, und hinter der Infanterie die Cavallerie verdekter gehalten, so bald seine Durchl. in höchster persohn, bevor die armee in ordnung gestanden, mit der keys. Cavallerie den angriff gewaget, ware der verlust der Battallie unvermeidlich, und wann der feind von seinem sige profitiren wollen, wurde nicht schwer gefallen seyn die unter Comendo dess prinzen von Durlach Durchl. bey kosen gestandene 15 Battalions nebst 14 Grenadier Compagnien wegen unserer desavantageusen lage ein zueschliessen, mit denen Canonen von denen nach gelegenen anhöchen in grund zue schiessen, und entlichen zue ablegung des gewehres zue nöthigen. Seine Durchl. der Comendirende feynd den 19tn. von nuerenberg nacher wienn abgegangen, und seine Excellentz der H. general feldzeigmeister landgraf von fürstenberg das Comendo übernommen. es dörfte sich fiegen, das der H. general Major von Rosenfeld, welche von keys. mey. bey der Reichsarmee angestellet, anderwerts emploiret wird, so gelanget ahn Ewer Hochfürstl. Eminenz meine undterthänigste Bitte mir gnädigst behülflich zue seyn, das an dessen stelle angestellet werden möchte, kemen höchere, die nach ihrer gelegenheith gedienet doplete gage ziehen, so ist es mir nicht zue mißbillichen, wann Ewer Hochfürstl. Eminenz mich zue protegiren gnädigst geruhen, zweifle nicht an ervolg meines glükes, gestalten in gegenwärtigen zeiten auf die ausschreibende fürsten reflexion gemachet werden mus, ich biete auch meinen widerig gesinnten den trutz in dem dienste mir etwas aus zuestellen. Zue für taurender Hochfürstl. Höchster protection ....

Hoff dn. 28tn Januarij 1758

Digitized by Google

Durch H. Haubt. von Schleis adjudanten bey seiner Excellenz Herren general von fürstenberg entnemme gestren, das ersagter seine Excellenz den antrag machen, das mir von einem Hochlöbl. Creys der feldmarschallieut. Caracter bey geleget werden möge, wann hierundter keine particular absicht verborgen were, würde seine Excel. unterthänigsten dank zue erstatten haben, alein besorge nicht ohne grund, das der antrag mir andurch das RegimentsComendo zue entziehen, und Herren graf fugger v. Dutenheimb in die Hände zue spihlen welchen falls wegen verluest der obristen gage und portionen ohnmöglich künftige Campaigne bestehen kunte, kan H. general feldmarschall lieut. graf von witgenstein als Kranker dises emolumentum genieseu, finde nicht wie mir mit fug rechten ein solches abgetruket werden mag, ich gründe meine hoffnung auf die Höchste protection und gnad Ewer Hochfürstl. Eminenz wohin mich unterthänigst gehorsambst erlase und in tüfester ehrforcht ersterbe ....

Hoff dn. 9tn februarii 1758

Es haben uns vor etlich tagen die in dem Ertzgebürg. Creys ligende preusen etwann in 3 Batallions mit so vihlen Husaren schwadronen bestehend ser allarmiret, gestalten sie mit einer trup von ungefähr 1200 mann und einigen Canonen die in plauen gestandene keys. Husaren belogiret, nicht minder Elsnitz, muhldorff und überige Churssächsische stättichen besetzet, bey diser gelegenheit ist ein scharmützel zwischen denen vortrupen fürgefallen, als aber der H. Obrist von Eöttos Splenischen [1]) Regiments ihnen entgegen geruket, haben sie die stättichen besetzet gelassen und sich nach plauen zueruk gezogen, gestren wurden von berührtem H. obrist 8 kriegsgefangene anhero geschiket, das gegenwärtig an den Cräntzen stehende Corps wird uns nicht attaquiren, ob aber kein Hinterhut verborgen, mus die Zeit lehren, weilen wür keine spionen haben. H. general von wildenstein und ich machen alle nöthigen anstalten, damit wür nicht überfallen werden, die situation von Hof ist ser desavantageuse wegen anliegenden anhöchen und holwegen auch vorstätten und abgang einer ordentlichen stattmauer. Mann meinet es nicht gut mit uns schwaben, dann wür alein der mehresten gefahr ausgesetzet, und keine utilität zue genieseu. Von stuttgart kommet die betrübte nachricht, das das Creys douceur in gar wenigem bestehen solle, und der Creys Rath öttinger die admodiation gesambter Reichsarmée erhalten, nicht minder der antrag, das die officirs ihre portiones in natura beziehen müsen, auf dise arth kan kein officir bestehen, wann Ewer Hochfürstl. Eminenz uns von dem

[1]) Das Ungarische Husarenregiment Splényi.

Digitized by Google

augenscheinlichen umbsturz durch höchste protection nicht retten, liget alle unsere hoffnung zue boden, und werden vihle, umb sich nicht gänzlichen zue rouiniren, noth getrungen quittiren. Wer komende Campaigne Comendiren wird, ist zue dato unbekannt, alliges gehet in gröster unordnung zue, wie Herr obrist wachtmeister von Steinsdorff, so erst aus böheim gekommen, mir meldet, wurde mann in Carolsbaad schon gemachtes gewöhr gefunden haben, und da die büchsenmacher wenig oder gar keine arbeit hette die reparation schnell vor sich gehen kennen, ohneracht meiner vorstellung ist mit einem sachsen gotaischen gewöhr liveranten der accord errichtet worden, wo selbes in preusische hände zue fallen ausgesetzet, damit wür abermahlen grossentheils unbrauchbar in das feld ziehen, auf dise art seynd ehrliche leute zue betauren, welche nebst ihrem vermögen die reputation einbüssen müsen, so verne Ewer Hochfürstl. Eminentz alle saumseeligkeiten, und gestissentlich unserem Corps zue gezogene gering schätzung punctatim einberichten sollte, wurden vihle bogen erforderet, mir aber nichtes andere als eine unerträgliche verfolgung überig bleiben. zue fürtaurend höchster protection . . . .

Hof dn 26tn. Februarij 1758

Ewer Hochfürstl. Eminentz berichte in eyle, das dem anscheinen nach die franzosen stark müsen geliten haben, weilen durch Hessen ein einbruch in franken besorget wird, zue dem ende die Reichsarmee ordre erhaltn, sich ungesaumt bey Culenbach zue sammlen. An dem Reinstrom ist man ebenmässig in sorgen, welches daraus abzue nemmen, das seine churfürstl. gnaden in maynz den H. generalfeldmarschall lieut. von Wildenstein zueruke beruffen, umb wegen hochem alter des dasigen H. Comendanten das Comendo zue übernemen, ein schreiben von ersagtem Maynz meldet, das ein theil der franzosen sich gegen speyer und strasburg ziehe, was nun an der sach, die zeit lehren wird. Zue betaueren ist, das noch wenig gewöhr repariret, mithin die Creys trupen in schlechtem defensions stand, und denen protestanten nichts gutes zue zuetrauen, der H. general graf von Witgenstein mus krankheit halber in Hof zueruk gelassen werden. Die vihle geschäfften gestatten mir nicht ein mehreres zue berichten, empfehle mich zue für taurenden Hochfürstl. Höchsten Hulden . . . . . .

Hoff den 29tn Martij 1758

Euer hochfürstl. Gnaden berichte unterthänigst, daß die große kayf. armee den 3ten in der nacht gegen 9 uhr nach vorhin erhaltenem herrlichem sige von dem feinde überfallen und auf ihre nachlässigkeit terbe

Digitized by Google

Schläge bekommen, ohngefähr 300 offiziers undt 40 canons verloren und gäntzlichen versprenget worden. Täglich finden sich deren von allen nationen zu hundert und mehrer in Kemnitz ein, man wird den wahren Verlust wegen dessen Beträchtlichkeith niemalen in erfahrung bringen, beede armeen stehen gantz nahe bei Dresden, freyberg ist verlassen, und sobald sich der feind dahin wendet, bleibet der schwachen Reichsarmee nichts übrig als sich gegen Hof zurückzuziehen, ich bin so besorget es möchte auch Dresden verloren gehen, wir kantonnieren umb Kemnitz und die schwehre pagage ist in Olsniz, weßhalben sich jedermann elendiglich behelfen muß, dieses ist der ervolg deß höllischen Mißgunstes. Wie vernommen ist ein allgemeines Creys Convent würklichen versammlet, dahero Eure hochfürstliche gnaden gehorsamst erbette höchst dero ansehnliche gesandtschaft zu instruieren, damit mir die dem Commando der trupen gewordene Zuelage und meinen H. Vorfahren angetyene Douceur zuegedacht werden möge; die viele ungewohnliche fatigues schwächen die gesundheit und die große Teuerung erfordern einen starken Zusatz eigener Mittel, fürsten und Stände eines löblichen Creyses seyend allzu gerecht, als daß Höchst- und Hochdieselben verlangen, daß mir auf künftige Zeiten wehe thun sollen, und da nicht nur umb das geld, sonder auch die ehre diene, so lebe der getröstlichen hoffnung, Euer Hochfürstl. gnaden sich gnädigst gefallen lassen werden mir verhülflich zu seyn, daß mit dem feldzeugmeyster Carakter umb so mehr konsoliert werde, als das decorum eines so ansehnlichen Creyses allerdings erforderet, daß dessen Trupen von einem generalen hochen Rangs kommendirt werden, und weilen herr Oberstahlmstr freyh. v. freyberg die Ritterrathstelle erhalten solle, so lege mich wiederholt dieser Charge wegen Euer hochfürstl. Gnaden unterthänigst zu füessen zu fürwehrend höchster protection . . . . . .

Kemnitz den 1ten Novembris 1760

Ewer Hochfürstl. Eminence geruhen aus der anlage die copiam derjenigen consignation zu erlesen, welche wegen der den 1tn 8bris Erfolgten Eroberung Schweidniz an unseres comandirenden H. Feld-Marechal Excell. Eingeschikt worden, da man vorhero nichts positives Erfahren, musste diese abwarten. Von dem aigentlichen Hergang der sach ist hier nichts bekannt, als was H. Major Friconi an H. obrist graf Truchsess von B:Baden von Dresden aus schriftlichen Erlassen ds. nemblich der König sein verschanztes lager bey jauernigg verlassen, und auf oltmakau marschirt umb den H. feldzgmstr. laudon auch aus seiner position zu bringen, der feldzgmstr. hätte auch sogleich alle lageraufsteller voraus

Digitized by Google

und die armee nach marschiren lassen, dem könig zu folgen, mit einem corps aber von 12 fousilier Batt. und 8 grenad. Battaillons wäre er den 30tn. 7bris nachts gegen schweidnitz gerukt, um 3 uhr solches attaquirt und um 6 uhr fruhe davon sich meister gemacht, den grössten schaden soll ein mit 800 centner Pulver gesprengtes Magazin gemacht haben. Wo der könig sich würklich befinde auch der Fldzgstr. laudon ist ungewis doch wie man sagt in der gegend Neiß und münsterberg zu fürwährender Hochfürstl. Hulden und gnaden auch höchster protection mich erlassend

feldlager bey Weyda den 12tn 8bris 1861

Summarischer Extract deren unterm 1tn 8bris 1761 bey Eroberung der Festung Schweidnitz, Todten, Bleßierten und verlohren gegangenen Kayf. König. Mannschaft.

als	todte		Bleßirte		Verlohrne		Summa	
	Officiers	Vom Feldwebel an	Officiers	Vom Feldwebel an	Officiers	Vom Feldwebel an	Officiers	Vom Feldwebel an
Fusiliers	9	209	30	590	.	48	39	847
Grenadiers	3	44	15	338	.	92	18	474
Leichte trouppen	.	12	4	28	.	.	4	40
Artillerie	.	4	2	29	.	.	2	33
Sua Summarum	12	269	51	985	.	140	63	1394

Von denen kayf. Russischen Trouppen

Todte vom Feldwebel an	51	51
Blessirete. Major	1	—
Ober Officiers	4	—
Vom Feldwebel ab	41	46
		97

Digitized by Google

Extract über die bey Stürmung Schweidnitz gemachte Preußische Kriegsgefangene.

	Staabs u. Ober Officiers.										Vom Feldwebel an.	Feld-Jägers	Feld Artillerist			Proviant u. Fuhrwesen			Feld Lazareth				Summa
	Gral. Feldwachtmstr.	Flügel Adjutant.	Obrist	Obrist Lieutenants	Majors	Haubtleuthe und Rittmeisters	Pr.Lieuts.	Sec.Lieut.	Fähnd. u. Cornets	Regmts.Quartiermstr.	Auditeurs	Regmts Chirurgi.			Zeugwarts	Feuerwerker	Canoniers Bombard. et Miniers	Handwerksleuthe	Prov. Beambte	Ober Wagenmeister	geschier und fütter Schreiber	Prov. Knechte	Ober Chirurgi	Commißarii	Apotecker	Feldscherers	
Von der Guarnis. als 2 Batt. v. Drastau, 1 Batt v. Saltzau u. 1 Batt. v. München. incl. unter disen regmten. in diensten gestanden K. K. und alliirter Mannschafft.	1	1	1	1	6	23	10	18	18	1	1	1	2775	16													2865
ferner von verschiedenen Regimentern					2	4	6	11	6	1	2		392		1	3	70	242	1								405
Von der Artillerie						5	3	2																			327
Proviant Personale u. Fuhrweesen.																			6	1	1	106	2	1	1	44	114
Feld Lagareths Personale																											48
Summa	1	1	1	1	8	32	19	31	24	2	3	1	3167	16	1	3	70	242	7	1	1	106	2	1	1	44	3776

Über dises quantum befinden sich noch extra verschiedene andere Kriegsgefangene, welche sogleich noch nicht revidiret werden könen, worunter dann auch die in denen Preus. lazareths befindene kranke annoch anzurechnen komen und diser rest sich über 1000 Mann belauffe, an Trophéen seynd erbeuthet worden 25 Fahnen, 1 paar silberne } Pauken
1 paar kupferne }

Digitized by Google

Inventarium über nachbenantes Beut-geschütz, so sich in der Festung Schweidnitz, auf denen äusseren sowohl, als inneren werken vorgefunden als:

an geschüz

1. der 1 Ltig eisernes Falconet
70 der 3 } Ltig metallene
28 der 6 }
14 der 12 }
26 der 12 Ltig eiserne } Stück
24 der 24 Ltig metallene }
2 der 7 Ltige Haubizen
8 der 10 }
5 der 25 }
1 der 30 } Ltige Metallene
12 der 50 }
10 der 60 } Mortiers
6 der 60 Ltige eiserne
2 der 75 Ltig metallene
2 der 140 Ltige metallene Stein Mortiers

211 St. geschütz
135 Hand Mortiers

an Munition

89 760 St. Carabiner } Patronen
1 300 600 St. Flinten }

6 000 der 3 }
6 000 der 6 }
12 000 der 12 } Ltigen kugl Patronen Cartouchen
3 000 der 24 }

121 955 Carabiner } Steine
2 687 614 Flinten }

45 394 der 3 }
9 000 der 6 }
35 000 der 12 } Ltigen Kuglen
33 683 der 24 }

1 000 der 7 Ltigen Bomben

4 000 der 10 }
2 500 der 25 }
1 400 der 30 }
8 583 der 50 } Ltige Bomben
5 263 der 60 }
764 der 75 }

Digitized by Google

1 200 Centner Pulver
100 Centner Lunten
3 876 500 Carabiner } kugl.
4 603 280 Flinten }
9 000 St. Schanz-Zeug

Danebst hat sich ein Parc oder Reserve vorgefunden, bestehend aus:
97 schweren Munitions-wägen, welche aber wegen Kürze der Zeit noch nicht revidiert werden können.
2 Regmts. Stück
1 Heer-Wagen mit 3 paar Pauken
1 Feuerwerks-Kasten
15 Zeug-Amts-Wagen
9 vorräthige Lavetten
2 Feldschmidten

Brief der Gattin des Generalfeldmarschalllieutenant an den Fürstbischof und Kardinal.

Da mir die betriebte Nachricht zu ohren gekommen, das dn. 29tn abgewüchen Monats in der vnglicklichen action bey Freyberg, Mein Herr, in die Kenigliche preisische gefangenschaft geraten, so weis ich mir nicht besser zu raten, als Euer Hochfürstlich Eminenz umb die hechste gnad zu bütten an prinz Henrich zu schreiben, vnd an zu suchen, das mein Herr, auf parole entlassen werde, vor welche hechste gnad, ich den vnterthenigsten dank erstate, vnd in dieffisten Respect verharr, ...

B. de Rodt née Speth.

Orsenhausen den 13tn Nouemb.

1762

Digitized by Google

Ein denkwürdiger Abschnitt in der Geschichte der Stadt Marbach a. N.

Von Carl Seilacher.

Denkwürdig darf doch wohl der Zeitraum in der Geschichte der Stadt Marbach a. N., der durch den 14. März 1749 einerseits und den Anfang des Januars 1753 andrerseits begrenzt ist, genannt werden. Am 14. März 1749 kam Schillers Vater in Marbach an, Anfang Januar 1753 hat er die Stadt wieder verlassen.

Eine Darstellung dieses Abschnittes in der Geschichte der Stadt Marbach ist hier erstmals versucht. Die Art des vorhandenen Quellenmaterials [1]) nötigte, es bei der Zeichnung einzelner charakteristischer Bilder bewenden zu lassen.

1. Das Äußere der Stadt.

Drei mächtige Tortürme bildeten das Wahrzeichen der Stadt Marbach in jener Zeit. „Oberes Thor", „Neccarthor" und „Niklasthor" wurden die Tore genannt, über denen sich die Türme erhoben. An jedem der Tore wartete ein Torwart seines Amtes. Die Stellen wurden jeweils an den Meistbietenden vergeben. Dafür floß der Zoll, den der Torwart einzuziehen befugt war, in seine Tasche. Durch den Magistrat der Stadt war der Betrag, der erhoben werden durfte, genau bestimmt. Für einen Wagen z. B. waren 8, „für einen Karren" 4, für ein Stück Vieh 1 Heller zu entrichten. Am „Oberen Thor" und am „Neccarthor" waren Uhren angebracht, deren Besorgung gleichfalls zur Aufgabe des betreffenden Torwarts gehörte. (Nach J. K. Schillers Weggang von Marbach wurde sein Schwiegervater, der durch unglückliche Spekulationen um Hab und Gut gekommen war, Torwart am „Niklasthor".)

In der Turmstube des „Oberen Thors" wohnte der Hochwächter. Er hatte die „Sturm- oder Feuer Fahn, so ausgesteckt wird, wann Brunsten ausgehen und gesehen werden", desgleichen eine „Geckigte Latern,

[1]) Stadt- und Amtspflegerechnungen, Bürgermeistersrechnungen, Heiligen- und Almosenrechnungen, Hospitalrechnungen, Rechnungen des Römerschen Stipendiums, Gerichtsprotokolle.

Digitized by Google

bey entstehender Feuersgefahr nächtl. Weil auszuhängen, und die reste der Brunst damit anzuzaigen", zu verwahren und event. zu verwenden. Weiter gehörte zu seinen Dienstobliegenheiten die Instandhaltung der auf einen herzoglichen Befehl vom 3. März 1738 angeschafften, in dem „Kirchlen neben der Hochwacht" aufbewahrten „28 Flinten, 27 Bajonnets und 28 Patron=Taschen".

Die Mauer, die Marbach rings umgab — nur wenige Gebäude lagen außerhalb derselben —, hatte bei der Verwüstung der Stadt durch die Franzosen im Jahr 1693 stark Not gelitten. Das Dach auf der Mauerkrone war damals „gänzlich eingeäschert worden". Man hatte sich nun „seithero zwar angelegen seyn laßen, je und je, wie die Kräfte Statt und Amts es zugelaßen, wiederum ein Stück mit einem Tach zu versehen und zu repariren, allein völlig konnte es hinc inde [Frühjahr 1749] noch nicht zu Stand gebracht werden." Im Sommer 1749 wurde Mauer und Bedachung ringsum wiederhergestellt.

Der vom Franzoseneinfall herrührende Trümmerhaufen dagegen, der die Stelle des alten Rathauses bezeichnete, blieb unberührt liegen, bis Herzog Karl, als er 1762 „bei der Aushebung" in Marbach weilte, sein ernstliches Mißfallen über die Verunstaltung der Marktstraße äußerte und auf einen Neubau drang [1]). Im folgenden Jahre wurde derselbe ausgeführt. Bis dahin diente ein Haus in der Nähe des Brandplatzes als Rathaus. Auch das Badehaus „vorm Neccarthor" lag 1753 noch „öd und wüst".

In derselben Zeit, in der die Stadtmauer wiederhergestellt wurde, ist auch an der Stadtkirche eine größere Reparatur vorgenommen worden. Der obere Teil des Turmes, die sogenannte Laterne, die einzustürzen drohte, wurde abgetragen und erneuert. Ebenfalls im Sommer 1749 wurde durch Einfügung einer massiven Zwischenwand in dem schon erwähnten, neben dem oberen Tor gelegenen Kirchlein, der sogenannten „Sct. Wendels Cappel", ein feuersicherer Raum für das Stadtarchiv geschaffen. Wie im Sommer 1749, so herrschte auch im Herbst 1752 rege Bautätigkeit in der Stadt. Die Wiederherstellung des vor dem Neckartor gelegenen Waschhauses in dieser Zeit machte weniger Mühe; mit erheblichen Kosten war aber die Wiederherstellung des „Schießhauses" und die Schaffung einer neuen Zuleitung für den Marktbrunnen verknüpft. Schon seit längerer Zeit hatte der Marktbrunnen, der nicht genügend Wasser geben wollte, den Vätern der Stadt Sorge bereitet. Endlich, im Herbst des Jahres 1752, entschlossen sie sich, es mit einem

[1]) cf. Haffner, Die Zerstörung Marbachs durch die Franzosen im Jahr 1693. Postillon, U.B. 1893 Nr. 31.

Digitized by Google

„Bronnenschmecker" zu versuchen. In der Person des „Martin Hagenlocher von Aichelberg" wurde ein solcher berufen. Derselbe fand wirklich zwei ergiebige Quellen und garantierte, „daß bey trockenem Wetter die 2 Quellen 3 Rohr, und bey naßem Wetter 5 Rohr treiben werden". Als Belohnung für seine Arbeit wurden ihm 40 fl. und „5 Mas Wein" aus dem Stadtkeller in Aussicht gestellt. „Gegen 2 Monath lang incl. der darinnen sich befundenen Fest- Sonn- und Feyertägen continuirt der Wasserschmecker mit seinen Bemühungen, welche endlich soviel gefruchtet, daß bey Endigung des Geschäfts" sich genügend Wasser zeigte. Nun war aber Hagenlocher bei dem Unternehmen „so leichtsinnig gewesen, daß, wenn man ex parte der Statt stricte hätte dabey bleiben wollen, er nicht einmahl verdient hätte, womit er nur das, so er mit seinen Leuthen ob der Arbeit verzöhrt und dargethanermaßen sich über 50 fl. erloffen", hätte bezahlen können, so daß sich der Magistrat genötigt sah, die ausgesetzte Belohnung zu erhöhen.

Eine Aufzählung sämtlicher in den Urkunden erwähnten Gebäude der Stadt würde zu weit führen. Es genüge, noch hinzuweisen auf „die halben der Statt, und halben dem Amt gehörige ao. 1699 erbaute Physicats Behausung unten an der Marktgaßen", auf die Apotheke, auf das über dem Fundament eines Beginenklosters errichtete Schulhaus und auf die außerhalb der Stadtmauer gelegene, in den Jahren 1450—1481 erbaute Alexanderkirche.

2. Einwohner.

Die Bewohner der Stadt schieden sich in „Burger" und „Beysizer". 1752/53 wurden in Marbach „278 Burger" gezählt. Die Erwerbung des Bürgerrechts war mit beträchtlichen Kosten verknüpft. Ein Mann hatte zunächst einmal 8, eine Frau 4 fl. zu bezahlen. Damit nicht genug. „Wer zum Burger angenommen wird, muß entweder einen Feueraymer in natura anschaffen, oder gemeiner Statt davor bezahlen . . . 1 fl." Außerdem hatte jeder Bürger nach einem „hochfürstl. Generalrescript" „wegen dem Genuß des Bürgerrechts jährlich vor alles und alles 2 fl., eine Wittib hingegen die Helfte mit 1 fl." zu entrichten. Demgegenüber hatte die „observantia", daß, „wann ein Burger hier angenommen und beaydigt" worden war, „einer solchen Persohn aus dem Stadtkeller 1 Mas Wein nebst Brod verabfolgt" wurde, nicht viel zu bedeuten. Am 29. Juli 1749 hat Schillers Vater das Marbacher Bürgerrecht erhalten.

Ein „Beysizer hatte statt vormahlen üblich gewesten 1 fl. nunmehr 2 fl. Beysizgellt zu erlegen".

Digitized by Google

3. Handel und Gewerbe.

Die Bäcker, Metzger, Müller, Schuhmacher, Weber, Gerber, Küfer, Schreiner, Schneider, Steinmetzen und Maurer der Stadt waren in Zünften zusammengeschlossen. An der Spitze der Zünfte standen die Zunftmeister. Sie führten ein strenges Regiment; häufig machten sie von ihrer Befugnis, Geldstrafen zu verhängen, Gebrauch. Bemerkenswert ist, daß die Leineweber „wegen nicht erstandener Wander Jahr" bestraft wurden, wobei „ein Meisters Sohn drei, der aber, so keines Meisters Sohn ist, sechs Gulden erlegen" mußte.

Die Mitgliederzahl der Marbacher Bäcker- und Metzgerzunft im Jahr 1752 ließ sich noch feststellen. 17 Metzger und 21 Bäcker waren damals in der Stadt ansässig. Einer der letzteren war bekanntlich Georg Friedrich Kodweiß, der Schwiegervater J. K. Schillers. Mit den meisten Bäckereien war, so auch mit der, deren Besitzer Kodweiß gewesen ist, eine Gastwirtschaft verbunden. Ausgeschenkt wurde fast ausschließlich einheimischer Wein, da der mit Einfuhrsteuer belegte auswärtige Wein zu teuer war.

Unter den Genossen einer Zunft herrschte ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit. War einer gestorben, so wurde er von seinen Handwerksgenossen zu Grab getragen. Selbst dem Ärmsten, der auf Gemeindekosten beerdigt werden mußte, wurde diese Ehre erwiesen.

Reiche Einnahmen brachten den Handel- und Gewerbetreibenden der Stadt die Jahrmärkte, die an Philippi und Jakobi sowie an Martini abgehalten wurden. Die Größe und Bedeutung der beiden Märkte erhellt daraus, daß 7 „Geharnischte" zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboten wurden, ferner daraus, daß man, als im Jahr 1751 der Philippi- und Jakobijahrmarkt verschoben werden mußte, „denen beeden Buchdruckern, H. Cotta und Stollen in Stuttgardt, die Verlegung in ihre Zeitungs Journal einzutrucken" den Auftrag gab. Die Waren wurden in Ständen, für deren Benützung an die Stadt ein Standgeld zu entrichten war, zum Verkauf feilgeboten. „Nach geendigtem Markt" hatte der „Schütz" „die Bretter, Latten und Schrägen wieder an ihr Orth" zu bringen. Für die Bäcker wurden besondere „Brod Lauben" erstellt.

Trotzdem also Handel und Gewerbe offenbar in Blüte standen, herrschte doch vielfach Armut in der Stadt. Die Schädigung in den Vermögensverhältnissen, die die Zerstörung eines großen Teils der Stadt im Jahr 1693 im Gefolge gehabt hatte, war noch nicht überwunden. Ein Eintrag, der zwischen Lichtmeß 1748 und Lichtmeß 1749 gemacht wurde, klagt über die „obschwebende große Armuthey", ein anderer zwischen Lichtmeß 1749 und Lichtmeß 1750 niedergeschriebener redet von der „noch anhaltenden beschwehrlichen und geldklemmen Zeit".

Digitized by Google

Landwirtschaft wurde nur im kleinen betrieben. „Der wenigste Theil, ja kaum unter 20 einer hällt Zugvieh", hat der Stadtschreiber gelegentlich verzeichnet.

4. Kirchliches.

Bis Martini 1749 begleitete das Amt eines Spezials in Marbach Mr. Fronmüller. Bei seinem Weggang — er wurde als Prälat nach Murrhardt versetzt — bekam er von der Gemeinde eine „Saltz-Scheuben verehrt", dazu wurde ihm der „Wörth Zinnß" erlassen. Seinem Sohn, der „6 Jahr lang als Vicarius bey seinem Herrn Vatter gestanden, bißher aber von gemeiner Statt weder zu Neu Jahr noch andern Zeiten einiges honorarium bekommen", wurde „zum Abschied ein Douceur von Zwölf Gulden aus dem Burgermeister Amt behandet".

An Fronmüllers Stelle rückte der Marbacher Diakonus Mr. Hochstetter vor. Das auf diese Weise freigewordene Diakonat erhielt Ludwig Joseph Uhland, der Großvater des Dichters. So waren also Schillers Vater und Uhlands Großvater zu gleicher Zeit in Marbach.

Jedes Jahr wurden die Marbacher Geistlichen durch den Spezial von Cannstatt visitiert. Mit 3 fl. in bar wurde er für seine Mühe entschädigt. Außerdem wurde ihm zu Ehren anläßlich der Kirchenvisitation von der Stadt ein Festessen gegeben. Ein Verzeichnis der Speisen und Getränke, die bei einem solchen Essen am 10. Mai 1751 aufgetischt wurden, ist noch vorhanden. Außer dem Spezial von Cannstatt nahmen 8 Personen an diesem Essen teil. Folgendes wurde den Herren vorgesetzt: „1 Supp mit 1 alten Hennen und Fleischknöpflen. Ochsenfleisch. 4 Salatiers darzu. 1 große Blatten mit großen Sparge[l]n. 1 Pastetten mit jungen Tauben und Morche[l]n. Hechtfisch. 1 gespickt und eingebaizter Kalbsschlegel. 1 Roßinlens Dortten. Hippen. 1 Kalbsbraten zu obigem Schlegel. Brod. 1 Flasch sauer Wasser. 9 Maas Wein à 24 x. 2 Ms. à 12 x."

Die Gottesdienste scheinen meist in der Stadtkirche abgehalten worden zu sein. Jedenfalls fanden sie im Winter hier statt. Durch Kohlenfeuer auf transportablen „Gluthpfannen" suchte man die Kirche zu erwärmen.

Ebenso mangelhaft wie diese „Gluthpfannen" hat wohl die Orgel ihren Zweck erfüllt. Sehr oft war sie reparaturbedürftig. Mit der Wiederherstellung pflegte man „Friedrich Anton Köhler, Mägdlens Schulmeister und Orgelmacher zu Großbottwar", dessen „Tüchtigkeit in reparirung der Orgel angerühmt und gleichsam versichert worden", zu betrauen. Eine Musikkapelle unterstützte die Orgel. (cf. S. 120.)

Digitized by Google

Ob wohl die Sanduhr, die auf der Kanzel aufgestellt war, ihren Zweck immer erfüllt hat? Sie sollte die Prediger davor bewahren, ihre Predigten allzusehr auszudehnen.

„An Sonn- Fest- und Feyertägen" wurde während des Gottesdienstes „der Klingelbeuttel herum getragen", „bey Celebrirung hochwürdigen Abendmahls, Hochzeiten[1]), Leichenbegängnüßen und dergl." legte man das Opfer in „aufgestellte Beckheter". In einem „Opferstock, worzu Herr Specialis und Heyligenpfleger jeder einen besonderen Schlüßel" hatten, wurde das eingegangene Opfer verwahrt. Von 1749 auf 1750 sind 177 fl. geopfert worden. Mitgerechnet sind dabei 8 fl., die „an denen monathl. Buß- und Bettägen" gefallen sind; an diesen Tagen wurde „vor das Weyßenhauß zu Stuttgardt" geopfert. In jene Summe nicht eingerechnet ist das Geld, das bei den Kirchenkollekten für bedürftige Gemeinden des Landes zusammenkam.

Kirchenkollekten wurden häufig angeordnet. Fünfmal ist im Jahr 1749 an Spezial und Vogt in Marbach die Aufforderung „zu Erfammlung einer Collecte" ergangen. Auf einem gedruckten Formular, in das nur der Zweck der Kollekte und der Name der Gemeinde, in der gesammelt werden sollte, handschriftlich eingesetzt zu werden brauchte, wurde der herzogliche Befehl mitgeteilt. Das Formular ist im folgenden mit den durch Klammern gekennzeichneten handschriftlichen Einfügungen eines Erlasses vom 18. März 1749 wiedergegeben:

„VOn GOttes Gnaden Carl, Hertzog zu Wuertemberg und Teck, Graf zu Moempelgart, Herr zu Heydenheim, u.

Ritter des goldenen Vliesses, und des Loebl. Schwaebischen Creyses General-Feld-Marechal, etc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Liebe Getreue! NAchdeme Wir auf beschehenes unterthaenigstes Suppliciren der (Commun Marschalkenzimmern Sulzer Ammts) zu Bestreitung ihres (Kirchen-Thurn-Bauweesens) nebst andern auch das Euch gnaedigst anvertraute (Statt und) Amt (Marbach) zu Erfammlung einer Collecte hierzu gnaedigst angewiesen; Als ist hiemit Unser gnaedigster Befehl an Euch, Ihr wollet die Veranstaltung vorkehren, daß diese Collecte ab den Cantzeln verkuendet, die Zuhoerer zu einem Christl. Beytrag anerinnert, und darauf mittelst Aufstellung der Becketer vor denen Kirchen-Thueren das alsdann eingehende Geld, zu Unserer Fuerstl. Kirchen-Kastens-Verwaltung urkundlich eingesandt werde. Daran beschiehet Unsere Meynung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Stutgart den (18ten martii) 17(49).

Pflug.
W. Feuerlein."

Durchschnittlich gingen bei diesen Kirchenkollekten 10 fl. ein.

---

[1]) Am 22. Juli 1749 verheiratete sich J. K. Schiller mit der Tochter seines Wirtes in Marbach

Digitized by Google

Mit Strenge waltete das Marbacher „Kirchen Censur Gericht“ seines Amtes, insbesondere dann, wenn es den Sonntag entheiligt glaubte. So bestrafte es eine Frau, die „an einem Sonntag Bindel gewoben“, ferner einen Bäcker und Gastwirt, der „an dem Fest trium regum unter der Nachmittagskirch Käß und Hering zum 3tenmahl hohlen und am 3. Sonntag nach Epiphaniae biß Nachts um 2 Uhr spielen laßen“. Am 22. Dezember 1751 wurde ein „Rescript“ „auf ganzen Bogen an die Thor gemacht,“ in dem das „so häufig beschehende Überfeld Laufen an den Sonn- und Feyertägen“ scharf getadelt wurde.

5. Schulen.

Während der Spezial von Cannstatt für die Kirchenvisitation in Marbach 3 fl. erhielt, bezahlte man als „Honorarium“ für die Prüfung der Lateinschule, die durch den „Rectorem Gymnasii von Stuttgardt“ vorgenommen wurde, 4 fl. Der Unterschied erklärt sich wohl daraus, daß ein herzoglicher Erlaß vom 18. März 1746 das Festessen, das bis dahin mit der Visitation der Lateinschulen des Landes verbunden gewesen war, abgeschafft hatte. Auf diesen Erlaß hin ist vermutlich das Honorar für die Prüfung erhöht worden. An der Lateinschule war ein Präzeptor und ein Kollaborator tätig.

Die „teutsche Schule“ verlor im Frühling des Jahres 1751 ihren Lehrer. „Der bißherige Schulmeister Andreas Mayer [war] zu dem vacant wordenen Schulmeisters Dienst nach Waiblingen gelangt.“ Man hatte ihn ungern ziehen lassen. Diakonus Uhland war vom Magistrat der Stadt „requirirt“ worden, „nach Stuttgardt zu rayßen“ und beim Konsistorium die Bitte vorzubringen, „daß man Ihne bey hiesiger Schul noch ferner laßen möchte“. Die Reise war aber „ohne Effect gewesen“. So mußte man einen neuen Schulmeister wählen. Es war beabsichtigt, die freie Stelle „widerum durch ein tüchtiges Subjectum zu besetzen“. Daher hielt man unter den Kandidaten, die sich gemeldet hatten, sorgfältige Auslese. Nur vier „von denen sich gemeldeten Competenten“ wurden „citirt“, darunter „Ludwig Friderich Thudichum, Provisor bey alhiesiger teutschen Schul“. Am 14. Mai 1751 fand die Prüfung statt. Vor derselben wurde an die Mitglieder des Magistrats die Mahnung gerichtet, „daß man alle privat Absichten bey Seite setzen, und einig und allein dahin sehen solle, wie unsrer Schul ein tüchtiges und vorzügliches Subjectum auserwehlt werden möchte, allermaßen so viel an einer wohlbestellten Schul gelegen seye.“ Die Prüfung selbst sei mit den Worten des Protokolls geschildert: „Darauf wurde des Vormittags das Exercitium musicale, Vocaliter et Instrumentaliter, wie in-

Digitized by Google

gleichen des Chorals in alhiesiger Kirche, ob tractirung der Orgel, insonderheit auch der Choral ohne Orgel vorgenommen, nachdeme dieses vorbey, so gienge man an die Examination /: und zwar des Nachmittags um 2. Uhr :/ im Buchstabieren, Leeßen und Erklärung der Sprüch, item an das Rechnen." Zum „Votiren" wurden diejenigen „Magistrats Membra, welche einem oder dem andern allzunah verwandt, welches aber niemand von denen Competenten als allein den Thudichum angienge", nicht „admittirt". Thudichums „Befreundte" mußten also vor der Stimmabgabe abtreten. Trotzdem erhielt der Marbacher Provisor 17 von 21 abgegebenen Stimmen. Ein vorsichtiger Gemeinderat hatte ihn, wohl im Gedanken daran, daß man ihn nicht lange vorher hatte bestrafen müssen, weil er „Sonntag Nachts nach 11 Uhr noch im Wirtshauß gewesen", nur „zur Prob auf ein Jahr" anstellen wollen. Sein Antrag wurde ins Protokoll aufgenommen, Zustimmung fand er nicht. Den „durchgefallenen Provisoribus" wurde eine Reiseentschädigung verwilligt. Auch Thudichum erhielt einen „Provisor" zu seiner Unterstützung. „Bey alhier zimlich starck angewachsener Schuljugend" war eine solche Hilfskraft nicht zu entbehren.

Mit seinem neuen Amt erhielt Thudichum auch die Stelle des „Rect. Mus." der Stadt Marbach. Eine stattliche Kapelle — eine Rechnung für die im Lauf eines Jahres verbrauchten Saiten beläuft sich auf über 6 fl. —, die „alle Sonn- u. Feyertög" „auf der Orgel" musizierte, unterstand seiner Leitung. Wie sich aus einer Schlosserrechnung ergibt („miten entzwey geweste Posaune geflickt und selbe in einander gestöckt u. ringlein herum gelegt u. gelödet"), unterstützten Posaunen die Streichinstrumente. „Als Vokalistin" zeichnete sich die Gattin Thudichums bei den Gottesdiensten aus. „Nach alter observanz" pflegte die Stadt diesen musikalischen Kräften ihre Anerkennung durch Gewährung eines jährlichen „Music-Schmauses", zu dem sie freilich außer dem Wein nur 2 fl. beisteuerte, auszudrücken.

6. Gerichte.

In Marbach hatte ein sogenanntes Malefizgericht seinen Sitz. Durch die Kriminalprozeßordnung (Malefizordnung) des Herzogs Eberhard Ludwig vom 4. April 1732[1]), die sich auf der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahr 1532 aufbaute, war seine Tätigkeit bestimmt.

[1]) Cf. Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze. Tübingen 1835. 6. Band S. 369 ff.

Digitized by Google

§ 20 dieser Malefizordnung schrieb vor, daß „in zweiffelhafften Fällen nach vorherig-eingehohltem Rath Unserer Juristen Facultät zu Tübingen was Recht ist, gesprochen" werde. Ein solcher zweifelhafter Fall lag dem Marbacher Malefizgericht im Jahr 1752 vor. So wurden denn die betreffenden „Malefiz Acta" durch den Marbacher Stadtboten der Juristenfakultät in Tübingen überschickt mit der Bitte um „Stellung eines rechtlichen Consilii". Im Juli 1752 wurden die Akten nach Tübingen gebracht. Als das Konsilium nicht sogleich kam, monierte das Marbacher Malefizgericht, wahrscheinlich unter Berufung auf § 25 der Malefizordnung, in dem es heißt: „Ausser diesem versehen Wir Uns ... zu Unserer Juristen-Facultaet zu Tübingen, es werde dieselbe in Elaborierung der Ihro zu sendenden peinlichen Proceß-Actorum sich keine moram zu Schulden kommen lassen." In § 26 war für die „Elaborirung" ein Termin von 8 bis höchstens 14 Tagen festgesetzt. Auf die Monition hin kam ein „particulier Schreiben" von Tübingen, dessen Inhalt der Marbacher Stadtschreiber dem Gemeinderat in folgenden Worten mitteilte: „es befremde die hochlöbl. Facultaet das abgelaßene Monitorium, indeme der Monath Julius die einzige legalvacanz in dem ganzen Jahr seye, worinnen die Herrn Professores eine Cur zu Ihrer Gesundheit brauchen können, wie dann dieselben erst den 6. und 7ten curr. [August] wieder retourniret seyen, ... man hoffe dahero von dem Löbl. Malefiz Gericht eine ... noch ganz kleine Gedult an, da man ohnehin außer solchen Zeit allemahl zu immer möglichster Beförderung aller Acten promt und bereitwilligst seye." 17 Tage nach dem Abgang der Marbacher Monition brachte der Universitätsbote den Bescheid. Auf den Umfang des Schriftstücks läßt ein Kostenzettel des Stadtschreibers schließen, in dem es heißt: „Das responsum auf 29 fol. gr. Papier decopirt." Die Tübinger Juristenfakultät hat sich also offenbar um die Mahnung des Herzogs in § 25 der Malefizordnung wenig gekümmert; sie lautete: „so befehlen Wir ernstlich, daß dieselbe [die Tübinger Juristenfakultät] sich darinnen [in ihrem Bescheid] möglichster Kürtze befleisse, in ohngezweiffelten assertis zu Gewinnung der Zeit und Ersparung der Unkosten, von ohnnötigen und überhaupt von gehäufften, an sich allezeit überflüßigen Allegationen, der in quovis articulo juris dissentirenden Doctorum abstrahire." Sämtliche Akten wurden sodann „zur fürstl. Regierung eingeschickt". Die Bestimmung der Malefizordnung, „daß das Responsum von der Facultaet selbsten zur Fürstl. Regierung eingeschickt" werde (§ 27), war wohl inzwischen in Abgang gekommen. Auch die „Fürstl. Regierung" monierte man nach kurzer Zeit auf Rückgabe der Akten.

Digitized by Google

Das „Hochgericht" draußen vor der Stadt scheint selten gebraucht worden zu sein. „Der auf den 2 steinernen Säul quer liegende Balken" war allmählich „total faul" geworden, so daß er „von einem starken Wind gar leicht heruntergeschmissen werden" konnte. Im Juli 1751 wurde die dringend notwendige Reparatur vorgenommen. Die „benöthigten Handwerksleuthe wurden nach der fürstl. Bauordnung per sortem" ausgewählt. Sie haben „das alte Holz heruntergeschmissen und ein neues Stück von 10 Schu lang, und 1 Schu in die Vierung darzu beschlagen, oben eine Verdachung daran gehauen, und endlich mit dem Flaschenzug hinauf gemacht."

Oft mußte der Marbacher Bürgermeister von seiner Strafbefugnis Gebrauch machen. Besonders häufig hatte er Grasdiebstahl zu bestrafen; das Daniederliegen der Landwirtschaft (cf. S. 117) macht sich hier bemerklich. Im Sommer 1752 wurde eine rückfällige Grasdiebin „24 Stund in das Zuchthäußle condemnirt". Da mit einem abermaligen Rückfall zu rechnen war, stellte man der Frau in Aussicht, daß „ihro alßdann die Schandbühne[1]) ohnfelbar zu theil" werden solle. Auch Trauben- und Holzdiebe mußte der Bürgermeister öfters strafen, desgleichen „Leute, die sich unziemlicher und unüberlegter Reden vernehmen ließen". „Zu Beobachtung künftig beßerer Bescheidenheit" wurden die letzteren bestraft.

Zu einer Art Selbstbestrafung scheint derjenige genötigt gewesen zu sein, der sich in der Öffentlichkeit einer Gastwirtschaft zum Fluchen hinreißen ließ. Die Buße wurde in sogenannte Schwörbüchsen, die in den Wirtshäusern aufgestellt waren, eingelegt. Die Schwörbüchse in der Wirtschaft zum goldenen Löwen wurde bei der Öffnung am 5. Januar 1750 „leer erfunden", auch sonst blieb gewöhnlich der in ihr vorgefundene Betrag hinter dem der übrigen zurück. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß der Schwiegervater J. K. Schillers auf einen guten Ton in seiner Wirtschaft gehalten hat.

Von dem „Kirchen Censur Gericht" war schon oben (S. 119) die Rede.

---

[1]) Durch ein herzogl. Generalreskript vom 15. Oktober 1734 war angeordnet worden, „daß aller Orten neben dem Pranger eine Schandbühne aufgerichtet, und bey vorfallenden solchen Verbrechen, welche gar zu gemein zu werden anfangen, an deren Verhütung hingegen dem gemeinen Wesen besonders gelegen ist, doch aber nur eine Civil Straffe Plaz greiffet, die Delinquenten durch den Stadtknecht an Wochen-Märckten, nach Beschaffenheit deren Umstände, ein- zwey- biß dreymal andern zum Abscheu, darauf gestellt, und das Verbrechen durch einen auf die Brust zu hefftenden Zettel männiglich bekannt gemacht werden solle." Reyscher, 6. Band S. 403.

Digitized by Google

7. Herzog Karl und die Stadt Marbach.

In nächste Nähe der Stadt, nach Benningen a. N., kam der Herzog am 29. Juni 1750, „um die in Schiffen daselbsten angekommen gewesene Orangerie Bäume zu beaugenscheinigen". Im Mai des Jahres 1752 kam er in die Stadt selbst. Die Urkunden berichten darüber folgendes: „Als den 19ten dito [Mai 1752] Serenissimus eine Tour nacher Spiegelberg machten; so wurde gnädigst befohlen, daß, weilen Höchstdieselbe vor Nacht nicht retourniren dorften, Feurer auf denen Straßen gemacht werden sollen." Die „Retour" ist aber dann doch noch vor Einbruch der Dunkelheit erfolgt, so daß das herbeigeschaffte Holz wieder weggeführt werden konnte.

Am 20. November 1752 war Herzog Karl wiederum in Marbach zu sehen. Auch dieses Mal hielt er sich aber nur kurz in der Stadt auf. Das Reiseziel war Weinsberg. In Marbach wurden die Pferde gewechselt. Die Stadt hatte den Auftrag erhalten, 8 Pferde für die „herrschaftlichen Kutschen" bereitzuhalten.

Im Oktober des Jahres mußten zweimal je „6 angeschirrte Pferdt", als „der Fürstl. Hof Staat sich von Ludwigsburg nacher Stuttgardt verfügte", von der Stadt Marbach „zum Transport der Fürstl. Bagage" gestellt werden.

Zu den in der Gegend vom Herzog abgehaltenen Jagden mußten regelmäßig „sämmtl. im Amt befindl. Mezger- und Feldhüter Hund" gebracht werden.

Nicht nur Pferde und Hunde waren dem Herzog gelegentlich zur Verfügung zu stellen. Am 25. April 1749 ließ Herzog Karl an Stadt und Amt Marbach den Befehl ergehen, „fünf Meß Buchin- und fünf Meß Thannin Holz" zu liefern, „alldieweilen das Brennholz bey unserm fürstl. Hof Staat zu Ludwigsburg, und unserer dermahligen Sejour daselbsten dermaßen genau zusammengehet, daß man allda über etliche Täge nicht mehr zu brennen hat." Am 8. Mai 1749 wurden gar „Sechzig Meß" Brennholz verlangt.

8. Militärische Einquartierung.

Vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1750 herrschte in der Stadt reges militärisches Treiben. Marbach hatte einen Teil der „Löbl. Leib Husaren Escadron in das Quartier nehmen müßen". Unter der Führung ihres Kommandanten, des „Herrn Obristen Baron von Roeder" rückten die Husaren in Marbach ein. „In der Heerberg zum Wildenmann" stieg der Herr Obrist ab. Hier wurde er „mit denen Herrn

Digitized by Google

Ober Officiers unter dem Zuspruch Herrn Expeditions-Rath Vogtens, Stattschreibers, Burgermeister Canzen, u. des Rechners tractirt, welches samt deme, so die Pferdte an Haber und Heu consumirt, auch die Bediente und andere darzu gekommene Personen, nebst dem Fourier tags zuvor genoßen, 17 fl. erforderte." Des öfteren waren die Herren „Ober Officiers" Gäste des Vogts. Dieser hatte infolgedessen „einen ohngemein großen Aufwand gehabt, so Ihme durchaus nicht zugemuthet werden" konnte. Deshalb wurde ihm von der Stadtkasse „zu einiger bonification 10 fl. eingehändigt".

„Am 31ten Dec. 1750 kame hochgedachter Herr Obrist Baron von Roeder wiederum hiehero, um zu dem Aufbruch der Husaren das nöthige zu disponiren, da dann in vorermelten Gasthof zum Wildenmann abermahlen etwas zubereitet wurde: allein es nahme derselbe nichts an." So mußten die „massacrirten Hüner, gespickten Capaunen, und Fische" anderweitig verwendet werden. Da auch sonst dem Herrn Baron „wenig Ehre hatte angethan werden können, wurden 6 Mes Brennholz, die Er bey der Statt alhier erkauft, franco nacher Stuttgart transportirt, und das Mesgeld davon übernommen."

„Um mit hiesiger Amtspfleeg wegen der fürstl. Württemberg. im Quartier gehabten Hußaren und ihnen ausgegebener Fourage abzurechnen", kam nach ihrem Abzug ein Furier mit einem Wachtmeister „nebst 2 Corporals, welche alle — nach ihren gegebenen Minen, unter allerhand Erzehlungen von andern Quartiers-Orthen auf Douceur gewartet. Allein man wolte ab Seiten der Amtspfleeg dieses nicht verstehen, hingegen doch auch nicht Gelegenheit geben, Stadt und Amt gegen anderen Orthen einer Grobheit beschuldigen zu können, mithin wurde ihnen mit einem Mittagessen begegnet."

Zugleich mit Marbach hatten auch die umliegenden Ortschaften Einquartierung bekommen. Hatte man in Marbach an den Soldaten im allgemeinen eine Freude gehabt, so seufzte man hier unter den Lasten, die die Einquartierung mit sich brachte. In Murr war es insbesondere eine „Feldschererin", über die man sich ärgerte. Sie war „mit 5 Kindern 93 Tag zu größter Beschwerdt des Fleckhen" in Murr. Auch Erdmannhausen hatte zu klagen. Der dort einquartierte „Wachtmeister hatte eine Frau, welche allhier Kindes geneßen und mußte ihro nebst ihren 2 Kindern und einer Magd Bett, eine eigene Stuben, Cammer und Kuche angeschafft werden, so sie 104 Tag, maßen sie nicht mit der Escadron ausgeruckht, sondern die Kindbett hier ausgehalten, genoßen."

Digitized by Google

Anhang.

Neues von Schillers Vater.

Daß sich bei einer genauen Durchsicht der Urkunden des Marbacher Stadtarchivs aus der Zeit, in der Schillers Vater in der Stadt weilte, manche auf diesen bezügliche, bisher unbekannte Notiz finden ließe, war zu erwarten. Einige der Funde mögen hier anhangsweise mitgeteilt werden.

Der Name Johann Kaspar Schillers ist erwähnt in einem Heft, das die umständliche Überschrift trägt: „Herbst- und Steuer-Ansaz ad annum 1752 besagend was nachstehende Personen auf innstehenden Herbst eben nicht sowohl von ihrem Herbst — als sonsten von ihrem übrigen Feld Seegen und Commercio vor Steuren und Anlagen zum Stadt Burgermeister Amt zu bezahlen haben." Hier wird J. K. Schiller unter den Steuerpflichtigen aufgeführt.

In dem Verzeichnis „derjenig verheurathet und lediger Mannschaft vom 18. bis 60. Jahren . . ., welche nach dem Inhalt des unterm 28. Aug. 1743 ergangenen Hochfürstl. General Rescripts zum Exerciren nach Kriegs Manier und Scheiben Schießen angehalten werden", ist J. K. Schiller während der ganzen Dauer seines Marbacher Aufenthalts geführt worden.

Endlich sei eine Aufzeichnung mitgeteilt, die sich auf den im Januar des Jahres 1753 erfolgten Wegzug J. K. Schillers von Marbach bezieht. Sie hat folgenden Wortlaut: „Dem gewesenen Chirurgo alhier, dermahligen Fourier aber unter dem Löbl. Prinz Louis Infanterie Regiment Johann Caspar Schiller, mußte Krafft einer von Fürstl. Kriegs Rath eingekommenen Signatur ohnentgeltlich ein Karren mit 1 Pferdt zu Fortbringung seiner alhier noch gehabten Bagage nacher Stuttgart angeschafft werden, dene dann hergegeben, und auf versäumte 4 Tag zu fordern Ludwig Walter: 1 Karren 22 ß 3 ₰, 1 Pferdt 45 ß, 1 Mann 15 ß = 1 fl 22 ß 3 ₰."

Digitized by Google

David Friedrich Strauß als Vater.

Von Professor Dr. Theobald Ziegler in Straßburg.

Vor mir liegen etwa 140 Briefe von Strauß, die ich bei der Abfassung meiner Straußbiographie noch nicht kannte. Ich verdanke sie der Güte des mir befreundeten Professors Dr. Preuner in Berlin, in dessen Besitz sie aus dem Nachlaß seines Vaters, beziehungsweise Großvaters gekommen sind. Sie stammen aus den Jahren 1854—1859 und sind gerichtet teils an diesen Großvater, den Präzeptor Preuner in Öhringen, bei dem der Sohn und die beiden Neffen von Strauß während jener Jahre in Pension waren, teils und vor allem an den Sohn selber, Fritz Strauß, der im Jahr 1909 als Generalarzt in Stuttgart gestorben ist. Darüber zu berichten trage ich freilich einiges Bedenken. In den kürzlich erschienenen Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte über die Jahre 1906/07 schreibt A. Elösser mit Bezug auf die von mir veröffentlichten Briefe von Strauß an meinen Schwiegervater Binder: „es handelt sich nur um einen nicht schwer wiegenden Gedankenaustausch zwischen zwei jungen Vikaren — bei Strauß haben erst leise Zweifel begonnen, und namentlich um die Absicht der beiden, gemeinsam bei Hegel in Berlin Philosophie zu hören." Es ist unglaublich: diese Briefe haben es uns erst vollends möglich gemacht, die innere Entwicklung von Strauß zu verstehen, und gerade sie zeigen, wie er zu Anfang der dreißiger Jahre bereits über das Stadium des Zweifels hinaus, mit der Dogmatik völlig gebrochen hat; und nun redet jemand, der die Briefe gelesen zu haben sich doch wenigstens den Anschein zu geben hat, von einem nicht schwerwiegenden Gedankenaustausch und von leisen Zweifeln. Es erinnert dies an jenen Münchner Literaten, der über den „Christian Märklin" von Strauß eine Rezension nach dem Schema schrieb: „Die Beschreibung, die hier ein Württembergischer Magister von dem Leben eines andern Württembergischen Magisters gebe, habe für solche, die nicht Württembergische Magister seien, viel Ergetzliches." Echt Münchnerisch! nennt das Strauß; echt Berlinerisch sage ich mit Beziehung auf Elösser und seine Art, zu referieren. Aber angesichts dieser Verständnislosigkeit gegenüber einer inhaltsreichen Pu-

Digitized by Google

blikation habe ich wirklich Bedenken, aus den mir neu erschlossenen Briefen einiges mitzuteilen; denn sie sind in der Tat „nicht schwerwiegend" und bringen kaum etwas Neues zu dem Bild von Strauß hinzu. Wenn ich es dennoch tue, so wage ich es im Vertrauen darauf, daß der Leserkreis dieser Blätter doch mit ganz anderem Verständnis und Interesse solchen schwäbischen Intimitäten, wie sie hier vorliegen, gegenüberstehe; und die bekannten Züge werden durch das Detail, das uns durch sie zugänglich geworden ist, doch noch bestimmter und ausgeprägter als bisher. So lohnt es sich am Ende doch.

In einer Besprechung der von Zeller ausgewählten Straußbriefe nennt Hausrath Strauß „einen gewissenhaften Familienvater, der nach Heidelberg zieht, weil da für seine Tochter ein passendes Institut ist, der aber den Aufenthalt in Heidelberg, wo er die innigsten Freundschaften geschlossen hat, mit Heilbronn vertauscht, weil er für seinen Sohn die schwäbische Schule der badischen vorzieht." Dafür liefern nun die vorliegenden Briefe erst vollends den urkundlichen Beweis, sie sind die Illustration zu dem allgemeinen Urteil über den gewissenhaften und — fügen wir hinzu: liebevollen Vater. Um alles kümmert er sich, ums Kleinste wie ums Größte, um die Strümpfe des Jungen und um seine Sitten, um sein Schlittenfahren und um seine Fortschritte im Lernen, um die den Lebertran versüßenden Schokoladetäfelchen und um sein Klavierspiel; und alle Saiten zieht er auf, ernste und heitere, strenge und liebevolle, belehrende und unterhaltende. Daß der Junge seine Christgeschenke zu rechter Zeit bekommt, wenn sie ihm zugeschickt werden müssen, dafür wird durch genaue Instruktion gesorgt, und ebenso, daß er auf der Reise zum Vater nach Heidelberg oder zur Mutter nach Stuttgart glücklich bis Heilbronn oder Bietigheim kommt, von wo ihn dann die damals in Ludwigsburg lebende treue Karoline abholen und nach Heidelberg oder Stuttgart weiterbefördern soll; und Strauß steht in Heidelberg am Bahnhof oder am Landungsplatz des Neckardampfschiffes und hat das Stübchen für den Sohn, der ein paar Ferienwochen bei ihm verbringen darf, bereitgemacht. Am meisten interessieren ihn aber doch die Schulzeugnisse: sie und die Hefte des Sohnes läßt er sich mitbringen oder zuschicken, und freut sich, wenn im Lateinischen und später auch im Griechischen — „kannst du schon τύπτω konjugieren?" fragt er einmal — ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen ist; oder aber tadelt er die vielen Fehler, das viele „Blut" in den Heften und findet, daß manche doch zu vermeiden gewesen wären: „es ist nicht mit dem Hinsitzen und Schreiben getan, man muß sich auch zusammennehmen und denken, ehe man schreibt." Auch um den Klavierunterricht kümmert er sich, an dem der Sohn keine rechte Freude zu

Digitized by Google

haben scheint. Dabei fällt das für die Biographie wichtige Wort: „Keine andere Lücke in meinen Kenntnissen und Fertigkeiten empfinde ich so schmerzlich, als daß ich in der Musik nicht gelehrt worden bin." Fritz muß ihm, wenn er heimkommt, vorspielen und hinsichtlich der Art des Klavierunterrichts äußert er seine bestimmten Wünsche für den Lehrer.

So gilt, was er einmal schreibt: „Du stehst mir täglich und stündlich vor Augen und gehst mir im Herzen herum." Und wirklich denkt er bei allen möglichen Anlässen an seinen lieben „Herzensfritz", z. B. „wo die Eselchen am Schloßberg mit ihren roten Sätteln jedesmal nach Dir gucken, so oft ich vorbeigehe." Nur ein einziges Mal wird er ungeduldig und empfindlich, als ihm Fritz nicht nach Bonn schreibt, wo er bei Böcking am Hutten arbeitet: „daß Du krank bist, will ich nicht hoffen; daß es Dir unbequem gewesen, am Werktag ein paar Zeilen an mich zu schreiben, kann ich nicht glauben." Dagegen ist es natürlich scherzhaft gemeint, wenn er von einer Heimreise nach Öhringen schreibt: „nachdem Du Deine Vettern wieder hattest, wolltest Du böser Bube von Deinem Vater gar nichts mehr wissen."

Als Beispiel und Probe für das Gesagte und für den kindlichen Ton, in dem dieser Briefschreiber ersten Ranges auch an ein Kind zu schreiben versteht, gebe ich zunächst den ersten noch aus Köln datierten Brief von Strauß hier wörtlich wieder:

Mein lieber Fritz!

Diesen Morgen um 8 Uhr waren es 8 Tage, daß wir voneinander Abschied genommen haben; ich möchte gar zu gerne wissen, wie es Dir seitdem gegangen ist? ob Dein Husten aufgehört hat, ob Du mit Deinen neuen Kameraden schon recht gut bist, und ob es auch im Lernen vorwärts geht? Deine Schwester und ich haben treulich an Dich gedacht und oft von Dir gesprochen, als wir von Dir weg waren, besonders in Heidelberg in einem Zaubertheater, wo 2 herzige kleine Pferdchen waren, ein schwarzes und ein braunes, die waren so gescheit[1]), daß sie mit ihrem Herrn Karten spielen konnten; er legte 3 Karten vor jedes hin und fragte, ob sie die oder jene ausspielen wollen? Da nickte das Pferdchen, wenn es ja sagen wollte, oder schüttelte, wenn es nein sagen wollte; sie hatten jedes ein Federbüschchen auf dem Kopf, das sah ganz herzig aus. Auch bei der Georgine bin ich noch einen Tag geblieben, sie ist ebenso liebreich aufgenommen worden wie Du und wird Dir bald ein Briefchen schreiben. Wenn Du nun an mich schreibst, liebes Kind, so mach's wie hier beim Briefschreiben, nimm Dein Schiefertäfelchen vor

[1]) Man sieht, „der kluge Hans" in Berlin war nicht das erste derartige Wundertier.

Digitized by Google

Dich und schreib, was Dir in Kopf und Herzchen kommt, dann lege es dem Herrn Präceptor vor und bitte ihn, Dir die Schreibfehler zu verbessern, dann ist es zugleich eine Übung für Dich, und mir eine Freude. Der Emil geht jetzt mit dem Bernhard[1]) ins Gymnasium; es ist ihm gar nicht recht, daß Du nicht mehr da bist; er und seine Brüder, wie auch Onkel und Tante, lassen Dir viele Grüße sagen. Nun leb' wohl, mein allerliebster Fritz, es küßt Dich von Herzen

Köln 25. Okt. 54.

Dein treuer Vater D. F. Strauß.

Und noch ein zweiter aus Heidelberg vom 20. November 1856 — er lautet so:

Lieber Fritz!

Dein Wohlsein und daß Dir die Geburtstagsgeschenke Freude gemacht haben, habe ich mit Vergnügen aus Deinem l. Briefchen ersehen. Unterdessen hast Du wohl den Schlitten schon gebrauchen können; wenn es dort nur um etwas mehr geschneit hat als hier, so habt Ihr fahren können. Nun, und wie schmeckt denn das Griechische? hast Du schon ἡ γλῶσσα oder was in Eurer Grammatik die erste Deklination ist, gelernt? Die kleine Marie Fischer[2]) hat Dein Gruß gefreut. Ich habe sie gefragt: Nicht wahr, der Fritz ist bös? da sagte sie ganz kläglich: Nein! Ist er brav? darauf sagte sie sehr eifrig: Ja. Nächste Woche wird Herr Fischer[2]) nach Jena abreisen; Frau F.[2]) und die Kleine bleiben noch hier, bis er eine Wohnung gefunden hat, vielleicht bis Ostern. Nun aber mit dem Thran! Der Herr Professor Posselt[3]) war fast bös, daß ich nachfragte; ich sagte, die Geschwürchen haben sich verloren; allein er meinte, es sei nicht bloß deswegen, sondern auch wegen des Wachsens und Du solleſt auf alle Fälle den Thran nehmen, sonst kommen sie im Sommer wieder. Also faß Dir eben ein Herz; Georgine nahm den Thran immer vormittags 10 Uhr, einen Eßlöffel voll; zum Draufnehmen schicke ich Dir hier etwas Chokolade; gibs der Frau Präceptorin und bitte sie, Dir jedesmal ein halbes Täfelchen zu geben, und wenn's aus ist, wieder so etwas (auch verzuckerten Calmus hat H. Posselt erlaubt) zu kaufen. Nun leb wohl, lieber Herzensfritz, empfiehl mich Herrn und Frau Preuner, grüße Bernhard und Emil, und laß Dich küssen von

Deinem treuen Vater.

---

[1]) Emil und Bernhard, die Neffen von Strauß, Söhne seines Bruders Wilhelm, die später auch zu Präzeptor Preuner nach Öhringen in Pension kamen.

[2]) Kuno Fischer, seine Frau und sein Töchterchen Marie sind hier gemeint.

[3]) Heidelberger Mediziner.

Digitized by Google

Von dem, was Strauß persönlich erlebt und äußerlich oder innerlich beschäftigt, und von den Menschen, die wir um ihn her wissen und kennen, klingt auch in diesen Briefen allerlei wider. „Der Pathe Zeller" — Eduard Zeller ist gemeint — kommt mit den Seinen an Pfingsten 1855 nach Auerbach an der Bergstraße: auch Strauß geht mit Georgine auf einige Tage dorthin. Mit Kuno Fischer reist er nach Öhringen, um dann weiter zu Freund Rapp nach Münkheim zu pilgern und die beiden miteinander bekanntzumachen. Bei Rapps darf Fritz wiederholt Weihnachten verbringen — „mir wird es Weihnachten erheitern helfen," schreibt er an Preuner, „wenn ich Fritz an einem Orte weiß, der mir selbst so lieb ist." Stadtpfarrer Fischer in Öhringen, ein Freund von Strauß schon von der Tübinger Zeit her, wird öfter genannt; auf das Verhältnis des Sohnes zu ihm geht das gute Wort: „Man kann bescheiden und doch zutraulich sein." Er kommt auch einmal nach Heidelberg und Strauß geht mit ihm nach Mannheim zu Hetsch. Ebenso wird eines Besuches von Dr. Sicherer aus Heilbronn Erwähnung getan. Von Emilie Sigel ist mehrfach die Rede; auch ein reizendes Briefchen von ihr an Fritz liegt bei, das eine Weihnachtsgabe begleitet; Strauß nennt sie „eine besondere Gönnerin" seines Jungen. Auch von einer Zusammenkunft mit Freund Vischer vor dessen Abgang nach Zürich wird berichtet. „Daß Frieda Rapp jetzt nach Öhringen kommt" (als Frau von Professor Boger), „ist recht schön; da ist dann jemand weiter da, der Dir gut ist." Endlich noch ein Wort über seine Heidelberger Wohnung, die ja kürzlich auch eine Gedenktafel erhalten hat: „so klein sie ist, so freundlich und zierlich ist sie auch."

Von der Mutter — auf dieses Kapitel kommen wir alsbald — ist nur einmal die Rede. Fritz und Georgine bringen vertragsmäßig die Sommerferien bei ihr zu, und da schreibt Strauß gleich das erstemal im Juni 1855: „Von Stuttgart aus, liebes Kind, darfst Du mir aber nicht schreiben; Deine Mutter würde, wie sie das früher immer getan, die Gelegenheit benützen, Dir Sachen anzugeben, die mich kränken müßten, ohne daß Du, gutes Kind, es wüßtest; auch Georgine darf mir von dort nicht schreiben." Das klingt hart, war aber, wie ich aus anderen urkundlichen Quellen weiß, berechtigte Notwehr; denn es war leider wahr.

Da neben den Briefen des Vaters an den Sohn auch die der Schwester an den Bruder beiliegen, so erfahren wir auch aus ihnen allerlei Näheres über das enge Zusammenleben des Vaters mit der im Institut des Fräulein Heidel zu Heidelberg untergebrachten Tochter. Ein idyllisches Bildchen gibt z. B. die Erzählung, wie Strauß bei Fräulein Heidel zum Tee geladen ist und das Töchterchen denselben servieren darf; oder

Digitized by Google

wie sie seinen Geburtstag am 27. Januar 1857 zusammen feiern, bei „ein paar Herrn, die Papa eingeladen hatten und Sonaten von Mozart spielten, weil sein 101jähriger Geburtstag war und weil sie dieses jedes Jahr tun." Nur wird sie hier — es ist das einzige Mal — vom Vater gekränkt: als man auf seine Gesundheit trank, verschluckte sie sich, und „darüber wurde sie nachher vom Papa verspottet".

Aber nicht nur die Briefe des Vaters und der Schwester an Fritz Strauß sind erhalten, sondern ebenso auch die kaum minder zahlreichen Briefe von Strauß an Präzeptor Preuner in Öhringen; meist gehen nämlich zwei Briefe zugleich, einer an Preuner und einer an Fritz ab. Sie sind bis zuletzt nicht auf einen intimen und freundschaftlichen, sondern auf einen mehr förmlichen Ton gestimmt; noch in den spätesten findet sich gelegentlich die Anrede „Euer Wohlgeboren". Wohl aber ist es immer wieder der Ton lebhaftester Dankbarkeit für Herrn und Frau Preuner, der Strauß nicht müde wird Ausdruck zu geben. „Ich weiß," schreibt er einmal, „Fritz kann nach Geist, Gemüt und Leib nicht besser aufgehoben sein." Alles wird mit Preuner besprochen, Fragen der Gesundheit und Körperpflege, das Lernen in der Schule und der Privatunterricht im Klavierspiel, die Höhe des Taschengelds und die Wahl der für Fritz bestimmten Weihnachtsgeschenke, seine Garderobe und die Art, wie er nach Haus reisen soll. Auch beraten soll ihn Preuner über den künftigen Beruf des Sohnes: Fritz will eine Zeitlang Landwirt werden; darüber schreibt Strauß: „Lieb wäre mir, von Ihnen auch eine Äußerung darüber zu vernehmen, was Sie denn von Fritzens künftiger Bestimmung denken. So wenig ich auf eine gelehrte Laufbahn für ihn erpicht bin, so wenig ich ihn überhaupt wider seine Neigung zu etwas nötigen möchte, so wenig kann ich doch die Idee mit der Landwirtschaft für mehr als einen kindischen Einfall halten, so wenig glauben, daß sich Fritz dereinst in dieser Laufbahn befriedigt finden würde. Eine kaufmännische, eine technische Laufbahn gefiele mir weit eher, nur glaube ich von der ersteren nicht, daß Fritz das Talent dazu hat, und von letzterer zweifle ich. Was sind denn Ihre Gedanken über diesen Punkt?"

So sehen wir hier einen Vater, der sich um alle Details der Erziehung kümmert, und der, wie aus verschiedenen Äußerungen hervorgeht, einen klaren Blick und feinstes Verständnis zeigt für die Forderungen der Pädagogik und deshalb überall Hand in Hand zu gehen sucht mit den Fremden, denen er sein Kind zum Erziehen und Unterrichten anvertraut hat.

Auch das bösartige Gerede von Straußens Geiz wird durch die Briefe an Preuner wie an den Sohn aufs schlagendste widerlegt. Was für

Digitized by Google

das leibliche oder geistige Wohl des Jungen notwendig ist, dafür ist dem Vater keine Ausgabe zuviel. Auch die Kinder zu erfreuen — etwa zu Weihnachten oder am Geburtstag, läßt er sich immer wieder angelegen sein; seine Gaben erscheinen durchaus reichlich, nur nicht übertrieben. Preuner gegenüber ist er in Geldfragen generös und tut hier eher zuviel als zuwenig. Er und der Bruder wünschen, daß Preuner die Zahl der Pensionäre nicht über zehn hinaus vermehre, damit er sich der einzelnen individualisierend annehmen könne: dafür erbieten sie sich, ihn von sich aus zu entschädigen, und belassen ihm die Erhöhung, auch als er aus besonderen Rücksichten doch noch einen elften hinzunehmen muß. Niemals kommt ein unmutiges Wort über Verausgabtes oder erst noch Erforderliches aus Straußens [1]) Feder, eher geht die Mahnung, daß es bei der oder jener Ausgabe auf den Preis nicht ankomme, nach Öhringen, und wo man bei einer Sache streiten könnte, wer die Kosten zu übernehmen hat, da erbietet er sich von vornherein dazu. Genau zeigt er sich nur in der Bezahlung dessen, was er schuldig ist. Daß einmal — nicht durch seine Schuld — das Kostgeld an Preuner ein paar Tage zu spät eintrifft, ist ihm sehr leid. Als er vergessen hat, dem Stadtpfarrer Fischer das Geld für ein Theaterbillett für Georgine zu geben, da schreibt er: „das seien Schulden, die zu denen gehören, die schlechterdings nicht stehen bleiben dürfen." Und ein andermal beunruhigt er sich darüber, daß er einem Schneider in Öhringen 12 Kreuzer schuldig geblieben ist, ohne mehr zu wissen, wie der Mann heißt: er bittet dringend, ihn ausfindig zu machen, damit die Schuld bereinigt werden kann. Kurz — wir sehen überall den guten und getreuen Haushalter, der auch auf Kleinstes achtet; aber kleinlich oder gar geizig ist er nie.

Für Preuners aber lagen, ganz abgesehen von den in der Natur des zu Erziehenden begründeten Hemmungen, die Dinge in diesem Fall schwierig genug. Sie standen zwischen zwei Feuern; denn die Eltern des kleinen Fritz lebten getrennt, und so kamen auch von mütterlicher Seite Briefe mit Wünschen und Forderungen aller Art. Und die Wünsche und Anschauungen der beiden gingen weit genug auseinander. Die Mutter schreibt zu oft; daher ordnet der Vater an, daß nicht mehr als alle 14 Tage hin und her geschrieben werden dürfe; und sie schickt dem Knaben zu viel, er meint, sie wolle ihn bei den Kindern „überbieten". Wenig erbaut ist er namentlich auch, als sie diesen im November 1856 ihre Selbstbiographie widmet („Aus dem Leben einer Künstlerin von

[1]) Der Name Strauß, dem man im Genetiv kein s anhängen kann, ist für den Biographen ebenso unbequem, wie aus anderen Gründen der Name Hutten, über dessen „Ungattigkeit" Strauß wiederholt Klage geführt hat.

Digitized by Google

Agnes Schebest. Mit dem Bildnis der Verfasserin, Stuttgart 1857. Meinen geliebten Kindern Georgine und Fritz herzlichst gewidmet"). Darüber heißt es am 2. Dezember 1856: „Kürzlich wird Ihnen von Stuttgart aus etwas Biographisches zugeschickt worden sein, mit der Ankündigung, daß es für Fritz auf Weihnachten als Geschenk kommen werde. Obgleich der Inhalt nicht eben verfänglich sein soll, so hat doch Frl. Heidel hier passend gefunden, Georginen zu erklären, daß sie es ihr nicht geben würde. Um ein Gleiches möchte ich Sie bitten; was braucht Fritz von der Theaterwirtschaft zu wissen? — obgleich er's wahrscheinlich, auch wenn er's bekäme, nicht lesen würde." Auf alles dergleichen sollte also Preuner achten und den Ein- und Übergriffen der Mutter wehren, was natürlich nicht eben leicht war. Das erkennt Strauß durchaus an und so schreibt er ihm am 13. November 1855: „Wie unendlich leid tut es mir, daß mit der Erziehung meines Sohnes, an dem Sie nichts als Dank und Gutes verdienen, so mancher Verdruß für Sie verbunden ist. Freilich werden Sie, so wie Sie nun in die Verhältnisse hineinsehen, die Ursache mehr in diesen als in mir finden; doch muß ich fürchten, es möchte Ihnen durch die Wiederkehr solcher Unannehmlichkeiten das Geschäft der Erziehung meines Kindes am Ende ganz verleidet werden. Eines müssen wir, um diesen Hemmnissen zu begegnen: nämlich uns beide immer enger zusammenschließen, damit nichts mehr zwischen uns auf das Kind eindringen kann." Durch die Antwort auf diesen Brief, der mit den Worten schließt: „Nun verlieren Sie die Geduld nicht, bester Herr Präceptor," fühlt er sich aber dann getröstet, da sich Preuner „durch die tempestates muliebres nicht verstimmen lassen" will.

In all dem könnte man vielleicht eine zu weit gehende Gehässigkeit von Strauß gegen seine Frau vermuten und meinen, daß diese Sperrmaßregeln nicht genügend begründet seien. Nun liegt aber den Briefen von Strauß zunächst noch ein solcher von Stadtpfarrer Fischer an Preuner bei — aus Anlaß eines törichten Alarmschreibens der Mutter, daß die Kinder durch Kameraden sexuell aufgeklärt worden seien und dabei Dinge erfahren haben, von denen sie „bis in ihr 30stes Lebensjahr" keine Ahnung gehabt habe. Er lautet: „Nach den liebenswürdigen Mitteilungen der 30jährigen Unschuld in Stuttgart ist meine unvorgreifliche Meinung diese: 1) an Strauß werde ich gelegentlich nur mit ein paar Worten melden, daß jene puncta sexti Cölnischen Umgang seiner Kinder betreffen; 2) an die Mutter derselben aber nach Stuttgart würde ich an Ihrer Stelle kurz und bündig schreiben: a) daß Sie nicht verfehlen werden, den Fritz in Kenntnis zu setzen, er werde künftig nur je alle 14 Tage Briefe von seiner Mutter empfangen, b) daß Strauß nie darauf ein-

Digitized by Google

gehen werde, je alle 8 Tage Briefe zuzulassen, die Wahl des Tages aber, an welchem die Mutter schreiben wolle, ihr freistehe, nur müsse immer eine Zeit von 13 Tagen dazwischen liegen; c) daß Sie sich nicht dazu hergeben würden, die verlangten Mitteilungen an Strauß zu übernehmen; d) daß Sie bitten, mit allem dergleichen verschont zu bleiben, als wodurch die Erziehung des Knaben zur unerträglichen Last werden müßte.

Fest bin ich überzeugt, daß es eine Pflicht der Selbsterhaltung für jeden Lehrer und Erzieher ist, sich eine solche Mutter und ihre Korrespondenzen vom Halse zu schaffen."

Das ist das Zeugnis eines freilich mit Strauß befreundeten, aber doch über der Sache stehenden und darum unbefangenen Dritten, auf das ich deshalb nicht verzichten zu dürfen meinte. Sollte jedoch auch das noch nicht genügen, — nun ich habe auch noch die Briefe der Mutter selbst an Preuner und an den Sohn.

Mein Urteil über die Frau, wie ich es in meiner Straußbiographie ausgesprochen habe, wird durch diese Korrespondenz im wesentlichen durchaus bestätigt. Der ungefügen Handschrift entspricht ein sehr stark in die Augen fallender Mangel an allgemeiner Bildung. Und noch mehr fällt den durchweg gehaltenen und maßvollen Briefen Straußens gegenüber ihre ungezügelte Leidenschaft auf. Ich gebe eine Probe davon: „Herrn Präceptor Preuner, Wohlgeb. Ich habe nun, nachdem ich bereits seit Sonntag vergebens nach einem Lebenszeichen von meinem Kinde schmachte und schon am Dienstag einen sorgenvollen Brief an Fritz, am Mittwoch aber in meiner Seelenangst einen an Sie geschrieben habe, bis dato vergebens auf eine beruhigende Antwort gewartet. Wenn Ihnen die Straußischen Einkünfte so hoch stünden, daß Sie sich zu dergleichen Dienste verwenden lassen könnten, um mit dem Gefühl eines armen, geängstigten Mutterherzens gleichfalls ein unmenschliches Spiel zu treiben, so würde ich genötigt sein, gerichtliche Hilfe anzusprechen. Ich bin bereits, durch teuflische Zumutungen von meinem kranken[1]) Kinde abgesperrt und jeder Beruhigung entbehrend selbst krank geworden, denn ich habe der quälenden Erfahrungen bereits genug gemacht, um einem neuen Unheil mit banger Seelenangst entgegensehen zu dürfen und versichere, daß, wenn ich nicht bis heute Abend auf meine beiden letzten Briefe eine Antwort erhalte, ich sofort an das Öhringer Gericht, oder an die Geistlichkeit (!) schreiben würde, um mir über das Befinden meines Kindes Auskunft einzu-

[1]) Fritz war gar nicht krank, sondern nur sein Brief nicht zur erwarteten Zeit in ihre Hände gekommen!

Digitized by Google

holen. Ich habe, als ich dem Strauß die Kinder übergab, allerdings auch noch diese, von ihm an mich gestellte, unmenschliche Forderung durch Unterschrift erfüllt, nämlich seinen Wohnort nicht zu betreten; ich tat das, weil ich ihn, nach allem, was vorgegangen war, für eine arme verlorene Seele halten mußte, die nur zwei Engel, wie die Kinder sind, retten können; ich tat es, weil ich hoffte, diese meine unerschütterliche Teilnahme für ihn, trotz allen seinen mir erwiesenen Herzlosigkeiten werde ihn wohlwollender gegen mich stimmen und ihm selbst Heil bringen, anstatt dessen hat er mir mein höchstes Opfer mit teuflischen Quälereien vergolten, zog mit meinen armen Kindern immer in einer von mir etwa hundert Meilen weiten Entfernung umher, um mir nur ja ihren jeweiligen Anblick möglichst zu erschweren, während er mir doch, wenn er nur einen Funken gleiches Erbarmen für mich empfunden hätte, wie ich es gegen ihn hatte, dieses Opfer erleichtern hätte sollen. Nun soll mir auch noch, nachdem ich mich allen seinen herzlosen, mißgünstigen Zumutungen in Geduld füge, obendrein jedwede Antwort auf meine Anfragen, ob das Kind krank ist, vorenthalten werden? Öffentlich würde ich, wenn eines meiner armen Kinder stürbe, ohne daß man mich an sein Krankenbettchen gerufen, zur Warnung anderen armen Müttern, die etwa in gleichem Falle wie ich ausharren müssen, diese Schändlichkeiten bekannt machen. Die Seele meines armen, erbleichten Kindes würde die Frevler, die mit ihm und mir ein grausames Spiel getrieben haben, vors Licht des ewigen Gerichtes ziehen."

Stuttgart den 3. April 1857.

Agnes Strauß.

Und auch in Kleinigkeiten geht ihr Temperament mit ihr durch. So schreibt sie z. B. einmal auf die Adresse eines Briefes an den Sohn: „Es wird gebeten, daß solche Briefe, welche man frankirt einem hochlöblichen Postamt anvertraut, auch abgegeben werden, was bereits zu wiederholten Malen nicht geschehen sei"; und freut sich dann königlich über den Zorn des Postbeamten, in dessen Hände das Mädchen den Brief abgegeben hatte.

Aber auch unrecht möchte ich ihr nicht tun. Im Gegensatz zu den Briefen an Preuner geben die Briefe an ihr „liebes Herzensfriederle" im ganzen ein erfreuliches Bild. Zwar fehlt es auch hier nicht an versteckten bitteren Ausfällen gegen den Vater, darin zeigt sie weder Takt noch Pädagogik; auch hat man zuweilen wirklich den Eindruck, daß sie in Geschenken und Liebkosungen den Vater zu „überbieten" und so die Kinder an sich zu ziehen sucht, wie er das ganz richtig herausfühlt. Aber rührend und echt ist doch diese Liebe zu den Kindern, rührend die Freude

Digitized by Google

auf die wenigen Wochen, die sie bei ihr in Stuttgart verbringen dürfen, und rührend die Sorge, wenn ihnen etwas fehlt, — diese freilich auch maßlos übertrieben und übertreibend, das hat der Brief an Preuner gezeigt. Auch das Naive der Österreicherin fehlt nicht, sie hat etwas kindlich Harmloses und kann sich daher über ein Bildchen, das ihr Fritz gemalt, oder über einen drastischen Ausdruck des Jungen halb totlachen und es bei Gott und Welt herumzeigen. Sie erzählt selber gern Anekdoten und freut sich heiter und lustig über schwäbische Naivitäten und den schwäbischen Dialekt ihrer Umgebung. Selbst über den Papa fällt in solchen Stunden gelegentlich und ganz leise ein freundliches Wort. Dagegen erinnert die Abneigung gegen alle Gelehrsamkeit, namentlich in der Theologie, doch wieder an den ehlichen Dissens: diesen theologischen Interessen ihres Mannes war sie nicht gewachsen gewesen; daher erbost sie sich über den ihren Horizont übersteigenden Religionsunterricht Georginens und schüttet darüber die Schale eines lustigen Zornes und Spottes aus. Aus diesem Grund billigt sie auch — im Gegensatz zum Vater — die Absicht des Jungen, Landwirt zu werden.

Ernsthaften Anteil nimmt sie, die Sängerin, am Musikunterricht des Sohnes; hierüber schreibt sie einmal nach einem Besuch der Kinder ausführlich und ganz verständig und sachverständig an Preuner folgendes:

„Eine Herzensangelegenheit von wegen der musikalischen Ausbildung meines Fritzchens nötigt mich an Sie nachstehende Bitte zu richten. Fritzchens Liebe zur Musik, sowie auch seine technischen Fortschritte sind seit seinem vorletzten Besuch bei mir leider nicht gefördert worden. Ich sehe wohl aus allem, was Fritzen zum Einüben vorgelegt wurde, daß es sein Lehrer gründlich und gut meint, ich weiß auch, daß, wer sich fleißig in den Sonaten von Clementi geübt hat, um so leichter die von Haydn und Mozart spielen und aufzufassen fähig sein wird. Allein da Fritz für die Vorübungen in der Musik viel zu wenig Zeit hat, um alle Stufen bis zur Höhe klassischer Stücke zu durchlaufen und sein musikalisches Gefühl eher durch kernige Melodien angespornt werden dürfte, als das durch die sanften, zierlichen, preiswürdigen Sonaten eines Clementi geschehen kann, so meine ich, daß es besser und lohnender für den Lehrer wie für den Knaben sein würde, wenn jener die Liebe und den Eifer des Kindes eher durch kräftige Volksmelodien oder leicht ins Ohr tönende Musik zu heben suchte, als durch die zwar einfachen, aber dennoch sehr kunstvollen Sonaten ihn zu führen, die ihn nicht wecken, sondern eher ermüden durch das feine Gewebe ihrer zarten, sinnigen für Fritz noch unverständlichen Melodien und Harmonien. Ich habe bemerkt, daß dem Fritz solche Stücke, wie z. B. der Jägerchor aus dem Freischütz,

Digitized by Google

die Zigeunerchöre aus Preziosa, auch solche Stücke von Hünten und Burgmüller viel leichter in den Kopf gegangen sind, als die klassische Musik eines Clementi. Darum hilf, was helfen kann, ein Mensch ist nicht wie der andere, dem einen Talent darf man schon in frühester Zeit mit klassischer Musik aufhelfen, das andere muß erst durch kräftige Volksmelodien hinanreifen. Ich wunderte mich übrigens, wie gerne der Knabe schon als kleines Kind etwas recht Ernstes, etwa einen Satz aus Beethovens Sonaten, den Erlkönig von Schubert oder die nächtliche Heerschau von Neukomm hörte, ein Zeichen, daß er einmal nicht nur für das Geklingel der Alltagsmusik Seele und Ohr sein wird, aber auch entschieden heitere Lieder mag er gerne. Nun bitte ich Sie, das seinem Lehrer gefälligst zu sagen, daß er ihm lieber solche Stücke lehrt, die er ihm erst vorgespielt und die ihn freudig bewegt oder ergriffen haben, kurz solche, die ihn begeistern. Ich habe dabei die Erfahrung gemacht, daß ich durch solche Lehrweise die Talente viel eher geweckt habe, was nicht geschehen wäre, hätte ich sie nur mit klassischer Musik speisen wollen. Also kräftig eindringende Melodien."

Auf ihre Schriftstellerei tut sie sich in naivem Stolz dem Jungen gegenüber ordentlich etwas zugute: sie schickt nicht nur den Kindern, denen sie ihre Selbstbiographie widmet, das Buch, sie erzählt auch, wie sie dem Druck desselben zugesehen, oder wie von Köln und Straßburg bereits Bestellungen darauf beim Verleger eingelaufen seien. Und während sie an ihrem Lehrbuch[1]) schreibt, weist sie in lustiger Entrüstung die Überhebung des kleinen Lateiners über die ungelehrte Mutter zurück.

Unter den Namen, die in ihren Briefen häufiger vorkommen und Schlüsse auf ihren Umgang gestatten, begegnet neben dem des Ebnerschen Hauses keiner häufiger als der Grüneisens: bei ihm und seiner Familie scheint Agnes Schebest sehr viel aus- und eingegangen zu sein. Und als sie im Hause des Studienratsdirektors v. Knapp eine Wohnung mietet, wird auch der Verkehr mit diesem und seiner Frau ein recht lebhafter.

So sind die Briefe von D. Fr. Strauß und Agnes Schebest an Präzeptor Preuner und an ihren Sohn Fritz trotz dessen kindlichem Alter doch nicht ganz ohne Interesse und Wert. Sie zeigen uns neben allerlei Biographischem und Zeitgeschichtlichem, wie die getrennten Ehegatten doch ein Gemeinsames bis zum Schluß gehabt und sich bewahrt haben, die Liebe und Sorge für die Kinder; und das hat diesem zerrütteten Eheleben gegenüber etwas Versöhnliches und läßt uns — nicht anders, aber milder darüber urteilen als bisher. Und auch das ist neu und ist rührend

[1]) Rede und Geberde von Agnese Schebest.

Digitized by Google

zu sehen, wie die beiden, um ein schönes Zusammenleben vom Schicksal betrogen, sich aus den Scherben ihres ehlichen Glückes ihre einsame Häuslichkeit aufgebaut und so wohnlich als möglich eingerichtet haben. Und endlich — auch an diesen Briefen bestätigt sich das Wort, das der alte weise Heraklit schon gesprochen hat: ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων — seine Art ist dem Menschen sein Schicksal!

Besprechungen.

Dr. **Fr. Veit**, Die Ortsnamen des Oberamts Balingen. Erweiterter Separatabdruck aus dem Balinger Tagblatt „Der Volksfreund". (Balingen, Druck von Adolf Daniel.)

Auf knapp 26 Seiten entwirft der auf dem Gebiet der Dialektforschung besonders durch seine „Ostdorfer Studien" längst bekannte Verfasser ein überaus anschauliches Bild von der Besiedlungsgeschichte des Oberamts Balingen, wobei er von rein praktischen Gesichtspunkten ausgehend sich auf die Besprechung der jetzigen Orte beschränkt mit Weglassung der Namen untergegangener oder auch verkümmerter Siedlungen. Wir sehen zuerst die Spuren römischer (Weilheim) und keltischer Niederlassungen (Waldstetten, Meßstetten; die Vermutung, daß *-stetten* überhaupt auf vorgermanische Besiedlung deutet, hätten wir gern ausführlicher begründet gewünscht, doch war der Verfasser durch die S. 26 angedeuteten Gründe im Raume beschränkt); dann überfluten alamannische Sippen (alle die heutigen *-ingen*) und nach ihnen die Franken (*-heim*) die Gegend, worauf schließlich noch auf dem Weg der Kolonisation von den alamannischen Sitzen aus eine jüngere Schicht (*-haus*, *-hof*, Flurbezeichnungen) folgt. Es ist natürlich nicht lauter Neues, was wir hier erfahren, und der Verfasser selbst macht kein Hehl daraus, was er den Vorarbeiten verdankt, insbesondere den Nachweisen in der neuen Landesbeschreibung (Das Königreich Württemberg, 1904 ff.), aber er geht bei seinen Erklärungen durchaus selbständig vor; besonders vermutet er, speziell in den Sippensiedlungen, nicht mehr so viele Personennamen wie seine Vorgänger. Ein Kenner unseres Volkslebens wie wenige (hat er doch jahrelang mit Bauern, und zwar gerade im Balinger Oberamt auf gleichem Fuße verkehrt) überträgt Veit die Grundsätze moderner ländlicher Namenschöpfung auch auf die früheren Zeiten, ein Vorgehen, über dessen Berechtigung bei der Namendeutung er sich in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1908, 186 schon ausführlicher ausgelassen hat. So findet er in manchen Ortsnamen, wo die Landesbeschreibung noch auf Personennamen hatte raten müssen, appellative Bei- bzw. Nebennamen, wie bei Balingen, Hossingen, Digisheim, Zillhausen. Das ist zum mindesten ein wichtiger Schritt vorwärts, und die neu gewonnenen Deutungen sind zum Teil sehr einleuchtend; daß er in allem einzelnen recht habe (z. B. bei Streichen, auch bei andersartigen Erklärungen wie etwa Frommern), beansprucht der Verfasser, wie er im Eingang seiner Darstellung hervorhebt, selber nicht. Gelegentlich greift die Untersuchung auch in benachbarte Oberämter über, ebenso ins Hohenzollersche und wiederholt ins Badische. Das außerordentlich interessante und anregende Büchlein ist am Schluß noch mit einem Register sämtlicher behandelten Ortsnamen versehen, wofür jeder Benützer dankbar sein wird. W. Pfleiderer.

Digitized by Google

Fr. Hartung, Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Erster Band: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521—1559 (Leipzig, Quelle und Meyer, 1910. XXXVIII und 462 S. ℳ 18.)

Die Gemeinsamkeit der Benennung und der geschichtlichen Erinnerungen verdanken die Gebiete des heutigen Frankens eben der Kreisverfassung. Aber dieser 1. Band der 2. Reihe der Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte ist für die ganze deutsche Geschichte bedeutsam. Die Einleitung bietet nichts weniger als eine Darstellung der Entstehung der deutschen Kreisverfassung bis 1521, indem sie nicht sowohl die rechtliche Natur als das wirkliche Leben der Kreise aufzuzeigen unternimmt, die die Durchführung der dem Ganzen obliegenden Aufgaben in die Hand genommen haben. Die Kreisverfassung ist entstanden aus den kaiserlichen Landfrieden und den Landfriedensbündnissen. Schon der Nürnberger Landfriede von 1383 sollte ein das ganze Reich umfassendes Gesetz sein, dessen Vollzugsorgane Einzelverbände werden sollten. Die erste, freilich nur für wenige Jahre durchgeführte Kreisordnung ist der Egerer Landfrieden von 1389. Doch der Widerstreit der Stände, die Verschiedenheit der Interessen des Königs und der Kurfürsten ließ es zu keiner allgemeinen Einigung kommen. Die Reformation Friedrichs III. ist für lange das letzte Zeichen der Sorge des Königs für die innere Ordnung des Reichs, dessen Verband sich immer mehr lockerte. Erzbischof Bertold von Mainz gelang es, die Stände zu einigen; da er aber das Königtum ihnen unterordnen wollte, widersetzte sich dieses. Maximilian I. schlug seinerseits eine Kreisorganisation vor; als diese für das Reich mißglückte, versuchte Haug von Werdenberg zugunsten des Kaisers sie wenigstens in Schwaben durchzuführen. 1495 kam die Reform, durch die Stände abgeschwächt, zustande, 1500 erfolgte die 1. Kreiseinteilung, die freilich die Kurfürsten und die habsburgisch-burgundischen Reichslande ausschloß. Ihre unmittelbare Bedeutung war die Errichtung von Wahlbezirken für das Reichskammergericht. Grundlage der Einteilung waren die alten Stammesherzogtümer; der Fränkische Kreis bestand allerdings nur aus der östlichen Hälfte des alten Herzogtums, dessen Grenze gegen Schwaben so unklar war, daß die Zugehörigkeit von Hall, Dinkelsbühl, Wimpfen, Heilbronn lange nicht feststand. 1500—1519 suchte Maximilian I. eine feste Zentralgewalt und eine dezentralisierte Exekutivgewalt auszubauen. Die erste wurde von den Ständen vereitelt, die zweite abgeschwächt. Doch kam es 1521 zu einer Erneuerung der Kreisverfassung.

Eigentliches Leben erhielten die Kreise erst durch die Exekutionsordnung von 1555. Die Notwendigkeit, diese zu handhaben, führte zur endgültigen Einrichtung auch des Fränkischen Kreises, an dessen Spitze durch Vergleich von 1559 der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg-Ansbach als kreisausschreibende Fürsten traten. Die Münzordnung von 1559 festigte die gemeinsame Grundlage.

Soweit führen die Darstellung und die gut ausgewählten und bearbeiteten Akten. Das Werk ist in Anordnung und Behandlung des umfangreichen Stoffes gleich vortrefflich und eine sehr dankenswerte Bereicherung unseres Wissens von einer so wichtigen und seither in ihrer Entstehung nicht ganz klaren Einrichtung.

Eugen Schneider.

Ellwanger Jahrbuch 1910 (Ellwangen, Fr. Bucher).

Ein rechtes Volksbuch der Heimatpflege bietet der Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen zusammen mit dem Lauchheimer. Jahreschronik und Rückblick, Abhandlungen über die Gründung des Klosters Ellwangen und über Heimatpflege, Beiträge zur

Digitized by Google

Heimatkunde, Gedenkblätter, Gedichte, Bücherschau, Urkunden, Fundberichte, Vereinsnachrichten und Verschiedenes folgen sich in passender Reihenfolge, alle in einem Tone, der geeignet ist, Freude und Interesse an der Sache zu wecken. Außer den Vereinsvorständen Landrichter Häcker und Dr. Gerlach bieten namentlich der bewährte Ellwanger Forscher Dr. Josef Zeller und der beste Kenner der Gründungsgeschichte des Klosters D. Gustav Bossert wertvolle Beiträge. Gute Abbildungen geben dem Buch noch weiteren Reiz. Möge der Erfolg zur Fortsetzung ermutigen. E. S.

Dr. A. Gerlach, Chronik von Lauchheim (Ellwangen, Fr. Bucher, 1907).

Eine reiche Sammlung von allem, was sich zur Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg auftreiben ließ, teils chronikartige Zusammenstellung, teils fortlaufende Darstellung. Interessant sind namentlich die Hinweise auf römische Spuren und fränkische Niederlassungen. Mit Recht sagt der Verfasser, daß derjenige, der das Büchlein durchgelesen hat, auch in der Tat weiß, wie es im kapfenburgischen Gebiet ausgesehen hat. Dazu tragen auch die gutgewählten, meist originalen Abbildungen vieles bei. Leider wird eine solche chronikartige Behandlung nicht viele Durchleser anlocken. E. S.

G. Künzel, Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung (Frankfurter Historische Forschungen, Heft 2, 1910).

Die treffliche Schrift richtet sich gegen v. Ruvilles phantastische Aufstellungen über das Königswort Ludwigs von Bayern von 1866, den Kaiserplan vom Frühjahr 1870 und den famosen Dokumentenfund von Cerçay. Württembergs Verhalten wird ohne Voreingenommenheit besprochen. Bei Minister v. Varnbüler wird anerkannt, daß oft harmloser Partikularismus oder Schwäche und parlamentarische Taktik zugrunde liege, wo der Kriegsminister v. Suckow in seinem feurigen nationalen Idealismus geneigt war, nationalfeindliche Umtriebe zu wittern. Deutlich wird hervorgehoben, wie Graf Bray, nachdem Württemberg das Stellen von Bedingungen an Preußen für die Kriegsteilnahme abgelehnt hatte, eigene Wege ging, obgleich amtlich beide Staaten noch zusammengehen sollten. Daraus erklärt sich ja auch, was Künzel anders auffaßt, der „Seitensprung" Württembergs, der sich in dem Telegramm an die württembergischen Minister vom 11. November und deren Abreise nach Stuttgart äußerte. Weil in Stuttgart der bayerische Gesandte, die bayerische Regierung und der bayerische König fortwährend zum Zusammengehen rieten, ohne selbst etwas von Brays Haltung in Versailles zu wissen, konnten sich Regierung und Hof zu Stuttgart das plötzliche Lossagen der württembergischen Minister in Versailles rein nicht erklären, so daß persönliche Berichterstattung nötig wurde. Mit Recht weist übrigens Künzel darauf hin, daß dadurch die Bedingungen für Württemberg nicht härter wurden. Was Bray bestimmt hat, in Versailles doch noch vor Württemberg abzuschließen, weiß auch Künzel nicht zu erklären. Ehe die Akten zugänglich werden, sind nur Vermutungen erlaubt. Mir ist die wahrscheinlichste Erklärung die, daß Bray von seinen Ministerkollegen, dem Kabinettschef und der öffentlichen Meinung so gedrängt wurde, daß er nicht wagte, ohne einen Vertrag heimzukehren und daß er einen solchen unter den von Bismarck gewährten Bedingungen mit dem Gedanken abschloß, daß die Kammern entscheiden und die Verantwortung übernehmen sollen. Eugen Schneider.

Digitized by Google

E. Brandenburg, Der Eintritt der Süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. (Berlin, Pätel 1910.)

Eine zusammenfassende sehr lehrreiche Darstellung auf Grund alles bisher bekannten Materials. Der Unterschied zwischen der bayrischen und württembergischen Auffassung ist scharf hervorgehoben: dort bis zum Schluß die Vorliebe für einen weiteren Bund Bayerns mit dem übrigen enger zusammengeschlossenen Deutschland, hier schon bei den Münchener Besprechungen die Erkenntnis von der Notwendigkeit des engeren Bundes. Anerkannt wird Württembergs Verdienst, die Eröffnung von Verhandlungen der süddeutschen Staaten mit Preußen beschleunigt zu haben. Nur in drei Punkten scheint uns Brandenburgs Auffassung nicht richtig zu sein. Einmal legt er dem Wunsch der Königin Olga nach Vergrößerung Württembergs eine viel zu große Bedeutung bei, wenn er sagt: „in Stuttgart wünschte man Hohenzollern zu erwerben." Der Gedanke der russischen Großfürstin hat in der amtlichen württembergischen Politik und in der öffentlichen Meinung überhaupt keine Rolle gespielt, so wenig wie der Versuch, die Verwendung des Kaisers von Rußland zu erbitten. Dann ist die alte Behauptung von einer Intrige des bayrischen Gesandten Gasser in Stuttgart nicht aufrecht zu halten, da er, wie bei Besprechung des Künzelschen Werkes ausgeführt ist, ganz nach seiner Instruktion und zudem ganz offen gehandelt hat. Grundfalsch ist die Auffassung von der Bedeutung v. Suckows. Dieser war für seinen König der Retter aus der durch die Haltung der Kammer herbeigeführten militärischen Not. Politisch durfte er nicht wagen, seinen Standpunkt geltend zu machen, da er dem des Königs genau zuwiderlief. Es wird sich nie nachweisen lassen, daß v. Suckow seinen Ministerkollegen gegenüber in den Besprechungen über die deutsche Frage auch nur einmal eine abweichende Ansicht vertreten hat. In Versailles hat er zwar persönlich sich als Freund des Anschlusses gegeben und Bismarck sofort eröffnet, Württemberg werde auch ohne Bayern abschließen, aber amtlich hat er nur über die Militärkonvention zu verhandeln gehabt. Alles Politische war Sache v. Mittnachts, der, nachdem er einmal durch den Gang der Dinge zu der Überzeugung gedrängt worden war, daß Württemberg sich mit Preußen zum Reiche verbinden müsse, offen und bestimmt für dieses Ziel eintrat, ohne freilich die Rücksicht auf die Wünsche seines Königs und die Eigenart seines Landes aus dem Auge zu verlieren. Es ist doch ein Unrecht, wenn Brandenburg v. Mittnacht, allerdings nicht als Vorwurf, die Absicht zuschreibt, sich die Bedenkzeit von 24 Stunden zu genauerem Studium der Militärkonvention deshalb zu nehmen, weil er einen aufschiebenden Befehl aus Stuttgart erwartete. Dieser Befehl war ihm vielmehr sehr unwillkommen; in der Militärkonvention interessierten ihn allerdings nicht die militärischen Einzelheiten, aber er mußte die staatsrechtliche Stellung untersuchen, die sein Landesherr nach Beschränkung seiner kriegsherrlichen Befugnisse einnehmen würde. Wenn in der Brandenburgischen Schrift die Rolle, die Württemberg gespielt hat, wesentlich günstiger beleuchtet wird, als dies durch die Sybelsche Darstellung üblich geworden ist, so ist nur zu bedauern, daß das Verdienst dafür dem unrichtigen Mann zugeschrieben wird. Daß das Vorgehen Württembergs dem Herrn v. Suckow verdankt wird, dessen Arbeit viel höher einzuschätzen sei, als seine kurzen Notizen erscheinen lassen, wird jeder, der die Persönlichkeiten und Verhältnisse Württembergs in der fraglichen Zeit unbefangen anschaut oder gar genauer kennt, für unmöglich erklären. Denn die am meisten in die Augen fallende Eigenschaft v. Suckows war ungewöhnliche Eitelkeit, die durch andere Geleistetes oder von selbst Gewordenes für sich in Anspruch nahm.

Eugen Schneider.

Digitized by Google

Inventare des Großherz. Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherz. Archivdirektion. 4. Band, 1. Halbband. (Karlsruhe, C. F. Müller, 1910.)

Das Heft enthält die Urkundenarchive von Petershausen, Überlingen, Pfullendorf, Mainau, Salem, Konstanz, Radolfszell, Weingarten (badische Orte), Nellenburg, Tengen-Linz-Lupfen, Kletgau, St. Georgen, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert, Säckingen, Himmelspforte, Beuggen, Domstift Basel, Johanniter, Breisgau, Oberried. Jede Urkunde ist nur mit einem Stichwort bezeichnet, das sich auf den sachlichen Inhalt bezieht. Voran stehen die Generalia, die die ganze Abteilung berühren, dann folgen die Spezialia, die die alphabetisch aufgezählten badischen Ortschaften berühren, dann das Ausland. Bei den ersteren wie bei den einzelnen Ortschaften sind unter dem Stichwort alle Urkunden derselben Art befaßt, wobei die Jahreszahl nur bei der ältesten und der neuesten angegeben und die Zahl der Urkunden dieses Zeitraums aus einer in Klammer beigesetzten Ziffer zu ersehen ist. Die Folge ist, daß Personennamen in dem ganzen Verzeichnis überhaupt nicht vorkommen und die Jahreszahlen der meisten Urkunden nicht ersichtlich sind. Es dürfte sich doch die Frage erheben, ob nicht wenigstens der Aussteller der Urkunde genannt sein sollte und ob nicht, wenn dieser wegbleibt, bei den aus einer kleineren Zahl von Urkunden bestehenden Abteilungen alle Jahreszahlen aufzuführen wären. Bei 50 Urkunden aus 1439—1784 wird die Angabe der Jahre nicht entbehrt, wohl aber bei 3 aus 1312—1564. Fraglich scheint auch die Berechtigung einer Trennung der badischen Orte vom Ausland. Denn diese Trennung ist neu, hat aber für die Zeit der Ausstellung der Urkunden und für die Einteilung des alten Urkundenarchivs keine Bedeutung. Entweder eine historische Gliederung, — dann fällt der Unterschied der heutigen Zugehörigkeit weg, oder eine territoriale, — dann gehören die ausländischen Urkunden auch in ausländische Archive.

Das alles soll keine Kritik sein, sondern ein Beitrag zur Debatte über die noch nicht feststehende Form großer Archivinventare. Recht brauchbar sind auch die nach Art der badischen angelegten, und wer amtlich oder als Forscher mit Archiven zu tun hat, kann für die badischen Inventare nicht dankbar genug sein.

Eugen Schneider.

Th. Schön, Hans Otto von Ow-Wachendorf und Anton von Ow-Felldorf, Geschichte der Familie von Ow (München, Kastner und Callwey, 1910).

Es ist jedenfalls eine der besten und zuverlässigsten Familiengeschichten, die uns hier geboten wird, ausgezeichnet durch flüssige Darstellung, gute und interessante Bilder, übersichtliche Stammbäume und sachlichen Ton. Aus der Fülle der vorgeführten Persönlichkeiten, deren die Familie von Ow bedeutende aufzuweisen hat, einzelne herauszugreifen, würde zuweit führen.

Zu Widerspruch fordern nur die Abschnitte über die Zugehörigkeit des Minnesängers Hartmann von Ow zu unserer schwäbischen Familie und über den Ursprung des Geschlechts heraus. Was über Hartmann beigebracht wird, ist sehr lehrreich, und daß er von Obernau stammt, ist durchaus nicht ausgeschlossen. Aber die Art, wie er zum Dienstmann und doch zum Edelfreien gemacht wird, ist erzwungen. Daß das Geschlecht der uradeligen Herren von Ow mit den Edelfreien von Ow des 11. Jahrhunderts zusammenhängt, ist ganz wahrscheinlich; aber in der urkundlich klaren Zeit

Digitized by Google

des 13. Jahrhunderts sie noch den Grafen von Hohenberg und von Zollern an die Seite rücken zu wollen, ist ein vergeblicher Versuch. Und wenn dazu Mittel benützt werden, wie das (Seite 44), daß die Bezeichnung dominus noster nicht den Höherstehenden bedeute, oder daß der Ausdruck fecimus roborari bei Siegelanhängung die Gleichstellung mit dem Siegler besagen soll, so ist das Vergewaltigung der Quellen. Damit wird, wie sonst nur in unglaubwürdigen Büchern, gegen die Genealogie Mißtrauen erweckt.

Doch das sind zwei einzelne Punkte, gegen die wir uns grundsätzlich wenden müssen. Das Ganze ist ein des edlen Geschlechts würdiges Denkmal.

Eugen Schneider.

Franz Hamma, Die Hohenburge und ihre Abzweigungen (Metz, 1910).

Eine Kritik, welche den Standpunkt der Sachlichkeit zu wahren vermag, wird stets dankbar beachtet werden, — so schließt der Verfasser seine Grundlegung einer Familienchronik der „Hamma" in Fridingen a. D. Dafür wäre Voraussetzung, daß der Verfasser auch sachlich darstellt. Karolingische Palastgrafen in Metz, die Hohenburge, die schwäbischen Burkardinger, die Zollern-Hohenberg, die mit dem Vornamen Hammann erscheinenden alten Fürsten- und Grafengeschlechter, die im Namen Hamma verschwinden sollenden Grafen von Vohburg-Hohenburg und von Grüningen-Landau, den Peter Hamma, der als ältester seiner Familie in Fridingen a. D. erscheint, verbindet die blühende Phantasie des Verfassers mit lauter „ohne Zweifel" und „wahrscheinlich" zu einer sich aneinanderreihenden Geschlechtsfolge. Eugen Schneider.

Digitized by Google

Zum Stammbaum des Biberacher Geschlechts von Brandenburg.

In der Genealogie (1910 S. 274 f.) habe ich mich im allgemeinen an die alten, mehr oder weniger voneinander unabhängigen Stammbäume angeschlossen, die übereinstimmend Hans I. als Oheim von Eberhard II. angeben. Nun macht mich Herr Dekan Werner in Biberach, der sich als Nachkomme einer Brandenburgerin für den Stammbaum speziell interessiert und dem ich meinen Entwurf vor der Drucklegung vorlegte, nachträglich aufmerksam auf einen im Kalendarium des Missale sich findenden Eintrag, wo Hans Brandenburg-Roth als Oheim Hildebrands II. — „frater patris mei" — bezeichnet wird. Dann hätte die Hansische Linie zugleich als die ältere zu gelten. Seltsam genug wäre ferner die S. 271 erwähnte Bezeichnung des Frick Br. als „patruus" Hildebrands II. weder mit Vaterbruder noch mit Vetter zu übersetzen, sondern als „Enkel eines Vaterbruders" zu deuten! — Noch auffallender ist, daß Hieronymus II., auf dessen Autorität das Fragmentum genealogicum zurückgeht, Hildebrands Angaben im Missale, das ihm doch wohl bekannt und zugänglich war, absichtlich ignoriert zu haben scheint. Wollte er etwa seine Linie, die jüngere, von vornherein als die Hauptlinie hinstellen? Sodann ist, wenn Hans Brandenburg-Roth wirklich Eberhards II. Bruder war, auch die Nichtbeteiligung der Hansischen Linie an der Kapellenstiftung schwer zu erklären. Endlich, wie kam Eberhard II. dazu, mehr als doppelt soviel Vermögen zu besitzen als sein Bruder oder Neffe Hans (S. 279)? Bei entfernterer Verwandtschaft wäre das begreiflicher. — All diesen Vernunftgründen widerspricht nun aber Hildebrands bestimmtes Zeugnis, das zu einer Abänderung des Stammbaums nötigen dürfte, zumal da auch in einer Urkunde vom Samstag vor St. Hilarien 1493, wodurch Heinrichs Pfründstiftung von Hildebrand und Frick bezeugt wird, Fricks Großvater Hans als Vaterbruder Hildebrands erscheint. B. P.

Digitized by Google

Blaubeurer Handschriften in Weingarten.

Von Dr. Karl Löffler.

Von den Handschriften der Blaubeurer Klosterbibliothek ist das meiste verschollen und für Württemberg verloren. Der Verlust dieser Sammlung ist um so mehr zu bedauern, als darunter nach den erhaltenen Nachrichten alte und seltene Stücke waren. In seinem Auszug aus den Blaubeurer Annalen berichtet Frater Christianus Tubingius im Jahr 1521, daß schon der 1. Blaubeurer Abt am Ende des 11. Jahrhunderts eine stattliche Anzahl von Handschriften aus seiner Heimat Hirsau mitgebracht und zugleich die dort gepflegte Vorliebe für Bücher nach Blaubeuren verpflanzt hatte. Von diesen Schätzen wird wohl der größte Teil in die Hände der Jesuiten gekommen sein. Die Acta Sanctorum der Bollandisten verraten dafür ein paar Anhaltspunkte, worauf Stälin in den Württembergischen Jahrbüchern, 1838, pag. 373, aufmerksam macht. Dieser Forscher auf dem Gebiet der Geschichte württembergischer Büchersammlungen weist dann am gleichen Ort 4 Blaubeurer Handschriften nach, die unter den alten Beständen der Landesbibliothek sich befinden. Ihre Zugehörigkeit zum Kloster Blaubeuren wird durch das hübsche Ex librisverslein bewiesen, das gewöhnlich vorn eingeschrieben ist: „quocumque tollatur, blauburen semper meum fatur". Bei den andern, verschollenen Handschriften ist offenbar die Stimme dieses Zauberspruchleins verstummt.

Nun haben sich bei einer Durchsicht der Handschriftenbestände, die im Jahr 1901 aus der Hofbibliothek in die Landesbibliothek kamen, noch 11 weitere Blaubeurer Handschriften gefunden. Es sind die folgenden:

H.B. I, 27. saec. XV.: Meditationes de passione Domini.

H.B. I, 44. saec. XV.: Expositio regulae S. Benedicti. Recessus varii capit. monachorum nigrorum Prov. Moguntiae.

H.B. I, 63. saec. XVI.: Ordo officii divini in monasterio Bocensi.

H.B. I, 77. saec. XV.: Rituale cum calendario ecclesiae.

H.B. I, 99. saec. XIV.: Cursus marianus. Psalmi ad horas minores.

Digitized by Google

H.B. I, 111. saec. XIV.: Breviarium cum calend. monasterii in Blaubeuren.
H.B. I, 129. saec. XIII.: Sermones latini et germanici.
H.B. I, 178. saec. XIV.: Officium de spiritu sancto. Cursus Marianus.
H.B. I, 217. saec. XV.: De fide; de decem praeceptis decalogi.
H.B. II. 28. saec. XV.: Psalterium germanicum.
H.B. VII, 42. saec. XV.: Smaragdi abbatis diadema Monachorum.

Ferner befinden sich in der Landesbibliothek in Fulda, nach freundlicher Mitteilung vom dortigen Oberbibliothekar, Herrn Dr. Scherer, auch noch 4 Blaubeurer Handschriften, und zwar:

Aa 96 saec. XV.: Legenda sanctorum.
Aa 114 saec. XV.: De comparatione religionum, oratio contra Hussitas, et alia.
B 25 saec. XVI.: Martyrologium; regula s. Benedicti.
C 27 saec. XV.: Schwabenspiegel und schwäbisches Lehensrecht.

Daß diese Handschriften einst in Blaubeuren waren, ergibt sich einmal daraus, daß einzelne auch jenes Verslein enthalten: „quocumque tollatur, etc.", z. B. I, 27. 44. VII, 42. Fulda Aa 96; dann aus dem Eintrag Blauburani[1]) oder Blaupurensis, meist mit darauffolgender Jahreszahl 1631 oder 1635 oder 1636, auf dem ersten Blatt; oder endlich aus der Angabe am Schlusse des Textes: „geschrieben in" oder „für Blaubeuren im Jahre . . ". Einer von diesen Beweisen für die Zugehörigkeit zur alten Blaubeurer Bibliothek ist in jeder Handschrift zu finden, in einigen zwei, in anderen auch alle drei.

Ehe diese Manuskripte in die Hofbibliothek kamen, was im Jahre 1812 geschah, resp. nach Fulda verbracht wurden, im Jahre 1803, befanden sie sich in der Abtei Weingarten. Sie tragen nämlich heute noch zum größeren Teil die alte Weingartener Signatur, bestehend aus Litera zur Bezeichnung des Faches und aus einer Zahl zur Bezeichnung der Nummer, auf einem eirunden Papierschildchen, das unten auf dem Rücken aufgeklebt ist. Wo diese Signatur fehlt, ist vorn in den Deckel ein Inhaltsverzeichnis eingeklebt ganz in der Art, wie sie sonst von Weingartener Handschriften bekannt ist. Endlich aber — und das ist wohl der Hauptbeweis — finden sich unsere Stücke in dem Katalog, den im Jahre 1781 P. Bommer von den Weingartener Handschriften anlegte. Die einzige Ausnahme bildet H.B. I, 217, wo auch die Wein-

[1]) Zu ergänzen: monasterii.

Digitized by Google

gartener Signatur fehlt; vielleicht wäre deshalb diese Handschrift von unserer Liste auszuscheiden.

Wie schon die obige Aufzählung mit Angabe des Alters und Inhalts, — wobei übrigens bei letzterem mehr eine kurze Charakteristik als vollständige Inhaltsangabe beabsichtigt war — ersehen läßt, sind es, mit Ausnahme von H.B. I, 129, keine Handschriften, die nach Alter oder Inhalt besonders wertvoll wären. Die eben ausgenommene Handschrift, die ja auch die früheste ist, hat als eine der ältesten deutschen Predigtsammlungen größere Bedeutung und ist dem 1. Bande der Sammlung von Schönbach, Altdeutsche Predigten, Graz 1886, zugrunde gelegt. Dagegen stammen die meisten andern ja erst aus dem 15. resp. 16. Jahrhundert und würden auch dem Inhalt nach nur beschränktes Interesse verdienen, vielleicht z. B. Fulda C 27 wegen der chronikalischen Notizen über Blaubeuren in dem Einband. So wäre es wohl kaum der Mühe wert gewesen, dieser kleinen Nachlese von Blaubeurer Handschriften in den Vierteljahrsheften Erwähnung zu tun, wenn nicht daraus sich ein paar Streiflichter auf die Beziehungen zwischen Blaubeuren und Weingarten erwarten ließen.

Dazu mögen kurz die in Betracht kommenden Stufen aus der Geschichte Blaubeurens angedeutet werden. Bald nach dem Einzug der Reformation schließt sich das Kloster der neuen Lehre an. Doch wird nicht gleich eine Bestimmung über die weitere Verwendung der Gebäude getroffen; zur Zeit des Interims kommt sogar noch einmal ein katholischer Abt zurück, der obengenannte Christian Tübinger, dessen Name auf immer mit Blaubeuren verknüpft ist durch seine schon erwähnte Chronik. Aber bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wird in den alten Benediktinerräumen eine der protestantischen Klosterschulen eingerichtet, und damit beginnt die Verwaltung des Konsistoriums resp. des Oberkirchenrates. Der 30jährige Krieg bringt noch einmal ein Intermezzo. Nach dem Restitutionsedikt kehren die Benediktiner wieder zurück; das Kloster Weingarten stellt einen Abt und eine Anzahl Mönche. Endgültig vertreibt sie der Westfälische Frieden aus Blaubeuren, und seither blieb die Klosterschule mit der kurzen Unterbrechung von 1810—1817.

Diese verschiedenen Wandlungen lassen sich auch aus unsern Handschriften feststellen. Die Beweise für die alte Blaubeurer Zeit sind schon aufgeführt. Die Zeit des Konsistoriums deutet der Eintrag „Consistorium“ auf der 1. Seite oder dem Rücken der Handschriften an, und außerdem die Signatur der Konsistorialbibliothek, bestehend aus einem kleinen, auf den vorderen Deckel aufgeklebten Papierschildchen, auf welches in roter Farbe eine Litera aufgezeichnet ist und darin eine Zahl. Diese

Digitized by Google

Merkzeichen der Zugehörigkeit zur früheren Konsistorialbibliothek tragen die eingangs erwähnten 4 Handschriften aus den alten Beständen der Landesbibliothek am deutlichsten; sie sind jedenfalls direkt aus der Konsistorialbibliothek hieher gelangt. In die Bibliothek des Konsistoriums waren sie gekommen, als Blaubeuren dem Konsistorium unterstellt worden war. Damals wurden entweder sämtliche Blaubeurer Bestände nach Stuttgart geschafft, und dann teilweise zur Benützung in der Klosterschule wieder zurückgegeben, wo sie ja z. T. bis heute verblieben sind. Oder wurde letzterer Teil von Anfang an in Blaubeuren belassen, gewissermaßen als Entlehnung aus der Konsistorialbibliothek. Zu letzterer hatten aber auch unsere Blaubeurer Handschriften, die später nach Weingarten kamen, eine Zeitlang gehört. Auch von ihnen haben einige jenen Eintrag „Consistorium", andere die oben beschriebene Signatur. Der Eintrag hat dann offenbar später den Weingartener Bibliothekaren Kopfzerbrechen gemacht. Als dort gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Handschriftenbestände neu geordnet wurden, konnte man sich das „Consistorium" nicht mehr erklären und ergänzte es in einem Falle kurzerhand zu: hic libellus vocatur — Consistorium!

Am meisten Interesse wird wohl in diesem Zusammenhang die Frage verdienen: Wie kamen unsere Handschriften von Blaubeuren nach Weingarten? Man kann hier zunächst an die Versuche denken, auf die Eugen Schneider in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1885, hingewiesen hat und die beabsichtigten, mit recht anfechtbaren Mitteln die Blaubeurer Güter Weingarten zu sichern. Dies wurde versucht mit Hilfe von Aktenstücken, die im Jahr 1658 angefertigt, aber auf die Zeit vor dem Westfälischen Frieden zurückdatiert wurden. Für die unbeweglichen Güter des Klosters Blaubeuren war die Durchführung dieser Versuche beim weiteren Gang der Geschichte ja ganz unmöglich geworden. Wesentlich günstiger lagen die Dinge für das bewegliche Hab und Gut, zu dem in erster Linie die Klosterschätze und die Bibliothek zu rechnen waren. Hier brauchte man auch keine zurückdatierten Urkunden; sondern die wieder heimkehrenden Benediktiner hätten eben die Stücke bei ihrem Abzug aus Blaubeuren mitgenommen. Jedenfalls ist bei dieser Gelegenheit ein größerer Teil der Blaubeurer Bibliothek nach Weingarten gekommen. Die Landesbibliothek besitzt davon noch einen aus Weingarten stammenden handschriftlichen Katalog: Cathalogus librorum Monasterii Blauburani Anno 1676 renovatus. Auch er enthält eine Anzahl von Manuskripten, die sich aber unter den Beständen der Landesbibliothek nicht finden und auch im obenerwähnten Bommerschen Katalog zu fehlen scheinen. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß dieser Teil der Blaubeurer Biblio-

Digitized by Google

thek in Weingarten besonders aufbewahrt wurde. Auch scheint er nicht einmal in der Verwaltung des Klosterbibliothekars gestanden zu haben, denn am Schluß des Kataloges von 1676 bescheinigt die Übergabe der aufgeführten Werke ein Matthäus Hund. Von ihm wird in den Weingartener Listen nur große musikalische Begabung und die Tätigkeit als Küchenmeister erwähnt, aber nichts davon, daß er etwa das Amt des Bibliothekars innegehabt hätte. Diese Bücher scheinen dauernd als ein Legat der Blaubeurer Kolonie angesehen worden zu sein, deren Mitglieder, wie z. B. Abt Raymund, nach ihrer Vertreibung aus Blaubeuren ihren Lebensabend in Weingarten verbrachten. Es sind darunter auch Manuskripte von Benediktinern, die nachweislich in Blaubeuren gewesen waren und den Ort ihres vorübergehenden Aufenthalts zum Gegenstand von schriftstellerischen Arbeiten gemacht hatten, wie z. B. P. Gregorius Knaus.

Dagegen sind jedenfalls unsere 15 Handschriften vollständig unter die Weingartener Bestände eingereiht gewesen. Das wird weniger durch jene obenerwähnten Einträge in der Art, wie sie sonst gerade von Weingarten bekannt ist, als vielmehr durch den Umstand bewiesen, daß die Codices in Bommers Katalog aufgeführt sind. Die Einträge „Blanburani" oder „Blapurensis 1631 ect." sind wohl zur Zeit der Weingartener Invasion in Blaubeuren von einem Weingartener Benediktiner gemacht worden, der diese Einrichtung seiner früheren Heimat nach Blaubeuren übertrug. Doch ist davon jedenfalls die Handschrift H.B. I, 27 auszunehmen. Sie trägt die Aufschrift „Monasterii Weingartensis 1628" und ist also schon vor den andern in Weingarten gewesen, und zwar wahrscheinlich auch schon vor 1628, in welchem Jahr sie wohl erst inventarisiert wurde. Sie ist von Blaubeuren vielleicht als Geschenk oder im Tausch abgegeben worden.

Von den übrigen 14 — resp. 13, conf. die Bemerkung oben zu H.B. I, 217 — Handschriften ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nach Weingarten kamen, als endgültig die Zeit der Benediktiner in Blaubeuren vorüber war, und daß sie in Weingarten kurzerhand unter die alten Handschriftenbestände eingereiht wurden. Warum wurde aber nur so wenig mitgenommen? Waren da die Jesuiten zuvorgekommen, auf die schon eingangs hingewiesen wurde?

Auf jeden Fall ist also der Zuwachs nicht groß gewesen, den die Weingartener Bibliothek in jenen Zeiten aus Blaubeuren erfuhr und der so auf diesem Umweg zum größten Teil Württemberg erhalten blieb. Wenn die Nachricht begründet ist, daß das Blaubeurer Archiv nach Weingarten geflüchtet wurde, so wäre an Urkunden eine weit reichere Ausbeute in Aussicht zu nehmen.

Digitized by Google

Die Hofkapelle unter Johann Friedrich 1608—1628[1]).

Von Gustav Bossert.

Inhaltsverzeichnis: Johann Friedrich und seine Stellung zur Musik überhaupt und zur Kapelle, seine großen Musikfeste S. 150—154. — Das Konsistorium als Oberaufsichtsbehörde der Kapelle, seine Berichte von 1608 und 1610, sein Konflikt mit dem Kapellmeister Raab und die Frage der Kammermusik S. 154—170. — Die soziale Stellung der Kapellverwandten, die Gehaltsverhältnisse, Abfertigung und Leibgeding S. 170—177. — Die Zusammensetzung der Kapelle S. 177—184: a) Die Kapellmeister Raab S. 178—181, — Tobias Salomo S. 181—182, — Basilius Froberger und seine Dienstinstruktion S. 183; b) Vizekapellmeister S. 183; c) Komponist S. 184; d) Die Kapelle, ihre Reformationsversuche, ihre Bestandteile S. 184—185. — Die Personalien: 1. der Sänger S. 185—187, — 2. der Instrumentisten S. 188—192, — 3. der Trompeter S. 192—193, — 4. Organisten S. 193, — 5. Lauteniſten S. 193. — Die Instrumentenmacher S. 193. — Die Singknaben S. 193—194. — Die Lehrlinge der Instrumentisten und Trompeter S. 195—197. — Die Bewerbung fremder Musiker und ihre Abfertigung S. 197—198. — (Die englischen Musiker 198 ff.) — Das Repertoir und seine Vermehrung S. 199—201. — Die musikalischen Leistungen der Kapelle, Assums Bericht darüber S. 202—203. — Die Beschaffung der Instrumente S. 204—208. — (Die Kriegsmusik S. 206—207.) — Der Orgelbau S. 208. — Rückblick S. 208.

Der neue Herzog hatte eine sorgfältige Bildung erhalten und auf langjährigen Reisen seinen Gesichtskreis erweitert. Auch die Musik war ihm von Kind auf nicht fremd geblieben. Während seiner Studienzeit im Collegium illustre zu Tübingen hatte er den Harfeniſten Johann Konrad Raab in seiner Umgebung gehabt. Aber wenn es dem Herzog während seiner ganzen Regierung an Selbständigkeit, Klarheit des Urteils, Raschheit des Entschlusses und an Tatkraft fehlte, die bei seinem Vater nur zu stark sich fühlbar gemacht hatten, so traten diese schwachen Seiten seines Wesens auch in seinem Verhältnis zur Hofkapelle hervor.

Hatte sein Vater Friedrich dem Konsistorium und den Kirchenräten den seit den Zeiten des Herzogs Christoph ihnen zukommenden Einfluß auf die Hofkapelle entzogen, die doch aus kirchlichen Mitteln unterhalten wurde, und ohne ihren Rat einzuholen, alle einschlägigen Fragen selbst

[1]) Vgl. Wurtt. Vjh. 1898, 124—167; 1900, 253—291; 1910, 316—374. Schluß (1628—57) folgt 1912.

Digitized by Google

entschieden, so konnte das Konsistorium in dem Bericht vom 28. März 1610 (St.A.) betonen, ihm sei durch fürstliches Dekret „die Inspektion über die ganze Kapelle und die Annahme junger und alter Musikanten auf J. F. G. Approbation gnädigst befohlen worden". Wir sehen auch aus 2 noch erhaltenen, später zu besprechenden Berichten vom 15. April 1608 und vom 28. März 1610, wie der Herzog für wichtige Fragen, welche die Kapelle betrafen, den Rat der kirchlichen Behörden einholte. Aber freilich gleich bei der dringend notwendigen endgültigen Entscheidung der Frage der Leitung der Kapelle und der Neubesetzung des Amts des Kapellmeisters zeigte sich, wie der Herzog, statt dem wohlermessenen Rat der kirchlichen Behörden zu folgen, zum Schaden der Kapelle sich durch persönliche Beziehungen leiten ließ und nach wenigen Monaten die Unhaltbarkeit der durch ihn geschaffenen Lage erkennen mußte, der nur durch rasche Entlassung des Kapellmeisters abgeholfen werden konnte.

Wie weit die musikalische Begabung und Bildung des Herzogs selbst reichte, ist schwer zu beurteilen, aber jedenfalls förderte er die Pflege der Musik am Hof und bei seinen Brüdern. 1618 liefert der Orgelmacher Ludwig Ubermann ein neues Clavichordium für das „fürstliche Frauenzimmer" um 20 fl.[1])

Für die fürstlichen Brüder wurden 1611 etliche Zinken, Flöten und Zwerchpfeifen um 18 fl. angeschafft. Der Vizekapellmeister Tob. Salomo hatte für sie etliche Geigen (12. April 1611) um 36 fl. machen lassen. Von einem Meister in Schwäb. Hall wurde ein Corpus Geigen für die fürstlichen Brüder im Collegium illustre um 28 fl. erworben (20. Juni 1611). Besonders war es Friedrich Achilles, der eine Freude an neuen musikalischen Instrumenten hatte. 1611 den 30. Januar erhielt er eine Quinterne (eine italienische Guitarre mit 4 Darmsaiten), die der Orgelmacher Joh. Mayer lieferte. 1612 bekam der Lauteniſt Jenisch 5 fl. für eine Laute, welche er demselben Prinzen zugestellt hatte. Aus Straßburg wurden für Friedrich Achilles und seinen Bruder Magnus 1611 17. August 2 Pandoren (kleine Lauten) um 10 fl. 30 x. bezogen.

Der Wert der Hofkapelle lag für den neuen Herzog wie für seinen Vater nicht sowohl in der Pflege und dem Genuß der Kunst, als vielmehr in der Entfaltung seiner Fürstenherrlichkeit. Man wollte auch in diesem Stück nicht hinter andern Potentaten zurückstehen, ohne zu fragen, ob die verfügbaren Mittel in gleicher Weise, wie bei andern Fürsten vorhanden seien. An Festlichkeiten des Hofes spielte die Hofkapelle ein ganz hervor-

[1]) Die Quellen für die Angaben über gemachte Ausgaben sind die Kirchenkastenrechnungen (K.K.R.), die nicht mehr besonders zitiert werden.

Digitized by Google

ragende Rolle, um den Glanz des Fürstenhauses vor der großen Welt darzutun.

Am 5. Nov. 1609 konnte Johann Friedrich die Hochzeit mit seiner ihm längst verlobten Braut Sophie Barbara, Tochter des † Kurfürsten Joachim Ernst von Brandenburg halten. Dabei fanden großartige musikalische Aufführungen statt, hatten doch Markgraf Christian 8 Musiker, 8 Trompeter, 1 Heerpauker mit 3 Musiker- und Instrumentenwagen und Joachim Ernst von Brandenburg 10 Musiker und 6 Trompeter, Markgraf Georg Friedrich von Baden aber 2 Maler, 1 Baumeister, 6 Musiker und 10 Trompeter[1]) mitgebracht. Die Hofkapelle wurde verstärkt. Das frühere Mitglied derselben, der jetzige kurpfälzische Instrumentist Friedrich Hoyul, der landgräflich hessische Heerpauker Philipp Kaulwald, der Falsettist Georg Haßlinger, der Tübinger Organist Reichard Mang, von Ulm Fabian Ruprecht mit 5 Genossen wirkten mit. Nellinger Fuhrleute holten vom pfalzneuburgischen Hof Violen und andere große Geigen. Von Kilian Kern, Turmbläser zu Möckmühl, erwarb man etliche Schalmeien und anderes zur Hochzeitsfeier. Der Lauteniſt Hans Kaspar Kärgel sorgte für Zurüstung von 7 Lauten, die er brauchte.

Die Herrlichkeit der Aufzüge und Ritterspiele erregte so großes Aufsehen und Wohlgefallen, daß der Herzog sie für die Nachwelt durch den Gmünder Maler Balthasar Kuchler darstellen und dann drucken ließ. Die Beschreibung der Hochzeit machte der fürstliche Renovator M. Joh. Öttinger[2]). Kuchler erhielt vom Kirchenkasten 1711 fl. 50 x., die Landschreiberei schoß dazu noch 600 fl., so daß das Werk ohne Druckkosten auf 2311 fl. 50 x. kam[3]).

---

[1]) Oettinger, Warhafte Historische Beschreibung der Fürstlichen Hochzeit .... 1609. S. 25 ff.

[2]) Heyd, Bibliographie Nr. 1018.

[3]) Heyd, ebend. Nr. 1019. K.K.K. M. Breslauer, Katalog 1, Nr. 573, S. 196 ff. Klaus, Gmünder Künstler, W. Vjh. 1896, 3, 14 ff. Er kennt nur 242 Blätter. Das Werk wurde von Gebhard Grübs Witwe gedruckt, welche für 500 Exemplare à 71 Bogen 317 fl. 51 x. bekam. Hans Wyrich Reßlin druckte Register zu den Aufzügen. Für 500 Ex. der Kupferblätter, welche das Feuerwerk und den Aufzug mit sieben Lauten darstellten, erhielt Kuchler am 25. November 1611 weitere 133 fl. Zur Ergänzung der 24 Kübelstechen mußte Kuchler noch 2000 Stück liefern, die ihm je mit 1 Reichstaler und 4 fl. Botenlohn bezahlt wurden. Die von der Landschreiberei an Kuchler bezahlten 600 fl. mußte der Kirchenkasten auch ersetzen. Pfaff, Miszellen S. 81 nennt den Maler Rückler. In dem gedruckten Werk aber und in den Kirchenkastenrechnungen heißt er Kuchler, in der von 1623/24 aber Balth. Küchler, Maler und Geleitsreiter zu Schw. Gmünd, als er noch 300 fl. für die Kupferblatter erhielt, darauf die Aufzüge beim fürstlichen Beilager radiert waren.

Digitized by Google

Kuchlers Prachtwerk enthält 253 Kupfertafeln, von denen fast ein Fünftel für die Geschichte der Hofkapelle in Betracht kommt. Teils sehen wir die Musiker hoch zu Roß mit Pauken und Trompeten den einzelnen Zügen voranreiten, teils sehen wir sie in den Zügen selbst ihre musikalische Kunst ausüben. Es sind wohl alle Instrumente jener Zeit durch große schöne Abbildungen vertreten, vor allem das damalige Modeinstrument, die Laute, dann die Geige, die Kniegeige, die Viola di braccio (Bratsche), die Harfe, Guitarre, Posaune, ferner Zinke, Trompete, Flöte, Jagdhorn, Fagott, Pauke, Trommel, Dudelsack ꝛc. Die Schönheit der Zeichnung kennzeichnet Vinet, Bibliographie des beaux arts (1874) Nr. 730 mit den Worten: On sent, qu'on n'est pas loin d'Albert Dürer, was einigermaßen übertrieben sein dürfte.

Auch die mit besonderer Festlichkeit am 10. März 1616 in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und seiner Gemahlin gefeierte Taufe des Prinzen Friedrich, welche der Herzog durch Johann August Assum beschreiben und durch den niederländischen Maler Esaias von Hulsen nach den Entwürfen des Hofmalers Georg Donauer bildlich darstellen ließ, wie die Taufe des Prinzen Ulrich und die Hochzeit des Herzogs Ludwig Friedrich vom 13. bis 17. Juli 1617, welche Georg Rudolf Weckherlin beschrieb und Esaias von Hulsen abbildete,[1]) waren gute Gelegenheiten zum Beweis der Leistungsfähigkeit der Hofkapelle, und zugleich Musikfeste, zu denen die fremden Fürsten ihre Musiker mitzubringen pflegten, wie wir 1609 sahen. Die Hofkapelle wurde für das Taufest 1616 verstärkt, indem man den Stuttgarter Provisor M. Daniel Crafft, die Organisten Jakob Haim an der Hospitalkirche und Hans Wolf in Cannstatt, den früheren

[1]) Die Titel der Werke Esaias von Hulsen, Assums und Weckherlins s. Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte, 1,109 Nr. 1020 und 1026. Es. v. Hulsen erhielt 4. Mai 1616 zur Verfertigung „anbefohlner Sachen" 200 fl., offenbar als Vorschuß, 1617 für 70 Ex. seines Werks à 2 fl. 15 x. 157 fl. 30 x., weiter für seine Mühe und Arbeit und 120 Ries groß Schreibpapier, die er wohl dem Drucker geliefert hatte, 300 fl., und 17. April 1618 noch Ersatz der Druckkosten. Sein Werk hat 76 Blätter. Auf dem Titelblatt steht unten in der linken Ecke: Georgius Tonawer Inventor, in der rechten: Matheus Merian Basiliensis fecit. Er hat die Platten hergestellt. Das ganze Werk wurde eilig in 5 Monaten vollendet und „verrät tüchtige Routine, der es mehr auf Deutlichkeit als auf künstlerische Wirkung ankommt". Schelhäuser, N. Heidelberger Jahrbücher 1, 275. Joh. Augustin Assum, Präzeptor, dann Sekretär und Rat des Herzogs Julius Friedrich, erhielt für seine Arbeit einen Becher im Wert von 40 fl. 16 r. (Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Ref.Gesch. 1, 450.) Das zweite Werk des Es. von Hulsen (Heyd Nr. 1026), das dem ersten sehr ähnlich ist, enthält 92 Tafeln. Die Belohnung, welche er für dieses Werk erhielt, läßt sich aus den Kirchenkastenrechnungen nicht sicher feststellen. Denn 1618/19 findet sich nur der Posten: Esaia von Hulsen für allerlei gemachte Stücke, so u. g. H. bei ihm erkauft, 158 fl. Wahrscheinlich erhielt er und ebenso Weckherlin, der 1634 Visitationsskribent war, die Belohnung aus der Landschreiberei, weil der Kirchenkasten zu sehr in Anspruch genommen war.

Digitized by Google

Lehrling des Hoforganisten Ludwig Lohets, Hans Zoll, und den Eßlinger Harfenisten Salomo Aytlin beizog. Der vielgereiste Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer, welcher dem Herzog Philipp II. von Pommern von der Festlichkeit 1616 berichtete, konnte nicht umhin, den musikalischen Leistungen der Hofkapelle Anerkennung zu zollen.[1])

Auch zur Taufe eines Kindes des Herzogs Julius Friedrich, der in Weiltingen bei Dinkelsbühl residierte, wurde ein Teil der Hofkapelle 1626 abgesandt.

Selbstverständlich nahm der Herzog nach der Weise seiner Vorgänger Mitglieder der Hofkapelle auf Reisen in- und außerhalb des Landes mit, so 1611 und 1612 auf den Asperg, 1610 nach Heidenheim, 1613 nach Leonberg. Als der Herzog am 29. Dez. 1609 nach Hall zum Unionstag reiste, nahm er den englischen Musikanten Joh. Price mit seinen Instrumenten mit, 1617 im April aber zum Unionstag in Heilbronn etliche Musiker mit ihren Instrumenten. Ebenso erschien der Herzog mit seinen Brüdern Ludwig Friedrich, Friedrich Achilles und Magnus in Heidelberg zur Hochzeit des jungen Kurfürsten Friedrich mit der englischen Königstochter[2]) im Juni 1613 mit seinen Musikanten und ihren Instrumenten. Als der Kurfürst mit seiner Gemahlin 1616 am 10. März der Taufe des Prinzen Friedrich angewohnt hatte und auf der Rückreise in Vaihingen übernachtete, wurden etliche Instrumentisten dorthin gesandt, um ihm „aufzuwarten", wie auch der Herzog dem kurfürstlichen Paar nacheilte, um noch den letzten Abend mit ihm in Vaihingen zuzubringen. Ob es sich am 28. Juli 1619 um eine Feier mit Gästen oder um ein fröhliches Fest mit den Bürgern in Cannstatt handelte, als der Herzog zu einem Bankett dort Joh. Price mit „seiner Kompagnie" und ihren Instrumenten kommen ließ, steht dahin.

Bei allen diesen Anlässen zeigte sich der gegenüber den ersten Anfängen völlig veränderte Charakter der Hofkapelle. Der Gesang trat völlig in den Hintergrund gegenüber der Instrumentalmusik, bei welcher die Trompeter immer den andern Instrumentisten gleichgestellt wurden und weit in der Mehrzahl waren. Nur in der Kirche behauptete die Vokalmusik den Vorrang.

Gleich bei dem Antritt seiner Regierung fühlte Johann Friedrich das Bedürfnis, dem Konsistorium seine frühere Stellung als Oberaufsichtsbehörde über die Hofkapelle wieder einzuräumen und dessen Rat einzuholen. Gab es doch 2 schwierige Fragen zu lösen, die nach des

[1]) Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe im Jahre 1616, herausgegeben von Adolf von Oechelhäuser. N. Heidelberger Jahrbücher 1, 296, 300.

[2]) Sattler, Herzoge 6, 70.

Digitized by Google

Herzog Friedrichs Tod erledigt werden mußten. Der Aufwand für die Hofkapelle war bei dem völlig selbständigen, an keine Rücksicht auf die verfügbaren Mitteln sich bindenden Verfahren Friedrichs in Sachen der Hofkapelle so gestiegen, daß eine Minderung desselben für den Kirchenkasten schlechterdings notwendig schien, wenn nicht eine unersetzliche Schädigung der kirchlichen Mittel eintreten sollte. Dazu waren auch ungeeignete Elemente in die Kapelle gekommen. Unter den Kapellknaben, welche stets den Diskant bildeten, befanden sich solche von geringer musikalischer Begabung, weil der Herzog gerne Knaben von niederen Hofbeamten und Hofhandwerkern aufgenommen hatte, um ihnen den Weg zu wissenschaftlicher Ausbildung zu eröffnen, wobei die Rücksicht auf das Bedürfnis der Kapelle zu kurz kam.

Eine weitere dringende Angelegenheit war die endgültige Besetzung des Amts eines Kapellmeisters, das seit Lechners Tod am 6. Sept. 1606 unbesetzt geblieben war, so daß die Kapelle von den Vizekapellmeistern Tob. Salomo und Johann Ludwig Hoyul geleitet wurde. Dieses Provisorium konnte der Stärkung der Kapelle und dem festen Zusammenwirken der einzelnen Teile unmöglich förderlich sein.

Über beide Fragen forderte Joh. Friedrich durch ein nicht mehr vorliegendes Dekret ein Gutachten des Kirchenrats, der nach gründlicher Erwägung und eingezogener Erkundigung über die Musikanten und Instrumentisten, die Kapellknaben und Lehrjungen am 15. April 1608 einen eingehenden Bericht erstattete.[1]) Der Bericht behandelt zunächst die Ersetzung des Kapellmeisters. Die Räte fanden dazu unter allen Musikern keinen tauglicher als Tobias Salomo, für welchen sie in erster Linie geltend machten, daß er ein guter Komponist sei. In zweiter Linie wurde hervorgehoben, er sei viele Jahre bei der Kapelle herkommen, also aus ihr herausgewachsen und mit ihr ganz vertraut. Weiter aber wurde betont, daß Salomo schon etliche[2]) Jahre Vizekapellmeister, d. h. Leiter derselben gewesen war, ohne daß er den Titel, das Einkommen und den Rang des Kapellmeisters bekommen hatte. Ein Zusatz am Rand ist noch wichtig, denn er rühmt von Salomo: „hat auch sonsten eine feine gravitatem". Also seine ganze Persönlichkeit und sein Auftreten war die Bürgschaft für die Autorität, die für das Amt nötig war. Trotz all diesen für

[1]) Staatsarchiv, Hofsachen K. 68, F. 34, B. 40. Er ist im Konzept erhalten, das 6 Blätter, das letzte leer, umfaßt. Sittard S. 39 sieht darin eine Eingabe der Kapellmitglieder, welche gegen die geplante Reduktion remonstrierten und zunächst um Wiederersetzung des Kapellmeisteramts baten. Er hat damit die Bedeutung des Berichts verkannt, den er auch sonst vielfach mißverstanden hat.

[2]) „etliche" ist im Konzept gestrichen.

Digitized by Google

Salomo sprechenden Eigenschaften, muß das Konsistorium berichten, habe Andreas Berger, ein vor anderthalb Jahren angenommener Tenorist und feiner Komponist, sich um das Kapellmeisteramt und eventuell um die Besoldung als Komponist beworben. Für den von den Räten offenbar dringend gewünschten und mit allem Recht empfohlenen Fall der Ernennung Salomos möchte Johann Ludwig Hoyul, der in musica munter, beherzt und ein guter Praktikus sei, dessen Vater und Altvater[1]) Kapellmeister gewesen seien, das Amt des Vizekapellmeisters ferner behalten. Sollte aber der Herzog Bedenken haben, einen der Genannten zum Kapellmeister zu ernennen und auf einen tauglicheren Bedacht nehmen, so könnte Salomo einstweilen das Amt weiter verwalten. Berger aber, der ein feiner Geselle sei und sich wesentlich halte, könnte die Besoldung eines Komponisten erteilt werden. Man merkt dem letzten Satz an, daß die Räte eine Ahnung davon hatten, daß der Herzog Bedenken gegen die definitive Besetzung des Kapellmeisteramtes mit Salomo hatte, und daß ihn dabei nicht sachliche Gründe, nicht Zweifel an der Tüchtigkeit Salomos bestimmten, sondern persönliche Gunst und Neigung, weshalb sie ihm nahelegten, daß eine Abweichung von ihren Vorschlägen und eine Zurücksetzung Salomos nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der Herzog einen tauglicheren Mann fände. Die Ahnung der Räte war nur zu berechtigt. Denn wie wir sehen werden, ging der Herzog auf ihren Vorschlag nicht ein, sondern folgte seinen persönlichen Impulsen, als er am 11. Nov. 1608 einen für die Leitung der Kapelle schlechterdings ungeeigneten Mann, den Harfenisten Hans Konrad Raab, bestellte, der schon nach 20 Monaten entlassen werden mußte.

Das Gutachten der Räte wendet sich nun zu der Frage der Minderung der Hofkapelle oder genauer zunächst zur Besetzung der Stimmen bei der Vokalmusik. Wenn sich hier neben den technischen Gesichtspunkten auch der streng konfessionelle[2]) geltend macht, so ist zu berücksichtigen, daß eben jetzt die konfessionellen Gegensätze aufs äußerste gespannt waren, und der vor nichts zurückschreckende Eifer der Gegenreformatoren in der grellsten Weise in der Behandlung Donauwörths hervortrat. Dieser Stadt nahm sich Württemberg durch Unterstützung der Verbannten und in den darüber geführten hitzigen Schriftenwechsel durch die „Beständige Informatio facti et juris, wie es mit den am kaiserlichen Hof wider des h. r. Reichs Statt Donauwehrt außgangenen Prozessen und darauf vorgenommener Exekution eigentlich und im Grund der Warheit beschaffen sei .... Im

[1]) Ludwig Daser.

[2]) Sittard S. 39 hat fast alle für jene Zeit charakteristischen konfessionellen Bemerkungen des Gutachtens weggelassen und so das eigenartige Zeitbild verwischt.

Digitized by Google

Jahre 1611." 4°. aus der Feder des Vizekanzlers Seb. Faber[1]), kräftig an. Daß man allen Grund zur Vorsicht hatte, wird sich später bei der Charakteristik Kärgels zeigen, während wir bisher harmlose Vertrauensseligkeit der Regierung gegenüber dem Verkehr der Kapellverwandten mit Katholiken und bei Anstellung solcher in der Hofkapelle beobachten konnten.[2])

Der Herzog hatte schon in seinem Dekret den Grundsatz aufgestellt, daß „Papisten nicht mehr zu dulden seien". Dazu rieten nun die Räte auch in ihrem Gutachten. Man darf dabei nicht übersehen, daß in der Münchner Hofkapelle kein Protestant geduldet wurde und der Kapellmeister Daser nur seiner protestantischen Überzeugung wegen schon 1560/63 seine Entlassung bekam.[3]) Es kamen also jetzt in der Zeit des heftigen Konfessionsstreits nur dieselben Grundsätze zur Anwendung, welche man auf katholischer Seite längst befolgt hatte.

Bescheiden sagen die Räte: „Wir halten in unserer Einfalt untertänig dafür, daß der Baß, Tenor und Alt weniger nit denn jede Stimme mit 5 Personen ersetzt werde"[4]).

Nun werden die einzelnen Stimmen und ihre Mitglieder nacheinander genau geschildert und zwar zunächst der Baß, der 6 Sänger zahlte. 1. Heinrich Leitgeb, so in der Kapelle und vor der Tafel der beste und Ingrossist ist, der aber seither seiner langwierigen Dienste wenig genossen. 2. Johann Ludwig von Nürnberg, ein guter Bassist und Komponist. 3. Seb. Schell, der „gleichwol"[5]) im Singen schlecht und imperfekt, aber nicht allein ein Landeskind, sondern auch obligierter Stipendiat und wider seinen Willen von den Studiis zur Musik genommen worden, daher er in seinem Alter nicht wohl verstoßen werden könne. Dann sind noch drei andere, alle drei „der Papisten Religion" zugetan: 4. Melch. Wallraff, 5. Nik. Pröbstlin, 6. Konr. Hagius, welcher letzterer sich erklarte, „er habe zu unserer Religion eine gute Anmutung, deswegen könnte F. G. ihm ferner zusehen, „bevor"[6]) weil er ein guter Komponist ist, und stünde gleichwohl F. G. alle Stund frei, falls er sich künftig nicht würde lassen weisen, ihm die Türe zu weisen." Die Räte setzen also voraus, daß Wallraff und Pröbstlin und bedingungsweise auch Hagius entlassen werden sollten. Zwei weitere Bassisten aber, Joh. Baptist Reich und David Tucherower, sollten ent-

[1]) Daß die Information allein Seb. Fabers Werk ist, hat schon Stieve, Der Kampf um Donauwörth (1875) S. 423 und Anh. S. 131 Anm. 4 angenommen. Die K.K.R. 1611/12 enthält den Posten „Seb. Faber Vizekanzler für verfertigte Donauwerthsche Information 200 fl." Wenn neben Faber noch der Öttingische Rat Müller genannt wird, so ist das unberechtigt.

[2]) Württ. Vjh. 1900, 280.

[3]) Württ. Vjh. 1898, 135.

[4]) Sittard S. 39: daß der Chor nicht weniger denn aus 5 Stimmen bestehen könne.

[5]) Henisch, Thesaurus Sp. 1642: aeque bene, nihilo minus, imo.

[6]) Henisch, Sp. 354 praesertim.

Digitized by Google

lassen und ihre Stellen wohl verbessert, d. h. besser besetzt werden, da sie sich „in viel Weg" ärgerlich erzeigen.

Tenoristen sind es sieben: 1. Tobias Salomo, 2. Basilius Froberger, 3. M. Wendelin Krafft, 4. Andreas Berger und 5. Loy Liser, sind alle gut und wohl bestimmt, aber 6. Joh. Martin Lutz und 7) Joh. Hermann Hoffmann könnten F. G. wegen ihres vielfältig ärgerlichen Lebens und schlechten Erzeigens wohl entraten. Altisten sind es sechs: 1. Wendel Hoßfeld, 2. Joh. Schütz, 3. Wilh. Ulr. Schabhardt, 4. Jakob Viritz, 5. Augustin Schenk, 6. Wolf Schack, „welche alle trefflich wohlbestimmt und mehrenteils von der papistischen abergläubischen Lehre zur Augsburgischen Konfession getreten und derentwegen verfolgt werden. Daher halten wir in Untertänigkeit dafür, diese Personen möchten beibehalten und einer von ihnen für einen Supernumerarius gehalten werden, der zum ordinarius verordnet werden sollte, wenn eine Stelle erledigt werde, weil sonst sich gute und wohlbestimmte Altisten allezeit gar wenig finden." Diskant: „Es soll bei der alten Zahl von 10 Knaben bleiben, aber eine gute Zeit herein sind mit nicht wenig Nachteil der Musik gar schwache Knaben, auch etliche, mit schlechtem Nutzen zu gebrauchen, in die Kapelle gekommen." Um dies zu verhüten „soll dem Kapellmeister auferlegt werden, künftig nach feinen, erstarkten Knaben zu trachten, aber selbige nicht ohne Vorwissen des Konsistoriums anzunehmen."

Organist: „früher nur einer, jetzt etliche Jahre her zwei: Jer. de la Grange, „papistischer Religion", und Ludwig Lohet, ein fürtrefflicher Organist, der sich sonst wesentlich verhalten und ist anjetzo seine Stelle nicht zu verbessern."

Lauteniſten seit einiger Zeit zwei: „Kaspar Kärgel aus Elsaß-Zabern, ein Papist (am Rand: „derowegen vermöge Dekret neben obgenannten Papisten nicht zu dulden") und Christoph Gletter von Göppingen, „stehet in der Kapelle zum Diskant, wird mit geringer Besoldung erhalten und, weil er ein guter Tropf, nicht wohl zu verstoßen sein."

Des Harfeniſten David Ducherower ist oben bei den Papisten Erwähnung geschehen. Neben diesen sind noch 3 Instrumentisten, welche nicht Trompeter sind: 1. Elias Auf und Dahin, auf dem Fagott und der Quartposaune trefflich gut, welcher die Instrumente unter Händen hat. 2. Melchior Krauß, so zumal[1]) Ballmeister ist. 3. Nik. Martin, welcher „sich vor wenigen Jahren zur Augsburgischen Konfession bekannt hat, ist auf den Instrumenten perfekt, versteht die Musik wohl, denn er komponiert, ist aber sehr arm an Gut und an seinen Leibskräften[2]), derowegen diese Person bei ihren Diensten gelassen werden möchte."

Trompeter wurden bisher 15 gehalten, welche zum mehreren Teil auch daneben gute Instrumentisten sind: 1. Georg Straal der ältere, ein guter Trompeter und Instrumentist. 2. Johann Wagner, guter Trompeter und trefflicher Diskantgeiger. 3. Elias Hesse, 4. Johann Eckhardt, 5. Georg Straal der jüngere sind gute Instrumentisten und Trompeter. 6. Konrad Eckhardt, 7. Albrecht Eckhardt, 8. Ludwig Sigel, 9. Johann Winter, 10. Johann Aichelin, 11. Gregor Sigel, 12. Andreas Heilemann, welche zum Teil gute Instrumentisten, zum Teil gute Trompeter sind. D. h. diese sieben waren nicht, wie die erstgenannten, gleich gut auf den Instrumenten und Trompeten, sondern der eine Teil besser als Instrumentisten, der andere als Trompeter. 13. Ulrich Becklin (Beck) ist Trompeter, In-

[1]) Zugleich.

[2]) Sittard S. 40: an seiner Leibwäsche!

Digitized by Google

strumentist und Heerpauker. Diese wären bei ihren Diensten zu erhalten. „Weil man zu Sonaden“ [1]) auf 2 Posten (korrigiert statt 3) zwölf bedürftig, so wäre hiemit solche Zahl ganz, der dreizehnte aber, Becklin, versieht die Heerpauke [2]). 14. Christoph Mostey und 15, Philipp Eckhardt, sollen, wie die Räte berichtet sind, bereits entlassen sein. „Von 16. Konrad Erben und seinem Weib ist der Unzucht halb mit nicht geringem Ärgernus ein böses Geschrei ausgekommen. Wo etwas daran, wäre er seines Dienstes zu erlassen.“

Weil Leonhard Fehler allein Heerpauker ist und Ulrich Beck die Heerpauke auch schlägt, wäre Fehler ebenso wie Johann Mayer, Orgelmacher, der erst eine neue Besoldung „ausgebracht“ hatte, zumal er oder andere jederzeit zu dergleichen Arbeiten an der Hand, ihrer Bestallung wohl zu erlassen. Ulrich Bentel, Kalkanten, halb lassen es die Räte beim Alten bleiben.

Über die Lehrjungen der Instrumentisten und Trompeter waren die Räte nicht selbst genügend unterrichtet und hatten darum bei Vizekapellmeister, Elias Auf und Dahin und Alt Georg Straal Bericht eingeholt [3]). Aus diesen Berichten ergab sich, daß die vier Trompeterjungen aufs Land gebraucht wurden, d. h. wohl die Trompeter bei ihren Versendungen begleiten mußten. Dem Herzog machten sie weiter keine Kosten, als daß sie den Tisch (bei Hof) bei den Instrumentistenjungen hatten. Da sie zur Wartung der Pferde der Trompeter nicht wohl zu entbehren seien, rieten die Räte, sie passieren zu lassen, aber unter der Bedingung, daß die Jungen etwas von der Musik verstehen, zu den Instrumenten gebraucht werden können und wirklich begehren, das Trompetenspiel zu lernen, und „nicht jeder liederliche Tropf ohne einige billige Ursache andern vorgezogen werde“. Denn aus den eingegangenen Berichten ersahen die Räte, daß Georg Hofstetters Junge [4]) nunmehr ziemlich alt war, aber keine besondern Fortschritte bei ihm zu erhoffen waren. Da seine Eltern ziemlich bei Vermögen waren, rieten die Räte, ihn seine Lehrzeit jetzt beenden zu lassen oder ihn zu anderem anzuweisen, d. h. einen andern Beruf ergreifen zu lassen. Alt Straals Junge ließ sich „trefflich wohl“ an, so daß es auch in Anbetracht seiner Jugend und der Armut seiner Eltern nicht anginge, ihn abzuweisen [5]). Dagegen war Melch. Kreißlins (Krauß) Junge [6]) auf den Instrumenten schlecht und ließ auch nicht viel erhoffen, dagegen sollte

---

[1]) Sittard S. 41 verstand den Satz nicht und wollte statt des ganz deutlich geschriebenen „Sonade“ gelesen wissen „Stunde“, was gar nicht paßt. Nach Uchelhäuser, N. Heidelberger Jahrbücher 1, 318 Anm. 5, verstand man unter „Sonade“ (sonna) das, was Hainhofer S. 283 Zeile 28 „gehn Hof blasen“ nannte, womit die anwesenden Fürsten und Herrschaften am 19. März 1616 abends 6 Uhr durch 10 Trompeter und 2 Heerpauker zu Tisch geladen wurden. Da die „Sonate“ als Musikstück zwei- oder dreistimmig ist, so rechnete das Gutachten bei dreistimmigen Stücken je 4 Instrumente für jede Stimme. Das wurde korrigiert und zweistimmige Stücke als maßgebend angenommen mit je 6 Instrumenten für jede Stimme, wie es am 19. März wohl der Fall war.

[2]) Sittard hat das Folgende übergangen.

[3]) Diese Berichte wurden als Beilagen dem Herzog mit dem Gutachten eingesandt, fehlen aber jetzt.

[4]) David Roll, Stiefsohn des Hofzeltschneiders, erst in der Lehre bei dem Lautenisten Andr. Borell, seit 1606 bei Hofstetter.

[5]) Wolf Friedrich Schack, Sohn des Altisten Wolf Schack, seit 25. Oktober 1606.

[6]) Florian Scharpfenstein seit 1604.

Digitized by Google

er im Ballspiel gut sein, weshalb die Räte vorschlugen, der Herzog möchte ihn bei letzterem bedenken. Joh. Eckhardt hatte 2 Jungen. Der eine war der Bruder eines Einspännigen, der im Harnischhaus gewesen war, aber er war schon 20 Jahre alt, hatte sich nichts Rühmliches beflissen" und war ein leichtfertiger Vogel, der auch nichts gelernt hatte, womit er bestehen könnte[1]). Darum wäre er abzuweisen. Der andere Lehrjunge Eckhardts, Endres Schwabs Sohn, war schon 15 Jahre alt, es konnte aber noch nicht recht erkannt werden, was aus ihm werden möchte. Er könnte etwas anderes lernen, wenn der Herzog ihn nicht in der Lehre bei Eckhardt behalten wolle. Christoph Mostey hatte bisher 5 Jungen gehabt. Der eine war des Grottenmeistes Sohn zu Mömpelgard[2]) und schon 8 Jahre in der Lehre, hatte aber fast nichts gelernt und könnte an anderen Orten sein Glück versuchen. Stoffel Freys[3]) Sohn, „der in viel Weg passiert", möchte beibehalten und künftig als Musikant mit Nutzen gebraucht werden. Adam Leitner soll krank sein, ist auch ziemlich alt, bei 19 Jahren, augenblicklich nicht anwesend[4]). Er könnte anderswo auslernen und sich auswärts versuchen. Der vierte[5]) und fünfte[6]) sind gefangene Türken, welche zur Musik nicht tauglich sind, aber sie sollten, weil sie getauft und „bei christlicher Gemein zu erhalten" sind, im Stall oder sonst verwendet werden.

Ludwig Lohets Junge, Reichard Haubenreich[7]), hatte sich in der Kapelle wohl gehalten, und weil er fähig sei und einen trefflichen Meister habe, sei zu hoffen, er werde auch ferner nicht umsonst in der Lehre unterhalten werden.

Der Herzog hatte in seinem Dekret auch eine Äußerung der Räte über Hoflieferung und Kostgeld verlangt. Sie gestehen, davon nicht eigentlich[8]) reden zu können, doch dünkt sie, da die Sänger und Instrumentisten meist arme Gesellen seien, werden sie sich mit dem gewöhnlichen Kostgeld von 34 fl. 40 x.[9]) schwerlich „betragen" können, so daß der Herzog „viel Nachlaufens", d. h. Bitten um Zuschüsse haben werde. Sollte ihnen aber 50 fl. Kostgeld bewilligt werden, so könnten sie alle „ringer", d. h. billiger bei Hof gespeist werden, wo man über eine gute Anzahl der vornehmsten Viktualien verfüge, zumal sie, wenn künftig viele fremde Herrschaften nach Stuttgart kommen, doch bei Hof „aufwarten" und dann ohnehin dort gespeist werden müssen. Doch soll dies nicht für den Kapellmeister und die Kapellknaben, welche bei ihm untergebracht waren und „bei der Schule sich einstellen sollen", gelten.

---

[1]) Hans Herwig seit 1603.

[2]) Hans Konr. Schneider seit 1600.

[3]) Christoph Frey.

[4]) Adam Leitner von Spitz N.-Österreich, seit 1604 Lehrling Ulr. Becks.

[5]) Nyßwang.

[6]) Michael.

[7]) R. Haubenreich, bisher Kapellknabe, seit 29. August 1607 bei Lohet, stirbt Weihnachten 1608.

[8]) Henisch Sp. 683, Z. 24: deutlich, klärlich.

[9]) Wöchentlich 40 x. = 1 M. 14 Pf.

Digitized by Google

Man kann diesem eingehenden Gutachten nicht die sorgfältige Erwägung der Verhältnisse, die gründliche Sachkenntnis und das gewissenhafte Bestreben absprechen, dem im Dekret des Herzogs ergangenen Auftrag allseitig gerecht zu werden. Wir haben hier den Beweis, wie wenig berechtigt es war, als Friedrich die Oberkirchenbehörde als Aufsichtsbehörde der Hofkapelle einfach beiseite schob und dafür mancherlei Mißständen die Tür öffnete, wie dem Eindringen untauglicher Elemente in die Kapelle selbst und in die Reihen der Diskantisten und Lehrjungen. Man sieht auch, wie rücksichtsvoll und wohlwollend diese Behörde sich zeigte gegenüber der Lage der Kapellverwandten, für die als „arme Gesellen" sie ein Herz hatte, wie sie ältere Mitglieder noch geschont wissen wollte und auch auf die Zukunft der wegen geringer Tauglichkeit zu entlassenden Lehrjungen Bedacht nahm und zu anderweitiger Verwendung oder Versorgung derselben riet.

Die Vorschläge der Räte fanden, wenn auch nicht alle, aber doch großenteils Berücksichtigung. Kurz nach Beginn des Rechnungsjahrs 1608/9 wurden Melch. Wallraff, Joh. Bapt. Reich, Dav. Ducherower, Hans Hermann Hoffmann, Joh. Martin Lutz, Jer. de la Grange, auf 31. Aug. seiner Bitte gemäß auch Konr. Erben und Konr. Hagius, letzterer am 20. Febr. 1609 entlassen. Ebenso wurden die Lehrjungen nach den Vorschlägen der Räte beschränkt, z. B. Hans Konr. Schneider 2. Mai 1608 abgefertigt. Aber Erben wurde am 6. Jan. 1609, Wallraff am 31. Jan. und Joh. Herm. Hoffmann am 20. Aug. 1609 wieder angenommen. Pröbstlin erhielt ein Leibgeding von 15 fl., 1 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Dinkel, 1 Eimer Wein.

Nicht minder beachtenswert für die Stellung, welche die Oberkirchenbehörde gegenüber der Hofkapelle einnahm, ist „Bericht und Anbringen" des Kirchenrats, nämlich des Direktors Balth. Eisengrein, des Sekretärs Joh. Ludwig Heller, des Stiftspropsts Erasm. Grüninger, des Stiftspredigers Tob. Lotter und des Hofpredigers Chr. Binder vom 28. März 1610[1]), dem eine Menge Vorakten beigegeben waren, so das Dekret vom 12. April 1608 wegen Verringerung und anderweitiger Bestellung der Kapelle, die Resolution über die Annahme Hans Konr. Raabs zum Kapellmeister, welche die im Bericht angezogenen Bedingungen seiner Bestellung enthalten haben dürfte[2]), dann ein Verzeichnis der seither angestellten Musiker und der dem Herzog vorgelegten An-

[1]) Staatsarchiv Hofsachen K. 68 F. 34 B. 40.

[2]) Sittard verstand den Eingang des Berichts falsch. Er nimmt an, daß jetzt (am 28. März 1610) dem Herzog die erfolgte Anstellung Raabs als Kapellmeister berichtet wurde, und doch hatte der Herzog selbst ihn am 11. November 1608 ernannt.

Digitized by Google

bringen, betreffend die Musik, weiter ein Verzeichnis der 1585/86 zur Kapelle gehörigen Personen und der jetzt angestellten, ihre „Lieferung" zu Hof und ihre Kostgelder [1]). Der Kirchenrat wollte offenbar eine breite Unterlage für den Beweis seiner Fürsorge für die Kapelle und der Richtigkeit von Bemängelungen schaffen, die wahrscheinlich von seiten Raabs beim Herzog vorgebracht worden waren [2]). Auf diesen Bericht muß um so mehr genau eingegangen werden, als ihn Sittard S. 41—44 wohl benützt, aber vielfach mißverstanden und bezeichnende Stücke ausgelassen hat.

Der Bericht weist zunächst nach, daß gemäß dem Willen des Herzogs [3]) sämtliche Kapellverwandte der evangelischen „Religion" zugetan seien außer drei, nämlich: 1. Melchior Wallraff, Bassist, „aus dem Papsttum gebürtig", er stammte aus Mengen. Er hatte „auf Ansprechen" erklärt, er habe an unserer Religion „das Wenigste nicht zu desiderieren", aber weil er in seiner Heimat noch sein väterliches Erbe abzuholen habe, das ihm nicht ausgefolgt würde, wenn er sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession bekennen würde, hatte er gebeten, mit ihm noch kurze Zeit, bis zum Herbst, Geduld zu haben, bis ihm sein Erbteil ausgehändigt sei. Dann wolle er gewiß zu unserer Religion treten und kommunizieren. Die Oberkirchenbehörde bat, ihm diese Frist noch zuzulassen, weil er stillen Wandels sei, sich mit Disputieren wider „unsere Religion" gar nicht einlasse, weshalb nicht zu vermuten sei, daß er ein „papistisch Gemüt habe", und er dieser Zeit der beste Bassist sei. 2. Der Lautenist Hans Kaspar Kärgel ist ein „giftiger Papist, redet höhnisch von unserer Religion, und wie man glaublich berichtet, empfahet er wöchentlich bei der ordinari Post von papistischen Orten Briefe, hingegen schreibt er wieder selbiger Enden, welches bei jetzigen schwierigen Zeiten sehr gefährlich, und deswegen nicht zu dulden" [3]). 3. Der neulich angenommene Engländer Joh. Price ist ein Calvinist, hat „auf Ansprechen" erklärt, er verstehe die Predigten ziemlich und begehre zu lernen. Man könne also, meinten die Herren der Oberkirchenbehörde, der Hoffnung sein, daß er sich mit Gottes Hilfe nach und nach weisen lassen werde.

Der Herzog hatte dem Kirchenrat die Frage wegen Verminderung der Hofkapelle aufs neue vorgelegt und damit die Frage nach Schaffung

[1]) Die wertvollen Beilagen fehlen leider.

[2]) S. 163.

[3]) Das scharfe Urteil über Kärgel, dessen Tüchtigkeit als Lautenist, wie wir sehen werden, anerkannt wurde, muß neben das milde Urteil über Wallraffs friedliche Gesinnung gestellt werden. Wie weit die Annahme von gefährlichem Briefwechsel Kärgels begründet war, ließe sich wohl aus den Akten elsäßischer Jesuitenanstalten oder der Korrespondenz des Luzerner Nuntius feststellen.

Digitized by Google

einer Kammermusik verbunden. Die Räte hatten die Frage, „wie eine eingezogenere, zur Notdurft wohl verordnete, doch unüberflüssige Anstellung der Musik vorgenommen werden möchte", gründlich erwogen und sich durch Nachschlagen der Rechnungen von den merklich großen Unkosten überzeugt, welche die große Anzahl der Kapellverwandten verursachte. Sie kamen auf einen doppelten Vorschlag. Entweder sollte neben den bereits angestellten Trompetern, deren man zu dreien Posten bei den Heerpauken nicht wohl mangeln[1]) möge, die meist auch Instrumentisten seien und in der Hofkapelle beim Gesang, damit er stärker gehe, gebraucht werden, nur eine Kammermusica[2]), „in maßen bei andern Chur- und Fürstenhöfen gebräuchig", angerichtet und nur[3]) gar wenige, aber qualifizierte und wohlbestimmte Leute samt 4 oder 6 Kapellknaben als Diskantisten dazu verordnet werden. So könnte eine große Summe erspart und die Reputation der Kapelle auf gleicher Höhe wie die anderer Kur- und Fürsten gehalten werden. Auch die Musikanten, die erzellierten, könnten wegen der beschränkten Anzahl besser besoldet und länger behalten werden. Sollte aber der Herzog auf eine starke Musik abheben, dann müßte man neben den früher erwähnten Trompetern und Instrumentisten zum mindesten für jede Stimme vier Personen und 8 Diskantisten haben.

Mit diesen Vorschlägen setzte sich der Kirchenrat mit einem etwas konfusen und überspannten Plan des Kapellmeisters Hans Konrad Raab auseinander, welchen er dem Herzog am 4. März vorgelegt und dieser den Verordneten des Konsistoriums zum Bedenken überwiesen hatte. Raab wollte zur Ersparung der großen Kosten der Hofkapelle nur solche Knaben in die Kapelle aufgenommen sehen, die „ausbündig und wohlbestimmt" waren, die auch nach der Mutation der Stimme wieder zum Gesang gebraucht werden könnten. Sobald ein solcher Knabe perfekt singe, sollte er komponieren und eine „musikalische Colleratur" setzen lernen, ehe er aus der Kapelle komme. Diesen Unterricht sollte der Kapellmeister oder, wer die Gnade zur Instruktion habe, geben. So würde der Meister von den Schülern und die Schüler von den Meistern lernen, was beides eine Notdurft sei, und könnte in kurzer Zeit viel Lehrgeld erspart werden. Die Knaben sollten von Jugend auf nur zum Singen, Komponieren, „Collerieren", zu allerlei Instrumenten und Trompeten und sonst zu nichts erzogen werden. Also Raab will die allgemeine humanistische Bildung, welche die Kapellknaben bisher durch den Schulmeister, jetzt Pädagogarchen,

[1]) Sittard S. 41: Nur die drei Trompeter seien nicht zu entbehren.

[2]) Ist „die stille Musik" W. Vjh. 1898, 159 der Anfang der Kammermusik?

[3]) Sittard liest „von", es heißt aber „vor", was Schreibfehler der Reinschrift für „nur" sein wird.

Digitized by Google

und Provisor zur Vorbereitung auf die Klosterschule und das Stift empfingen, gestrichen und eine einseitige musikalische Bildung angestrebt wissen. Ja „es sollen Harfenisten, Organisten, Lauteniſten, Heerpauker, auch einer, der Orgeln und Instrumenten macht und stimmt, also gebraucht werden," was kaum etwas anderes heißen kann, als aus der Mitte der streng musikalisch gebildeten Knaben sollen auch diese Künstler herangezogen werden. Wenn jetzt von Instrumentisten und Trompetern samt den 5 eben genannten Künstlern (Harfenisten, Lauteniſten u. s. w.), im ganzen 22 Personen, vor der fürstlichen Tafel oder in der Kirche „octo vocum" musiziert werde, so bleiben 10 Personen der jetzigen Kapelle übrig, die entweder zuhören oder spazieren gehen. Es könnten also 10 Personen erspart werden und die Musik dennoch recht besetzt bleiben. Nach Raabs Meinung würde man auf diese Weise durchaus „perfecti musici" mit der Zeit bekommen, wie sie bei keines Potentaten Kapelle zu finden wäre. Es könnten dann diese Leute mit der Besoldung etwas besser gestellt und dennoch jährlich bei 1000 fl. gespart werden.

Die Aussicht auf diese große Ersparnis und die bessere Besoldung der Kapellmitglieder war wohl eine angenehme Musik, aber wo sollten solche musikalische Universalgenies zu finden sein, die in allen Sätteln gerecht und überall „perfecti musici" wären? Der Musikplan des Kapellmeisters mußte doch dem Herzog gar zu sehr als Luftschloß erscheinen; deswegen forderte er nicht nur ein Gutachten über denselben, sondern auch einen Bericht über den Kapellmeister selbst und die Kapellverwandten vom Konsistorium. Dieses erinnerte den Fürsten daran, daß Raab laut des fürstlichen Dekrets aus Gnaden nur, auf „Versuchen und sein Wohlverhalten", angestellt worden sei und ihm noch besonders die Erinnerung mitgegeben wurde, „daß er sich gegen männiglich und sonderlich in seinem officio geflissen, dazu bescheiden, verträglich, auch sonsten der Gebühr verhalten und auf unversehenden Fall widrigen Erzeigens andern Bescheid gewarten soll[1])." Diese Mahnung an den Kapellmeister vor seinem Amtsantritt ist so eigenartig, daß man erkennt, die Charakterfehler desselben müssen den Behörden und dem Herzog genau bekannt gewesen sein.

Nun zeigt das Anbringen, wie Raab seiner Instruktion entgegen die Kapellknaben im Singen schlecht genug unterrichtet habe. „Sie verliegen bei ihm und werden liederlich in disciplina gehalten." Er komme auch nicht immer zu den musikalischen Übungen. Am Hof sei es eine allgemeine Rede, daß unter ihm die Vokalmusik vor der fürstlichen Tafel

[1]) Sittard hat diesen für Raabs Würdigung sehr wichtigen Abschnitt ganz übergangen. Bei seiner Darstellung gewinnt es den Anschein, als hätte der Kirchenrat von sich aus Klage gegen Raab erhoben, während er nur auf Befehl berichtet.

Digitized by Google

übel und schlimm abgehe (vgl. das heutige „abschneide"). Er habe kein rechtes Hauswesen, sondern hänge es[1]) an den Trompeter Ulrich Becklin und sein Weib.

Sehr bezeichnend für den großartigen Geist Raabs, der zu lange in Johann Friedrichs Umgebung auf hohem Fuß gelebt hatte, ist der weitere Abschnitt des Berichts, der sagt, Raab wolle dem Herzog nur zu vielen Ausgaben raten, daß „mit dem großen Löffel ausgeschöpft werde". So empfehle er fast alle Musikanten, die nach Stuttgart kommen, zur Anstellung, besonders Altisten und Tenoristen, deren Stimmen doch ohnehin übersetzt seien. In wichtigen Sachen, die sich nicht nur auf 2, 3 Gulden belaufen, sondern große Kosten verursachen, habe er im Brauch, sich auf angebliche mündliche Befehle des Herzogs zu beziehen[2]). Das gebe große Konfusion. Bisweilen sei es sehr gefährlich und zweifelig, ob seinen Aussagen durchaus Glauben zu schenken sei. Nur zu berechtigt war demgegenüber das Verlangen, daß schriftliche Dekrete aufgelegt würden, damit durch die Kirchenräte in künftiger Rechnung alles desto füglicher verantwortet werden könnte. Nun fährt der Bericht fort: „Über das ist mehrgedachter Kapellmeister sehr zehrhaft, läßt sich gar gottloser Reden vernehmen, flucht und schwört, fahet Zank und Hader an, ist dabei ganz trutzig, verwendt[3]) und hochstreß[4]), wie er denn neulicher Tagen, als er in das Konsistorium erfordert und von ihm zu wissen begehrt worden, aus was Ursachen er für sich selbsten, vorderist ohne Ihre f. Gnaden, sodann auch der Konsistorialium Vorwissen, als denen die Inspektion über die ganze Kapell und Annehmung junger und alter Musikanten auf Ihrer f. Gnaden Approbation vermöge fürstlicher Dekret[5]) gnädig befohlen worden, ohne längsten 2 Knaben in die Kapell eingenommen, in voller, toller Weise heftig angefangen zu schnarchen und mit großer Unbescheidenheit uns Konsistorialen bezichtigt, daß wir Ihr f. Gnaden untaugliche Musikanten aufdringen, so doch kein einziger Musikant, wie der größere fasciculus mit sich bringt, vom Consistorio proprio motu, sondern allweg auf J. f. G. Dekret und mehrenteils sein, Kapellmeisters, zuvor getanen Bericht angenommen worden. Unangesehen nun ihm obiges Dekret, daß dem Konsistorium die Inspektion über die ganze Kapelle

[1]) Sittard S. 42: der.

[2]) Sittard S. 42 Z. 10 liest statt „auf zeucht" fälschlich „anspricht".

[3]) Verkehrt, verdreht. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 2, 1409 Nr. 5.

[4]) Hochstreß, hochsträuß, sehr zum Strauß, zum Streit geneigt. Grimm IV, 2, 1635.

[5]) Wie der ganze Bericht aufs sorgfältigste die Vorakten beibringt, so bezog sich das Konsistorium auch hier auf eine Beilage „im kleinen Fascikel Nr. 5". Auch dieser fehlt.

Digitized by Google

anbefohlen, vorgewiesen worden, hat er sich doch damalen in trunkener (auch jetzt noch in nüchterner Weiß) rund vernehmen lassen, er gebe auf die Konsistoriales außerhalb dem Landhofmeister und Direktor ganz und gar nichts, haben ihm auch nichts zu befehlen und in Summa auch über beschehen freundlich Bitten und Verwarnen mit solchen unbescheidenen, trutzigen Reden ungestümiglich uns angefahren, als wenn wir nur Hundsbuben wären, welches uns dann im Herzen sehr wehe tut, als welcher dergleichen Hochmut und freventliche Unfläterei von niemand jemals, sonderlich eben in fürstlicher Kanzlei als loco privilegiato, begegnet, verhoffen untertänig, wie wir es nit verdienet, also sei es auch weder J. f. G. Befehl noch Meinung jemalen gewesen, mit uns dieser Gestalt zu verfahren. Deswegen wir auch ganz untertänig bitten tun, uns solcher Kapellverrichtung füraus in Gnaden zu erlassen, zum Fall es aber nit sein könnte, und er, Kapellmeister, länger bei diesem officio verbleiben sollte, ihm alles Ernsts aufzulegen, J. f. G. gegebene Dekreta der Schuldigkeit nach mehr uns zu respektieren und zu gehorsamen, auch seinem Amt fleißiger abzuwarten."

Man wird die Entrüstung der Konsistorialen über das Betragen Raabs nicht anders als wohlbegründet finden müssen. Es läßt sich auch wohl verstehen, daß sie sich kräftig gegen die ihnen widerfahrene Behandlung wehrten und den Herzog vor die Wahl stellten, entweder sie von dem Amt der Inspektion über die Kapelle zu entheben oder Raab zu entlassen. Der Herzog wird wohl zunächst noch aus Schonung für seinen früheren Lehrer einen Mittelweg eingeschlagen, und ihn zu einer Abbitte vermocht haben, wenngleich die Akten nichts davon sagen.[1]) Aber es zeigte sich doch bald, daß Raabs Stellung unhaltbar war. Darüber später.

Nun fährt der Bericht mit der Charakteristik der weiteren Kapellverwandten fort:

Vizekapellmeister Tobias Salomo ist ein guter Musikus und Komponist, nunmehr lang bei der Kapelle, und an seiner Dexterität nichts zu klagen.

Bassisten: 1. Melchior Wallraff ist anjetzo der beste Bassist. Wie es der Religion halb mit ihm beschaffen, vgl. S. 162. 2. Johann Ludwig von Nürnberg ist ein guter Komponist und Bassist, doch dem Wallraffen mit der Stimme nicht zu vergleichen, unterfängt sich auch des Ingrossierens, inmaßen seinetwegen insonderheit untertäniges Anbringen „in Neulichkeit" geschehen, und ist an seinem Wandel nichts zu klagen. 3. Seb. Schell singt seinen schlechten Baß ungewiß, d. h. unsicher, schettert mit der Stimme und hat das Gesicht nicht gut, dannen hero er sich der Brüllen gebrauchen muß, sonsten unärgerlichen Wandels[2]). Die Brille fiel also damals noch stark auf in

[1]) Man muß eine Vermittlung annehmen, sonst wäre Raabs ferneres Verbleiben im Amt bis 25. Juli 1611 unbegreiflich.

[2]) Sittard S. 42 Z. 34 ist hier eines seiner merkwürdigsten Mißverständnisse begegnet, da er weder „das Gesicht" noch „Brüllen" recht verstand. Er, der musik-

Digitized by Google

der Kapelle. 4. Johann Ulrich Possenti[1]) ist erst neulich angenommen worden, singt einen steifen[2]) Baß und ist „gleichwohl" papistischer Religion gewesen, aber auf beschehene Information hat er „verschiener"[3]) Weihnacht bei uns kommuniziert und hält sich wohl. 5. Johann Gottfried Sutor singt gewiß[4]) und hat einen lieblichen Baß, hat auch eine feine Art in der Höhe und ist bei fürstlicher Tafel wohl zu gebrauchen, kommt seinethalb keine Klage.

Tenoristen: 1. Johann Ludwig „Hoioul" ist ein guter Musicus practicus, weiß seine Musik wohl anzustellen und der Burst[5]), wann sie etwa verstoßen (hat), wieder anzuhelfen, wie er auch zu Abrichtung der Kapellknaben erwünscht wäre, sonsten unsträflichen Wandels. 2. Basilius Froberger ist ein gewisser[6]), guter Tenorist, hat eine feine Art mit den Coloraturen, hat neben der Musik auch ein officium, die Edelknaben zu unterrichten[7]), und obwohl selbe ihm noch der Zeit nicht untergeben worden, nimmt er doch die verordnete Besoldung ein, wäre zu wünschen, daß ihm die Jugend ohne längeren Verzug untergeben würde. 3. Andreas Berger ist ein guter Musikus und feiner Komponist, ziemlich bestimmt, führt einen stillen, eingezogenen Wandel, ist nüchtern und bescheiden, wäre seiner guten Handschrift wegen gut zu gebrauchen. 4. Loy Liser hat eine gute Stimme, singt einen röschen[8]) Tenor, ist aber zehrhaft, nimmt sich närrischer Weise an. 5. Johann Hermann Hoffmann singt nicht gar perfekt, deswegen vor 2 Jahren beurlaubt, hienach aber auf vielfältig Intercedieren, wie aus den Actis im größeren Fascikel zu ersehen, wieder angenommen worden.

Altisten: 1. Wendel Hoßfeld und 2. Johann Schütz. Diese beide sind ausbündig gute Musici, herrlich bestimmt, und bei der fürstlichen Tafel wohl zu gebrauchen, halten sich unärgerlich. 3. Jakob Vieritz ist wohl bestimmt, allein wird von ihm geklagt, daß er und sein Weib, so doch schlechten Schatzes wert, den Leuten übelnachreden. 4. Wilhelm Ulrich Schabhard und 5. Wolf Schack. Ihre Stimmen sind wohl zu gebrauchen und gehen hin, sind aber bei fürstlicher Tafel nicht zu gebrauchen, halten sich sonsten nicht übel. 6 Augustin Schenk singt einen starken Alt, seines Tuns und Wandels halb ist keine Klage.

Diskantisten sind zehn und ein Supernumerarius Zacharias Krieger. Dieser mutiert und ist seinethalb J. f. G. „sonderbares Anbringen" beschehen, darauf man einer gnädigen Resolution gewärtig.

---

verständige Mann, kann angesichts der Anforderungen der Aufsichtsbehörde an die Mitglieder der Kapelle sagen: nachdem man ihn (auf das Schettern) aufmerksam gemacht hatte, daß sich das nicht gut mache, habe er sich das Brüllen angewöhnt.

[1]) Sittard S. 42 Z. 35: Der Italiener Johann Possenti. P. war aus Krain.

[2]) Ausdauernd, vielleicht mit dem Nebenbegriff hart.

[3]) Sittard S. 42 Z. 36 „vorhiner".

[4]) Sicher, fest, zuverlässig. Sutor besaß offenbar eine große Treffsicherheit.

[5]) Burst, Bursch, bursa, contubernium, manipulus, Gesellschaft. Henisch, Thesaurus Sp. 566, also nicht bloß die Kapellknaben, wie Sittard meint, sondern die ganze Sängerschaft.

[6]) Vgl. Anm. 4.

[7]) Froberger war an Martini 1608 zum Inspektor der Edelknaben ernannt worden.

[8]) Frisch, lebhaft?

Digitized by Google

Organist: Ludwig Lohet ist, wie männiglich bewußt, ein fürtrefflicher Organist und hält sich „wesentlich", informiert einen Jungen, Hans Zoll, des Hoffischers Sohn, der wohl proficiert [1]).

Lauteniſten: Hans Kaſpar Kärgel ist „gleichwohl" ein feiner Lauteniſt, aber ein gehässiger, böser Papist, der allerlei Praktiken anstellt, hat einen Jungen, Joh. Ludwig Mezger von Mömpelgard, den er zu lehren gnädige Bewilligung ausgebracht hat. 2. Chriſtoph Kletter, Eunuchus [2]), singt auch Diskant, schlägt nicht gar wohl auf der Laute, sonsten ein frommer Gesell.

Inſtrumentiſten: 1. Elias Auf und Dahin ist der Ältesten einer, gar gut auf den Instrumenten, sonderlich dem Fagot. 2. Melchior Krauß ist auf den Zinken und Instrumenten gut. 3. Niclas Martin „kann seine Lucken auch vertreten". 4. Andreas Heilemann ist fromm, guter Fagot- und Posaunenbläser, geigt wohl auf dem Baß. 5. Johann Price, Engländer, ist trefflich ausbündig gut auf dem Zinken und der Bastardviolgeige [3]), verhält sich bescheidenlich. Seiner Religion halb ist oben S. 162 Anregung beschehen. 6. Chriſtoph Frey [4]) ist sonderlich auf dem Zinken gut, sonsten von Art unnütz, „verwendt" [5]) genug, noch jung und hat sich unzeitig verheiratet.

Was die Trompeter anbelangt, können Subsignierte ihrer Kunst halb auf der Trompete nicht judicieren. Ihres Tuns und Lassens halb wissen sie keine Klage. Was für Trompeterjungen auf unseres gnädigen Fürsten und Herrn oder ihre eigene Kosten lernen, und welche das Hofessen besuchen, ist in den Beilagen lit. B. und C. zu finden.

Von des Heerpaukers Beschaffenheit weiß man im Konsistorio nichts. Joh. Mayer, Orgelmacher, ist neulich wieder angenommen worden aus Ursachen, wie in untertänigem Anbringen im größeren Faszikel zu finden. Gewesener Heerpauker und Kalkant Ulrich Bentel ist ein alter „beletzter", frommer Mann, mit dem wäre die vermutlich noch geringe Zeit seines Lebens Geduld zuhaben.

Daß etliche Trompeter zur Versehung der Pferde Jungen halten und selbige das Hofessen besuchen, weiß man solcher Bewilligung im Konsistorio nichts zu vermelden.

Auch dieser ausführliche Bericht beweist die Sorgfalt, mit welcher das Konsistorium die Angelegenheiten der Hofkapelle gemäß der ihm aufgetragenen Inspektion behandelte. Man wird ihm auch keineswegs die dazu nötige Sachkenntnis, soweit sie zur Inspektion nötig war, noch das Interesse für das Institut absprechen können. Wenn sich die Kirchenbehörde des Urteils über die Trompeter enthält, so hat das seinen Grund wohl darin, daß diese Klasse von Musikern ursprünglich nicht zur Hofkantorei gehörte und eigentlich ihren Beruf im Kriegsdienst, im Kurierverkehr und in der Reisebegleitung des Fürsten hatte.

[1]) Gute Fortschritte macht.

[2]) W. Vjh. 1910, 348.

[3]) Viola bastarda, Bastardgeige, hat nach Gathy, Musikalisches Konversationslexikon S. 490 den Körper der Viola di gamba, Kniegeige, deren Saiten in C, F, c, e, a und eingestrichen d gestimmt wurden.

[4]) Sittard S. 44 Z. 7: Prey.

[5]) S. 165 Anm. 3.

Digitized by Google

Wenn das Gutachten nicht sofort bei Johann Friedrich seine Wirkung tat, so ernstliche Sorge ihm auch die Minderung der Ausgaben für die Kapelle und die damit zusammenhängende Frage ihrer Reduktion bereiten mochte, so dürfte die Erinnerung an den Glanz seiner Hochzeitsfeier im Herbst 1609 und die Aussicht auf sein Erscheinen beim Unionskonvent in Heilbronn 17. ff. Juni 1610 ihn abgehalten haben. Aber das Jahr 1611 brachte eine völlige Umgestaltung der Kapelle.

Schon mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1611 wurde am 23. April eine ganze Reihe Musiker entlassen, nämlich Wolf Schack, Nik. Martin, Augustin Schenk, Ulr. Beck, Andr. Heilemann, Christoph Gletter, Joh. Hermann Hoffmann, Konr. Erben, Christoph Frey und der Orgelmacher und Kalkant Joh. Mayer. Am 20. Mai erhielt auch Jak. Vieritz seinen Abschied, an Jakobi aber der Kapellmeister Hans Konr. Raab und der Bassist Seb. Schell. Loy Liser wurde am 23. April 1611 mit 24 fl. Geld, 1 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein verleibdingt[1]). Die Zahl der Kapellknaben, welche an Pfingsten 1611 noch 11 und 1 Supernumerarius betrug, war 1612 auf 8 und den Supernumerarius eingeschränkt. Allerdings gelang es einer Reihe der entlassenen Leute nach flehentlichen Bitten wieder angenommen zu werden, so Nik. Martin an Jakobi, Jak. Vieritz am 2. Januar 1612, Konr. Erben nach Nik. Martins frühem Tod am 12. September 1612, Christoph Frey am 6. Juni an Friedr. Hoyuls Stelle, Joh. Mayer an Michaelis (29. Sept.) 1611, Joh. Hermann Hoffmann am 25. Januar 1613, Seb. Schell an Stelle des am 3. August 1612 entlassenen Vieritz. Damit kamen einige minderwertige Leute, welche leicht zu vermissen waren, wieder in die Kapelle herein, wie Seb. Schell, Christoph Frey, Joh. Herm. Hoffmann. Dagegen verschwindet der Lauteniſt Kärgel lautlos.

Von der im Gutachten angeregten Kammermusik[2]) findet sich zunächst keine Spur. Wenn R. Krauß sagt: „Joh. Price errichtete mit Hilfe seiner beiden Schwäger Johann und David Morell die erste Kammermusik[3]),“ so könnte das frühestens 1617 geschehen sein. Denn von diesem Jahr an erhalten die beiden Brüder Wartgeld, bis sie 1623 eine ordentliche Besoldung erlangten. Andererseits ist die Kammermusik schon von Herzog Friedrich 1595 erwähnt[4]). Also kann sie nicht erst von Price errichtet sein. Doch könnte sie zeitweilig eingeschlafen und wieder aufgelebt sein. Dagegen ist in der Amtsinstruktion des Basilius Froberger bei seinem Amtsantritt als Kapellmeister vom 1. September 1621 von der Kammermusik die Rede, für welche die zwei besten Diskantisten unter den Kapellknaben vorbehalten bleiben sollten, so daß sie nicht in der Kapelle zu singen brauchten[5]), wie dies Herzog Friedrich verlangt hatte.

[1]) In den Ruhestand versetzt.

[2]) S. 163.

[3]) R. Krauß, Das Hoftheater (Stuttgart 1907) S. 7. Vgl. Sittard S. 37.

[4]) W. Vjh. 1910, 324, 371.

[5]) Sittard S. 44.

Digitized by Google

Am 23. November 1623 aber wurde Fortunatus Ridt (Riedt) aus Pfaffstetten in Oesterreich[1]) mit seinen fünf Kindern ausdrücklich für die Kammermusik angestellt, allein schon an Georgii 1625 wieder entlassen. Ein Besoldungsverzeichnis aus der Zeit kurz vor Ridts Entlassung unterscheidet 1. die englische Kompagnie, bestehend aus Joh. Price, Zacharias Krüger, Hans Wendel Hoßfeld, Johann Morell, David Morell, Joh. Dixon; 2. die Kammermusik, vertreten durch Fort. Ridt[2]). Volle Klarheit über den Charakter der Kammermusik ist damit nicht gegeben. Jedenfalls fand sie mit dem Tode Johann Friedrichs 1628 ihr Ende, denn Price und die beiden Morell wurden entlassen, wie Dixon, Krüger und Hoßfeld.

Die Mitglieder der Kapelle waren, wenn sie tüchtige Charaktere waren, in der öffentlichen Meinung offenbar gestiegen. Das beweisen unleugbar ihre eigenen Ehen, wie auch die Ehen ihrer Kinder. Angesehene Beamte vertrauen ihnen ihre Töchter an, und wiederum die Witwen und Töchter der Kapellverwandten finden als Gattinnen Aufnahme in die Familien von Beamten aller Art, Pfarrer und Spezialsuperintendenten[3]). Beim Austritt aus der Kapelle tritt Lindenspür in den Dienst der Residenz und wird Bürgermeister, der sich in schwerer Kriegszeit große Verdienste erwirbt. Andere Mitglieder der Kapelle werden bei ihrer Entlassung Lehrer am Pädagogium, wie Wolfgang Schack, Daniel Salomo, Zacharias Krüger[4]), der fast ein Menschenalter an der ersten und zweiten Klasse jener Schule unterrichtete.

Allerdings war das äußere Los der Kapellverwandten auch unter Johann Friedrich ein bescheidenes, waren sie doch, wie das Konsistorium in seinem Bericht vom 15. April 1608[5]) sagt, meistenteils arme Gesellen, welche mit dem gewöhnlichen Kostgeld von 34 fl. 40 x. nicht auskommen konnten. Um so wertvoller erschien für diejenigen Mitglieder der Kapelle, welche zur Tafelmusik geeignet waren, der Hoftisch. Freilich war ihnen das mit vielen Bittschriften vor Friedrichs Tod wiedererlangte sechste Essen[6]) beim Regierungswechsel sofort wieder und

---

[1]) Eitner, B.B.C.L. 8, 223.

[2]) Staatsarchiv, Regimentssachen F. 16, Büschel Nr. 19.

[3]) Den Beweis für diese Tatsache geben die Personalien der Kapellverwandten unten S. 185—193.

[4]) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 472.

[5]) S. 160.

[6]) Das sechste Essen spielte seit 1573 Dezember 19. eine Rolle. Die beiden Brüder Wolfgang und Seb. Ganß glaubten bei ihrer Anstellung die Zusicherung erhalten zu haben, daß sie bei Tisch den adeligen Personen gleichgehalten werden, wovon sonst

Digitized by Google

noch dazu ein Becher Ehrenwein entzogen worden. Sie hatten aber eine Bittschrift an den neuen Herzog aufgesetzt und unterzeichnet, als Raab Kapellmeister geworden war und sie hoffen mochten, mit Hilfe dieses beim Herzog beliebten Mannes wieder die alten Rechte zu gewinnen. Raab wagte die ohne Zweifel etwas gesalzene Bittschrift dem Herzog nicht vorzulegen, um, wie er in einer Eingabe an den Herzog vom 4. März 1609 sagt, fernere Weitläufigkeiten zu verhüten und niemand zu irritieren. Doch fühlte er sich amtlich verpflichtet, sich der Kapellverwandten „anzunehmen und auch fürstliche Reputation zu erhalten". Er wollte auch sparen helfen, meinte aber, diese Verkürzung der Kapellmitglieder sei nicht der Weg zur Sparsamkeit. Auch wisse er aus vielfältiger Erfahrung besser als sonst jemand, was der Musika und zuvörderst fürstlicher Reputation zustehe. Deshalb bitte er, ihnen das sechste Essen und den Ehrenwein wieder zukommen zu lassen. Wirklich hatte Raab trotz des naiven und geschwollenen Selbstbewußtseins, mit dem er seine Autorität gegenüber den erfahrenen, auf Sparen notgedrungen angewiesenen Hofbeamten geltend machte, mit seiner Bitte Erfolg. Am 16. April (im Konzept 15. April) verfügte der Herzog, daß das sechste Essen bei jeder ordentlichen Mahlzeit zu Hof den betreffenden „Musikanten und Instrumentisten", wie vor Zeiten und, wie sein Vater christseligen Gedächtnis es ihnen wieder bewilligt und noch wenige Monate vor seinem Ableben aufs neue gegönnt, „füraus" wieder gegeben werde[1]). Vom Ehrenwein aber enthält das Dekret kein Wort.

Allein die Freude dauerte nicht lange, denn 3. Juni 1611 wurde allen Kapellverwandten mit Ausnahme von 5 Feldtrompetern und ihren Jungen der Hoftisch „abgestrickt" und ihnen dafür 50 fl. Kostgeld ausgeworfen[2]). Aber als der Herzog nach den Verhandlungen mit dem Landtag im Juni 1618 (Schneider, Württembergische Geschichte S. 222) an Sparsamkeit denken mußte und auf Jakobi eine „große Reformation" ins Werk setzte[3]), bei der die Zahl der Kapellverwandten beschränkt und einzelne hohe Besoldungen beschnitten wurden, wurde auch den Trompetern der Tisch bei Hof „abgestrickt" und ihnen dafür 50 fl. Kostgeld gereicht.

Nun aber kam die Kipper- und Wipperzeit, der Geldwert sank erschreckend, die Lebensmittelpreise stiegen ins Unerhörte. Kaum hatte

niemand etwas wußte, auch ihre Bestallung nichts sagte. Ihr Beispiel wirkte ansteckend. St.A. Akten des Oberhofmarschallamts K. 43 F. 18 B. 574.

[1]) St.A. Oberhofmarschallamtsakten a. a. O.

[2]) Das Kostgeld betrug noch 1608 für den gewöhnlichen Musiker 40 x. wöchentlich.

[3]) Davon später.

Digitized by Google

Froberger die Leitung der Kapelle am 1. September 1621 und die Fürsorge für die Kapellknaben mit dem üblichen Kostgeld von je 18 fl. übernommen, so mußte er erklären, daß er bei der teuren Zeit die Kapellknaben ohne merkliche Einbuße mit dem bisherigen Kostgeld nicht erhalten könne, weshalb ihm von Lichtmeß (2. Februar 1622) an für jeden Knaben statt bisher 18 fl. 36 fl. Kostgeld gerechnet wurde, bis diese schweren Zeiten etwas „littenlicher" würden. Aber die Kapellverwandten mußten warten, bis ihnen vom 3. Dezember 1622 an wöchentlich 1 fl. 17 x. (2 ℳ 20 ₰) Zulage gewährt wurde. Diese Zulage fiel jedoch weg, sobald die unnatürliche Steigerung der Preise und die Entwertung des Geldes ihr Ende fanden. So wurde 1625—1626 wieder 50 fl. Kostgeld gereicht. Dabei blieb es, bis der Tod Johann Friedrichs am 18. Juli 1628 und das Restitutionsedikt der Hofkapelle neue Wunden schlug.

Die Gehaltsverhältnisse waren noch die gleichen wie früher. Der Kapellmeister bezog als Gehalt 70 fl., der Vizekapellmeister neben seinem Gehalt als Vokalist noch 8 fl., der Komponist als Zulage 10 fl. Die gewöhnliche Sängerbesoldung betrug 52 fl., die jungen Trompeter und Instrumentisten begannen gewöhnlich mit 32 fl., der Heerpauker Leonh. Fehler nur mit 12 fl. Blieb ein Trompeter und Instrumentist hinter den Erwartungen zurück, so kam es vor, daß er von einer höheren Gehaltsklasse in eine niederere zurückgesetzt wurde, so 1612 Martini (11. November) Peter Girardin und 1614 3. Juni Georg Sigel, die statt bisheriger 52 fl. nur noch 32 fl. bekamen. Bewährte sich ein Musiker, so erhielt er Zulage, so der treffliche Ge. Straal der Ältere, der zu 24 fl. ursprünglichem Gehalt 28 fl. Zulage bezog. Elias Auf und Dahin und Melch. Wallraff hatten neben 52 fl. je 8 fl. Zulage, der Vizekapellmeister zweimal 5 fl. Besonders bevorzugt waren die Lauteniſten, die Vertreter des damaligen Modeinstruments. Kärgel hatte einen Gehalt von 100 fl., ebenso Andr. Borell, während Paul Jenisch aus Augsburg 1613 mit 62 fl. angestellt wurde. Noch besser als die der Lauteniſten waren die Gehaltsverhältnisse der Engländer. Joh. Price bekam von Anfang an 100 fl., aber dazu kamen immer neue Zulagen bis zu 135 fl. [1]). Doch mußte er sich bei der großen Reformation von Jakobi 1618 für kurze Zeit 75 fl. Abzug gefallen lassen. Seine noch ganz jungen Schwäger Johann und David Morell, die Söhne des sehr hoch in Gunst stehenden fürstlichen Leib- oder Kammerdieners Cäsar Morell, bekamen schon von 1617 an jährlich

[1]) Sittard S. 33.

Digitized by Google

je 50 fl. Wartgeld. Georg Fitschet erhielt 180 fl., Joh. Dixon vom 11. November 1624 an 50 fl., also wohl für das Jahr 100 fl., der mit seinen 5 Kindern für die Kammermusik bestimmte Fortunatus Ridt 200 fl. Neben dem Geld bezogen die Kapellverwandten noch Herberggeld, das für unverheiratete und ungünstiger gestellte Musiker 2 fl. 10 x. betrug, oder Hauszins, der bei Price auf 15 fl. stieg. Dazu kamen meist je eine Sommer- und eine Winterkleidung, deren Wert im ganzen auf 12 fl. angeschlagen wurde. Weiter bezogen die Kapellverwandten eine schöne Zahl Naturalien, deren Betrag je nach ihrer Wertung für die Kapelle abgestuft war und namentlich in Zeiten der Teurung von höchstem Wert war. In der letzten Hälfte von Joh. Friedrichs Regierung kamen dazu noch Lichter.

Ein klares Bild über die Belohnung der Kapellverwandten erhalten wir durch ein Verzeichnis der Besoldungen, das durch einen Vermerk des Registrators dem Jahr 1605 zugewiesen wurde [1]), worauf sich Sittard S. 32 ff. verließ und damit große Verwirrung anrichtete, indem er auf Grund dieses Verzeichnisses annahm, Basilius Froberger sei zweimal Kapellmeister gewesen [2]), und auch Joh. Price schon 1605 in Stuttgart angestellt sein ließ [3]). Das Verzeichnis gehört in Wahrheit in das Jahr 1624/25, wie sich ganz sicher feststellen läßt [4]). Es verlohnt sich, das Verzeichnis genau wiederzugeben, um einerseits die Zusammensetzung der Kapelle, anderseits die Bezüge der Kapellverwandten für die spätere Zeit Johann Friedrichs genau kennen zu lernen.

1. Kapellmeister Basilius Froberger Sold 70 fl., Kostgeld 50 fl., Roggen 2 Scheffel, Dinkel 18 Scheffel, für Schlaf- und Untertrunk Dinkel 2 Scheffel, Haber 3 Scheffel, Wein 5 Eimer 8 Imi, für Schlaf- und Untertrunk 15 Imi, Holz 24 Klafter, Stroh 1 Fuder, Kleider, Lichter 40 fl.

Ferner für die Kapellknaben, ordinarie 8, für welche der Kapellmeister für Kost und Lieferung jährlich 18 fl. und jetzt wegen der Teurung noch einmal so viel erhält, also 36 fl. — zusammen 288 fl., sodann für jeden Roggen 4 Sri.; Dinkel 4 Sch.; für die Morgensuppe Dinkel je 4 Sri., Haber je 6 Sri.[5]). Wein je 18 Imi. Kleider, Lichter je 10 fl. Der Kapellmeister erhielt also 1624/25 an Geld 408 fl., Roggen 6 Scheffel, Dinkel 56 Sch., Haber 9 Sch., Wein 15 Eimer 7 Imi. Holz 24 Klafter oder nach dem heutigen Wert und Maße 69,9 Mk. 42 Pf., Roggen 10,6336 hl = 735,84 kg. Dinkel 99,2466 hl = 4168,36 kg. Haber 15,9504 hl 730,528 kg. Wein 45,375 hl. Holz 81,251 Rm [6]).

[1]) Oberhofmarschallamts-Registratur K. 43 F. 17 B. 566. Ein weiteres Exemplar findet sich in Hofsachen B. 40.

[2]) Sittard 32, 38, 43, 48.

[3]) Ebd. 37.

[4]) Das Verzeichnis kann nicht vor Georgii 1624 entstanden sein. Denn es kennt den am 17. März 1624 angestellten Joh. Christoph Schütz, wie den am 23. April angenommenen M. Hauß, während es den 1624 entlaufenen Kaspar Sacratius nicht mehr, ebensowenig aber die 1625 angestellten Söhne des Kapellmeisters Isaak und Johann Georg Froberger nennt.

[5]) Haber je 6 Sri. fehlt in 1 Exemplar.

[6]) Die Werte sind berechnet nach der von der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und

Digitized by Google

Der Vizekapellmeister Johann Ludwig bekam Sold 52 fl. Addition 5 + 5 fl. Herberggeld 2 fl. 10 x., als Vizekapellmeister 8 fl., Kostgeld 50 fl., D. 21 Sch., für Schlaf- und Untertrunk 2 Sch., W. 4 Eimer 15 Imi. Kleider 2, Lichter 40 ℔ [1]).

Trompeter und Instrumentisten:

1. Eckhardt, Konr. S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kleider 2, L. 20 ℔. 2. Eckhardt, Albr. S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. 3. Aichelin, Joh. S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. 4. Georg Sigel. 5. Lindenspür, Wolf Fr. 6. Pflum, Ge., ebenso wie 1.—3. 7. Kümmich, Ge. Fr. 8. Fleck, Rüdiger, 7. und 8, wie 1.—6., nur statt Kg. Lieferung zu Hof. 9. Schack, Wolf Fr. S. 32 fl., Kg. 50 fl., Hg. 2 fl. 10 x. D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. 10. Ganser, Janco [2]) wie 7. und 8., aber für Kl. 12 fl. 11. Schmidlin wie 10. 12. Haag, Rud. S. 32 fl. Kl. 12 fl. Für Schlaf- und Untertrunk D. 2 Sch., W. 15 J. Lieferung zu Hof [3]). 13. Bern(au)er, Nik. S. 32 fl., Kg. 50 fl. [4]). Kl. 12. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., L. 20 ℔. 14. Sigel, Ludw. S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. 15. Frey, Christoph, Heerpauker und Instrumentist, S. 32 fl. Von der Heerpauke 34 fl., R. 4 Sch., D. 18 Sch., W. 4 E. 15 J. Lieferung zu Hof. Kl. 2, L. 20 ℔.

Instrumentisten:

Eckhardt, Gottfr., Hoforganist S. Hb. Hauszins zusammen 70 fl., Kg. 50 fl. R. 3 Sch., D. 30 Sch., Unter- und Schlaftrunk D. 2 Sch., W. 2 E. 8 J. Für Schlaf- und Untertrunk 15 J. Kl. 2, Add. 1 E. L. 40 ℔. Auf und Dahin, Elias S. 60 fl., für Holz und Hb. 12 fl., Kg. 50 fl. R. 3 Sch., D. 12 Sch., W. 2 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔ [5]). Price, Joh. S. 100 fl., neue Add. 100 fl., Hszins 15 fl., Saitengeld 20 fl. Add. 35 fl. R. 3 Sch., D. 32 Sch., W. 5 E. 15 J., Holz 12 Kl. Kl. 2, L. 20 ℔. Von anderer Hand beigefügt: Den Tisch bei Hof. Jenisch, Paul, Lauteniſt S. 62 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Sg. 10 fl., Add. 35 fl., Kg. 50 fl. R. 1 Sch., D. 10 Sch., W. 3 E., Kl. 2, L. 20 ℔. Borell, Andr., Lauteniſt S. 100 fl., Sg. 10 fl., Kg. 50 fl. R. 1 Sch., D. 10 Sch., W. 3 E., Kl. 2, L. 20 ℔. Zach. Krüger, Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Sg. 20 fl., Kg. 50 fl. R. 2 Sch., D. 16 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℳ. Melch. Wallraff, Baſſiſt S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Add. 5 fl., mehr 5 fl., Kg. 50 fl. D. 18 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. Hoßfeld, Joh. Wendel, Instrumentiſt S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. Lutz, Joh. Mart., Tenoriſt S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. Troll, Hans Georg, Tenoriſt S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔. Schabhardt, Wilh. Ulr., Altiſt S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. D. 10 Sch., W. 2 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ℔.

Handel herausgegebenen Schrift „Maße und Gewichte von Württemberg gegenüber den metrischen des Deutschen Reichs". Stuttgart 1871, das Gewicht des Getreides nach dem W. Jahrbücher des Stat. Landesamts 1898 II 35 für die Jahre 1887—1896 berechneten Durchschnittsgewicht von Dinkel, Roggen, Haber.

[1]) Ich kürze künftig ab, S. Add. Hb. Kg. Sch. D. H. R. W. E. J. H. L., die sich aus den Angaben für Froberger und Ludwig leicht feststellen lassen.

[2]) Sittard S. 33 Hanser.

[3]) Lieferung zu Hof in 1 Er. gestrichen, am Rand: Den Tisch nicht bei Hof.

[4]) In 1 Er. gestrichen, am Rand: Den Tisch zu Hof.

[5]) Auf und Dahin fehlt in 1 Er.

Digitized by Google

Hoßfeld, Wendel, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. R. 1½ Sch., D. 7 Sch., W. 2 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ß. Salomo, Daniel, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. (!) D. 2 Sch., W. 15 J., L. 20 ß. Morell, Joh., Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Sg. 20 fl. R. 2 Sch., D. 16 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ß. Morell, David, Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Sg. 20 fl. R. 2 Sch., D. 16 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 ß. Mayer, Joh., Orgelmacher und Kalkant S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 ß. Schütz, Hans Christoph, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., L. 20 ß. Hauß, Matth., Diskantist und Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., L. 20 ß. Franchini, Franziskus, Musiker Kg. 116 fl. 44 x. Ridt, Fortunatus aus Österreich, Kammermusikant S. 200 fl., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. R. 2 Sch., D. 18 Sch. Item für die Suppen, Unter- und Schlaftrunk 2 Sch. (Dinkel), Haber 3 Sch., W. 4 E., für Schlaf- und Untertrunk 15 J., Holz 6 Klafter, Reisach 200. L. 40 ß. Freie Behausung. Steiglеder, Hans Ulrich, Stiftsorganist, Kg. 50 fl. vom Kirchenkasten, S. vom Stift (d. h. Stiftsverwalter) 60 fl. R. 1 Sch., D. 8 Sch., für Schlaf- und Untertrunk 2 Sch. D. Add. seit 1624. 4 Sch., W. 1 E., für Schlaf- und Untertrunk 15 J., seit 1624 Add. 8 J.

Lehrjungen: Christoph Frey, Instrumentist und Heerpauker, für Haag, Hans Wilh. Lehrgeld 30 fl., Schuhgeld 4 fl., Kl. 12 fl., L. 8 ß, Kg. 0. Konr. Eckhardt, Trompeter und Instrumentist 1. für Basil. Hoyul Lg. 30 fl., Schg. 4 fl., Kl. 12 fl., Lieferung zu Hof. 2. für seinen Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Schg. 4 fl. Kümmich, Ge. Hein., Trompeter und Instrumentist, für Mich. Koch Lg. 30 fl., Schg. 4 fl., Kl. 12 fl., Kg. 0. Borell, Andr., Lautenist, für Basil. Frobergers, Kapellmeisters, Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Schg. 4 fl., Kl. 0. Eckhardt, Gottfr., für den Sohn der gewesenen Kindsmagd Anna Dorner, Heinrich Lg. 100 fl., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl., Kg 0. Schneider, Hans zu Mompelgard, so den Sohn der Kindsfrau zu Hof Barb. Hirnheim Christoph auf der Trompete gelehret, Lg. 100 fl. Fleck, Rüdiger, Trompeter, für seinen Jungen Schg. 4 fl. Lieferung zu Hof. Bernauer, Nik., Trompeter, für seinen Jungen Schg. 4fl. Lieferung zu Hof (also beide kein Lehrgeld). Schmidlin, Joh., für seinen Jungen Ge. Ludwig, Franz Langs Sattelknechts sel. Sohn Lg. 30 fl., Schg. 4 fl. Aichelin, Joh., für seinen Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl. Eckhardt, Alb., für Kasp. Frey, Trompeterjungen Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl. Morell, Joh. und Dav., beide für Ambr. Hellers Orgelmachers Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl. Zach. Krüger für des Vizekapellmeisters Joh. Ludwig Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl.

Zu diesen regelmäßigen Bezügen kamen noch mancherlei Nebeneinnahmen.

Regelmäßig konnten die Kapellverwandten auf die hergebrachte Neujahrsverehrung von 100 fl. rechnen. Wenn hohe Herren zum Besuch kamen, ließen sie den Musikern ein Abschiedsgeschenk überreichen, worauf sie sicher rechneten.[1]) Bei Trauerfällen im fürstlichen Hause wurden

[1]) Am 18. Juni 1599 war Fürst Rohan von Stuttgart abgereist. Er hatte durch „Munsere die Laferra", wohl Monsieur de la fère, 18 Kronen, 8 für die Trompeter, 10 für die andern Musiker, zurückgelassen. Letztere bekamen nichts davon zu sehen.

Digitized by Google

ihnen Trauerkleider oder Geld dafür gereicht, so beim Tod des Herzogs Magnus am 26. August 1622 220 fl. und beim Tod der Markgräfin Barbara von Baden, der Schwester des Herzogs, 8. Mai 1624 224 fl. Joh. Price erhielt im Herbst 1621 zur Anschaffung eines Ehrenkleids 100 fl. Solche Ehrenkleider, wenn auch nicht so wertvolle, erhielten 1617 sämtliche Angehörigen der Kapelle zur fürstlichen Tauffeier und zur Hochzeit des Bruders des Herzogs Ludwig Friedrich mit Ausnahme der 12 Trompeter und des Heerpaukers, die nur wie „andere gemeine Diener" eine „Libereykleidung" von Tuch erhielten, wofür ihnen das „Ordinari Sommerkleid" entzogen wurde. Sie fühlten sich dadurch gegenüber den anderen Musikanten benachteiligt und machten in einer Eingabe (pr. 7. August 1617) geltend, daß sie nicht nur wie die anderen Musikanten in der Kirche und vor der fürstlichen Tafel, sondern mit ihren Trompeten auch auf der Bahn (Renn- und Spielplatz) und andern Orten gebraucht würden, dessen die übrigen Musikanten überhoben wären. Deshalb baten sie, ihnen zur Entschädigung auch die Sommerkleidung zuteil werden zu lassen, wurden aber mit ihrem Gesuch abgewiesen[1]).

Auch sonst hatte der Herzog namentlich gegenüber besonders beliebten Musikern eine offene Hand. Die beiden jungen Morell erhielten im Sommer 1618 zur Reise nach England 100 fl., während die gleiche Summe ihrem Begleiter, dem Lauteniſten Ge. Fitschet, vorgestreckt wurde.

Freilich brachte jede Krankheit, jedes häusliche Unglück, auch die Erwerbung eines eigenen Hauses die Kapellverwandten leicht in Schulden. 1611 entlehnte der Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul vom Kirchenkasten 50 fl., der Bassist Joh. Ludwig am 3. November 1611 60 fl., wofür er „seine ganze Substanz, was er häuslich vermochte," verschreiben mußte, ebenso der Altist Joh. Schütz 26 fl., Andr. Borell 7. Mai 1612 70 fl., Joh. Martin Lutz 1614/15 40 fl., Elias Auf und Dahin 1617/18 100 fl. Als der Kapellmeister Hans Konr. Raab im Juni 1609 in München in Gefangenschaft geriet und dort wohl eine schwere Strafe und große Haftkosten zahlen mußte, sandte er in höchster Not einen Boten an den Rechenbankrat Hans Jakob Mohr, der für ihn vom Kirchenkasten am 4. Juli 150 fl. entlehnte, wofür er seine Besoldung zum Pfand setzte, um seine Loslassung zu bewirken[2]).

Kapellmeister Lechner brachte die Sache an den Herzog, der eine Untersuchung anstellen ließ. Die Trompeter bekannten, daß sie 9 statt 8 Kronen erhalten hatten. 8 Kronen hatte der italienische Altist Michael Mornhan empfangen und für sich behalten. Von der fehlenden Krone war keine Rede mehr. St.A. Oberhofmarschallamtsakten L. 43, F. 18, B. 574.

[1]) St.A. Hofsachen K. 109, F. 3, B. 66.

[2]) S. 179.

Digitized by Google

Wurden Mitglieder der Hofkapelle entlassen, dann erhielten sie gewöhnlich eine Vierteljahrsbesoldung zur Abfertigung. Gelang es ihnen nicht bald, eine neue Anstellung zu erlangen, so wurde ihnen auf ihre Bitten wohl noch eine zweite Abfertigung zuteil, z. B. Andr. Berger, der am 15. April 1612 15 fl. erhalten hatte, am 18. August weitere 10 fl. Dem entlassenen Kapellmeister Raab ließ der Herzog noch am 10. August 1612, also 13 Monate nach seiner Entlassung, 100 fl. „zur Zehrung" reichen, weil er ohne Zweifel noch keine Anstellung gefunden hatte.

Altershalber dienstuntauglich gewordene Kapellverwandte erhielten ein Leibgeding, dessen Höhe wir bei Nik. Pröbstlin und Loy Liser[1]) kennen lernten. Katharina, die Witwe des Instrumentisten und Trompeters Elias Heß, empfing noch 1624 statt des halben Leibgedings ihres kurz vor Martini 1619 verstorbenen Gatten 8 fl.

Die Kapelle bildete immer noch eine sehr bunt zusammengesetzte Körperschaft von sehr verschiedenartigen Elementen aus verschiedenen Ländern. Zwar traten jetzt die Italiener sehr stark zurück, aber noch waren die Engländer und Schotten gut vertreten. Nicht gering war die Zahl der Norddeutschen, wie Froberger, Berger, Zach. Krüger, Ge. Straal, Joh. Schütz, während die einst zahlreichen Niederländer nur noch durch Loy Liser vertreten waren. Dagegen fehlten die Leute französischer Zunge, wie die Mömpelgarder und eigentliche Franzosen, nicht. Aber im großen und ganzen hatte die Kapelle nun entschieden deutschen Charakter. Daß man jetzt darauf bedacht war, auch Leute einer Konfession in der Kapelle zu haben, ist oben[2]) gezeigt worden. Andreas Berger, Basilius Froberger, Joh. Ludwig Hoyul, Johann Ludwig und Tobias Salomo waren Leute von guter Bildung und tüchtigem Charakter, wie von guter musikalischer Begabung und Ausbildung. Auch andere, wie Wendel Hoßfeld, Daniel Salomo, Zach. Krüger waren gebildete Leute, so daß sie alsbald nach ihrer Entlassung aus der Kapelle ein Lehramt am Pädagogium übernehmen konnten, aber daneben fanden sich auch minderwertige Leute, wie Joh. Hermann Hoffmann.

Bei der bunten Zusammensetzung der Kapelle kann es nicht überraschen, daß die Leitung derselben und die Schaffung eines sicheren Zusammenspiels manchmal zu wünschen übrig ließ. Dafür spricht schon das Lob, welches das Konsistorium Joh. Ludwig Hoyul am 28. März 1610 erteilte, „er wisse der Burst, wenn sie verstoßen, wieder anzuhelfen[3])."

[1]) S. 161, 169.
[2]) S. 157.
[3]) S. 167.

Digitized by Google

War es zu Raabs Zeit insonderheit die Vokalmusik, die bei der Tafel wenig Lob erntete[1]), so wurde Froberger bei seiner Bestallung ernstlich auferlegt, alle Gesellen, sonderlich die Instrumentisten und Organisten, in seinem Hause zusammen zu üben, damit sie nicht, wie bisher, etwa mit Spott bestehen[2]). Es muß also Tob. Salomo in seiner letzten Zeit die Kraft gefehlt haben, die divergierenden Geister zusammenzuhalten und so harmonische Leistungen zu erzielen.

Die Leitung der Kapelle hatte auch im ersten Jahr Johann Friedrichs, wie seit Leonh. Lechners Tod, der Vizekapellmeister Tob. Salomo, ihm zur Seite stand als sein Stellvertreter der neue Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul. Sicher rechnete Salomo, wie auch das Konsistorium[3]), auf definitive Übertragung des Amtes, das er so lange provisorisch versehen hatte. Allein der Herzog entschloß sich nach langem Zaudern, am 11. November 1608 dem ihm von seinen Tübinger Studienjahren im Collegium illustre beigegebenen Harfenisten Hans Konrad Raab von Püntreich (Bintreich), einem Pfarrerssohn von Endersbach und früheren Kapellknaben[4]), die Leitung der Kapelle zu übertragen. Es war dies eine sehr unglückliche Wahl. Wohl fehlte es Raab nicht an musikalischer Begabung und Ausbildung, war er doch zu ihrer Vollendung anderthalb Jahre in Rom gewesen. Aber es fehlte ihm an den nötigen Charaktereigenschaften. Der Mann besaß keine Selbstbeherrschung und war durch den langen Verkehr mit Johann Friedrich und seiner adeligen Umgebung zu sehr verwöhnt. Er besaß ein sehr starkes Selbstbewußtsein, das es ihm schwer machte, sich unter Vorgesetzte zu beugen und sich in andere Leute und in die Verhältnisse zu schicken. Schon das Anstellungsdekret[5]) läßt die starken Bedenken, die gegen seine Wahl geltend gemacht wurden, erkennen. Der Herzog wollte ihn nur auf Versuchen und Wohlverhalten aus Gnaden anstellen. Dabei wurde ihm eingeschärft, daß er sich gegen jedermann und in seinem officio geflissen zeige. Man fürchtete also rücksichtsloses Auftreten und Sichgehenlassen und daneben Nachlässigkeit in seinem Amt. Besonders wurde Bescheidenheit und Verträglichkeit von ihm gefordert und ihm überhaupt gebührliches Verhalten zur Pflicht gemacht und ihm deutlich mit sofortiger Entlassung gedroht, wenn er diesen Erwartungen nicht entspreche. Mit welchem Mißtrauen muß der Mann von der

[1]) S. 164.
[2]) Sittard S. 45.
[3]) Vgl. S. 155.
[4]) W. Vjh. 1900, 261, 268 ff., 271, 1910, 346.
[5]) Vgl. S. 164.

Digitized by Google

Kapelle empfangen worden sein, mit welch demütigenden Gefühlen muß er das Anstellungsdekret empfangen haben, das von ihm forderte, was bei einem anderen in solchem Fall als selbstverständlich vorhanden vorausgesetzt wurde! Aber Raab entsprach den Anforderungen seines Amtes schlecht. Sein Verhalten gegenüber dem ihm vorgesetzten Konsistorium ist unbegreiflich hochfahrend, unehrerbietig und unanständig. Man möchte es mit Betrunkenheit entschuldigen, aber er wagte es, nicht nur angetrunken vor der Aufsichtsbehörde zu erscheinen, sondern gebärdete sich auch in nüchternem Zustand durchaus unwürdig. Niemals würde sich eine vorgesetzte Behörde solches Auftreten von einem untergebenen Beamten bieten lassen, ohne dessen sofortige Entlassung zu fordern. Der Mann war „zehrhaft", also ein Genußmensch, der im Trunke kein Maß hielt, und in der Trunkenheit fluchte und schwor und böse Reden führte, so daß sehr gut zu begreifen ist, daß er im Juni 1609 in München in Haft kam, wenn er beim bayrischen Bier seiner Zunge freien Lauf ließ[1]). Die Neigung zum Trinken mochte noch durch den Mangel an Befriedigung in der eigenen Familie verstärkt werden. Denn das Konsistorium hatte gewiß allen Grund, dem Herzog zu berichten, Raab habe kein ordentliches Hauswesen[2]). Wohl war er mit einer Frau Barbara N. verehelicht, aber diese mochte unter dem unruhigen Leben ihres Mannes und dessen langjähriger Inanspruchnahme für den Dienst im Collegium illustre[3]), wo der Mann kaum je zum gemeinschaftlichen Mahl mit Frau und Kindern[4]) kam, schwer leiden. Möglicherweise war sie auch keine geschickte Haushälterin, was doch nötig gewesen wäre, da dem Kapellmeister die Pflege und Ausbildung der Kapellknaben übertragen war. Dieser Pflicht kam Raab sehr schlecht nach. Das Konsistorium sagt in seinem Bericht, Raab hänge sein Hauswesen an den Trompeter Ulrich Becklin und sein Weib, was wohl besagen will, ihnen überlasse er die Sorge für die Unterhaltung seiner Kinder und der Kapellknaben. Dabei fehlte es an der rechten Aufsicht. Die Knaben verliegen, d. h. verkommen bei ihm, sagt das Konsistorium. Zu den musikalischen Übungen stellte er sich nicht regelmäßig ein, sondern überließ sie gern dem Vize-

[1]) Über Raabs Gefangenschaft war bis jetzt in keinem Archiv in München etwas zu erheben. Nach München wird er gegangen sein, um etwa neue musikalische Kräfte zu werben, wie sein dritter Vorgänger Weber (W. Vjh. 1898, 143), oder Musikalien, Saiten ꝛc., wie Daser 1577, zu kaufen (W. Vjh. 1900, 276).

[2]) S. 165.

[3]) W. Vjh. 1910, 347.

[4]) Raab erhielt seit Georgii 1608 für seinen älteren Sohn Friedrich Eberhard 50 fl., für den jüngeren Hans Konrad 30 fl. jährlichen Studienbeitrag, und zwar unter den adeligen Schülern (Raab v. Püntrich!).

Digitized by Google

kapellmeister Salomo. Am Hof an ein Leben auf hohem Fuß gewöhnt, ohne nach dem Stand der Mittel zu fragen, wollte er auch als Kapellmeister gern dem Herzog zu großen Ausgaben raten. Denn er war in Tübingen an den „großen Löffel zum Ausschöpfen" gewöhnt worden. Statt den ordentlichen Weg einzuschlagen, an das Konsistorium Vorschläge zu bringen, welche dieses mit Bericht dem Herzog unterbreitete, liebte er es, unter Umgehung des Konsistoriums sich auf mündliche Befehle des Herzogs zu berufen und so große Ausgaben zu verursachen. In der Auswahl der Musiker ließ er die nötige Umsicht vermissen und wollte fast alle Bewerber ohne Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit und auf das Bedürfnis angestellt sehen, obwohl der Alt und Tenor übersetzt war[1]). Ohne das Konsistorium zu fragen, hatte er zwei Knaben in die Kapelle aufgenommen, und als ihm diese Eigenwilligkeit vorgehalten wurde, sich ungebührlich aufgeführt. Es ist völlig begreiflich, daß der feinfühlende und taktvolle Basilius Froberger unter Raab nicht gern dienen wollte und darum an Martini 1608 die Wahl zum Inspektor der Edelknaben annahm, welchen Posten schon vor ihm der Bassist Wolfgang Rauh seit 1592 bekleidet hatte[2]). Allerdings saß Raab noch 1609 fest in der Gunst des Herzogs, der gerne seinem Harfenspiel, wie er gewohnt war, lauschte, und ihm deshalb ein Saitengeld von 25 fl. gewährte[3]). Auch eine neue Harfe ließ er ihm für 40 fl. anschaffen. Aber am 29. Mai 1611 ließ ihm der Herzog durch den Kirchenratsdirektor eröffnen, daß er „mit allen Gnaden" entlassen werde und auf Jakobi abtreten solle. Jedoch wolle ihn der Herzog künftig mit anderen Diensten bedenken. Das war für Raab niederschmetternd. Deswegen wandte er sich am 30. Mai an den Herzog, dem er darlegte, daß er ohne Herrendienst nicht auskommen könne. Er bat, ihn mit einem anderen Dienst, der seinem Stand gemäß[4]) sei, gnädig zu versorgen, oder ihn so lange bei der Kapelle bleiben zu lassen, bis eine Stelle für ihn erledigt sei. Denn er glaube nunmehr 40 Jahre sich „aufrecht, und als einem treuen Diener gebührt" sich gehalten zu haben. Der Bescheid des Herzogs lautete kurz und trocken: Wan etwas für ihne ledig würdt, mag er darumb anhalten[5]). Der stolze, anspruchsvolle Mann fand nicht leicht einen Dienst. Noch im August 1613 mußte er sich um „Zehrung" an

[1]) Vgl. S. 165.

[2]) W. Vjh. 1900, 262.

[3]) Kapellmeister, so sich zumal auf Aufforderung auf der Harfe hören lassen soll. Saitengeld 25 fl.

[4]) Raab glaubte wohl von Adel zu sein.

[5]) St.A. Hofsachen K. 109, F. 3, B. 66.

Digitized by Google

den Herzog wenden, der ihm, wie wir sahen, aus besonderer Gnade die große Gabe von 100 fl. zukommen ließ [1]).

Nun endlich wurde die Bahn für Tob. Salomo frei, der an Jakobi die Leitung der Kapelle übernahm. War man 1607 genötigt gewesen, die Singknaben bei Joh. Ludwig Hoynl unterzubringen, wahrscheinlich weil Salomos Gattin kränkelte und dahinsiechte, so konnte er sie jetzt in sein Haus aufnehmen, da er sich am 19. November 1609 aufs neue verehelicht hatte (Hochzeitsgeschenk am 9. Januar 1610 10 fl.). Tob. Salomo war gleich Raab aus einem Pfarrhaus und aus der Hofkapelle hervorgegangen. Sein Vater Adam Salomo aus Schmalkalden war 1559—1562 Pfarrer in Schnait, 1562—1565 Diakonus in Schorndorf, 1564 Pfarrer in Gölzhausen, 1565—1575 in Stetten, 1575 erster evangelischer Pfarrer in Aalen. Seine Kinder waren alle musikalisch begabt. Sein Sohn Adam befand sich seit 27. August 1579 im Stift zu Tübingen, nachdem er als Singknabe im Pädagogium zu Stuttgart die nötige Vorbildung erhalten hatte [2]), aber 1581 holte man ihn auf einige Zeit zur Verstärkung der Kapelle bei der Hochzeit des Grafen Friedrich, des späteren Herzogs, am 22. Mai, ebenso zur Hochzeitsfeier der Schwester des Herzogs, Elisabeth, der Witwe des Grafen Georg Ernst von Henneberg, mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav am 31. Oktober 1586, da er schon Diakonus in Möckmühl war. Ja selbst als er bereits Pfarrer in Plieningen war, berief man ihn noch 1591, als der König von Frankreich den Vicomte Turenne an die deutschen evangelischen Fürsten schickte, für 6 Tage zum Dienst bei der Kapelle. Sein Bruder Tobias war ebenfalls Singknabe gewesen und hatte noch als solcher dem Herzog 1584 2 Kompositionen innerhalb weniger Monate dediziert und dafür erst 3 fl., dann 6 fl. erhalten. Im Jahr 1585 war er in die Kapelle als Altist eingetreten und ließ sich jetzt von dem Schüler Orlandos di Lasso, Balduin Hoynl, dem Komponisten und späteren Kapellmeister, 7 Monate lang im Komponieren unterrichten, wofür Hoynl aus dem Kirchenkasten 8 fl. Lehrgeld erhielt. Fortan finden wir ihn fleißig in der Tondichtung, deren Früchte er dem Herzog widmete. Mit stiller Treue leitete er nach Lechners Tod am 6. September 1606

[1]) S. 177.

[2]) Hermelink, Die Matrikeln von Tübingen 1, 580, 76. Er war Repetent der Musik 1585, Diakonus in Möckmühl 1586, Pfarrer in Gaisburg 1589, in Plieningen 1591, Spezial in Leonberg 1606, in Bietigheim 1612, † 1631. Er war der Schwiegersohn des Kapellmeisters Daser, dessen Tochter Magdalene er 1586 Juli 20. ehelichte, während Dasers Tochter Regine 1587 Februar 21. die Gattin des M. Abr. Engelhard, Diakonus zu Rosenfeld, Sohn des lateinischen Schulmeisters Leonhard E. in Stuttgart wurde.

Digitized by Google

die Kapelle als Vizekapellmeister, welches Amt für ihn 1604 neu geschaffen worden war, im Einvernehmen mit Joh. Ludwig Hoyul, den man ihm als zweiten Vizekapellmeister an die Seite stellte, damit er die Singknaben übernehmen konnte, was Salomo damals unmöglich war. Wohl mag es für den verdienten Mann, den das Konsistorium nicht nur wegen seiner musikalischen Fähigkeiten, sondern auch wegen seiner trefflichen, für das Amt des Kapellmeisters wichtigen Charaktereigenschaften warm empfohlen hatte [1]), nicht leicht gewesen sein, sich dem wenig älteren Hans Conr. Raab unterzuordnen, wir hören von keiner Klage, von keinem Streit mit ihm. Als Kapellmeister muß Salomo Tüchtiges geleistet haben, denn Philipp Hainhofer erteilte der Musik ein gutes Lob. Er schreibt z. B. vom Gottesdienst am 17./27. März 1616: „Alle Chur- und Fürsten, Personen und alles Hofgesindlin waren in der Predig und hat man auf 4 Chöre wider liblich vor und nach der Predig musiciert“ [2]), nachdem er schon am 13/23. März berichtet hatte, wie nachts bei der Tafel „ein Hauf nach dem andern gar lieblich angefangen zu musicieren“ [3]). Die Anerkennung aus dem Munde des in seinem Urteil nicht befangenen, unabhängigen und durch seine Bildung und Kenntnis vieler Länder kompetenten Hainhofer bestätigt, was Joh. Aug. Assum in der „Warhaften Relation durch Philopatrida Charitinum“ [4]) über die musikalischen Leistungen der Hofkapelle bei der Taufe des Prinzen Friedrich berichtet, und worauf wir später zurückkommen müssen. Auch in der Fürsorge für die Kapellknaben erwiesen sich Salomo und seine Gattin als gewissenhafte Pflegeeltern. Sie ließen schon im Sommer 1612 das Bettgewand der Kapellknaben neu „bestechen“ [5]). Wenn es in der letzten Zeit von Salomos Amtsführung an der sicheren Übung und an der rechten Harmonie der einzelnen Abteilungen der Hofkapelle bei gemeinschaftlichen Aufführungen in der Hofkirche, bei der Tafel oder sonst fehlte, so daß sie ab und zu Spott ernteten [6]), so mag dies den gealterten Kräften des nun doch wohl 60jährigen Mannes zugeschrieben werden, während Assum gerade das „schöne Zusammenfallen“ der in 3 Chören wirkenden Kapelle bei der Taufe im März 1616 und den dadurch gewonnenen majestätischen Schlußeffekt rühmt [7]). Am 2. Juli 1621 erlag Salomo dem „catarrhus suffocativus“.

[1]) S. 155 „hat eine feine gravitatem“.
[2]) N. Heidelberger Jahrbücher 1, 300.
[3]) Ebd. S. 296.
[4]) Vgl. S. 153.
[5]) Mit Wachs bestreichen.
[6]) Sittard S. 45.
[7]) Warhafte Relation S. 24.

Digitized by Google

Die Frage, wer sein Nachfolger werden sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Es konnte nur der schon 1599 in die Kapelle eingetretene Tenorist Basilius Froberger sein, der zwar während Raabs Amtsdauer der Kapelle den Rücken gekehrt und sich der Erziehung der Edelknaben gewidmet hatte, aber nach Joh. Ludwig Hoyuls Tod wieder als Tenorist in die Kapelle eingetreten war, daneben aber Inspektor der Edelknaben blieb und so einen doppelten Gehalt bezog. Am 1. September 1621 wurde ihm das Amt des Kapellmeisters übertragen. Seine Amtsinstruktion[1]) entspricht ganz dem von Herzog Friedrich für Lechner befohlenen Tert von Staat und Ordnung des Kapellmeisters und dem für Raab festgesetzten. Es ist darum auf Württ. Vjh. 1910, 333 ff., 370 ff. zu verweisen, wo die Aufgaben des Kapellmeisters beschrieben sind.

Froberger war ein tüchtiger Musiker, ein feingebildeter Mann, wie man ihn für die Edelknaben brauchte, ein ruhiger, gediegener Charakter, der in den unruhigen Zeiten treu seinen Dienst versah, aber schon beim Tod Johann Friedrichs eine große Einschränkung der Kapelle und endlich noch den völligen Untergang derselben erleben mußte. Wir sahen schon oben, wie es ihm bei der furchtbaren Teurung und der Entwertung des Geldes unmöglich gewesen wäre, seiner Verpflichtung als Pflegevater und Kostreicher der Kapellknaben nachzukommen, wenn ihm nicht eine bedeutende Zulage während jener Zeit gewährt worden wäre[2]). Seinen musikalisch begabten Söhnen konnte er eine gründliche Ausbildung zuteil werden lassen, so daß sie später teils in der Kapelle Anstellung fanden, teils auswärts Dienste bekamen. Über sein Ende vergleiche den folgenden Abschnitt.

Während der Interimszeit vom Tode Leonhard Lechners bis zu Hans Konrad Raabs Ernennung als Kapellmeister war seit 23. April 1607 neben Tobias Salomo der Tenorist Joh. Ludwig Hoyul zum zweiten Vizekapellmeister ernannt worden, diese Würde verlor er aber, als Raab sein Amt antrat und Salomo wieder alleiniger Vizekapellmeister wurde, bekam sie jedoch mit Raabs Entlassung wieder. Er starb bereits am 18. Dezember 1612[3]). Dann scheint das Amt nicht wieder besetzt worden zu sein bis 1621, als der Bassist Johann Ludwig von Nürnberg am 28. Oktober mit 8 fl. jährlichem Gehalt Vizekapellmeister wurde. Er war seit 1607 in der Kapelle und hatte sich auch

[1]) Sittard 44.

[2]) S. 172.

[3]) Vermutlich vertrat Froberger im Notfall Salomo, nachdem er wieder als Tenorist in die Kapelle aufgenommen war.

Digitized by Google

als Komponist bewährt. Im Herbst 1628 siechte er dahin und starb am 28. Oktober, ohne die große Reduktion der Kapelle erleben zu müssen.

Auch das Amt des Komponisten scheint nach Andreas Bergers Abgang am 6. Mai 1612 nicht wieder besetzt worden zu sein, wenn es nicht der Lautenist Paul Jenisch wurde, der 52 fl. + 10 fl., also zur gewöhnlichen Besoldung 10 fl. (Komponistenzulage) bezog. Berger mochte Stuttgart enttäuscht den Rücken kehren, als er sah, daß er weder die Leitung der Kapelle nach Raabs Abgang bekam, auf die er sich Hoffnung gemacht zu haben scheint, noch statt J. L. Hoyul Vizekapellmeister wurde[1]). Doch setzt die Amtsinstruktion Frobergers das Fortbestehen des Amtes voraus.

Die Kapelle bestand 1608 aus 8 Bassisten[2]), 8 Tenoristen, 6 Altisten und 10 Diskantknaben, 2 Lauteniſten, 2 Organisten, 3 Instrumentisten 15 Trompetern, also 54 Mitgliedern. 1610 zählte der Baß 5, der Tenor 5, der Alt 6, der Diskant 11 Sänger. Lauteniſten waren es 2, Organisten 1, Instrumentisten 6, Harfeniſten 1. Die Zahl der Trompeter ist nicht angegeben; Sittard nennt 16. Also zählte die Kapelle 52 Mitglieder. 1625/26 waren es 2 Bassisten[3]), 2 Tenoristen, 4 Altisten, 1 erwachsener Diskantist, 8 Knaben, 1 Organist, 2 Lauteniſten, 7 Instrumentisten, 15 Trompeter, zusammen 42. Man sieht deutlich, wie die Vokalmusik allmählich ganz zurücktritt und die schmetternde Blechmusik der Trompeter auch über alle anderen Instrumente siegt. An Jakobi 1618 wurde eine „Reformation der Kapelle" vorgenommen, indem neben teilweiser Minderung der Bezüge[4]) eine Verjüngung der Kapelle, aber auch zunächst eine kleine Verringerung ihrer Mitglieder eintrat. Der Bassist Seb. Schell, der Instrumentist Elias Heß und der Heerpauker Ulrich Beck (Becklin) wurden mit Leibgeding zur Ruhe gesetzt. Der Altist Dan. Salomo, die Tenoristen Joh. Hermann Hoffmann und Hans Martin Lutz wurden entlassen, ebenso Hans Wendel Hoßfeld, der Instrumentist. Aber Lutz wurde sehr bald wieder angenommen, so daß er seinen ganzen Jahresgehalt beziehen durfte. Hoßfeld fand wieder Anstellung am 21. März 1620, Dan. Salomo erst 11. November 1620, während seit Jakobi 1618 Hans Jörg Troll, wahrscheinlich der Neffe von Salomos erster Gattin, als Tenorist und Wolfgang Friedrich Schack 11. November 1619 als Instrumentist angenommen wurden und die beiden

[1]) S. 156.

[2]) Der Bassist Ducherower war zugleich Harfeniſt.

[3]) Sittard hat den Vizekapellmeister Ludwig als Bassisten nicht gezählt.

[4]) S. 171. Auch Froberger wurden die 28 fl., die er als Tenorist bezog, gestrichen und ihm eine neue Besoldung von 60 fl., Kostgeld 50 fl., Herberggeld 2 fl. 10 x. zugewiesen. Vielleicht wurde er jetzt seines Amtes als Informator der Pagen enthoben.

Digitized by Google

Brüder Joh. und David Morell seit Jakobi 1618 ein Wartgeld bezogen. Fortan blieb die Kapelle immer gut besetzt. Selbst 2 Italiener, Franzisko Franchini und Kaspar Sakratius oder Saratius fanden am 3. Juni 1623 und als Kammermusiker Fortunatus Ridt 11. November 1623 Aufnahme. 1625 konnte Froberger auch seine beiden Söhne Isaak und Hans Georg als Instrumentisten der Kapelle einverleiben. Aber freilich als Johann Friedrich am 18. Juli 1628 die Augen geschlossen hatte, mußte sich die Vormundschaftsregierung zu Maßregeln entschließen, wie sie bisher unerhört waren und schon auf die Katastrophen vorbereiteten, welche diesem Kunstinstitut bevorstanden.

Zum Schluß dieses Abschnittes über die Mitglieder der Hofkapelle gebe ich noch die Personalien[1]) derselben für die Zeit Johann Friedrichs.

1. Sänger.

Agrikola, Johann, Diskantist, angenommen 13. Juni 1608, erhält 27. Juli 4 fl. Beisteuer zur Abholung seines Hausrats aus „Miltenburg", wohl Miltenberg am Main, wozu der bescheidene Betrag der Beisteuer stimmt. Er schied schon 1609, ein Vierteljahr nach Georgii, also Ende Juli, aus der Kapelle.

Berger, Andreas, Tenorist, vgl. W. Vjh. 1910, 338, erhält 1610 als Komponist 5 fl. (wohl halbjährlich) Zulage, wird aber 1612 6. Mai entlassen und erhält 13. August 15 fl. und offenbar auf wiederholtes Bitten am 18. August noch einmal 10 fl. zur Abfertigung. Er scheint nach Augsburg gegangen zu sein, wo er 1635 als inclytae reipublicae Augustanae olim a secretis et aerarii rationibus bezeichnet wird. Seine Werke bei Eitner B.B.D.L. 1, 457.

Froberger, Basilius, Tenorist, vgl. W. Vjh. 1910, 338, wurde 1608 Martini Inspektor der Edelknaben und bekam seinen Gehalt aus der Landschreiberei. Er wollte aber seinem früheren Beruf nicht entsagen, sondern bat nach des Vizekapellmeisters Joh. Ludwig Homuls Tod, † 18. Dezember 1612, wieder als Tenorist in der Kapelle mitwirken zu dürfen, blieb aber dabei noch einige Zeit Inspektor der Edelknaben. 1613 wurde ihm die Hälfte seiner an den Kirchenkasten noch nicht ganz abgetragenen Schuld mit 16 fl. 11 x. erlassen. Von seinen Söhnen Isaak, Johann Georg, Johann Christoph, Johann Ludwig, Melchior, Johann Jakob und Basilius II (Basilius I, getauft 1613 13. Januar, muß früh gestorben sein) erscheinen Isaak, Johann Georg, Johann Christoph und Melchior später in der Hofkapelle, Johann Jakob in der österreichischen Kapelle und zuletzt in Mömpelgard, während von Johann Ludwig und Basilius keine Spur zu finden ist. Sehr bemerkenswert ist, daß Froberger seine Söhne als Instrumentisten ausbilden ließ. Über ihn als Kapellmeister vgl. S. 183 ff., über seine letzten Schicksale siehe den nächsten Abschnitt „Die Hofkapelle unter Eberhard III. bis 1657".

Froberger, Isaak, getauft 1605 April 5., wurde 1625 mit 52 fl. und den Nebeneinkünften als Instrumentist angestellt, aber an Martini 1628 entlassen, jedoch an Michaelis 1629 wieder angenommen, aber jetzt als Bassist in die Kapelle eingereiht. Seine weiteren Schicksale siehe im nächsten Abschnitt.

[1]) Die Personalien haben nicht nur biographischen Wert, sondern helfen auch zu richtiger Würdigung der sozialen Stellung der Musiker. Als Quellen dienten neben der K. K.R. die Kirchenbücher.

Digitized by Google

Hauß, Matthäus, Diskantist, Sohn des Wendel Hauß in Saarburg im Westrich, wurde am 23. April 1624 angestellt. Er hatte sich 1621 Mai 3. mit Katharina, Tochter des Jörg Kermann von Bleicherstetten (Bleichstetten OA. Urach) verehelicht, starb aber schon 1626 November 21.

Hoffmann, Johann Hermann, Tenorist, vgl. W. Vjh. 1910, 339, wurde nach Herzog Friedrichs Tod entlassen, aber am 20. August 1608 wieder angenommen. Doch erhielt er am 23. April 1611 aufs neue seinen Abschied. Allein es gelang ihm 1613 Januar 25. (Pauli Bekehrung), aufs neue als Tenorist eintreten zu dürfen. Bei der „Reformation" der Kapelle Jakobi 1618 wurde er zum drittenmal entlassen, ohne daß seine späteren Bitten um Wiederannahme Berücksichtigung gefunden hätten. Doch wurde er 1619 Mai 12. noch mit 4 fl. unterstützt und ebenso 1626, als er noch einmal um Dienst bat.

Hoßfeld, Wendel, Altist, vgl. W. Vjh. 1910 339, wurde 1628 bei der großen Reduktion der Kapelle beibehalten, aber 1631 Georgii mit vierteljährigem Gehalt entlassen.

Hoyul, Johann Ludwig, Tenorist u. Vizekapellmeister, vgl. W. Vjh. 1910, 339, starb 1612 Dezember 18. Da „er seinem Weib und seinen unerzogenen Kindern zu früh entfallen" war, wurden ihr die dem Kirchenkasten schuldigen 50 fl. erlassen.

Krafft, Wendel, Tenorist und Kollaborator, vgl. W. Vjh. 1910, 339, stirbt 1609 August 17.

Krauß, Hans Georg, Diskantist, wird 1626 Nikolai (6. Dezember) angestellt, aber Martini 1628 entlassen.

Leitgeb, Heinr., Bassist, vgl. W. Vjh. 1910, 339, stirbt 1609 nach Martini.

Liser, Loy, Tenorist, W. Vjh. 1910, 340, wurde an Georgii 1611 entlassen, bekam aber auf Jakobi ein Leibgeding von 24 fl., 1 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein. Er starb 1629 kurz vor Georgii.

Ludwig, Johann, Bassist, vgl. W. Vjh. 1910, 340, bekommt 1608 zu Holz und anderer Notdurft 35 fl., ist oft in finanzieller Bedrängnis, so daß er Anlehen machen und unterstützt werden mußte. Da er sich auch als Komponist bewährt hatte, wurde er auf Simon und Judä (28. Oktober) 1621 Vizekapellmeister, wofür er 8 fl. Zulage und halbe Kleidung (6 fl.) erhielt Im Herbst 1628 litt er an langwieriger Krankheit und starb vor 28. Oktober, an welchem Tag er gleichzeitig mit einem Sohn begraben wurde.

Lutz, Hans Martin, Tenorist, wurde 1612 August 6. an Bergers Stelle in die Kapelle aufgenommen, aber bei der „Reformation" Jakobi 1618 entlassen, jedoch bald wieder angenommen. Die starke Beschränkung der Kapelle nach dem Tod des Herzogs brachte auch ihm an Simon und Judä, 28. Oktober 1628, den Abschied. Doch war er nur ein Vierteljahr außer Dienst. Denn an Pauli Bekehrung, 25. Januar 1629, wurde er wieder angestellt. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Possenti (Possanti), Hans Ulrich, aus Krain, Bassist, hatte sich schon 1605 um Anstellung beworben, aber wurde erst 1609 September 27. in die Kapelle aufgenommen, jedoch 1611 Lätare (4. März) entlassen. Nach Eitner, B.B.D.L. 8, 35, trat er zur evangelischen Kirche über.

Salomo, Daniel, von Königsbronn, Neffe des Kapellmeisters Tob. Salomo, Sohn des Adam Salomo, Spezialsuperintendenten in Bietigheim [1]), wurde an Pauli Be-

[1]) Nach Hartmanns Magisterbuch (K. Landesbibliothek) ist er eher ein Sohn des M. Daniel Salomo, der 1587/88 Klosterpräzeptor in Königsbronn war, 1590 Diakonus in Heidenheim, 1591—93 Pfarrer in Lorch.

Digitized by Google

kehrung (25. Januar) 1614 als Altist angestellt und am 12. November 1616 mit Anna Maria, Tochter des Wend. Krafft, getraut. Er wurde an Jakobi 1618 entlassen, aber am 11. November 1620 wieder angenommen. Als er an Martini (11. November) 1628 zum zweitenmal entlassen wurde, übernahm er Jakobi 1630 die erste Klasse des Pädagogiums, welches Amt er bis 1635 bekleidete. (Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 472.) Er starb 1635 23. Juli / 2. August.

Schabhardt, Wilhelm Ulrich, Altist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, verehelichte sich 1622 mit Veronika, Witwe des Bassisten Johann Gottfried Sutor (s. u.). Er blieb bei der großen Reduktion der Kapelle Martini 1628 im Dienst. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Schell, Sebastian, Bassist, W. Vjh. 1910, 341, erhielt, während andern Kapellverwandten das Kostgeld auf 34 fl. 40 x. herabgesetzt wurde, 40 fl., und wurde, obwohl er eine Brille beim Gesang bedurfte und seine Leistungen bescheiden waren, doch 1612 August Nachfolger des Jak. Viritius, allein er wurde an Jakobi 1618 auf Leibgeding mit 78 fl. gesetzt, ist aber immer noch in kleinen Arbeiten für die Kapelle tätig, setzt z. B. 1620 den Choralgesang in Figuralnoten. Er starb 1630 Dezember 6.

Schenk, Augustin, Altist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, wurde an Georgii 1611 entlassen.

Schütz, Johann, Altist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, stirbt drei Vierteljahre nach Georgii 1614, also wohl Ende Januar 1615; seine Witwe erhält ihres Mannes ganzen Jahresgehalt.

Schütz, Johann Christoph, Altist, Sohn des vorigen, wurde 1624 März 17. als Altist angenommen. Er verehelichte sich am 25. Oktober 1624 mit Maria Salome, Tochter des Joh. Peter Maier, gewesenen Landschreibers und Amtmanns zu Stühlingen, bad. Amt Bonndorf[1]). 1628 Martini entlassen, wurde er am 25. Januar 1629 wieder angestellt.

Sutor, Johann Gottfried, Bassist, Sohn des Johann Sutor in Öhringen, wurde 22. August 1609 angenommen und verehelichte sich Mai 1610 mit Veronika, Tochter des Ruprecht Glük in Stuttgart, starb aber schon Ende 1611 oder anfangs 1612.

Troll, Droll, Johann Georg, Tenorist, vielleicht Neffe der ersten Gattin des Tobias Salomo, wurde 1618 Jakobi angenommen, aber an Martini 1628 entlassen. Nach dem Tod seiner ersten Gattin, † 1629 November 9., verehelichte er sich als gewesener Hofmusiker 1630 Mai 4 mit Susanna, Tochter des Matth. Peter von Kirchheim u. T., Kanzleiknecht (Georgii, Dienerbuch 165).

Vieritz, Viritius Jakob, Bassist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, wurde 1611 10. Mai entlassen, aber 2. Mai 1612 wieder angestellt. Aber schon 3. August 1612 erhielt er wieder seinen Abschied. 1627 kam er wieder um seine Anstellung ein und wurde am 4. Dezember wieder angenommen, aber an Martini 1628 mit andern Musikern entlassen.

Wallraff, Melchior, Bassist, W. Vjh. 1910, 341, wurde nach Herzog Friedrichs Tod Mai oder Juni 1608 entlassen, aber am 31. Januar 1609 wieder angenommen. 1620 erhielt er 8 fl. Zulage. Er starb 1627 acht Tage nach Bartholomäi, also Anfang September. Seine Witwe Katharina verheiratete sich 1629 Juni 16. mit Viktorinus Neser, Sohn des Joh. Neser, gewesenen Konrektors im Kloster Heilsbronn bei Ansbach, der 1633 Hausküchenmeister wurde (Georgii, Dienerbuch S. 200)[2]).

---

[1]) Es ist vielleicht jener Hans Peter Mayer, der 1631—1635 Amtmann in Hornberg war. Georgii, Dienerbuch 459.

[2]) V. Neser (nicht Nenser) stiftete 1660 für arme Schüler des Pädagogiums,

Digitized by Google

2. Instrumentisten.

Aichelin, Johann, Instrumentist und Trompeter, vgl. W. Vjh. 1910, 345, erhält von Jakobi 1608 an 64 fl. 10 x. Besoldung und Herberggeld. Er starb 1654 November 2.

Aichelin, Joh. Jakob, Instrumentist, wurde Martini 1627 angenommen, aber Mart. 1628 entlassen.

Auf und Dahin, Elias, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 342, starb im Juli 1624 als ein sehr verdientes Mitglied der Kapelle, dem auch die Aufsicht über die Instrumente anvertraut war. Seine Witwe fand Unterkunft im Spital, wo sie 1629 Dezember 22. starb.

Beck, häufig Becklin genannt, wohl wegen seiner geringen Größe, Ulrich, Instrumentist und Heerpauker, W. Vjh. 1910, 342, wurde 1611 Georgii mit vierteljährlichem Gehalt entlassen, aber bald wieder angestellt. An Jakobi 1618 wurde er mit 20 fl. Leibgeding abgefunden.

Bintel, Bentel, Ulrich, alter Heerpauker und Kalkant, W. Vjh. 1910, 336 starb 1610 Juli 24.

Bödecker, Joachim, aus Hagenau[1]), Stifts- und Stadtmusikus seit 1618, verehelicht mit Anna Maria N., die am 20. Oktober 1635 begraben wurde. Er folgte ihr 1636 Juli 19., wenn er der im Totenbuch Johann genannte „Bödeckher" ist.

Dixon, Johann, Engländer, Instrumentist, wurde 1624 Martini mit 50 fl., wohl halbjährlichem Gehalt, angestellt und 1628 Martini mit 10 fl. Abfertigung entlassen. 1632 ist er mit Clemens Dixon, Instrumentist, an der Hofkapelle zu Dresden. Eitner, B.B.C.L. 3, 216.

Eckhardt, Albrecht, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342, wurde 1628 Martini entlassen, erhielt aber von Pauli Bekehrung (25. Januar) 1629 an ein Leibgeding von 1 fl. 30 x. die Woche, von welchem er unter der königlichen Regierung 1635—36 nur noch 4 fl. erhielt, so daß er „in höchster Armut und Elend bald nach Georgii starb" (K.K.R.). Er wurde am 21./31. Juli 1635 begraben.

Eckhardt, Johann, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342, verehelichte sich nach dem Tod seiner Gattin Magdalena N. 1614 (dom. 7 Trin. proklamiert) mit Genovefa, Witwe des Bauverwalters Johann Hohl. Er starb 1621 August 26. 1607 widmete er dem Herzog Johann Georg I. von Sachsen einen Hochzeitsgesang: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet." Eitner, B.B.C.L. 3, 315.

Eckhardt, Konrad, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342. An Jakobi 1618 wurde ihm wie andern Trompetern die Hoflieferung „abgestrickt" und ihm dafür 50 fl. Kostgeld gegeben. Er war noch 1624 Mitglied der Kapelle und eifrig tätig als Lehrer junger Trompeter und Instrumentisten.

Erben, Konrad, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342, wurde 1608 entlassen, aber am 6. Januar 1609 wieder angestellt, bekam aber bald wieder seinen Abschied.

Fehler, Leonhard, Heerpauker, W. Vjh. 1910, 343, von Onolzbach, verehelichte sich 1613 November und starb 1619 im August.

---

zunächst für geborene Stuttgarter, 3887 fl. 30 x. Pfaff, Gesch. von Stuttgart 2, 461 Anm.

[1]) Nach den Akten kam er aus Hagenau. Er stammt aber wohl aus Westfalen. Denn dorthin weist die Namensform. Vgl. Bödeken, Nonnenkloster im Stift Paderborn, aber auch den niederrheinischen Namen Bädecker. Vgl. Jahrbücher des Statist. Landesamts 1910, II, 213.

Digitized by Google

Fleck, Rüdiger, Sohn des Rüdiger Fleck von Elberfeld, aus dem Herzogtum Berg(en), Instrumentist und Feldtrompeter, hatte sich 1619 November 9 mit Magdalene, Tochter des Werner Stuppenley, verehelicht, und wurde 1621 Georgii in die Kapelle aufgenommen. 1629 (22. Trin. prokl.) verheiratete er sich zum zweitenmal mit Christine, Witwe des Ludwig da Capo, nachdem er an Martini 1628 entlassen worden war. Er starb 1635 18./28. November.

Frey, Christoph, Sohn des gleichnamigen Heerpaukers, W. Vjh. 1910, 343, gebildet von Christoph Mostei und nach dessen frühem Tod von Konr. Eckhardt, Instrumentist seit 4. August 1609 mit 30 fl. Gehalt, getraut 10. August 1609 mit Magdalene, Daniel Weckmanns, Lehrers am Padagogium, Tochter, bald zugleich Heerpauker mit 34 fl. Gehalt. Er wurde 1611 Georgii entlassen, aber schon am 6. Juni an Friedrich Hoyuls Stelle wieder aufgenommen und blieb trotz zahlreicher Entlassungen anderer Kapellverwandten auch 1628 Martini in der Kapelle. Weiteres siehe im nächsten Abschnitt.

Froberger, Johann Georg, geb. 1606 Oktober, des Basilius Sohn, Instrumentist und Trompeter, angestellt 1625, bleibt 1628 Martini bei der Kapelle.

Froberger, Isaak, vgl. S. 185.

Haag, Rudolf, Peter Hags Sohn von Stuttgart, Instrumentist und Trompeter, wurde 1623 Pauli Bekehrung (25. Januar) mit 32 fl. Gehalt, 50 fl. Kostgeld, 12 fl. für Kleider, angestellt, an Martini 1628 aber entlassen. Er hatte sich 1624 November 1. mit Margarete, Tochter des Jakob Manger, verehelicht, in zweiter Ehe 1637 März 11. mit Maria, Tochter des Rentkammerregistrators Konr. Steck.

Heilemann, Andreas, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde an Georgii 1611 entlassen.

Heß, Elias, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde 1619 verleibdingt und starb wenige Tage vor Martini 1619. Seine Witwe Katharina bekam statt halbjährigen Leibgedings 8 fl. Seine Tochter Elisabeth verehelicht sich 1621 April 10. mit Mag. Ludwig Magirus, Diakonus in Göppingen, einem Enkel des hochangesehenen Stiftspropsts Johann Magirus in Stuttgart, 1627 Pfarrer in Wangen, 1635 Stadtpfarrer in Besigheim, † 1635 Oktober 19.

Hoßfeld, Johann Wendel, Eitner, B.B.C.L. 5, 210 Johann Wenzel, Sohn des Altisten Wendel Hoßfeld, wurde 1616 Georgii Instrumentist. An Martini 1618 verabschiedet, kam er am 21. März 1620 wieder in die Kapelle, wurde aber 1628 Martini aufs neue entlassen.

Hoyul, Friedrich, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde am 28. Dezember 1610 wieder angestellt. Er bat um Beisteuer zum Aufzug von Heidelberg oder um das Maulbronner Klosterfuhrwerk, erhielt aber statt dessen 6. Februar 1611 6 fl. Schon am 6. Juni 1611 ist er wieder aus der Kapelle verschwunden, da Christoph Frey an seine Stelle kam. Wie verhält sich Friedrich Hoiol, Hofmusikus in München, zu ihm, der dort am 26. August 1647 getraut wurde? Eitner, B.B.C.L. 5, 185.

Krauß, Melchior, Instrumentist (Kreißlin wegen seiner Kleinheit genannt), W. Vjh. 1910, 343, stirbt 1616 Mai. Seine Tochter Anna Magdalena heiratet 1630 prokl. 19. Trin.) den Pfarrer M. Friedr. Kieß in Großsachsenheim [1]), eine zweite Tochter Katharina 1642 (prokl. Jubilate) M. Joh. Martin Speidel, Pfarrer und Spezial in Böblingen [2]).

---

[1]) 1639 Spezial in Cannstatt, † 1661 November 4.

[2]) 1626 Diakonus in Beilstein, 1628 Pfarrer in Remmingsheim, 1634 in Weil i. Sch., 1641 Spezial in Böblingen, † 1661.

Digitized by Google

Krauß, Hans Melchior, Instrumentist, des vorigen Sohn, wird seines Vaters Nachfolger 4 Wochen nach Georgii 1616, stirbt aber schon 1621 Juli 13. Seine Mutter erhält seinen Gehalt bis Jakobi.

Krüger, Krieger, Zacharias, Sohn des Johann Krüger von Liebenrosen in der Niederlausitz (K.K.R. Zach. Rieger von Liebenrosanz), erst als Supernumerar unter die Kapellknaben aufgenommen, wurde Martini 1611 als Instrumentist angestellt, verehelichte sich 1615 August 21. mit Kath. Seb. Dieftels Tochter von Stuttgart und blieb in der Kapelle auch bei den Reduktionen 1618 und 1628.

Kümmich, Georg Heinrich, Instrumentist und Trompeter, Sohn des David Kümmich, wurde 1614 Juli in die Kapelle aufgenommen, verehelichte sich 1616 Juni 25. mit Agnes, Tochter des M. Konrad Egen, Vogt in Lauffen, und nach deren Tod 1633 (prokl. 13. Trin.) mit Anna Maria, Tochter des † Balth. Märklin, Kirchenrats und Konsistorialsekretärs. 1629 wurde er Feldtrompeter und starb 1635 September 30.

Lindenspür, Wolf Friedrich, W. Vjh. 1910, 343, Instrumentist, wurde Martini 1628 entlassen und trat nun in städtischen Dienst, wurde 1636 Bürgermeister und machte sich gerade in den schwersten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs verdient und hinterließ bei seinem Tod 1651 milde Stiftungen. 1631 Mai war er in zweiter Ehe mit Anna, Hans Mayers Witwe, 1633 (prokl. Quasim.) mit Elisabeth, Witwe des Anton Fischer in Freudenstadt, getraut worden.

Martin, Nikolaus, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde an Georgii 1611 entlassen, aber auf seine Bitte an Jakobi wieder angenommen, starb aber schon nach einem Vierteljahr, nachdem er schon 1608 und 1611 Badekuren und Beisteuern dazu nötig gehabt hatte.

Morell, Johann und David, Söhne des herzoglichen Leibdieners[1]) Cäsar Morell, eines Engländers, der den Herzog auf seiner Reise nach Italien begleitet hatte, großes Vertrauen bei ihm genoß[2]) und darum sehr einflußreich war bis zu seinem Tod 1626 Juni 9., und seiner Gattin, die bald Damiana, bald Donetta, bald Antonia heißt und 1634 Oktober 11. starb. Wer Horatio Morell ist, dem 1604 August 27. vom Kirchenkasten zu seiner befohlenen Reise und Sache 200 fl. bezahlt werden mußten, und der Büchsenmacher Joh. Morell, muß noch festgestellt werden. Es sind wohl Brüder Cäsars. Letzterer wußte seine Kinder in gute Stellungen zu bringen. Seine Söhne Johann und David wurden von ihrem Schwager Johann Price als Instrumentisten ausgebildet und erhielten trotz ihrer Jugend — David war 1603 2. September geboren — von 1617 an 50 fl. Wartgeld und zur Reise nach England 1618 100 fl. Reisegeld zu ihrem Wartgeld. 1623 traten sie mit dem Gehalt von 52 fl. + 2 fl. 10 ß. Herberggeld + 20 fl. + 50 fl. Kostgeld und 66 fl. 44 ß. Teurungszulage als Instrumentisten in die Kapelle ein. Johann Morell hatte sich 1625 Februar 28. mit Ursula Magdalena, Tochter des Kirchenratsskribenten Matthäus Haug, verehelicht, welche als Witwe 1636 August 3. den Breunerschen Stallmeister zu Ulmenfeld in Österreich Val. Falb heiratete. David aber verheiratete sich 1625 (prokl. 1. Trin.) mit Hedwig, Tochter des Jakob Magirus, † Abts in Lorch. Die eine Schwester der beiden Brüder, Margarete, war die Gattin des englischen Instrumentisten Joh. Price (s. u.), die andere aber, Agathe, reichte 1626 (prokl. dom.

[1]) Sattler, Herzoge 5, 231.

[2]) Cäsar Morell erhob mittelst besonderer Dekrete des Herzogs große Summen vom Kirchenkasten, so 1612 19. Februar 700 fl. und wieder 688 fl. 48 ß., 11. August 910 fl.

Digitized by Google

7. Trin.) ihre Hand Elias von Hausen, Sohn des gleichnamigen Goldarbeiters in Straßburg. Martini 1628 wurden die beiden Brüder samt ihrem Schwager Price entlassen. David trat in den Dienst des Landgrafen von Hessen in Darmstadt, starb aber schon 1633, worauf seine Witwe 1634 Juni 10. die Gattin des Joh. Georg Froberger wurde. Joh. Morell aber starb 1632 Mai 25.

Pflum, Georg, Instrumentist und Trompeter, Sohn des Mich. Pflum, Stadtschreibers in Böblingen, seit 1611 in der Kapelle, heiratet 1612 Veronika, Witwe des Furiers Stephan Reichart. Er erhielt 1628 Martini seinen Abschied.

Price, Johann, Instrumentist aus London, wurde am 11. November 1609 mit dem Gehalt von 100 fl., 20 fl. Saitengeld und 50 fl. Kostgeld angestellt. Seit 11. November 1613 bekam er 35 fl. Zulage, bald auch 15 fl. Hauszins und eine Zulage von 100 fl., die jedoch Jakobi 1618 in Wegfall kam. Nur noch ein Vierteljahr lang bezog er davon 25 fl. Aber 1621 erhielt er statt eines Ehrenkleids 100 fl. geschenkt und bezog 1624 wieder 100 fl. Gehalt, 100 fl. Zulage, Hauszins 15 fl., Saitengeld 20 fl., Zulage 35 fl. nebst den Naturalien und den Tisch bei Hof oder dafür das bare Geld [1]). Zu seiner Hochzeit mit Margarete Morell im August 1610 mußte ihm der Kirchenkasten namens des Herzogs und seiner Brüder einen silbernen vergoldeten Becher im Wert von 25 fl. 44 x. reichen. Mit seinen beiden Schwägern und Joh. Dixon zusammen bildete er die engländische Kompagnie und spielte mit jenen beiden beim Herzog die Kammermusik [2]). An Martini 1628 wurde er entlassen, nachdem er 19 Jahre eine sehr bevorzugte Stellung in der Hofkapelle eingenommen und einen weit höheren Gehalt als der Kapellmeister bezogen hatte. Zunächst blieb er noch ohne Dienst in Stuttgart, wo ihm am 27. Februar 1629 ein Sohn Jakob Wilhelm getauft wurde, kam aber am 23. April 1629 als Kammermusiker nach Dresden, wurde aber dort 1633 entlassen.

Ridt, Fortunatus, aus Pfaffstetten in Österreich, wurde 1623 Martini mit seinen Kindern, wahrscheinlich zwei Söhnen und einer Tochter Dorothea, mit 262 fl. Gehalt, Kost und Kleidergeld für die herzogliche Kammermusik angestellt, aber er nahm schon im Frühjahr 1625 seinen Abschied und erhielt 30 fl. zur Abfertigung. Er ging für 18 Wochen nach Augsburg (Eitner, B.B.D.L. 8, 223). Er ist doch wohl jener österreichische Musiker Fortunatus Ried, dessen zwei Söhne und Tochter Dorothea von Ried im Anfang des 18. Jahrhunderts Aufsehen erregt haben sollen. Gerber, Hist.-biograph. Lexikon der Tonkünstler (Leipzig 1790) 2, 285, der wohl statt 18. Jahrhundert 17. sagen sollte.

Sacratius oder Saratius, Kaspar, italienischer Musiker, wurde zugleich mit Francisco Franchini am 3. Juni 1623 mit 116 fl. 44 x. Gehalt und Kostgeld angestellt, zog aber schon 1624 ohne Erlaubnis wieder hinweg.

Schack, Wolfgang Friedrich, Sohn des Altisten Wolfgang Schack, geb. 1596 Februar 12., Instrumentist und Trompeter, gebildet von Ge. Straal d. ä., wünschte sich anderweitig weiterzubilden, wozu er 1617 April 5. 5 fl. Reisegeld erhielt. 1619 Martini trat er in die Kapelle und verehelichte sich 1625 Februar 21. mit Christine, Tochter des Friedrich Megenhardt. An Martini 1628 wurde er entlassen.

Schneider, Hans Konrad, Sohn des Grottenvogts in Mömpelgard, 1600 ff. Lehrling des Joh. Rinquitz, 1614—1617 Trompeter des Herzogs Ludwig Friedrich, wurde aber 1617 Oktober 14. mit 12 fl. abgefertigt. 1622 25. Januar wurde er als

[1]) S. 174.

[2]) Sittard 37.

Digitized by Google

Instrumentist und Trompeter angestellt. 1624 ist er wieder in Mömpelgard bei Herzog Ludwig Friedrich[1]).

Sigel, Gregor, vielleicht identisch mit Georg Sigel, Instrumentist und Trompeter, erhält vom 3. Juni 1614 an nur noch 32 fl. statt 52 fl., ist aber noch 1633 tätig.

Sigel, Ludwig, schon 1608 Instrumentist und Trompeter, bedarf mehrfach Badsteuer, so 1620, 1621, und stirbt 1631 Oktober 28.

Wagner, Hans, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 345, stirbt Oktober 1610.

Winter, Hans, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 346, stirbt 1609 Dezember 3.

3. Trompeter.

Ganser, im Ehebuch Janser, Janko (Johann), von Sillwitz in Mähren, 1621 2. Epiph. proklamiert mit Sibylla, Witwe des Adam Pleschkow von Buschwitz, Obervogts in Liebenzell (Georgii, Dienerbuch S. 482); angenommen 1622 (Georgii), wohl identisch mit dem Feldtrompeter Johann Ganser 1629 ff., der sich 1637 August 7. in zweiter Ehe mit Judith, Witwe des Joh. Jakob Genkinger, geistlichen Verwalters in Gröningen, verehelichte, die nach seinem Tod 1637 November 7. (Jank G., Trompeter) 1639 August 6. die Gattin des Tutelarsekretärs Joh. Melch. Kayser wurde.

Girardin, Peter, von Grange in Mömpelgard, bewarb sich schon 1606 Januar 4. um Anstellung, wurde 1610 Juli 9. mit 52 fl. Gehalt angestellt, der aber 1612 Martini auf 32 fl. herabgesetzt wurde. Nach 1614 dürfte er aus der Kapelle entlassen worden sein.

Hentschel, Kaspar, wurde mit 52 fl. Gehalt 1609 Georgii angenommen. 1610 ging er als Trompeter mit Herzog Julius Friedrich in die Niederlande, kam aber nicht mehr zurück. Um 1620 war er Lehrer an einem Gymnasium in Berlin, wo er herausgab: Oratorisch Hall und Schall vom löblichen Ursprung, biblischer Anmuth und empfindlichen Nutzen der rittermäßigen Kunst der Trommeter. Berlin 1620. 4°. Eitner, B.B.D.L. 5, 113.

Perenot, Pernot, Bernot, Bernau, Bernauer, Nikolaus, Sohn des Hans Bernauer (Ehebuch) von Vaudencourt („Vadencourt" K.R.R., „Wendencourt", Ehebuch) in der Herrschaft Blamont (Mömpelgard), erscheint zuerst 1617, verehelicht sich 1622 (prokl. dom. 1. Epiph.) mit Susanna, Tochter des Wilhelm Groß von Mömpelgard, begleitet 1627 den Herzog N. von Sachsen, versäumte darüber die den Kapellverwandten wie andern Beamten wahrscheinlich beim Tod der Markgräfin Barbara von Baden, des Herzogs Schwester, zuteil gewordene Trauerkleidung, weswegen er 10 fl. Entschädigung erhielt. Ob er derselbe Nikolaus Bernau, fürstlicher Trommeter, ist, der 1648 fer. 2. Pasch. mit Maria Jakobe, Tochter des Zacharias Hettler, beider Rechte Dr. und Stadtadvokaten, im Haus mit herzoglicher Erlaubnis getraut wurde, was das wahrscheinlichste ist, oder sein Sohn, ist noch fraglich.

Schmidlin, Johann, Trompeter, erscheint 1623 mit 32 fl. Gehalt. Er war verheiratet mit Barbara N., welche nach seinem Tod am 8. Oktober 1646 den Hof- und Feldtrompeter Marcell Körbs, Sohn des gleichnamigen hanauischen Trompeters in Buchsweiler, ehelichte, der auch herzoglicher Saalmeister war und 1675 starb (Georgii, Dienerbuch S. 213, 214).

Straal, Georg, der ältere, W. Vjh. 1910, 345, erhält von Georgii 1608 an

[1]) S. 175.

Digitized by Google

zu seinem Gehalt von 24 fl. und 8 fl. Zulage weitere 20 fl. Der fleißige Mann starb 1621 vor 23. April.

Straal, Georg, der jüngere, W. Vjh. 1910, 345, starb schon 1617 März 17.

4. Organisten.

Eckhardt, Gottfried, Sohn des Kaspar Eckhardt von Waldenburg, der wahrscheinlich Hofdürner, d. h. Turmwächter und Turmblaser im Schloß daselbst war (Waldenburger Kirchenbuch), wurde 1614 Februar 21. Stiftsorganist, 1617 Januar 25. aber Hoforganist und verehelichte sich am 28. Januar darauf mit Katharina, Tochter des Christoph Thomä, reisigen Schultheißen zu Boll.

Grange de la, Jeremias, wird 1608 nach des Herzog Friedrich Tod entlassen und erhält am 31. August 1608 noch 15 fl. Abfertigung.

Lohet, Ludwig, W. Vjh. 1910, 346, erhält 1609 Juli 11. 30 fl. Zulage, 1613—14 15 fl. Haussins, stirbt 1617 11. Januar (Georgii, Dienerbuch 210).

5. Lauteniſten.

Borell, Andreas, ein Engländer, W. Vjh. 1910, 348, wurde 1612 Frühjahr wieder angestellt und bekam 1624 den Auftrag, zwei Knaben des Fortunatus Nidt auf der Laute zu unterrichten, wofür er 30 fl. Lehrgeld erhielt. Er war aber stark verwundet, weshalb Arztlohn für ihn bezahlt werden mußte. Sein Gehalt betrug 100 fl. und 10 fl. Saitengeld. Martini 1628 wurde er mit 40 fl. Abfertigung entlassen.

Fitschet, Georg, englischer Lauteniſt, wurde 1617 Martini mit 180 fl. Gehalt angestellt. Er verheiratete sich mit Katharina N., welche nach seinem Tod (März 1624) den Sohn des Visitationsrats Jak. Epp, Christoph Epp, späteren Klosterpfleger zu Ditzingen (Georgii, Dienerbuch 284, 334) am 27. Februar 1626 ehelichte. Faber, Familienstiftungen XXIV, Fleckſche Stiftung S. 126, 1 heißt sie fälschlich Tochter des Georg Fitschet, Baumeisters.

Franchini, Francisco, gewöhnlich italienischer Musiker genannt, in der Rechnung 1626—27 italienischer Lauteniſt, wurde am 3. Juni 1623 angestellt und an Martini 1628 entlassen. Er erhielt wegen „ausländiger Nebenstellung“ [1]) 200 fl.

Gletter, Christoph, erscheint noch 1610 als Lauteniſt und Diskantiſt, wurde aber 1611 entlassen und erhielt noch ein vierteljährliches Saitengeld und am 31. Juli 30 fl. Abfertigung. Im Dezember bat der arme Mann noch einmal um Wiederanstellung, wurde aber aufs neue mit 40 fl. abgefertigt.

Jenisch, Paul, wahrscheinlich aus Augsburg, wurde 1612 mit 62 fl. Gehalt und 10 fl. Saitengeld angestellt. Seine Gattin hieß Helene N. 1628 Martini wurde er zwar in der Kapelle behalten, aber das Saitengeld und die Teuerungszulage von 66 fl. 44 x. wurden ihm entzogen. Er machte dann all die schmerzlichen Wandlungen in der Hofkapelle durch und starb 1647 März 22.

Kärgel, Hans Kaspar, wurde 1610 entlassen. Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt.

Als Instrumentenmacher und Kalkant diente der Orgelmacher Johann Mayer bis zu seinem Tod 1626 November 9. Ihm folgte Ludwig Ubermann.

Eine eigene Klasse der Kapellverwandten bilden die Singknaben und gewissermaßen auch die Lehrlinge der Instrumentisten und Trompeter. Die Zahl der Kapellknaben, deren Normalzahl früher 10 betrug, was

[1]) Ob Schreibfehler für Neuanstellung?

Digitized by Google

das Konsistorium in seinem Bericht vom 15. April 1608 wieder hergestellt wissen wollte[1]), betrug 1610 wirklich 10 und einen Supernumerarius, 1611/12 aber waren es 8, ebenso 1618/19 mit einem Supernumerarius und 1624 ordinarie 8[2]). Der Supernumerarius hatte wohl ohne Zweifel für erkrankte Kapellknaben einzutreten. Die Verpflegung war Sache des Kapellmeisters, der dafür ein ansehnliches Kostgeld und reiche Naturalien erhielt[3]). Für die Kost, welche die Knaben erhielten, ist bezeichnend, daß zur Morgensuppe für jeden 6 Sri Haber und 4 Sri Dinkel gegeben wurde. Sie erhielten also morgens Haberbrei, aber täglich 0,9 Liter Wein. Kleidung erhielten sie vom Kirchenkasten geliefert, ebenso bezahlte diese Kasse die Schuhe. Schon 1610 und ebenso nach Frobergers Amtsantritt wurde für die älteren Knaben 4 fl, für die jüngeren 3 fl. Schuhgeld angesetzt. Arzt und Apotheke für erkrankte Knaben bezahlte ebenfalls der Kirchenkasten, ebenso für Ge. Ludwig Winter 1614/15 eine Badekur.

Ihre musikalische Bildung blieb Sache des Kapellmeisters. Der Unterrichtsplan in der Amtsinstruktion (Staat und Ordnung) Frobergers[4]) ist derselbe, wie wir ihn früher kennen lernten, W. Vjh. 1910, 350 ff. Die nötigen Bücher wurden wie bisher vom Kirchenkasten für die Knaben angeschafft. 1610 März 10 hören wir auch von Rechenhäuten, welche vom Buchbinder Andr. Großkopf für die Singknaben um 3 fl. 36 x. erkauft wurden. Es waren dies wohl ganze Pergamenthäute, die zu Rechenblättern verwendet wurden.

War ein Knabe bei der Aufnahme in die Kapelle wohl musikalisch geeignet, aber für den Unterricht im Pädagogium nicht genügend vorbereitet oder auch zu wenig begabt, dann wurde er dem Modisten[5]) und bei noch geringerer Begabung dem deutschen Schulmeister zugewiesen, so z. B. Friedrich Mezger aus Mömpelgard 1617.

Brach bei einem Musikknaben die Stimme, so wurde, wie schon W. Vjh. 1910, 351 ff. gezeigt wurde, vom Konsistorium auf Grund seiner Begabung und Kenntnisse und seines Charakters entschieden, ob er in eine Klosterschule oder schon ins Stift übertreten konnte. Auf diese Weise wurden der Kirche musikalisch gebildete Männer für ihren Dienst zugeführt und konnten im Stiftsrepetentenkollegium stets Repetentes musices bestellt werden.

[1]) S. 158.
[2]) S. 173.
[3]) S. 173.
[4]) Sittard S. 45.
[5]) Modist war 1614 Adam Burger.

Digitized by Google

War ein Knabe zum Theologiestudium oder überhaupt zum Universitätsstudium zu wenig begabt, so wurde er mit einer „Abfertigung" entlassen, die je nach dem Grad der Bedürftigkeit und der Dauer seines Dienstes in der Kapelle höher oder niederer bemessen wurde. Balthasar Daur[1]), der Sohn des Kaspar Daur in Herbrechtingen, erhielt 1613 9 fl., 1619 Basilius Hoyul 12 fl., dagegen im gleichen Jahr Heinrich Offenburger, der außereheliche Sohn der gewesenen fürstlichen Kindsmagd Anna Dorner, 20 fl., Ge. Fr. Steck[2]) und 1625 Joh. Ludwig Mayer[3]), Ciriar Paul und Joh. Jak. Bühler je 30 fl. Wilh. Schlahinhausen wurde dem Wundarzt und Balbierer Jak. Schmid mit 40 fl. in die Lehre gegeben.

Waren Kapellknaben aber musikalisch gut begabt und im Besitz einer schönen Stimme, dann nahm man sie, wenn der Stimmwechsel ohne Schädigung ihrer Stimme verlaufen war, wieder in die Kapelle auf oder ließ man sie durch Instrumentisten und Trompeter ausbilden, um einen Nachwuchs für die Kapelle zu haben. So kamen Daniel Salomo, Hans Christoph Schütz, Zach. Krüger, Hans Melch. Krauß, Hans Georg Troll in der Kapelle zur Verwendung. Als Lehrgeld wurde gewöhnlich 30 fl. jährlich gegeben. Price erhielt 1621/24 für Hans Mich. Krauß im ganzen 600 fl. und noch weitere 75 fl., um ihn in England oder in Frankreich für 6 Jahre unterzubringen.

Hier möge ein Verzeichnis der Lehrmeister und Lehrlinge folgen.

Joh. Aichelin[4]) unterrichtet Rudolf Haag 1615—19, Joh. Jakob Ratgeb, Sohn des Burgvogts Jak. Ratgeb auf Grafeneck 1615 ff. und 1623 ff. seinen eigenen Sohn Johann Jakob. Andreas Borell, der Lautenist, unterrichtet erst 1613—14 einen Edelknaben, wofür er 50 fl. erhält, später den gewesenen Kapellknaben Hans Adam Salomo und 1621—22 einen Sohn des Kapellmeisters Basilius Froberger, und bekam für sie je 30 fl. Lehrgeld, 34 fl. 40 x. Kostgeld und 4 fl. Schuhgeld. Elias Auf und Dahin lehrt Nik. Martin[5]) vom 8. Oktober 1609 an bis Georgii 1610 die Posaune blasen und erhält 30 fl. Lehrgeld. Albrecht Eckhard erhält 1624 Lehrgeld für Kaspar Frey von Marienberg in Sachsen.

Der Hoforganist Gottfried Eckhardt unterwies Heinrich Offenburger[6]) auf der Orgel und erhielt vom 1. August 1622 an jährlich 100 fl. Lehr- und Kostgeld und 1625 auf besonderes Dekret weitere 20 fl. und 12 fl. für Kleider, 1 fl. für Schuhe bis zu seines Lehrlings Tod am 30. Mai 1628.

---

[1]) Ob er dennoch studierte und etwa der 1601 November 7. in Stuttgart geborene Diakonus in Murrhardt 1633—38 ist, ist zweifelhaft.

[2]) Steck war seit 1614 in der Kapelle.

[3]) ? Joh. Ludwig Mauer von Rieth, Mag. 1631, † an der Pest in Tübingen.

[4]) S. 188.

[5]) S. 190.

[6]) Oben S. 6.

Digitized by Google

Joh. Eckhardt unterrichtete Moriz Hürt, den Sohn des verleibdingten Kanzleipostboten, 1612 ff., dann den Sohn eines Ludwig Kuch (Lehrgeld 30 fl., Kostgeld 18 fl., Schuhgeld 3 fl.). Konrad Eckhardt hatte 1609 Christoph Frey, 1609 bis März 1613 Hans Andreas Schwab, 1618 bis Jakobi 1620 Hans Georg Eisentrucker und Jakob Frech, zwei frühere Kapellknaben, dann seinen Sohn Hans Konrad und Basilius Hoyul in der Lehre. Selbst der Kapellmeister Basil. Froberger erhielt für einen seiner Söhne 1627—28 30 fl. Lehrgeld. Rüdiger Fleck hatte einen nicht genannten Jungen in der Lehre. Des jungen Christoph Frey Schüler war vom 4. Juni 1616 an der frühere Kapellknabe Konr. Rosenauer bis Jakobi 1619, dann der Singknabe Friedr. Mezger aus Mömpelgard, 1622 ff. Hans Wilhelm Haag. Der frühere Lauteniſt Georg Hofstetter, der jetzt Rechenbankrat war, erhielt vom 10. März 1610 an für seinen Sohn Philipp Jakob und für den früheren Kapellknaben Mich. Globatt von Feldkirch Lehr- und Kostgeld. Den beiden Jungen aber muß es in der Lehre nicht gefallen haben, denn Ende Juli 1613 entliefen beide. Die Witwe des Sattelknechts Gerson Mezger hatte ihren Sohn Hans Ludwig Mezger vom 17. September 1609 an dem Lauteniſten Hans Kaspar Kärgel in die Lehre gegeben. Der Herzog befahl das Lehrgeld auf den Kirchenkasten zu übernehmen. Melch. Krauß hatte Florian Scharpfenstein bis 1610 in der Lehre, Zacharias Krüger 1624 ff. Johann Ludwig, den Sohn des Vizekapellmeisters; Ge. Heinr. Kümmich 1616 ff. Joh. Jak. Lehr (Lehrgeld 40 fl. jährlich), dann Seb. Heim und von Martini 1622 an Mich. Koch (Kuch). Ludwig Lohet, des Hoforganiſten, Schüler war 1609 ff. Hans Zoll (Lehrgeld 40 fl.)[1]). Johann und David Morell unterwieſen gemeinsam den Sohn des Orgelmachers Ambrosius Heller 1623—28. Joh. Price erhielt am 26. Mai 1610 den älteſten Sohn des Altiſten Wendel Hoßfeld, Johann Wendel (30 fl.), dann Melch. Krauß, das Kreußlin, 1613 ff. (50 fl.) und endlich 1621—24 ff. Hans Mich. Krauß (Kreußlin) in die Lehre. Letzteren sollte er 3 Jahre auf allen Instrumenten und in der Vokalmusik unterrichten. Über das Lehrgeld s. S. 195. Joh. Schmidlin unterrichtete von Jakobi 1624 an Georg Ludwig Lang, Sohn des verstorbenen Sattelknechts Franz Lang. Hans Schneider in Mömpelgard erhielt 1624 100 fl. Lehrgeld für Christoph N., Sohn der Kindsfrau bei Hof, Barbara Hirnheim. Hans Ulrich Steigleder, Hoforganiſt, erhielt 1617—18 80 fl. Lehr- und Kostgeld für Paul Sauters Sohn Lukas. Alt Georg Straals Schüler war 1609—15 Wolf Friedrich Schack. Selbst die Witwe des Stuttgarter Turmbläsers Michael Zais, welche ihre zwei Söhne dem Turmbläser in Schorndorf in die Lehre gegeben hatte, erhielt für sie 1617—18 ein Lehrgeld von 30 fl.

Hatte einer der Lehrlinge ausgelernt und fand nicht sogleich eine offene Stelle in der Kapelle oder sollte er seine Ausbildung noch anderwärts vervollkommnen, dann bekam er leicht Reisegeld, um sich an anderen Orten „zu versuchen", so 1611 April 30. Hans Ludwig Mezger zur Reise nach Italien 26 fl., Hans Zoll 25 fl., Andreas Schwab 1613 20 fl., Jakob Heimsch, gewesener Trompeter und Instrumentiſt, 1612 10 fl., Moritz Hürt 1614 20 fl., Andreas Aichelin 1616 11. April 4 fl., Jakob Löhr, Trompeterjunge, 1617 Mai 17. 20 fl.,

[1]) Zu seinem Unterricht wurde 1609 August 9. ein Clavichordium um 4 fl. erkauft.

Digitized by Google

Hans Wendel Hoßfeld 1618 20 fl., Wolf Friedrich Schack 1618 April 7. 5 fl., Rudolf Haag, Konr. Rosenauer und Seb. Heim Jakobi 1619 je 25 fl., Ge. Eisentrucker 1620 Juli 27. 8 fl., Jakob Frech 1620 Aug. 14. 8 fl.

Bei dem zahlreichen Nachwuchs aus der Mitte der Kapelle und der immer dringender werdenden Notwendigkeit der Einschränkung der Kapelle und der Minderung der Gaben zur Abfertigung fremder Musiker kann es nicht überraschen, daß das Angebot von außen allmählich nachläßt. Wohl mochten besondere Rücksichten noch zu größeren Gaben Anlaß geben, wie bei dem Landsmann des Kapellmeisters Froberger Sam. Scheut (Scheidt) aus Halle a. d. S. Aber 1621/24 wird nichts an Abfertigung verabreicht und auch von 1624 an bis zum Tod Joh. Friedrichs sind es nur ganz wenige fremde Musiker, welche unterstützt werden.

Wir kennen jetzt: Arnold, Joh., 1622[1]), Bayer, Jer. Joß, von Nürnberg, den der Graf von Erbach empfahl, 1614 Febr. 26. Berich, Luk., Baßist, 1610 Mai 8. Bildstein, Gabr., von Morburg (wohl Meersburg, vgl. Eitner 2, 43, wo Marisburgum und Marsberg wohl Meersburg sind), 1628. Bruck, Mich., 1609 April 7. Buß, Mich., 1610 September 14. Cleyselmann, Peter, von Sulz, Feldtrompeter 1615. Dorfschmid, Joh., Altist, 1611, gewesener würzburgischer Musiker, der um Altistendienst anhält 1616 Juni 7. Eckhardt, Ludw. Salomo, Trompeter und Instrumentist 1624. Eder, Christoph, Altist 1613. Ehr, Joh., von Brieg, der mit Kaspar Kirstein von Kottwitz aus „Wenden" kam, 1611 August 15. Engelmann, Christian, 1611[2]). Ertel, Adam, markgräflich burgauischer Musiker, 1614 Mai 16. Finckh, Funck, Barth., Tenorist, aus Wels 1611 April und 1613 Februar 6. Folcker, Christ. Theod., von Eulmbach, 1614 März 10. Funck, Leonh., Altist 1609. Geiger, Mart., Tenorist 1609. Glatz, Mart., 1609 Jan. 20. Güchtel, Joh., von Frankfurt (wohl an der Oder), Trompeter 1614. Grien Schneider (wohl Grünschneider), Christoph, Zinkenbläser, sucht mit seinem Sohn[3]) Dienst, 1609 Juli 28. Gstotter, Joh., von Salzburg, 1613. Hariub, Simon, von Brünn (Brin) in Mähren, Trompeter 1614 Juli 4. Hupfer, Anton, von Ettingen, 1616. Jenickh, Melchior, Organist 1609. Ißlinger, Wolfg., 1608. Keller, Hans, von Wolfmershausen, 1610. Klein, Kaspar und Heufli, Mat., Instrumentist, bitten mit Fürschrift des Herzogs Hans Georg von Sachsen um Dienst 1608 Oktober 27. Klemser, Ge., Trompeter und Musiker, der mit 5 Kindern vertrieben war, 1608 August 22. Knab, Hans Urban,

[1]) Arnold, Joh., Mitte des 17. Jahrh. erster Tenorist in Dresden. Eitner, B.B.D.L. 1, 204.

[2]) Engelmann, Christian, 1604 Juni 18. als Vokalist und Instrumentist in Heidelberg auf Lebenszeit angestellt. Eitner, B.B.D.L. 3, 339. Er muß also 1611 seinen Abschied genommen haben.

[3]) Grünschneider, Tobias, Diskantgeiger, wird 1617 vom Kurfürsten von Sachsen zu weiterer Ausbildung nach Italien geschickt, steht längere Zeit im Dienst des Großherzogs von Toskana, 1629 in Venedig und wird von da in die Kapelle zu Dresden als Diskantgeiger berufen. Eitner, B.B.D.L. 4, 394.

Digitized by Google

von Passau, Instrumentist 1628. Lander, Jer., vertriebener neuburgischer Organist, 1618 Mai 2. Letschge, Mich., von Scheibenberg in Sachsen, 1628—29. Lizo (Lizus?), Zach., von Königsberg, 1609. Mangruff, Andr., 1610 September 14. Marsilius, Abr., Musiker, so Fürschrift von Markgraf Christian von Brandenburg hatte, 1627—28 (10 fl.). Mayer, Franz, Herfordiensis in Sachsen, 1616. Mayer, Georg, 1609, burgauischer Musiker 1614. Mitnacht, Heinr., von Dresden, 1615. Pasquino, Bernhardin, empfohlen vom Herzog von Mantua, 1616 19. August (30 fl.)[1]. Pistorius, Ge. Ludw., 1608 Juli 10. Phrasius, Gerh., von Nürnberg, Tenorist und Instrumentist 1609 November 3. Planer, Ge., Tenorist, 1612 September 25. Plawe, Joh., 1609 Juni 19. Pontius, Hans, aus Lothringen, 1615 Januar 25. Rautschky, Joh. (ob Kautschky?), 1611 März 27. Richter, Daniel, aus Sachsen, 1620—21. Roll, Dav., Lauteniſt 1613 November 17. Rosenfelder, Franz, 1609 April 7. Rossi, Horatio, aus Piemont, dessen Zehrung beim Wirt zum Adler 1619 8 fl. betrug. Rumelius, Joh., von Trier, 1612. Schönfeld, Wilh., von Innsbruck, 1624 (6 fl.). Schüßler, Joh., Bassist 1609. Seelinger, Joh. Ernst, von Schlackenwald, 1608 März 20. Senger, Dan., Instrumentist 1608 Juli 4. Sollat, Andr., 1608 Juli 10. Sutor, Joh., Tenorist 1613 (6 fl.). Sutorius, Joh., dienstloser Musiker, für welchen Graf Kraft von Hohenlohe bat, 1617 Februar 20. Turmer, Joh. Bern., von Linz, 1610 August 18. Vistor (wohl Pistor), Heinr., von Oldenburg, 1610 Juli 21. Wassermann, Steph., von Labach (Laibach), Tenorist, 1608 Oktober 12. (2 fl.), hat mit Mart. Glatz und Georg Mager um Dienst angehalten und sich 12 Tage aufgehalten, 1609 Januar 20. (6 fl.), da er mit dieser Abfertigung nicht zufrieden war, bekam er noch 1 fl. Weiß, Dan., aus Schlesien, 1613 Februar 5. Weitenauer, Jul. aus Öffingen[2]), 1627. Weller, Paul, Organist und Instrumentist, 1608 September 14. Werlin, Konr., Trompeter und Instrumentist, zur Abfertigung an andere Orte 10 fl. Wenol, Simon, der sich mit seinem Sohn zum Instrumentisten und Musiker anbot, 1617 Mai 2. 8 fl. Weydacher, Christoph, Tenorist 1609. Weyß, Joh. Seb., aus Ehringen, Trompeter und Instrumentist, 1612 September 29. Wolfrad, Joh., aus Plauen, 1610. Zwei ungenannte Musiker, welche der Bischof von Bamberg empfohlen hatte, erhalten 1608 September 24. 8 fl.

Englische Musiker werden genannt: Garb, Arthur, Wollermann, Richard, und andere Gesellen, die 1608 Oktober 13. auf besonderen Befehl 6 fl. erhalten. Graum, Wilh. Heinr., 1610 November 19. 40 fl. (!) Gutweyl, Joh., engl. Trompeter, hält um Dienst an 1609 (3 fl.). Hinnt, Reichard, Engländer, gewesener Instrumentist des Herzogs Julius Friedrich, der die fürstlichen Kammer- und Spießjungen 4 Monate im Tanz unterrichtete, 1616 September 2. 30 fl. Wade, Joh., Lauteniſt, der von Christian von Anhalt verschrieben wurde und seine Dienste anbot, man war aber seiner nicht bedürftig, 1611 Mai 10. (20 fl.). Zwei nicht genannte englische Instrumentisten 1613 November 24. (24 fl.!). Unsicher ist, ob Joh. Elon, Student und Musiker, auch Engländer war, 1611 Juli 14. (4 fl.). Andere Engländer sind: Bütschin, Joh., ein Adeliger, der 8 Jahre dem König von Ungarn gedient

[1]) Pasquino, Bernardino, Musiker am bayrischen Hof, kehrt 1616 nach Italien zurück (nach 9. September 1616) und tritt in den Dienst des Herzogs von Mantua, Eitner, B.B.C.L. 7, 329.

[2]) Weitenauer, Jul, Instrumentist an der Hofkapelle zu Wien 1637 April 1. bis 1645 Juni, Eitner, B.B.C. L. 10, 220.

Digitized by Google

hatte, 1614 August 15. (3 fl.). Langlau, Ludwig, 1616 April 17. Morray, Andr., „Schottlander", bittet um einen Trabantendienst 1615 März 20. (2 fl.).

Nachdem wir das Personal kennen gelernt haben, aus dem die Hofkapelle bestand, und das Aufnahme in sie begehrte, wenden wir uns zu den Tonwerken, welche in der Hofkapelle zur Verwendung kamen. Aus der Amtsinstruktion Frobergers erfahren wir, daß der Kapellmeister eine musikalische Bibliothek zu verwalten hatte. Dieselbe bestand aus gedruckten und geschriebenen Gesangbüchern, sowie aus Manuskripten einzelner Tonwerke, welche teils von Mitgliedern der Kapelle, insbesondere vom Komponisten, geschaffen worden waren, teils von fremden Musikern dem Herzog dediziert oder angeboten worden waren. Diese Bibliothek wurde stets vermehrt, und zwar in erster Linie durch Kauf. Die Stuttgarter Buchbinder, welche zugleich Buchhändler waren, lieferten von der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse die neuesten Musikwerke, die teilweise sehr teuer waren. Der Buchbinder Hans Jakob Funk bekam z. B. für Bücher, welche er für die Hofkapelle von der Fasten- bis zur Herbstmesse geliefert hatte, am 6. März 1611 34 fl. 42 x., und wieder 36 fl. 57 x., 1612 52 fl. 9 x., 1613 41 fl. 42 x. für ein Tabulaturbuch, das er dem Hoforganisten Ludwig Lohet für seinen Lehrjungen geliefert hatte, 1609 1 fl. 12 x. Daneben besorgten der Kapellmeister oder einzelne Musiker den Einkauf von Büchern an anderen Orten. So kaufte Tob. Salomo bei einem Buchbinder in Augsburg 1617 allerlei musikalische Stücke für 15 fl. Ebenfalls von Augsburg, seiner Vaterstadt, wird Paul Jenisch, der Lautenist, musikalische Bücher 1615 für 33 fl. 14 x. für die Kapelle gekauft haben. Aus Nürnberg bezog 1610 das dortige Stadtkind, der Bassist Joh. Ludwig, für die Kapelle Bücher, welche von Hans Jakob Funk tariert und an Ludwig mit 4 fl. bezahlt wurden. Auf Anweisung des Kapellmeisters erwarb Jak. Viritius für die Kapelle acht Bücher, „Mutetten" von Ricius[1]) in acht Stimmen, 1611 Januar 18. um 4 fl.

Aber nicht nur durch Kauf wurde die Bibliothek der Hofkapelle vermehrt, sondern auch durch Kompositionen der eigenen Mitglieder. War doch der Komponist verpflichtet, nach des Kapellmeisters Anweisung Tonwerke zu setzen, deren Themen ihm aufgegeben wurden. Aber auch andere Mitglieder waren mit Komposition beschäftigt. Zu Neujahr pflegten

[1]) Riccius, Rizius, Theodor, aus Brescia (W. Vjh. 1900, 274), 1567 Kapellmeister an der Kirche St. Nazaro in Brescia, 1576 Kapellmeister in Ansbach, 1579 mit Markgraf Ge. Friedrich in Königsberg, 1586 wieder in Ansbach, † 1603/04. Eitner, B.B.C.L. 8, 212.

Digitized by Google

die Kapellverwandten dem Herzog eine Komposition zu dedizieren, wofür sie ihre Neujahrsverehrung von 100 fl. erhielten.

Berger, Andr., empfing 1610 April 13. für etliche zu zweien Malen überreichte Kompositionen 3 fl., Kärgel, Hans Kaspar, für die Stücke, welche er bei des Herzogs Hochzeit mit 7 Lauten gespielt hatte, 1611 Januar 10. 15 fl. Ludwig, Joh., lieferte zur fürstlichen Tauffeier 1616 Musikstücke für Ballette, Goliarden, Currenten und Capritzen [1]), wofür ihm 10 fl. 31 x. bezahlt wurden. Es läßt sich nicht entscheiden, ob er sie selbst gedichtet oder gekauft oder abgeschrieben hatte. Eigene Werke Ludwigs waren die Kompositionen, die er dem Herzog 1617—18 und 1622 zu seinem Geburtstag dedizierte, wofür ihm 10 fl. und 20 fl. gegeben wurden. Raab, Hans Konrad, erhielt 1609 Juli 18. für eine Komposition mit 6 Stimmen 12 fl., 1610 18. April für eine solche von 20 Stimmen 20 fl. und noch 1614, als er längst entlassen war, am 25. Februar für einige Kompositionen 20 fl. Salomo, Tob., wurden am 7. Juni 1617 24 fl. für eine dem Herzog dedizierte Komposition zuteil. Der Altist Joh. Schütz fertigte etliche Gesänge zu 7 Lauten, wofür er 1609 November 15. mit 3 fl. 33 x. belohnt wurde, 1610 Februar aber mit 8 fl. für etliche Gesänge. Karl Tessier, W. Vjh. 1910, 349, hatte dem Herzog etliche Stücke überreicht, wofür seiner Gattin nach seinem Entweichen noch am 23. August 1609 10 fl. gereicht wurden. Von Katharina, Witwe des Georg Fitschet, erkaufte man fünf musikalische Instrumente und Bücher ihres † Gatten 1625—26 um 95 fl.

Neben den Mitgliedern der Stuttgarter Hofkapelle stellten sich auch solche anderer fürstlichen Kapellen mit ihren Gaben ein, um ihren Ehrensold zu empfangen. So 1613 Mai 8. ein ungenannter kaiserlicher Musiker (5 fl.), 1613 Oktober 1. des Kaisers oberster Kapellmeister Lambert de Sayne (21 fl.) [2]), Vincent Jelich, gewesener Musiker des Erzherzogs Leopold, 1617 Januar 29. (8 fl.) [3]), der kurpfälzische Kapellmeister mit einer Gratulation zur Hochzeit 1609 November (15 fl.), der pfälzische Musiker Joh. Cuperus [4]), der fünf partes mit etlichen französischen und deutschen Gesängen überreichte, 1609 November 17. (6 fl.), der hessische Kapellmeister Georg Otto [5]), der auf Befehl seines Fürsten dem Herzog einen dick vergoldeten Band

[1]) Goliarde, Gagliarda, franz. Gaillarde, italienischer, lustig ausgelassener Tanz im Dreivierteltakt, Courante französische Tanzmusik im Zweizweitel- oder Dreivierteltakt, mit vielen laufenden Figuren, Capriccio freies Fantasiestück. So Gathy S. 60, 87, 152.

[2]) Lambert de Sayne (Eitner hält Sayne für einen Druckfehler für Sayve und er wird recht haben. Vgl. Saive Arrond. Lüttich Kant. Fleron; doch vgl. auch den früheren Musiker Lambert de Sainne, geboren zu Lüttich 1549, seit 1. Mai 1600 Hofkapellmeister des Kaisers Matthias in Ungarn, 1612 in Wien. Das Werk, für welches er 21 fl. erhielt, ist wohl „Symphoniae sacrae, quas vulgo Motetas appellant. Editio I. In monasterio Lucensi per Joh. Fidler 1612". Eitner, B.B.C.L. 8, 441.

[3]) Jelich, Vincenz, Fluminensis S. Viti, d. h. von S. Veit am Pflaum, 1622 Priester, Vikar, Kanonikus und Instrumentist des Erzherzogs Leopold an S. Maria und Elsaß Zabern, Eitner, B.B.C.L. 5, 283.

[4]) Cuperus, Joh., Montensis, studiert 1613 in Leyden, 1616—24 Sangmeister in Leyden. Eitner, B.B.C.L. 3, 124.

[5]) Otto Georg, geb. ca. 1544 in Torgau, 1564 Alumnus in Schulpforta, 1574 Musikus und Kantor in Salza, vor 1588 Kapellmeister in Kassel, † vor 1619 Januar 11. Eitner, B.B.C.L. 7, 260.

Digitized by Google

Mutetten mit 4, 5, 6, 8 Stimmen verehrte, die er über die Evangelien für alle Sonn- und Feiertage komponiert hatte, wofür ihm 1610 Juli 7. 20 fl. gegeben wurden. Der landgräfliche Hoforganist Joh. Moller[1]) erhielt 1612 für etliche Gesänge 15 fl., der markgräflich culmbachische Kapellmeister für etliche Gesänge 1609 Dezember 10 fl., Sam. Völkel[2]), gewesener markgräflicher Kapellmeister zu Bayreuth, für etliche Kompositionen 1616 September 25. 12 fl., der pfalz neuburgische Kapellmeister Biagi(o) Marini[3]) 1625 November 15. 60 fl. (!)

Weitere Gaben erhielten: Joh. Andr. Autumnus[4]) von Nürnberg, 1613 Januar 23. (2 fl.), Bernhardin Borlasca aus Genua[5]), der um Anstellung bat und etliche Kompositionen übergab, 1628–29 (37 fl. 30 x. Remuneration und Viatikum), M. Wolf Erhard von Feuchtwangen und sein Mitgesell 1610 Mai 26., Reichard Mang, Organist im Collegium illustre, für eine Komposition über das Hohelied in 5 Stimmen 1609 Juni 12. (12 fl.). Ge. Opitius von Lipa 1617. Paul Rivander[6]) von Meißen für eine Komposition mit 8 Stimmen 1614 August 23. (2 fl.). Sam. Scheut, dienstloser Musiker von Halle a. d. S. 1627 (30 fl.)[7]). Joh. Seelinger von Schlackenwald in Böhmen für eine Komposition mit 8 Stimmen 1612 Mai 26. (2 fl.). Erasmus Widmann erscheint zweimal, erst als Präzeptor in Weikersheim mit etlichen Kirchengesängen 1608 März 14. (8 fl.), dann als Präzeptor in Rotenburg a. T. mit etlichen Kompositionen 1614 Februar 12. (10 fl.)[8]). Nicht mit Namen genannt ist ein Musiker aus Heidelberg, der dem Herzog Friedrich Achilles eine Komposition verehrte, 1609 November (2 fl.).

Ein dritter Weg, die nötigen Musikwerke für die Kapelle zu gewinnen, war die Vervielfältigung derselben durch Ingrossieren, d. h. Abschriften. So hören wir von 2 Gesängen, für deren Abschrift der Altist Joh. Schütz 1609 Oktober 1 fl. 8 x. erhielt. Ein fleißiger und geschickter Ingrossist war der Bassist Joh. Ludwig, der seit 1609 seine spärlichen Mittel durch seine Handschrift verbesserte. Er schrieb viel

[1]) Moller, Joh., Hoforganist in Darmstadt. Eitner, B.B.C.L. 7, 14.

[2]) Völkel, Sam., aus Konigsberg, 1606 Kapellmeister auf der Plassenburg bei Culmbach. Eitner, B.B.C.L. 10, 117.

[3]) Marini Biagio aus Brescia, Violinist 1617 im Dienst von Venedig, 1620 Kapellmeister an der Kirche S. Eufemia und der Academi Errarati in Brescia, 1622 bei Ferdinand Gonzaga in Parma, 1626 Kapellmeister des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, 1658 in Ferrara, 1654 in Mailand. Eitner 6, 232.

[4]) Herbst, Joh. Andr., von Nurnberg, geb. 1588, 1616 Kapellmeister des Landgrafen von Hessen in Butzbach, 1619 in Darmstadt, 1623 in Frankfurt, 1636 in Nürnberg, 1646 wieder in Frankfurt. Eitner, 5, 115 ff.

[5]) Borlasca, Bernh., aus Savio bei Genua, Nobilis, 1610 in der Hofkapelle zu München, 1612 Vizekapellmeister, 1619 Hofkapellmeister, 1621–23 wieder Vizekapellmeister, 1624 nur noch Konzertmeister, 1628 entlassen, geht in seine Heimat. Eitner 2, 135.

[6]) Rivander, Paul, von Lößnitz, 1613 Musiker in Ansbach. Eitner 8, 256.

[7]) Scheidt, Samuel, geb. Halle 1587, † 1654 März 25. 1608 Hoforganist an der St. Moritzkirche in Halle, 1620–36 Organist und Kapellmeister daselbst. Eitner 8, 480.

[8]) Über Erasmus Widmann vgl. Kummerle, Enzyklopädie 4, 324 ff.

Digitized by Google

für die Hochzeit des Herzogs 1609, z. B. auf Befehl des Kapellmeisters 8 deutsche Gesänge und 2 Intraden à 2 Batzen, Tänze 1613, 8 Couranten und Litanei-Intonationen, 1619 33 Stücke, welche in der königlichen Kapelle zu Paris gespielt wurden, und setzte die Partitur dazu, von welcher er auch die für die Kapelle nötigen Abschriften herstellte. Oben schon hörten wir, daß der gewesene Bassist Schell 1619 den Choralgesang in Figuralnoten setzte, dafür erhielt er 4 fl.

Von hohem Interesse wäre es, ein klares Bild von der Verwendung der zahlreich zu Gebot stehenden Tonwerke in der Kapelle zu gewinnen und ihrer Aufführung zu lauschen. Aber die Akten geben nicht den nötigen Aufschluß. Nur einmal hebt sich der Schleier und gestattet uns, wenigstens die Umrisse des Tonbildes einer feierlichen musikalischen Aufführung klar zu erkennen. Es geschieht dies in der Beschreibung der Tauffeier des Prinzen Friedrich am 10./20. März 1616, dem Sonntag Lätare, wie sie Joh. Augustin Assum gab in der Schrift „Warhaffte Relation / Vnd / Historischer, Politischer, Höfflicher Discours / Vber deß Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Johann Friderichen, Hertzogen zu Würtemberg vnd Teck / Graven zu Mümpelgart etc. Herren zu Heydenheimb etc. J. F. Gn. Jungen Sohns / Printz Friderichen / Angestelter vnd Gehaltner / Christlicher vnd Fürstlicher Kind Tauf: Sampt darbey begangenem / vnd glücklich vollendtem Fürstlichem Ritterlichem Frewden Fest zu Stuttgardten / den 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. etc. Martii Anno 1616. Auf J. F. Gn. gnädigen Bevehl / verfertiget / Durch / PHILOPATRIDA CHARITINVM. Getruckt bey Johann Weyrich Rößlin vnd Johann Alexander Cellio. Anno Christi MDCXVI."

Der Verfasser beschreibt S. 22 ff., wie erst am Tag der Taufe, den 10. März 1616, der Herzog mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den andern Fürsten und ihrer Begleitung „auf angefangenen ritterlichen Klang aller württembergischen Trommeter und Heerpauker" sich in die Hofkapelle begab.

„Aus ihrem Eingang hat man zumal auch das ganze und principal Werk der Orgel angehen und intonieren und bald darauf liebliche musikalische Fugen lauffen lassen, bis daß auf der obbesagten Trommeter und Heerpauker Ehrenschall die Princessin, sc. die Kurfürstin, samt dem hochlöblichsten fürstlichen, gräflichen und adeligen Frauenzimmer gemachlich hernachkommen. Zu deren Eingang gleich eine vollkommene, ausbündige Musica, nämlich Ludwig Dasers „Ecce, nunc benedicite Domino" etc. secundi toni von 8 Stimmen mit 4 Vagoten und 4 Pommerten, hernach aber, da die Orgel ihnen mit einer besonderen künstlichen Fuga respondiert, wiederum das herrliche Stück Gregorii Aichingers[1]) „Laudate Dominum" etc. sexti toni von

[1]) Priester, geb. Regensburg ca. 1565, seit ca. 1584 Organist des Hauses Fugger,

Digitized by Google

8 Stimmen mit 2 Zinken, 4 Posaunen und 2 Vagoten samt den auserlesenen Vocalisten gehalten und trefflich geendet worden. Nach Predigt und Gebet folgte eine neue und inniglich anmutige Motette Tobiä Salomons, F. W. Kapellmeisters, nämlich „Deo patri sit gloria" von 6 Stimmen auf der Orgel neben 2 Lauten, 6 Geigen und 6 Cantanten musiciert." Nach der Taufe „ist der ganze Actus des Kirchgangs mit dem „Te Deum laudamus" von dem Auctore Tobia Salomon auf 12 Stimmen in drei unterschiedlichen Choris, der erst mit einer Positif, 4 Geigen, 2 Lauten, 1 Zwerchpfeife und großen Subbaßgeige neben 4 Cantanten, der ander mit 1 Regal, 1 Zinken, 2 Posaunen, 1 Vagot neben 4 Vokalisten, der dritt auch mit 1 Regal, 3 Posaunen, 1 Serpentin[1]) neben 4 Musikanten, und so oft die 3 Chori zusammengefallen mit der großen Orgel, 1 Corneten[2]) und großen Pommerten Vagoten[3]), und also der allerheiligsten Dreyfaltigkeit zu Lob und Ehren vor unsern Ohren ganz majestetisch geendet und beschlossen worden." Zur Unterhaltung bei der Tafel (S. 26) hatte der künstliche Kapellmeister „mit einer besonderen, aus der ganzen Kapelle auserlesenen Kammer- und Tafelmusica auf italienische, engellandische und französische Art von Instrumenten, kleinen Orgel, Zinken, Posaunen, Vagoten, Lauten, Geigen, Viole Bastarde, kleinen Pfeiflein und lebendiger Stimm der besten Vocalisten in unterschiedlicher Austeilung seiner aufgeführten Compagnie eine inniglich Beförderung getan." „Wol accompaignierte[4]) Sachsenkerls[5]), welche vor diesem etliche ober- und niedersächsische Hof und Marstall bedient, haben . . . ihnen selbst ein Willkomm gemacht und unter dem Umtrunk den alten Jim von Braunschweig reimenweiß gesprochen und gesungen (S. 28).

So erfreulich der Eindruck ist, welchen die begeisterte Schilderung Assums von der musikalischen Leistung der Kapelle bei der großartigen Taufeier in Anwesenheit des hochstrebenden jungen Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz, des künftigen Winterkönigs von Böhmen, und seiner Gemahlin, der englischen Königstochter Elisabeth, wie ihres englischen Hofpredigers Lord Scapmann und des viel geltenden reformierten Hofpredigers von Heidelberg Abraham Scultetus und vieler anderer Fürstlichkeiten hinterläßt[6]), so läßt sich doch nicht verbergen, daß die Art der

auch an St. Ulrich und St. Afra, später Kanonikus des St. Gertrudstifts und Chorvikar im Dom zu Augsburg. Die Einfachheit und edle Schönheit seiner Werke erinnert an die Werke der höchsten Blüte des 16. Jahrhunderts. Eitner 1, 68.

[1]) Serpentin gebraucht Assum wie Positiv und Vagot als Femin. Es ist eine Art Zinken, dem man durch 6 Biegungen die Form einer Schlange gegeben hat. Gathy a. a. O. 419.

[2]) Zinken.

[3]) Das Fagott ist nach Gathy 118 aus dem alten Bombardo (vom italienischen bombare, brummen) entstanden. Hier ist wohl ein großes, tief gestimmtes Instrument gemeint.

[4]) Vielleicht begleiteten die aus Norddeutschland mitgebrachten Musiker den Gesang.

[5]) Assum gibt eine Probe von ihrem Plattdeutsch: Ene Brem und Wachtel to tögen und int Fretiat to hawen, dat ene Kuh drut suppen mochte, und dat man sehen scolle, wie man hi ock ens iasten stiffen Kerls haere sünde.

[6]) Vgl. dazu die Leistungen der Kriegsmusik, wie sie Assum und Hainhofer beschreiben S. 206 ff.

Digitized by Google

Erwerbung der Tonwerke die Hofkapelle noch auf derselben Stufe stehend zeigt, wie einst zur Zeit des Herzogs Ludwig. Es blieb zu viel dem Zufall überlassen, es fehlte an einer einheitlichen, planmäßigen, zielbewußten Organisation und Leitung, wie das schon W. Vjh. 1900, 275 gezeigt wurde.

Wie dort, so fehlte es auch bei der Beschaffung der Mittel für die Instrumentalmusik, der Instrumente, der Saiten und der kleineren Requisiten an einer einheitlichen Leitung. Es blieb sehr viel der Willkür und Neigung einzelner Mitglieder überlassen, statt daß alles durch die Hand des Kapellmeisters gegangen und von der Inspektionsbehörde genehmigt worden wäre. Nur selten erfährt man, daß der Kapellmeister von sich aus etwas angeschafft hatte, wie z. B. Tob. Salomo 1613 eine Laute aus Padua. Überhaupt scheint man in der Anschaffung neuer Instrumente etwas sparsamer geworden zu sein. Nur Joh. Price ist fast uneingeschränkt in der Anschaffung von Instrumenten. 1610 Juli 31. erhält er 30 fl. für 2 Geigen, die der Herzog für die Kapelle erwerben ließ. 1612 ließ er aus England ein „Stimmwerk" Violen und di Gamba kommen, die mit den Unkosten auf 140 Reichstaler = 196 fl. kamen. Im folgenden Jahr schaffte er 6 Geigen, 2 Theorben[1]) und 1 Quartposaune sowie Saiten für 152 fl. an. 1616/17 erhielt er gar 200 Reichstaler = 240 fl. für eine neue Erfindung, eine Viola mit 24 Saiten, welche Ludwig Ubermann nach seiner Anweisung machte. 1618 wurden ihm für etliche musikalische Instrumente 150 fl., 1621 für eine Viola 30 fl. bezahlt.

Weiter wurden erworben: 1610 März eine neue Harfe durch den Kapellmeister Raab für 40 fl., ein Pandor[2]) von Sixt Rauwolf, Lauteniſt in Augsburg, 1609 September 13. für 14 fl. und die obengenannte Laute aus Padua. Paul Jenisch besorgte eine Diskantgeige und 2 große Baßgeigen 1610 März 31. für 74 fl. Eine Diskantgeige erkaufte man von der Witwe des frühverstorbenen Straal d. j. 1618 Januar 16. für 6 fl., wie von Fitschets Witwe 1625 5 musikalische Instrumente neben dessen musikalischen Büchern für 95 fl. Eine Diskantgeige lieferte auch der Instrumentiſt und Trompeter Georg Sigel 1622 für 10 fl. 2 Theorben kaufte Froberger 1625 für 24 fl. An Blasinstrumenten wurden erworben: 1610 von Joh. Eckhardt für 12 fl. 8 Flöten, 1620 April 25. für 12 fl. 1 Fagott von Elias Auf und Dahin. Ein ganzes „Stimmwerk" Trompeten à 5 fl. lieferte 1620

[1]) Theorbe, Baßlaute mit sehr langem Hals und tiefen Saiten. Gathy 465.

[2]) Pandora, Mandora, kleine Laute mit kürzerem Hals und weniger Saiten. A. a. O. S. 348.

Digitized by Google

Hans Kümmelmann von Nürnberg für 90 fl., Hans Kummerell von Nürnberg 1623 1 Quartposaune, 3 Baßposaunen und je 2 Posaunen für Tenor, Alt und Diskant die samt Fuhrlohn auf 99 fl. kamen. Ein „Futter" Flöten, die noch nicht vollständig brauchbar waren, machte Elias Auf und Dahin fertig und erhielt dafür 1610 November 28. 3 fl. 48 x.

Eine neue Heerpauke kostete bei dem Stuttgarter Kupferschmied David Beringer 1614 April 25. 7 fl. 30 x. Nicht näher bestimmt sind die „musikalischen Sachen", welche der Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul 1612 von Frankfurt für 18 fl. 30 x. erkaufte. Ebenso unbestimmbar ist das Instrument, welches der Orgelmacher Mayer 1618 Juli 3. für 26 fl. in die Hofkapelle lieferte. Zu einem der kostümierten Aufzüge bei der Tauffeier März 1616 wurden bei Ludwig Übermann 2 indianische Trommeln für 4 fl. 24 x. erkauft. Ein Verzeichnis der 1626 im Gebrauch stehenden Instrumente gibt Sittard S. 47: 8 Posaunen, darunter 2 Diskant-, 4 Sekund-[1]) und 1 Quartposaune, die 1625 (richtiger 1623) zu Nürnberg erkauft waren, 1 Terzposaune, 2 Diskant-, 2 Alt-, 2 Tenor-, 2 Baßgeigen, 2 Theorben, 1 Regal, 1 Positiv, 1 Baßlaute, 1 Quartlaute, 1 Quintlaute, 1 Clavichordium, das der junge Herzog Friedrich (geb. 1615 Dezember 19., † 1681 März 24.) gehabt hatte, 1 Clavichordium, das Ambr. Heller gemacht hatte, 1 Konzert-Zwerchflöte, 4 Tenor-, 1 Baß-, 1 stilles Sordingeiglein[2]), 2 Tabulaturbücher.

Neben der Neuanschaffung kostete die Instandhaltung der Instrumente viel Geld. Dazu wurde meist der vielgewandte Orgelmacher Joh. Mayer bis zu seinem Tod 1626 November 9. gebraucht, worauf am 11. November Ludw. Übermann an seine Stelle mit Gehalt trat. Mayer verstand die verschiedensten Instrumente zuzurichten, z. B. 1609 3 große Harfen. Zugleich wurden Schlosser, Büchsenmacher, Gürtler, Sattler, Kupferschmiede bei derartigen Arbeiten herangezogen und hatten guten Verdienst.

Doch benützte man auch auswärtige Kräfte. So ließ der Lauteniſt Hans Kasp. Kärgel zu den sieben Lauten, welche er bei des Herzogs Hochzeit spielte, Sachen in Augsburg richten, wofür 1610 Februar 27. 12 fl. 42 x. bezahlt wurde. Ältere Posaunenstücke ließ man durch Hans Kummerell in Nürnberg 1623 für 42 fl. wieder gebrauchsfähig machen. Der Turmbläser Kilian Kern in Möckmühl renovierte 1609 etliche

[1]) Die 2 Alt- und 2 Tenorposaunen scheinen hier zusammengenommen zu sein. Vgl. Z. 2.

[2]) Sordin, italienisch sordo, surdus, stumm. Stilles Sordingeiglein ist ein Pleonasmus wie die bekannte Salzsaline.

Digitized by Google

Instrumente und durfte auch für des Herzogs Hochzeit etliche Schalmeien und anderes verfertigen. Er ist wohl derselbe Mann, der als Kilian Kerner, Pfeifenmacher, in Siglingen, 1621 noch einmal erscheint[1]).

Selbst die unter Herzog Ludwig in Gebrauch gekommene, von Samuel Baisch hergestellte „Kriegsrüstung[2])", deren Bedeutung und Zweck jetzt durch die Beschreibungen Assums und Hainhofers verständlich gemacht wird, wurde 1612, 1615, 1618 wieder für besondere Anlässe zugerichtet, wenn sie auch seit des Herzogs Ludwig Tod als eigenartige musikalische Spielerei weniger in Gebrauch genommen wurde.

Assum erzählt (S. 53), am 14. März 1616 sei wieder ein fürstlich und überköstlich Haupt-Banquet angestellt worden. „Besonders aber ist der Durchlau(ch)tigsten Princessin (sc. der Kurfürstin von der Pfalz) und andern werten, lieben Gasten, so jetzunder zum erstenmal hiesiger fürstliche Hofläger begrüsset, die Kriegsmusica, welche zum andern Gang durch den mannhaften Leibs-Gwardi Hauptmann Hans Christen mit Trommel(n) und Pfeifen aufgeführt worden und ersten Anblicks mehr einem Ernst, dann Kurzweil gleich sihet, schier seltzsam vorkommen, als ob man irgents ein auskundschafte, verdächtige Person, die sich ohnbekandt eingemischt, einsmahls mit gewöhrter Hand aufheben wollen, dann die Instrumentisten anderst nicht als wie außgerüstete Soldaten mit ihren alten teutschen Kleidern, Federbüschen und Feldbinden, Musqueten, Helleparten, Schlachtschwertern, Streitäxten, langen Spießen und Seitenwehren dem Hauptmann nachgefolgt und den nächsten Weg der obern Fürstentafel zu genommen und ernstlich umhebt[3]), alsdann einsmahls auf erstbesagten ihren Waffen ein ganz liebliche Music von allerhand Stücklein, als gleichsam auß Pfeifen, ganz wunderbarlich hören lassen, da auch die Musquetierer, so alleweil auß ihren Musqueten gepfiffen, ein Schutz zween darzu abgehen lassen, das die Fenster erzüttert, die Zuhörer aber in grosser Mänge und Zulauf sich zum höchsten verwundert und sonderlich vil unter ihnen gerümpt, das dem fürstlichen Hauß Würtemberg und Hertzog Ludwig seligster Gedechtnus, dem ersten dises Namens, allein die Ehr und Invention gebühr, das man anjetzo Martis Apollinaria und Apollinis Martialia instrumenta musica auch sehen und hören könde." Hainhofers Erzahlung ergänzt Assums Darstellung in willkommener Weise, setzt aber das Auftreten der Kriegsmusik auf das nächtliche Bankett am 13. März, während Assum es am 14. Marz beim Bankett von 10 Uhr an bis nachmittags geschehen läßt, wobei er sich wohl irrt, denn beim Bankett am 13. März nachts war der Durst, der „durch der Cavalieri so lang continuiertes Streiten und unser Zusehen" erweckt war, „tapfer wieder abgelöscht" worden. Hainhofer erzählt: „Vast umb 11 Uhrn in der Nacht ist man erst zur Tafel gangen, und als man ein Weil gesessen, seindt die Musikanten auß des regierenden Herrn Vorgemach über den Tennen (oder Platz)[4]) in die Ritterstuben in alten deutschen Soldatenkleidern schwartz und gelb mit ausgezogenen Ermeln, langen Hosen und Latzen und sammätin hochen Bareten

[1]) S. 208.

[2]) W. Vjh. 1900, 281.

[3]) Umgeschwenkt, Hainhofer: herumbgezogen.

[4]) Neue Heidelberger Jahrbücher 1, 295 ff.

[5]) Der Vorsaal vor den fürstlichen Gemächern, in welchen man von der Reiterstiege zunächst gelangt. A. a. O. 324.

Digitized by Google

mit Federlen, alles neu, mit irem Spil der Trommel und Pfeifen vorher aufgetreten, immer Baar umb Baar umb die Fürstentafel herumbgezogen, als 2 mit langen Raisspiessen, 2 mit Schlachtschwertern, 2 mit Streitarten, 2 mit Hellenparten, und 2 mit Musketen, und wie sie umb die Tafel herumb kommen, haben sie ihre Obwehren[1]) abgenommen, 2 Haufen, den ainen oben, den andern unden bei der Tafel gemacht und aus iren Obwehren ein Hauf nach dem andern gar lieblich angefangen zu musiciern. Als sie nun ein Weil also musica instrumentali gemusiciert und echones gemacht, so ist darnach musica vocalis auch darein gangen und haben sie's zum 3. mahl verkert[2]) und dise vermaindte Landtsknecht durch ire Knäbelbärt auf den Waffen gucte Arbeit gemacht, wellicher der Princessin und dem Herrn Churfürsten seer wolgefallen, daß sie auß rechten Waffen so lieblich gemusiciert haben, welche Instrumenta und Music Herzog Ludwig löblicher Gedechtnuß machen und inventirn lassen. Als nun dise Music vast ¾ Stund gewehrt, ist sie wider umb die Fürsten Tafel herumb gezogen und zu underst vor der Tafel aus iren Musceten geschossen."

Von weiteren Bedürfnissen für die Instrumente erfahren wir: Eiserne und hölzerne Harfennägel und Schlüssel zur Harfe schaffte 1609 der Kapellmeister Raab an. Geigennägel lieferte der Dreher Joh. Wolfrad 1609 für 12 Pf. Viele Arbeit und Kosten verursachte die stark gebrauchte Heerpauke, deren pergamentene Böden sehr vielfach erneuert werden mußten. 1609 Dezember 11. erhielt der Buchbinder Andreas Großkopf für 10 Pergamenthäute, die im Vorrat für die fürstliche Hochzeitsfeier bezogen worden waren, 7 fl. 30 r., 1611 für 8 Heertrommelböden 6 fl. 24 r. 1609 lieferte er 6 niederländische Böden à 45 r., 1613 12. Im Jahr 1615 bezog man das Pergament zu 12 Böden à 12 Batzen (48 r. = 1 M. 37 Pf.) von Daniel Falk in Ulm, 1618 März 30. von Daniel Hofer in Ulm à 14 Batzen (56 r. = 1 M. 60 Pf.). 1624 aber lieferte der Hoffattler Hans Küchle, der auch sonst etliche Sattlerarbeit an den Instrumenten besorgt hatte, Felle für die Heerpauke und bekam für beides, die Arbeit und die Felle zusammen 14 fl. 56 r. = 24 M. 60 Pf.

Saiten aller Art, Darmsaiten, messingene und stählerne, besorgten teils die Musiker selbst, vor allem Elias Auf und Dahin, dann Joh. Aichele, Gottfried Eckhardt, Joh. Price, Paul Jenisch, teils entnahm man sie bei Geschäftsleuten in Stuttgart, wie Seb. Kettenacker 1614 ff., Marx Hiller 1623, am meisten aber bei dem Orgelmacher Joh. Mayer, der sie von Nürnberg kommen ließ. Doch besorgte sie auch der dortige württembergische Faktor und Handelsmann Leonhard Mulz unmittelbar für die Kapelle. Aber es lieferten

[1]) Obwehr = Oberwehr im Unterschied von Seitengewehr, also Muskete, Spieß, Streitart, vielleicht auch Schlachtschwert —. Vgl. Grimm 7, 1106.

[2]) Zum drittenmal eine neue Musik begonnen: 1. durch die Waffen, 2. dann durch Gesang, 3. durch die Knebelbärte hindurch.

Digitized by Google

Saiten auch Georg Unfeld in Ulm 1609 ff. und El. Oftermayer in Augsburg 1609, Georg Regele in Ulm 1617, Matth. Spedel in Füßen 1625/26, Hans Fürft in Stuttgart 1614, letztere drei romanifche Saiten.

Von Preifen der Saiten erfahren wir: 5 Dutzend Saiten für die Streichinftrumente koften 1610 Januar 20. 2 fl., 24 Bund Doppelfaiten 1612 1 fl. 36 x., 4 Dutzend grobe Geigenfaiten 1612 56 x. 40 Bund Saiten 1616—17 2 fl., 1 ℔ romanifche Quintfaiten für die Geigen 1617 März 23. 1 fl. 30 x. 2 ganze Züge (à 12 Rollen) Inftrumentalfaiten (aus Draht) von Nürnberg 1618 7 fl., 47 Rollen derfelben Saiten à 2 Batzen 1618 7 fl. 16 x.

Zum Reinigen der Blasinftrumente lieferte meift Albrecht Eckhardt feit 1609 die nötigen Rohre, 1621 aber Kilian Kerner, Pfeifenmacher zu Siglingen, 3 Dutzend kleine Fagottröhrlein für 3 fl. 36 x. Trippel[1]) zum Reinigen des Metalls der Inftrumente (1 ℔ à 16 x.) beforgte 1618 und 1622 Elias Auf und Dahin, 1618 auch bittere Mandeln, deren Verwendung nicht klar ift, und für die Geigen Kolophonium.

Der Orgelbau blühte immer noch. Der blinde Konr. Schott arbeitete noch lange, erhielt aber 1624 ein Leibgeding oder Gnadengeld von 44 fl. Joh. Mayer war zugleich Orgelbauer und Inftrumentenmacher, während letzteres Gefchäft Ludwig Ubermann befonders betrieb. Von 1628 erfcheint Ambr. Heller als Orgelbauer. In Tübingen war 1616/17 Georg Waldenberger, in Cannftatt 1618 Jakob Ganß als folcher tätig.

Beim Rückblick auf die Gefchichte der Hofkapelle unter Johann Friedrich fehen wir, wie diefes Kunftinftitut nach dem erften Schrecken beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs, der an Jakobi 1618 zur Entlaffung von Mufikern geführt hatte, fich bis zum Tod Johann Friedrichs halten konnte und neben dem ftarken Hervortreten der Blechinftrumente die Ausbildung der Kammermufik unter Führung des Engländers Joh. Price für diefen Abfchnitt in der Gefchichte der Kapelle bemerkenswert ift. Jene Glanzpunkte aus der Regierungszeit Joh. Friedrichs, feine Hochzeitsfeier am 6. November 1609 wie die Tauffeier des Prinzen Friedrich am 10. März 1616 und die Hochzeitsfeier des Herzogs Ludwig Friedrich im Juli 1617 waren zugleich Höhepunkte der Leiftungen der Kapelle, die wohl beweifen konnten, daß der fürftliche Hof in Stuttgart auf dem Gebiet der Mufik mit fürftlichen und kurfürftlichen Höfen in Wettbewerb treten konnte. Aber mit dem Tod Johann Friedrichs zeigte fich, daß die Hofkapelle unmöglich im bisherigen Umfang erhalten werden konnte, und mit der Durchführung des Reftitutionsedikts, das ihm den Zufluß der Mittel entzog, zufammenbrechen mußte.

[1]) Gelbe, weiche Erde.

Digitized by Google

Die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule[1]).

Von Rudolf Krauß.

Im Jahre 1776 gliederte Herzog Karl Eugen seiner Militärakademie eine Kupferstecherschule samt Kupferdruckerei an, die enge mit dem hochangesehenen Namen Gotthard Müllers verknüpft ist[2]). Das Gedeihen dieses industriellen Betriebs mußte den Gedanken nahelegen, eine ähnliche Hilfsanstalt auch für den Buchdruck zu errichten. Schon die Bedürfnisse der Militärakademie erforderten viele Druckarbeiten der verschiedensten Art, und diese häuften sich seit der Erhebung jener zur Hochschule. Das alles besorgte der Hof- und Kanzleibuchdrucker Christoph Friedrich Cotta, und zwar ohne je eine Rechnung darüber vorzulegen. Um so unangenehmer war die Überraschung des Karlsschulintendanten Obersten von Seeger, als Cotta im Mai 1785 seine Gesamtforderung im Betrage von 5530 fl. 36 Kr. präsentierte. Offenbar veranlaßte ihn die lästige Konkurrenz der inzwischen begründeten Karlsschuldruckerei dazu, sich durch Erhebung seines Guthabens schadlos zu halten. Man schob die Sache auf die lange Bank. Als aber Cotta im Frühjahr 1787 ein neues Exhibitum einreichte, konnte man sich seinen Ansprüchen nicht länger entziehen; denn die naive Meinung, er habe diese Arbeiten „vermöge seines Akkords" unentgeltlich zu verrichten gehabt, ließ sich nicht aufrechterhalten, und da man ihm keine andre Illegalität als die verspätete Übergabe der Abrechnung vorwerfen konnte, mußte man sich mit ihm da-

[1]) In dem großen, vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein herausgegebenen Werke über „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" hat sich für eine eingehende Würdigung der Karlsschuldruckerei kein Raum gefunden. Nur in dem trefflichen Abschnitt „Die Presse" (I S. 378 ff.) von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff sind ihr ein paar gelegentliche Bemerkungen gewidmet. Die Geschicke der merkwürdigen Anstalt sind überhaupt bis jetzt noch niemals im Zusammenhang geschildert worden, obgleich ein reiches Aktenmaterial über sie vorliegt, das jetzt vollständig im K. Staatsarchiv zu Stuttgart vereinigt ist.

[2]) Vgl. Wagner, Gesch. der Hohen Carls-Schule I S. 50 f., 472 ff., Berthold Pfeiffer in „Herzog Karl Eugen von Württ. und seine Zeit" I S. 749 ff. Eine abschließende Geschichte der akademischen Kupferdruckerei ist noch nicht vorhanden.

Digitized by Google

hin abfinden, daß man ihm eine jährliche Abschlagszahlung von 500 fl. aus der Herzoglichen Generalkasse anwies.

Auch die für die Zwecke der Akademie notwendigen Schulbücher mußte diese gelegentlich auf eigene Kosten herstellen lassen. Wenigstens bezeugen dies die Akten von der 1779 bei Cotta gedruckten englischen Chrestomathie des an der Anstalt angestellten englischen Sprachlehrers Gosse, der dafür keinen eigenen Verleger auftreiben konnte (s. unten).

Ebenso gab es für eine akademische Notendruckerei reichliche Beschäftigung. Stand doch über sämtliche Partituren der zahlreichen von Jommelli für Stuttgart komponierten Opern das alleinige Verfügungsrecht dem Herzog Karl Eugen zu, und diese Schätze waren noch niemals durch Vervielfältigung den Musikfreunden zugänglich gemacht worden. Außerdem wollte man aber auch gerne den in der Akademie selbst herangebildeten Tonsetzern Gelegenheit geben, ihre Werke dem Publikum vorzulegen.

So war für die Begründung einer akademischen Buch- und Notendruckerei starke Stimmung vorhanden, als eine Anregung von außen die Angelegenheit vollends in Gang brachte. Am 7. März 1783 legte Gottfried Friederich, der sich hochtrabend als „Compositeur de la Musique de la Société litéraire typographique établie à Kehl" unterzeichnete, dem Herzog Proben von ihm gedruckter Noten auf Pergament und Papier vor und setzte die Vorzüge der gedruckten Musik vor der gestochenen auseinander. Er habe in England gelernt und sei an der von Monsieur Beaumarachais in Paris zu Kehl etablierten Société litéraire typographique angestellt und genieße gute Bezahlung und Traktament. Dennoch wolle er sich in herzoglichen Landen etablieren und bitte um Privilegium zu einer akademischen Musikdruckerei nebst den Privilegien eines akademischen Bürgers in Stuttgart. „Würde ich," fährt Friederich wörtlich fort, „auch zu ferneren und weitläufigeren Geschäften privilegiert werden, so kann ich nicht nur durch eigene Graveure und Schriftgießerei die betreffenden Schriften und Abdrucke verfertigen lassen von allen orientalischen Sprachen, sondern auch die lateinischen Buchstaben nach der nämlichen Art des weltberühmten englischen Meisters Msr. Baskerville drucken lassen, hiezu würde aber mehrere Unterstützung erfordert." Der Herzog verlangte von seinem Intendanten Seeger ein Gutachten, und dieser beurteilte den Vorschlag im ganzen günstig. Seeger wurde damit betraut, die Verhandlungen mit Friederich fortzuführen.

Gottfried Friederich war nach dem Nationale der Karlsschule zu Ulm im Jahre 1743 geboren, evangelischer Religion, verheiratet. Sein aus Fürt stammender Großvater Johann Jakob Friederich war Schriftsetzer

Digitized by Google

in der Wagnerschen Buchdruckerei zu Ulm und wegen seiner Kenntnisse in der Typographie geschätzt. Dessen Sohn Gottfried Friederich, also der gleichnamige Vater unseres Friederich, war zuerst Hoftrompeter in Hohenlohe-Öhringen und seit 1764 Stabstrompeter bei den württembergischen Jägern zu Pferd. Der jüngere Gottfried Friederich hatte einen Bruder Christoph Tobias, der als Pfarrer in Urspring starb[1]). Auf diesen beruft er sich in seinen Briefen.

Friederich reiste nun selbst von Kehl nach Stuttgart und unterbreitete am 31. März 1783 schriftlich die zwei folgenden Eventualvorschläge: 1. Offizin auf eigene Kosten und Gefahr, Beschränkung auf Landkarten- und Notendruck, Überlassung von Räumen in der Karlsschule zu einer Offizin, wofür von jedem gedruckten Musikalien- oder Landkartenwerk 8—10 Stücke an die herzogliche Bibliothek abzugeben seien, Schutz durch ein Privilegium exclusivum, Genuß der Rechte eines akademischen Bürgers, wie sie auch den Buchdruckern an anderen Universitäten zustehen, oder 2. Verbindung einer Noten-, Landkarten- und Buchdruckerei mit der Karlsschule, wozu sich Friederich als Prinzipal in der Offizin mit Aufsicht über die übrigen Arbeiter gegen ein Jahresgehalt von 500 fl. anbot. Er versprach, Zeugnisse von der Kehler Offizin und der dortigen Obrigkeit beizubringen. Und wirklich stellte ihm das markgräflich badische Amt in Kehl über seine siebenmonatige Tätigkeit bei der dortigen Sozietätsdruckerei ein sehr gutes Zeugnis aus. Gleichzeitig lieferte Friederich eine Kostenberechnung für eine Noten-, Landkarten- und Buchdruckerei mit zwei Pressen, übrigens unter Zuziehung eines herzoglichen Finanzbeamten. Danach sollten die ersten Einrichtungskosten 1679 fl. betragen. Die jährlichen Auslagen (bei 4 Setzern, 4 Druckern und 1 Taglöhner außer dem Prinzipal) wurden auf 5702 fl. veranschlagt, der Ertrag auf 9000 fl., so daß ein Reingewinn von 3298 fl. in Aussicht stand.

Oberst von Seeger entschied sich für die zweite Möglichkeit. Seine Vorschläge, die er am 31. März 1783 dem Herzog unterbreitete, wurden am 13. April von diesem genehmigt. Danach sollte das Institut, das im ersten Stockwerk des Hauptflügelbaus untergebracht wurde, binnen 6 Wochen bei der Karlsschule errichtet, Friederich lebenslänglich angestellt, mit Herbeischaffung der Erfordernisse und Mitbringung der zur Arbeit benötigten Personen betraut werden. Seeger meinte mit Recht, das Debit dürfte „wegen der in Vergleich mit dem schon in dem Besitz sich

[1]) Vgl. Albrecht Weyermann, Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern . . . aus der vormaligen Reichsstadt Ulm (Ulm 1829) S. 113.

Digitized by Google

befindenden Leipzig nicht ganz vorteilhaften Lage von Stuttgart" der gefährlichste Punkt bei dieser Anstalt sein. Friederich machte sich anheischig, die erforderlichen Korrespondenzen zu besorgen, und versicherte, daß, wenn mit Druck der Jommellischen Musik begonnen werde und durch ein Pränumerations-Avertissement mit Beilegung von Probebogen die Ankündigung erfolge, „der künftige Vorteil schon im ersten halben Jahr ans Licht gesetzt sein würde".

Friederich, dessen Anstellung vom 30. Mai 1783 an lief, kehrte im April wieder nach Kehl zurück, um dort die Einrichtungen für die Druckerei zu besorgen. Da er sich jedoch in Kehl, wo man offenbar auf die Neugründung eifersüchtig war, allerlei Schikanen ausgesetzt sah, ließ er eine Presse und Lettern in Straßburg fertigen, wohin er auch seinen Sohn als Schriftgießer und Graveur in die Lehre gab für den Fall, daß die Karlsschule einmal eine eigene Schriftgießerei errichten wolle, und bestellte die „Charakters" zur Musik bei dem Kupferstecher Fournier in Paris. Der erste Transport wurde auch richtig in Straßburg abgeliefert. Eine weitere Bestellung blieb jedoch monatelang aus, und als sie endlich doch noch eintraf, glaubte sich Friederich nicht mehr zur Annahme verpflichtet, worüber es im Mai 1784 zu unangenehmen Auseinandersetzungen kam. Friederich hatte inzwischen mit dem Graveur Hegi einen Akkord abgeschlossen, den der Herzog genehmigte, nachdem der Karlsschulkassier, Kammerrat Ströhlin, sein Gutachten darüber erstattet hatte. Im Oktober 1783 wurde ein Johann Georg Thener als Geselle bei Hegi eingestellt; er hatte vorher 3½ Jahre bei Cotta gearbeitet. Dem Schriftgießer Hegi mußte jedoch wegen schlechter Leistungen bald wieder gekündigt werden.

Zunächst also stand die Notendruckerei im Vordergrund. Die Hoffnungen, die man auf diese setzte, erfüllten sich jedoch nicht. Namentlich versagte das Publikum bei der Subskription auf die Jommellischen Opern vollkommen. Der Prospekt[1]) (vom September 1783) kündigte 15 große oder seriöse Opern des Meisters, 5 Pastorale und 3 komische Opern an. Man kam jedoch über die Olympiade, mit der sofort begonnen wurde, nicht hinaus. Ohne Frage hätte das groß angelegte Unternehmen ein Jahrzehnt früher besseren Erfolg gehabt. Jetzt hatte bereits Mozarts Musik ihren Siegeslauf begonnen und der Jommellische Geschmack war überholt. Überdies war der Preis mit 3 Dukaten oder 15 fl. Reichsgeld für die Partitur zu hoch gestellt.

[1]) Vgl. Joseph Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württ. Hofe II S. 159 ff., wo die Ankündigung mit den Subskriptionsbedingungen auszugsweise mitgeteilt ist.

Digitized by Google

Im Mai 1785 verhandelte man mit der Firma Artaria und Cie. in Mannheim, welche die Musikalien der Karlsschule in Kommission zum Verschluß nehmen sollte; bei der Olympiade, die man à tout prix los werden wollte, hätte man sich mit 6 fl. Reineinahme für ein Exemplar begnügt, während Artaria den Verkaufspreis beliebig bestimmen sollte. Ob der Vertrag zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor. Auch im Einzelverkauf ging die akademische Druckerei auf 6 fl. für die Partitur herab. Als bei der Aufhebung der Karlsschule im Frühjahr 1794 das Inventar aufgenommen wurde, waren von der Olympiade noch 103 Stücke vorhanden. Wo mögen sie hingekommen sein?

Gleichzeitig mit den Opern Jommellis wurde ein Musikjournal[1]) angekündigt. Es führte den Titel „Musikalische Monatschrift für Gesang und Klavier, mit und ohne Begleitung anderer Instrumente". Der erste Jahrgang, 1784, erschien vollständig in 5 Heften zu je 24 Seiten[2]). Der zweite, 1785, brachte es nur auf 2 Hefte. Man findet darin Kompositionen von Boroni, Deller, Schubart, hauptsächlich aber von den jungen, in der Karlsschule ausgebildeten Musikern: Zumsteeg, Eidenbenz, Abeille, Dieter. Zumsteeg war am stärksten vertreten (auch unter Pseudonymen). Nach der Ankündigung sollte für die Abonnenten der Bogen zu 4 Seiten 10 Kr. kosten, also der ganze Jahrgang mit 120 Seiten 5 fl. Bald jedoch ging man auf 3 fl. für den Jahrgang herab. Der Firma Artaria und Cie. wurden für den Vertrieb des Musikjournals im Mai 1785 20 % der Einnahme (also bei 3 fl. 36 Kr. für das Stück) angeboten. Zwar hieß es, dasselbe finde wegen seiner Abwechslung größeren Abgang als die Jommellische Olympiade; gut kann es aber auch nicht gegangen sein. Denn bei der Inventarisierung der Vorräte im Frühjahr 1794 waren noch vorhanden: vom 1. Jahrgang 1. Heft 282 Exemplare, 2. Heft 294, 3. 294, 4. 401, 5. 414, vom 2. Jahrgang 1. Heft 431, 2. 485. Die Höhe der Auflage ist allerdings nicht bekannt. Aber man kann aus diesen Ziffern entnehmen, daß es um den Absatz von Heft zu Heft schlimmer bestellt war. Zwischen dem letzten Heft des ersten und dem ersten des zweiten Jahrgangs lag offenbar eine längere Pause. Denn am 4. Juni 1785 wandte man sich mit einer neuen ge-

[1]) Sittard II S. 162 bemerkt, auch dieses Unternehmen scheine über die gute Absicht nicht hinausgekommen zu sein. So gründlich hat er die Akten studiert, so eifrig nach noch vorhandenen Exemplaren gefahndet!

[2]) Ein Exemplar des 1. Jahrgangs besitzt die K. Landesbibliothek in Stuttgart. Der zweite scheint verschollen zu sein. Weder Ludwig Landshoff, der sich in seiner Zumsteeg-Biographie S. 50 ff. mit der „Musikalischen Monatschrift" beschäftigt, noch Ernst Holzer (Schubart als Musiker, Stuttgart 1905, S. 119 ff.) haben sie in Händen gehabt.

Digitized by Google

druckten Ankündigung „an das musikalische Publikum". Es heißt darin: „Da die Ausgabe unserer musikalischen Monatschrift durch zerschiedene Hindernisse einige Zeit liegen geblieben, so benachrichtigt man hiemit die Herrn Subskribenten, daß das Werk durch eine geschlossene Gesellschaft von Komponisten mit neuem Eifer wieder fortgesetzt wird .... Das Format ist etwas kleiner und bequemer als das erstere. Der Preis bleibt, weil nunmehr eigentliches Notenpapier dazu genommen wird, unverändert, nämlich für die Herrn Subskribenten 1 fl. für das Heft. Jedes Heft enthält 6 Bogen. Man kann ein- und austreten, wenn man will." Fast Schubartisch klingt die Schlußstelle: „Wie lange wird man noch sagen müssen: Schade, daß ein Graun, Hiller, Benda, Rolle und mehrere wackere deutsche Männer es noch nicht so weit gebracht haben, daß unsere deutsche Mädchen — deutsche Arien singen!" Es war verlorene Liebesmüh. Die Jahresrechnungen der Karlsschule verraten, wie kläglich das finanzielle Ergebnis war. Von Georgii 1784/85 wurden „vor gedrukte und verkaufte Musikschriften" (d. h. für die Olympiade und die Musikalische Monatsschrift zusammen) 389 fl. 45 Kr. eingenommen, 1785/86 96 fl. 36 Kr., 1786/87 25 fl.

Die Druckerei der Karlsschule tat also klug daran, fortan auf eigene musikalische Verlagswerke zu verzichten und nur noch auf Risiko andrer Noten zu drucken. Der erste Auftraggeber war der Gefangene vom Hohenasperg. Anfang Februar 1786 wurde das erste Heft von „Christian Friedrich Daniel Schubarts Musicalischen Rhapsodien" (24 Seiten in Querfolio) ausgegeben; die als „Vortrab" bezeichnete Vorrede ist „Hohenasperg im Jenner 1786" datiert. Das zweite Heft (mit einer an Vogler gerichteten Einleitung) umfaßt S. 25—44; es trägt das Datum „Hohenasperg im April 1786". Das dritte und letzte, dem Hauptmann von Becke in Wallerstein gewidmete (S. 45—64) folgte im Mai desselben Jahres nach[1]). Die Rhapsodien fanden nicht so leichten Absatz wie die Gedichte. Über ihre Herstellungskosten soll im Zusammenhang mit den Druckkosten der akademischen Gedichtausgabe die Rede sein[2]).

Zu einer weiteren musikalischen Publikation, die gleichfalls in der Karlsschule auf Rechnung der Komponisten gedruckt wurde, taten sich Abeille, Eidenbenz, Schwegler und Zumsteeg zusammen. Sie ließen 1790 „Musikalische Potpourri"[3]) erscheinen, die es nach den Jahresrechnungen der Karlsschule bis 1792 auf 5 Hefte brachten. In der Jahresrechnung von 1789/90 wird ferner eine für Hofmusikus Rehle gedruckte Sammlung

[1]) Näheres bei Holzer, Schubart als Musiker, S. 126 ff.

[2]) Vgl. unten S. 226 f.

[3]) Etwa noch vorhandene Exemplare davon vermag ich nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

deutscher Lieder nebst einem Anhang kleiner Klavierstücke[1]) erwähnt. Damit dürfte sich die Tätigkeit der akademischen Notendruckerei erschöpft haben.

Das unleugbare Fiasko, das mit dem Verlag der Jommellischen Partituren und der Musikalischen Monatschrift gemacht wurde, trug begreiflicherweise nicht dazu bei, das Ansehen Friederichs, des Leiters der Druckerei, zu heben und seine Stellung zu befestigen. Im September 1784 entwich dieser unter Kontraktbruch von Stuttgart nach Ulm. Der Herzog gab dem Karlsschulintendanten die Weisung, man solle ihm nicht nachschicken, vielmehr darauf Bedacht nehmen, daß seine Frau und Kinder auch bald abgehen, damit nicht die Akademiekasse noch in größere Kosten versetzt werde. Friederich hatte an seinem Gehalt noch 34 fl. 1 Kr. zu fordern, wogegen seine Passiva 191 fl. 57 Kr. 3 H. betrugen. Im Verlauf der letzten Monate waren gegen ihn allerlei Schuldforderungen von Kehl und Straßburg aus beim Intendanten Seeger eingeklagt worden. Diesem gegenüber entschuldigte Friederich in einem Briefe vom 18. September 1784 seine Flucht mit erlittenen Schikanen und Verfolgungen.

Um so glücklicher entwickelte sich fortan die Buchdruckerei, die bald der Akademiekasse einen ansehnlichen Ertrag lieferte. Betriebsleiter war bis zur Aufhebung der Anstalt der tüchtige Faktor Philipp (Heinrich) Heerbrand(t), nach seinem Nationale erst am 30. April 1786 eingetreten, damals 34 Jahre alt, zu Balingen geboren, evangelisch, verheiratet, ein Bruder des Tübinger Buchhändlers Jakob Friedrich Heerbrandt. Er wurde in Wirklichkeit aber schon durch Dekret vom 21. Mai 1785 mit einem Wochengehalt von 1 fl. täglich (nebst 3 fl. Eintrittsgeld) angestellt. Erst 1793 erreichte er denselben Jahresgehalt von 500 fl., den sein Amtsvorgänger Friedrich bezogen hatte, nachdem er durch das Aufhören der Schubartschen Chronik um einen Teil seines Einkommens gekommen war. Heerbrandt hatte kontraktlich alle Setzerjungen gegen das gewöhnliche „Anführgeld" von 4 fl. in Unterricht zu nehmen. Ebenso erhielt jeder Geselle, der einen Jungen anführte, 4 fl., zwei bei der Aufnahme, zwei nach Verfluß eines halben Jahres. In den Jahren 1787/88 begegnen wir einem Buchdruckergesellen Lettenmaier bei der akademischen Druckerei, der jedoch wegen beharrlichen Unfleißes entlassen wurde und vergeblich die Erlaubnis nachsuchte, in seinem Stuttgarter Hause eine eigene Druckerei errichten zu dürfen. 1789/90 hießen die Laufjungen oder Famuli der Druckerei Link, Merker, Biedermann (der Sohn eines Gardegrenadiers, 1787 eingestellt) und Fein. 1794 waren 3 Setzer-

[1]) S. Anm. 3 S. 214.

Digitized by Google

gesellen (Spindler, Sessenheimer, Bunzelius), 7 Druckergesellen und 2 Lehrjungen (Maier und Meidinger) vorhanden.

An der Leitung der Anstalt war auch der Universitätssekretär Vischer beteiligt, der dafür eine jährliche Remuneration von 150 fl. erhielt. Die Rechnung der Buchdruckerei hatte der Hausmeister Pflüger zu führen. Er hatte auch im Nebenamt die Aufsicht über die sehr beträchtlichen Vorräte an Büchern und sonstigen Drucksachen sowie über das Material und besorgte überdies die Spedition. Für diese Bemühungen bezog er 100, seit Mai 1792 150 fl. jährlich. Er erwarb sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in hohem Maß.

Anfang 1787 wurde auch eine eigene Schriftgießerei errichtet und zu diesem Behufe der damals dreiunddreißigjährige, aus Stuttgart gebürtige Johann Heinrich Gutscher (oder Kutscher) angestellt, der vorher beim Hof- und Kanzleibuchdrucker Christoph Friedrich Cotta Schriftgießergeselle gewesen war. Laut Akkord vom 30. Januar 1787 sollte er auf seine Kosten eine Schriftgießerei unter akademischem Schutze errichten und daraus die Druckerei der Karlsschule mit Lettern zu billigen Preisen versehen. Am 15. Juni 1787 lief eine geharnischte Beschwerde Cottas bei Oberst von Seeger ein. Sein ehemaliger Geselle könne sich nicht im nötigen Vorrat der teuern Matritzen von berühmten Schriftschneidern befinden, oder aber müsse er ihm eine Anzahl solcher, die der berühmte Schmid geschnitten, entwendet haben. Man solle deshalb die von Gutscher vorgelegten Schriftproben ihm zugehen lassen, um sie examinieren zu können. Damit verband Cotta eine weitere Klage gegen den Faktor Heerbrandt, der ihm wie den Buchdruckern Erhardt und Mäntler außer der Zeit gegen die Buchdruckereiordnung Gesellen für die Karlsschule weggefangen habe (so dem Cotta Herz und Bunzelius). Erhardt und Mäntler stehen auf dem Punkte, bei der höchsten Behörde sich zu beschweren, und ihn hindere nur die unwandelbare, tiefste Devotion gegen den Herzog, mit jenen gemeinschaftliche Sache zu machen. Seeger möge dem Heerbrandt ein solches Verfahren untersagen und anordnen, daß er die verführten Buchdruckergesellen in ihre Offizinen zurücksende. Endlich — und das war des Pudels Kern — bot Cotta der akademischen Buchdruckerei Schriften aus seiner eigenen Schriftgießerei an. Am 25. Juni erstattete Seeger über dieses Angebot sein Gutachten an den Herzog. Cotta sei mit seinem Anerbieten, „die Formen seiner paratstehenden Kalenderschriften an die akademische Druckerei verabfolgen zu lassen", schon einmal abgewiesen worden, „weil die erforderlichen Kalenderschriften vorlängst anderwärts bestellt worden und seine Formen auch deswegen untauglich wären, da nach Euer Herzoglichen Durchlaucht höchsten Intention bei der neuen

Digitized by Google

Ausgabe des Kalenders eine ganz andere Einrichtung getroffen werden müsse."

Bei seinem neuen Angebot behauptete Cotta, daß durch die auswärts bestellten Schriften für die Kasse der Karlsschule ein beträchtlicher Schaden entstehe. Darauf bemerkte Oberst von Seeger: 1. seien sowohl gleich bei der Errichtung der Buchdruckerei als auch nachher einigemal verschiedene Schriften bei dem Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta bestellt worden, deren Ablieferung derselbe jedesmal wider sein Versprechen entweder äußerst verzögert oder gar unterlassen habe, so daß man in die Notwendigkeit versetzt worden sei, sich an eine auswärtige Schriftgießerei zu wenden, damit das Werk nicht schon bei seiner ersten Entstehung ins Stocken geraten möchte, da Cotta auch nur etliche wenige auf eine kurze Zeit verlangte Buchstaben geradezu verweigert habe, 2. sei durch Vergleichung der Rechnung über die von Cotta der akademischen Druckerei gelieferten Schriften und des Breitkopfschen Preiskurants dem Cotta bewiesen worden, daß er um ein Namhaftes teurer sei als Breitkopf. Außerdem übertreffen nach dem Urteil der Sachverständigen die Breitkopfschen Schriften die Cottaschen weit „sowohl an äußerlicher Schönheit als auch an innerem Gehalt und Dauer", 3. seien nicht wie Cotta behaupte, 14, sondern nur $3^1/_2$ Zentner Kalenderschriften in der Breitkopfschen Schriftgießerei bestellt worden, weil der angestellte akademische Schriftgießer Gutscher „in dem zur Überlieferung festgesetzten engen Zeitraum" nicht alle Arten der zum Kalender erforderlichen Schriften und Zeichen habe rechtzeitig selbst liefern können. 4. treffen die in Leipzig bestellten $3^1/_2$ Zentner nächstens hier ein, und Gutscher habe nach seinem Akkord auch schon den größten Teil seiner Bestellung unklagbar abgeliefert. Deshalb solle man außer diesen weit wohlfeileren und besseren Schriften nicht auch noch die ganz unbrauchbaren Cottaschen Formen übernehmen. Künftig könne Gutscher alle Schriften allein fertigen. Zugleich legte Seeger dem Herzog nahe, Cotta Weisung zu erteilen, die akademische Druckerei in Zukunft unbehelligt zu lassen. Am 29. Juni 1787 verfügte der Herzog die Ablehnung des Cottaschen Anerbietens.

Cotta, der ohnehin durch die Konkurrenz der Karlsschuldruckerei und namentlich den Verlust des Kalenderprivilegs[1]) schwere Einbuße erlitten hatte, beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht. Am 3. Juli 1787 richtete er erneute Schreiben sowohl an den Herzog selbst als an Seeger. Bisher, erklärte er, habe er bei den kleinen Bestellungen keine billigeren Preise machen können; bei größeren Bestellungen wolle er niedriger als

[1]) Vgl. unten S. 219.

Digitized by Google

die Breitkopfsche Firma liefern. Falls man ihm die größeren Lieferungen zukommen lasse, wolle er auch kleineren Bedarf zu Engrospreisen abgeben. Am 10. Juli schlug Seeger vor, man möge, falls Gutscher die benötigten Schriften nicht zu verfertigen imstande sei, mit Cotta eine neue Probe machen, was der Herzog am 12. Juli genehmigte. In seinem Schreiben an diesen hatte sich Cotta erboten, sich auf Wunsch „über mehrere Fächer des Druckereiwesens als Kunstverständiger und als getreuer Untertan gutächtlich herauszulassen". Auch darauf wurde zustimmend geantwortet. Trotzdem scheint es nicht zu Lieferungen durch Cotta gekommen zu sein. Wenigstens werden in den vorhandenen Partikularrechnungen der akademischen Druckerei nur Gutscher in Stuttgart und Breitkopf in Leipzig als Lieferanten aufgeführt.

Das Papier wurde von folgenden Papiermachern bezogen: Johann Christoph Erb in Eßlingen, Johann Christian Illich (oder Illig) in Oberlenningen, Johann Philipp Rau in Urach, Andreas Lang in Laufen (OA. Balingen). Auch Christoph Friedrich Reinhard Söhne in Stuttgart, der dortige Buchbinder Gottlob Helferich jun. und der Hof- und Kanzleibuchbinder Dieterich erhielten hin und wieder Aufträge. Die Buchdruckerschwärze, Öl und andern Bedarf lieferten die Stuttgarter Handelsleute Meyderle(n) und Autenrieth.

Im Sommer 1786 wurde der akademischen Druckerei eine eigene Buchbinderei angegliedert und am 5. Juli desselben Jahres Friedrich Übel, der bisherige Obergeselle des Hofbuchbinders Dieterich, mit einem Jahresgehalt von 150 fl. angestellt. Am 1. Oktober 1786 wurde ihm der Gardist Schlotterbeck als Gehilfe beigegeben. Infolge dieser Neueinrichtung reichte die Stuttgarter Buchbinderzunft gegen die Karlsschule eine Beschwerde ein, die jedoch als ganz unberechtigt abgewiesen wurde. Schon im April 1788 wurde die Selbstadministration der Buchbinderei wieder aufgegeben und mit dem Universitätsbuchbinder Übel ein neuer Akkord getroffen, wonach dieser fortan die Buchbinderarbeiten für die Karlsschule auf seine Rechnung betreiben und sein Gewerbe „in der Stadt" besorgen sollte. Die auf Übels Konkurrenz eifersüchtige Stuttgarter Buchbinderzunft beschwerte sich auch gegen die Einrichtung der neuen Übelschen Offizin wiederholt (so in den Jahren 1790 und 1791). Übrigens konnte Übel die gesamte Arbeit, namentlich das Einbinden der Kalender, nicht allein bewältigen, und so wurden hierfür auch folgende Stuttgarter Buchbinder herangezogen: Johann Philipp Pfisterer, Christoph Fricker, Johann Konrad Dierlamm, Johann Jakob Blessing, Dobelbauer, Christoph Krieger, Johann Christoph Dieterich, Johann Christoph Häußer.

Digitized by Google

Die Tätigkeit der akademischen Noten- und Buchdruckerei entfaltete sich nach zwei Seiten. Sie unterzog sich nicht nur der in ihrem Namen liegenden Aufgabe, auf fremde Bestellung und Gefahr Druckarbeiten zu fertigen, sondern nahm auch eine Anzahl Verlagswerke in eigenen Vertrieb. Ohne sich durch den Mißerfolg der beiden ersten musikalischen Unternehmungen entmutigen zu lassen, versuchte sie es mit dem Verlag von Büchern und erzielte namentlich mit einigen auf Massenabsatz berechneten und durch Privilegien geschützten Artikeln sehr günstige finanzielle Ergebnisse. Dabei mochte sich manchmal der Mangel einer eigenen Buchhandlung unangenehm fühlbar machen. Am 14. August 1791 erbot sich ein Johann Heinrich Wullen, die Stelle eines Buchhalters bei einer der Druckerei anzugliedernden akademischen Buchhandlung zu übernehmen. Man ließ sich jedoch nicht darauf ein. Der Absatz erfolgte teils durch direkten Einzelverkauf, teils durch Vermittlung der Stuttgarter und in den größeren Städten des Landes gesessenen Buchbinder. Ferner nahmen die Cottasche Buchhandlung in Tübingen und einige auswärtige Firmen, so die „berühmte" de la Gardische Buchhandlung in Berlin und die in den Akten gleichfalls berühmt genannte Jägersche Buchhandlung in Frankfurt, die Verlagsartikel der Karlsschule in Kommission.

Im März 1787 zog die akademische Druckerei das Kalenderprivileg an sich. Als der Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta, der sich bisher im Besitze desselben befunden hatte, um Verlängerung bat, fragte der Herzog bei Seeger an, ob er es für die akademische Druckerei für nützlich halte. Dieser bejahte: trotz beträchtlicher Einrichtungs- und Betriebskosten verspreche er sich Gewinn davon. Eine genaue, vom 6. März 1787 datierte Berechnung wurde aufgestellt. Danach beliefen sich die jährlichen Kosten auf 3476 fl., die Einrichtung auf 2000 fl. 18 Kr. (300 fl. für 2 neue Druckerpressen à 150 fl., 1700 fl. 18 Kr. für 22½ Zentner Schriften und Kalenderzeichen nebst Quadraten, Linien u. dgl.). An jährlichen Einnahmen wurden angenommen:

60000	Quartkalender	à 5 Kr. =	5000 fl.
700	Schreibkalender	à 7 Kr. =	81 fl. 40 Kr.
3000	Sackkalender	à 2 Kr. =	100 fl.
500	Hofkalender	à 1 fl. =	500 fl.
			5681 fl. 40 Kr.

Das ergibt einen Reingewinn von 2205 fl. 40 Kr. Der Profit am Verkauf fremder gestempelter Kalender wurde außerdem noch mit 300 fl. eingesetzt und demnach ein Gesamtgewinn von 2505 fl. 40 Kr. ausgerechnet, der sich für das erste Jahr durch die abzuziehenden Einrichtungskosten auf 505 fl. 22 Kr. ermäßigte. Der Herzog erteilte darauf der Karlsschule

Digitized by Google

das Kalenderprivileg unter denselben Bedingungen, wie es Cotta bisher gehabt hatte; 1570 fl. jährlich waren der Generalkasse dafür zu entrichten. Wie sich Cotta vergeblich bemühte, nun wenigstens die Kalenderschriften der akademischen Druckerei liefern zu dürfen, ist oben berichtet worden.

Auf das Jahr 1788 erschienen die ersten in der Karlsschule gedruckten württembergischen Kalender. Sie bedeuteten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem, was Cotta geboten hatte[1]). Prälat Sprenger zu Adelberg und der Karlsschulprofessor Rappolt wurden beauftragt, Verbesserungsvorschläge zu machen. Rappolt hatte gegen ein jährliches Honorar von 60 fl. sämtliche Kalender zu redigieren. Die Rechnungen der Druckerei unterscheiden 4 Sorten von Kalendern:

1. Der Quartkalender. Von diesem wurden im Rechenjahre Georgii 1789/90 56 679 Stücke, im Jahre 1792/93 57 809 abgesetzt. Er war im ganzen Herzogtum unter dem Volk verbreitet. Er zerfiel wieder in den Stadt- und Hauskalender und in den Land- und Bauernkalender. „Herzoglich-Wirtembergisch gnädigst privilegierter Stadt- und Haus-Kalender (bez. Land- und Bauern-Kalender) auf das Jahr 17 . . mit beigefügten gemeinnützlichen Abhandlungen und Nachrichten" lautete der genaue Titel. Im Hauskalender für 1789 stand eine Abhandlung aus der Feder von Professor Rappolt über die Geschichte und Beschaffenheit des Akzises in den württembergischen Landen. Das erregte Anstoß beim Herzog, weil infolgedessen die Klagen einzelner Bürger über den Akzis vorzüglich laut geworden seien. Oberst Seeger nahm sich des Verfassers entschieden an. Die Folge war indessen die, daß die bisher zensurfreien Kalender künftig der Zensur unterstellt wurden.

2. Der Almanach- oder Schreibkalender. Von ihm wurden im Jahre 1789/90 1000, 1792/93 1025 Exemplare verkauft.

3. Der genealogische länglichte Taschenkalender. Der Absatz betrug 1789/90 2511, 1792/93 2500 Stück.

4. Der Hofkalender. Er war der vornehmste und teuerste. In der Jahresrechnung 1789/90 sind 30 abgesetzte Exemplare des Jahrgangs 1788, 33 des Jahrgangs 1789, 401 des neuesten Jahrgangs 1790 gebucht. Ungebunden kostete er 36 Kr., gebunden 1 fl. Man war für einen gediegenen literarischen und künstlerischen Inhalt besorgt. Der Karlsschulprofessor Joh. Gottlieb Schott lieferte zu den Jahrgängen 1788 und 1789 Biographien der württembergischen Herzoge[2]). Pro-

[1]) Vgl. Steiff im Herzog Karl-Werk I S. 381.

[2]) Vgl. Balthasar Haug, Das gelehrte Wirtemberg (Stuttgart 1790) S. 168. Ebenda S. 133 ist erwähnt, daß Johann Nast historische Aufsätze in den Hofkalender geschrieben habe.

Digitized by Google

fessor Elben übernahm die Genealogie, die statistischen Tabellen ꝛc., wofür er ein jährliches Honorar von 50 fl. erhielt. Die Eleven der Kupferstecherschule fertigten die Kupferstiche, so Schlotterbeck und Leypold die Bildnisse von je 6 Herzogen (nach Münzen und Medaillen aus dem herzoglichen Kabinett).

Der Hofkalender auf 1791 war vorläufig der letzte. Im Frühjahr 1791 machte der herzogliche Kammerherr Freiherr F. M. F. Bouwinghausen von Wallenrode den Vorschlag, einen Taschenkalender für Pferdeliebhaber herauszugeben und auf seine Kosten und Gefahr in der Karlsschule drucken zu lassen. Da er auch eine genealogische Tabelle der größten Häuser Europas beifügen wollte, empfahl Seeger das Anerbieten und schlug vor, diesen Taschenkalender an Stelle des bisherigen Hofkalenders treten zu lassen, der sich nicht bezahlt mache. Der Herzog genehmigte es, und der Intendant konnte diesem mit Rapport vom 22. September 1791 zwei Exemplare des soeben aus der Presse gekommenen Bouwinghausenschen Kalenders auf 1792 vorlegen. Vom Jahrgang 1793 ab wurde der „Taschenkalender auf das Jahr . . . . für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter, Pferdeärzte und Vorgesezte groser Marställe" von der J. G. Cottaschen Buchhandlung in Tübingen verlegt[1]). Die Karlsschule druckte noch den Jahrgang 1794, später wurde er wohl in der Cottaschen Druckerei hergestellt.

Um den gesamten Kalenderhandel zu monopolisieren, vermittelte die akademische Druckerei auch den Verkauf von auswärtigen Kalendern, natürlich nicht ohne Gewinn. Nürnberger Quart- und andere Kalender, der Augsburger Wandkalender, der Frankfurter Hinkende Bote, der Leipziger Futteralkalender und verschiedene gestempelte fremde Hofkalender standen dem Teil des Publikums zur Verfügung, das solche ausländische Ware vor den einheimischen Erzeugnissen bevorzugte.

Ferner zog die Karlsschule den Verlag fast sämtlicher Volksschul- und praktischen Religionsbücher an sich, der evangelischen wie katholischen. Mit ersteren wurde natürlich der stärste Absatz erzielt. Es handelte sich hauptsächlich um die folgenden 5 privilegierten Verlagsartikel:

1. Das Konfirmationsbüchlein,

2. Das ABC-Büchlein. Durch Patent vom 3. Juli 1786 erteilte der Herzog, nachdem das Privileg der Mäntlerischen Buchdruckerei abgelaufen war, der Karlsschule für beide ein Privilegium exclusivum unter denselben Bedingungen wie früher der Mäntlerischen Druckerei. Der Preis des ersteren wurde auf 1½, des letzteren auf 1 Kreuzer fest-

[1]) Für den Jahrgang 1793 betrug die Auflage 1500.

Digitized by Google

gesetzt. Vom Konfirmationsbüchlein wurden 1789/90 9078, 1792/93 6411 Stücke abgesetzt, vom ABC-Büchlein in denselben Jahren 10555 bezw. 12100. Dem Verkauf der ABC-Büchleins taten namentlich die sogenannten Reutlinger Hausierer Eintrag, die andere Fibeln in Handel brachten.

3. Das Spruchbuch,

4. Die Kinderlehre. Am 23. Oktober 1786 teilte der Herzog dem Karlsschulintendanten mit, daß er das gleichfalls erledigte Privileg dieser zwei Bücher der Druckerei zuwende unter Anwendung aller bisher zum Vorteil des Fisci charitativi et publici bestandenen Konditionen ratione Druck, Preis, Papier ꝛc. Die Firma J. B. Metzler in Stuttgart, die bisher das Privileg für die Kinderlehre gehabt hatte, besaß noch beträchtlichen Vorrat und schlug deshalb der akademischen Druckerei vor, ihre neue Auflage so lange zurückzuhalten, bis jener verkauft sei. Dies wurde jedoch abgelehnt. Von der Kinderlehre wurden 1789/90 8844, 1792/93 6820 Stücke losgeschlagen, vom Spruchbuch 1789/90 15968, 1792/93 15064.

5. Das Kommunikantenbüchlein. Von diesem betrug der Absatz in den beiden genannten Jahren 524, bezw. 502 Buch (= 52400, bezw. 50200 Exemplare zu je 1 Bogen).

Gegen die in der Karlsschule hergestellten Bücher wurde auf der Synodalversammlung von 1789 (laut Protokoll vom 21. November 1789) fast allgemeine Klage erhoben. Man beanstandete sowohl den blassen Druck als das schlechte Papier; besonders seien die Exemplarien des Spruchbuchs so beschaffen, daß sie keine lange Dauer versprechen. Der Beschluß wurde gefaßt, beim Karlsschulintendanten Beschwerde einzureichen.

Zu diesen 5 gangbarsten evangelischen Schulbüchern gesellten sich „Summarien, oder gründliche Auslegung der Schriften Alten (bezw. Neuen) Testaments" in je zwei Teilen (Quart). Den Reigen der katholischen Verlagsschriften eröffnete 1784 das von Hofkaplan Werkmeister besorgte „Gesang-Buch nebst angehängtem öffentlichen Gebethe zum Gebrauche der Herzogl. Wirtembergischen katholischen Hofkapelle", das in rascher Folge mehrere Auflagen erlebte. Daran reihten sich 1786 Werkmeisters „Gottesverehrungen in der Charwoche zum Gebrauche der herzogl. Wirtembergischen katholischen Hofkapelle". Außerdem erschien in der Karlsschule das vom Benediktinerpater Beda (Johann Baptist Dilg) verfaßte „Lehrbuch für die herzogl. Wirtembergischen katholischen Landschulen" (in 3 Teilen für 3 Schülerklassen) nebst alphabetischen Bogen dazu.

Digitized by Google

Ferner verlegte die akademische Druckerei mehrere in der Karlsschule eingeführte Lehrbücher, so Duttenhofers „Anfangsgründe der Arithmetik" (1785), Hausleutners Lateinische Chrestomathie, de la Veaux' „Methodischen Unterricht in der französischen Sprache" (erstes und zweites Elementarbuch in je 4 Teilen, 2 französischen und 2 deutschen; die deutsche Übersetzung von Professor Chr. Fr. Kausler). Die Autoren wurden anständig honoriert; so wissen wir, daß de la Veaux 5 fl. für den Druckbogen erhielt. Auch noch vorhandene Vorräte von Schulbüchern aus anderem Verlag nahm die Karlsschule mitunter in eigenen Vertrieb, sofern sie eigens für ihre Zwecke angefertigt waren, so namentlich ein zweibändiges englisches Lesebuch von Professor Josef Gosse (Master-Pieces of good writing, collected from the best english Authors, Stuttgart, bei C. F. Cotta, 1779/80)[1].

Das älteste, zugleich in der Karlsschule gedruckte und verlegte Buch ist die „Beschreibung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart" (1783). Der bei der deutschen Originalausgabe verschwiegene Verfasser ist auf dem Titelblatt der 1784 erschienenen französischen Übersetzung genannt: „Description de l'Académie-Caroline de Stouttgard librement traduite en Français de l'Original Allemand composépar Mr. Auguste Frédéric Batz, Professeur en Droit dans cette Academie". Von weiteren Verlagswerken der akademischen Druckerei seien hervorgehoben: Hofrat Höfelins[2] Abhandlung aus dem teutschen Staats- und Lehenrecht, Kerners „Flora Stuttgardiensis oder Verzeichnis der um Stuttgart wildwachsenden Pflanzen" (1786), „Schreiben und Antwort über die in dem Würtembergischen Marktflecken Weiltingen aus Gelegenheit

[1]) Von sonstigen Büchern, die aus fremden Druckereien in den Verlag der Karlsschule übernommen worden sind, seien genannt: „Johann Reinhold Forsters . . . . und Georg Forsters Beschreibungen der Gattungen von Pflanzen, auf einer Reise nach den Inseln der Südsee gesammelt, beschrieben und abgezeichnet während den Jahren 1772 bis 1775. Aus dem Lateinischen übersetzt . . . . durch Johann Simon Kerner, der Botanik Beflissenen in der Herzoglich Wirtembergischen Militärakademie. Stuttgart, gedruckt bei Christoph Gottfried Mäntler, 1779"; „Die Kunst, rohe und calcinirte Potasche zu machen, ... aus dem Französischen übersetzt von Christoph Friedrich Kausler, Zögling in der Militärakademie Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Wirtemberg. Stuttgart, bei Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Kanzleibuchdruckern. 1780". Auch die gedruckten Prüfungsschriften der Zöglinge wurden durch die Karlsschule verkauft, darunter Schillers „Versuch über den Zusammhang der tierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" von 1780 (zu 7 Kr.). Aus dem Jahre 1785 ist ein „Verzeichnis der in der Buchdruckerei der Herzogl. Hohen Karlsschule zu Stuttgart befindlichen Verlagsschriften und Kupferstiche", ein Heft von 8 bedruckten Oktavseiten, vorhanden.

[2]) Der Verfasser war Kanzleiadvokat in Stuttgart; seine Schrift ist nirgends mehr aufzutreiben.

Digitized by Google

der Anheftung der Königlich Preußischen Regierungsantritts-Patente vorgefallenen Tätlichkeiten" (1792 — in 500 Exemplaren gedruckt und das Stück zu 6 Kr. verkauft), ferner eine Rede des Professors Planck bei dem Grabe des Herrn Leutnant Walter (1783), 5 sogenannte Sittenreden über Bibelstellen, einige von Herzog Karl Eugen bei akademischen Festlichkeiten gehaltene Reden.

Endlich wurden eine Anzahl Einzelausgaben von Schauspielen und Operntexten durch die akademische Druckerei verkauft. Es handelte sich um lauter Stücke, die damals dem Spielplane des Stuttgarter Hoftheaters einverleibt waren. Die meisten waren jedoch in andern Offizinen hergestellt worden. Aus der Karlsschule selbst stammten z. B. „Der Fähndrich oder der falsche Verdacht, ein Original-Lustspiel in drei Aufzügen von Schrödern" (1786 gedruckt), „Der Adjutant, ein Lustspiel in drei Akten" (1787)[1]).

Auch von etlichen abgelehnten Verlagsanerbieten wissen die Akten zu erzählen. Im Jahre 1787 wurde der Hofadvokat Philipp Karl Mayer mit seiner „Lehre von dem Eid und der peinlichen Frage", 1790 der Renovator Schlenker in Kirchheim u. T. mit seinem „Schopflocher Torfplan" zurückgewiesen; in beiden Fällen schlug man den Autoren vor, ihre Arbeiten auf eigene Kosten in der akademischen Druckerei herstellen zu lassen. Am 9. Januar 1792 wandte sich Pfarrer Dr. Christmann in Heutingsheim, der bekannte musikalische Schriftsteller und Komponist, an Seeger mit einem Schreiben folgenden Inhalts: Man solle das Privileg für Druck und Verlag des rechtmäßigen württembergischen Choralbuchs für die akademische Druckerei erbitten und ihm, Christmann, die Ausarbeitung desselben, die das herzogliche Konsistorium ihm ohnehin zugesagt habe, gegen ein billiges Honorar anvertrauen. Er habe erst kürzlich im Auftrage des Heidelberger Konsistoriums ein Choralbuch für die pfälzisch-lutherischen Gemeinden geschrieben und damit Ehre eingelegt. Die Druckerei der Karlsschule werde davon Vorteil haben, den sonst Cotta einstecke. — Das Unternehmen kam indessen damals nicht zustande.

Die überaus zahlreichen Drucksachen, die von der Militärakademie selbst für Verwaltung, Unterricht, Repräsentation u. s. w. benötigt wurden, mußten von der Druckerei unentgeltlich geliefert werden und kamen also überhaupt nicht zur Verrechnung. Es handelte sich zunächst um Formulare und Tabellen aller Art: Rechnungsformulare, Quittungsformulare, Montierungstabellen, Küchenzettel für die Akademieküche, ferner Reglements und Statuten (deutsch und französisch), Verzeichnisse der Erfordernisse

[1]) Exemplare davon besitzt das K. Staatsarchiv.

Digitized by Google

für Neueintretende, Büchertabellen, Nationallisten, Kranken- und sonstige Rapporte. Des weiteren wurden gedruckt: Konduitetabellen, Strafllisten, Lokationen, öffentliche Prüfungsordnungen und Prüfungstabellen, Vorlesungsverzeichnisse, Verzeichnisse der den Professoren zu entrichtenden Honorare, Listen der Eleven und Studierenden, Verzeichnisse der Stadtstudierenden, Adreßbücher der Hochschule, Matrikel, Doktor- und andere Diplome, Einladungsschriften, Jahrtagsbeschreibungen, Thesen zu den Disputationen am Stiftungstag im Dezember, Programme, Festreden und Festgedichte, Trauerreden auf verstorbene Professoren und Beamte, Bardilis Trauerrede auf Herzog Karl Eugen nebst Einladungsschrift zur akademischen Trauerfeier u. s. w. Doch wurde nur ein kleiner Teil der Reden auf öffentliche Kosten hergestellt, meist mußten es die Autoren auf eigenes Risiko tun; ebenso wurde es mit den Doktordissertationen gehalten. Endlich gehörten auch zu den Pflichtdrucken der Anstalt die Verzeichnisse über ihre Verlagsschriften.

Die gedruckten Formularien, die andere Beamtungen und Behörden von der Karlsschule bezogen, mußten bezahlt werden. Auch die Komödienavertissements u. s. w. von der Kasse des Hoftheaters trotz der engen Verbindung, in der dieses mit der Karlsschule stand. Ebenso, was die herzogliche Küchenverwaltung an Rechnungstabellen und ähnlichem bedurfte. Neben Rechnungen aller Art waren die Seelentabellen mit Spezialformularen ein wichtiger Artikel; davon hielt die Druckerei stets einen beträchtlichen Vorrat auf Lager. Wir hören ferner von Pflegerechnungstabellen, Weintabellen, Urkunden für die Stiftsverwaltung, die gedruckt wurden. Das Stuttgarter Reichspostamt, gelegentlich auch das Augsburger, bestellte Scheine, Quittungen, Tabellen, Verzeichnisse, Estafetten in großen Mengen. Für die katholische Hofkapelle wurden unter anderem Beichtzettel geliefert. Sowohl die württembergischen Regimenter als auch schwäbische Kreistruppenteile gaben Rapporte, Avertissements, Exerzierreglements bei der akademischen Druckerei in Auftrag. Die französische Gesandtschaft ließ sich von dieser Pässe und Avertissements anfertigen.

Für Privatleute wurden Visitenkarten, Trauerbriefe, Leichen- und sonstige Reden, Neujahrs-, Geburtstags-, Hochzeits-, Leichen- und andere Carmina gedruckt, wobei die Druckstätte auf dem Titelblatt häufig nicht genannt ist. Auch Handlungshäuser, Gastwirte und sonstige Gewerbetreibende bezogen Kopfbogen, Ankündigungen, Rechnungsformulare, Frachtbriefe, Preiskurants und dergleichen von der Karlsschule.

Zu den Büchern leiten die aus der Anstalt selbst hervorgegangenen Doktordissertationen über. Nachdem mit der Erhebung der Militärakademie zur Universität sie in den Besitz des Rechtes gekommen war,

Digitized by Google

Doktordiplome zu verleihen, legte der Herzog Wert darauf, daß davon fleißiger Gebrauch gemacht werde. Nicht nur die jungen Leute, die ihre Studien zum Abschluß brachten, sondern auch solche, die bereits früher die Anstalt verlassen hatten[1]), ferner an derselben angestellte Lehrer wurden dazu angehalten, sich den Doktorgrad zu erwerben. Sie alle ließen ihre Arbeiten in der akademischen Druckerei vervielfältigen. Doch blieben die Doktorpromotionen auf die medizinische und juristische Fakultät beschränkt, und auch von der letzteren liegen nur eine spärliche Anzahl von Dissertationen vor (darunter die von Albert Friedrich Lempp und Benjamin Ferdinand Mohl). Durch die weit größere Zahl der Doktorarbeiten auf den Gebieten der inneren Medizin, der Chirugie und der Naturwissenschaft wird die überragende Bedeutung der medizinischen Fakultät gekennzeichnet. Unter ihren Doktoranten begegnen wir z. B. Fr. W. von Hoven, K. Fr. Kielmeyer, Georg Kerner, Ferd. Autenrieth, Chr. H. Pfaff, K. Fr. Mörike, dem Vater des Dichters[2]).

Von Schubarts zweibändiger Gedichtsausgabe wurde der erste Band im Frühjahr 1785, der zweite eindreiviertel Jahr später in der akademischen Druckerei hergestellt. Der Dichter selbst beklagte sich über die teueren Preise des Instituts und rechnete für dasselbe zu einer Zeit, da der zweite Band noch gar nicht gedruckt und die Gesamtabrechnung noch gar nicht da war, einen Gewinn von 2000 fl. heraus[3]). Strauß nahm dies für bare Münze, und die späteren Schubartbiographen haben ihm kritiklos nachgeredet, heftige Anklagen gegen die Karlsschule und ihren Protektor erhebend. Die Akten klären die Angelegenheit auf. In der „Summarischen Berechnung über die Ausgaben und Einnahmen der Buchdruckerei der herzoglichen Karlsschule" lesen wir:

	bar Auslagen	bar Einnahmen
Für Avertissements und Ankündigungsbriefe der Gedichte und Musikalischen Rhapsodien	15 fl. 45 Kr.	35 fl. 25 Kr.

[1]) Aus Schillers Leben ist bekannt, daß auch er eine Zeitlang diesen Gedanken hegte.

[2]) Bei Wagner I S. 630 ff. findet sich ein Verzeichnis sämtlicher aus der Akademie hervorgegangenen Druckschriften, das auch die Doktordissertationen, jedoch nicht lückenlos, enthält. Eine Sammlung der letzteren besitzt das K. Staatsarchiv, eine wesentlich vollständigere die K. Landesbibliothek in Stuttgart. In dieser zählt man 7 juristische und 34 medizinisch-naturwissenschaftliche Abhandlungen, die zwischen 1784 und 1794 in der akademischen Druckerei hergestellt worden sind; unter den letzteren befinden sich 2 Streitschriften zur Erlangung der Professorenwürde.

[3]) Vgl. Schubarts Briefe an seine Gattin vom 30. August und 3. September 1785 (bei Strauß gedruckt).

Digitized by Google

	bar Auslagen	bar Einnahmen
für Gedichte 1. Band (Auflage 2500)	386 fl. 45 Kr. 3 Heller	609 fl. 20 Kr.
für Gedichte 2. Band . . .	413 fl.	651 fl. 15 Kr.
für die zwei ersten Hefte der Rhapsodien	87 fl. 36 Kr.	253 fl. 30 Kr.

Demnach hatte die Druckerei an den 2 Gedichtbänden 460 fl. 49 Kr. 3 H. Reingewinn: noch nicht einmal der 4. Teil der von Schubart angenommenen Summe. Der Profit an den Rhapsodien war verhältnismäßig größer, weil der Notensatz durch einen unbesoldeten Lehrjungen besorgt werden konnte. Bei 43 fl. 48 Kr. Ausgaben belief er sich durchschnittlich für das Heft auf 82 fl. 57 Kr., also fast 200 %. Kosten und Reingewinn beim dritten Heft der Rhapsodien werden ungefähr ebensoviel betragen haben. Auch eine Anzahl Kleinigkeiten ließ Schubart in der akademischen Druckerei anfertigen: Gedichte, Prologe und Festspiele, vor allem aber seinen berühmten Obelisk auf „Friedrich den Einzigen" (1786).

Von militärischen Werken, die in der Karlsschule gedruckt wurden, sei Leutnant Franz Millers „Reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" (deutsche und französische Ausgabe, je zwei starke Bände, 1787/88) genannt, von naturwissenschaftlichen „Johann Simon Kerners .... Abbildung aller ökonomischen Pflanzen" Band 4—7 (1791—1794; Band 1—3 bei Chr. Fr. Cotta, Band 8 bei Gebrüder Mäntler gedruckt) und Joseph Gärtners „De fructibus et seminibus plantarum" erster Band (1788; zweiter Band Tübingen bei W. H. Schramm), beide mit Bildertafeln ausgestattet, von juristischen und staatsrechtlichen des Hof- und Domänenrats Johann Georg Hartmann „Gesetze des Herzogthums Wirtemberg" drei Teile (1791/92; der vierte bei J. B. Metzler 1798), Karl Eberhard Wächters „Über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen" (1786), W. A. Fr. Danz' „Staatsrechtliche Betrachtungen über die Lüttichischen Unruhen, vom Jahr 1789" (1790). Auf dem Gebiete der württembergischen Heimatkunde ward unter anderem Balthasar Haugs Schrift „Das gelehrte Wirtemberg" (1790) und Hubers „Denkmal des Herzoglich Wirtembergischen Präsidenten der Regierung Eberhard von Gemmingen" (1793) in der akademischen Druckerei hergestellt. De la Beaux ließ weitere französische Bücher, darunter „Essai sur le Peuple", drucken, Magister Köhler, Präzeptor am Stuttgarter Gymnasium, ein geographisches Kinderkartenspiel[1]) u. s. w. Ein vollständiges Verzeichnis sämt-

[1]) S. J. J. Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 304.

Digitized by Google

licher aus der Karlsschule hervorgegangenen Druckwerke läßt sich um so weniger herstellen, als sich keineswegs von allen Exemplare erhalten haben oder doch in vielen Fällen der Verbleib solcher nur schwer nachzuweisen ist. Andrerseits sind durchaus nicht alle aus der Karlsschule hervorgegangenen Drucke äußerlich als solche kenntlich gemacht. Manchmal knüpfte man an die Druckübernahme geradezu die Bedingung, daß der Druckort ungenannt bleibe. Mit Rücksicht auf die Kasse übernahm man so ziemlich jeden Auftrag, fühlte sich aber doch durch den einen oder andern geniert. Erst die Ausbreitung der französischen Revolution mahnte zu größerer Vorsicht. Hohenheim den 28. Januar 1792 ließ der Herzog eine Ordre folgenden Inhalts dem Obersten von Seeger zukommen: Durch ein Reskript vom gleichen Tage sei an die Oberämter Stuttgart und Tübingen Befehl ergangen, den Buchdruckern einzuschärfen, „daß sie keine an das Volk gerichteten aufrührerischen Schriften oder wider die Religion, gute Sitten und den Staat geschriebenen Bücher dem Drucke übergeben"; dieselbe Vorschrift sei auch von der Karlsschuldruckerei zu beobachten, und Seeger solle den ihm untergebenen Buchdruckern die nötige Weisung erteilen.

Von verschiedenen Verlagsbuchhändlern erhielt die Anstalt nicht selten Druckaufträge. Die also in der akademischen Druckerei hergestellten Werke noch festzustellen, ist so gut wie unmöglich, weil auf den Titelblättern nur die Verlagshandlung, die Druckstätte aber weder dort noch sonstwo vermerkt ist. Immerhin lassen uns auch in dieser Frage die Akten nicht völlig im Stich. Wir wissen, daß die Cottasche Buchhandlung in Tübingen, der ebenda sein Geschäft betreibende Jakob Friedrich Heerbrandt, ein Bruder des Faktors Philipp Heerbrandt, mit der Druckerei der Karlsschule zusammenarbeiteten. Letzterer verlegte beispielsweise das dort gedruckte Werk Professor Jakob Friedrich Abels „Erläuterungen wichtiger Gegenstände aus der philosophischen und christlichen Moral, besonders der Ascetik durch Betrachtungen aus der Seelenlehre" (1790)[1]. In der Cottaschen Buchhandlung erschienen 1788 des Stuttgarter Gymnasialprofessors Gottl. Friedr. Rösler „Naturhistorische und Technologische Nachrichten von der Saline zu Sulz im Herzogthum Wirtemberg", von welcher Schrift die Akten angeben, daß sie in der Karlsschule gedruckt worden sind. Ferner bestellte der Universitätsbuchbinder Übel eine Anzahl historischer Volkserzählungen, die er auf eigene Rechnung vertrieb (z. B. eine altdeutsche Geschichte „Margret von Österreich", eine altdeutsche Geschichte „Die heutige Welt", „Geschichte der Gräfin Thekla von

[1]) Ebenso Böbels „Praktische Feldmeßkunst" (2. Auflage 1789).

Digitized by Google

Thurn", „Kaiser Josephs Testament nebst einem Gespräch im Reiche der Toten" [1]).

Auch verschiedene Zeitungen [2]) und Zeitschriften wurden in der akademischen Druckerei hergestellt. Darunter drei politische. Schubarts Vaterländische Kronik, die seine Gefangenschaft unterbrochen hatte, wurde nach seiner Erlösung vom Hohenasperg sofort wieder aufgenommen. Anfang Juli 1787 erschien das erste Stück. Es heißt, der Gewinn, den dieses Unternehmen der Karlsschule in Aussicht stellte, sei mit ein Grund für die endliche Befreiung des Arrestanten gewesen. Am 25. Juni 1787 wurde der Akkord zwischen dem kaiserlichen Reichspostamt in Stuttgart, das den Vertrieb des Journals besorgte, und der Druckerei abgeschlossen [3]). Georgii 1789 war die Auflage bis zu 2500 gestiegen und mit dem 9. Stück des Jahrgangs 1790 wurde das dritte Tausend voll. Der höchste Stand (mit annähernd 4000 Exemplaren) muß aber erst im zweiten Semester von 1791 erreicht worden sein [4]). Nach Schubarts Tod setzte G. Stäudlin zugunsten der Witwe das Unternehmen fort. Aber die Abonnentenzahl ging unablässig zurück. Georgii 1792 betrug die Auflage noch 2100, Neujahr 1793 1600, zuletzt nur 1200. Mit dem 32. Stück vom 19. April 1793 hörte die Kronik ganz auf; am 24. desselben Monats wurde das ihr erteilte Privilegium durch ein herzogliches Dekret zurückgezogen. Als Kosten einer Nummer zu 1/2 Bogen durfte die Druckerei nach dem erwähnten Akkord 8 fl. für das erste Tausend und 36 Kr. für jedes weitere Hundert anrechnen, also beispielsweise bei einer Höhe von 2500 17 fl. Später trat eine ganz unbedeutende Preiserhöhung ein, so daß 3000 Exemplare mit 20 fl. 18 Kr. (statt mit 20 fl. nach dem Akkord) bezahlt werden mußten. Die Rechnungen der Druckerei buchen folgende Einnahmen für die Kronik:

für	2.	Semester	1788	765 fl. 43 Kr.
„	1.	„	1789	697 fl. 45 Kr.
„	2.	„	1789	997 fl. 8 Kr.
„	1.	„	1790	1087 fl. 7 Kr.
„	2.	„	1790	1149 fl. 30 Kr.
„	1.	„	1791	1036 fl. 57 Kr.
„	2.	„	1791	1347 fl. 18 Kr.
„	1.	„	1792	839 fl. 36 Kr.

[1]) Nach den Akten. Exemplare dieser Bücher ließen sich nicht auffinden.

[2]) Die „Stuttgardische privilegierte Zeitung" wurde der Cottaschen Druckerei nicht entzogen.

[3]) Gedruckt bei Wagner, Ergänzungsband S. 18 f.

[4]) Weil damals die Herstellungskosten am meisten betrugen (s. unten).

Digitized by Google

für 2. Semester 1792 . . . . . 765 fl. 15 Kr.
„ 1. (unvollständ. Semester) 1793 . . . . . 306 fl. 24 Kr.

Auch in diesen Zahlen spiegelt sich wieder der stetige Aufschwung der Kronik unter Schubarts Leitung und ihr rascher Niedergang nach seinem Tode. Wie groß der Reingewinn der Druckerei gewesen ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da die auf das Journal verwandten Ausgaben nicht bekannt sind; man kann ihn etwa auf die Hälfte der Roheinnahmen schätzen. Aber auch Schubart, der nach seinem Vertrag mit dem Reichspostamt für jedes verkaufte Exemplar jährlich 1 fl. erhielt, machte dabei ein glänzendes Geschäft.

Gleichfalls in der akademischen Buchdruckerei hergestellt wurde eine kurzlebige Zeitschrift, die in erfolglosen Wettbewerb mit der Schubartschen Kronik trat: der „Weltkurier". Herausgeber waren die zwei Karlsschullehrer Eb. Fr. Hübner und Joh. Fr. Schlotterbeck, die jedoch als solche auf dem Titelblatte nicht zeichneten. Der im Format und nach Muster der Kronik gehaltene, aber ohne Schubartschen Geist geschriebene „Weltkurier" erschien nur vom 2. Februar 1791 bis 31. Dezember 1791 jeden Mittwoch und Samstag im Umfang von 8—16 Seiten. Er brachte es im ganzen auf 96 Nummern. Nach den Wochenrechnungen der Buchdruckereikasse gingen vom Postamt, das den Vertrieb hatte, auf 27. August 1791 320 fl. 48 Kr., auf 3. März 1792 275 fl. 45 Kr. für halbjährliche Herstellungskosten dieser Zeitschrift ein. Das läßt auf eine recht bescheidene Auflage (im 1. Halbjahr nicht ganz 1000, im zweiten noch weniger) schließen.

Professor Christian Gottfried Elbens Schwäbischer Merkur, dessen erste Nummer am 3. Oktober 1785 erschienen war, wurde seit Frühjahr 1787 in der akademischen Druckerei angefertigt, während die 1786 begründete Schwäbische Kronik der Zensurfreiheit zuliebe in der benachbarten Reichsstadt Eßlingen hergestellt wurde[1]). Im November 1787 erbot sich Elben, auch seine Kronik in Verbindung mit dem Merkur ganz in der Karlsschule drucken zu lassen, wenn ihm für diese beiden Zeitungen die Zensurfreiheit auf eigenes Risiko bewilligt oder doch die Zensur auf eine akademische Zensur eingeschränkt werde. Auf Seegers Empfehlung wurde ihm wirklich durch Dekret vom 14. November 1787 die Zensurfreiheit unter der Bedingung eingeräumt, daß er auch die Kronik in der Karlsschule herstellen lasse[2]). So geriet das gesamte Elbensche Unternehmen

[1]) Vgl. O. Elben, Geschichte des Schwäbischen Merkurs S. 12 ff., K. Steiff in „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" I S. 385 f.

[2]) Näheres bei Wagner, Ergänzungsband S. 8 f.

Digitized by Google

in enge geschäftliche Verbindung mit der akademischen Druckerei. Aus deren Partikularrechnungen läßt sich die Höhe der Zeitungsauflage wenigstens für einige Jahre nachweisen. 1789 betrug sie 1100, Georgii 1792 1400, Ende 1792 1600. Von da ab trat eine plötzliche Steigerung der Abonnentenzahl ein; offenbar kam das Erlöschen der Schubartschen Kronik dem Schwäbischen Merkur zugute. Im Jahre 1793 wurden die Nummern 1—6 in 2300, 7—42 in 2400, 43—59 in 2500 Exemplaren gedruckt. Die Herstellungskosten der Zeitung beliefen sich 1789/90 bei $^1/_2$ Bogen auf 3 fl. für das erste Fünfhundert, auf 10 Kr. für jedes weitere Hundert, also auf 4 fl. für 1100 Exemplare (8 fl. bei einem ganzen Bogen). Im Jahre 1792 finden wir die Grundtare für das erste Fünfhundert auf 3 fl. 30 Kr. (bei $^1/_2$ Bogen) erhöht, so daß 2500 6 fl. 50 Kr. (bei einem ganzen Bogen 13 fl. 40 Kr.) kosteten. Im Kalenderjahre 1789 hatte Professor Elben insgesamt 1024 fl. 33 Kr. an die Druckereikasse abzuliefern, im Kalenderjahre 1792 1421 fl. 35 Kr. (darunter jedoch 112 fl. für ein 16 Bogen starkes „Urkundenbuch" in einer Auflage von 1000). Vom 1. Januar bis Georgii 1793 beliefen sich die Herstellungskosten von Schwäb. Merkur und Kronik auf 508 fl. 50 Kr. Daß dabei die Druckerei wie bei der Schubartschen Kronik mit bedeutendem Reingewinn gearbeitet hat, unterliegt keinem Zweifel.

Daran reihen sich einige weitere periodische Druckschriften. Das von dem Karlsschulprofessor Ph. W. G. Hausleutner herausgegebene „Schwäbische Archiv" brachte es auf zwei Bände (1790/93). Ein von Professor Franz und Leutnant von Scheler beabsichtigtes literarisches Blatt, das den Titel „Jahrbücher der vaterländischen hohen Schulen" führen sollte, scheint nicht zustande gekommen zu sein. Am 4. Januar 1790 dekretierte der Herzog die Erlaubnis dazu, fügte aber die Bemerkung bei, „daß solches in einem besseren Stil abgefaßt sein sollte" [1]). Wahrscheinlich fühlten sich die Unternehmer dazu außerstande [2]). Gotthold Friedrich Stäudlin ließ seinen „Musenalmanach fürs Jahr 1792" (aber nur diesen Jahrgang) in der akademischen Druckerei herstellen. Ebenda wurden auch eine Anzahl Jahrgänge des „herzoglich Wirtembergischen Adreßbuchs" (d. h. Staatshandbuchs) gedruckt, für das damals die Relikten des Rentkammerkanzlisten Georg Ernst Bürk ein Privileg besaßen.

---

[1]) „Modernen Stil" ist eigenhändig vom Herzog in „besseren Stil" korrigiert. Eine Probe des Texts muß ihm vorgelegen haben.

[2]) Nach Wagner, Ergänzungsband S. 8 stellte das Collegium academicum am 23. Juni 1790 für diese geplanten Jahrbücher nochmals den Bewilligungsantrag.

Digitized by Google

Es währte 4 Jahre, bis es die Noten- und Buchdruckerei rentabel zu machen gelang. Dann warf sie aber einen ansehnlichen, von Jahr zu Jahr wachsenden Gewinn ab. In dem für 1783/84 aufgestellten Unterhaltungsplan der Karlsschule waren für die Einrichtung der Druckerei 1679 fl. vorgesehen. Dieser Anschlag wurde weit überschritten. In dem genannten Rechenjahre betrug der Aufwand für die Anstalt insgesamt 6703 fl. 45 Kr. 3 Heller. Dem standen Einnahmen im Betrage von 1986 fl. 47 Kr. gegenüber, so daß also das Defizit 4716 fl. 58 Kr. 3 Heller betrug. In den drei nächsten Jahren gestaltete sich das finanzielle Ergebnis also:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
1784/85	2017 fl. 51 Kr. 3 H.	5264 fl. 41 Kr.	3246 fl. 49 Kr. 3 H.
1785/86	3286 fl. 19 Kr.	4265 fl. 47 Kr. 3 H.	979 fl. 28 Kr. 3 H.
1786/87	4133 fl. 30 Kr. 3 H.	5104 fl. 32 Kr.	971 fl. 1 Kr. 3 H.

Von Georgii 1787 hatte auf Verfügung der Intendanz Hausmeister Pflüger alle zur Noten- und Buchdruckerei, zur Kupferstecherei, zur Kupferdruckerei und zur Buchbinderei gehörigen Einnahmen in besondere Verrechnung zu nehmen. Deshalb wurden in der vom Kassier der Karlsschule, Rentkammerrat Ströhlin, geführten Hauptrechnung bei den Einnahmen von 1787/88 nur noch einige Rückstände vom vorhergehenden Jahr und bei den Ausgaben nur noch etliche im Rest verbliebene Posten gebucht, und in den folgenden Jahren beschränkten sich Ströhlins Einträge über die Druckerei auf die von dieser der Akademiekasse geleisteten Zahlungen. Die Intendanz hatte nämlich gleichzeitig verfügt, daß der bei der Druckerei nach Abzug der anzuschaffenden Bedürfnisse jedesmal verbleibende Erlös zur Akademiekasse abgeführt werden solle. Diese in den folgenden Jahren an die letztere abgegebenen Summen repräsentieren zugleich den ungefähren Reingewinn (nicht den ganz genauen, weil kleine Reste vom jährlichen Reingewinn in der Druckereikasse zurückbehalten wurden). Hausmeister Pflüger lieferte ab:

1787/88	704 fl. 58 Kr. 3 Heller.
1788/89	1180 fl. 49 Kr.
1789/90	2574 fl. 58 Kr.
1790/91	2124 fl. 6 Kr. 3 Heller.
1791/92	3376 fl. 57 Kr.
1792/93	3558 fl. 33 Kr.
1793/94	3607 fl. 52 Kr.
1794/95	6657 fl. 27 Kr. 3 Heller.

Die unverhältnismäßig hohen Einnahmen des letzten Jahres erklären sich aus der damals erfolgten Liquidation der Druckerei und der Ver-

Digitized by Google

äußerung des gesamten Warenlagers und Betriebsmaterials. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß der Karlsschule alles, was sie an Drucksachen benötigte, von der Druckerei umsonst geliefert und unter dem Gewinn nicht verrechnet wurde. Die zwei vorhandenen Jahrgänge der Partikularrechnungen geben einen Begriff von der Höhe, den der Umsatz allmählich erreicht hatte. 1789/90 betrugen die Einnahmen 14033 fl. 39 Kr. 3 H., die Ausgaben (einschließlich die zur Hauptkasse abgelieferten 2574 fl. 58 Kr.) 13858 fl. 47 Kr. 3 Heller, so daß 174 fl. 52 Kr. vorgetragen wurden. 1792/93 standen 13267 fl. 47 Kr. Einnahmen 12978 fl. 46 Kr. Ausgaben (darunter die zur Hauptkasse abgelieferten 3558 fl. 33 Kr.) gegenüber; 289 fl. 1 Kr. blieben übrig.

Die regelmäßigen Einnahmen der akademischen Noten- und Buchdruckerei setzten sich aus zwei Hauptposten zusammen: aus dem Verkauf der eigenen Verlagswerke und aus den Zahlungen der Besteller von Drucksachen allerart. Ein weiterer kleiner Gewinn wurde dadurch erzielt, daß anderwärts gedruckte und verlegte Werke von Buchhandlungen gekauft und an Karlsschüler, die ihrer benötigten, wieder mit Aufschlag verkauft wurden. Die laufenden Jahresausgaben bezogen sich — von den ersten Einrichtungskosten abgesehen — auf Besoldungen, auf Anschaffung von Noten- und Buchdruckerschriften, von Druck- und Papierpressen sowie Setzkästen, von Post-, Schreib- und anderem Druckpapier, von Arbeitszeug, Geschirr, Öl u. s. w., auf Porto, Fracht, Reise- und andre Nebenkosten, auf wöchentlichen Druck- und Setzerlohn. Letzterer belief sich 1783/84 auf 927 fl. 35 Kr. 3 Heller, 1789/90 auf 3842 fl. 36 Kr. 3 H., 1792/93 auf 3545 fl. 2 Kr. Für das Kalenderprivileg mußte jährlich 1570 fl. entrichtet werden.

Als nach dem Tode Herzog Karl Eugens die Karlsschule aufgehoben wurde, dachte man eine Zeitlang daran, die Druckerei ihrer Rentabilität wegen fortbestehen zu lassen. Cotta, der, gleich seinen übrigen württembergischen Buchdrucker- und Buchhändlerkollegen, bei der Hoffnung aufatmete, die lästige Konkurrenz loszuwerden, bat sofort um käufliche Überlassung der Anstalt samt dem Kalenderprivileg auf 15 Jahre[1]). Er bot einen Kaufschilling von 5000 fl. und wollte überdies jährlich 1570 Kalendereremplare zur herzoglichen Kammer abgeben. Der Karlsschulintendant, zum Gutachten aufgefordert, erklärte sich am 4. Februar 1794 dagegen. Der dermalige vorhandene Druckereivorrat sei auf 3348 fl. 41 Kr. veranschlagt, und der jährliche Gewinn aus dem Kalender belaufe sich auf 1000 fl. Dazu geselle sich noch aus dem Privilegium des Spruchbuchs, der Kinderlehre, des Konfirmationsbuchs, des ABC-

[1]) Wagner, Ergänzungsband S. 127.

Digitized by Google

Buchs, aus der Elbenschen Zeitung und aus einigen wenigen für andere Personen gedruckten Sachen ein weiterer ganz reiner Erlös von 2962 fl. 51 Kr., so daß mit einer jährlichen Reineinnahme von 3962 fl. 51 Kr. zu rechnen sei. Überdies sei noch alles für die Akademie Benötigte frei gedruckt worden. Man könne aus der Druckerei mehr erlösen, wenn man sie öffentlich versteigere. Das zweckmäßigste aber sei ihr Fortbetrieb im gegenwärtigen Lokale. Letzteres wurde denn auch beschlossen. Trotzdem fristete die Druckerei nur noch ein ganz kurzes Dasein. Im Herbst 1794 scheint sie aufgelöst worden zu sein. Wenigstens lesen wir in der Hauptjahresrechnung der Karlsschule für Georgii 1794/95, daß durch Dekret vom 13. Oktober, bez. 13. November 1794 die bei der Druckerei der aufgehobenen Hohen Karlsschule angestellt gewesenen 3 Setzer- und 7 Druckergesellen je mit 25 fl., die zwei Lehrjungen je mit 30 fl. Lehrgeld und 13 fl. 38 Kr. Kleidergeld abgefunden worden seien. In der letzten Jahresrechnung der Karlsschule, der von Georgii 1795/96, heißt es: „Nach Aufhebung der herzoglichen Hohen Karlsschule wurde nicht nur das Kalenderprivilegium neu verliehen, sondern auch zugleich der Verkauf der Akademie-Buchdruckerei nebst allen dazu gehörigen Requisiten veranstaltet. Es geschahe dieses in Beisein des Regierungsrats, Kammerprokurator Otto, Hofrat Pfaffen und mein, des Rechners, und nachdeme der Hofbuchdrucker Cotta das Kalenderprivilegium als der Meistbietende erhielte, so wurde ihm auch die Akademie-Buchdruckerei für die zugleich anerbotene 3500 fl. überlassen." Das Datum des Verkaufs ließ sich leider nicht erheben[1]). Die Abrechnung der Generalkasse mit Cotta über die Kaufsumme schleppte sich jahrelang hin. Nach dem im März und April 1794 errichteten Inventar über sämtliche Möbel und Effekten der Karlsschule war noch ein bedeutender Vorrat an Verlagsschriften vorhanden. Die bis zum Versteigerungstermin nicht losgeschlagenen Restbestände fielen wohl dem Käufer Cotta mit zu. Wo die heute so selten gewordenen Buch- und Notendrucke hingekommen sein mögen? Gewiß wurde damals als Makulatur betrachtet, wovon heute kaum noch wenige Bibliotheken vereinzelte Exemplare besitzen. Wie der Untergang der Karlsschule selbst erweckt auch die Aufhebung der mit ihr verbundenen akademischen Druckerei, die in mehr als elfjährigem Bestehen Bedeutendes geleistet hatte, lebhaftes Bedauern; aber die Seele jener mußte fast notwendig mit dem Leben ihres Stifters und Lenkers erlöschen, und mit der Auflösung der Karlsschule hatten auch die ihr angegliederten Hilfsanstalten die Existenzberechtigung verloren.

[1]) Nach gütiger Mitteilung des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg auch nicht aus den dort aufbewahrten herzoglichen Generalkassen-Rechnungen.

Digitized by Google

Die Schlußverhandlungen über den Einfall der Guisen in Württemberg (mömpelgardsche Verwicklung), und Erhard von Kammingens badische Vermittlung nach Beendigung des „bischöflichen Krieges“ (1590—1599).

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

Aus der wenig tatenreichen Regierung des Herzogs Ludwig des Frommen von Württemberg (selbständig seit 1578, gestorben 8. August 1593), des einzigen überlebenden Sohnes des Herzogs Christoph I.[1]), ist als nicht uninteressantes Ereignis die mömpelgardsche Invasion zu erwähnen, die in den Jahren 1587 und später von Truppen des Herzogs von Lothringen, speziell durch dessen Sohn, den Marquis Henri du Pont[2]), ausgeführt wurde, und über die wiederholt in Werken darstellender Art zusammenhängend gehandelt worden ist[3]).

Ihren Abschluß fanden diese, mit mancherlei unliebsamen Exzessen verbundenen Grenzstörungen, die sich wesentlich in Plünderung des wehrlosen, kaum mit einer Besatzung versehenen württembergischen Herrschaftsgebiets seitens der verwilderten Guisischen Scharen äußerten, durch eine Vermittlung, die der Kaiser Rudolf II. 1590 eintreten ließ, indem er eine Kommission niedersetzte, die aus dem Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Wolfgang, dem Bischof Ernst von Bamberg, dem Pfalzgrafen bei Rhein Philipp Ludwig und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen bestand und

[1]) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg, Bd. II, Stuttgart 1872, S. 633. Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzöge, Bd. V, Ulm 1771. L. T. Spittler, Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, Göttingen 1783, S. 183—204.

[2]) So genannt nach der Ortschaft Pont-à-Mousson.

[3]) Calmet, Geschichte Lothringens, Bd. V, S. 803. Tuetey, Les Allemands en France et l'invasion du comté de Montbéliard par les Lorrains, 1587—1588. Paris 1883. Vorher G. Bossert, Der Einfall der Franzosen in Mömpelgard und ihr Zug nach Lothringen, 1587—1588 (Württembergische Vierteljahrshefte 3, S. 9—20) gab 1880 aus dem Ehringer Archiv eine nur bis 20. Januar 1588 reichende Aufzeichnung über die mömpelgardsche Verwicklung heraus. Den Urheber des Schriftstücks sucht er in Ottweiler, als Verfasser nimmt er einen Pfarrer an.

Digitized by Google

ihre Verhandlungen in Frankfurt aufnehmen sollte. Zu den Fürsten, die als Interessenten zur Beschickung des Verhandlungstages aufgefordert wurden, gehörte auch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach [1]), auf dessen unter anderem im Jahre 1561 beim Auftreten der damaligen Kriegsbefürchtungen stattgefundenes Diplomatisieren von mir kürzlich auf Grund der Akten hingewiesen wurde in Blättern für württembergische Kirchengeschichte 12, 1908, S. 174—180.

Nunmehr, am 2. Juli 1590, teilte Herzog Ludwig dem Markgrafen Georg Friedrich von seiner Residenz zu Stuttgart aus mit, daß die Verhandlung nach Speyer verlegt und auf den 3. August 1590 anberaumt worden sei [2]). Der Grund war, daß der Lothringer, dessen persönliches Erscheinen auf dem Verhandlungstag man wünschte, eine Badekur vorschützte, die ihn vom Besuch zurückhalte. Der nämliche Grund war später für eine abermalige Verschiebung auf den 2. September maßgebend [3]).

Georg Friedrich beauftragte zunächst Bernhard von Hutten und Doktor Stephan Muhm [4]) (bzw. in seiner Vertretung Simon Eysen) mit der Teilnahme an den Verhandlungen, dann aber, als die Verlegung nach Speyer definitiv feststand, unterm 31. August 1590 seine in Speyer bereits anwesenden Räte Doktor Gronberger und Doktor Kalten [5]). Die Verhandlungen hinderten nicht, daß der Herzog von Lothringen sich Anfang September 1590 abermals einen Grenzüberfall erlaubte. Der Oberrichter des Mömpelgarder Ländchens, der sich behufs Aufnahme des Tatbestands in den Grenzort Magny [6]) begab, sandte darüber einen Bericht

[1]) Über persönliche Beziehungen zwischen Georg Friedrich und dem Herzog Ludwig vom Jahr 1587 siehe G. Sommerfeldt in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 48, 1909, S. 535, Anm. 1.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 570, Blatt 1—4. Die Antwort Georg Friedrichs an Ludwig d. d. Ansbach, 7. Juli 1590: Nr. 570, Blatt 5—6, Konzept. — Ludwigs Vetter, Graf Friedrich, der eigentliche Gebieter Mömpelgards, war von Württemberg abwesend, wurde aber aufgefordert, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen (Kreisarchiv zu Nürnberg a. a. O. Blatt 4).

[3]) Schreiben Herzog Ludwigs an Markgraf Georg Friedrich d. d. Herrenberg, 26. Juli 1590: Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 570, Blatt 8—9. Abschrift der Instruktion, die Ludwig dem nach Speier gehenden Boten mitgab, ist beigefügt.

[4]) Dr. Muhm, ein gewandter und zu Missionen vom Markgrafen besonders oft verwendeter Jurist, war auch in braunschweigischen Angelegenheiten wiederholt tätig. Schreiben der Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg an ihn d. d. Lüne, den 15. Mai 1592 (Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 504, Blatt 349—350).

[5]) Verfügung Georg Friedrichs an die Räte zu Onolzbach d. d. 31. August 1590 (Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 570, Blatt 20—21).

[6]) Bei Maßmünster, (Massevaux) vgl. Bossert S. 11.

Digitized by Google

an den Grafen Friedrich von Württemberg-Mömpelgard[1]) d. d. 10. September 1590 ein[2]).

„Der Mümppellgarttische Provos G. Pommier, so von Herrn Grave Friderichen zu Württemberg naher Maigny d'Annegon[3]) abgeferttigt worden, zu erkunden, was nämblich allda durch ettliche Soldaten für ein feindtlicher Einfall geschehen, hat uf Anzaigen der Innwohner desselben Orts vollgendermaßen referiret: alß am jüngstverschinen Sonntags die Leutt bey der Morgenpredigt in der Kirchen gewesen, seindt 18 oder 20 Taische[4]) daher spornstraich gerendt, darunder ohngefharlich 16 geharnescht gewesen, welche die Kirche umbgeben haben. Ettliche under inen seindt abgestanden und mitt entblößten Wehren und ufgezogenen Haanen ungestimmiglich in die Kirchen hineingefallen und gerufen: ‚Mord, Mord'!, haben den Pfarrhern beym Bartt über die Cantzel herabgezogen, deßgleichen auch der Pauren und Innwohner bey 14 angriffen und gebunden, den Weybern ire Gürttel, Taschen, und was sie sonst kostlichers bey inen gehabt, abgenommen; sonderlich aber haben sie des Hauptmanns Saigeschwester ain silberne Gürttel und ettliche Ringe, uf 10 oder 12 Cronen wertt, genommen. Derselben Rauber zwen haben in das Schloß hinein begert; aber des ermellten Taige[5]) Diener ist inen vorkhommen und hatt die Bruckhen ufgezogen. Darnach seindt sie hinaus uffs Feld geloffen und haben Pferdt gesucht, und was sie gefunden, das haben sie hinweckh gefürt, uf 14 Stuckh an der Anzhal. Darnach seindt sie mitt den Gefangenen forttgezogen. Actum, den 10. Septembris anno 1590. G. Pommier."

Über den wenig befriedigenden Verlauf, den der Speyerer Tag genommen hat, berichtet Herzog Ludwig dann d. d. Stuttgart, 18. September 1590 an den Markgrafen Georg Friedrich[6]), unter gleichzeitiger Beifügung des ihm von seinem Vetter, dem Grafen Friedrich, übersandten Protokolls des Mömpelgarder Oberrichters vom 10. September:

„Unser freundtlich Dienst, und was wür liebs und guts vermögen, allzeit zuvor. Hochgeporner Fürst, freundtlicher lieber Vetter! Wir machen uns kainen Zweiffel, Ewer Liebden werden von Dero Abgesandten nach Speyer allberait underthenig beriechttet sein, was in bewußter kayserlichen Commissionshandlung zwischen uns und dem Herzoge von Loth-

[1]) Vetter des Herzogs Ludwig. Siehe Spittler, S. 202 und 205.
[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 504, Blatt 26—27.
[3]) Heutiges Magny d'Anignon.
[4]) d. i. Deutsche.
[5]) Des Hauptmanns.
[6]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg AA-Akten Nr. 570, Blatt 23—24.

Digitized by Google

ringen tractiert und endtlich verabschidet worden. Das nun Ewer Liebden uns mit Abordnung bemelter Dero Räth und Diener zu vetterlichem Beystandt also willfarig erschinen, das solche Ewer Liebden Abgesandte durch ihre mitgethailte rathsame Bedenkhen unsern deputierten Räthen wohlerspriessliche Assistentz gethan, dessen thun wür uns gegen Ewer Liebden gantz freundtlich und fleissig bedanckhen, könnden auch dannenhero Ewer Liebden gegen uns tragende vetterliche Affection würckhlich wohl verspüren, und sollen Ewer Liebden uns hünwiderumb gegen denselben also gesinnet wissen, das wür solche erzaigte Freundtschafft umb Ewer Liebden in dergleichen und anderm nach Müglichkait zu verdienen gantz genaigt. Und wiewohl wür uns versehen, es sollte bey Lothringen nach Beschaffenhait der Sachen mehrere Schleinigkait erfunden worden sein, so müssen wir es jhedoch, weyl es nicht anderst sein wöllen, jetzmals ahn sein Orth stellen. — Was aber die Sach ahn ihr selbs und die drey in gemachtem Speyrischem Abschied fürgeschlagene Ußträge belanget, mögen wür Ewer Liebden uß vetterlichem guttem Vertrawen nitt pergen: ob wür uns wohl auß allberait fürgeloffnen Handlungen kaine andere Nachrichtung zu machen, wan daß Lothringen vielleicht wenig Lusts oder willens, sich mitt uns dißorts gütlich zu vergleichen. Weil dergleichen onfreindtliche und gewaltthetige Beginnen noch fast weitters continuiert werden wöllen, wie Ewer Liebden uß inligendem Bericht, so uns erst nach Vollendung angeregtts Commissionstages von unserm freundtlichen lieben Vettern, Grave Friderichen zu Württemberg zukhommen, mit mehrerm zu vernemen haben. Jhedoch da es jhe vermög angeregtts Speyrischen Abschiedts zu unser Erklärung khommen solle, weren wür bedacht unsers theils die ersten Wege ahn die hand zu nemen, nemblich der kayserlichen Mayestät, unserm allergnedigsten Herrn, fernere güttliche Tractation mitt wissenden Dingen, oder uff den Fall selbiges bey den Partheyen nütt stattfünden wollte, endtlichen gütlichen Entschied oder Außspruch mechtiglich haimbzustellen, und also uns solch Mittell vor den andern beeden belieben zu lassen. In sonderlicher Bedenckhung, das die Sach dardurch schleinige und mit wenigerm Ufshalt alß die andern beede Ußträge zu Erörterung gelangen mag, wür uns auch kainen Zweifel machen, Jhr Kayserliche Mayestät werden hierunder, sowohl auch dero Hofräth, nach Beschaffenhait der Sachen die Billichait zu verfiegen für sich selbsten genaigt sein. — Demnach aber Ewer Liebden Dero Abgesandten empfangner Relation gantzer Handlung nunmehr gutte Informationen eingenommen, und wür dan in dieser Sachen gehrn mitt Ewer Liebden und anderer unserer neehst Verwandten Rathe handlen wolten, dasselbig auch umb sovil mehr, weil wür zu Ewer Liebden ain sonders vetterlichs Vertrawen tragen, und uns

Digitized by Google

kainen Zweifel machen, sie werden uns hierin Dero wolmainend Bedenckhen, alß in ainer wichtigen Handlung, guthertzig mittzuthailen unbeschwerdt sein, alß haben wür uß solchen Uhrsachen nit underlosen mögen, dieselbe umb fernere Mittheilung Dero Gutachtens hürunder freundtlich auch zu ersuchen. Gelanget hürauff ahn Ewer Liebden unser gantz freundtlich und vetterlich Pitten, Sie wöllen uns Dero rathsamb Bedenckhen, was uns diß Orths zu thun am ersprießlichsten sein möchte, vertrawlich eröffnen, damitt wür uns in ainen oder andern Wege desto besser darnach zu richten wissen. Das begeren gegen Ewer Liebden wür hinwiderumb freundtlich zu verdienen. Wir würden ohne das Derselben zu angenemer wolgefälliger Diensterzaigung vorderst gewogen und erpiettig seyen. Datum Stutgartten, den 18. Septembris anno 1590; von Gottes Gnaden Ludwig Hertzog zu Württemberg und Teckh, Grave zu Mümppellgart." — (Adresse:) „Dem hochgepornen fürsten, unserm freundtlichen lieben vettern, herrn Georg Friderichen, marggraven zu Brandenburg, in Preußen ꝛc."; dabei Präsentationsvermerk: Onoltzbach, den 27. Septembris 1590"[1]).

Sehr zutreffenderweise hat Bossert darauf aufmerksam gemacht, wie die Franzosen schon im Jahre 1588, indem sie ihre Arme mit Begier nach dem Elsaß ausstreckten, das Bistum Straßburg vor allem an einen Franzosen zu bringen suchten, und wie Straßburg sein Interesse darin findet, mit Württemberg in enger Beziehung zu stehen und den Hof zu Stuttgart auf dem laufenden zu halten über die Vorgänge an der französischen Grenze.

Der Ansbacher Markgraf Georg Friedrich hat auch hier wiederum die Hand nicht unerheblich im Spiele, indem er am „bischöflichen Krieg", der in den Jahren 1592—1593 zum Austrag kam, nicht nur auf seiten der drei Städte Straßburg teilnahm und sie mit Truppen unterstützte, sondern auch durch den Administrator E. von Waldenfels Anfang Februar 1593, da sie in finanzielle Bedrängnis geraten waren, eine Geldbeihilfe von 20000 Gulden gewährte[2]).

[1]) Ein Schreiben Herzog Ludwigs d. d. Stuttgart, 2. Mai 1592 an den Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich (im Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg AA-Akten Nr. 525, Blatt 108—110), hat auf die mömpelgardische Sache ebenfalls Bezug. Die Antwort Friedrichs d. d. Heidelberg, 7. Mai 1592 siehe Blatt 111. Über die Reise einer württembergischen Gesandtschaft nach Heidelberg im Jahre 1592 zum Behuf der gleichen Sache: a. a. O. Nr. 262 (34 Blatt); ein Schreiben des Herzogs Ludwig von Württemberg an Georg Friedrich d. d. Stuttgart, 18. September 1592: ebenda Nr. 262, Blatt 13—16. — Über die Stellung des Herzogs Ludwig zum Könige Heinrich von Navarra, bzw. dessen Bevollmächtigten Nikolaus Halans von Sanzi zahlreiche Briefe Ludwigs vom Jahre 1590 in AA-Akten Nr. 37 (234 Blatt) und Nr. 117 (32 Blatt).

[2]) Archiv der Stadt Straßburg, Ratsprotokolle XXI, 1593, Blatt 84 ff.; vgl. O. Ziegler, Die Politik Straßburgs während des bischöflichen Krieges, 1592—1593

Digitized by Google

Über die Rückzahlung kam es zu langwierigen Unterhandlungen, die sich bis 1599 hinzogen, und dadurch verwickelt wurden, daß Georg Friedrich gleichzeitig Verhandlungen nach Baden hin pflog, dessen Landesherren den Voreltern Georg Friedrichs Anlehen gewährt hatten, und deren Rückzahlung jetzt gewünscht wurde, andrerseits auch Markgraf Ernst Friedrich von Baden im bischöflichen Krieg auf seiten Straßburgs teilgenommen hatte[1]). Da über die Art und Entstehung der Schulden, die Baden gegenüber dem Markgraftum Ansbach eingegangen war, bisher kaum irgendwo etwas Spezielles mitgeteilt wurde, möge hier die in Georg Friedrichs Rentkammer zu Onolzbach unterm 19. August 1598 veranstaltete, den Gegenstand klarlegende Enquete zur Veröffentlichung gelangen[2]):

„Verzeichnus, was es mit den Haubtsummen, so bißhero Marggrave Ernst Friedrichs furstliche Gnaden järlich aus furstlicher Durchlauchtigkeit Rentmeisterey verzinst worden, für ein Gelegenheit". — „a) 16000 Goldtgulden haben weylandt Marggraf Casimir und Marggraf Georg zu Brandenburg von Marggraf Ernsten zu Baden auffgenommen, und darfur beede Stett und Embter Crailsheim und Wassertruhendingen versetzt, vermög der Verschreibung, anno 1521 datirt. — b) 10000 Goldtgulden seyen durch nechsthochernante beede Fürsten vom Marggraf Ernsten zu Baden entlehnet, und darfur gleichfalls Statt und Ampt Crailsheim verpfendt worden, laut der Verschreibung, anno 1524 datirt. — c) 4000 Goldtgulden gleichergestalt, darfur das Ampt Wassertruhendingen versetzt, auch anno 1524. — d) 10000 Goldtgulden hat Marggraf Georg hochlöblicher christseeliger Gedechtnus, für sich und als Vormundt Marggraf Albrechts des jüngeren, bey Marggraf Ernsten zu Baden uffgenommen, darfur Statt und Ampt Roht versetzt, anno 1533. Und ist bey allen Verschreibungen der Termin Georgii; das Aufschreiben und Ablösung aber allein furstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, und nicht den Marggraven zu Baden, bedingt und vorbehalten; Summa summarum: 40000 Goldtgulden. — An sollichen 40000 Goldtgulden hat 10000

Dissertation, Straßburg, 1906, S. 57, 76—77, 109, nach „Ratsprotokolle" im Stadtarchiv zu Straßburg 1593, 4. Februar. Vgl. auch O. Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert (Z. f. G. d. Oberrheins 18, S. 493 ff.). Über den vollständigen Niedergang Straßburgs in finanzieller Hinsicht, der schon 1593 eingetreten war, siehe Ziegler S. 99—100. Die Zinszahlung für die geliehenen 20000 Gulden hatten die brandenb. Räte zuerst unterm 8. April 1598 verlangt (Ratsprotokolle XXI, 1598, Bl. 147).

[1]) Ziegler, S. 81, 84—86, 93—96. Vgl. dazu Ed. Gfrörer, Straßburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur, Diss., Straßburg 1906.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 10—15.

Digitized by Google

Goldtgulden Eberhardt von Weittershausen, und 4000 Goldtgulden Philips von Fleckenstein an sich gelöst, denen es verzinst würdt, also daß dem Herrn Marggraffen zu Baden noch 26000 Goldtgulden pleibt; treffen in Müntz 34666 Gulden 10 Patzen, do aber der funffte Theil, als 5200 Goldtgulden, herabgezogen werden, bestehen noch 20800 Goldtgulden, die machen 27733 Gulden, 1 Ortt, 21 Pfennig. Welliche altvatterliche Schulden, so den Verschreibungen nach richtig und bekenndtlich, die auch in der Thailung des Lands Marggrave Albrechten uffs Gebirg zugefallen, aber nach Seiner furstlichen Gnaden Absterben solche, als verpfendte Schulden, wieder herab ins Unterlandt in furstlicher Durchlauchtigkeit Cammer nach Onolzbach kommen.

Aber nachvolgende Posten seyen kein altte, sondern newe Schulden, welliche weylandt Marggraff Albrecht zu Brandenburg gemacht, die vor Ausgang der am kayserlichen Cammergericht mit den Gläubigern schwebenden Rechtferttigung nicht wol zu zahlen, nemlich 6000 Gulden dem Closter Sultzberg, järlich uff Martini mit 300 Gulden zu verzinsen, darfur Stadt und Ampt Hoff versetzt, laut der Verschreibung, anno 1550 datirt, und 1200 Gulden dem Stifft Pfortzheim, ungefehr auch umb die selbigen Zeit järlich uff Jacobi zu verzinsen, darfur Statt und Amt Bayreuth verpfendt, laut Marggraffs Carls zu Baden Caution, den 27. May anno 1566 datirt; darinnen sich Seine furstliche Gnaden gegen Empfahung der järlichen Zinß verpunden: wann sich künfftig yemandt funde, der zu obgemelten versetzten Embtern besser Recht hette, dann Seine furstliche Gnaden, daß Sie oder Dero Erben schuldig sein wollen, furstlicher Durchlauchtigkeit und Dero Nachkommen gegen denselben zu vertretten und sie allerdings schadloß zu halten. — Dahero es dann bei sollicher Caution und lengerer Verzinsung der Hauptsummen furstlicher Durchlauchtigkeit Theils pillich verpleiben thut.

Auffgekündigt und von furstlicher Durchlauchtigkeit wegen uff negstkunfftig Petri anno 1599 zu bezalen: Erstlichen 30000 Gulden die Pfandtsgläubiger beeder Embter Zwernitz[1]), Rawen und Schlechten Culm, zweitens 10000 Gulden Georg von Kindtsperg gegen Abtrettung des Guts Klein-Zigenfeldt, beneben vierthalb hundert Gulden Baucostens, so zu Besserung berurts Guts bewilligt worden, laut der Verschreibung, so datirt den 13. Novembris anno 1572; drittens 10000 Gulden Balthasar Ruffer, Burger zu Schweinfurt, hat kein Unterpfandt, sondern uff die Cammer verschrieben, den 10. Martii anno 1589 datirt."

Nachdem Straßburg auf wiederholtes Drängen der Räte Georg Friedrichs unterm 16. August 1598 geantwortet hatte, nur die drei Stände

[1]) In Oberfranken, unweit Hollfeld.

Digitized by Google

zusammen seien in Straßburg für die Angelegenheit kompetent[1]), beauftragte Markgraf Ernst Friedrich seinen Kammerrat und gewandten Unterhändler Erhard von Rammingen, einen Verwandten des Generals Jakob von Rammingen, der sich um 1566 in kaiserlichen Diensten ausgezeichnet hatte, mit Lösung der Angelegenheit. Die Art, wie Rammingen sich des Auftrags entledigte, erhellt des genaueren aus der „Werburg", die er unterm 18. August 1598 beim Markgrafen Georg Friedrich in dessen Residenz Cadolzburg vorbrachte[2]):

„Durchlauchtigster, hochgeborner, gnedigster Furst und Herr! Zu Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit hat der durchleuchtig hochgeborn Furst und Herr, Herr Ernst Friderich, Marggraff zu Baden und Hachberg, mein gnediger Furst und Herr, mich gnedig abgefertigt, Derselben zuvorderst Ihro furstlichen Gnaden freundtschwägerlich und söhnlichen Dienst, auch was Ihro furstl. Gnaden mehr liebs und guts vermögen, underthenigst zu vermelden, gnedigst bevohlen. Und da es mit Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Deren Zustandt wegen glücklich und wollfärig bewendt seye, vernemen Ihro furstliche Gnaden solches erfrewlich und von Hertzen gantz gern. — Und dan Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit underthenigst anzufügen: demnach Dero ohnverborgen, wasgestalt Ihre furstliche Gnaden mit der Obern Marggrafschaft Baden obligenden merklichen Schuldenlasts mehr als hoch beschwerdt sein, auch von den Creditoribus villfältig importuniert, molestiert und mit allerhandt gerichtlichen Processen angefochten werden, daß sie also nottwendiglich getrungen, Mittel und Weg zu suchen, wie sie zu etwas Abdruckung desselben zu Paarschaft gelangen möchten; und nun Ewer furstliche Durchlauchtigkeit ihren furstlichen Gnaden ahn underschiedtlichen Capitaln ein zimliche Summa — welche, da sie abgeledigt, nicht wenig zur Sachen behelflich —, jährlichs verzinsen. Alß ist ahn Ewer furstliche Durchlauchtigkeit ihro furstlichen Gnaden freundtschwägerlich und söhnlich Bitten und Begeren, die wöllen solches zu freundvätterlichen und schwägerlichem Gemüt nemen, und Ihro furstlichen Gnaden in diesen Beschwernussen mit baarer Abledigung berürtter Capitaln freundtvätterlich zu statten komen, auch sich als willfärig und ohnwaigerlich erweysen, immaßen wie zu Derselben ihro furstlichen Gnaden sonderlich hoch gutt Vertrawen gestelt ist; Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit underthenigster Erhardt von Rammingen." — (Rückseite:) „Furstlich

[1]) Stadtarchiv zu Straßburg, Ratsprotokolle XXI, 1598, Blatt 344.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 43—44. Ein Schreiben Georg Friedrichs d. d. Schomberg 21. August 1598 an die Räte zu Onolzbach gibt neue Weisung, wie es mit der Schuldsache zu halten sei (a. a. O. Nr. 508, Bl. 61—62).

Digitized by Google

marggraffisch Badhnischen Gesandten Erhardten von Rammingen Werbung, praesentatem Cadoltzburg, den 18. August 1598."

Der Erfolg war, daß Georg Friedrich, der sich damals zu Cadolzburg aufhielt, unterm nämlichen Datum noch die Onolzbacher Räte anwies, über die Lage dieser Schuldsache zu referieren[1]).

Ernst Friedrich seinerseits unterstützte, nachdem er Rammingens Bericht erhalten hatte, die Werbung durch das nachstehende Schreiben, das er am 14. September 1598 von Mühlberg aus an Georg Friedrich gelangen ließ[2]):

„Unser freundtlich Dienst, auch was wir liebs und guts vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Vatter! Uns hat unser Cammerraht und lieber Getrewer Erhardt von Rammingen zu seiner Widerankeimbskunfft underthenigen Bericht gethan, wellichergestaltt Ewer Liebden sich uf Seine von uns ime anbevolhene und verrichte Werbung in bewußter Sachen endtlichen erclert. Bedanckhen uns zuvorderst, daß Ewer Liebden ihne in seinem Vor- und Anbringen guttwilliglichen angehört, sich auch darauf also willfährig erwiesen haben. Wir khönnen aber gleichwol Ewer Liebden darneben nicht pergen, das zu der Zeit, als Ewer Liebden Voreltern, weilandt unser ehrengeliebter Ahnherr, Marggrave Ernst zu Baden miltseliger Dechtnus diese Summen Gelts vorgestreckht, daß Seiner Liebden etliche andere gutte Gelegenheiten dazumaln vorgestanden, dardurch sie sowol Ir selbsten, als dero gantzen Posteritet ein mercklichen Frommen und Nutzen schaffen könden. Aber wegen sonderbahrer tragender schwägerlichen Zuneigung zu dem Haus Brandenburg ein sollichs hindangesetzt, und uf obbenannter Ewer Liebden geliebten Voreltern Anlangen solliche Summen Geltes dahin verwandt und angelegt. Darumben wir verhoffen wöllen, Ewer Liebden sich nochmals mit obgemeltem unserm Cammerraht, dem von Rammingen, der Muntzsorten halber unserm zu Derselben freundlich söhnlichen Vertrawen nach also vergleichen werden, damit wir nicht so großen Nachzug an derselben erdulden und leiden dörffen. Und dieweil ime, unserm Cammerraht, auch andere Sachen zu verrichten obligen, daran uns vil gelegen, und keinen Verzug nicht leiden mögen, alß bitten wir freundtlich, Ewer Liebden denselben nicht ufhalten, sonder

[1]) Kreisarchiv zu Nürnberg 508, Bl. 41—42, Die Ordre ist unterzeichnet: E. von Waldenfels und Achatius Geyßendörffer. — Das Kredenzschreiben Georg Friedrichs für Rammingen d. d. Schwabach, 25. August 1598 behufs seiner Rückkehr nach Baden: (ebd. Blatt 33). Die persönliche Abfertigung Rammingens durch die Räte zu Onolzbach erfolgte am 26. August, nachdem er am 24. August bei ihnen Audienz gehabt hatte.

[2]) Kreisarchiv zu Nürnberg 508, Bl. 24—25. Original, eigenhändig.

Digitized by Google

ehist immer müglich, widerumb abfertigen wollen. Hierinnen erweisen Ewer Liebden uns ein sonderbare Freundtschafft, und wir seindt es hinwider umb Ewer Liebden freundtlichen söhnlich zu beschulden, auch Derselben behägliche Dienst allezeit zu erzeigen geneigt. Datum Mülberg, den 14. Septembris anno 1598. Ernst Friderich, von Gottes Gnaden Marggrave zu Baden ꝛc." — (Adresse:) „Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Georg Friderich, Marggraven zu Brandenburg und Preußen ꝛc."

Der Endverlauf, den die Sache in der erwähnten, so viel späteren Zeit erst nehmen sollte, findet sich vorgezeichnet in einem Brief vom 19. August 1598, den die Onolzbacher Räte in Beantwortung von vier ihnen durch Georg Friedrich vorgelegten Punkten richteten. Es heißt hier ad 3[1]): „Do nun Ewer furstliche Durchlauchtigkeit Gelegenheit hetten, zu demselben auch hochgedachten Marggraven zu Baden an obberürter Seiner furstlichen Gnaden Schuldsumma der 27733 Gulden den halben Theil paar zu bezahlen, wie Ewer furstliche Durchlauchtigkeit in Dero dritten Puncten erwehnen, den andern halben Theil aber uf die Strasburgische Schulden zu verweisen und damit zu vergnügen, wer solches Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit, als welche sich dardurch des jerlichen Zinß entledigten, und daneben die versetzten Aempter der Pfandschaft befreyten, unser underthenigsten Ermessens nicht zu widerrahten, sondern könnte uf solchen Fall mit den Abgesandten Handlung versucht werden. Doch zu Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Gefallen gestellt," etc. — Nr. 4 nimmt der Brief Bezug auf eine Spezifikation der Schulden der Stadt Straßburg (35136 Gulden) gegenüber dem Markgrafen Georg Friedrich[2]).

Rammingen, der mit Ernst Friedrichs Schreiben vom 14. am 18. September 1598 in Onolzbach eingetroffen[3]) war, fand, da die Vorfragen geregelt waren, bei den Räten das gewünschte Entgegenkommen, und es erfolgte d. d. Onolzbach, 20. September 1598 der Vergleich in der Weise, daß, während 26000 Goldgulden in bar gezahlt wurden[4]), Georg Friedrich durch Zession die Summe von 10852 Gulden an den Markgrafen

[1]) Kreisarchiv zu Nürnberg a. a. O.

[2]) Das Verzeichnis dieser Schulden siehe a. a. O. Blatt 66—67. Die Schulden Straßburgs an den Markgrafen von Baden werden ebenda Blatt 34 mit 34666 Gulden in Ansatz gebracht.

[3]) Antwortschreiben Georg Friedrichs an den Markgrafen Ernst Friedrich d. d. Onolzbach, 20. September 1598 (a. a. O. Blatt 16—17).

[4]) Die durch Rammingen am 20. September zu Onolzbach ausgestellte Quittung (Konzept): Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg 508, Blatt 26—27. Bericht der Onolzbacher Räte an Georg Friedrich in der Schuldsache unterm 20. September (Konzept und Original ebenda, Blatt 18—19 und 22—23.)

Digitized by Google

Ernst Friedrich von Baden abtrat[1]), als Teilbetrag, wie ausdrücklich gesagt wird, der am 24. Februar 1593 von der Stadt Straßburg verbrieften Gesamtschuld von 35 136 Gulden. Es wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zinsen der gesamten Schuld seit 1593 noch rückständig seien.

Nachdem Ernst Friedrich in einem Schreiben aus Karlsburg vom 21. Januar 1599 dann bei Georg Friedrich Beschwerde geführt hatte, daß Zahlung auf die Zession hin von seiten der Stadt Straßburg bis dahin nicht erfolgt sei[2]), und Georg Friedrich unterm 31. Januar sich über den Gegenstand ausgesprochen hatte[3]), erscheint Rammingen hierauf am 24. Februar 1599 aufs neue in Straßburg, und es wird die durch den Markgrafen Georg Friedrich in bezug auf ihn ausgestellte Beglaubigung verlesen[4]).

Rammingen gibt im Anschluß daran die Erklärung ab, daß Georg Friedrich 10000 und einige hundert Gulden an den Markgrafen Ernst Friedrich zediert habe, die man an Baden somit schuldig sei; er wolle gegen Zahlung quittieren[5]). Nachdem die Verhandlungen noch einige Zeit weitergegangen waren[6]), kommt am 7. Mai ein Brief Georg Friedrichs, in dem er sich beschwert, daß die Zahlung der 10852 Gulden an Ernst Friedrich bisher nicht erfolgt sei[7]). Am 12. Mai beschließt der Rat der Stadt Straßburg, an Georg Friedrich zu schreiben über die Ermittelungen, die eine Kommission in der Schuldsache angestellt hat, und wonach außer den 30000 Gulden seinerzeit noch 5000 Gulden für die Reiter geliehen waren, darauf indessen 10000 Gulden durch Brandenburg behufs Bezahlung des Waldenfels in Abzug gebracht waren, der Betrag also sich auf 25000 Gulden bezifferte, von denen jetzt ein Drittel an Baden gezahlt werden solle[8]).

Indessen kommt Rammingen in einem Schreiben an die markgräflichen Räte zu Onolzbach d. d. Karlsburg, 9. Juni 1599 nochmals auf die Angelegenheit zurück, er machte zugleich Geldansprüche geltend, die

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 508, Blatt 70—73. Original; dazu auch Schreiben Georg Friedrichs an Meister und Rat der Stadt Straßburg (ebenda Blatt 74—75).

[2]) Nr. 508, Blatt 1—2.

[3]) Nr. 508, Blatt 20—21.

[4]) Stadtarchiv zu Straßburg, Ratsprotokolle XXI, 1599, Blatt 55.

[5]) Ratsprotokolle XXI, 1599, Blatt 57. Auch im April hat Rammingen zu Straßburg sich aufgehalten, wohin ihm Aufträge Georg Friedrichs zugehen.

[6]) Die Räte d. d. Onolzbach, 7. April 1599 an den Meister und Rat der Stadt Straßburg unter Bezugnahme auf das Verhalten von Georg Friedrichs Vetter, des Administrators zu Straßburg, Markgraf Johann Georg (Nürnberg Nr. 508, Blatt 3—5).

[7]) Ratsprotokolle XXI, 1599, Blatt 151 ff.

[8]) Ebd. Blatt 158.

Digitized by Google

ihm wohl infolge einer vom Markgrafen Georg Friedrich zugestandenen Pension zukamen[1]).

„Ehrnveste Hochachtbare! Euch seyen mein gantz gutwillig Dienst euersten Vermögens zuvor. Insonders gunstige, liebe Herrn und vertraute Freundt! Was uff des durchleuchtigsten hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georg Friderichs, Marggraven zu Brandenburg ꝛc., Hertzogen, meines gnedigsten Fursten und Herrn, jungst abgangen Schreiben an ein ersamen Rath der Statt Straßburg der angewißnen 10852 Gulden halber dieselben beantwortten, habt Ihr im Originali hiebei zu empfahen, welches Ire furstliche Durchlauchtigkeit, oder in Dero Abwesen derselben löblichen Räthen, einzuantwortten, ohnbeschwert sein werde. Dieweil dann wir aus demselben Schreiben zu vernemen, der Streitt so hochwichtig meines geringfugen Erachtens nit ist, das dise Sache zu endtlicher Richtigkeit nitt kahn kommen, und allein umb wenig Wortt, so Ihre furstliche Durchlauchtigkeit zu fernerer Anforderung garnicht präjuticierlich, wie Ihr aus beigefügtem, an mich abgegangnen Schreiben, und mitgeschickter Copia cessionis, wie solches zu endern begert wurdt, zu sehen zu thun, alß will ich dienstfreundtlich gebetten haben, die Herren wollen Ihres Theils die Befurderung an gehörigen Ortten thun, damit furderlich gnedigste Resolution erfolgt, und dieselb noch vor jetziger negstkunfftiger Johansmeß zu Straßburg mir möge zukommen, damit zu allen Theilen diß Werck zu Endt und Richtigkeit gelangen möge; und ist meinem gnedigsten Fursten und Herrn, Marggraff Ernst Friderichen zu Baden und Hachberg, höchlich daran gelegen, das dise bevorstehende Meß solches also beschehe. Was sonsten die hinderstellige Pensionen von den 26000 Goldtgulden, so von Georgii anno 1598 bis den 23. Septembris: 540 Goldtgulden thun, und dann von den 10852 Gulden von dem 23. Septembris vorgemeldt bis uff Johannis Baptistae 406 Gulden ohngevehrlich thut belangen, bin ich nochmaln der underthenigsten Hofnung und Zuversicht, höchstgedachte furstliche Durchlauchtigkeit, mein gnedigster Herr, werde mir als einem armen Gesellen solches vorzuhalten nit gemeint sein, wie ich dann deßwegen mit dem von Waldenfels[2]) jungsten zu Franckfurth gered, der hierin alle gute Befurderung mir zu thun sich anerbotten und versprochen, und ist hiemit an Euch mein dienstfreundtlich Bitt, wollet zu Euch sondern habenden Vertrauen nach zuvorderst bey

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 508, Blatt 76—77.

[2]) Verschrieben statt: Wallenfels. — Die markgräflichen Räte C. von Waldenfels und Achatius Geysendörffer schreiben d. d. Cadolzburg, 18. August 1598 (namens des Markgrafen) an die Oberräte zu Onolzbach wegen der „Werbung" des badischen Gesandten von Rammingen und fordern zum Bericht darüber auf, wie es mit der Schuldsache stehe. — Das Schreiben liegt im nämlichen Faszikel bei Blatt 41—42.

Digitized by Google

furstlicher Durchlauchtigkeit, dann auch bey dem von Wallenfels meinetwegen hierin das beste furzuwenden Euch willfährig erweysen; und obwohl mir jetziger Zeit, der ich in einem schweren Bau stecke, mit baarem Gelt höchlich gedient, so will ich doch gern underthenigst zufriden sein, da es dißmahl nitt sein könnte, das es, wie ich nehermahl geschrieben, uf den Schrott[1]), das die 2000 Gulden, so an meinem innhabenden Haubtbrief abgelöst, wider ergentzt wurden; da es aber muglich, beschee mir ein große Gnadt, das ichs an baarem Geldt gehaben köndte, oder nur durch Wechsel mit Herrn Peunthnern und Regelein vergleichen wurde, darin beede Herrn, da sie wöllen, ohn Zweyfel solches richtig machen, und mir höchlich bedient sein können, das erbeut ich mich in effectu gegen beeden Herrn also und im Werckh danckbarlich zu beschulden und zu verdienen, wie auch Wallenfelser, das sie sambtlich ein Genugen daran haben, und woll zufriden sein sollen. — Sonsten halten Philips von Fleckenstein zu Nödern umb 200 Goldtgulden, item die Windeckische umb ihre Zinßbezahlung ahn, und were ich zu vorgemeltem meinem Bau meiner baldtverfallenden Zinß auch benötigt; da durch Herrn Peunthner Gelegenheit kan gemacht werden, solches Herrn Regelein zu Nurnberg zu erlegen oder in Vergleichung gut zu machen, beschehe allen Theylen große Freundtschafft und Gefallen. — Welches ich den Herrn bey Zeygern deßwegen allein abgefertigten Botten anzufugen nitt umbgehn sollen, bey demselben uf alles Dero willfärige Resolution erwartendt, bin und bleib hieneben Euch zu aller Dienst und Freundtschafterzeigung williger dan willig; göttlicher Allmacht uns sambtlich hiemit empfehlen. Datum Carlspurg, den 9. Juni 1599, der Herren jederzeit dienst- und gutwilliger Erhart von Rammingen"[2]).

Das oben erwähnte Schreiben des Straßburger Rats vom 12. Mai 1590, das sich originaliter im Kreisarchiv zu Nürnberg erhalten hat[3]), traf zu Onolzbach am 20. Juni 1599 ein und hat folgenden Wortlaut:

„Durchleuchtigster hochgeborner Fürst! Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit seyen unser underthänigste Dienst zuvor. Gnedigster Herr! Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Schreiben am Dato des 7. negstverflossenen Monats Aprilis, belangendt den an uns geforderten dritten Theil der anno 1593 den dreyen Ständen gelühenen 25000 Gulden ist uns von des durchleuchtigen hochgebornen, unsers gnedigen Fürsten und Herren,

---

[1]) Schrott = Abteilung, Portion.

[2]) Eine undatierte Erklärung der Stadt Straßburg in bezug auf die Schuldangelegenheit, Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 508, Blatt 65, hat das Präsentatum 22. März 1599.

[3]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 68—69. Original, mit gut erhaltenem Ratssiegel der Stadt Straßburg.

Digitized by Google

Marggraven Ernst Friedrichs zu Baden und Hachberg ꝛc. alhie gewesen Kammerrhat vor wenig Tagen wol eingelüfert worden, dessen mehrern Inhalt wir underthänigst und zur Notturfft vernommen. Sollen Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit underthenigst darauf zu vermelden nicht underlassen, das wir niemahlen begert dessen abwendig zu sein oder in Zweyfel zu ziehen, was Derselben von uns hievor zugesagt und verschrieben worden, das wir aber in hievor gleichmeßig bey uns beschehen Suchen nit alßbaldt zu wilfahren uns erclärt. Das ist alles daher ervolgt, das wir verhofft, in Ansehung unsers dem gemeinen Wesen, furnemlich aber dem postulirten Herrn Administratoren, unserm gnedigsten Fursten und Herrn, zum besten so vilfaltigen treuwhertzigen Darsetzens, so durch uns geschehen, auch so vilfaltiger Vertröstungen, uns nit ein Schaden oder Verlust diser gemeinen Sachen wegen stecken zu lassen. Ewer furstliche Durchlauchtigkeit wurden ihr nit haben zuwider sein lassen, solchen unsern dritten Theil auf hochermelts Herren postulirten Administratoris furstlichen Gnaden anzunehmen, und uns umb sovil anderer mehrern an Seine furstliche Gnaden habenden Forderung zu erleuchtern. Damit aber Ewer furstliche Durchlauchtigkeit im Werck spüren, das wir zu schuldiger Richtigmachung unserer Gebür an uns nichts erwinden lassen, seind wir erbuttig, die 10852 Gulden hochermelts Herren Ernst Friderichs Marggraven zu Baden und Hachberg ꝛc. furstlicher Gnaden gegen Empfahung Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Originalcession und Quittung, doch ußerhalb der darin angeregten Clausul der Unverscheidenlicheit, deren wir uns vermug unserer an Ewer furstliche Durchlauchtigkeit den 14. Martii gethanen schrifftlichen Erclärung, niemahlen obligirt, deren Copiam sie uns im Februario jungst zukommen lassen, gutt zu thun, und die deßwegen gepurlich zu befridigen. Wolten Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit wir underthenigst nit unvermeldet lassen, und Derselben zu angenehmester Diensterweißung underthänigst willig und bereidt. Geben Sambstag, den 12. Maji 1599, underthenigster Georg Jacob Bock vom Erlenburg, der Meister und der Rhat zu Straßburg." — „Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren Georg Friderichen, Marggraven ꝛc., unserm gnedigsten Herren."

Die Antwort des Markgrafen Georg Friedrich d. d. Onolzbach, 13. Juli 1599 ist kurz gehalten und sagt zu, daß betreffs der beanstandeten Klausel Abänderung erfolgen solle[1]). In den Ratsprotokollen zu Straßburg ist vermerkt, daß diese Antwort am 11. August eintraf, und die abgeänderte Zessionsformel beigefügt war[2]).

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 80—81. Original.
[2]) Ratsprotokolle XXI, 1599, Bl. 293.

Digitized by Google

Karl Gutzkow als württembergischer Politiker.

Von Dr. H. H. Houben, Leipzig.

Es war eine scharf hervortretende Eigenart aller Schriftsteller des weiland „jungen Deutschlands", die Literatur stets unter dem Gesichtspunkt der Politik und Kulturgeschichte zu betrachten. Sie strebten tastend nach einer literarischen Form, die ebensoviel aktuelle Wirkung wie künstlerischen Wert beanspruchen sollte, und wenn sie damit auch nicht viel mehr erreichten als eine besondere Ausbildung der fragmentarischen Mitteilungsform in Gestalt von Briefen und Essais, so muß dieser Neigung doch nachgerühmt werden, daß sie die Literatur um manche Probleme des öffentlichen Lebens bereichert und ein neues Lesepublikum geworben hat, das nie daran gedacht hätte, sich mit lyrischen Gedichten, romantischen Novellen und Buchdramen zu beschäftigen. Wollte man aus Heines und Börnes Werken die Politik streichen, so bliebe nur ein bescheidener Rest übrig. Auch die Schriftsteller, die im engern Sinne unter jenem verhängnisvollen Sammelnamen zu verstehen sind, folgten mit Begeisterung den Spuren ihrer Vorbilder, und jeder von ihnen hat Schriften aufzuweisen, die überhaupt nur innerhalb der rein politischen Literatur eine Bedeutung beanspruchen können. Ludolf Wienbarg steckte in seinen „Ästhetischen Feldzügen" (1834) der Literatur die weitesten weltgeschichtlichen Grenzen; in den vierziger Jahren löste sich seine ganze Produktion in politische Broschüren über Ereignisse seiner Heimat Schleswig-Holstein auf und er begann sogar eine Geschichte seines Vaterlandes, die aber in den Anfängen stecken blieb. Heinrich Laube trat mit „Politischen Briefen" und einer Schrift über Polen zuerst an die breitere Öffentlichkeit; 1836 schrieb er eine Broschüre über die französische Revolution, deren Grenzen er mit den Jahren 1789 bis 1836 absteckte, und er ist dann später, unmittelbar vor seiner Burgtheaterlaufbahn, der Historiograph des ersten deutschen Parlaments geworden, dem er ein dreibändiges, glänzend geschriebenes Buch gewidmet hat. Eine der ersten Arbeiten von Theodor Mundt war eine Broschüre über „Die Einheit Deutschlands" (1832) und die Zahl seiner politischen Versuche in Korrespondenzen und Aufsätzen, Flugschriften und systematischen Werken ist

Digitized by Google

überaus groß. Selbst Gustav Kühne hat zu manchem politischen Text des Tages seine Randglossen geschrieben, die er zum Teil in seinem „Tagebuch in bewegter Zeit" vereinigte.

Vor allen hat aber Karl Gutzkow, der hervorragendste dieser jungdeutschen Gemeinschaft, eine vielseitige politische Tätigkeit entfaltet. Mit einer ungewöhnlich scharfen Beobachtungsgabe ausgerüstet, die seine Zeitgenossen schon früh an ihm bewunderten, war er gewöhnt, alle Entwicklungssymptome des öffentlichen Lebens kritisch zu verarbeiten; zu allen einschneidenden Fragen seiner Zeit pflegte er mit oft bespöttelter Unvermeidlichkeit sein Votum abzugeben und so wurde er der berufene Schöpfer des zeitgeschichtlichen Romans, als der er in den „Rittern vom Geiste" und im „Zauberer von Rom" poetische Architekturwerke hingestellt hat, deren gigantische Anlage, gewaltige Dimensionen und künstlerische Details noch heute unsere Bewunderung in Anspruch nehmen.

Gutzkows politische Anschauung hat, bei der oft sprungweisen Entwickelung seines eigenen Geistes und seiner aufgeregten Zeit, natürlich manche Stadien durchlaufen. In den parlamentarisch stark bewegten Jahren nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870 oft um seine politische Parteistellung befragt, bezeichnete er sie einmal als einen Mittelweg zwischen Nationalliberalismus und Fortschrittspartei, und er würde es niemals über sich gewonnen haben, das Programm einer bestimmten Fraktion ohne zahlreiche Vorbehalte zu unterschreiben. Als junger Mann hatte er viel weiter links gestanden, und das Odium des Demokraten ist ihm da, wo sich die Möglichkeit von Amt und Würden als Theaterintendant, einmal sogar als Oberbibliothekar, flüchtig zu eröffnen schien, stets hinderlich gewesen.

Durch das Alarmsignal der französischen Julirevolution 1830 vorzeitig auf die öffentliche Bühne gerufen, hat er von der Tonart seiner ersten Anfängerrolle immer etwas zurückbehalten, und ebenso nachhaltig wirkte auf seinen politischen Idealismus der Zufall, daß er, der Preuße und Berliner, in jungen bildsamen Jahren unter süddeutschen Einfluß kam und von seinen literarischen Lehr- und Wanderjahren wichtige Abschnitte in Württemberg verlebte, das neben dem benachbarten Baden in jener Epoche des aufstrebenden Konstitutionalismus den eigentlichen Brennpunkt der parlamentarischen Bewegung bildet. Gutzkow hatte 1831 in seiner Heimat Berlin, noch halb Student, seine erste Zeitschrift „Forum der Journalliteratur" herausgegeben und der preußische Minister hatte ihm, nachdem er sich ein halbes Jahr als Redakteur makellos geführt, die Erlaubnis erteilt, auf diesem Forum auch politische Angelegenheiten zu verhandeln. Diese gefährliche Erlaubnis führte schon nach wenig

Digitized by Google

Monaten ein plötzliches Ende seines ersten redaktionellen Versuchs herbei. Der Herausgeber des Stuttgarter „Literaturblattes" zum „Morgenblatt," Wolfgang Menzel, war aber auf den jungen Kritiker aufmerksam geworden und ließ ihn im November 1831 nach Stuttgart kommen, wo Gutzkow als Amanuensis des von ihm damals verehrten Polyhistors den folgenden Winter zubrachte, durch Arbeiten für Menzels Zeitschrift und andere süddeutsche Blätter wie den „Hesperus" sich bescheiden durchschlug, sich in das süddeutsche Wesen mit Neigung einlebte und durch die Vermittelung seines mächtigen Gönners auch Fühlung mit hervorragenden Parteiführern des Württembergischen Parlamentes erlangte. Im April 1832 kehrte er dann wieder nach Berlin zurück, und das viel beschränktere öffentliche Leben in seiner preußischen Heimat lastete so schwer auf seinem freiheitslustigen Temperament, daß es nur eines Wortes von Menzel bedurfte, um ihn im nächsten Winter wieder in die freiere Luft des Südens zu ziehen. Seine frühesten theologischen Träume waren längst entschwunden; als Student schon ein tüchtiger Philologe, war er durch sein Studium auf die Laufbahn eines Oberlehrers hingewiesen, und er hatte auch versucht, sich mit diesem Beruf zu befreunden, denn er war bereits verlobt und sehnte sich nach Haus und Herd. Vor einem endgültigen Entschluß aber sträubte er sich, und die Vielseitigkeit seines Studiums und seiner Fähigkeiten ließ ihn mit dem Gedanken liebäugeln, vielleicht eine ganz andere Karriere einschlagen zu können, die ihm zugleich für seine journalistische Tätigkeit eine weitere und notwendige Grundlage bot. Er wollte nicht wieder einen Winter als literarischer Hilfsarbeiter ziellos in Stuttgart verbringen. Um aber Menzel dennoch nahe zu sein, ließ er sich in Heidelberg als Jurist immatrikulieren und besorgte neben diesem neuergriffenen Studium von dort aus die Arbeiten, die ihm Menzel für das „Literaturblatt" reichlich zuwies. Bald schon war er denn auch so weit, seine kritische Tätigkeit auf staatswissenschaftliche Werke auszudehnen.

Menzel hatte die Nähe seines brauchbaren „Adjutanten" gewünscht, weil er schon seit Dezember 1831 zum Abgeordneten des nächsten Landtags gewählt worden war und bei seiner bevorstehenden parlamentarischen Wirksamkeit einer redaktionellen Hilfe bedurfte. Denn endlich mußte doch der neue Landtag einmal ins Leben treten! Seit Gutzkow das erstemal in Stuttgart gewesen war, hatte sich hier die politische Lage bedeutsam zugespitzt. 1830 war der vorige Landtag auseinandergegangen; die Wahlen für den neuen waren längst erfolgt, aber noch immer verlautete nichts von seiner Einberufung. König Wilhelm schien sein verfassungsmäßiges Recht voll ausnützen zu wollen, und dieses gab ihm drei

Digitized by Google

Jahre Zeit zur Eröffnung der Kammer. Das Zögern der Regierung war wohl überlegt; seit der Julirevolution 1830 gingen die politischen Wogen allenthalben sehr hoch. Zudem waren die letzten Wahlen reichlich liberal ausgefallen und die neuen Abgeordneten zeigten bereits eine lebhafte Ungeduld, der sie durch die Boller Adresse vom 30. April energischen Ausdruck gegeben hatten, so daß sich die stürmischen Vorgänge im benachbarten badischen Landtag leicht im württembergischen wiederholen konnten. Grund genug, erst einmal abzuwarten, bis sich die Aufregung legen werde. Allem Anschein nach begannen auch die Aktien der Bewegungspartei zu fallen. In Frankreich hatte der Bürgerkönig Ludwig Philipp im Juni 1832 eine revolutionäre Erhebung kräftig niedergeschlagen; das konnte nicht ohne Einfluß auf die deutschen liberalen Politiker sein, die immer mit einem Auge nach Paris blickten. Entweder stieg die Erbitterung noch, oder man wurde vorsichtiger. Das letztere war vorauszusetzen, denn auch der Bundestag hatte wieder einmal auf Metternichs Betreiben ein Lebenszeichen von sich gegeben; die kürzlich veröffentlichten „Sechs Artikel" vom 28. Juni 1832 hatten die hauptsächlich gegen die Presse gerichteten Karlsbader Beschlüsse von 1819 in nachdrückliche Erinnerung gebracht. König Wilhelm wartete daher erst den Eindruck dieser Ereignisse ab, ehe er sich entschloß, seinen Landtag auf den 15. Januar 1833 einzuberufen.

Wolfgang Menzel war der Urheber jener Boller Adresse gewesen, und wenn sich auch die liberale Opposition seit ihrer Ergebnislosigkeit ruhig und bescheiden verhielt, so mußte im Kreise Menzels zu Anfang dieses Winters 1832/33 noch mehr als im vorigen die ungewisse parlamentarische Lage der Mittelpunkt aller Gespräche sein. Den jungen Gutzkow beschäftigte sie nicht minder und er fühlte sich berufen, die Frage, was mit dem kommenden Landtag, sobald sein endlicher Beginn in Sicht war, werden würde, auf seine Weise zu beantworten. Er tat dies in einer anonymen Broschüre „Divination auf den nächsten württembergischen Landtag", die im November 1832 in Hanau bei Friedrich König erschien.

In einem Briefe an den Verleger Cotta vom 31. Juli 1833 erwähnt Gutzkow nebenbei, daß er „einige politische Flugschriften" geschrieben habe. Eine dieser Flugschriften ist jene „Divination"; von anderen ist bisher nichts bekannt geworden. Vielleicht verstand Gutzkow unter diesem einen Aufsatz, der unmittelbar vor Unterdrückung der „Politischen Annalen" von Rotteck in deren Aprilheft 1832 erschienen war; er handelte „Über die historischen Bedingungen einer preußischen Verfassung" und Gutzkow hat sich im Vorwort zum 10. Band seiner Gesammelten Werke (1875) als Verfasser bekannt. Auch seine Autorschaft der obigen Broschüre gestand er schon 1835 ein und erzählt davon

Digitized by Google

auch in seinem Erinnerungswerk „Rückblicke" (1875). Johannes Prölß hat demnach auch in seinem reichhaltigen Buche „Das junge Deutschland" beide Arbeiten als jugendliche Versuche des Politikers Gutzkow herangezogen.

Es ist mir aber mittlerweile gelungen, auch die Briefe aufzufinden, die Gutzkow seiner „Divination" halber an den Hanauer Verleger richtete; die Originale gelangten in den Besitz des Hanauer Geschichtsvereins und wurden mir schon vor einigen Jahren durch Herrn Professor Suchier freundlichst in Abschrift zur Verfügung gestellt. Solche Briefe aus Gutzkows frühester Zeit haben sich nur ganz wenige erhalten, und jede Zeile ist deshalb um so willkommener. Die hier mitzuteilenden bereichern nun unsere Kenntnis von Gutzkows Tätigkeit während seines Heidelberger Semesters nicht unwesentlich. Außerdem kann ich über die Wirkung der Gutzkowschen Broschüre und ihren tatsächlichen sensationellen Erfolg einige neue Mitteilungen machen, besonders über eine Gegenschrift, die ihr auf dem Fuße folgte. Beide Broschüren, die durch einen glücklichen Zufall in meinen Besitz gekommen sind, dürften zu den größten Seltenheiten der Gutzkowliteratur und auch der württembergischen politischen Literatur gehören. Prölß bemerkt, daß sich das einzige Exemplar nur auf der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart habe finden lassen; die Gegenschrift, die auch Prölß unbekannt blieb, ist jedoch hier nicht vorhanden.

In dem ersten an den Buchhändler Friedrich König in Hanau gerichteten Brief trägt Gutzkow ihm das eben vollendete Manuskript seiner Broschüre zum Verlag an. Er lautet:

Heidelberg, den 14. November 32.

Verehrter Herr König!

Vielleicht erinnern Sie sich, gerad' vor einem Jahre den Unterzeichneten mit Ihrer Bekanntschaft beehrt zu haben. Sie waren so gütig, mir in einem Schreiben an mich, der ich mich damals in Stuttgart aufhielt, Ihre buchhändlerische Firma für vorkommende Fälle zu empfehlen. Ich erlaube mir jetzt, von diesem gefälligen Anerbieten den ersten Gebrauch zu machen, indem ich Ihnen eine Brochüre zum Druck übergeben möchte, die sich recht eigentlich für Ihren Verlag schickt. Eine Divination auf den nächsten Württembergischen Landtag ist sehr zeitgemäß, und ich habe den Vortheil, in diesen Dingen während meines Aufenthaltes in Stuttgart zu einer gewissen speziellen u. geheimen Kenntnis gekommen zu sein. Ich vertraue auf die Liberalität Ihrer Censur, der die beschwichtigende, abrathende Tendenz der Brochüre nicht anders als willkommen sein kann. Meine Forderungen sind drei Punkte: 1) als Honorar Fl. 33, 2) die möglichst schnelle Publikation der Schrift u. Übersendung der genannten Summe, 3) die unbedingte Verschwiegenheit meines Namens gegen Nachfragen von oben, unten oder zur Seite.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen noch eine andre Bitte vorzutragen. Und zwar um Befriedigung meiner Neugier.

Digitized by Google

Hatt' Ihnen der Verfasser der Briefe aus Berlin auch die Bedingung gestellt, wie ich vorhin, seinen Namen zu verschweigen? Ich wäre sehr begierig, ihn zu erfahren. Während meines diesjährigen Sommeraufenthaltes in Berlin hat man mich allgemein für jenen Briefsteller gehalten. Ich hatte um so eher Ursache, diese Autorschaft von mir zu weisen, weil in der That auch von mir Briefe, im Verlage von Hoffmann & Campe erschienen sind, u. ich mich doch lieber zu denen bekenne, die ich wirklich geschrieben habe, als zu denen, die man mir fälschlich zuschreibt. Außerdem interessirt es mich, Leute u. besonders Federführende kennen zu lernen, denen das Herz ziemlich auf dem rechten Fleck sitzt, eine Erscheinung, die man in Berlin sehr selten antrifft. Werden Sie mich also aufklären dürfen? oder wo nicht, die Güte haben, dem Anonymus meinen Gruß zu entbieten mit der Bemerkung, daß ich mir wohlgemuth die Hände gerieben hätte, als er den berlinischen Petits Maitres so arge Schläge versetzte?

In Betreff meiner Broschüre bitt' ich Sie vor allen Dingen um einen schnellen Entschluß. Im Falle sich Schwierigkeiten finden sollten, so ersuch' ich Sie mir das Mscrpt. schleunigst zu remittiren.

Mit vollkommenster Hochachtung
Dr. Karl Gutzkow.
Add. Mittelbadgasse bei Greul.

Der Verleger ging auf den Vorschlag Gutzkows sofort ein, wie der nächste Brief zeigt, den ich sogleich folgen lasse, um dann erst auf die von Gutzkow erwähnten „Briefe aus Berlin" zurückzukommen:

Heidelberg d. 20sten November 32.

Verehrter Herr König,

Ich bin begierig auf die Entscheidung Ihres Zensurinquisitors. Ich hoffe, er wird an einigen Strichen genug haben. Den Titel der Broschüre betreffend, bin ich Ihnen ganz zu Willen. Ich denke, die Autoren haben auf die Titel ihrer Werke nur ein halbes Recht, wie man bei der Taufe eines Kindes den einen Vornamen vom Vater, den andern vom Gevatter nimmt. Das Wort: Divination klingt Ihnen nicht populär genug. Das Populärste ist u. bleibt immer die Frage. Wenn Sie kurz auf den Titel setzen wollen: Was läßt sich von dem nächsten W. L. erwarten? so opfre ich Ihnen das allerdings sehr passende Wort: Divination recht gern. Für die Eile, mit der Sie mir nach Genehmigung des Druckes das bedungene Honorar senden wollen, muß ich Ihnen im Voraus schon sehr dankbar sein.

Ich kount' es erwarten, daß Sie mir den Namen des Vfs. der Berliner Briefe verschweigen würden, doch ist es vielleicht möglich, daß Sie dieser bei vorkommender Gelegenheit in Betreff meiner Ihrer Verpflichtung entbindet. Die von Ihnen erwähnte Anzeige dieser Briefe in den Blättern f. l. U. ist meines Wissens schon einige Monate alt, u. ist ohne allen Zweifel ein kleines Opus des großen Wilibald Alexis. Soviel ich mich entsinne, hab' ich in meinem Schreiben an Sie nichts von dem absoluten Werth der genannten Briefe gesagt. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich ihnen auch nur einen relativen zuschreiben kann. Ich halte Berlin für einen so jämmerlichen Sitz literarischer Gemeinheit, daß man dort mit Worten, die in andrer Beziehung vielem Tadel ausgesetzt sind, Wunder ausrichten kann. Ich habe in Bezug auf die Berl. Briefe schon Einiges aus eigenem Antriebe gethan, ihnen aber nirgends einen ungetheilten Beifall schenken können. Ich habe im Morgenblatt u. in der jetzt unterdrückten Deutschen Allg. Zeitung mein Urtheil

Digitized by Google

dahin gegeben, daß es zu wünschen wäre, die Sache der Freiheit fände nicht nur begeisterte, sondern auch geschickte Vertheidiger, zu den letzten hab' ich Ihren Autor nicht zählen können. Herr Menzel trug mir auf, die beiden Theile auch im Lit. Bl. anzuzeigen, ich hab' es aber abgelehnt, weil ich nicht gern dreimal dasselbe sagen möchte, u. überdieß dem Verfasser nicht wehe tun will. Er hat mich ein halb Dutzend mal citirt, er hat ein von mir vor zwei Jahren in Berl[in] herausgegebenes Journal mit einer Gründlichkeit studirt, die mich selbst in den Ausdrücken, die er öfter wählt, überrascht hat, er glaubt also a priori meines Beifalls gewiß zu sein, weshalb ich Anstand nehme, meinen Tadel öffentlich weitläufig auseinanderzusetzen. Hr. Menzel ist wegen des Buches in derselben Verlegenheit, Ihr Autor hat ihn beständig im Munde, er verbarrikadirt sich mit seinem Namen und wird es sich kaum erklären können, daß sein gefeierter Held mit ihm so unzufrieden ist. Doch werden die Briefe bald zur Anzeige kommen, auf die ich selbst begierig bin. Auf die gegenwärtig im Lit. Bl. fortlaufenden Artikel über französische Geschichte folgt vermuthlich unmittelbar eine Zusammenstellung der neuesten Erscheinungen in der humoristischen Literatur. Zu diesen werden die Briefe gerechnet, u. mit den Heineschen Reisebildern (2te Auflage) Saphirs Werken u. einigen anderen zusammengestellt werden.

Zu Ihrer Vermählung meinen aufrichtigsten Glückwunsch. Versichern Sie Ihre Frau Gemalin meiner achtungsvollsten Teilnahme u. unterlassen Sie nicht Ihr zu sagen, ich hätte die Absicht eine Schrift über die Kunst des Lebens herauszugeben, wo ich mir für das Capitel über die Flitterwochen ihre gegenwärtigen Erfahrungen zur discretesten Benutzung ausbitten würde.

Auf die baldige Lösung des Gordischen Knotens hoffend

Ihr Gtzkow.

Die in beiden Schreiben erwähnten „Briefe aus Berlin", die Gutzkows Neugier so sehr reizten, weil er selbst, dessen erstes Buch „Briefe eines Narren an eine Närrin" damals erschienen war, daheim für deren Verfasser gehalten wurde und weil der anonyme Briefschreiber zahlreiche Äußerungen aus Gutzkows im Eingang erwähnter Zeitschrift, dem „Forum der Journalliteratur", als Mottos zu seinen Bemerkungen gewählt, den verunglückten Versuch sogar mit lobenden Xenien gefeiert hatte, waren Ostern 1832 ebenfalls im Königschen Verlag zu Hanau erschienen. Ihr Autor war ein Jugendfreund Heinrich Heines, Friedrich Steinmann, ein Jurist, der sich vielfach poetisch versuchte, 1854 wegen seiner „Geschichte der Revolution in Preußen" seiner Stellung am Oberlandesgericht in Münster enthoben wurde und dort 1875 als Schriftsteller starb. Als Dichter von unbedeutendem Talent hat er sich einen üblen Ruf erworben, indem er in seinem Buche „H. Heine. Denkwürdigkeiten und Erlebnisse aus meinem Zusammenleben mit ihm" (1857) neben dem, was er an Briefen und Manuskripten von Heine besaß, eine Reihe frecher Fälschungen in die Welt setzte, die den Heineforschern manches Kopfzerbrechen gemacht haben. Die „Briefe aus Berlin" sind ein heute kaum mehr lesbares wüstes Buch, das höchstens als Fundgrube für mancherlei

Digitized by Google

Berliner Details und für Anekdoten besonders aus der literarischen Welt zu Anfang der Dreißiger Jahre in Berlin dem Historiker von Interesse ist. Gutzkow war, wie der zweite obige Brief zeigt, keineswegs von dem Buche erbaut. Als Kritiker tadelte er, daß der anonyme Verfasser sich nur in den kleinlichen literarischen Fehden Berlins herumtreibe und nicht viel mehr als Kaffeehausklatsch aufwärme. Er vermißte daran jeden höheren Gesichtspunkt, der seiner Polemik Weihe und Würde gebe, und nannte sowohl Sprache wie Inhalt „ein schwaches, nachhaltiges Gähren einer schon längst gekelterten Hefe". Bei allem Freisinn habe der Verfasser keine Ahnung, „daß man auch in den Tempel der Freiheit mit einem Feierkleide treten müsse". Viele Einfälle des Buches fand er im höchsten Grade trivial, und überall fehle Takt und politische Umsicht. Trotzdem der preußische König in den Briefen bis in die Sterne erhoben worden war, wurde das Buch, das übrigens in Berlin reißend gelesen wurde, bald dort konfisziert.

Ich würde Gutzkows kritisches Urteil über die „Briefe aus Berlin" hier nicht besonders hervorheben, wenn nicht der obige Brief an König vom 20. November 1832 auf bisher unbekannte Beiträge Gutzkows zum Stuttgarter „Morgenblatt" hinführte. Jene kritischen Äußerungen finden sich in der Nummer 202 des Jahrgangs 1832, und zwar als Berliner Korrespondenz. Ich habe in meinen „Gutzkowfunden" (1901) die Beiträge Gutzkows zum „Morgen- und Literaturblatt" zusammengestellt, soweit sie in der Zeitschrift selbst durch seinen Namen oder seine Chiffre, ferner durch briefliche Aufschlüsse und durch Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten späterer Schriften ersichtlich waren. Für das Jahr 1832 des „Morgenblatts" konnte ich jedoch nichts weiter nachweisen, als die größere Arbeit „Aus dem Reisetagebuche des jüngsten Anacharsis". Jener Brief an König verrät uns also, daß hier noch mehr aus Gutzkows Feder zu finden ist, und zwar unter den Korrespondenz-Nachrichten aus Berlin. Diese sind natürlich überaus zahlreich, und es ist selbstverständlich, daß eine Zeitung wie das „Morgenblatt" mehrere Korrespondenten in der preußischen Hauptstadt hielt, daß also nur ein Teil von jenen Berichten auf Gutzkows Konto kommen kann. Die oben zitierte Korrespondenz über die „Briefe aus Berlin" ist mit einem Sternchen gekennzeichnet; dieselbe Chiffre findet sich noch unter einer umfangreicheren Korrespondenz in den Nummern 131—133, diese dürfte daher auch von Gutzkow stammen. Weitere Anhaltspunkte fehlen einstweilen.

Der zweite Brief an König gibt uns aber noch eine weitere Nachricht derselben Art. Daß Gutzkow in jener Zeit für die in Stuttgart erschienene, zurzeit jenes Briefes schon verbotene „Deutsche Allgemeine

Digitized by Google

Zeitung" von Erhardt bez. Mebold korrespondierte, war aus einem Briefe an Cotta vom 19. Dezember 1833 bisher bekannt. Von der Art dieser Arbeiten wußte man jedoch nichts. Die obige Notiz, daß er auch dort über die „Briefe aus Berlin" geschrieben habe, bietet wenigstens eine Handhabe zu weiteren Forschungen. Auf solche zufällig sich bietenden Hinweise ist leider der Literarhistoriker nur zu sehr angewiesen, da die Kontobücher der Verleger solcher verschollenen Zeitungen mit wenigen Ausnahmen ebenfalls verschollen sind.

Menzel drückte sich übrigens in seiner Anzeige der „Briefe" Steinmanns in Nr. 5 des „Literaturblatts" vom 11. Januar 1833 recht gelinde aus; sie waren ihm nicht maliziös genug, doch fand er manches darin wahr und lustig. Die „Blätter für literarische Unterhaltung" dagegen hatten die beiden aufeinanderfolgenden Bände in Nr. 204 und 333 heftig heruntergerissen; sie seien wahre Pöbelliteratur, geradezu kindisch und ein „Kotabgang der Börneschen und Heineschen Muse"; der Verfasser sei vermutlich ebenfalls ein Jude. Der mit der Chiffre 140 gekennzeichnete Kritiker war aber nicht Wil. Alexis, sondern der jungdeutsche Kollege Theodor Mundt.

Nach dieser für die Gutzkowforschung wichtigen Abschweifung nunmehr zurück zu der Broschüre, die Anfang Dezember 1832 erschienen sein muß, unter Beibehaltung des vom Autor vorgeschlagenen Titels und ohne unter dem Rotstift des Zensors wesentlich Schaden zu leiden. Gutzkow hatte es naturgemäß eilig mit der Verbreitung seiner aktuellen Schrift und er richtete deshalb Anfang Dezember eine Mahnung an den Verleger in einem dritten und letzten Briefe:

Heidelberg, d. 9. Dez. 32.

Lieber Herr König,

Wir werden mit unsern Prophezeiungen post festum kommen, wenn wir uns so lange Zeit nehmen. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Censur Hindernisse in den Weg legen mag oder sonst ein Umstand Sie verhindert, mir willkommene Nachricht zu geben. Ich hätte gern gehabt, daß man das Schriftchen zu Weihnachten schon wieder vergessen hätte, weil ich um diese Zeit in Stuttgart sein werde u. ich nicht möchte, daß Manche, die mich aus meinem Stil errathen dürften, mit Fingern auf mich zeigten. Doch ich werde eine recht freche Stirne annehmen, u. mich zu Nichts bekennen. Auf jeden Fall bitt' ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, wie weit Sie mit der Sache bis jetzt gekommen sind; ich hoffe daher zuversichtlich, in einigen wenigen Tagen von Ihnen ein paar Zeilen zu erhalten.

Mit herzlichem Gruß Ihr
Gtzkow.

NB. Sollten Sie meine Adresse vergessen haben; sie war: Mittelbadgasse bei Greul.

In eben diesen Tagen dürfte die „Divination auf den nächsten Württembergischen Landtag" erschienen sein. Sie ist charakteristisch für

Digitized by Google

den sicheren Blick und das ruhige, kühle Urteil des jungen Berliners. Er nahm darin die Miene eines Diplomaten an, der zwar ziemlich radikal denkt, aber gleichwohl die unleugbaren Verhältnisse ganz objektiv abwägt. Er bestrebt sich, überschwengliche Hoffnungen zu zerstreuen, Mutlosigkeit aber aufzustacheln ohne Verhetzung, und eine gemeinsame Basis vorsichtiger Mäßigung zu finden, auf der jede Partei wenigstens etwas Befriedigendes gewinnen könne. Er rät zu einer auf Kompromissen ruhenden, aber positiven Politik. Zwei Drittel der Abgeordneten, meint er, gehöre zur Opposition. Ein Regierungswechsel sei aber deshalb nicht zu erwarten; das konstitutionelle Element sei dazu in Deutschland noch längst nicht durchgebildet genug, wie etwa in Frankreich oder England, und die Parteien selbst seien sich noch keineswegs klar und einig genug in ihrem Programm, so daß ihre Energie durch die Mannigfaltigkeit der Meinungen von vornherein gelähmt sei. Ein neuer Minister werde deshalb keineswegs der Vertreter der parlamentarischen Mehrheit sein, sondern wie bisher stets die willkürliche Schöpfung des Fürsten. Voraussichtlich werde die Regierung die Abgeordneten durch reichliche Vorschläge und Bewilligung kleiner Forderungen lokaler Art hinhalten, wichtigere Fragen in die Bahnen fachmännischer Debatten leiten und der allgemeinen politischen Beurteilung zu entziehen wissen. Damit sei das Parlament von vornherein matt gesetzt und die Regierung werde ohne viel blaue Flecken davon kommen. Sollte sich dennoch die Opposition zu politischen „Motionen" versteigen, allgemein deutsche Angelegenheiten wie Preßfreiheit, Verhältnis zum Bundestag ꝛc. in die rein württembergischen mischen wollen, so würde die Regierung einfach durch die Intervention des Bundestages (Gutzkow denkt dabei offenbar an die Aufhebung des eigenmächtigen badischen Preßgesetzes durch den Bundestag am 28. Juli 1832) dennoch stets die Oberhand behalten. Das Übergewicht der Regierung sei außerdem durch die mangelhafte Einigkeit selbst der oppositionellen Parteien gesichert. Die Abgeordneten stäken noch zu sehr in ihren Kinderschuhen. Die Advokaten zwar bildeten ein energisches Element, sie ständen unter dem Bann des französischen Liberalismus, was Gutzkow an ihnen rühmt. Aber neben ihnen habe man als Glanzpunkte des neuen Landtags zu viel „literarische Notabilitäten" aus Stuttgart und Tübingen gewählt, das sei seine schwache Seite. Die radikalen Abgeordneten würden gewiß nicht Uhland das „Patronat" übertragen wollen, Uhland sei der ihm auferlegten Rolle nicht gewachsen, ebensowenig Pfizer; ihre Opposition sei nicht stark und hartnäckig genug, sie würde bald mit ihren persönlichen Neigungen in Widerspruch geraten; rücksichtslose Wahrheit dürfe man von ihnen nicht erwarten. Statt solcher Literaten hätte man Männer wählen sollen,

Digitized by Google

„an die sich nicht alte Erinnerungen anknüpfen, sondern die jugendlich mit heiterm Blicke in die kommende Zeit blicken". Andrerseits sei auch die Erbitterung über die sechs Artikel des Bundestags nicht stark genug, um diese verschiedenen Elemente, Advokaten und Dichter-Philosophen, dauernd zusammenzuschweißen.

Die zweite Fraktion des nächsten Landtags seien die Städter und Bauern, die sich um Schott und seinen „Hochwächter" gruppierten. Dieses Blatt werde eigentlich vom ganzen Lande geschrieben und habe das Verdienst, die rückständigen Verhältnisse Württembergs in allen Winkeln aufgedeckt zu haben. Bei allen radikalen Ideen der neuen Zeit habe der Herausgeber Schott immer an der Spitze gestanden. Aber seit sich das Blatt nicht mehr auf die materiellen Beschwerden der Württemberger beschränke, wofür das Volk allein Sinn habe, sondern ideelle, allgemein deutsche Interessen vertrete, habe es viele Anhänger verloren. Dadurch sei auch dessen Zensur gereizter geworden und neuerdings dürfe der „Hochwächter" nicht mehr so frei mit der Sprache heraus. Man solle sich nicht so viel um Bundestag und Souveränität der Einzelstaaten kümmern und nicht glauben, mit den Fürsten gemeinsam vorgehen zu können; auf dem sogenannten gesetzmäßigen Wege werde man überhaupt nicht den Zustand herbeiführen können, „auf den Großes und Kleines in diesen Tagen deutet". Throne mit republikanischen Einrichtungen, Demokraten Arm in Arm mit den Fürsten, Großherzöge mit Jakobinermützen — das geht wieder auf Baden — seien Unsinn. Freiheit vom Bundestag erlange man nur durch heimische Freiheit, der man den stärksten Nachdruck geben müsse. Die Zukunft brauche nicht befreite Könige, sondern entfesselte Völker.

Die Konstellation des neuen Landtags sei also einem stürmischen Vorgehen nicht günstig. Man könne aber vielleicht, darauf läuft Gutzkows Betrachtung hinaus, aus der württembergischen Opposition eine dritte Nuance herausscheiden, die er mit dem Namen Menzel bezeichnet. Zwar seien die Ansichten über diesen Mann sehr verschieden; obgleich er der Urheber der Boller Adresse gewesen sei, wisse man noch nicht recht, was man von ihm zu erwarten habe und ob er auch als Abgeordneter die Dreistigkeit seines literarischen Stils besitzen werde. Er, der Divinator, halte Menzel für einen rücksichtslosen Freund der Wahrheit und einen Mann von Überzeugung, für keinen Phantasten, sondern für einen nüchternen Urteiler mit praktischem Blick. Seine Vergangenheit lasse das erwarten, sein bisheriges Schweigen vielleicht auf wenige, aber durchgreifende Taten hoffen. Menzel scheine deshalb nicht ungeeignet, den Vereinigungspunkt aller oppositionellen Elemente zu bilden, besonders

Digitized by Google

wenn er sich mit dem taktfesten von Wangenheim zusammenschließe, dem 1823 entlassenen württembergischen Minister, der ebenfalls in den Landtag gewählt worden war, aber später nicht bestätigt wurde, weil er nicht im Lande wohnte. Zu gewaltsamen Mitteln, wie etwa der Steuerverweigerung, fehle es an jeder gesetzlichen Handhabe und deshalb sei davor nur zu warnen. Die oben angedeutete Taktik ergäbe vielleicht eine bessere Aussicht für die Arbeiten des kommenden Landtags. Nach dessen Schluß — mit dieser Aussicht entläßt Gutzkow den Leser — wolle er in einer neuen Broschüre die erzielten Resultate mit seiner Divination vergleichen.

Gutzkow empfiehlt also den rein partikularistischen Standpunkt, der mit möglichster Umgehung des Bundestags für seine heimischen Verhältnisse allein sorgte; er taxierte die damaligen Schwaben durchaus richtig, wenn er meinte, nur eine solche egoistische Politik könne zu Energie und Beharrlichkeit führen, und auch seine pessimistische Anschauung von der möglichen Wirksamkeit des Landtags sollte nur zu recht behalten: schon am 22. März 1833 wurde der „vergebliche Landtag" aufgelöst. Er war gerade in den Fehler verfallen, vor dem Gutzkow gewarnt hatte: unter der Führung Pfizers und der Teilnahme Uhlands, die beide von Gutzkow zu schwächlich eingeschätzt wurden, machte er Front gegen den Bundestag und stellte statt der württembergischen Angelegenheiten gerade die allgemein deutschen in den Vordergrund; Pfizers Motion vom 13. Februar 1833 verlangte grade zu die Verneinung jeder Verbindlichkeit der sechs Artikel für Württemberg; dadurch wurde der Wirksamkeit des Landtags ein vorzeitiges Ziel gesetzt, eine Gruppierung der Parteien, wie Gutzkow sie anregte, hatte überhaupt nicht Zeit sich zu entwickeln, und die Regierung erlangte, nach Gutzkows Voraussage, einen leichten Sieg.

Wie dachte nun Menzel selbst von dieser politischen Führerrolle, die ihm ein vorerst noch Unbekannter zuerteilte? Gutzkows Divination beruhte auf einer starken Überschätzung seines damaligen Gönners, von der er nur zu bald zurückkommen sollte. Menzels fast zweideutige politische Zurückhaltung nach der Voller Adresse gefiel ihm nicht; er wollte ihn durch seine Anregung aus seiner Trägheit aufrütteln und ihm dazu ein Relief geben, von dem Gutzkow später bei seinem Kampf gegen den kritischen Goliath behauptete, daß es die Basis seiner späteren Popularität geworden sei. Bis dahin habe Menzel bei den einen als „Jesuit der Freiheit", bei den andern als „Jesuit der Religion" gegolten, besonders bei der Opposition habe er als vermutlicher Egoist und Achselträger in üblem Rufe gestanden. Erst nachdem ihm die „Divination" einen bestimmten Posten zugewiesen, habe sich Menzel mit den Kreisen der württembergischen

Digitized by Google

Opposition näher und offen befreundet und durch seine literarische Stellungnahme als Redakteur des mächtigen „Literaturblattes" die Einheit der Liberalen gefördert; der Zweck der „Divination" sei also nach dieser Richtung der liberalen Einigung hin wirklich erreicht worden. Wenn Menzel in seinen „Denkwürdigkeiten" sagt, daß er schon 1831, als er zum Abgeordneten gewählt wurde, trotz seiner erst fünfjährigen Einbürgerung in Württemberg schon „ziemlich populär" gewesen sei, so ist das eine offenbare Absage gegen Gutzkow, dessen Broschüre er überhaupt nicht erwähnt. Sehr wahrscheinlich fühlte sich Menzel der ihm auferlegten parlamentarischen Führerrolle durchaus nicht gewachsen und daher in größter Verlegenheit, so schmeichelhaft sie ihm sein mochte. Die Schilderung, die Gutzkow in seinen „Rückblicken" (S. 78) von Menzels neuer unbehaglicher Situation gibt, dürfte vollkommen richtig sein. Denn die anonyme Broschüre hatte Aufsehen, ja Sensation gemacht; die Mystifikation war vollständig gelungen, man „wies keineswegs mit Fingern" auf den „Adjutanten Menzels", sondern die geschickt durchgeführte diplomatische Maske des Verfassers zeitigte ganz andere Vermutungen; man riet zunächst auf Wangenheim, der sich durch die Vorschiebung Menzels selbst in empfehlende Erinnerung gebracht habe, dann auf den bekannten Schriftsteller und früheren Minister des Großherzogs von Frankfurt, von Benzel-Sternau, ja ein volles Dutzend weiterer Namen dieser Art kam in Frage, und als alle Vermutungen sich als unhaltbar herausstellten, kam sogar Menzel selbst in den Verdacht, der Divinator zu sein. Menzel war daher nicht wenig und keineswegs freudig überrascht, vielmehr enttäuscht, als sein literarischer Amanuensis beim traulichen Weihnachtsbesuch in Stuttgart doch nicht die „freche Stirn" behaupten konnte, sondern sich als Verfasser der Broschüre entdeckte. Man versprach sich gegenseitig Schweigen; Gutzkow brach es zuerst, indem er 1835 in seiner „Verteidigung gegen Menzel" den Hergang erzählte, um seinem jetzigen Feinde, dem kein Mittel zu schlecht war, die Möglichkeit zu nehmen, dieses Erlebnis irgendwie gegen ihn auszuspielen.

Gutzkows Broschüre blieb auch nicht ohne Antwort. Mit ungewöhnlicher Promptheit, schon am 3. Januar 1833, brachten die Brockhausschen „Blätter für literarische Unterhaltung" eine Anzeige der „Divination", die der anonymen Flugschrift ebensoviel Geist wie allgemeines Interesse zugestand, und ziemlich deutlich auf Wangenheim als den mutmaßlichen Verfasser hinwies, ihm aber recht unlautere Absichten unterschob, als wolle er, „ein Abgesandter des bösen Feindes", die Parteien vollends entzweien und bei aller scheinbaren radikalen Gesinnung, die sogar die „Hochwächter"-Partei noch überbiete, der Regierung die Achillesferse des

Digitized by Google

neuen Parlaments recht deutlich nachweisen. Was Gutzkow nur indirekt ausspricht, erläutert der Kritiker; nicht Uhland, sondern Menzel solle nach dem Vorschlag des Divinators Präsident der Kammer werden, ein Posten, zu dem aber Menzel noch weniger geschaffen sei. Dann widmet sich die Kritik einer energischen Verteidigung Uhlands und Pfizers, gegen die der Broschürenschreiber eine offenbare persönliche Feindseligkeit zeige. Uhlands parlamentarische Vergangenheit und Pfizers juristische Karriere straften die gegen sie erhobenen Verdächtigungen von vornherein Lügen. Der Verfasser der Kritik war denn auch, wie ich aus dem Brockhausschen Verlagsarchiv feststellte, ein Freund jener beiden Männer, Gustav Schwab, der sich, wie das einmal der Brauch jener Zeitschrift war, zwar ebenfalls unter einer anonymen Chiffre versteckte, sich aber doch nicht über „Monsieur l'anonyme" beruhigen konnte. Schwab würde, wie andere Kritiken über Schriften Gutzkows beweisen, noch ganz anders gewettert haben, wenn er geahnt hätte, daß der ihm wenig sympathische Berliner Gutzkow der Verfasser der „Divination" sei.

Schwabs Kritik war aber nur ein Vorpostengefecht. Schwereres Geschütz folgte, und zwar in Gestalt einer ebenfalls anonymen Broschüre, die fast doppelt so umfangreich ist wie Gutzkows Text: „Die Divination auf den nächsten württembergischen Landtag. Beleuchtet von einem, der weder Deputierter noch Minister werden will" (Stuttgart, Hallberger. 1833). Der streng auf Seiten der Regierung stehende Gegner vertritt energisch den Standpunkt des Bundestags, den er nur gekräftigt wissen will, hält die Wiederherstellung Teutschlands nach altem Schnitt und die Begründung einer Einheit in engerem Sinne für unmöglich, eine teutsche Förderativrepublik mit oder ohne Kaiser vollends für lächerlich. Nachdem er dem Divinator, dessen Schrift tatsächlich „Sensation" gemacht habe und mit scheinbarer großer Ruhe und Klarheit abgefaßt sei, umständlich Seite für Seite mit spitzen Worten und viel Behagen gefolgt ist, auch mancherlei ironische Schlaglichter scharf und witzig aufgedeckt hat, die dem heutigen Leser, der mit allen Details und Nüancen der Tagesgeschichte jener Zeit nicht mehr so vertraut sein kann, leicht verborgen bleiben, löst sich seine Antwort in eine heftige Philippika gegen den „politischen Wahnsinn, die Mode des Tages" auf, gegen die „verbotene Liebschaft des teutschen Nationalgefühls mit einer verdächtigen, treulosen, undankbaren und habsüchtigen fremden Politik" nach französisch-liberalem Muster, gegen das er einen besonderen Haß verrät und vor dem er seine „schlichten Württemberger" bewahren will. Für den Verfasser der „Divination" hält er Menzel selbst, der Präsident des Landtags und dann Minister werden wolle, und nimmt nun die Menzel, wenn auch unsicher,

Digitized by Google

nachgerühmten Vorzüge sehr bösartig unter die Lupe. „Nur Einer, der von sich selbst Zeugnis, gleichsam als Vorläufer und Messias, in einer Person, gibt, oder ein sehr naher Vertrauter unter unmittelbarer Aufsicht, oder ein Doppelgänger" hätte auf wenig Zeilen so die empfehlenswerten Seiten des „geistreichen Kritikers" ins Licht stellen können. Besonders beweiskräftig für diese Vermutung erscheine die Notiz, daß Menzel der Autor der Boller Adresse gewesen, was man bisher noch nicht gewußt habe. Der Gegner rückt dann Menzel sehr ironisch seinen männlichen „Wahrheitsmut" gegen Goethe und so manche literarische Notabilität vor, durch den schließlich von allen anerkannten Dichtern und Philosophen Deutschlands nur J. Böhm, Görres, Tieck und Menzel selbst übrig geblieben seien, und für alles so von ihm Zerstörte böte nun Menzel seine „Geschichte der drei letzten Jahre" zum Ersatz! Seine Stellung zum Repräsentativsystem und dessen Führern gehe aber aus manchen älteren Kritiken des „Literaturblattes" vor der Julirevolution ganz anders hervor, als die „Divination" glauben machen wolle.

Der anonyme Gegner, über dessen Persönlichkeit vielleicht ein Spezialhistoriker der württembergischen Parlamentsgeschichte Auskunft geben kann, traf also mit seiner Vermutung nicht so ganz daneben. War auch der ahnungslose Menzel nicht selbst der Verfasser, so sprach doch sein „Vertrauter" Gutzkow aus, was der ältere Freund dachte; „wir beide", heißt es 1835 in der „Verteidigung gegen Menzel", „glaubten damals, in ganz Württemberg die einzig vernünftigen Menschen zu sein." Gutzkow war seit dem vorigen Winter mit Menzels Denkweise völlig vertraut, und was er nicht von ihm gehört hatte, las er ihm mit seinem angebornen Scharfsinn von der Stirne ab. Daher wohl auch die Animosität gegen Uhland und Pfizer, die Gutzkow in dieser Schärfe nicht teilte. Obgleich Menzel mit beiden freundschaftlich verkehrte, hatte er wenigstens damals manche Vorbehalte gegen ihre politische Mission, und er spricht in seinen „Denkwürdigkeiten" ohne jede wärmere Empfindung über beide, die er gewiß nicht zurückgehalten hätte, wenn er gleich dem Divinator, seinem Echo, imstande gewesen wäre, diese Männer vollständig zu würdigen. Die „Divination" sprach hier ganz im Sinne Menzels selbst, und Gutzkow beeilte sich denn auch schon in seiner „Verteidigung gegen Menzel", die scharfen Worte über Uhland und Pfizer zurückzunehmen oder ihnen wenigstens die persönliche Spitze abzubrechen.

Digitized by Google

Des Baumeisters Heinrich Schickhardt Lebensende.

Von Bertold Pfeiffer.

So oft auch Heinrich Schickhardt, der neben seinem Lehrer Georg Beer trotz mancher Ausstellungen als einer der führenden deutschen Renaissancebaumeister gelten muß, biographische Behandlung erfahren hat, ist doch seine Lebensdauer bis heute nicht ganz klargestellt. Da die Kirchenbücher von Herrenberg, nach denen er am 5. Februar 1558 geboren wurde, über sein Ableben schweigen, war die frühere Annahme, er sei in seiner Vaterstadt gestorben, abzuweisen; schon vor Jahren habe ich ausgesprochen, daß ihn in Stuttgart, wo er ja ein stattliches Haus besaß (Ecke Kanzlei- und Hospitalstraße) und im Winter wohl regelmäßig bewohnte, infolge eines Überfalls durch einen kaiserlichen Soldaten der Tod ereilt haben müsse. Daß dies nicht, wie noch Lübke angibt, im Januar 1634, sondern erst nach der Nördlinger Schlacht geschehen sein kann, liegt auf der Hand. Im Vertrauen auf eine nicht zu verachtende Quelle, das von herzoglichen Archivaren geführte Württembergische Dienerbuch, habe ich nach dem Vorgang von A. Klemm und A. Wintterlin den 31. Dezember 1634 (nach unserer Datierung 10. Januar 1635) angegeben. Ich glaube auch jetzt noch, daß der Meister wirklich an diesem Tage tödlich verwundet wurde. Nun wird in den Württ. Vierteljahrsheften 1910, S. 454, ein Auszug aus dem Totenbuch mitgeteilt, wonach er „von Soldaten gestochen" am 14. Januar 1635 verschieden ist. Dabei bleibt aber unberücksichtigt, daß man damals zweierlei Datierung hatte. Am „Alten Stil" (Julianischer Kalender) hielt Württemberg zwar noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch fest. Allein bei näherer Prüfung des Stuttgarter Totenbuchs, welches mir der Vorstand des Ev. Kirchenregisteramts, Herr Pfarrer Raithelhuber, freundlichst vorlegte, fand ich, daß die Einträge, offenbar unter dem Druck der österreichischen Okkupation, vom November 1634 an nach dem Gregorianischen Kalender erfolgten, nicht durchweg mit Hinzufügung des um zehn Tage früheren Julianischen Datums; erst seit Ende Dezember 1635 wird wieder ausschließlich das letztere angegeben, was überhaupt für die württembergische Chronologie zu beachten sein wird. Schickhardts Tod fiel also auf den 4. Januar 1635 alten Stils. Die Nachricht von einem mehrwöchigen Krankenlager wird dadurch wohl auch hinfällig.

Es ist nicht richtig, daß Verzeichnisse der in jener Zeit beerdigten Personen gänzlich fehlen. Wir verdanken vielmehr eine handschriftliche Zusammenstellung der bemerkenswerten Grabschriften von sämtlichen Stuttgarter Kirchen und Begräbnisplätzen dem Sammeleifer eines Zeitgenossen, M. Johannes Schmid, Pfarrer bei St. Leonhard. (Cod. hist. Okt. 18 der K. Landesbibliothek; Cod. hist. Fol. 320 ist ohne selbständigen Wert.) Schickhardt fehlt in diesem Verzeichnis. Will man nicht ohne jeden triftigen Grund annehmen, er sei nach Herrenberg überführt worden, so bietet sich als nächstliegender Friedhof der „ad S. Catharinam", d. h. der Platz vor der Hospitalkirche; in zweiter Linie der 1604 eröffnete Ergänzungsfriedhof an der Hohenstraße, endlich der seit 1626 bestehende Hoppenlaufriedhof.

Wenn Schickhardt, wie es scheint, überhaupt kein Steingrabmal erhalten hat, so würde sich das aus den Zeitumständen unschwer erklären. Die Witwe floh offenbar nach Herrenberg, wo sie noch im gleichen Jahre starb. Welch furchtbare Not in Stuttgart herrschte, zeigt uns ein, wie es scheint, noch nicht beachteter Eintrag im Totenbuch, wonach in Stuttgart, welches am Anfang des 17. Jahrhunderts kaum über 10 000 Einwohner gezählt haben wird, im Jahre 1635 gegenüber 226 Taufen 4309 Todesfälle zu verzeichnen waren, darunter 2208 Erwachsene. In solcher Lage konnte auch ein hochangesehener Mitbürger wie Heinrich Schickhardt rasch vergessen werden.

Digitized by Google

Die ursprüngliche Bauanlage des Klosters Großkomburg.

Von A. Mettler.

Im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (III S. 159) sagt Dehio: „Trotzdem jetzt Bauwerke aus acht Jahrhunderten zusammenliegen, ist die ursprüngliche Anlage von so durchdringender Wirkung geblieben, daß Komburg, zumal die Ansicht von außen, das Bild eines befestigten Klosters aus der Blütezeit des Benediktinerordens mit so charakteristischer Kraft zur Anschauung bringt, wie es in Deutschland kaum wieder zu finden ist." Seit einigen Jahren besitzen wir eine vortreffliche Beschreibung der Komburg aus der Feder des Landeskonservators E. Gradmann im Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis S. 584 ff., gut veranschaulicht durch Pläne, Zeichnungen und Photographien im Atlas (Band II und III) und im Text. Wie billig, widmet der Verfasser besondere Sorgfalt und Ausführlichkeit den Resten eben jener alten Klosteranlage, dem romanischen Kern des weitläufigen und bunt zusammengestückten Werks. Aber es mußte ihm, seiner eigentlichen Aufgabe entsprechend, vor allem auf die formale Beschreibung und Erläuterung des Vorhandenen ankommen; die Frage nach dem Zweck der Baulichkeiten, nach ihrer einstigen Bedeutung für eine besondere Form klösterlichen Zusammenlebens stand erst in zweiter Linie. Zwar ist auch dieser Gesichtspunkt nirgends aus dem Auge verloren und manche treffende Bemerkung und Bestimmung eingestreut, aber auf dem Gebiet der mönchsgeschichtlichen Analyse des Klosters läßt die Darstellung im Inventar noch eine Nachlese übrig. Hier möchte die folgende Untersuchung ergänzend eintreten. Sie versucht die Verwendungsweise einiger noch nicht definierter Gebäude zu ermitteln, das Zusammenwirken der einzelnen Bestandteile der Abtei im Organismus des gemeinsamen Haushaltes und Gottesdienstes genauer festzustellen und der ganzen Anlage ihren Platz in der Entwicklungsreihe der mittelalterlichen Klosterformen bestimmter anzuweisen.

Den Ausgangspunkt und das Material der Untersuchung soll nicht die literarische Überlieferung über die Gründung und Frühgeschichte des

Digitized by Google

Klosters bilden, sondern der Bau selbst, soweit er noch steht oder sicher bestanden hat[1]).

Es dürfte zweckmäßig sein, statt mit der im 18. Jahrhundert erneuerten Kirche zu beginnen, zuerst die Konventsbauten ins Auge zu fassen. Den Schlüssel zu deren Verständnis bildet die Marienkapelle (Nr. 7 der Abbildung 1) in der Mitte des Westflügels. Sie ist zwar abgebrochen, aber im Grundriß zuverlässig überliefert. Mit Recht nimmt das Inventar (S. 626) sie schon für die Uranlage des Klosters in Anspruch und hebt die Ähnlichkeit der Bildung ihrer Apsis mit der von Kleinkomburg hervor. Eine Marienkapelle im Bereich des Kreuzgangs findet sich zuerst bei den Cluniazensern. Sie ist uns bekannt aus der cluniazensischen Literatur[2]) und aus zahlreichen Bauten des Ordens[3]). Der neben ecclesia oder capella S. Mariae übliche Name ecclesia infirmorum bezeichnet sie als Andachtstätte für die kranken Mönche; außerdem diente sie im regelmäßigen Gottesdienst als „zweiter Chor" und als Station bei den Prozessionen durch den Kreuzgang[4]). Am Ende des 11. Jahrhunderts, als das Kloster Komburg gebaut wurde, war die Errichtung einer Marienkapelle am Kreuzgang noch auf Cluni und seinen Kreis beschränkt, die Komburger Kapelle bildet daher ein sicheres Zeichen cluniazensischen Einflusses, den nur Hirsau vermittelt haben kann, wo nach dem Muster von Cluni eine Marienkapelle sowohl in den Constitutiones Hirsaugienses S. Wilhelmi vorgeschrieben, als auch im Petersкloster noch erhalten ist. In Komburg verdient noch besondere Beachtung, daß, obwohl der Ostchor des Münsters der Maria geweiht war, dennoch eine besondere Marienkapelle nicht fehlte. Über ihre spezielle Lage Näheres weiter unten.

Eine zweite typische Nummer ist der im Nordflügel neben dem Klostereingang (Nr. 3 der Abb. 1) gelegene korridorartig gestreckte Raum 2.

[1]) Unsere Abbildung 1 unterscheidet nicht zwischen Erhaltenem und Abgegangenem. Für diese und andere Unterscheidungen verweise ich auf den Lageplan von Schloß Komburg im Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale und auf die Grundrisse im Atlas.

[2]) Vgl. über diese meine Abhandlung „Die zweite Kirche in Cluni und die Kirchen in Hirsau" in Zeitschr. für Geschichte der Architektur III S. 274 ff. und IV S. 1 ff.

[3]) Vgl. G. Hager, Zur Geschichte d. abendländ. Klosteranlage in Zeitschr. für christl. Kunst 1901 (XV) S. 193 ff.

[4]) Im Inventar (S. 626) wird die Komburger Marienkapelle wegen der Nähe der Abtswohnung (Abb. 1 Nr. 5 a) als Oratorium des Abts aufgefaßt. Nach der Klosterordnung von 1343 hat der Abt die bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Abtei mit Zubehör, darunter der Marienkapelle, zu bestreiten (Bossert, Württ. Franken III, S. 39). Aber die Zustände des 14. Jahrhunderts waren von denen der Gründungszeit himmelweit verschieden. Im 11. Jahrhundert gibt es noch keine Abtskapelle.

Digitized by Google

Im Inventar ist gesagt, daß er keinen Ausgang nach dem Kreuzgang hat. Gerade das ist kennzeichnend. Neben dem Klostereingang, der zugleich als auditorium hospitum diente, liegt im Kloster der Cluniazenser und Hirsauer die schmale, langgestreckte eleemosynaria domus, die Zelle des klösterlichen Almosenpflegers[1]). In Farfa[2]), der cluniazensischen Reichsabtei nordöstlich von Rom, die uns die bekannte, für unsere Kenntnis des Cluniazenserklosters grundlegende Beschreibung ihrer Anlage hinterlassen hat, war sie 10 Fuß breit und 60 Fuß lang, dieselbe Breite bei halber Länge besitzt unser Raum 2. Die eleemosynaria hatte u. a. die Bestimmung, zu Fuß angekommene Gäste über Nacht aufzunehmen, während Reisige in dem bequemeren hospitium Unterkunft fanden.

Über die bauliche Beschaffenheit der eleemosynaria geben zwei Stellen in Wilhelms Konstitutionen Aufschluß: I, 1 ... ad conversionem venientes non permittuntur intrare, nisi prius (iuxta verbum S. Benedicti) vel unam noctem extra claustrum morentur; pedites quidem in eleemosynaria.... Qui etiam in hora receptionis suae, sive in eleemosynaria sive in hospitali morentur, ab ostiario inde in capitulum deducuntur.... Prius autem quam intraverint, in hospitum auditorio ab eodem ostiario instruendi sunt, quemadmodum faciant petitionem suam. Danach müssen Fremde, die als Mönche ins Kloster treten wollen, eine Nacht außerhalb der Klausur zubringen, und zwar die einfachen Leute in der Almosenzelle. Ist sie nun, wie üblich, in das Klostervierеck eingebaut, so darf sie gegen den Kreuzgang, der ja zur Klausur gehört, keine Türe haben. Die Bitte um Aufnahme sodann wird persönlich im Kapitelsaal vorgebracht, der regelmäßig im entgegengesetzten Flügel am Kreuzgang liegt. In den Kapitelsaal werden die Bittsteller vom Pförtner geführt, vorher aber im auditorium hospitum, dem Eingangsern, unterwiesen, wie sie sich zu verhalten haben. Der Weg aus der Almosenzelle in den Kapitelsaal führt demnach über den Ern; natürlich, denn die Almosenzelle hat keinen Ausgang in den Kreuzgang.

Dasselbe ergibt sich aus der zweiten Stelle II, 10: Proiectus sive egressus proprio vitio de monasterio ter est recipiendus, receptusque, si caret habitu monachico, in eleemosynaria, sin autem, in hospitali servandus usque in diem, qua congregationi est associandus.... Ea vero die ostiarius et camerarius pro eo mittuntur

[1]) Über die Obliegenheiten des Almosenpflegers s. Bernardus, ordo Cluniac. I cap. 13.

[2]) Hager a. a. O. S. 167 ff. Mettler a. a. O. S. 274.

Digitized by Google

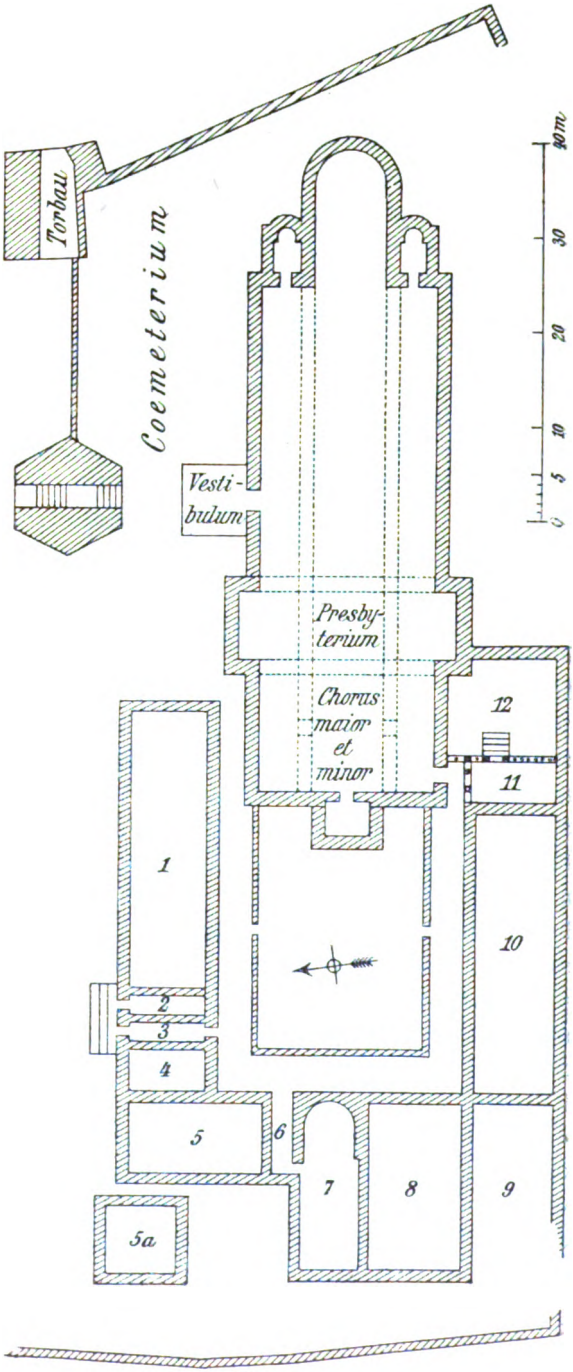

Abb. 1. **Komburg.**

Digitized by Google

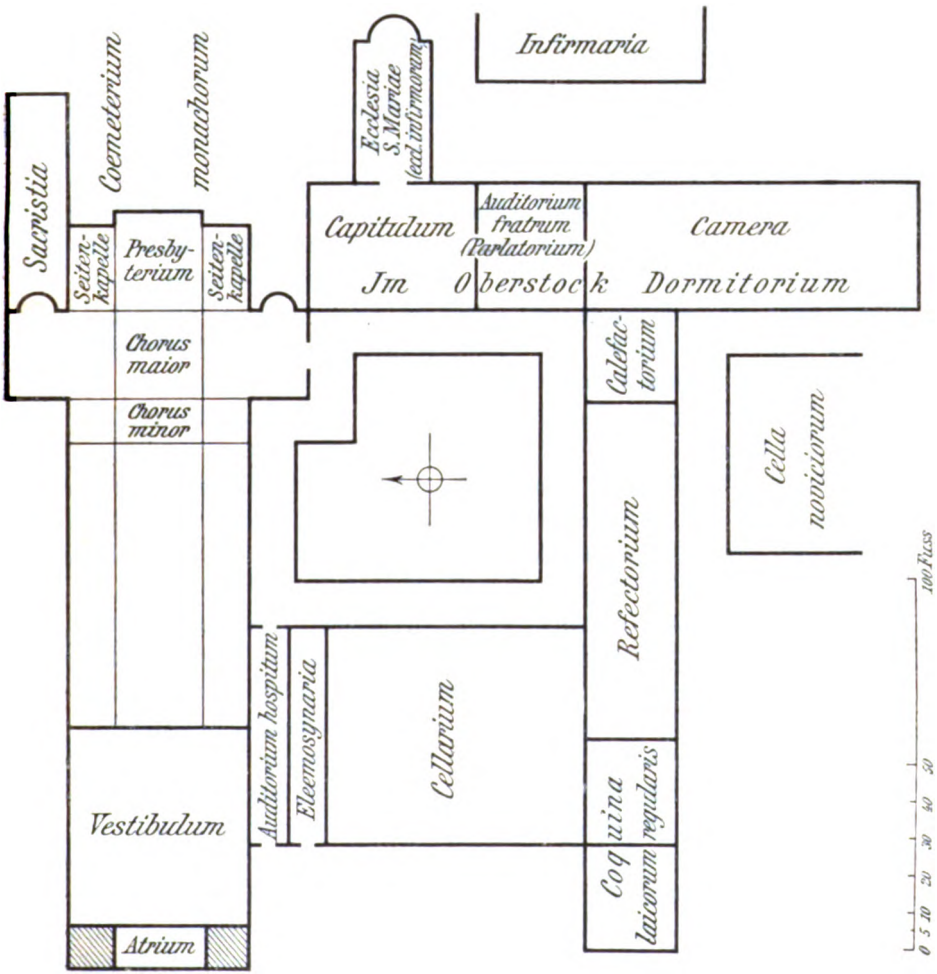

Abb. 2. **Farfa.**

Digitized by Google

a capitulo. Ab his ergo duobus in auditorio hospitum, sicut mos est, denudetur et in capitulum . . . ducitur. Wiederum muß aus der Almosenzelle der Umweg über den Ern gemacht werden.

In dem Komburger Raum 2, der mit der türlosen Wand gegen den Kreuzgang die Lage neben dem Klostereingang verbindet, läßt sich die cluniazensische Almosenzelle um so weniger verkennen, als weder in den früheren noch in den späteren Klostertypen des Mittelalters eine ähnliche Einrichtung begegnet.

Damit ist für 2 bezeichnende Stücke, die Marienkapelle und die Almosenzelle, die cluniazensische Herkunft erwiesen. Da im Mittelalter jeder bedeutendere Orden seinen eigenen Klostertypus prägt, in dem die Bestandteile der Zahl, Funktion und Ordnung nach fest bestimmt sind, und da dieser Typus für Neugründungen verbindlich ist, so berechtigen schon diese beiden Nummern zu der Folgerung, daß der ganze Komburger Konventsbau nach cluniazensischem Schema entworfen ist, und wir dürfen zuversichtlich dieses Schema auf die übrigen Räume anwenden. Unsere Abbildung 2 gibt als Muster des normalen Cluniazenserklosters den Lageplan von Farfa, der sich im wesentlichen mit Hagers Rekonstruktion (a. a. O. S. 169 f.) deckt.

Bei der Vergleichung von Komburg und Farfa ist nun aber der Verschiedenheit der Lage der Klausur, in Komburg im Westen, in Farfa im Süden, Rechnung zu tragen. Die naheliegende Vermutung, daß die abnorme Lage in Komburg von der Rücksichtnahme auf die alte Grafenburg, die hier gestanden hatte, herrühren könnte, läßt sich nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse nicht begründen. Aus der Überlieferung ist über den genaueren Platz dieser Burg nichts Zuverlässiges zu entnehmen[1]), und Ausgrabungen haben noch nicht stattgefunden. Ein Rückgriff auf die Grafenburg ist aber auch gar nicht nötig, die Gestalt und Niveauverhältnisse der Baufläche reichen zur Erklärung der ungewöhnlichen Verlegung des Klosters auf die Westseite der Kirche völlig aus.

Der Komberg, welcher der Burg und dem Kloster den Namen gegeben hat, bildet eine Ellipse mit westöstlicher Längenachse und hat seinen einzigen Zugang über einen Sattel auf der Ostseite. Schon hiedurch war eine Abweichung von der Norm gegeben. Das mittelalterliche Kloster öffnet sich gegen Westen; hier liegt „die Welt", im Osten dagegen das Heiligtum mit dem Hauptaltar und die Wohnung der Mönche. In Komburg mußte der Eingang auf die Ostseite verlegt werden. Hier hat sich der alte Torbau des Klosters erhalten, ein schönes Werk wohl

[1]) Die Glaubwürdigkeit der Überlieferung, daß die Marienkapelle Nachfolgerin der Burgkapelle zum h. Bartholomäus sei, wird unten S. 276 f. zu prüfen sein.

Digitized by Google

aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, mit gewölbtem Torweg, auf dem eine Kapelle des h. Michael steht zwischen zwei in Arkaden aufgelösten Türmchen. Die Gründung der im Jahr 1325 zuerst erwähnten Michaelskapelle darf unbedenklich in die Frühzeit des Klosters gesetzt werden. Michaelskapellen oder -altäre über dem Eingang sind altherkömmlich. Bedeutsam ist ihr Vorkommen auch im cluniazensischen Kreis, z. B. in Romainmôtier und in Payerne in der Westschweiz. In diesen beiden Klöstern lag übrigens die Kultstätte des Erzengels über der turmbewehrten Kirchenvorhalle, nicht wie in Komburg über dem Klostertor. Doch fällt dieser Unterschied nicht schwer ins Gewicht. In Komburg war zwar auch, wie wir unten sehen werden, eine Kirchenvorhalle vorhanden, aber ihre besondere Lage verbot, sie turmartig hochzuführen oder mit Türmen zu flankieren. Beide Plätze, über der Vorhalle oder über dem Außentor, sind zweckentsprechend; der himmlische Streiter und Drachentöter sollte hier das ganze Kloster, dort sein Hauptstück, die Kirche, vor den feindlichen Mächten der Hölle und der Welt beschützen.

Die Oberflächenbildung des Hügels von Komburg erlaubte nur in der südlichen Hälfte die Erbauung eines größeren Klosters. Denn daß wir es mit einer stattlichen Anlage zu tun haben, lehrt schon ein Vergleichung der Abmessungen der Kirche mit anderen Münstern jener Zeit: die Kirche von Komburg[1]) hat eine innere Länge von 68 m, die von Farfa von nur etwa 40, St. Peter in Hirsau mißt 69, Maulbronn 67 m, je ohne Vorhalle. Hier, im Süden des Hügels, stand eine Terrasse von etwa 130 m Länge und etwa 50 m Breite zur Verfügung. Die übliche südliche oder (seltener) nördliche Lage der Konventsbauten war also ausgeschlossen; vor der östlichen, wie wir sie z. B. in Lorch haben, erhielt, wohl in erster Linie wegen der natürlichen Beschaffenheit der Baufläche, die westliche den Vorzug.

Die Anpassung an das Gelände übte auf die Anwendung des Schemas einen tiefgehenden Einfluß. Als Zugang zur Kirche und zum Kreuzgang kam nur die Nordseite in Betracht. Auf diese Seite waren also die Gebäude zu verlegen, die sonst im Westbau untergebracht sind. Folgerichtig mußte dann der südliche Flügel des Schemas hier zum westlichen, der östliche zum südlichen werden.

Im Komburger Nordbau ist Nr. 1 der innen 100 Fuß lange Keller[2]), Nr. 2, wie wir gesehen haben, die Almosenzelle und Herberge kleiner Leute, Nr. 3 der Ern mit dem ostium claustrale, zugleich audi-

[1]) Die Längenausdehnung der Kirche wurde durch den Umbau nicht verändert.

[2]) „Infolge seiner Lage an der Burgterrasse 2 Keller übereinander", Inventar S. 627.

Digitized by Google

torium hospitum. Diese Anordnung bedeutet eine wieder durch das Terrain bedingte leichte Veränderung des Schemas. Normal liegt der Eingangsern zwischen Kirche und Keller. In Komburg wäre aber die Lücke zwischen diesen beiden Gebäuden, wie der Plan zeigt, wenig geeignet gewesen, als Hauptzugang, durch den Fremde den Kreuzgang und das Kloster betraten, zu dienen; nach den Steigungsverhältnissen ergab sich eine bequeme Zufahrt erst weiter westlich. Übrigens hatte auch das Petersкloster in Hirsau einen Durchgang in der Mitte des nach außen gekehrten Flügels (Nr. 8 auf dem Plan von Hirsau in Weizsäckers Beschreibung des Klosters).

Im Obergeschoß des Nordflügels, wo über dem Pultdach des Kreuzgangs vermauerte Rundbogen alter Fenster sichtbar sind, vermutet Gradmann die Wohnung der Novizen. Ich möchte bezweifeln, daß die mit besonderer Sorgfalt gehüteten Probekandidaten des klösterlichen Lebens an der Außenseite des Klostervierecks untergebracht waren. Hier könnte eher Dienerschaft gewohnt haben. Falls in Komburg wie in Cluni und Hirsau die cella noviciorum ein eigenes Haus bildete, hätte dieses hinter dem Refektorium (5) seinen regulären Platz gehabt (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Arch. III S. 275, 1).

Der Raum 5, dessen Südhälfte jetzt abgerissen ist, wird im Inventar vermutungsweise als ein Speisesaal, Refektorium, gedeutet. In der ursprünglichen Anlage gab es nur ein einziges Refektorium, das in dem der Kirche gegenüberliegenden Flügel seinen üblichen Platz hat. In Betracht kommen also nur die Räume 5 und 8. Nr. 5 ist im Verhältnis zur Ausdehnung der übrigen Offizinen etwas klein, aber es läßt sich kaum annehmen, daß das Refektorium durch die Marienkapelle (7) von Küche und Keller getrennt war. Ich halte daher die Deutung des Inventars für gesichert. Mutmaßen könnte man, daß Raum 6, der als Zugang zur Marienkapelle diente, ursprünglich zum Speisesaal geschlagen war und der alte Zugang zur Kapelle und Durchgang zum Hinterhof südlich in Nr. 8 lag. Vom Refektorium führte je eine Tür in den Kreuzgang und in das Gelaß 4.

Letzteres kann nur die Küche gewesen sein. In Cluni und Farfa war die Küche zerlegt in eine Abteilung für die Mönche und für die Laien. Der starke Fremdenverkehr in dem weltberühmten Stammkloster des gewaltigen Ordens und in der von den Kaisern oft aufgesuchten Reichsabtei im Sabinerland machte die Teilung nötig, in dem abgelegenen Komburg war sie gewiß kein Bedürfnis.

Wir brechen hier die bisher eingehaltene Richtung der Periegese ab und setzen am Ostende des Südflügels wieder ein mit der Schenken-

Digitized by Google

kapelle (Nr. 12), dem einstigen Kapitelsaal[1]). Dieser hat, unter Berücksichtigung der Westlage des Kreuzgangs und des Mönchschors, seinen regelmäßigen Platz: dem Chor zunächst, als erster Raum der an die Kirche angebauten Gebäudeflucht, hier des südlichen, sonst des östlichen Flügels. Auch das entspricht der Tradition, daß der Kapitelsaal nicht von der Kirche selbst betreten wird, sondern vom Kreuzgang her, welcher in Komburg zu diesem Zweck nach Süden umgebogen und zu einem besonderen Vorraum (Nr. 11) des Kapitelsaals ausgestaltet ist.

An Nr. 11 stößt gegen Westen der „große Vikarienbau" (10). Seine westliche Fortsetzung (9) ist nicht mehr erhalten. Daß sie einst vorhanden war, geht unter anderem hervor aus der Überlieferung, Dekan Treutwein (1535—1536) habe auch die Mauer vom Schlafhaus bis zur Abtei (Abb. 1 Nr. 5 a) gemacht und wiederaufrichten lassen[2]); denn diese Mauer kann nur am Westrand des Klosterbezirks verlaufen sein. Das „Schlafhaus", benannt nach dem im Oberstock eingerichteten Dormitorium der Mönche, umfaßte nicht bloß den „großen Vikarienbau", dessen Grundfläche von nicht einmal 300 qm für den Schlafsaal des ganzen Konvents auch kaum ausgereicht hätte. In Farfa erstreckte sich das Dorment über den ganzen Flügel bis zum capitulum (Abb. 2). In Komburg war wenigstens der Vorraum des Kapitelsaals (Nr. 11) dazugezogen. Ich schließe das aus einer baulichen Eigentümlichkeit im Erdgeschoß dieses Vorraums. Von ihm gibt das Inventar (S. 627 f.) folgende Beschreibung: „An der Westseite ist vom Kapitelsaal durch eine Arkadenwand ein Vorraum abgeschnitten, dessen Fußboden um vier Stufen höher liegt als der des Kapitelsaals. Die Scheidewand ist durchbrochen mit einer Rundbogenpforte in der Mitte und sieben Fensterbögen im südlichen Abschnitt. Der nördliche Abschnitt ist durch die Wand des Barockmünsters und deren Wendeltreppe verkürzt; er war aber von Anfang an verschieden vom südlichen. Ein Pfeilerchen unterbricht hier die Reihe der Zwergsäulen, als Eckpfosten einer Bogenstellung, welche die Flucht der Rückwand des Kreuzgangs fortsetzt. Zwei Bögen von ungleicher Spannweite ruhen in der Mitte auf einer Säule. Zwischen ihr und der Brüstungswand könnte ein Zugang oder Treppenaufgang zur Kirche gelegen sein. Der Bogen, der von der Säule nach der Westwand des Vorraums gesprengt ist — Eingangsbogen vom Kreuzgang zum Vorraum des Kapitelsaals — scheint nicht mehr ursprünglich; es ist ein gedrückter Bogen, der wahrscheinlich

[1]) Der Haller Chronist Widmann hat für die Schenkenkapelle noch die Bezeichnung „altes Kapitelhaus", Ausgabe von Kolb (Wurtt. Geschichtsquellen VI) S. 78 und 329.

[2]) Widmann (ed. Kolb) S. 189.

Digitized by Google

nach Beseitigung einer Zwischensäule, als Ersatz für zwei engere Rundbögen, aufgeführt wurde." Auffallend und unerklärt ist die Abtrennung des nördlichen Endes des Vorraums durch diese von West nach Ost laufende Bogenstellung, von der sich noch eine Säule erhalten hat, während die zweite nach Gradmanns überaus wahrscheinlicher Vermutung bei einem späteren Umbau entfernt wurde. Diese Arkade ist nicht etwa bloß dekorativ, denn sie hinderte den Zugang zum Kapitelsaal. (Weshalb sie ja auch zum Teil nachher beseitigt wurde.) Sie ist auch nicht jünger als der Kapitelsaal, mit dessen Bauformen die noch erhaltene Säule und das Pfeilerchen übereinstimmen. Was war der Zweck dieser Bogenstellung? Mit der hier nicht bloß möglichen, sondern unumgänglich notwendigen Kirchentüre hatte sie gewiß nichts zu tun. Dieser für die Mönche wichtigste Zugang zum Chor muß bei der Erbauung der heutigen Wendeltreppe abgebrochen worden sein; ein anderer Platz stand für ihn nicht zur Verfügung. Im Inventar S. 626 wird angenommen, daß vom Schlafsaal herab eine Treppe beim Kapitelsaal in die Kirche führte. Auch aus einer solchen Treppenanlage ließe sich die Bogenstellung kaum erklären, ganz abgesehen davon, daß für die frühe Zeit ihrer Errichtung eine direkte Treppenverbindung von Dorment und Chor schwerlich bestanden hat: die Cluniazenser und Hirsauer gingen vom Schlafsaal über den Kreuzgang in die Kirche, ihre Schlafsaaltreppe lag ungefähr da, wo der der Kirche gegenüberstehende Flügel des Klosters an das Dorment stößt[1]). Es bleibt,

[1]) Das Dorment ist durch eine Treppe mit dem Kreuzgang verbunden: Consuet. Farfenses II cap. 16 post completorium nullus egredi de dormitorio in claustrum (Kreuzgang) praesumat; Constit. Hirsaug. I cap. 44: in armario, quod in claustro iuxta ascensum dormitorii est. Nirgends ist von einer zweiten Dormenttreppe die Rede. Nach dem Aufstehen begibt sich der Mönch aus dem Schlafsaal über den Kreuzgang in die Kirche. Dabei hat er folgendes zu beobachten (Const. Hirsaug. I cap. 16): in gradum dormitorii sputum non proicere; nihil omnino de vestimentis suis in claustro ponere, antequam tres orationes (zu Beginn des Offiziums in der Kirche) finiantur; tabulam (sie hängt vor der Kirche) aut antiphonarium non inspicere. Ebenso ging beim Zubettgehen nach dem Kompletorium der Weg aus der Kirche über den Kreuzgang in den Schlafsaal: Const. Hirs. II cap. 42 post completorium, si aliquis ibidem (in claustro) viderit relictos (pannos suos), in eundo ad dormitorium tollit portatque ad lectum suum.

Der Ort der Dormenttreppe ergibt sich aus Ord. Cluniac. I cap. 15: ordinantur (novicii) alius prope alium ad parietem refectorii ab ostio eiusdem usque ad gradus dormitorii und aus Const. Hirs. I cap. 72: Die Novizen müssen mit ihrer Mahlzeit in der Novizenzelle zeitig fertig sein, ut prius ad locum inclinationis veniant, quam conventus de refectorio transeat. Qui videlicet locus est ante refectorium, ubi post singulas refectiones debent inclinati stare et ordinati ab ostio refectorii usque ad gradum dormitorii. Die Situation wird klar aus der Abbildung 2. In der Gegend des Kalefaktoriums muß

Digitized by Google

glaube ich, nur die Erklärung übrig, daß die Bogenstellung, die genau in der Flucht des „großen Vikarienbaus" verläuft, den Zweck hatte, eine obere Wand zu tragen, daß also das Dormitorium mindestens bis zur Westseite des Kapitelsaals durchgeführt war.

Das Erdgeschoß von Raum 10 muß nach dem Schema als auditorium fratrum, wofür auch schon bei den Cluniazensern gelegentlich der Ausdruck parlatorium vorkommt, das von Raum 9 als camera aufgefaßt werden. Vgl. über die Bestimmung dieser Offizinen meine Ausführungen in diesen Heften XVIII (1909) S. 35 ff., 39 ff., 46 ff., wobei zu berücksichtigen ist, daß das cluniazensische auditorium zugleich die Aufgabe erfüllt, die sonst der frateria oder Brüderhalle zufällt. Das Komburger auditorium hat die außerordentliche Länge von 100 Fuß gegen 30 in Farfa, aber auch im Peterskloster in Hirsau ist der entsprechende Raum über 80 Fuß lang.

Neben der camera (9) liegt, schon im Westflügel, das abgebrochene Gebäude 8 unbekannter Bestimmung. Das Schema verlegt hieher die Wärmstube. Auch die Treppe zum Schlafsaal, der Zugang zum Hinterhof und vielleicht zur Marienkapelle mag hier angeordnet gewesen sein. Es scheint, daß gerade an dieser Stelle die spätere Zeit das alte Bild völlig verwischt hat.

Nun ist am Kreuzgang nur noch die Marienkapelle (7) übrig, an einem auf den ersten Blick völlig überraschenden Ort, der Kirche gegenüber, neben dem Refektorium. Die Kapelle hat bei den Cluniazensern ihren festen Platz östlich am Kapitelsaal, mit ihm unmittelbar zusammenhängend. Das lehren nicht nur die Monumente[1]), sondern auch Vorschriften wie Ord. Cluniac. I cap. 23: Frater infirmus, quamvis in capitulum non pergat, tamen intrat ecclesiam beatae Mariae, prope ostium manens quod in capitulo legitur auscultat. Nun hätte es in Komburg an Raum östlich vom Kapitelsaal nicht gefehlt, wie die später hier angebaute Kustorie mit der Josephskapelle zeigt. Dann mußte aber das Krankenhaus noch weiter östlich gelegt werden, denn es durfte nicht entfernt von der Kapelle liegen, sollte diese ihren Hauptzweck, eine den Kranken leicht erreichbare Gebetsstätte zu sein, nicht

ein Durchgang vom Novizenhaus zum Kreuzgang vorhanden gewesen sein, die Dormenttreppe muß in der Südostecke des Kreuzgangs gelegen haben.

Auch dem Zisterzienserkloster, das sich aus dem cluniazensischen Typ entwickelt hat, fehlte anfänglich die direkte Treppenverbindung von Chor und Schlafsaal. Zum Beweis dient Maulbronn, wo sie erst in einer späteren Periode des Kirchenbaus, nicht ohne zerstörende Eingriffe, erstellt wurde (vgl. meine Darlegungen in diesen Heften XVIII S. 82 f.).

[1]) Hager a. a. O. S. 193 ff.

Digitized by Google

verfehlen. Das Krankenhaus hätte aber hier, so hart neben dem Münster, einen üblen Platz gehabt.

Das Krankenhaus wurde von alters her am östlichen Ende der ganzen Anlage, vom Eingangstor am weitesten entfernt, untergebracht. In Komburg war die durch das Gelände gegebene entsprechende Stelle das westliche Ende der Terrasse. Hier muß das Krankenhaus gesucht werden[1]) und darum liegt die Krankenkapelle am westlichen Kreuzgangflügel.

In den ersten Zeiten des Mönchtums war die Krankenkapelle im Krankenhaus selbst eingerichtet. Auf dem Plan von St. Gallen sodann ist sie ein selbständiges Gebäude geworden, doch mit dem Krankenhaus in derselben Weise zusammengebaut, wie die Hauptkirche mit dem Kloster i. e. S. Die Cluniazenser lösten diesen Zusammenhang und stießen die Kapelle an den nahen Kapitelsaal an, um sie mit dem Kreuzgang in Verbindung zu setzen. Ihr viel reicher ausgestaltetes gottesdienstliches Zeremoniell machte ein weiteres Oratorium innerhalb der Klausur und eine weitere Station für die Sonntagsprozession durch den Kreuzgang wünschenswert. Der Weg dieser Prozession, der in Bernhards Ordo Clun. I cap. 45 mitgeteilt wird, ist auf Abb. 2 leicht zu verfolgen. Die erste Station wird gemacht in der Marienkapelle, die zweite vor dem Dormitorium, die dritte vor dem Refektorium, die vierte in der Vorhalle der Kirche und die fünfte vor dem Kreuzaltar (westlich vor dem kleinen Chor), worauf der Konvent in den Chor, von dem er ausgegangen, zurückkehrt. Es bedarf, wie eine Vergleichung von Abb. 1 lehrt, nur einer leichten, durch die besondere Lage der Marienkapelle bedingten Modifikation, um diese Vorschrift auch in Komburg durchzuführen: erster Halt vor dem „Schlafhaus", zweiter in der Marienkapelle, dritter im Nordflügel; durch die Lücke zwischen Kirche und Keller gelangt der Zug zum vierten Halt in die Vorhalle; von hier wurde der Kreuzaltar im Langhaus (fünfte Station) und schließlich der Chor (westlich von der Vierung) erreicht.

Der Chronist Widmann (S. 155) behauptet, die Marienkapelle sei die umgetaufte alte Burgkapelle zum hl. Bartholomäus. Offenbar aber hat Widmann mit dieser Angabe nur eine Stelle seiner Vorlage, der aus dem 14. Jahrhundert stammenden historia de constructoribus monasterii Kamberg, ausgedeutet. Es ist die Stelle: In huius montis

[1]) Der Raum an diesem westlichen Ende des Plateaus ist zwar knapp, aber ausreichend. Es stehen und standen hier westlich von der Abtei (Abb. 1 Nr. 5a) und dem Hof zwischen ihr und der Marienkapelle verschiedene Gebäude, doch läßt sich keines mehr mit Bestimmtheit als Krankenhaus bezeichnen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß Teile der Räume 8 oder 9 für die Kranken eingerichtet waren.

Digitized by Google

occidentali parte habebatur capella in honore sancti Bartholomei dedicata. (Bossert S. 9 f. und 14.) Mag diese Nachricht historisch sein und die Burgkapelle, ob sie nun gleich zu Anfang oder, wie Bossert (S. 27 f.) will, erst unter hirsauischem Einfluß dem hl. Bartholomäus geweiht wurde, auf der Westhälfte des Hügels gestanden haben —, das jedenfalls ist höchst unwahrscheinlich, daß für die Wahl des Orts der Marienkapelle die alte Burgkapelle maßgebend war, d. h. die letztere in die erstere nur umgeweiht wurde. Denn der Platz der Marienkapelle ist lediglich durch das klösterliche Bedürfnis bestimmt, durch die Forderungen der Nachbarschaft des Krankenhauses und die Heranziehung an den Kreuzgang. Diese doppelte Bedingung erfüllte sie einzig im Westbau. Irgendein Zwang der Rücksichtnahme auf ein älteres Gebäude ist ihrer symmetrischen Lage in der Mitte des Westflügels nicht anzuspüren, und es wäre wirklich ein wunderbarer Zufall, wenn die Burgkapelle gerade da gelegen hätte, wo nach den Erfordernissen der cluniazensischen Kult- und Hausordnung die Marienkapelle liegen mußte.

Der Kreuzgang hatte die Aufgabe, die einzelnen Offizinen unter sich und mit der Kirche zu verbinden und als Prozessionsstraße zu dienen. Beiden Zwecken genügt der Komburger Kreuzgang in seiner überlieferten Gestalt. Die Frage, ob einst ein östlicher Arm das Viereck geschlossen habe, verneint Gradmann, wie ich glaube, mit vollem Recht. Es war hiezu weder ein liturgisches noch ein praktisches Bedürfnis vorhanden, um so weniger, als eine Tür in der Mitte des nördlichen und des südlichen Flügels eine abkürzende Kommunikation herstellte.

Damit wäre das Kloster i. e. S. bis auf die Kirche besprochen. Zwei Gelasse, die Marienkapelle und die Almosenzelle, haben sich als spezifisch cluniazensische Programmnummern herausgestellt, von den übrigen widerstrebt keines ernstlich der Deutung nach diesem Schema. Die stärkste Abweichung, die ungewöhnliche Lage der Marienkapelle, findet ihre ausreichende Erklärung in der natürlichen Form des Bauplatzes. Kein wesentliches Stück der cluniazensischen Anlage fehlt[1]), kein vorhandener Raum ist überschüssig, zusammen bilden die einzelnen Räume ein wohlgeordnetes System, ganz dazu angetan, einen nach den Vorschriften Clunis lebenden Konvent aufzunehmen. Kein Zweifel, daß der Bauplan von Hirsau kam, das erst kurz vorher, als erstes Kloster in Süddeutschland, den cluniazensischen Ritus angenommen hatte.

Und nun die Kirche, das monasterium.

---

[1]) Wo ursprünglich die Sakristei lag, ist nicht überliefert; sie wird irgendwo in einem Anbau an die Kirche untergebracht gewesen sein.

Digitized by Google

Die unterscheidenden Merkmale des Grundrisses und der inneren Einrichtung eines cluniazensischen Münsters[1]) waren am Ende des 11. Jahrhunderts folgende:

1. Das langgestreckte Gebäude hat die Form des lateinischen Kreuzes mit östlichem Querschiff. Es zerlegt sich liturgisch in eine Osthälfte mit Presbyterium und Chor für die Mönche und in eine Westhälfte mit dem Kreuzaltar, die auch den Laien zugänglich ist.

2. Die Anlage ist einchörig, d. h. sie hat nur ein Altarhaus (presbyterium), das den Ostarm des Kreuzes einnimmt. Der Standort der Mönche (chorus) schließt sich westlich unmittelbar an das Altarhaus an und zerfällt in den maior chorus, der sich mit der Vierung deckt, und den minor chorus, der in das Langhaus eingreift.

3. Der Ostarm der Kirche ist dreischiffig, d. h. das Presbyterium wird von gestreckten Seitenkapellen begleitet, sogenannten Nebenchören, die, mit Altären ausgestattet, für die Privatmessen und besonders für die stillen Andachten der Mönche dienten.

4. Die Glocken hängen in einem Einzelturm über der Vierung oder in einem Turmpaar im westlichen Winkel zwischen Querschiff und Langhaus.

5. Die Kirche hat keine Krypta.

6. Im Westen ist ein Vorhof oder eine Vorhalle als Standort für die Prozession und als Zugang für die Laien zur Kirche angefügt. In reicheren Anlagen ist dieses Vestibulum mit zwei Westtürmen ausgestattet.

Unsere Abbildung 2 gibt das Schema, Abbildung 1 den Grundriß der Komburger Kirche mit der vermutlichen romanischen Innenteilung, soweit sie für uns in Betracht kommt[2]). Neben das Schema gehalten zeigt dieser Grundriß ein so verschiedenes Bild, daß der befremdende Anschein entsteht, als ob dem unverkennbar cluniazensisch-hirsauischen Kloster eine nach ganz anderen Gesichtspunkten angelegte Kirche gegenüberstünde. Sieht man aber näher zu, so löst sich der scheinbare Widerspruch. Wiederum gilt es, den Einfluß des Geländes, vor allem die Wirkung der ungewöhnlichen Anordnung der Klostergebäude im Westen der Kirche, sich klarzumachen.

Daß die den Mönchen vorbehaltene Kirchenhälfte in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit ihren Wohnungen stehen müsse, war eine natürliche Forderung und unverletzliche Tradition des Mönchtums. Die

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. III S. 277 ff., IV S. 1 ff.

[2]) Für die Rekonstruktion der östlichen Partie, abgesehen von der Hauptapsis, fehlt es an Anhaltspunkten; die Absidiolen der Türme sind meine freie Zutat (nach dem Muster von Klosterreichenbach OA. Freudenstadt).

Digitized by Google

Laienabteilung der Kirche durfte sich nicht zwischen Kloster und Mönchschor schieben, die Klausur mußte, was ihr Name sagt, ein geschlossenes Ganzes bilden. Aus diesem Grundsatz folgte für Komburg mit Notwendigkeit die Zuweisung der westlichen Hälfte des Kirchengebäudes an die Mönche, der östlichen an die Laien.

Das liturgisch seit alters zur Klausur zählende Querschiff mußte an dieser Vertauschung teilnehmen und mit nach Westen rücken. Ich halte es daher nicht für nötig, für seine seltene Lage sich nach auswärtigen Vorbildern umzusehen, der Zwang der Örtlichkeit ist Erklärung genug.

Beim Entwurf des Grundrisses der Westhälfte hat der Architekt kurzerhand sein Schema um 180° gedreht und die einzelnen Teile, unter Festhaltung ihrer Reihenfolge und relativen Lage, statt nach Osten nach Westen angeordnet. Daß es das cluniazensische Schema war, das er zugrunde legte, zeigen die Seitenräume des westlichen Kreuzarms[1]). Die liturgische Einteilung dieser Hälfte folgte aber der architektonischen Umdrehung nicht, sondern hielt an der üblichen Orientierung fest. Sie behandelte den bis zum Querhaus (einschließlich) reichenden Abteil der Mönche als Ganzes für sich und zerlegte ihn nach der feststehenden Formel: im Osten presbyterium, westlich daran anschließend chorus. Der Hauptaltar war demnach in der Vierung, das Gestühl der Mönche im Westarm zu errichten. Der zur Messe versammelte Konvent richtete auch in Komburg zum Allerheiligsten den Blick gen Osten. Die das Maß einer Quadratseite beträchtlich überschreitende Längenausdehnung des Westarms scheint mir auf die Anlage eines minor chorus[2]) hinter dem Hauptchor berechnet gewesen zu sein.

Entsprechend werden wir auch für die Seitenräume eine Umkehrung in der Verwendung anzunehmen haben. Was in Cluni die Seitenkapellen des Ostarms, bedeuteten hier die Flügel des Querhauses; den Querflügeln dort entsprachen liturgisch hier die Nebenchöre; lag in Cluni der Kircheneingang für die Mönche im südlichen Querschiff, so hier in dem südlichen Nebenchor: lauter Verschiebungen, die in der Westlage der Klausur ihren Grund hatten.

Im Presbyterium hing von der Decke der Vierung herab der berühmte Kronleuchter[3]). Große Hängeleuchter waren bei den Cluniazensern

[1]) Das Inventar bezeichnet es nur als wahrscheinlich, daß diese Seitenräume (Nebenchöre) schon der romanischen Kirche angehörten. Dieses „wahrscheinlich" dürfen wir streichen. Nach dem erhaltenen Akkord des Neubaus wurde die Südmauer der alten Kirche nicht abgebrochen. Auch die Lage des Kapitelsaals und besonders seines Eingangs ist nur verständlich unter der Voraussetzung von Nebenchören.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. IV S. 1 ff. und unsere Abbildung 2.

[3]) Jetzt östlich versetzt.

Digitized by Google

sehr beliebt. Coronae et phari werden in den „Gewohnheiten" des Ordens oft erwähnt. Das Münster in Cluni besaß einen triangulus, in quo centum et viginti continentur lychni (Bernhardi ordo Clun. I cap. 50).

Über den Westturm sagt das Inventar S. 604: „Er hat von unten herauf zwei tonnengewölbte Räume übereinander, ein Kellergeschoß (später als carnarium benützt), ursprünglich vielleicht Krypta, darüber einen Raum mit großem Fenster gegen Westen, anscheinend ein Oratorium. In welcher inneren Verbindung er mit dem Westchor stand, ist heute nicht mehr zu ersehen. Vielleicht gehörte er gar nicht der ursprünglichen Anlage an (wie z. B. der Chorturm an der Stiftskirche zu Oberstenfeld). Vielleicht war die obere Turmkapelle Altarraum einer Nonnenempore, der untere desgleichen für eine Krypta. Diese Anlage wäre aber schon früh, nach Aufhebung des Frauenkonvents, verändert worden, so daß der Chor zu ebener Erde lag. So sah ihn im 17. Jahrhundert der Chronist Wacker." Und S. 636 ist gesagt, daß „die Basilika von Komburg mit ihrem Gegenchor, dem Marienchor, und ihrem Westturm ohne Außentür von selbst den Gedanken an ein Doppelkloster nahezulegen scheint". Ich will die Hypothese, daß in Großkomburg in der ersten Zeit ein Frauenkonvent mit dem der Mönche kombiniert war, hier nicht nach allen Seiten erörtern, sondern lediglich die von der baulichen Beschaffenheit des Münsters hergenommenen Beweise prüfen. Diese scheinen mir, um es gleich zu sagen, nicht stichhaltig zu sein; sowohl der Gegenchor im Osten als auch der nur von innen zugängliche Westturm erklären sich ohne Schwierigkeit auch unter der Voraussetzung eines einfachen Mannsklosters.

Denn die doppelchörige Anlage ist wieder nur eine Konsequenz der Lage. Die Umdrehung des Schemas, die wir für die Westhälfte der Kirche feststellten, konnte nicht bis zum östlichen Ende rein durchgeführt, also an die Ostseite nicht der Haupteingang verlegt werden[1]), denn in Komburg verbot sich die Anbringung der Vorhalle am Ostende, von anderen Gründen zu schweigen, schon durch die Konfiguration des Plateaus. Daraus ergab sich aber die Errichtung eines zweiten Altarhauses im Osten als eine unabweisbare Forderung der kirchlichen Sitte. Oder welcher andere Ostabschluß hätte unter diesen Verhältnissen einem Bauherrn und Baumeister des 11. Jahrhunderts überhaupt in den Sinn kommen können als der in Gestalt eines Chorhauptes? Der Ostchor ist also in Komburg etwas schlechthin Selbstverständliches. Abnorm, hier

[1]) wie z. B. in Petershausen, allerdings in genauer Nachahmung der frühchristlichen, also umgekehrt orientierten Peterskirche in Rom; vgl. Hager, Die roman. Kirchenbaukunst Schwabens S. 11 f.

Digitized by Google

aber durch das Gelände gefordert, ist nur der Westchor. Die doppelchörige Anlage muß demnach nicht als Anzeichen eines doppelten Konvents genommen werden, bildet aber ebensowenig eine Instanz gegen cluniazensischen Ursprung des Plans. Auch ein Cluniazenser strengster Observanz vermochte auf der östlichen Hälfte des Hügels von Komburg kein anderes als ein doppelchöriges Münster zu bauen.

Den Westturm sodann möchte ich nicht für eine spätere Zutat halten[1]) oder aus seiner inneren Einrichtung auf Benützung durch Nonnen schließen. Der Turm ist der Glockenträger für den Bedarf des mönchischen Gottesdienstes, also ein organischer Bestandteil der Westhälfte der Kirche und zwar ein vor andern wichtiger, wenn der Gottesdienst nach cluniazensischem Ritus gehalten wurde. Welche Rolle in diesem das Läuten spielte, habe ich an anderem Ort[2]) ausgeführt. In Cluni waren die Glocken in einem Vierungsturm vereinigt, Wilhelm von Hirsau plante für sein neues Münster ein Turmpaar in den Winkeln zwischen Querschiff und Langhaus. In Komburg entschied man sich für den Einzelturm. Der Turm in Cluni erhob sich über dem maior chorus, das Hirsauer Turmpaar sollte zu beiden Seiten des minor chorus stehen. In Komburg wäre dagegen ein Vierungsturm über das Presbyterium und den Hauptaltar zu stehen gekommen: gewiß ein ungeeigneter Ort, wenn man bedenkt, daß die Glocken vom Paviment der Kirche aus geläutet zu werden pflegten. Der liturgisch passendste Platz für einen Einzelturm in Komburg war am Westende der Kirche. Und da steht er auch, mutatis mutandis an derselben Stelle wie die projektierten Chortürme in Hirsau. Daß er keine Tür ins Freie hat, ist ganz in der Ordnung, da ein östlicher Kreuzgangflügel nicht bestand. Die vorgeschobene Lage des Turmes führte darum auch außen keine Kommunikationsstörung herbei und schuf innen Raum für ein, vielleicht zwei weitere Oratorien, was sich wieder gut in das Programm der Cluniazenser fügt, die wegen der Privatmessen und Privatandachten nicht leicht genug Altäre haben konnten. Das Untergeschoß des Turms möchte Gradmann vermutungsweise für den Altarraum einer Krypta halten. Eine Krypta unter dem Mönchschor wäre nun allerdings eine entschiedene Abweichung von Clunis Baugewohnheiten. Aber ihr Vorhandensein in

[1]) Widmann (S. 160) berichtet, daß das Münster samt dem Unterbau der 3 Türme bis auf 10 Ellen Höhe noch von dem Stifter vollendet wurde. Ich lege auf diese Nachricht nicht allzuviel Gewicht, finde es aber doch beachtenswert, daß der Chronist die spätere Entstehung der oberen Stockwerke der Türme kennt. Ob man das zu seiner Zeit aus dem Stil erschließen konnte, ist mir höchst zweifelhaft.

[2]) Z. f. G. d. Archit. IV S. 4.

Digitized by Google

Komburg ist rein hypothetisch. Die literarischen Quellen wissen nichts davon. Die ursprüngliche Verwendungsweise des Turmerdgeschosses ist unbekannt. Sein Fußboden kann früher weniger tief unter dem unbekannten Niveau des alten Kirchenpaviments gelegen haben. Jedenfalls fehlt jeder Beweis für die Existenz einer eigentlichen Westkrypta.

Dagegen hat bis zum Neubau des Münsters eine Krypta unter dem Gegenchor sicher bestanden und hier scheint also wirklich eine Abweichung vom cluniazensischen Kanon vorzuliegen. Allein dieser erstreckt sich gar nicht auf die Einrichtung des Gegenchors, weil er einen Gegenchor überhaupt nicht kennt. Die Ausstattung des durch die Örtlichkeit geforderten zweiten Chors war eine Frage von untergeordneter Bedeutung, in welcher Bauherr und Baumeister freie Hand hatten und ebenso wie in der Anordnung der Osttürme der heimischen Bauweise folgen konnten.

Ein nie fehlender Bestandteil des cluniazensischen Münsters ist die Vorhalle vor dem Haupteingang im Westen. In Komburg muß sie, wenn sie vorhanden war, auf der Nordseite gelegen haben. Nach Wacker[1]) wurde im Jahr 1664 der Haupteingang der Kirche verlegt. Ein neues Portal wurde — aber nicht weit vom alten, das zugesetzt wurde, errichtet und zu diesem Zweck der Karner mit seiner Kapelle niedergelegt. Die Stelle des alten Portals wird sich annähernd mit der des heutigen gedeckt haben, wie ich aus der Richtung des durch den sechseckigen Bau geführten Aufgangs schließe.

Wie es früher hier aussah, sagt uns eine noch nicht genügend verwertete Notiz Widmanns. S. 168 f. schreibt er: „Auch haben dieß closter begabt Conradt von Santzenbach, Fridrich von Scheffaich, ... graff Engelhart von Lobenhaußen, der ist ein münch zue Chomburg, daß ist ein bertling vor seinem endte worden. Dießer gr. Engelhardt, Ludwieg sein bruder undt Heinrich Schneewaßer haben auch Unßerer Frauen altar zue Chomburg uf dem lichten chor begabt, seind zu Chomburg im fürschopff vornen bey der weitten thur, da inner 50 jahrn noch etliche stainerne färghe gestanden, begraben worden, etliche ihrer grabstein werdten nochmahlß an solchen orthen gesehen." Der Ausdruck „vornen bey der weitten thür" bezieht sich deutlich auf das Hauptportal der Nordseite, auf Wackers ostium templi maius, quod olim fuit. „Fürschopff" aber

[1]) Fol. 15: Anno 1664 ... sacellum cum ossuario remotum fuit propter novum ostium in ea parte statuendum. (Das Inventar gibt ostium ungenau mit „Vorhalle" wieder.) Fol. 232: iuxta ostium templi maius, quod olim fuit, sed anno 1664 muro clausum. Fol. 11: Eberhardus ... Eltershofen abbas XIII. Circa annum 1210 obijt ... sepultus ad fores ecclesiae Comburgensis ... Fuit autem antehac vicinum ostium ecclesiae ibidem.

Digitized by Google

ist ein im 16. Jahrhundert, da Widmann schrieb, geläufiges Wort für Vorhalle, vestibulum[1]). Damit ist ein sicheres Zeugnis für die gesuchte Vorhalle in Komburg gewonnen.

Die Sitte, verdiente Männer oder Frauen in der Vorhalle zu begraben, war im Mittelalter allgemein verbreitet; für Komburg bedeutsam ist, daß auch im Paradies der Peterskirche in Hirsau ein Steinsarg gefunden wurde (Inventar II, S. 43). Aus Wackers Bemerkung, daß der ums Jahr 1210 verstorbene Abt Eberhard von Eltershofen außen vor dem alten Nordportal begraben liegt[2]), läßt sich das hohe Alter der Vorhalle ableiten. Sie darf ohne Bedenken in die Zeit der Erbauung der Kirche hinaufdatiert werden. Ihr Umfang und ihre Gestalt sind unbekannt. Sie sollte so groß sein, daß sie den Konvent in Prozession faßte. In der Form konnte sie sehr einfach gehalten sein, so war in St. Peter in Hirsau das Vestibulum ursprünglich nur ein hallenumzogener offener Hof.

Das Komburger Münster besitzt somit sämtliche positiven Merkmale der Cluniazenserkirche. Die Abweichungen hinsichtlich der negativen Merkmale lassen sich ohne Schwierigkeit aus der eigenartigen Beschaffenheit der Baufläche verstehen, eine grundsätzliche Differenz ist nicht vorhanden. Die Disposition des Klosters und die der Kirche sind nicht heterogen. Beide Teile der Gesamtanlage sind entworfen nach einheitlichem, rein cluniazensischem Grundplan[3]), den wir uns über Hirsau hieher gelangt denken müßten, auch wenn sonst keine Anhaltspunkte für eine Verbindung Komburgs mit Hirsau vorlägen.

Nach Hirsau weist aber auf das bestimmteste der Stil der romanischen Bauten. Zwar ist es nicht mehr viel, was der stilkritischen Betrachtung sich darbietet. Das Zeitalter der Erbauung des Klosters Kom-

[1]) Grimm, Deutsches Wörterbuch IX, Sp. 1531 f. „Schopf" bezeichnet bald ein besonderes Gebäude, bald einen Anbau an einem Hause. Vorhalle, Vorhaus, Wetterdach vor dem Hause, porticus ... vestibulum, propylaeum. Vorschopf, Fürschopf, Fierschopf. Beispiele: under dem vorschopff an sanct Peters kirchen ... als er keinen platz in der kirchen hat, haben sie im ein cantzel under dem schopff vor der kirchen auffgericht.

[2]) Fol. 247: Circa annum 1210 obijt ... Eberhardus Philipsen de Eltershofen abbas ... iuxta antiquum ostium anno 1664 occlusum foris sepultus.

[3]) Es liegt nahe, auf diesem Boden auch die Deutung des merkwürdigen sechseckigen Gebäudes nördlich von der Kirche zu suchen. In Cluny (ord. Clun. I cap. 24) und Hirsau (Constit. Hirsaug. II cap. 66) stand auf dem Kirchhof eine capella ad S. Sepulcrum, in der am Schluß der Beerdigungen Gottesdienst gehalten wurde. Die Lage am Begräbnisplatz und der Charakter als Zentralbau lassen sich für die Vermutung anführen, daß der Oberbau des Sechsecks ursprünglich des Klosters Friedhofkapelle zum H. Grab war.

Digitized by Google

burg, die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, ging noch sparsam um mit den leichter vergleichbaren Einzelformen, es legte den Nachdruck auf die Gestaltung der Massen, auf das Raumbild, auf klare Verhältnisse in Grund- und Aufriß. Diese großen Züge sind in Komburg für die Beurteilung verloren durch den Umbau des Münsters und die Niederlegung der Marienkirche. Aber die aus der Anfangszeit noch erhaltenen Einzelglieder und Dekorationsmotive reden die echte Formensprache der Hirsauer Bauschule.

Die Tür, die aus dem Kreuzgang in den Ern (Abb. 1 Nr. 3) führt, ist abgedeckt mit einem giebelförmig zugeschnittenen Block. Analog ist der wagrechte, flachgieblige Sturz der nördlichen Tür des Aureliusmünsters in Hirsau [1]).

Der Rundbogenfries des Torbaus zeigt die hirsauischen Spitzkonsölchen. Die Schachbrettmusterung, die am Fries des Tors und an der Kämpferplatte der Säule und des gegenüberliegenden Pfeilers im Vorraum des Kapitelsaals in verschiedenen Nuancen auftritt, gehört zum Formenschatz von Hirsau, wo sie zuerst in der Peterskirche vorkommt.

Am deutlichsten offenbart sich die Abhängigkeit von Hirsau in der Bildung der Säulenköpfe. Es wäre eine interessante, zweifellos auch

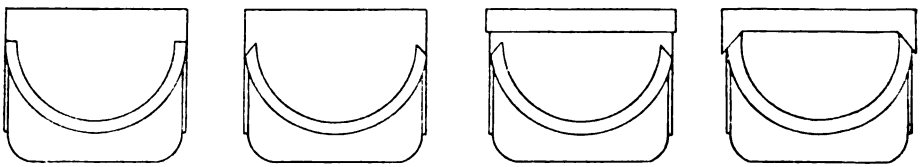

Abb. 3. Hirsauer Kapitelle.

chronologisch ergiebige Aufgabe, die Entwicklung des Würfelkapitells auf dem weiten Arbeitsgebiet der Hirsauer Schule klarzustellen. Hier soll sie nur soweit verfolgt werden, als sie für unsere Zwecke in Betracht kommt.

1. Stufe (Abb. 3, a): Der kantige, unten schwach gerundete Knauf trägt auf den senkrechten Flächen einen halbkreisförmigen, von einem etwas tiefer liegenden konzentrischen Ring gesäumten Schild, der sich an das oblonge, glatte Oberstück anschließt. Der Schildring schneidet oberwärts wagrecht ab. Diese an den Arkadensäulen von St. Aurelius in Hirsau und an den Halbsäulen der Pfeiler in Sindelfingen erhaltene Form geht wohl zurück auf das Münster in Limburg a. d. H.

2. Stufe (Abb. 3, b): Das obere Ende des Schildrings ist nach außen abgeschrägt, wodurch die für das landläufige Hirsauer Kapitell

[1]) Abgebildet im Atlas der Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Band II.

Digitized by Google

charakteristischen Eckzähne[1]) entstehen. Erstes Auftreten an den Turmfenstern von St. Peter in Hirsau.

3. Stufe (Abb. 3, c): Das obere Oblongum des Kapitells ladet etwas aus und ist gegen den unteren Teil scharf abgesetzt, so daß sich die Form einer Deckplatte ergibt. Diese Bildung ist vertreten in einem ausgegrabenen Kapitell von St. Peter in Hirsau, ferner in Neckartailfingen, Alpirsbach und sonst.

4. Stufe (Abb. 3, d): Die Eckzähne werden an das ausladende Oberstück herangezogen, der Ring wird gern verdoppelt oder verdreifacht.

In Komburg haben der Torbau und der Kapitelsaal nur Kapitelle der zweiten, die erheblich jüngeren oberen Stockwerke der Kirchtürme und die sechseckige Kapelle solche der vierten Stufe[2]).

Hirsau hat auch das Vorbild geliefert für die Fensterbildung der Westwand des Kapitelsaals. Diese Wand ist oberhalb der Brüstung in eine von Zwergsäulen getragene Arkatur aufgelöst, vgl. Abb. 1 Raum 12 und die Beschreibung oben S. 273. Dieselbe Gliederung und Auflösung zeigt die noch großenteils erhaltene Westwand des Kapitelsaals in Hirsau. Sie hat zwar bei der spätgotischen Erneuerung und Einwölbung des Kreuzgangs eine starke Veränderung erfahren, aber der ursprüngliche Zustand ist, wenigstens in der südlichen Hälfte, aus der Verbauung leicht und sicher herauszuschälen. Deutlich hebt sich unmittelbar südlich neben dem gotischen Tor, das jetzt aus dem Kreuzgang über Stufen zur Marienkirche hinabführt, das südliche Gewände und der Ansatz der im Halbkreis geschlossenen romanischen Kapitelsaaltür ab; der gotische Meister mußte sie zusetzen wegen eines Gewölbeanfängers, der gerade hieher zu liegen kam. Südlich von dieser Tür bis zur Scheidewand zwischen Kapitelsaal und Auditorium sind noch 2 einfache und ein Doppelfenster der ersten Anlage unverändert vorhanden, von 2 weiteren Fenstern stecken die Anfänge des Bogenschlusses noch an ursprünglicher Stelle im gotischen Mauerwerk und abermals 2 weitere Fenster, die der Wölbung des Kreuzgangs geopfert werden mußten, lassen sich mit Sicherheit erschließen. Die Rekonstruktion ist zweifellos: die westliche Wand des Kapitelsaals in Hirsau war zu beiden Seiten der Tür je von einer zusammenhängen-

[1]) Diese Eckzähne z. B. in Alpirsbach, Neckartailfingen, Wurmlingen (bei Rottenburg), Groß- und Kleinkomburg, Hall (St. Michael), Nufringen, Maulbronn (Herrenhaus), Degenfeld, Wimpfen (Saal der Kaiserpfalz).

[2]) An der Südostecke des Querschiffs, da wo die Küsterei an die Kirche angebaut ist, hat sich vom alten Münster noch eine Lisene mit kapitelliertem Viertelrundstab erhalten. Das Kapitell hat, soviel ich an einem trüben Tag in dem düsteren Winkel sehen konnte, die Form, die in der Stiftskirche in Ellwangen (abgebildet im Inventar Jagstkreis S. 109 und 114) vorherrscht.

Digitized by Google

den Reihe von Fenstern durchbrochen; der längere südliche Abschnitt zählte 8 Öffnungen, von dem kürzeren nördlichen ist wenigstens noch die Sohlbank erhalten. Also ganz das Bild der Arkadenwand des Komburger Saals, bis auf die fünfeckigen Gelenksteine hinaus, von denen die Fensterbögen ablaufen. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Zwischenstützen in Hirsau durch einfache vierkantige Pfosten, in dem stilistisch fortgeschritteneren Komburg[1]) durch Säulen gebildet werden. Ähnlich haben wir uns die Westwand des Kapitelsaals schon in Farfa zu denken, dessen XII balcones[2]) Hager[3]) überzeugend als 12 gekuppelte Bogenöffnnngen erklärt.

Die älteren Baureste beweisen also ebenso wie die ganze Anlage des Klosters die Abhängigkeit von Hirsau. Nirgends eine Spur eines anderen als des hirsauischen Einflusses. Mit anderen Worten: Wilhelm von Hirsau ist es gewesen, der den Grundplan geliefert und seine Bauleute an den Kocher geschickt hat. Der cluniazensische Grundriß ist aber nur das äußere Kennzeichen des cluniazensischen Geistes der Gottesverehrung und Aszese, der in diesen Mauern walten sollte: Wilhelm hat der Schöpfung des Grafen Burkhard die geistliche Richtung und die äußere Form gegeben.

Ich habe die schriftlichen Quellen über die Stiftung und Frühzeit des Klosters absichtlich möglichst beiseite gelassen. Sie haben durch G. Bossert in seiner geistvollen Abhandlung „Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg" Württ. Franken, N. F. III (1888) eine kritische Bearbeitung und historische Verwertung erfahren und sollen hier nicht nochmals des genaueren verhört werden. Aber feststellen will ich doch, daß unser Ergebnis durch die literarischen Nachrichten bestätigt wird, da gerade die zuverlässigsten Autoren Wilhelm teils die Erbauung teils die Wiederherstellung des Klosters, jedenfalls also einen maßgebenden Anteil an dem Werke zuschreiben. Und umgekehrt: Das auf dem Weg der baugeschichtlichen Analyse unabhängig gewonnene Resultat bestätigt die Quellenberichte. Hinsichtlich der Hauptsache sind die literarische und die monumentale Überlieferung im Einklang und stützen sich gegenseitig.

Zum Schluß mögen aus dem Ergebnis der Untersuchung noch einige Folgerungen gezogen werden:

---

[1]) Der Kapitelsaal in Hirsau wurde offenbar sogleich nach der Kirche gebaut, also noch in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts, der in Komburg wird mit Recht an den Anfang des 12. gesetzt.

[2]) Consuet. Farf. II, 1.

[3]) a. a. O. S. 172.

Digitized by Google

1. Wilhelm wurde, wie er im Prolog zu seinen Konstitutionen mitteilt, mit der cluniazensischen Gottesdienst- und Hausordnung durch den längeren Aufenthalt Bernhards von Marseille in Hirsau, durch den zweimaligen Besuch Ulrichs von Cluni und dessen eigens für ihn verfaßte Zusammenstellung der cluniazensischen Gewohnheiten, endlich durch dreimal wiederholte Entsendung zweier seiner Mönche nach Cluni bekannt und vertraut. Bernhards Aufenthalt fällt 1077/78 (Bertholdi ann. ad ann. 1077). Frühestens am Anfang der 80er Jahre dürfen wir also bei Wilhelm eine so genaue Kenntnis Clunis und seines Klosterschemas annehmen[1]), wie sie der Grundriß Komburgs voraussetzt. Älter als ca. 1081 kann das cluniazensisch disponierte Kloster Komburg nicht sein. Über diese Zeit zurück reicht die Tragweite unserer baugeschichtlichen Untersuchung nicht und läßt sich eine Einwirkung Wilhelms wenigstens aus der monumentalen Überlieferung nicht nachweisen.

2. Die Komburger Legende berichtet, daß Graf Burkhard zuerst nur in seinen Burganteil Mönche aufgenommen habe und daß erst später die ganze Burg von ihm in ein Kloster umgewandelt worden sei. Für diese Umwandlung berechnet Bossert (S. 28) durch Kombination mit der Zeitgeschichte das Jahr 1081. Die Richtigkeit dieser Kombination vorausgesetzt, war der naturgemäße Zeitpunkt für die Entstehung des Gesamtbauplans, nach dem dann das Kloster tatsächlich errichtet wurde, eben dieses Jahr 1081. Wir sehen, daß es mit dem unter Ziff. 1 berechneten terminus post quem nicht unvereinbar ist.

3. Der Anteil Wilhelms an der Gründung des Klosters wird, wie gesagt, von den glaubwürdigsten Gewährsmännern bezeugt, aber verschieden bestimmt. Der einen Nachricht: ex integro construxit Wilhelmus Hirsaugiensis monasterium Kamberg, steht die andere (bei Haymo) gegenüber, Komburg sei eines der 3 Klöster, die Wilhelm paene destructa restauravit. Die Differenz läßt sich m. E. folgendermaßen ausgleichen. Es darf als sicher gelten, daß ein wie auch immer beschaffener, durch Mönche ausgeübter klösterlicher Gottesdienst auf der Komburg schon bestand, als Wilhelm von Hirsau die Gebräuche Clunis annahm und verbreitete. Komburg ist also, wie Hirsau selbst, von Wilhelm cluniazensisch reformiert worden. Auf diese Tatsache der Einführung einer neuen Klosterordnung bezieht sich offenbar Haymos Angabe, deren Wortlaut nicht gepreßt werden darf, da der Schriftsteller die gewiß nicht gleich liegenden Verhältnisse dreier Klöster kurz mit einem einzigen Ausdruck bezeichnete. Aber auch jenes ex integro construxit be-

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. III S. 276 und M. Fischer, Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen (Dissert. 1910) S. 14 ff.

Digitized by Google

steht zu Recht, weil der Bau des eigentlichen, das ganze Burgplateau umfassenden Klosters, der ein völliger Neubau war, nach Wilhelms Plänen geschah.

4. Der Streit der gräflichen Brüder, der in dem Mainzer Vertrag seinen Ausgleich fand, hat auf die Gestalt dieses Neubaus nicht eingewirkt und keine monumentalen Spuren hinterlassen. Die von den königstreuen Gliedern der Familie durchgesetzten Konzessionen betrafen nicht die Form der Aszese und ließen die bauliche Anlage des Klosters unberührt. Komburg trägt das unverfälschte cluniazensisch-hirsauische Gepräge.

Digitized by Google

David Wolleber, ein Bild aus den Anfängen der württembergischen Geschichtschreibung.

Von Eugen Schneider.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts taucht eine Reihe deutscher Schriftsteller auf, die die Geschichte von Ländern und Fürstengeschlechtern in einem gewissen Zusammenhang zu schildern versuchen, während die Älteren überwiegend einzelne Ereignisse und Nachrichten verschiedenster Art der Zeitfolge nach zusammengestellt hatten. Auf die Chroniken folgt so allmählich die Geschichtschreibung. In Württemberg wandte sich ihr zuerst der Vertraute Eberhards i. B., Johann Naukler, zu, dessen Chronik — dieser Name blieb auch den Darstellungen — 1516 zum erstenmal gedruckt worden ist. Ein besonderer Eifer entwickelte sich hier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; er fand seinen Höhepunkt in Martin Crusius' 1595 erschienenen Schwäbischen Annalen. Die Hauptvertreter der Anfänge, die fast ausschließlich die Geschichte des Herzogtums Württemberg behandelten, sind der Stuttgarter Ratsherr Sebastian König (Küng), der herzogliche Leibarzt Oswald Gabelkover und der viel benützte David Wolleber. Keiner hat sich die Geschichte so wie dieser zum Lebensberuf gemacht, über keinen hat dieser Lebensberuf so viel Leid gebracht, keines Leben zeigt so deutlich, unter welchen Verhältnissen und mit welchen Hindernissen die Beschäftigung mit der heimischen Geschichte in jenen Anfängen vor sich ging. Fassen wir zunächst sein Leben[1]), dann seine Werke ins Auge.

David Wolleber ist um das Jahr 1555 geboren, wahrscheinlich zu Grunbach im Remstal, wo wenigstens sein Vater Philipp später lebte, während er selbst zu Weiler bei Schorndorf sich niederließ. Er erlernte die Schreiberei, die ihm den Zugang auch zu höheren Stellen verschaffen konnte, und war sieben Jahre in Schorndorf auf der Kanzlei des Forstmeisters, dann mit Erneuerung des Leibeigenschaftsbuchs des Amtes

[1]) Nach Akten des Staatsarchivs. Weniges über Wolleber findet sich in J. J. Moser, Wirtembergische Bibliothek, S. 70 f. (4. Aufl. 1796), und in K. Pfaff, Quellen der ältesten württembergischen Geschichte (1831), S. 30.

Digitized by Google

und mit Stellung von Jahrrechnungen beschäftigt. Er bekam dabei einen genauen Einblick in die Verwaltung und die mit ihr verbundene Rechtspflege. Gegen seinen Willen hörte die amtliche Beschäftigung auf. Das hinderte ihn nicht, sich mit Apollonia, der Tochter eines Andreas Reiter, zu verheiraten, der des gestrengen Herrn Sebastian Schertlein von Burtenbach Leutnant gewesen war und dem Grafen Georg sowie dem Herzog Ulrich Kriegsdienste geleistet hatte. Der Grund für Wollebers Entlassung aus dem Staatsdienst war wohl derselbe, der ihm auch später hinderlich war, die Neigung, sich in fremde Händel zu mischen und kein Blatt vor den Mund zu nehmen, vielleicht auch die Tatsache, daß er bald den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die württembergische Historie verlegte. Schon etwa zwanzigjährig muß er angefangen haben, sich mit dieser zu beschäftigen. 1579 legte er sein erstes Werk dem Herzog Ludwig vor, der aber offenbar damals schon gegen ihn eingenommen wurde. Da er von der Schriftstellerei nicht leben konnte, befaßte er sich mit Auskünften in Prozeßsachen und Fertigung von Klagschriften. Schon 1585 hatte der Schorndorfer Untervogt im Auftrag des herzoglichen Oberamts ihm diese „Entenmaierei" zu untersagen, was ziemlich schwierig war, da er viel in den Dörfern herum seinem Gewerbe nachzog und selten sich zu Hause treffen ließ. Als dann 1589 die Kommissarien der Visitation in die Gegend kamen, wurden wieder Klagen über Wolleber laut: er stelle den Leuten unnötige Supplikationen und verführe solche, die zuvor unruhig seien, noch weiter; auch besuche er die Predigten nicht fleißig. Die Kommissarien tadelten sein Benehmen und verboten ihm die Schreiberei von Supplikationsschriften, scheinen ihn aber auf seine Frage, was er dann treiben solle, auf die Abfassung von Historienbüchern hingewiesen zu haben, deren er, wie wir sehen werden, damals schon mehrere bearbeitet hatte. Natürlich ließ er nicht ganz von den Prozessen, und daß er Vertrauen genoß, ergibt sich aus der Übertragung einer an das Tübinger Hofgericht erwachsenen Streitsache des Junkers Hans Georg von Gaisberg. Aber vor allem schrieb er jetzt geschichtliche Bücher. Nicht nur seine drei württembergischen Hauptwerke sind in der Zeit nach dem Visitationsverweis vollends ausgearbeitet worden, sondern auch mehrere kleine Werke. Da er beim Herzog von Württemberg nicht ankam, schickte er sie an fremde Fürsten, so 1591 eine Beschreibung des Stifts Würzburg und Herzogtums Franken an den Bischof Julius von Würzburg, der sie als mit großem Fleiß zusammengetragen mit besonderem Wohlgefallen aufnahm, ihm 108 Gulden schenkte und ihn aufforderte, sich später persönlich an ihn zu wenden. Offenbar hatte Wolleber dem Bischof in der Vorrede stark geschmeichelt, wie er denn diese überhaupt ganz

Digitized by Google

nach dem Sinn der Empfänger abzufassen pflegte. Das wurde ihm zum Unglück. Denn wie er im Oktober 1591 ein Exemplar seiner neuen Chorographie (Landesbeschreibung) dem Erzherzog Ferdinand von Österreich zuschicken wollte, verursachte die Vorrede derselben in Ulm [1]), wo sie eingesehen wurde, solches Bedenken, daß die Handschrift dem Herzog Ludwig nach Stuttgart eingesandt wurde. Schon daß die Vorrede nach dem neuen gregorianischen Kalender datiert war, den die Protestanten noch nicht angenommen hatten, erregte Anstoß, noch mehr, daß die von Herzog Ulrich im Kadener Frieden Österreich gegenüber unfreiwillig eingegangene Afterlehenschaft offen anerkannt und daß demgemäß Württemberg als des Erzherzogs anererbtes Lehen bezeichnet wurde. Denn dieses Verhältnis wurde im Lande sehr schwer empfunden; immer wieder wurde versucht, es abzulösen, was denn auch nicht lange nachher gelungen ist. Wolleber wurde zur Verantwortung nach Stuttgart vorgeladen und hier am 3. November 1591 verhaftet. Damit begann der zweite Akt seiner Leidensgeschichte.

Noch am Tage der Verhaftung erteilte der Geheimrat Melchior Jäger von Gärtringen und der Kanzler Aichmann den beiden herzoglichen Räten und Geschichtschreibern Georg Gadner und Oswald Gabelkover den Befehl, sofort ein Verhör anzustellen. Bald darauf wurde eine Haussuchung in Weiler vorgenommen. Der Bürgermeister und der Stadtschreiber von Schorndorf begaben sich in die Wohnung Wollebers, lasen seiner Hausfrau den fürstlichen Befehl vor und befahlen ihr, die Gemächer, Truhen und Kästen, darinnen seine Bücher und Schriften zu finden, aufzuschließen. Die Frau entsetzte sich und behauptete, die Schlüssel nicht zu haben. Wie ein Schlosser geholt wurde, fanden sich die Schlüssel, wenigstens zu den Behältern, in denen keine Schriften waren. Ein vom Schlosser geöffneter Kasten im Hausgang enthielt allerlei Bücher und Schriften, die in einer entlehnten Reisetruhe nach Stuttgart geschickt wurden. Die meisten derselben werden wir später als „Quellen" Wollebers kennen lernen; außerdem befanden sich darunter zahlreiche fürstliche Stammbäume, namentlich ein österreichischer, der vorher illuminiert im Druck ausgegangen und im Reich allgemein auf den Rathäusern aufgehängt worden war. Der Verhaftete suchte die Harmlosigkeit seiner Tätigkeit nachzuweisen; seine Frau wies auf die Blödigkeit seines Hauptes hin und erreichte wenigstens die Erlaubnis, ihn in Gegenwart des Vogts besuchen zu dürfen. Wie die Untersuchung sich hinzog, erklärte Wolleber feierlich, daß die beanstandete Handschrift gar nicht ganz fertig sei und

[1]) Pfaff a. a. O.

Digitized by Google

nicht ohne Erlaubnis des Herzogs fortgeschickt worden wäre; er bat dringend um Rückgabe seiner Schriften, vor allem auch der Chorographie, deren Herstellung ihm allein für Maler, Buchbinder, Zehrung und Botenlohn gegen 40 Gulden Unkosten gemacht habe, und versprach, dieses Werk nach seiner Vollendung an die Kanzlei in Stuttgart einzuschicken und sich die Tage seines Lebens ohne besonderen fürstlichen Befehl aller Beschreibung württembergischer Historien in Ewigkeit zu enthalten. Man sollte meinen, damit hätte er sich die Freiheit erkauft. Aber der Bericht Gadners und Gabelkovers, der leider nicht erhalten geblieben ist, muß seine Tätigkeit sehr ungünstig beurteilt haben. Wolleber wurde nur gegen eine Urfehde entlassen, nach der er sich künftig alles Advozierens und des Schreibens aller Historienbücher gänzlich enthalten und dazu die Atzung während der Haft bezahlen sollte. Mit Recht brachte er gleich nach seiner Freilassung am 16. November vor, daß er, wenn er nicht auf die seitherige Art seinen Lebensunterhalt erwerben dürfe, irgendwie als Schreiber versorgt werden möchte; denn zum Ergreifen eines andern Berufes sei er zu alt. Jedenfalls aber möge man ihm seine wertvollen Bücher und Schriften zurückgeben, um so mehr, als er sie zum Teil entlehnt habe. Dagegen hatten aber Gadner und Gabelkover Bedenken: niemand habe ihn zum Historienschreiber bestellt, was er nicht gelernt habe und nicht könne; wenn auch die gedruckten und entlehnten Bücher zurückgegeben werden, so seien doch die Schriften zu behalten, damit er sie nicht immer von neuem abschreibe und Geld daraus mache; er müsse sich auch verpflichten, alles, was er noch von Sebastian König und andern in Händen habe, abzuliefern, damit es nicht anderswohin spargiert werde. Man könnte ihm ja eine kleine Entschädigung zuweisen, doch nicht für die Mühe, die groß genug gewesen, aber unerfordert und ungeheißen. Damit war der Geheimrat Melchior Jäger einverstanden, und Herzog Ludwig genehmigte den Antrag. Inzwischen waren Wochen vergangen. Der Besitzer der entlehnten Truhe in Schorndorf drängte auf deren Rückgabe. Die herzogliche Kanzlei wollte sie mit den Büchern nach Schorndorf schicken; aber jetzt bestand Wolleber darauf, daß er wenigstens in Stuttgart selbst abgefertigt werde. Infolge der Wegführung seiner Bücher sei er in Stadt und Amt Schorndorf verschrieen und verunglimpft worden. Wenn sie ihm jetzt wieder durch die Amtleute zugestellt werden, so erneuere sich das Geschrei. Man behauptete, er sei samt seiner Frau wegen Hexerei und Teufelskunst eingezogen worden; er habe das ganze Land und den Herzog von Württemberg verraten wollen. Gegen dieses Gerede, dessen Urheber er nicht ermitteln konnte, war Wolleber machtlos. Er bat daher um ein amtliches Leumundszeugnis, das öffentlich ausgelegt und von der

Digitized by Google

Kanzel verkündigt werden sollte. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Denn es sei unnötig, daß jedermann wisse, warum er gefangengelegen sei. Da ihm aber Historienschreiben und Advozieren niedergelegt sei und er sich nicht mehr erhalten könne, sollen die Kirchenräte angewiesen werden, ihn auf zutragende Gelegenheit zu befördern, da er allein zum deutschen Schulmeister zu gebrauchen sei, der daneben auch geringe Schreiberei versehen könnte. Diese Verbindung von Lehramt und Gemeindedienst war ja damals gewöhnlich.

Auch seine Bücher erhielt Wolleber in Stuttgart ausgehändigt. Seine geschriebenen Historienbücher aber wurden in der herzoglichen Registratur zurückbehalten; später sind sie, wie wir sehen werden, in die Landesbibliothek und das Staatsarchiv gekommen, die für so gefährlich gehaltene Chorographie in die Tübinger Universitätsbibliothek. Wiederholte Vorstellungen um Entschädigung waren ohne Erfolg: da er unerlaubt das Historienschreiben für sich selbst vorgenommen, auch Sachen in die Präfation eingeführt, die ihm nicht gebührt, so seien ihm neben anderen Strafen auch solche Bücher genommen worden. Er solle damit zufrieden sein, daß die Kirchenräte ihn mit Diensten bedenken werden, — so lautete der letzte Bescheid.

Fragen wir nach den Gründen, aus denen Männer wie Gadner und Gabelkover der Tätigkeit Wollebers Schwierigkeiten machten, so springt aus der ganzen Verhandlung zunächst der Ärger der gelehrten und hochvermögenden herzoglichen Berater darüber in die Augen, daß ein ungebildeter, dilettantischer Winkeladvokat in ein Gebiet eingriff, mit dem sie sich ernsthaft beschäftigten. Und je größer ihre Gewissenhaftigkeit als Geschichtschreiber war, desto mehr waren sie geneigt, einen Menschen zu verurteilen, der, ohne Vorkenntnisse, seine eigentliche Aufgabe nicht begriff. Aber das mußten sie bei der Prüfung von Wollebers Handschriften erkennen, daß diese, wenn auch keinen selbständigen Wert, so doch die Bedeutung fleißiger Sammelarbeit hatten. Der tiefere Grund des ablehnenden Verhaltens war die Auffassung von der Bedeutung der Landesgeschichte. Für Gadner und Gabelkover bot die Landesgeschichte Tatsachen und Lehren, die für die Regierenden, nicht aber für das gemeine Volk paßten. Von den Urzeiten und von den fremden Völkern mochte man Kunde verbreiten, nicht aber vom eigenen Lande, dessen Zusammensetzung, Entwicklung, Verfassung, Hilfskräfte als Geheimnis behandelt wurden, eine Auffassung, die ihre Nachwirkung, namentlich mit Beziehung auf die Geschichtsquellen, bis auf neuere Zeiten ausgeübt hat. So hat auch einer der gelehrtesten Familiengeschichtsforscher der damaligen Zeit, Gotfried von Rammingen, gemeint, solche Dinge gehören nicht vor das

Digitized by Google

Publikum, und hat den Martin Crusius scharf getadelt, weil er seine Schwäbischen Annalen drucken ließ[1]). Als um dieselbe Zeit Simon Studion seine Arbeit vom wahren Ursprung des wirtembergischen Hauses dem Herzog Friedrich von Württemberg widmete, wurde sie gleichfalls auf Oswald Gabelkovers Rat unterdrückt[2]). Ja noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das württembergische Landbuch als Staatsgeheimnis verwahrt[3]), und bis zu Herzog Karl wurde wenigstens die Zahl der Einwohner der Städte und Ämter nicht öffentlich preisgegeben[4]).

Seit dem Anfang des Jahres 1592 verschwindet Wolleber fast drei Jahre aus der Öffentlichkeit, ohne daß er etwa die versprochene Schulstelle erhalten hätte. Er legte sich vornehmlich auf die Anfertigung von Stammtafeln angesehener Familien, um dafür Geld zu bekommen. So erfahren wir später, daß er 1593 und 1594 als fürstlich württembergischer historicus den Städten Freiburg i. Br., Bern und Zürich einen großen Stammbaum der Herzoge von Zähringen geschickt hat. Von Freiburg, der zähringischen Gründung, erhielt er 35 Reichstaler, nach dortiger Währung 43 Gulden 5 Batzen, während dem Boten 2 Gulden geschenkt wurden; Schultheiß und Rat von Bern verehrten ihm 20 Sonnenkronen, etwas über 40 Gulden, dem Diener 2 Kronen, und versprachen, Wollebers bei Gelegenheit zu gedenken; Zürich gab nur 10 Kronen und 2 Kronen Trinkgeld mit der Bitte, für gut zu nehmen, da die von Zähringen nicht ihrer Stadt Stifter seien. Daneben konnte er aber die Entenmaierei nicht lassen, und sobald er darüber wieder mit den Behörden zusammenstieß, begann der Schlußakt seines tragischen Geschicks.

Im Dezember 1594, als sich die herzogliche Kanzlei wegen der in Stuttgart herrschenden Pest gerade in Backnang aufhielt, erging von hier der Befehl nach Schorndorf, den David Wolleber wegen der Schreiberei von Supplikationsschriften, die er über das Verbot abgefaßt, zur Strafe des Ungehorsams acht Tage auf eigene Kosten in den Turm zu stecken. Am 24. Januar 1595 gelang es endlich dem Untervogt, ihn zu verhaften. Wolleber berief sich darauf, daß ihm zwar zu Herzog Ludwigs Zeiten das Abfassen von Supplikationen verboten worden sei, daß er sich dann auf Historienbücher gelegt habe, was ihm übel erschossen sei, da man ihm dieses und das Advokazieren verboten habe. Unter Herzog Friedrich aber habe niemand etwas gegen die Supplikationen gehabt.

[1]) Pfaff a. a. O., S. 24.

[2]) Cod. hist. der Landesbibl. f. 137, Vorbemerkung.

[3]) Ebenda Cod. hist. 107, Vorbemerkung.

[4]) Herzog Karl Eugen und seine Zeit I. 157.

Digitized by Google

Er wolle künftig ohne herzogliche Erlaubnis keinem Menschen mehr etwas schreiben. Doch diese feine Unterscheidung zwischen Advokazieren und Schreiben von Supplikationen machte bei der Behörde keinen Eindruck, und das Unglück wollte, daß, während er im Gefängnis saß, schon wieder eine scharfe und weitläufige Supplikation, die er für einen Bauer gegen einen Beamten aufgesetzt hatte, bekannt wurde. Die Folge war, daß er noch einmal acht Tage brummen mußte und eine scharfe Verschreibung für künftiges Wohlverhalten von sich geben sollte. Wenn ihm das Schreiben auch verboten werde, so klagte er, wisse er sich nicht mehr zu helfen; die Feder sei seine Wage und sein Pflug, die ihn ernähren; wenn man ihn im Lande nicht anstelle, möge man ihn seine geringe Habe in Weiler verkaufen und in die Fremde ziehen lassen. Auch der Schorndorfer Untervogt verwendete sich für ihn, da er auf das Schreiben angewiesen und als kleine vernaiselte Kruft (verkrüppeltes Männchen) zu harter Arbeit nicht fähig, allerdings voll überflüssiger Hitze sei. Die Regierung verschob das Verlangen der Verschreibung; da machte ein weiterer Fall das Maß voll. Kaum war Wolleber wieder frei, so wurde zu Winnenden ein Ehepaar aufgegriffen, das in Waiblingen mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen worden war. Das Ehepaar wollte eine Supplikation übergeben, die von Angriffen gegen den Untervogt und die Richter in Waiblingen strotzte. Im Verhör sagte es aus, es habe nur um Gnade bitten wollen; aber der Schreiber Wolleber habe erklärt, man habe in Waiblingen gegen die kaiserlichen Rechte gehandelt; er wolle den Untervogt vor dem Gericht zu Waiblingen herausnehmen wie einen Fuchs aus einem Haufen Hühner; nicht das Gericht, sondern allein der Untervogt habe Unrecht. Jetzt sollte Wolleber noch einmal acht Tage gefangengelegt und nur gegen die erwähnte Verschreibung losgelassen werden. Diesmal hatte er Wind bekommen und war entwichen.

Während er landflüchtig umherirrte, reichte seine Verwandtschaft ein Gnadengesuch beim Herzog ein. Er habe in seiner langen Tätigkeit nie falsche Briefe oder Siegel gemacht, habe, wenn er sich auch manchmal hitzig und scharf ausgedrückt, meist nur geschrieben, was ihm in die Feder diktiert worden sei. Würde er die verlangte Urfehde schwören, so wäre das für ihn, den Schreiber, wie wenn ihm beide Hände abgehauen würden. Urfehde müssen außerdem sonst nur Übeltäter schwören; da er aber unschuldig sei, würde ihm der Schwur den Verlust der ewigen Seligkeit bringen. Das Gnadengesuch wurde abgeschlagen. Als Wolleber fünf Monate vergeblich sich im Ausland um Dienste beworben hatte, wurde es erneuert. Seine Frau ging selbst zu Herzog Friedrich nach Böblingen und fiel ihm zu Füßen. Alles vergeblich. Im August 1595 mußte sich

Digitized by Google

Wolleber entschließen, von Ulm aus ein demütiges Gesuch an den Herzog abgehen zu lassen: er bekenne, daß er vielmals zu geschwind und hitzig gewesen sei und die Sachen nicht ganz verstanden habe; er habe eben jedem vertraut und geglaubt, da sich „oftmals hernach ein besserer Grund und das Widerspiel gefunden", weswegen er sich endlich vorgenommen habe, sich ferner aller solcher unruhiger Leute gänzlich zu entschlagen, dieselben ab und zur Ruhe zu verweisen, damit der Herzog selbst und seine hochlöblichen und getreuen Räte und Amtleute jederzeit, soviel möglich, unbemüht, unüberlaufen und zufrieden gelassen werden sollen. Der Oberrat beschloß, dem Bittsteller keine Antwort zu geben, dagegen der Frau zu eröffnen, ihr Mann werde, wenn er sich in Gehorsam stelle und das ihm Auferlegte leiste, auf künftiges Supplizieren gebührenden Bescheid erhalten; im Fall ungehorsamen Ausbleibens solle nach ihm gefahndet werden.

In Schorndorf hoffte man, des Flüchtlings bei einem heimlichen Besuch in der Heimat habhaft zu werden. Die Amtleute weigerten sich, einen Zinsbrief der Frau aus Anlaß einer Geldaufnahme zu besiegeln, in der Annahme, jener werde aus Mitleid mit seiner in Not geratenen Frau sich selbst zur Besiegelung einfinden. Wirklich hielt sich Wolleber einige Male im Weiler auf, zeigte sich aber nur bei Nacht. Als einmal der Obervogt Karl Herr zu Limpurg, Erbschenk und semperfrei, selbst in Weiler übernachtete, hörte er glaubwürdig, daß Wolleber mit einigen Bürgern in seinem Hause gezecht habe. Sofort befahl er dem Schultheißen, sich gefaßt zu machen und den unruhigen Gesellen beizufangen, damit endlich die herzoglichen Befehle ausgeführt werden könnten. Der Schultheiß ließ das Haus umstellen. Wie das Weib den Einlaß mit Fluchen und Schelten verweigerte, wurde er erzwungen, aber der Vogel war ausgeflogen. Auch der Stadtknecht, den der Obervogt andern Tags mit 3 Weinladern von Schorndorf hinabschickte, kehrte unverrichteter Dinge wieder um. Die Frau wurde wegen Unbotmäßigkeit einen Tag und eine Nacht in das Frauengefängnis gelegt, wobei ihr ihre Schwester Gesellschaft leisten durfte. Wolleber war nach Eßlingen entkommen und beklagte sich beim Herzog, daß ihm Leute mit Wehr und Waffen viermal ins Haus gefallen seien und gefährlicherweise, unverschont seines Leibs und Lebens, alles Heu und Stroh, das oben im Hause gelegen, durchstochen haben, da sie ihn darin vermutet. Davon wisse der Herzog sicher nichts. Wieder bat er um Erlaubnis, seine Armütlein verkaufen und in auswärtige Dienste sich begeben zu dürfen.

Die Entrüstung der Regierung gegen den kecken Flüchtling war so sehr gestiegen, daß im Januar 1596 an die Reichsstadt Eßlingen das

Digitized by Google

Ansinnen gestellt wurde, ihn gegen die Versicherung, daß dadurch ihren Rechten kein Eintrag geschehen solle, an Württemberg auszuliefern. Einen entsprechenden Revers sollten die Schorndorfer Amtleute nach Eßlingen schicken und den Tag der Auslieferung bereden. Aber auch aus Eßlingen entkam Wolleber; er tauchte bald nachher in Wiesensteig auf. Die Regierung entschloß sich, ihm, da man seiner im Herzogtum gar nicht bedürftig sei, die Auswanderung mit Weib und Kindern zu erlauben, aber den Verkauf seiner Güter zu untersagen und ihm nur die Erträgnisse derselben zukommen zu lassen. Darauf ließ sich die Frau nicht ein: Kinder habe sie keine, und ihr Besitztum verlasse sie nicht. Überdem verfiel die Frau in schwere Krankheit, so daß dem Mann 2 bis 3 Tage freies Geleit zugesichert wurde, um sie zu besuchen. Wieder und wieder bat Wolleber um Gnade; es blieb bei dem Bescheid, daß er sich zuerst stellen solle.

Nun versuchte er auf andere Weise, den Herzog umzustimmen. Im Collegium illustre zu Tübingen hielt sich der Erbprinz Johann Friedrich auf. Ihm schickte er einen großen Stammbaum der Fürsten von Anhalt, denen seine Mutter zugehörte, und erbot sich, die Geschichte, Brustbilder und Wappen dazu zu liefern. Zum Vermittler wählte er Martin Crusius, der sich sofort nach Empfang in das Kollegium begab und dem Präzeptor des Prinzen, M. Michael Beringer, den Stammbaum samt einem Begleitschreiben übergab. Dieser öffnete sie, und er wie Crusius bewunderten die fleißige und elegante Tafel. Auch der Prinz hatte seine Freude daran, lud den Professor auf 5 Uhr zum Essen und schenkte der Frau, die die Sendung nach Tübingen gebracht hatte, einen Gulden. Der Stammbaum werde den herzoglichen Eltern nach Stuttgart geschickt, von dort werde Wolleber belohnt werden. Aber Oswald Gabelkover, der wieder zu Rat gezogen wurde, meinte, das Zeug sei ja doch alles abgeschrieben, und es sei eine Frechheit, es entgegen dem alten Schreibverbot einzuschicken.

In dem Begleitschreiben an den Prinzen und in einigen andern Schreiben aus dem August 1597 nennt sich Wolleber einen publicus notarius. Vielleicht hat ihm ein kaiserlicher Hofpfalzgraf die Rechte eines öffentlichen Notars verliehen, vielleicht hat er sie sich auch angemaßt [1]).

Ehe in Stuttgart die Sache entschieden wurde, fiel Wolleber einem Raubmord zum Opfer. Am 8. September 1597 besorgte er in Eßlingen

[1]) Nicht ganz ausgeschlossen dürfte eine, wenn auch nicht unmittelbare, Entlehnung aus Nauclers Chronica (Köln 1579) sein, wo Männer des Altertums, die geschichtliche Aufzeichnungen hinterlassen haben, als publici notarii rerum gestarum et temporum bezeichnet werden (Einleitung A 4v).

Digitized by Google

Geschäfte und zog in Gesellschaft eines fremden abgedankten Landsknechts dem Remstal zu. Er soll gegen 40 Gulden bei sich gehabt haben. In Obereßlingen wurden sie noch gesehen. Droben im Eßlinger Wald, in einer Klinge im Zeller Hau, wurde er von seinem Gefährten erschlagen und ausgeraubt. Ein Eßlinger Forstknecht sah den Täter laufen, meinte, er habe Holz gehauen, rief ihn an und blies seinem Gesellen. Da warf der Mann einen Mantel und zwei Säcke, in denen Bücher und Schriften sowie Kleider staken, weg, und entfloh. Zufällig war am Abend des Tags der württembergische Klostervogt Engelhard aus Adelberg in Altbach; ihm meldeten die Forstknechte den Vorfall, worauf der Leichnam in die Klosterscheune zu Zell verbracht und nachher auf Weisung des Oberrats auf dem dortigen Kirchhof an einem Ort, da andere Leute nicht bald gelegt würden, beigesetzt wurde. Die Begräbniskosten samt Botenlohn beliefen sich auf 23 Batzen. Vom Mörder konnte eine genaue Beschreibung gegeben werden; Vogt Engelhard schickte sofort zur Fahndung in die nächsten Flecken; nach reichlich acht Tagen erhielten von Stuttgart aus auch die Untervögte der benachbarten Ämter entsprechende Befehle. Der Mörder wurde nicht beigebracht. Wieder mußten Wollebers Bücher zur Untersuchung nach Stuttgart wandern. Diesmal dauerte es nur ein halbes Jahr, bis die Witwe sie zurückerhielt.

Trotz der Unruhe seines Lebens hat Wolleber eine stattliche Reihe handschriftlicher Werke hinterlassen. Es ist mir gelungen, sechs Werke aufzutreiben, die alle im Original und zum Teil in zahlreichen Abschriften erhalten sind. Ein weiteres Werk, das ihm zugeschrieben wurde, ein württembergisches Landbuch (Cod. hist. fol. 107 der Landesbibliothek), kann schon deshalb nicht von ihm stammen, weil die darin enthaltenen Einwohnerzahlen auf das Ergebnis der Landesvisitation von 1623 zurückgehen. Nicht gefunden habe ich die fränkische Chronik, die er dem Bischof von Würzburg und allem nach auch der Stadt Rothenburg o. T. gewidmet hat. Seine Werke sind vielfach verschieden betitelt; ich wähle die folgenden Bezeichnungen: Historia und Zeitbuch, dasselbe in erweiterter Bearbeitung, Historische Beschreibung, Chronik, Chorographie Württembergs, dazu eine zwischen dem ersten und zweiten württembergischen Band entstandene Geschichte der Staufer.

Das Werk Historia und Zeitbuch, dessen Original in der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt (Cod. 104) erhalten und von dem keine Abschrift bekannt ist, ist am 12. November 1579 zu Weiler bei Schorndorf von dem Schreiber David Wolleber dem Herzog Ludwig von Württemberg gewidmet worden; sein Titel ist, wie bei allen Werken des Mannes, fein säuberlich mit roten Buchstaben geschmückt. Es ist vom

Digitized by Google

Herzog nicht beachtet worden, findet sich schon 1592 im Besitz des württembergischen Hofbeamten Hans Georg von Berlichingen und kam am Anfang des 17. Jahrhunderts durch Kauf an die Landgrafen von Hessen. Es will eine eigentliche und summarische Beschreibung von der Freiherren zu Beutelsbach, Grafen und Herzoge zu Württemberg Ankunft, Leben und Wesen geben, dazu Nachrichten von den Herzogtümern Teck, Irslingen, Schiltach, den Grafschaften Tübingen, Urach, Achalm, Calw, Herrenberg, Vaihingen, Pfullingen, Neuffen, Löwenstein, den Freiherren zu Weinsberg, Hohenstaufen, Ebersberg, Weißach, Winnenden, Heidenheim, Hornberg, Aichelberg, Beilstein, Brackenheim, Plochingen, Seeburg. Tatsächlich bietet die Handschrift auch noch eine Beschreibung von Klöstern, Städten und Schlössern Württembergs, von den im Herzogtum gelegenen Reichsstädten, von benachbarten Städten, wie Rottenburg und Horb, von Mömpelgard und den elsässischen Herrschaften, zuletzt noch eine Chronik merkwürdiger Ereignisse von 1480 bis zu dem schrecklichen, im November 1577 erschienenen Kometen. Das Ganze mischt kurze geschichtliche und topographische Angaben in bunter Folge untereinander.

Eine zweite Bearbeitung von Historia und Zeitbuch, deren Original gleichfalls in der Großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt aufbewahrt wird (Cod. 135), wurde von Wolleber am 8. August 1585 dem Landgrafen Ludwig IV. von Hessen und seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, gewidmet. Sie ist mit zahlreichen, nicht gerade schönen, farbigen Wappen geschmückt. Die Vorrede besagt, daß der Verfasser vor wenigen Jahren dem Herzog Ludwig von Württemberg eine württembergische Historie ohne Wappen gewidmet habe, die aber zu kurz und gering ausgefallen sei. Die vermehrte sei das Ergebnis von zehnjähriger Arbeit. Demnach hätte Wolleber seit 1575 sich mit Chronikschreiben beschäftigt. Gegenüber der ersten Fassung zeigt die zweite allerlei Umstellungen und Erweiterungen, sowie neue Abschnitte über Schwaben und Alemannien. Daß diese Arbeit Beifall fand, zeigt das Vorhandensein einer Abschrift (Cod. hist. fol. 108) auf der hiesigen Landesbibliothek, die mit Abschriften von zwei weiteren Werken Wollebers und von dem ihm zugeschriebenen Landbuch aus der Bibliothek des Frankfurter Sammlers Zacharias Conrad von Uffenbach unter Herzog Karl erworben worden ist[1]). Nach der Vorrede einer späteren Handschrift (Cod. hist. fol. 699 der L.B.) hat Landgraf Ludwig dem Verfasser eine stattliche Verehrung zukommen lassen, ebenso Pfalzgraf Johann Kasimir, dem als einem trefflichen Historikus ein zweites Exemplar zu-

[1]) Vgl. J. Giefel in Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1904, 141.

Digitized by Google

gesandt wurde. An ihn hatte sich Wolleber offenbar gewendet, weil er ein Bruder des Pfalzgrafen Ludwig war, der, ein Schwager des Landgrafen von Hessen, sich die Widmung eines anderen Werkes von ihm hatte gefallen lassen.

Dieses Werk war eine Geschichte der Staufer. Zwar unter Wollebers Namen ist keine solche erhalten. Aber in seiner späteren Chorographie gibt er an, daß er kurzverschiener Jahre dem Pfalzgrafen Ludwig ein großes Buch über die Herren von Hohenstaufen geschrieben habe und daß dieses Buch den dritten Band seines Hauptwerks — neben Chronik und Chorographie — bilden solle, und in einer kurzen namenlosen Geschichte der Herren von Hohenstaufen auf der Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 71) berichtet der Verfasser das gleiche von dem großen, dem Pfalzgrafen gewidmeten Buch und von seinem, freilich mißlungenen Vorhaben, dieses mühselige Werk an die Kaiserliche Majestät mit Hilfe hierzu anerbotener hochgelehrter Leute durch öffentlichen Druck auskommen zu lassen. Wenn wir nun in einer ausführlichen namenlosen Hohenstaufengeschichte der Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 162) unverkennbar Wollebers eigene Handschrift und Art mit farbigen Bildern und Wappen, die ihrerseits denen der obengenannten Darmstädter Handschrift gleichen, wiederfinden, so liegt uns zweifellos hier eben das große Buch Wollebers über die Staufen vor. Er schildert in ihm den Ursprung der Freiherren von Hohenstaufen und Herzoge von Schwaben von dem Friedrich an, der 930 mit Kaiser Heinrich I. gegen die Ungarn gezogen sei, bis auf Konradins Tod, den er, wie andere Chroniſten der Zeit, in das Jahr 1267 setzt. Besonderen Wert hat der Band durch die älteste farbige Wiedergabe der Stauferbilder des Klosters Lorch. Wie weit allerdings in Wirklichkeit Wolleber das geistige Eigentum an dieser Staufergeschichte zukommt, werden wir bei der Betrachtung seiner Quellen sehen.

Da Pfalzgraf Ludwig, dem dieses Werk gewidmet war, 1583 gestorben ist, so muß es in die Zeit zwischen die erste und die zweite Bearbeitung von Historia und Zeitbuch fallen. Nachher legte sich der Verfasser wieder ganz auf die württembergische Geschichte. Bis zum Jahre 1590 reicht Wollebers Historische Beschreibung, bis 1588, in einigen Abschriften bis 1586 und bis 1589, seine Chronik. Ich stelle die erste voran, weil sie, wenn auch gleichzeitig entstanden, doch im Grunde eine Vorarbeit zu der zweiten und der ihr folgenden Chorographie ist.

Die Historische Beschreibung, deren Original im Staatsarchiv liegt (Hdschr. 24), sollte offenbar wieder dem Herzog Ludwig von Württemberg gewidmet werden. Wenigstens scheint mir ein Widmungsblatt von Wollebers Hand, das den Untersuchungsakten gegen ihn entstammt,

Digitized by Google

und in dem steht, daß er schon vor Jahren dem Herzog ein Historien- und Zeitbuch dediziert habe, hierherzugehören. Der Verfasser ist nicht genannt. Aber außer der Handschrift weist die in dem Band enthaltene Bemerkung (S. 593), daß eine Behausung in Weiler unter der seinigen stehe, bestimmt auf Wolleber. Der Inhalt ist sehr ungeordnet; vieles ist zusammengetragen, wie es dem Sammler in die Hand kam. Den Anfang macht die älteste Genealogie der Herren von Württemberg, von jenem fabelhaften Grafen Albert an, der König Pipins Großhofmeister gewesen sein soll, bis zu einem Grafen Albrecht von Württemberg und Löwenstein um das Jahr 1075; dann kommen Nachrichten über Graf Eberhard den Greiner und seine Nachkommen bis auf Ulrich den Vielgeliebten, worauf auf die Nachkommen des Grafen Albrecht zurückgegriffen und die Reihe bis auf Ulrich, den Bruder des Greiners, weitergeführt wird. Den Schluß dieser Abteilung macht ein Kapitel über den nachmaligen Herzog Friedrich I. Einen zweiten Teil bilden die Historia des Verheerens der Grafschaft Mömpelgard, der Anhaltische Stamm und Ursprung, eine Reihe von Urkunden, Verzeichnisse über den Nürnberger Reichstag von 1487, Nachrichten über allerlei Herrengeschlechter und Lebensbeschreibungen der Herzogin Anna Maria von Württemberg, der Gemahlin des Herzogs Christoph, seines Sohnes Eberhard und seiner, auch an einen hessischen Landgrafen vermählten Tochter Sabina. Im dritten Teil sind Beschreibungen von Herrschaften, Städten, Klöstern zusammengefaßt, die zu Württemberg gehörten oder zu ihm Beziehungen hatten. Am reichlichsten sind dabei Kirchheim, Waiblingen, Schorndorf bedacht, zweifellos, weil über sie schon ausführlichere Darstellungen vorhanden waren. Daß es zur Überreichung dieses Sammelwerks an den Herzog Ludwig kam, ist unwahrscheinlich; auch in Abschrift wurde es nicht verbreitet.

Der erste Band von Wollebers Hauptwerk ist die mit und zum Teil aus der Historischen Beschreibung entstandene Chronik, von der die Originalhandschrift im Staatsarchiv (Mscr. 2), Abschriften ebenda (Mscr. 148, I), in der Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 105, 699, 707), in der Stuttgarter Stadtbibliothek (XX, I), der Tübinger Universitätsbibliothek (M. h. 434, I) und der Leipziger Ratsbibliothek (wenigstens nach J. J. Moser, Wirtemb. Bibliothek 1796, S. 71) liegen. Die eine Abschrift ist von David Wolleber zu Weiler bei Schorndorf am 20. Mai 1589 der Stadt Stuttgart gewidmet worden, da das Werk doch nicht in den Druck komme, also offenbar, weil der Verfasser die erhoffte Unterstützung des Herzogs nicht gefunden hatte. Die Abschriften weisen außer der Widmung noch eine Vorrede, eine Einleitung und ein Kapitel über den

Digitized by Google

Namen Württemberg auf, die dem Original fehlen. Auch enthält ein Teil von ihnen die Bemerkung, daß sie nur das bieten, was von dem durch Unglück am Anfang und Ende mangelhaft gewordenen Original noch übriggeblieben sei. Was diesen Mangel betrifft, so beginnt allerdings das Original mit Seite 46 und hat zur Zeit, als Abschriften genommen wurden, mit Seite 38 begonnen. Da aber der Anfang von Lebenslauf und Regierungen der alten Grafen von Württemberg wieder mit dem berühmten Grafen Albrecht gemacht wird, so kann vom Texte der Wolleberschen Arbeit selbst kaum etwas verloren sein. Wahrscheinlich weist vielmehr die Lücke am Anfang auf das Fehlschlagen der Hoffnung auf die herzogliche Gnade. Die Landesbibliothek besitzt nämlich einen von Jakob Frischlin geschriebenen Band (Cod. hist. fol. 328)[1]), der sich als den ersten Teil der schwäbisch-württembergischen Chronik von M. Jakob Frischlin, Schulmeister zu Waiblingen, und David Wolleber, Bürger und Historiker zu Weiler bei Schorndorf, bezeichnet, wie sie vormals nie also im Druck gesehen und gelesen worden sei, und in dessen an Herzog Ludwig und Graf Friedrich gerichteter Vorrede vom 1. Januar 1589 Frischlin erzählt, sein guter Freund und wohl Bekannter David Wolleber habe sich seit langer Zeit mit der schwäbischen und württembergischen Historia bemüht und habe, da er der lateinischen Sprache nicht mächtig sei, ihn gebeten, ihm Handreichung zu tun. Frischlin behandelt in dieser Handschrift die Zeit von Chlodwig ab bis etwa zum Beginn von Wollebers Arbeit. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß die Widmung von dem Fürsten wegen der Persönlichkeit Wollebers nicht angenommen wurde, daß dann der höfische Frischlin seinen Anfang für sich behielt, Wolleber aber sein Original ohne Anfang für eine bessere Gelegenheit aufsparte, eine Abschrift mit der Einleitung versah und noch in demselben Jahre 1589 der Stadt Stuttgart überreichte.

Die Chronik ist die erste mehr systematisch angelegte Arbeit Wollebers, worin vielleicht der Einfluß Jakob Frischlins zu sehen ist. Sie führt die Geschichte der Herren von Württemberg von den fabelhaften Anfängen in ununterbrochener Reihenfolge bis auf Herzog Ludwig. Besonders ausführlich ist der Krieg Ulrichs des Vielgeliebten mit Eßlingen von 1449 und 1450 behandelt; auch die Historia des Verheerens der Grafschaft Mömpelgard von 1587 und 1588 ist in dem Buch wieder enthalten.

An die Chronik schließt sich als zweiter Band die Chorographie Wollebers, die er am 10. Oktober 1591 dem Erzherzog Ferdinand von Österreich gewidmet hat und die die Hauptursache seiner heftigen Verfolgung

[1]) Erwähnt bei J. J. Moser, Wirtemb. Bibliothek 1796, S. 50.

Digitized by Google

in Württemberg geworden ist. Das Original von seiner eigenen Hand befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Tübingen (M. h. 6); es ist mit schönen Wappen geschmückt, wahrscheinlich von einem Maler Hans Jörg Seitz, den wenigstens der Verfasser in dieser Zeit beschäftigt hat. Eine Randbemerkung von Oswald Gabelkover bei einer Stelle, in der Wolleber den Johann Wessel von Gröningen aus Markgrönigen stammen läßt, zeigt, daß es das Exemplar ist, das in der Untersuchung gegen ihn eine Rolle spielte. Eine kunstvolle Abschrift mit teilweise noch schöneren Wappen gehörte 1700 zur Bibliothek des Prinzen Ludwig in Pfullingen, geriet dann in die Hand einer Benigna Christina Commerell und kam zuletzt in die Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 217). Einfache Abschriften finden sich ebenda (106), sowie zusammen mit den Abschriften der Chronik im Staatsarchiv und in der Stadtbibliothek zu Stuttgart sowie in der Universitätsbibliothek zu Tübingen. An dem Werke hat Wolleber laut Vorrede 18 Jahre gearbeitet, so daß der Beginn schon in das Jahr 1573, vor die Sammlung der Chronik, fallen würde. In der Chorographie sind die Beschreibungen aller Herrschaften, Ämter, Klöster, Städte, aus denen Württemberg zusammengesetzt war, nebst denen der wichtigsten Herrenfamilien vereinigt. Sie ist ausführlicher und ungleichartiger als die späteren Landbücher. — Den dritten Band des Hauptwerks, die Staufergeschichte, haben wir schon kennen gelernt.

Gehen wir an die Frage, aus welchen Quellen Wolleber geschöpft hat, so scheint sie deshalb sehr leicht lösbar zu sein, weil er selbst in der Vorrede zu seinem letzten Werk eine stattliche Reihe von Gewährsmännern und Büchern angibt. Unter denjenigen, denen er mündliche und schriftliche Auskunft verdankt, nennt er den Pfalzgrafen Johann, den Freiherrn Wilhelm Werner von Zimmern, Nikodemus und Jakob Frischlin, Oswald Gabelkover, Dr. Georg Gadner, Andreas Rüttel, Sebastian König, Simon Studion, Jakob Spindler, Martin Crusius; unter den benützten Druckwerken und Handschriften wieder Sebastian König und Simon Studion, dann Johann Naucler, d. h. dessen Chronik, die seit 1516 in verschiedenen Auflagen erschienen war, Sebastian Münster, d. h. seine 1559 erschienene Kosmographie, Kaspar Bruschius, d. h. sein Werk über die deutschen Klöster von 1551, Aventin, d. h. seine Bayrische Kronik von 1566 (gedruckt 1580), Johann Sleidan, d. h. seine Bücher de quatuor summis imperiis von 1556, Blondus, d. h. seine Dekaden, die 1559 zu Basel gedruckt wurden, die Chronik des Cario, fortgesetzt von Melanchthon und Peucer, Cuspinian, d. h. seine Kaisergeschichte von 1540, und die deutsche Übersetzung Kaspar Hedions von 1541, Wolfgang Lazius, d. h. wohl sein Buch de gentium aliquot

Digitized by Google

migrationibus, Basel 1557, und seine schwindelhafte habsburgische Genealogie von 1564, Adam Reißners Frundsbergische Historia von 1572, ferner eine Eßlingische Chronik und eine Gmündische Historia, beide zweifellos handschriftlich. Wir wissen, daß Wolleber von Büchern tatsächlich den Cuspinian aus dem Besitz des Pfarrers Hauff in Beuren, die Frundsbergische Historia aus dem des Schorndorfer Zollers, Münsters Kosmographie, Aventins Bayrische Chronik, eine braunschweigische und eine schweizerische Chronik, eine Übersetzung Julius Cäsars, die Chronik Melanchthons, ein Leben Luthers, Bebels Facetiae, einen Zauberteufel, ein Turnierbuch, und zwar das Rüxners, in Händen hatte, wovon das meiste vom Buchhändler Offenbach in Tübingen entlehnt war, von Handschriften den Sebastian König, des lateinischen Schulmeisters zu Schorndorf Christoph Ried Historia der drei Städte Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, eine Gmündische Geschichte und einen Büschel Übersetzungen aus Lazius.

Was zunächst die als Quellen angegebenen Bücher betrifft, so ist nicht nur bei den lateinisch geschriebenen, die Wolleber nicht verstand, sondern auch bei den deutschen sicher, daß er sie nicht benützt hat. Er war kein Gelehrter, der Forschungen anstellte, sondern ein Sammler, der nahm, was er erwischen konnte. Zudem ist es mir nur in zweien dieser Bücher, in des Lazius de gentium aliquot migrationibus (S. 503 ff.) und in Münsters Kosmographie (S. 592 ff.), gelungen, einen zusammenhängenden Abschnitt über Württemberg aufzufinden, und beide haben Wolleber nicht als Vorlage gedient; wenigstens steht das wenige, das er mit ihnen gemeinsam hat, auch in anderen Quellen und ist bei ihm mit vielem Fremdartigen vermischt. Sicher hat er, wie manche Chronisten der Zeit, nur Rüxners Turnierbuch benützt, das mit seinem fabelhaften Inhalt die klaffenden Lücken im Wissen über die älteste Zeit bequem ausfüllte. Nicht einmal eine ausführliche Stelle aus Naucler über Konradin, die ihm Martin Crusius (in einem Schreiben vom 9. November 1588) auszog und übersetzte, hat er verwertet.

Auch die Benützung von Handschriften dürfen wir uns nicht so denken, daß ihnen Wolleber einzelne Angaben entnommen hätte; vielmehr hat er sie einfach abgeschrieben und hat sich bei einigen das Verdienst erworben, sie für die Nachwelt zu erhalten. Am auffallendsten ist die Benützung der Chronik, die der Stuttgarter Ratsherr Sebastian König 1554 abgeschlossen hatte. König hatte in Tübingen studiert[1]) und war hier von dem Nauclerschen Geist beeinflußt worden; er hatte eine hand-

[1]) Er wurde am 22. Mai 1527 immatrikuliert (Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen, S. 259).

Digitized by Google

schriftliche Chronik verfaßt, die nicht ohne Kritik und mit Ansatz zu systematischer Darstellung eine württembergische Historia von den ältesten Zeiten an bot und in der Vorrede wie in einigen Kapiteln Fragen über den Stand der Geschichtschreibung, den Ursprung der Herren von Württemberg, die Herkunft der vielen Graf- und Herrschaften des Landes und die Deutung des Namens Württemberg behandelte. Alle diese Kapitel hat Wolleber anstandslos in seine beiden Bearbeitungen von Historia und Zeitbuch, die Stuttgarter Abschrift seiner Chronik und in seine Chorographie herübergenommen. Ähnlich bei anderen Abschnitten. Der Kanzler Johann Feßler hatte eine Geschichte Eberhards im Bart, namentlich seiner Erhebung zum Herzog, geschrieben; Wolleber hat sie ohne weiteres abgeschrieben. Dr. Georg Gadner, den er auch unter seinen Gewährsmännern nennt, hatte auf Weisung des Herzogs Ludwig für den Erzherzog Ferdinand von Österreich die Herzoge Eberhard im Bart und Eberhard II., später auch Ulrich und Christoph behandelt, wobei ihm die Registratoren an die Hand gingen. Die betreffenden Abschnitte Wollebers erinnern sehr stark an Gadner, wobei dahingestellt sein mag, ob er seine Darstellung selbst oder Vorarbeiten dazu benützt hat. Da wir wissen, daß er eine Handschrift des Schorndorfer Präzeptors Ried über die Städte Stuttgart, Schorndorf und Waiblingen in Händen hatte, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die besonders umfangreichen Kapitel Wollebers über diese Städte von Ried stammen. Ähnlich weisen die Kapitel über Gmünd und über den Krieg Württembergs mit Eßlingen in den Jahren 1449—1450 [1]) auf selbständige Schriften ungenannter Verfasser. Von der ausführlichen Geschichte der Verheerung der Grafschaft Mömpelgard durch die Franzosen [2]), die Wolleber in einige Bände aufnahm, wissen wir, daß sie sich auf Berichte der Amtleute stützt und 1588 gedruckt erschien. Von Jakob Frischlins Chorographie Württembergs, die Wolleber vorlag, hat er dagegen höchstens den Namen benützt.

Übrigens haben wir Kenntnis davon, daß der Chronist auch durch persönliche Erkundigungen sein Wissen vermehrt hat. Von Briefen, die er mit Martin Crusius gewechselt hat, war schon die Rede. Daß Crusius ihn achtete, ergibt sich aus einer Stelle in seinen Annales Suevici (III, 821). Bei der Beschreibung jener Reise im Jahr 1588, auf der er die Überreste der Burg Hohenstaufen aufnahm, gibt er an, daß er in Weiler bei Schorndorf den David Wolleber begrüßt habe, der gleichfalls der schwäbischen Geschichte nachspüre. Die Inschriften auf den badischen

[1]) Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte 3, 476 Anm. 3.

[2]) Nach einer Ehringer Handschrift gedruckt von G. Bossert in Vjh. für württ. Landesgeschichte 1880, 9 ff.

Digitized by Google

Grabmälern zu Backnang ließ sich Wolleber von dem dortigen lateinischen Schulmeister Daniel Mehradt abschreiben[1]). Einzelne Daten über den Erzherzog Ferdinand erbat er sich von Christoph Wendler von Bergenrodt, dem österreichischen Statthalter zu Rottenburg[2]). Mit den Schulrektoren Christoph Ried in Schorndorf, Jakob Frischlin in Waiblingen, Simon Studion in Marbach stand er in regem Verkehr, wahrscheinlich auch mit dem Klosterpräzeptor Jakob Walter in Lorch und mit Jakob Spindler, einem früheren Lorcher Mönch. Über vieles, namentlich Zeitgenössisches, hat er jedenfalls auch sonst Erkundigungen eingezogen.

Wir haben gesehen, daß Wolleber den Ursprung der Herren von Württemberg sehr weit zurückführt. Da diese Art der Genealogie jahrhundertelang die herrschende blieb, lohnt es sich, ihrer Entstehung nachzugehen. In der gedruckten Literatur jener Zeit finde ich nur in den schon genannten Werken von Lazius und Sebastian Münster einige Angaben über die ältesten Herren von Württemberg, die weniges Richtige mit wenigem Unrichtigen vermischen und als Quellen für unsere Frage nicht in Betracht kommen, obgleich Matthias Holtzwart von Horburg, dessen 1568 gedruckter Lustgart neuer deutscher Poeterei zu Ehren dem fürstlichen Haus Württemberg[3]) im Besitz Wollebers war, seine spärlichen genealogischen Angaben der Kosmographie Münsters entnimmt. Auch wenn wir den Verweisungen damaliger Chronisten auf gedruckte Quellen folgen, kommen wir nicht weiter. So beruft sich Simon Studion für die Hausmeier Pipins, Erbenthal und Eberhard von Württemberg, auf Peucers Chronik (lib. 3, fol. 357); wenn wir aber die Stelle auffinden, so handelt sie wohl von den Hausmeiern, nicht aber von Erbenthal und Eberhard von Württemberg. Oder wenn derselbe für den Grafen Werner von Grüningen, der nach Hessen gezogen sei, sich auf Naucler (Gener. 38, f. 178 — in der Ausgabe von 1579 f. 818) beruft, so findet sich dort wieder kein Beweis für das Gesagte. Wir müssen daher die älteren handschriftlichen württembergischen Chroniken zu Rate ziehen, und da wundert es uns nicht, wenn wir in der ersten Bearbeitung von Historia und Zeitbuch aus dem Jahre 1579 die Angaben Sebastian Königs wiederfinden, der sich seinerseits auf wenige urkundlich beglaubigte Angaben und einige aus den damals für glaubhaft gehaltenen Turnierbüchern beschränkt hat. Schon die zweite Bearbeitung desselben Werkes von Wolleber zeigt, daß dieser weitere Studien gemacht hat. Seine Gewährsmänner werden jetzt abwechselnd Simon Studion und der Hofregistrator (Archivar) Andreas

[1]) Dessen Brief vom 30. November 1589.

[2]) Schreiben vom 25. August 1597.

[3]) Ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

Digitized by Google

Rüttel (seit 1575 im Amt). Diese beiden hatten, wie es dem damaligen Brauch entsprach, das Bedürfnis gefühlt, die Lücken im Stammbaum der Herren von Württemberg auszufüllen und den Stammbaum selbst recht weit zurückzuführen. Nachdem sie im Anschluß an einen Chronisten Jakob von Mainz, von dem wir sonst sehr wenig wissen [1]), angenommen hatten, daß die Herren von Württemberg aus Frankreich stammen, war die Verbindung mit Karl d. Gr. oder schon mit Pipin gegeben. Da man keinen Württemberger fand, nahm man Namen aus anderen vornehmen Geschlechtern und behauptete deren Gleichheit mit den ersteren, weil diese doch gelebt und vornehmen Geschlechtern angehört haben müssen. So sind Graf Erlafried von Calw und namentlich manche Herren von Löwenstein bei Rüttel und Studion Herren von Württemberg geworden [2]). Daß die älteren dann am fränkischen Hofe mit den höchsten Würden ausgestattet wurden, war vollends selbstverständlich. Der naivere Erfinder war Andreas Rüttel (Mser. 23 des Staatsarchivs S. 33 ff. und S. 1116 ff.), indem er die Reihe durch Hereinnahme einiger fremder und durch Wiederholung dieser und der echt württembergischen bildete. Simon Studion (Mser. 1 des Staatsarchivs), der versgewandte Lateiner, verbrämte die seinige mit gelehrten Brocken und hat es glücklich dahin gebracht, daß er bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger Glauben fand. Wolleber hat zuerst sich an Simon Studion gehalten, der ihm wahrscheinlich einen Stammbaum aufgesetzt hat; in der Historischen Beschreibung folgte er plötzlich dem Andreas Rüttel, offenbar auch auf Grund eines Aufschriebs, den er von diesem erhalten hatte. In der Chronik kehrte er wieder zu Studion zurück, nicht ohne durch einzelne Einschiebungen, Umstellungen und Weglassungen zu zeigen, daß er auch noch andere Aufzeichnungen zur Verfügung hatte. Die Rüttelsche Stammreihe beginnt mit Albrecht, dem Großhofmeister Pipins, und Ebertal, dem Karls d. Gr.; die Studionsche bietet eine fortlaufende Reihe erst mit Eberhard im Jahr 893 und seinem Sohn Philipp, genannt Andreas.

Eine besondere Stellung, sowohl was den Stoff, als was die Quellen betrifft, nimmt Wollebers Staufergeschichte ein. Wolleber galt für einen Kenner der Geschichte des schwäbischen Kaiserhauses. Martin Crusius hat ihm nicht nur die schon erwähnte Mitteilung über Konradin

[1]) Über ihn: Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik (1874), S. 45 ff., Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 55 ff. Deutsche Geschichtsblätter 10, 72.

[2]) In einer Widmung von 1597 rühmt sich Studion, daß er in seinem 1570 geschriebenen Werk die Abstammung von den Grafen von Löwenstein und Calw aufgedeckt hat (Mser. 1 a des St.A.).

Digitized by Google

aus Naucler gemacht, sondern auch seinerseits ihn um Nachrichten über die Königin Irene, die Maria Graeca, wie sie genannt wurde, und über ihren Gatten Philipp gebeten. Aber von der Nauclerstelle finden wir nichts in Wollebers Buch; dieses macht vielmehr, wie die größeren zusammenhängenden Kapitel seiner übrigen Werke, den Eindruck, als ob es als Ganzes übernommen worden wäre. Dies um so mehr, als es nach Inhalt und Darstellung die Fähigkeiten Wollebers weit übersteigt. Zudem zeigt das unter seinen Papieren nach seinem Tod aufgefundene Konzept nicht seine Handschrift. Wer der wirkliche Urheber ist, können wir nur vermuten. In der kürzeren Staufergeschichte nennt der Verfasser wenigstens für den Abschnitt über die Gräber in Kloster Lorch den früheren dortigen Mönch Jakob Spindler, von dem auch Crusius (Ann. Suev. 3, 445) denselben Abschnitt abdruckt. In derselben Handschrift ist eine kurze Geschichte der Herren von Rechberg, der Nachbarn der Staufer, eine solche der Herren von Ebersberg, der Stifter des unter staufischer Vogtei gestandenen Klosters Adelberg, und eine Geschichte der Stadt Gmünd mit genauer Beschreibung der durch die Schmalkaldener Bundesfürsten 1546 erfolgten Besetzung enthalten. Da wir von Spindler auch noch eine kleine Genealogie der Kaiser und Herzoge aus staufischem Stamm haben, die er als Pfarrer in Gmünd schrieb[1]), und da wir wissen, daß er auch sonst sich mit Geschichtschreibung befaßt hat[2]), so liegt der Gedanke sehr nahe, daß mindestens die kürzere Staufergeschichte mit Zugehör ein Werk Spindlers ist. Und bei der engen Beziehung, in die Wolleber selbst die kürzere und die umfassendere Darstellung setzte, ist die Vermutung erlaubt, daß auch diese von Spindler stammt, wenn sie auch in einzelnen Angaben nicht ganz mit jener übereinstimmt. Jedenfalls kann der Schorndorfer Schreiber, der in der weiten Gegend sein Gewerbe als Winkeladvokat trieb, leicht eine Arbeit des 1565 zu Gmünd gestorbenen Pfarrers in seinen Besitz bekommen haben.

Trotz der großen Unselbständigkeit sind Wollebers Werke, weil keine besseren zugänglich waren, viel benützt worden. Eine Reihe von namenlosen Handschriften des Staatsarchivs und der Landesbibliothek sind Abschriften oder Auszüge der seinigen mit kurzen Einfügungen und Nachträgen (z. B. Cod. hist. fol. 167 der L.Bibl.); eine ist bequemer Weise mit leeren Blättern durchschossen, auf denen eine Hand vom Anfang des 17. Jahrhunderts einiges beifügte (Mscr. 26 des St.A.); eine andere ist bis 1630 weitergeführt (Cod. hist. fol. 185 der L.Bibl.).

[1]) Staatsarchiv, Kloster Lorch S. 23.
[2]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte 4, 8.

Digitized by Google

So ist an ihm genau so gesündigt worden, wie er an anderen gesündigt hatte.

Er gelangte nach dem Ausgeführten unter den württembergischen Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts zu einer bedeutenderen Stellung, als er verdiente. Sebastian König war ein Schüler hervorragender Gelehrter. Feßler und Gadner, ähnlich auch Balthaser Mütschelin, verfaßten als hohe Beamte eine Art historischer Staatsschriften. Die vornehmen und gründlichen beiden Gabelkover sammelten unablässig urkundliches Material. Martin Crusius war ein angesehener Universitätslehrer. Wolleber war Liebhaber und Sammler, der ohne genügende Kenntnis mit Eifer gar viel zusammenschrieb und die Anfertigung von Genealogien, Orts- und Familiengeschichten berufsmäßig betrieb. Daß er dadurch ins Unglück kam, hatte seinen Grund nicht nur in seiner eigenen Unvorsichtigkeit, sondern auch, wie wir gesehen haben, in der damaligen Geltung der Geschichtschreibung als einer Art vornehmer, aber gefährlicher Geheimkunst, hat aber auch zur Folge gehabt, daß sein Bild sich deutlicher zeichnen läßt als das seiner hervorragenderen Genossen, über deren ruhige Tätigkeit keine amtlichen Akten erwachsen sind. Es ist immerhin nicht nur Mitleid mit dem viel geplagten, sondern auch Achtung vor dem tapferen und auf dem ihm vertraut gewordenen Gebiete fleißig um sein Brot ringenden Mann, was dieses Bild uns einflößt.

Digitized by Google

Zur Geschichte des herzoglich württembergischen Kommerzienrats.

Von Archivrat Dr. Wintterlin.

Namentlich in wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten[1]) ist schon darauf hingewiesen worden, daß im Herzogtum Württemberg der Errichtung eines Kommerzienrats, als einer mit der Aufgabe der Förderung von Industrie und Handel betrauten Behörde, wie sie nach dem Vorbild Frankreichs seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Reichsstädten und größeren und kleineren deutschen Territorien aufkam[2]), besondere Schwierigkeiten entgegentraten, und daß die Behörde, die dann doch unter Herzog Eberhard Ludwig errichtet worden war, mit ihrer Tätigkeit nicht eben viel erreichte. Man hat wohl auch im allgemeinen schon auf die Landstände und die altwürttembergische Verfassung als die Ursache solcher Erscheinungen hingewiesen[3]). Allein eine nähere Begründung dieser Aufstellung ist bis jetzt, soviel ich sehe, noch nicht versucht worden. Es wird sich im folgenden zeigen, daß die Zusammenhänge, um die es sich hier handelt, auf besonderen, eigenartigen Verhältnissen des altwürttembergischen Verfassungsstaats beruhen.

In dem mit wechselndem Erfolge sich abspielenden Ringen zwischen Absolutismus und Verfassung suchten seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Verfassungsfreunde auch die Behördenorganisation in den Bereich der Verfassung zu ziehen. Allen Neuerungen gegenüber dieser Organisation, die eine Abweichung von der in der 9. Kanzleiordnung vom Jahr 1660 festgesetzten Ordnung enthielten, standen sie von vornherein ablehnend gegenüber, da sie zu einer Gefährdung der dort niedergelegten Sicherungen der Verfassung zu führen schienen. Erst als man im 18. Jahrhundert in den sog. gemeinschaftlichen Deputationen Formen fand, die im Geiste des Dualismus von Herrn und Land, der den alten Verfassungsstaat

[1]) Trötsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie und ihre Arbeiter, 1897, S. 87, 88.

[2]) Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns II, S. 429 ff.

[3]) Trötsch a. a. O. S. 87.

Digitized by Google

beherrschte, den Ständen mehr Einfluß verschafften, stimmten sie leichter der Errichtung neuer Behörden zu.

Als die vornehmste dieser Sicherungen galt allezeit das Geheime Ratskollegium, das hier nicht als Werkzeug des Absolutismus, sondern zum Schutze der Verfassung im gemeinsamen Interesse von Herrn und Land zu wirken bestimmt war. Indem kein Kollegium und überhaupt keine Stelle Berichte an den Herzog erstatten durfte, ohne daß der Geheime Rat seinen Beibericht dazu erstattete, sollten alle Versuche einzelner Individuen, als Ratgeber im Sinne des Absolutismus aufzutreten, unmöglich gemacht werden. Alle Anhänger der alten Verfassung waren aber noch insbesondere gegen die Errichtung solcher neuen Behörden, von denen sie befürchteten, daß ihr Geschäftskreis besonders leicht Veranlassung geben könnte, unter Umgehung des Geheimen Rats Maßregeln absolutistischer Politik anzuraten, von denen der Geheime Rat, als gegen die Landesverfassung verstoßend, pflichtmäßig hätte abraten müssen.

Nächst dem Geheimen Rat schien das Regierungsratskollegium als ein Justizkollegium die Erhaltung und den Schutz der bestehenden Rechtsordnung besonders zu verbürgen. Es wurde daher von den Landständen stets beanstandet, wenn z. B. aus dem Gebiete der Verwaltung, wie wir heute sagen würden, etwa aus dem Gebiet der Gewerbepolizei, wo Rechtsfragen oder gar administrative Strafjustiz in Frage kam, neue Behörden errichtet und ihnen derartige Zuständigkeiten übertragen werden wollten[1]). Von der Gegenseite berief man sich zwar im allgemeinen stets darauf, daß in der 9. Kanzleiordnung die Errichtung neuer Behörden nicht ausdrücklich verboten sei, somit auch weitere jederzeit errichtet werden könnten, auch gelegentlich mit Zustimmung der Stände errichtet worden seien. Gerade dem Kommerzienrat gegenüber haben aber die Bedenken, ob eine solche Behörde in Unterordnung unter den Geheimen Rat zu halten sein werde, und die Abneigung, ihm die zur Möglichkeit der Entfaltung einer energischen Tätigkeit nötigen Kompetenzen zu geben, stets eine Rolle gespielt.

Ein Kommerzienrat, der im Sinne der Zeit erfolgreich arbeiten wollte, hatte sich in seinem Teil die Verwirklichung der Grundsätze des später sog. Merkantilsystems angelegen sein zu lassen. Die herrschenden wirtschaftlichen Grundsätze drangen natürlich auch in die württembergische Gesetzgebung ein[2]), und auch die altwürttembergischen Konstitutionellen konnten und wollten sich ihnen nicht entziehen, allein wo sie wichtige

[1]) Vgl. meine Geschichte der w. Behördenorganisation I, S. 173, Note 3.

[2]) Vgl. Schott, Merkantilpolitisches aus Württembergs Herzogszeit, in den Württemb. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1900, II, S. 245 ff.

Digitized by Google

Punkte der Verfassung zu gefährden schienen, haben sie stets abgelehnt, ihnen zu folgen[1]).

Das Emporbringen der Manufakturen galt auch hier als eine Hauptaufgabe landesfürstlicher Politik. Einfuhrverbote auf fremde Waren und Ausfuhrverbote für Rohstoffe waren vorzüglich das Mittel, um regalisierte[2]) und nicht regalisierte Manufakturen in die Höhe zu bringen; sie führten, namentlich in einem kleinen Lande, leicht zu einem Monopol weniger, sei es des Regiebetriebs, sei es der Admodiateure (Pächter) oder konzessionierter und privilegierter Manufakturiers, da von vornherein nur für ganz wenige gleiche Betriebe nebeneinander die Existenzmöglichkeit bestand. Zölle (die alten Wegzölle) und Akzise (aus der sich die heutigen Zölle entwickelten) wurden nur vom fiskalischen Gesichtspunkt aus, nicht als Mittel eines système protecteur betrachtet. Die erste Akziseordnung in Württemberg ist vom Jahr 1681. Es gelang den Ständen, die Verwaltung der Akziseeinnahmen so weit in ihre Hände zu bringen, daß diese in die ständische Steuerkasse, die Landschaftskasse, flossen.

Das liberum commercium, Freihandel, ist der grundsätzliche Gegensatz gegen das monopolium[3]). Es handelte sich hier zunächst nicht um Freihandel im Gegensatz gegen ein Schutzzollsystem. Das Prinzip des liberum commercium will auch nicht inländische mit ausländischen Kaufleuten gleichstellen; diese ließ man regelmäßig nur insoweit zu, als man sie reichsgesetzlich, z. B. an Jahrmärkten oder auch auf Grund besonderer Verträge, zulassen mußte. Liberum commercium bedeutet freie und gleiche Existenzbedingungen für die Inländer im Gegensatz zu Privilegien für wenige oder einzelne.

Während man in ganz Deutschland Privatmonopolen immer abgeneigt war, trat seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine Richtung von Nationalökonomen, namentlich Becher in Bayern und Österreich, für Staatsmonopole ein[4]). Gegner der Staatsmonopole fanden sich anfangs auch in anderen Territorien; so trat in Bayern der Vizekanzler Schmid eine Zeitlang gegen die staatsmonopolistischen Pläne Bechers auf[5]), aber im ganzen fanden diese Ideen doch in beträchtlichem Umfang Verwirk-

[1]) Vgl. auch Rümelin, Reden und Aufsätze, Bd. II, S. 406.

[2]) Vgl. über das frühe Aufkommen des Regalismus in Württemberg: Roscher, Geschichte der Nationalökonomie, S. 164, 376.

[3]) Über die Geschichte des Kampfs gegen die Monopole seit der römischen Kaiserzeit vgl. Verhandlungen des 26. deutschen Juristentags, 2. Band, Gutachten, 1902, (Landesberger), S. 294 ff.

[4]) Vgl. über Becher: Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I, 227 ff.

[5]) Vgl. Rosenthal a. a. O. S. 448.

Digitized by Google

lichung und waren ein wesentlicher Faktor der landesfürstlichen Politik des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die landständische Partei in Württemberg hat sich unter Berufung auf Reichsabschiede[1]), gemeines Recht und einzelne noch zu nennende Landesverträge stets gegen Monopole, landesherrliche wie Privatmonopole, gewendet. Die Abneigung gegen landesherrliche Monopole, wie sie zum Regiebetrieb gehörten, erklärte sich zumeist aus dem Finanzrecht des alten Verfassungsstaats. Die Einkünfte aller Regiebetriebe, die Konzessionsgelder, Pachtgelder und dergleichen aus privilegierten Privatbetrieben flossen alle in die Kasse des landesherrlichen Kammerguts; auf dessen Verwaltung bekamen aber die Stände selbst in Württemberg erst ganz am Ende des 18. Jahrhunderts einigen wenig gesicherten Einfluß. In demselben Maße, in dem sich die Kammergutseinkünfte hoben, verminderte sich das Bedürfnis nach ständischer Geldbewilligung und damit nach der Art des alten Patrimonialstaats die Garantie für die Erhaltung der Verfassungen überhaupt. Dazu kam auch noch, daß Einfuhrverbote den Ertrag der Akzise minderten und somit, da diese in Württemberg in die ständische Kasse floß, deren Mittel und Kredit schwächten.

Unter denselben politischen Gesichtspunkten wie in Württemberg wurde in England schon im 17. Jahrhundert ein Kampf gegen die Monopole und für free trade geführt[2]). Namentlich unter Elisabeth waren Monopole und Patentrechte in großer Anzahl verliehen worden. Im Jahre 1602 wurden durch eine gerichtliche Entscheidung solche königliche Patente für nichtig erklärt. Ein Gesetz vom Jahre 1623 (20, James I. Ch. 2) bestimmte, daß alle Monopole, die eine allgemeine Beschränkung der Handelsfreiheit begründen, mögen sie nun auf Verleihung oder Vereinbarung beruhen, den Gesetzen des Königreichs widerstreiten und nichtig seien. Man darf annehmen, daß auch in England jene Monopole, wenn sie meist als Gegenleistung für geleistete Dienste verliehen wurden, ebenso auch mit dauerndem Vorteile für die Krone verknüpft und daher ein Mittel waren zu der von Elisabeth erstrebten Unabhängigkeit von den Geldbewilligungen des Parlaments. Demnach müssen auch der Opposition dagegen dieselben Gründe wie in Württemberg zugrunde gelegen haben. Und beinahe zur selben Zeit, wie in England, finden wir in Württemberg zuerst „Gesetze", welche die Monopole verbieten.

[1]) Vgl. dazu auch Moser, Von der Landeshoheit in Polizeisachen, 1773, Kap. 11.

[2]) Vgl. Landesberger a. a. O. S. 356 ff.

Digitized by Google

Noch etwas früher als in Bayern unter Maximilian hat das System landesfürstlicher Machtpolitik mit seinen beiden Grundsäulen militärischer Macht und aktiver Handelsbilanz auf Grund der Errichtung von Manufakturen in Herzog Friedrich I. von Württemberg einen mindestens ebenso energischen Vertreter gefunden. Allein der Widerstand der Stände trat ihm hier gleich bei seinem ersten Auftreten mit Erfolg entgegen, insoweit dieses System die alten Landesfreiheiten gefährdete; schon der Landtagsnebenabschied vom 13. April 1607[1]) und mehr noch des Nachfolgers Herzogs Johann Friedrich Wiederherstellung der Landesverfassung vom 23. April 1608 brachten dies zum Ausdruck. Gerade in den Plänen Herzog Friedrichs spielten Monopole, sowohl solche für herzogliche Industrien, wie die Eisenwerke, als auch Privilegien für konzessionierte Manufakturen, wie die Leinwandweberei, eine große Rolle; gegen sie richtete sich denn auch der ständische Widerstand besonders.

Herzog Friedrich I. hatte, um die Eisenwerke im Brenztal in die Höhe zu bringen, ein Einfuhrverbot auf fremde Eisenwaren erlassen, aber auf die Beschwerde der Stände im Landtagsnebenabschied vom 13. April 1607 bestimmt: „Daß Wir unsere Eisinfactoreien auf jetzkommend Georgii allerdings abschaffen, einem jeden unserer Unterthanen einen freien Kauf im Eisen nach jeder Gelegenheit gestatten und also den Eisenkauf ohne einige Verbannung in hinvorigen Stand kommen lassen ... als sollen auch unsere Unterthanen einen freien unversperrten Kauf der Seegeßen, Sichlen, Strowmesser und Wetzstein haben und also einem jeden frei und unbenommen sein, jetzt gemelte Waren inner- oder ußerhalb Lands seines Gefallens zu kaufen ... wie wir auch den Verkauf der ußlendischen Sicheln, Seegeßen, Strowmesser und Wetzstein uf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten in unserem Herzogtum hiemit gnedig vergonnen und zulassen." Nur sprach der Herzog die Erwartung aus, die Untertanen werden seiner „Faktoren Waren, wofern selbige Kaufmannsgut (das Geld in unserm Herzogtum zu behalten) vor andern abkaufen, weil ihnen dadurch nichts ab- oder weiter ufgeht".

Im Landtagsabschied vom 17. August 1618[2]) verhieß der Herzog unter Bezugnahme auf den Landtagsabschied von 1607 von neuem, „den Untertanen einen freien Kauf in Eisen nach jedes Gelegenheit zu gestatten und also den Eisenkauf ohne einige Verbannung im alten Stand zu lassen", wiederholte aber ebenfalls die Erwartung, die Untertanen werden „das inländisch Eisen vor anderem kaufen und nit frembs Eisen ins Land bringen, damit das Geld im Herzogtum bleibe, wie auch

[1]) Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, Bd. 2, Nr. 50.

[2]) Akten des K. Staatsarchivs.

Digitized by Google

an jedermann im Land das Eisen der herzogl. Werke verkauft werden" solle.

Dieser herzogliche Eisenhandel hat auch später noch eine gewisse Rolle gespielt; es kamen auch noch Einfuhrverbote vor; die Landschaft beschwerte sich namentlich über Preiserhöhung einzelner Eisenwaren seitens der herzoglichen Werke. Gewisse Beschränkungen im Eisenhandel bestanden immer, wenn auch die Einfuhr fremder Eisenwaren später nicht mehr durchaus verboten werden konnte. Erst ein Generalreskript vom 1. Juni 1796 hob alle Beschränkungen auf.

Die Landstände haben ihren prinzipiellen Standpunkt in einer Gravaminalschrift vom 3. Dezember 1698[1]) anläßlich der Klagen mehrerer Städte wegen des „Eisenbanns" (des Einfuhrverbots zugunsten der herzoglichen Eisenwerke) einmal dahin zusammengefaßt, „obzwar ex rationibus politicis das Geld soviel möglich im Lande behalten werden solle und es ein strafbarer Eigensinn wäre, wenn ein Untertan das Geld lieber zum Land hinaustragen, als seinem gnädigen Landesherrn gönnen wollte, da es ceteris paribus geschehen konnte, so ist doch solches durch dergleichen den Landeskompaktaten zuwiderlaufende Verbannung und Einschränkung des freien Handels nicht, sondern dergestalten zu verfügen, daß dadurch die Untertanen nicht wider Gebühr gravirt werden". Der Eisenbann aber sei nicht nur der libertas commerciorum, sondern auch den vorhin erwähnten Landtagsabschieden von 1607 und 1618 zuwider.

Zeigen sich hier die Landstände wenigstens theoretisch als Merkantilisten, so haben sie sich auch gelegentlich geradezu für Einfuhrverbote erklärt. Wie in England[2]) gab es in Altwürttemberg auch einen Agrarmerkantilismus. Als befürchtet wurde, die Herrschaft Bönnigheim (jetzt OA. Brackenheim) die churmainzisch, im 18. Jahrhundert, ehe sie an Württemberg kam, an die Grafen von Stadion verpfändet war, könnte durch dessen Fürsprache das freie Weinkommerzium mit dem Herzogtum Württemberg, das sie früher gehabt hatte, wiedererlangen, da fand der engere Ausschuß in einem Anbringen vom 12. Januar 1711, daß dieser freie Weinhandel der Bönnigheimer den Akziseinnahmen der Landschaft höchst abträglich und die dadurch entstehende Konkurrenz für den württembergischen Weinhandel in den benachbarten Oberämtern höchst unangenehm sein würde.

Man sieht an diesem Beispiel deutlich, daß es unrichtig wäre, zu glauben, die Landstände hätten die wirtschaftlichen Grundsätze des Merkantilsystems durchaus abgelehnt. Grundsätzlich waren sie in wirtschaft-

[1]) Ebenso.

[2]) Oncken a. a. O. S. 197.

Digitized by Google

lichen Dingen so gut Merkantilisten wie etwa die englischen Konstitutionellen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts, z. B. Locke [1]), aber in erster Linie waren sie Politiker. Ihre Freiheitsidee war keine wirtschaftliche, wie später die der politisch absolutistischen Physiokraten [2]), sondern eine politische wie die englische [3]), ihr Ziel die Erhaltung des Mittelstands in Stadt und Land, auf dem ihre Selbstverwaltung beruhte.

Der erste Plan zur Errichtung eines Kommerzienrats ging vom Chef der Rentkammer, dem Kammermeister v. Tessin, aus. Er schlug im Jahre 1708 [4]) dem Herzog verschiedene Unternehmungen zur Hebung der Industrie des Landes, unter anderem die Errichtung einer Leinwandmanufaktur und einer Tuchfabrik mit herrschaftlichen und landschaftlichen Mitteln, die Schiffbarmachung des Neckars, vor. Zur Verwirklichung seiner Vorschläge verlangte er „ein apartes Handlungscollegium, so in einem Director, Rath und 2 Ausschuß oder Deputirte von der löbl. Landschaft bestehen könnte, welche zweimal die Woche oder so oft es nötig zusammenkommen und über diese affaires zue deliberiren hätten, welchen auch so viel pouvoir, als anderen collegiis zuegestanden werden müsse, doch unter des Löbl. Geheimen Ratscollegii dependenz, daß sie in E. Durchlaucht Namen ausschreiben und den Respect unter denen Bedienten gleich anderen Collegiis in Annehmung ihrer Bericht erfordern und auch zugleich Macht haben sollten, nach Umständen der Zeit die Preis der fabricirten Waren zue mindern und zu mehren, auch die Übertreter befindenden Dingen nach zu strafen". Die Hauptkasse — v. Tessin sah die Bildung eines besonderen Fonds vor, um die geplanten Unternehmungen ins Leben zu rufen — sollte eines der landschaftlichen Mitglieder führen.

v. Tessin sah die Bedenken, die voraussichtlich gegen derartige Einrichtungen von seiten der Landschaft erhoben werden würden, wohl voraus. Soweit sie vom Standpunkte der Behördenorganisation ausgehen konnten, suchte er sie zu zerstreuen, indem er die Unterordung der neuen Behörde unter den Geheimen Rat ausdrücklich betonte. Er kam aber der Landschaft noch weiter entgegen, indem er die Idee der gemeinschaftlichen, aus herzoglichen Dienern und landschaftlichen Ausschußmitgliedern zusammengesetzten Behörden verwertete. Diese Einrichtung entstand vornehmlich dort, wo für neue Aufgaben neue Behörden errichtet

[1]) Vgl. Oncken a. a. O. S. 219.

[2]) Vgl. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution I, S. 145.

[3]) Vgl. Güntzberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten (Staats- u. völkerrechtliche Abhandlungen H. v. Jellinek u. Anschütz, VI. 3. 1907), S. 76, 78, 86.

[4]) Das folgende nach Akten aus dem ständischen Archiv über die Anordnung einer Kommerziendeputation, 1708—1761.

Digitized by Google

werden mußten, und vor allem dort, wo anders von der Landschaft kein Geld für die neuen Einrichtungen zu bekommen war. Dadurch, daß nun auch die Kasse der geplanten Unternehmungen gemeinschaftlich sein sollte, hätte auch jene Abneigung der Stände gegen den Betrieb von Manufakturen durch den Herzog, die in einer befürchteten größeren Unabhängigkeit von ständischer Steuerverwilligung und damit von ständischem Einfluß ihren Grund hatte, gemindert werden sollen. Auch schlug Teisin keine Einfuhrverbote vor, so daß also auch keine Monopole zu besorgen waren.

Allein die Landschaft lehnte in einem Anbringen vom 25. April 1708 alle diese Pläne ab. Sie erklärte die Einrichtung von Manufakturen für ganz wünschenswert, aber nur diejenige durch Private und, wie sie nicht versäumte beizufügen, nur, wenn keine Monopole beabsichtigt seien. Die nächste Folge war, daß der erste herzogliche Kommerzienrat, der alsbald dennoch errichtet wurde, keine landschaftlichen Mitglieder enthielt.

Das Generalreskript v. 13. Sept. 1709[1]), die Errichtung eines Kommerzienrats betreffend, erklärt im Eingang: „Demnach Wir zu Flor und Aufnahm Unsers Herzogtums und Landen, Verbesserung unserer Landesöconomie, Verschaffung besserer Nahrung denen Ingesessenen vor denen Ausländern, auch Vermehrung allerhand Trafiquen, Manufacturen und Handlungen, sonderlich damit das Geld nicht außer Landes geführt werden möge, uns gnädigst resolviret, einen besonderen Commercienrat zu etabliren, also daß derselbe alle Commercia, Manufacturen, Zucht-, Arbeit- und Waisenhaus, Handlungs- Krämer- und Handwerks-, Flotz- und Bergwerkssachen, Tabacks Cultur, Landpostwesen, Straßenbesorgung, auch übriges zu diesem Vorhaben dienliches über sich nehmen, veranlassen, deliberiren, beschließen und vollziehen möge u. s. w."

Nach dem Art. 1 sollten Handwerks- und Handlungssachen nach den bestehenden Ordnungen wie bisher zum Geschäftskreis des Regierungsrats oder, wie er bis 1710 hieß, Oberrats gehören, Bergwerkssachen, soweit es sich um bereits stehende Bergwerke handelte und das Kammergut dabei interessiert war, der Rentkammer verbleiben, was aber in das commercium und dessen Verbesserung einschlägt und die Errichtung neuer Bergwerke den Kommerzienrat angehen.

In Art. 3 und 4 werden Kompagnien und Fabrikanten „von Seiden, Leinwand, Leder, sonderheitlich und vor allen Dingen aber in der Wollen mit Hüten, Zeugen, worauf die Calwer Compagnie nicht specialiter privilegirt, auch gemeinen und andern Tüchern", Privilegien nach Art der der Calwer Kompagnie erteilten in Aussicht gestellt.

[1]) Reyscher, Bd. XIII, S. 870.

Digitized by Google

Die Art. 5—7 treffen Bestimmungen über das Gerichtsverfahren in Handelssachen. Die ordentliche erste Instanz soll in Handelssachen nach der unter Kaufleuten herkömmlichen Manier summarisch entscheiden, wenn ihr die Sache zu schwer erscheine, sie an den Kommerzienrat zur Entscheidung ebenfalls sine ullo strepitu judicii nach dem jure mercatorio verweisen. Von dessen Entscheidung sollte es keine Appellation geben.

Bald zeigte sich, daß das Bedenken der Landstände, daß solche Behörden sich der Unterordnung unter den Geheimen Rat entziehen möchten, begründet war. Der Präses des Kommerzienrats, der Geheime Rat Seubert, der wegen anderer Geschäfte den Sitzungen öfters nicht beiwohnen konnte, mußte selbst beanstanden, daß sogar ohne sein Vorwissen der Kommerzienrat öfters unmittelbar an den Herzog berichtet hatte. Andererseits suchten auch die alten Behörden, namentlich die Rentkammer, nach wie vor einen gewissen Einfluß auf die von der neuen Behörde bearbeiteten Angelegenheiten zu erhalten. So war auf Anraten der Rentkammer entgegen dem Gutachten des Kommerzienrats die Tabakadmodiation eingeführt worden, wodurch der vor kurzem im Lande ins Leben gerufene Tabakbau und Tabakfabriken Privater wieder benachteiligt wurden, jener, weil den Admodiateuren die Einfuhr auch fremden Tabaks gestattet wurde, diese durch die neue Manufaktur. Man solle, meint Seubert, die Rentkammer nicht in Kommerziensachen mitreden lassen, „da die Rentkammern gemeiniglich auf etliche wenige tausend Gulden, die sie durch dergleichen Monopolia gewinnen, mehr Staat machen, als wenn dem Lande durch die freien Commercien und Manufacturen Millionen können genüzet werden".

Gegen das Tabaksmonopol [1]), von dem hier die Rede ist, führten die Landstände einen langen Kampf. Der Administrator Herzog Karl Friedrich plante schon im Jahr 1687 die Aufrichtung eines herzoglichen Tabakhandels- und Fabrikationsmonopols. Es kam jedoch zunächst nur zur Erlassung eines Einfuhrverbots und der Erteilung einer Generalkonzession an zwei Hauptfaktoren.

Im Jahr 1700 schloß Herzog Eberhard Ludwig mit einem Handelsmann Kornmann von Straßburg einen Vertrag ab, in dem dieser sich gegen Gewährung eines Tabakfabrikations- und beschränkten Handelsmonopols (Ankauf des im Lande erzeugten Rohtabaks) zur Einführung des Tabakbaues und der Tabakkultur im Lande verpflichtete. Man bemühte sich anfangs zugleich um Hebung des Tabakbaues und um Errichtung von Tabakfabriken. Fremde Fabrikate durften aber immer noch

[1]) Lindh, Das Tabakmonopol in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, 1893, II, S. 201 ff.

Digitized by Google

gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zoll- und Akziseabgaben eingeführt werden.

Erst in einem neuen, vor dem Ablauf des alten der Sache wenig förderlich gewesenen Vertrag mit Kornmann und einem Landsmann von ihm, namens Nikolaus List, einem sog. Admodiationskontrakt, wurde bestimmt, daß das Privilegium sich nun nicht mehr nur auf die Tabakfabrikation, sondern auch auf den Tabakhandel der ersten Hand erstrecken solle.

Die mit diesem „Tabak-Appaldo" somit verbundene Beschränkung des liberum commercium durch ein Monopol machte nun die Landschaft alsbald zu einer Beschwerde (gravamen). Das Tabaks- und andere beabsichtigte monopolia — es handelte sich namentlich noch um ein Salzmonopol — betreffend, heißt es in Art. VIII einer landschaftlichen Gravamialschrift vom 28. Jan. 1710[1]), verursacht der wider alles landschaftliche, untertänigste Remonstrieren und Bitten eingeführte Tabak-Appaldo den sämtlichen Handelsleuten und Krämern im Land großen Schaden; der Tabakhandel wird dadurch in die benachbarten Territorien getrieben und der Akziseertrag geschwächt. Alle diese Dinge seien nichts anderes als „ein formales monopolium, was durch Reichsgesetze und gemeine Rechte wie durch die Landesfreiheiten gleichermaßen verboten" sei.

Auch später noch, z. B. in einem Anbringen vom 27. März 1734[2]), trat die Landschaft den Petitionen der Kaufleute um Gestattung der freien Zufuhr fremden Tabaks unter Berufung auf das Recht des liberum commercium und die Gefährdung der landschaftlichen Akziseeinnahmen bei; ebenso wurde während des Verfassungskonflikts unter Herzog Karl Eugen in der die Kameralbeschwerden sammelnden Beschwerdeschrift vom 8. Nov. 1764[3]) (Beilage I) zur Hauptbeschwerdeschrift ad imperatorem vom 16. Nov. 1764) die Aufhebung des neuerlich wieder eingeführten Tabaksmonopols verlangt, weil ein monopolium „nach des heil. Röm. Reichs Satzungen und dieses Herzogtums Freiheiten de genere prohibitorum" sei.

Der politische Gesichtspunkt der Sache wird durch die Bezugnahme auf die Akziseeinnahmen besonders deutlich. Was die Admodiateure zahlten oder die Regie einnahm, floß in die herzoglichen Kassen, die Akzise aber in die Landschaftskasse.

Unter Herzog Karl Alexander trat der Kommerzienrat äußerlich von neuem ins Leben, während man am Ende der Regierung Herzog Eber-

[1]) Akten des K. Staatsarchivs.

[2]) Akten des Finanzarchivs.

[3]) Akten des K. Staatsarchivs.

Digitized by Google

hard Ludwigs wenig mehr von ihm hörte. Als ein dringendes Erfordernis wurde auch damals die Einführung einer Wechselordnung erkannt, wie eine solche kurz zuvor in der Pfalz erlassen worden sei. Es kam aber nicht einmal zu Vorarbeiten in dieser Richtung, und alle Handels- und Industriesachen gerieten überhaupt unter den Einfluß des Geh. Finanzrats Süß Oppenheimer, an dessen Unternehmungen die eigentlichen Behörden und so auch die Kommerziendeputation indessen keinen Anteil hatten.

Zwar wurde unter dem 5. Dez. 1734[1]) eine besondere Deputation niedergesetzt, welche alle in das commercium und Verpachtungen einschlagende Vorfallenheiten besorgen solle und aus 2 Geheimen Räten, dem Kammerpräsidenten, einem Regierungsrat und 2 Rentkammerexpeditionsräten bestand. Diese Kommission fragte unterm 14. Jan. 1735 an, „ob die herzogliche Intention dahin gerichtet sei, daß alle und jede zu des Landes- und Kameralinteresse Besten einzurichten stehende Commerzien, wie nicht weniger die successive Einrichtung derjenigen Admodiation, so zu jenem Verstand anzunehmen sein möchten, verstanden oder sie einen bestimmten begrenzten Auftrag erhalten werde". Sie hatte sich indessen der Tabakseinrichtung bereits angenommen, aber dabei viele Bedenklichkeiten, namentlich wegen der landschaftlichen Rechte, gefunden.

Ein Reskript vom 18. Jan. 1735 entschied, daß die Deputation „alle nicht allein in das Commercium, sondern auch die Landes- und herrschaftl. Öconomie einschlagende Materien untersuchen, die einkommende Projecte aus jedesmahliger Zuziehung derjenigen Personen, welche in Commercien- Manufacturen und Öconomiesachen besonders erfahren, reichlich überlegen und namentlich sich des Salz- und Tabakcommerciums annehmen solle".

Herzog Karl Alexander hatte aber auch unter dem 19. August 1734 von der Rentkammer wie vom Kirchenrat ein Gutachten wegen Etablierung von Manufakturen verlangt. Beide konnten nicht anders, als die Errichtung von Fabriken „unter gehorsamster Beziehung auf die vor Augen liegende florissante Exempel anderer mit dergleichen Anrichtungen beglückten Staaten und Republiquen" im Prinzip billigen, förderten aber so viele aus den besonderen Verhältnissen Württembergs genommene Bedenken zutage, daß man wohl sieht, daß sie sich keine großen Erfolge versprachen. Manufakturen und Fabriken, führt die Rentkammer in einem Gutachten vom 13. Sept. 1734 aus, können nicht bestehen, es werde denn die Einfuhr von dergleichen Waren ins Land verboten, „diesem

[1]) Das Folgende nach Akten des K. Staatsarchivs und des Archivs des Innern.

Digitized by Google

aber die Landschaft jederzeit sogleich entgegenstehet, als ein monopolium ansiehet und ein gravamen formiret".

Da weder das herzogliche Kammergut noch das Privatkapital im Lande die nötigen Kapitalien zur Errichtung von Manufakturen aufzubringen in der Lage waren, war man in diesen Dingen stets auf das Kirchengut besonders angewiesen. Der Kirchenrat beurteilt die wirtschaftliche Lage des Landes viel günstiger, als das sonst geschah; er wollte an dem rein agrarischen Charakter des Landes festhalten[1]) und hoffte die Handelsbilanz durch den Wein-, Vieh- und Fruchtausfuhrhandel[2]) hinreichend günstig gestalten zu können, wenn es — die ewige Klage seit dem Dreißigjährigen Kriege — nur gelänge, den Weinhandel in die Schweiz, der seit dem Kriege an die Österreicher und Elsässer übergegangen war, wieder emporzubringen. Als ein dem Export von Manufakturwaren ungünstiges Moment hob der Kirchenrat den Mangel an schiffbaren Strömen hervor, weil infolgedessen die Frachtkosten zu hoch seien, eine Ansicht, die später noch König Friedrich teilte. „Die schädlichen monopolia omnimodo zu vermeiden, auf die Kaufleute, Handwerker, und übrige Untertanen, daß auch diese in Betracht ihrer schweren onerum dabei subsistiren können, beständig zu reflectiren" schien auch dem Kirchenrat wichtiger als die Einführung von Manufakturen, „wobei nach bisheriger Erfahrung die Entrepreneurs allein den Profit haben, schädliche Privatmonopolia anwachsen und der dem Herzog dem äußeren Ansehen nach daraus erwachsende Nutzen mit einem weit größeren und in effectu doch wieder auf den Herzog redundirenden Schaden der armen Unterthanen verknüpft werde." Als kurz nach dem Tode Herzog Karl Alexanders († 2. Febr. 1737) im Februar 1737 eine Ergänzung der Deputation nötig geworden wäre, weil mehrere Mitglieder wegen anderer Geschäfte nicht mehr an ihren Arbeiten teilnehmen konnten, schlug die Deputation selbst in einem Anbringen vom 26. Febr. 1737[3]) (der Präses Geh. Rat v. Schütz war ein Anhänger der ständisch gesinnten Partei) vor, sie, „als welche an und vor sich selbst in die cameralia einschlägt und dahero mit der Rentkammer ehedem combinirt gewesen", mit der Rentkammer zu vereinigen.

Auf dem Landtage 1737/39 nach dem Tode Herzog Karl Alexanders verlangte die Landschaft, daß „die überhäuften Nebendeputationen moderirt

[1]) Den vorwiegend agrarischen und kleinbürgerlichen Charakter des Landes betonten auch die Stände gelegentlich stark, so, als sie Herzog Karls Bestreben auf Einführung einer Wechselordnung entgegentraten. Vgl Wächter, Gesch. u. Quellen des württ. Privatrechts, S. 513.

[2]) Vgl. Schott a. a. O. S. 252.

[3]) Akten des Archivs des Innern.

Digitized by Google

und die Ordinarigeschäfte dadurch befördert werden möchten". Durch ein Reskript vom 30. März 1737 wurde unter Bezugnahme auf den Inhalt jenes Anbringens vom Februar d. J. die Kommerziendeputation für die Zukunft mit der Rentkammer kombiniert, da die „bei ihr tractirten Geschäfte mit dem Cameralwesen eine unzertrennliche Connexion haben, folglich weit füglicher bei der fürstl. Rentkammer als in einer besonderen Deputation tractirt werden". So war auch hierdurch wie durch die Aufhebung aller Monopole im Landtagsabschied von 1739 der Sieg der alten Verfassung augenscheinlich gemacht.

Es war merkwürdigerweise Joh. Jak. Moser, der Herzog Karl Eugen auf die Wege des Merkantilsystems zu bringen suchte. In der eigentümlichen Rolle als Privatratgeber des Herzogs, die er als Landschaftskonsulent eine Zeitlang spielte,[1]) drang er namentlich unter Hinweis auf die Politik Friedrich Wilhelms I. von Preußen fortgesetzt in den Herzog einerseits und in die ständischen Ausschüsse andererseits, etwas zur Hebung des Manufakturwesens im Lande zu tun. Die Ausschüsse waren jetzt nicht mehr so gegen die Errichtung einer Kommerziendeputation. Moser ließ den engeren Ausschuß sagen, er sei Serenissimo dankbar, „daß Sie dem Commercienwesen im Lande aufzuhelfen gnädigst bedacht seien, indem widrigenfalls vollends alles bare Geld im Land für fremde Manufactur hinausgehen werde" und die zunehmende Vermehrung der Bevölkerung die Errichtung von Manufakturen durchaus notwendig mache. Auch nach Mosers Vorschlag, wie einst zur Zeit Herzog Eberhard Ludwigs nach dem des Kammermeisters von Tessin, sollte die Deputation eine sog. gemeinschaftliche, aus herzoglichen Beamten und Ausschußmitgliedern zusammengesetzte sein.

Bei der Errichtung der neuen Kommerziendeputation durch ein Dekret vom 29. Juni 1755 bestand sie aus 2 Regierungsräten, 2 Rentkammer- und 2 Kirchenratsexpeditionsräten, dem Landschaftskonsulenten J. J. Moser und 3 Mitgliedern von der Handelschaft. Im Jahre 1759 (Dekret vom 5. Dez.) kam noch ein Rentkammerexpeditionsrat und der Stuttgarter Gymnasialprofessor Volz als Sachverständiger in physikalischen und mathematischen Wissenschaften dazu.

Hauptaufgabe des Kommerzienrats war nach dem Errichtungsdekret „über das so sehr gefallene Commercienwesen zu deliberieren und wie solchem zum Besten des Landes etwa aufzuhelfen sein möchte, an den Herzog ihre ohnzielsetzlich unterthänigste Vorschläge zu machen". Des Herzogs Wille war (Reskript vom 10. Juli 1755) hauptsächlich dahin

[1]) Vgl. Adam, J. J. Moser als württ. Landschaftskonsulent, 1887, S. 25 ff.

Digitized by Google

gerichtet, „auf Mittel und Wege zu denken, wodurch das Geld innerhalb des Herzogtums bleibe, und dem bisherigen frequenten Hinausgehen desselben soviel nur möglich begegnet, hierinnen aber den erwünschten Endzweck zu erreichen nichts verträglicher sein kann, als wenn nach des Landes Naturertrag Manufacturen und was nur immer dahin einschlägt errichtet und solche emporzubringen alles Fleißes getrachtet werde."

Ein Generalreskript vom 1. Aug. 1755 forderte das Publikum zur Einreichung von Projekten auf, wie das damals z. B. auch in Hannover geschah, und der Kommerzienrat hatte denn auch eine ziemliche Anzahl solcher zu begutachten.

Man hörte zunächst auch die Ansicht der Kauf- und Handelsleute. Indessen hatten diese, deren Hauptgeschäft gerade der Import feiner ausländischer Waren war, gar kein Interesse an der Errichtung derartiger einheimischer Fabriken. Sie äußerten sich auch gar nicht über diesen Gegenstand. Auch ihnen war die Aufrechterhaltung aller bestehenden Rechte, namentlich der Verbote des Hausierhandels durch Ausländer, die Hauptsache, und ihr Bestreben ging in erster Linie auf das Fernhalten solcher ausländischer Händler, so z. B. in Eingaben der Stuttgarter Handlungsverwandten vom 29. Sept. 1755 und der Kauf- und Handelsleute von Vaihingen a. E. vom 26. August 1755.

Man war in der Zeit Herzog Karl Eugens, nach dem Urteil eines hervorragenden Sachkenners, des späteren Rentkammerdirektors Autenrieth (in einem Berichte vom 26. Juni 1797[1]) bei dem Bemühen, das Manufakturwesen zu heben, insofern nicht glücklich, als der Herzog allerlei Luxusindustrien, wie Seidenfabriken, Golddrahtziehereien, Bijouterie- u. Porzellanfabriken, mit beträchtlichem Aufwand unterstützte, ohne sie ertragreich oder überhaupt rentabel machen zu können, während rentable Industrien, wie die Leinwand-, Woll- und Baumwollindustrien, vielfach nicht genügend Kapital erhalten konnten. Indessen gelang es doch allmählich, vier Baumwollmanufakturen — in Kirchheim, Sulz, Heidenheim und Cannstatt — ziemlich in die Höhe zu bringen. Dabei zeigt sich nun auffallend, wie die Kommerziendeputation ganz im Sinne der Landstände ängstlich besorgt war, daß keine Monopole entständen. Sie suchte stets zu verhindern, daß in den Privilegien der einzelnen Fabriken Einfuhrverbote zugesichert wurden. Sie erklärte sich stets dagegen, „die Freiheit der Commercien durch Anlegung eines Monopols einzuschränken", und hielt daran fest, auch als die Manufakturiers immer dringender Einfuhrverbote verlangten.

Solange der Herzog selbst entschieden den Anschauungen des Merkantilsystems huldigte, war es ganz natürlich, daß er solche Ansichten

[1]) Staatsarchiv, Kabinettsakten.

Digitized by Google

der Kommerziendeputation als eine Hemmung seiner Pläne empfand und dies der Deputation vorhielt. Er möchte, heißt es in einem Dekret vom 5. Dez. 1765 (es handelte sich um Einführung von Färberröte, die empfohlen wurde), wünschen, daß die Deputation „mit ebensovielem Eifer als er gewohnt sei denen Commercien im Land aufzuhelfen und solche in mehrere Aufnahmen zu bringen beflissen wäre." Und anläßlich der Privilegienerteilung für eine Baumwollfabrik in Schorndorf im Febr. 1766 heißt es, der Herzog könne nicht umhin, der Deputation den Endzweck ihrer Verrichtungen nochmals vor Augen zu legen, „welcher kürzlich und einig darin besteht, die Commercien und Manufacturen in diesem Herzogtum emporzubringen, alle alte leider eingewurzelte Vorurteile auf die Seite zu räumen und nicht mehr wie bisher dasjenige zu verhindern, was sie befördern sollte".

Auch der Geheime Rat war in seiner Mehrheit stets ein Gegner aller Monopole. So auch in einem Gutachten vom 22. April 1768. Ein Oberamtmann von Sulz, Müller, der in den 1760er Jahren verschiedene Projekte zur Anlage von Fabriken eingereicht hatte, legte der Kommerziendeputation einen Vorschlag für die Errichtung von Baumwollmanufakturen vor, der ganz auf merkantilistischen Grundsätzen beruhte. Der Geheime Rat lehnte den Vorschlag ab und sprach sich dabei über eine Reihe allgemeiner Gesichtspunkte aus. So vorsichtig es geschieht, so sieht man doch aus den Ausführungen deutlich, daß die Anschauung des Geheimen Rats über die Notwendigkeit der Errichtung von Manufakturen nicht mehr ganz fest in merkantilischen Grundsätzen wurzelte. Früher als bei der Landschaft zeigt sich hier bei dem höheren Beamtentum eine gewisse grundsätzliche Abschwächung der merkantilistischen Anschauungen, ähnlich, wie sie in Frankreich im 18. Jahrhundert schon vor den Physiokraten bei Anhängern des konstitutionellen Staatssystems zutage tritt, auf der Grundlage des Bestrebens, auf die verschiedenen Interessen innerhalb eines Landes Rücksicht zu nehmen[1]).

So richtig auf der einen Seite die Regel ist, heißt es in den Anträgen, daß an Erhaltung und Beförderung der eigenen Manufakturen in einem Land nach verschiedenen Rücksichten sehr vieles gelegen, so richtig ist auch auf der anderen Seite, daß die Art solcher Erhaltung und Beförderung allzeit sorgfältig mit anderweiten Umständen des commercii von denjenigen Waren, mit welchen die eigene fabrique okkupiert ist, abzumessen und keine solche Zwangsmittel dazu zu gebrauchen sind, welche hinwiederum dem Landesherrn in Ansehung seines herrschaftlichen Interesses, als auch sonsten dem größten Teil des Landes mehr Schaden und

[1]) Ducken a. a. O., S. 265, 266.

Digitized by Google

Nachteil bringen können, als die Vorteile von den eigenen Manufakturen importieren. Es wird dann ausgeführt, daß die zurzeit im Herzogtum bestehenden Baumwollfabriken namentlich die gebräuchlichen billigeren Waren nicht in derselben Qualität und zu demselben Preis liefern können wie das Ausland, und daran die Bemerkung geknüpft, daß, wenn alle ausländischen dergleichen Waren verboten oder ein höherer Einfuhrzoll — von dieser Möglichkeit ist hier zuerst die Rede — auf sie gelegt werden würde, es nicht nur dem Lande an dem Nötigen fehlen, sondern auch andere Kaufleute im Land, die bisher mit solchen Waren das freie commercium im Inland und Ausland gehabt, an ihrer Nahrung zurückgesetzt werden müssen, an deren Erhaltung gleichwohl dem Landesherrn und dem Land so gut als an denen Manufakturiers gelegen sei. Von Einfuhrverboten oder hohen Zöllen befürchtet der Geheime Rat Retorsion der Nachbarn gegen die inländischen Fabrikate, Erdrosselung des Transithandels, und aus der Verminderung des Verkehrs auch wieder Mindereinnahmen bei Zoll und Akzise. Er bezweifelt also den Vorteil solcher Maßregeln selbst für die inländischen Fabriken und meint, sie kommen jedenfalls nur wenigen zugute.

Der Erbvergleich von 1770, der den Verfassungskonflikt Karl Eugens mit den Landständen beendigte, erklärte ausdrücklich alle Monopole für verfassungswidrig. Das Bestehen einer Kommerziendeputation wurde jetzt nicht mehr angefochten; die landschaftlichen Beschwerdeschriften, insbesondere die Hauptbeschwerdeschrift vom 16. November 1764, und der Erbvergleich beschränkten sich auf das Verlangen, bzw. die Anerkennung der Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Unterordnung aller Kollegien und Deputationen unter den Geheimen Rat. Saßen doch nun in allen Deputationen die Mitglieder der Ausschüsse, um von dort aus jenes ständische „Mitregieren" auszuüben, das der letzten Regierungszeit Herzog Karl Eugens das Zeichen aufdrückte. Der Herzog wandte sich jetzt selbst auch physiokratischen Ideen zu, wenigstens insofern, als er sein Interesse vornehmlich der Landwirtschaft widmete. Mit den politisch absolutistischen, wirtschaftlich liberalen Ideen der Physiokraten im Bunde zu versuchen, den Kampf gegen die Stände zu führen, der verloren worden war, als er noch im Geiste des Merkantilismus geführt wurde, dazu kam Herzog Karl Eugen nicht mehr. Natürlich hörten die Bestrebungen auf Vermehrung der Manufakturen nun auf; das Diarium der Kommerziendeputation zeigt, daß man mit solchen Plänen immer weniger sich abgab.

Als dann im Jahre 1797 die badische Regierung um Mitteilungen über die Einrichtung der Kommerziendeputation bat, da man dort eben-

Digitized by Google

falls eine solche zu errichten beabsichtigte, schätzte die zum Bericht aufgeforderte Deputation ihre Tätigkeit seit 1755 überhaupt wenig hoch ein. Sie meinte[1]), die im Jahre 1755 geschehene Anordnung einer Kommerziendeputation scheine bloß eine temporelle Absicht gehabt zu haben, „wie das so sehr zerfallene und völlig stillstehende commercium in- und außerhalb Landes wieder emporzubringen sein möchte, auch mit welchen Manufakturen dem Land am besten geholfen werden könnte. In der Folgezeit habe die Kommission auch eine Reihe Gutachten über dahingehörige Gegenstände erstattet, aber ihr Wirkungskreis sei immer enger geworden, da ihr nur noch wenige Angelegenheiten überwiesen werden. Da sie von Anfang an nichts selbst vor ihr Forum habe ziehen können, ihr auch niemals durch fortlaufende Mitteilungen die Möglichkeit einer Übersicht über irgendeinen Zweig des Kommerzienwesens gegeben worden sei, so habe sie niemals das leisten können, was ein Kommerzkollegium seinem Begriffe nach leisten solle." Im März 1799 teilt der Geheime Rat der badischen Regierung einen Aufsatz mit, der entsprechend dem Gutachten der Deputation annahm, daß es sich bei deren ursprünglicher Errichtung nur um eine temporelle Einrichtung habe handeln sollen, und die Angaben über ihre Zusammensetzung mit der allgemeinen Bemerkung, daß hier die württembergische Verfassung in Betracht komme, begleitete. Sodann führte er aus, daß die Deputation zwar ein selbständiges, nur dem Geheimen Rat unterstehendes Kollegium sei, das in denselben Formen wie andere Kollegien mit anderen Behörden und den Untertanen verkehre, daß aber die Deputation nur eine vorbereitende und zum Teil vollziehende, nicht aber eine anordnende Aufgabe gehabt habe. Hiermit sollte ausgedrückt werden, daß die Deputation eine Zuständigkeit zur Erlassung von Anordnungen (Generalreskripten), wie sie nicht nur der Geheime Rat, sondern vielfach auch Regierungsrat und Rentkammer ausübten, nicht gehabt habe.

Insbesondere hob er aber hervor, daß nach der württembergischen Verfassung dem Regierungskollegium die Oberaufsicht über die Landespolizei und somit auch über die einen Gegenstand derselben ausmachenden Gewerbe übertragen sei, dergestalt, daß, wenn von der Zulässigkeit eines Gewerbes, von dessen Ausdehnung oder Einschränkung, von den dabei festzusetzenden Modifikationen und Vorsichtsmaßregeln, von der Bestimmung seiner Verhältnisse gegen andere, von der Begünstigung oder Beschränkung des Verkehrs mit dem Auslande u. dgl. die Frage entstehe, die Regierung entweder für sich oder nach vorgängigem Anbringen an

[1]) Archiv des Innern.

Digitized by Google

das Geheime Ratskollegium das Erforderliche anordne. Für Zoll-, Akzise-, Umgeld- u. dgl. Sachen seien viele eigene kameralistische Stellen vorhanden. So komme es, daß die Kommerziendeputation in der Regel auf gutächtliche Äußerungen über Gegenstände, welche Kommerzien und Manufakturen betreffen, an Regierungs- und Finanzkollegien oder auch an den Herzog selbst beschränkt sei. Wenn im übrigen die Deputation über das Kommerzienwesen eine Mitaufsicht führe in der Art, daß sie für die Beobachtung der bestehenden Verordnungen sorge, die Abweichungen abstelle und auf Anfragen der Bezirksbeamten in Anstandsfällen Bescheid erteile, so sei dies doch nur insoweit möglich, als sie durch ihre Verfügungen nicht in die Gesetze selbst oder die jura privatorum eingreife, d. h. über Rechtsfragen entscheide oder wenn Strafen auszusprechen seien, denn dies beides sei dem Regierungskollegium vorbehalten; Zunft- und Handwerkssachen gehören überhaupt nicht vor die Kommerziendeputation.

Hier werden also die Gründe, warum es die Kommerziendeputation nicht zu einer erheblichen Wirksamkeit brachte, durchaus in den eingangs erwähnten, auf die Behördenorganisation bezüglichen Teilen der Verfassung gesucht. Daß von Schwierigkeiten, die seitens der Stände einer erfolgreichen Tätigkeit des Kommerzienrats bereitet worden wären, hier gar nicht die Rede ist, bestätigt eben auch, daß, wie wir gesehen haben, die Gegensätze, die auf dem Gebiete der hier in Betracht kommenden Politik vorhanden waren, weniger zwischen den Organen der Regierung einer- und den Landständen andererseits, als zwischen Freunden und Gegnern der alten Verfassung bestanden.

Digitized by Google

Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm.

Baugeschichte und Beschreibung

von Julius Endriß, Stadtpfarrer an der Dreifaltigkeitskirche.

Einleitung [1]).

Wir haben noch keine Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche, sagt Haid 1786. Wir haben sie bis heute noch nicht; besonders die Baugeschichte liegt im argen. Das ist eine empfindliche Lücke in der sonst so reichen Ulmer Literatur, und es ist höchste Zeit, daß sie ausgefüllt wird. Was wir haben, sind meist kurze, oft dürftige Schilderungen und gelegentliche Bemerkungen. Die Probleme, die in der Baugeschichte liegen, werden da und dort wohl gefühlt, aber sie werden nirgends grundsätzlich in Angriff genommen. Dafür hat sich unbestritten bis heute eine Überlieferung festgesetzt, die (man hätte das längst erkennen sollen) in allen Hauptpunkten falsch ist; selbst der Name des Baumeisters der Kirche ist falsch überliefert. In allen Kunstgeschichten, in allen Handbüchern der Kunst oder Kunstdenkmäler, in allen Beschreibungen Württembergs und Ulms erben sich unangefochten die alten Irrtümer fort. Es hat natürlich seine Gründe, daß man bisher an einer

[1]) Literatur (außer den in der Einleitung genannten Quellen sowie den Ulmischen Urkundenbüchern); 1. Zur alten Spitalkirche: Weyermann, Beschreibung aller ehem. Kirchen, Klöster usw. Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter (Württ. Vierteljh. 1907). 2. Zur Predigerkirche: Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi. Kurtze Nachricht von dem alten Prediger Kloster (Arbeiten d. Gelehrten im Reich 1734). Beesenmeyer, Versuch einer Gesch. des ehem. Dom.klosters in Ulm 1803. Weyermann (s. oben). Haßler, Ulms Kunstgesch. im Mittelalter 1864. Mauch, Bausteine zu Ulms Kunstgesch. (Verh. d. V. f. K. u. A. 1874). Kornbeck, zur Gesch. des Pred.-klosters in Ulm (Mitt. d. V. f. K. u. A. 1891). 3. Zur Dreifaltigkeitskirche: Beschreibung der Neuen K. zur h. Dreyf. (Zufällige Relationen IV. 1717.) Haid, Ulm mit seinem Gebiet 1786. Dieterich, Besch. der Stadt Ulm 1825. Mauch, Beitr. z. schwäb. Kunstgesch. (Organ f. chr. K. 1859). Klemm, Württ. Baum. u. Bildh. (Württ. Vierteljh. 1882). Löffler, Ulm. Renaissance 1885. Derselbe, Marx Otto (Württ. Vierteljh. 1902). Lübke, Gesch. d. deutschen Renaissance. Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltert. 1888. Gurlitt, Historische Städtebilder: Ulm 1904. Dehio, Handb. d. deutschen Kunstdenkm. III. 1908. Beschr. d. Oberamts Ulm II. 1897. Das Königreich Württemberg IV. 1907.

Digitized by Google

Arbeit vorbeiging, die eigentlich von höchstem Interesse ist und ein gut Stück Ulmer Geschichte aus verschiedenen Jahrhunderten in sich birgt.

Der Hauptgrund ist der, daß es aussieht, als ob keine Quellen vorhanden seien. Sieht man auf der Stadtbibliothek den großen Sachkatalog, das Generalrepertorium, durch, so findet sich der Titel Dreifaltigkeitskirche oder Spitalkirche überhaupt nicht. Ein böses Mißgeschick muß die unter diesen Titel gehörenden Akten betroffen haben. Zwar was die Akten des Predigerklosters bzw. der Predigerkirche betrifft (denn die Dreifaltigkeitskirche ist in gewissem Sinn die Prediger- oder Dominikanerklosterkirche), so ist hier das Dunkel etwas gelichtet: die Mönche sind 1531 aus der Stadt ausgezogen; mitgenommen haben sie nichts als das Nötigste; dagegen sind ihnen 1539 alle Akten nach Rottweil ausgeliefert worden, „nichts ausgenommen“ [1]). Wo diese Akten heute sind, ob sie überhaupt noch vorhanden sind, weiß niemand; es ist bis jetzt nicht gelungen, eine Spur von ihnen zu finden. Aber er ist doch erklärt, warum sie in Ulm nicht zu finden sind. Etwas anderes ist es mit den Urkunden über den Bau der Dreifaltigkeitskirche. Man sollte meinen, auf ihm als einem Bau des 17. Jahrhunderts liege das volle Licht der Geschichte. Das ist nicht der Fall. Man hat nicht mehr den Abriß, der vor Beginn des Baus dem Rat vorgelegt wurde, nicht mehr den Kostenvoranschlag, nicht mehr die Rechnungen. Hier hat alles Suchen keinen Erfolg gehabt und konnte keinen haben. Man hat früher vermutet, die Urkunden seien im Schwörhausbrand 1785 zugrunde gegangen. Ich habe gefunden, daß sie schon 1704, als man nach Suso grub, nicht mehr vorhanden waren.

Sucht man dennoch nach Nachrichten, die urkundlichen Wert haben, so greift man wohl zuerst nach den Chroniken: sie versagen fast vollständig; denn sie geben höchstens eine Beschreibung der Kirche, noch mehr der Kirchweihe. Auch einige Drucke vom Jahr 1621 sind vorhanden über die Kirche: so die Einweihungspredigt von Konrad Dieterich, die Nachmittagspredigt des ersten Pfarrers, Balthasar Gockel, sowie ein lateinisches Gedicht auf den Bau und die Weihe der Kirche vom Rektor des Gymnasiums Joh. Baptist Hebenstreit. Aber auch diese Quellen ergeben für die Baugeschichte der Kirche nicht viel. Dagegen sind mir nun einige glückliche Funde gelungen. Nicht rechnen kann ich freilich dazu die Rats-

[1]) Vorhanden ist immerhin das Kopialbuch des Klosters: „Einkommen des Gotts-haus zu den Predigern alhie beym Spital“. — Nachdem die Arbeit bereits abgeschlossen war, hat sich noch eine einzigartige Urkunde aus Klosterzeiten gefunden, eine Handschrift Consuetudines Conventus Ulmensis von 1488; sie ist in den Nachträgen zum 2. Abschnitt verarbeitet.

Digitized by Google

protokolle, die jedermann zur Hand sind. Jedoch hat sie niemand gelesen; sonst hätte sich nicht eine so falsche Überlieferung bilden und behaupten können. Es war doch eine Entdeckung, daß diese Protokolle von 1616—21 ein fast vollständiges Bild vom Verlauf des Baus geben und damit eine Widerlegung der herkömmlichen Anschauung. Neu gefunden habe ich 1. unter den Rathausakten, wo ihn niemand vermutete, den Grundriß der alten Spitalkirche, der Vorläuferin der Dreifaltigkeitskirche, während noch 1907 der letzte Erforscher der Ulmer Spitalverhältnisse schreibt: von der Kirche ist keine Spur und kein Plan, kaum noch eine Erinnerung vorhanden; 2. unter denselben Akten den Grundriß der Predigerkirche oder, um weniger zu sagen, einen Riß, der vom alten Bestand noch einiges zeigt, nämlich die zwei Reihen von Säulen, die die Kirche früher in drei Schiffe geteilt haben; endlich 3. auf der Stadtbibliothek das Schriftstück, das den Anstoß zum Bau der Dreifaltigkeitskirche gegeben hat: des ministerii Vorschlag betreffend Reparierung der zerfallenen Predigerkirchen. Diesen Funden sind einige Grabungen der letzten Zeit entgegengekommen. So wurde im Mai 1909 im Spitalhof gegraben; dabei sah man Spuren der alten Spitalkirche. Und im Oktober desselben Jahres, wie man auf der Westseite der Kirche grub, sah man das dortige Fundament der Kirche aufgedeckt und sah senkrecht darauf zustoßende Mauern, die nach allem die Grundmauern des alten Turmes waren. Endlich darf man nicht vergessen, die alten Stadtpläne und Stadtansichten, die noch lange nicht genügend verwertet sind, als Quelle zu nennen und zu gebrauchen.

Und nun zur Sache: wir wollen von einer Kirche erzählen. Dazu müssen wir in diesem Fall, um es paradox auszudrücken, von dreien berichten: von der Spitalkirche, der Predigerkirche und der Dreifaltigkeitskirche. Eben in dieser Tatsache liegt ein wesentliches Stück der Baugeschichte der einen Kirche. Man heißt die Dreifaltigkeitskirche gern die Spitalkirche, genau genommen mit Unrecht; denn die Spitalkirche war eine andere und stand wo anders. Erst als sie nicht mehr länger zu brauchen war, hat man zum Ersatz für sie an anderer Stelle die Dreifaltigkeitskirche erbaut. Dabei hat man diese selbst nicht neu gebaut, sondern aus den Trümmern einen verfallenen Kirche herausgeholt, aus den Trümmern der Predigerkirche, der einstigen Klosterkirche der Prediger oder Dominikaner. Und dieser wieder aufgerichteten Predigerkirche hat man einen neuen Namen, den Namen Dreifaltigkeitskirche gegeben. So ist zur Geschichte dieser Kirche ein Rückgang auf die beiden andern als ihre Vorläufer unentbehrlich.

Digitized by Google

I. Die alte Spitalkirche.

Das städtische Hospital zum hl. Geist ist im 13. Jahrhundert entstanden; zum erstenmal findet es sich in einer Urkunde von 1240. Es stand zunächst außerhalb der Stadt unmittelbar vor dem Glöcklertor. Als es im Jahr 1297 abbrannte, wurde es auf seinem heutigen Platz neu erbaut.

Von Anfang an muß eine Kirche, eine Spitalpfarrkirche, vorhanden gewesen sein. Bei unserer Darstellung ist es uns allein um diese zu tun. Eine solche wird bei allen Ablaßverleihungen und Jahrzeiten vorausgesetzt; aber wir wissen nichts über sie. Ins Licht der Geschichte tritt die Spitalkirche erst im Jahr 1372. In diesem Jahr stiftete die Familie der Roth die Kirche zum hl. Geist. Eine Neugründung, sagt Greiner[1]), kann dies nicht gewesen sein; es kann sich nur um einen Neubau oder eine Vergrößerung der schon vorhandenen kleineren Kirche handeln. Für diese Kirche wurde im Jahr 1376 die erste sog. neue Pfründe, im Jahr 1392 eine zweite gestiftet. Weitere, die im Unterschied von diesen beiden an bestimmte Altäre gebunden waren, folgten. Es werden uns sechs Altäre genannt: der Altar des hl. Geistes, der der Jungfrau Maria und der hl. Elisabeth, der Peter- und Paulsaltar, der Altar beim Umgang, der Andreas- und der Johannesaltar. Das Präsentationsrecht für alle Stellen und die Oberaufsicht hatte der geistliche Spitalmeister, hospitalarius, ein großer Herr, der vierspännig fuhr, zur Zeit der Reformation der vornehmste Prälat Ulms. Er hatte das Recht eines Bischofs über verschiedene Pfarreien, seit 1446 auch das Recht, den Propst im Augustinerkloster zu den Wengen zu investieren.

Nach der Reformation wurde die Kirche zunächst und fast ein Jahrhundert lang für den evangelischen Gottesdienst weiterbenützt und von einem Pfarrer und einem Helfer versehen.

Aber wie sah diese Heiliggeistkirche aus? Von vornherein können wir annehmen, daß sie keinen großen Umfang gehabt hat; da sie zwischen den Spitalgebäuden stand, hatte sie wenig Raum zur Entfaltung. Einige Aufschlüsse gibt uns darüber eine wieder aufgefundene Urkunde ersten Ranges, die für einen anderen Zusammenhang noch bedeutsamer sein wird, der Vorschlag der Geistlichkeit betreffs Reparierung der zerfallenen Predigerkirche vom Jahr 1616. Hier wird die Spitalkirche geschildert als eng, niedrig, unbequem und viel zu klein für die zahlreiche Gemeinde, so daß sie „an Sonn- und Festtagen nicht alle sitzen können und dadurch viel des gemeinen Gesindleins vom Gottesdienst ab-

[1]) Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter (s. o.).

Digitized by Google

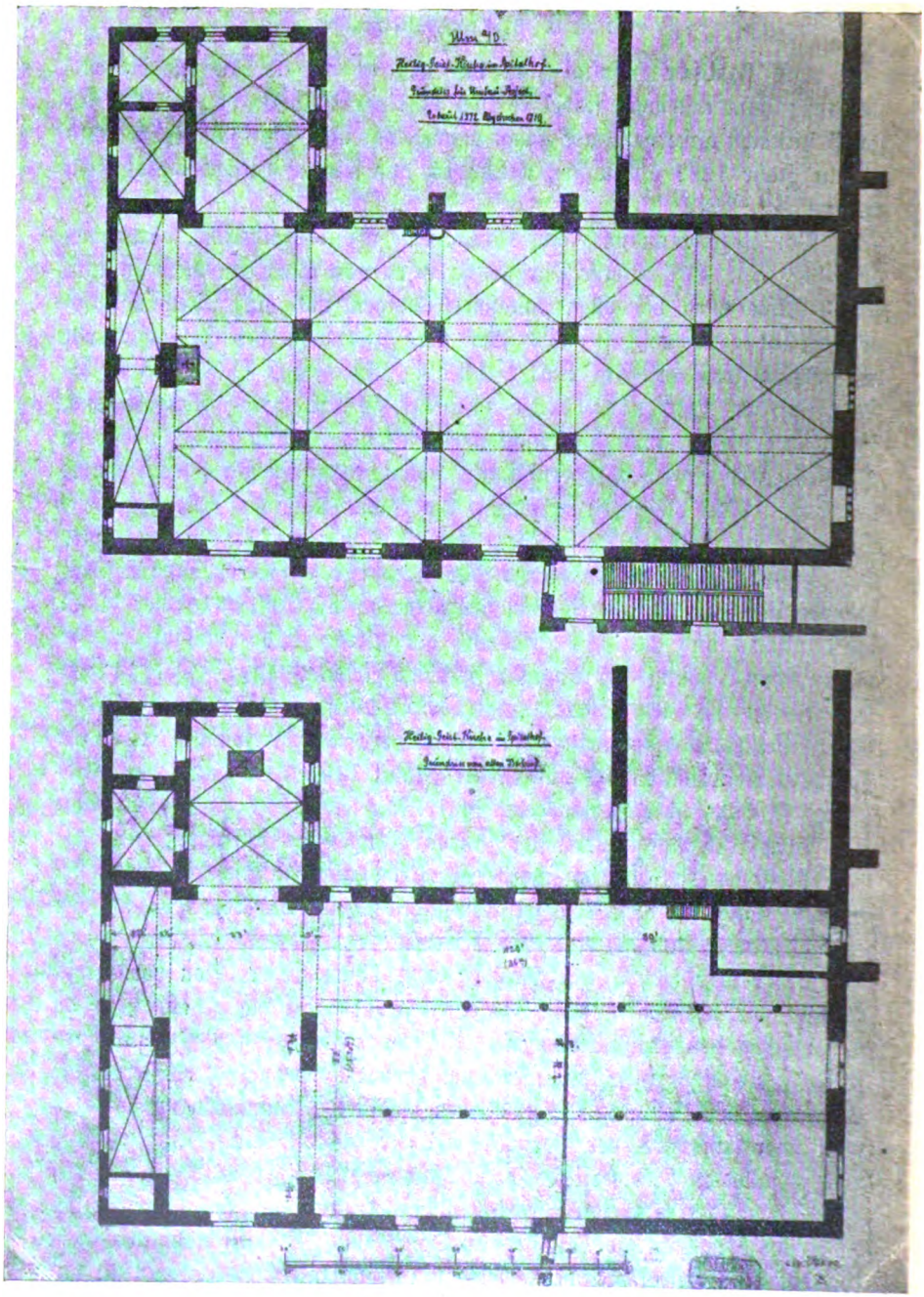

Abb. 1. Grundrisse der alten Spitalkirche, unten der wirkliche Bestand, oben der Plan für den Umbau.

Digitized by Google

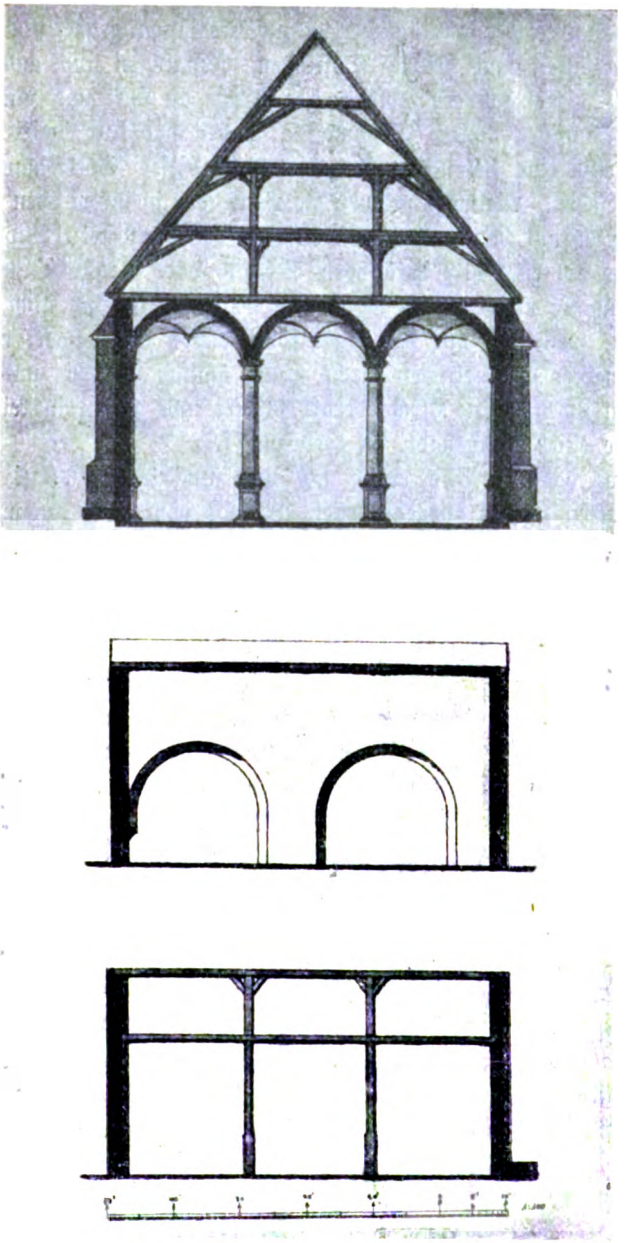

Abb. 2. Durchschnitte der alten Spitalkirche (oben nach dem Plan für den Umbau).

Digitized by Google

gehalten und zu spazieren veranlaßt werden, wie wir denn vernehmen müssen, daß unter der sonntäglichen Morgenpredigt ein großes und hochärgerliches Auslaufen nach Pfuhl, Söflingen, Jungingen und andern Orten sein soll". Insbesondere fehlt es der Kirche an Luft und Licht; sie hat einen „dämpfigen üblen Geschmack"; woher das kam, wird sich bald zeigen. Als eine besondere Zier hat man dieses Gotteshaus offenbar nicht angesehen. Vielmehr nehmen die Geistlichen in ihrem oben genannten Vorschlag darauf bezug, daß von etlichen der päpstischen Widerwärtigen die Kirche als eine alte veräußerte Schwitz- oder Badstube ausgeschrieen werde, und sie meinen, dies möge laut des Augenscheins nicht allerdings ohne sein, weil, wo nur das Chor sollte davon abgesondert werden, es einer gemeinen evangelischen Kirche wenig ähnlich aussehe, und es werde ohne allen Zweifel eine Kirche derart schlecht und gering in keiner Stadt, geschweige einer Reichsstadt, im Gebrauch sein.

Ganz dasselbe Bild ergibt sich uns aus einer andern, unter den Rathausakten wieder ausgegrabenen Urkunde vom Jahr zuvor, dem Bericht der Werkleute des Rats, den Kirchenbau im Spital betreffend von 1615. Danach ist der Befund einer fleißigen Besichtigung, daß dieser Ort oder Kirch zu einer solchen großen communion, so sich bei den Predigten göttlichen Worts darinnen befindt, nicht allein viel zu eng und klein, sondern auch gar zu dämpfig, feucht, finster, nieder und unbequem, ja ganz ungesund ist, indem alles Volk mit nicht geringer Beschwerung einander gleichsam auf den Hälsen sitzen und stehen muß.

Und nun hat sich unter denselben Akten auch noch der Grundriß der Kirche vom Jahr 1615 vorgefunden: ein unerwarteter Glücksfall, da bis heute kein Plan der Kirche bekannt war. So sind wir in der Lage, mit Zuhilfenahme von erklärenden Notizen, die beigegeben sind (2 Bogen Text), uns ein einigermaßen sicheres Bild dieser bisher kaum gekannten Kirche zu machen. Zwar will es nicht gelingen, alle Einzelheiten der Pläne — im ganzen sind es sechs Stück — und der Angaben widerspruchslos zu vereinigen; aber das meiste ist doch deutlich. Gleich am Eingang gegen den Predigtstuhl zu ging eine 2½ Schuh dicke Mauer in der Höhe von 30 Schuh, d. h. bis an die Decke, quer durch die Kirche, in zwei Rundbögen sich öffnend; dadurch war ein Raum der Kirche recht ungünstig abgeschnitten. Es war „eine sehr dicke und unbequeme Schiedmauer, welche vielen Personen zur Hörung und Vernehmung der Predigten ganz verhinderlich" war. Der noch übrige Raum — es blieben noch 89 Schuh — war durch eine weitere, aber dünne Querwand (wohl eine Bretterwand) annähernd in zwei Hälften geteilt. Diese überraschende Erscheinung wird darin ihre Erklärung finden, daß Bett-

Digitized by Google

stellen der Dürftigen in einem Teil des dadurch abgeschnittenen Raumes aufgestellt waren. Der Vorschlag der Geistlichkeit erwähnt, daß von den armen Spitalern viele im Bett liegend die Predigt anhören können, und macht (in anderem Zusammenhang) geltend, wenn die Kirche in die Höhe erweitert werden sollte, daß dann unterschiedene Zimmer und Schlafkämmern der armen Leut abgingen. Nach dem Bericht der Werkmeister stehen dürftige Bettstellen unten auf dem Boden wie auch gerade darob auf einem hölzernen Stockwerk. Hierzu gehört auch, was gleich nachher über den Einsturz einer Mauer im Spital berichtet wird. Offenbar haben wir es also mit einer echten „Spitalkirche" zu tun. Eine weitere Überraschung bietet der Chor; dieser erscheint nicht als Abschluß des Schiffs und steht nicht im Osten, wie man bisher nach alten Stadtansichten angenommen hat, sondern im Süden der Kirche (Südosten) in der Verlängerung der obigen Schiedmauer und schließt rechtwinklig. An ihn lehnen sich zwei kleinere, gleich ihm kreuzgewölbte Räume, darunter die Sakristei; und noch zwei langgestreckte schmale Räume, ebenfalls gewölbt (wahrscheinlich Kapellen), ziehen sich an der Schmalseite der Kirche hin. Diese eigentümliche Anlage wird sich am besten erklären, wenn der kleinere, durch jene unbequeme Mauer abgetrennte Teil der Kirche samt Chor und Kapellen ursprünglich eine Kirche für sich war; auch das, daß diese Mauer als Giebelmauer bezeichnet wird, führt auf diese Annahme. Dadurch würde sich die obige Vermutung bestätigen, daß es sich bei der Gründung von 1372 nicht um eine Neugründung, sondern nur um die Vergrößerung einer schon bestehenden kleineren Kirche handle. Die Länge der ganzen Kirche betrug im Lichten 126, die Breite 55, die Höhe 30 Schuh, also ungefähr 36, 15,7, und 8,5 m. Im einzelnen bleibt mancherlei unsicher[1]). Aber so viel ist alsbald ersichtlich, daß ein solcher Raum für eine wachsende Gemeinde nicht genügen konnte. Dennoch hat

[1]) Im Innern sind 12 hölzerne Säulen, die sich in 2 Reihen gegenüberstehen, 18 Fuß von der Wand entfernt. Auf einem besonderen Plan ist die Emporkirche gezeichnet: auf der nördlichen Langseite 5 Reihen von „Schranden", gestaffelt; Länge 40 Fuß, Tiefe 12 Fuß. Daran anstoßend auf der Westseite „die alten Vorkirchen ob dem Gang, so man drunter durchgeht in die dürftigen Stuben und Kuchen", mit gleichfalls 5 Schranden; dahinter wohl die Bettstellen, ob auch eine Orgel? Möglicherweise ist auf dem Plan eine 3. Empore auf der Südseite angedeutet. Man denkt, die Säulen tragen Empore und Decke. Nach der Verschiedenheit der Maße (18 Fuß und 12 Fuß) ist ersteres bei der nördlichen und südlichen Empore nicht möglich. — Als Orientierung ist angegeben: die eine Langseite geht gegen den dürftigen oder Spitalhof, die andere gegen die Küche. Auf dieser Seite stoßt die Kirche an die alte Siechstube. Aber auch auf der Westseite ist ein anstoßendes Mauerwerk angedeutet. Vom Turm ist seltsamerweise keine Spur zu finden.

Digitized by Google

man sich so lange als möglich mit diesem unbefriedigenden Zustand beholfen. Aber eben in dem Jahr 1615 hat man ernstlich den Plan verfolgt, dem Übelstand durch Erweiterung der Kirche zu begegnen. Am 23. Februar (nachdem man am 28. Dezember 1614 zum erstenmal davon geredet hat) beauftragt der Rat die Herren Spitalpfleger, mit den Werkleuten den Augenschein einzunehmen und miteinander zu bedenken, ob und welcher Gestalt die jetzige Spitalkirche zu erweitern sein möchte. Daraufhin ist der bereits erwähnte Bericht nebst Abriß und Kostenüberschlag eingegangen. Die Werkleute haben umfassende Pläne, die eine völlige Umgestaltung der Kirche bedeuten. Sie meinen, die Kirche könnte ganz leicht um den halben Teil oder wohl ein mehreres erweitert, viel lichter oder heller, als sie jetzo sei, gemacht, mit schönen Vorkirchen ringsum geziert und dann auch um 11, 12 oder 13 Schuh erhöht werden, und zwar ohne daß man über die bisherige Grundfläche (außer mit 4 Pfeilern) hinausgehe. Zu dem Ende müßte einmal der Boden, auf dem dürftige Bettstätten stehen, „zur Kirche eingefangen" werden, und die Bettstätten selbst oder doch etliche davon, die hier und auf dem hölzernen Stockwerk stehen, müßten hinweggetan und über sich in das andere Stockwerk (auf die Bühne?) transferiert werden, dazu man dann gar gute Gelegenheit habe. Sodann müßte die hinderliche Schiedmauer niedergelegt werden. Es ist klar, wie durch diese beiden Maßregeln die Kirche innerhalb des gegebenen Raums bedeutend vergrößert würde. Weiter geplant war u. a. die Wegräumung „des Stockwerks zusamt den 12 hölzernen Säulen", die Wölbung der Kirche (statt der Balkendecke) auf 8 Steinsäulen, die Ausfüllung und Erhöhung des Kirchenbodens, damit also vielem Dampf und Feuchtigkeit gewehrt werde, auch die Erneuerung eines großen Teils der Seitenmauern und des Dachstuhls. Die Unkosten dieses Umbaus werden auf 1235 fl. 55 kr. berechnet. Unterzeichnet ist der Bericht von Gedion (Gideon) Bacher Baumeister, Laux Hynnerd Werkmeister, Mart. Bantzenmacher, Baste Miller Balier. Von diesen ist der erste wohl bekannt, besonders durch den Befestigungsbau beim Gänstor, womit er freilich allerlei Unglück hatte; der Name des dritten der Genannten wird uns beim Bau der Dreifaltigkeitskirche noch oft begegnen.

Der Bericht ist am 13. März an den Rat gekommen. Seine Wirkung war der Beschluß von eben diesem Tag, es solle der Augenschein der Kirche noch einmal eingenommen und alsdann weiter von solchem Bau geredet werden. Aber weiter ist nicht mehr darüber geredet worden, d. h. der Plan, die Spitalkirche zu erweitern, ist nicht zur Ausführung gekommen. Im Jahr darauf findet es keinen Widerspruch, wenn gesagt wird, es

Digitized by Google

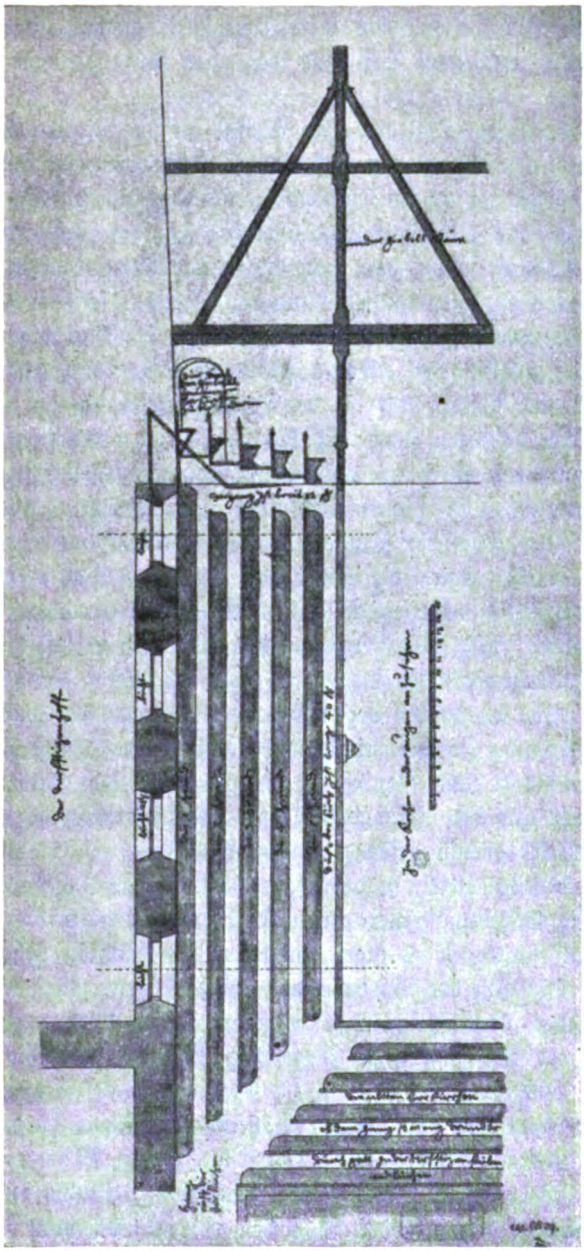

Abb. 3. Die Emporen der alten Spitalkirche.

Digitized by Google

wäre eben ein Flickwerk, wenn die Kirche erweitert würde. So blieb zunächst alles beim alten, bis ein Unglück geschah, das gründliche Abhilfe nötig erscheinen ließ und das der Anfang vom Ende dieser Kirche war.

Am 21. März 1616 fiel „im Spital an der Kirchen hart an dem Spitalturm" eine Mauer ein und stürzte in das Spital auf der armen Leute Bettstätten, die an der Emporkirche standen, und traf über 30 Betten. Dabei wurde eine alte Frau von über 80 Jahren, Katharine Voglerin, zu Tod getroffen. Nun hat man die Emporkirche, um weiterem vorzubeugen, unterspriessen müssen, und den Turm, „weil er ohne das nit viel nutz", hat man abgebrochen. Aber schon am 13. Mai wurde beschlossen, diesen wieder aufzuführen. Weiter wurde vom Rat angeordnet, daß man wegen drohender Gefahr statt in der Spitalkirche in der neu hergerichteten Barfüßerkirche predigen solle. Es hat zunächst den Anschein, als sei nun in der Spitalkirche überhaupt nicht mehr gepredigt worden; das wird auch von Weyermann und vielen Chroniken vorausgesetzt. Aber nach den Ratsprotokollen war die Einstellung der Predigt nur vorübergehend. Schon am 3. Mai wird bestimmt, daß man auf künftigen „uffartag", d. h. Auffahrts-Himmelfahrtstag, mit der Predigt in der alten Kirche wieder anfangen solle. Also war der Schaden rasch behoben und die Verlegung der Predigt dauerte nicht länger als vom 24. März bis zum Himmelfahrtsfest. Von da ab bis gegen Ende des Jahres 1621 wurde die Kirche nach wie vor zum Gottesdienst benützt; auch wurde das Jubelfest des Jahres 1617 zum Gedächtnis der Reformation Luthers, das am 2. November und den folgenden Tagen „hochfeierlich" begangen wurde, in dieser Kirche ebenso gefeiert wie im Münster.

Aber bereits 1616, in dem Jahr, in dem das Unglück geschah, ging man an die Erstellung einer neuen Kirche. Man hatte eingesehen, oder im Blick auf später ist zu sagen, man war zur Einsicht gebracht worden, daß man sich mit der Ausbesserung des Schadens oder mit einer Erweiterung der alten Kirche nicht zufrieden geben dürfe. Und im Jahr 1621 mit der Einweihung der Dreifaltigkeitskirche hatte die Spitalkirche als Kirche ausgedient.

„Das Kirchle" — so nannte man sie ebenso wie die Barfüßerkirche — wurde nun als Nachtlager der dürftigen Männer im Spital gebraucht. In der Sakristei kleidete sich der Geistliche an, der in der dürftigen Stube predigte. Auch saß der Diakonus vom Spital darin zur Beichte. „Im Chor steht noch der Altar; auch sind noch einige runde Wappenschilde da (von der Rothschen Familie). In der Kirche selbst ist noch eine Kanzel; auch bemerkt man noch, daß verschiedene Malereien

Digitized by Google

sich darinnen befanden. Die Kirche hat auch noch ihre Glocke, welche, so oft man Gottesdienst hält, geläutet wird." So 1786 bei Haid. Aber die Tage des alten Gebäudes waren gezählt. Im Jahr 1819 im Februar wurde es wegen Baufälligkeit ganz abgebrochen. In der Sitzung des Magistrats vom 19. Januar präsentierte die Armenstiftungsverwaltung ein höchstes Dekret, den Abbruch des Gangs [1]), der Kirche und des Turms an der Spitalamtswohnung betreffend. Der Abbruch wurde gutgeheißen; damit war das Todesurteil über das Kirchlein gesprochen. Aber die Sache schließt mit einer Ergötzlichkeit, sofern der Abbruch unter Beiziehung von Spitälern gegen eine Ergötzlichkeit von 12 Kreuzern täglich vorgenommen wurde: der Rat beschloß die in Antrag gebrachte Ergötzlichkeit passieren zu lassen. Beim Abbruch selbst wurden fünferlei Arten alter Silbermünzen gefunden.

Aber wo stand diese alte Heiliggeist- oder Spitalkirche? Auf jeden Fall im Spitalhof. Man ist versucht, sie in dem Gebäude der heutigen Hospitalverwaltung zu suchen, wie es auch die Oberamtsbeschreibung tut. Aber diese Annahme läßt sich nicht halten, schon darum nicht, weil die Kirche, wie eben berichtet, vollständig abgebrochen wurde. Von der Kirche ist keine Spur und kein Plan, kaum noch eine Erinnerung vorhanden, sagt Greiner 1907. Was den Plan betrifft, so liegt das jetzt anders.' Auch eine Spur fand sich bei Legung einer Wasserleitung quer über die Straße im Mai 1909; dabei stieß man auf eine 1½ m dicke Mauer, die durchbrochen werden mußte. Sie gehörte sicher zu den Grundmauern der Kirche. Danach und noch sicherer nach alten Abbildungen mögen wir sie uns etwa vor dem östlichen Flügel des Krankenhauses quer an diesen gelehnt denken; nur stand damals an Stelle dieses Flügels, aber in derselben Richtung die alte Siechstube. Dabei haben wir uns von dem Gebäude der Hospitalverwaltung den doppelten Kanzleianbau wegzudenken. Sonst hätte weder Kirche noch Kirchhof, von dem man bei der obigen Grabarbeit ebenfalls manche Überreste fand, ausreichend Raum gehabt. Von unten herauf freilich drängte das frühere Pfründnerhaus, das oberhalb des heutigen Männerhauses stand; im Jahr 1858 wurde es abgebrochen und ist heute teilweise Garten.

Das Gebäude der Hospitalverwaltung, um das noch sicherzustellen, war nicht die Heiliggeistkirche, sondern die Wohnung des hospitalarius. Das erklärt die Eigenart des Baus, seinen noch heute gleichsam kirchlichen Charakter. Außen findet sich eine Tafel von 2 Engeln gehalten mit der

[1]) Gemeint ist der Verbindungsgang, ein „auf Säulen gestandenes Kommunikationsgebäude" zwischen der Kirche und der Spitalamtswohnung, wie es auch auf Plänen zu finden ist.

Digitized by Google

Inschrift: Wer was (war) uf erd, der darauf blib, Den nit die sünd vertrieb und mit der Jahreszahl 1570; außerdem eine neuere Inschrift, wonach das Gebäude 1779 und 1881 renoviert wurde. Im Innern finden sich farbenprächtige Überreste von Freskomalereien in dem Raum der früheren Hauskapelle des Spitalmeisters.

II. Die Predigerkirche.

Als man im Jahr 1616 daran denken mußte, für die baufällige Heiliggeistkirche einen Ersatz zu schaffen, lenkte sich die Aufmerksamkeit auf eine leer und ungebraucht dastehende, aber verfallene Kirche, auf die einst zum Dominikaner- oder Predigerkloster gehörige Predigerkirche. Man beschloß, sie wieder aufzubauen und in Gebrauch zu nehmen. Sie stand, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht; diese ist eben die wieder aufgerichtete Predigerkirche.

Die Geschichte dieser Kirche ist natürlich aufs engste verknüpft mit der Geschichte des Ordens. Nach der Überlieferung, wie sie bei den Predigermönchen bestand, d. h. nach dem Bericht Fabris aus dem 15. Jahrhundert, sind die Prediger im Jahr 1281 nach Ulm gekommen. Jedenfalls beginnen die Urkunden ihres Klosters mit diesem Jahr. Sie haben willige Aufnahme gefunden und gleich den anderen Orden erfahren, daß Ulm, wie Marchtaler in seiner Chronik ein bekanntes Wort Fabris übersetzt, der Mönch und Pfaffen Äckerlein oder Schmalzgrüblein war. „Eine fromme Dienerin Christi", Mechtildis Hunrärin, überließ ihnen ihren Garten beim Spital. Als eigentlicher Gründer, fundator, erscheint urkundlich (auf dem Grabstein im Chor der Dreifaltigkeitskirche) der alte Krafft. Er förderte die Brüder wie seine liebsten Söhne; mit seiner Hilfe bauten sie die Kirche und das Kloster und erhielten einen ziemlich großen Platz der Stadt. Außer den Krafft haben sich von Ulmer Familien besonders die Ehinger und Umgelter um die Neugründung verdient gemacht. Auch die Grafen von Kirchberg, Helfenstein, Wiesensteig und Montfort sollen reiche Beiträge geliefert haben. Im Jahre 1284 war, wie einer Urkunde zu entnehmen ist, der Ausbau des Klosters noch nicht vollendet. Nach einer Inschrift an der Wand neben der Umgelter-Kapelle, die noch im 18. Jahrhundert zu lesen war und die von zuverlässigen Zeugen überliefert ist, wurde die Kirche im Jahre 1305 geweiht, und zwar in der Ehr Gottes und der allerheiligsten Jungfrau Maria, auch der Heiligen Johannis des Täufers und Johannis des Evangelisten. Gurlitt glaubt annehmen zu dürfen, daß sich diese Nachricht nur auf Teile beziehe; jedenfalls sei die Kirche längst vorher im Gebrauch gewesen. Das erstere hat sich nun bewahr-

Digitized by Google

heitet, aber in anderer Weise, als es gemeint ist. Es hat sich nämlich noch eine weitere urkundliche Nachricht gefunden, die mit der ersten in gewissem Sinn konkurriert. Nach einer Urkunde im Kopialbuch hat Bruder Johannes, Bischof von Retrea und Vikar zu Konstanz, Chor und Hauptaltar der Prediger in Ulm im Jahr 1321 am Tag der seligen Jungfrau und Märtyrerin Lucia (das ist der 13. Dezember) zu Ehren der glorreichen, heiligen Jungfrau Maria geweiht. Diese Urkunde ist wohl ins Urkundenbuch aufgenommen, aber fehlerhaft gelesen[1]), so daß sie für unsern Zusammenhang noch nie benützt worden ist. Diese beiden einander scheinbar widerstreitender Nachrichten, von denen jede sicher verbürgt ist, werden sich leicht dahin vereinigen, daß im Jahr 1305 das Schiff der Kirche, 1321 der Chor geweiht worden ist, der Chor also weit später, als man bisher angenommen hat.

Über den Umfang der Gebäulichkeiten wird in späterer Zeit angegeben, sie haben alles begriffen, was die Dreifaltigkeitskirche samt Kirchhof, Binderhof und Wall bis an die Stadtmauer heran umfaßte. Es haben die Prediger, sagt Fabri, einen ziemlich weiten Raum innerhalb der Mauern, und von der Mauer der Stadt besitzen sie 165 Schritt in der Länge, wobei über 40 Zinnen oder Mauern unter den Schlüsseln und der Hut der Brüder gegen die Donau hin sind. Merkwürdig ist, daß man genau genommen nicht einmal weiß, wo eigentlich das Kloster stand. Auf Grund des ältesten Stadtplans — der wohl nach den Festungsanlagen aus der Zeit nach 1581 zu datieren ist — hat man bisher, Kornbeck folgend, als feststehend angenommen, das Konventshaus sei mit der Langseite gegen die Donau gelegen, aber nun nicht hinter der Kirche, gleichsam durch sie gedeckt, sondern seitwärts nach Westen zu von ihr abgerückt; weiter habe ein Kreuzgang Konventshaus und Kirche miteinander verbunden, und zwar habe dieser die Kirche im Westen der Südseite getroffen. Es muß bei genauer Prüfung des Plans, zumal des Originals, als möglich bezeichnet werden, daß diese ganze Auslegung falsch ist; zum mindesten ist sie sehr fraglich. Jedenfalls fehlt gerade bei der in Betracht kommenden Partie des Plans manches, das damals noch gestanden haben muß. Eine Stadtansicht von Süden aus dem Jahr 1570 zeigt zwei auf die Kirche senkrecht zustoßende Gebäude, ähnlich wie heute, nur daß sie bis an die Stadtmauer heranzutreten scheinen; die

[1]) Urk.buch II, 1 Nr. 29 . . . . sub anno domini m° ccc° XXI° in die beate Lucie virginis et martiris thorum et altare maius religiosorum virorum fratrum ordinis Predicatorum in Ulma Constantiensis diocesis in honore gloriose sancte virginis Marie duximus consecrandum. Statt thorum, das sinnlos ist, ist im Original richtig chorum zu lesen.

Digitized by Google

Giebel der Häuser blicken über die Mauer. Das ergebe ein anderes Bild, als bisher angenommen ist. Doch zeigt sich auch auf dieser Stadtansicht neben den zwei Giebeln nach Westen zu ein mit der Langseite gegen die Donau liegendes Gebäude; nur sieht das weniger einem Konventshaus, eher einem Kreuzgang ähnlich. Nach dem Inventarverzeichnis von 1531 enthielt das Kloster 46 Zellen, eine Pfisterei (Bäckerei), eine Bad- und Siechstube, eine Liberei (Bücherei), sowie Küche, Keller und Kammern. Nach demselben Verzeichnis hatte die Kirche eine Vorkirche. Eine Urkunde von 1532 zählt auf Chor, Kapellen, Kreuzgang, Liberey und das andere oben Genannte.

Kaum daß sich so die Dominikaner recht eingerichtet und festgesetzt hatten, kam es zu einem ernsten Zusammenstoß mit der Stadt. Während der Kämpfe Ludwigs des Baiern mit den Päpsten verließen sie als treue Parteigänger des Papsttums die mit dem Interdikt belegte Stadt; sie wollten ihre Kirche nicht öffnen, sondern hielten den Gottesdienst bei verschlossenen Türen. Vor ihrem Auszug, dessen Jahr ungewiß ist, sagten sie nach Weyermann zum Magistrat: wer den allerheiligsten Vater verachtet, verachtet Gott; für solche Verächter ist keine Messe, kein Sakrament und keine Weihe; während die Ulmer gesagt hatten: ihr habt von uns eure Wohnungen und Kirchen, Nahrung und Unterhalt, und selbst Überfluß habt ihr von uns, das aber, damit ihr uns betet, singet, Messe leset, unsre Pfaffen seid — für beide Teile höchst bezeichnende Worte. Nach dem Tod Ludwigs kehrten sie im Jahr 1348 zurück und wurden wieder angenommen, da sie gelobten, sie wollten wieder nach ihrer Schuldigkeit des Gottesdiensts pflegen.

Von da an hatten sie fast zwei Jahrhunderte Ruhe, die sie neben anderem auch dazu benützten, sich zu bereichern und zu verweltlichen. Das Kloster gehörte zu den gut fundierten. Im 15. Jahrhundert mußte es eine Reformation über sich ergehen lassen; die Reformation des 16. Jahrhunderts fegte es hinweg.

Folgen wir den Akten im Archiv: das Wesen der Predigermönche in Ulm von 1525—1580, so stellen sich die entscheidenden Vorgänge folgendermaßen dar. Schon im Jahr 1525 nahm der Rat Anlaß, sich etwas genauer mit den Predigermönchen zu befassen. Er untersagte ihrem Kaplan Peter Huz, genannt Nestler, einem streitbaren Bekämpfer der evangelischen Bewegung, das Predigen, da er die Jungfrau Maria und andere Heilige zu hoch erhoben, und als dieser gegen das Verbot weiterpredigte, wies man ihn aus der Stadt. Im Jahr darauf wurden ihnen wie auch den Barfüßern unter anderem folgende Beschränkungen auferlegt: sie sollten niemand mehr in ihren Klöstern und Kirchhöfen be-

Digitized by Google

graben, in der Stadt kein Almosen sammeln, die Anzahl der Konventualen nicht über 13 erhöhen, niemand ohne Wissen eines Bürgermeisters im Amt über Nacht beherbergen. Im Jahr 1528 wurde ihre Bewegungsfreiheit noch mehr beschränkt: es wurden ihnen Pfleger gesetzt zur Beschreibung ihrer Güter und zur Kontrolle ihrer Einnahmen und Ausgaben; sie sollten in kein Haus in der Stadt oder sonstwo hingehen, außer auf den Markt unter den Kramen, den Fisch- und Weinmarkt; auch nicht mehr predigen und außerhalb ihres Klosters keine Messe mehr lesen. Als man im Jahr 1531 die Reformation durchführte, kam es zum völligen Bruch. Der Rat erklärte, es werde keinem Teil länger beisammen zu hausen geraten sein, und erbot sich, ihre Behausung, Grund und Boden, auch alle ihre Gefäll, Rent, Zins und Gülten — außer Kirche und Kirchhof, die ihm sowieso gehören — um gebührenden Wert käuflich zu erwerben. Als das abgelehnt wurde, kam der Befehl, sie sollten nicht mehr aus dem Kloster herausgehen, außer zur Notdurft und in Laienkleidern, zur Verhütung von Schmach und Ungemach, die ihnen wider eines Rats Willen leichthin widerfahren möchten. Deshalb wird ihnen ein Pförtner gesetzt und das hintere Tor verschlossen. Schließlich werden ihnen die Schlüssel abgefordert, und das Regiment im Kloster wird einem Vogt mit zwei Gehilfen übertragen. Dabei verwahrt sich der Rat feierlich, keinen Konventual zum Abzug zu zwingen oder zu dringen — nach all dem Vorangegangenen sicher mit Unrecht; vielmehr war das der offenbare Zweck aller Plackereien. Endlich erklären die Mönche, sie seien des willens, das größere bei dem kleinen und das kleine bei dem großen zu lassen und allein mit notwendiger Bekleidung und Büchern einhellig im Frieden abzuscheiden, alle Handlungen und Sachen ihrer Obrigkeit zu befehlen und zu überlassen und anderswo Unterschlupf zu suchen. So verließen sie am 12. September 1531 die Stadt durch das Glöcklertor.

Um ihre Hinterlassenschaft gab es noch langjährige unerquickliche Streitigkeiten. Ende 1538 kam es zu einem Vergleich, wonach Prior und Konvent — sie hatten sich inzwischen in Rottweil niedergelassen — ihr Zins- und Gülteinkommen aus dem Ulmer Gebiet auf ewige Zeiten und ohne Wiederkauf um 3000 fl. an das Spital verkauften und der Rat die Gefälle des Klosters außerhalb seines Gebiets bis auf ein Konzil ihnen verabfolgen lassen zu wollen versprach. Ungefähr 10 Jahre später schien der Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs die Predigermönche wieder in die Stadt zu bringen. Sie machten die größten Anstrengungen, um ihre Restitution zu erlangen, hatten aber keinen Erfolg. Doch hatte man wegen einiger strittigen Zinse noch lange mit ihnen zu verhandeln, bis man im Jahr 1580 zu einer völligen Ablösung kam. Ist also ein

Digitized by Google

Ehrsamer Rat mit diesen Leuten in die 50 Jahre mit höchstem Ungemach beschleppt, zu Bank gehauen, mit Kaiserl. poenalmandatis belegt und im geringsten nichts unversucht gelassen worden: so urteilen die alten Chronisten. Der Rat selbst hat gelegentlich zugegeben, es sei etwas Ungerades gegen Prior und Konvent vorgenommen worden.

Was war nun nach dem Abzug der Mönche das Schicksal der Klostergebäude, insbesondere der Kirche? Wenn wir die oben genannten Akten auf diese Frage hin durchgehen, erfahren wir manches bisher unbekannt gebliebene. Die Gebäude standen öd und verlassen und verfielen, da niemand bessernde Hand an sie legte. In der Kirche wurde kein Gottesdienst gehalten, obwohl der Rat Kirche und Kirchhof als selbstverständlich ihm gehörig in Anspruch nahm. Schon im Jahr 1537 klagt der Prior, daß das Kloster dermaßen und so baufällig, daß es einfallen wolle. 1538 schrieb der Rat an den Prior dasselbe, daß das Kloster dermaßen zergangen, daß zu besorgen, es möchte lange Zeit nicht also stehen, sondern gar zu Hauff fallen; ebenso an den Bischof von Augsburg speziell über die Kirche, welche ganz baufällig und von derowegen er Beschwerd habe und zu sorgen stehe, daß sie möchte, wo sie nit unterhalten, zergehen und einfallen. In Notfällen wurden die leerstehenden Räume benützt: so wurden 1546/48 und wieder 1552, als in den Kriegen das Waisenhaus zugrunde ging, die Waisenkinder in das Predigerkloster gelegt. Nach einer Erklärung von 1561 hat sich der Rat durch den Abzug der Mönche verursacht und gedrungen gefühlt, sich des Klosters alsobald anzunehmen und denselben Platz dem Spital des hl. Geistes zum Teil einzugeben, in dem übrigen arme Schuler, Fundenkinder, Predikanten u. a. dergleichen Personen zu enthalten und damit solches Kloster zu milden und gottseligen Sachen zu gebrauchen.

Ein vorübergehender Glanz fiel auf die Kirche, als Kaiser Karl V. 1547 (zum zweitenmal) nach Ulm kam. Da wurde in der Predigerkirche Messe gelesen, während man das Münster vorläufig damit verschonte. Weiter ließ der Kaiser die Leichenfeierlichkeiten für die auswärts verstorbene Gemahlin des Königs Ferdinand in ihr begehen. Der Chronist und Schuhmacher Sebastian Fischer, dem es die anderen nacherzählen, gibt uns davon eine ausführliche Beschreibung. Er war selbst Augenzeuge: hat ihn der Fürwitz getrieben, sagt er, damit er auch etwas davon könnt sagen, wie es in Wahrheit gegangen. Nach seiner Schilderung hat man die Kirche ringweis mit schwarzen Tüchern verhängt, Papierschilder mit König Ferdinands Wappen an die Tücher geheftet, eine — leere — Totenbahre aufgestellt und ein Gerüst gebaut, höher, als „die Vorkirch ist", 1116 Kerzen, nicht mehr und nicht weniger, ange-

Digitized by Google

bracht. Über der Bahre zu Häupten schwebten zwei Engel mit einer königlichen Krone in den Händen, an den vier Ecken des Gerüsts je ein Engel mit einem besonderem Wappen, und zu oberst war eine goldene Krone. Neben der Bahre zur Rechten war dem Kaiser der Thron gerichtet. Am 24. Februar morgens 9 Uhr gingen der Kaiser, der junge König Maximilian, Ferdinands Sohn, der Herzog von Savoyen und viele andere Fürsten und Herren, Ritter und Knechte, in die Kirche zur Besingnuß. Die Lichter brannten so hell, „daß alles zwitzeret und einem weh in den Augen tat". Ein Bischof — es war der von Konstanz — hielt Messe. Ein Augustinermönch hielt die Predigt auf einem neuen Predigtstuhl. Nach 11 Uhr war die Feierlichkeit zu Ende, und der Kaiser ging wieder nach Haus. Er hatte ein schwarz Hütlein auf, schwarze Stiefel bis zum Knie und einen schwarzen Mantel mit einem langen Schlepp, den ihm ein großer Herr nachtrug. Der Schuhmacher hat sich seinen Kaiser offenbar genau angesehen.

So war der verödeten Predigerkirche große Ehre geschehen. Nachher begannen für sie wieder Tage der geringen Dinge. Der Verfall schritt bei ihr wie beim Kloster unaufhaltsam weiter. Im Jahr 1561 wird geklagt, das Kloster wolle Alters halber endlich und dermaßen verfallen, daß gemeine Stadt, deren Burger und Inwohner, besonders die Nachbarn, sich des Einfallens und des Ungeziefers halben — in selbigen alten Mauern und Dächern — nicht wenig befahren und daß die Stadt Ulm dadurch für den öffentlichen Anblick deformiert sei. Anderthalb Jahrzehnte später lesen wir, die Kirch sei zu Hauff gegangen, das Kloster und sonderlich die Kirche sei gar verfallen. Wie nicht anders zu erwarten, hat man öfter die Absicht gehabt, die Gebäude für den Gebrauch wieder herzurichten. So besteht 1561 der Plan, dasjenige vorzunehmen, damit solch Kloster zum Teil und sonderlich die Kirche erhalten, in wesentlichen Bau wiederum gericht und zu milden und gottseligen Sachen hinfüro desto stattlicher und bequemlicher möchte gebraucht, auch die angedeutete Beschwerde und Gefahr abgeschafft werden. In späteren Jahren wird das dahin ausgelegt, es habe die Absicht bestanden, das Predigerkloster zu einem Predigerhaus zuzurichten und die ministeria der Kirchen Augsburgischer Konfession gemäß darin anzustellen und zu erhalten. Geschehen ist freilich nichts. Warum dasselbige bis daher verblieben, heißt es 1576, tragen wir unseres Teils kein Wissen. Ebensowenig ist etwas geworden aus der erneuten Anregung im genannten Jahr, den früheren Beschluß auszuführen und Kirche und Kloster wieder aufzubauen, was freilich — und das wird das Hindernis gewesen sein — nicht ohne große Unkosten hätte geschehen können. Zuletzt hat man die bestimmte Absicht gehabt,

Digitized by Google

die Kirche einfach ihrem Schicksal zu überlassen. Im Jahr 1611 am 4. März bringen die Herren vom Kriegsamt beim Rat an, sie seien zum Bau der Roßmühle etlich hundert Stein bedürftig; ihres Erachtens wären diese in dem Predigerkloster von der Kirche zu bekommen, welche ohne das gar baufällig, auch etwa einfallen und jemanden beschädigen möchte. Der Rat hat das nicht zugegeben, sondern entschieden, daß solche Kirch aus allerlei Ursachen und Bedenken in altem Stand gelassen und zugesehen werden solle, ob selbige vielleicht selber bald einfallen möchte. Zu den allerlei Ursachen und Bedenken wird auch das gehört haben, daß man die Nachreden der Gegner fürchtete, wenn man zum Verfall der Kirche selbst beitrüge; sie ohne eigenes Zutun verfallen und einfallen zu lassen schien weniger bedenklich.

So war Kirche und Kloster offenbar hoffnungslos dem Untergang geweiht. Das Kloster ist schließlich auch abgetragen worden. Über Zeit und Art des Abbruchs war bisher nichts Aktenmäßiges bekannt. Nun hat sich in den Ratsprotokollen unter dem 18. August 1609 ein entscheidender Beschluß gefunden: das auf dem Predigerkirchhof stehende Alt Binderhaus solle abgebrochen werden, da es so baufällig, daß zu besorgen, es möchte einfallen. Und unter dem 7. Juni 1611 bringen die Spitalpfleger an, daß die Fässer, die in des Spitals Keller im Predigerkloster liegen, durch das Abbrechen des darob stehenden alten Hauses vom durchdringenden Regenwasser, das durch den Urbau herkomme, beschädigt werden. Also ist in den Jahren 1609/11 ein Stück des Predigerklosters nachweislich gefallen. Veesenmeyer nimmt an, beim Abbruch seien nur einige Gewölbe und Keller gelassen worden, soweit sie der damals vorgenommenen Neubefestigung der Stadt nicht hinderlich oder gar zuträglich waren. Er weiß auch zu berichten, im Jahr 1803 habe die Abtragung des Walls hinter der Dreifaltigkeitskirche die Entdeckung einiger Mauerwerke, Gänge und Gewölbe veranlaßt, welche Reste des ehemals an diesem Platz gestandenen Predigerklosters gewesen seien. Dabei habe man im Juni des genannten Jahres ein Stück des Kreuzgangs entdeckt; an der westlichen Wand seien Thomas von Aquino, St. Vincentius und, wie es schien, eine Heilige oder Nonne gemalt gewesen. Wie die Kirche am Ende des 16. Jahrhunderts ausgesehen hat, zeigt ein hochinteressantes Dokument, die Stadtansicht im Gewerbemuseum aus der Vogelschau gegeben[1]). Hier haben wir geradezu die Ruinen der Kirche vor Augen. Danach stehen insbesondere vom Mittelschiff die Mauern noch in ziemlicher Höhe mit den Fenstern; das Dach bezw. die Dächer sind verschwun-

[1]) Wiedergegeben im Chr. Kunstblatt 1910, 5.

Digitized by Google

den, ebenso der Turm. Nur der Chor ist intakt. Noch eine kurze Zeit und die Kirche war wie das Kloster unrettbar verloren. Da kam die Hilfe in dem Beschluß des Rats, der im Unterschied von früher alsbald ausgeführt wurde, die verfallene Kirche wieder aufzubauen. So blühte neues Leben aus den Ruinen.

Ehe wir aber an diesen Wiederaufbau der Kirche und ihren Ausbau zur Dreifaltigkeitskirche gehen, ist noch die Frage zu verhandeln: wie hat die Predigerkirche ursprünglich ausgesehen? Zur Beantwortung dieser Frage muß, damit sich hier ein Gesamtbild ergibt, einiges vorweggenommen werden, wofür erst im nächsten Abschnitt der Beweis erbracht werden kann.

Der heutige kreuzgewölbte Chor ist nichts anderes als der alte Chor der Predigerkirche; ebenso hat die Sakristei und der Raum daneben schon zur alten Kirche gehört. Das Langhaus hatte in Länge und Breite dieselben Abmessungen wie heute; das Fundament ist alt, zum Teil auch die Mauern. Ein Fenster auf der Südseite scheint noch aus der frühgotischen Periode zu stammen. Von Strebepfeilern findet sich (mit Ausnahme von zweien an der Westwand) keine Spur; so wird man annehmen dürfen, daß das Langhaus im Unterschied vom Chor flachgedeckt war. Aber nun ergibt sich doch noch ein anderes Bild, als man bisher in Erinnerung an die frühere Barfüßerkirche angenommen hat. Wenn das Bild mit den Ruinen der Kirche auch nur einigermaßen zuverlässig ist, so ist kein Zweifel möglich, daß wir es mit einer Basilika zu tun haben. Auch sonst sind für das Innere der Kirche „Säulen oder Pfeiler mit Bogen" bezeugt. Die Predigerkirche war also eine dreischiffige flachgedeckte Basilika. Somit bietet sich im ganzen das Bild der älteren Dominikaner- oder Bettelordenkirchen: das gotische System ist vereinfacht und vernüchtert; ein Querhaus fehlt. Es ist ein großer weiter Raum geschaffen, ein leidlicher Predigtraum. Nur was sonst von solchen Kirchen gerühmt wird, die Helligkeit des Raums, scheint, wie sich später zeigen wird, nicht gerade der Vorzug der Predigerkirche gewesen sein.

Die Frage, wo der Turm stand, macht Schwierigkeiten. Sieht man die alten Stadtansichten durch, die den Turm noch haben, so findet man auf der von 1570, der warhafften Abcontrafeyung Ulms, daß der Turm nicht an der jetzigen Stelle im Nordosten gegen den Chor, sondern an der Westseite der Kirche steht; er ist durch mächtige Strebepfeiler verstärkt, das erhöht den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Trotzdem kann man dieser Abbildung nicht ohne weiteres folgen; denn es gibt eine andere Stadtansicht, auf der — wie es wenigstens scheint — der alte Turm an seinem heutigen Platz steht, so auf dem Gemälde im Ratssaal vom Jahr

Digitized by Google

1552. Außerdem befindet sich auf der Stadtbibliothek ein Plan der Stadt von 1603, auf dem anstatt eines Turmes ein Dachreiter aufgesetzt erscheint. Entscheiden können also nur Grabungen, verbunden mit Untersuchungen am heutigen Turm. Sieht man sich den Turm an, so meint man wohl im Innern einen Absatz von altem und neuem Mauerwerk zu erkennen; aber eine Sicherheit ist nicht zu gewinnen. Nun ist erst im Oktober 1909 auf der Westseite der Kirche zur Legung eines Kabels nicht eben viel, aber doch etwas gegraben worden. Dabei wurden 3 auf den westlichen Giebel senkrecht zustoßende Grundmauern aufgedeckt, davon zwei 120 und 110 cm breit, in einer Entfernung voneinander und an Stellen, daß sie gerade als Unterlage für den Turm hätten dienen können. Besonders bestechend für diese Annahme wirkt folgende Beobachtung: die mittlere Westwand der Kirche ist gegenüber den andern Wänden verstärkt, und nun treffen gerade die aufgedeckten Mauerwerke mit dieser Verstärkung zusammen (die Entfernung der äußeren Kanten dieser Mauern ist gleich der Breite der Verstärkung). Dennoch hat man vorsichtig zu sein mit dieser Deutung. Auf dem eben angeführten Bild mit den Ruinen der Kirche sieht man an der Westwand zu beiden Seiten der Türe je einen Strebepfeiler; so werden die gefundenen Grundmauern zunächst auf diese Strebepfeiler zurückgehen. Aber es ist wahrscheinlich, daß man diese aufgeführt hat zur Verstärkung der Westwand, als der Turm abgebrochen wurde. So könnten es doch zugleich die Grundmauern des Turms sein. Entscheiden können erst spätere umfassendere Grabungen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist überaus groß, daß der alte Turm auf der Westseite gestanden ist. Nehmen wir noch hinzu, was wir in den Sufoakten, von denen später die Rede ist, an gelegentlichen Bemerkungen gefunden haben. Danach hat im Jahr 1668 ein 75jähriger Mann die Aussage gemacht, man habe nach 1613 die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit bauen wollen und habe zu deren Turm den Grund gesucht. Und 1704 sagt ein alter Werkmeister aus, er habe von dem ehemaligen Stadtdecker Jakob Schmid vor Jahren gehört, daß der alte Kirchenturm an einem andern Ort gestanden sei als der jetzige. Das ist offenbar gute Erinnerung.

In welchem Jahr der Turm abgebrochen wurde, ist zweifelhaft. Mauch nimmt an, es sei 1590 geschehen, aber ohne seine Quelle zu nennen. Chroniken nennen das Jahr 1538, in welchem Jahr zugleich auch der Turm der Barfüßerkirche, der höchste nach dem Münsterturm, abgebrochen worden sei; Sebastian Fischer freilich scheint nur von dem Abbruch des letzteren etwas zu wissen. Zu dem Zustand der Kirche im Jahr 1538, wie wir ihn aus obigen Klagen kennen, würde dieses Datum

Digitized by Google

nicht übel passen. Dann wäre der Turm auch schon 1552 und 1570 nicht mehr gestanden und es würde sich erklären, warum die Stadtansichten die Lage des Turms verschieden bezeichnen.

Das Aussehen der Predigerkirche war wesentlich auch bestimmt durch mehrere heute nicht mehr vorhandene Kapellen. Eine St. Johanneskapelle stand an der südöstlichen Chorseite. Nach der Tradition, sagt Kornbeck, bildete das östliche Fenster der Sakristei den Eingang von der Kirche in die Kapelle; ihr Ausgang ging nach dem Binderhof. Sie wurde gleichzeitig mit der Kirche erbaut und diente zum Erbbegräbnis der Familie von Krafft. Der alte Krafft, der Gründer des Klosters, verlegte, wie Fabri erzählt, hieher seine Grabstätte und stiftete zum ewigen Gedächtnis eine tägliche Messe mit 2 ewigen Lampen und dankenswerter reichlicher Fürsorge für die Mönche. Er wurde in der Kapelle beerdigt in einer unterirdischen gewölbten Gruft, die er für sich und die Seinigen hatte herrichten lassen. Im Jahr 1616 bei dem Umbau der Kirche stellte die Kraffische Familie den Antrag, ihre Kapelle ins Bauprogramm mitaufzunehmen, was aber abgelehnt wurde. So hat sie 1621 wenigstens den alten Stein in den Chor der neuen Kirche hinübergerettet. Im Jahr 1819 wurde die Kapelle abgebrochen (an einer Seite, heißt es, waren Freskomalereien); dabei stieß man in einer Tiefe von 2 Schuh auf tönerne Röhren von einer Wasserleitung, die unter dem Boden der Kapelle ins Kloster ging.

Auf der Nordseite des Schiffs der Kirche stand (nach den meisten Stadtplänen nicht angrenzend) die Ehingerkapelle, 1375 durch den Bürgermeister Johannes Ehinger gen. Habvast, der bei Gründung des Münsters mitbeteiligt war, gestiftet und zum Erbbegräbnis der Familie bestimmt. Im Jahr 1704 wurde sie für den damaligen französischen und bayrischen Kommandanten zum Messelesen geöffnet, aber nach deren Abzug wieder geschlossen. 1776 wurde sie wegen Baufälligkeit abgebrochen; sie überlebte also wie die vorige Kapelle den Umbau der Predigerkirche zur Dreifaltigkeitskirche um einige Zeit.

Weiter werden folgende Kapellen erwähnt: die Dominikuskapelle neben dem Chor gelegen, die Thomas- oder Geßlerkapelle, die Matthäus- oder Umgelterkapelle. Von einem Kirchhof bei der Predigerkirche ist oft die Rede. In späterer Zeit, als längst die Dreifaltigkeitskirche stand (Wollaib 1714), war ein solcher auf der Süd- und Westseite der Kirche. Er war von einer Mauer umgeben; drin war eine Hütte der Steinmetzen, in der gearbeitet wurde, weshalb der Kirchhof manchmal mit Steinen belegt war. Es waren 3 Eingänge, einer wurde nur geöffnet, wenn man in die Kirche ging; die beiden andern standen den ganzen Tag

Digitized by Google

offen, nur des Nachts schloß man sie. Noch zu Dieterichs Zeiten (er erwähnt es in einer Predigt) stand neben einem der Tore ein gemaltes Marienbild mit 4 Augen, je 2 übereinander; was es aber bedeute, könne man nicht wissen, dieweil die Schrift darum erloschen.

Nachträge.

Die vorliegende Arbeit war bereits abgeschlossen, da hat sich im Archiv noch eine hochbedeutsame Urkunde gefunden in einer Handschrift von 10 Quartseiten mit dem Titel: Consuetudines Conventus Ulmensis 1488 (am Schluß sind noch ein paar Zusätze von 1489). Niemand hat je daran gedacht, das Schriftstück auf den Predigerkonvent zu beziehen, und doch geht es auf diesen und nicht etwa auf die „Sammlung". Hier findet sich nun eine Schilderung der Gottesdienstordnung bis ins einzelnste oder Anweisungen für diese und Neuordnungen. Hier hat man alle die Dinge, um die sich der Forscher lange vergeblich müht, zum Greifen nahe. Wir gewinnen einen Einblick in die Kirche mit ihren Altären und Kapellen; auch über die Klosterräumlichkeiten erfahren wir endlich einmal etwas. Es reicht nicht aus, ein vollständiges und deutliches Bild zu gewinnen von alledem, was bisher unbekannt war; aber doch ist es eine unschätzbare Quelle. In unserem Zusammenhang sei sie nur soweit verarbeitet, als sie auf die hier verhandelten Fragen Licht zu werfen geeignet ist; das andere, vielleicht noch wichtigere über die gottesdienstlichen Verhältnisse sei für einen andern Zusammenhang aufbehalten. Man muß diese neue Urkunde mit dem Kopialbuch zusammennehmen, und dabei letztere Quelle noch genauer durcharbeiten, als es Kornbeck getan hat. Dann wird sich im wesentlichen folgendes als neu ergeben [1]).

1. Der Chor der Kirche.

Mehrmals ist den Cons. (einigemal auch im Kopialbuch) von cancellis die Rede. Das kann die Schranken bedeuten, die das Schiff vom Chor trennen, aber auch die Kanzel, die ursprünglich an den Chorschranken stand. Aufschluß geben folgende Stellen: die Brüder sollen in den Chor hinabsteigen und nicht warten oben in cancellis; oder der Konvent soll, was zu singen ist, in cancellis singen. Danach ist es außer allem Zweifel, daß damit ein Lettner gemeint ist, daß die Kirche einen Lettner gehabt hat.

[1]) Um diesen Fund, seine nicht leichte Entzifferung und Verarbeitung hat sich Herr Stadtvikar Theodor Hermann überaus verdient gemacht. Ich sage ihm auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank.

Digitized by Google

Auf diesen Lettner führte eine Treppe von der nebenanliegenden Dominikuskapelle aus. Bei den Vorschriften über die Feier des Karfreitags heißt es, die Brüder sollen die Treppe herabsteigen, die man zu dem Lettner hinaufsteigt, durch die Dominikuskapelle zurückgehen, die Treppe ins Dormitorium hinaufgehen und sich dort zur Kreuzanbetung fertigmachen. Noch deutlicher ist die Fortsetzung: an diesem Tag ist das Betreten des Chors allen zu gestatten; während der Kollatio aber soll der Mesner die Weiber austreiben und die Türe schließen (also hatte der Lettner eine Türe). Auch soll er dafür sorgen, daß die Türen rings um den Chor überall geschlossen seien, damit nicht die Weiber die Dominikuskapelle betreten und den Lettner besteigen.

Daß es eine Art Sakramentshäuschen im Chor gab, geht aus dem Kopialbuch hervor. Nach dem Lampenverzeichnis daselbst brennen 2 Lampen im Chor vor dem verehrungswürdigen Sakrament (vor unsres Herrn Fronlicham, heißt es in einem Stiftungsbrief), abgesehen davon, daß vor dem Hochaltar ebenfalls 2 Lampen brennen. Und im Jahr 1418 wird ein Ablaß ausgeschrieben für alle, die das verehrungswürdige Sakrament des Leibes Christi, das für die Kommunion der Prediger in Ulm in ihrem Chor aufbewahrt wird [1]), andächtig anbeten und mit Lichtern oder andern frommen Almosen beehren. Ein solches Licht wird 1421 von Hans Renz dem Jüngeren und seiner Frau gestiftet, ein zweites wird unterhalten „seit Anfang der Reformation" des Klosters, die ins Jahr 1465 fällt.

Der Hauptaltar oder Hochaltar im Chor war ein Marienaltar, wie denn die Kirche überhaupt öfters geradezu Marienkirche genannt wird: ecclesia beatae Mariae virginis. Der Altar ist wie der Chor 1321 geweiht; 2 ewige Lichter brennen davor, eines „gegenüber dem Bild" der Maria(?) für die Seele der Gattin des Ludwig Krafft.

2. Die Altäre im Schiff der Kirche.

Im Lampenverzeichnis des Kopialbuchs sind folgende genannt: (außer dem Marienaltar im Chor) die Altäre s. crucis, apostolorum, Petri martiris, Andree, innocentum; im Messenverzeichnis ebendort: s. crucis, apostolorum, s. Ottilie, innocentum, omnium sanctorum. Das sind 7 verschiedene Altäre. Bei dieser Zahl wird es wohl auch sein Bewenden haben. In den Cons. kommen nur 6 vor, da der Kreuzaltar fehlt.

1. Der Kreuzaltar wird in den Registern und Überschriften des Kopialbuchs, also ziemlich spät mit dem Arlabus- oder Arlapusaltar gleich-

[1]) quod pro communione fratrum predicatorum in oppido Ulmensi in choro eorundem reservatur.

Digitized by Google

gesetzt. Dieser ist vor 1364 von Liuprant Arlapus gestiftet worden; davor war auch der Arlapus Begräbnis, über dem ein ewiges Licht brannte. Über die Lage dieses Altars wird nichts mitgeteilt; aber wenn es der Kreuzaltar war, wird er wie üblich zwischen Chor und Schiff, also vor dem Lettner gestanden sein. Und wirklich findet sich auch, ohne daß die Urkunde selbst vorhanden wäre, der Vermerk: littera de consecratione altaris in cancellis ecclesie nostre et de indulgentiis ejusdem, aber mit der Jahreszahl 1508.

2. Der Apostel- oder Zwölfbotenaltar wird am frühesten erwähnt, bereits 1307 (nachdem 1305 das Schiff der Kirche geweiht worden) in einem Vermächtnis der Frau Adelheid von Griesingen, wonach unter anderem ein Licht ewiglich brennen soll alle Nacht vor der zwelf Boten Altar. Der Altar hat eine große Bedeutung gehabt, aber scheint zum Messelesen oder hören nicht günstig gelegen gewesen zu sein. Wenigstens wird durch Beschluß von 1489 eine Messe vom Apostelaltar an den innocentum verlegt propter majorem aptitudinem; ferner wurde das Licht der Griesinger im Lauf der Zeit an den Hochaltar übertragen, und die Margarethe Herin oder Medlerin stiftete zwar ein Licht an den Apostelaltar, aber eine Messe an den Altar innocentum. Weiter erfahren wir im Jahr 1449, daß ein Altar, der an einem weniger bequemen Platz stehe, an einen geschickteren und passenderen gebracht werden solle. Welcher Altar das ist, wird nicht angegeben; man möchte an den Apostelaltar denken.

3. Schon aus dem obigen geht hervor, daß der Altar innocentum oder sanctorum innocentum als der wichtigste erscheint. Er ist alt, wie der Apostelaltar, läuft schon in alten Registern und wird am häufigsten genannt.

4. Der Altar, für den man sich später am meisten interessiert hat, weil mit ihm das Grab Susos in Verbindung gebracht wird, ist der Petersaltar, der Altar des Dominikanerheiligen Petrus Martyr von Verona — einmal findet sich auch ein der Maria Magdalena und dem Petrus geweihter Altar, wohl derselbe. Man hat sich bisher vergeblich bemüht, dessen Lage zu bestimmen. Auf Grund der Cons. läßt sich das mit ziemlicher Sicherheit tun. In einer Hauptstelle daselbst wird angeordnet, wie man an Allerheiligen bei der Räucherung der Kirche, der Kapellen und des Kirchhofs verfahren solle. 3 Paare von Brüdern sollen diese vornehmen und sie sollen sich so ordnen, daß ein Paar beim St. Petersaltar beginne und durch das Seitenschiff zum St. Ottilienaltar weitergehe; das andere Paar soll durch die Mitte der Kirche gehen und acht haben, daß es die St. Matthäuskapelle nicht übergehe; das dritte

Digitized by Google

soll zur Kapelle St. Johannis des Täufers gehen und so weiter zur Kapelle des St. Thomas, des Georg und der Heiligen Trinität weiter unten, und von da heraus durch den Kirchhof ziehen[1]). Danach ist der Petersaltar vom Chor aus der erste auf der Seite, in einem Seitenschiff gewesen, und zwar lag er wie aus einem andern Zusammenhang hervorgeht, auf der Nordseite. Nimmt man noch die Notiz des Kopialbuchs dazu, daß ein ewig Licht brennt vor St. Peters Altar in der Ecke bei der Bitterlin Begräbnis, so ist durch das: in der Ecke aller Zweifel gehoben. Ob man damit die Begräbnisstätte Susos gefunden hat, ist aus den Cons. nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist es nicht, weil ja dort der Bitterlin Begräbnis war und weil im Lampenverzeichnis des Kopialbuchs außer der einen Lampe vor dem Petersaltar eine Lampe vor dem Grab des seligen Heinrich Süß verzeichnet ist.

5. Der Ottilienaltar wird nach obiger Stelle ebenfalls im nördlichen Seitenschiff gestanden sein als der entfernteste vom Chor aus. Er wurde vor 1364 von dem Vater eines Predigermönchs gestiftet, von Heinrich dem Alten von Giengen, Bürger zu Ulm, und zwar wie es in einer Meßstiftung heißt, in Ere der ailff tusend meyde, der 11000 Jungfrauen.

6. Der Andreasaltar stand nicht, wie Kornbeck meint, in der Dominikuskapelle, sondern ebenfalls im Schiff der Kirche: „eine Lampe in der Dominikuskapelle hing früher beim St. Andreasaltar". Bei diesem Altar war die Begräbnisstätte der Familie des Wilhelm Ehinger.

7. Der Allerheiligenaltar kommt bei Zusammenstellungen regelmäßig am Schluß. Aber nun erscheint einmal, weder im Lampen- noch im Messenverzeichnis genannt, der Seelaltar: die Messe, die Johannes Stockar, der Arznei Doktor, Stadtarzt zu Ulm, in Sankt Dominikus Kapelle neben dem Chor gelegen, gestiftet hat, soll auf dem Seelaltar in unserer Kirchen, daselbst es dem gemeinen Volk am gelegensten und bequemlichsten ist, gelesen werden. So mag einer der genannten 7 Altäre zum Seelaltar, zum Messelesen für die Seelen der Verstorbenen gedient haben.

3. Die Kapellen.

1. Über die Johanneskapelle, die auch capella Krafftorum genannt wird, findet sich nicht viel Neues. In einer Urkunde von 1357

[1]) Original: et sic se ordinent, ut unum par incipiat circa altare S. Petri transeundo per latus ad altare S. Ottilie, aliud per medium ecclesie transeundo et illi videant, ut non relinquant capellam S. Matthei; tertii vadant ad capellam S. Johannis baptiste et sic consequenter ad capellam S. Thome Georii et S. trinitatis inferius et tunc exeundo girent hinc per cymiterium.

Digitized by Google

ist die Rede von dem Altar über dem Grab des Lutz Krafft, auf dem täglich eine Messe gelesen wird. 2 Lichter brennen in der Kapelle.

2. Die Dominikuskapelle ist ad latus chori oder neben dem Chor gelegen, sie ist also in einem Teil der heutigen Sakristei und des Raums daneben zu suchen. Es überrascht, daß sie erst spät erwähnt wird und aus später Zeit stammt. Als Gründer erscheint der beim Seelaltar genannte Stocker, arcium et medicine doctor, ipsiusque capelle fundator. Erwähnt ist die Kapelle in den Cons. von 1488, und schon im Jahr 1480 wird eine Lampe auf sie übertragen. Im Jahr 1499 wird sie mit dem Altar de novo konsekriert in honore sancti Dominici, Augustini et Nicolai confessorum, Laurencii et Vincencii. 1501 erfolgt die Ablaßverleihung. Immerhin läßt das de novo auf eine Vorgeschichte schließen. Daß von dieser Kapelle aus die (Wendel)Treppe auf den Lettner führt, ist oben bewiesen.

3. Über die Lage der Thomaskapelle findet sich nichts Sicheres. Aber man wird kaum fehlgehen, wenn man sich folgenden Situationsplan konstruiert: was heute Sakristei und Heizraum ist, war damals von West nach Ost Thomaskapelle (an das südliche Seitenschiff anstoßend), Dominikuskapelle, Sakristei (denn eine solche wird in den Cons. aufgeführt) und an diese anstoßend die heute verschwundene Johanneskapelle. Die Thomaskapelle heißt capella s. Thome de Aquino oder auch nach den Stiftern der Gäßler oder Geßler Kapell. In ihr brennt ein immerwährend unabgänglich ewig Licht.

4. Die Matthäuskapelle ist 1406 „von newen" erbaut von Wilhelm dem Umgelter, 1408 geweiht in honore Jesu Christi et virginis Marie et Matthei apostoli et Georgii martiris, Anthonii confessoris, Alexii confessoris, Dominici confessoris, undecim millium virginum; 1408 wird sie mit einem Ablaß ausgestattet. 2 Lampen brennen in der Kapelle für die Seelen Wihelm Umgelters und seiner Familie. Nach der oben angeführten Bestimmung, bei der Räucherung der Kirche solle das zweite Paar der Brüder durch die Mitte der Kirche gehen und acht haben, daß es die Matthäuskapelle nicht übergehe, mag man sie sich etwa unten im südlichen Seitenschiff gelegen denken.

5. Die Georgs- oder die Ehingerkapelle ist im Kopialbuch bezeichnet als continua seu conjuncta imo verius inclusa monasterio seu ecclesie fratrum Predicatorum in Ulma. Das kann nur bedeuten, daß sie zum Bezirk des Klosters und der Kirche gehört; denn mit der Kirche selbst ist sie nicht unmittelbar verbunden. 1375 bestimmt Bürgermeister Hans Ehinger von Mailand 200 ℔, um damit weiter zu machen und zu bauen die Ehingerkapelle zu den Predigern und daselbst eine neue

Digitized by Google

Messe zu gründen mit einem Prediger oder Laienpfaffen. 1378 wird die Kapelle geweiht in honore athlete Christi martiris Georii, sanctorum Augustini, Gregorii, Jeronimi et Ambrosii doctorum. Vor einem Marienbild, das darin ist, brennt ein ewiges Licht, außerdem brennen noch 2 in der Kapelle und 2 weitere an dem Eingang der Kapelle. Wenn die Kapelle 1375 weiter gemacht und gebaut werden soll, so geht sie offenbar noch über 1375 hinauf. In einer Urkunde von 1366 macht derselbe Ehinger eine Stiftung an das Licht, das er an seinen Altar in der Abseiten in der Prediger Kloster geordnet und gestiftet habe. Dieses Licht wird in der späteren Überschrift als in der Georgskapelle hängend aufgeführt. So ist diese Abseite des Klosters zweifellos die Vorläuferin, die erste Gestalt der Ehingerkapelle von 1375.

Aber nun steht zu der Ehingerkapelle weiter in eigentümlicher Beziehung die Trinitatiskapelle; diese ist um so mehr von Interesse, als sie ihren Namen an die heutige Dreifaltigkeitskirche abgegeben hat. Über sie gibt eine Urkunde im Kopialbuch von 1451 genaue Auskunft [1]). Danach ist die Trinitatiskapelle die jüngere gegenüber der alten Ehingerkapelle und wurde von Walther Ehinger gestiftet und eben im Jahr 1451 geweiht. Mit der alten Kapelle ist sie verbunden, nach den Cons. lag sie unterhalb von ihr. Sie kann nicht klein gewesen sein; denn sie hatte 3 bezw. 4 Altäre, 1 stand im Chor, 2 im Schiff (davon der eine der Straße, der andere der Kirche zu). Dazu hatte sie eine Gruft als Begräbnisstätte mit einem weiteren Altar. Für die Seele des Stifters brannte in der Kapelle eine Lampe.

4. Sonstiges über die Kirche.

1. Begräbnisstätten in der Kirche oder den Kapellen sind ausdrücklich genannt: von der (und den) Arlabus beim Kreuzaltar, von der Bitterlin bei St. Peter, von Wilhelm Ehinger dem Älteren und seiner Familie bei St. Andreas, von der Familie Weickmann und von Heinrich Süß an nicht näher bezeichneten Stellen, von Lutz Krafft in der St. Johannes- und von Matth. Ehinger in der Ehingerkapelle.

[1]) capellam honorati discreti et providi viri Waltheri Ehinger (continuam seu conjunctam capelle antique dictorum Ehinger, imo verius inclusam monasterio seu esclesie fratrum predicatorum in Ulma) consecravimus et dedicavimus cum altari in choro ejusdem capelle in nomine sanctissime trinitatis et altare in ipsa capella versus plateam civitatis in honore s. Johannis baptiste, altare autem versus ecclesiam et monasterium in honore sancti Martini. Item in crastino consecravimus inferius in krufta sepulturam seu cimiterium et altare in honore assumptionis dei genitricis Marie.

Digitized by Google

2. Vom Gestühl ist in Veesenmeyers Regesten zweimal die Rede: Hildegard und Ursula Löwin bekommen auf Lebenszeit einen Stand in der Kirche vor St. Endrisaltar zwischen der Schermayr und der armen Leut Geländer (1518); und im selben Jahr erhält J. Weyckmann von den Predigern ein Gestühl zwischen der armen Leut und der Witwen der Layin Gestühl, nämlich das 3. Geländer am neuen Gestühl vor St. Andresen Altar.

3. Eingänge hatte das Schiff der Kirche (wie noch heute) 2. Das ist aus der Bemerkung zu erschließen, daß am Kirchweihfest 2 Personen mit 2 Brüdern mit dem Opferbecken an den Türen der Kirche sitzen.

4. Der Turm wird mehrfach erwähnt. Er hat 2 Glocken gehabt; denn einmal heißt es, es solle mit der größeren Glocke geläutet werden.

5. Eine interessante Stelle in den Cons. besagt, für Karfreitag und Karsamstag sei in betreff der Verehrung des Sakraments angeordnet, daß es nicht hinausgetragen werde zum Grab. Das solle in Zukunft eingehalten werden; denn es kommen häufig viel mutwillige Dinge vor in der Kapelle und die Leute umschwärmen das Grab und tun dem Sakrament durchaus keine Verehrung. Also gab es ein heiliges Grab in einer Kapelle, worin früher das Allerheiligste ausgesetzt wurde.

6. Endlich ist oft die Rede vom cimiterium, vom Kirchhof, der an Allerheiligen geräuchert wird.

5. Klosterräumlichkeiten.

Über das Klostergebäude und seine Räumlichkeiten erfahren wir aus den Cons. folgendes oder können es erschließen.

1. Das Kloster grenzte an die Dominikuskapelle, also an die heutige Sakristei (offenbar nicht anders, als wie das heutige Katharineninstitut an die Sakristei grenzt); denn die Mönche gehen durch die Dominikuskapelle ins Kloster. Das ist ein überaus wichtiges Ergebnis.

2. Das Dormitorium, also ein gemeinsamer Schlafsaal, ist öfters erwähnt. Es lag, wie nicht anders zu erwarten, einen Stock höher als die genannten Räumlichkeiten. Die Mönche steigen eine Treppe zum Dormitorium hinauf.

3. Gar nichts findet sich über den Kreuzgang. Aber davon ist die Rede, daß die collatio, die Abendlektion gelesen werden soll, und diese wird im Kreuzgang gelesen. Daß es einen solchen gab, ist gesichert nicht etwa durch die Überlieferung, sondern durch die bereits oben verwendete

Digitized by Google

(aus den Reformationsakten stammende) Urkunde von 1532. Dort wird auch eine Bibliothek, eine Liberey aufgeführt.

4. Das Sommerrefektorium refectorium estivale lag, wie ausdrücklich gesagt ist, gegen Süden. Über seine Lage im Verhältnis zum Kapitelsaal ist eine Andeutung in der Bemerkung gegeben, es sei klar, daß nach der Lage des Refektoriums das Evangelium gegen das Kruzifix des Kapitelsaals hin gelesen werden müsse, weil das Refektorium gegen Süden liege. Daraus soll hier vorläufig nur das geschlossen werden, daß Refektorium und Kapitelsaal nebeneinander liegen. Auch von einer nola capituli, einem Kapitelglöckchen ist zu lesen.

III. Die Baugeschichte der Dreifaltigkeitskirche.

Ursache und Anlaß des Baus.

Die Ursache des Baus führt uns wieder zurück zur Heiliggeistkirche. Diese Kirche hat je länger je weniger genügt; und nach allem, was wir gehört haben, konnte sie auf die Länge nicht genügen. „Nachdem — die Herren von der Obrigkeit — gesehen, wie ein Christliche Gemein allhie von Tag zu Tag durch Gottes Gnad und Segen zunehme, dargegen aber die Kirch im Spittal zu eng und klein und also dardurch ihrer viel vom Gottesdienst abgehalten, hat ihnen Gott der allmächtig ihre Hertzen gerühret, daß sie ein neuen Kirchenbau auffzuführen gedacht." So Dieterich in der Kirchweihpredigt von 1621. Damit verbindet sich das andere, wovon allerdings in dieser Predigt geflissentlich nicht geredet wird (es paßte nicht zu dem Ton einer Festbetrachtung), daß die alte Kirche baufällig war. Immerhin ließ sich der Schaden vom 21. März 1616 in kurzer Zeit wieder heilen, und man mochte daran denken sich nun wieder zufrieden zu geben.

Daß dies nicht geschah, ist das Verdienst des ministerium, d. h. der Geistlichkeit, die bald nach jenem Unglück mit einem wohlerwogenen und wohlbegründeten Vorschlag beim Rat vorstellig wurde. Das Schriftstück, das diesen Vorschlag enthielt, hat sich auf der Stadtbibliothek unter Nr. 5967 der Ulmensia wenigstens in Abschrift wieder finden lassen. Es ist 17 Folioseiten stark, ist datiert vom 8. April 1616 und unterzeichnet von Cunrad Dieterich Doktor Superintendent, M. Petrus Huber, M. Ludovikus Bischoff, M. Balthasar Kerner, M. Nikodemus Sitzlinus, M. Balthasar Gockelius, M. Johann Meckel und M. Jakobus Funckius. Es trägt den Titel: des ministerii Vorschlag betreffend reparierung der zerfallnen Prediger Kirchen. Eine Urkunde von großem Wert, sofern sie den Anstoß zum Bau der Dreifaltigkeitskirche

Digitized by Google

gegeben hat und sofern sie einen sicheren Einblick in die entsprechenden Verhältnisse gewähren muß. Deshalb verdient ihr Gedankengang eine eingehendere Darstellung.

Den Ausgangspunkt bildet der sorgliche Mauerbruch im Spital, der dessen Kirch zum hl. Geist genannt nicht wenig zerrüttet und es notwendig gemacht habe, die gewohnten Predigten bis auf weiteres in die erneuerte Barfüßerkirche zu verlegen. So sei es außer allem Zweifel, daß etwas geschehen müsse, sowohl um der volkreichen Gemein als auch der baufälligen unbequemen Spitalkirchen wegen. Nach Ansicht der Geistlichkeit gibt es nun zwei Möglichkeiten: entweder man verbessert und erweitert diese Kirche oder man sucht für sie ein anderes Gotteshaus. Die erste Möglichkeit wird zunächst erwogen und abgelehnt. Denn die Spitalkirche ist ein alt baufällig Werk: wo man da in einem oder anderem zu brechen anfangen wollte, würde ohne allen Zweifel mehr denn lieb von selbst hernach folgen. Sodann fehlt es an Platz, die Kirche in die Länge oder Breite oder Höhe zu vergrößern; und auch wenn das möglich wäre, bliebe es doch nur Flickwerk und das Geld wäre umsonst ausgegeben.

So bleibt nur die andere Möglichkeit; und alsbald wird der Vorschlag gemacht, die nächst an dem Spital stehende großenteils verfallene Kirche zu den Predigern wieder aufzurichten und in ein brauchliches Kirchenwesen zu bringen. Die Begründung dieses Vorschlags nimmt in der Eingabe den größten Raum ein. Voran steht der Hinweis auf die Ehre Gottes und auf die Intention der christlichen Vorfahren, die den Raum für den Gottesdienst bestimmt haben: diese Bestimmung sei zu respektieren. An zweiter Stelle steht die Berufung auf die Pflicht der christlichen Obrigkeit für Kirchen und Schulen zu sorgen; diese schließe ein, daß für den Gottesdienst ausreichend und bequeme Gelegenheit geschaffen werde, was auf die Spitalkirche keineswegs zutreffe. Drittens wird die Aufmerksamkeit auf die boshaften Nachreden der Gegner, der Papisten und Jesuiten gelenkt, die insgemein die evangelischen Stände für vermessene, rohe, gottlose Kirchenstürmer ausschreien, sofern sie die von den Alten aufgerichteten Kirchen, Sacellen und Klausen entweder verwüsten und zu Steinhaufen machen oder zu Korn-, Holz- und Kohlstädeln verwenden oder sonstwie verfallen lassen; „daran sie denn uns eben so unrecht nicht tun". Viertens wird ins Feld geführt das Exempel anderer evangelischer Reichsstädte, wie Nördlingen, Eßlingen und Schwäbisch-Hall, die ihre Kirchen sämtlich im Bau und Wesen erhalten, ebenso der Papisten Exempel, die wie landkündig den Jesuiten, Mönchen und Pfaffen königliche Kirchen, Paläste und Sacellen mit unsäglichen Unkosten mehr denn willig aufzurichten

Digitized by Google

pflegen. Fünftens kommt die Sorge zum Ausdruck, die Predigerkirche könnte einmal, wenn sie nicht benützt würde, den Jesuiten, „denen ohne des lang der Atem nach dem Ulm gestunken", oder den Kapuzinern oder einem andern Orden eingeräumt werden: denn der jesuitische unruhige Geist feiert nicht, der Teufel ist durch sie geschäftig, Zeit und Stund sind ungleich, die Gemüter der Menschen unbeständig. Zuletzt erscheint noch der Hinweis auf den fast allgemeinen Wunsch der Gemeinde, daß eben dieser Kirchenbau möchte fürgenommen und ausgeführt werden.

Der Schlußteil der Eingabe sucht die Bedenken zu zerstreuen, die man gegen den Vorschlag haben könnte. Was die finanzielle Seite betreffe — es werden sich die Unkosten ja wohl auf etliche 1000 fl. belaufen — so solle man in solchen Sachen nicht eben die Augen in den Beutel und Geldkasten richten. Das Verhältnis der neuen Kirche zum Münster werde sich ohne Anstand von selbst regeln: wer den Prediger im Münster wohl vernehmen könne und dort seinen Stand und Sitz habe, werde dort bleiben wollen; wer nicht, möge ruhig in die neue Kirche gehen. Zudem könne man auch die Zeit der Morgenpredigt in beiden Kirchen verschieden legen. Die Einrede, man könne sich mit der Spitalkapelle wie bisher so auch weiter behelfen, werde hoffentlich auf keinen Verständigen Eindruck machen. Endlich wenn man von der schuldigen Rücksicht auf die armen Spitaler rede, die die Kirche bisher so nahe gehabt haben, so sei ja auch die neue Kirche für die Gesunden unter ihnen nicht abgelegen und die Kranken haben sowieso ihre wöchentlichen Predigten. Außerdem würde die geplante Veränderung den Kranken und Armen zum Vorteil ausschlagen, wenn man die jetzige Kirche — den Chor ausgenommen — für ihre Bett- und Lagerstätten verwendete. Kurzum mit dem Wiederaufbau der Predigerkirche würde der Rat nicht nur einen allgemeinen Ruhm in der Gegenwart erlangen, sondern es würde ihm das auch bei der lieben christlichen Posterität zu sonderbaren Ehren und lobwürdigem Gedächtnis gereichen.

Diese Eingabe hat einen vollen Erfolg gehabt. Sie ging zunächst an das Kirchenbaupflegamt; in dessen Akten ist sie bezeichnet als des ministerii Bericht und Ansuchen von wegen der Erbauung der zergangenen Kirch im Predigerkloster anstatt der vorhabenden Reparation im Hospital. Der Bericht wurde dort in dem Sinn entgegengenommen, daß man gern das beste hiezu befördern wolle; man wolle ihn mit Gelegenheit bei den Herrn Religionsverordneten anbringen, zuvor aber etlichen der vornehmen Herren um besserer Information willen zum Lesen zustellen. Am 17. Mai ist dann die Eingabe vom Rat in Behandlung genommen worden und hat den Anstoß gegeben zur sofortigen Inangriff-

Digitized by Google

nahme des Werks. Auf der Eingabe selbst ist noch vermerkt: Ein Ers. Rat hat's bewilligt und hat man gleich in diesem 1616 Jahr an dieser zerfallenen Kirchen wiederum angefangen aufzubauen.

Übrigens ist der Gedanke, die Predigerkirche wieder aufzurichten (abgesehen von den Anregungen im 16. Jahrhundert), auch vor dieser Eingabe einmal im Rat zur Verhandlung gestanden. Schon damals, als man den Plan der Erweiterung der Spitalkirche faßte, also am 23. Februar 1615, ist auch der Vorschlag aufgetaucht, die Predigerkirche wiederaufzubauen. Unter dem genannten Datum findet sich im Ratsprotokoll: soviel aber die Predigerkirchen belangen tut, dieweil dieselbige sehr übel zergangen und großen Unkosten erfordern würde, wo man selbige wieder zurichten sollte, so solle solcher Bau eingestellt verbleiben und ist dagegen den Herren Spitalpflegern aufgetragen worden, daß sie eines Ehrs. Rats Werkleute zu sich ziehen, den Augenschein mit denselbigen einnehmen und miteinander bedenken sollen, ob und welcher Gestalt die jetzige Spitalkirch zu erweitern sein möchte. Damals also, im Jahr 1615, hat das Projekt mit der Spitalkirche über das mit der Predigerkirche den Sieg davongetragen. Es ist nicht zur Ausführung gekommen, und das Jahr darauf 1616 hat das seinerzeit verworfene Projekt über das früher angenommene und offenbar auch jetzt wieder aufgetauchte gesiegt und ist nun auch ausgeführt worden.

Wir verfolgen nun die Geschichte des Baus aktenmäßig nach den Ratsprotokollen.

Die Geschichte des Baus nach den Ratsprotokollen.

1616.

1. Am 17. Mai 1616 hat der Rat auf des ministerii allhier langausführlich Bedenken, die Reparierung und Wiedererbauung der Predigerkirche beim Spital betreffend den verordneten Herren zum Bau aufgetragen den Augenschein einzunehmen und mit Zuziehung der Werkleute einen Überschlag zu machen, was solcher Bau in allem kosten und anlaufen würde. Bereits am 12. Juni ist ein Abriß und Überschlag vorgelegt; auf Grund dessen wird der endgültige Beschluß gefaßt mit Reparation und Wiedererbauung der zergangenen Predigerkirche „fürzufahren" und die Materialien zum Bau zu beschaffen. Unter dem 28. Juni ist zu lesen, der Bericht des Meisters Martin Bantzenmacher wegen Renovation und Erbauung der Predigerkirchen solle, wenn die Herren Herrschaftspfleger wieder im Rat seien, noch einmal angebracht und alsdann weiter darum geredet werden.

Digitized by Google

2. Offenbar hat es Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten gegeben. So werden am 12. Juli zur Einnehmung des Augenscheins die Herren Stättrechner und die Bauherren deputiert, die zugleich das Werk miteinander bedenken und hernach dem Rat referieren sollen, weil derselbige nicht willens solchen Bau zu verdingen, wie und welchergestalt derselbe dem Taglohn nach zu richten, desgleichen ob die Kirche mit einem Gewölb oder Decken zu machen und wie es sonst mit solchem Bau anzuordnen sein möchte. Schließlich erscheint es unumgänglich, daß sich der Rat selbst an Ort und Stelle begibt, und das Ergebnis dieses dritten Augenscheins ist der Beschluß vom 2. August: daß mit Wiedererbauung der Predigerkirchen nunmehr fortgefahren, daß es bei dem alten Fundament gelassen und dieselbige weder breiter noch länger, weder sie jetzo ist, gemacht und daß solche Kirch oben mit einem sauberen Däfer beschlossen werden soll; aber mit dem Turm ist noch inzuhalten, bis Meister Martin Bantzenmacher wieder allher kommt; alsdann solle durch die verordneten Herren mit Zuziehung der Werkleute weiter beratschlagt werden, wie derselbige zu bauen und zu richten sein möchte. So sollen auch mit Gelegenheit die Soldatenhäuslein daselbst abgebrochen und selbige den Leuten, die darin wohnen, aufgekündigt werden.

3. Am 30. Oktober ist die Rede von einem Tor an der Kirche — gemeint ist die nördliche Kirchtüre: das Tor an der Neuen Predigerkirchen solle an dem andern Bogen, weil es sich bei dem dritten wegen Nähe der Kanzel und des Predigers nit tun lassen will, gehängt werden. Am 1. November: was anheut der Bogen und Pfeiler in der Predigerkirchen, wie auch der Herren Kräfft Kapell halben angebracht worden, solle schriftlich verzeichnet und bis Montag wieder angebracht werden. Zunächst kommt am 15. November nur die Sache der Krafftschen Kapelle zur Verhandlung — das ist die oben beschriebene St. Johanneskapelle am Chor; danach hatte die Familie Krafft den Antrag gestellt, in das Bauprogramm auch diese ihre Kapelle „miteinzuschließen"; aber der Rat lehnte das ab, da es zu große Unkosten erfordere: vielmehr möge sie selbst mit Aufbauung berührter ihrer Kapellen auch ihrer Gelegenheit nach fortfahren. Erst am 6. Dezember kommt man neben den Fragen, wie Vorkirche und Turm zu bauen, wieder an die Frage der Pfeiler, nämlich ob die Pfeiler allda zu lassen oder hinwegzutun seien, damit es desto lichter und heller und der Prediger desto besser und bequemer zu hören sein möchte. Am 13. Dezember wird die Entscheidung getroffen: weil sich auf der Herren Deputierten mündlich Relation befunden, daß wann die Säulen in der Predigerkirche heraußer getan werden, das Gewölb etwas weiter, man auch durch die Kirchen viel mehr

Digitized by Google

sehen und den Prediger besser hören würde und daß man es droben mit dem Holzwerk also versehen könnt, daß kein Schaden oder Gefahr dabei zu gewarten sei, so solle man die Säulen heraustun. Aber des Turm, Vorkirchen und Lichter halben solle noch nit geredet werden, bis Meister Martin Bantzenmacher und Meister Sebastian Miller Ballier wieder von Dillingen allhier kommen, die dann mit ehestem dahin ziehen und den Augenschein oder Erkundigung der Fenster in der Kirchen daselbst genugsam einnehmen.

Über die Vorkirche, über die noch nicht geredet werden soll, ist außer am 6. Dezember bereits am 22. November geredet und beschlossen worden: weil für nützlich geachtet werden will, daß die Vorkirche mit einem Gewölb oder Bogen, von Säulen oder Holzwerk gemacht werde, so sollen die Bauherren einen Überschlag auf das Papier bringen, was solch Gewölb und Vorkirch ungefähr koste.

1617.

In diesem Jahr laufen die Nachrichten spärlich. Am 15. Januar wird beschlossen, mit Bauung der Kanzel, Turm und Fenster zu der Predigerkirchen solle nunmehr fortgefahren werden — also ist Bantzenmacher (und Miller) inzwischen zurückgekehrt —; soviel aber die Vorkirchen belangt, solle mit Machung derselbigen noch zur Zeit ingehalten werden, bis man sehe, ob und wieviel man Platz haben werde. Ein paar andere Einträge beziehen sich auf die Beschaffung des Holzes und auf das Verlangen der Maurer, Zimmerleute und Tagwerker, den Taglohn zu erhöhen, weil sie albereit — 24. Oktober — an dem Dachdecken seien und dasselbige mehrerer und schwerer Arbeit als sonsten erfordere. Am 24. Dezember wird berichtet, daß der Dachstuhl über dem Chor gar nichts mehr wert und ganz verfault sei, und beschlossen, an des alten Statt einen neuen zu machen. Aber zu der Vorkirchen sollen, wenn es nötig sei, 2 Stiegen gemacht werden, die eine von der Roßmühle her, daß man gleich auf die Vorkirche hineingehen könne; bei der andern wenn sie nicht hell genug, sollen oben einfallende Lichter gemacht werden, und weil es mit den 2 Pfeilern, wie man in die Kirchen hineingeht, einen Übelstand gibt, so sollen dieselbigen auch hinweggetan werden. — Hiezu gleich die Bemerkung, daß noch 1786 bei Haid ein Eingang durch den nebenan gebauten fremden Almosenkasten führt, „durch welchen man eine Treppe hinauf und auf die Emporkirche kommt". Noch heute ist davon ein Überrest vorhanden.

1618.

1. Am Anfang des Jahres steht die Decke zur Verhandlung. Meister Martin Bantzenmacher hat einen Bericht nebst Visierung vor-

Digitized by Google

gelegt, der von den dazu deputierten Herren in reife Beratschlagung gezogen werden soll; sie sollen auch Meister Bastian und Jorgen Miller und wen sie sonst für nötig erachten, darüber verhören. Daraufhin beschließt man am 20. Januar den bisherigen Plan einer Täferung, der noch am 24. Dezember vorigen Jahres festgehalten wurde, aufzugeben, da die Kirche ohne alle Sorg und Gefahr anstatt des Täfers mit einer Döckhen, als wenn es von Gips zugericht wäre, gemacht werden kann. Auch 2 Werkmeister von Augsburg, die zufällig in Ulm waren, hat man in der Sache befragt. Wegen des Täfers solle man mit den Schreinern Handlung pflegen und sich mit ihnen vergleichen, damit keinem Teil zu viel Schaden und Abgang zugefügt werde. So wird der Bau der Decke an Bantzenmacher verdingt und am 9. März seine Forderung von weniger nit den 450 fl. genehmigt. Am 4. Mai redet man bereits von der Ausschmückung der Decke mit Rosen.

2. Auf den Turm beziehen sich folgende Beschlüsse. 4. März: der Turm solle, wie der Abriß zu erkennen gibt, aufgeführt, aber das obere Teil herunten gelassen und kein Uhrwerk darin gerichtet werden. Am 8. April redet man vom Gerüst und seiner Gefahr; als Rüstmeister erscheint Karl Memminger. Nach dem Beschluß vom 4. Mai soll der Turm der kleinen Visierung nach gemacht und mit Kupfer gedeckt werden — später, da ein schlechter Vorrat an Kupfer vorhanden, will man Blech nehmen; zuletzt kommt man wieder zum Kupfer, weil man bei weitem nicht soviel brauche als man angenommen. Am 3. Juni ist die Rede von der bevorstehenden Arbeit an der Predigerkirche und Turm, zu der es Meister Sebastian Müller vergönnt sein solle, 2 Meister anzunehmen, denen solche Arbeit überhaupt verdingt werden solle. Am 14. August kommt man erstmals an die Glocken: Meister Hans Braun der Rothschmied solle die 3 Glocken in der alten Spitalkirchen besichtigen und einen Anschlag machen, wieviel Glocken der neue Kirchturm, 2 oder 3, auch wie groß und schwer an Gewicht ertragen möchte.

3. Wegen Machung des Chors und Dachstuhls in der Predigerkirchen soll mit den Zimmerleuten verhandelt werden: wenn Martin Widersatz und Jakob Miller, beide Zimmmerleut, die 160 fl., die ihnen für ihre Arbeit des Chors und Dachstuhls bewilligt, nit nehmen wollen, so solle der Bau andern Zimmerleuten verliehen werden (12. und 15. Juni). Eine Notiz auf dem Rand besagt, daß sie's also angenommen. Aus einem Beschluß vom 2. September erfährt man, daß der Dachstuhl bereits aufgerichtet ist — es handelt sich um den erbetenen Aufrichtwein — sowie daß der über dem Schiff früher fertig war als der über dem Chor.

Digitized by Google

4. Am 10. Juli kommt man an die Kanzel: sie soll der vorgezeigten Visierung gemäß von Tannen- und Lindenholz gemacht und mit weiß überstrichen werden; auch soll man mit Hans Wörtzen dem Schreiner handeln und ihn befragen, ob er sich getraue, diese Kanzel ohne Zutun eines Bildschnitzers also zu machen, daß ein Ehr dabei einzulegen sei oder ob er wegen der Bilder, weil man dieselbigen gar zierlich und hübsch haben wolle, eines Bildschnitzers dazu bedürfe. Wörtz erklärt am 17. Juli, daß er die Kanzel allein machen wolle, um 200 fl. oder wenn er es nit verdiene, um weniger. Der Rat bewilligt seine Forderung, läßt ihm aber sagen, er solle dafür auch eine saubere Arbeit machen.

5. Schließlich findet sich unter dem 20. Juli ein Beschluß die Portale betreffend: die Bauherren sollen mit beiden allhiesigen Stadtschreinern der 2 Portal halber in der Predigerkirch handeln, daß ein jeder eins machen soll und ob sie von jedem 40 fl. nehmen, dabei das Holz selbst dazu geben und es also machen, daß es einen guten Bestand habe.

1619.

1. In diesem Jahr wird an der Emporkirche gebaut. Aber bald begegnen wir der Sorge, ob der Bau einen Bestand habe. Zunächst meinte man daran bessern zu können; es sollen unparteiische Meister Maurerhandwerks die sich darauf verstehen, gehört werden. Daraufhin beschließt man am 2. Juli: da bei der Vorkirchen Gefahr zu gewarten, so solle dieselbige sowohl auch die gemauerte Säulen wieder abgetragen und ein Neubau von Holzwerk gemacht werden. Offenbar hat Bantzenmacher diesen Beschluß rückgängig machen wollen, aber vergeblich; denn am 28. Juli heißt es: Meister Martin Bantzenmachers einkommener Anzeig ungeacht verbleibt es der Vorkirchen halben noch bei vorigem Bescheid und soll mit Abbrechung derselben fortgefahren werden. Damit ist der Plan vom November 1616, die Vorkirche mit einem Gewölb oder Bogen zu machen, gescheitert. Im Dezember d. J. liegt ein neuer Plan vor und wird ein neuer Anfang gemacht: auf vorgelegte Visierung wird den Stättrechnern und andern Herren die Verfertigung der Vorkirche gänzlich aufgetragen, daß sie dieselbige ihrem Gutachten nach machen und zurichten lassen und mit dem Meister (kein Name!) so gut sie könnten, deswegen abkommen mögen.

2. Danebenher geht die Frage des Gestühls. Schon im Mai wird den Herren Älteren und Geheimen wie auch den Herrn Spitalpflegern samt den alten und neuen Herrn Stättrechnern freundlich aufgetragen, den Augenschein einzunehmen, welchermaßen solch Gestühl zu richten, damit Gleichheit mit demselben gehalten. Aber die Sache wird

Digitized by Google

wie auch das Weißen der Kirche wegen der Emporkirche zunächst vertagt und erst Ende des Jahres wieder aufgenommen.

1620.

Es werden Zweifel laut (6. November), ob das Gemäld an der Kanzel von gutem Gold gemalt und ob der Grund gut und beständig sei. Als Maler erscheint Hans Denzel; wenn aber von der Malerarbeit in der Kirche noch etwas übrig sei, möge man auch Jörg Ludwig Schaler, dem Stadtmaler, etwas widerfahren lassen. Am 24. November wird berichtet, daß es für diesen keine Arbeit mehr in der Predigerkirche gebe.

1621.

1. Das Malwerk an der Kanzel hat keinen Bestand; so solle dem Maler Hans Denzel die befundene Beschaffenheit angezeigt und auferlegt werden, daß er es also machen solle, daß es einen Bestand habe.

2. Über das Chorgestühl, das in diesem Jahr begonnen wird, erfährt man folgendes. 20. April: mit dem neuen Gestühl in dem Chor solle die Köstlichkeit (d. h. die großen Kosten) eingestellt verbleiben und dasselbige allein fein, schlecht und gerecht, doch daß es sauber und etwas Ansehen habe, gemacht werden. 3. September: es solle mit Machung des neuen Gestühls nunmehr wieder fortgefahren, wie es angefangen und keine Änderung damit vorgenommen werden, dieweil es sich nit tun lassen will. So solle es auch mit dem Altar allerdings verbleiben, wie derselbige anjetzo ist, und das Gestühl auf beiden Seiten auch also von neuem gemacht werden, damit es allerdings in einer Form und Größe verbleibe.

Am 7. August wird die Austeilung des Gestühls im Schiff der Kirche den Spitalpflegern aufgetragen: sie sollen ein besonderes Buch anlegen, in das sie die Personen eintragen, die sich um einen Sitz anmelden.

3. Erwähnung verdient schließlich noch der Beschluß vom 8. August, den Grabstein des Gründers des Dominikanerklosters betreffend, den Herren Kräfften zuzulassen, ihren alten Stein, der sich in der Kirche befunden, in den Chor oder wohin sie wollen, legen zu lassen, wenn es nur dem Gestühl keine Verhinderung gebe.

Ergebnisse der Ratsprotokolle und anderer Quellen.

Das vorgelegte Aktenmaterial gewährt uns einen ziemlich genauen Einblick in die Baugeschichte. Wir gewinnen daraus ein Bild, das von der Überlieferung überraschend stark abweicht. Nach der Überlieferung,

Digitized by Google

nach alten und neuen Darstellungen ist die Dreifaltigkeitskirche von 1617 ab gebaut worden, und zwar zur Erinnerung an die 100jährige Feier der Reformation; man weiß vielfach von einer Grundsteinlegung aus diesem Anlaß zu erzählen. Als Baumeister wird Martin Buchmiller (oder Buchmüller), neben ihm etwa auch noch sein Bruder Leonhard genannt. Über das Verhältnis der Dreifaltigkeitskirche zur Predigerkirche weiß man nicht viel zu sagen; Gurlitt ist sich bewußt, daß es an einer genaueren Untersuchung darüber, welche Teile des Baus alt sind, noch fehlt. Demgegenüber ergibt sich uns aus den Quellen folgendes Bild:

1. Zeit und Verlauf des Baus.

Die Arbeit an der Kirche beginnt im Jahr **1616**. In dieses Jahr fallen die entscheidenden Beschlüsse und fällt auch der Anfang des Kirchenbaus. Überraschen muß, daß Dieterich in seiner Kirchweihpredigt von 1621 den Anfang in das „nächst verflossene evangelische Jubeljahr als ins Jahr 1617" verlegt. Hier liegt auch die Quelle aller späteren Mißverständnisse. Was das Jahr betrifft, so mag man vermittelnd annehmen, daß man 1616 mit der Niederlegung der alten Kirche, das Jahr darauf mit dem Aufbau der neuen begonnen habe. Aber die Akten selbst machen diesen Unterschied nicht; nach ihnen hat man bereits 1616 an der zerfallenen Kirche wiederum angefangen aufzubauen. So ist es also vorweg nichts mit der Meinung, der Kirchenbau sei zum Reformationsjubiläum unternommen worden. Das ist auch in der oben angeführten Äußerung Dieterichs nicht enthalten, ebensowenig darin, daß er den Kirchenbau ein publicum gratiarum monumentum, ein öffentliches Denkmal des Dankes nennt im Zusammenhang mit den Segnungen der Reformation. Darin liegt nicht, daß die Kirche zum Gedächtnis der Reformation wieder aufgerichtet wurde. Aufschluß geben müssen die Akten des ersten evangelischen Jubelfests von 1617. Man wird in ihnen, d. h. in den 14 Predigten, die aus diesem Anlaß gehalten wurden, und in Beschreibungen des Verlaufs des Festes vergeblich nach einer Bestätigung der hergebrachten Annahme suchen; höchstens wird man eine Anspielung auf den Bau oder auf die Gedanken der Eingabe der Geistlichkeit in ein paar Wendungen finden. Wenn man die Ratsprotokolle von 1616 gelesen hat, wird man auch nicht mehr erwarten, im Jahr 1617 etwas von einer Grundsteinlegung, vollends zum 31. Oktober zu hören.

Der Verlauf des Baus stellt sich folgendermaßen dar: es wird gearbeitet

1616—17 an Mauern und Fenstern, im Innern an der Niederlegung der Bogen und Pfeiler,

Digitized by Google

1618 an der Decke, beiden Dachstühlen, Turm, Portalen, im Innern an der Kanzel,

1619 an der ersten Empore,

1620 an der zweiten Empore, dem Gestühl im Schiff: weiter wird die Kirche geweißt, die Kanzel bemalt.

1621 ist man am Chor, beginnt das Gestühl und arbeitet am Altar.

Über die Arbeit an der Decke gibt ein Denckzetul waß für Maurer an dieser Deckhin gearbeitet haben, außer dem auch noch die Notiz: Anno sallutis 1618 am S. Jakobi ist valete, am Ostertag der Anfang. Dieser Zettel existiert nur in einer Abschrift von Veesenmeyer; das Original ruht höchstwahrscheinlich in einer der Birnen im Fries der Kirche. Ein Gerücht weiß davon zu melden, daß man dort — jedenfalls 1888 bei Erneuerungsarbeiten — eine Urkunde entdeckt und wieder vermauert habe; die bisherigen Nachforschungen haben allerdings nichts ergeben.

2. Der Baumeister der Kirche.

Eine hervorragende Rolle spielt bei dem Bau der — fast vergessene — Meister Martin Bantzenmacher. Er legt zu Beginn des Baus einen Bericht wegen Renovation und Erbauung der Predigerkirchen vor. Wenn man dem Zusammenhang, in dem davon die Rede ist, gerecht werden will, wird man darin nicht wohl, wie ich zunächst noch von der Tradition befangen anzunehmen geneigt war, nur ein Gegengutachten sehen dürfen; vielmehr muß der Bericht der am 17. Mai in Auftrag gegebene, am 12. Juni erstmals dem Rat vorliegende Abriß und Überschlag sein. Jedenfalls ist dieser Bericht im allgemeinen maßgebend geworden, entsprechend dem, daß sein Verfasser maßgebenden Einfluß auf den Bau gehabt hat. Sein Urteil erscheint beim Turm, der Emporkirche und den Fenstern unentbehrlich. Selbst ausgeführt hat er die Decke; dabei hat er noch in letzter Stunde die Aenderung eines schon lang bestehenden, fast schon in Ausführung begriffenen Planes durchgesetzt. Keinen Erfolg hatte er mit seinem Eintreten für die erste Empore, deren Ausführung allem nach auch in seinen Händen lag. Danach ist Bantzenmacher auf jeden Fall als einer der Baumeister, ja geradezu als der Baumeister der Kirche anzusehen; eine einzige Chronik des 18. Jahrhunderts, die Hizlersche nennt ihn und außer ihm niemand als den Baumeister der Kirche.

Damit wird die bis heute unwidersprochen bestehende Überlieferung hinfällig, daß Martin Buchmiller den Bau der Kirche geleitet habe. Die Unsicherheit der Überlieferung zeigt sich schon darin, daß er bald allein, bald mit seinem Bruder Leonhard als Baumeister erscheint. Im einzelnen werden auf ihn die Kanzel und die Dachstühle zurückgeführt:

Digitized by Google

die Kanzel deshalb, weil über ihr, aber nahe der Decke, die Inschrift M. B. 1618 (und zwischen M. und B. ein Künstlerzeichen) angebracht ist. Diese Inschrift wird allgemein auf Buchmiller gedeutet und mit der Kanzel in Verbindung gebracht, so daß diese als ein sicheres Werk von ihm angesehen wird. Wir finden diese Auffassung in gleicher Weise bei Haid 1786, bei Klemm 1882, bei Gurlitt 1904. Ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt, daß die Kanzel nicht von Buchmiller ist. So ist die Inschrift vielmehr auf die Decke und auf Martin Bantzenmacher zu beziehen, und das Zeichen ist nicht das Meisterzeichen Buchmillers, sondern das Bantzenmachers. Es ist für letzteren verhängnisvoll geworden, daß die Anfangsbuchstaben seines Namens dieselben waren, wie die von Buchmiller. Da dessen Name öfter genannt wird, hat man bald auf ihn bezogen, was ursprünglich auf einen andern ging. Wie mit der Kanzel, ist es nun aber auch mit den Dachstühlen. Auch die haben nicht die Buchmiller gemacht (während sie für die Erneuerung des Glockenstuhls im Münster 1626 sicher nachgewiesen sind), sondern die beiden Zimmerleute Martin Widersatz und Jakob Miller, der letztere nach Löffler am 30. August 1620 als Stadtwerkmeister genannt. Nicht ganz ausgeschlossen ist durch den Wortlaut der Protokolle, daß der Dachstuhl des Schiffs von jemand anders herrührt als der des Chors — übrigens beide gleich ausgezeichnet konstruiert. Auf jeden Fall ist es überraschend, daß der Name des angeblichen Baumeisters der Kirche in den Akten überhaupt nicht genannt ist.

Über Martin Bantzenmacher, der bei Weyermann nicht vorkommt, war noch folgendes zu finden. Er ist seines Handwerks Maurer. Von 1605 ab erscheint er zunächst als Ballier des Baumeisters Gideon Bacher. 1615 steht sein Name mit unter dem Bericht betreffend die Erweiterung der alten Spitalkirche. Im selben Jahr soll er mit Meister Sebastian Miller von der Kirche in Türkheim Augenschein nehmen und dann berichten, wie es mit derselbigen und mit dem Turm beschaffen; es war nämlich auf Erweiterung und Bauung der dortigen Kirche angetragen worden. Daß er 1616 eine Zeitlang in Dillingen abwesend war, geht aus obigem hervor. Aber er hat nicht nur in Dillingen seine Studien zum Kirchenbau gemacht, wo allerdings am Schloß beim Westeingang dieselben Türme sind wie der an der Dreifaltigkeitskirche (derselbe Turm findet sich auch in Bachhagel, Bezirksamt Dillingen und sonst viel). Nach der Gundelfingerschen Chronik wurde er 1608 zunächst freilich wegen der Frage des Festungsbaus vom Rat nach Straßburg und Nancy, auch nach Mömpelgard, 1609 nach Dresden und Breslau geschickt. Auf dem oben genannten Deuch Zethul, der sich auf die Decke bezieht, steht als

Digitized by Google

erſter Maiſter Marthin Bantzenmacher Werckmeiſter alhie, als zweiter Jerg Ludwig Miller ſein Dochtermann (auch ein Merti Buomiller iſt unter den Maurern, während der obige Zimmermann iſt). Gleichzeitig mit dem Bau der Dreifaltigkeitskirche arbeitet Bantzenmacher am neuen Bau, d. h. an der neuen niederländiſchen Befeſtigung, die in den Jahren 1617—22 durchgeführt wurde. Er iſt ein Feind dieſes Befeſtigungsplans. So wird verſtändlich, daß ihm am 20. April 1621 des Rats Mißfallen angedeutet wird, weil er zu des Rats großem Schaden und Nachteil gebaut und ihm großen Vorteil und Gewinn dabei geſucht; ſchließlich wird ihm dieſe Arbeit ganz genommen.

3. Weitere Meiſter, die an der Kirche gearbeitet haben.

Neben Bantzenmacher iſt von Einfluß Meiſter Sebaſtian Miller (oder Müller), Ballier. Meiſter ohne Namen begegnen uns beim Turm und bei der zweiten Empore. Die Kanzel hat der Schreiner Hans Wörtz gemacht. Das iſt bisher ganz unbekannt geblieben; doch konnte man das richtige auch aus dem 1908 herausgegebenen Memorial- und Reiſebuch des Hans Schad erſehen, in dem der Verfaſſer (unter Nr. 192) ſchreibt, den 17. Juli 1618 habe er Meiſter Hannſen Wörtzen dem Schreiner die Kanzel in der neuen Predigerkirchen um 200 fl. verdingt. Dabei iſt, wie in den Ratsprotokollen ausdrücklich betont iſt, kein Bildſchnitzer zugezogen worden, während die Überlieferung die Schnitzarbeiten auf Sigmund Heſchler zurückführt. Immerhin iſt Wörtz nicht der Vergeſſenheit verfallen; dafür ſorgte ſein anderes Werk in der Kirche, das Geſtühl im Chor. Eine Inſchrift am fünftletzten Stuhl gegen die Sakriſtei auf der Südſeite lautet . 1. 6. 2. 3. H. W. und kann nur auf ihn gedeutet werden. Die Chroniken kommen dieſer Deutung zu Hilfe: eine gute Chronik des 17. Jahrhunderts berichtet, Meiſter Hans Wörtz der Schreiner im Aychelens Gäßlen ſei am 10. November 1623 mit dem Geſtühl im Chor fertig geworden und es ſeien ihm für jeden Stand 20 fl., alſo $51 \times 20 = 1020$ fl. bezahlt worden. Daß auch der Altar von ihm herrührt, iſt nicht geſagt, aber wahrſcheinlich.

Die 2 Portale ſtammen von den beiden Stadtſchreinern, eine ſehr intereſſante Angabe der Ratsprotokolle. Löffler hat vermutet, die Türen, namentlich die auf der Nordſeite, ſeien von Marx Otto, von dem die Münſtertüren ſtammen, da die techniſche Behandlung dieſelbe ſei und ſich auch die ganz gleichen Motive nachweiſen laſſen. Nun erfahren wir wohl nicht die Namen der Stadtſchreiner, aber das, daß die beiden Türen von verſchiedenen Händen ſind. Darin liegt die Erklärung ihrer ſtarken Verſchiedenheit. Möglich iſt immer noch, daß eine Türe

Digitized by Google

von Marx Otto ist, wenn dieser auch da, wo er urkundlich genannt ist, nicht als Stadtschreiner, sondern eben als Schreiner bezeichnet wird. Ein Namenszug oder ein Bildhauerzeichen hat sich an den Türen nicht auffinden lassen, an der westlichen auch nicht bei der letzten Auffrischung vom Oktober 1909. Maler ist Hans Denzel; er bemalt die Kanzel (weiß mit Gold), vielleicht auch die Brüstungen der Emporen und den Altar. Die Glocken sind von Meister Hans Braun, dem Rothschmied; anfangs sind es nur 2, eine dritte wird am 10. September 1621 bei ihm nachbestellt. Die Zimmerleute Martin Widersatz und Jakob Miller sind als die Verfertiger des Dachstuhls bereits genannt.

4. Das Verhältnis der Dreifaltigkeitskirche zur Predigerkirche.

Wie die Predigerkirche mutmaßlich ausgesehen hat, ist oben in einem Gesamtbild dargestellt worden. Aus dem nun mitgeteilten Aktenmaterial erfahren wir nicht eben viel. Es gibt zu denken, daß gleich anfangs die Frage aufgeworfen wird, ob die Kirche mit einem Gewölb oder einer Decke zu machen sei. Aber es fehlt jede Andeutung, wie die Kirche früher beschaffen war. Dagegen erfahren wir, daß im Innern Säulen oder Pfeiler mit Bogen standen: diese werden abgebrochen, damit es weiter und heller und der Prediger besser gehört werde. Dieser frühere Bestand wird uns durch einen glücklichen Fund geradezu zur Anschauung gebracht. Unter den bereits genannten und verwerteten Rathausakten fand sich auch ein Grundriß, der von späterer Hand als Grundriß der Spitalkirche oder Neuen Kirche bezeichnet ist. Hier sind die früheren Pfeiler noch eingezeichnet: es sind 2 Reihen in der Verlängerung der Chorwände, auf jeder Seite 6 und ein Halbpfeiler, der Grundriß achteckig. So ist der erste Eindruck der, daß sich hier nichts weniger als ein Plan der Predigerkirche in ihrer früheren Gestalt gefunden habe. Aber Einzelheiten und zweifellose Ungenauigkeiten — abgesehen von dem Fehlen der Kapellen — machen es wahrscheinlich, daß es ein erster, anfänglicher Entwurf zum Wiederaufbau der Predigerkirche ist, der dann so nicht ausgeführt wurde. Aber auch bei dieser Deutung ist es noch eine Urkunde von großem Wert [1]).

[1]) Das Verhältnis dieses Grundrisses zum heutigen ist folgendes. Der Chor hat, da kein Turm angebaut, ein Fenster weiter anstelle des heutigen Blendfensters; 4 nördliche Fenster sind schmäler als die übrigen, haben nur 1 Pfosten; eine Türe fehlt. In der Sakristei läuft die östliche Wand anders und die Südostecke ist abgeschrägt. Im Schiff der Kirche sind die 2 Pfeilerreihen. 2 Portale finden sich am heutigen Platz, als das Vorderportal und das Nebenportal bezeichnet. Auf der Nordseite fehlt 1 Fenster, das äußerste gegen Osten, auf der Westseite die Verstärkung der

Digitized by Google

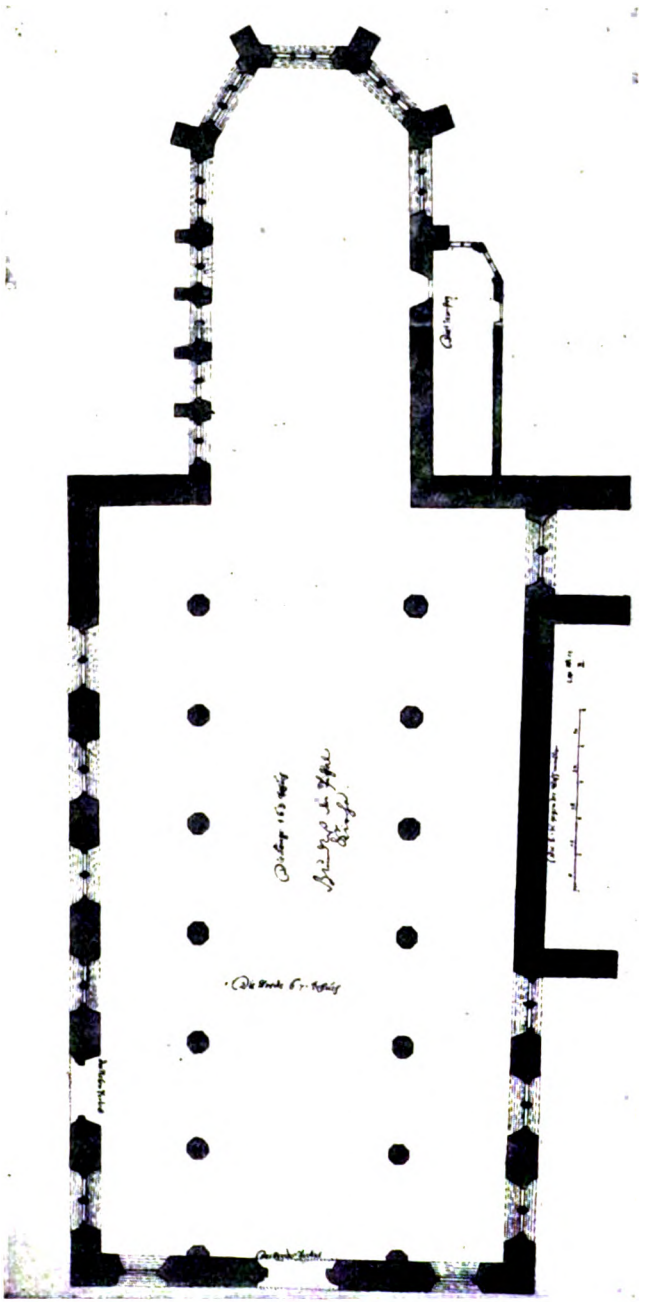

Abb. 4. Grundriß der Predigerkirche oder erster Entwurf zu ihrem Wiederaufbau.

Digitized by Google

Über die Frage, in welchem Zustand die Kirche unmittelbar vor dem Wiederaufbau war, erfahren wir aus den Ratsprotokollen eben das, daß sie zerfallen oder sehr übel zergangen ist. In dem Vorschlag der Geistlichkeit heißt es, sie sei großenteils verfallen, und sie wird sehr bezeichnend ein steinerner Stumpf genannt. Nach der Hizlerschen Chronik ist sie durch das Wetter in so langer Zeit gänzlich verzehrt worden und fast meistenteils eingefallen. Das gibt alles ein und dasselbe Bild; die Anschauung dazu liefert die Stadtansicht im Gewerbemuseum.

Und nun die Hauptfrage: was ist an der Dreifaltigkeitskirche alt? Diese Frage muß jetzt auf Grund des mitgeteilten Quellenmaterials endgültig entschieden werden können — eben soweit sie aus Akten entschieden werden kann. Was den Chor und die Sakristei mit Nebenraum betrifft, so ist über deren Alter oder Zugehörigkeit zur Predigerkirche kein Zweifel möglich. Aber aus den Ratsprotokollen erfahren wir weiteres über das Schiff der Kirche.

Danach ist vor allem das Fundament alt. Man blieb — offenbar waren auch andere Vorschläge aufgetaucht — beim alten Fundament und bei den alten Maßen in Länge und Breite; die Kirche sollte „weder breiter noch länger weder sie jetzo ist", gemacht werden. Damit fallen die vielen Angaben dahin, daß man ein neues Fundament gegraben, einen neuen Grund gelegt habe[1]).

Aber wie steht es mit den Mauern und Fenstern? Ob man diese, wie sie nach obiger Stadtansicht noch vorhanden waren, beibehalten konnte oder niederlegen mußte, läßt sich von vornherein nicht ausmachen. Das Ratsprotokoll redet nur vom Fundament, das bleiben soll; desgleichen Dieterich in der Kirchweihpredigt: „diese neue Kirch vom Fundament aus ausgeführt", ebenso die Denkmünze, die man geprägt hat:

---

mittleren Wand, auf der Südseite das schmale frühgotische Fenster, das durch den Anbau an der „Seith gegen der Roßmülle" verdrängt ist. Die Fenster der Langseiten haben sämtlich einen, die der Schmalseite gar keinen Pfosten. Von einem Turm zeigt sich überhaupt keine Spur, ebensowenig von den damals noch vorhandenen Kapellen. Die Länge ist mit 163, die Breite mit 67 Schuh bezeichnet.

[1]) Die kürzlich vorgenommene Grabung auf der Westseite unmittelbar an der Giebelmauer hat uns eine Anschauung von dem dortigen Fundament gegeben. Dabei fand sich ein 70 cm tiefer und 17 cm über den Sockel hervorragender Fundamentvorsprung, der im allgemeinen in Backstein ausgeführt ist, während auf einer Strecke von 3,50 m bis zur südwestlichen Ecke sauber behauene Quader zum Vorschein kamen. Man glaubte anfangs, daß die 70 cm die ganze Fundamenttiefe vorstellen. Bei genauerer Untersuchung jedoch ergab sich, daß mit 2 m unter dem Pflaster eine Fundamentierung aus Bruchsteinmauerwerk (aber zurückstehend gegen die andere) noch nicht aufhört, so daß zu einer Besorgnis wegen des Grunds der Giebelmauer kein Anlaß vorhanden ist.

Digitized by Google

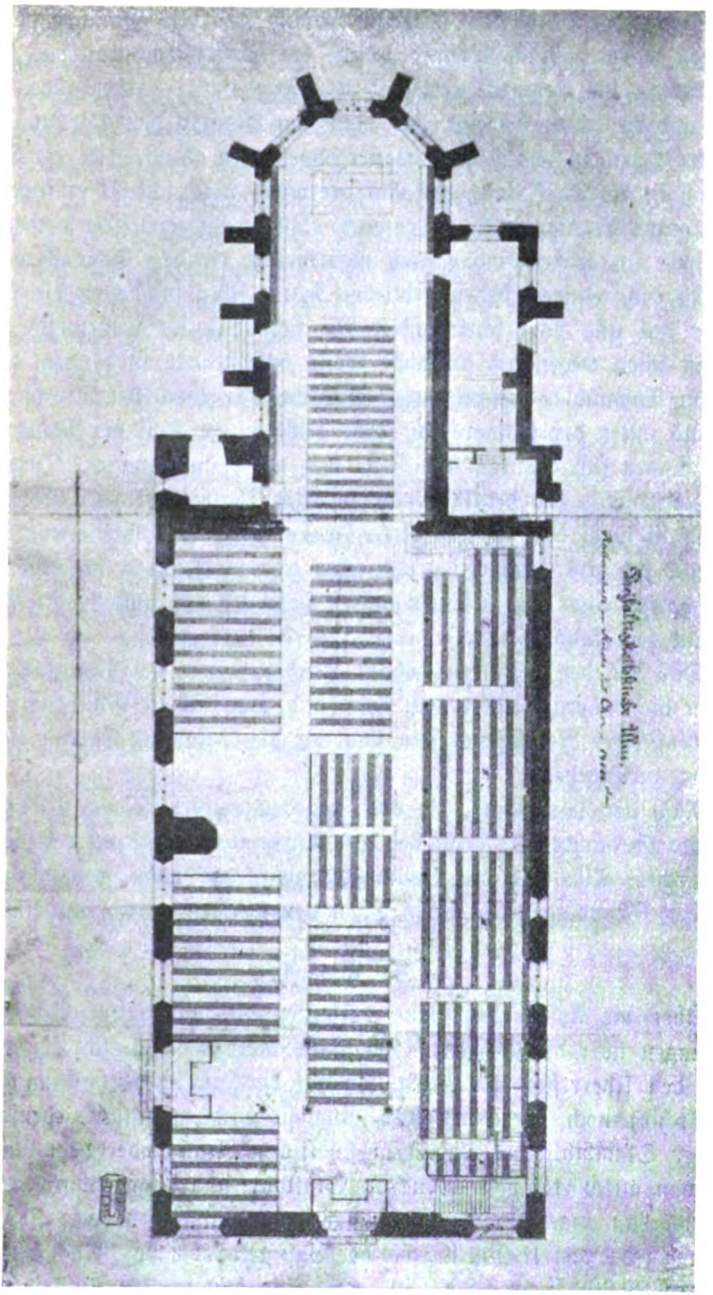

Abb. 5. Grundriß der heutigen Dreifaltigkeitskirche.

Digitized by Google

templum a fundam. extructum. Damit stimmt, wie es scheint, die Darstellung der Chroniken überein, wonach das alte Gebäude ganz abgetragen wurde. Nach Wollaib wurde die Klosterkirche und das Kloster abgebrochen, die Erde planiert und das Fundament ausgegraben. Nach einer andern guten Chronik hat man am Montag den 10. Juni 1616 das alte Gebäu in dem Predigerkloster angefangen abzubrechen, ein Datum, das sich in die Darstellung der Ratsprotokolle nicht schlecht einfügt. Bei dieser guten Bezeugung kann demnach nicht daran gezweifelt werden, daß die Kirche im großen und ganzen niedergelegt wurde. Dennoch muß bei dem Abbruch einiges stehen geblieben sein. Zum mindesten die südliche Mauer hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie großenteils alt ist. Das ist schon wegen des an diese Seite anstoßenden Gebäudes, der damaligen Roßmühle anzunehmen. Sodann wie man bei Durchsicht des Gestühls unter der Empore im Jahr 1906 einen Teil der Mauer bloßlegte, fanden sich Spuren und Reste von alten Durchgängen, Türen und dergl., und man sah deutlich, daß es altes Mauerwerk sei. Ebenso beweisend ist wohl das schmale vierte Fenster auf der Südseite von Westen her, das sich als frühgotisch von allen andern Fenstern im Schiff stark unterscheidet, und das in seiner ganzen Höhe mit dem anstoßenden Mauerwerk alt sein kann.

Daß an den Fenstern gebaut wurde, zeigen die Protokolle. So werden die andern Fenster neu sein und was sie an Gotischem haben, wird Gotik der Renaissance sein und auf die Erfindung Martin Bantzenmachers zurückgehen.

Nach der Darstellung, die oben gegeben wurde, ist vom Turm, wie er heute ist, nichts alt; denn der alte Turm stand wohl auf der Westseite der Kirche. Also hat der Baumeister nicht, wie man gewöhnlich liest, über den Grundlagen des alten einen neuen Glockenturm aufgeführt.

5. Die Baukosten.

Über die Kosten des Baus enthalten die mitgeteilten Akten nichts als Klagen über die Unkosten. Die Baurechnungen sind nicht aufzufinden. Unter den Überresten von Akten, die auf der Hospitalverwaltung (Bühne und Archiv) noch vorhanden sind, sind sie nicht zu finden, ebensowenig auf der Stadtbibliothek und dem städtischen Archiv oder dem Rathaus. Auch von auswärts, von München, Stuttgart und Ludwigsburg kam der Bescheid, daß angestellte Nachforschungen nichts ergeben haben. Die Überlieferung redet von 18000 fl., die der Bau gekostet habe. Nach Chroniken sollen es 22000 fl. gewesen sein. Die Annahme der Geistlichkeit in ihrer Eingabe von 1616 wird eingetroffen sein, daß viel frommer gutherziger

Digitized by Google

eifriger Leut hiebei das ihre auch tun und aus treuer christlicher milder wohlmeinender Affektion zu diesem Kirchenbau ein jedes nach seinem Vermögen ein ansehnliches willig und gern zulegen werde, daß also auch dieses Falls die gemeinen Unkosten um ein merkliches geringert werden. Erstaunlich bleibt doch, wie die Stadt den Umbau dieser Kirche durchführen konnte zu einer Zeit, wo sie sonst viele Ausgaben hatte: wo sie seit 1617 mit dem neuen kostspieligen Festungsbau beschäftigt war und sich für den Krieg rüsten mußte. Auch die Veränderung der lateinischen Schule, die viel Kosten machte, fällt ungefähr in diese Zeit. So ist dieser Kirchenbau wie ein Zeugnis der Frömmigkeit so auch der Leistungsfähigkeit der Stadt.

Einweihung und Vollendung der Kirche.

Der Bau der Kirche ist nicht ohne einen Unglücksfall verlaufen. Montag den 5. Mai im Jahr 1617, morgens früh, da man an die Arbeit ging, so erzählt eine zuverlässige Chronik, sind die Maurer samt ihren 7 Buben, so die Neue Kirch in dem Predigerkloster gemacht, an ihre Arbeit gangen, und da sie auf das Gerüst gestiegen, ist es mit den 7 Buben gebrochen. Einer davon hat sich an einem Aufrichtbaum erhalten und ist ohne Schaden herabgefahren, die 6 aber sind herabgefallen, also daß man sie für tot umgezogen hat, dann sie alle fast tötlich verletzt worden.

Im Jahr 1621 konnte man an die Einweihung der Kirche denken. Zuvor galt es der Neuen Kirche, wie man sie zunächst nannte, einen Namen zu schöpfen. In der Sitzung des Rats vom 22. August wurde beschlossen, daß dieser neuen Kirche der Name zur heiligen Dreifaltigkeit gegeben werden solle. Wie man auf diesen Namen kam, ist nicht angedeutet; er legte sich wohl dadurch nahe, daß es eine capella s. trinitatis auf der Nordseite der Kirche gab. Dieterich hat — nach einer Notiz auf der Tagesordnung für die Ratssitzung — den Namen ad s. spiritum, zum hl. Geist, also die Übertragung des Namens der alten Spitalkirche auf die neue vorgeschlagen.

Die Einweihung der Kirche fand am 16. September 1621, am 16. Sonntag nach Trinitatis, statt und wurde „mit großer Solennität" gefeiert. 8 Tage zuvor war auf den Kanzeln die Erinnerung und Ermahnung getan worden, daß sich männiglich alles Drängens und Überlaufens enthalten und aller Bescheidenheit gebrauchen solle. Am Kirchweihtag selbst wurden etliche Gassenknechte zur Abtreibung des Volks und großen Überlaufens aufgestellt; sie hatten die äußern Tore auf dem Kirchhof, der die Kirche umschloß, zu verwahren. Den Spitalern war

Digitized by Google

angezeigt worden, sie sollen für diesmal zu Haus bleiben. Zuerst war Gottesdienst im Münster, nur früher als sonst, um 7 Uhr. Die Predigt mußte etwas gekürzt werden; auch mit der Uhr hat man ein wenig nachgeholfen. Nachdem dieser Gottesdienst um 8 Uhr zu Ende war, versammelte sich der Rat bei dem Taufstein und zog in ansehnlicher Prozession in die neue Kirche — die Geistlichkeit ging hinter dem Rat — und nahm dort seinen Platz auf der Empore in der vordersten Reihe. Eine vielgerühmte Vokal- und Instrumentalmusik machte den Anfang. Die Eingangsgebete sprach der Diakonus M. Georg Mündler; die Kirchweihpredigt hielt „unser hochverdienter Herr D. Dieterich" sagt Marchtaler, der als Ratsherr zugegen war, über den Text 1. Könige 8, 63 und führte aus 1. wie und welcher Gestalt von alten undenklichen Jahren her die Kirchen jederzeit von den Rechtgläubigen eingeweiht worden, 2. wie und welcher Gestalt solche Einweihung der Kirchen mit der Zeit schändlich verkehrt und nochmalen die Kirchen im Papsttum eingeweiht werden, 3. wie und welcher Gestalt diese unsere neue Kirche einzuweihen sein werde (die Predigt liegt im Druck vor, 40 Quartseiten stark). Nachmittags 1 Uhr predigte der Pfarrer der Kirche M. Balthasar Gockel über 1. Könige 9, 1—9 (26 Seiten im Druck). Jeder der 3 Pfarrer erhielt vom Rat eine Renumeration, der Superintendent 100 fl. — der Bürgermeister Daniel Schad brachte sie ihm persönlich noch vor dem Mittagessen ins Haus — der Pfarrer 25, der Helfer 12. Auch die Musikanten gingen nicht leer aus. Zu immerwährendem Gedächtnis des neuerbauten Tempels wurde eine Denkmünze in Silber in der Größe eines Talers gefertigt und je 1 Stück den Ratsverwandten und Prädikanten verehrt. Solche „Gedenkpfennige" sind heute auch in privatem Besitz noch manche vorhanden. Auf der Vorderseite ist das Bild der Kirche; darüber steht der Gottesname des alten Bundes in Wolken, von denen Strahlen ausgehen. Die Umschrift lautet: NOMEN · TVVM · INVOCATVM · EST · SVPER · DOMVM · HANC. (dein Name wurde angerufen über diesem Haus); dazwischen drin ist das Ulmer Wappen. Auf der Rückseite ist zu lesen: NVMVS MEMORIALIS: CVM SS. TRINITATI. TEMPLVM. A. FVNDAM. EXTRVCTVM · SOLENNITER · CONSECRASS · SENAT · REIP · VLM. A. C. MDCXXI. XVI. VIIBR (September) — auf einigen Münzen fehlerhaft PR — (Denkmünze, als der hl. Dreifaltigkeit die von Grund aus aufgebaute Kirche feierlich geweiht hatte der Rat der Stadt Ulm, im Jahr Christi 1621, den 16. September). Den Bau und die Einweihung der Kirche besang alsbald der Rektor des Gymnasiums, M. Johann Baptist Hebenstreit in einem lateinischen Gedicht. Besonders gefielen die „Weihungsreimen", die Dieterich gemacht und in der Predigt vorgetragen hatte:

Digitized by Google

Als man zahlt 1621. Jahr,
Diß Kirch von newm erbawet war,
Von eim Ehrsam Wohlweisen Rath,
Dieser deß Römischen Reichs Statt;
Zu Ehrn der Heylign Dreyfaltigkeit
Geweicht, Christlicher Zierlichkeit.
Daß man darinn Gotts reine Wort,
Von nuhn an lehre immerfort,
Vnd brauch der Heylgen Sacrament,
Laut Christi Stifftung, biß zu End.
Komm, Siehs, vnd hörs, so wirstu sehn,
Daß diß sey recht vnd wol geschehn!
Gott geb, daß diß new Kirchenhauß
Florier vnd grüne gleich hinauß!
Gott geb, daß Evangelische sein,
Die allzeit drin gehn auß vnd ein!
Gott geb, daß die Dreyfaltigkeit
Drin g'ehret werd in Ewigkeit!

Mit dem Tag der Einweihung war die Kirche noch nicht vollständig fertig. Das Chorgestühl wurde erst 1623 fertig. Eine Orgel fehlte gegen 20 Jahre. Erst im Jahr 1640 wurde die Kirche „aus unverdrossener Mühe und Emsigkeit Herrn M. Samuel Edels damaligen Helfers, auch christlicher Bürgerschaft Freigebigkeit und Zuneigung gegen den Gottesdienst mitten in langjährigen Kriegsdrangsalen mit einem schönen Orgelwerk geziert und begabt". Eingeweiht wurde es am 16. Trinitatissonntag, an dem 19 Jahre vorher die Kirche geweiht wurde. Samuel Edel hat für seine „Mühe und Emsigkeit" vom Rat manchen Verweis bekommen; dafür hat man ihm später in Aussicht gestellt, man wolle ihm auf einen ob Gott will erfolgenden guten Herbst ein Fäßlein Wein verehren. Mit ihm hat sich um das Werk auch Joseph Furtenbach verdient gemacht; ihm wird dessen „Forms Erfindung" zugeschrieben, d. h. er hat die Orgel entworfen. Ausgeführt hat sie der kunstreiche Meister Hans Ehemann; Lienhard Buchmiller machte das Postament, Sigmund Heschler, den die Überlieferung mit Unrecht schon bei der Kanzel nennt, schnitzte die Bilder. Nach 50 Jahren wurde das Orgelwerk verbessert und im Jahr 1713 mußte es fast ganz erneuert werden. „6. Dezember 1710 ist allhier eine gemeine Sage gegangen, daß die Orgel in der Spitalkirche von selbst des Nachts etliche Sterblieder geschlagen, welches aber ohne Grund gewesen." Offenbar war es aber doch das Sterblied der Orgel. Auf den alten Abbildungen erscheint sie als ein köstliches, reich geziertes Werk von großer Schönheit, ein wahres Kleinod der Kirche.

Erwähnt sei hier noch eine immerhin interessante Urkunde, die man in unseren Tagen anläßlich einiger Erneuerungsarbeiten unter dem

Digitized by Google

Chorgestühl gefunden hat: ein Schächtelchen mit einer Ulmer Kupfermünze (4 Heller) und einem Schriftstück folgenden Inhalts: Alß man Anno 1621. diſe kirchen außgebawet, Vnd den 16. September eingeweyhet, iſt der erſte Pfarrer geweſen, M. Balthaſarus Gockelius, der erſte Helffer M. Georgius Mündlerus, der erſte Mesner Hanß Leibheymer, da dan in gleich folgenden 2 Jahren, eine ſolche Vnerhörte thewrung mehrerteil wegen deß Böſen gelts, eingerißen, daß ein Ime korn 48 fl., ein ℔ ſchmaltz 1½ fl., ein Maß wein 24 Bl. golten, Vnd ſind faſt in der gantzen Welt große Vnd Beſchwerliche krieg geweſen. Diß hat zuo immerwehrender gedächtnuß geſchriben Johan Georg Gockelius, bonarum artium Studiosus Tubing. Anno 1623, den 23. Sept.

Erſte Kirchenordnungen.

Die folgenden Ordnungen wurden zumeiſt ſchon am 22. Auguſt 1621 erlaſſen, gleichzeitig mit der Namengebung und der Anordnung der Feierlichkeiten bei Einweihung der Kirche.

Predigtordnung: Prediger an der neuen Kirche werden die beiden Spitalpfarrer. An Feſt-, Sonn- und Feiertagen ſollen ſie in der Dreifaltigkeitskirche predigen, aber in der Wochen an den beſtimmten Tagen und Stunden ihre Predigten in der dürftigen Stuben halten.

Abendmahlsordnung: Ausdrücklich wird feſtgeſetzt, wenn man des Herrn Nachtmahl in ſolcher Kirchen reichen würd, ſolle es allwegen damit alſo gehalten werden, daß die Männer zuvor zu dem Altar gehen und dasſelbige empfahen, hernach aber erſt, wenn es mit den Mannsperſonen vorüber, die Weiber aufſtehn, ſolches nehmen und alſo Mann und Weib auf der einen Seite gegen dem Spital wärts hinauf zum Altar und von demſelbigen an der andern Seiten wiederumm herabgehen ſollen. Wegen der Vorbereitungspredigten ſolle dem Pfarrherrn angezeigt werden, daß er es damit allwegen am Samstag zuvor, wenn man am Sonntag darauf kommuniziert, bei dem alten verbleiben laſſen und dasſelbige nit einſtellen ſolle, weil es fürnehmlich auf die Bürgerſchaft und nit auf die Spitaler angeſehen.

Getauft wurde in der neuen Kirche in der Regel nicht, ein Taufſtein fehlte.

Opferweſen: An hohen Feſttagen ſitzt man bei allen Kirchentüren mit dem Becket, an Sonn- und gemeinen Feiertagen hält man allein das Säcklein; das anfallende Almoſen wird ins Spital geliefert. Auch ſollen neue Almoſenſtöcke aufgerichtet werden, und es wird darüber verhandelt, wo man ſie anbringen ſolle, innerhalb der Kirche oder außerhalb am Eck gegen das neue Almoſenhaus oder bei dem äußern Tor, wie man

Digitized by Google

in den Predigerkirchhof hineingeht. Noch heute befindet sich ein Almosenstock an genannter Südwestecke der Kirche.

Das Gestühl betreffend hat der Rat auf jeden, es sei Manns- oder Frauensitz zunächst 6 Kreuzer geschlagen; 8 Tage später wird die Gebühr auf 3 Batzen = 12 Kreuzer erhöht. Die Gelder sollen auf St. Johannistag im Winter bezahlt und ins Steuerhaus geliefert werden, bis die Unkosten der Kirche bezahlt sein würden, dann sollen sie dem Spital zufallen. „Und dessen niemand befreit sein solle, denn allein die Herren Prädikanten in ihren eingegebenen Amts Gestühlen und des Spitales Beamten. Und obwohl auch etliche alte Geschlecht vor Jahren ihre sonderbare alte Gerechtigkeiten in der alten Predigerkirchen gehabt und daher vor andern in dieser Neuen Kirchen ein Prärogativ zu haben verhoffen, dieweil aber solcher Bau einen Ehrsamen Rat viel gekost, derselbige auch die Predigermönch aus und an sich gelöst, dieser Ort auch ein locus desertus gewesen, also hat ein Ehrsamer Rat beschlossen, daß hierinnen durchaus Gleichheit gehalten und keinem mehr als dem andern Gerechtigkeit darinnen gestattet werden solle".

Die Grabungen nach Suso und die Baugeschichte.

Die Grabungen nach Suso scheinen eine Sache für sich zu sein; aber sie gehören auch in unsern Zusammenhang und verdienen den Abschluß der Darstellung der Baugeschichte zu bilden. Denn aus dem Anlaß, daß man nach Suso grub, sind viele der Baufragen, die uns beschäftigt haben, bereits einmal auf der Tagesordnung gestanden. Damit sind nicht gemeint die kurzen Erörterungen bei Gelegenheit des Fundes von 1896, sondern die gründlichen Untersuchungen im Jahr 1704, wobei man ebenso gründlich wie man grub, auch nach den Akten der Baugeschichte suchte: es war das erstemal und wie es scheint bisher einzigemal. Die Darstellung der Ereignisse von 1668 und 1704 geschieht auf Grund der wenig gekannten Susoakten im Ulmer Stadtarchiv und der kurzen „Bischöflich-constanzischen Correspondenzen" im Staatsarchiv in Stuttgart.

Heinrich Suso ist wohl im Jahr 1348 ins Ulmer Predigerkloster gekommen von Konstanz her und ist daselbst 1366 am 25. Januar gestorben. Nach alten Zeugnissen ist er in der Kirche neben oder vor dem St. Petersaltar begraben worden; die Nachricht, daß er im Kreuzgang begraben worden sei, ist späteren Datums. Suso ist einer der großen deutschen Mystiker, ein Schüler Meister Eckharts, der Mann mit dem „minnereichen Herzen", wie er selbst sagt, der sich den Namen Jesus als bleibendes Malzeichen in die Brust eingegraben hat, eine Dichter- und

Digitized by Google

Künstlernatur, der Minnesänger in Prosa und auf geistlichem Gebiet nach Wackernagels treffender Bezeichnung. Man hat ihn, der zu Lebzeiten viel verleumdet wurde, nach seinem Tod bald allgemein als Heiligen angesehen, wiewohl er bis heute nicht heilig, sondern nur selig gesprochen ist (und erst 1831)[1]). Es sind mehrere Versuche gemacht worden, seinen Leichnam ausfindig zu machen oder ausgeliefert zu bekommen.

1. Der Versuch von 1668.

In diesem Jahr hat der Bischof von Konstanz einen entschiedenen Versuch gemacht, den Leichnam Susos ausgeliefert zu bekommen. Er wurde dazu veranlaßt hauptsächlich durch die Darstellung Heinrich Murers in der Helvetia sancta (erschienen 1648), wonach im Jahr 1613 im Kreuzgang des Predigerklosters, als man dort grub und etwas bauen wollte, Susos Leichnam gefunden worden sei. Und zwar sei er noch ganz unversehrt gewesen, in seinen gewöhnlichen Ordenskleidern, habe auch einen lieblichen Geruch von sich gegeben. Die Werkleute seien erschrocken ob diesem Wunder, seien zu dem Bürgermeister der Stadt gegangen und haben ihm angezeigt, was sie gefunden haben. Dieser habe geantwortet, er habe die Tage seines Lebens gehört, man solle die Toten ruhen lassen, sie sollen deswegen gehen und das Grab wieder zuwerfen und kein weiteres Geschrei daraus machen. Dieweil aber die Werkleute sich bei dem Bürgermeister säumten, sei eine andächtige Person in das Grab hinabgestiegen und habe aus altem katholischem Eifer von seinem langen Mantel und weißen Skapulier ein Teil abgeschnitten und habe es etlichen katholischen Personen verehrt, und er, Murer, erfreue sich höchlich, auch ein Stücklein zu haben. Nach diesem Bericht rechnete der Bischof sicher darauf, daß man auch jetzt noch — nach über 50 Jahren — den Leichnam ohne Mühe finden werde. Der Dekan zu den Wengen, dessen sich der Bischof zunächst bediente, machte geltend, es könne ohne allen Unkosten und leichtlich geschehen. Wo dieser Leib Heinrich Susos liegen möchte, sei leicht zu erfahren, weil noch allhiesige Bürger am Leben, die mit und dabei gewesen und den Ort noch wohl wissen, wo er gefunden worden, daß also in wenig Stunden alles und in der Stille könnte verrichtet werden. Dabei wies er (neben andern ungeschichtlichen Beispielen) auf Magdeburg hin, das den Leib des hl. Norbert — im Jahr 1626 — habe ausgraben und den Prämonstratensern (in Prag) ausfolgen lassen. Dem Rat war die Sache überaus peinlich und unbequem, besonders als der Bischof direkte Vorstellungen erhob. Man ging die Geistlichen

[1]) Weiteres über ihn in der vorzüglichen Einleitung von Bihlmeyer in Heinrich Seuse, Deutsche Schriften 1907.

Digitized by Google

und die Juristen um verschiedene Gutachten an; auch kam es dazu, daß die Augen- und Ohrenzeugen des angeblichen Vorgangs von 1613, die noch am Leben waren, 4 alte Leute, eidlich vernommen wurden. Lienhard Buchmiller, Stadtwerkmeister, gegen 70 Jahre alt, hat dabei folgendes ausgesagt: man habe einen Sarg gefunden, worin der Leichnam eines Geistlichen gelegen in weiß und schwarzem Habit, das Angesicht verhüllt; doch könne er nicht sagen, ob der Leichnam eigentlich noch ein Angesicht gehabt habe oder schon ganz verwesen gewesen sei. Ins Grab selbst sei er nicht hinuntergestiegen, habe aber von oben hinabgesehen. Von andern Totenbeinen am selben Ort habe er nichts gesehen. Wo es gewesen sei, ob innerhalb oder außerhalb der Kirche, ob unter dem Fundament oder dem Almosenkasten, könne er jetziger Zeit nicht bei 30 Schritten wissen; auch könne der Körper anderswohin gebracht worden sein. Er sei damals ein Mertelbub von 10 Jahren gewesen und er meine, der Sarg sei nicht gefunden worden, als man einen Grund der neuen Kirche, zur hl. Dreifaltigkeit genannt, gegraben, sondern wie man den fremden Almosenkasten habe bauen wollen, was zwischen 1609 und 10 seines Behalts geschehen. Wer es gewesen sei, den man gefunden habe, könne er natürlich nicht wissen; allein es sei damals das Geschrei gegangen, es möchte wohl Felix Faber (Fabri) sein.

Vor dieser eidlichen Vernehmung scheint Buchmiller die Sache etwas ausführlicher und sicherer dargestellt zu haben: er wisse sich wohl noch zu erinnern, daß man damals einen Geistlichen angetroffen habe, dessen Habit wie er mit seinen eigenen Augen gesehen, sei zwar noch wenig versehrt, der Leichnam selbst aber schon verwesen befunden worden, habe auch seines Wissens keinen lieblichen Geruch von sich gegeben. Ohne sei nicht, daß der Geschirrmeister, Huckerle genannt, ein Stück von dem Rock abgeschnitten, welches er, Buchmiller, in seinen Händen gehabt habe. Das Grab habe man dann wieder zugeworfen, vermutlich auf des regierenden Bürgermeisters Befehl. Es könne auch sein, daß man ein Gewölbe oder einen Bogen darüber gemacht habe. Er habe sich damals nicht groß um dergleichen Sachen bekümmert, wisse also den Ort so eigentlich nicht mehr zu finden, doch halte er dafür, es sei besagter Körper nicht in dem Kreuzgang, sondern in der alten Kirchen selbst gelegen gewesen. Ein andermal meinte er, daß er auf seiten der Kanzel liegen möge. Dabei verlegte er den Vorgang anfänglich ins Jahr 1613, als man gegen der Ehingerischen Kapelle gegraben.

Die Geistlichkeit machte mit Nachdruck den evangelischen Standpunkt geltend. Sie habe nicht auf die Gnade oder Ungnade von Konstanz zu sehen, sondern auf Gottes Wort und Ehr, auf ihr und ihrer Zuhörer

Digitized by Google

Gewissen: sie wollen sich bei ihrer Kirchenfreiheit, die sie haben in Christo Jesu, niemand gefangen nehmen lassen, noch jemand weichen eine Stunde untertan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei ihnen bestehe. So hat der Rat beschlossen, dem Ansuchen des Bischofs nicht zu willfahren, nicht bloß wegen der Unwahrscheinlichkeit das Gewünschte zu finden, sondern auch deshalb, weil „bei unserer evangelischen Religion die Ausgrabung der Toten nicht üblich und Herkommen ist". Damit war die Sache für diesmal erledigt.

2. Die Grabungen von 1704.

Ganz anders verlief die Sache einige Jahrzehnte später, 1704, als der Kurfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, Herr von Ulm war. Er hat, wie er sagt von verschiedenen Seiten her, besonders von dem Predigerorden sehr inständig gebeten, die Grabungen nach Suso ernstlich betreiben lassen und dabei erklärt, daß er gewiß nicht nachlassen werde, wenn auch die ganze Kirche um und um gegraben werden müßte, er wolle aber nicht gern ein öffentliches Geschrei daraus machen. Dem Rat war das sehr beschwerlich zu vernehmen; aber diesmal war es nicht möglich, die Haltung von 1668 einzunehmen. Es blieb ihm nichts übrig, als sich ins Unvermeidliche zu schicken. Er erklärte seinerseits, er wolle keine Schwierigkeiten machen, sondern dem Werk gern seinen Fortgang lassen. Seine Sorge war nur die, daß die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste nicht gestört werden möchten — die täglichen Betstunden dagegen ließ man ausfallen — und daß die Kirche nicht den Katholiken gegeben würde, was besonders dann befürchtet wurde, wenn etwa katholische Besucher „die Schönheit und Helle der Kirche" rühmten. Die Leitung der Grabarbeiten lag in den geschickten Händen des bayrischen Kriegsrats und Intendanten Herrn von Ammann; beigezogen wurde von ihm der Prälat zu den Wengen. Der Rat schickte zur Überwachung und Berichterstattung einen Ratsherren und Pfarrkirchenbaupfleger sowie einen Kanzlisten, der ein Diarium, ein Tagebuch über den Verlauf der Arbeiten führte, so daß wir darüber vorzüglich unterrichtet sind. Die Grabungen dauerten vom 26. März bis zum 8. September, also gegen 1/2 Jahr, und wurden nur deshalb aufgegeben, weil die Stadt von den Kaiserlichen belagert und zur Übergabe gezwungen wurde.

Wir fragen zuerst: wo hat man gegraben? Man begann in der Sakristei; dann suchte man da, wo man den früheren Kreuzgang vermutete, also beim fremden Almosenkasten, in diesem und vor diesem auf dem Kirchhof, vorübergehend auch unter dem Komödienhaus. In der Kirche grub man zunächst unter der Kanzel, wobei man den dortigen

Digitized by Google

Singstuhl entfernen mußte. Als man hörte, Suso solle vor dem Petersaltar begraben sein, machte man sich an den Hochaltar im Chor. Eingehend arbeitete man unter der südlichen Empore zumal an der Wand und an den Säulen, sodann auf der andern Seite zwischen Kanzel und Chormauer, später auch zwischen Kanzel und Kirchentüre. Besonders eifrig suchte man an den Stellen der früheren Pfeiler der Predigerkirche in der Meinung, an einem dieser Pfeiler sei der Petersaltar gestanden. Aus dem Kanzelpfeiler riß man einige Quaderstücke. Endlich grub man noch unter der Orgelempore und ruhte nicht, bis man ringsum die ganze Kirche umgegraben hatte. Dann ging's an die Durchsuchung der Mitte der Kirche, von der man allerdings nicht viel erwartete. Es war fast so, wie ein Chronist sagt: die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit wurde also umgraben, daß kein Winkelein, es mochte auch so klein sein als es immer wollte, ungegraben blieb.

Was man suchte, hat man trotz aller Mühe nicht gefunden und konnte es wohl nicht finden. Woran wollte man eigentlich den Leichnam Susos erkennen? Wahrscheinlich hoffte man einen ganz unversehrten Leichnam zu finden, wie man ihn fast 100 Jahre früher gefunden haben sollte. Der bayrische Intendant rechnete darauf, daß man an dem Körper den Namen Jesus finden werde, meinte aber, wenn das je nicht der Fall sei, werden sich doch solche Umstände erzeigen, aus denen ganz genugsam abzusehen, daß daselbst des hl. Suso Begräbnis sei. In dieser Erwartung bestärkten ihn Franziskanermönche, die sagten, es werden dergleichen religiosi nicht begraben, ohne daß man ihnen etwas von einem Kreuz oder sonst etwas mitgebe, und zwar von Gold oder anderem Metall. Nichts derartiges hat man gefunden, aber Totenköpfe und Gebeine genug, oft in Haufen zusammengeordnet, besonders viel auf der Südseite unter der Empore, weniger auf der Nordseite, hie und da auch Reste von Särgen und Kleidern.

Dreimal glaubte man das Gesuchte selbst gefunden zu haben. Gleich am zweiten Tag des Grabens schien das Ziel erreicht. Als man in einem Gewölb am fremden Almosenkasten grub, fand sich in der Mauer ein Bogen, der wegen der Aussage Buchmillers sehr verheißungsvoll war. Als man ein Loch darein machte, so hat sich, erzählt der Kanzlist des Rats, eine Höhle gezeigt und ist der Herr Ammann sehr darüber erfreut und in voller Hoffnung gewesen, es möchte sich des Heiligen Körper an diesem Ort befinden, zu dem Ende er selbst in die Grube hinuntergesprungen und mit seinem Stock in das Loch gelangt. Wie man aber noch einen andern Stein gezogen, so ist ein solcher übler Gestank entstanden, daß man nicht zweifeln konnte, man habe eine ganz andere Grube ge-

Digitized by Google

funden als das Grab eines Heiligen, wie denn der Herr Prälat sich hierüber selbst mokiert und gesagt: der Heinrich Suso solle einen lieblichen Geruch von sich gegeben haben, aber der Heilige stinke sehr übel. Und zu diesem Final ist eben der französische Generalkommandant Herr Marquis de Blainville mit vielen vornehmen Offizieren gekommen, hat sich aber nicht lang dabei aufgehalten und nur dieses zu dem Herrn von Ammann geredet, daß er große Mühe haben werde, diesen heiligen Körper zu finden, item er glaub's nicht, daß man ihn finden werde. Ganz so drastisch, wie sie die Chroniken erzählen, ist die Sache also doch nicht verlaufen. — Später, als man unter der Empore an der sechsten Säule an der Wand grub, hat sich von der Wand an in die Kirche herein ein Bogen von gebrannten Steinen und neben demselben ein altes Mäuerlein gezeigt; aber man hat „nichts als 8 Totenköpfe und viele Gebeiner beisammen gefunden." Gegen Ende, als man an der Mitte war, fand sich wieder ein Gewölbe mit mehreren Totenköpfen: wie man den ersten hervorholte, hat man schon einen lieblichen Geruch zu vernehmen gemeint; wie aber noch mehrere zum Vorschein kamen, hat er sich rasch wieder verloren.

Wenn sich so das Gesuchte nicht gefunden hat, so doch *anderes*, das dem, der die Baugeschichte der Kirche erforscht, überaus wichtig ist. In der Sakristei fand man 3 Grabsteine, den noch heute erhaltenen des Heinrich von Weißenhorn, einen zweiten, der keine Umschrift hatte, nur die Jahreszahl 1518 und unter dieser Zahl einen Kelch zeigte, einen dritten von Marmor, auf dem nie ein Buchstabe gegraben gewesen. Außerdem kamen Reste von Mauern, Gewölben, Türen zutage, lauter Hinweise auf den früheren Bestand des Klosters und der Klosterkirche: so fanden sich an der Südwand auch noch Spuren von einer Türe (2 marquen von einer Tür oben und unten) aus der Kirche in den Kreuzgang hinaus, und außerhalb der Kirche vor dem fremden Almosenkasten ein rotes Pflaster und eine Mauer, was ebenfalls mit dem Kreuzgang in Beziehung gebracht wurde.

Am meisten interessiert, *nach was für Anhaltspunkten* die Grabungen angeordnet wurden. Vorausgesetzt wurde zunächst der Bericht über die Vorgänge des 17. Jahrhunderts, natürlich vor allem das Protokoll über die Aussagen des Lienhard Buchmiller. Aber man lieh das Ohr auch den verschiedensten Gerüchten, die zugetragen wurden, und den zufälligen Mitteilungen von solchen, die etwas wissen wollten. Nichts wußte oder gab vor zu wissen der Enkel des alten Buchmiller, der von dem Intendanten fleißig ausgefragt wurde. Eine neue Wendung gab es der Untersuchung, als man erfuhr, was William Cave, ein englischer

Digitized by Google

Theologe, in seiner Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria (I 1688, II 1698) auf Grund anderer Quellen berichtet: Suso sei vor dem Petersaltar beigesetzt worden. Aber wie erfuhr man, wo dieser Altar früher stand? Der Leiter der Grabungen hat — das ist für uns unschätzbar — alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in den Besitz von Akten und Urkunden über Predigerkloster und Kirche wie auch über den Bau der Dreifaltigkeitskirche zu kommen. Es schien ihm unbegreiflich, daß so wenig zu finden sei. Der Rat hat wiederholt den schärfsten Befehl gegeben, sowohl auf der Kanzlei und Registratur als auf dem Steueramt, Hospitalamt, Pfarrkirchenbaupflegamt und Bauamt aufs genaueste und fleißigste nach Akten zu suchen. Der Intendant hat nicht recht trauen wollen; aber es ist durchaus glaubhaft, daß es vom Rat ernst gemeint war und daß wirklich auch ernsthaft gesucht wurde. Es lag im Interesse der Stadt, wie es auch öfters ausgesprochen wurde, daß man etwas fand, weil dadurch die völlige Durchwühlung der Kirche, ihre „Ruinierung" verhindert worden wäre. Gesucht hat man vor allem nach einem Situationsplan der Klostergebäude. Was die Akten des Predigerklosters betrifft, so hat der Rat damals den urkundlichen Beweis erbracht, daß im Jahr 1539 die sämtlichen Briefschaften, Freiheiten, Register und anderes, „nichts ausgenommen" dem Prior und Convent des Ordens nach Rottweil ausgeliefert wurden. Aber auch die Beschreibung aller und jeder Tafeln, Bilder und Altäre der Predigerkirche, die der Rat 1531 hat anlegen lassen, hat sich nicht gefunden damals wie heute. Verwunderlicher ist, daß auch über den Bau der Dreifaltigkeitskirche ganz wenig Akten zu finden waren. Gefunden oder zur Verfügung gestellt hat man 1. die Ratsdekrete aus den Jahren 1616 und folgende; 2. einige Relationen des Martin Bantzenmacher, der sotanen Bau geführt; 3. ein paar Risse, aber nicht den Hauptriß (auch bei einem Privatmann hat man solche gefunden, dagegen nichts bei den Familien Faulhaber, Bantzenmacher, Moll); 4. einen Riß, der den innerlichen situm der alten Kirche samt den geweßten Pfeilern akkurat vorstellt; 5. wie es scheint einige alte Stadtansichten: einen Abriß der ehemaligen Predigerkirche, welcher von der in der Gerichtsstuben auf dem Rathaus hangenden Tafel genommen worden; auch hieß es, in dem Zeughaus solle sich auch noch ein Modell von der alten Stadt finden, woraus etwa die Situation des alten abgebrochenen Predigerklosters zu ersehen sein möchte; 6. hat man auch auf die Chroniken verwiesen. Nicht zu finden war der Hauptriß, der am 12. Juni 1616 „vor dem wirklichen Anfang" des Baus dem Rat vorgelegt wurde, auch andere Akten nicht, also jedenfalls auch nicht der Kostenvoranschlag und die

Digitized by Google

Rechnungen. Sonach war, was die Akten der Baugeschichte der Dreifaltigkeitskirche betrifft, der Stand der Dinge bereits 1704 derselbe wie heute. Was der Forscher von heute sucht und nicht findet, das hat man schon damals gesucht und nicht gefunden. Und was man damals gehabt hat, ist im allgemeinen dasselbe, was von mir wieder neu ausgegraben worden ist (abgesehen von Nr. 1 besonders Nr. 3 und 4). Der Kanzlist, der uns über das alles Bericht gibt, schließt damit: so hat sich nebst andern gottlob überstandenen Drangsalen und Gewalttätigkeiten auch dieses verdrießliche Heiligengraben geendigt. Seinen Bericht zu lesen mit der Frage, welches Licht dadurch auf die Baugeschichte fällt, war uns in keiner Weise verdrießlich.

3. Der geheimnisvolle Vorgang im Jahr 1776.

Damals hat man die Chingerkapelle auf der Nordseite der Kirche abgebrochen. Dabei hat sich nach Weyermann folgendes ereignet: als man am 21. März anfing die Kapelle, so neben der hl. Dreifaltigkeitskirche stund, abzubrechen und am 29. d. M. des Nachts gegen 10 Uhr die Profosenwache bei der Kapelle vorbeiging, so erblickte sie Licht und bemerkte, daß Leute in einem unteren Gewölbe arbeiteten. Des andern Tages sah man, daß schon $2^1/_2$ Schuh gegraben wurde; auch fand man mehrere Gebeine zerstreut liegen. Und daß Katholiken nach dem Körper Susos gegraben haben, war damals eine allgemeine Sage.

4. Der Fund von 1896.

Als man in dem genannten Jahr in dem an die Sakristei anstoßenden Raum aus Anlaß einer neuen Heizungsanlage grub, fand man daselbst 3 menschliche Skelette und unmittelbar daneben einen Pferdekiefer und den Ansatz eines mächtigen Hirschgeweihs. Die Fundstätte lag genau unter dem einen Schlußstein des Gewölbes, der mit einem Bild geschmückt ist, das man lange Zeit für das Bildnis Susos gehalten hat. So war vielfach die Meinung, unter dem Gefundenen müßten sich die Gebeine Susos befinden. Das katholische Stadtpfarramt richtete die Bitte an den evangelischen Kirchengemeinderat, die Gebeine als solche von Mitgliedern des ehemaligen Dominikanerklosters der katholischen Gemeinde zur Bergung in der Gruft der Wengenkirche zu überlassen. Die Bitte wurde abgelehnt, und die Gebeine wurden in möglichster Nähe der Fundstätte, unter dem Fußboden der Sakristei beigesetzt. Genauere Erwägungen führen darauf, daß sich unter dem Gefundenen die Gebeine Susos höchstwahrscheinlich nicht befinden. Das Medaillonbild, unter dem die Gebeine lagen, ist nicht das Susos. Es ist das Bild eines Dominikaners in

Digitized by Google

Ordenstracht, mit Heiligenschein, in der Hand Buch und Kelch mit Hostie, auf der Brust eine strahlende Sonne. Die Attribute weisen mit Sicherheit auf Thomas von Aquino; dagegen kann der Heiligenschein nicht wie geschehen als Beweis gegen Suso verwendet werden, da auch von diesem, obwohl er kein offizieller Heiliger ist, ein Bild mit Heiligenschein vorkommt. So geht es also auch nicht an, wie es Mauch getan hat, den in Frage stehenden Raum als Susokapelle zu bezeichnen; viel eher hätte man ein Recht ihn die Kapelle des hl. Thomas zu nennen, und er wird in der Tat die Thomaskapelle gewesen sein. Sodann man mag die Nachricht, Suso sei vor dem Petersaltar in der Kirche, oder die andere, er sei außer der Kirche im Kreuzgang begraben worden, zugrunde legen: keine dieser Überlieferungen trifft auf die Fundstätte zu. Denn diese liegt weder in der Kirche, noch kann der Kreuzgang des Klosters bis an sie herangereicht haben. Schließlich machen es die Tierüberreste, die sich bei den Menschengebeinen gefunden haben, wahrscheinlich, daß der Raum überhaupt nicht zum Begräbnis von Mönchen, sondern als Erbbegräbnis einer weltlichen Adelsfamilie gedient hat. So hat man in der Nähe dieser Fundstätte einige Jahre vorher das Grabdenkmal des kaiserlichen Rittmeisters von der Reck (1547) gefunden, und in der von dem Fundort durch die Sakristei getrennten St. Johanneskapelle befand sich, wie schon ausgeführt, das Erbbegräbnis der Familie von Krafft.

IV. Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche.

Eigenart und Charakter der Kirche.

Die Zeitgenossen des Baus sind voll Lobs über die Kirche. Dieterich nennt sie „ein schöne herrliche Kirch, mit einer stattlichen Cantzel, mit einem prächtigen Altar, mit einer lustigen Vorlauben, mit hällen liechten Fenstern, mit feinen Schranden und bequemen Gestülen, auffs künstlichst und ansehenlichste herauß gebutzet und geziehret, daß dergleichen inn keiner Evangelischen Statt in unser Nachbarschaft herumb, ja, wil wol sagen, auch an vilen Fürsten Höfen nicht zu finden sein wirdt". Und an anderer Stelle meint er, es sei nächst Erbauung des Münsters in den nächsten 200 Jahren kein herrlicher und nutzlicher Bau in Ulm als eben dieser der H. Dreyfaltigkeit Kirchenbau aufgeführt worden. Gerne wird insbesondere die Helligkeit der Kirche gerühmt. So schreibt Wollaib: auf allen 4 Seiten seyn hohe Fenster, durch welche soviel Lichts einfallet, daß es so helle darinnen ist, als wenn allerdings keine Maur wäre, die der Helle Hindernis bringen könnte. Oder es wird darauf hingewiesen, daß das Balken- und Dachwerk dergestalt eingerichtet, daß die Kirche

Digitized by Google

keine Säulen habe. Wir werden heute mit unserem Lob zurückhaltender sein, aber das dürfen wir sagen, daß es eine Kirche ist, deren sich Ulm nicht zu schämen braucht.

Die Eigenart der Kirche besteht in der Verbindung von Gotik und Renaissance. Nicht bloß, sofern der Chor der Gotik, das Langhaus der Renaissance angehört; sondern im Langhaus selbst haben diese beiden Stilformen eine seltsame Verbindung eingegangen. Wir haben gotische Fenster mit Spitzbogen und Maßwerk, aber diese Fenster sind eingestellt in den Rahmen einer toskanischen Pilasterordnung, und über diesen Pilastern zieht sich ein Triglyphen-Fries hin. Also ein Ineinander von Antike bezw. Renaissance und Gotik[1]). Wie haben wir dieses Ineinander zu beurteilen? Die einen sagen kurzweg: geschmacklos; so Keppler, früher Mauch. Andere, wie Gurlitt, sagen: originell und bewundern die Art, wie sich der Architekt mit der Gotik abfand. Das 17. Jahrhundert, meint dieser, bildete hier die Gotik fort, ohne sich in Nachahmung zu verlieren; man knüpfte an das Alte an, ohne Sorge es durch Neues zu stören und zu schädigen. Wir können den vorliegenden Tatbestand, wenn wir ihn überhaupt verstehen und nicht gleich wegwerfend urteilen wollen, nur aus der Baugeschichte verstehen. Der Baumeister fand gotische Fensterüberreste vor und wollte sie stilgerecht vollenden (ein frühgotisches Fenster konnte er wohl ganz beibehalten). Und er hatte die innere Freiheit in einer Zeit, wo man in Ulm den Renaissancestil längst angenommen hatte, der Gotik nicht aus dem Weg zu gehen. So kam es zu einem Kompromiß zwischen Altem und Neuem.

Wenn sonach hier die neue Weise durch fremde Rücksichten in ihrer Betätigung gehindert war, so konnte sie sich in der Innenausstattung der Kirche schrankenlos entfalten, und sie hat sich auch an Altar und

---

[1]) Dieses Charakteristische der Fassade war im Jahr 1810 unter der bayrischen Herrschaft bedroht. Auf der Stadtbibliothek liegt ein Entwurf von Voit „Dessein zum Abputz der Außenseiten der Hospitalkirche zu Ulm", auf dem die Wandpfeiler und Triglyphen verschwunden sind und vor allem das Giebelfeld der Westseite merkwürdig gestaltet ist. Dieser Entwurf ist im Mai d. J. 1810 im allgemeinen bereits gutgeheißen gewesen, da eine „würdigere Herstellung der Fassade der ehemaligen Hospital- und nunmehrigen zweiten Pfarrkirche" geplant war und man sich von dieser Umänderung einen „bedeutenden Einfluß auf die Verschönerung der Kirche sowohl als der Stadt Ulm selbst" versprach. Zur Ausführung ist der Entwurf nicht gekommen, offenbar deshalb, weil noch im Mai des genannten Jahres die Abkunft geschlossen wurde, die dann Ulm an Württemberg brachte. Wenn auch den Bauten Voits nachgerühmt wird, daß sie alle eine edle Einfachheit und reine Formen an sich tragen, so ist es doch ein Glück, daß dieser Umbau nicht zustande gekommen ist.

Digitized by Google

Chorgestühl, an Kanzel, Orgel — nicht der heutigen —, Emporen und Gestühl in reicher Fülle geoffenbart.

Aber außer dem Stil ist noch etwas anderes zu beachten (Gurlitt weist mit Recht darauf hin) nämlich das, wie sich hier ein seiner Art bewußter Protestantismus in die Kirche der Predigermönche eingefügt hat. Also protestantischer Charakter des Kirchenbaus! Dazu müssen wir rechnen, daß man die Pfeilerreihen im Innern niederlegte mit dem ausgesprochenen Zweck, daß es desto lichter und heller und der Prediger desto besser und bequemer zu hören sein möchte. Sodann das andere, daß man eine Empore einbaute, die den dritten Teil des Kirchenraums einnimmt. Doch ist dabei nicht zu vergessen, daß schon die Predigerkirche als Predigtkirche gedacht war. Aber der einheitliche freie Predigtraum, den das Schiff der Kirche heute darstellt, ist erst durch diese beiden Maßregeln gewonnen worden[1]).

Der Chor und die Sakristei.

Der Chor ist ein Denkmal der in unserem Land nicht gerade reichlich vertretenen Frühgotik aus der Zeit der Wende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Er ist gegenüber dem breiten Schiff stark eingezogen und tief, und wirkt wuchtig und ruhig mit seinen einfachen Streben, den schlanken Raumverhältnissen, den hohen schmalen Fenstern, deren Maßwerk im ganzen noch die reinen geometrischen Formen der Frühperiode zeigt; doch sind auch Abweichungen und spätere Bildungen unverkennbar. Die Gewölbe und Wände sind 1888 von Maler Loosen unter Belassung oder Benützung alter Überreste neu bemalt worden. Beachtung verdient im Mittelfenster hinter dem Altar (im obersten Feld) ein sehr schönes Stück von Glasmalerei: die Madonna, die Krone auf dem Haupt, mit dem Kind, zweifellos alt.

1. Das Prunkstück des Chors, freilich nicht das geschmackvollste, ist der Altar, als Hochaltar in 3 Stockwerken aufgebaut. Am Fuß ist die Inschrift angebracht: Der Mensch prüfe aber sich selbs, vnnd also esse er von disem Brot vnnd trincke von disem Kelch, denn welcher vnwirdig isset vnnd trincket, der isset vnnd trincket ihm selber das Gerichte, damit das er nicht vnterscheidet den Leib deß Herren. In der Ersten Epistel an die Corinther am Ailfften Cap. — Unterstes Stockwerk: in der Mitte beherrschend das Altarbild, Einsetzung des hl. Abendmahls, wie der erste Blick zeigt, modern, von der M. Sprandel 1858 gemalt (laut

[1]) Als eine dritte kann man noch nennen, daß man die Kanzel in den Mittelpunkt gerückt hat. Vgl. dazu meinen Artikel im Christl. Kunstblatt 1910, 5: Eine protestantische Saalkirche des 17. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Vermerk in der Ecke links). Rechts und links davon 2 kleinere Gemälde in Medaillonform, alt, alttestamentliche Typen auf das Abendmahl vorstellend: Das Passah (Zurichten des Osterlamms durch den Hoheprieſter), darunter EXODI XII CAP. und das Manna EXODI XVI CAP. Drüber als Holzſkulptur auf der einen Seite ein Pelikan, ſich die Bruſt öffnend, auf der andern ein Phönix, ſich aus den Flammen erhebend: bekannte mythologiſche Sinnbilder des Opfertodes und der Auferſtehung Chriſti. — Mittleres Stockwerk: in der Mitte wieder ein Gemälde, Chriſtus am Kreuz; Haid ſagt kühnlich: eine Malerei von Rembrand. Auf jeder Seite ſitzt ein Engel in Holz geſchnitzt mit den Marterwerkzeugen: Kreuz, Speer, Rohr mit Schwamm, Zange ſowie Leiter, Nägel, Hammer. Über dem Gemälde ſchwebt ein Engel mit dem Spruchband: PAX (Friede). — Oberes Stockwerk: lauter Holzſchnitzereien. Chriſtus tritt aus einer Niſche heraus als Auferſtandener, als Sieger über Sünde, Tod und Teufel, die ſich unter ſeinen Füßen winden. Zu beiden Seiten Engel, in der einen Hand einen Palmzweig, in der andern eine Fahnenſtange, daran auf der Nordſeite 2 gekreuzte abgebrochene Speere („ſo gut gemacht, daß man vermutet, ſie ſeien mit Fleiß abgebrochen worden") und die Inſchrift Col. 2 V. 14 (und ausgetilget die Handſchrift, ſo wider uns war . . . und an das Kreuz geheftet), auf der Südſeite als Erklärung dieſes Textes die Geſetzestafel, drüber ein Totenkopf und eine Schlange, die ſich um einen Aſt windet. Beſonders dieſe oberen Partien ſind überladen und wirken unruhig.

Noch mehr war das der Fall bei der urſprünglichen Geſtalt des Altars. Von dieſer gibt uns eine Anſchauung eine alte Zeichnung auf der Stadtbibliothek, gefertigt von J. C. M. Hienach bildete den Abſchluß des Ganzen eine mächtige, unſchöne Sonne mit dem Gottesnamen des A. Teſt. (heute auf der Bühne der Kirche zu finden). An den Fahnenſtangen waren Fahnen, vexilla, mit der Inſchrift: Victoria. (Die Figuren waren zum Teil umgeſtellt.) Das alles entbehren wir gerne; aber das alte Altarbild wäre uns möglicherweiſe lieber als das heutige. Nach der alten Zeichnung war es ebenfalls ein Abendmahlsbild, in höchſt naiver Auffaſſung. Zugleich aber war, wie ſicheren Nachrichten zu entnehmen, außer dem Abendmahl „in der Entfernung Chriſtus am Ölberg vorgeſtellt". Wo iſt dieſes Bild hingekommen?

Wer die Gemälde und wer die Bildhauerarbeiten gefertigt hat, laſſen die zuverläſſigen Quellen nicht erkennen; ſie zeigen nur, daß 1621 am Altar gearbeitet wird. Die Chroniken nennen als Maler Hans Denzel oder Tenzel, als Bildſchnitzer Hans Mertz den Schreiner, meinen aber zweifellos Hans Wörtz. Danach wären es die beiden, die miteinander

Digitized by Google

Abb. 6. Das Chorgestühl von 1623.

Digitized by Google

an der Kanzel gearbeitet haben; das hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, da sich in den beiden Werken derselbe Geschmack verrät. Der Altar ist stark barock, für unser Gefühl teilweise phantastisch. Aber er birgt in sich auch eine Fülle von Feinheiten, einen Reichtum von Bildungen (besonders an prächtigen Säulen), eine Mannigfaltigkeit von Motiven und verrät ein sicheres Können. In beiden Beziehungen ist er ein klassisches Werk der Kunstepoche, der er entstammt.

2. Ruhiger und maßvoller wirkt das Chorgestühl, ein Schmuck der Kirche, auch von Hans Wörtz in den Jahren 1621—23 hergestellt. Auf der nördlichen Seite sind es 24 Stühle mit 2 Unterbrechungen durch Türen, auf der südlichen 27 mit einer Unterbrechung. Auf dieser Seite bemerke man am 5. letzten Stuhl gegen die Sakristei die Inschrift ·1·6·2·3· H. W. Die hohen Rücklehnen sind durch schlanke toskanische Säulchen gegliedert; die einzelnen Felder abwechselnd mit geflügelten Engelsköpfchen und barocken Laubgewinden geschmückt, bei aller Ähnlichkeit der Figuren keine genaue Wiederholung: die Köpfe sind im Gesichtsausdruck und in der Haartracht verschieden. Die Krönung der Felder bilden graziöse Aufsätze, barock geschweift. Lübke (in der Geschichte der deutschen Renaissance) kommt mehrmals auf diese Chorstühle zu sprechen und gibt auch eine Abbildung davon. Sie sind ihm gegenüber der argen Überladung, die sich oft zeigt, ein Beispiel edler Dekoration und maßvoller Gliederung, eines der schönsten Beispiele ihrer Art.

3. Die (Grab-)Steine.

a) Der bemerkenswerteste ist der südlichste, der Grabstein des Gründers des Predigerklosters, des oben genannten alten Krafft aus dem Jahr 1298, bisher für das älteste datierte Steindenkmal Ulms gehalten [1]). Die Schicksale des Steins gehen aus dem früheren hervor: aus der alten St. Johanneskapelle nebenan ist er 1621 an seinen jetzigen Platz gekommen. Erwähnung verdient, wenn auch nicht ohne weiteres Glauben, die Annahme Kornbecks, da diese Versetzung jedenfalls mit Verständnis geschehen sei, werde der Grabstein noch heute die Ruhestätte des Toten bezeichnen, nur daß er jetzt an der inneren Chorseite stehe, anstatt wie früher an der Außenseite. Der Chronist Marchtaler hat einst mit Mühe die Umschrift gelesen; seitdem ist sie leserlicher geworden, d. h. die Schrift und auch das Wappen zeigen deutlich Spuren einer Erneuerung. Die Schrift lautet (in der Original-Majuskel): † ANNO · DO · M · CC · LXXXXVIII · IN · DIE · EPIPHANIE · OBIIT · DOMINUS ·

[1]) Das fällt jetzt dahin, da Rabbiner Straßburger im Münster einen jüdischen Grabstein aus dem Jahr 1243 nachgewiesen hat, mit hebräischer Schrift und Zeitrechnung: „im 3. Jahr des 6. Jahrtausends", das ist das genannte Jahr.

Digitized by Google

KRAFTO · ANTIQVUS · SCRIBA · FV(N)DATOR · N̄R · (noster) — im Jahr 1298 am Epiphanientag (6. Januar) starb der Herr Kraft, der Alte, der Schreiber, unser Gründer. Aus der letzten Wendung geht hervor, daß der Stein von den Predigermönchen dem Gründer zu Dank und Ehren errichtet worden ist. Auf dem Stein ist das Krafftsche Wappen in mächtiger Ausführung. Es ist noch nicht allzu lange her, da zeigte es noch seine Tinkturen: im roten Schild den goldenen Schrägbalken (so noch 1876). Auch die Schrift war ursprünglich in Gold gefaßt. Heute sind bis auf einen geringen Rest in einem Buchstaben die Farben verschwunden, ebenso eine alte Inschrift über dem Stein an der Wand, die von der Versetzung im Jahr 1621 Kunde gab.

Wer war nun dieser Herr Kraft, der Alte, der Schreiber? Schon die Predigermönche sahen in ihm eine hervorragende Persönlichkeit. So deutet Fabri die Grabschrift folgendermaßen (mit einigen Kürzungen): obgleich dieses Epitaphium einfach und ohne rhetorischen Schwung gesetzt ist, drückt es doch die Bedeutung des Mannes in wenigen Worten lichtvoll aus; denn es verrät 3 Zierden von ihm. Erstens seinen angeborenen durch den Kriegsdienst gezierten Adel darin, daß es ihn Herr Kraft nennt; denn da er ein Geschlechter war, so war er von Adel, und weil er ein Kriegsmann war, wurde er Herr genannt. Zweitens zeigt das Epitaphium, daß dieser Mann einen hohen Grad von Klugheit und Erfahrung, geschmückt mit der Würde eines ehrenvollen Dienstes gehabt hat; das kommt darin zum Ausdruck, daß er der Alte und der Schreiber genannt wird. Es war nämlich dieser bedeutende Mann ein bejahrter Gelehrter und kaiserlicher Schreiber; denn scriba (Schreiber, Sekretär) wird jemand nicht genannt vom Dienst des Schreibens, sondern vom Dienst des Auslegens und Urteilens. Drittens zeigt das Epitaphium bei diesem Mann die aufrichtigste Liebe zur Religion in denkwürdiger Wirkung, indem er unser Gründer genannt wird. Denn wenn er nicht von großer Liebe zur Religion beseelt gewesen wäre, hätte er gewiß nicht soviel Geld bei der Gründung unseres Klosters aufgewendet. Soweit Fabri; aber darin, daß er auf die Auslegung der Grabschrift angewiesen ist, verrät sich, daß auch er keine Kenntnis des Mannes mehr hat. Die Chronisten folgen ihm in seiner Auslegung willig, machen gleich ihm aus dem scriba einen scriba imperatoris, einen kaiserlichen Schreiber, und erklären etwa: scriba aber war damals soviel als cancellarius, Kanzler oder ein großer und vornehmer minister, durch den alle geheimsten und wichtigsten Sachen gegangen. Man kann es verstehen, wenn man gegen diese Deutung später mißtrauisch war und wenn man die Kanzlerstellung Krafts ins Reich der Sage verweisen wollte. Aber die genaue Untersuchung der

Digitized by Google

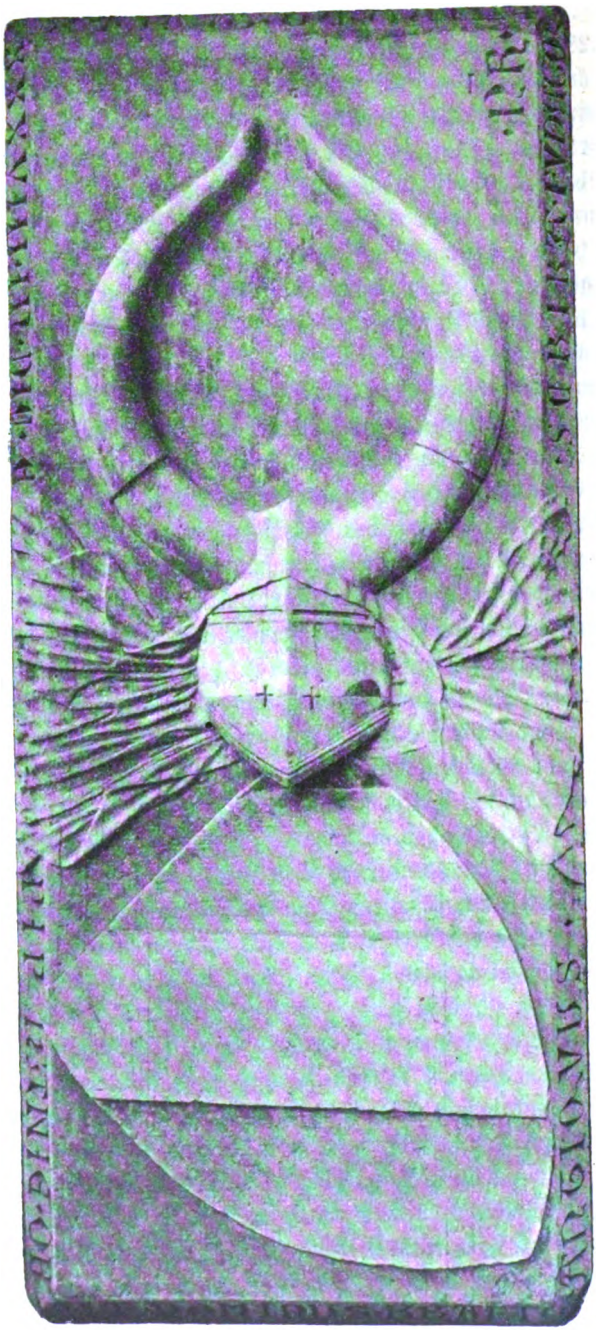

Abb. 7. Der Grabstein des alten Krafft von 1298.

Digitized by Google

Abb. 8. Der Grabstein des Dr. Stocker und seiner Frau von 1513.

Digitized by Google

Urkunden, Wappen und Siegel hat, wenn wir Kornbeck folgen dürfen, ergeben, daß er identisch ist mit dem vielberühmten Otto am Steg. Unter anderem weist der Schrägbalken oder Steg im Wappen in diese Richtung. Sonach haben wir in unserem Grabstein das Denkmal einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Ulmer Geschichte. Otto am Steg war minister, Ammann von Ulm und stand bei Kaiser Rudolf von Habsburg in hoher Gunst; er wird im Urkundenbuch von 1271 an viel genannt.

b) Der obere der beiden Steine daneben zeigt die Umrisse einer Gestalt im priesterlichen Meßgewand, der Kasel, einen Kelch in der Hand haltend; links unten ist ein Wappen in kleiner Ausführung, auf dem nichts mehr zu erkennen ist. Die Inschrift ist sehr abgeschliffen und scheint auf den ersten Blick unleserlich. Sie hat sich aber, soweit sie überhaupt noch vorhanden ist, entziffern lassen; als sie entziffert war, fand sich, daß man sie bereits früher einmal gelesen hatte, 1704 als man nach Suso grub und als sie noch um einiges leserlicher war. Der Anfang mit der Angabe des Jahres fehlt unten; das übrige lautet (in gotischer Minuskel): primo · die · septembris · obiit · venerabilis · dominus · petr(us) · hainr(ich) · de · wyssenhor(n) · recto(r) · eclesye . in . ullen . Cuius . ani (ma) · requiescat. (in pace); auf deutsch: am ersten September starb der ehrwürdige Herr Peter Heinrich von Weißenhorn, Kirchherr in Ulm. Seine Seele ruhe im Frieden! Dieser Heinrich von Weißenhorn ist eine auch sonst genannte Persönlichkeit. Im Ulmer Urkundenbuch kommt er öfters vor, als maister Hainrich oder magister Hainricus de Wissenhorn oder Wizzenhorn, dictus Hesner. Er selbst bezeichnet sich als Priester oder als rector ecclesiae, aber nun nicht in Ulm, sondern (nach einer Urkunde von 1344) in Attenhausen. Er war nur ansässig in Ulm, war civis Ulmensis, Ulmer Bürger und wohnte in einem Haus vor dem Spital, das von seinem Eigentümer dem Spital vermacht wurde. Im Zusammenhang mit diesem Vermächtnis wird er mehrmals genannt; später deshalb weil er viele Jahrzeiten stiftete: so 1352 ins Barfüßerkloster, in die Deutschhauskirche und ins Söflingerkloster, 1353 ins Kloster Wiblingen. 1356 bekennen der Spitalmeister und der Konvent des Spitals, daß er ins Spital eine Jahrzeit gestiftet. 1358 beurkunden Prior und Konvent der Prediger, daß da der Priester Sifrid von Wissenhorn und Maister Hainrich von Wissenhorn selig wie auch Maister Johans Wissenhorn selig ihnen viel Treu und Guts erzeigt, auch jetzo viel Gelds gegeben haben, sie ihre Jahrzeit begehen wollen usw. (der Maister Johans ist sein Bruder, weiland Schulmeister zu Ulm; der Priester Sifrid wird auch Capellan oder Frühmesser genannt). Das Todesjahr des Meisters

Digitized by Google

Heinrich ist nirgends angegeben; nach den Urkunden über ihn muß er zwischen 1353 und 56, wahrscheinlich 1356 gestorben sein. Die Deutschordensherren nennen ihn ihren speziellen Freund (noster specialis amicus). Aber auch die Prediger rühmen, daß er ihnen viel Treu und Guts erzeigt; offenbar hat er sie auch in seinem Testament reich bedacht und hat in ihrer Kirche beigesetzt sein wollen.

c) Der dritte Stein, unter dem vorigen angebracht, zeigt folgende Aufschrift: Constructum · est · cellarium · istud · expensis · eximy · theologie . p(ro)fessoris . theutonieq(ue) . provincialis . Ac . haeretice · pravitatis · i(n)quisitoris · patris . petri · siber · Ad · merita · et · insitanciam · expertissimi · medicine · doctoris · dom(in)i · Johannis · stochker · sub · prioratu · venerabilis · p(at)ris · udalrici · köllin · the(o)logie · lectoris · 1505. Zu deutsch: gebaut wurde dieser Keller auf Kosten des ausgezeichneten Professors der Theologie, deutschen Provinzials und Ketzerinquisitors des Pater Peter Siber, nach den Verdiensten und dem Eifer (?) des überaus erfahrenen Doktors der Medizin, des Herrn Johannes Stocker, unter dem Priorat des ehrwürdigen Priors und Lektors der Theologie Ulrich Köllin im Jahr 1505. Also ein Denkstein des im genannten Jahr von den Predigermönchen erbauten großen Kellers, des sog. oberen Kellers im Binderhof unter dem Komödienhaus. Ursprünglich war er natürlich im Keller selbst eingemauert (Marchtaler in seiner Chronik beschreibt die Stelle); seine Versetzung in die Kirche, in der er gewiß nichts zu tun hat, hat ihn vor dem Untergang bewahrt. 3 Namen begegnen uns in der Inschrift: Peter Siber, Provinzial des Predigerordens deutscher Provinz, war bis 1503 Prior des Ulmer Predigerklosters; Ulrich Köllin, offenbar sein Nachfolger im Priorat und Prior bis 1531, d. h. bis zum Abzug der Mönche, Bruder des Konrad Köllin, eines heftigen Widersachers von Luther; von Johannes Stocker, dem Arzt, ist alsbald weiter zu reden.

d) Der vierte Stein, im Unterschied von den andern roter Marmor, ganz in die Wand eingelassen, in der Mitte das Stockersche Wappen (Adler), prächtig ausgeführt, ist der Grabstein des eben erwähnten Dr. med. Stokker und seiner Frau. Anno · dom. 1513 · die · 27. mēsis · maij · obiit · Johannes . Stockar · arciu(m) · et · medici(n)ē · doctor. — hier ein Steinmetzzeichen — anno 15 · · die · · mēs · · obiit · uxor · sua · Ba(r)bara · helvartin · vivant · deo · Im Jahr d. H. 1513 den 27. Mai starb Johannes Stocker der Künste und der Medizin Doktor. Im Jahr 15 . . den . . . . starb seine Frau Barbara Helvartin. Mögen sie Gott leben! Für die Angabe von Jahr, Tag und Monat des Todes der Frau sind Lücken gelassen, die nie ausgefüllt wurden, vielleicht weil die

Digitized by Google

Frau nach 1531 starb, als die Mönche fort waren, oder weil die Mönche die Zeit ihres Todes, der auswärts erfolgte, nicht in Erfahrung brachten. Johannes Stocker war ein berühmter Ulmer Arzt, der oft zu auswärtigen Fürsten berufen wurde. Im Jahr 1503 ging er mit dem Herzog von Bayern als dessen Arzt nach Ingolstadt. So ist er, wie es scheint, auch nicht in Ulm gestorben. Zu seinen früheren Verdiensten hinzu vermachte er laut Urkunde den Predigern seinen „beträchtlichen Hof zu Tal", der ihnen 1514 von Stockers Schwager übergeben wurde: Anlaß genug für sie ihm einen Denkstein zu errichten. Im Jahr 1803 lag dieser noch in der St. Johanneskapelle, kam also wahrscheinlich 1819 mit dem Abbruch der Kapelle an seinen jetzigen Platz.

e) Schade, daß keine weiteren Grabsteine mehr vorhanden sind, insbesondere nicht der des Ludwig Fuchs[1]) und der Felix Fabris. Fuchs war Prior und Professor der Theologie und reformierte den Predigerkonvent, Fabri neben Suso der berühmteste Konventuale, berühmt durch seine zweimalige Palästinareise und durch seine schriftstellerische Tätigkeit. Beider Grabsteine — und noch ein dritter — sind alten Nachrichten zufolge 1734 aufgefunden worden. Dagegen berichtet Veesenmeyer 1803: Diese Steine sind nicht mehr vorhanden. Sie wurden ehemals in der Steinmetzenhütte auf dem Spitalkirchhofe aufbewahrt; allein da bei der im letzten Kriege vorgenommenen Erweiterung und Verbesserung der Festungswerke unserer Stadt alle dienlichen Steine requiriert wurden, so hatten sie noch das besondere Unglück, einem Menschen unter die Hände zu geraten, dem Zerstörung der Denkmäler Lust gewesen zu sein scheint. Mit blutendem Herzen sahen wir den Menschen unserer dringenden Bitten spotten, den ersten Stein, den wir noch ganz zwischen dem Gänstor antrafen, zu schonen — gemeint ist der oben als dritter bezeichnete Stein des Fr. Hans Barsebon und des Melchior Wysteg —; unter höhnenden Reden zerschlug er boshaft den Stein in mehrere Stücke. Die anderen beiden sahen wir nicht mehr. Allen Anzeigen nach sind sie bei dem Ausfall am Gänstor angebracht worden. Aber Ehre, dem Ehre gebühret! Der K. K. Zeugwart, Krämer, gab sich auf unsere ihm gemachte bittliche Vorstellung wegen dieser Denkmale alle Mühe. Sie waren nicht mehr aufzufinden. So hat der böse Krieg auch bei uns Denkmale vernichtet.

---

[1]) Nachträglich hat sich der Grabstein des Fuchs doch noch gefunden. Er steht im Hof des Gewerbemuseums (Nr. 33). Oben fehlt ein Stück vom Stein und der Inschrift. Zu lesen ist noch: ... in · die · s · clemētis · obiit · reverēd(us) · pr · ludwicus · fuchs · sacre · theo · professō · huj(us) · (con)vēt(us) · reformator.

Digitized by Google

f) Dagegen hat sich im Oktober 1909 außerhalb der Kirche auf der Westseite (60 cm von der südwestlichen Ecke entfernt und 70 cm unter dem Trottoir) eine Grabplatte aus Keupersandstein gefunden, 1,76 m lang und 0,74 m breit. Auf dieser war ein Bronzeschildchen mit einem Herz (möglicherweise ist es auch ein Brot) aufgesetzt und mit Blei vergossen. Eine Inschrift enthielt weder Platte noch Schildchen.

4. Der jetzige Taufstein ist stil- und schwunglos: fecit Schwithelm 1838, lautet die Inschrift am Fuß. Ursprünglich fehlte ein solcher ganz, da in der Kirche in der Regel nicht getauft wurde; außerordentlicher Weise taufte man am Altar. Erst im Jahr 1809 hören wir von einem sogenannten hölzernen Taufstein.

5. Die Bilder an den Wänden stammen aus der Barockzeit und sind zum Teil schlecht und unbedeutend, so das Abendmahlsbild über dem Eingang zur Sakristei und das lebensgroße Christusbild darüber. Wirkungsvoller und besser ist das Bild daneben: Christus trägt das Kreuz. Diesem gleichartig ist das noch interessantere Bild auf der Gegenseite, ein großes Kreuzigungsbild, szenen- und figurenreich: in der Mitte beherrschend Christus am Kreuz mit einer den ganzen Oberkörper umhüllenden Strahlenglorie; rechts davon wird das Kreuz des einen Schächers aufgerichtet, links der andere Schächer ans Kreuz geschlagen. Das ganze ist keck und geschickt arrangiert; besonders stimmungsvoll wirkt die rötliche Färbung des Himmels. Aber mit dem Reichtum der Komposition, mit dem äußeren Pomp kontrastiert empfindlich die Armut an geistigem Gehalt, an seelischem Ausdruck. Ein kleineres Gemälde behandelt noch einmal Christus am Kreuz weich und pathetisch. Nehmen wir gleich hieher das Bild im Schiff der Kirche, eine Beweinung Christi. Es ist von der Mathilde Sprandel, von der das Altarbild stammt, gut gemalt, 1855 von ihr dem Stadt- und Stiftungsrat zur Aufstellung in der Spitalkirche vermacht zum Dank dafür, daß ihr zu ihrer Ausbildung als Malerin — sie war Schneiderstochter — 3 Jahre vorher 75 fl. aus der Stadtkasse verwilligt worden waren. Es wurde angenommen als „eine sehr gelungene Kopie eines wertvollen Bildes in der Münchner K. Galerie", der Pinakothek. Das Original ist von Lambert Sustermann (oder Sutermann), der von Haus aus Niederländer durch seinen römischen Aufenthalt zum Italiener wurde. Das Allg. Künstlerlexikon bezeichnet ihn als einen der vorzüglichsten niederländischen Meister des 16. Jahrhunderts (1506—1560), der in Italien seine heimische Richtung mit solchem Glück verließ, daß sich seine Werke von nun an durch eine schlichte und edle Sinnesweise auszeichnen und wenige andere seiner Landsleute ein so reines Gepräge der römischen Schule

Digitized by Google

tragen. Von dem Gemälde selbst (es sind nur wenige von ihm bekannt) wird gerühmt, es sei alles mit deutschem Fleiß vollendet.

6. Die Sakristei mit Nebenraum ist gleich dem Chor ein Überbleibsel der alten Predigerkirche; sie hat aber anders als dieser manche Veränderung über sich ergehen lassen müssen. Einst lag sie drei Schuh tiefer (es führte vom Chor eine Treppe in sie hinunter). Im Jahr 1813 ist sie wegen Feuchtigkeit aufgefüllt und auch sonst ist manches geändert worden, da sie nun zu Katechismuslehren und Taufen im Winter, auch zum Beichten benützt wurde. Vor allem war sie vorher wohl um die Hälfte kleiner; die Scheidewand gegen den andern Raum ist damals (und zwar noch weiter als heute) zurückgesetzt worden. So ist 1786 bei Haid das Verhältnis der Räume noch folgendes: „Aus dem Chor kommt man in die Sakristei, welche aus zwei Gebäuden zusammengesetzt ist. Das gegen Morgen ist ein schönes Gewölbe und nun zu einem bequemen Stübchen eingerichtet. Der andere Teil ist weit größer, mit einem höheren Gewölbe, und hat zur Seiten einige alte Freskomalereien. Es liegen auch einige Grabsteine darinnen."

Heute ist das einzig noch erhaltene Freskogemälde innerhalb der Sakristei. Es ist ein vorzügliches Gemälde. Unter einem Baldachin auf blauem Hintergrund sitzt Maria, eine Krone auf dem Haupt, in der rechten Hand einen Zweig von Eichenlaub, mit der linken den Jesusknaben haltend, der auf ihrem Schoß steht. Ein Vogel fliegt an ihnen vorüber, wohl nicht aus der Hand des Knaben, sondern von dem Zweig oder Baum her. Zur Seite knien zwei Gestalten mit jetzt leeren Spruchbändern. Der Gegenstand wie seine Ausführung sind gleich köstlich. Freilich ist ein moderner Restaurator stark darüber gegangen[1]).

Der Raum neben der Sakristei ist seit 1897 leider Heizraum. Sonst wäre es vielleicht der interessanteste Raum der ganzen Kirche. In der Mauer zeigen sich Spuren eines alten, jetzt zugemauerten Torbogens. Auf den zwei Schlußsteinen des Gewölbes sind zwei Medaillonbildnisse: das eine ist ein Bischof mit Mitra und Stab, in einer Hand ein mit einem Pfeil durchbohrtes Herz haltend, also ist's Augustin. Das andere vielberühmte, lange Zeit für das Susos gehalten, ist in Wirklichkeit das des hl. Thomas von Aquino; darauf weisen die Attribute: der Heiligenschein, in der Hand Buch und Kelch mit Hostie, auf der Brust eine strahlende Sonne. Gerade unter diesem Bild hat man 1896 bei den Grabarbeiten für die Heizungsanlage Gebeine gefunden, was die

[1]) Unter dem Bild findet sich eine Jahreszahl, scheinbar MCCCX (1310); man sieht aber auch noch den Anfang eines 2. Zehners, und es mag noch ein 3. oder gar 4. gefolgt sein.

Digitized by Google

Abb. 9. Das Freskogemälde in der Sakristei.

Digitized by Google

Susofrage, nachdem sie längere Zeit geruht, wieder hat aufleben lassen. Die Skelette sind damals unter dem Fußboden der Sakristei beigesetzt worden. Der Raum, nach dem obigen früher größer als heute, darf nicht als Susokapelle, viel mehr als Thomaskapelle bezeichnet werden (vgl. den vorigen Abschnitt: Die Grabungen nach Suso und die Baugeschichte).

Das Schiff der Kirche.

Das Schiff der Kirche stellt einen einheitlichen weiten Raum dar. Auf der Südseite ist eine mächtige Empore eingebaut, auf der Westseite die Orgelempore. Die Decke ist flach, gegipst, in Felder gegliedert mit Rosetten. Oberhalb der Fenster zieht sich ein Triglyphenfries hin, der dem äußeren entspricht; aber hier sind die Metopen gefüllt mit Blumengeirlanden und dergl. Auf der Südseite gegen Osten tritt eine Birne auffallend aus dem Rahmen des Frieses heraus. Ein Gerücht hat wissen wollen, in ihr seien Urkunden der Kirche aufbewahrt; aber sie hat sich als nicht hohl erwiesen. (Dagegen ist möglicherweise auf der Nordseite eine leere Birne aus Ton mit einer Urkunde, die in Abschrift beim Münsterbauamt vorhanden ist, vgl. Baugeschichte, Ergebnisse.) Das vierte Fenster auf der Südseite von Westen her unterscheidet sich als frühgotisch und als außerordentlich schmal von allen andern Fenstern im Schiff. Daneben ist in der anstoßenden breiten Wand eine vergitterte Öffnung, ein Gangfenster des angebauten Nachbarhauses, offenbar an der Stelle, wo einst ein Zugang zur Emporkirche von außen, von der Roßmühle oder dem fremden Almosenkasten her war, und trotz mancher Veränderung dieses Hauses noch ein Überrest davon. Auf der entgegengesetzten Seite über der Kanzel sieht man das Ulmer Wappen (schwarzweiß) in einer Metope des um den Kanzelpfeiler sich herumziehenden Frieses; darüber die bisher allgemein falsch gedeutete Inschrift M. B. (und dazwischen ein Künstlerzeichen) 1618, das Monogramm des Baumeisters der Kirche Martin Bantzenmacher: die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem von ihm die Decke gefertigt wurde.

1. Wir beginnen mit der Beschreibung der Kanzel. Sie ist aus Holz, von dem Schreiner Hans Wörtz verfertigt, dem Künstler des Chorgestühls und wahrscheinlich auch des Altars; die frühere Malarbeit war von Hans Denzel. Ein Engel, auf einem Postament stehend, scheint sie auf dem Kopf zu tragen. An der Brüstung sind fünf gute Eckfiguren, die vier Evangelisten und Paulus. Ursprünglich stand der Apostel vorn in der Mitte der Evangelisten; heute ist die Reihenfolge von Ost nach West (an den herkömmlichen Symbolen zu erkennen): Lukas, Matthäus, Johannes, Markus, Paulus. Den turmartigen Aufbau des Schalldeckels

Digitized by Google

deutet die Wollaibsche Chronik sinnig folgendermaßen aus: Zu oberst machet den Beschluß des Deckels das Bild Moïs mit seinen zwo Tafeln und Wunderstab, und stellet die ernste Gesetzpredigt vor, welche gelindert wird durch das Bild Johannis, welches mit Fingern auf das Lämmlein Gottes zeiget, wodurch die Prediger auf der Kanzel erinnert werden, daß sie das Gesetz und Evangelium auf der Kanzel fleißig treiben sollen, und gibt dessen auch ein Anzeig die eherne Schlange an dem Kreuz hangend (im Innern angebracht). Und daß solche Predigt nicht nur im Winkel und verborgen, sondern frei und öffentlich sollte gehalten werden, wird angedeutet durch die unterschiedenen Engel, die hin und wieder zu sehen mit Posaunen, und Palmzweige in den Händen haltend, welche zugleich für Schutzengel des Predigtamts mögen angesehen werden. Alles dieses, fährt der Chronist fort, ist solcher gestalt künstlich und zierlich durch die Bildschnitzerkunst vorgestellt, als ob es von weißem Marmor oder Alabaster gemacht wäre, ohne was hin und wieder des Malers Kunst daran verrichtet hat: das geht darauf, daß auch Gold und Farbe daran nicht gefehlt hat. Also ist der heutige braune Ton nicht ursprünglich (erst seit 1891). Es ist doch schade, daß man hieran geändert hat; da auch der Altar, die Brüstung der Emporen und anderes ebenso wie die Kanzel getönt war, muß das Innere der Kirche einen ganz andern, einen lebhafteren Eindruck gemacht und den Geschmack der Renaissance- und Barockzeit noch besser zum Ausdruck gebracht haben. Was den Stil der Kanzel betrifft, so gilt für ihn dasselbe, wie für den des Altars. Haid hat aber doch nicht unrecht, wenn er meint, Liebhaber der Kunst werden sie mit Vergnügen betrachten; sie sei zwar nur von Holz, aber von vortrefflicher Arbeit. — Zur Kanzeltreppe führt eine Türe, die mit einem eigenartigen Aufsatz geziert ist: daran ist ein Totenkopf mit Stundenglas, drüber ein nach oben zeigender Engel zu sehen. Unter der Kanzel ist ein von Bänken freier Raum mit einem Lesepult an Stelle des früheren Singstuhls.

2. Die Emporen: Die südliche ruht auf vierzehn, die westliche auf sechs dorischen (toskanischen) Holzsäulen, die mit Steinfarbe (!) gestrichen sind. Die Brüstungen zeigen treffliche Reliefs, Masken und Laubwerk. Einst war, wie oft gerühmt wird, das Ganze auf weißem Grund durch sparsame Anwendung von Gold und Farbe fein dekoriert. Die Orgelempore war ursprünglich um die Hälfte weniger tief als heute und stand auf nur drei Säulen. Sie wurde 1895/96 erweitert, um für musikalische Darbietungen Raum zu schaffen. Der Dirigentenstand wurde erst 1906 ausgebaut; daran findet sich die Jahreszahl 1640: ein Beweis, daß das betreffende Stück schon zur alten Orgelempore gehört hat und

Digitized by Google

daß diese möglicherweise erst 1640 gleichzeitig mit der Aufstellung der Orgel errichtet wurde.

3. Das Gestühl: Rechts und links von der Kanzel finden wir noch das alte Gestühl; es ist einer Durchsicht bedürftig — eine solche ist bereits in Aussicht genommen. Das Gestühl in der Mitte des Schiffes ist 1897 erneuert worden. Das unter der Empore ist das alte; nur wurde es im Jahr 1906 gründlich instand gesetzt, und es kommt nun in seiner schlichten Schönheit (in Aufbau, Gliederung und Verzierung) gut zur Geltung.

Wenig beachtet und doch eine Zierde der Kirche, zugleich ein Stück ihrer Geschichte sind die Namen- und Wappenschildchen am Gestühl. Das Verdienst, auf sie aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Meister Herrenberger, der seit Jahren an der Arbeit ist sie aufzunehmen und zu zeichnen und der sie dann durch Frl. Flock malen läßt. Was bis jetzt mit viel Hingabe und großer Kunst fertiggestellt ist, läßt uns ahnen, welche Farbenpracht diese Schildchen einstens gehabt und welchen Reiz sie dem Gestühl verliehen haben müssen. Aber auch die Originale lassen das noch deutlich erkennen. Gerade in der Dreifaltigkeitskirche sind viele, die hervorragend ausgeführt und noch vorzüglich erhalten sind; vielfach stammen sie aus dem Jahr, in dem die neue Kirche erstmals benützt wurde, aus dem Jahr 1621. Sie sind zum Teil wahre Kunstwerke der Miniaturölmalerei, der Treib- und Gravierkunst, auch der Einlegekunst. Manche sind abgerieben, abgeblättert oder sonst beschädigt, andere auf recht- oder unrechtmäßige Weise verschwunden. Bei der Erneuerung des genannten Gestühlblocks wurden 290 Stück an das Gewerbemuseum weggegeben [1]); heute sind in der Kirche noch über 400 vorhanden. Was die technische Ausführung betrifft, so sind die meisten aus Eisen- oder Kupferblech geschnitten, bemalt und aufs Holz genagelt. In größerer Anzahl finden sich gravierte Zinnplatten oder Messingplatten; besonders wertvoll sind getriebene Messingschilde. Die Schilde tragen Namen, Initialen, Wappen, Hausmarken (das sind Hauszeichen derer, die sich kein eigentliches Wappen beigelegt haben), Handwerkszeichen, Genrebildchen und dergl. Die Wappen der Geschlechter sind vielfach an den Wangen bzw. Türen des Gestühls oder innen an den Stühlen oder an beidem zugleich angebracht. Ganze Gestühlsreihen sind oft mit dem gleichen Schild oder Wappen bezeichnet. Die alten Geschlechter waren

[1]) Neulich sind 111 davon, die nicht aufgehängt waren, zurückerbeten und zurückgegeben worden. Davon sind 60 einigermaßen brauchbare auf einer im Archiv aufgehängten Tafel aufgemacht. Die dem Gewerbemuseum verbliebenen 179 Stück sind dort an einem guten Platz angebracht.

Digitized by Google

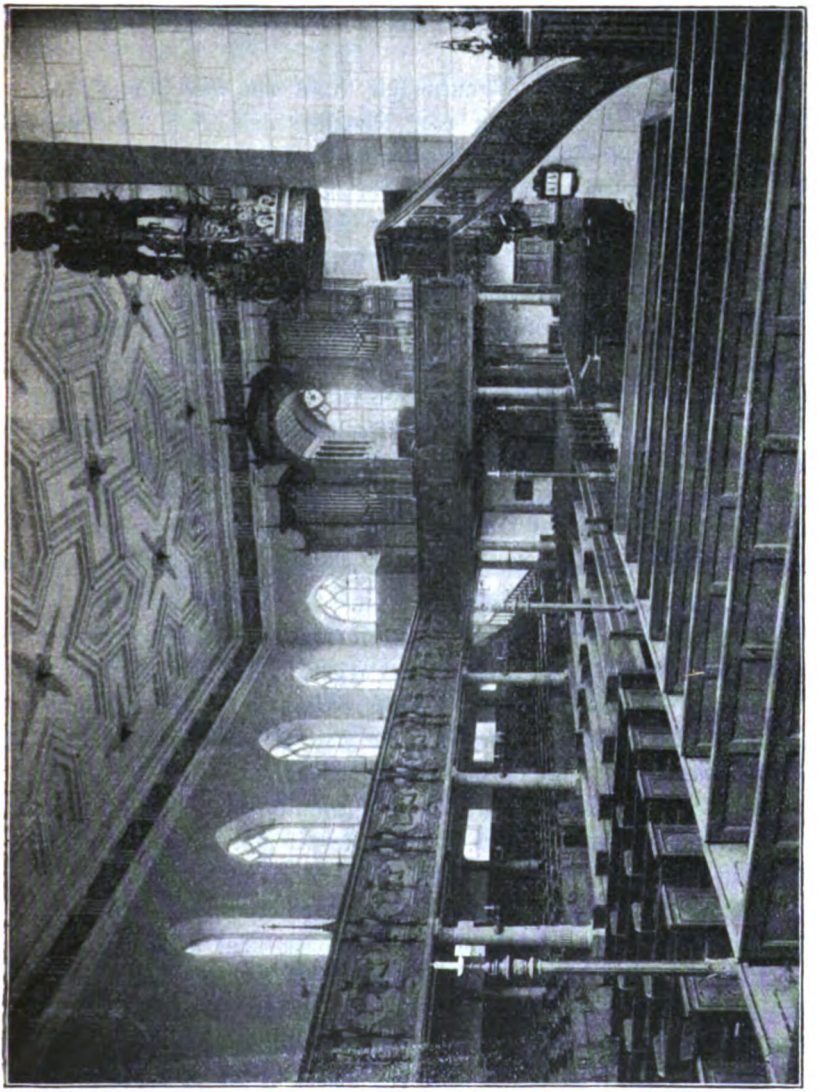

Abb. 10. Inneres der Dreifaltigkeitskirche.

Digitized by Google

sämtlich auch in der Dreifaltigkeitskirche vertreten, wie ein Überblick zeigen wird. Geht man der Spur dieser Schildchen auch nur ein wenig nach, so wird man bald gefesselt sein und wird zu seiner Überraschung ein Stück der Geschichte der Kirche und ein Stück erloschenen Lebens neu vor sich entstehen sehen.

Nehmen wir zuerst die Frauenstühle links von der Kanzel, als Block A bezeichnet (die Nummern dran stimmen nicht, d. h. die Türen sind heute verhängt). Die zweite Bankreihe von unten, vom Chor her gerechnet, ist die Baldingersche: hier finden sich noch 8 Wappen (mit dem Windhund), darunter das der Fraw Helena Anthoni Schermarin Gebornen Baldingerin, zweimal, und das der Fraw Veronica Baldingerin gebohrnen Schadin Wittib 1660. Die dritte Reihe mit 10 Schildchen vereinigt (die zwei vordern Wappen sind unsicher) Scheler (mit der Rose), Strauß, Neubronner (mit dem Brunnen) und hat mehrere Allianzwappen. Die vierte Reihe war ursprünglich, 1621, wie außen bezeichnet ist, der S. Cleßische Frawen Sitz — eine einst einflußreiche Familie; innen finden sich fünf Weickmann (mit rotem Pfeil), sodann das Wappen des Johann Eitel Fingerle 1646, das hinterste (Löwe mit Brunnen) H. H. H. 1621 ist noch nicht sicher bestimmt. Die fünfte Reihe enthält unter anderem einen Kolbschen Sitz und mehrere der bürgerlichen Familie Rebelin. Die nächste ist außen als Sitz der Familie Ritter bezeichnet; innen sind acht Wappen beisammen: Fingerle, mehrere Zorn, Hänel oder Hünel, und Neubronner. Der siebte Sitz enthält einen schönen italienischen Renaissanceschild der Vöhlin mit den rätselhaften drei P, und (mit A — st bezeichnet) einen Sitz der Stammler, beides alte Patrizierfamilien. Der dritte Sitz von oben her enthält einen Seutter (mit Maulkorb).

Die Gestühlsgruppe B rechts von der Kanzel gibt ein einheitlicheres Bild und ist deshalb ein klassisches Beispiel. Hier ist die Numerierung richtig; nur fehlt, wie sofort ersichtlich, die ganze erste Stuhlreihe. Die zweite enthält fünf Sitze der Schermar und zweimal dieselbe bürgerliche Hausmarke von 1640. Nr. 3 ist zur Hälfte der Stuhl der Neithart, zur andern der der M. S. verbunden mit A. R. M., d. h. der Seutter und der berühmten Gelehrtenfamilie Miller. Alle folgenden Stuhlreihen sind schon an den Türen bezeichnet; Nr. 4 ist der Sitz der Roth (Einhorn), Nr. 5 und 6 der Schad (Adler mit Fisch), Nr. 7 und 8 der Krafft (Schrägbalken), Nr. 9 und 10 der Besserer (Doppelbecher). — Der kleinere Block C in der Ecke enthält viele und schöne Wappen, auf der äußeren Vorderwand unter vier Wappen Seutter und Scheler. Die erste Reihe war der Stuhl der Wickh (Stern), die zweite ist

Digitized by Google

schon außen als Stuhl der Kiechel bezeichnet (Rad), die dritte enthält sieben Wappen der Müller (Löwe), die vierte unter anderem einen Löschenbrand (angesehene bürgerliche Familie), die fünfte zwei Schilde der Pfarrfamilie Bischoff, die sechste unter mehreren Wappen das der Kaufmannsfamilie Weyenmeier.

Im Männergestühl unter der Empore finden wir gegenüber der Kanzel im Block J zuerst die Krafftsche Sitzreihe, eine ganze Stuhlreihe von 11 Sitzen; das Wappen war an beiden Wangen außen und an jedem einzelnen Sitz an der Rückseite angebracht. Heute sind es noch 12 Wappen, eines fehlt. Dahinter kamen die Baldinger, die gleichfalls eine ganze Reihe inne hatten, hinter diesen die Harsdörfer, ebenfalls eine Patrizierfamilie (mit dem Turm) und die Stammler, weiter zurück die Weickmann (Pfeil) und die Ritter (Kometen). In der fünften Reihe folgen u. a. Gienger, in der sechsten Seutter-Miller und Reiser. — Links anstoßend an die Krafft im Block K saßen die Besserer. Diese hatten einen noch größeren Komplex von Sitzen, nämlich zwei Reihen hintereinander, also 22 Sitze (heute noch 24 Schildchen). In der dritten Reihe kommen die Schermar und Seutter, in der vierten die Wickh (mit 11 Wappen), in der fünften Neubronner; in der sechsten findet sich ein Ehingerwappen. — In dem nächsten Block L hatten die Schad ähnlich wie die Besserer die zwei ersten Sitzreihen inne (Erhardt Schad 1621). In der zweiten Reihe haben sich später viele bürgerliche Familien niedergelassen. In der vierten Reihe finden wir die Kiechel mit fünf Wappenschildern vertreten, auch die Bischoff. — In den wenig Bänken unter M finden wir vorn wieder die Schad. — Es bleibt noch oben gegen den Chor der Gestühlsblock H. Hier finden wir in der ersten Reihe nach dem Wappen außen die Roth. Also haben die vorderen Sitze unter der Empore eingenommen die Roth, Krafft, Besserer und Schad. In der zweiten finden sich Strauß und Scheler; im ersten Sitz sehen wir jetzt den Elias Zacharias Wanner 1671 mit der Schere. In der vierten Reihe ist eines der schönsten Schildchen, das einen Gärtner anzeigt, in der sechsten vielleicht das farbenfrischeste, ein Mohrenwappen mit ausgeprägter Physiognomie, 1771.

Auch auf der Empore finden sich noch über 100 Schildchen, z. B. in der vordersten Reihe ein Kauffahrteischiff, in der vierten eine Sirene und ein kunstvoll eingelegter Schild (auch ein direkt auf das Holz gemalter findet sich hier oben), in der sechsten Reihe noch einmal ein Kauffahrteischiff, besser erhalten als das erste, ein zierliches Genrebildchen.

4. Die alte Orgel von 1640, von der noch Abbildungen vorhanden sind, war ein köstliches Werk von großer Schönheit und gutem Geschmack.

Digitized by Google

Man merkt daran die Hand Furtenbachs, der sie entworfen hat. Das heutige Orgelwerk ist von Weigle 1857 erstellt. Unter der Orgelempore hängt in Glas und Rahmen eine „wohlmeinende" Erinnerung von 1721. — Wir nennen in diesem Zusammenhang noch die Wappenschilde an der Wand, 10 Stück, einander gleich bis auf eines, das in der Form ein wenig abweicht und eine etwas spätere Jahreszahl trägt. Sie sind sämtlich von Holz, bemalt, zeigen ein Wappen oder etwas ähnliches und Inschriften. Was sollen diese Schilde? Das Jahr 1640 oder 1641, aus dem sie meist stammen, weist auf einen Zusammenhang mit dem Orgelbau dieser Jahre, und richtig hat sich ergeben, daß sie einst an der Orgel angebracht waren als Wappen derer, die zu ihrem Bau viel beigesteuert haben: „bsonders deren Wappen dran hangen, thaten viel Thaler herlangen." Die Inschriften enthalten also die Namen der Stifter und lauten (angefangen an der Wand gegen den Chor) folgendermaßen:

a) Ulrich Weihenmair 1641.

b) Ciprianus Ubelhaupt 1641.

c) Joseph und Abraham Furtenbach Gebrüder 1640.

d) Auersche stifftung; im Wappen steht florebit, um das Wappen: verwalter H. M. Marcus Wollaib. H. Veit Marchtaler des Raths. H. Georg Sandtberger 1640.

e) Philipus Roth 1641 (mit Fisch im Wappen).

f) Franciscus und Hans Georg Scheler Gebrüder 1640.

g) am Kanzelpfeiler: Johannes Gerle Buochhendler 1644, drüber steht: Ditabit servata fides (gehaltene Treue lohnt); im Bild 2 sich entgegenstreckende Hände über züngelnden Schlangen und der alttestamentliche Gottesname.

h) M. Samuel diaconus et Jacobus Cerevisiarius Edelii, Fratres Ulmenses anno Christi MDCXL, mit der Umschrift: non nobis domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam Ps. 115 (nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre).

i) Johannes Mayer, Flosmann und Johann Fischer Ambtmann von Bermaringen 1640. Inschrift über dem Wappen: Im Glück sei nit übermütig, im Unglück auch nit kleinmütig. Denn Gott ist so ein großer Mann, der's geben oder wenden kann.

k) Schämen müssen sich alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen, bettet ihn an alle Götter. Psalm 97. Hannß Jacob schuomacher 1640.

Digitized by Google

Gang um die Kirche.

1. Der Turm steht auf der Nordseite der Kirche zwischen Chor und Schiff und ist, wie die Baugeschichte zeigt, 1618 von Grund aus neu aufgeführt worden und an anderer Stelle als der alte. Er ist im Verhältnis zu den Proportionen des Langhauses überaus schlank geraten und zeigt den Stil seiner Zeit: das Achteck trägt ein geschweiftes Kuppeldach, eine sogenannte wälsche Haube. Es ist wie auch das Viereck mit toskanischen Pilastern gegliedert, auf denen ein Triglyphenfries ruht, also eine genaue Wiederholung der Gliederung des Langhauses. — Die alten Glocken waren von Meister Hans Braun, dem Rotschmied. Das Geläute klang wenigstens dem 19. Jahrhundert wegen der fast ganz gleichen Größe der beiden tieferen Glocken so unharmonisch wie selten eines, und es schien unbegreiflich, wie man diesen Mißklang so lange ertragen konnte. Die Glocken trugen folgende Inschriften, die beiden von 1619 die gleiche: Auß dem Feur bin ich gefloßen Hanß Braun in Ulm hat mich gegoßen. Anno 1619; die dritte von 1621: In der Ehr der Hailigen Dreyfaltigkeit läut ich, Hannß Braun in Ulm goß mich. Anno 1621. Die heutigen Glocken sind 1897 von Heinrich Kurtz gegossen; zugleich wurde in diesem Jahr der Glockenstuhl von Eichenholz durch einen eisernen ersetzt. Das Geläute ist auf den Dreiklang e, gis, h gestimmt, damit es dem des Münsters nicht zu fremd sei und doch auch in sich selbst eine abgerundete Tonfülle besitze. Aber das Geläute kommt nicht zur Geltung, da die Glocken zu tief hängen und die Töne nicht aus den Schallöchern herauskommen. Die Inschriften lauten 1. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. 2. Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. 3. Alles was Odem hat, lobe den Herrn. Hallelujah! — Eine Uhr war ursprünglich nicht angebracht. 1819 kam die der Stadt gehörige Schwörhausuhr von dem Schwörhaus, damals einem „kgl. Eigentum" auf den Dreifaltigkeitskirchenturm. 1897 wurde von der Firma Philipp Hörz ein neues Uhrenwerk aufgestellt.

2. Die Portale sind rundbogig, aber man bemerkt noch an ihnen die gotische Profilierung und die durchschneidenden Rundstäbe. Die Türflügel sind reich und prächtig in barocken Formen geschnitzt. Besondere Bewunderung verdient die Türe auf der Nordseite, die feiner und edler als die etwas derbe der Westseite ist; sie ist gut und harmonisch gegliedert und zeigt einen hübschen Fries und treffliche Masken. Auch die Eisenarbeit ist vorzüglich ausgeführt und verrät eine vollendete Technik. Die beiden Türen sind von verschiedenen Meistern, wie sich aus den Akten ergibt, von den beiden Stadtschreinern, deren Namen allerdings nicht

Digitized by Google

genannt sind. Sie sind im Jahr 1618 in Auftrag gegeben worden. Ein Bildhauerzeichen oder ein Namenszug ist an ihnen nicht oder nicht mehr zu finden.

3. Auf dem nördlichen mit vier Kastanienbäumen prächtig geschmückten Kirchplatz steht ein Brunnen mit einer Petrusstatue, der Peterskasten genannt. Der Statue scheint in letzter Zeit ein Unglück passiert zu sein, da der Schlüssel, den Petrus früher hielt, mitsamt dem rechten Oberarm abhanden gekommen ist. Der Brunnen verdient Beachtung. Hören wir, was Lübke in der Geschichte der deutschen Renaissance über ihn zu sagen weiß: oben auf der Säule steht die noch gotische Figur des h. Petrus, neu bemalt und vergoldet (heute nur noch Reste davon). So gering die Steinhauerarbeit an der Säule ist, so ausgezeichnet sind unten am Fuß die vier (in Wahrheit fünf) in Bronce ausgeführten, als schnurrbärtige Männerköpfe behandelten Masken samt den ebenfalls ehernen Ausgußröhren. Mit ihren Voluten, die in phantastischer Weise mit den Halskrausen und der übrigen Ornamentik des Kopfputzes verwebt sind, wahre Musterbeispiele originell stilisierter Barockdekoration.

4. Wenden wir uns schließlich noch der Südseite der Kirche zu, wobei wir im Vorübergehen an der Südwestecke einen Almosenstock bemerken, der aus alter Zeit stammt, aus dem Jahr 1621. Hier finden wir zwei Häuser angebaut, deren Geschichte zu erforschen ebenso interessant wie schwierig ist, interessant, weil sie möglicherweise mit den früheren Klostergebäulichkeiten zusammenhängen, schwierig, weil die Überlieferung die größte Verwirrung und Verwechslung zeigt. Das erste Haus gegen Westen, heute das Wunderlichsche Haus, ist auf der oben angeführten Stadtansicht im Gewerbemuseum vom Ende des 16. Jahrhunderts nicht vorhanden; es wird also später, aber noch im 1. Jahrzehnt gebaut worden sein. Es war im 17. und 18. Jahrhundert der fremde Almosenkasten — noch 1617 und 1621 wird er als neu bezeichnet. „Fremd" heißt er im Unterschied vom bürgerlichen Almosenkasten. Hier erhielten die Handwerksburschen, die „zu keinem geschenkten Handwerk" gehörten, auch andere arme Reisende ein Reisegeschenk von 8 Kreuzern; außerdem holten hier die „Unverbürgerten" wöchentlich ihr Almosen. Dann und wann wurden auch einzelnen Städten Beiträge zur Erhaltung von Kirchen und Schulen übersandt. Neben dem Almosenkasten stand eine Roßmühle, d. h. eine von Rossen getriebene Mühle, später die alte Roßmühle genannt. An dieser wird nach urkundlichen Nachrichten 1611 gebaut; 1613 lesen wir (in den Ratsprotokollen), daß sie auf Verlangen der Bürgerschaft in Betrieb genommen werden soll, da diese bei der beharrlichen Winterszeit von den Müllern mit dem

Digitized by Google

Mahlen nicht gefertigt (abgefertigt) werden könne. Interessant ist dabei auch die Bestimmung: es sollen die dazu genommenen Roß länger aneinander nit als zwo Stund gebraucht, nachher mit denselben gewechselt und den Rossen, so darein gestellt, auch Brillen gemacht und angezogen werden — also Tierschutz! 1617 wird in der Roßmühle für die Herren beim neuen Almosen eine Amtsstube eingerichtet, weil das dazu gebaute Stüblein sich als zu eng und als untauglich erwiesen. Auch das ganze an die Kirche anstoßende Gebäude wurde als die Roßmühle bezeichnet. Seit 1803 ist das Haus im Privatbesitz; damals ist es nach Weyermanns Urteil geschmackvoll umgebaut worden. Aber der Anschluß an die Kirche ist geblieben, und auch der einstige Zugang zur Emporkirche durch den fremden Almosenkasten ist noch in der Form eines Ganges und eines Gangfensters vorhanden, das sein Licht von der Kirche erhält.

Das andere Gebäude gegen Osten, heute unter anderem die Karl-Olga-Heilanstalt beherbergend, war im 19. Jahrhundert Waisenhaus mit dem Namen Katharinenschule. 1817 wurde hier (und in dem angekauften Haus des Storchenwirts Maiser, dem Krafftschen Haus) eine Industrieschule eingerichtet mit dem Zweck, arme verlassene Kinder zu unterrichten, zu beschäftigen und in ihnen „den Geist nützlicher Arbeitsamkeit" zu wecken. Die Knaben wurden mit Spinnen, Fertigung verschiedener Strohhüte, Korbflechten, die Mädchen mit Nähen, Stricken, Sticken und andern Arbeiten beschäftigt. Jedoch sollte die Schule keine Fabrik- und Erwerbsschule, sondern eine Bildungsanstalt sein. Gänzliche Verpflegung und Unterkunft wurde zunächst nicht gewährt. Aber die Erfahrung zeigte bald, daß man dabei nicht stehen bleiben konnte: 1820 ging man dazu über, Kinder auch für ganz aufzunehmen, und zwar solche, die physische oder moralische Waisen waren. So hatte Ulm wieder wie in früheren Jahren sein Waisenhaus, nur an anderer Stelle, bis es 1894 auf 3 Jahre (und weiter bis heute) suspendiert wurde. Aber was war das Haus in früheren Zeiten? Wahrscheinlich war es das Komödienhaus, das Furtenbach 1641 im Binderhof „gleich neben der Neuen Kirchen" einrichtete. Es war zunächst für die lateinische Schuljugend bestimmt — dann und wann haben auch fremde und einheimische Schauspieler darauf gespielt — und es hatte den Zweck, die liebe Jugend im Reden herzhaft zu machen, wozu es kein besseres Mittel gebe, als sie auf einem Theater öffentlich agieren zu lassen. (Das erste Stück, das über die Bretter ging, war die sehr anmutige und denkwürdige Komödie von dem Leben und Geschichten Moysis, besonders von der Ausführung des israelitischen Volkes aus der Dienstbarkeit Egypti; es dauerte 6 Stunden und 120 Personen spielten mit; die Bürgerschaft,

Digitized by Google

wird versichert, habe insgesamt große Freude und Ergötzlichkeit daran gehabt.) Übrigens wurde das Theater im Jahr 1702 von den Bayern in eine Kaserne verwandelt und blieb es später auch fürs ulmische Militär. Aber Furtenbach hat das Haus nicht neugebaut, sondern innerhalb 6 Wochen aus einer Kornbühne, einem schon vorlängst gebauten Stadel umgebaut. So geht die Geschichte des Hauses noch weiter hinauf. Und wirklich finden wir es bereits auf der Stadtansicht vom Ende des 16. Jahrhunderts (während das andere Haus dort fehlt); sogar auf einer Ansicht aus dem Jahr 1570 (von Süden gegeben) ist es schon vorhanden. Freilich muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß es mit Niederlegung des Klosters abgetragen wurde, zumal wenn man den im zweiten Abschnitt aufgeführten Beschluß vom Jahr 1609 kennt, das auf dem Predigerkirchhof stehende „Alt Binderhaus" abzubrechen. Jedoch ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Marchtaler recht berichtet ist — und man sollte das der Zeitlage wegen erwarten — wenn er in seiner Chronik schreibt: nachdem sich die Prediger Mönch anno 1531 aus dem Staub gemacht und nachgehends deren Kloster ganz verkehrt und zur Kornschütten ward, hat es sich auf Angeben H. Joseph Furtenbachs anno 1641 wieder geändert und die Gestalt eines italienischen Spielhauses mit sonderbaren Verwendungen angenommen. Dann ginge das Haus bis auf Klosterzeiten zurück, wie der Chor und die Sakristei, an die es angebaut ist.

Digitized by Google

Die Weiber von Weinsberg.

Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Paderborner Annalen.

Von Robert Holtzmann.

Inhaltsübersicht: I. Stand des Problems, Literatur: S. 413 ff. — II. Der Bericht der Paderborner Annalen über die Weinsberger Vorgänge nach Scheffer-Boichorst, Beginn der Untersuchung über die Herkunft des Schlachtberichts der Pöhlder Chronik, Standpunkt der Paderborner Annalen: S. 425 ff. — III. Unrichtige Angaben der Paderborner Annalen, ihre Abfassungszeit, die Herkunft des Schlachtberichts der Pöhlder Chronik aus den Paderborner Annalen dadurch sichergestellt: S. 432 ff. — IV. Der Bericht der Kölner Königschronik über die Weiber von Weinsberg stammt gleichfalls aus den Paderborner Annalen: S. 449 ff. — V. Glaubwürdigkeit der Erzählung von den Weibern von Weinsberg: S. 462 ff.

I.

Vestigia terrent. Es gehört heute einiger Mut dazu, sich der Weiber von Weinsberg anzunehmen und zu bekennen, daß man die oft nacherzählte Geschichte von der treuen List, mit der sie ihre Männer und Geliebten als ihr teuerstes Gut auf den Schultern gerettet haben, für historisch beglaubigt und bei der Einnahme Weinsbergs durch König Konrad III. im Dezember 1140 wirklich geschehen halte. Nicht als ob es den Weibern ganz an Verteidigern gefehlt habe. Aber wer im letzten halben Jahrhundert für sie in die Schranken getreten ist, fand bei der gelehrten und ungelehrten Mitwelt Ablehnung und mußte alsbald erkennen, daß er vor ungläubigen Richtern plaidiert habe. Bereits Scheffer-Boichorst, der im Jahre 1870 die Verteidigung mit besonderer Schärfe und Wärme geführt hat, fürchtete damals, daß „die unliebenswürdige Kritik der Neueren, welche die Treue der Weinsbergerinnen verdächtigt hat", auch über „das lyrische Intermezzo" in seinen trockenen Untersuchungen lächeln werde. Und in der Tat hat nicht nur er sofort erfahren, daß diese Befürchtung gerechtfertigt war, sondern auch einem nicht minder gelehrten Nachfolger, den er im Jahre 1903 in dieser Zeitschrift gefunden hat, ist es nicht besser gegangen. Das ist kein Wunder. Denn zieht man die zahllosen Geschichten und Anekdoten in Betracht, die durch die historische Kritik seit mehr als einem halben Jahrhundert aus der Zahl der beglaubigten

Digitized by Google

Ereignisse gestrichen worden sind, so mag die Ansicht, daß es um die Sage von der Weibertreu nicht besser stehe, von vornherein geneigte Ohren finden.

Ehedem dachte man anders. Derjenige, welcher die Geschichte von den Weinsberger Weibern in die Literatur eingeführt hat, war Johann Trithemius zu Beginn des 16. Jahrhunderts[1]). Er hatte sie einem handschriftlichen Geschichtswerk des 13. Jahrhunderts entnommen, der Chronik des Kölner Klosters St. Pantaleon, und danach in seiner Hirsauer Chronik und in seinen Hirsauer Annalen gebucht. Von hier aus ging die Erzählung dann noch im 16. und 17. Jahrhundert in eine ganze Reihe weit verbreiteter und viel gelesener Werke über, nicht ohne auf diesem Weg allmählich allerhand schmückende Zutaten zu erhalten; so namentlich in die Weltchronik des Nauclerus, die Melanchthon 1516 herausgab, so ferner in die Schwäbische Chronik des Crusius[2]), in eine Schrift des älteren Meibom über die sagenhafte Rettung des Herzogs Welf VI. aus Weinsberg[3]) und in die Bayerischen Annalen von Adlzreiter[4]). Die Tat der Weiber wurde mithin ein Gemeingut historischer Kenntnis, noch ehe sie durch eine im Druck vorliegende mittelalterliche Quelle verbürgt war. Das wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Anlaß zu einigen ersten Zweifeln[5]), die aber alsbald behoben waren, als jene Kölner Pantaleonschronik 1723 durch Eccard herausgegeben wurde[6]) und für das im Jahre 1140 geschehene Ereignis einen freilich noch immer etwa 100 Jahre später[7]) geschriebenen quellenmäßigen Beleg bot. Fol-

---

[1]) Vgl. über ihn und Nauclerus den unten noch ausführlich zu besprechenden Aufsatz von Weller in den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. XII (1903), 110—114. Ebenda Hinweis auf eine Kölner Chronik von 1499, in der sich gleichfalls eine Anspielung auf unsere Geschichte aus der Pantaleonschronik findet. Zu ihrer Benützung bei Trithemius: August Paul, De fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis (Diss. Halle 1867), 42; [Isidor] Silbernagel, Johannes Trithemius (1868) 168 f.; K. E. Hermann Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Teile seiner Hirsauer Annalen benützt hat (1871), 8 f. Für die späteren Ausschmückungen ist besonders eine Abhandlung des Veit Winsheim von 1539 verantwortlich; vgl. Weller 114, 120.

[2]) M. Crusius, Annales Suevici II (1595), 382; Schwäbische Chronik I (1733), 568 f.

[3]) 1616; vgl. S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881), 107.

[4]) [J. Adlzreiter] Boicae gentis annalium pars I (1662), 562.

[5]) Bei Leibniz (1707) und A. H. v. Treskow (1709); vgl. Weller 114 f. In der ersten kritischen Geschichte der Kaiserzeit von Simon Friedrich Hahn, Vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats-, Reichs- und Kayser-Historie III (1723), 210 f. ist der Weiber von Weinsberg daher nicht gedacht.

[6]) J. G. Eccard, Corpus historicum medii aevi I (1723), 683 ff.

[7]) Eccard druckt die Chronik nur bis 1162, weil die anschließenden späteren Teile

Digitized by Google

gendermaßen lautet danach [1]) die Erzählung in ihrer Urgestalt, die hier natürlich allein zur Debatte steht, da alle späteren Zutaten ohne quellenmäßige Unterlage sind:

„Der König [Konrad III.] belagerte eine Burg des Herzogs Welf von Bayern namens Weinsberg [2]) und brachte sie zur Übergabe, nachdem er den Ehefrauen und übrigen Weibern [3]) in königlicher Güte die Erlaubnis gegeben hatte, mit herabzutragen, soviel sie auf den Schultern könnten. Sie nun bedachten die Treue ihrer Gatten und das Heil der übrigen, ließen ihren Hausrat zurück und stiegen herab, die Männer auf den Schultern tragend. Als aber Herzog Friedrich [von Schwaben] widersprach und das nicht geschehen lassen wollte, sagte der König, indem er die List der Frauen gelten ließ, ein Königswort dürfe nicht geändert werden."

Unter Berufung auf die Pantaleonschronik wurde diese Erzählung nunmehr als genügend beglaubigt in zahlreiche grundlegende Werke übernommen, so in Scheids Welfengeschichte [4]), so vor allem in Mascous treffliche Darstellung der Regierung Konrads III. [5]). Und in ähnlicher Weise, zum Teil sogar wieder mit allerhand Ausschmückungen, ist sie noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts allgemein nacherzählt worden [6]), insonderheit auch in der viel gelesenen und aufgelegten Geschichte der Hohenstaufen von Raumer [7]). Eine vereinzelte Anfechtung von Behrens [8]) blieb unberücksichtigt, da der Verfasser in ganz unkritischer Weise den Be-

---

schon früher von Freher veröffentlicht waren, und erweckte dadurch bei einigen flüchtigen Benützern allerdings die Meinung, sie sei um 1162 geschrieben.

[1]) Eccard a. a. O. 931. Ich lege, unter Nichtachtung kleiner Varianten, der folgenden Übersetzung gleich den ältesten Wortlaut des Textes, wie ihn G. Waitz in seiner Ausgabe der Chronica regia Coloniensis (1880), 77 bietet (vgl. unten S. 426), zugrunde.

[2]) 5 km ostnordöstlich von Heilbronn (Württemberg).

[3]) „matronis ac ceteris feminis", entsprechend den „mariti" und „ceteri" nachher.

[4]) Ch. L. Scheidius, Origines Guelficae II (1751), 361 f.

[5]) J. J. Mascovii, Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario secundo et Conrado tertio (1753), 140 f. mit Anm. 9.

[6]) Vgl. z. B. J. C. Pfister, Gesch. v. Schwaben II, 1 (1805), 192 mit Anm. 394; A. v. Geusau, Gesch. der römischen Kaiser IV (1806), 220; F. Kohlrausch, Die deutsche Gesch. I (1816), i. d. 13. Aufl. (1851) S. 197; C. A. Menzel, Die Gesch. der Deutschen III (1818), 22 f.; C. W. Böttiger, Heinrich der Löwe (1819), 64 Anm. 70; F. Niemann im Allgemeinen Anzeiger 1820 Nr. 239 (vgl. Württembergisches Jahrbuch, herausg. v. J. D. G. Memminger, 3. u. 4. Jahrg., 1821, S. 275 ff.); K. Jäger, Die Burg Weinsberg genannt Weibertreue (1825), 33 ff.

[7]) F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit I (1823), 396 f. = 2. Aufl. (1840), 373 = 4. Aufl. (1871), 241.

[8]) F. W. Behrens, Herzog Welf VI. (1829), 103 ff.

Digitized by Google

richt der Pantaleonschronik nicht von den späteren Zutaten der neueren Zeit schied, sondern zugleich mit diesen für widerlegt hielt. Erst im Jahre 1835 versuchte der bekannte radikale Historiker Luden auch den Kern der Erzählung ernstlich als unglaubwürdig zu verwerfen, brachte es aber dabei doch nur zu einem leicht hingeworfenen Räsonnement, das durch den überlegenen Ton des Spottes ersetzen wollte, was ihm an innerer Begründung abging[1]); denn was hier sachlich gegen den Bericht der Pantaleonschronik vorgebracht wurde, war kaum der Rede wert: die Chronik sei schlecht unterrichtet, da sie anderes, was sich vor Weinsberg ereignet habe (die Niederlage Welfs), nicht wisse, und da die anderen Quellen über die Tat der Weiber schwiegen — zwei Argumente, mit denen wir uns noch beschäftigen werden, denen man aber von vornherein keine große Kraft beimessen wird. Es war daher nicht verwunderlich, daß auch dieser Angriff erfolglos blieb[2]). Noch im Jahre 1845 hat der treffliche, kritisch zuverlässige Jaffé in seiner Geschichte Konrads III. den Weibern von Weinsberg auf Grund der Pantaleonschronik ihr Recht werden lassen und die Erklärung hinzugefügt: „Was Luden gegen den Bericht vorbringt, kann doch dessen Glaubwürdigkeit nicht erschüttern“[3]).

Dann aber wandte sich das Blatt. Und zwar durch die Kritik eines mit Recht angesehenen schwäbischen Geschichtsforschers, des älteren Stälin, der seitdem immer wieder als Kronzeuge gegen die Geschichte von der Weibertreu angerufen worden ist, und dessen Verdikt in der Tat alle neueren Rechtfertigungsversuche überdauert hat. Im zweiten Band seiner bekannten, verdienstvollen Württembergischen Geschichte hat Stälin 1847 die Erzählung von den Weinsbergerinnen als eine unglaubwürdige Sage bezeichnet, da sie nur in einer Quelle stehe, der Pantaleonschronik, die ein Jahrhundert nach den Ereignissen geschrieben sei und zudem zu 1159 noch einmal „ein ganz ähnliches Geschichtchen“ bringe[4]); d. h. also diese Ge-

---

[1]) H. Luden, Gesch. des teutschen Volkes X (1835), 588 f. Note 14.

[2]) Vgl. z. B. W. Zimmermann, Die Hohenstaufen I (1838), 48 f. = 2. Aufl. (Gesch. der Hohenstaufen, 1865), 76 f.; J. Sporschil, Gesch. der Hohenstaufen (1843, 2. Aufl. 1848), 141 mit Anm. 3. Nur J. L. Ideler, Leben und Wandel Karls des Großen beschrieben von Einhard I (1839), 20 Anm. 1 meinte gleichfalls „die Frauen von Weinsberg dürften der Sage angehören“, mit der seltsamen Vermutung, daß der Name der Burg Weibertreu den Anlaß zur Erzählung geboten habe. Eine ähnliche Unmöglichkeit äußerte noch neulich O. Jäger, Deutsche Gesch. I (1909), 214.

[3]) Ph. Jaffé, Gesch. des Deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten (1845), 36 mit Anm. 23.

[4]) Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II (1847), 71 mit Anm. 2. Das „ähnliche Geschichtchen“ zu 1159 betrifft die Einnahme Cremas im J. 1160; vgl. unten S. 422, 469 ff.

Digitized by Google

schichtchen seien Eigengut des Mönchs von St. Pantaleon, nicht der Geschichte. Daß die Kritik Stälins Bestand hatte, muß auffallen angesichts der Tatsache, daß G. H. Pertz zehn Jahre später (Oktober 1857) unsere Anschauungen über die Pantaleonschronik auf eine neue Basis gestellt hat durch den glücklichen Fund eines Kodex des 12. Jahrhunderts, der eine erste Gestalt des Werkes bis 1175 enthielt und diesen Teil als eine Kölner Chronik erkennen ließ, die keinesfalls lange nach 1175 geschrieben war, die früheren Partien aber (einschließlich des uns interessierenden Jahresberichtes von 1140) vermutlich schon um 1170 gebucht hatte; auf Grund dieses Kodex hat K. Pertz, der Sohn seines berühmteren Vaters, das ganze Werk im Jahre 1861 in den Monumenta Germaniae historica unter dem Titel „Annales Colonienses maximi" gedruckt [1]; wir bezeichnen es im folgenden indes besser gleich mit dem zutreffenden Namen der „Kölner Königschronik" (Chronica regia Coloniensis), den Waitz ihm bei der Neuausgabe 1880 gegeben hat. Die Bedeutung der Pertzschen Entdeckung für unsere Frage liegt auf der Hand: die Quelle, welche von der Tat der Weinsbergerinnen erzählte, lag nicht 100 Jahre, wie noch Stälin gemeint hat, sondern nur etwa 30 Jahre nach dem Ereignis. Gewiß ein beträchtlicher Unterschied! Aber um dieselbe Zeit machte sich eine andere Beobachtung geltend, die, ohne daß ihr Entdecker das eigentlich beabsichtigt hätte, tatsächlich ihr gutes Teil dazu beigetragen hat, die These Stälins trotz der neuen quellenkritischen Erkenntnis in Geltung zu lassen. Auf Grund einer Mitteilung des Schriftstellers Wolfgang Menzel, der sich viel mit Sagenkunde beschäftigt hat, richtete der verdiente Dekan Dillenius 1860 in seiner Weinsberger Chronik die Aufmerksamkeit darauf, daß die Geschichte von der Weibertreue in gleicher oder ähnlicher Weise noch von 22 anderen deutschen Burgen erzählt werde [2]. Er hob dabei allerdings ausdrücklich hervor, daß Weinsberg unter ihnen die Priorität habe, und scheint trotz einiger Bedenken die Wahrheit der Weinsberger Erzählung nicht bezweifelt zu haben. Aber er hat durch seine Bemerkung einen neuen, den Ver-

[1]) Mon. Germ. hist., Scriptores XVII (1861), 723 ff. K. Pertz meinte gar (in den wenig präzisen Ausführungen S. 724 Z. 36 ff.), die Chronik werde schon 1140 oder bald nachher gleichzeitig. Lehmann begründete in seiner unten S. 418 Anm. 4 zitierten Dissertation die Ansicht, sie sei erst nach dem Frieden von Venedig (1177), vielleicht sogar erst nach 1180 geschrieben; seine Erwägungen sind aber durch die gleich (S. 418 f.) zu nennende Schrift von Scheffer-Boichorst hinfällig geworden. Wie Bernheim, Forschungen zur Deutschen Gesch. XV (1875), 242 zu der Behauptung kam, das Werk sei „etwa 1187 geschrieben", weiß ich nicht. Vgl. über die Abfassungszeit jetzt am besten G. Waitz in seiner Neuausgabe (unten S. 421), Einl. S. X.

[2]) „Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württ. Oberamtsstadt. Chronik derselben von F. L. J. Dillenius" (1860), 16 ff.

Digitized by Google

teidigern der Frauen ungünstigen Begriff in die Debatte geworfen: die Weinsberger Erzählung war eine „Wandersage", d. h. eine Sage, die von zahlreichen Orten erzählt wurde, und gegen die Geschichtlichkeit einer Wandersage herrscht ein unverkennbares Vorurteil; auch von denen, welche die selbstverständliche Maxime zugeben, daß eine Wandersage sehr wohl sich wirklich einmal an einem Ort zugetragen und von hier aus dann später nach anderen verbreitet haben könne, denken manche doch lieber an irgend eine geheime Kraft im Volksgemüt, die sie spontan erzeugt habe. Genug, wir haben die seltsame Erscheinung zu verzeichnen: während vor 1847 gerade die ernsteren Forscher die Erzählung, wenngleich sie ihnen nur in einer um 100 Jahre jüngeren Überlieferung vorzuliegen schien, für genügend beglaubigt ansahen, wollte jetzt niemand mehr etwas von ihr wissen, obwohl die Quelle so stark hinaufgerückt war. Mag nun im einzelnen hier der kritische Zweifel Stälins, dort der wandersagenhafte Charakter der Erzählung im Vordergrund gestanden haben; jedenfalls haben Waitz[1]), Prutz[2]), Philippson[3]), Lehmann[4]), v. Heinemann[5]) u. a. Forscher in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Geschichte von den Weinsbergerinnen verworfen und als eine Erdichtung der Volkssage bezeichnet.

Doch nun folgte im Jahre 1870 die erste „Rettung". Und wieder war es kein leichtgläubiger Vielschreiber, sondern einer unserer schärfsten Kritiker, der sich der Weinsbergerinnen annahm: Scheffer-Boichorst in seinem Buch über die Paderborner Annalen[6]). In dieser glänzenden Quellenuntersuchung hat Scheffer-Boichorst eine verlorene Schrift des 12. Jahrhunderts aus ihren Ableitungen nachgewiesen, beschrieben und

[1]) G. Waitz, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian (1862), 45.

[2]) H. Prutz, Heinrich der Löwe (1865), 441 f. (Exkurs I).

[3]) M. Philippson, Gesch. Heinrichs des Löwen I (1867), 335 (c), im Anschluß an Prutz.

[4]) M. Lehmann, De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae (1867), 32 f. 42; die Glaubwürdigkeit der Kölner Annalen (Königschronik) sei für diese Jahre überhaupt gering.

[5]) O. v. Heinemann, Lothar der Sachse und Konrad III. (1869), 182. — Die ganz kritiklose Darstellung in der von dem Frauenverein zu Weinsberg herausgegebenen „Geschichte der Burg zur Weibertreue" (1868), 5 ff. konnte diesen Arbeiten gegenüber natürlich nicht in Betracht kommen.

[6]) P. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jh. aus Bruchstücken wiederhergestellt, 1870. Die uns interessierende Stelle S. 168 f.; dazu die Untersuchung S. 59 f. und die 4. Beilage S. 199—202. Scheffer-Boichorst liebte unsere Erzählung, die er schon als Schüler in einem Gedicht besungen hat; vergl. F. Güterbock in den Gesammelten Schriften von P. Scheffer-Boichorst I (= Historische Studien, veröff. v. E. Ebering 42, 1903), 38.

Digitized by Google

wiederhergestellt, die Paderborner Annalen, die ein Mönch des Klosters Abdinghof zu Paderborn noch zu Lebzeiten des Abtes Gumbert († 1114) zu schreiben begonnen und — nach Scheffer-Boichorst [1]) — bis zum Jahre 1144, den Ereignissen ziemlich gleichzeitig, fortgeführt hat. Zu den Ableitungen aus den Paderborner Annalen aber stellte er unsere Kölner Königschronik und vertrat die Ansicht, daß auch der Bericht über das Jahr 1140 mit der Erzählung von den Weinsberger Frauen den Paderborner Annalen entnommen sei. Deren Bericht über 1140 hat er aus zwei Ableitungen zusammengesetzt, nämlich aus der Kölner Königschronik und aus der Chronik des Klosters Pöhlde im Harz (Annales Palidenses), einer Quelle, die 1859 zum erstenmal herausgegeben worden ist [2]) und ebenfalls der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. Die beiden Quellen, die nicht nur an dieser Stelle, sondern auch sonst sehr häufig zur Wiederherstellung der Paderborner Annalen herangezogen werden konnten, stimmen zu 1140 allerdings nur in einem kurzen Satz über die Belagerung und Einnahme von Weinsberg überein; außerdem bringt der Pöhlder Chronist einen Bericht über die Schlacht bei Weinsberg, in der König Konrad das Entsatzheer des Herzogs Welf VI. in die Flucht schlug, der Kölner den Bericht über die Weinsberger Frauen. Beide Erzählungen hat Scheffer-Boichorst den Paderborner Annalen zugewiesen und dieses Verfahren in einem besonderen Exkurs gerechtfertigt. Danach stammte also die Geschichte von den Weinsbergerinnen aus einer Quelle, die nicht nur zuverlässig, sondern auch völlig gleichzeitig war, und Scheffer-Boichorst sprach sich mit Entschiedenheit für ihre Glaubwürdigkeit aus; denn sie war nunmehr so gut verbürgt wie alles andere, was wir über die Vorgänge vor Weinsberg (von denen Näheres eben nur die Kölner und die Pöhlder Quelle berichten) wissen.

Aber auch diese, mit dem Rüstzeug moderner Quellenkritik unternommene Rettung hat den Weinsbergerinnen nichts geholfen. Noch im Jahre 1870 hat Waitz in einer Anzeige der Schrift Scheffer-Boichorsts zwar deren Hauptresultate durchaus anerkannt, aber im einzelnen allerhand Abstriche gemacht und insonderheit die Erzählung von den treuen Weibern der Paderborner Quelle abgesprochen [3]). Was die Paderborner Annalen über die Weinsberger Vorgänge enthalten haben, liege in der Pöhlder Chronik vor, während die Geschichte von den Weibern nicht dazu gehöre; denn erstens hätte sie sonst der eben solche Geschichten liebende Pöhlder gewiß nicht weggelassen, und zweitens entbehre die Ka-

[1]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 86.

[2]) Von G. H. Pertz, Mon. Germ. hist., SS. XVI, 48 ff.

[3]) Göttingische gelehrte Anzeigen 1870, II, 1790 f. Statt 1142 lies natürlich 1140.

Digitized by Google

pitulationsbedingung, zu der sich Konrad herbeigelassen haben soll, aller inneren Glaubwürdigkeit. Diese Kritik ist maßgebend geblieben, obgleich sich Scheffer-Boichorst alsbald gegen sie wandte und seine Aufstellungen mit Geschick verteidigte[1]). Lehmann[2]), Giesebrecht[3]), und vor allem Bernheim[4]) haben in den folgenden Jahren die Zugehörigkeit des Berichtes über die Weinsbergerinnen zu den Paderborner Annalen aufs neue bestritten und seine Glaubwürdigkeit in Zweifel gestellt. Bernheim, der die Untersuchung in umfassendem Maße aufnahm, gelangte dabei zu folgenden, von den späteren Forschern zumeist restlos übernommenen Ergebnissen: Die Erzählung von der Weibertreue sei unglaubwürdig, da sie sich in keiner einzigen gleichzeitigen Quelle finde, erst über 40 Jahre[5]) nach dem Ereignis in der Kölner Königschronik auftauche. Sie stamme nicht aus den Paderborner Annalen, da sie sonst der Pöhlder Chronist bei seiner staufenfreundlichen Gesinnung und bei seiner Freude an allem Sagen- und Anekdotenhaften gewiß nicht weggelassen hätte. Die Paderborner Annalen seien von einem streng welfischen Standpunkt aus geschrieben und hätten deshalb zu 1140 weder den königsfreundlichen Schlachtbericht des Pöhlder Chronisten noch die für Konrad ebenso rühmliche Weibergeschichte des Kölners enthalten, sondern nur jenen kurzen, den beiden Ableitungen gemeinsamen Satz über die Belagerung und Einnahme von Weinsberg: „Rex urbem[6]) Welphonis, ducis Baioariorum, Winesberg dictam, obsedit et in dedi-

[1]) Forschungen zur Deutschen Gesch. XI (1871), 490 ff.; wieder abgedruckt bei P. Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II (= Hist. Studien a. a. O. 43, 1905), 284 f.

[2]) M. L(ehmann), Historische Zeitschrift 27 (1872), 155.

[3]) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV (1875), 189 f. 463; 2. Aufl. (1877) 189 f. 464. Der Verf. drückt sich nicht so entschieden wie Waitz, Lehmann und Bernheim aus, würdigt insonderheit den Vorfall von Crema 1160 schon ganz richtig, meint aber doch, die Erzählung sei „schwer zu verbürgen", und hält die Ablehnung entschieden für wahrscheinlicher.

[4]) E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg und der Zusammenhang sächsischer Annalen, Forschungen zur Deutschen Gesch. XV (1875), 239 ff.

[5]) Zu diesem sicher übertriebenen Ansatz kam Bernheim durch seine in der Luft schwebende Behauptung, die Kölner Königschronik sei etwa 1187 geschrieben, vgl. oben S. 417 Anm. 1.

[6]) So mit Recht die Kölner Quelle, während die Pöhlder „castrum" hat, das aber durch das auch in ihr folgende Femininum „dictam" sich als Änderung erkennen läßt. Schon Scheffer-Boichorst hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen, so daß das Schwanken und die falsche Variantenangabe bei Bernheim 244, 250, 288 unbegreiflich erscheint. Vgl. auch H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik (1890), 57 Anm. 1 unten (wo aber oben und S. 56 derselbe Fehler; dadurch scheint Weller 135 Anm. 2 zu seiner falschen Behauptung gekommen zu sein).

Digitized by Google

tionem accepit". Auch sonst habe Scheffer-Boichorst in diesen späteren Jahren zuviel für die Paderborner Annalen in Anspruch genommen. Diese hätten vielmehr ursprünglich nur zum Jahre 1137 (Tod Kaiser Lothars) gereicht und seien erst geraume Zeit später um einige flüchtige Notizen über die Jahre bis 1144 vermehrt worden. Den Schlachtbericht zu 1140 habe der Pöhlder Chronist aus einer anderen verlorenen Quelle, die auch dem sogenannten Sächsischen Annalisten vorgelegen habe, und die Bernheim ihres Charakters wegen als „Staufische Nachrichten" bezeichnet; die Erzählung von den Weinsbergerinnen aber gehöre ausschließlich der Kölner Königschronik an und sei ein Produkt der deutschen Volkspoesie.

Damit war den Weibern von Weinsberg aufs neue das Urteil gesprochen, und was die weitere Forschung brachte, schien das Verdikt nur zu bestärken. Zu Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts haben sich — um von unbedeutenderen Schriften[1]) hier abzusehen — drei grundlegende Arbeiten den Ergebnissen Bernheims angeschlossen und die Frage als vollständig erledigt behandelt, nämlich: die Neuausgabe der Kölner Königschronik von Waitz[2]), die Biographie Welfs VI. von Adler[3]) und die Jahrbücher Konrads III. von Bernhardi[4]). Nur Bernheim selbst scheint noch nicht ganz beruhigt gewesen zu sein. Er hatte aus der Neuausgabe der Königschronik ersehen, daß hier der Bericht über die Einnahme von Weinsberg nicht „über 40", sondern nur 30 Jahre (um 1170) nach dem Ereignis aufgezeichnet worden ist, und begann sich nun allmählich eine Frage vorzulegen, die er in seinem ersten Aufsatz gar nicht berührt hatte. Nämlich auch wenn die Erzählung von den Weinsberger Weibern nicht aus den Paderborner Annalen stammt, sondern Eigengut des Kölner Chronisten ist, folgt denn daraus wirklich so unmittelbar ihre Unglaubwürdigkeit? Könnte nicht auch die Kölner Königschronik

[1]) Wie der Schrift von Merk, Gesch. der Stadt Weinsberg (1880), 26 f., wo, ähnlich wie früher bei Behrens, der durch die Kölner Königschronik verbürgte Kern der Erzählung mit den späteren Ausmalungen unkritisch vermengt und beides verworfen wird. Auch M. Gaster in der Germania XXV (1880), 285—287 behandelt unsere Geschichte als Sage. Sie war allerdings schon von den Brüdern Grimm in ihre Deutsche Sagen II (1818), 180 Nr. 481 = 3. Aufl. (1891), 105 Nr. 493 aufgenommen worden, aber unter Berufung auf Pfister, der sie für historisch hält.

[2]) Chronica regia Coloniensis, recensuit Georgius Waitz, 1880 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi), Einl. S. IX f. (mit IX Anm. 5 und X Anm. 2), Text S. 77 Anm. 2.

[3]) S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881), 13 f., 106 ff. Anm. 36.

[4]) W. Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Gesch.) I (1883), 192 Anm. 17.

Digitized by Google

eine gute Überlieferung gehabt haben? Um diesem möglichen Einwand zu begegnen, veröffentlichte Bernheim 1884 einen zweiten Aufsatz über die „Sage" von den Weinsbergerinnen[1]). Er glaubt hier, geradezu einen Einblick in die Werkstatt der schaffenden Volksphantasie tun zu können, und empfiehlt seine Untersuchung einem breiteren Publikum als ein Musterbeispiel, an dem Art und Verläßlichkeit historischer Methode erkannt und erprobt werden könne. Es war die Zeit, da Bernheim an die Ausarbeitung seines Lehrbuchs der historischen Methode ging, und auch in diesem wurde unserer Erzählung daher ein Platz unter den charakteristischen Fällen unglaubwürdiger Wandersagen angewiesen[2]). Zwar an sich, erklärt Bernheim mit begründeter Vorsicht, sei die Tatsache, daß die Geschichte von den ihre Männer rettenden treuen Frauen noch etwa 30—40mal in Frankreich, Italien und namentlich in allen Gegenden Deutschlands zu den verschiedensten Zeiten wiederkehre, kein Beweis dafür, daß sie nicht da, wo sie zum erstenmal auftrete, nämlich in Weinsberg, auch wirklich passiert sei. Aber daß es diesmal doch anders liege, glaubt er durch den Hinweis auf ein ähnliches Ereignis dartun zu können, das sich 20 Jahre später, bei der Eroberung Cremas durch Friedrich I. (1160), zugetragen hat, und über das uns gleichfalls die Kölner Königschronik berichtet. Auch andere Forscher (Pfister, Raumer, Stälin, Prutz, Lehmann, Waitz, Giesebrecht) hatten schon auf diesen Cremasker Vorfall aufmerksam gemacht; doch waren nicht nur Pfister und Raumer, sondern sogar Lehmann und Giesebrecht der Ansicht gewesen, daß er nicht gegen, sondern eher für die Glaubwürdigkeit des Weinsberger Ereignisses spreche. Nach Bernheim zu Unrecht; denn es sei deutlich, daß der Kölner Chronist das, was er zu 1140 von Weinsberg erzähle, nach seinem Bericht über die Vorgänge, die sich 1160 zu Crema zutrugen[3]), gebildet d. h. erfunden habe[4]). Bernheim glaubt, ihn „mitten in seiner sagenbildenden Arbeit belauscht und ertappt" zu haben.

Diese Ausführungen Bernheims haben zwei Jahrzehnte lang allgemeine Anerkennung gefunden; sie wurden in wissenschaftlichen und po-

[1]) E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, Historisches Taschenbuch 6. Folge III (1884), 13 ff.

[2]) E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode (1889), 222 ff. 228; 5. u. 6. Aufl. (1908), 352 ff. 358.

[3]) Sie werden hier nämlich auch durch andere Quellen verbürgt (vgl. unten S. 468), was Stalin nicht beachtet hat, als er nicht nur die Weinsberger, sondern auch die Cremasker Geschichte als Erfindung des Kölner Chronisten behandelte.

[4]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 24. Bernheim setzt sich hier in Gegensatz zu Waitz, der Chronica reg. Col., Einl. X mit Anm. 2 die Ansicht vertrat, daß der Chronist „ex populi ore" geschöpft habe.

Digitized by Google

pulären Werken durchweg rezipiert[1]), ja sie gingen infolge der Aufnahme in das vielbenutzte Lehrbuch der historischen Methode sogar in die Hand- und Schulbücher über[2]). Das mag erklärlich scheinen angesichts der Tatsache, daß auch die nächstfolgende quellenkritische Forschung die Ergebnisse, die Bernheim in seinem ersten Aufsatz gewonnen hatte, anerkannte und in der gleichen Richtung weiter ausbaute. Eine Dissertation von Herre untersuchte 1890 die Quellen der Pöhlder Chronik und begründete die Ansicht, daß die Pöhlder Chronik fürs 12. Jahrhundert verlorene Ilsenburger Annalen (die bis 1164 gereicht haben sollen) benutzt habe, und daß aus dieser verlorenen Quelle auch der Bericht über die Schlacht bei Weinsberg sowie die anderen von Bernheim als „Staufische Nachrichten" ausgeschiedenen Partien stammten[3]). Die Ergebnisse Scheffer-Boichorsts erkannte Herre nur mit den Einschränkungen Bernheims an, so daß also für ihn auch die Kölner Erzählung von der Tat der Weiber nicht aus den Paderborner Annalen herrührte[4]).

Wie schwer die Ansicht Scheffer-Boichorsts über diese Erzählung durch Bernheim und die Zustimmung Herres erschüttert war, zeigte sich, als im Jahre 1903 ein zweiter Forscher daran ging, die Treue der Weiber von Weinsberg für die Geschichte zu retten. Der Schwabe Karl Weller hat sich in einer ausführlichen, fesselnden und ergebnisreichen Untersuchung dieser Aufgabe unterzogen[5]), trat dabei aber von vornherein auf einen anderen Boden als Scheffer-Boichorst, indem auch er den Bericht der Kölner Königschronik über die Frauen nicht aus den Paderborner Annalen ableitete, sondern diesen mit Bernheim und Herre nur jenen kleinen, der Kölner und Pöhlder Quelle gemeinsamen Satz über die

[1]) Vgl. z. B. C. J. v. Hefele, Conciliengesch. V, 2. Aufl. v. A. Knöpfler (1886), 435 Anm. 2 (ein Interesse, das Scheffer-Boichorst in seiner, Gesammelte Schriften II, 366 wieder abgedruckten Kritik mit Recht vom Thema des Buchs gar sehr abseits liegend fand); L. v. Heinemann, N. Archiv XIII (1888), 54 Anm.; H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, Diss. Leipzig (1890), 3 und passim; J. Jastrow und G. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I (1897), 365 f. (wo es sehr leichtfertig heißt: „Auch die Sage von den treuen Weibern . . ., die bald von dieser bald von jener Burg erzählt wurde, knüpfte man zuletzt [!] am liebsten an die Einnahme der Burg Weinsberg").

[2]) Ich nenne z. B. das in den höheren Schulen von Elsaß-Lothringen eingeführte Lehrbuch der Geschichte v. W. Martens, 3. Aufl. I (1903), 5. Ebenso W. Herbst, Historisches Hilfsbuch II (1884), 70; H. Brettschneider, Geschichtliches Hilfsbuch f. Lehrer- und Lehrerinnenseminare II, 2. Aufl. (1909), 73; u. viele andere.

[3]) H. Herre a. a. O. (oben Anm. 1) 22 f. 52 f. 56 f. 67.

[4]) Wiewohl er sich nicht ausdrücklich über die Kölner Königschronik äußert.

[5]) K. Weller, Die Weiber von Weinsberg, Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. XII (1903), 95 ff.

Digitized by Google

Belagerung und Einnahme von Weinsberg (oben S. 420 f.) zusprach. Die Erzählung von der Weibertreue ist für ihn also in der Tat nur durch eine, etwa dreißig Jahre nach dem Ereignis geschriebene Quelle verbürgt, die Kölner Königschronik, deren Bericht ihm Eigengut ihres Verfassers ist[1]). Aber diese Kölner Nachricht verdient nach Weller durchaus Glauben. Denn ihre Isoliertheit könne nicht auffallen bei der Dürftigkeit der Überlieferung und der Bedeutungslosigkeit des Vorfalls für die politische Geschichte[2]). Daß die Quelle vom Ort des Hergangs so weit entfernt sei, trage nichts aus, da die Kölner Königschronik keine Lokalgeschichte, sondern Reichsgeschichte bringen will[3]). Die Erzählung als Wandersage oder Märchen abzulehnen, sei ganz grundlos und schon von Bernheim mit Recht verworfen worden[4]). Aber auch der Versuch Bernheims, sie als eine Erdichtung nach Muster der im Jahre 1160 vor Crema vorgefallenen Ereignisse nachzuweisen, sei durchaus mißglückt, sofern Bernheim einmal überhaupt nur die Möglichkeit und nicht die Notwendigkeit des Zusammenhangs der beiden Vorgänge dartue und außerdem den Bericht der Kölner Königschronik über die Kapitulation von Crema an der für ihn entscheidenden Stelle mißverstanden und dadurch eine Beziehung zu dem Bericht über Weinsberg konstruiert habe, der in Wahrheit gar nicht existiere[5]). Schließlich aber — und darauf muß Weller das Hauptgewicht legen — verdiene die Nachricht der Kölner Quelle über die Weinsberger Vorgänge besonderen Glauben deshalb, weil ein Kölner bei der Belagerung von Weinsberg nachweislich in der Umgebung König Konrads gewesen ist, der Kanzler Arnold aus dem Geschlecht der Grafen von Wied, der zugleich Kölner Dompropst war und später Erzbischof von Köln (1151—56) wurde: von diesem Augenzeugen habe der Chronist direkt oder indirekt die Erzählung erfahren.

Nachdem also Scheffer-Boichorst mit seinem Nachweis der Geschichtlichkeit unserer Erzählung keinen Glauben gefunden hatte, versuchte es hier Weller auf einem anderen Weg. Aber der Erfolg blieb der gleiche. Einige wenige zustimmende Äußerungen[6]) sind rasch verklungen, und un-

---

[1]) Weller a. a. O. 101 Anm. (100 Anm. 1), 118, 130.

[2]) Ebd. 107 f. 129 f.

[3]) Ebd. 108.

[4]) Ebd. 123—129.

[5]) Ebd. 119, 132. Es handelt sich um die Worte „permissu caesaris", vgl. unten S. 469—471.

[6]) Namentlich von D. Schäfer, Historische Vierteljahrschrift VI (1903), 559 f. Auch K. Hampe, Deutsche Kaisergesch. in der Zeit der Salier und Staufer (1909), 105 Anm. 1 meint wenigstens, nach den Ausführungen Wellers „möchte man zum

Digitized by Google

bedenklich verharrten die Historiker bei ihrer ablehnenden Haltung. Gerdes verwies 1908 in seiner Geschichte des deutschen Volkes die Weiber von Weinsberg aufs neue, als wenn nichts geschehen wäre, in das Gebiet der Sage[1]). Und was er ohne kritische Erörterung vorgetragen, das wiederholte im Jahr darauf Güterbock mit ausdrücklichem Bezug auf die, seiner Meinung nach mißglückten Rettungsversuche. „Selbst ein so kritisch veranlagter Geschichtsforscher wie Scheffer-Boichorst," erklärt Güterbock[2]), „neigt meines Erachtens allzusehr dazu, legendenhafte Erzählungen für bare Münze zu nehmen: ich erinnere nur . . . an die märchenartige Geschichte der Weiber von Weinsberg, die ich ebenfalls[3]) für unglaubwürdig halte, obgleich sie noch jüngst einen neuen Verteidiger gefunden hat". Diese Äußerung scheint für den derzeitigen Stand der Frage um so mehr symptomatisch, als Güterbock als einer der besten und treuesten Schüler Scheffer-Boichorsts bekannt ist. Dessen These ist somit zurzeit fast überall aufgegeben[4]); aber widerlegt hat sie eigentlich noch niemand. Denn man sollte doch meinen, daß die Frage, ob eine Stelle der Kölner Königschronik den Paderborner Annalen angehört habe oder nicht, noch nach verläßlicheren Kriterien als bisher geprüft werden könne und müsse.

II.

Wir stellen zunächst die beiden Berichte der Pöhlder Chronik und der Kölner Königschronik zu 1140 hier zusammen.

---

mindesten an einen historischen Kern glauben". Die Anzeige des Wellerschen Aufsatzes in der Historischen Zeitschrift 91 (1903), 352 (von A. Werminghoff) war abwartend gehalten.

[1]) H. Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes III (1908), 45.

[2]) F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen (1909), 27.

[3]) Güterbock verwirft nämlich auch die vielfach und gut beglaubigte Nachricht von einer Zusammenkunft Kaiser Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen vor der Schlacht bei Legnano, worin ich ihm gleichfalls nur unrecht geben kann. Er hält diese Art von Geschichten für eine Ausgeburt mündlicher Überlieferung, wie sie namentlich durch die Bänkelsänger gepflegt worden sei. Einer Verurteilung aus solch allgemeiner Erwägung hätte aber natürlich die sorgsame kritische Prüfung des Einzelfalls vorauszugehen.

[4]) Doch äußerte Schäfer a. a. O. 560 gegen die übliche Verwerfung der Ableitung der Pöhlder und Kölner Chronik zu 1140 aus den Paderborner Annalen Bedenken; „wirklich Durchschlagendes" scheint ihm gegen Scheffer-Boichorsts quellenkritisches Ergebnis von den Gegnern nicht vorgebracht zu sein. — Ich füge hinzu, daß mir H. Breßlau mitteilte, bereits vor einigen Semestern bei einer Untersuchung unserer Frage in seinen seminaristischen Übungen das Ergebnis gewonnen zu haben, daß die beiden Berichte aus den Paderborner Annalen stammen. Die vorliegende Arbeit ist selbständig entstanden; doch verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer manchen wertvollen Hinweis.

Digitized by Google

Pöhlder Chronik: Rex castrum Welfi ducis Bawariorum Winesberg dictam[1]) obsedit. Dux autem congregato exercitu super regem uti sperabat negligentius agentem meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum ducem Fridericum a se paulo ante profectum misit, et quos in vicino poterat adtingere collectis, hostium opperiebatur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula et venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit; in quo non segniter agens magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis, plures fugae remedium quaerentes fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant, absorbuit, nonnullis praeter hos captis. Rex vero demum voti compos effectus castrum in deditionem accepit.

Kölner Königschronik: Rex urbem Welponis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit et in deditionem accepit, matronis ac ceteris feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei maritorum quam sospitati ceterorum consulentes, obmissa suppellectili descendebant viros humeris portantes. Duce vero Friderico ne talia fierent contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutare.

In diesen beiden Berichten sind die gesperrt gedruckten Worte durch ihre Übereinstimmung als aus der gemeinsamen Quelle, d. h. den Paderborner Annalen, geflossen, erwiesen, wie allgemein anerkannt wird[2]). Die Frage ist aber, ob außer ihnen noch mehr der gemeinsamen Quelle angehört hat. Scheffer-Boichorst führte den ganzen Tenor sowohl der Pöhlder als der Kölner Chronik auf die Paderborner Annalen zurück. Dieselben hätten nach ihm also enthalten: 1. Den Satz über die Belagerung Weinsbergs (Rex — obsedit, = Pöhlder und Kölner Chronik); 2. den Bericht über die Schlacht bei Weinsberg (Dux — compos effectus, = Pöhlder Chronik); 3. die Notiz über die Übergabe der Burg (urbem in deditionem accepit, wieder = beide Chroniken); 4. die Erzählung

[1]) So die Pöhlder Chronik, die „urbem" der Vorlage in „castrum" verändert hat; vgl. oben S. 420 Anm. 6.

[2]) Vgl. oben S. 420 f., 423 f. Daß Bernheim, Forschungen XV, 249 daneben auch die Möglichkeit erörtert, daß der Pöhlder wegen des „hergebracht technischen Ausdruckes" in deditionem accepit „wohl nicht erst ängstlich zu der Paderborner Quelle zurückzukehren brauchte", ist nur ein Zeichen großer Verlegenheit und methodologisch durchaus zu verwerfen. Die Wendung „in deditionem accepit" ist bei den Paderborner Annalen sehr beliebt (vgl. zu 1102, 1107, 1115, 1121, 1130), wie schon Scheffer-Boichorst Ann. Path. 85 hervorgehoben hat.

Digitized by Google

von der Tat der Weiber (matronis — immutare, = Kölner Chronik). Der Kölner Chronist hätte danach also seine Vorlage um den Schlachtbericht, der Pöhlder um die Weibergeschichte gekürzt. Dieser Konstruktion haben alle Neueren, einschließlich Wellers, die Zustimmung versagt. Nach ihnen enthielten die Paderborner Annalen nur jenen kurzen, den eben mit Nr. 1 und 3 bezeichneten Notizen entsprechenden Satz, während der Pöhlder Chronist den Bericht Nr. 2 aus den verlorenen Ilsenburger Annalen, der Kölner die Erzählung Nr. 4 aus eigener Kenntnis geschöpft haben soll.

Wir betrachten zuerst Nr. 2, den Bericht der Pöhlder Chronik über die Schlacht bei Weinsberg. Daß der Pöhlder Chronist ihn aus einer anderen Quelle als den vorangehenden Satz Nr. 1 und die folgende Notiz Nr. 3 genommen habe, erscheint an sich wenig wahrscheinlich; denn wir müßten dann annehmen, daß er zuerst die Paderborner Annalen benutzt habe, dann auf die Ilsenburger Annalen übergegangen sei, um schließlich allein der Wendung „in deditionem accepit" wegen wieder zu seiner Paderborner Quelle zurückzukehren, während doch die andere Quelle nach ihrem Bericht über die Weinsberger Schlacht aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls der Übergabe gedacht hätte. Kommt nun hinzu, daß die Diktion des Berichtes über die Weinsberger Schlacht vollkommen dem Stil und Wortgebrauch der Paderborner Annalen entspricht, so dürfte die Ableitung der fraglichen Stelle aus den Paderborner Annalen als erwiesen gelten. Von der Gleichheit des Stils aber kann sich jeder Leser der Paderborner Annalen sofort mit Leichtigkeit überzeugen. Ich führe nur folgende, zum Teil recht singuläre Wendungen aus dem immerhin kurzen Bericht an:

Dux autem congregato exercitu super regem .. meditabatur irruere = Paderborner Annalen 1123 (Ausgabe von Scheffer-Boichorst S. 143): dux motis castris super Daventere irruit; ib. 1131 (S. 157): super rebellantes Sclavos irruit; vgl. ähnlich irruunt ib. 1114 (S. 128) und 1116 (S. 132).

post fratrem suum . . . misit = 1104 (S. 108): post imperatorem Leodium ituros; vgl. auch 1138 (S. 167): post dominum suum regem exulare coegit.

quos .. poterat adtingere collectis = 1107 (S. 117): collectis .. quam plurimis.

hostibus obviam factus = 1123 (S. 142): quibus dux obviam .. procedit; vgl. 1105 (S. 108): obvii aderant.

cum paucis = 1105 (S. 110): cum paucis.

non segniter = 1074 (S. 95), 1115 (S. 129): haud segniter.

Digitized by Google

magnificum triumphum = 1137 (S. 164): legati . . magnifice veniunt, quos ipse magnificentius suscepit; (S. 165): magnificentius; 1139 (S. 168): ut . . magnifice quasi dux patriae susciperetur.

congressi fuerant = 1098 (S. 106): congrediuntur.

absorbuit = 1117 (S. 134): absorbtus est.

praeter hos = 1097 (S. 104): praeterque hos; vgl. 1096 (S. 103): praeter paucos.

voti compos effectus = 1123 (S. 143): voti sui compos; 1116 (S. 132): tristiores effecti; 1124 (S. 144): gravem et adversum eis effectum.

Was hier gesagt wird, ist in der Hauptsache nicht neu. Schon Scheffer-Boichorst[1]) hat die innere Unwahrscheinlichkeit der Zweiquellentheorie sowie die beiden wichtigsten stilistischen Übereinstimmungen (post zur Bezeichnung der Richtung, voti compos) hervorgehoben. Aber es mußte noch einmal gesagt werden, um die etwas eiligen Worte, mit denen Bernheim[2]) diese methodologisch scharfen und schlüssigen Ausführungen abtun zu können glaubt, ins rechte Licht zu stellen. Daß der Pöhlder sich nach dem angeblich einer anderen Quelle entnommenen Schlachtbericht ganz zwecklos nochmals seiner Paderborner Quelle zugewandt habe, ist ihm ein Verfahren „durchaus nicht ungewöhnlich bei den Annalisten des Mittelalters, ja so gewöhnlich, daß es ganz überflüssig ist, Beispiele anzuführen". Vielleicht wäre es doch besser gewesen, einige dieser massenhaften Beispiele wenigstens in einer Anmerkung kurz zu erwähnen. Sie müßten allerdings nicht eine einfache Kompilation mehrerer Quellen, sondern ein überflüssiges Zurückspringen von der zweiten auf die erste betreffen; denn darauf kommt es an. Vorläufig möchte ich dabei bleiben, ein solches Verfahren zwar auch nicht für schlechterdings unmöglich, aber immerhin für unwahrscheinlich zu halten. Und die stilistische Untersuchung, die mir ein bindender Beweis dafür zu sein scheint, daß das Unwahrscheinliche hier nicht Ereignis geworden ist? Bernheim erklärt sie für „noch bedenklicher" und bedauert seinen Gegner, weil dieser sich hier „auf das von ihm sonst[3]) als zweischneidig

[1]) Ann. Path. 200.

[2]) Forschungen XV, 249; vgl. auch oben S. 426 Anm. 2.

[3]) An anderem Orte ziehe nämlich Scheffer-Boichorst selbst mit berechtigter Ironie gegen eine solche „Buchstabenphilologie" oder „Düftelei" zu Felde. Mit Verlaub! Die „Buchstabenphilologen", gegen die Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 65 sich wendet, mühen sich um die Orthographie der Eigennamen in verlorenen Codices ab und häufen zu diesem Behuf „ein Halbtausend Lesarten" an; und der Düftler, von dem er Historische Zeitschrift XXVIII (1872), 428 f. redet, erachtet „Mitteilungen gleicher Tatsachen, ein vielleicht zufällig übereinstimmendes Wort" in zwei Quellen für genügend, auf Ver-

Digitized by Google

mit Takt vermiedene Prinzip der sprachlichen Übereinstimmung" stütze; in Wahrheit sei die Ausschlachtung der einmaligen Analogie in einem Germanismus (post) und einer stehenden Redensart mittelalterlicher Latinität (voti compos) ein Mißbrauch, vor dem man sich nicht genug hüten könne. Wäre es nicht besser gewesen, Bernheim hätte die Diktion des Schlachtberichtes etwas genauer betrachtet, ehe er ein so unerhörtes Urteil über das Prinzip der Sprachvergleichung abgab? Mit solchen Bemerkungen könnte man nicht nur jede gewissenhafte Quellenkritik, sondern z. B. auch die ganze moderne Urkundenlehre kurzerhand abtun. Man wird vielmehr unschwer erkennen, wie hier alle Methode der aus anderen Gründen gewonnenen Überzeugung, daß der Schlachtbericht der Pöhlder Chronik nicht aus den Paderborner Annalen stamme, geopfert ist. Um so begieriger wird man nach diesen positiven Gründen fragen. Sie bestehen lediglich in der mehrmals vorgetragenen Beobachtung, daß der Schlachtbericht königsfreundlich gehalten sei, während die Paderborner Annalen sonst den welfischen Standpunkt vertreten[1]). Allerdings modele der Pöhlder an anderen Orten seine Paderborner Quelle „mit vollem Bedacht, sogar mit sorgfältiger Überlegung" aus dem Welfischen ins Staufische um. Daß er so aber auch bei unserem Schlachtbericht gehandelt habe, sei undenkbar, „weil der Bericht nicht in einzelnen Wendungen, sondern in der ganzen Disposition so sehr antiwelfisch ist, daß er nicht aus einem in welfischem Sinne abgefaßten entstanden sein kann". Dies also das für Bernheim entscheidende Argument, das wir zunächst etwas näher betrachten wollen.

Der Standpunkt der Paderborner Annalen ist, wie feststeht[2]), sächsisch-partikularistisch; diese Bezeichnung trifft den Kern der Sache besser als das mißverständliche Wort „welfisch". Der Verfasser nimmt sich entschieden der aufständischen Sachsen gegen Heinrich IV. an (vgl. zu 1073 und 1074), er rühmt Otto von Nordheim, den Heinrich zu Unrecht abgesetzt habe (1083), und tadelt die Vertreibung der heimischen, die Einsetzung der kaiserlichen Bischöfe in Sachsen (1085). Wo solche sächsischen Interessen aber nicht mitsprachen, wird der Kaiser durchaus gerecht und wohlwollend behandelt; ein Zug gegen die Ungarn (1074) und gegen Flandern (1102), ja sogar die Züge gegen die Gre-

wandtschaft zu schließen. Ein solcher Düftler würde also z. B. die Pöhlder Chronik zu 1140 mit den Annalen von Disibodenberg zusammenbringen (vgl. Bernheim, Forschungen XV, 275, 285); daran aber, die Stilvergleichung aus dem kritischen Apparat zu streichen, hat Scheffer-Boichorst natürlich nie gedacht.

[1]) Bernheim, Forschungen XV, 246 f., 249 f., 285, 288.

[2]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 87 f.

Digitized by Google

gorianer in Italien (1081, 1084) sind mit Anerkennung gebucht. Die Gregorianer sind dem Annalisten nur gelegentlich, aus politischen Gründen, willkommene Bundesgenossen, während ihm ihre kirchlichen Bestrebungen ganz fern liegen; die aufständigen Fürsten haben allerdings mit Recht vom Kaiser die Lösung vom Bann und den Gehorsam gegen den Papst verlangt (1076), aber Heinrich hat durch seine öffentliche Buße die königliche Würde verletzt (1077), Hildebrand (wie Gregor VII. immer genannt wird) hat trotz dieser Unterwerfung die Wahl Rudolfs von Rheinfelden in Szene gesetzt (1077), gegen ihn erhebt Heinrich „durch aller Wahl[1])" den Wicbert von Ravenna zum rechtmäßigen Papst (1084). Die beiden Gegenkönige Heinrichs erfreuen sich durchaus keiner besonderen Beliebtheit[2]), und trotz ihrer Wahl behält Heinrich seinen königlichen und kaiserlichen Titel. Starke Betonung aber verdient die Behandlung des Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich im Lauf der 80er Jahre zum Vorkämpfer der Gegner Heinrichs in Sachsen aufwarf und als solcher zu 1085 auch von unserem Paderborner Annalisten anerkannt wird. Da muß es doch gewiß auffallen, wenn wir zu 1087 ebenda (Ausgabe S. 101) folgenden Bericht lesen: „Der Kaiser unternahm eine Heerfahrt nach Sachsen, zog sich aber auf den Rat seiner Freunde nach Hersfeld zurück. Dorthin kam im Auftrag der Sachsen Markgraf Eckbert zu ihm, um Frieden zwischen ihnen zu machen. Da er dem Kaiser alles Gute von sich versprach, entließ der Kaiser das Heer; und Eckbert machte alles Gute, was er versprochen hatte, zu nichts und erwies sich dem Kaiser in der Folge nicht als heimlichen, sondern offenen Feind." Auch der Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater wird mit bemerkenswerter Objektivität geschildert; der Sohn gilt dem Verfasser zwar als rechtmäßiger König, aber aus den beiden ausführlichen Jahresberichten zu 1105 und 1106 gewinnt der Leser fast mehr Sympathie für den alten Kaiser[3]) als für den aufständischen Sohn und jedenfalls ein durchaus ruhiges und im allgemeinen auch richtiges Bild. Heinrich V. wird dann in den ersten Jahren seiner Alleinherrschaft zwar nicht überschwenglich gefeiert, aber durchaus wohlwollend behandelt. Erst durch die Verhaftung Ludwigs von Thüringen 1114 (S. 127) hat er viele Fürsten gegen sich aufgebracht. Doch werden deren Räubereien im Bistum Münster alsbald mit scharfen

[1]) „electione cunctorum", wobei das erste Wort allerdings in dem uns erhaltenen Bruchstück der Iburger Annalen, aus denen die Stelle rekonstruiert ist, nicht steht, sondern von Pertz (gewiß zu Recht) ergänzt wurde.

[2]) Ich halte daher auch die von Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 101 Anm. 4 erwogene Emendation für unzulässig.

[3]) Vgl. z. B. S. 111 die Schilderung seiner Gefangennahme.

Digitized by Google

Worten getadelt, während noch 1115 (S. 129) die Tapferkeit Hoyers von Mansfeld, 1122 (S. 142) die Treue des trefflichen Berthold III. von Zähringen („iuvenis egregius imperatori fidissimus") bei ihrem Tod in der Schlacht rühmende Erwähnung finden. Inzwischen ist freilich bereits der eigentliche Held unserer Annalen mehr und mehr in den Vordergrund getreten: Lothar von Supplinburg, der Herzog von Sachsen und spätere Kaiser. Lothars Heldentaten werden von unserem sächsischen Mönch wieder und wieder gepriesen: „als Sieger kehrte er zurück, wie er es immer gewohnt war", so lesen wir z. B. zu 1123 (S. 144), und mit Stolz und Liebe sind alle die kleinen Erfolge dieses Herrschers als große Ruhmestaten gebucht, die Erstürmung der Klausen von Lodrone 1133 (S. 159), die Unterwerfung des Magnus von Dänemark, der zu Ostern 1134 „in schönem, niemals vordem erhörtem Schauspiel" dem Kaiser das Schwert vorantrug (S. 160), u. a. m. Ja zweimal holt der Verfasser zu einem ausführlichen, zusammenhängenden Lobgesang auf diesen Kaiser aus, das erste Mal anläßlich seiner Wahl 1125 (S. 146), wo er ihn als den immer siegreichen Kriegshelden mit Julius Cäsar vergleicht, das zweite Mal bei seinem Tod 1137 (S. 165), wo er seine Regierung als eine Zeit des segensreichsten Friedens preist und ihm den Titel „Vater des Vaterlands" zubilligt. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, daß er sich gelegentlich nicht einmal diesem seinem Helden gegenüber scheut, die Wahrheit zu sagen und ein mißlungenes Unternehmen als unrühmlich und schadenvoll zu bezeichnen. Im Jahre 1127 belagerte Lothar das staufische Nürnberg; „aber nichts Berichtenswertes wurde da vollbracht, sondern er kehrte ohne Erfolg mit Verlust der Seinen zurück" (S. 151). Diese schlichten Worte sind doch gewiß ein Beweis dafür, daß der Verfasser Gerechtigkeit üben und ein Unglück seiner Partei nicht verschleiern wollte! Lieber ist es ihm freilich, wenn er Unfälle der Gegner Lothars melden kann, insonderheit solche, die Herzog Friedrich II. von Schwaben erlitt; schon die Bedrängnis, in die dieser 1116 zu Worms geraten ist, erzählt er mit sichtlichem Behagen (S. 132), und zu 1131 wirft er ihm die Verwüstung des Kirchenguts vor und freut sich, daß Lothar einige seiner Burgen zerstören konnte (S. 156), wie ähnlich auch 1134 (S. 161). Friedrichs Bruder Konrad, den die staufische Partei im Dezember 1127 zum Gegenkönig erhob, ist dem Paderborner natürlich ein Usurpator (1128, 1135). Noch Konrads endgültige Wahl im März 1138 wird ungern und mit Mißgunst verzeichnet; der Verfasser, der den Thron offenbar lieber Heinrich dem Stolzen, dem welfischen Herzog von Bayern und Sachsen, gegönnt hätte, hebt geflissentlich hervor, sie sei „heimlich" durch den Erzbischof Adalbero von Trier

Digitized by Google

und wenige Fürsten inszeniert worden, während viele Große gar nicht gefragt wurden (S. 166). Doch beruhen diese Angaben auf Wahrheit; eine wirkliche Entstellung der Tatsachen liegt nicht vor. Auch die „schlaue" Gewinnung der Reichsinsignien und vor allem den Versuch, Sachsen dem Welfen zu entreißen und Albrecht dem Bär zu geben, bucht unser Autor mit Mißbilligung, und in lebhafter Klage gedenkt er der schrecklichen Verwüstung, die durch den Krieg 1138 nach Sachsen getragen wurde (S. 167). Wieder aber finden wir nirgends eine Unwahrheit oder Unwahrhaftigkeit, und es ist kein Zweifel, daß schon Scheffer-Boichorst die Paderborner Annalen ganz richtig gezeichnet hat, wenn er sie zwar sächsischen Charakters, aber „von einem maßvollen, gerechten Sinne durchdrungen, ohne Leidenschaft und Entstellung geschrieben" nennt [1]). Man könnte also vielleicht schon danach die Akten schließen und es ganz natürlich finden, daß diese Quelle, genau wie sie zu 1127 die unrühmliche und verlustreiche Niederlage Lothars vor Nürnberg gebucht hatte, zu 1140 die Niederlage Welfs vor Weinsberg berichtet. Ich zweifle nicht, daß Scheffer-Boichorst sich etwa so verteidigt hätte, wenn er seine Absicht, den Aufsätzen Bernheims zu erwidern [2]), noch hätte ausführen können.

Ich glaube aber, daß man hier noch einen Schritt weiter kommen kann, und berühre damit einen Punkt, in dem ich den Bemerkungen Bernheims teilweise beistimme, nur daß sie zugleich erheblich eingeschränkt und präziser gefaßt werden müssen und für die Weinsberger Vorgänge zu ganz anderen Schlüssen führen. Es handelt sich um die Frage, ob die Paderborner Annalen in ihrem ganzen Hauptteil bis zum Schluß „gleichzeitig" abgefaßt, d. h. unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben sind, oder ob sich hier Schwankungen nachweisen lassen.

III.

Über die Abfassungszeit der Paderborner Annalen hat Scheffer-Boichorst [3]) die Ansicht vertreten, daß sie von einem Abdinghofer Mönch, der sich bereits zu 1096 als Zeitgenosse zu erkennen gebe und zu dem Abt Gumbert (1083—1114) persönliche Beziehungen gehabt habe, seit etwa 1110 bis zum Schluß 1144 gleichzeitig niedergeschrieben worden seien. In diesem gleichmäßigen Fluß der Arbeit glaubte Scheffer-Boichorst nur wegen einiger Fehler in den Berichten über die Jahre 1127—30 die Möglichkeit einer zeitweiligen, vorübergehenden Stockung zugeben zu dürfen: „Will man wegen der erwähnten Irrtümer einen

[1]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 88.

[2]) Vgl. N. Archiv XXVII (1902), 679 mit Anm. 3.

[3]) Ann. Path. 82—87.

Digitized by Google

Abschnitt annehmen, — man mag denken, daß der unglückliche Anfang Lothars, zu seinem früher verherrlichten Glücke so wenig stimmend, dem Verfasser die Lust am Schreiben einstweilen benommen. Aber bald müßte er sich ermutigt haben, seine Arbeit wiederaufzunehmen. Bis 1144 ist er ihr treu geblieben." — Bernheim hat sich für die Frage, ob um 1127—30 die gleichzeitige Abfassung eine Schwankung erfahre, nicht interessiert. Dagegen hat er, wie erwähnt, die Ansicht vertreten, daß mit dem Tod Kaiser Lothars 1137 ein Abschnitt in den Paderborner Annalen zu machen sei. Bis dahin reiche der, seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts gleichzeitig geschriebene Hauptteil des Werkes, endigend mit der schönen Würdigung des Kaisers (also bis „aeterna beatitudine perfruatur" S. 165 der Ausgabe). Erst „nach längerer Pause" seien dann (von demselben Verfasser, wenn ich recht verstehe) noch einige flüchtige Bemerkungen über die Jahre 1137 (Bestattung Lothars) bis 1144 nachgetragen worden, „in mehr notizenhafter Art", eine „große Konfusion" verratend und mit mehreren chronologischen Fehlern. Diese Tatsache sei leicht erklärlich: „das Interesse des Paderborners, dieses leidenschaftlichen Anhängers der Welfen, für die Reichsangelegenheiten ist dahin, als mit der Wahl und Thronbesteigung Konrads der Gegner der Welfen triumphiert [1])".

Bei einer Untersuchung der hier aufgeworfenen Fragen kommt es in erster Linie darauf an, die Fehler der Paderborner Annalen zu betrachten nach dem Gesichtspunkt, inwieweit sie die von Scheffer-Boichorst im allgemeinen nachgewiesene Gleichzeitigkeit der Niederschrift für einzelne Partien ausschließen oder unwahrscheinlich machen. Man muß dabei mit einiger Vorsicht zu Werke gehen. Denn nicht jede Ungenauigkeit, die sich der Annalist zuschulden kommen läßt, spricht für spätere Abfassungszeit [2]). Irrtümer sind auch bei einem gleichzeitig schreibenden Historiker nicht eben selten, und wir finden solche denn auch in der Tat über den ganzen hier zur Debatte stehenden Teil [3]) der Paderborner Annalen ziemlich gleichmäßig ausgebreitet, nicht allzu häufig, aber doch auch nicht gar zu vereinzelt. So wird zu 1122 (S. 141 der Ausgabe) der Abschluß des Wormser Konkordats nach Speyer verlegt [4]),

---

[1]) Bernheim, Forschungen XV, 287 f.; vgl. ebd. 251 f.

[2]) Auch Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83 f. unterscheidet zwischen einfachen Versehen und Irrtümern des Annalisten und solchen Fehlern, die schwerer wiegen.

[3]) Der erste, nicht gleichzeitig geschriebene Teil ist natürlich viel reicher an fehlerhaften Angaben.

[4]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83, 195; (Giesebrecht III, 5. Aufl. (1890), 1238; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und

Digitized by Google

zu 1125 (S. 146 f.) die Königsweihe Lothars zu Aachen mit der seiner Gemahlin Richenza zu Köln in einen Akt zusammengezogen[1]), zu 1129 (S. 152) schon an Mariä Reinigung (2. Februar) von einem Aufenthalt Lothars in Köln gesprochen, während der König erst ein paar Tage später dahin kam[2]), und es wird (S. 153) der Beginn der Belagerung Speyers um einige Wochen zu früh angesetzt[3]); zu 1130 (S. 154) ist als Osteraufenthalt Lothars Goslar statt Bamberg genannt[4]), zu 1135 (S. 161) wird in der Datierung des Bamberger Reichstags eine Verwirrung angerichtet[5]) und gleich darauf (S. 162) Ungarn mit Polen und der Fürstentag von Magdeburg mit demjenigen von Merseburg verwechselt[6]). Also zwei Versehen zu 1122 und 1125, drei Irrtümer zu 1129 und 1130, ebensoviel zu 1135. Dazu kommen dann in der Schlußpartie noch zwei ganz entsprechende Ungenauigkeiten zu 1142 und 1143. Zu 1142 (S. 169) wird der Frankfurter Fürstentag irrig auf das Pfingstfest (7. Juni) verlegt, während König Konrad tatsächlich bereits am Sonntag Misericordias (3. Mai) in Frankfurt eingetroffen ist, hier in den folgenden Wochen den Frieden mit den Sachsen zum Abschluß gebracht hat und am 28. Mai schon wieder in Nürnberg war, von wo er einen Feldzug gegen Böhmen antrat, der ihn zu Pfingsten nach Prag führte[7]). Und ähnlich lesen wir zu

---

Heinrich V. VII (1909), 205 f. mit Anm. 21, 22. — Zu 1123 nahmen Scheffer-Boichorst 83 Anm. 5, 144 Anm. 1 und Giesebrecht 1243 eine Verwechslung der Mark Meißen mit der Lausitz an. Doch sind die neueren Forscher geneigt, hier den Paderborner Annalen recht zu geben. Vgl. W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879), 834 f.; O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin (1881), 282 f. mit Anm. 229; Meyer von Knonau VII, 254 f. mit Anm. 41.

[1]) Ph. Jaffé, Gesch. des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen (1843), 38 mit Anm. 50; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83; Giesebrecht IV, 12, 420 (= 2. Aufl. 12, 419); Bernhardi, Lothar 51 f. mit Anm. 5 (mit der unwahrscheinlichen Vermutung, daß der Fehler nur der Kölner Königschronik angehöre).

[2]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83, 152 Anm. 2; Giesebrecht IV, 33, 424 (= 2. Aufl. 33, 423); Bernhardi, Lothar 213 f. mit Anm. 8. Vgl. unten S. 437.

[3]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83 (wo Z. 24 Speyer statt Nürnberg zu lesen ist), 153 Anm. 1; Giesebrecht IV, 35, 425 (= 2. Aufl. 35, 424); Bernhardi, Lothar 244 mit Anm. 29.

[4]) Jaffé, Lothar 83 Anm. 48; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83, 154 Anm. 1; Giesebrecht IV, 36, 425 (= 2. Aufl.); Bernhardi, Lothar 255 f. mit Anm. 5.

[5]) Jaffé, Lothar 160 mit Anm. 15; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 161 Anm. 2; Bernhardi, Lothar 560 mit Anm. 2.

[6]) St. Katona, Hist. critica regum Hungariae IV (stirpis Arpadianae III, 1780), 487 Nr. 388; Jaffé, Lothar 162 mit Anm. 30; Bernhardi, Lothar 568 mit Anm. 19, 574 mit Anm. 31. Anders dachte sich Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 84 Anm. 1, 162 Anm. 1 die Verwechslung; wieder anders Giesebrecht IV, 442 (= 2. Aufl.).

[7]) Jaffé, Konrad 43 f., 51; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 61, 169 Anm. 5;

Digitized by Google

1143 (S. 170), daß Konrad „zur Fastenzeit" (17. Februar bis 3. April) nach Sachsen zog und bis Goslar und Hildesheim kam, während er tatsächlich schon in der zweiten Hälfte des Januar in Goslar, Hildesheim und Braunschweig weilte und Mariä Reinigung (2. Februar) in Quedlinburg feierte[1]). Auch die Angabe, daß die Herzogin Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, in Königslutter beigesetzt wurde (1143), wäre hier zu nennen, wenn man sie mit Recht angefochten hätte; doch halte ich die Zweifel an dieser Nachricht für ganz unstatthaft[2]).

Andere Bedeutung als den bisher betrachteten Fällen wohnt indes einigen größeren Verschiebungen bei, die nicht die Nennung eines

---

Giesebrecht IV, 195 f., 206 (= 2. Aufl.); Bernhardi, Konrad I, 277 mit Anm. 40, 294; F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert (1897), 18; J. Lampel, Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschforsch. XXXII (1911), 253. Vgl. die Urkunde Stumpf, Reg. 3445 und zu ihr Erich Graber, Die Urkunden König Konrads III. (1908), 80 f. Die von Scheffer-Boichorst erörterte Möglichkeit, daß erst der Kölner Chronist das Versehen begangen habe, gegen die sich schon Bernheim, Forschungen XV, 252 ausgesprochen hat, ist heute mit Bestimmtheit abzulehnen, seit Bruchstücke zweier Braunschweiger Annalen bekannt geworden sind, die (mittelbar) gleichfalls auf die Paderborner Annalen zurückgehen und denselben Fehler enthalten; Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1 (1896), 14 Z. 28, 19 Z. 5 (vgl. unten S. 445 f.).

[1]) So nach der Pohlder Chronik mit Recht Giesebrecht IV, 207, 466 (= 2. Aufl. 207, 467) und Bernhardi I, 312 f. mit Anm. 7 gegen Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 170 Anm. 3. Giesebrecht bezieht die Zeitangabe der Paderborner Annalen in ansprechender Weise auf das Eintreffen der Nachricht von den neuen Unruhen Welfs, so daß nur eine ungenaue Ausdrucksweise vorläge. Über den Pohlder Bericht vgl. auch Herre 93.

[2]) Die erheblich spätere (um 1200 geschriebene) Angabe Arnolds von Lübeck, wonach Gertruds Grabstätte sich im Jahre 1172, als Heinrich der Löwe durch Österreich nach Jerusalem pilgerte, zu Klosterneuburg an der Donau (wenig oberhalb von Wien) befunden habe (Mon. Germ. hist., SS. XXI, 116 f.), würde an sich gegen die Paderborner Annalen überhaupt nicht in Betracht kommen (so gegen Lehmann, De annalibus 33 mit Recht Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 198, während Giesebrecht IV, 208 zwar gleichfalls Königslutter als Ort des Begräbnisses nennt, aber auf die Möglichkeit hinweist, daß man Herz und Eingeweide nach Klosterneuburg gebracht habe). Dagegen glaubt man neuerdings, das Grabmal Gertruds in der Zisterzienserabtei zu Heiligenkreuz im Wiener Wald (25 km südwestlich von Wien) wieder aufgefunden zu haben; L. v. Heinemann, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII (1882), 218—223 und ihm folgend Bernhardi I, 316 mit Anm. 14. Wenn das, wie es scheint, richtig ist, so hat also Heinrich (Jasomirgott) von Österreich, Gertruds zweiter Gemahl, ihre Leiche später nach Heiligenkreuz überführt, wo sie dann 1172 geruht und den lübischen Chronisten zur Verwechslung zweier, 30 km auseinander liegender österreichischen Kloster veranlaßt haben mag. Die ausdrückliche Angabe der Paderborner Annalen, wonach Gertrud zunächst „bei ihrem Vater und ihrer Mutter und ihrem ersten Gemahl Heinrich (dem Stolzen) unter Trauer ganz Sachsens" in Königslutter beigesetzt worden ist, wird von keiner Quelle bestritten und ist unter allen Umständen festzuhalten.

Digitized by Google

falschen Feiertags oder eine Verspätung um einige Wochen betreffen, sondern Ereignisse zu einem falschen Jahr bringen, sie um ein Jahr zu früh oder zu spät buchen. Es liegt auf der Hand, daß hier von ganz gleichzeitiger Aufzeichnung nicht mehr die Rede sein kann. Wir finden solche Schwankungen in der Tat sowohl in den Berichten über die ersten Jahre Lothars als in denjenigen über die ersten Jahre Konrads III. Und zwar sind größere Fehler aus der Zeit Lothars nicht nur in den Jahren 1127 und 1130 enthalten, wie Scheffer-Boichorst meinte, sondern auch im Bericht zu 1126. Drei ähnliche Verschiebungen hat man dann wieder in den Berichten über die Jahre 1138, 1141 und 1142 feststellen zu können geglaubt, von denen Scheffer-Boichorst freilich nur eine zugeben wollte [1]). Eine nochmalige Untersuchung aller dieser Berichte dürfte nicht nur zu verläßlicheren Ergebnissen im einzelnen kommen, sondern auch für die Frage nach der Entstehung und Gestalt der Paderborner Annalen von Bedeutung sein. Wir betrachten die Fälle der Reihe nach.

Zum Schluß des Jahres 1126 (S. 149), nach zwei Todesfällen vom 13. und 29. Dezember [2]), berichten die Annalen, daß in Trier zu St. Eucharius unter dem Johannesaltar die Gebeine des heiligen Matthias wieder aufgefunden wurden und nach würdiger Aufstellung in der Folge beim ganzen deutschen Volk ein Gegenstand größter Verehrung geworden sind. Schon diese Fassung scheint eine wirklich gleichzeitige Niederschrift der Notiz auszuschließen. Wir wissen aber zudem durch die Trierer Hagiographie genaueren Bescheid über das Ereignis: die Wiederauffindung der eine Zeitlang verlorenen Gebeine des heiligen Matthias geschah am 1. September 1127 [3]).

Zu 1127 (S. 150) berichten die Annalen, zwischen Ereignissen vom 1.—2. März und vom Juni [4]), daß ein Frevler namens Giselbert, der das Bistum Utrecht schwer geschädigt hatte [5]), ergriffen und auf Befehl

---

[1]) Scheffer-Boichorst erkannte nur den Fehler zu 1138 an. Die beiden anderen, die schon Lehmann, De annalibus 33 in den Kölner Annalen festgestellt hatte, werden aber von fast allen Neueren, insonderheit von Bernhardi, ebenfalls als Fehler angesehen.

[2]) Heinrichs des Schwarzen und seiner Gemahlin Wulfhild. Vgl. über die (von den Paderborner Annalen nicht genannten) Daten Bernhardi, Lothar 113 f. Anm. 30. Da die Paderborner Annalen das Jahr nach Weihnachtsanfang zählen, hätte der Tod Wulfhilds streng genommen zu 1127 gestellt werden sollen.

[3]) Inventio S. Mathiae, Acta Sanctorum Febr. III (1658), 450 und Mon. Germ. hist., SS. VIII, 229. Auch die Indiktion und der regierende Erzbischof (Meginher) stimmen allein zu dem angegebenen Inkarnationsjahr 1127.

[4]) Vgl. zu ihnen Bernhardi, Lothar 125, 133.

[5]) Die Paderborner Annalen haben schon zu 1122 (S. 140 f.) über diese Unruhen berichtet.

Digitized by Google

des Königs hingerichtet wurde. („Quidam nefarius homo, Gisilbertus dictus, qui dominum suum episcopum Traiectensem et ecclesias dei sub eo positas superioribus annis saepius infestabat, comprehensus iussu regis capitalem sententiam accepit.") Desselben Ereignisses gedenken die Annalen von Disibodenberg erst zu 1129, indem sie es mit einem Aufenthalt, den König Lothar an Mariä Reinigung (2. Februar) dieses Jahres in Elten am Niederrhein nahm, folgendermaßen in Verbindung bringen[1]: „Rex purificationem sanctae Mariae apud Altenam fecit, ubi Gisilbertum Traiectensis ecclesiae oppressorem decollare fecit 4. Idus Ianuarii." Hier liegt allerdings gewiß eine Unstimmigkeit vor; denn daß Lothar am 10. Januar (4. Id. Ian.) 1129 zu Elten den Giselbert habe enthaupten lassen und noch am 2. Februar am gleichen Ort geweilt habe, ist ausgeschlossen, schon allein durch die Tatsache, daß Lothar sich im Januar dieses Jahres am Oberrhein aufhielt[2]. Man hat daher in dem Wort „Ianuarii" einen Schreibfehler für „Februarii" sehen wollen[3]. Aber auch am 10. Februar 1129 hat Lothar in Elten keine Hinrichtung vollziehen lassen, da das ein Sonntag war[4], und da der König sich zudem an diesem Tag in Köln (125 km oberhalb von Elten) nachweisen läßt[5]. Andererseits aber läßt sich die Nachricht der Disibodenberger Annalen auch nicht einfach unter Verweis auf die Paderborner Annalen ganz ins Jahr 1127 verlegen. Denn an dem Eltener Aufenthalt Lothars am 2. Februar 1129 ist unter allen Umständen festzuhalten, da wir von ganz anderer Seite her, durch eine urkundliche Notiz, erfahren, daß der König am 3. Februar dieses Jahres in seiner Gegenwart zu Elten durch den Bischof

[1]) Mon. Germ. hist., SS. XVII, 24 Z. 19 f. Elten liegt 7 km nordwestlich von Emmerich, 20 km östlich von Nijmwegen.

[2]) Giesebrecht IV, 33; Bernhardi, Lothar 211—213. Vgl. die Urkunde Stumpf, Reg. 3239; Urkundenbuch der Stadt Straßburg I (1879), bearb. von W. Wiegand, 61 f. Nr. 78.

[3]) So schon Jaffé, Lothar 78 Anm. 22, wo aber wegen der aus den Paderborner Annalen stammenden Angabe, daß Lothar Mariä Reinigung 1129 in Köln gefeiert habe (oben S. 434), die unmögliche Annahme vertreten wird, daß er an diesem einen Tag von Köln nach Elten gereist sei. Die Emendation des Januar in Februar auch bei Scheffer-Boichorst, der im übrigen den Disibodenberger Annalen hier Glauben schenkt und die Paderborner Jahresangabe verwirft; Ann. Path. 150 Anm. 3, 152 Anm. 2.

[4]) Darauf wies zuerst hin Bernhardi, Lothar 119 Anm. 6.

[5]) Bernhardi, Lothar 214 f. mit Anm. 9. Über die Urkunde Stumpf, Reg. 3240 vgl. zu den bei Bernhardi zitierten Bemerkungen von W. Schum (1874) und J. Ficker (1877) jetzt auch Johannes Schultze. Die Urkunden Lothars III. (1905) 23, 99 Anm. 1, 100 Anm. 3, 108 Anm. 2, 127. Die Urkunde ist in ihrem Kontext vom Empfänger angefertigt, aber durchaus echt.

Digitized by Google

von Minden und in Anwesenheit des Bischofs von Utrecht die neue Klosterkirche weihen ließ[1]). Sonach bleibt eine doppelte Möglichkeit. Entweder Lothar war zweimal in Elten, am 10. Januar 1127 zur Hinrichtung Giselberts (Paderborner Annalen, kombiniert mit dem Schluß der Disibodenberger Nachricht) und am 2.—3. Februar 1129 zur Weihe der Klosterkirche (Hauptsatz der Disibodenberger Annalen und urkundliche Notiz). Das ist die Meinung von Bernhardi[2]), der sich die Vermengung zweier verschiedener Ereignisse in den Disibodenberger Annalen folgendermaßen zurechtlegt: „Der Verfasser der Ann. Disib. erinnerte sich bei der Erwähnung von Lothars Aufenthalt zu Elten 1129, daß derselbe dort früher (1127) Giselberts Hinrichtung befohlen hatte, und fügte diese Nachricht nachträglich hinzu, so daß vor 4 Id. Ian. zu ergänzen wäre Anno MCXXVII." Diese Auskunft erscheint aber doch sehr gekünstelt. Es erweckt schon an sich immer Bedenken, eine Unstimmigkeit zwischen zwei offenkundig zusammengehörigen Nachrichten dadurch zu lösen, daß man zwei verschiedene Ereignisse konstruiert. Und warum sollte König Lothar, der am 6. Januar 1127 noch in Aachen weilte und hier einen Aufstand zu dämpfen hatte[3]), nun gerade eilends nach dem, in der Luftlinie 125 km entfernten Elten gegangen sein, um den Lütticher Bösewicht dort hinrichten zu lassen? Im Februar 1129 kam er zur Weihe der Kirche. Vor allem aber ist die, durch jene urkundliche Notiz ausdrücklich verbürgte Tatsache, daß auch der Bischof von Utrecht der Eltener Kirchweihe beiwohnte, obgleich nicht er, sondern der Bischof von Minden die Weihe vollzog, ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß hier in der Tat die Angelegenheit Giselberts ihre Erledigung gefunden hat[4]). Sonach bleibt nur übrig, einen einmaligen Aufenthalt Lothars zu Elten am 2.—3. Februar 1129 anzunehmen, hierhin auch die Hinrichtung Giselberts zu verlegen, das von den Disibodenberger Annalen dafür gebotene Datum 4. Idus Ianuarii aber überhaupt fallen zu lassen. Schon Giesebrecht, der die gleiche Ansicht vertritt, hat die Vermutung ausgesprochen, daß dieses Datum in den, uns nur in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts[5]) vor-

[1]) Vgl. die Urkunde Stumpf, Reg. 3243, deren Jahresdatum durch eine frühere Giebelinschrift der Eltener Kirche sichergestellt ist: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, herausg. von Th. J. Lacomblet I (1840), 203 Anm. 1. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 152 Anm. 2; Bernhardi, Lothar 213 f. Anm. 8. Vgl. Schultze 94.

[2]) Lothar 119 mit Anm. 6, 213 f. mit Anm. 8.

[3]) Ebd. 118 nach den Paderborner Annalen 1127 (S. 149) und Anselm von Gembloux (Mon. Germ. hist., SS. VI, 380 Z. 32—39).

[4]) Jaffé, Lothar 78 Anm. 22 hat durch Sperrdruck bereits auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

[5]) Waitz, Mon. Germ. hist., SS. V, 483 f. Nr. 3. XVII, 4.

Digitized by Google

liegenden Disibodenberger Annalen verderbt und irrig mit dem Vorangehenden (Hinrichtung Giselberts) statt mit dem Folgenden (Einnahme Speyers, Anfang Januar 1130) verbunden sei[1]). In der Tat fällt es doch schon an sich schwer, zu glauben, daß der Annalist einen Satz geschrieben habe wie diesen: „Lothar war am 2. Februar in Elten, wo er den Räuber Giselbert enthaupten ließ am 10. Januar." Im übrigen aber sind die Disibodenberger Annalen eine, gerade in Reichssachen recht verläßliche Quelle[2]). Und da die Paderborner Annalen erwiesenermaßen schon zu 1126 ein Ereignis vom September 1127 gebucht haben, kann der Nachweis, daß sie zu 1127 ein Ereignis von 1129 bringen, nicht zu sehr auffallen. Der Jahresbericht 1127 ist also frühestens nach zwei Jahren, eher aber noch etwas später, niedergeschrieben.

Der Jahresbericht 1130 enthält (S. 153) zwischen Ereignissen vom 6. Januar und vom 13. oder 14. Februar die Nachricht, daß der Erzbischof Meginher von Trier aus Feindschaft gegen König Lothar ohne dessen Vorwissen nach Rom gereist sei, um dem König beim Papst zu schaden, daß er aber auf der Reise von dem Gegenkönig Konrad, auf dessen Seite er stand, „durch ein wunderbares Urteil Gottes" gefangen genommen und ins Gefängnis geworfen worden und hier in der Gefangenschaft gestorben sei. Ich lasse die Frage beiseite, ob der Annalist hier über die Gesinnung Meginhers und den Zweck seiner Romreise Zutreffendes berichtet. Trierer Quellen, insonderheit die sehr gut unterrichtete Geschichte der Trierer Erzbischöfe (Gesta Treverorum) begründen die Feindschaft Konrads gegen den aus anderen Gründen nach Rom reisenden Meginher im Gegenteil mit dessen Eintreten für Lothar[3]). Aber es mögen allerhand Gerüchte über den bei seiner eigenen Geistlichkeit sehr unbeliebten Erzbischof kursiert haben, und die Frage, welches recht hatte, kommt für die Abfassungszeit unserer Quellen nicht in Betracht. Wich-

---

[1]) Giesebrecht IV, 425 (= 2. Aufl. 424). Auf die Hinrichtung Giselberts folgt in den Disibodenberger Annalen zu 1130: „Spira deditione subacta". Nach den Paderborner Annalen übergab sich Speyer „in natali sanctorum Innocentum" (28. Dez. = V. Kal. Ian.); nach Anselm von Gembloux nahm Lothar die Stadt am Freitag d. 3. Januar (III. Non. Ian.), wobei wahrscheinlich an den Einzug des Königs gedacht ist. Schon vorher hatten die Disibodenberger Annalen zu 1129 gemeldet: Speyer wird zum zweiten Male belagert „ab Idibus Iulii usque Kalendas Ianuarias", womit aber, genau wie bei einer ähnlichen Angabe zu 1128 über die erste Belagerung, nur eine ungefähre Zeitangabe gemacht sein sollte. Vgl. Jaffé, Lothar 82 f. mit Anm. 45; Bernhardi, Lothar 194 f. mit Anm. 19, 245 f.

[2]) Waitz a. a. O. XVII, 5 Z. 14.

[3]) Gesta Trev. Kap. 28 (Mon. Germ. hist., SS. VIII, 199); vgl. Balderich, Gesta Alberonis archiepiscopi Kap. 15 (ebd. 252 Z. 6—9).

Digitized by Google

tiger ist in dieser Hinsicht, festzustellen, daß Meginher (nach den Gesta Treverorum) seine Reise bereits im November 1129 angetreten hat, im gleichen oder spätestens im folgenden Monat von Konrad in Italien aufgefangen und nach Parma ins Gefängnis gebracht worden ist, wo er dann nach fast einjähriger Gefangenschaft am 1. Oktober 1130 starb[1]). Die Paderborner Annalen haben also hier zusammenfassend berichtet. Der Anfang ihrer Erzählung gehört in das Jahr 1129, und das Ganze kann, obgleich nun erst eine Reihe von Ereignissen aus dem Februar, März, Mai und September oder Oktober 1130 folgen, erst gegen Ende des Jahres abgefaßt sein.

Dies die erste Gruppe von Nachrichten, die nicht ganz gleichzeitig niedergeschrieben sein können. Sie betrifft die Berichte von Ende 1126 bis Mitte 1130, aus der ersten Hälfte der Regierung Lothars. Wir schließen gleich die zweite Gruppe an, welche mit der Regierung Konrad III. 1138 einsetzt.

Der ganze Schluß des Jahresberichtes 1138 über den Einfall Heinrichs des Stolzen in Sachsen und andere kriegerische Ereignisse daselbst (S. 167, von „Unde Heinricus dux" an) gehört, wie allgemein anerkannt ist[2]), ins Jahr 1139. Scheffer-Boichorst meinte freilich, das habe nicht viel zu bedeuten, da es sich um Vorfälle aus dem Anfang des Jahres 1139 handle, die zudem in innerem Zusammenhang mit dem Vorangegangenen (Beginn des Krieges in Sachsen) stünden. Die Ereignisse gehören aber zum Teil erst dem Mai und dem August oder September 1139 an[3]), und der Annalist pflegt sonst die Jahre keineswegs in dieser Art zu vermengen. Zudem zeigt der Beginn des Berichtes über 1139 (Weihnachtsfeier, d. h. 25. Dezember 1138 nach unserer Jahreszählung), daß auch hier die chronologische Ordnung eingehalten sein soll.

Zum Schluß des Jahres 1141 (S. 169) wird der Tod des Bischofs Siegward von Minden gebucht; in Wahrheit ist aber Siegward schon am 28. April 1140 gestorben. Das Jahr 1140 ist hier durch drei verläßliche Quellen, unter denen sich der über die Mindener Bistumsgeschichte vorzüglich unterrichtete Hermann von Lerbeck befindet, absolut sichergestellt, und der Versuch Scheffer-Boichorsts, die eine dieser Quellen

[1]) Jaffé, Lothar 250; Giesebrecht IV, 42 f. (= 2. Aufl.); Bernhardi, Lothar 208.

[2]) Jaffé, Konrad 20 mit Anm. 13; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 167 Anm. 2; Giesebrecht IV, 180, 459 (= 2. Aufl. 180, 460); Bernhardi, Konrad I, 78 f.

[3]) Flucht Albrechts des Bären aus Sachsen im Mai 1139 (Bernhardi I, 79 f. mit Anm. 10); Anschluß Bernhards von Plötzkau und Hermanns von Winzenburg an die Welfen nach dem 15. August 1139 (ebd. 115 mit Anm. 31).

Digitized by Google

zu eliminieren und die andere (Lerbeck) gar auf das Jahr 1141 umzubiegen, ist ganz verfehlt [1]).

Einen dritten Fall der gleichen Art glaubte man schließlich noch am Schluß des Jahresberichtes 1142 (S. 170) nachweisen zu können. Hier ist von einer Neubesetzung des Bistums Osnabrück die Rede. Erst wurde ein Münsterer Kanoniker Wezel gewählt, gegen den aber der Erzbischof von Köln (als Metropolit von Osnabrück) und einige andere Widersacher erfolgreichen Einspruch erhoben, so daß die Osnabrücker zu einer Neuwahl schreiten mußten und nunmehr den Propst Philipp von Deventer zu ihrem Bischof erkoren. Dies der Bericht der Annalen von Paderborn zu 1142. Da nun Bischof Udo von Osnabrück, durch dessen Tod damals das Bistum erledigt war (der aber in den Paderborner Annalen nicht genannt ist), vermutlich schon am 28. oder 29. Juni 1141 gestorben ist [2]), und da wir andererseits eine Urkunde des Bischofs Philipp besitzen, die von 1141 datiert ist [3]), nehmen die meisten an, daß der Bischofswechsel nicht 1142, sondern 1141 stattgefunden habe [4]). Die Jahresangabe der

[1]) Vgl. gegen Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 197 f. Bernhardi I, 200 Anm. 33, dessen Bemerkungen vollständig zutreffen. Unmöglich ist insonderheit der Versuch Scheffer-Boichorsts, die ausdrückliche Angabe Lerbecks bei Gottfr. Wilh. Leibniz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tom. II (1710), 175, daß Siegward im Jahre 1140 gestorben ist, mit Hilfe seiner ebenda auf 20 Jahre, 1 Monat und 16 Tage bestimmten Regierungsdauer auf 1141 umzudeuten. In der Diözese Minden zählte man die Jahre nach dem Weihnachtsanfang. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I (1891), 143, 205; Westfälisches Urkundenbuch VI: Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahre 1201—1300, bearb. v. H. Hoogeweg (1898), Vorw. S. VI f. Siegwards Vorgänger Withelo, als dessen Todestag der 28. Dez. 1120 genannt wird, ist also am 28. Dez. 1119 (nach unserer Jahreszählung) gestorben. Siegwards Episkopat begann, nach obiger Regierungsdauer vom 28. April 1140 nach rückwärts berechnet, am 12. März 1120, was aufs beste paßt. Und ebenso ergibt sich aus der Regierungsdauer von Siegwards Nachfolger Heinrich, daß dieser schon im Sommer 1140 Bischof wurde. Lerbeck, ein Mindener Dominikaner, der etwa von 1355—1415 lebte, hat für die Geschichte der Mindener Bischöfe gute alte Nachrichten benutzt. Mit ihm nennen 1140 als Todesjahr Siegwards die Annalen von Magdeburg und Albert von Stade (Mon. Germ. hist., SS. XVI, 187, 324), und so daher mit Recht u. a. Jaffé 283; H. A. Erhard, Regesta historiae Westfaliae II (1851), 14 Nr. 1615; A. Huber bei J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum IV (1868), 497 (vgl. Vorrede S. VII); Bernhardi I, 199; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV (1903), 920, während Hauck ebenda III (1896), 989 = 3. u. 4. Aufl. (1906), 996 den Paderborner Annalen folgt.

[2]) Erhard II, 15 Nr. 1623; Bernhardi I, 232; Osnabrücker Urkundenbuch, bearb. von F. Philippi I (1892), 212 Nr. 264; Hauck IV, 921.

[3]) J. Möser, Sämtliche Werke VIII (1843 = 2. Aufl. 1858), 314 Nr. 253; Osnabrücker Urkundenbuch I, 213 Nr. 266.

[4]) So Jaffé 284; Erhard II, 15 Nr. 1624; Bernhardi I, 232; Osnabrücker Urkundenbuch I, 212 Nr. 265; Hauck IV, 921.

Digitized by Google

Urkunde, die aller weiteren Daten allerdings entbehrt, möchte ich nicht in Zweifel ziehen[1]). Aber man muß beachten, daß die Diözese Osnabrück bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts die Jahre, wenn nicht ausschließlich, so doch in der Regel nach Osteranfang zählte[2]), so daß eine Urkunde, die als Zeit ihrer Ausstellung nur das Jahr 1141 nennt, zwischen Ostern 1141 (30. März) und Ostern 1142 (19. April) anzusetzen ist. Nehmen wir also an, daß die Wahlen Wezels und Philipps in Osnabrück zwischen den 25. Dezember 1141 (die Paderborner Annalen zählen nach Weihnachtsanfang) und den 19. April 1142 fallen, so lassen sich alle Angaben aufs beste vereinigen. Daß auf den Tod Udos 1141 zunächst ein halbjähriges Interregnum folgte, ist angesichts der Schwierigkeiten, die sich bei der Wahl seines Nachfolgers ergaben, wohl zu begreifen[3]). Und auch daß der Annalist die Neubesetzung des Bistums 1142 am Ende seines Jahresberichtes bringt, während sie nach unserer Annahme in die vier ersten Monate des Jahres und vor die anderen Nachrichten vom Mai und Juni 1142 gehört, hat nichts Auffallendes, da die Paderborner Annalen auch sonst am Schluß ihrer Jahresberichte öfters Ereignisse, die nach der chronologischen Ordnung keineswegs erst ans Ende gehörten, nachholen[4]).

---

[1]) Wie das Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 198 tut.

[2]) Vgl. über den Jahresanfang in der Kirchenprovinz Köln und der dazugehörigen Diözese Osnabrück Grotefend I, 142 f., 205; Philippi in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück XV (1890), 228, 230 Anm. 5. XVI (1891), 23—32, sowie im Osnabrücker Urkundenbuch I, Einl. S. XX. Es steht dahin, ob die Einschränkungen, die Philippi am letzten Ort gegenüber seinen früheren Ergebnissen macht, zu Recht bestehen, da die Indiktionsangaben wenig zuverlässig sind; auf Nr. 403, eine Urkunde Bernhards von Paderborn, hätte hier überhaupt nicht verwiesen werden dürfen.

[3]) Immerhin kann man auch an die Möglichkeit denken, daß die erste Wahl (diejenige Wezels) schon Ende 1141 stattgefunden hat. So erwähnt der Annalist auch zu 1126 den Tod des Erzbischofs Ruger von Magdeburg († 19. Dezember 1125) zusammen mit der Nachfolge Norberts (Juli 1126), und den Tod der Wulfhild zusammen mit demjenigen ihres Gemahls, Heinrichs des Schwarzen (vgl. oben S. 436 Anm. 2).

[4]) So wird zu 1123 (S. 144) an Ereignisse vom November und wohl auch Dezember (Herzog Lothar siegreich in der Lausitz, vgl. Giesebrecht III, 5. Aufl. 974 und Meyer von Knonau VII, 255 f. mit Anm. 41) die Aussöhnung Godebalds von Utrecht mit Kaiser Heinrich V. und der Tod Hugos von Dagsburg angehängt; das Datum des letzteren ist nicht bekannt (Meyer von Knonau VII, 243 Anm. 19), die Aussöhnung Godebalds aber gehört bestimmt vor den 2. August (ebd. 251). Die Schlußnotiz zu 1131 (S. 157) bringt den Zug König Lothars gegen Dänen und Slawen nach dem Tod des Erzbischofs Friedrich von Köln (25. Oktober), obgleich er schon vorher (vermutlich im August und September) stattfand; vgl. Giesebrecht IV, 70 f. (= 2. Aufl.) und Bernhardi, Lothar 406—409. Ebenso gehört die Nachricht über Dänemark am

Digitized by Google

Sind somit die Jahresberichte von Ende 1126—1130 und von Ende 1138—1141 nicht ganz gleichzeitig geschrieben, so haben wir bei dem Verfasser unserer Annalen ein zweimaliges Stocken der Arbeit festzustellen. Zweimal brach er sein Werk ab, um es nach kurzer Zeit wiederaufzunehmen und unter Nachtragung der inzwischen verflossenen Jahre fortzusetzen. Der Grund zu dieser Unterbrechung der Arbeit ist beide Male unschwer zu erraten: er liegt in dem Unmut, der den Anhänger Lothars wegen des Gangs der Reichsangelegenheiten befallen mußte. Für die erste Unterbrechung hat schon Scheffer-Boichorst richtig darauf hingewiesen (vgl. oben S. 432 f.). Mit der Wahl Lothars zum deutschen König schienen 1125 die höchsten Wünsche des Paderborner Annalisten verwirklicht. Aber gar zu schlecht entsprach zunächst der Fortgang der Dinge den hohen Erwartungen, denen er sich hingegeben hatte. Die mühseligen Anfänge Lothars sind bekannt. Die ganzen ersten Jahre seiner Regierung waren erfüllt von einem beständigen Kampf mit seinen zahlreichen Gegnern, und zunächst reihte sich da ein Mißerfolg an den anderen. In diesen trüben Jahren ist unserem Paderborner die Lust an der Geschichtschreibung ein erstes Mal entschwunden. Die schwere Niederlage seines Königs in Böhmen (Februar 1126) hat er noch beschrieben und, so gut es ging, mit der geringen Zahl des Heeres und der Enge des aufgezwungenen Schlachtortes entschuldigt. Daran fügte er traurigen Herzens eine Notiz über den ersten, völlig ergebnislosen Zug Lothars gegen Friedrich von Schwaben (Sommer 1126), und vielleicht gehört auch noch die Nachricht über den Tod Heinrichs des Schwarzen und seiner Gemahlin Wulfhild (Dezember 1126) diesen gleichzeitigen Nachrichten an. Dann aber entsank ihm der Mut, und die Fortsetzung unter-

Ende von 1133 (S. 160) vor das vorangehende Ereignis vom 26. Oktober d. J.; denn die Mißhandlung der Deutschen durch König Niels von Dänemark hatte während der Romfahrt Lothars stattgefunden (Bernhardi, Lothar 538 mit Anm. 34), und von dieser ist der Kaiser schon im August zurückgekehrt. Weiter ist hier nochmals auf den Tod Siegwards von Minden am Ende von 1141 zu verweisen; denn selbst wenn das Jahr stimmte, würde die Meldung an den Anfang und nicht an den Schluß gehören. Zu 1143 (S. 170) schließlich folgt auf Nachrichten vom Sommer und Herbst (Papstwechsel 24.—26. September) der Tod des Abtes Adalbero von Corvei und die Wahl seines Nachfolgers Heinrich, Ereignisse vom 29. Mai und 1. Juni (Bernhardi, Konrad I, 328—330). — Zweifelhaft bleibt, ob die Ermordung Burchards von Lokkum auf Veranlassung Hermanns von Winzenburg Ende 1130 (S. 154 f.) an ihrem richtigen Platz steht. Jaffé, Lothar 83 f., Giesebrecht IV, 39 und Bernhardi, Lothar 257, 262 Anm. 14 setzen sie mit Rücksicht auf die Chronik von Goseck vor Pfingsten (18. Mai). Doch hat Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 154 f. Anm. 4 recht, wenn er die Urkunde Stumpf, Reg. 3244 als echt behandelt und zu 1130 setzt; Schultze 135 f. Dann aber scheint die Chronik von Goseck über Hermanns Verurteilung irrig zu berichten.

Digitized by Google

blieb vier Jahre lang. Das Scheitern der Belagerung Nürnbergs und die Wahl Konrads III. zum Gegenkönig 1127, der für Lothar durchaus unerfreuliche Gang der Dinge in den beiden folgenden Jahren waren nicht geeignet, ihn zur Arbeit zurückzuführen. Erst das Jahr 1130 brachte den Umschwung [1]): den Einzug Lothars in das bezwungene Speyer (Januar), die Schlichtung des Haders, der sogar zwischen einigen sächsischen Fürsten ausgebrochen war, zu Quedlinburg (Mai) und den endlich erreichten Fall von Nürnberg (September oder Oktober). Unter solchen Eindrücken griff im Herbst 1130 der Paderborner Annalist wieder zur Feder, trug das Ausgelassene nach und begleitete von nun an, wie früher, aufs neue die Taten seines Helden durch seine historiographische Tätigkeit. Er hatte es nicht zu bereuen; denn die Macht Lothars ist nicht mehr ins Wanken geraten.

Nicht anders steht es mit der zweiten Unterbrechung, die das Werk Ende 1138 erfuhr; ja fast selbstverständlich erscheint diesmal der Grund, und noch deutlicher können wir auch das Ereignis erkennen, das den Geschichtschreiber 1142 abermals an die Arbeit gehen ließ. Er war durch den Tod Kaiser Lothars im Dezember 1137 seines Helden beraubt worden und erlebte nur mit Unlust das Emporkommen des bis dahin verachteten Usurpators Konrad. Mißgünstig wird daher zu 1138 dessen Wahl und die Gewinnung der Regalien erzählt, vermutlich auch der Beginn des Feldzugs in Sachsen noch gleichzeitig erwähnt. Dann aber legte der Verfasser aufs neue die Feder nieder [2]), wie 1126, verdrossen über den Gang der Reichsangelegenheiten. Vier Jahre später kam auch diesmal die Zeit, wo er wieder Freude an ihnen gewinnen sollte. Es ist nämlich kein Zweifel, daß er den Frieden, den die Staufer und Welfen im Mai 1142 zu Frankfurt schlossen, aus vollem Herzen mitmachte. Folgendermaßen berichtet er über ihn (S. 169 f.):

„Der König feiert Pfingsten [3]) zu Frankfurt in Versammlung der würdigsten Fürsten von Bayern und Sachsen. Hier vereinigte er nach dem Rat einiger seiner vertrauten Fürsten die Frau Gertrud, die hochberühmte sächsische Dame, die Tochter Kaiser Lothars und Witwe des Herzogs Heinrich, in Ehe mit einem seiner [Halb-]Brüder namens Heinrich, in der klugen und für das ganze Reich sehr nützlichen Absicht, durch eine

[1]) Auch Giesebrecht beginnt mit diesem Jahr den Abschnitt „Lothars Übergewicht".

[2]) Ich vermute also, daß er die Arbeit bis einschließlich „Hinc caedes, rapinae, incendia per totam Saxoniam facta sunt" (S. 167) gleichzeitig geführt hat.

[3]) Vgl. oben S. 434.

Digitized by Google

Frau [1]) alles befrieden zu können. Das geschah auch. Denn die Fürsten, welche sich bisher widersetzt hatten, versöhnten sich da mit dem König, indem sie ihm jegliche Treue gelobten; und er selbst, mit ihnen versöhnt, stellte jedem wieder zu, was zu seiner Würde gehörte, und sorgte dann, wie es dem König ziemt, daß die Fürsten, welche miteinander haderten, Frieden schlossen. Seiner neuen Verwandten aber schenkte er dreihundert Mark, die sie tags vorher, um seine Gnade zu erlangen, zu zahlen versprochen hatte, und so besorgte er vierzehn Tage hindurch mit königlichem Aufwand die Hochzeitsfeier."

Bernheim [2]) zählt diese, in der Kölner Königschronik erhaltene Schilderung zu den Stellen, die schon durch ihren Ton verrieten, daß sie unmöglich aus den welfenfreundlichen Paderborner Annalen stammen könnten. Hier ist seine Ansicht jetzt aber in einer jeden Einwand unmöglich machenden Weise zu widerlegen. Im Jahre 1896 haben nämlich v. Heinemann und Holder-Egger Bruchstücke zweier verlorenen Braunschweiger Annalen veröffentlicht [3]); das eine dieser Bruchstücke bezeichnen sie als Exzerpte von Annalen des St. Ägidius-Klosters zu Braunschweig, das andere als Fragmente von Annalen des St. Blasius-Klosters derselben Stadt. Die beiden verlorenen Annalen hängen eng miteinander zusammen, sofern sie beide auf einer (ebenfalls verlorenen) Kompilation beruhen, die auch dem Sächsischen Annalisten vorlag, und die ihrerseits außer bekannten Quellen drei wichtige verlorene Werke, nämlich die Paderborner, Ilsenburger und Nienburger Annalen, benützt hat [4]). Da nun die Kölner Königschronik mit den Ilsenburger und Nienburger Annalen nicht zusammenhängt, ist klar, daß die Stellen, welche die Königschronik mit den Braunschweiger Bruchstücken gemein hat, auf die Paderborner Annalen zurückzuführen sind. Eben das aber ist der Fall bei dem Bericht über den Frankfurter Frieden von 1142, wie auch bei dem Bericht über den Tod Gertruds im folgenden Jahr. Man vergleiche:

---

[1]) Lies „femina" statt „feria"; Chronica reg. Col. 78. Fünf Worte vorher muß es natürlich „consilio" heißen.

[2]) Forschungen XV, 251 f. Ihm folgt Waitz in seiner Ausgabe der Chronica reg. Col. 78 Anm. 3; vgl. Einl. S. X Anm. 2.

[3]) Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1. S. 6—15 (Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta, ed. L. v. Heinemann) und 16—19 (Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta, ed. O. Holder-Egger).

[4]) Vgl. über die Annalen von St. Ägidien L. v. Heinemann, N. Archiv XIII, 33 f. und Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1. S. 6 f. (mit wichtigem Zusatz von Holder-Egger 6 Z. 22—28); Herre 7 ff. 19 ff. 24 ff. (von Holder-Egger berichtigt). Über die Annalen von St. Blasien Holder-Egger, Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1. S. 16 f.

Digitized by Google

Kölner Königschronik	Exzerpte der Annalen von St. Ägidien	Fragmente der Annalen von St. Blasien
1142. Rex pentecosten Frankenvort celebrat..Ibi..domnam Gertrudam, .. filiam Liutgeri imperatoris et predicti ducis Heinrici viduam, uni e fratribus nomine Heinrico matrimonio copulavit, prudenti et satis necessario omni regno usus consilio, quo animadvertit posse una femina pacificare omnia. Quod et factum est. Nam principes, qui hactenus resistebant, regi ibi reconciliantur . .; quibus et ipse reconciliatus, quod cuiusque dignitatis erat, restituit..nuptias per se amministravit.	Sequente anno rex Conradus pentecosten Franconevort celebrat. Ibi Gertrudis, filia Lotharii imperatoris, predicti ducis Heinrici vidua, Heinrico fratri regis in matrimonio copulatur; et huiusmodi nupciis omnis controversia, que eatinus inter regem et Saxones [versabatur], sedata est.	1142. Rex Conradus Vrankenvorde in penthecosten Gerthrudem, filiam Lotharii imperatoris. relictam Henrici ducis, Henrico fratri regis matrimonio copulat, et omnis controversia inter regem et Saxones terminatur.
1143. Domna Gertrudis .. ob difficultatem partus diem clausit extremum.	Que quidem Gertrudis ob difficultatem primi partus sequenti anno finivit vitam.	Eodem anno Gerthrudis in partu obiit.

Die gemeinsame Vorlage der Annalen von St. Ägidien und der Annalen von St. Blasien stimmte hier also mit der Kölner Königschronik in wesentlichen Zügen überein: nicht nur vielfach im Wortlaut, sondern auch in der fehlerhaften Zeitangabe (Pfingsten) und in der ganzen Auffassung von der völligen Versöhnung der Parteien zu Frankfurt. Das alles muß aus den Paderborner Annalen stammen[1]), die demnach auch hier in der Kölner Königschronik einfach ausgeschrieben sind[2]). Übri-

[1]) Es ist unbegreiflich, wie Herre 36, 57, dem die Exzerpte aus den Annalen von St. Ägidien schon zur Verfügung standen, der aber nur die Pöhlder Chronik, nicht auch die Kölner Königschronik zum Vergleich heranzog, dies verkennen und von Herkunft aus den Ilsenburger Annalen sprechen konnte. Schon L. von Heinemann, N. Archiv XIII, 54 Anm. hatte unter Hinweis auf die Königschronik richtig geurteilt.

[2]) Denn daß im einzelnen die Kölner Königschronik und nicht etwa die gemeinsame Vorlage der Annalen den Wortlaut der Paderborner Quelle bietet, ergibt sich

Digitized by Google

gens wird dieses Resultat auch durch die Stilvergleichung vollauf bestätigt[1]).

Über die Stellung des Verfassers der Paderborner Annalen zu dem mit so sichtlicher Emphase und Befriedigung geschilderten Frankfurter Vertrag vom Jahre 1142 kann also kein Zweifel bestehen; er freute sich über den Ausgleich, billigte das Verhalten des Königs und der Fürsten und sah in dem Friedensschluß die endgültige Beilegung des Zwistes zwischen Staufern und Welfen. Und hatte er nicht volle Ursache zu solcher Befriedigung? Sachsen, worauf es ihm doch in erster Linie ankam, behielt Heinrich der Löwe, während der staufische Gegenherzog Albrecht der Bär darauf verzichten mußte. Auch die neuere Geschichtschreibung erblickt in dem Frankfurter Abkommen „im Grunde genommen eine Niederlage des Königtums durch das partikulare Element“[2]). Gewiß paßt alles, was wir schon oben (S. 429—432) über den sächsisch-partikularistischen, im übrigen aber ruhigen und nach Gerechtigkeit strebenden Charakter des Paderborner Annalisten dargelegt haben, vortrefflich zu der Beobachtung, daß der Frankfurter Frieden vom Mai 1142 ganz nach seinen Wünschen war.

Haben wir nun festgestellt, daß die Berichte der Paderborner Annalen von Ende 1138 bis Ende 1141 nicht ganz gleichzeitig geschrieben sind, sondern daß der Verfasser im Herbst 1138 aus Unlust über die politischen Ereignisse die Feder aus der Hand legte, so stimmt dazu aufs beste, wenn er sie eben im Jahre 1142, nach dem Frankfurter Frieden,

---

aus der Art, wie die Königschronik sie benützt. Die Königschronik läßt manchmal etwas weg, arbeitet aber nichts um und fügt nichts hinzu; vgl. unten S. 450 und Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 14 f. 62 f.

[1]) Rex pentecosten Frankenvort celebrat: vgl. ganz ähnlich 1139, 1136, 1135, 1134, 1132, 1131, 1130, 1129, 1128, 1127, 1120 und noch sehr oft früher; coadunare z. B. 1114 (Ausgabe S. 128); satis necessarius: vgl. 1107 (S. 119), 1114 (S. 128) und 1137 (S. 164) satis munitus, 1109 (S. 120) satis clarus; omnem fidelitatem: vgl. 1076 (S. 96), 1115 (S. 131) und 1138 (S. 166) omne servitium, 1087 (S. 101) omne bonum, 1105 (S. 108) omnem fidem, 1107 (S. 117) omnem obedientiam; reconciliare: vgl. 1068 (S. 94), 1120 (S. 137), 1129 (S. 153), 1135 (S. 162), 1138 (S. 167); restituere: vgl. 1105 (S. 110 f. dreimal), 1107 (S. 117 f. zweimal), 1111 (S. 125), 1112 (S. 126), 1113 (S. 127); principes inter se dissidentes: ebenso 1130 (S. 154) und ähnlich 1116 (S. 132); ut decuit regem: vgl. 1110 (S. 122) ut regem decet, und ähnlich decere 1076 (S. 96) und 1105 (S. 109), dazu der unten S. 461 zu besprechende Fall von 1140; cognatus: 1107 (S. 118) und 1138 (S. 167); marcas persolvere: 1124 (S. 145) und 1131 (S. 157); pro obtinenda gratia sua: 1106 (S. 115 vorletzter Absatz) und ähnlich öfters (S. 108, 110, 115, 126 f.); regio apparatu: 1110 (S. 123).

[2]) Bernhardi, Konrad I, 278. Ähnlich Giesebrecht IV, 197 (= 2. Aufl.).

Digitized by Google

wiederaufgenommen hat. Er setzte seine Arbeit fort, indem er zunächst wiederum die Ereignisse seit Ende 1138 nachtrug und hierbei sich einige chronologische Versehen zuschulden kommen ließ. So gleich am Anfang, wo er irrig zu 1138, aber mit deutlich nachklingender Genugtuung, der Erfolge Heinrichs des Stolzen in Sachsen gedachte. Dann buchte er mit ähnlicher Befriedigung zu 1139, daß neue Versuche des Königs und Albrechts des Bären auf Sachsen zurückgewiesen wurden [1]; dabei spricht wieder für seine Leidenschaftslosigkeit, daß er beim Tod Heinrichs des Stolzen das übliche Gerede von einer Vergiftung ausdrücklich als Gerücht bezeichnet („ut fertur"). Es folgen 1140 die Vorgänge bei Weinsberg, die hier zur Erörterung stehen, dann 1141 ein ruhiger und objektiver Bericht über den Würzburger Reichstag und eine Fehde am Niederrhein [2], 1142 der mit freudigster Anteilnahme erzählte Frankfurter Frieden, alles mehrfach untermischt mit kurzen Nachrichten von Todesfällen, Neubesetzungen, Festfeiern. Zu 1143 beginnt die Stimmung wieder unfreundlicher zu werden. Wenigstens sieht der Verfasser den Aufenthalt Konrads in Sachsen nur ungern; denn er betrachtet ihn fast wie einen Kriegszug [3] und meldet mit einiger Erleichterung den neuen Einfall Welfs in Schwaben, durch den der König wieder nach Süden gerufen wurde. Mit dem Tod Papst Cölestins II. und der Wahl seines Nachfolgers Lucius II. (8. März 1144) brechen die Paderborner Annalen ab. Vielleicht ist der Verfasser im Jahre 1144 gestorben; vielleicht nahm ihm aber auch die Erkenntnis, daß der Frankfurter Frieden sich auf die Dauer als ein Scheinfrieden erwies und den Zwiespalt der Parteien nicht überbrücken konnte, zum drittenmal und endgültig die Lust an der Fortführung seines Geschichtswerkes [4].

---

[1]) Ganz zu Unrecht liest Bernheim, Forschungen XV, 251, dem Herre 53 folgt, aus der Darstellung der Vorgänge bei Kreuzburg eine Entstellung der Tatsachen heraus. Vgl. Giesebrecht IV, 182 f. (= 2. Aufl.); Bernhardi I, 112—114.

[2]) Vgl. Bernhardi I, 230 f.

[3]) „Rex in quadragesima partes Saxoniae iterum intrare attemptans"; vgl. über die Zeit oben S. 435 mit Anm. 1. Daß gleich nachher Welf noch „Herzog von Bayern" genannt wird, scheint einfach auf Unkenntnis der Übertragung Bayerns an Heinrich (Jasomirgott) von Österreich zu beruhen. Zu 1138 haben die Paderborner Annalen (S. 167) nämlich gemeldet, daß Heinrich der Stolze seinem Bruder Welf das Herzogtum Bayern überlassen habe, und seitdem heißt Welf bei ihnen „Herzog von Bayern" (so schon 1140), was eigentlich ganz unrichtig ist; vgl. Bernhardi I, 78 Anm. 5. Im Frankfurter Frieden 1142 hat Konrad nach Ansicht unserer Annalen (s. oben S. 445, 446) seinen Gegnern alle ihre Würden restituiert; weiteres ist ihnen über Bayern nicht bekannt.

[4]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 89 f.

Digitized by Google

Was den Bericht über die Schlacht bei Weinsberg 1140 angeht, so hat sich uns mithin ergeben, daß er im Jahre 1142 abgefaßt worden ist, zu einer Zeit, wo der Paderborner Annalist an eine Aussöhnung der Parteien glaubte, den Verlauf der Reichsangelegenheiten mit freudigster Anteilnahme verfolgte und (wie alles aus seinem Bericht über den Frankfurter Frieden unzweideutig hervorgeht) auch mit gerechtem Lob König Konrads nicht zurückhielt. Und da soll es auffallen, daß der Verfasser, genau wie er zu 1127 die unrühmliche und verlustreiche[1]) Niederlage Lothars vor Nürnberg gebucht hatte, zu 1140 die Niederlage Welfs vor Weinsberg berichtet und dem König das Lob zubilligt, daß er zuversichtlich den Kampf gegen ein überlegenes Heer begonnen und einen großartigen Triumph davongetragen habe? Soll so auffallen, daß mit diesem einzigen Argument die sonst ganz augenscheinliche Provenienz des Pöhlder Berichtes aus den Paderborner Annalen widerlegt werden kann? Wer den Charakter und die Entstehungsart der Paderborner Annalen kennt, wird eine solche Beweisführung für ganz unmöglich halten.

Wir bleiben sonach dabei: der Bericht der Pöhlder Chronik über die Schlacht bei Weinsberg stammt aus den Paderborner Annalen. Es spricht schlechterdings alles dafür und nichts dagegen.

IV.

Wir kommen nunmehr zu der Frage nach der Herkunft des Berichtes der Kölner Königschronik über die Weiber von Weinsberg. Stammt er aus den Paderborner Annalen oder ist er Eigengut des Kölner Chronisten? Man hat sich auch hierbei von vornherein darüber klarzuwerden, daß zunächst die Provenienz aus der Paderborner Quelle das ungleich Wahrscheinlichere ist, während der Bericht eine ganz außerordentliche Sonderstellung einnehmen würde, wenn wir ihn dem Kölner zusprechen müßten. Die in den uns interessierenden Teilen vermutlich um 1170 geschriebene und in ihrer ersten Gestalt bald nach 1175 vollendete[2]) Kölner Königschronik beruht nämlich für die früheren Jahre durchaus auf anderen Quellen. Zuerst hat sie bis zum Jahre 1106 die bekannte Weltchronik des Frutolf-Ekkehard ausgeschrie-

[1]) „cum dampno suorum rediit". Auch sonst verschweigt der Paderborner Annalist nicht die Verluste der ihm befreundeten Partei; vgl. 1075 „captio multorum nobilium", 1080 „... Meinfrith comes caesi sunt pluresque alii." Schon aus diesem Grunde kann es also nicht auffallen, daß auch 1140 die großen Verluste Welfs gebucht sind.

[2]) Vgl. oben S. 417.

Digitized by Google

ben[1]). Dann wandte der Kölner Chroniſt ſich den Paderborner Annalen zu und hat von 1106—1144 ſeine ſämtlichen Nachrichten, ohne jede Ausnahme, dieſen entnommen; erſt von 1144 an, wo die Paderborner Annalen ſchloſſen, beginnen ſeine ſelbſtändigen Nachrichten. Dieſen Sachverhalt hat zuerſt Scheffer-Boichorſt[2]) feſtgeſtellt, und auch Bernheim mußte ihn im weſentlichen anerkennen. Nur zwei Stellen will Bernheim in dieſem Teil der Kölner Königschronik den Paderborner Annalen abſprechen: zu 1140 die Erzählung von der Liſt der Weinsberger Frauen und zu 1142 den Bericht über die Ausſöhnung der Parteien im Frankfurter Frieden[3]). In beiden Fällen zeige der ſtaufenfreundliche Ton, der hier plötzlich auftrete, daß das nicht aus der Paderborner Quelle gefloſſen ſein könne. Der übrige Beſtand der Kölner Königschronik aber ſtammt für ihn nach wie vor aus Paderborn. Allerdings glaubt Bernheim „noch eine zweite Veränderung" in der Königschronik vom Tod Lothars an feſtſtellen zu dürfen: die „chronologiſche Unſicherheit" und „Verworrenheit", die er zuerſt 1138 bei den Nachrichten über die Kämpfe der welfiſchen Partei gegen Albrecht den Bären beobachtet, und über deren Art und Grund wir bereits oben (S. 434 f., 440 ff.) ausführlich gehandelt haben. Aber „daß dieſe Nachrichten aus der Paderborner Quelle ſtammen, iſt nicht zu bezweifeln", und es läßt ſich nach Bernheim auch ſonſt noch zeigen, daß der Kölner Chroniſt bis 1144 die Paderborner Annalen benützt hat[4]). Daher galt es denn für Bernheim, eine andere Erklärung für die chronologiſchen Unſtimmigkeiten der Kölner Königschronik in den nächſten Jahren nach 1137 aufzuſuchen, und wir wiſſen, wie er ſie eben in den Paderborner Annalen finden wollte: dieſe hätten urſprünglich nur bis zum Tod Lothars 1137 gereicht, während der Schluß bis 1144 erſt ſpäter flüchtig und ſchlecht hinzugefügt worden ſei[5]).

Ich habe dieſe Anſicht Bernheims über die Paderborner Annalen und die Kölner Königschronik noch einmal genau reproduziert, um ſie gegen ein ſeltſames Mißverſtändnis in Schutz zu nehmen, das ſie bei Wattenbach und Waitz gefunden hat, und das danach in die allgemeinen

---

[1]) Das hat Liebermann zuerſt feſtgeſtellt; vgl. Waitz in der Vorrede ſeiner Ausgabe der Chronica reg. Col. S. VI.

[2]) Ann. Path. 8, 17 f.

[3]) Forſchungen XV, 251 f.

[4]) Weshalb Bernheim ebd. 276, 279 f. die Berichte der Kölner Königschronik zu 1140—1144 dazu benützt, in den Berichten anderer Quellen die Provenienz aus den Paderborner Annalen feſtzuſtellen.

[5]) Vgl. oben S. 421, 433.

Digitized by Google

Anschauungen übergegangen ist. Wattenbach meint in seiner bekannten Quellenkunde[1]) über die Kölner Königschronik, der Chronist beginne bis 1106 mit einem Exzerpt aus Ekkehard, den er aus einigen anderen Autoren ergänze[2]), und schreibe dann weiterhin, wie Scheffer-Boichorst nachgewiesen habe, die Paderborner Annalen aus; doch habe Bernheim (Forschungen XV, 251—253) „sehr wahrscheinlich gemacht, daß schon von 1138 an vorwiegend eine andere Quelle benutzt ist, welche in scharfem Gegensatz zu der vorher waltenden welfischen Auffassung entschieden staufisch gesinnt ist, zugleich aber unzuverlässig in der Chronologie". Und unter Berufung auf diese Worte Wattenbachs und den gleichen Aufsatz Bernheims versichert uns Waitz in seiner Ausgabe der Kölner Königschronik[3]), der Kölner Chronist habe allerdings die Paderborner Annalen ausgiebig benützt, „so jedoch, daß er über König Konrad teils aus einer anderen Quelle, teils aus eigener Sachkenntnis nicht wenig hinzufügte". Hier liegt ein starkes Mißverständnis vor. Denn nicht von der Kölner Königschronik, sondern von der Pöhlder Chronik hat Bernheim[4]) den Nachweis geliefert, daß sie seit 1138 vornehmlich eine andere, staufisch gesinnte Quelle benützt habe, die von ihm so genannten „Staufischen Nachrichten", die aber mit der Kölner Königschronik nichts zu tun haben. Die chronologische Unzuverlässigkeit der Kölner Königschronik in den auf 1137 zunächst folgenden Jahren ist von ihm nicht durch Benützung einer chronologisch unzuverlässigen staufischen Quelle (wie Wattenbach behauptet), sondern durch Benützung der, nach Bernheim von Ende 1137 bis zum Schluß 1144 nicht mehr gleichzeitigen und daher chronologisch unzuverlässigen Paderborner Annalen erklärt worden. Was Waitz in der Kölner Königschronik nicht auf die Paderborner Annalen zurückgeführt wissen wollte, läßt sich aus seiner Ausgabe der Königschronik ersehen. Er druckt hier nämlich (S. 43—80) die Partie von 1106—1144 unter der Überschrift: „Zweiter Teil, aus den Paderborner Annalen genommen", verzeichnet

[1]) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh., 4. Aufl. II (1878), 338 = 5. Aufl. II (1886), 404 = 6. Aufl. II (1894), 442.

[2]) Auch das ist unrichtig, bezieht sich auf den, in der zweiten Redaktion von einem Mönch des Pantaleonklosters nachträglich hinzugefügten, nicht auf den ursprünglichen Anfang: vgl. Chronica reg. Col., herausg. von Waitz, Einl. S. VI. XIV f.

[3]) Chronica reg. Col. Einl. S. IX mit Anm. 5. Die von Waitz, Gött. gel. Anz. 1870, 1789 vorgetragene Ansicht beruhte z. T. auf der irrigen Annahme, daß in der ersten Rezension der Kölner Königschronik vor 1106 außer Frutolf-Ekkehard noch andere Quellen benützt seien, und ist von ihrem Verfasser später stillschweigend fallen gelassen worden; vgl. Scheffer-Boichorst, Forschungen XI, 492 f. = Schriften II, 282 f. und N. Archiv XXVII (1902), 679—681.

[4]) Forschungen XV, 281 ff. 286 f.; vgl. oben S. 421. 423.

Digitized by Google

aber in den Anmerkungen diejenigen Stellen, welche seiner Meinung nach anderswoher stammen. Der Leser seiner Einleitung, der „nicht wenige" sucht, wird erstaunt sein, nur zwei bis drei zu finden, nämlich eine zweifelhafte zu 1119 und zwei, bei denen der Paderborner Ursprung bestimmt geleugnet wird, zu 1140 und 1142; die beiden letzteren sind die in der Tat schon von Bernheim der Paderborner Quelle abgesprochenen Berichte über die Weinsberger Weiber und den Frankfurter Frieden. Die Behauptung, daß noch anderes nicht den Paderborner Annalen angehöre, ist also nie im Ernst aufgestellt worden und wäre auch ganz unsinnig. Wie aber steht es mit den drei von Waitz hervorgehobenen Fällen?

Daß der letzte von ihnen, der Bericht der Kölner Königschronik über den Frankfurter Frieden 1142, mit absoluter Sicherheit den Paderborner Annalen zuzusprechen ist, wurde bereits oben (S. 444—447) in anderem Zusammenhang nachgewiesen. Eine neue, erst nach den Untersuchungen von Bernheim und Waitz bekannt gewordene Ableitung der Paderborner Annalen, in welcher der gleiche Bericht benützt worden ist, läßt keinen Zweifel mehr zu. Und man kann sich nur nachträglich noch darüber wundern, daß man diese Darstellung, deren Stil durchaus den Paderborner Annalen entspricht, und deren Inhalt den Verzicht der Staufer auf Sachsen und den Versuch enthält, durch die Ehe Heinrichs (Jasomirgott) von Österreich mit der „hochberühmten sächsischen Dame" Gertrud eine Aussöhnung der Parteien herbeizuführen, jemals der Paderborner Quelle hat absprechen wollen.

Mit einigem Bedenken wird man sich danach dem ersten Fall zuwenden, den Waitz selbst nur als zweifelhaft bezeichnet hat. Zu 1119 enthält die Kölner Königschronik[1]) folgenden Satz: „Imperator a Coloniensibus honorifice excipitur, episcopo absente: unde episcopus divinum officium Coloniensibus interdicit." Nun darf man sich an dem Kölner Charakter dieser Nachricht nicht stoßen; denn ähnliche Kölner Ereignisse waren sehr häufig in den Paderborner Annalen gebucht und sind dann von hier aus in die Kölner Königschronik übergegangen[2]). Zu unserer Stelle aber bemerkt Waitz[3]), er zweifle, ob dies aus den Paderborner Annalen genommen sei, und stellt — offenbar zur Begründung

[1]) Chronica reg. Col. 59. Übernommen von Scheffer-Boichorst in die Ann. Path. 137.

[2]) Vgl. z. B. die Ann. Path. zu 1106, 1107, 1109, 1110, 1114, 1116, 1118, 1125, 1127, 1129, 1131, 1132, 1134, 1135, 1137, 1138, 1142. Dazu gegen Platner Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 18 Anm. 1.

[3]) Chronica reg. Col. 59 Anm. 2. Vgl. auch Gött. gel. Anz. 1870, 1789 und dazu Scheffer-Boichorst, Forschungen XI, 494 = Schriften II, 283 f.

Digitized by Google

— folgende Worte aus einem Schreiben des Erzbischofs Friedrich von Köln vom Jahre 1119 als Parallele daneben: „divinum officium in civitate fieri prohibuimus". Er will also die Möglichkeit betonen, daß der oben zitierte Satz der Königschronik oder wenigstens sein zweiter Teil (unde — interdicit) Kölner Ursprungs und von dem Kölner Chronisten den Paderborner Nachrichten hinzugefügt worden sei. Das scheint mir aber sehr weit hergeholt, um die doch ganz unauffällige Erwähnung der gleichen Tatsache in dem Brief und der Königschronik und die Übereinstimmung in den beiden wenig charakteristischen Worten divinum officium zu erklären. In Wahrheit entspricht der Satz der Königschronik nach Art und Stil durchaus dem Brauch der Paderborner Annalen, aus denen er in keiner Weise herausfällt. Man vergleiche z. B. in den Paderborner Annalen zu 1107 (Ausgabe S. 118): „Coloniensis episcopus Frithericus .. ab officio divino suspenditur.... Peracta sinodo papa Romam regreditur ibique honorifice excipitur"; zu 1113 (S. 126): „Imperator absente episcopo Halverstad venit"; zu 1129 (S. 152): „Rex festum purificationis .. Coloniae celebrat, absente episcopo"; oder andere Stellen dieser Art[1]). Die Vermutung von Waitz, die von ihm ja auch durchaus nicht als Gewißheit vorgetragen wird, dürfte damit als unbegründet erwiesen sein.

Bliebe also als einzige Zutat des Kölners zu seiner Paderborner Vorlage die Stelle zu 1140, d. h. der uns speziell interessierende Bericht über die List der treuen Weinsbergerinnen. Nun wird man gewiß allerseits zugeben: wenn es feststeht, daß die Kölner Königschronik im übrigen ihren ganzen Inhalt von 1106—1144 ausschließlich den Paderborner Annalen entnommen hat, so sprichst zunächst alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch die Stelle zu 1140 aus dieser Quelle stammt. Das Gegenteil ist ja an sich nicht ausgeschlossen, aber es müßten doch starke Gründe vorliegen, wenn wir wirklich daran glauben sollen. Die Beweispflicht liegt jedenfalls bei dem, der die Behauptung vertritt, daß die Erzählung von der Weibertreue im Gegensatz zu allem, was wir vorher und nachher in der Königschronik finden, nicht aus den Paderborner Annalen stamme. Zwei Gründe nun hat man vorgebracht, um diese Behauptung zu stützen[2]): 1. Den staufischen Charakter unserer Erzählung,

[1]) Zu divinum officium: 1105 (S. 109 f.), 1106 (S. 113 u. 115), 1107 (S. 117); zu honorifice excipitur: 1111 (S. 123 f.), 1123 (S. 143), 1132 (S. 157).

[2]) Namentlich Bernheim, Forschungen XV, 245—248, 250 f. Waitz und Lehmann hatten nur das zweite Argument angeführt; vgl. oben S. 419 f. Die Späteren schlossen sich einfach Bernheim an, ohne neue Gründe, auch Weller 118. Über die

Digitized by Google

der nicht zu der welfischen Gesinnung der Paderborner Annalen passe. 2. Die Tatsache, daß die Erzählung in der Pöhlder Chronik fehlt; denn diese sei staufenfreundlich und liebe gerade das Anekdotenhafte, wäre also an dieser Geschichte gewiß nicht vorbeigegangen, wenn sie in den Paderborner Annalen gestanden hätte. Was ist von einer solchen Argumentation zu halten?

Den ersten Grund hatte Bernheim in ganz ähnlicher Weise gegenüber dem Bericht über den Frankfurter Frieden 1142 geltend zu machen gesucht. Und wie dort, so haben wir auch hier festzustellen, daß dabei der Charakter der Paderborner Annalen im allgemeinen und ganz besonders der hier in Betracht kommenden Partie nicht richtig gewürdigt ist. Der ganze Bericht über die Weinsberger Vorgänge 1140 ist, wie wir sahen (S. 444, 447 f.), im Jahre 1142 geschrieben, nachdem der Verfasser unter dem Eindruck des von ihm so lebhaft begrüßten Frankfurter Friedens wieder zur Feder gegriffen hatte. Und in diesem Augenblick, wo er mit Freuden an eine endgültige Aussöhnung der Parteien glaubte, soll es ihm unmöglich gewesen sein, den Weibern von Weinsberg einen Platz in seinen Annalen einzuräumen? Ist das Ereignis denn wirklich nur für den staufischen König, nicht auch für die Gegenseite rühmlich? Bernheim denkt einseitig nur an die Rolle Konrads, wenn er betont, daß der Bericht ihm „jenes königliche Wort" *regium verbum non decere immutare* in den Mund lege. Als ob damit Wesen und Tendenz unserer Erzählung erschöpft wäre! Ihr Hauptinhalt ist doch wohl vielmehr die Treue der belagerten Weinsbergerinnen und die dadurch listig erzwungene Rettung der welfischen Besatzung, so daß derjenige, welcher in dieser Geschichte überhaupt eine Tendenz sucht, sie weit eher auf welfischer als auf staufischer Seite finden könnte. Die List der treuen Frauen raubt dem König einen Teil seines Erfolgs. Das war allerdings nur möglich, wenn er sein Wort hielt. Ein verbissener welfischer Fanatiker hätte ihm ja wohl dennoch kein Lob darob gespendet. Ein solcher verbissener welfischer Fanatiker aber ist der Paderborner Annalist niemals und am wenigsten im Jahre 1142 gewesen. Er, der gerade für die Ritterlichkeit seiner Gegner auch sonst warme Anerkennung hat, der die Tapferkeit Hoyers von Mansfeld und die Treue Bertholds von Zähringen lobt (vgl. oben S. 431), sollte sich gescheut haben, nach dem Frankfurter Frieden jenen Ausspruch Konrads 1140 zu buchen? Das scheint mir eine ganz haltlose Annahme. Der Verfasser der Paderborner Annalen

innere Glaubwürdigkeit der Erzählung, die Waitz gleichfalls vermißte, die aber mit der quellenkritischen Seite der Frage eigentlich nichts zu tun hat, vgl. den Abschnitt V (S. 462 ff.).

Digitized by Google

mag vielmehr dem König um so eher das Zugeständnis des Worthaltens gemacht haben, als Konrads Bruder Friedrich von Schwaben, dem er ja auch sonst nicht gewogen ist (S. 431), eine keineswegs schöne Rolle in der Erzählung spielt.

Der zweite Grund, den Bernheim und andere mit besonderer Betonung[1]) vorgebracht haben, scheint mir an sich noch weniger zu bedeuten. Gewiß, die Paderborner Annalen sind auch in der Pöhlder Chronik benützt, hier aber fehlt die Geschichte von den treuen Weibern. Doch hat der Pöhlder seine Vorlage überhaupt nicht allzu stark ausgebeutet, erheblich weniger jedenfalls als der Kölner. Denn er liebt es auch sonst, die Annalen, die er benützt, zu kürzen. Man nehme ein paar beliebige Jahresberichte, um das sofort zu erkennen, z. B. die Regierungszeit Lothars, für die der Pöhlder die Paderborner Annalen verhältnismäßig stark heranzieht[2]). Man hat dabei allerdings zu beachten, daß er daneben und mehr als sie noch die (bis 1137 reichenden) Hildesheimer Annalen benützt, in denen gleichfalls die Paderborner Annalen ausgeschrieben und zum Teil schon gekürzt sind. Aber auch an den Hildesheimer Annalen hat er noch weitere Kürzungen vornehmen zu sollen geglaubt. Zu 1126 fehlt in der Pöhlder Chronik zunächst die Weihnachtsfeier Lothars in Straßburg, die Verurteilung Friedrichs von Schwaben und die Rückkehr des Königs nach Sachsen; alle drei Nachrichten stehen in den Paderborner, die erste und die dritte auch in den Hildesheimer Annalen. Dagegen beginnt der Pöhlder mit der Nachricht von der Nachfolge Norberts im Magdeburger Erzbistum, die er namentlich durch Hinweis auf die Erneuerung der Benediktinerregel durch Norbert selbständig erweitert. Die dann in den Paderborner Annalen folgenden Bemerkungen über die Überschwemmung der Weser und den Fürstentag zu Goslar läßt er weg, um wie der Hildesheimer Annalist sofort zu Lothars Böhmenkrieg zu gelangen; den Bericht über diesen Böhmenkrieg hatte der Hildesheimer am Schluß bereits verkürzt, der Pöhlder aber streicht ihn noch erheblich mehr zusammen. Darauf gedenkt der Pöhlder des vergeblichen Zuges Lothars gegen Friedrich von Schwaben nach den Hildesheimer Annalen, übergeht mit diesen den Tod Heinrichs des Schwarzen und seiner Gemahlin und schließt das Jahr mit der Auffindung der Reliquien des heiligen Matthias in Trier, wobei er aber wiederum seinen beiden Vorlagen gegenüber eine starke Verkürzung eintreten läßt. Auf die Art, wie der Böhmenkrieg

[1]) Bernheim nennt ihn Forschungen XV, 245 sogar „entscheidend".

[2]) Wie auch Bernheim anerkennt; Forschungen XV, 267, 281, 285 f. (wo aber die direkte Benutzung der Hildesheimer Annalen in der Pöhlder Chronik übersehen scheint).

Digitized by Google

Lothars erzählt wird, möchte ich besonderen Wert legen; denn wie bei den Weinsberger Vorfällen von 1140, so handelt es sich auch hier um den Bericht über eine kriegerische Begebenheit, den der Pöhlder Chronist verkürzt. Und zwar streicht er nicht nur, wie der Hildesheimer, den Schluß der Paderborner Annalen (über die Tapferkeit des besiegten deutschen Heeres, den Tod Ottos von Olmütz, die Gefangennahme Albrechts des Bären und den Friedensschluß), sondern selbst die Erzählung in den Hildesheimer Annalen, die den ersten Teil des Paderborner Berichtes wörtlich wiederholt, ist ihm noch viel zu lang. Sie lautet[1]):

„Rex, rapta acie admodum parva, in Boemiam pro restituendo Ottone, qui iniuste privatum se honore predictae provinciae querebatur, tendit, incaute quidem. Tria enim milia, non plus, secum assumpsit; hostium vero 20 milia aut amplius erant. Ducenti vero expeditiores regem precedebant, ad precidendas indagines silvae, quae Boemiam a Saxonia disterminant, dispositi. Cumque hi per invia et abrupta silvae quasi repentes laborarent, tum nivium magnitudine, tum indaginum incisione fatigati, hostium insidiis ex improviso circumveniuntur. Obtruncantur ibi plerique terrae meliores, viri fortes et nobiles, domi militiaque clari."

Statt dessen hat die Pöhlder Chronik nur[2]): „Rex Lotharius Bohemiam peciit pro restituendo Ottone inde expulso; ubi milites eius in silva hostium insidiis circumventi, obtruncati sunt plerique terre potiores viri fortes et nobiles." Alles oben gesperrt Gedruckte ist mithin weggelassen. Und zwar einzig aus dem Grund, daß die Beschreibung der Schlacht dem Chronisten zu lang war. Denn es ist nicht etwa Feindschaft gegen den König Lothar, was ihn bestimmte, die genauen Angaben über die Stärke der Heere und die Überlegenheit der Böhmen zu streichen. Die Pöhlder Chronik ist nämlich keineswegs eine staufische Parteischrift, sondern eine sächsische Quelle mit sächsischen Interessen und der Gesinnung nach schlecht und recht königlich. Solange Lothar regiert, steht sie durchaus auf seiner Seite. Sie übernimmt zu 1125 nicht nur eine Reihe preisender Bemerkungen dem Paderborner Annalisten, sondern erweitert sie noch beträchtlich durch eine selbständige Lobeserhebung über die Vorzüglichkeit seines Geschlechts, seiner Taten und seines Charakters, sowie über den zuverlässigen Schutz, den er der

[1]) Annales Hildesheimenses, herausg. von G. Waitz 1878 (Scriptores rer. Germ. in usum schol. ex Mon. Germ. hist. recusi), 66.

[2]) Mon. Germ. hist., SS. XVI, 78 Z. 10—12.

Digitized by Google

Kirche, dem Frieden und der Gerechtigkeit zuteil werden ließ, so daß sein Andenken bis ans Ende der Welt gesegnet sein werde. Von dem staufischen Gegenkönigtum will die Pöhlder Chronik nichts wissen, und mit Genugtuung bucht sie[1]) zu 1135, daß endlich Herzog Friedrich von Schwaben, seiner Sache mißtrauend, die Gnade des Kaisers gesucht und darauf auch sein Bruder Konrad Frieden gemacht habe. Erst seit der Thronbesteigung Konrads 1138 tritt sie entschieden auf die Seite der Staufer und nimmt in dieser Richtung sogar kleine, aber bezeichnende Änderungen an ihrer Paderborner Vorlage vor[2]).

Das gleiche Ergebnis wie zu 1126 tritt uns auch bei einer Betrachtung der folgenden Jahresberichte entgegen: die Pöhlder Chronik hat eine entschiedene Tendenz, ihre Quellen zu kürzen. Man betrachte nur einmal Jahresberichte, wie diejenigen zu 1130, 1133, 1135, 1136 und viele andere, die gegenüber den Paderborner und Hildesheimer Annalen erhebliche, eines erkennbaren Planes und Zweckes zumeist gänzlich entbehrende Kürzungen aufweisen. Man beachte, wie häufig sogar Daten oder andere, nur wenig Raum in Anspruch nehmende Worte mit Ortsangaben u. dgl. in der Pöhlder Chronik gestrichen sind[3]). Einen besonderen Grund anzugeben, ist da ganz unmöglich. Der Pöhlder Chronist hat eben einen Hang zum Kürzen. Und deshalb sollte niemand[4]) daran Anstoß nehmen, daß er beim Jahre 1140, nachdem er den Paderborner Annalen seinen Bericht über die Schlacht bei Weinsberg entnommen hatte,

---

[1]) Im Anschluß an die Paderborner Annalen, welche den auf Friedrich bezüglichen Satz aber schon zum Schluß des Jahres 1134 brachten.

[2]) Bernheim, Forschungen XV, 246 f.

[3]) In der Pohlder Chronik fehlen Zeit- (zumeist Tages-)Angaben, die in der Hildesheimer Vorlage zu 1128 (zweimal), 1129, 1130, 1133 (zweimal), 1135 und 1136 stehen; solche der Paderborner Vorlage zu 1134 und 1135, der von Herre nach Ilsenburg verlegten Vorlage zu 1128, 1130 und 1134 (vgl. zu letzteren die Zusammenstellung bei Herre 32 f.). Ortsangaben fehlen zu 1130 (Aschersleben in Herres Ilsenburger Annalen) und 1135 (Mülhausen in den Paderborner und Magdeburg in den Hildesheimer Annalen), ähnliche kurze Notizen wurden außerdem 1126 u. 1134 bei Benützung der Hildesheimer, 1127 u. 1128 bei Benutzung der Ilsenburger, 1130 bei Benützung der Paderborner Quelle weggelassen. Wie wenig aber darin ein System liegt, beweist die Tatsache, daß an anderen Orten Daten und Angaben dieser Art in die Pöhlder Chronik Aufnahme gefunden haben, ja daß einmal zu 1131 und zweimal zu 1137 der Pohlder Zeit- und Ortsnotizen hat, die wenigstens Scheffer-Boichorst (vgl. Ann. Path. 155 Anm. 2, 165 Anm. 3 u. 4) nicht in die Paderborner Annalen aufgenommen hat.

[4]) Am wenigsten Bernheim, der solchen Wert darauf legt, daß die Pöhlder Chronik nach 1137 die Paderborner Annalen nicht mehr so stark wie früher benützt habe; Forschungen XV, 286.

Digitized by Google

befriedigt war und die Erzählung von der Weibertreue wegließ. Er hat zu diesem Jahr sowieso schon mehr aufgezeichnet als zu anderen Jahren der nächsten Umgebung: unter den Jahresberichten von 1138 bis 1145 ist derjenige zu 1140 der längste.

Aber freilich, hier folgt nun ein Einwand, der diesem ganzen Argument der Gegenseite erst Kraft verleiht. Die Pöhlder Chronik, so heißt es, hat eine besondere Freude an allem Anekdotenhaften, insonderheit an Kaisersagen. Und deshalb hätte sie die Geschichte von den treuen Weibern und dem, sein Wort haltenden König Konrad gewiß nicht weggelassen, wenn sie sie in ihrer Vorlage gefunden hätte. Schon Waitz[1]) erklärte: „Jeder, der den Charakter der Palidenses [d. h. der Pöhlder Chronik] kennt, muß es im höchsten Grade als unwahrscheinlich ansehen, daß der Autor eine so romantische Geschichte weggelassen hätte"; und Bernheim[2]) schloß sich dem vollkommen an. Es kann wohl kein Zweifel sein, daß eben dieser „gefährliche Einwurf" besonderen Eindruck hinterlassen und das Urteil, wonach unsere Erzählung nicht den Paderborner Annalen angehört habe, so allgemein gemacht hat. Allerdings hat ihn schon Scheffer-Boichorst[3]) zurückzuweisen versucht, aber er ist dabei, zum mindesten im Ausdruck, nicht sehr glücklich gewesen. Er meinte, die Sagen, die den Pöhlder interessierten, seien Kaisersagen, während ihm für anderes, insonderheit für die Treue deutscher Frauen, der Sinn abgehe; „daß er uns erzählt, wie Lothar mit seiner alten Richenza nicht unter Einer Decke schlief, finde ich ganz in seiner Art: keineswegs kann ich mich überzeugen, daß ihm die Tat der Weinsbergerinnen gleich bemerkenswert erscheinen mußte". Dem erwidert Bernheim[4]) mit einem doppelten Einwand. Er weist auf eine Reihe von Sagen oder Anekdoten in der Pöhlder Chronik hin, die nichts mit einem Kaiser zu tun haben, und er erklärt andererseits, daß eben die Geschichte von den Weinsbergerinnen den Charakter einer Kaisersage trage; sie verherrliche doch „mindestens ebensosehr den wortreuen Herrscher wie die männertreuen Weiber". Das ist also gewissermaßen eine Beweisführung mit doppeltem Boden, und es kann sich jetzt jeder das seiner Auffassung von der Pöhlder Chronik und der Weinsberger Geschichte entsprechende Argument heraussuchen.

Daß die Pöhlder Chronik viele Kaisersagen und andere anekdotenhafte Geschichten enthält, ist gewiß und allgemein anerkannt. Man kann indes zweifeln, ob das mehr ein Ausfluß der Geistesart des Chronisten

[1]) Gött. gel. Anz. 1870, 1790.
[2]) Forschungen XV, 247 f.
[3]) Ann. Path. 200.
[4]) Forschungen XV, 248.

Digitized by Google

oder eine Folge der Beschaffenheit seiner Quellen war. Die vielen Kaisersagen jedenfalls entstammen, wie Waitz[1]) zuerst nachgewiesen und Bernheim[2]) gegen allerhand Einwände sichergestellt hat, einer verlorenen sächsischen Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts, die solche Sagen in ziemlicher Fülle enthielt, und die außer in der Pöhlder Chronik auch noch bei dem sogenannten Sächsischen Annalisten (Annalista Saxo, dem anonymen Verfasser eines kompilatorischen Annalenwerks von 741—1139) benützt worden ist. Allerdings hat der Pöhlder einen viel reicheren Gebrauch von ihr gemacht als der Sächsische Annalist, aber wir können doch auch hier erkennen, daß er keineswegs alles, was seine Vorlage enthielt, übernommen hat. Denn der Sächsische Annalist bringt nicht nur einige dieser Erzählungen in größerer Breite als er[3]), sondern er entnimmt seiner anekdotenhaften Quelle auch einige Geschichten, die der Pöhlder überhaupt nicht hat. Zu 968 erzählt uns der Sächsische Annalist[4]), was Kaiser Otto der Große täglich zu verzehren hatte: tausend Schweine und Schafe, zehn Fuder Wein und zehn Fuder Bier, tausend Malter Getreide und acht Rinder, außerdem noch Hühner und Ferkel, Fische, Eier, Gemüse und sehr viel anderes. Das stammt ganz sicher aus der genannten Kaiserchronik[5]), wurde von dem Pöhlder Chronisten aber aus unbekanntem Grunde verschmäht. Und zu 1009 berichtet der Sächsische Annalist[6]) eine ganz lange Geschichte von Heinrich II. und dem Bauern Gundelkarl, der es verstand, sich mit dem Rammelsberg im Harz belehnen zu lassen, hier dann die Stadt Goslar gründete und die berühmten Erzadern öffnete. Auch diese Erzählung geht anerkanntermaßen auf die gleiche Quelle zurück[7]), fehlt aber in der Pöhlder Chronik, obgleich man doch eben in dem Harzkloster Pöhlde, das nur 35 Kilometer von Goslar

---

[1]) G. Waitz, Über eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen, Abhandlungen der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen XII (1864—66), Hist.-philol. Klasse 3 ff.

[2]) E. Bernheim, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, N. Archiv XX (1895), 51 ff.

[3]) Namentlich die Gründung des Bistums Elze-Hildesheim Ann. Saxo 815 (Mon. Germ. hist., SS. VI, 570 f.) = Ann. Palidenses 814 u. 817 (SS. XVI, 58), vgl. Bernheim, N. Archiv XX, 61 f., 74; aber auch anderes, z. B. in der Erzählung über Hildebrand, Ann. Saxo 1074 (SS. VI, 701 f., namentlich 702 Z. 23—25) = Ann. Palidenses 1046 (SS. XVI, 69).

[4]) SS. VI, 622 Z. 41—43.

[5]) Was Bernheim übersah; der Annalist beruft sich hier aber mit den Worten „sicut scriptum invenitur" geradezu auf seine schriftliche Quelle.

[6]) SS. VI, 660 Z. 19—52.

[7]) Bernheim, N. Archiv XX, 60, 98.

Digitized by Google

entfernt ist, ein besonderes Interesse für sie erwarten sollte. Wahrlich ein lehrreicher Fall und eine Warnung davor, aus dem Fehlen einer anekdotenhaften Geschichte in der Pöhlder Chronik irgendwelche Schlüsse auf deren Quelle zu ziehen! Und so könnten wir uns denn auch bei den Weinsbergerinnen bescheiden und es als einen Zufall hinnehmen, daß sie aus den Paderborner Annalen nicht in die Pöhlder Chronik übergegangen sind. Aber ich glaube, wir dürfen darüber hinausgehen und vermögen gerade in unserem Fall noch einen ganz bestimmten Grund, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, für das geringe Interesse des Pöhlders anzugeben. Ich vermute: ihm mißfiel eben das, was den Paderborner für unsere Geschichte einnahm, ihr eigentlicher Inhalt. Als diesen haben wir schon oben (S. 454) hervorgehoben: die Rettung der welfischen Besatzung, die durch eine List herbeigeführte Schmälerung des königlichen Erfolges. Der schlechthin königstreue Pöhlder, der seit 1138 durchaus auf der staufischen Seite steht und seine Paderborner Vorlage von da ab gelegentlich sogar in staufischem Sinne umfärbt, hat die Geschichte von den Weinsberger Frauen weggelassen, da sie ihm nicht gefiel. Er erkannte ganz richtig ihren eigentlichen Sinn, der sie dem Paderborner Annalisten empfohlen hatte, und empfand auch über die Tatsache, daß König Konrad schweren Herzens sein Wort halten mußte, weniger Stolz als Mitleid. Im Grunde ist das ja auch die Meinung bei den Ausführungen Scheffer-Boichorsts, wonach unsere Geschichte gar keine eigentliche Kaisersage sei, da dieser Begriff „anderes verlangt, als daß ein Kaiser bloß sein Wort hält". Trifft meine Ansicht über den Sinn, den der Paderborner und der Pöhlder mit der Geschichte von den Weinsberger Frauen verknüpften, das Richtige, so dürfen wir also durch diese Untersuchung über die Treue der Weinsbergerinnen noch einen zweiten rühmlichen Zug deutschen Wesens feststellen: daß der König sein Wort hält, ist den beiden mittelalterlichen Geschichtschreibern so selbstverständlich, daß sie gar kein besonderes Aufheben davon machen; der sächsische Partikularist bucht es und der Anhänger Konrads läßt es weg, beide stellen es hinter den anderen Inhalt der Erzählung zurück.

Des weiteren bietet auch der Wortlaut der Sätze über die Tat der Weinsbergerinnen, obgleich die Paderborner Annalen sonst keine ähnliche Geschichte von Frauen, die ihren Hausrat stehen lassen und mit List ihre Männer auf den Schultern forttragen, erzählen, doch genug Anklänge an den sonstigen Stil und Wortschatz der Paderborner Annalen, daß wir auch hieraus ein positives Argument für den Ursprung des Berichtes aus den Paderborner Annalen gewinnen können. Schon die häufige Anwendung des Ablativus absolutus und der Partizipialkonstruktion stimmt

Digitized by Google

zu der an zahlreichen Orten hervortretenden Gepflogenheit des Paderborners[1]). Dazu im einzelnen:

matronis, vgl. Paderborner Annalen 1142 (Ausgabe S. 169) matronam.

regali liberalitate licentia concessa, vgl. 1130 (S. 153) regalibus donis liberaliter ditata, und zu licentia 1087 (S. 100), 1123 (S. 143).

sospitati consulentes, vgl. 1126 (S. 148) vitae consulere, 1123 (S. 142) consulente.

descendebant, vgl. 1106 (S. 113), 1123 (S. 142) descendit.

ne talia fierent contradicente, vgl. 1116 (S. 132) ne aliquid statueretur satagebat, 1123 (S. 143) ne congrederentur eos detinet, auch 1105 (S. 109) ut ad se veniret invitaverunt.

favens subdolositati, vgl. 1130 (S. 153) cui favebat.

regium verbum non decere immutare, vgl. 1110 (S. 122) de his vero, quae regii iuris sunt, se nichil imminuere ... honorifice ut regem decet sponsam suscepit, 1142 (S. 170) ut decuit regem, sowie die oben S. 447 Anm. 1 zu decere zitierten anderen Stellen.

Endlich das unvermittelte Auftreten des dux Fridericus, auf das schon Scheffer-Boichorst[2]) mit Recht hingewiesen hat. Herzog Friedrich von Schwaben erscheint in der Kölner Königschronik, entsprechend dem Brauch der Paderborner Annalen, stets mit der genauen Bezeichnung „dux Alsaciae" (so zu 1117, zu 1126 zweimal, zu 1128, 1131, 1134 und 1135) oder als Bruder König Konrads III. (so zu 1128, 1135, 1152). Da muß es sehr auffallen, daß zu 1140, während Welf, der Gewohnheit des Annalisten gemäß, seinen vollen Titel „Herzog von Bayern" erhält, Friedrich, obgleich nun schon lange nicht mehr von ihm die Rede war, einfach als dux, ohne weiteren Zusatz, auftritt, und zwar auch sonst ganz unvorbereitet. Woher kommt er denn auf einmal? Wir haben doch gar nicht gehört, daß er beim König vor Weinsberg war. Hätte der Chronist seine Erzählung selbst verfertigt, so hätte er den Herzog gewiß nicht so unvermittelt und schmucklos auftreten lassen. Aber er hat eben einfach seine Vorlage abgeschrieben, und in der stand alles, was wir vermissen, unmittelbar vorher in dem Bericht über die Schlacht

[1]) Vgl. z. B. die Berichte zu 1124, 1135 und viele andere.

[2]) Ann. Path. 201. Nur zu 1130 heißt es in den Paderborner Annalen und in der Kölner Königschronik einfach „coniux ducis Friderici"; hier ist aber nicht von Friedrich, sondern nur von seiner Gemahlin (vermutlich der ersten, Judith, Schwester Heinrichs des Stolzen) die Rede.

Digitized by Google

bei Weinsberg, den der Kölner fortgelassen hat. Sowie König Konrad merkte, so hieß es da, daß Welf ihn überfallen wollte, rief er „seinen Bruder, den Herzog Friedrich“ herbei, der sich kurz vorher von ihm getrennt hatte. In den Paderborner Annalen hat es also nichts Auffallendes, wenn dann bei der Erzählung von den treuen Frauen derselbe Herzog Friedrich ohne weiteres wieder genannt wird; in der Kölner Königschronik ist es nur verständlich, wenn sie diese Erzählung aus den Paderborner Annalen entlehnt hat.

V.

Glauben wir sonach den Beweis erbracht zu haben, daß die Kölner Königschronik ihren Bericht über die List und Treue der Weinsberger Frauen den Paderborner Annalen entnommen hat, so könnten wir damit eigentlich unsere Aufgabe als erfüllt ansehen und die Feder hinlegen. Denn wenn es feststeht, daß der Bericht einer vortrefflichen Quelle angehörte und hier nur zwei Jahre nach dem Ereignis aufgezeichnet worden war, so dürfte auch seine Glaubwürdigkeit feststehen, solange nicht seine Unglaubwürdigkeit ausdrücklich nachgewiesen wird. Wir haben in den Paderborner Annalen gelegentliche Irrtümer in einzelnen Angaben und chronologische Fehler festgestellt; nirgends aber enthalten sie ein größeres Ereignis, das unhistorisch wäre, eine sagenhafte Erzählung, wie es bei der Geschichte von den Weinsbergerinnen der Fall sein soll. Und was gegen deren Glaubwürdigkeit an sich bisher vorgebracht worden ist, erscheint recht irrelevant und ist zum größten Teil auch nur unter der Voraussetzung, daß der Bericht über die Tat der Weiber Eigengut des Kölner Chronisten sei, aufgestellt und verteidigt worden. Insonderheit beruht Bernheims angeblicher Nachweis von der „Entstehung unserer Sage“ auf der Annahme, daß die Kölner Königschronik die Erzählung nicht aus den Paderborner Annalen geschöpft habe, und fällt ohne diese Annahme von selbst zusammen. Wir wollen aber ein übriges tun und uns in diesem letzten Abschnitt doch auch mit den gegen die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung erhobenen Bedenken befassen. Vielleicht ergibt sich hierbei nicht ihre Unglaubwürdigkeit, sondern ein direkter Beweis ihrer historischen Realität.

Zunächst hat man sich natürlich nach anderen Berichten über die Eroberung Weinsbergs umgesehen, und dabei ist dann schon von Luden, Stälin u. a. mit Kopfschütteln konstatiert worden, daß die Geschichte von der Weibertreu in keiner einzigen Quelle außer in der Kölner enthalten sei (vgl. oben S. 416, 420). Also ein „Argumentum ex silentio“, das man gegen den Bericht des Kölners erhob, und

Digitized by Google

das auch bei Bernheim[1]), obgleich Scheffer-Boichorst[2]) inzwischen mit sehr verständigen Erwägungen dagegen aufgetreten war, noch eine gewisse Rolle spielt. Es ist bei Bernheim allerdings nicht mehr das entscheidende, sondern nur mehr ein vorbereitendes Argument, das unseren Glauben an die Geschichtlichkeit der Erzählung erst einmal erschüttern soll, damit dann nachher eine andere Erwägung ihm gänzlich den Todesstoß versetzen kann. Aber ist es auch nur einer solchen abgeschwächten Wirkung fähig? Mir scheint: in keiner Weise. Denn die Sache verhält sich nicht etwa so, daß wir über die Weinsberger Vorgänge eine Fülle ausführlicher Berichte hätten, wo dann das Fehlen der Weibergeschichte auffallen könnte, sondern wir sind über sie überhaupt nur außerordentlich dürftig unterrichtet. Die einzige Quelle, die etwas eingehender die Schlacht und die Kapitulation von Weinsberg behandelt hat, waren die Paderborner Annalen, die uns in der Pöhlder und Kölner Chronik erhalten sind. Was sonst noch dieser Ereignisse gedenkt, ist wenig und ganz kurz: Otto von Freising[3]), der in einem kleinen Satz die Niederlage Welfs bei Weinsberg beiläufig erwähnt, von der Kapitulation der Burg aber überhaupt nicht spricht und zudem in seinem auf der Höhe einer philosophischen Staats- und Weltbetrachtung einherschreitenden Geschichtswerke für solch kleine Anekdoten gar kein Interesse hat; die Regensburger Kaiserchronik[4]), die aber gleichfalls nur über die Schlacht selbst etwas ausführlichere Nachrichten hatte, während sie die Übergabe der Burg mit einem einzigen Vers abmacht („Winesberc man dô regap") und also über die Kapitulationsbedingungen und den ganzen Hergang bei Belagerung und Übergabe nichts Näheres wußte; schließlich die ganz dürren Annalen von Disibodenberg[5]) und Weingarten[6]), von denen dasselbe gilt (die Weingartener wissen überhaupt nur von der Schlacht, während sie die Belagerung und Übergabe der Burg gar nicht erwähnen). Damit ist die Aufzählung der originalen und brauchbaren Quellen über das, was sich vor Weinsberg ereignet hat, erschöpft; spätere Ableitungen und Ausmalungen kommen nicht in Betracht[7]). Das Argumentum ex

[1]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 17—19.

[2]) Ann. Path. 201 f.; vgl. im gleichen Sinne Weller 107 f. 129 f.

[3]) Chronik VII, 25 (Mon. Germ. hist., SS. XX, 262 Z. 11 f.).

[4]) Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken I, 392 Vers 17237—17247.

[5]) Mon. Germ. hist., SS. XVII, 26 Z. 9—12. Hier heißt es nach einem kurzen Bericht über den Sieg des Königs in der Schlacht lediglich: „ac non longe post castrum cepit".

[6]) Ebd. 309 Z. 3 f. Diese beiden Quellen nennen den Tag der Schlacht (21. Dezember), dem die Übergabe der Burg folgte.

[7]) Die Historia Welforum Weingartensis (Mon. Germ. hist., SS. XXI,

Digitized by Google

silentio ist überhaupt in der historischen Methode mit Recht in starken Mißkredit gekommen; Scheffer-Boichorst spottet eben in seinem Exkurs über die Frauen von Weinsberg über „diese Krücke einer lahmen Forschung". In unserem Fall ist es bei der Dürftigkeit des Materials ganz besonders unzulänglich. Aber wenn auch eine größere Anzahl von Quellen die Tat der Weiber verschweigen würde, wäre das kaum auffallend. Man bedenke doch, daß es sich hier um einen sachlich ganz unbedeutenden, für die kriegerischen Operationen, den Kampf der Parteien in keiner Weise belangreichen Vorfall handelte. Wir müssen uns glücklich schätzen, daß wenigstens eine Quelle ihn in Erfahrung gebracht und gebucht hat. Weinsberg war eine kleine Burg, die Besatzung gewiß gering und nur bei dem Tiefstand der Belagerungskunst befähigt, sich über einen Monat lang [1]) zu halten; die Zahl der Frauen in der Burg wird man sich daher auch nicht hoch zu denken haben, vielleicht gegen 20 oder 25. Daß ein solches Ereignis kein allzu großes Aufsehen erregte, ist begreiflich. Und steht es denn mit den Einzelheiten, die wir über die vorangegangene Schlacht bei Weinsberg wissen, anders? Auch hier ist das meiste lediglich durch die Paderborner Annalen auf uns gekommen; die ganze anschauliche Schilderung von dem Versuch Welfs, den König zu überrumpeln, der alsbaldigen Zurückrufung des Herzogs Friedrich durch den bedrohten Konrad, der Verbrennung der Zelte, dem Kampf am Neckar, dem Ertrinken der Fliehenden und anderem mehr findet sich nur in dieser einen Quelle.

---

467 Z. 39–41) erweitert den Bericht Ottos von Freising und weiß so wenig wie dieser etwas davon, daß die Burg kapituliert hat; Gottfried von Viterbo erwähnt und besingt in seinem (nicht vor 1185 geschriebenen) Pantheon Kap. 48 u. 49 (SS. XXII, 261 Z. 1–3 u. Z. 32–262 Z. 3) gleichfalls nur die Schlacht, über die er bereits einige Zutaten höchst zweifelhafter Art bringt (z. B. daß Konrad im Kampf dem Fahnenträger Welfs mit der Rechten das Haupt abgeschlagen habe, was Bernhardi, Konrad I, 190 ruhig übernimmt — derselbe Bernhardi, dem die Geschichte von den Weibern zu schlecht überliefert ist!), während ihm die Belagerung und Kapitulation der Burg unbekannt ist; die Sächsische Weltchronik (Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken II, 211 Z. 26–29) hat ihre Nachrichten lediglich aus der Pöhlder Chronik; Andreas von Regensburg schließlich handelt in seiner 1425 verfaßten Chronica de principibus terrae Bavarorum (Sämtliche Werke, herausg. v. G. Leidinger 1903, 538 f.) gleichfalls nur über die Schlacht, über die er allerhand ganz sicher unrichtige Fabeln weiß (Schlachtrufe „Hye Welf! Hye Gybelingen!", Tod Welfs, Schlachtort Ellhofen, an dem Weller 101 f. zu Unrecht gegen die Angabe der Pöhlder Chronik „fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant" festhalten will; in den Flores temporum haben die Fabeleien des Andreas noch nicht gestanden, wie Weller aus der Ausgabe Holder-Eggers SS. XXIV, 239 hätte sehen können).

[1]) Schon am 15. November ist Konrad urkundlich vor Weinsberg nachweisbar; Stumpf, Reg. 3419 (vgl. Graber 79).

Digitized by Google

„Wer sich hier sicher fühlt, ohne durch den Wall der Parallelstellen gedeckt zu sein, wird auch den folgenden Angaben [über die Tat der Weiber] vertrauen; wer die Absicht Herzog Welfs, die Rückberufung Herzog Friedrichs, den mutigen Aufbruch des Königs, die Begegnung am Neckar, die schmähliche Niederlage Welfs, — wer diese ‚unverbürgten' Einzelheiten bezweifelt, mag auch die Treue der Frauen verdächtigen" (Scheffer-Boichorst).

Nur ein ganz kurzes Wort verdient ein zweiter Einwand, den man gegen die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung erhoben hat: ihr Charakter als Wandersage. Wir haben schon oben (S. 417 f.) darauf hingewiesen, daß die Erzählung von der Rettung der Männer durch ihre, sie auf dem Rücken forttragenden Frauen und Geliebten zum erstenmal eben in unserem Weinsberger Fall auftritt, und daß es kein Beweis gegen die Geschichtlichkeit dieses Ereignisses ist, wenn es erheblich später von einigen anderen Burgen so oder ähnlich gleichfalls erzählt wurde. Hier befinde ich mich durchaus im Einklang mit Bernheim [1]), der es entschieden ablehnt, aus dieser Tatsache irgendeinen Gewinn für seine These, auch nur ein ganz kleines Wahrscheinlichkeitsargument zu gewinnen. Wohl noch 30—40mal [2]), so erklärt er, kehre die Geschichte später wieder, aber ihr erstmaliges Auftreten werde dadurch gar nicht berührt, und von den Weinsbergerinnen werde das Abenteuer nicht nur zum ersten Male auf europäischem Boden berichtet, sondern sogar die indischen und anderen orientalischen Märchensammlungen durchsuche man vergebens nach einem Analogon. Wir fügen dem noch hinzu, daß die späteren, mehr oder weniger ähnlichen Geschichten frühestens dem 16. Jahrhundert angehören [3]), mithin aus einer Zeit stammen, wo die Weinsberger Geschichte bereits durch die Literatur bekannt war. Damit ist also gar nichts zu machen, und es beruht wohl nur auf einer unglücklichen Formulierung dieses ganz hinfälligen Arguments in den Jahrbüchern Konrads III. von Bernhardi [4]), daß

---

[1]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 19—22. Vgl. auch Scheffer-Boichorst, Forschungen XI, 495 Schriften II, 284 f.; Weller 123—129.

[2]) Weller 123 rechnet gar „wohl gegen 50 Burgen in Deutschland, auch einige außerhalb des deutschen Sprachgebiets" heraus. Indessen ist zu bemerken, daß bei einigen dieser Analoga die Ähnlichkeit mit der Weinsberger Geschichte sehr zweifelhafter Art ist.

[3]) Weller 124.

[4]) Konrad III. I, 192 Anm. 17. Der Band ist vor dem Aufsatz Bernheims im Hist. Taschenbuch erschienen und hebt, im Anschluß an die kurze Bemerkung Bernheims Forschungen XV, 242, nur hervor, „daß von ungefähr dreißig Burgen und Städten ganz ähnliche Vorgänge erzählt werden".

Digitized by Google

in den populären Werken neuerer Zeit die Geschichte von den Weibern von Weinsberg kurzweg als Wandersage abgetan zu werden pflegt [1]).

Bleibt noch ein Einwand, der Haupteinwand, den man seit der „Rettung" unserer Geschichte durch Scheffer-Boichorst besonders stark betont und gegen sie vorgebracht hat: ihre innere Unglaubwürdigkeit. Die Geschichte von den Weinsberger Frauen sei schon an sich gänzlich unglaubwürdig; so erklärt bereits Waitz [2]). „Viel erheblicher" als die Gründe, die Scheffer-Boichorst vorbrachte, scheint es ihm, „daß die Sache aller inneren Glaubwürdigkeit entbehrt"; denn, so frägt er verwundert: „Wann ist je eine Kapitulation unter solcher Bedingung erfolgt? Wie sollten die, welche die Stadt oder Burg verteidigten, darauf kommen, sie zu stellen? etwa um den König zu betrügen?" Aber der Eindruck dieser rhetorischen Frage wird doch alsbald sehr abgeschwächt, wenn Waitz darauf selbst zugeben muß, daß eine Kapitulationsbedingung, wonach den Männern und Frauen der freie Abzug gewährt wurde mit dem, was sie tragen konnten, allerdings auch sonst nachweisbar sei und also den Gewohnheiten der Zeit entspreche; nur die Rettung des Mannes durch die Frau sei etwas ganz Singuläres und gehöre der Sage an. Man fühlt sofort, wie dadurch das ganze Argument an Wert verliert. Natürlich, die Rettung des Mannes durch die Frau war eine List, die dem eigentlichen Sinn der Kapitulationsbedingung nicht entsprach, und die nur einmal gelingen konnte. Aber wenn ähnliche Bedingungen in der Tat nachweisbar sind, weshalb sollen sie nicht auch in der bei Weinsberg bezeugten Form gewährt und ausgenützt worden sein? Mit Recht fand Scheffer-Boichorst [3]) bei der Waitzschen Argumentation außer acht gelassen, daß auch die Belagerer die Bedingungen vorschreiben konnten, daß ferner Fälle, in denen bei einer Kapitulation Frauen und Kinder abziehen durften, während die Männer Gefangene wurden, gleichfalls unter Friedrich I. nachweisbar sind, und daß auch sonst Geschichten, die einen uns auf den ersten Blick vielleicht sagenhaft erscheinenden Zug tragen, manchmal als sicher historisch erweisbar sind [4]). Daß Waitz keinen Nachweis der Unglaubwürdig-

[1]) So z. B. A. Baldamus in Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte, 21. Aufl. II (1902), 380: „Zunächst die Sage von den treuen Weibern. . . . Es ist eine schöne Erzählung, sie findet sich indes ähnlich noch bei etwa dreißig anderen Burgen." Weber selbst hatte sich erheblich vorsichtiger ausgedrückt; Allgemeine Weltgeschichte, 2. Aufl. VI (1884), 630 f., und Lehrbuch der Weltgesch., 20. Aufl. I (1888), 694. Vgl. auch Jastrow-Winter, oben S. 423 Anm. 1.

[2]) Gött. gel. Anz. 1870, 1791.

[3]) Forschungen XI, 494 f. — Schriften II, 284 f.

[4]) Auf die Waitzsche Bemerkung, daß die Rettung des Mannes durch die Frau der Sage gehöre, erwidert Scheffer-Boichorst: „Die Rettung des Herrn, die der treue

Digitized by Google

keit geliefert hat, ist denn auch allgemein zugegeben worden, und ebendeshalb hat sich im Jahre 1884 Bernheim daran gemacht, in einem besonderen Aufsatz das Versäumte noch einmal und gründlicher nachzuholen. Er meint, der Kölner Chronist habe unsere Geschichte durch Umbildung und Ausmalung seines eigenen Berichtes über die Kapitulation von Crema 1160 angefertigt, und hat damit bei allen, denen die Weinsberger Frauenlist ins Gebiet der Sage gehört, Glauben gefunden. Man sieht, diese Erklärung ist in der Tat von vornherein unmöglich, wenn der Kölner die Weinsberger Erzählung aus den Paderborner Annalen hat. Aber wer durch die Darlegungen Bernheims überzeugt war, sieht in ihnen vielleicht ein neues, gewichtiges Gegenargument gegen das Ergebnis meiner Quellenkritik, und so will ich denn auch aus diesem Grunde mich zum Schluß mit dem Angriff Bernheims auf die Glaubwürdigkeit der Weinsberger Erzählung auseinandersetzen.

Daß die Einwohner eines belagerten Ortes bei der Kapitulation freien Abzug erhielten mit der Erlaubnis, daß jeder von ihnen beim Auszug so viel von seinem Besitz, als er könne, auf den Schultern mit forttragen dürfe, während das übrige dem Sieger anheimfiel, ist eine Bedingung, die im 12. Jahrhundert an den verschiedensten Orten und namentlich während der Kriegszüge Kaiser Friedrichs I. nachgewiesen ist [1]). Die Bewohner der Stadt Tortona ergaben sich im April 1555 dem König „unter der Bedingung, daß sie alle, sowohl die Männer als die Frauen, aus der Stadt herauszögen mit allen Dingen, die sie tragen könnten, daß sie aber alle anderen Sachen, die sie nicht von da forttragen könnten, dem König und seinem Heer gänzlich überließen; und nachdem alle

Diener ermöglicht, indem er sich statt des Herrn in dessen Bett legt, — sie gehört auch der Sage; so wird Friedrich I., Friedrich II., Konrad IV. und noch mancher gerettet; so wurde auch Aribert von Mailand [1037] gerettet; er aber in solcher Wirklichkeit, daß nicht allein der Zeitgenosse Wipo, sondern in kaum mißzuverstehenden Worten der Erzbischof selbst davon spricht." Vgl. das oben S. 465 über die Wandersagen Bemerkte. Bei der Weinsberger Geschichte aber, fährt Scheffer-Boichorst fort, „käme noch das Unerklärliche hinzu, daß der erste Fall die Sage gleich in ihrer höchsten Entwicklung vorführte, daß jeder spätere nur eine matte Kopie in Duodez wäre: alle Frauen Weinsbergs tragen ihre schlechtere Hälfte auf dem Rücken, später ist es immer nur Eine Frau, welche die treue Tat vollbringt".

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Weller 104—106. Daselbst sogar folgender ferne Fall: „Als König Balduin I. von Jerusalem im Jahr 1101 die Stadt Arsuf [Arsouk] in Palästina belagerte, kam eine Friedensgesandtschaft aus derselben und bot unter der Bedingung, daß den Einwohnern der freie Abzug mit aller ihrer Habe verwilligt werde, die Übergabe an; der König aber erlaubte ihnen nur, soviel mitzunehmen als sie tragen könnten." Nach Albert von Aachen VII, 54; Recueil des historiens des croisades, hist. occid. IV (1879), 542 f.

Digitized by Google

aus den Toren gezogen waren mit denjenigen Dingen, die sie tragen konnten, rückte das Heer des Königs, des Herzogs [Heinrichs des Löwen] und der Pavesen in die Stadt ein“[1]). Ganz ähnlich wie hier waren ferner die Bedingungen, unter denen sich im Januar 1160 die Stadt Crema nach mehr als halbjähriger Belagerung dem Kaiser übergeben mußte; aus vier, ziemlich ausführlichen, voneinander unabhängigen Berichten[2]) erfahren wir, daß die Einwohner ihre ganze Habe verloren mit Ausnahme dessen, was sie beim Auszug aus der eroberten Stadt mit sich forttragen konnten: „Die armen Bürger,“ so lesen wir z. B. bei Burchard von Ursberg, der dabei wahrscheinlich auf das verlorene gleichzeitige Geschichtswerk eines Italieners (Johannes von Cremona) zurückgeht, „boten ihre Unterwerfung an unter der Bedingung, daß sie ihre Personen [d. h. Leben und Freiheit] retteten. Ihnen erlaubte der Kaiser in seiner Milde und Gottesfurcht gnädig, daß sie mit ihren Frauen und Kindern die Festung und das Land verließen; von ihrem Besitz und Vermögen aber sollten sie nichts mitnehmen außer so viel als ein jeder von ihnen auf einmal auf seinen Schultern oder Achseln mitnehmen konnte. Möge der denkende Leser erwägen, wie groß da das Unglück gewesen ist, wo da eine Frau ihre Kleinen, weil sie noch nicht gehen konnten, heraustrug lieber als ihre Habe, dort ein Mann seine fiebernde Frau oder eine Frau ihren Mann in ehelicher Treue, eine Schwangere in der Geburt ihren halblebenden Sohn herausführte. O welches Elend! Die Festung und die Beute wird ihren Feinden überlassen, wie die arg treulosen Bürger das verdient haben. Und die Beute wird unter die Soldaten verteilt, die Festung von Grund aus zerstört.“ Wieder den gleichen Hergang finden wir im Juni 1186 bei der Übergabe der Burg Castel-Manfredo (heute Castelleone südwestlich von Crema): „Die Insassen der Burg gingen heraus mit sich tragend, was sie auf einmal tragen konnten; die Burg wurde nach dem Willen des Kaisers zerstört[3]).“ Die Kapitulationsbedingung unterscheidet sich in allen diesen Fällen von der Weinsberger nur dadurch, daß die Männer und die Frauen mit dem, was sie tragen konnten, frei abziehen durften, während vor Weinsberg nur die Frauen diese Erlaubnis erhielten. Die

[1]) Otto Morena, Mon. Germ. hist., SS. XVIII, 594 Z. 24—28. Vgl. Giesebrecht V 1 (1880), 50; H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. I (1908), 301.

[2]) Otto Morena a. a. O. 618 f.; Rahewin, Gesta Friderici I. Imp. IV, 72 [62] (herausg. von G. Waitz 1884, S. 252); Burchard von Ursberg, Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 351; Chronica reg. Col., herausg. von Waitz, 102. Vgl. Giesebrecht V 1, 213 f.; G. Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit I (1886), 68.

[3]) Unterwerfungsurkunde Cremonas; Mon. Germ. hist., Constitutiones I, 435 Z. 18 f.

Digitized by Google

Weinsberger Bedingung war also härter, stellt aber doch ganz gewiß nicht, wie Waitz behauptete, ein ganz unmögliches Unikum dar! Daß man die wehrhaften Männer gefangennahm, Frauen und Kinder dagegen freiließ, ist gleichfalls häufig nachzuweisen[1]). Warum soll da nicht auch einmal den Frauen die Erlaubnis gegeben worden sein, von ihrer Habe so viel mit fortzunehmen, als sie beim Auszug tragen konnten? Ich glaube, man wird vielmehr unbedenklich urteilen, daß der Brauch der Zeit an sich durchaus für die Glaubwürdigkeit unserer Weinsberger Geschichte spricht.

Daß bei solchem kläglichen Auszug der Besiegten wohl auch einer der Abziehenden einen lieben Anverwandten trug, haben wir in dem Bericht von der Übergabe Cremas im Jahre 1160 soeben gelesen; wer nicht selbst gehen konnte, entging nur dann der Gefangenschaft, wenn er unter seinen Leidensgenossen einen Träger fand[2]). Daß es hier vor Crema in der Tat vorgekommen ist, daß eine Frau ihren kranken Mann trug, wird auch durch die Kölner Königschronik bestätigt, und eben der Bericht, den die Kölner Königschronik darüber hat, soll nach Bernheim die Entstehung ihrer Weinsberger Erzählung, die „sagenbildende Arbeit" des Chronisten erkennen lassen. Der Bericht über Crema steht in der Kölner Königschronik zum Jahr 1159 (da die Belagerung der Stadt schon im Juli dieses Jahres begann) und lautet[3]): „Endlich ergaben sich die Cremasker, da sie der Heeresmacht [des Kaisers] nicht standhalten konnten, und überlieferten sich und die Stadt der kaiserlichen Gewalt. Der Kaiser aber erteilte den einzelnen die Erlaubnis, was sie auf der Schulter schleppen könnten, mit herauszutragen; da hat eine Frau unter Zurücklassung ihrer Schätze ihren gebrechlichen Mann mit Erlaubnis des Kaisers *(permissu caesaris)* auf die Schultern geladen und aus der Stadt gebracht." Der Fallstrick, in dem Bernheim den Chronisten hier fangen will, sind die Worte *permissu caesaris*.

---

[1]) Die beiden Fälle, auf die Scheffer-Boichorst aufmerksam macht, betreffen die Kapitulation von Spoleto im Juli 1155 (Giesebrecht V 1, 68; Simonsfeld I, 363 f.) und diejenige von Trezzo im Juli 1158 (Giesebrecht V 1, 156). Beide Male erzählt Burchard von Ursberg, wahrscheinlich nach Johannes von Cremona, daß der Kaiser den Frauen und Kindern gnädig Leben und Freiheit ließ (Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 346 Z. 10, 347 Z. 23 f.). Auch vor Weinsberg dürften nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder freien Abzug erhalten haben.

[2]) Otto Morena erwähnt auch als ein besonderes Zeichen christlicher Liebe bei Friedrich, daß er bei der Übergabe Cremas einen der Ausziehenden, der unter seiner Last zusammenzubrechen drohte, unterstützte und so mit seinen eigenen Händen herausführen half; SS. XVIII, 619.

[3]) Chronica reg. Col. 102.

Digitized by Google

Folgendermaßen argumentiert er[1]): „Mit Erlaubnis des Kaisers? fragen wir befremdet. Eine solche Erlaubnis hatte die Frau ja gar nicht nötig, da der Autor selbst angibt, es konnte jeweder so viel mitnehmen, als er zu tragen vermochte; wenn die Frau lieber ihren Mann als ihre Habseligkeiten fortschaffte, war das ihre Sache, einer Erlaubnis bedurfte es dazu in keiner Weise. Diese hat nur einen Sinn unter der Voraussetzung, daß der Abzug den Männern nicht erlaubt gewesen wäre, eine Voraussetzung, welche hier nicht zutrifft, aber — Pointe und Kern der Weinsberger Geschichte ist. Nun dürfen wir glauben, der Entstehung unserer Sage auf die Spur gekommen zu sein; denn der Autor, welcher so von Crema erzählt, ist unser Kölner Annalist, der einzige, der die Weinsberger Geschichte überliefert hat! Was seine Phantasie bei der Eroberung von Crema nur schüchtern anzudeuten wagte, weil das Ereignis noch zu frisch im Gedächtnis der Zeit lebte, das gestattete er sich ungestraft bei der schon im Dämmerlicht der Vergangenheit liegenden Eroberung Weinsbergs mit behaglicher Breite auszuspinnen: aus der einen Frau, die mit Erlaubnis des Kaisers ihren Mann fortträgt, sind die sämtlichen Frauen geworden, welche die beschränktere Kapitulationsbedingung ausnützen, um ihre Männer zu retten, indem sie die Erlaubnis des Kaisers durch ihre erheiternde List gewinnen."

Man lese diese Darlegung mit besonderer Aufmerksamkeit, um genau zu verstehen, wie Bernheim sich die Sache denkt. Der Kölner Bericht über Crema ist ihm wahr mit Ausnahme der Worte „mit Erlaubnis des Kaisers", die hier keinen Sinn haben, aber das Verlangen des Chronisten nach einer Geschichte, in welcher eine Frau ihren Mann oder, noch besser, die Frauen ihre Männer gegen den eigentlichen Willen des Kaisers forttragen, erkennen lassen; der Fall Crema war ihm zu solcher Sagenbildung noch zu jung, deshalb wählte er den um 20 Jahre weiter zurückliegenden Fall Weinsberg. Seltsame Argumentation! Als der Kölner Chronist die Übergabe Cremas beschrieb, hatte er diejenige Weinsbergs doch schon lange erzählt! Und nachdem er hier, im Falle Weinsberg, seiner sagenbildenden Phantasie bereits in ausgiebigem Maße gefrönt hatte, soll er sie später noch einmal verraten, aber doch gleichzeitig gezähmt haben durch die Worte „mit Erlaubnis des Kaisers", hinter denen also eine Art von Seelenkampf liegen muß. Wahrlich eine merkwürdige methodologische Verirrung, den früheren Fall aus dem späteren ableiten zu wollen! Sie führte zu einem Ergebnis, dem jede Anschaulichkeit vollkommen abgeht, während der umgekehrte Gedankengang, das spätere Ereignis an das

[1]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 23 f.

Digitized by Google

frühere anzuknüpfen, doch nahe genug hätte liegen sollen. Bernheim scheint ihn keinen Augenblick in Erwägung gezogen zu haben. Und doch läßt sich nur in solch umgekehrter Richtung die Lösung des Problems finden.

Weller meinte [1]), Bernheim habe die Worte *permissu caesaris* falsch interpretiert. Sie seien nicht als eine Sondererlaubnis für die einzelne Frau aufzufassen, sondern bedeuteten nur eine nochmalige Erwähnung der allgemeinen Erlaubnis. Man hätte dann also nicht „mit Erlaubnis des Kaisers" zu übersetzen, sondern „mit der (eben genannten) Erlaubnis des Kaisers". Ich glaube nicht, daß Weller hier das Richtige trifft, und möchte mich in der Frage der Interpretation durchaus auf die Seite Bernheims stellen. Eine nochmalige Erwähnung der eben erst berichteten allgemeinen Erlaubnis des Kaisers wäre ja vollkommen zweck- und sinnlos. Die Verbindung der Worte *permissu caesaris* mit dem Weinsberger Fall scheint mir vielmehr einem ganz richtigen Gefühl entsprungen. Nur haben wir — muß es wirklich ausdrücklich gesagt werden? — selbstverständlich auch hier das Verhältnis von Grund und Folge in den Ereignissen derart zu suchen, daß der Grund in dem früheren, die Folge in dem späteren Ereignis enthalten ist, und nicht umgekehrt, wie es nach Bernheim scheint. Die List der Weiber von Weinsberg war einmal gelungen, im Jahre 1140. Der König hatte sein Wort gehalten, aber es versteht sich, daß er in allen kommenden Fällen sich vorsah; d. h.: das Heraustragen der Männer durch die Frauen war seither verboten. In welcher Form, ist unbekannt; vielleicht daß in der Kapitulationsbedingung nur mehr das Heraustragen lebloser Gutes gestattet wurde. Die Sache jedenfalls ist ganz gewiß: eben unser Bericht über die Kapitulation Cremas beweist es. Jene Frau, die ihren gebrechlichen Mann aus Crema heraustrug, bedurfte dazu einer besonderen Erlaubnis des Kaisers, die ihr begreiflicherweise nicht versagt wurde, die aber immerhin erst erbeten werden mußte. Die Worte *permissu caesaris* sind also keine sinnlose Zutat des Chronisten, sondern sie entsprechen ebenso wie alles übrige dem wahren Hergang der Dinge. Und diese Worte allein sind bereits eine Bürgschaft dafür, daß auch die treuen Weiber von Weinsberg der Geschichte und nicht der Sage angehören: hätten sie nicht im Jahre 1140 durch eine unerwartete List ihre Männer gerettet, so hätte die nicht minder treue Cremaskerin im Jahre 1160 nicht einer besonderen Erlaubnis des Kaisers bedurft, als sie die gleiche Last sich auf die Schultern lud.

---

[1]) a. a. O. 132.

Digitized by Google

Und noch ein anderes lehrt uns die Cremaskerin, sofern solche Lehre notwendig wäre: diese Italienerin steht den deutschen Frauen zwar nicht an Erfindungsgabe und Wagemut, aber an ehelicher Treue gleich. Es liegt uns gewiß fern, die Treue hier als eine deutsche Spezialtugend preisen zu wollen. Einseitige Schlagworte eines rasch fertigen Nationalismus weisen wir zurück in dem durch tausendfältige Erfahrung gewonnenen Bewußtsein, daß menschliche Tugenden und menschliche Fehler in ungefähr gleicher Weise durch alle Völker und Rassen verbreitet sind. Aber darum freuen wir uns doch nicht minder der Weinsberger Frauen, die in der Blütezeit des Mittelalters einen so rührenden und bis dahin einzigartigen Beweis ihrer Liebe und Treue gegeben haben. Nicht weil sie uns über andere erheben, aber weil sie an ihrem Teil Zeugnis dafür abgelegt haben, daß auch deutsches Wesen unter den Völkern dieser Erde mit Ehren besteht. Die Weiber von Weinsberg können begründeten Anspruch auf einen Platz im Ehrensaal unserer deutschen Geschichte erheben.

Digitized by Google

Miszellen.

1. Die römischen Inschriften von Osterburken im Renaissancehaus in Schwäb. Hall. Von Prof. Dr. Fehleisen. In Württ. Franken 1872, S. 273 ff. hat F. Haug eingehend die in der Sammlung des histor. Vereins für württ. Franken befindlichen röm. Inschriften vom Castrum Osterburken besprochen, von Schuhmacher werden sie in „Kastell Osterburken" S. 37—39 aufgeführt[1]). Die erste Inschrift (nach Haug) In honorem etc. bietet keine Schwierigkeiten; zu bemerken ist nur, daß nach Agricola veteranus Zangemeister ex beneficiario, Haug ex centurione hinzufügt. Auch die nächste (Nr. 4 bei Haug) bietet keinen Anlaß zu weiterer Erörterung. Daß AVR S. XAND zu Aurelius Severus Alexander zu ergänzen ist, ist klar; sicher ist auch, daß die Buchstaben (genau 5 cm) für eine Bauinschrift zu klein sind, es ist also, nach Haug wohl zu lesen (Pro salute Imp. M.) Aur(elii) Severi Alexandri. Größere Schwierigkeiten erheben sich bei der von Haug als Nr. 3 bezeichneten: GENIO AQ SEV PRO S⁻. Daß hier die dritte aquitanische Kohorte gemeint ist, ist sicher. Die letzten Buchstaben hat Haug zuerst erklärt: pro sua suorumque salute; jetzt neigt er der Ansicht zu, daß die auf einer anderen Inschrift als Philippiana bezeichnete Kohorte auch den Beinamen Severiana (und zwar nach Severus Alexander) gehabt hat. Ich kann nach wiederholter Besichtigung des Originals versichern, daß über dem S ein nicht ganz wagrechter Strich eingehauen ist. Prof. Dr. Hertlein hat nach eingehendem Augenscheine erklärt, daß hiebei ein Versehen ausgeschlossen sei, daß die Reste eines Buchstabens nach S unbedingt auf ein A hinweisen, daß also pro salute zu lesen ist. Die ganze Inschrift würde dann lauten: Genio (cohortis III) Aquitanorum Sev(erianae) pro sa(lute), genau wie Schuhmacher S. 37 bietet. Die größten Schwierigkeiten macht die letzte Inschrift (bei Haug Nr. 2) DEO MART TARI PIRV MESTV LE. Deo Marti militari ist sicher; aber Piru Mestu? Haug sagt: „Mit den barbarischen Namen weiß ich nichts anzufangen" und bei Schuhmacher steht: „Die Ergänzung militari ist sicher, die der Namen und Charge unmöglich." Nach wiederholter Besichtigung des Steins habe ich mir den Namen zurecht gelegt als: Piruinus Mestuleius, eine Vermutung, die Hertlein nach genauer Prüfung als durchaus wahrscheinlich bezeichnet hat. Ob der Ansatz LEG auf die (22.) Legion hinweist oder als legatus zu lesen ist, muß unentschieden bleiben.

2. Zur Geschichte der württ. Kalender. Die Mitteilungen von R. Krauß über die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule (W. Vjh. 20, 2 S. 209—234, bes. 200 ff.) machen den Wunsch rege, es möchte doch einmal eine Geschichte des Kalenders in Württemberg veröffentlicht werden. Die K. Landesbibliothek hat sich in neuerer Zeit mit Erfolg bemüht, ihre Sammlung württ. Kalender zu vermehren. Auf Kanzleiregistraturen werden da und dort noch alte Kalender aufzutreiben sein. Schon die

[1]) Von Kropatscheck, Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen II 5.

Digitized by Google

Titel und die Titelbilder sind für die Kulturgeschichte wie für die politische Geschichte im höchsten Maße lehrreich; dann erst der Inhalt. Ist es doch sogar vorgekommen, daß der amtliche Kalender wegen einer Geschichte, die sittlich anstößig befunden wurde, wieder eingezogen wurde. Mit den modernen Vervielfältigungsverfahren wäre es ein leichtes, eine Sammlung der bezeichnendsten Titelblätter zu veranstalten. Eine Geschichte des künstlerischen Geschmacks und der politischen Zeitströmungen ergäbe sich daraus von selbst. Mit Berufung auf Steiff im Herzog-Karl-Werk I, 381 führt Krauß an:

„Auf das Jahr 1788 erschienen die ersten in der Karlsschule gedruckten württembergischen Kalender. Sie bedeuten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem was Cotta geboten hatte."

Ein von Cotta 1780 hergestellter Kalender hatte noch den Titel:

Der Wahrsagende Hahn, oder privilegierter Land- und Haus-Kalender, vor das Herzogthum Würtemberg . . . Worinnen . . . auch weiteres beygefügeb sind zerschiedene schöne und lehrreiche Erzählungen.

Auf dem Umschlag ein Dorfbild mit Kirche, Bäckerladen, strohgedeckter Scheuer und dem großen „Wahrsagenden Hahn" auf dem Schuppen.

Ein Kalender von 1782 heißt:

Der Kluge Feldmann, Oder Herzoglich-Würtembergisch privilegirter Haus-Kalender.

Umschlagbild: ein vornehmer Herr unter einem Torbogen im Gespräch mit zwei Bauern mit Hacke und Schaufel.

Derselbe Umschlag bleibt, bis 1788 erstmals in der Buchdruckerei der Herzoglichen Hohen Karlsschule erscheint

Herzoglich-Wirtembergisch gnädigst privilegirter Stadt- und Hauß-Kalender . . . mit beigefügten gemeinnuzlichen Anmerkungen und Nachrichten.

Der Umschlag zeigt jetzt eine behaglich eingerichtete Wohnstube. Die Frau am runden Tisch nähend, die Magd das Eßgeschirr hereinbringend, der Mann am Schreibpult, der Knabe sein Steckenpferd reitend. Das auf dem Schreibpult liegende Blatt mit dem Namen des Zeichners Donnhäusser fecit.

Neben dem „Stadt- und Hauß-Kalender" erscheint gleichzeitig:

Herzoglich-Wirtembergischer gnädigst privilegirter Land- und Bauer-Kalender . . . worinnen zugleich verschiedene dem Landmann nöthige und nüzliche Kenntnisse mitgeteilt werden.

Der Umschlag zeigt ein Dorfbild mit Bauer und Krämer, Hahn, Katze und Hund. Die Typen sind dieselben wie im Stadt- und Haus-Kalender, aber frisch gesetzt, mit einzelnen Unterschieden. Z. B. bei der vermutlichen Witterung heißt es — wohlgemerkt für das gleiche Jahr —

	Stadt-Kalender	Land-Kalender
4. Jan.	Nebel, Wind	Nebel, Schnee
5. „	nebelich	Nebel, Wind
6. „	trüb, Schnee	nebelich

Mit der Rückkehr des Kalenders an Cotta 1796 kommt ein neues Umschlagbild, wieder ein Familienzimmer; eine junge Mutter, ein kleines Kind auf dem Arm, es wohl stillend, den einen Fuß mit Stöckelschuh auf dem hohen Schemel, ein Knabe mit Holzpferdchen, ein zweites Frauenzimmer mit sehr ausgeschnittenem Kleid, bügelnd. D. V. sind die Anfangsbuchstaben vom Namen des Zeichners.

Digitized by Google

Auch der Land- und Bauern-Kalender erhalt 1796 ein anderes Umschlagbild (Kornaufladen). Die Bilder bleiben fast bis zur Königszeit.

Im Jahr 1806 zeigt der „Churfürstlich-Würtembergische gnäd. priv. Land- und Bauern-Kalender" einen Bauern, der aufs Feld geht, 1807 der Königlich Würtemb. g. p. Stadt- und Haus-Kalender — wie schon der vorhergehende bei A. J. Macklot gedruckt — zwei Männer im Gespräch vor einer Burg (Hohen-Neuffen? Rotenberg?).

In den folgenden Jahren steht schon unter dem Umschlagbild:

Mit allergnädigstem Privilegium für die Kreise: Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Ehringen, Schorndorf und Ellwangen.

Von 1811 an liegen mir Reutlinger Kalender vor, mit einem sehr hübschen Bild: Reutlingen und die Achalm von der Mittagseite (1816), viel schlechter 1812 Reutlingen und die Achalm von der Abendseite. Vom Jahr 1811 gibt es auch schon

Königlich-Würtembergischer Kalender für die Katholiken. Mit Kgl. allergnädigsten Privilegio für die 6 Kreise: Calw, Rothenburg, Rothweil, Urach, Ehingen und Altdorf. Reutlingen, bey Lorenz, Fischer und Fleischhauer.

Von 1813—22 zeigt wenig Veränderung ein gleichfalls in Reutlingen gedruckter:

K. W. allgemeiner Land-Kalender für Protestanten und Katholiken.

Von 1822 heißt er nur noch

K. W. Kalender.

Die Umrahmung bleibt gleich von 1823—1837 (Bauer und Bäuerin, unten Reutlingen). Neue, zum Teil recht hübsche Umrahmungen treten auf 1838, 1839, 1840, ebenso 1841 auf den von K. J. Hering & Komp. in Stuttgart verlegten Kalender, 1842 in katholisierendem Geschmack, wohl die Begründung des Christentums in Württemberg darstellend. Dann 1843 setzt sich die Geschichte fort mit den Bildern des Conradus Comes de Wirtemberg und Bruno Abbas Hirsaug., damit eine geschichtliche Streitfrage aufrollend, die erst in diesem Jahr wieder aus Anlaß der silbernen Hochzeit unseres Königspaares in den Blättern erörtert wurde. Der Kalender von 1844 zeigt Eberhard III. 1286, Ludwig II. 1208; 1845: Ulrich 1380, Eberhard d. Greiner 1392; 1846: Eberhard den Milden 1417 und Henriette von Mömpelgard 1444, das Schwert in der Hand mit sehr kriegerischem Gesichtsausdruck.

Mit den Jahren 1847 und 1848 verschwinden die fürstlichen Bilder: 1847 kommen nur Vertreter der Landwirtschaft auf den Titel (9 Bauern), 1848 4 Mädchen, aber darunter die Vorkämpfer der Aufklärung und Freiheit, Keppler und Schiller, unten das Bild des Rosensteins mit einem über die Neckarbrücke in den Tunnel einfahrenden Eisenbahnzug. Nachdem die Revolution vorüber, fangen die geschichtlichen Bilder an mit Kaiser Friedrich I. u. II.

Mit der heute noch für den amtlichen Kalender gebrauchten Bezeichnung:

Königlich Württembergischer Landes-Kalender

liegt uns erstmals einer von 1850 vor. Amtliche Ausgabe mit dem monatlichen und alphabetischen Marktregister unter dem Schutze des Nachdruckgesetzes. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn. Preis: 3 Kreuzer. Mit Anhang, Preis: 6 Kreuzer. Dieser Anhang, im Jahr 1850 aus 32 Seiten bestehend, ist betitelt:

Das Zeitverderben und seine Heilung, oder: Ein Wort über Kinderzucht an die Herren- und Volksparthei. Kalenderanhang auf's Jahr 1850 nach A. Stolz.

Mit dieser flüchtigen Übersicht möge es hier genügen: erinnert sei nur noch an die Jahre 1866 und 1870, für welche unsere Kalender gleichfalls wertvollste Aufschlüsse bieten. Nimmt man die erst später württembergisch gewordenen Landesteile hinzu,

Digitized by Google

dann beginnt die Geschichte der bei uns gedruckten Kalender schon mit dem 15. Jahrhundert. Die allgemeine Buchdruckergeschichte hat sich dieses Gebiets schon seit längerer Zeit bemächtigt. Diese Zeilen möchten Anregung geben, daß die Landesgeschichte sich ihm auch zuwende. Neben den amtlichen Verordnungen über den Kalender, die mehr nur für den Forscher von Wert sind, werden Mitteilungen aus dem populären Inhalt dieser Kalender kulturgeschichtlichen Lesestoff für die weitesten Kreise bieten.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Nachtrag zu 1910, Seite 458.

Franz Joseph Roth war Fuchsenwirt in der Burggasse zu Mergentheim.

Nachtrag zu Seite 294.

Zu David Wollebers Zähringer Genealogie ist zu vergleichen der Aufsatz von P. Albert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 16, 543.

Digitized by Google

Besprechungen.

A. Rapp, Fr. Th. Vischer und die Politik (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Dr. A. Wahl, Heft 3: Tübingen, Mohr, 1911).

Es ist ein eigenartiger Genuß für jeden, der von der Charaktergestalt Vischers eingenommen ist, den Politiker in ihm an der Hand eines so ruhigen und gerechten Schilderers zu betrachten. Daß der theologisch und philosophisch veranlagte Vischer unter die Politiker geraten ist, ist nicht zu verwundern. Denn sein Freiheitsdrang und seine Liebe zum Waffenhandwerk trieben ihn 1848 in die vorderen Reihen der Kämpfer und sein berechtigtes Selbstgefühl nötigte ihn, neben so vielen unbedeutenden Bewerbern sich zur Wahl in die Paulskirche zu stellen. Er durfte Reutlingen-Urach vertreten, während sein politisch so konservativer Freund Strauß in Ludwigsburg unterlag. Aber damit begann für Vischer eine qualvolle Zeit. Gleich die ersten Eindrücke gaben das trübe Bild der Verschleppung der einfachsten Dinge durch Geschwätzigkeit. Ihm selbst war die Republick Ziel, die konstitutionelle Monarchie nur kurze Übergangsstufe; bei der Wahl des Reichsverwesers stimmte er für Gagern. Aber nüchterne Erwägungen hielten ihn vom Beitritt zum Märzverein ab. Daß seine radikalen Wähler diesen von ihm verlangten, hat ihn innerlich von ihnen getrennt. Immer klarer wurde ihm, daß in Frankfurt überhaupt nichts zustande kommen werde. Für ihn stand fest, daß Österreich als Kaiserstaat bestehen müsse, daß aber nur seine deutschen Länder zur nationalen Gemeinschaft gehören, daß also ein engerer und ein weiterer Bund geschaffen werden müsse. Jedenfalls ohne Österreich kein Deutschland. Daß der König von Preußen deutscher Erbkaiser werde, sieht er kommen; denn die Dorier des Nordens mit ihrem gemütlosen, aber straffen, dezidierten, konzisen Geist und Organisationstalent werden das adstringierende Element für Deutschlands Masse bilden müssen. Bei der entscheidenden Abstimmung brachte er es nicht über sich, seine Stimme abzugeben. So wenig war er im Grunde Politiker; überall überwog der systematische Philosoph, der höchstens durch Patriotismus beeinflußt ist. Vorerst sah er in dem preußischen Erbkaiser das Parteihaupt des Adels, einer mythischen Menschenrasse, die auf ein Phantom stolz sei, das nur in ihrer und der Umwelt Einbildung bestehe. Aber schon die Frage, ob sich Württemberg der Union unter Führung Preußens anschließen solle, riß ihn von der Seite der Demokraten. Immer mehr trat ihm die Einheit der Nation in den Vordergrund, wenn er auch noch kein rechtes Vertrauen zu Preußen fassen konnte. Auch daß dieses 1859 nicht Österreich beistand, schmerzte ihn so, daß er den Gedanken eines Mittelstaaten-Deutschlands vertrat. Österreichs Einladung zum Frankfurter Fürstentag belebte seine Hoffnungen. Die schleswig-holsteinische Frage schien ihm das Recht der Mittelstaaten auf Einfluß zu erhöhen, der Streit von 1866 die Bildung einer dritten, mittleren Macht vollends notwendig zu machen. Als es zum Krieg kam, meinte er, es müsse zu einer deutschen Erhebung für das Recht kommen. Sein sittliches Gefühl

Digitized by Google

zwingt ihn zu bitterem Schweigen, bis der große Aufschwung von 1870 unter Preußens Führung mit der ersehnten Einigung Deutschlands ihn ganz hinriß. Er ließ sich sogar als nationaler Kandidat für den Landtag gegen einen Partikularisten aufstellen, allerdings ohne Erfolg. Als er freilich als „Schartenmeyer" 1873 sein Heldengedicht auf den deutschen Krieg herausgab, hatte er schon manches zu rügen und die Nachgiebigkeit Preußens gegen die katholische Kirche war ihm ein Greuel; aber Bismarcks Politik ist ihm trotzdem ein Kampf gegen den zersetzenden Atomismus, der so lange die Kräfte Deutschlands gelähmt hatte.

Mit Recht bezeichnet Rapp Vischer als keinen hervorragenden Politiker, aber als den Humanisten, der auf der Zeitenscheide von der unpolitischen zur politischen Nation selbst politisch wird, und von ebenso leidenschaftlichem wie tiefblickendem Patriotismus getrieben mit aller geistigen Habe und der ganzen Energie des Charakters der nationalen Aufgabe dient. Rapps Schrift nimmt einen ehrenvollen Platz unter den Darstellungen unserer politischen Geschichte und Fr. Th. Vischers ein. E. S.

Alfons Jehle, Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrhunderts. Freiburger philosophische Inaug.-Dissertation. Druck des literar. Instituts von Haas u. Grabherr in Augsburg 1911, 106 S. 8°.

Zu einer Stadt im Sinne des Mittelalters ist Ulm unter Kaiser Friedrich I. geworden. Durch die letzte Bezeichnung von Ulm als villa, die in der Reichenauer Urkunde von 1163 zu finden ist (nicht schon in der kaiserlichen von 1155, wie Jehle anzunehmen scheint) und durch die erste als civitas in der Beurkundung über einen Vorgang des Jahrs 1181 ist dieser Zeitpunkt noch genauer begrenzt. In der Frage nach dem damaligen Verhältnis Ulms zum Kloster Reichenau rückt Jehle von dem extremen Standpunkt Mollwos mit Recht ein Stück ab. Jehles Argumente ließen sich hier wohl noch vermehren und verstärken; einzelne wichtige Anregungen, die er gibt, hätten noch weiter verfolgt und ausgenützt werden können. Die Darlegungen über die Ulmer Pfarrkirche vor der Gründung des Münsters schließen sich an die Ausführungen von Pressel an, gelangen aber in der einleuchtenden Erklärung des Verhältnisses der Allerheiligenkapelle zur alten Pfarrkirche über Pressels Ergebnisse noch hinaus. Die Lage dieser alten, 1092 schon genannten Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauern wäre vielleicht für die weitere Aufhellung der Verhältnisse Ulms in der Zeit vor der Stadtgründung zu verwerten gewesen. Sie könnte dahin gedeutet werden, daß die ursprüngliche villa Ulm diese Kirche zum Mittelpunkt hatte. Träfe dies zu, so wäre die villa in räumlicher und rechtlicher Beziehung ebenso getrennt zu halten von dem palatium oder castrum und seinen beim anonymus Weingartensis erwähnten suburbia, wie von der ersten Stadtansiedlung, und diese letztere, deren Örtlichkeit und Umfang Jehle richtig bestimmt haben wird, hätte den Raum zwischen palatium und villa eingenommen. Der Abgang der villa mit Ausnahme der Pfarrkirche wäre dann entweder mit der Zerstörung Ulms in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts, die nach dem annalista Saxo unter Schonung der Kirchen erfolgte, oder wahrscheinlicher eben bloß mit der Konkurrenz der neuen Stadtansiedlung zu erklären. Über Kombinationen wird man hier allerdings nicht hinauskommen, und Jehle zeigt in seiner ganzen Arbeit die im allgemeinen rühmenswerte Neigung, seine Quellen nicht auszupressen, sondern unter Verzicht auf Erwägungen und Ableitungen sich an ihrem klarfließenden Inhalt genügen zu lassen. Was die im Jahr 854 zum erstenmal genannte Ulmer Pfalz betrifft, so

Digitized by Google

hebt Zehle hervor, daß alle Angaben, die Ulm vor der Stadtgründung als befestigten Ort erscheinen lassen, sich nicht auf die villa, sondern auf die Königspfalz beziehen. Die Stellen des annalista Saxo und der Erfurter Annalen zum Jahr 1134, die dieser Auffassung einige Schwierigkeiten bereiten, hätten aber hier nicht ohne Erläuterung übergangen werden dürfen. Daß die curtis regia Wehibilingna der Annalen von Fulda und andrer Quellen nicht mit Wiblingen bei Ulm zu identifizieren ist, wie es bei Zehle geschieht, darauf hat schon die Anmerkung von Pertz zu einer entsprechenden Stelle des Hermannus contractus hingewiesen.

In der zweiten Hälfte seiner Arbeit schildert Zehle die Verfassungszustände Ulms von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Die Quellen sind das Ulmer Urkundenbuch und das rote Buch der Stadt Ulm mit seinen Anhängen; ihr Inhalt ist in zuverlässiger Weise systematisch verarbeitet. Das Hauptgewicht legt Zehles Darstellung auf die internen Verhältnisse, die rechtlichen Beziehungen der Stadt zu ihren Bürgern und namentlich die Verwaltungsorganisation, während das Verhältnis der Stadt zu Kaiser und Reich, dessen Entwicklung an den interessanten und inhaltsreichen Ulmer Kaiserprivilegien des 14. Jahrhunderts zu verfolgen ist, und die Entstehung der Ulmer Gebietshoheit mehr oder weniger unerörtert bleiben. Eine erschöpfende Ulmer Verfassungsgeschichte ginge aber auch weit über den Rahmen einer Dissertation hinaus, und der Titel, den Zehle gewählt hat, weist wohl schon darauf hin, daß Vollständigkeit nicht beansprucht wird, daß insbesondere mehr von dem Walten der Stadt, wie es praktisch in die Erscheinung trat, ein Bild gegeben, als die rechtliche Grundlage ihrer Zuständigkeiten aufgedeckt werden wollte.

Das Gesamturteil über Zehles Arbeit hat durchaus günstig zu lauten, sie verdient in der gegenwärtigen Literatur über die Entstehungs- und Verfassungsgeschichte Ulms und der schwäb. Reichsstädte überhaupt eine wohlgeachtete Stelle einzunehmen. A. P.

Th. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrhundert mit 30 Lichtdrucktafeln (= Studien zur Kunstgeschichte Heft 129). Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1910 (*M* 14).

Ein Buch, bei dem man sich nur wundern muß, daß es nicht schon längst geschrieben ist. Freilich wer den Nachweis liest (S. 85, 156, 168), wie solche Fragen früher, abgesehen von A. Wintterlins Studien, behandelt worden sind, muß froh sein, daß sie jetzt einen so tüchtigen Bearbeiter gefunden haben.

Der erste Teil des Werks bietet die Ergebnisse archivalischer Forschung über die Denkmäler, der zweite die kunstgeschichtliche Wertung ihrer Meister.

Es steht fest, daß Herzog Ulrich den Entschluß gefaßt hat, die Chöre der beiden bedeutendsten Kirchen seines Landes, der Stiftskirche zu Stuttgart und Tübingen, zu Grablegen seines Hauses auszugestalten. Doch kam es unter ihm nur zu vorbereitenden Schritten. 1550—1555 war in Tübingen zuerst Joseph Schmid von Urach tätig; auch wurde der ältere Grabstein der Gräfin Mechtilde aus Güterstein dahin übergeführt. Fünf Jahre später schuf Jakob Woller noch bei Lebzeiten Herzog Christophs dessen Grabmal, wieder fünf Jahre später Sem Schlör das seiner Mutter Sabina, zuletzt Leonhard Baumhauer das seines Sohnes Eberhard und seiner Gemahlin Anna Maria. Mit der Stuttgarter Grablege ist schon von Herzog Christoph begonnen worden; unter Ludwig wurden zuerst eiserne Gedenktafeln geplant, für Graf Heinrich wurde schon ein

Digitized by Google

Holzmodell zum Guß gefertigt, das noch heute im Schloß zu Urach zu sehen ist; 1578 erhielt Sem Schlör den Auftrag zur Fertigung der Statuen.

Der kunstgeschichtliche Teil behandelt Leben und Lebenswerk der Bildhauer Joseph Schmid, Jakob Woller, Leonhard Baumhauer, Sem Schlör und stellt ihre württembergischen Grabdenkmale in die Reihe ihrer anderen Schöpfungen. Von Schmid ist das Denkmal des Balthasar von Gültlingen in der Kirche von Berneck hervorzuheben, von Woller Jakob von Kaltental in der Kirche zu Mühlhausen a. N., von Baumhauer die Denkmäler in der Leonberger Stadtkirche, von Schlör die Reliefdarstellung zu den Glaubensartikeln für den Altar der Schloßkapelle in Stuttgart, die jetzt im Hof des alten Schlosses außen an der Kapelle angebracht ist. Ganz vortrefflich ist die Schilderung und Kennzeichnung der elf Grafenstatuen Schlörs in der Stuttgarter Stiftskirche. Nur hätte die Deutung der einen auf Ulrich II. weniger mißverständlich ausgedrückt werden sollen, denn dem Zusammenhang nach muß er gemeint sein, wenn auch die Inschrift irrtümlicherweise einen andern Ulrich nennt.

Die Abbildungen sind recht gelungen. Störend ist die große Zahl von Druckfehlern. E. S.

Fr. Bauser, Geschichte der Moser von Filseck. 1911.

Es war ein Lieblingsgedanke des Staatsrats Rudolf von Moser, eine Geschichte seiner Familie zum Druck zu befördern. Nach seinem zu frühen Tode hat der Sohn den Gedanken zur Ausführung gebracht und damit zugleich dem Vater, von dessen Geistes Hauch in dem Buch manche erfrischende Spur zu finden ist, ein schönes Denkmal gesetzt. Schon die äußere Ausstattung an Papier, Druck und guten Abbildungen ist hervorragend und der beigegebene Stammbaum zeichnet sich durch musterhafte Klarheit aus. Aber auch die Anlage des Ganzen, die fleißige Sammlung und geschickte Gruppierung des Stoffs ist zu loben. Das Buch zerfällt in Darstellung und Regesten. Jene behandelt Ursprung und älteste Geschichte, Genealogie und Lebensbeschreibung der einzelnen Familienmitglieder, zuerst den gemeinsamen Stamm, dann die Valentinische und Balthasarische Linie mit ihren Unterlinien, die sich bis zu portugiesischen Grafen erstrecken, zuletzt den Güterbesitz und statistische Verhältnisse.

Der älteste Name der Familie war, seit etwa 1400, Marstaller, was das von ihr bekleidete Hofamt bezeichnete. Der früheste sichere gemeinsame Stammvater ist der Vogt Balthasar Moser, genannt Marstaller, aus der Zeit Herzog Ulrichs. Seine Söhne Valentin und Balthasar wurden 1573 als Moser von Filseck und Weilerberg in den Reichsadelstand erhoben, von dem allerdings manche Nachkommen keinen Gebrauch machten. Waren sie doch großenteils herzogliche Beamte und Geistliche gleichwie die zahlreichen Angehörigen anderer Familien, mit denen sie in verwandschaftliche Beziehungen traten. Das bekannteste Mitglied der Familie ist der große Staatsrechtslehrer und Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser; an ihn schließt sich sein Sohn, der politische Schriftsteller und Staatsmann Freiherr Friedrich Karl von Moser.

Der Text des Buches ist sehr sorgfältig. Nur S. 22 Anm. zu 6 ist nominales als moniales zu lesen. E. S.

Edward Freiherr v. Hornstein-Grüningen, Die von Hornstein und von Hertenstein, Erlebnisse aus 700 Jahren. 1. Teil (Konstanz, 1911).

Vielleicht die am meisten erschöpfende und die übersichtlichste Familiengeschichte, die wir besitzen. Nach Generationen und Linien getrennt, mit fortlaufenden Nummern

Digitized by Google

bezeichnet, erscheinen die einzelnen Glieder des Geschlechts. Bei jedem ist eine geschichtliche Darstellung der Regestenreihe über die aufgefundenen Urkunden vorangestellt. Das Ganze ist durch treffliche Abbildungen von Siegeln, Wappen, Bildern geschmückt. Da das Buch ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde sein will, ist der Inhalt der Regesten nicht auf das Notwendigste beschränkt.

Die Geschichte der Familie beginnt mit einem Albrecht von Hornstein (1194 bis 1228) und ist zunächst bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts geführt. Nach Abschluß der ganzen Reihe soll der Zusammenhang der Geschichte der Familie mit der der Zeit beleuchtet werden.

Wir dürfen demgemäß ein wertvolles Werk erwarten. Um so bedauerlicher wirken Entgleisungen, wie die in ihrem Gedankengang kaum verständliche Vorrede und die vielen kleinen Ungenauigkeiten. Gleich auf der ersten Seite erscheinen die Brüder Heinrich und Albert von Hertenstein durch Weglassung des Zeitworts als iurati, d. h. Geschworene, während es sich doch um eine eidliche Aussage handelt; Seite 6 ist von einem „Vorzeichen" des Klosters Zwiefalten die Rede; Seite 9 wird die Umschrift eines Siegels als Horestai wiedergegeben, während doch sicher ein Strich über dem i die Abkürzung für n bot. — Lehrreich dafür, wie falsche Wappen entstehen, ist die Abbildung auf Seite 13, in deren Vorlage die Hornsteinische Hirschstange statt auf einem Dreiberg auf einer Laubkrone wiedergegeben ist. E. S.

A. Brinzinger, Die katholische Stadtpfarrkirche St. Eberhard in Stuttgart. Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt", 1911.

Die Zentenarfeier der Einweihung (1. Oktober 1911) und der baldige Abbruch der Kirche hat einem früheren Kaplan an derselben, dem wir schon manche fleißige Arbeiten verdanken, Anlaß gegeben, alles, was sich über ihre Geschichte und über die an ihr tätigen Baumeister und Geistlichen finden ließ, zu klarem Bilde zusammenzutragen. Er schildert nach einer Darstellung der früheren Verhältnisse der Katholiken die Versetzung der Kirche von der Solitude nach Stuttgart, ihre Ausstattung, Einrichtung und Einweihung, ihre Versorgung durch Geistliche. Neun gute Abbildungen erhöhen den Wert der hübschen Schrift, bei der nur allerlei Wiederholungen entbehrt werden könnten. E. S.

A. Holder, Dr. Friedrich von Hack, Oberbürgermeister von Stuttgart (Selbstverlag des Zabergäuvereins, Geschäftsstelle Erligheim, 24 Seiten mit 5 Bildern, 50 Pf.).

Es ist persönlich Vertrautes im Rahmen des äußeren Lebens, was uns hier geboten wird. Ausgehend von dem Satze, daß sich der Beamtenstand in allen Kulturstaaten von jeher aus dem Volke heraus verjünge, wird der Lebensgang des Meimsheimer Bauernsohns als „Incipient" bei seinem Schultheißen, als vielseitig interessierter Student in Tübingen, als Beamter und Oberbürgermeister von Stuttgart, wie als Mitglied der Landessynode mit Wärme geschildert. Rührend ist die Mitteilung, wie ein Gewinn, der auf ein von dem Landsmann Wilhelm Kohlhammer geschenktes Los fiel, ihm überhaupt die Fortsetzung des Studiums ermöglichte. Es ist ein wirkliches Verdienst des schriftstellerisch so vielfach tätigen August Holder, eine unentbehrliche Vorarbeit zur Biographie des bedeutenden Mannes geliefert zu haben. E. S.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1910.

(Mit Nachträgen von 1907—1909.)

Zusammengestellt von Hofrat Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Führer durch die Sammlung vaterländischer Altertümer, herausgegeben von der Direktion. Eßlingen, P. Neff (M. Schreiber). — L. Balet, Zur Geschichte der Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 241, 9; Die neuen Skulpturen der K. Altertumssammlung in Stuttgart. Ebendas. Nr. 505, 9—10. — Rückerwerb württ. Altertümer. Ebendas. Nr. 171, 1—2. — P. W., Die eiszeitlichen Höhlenbewohner Schwabens. Ebendas. Nr. 538, 5. — A. Schliz, Aus der Zeit der Ringwälle, Ältere Hallstattzeit 900—800 vor Christi. Aus dem Schwarzwald, 18, 14—16. — J. Bitzer I, Rätselhafte Burgreste im Schwarzwald I. Ringwälle. Aus dem Schwarzwald 18, 28—30. — M. Frh. Geyr v. Schweppenburg, Hügelgräber im Illerthal bei Tannheim. Eßlingen, E. Neff (M. Schreiber). — 3 alemannische Reihengräber aus dem 7. und 8. Jahrh. Schwäb. Kronik 493, 9. — R. Knorr, Die verzierten Terra-Sigillata-Gefässe von Rottenburg-Sumelocenna. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Gößler, Fundberichte aus Schwaben, 17. Stuttgart, E. Schweizerbart. — G., Fundberichte. Ellwanger Jahrbuch 116—118. — P. Gößler, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Fundberichte aus Schwaben 17, 59—62.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. Eb. Nestle, Einiges über Eberhard im Bart. Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 96. — Löffler, 2 Handschriften aus dem Besitze Eberhards im Bart und ihre Irrfahrten. Ebendas. 121—124. — Th. Schön, Herzogin Maria Augusta v. Württemberg. Schwäb. Archiv 28, 27—30, 107—112, 168—172. — K. Kümmel, Aus der Fürstengruft in Ludwigsburg. 14. der reg. Herzog Karl von Württemberg 7—8, 19—20, 30—31, 42—43, 55, 63—64, 75—78, 90—91, 102—103, 129—144. — W. 2, Fürstliche Selbsteinquartierung zu Herzog Karls Zeiten. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 335—336. — M. T., Franziska v. Hohenheim. Schwäb. Kronik Nr. 602, 9. — A. Bechler, Zum 100jährigen Geburtstag Franziskas v. Hohenheim. Ludwigsburger Zeitung Nr. 304. — Ungedruckte Franziskabriefe. Besond. Beilage des Staatsanzeigers f. Württ. 1—4. — G. Schleicher-Rüdinger, Eine württ. Prinzessin die Vorläuferin der Organisation des Roten Kreuzes.

---

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich ist, die sämtlichen in Lokalblättern erschienenen Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern in seine Wohnung, Stuttgart, Neckarstraße 11 a, 3.

Digitized by Google

Das Rote Kreuz in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — H. Kappner, Silvius Nimrod Herzog von Württemberg zu Öls. Öls, H. Kappner, 1907. — Derselbe, Karl Herzog v. Württemberg zu Öls. Öls, R. Siegert. — Derselbe, Die Erbgruft der Herzogsfamile Württemberg-Öls, Öls. — Derselbe, Die württ. Herzogsgruft in Öls. „Schlesien", Band 4, Heft 17, 176—177. — Fürst Karl v. Teck Schwäb. Merkur Nr. 492, 493. — Sanitätsrat Dr. Melchior Willm, Gemahl der Herzogin Pauline v. Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 254, 4. — Depinyi, Graf Alexander v. Württemberg. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis 1907/08. Budweis, Selbstverlag des Staatsgymnasiums. — Gräfin Wilhelmine von Württemberg. Neues Tagbl. Nr. 46, 3; Württ. Zeitung Nr. 46, 5. — Zur Erinnerung an Graf Wilhelm v. Württemberg. Schwab. Kronik Nr. 304, 7—8. — Fürstin Mathilde Altieri, geb. Prinzessin v. Urach. Illustrierte Zeitung Nr. 129, 160. — Über die zweite morgan. Ehe des Herzogs Alexander v. Württemberg. Frankf. Blatter 3, 111—112. — Graf Bernhard v. Crayenberg. Vossische Zeitung vom 25. Dezbr. 1907; Nationalzeitung vom 24. Dezbr. 1907. Abendausgabe. — Der Damenorden von Totenkopf, gestiftet 1652 von Herzog Silvius v. Württemberg-Öls. Neues Tagbl., Generalanzeiger Nr. 19, 1.

Adels- und Wappenkunde. Frhr. F. v. Gaisberg-Schöckingen (G. A. Closs und Th. Schön), Das Königshaus und der Adel von Württemberg, Lieferung 6—10. — R. Gudenatz, Schwäb. und fränk. Freiherren und Ministerialen am Hofe der deutschen Kaiser. Bonner Inaugural-Dissertation. Bonn, C. Georgii 1909. — A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfursten Philipp von der Pfalz. Württ. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. 19, 1—154. — F. Bauser, Grundzüge des in Württemberg geltenden Rechts an adeligen Familienfideikommissen, Lehen und Stammgüter. Pforzheim, Generalanzeiger 1909. — Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Adelsvereine. Herald. genealogische Blatter f. adel. und bürgerl. Geschlechter 7, 11—15, 56—58. — C. Straub, Württ. Standeserhöhungen und Gnadenakte. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 99—122. — Th. Schön, Weitere Nachträge zu dem Aufsatz Angehörige adeliger Geschlechter aus Kur-, Liv- und Esthland in Württemberg. Jahrb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1907 und 1908. Mitau 1910, 17—26. — Frhr. F. v. Brusselle-Schaubeck. Wappenkalender der freien Reichsritterschaft in Schwaben. Herald.-geneal. Blatter f. adel. und bürgerl. Geschlechter, 7, 77—79.

Politische Geschichte. M. Bach, Friedrich Barbarossa in seinen Beziehungen zu Württemberg. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 263—273. — Die Historia von den letzten Herzogen von Schwaben. Aus einer Chronik von dem Jahre 1599. Schwabenspiegel 3, 345—346, 357, 359, 366—367. — A. Landenberger, Herzog Bernhard v. Weimar und Württemberg. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 278—284. — E. Seidel, Politik und Literatur in Württemberg von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu Schillers Jugenddramen. Württ. Jahrb. 108—165. — M., Die politische Gliederung Schwabens in der vornapoleonischen Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 384, 9. — J. N., Aus Württembergs schwerer Zeit im Sommer 1796. Ebendas. Nr. 548, 7. — Marie Louise auf ihrer Brautfahrt in Württemberg (19.—21. März 1810). Schwäb. Kronik Nr. 130, 9—10. — Württembergs Gebietsvergrößerungen vor 100 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 37, 2. — A. Bertsch, Württembergs Anteil an den revolutionären Umtrieben des Jahres 1833. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 128—140, 154—157. — A. E. Adam, Württ. Landtagsakten, 2. Reihe, 1. Band 1593—1598

Digitized by Google

—. Lauffer, Landeskunde von Württemberg. Stuttgart, A. Lang. — E. Brandenburg. Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. Berlin, Gebr. Pätel. — Egelhaaf, 18 Briefe Fr. Th. Vischers aus der Paulskirche (Schluß). Deutsche Revue 35. Jahrg. Bd. 2 S. 106—121. — Fr. Th. Vischers Briefe aus der Paulskirche. Schwäb. Kronik 140. — Nachträge zu den Regesten Karls IV. aus dem Stuttgarter Staatsarchiv. Mitgeteilt von Adolf Pischek. N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde 35. Bd., 1910, S. 541—560.

Kriegsgeschichte. K. Bauder, Die ältesten Schwabenstreiche, Schwabenspiegel 4, 68—70, 1058, 1148, 1189—1192. — H. Häring, Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten v. Württemberg in den Jahren 1310—1316 und seine Stellung in der allgemeinen Landesgeschichte. Württ. Jahrb. 43—70. — H. Wundt, Die Schlacht bei Altheim am 7. April 1372. Württ. Zeitung Nr. 79, 9. — S. Englert, Der Bauernkrieg 1525. Die Erhebung in Schwaben und Franken. Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek 31. — Böhmer, Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern von 1525. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 14, 1—14, 97—118. — F. Keller, Die Schlacht bei Nördlingen. Blätter des schwäb. Albvereins 22, 107—110. K. Maier, Aus dem 30jährigen Krieg. Unterländer Volkszeitung. Nr. 99, 106; Fürs traute Heim (Remszeitung) Nr. 231, 232, 234—240; Laupheimer Verkündiger Nr. 104, 111, 121, 125, 127, 132. — M. Duncker. Ein Offiziersquartier im 30jähr. Kriege. Reutl. Gesch.Blätter 20, 45—47. — G. Mehring, Schädigungen durch den 30jähr. Krieg in Alt-Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte N. F. 19, 447—452, 587. — v. Schempf, Die Verteidigung der Schwabenschanze auf dem Roßbühel. Schwabenspiegel 3, 249—251. — Eine Werbeinstrukton des Schwäbischen Kreis-Generalfeldmarschallieutenants Freiherrn vom Stain aus dem ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich. Von A. v. Sch. Schwäb. Merkur, Kronik, Nr. 10. — G. Nuffert, Belagerung und Einnahme der Festung Neisse i. J. 1807. Neisse, F. Bär. (Beilage zum Jahresbericht des kathol. Gymnasiums.) Neisse 1908. — Die Württemberger vor Wilna. Württ. Zeitung Nr. 258, 9. — Yelin, in Rußland 1812. Stuttgart. — O. Springer, Die Schwaben im Winterfeldzug 1814. Schwabenspiegel Nr. 3, 137—138, 147—148. — P. Dorsch, Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. Calw-Stuttgart, Vereinsbuchh. — K. K., Vor 40 Jahren, Ernstes und Heiteres aus dem Garnisonsleben im Lande während des großen Krieges. Kathol. Sonntagsbl. 61, 147—148, 369—370, 378—380, 390—391, 401—402, 410—411, 421—422, 423—424, 443—444, 454—456, 467—468, 479—480, 491, 492, 505—506, 529—530, 540—541, 553, 570, 583—586, 601—602, 614—616, 628—630. — Aus meinem Kriegstagebuch 1870/71. Von einem Veteranen des 2. württ. Inf.-Reg. Ebendas. 187—188, 198—199, 210—211, 223—224, 234—235, 248, 259, 271—272. — O. Griesinger, Aus dem Tagebuch eines Freiwilligen. Eßlingen, Selbstverlag. — H. Köstlin, Aus meinem Feldpredigerleben. Bes. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 208—218, 225—235 241—247, 257—264, 273—278, 289—298, 305—314, 321—328. — A. Fausel, Ein Ritt in Feindesland. — H. Kunz, Die Schlacht bei Wörth am 6. August. Aus dem Nachlaß bearbeitet v. Balch. Berlin, E. O. Mittler, 1909. — Die Württemberger vor Paris. Stuttgart, K. A. E. Müller. — Die Schlacht bei Champigny. Neues Tagbl. Nr. 278, 11—12, 279, 17—18, 280, 17—18. — Ein französ. Bericht über die Schlacht bei Champigny. Ebendas. Nr. 234, 12, 235, 19—20, 236, 13—14, 237, 11—12. — Vor 40 Jahren, Die Schlachten von Champigny und Villiers, 30. November und 2. Dezember 1870. Württ. Zeitung

Digitized by Google

Nr. 280, 9. — W. B., Meine Feldzugserinnerungen a. d. J. 1871. Schwäb. Kronik Nr. 557, 9. — K. Geyer, Verwundet und kriegsgefangen in Paris unter dem Schutz des Roten Kreuzes 1870 71. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Unter der Flagge Schwarz-weiß rot, vom Seekadetten bis zum Oberleutnant zur See. Erlebnisse eines Marineoffiziers in den Jahren 1900—1905. Nürtingen, A. Kautter. — Festschrift 1809—1909 für die 100jahr. Feier des Inf.-Reg. König Wilhelm I. (6 württ.) Nr. 124. Ravensburg, F. Ulrich. — Fromm, Geschichte des Inf.-Reg. König Wilhelm I. (2. württ.) Nr. 124. Stuttgart, Uhlandsche Buchh. 1909. — K. Bleibtreu, Die Vergangenheit der württ. Reiterei. Württ. Zeitung 1909 Nr. 145, 5. — Zur Jubelfeier der gelben Ulanen. Ebendas. — Gleich, Die ersten 100 Jahre des Ulanen-Reg. Nr. 20.

Kirchengeschichte. Reiter, Aus der Welt der Heiligen. St. Leonhard. Schwäb. Archiv 28, 93—95. — A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Tübinger Dissertation. Köln, J. P. Bachem 1908, 8. — J. Rauscher, Die Pradikaturen in Württemberg vor der Reformation. Tubinger Dissertation. Tübingen 1909. — G. S., 2 Anekdoten aus Württemberg aus der Zeit der Reformationskriege. Bes. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 372. — G. Bossert, Briefe aus dem Reformationsjahrhundert. Blatter f. wurtt. Kirchengeschichte. N. F. 14, 147—153. — Hummel, „Deutsche Taufen" aus der Zeit des Interim. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 14, 93—94. — E. Bossert, Schwäb. Stundenhalter. Deutsch-Evangelisch 1, 4. — Deplazierter Predigttext (beim Dankgottesdienst wegen Annahme der Königswurde). Neues Tagbl. Nr. 211, 14. — E. Nestle, Zum Magisterium. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 14, 87—90. — A. Hinderer, Was zur Tat wurde. Bilder aus der inneren Mission in Württemberg. Stuttgart, Ev. Gesellschaft 1909. — Personalkatalog des Bistums Rottenburg. Rottenburg, W. Bode. — Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen. Von Max Fischer. Stuttgart, Scheufele (Tub. Dissertat.). — Der Bruder Ambrosius und Thomas Blaurer Briefwechsel 1509—48. Bearb. von Traugott Schieß. Herausgeg. von der bad. hist. Kommission. 2. (Schluß)band 1538—48. Freiburg i. Br., Fachsenfeld. — A. Schnitzlein, Rothenburger Kirchenvisitationen auf dem Lande in den Jahren 1642—1669. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 16. Bd. 1910. S. 216 ff., 267 ff. (Kommt viel Württembergisches vor.)

Schulwesen. A. König, Württ. kathol. Lehrer als Dichter und Schriftsteller. Der schwab. Schulmann. Herausgeg. von Josef Karlmann Brechenmacher. 1. Heft, Stuttgart, Verlag des kathol. Schulvereins für die Diözese Rottenburg. — E. Geck, Der mathematische Unterricht in den höheren Schulen im Königreich Württemberg. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. — Adolf Diehl, Speculum grammaticae und Forma discendi des Hugo Spechtshart von Reutlingen. Mitteil. d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Begründet von Karl Kehrbach 20. Jahrg. S. 1—26. — Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Eßlingen. Von Rektor Mayer. (Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasiumgebäudes. 29. Juli 1910.) Eßlingen. — Zum 50jährigen Bestand der Mädchenmittelschule Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 149.

Kulturgeschichte. A. Bühler, Beiträge zur Geschichte der größern Waldgebiete in Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 383—396. — N. Paulus, Württemberger Hexenpredigten aus dem 16. Jahrhundert. Hexenwahn und Hexenprozesse vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg. Herder,

Digitized by Google

S. 100 ff. — A. G., Der Hexenglaube im Schwabenland. Württ. Zeitung Nr. 300, 9. — Frh. H. H. v. Ow-Wachendorf, Geständnis einer Hexe. Reutl. Gesch.Bl. 21, 10—11. — G. F., 2 Kometenreskripte Herzog Eberhards III. Schwäb. Kronik Nr. 70, 9. — E., Ein interessantes Reskript (Herzog Eberhards III. gegen die Kometen vom 17. Februar 1665). Württ. Zeitung Nr. 7, 9. — Kometen in Württemberg. Generalanzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 19, 1. — Schwäbisch-hohenzollerische Volkskunde 4. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. — H. Höhn, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferung in Württemberg. Württ. Jahrb. 1909, 256–279. — R. Krauß, Martinibräuche. Schwabenspiegel 4, 44—45. — W. Mayer, Fahrendes Volk. Blätter des schwäb. Albvereins Nr. 22, 179—186. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Liefer. 25. — Derselbe, Hagelfeier, Hagelfeuer, Gerstenkorn, Hechinger Latein. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 381—382. — S. Rielzer, Die bayer. und schwäb. Ortsnamen auf ing und ingen als histor. Zeugnisse. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, philosoph., philolog. und histor. Klasse. München, G. Franz, 1909. — Hartmann, Berliner Eindrücke eines Schwaben aus dem Jahre 1829. Die Post 10, Nr. 320. — Eine Wasserfahrt nach St. Petersburg (von Orgelbaumeister Johann Spaich, damals Altmeister bei Eberh. Friedr. Walker in Ludwigsburg). Neues Tagbl. Nr. 245—246, je S. 11—12, 247, 19—20. — O. Wendel, Die Vettern der Schwaben in Portugal. Schwäb. Kronik Nr. 534, 9—10. — H. Brugger, Die deutschen Siedelungen in Palästina ,ihre Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung. Neujahrsblatt der literar. Gesellschaft Bern auf 1908. Bern, K. J. Weiß 1908. — Graf Hans Hermann v. Schwerin, Helenendorf, eine deutsche Kolonie im Kaukasus. Berlin, Vossische Buchhandlung; Schwäb. Kronik Nr. 136, 9. — Schwäb. Dörfer im Kaukasus. Schwabenspiegel 4, 72. — E. Triebnigg, Die schwäb. Türken (in Südungarn). Schwäb. Merkur Nr. 369, 1. — Th. Heuß, Die Schwaben in Ungarn. Neues Tagbl. Nr. 264, 1. — A. Wenke. Junghegeltum und Pietismus in Schwaben. Ein Kulturbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. Bern 1907.

Kunstgeschichte. Die Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg. Eßlingen, Paul Neff (M. Schreiber). Lieferung 59—60. — L. Balet, Die Glasgemälde in der Altertumssammlung. Schwäb. Kronik Nr. 93, 13—14. — Gr(admann), Neu entdeckte Wandgemälde. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5. — P. Hartmann, Die gotische Monumentalplastik in Schwaben. München, F. Bruckmann 1910. — Marquart, Zur Glockenkunde. Archiv f. christl. Kunst 28, 78—80. — M. Geisberg, Das Kartenspiel der Staats- und Altertümersammlung in Stuttgart. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, H. 132. — Th. Demmler, Die Grabdenkmäler des württ. Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrhundert. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 129. Heft.) Straßburg. — Th. Demmler, Der Augsburger Bildhauer Paul Maier (ca. 1540—1615) und seine Tätigkeit in Württemberg. (Dissertat.) Straßburg. — Th. Bossert, Drei neue Gemälde [in Wolfegg] von Hans Mutschler. Monatshefte f. Kunstwissenschaft. 3. Jahrg. S. 491—497. — Erich Grill. Der Ulmer Bildschnitzer Jörg Syrlin d. Ä. und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäb. Plastik am Ausgang des Mittelalters. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 121.). — Ph. M. Halm, Der Kargaltar im Münster zu Ulm. Monatshefte für Kunstgeschichte. 3. Jahrg. S. 97—102. — H. Klaiber, Zur Entstehungsgeschichte der schwäbischen Gotik. Repertorium für Kunstwissenschaft. 33. Bd. S. 498—508. — M. Diez, Der

Digitized by Google

niederländische Hausaltar der Walcher'schen Sammlung in der K. Gemäldegalerie. Schwäb. Kronik 240. — Katharina Köpchen. Die figürliche Grabplastik in Württembergisch-Franken im Mittelalter und in der Renaissance. (Halle-Wittenberger Diss.) 1909. Druck von H. Hermann in Berlin. — Die graphische Kunst unserer Zeit. 1. Stuttgart im Kgl. Kupferstichkabinett. Schwäb. Kronik Nr. 33.

Musik und Theater. G. Bossert, Die Hofkapelle unter Herzog Christoph 1593 bis 1606. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 317—374. — Singer, Denkwürdigkeiten. Neue Musikzeitung 32, Heft 1 ff.

Literaturgeschichte. K. Steiff und G. Mehring, Die geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs, Lieferung 6. — Eine Dichterfahrt Freiligraths durch Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 140, 13—14. — K. Kr(auß), Wilhelm Raabe und Schwaben. Schwäb. Merkur Nr. 533, 3. — J. Prölß, Fritz Reuter in Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 528, 9. — E. Mann, Schwabenland und seine Dichter. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1908. — E. G. Ghibellinus, Streifzug durch die schwäbische Dialektdichtung. Neues Tagbl. Nr. 174, 13—14, 199, 11—20, 223, 15, 286, 17—18. — A. Marquard, Zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens. V. Literatur. Generalanz. des Neuen Tagbl. 1909 Nr. 291, 1. — C. Löffler, Zur Provenienzfrage der Weingartener Handschriften mit Stalafragmenten. Zentralblatt für Bibliothekwesen. 27. Jahrgang S. 435—441. — C. Löffler, Stuttgarter handschriftliche Kataloge der Weingartener Klosterbibliothek. Zentralblatt für Bibliothekwesen. 27. Jahrg., S. 141—158. — F. Wittenberg, Die Hohenstaufen im Munde der Troubadours. Diss. von Münster. Münster i. W. 1908. — R. Krauß, Die Druckerei der hohen Karlsschule. Zeitschrift für Bücherfreunde. N. F. Heft 11, S. 376—381. — Justinus Kerner auf der Wanderstraße Stuttgart—Waldenbuch—Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 105. — A. Renz, Zur Geschichte des Schwarzwälder Boten. Schwarzwälder Bote Nr. 1. — R. Weltrich, Schillers neuaufgefundenes Gedicht auf Wiltmaister. Allg. Zeitung S. 425 f. — Reide, Gottlob Heinrich Rapps „Beschreibung des Gartens in Hohenheim" als schriftliche Quelle für Schillers Spaziergang. (enthalten in Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Gymnasiums Landsberg a. W. Heft 2, S. 37—63). — A. Rutzhorn, Neue Schubartgedichte. Schwäb. Kronik 237. — S. Nestriepke, Schubart als Dichter. Ein Beitrag zur Kenntnis Chr. Fr. D. Schubarts. Pößneck, Thüringen. — Eduard Mörike und sein Verhältnis zur schwäbischen Romantik. Schulprogr. von Georg Berger. Kempen i. Pos. — Ein Kampf für Mörike. Mit Benutzung ungedruckter Briefe Emanuel Geibels, dargestellt von Julius Schwering. Süddeutsche Monatshefte. 7. Jahrg., S. 555—568. — A. Mannheimer, Die Quellen zu Hauffs „Jud Süß". (Diss. von Gießen.) — K. Th. Zingeler. Karl Anton von Hohenzollern und Berthold Auerbach. Deutsche Revue. 35. Jahrg. Bd. 2, S. 309—328.

Recht und Verwaltung. F. Wintterlin, Württ. Rechtsquellen I: Die östlich-schwäbischen Landesteile. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. S., Ein altes Duellreskript (von 1794). Besondere Beilage des Staatsanz. f. Württemberg 176. — H. Knapp, Das Übersiedlen der schädlichen Leute in Süddeutschland. (Ein rechtshist. Beitrag und Nachtrag.) Berlin, Guttentag. — Karl Otto Müller, Zur Geschichte des peinlichen Prozesses in Schwaben im späteren Mittelalter. Ellwanger Halsgerichtsordnung von 1466. Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. Herausgeg. von Thudichum. Bd. 2. 3. Heft. S. 22—79. —

Digitized by Google

E. v. Stohrer, Die Regentschaft in Württemberg. (Diss. von Leipzig.) Borna-Leipzig.

Gesundheitsgeschichte. J. Krauß, Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg. 3. Ausgabe. Stuttgart, J. B. Metzler. — (P.) Beck, Ein fataler Hodenschneider (1502). Med. Corr.Blatt 80, 589—590. — Th. Schön, Geschichte des württ. Militärkrankenwesens. Ebendas. 137—139, 182—185, 329—330, 777—780, 882—875. — A. M., Vorschriften f. die Ärzte über ihr Verhalten bei Legalinspektionen. Ebendas. 117—119. — (P.) (B)e(ck), Vorkehrungen des schwäb. Kreises gegen die Pest i. d. J. 1721—23. Ebendas. 570—71. — Derselbe, Ärzte als Bücherfiskale (um 1815 in Württemberg). Ebendas. 732. — Das medizinische Missionsinstitut vor 69 Jahren. Missions-Magazin 54, 10. — G. Schleicher-Rüdinger, N. Deckinger, E. v. Falch, Das Rote Kreuz in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Württ. Ärztebuch, 4. Aufl. Stuttgart, Verlag des ärztl. Landesvereins.

Wirtschaftsgeschichte. Th. Knapp, Über Marksteine und andere Grenzbereinigungen. Separatabdruck aus den Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1909, 135—146. — M. Duncker, Ein Mandat gegen den Ankauf fremder Weine von 1599. Reutl. Gesch.Blätter 21, 12—13. — F. Ruoff, Die ländl. Verfassung des Nordostens des Königreichs Württemberg im 18. Jahrhundert. 1909, 191—255. — K. J. Paulus, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen Württembergs, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens überhaupt. Eßlingen, S. Mayer, 1907. — O. Reinhart, Die Grundentlastung in Württemberg. Ergänzungsheft XXXIII der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. — H. Eckert, Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters (= Abhandlungen zur mittleren und neuen Geschichte. Herausgegeben von Below, Finke, Meineke, Heft 16). Berlin und Leipzig 1910. — A. Marquard, Zum 100jährigen Bestehen der mechanischen Baumwollspinnerei in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 384, 9—10. — E. Nübling, 10 Jahre Währungs- und Wirtschaftsgeschichte (1891—1900). Mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Ulm, Gebrüder Nübling. — B. Raulla, Die Organisanition des Bankwesens im Königreich Württemberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Stuttgart, F. Enke 1908. — C. F. Huber, Großindustrie und Großhandel in Württemberg. (2. Band der Festschrift der Handelskammern Württembergs.) — W. Köpf, Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon mit besonderer Berücksichtigung des Anteils der oberdeutschen Städte im 16. Jahrhundert. (Diss. aus Leipzig.) Ulm, Druck von L. Reiser.

Vereinswesen. P. Beck, Katholizismus, Korps und Burschenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Tübinger Blätter. Akademische Monatshefte XXVII, 1—11; Schwäb. Kronik 28, 49—62. — C. Wieland, Chronik der Akad. Verbindung Gaudeamus in Stuttgart. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei (F. Krais). — Geschichte des Korps Rhenania in Tübingen. Tübingen, G. Scheuerlen, 1908.

2. Ortsgeschichte.

Aalen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Eberhart. K. Maier, Kriegskostenverzeichnis 1628; Grenzbote (Heidenheim) Nr. 92. — G. Stitzel, Erinnerungen aus der guten alten Zeit. Aalen, Stierlinsche Buchdruckerei.

Adelberg. K. Maier, Aus dem Kloster A., OA. Schorndorf (aus den Jahren 1579 und 1580). Fürs traute Heim (Remszeitung) Nr. 24.

Digitized by Google

Abelfingen. S. Lupfen.

Aistaig. S. Lupfen.

Alb. Alblimes und Hegaustraßen. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 331—343. — E. Birkholdt, Der Albbauer, was er ist und ißt. Neues Tagbl. Nr. 196, 13. — E. v. Ellyguden, Die Albler innen im Werktag„häs" und im Sonntags„staat". Neues Tagbl. Nr. 231, 11. Dieselbe, Wie der Albbauer in Gleichnissen redet. ebendas. Nr. 213, 6.

Allgäu. Blatter aus dem Allgäu. Herausg. v. F. Karrer.

Alpirsbach. K. A. Koch, Schwarzwaldburgen. Alte Burg von A. Aus dem Schwarzwald 18, 223—227. — M. Bräuhäuser, Altwürtt. Bergbau im Alpirsbacher Klosteramt. Württ. Jahrb. 341—365.

Altheim. S. Allg. Landesgesch. unter Kriegsgeschichte.

Altshausen. Schäfer, Reliquarium in der Pfarrkirche von A. Archiv f. christl. Kunst 28, 36—38.

Alzenberg bei Calw. K. Jäckle, Kirchweihbrauch in A. bei C. Aus dem Schwarzwald 18, 250—252.

Aurich. S. Biograph. u. Fam.Geschichtliches unter Muller.

Backnang. G. Hildt, Backnanger alte Hauser und ihre Bewohner. Blätter des Murrgauer Altertumsvereins Nr. 36—39, 1858—1908. — Turnverein Backnang. Backnang, F. Stroh 1909.

Balingen. F. Veit, Die Ortsnamen des Oberamts B. Balingen, Adolf Daniel. — Derselbe, Zur Kunde des Oberamts B. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 347 bis 350. — G. Bossert, Aus den ersten Tagen der Reformation in Balingen. Blätter f. württ. Kirchengesch.. N. F. 14, 72—87.

Baustetten, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 135.

Belsen. M. Duncker, Die Lichtöffnung der Belsener Kapelle. Reutl. Gesch.Blätter Nr. 21, 77—79.

Berg bei Friedrichshafen. Seifritz, Die Glocken von B. bei F. Archiv f. christl. Kunst Nr. 28, 31—32.

Berg, OA. Stuttgart. R. Knorr, Gesch. des Jugendvereins Berg. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Bermaringen, OA. Blaubeuren. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 170. — Derselbe, Aus dem 30jährigen Kriege. Trautes Heim Nr. 248. — Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde in der Kirche zu B. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Besigheim. A. Breuning, Besigheim.

Biberach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Gunz, Klock, Pflummern; K. Maier, Das Jahr 1628. Anzeiger vom Oberland Nr. 159. — Derselbe, Kriegskostenverzeichnis i. J. 1628. Ebendas. Nr. 128. — Kirchenregister der kath. Stadtpfarrei Biberach f. d. J. 1909. Biberach 1908 (Gratisbeilage des Kath. Kirchenanzeigers). — Rummel, Stiftung und Erbauung des Kapuzinerklosters in B. Schwäb. Archiv 28, 129—137, 154—159.

Bissingen, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jährigen Kriege. Trautes Heim Nr. 248.

Blaubeuren. Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde im unteren Ern des Spitals in Bl. Schwab. Kronik Nr. 603, 5.

Blönried b. Aulendorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Reber.

Böblingen. G. Wacker, Der Bezirk B. einst und jetzt. Böblingen, W. Schlecht, 1910

Digitized by Google

(vordatiert). — Kraut, Festschrift zur 50jähr. Jubiläumsfeier der Böblinger Freiw. Feuerwehr am 23.—27. Juli 1908. Böblingen, W. Schlecht.

Boll, OA. Göppingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Ludw. Uhland. — Th. Mauch, Bad Boll im OA. Göppingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 96—105.

Bopfingen. K. Maier, Kriegskosten. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 192, 199.

Brackenheim. Beschreib. des OA. Brackenheim. G. Knapp, 1908. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schweitzer.

Brenz. J. Ebner, Eine württ. Münzstätte in B. Schwäb. Kronik Nr. 265, 9—10.

Brettheim, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Brühl. G. Dörtenbach, Die Württ. Baumwollspinnerei und Weberei Br. b. Eßlingen a. N. Ihre Entstehung u. Entwicklung. Stuttgart, J. B. Metzler.

Buchau. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kuttner. — E. Müller, B., Reichsstift, Reichsstadt und Federsee. Blätter d. Schwäb. Albvereins 22, 198—204.

Buchhorn. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Obser. E. Knapp, Die älteste Buchhorner Urkunde. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 155—265. — Derselbe, Aus dem alten Buchhorn. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 353—365.

Calw. K. J., Das Bäckerläuten in C. (an Martini). Aus dem Schwarzwald 18, 99.

Cannstatt. S. Stuttgart und Biogr. u. Fam.Gesch. unter Nast, John Späth. — Knorr, Eine Cannstatter terra sigillata. Fundberichte aus Schwaben 17, 26—30. — E. Kapff, Zu dem neuen römischen Inschriftfund in C. Schwäb. Kronik Nr. 118, 9. — A. Rieke, Der große Brand in C. am 20. April 1810. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Kunstmalers Friedr. Aug. Seyffer. Neues Tagbl. Nr. 89, 11—12. — Einiges aus der Geschichte des Cannstatter Volksfestes. Neues Tagbl. Nr. 221, 4.

Crailsheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Karl Friedr. Faber.

Degerloch. F. Keidel, Das kirchl. und sittl. Leben Degerlochs um 1750. Blätter f. württ. Kirchengesch. 14, 168—188.

Derendingen. M. Duncker, Der Bau der Derendinger Kapelle. Reutl. Gesch.Blätter 21, 93—96.

Dietenheim, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 121.

Dietfurth. S. Lupfen.

Dunningen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Obrecht.

Dürbheim, OA. Spaichingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schlosser.

Dürnau, OA. Göppingen. G. Bossert, Die Reformation in Dürnau, OA. Göppingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 14, 49—63.

Dürrmenz. Haug, 2 neugefundene römische Skulpturen aus Dürrmenz und Marbach. Fundberichte aus Schwaben 17, 30—31.

Ebingen. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Männergesangvereins von E. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.

Echterdingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Bubeck.

Ehingen a. D. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Preyß. — Burkhardt, Frühhallstadtfunde aus E. Fundberichte aus Schwaben 17, 10—12.

Ehrenstein, OA. Ulm. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 170.

Elchingen. (P.) Beck, Die letzten Zeiten der Benediktiner in Elchingen. Nach dem Tagbuch des Priors P. Benedikt Baader (enthält vieles über württ. Ortschaften). Separatabdruck aus dem Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 1910.

Digitized by Google

Ellwangen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Adalbert Grimaldus, Ortbert. — J. Zeller, Aus dem Ellwanger Urkundenbuch. Ellwanger Jahrb. 111—118. — Derselbe, Rückblick auf frühere Jahrhunderte. Ebendas. 10—14. — Derselbe, Kleine Beiträge zur Heimatkunde. Ebendas. 62—66. — Schloßvorstadt, Schloßtor, Schloßsteige. Ebendas. 108—109. — Vögelesberg. Ebendas. 1909—110. Molvei, Sebastiansgraben. Ebendas. 110. — Stadttore, Polizeitore. Ipf- und Jagstzeitung vom 16. Juni 1909; Gymnasialglieder. Ebendas. vom 3. Juli 1909; Unteres Schulgebäude und dessen bemerkenswerte Lehrer. Ebendas. vom 12. Juli 1909. — Kirche der unbefleckten Empfängnis in E. — J. Braun, Die Kirchenbauten der Jesuiten. Freiburg, Herder 1909. — Aus dem Ellwanger Fastnachtsarchiv. Ellwanger Jahrb. 119. — O. Häcker (und A. Gerlach), Heimatpflege in Ellwangen. Ebendas. 37—61. — Staudacher, Aus der Rechtsgeschichte der Propstei Ellwangen (Einführung der taxischen Post). Feierabend (Ipfzeitung) Nr. 37, 41. — J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters E. in ein weltl. Chorherrenstift (1460) und die kirchl. Verfassung des Stifts. Württ. Geschichtsquellen, Bd. 10. — G. Bossert, Die Gründung des Klosters E. Ellwanger Jahrb. 15—36. — Aus der Ellwanger Fastnacht. Ebendas. 119. — Kirche der unbefleckten Empfängnis in E. J. Braun, Die Kirchenbauten der Jesuiten. Freiburg, Herder 1909. — K. O. Müller, Zur Geschichte des peinlichen Prozesses in Schwaben im späteren Mittelalter. Ellwanger Halsgerichtsordnung von 1466. Tübinger Studien zur schwäb. Rechtsgeschichte. Herausg. von Thudichum II, 3. Heft, 22—79. Tübingen, H. Laupp. — Derselbe, Ellwanger Urgichten aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Schwäb. Archiv 28, 17—19, 36—45, 69—75.

Ennabeuren, OA. Münsingen. A. Marquard, Wie die Franzosen noch vor 100 Jahren auf der Alb gehaust haben. Gen.Anz. des Neuen Tagbl. Nr. 255, 1.

Eßlingen. S. Stuttgart und Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schaller, Senger, Späth. — W., Französ. Unterricht im Ausgang des Mittelalters. Schwäb. Merkur Nr. 579, 16. — Th. E(bner), Fahrendes Volk und Theater. Schwabenspiegel 3, 405—407. — Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde im Chor der ehem. Franziskanerkirche in E. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Fellbach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Pfander.

Feuerbach. Geschichte des Turnvereins F. 1883—1908. Feuerbach, E. Weber, 1908.

Fildern. G. Mehring, Bauernhochzeit auf den F. zu Anfang des 18. Jahrh. Württ. Jahrb. 78—79.

Finsterlohr, OA. Mergentheim. S. Gammesfeld.

Flochberg. J. B. Reher, U. L. Frau auf dem Roggenacker bei F. im Ries. Mergentheim, C. Ohlinger, 1909.

Gaildorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Justinus Kerner.

Gammesfeld, OA. Gerabronn. A. Schnizlein, Rothenburger Kirchenvisitationen auf dem Land in den Jahren 1642—1669. S. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Herausg. von Th. Nolde. Bd. 16. S. 216 ff.

Gaisburg. E. Müller, Das Schlößlein in G. Neues Tagbl. Nr. 211, 4.

Geislingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schubart.

Gerabronn. Denkschrift der Landwirtschafts- und Gewerbebank G. 1869—1909. Gerabronn, A. Wankmüller.

Gerlingen, OA. Leonberg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Krell.

Giengen a. d. Brenz. K. Maier, G. a. Br. auf dem Ulmer Städtetag 1628. Grenzbote (Heidenheim). Nr. 186.

Digitized by Google

Glemstal. E. Schübelin, Aus dem Glemstal. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 147—152, 375—378.

Gmünd. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Geiger, Herlikofer, Holbein, Franz Anton Kullinger, Stahl, Werner, Wustenrieth. Gmünder Chronik. II. 1908—1909. Gmünd, Bernhard Kraus. — R. Weser, Gmünd und Umgebung vor 120 Jahren. Das traute Heim (Remszeitung) Nr. 73. — Derselbe, Ein Rangstreit in G. Remszeitung 1910 Nr. 112. — Derselbe Confraternitas minor in G. Schwäb. Archiv 28, 161—166, 182—192. — Derselbe, Geschichte der Marianischen Kongregation in Schwäb. Gmünd. Gmünd, Druck der Remszeitung. — Derselbe, Der Hochaltar der Stadtpfarrkirche zum hl. Kreuz in G. Kirchenanzeiger des kathol. Stadtpfarramts G. 43, 44. — Derselbe, Die Totenschilde in der Heiligen Kreuzkirche zu Schwäb. Gmünd. Ebendas. — Derselbe, Die Augensteindreher und Kristallarbeiter in G. Remszeitung Nr. 297—299. — Derselbe, Alte Gmünder. VII. Musiker aus G. Ebendas. Nr. 140, 141.

Gögglingen, OA. Laupheim. K. Maier, Die Jahre 1629—30. Laupheimer Verkündiger Nr. 111.

Gomadingen. P. Gößler, Römisches von der Alb bei G. Fundberichte aus Schwaben 17, 32—34.

Groß-Sachsenheim. B., Aus Gr. Schwäb. Kronik 137, Nr. 373.

Gruibingen. Die Schanze bei Gr. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 106—107.

Gündringen. Die Altartafeln aus der Kirche von G. Staatsanzeiger 1910. Nr. 28. Beilage S. 193.

Gutenzell. P. Beck, Kurze Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters G. Bregenz, J. N. Teutsch.

Hall. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Seufferheld. K. Maier, Kriegskosten vom Jahre 1622 bis 1636. Haller Tagbl. Nr. 124, 126, 130. — Beschreibung des Siederhofs in Hall. Schwäb. Hall, Hörger (1908). — Germann, Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäb. Hall. Schwäb. Merkur Nr. 543, 7.

Härtsfeld. S. Ries.

Haslach. P. Beck, Kurze Geschichte der Pfarrei Haslach. Anzeiger vom Oberland Nr. 228.

Hauerz. P. B(e)ck, Das Heilbad Hauerz (Hawartz) in Oberschwaben. Med. Korr.Bl. 80, 709.

Hausen. K. A. Koch, Burg H. im Donautal. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 207—210; Edelmann, ebendas. 210—212.

Hausen am Bach, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Heggbach, Kloster, OA. Biberach. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 132. — P. Beck, Das Heggbacher Gewitter unter der Äbtissin Barbara Ellenbogen. Anzeiger vom Oberland Nr. 86.

Heilbronn. A. Maier, Kriegskosten i. J. 1621—1630. Unterländer Volkszeitung Nr. 106. — M. v. Rauch, Fastnacht im alten Heilbronn. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 15. — Dürr, Die hebräische Inschrift am Hochaltar der Kilianskirche zu Heilbronn. Neckarzeitung Nr. 5, 3 Bl.

Heiligkreuztal. Hauber, H., ein Zisterzienserkloster. Bes. Beilage des Staatsanz. f. Württemberg 71—77.

Herrenalb. Mehlis, Römerstraßen und Klosterwege bei Herrenalb. Aus dem Schwarzwald 18, 210—211.

Heslach. Kirchweih in H. vor 60 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 248, 11—12.

Digitized by Google

Hildrizhausen, OA. Herrenberg. A. Marquart, Ein Münzfund im Jahre 1817 in H. Reutl. Gesch.Blätter 20, 78—79.

Hirsau. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Adilhardus. — M. Fischer, Studien vor Entstehung der Hirsauer Konstitutionen. Stuttgart, Chr. Scheuffele. — A. Fischer, Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen. Inauguraldissertation. Stuttgart, Chr. Scheuffele, 1910.

Hohenbeilstein. A. Benz, Die Burg H., ihre Geschichte und ihre Wiederherstellung. Herald.-geneal. Bl. f. adel. u. bürgerl. Geschl. 7, 149—153, 168—170, 185—188.

Horb. Daser, Die Frauenklöster in Horb. Schwäb. Archiv 28, 33—36. — Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde am Turm der Ringmauer zu H. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Horben. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter H.

Humlangen, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 127.

Jagsthausen. A. Mettler, Das Kastell J. Der obergerm.-rätische Limes des Römerreichs, IV B Nr. 41.

Jsny. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Wolff. — K. Maier, Kriegskostenrechnung vom Jahre 1628. Stadt- u. Landbote Nr. 103. — Derselbe, Das Jahr 1627. Ebendas. Nr. 111. — Jsny. Geschichtliches zur Eröffnung des Krankenhauses Wilhelmsstift, 19. Okt. 1908. Jsny, Münst.

Kapfenburg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Lehrbach.

Kochendorf, OA. Neckarsulm. Alemannengrab bei K. Schwäb. Kronik Nr. 135, 5.

Komburg. H. Müller, Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloß Komburg. Herald.-geneal. Bl. f. adel. u. bürgerl. Geschl. 7, 52—56, 86—90, 100—107, 119—124, 133—137, 153—156, 172—175, 190—192. — F. X. M(ayer), Interessante Einzelheiten aus der Kirchengeschichte Komburgs. Schwäb. Archiv 28, 141—143.

Köngen. Römische Niederlassung auf dem Burgfelde bei K. Schwäb. Kronik Nr. 274, 8.

Königsbronn. K. Maier, Vom Kloster K., OA. Heidenheim, aus der Zeit der kathol. Restauration 1630—1631. Das traute Heim (Remszeitung) Nr. 60.

Korntal. J. Hesse (in Verbindung mit Gemeindevorsteher Baur), Korntal einst und jetzt. Stuttgart, L. Gundert. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Hoffmann.

Kusterdingen. M. Duncker, Aus der guten alten Zeit. Reutl. Gesch.Blätter 21, 16.

Lampoldshausen. Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde im Turmtor der Kirche zu L. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Langenau, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Kriege. Trautes Heim Nr. 248.

Langenburg. G. Bossert, Recht und Brauch in L. im 16. u. 17. Jahrh. Württ. Jahrb. 80—107.

Lauchheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Biener, Alb. Hofmann. — A. Gerlach, Aus 2 alten Lauchheimer Gemeinde-Ordnungen. Beitrag zur Lauchheim-Kapfenburger Gesch. Nr. 2.

Laupheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Biener. Wetzel, Grabungen im Oberamt L. Fundberichte aus Schwaben 17, 19—23.

Leutkirch. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Haider. — M. Gut, Das ehemalige kaiserl. Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs. Tübinger Inauguraldissertation. Berlin, E. Weber, 1907.

Leuzendorf, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Lichtel, OA. Mergentheim S. Gammesfeld.

Digitized by Google

Liebenzell. Weitbrecht, Bad und Luftkurort L. und seine Umgebung. Liebenzell, Verlag der Kurverwaltung.

Lorch, Kloster. K. Maier, Aus dem 30jähr. Kriege. Trautes Heim Nr. 234. — Derselbe, Der Kaiserl. subdelegierte Kommissionar vor dem Kloster Lorch. Ebendas.

Ludwigsburg. S. Stuttgart L. und Solitude. Blätter des Schwäb. Albvereins Nr. 22, 280. — L. Balet, Die Neuaufstellung der Ludwigsburger Porzellanfiguren in der Stuttgarter Altertumssammlung. Schwäb. Kronik Nr. 297, 247—248. — A. Reitz, Ludwigsburger Porzellan. Neues Tagbl. Nr. 2, 1.

Lupfen. K. A. Koch, Schwäb. Burgen. 1. Lupfen, 2. Burg Aistaig, 3. Dietfurt im Donautal, 4. Wasser-, Hohen- und Niederalfingen. Blätter d. Schwäb. Albvereins 22, 23—30, 43—45, 45—55.

Marbach. S. Dürrmenz. — F., Eine Marbacher Erinnerung (Buchhändler Hermann Schaffert in Bremen, der die Erwerbung des Schillerhauses anregte). Schwäb. Kronik Nr. 154, 5.

Marchtal. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Riedgasser.

Maulbronn. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Johannes. — F. Geßl, Maulbronn, olim Cist. einst und jetzt. Akademiker, 5. Heft. — A. Rehbein, M. Württ. Zeitung 1909, Nr. 143, 9.

Mergentheim. H. Schmitt, Rückblicke auf die letzte Zeit der Hoch- und Deutschmeister in M. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 455—463.

Mittelbiberach. Rummel, Reformation in M. Schwäb. Kronik Nr. 28, 65—69, 81—85.

Möhringen, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Kriege. Trautes Heim Nr. 248.

Monrepos. O. Paret, Das Steinzeitdorf bei M. Schwäb. Kronik Nr. 253, 9.

Mössingen. M. Duncker, Wie Mössingen zu einem Jahrmarkt kam. Reutl. Gesch. Bl. Nr. 21, 77—80.

Mühlen a. N. Wolff, Eine Toleranzidylle aus dem Anfang des 19. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 14, 90—92.

Mühlheim a. D. K. A. Koch, Stadt und Schloß M. a. D. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 67—78. — Edelmann, Die Stadt M. im 30jährigen Krieg. Ein Auszug aus der auf dem Rathaus befindlichen Stadtchronik S. 31—36. Ebendas. S. 73—78.

Munderkingen. M., Mitglieder- und Beibringensverzeichnis des Franziskanerklosters St. Anna in M. von 1418—1474. Schwäb. Archiv 28, 172—175.

Münsingen. S. Schwieberdingen. Zur Altertumskunde M's. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 307—308. — Leube, M. wie es war. Ebendas. 297—302.

Neresheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Lehrbach.

Neuenbürg. F. Holzapfel, Denkschrift zu dem 30jähr. Jubiläum der Freiw. Feuerwehr N. Neuenbürg, C. Meeh, 1909.

Neufra a. D. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter John.

Neuhausen a. E. Höhn, Die Reformation in N. a. E. Grenzbote (Tuttlinger Tagbl.) 1908 Nr. 78, 80, 82, 84, 86.

Nippenburg. K. A. Koch, N. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 152—153.

Nordheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Uhland.

Nürtingen. Haller, 1859—1909. Festschrift zur Feier des Stiftungsfestes der Turngemeinde N. i. J. 1909. Nürtingen, J. G. Senner, 1909.

Oberaspach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Frank.

Obereßlingen. Eine römische Niederlassung in Obereßlingen. Neues Tagbl. Nr. 24, 1.

Digitized by Google

Oberkirchberg, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 127.

Oberndorf. F. K. Singer, Oberndorf a. N. und seine Umgebung. Stuttgart, C. Grüninger. — Derselbe, Das alte Schlößchen bei O. a. N. Schwäb. Kronik Nr. 223, 5. — Brinzinger, Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters (jetzt Waffenfabrik Mauser) O. 1567—1806. Oberndorf, Selbstverlag.

Oberstetten, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Ochsenhausen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Bernhard.

Ostdorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Haug.

Oetisheim. S. Biogr. u. Fam.Geschichtliches unter Gwinner.

Pfahlheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Mößner.

Pfullingen. G. Maier, Pf. und Reutlingen. Was erzählen uns die großen Marksteine mit dem Abtsstab. Pfullingen, G. Knapp.

Ravensburg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Fugel. G. Merk, Das Ravensburger Bürgerbuch. Frankfurter Blätter 3, 156—159, 172—175, 186—189. — Derselbe, Ravensburgs Schul- und Kirchenordnung. Schwäb. Archiv 28, 145—151. — G. Schöttle, Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter. Sep.Abdr. aus den Mitteil. der Ver. f. Gesch. des Bodensees, 38 Heft. — G. Merk, Kirchenordnung. Schwäb. Archiv 28, 145—151.

Reichenberg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Riethammer.

Reinsbronn. M. Schlenker, Die Reformation in R. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 139—146.

Reubach, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Reute, OA. Waldsee. Gr(admann), Neue Wandmalereien an der Wallfahrtskirche zu R. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Reutlingen. S. Pfullingen. — Th. Schön, Wappenträger in R. Reutl. Gesch.Bl. 26, 33—40, 48—55, 65—69, 81—83. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schiller. — K. Maier, Aus dem 30jähr. Krieg (R. auf dem Stadttag in Ulm). Reutl. Gesch.Bl. 21, 54—58. — Th. Schon, Theater in der Reichsstadt R. Reutl. Gesch.Bl. 20, 93—95. — Kulturgeschichtl. aus Reutlingens Vergangenheit. Ebendas. 21, 13—15. — Pomologisches Institut in R. 1860—1910. Reutlingen. — Th. Schön, Kulturgeschichtl. aus R. (Was die Reutlinger im 18. Jahrh. alles zu besehen bekamen. (Glücks- und Hazardspiele in der Reichsstadt R. Der erste Perückenmacher der Reichsstadt R.) Reutl. Gesch.Bl. 21, 13—15. — R. Yelin, Glasgemälde in der Eingangshalle der Marienkirche in R. Die Kirche 7, 3. — Th. Schön, Kartenmaler in den Reichsstädten Ulm und R. Reutl. Gesch.Bl. 21, 87—88. — Wagner, Die Kanzleisprache Reutlingens von 1300—1600. (Progr. der Wilhelms-Realschule in Stuttgart.)

Riedlingen. Th. S(el)ig, Die Bruderschaften des Dekanats Riedlingen. Schwäb. Archiv 28, 23—27, 63—64, 124—127, 159—160.

Ries. F. Gruhler, Unsere Heimat das Ries. Cannstatt, G. Hepf, 1909. — (P.) Beck, Künstler aus dem R. und Härtsfeld. Schwäb. Archiv 28, 137—141.

Rosenstein. Hermelink, Altes vom R. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 211—214.

Roßfeld, OA. Crailsheim. Erhardt, Ein altes Festgedicht zu einer Kirchweih. Blätter f. württ. Kirchengeschichte 14, 188—192.

Rötenberg. E. Nagele, Die römische Station auf dem Brandsteig (Schänzle) bei Rötenberg, OA. Oberndorf. Fundberichte aus Schwaben 17, 38—52. — R., Aus

Digitized by Google

der Beschr. und Gesch. von Rötenberg i. J. 1840 verfaßt. Aus dem Schwarzwald 18, 98.

Rottenburg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Hohenberg. Diehl, Hallstattfunde aus dem Oberamt Rottenburg. Fundber. aus Schwaben 17, 15—18. — Paradeis. Neue röm. Funde aus R. Ebendas. 52—57. — Derselbe, Terra sigillata. Reutl. Gesch.Bl. 21, 46. — Derselbe, Ein Befestigungswerk in Rottenburg aus den ersten Jahrhunderten. Ebendas. 17—28. — Derselbe, Die nachrömische Sigillata und der Rottenburger Kelch in der Sammlung. Reutlinger Geschichtsblätter 10—11. — R. Knorr, Die verzierten Terrasigillata-Gefäße von Rottenburg-Sumelocenna Stuttgart, W. Kohlhammer. — Ein Stück Staatsgeschichte a. der Brunnensäule. Unterhalt.Blatt des Neuen Tagbl. Nr. 219, S. 11—12. — (Gr)admann, Neuentdeckte Wandgemälde in St. Moritz zu R. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5. — B. Pfeiffer, Die neuentdeckten mittelalterlichen Wandmalereien in der Stiftskirche zu St. Moritz in R.-Ehingen. Reutl. Gesch.Bl. 21, 28—35. — G. Schöttle, Die erste Finanzrechnung des österr. Amtmanns zu Rottenburg a. N. Sonntag nach Pfingsten 1392 bis ebendahin 1394. Ebendas. 21, 1—5.

Rottenmünster. Brinzinger, Die Porträts der 4 Äbtissinnen und das Konventsbild in R. Schwäb. Kronik 28, 67—69.

Rottweil. A. M., Aus Rottweil. Aus dem Schwarzwald 18, 96—97. — K. Maier, Rs. Kriegskosten im 30jähr. Krieg. Schwarzwälder Volksfreund Nr. 108.

Saulgau. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Störck.

Scheer. Brehm, Der Scheerer Katechismus von 1744. Schwäb. Archiv 28, 151 bis 154.

Schelklingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Föll.

Schenkenzell. K. A. Koch, Schwarzwaldburgen. Ruine Schenkenzell. Aus dem Schwarzwald 18, 221—223.

Schloßberg. A. Neher, Wirtschaftsleben der Gemeinde Schloßberg bei Bopfingen, 1850—1909. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Schmerbach, OA. Mergentheim, s. Gammesfeld.

Schöntal. Fr. Traub, Geschichte des Schöntaler Seminars. Programm des kgl. württ. Seminars in Sch. Zum Schluß des Kursus 1908—10. Stuttgart, Vereinsdruckerei. — (Fr.) Tr(aub), Zum Schöntaler Seminarjubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 173, 9.

Schorndorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Rösler und Speer.

Schrezheim. A. Clavell-Wetten, Das Schrezheimer Fayencealtärchen und seine Madonna. Archiv f. christl. Kunst 28, 8—10, 18—20.

Schwaigern. O. Frhr. v. Stotzingen, Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Sch. Jahrb. der k. k. herald. Ges. Adler. N. F. 20, 54—74.

Schwarzwald. J. Bitzer, Rätselhafte Burgreste im württ. Schwarzwald. I. Ringwälle. III. Sogenannte Burstell. IV. Andere merkwürdige Baureste. Aus dem Schwarzwald 18, 28—30. — K. A. Koch, Schwarzwaldburgen. Ebendas. 221 bis 227. — G. A. Volz, Ein Blick in die Fleischtöpfe der Schwarzwälder. Beitrag zu den Sitten und Gebräuchen im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 18, 164 bis 168.

Schwenningen. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Turngemeinde Sch. Schwenningen, J. Eller. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schlenker. — M. Schlenker, Das Beesenrecht der Schwenninger im Staatswald Kaufholz. Aus dem Schwarzwald 18, 7—10, 30—33; Nachtrag dazu von B. Ebenda 207—209.

Digitized by Google

Schwieberdingen. K. A. Koch, Aus Schw. und Münsingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 28, 378–380.

Solitude. Siehe Ludwigsburg.

Sontheim. Alemanische Reihengräber bei S. Neues Tagbl. Nr. 25, 4.

Spielbach, OA. Gerabronn, s. Gammesfeld.

Stammheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schertel v. Burtenbach.

Staufeneck. St. einst und jetzt. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 167—170.

Steinenkirch, OA. Geisl. K. Maier, Das Jahr 1626. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 174.

Steinhausen. (P.) Beck, Kurze Geschichte der Pfarrei St. Anzeiger vom Oberland Nr. 67.

Steinheim, OA. Heidenheim. K. Maier, Das Jahr 1630. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 134.

Sterneck. K. A. Koch, Schwarzwaldburgen-Sterneck. Aus dem Schwarzwald 18, 227.

Stetten i. R. G. Wolfert), Zur Baugeschichte des Schlosses St. Besond. Beilage des Staatsanz. f. Württemberg 287—288.

Stubersheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 174. — Derselbe, Die Ausschreitungen der Kronburger Soldaten. Trautes Heim Nr. 237, 239.

Stuppach, OA. Mergentheim. K., Die Grünwaldsche Madonna in der Pfarrkirche zu St. OA. M. Schwäb. Kronik Nr. 392, 5. — M. Escherich, Eduard Steinle und die Stuppacher Madonna Grunwalds. Archiv für christl. Kunst 28, 103 bis 104.

Stuttgart. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Cotta, Gauß, Hempel, Luxemburg. — J. K. Kühnle, Unsere Heimat. St. und Cannstatt mit Vorstädten und Vororten. 3. Auflage. Stuttgart-Cannstatt, G. Hopf 1909. — J. Baxlen, Stuttgart und Cannstatt, Ludwigsburg und Eßlingen nebst Umgebungen. Stuttgart, W. Seifert 1909. — Vom Stuttgarter Stadtsiegel. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 298 S. 1. — K. G., Bilder aus Stuttgarts Vergangenheit. Schwabenspiegel 3, 125—126, 136. — Th. Schön, Ein Urteil über Stuttgart aus fürstlichem Munde (Landgr. Friedr. V. von Hessen Homburg) von 1827 und Schilderung der Stadt von 1740. Neues Tagbl. Nr. 245, 9–10. — A. Rapp, Beiträge zur Gesch. der Stuttgarter Stiftsmusik. Württ. Jahrb. 1910, 211–250. — A. Druckenmüller, Der Buchhandel in Stuttgart seit Erfindung der Buchdruckerei bis zur Gegenwart. Stuttgart, J. B. Metzler 1908. — M. Sachs, Das Krankenkassenwesen bis 1904. Tübinger Inauguraldissertation. Bielefeld, A. Gerisch u. Co. 1907. 8°. — Vom Stuttgarter Rathausbau im 16. Jahrh. Neues Tagbl. Nr. 223. 14. — G. Barth), Aus der Geschichte eines alten Hauses (Stiftsstraße Nr. 5). Ebendas. Nr. 226, 4. — M. Bach, Das ehem. Fürstenhaus in St. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 27, 1. — W. Widmann, Zur Geschichte der Stuttgarter Policey. Schwäb. Merkur Nr. 310, 5—6. — H. Arend, Bilder aus der Gefangniswelt. 1908. — C. B. Klunzinger, Geschichte der Stuttgarter Tiergarten. — M. G., Zur Geschichte der Orangerie in Stuttgart. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 255, 1. — M. Bach, Stuttgarter Spaziergange vor 70—80 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 53, 9. — Th. Dietrich, Die Geschichte der Stuttgarter Fleischerinnung. 1882—1908. Stuttgart, Decker u. Hardt 1908. — C. G. Molt, Allgem. Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart, gegründet auf Gegenseitigkeit 1875. Stuttgart, Greiner u. Pfeifer 1908. Siehe Ludwigsburg, Urspring, Weingarten. — E. Lempp,

Digitized by Google

Geschichte des Stuttgarter Waisenhauses. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft. — A. Bechler, Die Kunst im Stuttgarter Waisenhaus vor 100 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 170, 9—10. — Der verhexte Bäckergeselle. Neues Tagbl. Nr. 287, 4. — W. Widmann, Stuttgarter Neujahrsfeier in alter und neuer Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 608, 9—10. — Deutsche Renaissance-Medaillen aus dem Stuttgarter kgl. Münzkabinett und Privatbesitze. Eßlingen, M. Schreiber 1909. — W. W(idmann), Björnson auf der Stuttgarter Hofbühne. Schwäb. Kronik Nr. 191, 9 bis 10. — A. Bechler, Schauspielerelend (um 1830 in Stuttgart). Neues Tagbl. Nr. 244, 17—18. — R. Sch., Platen in Württemberg und Stuttgart. Schwab. Merkur Nr. 538, 1. — Wilhelm Raabes Stuttgarter Wohnung. Neues Tagbl. Nr. 276, 1. — F. Hartmann, Aus Raabes Stuttgarter Zeit. Ebendas. Nr. 276, 21. — A. M., Zur Geschichte des Stuttgarter Zeitungswesens. Schubarts Chronik und fremde Zeitungen in St. Neues Tagbl. Nr. 37, 2. — Derselbe, Die Schubartsche Chronik Nr. 28, 1. — F. Endell, Stuttgarter Inkunabelnschätze. Schwab. Kronik Nr. 313, 9—10.

Sulz am Neckar. Buob, S. zu Römerzeiten. Aus dem Schwarzwald 18, 5—7, 33—36. — Der Fackeltanz in Sulz a. N. Aus dem Schwarzwald 18, 17—18.

Talheim. M. Duncker, Geschichte von T. Reutl. Gesch.Blätter 20, 40—44, 56 bis 60, 70—77, 83—93; 21, 6—10, 58—64, 68—77, 88—93.

Teinach. Eb. Nestle, Etwas von Teinach. Aus dem Schwarzwald 8, 113—115. — H. Wanner, Zum Teinacher Jakobifest. Württ. Zeitung Nr. 169, 9.

Tübingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Justinus Kerner, Klüpfel. Hesselmeyer, T. und Umgebung. Stuttgart, Walter Seifert. — E. Bossert, Das Tübinger Stift. Christl. Welt 2436, Spalte 846—852. — K. Gußmann, Das Tübinger Stift. Daheim 40, 52. — A. Rienhardt, Der Silberschatz der Universität Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 190, 11—12. — G. Schöttle, Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft T. Jahrb. des numismat. Vereins zu Dresden (E. V.) 1910. — Schleich, Vor 100 Jahren. Ein Stück aus der Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität T. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 68, 1.

Tuningen. F. X. Singer, Der große Brand in T. vor 50 Jahren. Grenzbote (Tuttlinger Tagebl.) Nr. 289.

Tuttlingen. Geschichte des Verschönerungsvereins T. Tuttlingen, J. F. Bofinger.

Überkingen. (P.) (B)e(ck), Prüfung eines Arztes. Med. Korr.Blatt 80, 785—787. — Mineralbad u. Luftkurort Ü. Leipzig, Meisenbach 1909. — Zur Geschichte des Bades Ü. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 351—354.

Ulm. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Clanner, Fingerlin, Saltzmann, Syrlin. — E. Rübling, Ulm und Neu Ulm und Umgebung. Stuttgart, Walter Seifert, 5. Aufl. — T., Eine vorgeschichtliche Wohnung im Donautal bei Ulm. Schwab. Kronik Nr. 405, 5. — K. Maier, Wollenstein in der Reichsstadt Ulm. Furs traute Heim (Remszeitung) Nr. 231. — Derselbe, Die Abdankung der Kronburgischen Reiter im Herrschaftsgebiet der Reichsstadt Ulm. Ebendaselbst. Nr. 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240. — P. Beck, Ulm am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 10, 11. — Greiner, Ulm im ersten Jahrhundert unter der Krone Württemberg. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 73—90. — (P.) B(e)ck, Der König von Schweden Gustav IV. in Ulm. Schwäb. Archiv 28, 26. — Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration in der Reichsstadt Ulm. Das traute Heim (Remszeitung) Nr. 112—116. — Endriß, Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Neues

Digitized by Google

Tagbl. Nr. 52, 4. — P. Beck, Frauenklöster in Ulm. Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 15—17. — Derselbe, Übersicht über abgegangene Kirchen und Kapellen in Ulm. Kath. Sonntagsblatt 60, 192, 203—204, 215, 61, 248—249, 259, 272, 293—294. — G., Die Grabenhäuschen in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 67, 8. — Das Schwörhaus in Ulm. Ebendas. Nr. 33, 13. — G. Schöttle, Der Münzbetrieb von Ulm und Augsburg in den Kriegsjahren 1703 und 1704. Mitteil. der bayr. numismat. Gesellschaft Nr. 28. — Derselbe, Das Werden und Vergehen einer städtischen Bankanstalt in Ulm. 22, 117—120. — Ulmer Schützengilde. Schwäb. Kronik Nr. 84, 6. — K. Maier, Die religiösen Kämpfe der Deutschherren in Ulm mit der Reichsstadt Ulm seit der Reformation. Schwäb. Archiv 28, 875, 102—109, 120—124. — Derselbe, Was der hochlöblich Ritterlich-Teutsch Orden in U. für Pfarreien und Fruhmessen zu verleihen hatte. Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 1, 2, 4—6. — P. Beck, Das Deutschordenshaus in Ulm mit der Kirche St. Elisabeth. Frankfurter Blätter 3, 177—180. — Tz., Aus der Hexengeschichte Württembergs. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 34, 1. — (P.) Beck, Redensarten in und um Ulm herum. Schwäb. Archiv 28, 86—87. — Siehe Reutlingen. — H. Klaiber, Zur Baugeschichte des Ulmer Münsters. Repertor. für Kunstwissenschaft 32, 6. — J. Baum, Die Ulmer Plastik um 1500. Schwäb. Kronik Nr. 162, 6. — Pfleiderer, Der Ulmer Hargaltar. Christl. Kunstblatt 52, 74—86. — M. Bach), Der Hargaltar in U. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 8, 1. — Kurt Habicht, Das Ulmer Hüttenbuch von 1417—21. Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 33 S. 412—417.

Ummendorf. M. Schermann, Eine Benediktinerschule in U. um 1623. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 350—351.

Unterbalzheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 125.

Unteriflingen. J. Bitzer, Rätselhafte Burgreste im württ. Schwarzwald. — II. Die Altstadt bei U. Aus dem Schwarzwald 18, 49—51.

Unterkochen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Hefele.

Unterregenbach. M., Kirche in U. Staatsanzeiger für Württemberg 5.

Urach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kerler.

Ursprung, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Krieg. Trautes Heim Nr. 248. — J. Baum, Kloster Ursprung und die Neuerwerbungen der Stuttgarter Altertümersammlung. Schwäb. Kronik Nr. 253, 9.

Vaihingen a. d. E. Goßler, Eine Schussenrieder Landessiedlung bei V. Fundberichte aus Schwaben 17, 5—9. — Derselbe, Vaihingen im Lichte alter und neuer Bodenfunde. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 79—90.

Wain, OA. Laupheim. K. Maier, Die Jahre 1628—1630. Laupheimer Verkündiger Nr. 104.

Waldenbuch. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Justinus Kerner.

Waldhausen, OA. Geislingen. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 174. — Derselbe, Die Ausschreitungen der Kronburgischen Soldaten. Trautes Heim Nr. 237, 239.

Walheim, OA. Besigheim. Teil eines römischen Gebäudes in W., OA. Besigheim. Schwäb. Kronik Nr. 309, 6.

Waldsee. (P.) W(e)ck, Zur Geschichte von W. und Wangen. Schwäb. Archiv 28, 95—96. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Angerer.

Wallhausen, OA. Gerabronn. (P.) (W)e(ck), Zahlreiche Nachkommenschaft. Med. Korr.Blatt 22, 576.

Digitized by Google

Wanghausen im Algäu. S. Waldsee und Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kolb. — G. Haßl, Die Wallfahrt zum „Gefangenen Jesus" in der Spitalkirche von Wangen im Algäu. Wangen, J. Mayer, 1909.

Weidenstetten, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Krieg. Trautes Heim Nr. 248.

Weil der Stadt. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Eble. E. Gradmann, W. d. St. Schwäb. Kronik Nr. 157, 5. — Derselbe, Die Urkunden des Altertumsvereins der schwäb. Reichsstadt W. Aus dem Schwarzwald 18, 109—113.

Weiler, OA. Geislingen. K. Maier, Die Ausschreitungen der Komburg. Soldaten. Trautes Heim Nr. 237, 239.

Weingarten. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Walacho. M. Bach, W. und die Staufer. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 153—155, 249. — P. Lindner, 5 Profeßbücher süddeutscher Benediktinerabteien. II. Profeßbuch der Benediktinerabtei W. Kempten, J. Kösel. — E. Drescher, Der Blutfreitag in W. olim mon. O. S. C. Augsburger Postzeitung Nr. 97. — K. Löffler, Stuttgarter handschriftliche Kataloge der Weingarter Klosterbibliothek. Zentralbl. für Bibliothekswesen 27, 4. — (P.) Beck, Ein Werk (Altarbild) aus der alten Klosterkirche von W. Schwäb. Archiv 28, 143—144.

Welzheim. G. Kirchner, Heimatskunst für den Bezirk W. Stuttgart-Cannstatt, G. Hopf, 1909. — G. Hoffmann, Reformation und Gegenreformation im Bezirk W. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 14, 15—49, 119—138.

Wiblingen, OA. Laupheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kanemann. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 127.

Wiesensteig. B. Boppel, W. und seine nächste Umgebung. Altenstadt, E. Mögle, 1909.

Wildentierbach, OA. Gerabronn, s. Gammesfeld.

Winzeln, OA. Oberndorf. J. Roh, Der Hochaltar in W. Archiv für christl. Kunst 28, 89.

Zwiefalten. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Volkart. B. Schurr, Das alte und neue Münster in Zwiefalten. Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen und Kapellen. Ulm.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abel, Gustav, Chemiker G. A. Prof., Vorstand des chem. Labor. der Zentralstelle für Gewerbe u. Handel. Naturwiss. Rundschau 1908, 196.

Adalbert, Abt von Ellwangen. J. Zeller, 2 Ellwanger Äbte des 11. und 12. Jahrhunderts. 2. Abt Adalbert 1136 (?)—1173. Schwäb. Archiv 28, 99—102.

Adelhardus, Mönch in Hirsau. C. J. Baudenbacher. Kathol. Sonntagsbl. 61 S. 336.

Alber, Matthäus, Reformation. J. Hartmann, Kommen und Gehen. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 93—95.

Althamer, Andreas. J. Zeller, Andreas A. als Altertumsforscher. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. 19, 428—446.

Andreä, Jakob, Theologe. W. Lücke, Ein Schmähgedicht gegen J. A. Zeitschr. für Kirchengeschichte 30, 4.

Angerer, Gottfried (aus Waldsee), Musikdirektor, Tonsetzer. Württ. Jahrb. IV.

Arand, Cäcilie geb. Schuhmacher, Schriftstellerin. A. König, C. A., geb. Sch.

Digitized by Google

Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) 1909 Nr. 20; Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage vom 7. Februar 1909.

Arnold, Julius, Fabrikant. Württ. Zeitung 1909 Nr. 295, 5, Nr. 297; 3, Neues Tagbl. 1909 294, 3.

Auberlen, siehe Ehler.

Auberlen. A. Bopp, Eine schwäbische Musikerfamilie. Schwäb. Kronik Nr. 552, 9—10.

Auerbach, Berthold, Auerbach und Tolstoi. Neues Tagbl. Nr. 275, 12.

v. Autenrieth, Edmund, Baudirektor. Schwäb. Kronik Nr. 585 u. 586, je S. 5.

Bacmeister, Lukas Adolf, Von Julius Hartmann. Allgem. deutsche Biographie Bd. 55 S. 434—437.

Bargher, Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Mitau 1910, 17.

Bauer, Dr., Ferd. Ch., Professor. L., Zur Erinnerung an —. Schwäb. Kronik Nr. 559, 7.

Bauer, Marie, Schriftstellerin. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 298—302.

Bauer, Richard, Professor. Schwab. Kronik Nr. 403, 6; Württ. Zeitung Nr. 203, 5.

Beer, Georg, Baumeister. Carolus Suevicus, Das Leben und Wirken hervorragender württ. Baumeister: Georg Beer. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 17 und 18, je Seite 1.

Beeri, Gottlieb, Fabrikant. Schwab. Kronik Nr. 9, 10.

Benedict, Julius, Komponist. Neues Tagbl. Nr. 129, 12.

Bengel, Joh. Albr., Theologe, F. Baun, Joh. Albr. Bengel, Der Vater des schwäb. Pietismus. Stuttgart, Ev. Gesellschaft.

Bentheim, Fürsten v. Th. Schön, Stammbaum der F. v. B. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 133—134.

Bentinck und Waldeck-Limpurg, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Gr. B. und W.-L. Frhr. Friedr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 209—211.

v. Bequignolles, Oberst. Erinnerung an meine Gefangennahme bei Montereau den 18. Februar 1814 von Oberst v. Bequignolles. Schwabenspiegel 3, 157—158.

Bernhard (aus Ochsenhausen), Abt von St. Gallen. A. Schneider, Die Vorgeschichte Abts B. von St. Gallen. Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 2, 1908, 81—101.

Bernritter, Friedrich, Rentkammerrat, A. Holder, F. B. und seine schwäbischen Briefe. Schwabenspiegel 4, 10—11.

Bertram, Theodor, Opernsänger. Frhr. v. Mensi, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 89—91. — Pester Lloyd vom 9. Dez. 1907. — Vossische Zeitung vom 25. Nov. 1907. — Illustrierte Zeitung 1907, 129, 1003 (A. v. Wander).

Biel, Gabriel, Theolog. F. W. E. Roth, Ein Brief des G. B. 1462. Neues Arch. der Ges. für altdeutsche Geschichtskunde 35, 2.

Biener, Kanzler von Tirol. (P.) (B)e(ck), Der Tiroler Kanzler B. nicht von Laupheim, sondern Lauchheim. Schwäb. Archiv 28, 128.

Bilfinger, Ferdinand Ludwig, Forstmeister. Schwäb. Kronik Nr. 75, 7; Württ. Zeitung Nr. 38, 5.

Blankenhorn. C. A. Stattmann, Bl. Stammbaum. Stuttgart 1908.

Blarer, Ambrosius und Thomas, Theologen. Fr. Schieß, Briefwechsel der Brüder

Digitized by Google

Ambrosius und Thomas Bl. 1509—1548. Herausgegeben von der bad. hist. Kommission. Band. II. Aug. 1538 bis Ende 1548. Freiburg, B. G. Fehsenfeld. — R. Lechler, Blaurer-Blarer. Monatsschr. für Gottesdienst und christl. Kunst 15, 1, 29.

Blumhardt, Christoph [als sozialdemokratischer Pfarrer]. Von K. Vorländer. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 30. Band S. 467—471.

v. Bopfingen, Johann, O. v. Zingerle, J. B., Ein unbekannter Dichter des 14. Jahrhunderts. Euphorion 17, 469—473.

Börne, Ludwig. A. Tänzer, Ludwig Börnes Vorfahren. Frankfurter Zeitung (Feuilleton) vom 16. Februar 1910.

Brandecker, Erinnerungen ans Haus Br. Von W. Wolf. Schwarzw. Bote Nr. 1.

Brandenburg. B. Pfeiffer, Das Biberacher Geschlecht v. B. und seine Kunstpflege. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. 19, 156—316.

Brandenstein-Zeppelin. H. Fieker, Deutsche Standeserhebungen. Württemberg. Roland, 51, gothaisches gen. Taschenb. d. gräfl. Häuser 84 S. 140; C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 102—103.

Breitschwert, Frhr. Otto, Kreisger.Rat. Württ. Zeitung Nr. 163, 5.

Brenz. C. L(otter), Brenzsche Nachkommen. Schwäb. Kronik Nr. 468, 9.

Brinzinger, C. A. Stattmann, B., Stammbaum.

v. Brockmann, Heinrich, Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5, Schwäb. Merkur Nr. 492, 3; Württ. Zeitung Nr. 297, 5.

Brüggemann, Marinestabsarzt. Neues Tagbl. Nr. 89, 3.

Bubeck, Theodor (aus Echterdingen), Professor am Konservatorium in Moskau. Schwäb. Kronik Nr. 29, 3.

Bucelin. (P.) (B)e(ck), Die Bucelinische Gemäldesammlung. Schwäb. Kronik 28, 113—120.

Bucher, Hermann. Ellwanger Jahrbuch 76.

v. Burkhardt, Hermann, Obermedizinalrat. Vossische Zeitung vom 3. April 1907 Abendausgabe und 5. April 1907 Morgenausgabe.

v. Camerer, Hugo, Generalmajor. Ellwanger Jahrbuch 80.

Camerer, Wilhelm, Medizinalrat. Zur Erinnerung an J. Fr. Wilh. C., Med.Rat. Urach, Bühler. — P. v. Grützner, Med. Korr.Blatt 80, 621—628. — Schwäb. Kronik Nr. 138, 9, Nr. 140, 5, Nr. 155, 9.

v. Carben. Stammbaum der Familie v. C. Frankf. Blätter 3, 44—45.

Cellarius siehe Kelle.

Cherbon, K. S., Gemeinderat in Aalen. Schwäb. Kronik Nr. 36, 5.

Chyträus. David, Theolog, Klutt, D. Ch. als Geschichtslehrer und Geschichtschreiber. Inauguraldissertation. Rostock 1908.

Closs, Friedr., Fabrikdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 326, 5; Württ. Zeitung Nr. 163, 5.

Cotta. Gothaisches gen. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 133—134. — R. M. Zur Geschichte der Stuttgarter Zeitungspresse. VII. Die Cottaische neue Weltkunde und deren Zeniurfreiheit. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 53, 1.

Dannecker, Heinrich, Von Wilhelm Lang. Deutsche Rundschau. 36. Jahrg. Heft 6 S. 469—472.

Debach, Fried., Gasdirektor. Württ. Zeitung Nr. 306,5.

Decker, Gottlieb, Werkmeister. Schwäb. Kronik Nr. 33, 10. — Neues Tagblatt Nr. 17, 3.

Deckinger, Nathanael, Hausgeistlicher am Karl-Olga-Krankenhaus. Mitteil. aus dem

Digitized by Google

Mutterhaus der Olgaschwestern Nr. 2. — Blätter für das Armenwesen 63, 24. — Neues Tagbl. Nr. 25, 3. — Württ. Zeitung Nr. 27, 5.

Degenfeld-Schomburg, Graf Christoph Martin. Deutscher Ordens-Almanach 1906/7 S. 207.

v. Diefenbach, Emil, Direktor. Schwab. Kronik Nr. 148, 7.

Dillmann, August, Orientalist. Gunkel, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Doll, Karl, Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 604, 5; Württ. Zeitung Nr. 303, 5.

v. Dömming, Eugen, Generalmajor. Schwab. Merkur Nr. 385, 3; Neues Tagbl. Nr. 194, 3.

Dorrer. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 100, 106—107.

v. Dorrer, August, Staatsrat. v. Furst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 143; Herders Jahrb. 1907, 455. Vossische Zeitung vom 17. November 1907 Morgenausgabe.

Eberhardt, Stadtgeometer. Schwab. Kronik Nr. 162, 5.

v. Ebingen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 32.

Eble, Michael (aus Weil der Stadt), Prof., Mathematiker. Schwab. Kronik Nr. 465, 8.

Eder, Marie, Hofopernsängerin. Neuer Theateralmanach 1909, 170.

Effenberger, Wilhelm, Kommerzienrat. Schwab. Kronik Nr. 370, 5, Nr. 372, 7; Neues Tagbl. Nr. 184, 3.

Efferenn. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 33—36, 69—70.

Egen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 36—37.

Eglinger. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 37—38.

v. Ehingen I, Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 38.

v. Ehingen II. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 38—39.

Ehringer. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 33—40.

Eisele. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 9—50.

Eisengrein, Martin. Greving, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Eisenlohr. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 52—54.

Elben, Wilhelm, Großkaufmann in St. Petersburg. Schwab. Kronik 1909, 174.

Elwert. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 54—55.

Elwert, Theologe. Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Emeringen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 55, 65.

Emhard. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 65—66.

Engel. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 66—67.

v. Engstingen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 67.

Engelhorn, J., Buchhändler. Jubiläum der Verlagsbuchhandlung von J. E. Neues Tagbl. Nr. 160, 1. — Ein buchhändlerisches Jubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 322, 5.

Enslin. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 67—69.

Enßlin, Robert, Forstrat. Schwab. Kronik Nr. 491, 7; Neues Tagbl. Nr. 247, 3; Württ. Zeitung Nr. 247, 5.

Epp. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 81—82.

Erbach-Erbach v. Wartenberg-Rot, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. E.-E. v. W.-R. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 245—247.

Ernst. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 82—83.

Digitized by Google

Ernst, Adolf, Oberbaurat, Professor an der Techn. Hochschule. Vossische Zeitung vom 31. August 1907 Abendausgabe; Illustr. Zeitung 129, 403.

Eyth, Max, Ingenieur, Schriftsteller. J. v. Diefenbach, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 13, 343—353.

Faber, Eduard, Justizminister. Illustr. Zeitung 128, 129.

Faber, Johannes (Heigerlin), Theologe. Greving, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Faber, Karl, Kommerzienrat in München (aus Crailsheim). Schwäb. Kronik Nr. 505, 11.

Fabri, Felix, Chronist. Hereſi, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Fabriczy, Kornelius, Priv.Gelehrter. Schwäb. Kronik Nr. 465, 5.

Fasolt. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 38.

Faßnacht, Andreas, Pfarrer. Ellwanger Jahrb. 79.

Fechter, Pfarrer in Schönaich: Neues Tagbl. Nr. 45, 3.

Federer, Karl, Generalkonsul. Neues Tagbl. Nr. 283, 3; Württ. Zeitung Nr. 283, 5.

Feucht, Badinspektor. Schwäb. Kronik Nr. 459.

Finckh, Gotthold, Rechnungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 426, 5.

Fingerlin. Rieber, Die Familie F. in Ulm. Frankf. Blätter 3, 10—13. — K. Kiefer, Die Fingerlin in Frankfurt am Main. Ebendas. 14. — Th. Schön, Das Geschlecht F. Ebendas. 68—70, 81—84, 97—101.

Firbs, Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie u. Sphragistik. Mitau 1910, 17.

v. Fischer, Reinhard, General der Infanterie. Militärzeitung 1908, 610; Woche 45, 1036.

Fischer-Weikerstal. Gothaisches gen. Taschenb. der briefadel. Häuser 206—208. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 102, 107—111.

Flad, Christoph Rudolf. F. Jehle, Geistl. Liederdichter. Ev. Kirchenbl. 71, 13.

Flatt, Joh. Friedr. und Karl, Theologen. Eck, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Flattich, Joh. Friedr., Theologe. R. Kapff, Alte schwäbische Originale III. Joh. Friedr. Fl. Neues Tagblatt Nr. 153, 13—14, Nr. 154, 18. — Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Fock, Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Mitau 1910, 17.

v. Forster, Karl Ant., Arzt. Med. Korr.Blatt 80, 53.

Forsthuber, Joseph, kathol. Missionar in der Wallachei und Bulgarien. C. A. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 401, 412—413.

Frank-Oberaspach, Karl, Privatdozent an der Techn. Hochschule. Schwäb. Merk. Nr. 221, 3.

Frecht, Martin, Reformator. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Freihofer, Alfred, Journalist. Litterar. Zentralblatt 1909 252.

Fribolin, Fritz, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 581, 7; Neues Tagbl. Nr. 293, 3.

Friese, Fr., Hoflieferant. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 157.

v. Fuchs, Wilhelm, Staatsrat. Deutsche Bauzeitung 42, 80, Vossische Zeitung vom 10. September 1908 Abendausgabe.

Fugel, Maler. L. Bauer, Die Fugelschen Fresken in der kathol. Stadtpfarrkirche zu R. Archiv für christl. Kunst 28, 65—66, 73—76, 81—82.

v. Fugger, Grafen. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 234—236.

Digitized by Google

Funk, Franz Xaver, kath. Theologe. Kubel, Religion in Geschichte und Gegenwart. Zur Erinnerung an Franz Xaver Funk. Von Anton Koch. Theolog. Quartalschrift, Jahrgang 90. 1908. S. 95—137.

Fürstenberg, Fürst v. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten v. F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 138—141.

Furtenbach. (P.) Beck, Eine Furtenbachsche Hochzeit. Schwäb. Kronik 28, 177—182.

v. Gaupp, Robert, Staatsrat. Vossische Zeitung vom 31. August 1908; Deutsch-Ordens-Almanach 1908/09, 431.

Gauß, Ernst Franz Ludw. (aus Stuttgart), Vorstand der Chicagoer öffentl. Bibliothek-Deutsch-amerikan. Gesch.Bl. 8, 41.

Gebert, Friedr., Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 96, 5; Neues Tagbl. Nr. 49 S. 3.

Geiger, Joh. Bapt., Stiftsherr. Siehe Stahl.

Gemmingen. E. Straub, G. Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 38, 100, 103.

v. Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld, Oberst und Flügeladjutant. Württ. Zeitung 1909 Nr. 260, 5.

Gerbert v. Hornau, Martin, Abt von St. Blasien. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Gerok, Karl, Dichter. M., Religion in Geschichte und Gegenwart. — Gerok und Sedan. Neues Tagbl. Nr. 203, 14. — O. Hardeland, Zu Geroks Gedächtnis. Der alte und der neue Glaube 11, 17.

v. Geß, Friedr. Ludw., Reichsgerichtsrat. Ellwanger Jahrbuch 93.

Geß, Wolfgang, Theologe. Andrä, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Gifftheil, Abraham, Theologe. Mehlhorn, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Gößlingen, Hailwig. C. J. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. 61, 529.

Gottschick, Johannes, Dr. theol., Prof. der Theologie. Literar. Zentralbl. 1907, 75.

Gräter, Kaspar, Theologe. O. Clemen, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Griesinger, Geo. Fr., Theologe. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Grimaldus, Sakristan in Ellwangen. C. J. Baudenbacher. Kath. Sonntagsbl. 368.

Gronbach, Magdalene. Th. Rohleder, Das Mädchen von Orlach. Lorch, K. Rohm, 1908.

Grub, Friedrich, Ökonomierat. Vossische Zeitung vom 3. Dezember 1908 Morgenausgabe.

Grüneisen, Karl, Hofprediger. Andrä, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Grunert, Karl, Schauspieler. Zur Erinnerung an K. G. Schwäb. Kronik Nr. 21, 9; Neues Tagbl. Nr. 11, 1—2.

Gültlingen-Schleppegrell. E. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 102.

Gundelfinger, S., Geh. Hofrat, Prof. an der Techn. Hochschule. Württ. Zeitung Nr. 292, 5.

Gundert, Hermann, Missionar. M., Religion in Geschichte und Gegenwart.

Gunz, Hieronymus, aus Biberach, Zwinglins Freund. Burchard-Biedermann, Zwingliana 1908 Nr. 1 und 2.

Gunzenhauser, Emil, Architekt. Württ. Zeitung Nr. 218, 5.

Guth, Oberamtstierarzt. Schwäb. Kronik Nr. 171, 6.

Digitized by Google

Gwinner (aus Ötisheim). Gothaisches gen. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 255.
v. Haag, Oberst. Württ. Zeitung Nr. 255, 5.
Hafenreffer, Matthias, Theologe. Moldanke, Religion in Geschichte und Gegenwart.
Haffner, Paul, Bischof von Mainz. Religion in Geschichte und Gegenwart.
Hahn, Joh. Michael, Pfarrer. Reichel, Religion in Geschichte und Gegenwart.
Hahn, Th. M., Pfarrer. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.
Haider, Ursula, von Leutkirch, Äbtissin zu St. Klara in Feldkirch. K. Killer, Die selige Äbt. Ursula H. zu St. Klara in F. Frankf. 1908. — C. J. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. 41, 281—282, 303.
Halmhuber, Heinr., Prof. an der Baugewerkschule. Mitteilungen der Baugewerkschule 1908.
v. Hamm, Hermann, Oberst. Neues Tagbl. Nr. 160, 3; Württ. Zeitung Nr. 159 und 160, je Seite 5.
Happel, Theodor, Philantrop. Schwäb. Kronik Nr. 589, 7.
Happold, Joh. Bapt., Lehrer in Westhausen. A. Gerlach, Aus dem Leben eines Dorfschullehrers im 18. Jahrh. Beiträge zur Lauchheim-Kapferburger Gesch. Nr. 3.
Harlacher, August, Hofrat. Allgemeine Musik-Zeitung 1907, 536; Musik. Wochenblatt 1907, 674.
v. Harnach, W. Höflinger, Gen. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 4, Otto Maaß Söhne, 145—149.
Hartenstein, G. M. H., Banquier. Zum 1. März 1908. Cannstatt, Druck der Cannstatter Zeitung.
Hartmann, Albert, Kommerzienrat. Staatsanz. 1909, 300; Schwäb. Kronik 1909, 512; Schwäb. Merkur 1909, 597; Neues Tagbl. 1909 Nr. 298, 3, Nr. 300, 4.
Hartmann, Israel. Waisenhausschullehrer. A. Bertsch, Ein Schulmeisterleben aus dem 18. Jahrh. Stuttgart, Ev. Gesellschaft. — Derselbe, Aus der Chronik eines Schulmeisters, 1775—1805. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 191 bis 192. — A. L., Stilling und Hartmann. Kirchl. Anzeiger 80—82, 89—91.
Härtter, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 371, 5.
Hartung, Ferdinand, Musikdirektor. Neues Tagbl. Nr. 21, 3.
Hauber, Gustav, Oberstudienrat. Schwäb. Kronik Nr. 176, 7, Nr. 179, 7—8; Württ. Zeitung Nr. 89, 5.
Haug, Martin, Orientalist. F. Veit, Festschrift zur Haugfeier in Ostdorf am 29. August 1909. Tübingen, G. Schnürlen.
Haußer. E. A. Stattmann, H., Stammbaum 1906.
Hebich, Samuel, Missionar. W. Hörr, S. H., der große Seelengewinner. Friedrichshagen bei Berlin, Jugendbuchhandlung.
Hedinger, August, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 93, Neues Tagbl. Nr. 48, 3; Württ. Zeitung Nr. 48, 5.
Hedinger, Joh. Reinh., Theologe. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.
Heerbrand, Jakob, Theologe. Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart.
Hefele, Karl Joseph, Bischof von Rottenburg. J. Zeller, Ellwanger Jahrbuch 68 bis 72. — Merkle, Religion in Geschichte und Gegenwart.
Hefele. J. Zeller, Die Familie H. Ellwanger Jahrbuch 107—108.
Hegel, Wilhelm, Philosoph. Eck, Hegel, Religion in Gegenwart und Geschichte, Sp. 1916—23. — Siehe Hölderlin.

Digitized by Google

Hegler, Alfred, Theologe. Kubler, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Heinz, Joh. J. H., Meine Erlebnisse als Fremdenlegionär, im Krimkrieg und in Afrika. Cannstatt, Selbstverlag 1908.

Helding, Michael, Theologe. O. Clemen, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Hempel (aus Stuttgart). W. Höflinger, Gen. Taschenb. der adel. Häuser Österreichs. Wien, C. Maaß Söhne 4, 165—167.

Henne, W., Inspektor der Taubstummenanstalt. Neues Tagbl. Nr. 7 S. 3.

St. Heriolf, Gründer von Ellwangen. L. Zöpf, Das Heiligenleben des 10. Jahrh. — W. Götze, Beitr. zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance. Heft 1. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner 1908.

Herlikofer. R. Weser, Alte Gmünder. 8. Eine Mesnerfamilie in Gmünd. Remszeitung 215, 216.

v. Hertzberg, General. Schwäb. Merkur Nr. 5, S. 3; Neues Tagbl. Nr. 4 S. 3.

v. Hermann, Heinrich, Landgerichtsdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 416, 5; Neues Tagbl. 209, 3.

G. Herwegh, Dichter. R. Günther, 2 Schwaben im Kampf gegeneinander. Eine Erinnerung an das Jahr 1849. Schwabenspiegel 3, 409—410. — Herweghs Flucht. Neues Tagbl. Nr. 67, 18. — M. Walberg und H. Ebendas. Nr. 79, 1. — Georg Herwegh, Sein Leben und sein Schaffen. Von Adolf Trampe. Borna-Leipzig. (Diss.).

Herwig, Sophie. S. C., Eine früh vollendete Dichterin. Stuttgart, Ev. Sonntagsblatt 44, 390—391.

Herzog, Ernst, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 457, 9; Neues Tagbl. Nr. 230 S. 5.

Heyting. Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Mitau 1910, 17.

Hezel, Ludw., Professor. Staatsanz. für Württemberg 131.

Hiemer, Karl, Professor. Ellwanger Jahrbuch 79.

Hiller v. Gärtringen. F. W. Frhr. Hiller v. Gärtringen, Familiengeschichte der Frhr. Hiller v. Gärtringen. Berlin, Weidemann.

Hirzel, Karl, Schulmann. Grünwald, Karl Hirzel 1808—1873. Das humanistische Gymnasium 21, 3, 103 ff.

Hitzler, Georg, Stadtpfarrer. Siehe Veringer.

v. Hochstetter, Ferdinand. Von Günther. Allgem. deutsche Biographie Band 55, S. 500—502.

Hofacker. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 105, 111—113.

Hofacker, Ludw. Th. Jäger, L. H. Stuttgart, Ev. Gesellschaft.

Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, Gemeindevorsteher. Etwas von Korntals erstem Gemeindevorsteher. Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt 44 S. 265.

Hoffmann, Joh. Christian Konr. R., Ev. Sonntagsbl. 71, 409—411.

Hofmann, Albert, Stadtschultheiß von Lauchheim. Ellwanger Jahrbuch 81.

v. Hohenberg, Graf Adalbert der Heilige. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 129.

v. Hohenberg, Graf, Albert. Herter, Graf Albert von W. Reutl. Gesch.Bl. 21, 35—39.

Hohenlohe, Fürsten v. Th. Schön, Stammbaum der F. v. H. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 149—161. — Die Hohenlohe-Langenburg. Württ. Zeitung Nr. 122, 9.

Digitized by Google

Hohenlohe-Öhringen, Prinz Friedr. Karl. Schwäb. Merkur Nr. 605, 3.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst Karl. Herders Jahrbuch 1907, 441; Illustrierte Zeitung 128, 947; Vossische Zeitung vom 18. Mai 1907; Woche 21, 894.

Holbein, Joh. Christoph. P. Beck, Ein bedeutender Gmünder Goldschmied. Deutsche Goldschmiede-Zeitung. Nkr. von Wilh. Diebener Nr. 17, 146—147.

Holbein. (P.) Beck, Die Gmünder Holbein. Schwäb. Archiv 28, 166—168.

Hölderlin, Friedrich, Dichter. H. Rietmüller, Hegel und Hölderlin. Stuttgart 1908. — E. Bauer, Hölderlin und Schiller. Tübinger Inauguraldissertation. Borna-Leipzig. R. Noske 1908.

Holzer, Ernst, Professor. W. Schmid, Professor Ernst Holzer zum Andenken. Süddeutsche Monatshefte 7. Jahrg. Heft 2 S. 357—363. — R. Krauß, Ernst Konstantin H. Schwabenspiegel 3, 228—229. — Professor Ernst Holzer. Schwäb. Kronik Nr. 100.

Höring, Franz, Arzt. Neues Tagbl. Nr. 145, 3; Württ. Zeitung Nr. 145, 5.

Hornstein. A. Nägele, Hans Christoph v. H. und sein Grabdenkmal. Archiv für christl. Kunst 28, 33—35, 43—46, 58—62.

v. Hüfner, Gustav, Professor der Chemie an der Universität Tübingen. Münchner Med. Wochenschrift 55, I, 916—919 (K. Bürker). Hoppe-Seyler, Zeitschr. für physiolog. Chemie 58, 1—38. (R. v. Zeynek). Vossische Zeitung vom 16. März 1908.

Hugger, Schultheiß in Horben. Schwäb. Kronik Nr. 124, 5.

v. Hummel, Eugen, Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 221, 222, 7, 223, 5; Neues Tagbl. Nr. 111, 3; Württ. Zeitung Nr. 111, 5.

Huttelmeyer, Ferdinand, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 465, 8.

Jäger, Oskar, Schulmann. P. Cauer, Deutsche Rundschau 69, 56—67. — G. Uhlig, Das human. Gymnasium 21, 3, 77—80. — H. Plank, Schwäb. Kronik Nr. 100, 9—10, 101, 7. — A. Matthias, Monatschrift für höhere Schulen, 9. Jahrgang, 229—231. — Th. Ziegler, Wilhelm Münch neben O. J. Schwäb. Merkur Nr. 171, 1; Neues Tagbl. Nr. 51, 1; Württ. Zeitung Nr. 51, 5.

Jäger v. Jägersberg. C. Straub, J. v. J. Vierteljahrsschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde 38, 103—104, 113—115.

Janke, Emil, ehem. Hofschauspieler. Neuer Theater-Almanach 1909, 173.

Jauß, Gustav Adolf, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 242, 5; Neues Tagbl. Nr. 120 und 123 je S. 3. — P. D., Stuttgarter Ev. Sonntagsbl. 44, 181—182. — S., ebendas. 208—209. — Zur Erinnerung an unsern lieben Professor J. Ebendas. 224—225.

Ilg, Johannes. Ellwanger Jahrbuch 1910, 80.

Institoris, Heinr. K. O. Müller, H. J., der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg im Herbst 1484. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. 19, 397—417.

Johannes IX., Abt von Maulbronn. G., Abt Johannes IX. von Maulbronn, Ord. Cist., als Flüchtling im Stift Maria-Einsiedeln. Zisterzienser-Chronik 1910.

John, Joh. Georg (von Neufra a. D.), Chronist. S., J. G. J. von Neufra a. D., ein vergessener Chronist. Schwäb. Archiv 28, 30—32.

Joh. Isenman, Theolog. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 296 ff.

v. Jürgensen, Theodor, Professor der Medizin. Deutsche med. Wochenschrift 33, 1014. (E. Rosenberg); Illustrierte Zeitung 128, 890, 892 (J. Marcus); Neue preußische Zeitung vom 11. Mai 1907.

Digitized by Google

Kahle, Marcell (aus Stuttgart), Chef des Welthauses Gebr. Borgfeld u. Co. in Newyork. Neues Tagbl. Nr. 2, 3.

Kammerer, Jakob Friedrich, Erfinder der Zündhölzer. T. K., Wie es dem Erfinder der Zündhölzer erging. Neues Tagbl. Nr. 249, 18.

Kapff. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38 S. 104, 105, 116–118.

Kapff, Sixt Jakob, Prälat. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 296 ff.

Karg, Georg, Pfarrer. Schornbaum, Aus dem Briefwechsel G. K. und anderer. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 14, 63—70, 153—168.

Karremann, Marcus, Pater zu Wiblingen. J. C. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 114–115.

Kaufmann, Emil, Musikdirektor. Württ. Zeitung Nr. 140, 5.

Kautzsch, Dr. Emil, Professor der Theologie. H. Mosapp, Kirchlicher Anzeiger 19, 155—157.

Kechler v. Schwandorf. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 104.

Keim, Theodor, Professor der Theologie. Ziegler, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 305 ff.

Keller (Cellarius), Theolog, Andreas. G. Boffert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 307.

Keppler, Friedrich (aus Balingen), Arzt in Venedig. Münch. Mediz. Wochenschr. 55, I, 656. Beilage zur Münchner Allg. Zeitung 1908 Nr. 47.

Kerler, Dietrich (aus Urach), Oberbibliothekar. Literar. Zentralblatt 1907, 380; Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 5, 79; Zentralblatt für Bibliothekwesen 29, 208. (F. Segner.)

Kerner, Justinus, Dichter. Justinus Kerners Blutverwandtschaft mit andern schwäb. Dichtern. Roland 1910, 17—22. — O. Springer, Justinus Kerner auf der Wanderstraße Stuttgart-Waldenbuch-Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 105, 13—14. — Konrad Ferdinand Meyer bei Justinus Kerner im Sturmjahr 1848. Neues Tagbl. Nr. 23, 20. — Festschrift für das 29. Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes. — E. M. Arndt an Justinus Kerner im Jahre 1859. Schwäb. Merkur Nr. 285, S. 5. — C. Seilacher, Justinus Kerner in Gaildorf. Schwabenspiegel 3, 204—205, 214—215.

Kerner, Theobald. O. Günther, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 12, 52—55; Kunstwart 20, Heft 24, 672; Vossische Zeitung vom 12. August 1907 Abendausgabe; Kölnische Volkszeitung vom 13. August 1907 Abendausgabe. — H. Wolfarth, Ein Brief von Th. K. (vom 3. März 1902). Schwäb. Kronik Nr. 331, 5.

Kienzle. Siehe Schlenker.

Killinger, Franz Anton, Chronist. R. Weser, Alte Gmünder. IX. F. X. K., Ein bisher verschollener Chronist. Remszeitung 1910.

Kling, Christian Friedr., Theologe, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 351.

Klock (aus Biberach). W. Höflinger, Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs. Wien, Otto Maaß Söhne 4, 218—229.

Kloß, Karl, Landtagsabgeordneter. Münchner Allg. Zeitung vom 13. Februar 1908, Vorabendblatt.

Digitized by Google

Klüpfel, Karl, Universitätsbibliothekar. Zur Erinnerung an K. K. Schwäb. Kronik Nr. 156, 5.

Klüpfel, Karl (aus Tübingen), Großkaufmann in Newyork. Schwäb. Kronik 1909 Nr. 294.

Knapp, Albert, Dichter. R. Lauxmann, The new Schaff Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 354.

Knapp, Gottlob, Dekan. Zum Andenken an unsern Vater G. K., Dekan in Ravensburg. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Knapp, Karl, Senatspräsident. Münchner Allg. Zeitung vom 15. Oktober 1907 Morgenausgabe.

Knauß, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 565, 7; Neues Tagbl. Nr. 285, 4.

Knecht, Justin Heinr., Komponist. A. Bopp, Noch einmal vergilbte Noten. Schwäb. Kronik Nr. 492, 9.

Knoll, Eugen, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 177, 5.

Knörzer. Gothaisches gen. Taschenbuch der briefadeligen Häuser 4, 384–385.

Koch, Julius, Medizinalrat. Römer, Nekrolog des Medizinalrats K. Stuttgart, Zu Gutenberg (C. Grüninger). Deutscher Ordens-Almanach 1908/09, 774.

Köhler, Landgerichtsrat. Neues Tagbl. Nr. 43, 4.

v. Kohlhaas, Karl, Oberlandesgerichtspräsident. Herders Jahrbuch 1907, 439.

v. Kohlhund, Theodor, Landgerichtsdirektor. Schwäb. Merkur 1909 Nr. 580, 3; Neues Tagbl. Nr. 292, 2–3.

Kolb (aus Wangen). Gothaisches gen. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 401—403.

Koller, Christian, Dichter. O. Kienzle-Heilbronn, Ch. K., ein schwäb. Dichterleben. Schwabenspiegel 3, 397—398.

Koller, Emil, Professor der englischen Sprache. Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 4, 747, 136.

Köllin. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 49.

v. König, Frhr. August, Staatsrat. Erinnerungen an Exzellenz Baron v. K. Kathol. Sonntagsblatt 61, 159—160, 175.

Königsegg-Aulendorf, Grafen zu. Th. Schön, Stammbaum der Grafen zu K.-A. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 213—215.

Kopp, Wilhelm, Pfarrer. Grüße aus Italien Nr. 1, 14.

Korff, Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik. Mitau 1904, 17.

Köstlin, Heinr. Adolf, Theologe. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 368 ff. — Aus einem Tagebuch H. A. Köstlin. Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 24—32, 43—48, 49—62; Monatsschrift für Pastoraltheologie, 3. Heft 10/11. (K. Gerok); Allgemeine Musikzeitung 1907, 445; Illustrierte Zeitung 128, 1037 (J. Weisbart); Vossische Zeitung vom 6. Juni 1907, Abendausgabe. Siehe auch allgemeine Landesgeschichte unter Kriegsgeschichte.

Köstlin, Julius Theodor, Theologieprofessor. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 369.

Krafft, Eugen, Redakteur. Württ. Zeitung Nr. 244, 5, 247, 6.

Krapf, Joh. Ludwig, Missionar, Zur Erinnerung an J. L. K. Schwäb. Kronik Nr. 12, 5. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 381.

Krell, Hans (von Gerlingen). (P.) B(e)ck, Ein falscher Prophet in Altwürttemberg. Med. Korr.Blatt 80, 99.

Digitized by Google

Kronhjort. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 17.

Krug, Gebhard, Pfarrer. Ellwanger Jahrbuch 79.

Kübel, Robert, Professor der Theologie. K. v. Burk, Robert Kübel. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 386 ff.

Kübler, Landgerichtsrat. Schwab. Kronik Nr. 83, 11, 87, 6.

Küchen, Friedr. Wilh., Kapellmeister. R. Kr(auß), Friedr. Wilh. K. als Stuttgarter Hofkapellmeister. Schwäb. Kronik Nr. 528, 9—10.

Kuhn, Otto, Major. Schwäb. Kronik Nr. 317 S. 5; Neues Tagblatt Nr. 160 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 159 S. 5.

Kurtz, Professor. Neues Tagbl. Nr. 111, 3.

Kurtz, Paul, Kommerzienrat. Aus dem Schwarzwald 18, 57. Schwäb. Merkur Nr. 54, 3.

Kutter (Veneta), Mathilde, Schauspielerin und Bühnenleiterin (aus Buchau). Neuer Theateralmanach 1908, 146.

Lachmann, Johann, Reformator. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 392.

Lamparter, Adolf, Kommerzienrat. Gewerbeblatt 12, 236—237; Württ. Zeitung Nr. 9, 3.

Lamparter, Joh. Jakob, Rechtsanwalt. Württ. Jahrb. IV.

Landerer, Maximilian Alexander, Professor der Theologie. Schwäb. Kronik Nr. 17, 7. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 406 ff.

Lang, Heinrich, Pfarrer. P. Christ, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 409.

Lauer, Friedr., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5; Württ. Zeitung Nr. 306, 4; Neues Tagbl. Nr. 304, 3.

v. Lehrbach, Frhr., Komtur in Kapfenburg. A. Schöttle, Eine geheimnisvolle Hinrichtung in Neresheim. Aus alten Akten. Schwabenspiegel 3, 189—190.

Lehrenkraus, Julius (aus Württemberg), Bankier und öffentl. Notar in Brooklyn. Staatsanzeiger für Württemberg 1909, 307.

Lempp, Alb. Friedr., Geh. Rat. L. Keller, Sch. v. A. F. L. Monatsschrift der Commeniusgesellschaft 1909, 12.

v. Lenz, Friedrich, Reichsgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 460, 5, Nr. 465, 7; Neues Tagblatt Nr. 234, 3; Württ. Zeitung Nr. 232 u. 234 je S. 5.

Lichtenberger, Theodor, Geh. Kommerzienrat. Staatsanz. für Württemberg 1909, 171; Schwäb. Kronik 1909, 341.

Lieb, Hermann, Bürgerhospitalverwalter. Schwäb. Kronik Nr. 69, 9; Neues Tagbl. Nr. 36, 3.

Linck, Adolf, Hofbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 95, 9.

Linden, Graf, Karl v., Oberkammerherr. Schwäb. Kronik Nr. 23, 9, 24, 5; Neues Tagbl. Nr. 12, 3; Württ. Zeitung Nr. 11, 1.

List, Friedrich. C. Köhler, Problematisches an F. L. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1908. — E. Jäckh, Der Schwabe Friedr. L. als Orientprophet. Schwabenspiegel 3, 111 bis 162, 173—175. — Margaret E. Hirst, Life of Friedrich List and selections from his writings with an introduction by F. W. Hirst. London, Smith, Elder & Co. 1909.

Lohbauer, Rudolf, Dichter. R. Günther, Ein Schwabe in der Schweiz. Schwabenspiegel 3, 188—189.

Digitized by Google

Löwenstein, Fürsten zu. Th. Schön, Stammbaum der F. zu L. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 166—171.

Lueger, Angelika, spätere Gräfin Totto, Hofopernsängerin. Neues Tagbl. Nr. 28, 1.

v. Luxemburg, Margarete (aus Stuttgart), Nonne. P. Beck, Schwäb. Archiv 28, 45—48.

Macco, Alexander (aus Crailsheim), Maler F. Macco, Hohenzollernjahrbuch 1908. — Derselbe, Altberlin, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 7. — J. Hartmann, Ein vergessener Maler aus Württemberg. Frankf. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 303—304.

Magenau, Emil. Neues Tagbl. Nr. 13, 3.

Magenau, Rudolf, Liederdichter. Fr. Jehle, R. M. 1767—1846. Ev. Kirchenblatt 71, 75—76.

Mann, Wilhelm Julius, Professor in Philadelphia, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge.

v. Marval. C. Straub, Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 100, 118—120.

Maucher, Oberkirchenrat. Schwäb. Kronik Nr. 504, 11.

Mauser, siehe Ortsgeschichte unter Oberndorf.

Maydell. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18.

Mayer, Emil, Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 31, 5; Neues Tagbl. Nr. 156, 4; Württ. Zeitung Nr. 158, 5.

Mayer, Paul, Dichter. K. Bauder, Ein Vergessener, K. M. Schwabenspiegel 3, 332—333. — Briefe von K. M. Ebendas. 333—334.

Mayer, Karl, Arzt. Württ. Zeitung 109, Nr. 247, 5.

Mayer, Robert, Naturforscher. P. Beck, Ein Gedenkblatt an R. M. Akademische Monatshefte 27, 129—132. Berichte des Korps Rhenania. Tübingen 1910/11 Heft 1, 1—16. — Ostwald, Große Männer, S. 61—100. 1909.

Merz, Georg Heinrich, Prälat. J. Merz, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6.

Metzger, Gustav, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 463, 5, Nr. 465, 8; Neues Tagbl. Nr. 234, 3; Württ. Zeitung Nr. 234, 5.

Meyer, Luise. Siehe Luise Uhland.

Mezger, Ludw., Ephorus. Zur Erinnerung an Ephorus M. Schwäb. Kronik Nr. 125, 7.

v. Miller, Franz, Major. Neues Tagbl. Nr. 304, 3; Württ. Zeitung Nr. 304, S. 5.

v. Mittnacht, Freifrau Angelika v. M., geb. Bucher. Schwäb. Kronik Nr. 8, 6.

v. Mittnacht, Freiherr Hermann, Ministerpräsident. Ellwanger Jahrbuch 75—76.

Mögling, Otto, Arzt. Schwäb. Kronik Nr. 491, 7; Neues Tagbl. Nr. 247, 3; Württ. Zeitung Nr. 247, 5.

Mögling, Theodor, Politiker. P. Peter, Theodor Möglings Tagebuch vom 10. bis 23. April 1848. Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Gesch.Altertumskunde von Freiburg dem Breisgau und angrenzenden Landschaften 25, 125—146.

Möhler, Joh. Adam, kathol. Theologe. A. Hauk, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge.

Mohr. Ch. Kohler, Der fliegende Mönch. Archiv für christl. Kunst 28, 86—87.

Molt, C. G., Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Merkur Nr. 32, 3, Nr. 33, 9, Nr. 103, 7—8 (m.); Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 52, 1—2; Württ. Zeitung Nr. 17, 5, Nr. 19, 2.

Digitized by Google

Mörike, Eduard, Dichter. W. Camerer, Genealog. Nachrichten und Briefe zu Mörikes Jugendgeschichte. Beiond. Beil. des Staatsanz. für Württemberg 33–43, 49–58. — Derselbe, Zweiter Nachtrag zu den Untersuchungen über Eduard Mörike und Klara Neuffer. Schwab. Schiller-Verein 14, 87–105. — W. Eggert, Mörikes Haushaltungsbuch. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1909. — J. Schwering, Ein Kampf um Mörike. Mit Berücksichtigung ungedruckter Briefe Eduard M. Süddeutsche Monatshefte, 7. Jahrg. Band 2, S. 555–568.

Moser v. Filseck, Rudolf, Staatsrat. Z., Schwäb. Kronik Nr. 522, 7.

Moßner, Joh. Jakob, Schultheiß in Pfahlbronn. Schwab. Kronik Nr. 595, 5.

Mosthaf, Justizprokurator. Neues Tagbl. Nr. 256, 4.

Müelich, Joh. Phil., Stadtpfarrer. A. Gerlach, Mag. J. Ph. M., L. C. P., Stadtpfarrer zu Lauchheim. Beitrage zur Lauchheim-Kupferberger Geschichte Nr. 1.

Müller (aus Aurich). Gothaisches gen. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 542 bis 543.

Müller, Georg, Professor. Schwab. Kronik Nr. 362, 5.

Müller. E. Müller, Gustav Müller 1850–1870. (Kriegsfreiwilliger.) 1909.

Müller, Joh. Nikolaus, Staatsmann. E. B., Zur Erinnerung an J. N. M. Schwäb. Kronik Nr. 121, 10.

Murrthum. E. A. Stattmann, Stammbaum M. 1909.

Nast, Oskar, ehem. Bürgermeister von Cannstatt. Herders Jahrbuch 1907, 454.

Nebelsieck, Oskar, Oberstleutnant. Neues Tagbl. Nr. 76 S. 7; Württ. Zeitung Nr. 76 S. 5.

Neher, Pius (aus Blonried bei Aulendorf). C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 222.

Neipperg, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. N. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Könighaus und der Adel von Württemberg S. 225–226.

Nettelhorst. Jahrbuch fur Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18.

Neuffer, Klara. Siehe Eduard Mörike.

Neumann, Friedr. Julius, Professor der Nationalökonomie. Schwäb. Kronik Nr. 380, 5.

Niedermann, Christoph. P. Volter, Ein denkwürdiges Schulmeisterpaar. Beiond. Beilage des Staatsanz. fur Württemberg 320.

Niethammer, Albert (aus Reichenberg), Geh. Kommerzienrat. Arbeiterfreund 1908, 125; Herders Jahrbuch 1908, 449; Vossische Zeitung vom 21. April 1908 Abendausgabe.

v. Rippenburg. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch III, 241–243.

v. Nördlinger, Julius Simon, Forstmann. Schwäb. Kronik Nr. 290, S. 7.

Rothaft-Hohenberg. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch III, 248.

v. Nürtingen. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 249.

v. Nusplingen. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 249.

Nuttel. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 249.

v. Oberhofen. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 255.

Obermüller. E. A. Stattmann, Stammbaum O.

Obrecht, Landolin, Bildhauer. J. Roller, Der Dunninger Bildhauer L. O. Archiv fur christl. Kunst 28, 41–43, 53–56, 69–71.

Obrist, Alois, Hofrat, Kapellmeister. Schwäb. Kronik Nr. 295, 5; Württ. Zeitung Nr. 149, 5.

Obser (aus Buchhorn). Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 259–260.

Digitized by Google

v. Offenburg. Frhr. C. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 267—271.

Ofterdinger, Ludw. Felix. C. H., Schwäb. Kronik Nr. 220, 5.

Öhler, G. Fr., Professor der Theologie. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8. — A. Bonwetsch, Briefe an Joh. Heinr. Kurtz (von Öhler, Auberlen), zu dessen 100jähr. Geburtstag herausgegeben. Leipzig, A. Neumann.

Öler (in Reutlingen). Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 263—264.

Ortbert, Abt von Ellwangen. J. Zeller, 2 Ellwanger Äbte.

Orth, Ludwig. J. Hartmann, Aus dem Stammbuch eines Karlsschülers. Schwab. Schillerverein, Marbach Schiller 19, 1909/10, 61—86.

Osiander, Emilie, Stadtmissionärin. Reformation 1908 Nr. 5. (D. Schwartzkopf.) Kirchl. Jahrb. 1909, 631.

Ost, Gustav, Politiker. Württ. Zeitung Nr. 11, 1.

Ostertag-Siegle. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 107, 120—121.

Ötinger, Friedrich Christoph, Prälat. J. Herzog, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8.

v. Otterswang. Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 296.

Otterstedt, Baron, Maler. Württ. Ztg. Nr. 247, 5.

v. Öttingen, Fürsten. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten v. Ö. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 176—178.

v. Ow. Th. Schön, Geschichte der Freiherren v. Ow. Ergänzt und herausgegeben von Frhrn. Hans Otto v. Ow-Wachendorf und Anton v. Ow-Felldorf. München, Kastner und Kallwey. — H. H. Frhr. v. Ow-Wachendorf, Das Jagdbuch Adams v. Ow zu Hirrlingen-Sterneck. Reutl. Gesch.Blätter 21, 40—46, 49—53, 65—69, 81 bis 87. — v. Ow, Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 299—301.

v. Owen. Frhr. C. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 301.

Palmer, Chr. D., Professor der Theologie. Fr. J. Knapp, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8.

Pathul. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18.

Paulus, Eduard. O. Güntter, E. P., Dichter, Archäologe und Kunsthistoriker. Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 12, 47—52; Kunstchronik 18, 392; Illustrierte Zeitung 128, 715—716 (O. Güntter). — H. Schäff, E. P. Neues Tagblatt 1909 Nr. 246, 1.

Paulus, M. E. G., Theologe. Tschackert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8.

Pfäfflin, Friedrich, Oberschulrat. Schwäb. Merkur Nr. 563, 9; Neues Tagblatt Nr. 279, 283 je S. 3; Württ. Zeitung Nr. 283, 5.

Pfander, Emil, Kirchengemeinderat in Fellbach. Schwäb. Kronik Nr. 267, 5.

v. Pfister, Albert, Generalmajor. Militär. Wochenbl. 92, 140 (v. Duvernoy); v. Zobells Jahresberichte 34, 174; Illustrierte Zeitung 129, 732—733 (E. Schneider); Literar. Echo 10, 290; Vossische Zeitung vom 21. Oktober 1907 Abendausgabe.

Pflaumer. E. A. Stattmann, Stammbaum Pf. 1910.

Pfleiderer, Otto, Professor der Theologie. O. Zurhellen, Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 13, 209—215; Türmer 10 Heft 12 (Siebert); Allgemeine ev.-luther. Kirchenzeitung 1908, 727—728; Protestantenblatt 41 Nr. 31—32. (Stier u. Seeburg, Am Sarge O. Pf.; Woachs, Zu Pf. Gedächtnis.) Protestant. Monatsbl. 13, Heft 2 (P. Krauß); Protestant 12, 320—332 (zu O. Pf. Gedächtnis); Illustrierte

Digitized by Google

Zeitung 131, 194 (G. Kunze); Kirchl. Jahrb. 1909, 624; Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft 1908, 254—274 (H. Holzmann); Chronik der Universität Berlin 22, 6; Theolog. Jahresber. 28, Abt. 8, 544; Theolog. Arbeiten aus dem rheinisch-westfal. Predigerverein N. F. Heft 11, 111 (Simons, D. Pfl. als Gelehrter und Prediger); Bremer Beiträge zum Ausbau der Kirche 3, 227 bis 240 (R. Kühne); Herders Jahrb. 1908, 451; Münchner Allgemeine Zeitung 1908, 354—355 (G. Kunze); Tägliche Rundschau 1908 Nr. 170; Woche 30, 1286, 1294; Tag 1908, 260, 263 (A. Sewett); Hilfe 1908 Nr. 3 (Titius).

Pflummern, Joh. Heinrich (aus Biberach). A. Fischer, Die literar. Tätigkeit des Joh. Heinr. v. Pflummern 1584—1671, Doktor beider Rechte, Anwalts, kaiserl. Rats und Bürgermeisters der freien Reichsstadt Überlingen am Bodensee. Dissertation Bonn 1909.*

Plieninger, Karl, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 402, 5.

Ploucquet, Gottfried, Professor. K. Auer, G. Pls. Leben und Werke. Abh. zur Philosophie und ihrer Geschichte von Benno Erdmann 33. Halle, W. Niemeyer 1909.

Pohler, Markus, Schullehrer. Schwäb. Kronik 1909 Nr. 594 S. 6.

v. Pressel, Oberstudienrat. Neues Tagbl. Nr. 43 und 45 je S. 3; Württ. Zeitung Nr. 43, 5.

v. Preu, Richard, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 194, 5, Nr. 198, 8.

Preuß, Ulrich. (P.) (Beck), Ein alter Mönch aus Ehingen a. D. Med. Korr.Blatt 80, 165—166.

Pückler-Limpurg, Grafen zu. Th. Schön, Stammbaum der Grafen zu P.-L. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 218—220.

v. Pückler-Limpurg, Gräfin-Mutter Auguste. Schwäb. Kronik Nr. 461, 6.

v. Quadt-Wykradt-Isny, Fürsten. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten von Q.-W.-J. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Der Adel und das Königshaus von Württemberg, S. 180—182.

v. Rapp, Friedr., Oberforstrat. Württ. Jahrb. IV.

Rapp, Wilh., Deutsch-amerik. Journalist. — W. Lang, W. R. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 58—61; Illinois Staatszeitung vom 2. März 1907 (E. Mannhardt).

Rathgeb, Konr., Apotheker. Ellwanger Jahrbuch 79.

v. Ravensburg, Johannes. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 600—601.

Rechberg u. Rothenlöwen, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Grafen von R.R. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 229—232.

Reiniger, Otto, Maler. J. Baun, Sonderabdruck aus der Zeitschr. für bildende Kunst. Leipzig, G. A. Spemann. — H. Diebold, Die christliche Kunst. 6. Jahrg. S. 189—194.

v. Reischach, Graf, Karl, Staatsminister. W. Gonser, Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 336—345.

Renner, Karl, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 202, 7; Neues Tagbl. Nr. 102, 3.

Reuchlin, Hermann, Historiker. Schwäb. Kronik Nr. 99. — D., Deutsche Reichspost 10, 183.

Digitized by Google

Rhodis von Funderfeld. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18—19.

Richalm, Abt von Schöntal. J. C. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt Nr. 12 S. 144.

Riedgasser, Johannes, Abt von Marchtal. Kathol. Sonntagsblatt 61, 378.

Riehm, Wilhelm, Finanzrat. Schwäb. Kronik 1909, 234.

Ritter. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 49.

v. Röll, Franz, Generalmajor. Neues Tagbl. Nr. 232 S. 3, Nr. 235 S. 4; Württ. Zeitung Nr. 232 u. 235 je S. 5.

Roll, Christian, Präzeptor, Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 349, 5.

Rösler, J. R., Präzeptor in Schorndorf. J., Ein Erinnerungsblatt an Präzeptor a. D. J. R. Der Lehrerbote 40, 30—31.

v. Roth, Albert, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 104, 7, Nr. 107, 9; Württ. Zeitung Nr. 53, 5.

Rümelin, Gustav, Kanzler der Universität. Siehe Friedr. Vischer.

Rümelin, Gustav, Geh. Hofrat, Professor der Rechte. Juristenzeitung 12, 750 (Rosin) Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 1907, 1469 (G. Schmoller); Herders Jahrbuch 1907, 442; Vossische Zeitung vom 12. Juni 1907 Abendausgabe.

Rupp, Theodor, Kaufmann. Schwäb. Kronik Nr. 61, 5.

v. Rustige, Heinrich, Direktor der Kunstakademie. Zur Erinnerung an H. R. Schwäb. Kronik Nr. 162, 7; Neues Tagbl. Nr. 83, 1.

Sacken. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 19.

Sailer, Sebastian. J. Schneiderhan, Neues von S. S. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 5—19, 24.

Salomon, Karl, Hofschauspieler. L. H., Schwäb. Kronik Nr. 351, 1; Neues Tagblatt Nr. 179, 3; Württ. Zeitung Nr. 179, 2.

Saltzmann, Sebastian, Propst des Wengenklosters in Ulm. Grabstein des S. S. Schwäb. Kronik Nr. 566, 6.

Sapper, Hermann, Oberrechnungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 226, 5.

Schaller, Karl, ehem. Stadtschultheiß von Eßlingen. Neues Tagbl. Nr. 245, 4.

v. Schanzenbach, Otto, Hofbibliothekar. Schwäb. Kronik Nr. 345, 5; Neues Tagblatt Nr. 174, 3.

v. Scharpff, Franz Joseph. J. Zeller, Ellwanger Jahrbuch 73—74.

v. Schäsberg, Graf. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. Sch. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 221—222.

v. Schäsberg, Grafen Heinrich. Schwäb. Kronik Nr. 555, 10.

v. Schell, Joh. Phil. Beispiel einer Aufnahme in die Reichsritterschaft vom Anfang des 18. Jahrh. Frankf. Blätter 3, 16.

Schertel v. Burtenbach. Leben und Taten des weiland wohledlen Ritters Sebastian Sch. v. B. Aufs neue in Druck gegeben von Hegauer. München, Albert Langen. — Bader, Der letzte Grundherr in Stammheim und die Entwicklung der Gemeinde Stammheim von seinem Tod bis zur Gegenwart. Ludwigsburger Zeitung Nr. 121, 123.

Schick, Gottlieb, Maler. M. Diez, G. Schs. römische Katastrophe. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 168—173.

Schickhardt, Heinrich, Baumeister. Schickhardt, Richtigstellung des Todestags des

Digitized by Google

fürstl. Baumeisters H. Sch. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte N. F. 19, 453—454.

Schickhardt, Karl Gottlob Julius, Kommerzienrat. Herders Jahrb. 1907, 455.

Schiller. Familie des Dichters. G. Maier, Ist die Familie Schiller in Württemberg eingewandert? Neues Tagbl. Nr. 95, 11—12. — Derselbe, Kurze Geschichte der Schillergenealogie 65—67. — Derselbe, Schiller ein Urschwabe. Familiengesch.-Blätter 8, 10—11, 24—26. — Derselbe, Ein Jahrhundert von Vorfahren Schillers in Neustadt um 1600. Roland 10, 97—104. — (Th. Schon, Das Vorkommen des Familiennamens Schiller in der Reichsstadt Reutlingen und Umgebung. Reutl. Gesch.Blätter 20, 61—64, 80. — E. Müller), Nochmals die Haller Schiller. Nr. 272, 12.

v. Schiller, Charlotte. W. Widmann, Charlotte v. Schillers Besuch der süddeutschen Schillerstatten vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 528, 9.

v. Schiller, Friedrich. Siehe Hölderlin und Lempp. — L. Smolle, F. Sch., sein Leben und Werke. Wien, Th. Daberkorn 1909. — E. Müller, Sch. Berlin, Hofmann u. Co. — Th. Ziegler, Sch. 2. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. — Zum 150. Geburtstag Schillers. Württ. Zeitung Nr. 263, 9. — E. Müller, Sch. als Journalist (1781). Schwäb. Kronik Nr. 522, 9—10. — Schillers Gedicht auf Wiltmaister. Schwäb. Merkur Nr. 261, 1—2. — R. Krauß, Aus Schillers Werkstatt. Schwabenspiegel 4, 42—43. — Schiller und Raabe. Neues Tagbl. Nr. 269, 11 bis 12. — H. Bauer, Luther und Sch. Protest. Monatsbl. 1899, 457—480. — O. Lempp, Sch. und die Theodicee. Schwabenspiegel 3, 337—339. — H. Binder, Beziehungen zwischen Sch. und der Jugend. Schwäb. Kronik Nr. 208, 17—18. — Ein verloren geglaubtes Gedicht Schillers. Schwäb. Merkur Nr. 175, 1—2.

Schlenker. Festschrift aus Anlaß des 25jähr. Jahrtags der fabrikmäßigen Herstellung von Uhren durch Schlenker u. Kienzle, frühere Firma Joh. Schlenker. Schwenningen a. N. 1908. Heilbronn, A. Landerer 1908.

v. Schlierholz, Joseph, Präsident. Deutsche Bauzeitung 1907, 276.

Schloß, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 91, 6; Neues Tagbl. Nr. 44, 3.

Schlosser, Franz Xaver, Pfarrer in Dürbheim, OA. Spaichingen. C. J. Baudenbacher. Kathol. Sonntagsblatt 61, 516—517.

Schmetzer, Paul, Major. Schwäb. Kronik Nr. 580 S. 5; Neues Tagbl. Nr. 267 S. 3.

Schmid, Rudolf, Oberhofprediger. Illustrierte Zeitung 129, 322; Woche 33, 1130.

v. Schmidlin, Regierungspräsident. Blätter für das Armenwesen 63, 113, 178; Schwäb. Kronik Nr. 272, 5; Württ. Zeitung Nr. 138, 5.

Schmid, Abgeordneter. Neues Tagbl. 1909 Nr. 305, 3.

Schmoller. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 702—703.

Schmotzer, Barbara (aus Brackenheim). A. K. Kolb, Die Schmotzerin von Br. Brackenheim, G. Knapp. (Separatabdruck aus dem Vierteljahrb. des Zabergäuvereins 1908.) — Weinberg, Deutsche mediz. Wochenschr. 1909 Nr. 19, 588. — P. Beck, Med. Korr.Blatt 80, 292—293.

Schnaidt, Landtagsabgeordneter. Neues Tagbl. Nr. 11 S. 2.

v. Schönberg, Gustav, Kanzler der Universität. Anzeiger für schweizer. Geschichte 40, 494. Vossische Zeitung vom 4. Januar 1908 Mittagsausgabe; Herders Jahrb. 1908, 455.

Schonlein, Hermann, Verlagsbuchhändler. Herders Jahrb. 1908, 454; Vossische Zeitung vom 23. September 1908 Morgenausgabe.

Digitized by Google

Schönwetter, Willy, Rittmeister. Schwäb. Kronik Nr. 491 S. 7; Neues Tagblatt Nr. 247 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 247 S. 5.

v. Schott, Rudolf, Generalmajor. Deutschordens-Almanach 1907/08, 1153; Militärzeitschrift 1908, 422.

Schrader, Heinrich, Professor der Rechte an der Universität Tübingen. R., Zur Erinnerung an H. S. Schwäb. Kronik Nr. 374, 5.

Schubart, Dichter. Sch. in Geislingen. Neues Tagbl. Nr. 105, 12. Siehe Ortsgeschichte unter Stuttgart. — A. Nutzborn, Neue Schubartsche Gedichte. Schwäb. Kronik Nr. 237, 5.

Schürg, Oberamtstierarzt. Neues Tagbl. Nr. 50 S. 3.

Schütz, Paul, Schulrat. Schwäb. Kronik Nr. 203, 5; Neues Tagbl. Nr. 103 u. 104 je S. 3.

Schwabe, Ludw., Professor der Philologie. Vossische Zeitung vom 21. Februar 1908 Abendausgabe; Herders Jahrb. 1908, 455. — Th. Klett, Jahrbuch über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 145. — Biographisches Jahrbuch 1909 S. 51—64.

Schwan, Joh. Friedr., Räuberhauptmann. A. Tänzer, J. F. Schwan. Neues Tagblatt Nr. 176, 13—14.

v. Schwartzkoppen, General. Schwäb. Kronik Nr. 19 S. 7.

Schwarz, Albert, Bankier. Schwäb. Kronik Nr. 229, 5; Württ. Zeitung Nr. 116, 1.

Schweitzer, Ludw., Bankier. Neues Tagbl. 1909 Nr. 303, 2; Württ. Zeitung Nr. 303, 5.

Seeger, Alfred, Major. Schwäb. Kronik Nr. 220 S. 5; Neues Tagbl. Nr. 111 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 111 S. 5.

Seeger, Ludw. H. Fischer, Ein halbvergessener Lyriker und Übersetzer. Deutsche Rundschau 145, 280—288; Schwäb. Kronik Nr. 504, 9. — Ludwig S. und Ludwig Uhland. Neues Tagbl. Nr. 275, 12.

Senger (der Überlieferung nach aus Eßlingen). Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 741—743.

Seufferheld (aus Hall). Stammtafel der Familie S. Frankf. Blätter 3, 52 bis 53, 59.

Seyffer, Hans, Bildhauer in Heilbronn. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 63—64.

v. Sick. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 750—775.

Siegle, Gustav, Geh. Kommerzienrat. R. Piloty (und J. Rieber), G. S. Stuttgart, Union. — Zu G. S. Gedächtnis. Nr. 83, 3; Württ. Zeitung Nr. 288, 9.

Sigel, Karl, Oberbergrat. Schwäb. Kronik Nr. 159, 7; Neues Tagbl. Nr. 81, 3; Württ. Zeitung Nr. 81 und 83 je S. 5.

v. Silchen (Paradeis), v. S. Reutl. Gesch.Bl. 21, 46.

Silcher, Philipp Friedrich, Komponist. A. Prümers, Ph. Fr. S., der Meister des deutschen Volkslieds. Stuttgart, A. Auer. Schwäb. Kronik Nr. 392, 5. — F. Streißler, F. S. Neues Tagbl. Nr. 197, 7—8; Württ. Zeitung Nr. 197, 2.

v. Soden. J. v. Soden, Über die Familie Soden. S. A.

Spaich, Anton, Orgelbaumeister. Siehe allgemeine Landesgeschichte unter Musik und Theater.

Späth, Adolf (aus Eßlingen), Professor der Theologie in Philadelphia. Schwab. Kronik Nr. 291, 5.

Digitized by Google

Späth, John (aus Cannstatt), Großbierbrauer in Philadelphia. Neues Tagblatt Nr. 51, 3.

Spechzart, Hugo (aus Reutlingen). A. Diehl, Speculum grammaticae und forma discendi de H. Sp. v. R. Mitt. der Ges. für deutsche Erziehung und Schulgeschichte 20, I, 1–26.

Speer, Daniel. Eine Flugschrift aus der Franzosenzeit und die Schicksale ihres Verfassers. Von Rudolf Krauß. Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge, Jahrg. 2, Heft 9 S. 279–284.

Speidel, Ludwig, Schriftsteller. Jugendbriefe von L. Sp. Neues Tagbl. Nr. 3 S. 7–8.

Spemann, Wilh., Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 302, 5; Württ. Zeitung Nr. 149 u. 151 je S. 5.

v. Sperber, Domkapitular. Württ. Zeitung 1909 Nr. 285, 3.

v. Speth-Schülzburg, Frhr. Joh. Baptist, Oberforster. Ellwanger Jahrb. 79.

Speth v. Schülzburg. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 99–100.

v. Spittler, Frhr. Ludw. Timotheus, Historiker. Schwab. Kronik Nr. 117, 9.

Sprandel, Friedrich, Oberstleutnant. Württ. Zeitung Nr. 278 S. 5.

Springer, Otto, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 163, 5.

Stackelberg. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 19.

v. Stadion, Grafen. Th. Schön, Stammbaum der Grafen von St. Frhr. von Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 248 bis 251.

v. Stadion, Graf Philipp. Österreich. Rundschau 17, 75; Herders Jahrbuch 1908, 456; Vossische Zeitung vom 15. September 1908 Morgenausgabe.

Stahl, Ignatius, Stiftsherr. R. Weser, Alte Gmünder X. Ignatius St. u. Joh. Baptist Geiger, Stiftsherren. Remszeitung 246.

Stahl, Karl, Professor. Neues Tagbl. Nr. 4, 4.

Stähle, W., Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 174, 7. — Th. E., Ein schwäbischer Erzähler. Schwabenspiegel 3, 262–263.

v. Stain, Frhr., Generalfeldmarschallleutnant des schwäbischen Kreises. A. v. Sch., Eine Werbeinstruktion des schwäb. Generalfeldmarschalleutnants Frhrn. v. St. aus dem 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich. Schwäb. Kronik Nr. 10, 7.

v. Starkloff. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 775—776.

v. Starkloff, E. M., Frhr. v. St., General der Infanterie. Schwäb. Kronik Nr. 523, S. 5. — Derselbe, Die Schlacht bei Wörth und General v. St. Ebendas. Nr. 361, S. 9.

Steinau, Rosa, Hofschauspielerin. Schwäb. Kronik Nr. 400; Schwäb. Merkur Nr. 405, 3; Neues Tagbl. Nr. 204, 3.

Steinhäußer, Gustav, Oberförster. Neues Tagbl. Nr. 18, 4.

Steinheil. H. Steinheil, Geschichte der Familie St. München, M. Müller u. Co.

v. Steinheil, Gustav, ehem. Kriegsminister. Militärzeitung 1908, 160—161; Herders Jahrbuch 1908, 456; Illustrierte Zeitung 130, 183; Vossische Zeitung vom 13. März 1908 Abendausgabe und vom 14. März 1908 Abendausgabe.

Steinheil, Pfarrer. Württ. Zeitung 1909 Nr. 270, 6.

Steinhofer, Ludw. Christoph und Friedrich Christoph, Liederdichter. F. Jehle, Die beiden Steinhofer. Ev. Kirchenblatt 71, 413—414.

Digitized by Google

v. Stettner, Karl, Geh. Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 419, 5, Nr. 422, 5; Neues Tagbl. Nr. 211, 3; Württ. Zeitung Nr. 213, 5.

v. Steußlingen, Arno, Erzb. von Köln. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 247.

v. Stieglitz, Direktor. Württ. Zeitung 1909 Nr. 239, 5.

Stier, Richard, Professor, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 132, 5; Neues Tagbl. Nr. 66, 3. — H. T., Zur Erinnerung an Professor R. St. Ebendas. Nr. 67, 1; Württ. Zeitung Nr. 673, Nr. 69, 5.

v. Stierlin, Wilhelm, Direktor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Nr. 579, 7; Neues Tagbl. 1909 Nr. 291, 3.

Strack v. Weißenbach. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 794—795.

Strauß, David Friedr. Th. Ziegler, D. Fr. Str. Schwäb. Kronik Nr. 230, 5—6. — D. Fr. Str. Deutsche Reichspost 1910 Nr. 117. — A. Kohut, D. Fr. Str. als Denker und Erzieher. Stuttgart, A. Kröner 1908. — R. Krauß, D. F. Str. als Politiker und Patriot. Konservative Monatsschrift 1908, 602. — A. Lévy, D. Fr. Str., La vie et l'œuvre. Paris, Alcan.

Strauß, Friedr., Generaloberarzt. Deutschordenalmanach 1909, 9, 1509.

Stritt, Albert, ehem. Hofschauspieler. Neuer Theateralmanach 1909, 157; Herders Jahrbuch 1908, 457; Vossische Zeitung vom 14. Februar 1908 Morgenausgabe.

Stürzel, F., Kommerzien- und Hofrat. Württ. Zeitung Nr. 69, 5.

v. Suckow, Karl, Oberst. Aus vergilbten Papieren. Eine Folge von Tagebüchern, Briefen und Berichten aus der Napoleon. Zeit, herausgegeben von Th. Revitsch. Leipzig, P. Wiegand. — W. Lang, Suckow und Mitternacht. Sonntagsbeil. Nr. 1 und 2 zur Vossischen Zeitung.

Sutter, Anna, Kammersängerin. Schwäb. Kronik Nr. 295, 5. — E. Richter, A. S., die Kollegin. Neues Tagbl. Nr. 153, 1—2; Württ. Zeitung Nr. 149, 2.

Syrlin, Jörg der ältere, Bildhauer. C. Groll, Der Ulmer Bildhauer Jörg S. der ältere und seine Schule. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, Haitz, Heft 21.

Tafel, Louis H. (aus Württemberg), Seelsorger der Neu-Jerusalemkirche in Baltimore. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. 1909 Nr. 300, 1; Württ. Zeitung 1909 Nr. 301, 5.

Taube. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 19—24.

v. Taube, Graf Adolf. Schwab. Kronik Nr. 310, 5.

Thurn u. Taxis, Fürsten v. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten v. Th. u. T. Frhr. Friedr. v. Gaisberg Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 187—189. Siehe Biograph. u. Fam.Gesch unter Ellwangen.

Töber, Jörg, Bildschnitzer. A. R., J. T., B. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. 19, 382.

Törring, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Gr. v. T. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 238—241.

Totto, Gräfin. Siehe Lueger.

Treiber, Albert, Inhaber eines Korrespondenzbureaus. Schwäb. Kronik Nr. 478, 5; Neues Tagbl. Nr. 238, 4; Württ. Zeitung Nr. 238, 5.

Trithemius. Tr. als Geschichtsforscher. Mitteilungen und Studien aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 31, 516—517.

Digitized by Google

v. Tritschler, Alexander, Baudirektor. Literar. Zentralblatt 1907, 586; Deutsche Bauzeitung 1907, 248.

Uhland, Karl, Oberamtstierarzt. Staatsanz. für Württemberg 1909, 147.

Uhland, Ludwig, Dichter. A. Holder, Uhlands Paten am Fuß der Alb (aus Voll). Blätter des Schwäb. Albver. 22, 246. — L. Speidel, L. U. Schwabenspiegel 3, 353 bis 354. — Th. Schwabe, L. U. in Italien. Ebendas. 365—366. — J. F. Brechenmacher, Zur Überlieferung der Ballade vom blinden König. Ebendas. 3, 357. — Brief Laubes an U. Neue Freie Presse Nr. 16241. — Das Echo an L. Uhlands Grab. Neues Tagbl. Nr. 277, 20.

Uhland, Louise. G. Maier, Ludwig Uhlands Schwester, Louise Meyer. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 15—18.

Uhland, Wilh. Heinrich (aus Nordheim), Ingenieur, Begründer des Technikums Mittweida. Vossische Zeitung vom 1. August 1907 Abendausgabe; Illustrierte Zeitung 129, 227.

Ürkull-Gyllenband. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 21—25.

Ürkull-Gyllenband, Graf August, Geh.Rat. Herders Jahrbuch 1907, 449.

Veldhauser. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 65.

Veringer, Andreas, Stadtpfarrer. Aus dem Leben der beiden ersten Freudenstadter Stadtpfarrer M. A. V. und M. Daniel Hitzler. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 251—256.

Viel, Theodor (Bibliotheks)obersekretär. Staatsanz. für Württemberg 1909, 125.

Vietinghoff. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 25.

Vischer, Friedrich. Th. R. Schafer, Friedrich V. und Gustav Rümelin über das Frankfurter Parlament. Schwäb. Kronik Nr. 307, 6. — H. Lang, Fr. Th. V. als Gast. Neues Tagbl. S. 11—12. — Egelhaaf, Vs. Briefe. Deutsche Revue, Märzheft; Schwab. Kronik Nr. 94, 5. — Fr. Th. V. Briefe aus der Paulskirche. Ebendaselbst Nr. 140, 6. — Th. Koch, Fr. Th. V. und die deutsche Nationalversammlung. Schwabenspiegel 3, 321—323.

v. Vischer-Zhingen. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 38, 105.

Volkart, Raphael, Mönch. (P.) (B)e(ck), Gelehrter Arzt in Zwiefalten. Med. Korr.Blatt 80, 861.

Völter, Regierungsrat. Aus dem Schwarzwald 18, 99.

Völter, Friedr., Pfarrer. P. V., Ev. Kirchenblatt 71, 153—155.

Wagenmann, Adolf, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 200, 7.

Waiblinger, Wilhelm, Dichter. A. Kuhn, W. W. Schwabenspiegel 3, 115—118.

Walacho, Abt von Weingarten. C. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt Nr. 11 S. 234.

Walcher, Eberh. Friedr., Orgelmacher. Siehe allgemeine Landesgeschichte unter Musik und Theater.

Walcher, Karl, Kommerzienrat. Neue Musikzeitung 29, 18, 406.

Waldbott v. Bassenheim, Graf. Neues Tagblatt Nr. 28, 4.

v. Waldburg. Th. Schön, Stammbaum der F. von W. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 196—202.

v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Fürstin Sophie. Neues Tagbl. 1909 Nr. 299 S. 3.

Digitized by Google

Walcho, Abt von Weingarten. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt Nr. 11, S. 234.

Wartmann. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 25—26.

Weigle, Karl G., Orgelmacher. —b, Zur Erinnerung an Orgelmacher Karl G. W. Schwäb. Kronik Nr. 357, 6.

Weizsäcker, Karl, Professor der Theologie. A. Jülscher, Allg. deutsche Biographie 55, 27—38.

Welcker, Viktor Hugo (aus Württemberg), Redakteur des Posener Tagblatts. Staatsanzeiger für Württemberg 271.

Welfen. C. J. Baudenbacher, Bischof Konrad von Konstanz. Kathol. Sonntagsblatt 61, 101—102.

Weller, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 160 S. 7.

Werfer, Moritz, Medizinalrat. Ellwanger Jahrb. I. 77—78.

Werner, E., Zeichner. Zur Erinnerung an E. W. in Schwäb. Gmünd. Beilage der Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 102.

Werner, Gustav, Philanthrop. Sandberger, G. W. Ellwanger Jahrb. 74—75.

v. Werther, Julius, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 339, 5; Schwäb. Merkur Nr. 377, 3; Württ. Zeitung Nr. 175, 5; Neues Tagbl. Nr. 175, 3.

Widmayer, Otto, Alvinist. Schwäb. Kronik Nr. 336 und 342 je S. 5; Neues Tagblatt Nr. 168, 3.

v. Wieland, Heinrich, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 607 und 608 je S. 5; Neues Tagbl. Nr. 1, 3; Württ. Zeitung Nr. 5 S. 5.

Wildermuth, Hermann, Sanitätsrat. Literar. Zentralblatt 1907, 748.

Wildermuth, Ottilie. B. Schulze-Schmidt, O. Ws. Briefe an einen Freund. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing 1909.

v. Willich, Albert, Landgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 553, 11.

v. Windischgrätz, Fürsten. Th. Schön, Stammbaum der F. v. W. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 205 bis 206.

Winter, Robert, Landtagsabgeordneter. Neues Tagbl. Nr. 135, 3.

Wirth, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 172, 9.

v. Wölckern, Mathilde. Neues Tagbl. Nr. 230, 5.

v. Wolff (aus Isny). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 921 bis 923.

Wolff, Emil, Professor der Agrikulturchemie Leisewitz. Allgem. deutsche Biographie 55, 115—117.

Wolff, Hermann, Apotheker. Ellwanger Jahrb. 80.

Wolff, Karl, Ökonomierat. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6; Neues Tagbl. Nr. 2, 3.

v. Wolff, Wilh., Oberstleutnant. Deutsch. Ordensalmanach 1908/09, 1694.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. August, Oberhofmarschall. Militärzeitung 1908, 459; Nationalzeitung 1908, 459.

v. Wöllwarth, Freiin Julie. Eine Trägerin des Roten Kreuzes. Stuttgart, Ev. Sonntagsblatt 44, 19—20.

v. Wolzogen, Frhr. Ludw. E. Keller, Memoiren des Frhrn. Ludw. v. W. Berlin, M. Diesterweg 1908.

Wustenrieth, Hans, Goldschmied. R. Weser, Alte Gmünder. II. Der älteste Goldschmied. Remszeitung Nr. 289.

Digitized by Google

v. Wyle, Nikolaus. A. Diehl, N. Ws. Abgang von Eßlingen. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. 19, 418—427.

Zahn, Viktor (aus Hirsau), kaiserl. deutscher Konsul in Kolomata in Griechenland. Württ. Jahrb. IV.

Zech. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 928—929.

Zeller, Christian H., Pädagog. Schwäb. Kronik Nr. 220, 5. — Zur Erinnerung an Chr. E. Zeller in Beuggen. Ev. Kirchenblatt 71, 123—124.

Zeller, Eduard, Professor der Philosophie. Th. Ziegler, Biograph. Jahrb. und neuer Nekrolog 13, 47—61; Protestantenblatt 1908 Nr. 13; Hessenland 22, 102; Histor. Jahrb. 1908, 460; Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 143 (L. Stein); Sitzungsberichte der bayr. Akademie der Wissenschaften, Philosophie, Philologie u. histor. Klasse 1909, 32; Chronik der Universität Berlin 21, 7; Almanach der königl Akademie der Wissenschaften, philos.histor. 1908 (Diels Gedächtnisrede); Kirchl. Jahrb. 1909, 632; Der Bund 1908 Nr. 14, Sonntagsblatt (G. Kreyenbühl); Das humanistische Gymnasium 1908, 98—101 (K. Uhlig); Deutsche Rundschau Mai 1908 Nr. 70 (M. Kunze), 23, 359; Vossische Zeitung vom 20. März 1908 Morgenausgabe; Frankfurter Zeitung vom 22. März 1908 Morgenblatt (E. Traumann, Ein Besuch beim alten Zeller) vom 3. Juni 1. Morgenblatt (W. Windelbach); Neue Freie Presse vom 5. April 1908 (M. Dilthey); Hamburger Korrespondent vom 7. April 1908 Morgenausgabe (Th. Achelis); Deutsche Revue Dezember 1908, 277—282 (E. Hermann, E. Zeller und der Wunderglaube); F. Wiegand, E. Zs. Berufung nach Marburg 1849; Histor. Zeitschrift 105 Nr. 2.

Zeller, Friedr., Direktor des ev. Diakon.Vereins in Berlin-Zehlendorf. Württ. Jahrb. 1910, III.

Zeller, Wilhelm, Regierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 403, 5.

v. Zeppelin, Graf Wilhelm, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 148 S. 7; Neues Tagbl. Nr. 75 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 75 S. 5.

Ziegler, Klara, Schauspielerin. Klara Z. in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 596, 5; Neues Tagbl. 1909 Nr. 300, 8; Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 1.

Zimmerle, Ludwig, Reichsgerichtsrat. Vossische Zeitung vom 29. März 1907; Illustrierte Zeitung 128, 605.

Zumpe, Hermann, Kapellmeister. F. Kaim, Neues Tagbl. Nr. 83, 13—14.

Zumsteeg, Rudolf, Musikalienhandler. E. Arnold, Zur Erinnerung an Rudolf Z. Schwäb. Kronik Nr. 11, 5.

Zwerger. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 942—944.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 434. 438.
Aalen 488.
Abeille 213. 214.
Abel, G., Chemiker 500.
J. Fr., Prof. 228.
Abtsgmünd 36. 65.
Achalm 299.
Achelis, Th. 523.
Adam, A. E. 483.
Nik. 61.
Adelberg 59. 308. 488.
Adelhardus, Mönch 500.
Adelmann v. Adelmannsfelden
Anna 64. 66.
Konrad 63.
Sophie 63.
Adler, S. 421.
Adlzreiter, J. 414.
Adelfingen 489.
Aichelberg 299.
Aichinger, Greg. 202.
Aichmann, Kanzler 291.
Aistaig 489.
Alb 489.
Alber, Matth. 500.
Albert, P. 476.
Alens, Nikol., Guardian 35.
Alexis, Willib. 254.
Allgäu 489.
Alpirsbach 285. 489.
Altbach 298.
Altbreisach 71.
Altdorf 475.
Althammer, Andr. 500.
Altheim 484.
Altieri, Mathilde Fürstin, geb. Prinzessin von Urach 483.
Altshausen 489.
Alwich, Konr., Bruder 46. 53. 66.
Alzenberg 489.
Amann, Kasp., Prior 56.
Ammann, v., Kriegsrat 382.
Andrä 505.
Andreä, Jak., Theol. 500.
Andreas Asloensis 50.
Angerer, Gottfr. 500.
Appenseß, Joh., Kaplan 41. 43.
Argenhaß, Konr., Dekan 38.
Arand, Cäcilie, geb. Schuhmacher 500.
Arend, H. 497.
Arlapus, Liupr. 352.
Arndt, E. M. 509.
Arnold, E. 523.
Joh. 197.
Jul., Fabrikant 501.
von Lübeck 435.
Artaria u. Cie. 213.
Aschersleben 457.
Askanische Fürsten: Albrecht der Bär 432. 440. 447. 448. 456.
Asperg 154.
Assum, Joh. Aug. 153. 182. 202. 206.
Attenhausen 396.
Auberlen 501. 514.
Auer (Ulm) 408.
G. 515.
Auerbach 130. 487. 501.
Auf und Dahin, Elias, Musiker 158. 168. 172. 174. 176. 188. 195. 204. 205. 207. 208.

Digitized by Google

Augsburg 11. 41. 42. 185. 191. 193. 199. 208. 363. 486.
Bistum 5.
Augsburg, Bischöfe
Alex. Sigism. 63.
Friedr. 43. 54.
Peter 15. 42. 53. 54.
Hartmann 12. 48.
Konr., Abt 21.
Augsteindreher, Georg 20.
Aumdorf, v., Anna 11.
Joh. 11.
Hermann 11.
Aurich 489. 513.
Auflabingen, v., Marqu. 9.
Autenrieth 218.
Ferdin. 226.
v., Edm., Baudirektor 501.
Aventin 303.
Aytlin, Sal., Harfenist 154.

B.

Baader, Bened., Pater 490.
Bach, M. 483. 497. 499. 500.
Bacher, Berth. 9.
Gid., Baumeister 336. 368.
Bachhagel 368.
Backnang 294. 306. 489.
Bacmeister, Luk. Ad. 501.
Baden, Fürstenhaus
August, Prinz 87.
Barbara, Markgräfin 176. 192.
Ernst, Markgraf 240. 243.
Ernst Friedr., Markgraf 240. 242 ff.
Georg Friedr., Markgraf 152.
Karl, Markgraf 241.
-Durlach, Christof, Prinz 81. 84.
Karl Aug. 89
Bader 516.
Baltimore 520.
Baiern, Fürstenhaus
Ludwig, d. R. 52. 63. 342.
Ludwig II. 140.
Maxim. Eman., Kurfürst 382.
-Landshut, v., Elis. 1.
Bailu, Bernardus 61.
Baisch, Sam. 2 6.
Balch, v. 484.
Baldinger, Ulmer Fam. 406. 407.
Veronika, geb. Schad 406.
Baldung, Joh., Kaplan 15.
Joh., Notar 16. 18. 41. 42.
Balet, L. 482. 486. 494.
Balingen 138. 215. 489. 509.
Bamberg 91. 434.
Ernst, Bischof von B. 235.
Bantzenmacher, Mart. 336. 360 ff. 385. 402.
Barbata, Abtei 77.
Bardili 225.
Barger 40.
Bargher 501.
Barsebon, Fr. Hans 398.
Barth, G. 497.
Bartholomäus Gaietanus 50.
Basel 56.
Domstift 142.
Baskerville 210.
Batz, Aug. Fr., Prof. 223.
Baudenbacher, C. A. 504 ff. 513. 516 ff. 521. 522.
Bauder, K. 484. 512.
Bauer, Hofrat 85.
E. 508.
Ferd. Chr., Dr., Prof. 501.
H. 517.
L. 504.
Marie, Schriftstellerin 501.
Rich., Prof. 501.
Baum, J. 499.
Baumann, Angelus 47.
Baumharter, Bernardus 47.
Baumhauer, Franzisk., Prior 47.
Leonh. 479. 480.
Baun, F. 501. 515.
Bauser, Fr. 480. 483.
Baustetten 489.
Bayer, Jer. Joß 197.
Bayreuth 91. 201. 241.
Bazlen, J. 497.
Beaumarchais 210.
Becher 312.
Bechler, A. 482. 498.
Beck, General 82. 101.
P. 488. 490. 492. 495. 497 ff. 505. 510. 512.
Becke, v., Hauptm. 214.

Digitized by Google

Becklin, Berchth. 13.
Becklin (Beck), Ulr. 158 f. 165. 169. 179. 184. 188.
Beer, Georg 264. 501.
Beeri, Gottl., Fabrikant 501.
Behrens, F. W. 415.
Beilſtein 189. 299.
Belſen 489.
Benedikt, Jul., Komponiſt 501.
Bengel, Joh. Albr., Theol. 501.
Bengl, Heinr., Prior 47.
Benner, Melch. 58.
Benningen a. N. 123.
Benſel, Jörg 65.
Bentel, Ulr., Kalkant 159. 168. 188.
Bentheim, v., Fürſten 501.
Bentink u. Waldeck-Limpurg, v., Grafen 501.
Benz, A. 493.
Ludw., Prior 47.
Benzel-Sternau, v. 261.
Bequignolles, Oberſt 501.
Berchtold, Andr., Prior 47.
Berg (bei Friedrichshafen) 489.
(bei Stuttgart) 489.
Berger, Andr. 156. 158. 167. 177. 184. 185. 200.
G. 487.
Berich, Luk. 197.
Beringer 9.
Dav. 205.
Mich., M. 297.
Berlichingen, v., Hans Georg 299.
Berlin 192. 250. 254. 256.
Bermaringen 408. 489.
Bern 294.
Bernard, Al. 7.
Bern(au)er, Nik. 174. 175. 192.
Berneck 480.
Bernhard von Marſeille 287.
Bernhardi, W. 421. 438. 465.
Bernhardsdorf 7. 13.
Bernhardus Humanas 50.
Bernhauſen, v., Doroth. 21.
Bernheim, E. 420 ff. 428 f. 432. 433. 445. 450 ff. 462 ff.
Bernolt, Hans 66.
Bernritter, Fr., Rentkammerrat 501.
Berrit, Jörg, Prieſter 11.
Berro, Bürger in Gmünd 6.
Bertram, Th., Opernſänger 501.
Bertſch, A. 483.
Beſigheim 189. 489.
Beſſerer (Ulm. Fam.) 406. 407.
Bettenhart, Mechth. 38.
Bettringen 10. 11. 13.
v., Engelh. 11.
v., Joh. Berth. 13.
v., Konr. 10.
Beuggen 142. 523.
Beuren 8. 304.
Beutelrock, Hieron., Guardian 35.
Beutelsbach 299.
Beyer v. Boppart, Heinr. 3. 4.
Konr. 4.
Liſa 3.
Bextlin, Greg. 46.
Biberach 489. 509.
Biecheler, Hans 64.
Biedermann 215.
Biel, Gabr., Theol. 501.
Biener, Kanzler von Tirol 501.
Bietigheim 181.
Bildſtein, Gabr. 197.
Bilfinger, Ferd. Ludw., Forſtmeiſter 501.
Binder 126.
Chr., Hofpred. 161.
H. 517.
Joh., Bruder 54.
Binningen 39.
Birkholdt, E. 489.
Bismarck 140. 478.
Biſchoff (Ulm. Pfarrfam.) 407.
Ludovikus, M. 357.
Biſſingen 489.
Bitterlin 353. 355.
Björnſon 498.
Blainville, de, Marquis, General 384.
Blank, Alb., Prior 47.
Blankenhorn 501.
Blaubeuren 145 ff. 489.
Raymund, Abt von B. 149.
Blaurer, Ambr. 485. 501.
Thom. 485. 501.
Bleibtreu, K. 485.
Bleichſtetten 186.
Bleſſing, Joh. Jak. 218.

Digitized by Google

Blochingen, v., Ulr. 12.
Blondus 303.
Blönried 489. 513.
Blumhardt, Chr. 502.
Böblingen 189. 295, 489.
Bock v. Erlenburg, Georg 248.
Böcking 128.
Bocksperger, Heinr., Kanzler 21.
Bödecker, Joach. 188.
Boger, Prof. 130.
Böhm, Fr., Prior 47.
Böhmer 484.
Boll (OA. Göppingen) 490. 521.
Bad 490.
Boller Adreſſe 252. 259. 263.
Böllſtatt, v., Marq. 13.
Bolſteter, Ulr. 15.
Bomaß, Joh. Chr. 28.
Bommer, P. 146.
Bonn 47. 60. 128.
Bönnigheim 315.
Bonwetſch, N. 514.
Bopf, Hans 14.
Bopfingen 8. 490.
Hans von B., Bruder 66. 502.
Heinr. von B., Bruder 53.
v., Sifr. 12.
Bopp, A. 501. 510.
Boppel, B. 500.
Borell, Andr. 172. 174. 176. 193. 195.
Borlosca, Bernh. 201.
Borne 99.
Börne, L. 502.
Boroni 213.
Boſſert, E. 485. 498.
G. 150. 286 ff. 485. 487. 489 ff. 497. 508. 509.
Th. 486.
Botzheim, v., Frhr. Ludw. Ad. Eberh., Generalmajor 86.
Boullemont, v., Jeanette 3.
Bouwinghauſen v. Wallenrode, Frhr. F. M. F. 221.
Brackenheim 299. 490. 517.
Brainkofen 6. 7.
Brandecker 502.
Brandenburg, Biberacher Fam. 144. 502.
E. 141. 484.
Brandenburg, Biberacher Fam.
Eberh. II. 144.
Frick 144.
Hans I. 144.
Hildebr. II. 144.
Hieron. 144.
Brandenburg, von, Fürſtenhaus Albrecht d. J. 240. 241.
Chriſtian, Markgr. 152. 198.
Georg Friedr., Markgr. 199.
Joachim Ernſt, Kurfürſt 152.
Johann Georg, Adminiſtrator in Straßburg 245.
-Ansbach.
Caſimir, Markgr. 240.
Georg, Markgr. 240.
Georg Friedr., Markgr. 236. 239. 242 ff.
Brandenſtein-Zeppelin 502.
Brata, Graf 75.
Bräuhäuſer, M. 489.
Braun, Hans, Rothſchmied 363. 409.
J. 491.
Braunſchweig 435.
Braunſchweiger Annalen 445.
Braunſchweig-Lüneburg, v., Herzogin Doroth. 236.
Bray, Graf 140.
Brechenmacher, J. F. 521.
Brehm 496.
Breisgau 142.
Breitkopf 217.
Breitſchwert, v., Frhr. Otto 502.
Brehm, Florian, Prior 47.
Brendl, Paulus, Prior 47.
Pet., Prior 47.
Brentano, K. 67.
Brenz 490.
J. 502.
Breslau 98. 100. 101. 368.
Brethlak, General 84.
Bretlach, v., Major 90. 92.
Brettheim 490.
Bretzlin, Mar. Franziſk., Subpriorin C.
Breuning 489.
Brieg 197.
Brinzinger, A. 481. 495. 496.
Fam. 502.
Brockmann, v., Heinr., Oberbaurat 502.

Digitized by Google

Brooklyn 511.
Bruck, Mich. 197.
Brugg 69.
Brüggemann, Marineſtabsarzt 502.
Brugger, H. 486.
Brühl 490.
Brünn 197.
Brunner, Joh., Prior 46.
Brünner, Urſula 31.
Bruſchius, Kaſp. 303.
Brüſſelle-Schaubeck, v., Frhr. 483.
Bryſä, Generalmajor 100.
Bubeck, Th. 502.
Bucelin 502.
Buchau 490. 511.
Buchenbach 84.
Bucher, Herm. 502.
Buchhorn 490. 513.
Buchmiller, Leonh. 366.
Lienh. 377. 381.
Mar. Jak. 31.
Martin 366. 367. 368.
Buchsweiler 192.
Budweis 483.
Bühel 9.
Erh. 64.
Heinr., Pfaff 63.
Buhil, v. 7.
Bühl, auf dem, Fr. 16.
Bühler, A. 485.
Cir. P. 195.
Joh. Jak. 195.
Büler, Ag. 34.
Bülling, Joh. 37.
Bunzelius 216.
Buob 498.
Burchard-Biedermann 505.
Burger, Adam 194.
Jörg 10.
Burgertaler, Joh. 16.
Burgholz 13.
Burgknecht, Blaſ. 60.
Burk, v., K. 511.
Bürk, Georg Ernſt 231.
Bürker, K. 508.
Burkhardt 490.
v. Herm., Obermed.Rat 502.
Buß, Mich. 197.

C.

Calw 299. 475. 490.
v., Graf Erlafried 307.
Camerer, W. 503.
Wilh., Mediz.Rat 502.
v., Hugo, Generalmajor 502.
Cannſtatt 80. 117. 153. 189. 208. 323. 490. 519.
Canz, Bürgermeiſter 124.
Capelius, Jak., Prior 47.
Capo, da, Ludw. 189.
Carben, v. 502.
Cario 303.
Caſtel-Manfredo 468.
Cauer, P. 508.
Cave, William 384.
Cellarius 502.
Cellio, Joh. Alex. 202.
Cerçay 140.
Cerveloni, General 82.
Champigny 484.
Chemnitz 108.
Cherbon, K. S., Gemeinderat 502.
Chriſt, P. 511.
Chriſtmann, Dr., Pfr. 224.
Chyträus, Dav., Theol. 502.
Clavell-Wetten, A. 496.
Clemen, O. 505. 507.
Cleß, Ulm. Fam. 406.
Cleyſelmann, Peter 197.
Cloche, Antoninus, Ordensgeneral 47.
Cloß, Fr., Fabrikdirektor 502.
G. A. 483.
Cluni 266. 271. 279 ff. 283.
von, Ulrich 287.
Colloredo, Graf 73.
Commerell, Benigna Chriſtina 303.
Corvei, Äbte
Adalbero 443.
Heinr. 443.
Cotta, Buchdruckerei 474.
Buchhandlung in Tübingen 219. 221.
Chr. Fr. 209 f. 216 ff. 233. 234.
H. 116.
Fam. 502.
Crafft, Daniel M. 153.
Crailsheim 240. 490. 504.
v., Anna, Priorin 7. 14.

Digitized by Google

Cranenberg, v., Bernh. 483.
Crema 416. 420. 422. 424. 467. 469 ff.
Cremona, von, Johann 468. 469.
Cruſius, Mart. 289. 294. 297. 303. 305. 307. 309 414.
Crutellin, Albr. 6.
Ludg. 6.
Cuperus, Joh. 200.
Cuſpinian 303.

T.

Dagsburg, v. Hugo 442.
Dande, Joh., Prior 47.
Danemark v., Magnus, König 431.
Niels, König 443.
Dannecker, Heinr. 502.
Danz, W. A. Fr. 227.
Darmſtadt 201. 299.
Daſer 493.
L., Kapellmeiſter 156 f. 179. 181. 202.
Magdal. 181.
Regine 181.
Daun 81.
Daur, Balth. 195.
Debach, Fr., Gasdirektor 502.
Debler, Kil. 31.
Mar. Eliſ. 34.
Decker, Gottl., Werkmeiſter 502.
Deckinger, R. 488. 502.
Degenfeld 285.
Schomburg, v., Grf. Chr. M. 503.
Degerloch 490.
Dehio 265.
Deller 213.
Demmler, Th. 479. 486.
Denzel, H., Maler 365. 390.
Depinyi 483.
Derendingen 490.
Deſſau, v., Fürſt 82.
Deutſchbrod 82.
Diebener, W. 508.
Diebold, H. 515.
Diefenbach, v., Emil, Direktor 503.
Diehl 485. 496. 519. 523.
Diemar, Alwich 8.
Dierlamm, Joh. Konr. 218.
Diesbach, v., H. 69.
L., Landvogt 69.
Dieſtel, Seb. 190.
Dietenheim 490.
Dieter 213.
Dieterich, Joh. Chr., Buchbinder 214.
Konr. 329. 350. 357. 366. 376. 387.
Dietfurth 490.
Dietrich, Th. 497.
Diez, M. 486, 516.
Digisheim 138.
Dilg, Joh. Bapt., Benediktiner 222.
Dill, Mathar. 31.
Dillenius, Dekan 417.
Dillingen 58. 368.
Dillmann, Aug., Orientaliſt 503.
Dilthey, M. 523.
Dinkelsbühl 139.
v., Agnes 11.
Diſſibodenberg 437. 439. 463.
Ditzingen 193.
Dixon, Clem. 188.
Joh. 170. 173. 188.
Dobelbauer 218.
Doll, v., Karl, Präſid. 503.
Domming, v., Eug., Generalmajor 503.
Donauer, Georg, Hofmaler 153.
Donauwörth 45. 156.
Donnhäußer, Zeichner 474.
Dorfſchmid, Joh. 197.
Dornacher Schlacht 70.
Dorner, Anna 195.
Dorrer 503.
v., Aug., Staatsrat 503.
Doſch, P. 484.
Dörtenbach, G. 490.
Dreher, P. 64.
Dreſcher, E. 500.
Dresden 108. 188. 191. 198. 368.
Dröſcher, Mart. 65.
Druckenmüller 497.
Ducherower, Dav. 157. 158. 161.
Duncker, M. 484. 488. 489. 490. 493. 494.
Dunningen 490. 513.
Dürbheim 490. 517.
Durink 11.
Durlangen 9.
Durnberg, W. 78.
Dürnau 490.
Durner von Durnau, Georg 39.

Digitized by Google

Dürr, Rektor 492.
Agnes 13.
Dürrmenz 490.
Duttenhofer 223.
Duvernoy, v. 514.

E.

Eberhardt, Stadtgeometer 503.
Ebersberg, v., Herren 299. 308.
Eberwein, Betuna 9.
Agathe 9.
Reinb. 7.
Walter 8. 9.
Eberwin 11.
Ebingen 490.
v. 503.
Eble, Mich. 503.
Ebner 137.
J. 490.
Th. 491.
Ebo, gen. Vezzer 9.
Eccard, J. G. 414.
Echterdingen 490. 502.
Eck 504. 506.
Eckert, H. 488.
Eckhardt, Albr. 158. 174 f. 188. 195. 208.
Gottfr. 174. 193. 195. 207.
Hans Konr. 196.
Joh. 158. 188. 196. 204.
Konr. 158. 174 f. 188. 196.
Ludw. Jul. 197.
Phil. 159.
Edel, Jak. 408.
Sam., M. Helfer 377. 408.
Edelmann 494.
Eden, Chr. 197.
Marie, Sängerin 503.
Effenberger, Wilh., Kommerzienrat 503.
Effern, Graf, Generalmajor 83.
Efferenu 503.
Egelhaaf 484. 521.
Egen 503.
Konr., Vogt 190.
Eger 104.
Eggert, W. 513.
Eglinger 503.
Ehemann, Hans 377.
Ehingen 57. 475. 490. 513.
Ehingen, v., I. 503.
II. 503.
Wonherus 7.
Ehinger, Ulmer Fam. 340. 407.
Joh., gen. Habvast, Bürgermeister in Ulm 349.
Matth. 355.
Wilh. 353. 355.
Walter 355.
von Mailand, Hans, Bürgermeister in Ulm 354.
Ehr, Chr. 197.
Ehrenstein 490.
Ehringer 503.
Eichstätt 51.
Eidenbenz 213. 214.
Einhart, der, Walter 16.
Eisele 503.
Joh., Prior 31.
Eisenach 86. 92.
Eisenberg, v. 86.
Eisengrein 503.
Balth., Direktor 161.
Eisenlohr 503.
Eisentrucker, Hans Georg 196. 197.
Elben, Chr. Gottf., Prof. 221. 230.
Wilh., Großkaufmann 503.
Elberfeld 189.
Elchingen 490.
Ellenbogen, Barbara, Äbtissin 492.
Ellwangen 10. 139 f. 285. 475. 491.
Adelbert, Abt von E.
Franz Ludw., Propst, Kurfürst von Trier 45.
Johannes von E., Prior in Gmünd 46.
Johann von E., Bruder 38.
Ortbert, Abt von E. 514.
Otto, Abt von E. 10.
Ellnguden, v., E. 489.
Elöffer, E. 126.
Elsnitz 106.
Elten 437. 438.
Eltershofen, v., Eberh., Abt 283.
Elwert 503.
Theol. 503.
Emeringen, v. 503.
Emhard 503.
Endele, F. 498.

Digitized by Google

Endersbach 178.
Endriß, Jul. 328. 498.
Engel 503.
Engelgeher, Hans 13.
Engelhardt, Klostervogt 298.
Albr., Diakonus 181.
Leonh., lat. Schulmeister 181.
Engelhorn, J., Buchhändler 503.
Engelmann, Chr. 197.
England, v., Elisabeth, Königin 313.
Englert, S. 484.
Ennabeuren 491.
Engstingen, v. 503.
Enslin 503.
Eußlin, Rob., Forstrat 503.
Eottos, v., Obrist 106.
Epp 503.
Chr., Klosterpfleger 193.
Jak., Visitat.Rat 193.
Erb, Joh. Chr. 218.
Erbach, v., Graf 197.
Erbach-Erbach von Wartenberg-Rot, v., Grafen 503.
Erben, Konr. 159. 161. 169. 188.
Erdmann, Wilh. 17.
Erdmannhausen 124.
Erfurt 57. 61.
Erhard, Wolf 201
Erhardt 257
Buchdrucker 216.
Pfr. 495.
Ernst 503.
Adolf, Oberbaurat, Prof. 504.
Ertel, Adam 197.
Eschenbach u. Staufen 7.
Escherich, M. 497.
Essinger, der, Diemar 10.
Eßlingen 7. 9. 13. 63. 218. 230. 296 f. 302. 358. 485. 491. 518.
Eyselin, Joh. 44.
Eysen, Sim. 236.
Euth, Max, Ing. 504.

F.

Faber, Ed., Minister 504.
K., Komm.Rat 504.
Joh., Theol. 504.
Sebast, Vizekanzler 157.
Fabri, Fel. 340. 381. 393. 398. 504.
Fabriczy, v., Kornel. 504.
Falb, Jodokus, Pleban 54.
Val., Stallmeister 190.
Falch, v., Eberh. 488.
Falk, Daniel 207.
Falkenberg, v., Philippote 3.
Farsa 267. 269 ff. 275.
Fasolt 504.
Faßnacht, Andr., Pfr. 504.
Faulhaber, Ulmer Fam. 385.
Fausel, A. 484.
Fechter, Pfr. 504.
Federer, K., Generalkonsul 504.
Fehleisen, Dr., Prof. 473.
Fehler, Leonh. 159. 172. 188.
Feierabend, Herm. 16.
Fein 215.
Feldkirch 196. 506.
Fellbach 491. 514.
Feßler, Joh. 305. 309.
Feucht, Badinspektor 504.
Feuchtwangen 201.
Feuerbach 491.
Feuerlein, W. 118.
Fezzer, der, Eberwin 11.
Fiecker, H. 502.
Fildern 491.
Finckh (Funk), Barth. 197.
Gotth., Rechn.Rat 504.
Fingerle (Fingerlin), Ulmer Fam. 406. 504.
Frankf. Fam. 504
Joh. Eitel 406.
Finsterlohr 491.
Firbs 504.
Fischer, Buchdrucker 475.
Stadtpfr. 130. 132. 133.
Anton in Freudenstadt 190.
A. 493. 515.
H. 486. 518.
Joh. 65.
Joh., Amtmann 408.
Kuno 129. 130.
M. 493.
Sebast., Chronist 344. 348.
v., Reinh., General 504.
-Weikerstal 504.
Fitschet, Georg 173. 176. 193. 200.

Digitized by Google

Flad, Chr. Rud. 504.
Heinr. 66.
Kathar. 66.
Flädin, Anna 8. 17.
Doroth. 20.
Flatt, Joh. Fr., Theol. 504.
Karl, Theol. 504.
Flattich, Joh. Fr., Theol. 504.
Fleck, Rüdig. 174 f. 183. 196.
Fleckenstein, v., Phil. 241. 247.
Fleischhauer 475.
Flochberg 491.
v., Alb. 12.
Konr. 12.
Marg. 12.
Florenz 19.
Fock 504.
Folcker, Chr. Th. 197.
Forst, Otto 1.
Forster, Georg 223.
Joh. Reinh. 223.
v., K. Ant. 504.
Forsthuber, Jos., Missionar 504.
Fournier, Kupferstecher 212.
Franchini, Franzisk. 175. 185. 191. 193.
Frank, Joh., Prior 18. 19. 20. 46.
-Oberaspach, Karl, Privatdoz. 504.
Frankel, Jude 91. 94.
Frankenstein, Ferd., Prior 65.
Frankfurt a. M. 236. 434. 444. 446 ff. 477.
a. O. 197.
Frankreich, v., Ludw. Phil., König 252.
Franssen, Joh. 28.
Franz, Prof. 231.
Frauenknecht, Doktor 103.
Frech, J. 196. 197.
Frecht, Mart., Reformator 504.
Freiberg 108. 112.
Freiburg i. B. 294.
i. Schweiz 61. 69.
Freihofer, Alfr., Journalist 504.
Freiligrath 487.
Freising, v., Otto 463.
Freudenstadt 190. 521.
Frey, Chr. 160. 168 f. 174 f. 189. 196.
Kasp. 175. 195.
Freiberg-Hürbel, v. 74. 75. 79. 108.
Fribolin, Fritz, Oberförster 504.
Fricker, Chr. 218.
Friconi, Major 108.
Fridingen 143.
Friedberg, v., Konr. 16.
Friederich, Chr. Tob., Pfr. 211.
Gottfr. 210 ff. 215.
Gottfr., Stabstrompet. 211.
Joh. Jak., Schriftsetzer 210.
Friese, Fr., Hoflieferant 504.
Frischlin, Jakob 302. 303. 305. 306.
Nikod. 303.
Frobelwitz 98. 99.
Froberger, Bas. 158. 167. 169. 172 f. 175. 177 f. 180. 183. 185. 196.
Bas. d. J. 185.
Joh. Chr. 185.
Joh. Georg 173. 185. 189. 191.
Joh. Jak. 185.
Joh. Ludw. 185.
Isaak 173. 185.
Melch. 185.
Fromm 485.
Frommern 138.
Frommüller, Prälat 117.
Frosch, Joh. 57.
Frutolf-Ekkehard 449. 451.
Fuchs, Ludw., Prior 398.
Ludw., Bruder 21.
v., Wilh., Staatsrat 504.
Fuchsin von Dornheim, Magd., Priorin 22.
Fugel, Maler 504.
Fugger, v., Grafen 504.
Fugger, v., Graf Ant. Sigism. zu Stettenfeld und Dietenheim 103. 106.
Fulda 146.
Funckius, Jak. M. 357.
Funk, Fr. N., Prof. 505.
Funk, Hans Jak., Buchbinder 199.
Leonh. 197.
Fürst, Hans 208.
v. 503.
Fürstenberg, v., Fürsten 505.
Ludw. Aug., Landgraf General 79. 83. 87. 92. 96. 102. 105.
Furtenbach 505.
Abrah. 408.
Joh. 377. 408. 412.
Jos. 408.

Digitized by Google

Fürth 72. 73. 210.
Füßen 208.
Fux, Ulr. 9.

G.

Gabelkofer, Osw., Historiker 2. 3. 289. 291 ff. 297. 303. 309.
Gaber, Donatus 47.
Gabelius, Joh Jak., Pater 27.
Gadner, Georg 291 ff. 305. 309.
Gagern 475.
Gaildorf 491. 509.
Gaisberg, v., Hans Georg 290.
=Schöckingen, v., Frhr. F 483.
Gaisburg 181. 491.
Gammesfeld 491.
Ganneral, v., Hildebr. 10.
Ganser, Janco 174. 192.
Gansmann, Vincent. 61.
Ganß, Sebast. 170.
Jak. 208.
Wolfg. 170.
Gard, Arth. 198.
Garde, de la 219.
Gärtner, Jos. 227.
Gasser, Gesandter 141.
Gassel, Leonh. 15.
Gäßler (Geßler) 354.
Gast, Joh. 57.
Gaupp, v., Rob., Staatsrat 505.
Gauß, Ernst Franz Ludw. 505.
Gebert, Fr., Landtagsabg. 505.
Geck, E. 485.
Geibel, E. 487.
Geiger, A. 66.
Joh. Bapt., Stiftsherr 505.
Mart. 197.
Geisberg, M. 486.
Geislingen 33. 491. 518.
Geminian, Pater 67.
Gemmingen, v. 505.
Eberh. 227.
=Guttenberg=Fürfeld, v., Oberst und Flügeladjudant 505.
Genkinger, J. J. 192.
Genua 201.
Gerabronn 491.
Gerbert, Abt in St. Blasien 505.
Gerdes, H. 425.
Gerlach, A., Dr. 140. 491. 493. 506. 512.
Gerle, Joh., Buchhandler 408.
Gerlingen 491. 510.
Germann 492.
Gernold, P. 66.
Gerok, K 505.
Geß, Wolfg., Theol. 505.
v., Fr. Ludw., Reichsgerichtsrat 505.
Geßl, F. 494.
Geffel, Leon., Dekan 42.
Gewandschneider, Wolflin 16.
Geyer K. 485.
Geyr v. Schweppenburg, Frhr. M. 482.
Geußendörffer, Achat. 243.
Ghibellinus, E. G. 487.
Gibbon de Burgo, Augustin, Dr. 61.
Giel, v. 75.
Giengen a. d. Br. 491.
von, Heinr. der Alte, Bürger zu Ulm 353.
Giesebrecht, v., W. 420. 422. 438.
Gießhiebel 101.
Giftheil, Abrah., Theol. 505.
Gimpold, Wal. 7.
Girardin, Peter 172. 192.
Giselbert 436. 437.
Giselingen, v. 12.
Glaser, Heinr. 66.
Glatz 101.
Mart. 197. 198.
Glemstal 492.
Gletter (Kletter), Chr. 158. 168. 169. 193.
Globatt, Mich. 196.
Glogau 98.
Gluck, Ruger 187.
Gmund 5—70. 308. 492. 507.
Joh., Prior des Predigerklosters in G. 40.
Konr. von G., Chorherr zu Lorch 16. 39.
Gockel, Balth., Pfr. 329. 357. 376. 378.
Göggingen 8.
Gögglingen 492.
Goldbach 80.
Gölzhausen 181.
Gomadingen 492.
Gonser, W. 515.
Göppingen 42. 66. 158. 189.

Digitized by Google

Göppingen, Syfrid, Vorstand der Kollegialkirche in G. 42.
Goseck 443.
Goslar 434 f. 455. 459.
Gosse, Jos., Sprachlehrer 210. 223.
Gößler, P. 482. 492. 499.
Gößlingen, v., Hailwig 505.
Gossolt, Joh., Kanonikus 19.
Gößwein, Aug. 57.
Joh. 57.
Gotha 86.
Gotteszell, Kloster 5—31.
Gottschick, Joh., Dr., Prof. 505.
Götze, W. 507.
Gradmann 265. 486. 489. 491. 493. 496. 500.
Graf, P., Pfr. 72.
Grange 192.
de la, Jer., Organist 158. 161. 193.
Gräter, Kasp., Theol. 505.
Greiner 498.
Greßler, v. 79.
Greving 504.
Griesinger, G. Fr., Theol. 505.
C. 484.
v., Adelh. 352.
Grill, Erich 486.
Grimaldus, Sakristan 505.
Groll, C. 520.
Gronbach, Magd. 505.
Gronberger, Dr. 236.
Groß, Wilh. 192.
Großbottwar 117.
Großkopf, Andr., Buchbinder 194. 207.
Großsachsenheim 189. 492.
Grub, Fr., Ökonomierat 505.
Grüb, Gebh. 152.
Grüber, Hilar. 61.
Gruhler, F. 495.
Gruibingen 492.
Grunbach 40. 289.
v., Margar. 8.
Grüneisen 137.
K., Hofprediger 505.
Grunert, K., Schauspieler 505.
Grüningen, v., Werner 306.
-Landau, v., Grafen 143.
Grüninger, Erasm., Stiftspropst 161.
Grünschneider, Chr. 197.
Tob. 197.
Grünwald 507.
Maler 497.
Grützner, v., P. 502.
Gstotter, Joh. 197.
Güchtel, Joh. 197.
Gudenatz, R. 483.
Guido Papiensis 50.
Gulandin, die, Gutte 8. 9. 12.
Mechth. 9. 12.
Gulant, Berchth. 12.
Heinr. 12.
Gülcher, Hieron., Prior 47.
Gule Bulin, Rudolf 40.
Gulinne, die, Elisab. 12.
Gültlingen, v., Balth. 44. 480.
-Schleppegrelle 505.
Gundelfingen, v., Nesan 66.
Gundelfinger, S., Geh. Hofrat, Prof. 505.
Gundert, Herm., Missionar 505.
Gündringen 492.
Gunkel 503.
Günther, R. 507. 511.
Güntter, C. 509. 514.
Gunz, Hier. 505.
Günzach 74.
Gunzenhauser, Emil, Architekt 505.
Guse, B. der 7.
Gußmann, K. 498.
Gut, M. 493.
Gutenzell 492.
Güterbock, F. 425.
Güsterstein 479.
Guth, Oberamtstierarzt 505.
Gutscher, Joh. Heinr. 216 ff.
Guttenberg, v. 86.
Gutzkow, K. 249—263.
Gwinner 506.

H.

Haag, Hans Wilh. 175. 196.
Rud. 174. 189. 195. 196.
Peter 189.
v., Oberst 506.
Habicht, R. 499.
Habsburg-Österreich, Fürstenhaus
Ferdinand, Erzherzog 291. 302. 305.

Digitized by Google

Habsburg-Österreich-Fürstenhaus
Ferdin. I. d. K. 344.
Friedrich, Gegenkönig 63.
Friedr. III., d. K. 18. 139.
Karl V., d. K. 22. 43. 58. 344.
Leopold, d. K. 28.
Leopold, Erzherzog 200.
Maria Thereſia, Kaiſerin 72.
Maximilian I., d. K. 139.
Maximil. II., d. K. 345.
Rudolf, d. K. 396.
Rudolf II., d. K. 235.
Hack, v., Fr., Dr., Oberbürgermeiſter 481.
Hacker, Landrichter 140.
C. 491.
Hadick, General 98.
Haffner, P., Biſchof von Mainz 506.
Hag, Hans 66.
Hagenau 188.
Hagenlocher, Mart. 115.
Hager 286.
Hagg, der, Albrecht 7.
Rudolf 7.
Ulrich 7.
Walter 7.
v. Hohenek, Kaſp. 64.
Rud. 64.
Hagger, der, Joh. 66.
Hagius, Konr. 157. 161.
Hahn, Joh. Mich. 506.
Mich. 18.
Th. M. 506.
Haider, Urſ., Äbtiſſin 506.
Haim, Jak., Organiſt 153
Haimhofer, Phil. 154. 182. 206.
Hälin, Doroth. 21.
Halans von Sanzi, Nik. 239.
Hall 6. 139. 151. 154. 285. 358. 473. 492. 518.
Halle a. d. S. 197.
Haller 494.
Halm, Ph. M. 486.
Halmhuber, Heinr., Prof. 506.
Hamers, Wilh., Prior 46.
Hamm, v., Herm., Oberſt 506.
Hamma, Franz 143.
Peter 143.
Hanau 252 ff.
Hänel (Hunel), Ulmer Fam. 406.
Happel, Th., Philantrop 506.
Happold, Joh. Bapt., Lehrer 506.
Haraucourt, v., Anna 2.
Hardeland, C. 505.
Hardlein, Thom. 30.
Häring, H. 484.
Harius, Sim. 197.
Harlacher, Aug., Forſtrat 506.
Härlingin, Subpriorin 17.
Harnach, v. 506.
Harsdörfer, Ulmer Fam. 407.
Hartenſtein, G. M. H., Bankier 506.
Hartmann 486.
Alb., Komm.Rat 506.
F. 498.
Fſr., Waiſenhausſchullehrer 506.
Jul. 500. 501. 512. 514.
Joh. Georg 227.
P. 486.
Härtsfeld 492.
Härtter, Pfr. 506.
Hartung, Fr. 139.
Ferdin., Muſikdirektor 506.
Has, Auguſtin 30.
Haslach 492.
Haſenreffer, Matth., Theol. 506.
Haßl, G. 500.
Haßlinger, Georg 152.
Haubenreich, Reinh. 160.
Hauber, Guſt., Oberſtudienrat 506.
H. 492.
Hauck, der, Ulr., Ritter 8.
Hauerz 492.
Hauff, Dichter 487.
Pfr. 304.
Haug 490.
Albr. 39.
Balth. 227.
F. 473.
Mart., Orientaliſt 506.
Matth. 190.
Ulr. 39.
Walther 39.
Hauk, A. 512.
Hauſen (Donautal) 492.
von, Elias 190.
Hausleutner, Ph. W. G., Prof. 223. 231.

Digitized by Google

Hausrath 127.
Hauß, Matth. 173. 175. 186.
Wendel 186.
Haußer 506.
Häußer, Joh. Chr. 218.
Haylandt, Joh., Prior 47.
Haymo 287.
Hebenstreit, Joh. Bapt., Rektor 329. 376.
Heberlin, Sifr. 16.
Hebich, Sam., Missionar 506.
Hebstryt 40.
Hedinger, Aug., Mediz.Rat 506.
Joh. Reinh., Theol. 506.
Hedio, Kasp. 303.
Heerbrand, Jakob, Theol. 506.
Jak. Fr., Buchhändler 215. 228.
Phil. 215. 216.
Hefele, Fam. 506.
K. Jos., Bischof 506.
Hegel, W., Philos. 506.
Heggbach, Kloster 492.
Hegi, Graveur 212.
Hegler, Alfr., Theol. 507.
Hegnach 39.
Heidel, Fräulein 130.
Heidelberg 69. 127. 130. 189. 201. 251. 253.
Heidenheim 16. 154. 186. 299. 323.
Heilbronn 68. 127. 139. 475. 492. 518.
Heilemann, Andr. 158. 168 f. 189.
Heiligenkreuz 435.
Heiligkreuztal 492.
Heilmann, A. 485.
Heilsbronn 187.
Heim, H. 255.
Seb. 196. 197.
Heimsch, J. 193.
Heinemann, v., L. 435. 445.
v., C. 418.
Heinrich II., d. K. 459.
Heinrich, Bruder, Lesemeister 38.
Heinz, Joh. 507.
Helding, Mich., Theol. 507.
Helenendorf 486.
Helfenstein, v., Grafen 340.
Heller, Ambros. 175. 196. 208.
Joh. Ludw., Sekretär 161.
Hellewachs 9.
Hellin, die, Margar., Priorin 9.
Hello gen. Stöbenhaber 9.
Heltbrunn 68.
Helvart, Barb. 397.
Hempel, v. 507.
Henne, W., Inspektor 507.
Henneberg, v., Graf Georg Ernst 181.
Henricus Saxenas 50.
Hentschel, Kasp. 192.
Herbrechtingen 195.
Herbst, Joh. Andr. 201.
Hererin, Elis. 25.
Hereſi 504.
Herford 198.
Herin, Marg. 352.
Hering, K. J. 475.
Herioli, St. 507.
Herlikofen 8. 13. 66.
Herlikofer 507.
Aug, Zimmermeister 33.
Hermann, Barth., Provinzial 35.
E. 523.
Hermanus 62.
Joh., Prior 46.
Th. 350.
Hermann, v., Heinr., Landgerichtsdir. 507.
Hermelink 495. 504. 506.
Herre, H. 423.
Herrenalb 492.
Herrenberg 264. 299.
Herrenberger, Meister 404.
Hersfeld 430.
Hertenstein, v. 480.
Heinr. 481.
Albrecht 481.
Herter 507.
Hertlein, Dr. 473.
Hertzberg, v., General 507.
Herwegh, G., Dichter 507.
Herwig, Hans 160.
Sophie 507.
Herz, Buchdruckereigeh. 216.
Herzog, Ernst, Prof. 507.
J. 514.
Heschler, Sigm. 369. 377.
Heslach 492.
Heß, El. 158. 177. 184. 189.
Elis. 189.

Digitized by Google

Heſſe, J. 493.
Heſſen v.
Hedw., geb. Prinzeſſ. v. Württemb. 299.
Ludwig IV. Landgraf 299.
Wilhelm, Landgraf 235.
-Darmſtadt, Prinz Georg Wilh. 86.
Heſpler, Walter 12.
Hetſch 130.
Hettler, Zach., Dr. 192.
Heubach 7. 8.
von, Albrecht, der Pfarrer 8.
Albrecht, der Kaplan 8.
Heuenberger, Aug. 57.
Heufli, Mat. 197.
Heuß, Th. 486.
Heutingsheim 224.
Heyßlein, Criſp. 36.
Heyting 507.
Hezel, Ludw., Prof. 507.
Hiemer, K., Prof. 507.
Hildburghauſen, v., Prinz, Feldmarſchall 72.
Hildebrand, Archidiakon und Chorherr 12.
Hildesheim 435.
Annalen 455. 456.
Hildrizhauſen 493.
Hildt, G. 489.
Hiller, Marx 207.
v. Gärtringen, Frhr. F. W. 507.
Famil. 507.
Himar, Heinr. 9.
Himmelspforte 142.
Hinderer, A. 485.
Hirner, Vincent. 31.
Hirnheim, Barb. 196.
Chriſtoph 175. 196.
Hirſau 145. 266. 271 f. 275. 277. 281. 283 ff. 493. 523.
Wilhelm, Abt von H. 281. 287.
Annalen 414.
Hirſch, Maria 37.
Hirſt, Marg. E. 511.
Hirzel, K., Schulmann 507.
Hitzler, G., Stadtpfr. 507. 521.
Hochſtetter, Spezial 117.
v., Ferdin. 507.
Hof 91. 98. 102 f. 106. 108. 241.
Hofacker 507.
Ludw. 507.
Höfelin, Hofrat 223.
Hofer, Dan. 207.
Hoffmann, G. 500.
Gottl. Wilh. 507.
Joh. Herm. 158. 161. 167. 169. 177. 184. 186.
Hoffmeiſter, Joh. 58.
Höflinger, W. 506. 507. 509.
Hofſtetter, Georg 159. 196.
Phil. Jak. 196.
Hofmann, Alb., Stadtſchulth. 507.
Hohenbeilſtein 493.
Hohenberg, v., Grafen 143.
Adalb., der Heilige 507.
Alb. 507.
Hohenheim 487.
v., Franziſk. 482.
Hohenlohe, v., Fürſten 507.
Hohenlohe, v., Graf Kraft 198.
-Langenburg 507.
Fürſt Karl 508.
-Öhringen, Prinz Fr. K. 508.
Hohenrieth, v., Fr. 7.
Hohenſtaufen 299. 305.
v., Friedr., Herzog v. Schwaben 415. 443. 455. 457. 461. 464 f.
Friedr. II., Herzog 431.
Friedr. I., d. K. 422. 467. 478. 483.
Konr. III., d. K. 413–472.
Irene, d. K. 308.
Phil., d. K. 308.
Hohenzollern, v., Fürſt K. Ant. 487.
Hohl, Joh. 188.
Hohn, H. 486. 494.
Holbein (Gmünd) 508.
Joh. Chr. 508.
Holder, A. 481. 501. 521.
Holder-Egger 445.
Hölderlin, Fr., Dichter 508.
Höldin, Cäc. 28.
Hollander, Andr., Prior 47.
Holtzmann, Rob. 413.
Holtzwart von Horburg, Matth. 306.
Holtz, um, Hans 7.
Holzapfel, F. 494.
Holzer, Ernſt 213. 508.
Holzhauſen 8. 13.
Holzing, J. 56.

Digitized by Google

Holzleuten 8. 66.
Holzmann, H. 515.
Holzwart 10.
Hoppe-Seyler 508.
Horb 299. 493.
Horben 493. 508.
Höring, Franz, Arzt 508.
Hornberg (i. Scharzw.) 187. 299.
Hornstein, v. 74. 480.
Albr. 481.
H. 508.
-Grüningen, v., Frhr. Ed. 480.
Hörr, W. 506.
Hörtnitzweiler, v., Gutta 11. 12.
Hörz, Phil. 409.
Hoßfeld, Joh. W. 174. 184. 189. 196 f.
Wendel 158. 167. 170. 175. 177. 186. 196.
Hossingen 138.
Houben, H. E. Dr. 249.
Hoven, v., Fr. W. 226.
Hoyul, Balduin 181.
Basil. 175. 195. 196.
Friedr. 152. 189.
Joh. Ludw. 155 f. 167. 176 f. 181 ff. 186. 205.
Huber, C. F. 488.
Peter A. 357.
Hübner 2.
Eb. Fr. 230.
Hueber, Rupert, Prior 47.
Hüfner, v., Gust., Prof. 508.
Hugger, Schultheiß 508.
Hulmanus, Dekan 52.
Hulsen, v. Esaias, Maler 153.
Humlangen 493.
Hummel 485.
Joh. Franz, Hofmeister 6.
v., Eug., Komm.Rat 508.
Hunrärin, Mechtildis 340.
Hupfer, Anton 197.
Hürlebach, v., Agnes, Priorin 8.
Hürnheim, v., Dekan 10.
Hürt, Mor. 106.
Huscheli Konr. 12.
Husen, v., Anselm, Ritter 12.
Hussenhofen 13.
Hussera, Remig. 61.
Huttelmeyer, Ferdin., Rechtsanwalt 508.
Hutten, v., Bernh. 236.
Huz, Peter, gen. Restler 342.
Hynnerd, Laux, Werkmeister 336.

J.

Jäckh, E. 511.
Jäckle, K. 489.
Jacob, H., Schuhm. 408.
Jaffé, Ph. 416.
Jäger, Hans, Kastner 16.
Osk., Schulmann 508.
Th. 507.
Buchhandlung 219.
von Gärtringen, Melch., Geh.Rat 291. 292.
v. Jägersberg 508.
Jagsthausen 493.
Jahn, Konr. Christophor., Notar 6.
Janke, Emil 508.
Janus, General 101.
Jauß, Gustav, Prof. 508.
Jehle, Alf. 478 f.
F. 504. 512. 519.
Jehlein, J., Prior 47.
Jehlin, Georg, Bürgermeister 26.
Johanna, Priorin 30.
Jelich, Vinc. 200.
Jenickh, Melch. 197.
Jenisch, P. 172. 174. 184. 193. 199. 204. 207.
Iggingen 8. 9. 13. 39. 66. 67.
v., Kasp. 13.
Ilg, Joh. 508.
Illertal 482.
Illich (Illig), Joh. Chr. 218.
Ilsenburger Annalen 423. 427. 445.
Inglerin, die, Adelh. 8.
Ingolstadt 57. 58. 398.
Institorius, H. 508.
Innsbruck 198.
Johannes, Bruder, Bischof von Retrea, Vikar zu Konstanz 341.
John, Joh. Georg, Chronist 508.
Joinville, v., Andr. 3.
Joh. 3.
Jomelli 210. 212. 213. 215.
Jos Sifr. von Wilperg, Konventual 41.

Digitized by Google

Jovet, Adeodatus, Subprior 61.
Irslingen 299.
Isenmann, Joh., Theol. 508.
Isingen, v., Konr. 10.
Isny 493. 522.
Isslinger, Wolfg. 197.
Judaeis, de, Joannes, Bruder 60.
Jülicher, A. 522.
Jungingen 334.
Jürgensen, v., Th., Prof. 508.

K.

Kaden, v., Mich. 44.
Kadener Frieden 291.
Kadolzburg 242. 243.
Kager, Leonh., Dr. 31. 58.
Kahle, Marc. 509.
Kaim, J. 523.
Kaißer, Joh. 28.
Kalten, Dr. 236.
Kaltental, von, Jak. 480.
Kamburg 19.
Kammerer, J. Fr. 509.
Kamnitz 98.
Kapfenburg 140. 493. 511.
Kapff 509.
E. 490.
R 504.
Sixt Jak., Pralat 509.
Kappner, H. 483.
Karg, Georg, Pfr. 509.
Kärgel, Hans Kasp. 152. 157 f. 162. 168. 172. 193. 196. 200. 204.
Karlsbad 94. 97. 107.
Karlsbader Beschlüsse 252.
Karlsschule 209—234.
Karremann, Marc. Peter 509.
Käsborer, Anna Theres. 30.
Kaufmann, Emil, Mus.Dir. 509.
Konr. 14.
Kaulla, B. 488.
Kaulwald, Ph. 152.
Kausler, Chr. Fr. 223.
Kautzsch, Emil, Dr., Prof. 509.
Kayser, Joh. Melch. 192.
Kechler v. Schwandorf 509.
Keglin, Eleon. 31.
Kehl 210. 211. 215.
Keidel, F. 490.
Keim, Th., Prof. 509.
Keith, General 98.
Keller (Cellarius), Andr., Theol. 509.
F. 484.
H. 197.
Joh. Mich., Baumeister 33. 45. 65.
L. 511. 522.
Kempten 74. 79.
Keppler, Fr., Arzt 509.
Kerler, Dietrich 509.
Kermann 186.
Kern, Kilian, Turmbläser 152. 205. 208.
Kerner, Balth., M. 357.
Georg 226.
Joh. Sim. 223. 227.
Just. 487. 509.
Theob. 509.
Kettenacker, Seb. 207.
Keulin, Anna 34.
Kiechel, Ulmer Fam. 407.
Kiefer, K. 504.
Kielmeyer, K. Fr. 226.
Kienzle 509. 510. 517.
Kieß, Fr., Pfr. 189.
Kilchberg 47.
Killinger, Fr. Ant. 509.
Kinosberg, v., Georg 241.
Kipfenberg 75.
Kirchberg, v., Grafen 340.
Kircher, Joh., Provinzial 36.
Kirchheim 301. 323.
Kirchhof, in dem, Eberw. 16.
Kirchner, G. 500.
Kirieneisser, Hans, Pfr. 16.
Kirstein, Kasp. 197.
Klaiber, H. 486. 499.
P. 66.
Klaus, B., Dr. 5.
Klebzagel, Berchtold 12. 50.
Klein-Ziegenfeld 241.
Klelin, Kasp. 197.
Klemm, A. 264.
Klemser, G. 197.
Kletgau 142.
Klett, Th. 518.
Kling, Chr. Fr., Theol. 509.
Klingenfels, v., Kraft 11.

Digitized by Google

Klinger, H. 66.
Klock 509.
Klopfer, Mich. 28. 61.
Kloß, K., Landtagsabg. 509.
Klosterneuburg 435.
Klosterreichenbach 278.
Klunzinger, C. B. 497.
Klüpfel, K. 510.
Klüpfel, K., Großkaufm. 510.
Klutt 502.
Knab, H. Urb. 197.
Knapp, Alb. 510.
E. 490.
G. 490.
Fr. E. 514.
Gotth. 510.
H. 487.
Karl, Senatspräsid. 510.
Th. 488.
v., Studienratsdirektor 137.
Knaus, Greg. 149.
Knauß, Mediz.Rat 510.
Knecht, Just. Heinr., Komponist 510.
Knödler, Joh. 54.
Knoll, Eug., Baurat 510.
Knorr 490.
R. 482. 489. 496.
Knörzer 510.
Knüren, Joh. 31.
Koch, Ant. 505.
Jul., Mediz.Rat 510.
K. A. 489. 492. 494. 495. 497.
Mich. 175. 196.
Th. 521.
Kochendorf 493.
Kodweiß, Fr. 116.
Köglin, E. 26.
Kohler, Chr. 512.
Köhler, Landger.Rat 510.
M., Präzept. 227.
C. 511.
Fr. Ant. 117.
Kohlhaas, v., K., Oberlandesgerichtspräs. 510.
Kohlhammer, W. 481.
Kohlhund, v., Th., Landgerichtsdir. 510.
Kohut, A. 520.
Kolb 510.
Kolb, Ulm. Fam. 406.
A. G. 483.
A. K. 517.
v., General 102.
Kolin 81.
Koller, Chr., Dichter 510.
Em., Prof. 510.
Köllin 510.
Konr. 397.
Ulr., Prior 397.
Kolmar 59.
Köln 43. 434. 437. 520.
Friedr., Erzbisch. v. K. 442. 453.
Chronik des Klosters St. Pantaleon 414. 416. 417.
Königschronik 417 ff.
Komburg (Groß-), Kloster 265—288. 493.
(Klein-) 266.
Treutwein, Abt v. K. 273.
v., Burkhardt, Graf 287.
Köngen 493.
König, A. 485. 500.
Fr. 252. 253 f. 257.
(Küng), Sebast. 289. 303 f. 309.
v., Frhr. Aug., Staatsrat 510.
Königgrätz 101.
Königsberg 198. 201.
Königsbronn 186. 493.
Elias, Abt v. K. 16.
Nikol., Abt von K. 8.
Königsegg-Aulendorf, zu, Grafen 510.
Königslutter 435.
Konstanz 61. 142. 380.
Rudolf, Bisch. v. K. 50.
Kopp, W., Pfr. 510.
Köpchen, Kath. 487.
Köpf, W. 488.
Köphin, die, Elsb. 40.
Köpplin, Cl., Kaplan 63.
Körbs, Marc. 192.
Korff 510.
Kornmann, Handelsmann 718.
Korntal 493. 507.
Kösen 73. 89.
Köstlin, H. 484.
Heinr. Ad., Theol. 510.
Jul. Th., Theol. 510.
Ulr. 30.

Digitized by Google

Kottwitz 197.
Kraft, Anna Mar. 187.
Herm. 10.
Otto 10.
Veit 65.
Wilh. 10.
Krafft, Ulm. Fam. 349. 361. 365. 387. 406. 407.
Der Alte 340. 349. 392 ff.
Eug., Redakt. 510.
Ludw. 351.
Lutz 354. 355.
Wend. 158. 186.
Krämer, Zeugwart 398.
Krapf, J. L., Miss. 510.
Krauß, Anna Magdal. 189.
Hans Georg 186.
Hans Melch. 190. 195.
Hans Mich. 195. 196.
J. 488.
Math. 189.
Melch. 158. 168. 189. 196.
R. 169. 209. 473. 486 f. 508. 511. 517. 519. 520.
Krell, H. 510.
Kreuzburg 448.
Kreyenbühl 523.
Krieger, Chr. 218.
(Krüger), Zach. 167. 170. 174 f. 177. 190. 195. 196.
Krockow, v., Generalmajor 101.
Kronegg, v., Feldmarsch. 84.
Kronhjort 511.
Krug, Gebh., Pfr. 511.
Kubel 505.
Rob., Prof. 511.
Kübler 2. 507.
Landgerichtsrat 511.
Kuch, L. 196.
Küchen, Fr. W. 511.
Küchle, Hans 207.
Kuchler, Balth., Maler 152.
Kuhn, A. 521.
Otto, Major 511.
Kühne, Gust. 250.
Kühnle, J. K. 497.
Kulabrunn, Joh. 12.
Kulmbach 107. 197.
Kümmel, K. 482.
Kümmelmann, Hans 205.
Kummerell, Hans 204.
Kümmich, Georg Fr. 174.
Georg Heinr. 175. 190. 196.
Kunich 10.
Kunz, H. 484.
Künzel, G. 140.
Kupferschmied, H. 14.
Kurpfer, Hans 64.
Kurtz, H. 409.
Joh. Heinr. 514.
P., Komm.Rat 511.
Prof. 511.
Kurz, Joh., d. Ä. 13.
Kusterdingen 493.
Kutter, Mathilde, Schauspielerin 511.
Kyrburg, v., Adelh. 3.

L.

Lachmann, Joh., Reform. 511.
Lackner, Casim., Prior 31. 47.
Laib, Jak., Guardian 36.
Laibach 198.
Lamparter, Ad., Komm.Rat 511.
Joh. Jak., Rechtsanw. 511.
Lampoldshausen 493.
Landau 56.
Landaw, Geistlicher 78.
Landenberger, A. 483.
Lander, J. 198.
Landerer, Max. Alex., Prof. 511.
Landshoff, L. 213.
Lanfranconius, Peter, Ordensgen. 61.
Lang, G. L. 175. 196.
H. 521.
Heinr., Pfr. 511.
Wilh. 502. 515. 520.
Langenau 493.
Langenburg 493.
Langensteinbach 81.
Langlau, Ludw. 199.
Lasso, di, Orlando 181.
Laube, H. 249. 521
Lauchheim 8. 140. 493. 507. 513.
Laudon 19 ff. 108.
Lauer, Fr., Prof. 511.
Lauffen 190.

Digitized by Google

Lauffer 484.
Laupheim 493.
Laurentius, Provinzial 31.
Lautern 16.
(Luthrun), v., Agn. 53.
Joh. 9.
Ulr. 53.
Laurmann, R. 510.
Lazius, Wolfg. 303. 306.
Lechler, R. 502.
Lechner, Kapellmeister 155. 176. 178. 181. 183.
Leclerc, Carolus 62.
Legnano 425.
Lehmann, M. 418. 420. 422.
Lehr, Joh. Jak. 196.
Lehrbach, v., Komtur 511.
Lehrenkraus, Jul., Bankier 511.
Leibheymer, Hans, Mesner 378.
Leinroden 66.
Leinzell 12.
Leipzig 217.
Leis, Joh., Dr. 56.
Leisewitz 522.
Leitgeb, Heinr., Sänger 157. 186.
Leitner, Ad. 160.
Lempp, Alb. Fr., Dr. 226. 511.
E. 497.
O. 517.
Lenhardt, Dr. 23.
Lentulus, v., Scipio 104.
Lenz, Joh., Reimchronist 68—70.
v., Friedr., Reichsgerichtspräs. 511.
Leonberg 154. 181.
Lerbeck, v., Herm. 440. 441.
Letschge, Mich. 198.
Lettenmaier, Buchdrucker 215.
Leube 494.
Leuthen 99. 100.
Leutkirch 490. 506.
Leuzendorf 493.
Levehardus Brandenburgensis 50.
Lévy, A. 520.
Leyden 200.
Leypold 221.
Leypolt, Greg. 56.
Leyrer, Mart., Prior 46.
Liberatus, Pater 66.
Lichtel 493.
Lichtenberger, Th., Geh. Komm.Rat 511.
Lieb, Herm. 511.
Liebenrosen 190.
Liebenzell 494.
Limburg a. d. H. 284.
Limpurg, zu, Karl, Erbschenk, Obervogt 296.
Limpius, Phil., Prior 47.
Linck, Ad., Hofbaurat 511.
Lindach 9.
Lindau, Feldkaplan 78.
Linden, v., Graf Karl, Oberkammerherr 511.
Lindenspihr, Dr. 27.
Lindenspür, Wolfg. Fr. 170. 174. 190.
Lindner, P. 500.
Link 215.
Linz 142. 198.
Liga 201.
Liser, Loy 158. 167. 169. 177. 186.
Lissa 98. 100. 101.
List, Fr. 511.
Nik. 319.
Lizo, Zach. 198.
Loaysa, de, Gartias 42.
Löbell, v. 514.
Lobenhausen, v., Engelh., Graf 282.
Ludw. 282.
Lodrone 431.
Löffler 482.
K., Dr. 145. 487. 500.
Lohbauer, Rud., Dichter 511.
Lohet, L., Hoforganist 154. 158. 168. 192. 196.
Löhr, J. 196.
Lokkum, von, Burchardt, Abt 443.
Longus Alvicus 11.
Loosen, Maler 389.
Lorch 13. 22. 186. 271. 306. 308. 494.
Georg, Abt von L. 13. 41.
Volkart, Abt von L. 40.
Lorenz 475.
Löschenbrand, Ulmer Fam. 407.
Lößnitz 201.
Lothringen, v., Herzog 235 ff.
Marquis Henri du Pont 235.
Prinz Karl 99.
Lotter, Tob., Stiftspred. 161.
Lougingen 63.

Digitized by Google

Löwenstein 299.
v., Fürsten 512.
Löwin, Hildeg. 356.
Ursul. 356.
Lübger, Christ. 62.
Lüblin, Jak. 54.
Lucchesi, Graf, General 100.
Lücke, W. 500.
Luden, H. 416.
Ludewicus, Dekan in Eßlingen 50.
Ludwig, Prior und Lesemeister 56.
Joh., Sänger 157. 166. 174 ff. 183. 186. 196. 199 ff.
Ludwigsburg 128. 475. 482. 494.
Lueger, Angelika, spätere Gräfin Totto 512.
Luidlin, Karol. 67.
Lupfen 142. 494.
Lupus, Sifr. 7.
Walther 7.
Luther 304. 517.
Lutz, Joh. Mart. 158. 161. 174. 176. 184. 186.
Lützelburg, Haus 4.
Luremburg, v., Heinr. VII., d. K. 15. 63.
Margar., Nonne 512.
Luzern 69.
Lyon 488.

M.

Macco, Alex. 512.
Mack, Peter 66.
Macklot, A. J. 475.
Madelberg (Adelberg) 9.
Magdeburg 380. 434.
Annalen 441.
Erzbischöfe
Norbert 442. 455.
Ruger 442.
Magenau, Emil 512.
Rud., Dichter 512.
Mager, G. 198.
Magirus, J., Abt in Lorch 190.
Joh., Stiftspropst 189.
Ludw., Diakonus 189.
Magny d'Amignon 236. 237.
Maier 216.
Barbara 33.
G. 495. 517. 521.
Maier Joh. 65.
Joh. Pet. 187.
K. 484. 488 ff.
P., Bildhauer 486.
Mailand, von, Aribert 467.
Mainau 142.
Mainz 49. 107.
Erzbischöfe
Bertold 139.
Heinr. 52.
Wolfg. 235.
Jakob v. M., Chronist 307.
Maiser 411.
Mallinger, Jos., Prior 47.
Mang, Reich., Organist 152.
Manger, Jak. 189.
Mangruff, Andr. 198.
Mann, E. 487.
Wilh. Jul., Prof. 512.
Mannhardt, Ch., Prior 59.
Mannheim 130.
Mannheimer, A. 487.
Mansfeld, v., Hoyer 431. 454.
Mansuetis, de, Leonardus, Ord.General 18. 19. 20. 44.
Mäntler, Buchdrucker 216. 221.
Mantua, v., Herzog 198.
Manz, Bernh. 46.
v., Joh. Wilh. 46.
Maquina 101.
Marbach 113. 490. 494.
Marchtal 494.
Marchtaler, Ulm. Ratsherr 340. 376. 392. 397. 412.
Veit 408.
Maria Einsiedeln 508.
Marienberg 195.
Marino, Biagio 201.
Marinus zu Lyon, Magister 5.
Marius, Bonaventura 32.
Märklin, Balth., Kirchenrat 190.
Marquart, A. 486. 487. 488. 491. 493.
Marsilius, Albr. 198.
Marschalkenzimmern 118.
Marstaller 480.
Martin, Nik. 158. 168. 169. 190. 195.
Marval, v. 512.
Mascous, J. J. 415.

Digitized by Google

Matthias, A. 508.
Maucher, Oberkirchenrat 512.
Maulbronn 271. 285. 494.
  Johann II., Abt von M. 508.
Mauser 512.
Maydell 512.
Mayenberg 87.
Mayer, Rektor 485.
  Andr., Lehrer 119.
  Cresc. Bonavent. 67.
  Dan., Schlosser 36. 37.
  Emil, Oberbaurat 512.
  Franz 198.
  F. X. 493.
  Georg 198.
  Hans 190.
  Joh. 408.
  Joh., Orgelmacher 151. 159. 168 f. 175. 193. 205. 208.
  Joh., Prior 31.
  Joh. Ludw. 195.
  Karl, Arzt 512.
  M. 486.
  P., Dichter 512.
  Phil. Karl 224.
  Rob., Unt.Forscher 512.
Mayingen 36.
  v., Elis. 8.
Mayrhöfer, Antoninus, Prior 47.
Mebold 257.
Meckel, Joh., M. 357.
Medler, Marg. 352.
Meersburg 73. 197.
Megenhardt, Fr. 191.
Megerlin, Stoffel 26.
Mehlhorn 505.
Mehlis 492.
Mehradt, Dan., Schulmstr. 306.
Mehring, G. 484. 487. 490.
Meibom, d. Ä. 414.
Meidinger 216.
Meinzinger, Leop. 66.
Meißen, v., Eckbert, Markgraf 430.
Melanchthon 303. 414.
Mellikon, Joh. 54.
Memminger, K. 363.
Mengen 162.
Menst, v., Frhr. 501.
Menzel, Wolfg. 251 f. 255. 257. 259 ff. 417.
Mergentheim 476. 494.
Merian, Math. 153.
Merk, G. 495.
Merker 215.
Merkle 506.
Merseburg 90. 434.
Merz, Georg Heinr., Prälat 512.
  J. 512.
Messerschmidt, Georg 44.
Meßnang, Joh. 45.
Meßstetten 138.
Metternich 252.
Mettler, A. 265. 493.
Metzger, G., Pfr. 512.
Metzler, J. B. 222.
Meulenburg, v., Graf 7.
Meyderlen 218.
Meyer, Konr. Ferdin. 509.
  Luise 512.
Mezger, Fr. 194. 196.
  Gerson 196.
  Hans Ludw. 196.
  Joh. Ludw. 168.
  Ludw., Ephorus 512.
Michael, Türke 160.
Miller, Ulmer Fam. 407.
  Franz, Leutn. 227.
  Jak. 363. 364.
  Jörg 363. 369.
  Sebast., Barbier 336. 362 f. 368 f.
  v., Franz, Major 512.
Miltenberg 185.
Minden, von, Bischof 438.
  Dominikanerprovinzial 17.
  Bischöfe
    Heinrich 441.
    Siegw. 440 f. 443.
    Withelo 441.
Minnod, Florentinus 61.
Mitnacht 198.
Mittelbiberach 494.
Mittnacht, v., Frfr. Angelika, geb. Bucher 512.
  Frhr. Herm., Ministerpräs. 141. 512.
Mittweida 521.
Mockmühl 152. 181.

Digitized by Google

Mögglingen 10. 12. 13. 24.
Mögling, Otto, Arzt 512.
Th., Politiker 512.
Möhler, Joh. Ad., Theol. 512.
Mohl, Benj. Ferdin., Dr. 226.
Mohr 512.
H. J. 176.
Möhringen 494.
Moldanke 506.
Moll, Ulmer Fam. 385.
Moller, Joh. 201.
Mollwo 478.
Molt, C. G. 497. 512.
Molvei 491.
Mömpelgard 299.
Monrepos 494.
Montereau 501.
Montfort, v., Grafen 340.
Joh. 14.
Montius Finalensis, Hipp., Ordensgeneral 60.
Monbellier, Major 81.
Morand, Columb., Prior 61.
Morbach, Herm. 58.
Morell, Cäsar 172. 190.
David 169. 170. 172. 175. 185. 190. 196.
Horatio 190.
Joh, Musiker 169. 170. 172. 175. 185. 190. 196.
Joh., Büchsenmacher 190.
Margar. 190. 191.
Mörike, Ed. 487. 513.
K. Fr. 226.
Mornhan, Mich. Fr. 176.
Morray, Andr. 199.
Mosapp, H. 509.
Moser, Joh. Chrysost. 57.
Konr. 57.
Moser von Filseck
Balthas., gen. Marstaller 480.
Balthas. 480.
Frhr. Friedr. Karl 480.
Joh. Jak., Landschaftskonsulent 322. 480.
Rudolf, Staatsrat 480. 513.
Valent. 480.
Moskau 502.
Mössingen 494.
Moßnang, Joh. Burkh. 28.
Mößner, Joh. Jak, Schulth. 513.
Mostey, Christoph 159.
Mosthaf, Justizprokurator 513.
Mottel, Nikol. 17.
Muelich, Joh. Phil., Stadtpfr. 513.
Mühlberg 243.
Mühldorf 106.
Mühlen a. N. 494.
Mühlfeld, Konr. 65.
Mühlhausen a. N. 480.
Mühlheim a. D. 494.
Muhm, Stefan, Dr. 236.
Mulfingen 12.
Mülhausen 457.
Müller (Aurich) 513.
Oberamtm. 324.
Öttingischer Rat 157.
E. 491. 513. 517.
G. 513.
Georg, Prof. 513.
Gotth. 209.
Joh. Nik., Staatsm. 513.
K. O. 487. 491. 508.
Mülner, der, Konr. 39. 40.
Mulz, Leonh. 207.
Munch, Margar. 20.
Wilh. 508.
München 179. 504.
Munderkingen 494.
Mundt, Th. 249. 257.
Münkheim 130.
Mundler, Georg, M., Diakonus 376. 378.
Münsingen 494.
Münster 255.
Bistum 430.
Wezel, Kanonikus 441.
Sebast. 303. 306.
Murer, Heinr. 380.
Murr 124.
Murrhardt 117.
Murrhart, Joh., Dr. 41.
Matth. 18.
Murrthum 513.
Mutlangen 9. 36. 67.
Mütschelin, Balth. 309.
Mutschler, Hans 486.

Digitized by Google

N.

Nadasty, General 99.
Nägele, E. 495.
Nancy 368.
Napoleon III. 520.
Nast, Joh. 220.
Ösk., Oberbürgermstr. 513.
Naukler, Joh. 289. 303. 304. 414.
Navarra, von, Heinr. 239.
Nebelsieck, Ösk., Oberstleutn. 513.
Neckarweihingen 39. 44.
Neckartailfingen 285.
Negele, Georg 208.
Negelin 247.
Neher, A. 496.
J. B. 491.
P. 513.
Neide 487.
Neidhard, Ulr. 24.
Neipperg, v., Grafen 513.
Neisse 484.
Neithart, Ulm. Fam. 406.
Nellenburg 142.
Neresheim 494. 511.
Neser, Joh., Konrektor 187.
Viktor. 187.
Nestle, Eb. 476. 482. 485. 498.
Nestriepke, S. 487.
Nettelhorst 513.
Neubronn 10.
Neubronner, Ulm. Fam. 406. 407.
Neuenbürg 494.
Neussen 299.
Neusser, Klara 513.
Neufra a. D. 494. 508.
Neuhausen a. E. 494.
Neumann, Fr. Jul., Prof. 513.
Neumark 98.
Newyork 509. 510.
Niedermann, Chr. 513.
Nienburger Annalen 445.
Niethammer, Alb., Geh. Komm.Rat 513.
Ninquitz, Joh. 191.
Nippenburg 494.
v. 513.
Nippern 98.
Nordheim 494. 521.
v., Otto 429.
Nördlingen 358. 484.
Nördlinger, v., Jul. Sim., Forstm. 513.
Nothaft-Hohenberg 513.
Nottel, Nikol. 30. 46.
Nübling, E. 488. 498.
Nuffert, G. 484.
Nufringen 285.
Nürnberg 21. 91. 157. 197 ff. 205. 247. 431. 434. 444.
Nürtingen 494.
v. 513.
Nusplingen, v. 513.
Nüttel 513.
Nutzhorn, A. 487. 518.
Nuzzi ab Altamura, Adeodatus, Ordensgeneral 62.

O.

Oberaspach 494.
Oberbettringen 13.
Oberböbingen 10. 13. 16.
Oberbogendorf 101.
Oberelchingen 65.
Obereßlingen 298. 494.
Oberhofen, v. 513.
Oberkirchberg 495.
Oberlenningen 218.
Obermüller 513.
Obernau 142.
Oberndorf 62. 495.
Oberried 142.
Oberstenfeld 280.
Oberstetten 495.
Obrecht, Landol., Bildhauer 513.
Obrist, Alois, Hofrat 513.
Obser 513.
Ochsenhausen 495. 501.
Odenburg 198.
Offenbach, Buchhändler 304.
Offenburg, v. 504.
Offenburger, Heinr. 175. 195.
Öffingen 198.
Osterdinger, L. F. 514.
Ohler, G. Fr., Prof. 514.
Öhringen 21. 126. 130. 132. 187. 198. 475.
Oler 514.
Oliva Senensis, Nikol., Ordensgeneral 61.

Digitized by Google

Olmütz, von, Otto 456.
Olsnitz 108.
Els 483.
Onolzbach 188. 244.
Opitius, Georg 201.
Opolt, Anna 41.
Peter, Prior 42. 46.
Oppenheimer, Süß, Finanzrat 320.
Orlach 505.
Orsenhausen 71. 72.
Orth, Ludw. 514.
Ortz, Raym. 47.
Osiander, Emilie 514.
Osnabrück, Bistum 441. 442.
Bischöfe
Philipp von Teventer 441.
Udo 441.
Ost, G., Politiker 514.
Ostdorf 495.
Osten, v., Geh.Rat 104.
Osterburken 473.
Osterlin 36.
Ostermayer, El. 208.
Österreich, v., Heinr. Jasomirgott 435. 444. 448. 452.
Ostertag, Joh. B. 11.
-Siegle 514.
Ostwald 512.
Ötendorf, v., Kraft 10.
Ötinger, Fr. Chr., Prälat 514.
Ötisheim 495. 506.
Otsmann 40.
Otterswang, v. 514.
Otterstedt, Baron, Maler 514.
Otterwolf, Baron, Generalmajor 100.
Öttingen 197.
v., Fürsten 514.
Graf Wilh. 36.
Öttinger, Joh., Renovator 152.
Kreisrat 93. 97. 103. 106.
Otto, d. Große, d. K. 459.
Prokurator 234.
Georg 200.
Marx 369. 370.
Ottweiler 235.
Ow, v., Herren 142. 514.
Adam, zu Hirrlingen-Sterneck 514.
Hartm. 142.
Ow-Felldorf, v., Anton 142. 514
-Wachendorf, v., Frhr. H. H. 486. 513.
Hans Otto 142. 514.
Owen, v. 514.

P.

Paderborn, Kloster Abdinghof 419. 432.
Gumpert, Abt 419. 432.
Bernh., Bischof von P. 442.
Annalen 419 ff.
Padua 204.
Palmer, Chr. D., Prof. 514.
Pannewitz, v., Generalmajor 82.
Pappenheim, v., Leonh. zu Hohenreichen 24.
Papste
Alexander IV. 52.
VII. 62.
Benedikt XI. 14.
XIV. 63.
Bonifaz VIII. 43. 52.
Clemens IV. 49.
Cölestin II. 448.
Gregor VII. 430.
Innozenz IV. 5. 14. 49.
VI. 53.
VIII. 41.
Johann XXII. 15. 43.
Lucius II. 448.
Nikol. III. 51.
Sixtus IV. 17. 18. 19.
Paradeis 496. 518.
Parchwitz 98.
Paret, O. 494.
Parma 440.
Pasquino, Bernh. 198.
Passau 198.
Pathul 514.
Paulus, Ed. 514.
K. J. 488.
M. E. G. 514.
N. 485.
Payerne 271.
Perroman, Fam. 69.
Pertz, G. H. 417.
K. 417.
Peter, Matth. 187.
P. 512.
von Heidelberg, Provinzial 54.

Digitized by Google

Petershausen 142. 280.
Petersburg 486.
Petrus Arbonensis 50.
Peucer 303.
Peunthner 247.
Pfaff, Chr. H. 226.
Hofrat 234.
Pfäfflin, Fr., Oberschulrat 514.
Pfaffstetten 170. 191.
Pfahlbronn 39. 513.
Pfahlheim 495.
v., Sifr. 40.
Pfalz, von der
Joh. Kasimir, Pfalzgraf 299. 303.
Friedr., Kurfürst 153. 154. 203. 239.
Elisabeth 203.
Georg Gust. 181.
Phil., Kurfürst 69.
Phil. Ludwig 235.
-Neuburg, Wilh., Herzog 201.
Pfander, Emil, 514.
Pfeiffer, B. 264. 496. 502.
Pfeihl, v. 84.
Pfersbach 11. 66.
Pfister 422.
v., Alb., Generalmajor 514.
Pfisterer, Joh. Phil. 218.
Pfizer 258. 260. 262. 263.
Pflaumer 514.
Pfleiderer, Otto, Prof. 514.
W. 138.
Pflug 118.
Pflüger, Hausmeister 216. 232.
Pflum, Georg 174. 191.
Mich., Stadtschreiber 191.
Pflummern, v., H. Joh. 515.
Pforzheim 41.
Stift 241.
v., Heinr. 16.
Pfuhl 334.
Pfullendorf 142.
Pfullingen 299. 303. 495.
Philadelphia 512. 518. 519.
Philippson, M. 418.
Phrasius, Gerh. 198.
Piloty, R. 518.
Pipia, Aug. 45.
Pischek, Adolf 484.
Pistor (Vistor), Heinr. 198.
Pistorius, Georg Ludw. 198.
Planck, Prof. 224.
Planer, G. 198.
Plank, H. 508.
Platen 498.
Plauen 106. 198.
Plawe, Joh. 198.
Pleschkow von Buschwitz, Adam, Obervogt 192.
Plieninger 181.
K., Landgerichtsrat 515.
Plochingen 299.
Plötzkau, v., Bernh. 440.
Ploucquet, Gottfr., Prof. 515.
Pöhlde, Kloster 419. 460.
Chronik 419 ff.
Pöhler, Mark., Schullehrer 515.
Pöllnitz, v. 81.
Pommern, v., Philipp II., Herzog 154.
Pommier, G. 237.
Pontius, Hans 198.
Portheimiller, Otto, Prior 47.
Possenti, Joh. Ulr. 167. 186.
Posselt, Prof. 129.
Portier, Kommissär 80.
Prag 83. 434.
Pressel 478.
v., Oberstudienrat 515.
Preu, v., Rich., Oberreg.Rat 515.
Preuner, Präzeptor 126. 131.
Dr., Prof. 126.
Preußen v.
Friedrich Wilh., König 322.
Heinrich, Prinz 112.
Preyß, Ulr. 515.
Price, Jak. Wilh. 191.
Joh., Musiker 154. 162. 168 ff. 174. 176. 190 f. 195 f. 204. 207 f.
Progel, H. 21.
Prölß, Joh. 253. 487.
Pröpstlin, Nik. 157, 161. 177.
Prümmers, A. 518.
Prünlin, Joh. 66.
Prutz, H. 418. 422.
Pückler-Limpurg, v., Grafen 515.
Gräfinmutter Auguste 515.
Purrmann, Alex. Fridol. 28.

Digitized by Google

Q.

Quadt-Wykradt-Isny, v., Fürsten 515.
Quedlinburg 435. 444.

R.

Raab, Joh. Konr., Harfenist 150. 156. 161. 163 ff. 169. 171. 176 ff. 182 f. 200.
Raabe, Wilh. 487. 498.
Radolfszell 142.
Raitelhuber, Pfr. 264.
Rammingen, v., Agnes, Priorin 19 20.
Erh. 235. 242 ff.
Gottfr. 293.
Jak., General 242.
Rampf, Ulr. 54.
Ramschwag, v., Frhr. Franz Chr. Jos. 74.
Sigm. Ign. Willib. 74. 75.
Rannser, Roch. 44.
Rapp 130.
A. 477. 497.
Frida 130.
Gottl. Heinr. 487.
Wilh., Journalist 515.
v., Fr., Oberforstrat 515.
Rappolt, Prof. 220.
Rappoltstein 3.
Ratgeb, Jak., Burgvogt 195.
Joh. J. 195.
Peter 18.
Rathgeb, Konr., Apoth. 515.
Rau, Joh. Phil. 218.
Rauch, v., Mor. 68. 492.
Rauch, Wolfg. 180.
Raumer, v., Fr. 415. 422.
Rauscher, Anna Mar. 31.
J. 485.
Rauschle, Laurent. 67.
Rautschky, Joh. 198.
Rauwolf, Sixt 204.
Ravensburg 495. 508. 510. 515.
Rawen 241.
Rebelin, Ulm. Fam. 406.
Rechberg, v., Herren 13. 308.
Albr. 11. 39. 41.
Al. Cl. Fr. Paukr., Reichsgraf 45. 65.
Georg 41.
Hans 7. 8.
Heinr., gen. v. Heuchlingen 7. 8.
Rechberg, Heinr. 13.
Joh. 11. 13.
Joh., gen. v. Bettringen 11. 39.
Konr. 11. 12.
Konr., Chorherr 12.
Konr., der Lange 6.
Konr. zu Heuchlingen 35.
Lig. 9.
Osanna 33.
Margar. 40.
Ulr. 11. 12.
Ulr. zu Sindelfingen 39.
Ulr., Dekan in Augsburg 21. 54.
Veit 41.
und Rothenlöwen, v., Grafen 515.
Rechenberger, Sigm. 57. 58.
Rechenhofen 11.
Reck, Georg, Prior 56.
v. der, Rittmeister 387.
Regensburg 71.
von, Andreas 404.
Otto, Bisch. von R. 11.
Kaiserchronik 463.
Rehbein, A. 494.
Rehle, Hofmusikus 214.
Reich, Joh. Bapt. 157. 161.
Reichard Mang 201.
Reichart, Steph. 191.
Reichel 506.
Reichenau, Kloster 506.
Reichenbach b. Heuchlingen 11. 13.
Reichenberg 495. 513.
Reichenweiher 2.
Reinaldus, Frater 50.
Reinhard, Chr. Fr. 218.
Reinhart, C. 488.
Reiniger, Otto, Maler 515.
Reinold, Leutn. 80.
Reinsbronn 495.
Reischach, v., Graf K., Staatsminister 515.
Reiß, Ulr., Pater 46.
Reißner, Adam 304.
Reiter 485.
Andr. 290.
Reitz, A. 494.
Remmingsheim 189.
Renner, Kunig.
K., Fabrik. 515.

Digitized by Google

Renz, A. 487.
Hans 351.
Resch, Leonh. 10. 46.
Reßlin, Hans Wyr. 152. 202.
Restlin, Eberh. 8.
Reubach 495.
Reuchlin, Herm., Historiker 515.
Reute 495.
Reuter, Fritz 487.
Reutlingen 479. 495. 514. 517.
Rhein, Joh. Chr., Prior 47.
Rheinfeld, Franziskan., Prior 46.
Rheinfelden, v., Rud. 430.
Rheingraf, Johann 3.
Rhodis von Funderfeld 516.
Riccius, Th. 199.
Richenza, Gattin Lothars, d. K. 434. 458.
Richter, Dan. 198.
E. 520.
Ridt, Doroth. 191.
Fortun. 170. 173. 175. 185. 191.
Rieber 504.
Rieck, Balth. 57.
Balth., Maler 57.
Riecke, A. 490.
Ried, Chr. 304. 305. 306.
Riedgasser, Joh., Abt 516.
Riedheim, v. 75.
Riedlingen 495.
Riehm, W., Finanzrat 516.
Rielzer, S. 486.
Rienhardt, A. 498.
Ries 495.
Rieth 195.
Rietmüller, H. 508.
Rinderbach, v., Heinr., Schultheiß 7. 11. 12. 16. 35. 50.
Joh. d. Ä., Schulth. 16.
Joh. d. J. 38. 66.
Joh., Richter 7. 16. 17.
Kath. 10.
Joh., gen. von Leineck 35.
Paul 8. 14.
Peter 16.
Trut. 8. 14.
Walter 7.
Ris, Konr. 34.
Ritter 516.
Ritter, Ulm. Fam. 406. 407.
Rivander, P. 201.
Roden, v., Ulr. 10.
Röder, v., Baron, Obrist 123.
Roth, v., Freih. Ant. Egb. Franz 71 ff.
Franz Chr. Jos. 71.
Marq. Georg Eus., Domherr 76.
Franz Konr. Kas. Ig., Fürstbischof 72.
Maxim. Chr., Fürstbischof 73.
Roh, J. 500.
Rohleder, Th. 505.
Rölin, Konr. 16.
Roll, Chr. 516.
Dav. 159. 198.
Röll, v., Fr., Generalmajor 516.
Roller 2. 4.
Gel. 62.
J. 513.
Rom 20.
Romainmôtier 271.
Römer 510.
Ropertus Rossensis 50.
Rosenauer, K. 196. 197.
Rosenberg, E. 508.
Rosenfeld 181.
v., Generalmajor 84. 105.
Rosenfelder, Franz 198.
Rosenstein 495.
Rösler, Gottl. Fr., Prof. 228.
J. R., Präzeptor 516.
Roßbach 73. 88 ff. 103.
Roßfeld 495.
Rossi, Horatio 198.
Rot, Amt und Stadt 240.
Anna 17.
Els 17.
Rötenberg 495.
Roth, Fam. in Ulm 331. 338. 406. 407.
Fr. Jos. 476.
F. W. E. 501.
Phil. 408.
v., Agnes 9.
Alb., Mediz.Rat 516.
Rothenburg o. T. 201. 298.
Röther, der, G. 7. 8.
Rotteck 252.
Rottenbucher, Alb. 27.
Rottenburg a. N. 299. 306. 475. 496.

Digitized by Google

Rottenmünſter 496.
Rottweil 329. 343. 385. 475. 496.
Heinrich v. R. 38.
Ruff, Erh., Prior 46.
Ruffer, Balth. 241.
Ruhmin, Grethe, Priorin 8.
Rülewie, Baron 75.
Rulin, Peter 66.
Rümelin, G., Kanzler 516. 521.
G., Prof. 516.
Rumelius, Joh. 198.
Rummel 489. 494.
Runze, G. 515.
Ruoff, F. 488.
Rupp, Th., Kaufm. 516.
Ruprecht, Fab. 152.
Ruſtige, v., H., Direktor 516.
Rüttel, Andr. 303. 307.
Ruville, v. 140.
Rürner 304.
Rychpolt, W. 40.
Ryßwang, Türke 160.

S.

Saalfeld 91.
Saanen 69.
Saara 99.
Saarburg 186.
Sachs, M. 497.
Sachſen, v., Hans Georg, Herzog 197.
-Hildburghauſen, v., Prinz Joſeph 83. 86. 89. 92. 95.
Sacken 516.
Säckingen 142.
Sacratius, Kaſp. 173. 185. 191.
Sailer, Jakob, Kaplan 18.
Sebaſt. 516.
Salem 142.
Saliſche Kaiſer
Heinr. IV., d. K. 429.
V., d. K. 430. 442.
Salm, v., Arnold, Domherr 2.
Eva, verehel. Gräfin v. Württemb. 1. 2.
Jakob 2.
Johann III. 3.
IV. 3.
V. 1. 2. 3.
VI. 2.
Salm, Marg., geb. v. Sierk 2. 3.
Salomo, Adam 181.
Adam, d. J., Pfarrer 181.
Dan. 170. 175. 177. 184. 186. 195.
Hans Ad. 195.
Tob., Vizekapellmeiſter 151. 155 ff. 166. 177 ff. 199 ff.
Salomon, K., Hofſchauſpieler 516.
Saltzmann, Seb., Propſt 516.
Salzburg 197.
Sandtberger, Georg 408.
Santzenbach, v., Konr. 282.
Sapper, Herm., Oberrechn.Rat 516.
Sattler, Magdal., Priorin 26.
Mar. Magd. 28.
Saulgau 496.
Saunsheim, v., Abt 34.
Sauter, Luk. 196.
P. 196.
Sautter, Arſon., Prior 47.
Sayne, de, Lambert 200.
Scapmann, Lord, Hofprediger 203.
Schabhardt, Wilh. Ulr. 158. 167. 174. 187.
Schack, Wolf 158. 159. 167. 169 f. 191.
Wolf Fr. 159. 174. 184. 191. 196. 197.
Schad, Ulmer Fam. 406. 407.
Dan., Bürgermeiſter 376.
Erh. 407.
Hans 319.
Schäfer 489.
R. 521.
Schäff, H. 514.
Schaffert, Herm., Buchhändler 494.
Schaler, J. L. 365.
Schalkſtetter, der, K. 16.
Schaller, K., Stadtſchulth. 516.
Schanz, Matthis 70.
Schanzenbach, v., O., Hofbibliothekar 516.
Scharpff, v., Fr. Joſ. 516.
Scharpfenſtein, Flor. 159. 196.
Schäsberg, v., Grafen 516.
Schätzer, H. 9.
Schebeſt, Agn. 133.
Schechingen, v., Anna 40.
Scheer 496.
Scheffach, v., Fr. 282.
Scheffer-Boichhorſt 413 ff.
Scheibenberg 198.

Digitized by Google

Scheid, Ch. L. 415.
Scheler, Ulm. Fam. 406. 407.
  Franziskt. 408.
  H. Georg 408.
  v., Leutn. 231.
Schelklingen 496.
Schell, Sebast. 157. 166. 169. 184. 187. 202.
  v., Joh. Phil. 516.
Schellenberger, Vinz. 65.
Schempf, v. 484.
Schenk, Aug. 158. 167. 169. 187.
  Peter, Pfr. 16.
Schenk von Schenkenstein
  Jörg 64. 66.
  Wilh. 64.
Schenkenzell 496.
Scherenbach, Barthol., Kaplan 18. 41.
Scherer, Dr. 146.
Schermann, M. 499.
Schermar, Ulm. Fam. 406. 407.
  Anthoni, geb. Baldinger 406.
Schermayer 356.
Schertlin v. Burtenbach, Sebast. 290. 516.
Schetzzer, der, Durink 40.
Scheut (Scheidt), Sam. 197. 201.
Scheyffelin, Joh. 31.
Schick, Gottl., Maler 516.
Schickhardt, H., Baumstr. 264. 516.
  K. G. J., Komm.Rat 517.
Schieß, Tr. 485. 501.
Schiller, Fam. 517.
  v., Charl. 517.
    Fr. 226. 508. 517.
  Joh. Kasp. 113. 125.
Schiltach 299.
Schiterich, Joh., Prior 46.
Schlackenwald 198.
Schlahinhaufen, Wilh. 195.
Schlecht, der, Nikol. 11.
Schlechten Culm 241.
Schleich 498.
Schleicher-Rüdinger, G. 482. 488.
Schleis, v., Hauptm. 106.
Schlenker 517.
  Renovator 224.
  M. 495. 496.
Schlicht, Cassian. 66.
Schlierholz, v., Jos., Präs. 517.
Schliz, A. 482.
Schlör, Sam. 479. 480.
Schloß, Rechtsanwalt 517.
Schloßberg 496.
Schlosser, F. X., Pfr. 517.
Schlotterbeck 221.
  Joh. Fr. 230.
  Gardist 218.
Schmalkalden 181.
Schmerbach 496.
Schmetzer, P., Major 517.
Schmid, Abg. 517.
  Vizekanzler 312.
  Adelh., Priorin 28.
  Jak. 348.
  Joh., M. 264.
  Joseph von Urach 479. 480.
  Rud., Oberhofprediger 517.
  W. 508.
Schmidlin, Joh. 174. 175. 192. 196.
  v., Regier.Präsid. 517.
Schmidt, Jak., Wundarzt 195.
Schmitt, H. 494.
Schmoller 517.
Schmotzer, Barb. 517.
Schnaidt, Abg. 517.
Schnait 181.
Schnaitberg, v., Dietr. 10.
  Fr. 7. 13.
  Friedr., d. Alte 10.
Schneewasser, H. 282.
Schneider, A. 501.
  E. 139. 148. 289. 514.
  H. 175. 196.
  Hans Konr. 160. 161. 191.
Schneiderhan, J. 516.
Schnittlingen 11.
Schnizlein, A. 485. 491.
Schön, Th. 2. 142. 482. 483. 488. 495. 497. 501. 503 f. 507. 510 ff.
Schönaich 504.
Schönbach 147.
Schönberg, v., Kanzler 517.
Schönfeld, Wilh. 198.
Schönhart 11.
Schönherr, Elog., Prior 47.
Schönlein, Herm., Verlagsbuchhändler 517.

Digitized by Google

Schöntal 496.
Richalm, Abt von Sch. 516.
Schönwetter, W., Rittmeister 518.
Schopo, Konr. 7.
Schörler, die, Agnes 13.
der, Hans 39.
Schornbaum 509.
Schorndorf 7. 12 f. 58. 181. 196. 289. 292. 294. 296. 301. 304 f. 324. 475. 496.
Schott, Redakteur des Hochwächter 259.
Joh. Gottl. 220.
Konr. 208.
v., Generalmajor 518.
Schöttle, G. 495. 496. 498. 499.
Schrader, H., Prof. 518.
Schramm, W. H. 227.
Schrezheim 496.
Schröder 224.
Schubart, Chr. Fr. Dan. 213. 214. 226. 229. 498. 518.
Schübelin, E. 492.
Schubert, Wolfg. 61.
Schuchardt, Hieron. 62.
Schulze-Schmidt, B. 522.
Schürer, Joh., Bürgermeister 42.
Schuhmacher 473.
Schürg, Oberamtstierarzt 518.
Schurr, Amadeus, Pater 46.
Schurrer, Joh., Bürgermeister 16.
Schußler, Joh. 198.
Schutz, Hans Chr. 175. 195.
Joh. 158. 167. 173. 176 f. 187. 200. 201.
Joh. Chr. 187.
P., Schulrat 518.
v., Geh.Rat 231.
Schwab, Endr. 160.
G. 262.
H. A. 196.
Schwabe, Ludw., Prof. 518.
Th. 521.
Schwabsberg, v., Diam. 10.
Schwaigern 496.
Schwan, Joh. Fr., Räuberhptm. 518.
Schwarzach, v. 76.
Schwarz, Alb., Bankdirektor 518.
Schwarzkoppen, v., General 518.
Schwarzwald 496.
Schweden, v., König Gustav IV. 498.
Schwegler, Komponist 214.
Schweidnitz 73. 98. 101.
Schweitzer, L., Bankier 518.
Schwenningen 496.
Schwerin, v., Graf Hans Herm. 486.
Schwering, Jul. 487. 513.
Schwert, v., Nikol. 66.
Schwieberdingen 497.
Schwithelm 399.
Scultetus, Abrah., Hofprediger 203.
Seeburg 299.
Seeger, Alf., Major 518.
L. 518.
v., Oberst, Karlsschuleintendant 209 bis 234.
Seelinger, Joh. 198. 201.
Seidel, E. 483.
Seifritz 489.
Seilacher, C. 113. 509.
Seitz, H. J., Maler 303.
Seldeneck, v., Anna 8.
Selig, Th. 495.
Sellaria, Hilburgis 10.
Sellinun, Adelh. 39. 40.
Agnes 40.
Hadewig 39. 40.
Senger 518.
Dan. 198.
Sessenheimer 210.
Seubert, Geh.Rat 318.
Seufferheld 518.
Seutter, Ulmer Fam. 406. 407.
Sewett, A. 515.
Seybold, Joh., Notar 27.
Seyffer, Fr. Aug., Maler 490.
Hans, Bildhauer 518.
Sheinfeld, Paulus, Prior 47.
Siber, A. 46.
P. 30. 397.
Sicherer, Dr. 130.
Sick, v. 518.
Sickingen, v., Mar. Theres. 71.
Siegle, v., G., Geh. Komm.Rat 518.
Sierk, v., Arnold 3.
Joh. 2.
Sifrid, Bruder 9.

Digitized by Google

Sigel, Emilie 130.
Georg 172. 174. 204.
Gregor 158. 192.
K., Oberbergrat 518.
L. 158. 174. 192.
Siglingen 206.
Silchen, v. 518.
Silcher, Phil. Fr., Komponist 518.
Sillwitz 192.
Simon, Bonaventura, Provinzial 32.
Jörg, Guardian 35.
Simons 515.
Singer, F. X. 487. 495. 498.
Sitelich, Joh. 16.
Sitzlinus, Nikod. 357.
Sleiden, Joh. 303.
Slynossinun 40.
Smolle, L. 517.
Soden, v., Fam. 518.
J. 518.
Söflingen 334. 396.
Solitude 497.
Sollat, Andr. 198.
Sommerfeld, G., Dr. 235.
Sontheim 497.
Soubise, Prinz 86.
Spaich, Ant., Orgelbauer 518.
Joh. 486.
Spaiser, Joh., Prior 46.
Spannenberg, v., Minister 76.
Späth, Ad., Prof. 518.
John 519.
Spechzart, Hugo 519.
Spedel, Matth. 208.
Speer, Dan. 519.
Spegmann, Dominik., Prior 46.
Speich, Peter, Prior 56.
Speidel, Joh. Mart. 189.
L. 521.
Ludw., Schriftsteller 518.
Speier 52. 56. 236. 433 f. 439. 444.
Lampertus, Bisch. v. Sp. 53.
Spemann, Wilh., Geh. Komm.Rat 519.
Sperber, v., Domkapitular 519.
Speth, v., Eleon., verehel. v. Rodt 73. 112.
v., Frhr. 73.
v. Schülzburg 519.
Frhr. Joh. Bapt., Oberförster 519.
Spiegelberg 123.
Spielbach 497.
Spindler 216.
J. 303. 306. 308.
Spittler, v., Frhr. Ludew. Timoth., Historiker 519.
Spitznaß, v., General 100.
Spizenberg, v., Graf L. 10.
Spoleto 469.
Sprandel, Fr., Oberförster 519.
M. 389.
Spreitbach 13. 26. 28. 67.
Sprenger, Prälat 220.
Springer, D. 484. 509.
Otto, Oberstleutn. 519.
St. Blasien 505.
St Gallen 276.
Bernh., Abt von St. G. 501.
St. Georgen 142.
St. Märgen 142.
St. Peter 142.
St. Trudpert 142.
Stackelberg 519.
Stade, von, Albert 441.
Stadion, v., Grafen 315. 519.
Phil. 519.
Stahl, Achilles 45.
Franziska 67.
Ignat., Stiftsherr 519.
Innoc. P. 45. 48.
Joh., Bürgermeister 28.
K., Prof. 519.
Mar. Marg., Schaffnerin 6.
Mar. Theres., Priorin 6.
Stähle, W., Stadtpfr. 519.
Stahremberg, General 101.
Stain, vom, Frhr., Generalfeldmarschalleutn. 484. 519.
Stälin, Ch. F., d. A. 416. 417. 422.
Stammheim 497. 516.
Stammler, Ulmer Fam. 406. 407.
Starkloff, v. 519.
Frhr. E. M., General 519.
Stattmann, C. A. 501. 502. 513. 514.
E. A. 506.
Staudacher 491.
Stäudlin, Gotth. Fr. 229. 231.
Staufen, v., Alb. 10.

Digitized by Google

Staufeneck 26. 497.
v., Konr. 11.
Steck, G. Fr. 195.
Konr., Registrator 189.
Steg, am, Otto 396.
Steib, Nik. 31.
Steiff, K., Dr. 209. 487.
Steigleder, H. Ulr., Organist 175. 196.
Steimle, Ed. 497.
Stein, L. 523.
Steinau, Rosa, Schauspielerin 519.
Steinenkirch 497.
Steinhaus, im, Konr. 7. 8. 12. 38. 66.
Peter 66.
Sifr. 9. 11.
Walther 12. 40.
Walther, Chorherr 39.
Wolf 8.
Steinhausen 497.
Steinhauser, Seifr. 56.
Steinhauser, Ad. 57. 58.
Fr. 57. 58.
Sixt. 18.
Steinhäußer, G., Oberförster 519.
Steinheil, Fam. 519.
Pfarrer 519.
H. 519.
Jak. 27.
v., G., Kriegsminister 519.
Steinheim 497.
Steinhofer, L. Chr. 519.
Fr. Chr. 519.
Steinmann, Fr. 255.
Steinsdorf, v., Oberst 107.
Sterneck 497.
Stetten i. R. 181. 497.
Stettner, K., Geh. Baurat 520.
Steußlingen, v., Arno, Erzbisch. 520.
Stieglitz, v., Direktor 520.
Stier, Rich., Prof., Maler 520.
Stierlin, v., Wilh., Direktor 520.
Stilling 506.
Stitzel, G. 488.
Stöbenhuber, Joh. 16. 35.
Peter 39.
Stocker, Joh., Arzt 353. 395. 397.
Stohrer, v., E. 488.
Stoll, Buchdrucker 116.
Stollberg-Geldern, Prinz Karl, General 84. 100.
Stolz, A. 475.
Storr, Alanus 47.
Jos. Ferd. Ant. 65.
Stotzingen, v., Fid. Bernh. Wilh. 75.
Freihr. O. 71. 496. 513.
Straal, Georg, d. A. 158. 172. 177. 192. 196.
Georg, d. J. 158. 193.
Strack v. Weißenbach 520.
Straßburg 20. 56. 151. 212. 215. 239. 241. 244 ff. 248. 318. 368. 455.
Straßburger, Rabbiner 392.
Straßdorf 11. 39. 66.
Straub, E. 483. 502 ff. 512. 514. 519. 521.
Straubenmüller, Kandid. 66.
Strauß, Ulmer Fam. 406. 407.
Bernh. 129.
Dav. Fr. 126. 477. 520.
Emil 129.
Fr., Generalarzt 126 ff. 520.
Georgine 130.
Wilh. 129.
Streichen 138.
Streißler, F. 518.
Stritt, Alb., Hofschauspieler 520.
Ströhlin, Kammerrat 212. 232.
Stubach, von, Jakob, Ordensprovinzial 20. 21.
Stubenbeck, Vitus, Prior 47.
Stubersheim 497.
Studion, Sim. 294. 303. 306. 307.
Stühlingen 187.
Stuppach 497.
Stuppenley, Werner 189.
Sturm, Barth. 18.
Sturmfeder 17.
Stürzel, F. 520.
Stuttgart 20. 119. 208. 228. 251—263. 291 ff. 297 f. 301. 304 f. 475. 479 f. 482. 497.
Stütz, Angelus, Prior 65.
Suckow, v., Minister 140.
Oberst 520.
Suchier, Prof. 253.
Sul 94.

Digitized by Google

Sulz 197. 323 f. 498.
Saline 228.
Sulzberg, Kloster 241.
Supplinburg, v., Lothar, d. K. 431 ff.
Gertrud, dessen Tochter 435. 444. 445. 446. 452.
Suso, Heinr. 353. 379 ff.
Süß, Heinr. 353. 355.
Sustermann, Lamb. 399.
Sutor, Joh. 187. 198.
Joh. Gottfr. 167. 187.
Sutorius, Joh. 198.
Sutter, Anna, Sängerin 520.
Sybel 141.
Syrlin, Jörg, d. Ä. 486. 520.

T.

Tafel, L. 520.
Taglieber, Gilg, Priester 43.
Talheim 498.
Tannheim 482.
Tänzer, A. 502. 518.
Taube, v. 520.
Graf Adolf 520.
Teck, v., Fürst Karl 483.
Teinach 498.
Tengen 142.
Tessier, K. 200.
Tessin, v. 316 f. 322.
Tereren, Barthol. 41.
Thaler, Joh. B. 10.
Konr. 7. 9. 11. 16. 39.
Klara 8. 9. 13.
Peter 9.
Sifr. 11.
Syfr. 41.
Walther 7. 8. 13. 16.
Ulm 12.
Thann, v., W. 4.
Thener, Joh. Georg 212.
Thenwangen 13.
Theß, Madame 91.
Thudichum, L. Fr. 119. 120.
Thüringen, v., L. 430.
Thurn und Taxis, v., Fürsten 520.
Tischinger, Joh., Prior 41.
Titius 515.
Tober, Joh. 11.
Töber, Jörg, Bildschnitzer 520.
Tolstoi 501.
Torgau 73.
Törring, v., Grafen 520.
Tortona 467.
Totto, Gräfin 520.
Trager, Konr. 58.
Träger, Konr. 64.
Trampe, Ad. 507.
Traub, Fr. 496.
Traumann, E. 523.
Travalloni a Monte Elparo Georginas, Fulgentius, Ordensgeneral 62.
Treiber, Alb. 520.
Treskow, v., Generalmajor 82.
Trezzo 469.
Triebnigg, L. 486.
Trier 198. 436.
Erzbischöfe
Adalbero 431.
Meginher 439. 440.
Trithemius, Joh. 414. 520.
Tritschler, v., Alex., Baudirektor 521.
Troll, H. G. 174. 184. 187. 195.
Truchses, Graf 91. 108.
Tschackert 514.
Tübingen 121. 180. 228. 297. 299. 303 f. 479. 498.
Tübinger, Christ., Abt in Blaubeuren 145. 147.
Tummingen 498.
Türkheim 368.
Turcus, Thom., Ordensgeneral 27.
Turenne, Vicomte 181.
Turm, vom (Turris, Turn), Sifr. 7. 11. 16. 39.
Turmer, Joh. B. 198.
Tuttlingen 498.
Twinger, Ign., Pater 45.
Jos Ign. 67.
Joh. Jak. 45.

U.

Übel, Fr., Buchbinder 218. 228.
Ubelhaupt, Ciprian 408.
Überkingen 498.
Überlingen 142. 515.

Digitized by Google

Ubermann, L., Orgelmacher 151. 193. 204. 205. 208.
Ufenloch, v., Adelh. 9.
Uffenbach, v., Zach. Konr. 299.
Uffkirchen, v., Bercht. 12.
Sicifo 12.
Uhland, L. Jos. 117. 119.
K., Oberamtstierarzt 521.
Ludw., Dichter 258. 260. 262 f. 521.
Luise 521.
Wilh. Heinr. 521.
Uhlig, G. 508. 523.
Ulm 97. 152. 208. 210. 215. 291. 296. 328—412. 478. 498. 522.
Ulmenfeld 190.
Ulrich, Adeodat., Provinzial 62.
Umgelter, Ulm. Fam. 340.
Wilh. 754.
v. 75.
Ummendorf 499.
Unger, M. 36.
Unfeld, Georg 208.
Unterbalzheim 498.
Unterbettringen 12. 13. 39. 66.
Unterböbingen 13. 64. 66.
Unterifflingen 498.
Unterkochen 499.
Unterregenbach 499.
Untertürkheim 72. 79.
Urach 218. 299. 475. 479 f. 499. 509.
Ursberg, v., Burch. 468. 469.
Urspring 211. 499.
Uffenbec, Graf 75.
Utrecht, Bistum 436. 438.
Godebald, Bisch. von U. 442.
Utzlin, Hans 66.
Urkull-Gyllenband, v. 521.
Graf August 521.
Uzlin, Georg 13.

V.

Vahner, der, Eb. 7.
Vaihingen a. E. 154. 299. 323. 499.
Valvasorius Mediolanensis, Hier., Ordensgeneral 61.
Väner, Eb. 11.
Eberw. 12. 39.
Varel, v. 84.
Varnbüler, v., Minister 140.
Vaudencourt 192.
Veaux, de la 223. 227.
Veit, Fr., Dr. 138. 489.
H. 506.
Veldhauser 521.
Venedig 509.
Veringer, Andr., Stadtpfr. 521.
Verrer 7.
Versailles 140.
Vetter, Magnus, Prior 46.
Vezzer, der, Eberw., Richter 38. 40.
Eberh. 11.
Hiltb. 12. 13.
Joh., Richter 38.
Turink 16.
Viel, Th., Obersekretär 521.
Vierthaler, P., Prior 47.
Vietinghoff 521.
Villiers 484.
Villingen 33.
Vincentia, de, Petrus 41.
Vincentius Portugalensis 50.
Viritz, Jak. 158. 167. 169. 187. 199.
Vischer, Fr. Th. 477. 484. 521.
-Zhingen, v. 521.
Viterbo, von, Gottfr. 464.
Vogler, Rath. 338.
Vogt, Exped.-Rat 124.
Kasp. 36. 37.
Vohburg-Hohenburg, v., Grafen 143.
Vöhlin, Ulm. Fam. 406.
Voit, Baumeister 388.
Volkart, Raph., Mönch 521.
Völkel, Sam. 201.
Volmer, Innoz., Prior 47.
Völter, Reg.-Rat 521.
Fr., Pfr. 521.
P. 513.
Volz, Prof. 322.
G. A. 496.
Vorländer, K. 502.

W.

Wachtler, Hyacinth, Prior 47.
Wächter, K. Eb. 227.
Wacker, G. 489.
Wagenmann, Ad., Maler 521.

Digitized by Google

Wagner 495.
Joh. 158. 192.
Waibel, Gallicanus 66.
Waiblingen 1. 119. 295. 301. 304. 305.
Waiblinger, Wilh., Dichter 521.
Wain 499.
Waitz, G. 417 ff.
Walbrunn, v., Obermarschall 80.
Walcher, K., Komm.Rat 521.
Waldbott v. Bassenheim 521.
Waldburg, v. 521.
-Wolfegg-Waldsee, v., Fürstin Sophie 521.
Waldenberger, G. 208.
Waldenbuch 499.
Waldenfels, v., E. 239. 245. 247.
Waldhausen 499.
Waldsee 499. 500.
Waldstetten 46. 138.
Walheim 499.
Walker, Eb. Fr., Orgelbauer 486. 521.
Wallenstein 498.
Wallhausen 499.
Wallraff, Melch. 157. 161 f. 166. 172. 174. 187.
Walter, Bruder, Ordensprovinzial 50.
der Kurze, Bürgermeister in Gmünd 12.
Leutn. 224.
Jak. 306.
Joh. 67.
Wangen 189. 499. 500.
Wangenheim, v., Minister 260. 261.
Wanghausen 500.
Wanner, H. 498.
Zach. 407.
Warta 101.
Wartmann 522.
Wassermann, Steph. 198.
Wassertruhendingen 240.
Wattenbach, W. 450. 451.
Webelingen, v., Luigardis 12.
Weber, Kapellmeister 179.
E. 491.
Weckherlin, Georg Rud. 153.
Weckmann, Dan. 189.
Weickmann, Ulmer Fam. 355. 406. 407.
J. 356.
Weidenstetten 500.
Weigle, Orgelbauer 408.
K. G., Orgelmacher 522.
Weihenmair, Ulr. 408.
Weikersheim 201.
Weil der Stadt 500. 503.
i. Sch. 189.
Weiler (Geislingen) 500.
Heinr. Eb., Prior 46.
b. Schorndorf 289. 291. 296. 301. 305.
b. Bettringen 12.
Weilheim (Balingen) 138.
Weiltingen 154. 236 f.
Weimar, v., Herzog Bernh. 483.
Weinberg 517.
Weingarten 142. 145 ff. 463. 500.
Walacho (Walcho), Abt in W. 521. 522.
Weinsberg 123. 412 ff.
Die Weiber von W. 413—472.
v., Herren 299.
Weisbart 510.
Weismann, Peter 18.
Weiß, Dan. 198.
Weißach 299.
Weißenfels 89.
Weißenhorn, v., Heinr. 384. 396.
Joh. 396.
Sifr. 396.
Weitbrecht 494.
Weitenauer, Jul. 198.
Weithmann, Joh. Georg 67.
Weittershausen, v., Eb. 241.
Weizsäcker, K., Prof. 522.
Welcker, Vikt. Hug. 522.
Welfen, Fürstenhaus
Heinr. der Löwe 425. 435. 447.
Heinr. der Schwarze 436. 442.
Wulfhild, dess. Gemahlin 436. 442. 443.
Heinr. der Stolze 431. 435. 440. 448.
Konr., Bisch. von Konstanz 522.
Wolf VI., Herzog 414. 419. 421. 448. 464. 465.
Weller, Oberstleutn. 522.
K. 423 ff. 471.
P. 198.
Wellstein, v., W. H. 13.
Wels 197.
Weltrich, R. 487.
Welzheim 500.

Digitized by Google

Wendel, Joh. Bapt., Prior 47.
O. 486.
Wendler von Bergenrodt, Christoph, österr. Statthalter 306.
Wenke, A. 486.
Werfer, Mor., Mediz.Rat 522.
Werkmeister, Hofkaplan 222.
Werlin, Konr. 198.
Werner, Dekan 144.
E., Zeichner 522.
G., Philantrop 522.
Wernher, Jak. 56.
Werther, v., J., Geh. Hofrat 522.
Weser, R. 492. 507. 509. 519. 522.
Wesmalia, de, Heinr. 18. 19. 20. 21.
Wessel, Joh. 303.
Westernach, v. 16.
Westhausen 506.
v. Hiltrit 10.
Konr. 10.
Wetzel 493.
Weuol, Sim. 198.
Weydacher, Chr. 198.
Weyenmaier, Ulm. Fam. 407.
Weyß, Joh. Seb. 198.
Wiblingen 396. 479. 500. 509.
Wich, Ulm. Fam. 406. 407.
Wichert von Ravenna 430.
Widersatz, Martin 363. 368.
Widmann, Chronist 273. 276.
Erasm. 201.
Leonh. 57.
Otto, Alpinist 522.
W. 497. 498.
Wied, v., Arnold, Kanzler, Erzbisch. 424.
Wiegand, F. 523.
Wieland, C. 488.
v., H., Prof. 522.
Wien 27.
Wienbarg, Ludolf 249.
Wiesensteig 297. 500.
v., Grafen 340.
Wild- und Rheingräfin Eva 3.
Wildentierbach 500.
Wildenstein, Feldmarschall 83. 106. 109.
Wildermuth, Herm., Sanitätsrat 522.
Ottilie 522.
Wildpfert, Joh. 15.
Wilhelm, Joh. 54.
Willich, v., Alb., Landgerichtspräsid. 522.
Willm, Melch., Dr. Sanitätsrat 483.
Wilna 484.
Wimpfen 139. 285.
Windeck 247.
Windelbach, W. 523.
Windischgrätz, v., Fürsten 522.
Wingert, Mich., Stadtschreiber 12. 27 f.
Winkenthal, v., Ulr. 35.
Winnenden 295. 299.
Winter, G. L. 194.
Joh. 64. 158. 192.
Rob., Abg. 522.
Winterbach 7.
Winterfeld, General 104.
Wintterlin, A. 264. 479.
Dr., Archivrat 310. 487.
Winzeln 500.
Winzenburg, v., Herm. 440. 443.
Winzingen, v., Anna 9.
Ulr. 11.
Wirth, Stadtpfr. 522.
Wittenberg, F. 487.
Wittgenstein, v., Graf, General 79. 80. 84. 87. 93 f. 96. 98. 102. 106 f.
Woachs 514.
Wölckern, v., Mathilde 522.
Wolf, Barth. 13.
Eberh. 8. 13.
Els 17.
Hans 13. 153.
Heinr. 34.
Peter 34
W. 502.
Wolfarth, H. 509.
Wolff 494.
Emil, Prof. 522.
Herm., Apoth. 522.
K., Ökonomierat 522.
v., 522.
Wilh., Oberstleutn. 522.
Wölflin, H. 66.
Wolfmershausen 197.
Wolfrad, Joh. 198.
Joh., Dreher 207.
Wolfskehl, v. 84.

Digitized by Google

Wollaib, Marc. 408.
Wolleber, Ap. 290. 291.
Dav. 58. 289—309. 476.
Phil. 289.
Woller, Jak. 479. 480.
Wollermann, Rich. 198.
Wöllwarth, v., Georg d. A. 66.
Georg, Ritter 40.
Freiin Julie 522.
Ulr. 40.
-Lauterburg, v., Freihr.
Aug., Oberhofmarsch. 522.
Wolzogen, v., Freihr. Ludwig 522.
Worms 431.
Wormser, H. 7.
Wörth 484. 519.
Wörtz, H. 364. 369. 390 f.
Wüdtmann, Chr. 65.
Wullen, Joh. H. 219.
Wundt, H. 484.
Wurmlingen 285.
Württemberg, Fürstenhaus 4. 301. 306.
Alexander, Graf 483.
Alexander, Herzog 483.
Anna Maria, Herzogin 301. 479.
Christoph, Herzog 44. 150. 299. 301. 479.
Eberhard, Graf und Herzog 4. 17. 18. 19. 39. 289. 305. 479. 482.
Eberhard, der Greiner 301.
Eberhard, der Erlauchte 484.
Eberhard II. 305.
Eberhard III. 486.
Eberhard, Prinz 301.
Eberhard Ludwig, Herzog 65. 120. 310. 318 f. 322.
Elisabeth, Prinzessin 181.
Friedrich, Herzog 150. 155. 161. 169 f. 294 f. 301. 314.
Friedrich, Prinz 153 f. 208.
Friedrich Achilles, Prinz 151. 154.
Georg, Graf 290.
Heinr., Graf 479.
Joh. Friedr., Herzog 150—208. 297 bis 314.
Julius, Friedr., Herzog 153. 154. 192.
Karl Alex., Herzog 319 ff.
Karl, Herzog 78. 114. 123. 209 ff. 299. 319. 321. 325.
Württemberg, Fürstenhaus
Karl Friedr., Herzogadministrator 318.
Ludwig, Herzog 25. 204. 235 ff. 290 ff. 298 ff. 305. 479.
Ludwig Friedr., Herzog 153 f. 176. 191. 208.
Magnus, Prinz 151. 154. 176.
Maria Augusta 482.
Mechtilde, Gräfin 479.
Olga, Königin 141.
Pauline, Herzogin 483.
Sabina, Herzogin 479.
Sabina, Prinzessin 301.
Silvius Nimrod, Herzog 483.
Sophie Barbara, Herzogin 152.
Ulrich, Graf 39.
Ulr., der Vielgel. 1. 302.
Ulrich, Prinz 153.
Ulrich, Herzog 290. 291. 479.
Wilhelm I., König 251. 252.
Wilhelm, Graf 483.
Wilhelmine, Gräfin 483.
Württemberg-Mömpelgard.
Eva, Gräfin, geb. v. Salm 1.
Friedrich, Herzog 236. 237.
Heinr. 1. 2. 3.
-Ols.
Karl, Herzog 483.
Würzburg 11. 62. 448.
Julius, Bischof v. W. 290.
Gregorius, Dekan i. W. 51.
Wustenrieth, H., Goldschmied 522.
Wyle, v., Nikol. 523.
Wyler, v., Ulr. 11.
Wysteg, Melch. 398.

Y.

Yberg, v., Anshalm 39.
Hans 39.
Yelin 484. 495.

Z.

Zabern 158.
Zahn, Viktor 523.
Zähringen, v., Herzog 294.
Berth. III. 431. 454.
Zais, Mich. 196.
Zangemeister 473.

Digitized by Google

Zech 523.
Konr. 31.
v., 76. 93.
Zeiler, Kasp., Weihbischof 67.
Zell (b. Eßlingen) 298.
Zeller, Chr. H., Pädagog 523.
Ed. 127. 130. 523.
Fr., Direktor 523.
Jos., Dr. 140. 491. 500. 506. 516.
Wilh., Reg.Rat 523.
Zeppelin, v., Graf Wilh. 523.
Zernentsch, Othmar 66.
Ziegler, Klara, Schauspielerin 523.
Th., Dr. 126. 508. 509. 517. 520. 523.
Zillhausen 138.
Zimmerbach 13. 26. 67.
Zimmerle, L., Reichsgerichtsrat 523.
Zimmermann, Heinr. 53.
Dominik, Baumeister 45.
Zimmern 39.
v., Wilh. Werner 303.
Zingerle, v., O. 502.
Zingeler, K. Th. 487.
Zingge, H. 7.
Zoll, Hans 154. 168. 196.
Zollern, v., Grafen 143.
Prinz 84.
Zöpf, L. 507.
Zorn, Ulm. Fam. 406.
Zscharnack 504. 505. 506.
Zumpe, Herm., Kapellmstr. 523.
Zumsteeg 213. 214.
Rud., Musik.Händler 523.
Zupplingen, v., Friedr. 12.
Heinr. 12.
Konr. 12.
Zürer, Konst. 31.
Zurhellen, O. 514.
Zürich 294.
Zweibrücken-Bitsch, v., Elisab. 1.
Zwerger 523.
Zwernitz 241.
Zwiefalten 481. 500.
Zwingli 505.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1911.

Zwanzigste Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 4. Mai 1911,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Exzellenz Staatsrat Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. v. Schneider, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. v. Müller, Dr. Günter, Dr. v. Herter, Dr. Krauß, Dr. Ernst, Dr. Gradmann, Dr. Goetz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Fuchs, Dr. Mehring, Dr. Wahl, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Sproll, Duncker.

I. Rechenschaftsbericht für 1910.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Im Rechnungsjahr 1910 wurden veröffentlicht: Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal I (Gesch.-Quellen IX); Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Gesch.-Quellen X); Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte (Gesch.-Quellen XI); Mehring, Stift Lorch, Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche (Gesch.-Quellen XII); Binder-Ebner, Württembergische Münz- und Medaillen-

Digitized by Google

kunde, Heft 6 (Schluß des 1. Bands); G. Lang, Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit.

Im Druck gefördert sind: v. Adam, Landtagsakten II, 2. (1599 bis 1608); Ohr-Kober, Landtagsakten I, 1 (bis 1515); Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart.

Im Manuskript abgeschlossen sind: Hauber, Urkundenbuch von Heiligkreuztal II; v. Rauch, Urkundenbuch von Heilbronn.

Im Manuskript gefördert sind: Geschichte des humanistischen Schulwesens; Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde, Heft 7.

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1910 sind:

Einnahmen:	Etatsmittel	15 105 ℳ 35 Pf.		
	Erlös aus Schriften.	1 992 „ 31 „		
	Beitrag von Ellwangen	250 „ — „	17 347 ℳ	66 Pf.
Ausgaben			15 693 „	95 „
	somit Überschuß		1 653 ℳ	71 Pf.

II. Arbeiten und Etat für 1911.

Die geförderten Arbeiten sollen nach Maßgabe der Mittel veröffentlicht werden. Außerdem werden in Aussicht genommen: Heilmann, Redodation der ehemals den Klöstern inkorporierten katholischen Pfarreien Württembergs; A. Schäfer, Die Minoriten in Württemberg bis zur Reformation; Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Krieg; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert; K. O. Müller, Entstehung der reichsstädtischen Verfassungen in Oberschwaben; Mehring, Blaubeurer Geschichtsquellen; Günter, Briefwechsel und Akten des Weingartner Abts Gerwig Blarer; Gadnersche Forstkarten; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten aus der Zeit Herzog Ulrichs.

Wegen der angebotenen, als Doktordissertationen entstandenen Arbeiten wird bestimmt: Honorare werden nicht bezahlt; die Verfasser erhalten nur 30 Freiexemplare; die Kosten für die akademischen Pflichtexemplare, für den besondern Titel und den Lebenslauf fallen den Verfassern zur Last.

Aus den Berichten der Kreispfleger.

Die Verzeichnung der Registraturen der Gemeinden und Pfarreien nähert sich dem Abschluß. Für den Bezirk Nagold ist als Pfleger Pfarrer Morstatt in Effringen eingetreten, für den Bezirk Kirchheim Pfarrer Schmid in Notzingen.

Digitized by Google

Die Veröffentlichung der Pflegeberichte in der Form kurzer Inventare ist in Heften geplant, die je drei benachbarte Ämter enthalten sollen. In Aussicht genommen sind folgende Hefte:

1. Mergentheim, Künzelsau, Gerabronn; 2. Neckarsulm, Heilbronn, Weinsberg; 3. Öhringen, Hall, Crailsheim; 4. Brackenheim, Maulbronn, Bietigheim; 5. Backnang, Gaildorf, Ellwangen; 6. Vaihingen, Ludwigsburg, Marbach; 7. Leonberg, Stuttgart, Cannstatt; 8. Waiblingen, Schorndorf, Eßlingen; 9. Welzheim, Gmünd, Aalen; 10. Göppingen, Kirchheim, Nürtingen; 11. Geislingen, Heidenheim, Neresheim; 12. Neuenbürg, Calw, Nagold; 13. Herrenberg, Böblingen, Tübingen; 14. Reutlingen, Urach, Münsingen; 15. Blaubeuren, Ulm, Ehingen; 16. Freudenstadt, Horb, Sulz; 17. Rottenburg, Oberndorf, Balingen; 18. Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen; 19. Riedlingen, Laupheim, Biberach; 10. Saulgau, Waldsee, Ravensburg; 21. Leutkirch, Wangen, Tettnang.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1910. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Restle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen.

Digitized by Google

Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 ℳ.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.

IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 ℳ

Digitized by Google

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Archivrat Dr. G. Mehring herausgegeben von Oberbibliothekar Oberstudienrat Dr. K. Steiff. Erste bis sechste Lieferung. Preis je 1 ℳ. (Schlußlieferung folgt bald.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft V. 1907. S. 153—244 und 8 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft VI. 1911. S. 245—292 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. (Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Digitized by Google

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
walt.cls n.f.jahrg.19-20

W urttembergische Vierteljahrshefte f ur

3 1951 002 803 796 V